image
not
available

4° Per. 7x (1832

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Go

<36621800610011

Digitized by Google

von

Dr. Friedrich Notter.

Erstes Heft 1832.

Nr. 1—30.

Veritatem sequi et colere, tueri justitiam, aequo omnibus bene velle ac facere, nil extimescere.

Digitized by Goo

Inhalt.

I. Correspondenz.

I. Preußen. 1) Rheinpreußen. Ueber Einführung der neuen Agende. S. 55. — 2) Bonn. Wissenschaftlicher Verein unter den Studirenden. S. 99. — 3) Breslau. Erwiederung auf die Duplik in Nr. 303 des Jahrs 1831. S. 79.

II. Andere deutsche Bundesstaaten.

1. Bayern. 1) München. a. Ueber das evangelische Consistorium in München. S. 52. b. Critik der Schrift: Entdeckung des Geheimnisses die Cholera im Keime zu ersticken. S. 70. c. Anzeige von Mayrs Handbuch des gemeinen und des bayrischen Lehnrechts. S. 67. — 2) Bamberg. Historischer Verein. Herausgabe des Renners Hugo von Trimberg. S. 64. — 3) Rheinbaiern. Bemerkungen zur statistisch-topographischen Beschreibung von Rheinbaiern im Hesperus vom 29. Dezember 1831. S. 21. 32.

2. Hannover. Zur Geschichte der neuesten politischen Literatur. S. 13.

3. Sachsen. 1) Dresden. Die neue sächsische Städteordnung. S. 92. 95. 99. 104. — 2) Commentar zu dem in Nr. 297 vom 13. Dezember vorigen Jahres enthaltenen Aufsatz über einen Nachdruck der Odeleben'schen Karte der sächs. Schweiz. S. 37.

4. Kurhessen. Neue politische Literatur. S. 8.

5. Großh. Hessen. 1) Mainz. a. Die arbeitende Klasse in Frankreich. S. 40. b. Stand der Industrie in Frankreich. S. 44. c. Nothwendigkeit der Selbstachtung deutscher Nation. S. 60. d. Verbesserung der arbeitenden Klasse in Deutschland. S. 62. e. Rheinhandel. S. 98. f. Nothwendigkeit der Eintracht deutscher Nation. S. 112. g. Ueble Folgen der Censur. S. 120.

III. Rußland. Demoralisation des gemeinen Volks. S. 22.

II. Länder- und Völkerkunde.

I. Volksleben auf Sardinien. 1) Körperbau, Geist und Charakter des Sarden. S. 16. 2) Sprache. S. 18. 3) Tracht. S. 30. 4) Wohnung. S. 35. 5) Lebensart und Sitten. S. 38. 6) Spiele und Vergnügungen. S. 42. 7) Besondere Gebräuche. S. 51. 8) Verfolgung der Mörder. S. 54. 9) Eselsreiterei. S. 54. 10) Schlächterei. S. 55. 11) Spanische Sitte. S. 58. 12) Aberglaube. S. 58. 13) Religionsgebräuche. S. 59. 67. 71. 14) Trauungsgebräuche. S. 78. 15) La Carità. S. 107. 16) Hirten. S. 108. 17) Verfassung. S. 111. 116. 119.

II. Der Kaiser von Marokko. S. 20.

III. Die Bauern in Oberitalien. S. 69.

III. Kulturgeschichte.

1) An die Zeitgenossen, Gedicht. S. 17. — 2) Entsittlichung durch Despotismus. S. 20. — 3) Wirkung der Maschinen auf die gesellschaftliche Ordnung. S. 61. 115.

IV. Religion und Kirche.

1) Die gefährdeten Bedürfnisse der evangelischen Kirche. S. 45. — 2) Der Geistliche als Lehrer der Gemeinde. (Siehe Literatur.) 3) Die betrachtende Seele im Gebet des Herrn. (Desgleichen.)

V. Staatswissenschaft und Staatenkunde.

1) Gemeindewesen (vergl. Corresp. aus Sachsen). S. 1. 7. 10. — 2) Die öffentlichen Anwälte und das Wahlgesetz im Großherzogthum Hessen. S. 41. 47. — 3) Verfassungsentwurf des Königreichs Hannover (vergl. Corresp. aus Hannover). S. 83. 87. 90. — 4) Die Volkssouveränität im Gegensatz der Legitimität. S. 8.

VI. Statistik.

1) Ueber die Bewegung der Bevölkerung in mehreren europäischen Staaten von Bickes. a. Einleitung. S. 82. 85. 93. 97. 105. b. Würtemberg. S. 109. 113. 117. — 2) Statistische Anfrage. S. 12.

VII. Medicin, Diätetik, Nosologie.

1) Verbreitung der Cholera im Jahr 1831. S. 4. 5. 9. 18. 23. — 2) Ueber die Gallerte als Nahrung für Arme und Kranke. (s. Landwirthschaft und Oekonomie.)

VIII. Landwirthschaft und Oekonomie.

1) Ueber die neuesten Fortschritte zur Verbesserung der Landwirthschaft im Großherzogthum Hessen. S. 33. 39. — 2) Ueber Gewinnung der Gallerte aus den Knochen und ihre Anwendung für Arme und Kranke. S. 49. 53. 57. — 3) Reise durch Oberitalien mit vorzüglicher Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft ꝛc. von Burger. S. 69.

IX. Literatur.

1) Vergleiche Correspondenz aus Kurhessen und Hannover. — 2) Handbuch des würtembergischen Privatrechts von Dr. F. J. Weishaar. S. 65. — 3) Handbuch des gemeinen und bairischen Lehnrechts von Mayr (s. Corresp. aus München). — 4) Burgers Reise durch Oberitalien (s. Landwirthschaft und Oekonomie). — 5) Ueber Preßfreiheit, Protestantismus, Revolution, Repräsentation und Staat, in besonderer Hinsicht auf Deutschland. S. 75. 77. 88. — 6) Die betrachtende Seele im Gebet ꝛc. von Bigael. S. 77. — 7) Der Geistliche als Lehrer der Gemeinde von Herz. S. 78.

X. Tagesgeschichte.

Dankadressen aus der Stadt Heidelberg: 1) an den Großherzog. S. 29. 2) An die zweite Ständekammer. S. 36. 3) An die erste Ständekammer. S. 38. — Das Hirtenmädchen, Gedicht. S. 101.

XI. Intelligenzblatt Nr. 1. 2. 3. 4.

Digitized by Google

Technologie, der technischen Chemie und des Maschinenwesens.

Zum

Gebrauche für Kameralisten, Oekonomen, Künstler, Fabrikanten und Gewerbtreibende jeder Art.

Herausgegeben

von

Joh. Jos. Prechtl,

k. k. n. ö. wirkl. Regierungsrathe und Direktor des k. k. polytechnischen Institutes in Wien, ꝛc.

Die großen und mannichfaltigen Fortschritte, welche seit 25 Jahren in den technischen Künsten gemacht worden sind, machen dem Technologen, dem Kameralisten, dem Fabrikanten, dem Handwerker, dem Kapitalisten, dem Oekonomen, und für verschiedene Fälle jedem Manne von Bildung ein Werk zum Bedürfniß, das als ein technisches Repertorium als eine technologische Hand-Encyklopädie in alphabethischer Ordnung der Artikel eine vollständige und gründliche Uebersicht aller derjenigen Einrichtungen und Verfahrungsarten gewährt, welche der Gegenstand aller Zweige der Manufaktur- Industrie und Gewerbe sind. In Folge der Anträge der J. G. Cotta'schen Buchhandlung hat der Verfasser die Herausgabe eines solchen Werkes unternommen. Bei der Ausführungsweise dieser Unternehmung hat man sich zwei Bedingungen aufgelegt: 1) so viel wie möglich im Raum zu sparen, damit das Ganze nicht zu ausgedehnt werde, 2) dessen ungeachtet die sämmtlichen Artikel mit derjenigen Gründlichkeit und Vollständigkeit zu bearbeiten, damit nicht etwa nur eine historische Uebersicht des Gegenstandes, sondern die praktische hinreichende Kenntniß desselben möglich werde, und jeder Artikel eine zwar gedrängte, jedoch vollständige Darstellung des Gegenstandes nach seiner gegenwärtigen Beschaffenheit und Vervollkommnung enthalte. Die Haupttendenz des Werkes ist daher praktisch, und man wird alles rein Wissenschaftliche, das nicht unmittelbar und wesentlich begründend mit der technischen Ausführung in Verbindung steht, soviel die gründliche und deutliche Darstellung des Ganzen erlaubt, ausschließen und sich auf

selbst gegebenen und dort mit der verwandten Sache im Zusammenhange vorkommenden Erklärungen bezogen wird.

Dieses Werk, in welchem nicht nur der Herausgeber die Resultate seiner vieljährigen technologischen Studien und Beobachtungen niederlegt, sondern das auch durch die Beiträge vieler in diesen Fächern ausgezeichneter Mitarbeiter unterstützt wird, soll mit Einschluß des Registerbandes den Umfang von 10 Bänden in gr. 8., jeder von etwa 40 Bogen mit 10 bis 12 Kupfertafeln, nicht überschreiten. Der Subscriptions-Preis für jeden der bis jetzt erschienenen 3 Bände, welche zusammen 57 Kupfertafeln enthalten, ist 4 fl. 48 kr. rhein. oder 2 Rthlr. 16 Gr. sächs. Der Preis der folgenden Bände wird in gleichem Verhältniß zu den bereits erschienenen mit der Kupfer- und Bogenzahl berechnet.

Innerhalb 2 Jahren erscheinen regelmäßig 3 Bände, so daß das ganze Werk nach Verlauf von circa 4 Jahren vollständig zu haben seyn wird.

Um die Anschaffung desselben auch den minder Bemittelten zu erleichten und zu größt möglicher Verbreitung desselben beizutragen, wird von jezt an bis zur Ostermesse noch Subscription angenommen.

Wer sich nicht verbindlich macht das ganze Werk zu nehmen, hat für jeden der 5 ersten Bände den Pränumerationspreis von 6 fl. zu bezahlen.

Stuttgart und Tübingen, den 30. Januar 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In der Unterzeichneten erscheint zur nächsten Ostermesse:

Geschichte der Staatswissenschaft.

Von

J. Weitzel.

Der rühmlichst bekannte Verfasser hofft mit derselben ein allgemein anerkanntes Bedürfniß, das in unserer zwiespaltigen, bedeutungsvollen und folgenreichen Zeit noch dringender geworden ist, zu befriedigen. Diese

rien, Grundsätze und Ansichten, in so weit sie für die Wissenschaft Werth und Bedeutung haben, mitzutheilen, zu erläutern und zu prüfen. An die Lösung dieser Aufgabe hat er, wie die Vorrede sagt, an vierzig Jahre gewendet; ob er sie gelöst, mit Erfolg und zur Zufriedenheit der Sachverständigen gelöst, mögen diese beurtheilen und entscheiden. Das indessen dürfen wir versichern, daß dieses Werk alle frühere Leistungen des Verfassers in dieser Gattung weit hinter sich zurücklässt.

Stuttgart und Tübingen, im Februar 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Für Lesebibliotheken und Lesegesellschaften.

Von dem eben so unterhaltenden als geistreichen Werke:

Paris oder das Buch der 101,

aus dem Französischen übersetzt, ist kürzlich der 1ste Band erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden.

8. Preis 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Stuttgart und Tübingen, im Januar 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Verlängerter Subscriptions-Termin

auf

Johannes von Müller's sämmtliche historische Werke,

Taschenausgabe in 40 Bdch. oder 8 Lieferungen.

In der unterzeichneten Buchhandlung, ist vor Kurzem die erste Lieferung von J. von Müllers sämmtlichen historischen Werken in Taschen-Format erschienen und an alle resp. Pränumeranten und Subscribenten versandt worden.

Da sich bisher so große Theilnahme zu dieser Ausgabe zeigte, so wollen wir für diejenigen Verehrer Müller's, die sich bei Ansicht der ersten Lieferung noch zum Ankauf entschließen, den bereits erloschenen Subscriptionspreis noch bis zur nächsten Ostermesse fortbestehen lassen.

Die Preise sind nämlich für das ganze Werk auf Velinpapier 30 fl. 24 kr. und Druckpapier 18 fl. oder jede Lieferung auf Velinpapier 3 fl. 48 kr. und Druckpapier 2 fl. 15 kr.

Bei Uebersendung der ersten Lieferung wird die Pränumeration auf die lezte Lieferung mit berechnet.

Der nachherige Ladenpreis ist für alle 40 Bändchen auf Velinpapier 36 fl. und auf Druckpapier 24 fl. — Der bisherige Ladenpreis der Oktavausgabe war 86 fl. 24 kr.

Stuttgart und Tübingen, den 1. Febr. 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen:

Die

Seherin von Prevorst,

Erbffnungen über das innere Leben des Menschen und über das Hereinragen einer Geisterwelt in die unsere.

Mitgetheilt

von

Justinus Kerner.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Theile. gr. 8. mit 8 Steintafeln. Preis 5 fl. 24 kr.

Der erste Theil dieser neuen Auflage der Seherin von Prevorst wurde unter Anderen hauptsächlich auch durch die Ansichten Schuberts von der Berührung mannichfaltiger Körper durch die Seherin und durch die Ansichten Görres von den Kreisen, die die Seherin aus innerer Beschauung entwarf, vermehrt.

Die Vermehrung des zweiten Theiles besteht in vielfachen Erläuterungen und Begegnungen der schiefen Urtheile, die er erleiden mußte. „Wenn, (schreibt ein tüchtiger Mann) diesem merkwürdigen Buche, eine seiner ganzen Tendenz mehr oder weniger entgegenstehende frühere Erziehung und Geistesbildung nicht vollkommenen Eingang in alle Gemüther verschaffen konnte, so hat es doch überall ein tiefes Eingeben in sich selbst befördert, eine Menge Fragen im Innern hervorgerufen, und den Blick auf Regionen des menschlichen Geistes und Gemüthes hingezogen, die früher entweder gänzlich unbeachtet blieben, oder doch kaum eines leichtfertigen, oder wohl gar verächtlichen Seitenblickes gewürdigt wurden." Wir machen damit auf diese vermehrte und verbesserte Auflage dieses vielbesprochenen Buches aufmerksam.

Hesperus,

encyclopädische Zeitschrift für gebildete Leser.

Stuttgart und Tübingen, im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Seit dem 20. Februar erscheint diese Zeitschrift nun wieder, und zwar nach einem theilweise veränderten Plan.

Die fehlenden Nummern werden schleunigst nachgeliefert werden, so, daß den verehrlichen Abonnenten durch diese Unterbrechung nichts entgeht.

In der festen Ueberzeugung, daß die strenge Befolgung der Grundsätze, welche die Redaktion sich zur Pflicht gemacht, nur dazu beitragen kann, die alten Freunde des Hesperus zu erhalten, und demselben zahlreiche neue Freunde zu gewinnen, hofft sie auf allseitige, lebendige Theilnahme und bittet um die Fortdauer der bisherigen. Umfang und Preis des Blattes bleiben wie bisher.

Stuttgart, den 20. Februar 1832.

Die Redaktion.

Digitized by Google

Die Redaktion.

Der Unterzeichnete ist von der Redaktion des Hesperus zurückgetreten. Als Mitarbeiter an diesem Blatte wird er jedoch — nach Inhalt des in den Nummern 285 und 286 des Jahrgangs 1831 entwickelten Plans einer periodisch-systematischen Statistik — eine Reihe statistisch-kulturgeschichtlicher Aufsätze liefern und hiemit seine dort gegebenen Versprechungen wenigstens theilweise zu erfüllen im Stande seyn. Was dagegen nach demselben Plane den politischen Theil seiner Arbeiten und was namentlich die Anwendung der Statistik auf die Politik betrifft, so erlaubt er sich, auf einige dahin einschlägige Aufsätze in den nächst erscheinenden Heften der allgemeinen politischen Annalen zu verweisen.

Stuttgart, den 20. Februar 1832.

Dr. W. Schulz.

Digitized by Goo

Gemeindewesen.

Auch in der Stadt Gera haben die souverainen Fürsten Reuß, jüngerer Linie, Grafen und Herren von Plauen, Herren zu Greiz, Crannichfeld, Gera, Schleitz und Lobenstein, durch eine am 13. September 1831 publicirte Verordnung, die Verfassung des Stadtraths und der Gemeinde-Repräsentation in der Stadt Gera, und durch ein an demselben Tage publicirtes Regulativ über das Verfahren bei der ersten Ausführung dieser Verordnung den Grund zur constitutionellen Freiheit der dortigen Staatsbürger legen lassen.

Die Sorge für eine gute Gemeinde-Repräsentation ging in allen constitutionellen Staaten von den Landständen aus *).

Dem königl. Preußischen Staate wird es zur ewigen Ehre gereichen, daß von demselben, als einer reinen Monarchie, die Emancipation der Gemeinden durch gute, wenn auch noch nicht vollkommene Gemeindeordnungen in Deutschland zuerst ausging.

Rühmlich folgt nun Gera diesem Beispiel. Durch eine Gemeindeordnung wird der Ortsbürger zum Staatsbürger gebildet. Sie ist das verkleinerte Bild eines repräsentativen Staates; durch sie entwickelt sich die Theilnahme an dem gemeinschaftlichen Interesse — nicht durch Sprünge und Wagnisse sondern allmählig —, die Regung zum öffentlichen Geiste — zur Vaterlandsliebe.

Wie sehr dem Reußischen Staate darum zu thun war, der gesammten in der inneren Stadt und in den Vorstädten begriffenen Bürgergemeinden in Gera einen besser organisirten Vereinigungspunkt zu geben und eine mehr geregelte selbstthätige Einwirkung auf die Verwaltung des städtischen Gemeinwesens zu verleihen, beweiset die genaue Untersuchung der auf diesen Gegenstand einwirkenden örtlichen Verhältnisse, die derselbe mit einer wahrhaft väterlichen Fürsorge vorausgehen ließ. Erst nachdem die gutächtliche Meinung des gegenwärtigen Rathskollegii und der, in Gemäßheit des bereits unterm 7. Dezember 1830 publicirten Wahlregulativs, für diesen Zweck besonders gewählten bürgerschaftlichen Deputation über die durch die gemeinschaftliche Landesadministration entworfenen Grundzüge zur neuen Organisation des Stadtraths und der Gemeinderepräsentation im Wege der mit diesen Corporationen angestellten comissarischen Berathungen erforscht worden war, und nicht eher, erfolgte die Verordnung über die Verfassung des Stadtraths und der Gemeinde-Repräsentation.

Man hielt es für weise, erst von der Zeit und durch den praktischen Gebrauch eine nähere Ausbildung und einen freieren Spielraum in der Selbstständigkeit der Verwaltung zu erwarten, und sich eine stufenweise Vollendung der neu geschaffenen Ordnung vorzubehalten, was gewiß zweckmäßg genannt werden kann.

So ist denn auch das Gesetz nur als ein Provisorium zu betrachten, welches den Weg für weitere vollständige Ausbildung der Gemeinde-Organisation hat anbahnen sollen. Das Bestehende ist mit Schonung behandelt. Die Hauptpersönlichkeiten sind vorerst reorganisirt und bekräftigt worden, und das Weitere soll aus dem Rathe und der Gemeinderepräsentation selbst mit hervorgehen.

Der erste Abschnitt dieses Gesetzes bestimmt die Verfassung und den Wirkungskreis des Stadtraths, der zweite die Verfassung und Wirksamkeit der Gemeinde-Repräsentation, der dritte die Oberaufsicht des Staates über die Stadtobrigkeit und die Stadtgemeinde.

Das Verhältniß zwischen dem Magistrate und den Stadtverordneten ist möglichst genau vorgezeichnet. Letzteren ist die Controle des Stadtraths übertragen; und so wie in der repräsentativen Verfassung die Landstände der Regierung gegenüberstehen, so stehet als Wächter des Stadraths und Beobachter von dessen Haushalt der von der Bürgerschaft unter dem Namen der „Stadtverordneten" freigewählte Ausschuß neben dem Gemeinderath. Für diesen Zweck haben die Stadtverordneten im Allgemeinen die Befugniß, in Betreff des Vermögens, der Verbindlichkeiten und der Gerechtsame der ganzen Stadtgemeinde verpflichtende Erklärungen abzugeben, die zu den öffentlichen Bedürfnissen der Stadt, namentlich in Bezug auf die gesetzmäßige Verwaltung der Justiz und Polizei, auf die Unterhaltung der Kirchen und der Schulanstalten, auf das öffentliche Bauwesen u. a. m. nach obrigkeitlichem Ermessen erforderlichen directen und indirecten Abgaben, Geldzuschüsse und anderen Leistungen aufzubringen und zur richtigen Vertheilung derselben unter die Gemeindeglieder, so wie zur verhältnißmäßigen Ausgleichung aller sonstigen, die Stadt betreffenden Lasten Rath zu geben und thätigen Beistand zu leisten.

Diese Theilnahme und thätige Mitwirkung der Bürgerschaft in den städtischen Verwaltungs-Angelegenheiten soll als Mittel dienen, einerseits die Bürger durch ihre Obrigkeit mit den Gesetzen, Grundsätzen, leitenden Gesichtspunkten und Bedürfnissen der Verwaltung genauer bekannt zu machen, und andererseits zu jeder Zeit den Zustand der städtischen Nahrung und die Verhältnisse des städtischen Eigenthums, und besonders auch die Wünsche,

*) Dies ist, wenigstens in Bezug auf Würtemberg, ein Irrthum, indem daselbst noch vor Annahme der Landesverfassung von Seiten der Stände, nämlich schon am 31. December 1818. ein Edikt über Gemeindeverfassung erschienen war, dessen Grundzüge sofort in erstere als grundgesetzliche Bestimmungen aufgenommen wurden. D. Red.

Digitized by Google

landesherrliche Autorität vereinbar ist, auf dem gehörigen verfassungsmäßigen Wege zur Ausführung bringen könne.

Als musterhaft und nachahmungswürdig bezeichnen wir die Bestimmung in §. 55. Hierin heißt es: „Von den Stadtverordneten kann, dafern sie zu finden glauben, daß dem Stadtrathe oder dessen einzelnen Mitgliedern Eingriffe in die bestehende Stadtverfassung, Vernachläßigungen oder Pflichtverletzungen zur Last fallen, hierüber nicht nur Beschwerde bei der höhern Behörde geführt, sondern auch, in den dazu geeigneten Fällen, selbst förmliche Klage erhoben werden. Tritt ein solcher Fall ein, so haben die Stadtverordneten der Landes-Administration Anzeige zu machen, welche die Sache zunächst im administrativen Wege untersucht und das Nöthige verfügt. — Wenn aber der eine oder der andere Theil bei dieser Verfügung sich nicht beruhigen will, so steht ihm frei, binnen vier Wochen, von Eröffnung des Landesadministrations-Beschlusses an gerechnet, entweder auf höchste landesherrliche Entscheidung, oder, in den dazu geeigneten Fällen, auf den Rechtsweg anzutragen. Durch Ergreifung des ersten Weges wird, wenn der andere Theil sich mit diesem Antrage vereinigt, der Rechtsweg ausgeschlossen, wenn nicht die höchste Resolution selbst die Sache dahin verweist. Für beide Fälle aber bleibt dem Ermessen der Landesadministration überlassen, ob sie die von ihr getroffene Verfügung einstweilen in Vollziehung bringen, oder damit Anstand nehmen will.

Sollte die Beschwerde der Stadtverordneten zu einem Prozesse gegen den Stadtrath oder einzelne Mitglieder desselben führen, so wird von der Landesadministration, auf geschehenen Antrag der Stadtverordneten, im Namen der Stadt ein Anwalt ernannt, welcher die Klage vor der Behörde anzustellen hat."

Durch die den Stadtverordneten eingeräumte Befugniß der Beschwerdeführung

rechte zur wahren Wohlfahrt der ganzen Bürgerschaft erweisen.

Nicht so hat es unseren Beifall, daß der Stadtrath durch §. 19 bei der Verwaltung des Gemeindevermögens zu sehr beschränkt worden ist. Er muß nämlich bei der gemeinschaftlichen Landesadministration die Genehmigung einholen:

a) wegen des unter Zusammenstimmung des Stadtraths und der Stadtverordneten entworfenen periodischen Haushalts-Etats;
b) bei bedeutenden Veränderungen in der Benutzung der öffentlichen Gebäude und der Communengüter;
c) bei Veräußerung der Gemeinde-Grundstücke und bei Erwerbung von Grundstücken für die Stadt;
d) bei Aufnahme neuer Passivcapitalien, durch welche die Schuldsumme bei der Stadtkämmerei vergrößert wird;
e) bei Neubauten und Reparaturen, welche außer dem in den Jahres-Etat aufgenommenen Bau- und Reparaturen-Anschlage vorkommen, wenn die Kosten bei denselben Objekten und in demselben Jahre die Summe von fünfzig Thalern übersteigen;
f) bei allen für das laufende Jahr nicht etatisirten Ausgaben, in so fern selbige aus dem im Haushalts-Etat ausgeworfenen Reservefonds nicht bestritten werden können;
g) bei Pachtgelder- und Abgaben-Nachlässen, welche über die Summe von fünf und zwanzig Thalern hinausgehen;
h) bei Vermächtnissen und andern Stiftungen, durch welche neue bleibende Verbindlichkeiten auf die Stadtgemeinde oder das Stadtvermögen gebracht

Die Verbreitung der Cholera morbus im Jahr 1831.

Ein Verſuch über die Forterzeugung dieſer Krankheit vom K. B. Rittmeiſter Bicek.

Es iſt zu bezweifeln, ob zu irgend einer Zeit Peſt, Krieg und Hungersnoth die Welt mehr in Furcht und Schrecken geſetzt haben, als die aſiatiſche Brechruhr, eine Krankheit, die aus großer Entfernung und aus einem andern Welttheil einherſchreitend, ihre Spur durch Leichenhügel bezeichnet. Geiſterähnlich überſpringt ſie weite Zwiſchenräume, die durch hohe Gebirgsketten getrennt ſind, und erſcheint zugleich in weit von einander entlegenen Stadtvierteln, ohne daß eine gegenſeitige Berührung denkbar, oder eine Einſchleppung erweislich iſt. Alle Vorſichtsmaßregeln, alle Abſperrungen dienten zu nichts weiter, als zur Ueberzeugung ihrer Zweckloſigkeit und Unzulänglichkeit zu gelangen, und dem befürchteten Uebel ein zweites und größeres, nämlich das des gehemmten Verkehrs, hinzuzufügen.

Zwar mag nicht geläugnet werden, daß die eigenthümliche Beſchaffenheit der Cholera ganz dazu geeignet ſey, die Phantaſie aufzuregen, beſonders bei Völkern, die durch einen ſechzehnjährigen Frieden verweichlicht und verwöhnt, alle Störungen ihrer Ruhe und alle Veränderungen in ihrem friedlichen Lebensverhältniſſe, doppelt ſchmerzlich empfinden müſſen; hiezu kommen die von der Regierung angeordneten außerordentlichen Schutzmaßregeln, vorzüglich aber die zahlloſen Schriften und Belehrungen in Betreff der Cholera, welche bis in die Hütte des Landmanns verbreitet werden. Iſt es unter ſolchen Umſtänden zu verwundern, wenn eine übertriebene Aengſtlichkeit ſich der Gemüther bemeiſtert? Dieſe Furcht iſt aber um ſo verwerflicher, als ſie einestheils zwecklos, anderntheils dazu keineswegs eine begründete Urſache vorhanden iſt; eine Thatſache, die im Verfolge dargethan werden ſoll. —

Man hat lange darüber geſtritten, ob die Cholera anſteckend ſey oder nicht, und bei der unentſchieden gebliebenen Frage gegen die Verbreitung dieſer Krankheit Sperren, Kordons, Quarantainen und Reinigungen angeordnet. Dieſe Abwehrungsmittel, welche ſich in einer Reihe von Jahren gegen die Peſt hinlänglich bewährt hatten, blieben völlig unzulänglich gegen das weitere Vordringen der Cholera. Unaufhaltſam ihre Richtung nach Weſten verfolgend, mußte ſie denn freilich auf die Vermuthung eines weit ſtärkern Anſteckungsvermögens als dasjenige der Peſt führen, eine Annahme, welcher jedoch durch das einſtimmige Zeugniß Aller, die Gelegenheit zu Beobachtungen hatten, widerſprochen wird. Jetzt ſcheint man ſo ziemlich allgemein von der Meinung, die Cholera ſey ein Contagium, zurückgekommen zu ſeyn. Indeſſen iſt der begangene Fehler nicht leicht wieder gut zu machen. Die große Maſſe iſt mit Angſt erfüllt, und es dürfte äußerſt ſchwer halten, die Völker, bei denen die Krankheit noch nicht zum Ausbruch kam, über die Wahrheit zu belehren und ihre übertriebene Furcht zu mäßigen. —

Und gleichwohl! Wie wenig Grund iſt vorhanden zu einer ruhe- und friedenſtörenden Aengſtlichkeit? Sind zwei, drei und ſelten vier Erkrankungen, und ein oder höchſt ſelten zwei Todesfälle von hundert Perſonen, etwas ſo Außerordentliches, um der Cholera zitternd entgegen zu ſehen? Es gibt viele andere Krankheiten, die verhältnißmäßig weit mehr Menſchen hinwegraffen, und von jener ſich blos dadurch unterſcheiden, daß ſie weniger allgemein verbreitet ſind. Freilich iſt es für Viele ſchauderhaft ſo unerwartet das Leben zu verlieren, wie in manchen Fällen durch die Cholera geſchiehet, indeſſen gibt es denn doch auch hievon ſehr viele Ausnahmen, und überhaupt iſt das Uebel keineswegs ſo fürchterlich und rettungslos, wenn unverzüglich dagegen eingeſchritten wird.

Im Laufe des Jahres 1831 iſt nunmehr die Cholera auch in einen nicht unbeträchtlichen Theil des civiliſirten Europa's vorgedrungen; man fand Gelegenheit zu Beobachtungen; Liſten der Erkrankten, Geſtorbenen und Geneſenen wurden gezogen, wodurch ſich eine Maſſe von Materialien zu belehrenden Vergleichungen darbeut. Dieſen Reichthum wird man ohne Zweifel auf die mannigfachſte Art benutzen, und es ſteht zu erwarten, daß jene Ergebniſſe weſentlich dazu mitwirken, die Bösartigkeit des Uebels wo nicht ganz zu brechen, doch daſſelbe zu ermäßigen, um übertriebene Beängſtigungen zu verſcheuchen. Die gegenwärtigen Unterſuchungen ſind dazu beſtimmt, in jenen Beziehungen einen Beitrag, oder vielmehr einen Verſuch zu liefern. Freilich mag es auffallend erſcheinen, wenn die progreſſive Verbreitung einer Krankheit, die Art und Weiſe ihrer Entſtehung und die Veränderungen, welche ſie annimmt, durch Zahlen und Vergleichungen zu erklären verſucht worden; indeſſen dürfte man ſich durch das Folgende überzeugen, daß einige wichtige Wahrheiten allerdings durch Zuſammenſtellung mehrerer Zahlen-Verhältniſſe erkannt werden können, und daß, wenn der angedeutete Entſtehungsgrund und die anſcheinende Art der Weiterverbreitung dieſer Epidemie ſich bewähren ſollten, jene Reſultate nur durch Vergleichung der Maſſen zu erlangen waren. —

(Fortſetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Eindringen der Cholera nicht zu schützen vermögen, hat sich bis zur höchsten Ueberzeugung festgestellt. Eben so sehr ist man aber auch andrerseits überzeugt, die Cholera werde nicht durch Einschleppung irgend einer Art erzeugt. Es blieb folglich nichts weiter übrig, als die Ursache der Fortpflanzung in der Atmosphäre zu suchen, wobei man die allerdings nicht ganz unrichtige Bemerkung machte, daß die weitere Verbreitung des Cholera-Miasma's meistens den Flußgebieten folge. —

Allein abgesehen von dem Umstande, daß das Choleragift, im Falle es in der Atmosphäre verbreitet seyn sollte, durch die oftmals vierzehn Tage anhaltende Ostwinde bald und schnell über große Landstrecken verbreitet werden würde,*) ist auch nicht wohl die innige Verbindung dieses Giftstoffes mit den Wasserströmungen, und noch weit weniger dessen Uebergang über Gebirgszüge, welche das Flußgebiet scheiden, erklärlich, und es ist rein unmöglich, daß das Eine das Andre bedinge. Ohne weiter und näher auf den Grund oder Ungrund jener Annahme einzugehen, wollen wir uns einzig an Thatsachen halten, wovon eine und die wichtigste auser allen Zweifel gesezt ist, nämlich: Der erste Ausbruch der Cholera geschieht jedesmal in der Nähe des Wassers und bei Personen, welche darauf beschäftigt sind, als Schiffsleuten, Fischern ꝛc., oder in tiefliegenden, feuchten Straßen, wo die Luftcirkulation gehemmt ist. Im weitern Fortschreiten dagegen folgt das Uebel nicht immer dem Laufe der Flüsse, vielmehr verläßt es deren Gebiet, und erscheint, die Wasserscheide überspringend, an einem Orte, der durchaus in keiner Wasserverbindung mit dem vorhergehenden stehet. Wäre oben berührte Hypothese richtig, so würde erst das ganze Flußgebiet und alle Gegenden, welche damit zusammenhängen, von der Krankheit ergriffen werden, bevor der Giftstoff sich einen entfernteren Ort aufsucht, und bei der Wandelbarkeit der Winde oder des Luftzuges müßte sich das Miasma nach allen Richtungen verbreiten, statt des gleichförmigen langsamen Ganges, den es augenscheinlich einzuhalten pflegt.

Gleich in den ersten Jahren nach dem Ausbruch der Cholera in Indien, hielt man Flüsse und Brunnen für vergiftet; — die Einwohner der Insel Manilla beschuldigten die Europäer und Chinesen, Gift in ihre Flüsse und Gewässer geworfen zu haben, wodurch die Cholera — (5. Oktober 1820 daselbst ausgebrochen) — erzeugt worden sey; in dem oben gedachten Schreiben eines britischen Offiziers aus Indien, vom Jahr 1822, wird der Genuß des Wassers während der Krankheit als tödtlich dargestellt; — die preußische Staatszeitung enthält ein Schreiben aus Riga, worin es heißt: eine Thatsache, welche auf vielfältige Erfahrung sich gründe, sey die höchst nachtheilige Wirkung des Dünawassers als Getränk; — und noch ganz vor Kurzem wird von Prag berichtet, daß man ein besonderes Absterben der Fische wahrnehme.

Der Giftstoff der Cholera scheint folglich im Wasser, und durch dessen Ausdünstung in der Atmosphäre verbreitet. Es ist sogar wahrscheinlich, wie die folgende Untersuchungen beweisen, der Giftstoff werde einzig und ausschließlich im Wasser erzeugt, und gehe erst durch Ausdünstung in die Atmosphäre über. Hat es mit dieser Annahme, welche der Verfasser mit der größten Bescheidenheit der Prüfung und dem bessern Urtheil der Gelehrten zur Entscheidung überläßt, seine Richtigkeit, so dürfte auch eine weitere Folgerung einige Wahrscheinlichkeit erhalten, nämlich daß dieses Cholera-Miasma allein durch den Regen sich weiter verbreite. Ist einmal das Wasser eines Flußgebietes angesteckt und bis zu einem gewissen Grade gesättigt, so werden natürlich die Ausdünstungen desselben von gleich verderblicher Beschaffenheit seyn, und da diese Dünste nicht immer in dem nämlichen Flußgebiete niederschlagen, sondern auch in andere Richtungen und über Gebirge verführt werden, wo sie als Regen niederfallen, legen sie den ersten Grund zur Vergiftung. Die Menge des auf solche Art weiter geführten Cholera-Miasma — man könnte es den Saamen zur Forterzeugung heißen — kann Anfangs gering seyn, vielleicht nur eben soviel, um in dem neuen Gebiete allmählig eine größere Menge zu erzeugen, bis dessen genug vorhanden ist, um den Ausbruch der Krankheit zu veranlassen.*)

(Fortsetzung folgt).

*) Aber nicht, wenn dasselbe statt in atmosphärischen in tellurischen Verhältnissen seinen Grund hätte.

Red.

*) Diese verschiedene Momente einzeln zu erklären, würde den Gang der gegenwärtigen Untersuchung unterbrechen; indessen mag einer Thatsache vorläufig Erwähnung geschehen, die hier besser als im Verfolge eine Stelle findet: Wenn die Cholera in einem Lande mit ganz besonderer Heftigkeit herrscht, so sind die Wasserdünste dieser Gegenden in hohem Grade mit dem Choleragift geschwängert. In Ungarn ist dieses der Fall gewesen. Zu Folge Berichten aus Wien ist die Krankheit nach einem heftigen Regen plötzlich zum Ausbruch gekommen, und gleich von Anfang mit einer Wuth ohne Beispiel. Es scheint mithin bei der Nähe von Ungarn eine große Masse von Cholera-Miasma mittelst des Regens überführt worden zu seyn, im Gegensatz von Berlin, dessen Umgebungen größtentheils gesund und nur zum Theil etwas inficirt waren, wo also das Cholera-Miasma sich allmählig an Ort und Stelle erzeugte, und dieserhalb in den ersten 14 Tagen, nachdem sich die Krankheit gezeigt hatte, verhältnißmäßig nur Wenige dem Uebel unterlegen sind.

unſerer Zeit iſt Beamten-Pedantismus mit dem ihm eigenthümlichen Syſtemengeiſte, durch den ſie ſich der Verwaltungen bemächtigt und die geſellſchaftlichen Intereſſen nach ihren Abſichten behandelt, gleichſam als wären die Geſellſchaften im Staate nur willenloſe, zu beliebigen Zwecken ſo oder anders zu konſtruirende Maſchinen, und nicht eine Verbindung ſelbſtſtändiger Kräfte, welche ihr Lebensprincip in ſich ſelbſt haben, und nur des Zügels bedürfen, der ſie vor feindſeligem Zuſammenſtoßen und verderblichem Uebermuth bewahre. In dem Untergehen der Gemeinden im Staate erblickte man das Höchſte, was für das Beamtenelement zu erreichen ſey. Mit dem Vorwande der Controle ſteigt der Einfluß und die Macht gewiſſer Adminiſtrativbehörden, die ſich als die Bewahrerinnen des ganzen Inbegriffs der Staatszwecke betrachten.

Daher kommt auch der unſelige, ſich täglich wiederholende Conflict mit der ſogenannten Adminiſtrativjuſtiz und der von den Verwaltungsbeamten angeregte Zweifel gegen die Fähigkeit der Gerichte zum Rechtſprechen in Verwaltungsſachen.

Das zu viel Regieren im Haushalte der Gemeinden führt endlich auch eine völlige Stumpfheit und Dummheit von Seiten der einzelnen Genoſſen herbei, weil ſie keine Gelegenheit haben, ihren Verſtand für die Theilnahme am gemeinſchaftlichen Intereſſe zu entwickeln. Dieſe Uebung, wodurch der Ortsbürger zum Staatsbürger ſich bildet, iſt mehr werth, als die mikrologiſche Controle der Staatsbehörde, die etwa der Gemeindekaſſe einen Aufwand von zehn Thalern erſpart, in den meiſten Fällen aber durch die Koſtſpieligkeit, die ſie mit ſich führt, weit weniger zu billigen iſt, als die ſonſt beſtandene deutſche Autonomie der Stadt- und Landgemeinden. Hatte ſich auch im Laufe der Zeiten eine Art von örtlichem Patriciat gebildet, dem die ärmere Mehrzahl bald mehr, bald weniger nachzugeben ſich gedrungen fühlte, ſo lag doch in dieſem Uebergewichte, welches durch Anſehen und Reichthum gegeben ward, keine abſolute Nöthigung für den ärmeren Theil, ſich zu den vielleicht egoiſtiſchen Zwecken ſeiner reicheren und angeſehenern Nachbarn mißbrauchen zu laſſen. Kam es zu einem getheilten Intereſſe und dem gemeinen Intereſſe entgegengeſetzten Beſtrebungen, ſo war es an der Zeit daß die Staatsgewalt dazwiſchen trat, nicht um Einfluß auf die Beſchlüſſe der Gemeinde zu gewinnen, ſondern nur um zu vermitteln, damit das Wohl der Gemeinde den egoiſtiſchen Zwecken Einzelner nicht hintangeſetzt werde.

Der Oligarchen wegen braucht alſo keine Gemeinde um ihre Selbſtſtändigkeit gebracht zu werden. Der Einfluß derſelben auf die Meinung der übrigen iſt allerdings um ſo größer, weil ſie in der Regel die Gemeindeämter, die ſie bekleiden, entweder ihren relativ perſönlichen Vorzügen und ihrem Reichthum unmittelbar zu verdanken haben, oder doch zu denſelben dadurch gelangt ſind, daß ihre Verwandte und Freunde in den Gemeinden dieſe Eigenſchaften hinſichtlich ihrer geltend machten, und ſie zu denſelben beförderten. Allein dieſer Einfluß iſt doch in den wenigſten Fällen eine Folge eigennütziger Tendenz; er verdient nicht einmal ſtrengen Tadel, ſobald man erwägt, daß jede Gemeinde eine Geſellſchaft von Actionnairs iſt; denn es liegt in der Natur einer ſolchen Geſellſchaft, daß die größten Actionnäre auch das Meiſte zu ſagen haben, und bei allen Geldverwilligungen für Gemeindeangelegenheiten gilt das Wort Deſſen, der in der Gemeinde volle 10 Thaler beizutragen hat, mehr, als das Wort Deſſen, der nur 1 Thaler beiträgt.

(Beſchluß folgt.)

Correſpondenz.

Aus Churheſſen.

So eben hat in Caſſel ein Werk von großem Zeitintereſſe die Preſſe verlaſſen: **Die Volksſouverainität im Gegenſatz der ſogenannten Legitimität. Von Friedrich Murhard.** Die ſogenannte Lehre von der Volksſouverainität bedurfte wohl gerade in unſerer Zeit einer genauern Unterſuchung und umſtändlichen Erörterung, als ihr gewöhnlich in den Lehrbüchern und Syſtemen des philoſophiſchen Staatsrechts zu Theil zu werden pflegt. Richtig verſtanden bildet ſie dem Verfaſſer zufolge blos den Gegenſatz zu der großen Legitimitätsdoktrin, die vorzüglich ſeit dem Wiener Congreß auf dem europäiſchen Continent aufgekommen und eine Reihe von Jahren hindurch, den Völkern gegenüber, von den Kabinetten und der Diplomatie geltend gemacht worden iſt. Dieſe beiden Dogmen aber ſind einander ſo diametraliter entgegengeſetzt und widerſprechend, daß wenn das eine wahr iſt, das andere nothwendig falſch ſeyn muß. Es erſcheint um ſo wichtiger hierüber aufs Reine zu kommen, als die Staatsgelehrten ſelbſt noch in unſerer Zeit in dieſer Beziehung ſo ſehr von einander abweichen, daß während ein Theil derſelben das Prinzip der Volksſouverainität für blos revolutionair und äußerſt ſtaatsgefährlich ausgibt, ein anderer dagegen es für die ſicherſte und beſte Stütze der Throne hält. Beide Parteien warfen einander wechſelſeitig Widerſinnigkeit vor, und Alle, welche ſich für Politik intereſſiren, werden daher begierig nach der obigen Schrift greifen, um zu erfahren, wie ein Staatsgelehrter von anerkanntem Rufe dieſen Gegenſtand behandelt, und ob es ihm vielleicht gelungen iſt, durch Zurückführung der Sache auf die richtigen Grundſätze dieſen Streit in der Staatslehre zur endlichen Ausgleichung zu bringen.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur Dr. Friedrich Notter.

Mittwoch, 22. Februar 1832.

Die Verbreitung der Cholera morbus im Jahr 1831.

(Fortsetzung v. Nro. 2.)

Der mittelst des Regens ausgestreute Saame des Choleragifts bedarf wahrscheinlich eine kürzere oder längere Zeit zu seiner Ausbildung oder Reife, je nach der Jahreszeit, der Witterung und der Bodenbeschaffenheit. Da dessen eigenthümliches Element das Wasser ist, so wird er bei feuchter und warmer Witterung in eben dem Grade sich vermehren, als bei kalter und trockener Luft diese Entwicklung gehemmt wird. Den bei weitem wichtigsten Einfluß auf die große Vermehrung des Giftstoffes hat eine flache, ebene Gegend, wo der Boden schwer und fett, und der Lauf der Gewässer langsam und träge ist. In diesem Falle finden sich viele stehende Gewässer, sowohl an den Ufern der Flüsse, als im Innern des Landes, und überhaupt ist die Circulation des Wassers in der Erde ebenfalls nur schwach und ohne die lebendige Thätigkeit, welche in höheren, gebirgigen Gegenden dessen Beschaffenheit so vortheilhaft verändert; dort haben Bäche und Flüsse einen raschen Lauf, und hindern, indem sie alle Unreinigkeiten schnell mit sich fortreißen, die Bildung der schädlichen Stoffe, die den Niederungen zugeführt werden, und erst hier ihre Umwandlung erleiden, besonders wenn das Flußbett schlammig und wan-

Cholera in sehr vielen Fällen in den Seestädten zuerst erfolgt, dennoch aber die Wirksamkeit des Giftes, wegen der scharfen Seewinde, daselbst weniger heftig ist, als im Innern des Landes, wo unter gleichen Umständen die Atmosphäre selten oder nie durch Stürme in heftige Bewegung gesetzt wird, und wo wegen ausgedehnter morastiger Ebenen das Wasser nicht unaufhörlich erneuert und verändert wird.

Wir wollen nunmehr sehen, in wiefern die Erfahrungen mit diesen Ansichten übereinstimmen, zu welchem Zweck die Tabelle Nr. 1 beigegeben ist.

Der Ausbruch der Cholera erfolgte beinahe gleichzeitig, in Galizien den 23 Mai, im Königreich Preußen den 13 Juni und in Ungarn den 13 Juni; die Angaben der im Verlaufe Erkrankten, Genesenen und Gestorbenen reichen bis zur Mitte des Monats December, diejenigen aus Preußen ausgenommen, wo diese Angabe sich blos bis zum 12 November erstreckt; trotz diesem Unterschied von vier Wochen lassen sich die drei Länder wohl vergleichen, einestheils weil in so später Jahreszeit und nach einer halbjährigen Dauer der Krankheit, die Stärke des Uebels nur noch unbedeutend ist, anderntheils weil man für den Unterschied verhältnißmäßig 1 bis 1 p. 100 hinzufügen kann. Hienach ergibt sich, daß

in Galizien von 17,5
— Ungarn

Cholera zum Ausbruch kam, der Berechnung zu Grunde gelegt worden.

Woher nun dieser ausserordentlich große Unterschied? Zunächst ist die Ursache in der verschiedenen Oberfläche des Landes aufzusuchen; dann hat die fortgeschrittene Cultur einen guten Theil in Anspruch zu nehmen, wovon im Verfolge noch besonders gehandelt werden soll. Eben genannte Theile der östreichischen Monarchie sind von hohen Gebirgszügen eingeschlossen, und voll stehender Gewässer, Moräste und Sümpfe, bei einem größtentheils fetten und fruchtbaren Boden. In Ungarn werden allein über zwei Millionen Joche (zu 1600 □ Klafter) Moräste an den Ufern der Theiß, Donau ꝛc. gerechnet; besonders im Süden ist das Clima, wegen der zahlreichen Ströme, Seen und Sümpfe dick und feucht. — Der in Betrachtung kommende östliche Theil des Königreichs Preußen dagegen bildet beinahe durchaus eine weite, größtentheils sandige Ebene; nur in Schlesien finden sich die Sudeten und Karpaten. Das Clima in den Ländern, welche an die Ostsee gränzen, ist zwar feucht, stehet aber überall luftreinigenden Winden offen, daher denn auch das Wasser in den zahlreichen Landseen nicht so sehr der Verderbniß ausgesetzt ist. Moräste gibt es zwar im Großherzogthum Posen, in den Provinzen Ost- und Westpreußen ꝛc., die jedoch wegen ihrer freien Lage und sandigen Grundes nicht die schädlichen Dünste erzeugen können, welche in heißen Ländern die Atmosphäre verpesten.

Daß die Volksdichtigkeit nicht, wie man vielleicht vermuthen möchte, einen besondern Einfluß auf die Mortalität der Cholerakranken habe, gehet daraus hervor, daß die beiden äußersten Punkte, Schlesien mit 3,224 Seelen auf einer □ Meile, und Pommern, wo deren nur 1,546 auf gleichem Flächenraum gezählt werden, jenes als Gebirgs- dieses als Sand- und Küstenland, gerade die wenigsten Sterbfälle zählen. Uebrigens ist die Volksdichtigkeit von den östlichen Provinzen des preussischen Staates — 2215 Seelen p. □ Meile — nicht viel geringer als die von Ungarn — 2258 Seelen (Jahr 1825) — und steht blos gegen jene von Galizien — 2767 Seelen — zurück.

Verfolgt man die Entwicklung und Verbreitung der Cholera von ihrem Hauptherde, den Weg, den sie in höher liegenden Gegenden, also gegen den Ursprung der Flüsse zu nahm, deren rascher und lebendiger Lauf die Anhäufung des Giftstoffes verhindert, so muß sich nach unsrer Voraussetzung das Uebel dort in weit geringerem Maaße äußern, und wirklich sprechen hiefür namentlich die Listen der Erkrankten und Gestorbenen in Siebenbirgen, wo von Ersteren nur 1 Individuum von 831, und von den Zweiten 1 Individuum von 1974 Individuen der Totalbevölkerung gezählt werden. Noch weit günstiger wird das Verhältniß die Donau aufwärts, in Oestreich ob der Ens; der baierische Staat ist ganz verschont geblieben, und wenn auch die Cholera im nächsten Jahr in diesem Lande, bis zum Schwarzwald und gegen die Schweiz hin, sich fortziehen sollte, so werden doch der obigen Erfahrung gemäß derselben nicht viele Opfer fallen.

Die Ausdehnung der Krankheit erstreckte sich von Seiten des Königreichs Preußen bis ins Hannövrische am untern Theil der Elbe; man kann aber in Wahrheit sagen, daß sie sich hier im Sande verloren habe, etwa wie das Wasser, womit man ein Sandmeer befeuchtete, in demselben verschwinden würde. Auch hier dürfte, besonders in den Marschländern, im nächsten Frühling die Cholera wieder erscheinen, um weiter durch Ostfriesland in die Niederlande einzudringen, doch läßt sich mit Bestimmtheit voraussagen, daß die Sandgegenden verhältnißmässig wenig davon zu leiden haben werden.

(Fortsetzung folgt.)

Gemeindewesen.

(Beschluß von Nro. 2.)

Die §. 19 erwähnten Beschränkungen hätten um so mehr größtentheils wegfallen können, als durch den §. 54 schon eine sehr sorgfältige Controle der Gemeindebedürfnisse den Stadtverordneten zugewiesen wird; denn diese müssen vom Stadtrathe zur Berathung gezogen werden:

a) wenn Grundeigenthum der Commune veräußert, verpfändet oder mit Reallasten beschwert, oder wenn ein neues Grundstück für die Stadt erworben werden soll;
b) wenn städtische Grundstücke oder Gerechtigkeiten ohne Meistgebot verpachtet werden sollen;
c) bei Contrahirung neuer Schulden auf den Credit der Stadt und bei Schuldentilgungs-Plänen;
d) wenn Erlasse von Raths- oder Commungefällen über den Betrag von fünf Thalern bewilligt werden sollen;
e) bei anzustellenden Processen und abzuschließenden Vergleichen über Gerechtsame des Stadtraths, über Stadtgüter und städtische Gerechtigkeiten;
f) bei der gesammten Holzwirthschaft in den Rathswaldungen, namentlich bei den Holzschlägen für den Bedarf an Baustämmen, für die Deputate und für den Verkauf, ingleichen bei der Anordnung der Holzkulturen;
g) bei der Aufnahme des jährlichen Kämmereirechnungs-Etats für die Einnahme und Ausgabe;
h) bei der Unternehmung neuer Bauten und neuer Anlagen zur Verschönerung der Stadt, ingleichen bei der Anordnung unaufschieblicher, nicht in den

Digitized by Google

des Steuerkasse oder zu Landesmagazinen ausgeschriebenen, der Stadtgemeinde im Ganzen zugetheilten Geld- und Natural-Leistungen;

l) bei den Anordnungen für die gesammte Armenpflege;

m) bei der Revision und Abnahme der Stadt-Kämmereirechnung;

n) bei Bestimmung des Fleisch-, Brod- und Bierpreises;

o) bei den Wahlen zu den erledigten Stellen im Stadtrathe, zu den Stellen der Unterbeamten, der niedern Gemeinde-Officianten und zu den, dem städtischen Patronate unterworfenen, geistlichen und Schulstellen;

p) bei der Abänderung alter und bei der Einführung neuer Einrichtungen, welche auf das Vermögen der Stadt und die Gerechtsame der Bürgerschaft Einfluß haben;

q) wenn Fremde in das Bürgerrecht zugelassen werden, oder als Schutzverwandte aufgenommen werden sollen.

Bei der im §. 3 regulirten Dauer der Aemter im Stadtrathe fiel es uns auf, daß die vier Rathsassessoren nur auf vier Jahre gewählt werden; und daß alle zwei Jahre die Hälfte dieser Assessoren austreten muß, indem die Abgegangenen durch eine neue Wahl ersetzt werden sollen. Die freie und periodische Wahl der Gemeindevorstände ist gewiß ein dringendes Erforderniß einer guten Gemeindeordnung; nur muß in Hinsicht der Dauer der Gemeindeämter ein Mittelweg gewählt, und einer Seits die Gelegenheit, sich ganz mit den Gemeindeverhältnissen vertraut zu machen, gegeben, anderer Seits aber auch die Möglichkeit, allzuherrschend und einflußreich zu werden, benommen seyn. Acht Jahre würden wir als den richtigen Mittelweg ansehen bei den letzten

behörde:

„aus dem Bürgermeister, als erstem Richter und Dirigenten; dem Stadtsyndicus, als zweitem Richter und erstem Aktuarius; einem zweiten Aktuarius."

Der Bürgermeister hat die Direktion aller Geschäfte; er führt die Aufsicht über die Amtsführung der übrigen Rathsglieder und der Unterbeamten, so wie über die Ordnung in den Rathsexpeditionen und im Rathsarchive; es gebührt ihm ferner die Decretur bei der Justizregistrande, das Decidiren in Proceßsachen, so weit er dieses nicht dem Stadtsyndikus überträgt, die Revision aller schriftlichen Ausfertigungen, die Unterzeichnung derselben in der Reinschrift und der Vorsitz im Plenum des Stadtraths.

Der Stadtsyndikus hat in den Gerichtssitzungen zu protokolliren, die gerichtlichen Ausfertigungen zu bearbeiten, die vom Aktuarius gefertigten Gebühren-Liquidationen zu revidiren und zu signiren, die Gerichts-, Handels-, Consens-, Lehn- und Hypothekenbücher in Ordnung zu erhalten, wegen der beim Stadtrathe erfolgenden Bestätigungen der Vormünder und Curatoren die erforderlichen Vormerkungen zu machen, für alle im Geschäftskreise der Gerichtsverwaltung vorkommenden, zur Stadtkämmereikasse, zu den übrigen Gemeindekassen und zu andern öffentlichen Instituten gewiesenen Gefälle die Einnahme-Belege zu fertigen, und für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Akten, so wie für die Ordnung der currenten Repositur zu sorgen. Auch hat der Stadtsyndikus in den Fällen, wo der Bürgermeister durch Krankheit oder Abwesenheit verhindert ist, die Stelle desselben sowohl bei der ersten Rathsabtheilung als auch in den Plenarversammlungen des Rathskollegii zu vertreten.

Der zweite Aktuarius hat die Geschäfts-Registrande zu führen, die sämmtlichen

sind, eine prompte und unpartheiische Rechtspflege, welche vollkommene Unabhängigkeit der Richter fordert, nicht gedeihen kann. Die von Administrativbeamten verwaltete Justiz nähert sich mehr oder weniger der Administrativ-Justiz, die von Deutschlands denkenden Juristen (vergl. Archiv für die civilistische Praxis, Heidelberg 1820. Dritter Band. Seite 374 – 399) für Anomalie und für ein Ding gehalten wird, das nicht aus Recht und Billigkeit, sondern aus Laune, Willkühr, Gewinnsucht, Privatansicht, zeitigem Vortheil, persönlicher Habsucht und sonst aus Leidenschaft zusammengesezt ist. Sehr wahr sagt Grolmann in der Einleitung zu seinem ausführlichen Handbuch über den Code Napoleon, erster Band, Seite XXI: „die Verbindung der gerichtlichen mit den administrativen Funktionen ist nichts als ein Ueberbleibsel ursprünglicher unvollständiger Staatsorganisation." Längst war man davon überzeugt, daß der Grund der Perpetuirung dieser Unvollkommenheit in der Staatsorganisation und des Unzureichenden der hier und da gemachten Besserungsversuche nur den tausendfachen Hindernissen zuzuschreiben sey, welche hier die Beschränktheit der Territorien, dort die Rücksicht auf die Gerechtsame der Patrimonial-Gerichtsherrn, dort endlich eine, keine Spur von National-Repräsentation an sich tragende landständische Verfassung und andere dergleichen Zufälligkeiten der Realisirung großer und liberaler Ideen überhaupt entgegenstellten.

Solche Gründe mögen auch in Gera für die Beibehaltung der städtischen sowohl willkührlichen als streitigen Gerichtsbarkeit den Sieg davon getragen haben; denn daß der Herr Regierungsrath Dr. Reichard in Gera, dessen Meisterhand in allen sonst zweckmäßigen Zügen des Gesetzes unverkennbar ist, nicht auch das Ergebniß einer unbefangenen Prüfung theilen sollte, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit mit einer zweckmäßig organisirten Justiz, die lediglich Ausfluß der Staatsgewalt ist, unvereinbar, mithin die Abschaffung derselben höchst wünschenswerth sey, läßt sich bei seinen vielen Erfahrungen und Beobachtungen und bei seinem durch tiefes Rechtsstudium geläuterten staatsrechtlichen Begriffen nicht einen Augenblick bezweifeln.

Dieser gewandte Geschäftsmann und als Publicist rühmlichst bekannte Schriftsteller hat sich als der ernannte Commissarius für die Vorarbeiten zu dem hier besprochenen Gesetze ein bleibendes Verdienst um die Gemeinderepräsentation in der Stadt Gera erworben.

Er wußte bei dem hohen auf ihm ruhenden Vertrauen die Wahlen für die Bürger-Deputation ebenso zweckmäßig zu leiten, als mit dieser und dem Stadtrathe über den Gesetzentwurf erfolgreich zu deliberiren.

Er war es, der das Wesentliche der von diesen Corporationen kund gegebenen Wünsche und Anträge auffaßte. Auf seine berichtliche Darstellung bei der Landesadministration erfolgte die höchste Genehmigung des Gesetzes. Er ist nun zur Direktion über die Wahl der neuen Stadtverordneten und des neuen Stadtrathes ernannt. Die erste Wahl ist bereits vollzogen, die letztere soll nächstens vor sich gehen.

Anfrage.

In Berücksichtigung einer Aufforderung der Redaktion des Hesperus, erlaubt sich der Unterzeichnete folgende statistische Anfragen, deren Beantwortung zu interessanten Zusammenstellungen und Vergleichungen führen würde:

1) Wie verhält sich in jedem einzelnen deutschen Bundesstaate die männliche Population (in runder Zahl) zu dem jährlichen Bedarf für die Armee? Im Königreich Sachsen ist dieses Verhältniß für das Jahr 1830 nach den so eben erschienenen Mittheilungen des dortigen statistischen Vereins

wie 678,300 zu 1,750

wonach von der ganzen männlichen Bevölkerung des Landes in gedachtem Jahre der 387ste Mann zum Militair-Dienst berufen worden ist.

2) Welches sind für das Jahr 1830 die Mittelpreise der vorzüglichsten Getreidearten in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten gewesen?

Im Königreiche Sachsen fanden nach den erwähnten Mittheilungen folgende Mittelpreise statt:

	der Dresdner Scheffel
Weizen .	4 Rthlr. 7 gr. 1,64 pfg.
Korn . .	2 — 16 — 7,98 —
Gerste . .	1 — 22 — 3,18 —
Hafer . .	1 — 7 — 6,32 —

Die Zahlungen erfolgten im preußischen Courant.

3) In den mehrerwähnten Mittheilungen findet man, daß das Total der im Königreiche Sachsen im Jahr 1830 Verstorbenen 42,185 war, und hatte über die Hälfte der Verstorbenen noch nicht das 14te Lebensjahr erreicht. Was besagen wohl die Angaben anderer Länder über diesen Gegenstand? Auch soll

4) die Mortalität in den ersten drei Monaten des Jahres am größten gewesen seyn und dann in jedem der folgenden Quartale meist immer mehr abgenommen haben. Welche Erfahrungen hat man in dieser Beziehung in andern Ländern, und unter welchen Umständen, gemacht.

v. Schlieben.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Donnerstag, 23. Februar 1832.

Correspondenz.

Hannover im December 1831.

(Zur Geschichte der neuesten politischen Literatur in diesem Lande).

Daß bei uns seit etwa Einem Jahre eine ungemeine Aufregung der Gemüther Raum gewonnen, wenn gleich nicht ganz in demselben Grade, wie in dem benachbarten Churhessen, läßt sich nicht in Abrede stellen, und es muß diese Erscheinung natürlich um so mehr auffallen, als man dergleichen früher bei den Hannoveranern zu sehen eben nicht gewöhnt war. Aufklärung über die wahrhaften innern Ursachen einer in einem ganzen Lande bemerkbaren öffentlichen Aufregung, läßt am ersten Beruhigung hoffen und jene muß um so nützlicher sich bewähren, wenn die Staatsgenossen, und insonderheit der schlichte Bürger und Landmann, einerseits durch blos an oberflächliche äußere Erscheinungen sich haltende anonyme Schmähschriften gegen die bestehende Regierung und Staatsordnung, andererseits durch anonyme Widerlegungen, wenn sie auch das Gepräge der Halboffizialität an sich tragen, zu Parteiungen geleitet werden. Nur zu leicht wird dann die Partei der Schmäher und Aufreizer die Oberhand gewinnen: denn sie sucht den sich gedrückt Fühlenden und den Leidenden alle Güter der Erde in glänzenden Verspre-

in sich fühlten, unter den obwaltenden Umständen sich damit beschäftigten, Regierer und Regierte auf gleiche Weise aufzuklären, indem sie die Lage der Dinge in ihr rechtes Licht zu stellen versuchten. Auf der einen Seite trachteten sie durch Darstellung klarer unläugbarer Thatsachen, die bisher wenig oder gar nicht von der regierenden Autorität in Erwägung gezogen worden zu seyn schienen, den öffentlichen Behörden Aufschlüsse über Erscheinungen zu geben, die dem Hannöverischen Staate seit einer Reihe von Jahrhunderten nähig [illegible]

tel zur Abhülfe unglücklicher Verhältnisse in Anregung zu bringen, die nur genannt zu werden brauchen, um sofort als heilbringend sich zu bewähren. Auf der andern Seite ging ihr Bestreben dahin, das Volk über die Ursachen seiner Aufregung in dieser bewegten Zeit zu belehren und dadurch zu überzeugen, daß Hülfe nur in Ruhe und Frieden und öffentlichem Vertrauen liege, durch Widersetzlichkeit und Aufruhr dagegen nur eine Verschlimmerung seiner Lage herbeigeführt werden könne.

Unter den Schriften von dieser löblichen Tendenz verdient gewiß die des Advokaten Gans in Celle: „Ueber die Verarmung der Städte und des Landmanns und den Verfall der städtischen Gewerbe im nördlichen Deutschland, besonders im Königreiche Hannover“ die in Braunschweig bei Vieweg erschien und in kurzer Frist drei

Zweck dieses Buchs verkennen. Auch wurde dasselbe von allen Wohlgesinnten, welche die Verhältnisse und Ereignisse nicht blos durch die Brille ihrer besondern Kaste sahen, mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Nur für Solche, welche seit einem halben Jahrhunderte schon nichts mehr gelernt, nichts mehr vergessen haben, konnte auch die Gegenwart mit all den Gefahren, die sie drohete, keine Lehre abgeben.

Gleichwohl sind mehrere Gegenschriften in Druck erschienen. Unter diesen nenne ich zuerst die in Lüneburg bei Herold und Wohlstab herausgekommene „Kritische Beleuchtung der Schrift des Advokaten Gans, von den Gebrüdern Jean qui pleure et Jean qui rit, (angeblich) aus dem Französischen übersetzt von L. S." — eine geistige Fehlgeburt, das armselige Kind unserer heutigen sogenannten schöngeistigen Literatur. Mit dem unernstesten Sinne wird hier der ernsteste Gegenstand abgefertigt und in dem salzlosen Witze, der sich das Ansehen der Ironie geben will, ist keine Ahnung von jenem gedankenschweren Humor, dessen Tiefen uns so oft Jean Paul erschlossen, der verspottend das Gemeine, doch unverrückt den Blick nach Oben, nach dem Himmel, richtet, von wannen alles Gute, Schöne und Wahre kommt. Dies Produkt, das in dem Gehirn der beiden Jean's zuerst entstanden seyn soll, ist nichts als eine ganz gewöhnliche Marktwaare. Man könnte eine Wette darauf eingehen, daß die genannten Gebrüder bei irgend einem Konditor einen schlechten Liqueur, vielleicht einen Wermuth geschlürft haben, als sie den ersten Gedanken zu einer Donquichotiade gen Celle faßten und sich die Postpferde bestellten. Ein gründlicher Philolog, der die Entzifferung alter unleserlicher Manuscripte zur Aufgabe seines Lebens gemacht, hat uns versichert, da das ursprüngliche Original, die Ausgabe avant la lettre, nicht die Gebrüder Jean qui rit et Jean qui pleure, sondern die Gebrüder Jan et Comp. „wenn ich Geld hab', bin ich lustig, wenn ich keins hab', bin ich durstig," zu Verfassern habe. Ich theil diese Konjektur nur darum mit, um die Leser dieser Blätter vor jenem Erzeugniß der hannöverischen Presse zu warnen, damit sie eben so wohl das in heutiger Zeit kostbare Geld, dasselbe zu kaufen, als die köstliche Zeit, es zu lesen ersparen mögen.

Ein Geschwisterkind der Gebrüder Jean, ein Cousin germain, nicht ein Cousin à la mode de Bretagne, hat das Licht dieser Welt erblickt zuerst in den Oldenburger Blättern (1831), dann bei den Gebrüdern Jänike in Hannover. Der Vater hat seinem Kinde, das ein unglückliches Windelkind ist, und auch wohl nie aus den Windeln herauskommen wird, den Namen gegeben: „Beiträge zur Würdigung der Gans'schen Schrift: über die Verarmung der Städte und des Landmanns, von L. S.," mit einem sechsfachen Kreuze. Mit einer gleichen Keckheit, wie in der ersten oben erwähnten Schrift, werden hier Behauptungen hingeworfen, die aller Wahrheit widerstreiten, werden dem Verfasser, der widerlegt werden soll, gehässige Absichten untergelegt, und alles Das in einer unedlen, mitunter recht gemeinen Sprache, deren Blöße auch nicht bedeckt wird durch die Witzlappen, die sich dies Machwerk umgehangen. Das Ganze kommt mir vor wie eine sehr schlechte Exzeptionsschrift wider die Gans'sche Imploration in Sachen einer unzufriedenen Bürgerschaft wider die Regierung pto praetensionis zeitlicher Glückseligkeit und noch etwas Mehrerem. Der Autor sucht sich mit den convulsivischen Zuckungen eines Agonisirenden in der heillosen Selbsttäuschung zu erhalten, daß der Grund des in den Städten dahingeschwundenen Wohlstandes nur zufälligen Umständen, welche kein Erdenmensch abzuwenden im Stande, beizumessen sey. Es ist dies eine Selbsttäuschung, die ebensowohl allem Bessern Thor und Thür verschließt, als der Wahn eines in der Sinnlichkeit erstorbenen Menschen, daß seine Sünden nur durch die Umstände herbeigeführt werden. Könnte eine solche Selbsttäuschung bei den Regierungsbehörden, welche auf das Wohl und Wehe der Staatsbürger einzuwirken haben, Eingang finden, dann müßte sie den frühern Stillstand zurückführen und jede Hoffnung einer bessern Zukunft ertödten.

Wenn man auch nicht überall mit Gans gleicher Meinung ist und seine Ansichten nicht immer theilt; so muß man es doch für höchst tadelnswerth halten, ihn auf eine Weise angegriffen zu sehen, wie Dies in den beiden eben angeführten Schriften geschehen ist. Es kann den Wohldenkenden nur mit Schmerz erfüllen, daß Gegenstände, welche diesseits der Sonne als die wichtigsten betrachtet und nur mit einem ernsten Sinne behandelt werden sollten, so leichtfertig abgefertigt sind. Eine gerechte Indignation muß den patriotisch-gesinnten Mann ergreifen, wenn direkt die Angriffe freilich gegen den Advokaten Gans gerichtet sind, indirekt aber die hannöverische Nation in ihren billigsten Wünschen nach leidlicher Glückseligkeit — denn auf Mehr, als dieses, gehen kaum diese Wünsche — gleichsam verspottet wird. Denn nichts weiter, als ein billiger Wunsch ist es wohl, wenn das hannöverische Volk sich sehnt nach einer freisinnigen, zeitgemäßen Staats- und Gemeindeverfassung, daß dem Verdienste wie dem Stammbaume, und nicht bloß letzterem allein, seine Krone werde. Ein billiger Wunsch ist es, wenn eben dieses Volk Gedankenfreiheit verlangt, begehrend, daß das heilige unveräußerliche Gut der freien Gedankenäußerung in schriftlicher Rede, durch Entfesselung der Presse zurückgeführt werde unter das zur Freiheit und nicht zur Knechtschaft geborene Geschlecht der

Digitized by Google

Stände, sondern wahre Volksvertreter aus allen Ständen, welche ihre Bedürfnisse, ihre Ansichten, ihre Interessen kennen, herbeigezogen werden. Es ist nicht minder ein billiger Wunsch, wenn das Volk bei uns begehrt, daß nicht hinter dem Riegel der Thüre, sondern öffentlich seine Interessen besprochen, berathen werden, damit es vernehme, ob und wie seine Vertreter ihre heiligen Pflichten erfüllen. Es ist endlich ein billiger Wunsch, wenn das Volk von Hannover verlangt, daß der Handel, das Gewerbe, der Ackerbau seines Druckes enthoben, daß die Lasten des Staates wie dessen Vortheile gleichmäßig vertheilt werden und es keine Klasse in der bürgerlichen Gesellschaft mehr gebe, von der man sagen darf: Pruges alterius consumere nati.

Das sind lauter Wünsche, die doch wahrlich nicht das Maaß leidlicher Glückseligkeit übersteigen, wie der Verfasser der Beiträge behaupten zu wollen scheint. Und wenn das Volk solche Wünsche sehr laut werden läßt, wenn sich überall so die öffentliche Meinung — eine Hauptmacht in einem Zeitalter der Bildung und Gesittung — ausspricht: darf dies Volk dann verhöhnt, verketzert und wohl gar in die Reihe Derer gestellt werden, die über den Strahl der Sonne, wie über die erquickende Milde der schattigen Waldung klagen, die stets murren, nie zufrieden sind? Wer möchte Dies zugeben! Doch

— — Die Welt, sie liebt, das Strahlende zu schwärzen,
Und das Erhabne in den Staub zu ziehn:

Wir wünschen, daß das Band der Liebe und des Vertrauens Regierung und Volk immer fester und fester umschlingen möge; aber Das wünschen wir, der wir wie Einer unser Vaterland lieben, nicht, daß die Sache der Regierung jemals wieder vertheidigt werden möge auf eine Weise, wie da geschehen ist in den beiden Schriften, von denen oben die Rede gewesen.

---

bilden oben an; rechnet man aber, wie sich gebührt, die zwei großen Städte Königsberg und Danzig ab, so findet sich im Großherzogthum Posen, also im Innern des Landes, bei Weitem die überwiegende Zahl der Sterbefälle, was ganz mit dem in Betreff Ungarns Gesagten übereinstimmt. Besäßen wir genaue Angaben der an der Cholera im Königreich Polen erkrankten und gestorbenen Individuen, so würde sich ausweisen, mit welcher Heftigkeit die Krankheit in diesem morastigen, mit Waldungen und stehendem Gewässer bedeckten Lande gewüthet hat. Posen und Bromberg sind zwar als dessen Fortsetzungen zu betrachten, aber nur in uneigentlichem Sinn, weil der Boden ungleich besser cultivirt ist, die Wälder mehr gelichtet sind, und überhaupt mehr Fleiß auf den Abzug der stehenden Gewässer, Austrocknung der Sümpfe ꝛc. verwendet wird. In der Provinz Pommern ist von 886 Individuen nur 1 gestorben, im Brandenburgischen zwar 1 von 556, wenn man aber die Residenzstadt Berlin davon abziehet, wird das Zahlenverhältniß sich so ziemlich gleich stellen. In der preußischen Provinz Sachsen, — eigentlich blos Magdeburg — war die Sterblichkeit so unerheblich, daß es sich keiner Berechnung verlohnt. Von dem höher liegenden Schlesien ist bereits die Rede gewesen; es starb nur 1 von 2,050 Individuen.

Nehmen wir Länder, welche Flüsse aus stark inficirten Gegenden erhalten, so werden jene in Ansehung der Zahl ihrer Cholerakranken diesen im Allgemeinen gleichstehen. Die Fürstenthümer Wallachei, Moldau und Servien gränzen an Galizien und an Ungarn; die Donau durchschneidet letzteres Königreich vor ihrem Eintritt in jene Gebietstheile; dennoch erkrankte nur 1 von 51, und von 90 Einwohner starb nur Einer, mithin ein viel geringeres Verhältniß als wir in Galizien und Ungarn kennen gelernt haben. In höherer Kultur der Einwoh-

Angaben der in Folge der Cholera Erkrankten und Gestorbenen genau und richtig sind, muß dahin gestellt bleiben; soviel läßt sich jedoch mit Gewißheit daraus entnehmen, daß selbst den Fall angenommen, die respektiven Zahlen seyen um einige Tausende zu gering angegeben dennoch die daraus resultirende Differenz immer noch zu unbeträchtlich seyn würde, um die Heftigkeit der Krankheit jener in Galizien zu vergleichen.

Von Schlesien aus wurde das Cholera-Miasma über das Riesengebirge nach Böhmen geführt, wo es gegen Ende Oktobers im Kreise Königrah, und bald darauf im Bidschower Kreise zum Ausbruch kam. Die Berichte lauten blos bis 26 November und geben eine sehr geringe Anzahl von Erkrankten an, von denen gleich Anfangs die Hälfte wieder hergestellt wurde. Dieser Uebergang über die Gebirge sowie die Festsetzung an den Quellen der Elbe, sind gleich merkwürdig, aber auch ein Grund um mit Zuversicht zu erwarten, daß hier das Uebel unmöglich weit um sich greifen werde, weil bei der hohen Lage und dem stets sich erneuernden Wasser das Choleragift zu keiner Ausbildung, oder wenigstens nur an einzelnen Orten, gelangen kann.

Zuletzt kommen wir auf die ungarische Gespannschaft Eisenberg mit 230,000 Einwohner, die an Steyermark gränzt, und sehr gebirgig ist, — (das Saggebirge —). Die Cholera verbreitete sich zwar auch bis hieher, konnte aber bei der hohen Lage des Landes nicht wurzeln, so daß von 1670 Individuen blos 1 erkrankte; dabei war die Krankheit so äußerst milde, daß von 9 Kranken nur 1 starb. Eigentlich erschien die Cholera nur in einigen wenigen Ortschaften.*)

*) Ich habe im Verlaufe der Darstellung den Grund der Erscheinungen mit einer Bestimmtheit zu erklären gesucht, als wenn darüber kein Zweifel möglich wäre; zur Verhütung von Mißverständnissen möchte es nicht überflüssig seyn, ausdrücklich zu bemerken, daß dies geschah um nicht jeden Augenblick: „anscheinend, dem Anschein nach, ꝛc.“ — beizufügen. Ich gebe meine Ansichten ohne alle Anmaßung, belege solche mit Thatsachen, und überlasse es weitern Beobachtungen und Erfahrungen über die Richtigkeit zu entscheiden. — Der Verfasser.

(Fortsetzung folgt).

Volksleben auf Sardinien.

Von

einem ehemaligen Königl. Sardinischen Stabsoffizier.

I.

Körperbau, Geist und Charakter des Sardiniers.

Himmel und Erde, Klima, Luft und Wasser äußern den mächtigsten Einfluß auf Geist und Körper des Menschen. Auf Sardinien kömmt uns daher in den Gesichtszügen der Einwohner vielmehr der Typus des Afrikaners, als des nördlichen Europäers entgegen. Der Sardinier ist im Allgemeinen mehr klein als groß, schlank, von hoher Brust und breiten Schultern. Ein tiefliegendes schwarzes, feuriges Auge, eine hohe gewölbte Stirne, dicke, schwarze Haare und eine etwas gebogene Nase geben seinem Aeußeren ein Gepräge von Ernst und Verschlossenheit, das dem Fremden im ersten Augenblicke nicht wohl thut Das weibliche Geschlecht entspricht in demselben Verhältnisse mehr den Schönheiten eines heißen Himmels als den Europäischen.

Der Sardinier ist bei seiner Körper-Konstitution äußerst gelenkig, voll Feuer, zur Eifersucht geneigt und dann rachsüchtig: sonst aber voll guter Anlagen, redlich, gastfreundlich, treu, religiös und sehr genügsam. Die Weiber sind häuslich, eifersüchtig, aber mit Liebe und Inbrunst dem Gegenstand ihrer Wünsche und Neigungen zugethan.

Drei Hauptleidenschaften beherrschen den Sardinier: Weiberliebe, Jagd und Pferdesucht. Die erste ist eine Folge seines heißen Blutes und seiner glühenden Phantasie; zur zweiten spornt ihn des Landes Gelegenheit und seine natürliche Behendigkeit, und die dritte ist ein Erbtheil der ehemaligen Herren und Bewohner der Insel — der Sarazenen und Spanier.

Ein Nationalfehler der Sarden soll der Diebstahl seyn; allein dieser Vorwurf trifft nur die niedrigste Volksklasse, wo er durch die besondere Benützung des Beichtstuhls für den Bestohlenen wie für den Dieb minder nachtheilig, aber eben darum auch schwerer zu verhüten wird. Ich werde diesen sonderbaren Umstand besonders berühren. In sonstigen Beziehungen ist der Sardinier keineswegs zum Stehlen besonders geneigt. Bei der unbeschränktesten Gastfreundschaft, die jedem Reisenden ohne Unterschied, in diesem Lande, wo es keine Gasthöfe, oder sonstige Wirthshäuser gibt, zu Theil wird, hat man noch nie den Fall erlebt, daß einem Gaste nur das Mindeste entwendet worden wäre. Eben so wenig würde der Sarde zugeben, daß sein Gast von Jemand eine Beleidigung erhält. So muthig, kühn und ausdauernd übrigens der Sardinier sonst auch ist; so wenig liebt er der Soldatenstand. Droht aber Gefahr, so eilt er auf den ersten Ruf zur Vertheidigung des Vaterlandes herbei, und scheut kein Ungemach. Die Geschichte der Insel hat mehr als ein Beispiel von dem Muthe, und der Tapferkeit der Bewohner aufzuweisen. Wenn aber der Feind abgetrieben, die Gefahr vorüber ist, so kehrt er wieder zu seinen häuslichen Beschäftigungen, oder in seine Berge und Thäler, zu seinen Heerden zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Freitag, 24. Februar 1832.

An die Zeitgenossen.

Steindenkmale
Bleiben nur Stein.
Denk-Pokale
Fülle der Wein.
Aber den Geist
Ehre der mitempfindende Geist! *)

Soll denn immer nur trinken der Deutsche? und wieder nur trinken?
Wollt Ihr ehren den Geist, schickt Ihr ein Trinkgeschirr hin.
Wißt denn, Geistiges geistig zu ehren, Ihr nichts zu erfinden
Als — ein steinernes Mal? oder den Trinker-Pokal?
Besser freilich ist's immer, man trinkt noch bei lebendem Leibe,
Als daß im steinernen Bild Leibniz zerbröckelt zerfällt.
Mag die verabelte Stadt **) so Leibniz ehren, versteinert;
Denkt, Unabliche, doch besser zu ehren den Geist.
Angestrengt im Sinnen auf Schönes und Wahres für Alle
Stirbt der Autor, und nun bettelt man zum — Monument.
Hättet die Horen Ihr unterstützt, so lange sie lebten,
Hätte der Dichter Tells wohl noch für Manches gelebt.
Sinnreich gabt Ihr an Voß die Harpye, sich im Spiegel beschauend,
Ob Sirene sie sey? Aber warum den Pokal?
Wahrlich, entlarvt hat manche Harpye-Sirene der Alte,
Aber, Freunde! warum steht auf dem Trinkgeschirr sie?
Lehret doch Künstler, daß sie Gestalten zu bilden beginnen,
Sinnige Münzen, Reliefs, wären dem Denker ein Mal.
Auch ein Pokal kam an die Symbolik aus dankbaren Händen;
Dank! wetteiferndem Dank! Aber warum ein Pokal?
Auch ein Pokalgeschenk sah beim Philosophen aus Schwaben
In den Vorsaal gestellt (klug und bescheiden!) Berlin.
Schüler, denen Er oft zurief: Versteht mich denn Einer?
Brachtens. War der Pokal denn mit Begriffen gefüllt?
Die nur ein Junkerland denken, sie mögen zu Boden sich trinken.
Denkt, wie es [illegible]

*) Schrieb's, nach Lesung der [illegible]

Denket und trinket zugleich. Dieß heißt pro patria trinken. Eines bitt' ich Euch noch. Gebet nur Wahrheit zum Toast.

Dieß heißt — ein Monument in den Geistern errichten. „Wer aber auf den Geist säet, der wird, was ewig zu leben vermag, erndten." Sct. Paulus an das aus Deutschland nach Asien gekommene Volk der Galater. 6, 8.

Volksleben auf Sardinien.

(Fortsetzung v. Nro. 4.)

II.

Sprache.

Die Sprache des Volks auf Sardinien ist nicht allenthalben dieselbe. Im Ganzen ist sie eine Tochter der lateinischen, oder ein Dialekt derjenigen, in welcher die sogenannte Carta de logu, d. h. die älteste Sammlung der Landesgesetze geschrieben ist. Diese enthält noch viele Wörter und ganze Phrasen aus der griechischen Sprache, einige französische, und sogar auch deutsche Ausdrücke. Außer dieser Nationalsprache wird in einigen Provinzen, namentlich zu Algheri und Bosa kastilianisch gesprochen, weil der erste Ort eine Kolonie von Spaniern aus Barcellona ist. Toskanisch wird zu Kastel Sardo, Sassari, Tempio, Sorso und Senori gesprochen. Doch hat diese Mundart Veränderungen in der Aussprache erlitten, indem der Sarde das doppelte italienische l in ein doppeltes d, das u am Ende in f und das o in u umwandelt. Anstatt der Silbe ore steht ein a mit dem Accent. Als die Spanier im Besitze der Insel waren, wurde die spanische Sprache bei den Gerichten, in den Schulen und in der Gesetzgebung eingeführt, und bald bei den höhern Ständen allgemein, von wo aus sie sich auch beim Volke verbreitete. Daher spricht und versteht der gemeine Mann noch heut zu Tage beinahe überall spanisch. Im Jahr 1764 wollte König Karl Emanuel die italienische Sprache allgemein zur Gerichtssprache machen, und fing auch an, seine Verordnungen in dieser Sprache publiciren zu lassen. Der Adel, und der kultivirtere Theil der Nation nahm die italienische Sprache bald auf; allein bei dem Volk fand sie wenig Eingang, und man mußte den Ausweg ergreifen die in italienischer Sprache auf das Land erlassenen Verordnungen zugleich sardinisch mitabdrucken, oder abschreiben zu lassen, um auf diese Weise das Volk allmählig mit der neuen Sprache bekannt zu machen.

Selbst die im Jahr 1764 von dem König Karl Emanuel III. wieder errichteten hohen Schulen zu Cagliari und Sassari vermochten es nicht, die alte Landessprache zu verdrängen, wie sie denn ihrer üblen Organisation halber zum Aufblühen der Wissenschaften und zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter dem Volke durchaus nichts beitrugen, und ein krankes Daseyn mühselig bis auf die neueste Zeit fortgeschleppt haben.

Alles Gute des sardinischen Volkscharakters ist denn auch natürliche Anlage. Erziehung und Unterricht haben durchaus keinen Antheil daran.

(Fortsetzung folgt.)

Die Verbreitung der Cholera morbus im Jahr 1831.

(Fortsetzung v. Nro. 4.)

B. In den Städten.

Hinsichtlich der Städte gilt allerdings auch Dasjenige, was von dem Einfluß der hohen und niederen Lage, der Bodenbeschaffenheit ꝛc., auf die geringe oder starke Erzeugung des Choleragiftes gesagt ist; indeß sind auch noch andere nicht minder wichtige Umstände in Betracht zu ziehen, welche wesentlich dazu beitragen, das Uebel zu vergrößern, wohin vor Allem die geschlossene Bauart gehört. Städte mit Wällen und Gräben umgeben, deren Wasser auf schlammigtem Grunde wenig Abfluß hat; feuchte und ungereinigte Brunnen, Mangel an Quellwasser, enge und krumme Straßen, hohe Häuser, in denen viele Menschen angehäuft sind, und besonders Elend, Armuth und die stets damit verbundene Unreinlichkeit der niedern Volksklasse, tragen eben so sehr zur Heftigkeit der Krankheit bei, als diese einen milden Charakter annimmt in Städten, welche durch breite Straßen der freien Luft-Circulation keine Hindernisse entgegen setzen, und wo überhaupt jene benachtheiligenden Localverhältnisse nicht Statt finden. —

Man kann füglich die Städte in drei Classen eintheilen. In die erste Classe gehören Festungen und Städte mit ungesunden Umgebungen im Inneren des Landes; — in die zweite Classe Städte an den Meeresküsten — und in die dritte Classe a) Städte, welche stark bevölkert sind, und b) Städte, welche durch eine eigenthümliche Oertlichkeit besonders modificirt werden, z. B. eine sehr offene freie Lage haben, in Sandgegenden liegen, ꝛc. —

1. Classe. Größte Sterblichkeit.

Debreczyn in Ober-Ungarn, Biharer-Gespannschaft und deren Hauptstadt, mit 28,000 Einwohnern, in einer weiten Ebene. Die Stadt hatte zur Abhaltung der Cholera einen dreifachen Cordon gebildet; dessen ungeachtet drang sie durch, kam den 25 Juli zum Ausbruch,

Digitized by Google

und nach einer kurzen Dauer von 6 Wochen (bis zum 5 September,) war von 4,7 Einwohnern Einer erkrankt, und von 13,4 — Einer gestorben.

Lemberg in Galizien, Festung, enge gebaut mit winklichten Straßen, großer Unreinlichkeit, besonders bei den jüdischen Einwohnern, deren allein hier 15,000 gezählt werden; Bevölkerung 50,000 Seelen, Militair eingegriffen. Erkrankt Einer von 10, — gestorben Einer von 19.

Brünn in Mähren, Hauptstadt mit Wassergräben umgeben. Erkrankt Einer von 17,6, — gestorben Einer von 44,9.

Brody, in Galizien. Die Angaben gehen blos bis 7 Juni, wo die Krankheit bereits im Abnehmen war, indeß befanden sich zu dieser Zeit noch 779 Personen in ärztlicher Behandlung. Die Stadt bestehet meistens aus hölzernen Häusern, und unter den Einwohnern rechnet man 16,000 Juden. Bis zum benannten Tag war von 5,2 Einer erkrankt und von 13,5 Einer gestorben. Hienach läßt sich ohne Ueberschätzung bis zum Ende der Krankheit 1 Todesfall auf 10 Einwohner annehmen. —

Das Städtchen Inowrazlow, Großherzogthum Posen, mag wohl ganz in die vorstehende Kategorie gehören; die Einwohner bestehen aus 1800 Christen und 1500 Juden. Es erkrankte Einer von 6,6, und es kam auf 10,5 ein Todesfall.

Die befestigten Städte von Preußen, welche von der Seuche heimgesucht wurden, zeigen zwar auch ein sehr ungünstiges numerisches Verhältniß, aber doch ohne allen Vergleich ein besseres, als das der vorbenannten Orte.

Thorn, an der Weichsel, alte Stadt, befestigt. Erkrankt Einer von 22,1 — gestorben Einer von 36,1.

Posen, an der Wartha, mit Mauern umgeben; die Stadt ist zum Theil neu aufgebaut und die Straßen meistens gepflastert. Hier erkrankte 1 von 29, und starb 1 von 48.

Obige drei Städte gehörten zum ehemaligen Königreich Polen. Es ist sehr zu bedauern, daß vollständige Listen der Erkrankungs- und Todesfälle in Folge der Cholera vom jetzigen Königreich fehlen; ohne Uebertreibung läßt sich behaupten, daß hier die Heftigkeit dieser Krankheit doppelt so stark, als im preußischen Polen gewesen seyn müsse, selbst wenn der Einfluß, den der Krieg darauf hatte, durchaus nicht in Anschlag gebracht wird.

Den ungemein großen und wohlthätigen Einfluß der freien Lage, offenen Bauart ꝛc. — selbst in solchen Umgebungen, wo Einer von 5 bis 10 erkrankte, zeigen nachstehende Vergleichungen.

Preßburg, an der Donau, Hauptstadt des Königreich Ungarn, die schönste, wohlgebauteste Stadt des Reichs. Es erkrankte zwar 1 von 30 Einwohnern, (was sehr natürlich ist, da die ganze Gegend von der Cholera gleichsam verpestet war;) die Krankheit nahm aber einen solch milden Charakter an, daß von 170 Einwohnern blos 1 dem Uebel unterlag.

Gleiche Bewandtniß hatte es mit der Stadt

Zombor, Hauptort der ungarischen Gespannschaft gleichen Namens, welcher größtentheils von Reizen und Deutschen bewohnt ist; hier erkrankte Einer von 12,3, und starb nur Einer von 50; also von vier Kranken nur Einer.

Von den Städten des Königreichs Preußen gehören noch hierher:

Tilsit an der Memel mit 1 Erkrankten auf 29, und 1 Todten auf 53 Einwohner.

Bromberg, das schon eine Meile von der Weichsel entfernt liegt, zählte nur 1 Erkrankten auf 41,2 — und 1 Todten auf 66 Einwohner, worunter noch ein großer Theil Militair, dessen numerisches Verhältniß zu den Einwohnern nicht berechnet werden konnte, da die Stärke der Garnison nicht anzugeben ist; der hiedurch entstehende Unterschied kann bei der geringen Bevölkerung der Stadt nicht unbedeutend seyn. —

2. Classe. Städte an der Meeresküste.

Wie bereits oben bemerkt wurde, sollte man voraussetzen, daß Städte in der Nähe des Meeres schon deßwegen von der Cholera stark mitgenommen werden müßten, weil die hier ausmündenden Flüsse keinen raschen Lauf haben, mithin der Giftstoff sich ungestört ausbilden und vermehren könne; dieses würde auch zuverlässig geschehen, wenn nicht die Seewinde das Wasser in beständiger Unruhe und Bewegung erhielten, und die Luft reinigten. Bei all Dem ergibt sich eine große Verschiedenheit in der Mortalität jener Seestädte, und scheint somit dieser Umstand jene Voraussetzung zum Theil zu widerlegen. Untersucht man jedoch die Sache genauer, so gewahrt man den Entstehungsgrund einer verschiedenen Intensität der Cholera ganz naturgemäß als eine Folge der guten oder schlechten Beschaffenheit des herabfließenden Wassers, das nach Maßgabe der schwach oder stark infizirten Gegenden Veränderungen erleidet. Ist nämlich das Innere des Landes eine wenig cultivirte Ebene, wo viele Moräste und Sümpfe angetroffen werden, finden sich überhaupt jene Bedingungen, welche die Zunahme des Choleragiftes befördern, so wird nothwendig das herabströmende Wasser von weit verdorbenerer Beschaffenheit seyn, als eines, das bisher gesunde Gegenden durchlief, und selbst wenn es schon angesteckt und die Krankheit bereits ausgebrochen ist, durch das sandige

Pascha untergeordneten Völkerschaften hin sagte Muley Abderahman dessen Absetzung zu, falls die Ankläger hunderttausend Dollars in den kaiserlichen Schatz liefern würden. Amaar jedoch, der Nachricht von diesem Vertrag bekommen hatte, bot dem Kaiser dreimal hunderttausend Dollars an, wenn er ihn in seinem Paschalik ließe, und Muley Abderahman ging in diesen Vorschlag gleicher Weise ein. Sofort schritten Amaars Untergebene zur offenen Empörung, schlugen seine Truppen und brachten denselben eine vollkommene Niederlage bei. Alsbald ward der Pascha durch einen kaiserlichen Spruch seines sämmtlichen Vermögens verlustig erklärt und ins Gefängniß geworfen, wo er alle Morgen und Abende die Bastonade bekam. — Gleichwohl gilt der Kaiser bei den Unterthanen, die sich der Grausamkeiten seines Vorgängers, Muley Ismael, erinnern, für einen gerechten Regenten. Kreuzigen, in der Mitte des Leibs durchsägen, die Augen ausreißen, lebendig verbrennen oder begraben waren unter Muley Ismael Strafen, die auf dem geringsten Vergehen gegen den Landesherrn standen. Eine andere, noch jetzt hie und da übliche Sitte ist, vom Kaiser oder seinen Beamten Diesen oder Jenen zu kaufen, wenn man denselben für reich genug hält, um dem Käufer Gewinn zu bringen. Der Kaufpreis erscheint von

machte er dem Getödteten große Entschuldigungen und versicherte, daß sein Tod gar nicht in seiner Absicht gelegen sey. Hatte er einen seiner Diener tüchtig geprügelt und ins Gefängniß werfen lassen, so war Dies immer ein Anzeichen, daß dem Gefangenen nächstens große Gunst widerfahren werde. Wirklich erkundigte sich der Kaiser jedesmal nach kurzer Zeit, was aus demselben geworden, that auf die Antwort, daß er im Gefängniß liege, sehr erstaunt, nannte ihn seinen lieben Freund, ließ ihn mit den kostbarsten Gewändern bekleiden und erhob ihn bald zu einem wichtigen Posten. Allein diese Gnade war blos scheinbar; sobald der Begünstigte sich nach Rechnung des Oberherrn in seinem neuen Amt gehörig bereichert hatte, ließ er ihn festnehmen und beraubte ihn seines ganzen Vermögens.

Muley Mohammed, Muley Ismaels Sohn, hatte sich gegen den Vater empört, wurde aber gefangen und verurtheilt Hände und Füße durchs Beil zu verlieren, so daß er am Blutverlust starb. Bald darauf wurde der zum Nachfolger bestimmte zweite Sohn, Muley Sidan, wegen seiner Grausamkeit von seinen eigenen Weibern erdrosselt. Der alte Tyrann starb, 86 Jahre alt, eines natürlichen Todes, und hinterließ, außer seinen ge-

U S.

3 2.

---

n 1819 zur Hand,
deſſen Fehler:

8,899,218 fl.
611,414
1,979,814
309,603
,295,015
12,167

07,261

)00
51
0

von 2 Millionen den älteren sieben Kreisen deßhalb aufliegt. Endlich liegt auf Bayern rechts des Rheins noch der Jagdertrag. Alles dies zusammengerechnet, ist kein Zweifel, daß jeder der 7 alten Kreise viel überbürdeter, als der Rheinkreis ist. Eine kurze Berechnung gibt es:

Sämmtliche Steuern des Rheinkreises	2	Millionen	fl.
Sämmtl. Steuern jedes diesseitigen Kr.	1½	—	—
Antheil an Accis ꝛc.	1½	—	—
Antheil an 2 Millionen Salzregal, der im Budget mit 2,300,000 fl. steht	½	—	—
	3½	Millionen	fl.

Sehr gleichgültig ist dabei, ob die Besoldungen im Kreis abgezogen oder wieder zurückgeschickt werden; das ist nur eine gute Einrichtung des Rheinkreises, welche sich auf seine Landräthe gründet.

Rechnet der Rheinbayer noch, daß die sehr verschuldeten Gemeinden diesseits noch keinen Kreuzer von den französischen Kontributionsgeldern erhalten, daß sie noch privatrechtliche Feudallasten auf sich haben, während diejenigen des Rheinkreises ohne Entschädigung aufgehoben wurden, und in kleineren Parzellen die Klostergüter in ihm versteigert worden sind; bedenkt er ferner die vielen Hemmungen der Justiz diesseits, das Unwesen der Landrichter, die Nebengefälle der Gerichtsdiener, die Wirthshauskosten bei den vielen Gerichtsgängen, bei den vielen Terminen ꝛc., (gewiß betragen diese 200,000 fl.) so wird er den Bayern diesseits nicht beneiden. Bald hätte ich die Patrimonialgerichte, die wohl dotirten Pfarreien, wodurch die Leute Pächter werden müssen, während drüben der Boden vertheilt ist, die Jagd- und Wegfrohnden vergessen! — — Seht euch bei uns um und zahlt mit Freuden das Doppelte!

(Beschluß folgt.)

Correspondenz.

Aus Rußland.

Das neue Moskau ist zwar im Aeusseren himmelweit von dem alten verschieden, im Innern aber, d. h. im Thun und Treiben der Menschen, im Guten, wie im Bösen, in Rohheit, Mangel an wahrer Cultur, Sittlichkeit und Aufklärung, (zumal bei den niederen Volksklassen) noch immer das alte. Trotz der Wachsamkeit der Polizei verübt man hier, wie in Petersburg, einzelne Mordthaten und andere Gewaltthätigkeiten, wovon die Thäter oft unentdeckt bleiben. Ein Beweis davon ist, daß bisweilen bekannte Leute auf einmal verschwinden und nie wieder zum Vorschein kommen. Man weiß mehrere Weiber und Kinder, die ihre plötzlich verschwundenen Männer und Väter, ohne zu wissen, wohin sie gekommen, ob und wie sie gestorben sind, beweinen. Selbst die strengsten Nachforschungen der Polizei kommen den Thätern nur selten auf die Spur. Die entfernte Ursache der Mordthaten ist der Hang zum Stehlen, der freilich bei den meisten wieder aus der großen Dürftigkeit entspringt, wodurch ihnen benommen ist, ihren nach Branntwein lechzenden Gaumen zu laben und sich ein Räuschchen, ihre höchste irdische Wollust, zu trinken. —

Die Russen stehlen theils mit List (und dabei nicht selten mit ungemeiner Gewandtheit), theils mit Gewalt, je nachdem die Umstände es veranlassen. Man ist so wenig in seiner Wohnung, als auf den Straßen, und bei öffentlichen Versammlungen, gegen ihre Diebereien gesichert. Sie wissen sich ganz unvermerkt in die unverschlossenen Häuser zu schleichen und nehmen, was sie finden. Werden sie ertappt, so begnügt sich der Bestohlne, statt sie der Polizei anzuzeigen, dem Diebe die gestohlnen Sachen wieder abzunehmen und ihn mit einigen Tritten und Stößen laufen zu lassen. Auf solche Nachsicht fußen die meisten, welche sich auf dieses Gewerbe legen, daher sich denn auch ihre Zahl eher vergrößert als vermindert. Wie nöthig es deshalb in Rußland ist, selbst in der Mitte großer Städte, zumal der beiden Residenzen, auf seiner Hut zu seyn, beweiset folgende traurige Begebenheit, welche sich vor meiner Abreise von Moskau zutrug.

Ein schon ziemlich bejahrter Franzose, der sich vorgenommen, mit seinem kleinen Vermögen den Rest seiner Tage in Ruhe zu beschließen, hatte sich, um in einer einsamen Gegend der Stadt bei einem Jerni (Priester, Popen) in einem kleinen Seitengebäude eingemiethet, welches er ganz allein bewohnte. Zwei leibeigene Bediente aus dem Palaste des sehr reichen Grafen F....off, die beide der gefälligen Tochter des Jerni den Hof machten, lernten bei dieser Gelegenheit die Einrichtung des Hauses und die Umstände des Franzosen genau kennen, nach dessen mäßigem Vermögen sie um so mehr zu gelüsten anfing, als sie kein Geld mehr für den Aufwand, den sie bei dem Popen und seiner Tochter machten, aufzutreiben wußten. Sie beschlossen also, den Franzosen zu bestehlen. Da sie diesen Vorsatz nicht wohl bei Tag ausführen konnten, setzten sie eine bestimmte Nacht dazu fest. Erst wollten sie ihn ermorden und dann seine Stube ausleeren. Mit großer Müde brachen sie einen Fensterladen auf, durch welchen der beherzteste voran stieg, um den Franzosen, der durch das Geräusch erwacht war, zu tödten. Dieser, obgleich ein bejahrter Mann, setzte sich dennoch schreiend und um Hülfe rufend, zur

Ausmündungen, welche aus
ganz gesunden Gegenden
ie man ersiehet bedeutend,
it, also die eigentliche

einem Strom der auf
aus dem Dünasee an
Pleskow und Twer sei-
Zahl Flüsse aufnimmt,
80 Meilen, in den
Mehrere große Seen,
kleine Seen stehen

weder an dem Ri-
seine Entfernung
'age der Stadt in
, daß man die-
nn. Uebrigens
fte, sowohl bei
fällen.
chen Haff, in
n, Ruß und
hat dieser
amt auf sei-
genden auf,
Ein Glei-
Stadt in

r unweit
rchschnit-
zurück,
hrt de-
a und

chsel,
h ei-
hen
ist.
is
ff

nach erklärt sich der frühe Ausbruch der Krankheit (29 Mai) der acht Wochen demjenigen von Königsberg — 22 Juli — vorauseilte, wo doch der mehr östlichen Lage nach die Cholera weit früher sich hätte zeigen sollen. Gleicher Einfluß bemerkt sich bei Elbing, das, entfernter von der Weichsel als Danzig, am 12 Juli also allerdings später, aber doch noch 14 Tage vor Königsberg von dem Uebel ergriffen wurde.

Die Oder unterscheidet sich durch ihren raschen Lauf merklich von der Weichsel; ihr Spiegel ist bei Kosel 510 par. Fuß über der Ostsee und ihr Gefälle wird zu 7718 (?) par. Fuß für die Meile angegeben. Die hohen Gegenden sowohl, die sie auf ihrem Wege berührt, als die Sandgegenden der Provinzen Brandenburg und Pommern, welche sie durchschneidet, verhindern oder verzögern wenigstens die Ausbildung des Cholera-Miasma, daher der äußerst milde Charakter, den die Krankheit in diesen Provinzen, so wie auch in Schlesien annahm, wo namentlich in der Stadt Frankfurt an der Oder nur einige Personen davon befallen wurden. — Die Stadt und Festung

Stettin wird durch diesen Strom, der sich hier in vier Arme theilt, durchschnitten. Auch hier war die Sterblichkeit geringe, und würde noch weit geringer gewesen seyn ohne die Wälle und Gräben, und die Moräste an dem östlichen Arme der Oder, — (der Parnitz.) —

Das Flußgebiet der Elbe ist als die äußerste Grenze, bis wohin die Cholera im Jahr 1831 sich erstreckte, zu betrachten; die äußersten Punkte sind: a) die Kreise Königrätz und Bidschow im Königreich Böhmen, beim Ursprung dieses Stromes; hier zeigten sich Ende Oktobers blos Spuren der Cholera. Sachsen, (Königreich) das die Elbe durchschneidet, blieb ganz verschont. Nur im preußischen Regierungs-Bezirk Magdeburg, und zwar in der Stadt dieses Namens, kam sie am 3 Oktober zum Ausbruch, wenige Tage bevor sie, b) an dem andern äußersten Punkte, in

Hamburg erschien, folglich konnte das hier zuströmende Wasser von keiner besonders verdorbenen Beschaffenheit seyn, und die Krankheit mußte einen sehr milden Charakter annehmen. Die Verhältnißzahlen beweisen dieses genugsam, wie denn auch die naheliegende Stadt Altona und die oberhalb belegene Stadt Lüneburg nur äußerst wenig Kranke und Todte zählten. Der Krankheitsstoff hatte so wenig Macht, daß die Dörfer des Hamburger Gebietes, unerachtet sie im täglichen und freien Verkehr mit der Stadt standen, gänzlich von der Krankheit verschont geblieben sind.

Durchgeht man die ganze Uferstrecke, angefangen vom kleinen Haff bis nach Stralsund und weiter bis zum Herzogthum Schleßwig, so findet sich auch nicht ein Fluß von irgend einer Bedeutung, der in die Ostsee ausmündet oder der aus inficirten Gegenden des Innern kommt. Dieses ist wahrscheinlich der hauptsächlichste Grund, daß der preußische Regierungsbezirk Stralsund, das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin und Strelitz, so wie die Herzogthümer Schleßwig und Holstein im Jahr 1831 von der Cholera verschont wurden. Ein zweiter Grund ist der eigenthümliche Gang, den diese Krankheit einhält, nämlich zuerst von Osten nach Westen in gerader Richtung fortzuschreiten, dann südlich sich weiter auszubreiten, und zuletzt nach den nördlichen Gegenden zu gelangen. So kam sie früher nach Moskau als nach St. Petersburg, früher nach Polen als nach Memel, Königsberg und Danzig, u. s. w. Nach diesen Erfahrungen ist es nicht wahrscheinlich, daß oben benannte Gegenden von der Cholera ganz befreit bleiben sollten, und sie beweisen blos: 1) welchen Einfluß auf schnellere Mittheilung der Epidemie die fließenden Gewässer haben, und 2) daß die Infizirung mittelst des Regens, wenn die hier aufgestellten Ansichten richtig seyn sollten, weit langsamer von statten gehet. —

In einer Sache, wo Alles noch so sehr in Dunkelheit gehüllt ist, und von der man sogar fürchten muß, sie werde niemals ergründet werden, würde es eine große Anmaßung verrathen, jede Abweichung von den bisherigen Erfahrungen auf eine genügende Weise erklären zu wollen; deßhalb verzichten wir auf die näheren Untersuchungen über die Art, wie die Cholera in England eindrang, ohne die zwischen der Linie dieses Reichs und der Elbe belegenen Länder auch nur im entferntesten Sinn zu berühren. Die Lösung dieses Räthsels dürfte unmöglich seyn, und ist eben so unerklärbar, als die Richtung der Cholera von Osten nach Westen. —

Nach Sunderland und New-Castle kam die Epidemie nicht aus dem Innern des Landes, sondern der Ausbruch der Krankheit in England erfolgte zuerst in Sunderland, und verbreitete sich von hier aus, jedoch nur langsam und blos in der Nachbarschaft. Die Bevölkerung bestehet bekanntlich beinah ganz aus der arbeitenden Klasse, die mit Noth und Entbehrung in hohem Grade zu kämpfen hat; dazu kommt die ungemein starke Anhäufung der Menschen in ärmlichen Wohnungen, welche sie blos mit dem Aufenthalt in den Kohlengruben oder auf den Steinkohlenschiffen wechseln, wodurch die Bösartigkeit des Uebels, oder vielmehr dessen Verbreitung, sich wohl erklärt. In Sunderland, wo die Cholera schon nach zehn Wochen aufhörte, — (in New-Castle war sie erst bis zur vierten Woche —) stehet sie in Betreff der Erkrankten mit Danzig auf gleicher Linie, die Sterblichkeit aber war geringer. Uebrigens ist ein außerordentlicher Unterschied zwischen der Wuth der Krankheit in England und jener in Ungarn und Galizien bemerkbar.

Digitized by Google

…ende Weise erklären …
…uf die näheren Umst…
…k Cholera in England
…Linie dieses Reichs und
…h nur im entferntesten
…n dieses Rückhalts dürfte
…so unerklärter, als die
… nach Westen. —
…Capitale kam die Epidemie
…te, sondern der Ausbruch
…e zuerst in Sunderland,
…us, jedoch nur langsam
… Die Bevölkerung beste…
…s der arbeitenden Klasse
… in hohem Grade zu be…
…gemein starke Andäufung
…ungen, welche sie bloß mit
…uden oder auf den Stein
… die Bösartigkeit des Ue…
…eitung, sich meist erklärt.
…schon nach zehn Wochen
…ar sie erst bis zur vierten
…der Erkrankten mit Tod…
…chkeit aber war gerin…
…entlicher Unterschied zwi…
…n England und jenen a…

Breslau zählte einen Erkrankten von 69 — und einen Todesfall von 131 Einwohnern, also das gleiche Zahlenverhältniß wie Wien. Die Stadt ist seit 1813 ohne Wälle und Gräben, aber keineswegs von ganz freier

---

*) Die Berechnung für St. Petersburg ist nach den Angaben der amtlichen Bülletins gemacht, die aber nicht ganz richtig und deren Zahlen zu niedrig angegeben seyn sollen, wie aus der beigefügten Anmerkung ersichtlich. In der Beilage zur preußischen Staatszeitung No. 285 Jahrg. 1831, wird ein sehr interessanter Brief eines Arztes in St. Petersburg mitgetheilt; in einer Anmerkung heißt es in Betreff jener Bülletins: Nachdem zu Anfang der zweiten Woche die Volkstumulte entstanden, welche die Folgen hatten, daß jedem Erkrankten frei gegeben ward, in seiner Wohnung zu bleiben oder in ein Lazareth zu gehen, sollen Viele gestorben und begraben seyn, ohne daß sie vorher als krank angegeben waren. Die Ursache hievon ist nur allzu begreiflich! Eine verhältnißmäßig nicht auffallend größere, doch immer bedeutende Anzahl von Krankheitsfällen fand unter den fremden. — an dem Aufstande hauptsächlich theilnehmenden — Arbeitern Statt, deren Zahl vor ihrer Auswanderung oder Rückkehr in die Heimath auf 50.000 angeschlagen werden kann. Diese hatten, wie es immer der Fall ist, keine eigentliche Wohnung, sondern nur Schlafstellen in leerstehenden, halb verfallenen Häusern, oder auf den Arbeitsplätzen selbst. Die Erkrankenden unter ihnen blieben, während die andern arbeiteten oder sich zusammenrotteten, ohne alle Hülfe liegen; sie starben daselbst oder wurden erst wenige Stunden vor ihrem Tode in's Lazareth geschafft.

Gegenden, woher das Wasser zufließt, gesund, so wie die östlich der Stadt liegenden Länder, woher die Epidemie einherschritt, von sandiger Grundfläche, daher auch die geringe Menge der Erkrankten, nämlich Einer von 90, und der Gestorbenen sogar blos Einer von 161. —

Unter den ganz freien und offenen Städten, ist

Potsdam zu bemerken; hier war die Cholera kaum beachtenswerth, denn von 359 Personen wurde blos Eine befallen, und nur Eine von 457 ist der Krankheit erlegen.

Gegenstand gegenwärtiger Untersuchungen ist zwar blos die Cholera im Jahr 1831; indeß fügen wir schließlich die Stadt

Halle, im preußischen Regierungsbezirk Merseburg noch bei, so weit die Angaben reichen. Der Ausbruch der Krankheit erfolgte in den ersten Tagen des Januars d. J., und des Winters unerachtet sind nach einer vierwöchentlichen Dauer 1 von 78,1 erkrankt und 1 von 161,3 gestorben. —

In wie fern die Jahreszeit, sowohl die warme als die kalte, die Ausbildung und Verbreitung des Cholera-Miasma vorzugsweise befördere und die Heftigkeit der Krankheit erhöhe oder mäßige, dieses dürfte eine schwer zu lösende Frage seyn. Wahrscheinlich geschieht die Ausbildung des Giftes, nachdem einmal der Grund dazu gelegt worden, nur langsam, und kommt die Krankheit während des Winters, so ist gewiß, daß die Vorbereitung in der milden Jahreszeit Statt hatte; jedenfalls

scheint dann die Kälte keineswegs die Intensität zu vermindern, wie wir bei Prag und Halle gesehen haben; auch in Moskau und Warschau wüthete die Krankheit mit großer Heftigkeit mitten im Winter. Da aber im Allgemeinen während der kalten Jahreszeit die Wasserausdünstungen, besonders wenn Flüsse und Landseen mit einer Eisdecke belegt sind, geringer seyn müssen als im Sommer, so folgt auch, daß hier ein Stillstand von einigen Monaten, nach Maaßgabe der Strenge des Winters, eintreten werde, was auch wohl mit den Erfahrungen übereinstimmen dürfte. — —

So haben wir denn durch zahlreiche und wichtige Thatsachen zu zeigen gesucht, welchen größern und geringern Einfluß die Flüsse, Seen, Moräste, Sümpfe, Beschaffenheit und Eigenthümlichkeit der Bodenoberfläche, und endlich die Oertlichkeit auf den Ausbruch der Cholera, so wie auf den höheren oder niederen Grad ihrer Heftigkeit, äußern; und wenn gleich keine andere Autorität für die Richtigkeit der vorgetragenen Ansichten spricht, möchten solche doch, besonders wegen ihrer Uebereinstimmung mit der Erfahrung, Aufmerksamkeit und Beachtung verdienen. Von der richtigen Erkenntniß einer Sache wird die Zweckmäßigkeit der Mittel, sie zu fördern oder zu verhindern, bedingt, und wenn man bisher mit Absperrungen und Kordons nichts ausrichtete, und im Gefühl menschlicher Machtlosigkeit nirgends das Uebel in der Atmosphäre zu bekämpfen wagte, so könnten nach der hier, als anscheinende Ursache angegebenen Verbreitung der Cholera mittelst des Wassers, leicht Versuche gemacht und veranstaltet werden, durch deren Resultate das Leben vieler Menschen gerettet würde.

Das erste Erforderniß wäre in gesunden Gegenden zeitig alle Brunnen sorgfältig und oftmals zu reinigen, diejenigen mit schlammiger Grundlage gänzlich außer Anwendung zu setzen, und das gute Wasser durch chemische oder sonstige Mittel vor dem häuslichen Gebrauch zu reinigen. Das Trinken des rohen Wassers müßte unterbleiben, und da viele Leute kein anderes Getränk haben, müßte eine, durch die Aerzte zu bestimmende desinfizirende Beimischung Statt finden. Man hat behaupten wollen, die dem Trunke ergebene Subjekte seyen meistens rettungslos verloren, doch wahrscheinlich nur in Folge ihrer geschwächten Konstitution, denn gerade möchten die geistigen Getränke diejenigen seyn, welche vor der Cholera schützen, und wenn dem ungeachtet auch Trunkenbolde davon ergriffen wurden, so hat dieses nicht seinen Grund im Genuß von Branntwein, sondern weil alle solche Leute eine Masse Wasser in sich eingießen, um wie sie sagen, den Brand zu löschen. Dieses Wasser aber ist ihr Verderben, und überhaupt dessen Genuß unter den obwaltenden Umständen für Jedermann höchst nachtheilig. —

Das Baden müßte dann durchaus untersagt und Jeder gewarnt werden nach Sonnenuntergang sich in der Nähe von Flüssen, stehenden Gewässern, Morästen, feuchten Wiesen ꝛc. aufzuhalten, insbesondere auch sich hüten vom Regen durchnäßt zu werden, oder wenn es geschehen, gehalten seyn, die Kleider abzulegen und vor Erkältung sich in Acht zu nehmen. Werden zugleich die Stuben und Kammern gehörig gelüftet und gereinigt, so möchten diese Vorsichtsmaßregeln den besten Erfolg haben. Die nähere Anordnung und zweckdienlichen Vorkehrungsmittel bleiben natürlich dem bessern Ermessen der Aerzte überlassen, zu welchem Zweck es wünschenswerth erscheint, daß eine allgemein faßliche Instruktion gedruckt, und diese an alle Geistliche und Schullehrer mit dem Auftrag vertheilt würde, den Inhalt, mit Erläuterungen über dessen Nothwendigkeit und Nützlichkeit, ihrer Gemeinde mitzutheilen und deutlich zu erklären. Unstreitig dürfte dieses mehr Nutzen stiften als die bisherigen Bekanntmachungen und Schriftchen, welche durch Aufzählung und Schilderung der Krankheits-Symptome alle Gemüther in Schrecken setzen.

Wenn es auch nicht immer möglich ist, die Nachtheile welche durch Oertlichkeit entstehen, und deren oben Erwähnung geschah, ganz aus dem Wege zu räumen, so wird doch ihre Einwirkung auf Leben und Gesundheit minder heftig und verderblich seyn auf einer je höhern Stufe der geistigen und sittlichen Cultur das Volk steht. Da wo der Landmann, der die große und kräftigste Mehrzahl der Nationen bildet, kein Eigenthum besitzt, und wo er selbst Eigenthum eines Dritten ist, bleibt er in der Jugend ohne Unterricht und gänzlich ohne sittliche und geistige Belehrung; er lernt nichts als Arbeit, die er mechanisch verrichtet, und wo er sich von dieser Last erleichtert, kennt er keinen anderen und edleren Genuß, als Befriedigung seiner rohen Bedürfnisse. In ärmlichen Wohnungen, in elenden Lehmhütten sind die Familien auf einem kleinen Raum beschränkt, der zugleich Küche, Stall, Vorrathskammer, Tagesaufenthalt und Schlafgemach ist. Bei diesem mehr thierischen als menschlichen Zustande ist es wahrlich nicht zu verwundern, wenn eine Epidemie reissende Fortschritte macht und zehnmal mehr Menschen Gesundheit und Leben verlieren, als in Ländern, wo der Bauer die Wohlthat der persönlichen Freiheit genießt, wo er Eigenthum besitzt, und wo die Staatsverwaltung für zweckmäßigen Schulunterricht und geistige Ausbildung Sorge trägt. Unstreitig ist unser deutsches Vaterland, mehr als jedes andere Land auf dem Erdboden, im Vollgenuß dieser unschätzbaren Vorzüge, und man kann daher der tröstlichen Hoffnung sich hingeben, daß wenn die Cholera morbus bis zu uns vordringen sollte, die Zahl ihrer Opfer nur geringe seyn werde.

Digitized by Google

— — Inowrazclow	29,000	1,540	601	9 —
— — Thorn	3,100	467	291	18 Oktober.
— — Posen	8,800	398	242	17 September.
— — Preßburg	25,000	865	521	6 Oktober.
— — Zombor	32,000	1,057	188	19 November.
— — Tilsit	16,000	1,300	320	
— — Bromberg	11,500	398	218	1 Dezember.
Zweiter Klasse: a. Riga	6,500	147	98	4 November.
— — — Mitau	40,000	4,917	1,913	18 August.
— — — Memel und Dörfer	12,000	855	455	
— — — Königsberg	16,000	832	490	
— — — Elbing	72,000	2,205	1,319	15 Januar.
— — — Danzig	20,000	392	261	Dezember.
— — b. Stettin	59,400	1,439	1,048	6 August.
— — — Hamburg	33,000	369	252	25 Dezember.
— — — Sunderland	122,000	941	479	24 Januar.
— — — New-Castle	23,000	531	199	4 —
Dritter Klasse: St. Petersburg	28,000	547	161	
— — Wien	450,000	9,247	4,757	21 November.
— — Berlin	285,000(?)	4,080	1,974	
— — Breslau	240,000	2,216	1,417	
— — Prag	90,000	1,309	690	13 Januar.
— — Magdeburg	120,000	2,085	963	12 —
— — Potsdam	60,000	628	371	19 November.
— — Halle	18,300	51	40	
	20,000	256	121	

Ungarn, Militair und Militairgränze einbegriffen. Bis 10 Januar waren 501,657 erkrankt und 217,594 gestorben. — Preußens Bevölkerung vom Jahr 1830, Militair einbegriffen. — Bei Bevölkerung der Städte, Garnison und Fremde einbegriffen. — Erkrankte und Gestorbene mit Militair, Wien ausgenommen. — Von Pommern die Regierungsbezirke Köslin und Stettin; von Sachsen blos der Regierungsbezirk Magdeburg.

Tabelle II. Berechnung der verhältnißmäßig zur Bevölkerung Erkrankten und Geſtorbenen in Folge der Cholera.

Länder.	Verlauf der Cholera		Individuen von der Bevölkerung	
	Ende nach Wochen.	nicht aufgehört nach Wochen.	erkrankt.	geſtorben.
Galizien		29	17,5	46,5
Ungarn		22	21,9	50,9
Wallachei, Moldau, Servien			54,1	90,
Provinzen Oſt-Weſtpreußen		22	99,	165,
— Poſen		17	101,5	177,
— Schleſien		16	1184,	2031,
— Brandenburg		12	337,	556,
— Pommern		12	539,	886,
— Sachſen		6		
Vierzehn preuſſiſche Regierungsbezirke		22	212,	359,
Siebenbirgen			851,	1971,
Ungariſche Geſpannſchaft Eiſenberg			1670,	
Städte.				
Erſter Klaſſe: Debreczyn	6		4,7	13,1
— — Brody		5	5,2	13,5
— — Lemberg	13		9,9	19,
— — Brünn		8	17,6	41,9
— — Inowrazlow			6,6	10,5
— — Thorn			22,1	36,1
— — Poſen	12		29,	48,
— — Preßburg	8		30,	170,
— — Zombor	13		12,3	50,
— — Tilſit			29,	53,
— — Bromberg	10		44,2	66,5
Zweiter Klaſſe: a. Riga	14		8,2	20,9
— — — Mitau	8		16,1	31,
— — — Memel und Dörfer			19,2	32,6
— — — Königsberg	20		32,7	51,8
— — — Elbing	12		51,	70,
— — — Danzig	18		41,3	57,
— — b. Stettin	17		89,1	131,
— — — Hamburg	13		132,	159,
— — — Sunderland	10		43,3	116,
— — — New-Caſtle		4	51,2	171,
Dritter Klaſſe: St. Petersburg	22		48,6	91,6
— — Wien		15	70,	111,
— — Berlin		17	107,	170,
— — Breslau	14		69,	131,
— — Prag		8	57,6	124,7
— — Magdeburg	14		96,	161,
— — Potsdam			339,	457,
— — Halle		4	78,1	161,3

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Dankadressen aus der Stadt Heidelberg,

bei dem

nahen Schluß der diesjährigen Ständeversammlung, dargebracht durch eine Deputation der unterzeichneten drei Körperschaften. *)

I. Königliche Hoheit!

Das ganze denkende Deutschland weiß mit ganz Baden, daß seit Höchstdero Regierungsantritt durch die volksliebend gerechte Gesinnung unsers mitfühlenden Landes-Oberhaupts allen Behörden die Aufgabe gemacht ist, nicht blos gesetzlich schuldigen Gehorsam, sondern willige Zufriedenheit im Staate durch wesentliche, allgemein fühlbare Verbesserungen zu begründen.

Diese herzerhebende Ueberzeugungen vereinigen um den Thron Ew. Königl. Hoheit sämmtliche ehedem verschiedenartige Landestheile zu der einzig sicheren Untrennbarkeit, zur Gewißheit, hier sich gemeinschaftlich wohl und besser zu befinden.

Sie vereinigen, um die ganze aus dem Geiste Carl Friedrichs neu aufblühende Dynastie, der treu anhänglichen Bürgerschaften hoffnungsvolle Gemüther, wie eine unsichtbare, unüberwindliche Staatsbefestigung.

thätigkeit bewiesene Grundsatz des Edelmüthigen Stammvereinigers und Stammhalters war: Ich will über mein Volk so regieren, daß es durch Rechtschaffenheit und Religion zu dauerhaftem Glück immer mehr gebildet werde! Die täglich fortgesetzte Verwirklichung dieser einfachen Staatsweisheit hatte Ihm, dem Nester Höchst Ihres Fürstenstammes, die Ehrfurcht selbst der Fremden und Gegner, und das volksthümliche Vertrauen rings umher so sehr erworben, daß wenn gleich keiner der neueren Staaten aus so vielfach heterogenen Theilen vergrößert wurde, doch der Geist Seiner Regierungsart Allen wie eine Verfassungsurkunde galt. Was Staaten fest gründet, dadurch sind sie auch in selbsterwünschter Unzertrennlichkeit glücklich zu erhalten!

Ew. Königlichen Hoheit Herz und Geist hat uns redlich freie Wahlen für unsere Landesabgeordnete, und diesen die höchst nothwendige Freiheit öffentlicher Berathschlagungen, Anträge und Verwilligungen gewährt. Wir, mit Hunderttausenden, wissen es; wir empfinden es tief; wir kommen zum innigst devotesten Dank dafür, daß das Fortwirken dieser Mittel zur Landesbeglückung aus dem Charakter, aus dem verfassungstreuen Rechtwollen unsers über Unterthanen-Lob erhabenen Landes-Regenten hervorgeht.

Unparteiisch, und [illegible]

Armen Noth, wie vieler mühsam Erwerbenden Erhaltung, wie vieler heranwachsenden Kinder Erziehung zum Besserwerden, wie vieler Wahrheitliebenden nur durch ungestörte Gedankenmittheilung bildsame Urtheilskräfte werden davon abhängig seyn für Mit- und Nachwelt!

Auch Bedenklichkeiten vor Gefahren sind möglich; aber nicht gegen Muth und Klugheit der Leitenden, verbunden mit wohlerworbener Treue der Geleiteten. Der Genius der Zeit und über ihm waltend der rechtwollendste Regent der Regenten und Regierten läßt nicht stille stehen auf halbem Wege.

Dieser Unausdenkbare, der ewige Baumeister der Weltenordnung, belohne, Huldreichst-Rechtwollender Landesvater! was Höchstsie für den Umfang dieser Bedürfnisse thun werden, und durch die Verfassungstreue und Geschäftskenntniß Höchst Ihrer hochbetrauten Räthe bewirken lassen. Er belohne Ew. Königliche Hoheit durch Wonnegefühle Ihres Tugendverehrenden Herzens in ewigem Bewußtseyn und durch die edelsten Segnungen des so seltenen Familienglücks, von welchem Höchstsie durch eine Erhabene, Geistvolle Gemahlin, durch liebenswürdige Hoffnungspfänder der Zukunft, durch ein gleichgesinntes Erlauchtes und Erleuchtetes Brüderpaar, zur Bewunderung und Freude aller Reinempfindenden umgeben sind.

Gott erhalte diese Fülle seiner Beglückungen Dem, welchen wir mit den Beinamen:

Wiederhersteller der Verfassung!
Begründer der Wahrheitsfreiheit!
Erleichterer der Volkslasten!
Stifter der Gemeinde-Ordnung!
Verbesserer der Rechtspflege!
Förderer aller Unterrichtsmittel!

auf vielen Blättern der Vaterlandsgeschichte verehrungswürdig voraus erblicken.

In diese Herzenswünsche Dank, Treue, Vertrauen, Pflichtergebenheit zusammenfassend unterzeichnen wir als:

Ew. Königlichen Hoheit
treugehorsamst unterthänigste
Stadtrath. Bürgerausschuß. Wahlmänner.
(Folgen die sämmtlichen Unterschriften).

(Fortsetzung folgt.)

Volksleben auf Sardinien.

(Fortsetzung v. No. 5.)

III.

Tracht.

Ueberall, wo der Mensch weder durch Verfassung noch Erziehung zu weit von der Natur und den einfachen Bedürfnissen derselben abgezogen wird, bleibt er fest an alten Gewohnheiten und Sitten hängen. Dies ist auch in Sardinien der Fall, besonders mit der Volkstracht, die seit der allerältesten Zeit sich gleich geblieben und für den Fremden sehr auffallend ist. — Sie besteht aus einem Hemde aus grober oder feiner Leinwand, (je nach dem Vermögen eines Jeden,) von zwei gewöhnlichen Breiten, das zu beiden Seiten nur bis unter die Arme, oder unter die Ermel zugenäht wird, von da an aber auf beiden Seiten offen bleibt. Oben am Hemde ist ein handbreiter, steifer, zierlich gestickter, wohl auch, wenn es recht stattlich scheinen soll, mit einer schmalen Spitze eingefaßter Halskragen von der gleichen Leinwand. Der Brustschlitz des Hemdes ist gleichfalls wenn er recht zierlich seyn soll mit Fadenspitzen garnirt, so wie auch die sogenannten Handpreißchen, die überdies steif, breit und gleich dem Hemdkragen mit Stickerei geziert sind. Uebrigens bleiben Hemdkragen und Ermel stets offen, und die Hände frei.

Die Kinder aus der armen Volksklasse haben statt aller Kleidung blos ein Stück Leinwand am Leibe, das der Länge und Breite nach aufgeschlitzt ist, so daß sie den Kopf durch die Oeffnung stecken, wie der Priester durch das Meßgewand. An beiden Seiten ist diese Bedeckung offen und reicht hinten und vorne bis an die Knie. Geht ein frischer Wind, so bleibt bei dieser Bekleidung vom ganzen Körper nichts bedeckt als die Schultern. So gekleidet sind die Kinder beiderlei Geschlechts bis in ihr zehntes und eilftes Jahr. Erwachsene männlichen Geschlechts tragen unmittelbar über dem Hemd ein wollenes Kamisol ohne Ermel, das gewöhnlich scharlachroth oder weiß ist, bis auf die Beinkleider reicht und meistens mit silbernen Knöpfen zugeknöpft wird. Ueber dieses Kamisol wird ein tüchenes Wamms mit Ermeln gezogen, das gleichfalls silberne Knöpfe hat; darüber endlich noch ein ledernes Koller von fein gegerbten Schaf-Fellen, das einer Weste ohne Ermel gleicht, aber so lang ist, daß es die Hälfte der Schenkel bedeckt. Ein übers Kreuz gehender Riemen hält es unten zusammen, an der Brust aber ist es offen und wird, nach dem Vermögen eines Jeden mit silbernen oder metallenen Schnallen befestiget. Ein schwarz lederner, steifer, breiter, oft mit Seide oder gar Silber gestickter Gürtel, der mit drei bis vier ledernen Riemen und eben so vielen Schnallen zusammen gezogen und festgeschnallt wird, umgibt den Leib. Zwischen dem Koller (der Mastricca) und dem Gurt befestigt der gemeine Sarde gewöhnlich ein langes Messer in einer Scheide, das er an der linken Seite herunterhängen läßt. Ueber dem Koller trägt er endlich noch eine Art bis auf die Knie herabreichenden Mantel von roher schwarzer Wolle, mit Ermeln nach schwedischer Art, und einer Kapuze. Die Landedelleute tragen eben solche Mäntel, aber von

Digitized by Google

Breite einer halben Elle. Ueber den Mantel wirft der gemeine Sarde noch einen Sack, der seinen Mundvorrath oder seine Jagd- und Kriegsbedürfnisse enthält, das eine Ende über den Rücken, das andere über die Brust herabhängend, und bei Regen und Sturm als Kopf und Halsbedeckung brauchbar. Hin und wieder bedient sich der Landmann anstatt des Mantels eines ungegerbten Schaf-Fells, dessen wolliger Theil im Sommer auswärts, im Winter nach innen gekehrt ist, und so gegen Hitze und Frost schützen muß.

Dies ist die allgemeine Tracht der Hirten und Bergbewohner auf Sardinien. Den Unterleib bedeckt der Sarde mit zwei auf einander liegenden Hosen, die oben und unten gleichweit sind, wovon aber die oberen nur bis an das Knie reichen, während die unteren gewöhnlich um eine halbe Hand weiter vorragen. Die Unterhosen sind von Leinen, die Oberhosen aber von einer schlechten Art Wollenzeug, das im Lande unter dem Namen Furese fabrizirt wird. Diese Hosen werden weder zugeknöpft, noch zugebunden, und da das obere Paar nicht gefüttert ist, so trägt der gemeine Mann den inneren Theil nur an Sonn- und Festtägen auswärts gekehrt. Die Füße sind anstatt der Strümpfe mit einer Art Kamaschen bekleidet, die bis unter die Beinkleider hinauf und bis auf die Schuhe herabreichen; dazu aus Schaf-Leder verfertigte, schwarzgefärbte Röhren, beiläufig zwei Hände hoch und von oben bis unten der Quere nach sehr fein gefaltet. Manchmal wird diese Fußbekleidung aus dem gleichen Stoffe wie die Oberhosen verfertigt. In diesem Falle gleichen sie ganz unsern Kamaschen, nur mit dem Unterschiede, daß sie nicht zugeknöpft sondern mit ledernen Riemen zugeschnürt werden. — Die Schuhe haben 4, 5, 6 dicke Sohlen; das Oberleder ist ein Stück Sohlenleder; gleichwohl trifft man diese Fußbedeckung oft sehr nett und zierlich gearbeitet. Sie wird mit Riemen oder

allein es gibt Distrikte die ihre eigenthümlichen Trachten haben. So findet man im östlichen und nördlichen Theil ein kurzes, an den Leib anliegendes Wamms von Furese, um Sassari aber eine Art weiten, bis auf die Fersen reichenden Oberrock von schwarzem Wollenzeug, mit einer spitzigen Kapuze gleich der eines Kapuziners, und als Kopfbedeckung eine Art Mütze von weißer oder noch häufiger von schwarzer Wolle, und manchmal darüber noch einen umaufgestülpten schwarzen Filzhut. In Campidano trägt man einen kurzen Kaputrock ohne Ermel von Hämmelfellen, an welchen noch die Wolle sitzt. Die Haare schlagen sie unter ein Stück weiße Leinwand, über die dann eine Mütze von schwarzbraunem Tuche gezogen wird. Von dieser Tracht kommen die Benennungen die schon Cicero und Livius den Sarden geben, deren ersterer sie mastrucatos letzterer pellitos nennt.

Die Bauernweiber in Sardinien haben eine ihnen ganz eigene Tracht, die zwar weniger auffallend als die ihrer Männer, aber doch noch immer sonderbar genug erscheint. Das Hemd ist so wie das des Mannes, und wird am Halse mit einem silbernen, oder auch goldenen Knopf zugeknöpft. Ueber den Lenden werden sie mit einer langen handbreiten Binde eingefätscht. Darauf kömmt ein enganliegendes Koller von Tuch oder anderem Stoff, das bis unter die Brust ausgeschnitten ist, so daß der volle Busen, von dem engen gefüzigen Hemde gedeckt, heraustritt, ohne gesehen zu werden. Allein wenn die Leinwand des Hemdes zart ist, so wird diese Scheindecke nur um so anlockender, und die Weiber wissen sich diesen Umstand wohl zu Nutze zu machen. Dieses Koset hat Ermel mit sehr langen engen Aufschlägen. Um den Hals tragen sie Korallenschnüre und silberne und goldene Ketten, die auf Brüste und Schultern herabfallen, und woran gewöhnlich noch große Schaumünzen und Kreuze von Gold und Silber hängen. Der Rock ist von

An den Fingern, den Daumen ausgenommen, tragen beide Geschlechter 5 — 6 goldene oder silberne Ringe mit farbigen Steinen. Der Feststaat einer wohlhabenden Bauersfrau kann ohne Uebertreibung auf 6000 Lire geschätzt werden, jener der Männer, die eitel genug sind ebenfalls silberne und goldene Halsketten zu tragen, mag seine 3000 Lire kosten. Minder kostbar ist der Putz der Bürgersfrauen. Ausser dem Hemde besteht er in einem Leibchen von scharlachrothem oder weißem Wollenzeug, das in der Gürtelgegend eine Menge Falten hat; ein Mieder von mehr oder minder reichem Stoff mit Fischbeinen, vorne offen und bis zur Hälfte geschnürt, zeigt den schlanken Wuchs und den unter dem feinen Hemde wallenden Busen. Die Haare, nach griechischer Art in Zöpfe geflochten und mit einer silbernen Haarnadel zusammengehalten, werden mit einem Stück Mußelin oder einem andern farbigen Zeug bedeckt. Die Frauen zu Caller (Calliano?) werfen ein seidenes Netz über ihre Haare und bedecken sich mit dem spanischen Manto, der ihnen als Schleier dient, und ihr Gesicht verbirgt.

Wenn der Sarde eine Reise macht, was gewöhnlich zu Pferde geschieht, wenn er auf die Jagd geht, oder gegen den Feind zieht, so werden folgende Stücke nie fehlen:

1) Eine 4 — 5 Schuh lange, durchaus geschiftete Flinte, von vorzüglich feinem Eisen, mit dünnem engem Lauf und einem schlechten Schloß, das man durch einen ledernen Deckel sorgfältig gegen die Nässe verwahrt. Der Anschlag ist äußerst roh gearbeitet, so wie der ganze Schaft, allein der Sarde weiß mit diesem Gewehr sehr gut umzugehen, wie er denn überhaupt ein trefflicher Schütze ist und selten seinen Gegenstand fehlt. Ein breiter Riemen von starkem Leder wird um den Leib geschnallt und enthält in mehreren, mit ledernen Deckeln verschlossenen Fächern Pulver, Blei und anderes Zubehör. Die Flinte liegt während des Reitens im rechten Arm, die Mündung des Rohres abwärts gekehrt und auf dem rechten Fuß im Steigbügel ruhend.

2) Ein langer, breiter, krummer Husarensäbel von vortrefflicher Härte, mit einem gedeckten Griff nach Art der Dragonersäbel. Dieser Säbel schneidet ungemein, und ist im Verhältnisse zu seiner Größe ziemlich leicht.

3) Im breiten Leibgurt zu beiden Seiten ein langes sehr spitziges, äußerst schneidendes Messer, mit starkem Rücken, welcher gegen das Heft zu immer breiter wird. Der Sarde weiß mit dieser Waffe sehr behend umzugehen. Endlich

4) noch ein Paar Pistolen im Gurt. So gerüstet zieht der Sardinier getrost von der Heimath fort, und kennt die Furcht nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen

zu der

statistisch-topographischen Beschreibung von Rheinbayern, im Hesperus vom 29 December 1831 ff.

(Beschluß von Nro. 7.)

Bayern rechts des Rheins ist unter allen konstitutionellen deutschen Staaten nicht das wenigst besteuerte Land. Der Bayer zahlt zwar per Kopf gewiß an Abgaben ein Viertel weniger als der Hessen-Darmstädter und ein Sechstel weniger als der Badner, aber Wer weiß nicht, daß die Rechnungen auf die Köpfe sehr illusorisch sind? In Baden zahlt der Besoldete seine Klassensteuer; in Hessen zahlt er nach einem vortrefflichen — jedoch stets noch besser seyn könnenden System — sowohl Personalsteuer, als mit Recht Communalsteuer, so daß man den Durchschnitt dieser Besteuerung per Kopf in Baden auf 12 fl., in Hessen auf 18 fl. ansetzen kann, (dieser Durchschnitt jedoch nur von jenen Leuten, die in Bayern gar keine Steuer zahlen, und besäßen sie Millionen). Es ist beklagenswürdig, welche Ungleichheit der Besteuerung in Bayern Statt finder. Was liegt dem Armen, der den letzten Bissen Brod mit seinen Kindern theilt, und in gleichgültigem Aufgeben aller Hoffnung eines bessern Zustandes den Auspfänder erwartet, an einem Steuerdefinitivum? Er hungert sein Leben provisorisch durch, und scheidet nach elender Lebensqual vom Daseyn ermüdet, und seufzend auf seine Kinder blickend. Sind die 50 oder 60 Steuerarten, die 51 Gesetzbücher, die 20 Tarordnungen, die Competenzconflikte, die Edikanen des Fiskus, die Plackereien mancher Forstbeamten, der Uebermuth vieler Beamten — welchen der Rheinkreis nicht kennt, weil das Gesetz klar und Oeffentlichkeit im Gerichtswesen ist, Alles aber klagbar gemacht werden kann, — keine Lasten, keine Steuern? Und doch braucht das bayerische Volk keine Preßfreiheit um zu klagen, doch soll es nicht sparen?

Was hat aber der Rheinkreis gethan, der gewiß jetzt weniger Steuern zahlt, als unter Napoleons Herrschaft, der Schulen, Heerstraßen, Erleichterungen in Gesetzen und der Einregistrirung erhalten, was hat er gethan, um das konstitutionelle Prinzip zu vervollkommnen? Wenig! antworte ich; die Speierer Zeitung war sein einziger Mund, er war 15 Jahr lang fast so indifferent, als der Isarkreis, seine Beamten dachten an das ehemalige große Reich, seine Bürger sonderten sich von Altbayern ab, seine Jugend geht noch mit blau roth weisser Kokarde auf unsern Universitäten herum, seine Schriftsteller verschanzten sich hinter ihr Geschwornengericht. Ist das der Weg eine Verfassung in's Leben zu führen, Rechte zu erwerben und zu sichern? Ist Paris eure Hauptstadt, oder gehört ihr zu Deutschland? und kann und darf ein Deutscher so schmachvoll seyn, ohne Scham einem fremden Volke zugehören zu wollen, weil er verzweifelt, oder zu faul, oder zu stolz, oder zu gleichgültig ist, seinem wahren Vaterlande zu helfen?

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Dienstag, 28. Februar 1832.

Ueber die neuesten Fortschritte zur Verbesserung der Landwirthschaft im Großherzogthum Hessen.

In der gegenwärtigen Zeit wo die politischen Angelegenheiten Regierungen und Völker so sehr beschäftigen, daß die materiellen und wahren Wohlstandsquellen des Volks über das politische Treiben oft nur zu sehr bei Seite gesetzt werden, kann es nur erfreulich seyn, wenn wir ein Institut rasch gedeihen sehen, welches die genannten Interessen zu befördern bestimmt ist. Wir meinen damit die zur Verbesserung der Landwirthschaft im Großherzogthum Hessen begonnenen Unternehmungen.

Schon auf dem letzten Landtage war in der Eröffnungsrede des bald nachher verstorbenen Großherzogs Ludwig I die Absicht und das Bedürfniß, für die Verbesserung der Landwirthschaft direkt zu wirken, *) ausgesprochen worden und zwar mit folgenden, den trefflichen Fürsten charakterisirenden Worten:

„Während Meiner ganzen Regierung strebte Ich „unausgesetzt dahin, die Hindernisse zu heben, „welche Berechtigungen und Rechtsverhältnisse einem freien und vollendeten Anbaue des Bodens „entgegensetzten. Eine Reihe von Gesetzen zeugt „von diesem Streben und von der Rücksicht, die „Ich dabei erworbenen Rechten widmete. Auch „jetzt habe Ich die Vorlage verschiedener Culturgesetze anbefohlen, bestimmt jenes System zu „vervollständigen und zu vollenden. Dann wird „es an der Zeit seyn, von dieser mittelbaren Beförderung des Ackerbaues zu einem unmittelbaren Einwirken auf die Cultur des Bodens übergugehen. Es hängt von Ihnen ab, Mir hiezu „die Mittel zu gewähren."

Im Laufe des Landtages ging hierauf von der Staatsregierung der Antrag an die Stände, zur Gründung und Leitung eines, das ganze Großherzogthum umfassenden, landwirtschaftlichen Vereins, so wie zu Unterstützungen und Prämien für die Hebung der Landwirthschaft, eine Summe zu bewilligen. Diese Verwilligung erfolgte auch von Seite der Stände in dem jährlichen Betrage von 8000 fl.

Die ersten Schritte, welche die Staatsregierung nach beendigtem Landtage für das projektirte Unternehmen that, bestanden darin, einen dem Großherzogthume angehörigen, praktisch und theoretisch gebildeten Landwirth, der sich durch sein Wirken in andern deutschen Bundesstaaten, namentlich zuletzt als Professor der Landwirthschaft in dem Institute zu Hohenheim, seit längerer Zeit einen Ruf erworben hatte, für

*) Das auf

Bis zur Mitte des Sommers hatte sich schon eine bedeutende Zahl von Landwirthen und andern Männern aus allen Klassen zum Beitritt erklärt und es wurden nun von diesen Mitgliedern, unter der Leitung der oben bezeichneten Commissaire, aus ihrer Mitte zwei Deputirte in jeder Provinz gewählt, um, in Gemeinschaft mit dem von der Staatsregierung dazu beorderten Geheimen Staatsrath Eigenbrodt und Oekonomierath Pabst, die Statuten zu berathen. Es darf nicht übersehen werden, welchem schönen Grundsatze durch dieses Verfahren die Staatsregierung huldigte. Durch seine mit unbeschränkter Freiheit gewählte Vertreter entwarf sich der Verein selbst seine Statuten. Die Sache mußte so mehr Theilnahme finden, gemeinnütziger werden, was für ihr kräftiges Gedeihen von den besten Folgen seyn wird.

Die von dieser Commission bearbeiteten und von der Staatsregierung genehmigten Statuten sind nun bereits in der Vollziehung begriffen und enthalten folgende Grundzüge: 1) In jeder der drei Provinzen (Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen) besteht ein landwirthschaftlicher Verein, welcher die Verbesserung der vaterländischen Landwirthschaft in jeder Hinsicht bezweckt. 2) An der Spitze dieser Vereine befindet sich eine vom Großherzog ernannte Central-Behörde; diese besteht aus dem vorhin erwähnten Geheimen Staatsrath Eigenbrodt, einem unserer verdientesten und geachtetsten Staatsbeamten, und dem beständigen Secretair der Vereine, Oekonomie-Rath Pabst. Sie ist dem Ministerium des Innern untergeordnet. Durch sie werden Gutachten über die Gegenstände der landwirthschaftlichen Cultur vom Ministerium verlangt oder Anträge der Vereine an dieses gebracht ꝛc. 3) Die freiwillig zusammengetretenen Mitglieder der Provinzialvereine wählen ihre Präsidenten und Ausschüsse, diese ihre Secretaire, Rechner ꝛc. 4) Jedes Mitglied zahlt jährlich 3 fl., erhält dagegen die landwirthschaftliche Zeitschrift der Vereine frei. 5) Es finden in jeder Provinz jährlich mehrere Hauptversammlungen Statt; die Ausschüsse, welche das stets fortwirkende Organ der Provinzialvereine seyn sollen und denen dazu die Statuten gehörigen Spielraum lassen, versammeln sich wenigstens alle Viertel-Jahr. 6) Es können auch in den Provinzen, je nach den Bedürfnissen und Verschiedenheiten der Localität, (so besteht in Oberhessen ein gewaltiger Unterschied zwischen Vogelsberg und Wetterau, in Starkenburg zwischen Odenwald und Ried ꝛc.) wieder kleinere Bezirksvereine oder auch Sectionen für besondere Gegenstände, wie der Weinbau ꝛc., gebildet werden; sie können aber nur aus Mitgliedern des Provinzialvereins bestehen. 7) Die Ausschüsse machen die Vorschläge zur Verwendung der Geldmittel aus dem Staatsfond; nach erlangter Genehmigung des Ministeriums liegt ihnen auch die Verwendung dieser Gelder ob; die der eigenen Gelder ist ihnen ganz überlassen. 8) Die Gelder sollen zu Prämien und zu direkter Unterstützung der Einrichtungen und Unternehmungen zur Verbesserung der Landwirthschaft verwendet werden. Die Preisgerichte ernennt der Ausschuß; der beständige Secretair der Vereine ist dabei Regierungskommissair. 9) Dieser redigirt auch eine landwirthschaftliche Zeitschrift, welche nach §. 53 der Statuten ein wesentliches Mittel seyn soll, nützliche Erfahrungen, Belehrungen, Vorschläge ꝛc. zur Kenntniß des landwirthschaftlichen Publikums zu bringen ꝛc. Auch gibt sie über das Wirken und Fortschreiten der Vereine Nachricht. Sie erscheint alle 8 Tage.

So viel über die wesentlichsten Punkte der 62 §§. enthaltenden Statuten. In Folge derselben fanden kürzlich die ersten Hauptversammlungen der Provinzialvereine Statt; die Vorstände und Ausschüsse wurden gewählt, und diese sind, wie wir nach dem Wahlergebniß und dem von vielen Seiten sich aussprechenden Interesse an der Angelegenheit schließen dürfen, in voller Thätigkeit, um eine dem Zwecke entsprechende Wirksamkeit zu entwickeln.

Daß dieses allgemeine Interesse wirklich statt findet, hiefür sprechen bereits viele Belege. Schon die Zahl und Individualität der beigetretenen Mitglieder beweist dasselbe. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich nämlich im Ganzen auf mehr als 1100 Personen aus allen Ständen, auch viele, was besonders erfreulich, aus dem Bauernstande. Ferner hat der Graf von Erbach-Fürstenau eines seiner Güter als Musterwirthschaft in Verbindung mit dem Verein bringen zu wollen, sich erklärt. Geschenke von Werkzeugen und Büchern wurden gemacht ꝛc. — Ja, wenn dieser immer steigende Eifer, diese wachsende Theilnahme an der schönen Sache anhält, was nicht zu bezweifeln ist, so muß sie segensreiche Früchte tragen. Was uns aber noch ein wesentlicher Nutzen mit zu seyn scheint, ist, daß durch die öfteren Versammlungen und Berathungen wackerer Männer aus allen Theilen des Landes, durch den wechselseitigen Austausch ihrer Ansichten und Ideen, wofür auch die landwirthschaftliche Zeitschrift, wie oben gesagt, ein bleibendes Organ ist, zugleich so manches andere Gemeinnützige mit in Anregung kommt. Auch hiefür könnte Einsender bereits Beispiele anführen. So beschäftigt man sich jetzt mit einem Versuche zum Bohren artesischer Brunnen in der Sandebene der Provinz Starkenburg, unter der Leitung des Herrn Bruckmann aus Heilbronn, ein Versuch, dessen Gelingen von großer Wichtigkeit wäre, und worüber wir nach dessen Beendigung ausführlich in diesem Blatte berichten werden.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

nes angesehenern Dorfbewohners oder Vorgesetzten ein besonderes Zimmer zur Aufnahme eines Gastes, so ist dasselbe an den Wänden mit einer Menge von Heiligenbildern und mit vielem Geschirr von Majolika verziert.

(Fortsetzung folgt.)

Dankadressen aus der Stadt Heidelberg.

(Fortsetzung v. Nro. 8.)

II. Hochansehnliche zweite Kammer der Badischen Ständeversammlung!

Ungeachtet wir in der Entfernung die End-Entscheidungen über das angestrengte, vielseitige Wirken unserer, den Mitbürgern nächstverwandten, Volkswahlkammer noch nicht umfassend erfahren können, wissen auch wir, die Dankvoll-Unterzeichneten, bereits aus der ganzen Dauer Ihre höchst arbeitsame, freiforschende Thätigkeit, Ihre freimüthige, umsichtig feste Klugheit und Eintracht. Wir wissen so Vieles, daß — unter dem gewiß oft sehr schwierigen Mitwirken der hochbetrauten, doppelt verpflichteten Herrn Regierungs-Commissarien — zum freiberathenden Wort und zum vielvermögenden Beschluß gebracht worden ist, und das also auch zur allgemein wirksamen That reifen wird. Auch wir also, der Dankgefühle unserer Mitbürgerschaft gewiß, dürfen der Preiswürdigen Versammlung eine, wenn gleich nur örtliche, doch innig herzliche Weihegabe hochachtungsvoller Erkenntlichkeit darzubringen um so mehr uns beeilen, als namentlich vier durch freie Volkswahlen erkorene Männer aus Heidelberg den eigenthümlichen Gehalt ihrer patriotischen Gesinnungen und Einsichten in Ihrer Mitte zu veröffentlichen Gelegenheit haben.

Erlauben Sie, Sämmtliche durch Kraft der Rede, durch Anwendung der Wissenschaft auf das Leben, durch pünktlich forschende, das Unregelmäßige mit unabweisbarer Gründlichkeit enthüllende Sachkenntnisse, überhaupt aber durch kluges, ermäßigendes Uebereinstimmen im Wesentlich-Guten verdienstreich gewordene Volksstellvertreter! daß wir unsere warme frohe Danksagung wie ein von den Vaterlandsfarben glänzendes Band zugleich um die würdevollen Berather der Regierung und Vertreter der Staatsgewalt winden, welche unter der Menge von Zeitbedürfnissen und Beziehungen als Freunde des Gesammtwohls die vielseitigsten Aufgaben haben mußten, und von nun an in der Vollendung und patriotischen Vollziehung des Beschlossenen noch lange haben werden.

Sie, Hochverehrte Landesabgeordnete! werden von würdigenden Vaterlandsfreunden mit festlichem Jubel erwartet. Denn in unsern, wie in Ihren Herzen leben aus der wohlbenutzten, außerordentlichen Arbeitsdauer unerlöschliche Rückerinnerungen! Die Verfassung ist in ihrer wesentlich unverletzbaren Ursprünglichkeit erneuert worden. Die Alles berichtigende Mittheilungsfreiheit der verschiedensten Ueberzeugungen ist vom Anfang Ihrer Arbeiten an, neben erwünschter Beistimmung der Hohen Ersten Kammer, betrieben und wird gegen den Schein auswärtiger Beschränkungen und eingewurzelter Mißdeutungen verwahrt! Die Bürgergemeinden sind zu eigenthümlicher Thätigkeit geordnet! Für die bürgerliche Rechtspflege ist eine große Prodeaufgabe gelöst! Die Erwerbsfreiheit hat theils durch landesväterliche Aufhebung und zuvorkommende Hülfe gegen Frohnden, Neubruchzehnden, Straßengeld und dergleichen, theils durch kräftiges, von der erprobt tüchtigen Leitung des Finanzwesens weiter zu förderndes Vorbereiten billiger Ablösung mittelalterlicher Hindernisse, theils durch behutsame Annäherung an allgemeinere deutsche Verkehrsanstalten hoffnungsreiche Aussichten erhalten. Das unter dem Wichtigen Wichtigste aber, die zuversichtliche Hoffnung auf fortschreitend gründliche Verbesserungen, ist durch Fürsorge für die Ausstattung und von Kirchenvorurtheilen unabhängige Selbstständigkeit aller Stufen des Unterrichts, von dem ersten allgemein bürgerlichen bis zum wissenschaftlich höchsten, sehr vermehrt. Das äußere Gemeinwohl wird mit den gewährten und baldmöglichst weiter zu hoffenden Mitteln zu lebensthätiger Geistes- und Gemüthsbildung im Verhältniß steigen.

Alles Dies und noch manches Andere erfreut sich der herzlichen Zuneigung des höchsten Oberhaupts und aller dadurch ermuthigten Kenner des Guten. Und wie viele Freude und Beruhigung ist Vielen schon dadurch geworden, daß sie eine Menge kleinerer Anliegen Ihrer thätigen Rücksicht auf Petitionen unterlegen dürfen.

Genehmigen Sie, Hochverehrte Versammlung! daß all diesen durch das ganze Vaterland sich verbreitenden, nie zu vergessenden Rückerinnerungen mit dankvoller Ehrerbietung und verfassungstreuer, bürgerlicher Liebesversicherung zuvor- und entgegenkommen wollten

Unserer Hochansehnlichen zweiten Stände-Kammer

aufrichtig zugethane Verehrer
Stadtrath. Bürgerausschuß. Wahlmänner.
(Folgen deren sämmtliche Unterschriften.)

(Beschluß folgt.)

Beilage: Intelligenzblatt Nro. 1.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Der k. k. Oberst und General Adjudant
Sr. Maj. des Königs, Ritter ꝛc.
Otto, Freiherr v. Odeleben.

Dankadressen aus der Stadt Heidelberg.

(Beschluß von Nro. 9.)

III. Durchlauchtigster Markgraf, Hochachtbarster Präsident der ersten Kammer der Ständeversammlung!

Vergönnen Ew. Hoheit den Unterzeichneten, welche auf das Mitgefühl der Bürgerschaft Heidelbergs zählen dürfen, die unterthänigste Bitte, in Hochdero Hand die devoteste Danksagung für alles Das legen zu dürfen, was Hochdieselbe in Verbindung mit Hochgebornen, Hochgesinnten Standesherrn und mit Edelgesinnten Vaterlandsfreunden adelicher Geburt oder hoher und auszeichnender Wahl in dieser erhabenen Stellung für das vaterländische Gesammtwohl begonnen, unterstützt und zur Reise gebracht haben.

Mild erwacht das untrennbare Wohl des Vaterlandes und der blühenden Carl-Friedrichs-Dynastie. Daß auch die Dankvoll-Unterzeichneten an diese Gewähr für sich und die Nachkommenschaft ihre offene Bitten richten, ist freiwilliger Beweis und Ausdruck des devotesten Vertrauens, in welchem wir sind

Durchlauchtigster Fürst und Präsident
Ew. Hoheit
unterthänigste und verehrungsvollste
Stadtrath. Bürgerausschuß. Wahlmänner.
(Folgen die sämmtlichen Unterschriften).

Volksleben auf Sardinien.

(Fortsetzung v. Nro. 9.)

V.

Lebensart und Sitten.

Einfach ist die Lebensart

großherzoglichen Cabinetten, dem botanischen Garten ꝛc. unterstützt. Zur Unterstützung seiner landwirthschaftlichen Vorlesungen benutzt Hr. Pabst die oben erwähnte Meierei und den damit in Verbindung stehenden Hof Gehaborn, (erstere besitzt eine ausgezeichnete Rindviehzucht, eine Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, letzterer eine feine Schäferei,) die Modellensammlung des landwirthschaftlichen Vereins ꝛc. Der Unterricht ist auf zwei Winter vertheilt. Im Sommer werden nur wenige Vorlesungen z. B. über Botanik, Gütertaration ꝛc. gehalten, so daß die Anfänger, welche den praktischen Betrieb der Landwirthschaft noch nicht kennen, nicht aus dem Zusammenhang kommen, wenn sie, nachdem sie die Vorlesungen über Winter einmal besucht haben, über Sommer auf einer guten Wirthschaft prakticiren (wozu mehrere im Lande treffliche Gelegenheit darbieten,) und dann im Winter wieder ihre Studien dahier fortsetzen. Uns dünkt diese Art der Ausbildung für den angehenden Landwirth sehr zweckmäßig.

Obgleich die Sache im Großherzogthum erst spät und auswärts fast gar nicht bekannt geworden ist, so haben doch bereits 17 junge Männer an dem landwirthschaftlichen Unterrichte Theil genommen; die Hülfswissenschaften werden außerdem noch zahlreich von Dilettanten besucht. Jene Zuhörer sind theils Landwirthe, theils Cameralisten und Aspiranten zu Regierungs-Beamtenstellen. Es ist zu erwarten, daß der Besuch in der Folge noch zahlreicher seyn werde, wenn die Anstalt erst mehr bekannt geworden ist, denn außerdem, daß sich ein junger Mann welcher sich der Landwirthschaft widmen will, hier die endlich in unsern Zeiten auch für den Landwirth als Bedürfniß anerkannte wissenschaftliche Ausbildung mit nicht großen Kosten erwerben kann, (die Honorare für die Vorlesungen sind sehr gering, und in Logis und Kost kann jeder sich nach Belieben einrichten,) bietet Darmstadt auch für die allgemeine Ausbildung in jeder Hinsicht die besten Gelegenheiten dar, worunter wir nur der vortrefflichen Bibliothek, der naturhistorischen und physikalischen Sammlungen und Cabinette, der guten Lehrer in allen Sprachen, dem Zeichnen, der Musik, der Reitkunst ꝛc. erwähnen.

Correspondenz.

Mainz, im Dezember.

Jede Revolution oder Volksbewegung, wodurch die Verfassung eines Landes umgestaltet wird, zeigt sich in ihren Wirkungen übereinstimmend mit den sie erzeugenden Momenten. Die englische Revolution vom Jahr 1688 wurde durch die Geburts-Aristokratie bewerkstelligt, und hatte eine aristokratische Regierungsform zur Folge. Die französische Revolution vom Jahr 1789 war gegen den Feudalismus gerichtet und ihre Wirksamkeit erlosch erst, nachdem dieser gestürzt war. Aus den Trümmern des Feudalismus hatte sich während der bourbonischen Regierung die Congregation, das Pfaffenthum, von einem herrschsüchtigen Adel unterstützt, wieder erhoben. Es war indessen die Partei der Congregationisten zu schwach, um dem Volke ernstliche Besorgnisse einflößen zu können. Die öffentliche Meinung würde sie mit Hülfe der Preßfreiheit auch ohne die ungesetzliche Weigerung der Deputirtenkammer, die von Karl X gewählten Minister anzuerkennen, vernichtet haben. In einem Lande wie Frankreich, wo sich jede Meinung frei aussprechen darf, bot sich in keinem Falle eine hinlängliche Ursache und Veranlassung zu einer gewaltsamen Umwälzung dar. Auch wurde das Unwesen der Congregation von der liberalen Partei Frankreichs nur deßhalb mit den abschreckendsten Farben ausgemalt, um als Popanz zu dienen. Um ihren mitunter sehr übertriebenen Deklamationen Nachdruck zu geben, mußten die Organe der liberalen Partei das Interesse der arbeitenden Volksklasse — der großen Mehrheit der Bevölkerung — ins Spiel zu ziehen suchen.

Zu diesem Behuf wurde der ganze gesellschaftliche Zustand genau zergliedert und geprüft, alle Mängel wurden aufgedeckt und alle Gebrechen ans Tageslicht gezogen. Insbesondere wurden die Mißbräuche der reicheren und bevorzugten Stände nachgewiesen und die arbeitende Klasse über die (nach der reinen Vernunft und dem Naturrecht) ihr zustehenden Rechte aufgeklärt. Dieser Funke fiel in ein Pulvermagazin, und der Thron Karl X flog in die Luft. Die allenthalben auflodernde Flamme sucht nun die liberale Partei durch die Gewalt der Gesetze zu unterdrücken, allein ohne Erfolg; denn sie hat diesen Gesetzen, mit dem Glauben an ihre Rechtmäßigkeit, ihre Kraft geraubt. Die Julius-Revolution war von der arbeitenden Klasse, die sie bewerkstelligte, nur äußerlich gegen Karl X, aber im Grunde gegen unsere ganze gesellschaftliche Ordnung gerichtet, durch welche sich der ärmere Theil der Bewohner, und zwar mit vollem Recht nach den Grundsätzen der abstrakten Vernunft, in hohem Grade benachtheiligt glaubt. Die Julius-Revolution wird fortdauern, bis die untere Volksklasse die ihr vorenthaltenen Güter besitzen, oder bis es zum Kampf gekommen und eine überwiegende Macht jene aufstrebende Kraft gebrochen haben wird.

W. P.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

mit der Geschichte des Verfassungswerks des Großherzogthums Hessen vertraut sind, vermögen sich dieses Räthsel zu erklären. Zu diesen gehört, wie es scheint, der Verfasser des so geistreichen Werkes: Welt und Zeit, welcher, in Frankfurt lebend und so aus der Nähe beobachtend, Seite 551 seiner Aphorismen über bürgerliche Gesetzgebung und Rechtspflege, Stuttgart 1826, sagt:

„In den neueren Zeiten der deutschen Constitu„tionen hat man diesen Haß, diese heimliche Furcht „vor dem Advokatenstand," (so sehr verwandt mit dem Haß gegen und der Furcht vor der Preßfreiheit und der Oeffentlichkeit,) „in manchen Sta„ten sogar bis zu dem Grad getrieben, daß die „Advokaten von den Wahlen der Landstände still„schweigend oder förmlich ausgeschlossen wurden, „indem die Minister die einzige Gattung der „Staatsbewohner, welche nicht im Sold der Re„gierungen steht, vielseitig gebildet aus dem Steg„reif reden kann, oder doch wenigstens den Ge„schäftsgang versteht, selbst von dem kleinen Thea„ter ihrer politischen Wirksamkeit zu entfernen „für nöthig fanden."

Auch hat man, durch die Erfahrung von eilf Jahren belehrt, schon oft genug bedauert, daß ein so wichtiger Stand von einem Wirkungskreis ausgeschlossen bleibt, für welchen er vorzugsweise berufen ist. Wenn man auch davon absehen wollte, daß der öffentliche Anwalt, durch vielseitige Bildung und Erfahrung geleitet, überhaupt am fähigsten ist, die Dinge zu überschauen und in ihr Wesen einzudringen, so rufen ihn die Kenntnisse seines eigentlichen Berufsfaches allein schon zur landständischen Wirksamkeit.

Der Art. 103 der Verfassungsurkunde that dem Lande die Zusicherung: „Für das ganze Großherzogthum soll ein bürgerliches Gesetzbuch, ein Strafgesetzbuch und ein Gesetzbuch über das Verfahren in Rechtssachen eingeführt werden." Auch sind auf den bisherigen Landtagen mehr oder weniger umfassende Rechtsgesetze von der Staatsregierung vorgelegt worden und so zur Berathung gekommen. Allein Die, welchen diese landständischen Verhandlungen bekannt sind, werden gewiß gern zugestehen, daß sie eine einseitige Richtung nahmen und zu wenig den Kern erfaßten.

(Beschluß folgt.)

Verfassungen auszeichnet, die Wählbarkeit an kein Vermögen geknüpft. Ein Mitglied der zweiten Kammer soll nach §. 135 der Verfassungsurkunde einem der drei christlichen Glaubensbekenntnisse angehören und das Württembergische Staatsbürgerrecht haben, über ihn soll keine rechtskräftig gewordene Criminalstrafe verhängt gewesen, er darf kein Gantmann seyn, soll 30 Jahre alt, weder unter väterlicher Gewalt, noch unter Vormundschaft stehen. Auf eigenen Vermögensbesitz wird aus dem ganz einfachen Grund nicht gesehen, weil anzunehmen ist daß die Wahlmänner nur Den zu ihrem Abgeordneten aufstellen werden, den sie zu Vertretung der Rechte der gesammten Staatsbürgerschaft für den Tüchtigsten und Würdigsten halten."

Volksleben auf Sardinien.

(Fortsetzung v. No. 10.)

VI.

Spiele und Vergnügungen.

Bei der außerordentlichen Fruchtbarkeit der Erde, bei der Genügsamkeit des Sardiniers, der periodischen Ungesundheit der Witterung, der außerordentlichen Hitze und der Furcht vor den Folgen des Sonnenstiches ist es kein Wunder, daß eine regelmäßige Betriebsamkeit, oder ein Spekulationsgeist den Ertrag der Felder zu vermehren, unter dem Landvolk auf Sardinien nicht bemerkbar sind. Ungeachtet der großen Lebhaftigkeit der Nation scheint doch eine allgemeine, vielleicht klimatisch bedingte Abspannung von aller anstrengenden Arbeit abzuhalten. Dazu kömmt noch der entmuthigende Umstand, daß der Sarde keinen Markt und auswärtigen Absatz für das Uebermaaß seiner Produkte hat. Die Hälfte des produzirten Getreides geht jährlich aus Mangel an Absatz zu Grunde und nicht selten muß der Wein des vorigen Jahrs weggeschüttet werden, um dem des nachfolgenden Platz zu machen. Trotz dieser auffallenden Gleichgültigkeit für den Reichthum seines Landes und dieser Apathie gegen Erwerb und Gewinn, liebt der Sarde das Vergnügen, namentlich Musik, Tanz, Jagd und Pferderennen.

Von der in Sardinien üblichen Art der Musik oder vielmehr des Gesanges, (denn von einer andern ist nicht die Rede,) kann sich Der schwerlich einen Begriff machen, der sie nie gehört hat. Es ist so zu sagen noch der primitive Gesang. Drei Stimmen, Tenor, Diskant und Baß vereinigen sich. Der Diskant fängt ein Lied an und führt es allein bis zum letzten Worte durch, wo Baß und Tenor einfallen und dann alle miteinander das Ganze Wort für Wort und Strophe für Strophe wiederholen. Alle Strophen haben dieselbe Melodie und diese besteht nur aus vier bis fünf Tönen. Dem Fremdling kömmt dieser Gesang melancholisch und langweilig vor: aber der Sarde kennt kein größeres Vergnügen, als wenn er Abends vor dem Hause des Liebchens sein monotones

und auch mitunter den verrufenen Fandango, der noch ein Ueberbleibſel der ſpaniſchen Herrſchaft iſt. Ein ſonderbarer Gebrauch herrſcht hinſichtlich des Nationaltanzes zu Cabras, einem Dorf der Inſel. Wenn dort während des Tanzes beider Geſchlechter mit einander ein Fremder in Begleitung mehrerer Freunde erſcheint und erklärt an dem Tanz Antheil nehmen zu wollen, ſo wird die nicht nur geſtattet, ſondern der Mann rechnet es ſich zur Ehre daß ſeinem Weibe ſo zahlreiche Geſellſchaft beim Tanze zum Theil geworden ſey, und muß nicht nur den Spiellohn für dieſe Ehrengäſte bezahlen, ſondern ſie auch noch zu Hauſe gut bewirthen.

(Fortſetzung folgt).

Correſpondenz.

Mainz, im December 1831.

Jedes Gewerbe kann als der Mittelpunkt eines Kreiſes betrachtet werden, für den es ſeine Erzeugniſſe liefert, und welcher mit den Fortſchritten der Induſtrie ſtets eine größere Ausdehnung gewinnt. Auf dieſe Weiſe läßt ſich das ganze Gebiet der Gewerbsthätigkeit mit einem großen Plan vergleichen, der mit zahlreichen Kreiſen überzogen wäre. Solcher Kreiſe und Mittelpunkte gibt es in einem Lande ſo viele, als induſtrielle Inſtitute daſelbſt vorhanden ſind. Der Thätigkeitskreis eines jeden derſelben erſtreckt ſich über das Gebiet vieler anderen. Die Durchſchneidungen geben ein Bild der Berührungspunkte der verſchiedenen Gewerbe und der induſtriellen Verhältniſſe, in denen ſie zu einander ſtehen. Je größer der Umfang der Gewerbe, die Radien ihrer Thätigkeitskreiſe ſind, deſto zahlreicher ſind auch die Durchſchneidungs- und Berührungs-Punkte, und deſto vielfältiger die daraus erwachſenden induſtriellen Beziehungen und Verhältniſſe. So ſieht ſich oft in einem in der Induſtrie weit vorangeſchrittenen Lande ein Gewerbe durch eine Störung gehemmt, die aus einer Entfernung von vielen hundert Stunden herüberwirkt. In dieſem Zuſtand befinden ſich gegenwärtig die gewerbsthätigen Staaten Europa's. Noch vor 40 Jahren erzeugte ein Krieg oder eine Revolution keine bedeutende Störung in der Induſtrie, weil die meiſten Gewerbe nur für die nächſte Umgebung arbeiteten und der Berührungspunkte wenige, die induſtriellen Verhältniſſe ſelbſt aber weit einfacher waren. Auch herrſchte damals unter der Maſſe des Volks mehr Religioſität und Rechtsſinn als jetzt, infolge deſſen eine Bewegung im politiſchen Leben, in Bezug auf das Eigenthum, weit geringere Beſorgniſſe einflößte und auf den Kredit keinen ſo nachtheiligen Einfluß hatte. Gegenwärtig hat aus beiden angeführten Gründen ein politiſches Ereigniß eine weit größere Wichtigkeit; es trifft unmittelbar die wichtigſten Intereſſen auch der entfernteſten Gegenden. — Die Seele der Gewerbsthätigkeit in den induſtriellen Staaten iſt bekanntlich der Kredit, durch welchen gleichſam die größten Entfernungen abgekürzt und entlegene Orte einander zur Seite geſtellt werden. Nur mittelſt des Kredits vermag die Gewerbsthätigkeit ſich vollkommen zu entwickeln. Im Kriege wird dieſer Kredit wegen Unſicherheit des Abſatzes und bei der Störung, die oft die Transporte erleiden, allerdings geſchwächt, aber nicht vernichtet, weil das Völkerrecht dem Privateigenthum auch mitten unter feindlichen Schaaren Sicherheit gewährt. Obſchon nun in Frankreich kein Krieg ausgebrochen iſt, ſo iſt doch der Kredit und mit ihm die induſtrielle Thätigkeit daſelbſt auf eine Stufe herabgeſunken, welche bereits die beklagenswertheſten Folgen hat, und für die Zukunft die größten Beſorgniſſe einflößt. Dieſer beſorgliche Zuſtand machte ſich in der erſten Zeit nach der Julius-Revolution, wo die Kriegsgefahr weit größer war als gegenwärtig, bei weitem nicht ſo fühlbar als im jetzigen Augenblick, wo jene Gefahr immer mehr in den Hintergrund tritt. Die beklagenswerthe Erſcheinung iſt daher weit weniger feindlichen, von anderen Staaten gehegten Geſinnungen als vielmehr der Aufregung der Gemüther in Frankreich ſelbſt, insbeſondere unter der arbeitenden ärmeren Klaſſe, zuzuſchreiben, welche letztere durch falſche Vorſpiegelungen ehrgeiziger nach Popularität dürſtender Partheien verblendet, in ihrem Wahn nicht ſowohl die politiſche Staatsform als vielmehr den ganzen geſellſchaftlichen Zuſtand mit einer Umwälzung und durch dieſe ſelbſt die Sicherheit des Eigenthums bedroht. Hierin, und nicht in der Gefahr vor einem Krieg allein, liegt die Urſache des geſunkenen Wohlſtandes in Frankreich. Ja, wenn der Ausbruch eines Krieges wie zu erwarten ſteht daſelbſt die Folge haben ſollte, daß der innere Zuſtand wieder feſter begründet und die gegen das Eigenthum gerichteten Anmaßungen der ärmeren Klaſſe unterdrückt würden, ſo ſcheint es nicht zweifelhaft, daß der ſo ſehr gefürchtete Krieg für Frankreich weniger nachtheilig als ſein gegenwärtiger Zuſtand ſeyn dürfte. In Holland, welches in dieſem Augenblick unter allen Ländern am meiſten mit einem Krieg bedroht iſt, hat ſich dennoch der Kredit erhalten und der Handel und die Induſtrie haben nur wenig von ihrer früheren Thätigkeit verloren, weil wenigſtens die geſellſchaftliche Lage daſelbſt nicht gefährdet, noch die Sicherheit des Eigenthums bedroht erſcheint.

W. P.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

welcher einſt jene Gefahren ſchuf, iſt nicht gedämpft, er regt ſich von Neuem; ja man irret, wenn man auch nur glaubt, er ſey durch die Zeit milder geworden; gelindere Worte machen die böſe Sache nur verführeriſcher, nicht beſſer. Will Rom Rom bleiben, ſo kann es keinen andern Geiſt annehmen; es ſchweigt, wenn es ſich ſchwach fühlt, und erwartet ſeine Zeit; aber es kann nichts aufgeben, ohne Alles zu verlieren; ſo lange es keine katholiſche Kirche giebt ohne einen Papſt, ſo lange iſt die römiſch-katholiſche Kirche nothwendig in einer kriegeriſchen Stellung gegen die evangeliſche. Deren ganzer Beſitzſtand gilt für Uſurpation, ihr ganzes Daſeyn für illegitim; die ketzeriſchen Fürſten ſelbſt ſind in den Augen Roms nur Uſurpatoren ihrer Reiche; Rom macht ihnen noch immer Bedingungen unter welchen ſie einſtweilen über die Gläubigen herrſchen dürfen: dies iſt römiſcher Seits der Sinn der Concordate. Man ſage nicht, dies ſey bloß ſonſt die Meinung geweſen. Wann hat denn der Nachfolger Petri erklärt, daß er den Satz aufgebe, daß alle weltliche und geiſtliche Macht nichts als ein Ausfluß der Machtvollkommenheit des Statthalters Chriſti ſey? Oder will man warten bis die evangeliſche Kirche, in einzelne Landeskirchen getrennt, als ein Ganzes nicht mehr ſichtbar und nach und nach verkümmert, mit Gewalt angegriffen werde? — Darum mögen wir unſere Fürſten herzlich bitten und freimüthig ermahnen, daß ſie endlich dazu thun, als Glieder des deutſchen Bundes einen der jetzigen Zeit gemäßen evangeliſchen Bund zu ſchließen, ähnlich dem, durch welchen unſere Kirche früher vor dem geſammten deutſchen Vaterlande vertreten und beſchützt worden iſt. Es iſt kein Friede, der heimliche Krieg hat nie aufgehört; bereits ſcheut man ſich nicht mehr, den alten Kampf offen zu beginnen, und man glaubt gewiß nicht zu täuſchen, wenn man die Hoffnung ausſpricht, daß die Zeit nahe ſey, wo die römiſche Kirche wieder zu dem Ihrigen kommen werde; es iſt gewiß vollkommener bittrer Ernſt. Wenn die klügeren Anhänger dieſer Anſicht ſchweigen, ſo beweißt dies nicht, daß ſie nicht eben ſo denken; gefährlicher als alles Toben eines Volkes iſt das Schweigen der Prieſter Roms."

Aber ſie bleiben nicht einmal ſchweigſam, ſondern bereiten, wie z. B. der entzweiende katholiſche Clerus in Belgien, durch ſchamloſe Libelle wider die Proteſtanten den Weg zur Revolution und Anarchie. Und Wer ſucht die Bande aller geſellſchaftlichen Ordnung in Frankreich zu zerſtören? Iſt das geheuchelte Princip der Freiheit, welches von den Herausgebern des „Avenir" mit Frechheit verkündigt wird, auf etwas Anderes berechnet, als um für Rom und ſein Syſtem neue Anhänger und Proſelyten zu machen? Man greife nach den zahlloſen Broſchüren, welche die Vereine für „gute katholiſche Bücher" unter das Volk vertheilen. Sind ſie nicht ſprechende Zeichen der Richtung zum Deſpotismus, zum Aberglauben und zur Verdummung? und ſind ſie nicht alle mit den niedrigſten und ſchändlichſten Verleumdungen und Beſchuldigungen gegen alle Evangeliſche und deren Lehre angefüllt? Demnach iſt es kein anderes, als das römiſche Princip, welches die Freiheit der Preſſe und des Gedankens verkümmern will, nicht um den Fürſten ihre Throne zu erhalten, ſondern um ſich jeder Gegenwehr wider Ausfälle, Schmähungen und Spott enthoben zu ſehen, wohl berechnend die Spuren der Vorzeit und Gegenwart, in der es ſelbſt im proteſtantiſchen Deutſchlande leider niemals an Regierungs-Behörden gefehlt hat, welche unter der ſtrengſten Cenſur Alles unterdrücken, was Männer der Verfinſterung als anſtoßend gegen die alleinwahren und ſeligmachenden römiſch-katholiſchen Satzungen ausgeben, ſich aber dagegen wenig um die Schriftchen und Traktätlein bekümmern, die der religiöſe Fanatismus zur allmächtigen Untergrabung aller evangeliſchen Einrichtungen und Schutzwehren gegen Obſcuranten-Vereine in Stadt und Land unentgeldlich unter die Hefe des Volkes auszuſtreuen ſucht. So möchte freilich Rom als Siegerin den Kampfplatz auch im 19ten Jahrhundert behaupten.

Um ſo nöthiger wird die Thätigkeit des in den proteſtantiſchen Mitgliedern des deutſchen Bundes als fortbeſtehend zu achtenden *) Corpus Evangelicorum. Alle

*) Den Gründen, welche Dr. Carl Eduard Weiß in ſeinem Archiv der Kirchenrechtswiſſenſchaft, Frankfurt a. M. 1831. II. B. S. 4—45 wider die behauptete Nothwendigkeit der Reorganiſation des Corpus Evangelicorum und gegen die Meinung des Alexander Müller, daß dieſes durch die Auflöſung des deutſchen Reichsverbandes nicht rechtlich aufgehört habe, entwickelt, fehlt es nicht an gelehrtem Anſtrich, aber deſtomehr an dem Gepräge der Wahrheit, die allein richtet und entſcheidet. Ein Recenſent dieſer Abhandlung (in der neuen allgemeinen Kirchenzeitung von Dr. Stephani 1831 Nr. 46.) ſagt: „Uns hat der Verfaſſer weder davon überzeugt daß die proteſtantiſchen Fürſten nicht das Recht haben ſollten, ferner als membra primaria unſerer Kirche für deren Wohl, ihrer Pflicht gemäß, durch einen Verein zu ſorgen der von alten Zeiten her corpus evangelicorum genannt wird; noch daß kein Bedürfniß einer ſolchen Vorſorge vorhanden wäre. Denn in letzterer Hinſicht darf man nur an die Vorgänge in Anhalt-Cöthen, im Königreiche Sachſen und in Oeſtreich erinnern, in welchem letztern deutſchen Bundesſtaate das Bundesgeſetz über die Gleichheit der Rechte aller drei Hauptconfeſſionen noch immer nicht beachtet wird. Auch muß Herr Dr. Weiß die Beſchwerden der Proteſtanten in Bayern nicht geleſen haben, welche Dr. Paulus in ſeinem Sophronizon bekannt gemacht hat. Was die politiſche Seite dieſer Streitfrage betrifft, ſo würden wir daß dieſe Läſſigkeit der evangeliſchen Fürſten die Herzen der Proteſtanten von dieſen ihren membris primariis

aber die Fähigkeit mit, die Einseitigkeit, die vorgefaßten Meinungen, die sich auf Staatsdiener zu vererben pflegen, und die Abhängigkeit und Schüchternheit ihrer rechtsgelehrten Collegen zu neutralisiren und aufzuwägen. Dadurch daß keine öffentlichen Sachwalter ihnen zur Seite

ging, daß die Zuziehung eines Anwaltes nicht nothwendig sey, die hiedurch erwachsenen Kosten also als freiwillig zu betrachten seyen und die unterliegende Parthei im Ganzen von der Verbindlichkeit zum Ersatz dieser Kosten frei seyn soll. Wohin die Consequenzen dieses Satzes, wodurch man, wenn er zum Gesetz erhoben worden wäre, auf eine feine Art der Advokaten sich ziemlich entledigt hätte, ohne genöthigt zu seyn, das bisherige terroristische Gesetz aufzufrischen, wonach (bei den Untergerichten) kein Anwalt zulässig sey, führen würden, leuchtete den nicht juristischen Mitgliedern der zweiten Kammer und besonders den Abgeordneten aus Rheinhessen, die wohl wußten, was auf dem Spiel stand, hinreichend ein. Ein Abgeordneter sagte: „Offenbar könne die leidende Menschheit der Hülfe und des Rathes der Aerzte und Advokaten nicht entbehren. Man möge doch bedenken, weßhalb man bisher Anwälte zugelassen; offenbar doch nur zur besseren Wahrung der Rechte der Partheien und zum Schutz gegen mögliche Willkühr des Richters; da es jedoch dem gewinnenden Theil nicht gestattet seyn solle, den Kostenersatz zu verlangen, so scheine man durch die vorgeschriebene bedingte Zulassung der Rechtsanwälte *mit der einen Hand zu nehmen, was man mit der andern geben wolle.*“

Ein anderer Deputirter fügte hinzu: „Es gehöre zu den natürlichsten Befugnissen einer jeden Parthei, ihre Rechte so vollständig als möglich vor Gericht zu vertheidigen, mithin auch sich eines öffentlichen Anwaltes zu bedienen. Bestehe dieses Recht, so dürfe man es nicht dadurch beeinträchtigen und erschweren, daß man seinen Ersatz der Anwaltstaxen von der unterliegenden Gegenparthie bei der Kostenverurtheilung gestatte.“ Ein Dritter sprach sich dahin aus: „So lange das Recht und insbesondere die Form der Ausübung desselben eine Wissenschaft bleibe, so lange müßten auch Sachverständige bei den Gerichten zugelassen werden, und so lange sey es keinem Menschen zuzumuthen, sich bei einem wichtigeren Interesse, dessen kunstgemäße Wahrnehmung in der Regel über seine Kräfte gehe, des Beistandes eines Rechtserfahrenen, der nur für ihn und nicht für den Gegner thätig sey, zu entschlagen. Wolle man den Partheien nicht *verbieten*, sich auf die eine oder andere Art zu vertheidigen, so müsse man ihnen dies auf eine solche Art erlauben, daß sie sich dieses Rechts auch wirklich bedienen könnten.“ Die Kammer verwarf das Zusatz-Amendement und bekannte sich zu einer Ansicht, deren Adoption sie sogar zur Bedingung der Annahme des Gesetzes-Entwurfs selbst (der Untergerichts-Ordnung) machte. Vergl. *Weber*, pragmatische Geschichte der Verhandlungen der Landstände des Großherzogthums Hessen im Jahr 1827 über die proponirte Stadt- und Landgerichtsordnung. Darmstadt 1828.

standen, entbehrten sie der mit der Technik und Dialektik vertrauten, durch Anschauung von Unten mit Erfahrungen ausgestatteten Oppositions-Wortführer, die gerade darum Gewähr leisten, daß der Gegenstand von allen Seiten beleuchtet werde. „*Baco* sagt schon,“ heißt es in den gedachten Aphorismen, „daß wenn der Richter auch Gesetzgeber würde, der Despotismus zu allen Thüren hereinbräche. In England und Frankreich überträgt man daher diese Arbeit einem ausgezeichneten Advokaten oder solchen Personen, welche zwar in hohen Staatsämtern stehen, aber früherhin in der Advokatur große Talente entwickelt haben. In genannten beiden Ländern bilden sich zuerst alle Rechtsgelehrten in diesem Stande vielfach aus, ehe dieselben zu hohen Staatsämtern im Justizfach gelangen, und es ist selten ein Mann zu finden, welcher, ohne diese Laufbahn betreten zu haben, gleichsam von Oben herab in eine Richterstelle gefallen wäre. Man hat dort den Glauben, daß, da die Advokaten täglich neue Ideen schaffen, die Richter aber unter den geschaffenen Ideen derselben meistens nur zu wählen hätten, in diesem Stand mehr Beweglichkeit des Geistes und Erfahrung, also auch mehr Intelligenz zur Gesetzgebung zu finden wäre, als in dem Richterstand allein. Richter, welche lange im Amt stehen, werden einseitige Feinde aller neuen, ihre Gewohnheitssprüche störenden Theorien, und hängen zu sehr an den Formen; diejenigen aber, welche noch nicht lange Zeit Richter sind und in der Advokatur nichts geleistet haben, sind ohne Erfahrung.“

Der nächsten Ständeversammlung soll eine neue Hypothekenordnung, welche ein höchst dringendes und schon lange anerkanntes Bedürfniß zu befriedigen hat, als Gesetzes-Entwurf vorgelegt werden. Am meisten ist den öffentlichen Sachwaltern bekannt, was durch eine solche Legislation geleistet werden, wo diese nachhelfen soll, da sie täglich Gebrechen der bisherigen Gesetzgebung hinsichtlich des so höchst wichtigen Instituts des Hypothekenwesens, die eigentliche Grundlage des Credits, welcher für den täglichen Verkehr so wichtig ist, kennen lernen; und doch wird die Stimme dieser Praktiker ungehört in der Wüste verhallen; man hält es unter der Würde ihren Rath zu hören, ihre Erfahrungen, ihre Kenntnisse für den Entwurf des Gesetzes zu benutzen. Man wird sich gerne darüber trösten, daß die Kammer, gleichsam ihrer Rechtsconsulenten beraubt, ihr Bedauern darüber aussprechen wird, daß dieses der Fall sey.

Beilage: Intelligenzblatt Nro. 2.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

alle Gallerte aus den Knochen. Dieß Verfahren war daher eine große Verbesserung; allein es erforderte eine große Aufmerksamkeit, um alle Säure wegzuschaffen. Man erhielt die Materie im trocknen Zustande, mußte sie wieder auflösen, und ihr Preis war hoch, wogegen man durch das jetzige Verfahren unmittelbar Bouillon oder nahrhafte Gallerte erhält, und zwar mit solcher Ersparung, daß man sich nur durch die Versuche selbst von solchen außerordentlichen Resultaten vollkommen überzeugen kann.

Als im Jahre 1813 Herr d'Arcet das Verfahren erfand, die Gallerte aus den Knochen mittelst der Salzsäure zu gewinnen, machte er der philanthropischen Gesellschaft den Vorschlag, diese Substanz zu den Suppen zu benutzen, welche dieselbe in ungeheurer Menge an die Armen der Hauptstadt (Paris) vertheilen ließ. Die Gesellschaft forderte ein Gutachten von der medicinischen Fakultät, welches diese aber nur nach langen Versuchen geben zu können glaubte, damit gar kein Zweifel über den Gegenstand bliebe. Sie wollte daß drei Monate lang die 40 Kranken ihrer Klinik mit dem Präparate ernährt würden. Der Bericht, den die Fakultät endlich der Gesellschaft abstattete, kann aber auch mit vollem Recht als der unumstößlichste Beweis der Vortrefflichkeit des Verfahrens angesehen werden.

Die Fakultät bewies in dem Bericht:

noch so viel Sorgfalt anwendet. Eine geringe Menge von dieser Substanz wird durch die vereinigte Einwirkung des kohlensauren Kalkes und der Dämpfe zu Seife. So wog denn der Rückstand, der nur aus 60 Kilogrammen erdiger Theile bestehen soll, 64 bis 65 Kilogramme. Dieses Mehrgewicht rührt von dem zu Seife gewordenen Theile des Fettes von den Blutgefäßen, von den Häuten der Arterien, des Fettes ꝛc., auf welche die Dämpfe in dieser Temperatur keine Wirkung haben, her. Lange Zeit sind diese Rückstände unbenutzt geblieben, jetzt aber verkauft man sie sehr vortheilhaft zur Bereitung des Beinschwarzes.

Ein Centner (franz. Quintal) Fleisch aus der Schlachtbank enthält 24 Theile trockenes Fleisch, 61 Theile Wasser und 15 Theile Knochen. Es folgt daraus, da 15 Theile Knochen 6 Theile trockne Nahrungssubstanz geben, daß, wenn man die Knochen benutzt, man von dem Fleisch ein Viertel nahrhafte Substanz mehr als gewöhnlich erhält. Die Knochen benutzen heißt daher wirklich: aus vier Ochsen fünf machen.

100 Kilogramme Knochen geben 300 Portionen Bouillon, jede von ½ Liter, und können zur wesentlichen Verbesserung von 3000 Portionen Sparsuppe, von Gemüsen ꝛc. angewendet werden.

100 Kilogramme Fleisch geben nur 400 Portionen Bouillon, jede von ½ Liter, aus denen man 100 Portio-

behalten und auch ihrer sind weniger als bei den Bestattungen der Bauern. Hinsichtlich der Trauerzeit hält man es bei Vornehmen also: 40 Tage lang vom Tode ihres Mannes an gerechnet muß die Witwe tief trauern. Ihr Besuchzimmer wird mit schwarzen Tüchern behängt, die Fenster werden verrammelt und das Gemach blos von 4 — 6 Wachskerzen erleuchtet. An einer Wand ist der Traueraltar angebracht, worauf ein Kruzifix mit Leuchtern steht. Alle Sonn- oder Festtage während der Trauerzeit wird auf diesem Altar eine Messe gelesen.

Hier empfängt nun die Witwe, den ganzen Tag sitzend, im schwarzen Trauerkleide und schwarzen Schleier, ein weißes Sacktuch in der Hand, die eintretenden Besuche der Condolenten. Kein Laut ertönt. Schweigend verbeugt sich der Besuchende und seufzend: schweigend erwiedert die Witwe die Verbeugung mit einem doppelten tiefen Seufzer. Die Besuchenden setzen sich stumm und in sich gekehrt, und verlassen sofort, sich ebenso verneigend und seufzend, den Saal wieder. So währt dieser wahrhaft peinliche Zustand 40 Tage lang. Die Zeit des Essens, des Schlafens und der Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse ist allein von diesem Zwange frei. Ist diese strenge Trauer vorüber, so darf die Witwe wieder alle Gesellschaften besuchen und annehmen, und hat außer dem allgemeinen Wohlstande nichts Weiteres mehr zu beobachten. Außer dem Adel haben die Witwen dieses Trauerceremoniel nicht zu beobachten, um ihrem Manne

her im bayrischen Volksblatt, in der allgemeinen Kirchen-Zeitung, in der neuen Kirchenzeitung von Stephani und anderen der gelesensten und achtbarsten Zeitschriften und Volksblättern, wie z. B. erst neuerdings wieder in Abtheilung 1, Nro. 88, Seite 695 — 696 der allgemeinen Schulzeitung v. J. sogar von einem Ausländer gemacht worden, nicht dagegen das Bessere ihrer Wirkungsart zu erweisen sich aufgefordert fühle?" Vor ganz Deutschland wäre es unverantwortlich, durch mittelalterliche geistliche, aber geistlose Künste das Licht der selbst in der magna charta von Bayern anerkannten evangelischen Freiheit unter den Scheffel eines zwingherrlichen Bequemlichkeit-Glaubens stellen zu wollen. Schutz für diese evangelische Denk- und Lehrfreiheit müssen Diöcesansynoden unter rechtsinnigen Dekanen bei dem Ministerium des Innern gewiß finden, welchem, zur Ehre der bayrischen Regierung, ein sehr aufgeklärter und freimüthiger Vertreter der evangelischen Kirchen-Angelegenheiten beigegeben ist. Noch mehr müssen sie bei der nächsten Generalsynode bewirken können, wo ihnen ein großer Theil der tiefgekränkten Pfarrer beifallen wird. Zu seiner Zeit muß der Erfolg aller solcher Beschwerden veroffenbart werden. Wer sich an die theuersten Güter der Menschheit wagt, kann nur ein Wehe auf sein eigenes Haupt herabrufen!

---

wodurch die Ausgabe auf 11 Franken reducirt wird. Läßt man nun blos 11 Kilogramme Fleisch täglich weg, so hat man Nichts ausgegeben und doch die Speisung bedeutend verbessert; denn die 11 Kilogramme Fleisch würden nur 45 Rationen Bouillon und 5 bis 6 Kilogramme gesottenes Fleisch geben, während die 1000 Rationen Gallert-Auflösung sicher mehr als diese Quantität werth sind. Man könnte daher, ohne Nachtheil der Speisung, mehr als 11 Kilogramme Fleisch weglassen, weil die zu vermehrende Menge des gebratenen Fleisches dasselbe bei weitem ersetzt, denn man wird sich erinnern, daß 100 Kilogramme Fleisch nur 50 gekochtes, aber 67 gebratenes geben.

Bei dieser Berechnung nimmt man die Rückstände der Knochen als verloren an; allein 100 Kilogramme können recht gut für 1½ Franken oder für die Hälfte des Kaufpreises der Knochen verkauft werden, und dies reducirt den wirklichen Preis des nährenden Produktes, so, daß wenn man den Werth von 20 Kilogrammen, Knochenrückstand mit 92 Cent. abzieht, man die oben angegebene Netto-Ausgabe von 11 Franken erhält.

Weitere Details scheinen uns überflüssig; wir wollen nun einen Blick auf den Zustand der Kunst, die Gallerte aus den Knochen zu ziehen, werfen.

Das Seine-Departement liefert jährlich 11,000,000 Kilogramme Knochen

Ein empörendes Schauspiel bieten die Verwandten eines Ermordeten oder gefährlich Verwundeten dar, wenn sie gleich Rasenden mit fliegenden ungekämmten Haaren zur Obrigkeit, oft bis Cagliari vor den Palast des Vizekönigs, kommen und die Bestrafung des Thäters fordern. Wie Wahnsinnige verlangen sie da unter dem Namen von Gerechtigkeit blutige Rache. Ihre Haare hängen ihnen von allen Seiten herab, mit den Nägeln zerfleischen sie sich Gesicht, Brust und Arme und treiben dieses so 2 — 3 Tage lang fort. Geschieht es, daß ein Mann sein Weib, oder das Weib den Mann ermordet, so werden auch alle Kinder zu diesem scheußlichen Aufzuge mitgeschleppt, oder, wenn sie noch nicht gehen können, auf den Armen mitgetragen, um Rache gegen den Vater oder die Mutter zu fordern! Unter diesen wilden Ausbrüchen von Schmerz und Wuth durchstreifen sie die Straße von Cagliari und ihre Dörfer und fordern allenthalben zur Rache gegen die Thäter auf.

Während meines Aufenthaltes in Cagliari hatte ein Gutsbesitzer einen Bauern seines Dorfes mißhandelt. Die Verwandten führten ihn, übel zugerichtet wie er war, auf einem Karren über 20 Stunden weit in die Hauptstadt vor den Palast des Vizekönigs und durch alle Straßen, zur Rache gegen ihren Herrn auffordernd.

Ebenso eifrig ist andererseits das Bestreben den Anverwandten eines Mörders, denselben den Händen der

gleichbleibend, bis zur Stunde, die allgemeine Stimme des Volkes gegen die Agende war. Wo sie durch einzelne Geistliche, aus was immer für Motiven — eingeführt wurde, ob ganz oder stückweise, da geschah es ohne die Zustimmung der Gemeinden und nicht selten traten dadurch Verhältnisse ein, die dem kirchlichen Leben höchst nachtheilig waren und noch sind. Dies steigerte die Abneigung anderwärts und oft war die Stimmung der Gemüther höchst bedenklich bei dem öfteren drängenden Darbieten derselben. Diese Verhältnisse haben sich durch jene Provinzialsynode in nichts verändert und die Erscheinung der Provinzialagende dürfte den schlummernden Funken schnell wieder wecken.

Handelte es sich nur um einige Formulare und allgemeine oder spezielle Gebete, so möchte davon weniger die Rede seyn; allein es gilt eine totale Umänderung des Gottesdienstes, die nur dem Indifferentismus gleichgültig seyn kann, es aber keineswegs der Menge der Gläubigen ist; eine totale Umänderung des Gottesdienstes, wie er bisher sich im ganzen Stromgebiete des Rheines von der Schweiz bis Holland, sowohl in der reformirten, als lutherischen Kirchengemeinschaft, in der Reformationszeit nach Kampf und Leiden vielfacher Art, in der unsrigen durch treues Festhalten an heiliger Erbschaft der Väter erhalten — indem die neue Agende das liturgische Element des Gottesdienstes, das bisher in beiden getrennten, oder vereinigten Kirchengemeinschaften einen sekundären Rang einnahm, zum alleinigen Hauptelemente erhebt und eine Menge fremdartiger, dem Katholicismus entlehnter Formen, Gebräuche ꝛc. einführt, die bereits in reformatorischer Zeit ausgemerzt waren. Hätte jene Agende den einfachen, durch drei drangvolle Jahrhunderte hindurch rein und unerschüttert erhaltenen, evangelischen und urchristlichen Cultus beachtet, wie es z. B. die neueste Kirchenagende für die evangelischen Gemeinden in dem streng katholischen, österreichischen Kaiserstaate, (Wien bei Heubner 1829,) thut, sie würde jenen allgemeinen Widerstand nicht gefunden haben, den sie im ganzen Staate und neuerdings da, wo sie zur Einführung dargeboten wurde und werden soll, wie in Baden und Bayern, findet. Bald sind zehn Jahre über diesem traurigen Agendenkampfe hingeschwunden und das Bewußtseyn, daß es sich um Hochwichtiges handelt, daß es gilt, die Kraft des lebendigen, freien Aufschwungs des Herzens zu Gott, gegen eine statutarische, streng bindende, unabänderliche Reihe von unzusammenhängenden Gebeten; gegen eine immer wiederkehrende, meßkanonartige Liturgie das lebendige Wort hinzugeben und die Seele des Protestantismus, die Predigt des Evangeliums, beengen zu lassen; daß es endlich gilt, Kreuze, Lichter, Altarschmuck und entsprechende Gebräuche anzunehmen, die vor dreihundert Jahren, als mit dem Evangelio unverträglich, von den Vätern entfernt wurden — dies Bewußtseyn lebt nicht blos in der Brust der Geistlichen, sondern des Volkes mit aller Klarheit. Erwägt man, wie dem Volke nichts Heiligeres existirt, als seine von den Vorfahren ererbte, ihm durch sein ganzes Leben in guten und bösen Stunden theuer gewordene Weise, Gott zu verehren; so wird der Schluß sich klar ergeben, daß es nicht geneigt sey, jenen Tausch einzugehen. Erwägt man ferner, daß nichts bedenklicher ist, als in einer bewegten Zeit religiöse Interessen zu verletzen; blickt man auf die Erregung hin, welche einige zeitgemäße Reformen von den katholischen Geistlichen an der Obermosel versucht, dort hervorgebracht, die noch fortdauert und die Aufmerksamkeit der Regierung sehr in Anspruch nahm, ja sie veranlaßte mit dem Bischof von Trier alle mögliche Maaßregeln zu ergreifen, ihr Einhalt zu thun: so muß jeder Freund des Friedens und des Vaterlandes innigst wünschen, daß nicht durch Einführung der Agende aufs Neue auch in der evangelischen Kirche solche Erregung der Gemüther hervorgerufen werde, die zur nächsten Folge Zerfallen des kirchlichen Lebens, Auflösung der Union, Sektenthum und Separatistenunwesen haben müßte, wie sie es in Schlesien schon gehabt. Diese Folgen sind unausbleiblich, zumal wenn jener katholicisirende Typus festgehalten wird. Solches aber ist um so weniger zu bezweifeln, als eine Predigt von Strauß in Berlin, gehalten am Osterfeste 1831, die wohl als Prognostikon gelten darf, da sie das Ministerium drucken und verbreiten ließ, eine Apologie alles Dessen bietet, was unter jenem Urtypus verstanden wird. — Fassen wir nun noch einmal diese Umstände ins Auge und setzen die Zeitverhältnisse damit in Verbindung, so muß es als höchst bedenklich erkannt werden, jetzt gerade diesen Agendenstreit mit allen seinen Wirren wieder in das vielbewegte Leben einzuführen, und es kann der Wunsch nicht unterdrückt werden: Man möge doch endlich einmal erkennen, wie nachtheilig es sey, das Band anzutasten, das den Himmel mit der Erde, das Herz mit seinem Gott vereint; möchte man bedenken, welch' ein Segen für ein Land religiöser Frieden ist und ein Volk das seinen Cultus heilig hält. Die Rheinländer haben eine Liebe und Treue in schlimmer Zeit bewährt, die es wohl verdient, daß man ihr Heiligstes ihnen lasse, das die unwandelbare Grundsäule war, auf der jene Liebe und Treue ruhte.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

überzeugen, daß es faſt unmöglich war, in ſo kurzer Zeit genügendere Reſultate zu erhalten.

„Der mittlere Preis einer Ration war faſt 6 Centimen, wie es die folgenden Details beweiſen. — Die Koſten der erſten Einrichtung betragen, hoch angeſchlagen, ungefähr 4000 Franken. Ich rechne dahin den Ankauf des Keſſels, der Cylinder, zweier Töpfe zum Kochen der Gemüſe, der nöthigen Utenſilien, einige Reparaturen an dem Lokal ꝛc.

Intereſſen davon zu 10 prCt.	400 Fr.	
Miethzins für die Zimmer, in denen der Apparat aufgeſtellt iſt	80 =	
	480 Fr. für 365 Tage,	
oder für einen Tag	1 Fr.	315 Cent.
Man hat in 27 Tagen ungefähr 4 Steren (130 rh. Kub. Fuß) Büchen- und Tannenholz verbraucht, die 43¼ Fr. koſteten; die tägliche Ausgabe betrug daher	1 Fr.	620
Arbeitslohn für 2 Mann täglich	3 =	533
Beleuchtung	0 =	232
Ganze tägliche Ausgabe . . .	6 Fr.	50 Cent.

Da nun der Apparat 25 Tage lang mit den täglichen Koſten von 6½ Franken im Gange geweſen war, ſo koſten 5063 Rationen 162½ Franken, oder eine 0 Fr. 0320 Cent.

Dazu kommen:

1) der Preis der Kartoffeln, Bohnen, Erbſen und Graupen für alle Rationen 125½ Fr., oder für eine	0 =	0247 =
2) Gewürz u. ſ. w.	0 =	0032 =
Mittlerer Preis Einer Ration	0 Fr.	0599 Cent.

„Es muß noch bemerkt werden, daß die Gemüſe im Monat März, d. h. in der ungünſtigſten Jahreszeit, angekauft wurden; konnte man ſie unmittelbar nach der Ernte anſchaffen, ſo würde man ſie beſtimmt um ⅓ wohlfeiler erhalten haben, und ſtatt zu 0 Fr. 0599 Cent. die Portion gewiß nur auf 5,37 Cent. gekommen ſeyn, ja ſelbſt dieſe Zahl wäre noch vermindert worden wenn man ſtatt 5000 Rationen 10,000 ausgegeben hätte, weil alsdann 3,2 Cent. für die Einrichtung, Miethe, Löhne ꝛc., die auf eine Ration kommen, ſich auf 1,6 oder höchſtens auf 2 Cent. reduciren würden, ſo daß man mit Wahrheit ſagen kann, wenn man alle Tage 400 Rationen bereite, werde der Preis einer jeden nicht mehr als die geringe Summe von 4 Centimen oder 25 Rationen 28 Kreuzer (6 gGr.) betragen.

Volksleben auf Sardinien.

(Fortſetzung v. No. 10.)

XI.

Alte ſpaniſche Sitte.

So lange die Inſel ſpaniſch war, (bis 1720,) ließen ſich die Adelichen noch von ihren Bedienten kniend bedienen. Dieſer Gebrauch war ſehr alt. Der Edelmann gab ſeinen Bauern unter einer Art von Thronhimmel Audienz, zu welchem jene von der Thüre an kniend mit emporgehobenen Händen hinrutſchten. Mit dem Abzug der Spanier kam dieſe erniedrigende Sitte allgemach in Abgang, indem die ſavoiſche Regierung humanere Grundſätze kund that und den Bauern gelegenheitlich merken ließ daß ſie nicht mehr von der deſpotiſchen Willkühr ihrer Grundherrn allein abhingen. Dagegen heißt nun in Städten Jeder, der einen Degen trägt, Cavaliere, und auf dem Lande Jeder, der Etwas hat, Prinzipale. Jede Bürgersfrau hält ſich einen ſogenannten Cavaliere di Spada, das heißt einen Burſchen, den man ſo wohlfeil als möglich dingt und der den wichtigen Dienſt verſehen muß, wenn ſeine Gebieterin ausgeht in abgemeſſener Entfernung vorauszuſchreiten und dabei den Hut unter dem Arm zu tragen. Man nimmt zu dieſem Amt den nächſten beſten Betteljungen.

XII.

Beſonderer Aberglaube.

Noch verdienen zwei unterm Volk in Sardinien verbreitete abergläubiſche Meinungen angeführt zu werden. Die eine betrifft die Charfreitagskinder, von welchen man allgemein annimmt, ſie kämen mit dem Abdruck eines Kreuzes am obern Gaumen zur Welt und beſäßen dadurch zeitlebens die Wunderkraft durch ihren Speichel alte Geſchwüre und offene Schäden zu heilen.

Die zweite Art Aberglauben beſteht im Vorurtheil der Mütter daß ihre Kinder, wenn ſie dieſelben auf dem Arm tragen oder ſonſt um ſich haben, nicht gelobt werden dürfen, weil dies ihnen Schaden bringe. Geſchieht ſolches einmal von Jemand, er mag Mann oder Weib ſeyn, ſo gerathen die Weiber darüber in die ſichtbarſte Angſt und Unruhe und bitten den unwillkommenen Lober inſtändig, doch dem Kinde ſogleich in das Angeſicht zu ſpucken. Dadurch, behaupten ſie, werde der Zauber gelöst der ſonſt das Kleine ohne Rettung unglücklich machen würde. Hat man übrigens ſo viele Geiſtesgegenwart, ſeinem Lobſpruch einen auch noch ſo kleinen Tadel anzuhängen, ſo iſt dem Uebel ſchon damit geholfen und der Zauber wirkt nicht.

erſcheint und den Katafalk mit dem Bildniß abholt. In feierlicher Prozeſſion, unter Trauermuſik, wird es nun in den Dom gebracht. Dort wird daſſelbe vor dem Hochaltare 8 Tage lang der Schauluſt und Verehrung des Volkes ausgeſetzt. Ihm zur Seite ſteht ein mit vergoldeten Nägeln beſchlagener Sarg. Am zweiten Tag, am Feſte ſelbſt, wird der Katafalk mit dem Bildniß aus dem Dom in feierlichem Zug von ſämmtlichen Handwerkszünften, allen Mönchsorden und den übrigen Geiſtlichen abgeholt und in Prozeſſion unter Muſik in demjenigen Theile der Stadt, in welchem das Kaſtell liegt, herumgetragen und dann wieder in den Dom zurückgebracht. In den anderen Theilen der Stadt geht die Feierlichkeit ebenfalls, jedoch nicht mit ſo vielen und auffallenden Umſtänden, vor ſich. Jedesmal wird dabei von zwei Männern ein gewaltig großes und ſchweres maſſiv ſilbernes Kruzifix mit ſchönen gothiſchen Verzierungen herumgetragen. Nach achttägiger Ausſetzung in dem Dom wird dann am Morgen des neunten Tages der neben dem Katafalk ſtehende Sarg geſchloſſen und in das unter dem Hochaltar befindliche Sanctuarum gebracht, zum Beweiſe für das Volk, daß die Mutter des Herrn wirklich begraben worden ſey.

(Fortſetzung folgt.)

Correſpondenz.

Mainz, 30 December 1831.

– Das politiſche Leben, welches in Deutſchland, namentlich in dem ſüdlichen und weſtlichen Theil, erwacht iſt, bildet eine erfreuliche Erſcheinung; denn die lebhafte Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten, in den geſetzlichen Gränzen geäußert, iſt die ſicherſte Bürgſchaft ſeiner künftigen Wohlfahrt und der voranſchreitenden Civiliſation. Nur iſt zu bedauern daß dieſe Erſcheinung weniger durch die eigene Geiſtesrichtung der Deutſchen als vielmehr durch fremde, von der Juliusrevolution herrührende Einwirkung ins Leben gerufen wurde. Mit Recht ſagt man zwar, man müſſe das Gute nehmen, von welcher Seite es kommen möge; doch iſt wohl zu berückſichtigen, daß eine Nation in der Politik von einer andern nur den Gedanken, nicht aber auch die zur Ausführung erforderlichen Mittel entlehnen kann, indem die Wahl dieſer letzteren weſentlich durch die beſonderen Anlagen eines Volkes, ſeinen Kulturzuſtand und ſeine Nationalität bedingt iſt. Daß insbeſondere in Betreff der Realiſirung politiſcher Freiheit zwiſchen Deutſchland und Frankreich ein großer Unterſchied beſtehe, wird wohl Niemand bezweifeln, dem der Zuſtand beider Länder nur einigermaßen bekannt iſt; und doch ermangelt ein großer Theil der liberalen Oppoſition in Deutſchland aller nationalen Eigenthümlichkeit. Dieſe Parthei, der man füglich die Benennung der franzöſiſch-liberal geſinnten beilegen kann, folgt Schritt für Schritt dem in Frankreich gegebenen Beiſpiel, und iſt ein treues Echo fremder Wünſche und Deklamationen, die zwar anfänglich durch Erweckung des eingeſchlummerten Gemeingeiſtes in das politiſche Leben der Deutſchen befördernd eingegriffen haben, nunmehr aber in hohem Grade ſtörend einwirken, weil Deutſchland dadurch von dem durch ſeine Eigenthümlichkeit vorgezeichneten Weg abgelenkt wird.

Der Franzoſe geht unter dem Banner der Revolution, und iſt für andere Völker in der Finſterniß ein leuchtendes Meteor; das Loſungswort der Deutſchen dagegen iſt die Reform. Aus dieſem Grunde kann uns wohl die Freiheits-Tendenz, nicht aber die von dem ungeſtümen Nachbarvolk angewandten Mittel, um die Freiheit zu realiſiren, zum Vorbild dienen. Indem wir zu letztern Zuflucht nehmen, ſtürzen wir uns in eine falſche Bahn, die zum Verderben ſtatt zur Freiheit führt, denn die Handlungsweiſe eines Volkes muß wie die eines Individuums ſeinem natürlichen Charakter angemeſſen ſeyn, wenn ſie den erwünſchten Erfolg haben ſoll. Das unbegränzte Lob, welches mehrere ſeit der Julius-Revolution entſtandene Zeitungen und viele Redner den Franzoſen ſpenden, die uns von der Rednerbühne ſo wie in ihren Tagblättern als den nächſten Gegenſtand ihrer Eroberungsſucht bezeichnen, was iſt es anders als der Ausdruck der Selbſtſucht, Charakterloſigkeit und Schwäche? Die franzöſiſch-liberale Parthei in Deutſchland iſt ſich der geringen Theilnahme bewußt, die ihre unpatriotiſchen Plane unter der Maſſe der zwar freiſinnig aber auch vaterländiſch geſinnten Bewohner finden, deßhalb ſucht ſie eine Stütze in Frankreich, nicht eingedenk, daß die Freiheit nie durch fremde Hülfe errungen worden iſt. Namentlich aber gibt es keinen Staat, der weniger die Nationalität fremder Völker achtete und dieſen ſeine Oberherrſchaft drückender fühlen ließe als Frankreich.

Dabei fordere ich keineswegs zum Haß gegen Frankreich auf; dieſes Land iſt in vielfacher Beziehung der Sache der Freiheit nützlich und verdient in mancher Hinſicht unſere Bewunderung, aber letztere ſoll uns nicht kleinmüthig und ungerecht gegen uns ſelbſt machen, und uns unſere eigene Vorzüge verkennen laſſen.

Möge man doch nicht außer Augen ſetzen, daß der wahren Freiheit kein größeres Hinderniß im Weg ſteht, als Charakterloſigkeit.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

der Landwirthſchaft zugeſtanden worden, und auf die Gründe hingewieſen, warum Jene ſo ſelten Gebrauch von dieſen Rechten gemacht. Die Aufgabe der Geſetzgebung war, dem Reize zum Schacherhandel und dem damit verbundenen immerwährenden Umherziehen entgegenzuwirken und Neigung zu ordnungsmäßigem Gewerb und feſtem Wohnſitz zu erwecken, denn unter dieſen Bedingungen kann der Jude ſich der Aufſicht der Obrigkeit nicht ſo leicht entziehen und muß darauf ausgehen das Vertrauen ſeiner Abnehmer zu gewinnen. Darum iſt denn der Schacherhandel im Geſetz mit mehreren, das Geſchäft zum Theil ſelbſt gefährdenden, theils perſönlich ſchmerzenden Privationen bedroht, und der Jude, welcher in eine andere Gemeinde überſiedeln will, muß Grund zum Vertrauen geben, und ſeine Abſicht ein ordentliches Gewerbe zu treiben, durch wenigſtens zehnjährige Ausbildung hiezu beurkunden.

Das Eherecht, ſo weit es das Band der Ehe betrifft, hat derzeit wenige unbedeutende Veränderungen erlitten; wichtiger iſt was in Beziehung auf die Errungenſchaftsgeſellſchaft, und beſonders den ſo praktiſchen Theil, die während derſelben gemachten Schulden, geſchehen iſt. In Rückſicht auf letztere hat die neue Geſetzgebung mittelſt Ausbildung des Pfandgeſetzes, das ſeinen wohlthätigen Einfluß auf den Kredit nach allen Richtungen verbreitet, vieles zu Erringung jener Einfachheit beigetragen, ohne welche der Verkehr nicht gedeihen kann. Der wichtigſte und umfaſſendſte Theil der neuen in dieſem Bande dargeſtellten Geſetzgebung iſt die Gemeinde- und Corporationsordnung. Wie wahr es ſey, — was die würt. Verfaſſungsurkunde ſagt, daß die Gemeinden die Grundlage des Staatsvereines ſeyen, weil der erſte Rechtsſchutz durch ſie ertheilt, und die erſte moraliſche und bürgerliche Erziehung in ihrer Mitte möglich wird, wie wahr dies ſey, iſt nach den Julitagen des Jahrs 1830 laut und allgemein anerkannt worden. Nicht ohne heftige Erſchütterungen hat man in und außer Deutſchland in unſern Tagen gute Gemeindeverfaſſungen zu erringen geſtrebt; dem Würtemberger kam ſeine wohlwollende Regierung ſchon im Jahr 1818 mit einer ſolchen entgegen, die bereits ſchöne Früchte trägt, während anderswo den Blüthen noch entgegen geſehen wird. Der Verfaſſer, der dieſen Gegenſtand mit ſichtbarer Liebe behandelt, hat auch hier den hiſtoriſchen Weg betreten und auf die für Würtemberg eigenthümlichen Veranlaſſungen aufmerkſam gemacht, welche das Zuſammenleben der Menſchen in Gemeinden herbeigeführt haben, während die natürliche Freiheit, nach dem Zeugniß von Tacitus „zu zerſtreuten Anſiedlungen, wie Feld, Quell oder Wald einladen," zu locken ſcheint. Es wird des Aufkommens der Städte, der Entſtehung des Mittelſtandes, des Einfluſſes beider auf Humaniſirung der Geſetze gedacht, der Unzulänglichkeit und Zweckwidrigkeit der Kommunordnung von 1758, ſo wie des auch durch Regierungsmaßregeln herbeigeführten traurigen Zuſtands der Gemeindeverwaltung, deſſen Urſachen endlich durch die Geſetzgebung von 1818 beſeitigt wurden. Die Grundſätze dieſer letztern werden ſofort entwickelt: Oeffentlichkeit der Verwaltung; dieſe geführt durch Männer der freien Gemeinde-Wahl und bewacht, und in Finanzſachen bedingt, durch den Bürgerausſchuß welcher an der Verwaltung keinen Theil nimmt. Unter den Corporationsrechten ſind beſonders zwei als ausgezeichnet hervorgehoben, nämlich die Mitwirkung bei Erhebung der Steuern und bei Aushebung des Militairs, jene alten, dieſe neuen Rechts. Der verabſchiedete jährliche Bedarf an Steuern ſo wie an Rekruten wird an die Amtskörperſchaft gefordert; weder der einzelne Bürger noch die einzelne Gemeinde ſind eine Staatsſteuer ſchuldig, ehe dieſelbe von der Oberamtsverſammlung auf die einzelnen Gemeinden und von dieſen auf die einzelnen Bürger ausgeſchrieben und vertheilt worden, und ſelbſt wenn dies geſchehen, iſt der Bürger ſeine Steuerrate blos der Gemeinde, und dieſe den Betrag der Gemeinde bloß der Oberamtskörperſchaft ſchuldig, welche letztere den alle Gemeinden treffenden Betrag dem Staate gegenüber vertritt. Auf ähnliche Weiſe verhält es ſich bei Aushebung des Militairs, weil man zu der Ueberzeugung gelangt iſt, daß in den Intereſſen der militairpflichtigen Jünglinge ſelbſt hinlänglicher Grund liege, um eine unpartheiiſche Beobachtung der Geſetze zu bewirken. So hat man denn die Aufzeichnung der Militairpflichtigen jeder Gemeinde ſelbſt, die Beurtheilung der Befreiungsgründe und den Abſchluß der Contingentsliſte des Oberamts der Korporation deſſelben überlaſſen.

Vielfachem Tadel war das Verfahren bei Ertheilung des Bürgerrechts ausgeſetzt; man erblickte in dem Erkenntniß der Regierung, welches ſelbſt bei Widerſpruch des Gemeinderaths die Aufnahme eines Bürgers verfügte, nur die Wirkung ihrer Macht. Die Geſchichte der ſeit Jahrhunderten darüber gehörten Klagen beweiſt die Nothwendigkeit dem Geſetze ſolches Erkenntniß zu übertragen, wie im Buche gezeigt wird. Ebendaſelbſt wird ausgeführt, wie nöthig die Reviſion unſeres Zunftweſens geweſen, und werden die Gründe bemerkt, aus welchen es für räthlich angeſehen wurde, dabei die Gränze zu halten, welche die Gewerbeordnung von 1828 vorſchreibt.

Der Uebergang auf die verſchiedenen Stände führt zunächſt auf den Stand der Bürger und Bauern und auf die Ausführung, daß zwiſchen denſelben nunmehr eine völlige Rechtsgleichheit ſtatt finde, weil einerſeits die Leibeigenſchaft aufgehoben worden und andererſeits die Bevorrechtung der Städte aufgehört habe, daß Handwerke blos innerhalb ihrer Mauern getrieben werden durften. Die Darſtellung der Rechte des Adels beginnt

ſtreiten den der Empfang und die Bewirthung der Beſuchenden im Stadthauſe verurſachen.

St. Antiochus-Feſt. Dieſes wird in dem Kloſter Buonaria, eine Stunde ſüdlich von Cagliari, jährlich vierzehn Tage nach Oſtern gefeiert. Eine erſtaunliche Menge Landvolk aus den entlegendſten Gegenden der Inſel findet ſich dabei ein. Es werden von den Landleuten eine Menge Stiere, Paar und Paar zuſammengejocht, in Prozeſſion umhergeführt. Die Hörner der Thiere ſind verſilbert oder vergoldet, oder mit Oel fein abgerieben, daß ſie glänzen; an den Spitzen ſtecken Pomeranzen oder Limonien, um den Hals hängen Blumenguirlanden, und der Schwanz iſt mit ſeidenen Bändern und Quaſten geziert.

Auf dem Joche, das jedes Paar Stiere zuſammenhält, iſt eine weiße kleine Fahne mit eingeſticktem rothen Kreuz angebracht. So geſchmückt ziehen dieſe Stiere in einer langen Reihe vor der Statue des Heiligen her die in Prozeſſion umgetragen wird. St. Antiochus wird nämlich von dem ſardiſchen Landvolke als ein Patron gegen Viehſeuchen verehrt.

Das Landvolk, das ſich zum Feſt einfindet, kömmt familienweiſe, Mann, Weib, Töchter und Söhne. Ein Karren, über welchen ein grobes Tuch als Schutzdach geſpannt iſt, enthält die ganze Haushaltung. Die Matraze liegt zu unterſt als allgemeines Bette. Geht die Reiſe weit her, ſo nimmt der Hausvater wohl auch ein Lamm oder ein Schwein mit in den Wagen, um es unterwegs oder während des Aufenthaltes am Wallfahrtsort zu verzehren. Kömmt man aber nicht weit her, ſo wird blos ein Stück Fleiſch zum Braten oder Sieden mitgenommen und bis zum Gebrauche an einem der vorderen Bogen des Verdecks aufgehängt. Hinten auf dem Karren iſt die Kleiderkiſte und das Küchengeſchirr aufgepackt. Langen dieſe Züge bei dem Kloſter an, ſo ſtellen ſie ihre Karren reihenweiſe, wie eine Wagenburg, um das Kloſter her und binden die Ochſen dahinter an kleinen Pfählen an. Sind Wagen und Vieh beſorgt, ſo beginnt das Geſchäft des Putzes für Weib und Mann und die ganze Familie, denn das Beſte, was man vermag, wird an dem Feſte gezeigt. Die Kiſte, worin die Kleider verſchloſſen ſind, wird hervorgezogen, geöffnet und ſofort die Toilette des ſchönen Geſchlechts wie billig zuerſt beſorgt. Da erſtaunt denn der Fremdling oft, wenn er unter dem Verdeck des Fuhrwerks eine Bauersfrau in Sammt oder geſticktem Seidenzeug hervorſteigen ſieht, um den Hals eine vielfach gewundene ſilberne Kette, mit einer Menge ſilbernen und goldenen größeren und kleineren Münzen, und an allen Fingern, den Daumen ausgenommen, ſilberne oder goldene Ringe. Das Korſett iſt mit ſilbernen oder goldenen gegoſſenen Knöpfen zu beiden Seiten beſetzt. Der Mann trägt gleich dem Weibe an allen Fingern Ringe, Ketten am Halſe und ſilberne oder goldene maſſive Knöpfe auf dem Rocke. So geputzt geht man zur Kirche um Meſſe zu hören, nach deren Beendigung die Weiber und Töchter vor der Kirche eine Zeit lang ſtehen bleiben, um ihren Staat begucken zu laſſen und Konfituren einzukaufen, die in vielen Buden feil geboten werden. Die Männer ſind unterdeſſen mit dem Aufputzen und Ordnen ihrer Ochſen beſchäftigt und erwarten das Zeichen zur Prozeſſion. Sobald dieſe beginnt, eröffnen die Thiere unmittelbar hinter dem vorausgetragenen Kreuze den Zug. Nebenher geht jedesmal der Eigenthümer, den Hut unterm linken Arm, den Stecken in der rechten Hand. Gleich nach dem letzten Ochſenpaar kommen die Mönche des Kloſters Paar und Paar, Pſalmen und Hymnen ſingend. Unmittelbar auf ſie folgt der Spielmann des Feſtes mit dem Samduco d. i. der dreiröhrigen Flöte; ſofort die Statue des Heiligen, dem Jener unaufhörlich den ſardiniſchen Nationaltanz vorpfeift; das Volk, Männer und Weiber, beſchließen den Zug.

Wenn dieſer wieder zurückkehrt und zur Kirche gekommen iſt, ſo bleiben die Ochſen vor der Thüre ſtehen, bilden ein Spalier und laſſen die Mönche durchpaſſiren. Ein Segen über das Volk beſchließt dieſe Kirchenfeierlichkeit, um ſogleich einer andern Platz zu machen. Vor der Hauptthüre der Kirche beginnt nämlich jetzt der Tanz, bei dem der nämliche Spielmann Dienſte thut. Nach einiger Zeit kehrt Jeder, der Etwas zu kochen mit ſich gebracht hat, nach ſeinem Wagen zurück, vor welchem unmittelbar der Kochplatz iſt. Ein Loch in der Erde iſt zum Feuer beſtimmt, das der Hausvater anſchürt, während die Frau den Feſtſtaat ablegt und ſich an das Geſchäft des Kochens für die ganze Familie macht. Der Mann zieht gleichfalls ſeine Kleider ab, bindet ſeine Stiere wieder an ihre Pfähle und füttert ſie. Iſt Dies geſchehen, ſo gehts zum Mittageſſen, das die Familie unterm freien Himmel, auf dem Boden um das Feuer her, einnimmt; iſt es etwa ſchlechtes Wetter, ſo wird auf dem Wagen unter der Decke und auf der Matraze gegeſſen.

Wer nichts mitgebracht hat, findet Nahrung und Speiſe aller Art unter den Gezelten und in den Baraken, die auf dieſen Tag die Speiſewirthe und Marketender aus der benachbarten Stadt und Umgegend aufſchlagen.

Die aus weiter Entfernung Hergekommenen packen zeitlich wieder auf, die näher Gelegenen bleiben und unterhalten ſich mit Tanzen und Branntweintrinken, bis es Abend wird, da ſie endlich auch abziehen.

(Fortſetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Tagelöhner in den bewässerten Gegenden sind, allein ihrer sind doch immer viel zu viel, und sie finden nicht genug oder nicht hinlänglich gut bezahlte Arbeit, um nicht häufig in das größte Elend zu verfallen. Mir dünkt daß in den Provinzen Venedig, Rovigo und Padua diese Klasse am übelsten daran ist, wenigstens wird mir das Bild des Elends immer vor den Blicken schweben, das ich sah, als ich in der Nähe von Cagnola, unweit Monselice, in eine mitten zwischen bereiten Aeckern einzeln stehende Hütte eintrat, die ich näher beschreiben und die Bedingungen angeben will, unter welchen sie den Bewohnern verliehen ist."

„Die Hütte ist zwei Klafter lang, drei Klafter breit, die Wände sind von Weidenruthen, mit Lehm verworfen, das Dach ist von Stroh; im Innern ist weder ein Fuß noch ein Oberboden, wohl aber ein vier Fuß hohes Flechtwerk von Weiden, das den innern Raum in drei Plätze scheidet; in den größern, wo gekocht wird, und in zwei kleinere, in deren einem ich etwas Bettstätten Aehnliches, und in dem andern unbedeutende Geräthe und Streu sah, die wahrscheinlich auch zum Lager benuzt wurde."

„Es ist unmöglich, daß man beim Anblick des elenden Zustandes, in dem sich die den Acker bearbeitende Klasse der Einwohner in Italien befindet, nicht Mitleid mit ihnen haben, nicht auf Mittel sinnen sollte, ihren Zustand zu verbessern."

„Wenn man von dem Grundsatze ausgeht, daß der eigene Vortheil der Grundbesizer sie überall das beste Verfahren, ihre Gründe zu benutzen, kennen gelehrt habe; so ist das bestehende Verfahren überall das beste. Da dieses aber unter gleichen örtlichen Verhältnissen sehr abweicht, und man findet daß in dem einen Dorfe blos Halbetheilpächter, in dem andern die Halbetheilwirthschaft nur auf den Wein beschränkt ist, für das Ackerland ein bestimmtes Maß an Getreide gegeben, und die Wiesen insbesondere gegen Geld verpachtet werden, so überzeugt man sich daß solche Verträge nicht ein Resultat der örtlichen, sondern blos der persönlichen Verhältnisse der contrahirenden Theile sind."

„Uebrigens besteht zwischen dem Grundbesizer und dem Colon ein reines Pachtverhältniß, der Eine schlägt den Vertrag vor, der Andere nimmt ihn freiwillig an, und so drückend er immer seyn mag, so kann die Regierung dem Colon nicht helfen, wenn sie nicht gröblich und willkührlich in das Eigenthumsrecht eingreifen will. Die Schlußfolgerung ist trostlos, denn sie heißt: man muß Alles sich selbst überlassen und warten, wie sich's macht; oder mit anderen Worten: Der gegenwärtige Zustand ist der beste, den bestehenden Verhältnissen und Umständen der angemessenste. — Ich möchte aber kaum glauben, daß Jemand diesen Satz ernstlich zu vertheidigen Muth hätte, weil der elende Zustand der Colonen im Gegensatze der Wohlhabenheit der Grundbesizer zu laut den Beweis führt, daß den Ersteren ihre bei der Erzeugung der Feldfrüchte aufgewendete Mühe zu karg gelohnt wird, oder was Dasselbe, daß der Pachtzins den sie entrichten müssen, zu hoch ist."

Außer den genauesten Nachrichten über den Seiden- und Reis-Bau, so wie über alle Zweige des Landbaues, finden sich sehr schäzbare Nachrichten über die Besteuerung in Ober-Italien und die Kataster-Arbeiten, so daß dieses Werk stets einen bleibenden Werth behalten wird.

Entdeckung des Geheimnisses die Cholera-Krankheit im Keime zu ersticken, das zugleich diejenigen bewährten Schutz- und Heilmittel enthält, welche diese Krankheit schon früher in Deutschland ausgerottet haben, mit den erheblichsten Beweisgründen auch aus neuerer Zeit versehen. Allen Regierungen und Medicinalkollegien und der gesammten Menschheit zur Beherzigung. Nebst einem kurzen Anhange, wie der Mensch in einem gesunden Zustande sich erhalten kann, wenn wir auch keine Cholera mehr zu bekämpfen haben werden. Bekannt gemacht mit Allerhöchsten Orts eingeholter Genehmigung von C. v. M. München 1831. 8. I — XXII — 23 — 64 S.

Ein schriftstellerndes Frauenzimmer im Fache der Medicin! — Das C. v. M. will nämlich, wie aus der Unterschrift der Dedikation an Herrn Dr. Schnurrer zu ersehen ist, nichts anders sagen, als Caroline von Meiern; und dieser Name gehört einem Fräulein an, welches hier in München ihr Tusculanum aufgeschlagen hat.

Zuerst stößt man beim Aufblättern auf eine Dedikation von zehn Seiten. In diesen sieht man gleich, daß die Verfasserin zu denn höchst schwärmerischen Damen gehört. Sie spricht von ihrem unten aufgestellten, höchst Nüzlichen und sucht sich rücksichtlich der verletzten Bescheidenheit so zu entschuldigen: „weil ich sicher„lich glaube, die Vorsehung hat einen Theil davon mir „übertragen, meinen Mitmenschen Etwas zum Troste und „(zur) Beruhigung sagen zu dürfen. O es liegt eine un-

mit großen Manſchetten von Brüßlerſpitzen, in einer alten an allen 4 Seiten mit Fenſtern verſehenen Staatskaroſſe von zwei geſchmückten Ochſen nach Pulo geführt wird, daſelbſt, von drei Compagnien bürgerlicher Kavallerie aus Cagliari begleitet, des andern Tages gegen Mittag ankömmt und von den Vorſtehern von Cagliari und Pulo bekomplimentirt und in die Kirche gebracht wird, in welcher man des folgenden Tages ſein Feſt mit aller Pracht feiert. Eine außerordentliche Volksmenge begleitet dieſen Zug, und wer ſich durch Andacht recht auszeichnen will ſpannt ſich ſelbſt wohl neben den Ochſen an den Wagen und hilft denſelben eine Strecke weit fortziehen. Iſt das Feſt vorüber, ſo wird der Heilige auf gleiche Weiſe wieder nach Cagliari zurückgebracht. Niemand, der zu den drei Reiterkompagnien gehört, darf ſich ohne beſondere Erlaubniß des Alternos oder Präſidenten und Direktors des Feſtes dieſem Dienſte entziehen, bei Strafe von vier Skudi und mehrtägigem Gefängniſſe. Das Recht aber den Heiligen zu führen hat eine Metzgersfamilie in Cagliari und genießt dafür das Privilegium, ihre Ochſen überall, wo's ihr gefällt, weiden zu laſſen. Uebrigens müſſen ſtets die gleichen Ochſen, ſo lange ſie irgend tauglich bleiben, dieſen Dienſt thun.

Ein Alternos, (Präſident oder Direktor,) hat die Aufſicht und Leitung des Feſtzuges und wird jährlich durch den Vizekönig ernannt, der ihm auf vier Tage lang, (dann nur ſo lang währt die Herrlichkeit,) unbeſchränkte Vollmacht ertheilt, Alles zu verfügen, was zur Ordnung und Polizei des Zuges gehört. Von der Stadt Cagliari erhält der Alternos 100 Skudi oder 400 piemonteſiſche Lire, um Die, welche die Prozeſſionaus freiem Antrieb begleiten, ſo wie die Brüderſchaft des Heiligen zu verpflegen.

St. Saturnins-Feſt. Dieſes feiert nur der Adel von Cagliari, weil der Heilige auch ein Edelmann geweſen ſeyn ſoll. An ſeinem Feſttag erſcheint der Adel in Tuch gekleidet.

St. Narziſſus-Tag. Er wird am 18 März am ganzen Vorgebirge von Saſſari gefeiert. Die Veranlaſſung iſt ſonderbar. Es wurde einſt die Gegend um Saſſari von einer außerordentlichen Menge Würmer heimgeſucht, die alle Früchte zerfraßen. Das Landvolk wendete ſich um Abwendung dieſer Plage lange an ſeine Ortsheiligen. Endlich fiel reichlicher Regen und das Uebel ließ nach. Nun war man in Verlegenheit, welchem der angerufenen Heiligen dieſe Wohlthat zuzuſchreiben ſey. In dieſer Noth half der Erzbiſchof von Saſſari durch ein Auskunftsmittel. Er ließ die Namen aller Heiligen, an die man ſich gewendet hatte, auf Zettel ſchreiben und ſie in einen Topf werfen, wo denn durch das Loos entſchieden wurde. Der Heilige, deſſen Name zuerſt zum Vorſchein kam, wurde als Derjenige erklärt, dem man künftig durch ein jährliches Dankfeſt für die erhaltene Wohlthat erkenntlich ſeyn wollte. Der heilige Narziſſus wurde zuerſt gezogen und damit der Anſtand gehoben. Ueberhaupt wendet ſich der Sarde in allgemeinen und beſondern Anliegen immer zuerſt an einen Heiligen und zuletzt an den lieben Gott. Darum werden denn auch zu Cagliari bei allgemeinen Landesplagen z. B. großer Trockne, die verſchiedenen dortigen Kirchenpatronen einer nach dem andern in Prozeſſion in die Domkirche getragen und auf dem Altar öffentlich von 8 zu 8 Tagen ausgeſtellt. Läßt die Plage nicht nach, ſo kommen nach acht Tagen andere Heilige und die vorigen werden bei Seite geſtellt und ſo geht es fort, bis alle in die Domkirche transportirt ſind. Nimmt das Uebel immer noch nicht ab, ſo wird jetzt erſt die Monſtranz öffentlich ausgeſetzt, allgemeines Gebet und Prozeſſionen angeordnet. Aendert ſich aber die Witterung während der Oktave dieſes oder jenes Heiligen, ſo wird die Sache ihm allein oder vielmehr der Kraft ſeiner Fürbitte zugeſchrieben und ſein Bildniß im Triumph in ſeine Kirche zurückgebracht, während die andern Heiligen, ohne Sang und Klang, ganz ſtille wieder dahin geſchafft werden, woher ſie gekommen ſind.

Am Tage aller Seelen (2 November,) findet in Sardinien eine religiöſe Feier ſtatt, die nirgends in der katholiſchen Welt an dieſem Tage üblich iſt. Die Geiſtlichen leſen nämlich drei Meſſen, wie dies ſonſt in andern Ländern am Weihnachtstage geſchieht. Dieſer ſonderbare Gebrauch rührt aus der Zeit her, da die Inſel ſpaniſch war. Die ſpaniſchen Geiſtlichen hatten ſchon früher ein Privilegium von Rom ausgewirkt, an genanntem Tage drei Meſſen leſen zu dürfen, was denn auch auf Sardinien als ſpaniſche Provinz ausgedehnt ward. Als Sardinien piemonteſiſch wurde, wandte ſich die Geiſtlichkeit an den Papſt Benedikt XIV und erhielt von ihm die Beſtätigung des früheren Privilegiums. Indeſſen macht die Weltgeiſtlichkeit von dieſer Begünſtigung keinen Gebrauch, ſondern überläßt ſie den Mönchen, die zum Theil vom Almoſen leben und daher ihr beſonderes Intereſſe durch derlei Todtenmeſſen befördern.

(Fortſetzung folgt).

Berichtigung.

Nr. 17, S. 67, Sp. 1, Z. 16 l. zu ſeyn ſt. ſey.

Beilage: Intelligenzblatt Nro. 5.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter

— ein altes Sprichwort ſagt: litera scripta manet! — ein geiſtiges Samenkorn, das wenn nicht jetzt, vielleicht erſt nach Jahrzehnten, ja Jahrhunderten aufgeht, blüht und Frucht bringt. Die heutige Kultur, die in Umlauf gebrachten Ideen, ſo wie der ſchnelle Gedankenverkehr ſelbſt, ſind rein die Frucht der Preſſe, die dieſem Zwecke die ſchnellſten und allgemeinſten Dienſte leiſtet. Ob daher auch in mehreren Ländern ſtatt Preßfreiheit Preßzwang herrſche, ſo kann, ſo lange an die Stelle der Preßfreiheit nicht überall Preßzwang eintritt, dadurch neuen Ideen der Zugang um ſo weniger verſchloſſen werden, als gerade der Preßzwang in einem Lande nur begieriger nach den Früchten der Preßfreiheit im Auslande macht. So wahr inzwiſchen auch die Preſſe mittelbar das Organ der gegenwärtigen Anſichten und Meinungen iſt, und ſo vielfach auch die Bewegungen unter den Völkern mit dieſen Anſichten zuſammen hängen mögen, ſo unwahr iſt es doch anderſeits, hierin einen Grund derſelben zu ſuchen. Nur wenigen unſerer Publiciſten kann Schuld gegeben werden, daß ſie revolutionaire Grundſätze verbreitet und gegen den Staat Partheien zu bilden geſucht habe. Wenn auch viele Zeitſchriften nicht in ſo fern in dem Intereſſe der Regierungen handelten, daß ſie hofmänniſch Alles was dieſe thaten gut geheißen hätten, ſo blieben ſie denſelben doch in ſo fern treu, als ſie die Maßregeln derſelben der Prüfung ſachkundiger Männer unterwarfen, auf Gebrechen im Staats- und Völkerleben aufmerkſam machten und zweckdienliche Mittel zur Abhülfe auf dem geſetzlichen Wege vorſchlugen und beriethen. Dies iſt aber nicht erſt neuerlich ſondern, ſeit Plato ſein Idealbild vom Staate aufſtellte, tauſendfach von tauſend Andern geſchehen. Und es iſt wohl kaum eine Frage: ob Diejenigen es mit Fürſten und Staat beſſer meinen, welche die Hofſchranzen und Schmeichler machen, oder Die, welche ihre Ueberzeugung offen und freimüthig ausſprechen. Noch nie aber hat ein ſeine hohe Stellung erkennender Schriftſteller unſerer Zeit Abhülfe auf ungeſetzlichem Wege vorgeſchlagen oder auch nur andeutungsweiſe empfohlen. Ja faſt alle unſere öffentlichen Blätter haben laut und ernſt die Verſuche zur Widerſetzlichkeit gegen Geſetz und Ordnung gerügt.

Es iſt wahr, unſere Publiciſten haben ſeit dem letzten Decennium ſehr freiſinnige Unterſuchungen über die wichtigſten Beziehungen des Staatslebens angeſtellt, und mehrfache Reformen angelegentlich empfohlen; aber was hier auf dem Gebiet der Wiſſenſchaft für wiſſenſchaftlich gebildete Männer verhandelt wurde, blieb entweder dem großen Haufen unzugänglich, oder wurde doch mit Umſicht und Behutſamkeit mitgetheilt. Nicht von Oben, ſondern von Unten aus ſind die deutſchen Aufſtände ausgegangen. Es iſt wahr, mehrere geiſtreiche Männer haben die neuen Ideen über König — Staat — Repräſentation und Volk dem gebildeten Theile unſeres Volkes mitzutheilen und dieſelben in den verſchiedenſten Formen anſchaulich zu machen geſucht. Die Gebildeten unſeres Volks aber blickten mit tiefer Indignation auf die aufrühreriſchen Bewegungen hin, und ſelbſt der gemeine Bürgerſtand, ſelbſt die meiſten Dorfgemeinden vereinigten ſich zur Aufrechthaltung der geſetzlichen Ordnung und Ruhe. Und wenn auch die Erfahrung beſtätigen ſollte, daß ſich hin und wieder Männer aus höheren Klaſſen der bürgerlichen Geſellſchaft an die Spitze meutriſcher Horden geſtellt haben, ſo wäre Dies doch nur eine beklagenswürdige Ausnahme von der Regel, welche in der Wagſchaale eines unpartheiiſchen Urtheils kein Gewicht haben kann. Hätte nicht längſt in Deutſchland Zunder aufgehäuft gelegen, die Franzoſen hätten Paris umwenden und die Belgier ihr Brüſſel und Antwerpen von Grund aus raſiren und wieder aufbauen können, ſie würden in Deutſchland und unter den nüchternen, mehr verſtändigen Deutſchen nicht nur keine Nachfolge gefunden, ſondern ihnen ſogar eine ernſte Lehre zu feſterem Halten an Geſetz und Ordnung gegeben haben."

Da wo der Verfaſſer die Bedenklichkeit berührt: ob Aufhebung oder Beſchränkung der Preßfreiheit möglich ſey? ſagt er: „Nächſt der Vernunft erklärt ſich ſelbſt die Geſchichte entſchieden für das Gegentheil.

Indem wir uns zum Voraus gegen die Verwechslung der Preßfreiheit mit Preßwillkühr oder Preßzügelloſigkeit erklären und unter erſterer die Befugniß jedes Menſchen verſtehen, ſeine Ideen und die Reſultate ſeines Nachdenkens über jeden Gegenſtand des menſchlichen Wiſſens, allerdings mit der der Sache ſelbſt und dem Publikum ſchuldigen Würde, ſo wie mit weiſer Schonung der Schwachen, aber ungehindert mitzutheilen, nehmen wir in derſelben nächſt einer heiligen Pflicht für Alle, welche dem menſchlichen Geſchlechte durch Darlegung heilſamer Entdeckungen nützen können, zugleich ein Recht in Anſpruch, das zu tief in unſerer Natur begründet iſt, als daß wir es je aufgeben könnten.

Aufhebung oder Beſchränkung der Preßfreiheit iſt ſittlich unerlaubt, und da der Staat als Verein von Menſchen, alſo ſittlich-vernünftiger

gehässig die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens öffentlich besprochen werden; so scheint doch die Summe religiöser Schriften, die geeignet sind, einen herzlich frommen, reinen und aufgeklärten Sinn, Glauben und Wandel unter den Christen zu wecken, zu beleben und zu befördern gegen die Unzahl übriger schriftstellerischer Produkte in keinem Verhältnisse zu stehen. Freilich fehlt es unter Katholiken und Protestanten keineswegs an guten, ja vorzüglichen Erbauungsbüchern; allein ihre Anzahl ist im Verhältnisse gegen die schlechten, welche durch die Traktätlein-Gesellschaften und durch die Gesellschaft der Verbreitung frommer Bücher so sorglich in die Hände des gutmüthigen und dummgläubigen Volkes gespielt werden, noch viel zu klein, als daß durch sie der Verbreitung des mystischen Un- und des mönchischen Legenden-Wesens könnte mit Erfolg vorgebeugt werden.

Wir rechnen es uns daher zum Vergnügen in diesem Blatte das obbenannte Erbauungs-Buch anzuzeigen, damit es von Vielen gelesen, und weit verbreitet werden möge.

Der junge Herr Verfasser, den wir schon anderweitig aus mehreren kleinen schriftstellerischen Arbeiten auf eine vortheilhafte Weise kennen gelernt haben, hat in diesem schätzbaren Erbauungs-Buche sein rein religiöses Gemüth abgedruckt und einen aufgeklärt denkenden katholischen Geistlichen zu erkennen gegeben. Auch der Verlagshandlung müssen wir das Zeugniß ablegen, daß sie dieses Andachtsbuch auf gefällige Art, was sowohl den Druck, als das Papier anbelangt, ausgestattet habe.

Ein katholischer Geistlicher.

Der Geistliche als Lehrer der Gemeinde; dargestellt von M. J. Herz, Geistlicher Rath, erzbischöflicher Dekan und Stadtpfarrer in Sigmaringen. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1831. XVI und 144 S. Preis 48 kr.

Schon daß die Schrift dem verehrungswürdigen von Wessenberg, früherem Verweser des Bisthums Constanz, zugeeignet ist, erweckt für selbige eine günstige Vormeinung. Wir erkennen daraus, welcher Parthie der Hr. Verfasser angehöre unfehlbar nicht derjenigen der Dunkelmänner, die den Hochverdienten nur zu lästern wissen; denn wie könnte das Dunkel mit dem Lichte sich befreunden, ohne sich selbst aufzuheben? Der Inhalt des Buches selbst bestätigt unsre gute Vormeinung und zeigt uns in dem Verfasser einen Mann dessen heller Blick, religiöse Wärme, gereifte Einsicht und reiche Erfahrung im Gebiete der seelsorglichen Thätigkeit ihn würdig machen, von Allen die in diesem Kreise mit Segen wirken wollen, aufmerksam gehört zu werden. — Außer dem Zueignungsschreiben gibt das Vorwort den Gang an, welcher der Schrift zu Grunde gelegt ist. Die erste Abtheilung betrachtet den Seelsorger in seinem Bestreben, sich im Allgemeinen für seinen Beruf tüchtig zu machen und handelt demnach 1) von der Wissenschaft, 2) vom Studium, 3) von der Meditation. — Die zweite Abtheilung ergreift den Geistlichen 1) als Katechet, 2) als Prediger, 3) als Schulmann, 4) als Privatlehrer. — Was über die genannten Verhältnisse zu sagen war, ist in gedrängter Kürze, ohne jedoch etwas Wesentliches zu umgehen, in kernhafter, überzeugender und herzergreifender Sprache gegeben. Mit welchem richtigen Takte, in Wessenbergischem Sinne, der Verfasser immer auf das Eine und Wesentliche des Christenthums hinweise, davon nur einige wenige Proben. „Gelehrte Spitzfindigkeiten," sagt er S. 7, „gehören nicht vor das Forum des guten Volkes. Die zur Seligkeit nöthigen Lehren des Glaubens und der Sittlichkeit liegen klar in dem Worte Gottes, eben so gut für den gemeinen Mann, und mehr zu dessen Belehrung und Beseligung, als für die Spekulation des gelehrten Grüblers geschrieben, und gewiß nicht lediglich in der Absicht unsere Kenntnisse zu vermehren und zu erweitern, sondern vielmehr unsere moralischen Kräfte in Ordnung und Thätigkeit für die Erreichung unseres höchsten Gutes zu setzen, das Herz zu bessern und zu veredeln und zu jener Glückseligkeit vorzubereiten und zu befähigen, die die Religion lehrt und verheißt." S. 18 „Die christliche Glaubens- und Sittenlehre soll gründlich gelehrt und entfaltet werden; deßwegen ist es aber eben nicht nöthig, förmlich zu polemisiren. Christus will an uns keine Polemiker, sondern Lehrer der Tugend und Frömmigkeit." — Wir wünschen der Schrift viele Verbreitung, die sie auch um so leichter finden mag, da der Preis mäßig ist.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

würdig ihrer Beſtimmung. Ein Zuſtand dagegen, wo der Menſch in Kirche oder Staat auf den Gebrauch ſeiner Vernunft verzichtet und vor der Vernunft wie vor dem leidigen Teufel das Kreuz ſchlägt, iſt wie die Lage der Dinge unter der Blüthe der Hierarchie ein eben ſo unnatürlicher als ganz unwürdiger Zuſtand, eine Geiſteseigenſchaft, welche den Menſchenfreund tief empören muß und um ſo weniger von Dauer ſeyn kann, je mehr ſie mit der menſchlichen Natur und dem Plane der Vorſehung in Widerſpruch ſteht, und von derſelben nur als eine Uebergangsperiode zugelaſſen werden konnte, aus der, um uns der Worte Zimmermanns zu bedienen, „eine Zeit der Erlöſung kommen mußte, ſo gewiß ein höherer heiliger Plan der Vorſehung durch die Geſchichte des Menſchenlebens geht. Gott verfrüht keine Geburt; erſt wenn die Frucht reif iſt fällt ſie vom Baume, und nur wenn die Puppe ſich bereits im Stillen und Verborgenen zum Schmetterlinge entfaltet hat, zerbricht ſie ihren Kerker und ſchwingt die glänzenden Flügel. So mußte denn erſt der Druck der Prieſterherrſchaft recht ſchwer, die Einkerkerung der menſchlichen Geiſteskraft unerträglich, die Sehnſucht nach Befreiung allgemein fühlbar werden, ehe ſich die Wiedergeburt der Menſchheit aus ihr ſelbſt heraus entwickeln konnte ꝛc.“

Wenn daher der Unterſuchungsgeiſt in einem Volke erwacht und ſich auf Kirche oder Staat wendet, die alten Inſtitutionen nach den ewig unveräußerlichen Prinzipien der Vernunft prüft und da, wo dieſelben nicht mit derſelben übereinſtimmen, Reformen wünſcht und begehrt, ſo iſt Dies nicht blos, wie eben bemerkt, ein geſchichtliches Ereigniß, welches nicht ausbleibt, und, wenn es eintritt, nicht durch Widerſtand zurückgewieſen werden kann, ſondern es iſt Dies auch die ewige Ordnung Gottes, welche er dem Menſchen vorſchrieb. Und hat in ſo ferne der Proteſtantismus Theil an den Beſtrebungen der Beſſern, eine vollkommnere Ordnung der Dinge zu realiſiren, ſo möchte ihm Dies wahrlich ſo wenig zum Vorwurf gereichen, daß es ihm vielmehr zum Verdienſt anzurechnen iſt.

Wenn, wie bereits die Alten wohl erkannten, nicht die Unvernunft, ſondern die Vernunft, nicht die Thorheit, ſondern die Weisheit es war, welche die Staaten gründete und die menſchliche Geſellſchaft durch wohlthätige Geſetze ordnete, wenn — wäre der Menſch nicht zum Selbſtbewußtſeyn erwacht und dem Lichte ſeiner Vernunft gefolgt — das menſchliche Geſchlecht mindeſtens noch mit dem unvernünftigen Thiere im Walde ſeine Lagerſtätte theilen und in allmähliger Verartung und Entartung jetzt vielleicht es dahin gebracht haben würde, mit dieſen ebenbürtigen Genoſſen auf einer und derſelben Stufe zu ſtehen: von wem hat man dann für die Zukunft zu fürchten — von dem Prinzip des Proteſtantismus, von immer freierer Entwicklung, immer ſelbſtſtändigerem Gebrauch der Vernunft, oder von dem Aberglauben und der Rohheit, dem Stande der Unkultur? Selbſt die Geſchichte beantwortet die Frage. Der Menſch iſt ein mit Vernunft begabtes Weſen, und gerade durch ſeine Vernunft gehört er jener heiligen Ordnung der Dinge an, durch deren Anerkennung und Verwirklichung in dieſem Leben die allein wahre Wohlfahrt des menſchlichen Geſchlechts unbedingt abhängt. Gewiß ſind ſie zu beklagen, die Auftritte brutaler Zerſtörungswuth, wodurch auch in Deutſchland, doch in der Regel nur Pöbelhaufen, von ihren Regierungen eine beſſere Zeit zu erſtürmen ſuchten, und jeder ehrenwerthe Deutſche blickt mit tiefer Indignation auf jene Attentate hin. Wie ſchon oben gedacht, war es jenen Rotten nicht etwa um Abſtellung irgend vorhandener Mißbräuche, ſondern um etwas ganz Anderes zu thun, weßwegen ſie das Volk zu einem furchtbaren Ausbruche reizten.

(Beſchluß folgt.)

Volksleben auf Sardinien.

(Fortſetzung v. Nro. 15.)

XIV.

Trauungs-Gebräuche.

Die Trauungs-Ceremonien des Sarden beſtehen in Folgendem:

Am Tage der Trauung verſammeln ſich im Hauſe der Braut alle Verwandten, Freunde und Freundinnen derſelben zu einem Gaſtmahl. Der Bräutigam aber darf nicht erſcheinen. Dieſer kömmt von ſeinen Verwandten und Freunden und der Nationalmuſik, dem Tambourin und der mehrröhrigen Flöte begleitet, erſt nach geendigtem Mittagsmahl vor das Haus, und wird ſammt ſeiner Geſellſchaft mit dem beſten Wein und Konfituren bedient, darf aber die Schwelle nicht übertreten. Sofort wird der Pfarrer in Kenntniß geſetzt, daß es Zeit zur Trauung ſey. Dieſer ſchickt zwei Geiſtliche in das Wohnhaus der Braut, wo ſie Etwas zu ſich nehmen, und dann, die Braut in ihrer Mitte, mit dem ganzen Gefolge derſelben der Kirche zugehen. Alle erwachſene Mädchen des Dorfes begleiten die Braut an den Altar. Jetzt kömmt auch der Bräutigam mit ſeinem Gefolge und der Muſik, ſtellt ſich in einiger Entfernung von der Braut gleichfalls an den Altar, und ruft letztere zu ſich, worauf der

Vogel „hab' ich und hätt ich" nur für den Privaten ein doppelter zu seyn.

Die Hindeutungen auf die Person des Rügenden, der es wagte gegen den Herrn Privaten sich mißbilligend zu äußern, lassen wir als zur Sache ungehörig auf sich beruhen.

Es ist aber ein zu gemeiner Kunstgriff einem Gegner, dem man sonst nichts anhaben könnte, der öffentlich ausgesprochenen Ansicht widerstreitende Absichten und Meinungen unterzulegen oder Widersinniges und Einfältiges hinzuzudichten, um dadurch in den Augen des oberflächlich prüfenden Publikums ihn zu verdächtigen, sich aber den Kampf dadurch leicht zu machen. Daher, und weil der schlimmste Verderber der Wahrheit die schwülstige Rede ist, wird es uns erklärlich wie der Herr Private uns Nachstehendes andichten konnte:

Wir hätten dem hohen Beamten es zum Vorzuge angerechnet, daß er ein Bürgerlicher sey! — Wo, guter Herr Private, haben Sie das in unserem Artikel gelesen? und warum verdächtigen Sie unser „Judicium" durch eine grobe Lüge?

Wo haben wir beim Lobe der Preßfreiheit, den Preßzwang für Ihren Artikel angerufen? Daß wir überall da wo Censur ist, solche auch eben so gegen schmutzige Phrasen, wie gegen politische Wahrheiten angewendet wünschen, ist doch wohl natürlich? Oder glaubt der Herr Redner, daß mit jenen Stellen seine Rede ihr Salz und Interesse verliert?

Wo haben wir es dem Herrn Privaten gestanden, die Communal-Verhältnisse unserer Stadt nicht zu kennen? Es scheint uns diese ganze Phrase sey nur von ihm herbeigezogen worden, um in selbstgefälligem Wahn einen falschen Witz mit „blauen und schwarzen Zetteln" zu machen.

Wenn endlich auf unsere Frage an das Gewissen des Redners: wie es mit der eigenen Willfährigkeit zu helfen aussehe, da der Nachbar so hart und schwer angeklagt wird? er nichts Anderes „antiphonirt" als: „aber soll in die Hand eines vom Geize fer„nen Mannes, wenn er gibt, sein Gewissen „gucken und der Morgenstern der Mensch„liebe, oder der Hesperus? „so liegt doch die Antwort und Rechtfertigung der von ihm Gelästerten in seiner eigenen Schutzrede. Oder verlangt er, daß der Begütertere ihm, den Gevattern, sämmtlichen Thee- und Kaffee-Gesellschaften, und allen Denen, die sich berufen glauben, den Wohlthätigkeits-Census der Mitbürger zu reguliren, genaue unumstößliche Angaben mache, wo? und auf wie hoch? Jeder seine Gaben vertheilt?

Weit entfernt der Hartherzigkeit in diesem besonderen, oder in jedem anderen Falle das Wort reden zu wollen, glauben wir doch auch bemerken zu dürfen, daß man gerade nicht reich zu seyn braucht, um ein Filz zu seyn, oder zu scheinen.

„Das Beifall-Nicken des Bristoler Pöbels" bei dem Vorzuge, den wir der englischen Volkserziehung vor der unseres Volkes geben, macht uns so wenig irre, wie der Tadel eines anderen, der sonst woher kömmt. Wir wollen über diesen wichtigen Gegenstand des Königlich Preußischen Oberpräsidenten von Vincke Darstellung u. s. w. Großbritanniens, herausgegeben von Niebuhr, für uns sprechen lassen, ein Buch woraus der Herr Redner viel erfahren und lernen, und unsere Ansicht über den fraglichen Gegenstand vollkommen gerechtfertigt werden kann.

Wie nun der Herr Private seine eigene Widerlegung zu unserer Rüge „reimen" wird, hier wo wir so entsetzlich viel Widersprechendes und Unwahres beleuchten mußten, überlassen wir billig seiner Sorge und fabelreichen Phantasie. —

Seine Hauptnote zu unserem Correspondenz-Artikel, in welchem er seiner, bis jetzt aber noch nicht erwiesenen, Meinung nach, von uns ungerecht und partheilich beurtheilt worden, wird er von uns gegen sich, und am wenigsten in der Breslauer Zeitung, wo er auch seine Duplik abdrucken ließ, nicht widerlegt erwarten dürfen.

Wohl schont sich die öffentliche Meinung nur zu sehr, wie ein schwacher Greis; die offenbarste Feigheit, Rechtswidrigkeit, gemeine Pfiffigkeit, wovon die Beweise öffentlich gelesen werden, entrüsten nur Wenige wie sich's gebührt bis zu Haß und Verachtung, und wohl gibt es jetzt leider eine nicht geringe Klasse Menschen, welchen die öffentliche Rede für die gute Sache widerlich ist, wenn sie auch der Sache selbst nicht abgeneigt zu seyn behaupten. Es mag Dieses wohl eine innere Faulheit seyn, wie bei Anderen denen schon der Anblick irgend einer eifrigen Thätigkeit peinlich wird.

Indessen wollen wir nicht unbemerkt lassen: wem der anwohnende Deutsche, ein „Fremder," wem die Wahrheit eine „Hanswurstpeitsche" ist, Der mag nicht „das Pflanzen eines Eichbaums empfeh„len, wenn die Vaterlandsliebe wankt." Für Solche ist der Haselnußstrauch auch ein ganz gutes und nützliches Gewächs, und daß dergleichen mehr als Noth thut angepflanzt werde, dafür sorgen ja überall ohnedies die politischen Cretins, die ein ungesundes Staatsklima erzeugt.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Schon bei den Todtgebornen zeigt ſich dieſe Ordnung, denn die Zahl derſelben bleibt in jeder Provinz, in jedem Staate, bei jedem Volke unveränderlich, und darunter befinden ſich ſtets weit mehr Knaben als Mädchen; während des erſten Lebensjahres ſterben wieder mehr männliche Kinder, nicht weil deren mehr geboren wurden, ſondern weil ihre Lebenstenacität in dieſem Alter ſchwächer als die der Töchter iſt; mit dem zweiten Lebensjahre ſterben mehr Kinder weiblichen Geſchlechts, und ſo wechſelt die Größe der Sterblichkeit von einem Geſchlecht zum andern bis zum höchſten Lebensziel.

Die Zahl der Kinder, welche auf eine Ehe kommen, das Geſchlecht der Geborenen und das Menge-Verhältniß der Geſtorbenen, mithin die erſte Grundlage des Daſeyns des menſchlichen Geſchlechts — die Fortpflanzung, — die Bedingung, unter der es allein beſtehen kann, das numeriſche Verhältniß des männlichen und weiblichen Geſchlechts und der periodiſche Verluſt der Maſſe des Lebens folgen erkennbaren und gleichen Naturgeſetzen, die außer demnoch dadurch in einer beſonderen Uebereinſtimmung ſtehen, daß der Erſatz oder die Ergänzung des Lebens immer größer iſt, als der Abgang.

Alles, was ſich auf die letztere Bedingung oder auf Gewinn und Verluſt des Geſammtlebens der Menſchheit beziehet, iſt dem Willen der Menſchen frei gegeben. Von ihrem freien Willen hängt es ab, ob ſie an der Vermehrung — durch Fortpflanzung — Theil nehmen wollen oder nicht, und von ihrem Verfahren und von ihren Einſichten, in wie fern ſie das Leben verkürzen oder verlängern wollen; kurz! ſie haben in beiden Beziehungen völlige Willensfreiheit, wovon ſie auch fortwährend Gebrauch machen, wie unwiderſprechlich bewieſen werden ſoll.

Allein bei der großen Verſchiedenheit der geiſtigen Ausbildung und Aufklärung der Völker äußert ſich jene Willensfreiheit in eben ſo verſchiedenem Verhältniß, je nachdem äußere Umſtände dieſelbe auf eine oder die andere Art anregen, ja oft tritt die unabwenddare Noth an deren Stelle und iſt Urſache, daß nicht der durch den Verſtand geleitete Wille, ſondern äußere Gewalt der Dinge die Wahl der Handlungsweiſe beſtimmt.

Sey es aber die individuelle Willensfreiheit oder ſeyen es äußere Umſtände, hervorgehend aus politiſchen Verhältniſſen der Völker, aus unſern geſellſchaftlichen Einrichtungen, aus ungewöhnlichen Naturereigniſſen, als Mißjahre ꝛc., — ſo werden doch nichts deſto weniger die einzugehenden ehelichen Verbindungen — mithin als Folge die Zahl der Geburten und der Todesfälle, die Stärke der Lebensdauer und Volkszunahme dadurch bedingt. Die Natur gibt nichts weiter als das Leben, ſie liefert den rohen Stoff und überläßt es bei den Thieren dem Inſtinkt, bei dem Menſchen dem geiſtigen Prinzip, den wahren und beſten Gebrauch davon zu machen. —

Vielen, vielleicht den meiſten Leſern, welche Gelegenheit hatten das Thun und Treiben der großen Mehrheit des Menſchengeſchlechts in der Nähe zu beobachten, wird dieſe Anſicht zweifelhaft erſcheinen, und in der That iſt es kaum glaublich daß jene große Maſſe der untern Volksklaſſen mit Ueberlegung zu Werke gehe, und ſtatt ihrem Naturtrieb blind nachzugeben, der Vernunft Folge leiſte. Und dennoch iſt dieſes der Fall, wie nachſtehend bewieſen werden wird. Dieſe Beweiſe erſcheinen um ſo nothwendiger, als es ſonſt das Anſehen gewinnen möchte man ſuche ungewöhnliche Behauptungen aufzuſtellen und der Menſchheit einen höhern und edlern Rang einzuräumen, als ihr nach der allgemeinen Meinung zugeſtanden werden kann.

Nach erfolgtem Frieden im Jahr 1815 ſehen wir in allen deutſchen Bundesſtaaten die Zahl der getrauten Paare außerordentlich zunehmen. So wurden im Königreich Preußen

in den 5 Jahren von 1817 bis 1819	von	98	Individuen	
— — — — — 1820	—	1822	— 108	— —
— — — — — 1822	—	1824	— 111	— —
— — — — — 1825	—	1828	— 118	— —

ein Paar getraut. Alſo in der erſten Friedenszeit, wo Alles mit den ſchönſten Hoffnungen erfüllt war, wo die allgemeinen Erwartungen von der Zukunft wohl überſpannt und übertrieben genannt werden konnten, verheiratheten ſich beinahe ein Viertel mehr Perſonen als in der Folge.

Im Königreich Hannover kommt in den fünf Jahren von 1815 bis 1819 ein getrautes Paar auf 106,57 Individuen der Bevölkerung, auch hier wie oben war Veranlaſſung und Folge dieſelbe, wie in den preußiſchen Staaten, denn in den 5 Jahren von

1820 bis 1824 kommt 1 Trauung auf 114,06
1825 bis 1829 — — — — — 120,09
Individuen der Bevölkerung.

Vergleicht man jene Hoffnungsperiode mit den früheren Jahren, ſo findet man dieſelbe Erſcheinung; wir wählen als Beiſpiel die Herzogthümer Schleßwig und Holſtein, die von den Kriegsübeln nur wenig und auf kurze Zeit berührt wurden. Hier wurden nach dem allgemeinen Frieden in den drei Jahren von 1814 bis 1817 im Durchſchnitt jährlich 6627, dagegen in den vorhergehenden Jahren von 1803 bis 1811 jährlich im Durchſchnitt nur 5165 Paare getraut.

In den genannten zwei Königreichen und in den beiden Herzogthümern war aber auch der Getreidemangel nicht ſo fühlbar und drückend, wie im ſüdlichen Deutſch-

in der ſogenannten Droſten-Carriere, theils bei den höheren Forſtämtern, insbeſondere endlich durch die höchſten Staatsämter, die einzig dem Adel zufielen. Das Uebergewicht des Adels blieb nicht ohne den nachtheiligſten Einfluß auf die übrigen Stände; in den größeren Städten herrſchte Magiſtrats-Oligarchie, die kleineren waren von Adel und Regierung abhängig. Der Beamtenſtand, ebenfalls bereichert durch die reichlichen Vortheile des Staatsdienſtes, ſchloß ſich möglichſt gegen unten ab, ſo wie der Adel ſich gegen jeden Zuwachs ſchloß. Bedeutende Gewerbe außer den landesherrlichen hatte das Land nicht, der Kaufmannsſtand war ohne Anſehen, der Advokat verachtet, nirgends unabhängige Geſinnung; die Regierung gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts ohne eigenthümliche Kraft, ihre ganze Kunſt genaue Befolgung herkömmlicher, mitunter kleinlicher Anordnungen, ſelbſt die Unabhängigkeit der Gerichte geſchmälert. Die Gährung welche entſtand, die gereizte Stimmung welche zwiſchen einem Theil des Adels, des Landes und der Regierung herrſchte, — Beweis, die Händel des Herrn von Berlepſch — hatte ſich wieder gelegt, als die Occupation von 1803 plötzlich die Zungen entfeſſelte und große Erbitterung zu Tag förderte. Die weſtphäliſch-franzöſiſche Regierung wandte aber die Gemüther zum größten Theil vielmehr dem Alten wieder zu, und der Deſpotismus der aus liberalen Worten der Conſtitution hervorging, enttäuſchte Die, welche ſich hatten täuſchen laſſen.

Ueber dieſe Zeit geht der Verfaſſer ſchnell weg, und wendet ſich ſodann zur Reſtauration ſeit 1813. Beſondere Erörterung iſt hiebei dem Reſcript vom 5 Jenner 1819 gewidmet, durch welches nicht eine neue Verfaſſungs-Urkunde herbeigeführt, ſondern hauptſächlich die Berathung in drei Curien, welche bei den Provinzialſtänden ſtatt gefunden hatte, in eine Berathung durch zwei Kammern umgewandelt werden ſollte, welche für die Stände des Königreichs angeordnet wurde. Wenn bei drei Curien Ueberſtimmung oder Vereinigung in der Regel unfehlbar eintreten mußte, was nicht der Fall war bei der Abtheilung der Ständeverſammlung in zwei Kammern, ſo wurde dagegen der erſten Kammer, welche die wenigen Prälaten, Standesherrn und Deputirten der Ritterſchaft in ſich aufgenommen hatte, ein Uebergewicht im Intereſſe des Standes ihrer Mitglieder eingeräumt, weil Ritterſchaft und Landeigenthümer nur aus ihrer Mitte wählen durften, und das feſt vertretene Intereſſe der Landeigenthümer oft mit dem des Adels zuſammenfällt. Daraus entſpann ſich ein verderblicher Streit, weil manchen Deputirten des Bauernſtandes geringe Intelligenz beiwohnte, die erſte Kammer aber im Intereſſe der Mitglieder des Adels ſtets einig war. Im Verfolg geht der Verfaſſer über auf Schilderung des Zuſtandes der Verwaltung, wobei er hauptſächlich die unzweckmäßige Vermehrung der Oberbehörden und dadurch endloſe Vermehrung der Arbeit und Verzögerung des Geſchäftsgangs tadelt, und insbeſondere die Trennung der Steuern und der Landeskaſſe von der Domänialverwaltung als ein hauptſächliches Hinderniß jeder gründlichen Verbeſſerung im Finanzweſen erklärt, (67). Auf der Behandlung des Domainalweſens ruhte ein undurchdringliches Geheimniß, daher der Verdacht, daß ungeheure Ueberſchüſſe der Domainen jährlich außer Landes wanderten, während nur etwa 100,000 Rthlr. als Handgelder des Königs nach England gingen. Obige Trennung bewirkte eine falſche Stellung der Regierung, weil die höchſten Beamten ſtets gegen das Intereſſe der Steuerpflichtigen zu kämpfen hatten, um die Intereſſen der Domänialkaſſe zu wahren. Manches Gute ſcheiterte, nicht an der Verweigerung des Anerkenntniſſes deſſelben, ſondern an dem Streit über die Frage: wer die Koſten dazu aufbringen ſoll. So konnte es kommen daß die alten Stände im Anfange des vorigen Jahrhunderts es für einen Gewinn anſahen daß ihnen verſprochen wurde, der Hofſtaat ſolle fortwährend in Hannover erhalten werden, weil man dadurch dem Lande etwa 215,000 Reichsthaler zu erhalten dachte, deren Verwendung zu beſſern Zwecken man nicht herbeizuführen vermochte (87). Bei Beſetzung der Stellen wurden in manchen Fächern die Vorzüge, welche der Adel früher genoſſen hatte, den Anſprüchen der Zeit geopfert, namentlich war in Anſehung der ſogenannten Droſten-Carriere rechtlich eine völlige Gleichheit hergeſtellt. Aber ein Uebel und ein Mittel der Begünſtigung blieb, welches vielfach Unzufriedenheit erregte, es iſt die Unbeſtimmtheit der Gehalte und Dienſtemolumente. Nach alter böſer Sitte geht in Hannover jeder Beſetzung eines bedeutenden Staatsamts eine Privat-Unterhandlung vorher über Gehalt, Wohnung, Emolumente u. ſ. w. So lag in jeder Beſetzung eines Amtes für irgend Jemand, der mehr forderte, oder der weniger erhielt, eine Kränkung, und es verdarb der Geiſt der Staatsdiener, welche den Dienſt für eine Pfründe anſehen lernten (S. 71 ff.) Die Verwaltung, ſagt der Verfaſſer ſpäter, litt nicht an Ungerechtigkeit, auch nicht an Unthätigkeit, wohl aber an dem Mangel der Klarheit und Kraft, der unvermeidlich iſt, wo Grundſätze fehlen, und der die Bürger mehr drückt als einzelne Ungerechtigkeiten und Härten einer energiſchen Verwaltung, (103). Die Aufregung, welche am Ende des Jahres 1830 begann und ſpäter in Handlungen überging, theilte das ganze Land in zwei Partheien, in denen der Adel und der mit demſelben genau verbundene Theil der Staatsdiener auf einer, die größere Maſſe der Bevölkerung auf der andern Seite ſtand.

(Fortſetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

	Unter 100,000		
	Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.	Beider Geschlechter.
starben 5 Jahre alt und darunter:			
1) In dem Königreich Preußen, im Ganzen . . .	46,276	41,761	44,018
Schlesien und Sachsen . . .	49,644	43,783	46,715
Ost- und Westpreußen, Posen .	49,503	46,194	47,849
Brandenburg und Pommern . .	43,900	40,527	42,213
Westphalen und am Rhein . .	39,913	35,197	37,555
2) Königreich Schweden	37,093	33,782	35,437
3) Königreich Böhmen			50,566
4) Russisches Reich	49,018		
5) Paris	35,324	30,164	32,741
6) London			36,612
7) Amsterdam	38,302	32,702	34,502
8) München			38,592

Bei diesen Angaben sind jedoch die Zeiträume, innerhalb welcher die Sterbefälle sich ereigneten, verschieden, und zwar fallen dieselben

1)	in die Jahre	1820 bis 1828	= 9	Jahre.
2)	— — —	1820 bis 1824	= 5	—
3)	— — —	1828	= 1	—
4)	— — —	1825 bis 1827	= 2	—
5)	— — — . 1820 bis 1822, 1824,	1827 bis 1828	= 6	—
6)	— — —	1825 bis 1827	= 3	—
7)	— — — 1816,	1818 bis 1829	= 13	—
8)	— — —	1822 bis 1827	= 6	—

Dem Zufall hieß es denn doch zu große Ehre erweisen, wenn man ihm diese große Verschiedenheit der Sterblichkeit beimessen wollte. In den Städten ist die Zahl der unter fünf Jahren gestorbenen Kinder am geringsten, weil hier die Cultur größere Fortschritte macht, und die ärztliche Hülfe leichter zu erhalten ist; jene Zahl würde noch geringer seyn, wenn nicht die große Menge der Unehelichen, dann die Gebär- und Findelhäuser die Zahl der Geburten und somit auch die der Todesfälle unverhältnißmäßig vermehrten, wie dieses, wenigstens in den größern Städten, überall der Fall ist. Auf die Städte folgen Schweden, die Rheingegenden, Westphalen, Brandenburg und Pommern, lauter Länder, die in Ansehung der geistigen Ausbildung den übrigen angeführten Ländern vorangehen. Beweisen diese Thatsachen nicht ganz klar und deutlich daß hier der freie Wille der Menschen wesentlich zur Lebenserhaltung beitrage?

Gleichwie es eine gutmüthige aber sehr widersinnige Idee seyn würde, uns mit dem stolzen Glauben zu schmeicheln, die Menschen, einzeln genommen, würden es je dahin bringen, ein gewisses Normalalter zu erreichen, und nicht immer so regellos, der Eine in der Kraft seines Lebens, der Andere erst nach mehreren Jahren, die er gleichsam bewußtlos am Rande des Grabes zubrachte, aus dieser Welt gerissen werden, so dürfen und können wir doch die feste und heilige Ueberzeugung von einer moralischen Freiheit der ganzen Menschheit nähren, die mit jedem Jahre mehr über den Einfluß des Todes gebietet, und zwar langsam aber mit Sicherheit dem Allgemeinen oder der Masse des Lebens dasjenige zulegt, was sie von der zerstörenden Macht siegreich erkämpfte. Die Völker, welche vorzüglich an diesem großen Sieg des Lebens über den Tod Theil nehmen, sind diejenigen, welche in Beziehung auf Künste und Wissenschaften den ersten Rang einnehmen; jene große, unserer erhabenen Bestimmung entsprechende Resultate gehen daher Hand in Hand mit der Civilisation und da diese wenn auch weit fortgeschritten auf der Bahn, immer noch sehr weit entfernt vom Ziel der Vollendung ist, so darf man mit voller Zuversicht hoffen daß in Zukunft das Leben eine Ausdehnung, die mit der erreichten geistigen Ausbildung in Harmonie stehet, erlangen werde. —

Weiter oben geschah bereits der verschiedenen Größe der menschlichen Fruchtbarkeit Erwähnung; was dort im Allgemeinen gesagt ist, bedarf seiner besondern Wichtigkeit wegen eine genauere Auseinandersetzung. Der Verfasser könnte sich zwar auf eine seiner Abhandlungen über diesen Gegenstand berufen, da solche indeß vielleicht den meisten Lesern nicht zur Hand ist und einen wesentlichen Theil der gegenwärtigen Untersuchung ausmacht, auf den wir in dem Verfolge bei Vergleichung der einzelnen Staaten noch öfters zurückkommen werden, so möchte ein kurzer Auszug aus dieser Schrift hier eine geeignete Stelle finden.

mainen (daſelbſt §. 5) beharet werden ſollte, wenigſtens die ſelbſteigene Adminiſtration derſelben nicht in der Art ſtatt finden werde, daß die Stände nicht die geringſte Einwirkung oder Nachfrage rückſichtlich der Verwaltung in Anſpruch nehmen könnten. Nicht nur ſollten die für die Civilliſte auszuſcheidenden Domainen den allgemeinen geſetzlichen Verwaltungsnormen unterliegen, ſondern es muß auch gegen Verletzung derſelben eben ſo gut Schutz eintreten, wie gegen die Verletzung irgend eines Rechts der Staatsbürger. Sollte es nicht zweckmäßig ſeyn daß das Grundgeſetz ſich in gewiſſen, dem Lande beſonders wichtigen Beziehungen über den Geiſt ausſpreche, welcher der verfaſſungsmäßigen Geſetzgebung ihre Richtung geben ſoll? Es iſt dies geſchehen in Beziehung auf die Gemeinden, (IV §. 4 — 11.) und dürfte zweckmäßig ſeyn, daß es in Anſehung der Beſetzung von Stellen, Regulirung der damit verbundenen Gehalte im Allgemeinen, (VII §. 18 am Ende,) Ablöſung der Grundbeſchwerden auf Verlangen der Pflichtigen, theils ebenfalls geſchehe, theils durchgreifender ausgeſprochen werde, als VIII §. 10 geſchehen iſt. Aber wie geſagt, die Hannoveraner müſſen am beſten wiſſen, was insbeſondere ihnen Noth thue. Darum nur noch einige Worte über den Verfaſſungsentwurf im Allgemeinen.

Ein Geſichtspunkt der verdienen möchte hiebei vorzüglich und ſcharf ins Auge gefaßt zu werden, dürfte der ſeyn, daß bei der größtentheils negativen Wirkſamkeit der Stände ein hauptſächlicher Gewinn einer tüchtigen Repräſentativ-Verfaſſung in der moraliſchen Nöthigung beſteht, die Staatsämter überhaupt, beſonders aber die höchſten, die Stellen der Miniſter, nur ſolchen Männern anzuvertrauen, die in jeder Beziehung, ſowohl von Seite des Charakters als der Einſichten und Kenntniſſe, ihrem Berufe gewachſen ſind. Sodann iſt zu beherzigen, daß freie Einwirkung der Stände auf die Finanzen des Staats ein für Regierung und Volk gleich wichtiges Recht der Ständeverſammlung ſey. Auf eine zweckmäßige Wahl der höchſten Staatsdiener wirkt ganz beſonders der Grundſatz ein, daß ſie verantwortlich ſind; und der Gedanke, daß ſie jede Verfügung, welche entweder durch ihre Unterſchrift verbindlich wird, oder welche ſie ſelbſt treffen, ſo wie jede Anordnung, die ſie machen ſollten, und unterlaſſen, vor den Ständen, und dadurch vor dem ganzen Volke zu verantworten haben und des Danks ihrer Mitbürger oder ihres Tadels gewärtig ſeyen — dieſer Gedanke kann nicht anders als eine vernünftige und kräftige Verwaltung bewirken. Darum muß aber auch die Verfaſſungs-Urkunde ſich rund und beſtimmt über die Verantwortlichkeit der Staatsdiener ausſprechen. Ob dies wohl der Entwurf thut, wenn er VIII §. 2 jeden Miniſter dafür verantwortlich macht, „daß keine von ihm unterſchriebene „oder kontraſignirte Verfügung eine abſichtliche Ver„letzung des Staatsgrundgeſetzes enthalte?“ — Das wird übrigens anerkannt, daß jede Verfügung des Regenten von dem Vorſtande des Miniſterialdepartements kontraſignirt ſeyn müſſe.

(Beſchluß folgt.)

Literatur.

Ueber Preßfreiheit, Proteſtantismus, Revolution, Repräſentation und Staat, in beſonderer Hinſicht auf Deutſchland. Ein Votum der Kirche. Coburg und Leipzig. 1831.

(Beſchluß von Nro. 20.)

Aber nichts gemein haben hiemit die Wünſche und Begehrungen des edleren und beſſeren Theils der deutſchen Völker, welcher um die Throne und Säulen der geſetzlichen Ordnung ſich ſchirmend ſtellte, und obwohl auch Milderung jener Laſten verlangend, doch den Grund des Uebels weit tiefer ſuchend, das Ziel auf dem geſetzlichen Wege der Vertretung und der öffentlichen Berathung der öffentlichen Angelegenheiten durch die freie Preſſe erſtrebte; ſie begehrten daher vor allem nächſt der Vertretung, die, wie bereits bemerklich gemacht worden, ohne Preßfreiheit weiter nichts als ein Gaukelſpiel iſt, zugleich Freiheit der Preſſe als die Grundbedingung jedes weiteren und rüſtigen Fortſchreitens in der Vervollkommnung und des davon abhängigen Glücks eben ſowohl des Staatsinſtituts als der Völker; ja dieſe Forderung muß um ſo gerechter und gegründeter erſcheinen, als zumal in proteſtantiſchen Ländern durch den Sturz der Hierarchie ſonſt kein Gegengewicht gegen mögliche Mißbräuche der Souverainität vorhanden iſt. Was ſoll den Deſpotismus und Miniſterialismus in den geſetzlichen Schranken halten, wo jene Oppoſition fehlt, die jeder zur Ueberſchreitung ſeiner Rechte geneigte Fürſt als eine Macht zu fürchten hat?

Nach dieſen Proben der Leiſtungen des Verfaſſers iſt ſeine Schrift gewiß des Beifalls und der Verbreitung würdig.

Alles Schöne, Große und Herrliche, was über die darin zur Sprache gebrachten koſtbarſten Güter der Menſchheit in den Werken der beſten Schriftſteller der älteren und neueſten Zeit zerſtreut liegt, finden wir darin, wie in einem Brennpunkte concentrirt, und faſt jede Seite iſt mit Angabe der Quellen für jedes Faktum ausgeſtattet.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Mainz bestimmt sind, im Preußischen den sehr hohen Eingangszoll bezahlen. Der preußische Kaufmann, der an Ort und Stelle sein Freilager hat, bezahlt nur dann diesen Eingangszoll, wenn er die erwähnten Güter im Innern bedarf; dadurch erlangt er zwei sehr große Vortheile, nämlich erstens in seinem Handel ein weit geringeres Kapital als der hessische Kaufmann zu bedürfen, und zweitens die freie Disposition seiner Güter zu behalten, während der hessische Kaufmann die seinigen nicht mehr nach dem Auslande verschicken kann wenn er einmal den hohen Eingangszoll dafür entrichtet hat, es sey denn, daß er diesen verlieren wolle.

Auf welche Weise soll ferner der hessische Kaufmann den Eingangszoll im Preußischen entrichten? Die Waaren müssen dem preußischen Mauthamt zu diesem Behuf vorgelegt werden; allein ein Kaufmann hat gewöhnlich nur einige hundert Centner in einer Ladung von 3000; auch werden die schweren Güter, oder solche welche die anderen verunreinigen können, in den untersten Schiffsraum gepackt. Wer sieht nicht ein daß einige Hundert unter 3000 Zentner vertheilte Waaren, wenn sie ausgeladen werden sollen, in den meisten Fällen das Ausladen der ganzen Ladung nothwendig machen? Wenn sodann die Güter dem preußischen Mauthamt vorliegen, müßte der Schiffer viele mit Schreibereien verbundene Formalitäten erfüllen, denen er, aus Mangel an Kenntnissen so wie an Zeit, nicht gewachsen ist. Gleichwohl könnte er in Fall kommen für 20 bis 30 Waarenbezieher diese Formalitäten erfüllen und ein Kapital von 20 bis 30,000 fl. für Eingangszoll erlegen zu müssen. Der Schiffer dem man solche Zumuthungen machen wollte, würde mit Recht an dem Verstand des Ansinnenden zweifeln. Gesetzt aber auch es läge in dem Verladen der Güter und in dem Mangel an Kenntniß beim Schiffer keine physische und moralische Unmöglichkeit, die Waaren im Preußischen zum Eingang zu verzollen, so wäre nichts desto weniger der oberrheinische Waarenbezieher wegen der für den Eingangszoll vorzulegenden sehr bedeutenden Geldsummen genöthigt, sich an einen preußischen Spediteur zu wenden, der nebst dem Interesse des Gewinns auch das Interesse der Konkurrenz hat, ihm seine Mühewaltungen theuer bezahlen zu lassen. Aus diesen verschiedenen Gründen erscheint die Befreiung des Rheinzolls im Preußischen für den oberrheinischen Kaufmann als eine Verfügung, die dem preußischen Kaufmann ein entschiedenes Uebergewicht sichert und allen Aktivhandel nach Preußen zieht. Die preußischen Producenten, sowohl Ackerbautreibende wie Fabrikanten, sind in gleichem Grade wie der Kaufmann vor den diesseitigen begünstigt, welche letztere hinführo nichts sehnlicher wünschen müssen, als preußische Unterthanen zu werden, um gleiche Vortheile mit diesen zu genießen.

Den größten Nachtheil erleiden indessen unsere Fabrikanten; denn da diese ihre rohen größtentheils aus Holland ankommenden Stoffe sogleich beim Durchgang im Preußischen verzollen müssen und verhindert sind, sie in dem Freilager liegen zu lassen, infolge dessen die meisten rohen Stoffe eintrocknen und bedeutend an Gewicht verlieren, so müssen sie natürlich verhältnißmäßig mehr Eingangszoll als die preußischen Fabrikanten bezahlen. Da letztere ferner zweimal, nämlich beim Beziehen der rohen Stoffe und beim Versenden der Fabrikate, der Befreiung des preußischen Rheinzolls theilhaftig werden, so können die hessischen Fabrikanten welche diesen doppelten Vortheil entbehren, unmöglich mit ihnen konkurriren.

Die oben erwähnten Verfügungen setzen uns in eine große Abhängigkeit von Preußen und drohen unsere ganze Industrie zu vernichten. Anfänglich waren die Folgen nicht sehr fühlbar, weil die einmal angeknüpften und seit vielen Jahren bestehenden Handelsverhältnisse nur allmählig aufgehoben werden und einen Wechsel erleiden. Nun beginnt man aber bereits jene verderblichen Folgen zu verspüren. Sie sind Vorläufer des Ruins unserer Gewerbsthätigkeit. Diese kann im Allgemeinen nur unter dem Schutz der vollkommensten Reciprocität gedeihen. In Ermangelung derselben tritt ein Verhältniß schmachvoller Abhängigkeit ein.

Verfassungs-Entwurf für das Königreich Hannover.

(Beschluß von Nro. 22.)

Die Bezeichnung der Verletzung als einer absichtlichen wird kaum beibehalten werden können, vielleicht auch als überflüssig erscheinen: denn wenn eine Bestimmung des Grundgesetzes so dunkel und zweideutig seyn sollte, daß nicht mit Sicherheit geurtheilt werden kann, ob sie durch eine zu erlassende Verfügung verletzt werde, so möchte wohl die Verantwortung des Ministers den Ständen gegenüber nicht besonders schwierig seyn, um so weniger als der Minister in Beziehung auf die entworfene Verfügung den Geheimenrath (§. 5) hören kann, der als unpartheiisch bei der Frage anzusehen ist, und dessen Ansicht Jenem schützend zur Seite stehen würde. Tritt in solchem Fall eine unabsichtliche Verletzung ein, so wäre keine Gefahr dabei, aber eben darum der Beisatz überflüssig. Sollte aber das Grundgesetz vollkommen klar seyn, so wird wohl kein dem Regenten so nahe stehender Staatsdiener mit der Erklärung, er habe nicht die Absicht gehabt durch seine Verfügung das Gesetz zu verletzen, sich helfen wollen. Ueber die Schuld des Ministers erkennt das Oberappellationsgericht. Der Ausspruch: schuldig, bewirkt Ent-

Digitized by Google

rungen, welche beim Ausgabenetat des Kriegsministeriums gemacht werden, so lange baar in den Schatz niedergelegt werden sollen, bis die gesammelten Summen die Hälfte des ganzen Militairetats erreichen. Wer soll dann über den ersparten Schatz verfügen dürfen? und zu welchem Zweck soll das Admassiren geschehen? Nicht genug! Wenn der Schatz fertig ist, so kommt der weitere Ueberschuß nicht den Steuerpflichtigen zu gut; diese müssen immer fortzahlen; dagegen kann über den weitern Ueberschuß nicht ohne Einwilligung der Stände verfügt werden. Ref. wäre wohl versucht, über Dies und Jenes, namentlich über das Zweikammernsystem, die jährlichen Landtage neben den Provinziallandtagen, noch Einiges zu sagen; aber es mag an dem Gesagten genügen, und nur der Ausdruck des herzlichen Wunsches gestattet seyn, daß es den Hannoveranern gelingen möge eine recht tüchtige Verfassung mit ihrer Regierung zu verabschieden.

Correspondenz.

Dresden, den 18. Februar.

Die viel besprochene, von Vielen ersehnte, so Manchem aber auch verhaßte Städteordnung ist — als eine Frucht des verflossenen Landtags — endlich erschienen. Der Schritt, den Sachsen somit zu seiner fernern Umgestaltung gethan, ist zu groß, als daß es uns die Leser des Hesperus vergeben würden, wollten wir ihn gänzlich mit Stillschweigen übergehen. Lassen Sie uns das 110 Seiten starke Werk (in 4) mit dem Storchschnabel abreißen; vielleicht wird doch so manches Land, das etwas Aehnliches noch nicht aufzuweisen hat, zu gleichen Bestrebungen, das städtische Leben aufzufrischen und umzugestalten, veranlaßt. Ist doch auch dieses neue städtische Gesetz eine, wenn gleich sehr freie, Nachahmung ähnlicher, von einem Nachbarstaate zuvor gethanen Schritte.

Die sächsische Städteordnung nach ihren Grundzügen.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher das Gesetz als solches promulgirt, zugleich aber erklärt wird, daß es auf ganz kleine Stadtgemeinden, ohne deren besonderes Verlangen, nicht angewendet werden solle, werden §. 1 alle noch nicht von den Communen gewählten Stadträthe aufgehoben; an ihre Stelle treten neue, von den zeitherigen provisorischen Commun-Repräsentanten (der diesmal wenigstens noch von einer gleichen Anzahl Bürger) zu erwählende Rathscollegien. — In der That eine sehr weise Maßregel, welche die Stadtverordneten von dem doch immer drückenden Vorwurfe, die Wahl nicht im Sinne der Bürgerschaft vollzogen zu haben, für diesmal wenigstens auf die beste Art befreit. — Was die abgehenden Rathsmitglieder betrifft, so sind sie, so fern sie nicht wieder erwählt und der obersten Behörde nicht genügende Gründe für ihre Entlassung ohne Pension vorgelegt werden, im Falle einer noch nicht dreijährigen Amtsführung mit einem Drittel, und amtirten sie länger als drei und längstens zwölf Jahre, mit der Hälfte, waren sie aber längstens 24 Jahre im Collegio, mit zwei Dritteln und bei einer noch längern Dienstzeit mit drei Vierteln ihres zeitherigen Amtseinkommens zu pensioniren. Wiedergewählte können verlangen in ein ihrem früheren Einkommen wie dem früheren Amte ähnliches Verhältniß gesetzt zu werden; geschieht ihren Wünschen Genüge und sie schlagen das Anerbieten aus, so fällt auch die Pension ohne Weiteres weg, wie das auch der Fall ist wenn der zeither Pensionirte in ein öffentliches Amt (Gerichtshaltereien sind nicht mit inbegriffen) eintritt. Es folgen noch viele andere eben so genaue als für beide Theile billige Bestimmungen, die wir hier übergehen. Ehe zu der mit Antritt des neuen Raths in Kraft tretenden Städteordnung selbst übergegangen wird, behält die Regierung den Receß und Rittergutsherrschaften ihre Rechte auf die ihnen untergebenen Städte, wie auch sich das Recht vor, da, wo der Zweck der Städteordnung — Eintracht und Glück der Communen — gänzlich verfehlt wird, jene einstweilen zu suspendiren und eine interimistische Verwaltung im Namen der Regierung eintreten zu lassen.

Die Wahl selbst, vorerst der Stadträthe, geschieht unter der Leitung eines Amtshauptmannes oder herrschaftlichen Bevollmächtigten, nach vorhergegangener Berathung mit den Wählern über Zahl, Besoldung und Stellung des Raths- und Subalternenpersonals; es darf jedoch nicht eher zur Entlassung zeitheriger Rathsherren geschritten werden, als der Fond zu ihrer Pensionirung nachgewiesen ist. — (Die Wahl des vom Rathe künftig zu trennenden Stadtgerichts ist Sache des neuen Raths). — Zugleich ist eine Inventur des Stadtvermögens überhaupt zu entwerfen und in doppelter Abschrift dem Rath und den Stadtverordneten zu übergeben. Da es aber nicht möglich in dem Gesetz auf specielle Fälle und Eigenthümlichkeiten der einzelnen Städte einzugehen, so ist einer jeden Stadt die Errichtung eines Lokalinstituts überlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Beilage: Intelligenzblatt Nro. 4.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

und gegen Norden, wird die Gegend immer flacher und endigt in großen Ebenen.

Portugal ist durchaus gebirgig mit zum Theil ziemlich hohen Bergen; Frankreich hat seine Hauptgebirge als Grenze, von denen sich mehrere in das Innere des Landes verzweigen, indeß nur von mäßiger Höhe; dagegen viele und große Ebenen; England ist mehr hüglig und flach.

Schweden und Norwegen sind große Gebirgsländer, Dänemark hingegen ist durchaus niedrig und flach.

Die von slavischen Völkern bewohnten Länder sind theils gebirgig, wie Böhmen, Mähren, ein Theil von Schlesien, theils ganz flach, wie Polen, Posen, Ost- und Westpreußen; das russische Reich ist eine unermeßliche Ebene.

Folgt man der obigen Eintheilung, ausgehend von dem wärmern nach dem kältern Klima und von den gebirgigen nach den flachen und niedrigen Gegenden, so findet sich nach den Volksstämmen eine fortwährende Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit, nämlich

1) Italien.

Königreich beider Sizilien . .	5546	
Provinz Venedig	5454	
„ Bergamo	5234	
„ Mailand	5007	

2) Deutschland.

Königreich Würtemberg . . .	5428 (1833	ohne die Unehelichen)
„ Bayern	— 4744	
Großherzogthum Hessen . . .	4813	
Königreich der Niederlande		
Süd: Belgien	4802	
Nord: vereinigte Provinzen .	4579	
Königreich Preußen, nämlich		
Rhein- und Westphalen . .	4593	
Brandenburg und Pommern	4367	
Großherzogthum Mecklenburg .	4639 *)	
Königreich Hannover	4121	
Herzogth. Bremen und Verden	3884	
Herzogth. Schleßwig u. Holstein	3739	

3) Gemischte Volksstämme.

Königreich Portugal	5184	
Königreich Frankreich Süd-Departments	4250	
Königreich Frankreich Nordwestliche Depar.	4140	
Königreich Frankreich Nordöstliche Depar.	4090	
Königreich England	5645	

4) Scandinavien.

Königreich Schweden	4112	
„ Norwegen	3965	
„ Dänemark	5693	
Insel Seeland	3439	

*) Siehe Leibeigne weiter unten.

5) Slavische Völker.

Königreich Böhmen	5296	
Oestr. Mähren und Schlesien .	5000	ungefähr
Preuß. Provinzen, Posen, Ost- und Westpreußen	5219	
Russisches Reich	4537	

Theilt man die Volksstämme nach der Größe der Fruchtbarkeit, so ist bei den slavischen die Fortpflanzung am kräftigsten; diejenige der germanischen steht den slavischen wenig nach; der gemischte Stamm und jener der drei nordischen Königreiche haben die schwächste. Italien und Scandinavien bilden die äußersten Gränzpunkte der größten und geringsten ehelichen Fruchtbarkeit, alle übrigen bewegen sich innerhalb dieser Grenze.

In Beziehung auf alle fünf Abtheilungen ist in sehr gebirgigen Ländern die Fruchtbarkeit über 5000, den Norden ausgenommen; nach Maaßgabe wie die Gebirge abnehmen und das Land sich verflacht, sinkt auch das Verhältniß und steht am niedrigsten in ganz ebenen niedrigen und in den nördlich gelegenen Ländern.

Alle diese verschiedenen Proportionen sind nicht vorübergehend; zwar schwanken sie manchmal in einem Jahr mehr oder weniger, aber doch nie in dem Grade, daß dadurch, sobald man die einzelne Jahressumme mit der Summe mehrerer Jahre vereinigt, ein merklicher Unterschied entstände. Das Resultat ist auch das nämliche wenn man die eheliche Fruchtbarkeit des vergangenen Jahrhunderts mit derjenigen der gegenwärtigen Zeit vergleicht. Es kann folglich als Grundgesetz angenommen werden, daß wenn ein oder der andere Volksstamm unter gleichen Verhältnissen des Klimas und der Bodenbeschaffenheit steht, dessen eheliche Fruchtbarkeit gleichsam als ein Familienerbtheil, gleich groß oder gering seyn werde. Uebrigens scheint es daß wenn diese Fruchtbarkeit durch Abkunft, Klima, geographische Lage, Gebirge, Ebenen und Niederungen bedingt wird, alles Dieses, oder wenigstens Mehreres, zugleich seine Wirksamkeit äußere, einzeln genommen dagegen keine große Veränderungen verursache. Freilich läßt sich diese Ansicht nicht durch Zahlen, wohl aber durch Folgerungen nachweisen.

Noch muß man auf einen besonderen Umstand aufmerksam machen. Vergleicht man nämlich die höchste Fruchtbarkeit großer Staaten, also 1) Würtemberg mit Preußen, — (Deutsche —); 2) Portugal mit England, (Gemischte —); 3) Schweden mit Dänemark, — (den Norden, —) 4) und Böhmen mit Rußland (— Slaven —), wovon die erstgenannten Gebirgsländer, die andern dagegen alle eben, flach und niedrig sind, die Differenz beider Verhältnisse, der größten und der geringsten Fruchtbarkeit der Ehe, beinahe gleich ist, denn (1) 5,428 verhält sich ungefähr zu 4,568, (?) wie (2) 5,184 zu 3,645 u. s. w., wenn

Digitized by Google

Stadtſchulden, denen auch einige wichtige Paragraphen gewidmet ſind, muß, wo es noch nicht geſchehen, ſogleich geſchritten werden; unablegliche Schulden ſind fernerhin nicht zu contrahiren. Die Beſtimmungen über das Bürgerrecht bringen im Ganzen nichts Neues; leider finden wir noch immer das Loos unſerer iſraelitiſchen Mitbrüder um keinen Grad gebeſſert. Daß doch das Land von dem die Reformation der Glaubenswahrheiten ausging, ſo vieler Jahrhunderte bedarf um von einem Wahne ſich loszureißen, deſſen Daſeyn man am wenigſten in einem Zeitraum erwarten ſollte, wo von Thronen, Kanzeln und nicht ſelten vom Straßenpflaſter aus die Grundſätze der Liberalität mit großer Conſequenz gepredigt wurden.

Die Schutzverwandten, welche von der Ausübung bürgerlicher Ehrenrechte, wie von denjenigen Beſitz- und Gewerbsvorrechten ausgeſchloſſen bleiben, die mit dem Bürgerrechte allein verbunden ſind, werden in den Fällen, wo die Intereſſen der Angeſeſſenen und Nichtangeſeſſenen ſich theilen, von den durch Bürger gewählten unangeſeſſenen Stadtverordneten vertreten.

Unter den Gemeindeleiſtungen liegt die Uebernahme von Stadtämtern und anderen perſönlichen Bemühungen, die den Beſitz der bürgerlichen Ehrenrechte vorausſetzen, jedem damit Beauftragten unentgeldlich ob; ſie ſind jedoch, erfordern ſie beſondere wiſſenſchaftliche, artiſtiſche oder auch blos handwerksmäßige Kenntniſſe, eben ſo wie die bei ſolchen Leiſtungen beſonders gemachten Auslagen, zu vergüten und nöthigenfalls von Stellvertretern zu übernehmen. Der Fuß nach welchem ſtädtiſche Gemeindeanlagen zu erheben, wird vom Stadtrath und den Stadtverordneten gemeinſam berathen, muß aber durch die oberſte Behörde autoriſirt werden. Indirekte Abgaben, wie Brückengelder ꝛc. ſind zur Aufbringung eigentlicher Gemeindefonds künftig ſo viel als möglich zu vermeiden. So ſcheint denn auch den Reiſenden, deren jeder in ſeiner Heimath gewöhnlich ſchon hinlänglich zu den Communallaſten beizutragen hat, ein beſſerer Morgen zu dämmern; zeither wenigſtens konnte man aus keinem, wenn auch noch ſo kleinen Städtchen ohne zwei, dreierlei Abgaben für elendes Pflaſter und ſo weiter wegkommen; jedenfalls iſt dieſe Maßregel nur ein kleines Vorſpiel für eine beſſere, im ganzen Staat einzuführende Beſteuerung. Während ſo die Schutzverwandten und Fremden vor der Zumuthung übermäßiger Beiträge zu den eigentlichen Gemeindelaſten ſicher geſtellt werden, trifft §. 97 billige Beſtimmungen rückſichtlich der Fälle, in welchen es einem Bürger freiſteht, Stadtämter abzulehnen; auch hier wird, wie in vielen andern Fällen, dem Stadtrath unter gewiſſen Modifikationen die Entſcheidung überlaſſen. — Außer den verabſchiedeten Militärs, die billiger Maßen manche Befreiung genießen, kann fernerhin Niemand mehr auf perſönliche Befreiung von Geld- und andern Leiſtungen Anſpruch machen, während die den Communen oder den Staatsanſtalten und milden Stiftungen zugehörigen Immobilien fortfahren, dingliche Befreiung zu genießen.

Die Vertretung der Stadtgemeinde, heißt es in der achten Abtheilung, erfolgt in ihrem Verhältniſſe zum Stadtrathe theils durch die Stadtverordneten allein, theils durch einen, mit dieſen ſich verbindenden *größeren Bürgerausſchuß*, welcher mindeſtens zweimal ſo ſtark ſeyn muß, als der Verein der Stadtverordneten. — Die Wirkſamkeit dieſes Bürgerausſchuſſes erſtreckt ſich auf die Wahl des Stadtraths, auf Berathung wegen Veränderungen welche mit dem Stadtvermögen ſowohl, als mit dem Lokalinſtitut vorzunehmen ſind; außerdem tritt die Berathung mit dem Bürgerausſchuſſe nur auf beſonderes Verlangen der Regierung ein. Beſchlüſſe ſind nur gültig, wenn wenigſtens zwei Drittel der Mitglieder anweſend waren. Den Vortrag bei dieſen Verſammlungen führt in Wahlgeſchäften ein durch Stimmenmehrheit zu erwählender Vorſtand *mit*, bei allen andern Geſchäften ein Rathsherr *ohne* Stimmrecht. Die Verſammlung muß zuvor vom Stadtrathe zuſammen berufen werden, und hat ſich aller ihr nicht auferlegten Berathungsgegenſtände zu enthalten.

Die *Stadtverordneten* ſind befugt und verpflichtet das Stadtvermögen zu controlliren; ſich in allen den Fällen, wo der Stadtrath an ihre Zuſtimmung gebunden, zu erklären; zu ſolchen Deputationen, an denen ſie nach den Ortsſtatuten Antheil nehmen, ihre Mitglieder ſelbſt zu wählen; dem Stadtrath auf deſſen Verlangen, auch da wo er ihrer Zuſtimmung nicht bedarf, ihr Gutachten zu geben, wie auch unaufgefordert gehörig motivirte Vorſchläge zum Beſten der Stadt zu thun, in Sachen aber, die ihr Verhältniß zum Stadtrath betreffen, unmittelbar mit der Oberbehörde zu verkehren. Dagegen wird dem Rath aufgegeben, ihnen nicht mehr einzuräumen, als was vorſtehende Beſtimmungen enthalten.

Die Wahl dieſer Stadtverordneten und ihrer *Erſatzmänner*, deren Zahl ſich zu der der erſteren wie 6 zu 9 verhält, hat auf drei Jahre Gültigkeit; alljährlich treten die drei Jahr zuvor Gewählten (ein Drittel der ganzen Körperſchaft) aus. Die Wahl geſchieht in Städten von wenigſtens 200 Bürgern durch Wahlmänner, deren Zahl ſich zur Bürgerſchaft wie $\frac{1}{10}$ zu 1 verhalten ſoll; wo weniger als 200 Bürger ſind, wählt die ganze Bürgerſchaft.

(Beſchluß folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

1) Russisches Reich.

In Rußland wurden in 15 Jahren, von 1815 bis 1829 24,167,841
Kinder geboren, und in der nämlichen Zeit zählte man 15,165,216

Todesfälle, also ist der Ueberschuß 9,002,625

Dem Geschlecht nach wurden geboren in den Jahren 1817, 1819, 1820, 1823, 1825 bis 1829, zusammen in 9 Jahren:

	Knaben;	Mädchen;	Beide Geschl.
	7,923,236	7,268,801	15,192,037
und es sind in den nämlichen Jahren gestorben . . .	4,851,799	4,680,037	9,531,836
Ueberschuß	3,071,437	2,588,764	5,660,201

demnach Ueberzahl des männlichen Geschlechts in 9 Jahren 482,673

Dieses macht jährlich im Durchschnitt 53,630 Männer. Da in den Jahren, für welche das Geschlecht der Gebornen und Gestorbenen nicht angegeben ist, weniger Kriege geführt wurden, als in obigen 9 Jahren, so kann gleiche Proportion angenommen werden, daher 321,780

Mithin Ueberschuß des männlichen Geschlechts über das weibliche 801,453

2) Königreich Frankreich.

Während zwölf Jahren, 1817 bis 1828, sind in diesem Königreich:

	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	beide Geschl.
geboren . . .	5,988,742	5,624,336	11,613,078
gestorben . .	4,719,575	4,632,973	9,352,548
Ueberschuß	1,269,167	991,363	2,260,530

demnach Ueberzahl des männlichen Geschlechts . 277,804;
beträgt im Durchschnitt für 1 Jahr 23,150;
macht für die drei Jahre 1815, 1816 und 1829 69,450

Mithin Ueberzahl des männlichen Geschlechts in 15 Jahren 347,254

3) Königreich Preußen.

Den Geburts- und Sterbelisten zufolge sind in diesem Königreiche in neun Jahren von 1820 bis 1828:

	männl. Geschl.	weibl. Geschl.
geboren	2,332,916	2,202,086
gestorben . . .	1,523,169	1,434,207
Ueberschuß	809,747	767,879

demnach Ueberzahl des männlichen Geschlechts . 41,858;
beträgt im Durchschnitt für ein Jahr 4651,
macht für die Jahre 1815 bis 1819 u. 1829 (sechs Jahre) 27,906

mithin Ueberzahl des männlichen Geschlechts 69,764

4) Königreich beider Sizilien.

Nach den Zählungen waren in diesem Königreiche:

	männl. Geschl.	weibl. Geschl.
im Jahr 1822 .	2,593,872	2,729,017
— 1818 .	2,432,431	2,574,452
Ueberschuß	161,441	154,565

demnach Ueberzahl des männlichen Geschlechts . 6876;
beträgt im Durchschnitt für ein Jahr 1720,
macht für die Jahre 1815 bis 1817, 1823 bis 1829 = 11 Jahren 18,920

Mithin Ueberzahl des männlichen Geschlechts 25,796

Hierunter ist blos die Bevölkerung diesseits des Faro begriffen.

5) Königreich Bayern.

In diesem Königreich waren nach den vollzogenen Volkszählungen:

	männl. Geschl.	weibl. Geschl.
im Jahr 1828 .	1,980,278	2,094,919
— 1819 .	1,788,495	1,908,909
Ueberschuß	191,783	186,010

demnach Ueberschuß des männlichen Geschlechts . 5773;
beträgt im Durchschnitt für ein Jahr 525,
macht für die Jahre 1815 bis 1818 und 1829 — 5 Jahre 2625

Mithin Ueberzahl für das männliche Geschlecht 8398

6) Königreich Böhmen.

Nach den Zählungen kommen in diesem Lande:

	auf das männl. Geschl.	weibl. Geschl.
im Jahr 1827 .	1,763,912	1,972,898
— 1815 .	1,437,102	1,705,548
Ueberschuß	926,810	267,550

demnach Ueberzahl des männlichen Geschlechts . 59,290;
beträgt im Durchschnitt jährlich 4941, macht für die Jahre 1828 und 1829 — 2 Jahre . . 9882

Mithin Ueberzahl des männlichen Geschlechts 69,172

Digitized by Google

zu erstatten. — Den Stadtverordneten steht frei, ihre Sitzungen öffentlich zu halten, wie die Protokolle durch den Druck zur Kenntniß zu bringen. Mit Recht ermahnt das Gesetz bei letzterem Falle die nöthige Bescheidenheit nie aus den Augen zu setzen, da die Lokalblätter hie und da Protokolle zu Tage befördert haben, welche diese Ermahnung als höchst nöthig, ja als noch sehr glimpflich erscheinen lassen. Sachsen hat seit Jahr und Tag zu viele Proben von Leidenschaftlichkeit gegeben, als daß nicht der ganze Ernst der Regierung auf Unterdrückung eines solchen nur Zwietracht nährenden Geistes gerichtet seyn müßte. — Rath und Stadtverordnete können zur Abkürzung des Geschäftsganges durch Deputationen der mündlichen Mittheilung sich bedienen. — Zuletzt führt dieser Abschnitt noch die Fälle auf, in welchen die Stadtverordneten verantwortlich, strafbar oder wohl gar durch Neue zu ersetzen sind.

Bei §. 178 beginnen die Bestimmungen über den Stadtrath. Er vertritt nämlich zuförderst als Verwalter der städtischen Gemeinde-Angelegenheiten die Stadtgemeinde außergerichtlich wie gerichtlich gegen jeden Dritten, (schließt Verträge ꝛc.) und stellt die städtischen Beamten und Unterbedienten an. Als vorgesetzte Obrigkeit beaufsichtigt er, ein Wächter des Gesetzes, das gesammte Stadtwesen, übt Collatur und Patronatrechte aus, ordnet streitige, nicht vor's Gericht ge-

machen, können durch permanente Deputationen besorgt werden. Diese bestehen aus einem oder mehreren Mitgliedern des Stadtraths, mehreren Stadtverordneten und, hie und da wenigstens, aus einigen vom Rath ihnen beizuordnenden Bürgern. Der Rathsdeputirte, welcher den Vorsitz führt, hat bei Stimmengleichheit ein Votum decisivum. In der Regel sind solche Deputationen 1) zur Vorbereitung des alljährlich abzufassenden Haushaltungsplanes, 2) für das Gemeindebauwesen, 3) für das Servis- und Einquartirungswesen zu bestellen.

Eine ebenfalls sehr nützliche Einrichtung, wenigstens für größere Städte, ist die besondere Installirung von Bezirksvorstehern, welche theils die Aufsicht in den einzelnen Bezirken haben, theils ein Organ für dieselben bei dem Stadtrath abgeben sollen.

Die Gerichtsbarkeit der Städte, welche in so weit sie zeither dem Rathe zugestanden, durch ein von diesem zu besetzendes Stadtgericht ausgeübt wird, geht 1) durch Verzichtleistung der Berechtigten, 2) wenn diese nicht alle vom Staate anbefohlenen Einrichtungen treffen können oder wollen, auf den Staat über. Bis dahin unterhält die Stadtgemeinde das Gericht aus dessen Nutzungen, wie aus eigenen Mitteln. Möge es nun collegialisch eingerichtet seyn oder nicht, der Vorsitzende heißt Stadtrichter; er (oder das ganze Stadtgerichts-Colle-

Mitt

Das Hirtenmäd

Mit dem Wolkenmantel, der
Um die Schultern Falten schlagend
Schauert, und die Blitze tragend,
Fliegt und schnaubt der Sturm
Und der Rhein, der stolze Fluß
Zittert unter seinem Fuß,
Bäumt sich, wie die Riesenschlange,
Speit den Schaum ihm an die Wa

„Ach! und dort ein Kahn im
Wie die Wogen sich ergrimmen,
Und mit ihren Donnerstimmen
Will den Untergang ihm dräu'n!
Wie sie wüthend auf und ab,
Von dem Himmel bis zum Grab,
Auf ihn, wie mit Hörnern, stoßen
Daß die Hütt' ...

Fliegt das Mädchen von dem Hügel
Auf des Rheines Ufer dar,
Und indem ſie eilt und ſpringt,
Sieht ſie eine Frau und ſchwingt
Ihren Arm, ruft beizuſtehen:
„Daß Die dort nicht untergehen.“
Denn das Mädchen hatte dort
An dem Ufer angebunden
Einen Schifferkahn gefunden,
Und ſie rief der Frau das Wort:
„Komm geſchwind, geſchwind heran,
Steig mit mir in dieſen Kahn,
Wollen ſtark die Ruder ſchwingen,
Daß wir ihnen Hülfe bringen.“ —
„„Ach iſt denn kein Fährmann hier?
Mädchen du biſt zu verwegen;
Nur dem eignen Tod entgegen,
Gleich wie Jene, führen wir.
Schau! wie wild der Rhein ſich bäumt,
Wie er bleich vor Grimme ſchäumt,
Wie der Sturm die Fluth aufthürmet,
Wog' von fern auf Woge ſtürmet.““
Aber horch! dort von dem Kahn
Dringt der Ruf durch tauſend Wellen,
Die fortſtoßend ihn umgellen,
Lauter, lauter ſtets heran.
Drum von Mitleid und von Muth,
Wie der Nachen von der Fluth,
Furchtlos vor den Hinderniſſen,
Wird das Mädchen fortgeriſſen.
Ja! es ſpringt vom hohen Strand,
Ob's des Todes Schlund auch wäre,
Plötzlich in den Bauch der Fähre;
Und ſie löst das Uferband:
„Auf! komm in den Kahn herein
Weiter treibt ſie ſtets der Rhein,
Wenn wir länger warten, ſiehe,
Wächst nur die Gefahr und Mühe.“
Aber ach! die Frau ſie ſpricht:
„„Mädchen laß den Kahn am Strande,
Wir doch bringen's nicht zu Stande,
Retten die Verlornen nicht;
Tödtend kühlte unſern Muth
Alsbald die ergrimmte Fluth;
Denn ſie würd' auch uns verſchlingen:
Gott mag ihnen Hülfe bringen.““ —
Aber horch! das Angſtgeſchrei,
Das Geräuſch der wilden Wogen
Und der Sturm am Himmelsbogen
Dringen lauter ſtets herbei;
Und das Mädchen ruft: „Gott hat
Den geſandt an ſeiner Statt,
Welcher helfen kann, wo immer;
Glaube dieſem Hoffnungsſchimmer!“

Aber alle Bitten ſind
An der bangen Frau verſchwendet,
Und vergeblich, ach! verwendet
Seine Zeit das muth'ge Kind,
's nimmt das Ruder in die Hand,
Stößt damit ans Uferland;
Doch die Kraft will ihr nicht reichen,
Macht das Boot vom Strand nicht weichen.
Sie verdoppelt Stoß und Muth,
Sucht es weiter von dem Strand
Fortzutreiben, doch am Land
Hält es ſelbſt zurück die Fluth.
Hört! da ſieht die Frau ſie an
Wegzuſtoßen ihren Kahn,
Daß ſie durch den Strom ihn leite,
Und errette jene Beide. —
„„Schau! Gott ſelbſt läßt dich nicht fort;
Denk', wie willſt du jenen Beiden
Helfen, und den Nachen leiten,
Und bewegſt ihn nicht vom Ort?
Dieſen Kahn, ich ſtoße ihn
Nicht dem Strom zur Beute hin:
Denn dich ſelber, ſammt dem Boote,
Gäb' ich dem gewiſſen Tode.““

„Du laß mich, ſo läßt Gott mich!
Hörſt du ihre bange Stimme?
Ach! die Fluth in ihrem Grimme
Reißt ſie weiter ſtets mit ſich,
Bis du lange überlegſt,
Kräfte und Gefahren wägſt,
Werden Jene plötzlich ſinken,
Und den Kelch des Todes trinken.“

„O, ſo ſtoß doch nur den Kahn
Mitten in der Wellen Gleiſe,
Daß der Strom ihn mit ſich reiſſe,
Und ich Die dort retten kann;
Glaub's, ich wär durch Gottes Hand,
Die mich führt und ſtärkt, im Stand,
Ob die Fluth auch ſchäumend dräute,
Zu entreiſſen ihr die Beute.“
Alſo fleht das fromme Kind.
Aus der Ferne wimmern Jene
Durch den Sturm ihr Angſtgeſtöhne.
Furchtbar brauſen Fluth und Wind;
Lauter klagt das Kind vor Schmerz,
Daß den Kahn ſtets niederwärts
Die Gewalt des Stromes riſſe,

Dem — ſey man auch König — lohnen,
Welcher ſie vollendet hat;
Doch ſollt ihr vom Mädchen, das
Sich um Andere vergaß,
Dieſes Wort, das, gleich den Sternen
An dem Himmel, glänzet, lernen:"
„„Streckt den Arm nach dir die Noth,
Wo du biſt durch Gott zugegen,
Laß nicht erſt die Goldwaag' wägen
Zwiſchen Leben oder Tod!
Denn es hat Gott dich geſandt,
Drum reich kühn und ſchnell die Hand,
Gott verleiht zum ſchönen Werke
Auch dem Kinde Heldenſtärke.""

Klenert, stud. theol.
von Durlach.

Correſpondenz.

Dresden, den 18. Februar.

(Beſchluß von Nro. 25.)

Die Sicherheits- wie die Wohlfahrts-Polizei wird innerhalb des ſtädtiſchen Gemeindebezirks in Auftrag des Staats von der Stadtpolizei beſorgt, ohne daß dabei eine Exemtion vom Gerichtsſtande weiter zu geſtatten wäre; der Staat behält ſich vor, unter Berückſichtigung der Gutachten des Raths wie der Stadtverordneten beſondere Beſtimmungen noch zu treffen. — Stadtrath, Stadtgericht und Bürger dürfen die unentgeldliche Mitwirkung bei Polizeiangelegenheiten nicht verweigern, indeſſen iſt demungeachtet eine genaue Abſonderung der polizeilichen von jeder andern Geſchäftsführung zu beobachten. Die Polizeibehörde ſteht unmittelbar unter der Staatsbehörde, und hat in den ſie betreffenden Fällen ihre eigene Gerichtsbarkeit; ſie bedient ſich der früher erwähnten Bezirksvorſteher unter Ertheilung beſonderer Inſtruktionen, wird auf Koſten der Stadt verwaltet, und tritt mit der Armendeputation in eine genauere Verbindung.

Das Armenweſen nämlich gehört unter den Stadtrath, der die Leitung deſſelben einer beſondern Deputation überträgt, dabei aber die Genehmigung der Stadtverordneten beſonders zu berückſichtigen hat.

Die 21ſte Abtheilung handelt von den kirchlichen Angelegenheiten, und wird manche zeitherige Commun-Repräſentantſchaft überraſchen. So manche derſelben ſchienen nämlich in dem Wahn zu ſtehen, daß ihnen bei ihrer proviſoriſchen Stellung ſchon jetzt eine Einſprache in kirchliche Angelegenheiten, ja ſogar Eingriffe in das Patronatrecht ihrer Stadtobrigkeit zuſtänden, ohne zu bedenken, daß dies Sache der kirchlichen Geſetzgebung ſey. Wie ſehr nun auch zu erwarten ſteht, daß die Weisheit der Regierung auch bei dieſem Theil der Legislatur künftig einige Rückſicht auf das in Aufnahme gekommene demokratiſche Princip nehmen werde, ſo waren damit doch die vorſchnellen Schritte dieſer und jener Repräſentantſchaft nicht gerechtfertigt, weshalb ſie denn auch nichts anderes, als ſehr verſtändliche Reſcripte von Seiten der oberſten Behörde zur Folge haben konnten. Der nächſte Landtag wird gewiß das dahin Einſchlagende in Anregung bringen; gebe Gott, daß nicht blos die äußeren, ſondern auch die inneren, die wahren Intereſſen der Kirche dabei gefördert werden.

Dies ohngefähr wären die Grundzüge unſerer Städteordnung: die weiſe Berückſichtigung der Volkswünſche; das Streben die Autorität der Ortsobrigkeiten, die hie und da durch ihre Schuld, in vielen Fällen aber auch durch die Schwäche der von den ſtürmiſchen Ereigniſſen der neueſten Zeit beſtürzten Regierung zum Nichts herabgeſunken war, wieder ſo weit aufzurichten als es das Staatswohl unbedingt erheiſcht; die treffliche Unterſcheidung des Allgemeinen von dem, den Lokalinſtituten zugehörenden Beſonderen; die glücklich durchgeführte Trennung der Adminiſtration von der Juſtiz; ſelbſt die wohlthätige Androhung einer einſtweiligen Suspendirung des Geſetzes, da wo man ſeiner Segnungen nicht theilhaftig werden will, laſſen uns gerne und willig die Mängel, die auch dieſem menſchlichen Werke ankleben mögen, überſehen. Ein Menſchenalter hin, und wir werden Bürger haben, die eingeweiht in die Geſchäfte des öffentlichen Lebens, ſelbſt auf der ſtändiſchen Tribüne der Städte wahres Heil mehr zu fördern im Stande ſind, als es jetzt bei einem noch ſo leidenſchaftlich aufgeregten Zuſtand der Menge ſelbſt der beſte Wille vermag!

E. B.

Berichtigung.

In Nro. 23, S. 92, Sp. 1, Z. 4 v. u. l. und diesmal ſtatt der diesmal.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

5) Königreich Würtemberg	1824	105,16
	1825	105,10
	1826	105,01
	1827	104,94
	1828	104,89
	1829	104,69
6) Mähren und Schlesien	1817	115,44
	1818	114,99
7) Herzogthum Nassau	1820	104,25
	1829	101,58

Es ist nicht zu vergessen daß in den andern Welttheilen, in so fern man nach den wenigen offiziellen Anzeigen vollzogener Volkszählungen schließen darf, das männliche Geschlecht wo nicht ganz die Ueberzahl ausmacht, doch bei den Ausnahmen dem weiblichen Geschlecht nur sehr wenig nachsteht, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht, wo ebenfalls das Verhältniß des letztern gegen 100 des männlichen Geschlechts angegeben ist.

1) Nordamerika	Die Vereinigten Staaten		1828	96,71
	Der Staat Newyork		1824	96,43
	Neu-Schottland		—	94,79
2) Südamerika	Brasilien	Freie Weiße	1821	86,51
		Freie Mulatten	1821	101,39
		Freie Neger	1821	102,99
	Inf. Cuba	Freie Weiße	1827	84,43
		Freie Mulatten	1827	104,98
		Freie Neger	1827	104,90
3) Afrika	Vorgebirg der guten Hoffnung	Freie Weiße	1812	91,38
			1820	91,12
		Hottentotten	1812	106,84
			1820	101,13

Das Nämliche findet sich in den neu acquirirten russischen Provinzen:

Bessarabien	1829	89,43
Kaukasus, Imirette . . .	1824	80,59

Also gerade in Ländern, wo der gesellschaftliche Zustand entweder noch nicht besteht, oder wo er erst im Aufblühen begriffen ist, sind die Männer in großer Ueberzahl, dagegen in Europa bis jetzt noch das weibliche Geschlecht der Zahl nach vorherrscht; indeß machen wir seit dem Frieden große Fortschritte, um uns jenem freien oder Naturzustande wieder zu nähern. Dieses sind Thatsachen, welche sowohl den Staatsmann, als den Arzt in hohem Grade interessiren werden.

Was auch die Folge eines großen Mißverhältnisses der Geschlechter seyn mag wenn der Friede noch lange Jahre erhalten werden sollte, so wird doch Niemand den wahnsinnigen Gedanken hegen, jenem bevorstehenden Uebelstand zuvorkommen zu wollen; ist aber einmal der blutige Kampf zur Wahrung der Ehre, Rechte und Sicherheit der Staaten beschlossen, dann würde man Unrecht haben ihn als einen Fluch der Menschheit zu verdammen, da er, zwar selbst ein Unglück, doch offenbar ein anderes vielleicht größeres Unglück verhütet. Die Wunden durch den Krieg geschlagen, heilen schnell, und wenige Friedensjahre reichen hin, den blühenden Zustand eines Landes wieder herzustellen; aber eine Zerrüttung der gesellschaftlichen Verhältnisse welche durch die große Vermehrung des männlichen Geschlechts allmählig bewirkt werden müßte, läßt sich nach ihrer Ausdehnung nicht berechnen und würde zuletzt vielleicht alle Ordnung umstürzen.

Wie oben durch Zahlen bewiesen wurde kommen auf jede Million Einwohner jetzt im Durchschnitt 14,000 Männer mehr als vor dem Frieden; nun rechne man jene hinzu, die aus den Kriegsheeren entlassen an den heimathlichen Heerd zurückkehrten, nebst der großen Zahl die für die größeren Bedürfnisse des Kriegs früher gearbeitet hatte, und man wird sich nicht mehr über die allgemeine Klage wegen Arbeitslosigkeit und Uebersetzung der Handwerker wundern, weil jetzt die Zahl der arbeitenden Hände um so viel vermehrt ist.

Was die Volksvermehrung im Allgemeinen betrifft, so macht solche sehr ungleiche Fortschritte; größere in schlecht bevölkerten, geringere in dicht bevölkerten Ländern; Eben so verschieden sind die Bedingungen dieser Volksvermehrung; hier werden weniger Ehen geschlossen, dort mehrere, und beide geben demungeachtet gleiche Zahl der Geborenen proportionell zur Bevölkerung, weil jene fruchtbarer sind als diese. In einem Staate werden nicht so viele Kinder geboren als in einem zweiten, und doch findet gleiche Volkszunahme statt, weil durch vernünftige Behandlung der Kinder, so wie durch geordnete Lebensweise der Eltern, das Leben vieler Menschen erhalten und dessen Dauer vermehrt wird. Alle diese Verschiedenheiten werden wir im Verfolge bei jedem der einzelnen Staaten kennen lernen.

Welche Gränze dieser Volksvermehrung gezogen ist, dies bleibt wohl immer eine unauflösliche Frage. So viel ist gewiß, daß eine Uebervölkerung in Europa nirgends vorkommt und nie vorgekommen ist, auch wahrscheinlich nie bevorsteht, denn immer wird der Boden, den Menschen bearbeiten, auch ihren Bedürfnissen genügen; wo dieses nicht geschieht, trägt nicht die Natur die Schuld, sondern fehlerhafte politische Einrichtungen. Hungersnoth, Pest, Epidemien haben in jedem der verflossenen Jahrhunderte die Bevölkerung dezimirt, wo sie bei weitem geringer war, als in der gegenwärtigen Zeit, und gerade die jetzige stärkere Bevölkerung setzt jenen verheerenden Uebeln beinahe unübersteigbare Schranken entgegen, denn die größere Concurrenz zwingt die Menschen zur Thätig-

Digitized by Google

Digitized by Google

Familien gingen in Klöſter, entzogen ſich dadurch der Pflichten und Beſchwerlichkeiten des Laienſtandes, während ſie aller ſonſtigen Lebensbequemlichkeiten nebſt der beinahe abgöttiſchen Verehrung des großen Haufens genoſſen, auf den ſie den größten Einfluß ausübten, und noch ausüben. Die ſogenannte niedere oder Landgeiſtlichkeit, die Pfarrer und Vikarien wurden in der Regel aus dem niederſten Pöbel genommen, und zwar gewöhnlich aus der Klaſſe jener Menſchen, die einige Zeit lang bei irgend einer Dame den Dienſt eines Cavaliere di Spada verſehen hatten. Zu dieſer Art von Dienſt, zu der ſich übrigens kein ehrbarer Bürger und kein vermöglicher Bauer hergibt, ſucht man gewöhnlich gut gewachſene junge Leute, und kleidet ſie mehr oder minder elegant.

Wußte ſolch ein armer Cavaliere ſich die Gunſt ſeiner Dame zu erwerben, ſo ließ ſie ihn Leſen und Schreiben lehren und verſchaffte ihm entweder ſelbſt, oder durch Verwendung, eine Pfründe. Dazu bedurfte ein ſolcher Menſch damals nichts weiter, als daß er noch einige Zeit lang bei einem Pfarrer ſich unterrichtete, wie man das Brevier beten, das Direktorium aufſchlagen und die Meſſe leſen müſſe. Daß er verſtehe was er bete oder leſe, ward nicht gefordert. Es reichte hin wenn er nur die Tauf-, Kopulations-, Abendmahls- und Beichtformeln wußte. Hatte er das Alles handwerksmäßig gelernt, ſo gab ihm der Pfarrer hierüber ein Zeugniß, welches der Kandidat ſeiner Gebieterin oder ſeinem Protektor brachte, die ihn damit zum Biſchof ſchickten; dieſer ließ ihn durch eben ſo unwiſſende Examinatoren, als der Kompetent war, prüfen. Fanden die Prüfenden ſeine Kenntniſſe und Sitten gut, ſo wurde er ohne Weiters geweiht und der Pfarrer war fertig.

Als Sardinien piemonteſiſch wurde, ſuchte die Regierung dieſem erbärmlichen Zuſtand abzuhelfen. Sie ſchickte demnach ſo oft eine höhere kirchliche Würde zu vergeben war, taugliche, unterrichtete Geiſtliche aus Piemont nach Sardinien, um den Religionsunterricht und die Sitten des Klerus ſowohl als des Volkes zu verbeſſern. Allein dieſe Verſuche ſcheiterten an den Chikanen und Aufhetzereien der Mönche und unwiſſenden Prieſter, und an der ſowohl natürlichen als angeregten Antipathie der Sarden gegen fremde Geiſtliche. Man ſchilderte und verſchrie die neuen Biſchöfe als Neuerer und Feinde der Religion, und machte ſie dem Volk auf alle mögliche Art und Weiſe verhaßt. Dies gelang auch ſo gut, daß einige von den erſten Biſchöfen aus Piemont meuchelmörderiſcher Weiſe um's Leben kamen, andere, um nicht gleiches Schickſal zu haben, flohen. Noch andere entſagten freiwillig ihren Stellen und andere erlagen den Beſchwerden des übernommenen Amtes, das ſie unter tauſend Verfolgungen und Widerwärtigkeiten zu behaupten trachteten. Auf dieſe Weiſe kam es bald dahin, daß kein Piemonteſer mehr ein Bisthum in Sardinien vom König annehmen wollte. Man tröſtete ſich indeſſen zu Turin mit der Hoffnung, daß durch die beiden neuorganiſirten Univerſitäten der Unterricht verbeſſert, und unter die Geiſtlichkeit mehr Kenntniſſe verbreitet werden würden. Allein bis auf die neueſte Zeit iſt Dies der Fall noch nicht geweſen; es fehlte an Seminarien und mittleren Anſtalten. Die Zeiten aber, die nach der Eroberung Piemonts durch die Franzoſen folgten, waren jeder Verbeſſerung des intellektuellen, ſittlichen und religiöſen Zuſtandes der Sardinier durchaus ungünſtig, und ſo blieb es denn beim Alten.

XVI.

Die Hirten.

Durch beinahe ganz Sardinien zerſtreut findet man eine Volksklaſſe, die ſo zu ſagen noch in einem primitiven Zuſtand der Kultur, einer Art patriarchaliſcher Verfaſſung lebt. Die Menſchen dieſes Stammes ſind arme Hirten ohne beſtimmtes Eigenthum. Sie waiden die Heerden der reichen Gutsbeſitzer um die Hälfte des Ertrages, und ziehen Jahr aus Jahr ein in den Thälern und grasreichen Gegenden des Landes umher.

Sie kennen keine geſchriebene Geſetze, ſondern blos Herkommen und uralte Gebräuche, und ihre Religion beſteht blos in einer Art von Tradition Deſſen, was ihre Voreltern ſchon bei Einführung des Chriſtenthums von den Lehrern deſſelben empfingen. Ihre Nahrung iſt hauptſächlich Milch und Wildpret, das ſie bei ihrem ungebundenen Leben durch die Jagd erhalten; ihr Trank Waſſer. Auf ihren Wanderungen haben ſie ſtets die ganze Familie bei ſich, und ziehen nomadenartig von einem Ende der Inſel zum andern.

An einem Waideplatz angekommen bauen ſie ſich eiligſt ſchlechte Hütten, die ſie beim Weiterziehen eben ſo ſchnell wieder verlaſſen oder abbrechen. So bringen ſie ihr ganzes Leben unter freiem Himmel, entfernt von kultivirten Gegenden des Landes zu, kommen ſelten, etwa wenn ſie Käſe verkaufen wollen, in die Städte, und oft ihr ganzes Leben lang in keine Kirche, und leben und ſterben ohne Prieſter. Ihre Verfaſſung iſt patriarchaliſch. Das Oberhaupt jeder Familie ſitzt da im Kreiſe ſeiner Familie wie ein alter Patriarch, und Jedermann gehorcht ihm: es iſt Gebieter und Oberprieſter. So genießen dieſe Hirten der größten Freiheit, und bleiben, da ſie nur ſehr ſelten mit den Städten in Berührung kommen, auch von den Laſtern derſelben frei, daher es denn nichts Seltenes iſt unter dieſen Naturmenſchen Individuen anzutreffen, die durch Reinheit der Sitten, Redlichkeit und Treue ſich als Muſter auszeichnen.

(Fortſetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

1. Eheliche Fruchtbarkeit.

	eheliche Kinder	eheliche u. uneheliche Kinder	
In der ersten Periode kommen	5178	5768	auf 1000
— zweiten — —	4756	5356	getraute
in den beiden Perioden zusammen	4833	5431	Paare.

Die letzteren Zahlen können um so mehr als das richtige und wahrhafte Ergebniß der Fruchtbarkeit angenommen werden, als sie den längern Zeitraum umfassen. Wie bereits in der Einleitung gezeigt wurde, ist in Würtemberg die eheliche Fruchtbarkeit sehr stark, und stärker als in irgend einem Theil von Deutschland. Es wäre zu beklagen, daß nicht zum Behuf der Vergleichung mehrjährige Verzeichnisse der getrauten Paare und der gleichzeitig gebornen Kinder aus dem vorigen Jahrhundert vorliegen, wenn nicht die Erfahrungen aus andern Staaten, wie wir im Verfolge finden werden, eine nie gestörte Unveränderlichkeit der ehelichen Fruchtbarkeit bewiesen.

In kurzen Zeiträumen, (wie auch eben die erste Periode zeigt, welche hinsichtlich der Ehe blos zwei Jahre begreift,) — oder bei einer geringen Volksmenge kann dieses Gesetz freilich nie genau zutreffen, daher auch das Schwankende in den Bestimmungen hierüber, daher die erhobenen Zweifel gegen Regelmäßigkeit und Ordnung überhaupt; daher mag denn endlich auch kommen, daß unerachtet der vielfältigen Forschungen man nie zu einem befriedigenden Resultate gelangte. Nach allen den verglichenen Thatsachen aber dürfte es nunmehr kaum noch zu bezweifeln seyn, daß die eheliche Fruchtbarkeit unter den in der Einleitung aufgezählten Bedingungen jedem Volke so eigenthümlich sey als gewissen Familien, nur mit dem Unterschied, daß bei jenem, wegen der Menge der Wechselfälle, die einzelnen Ausnahmen sich leichter ausgleichen.

2. Verhältniß der Gebornen nach dem Geschlecht.

Es wurden in der ersten Periode gegen 100 Mädchen 105,62 eheliche Knaben, 101,97 uneheliche Knaben, zusammen 105,21 Knaben geboren. Indeß bieten drei Jahre zu wenig Wechselfälle dar als daß die Resultate Beachtung verdienten, und es würde ihrer hier nicht weiter erwähnt werden, wenn sich nicht die geringe Differenz durch die ungemein niedrige Proportion der unehelichen Kinder erklärte, wodurch die absolute Proportion der Knaben auf 105,21 herabgedrückt wird.

Nimmt man das numerische Verhältniß

	Knaben		
	eheliche	uneheliche	eheliche u. uneheliche.
1. der zweiten Periode von	106,05	103,82	105,78
2. u. das von den 18 J. zusammen	105,98	103,55	105,69

so ist das letztere, obgleich der Unterschied sehr unbedeutend ist, als das richtige anzunehmen, und dieses wird auch in der Folgezeit wenig oder gar nicht mehr verändert werden.

Zur Vermeidung von Wiederholungen muß auf Das verwiesen werden, was über die merkwürdige Verschiedenheit der Proportionen der Kinder, die im ehelichen und jener die außer dem ehelichen Stande geboren werden, in Nr. 83 und 84 dieser Zeitung gesagt wurde, dem hier nur noch beizufügen ist, daß sogar bei den Todtgebornen sich die ganz gleiche Erscheinung zeige. Zufällig kann Dies unmöglich seyn, sonst würde es sich nicht allgemein bewähren. Man kann jene Verschiedenheit als Regel aufstellen, und sie wird sich stets als solche geltend machen, wo nicht allzu geringe Zahl jede Vergleichung ausschließt.

Noch weit auffallender als bei den Lebendgebornen ist die Verschiedenheit der Proportion des Geschlechts bei den unehelichen und ehelichen Todtgebornen; so z. B. im Königreich Preußen vom Jahr 1820 bis 1828, wo gegen 100 todtgeborne Mädchen 137,41 eheliche und nur 117,21 uneheliche Knaben kommen, was sich auch im Einzelnen bei den Provinzen ausweiset. Wird der Einbildungskraft der schwangern Frauen und Mädchen nicht ein zu großer Einfluß zugestanden, der überdies nicht einmal erklären würde warum die Phantasie der großen Mehrzahl gerade dieselben Farben annehme, so muß man zuletzt doch wohl zugeben, daß die vorherrschende Kraft bei der Zeugung das Geschlecht des Kindes bestimme. Wären die Leidenschaften gleich vertheilt, dann möchten wohl alle außer der Ehe Gebornen weiblichen Geschlechts seyn; indeß ist bekannt daß das Weib, unerachtet seiner Zurückhaltung und Furchtsamkeit vor den Folgen, von seinen Leidenschaften und seiner größeren Sinnlichkeit hingerissen wird, und mehr noch als der Mann in der Liebe alle Gewalt und Herrschaft im bedeutendsten Moment über sich verliert.

Eine Vergleichung der Reizbarkeit und Leidenschaftlichkeit wird stets für das weibliche Geschlecht ausfallen, und so werden dann diese unter freien Verhältnissen, wie in der Ehe, ihren stärkern Einfluß auf das Geschlecht der Geborenen, folglich auf die Mehrzahl der Knaben äußern. Da nun in der ganzen Welt deren mehr als der Mädchen geboren werden, so scheint Dieses ein zweiter Beweis für Die Wahrscheinlichkeit, daß ein stärkeres Empfindungsvermögen die

reren Verbrechen die Sache ihrem Patron vorlegen müsse, der das Urtheil sofort bestätigt oder abändert. Letztern Falles muß es jedoch noch dem Vizekönig zur Genehmigung vorgelegt werden. Wird es bestätigt, so hat der Gerichtsherr die Kosten des Urtheilsvollzugs zu bestreiten. Von dem Urtheile des Patronats-Beamten kann der Verbrecher an den Obergerichtshof nach Cagliari oder Sassari appelliren. In diesem Falle muß der Gutsherr den Verbrecher dahin transportiren lassen, und dort bis zur Verurtheilung verpflegen. Da nun der Fall gewöhnlich eintritt, daß ein Verbrecher, um sein Leben zu fristen, an einen der genannten Gerichtshöfe appellirt, so ist es etwas Seltenes daß ein Gerichtsherr von seiner hohen Gerichtsbarkeit Gebrauch machen darf.

3) Der Adel hat ferner das Privilegium, seine Mitglieder nur durch ein eigenes Adelsgericht richten zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Mainz.

In der Rede, welche unlängst Perier in der französischen Deputirtenkammer bei Gelegenheit des über die Lyoner Unruhen erstatteten Berichtes hielt, bemerkt derselbe sehr treffend, daß die erste Gefahr, vor der sich die in einer politischen Bewegung begriffenen Völker hüten mögen, darin bestehe, zu rasch in der neuen Bahn voranzuschreiten. Wem drängt sich hier, bei unbefangenem Sinn, nicht sogleich die Anwendung dieser Lehre auf das seit der Juliusrevolution zum politischen Leben erwachte Deutschland auf! Der ruhige Beobachter kann nicht umhin die französisch liberale Parthei in Deutschland, so sehr auch andererseits ihr Streben Anerkennung verdient, hie und da eines excentrischen Wirkens anzuklagen. Ohne hier die Angriffe zu erwähnen, die in der badischen Ständeversammlung und mehreren Oppositionsblättern gegen die dem Adel garantirten Rechte,*) so wie im Allgemeinen gegen das konstitutionell-monarchische System stattfanden, beschränke ich mich darauf, auf die die Existenz des deutschen Bundes gefährdenden Grundsätze aufmerksam zu machen, welche von verschiedenen Seiten hinsichtlich der Preßfreiheit in Anregung gebracht worden sind. Das Schmähliche der Censur fühlend hat Baden die Presse frei gegeben. Allein der freie Gebrauch derselben ist nicht blos für den einzelnen Staat, sondern für sämmtliche Staaten des deutschen Bundes und insbesondere für diesen letzteren in seiner Gesammtheit genommen, eine der wichtigsten, seine innere und äußere Sicherheit verbürgenden Angelegenheiten. Dennoch ist das badische Preßgesetz ohne alle Beziehung auf den deutschen Bund erlassen worden, und folglich der wesentlichste Theil dieser Verfügung im stürmischen Treiben des Partheigeistes unberücksichtigt geblieben. In solch einseitiger Bestimmung spricht sich faktisch eine gänzliche Trennung vom Bundes-Interesse aus. Deutlicher äussert sich darüber ein bayerischer Publicist, indem er als Schutzmittel gegen den etwaigen Mißbrauch der Presse die Ausschließung des betreffenden Staates vom deutschen Bunde in Vorschlag bringt. (?) Der wahre Patriotismus hat indessen stets nur das Gesammtwohl und vor Allem die Erhaltung und Sicherheit des Vaterlandes vor Augen; das Fortbestehen im Bunde aber von dem Genuß oder auch von dem Mißbrauch der Preßfreiheit abhängig machen zu wollen, heißt geradezu die Auflösung des Bundes herbeiführen, infolge welcher namentlich die kleineren zwischen Frankreich, Preußen, Oestreich und Rußland gestellten Staaten Deutschland's unfehlbar unter fremde Oberherrschaft gerathen, alle Selbstständigkeit verlieren und ihre Nationalität gänzlich einbüßen würden. Durch das Vorhandenseyn zweier mächtiger Bundesglieder, wie Oestreich und Preußen, deren Macht sich gegenseitig in Schranken hält, ist die Unabhängigkeit der anderen deutschen Staaten wesentlich bedingt. Auch war ihre Selbstständigkeit noch nie größer als seit dem Jahr 1814. Sollte dagegen die deutsche Völkerfamilie, in ihren eigenen Eingeweiden wüthend, aufhören zu bestehen, so würde es bald in den Ländern deutscher Zunge keine Deutsche mehr geben. Das deutsche Vaterland wäre auf immer dahin. Nur durch Mäßigung und Einigkeit der deutschen Volksstämme kann in diesem kritischen Momente Deutschland's Integrität erhalten werden.

In dem deutschen Staatenbund muß sich bis jetzt noch das Princip des Absolutismus mit dem konstitutionellen und selbst dem republikanischen System eben so vertragen, wie in der Repräsentativ-Verfassung monarchische, aristokratische und demokratische Elemente sich zu gleichem Zweck verbinden. Wenn die Rücksicht auf das Gemeinwohl in einem Lande sichtbar vorherrscht, kann eine jede Regierungsform realisirt und unter ihr der Staatszweck erreicht werden, wie die lange Dauer und nicht unrühmliche Existenz des deutschen, fast alle Staatsformen begreifenden Reiches beweißt; ohne Einigkeit gibt es aber weder Kraft noch ist Freiheit möglich, so die übrigen europäischen Großmächte in den Gränzen achtender Anerkennung hielte.

*) Der Verfasser hat, wie es scheint, die Ablösung der dem Adel zu leistenden Feudallasten im Aug; es kann aber doch nicht als ein Angriff auf die dem Adel zustehenden Rechte angesehen werden, wenn der Antrag gestellt wird, daß solche Rechte, welche zu den veränderten Verhältnissen nicht mehr passen, auf Verlangen der Pflichtigen gegen Entschädigung abgelöst werden dürfen. Die Redaktion.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

beige fügte Tabelle das Nähere ausweiſet. Rechnet man nämlich die Einwanderer von den Auswanderern ab, ſo gleicht ſich jedes Geſchlecht ſeiner relativen Größe nach beinahe vollkommen aus.

4) Verhältniß der Geborenen zu den Geſtorbenen.

a. Gegen 100 Geſtorbene wurden geboren:

	1. Periode	2. Periode
des männlichen Geſchlechts	113,02	128,52
des weiblichen —	113,22	127,85
der beiden Geſchlechter	113,12	128,20

b. Gegen 100 Geborene ſind geſtorben:

	1. Periode	2. Periode
des männlichen Geſchlechts	88,48	77,80
des weiblichen —	88,33	78,20
der beiden Geſchlechter	88,41	78,00

In beiden Fällen ſind die Geborenen und Geſtorbenen jedes Geſchlechts unter einander ſelbſt verglichen. In der erſten Periode war der Ueberſchuß der Geborenen nur ſehr unbeträchtlich, unſtreitig in Folge der kriegeriſchen Ereigniſſe jener Zeit. Hier entſteht aber doch die Frage, woher es kommen mag daß Gewinn und Verluſt bei dem weiblichen Geſchlecht eben ſo groß war, wie bei dem männlichen. Dieſes iſt der Punkt, worauf im Eingang dingedeutet wurde, als der zunehmenden Ueberzahl der Männer während des Friedens Erwähnung geſchah. Dieſe Ueberzahl wird nämlich durch den Krieg, wenn er nicht gar zu mörderiſch geführt wird, gerade aufgezehrt, und dadurch die Proportion des Geſchlechts im Gleichgewicht erhalten. Das Weitere durch Berechnungen nachzuweiſen, findet im Verfolge die geeignete Stelle.

Die Vermehrung durch Ueberſchuß der Geborenen iſt während des Friedens ebenfalls nur gering geweſen, wenn man das Ergebniß mit demjenigen anderer deutſchen Staaten, namentlich mit dem Preußiſchen vergleicht, wo der Ueberſchuß der Geborenen im Durchſchnitt 153, alſo über die Hälfte mehr als die Zahl der Verſtorbenen beträgt. Dieſen bedeutenden Unterſchied findet man jedoch in allen dünn bevölkerten Ländern, während bei einer dichten Bevölkerung der Ueberſchuß mehr oder weniger mit demjenigen von Würtemberg übereinkommt. Die hauptſächlichſte Urſache des Ueberſchuſſes iſt zwar immer die größere Menge der Geborenen; indeß trägt denn doch auch die Sterblichkeit viel bei, denſelben zu modificiren. Alle dieſe Bedingungen ſind jedem Volke eigenthümlich, und können nur durch Zuſammenſtellung, wie nachſtehend, erkannt werden.

5) Verhältniß der Geborenen, Geſtorbenen und der getrauten Paare zur Bevölkerung.

Es kommt in der	1. Periode	2. Periode
eine Geburt auf . . .	26,27	26,28
ein Todesfall auf . .	29,72	33,69
ein getrautes Paar auf	155,37	145,40

Individuen der Bevölkerung.

Bleiben wir vorerſt bei der zweiten Periode und vergleichen damit einige ebenfalls dicht bevölkerte Staaten, nämlich die Königreiche

	Frankreich	u. Niederlande
wo eine Geburt auf .	32,07	28,10
ein Todesfall auf .	39,82	39,63
ein getrautes Paar auf	133,06	121,26

Individuen der Bevölkerung kommt; ſo finden wir den Ueberſchuß der Geborenen

in Würtemberg	128,20
in Frankreich	121,17
in den Niederlanden	141,02

Hieraus gehet hervor, daß in Würtemberg, obgleich weit weniger Ehen geſchloſſen werden, als in den beiden andern Königreichen, dennoch wegen der weit größern ehelichen Fruchtbarkeit und der größern Zahl unehelicher Kinder verhältnißmäßig zur Bevölkerung am meiſten Kinder geboren werden, da hier auf 26,28 Individuen, in den Niederlanden blos auf 28,10 und in Frankreich gar nur auf 32,07 Individuen der Bevölkerung eine Geburt gerechnet wird. Nun iſt, alle ſonſtige Verhältniſſe gleich angenommen, die Sterblichkeit ſtets da am ſtärkſten, wo die meiſten Kinder geboren werden; Dieſes beſtätigt ſich auch in dem vorliegenden Falle, denn in Würtemberg ſtirbt eine Perſon von 33,69, in Frankreich nur eine von 39,82. Bei allem Dem iſt die Sterblichkeit in dem erſteren Land zu groß, als daß der alleinige Grund in der Mehrzahl der Geborenen aufzuſuchen ſeyn ſollte, wie ſchon daraus hervorgeht, daß in dem Königreich der Niederlande, wo beinahe eben ſo viele Kinder zur Welt kommen, als in Würtemberg, jährlich doch nur ein Individuum von 39,63 ſtirbt. Noch deutlicher ſiehet man Dieſes, wenn man andere Staaten, wo die Reproduktion ausgezeichnet ſtark iſt, damit in Vergleichung ſetzt, zum Beiſpiel die Königreiche

	Preußen	und Böhmen
wo eine Geburt auf	23,68	23,79
wo ein Todesfall auf	36,31	34,13

Individuen kommt. Unerachtet der außer allem Vergleich größeren Anzahl der Geborenen iſt dennoch die Sterblichkeit in beiden Ländern geringer; ſogar in den Provinzen Poſen, Oſt- und Weſtpreußen, wo eine Geburt auf 20.77 Individuen kommt, alſo mehr Kinder, als in irgend einem Theil von Europa (ſo viel mir bekannt) geboren

Digitized by Google

mächtigen Ausgabe befreien. Der Fabrikarbeiter kehre zum Landbau zurück; Dies ist der erste Schritt, um dem überhand nehmenden Elend in den Fabrikstaaten eine Hemmung entgegenzusetzen; eine andere neuerlichst aufgekommene Ansicht von der Staatswirthschaft möchte sogar die Fabriken selbst hinaus neben den Landbau, als ihre wahre Grundlage, weisen, und die Städte nur noch als Tausch- und Stapelplätze der erzeugten Waaren angesehen wissen.

Volksleben auf Sardinien.

XVII.

Verfassung.

(Fortsetzung v. Nro. 28.)

Die Geistlichkeit, als Reichsstand, besteht aus dem Erzbischof von Cagliari, und den übrigen Bischöfen.

Werden die Stände, (Kortes genannt,) zusammen berufen, so ist der Geschäftsgang folgender:

Soll ein Don gratuit bewilligt, ein neues Gesetz eingeführt — ein altes abgeschafft oder modifizirt werden, oder ist die Rede von Krieg oder Frieden, so versammeln sich die Reichsstände in einem Ausschuß. Ihre ursprüngliche Versammlungsart, von drei zu drei Jahren ist schon seit 1699 außer Uebung gekommen; nur das Don gratuit muß dem König alle drei Jahre von den Ständen verabfolgt werden, wozu es jedoch jedesmal einer eigenen Aufforderung bedarf, die das königliche Staatssekretariat zu Cagliari an jeden Bischof, Lehenbesitzer, Baron und jede Stadt erläßt. In diesen Briefen nennt der König jeden Marchesen seinen Vetter, jeden Grafen seinen Neveten und jeden Baron seinen Verwandten, (parente). Sind diese königlichen Schreiben allenthalben eingelaufen, so versammeln sich die Kortes zuerst nach jedem Stand besonders. Die hier gefaßten Beschlüsse theilen sie sich sofort gegenseitig mit, und schicken wenn sie einstimmig sind eine Deputation von 5 Mitgliedern mit dem Endresultat an den Vizekönig. Bis die Deputirten vom Vizekönig zurückkommen, bleibt man versammelt. Da die Stände durch das ganze Land zerstreut sind, so repräsentiren die zu Cagliari wohnenden Mitglieder ihren ganzen Stand, von dem sie die Antworten auf die königlichen Schreiben zugeschickt erhalten. Das Don gratuit bestund ehemals in 240,000 Lire und sollte ursprünglich nur für die Bewachung der Küsten gegen die Seeräuber verwendet werden. Bisweilen versammeln sich die Stände auch zu andern Zwecken auf königliches Verlangen. Einen Zusammentritt derselben ohne Veranlassung durch die Regierung würde man sehr ungerne sehen. So bedeuten denn diese Repräsentanten im Grunde nichts, da sie nur da sind, die königlichen Postulate zu bewilligen und dafür treu devotest zu danken! —

Indessen erwachte doch in der neuern Zeit unter denselben ein ziemlich unruhiger prüfender Geist, der große Besorgnisse erregte, und von der Regierung nur mit Vorsicht und Schonung besänftigt werden konnte. Damals kamen die vielen Gebrechen der Landesadministration und besonders die Herabwürdigung der Stände, so wie die Begünstigung der Piemonteser bei Besetzung aller Stellen laut zur Sprache. Die näheren Ereignisse jener ernsthaften Volksbewegung sind auf dem Festlande nie in ihrem wahren Verhältniß bekannt geworden, sie mögen daher den Beschluß des Gemäldes von Sardiniens Volksleben machen. Zuvor müssen wir jedoch jener Veränderungen und Einrichtungen erwähnen, welche bei Uebergabe der Insel an das Haus Savoyen in der bisherigen Administration gemacht wurden.

Durch den Londner Vertrag vom 10 Jänner 1720 wurde Sardinien gegen Sizilien ausgetauscht, und an den König Viktor Amadäus übergeben, der sofort durch seinen Bevollmächtigten Desportes Besitz nehmen ließ. Die Insel war damals im erbärmlichsten Zustand. Die Spanier hatten Alles vernachläßigt; das Volk war elend, demoralisirt.

Oestreich war nur acht unruhige Jahre lang im Besitze der Insel gewesen, und hatte bei der Entfernung der Regierung und den ungeheuern Opfern, die der Krieg forderte, nichts für das Wohl dieses Theils seines Gebietes thun können. Der neue Beherrscher that, ungeachtet seiner Entfernung, was möglich war, um für den ersten Augenblick eine bessere Ordnung der Dinge zu gründen und die auffallendsten Mißbräuche abzustellen. Im Uebrigen ließ er es bei den vorhandenen Einrichtungen hinsichtlich der Justizverwaltung bewenden, und bestätigte des Landes Freiheiten, Herkommen und Privilegien. Sein Sohn, Karl Emanuel, in der Kunst zu regieren groß wie Friederich II in der Kriegskunst, trat kräftiger auf. Er übersah mit seinem Scharfblick die Gebrechen des Inselreichs, besonders die Schädlichkeit der von den Spaniern verliehenen Privilegien, und den erbärmlichen Zustand der Gerichtsverwaltung und Polizei. Er besetzte daher die Gerichte mit tüchtigen und kenntnißreichen Männern, die sein Vertrauen genoßen. Gegen Banditen und Mörder, die schaarenweise in Wäldern und Gebirgen hausten, und das Land ringsum unsicher machten, schickte er Truppen aus, ließ sie in ihren Schlupfwinkeln aufsuchen und größtentheils vernichten. So kehrte allgemach wieder Sicherheit und Ordnung zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Nun kommt es darauf an aufzufinden, ob da wo die meisten Menschen starben, das numerische Verhältniß derjenigen Personen, die in einem höhern Alter, z. B. über 20 Jahre mit Tode abgehen, größer oder kleiner ist, als in Staaten mit einer geringen Sterblichkeit, denn man sollte eine größere Anzahl hochbetagter Männer bei geringer Sterblichkeit voraussetzen und umgekehrt. Um hierüber Gewißheit zu erhalten, stehet blos ein Weg offen, nämlich den jährlichen Abgang der jüngern Klassen zu berechnen, und dann zu sehen, wie viel Individuen für die höhern Altersklassen übrig bleiben. Hier folgt das Resultat von zwei Klassen in Jahresfrist Gestorbener auf je 100,000 Personen der Gesammtbevölkerung.

	unter 10 J. alt gestorben	über 10 J. alt gestorben	im Ganzen gestorben
Königreich Preußen	1,378	1,316	2,694
„ Schweden	921	1,353	2,274
Herzogthum Schleswig, Holstein .	1,037	1,623	2,660
Posen, Ost- u. Westpreußen . . .	1,708	1,365	3,073
Brandenburg und Pommern . . .	1,181	1,246	2,427
Schlesien und Sachsen	1,524	1,315	2,839
Westphalen u. Rhein	1,068	1,321	2,389

Vergleicht man den großen Unterschied der Sterblichkeit im Ganzen mit derjenigen, welche unter den über 10 Jahre alten statt fand, so wird man wahrnehmen wie der Tod durch Wegnahme des jugendlichen Alters jenen Unterschied schon mit dem zehnten Jahre beinahe ausgeglichen hat. Unter 7 Fällen befinden sich 5 die zwischen der unbedeutenden Differenz von 1316 und 1365 schwanken; ein sechster Fall differirt nicht viel (1246), und nur ein einziger macht eine Ausnahme, deren Erörterung nicht hieher gehört.

Mit Uebergehung der einzelnen Klassen von 10 zu 10 Jahren wollen wir noch den Scheidepunkt des höheren von dem mitteren Alter (60 Jahre) betrachten. Die erste Rubrik nachfolgender Tabelle bezeichnet Individuen, welche das sechzigste Jahr nicht erreichten, die zweite die in einem höheren Alter als 60 Jahre gestorbenen Männer. —

Von 100,000 Individuen der Bevölkerung starben

	unter 60 J.	über 60 J.	im Ganzen
Königreich Preußen	2,116	578	2,694
„ Schweden	1,696	578	2,274
Herzogthum Schleswig, Holstein .	1,959	701	2,660
Posen, Ost- u. Westpreußen . . .	2,532	541	3,073
Brandenburg und Pommern . . .	1,871	556	2,427
Schlesien und Sachsen	2,217	622	2,839
Westphalen u. Rhein	1,812	577	2,389

Also gelangt in Preußen und Schweden eine gleich große Menge, nämlich 578 Individuen von 100,000 der Bevölkerung, zu einem hödern Alter als 60 Jahre, und doch ist die Größe der Sterblichkeit in beiden Ländern sehr verschieden, (siehe Tabelle A. S. 117). Die Dänischen Herzogthümer zählen die meisten Alten; Posen und Preußen die wenigsten, sie betragen hier etwas über den fünften Theil aller Verstorbenen. Schlesien und Sachsen haben unter sämmtlichen preußischen Provinzen die meisten über 60 Jahr alt Gestorbenen.

Man ersiehet aus diesen Beispielen, die hinsichtlich der Genauigkeit allen Forderungen entsprechen, daß die größere Menge der Gestorbenen nichts entscheidet wenn von der Longävität die Rede ist. Ist z. B. im Würtembergischen die Sterblichkeit derjenigen von Schlesien und Sachsen beinahe gleich, (indem in jenem Königreich und in diesen Provinzen ein Todesfall auf beiläufig 31 Individuen der Bevölkerung kommt,) so können gleichwohl in jenem wie in diesem jährlich mehr als 600 Personen sterben, die über 60 Jahre alt sind, mithin die Longävität dennoch stark seyn. Dieses sind übrigens nur Muthmaßungen; völlige Gewißheit ist es hingegen daß in Würtemberg die Sterblichkeit ungewöhnlich stark ist.

Der Unterschied der Sterblichkeit zwischen der Periode des Kriegs und der des Friedens läßt sich leicht erklären, aber bemerkenswerth ist die in beiden Perioden beinahe gleiche Menge der Geborenen, die ihren Grund in der größeren Zahl der unehelichen Kinder hat, welche während des Friedens geboren wurden. Diese Zunahme macht sich neuerer Zeit in allen Staaten bemerklich, und wird gemeinlich als ein Beweis zunehmender Sittenlosigkeit beklagt, gewiß aber mit großem Unrecht, da die Veranlassung dazu weit eher in unsern bürgerlichen Einrichtungen und andern politischen Verhältnissen zu finden seyn möchte. Die große Mehrzahl des Volkes ist zu beständiger und anstrengender Arbeit gezwungen; Armuth und Arbeit im Lebensunterhalt haben aber noch nirgends und zu keiner Zeit Ueppigkeit und Wohlleben hervorgebracht, wohl aber müssen jene als das Haupthinderniß betrachtet werden, daß Viele nicht in den Stand der Ehe treten, und indem sie einem Stand entsagen, der von jeher von dem gemeinen Volke gesucht und gewünscht wird, sich auf eine an-

Digitized by Google

Um dieſem Abſolutismus der Vizekönige ſowohl als des Turiner Miniſteriums vollends zu befeſtigen, wußte man zu verhindern daß die Stände nie mehr zuſammenberufen wurden, was ſonſt alle zehn Jahre geſchehen war. Der König erfuhr auf dieſe Weiſe entweder gar nichts von Dem, was auf Sardinien geſchah, oder nur ſo Viel, als man für gut fand, ihn wiſſen zu laſſen; er lebte in dem ſtets genährten Wahn, Alles ſtehe daſelbſt gut. Die Erbitterung der Nation gegen die herrſchende piemonteſiſche Faktion ſtieg und erreichte bald den höchſten Grad, als dieſe in ihrem Uebermuthe ſich noch erlaubte den Landeseingebornen Beweiſe von Verachtung zu geben. In Cagliari war zu Ende des Jahres 1773 die Aufreizung zum Gipfel gelangt. Eine Verſchwörung, an welcher der größte Theil aller Bürger Theil nahm, ſollte losbrechen und das geſammte Officierkorps des zu Cagliari liegenden Regiments Lamarina eines Abends beim Herausgehen aus der Oper ermordet werden. Die Urſache dieſer Verſchwörung war die Verachtung und Verhöhnung, die dieſe Officiere bei jeder Gelegenheit gegen die Einwohner von Cagliari an den Tag legten. Die Uebermüthigen waren Söhne aus den beſten piemonteſiſchen Familien, ſtolz und anmaßend, ohne Vorſicht, wie Menſchen die einer herrſchenden Faktion angehören. Die Beleidigten hatten ſich bei dem Regimentskommandanten beſchwert, aber kein Gehör gefunden; eben ſo erfolglos hatten ſie ſich an den Generalkommandanten des Königs gewandt; endlich waren ſie an den Vizekönig gegangen: Alles vergebens! Die Verſchwörung wurde ſofort ſo ſtille eingeleitet und das Geheimniß ſo gut bewahrt, daß es kaum ein Paar Stunden vor dem Ausbruche der Verſchwörung an Tag kam. Liebe war die Verrätherin. Einer der Verſchwornen liebte die Tochter eines penſionirten piemonteſiſchen Officiers des ehemaligen Regiments Corſia und entdeckte derſelben kurz vor Eröffnung des Schauſpielhauſes den Anſchlag.

(Fortſetzung folgt).

Correſpondenz.

Mainz, 6. März.

Wie groß die Nachtheile der Cenſur insbeſondere in einem Lande ſind wo Volkswahlen ſtatt finden, hat ſich unlängſt bei unſeren Gemeindewahlen gezeigt. In Ermangelung einer freien Diskuſſion, welche das Publikum über die zu treffende Wahl aufklären, und ſomit die Meinungen der Gutgeſinnten und der großen Mehrheit der Bürger zu Gunſten einiger der würdigſten Candidaten hätte vereinigen können, hat ſich die Intrigue der Abſtimmung bemächtigt und das Schickſal der Wahlen geleitet, für welche in den Wirthshäuſern und an den Straßenecken Stimmen zu 6 Kreuzern das Stück geſammelt wurden. Der Staatsprokurator, von dieſen Umtrieben unterrichtet, iſt nun gerichtlich eingeſchritten und ſoll, wie man verſichert, die Abſicht haben, die Gültigkeit einiger Wahlen anzufechten. Auch die bevorſtehenden Deputirtenwahlen im Großherzogthum Heſſen ſind durch die Cenſur mit einem großen Nachtheil bedroht, denn es kann ſich in Bezug auf die zu treffende Wahl keine Meinung bilden. Einige Stimmen die ſich in auswärtigen Blättern erheben, tragen aus Mangel an Lokalkenntniß von Seiten der Rathgeber nur dazu bei ſie zu verfälſchen. So werden von Darmſtadt, Oggersheim und Homburg aus den Wahlmännern in Rheinheſſen Kandidaten zu Deputirten vorgeſchlagen, unter welchen nur dann eine angemeſſene Wahl getroffen werden mag, wenn es geſtattet iſt die Anſprüche eines jeden ausführlich zu beſprechen und gegen einander abzuwägen. Gegenwärtig bringt der Parteigeiſt die Candidaten in Vorſchlag; ruhige und beſonnene Männer, die über den Parteien ſtehen und hauptſächlich geeignet ſind, die Wohlfahrt des Landes zu ſichern, werden mit Stillſchweigen übergangen. Dadurch bereitet ſich die Regierung große Hinderniſſe vor die ſie Niemanden als ſich ſelbſt zuſchreiben darf. Nur durch Publicität und das Zugeſtändniß der Preßfreiheit mag in Betreff der Volksvertreter eine gute Wahl geſichert und aus derſelben die Intrigue (?!) verbannt werden.

Einen anderen großen materiellen Verluſt hat die Cenſur unſerer Stadt dadurch zugefügt, daß ſie bei Erbauung des neuen Theaters die Sachverſtändigen verhinderte ſich über die Zweckmäßigkeit dieſer Arbeit auszuſprechen. Die Koſten derſelben werden über 300,000 fl. betragen und höchſt wahrſcheinlich nur mittelſt neuer Umlagen aufgebracht werden können, die ſtets für die ärmere Klaſſe weit drückender als für die Reichen ſind und folglich das öffentliche Elend bedeutend vermehren. Hätten die hieſigen Bewohner dieſen für ſie wichtigen Gegenſtand frei beſprechen und den Stadtrath über die Wünſche des Publikums aufklären können, ſo würde nicht allein die Stadtkaſſe, ſondern auch die Kunſt einen namhaften Gewinn gemacht und das neue Theater weder 300,000 fl. koſten, noch in der Form eines Wachtelkäfigs, dem auf der Hinter- und Nebenſeite mehrere Vogelbauer anhängen, gebaut worden ſeyn.

W. P.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

sellschaften-Parteien und Nationen. Dadurch, daß wir treu die Quellen angaben, aus denen wir schöpften, suchten wir unserem Blatte historische Beglaubigung zu sichern; dadurch, daß wir uns, wo immer die Thatsachen sprechen, alles Räsonnement's enthielten, suchten wir unsern Lesern ein unverfälschtes, unbefangenes Urtheil zu bewahren. In dieser anerkennenden Achtung alles Bestehenden, alles Werdenden sollte man den Geist unseres Bestrebens erkennen, und in dieser Richtung wird auch für dieses Jahr fortgefahren werden.

Die Redaktion.

* * *

Die unterzeichnete Verlagshandlung wird ihrerseits, so wie bisher, auch künftig Alles anwenden, was das Interesse dieses Blattes erhöhen kann. Der Preis des Jahrgangs ist 16 fl.

Anzeigen von Reisewerken und anderen, das Ausland betreffenden Schriften jeder Art, welche durch dieses Blatt am geeignetsten verbreitet werden dürften, werden für eine Gebühr von 4½ kr. pr. Linie durch die Unterzeichnete eingerückt und verrechnet.

Stuttgart und Tübingen,
im Januar 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Stuttgart und Tübingen. So eben ist in unserem Verlage erschienen:

Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der würtembergischen Gesetze, herausgegeben von Dr. Reyscher. IV. Band, enthaltend der Gerichts-Gesetze ersten Theil von Chr. H. Riecke, Rechtskonsulent. XVIII und 464 Seiten. gr. 8.

Die übrigen Gerichtsgesetze, so wie ein Theil Kirchengesetze, werden im Laufe des nächsten Jahrs erscheinen, worauf sofort die Kirchen- und Schul-Gesetze, Regierungs-, Finanz- und Militär-Gesetze in schneller Folge erscheinen werden.

Statt jeder Empfehlung des Werkes wiederholen wir die schon früher gemachte Anzeige, daß von Seiten der königlichen Ministerien je vor dem Drucke eine Revision desselben angeordnet ist, und wir sind so glücklich, jetzt noch die weitere Nachricht beifügen zu können, daß Seine Königliche Majestät die Anschaffung dieser Gesetz-Sammlung für sämmtliche Central-, Kreis- und Bezirks-Behörden des Königreichs gnädigst genehmigt haben. Hieraus dürfte die Wichtigkeit und für Manchen wohl die Unentbehrlichkeit der Sammlung am sichersten zu entnehmen seyn.

Das Unternehmen selbst ist auf 15 Bände berechnet. Subscribenten auf die ganze Sammlung erhalten das Alphabet (23 Bogen) zu 1 fl. 54 kr., und bezahlen den ungefähren Betrag des letzten Bandes von 2 fl. 30 kr. jetzt schon voraus, worauf dann seiner Zeit abgerechnet wird. Wer nur auf einzelne Abtheilungen des Werkes unterzeichnet, zahlt das Alphabet mit 2 fl. 24 kr., wovon der Ladenpreis 3 fl. ist.

Hienach kostet nun der neu erschienene vierte Band die Subscribenten auf das ganze Werk 2 fl. 36 kr.; diejenigen, welche auf die Sammlung der Gerichts-Gesetze allein unterzeichnen, 3 fl. 6 kr., und die Abnehmer im Ladenpreis einst 3 fl. 54 kr.

Bis jetzt stehen beide Subscriptionsarten noch Jedem offen, und wer also von der ersteren Gebrauch macht, hat die 3 ersten Bände (Sammlung der Staatsgrund-Gesetze) mit 10 fl. 25 kr., den vierten mit 2 fl. 36 kr. und (pränumerationsweise) den letzten mit 2 fl. 30 kr. auf einmal zu bezahlen.

Endlich wird auch die Abtheilung der Staatsgrund-Gesetze, die nachher auf 15 fl. 39 kr. zu stehen kommt, noch einzeln im zweiten Subscriptionspreise von 12 fl. 30 kr. abgegeben. Die Abgabe von einzelnen Bänden kann zwar jetzt auch, aber nur im Ladenpreis berechnet, Statt finden.

Im December 1831.

J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

In der lit. artistischen Anstalt in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beschreibung des Königreichs Hannover, von H. D. A. Sonne. Viertes Buch. Specielle Chorographie. Auch unter dem besondern Titel: Besondere Beschreibung des hannöverschen Landes und Staates. Erste Abtheilung. Chorographie. Von H. D. A. Sonne. München, 1830. Gr. 8. 3 fl. 24 kr. oder 2 Rthlr.

Das verdienstvolle Unternehmen des Verfassers, eine gründliche und allen Anforderungen der vorgeschrittenen Zeit entsprechende Beschreibung des Königreichs Hannover in geographischer, statistischer, historischer und politischer Hinsicht zu liefern — wahrlich kein geringes Unternehmen —, geht raschen Schrittes vorwärts. Die bis zu vorliegendem 4. Buche erschienenen Abtheilungen des in seiner Art bis jetzt noch einzigen Werkes verdienen alle Aufmerksamkeit und Würdigung. Mit Ueberzeugung kann versichert werden, daß der Verfasser seinen trefflichen Plan auch in diesem 4ten Bande, welcher die specielle Chorographie liefert, mit gleichmäßigem Eifer, mit unverminderter Gründlichkeit und Gediegenheit fortgeführt hat; es läßt sich daher bestimmt sagen, daß dieses vorzügliche Werk für das Königreich Hannover, dessen Staatsverfassung, in Folge der letzten Ereignisse, jedenfalls einer Verbesserung entgegengeht, ein wahres Nationalgut seyn und bleiben müße, da es die räumlich feststehende Natur, in steter Verbindung mit den geschichtlich bewegten Epochen und Wandlungen dieses Reiches, mit größter Genauigkeit und mit wahrer Meisterhand vor unsern Blicken entfaltet.

In gegenwärtiger Chorographie werden die einzelnen größern Landstriche des Königreichs, und diese wieder nach den einzelnen Aemtern, Stadtbezirken, geschlossenen Gerichten und Herrlichkeiten u. s. w. in aller nur erdenklichen Hinsicht geschildert.

Geologie, Klimatologie und Geschichte machen jedesmal den Anfang, dann folgt das eigentlich Geographische und Statistische, mit Einschluß der Staatsverfassungs- und Jurisdictionsverhältnisse, den Beschluß macht bei jedem Abschnitte eine vollständige Literaturaufzählung unter der Ueberschrift: „Zur Literatur."

Dem Ganzen ist eine alphabetisches Verzeichniß der orchographischen Abtheilungen nach Aemtern, geschlossenen

bindungen auf außerordentlichem Wege herzustellen und zu unterhalten. Diese Einrichtung gewährt in Verbindung mit der Privat-Correspondenz der Redaktion den Vortheil, daß die Tribüne die Nachrichten aus Frankreich, Spanien, Portugal, England und den Niederlanden früher nach Deutschland bringen kann, als alle übrigen deutschen Blätter und in der Regel um 24 Stunden früher, als die Pariser Journale. Um zur ausgedehnteren Verbreitung der Tribüne kein Opfer zu scheuen, hat die Redaktion zugleich sich entschlossen, den Preis des Blattes bedeutend herabzusetzen. Das halbjährliche Abonnement wird demnach im ganzen Rheinkreis bei allen Postbehörden, welche die Exemplare von der K. Postverwaltung Homburg unmittelbar beziehen, nur 5 fl. 54 kr. betragen, in ganz Baden und Würtemberg dagegen höchstens 7 fl. bis 7 fl. 30 kr.; in ganz Altbayern höchstens 7 fl. 30 kr. bis 8 fl.; im Großherzogthum und Churfürstenthume Hessen nur 7 bis 8 fl.; in Frankfurt a. M. 6 fl. 30 kr. bis 7. fl. u. s. w. Da der innere Werth der Tribüne durch die Acquisition verschiedener Mitarbeiter von großer Auszeichnung erhöht werden wird, so darf die Redaktion dem Wohlwollen des deutschen Publikums vertrauen, daß es die sehr bedeutenden Opfer, welche die Herstellung einer außerordentlichen Postverbindung und die Herabsetzung der Abonnementspreise mit sich bringen, durch zahlreiche Bestellungen ausgleichen werde. In Rheinbayern wird die Versendung der Tribüne durch außerordentliche Verbindungen so schnell und regelmäßig erfolgen, daß das Blatt an den meisten Orten täglich eintrifft. Druck und Papier werden trotz der Herabsetzung der Preise nicht verändert, das Blatt wird insbesondere fortwährend auf feinem Velinpapier geliefert werden. Bestellungen, die bereits in Speier gemacht wurden, bedürfen bei der K. Postverwaltung Homburg keiner Erneuerung; dagegen bitten wir die Postbehörden, die von hier direkt beziehen, alle neuen Bestellungen bei der hiesigen K. Postverwaltung unmittelbar und zwar schleunigst zu machen. Von Seite des Publikums beliebe man sich bei der nächstgelegenen Postbehörde zu abonniren. Für die verehrlichen Postämter fügen wir die Bemerkung bei, daß die K. Postverwaltung Homburg die Tribüne bei direkter Beziehung um 5 fl. 24 kr. halbjährlich überläßt. Alle Briefe an die Redaktion beliebe man nach Homburg zu senden. Es wird Vorsorge getroffen werden, daß sie schnell und sicher an die Adresse gelangen.

Homburg, am 15. December 1831.

Die Redaktion der deutschen Tribüne,
Wirth.

Ankündigung.

Deutsche National-Zeitung
aus Braunschweig und Hannover.

Unter diesem Titel erscheint seit dem September d. J. unter der Redaktion des Dr. Hermes, im Verlage der Unterzeichneten, eine neue politische Zeitung, welche sich bereits der ehrendsten Anerkennung und Theilnahme erfreut.

Immer allgemeinere politische Bildung unter allen Klassen deutscher Staatsbürger zu verbreiten, deutsche Nationalität immer mehr zu beleben, festes, aber streng gesetzliches und nie übereiltes Fortschreiten zum Bessern zu fördern, ist das deutlich ausgesprochene Streben der Redaktion. Dieses Ziel stets im Auge behaltend, wird die deutsche Nationalzeitung, ihrer reindeutschen Tendenz treu, gleichweit entfernt von knechtischer Unterwürfigkeit und von aufwieglerischer Zügellosigkeit, mit Freimuth, aber auch mit Mäßigung ihre Ueberzeugung aussprechen, und unbefangen das Gute anerkennen und das Schlechte rügen, wo sie es findet.

Den eigentlich politischen Nachrichten, welche durch Benutzung aller besseren deutschen und ausländischen Journale, in Verbindung mit einer ausgebreiteten Privat-Correspondenz, sehr schnell gegeben werden können, geht an der Spitze jeder Nummer eine raisonnirende Uebersicht und Zusammenstellung des Neuesten und Wichtigsten, was der Tag gebracht hat, in der Art der leading articles der besseren englischen Journale, voran. Kein Vorfall von allgemeinem, von europäischem Interesse, soll vorübergehen, der hier nicht seinen Ursachen, seiner Bedeutung und seinen Folgen nach, gewürdigt würde. Durch diese raisonnirenden Aufsätze, durch streng gehaltene Farbe und Einheit des Planes, hat die Deutsche National-Zeitung eine selbstständige Stellung unter den deutschen Zeitungen eingenommen, und wir dürfen als Beleg, daß ihr dieses gelungen ist, uns wohl auf das Urtheil eines so kompetenten Richters, wie der hochgeachtete Pölitz, beziehen, der in seinen Jahrbüchern für Staatskunst, Januarheft 1832, unter andern die Ueberzeugung ausspricht, „daß die deutsche Nationalzeitung für den deutschen Norden das werden wird, was die Augsburger Allgemeine Zeitung für den deutschen Süden ist."

In Bezug auf das Nähere des Planes erlauben wir uns, auf die umfassendere Ankündigung und Probe-Nummer zu verweisen, welche durch alle löbl. Postämter und Buchhandlungen gratis zu beziehen ist. Das Blatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonntage, in groß Folio-Format, in deutlichem Drucke, auf feinem Velinpapier, und kostet hier quartaliter nur 1 Rthlr. 10 gGr.

Wir glauben alle Freunde einer freisinnigen und selbstständig-deutschen Politik auf dieses Unternehmen aufmerksam zu machen, und es ihrer Beachtung und Theilnahme empfehlen zu dürfen.

Braunschweig, im Dezember 1831.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Die antipietistische und antidemagogische Zeitschrift:

Salina die zweite,

herausgegeben
von
Dr. Fr. Weidemann in Halle,

erscheint auch in diesem Jahre. Wöchentlich werden zwei Nummern ausgegeben. Der ganze Jahrgang kostet 4 Rthlr. praenumerando, und nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands, so wie die Wohlöbl. Königl. Preuß. Postämter Bestellungen darauf an.

Merseburg.

Die Buch- und Kunsthandlung von
Fr. Weidemann.

dieſer Unternehmung hat man ſich zwei Bedingungen aufgelegt: 1) ſo viel wie möglich im Raum zu ſparen, damit das Ganze nicht zu ausgedehnt werde, 2) deſſen ungeachtet die ſämmtlichen Artikel mit derjenigen Gründlichkeit und Vollſtändigkeit zu bearbeiten, damit nicht etwa nur eine hiſtoriſche Ueberſicht des Gegenſtandes, ſondern die praktiſche hinreichende Kenntniß deſſelben möglich werde, und jeder Artikel eine zwar gedrängte, jedoch vollſtändige Darſtellung des Gegenſtandes nach ſeiner gegenwärtigen Beſchaffenheit und Vervollkommnung enthalte. Die Haupttendenz des Werkes iſt daher praktiſch, und man wird alles rein Wiſſenſchaftliche, das nicht unmittelbar und weſentlich begründend mit der techniſchen Ausführung in Verbindung ſteht, ſoviel die gründliche und deutliche Darſtellung des Ganzen erlaubt, ausſchließen und ſich auf dasjenige beſchränken, was zunächſt und eigentlich in die Anwendung der phyſiſch-chemiſchen, mathematiſchen und naturhiſtoriſchen Wiſſenſchaften auf die Geſchäfte der Gewerbs-Induſtrie gehört. Dieſe Gegenſtände umfaſſen in den einzelnen Artikeln die geſammten Zweige der chemiſchen, empiriſchen und mechaniſchen Technologie, folglich außer den chemiſch-techniſchen und empiriſch-techniſchen Gewerben und Verfahrungsarten, das geſammte praktiſche Maſchinenweſen in ſeinen verſchiedenen Anwendungen auf Künſte und Gewerbe. Sowohl aus dem Grunde der Raumerſparniß als zur leichteren und vollſtändigeren Ueberſicht wird man die häufigeren Nachweiſungen von einem Artikel auf den andern, das mannichfache Zerſpalten zuſammen gehöriger Gegenſtände in viele einzelne Artikel nach Art eines Wörterbuchs, und daher möglichſt alle Wiederholungen vermeiden. Um jedoch bei dieſer Einrichtung das Aufſuchen einzelner Notizen zu erleichtern und für die Erklärung der Kunſtwörter einen anderweiten Raum zu gewinnen, wird man dem Werk in Form eines Regiſters ein Wörterbuch der techniſchen Kunſtausdrücke anhängen, in welchem ſich auf die bereits in dem Werke ſelbſt gegebenen und dort mit der verwandten Sache im Zuſammenhange vorkommenden Erklärungen bezogen wird.

Dieſes Werk, in welchem nicht nur der Herausgeber die Reſultate ſeiner vieljährigen technologiſchen Studien und Beobachtungen niederlegt, ſondern das auch durch die Beiträge vieler in dieſen Fächern ausgezeichneter Mitarbeiter unterſtützt wird, ſoll mit Einſchluß des Regiſterbandes den Umfang von 10 Bänden in gr. 8., jeder von etwa 40 Bogen mit 10 bis 12 Kupfertafeln, nicht überſchreiten. Der Subſcriptions-Preis für jeden der bis jetzt erſchienenen 3 Bände, welche zuſammen 57 Kupfertafeln enthalten, iſt 4 fl. 48 kr. rhein. oder 2 Rthlr. 16 Gr. ſächſ. Der Preis der folgenden Bände wird in gleichem Verhältniß zu den bereits erſchienenen mit der Kupfer- und Bogenzahl berechnet.

Innerhalb 2 Jahren erſcheinen regelmäßig 3 Bände, ſo daß das ganze Werk nach Verlauf von circa 4 Jahren vollſtändig zu haben ſeyn wird.

Um die Anſchaffung deſſelben auch den minder Bemittelten zu erleichten und zu größt möglicher Verbreitung deſſelben beizutragen, wird von jetzt an bis zur Oſtermeſſe noch Subſcription angenommen.

Wer ſich nicht verbindlich macht das ganze Werk zu nehmen, hat für jeden der 3 erſten Bände den Ladenpreis von 6 fl. zu bezahlen.

Stuttgart und Tübingen, den 30. Januar 1832.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung erſcheinen auch in dieſem Jahre als ſechster Jahrgang die

Jahrbücher
für
wiſſenſchaftliche Kritik
herausgegeben
von der
Societät für wiſſenſchaftliche Kritik in Berlin.

Preis 12 Rthlr. preuſſiſch oder 21 fl. Conventions-Münze.

Die zu Herausgabe dieſer Zeitſchrift beſtehende Societät hat beim Beginn ihrer Wirkſamkeit nicht unterlaſſen, über das von ihr in's Auge gefaßte Ziel, über die bei Verfolgung deſſelben in Anwendung zu bringenden Grundſätze und über die Formen ihrer Geſchäftseinrichtung ausführliche Rechenſchaft zu geben, und iſt demnächſt mehrfältig die Gelegenheit wahrgenommen worden, hin und wieder laut gewordene Mißverſtändniſſe über den einen oder den andern der genannten Punkte zu berichtigen. Es wird deshalb, bei der anhaltend beifälligen Aufnahme, welche den Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik im In- und Auslande zu Theil geworden iſt, gegenwärtig, unter Verweiſung auf den Inhalt der bisher erſchienenen Jahrgänge, die einfache Anzeige genügen, daß die Herausgeber, fortwährend bemüht, einzelne Mängel ihres Inſtituts nach Möglichkeit zu beſeitigen, unverdroſſen fortfahren werden, die betretene Bahn nach den als bewährt befundenen allgemeinen Grundſätzen zu verfolgen.

* * *

Die Beſtellung auf die Jahrbücher kann bei allen Poſtämtern und Buchhandlungen gemacht werden.

Die Königlich-Preuſſiſchen Poſtanſtalten ſind angewieſen, die Jahrbücher in wöchentlichen Sendungen portofrei zum Ladenpreis zu liefern. — Die Poſtämter machen ihre Beſtellungen bei dem Königlichen Zeitungs-Debits-Comptoir zu Berlin. Einzelne Nummern ſind, ſo weit der Vorrath reicht, zu 2½ Sgr. die Nummer zu beziehen. — In das den Jahrbüchern beigefügte Anzeigeblatt werden Anzeigen gegen billige Inſertionsgebühren aufgenommen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung iſt erſchienen:

Der Geiſtliche als Lehrer der Gemeinde. Dargeſtellt von Maximilian Joſeph Herz, Geiſtlichem Rath und Stadtpfarrer in Sigmaringen. Gewidmet dem Freyherrn von Weſſenberg. Preis 48 kr.

Unter dem voranſtehenden Titel übergiebt der ehrwürdige Verfaſſer der Oeffentlichkeit ein Buch, welches beſonders für junge Geiſtliche von höchſtem Intereſſe iſt; indem es ihnen wie in einem treffend ſchönen Gemälde den Geiſtlichen in den verſchiedenſten Verhältniſſen des Amtslebens, als Lehrer ſeiner Gemeinde, in der Schule,

Digitized by Google

So eben ſind bei uns erſchienen und durch alle deutſchen Buchhandlungen zu beziehen folgende zwei wichtige Schriften von

Karl Chriſt. v. Langsdorf,

erſtem ordentlichen Profeſſor der Mathematik zu Heidelberg; der Ruſſ. Kaiſerl. Univerſität zu Wilna Profeſſor Honorarius ꝛc. ꝛc.

Einfache und durchaus wohlgeprüfte Darſtellung des Lebens Jeſu zur Verhinderung des Unglaubens, Beſeitigung des Aberglaubens und Beförderung des rechten Glaubens und eines gotteswürdigen Wandels — für proteſtantiſche, katholiſche und Sektenchriſten, auch Iſraeliten. 3 Theile, geheftet. Preis: 3 fl. 36 kr. oder 2 Rthlr.

Dieſe Schrift iſt in Bezug auf chriſtliche Theologie als einzig in ihrer Art anzuſehen und wird durch die Kraft ihres Urtheils große Epoche machen.

Gott und die Natur. Offenbarungs- und Vernunftkenntniß, Religion Chriſti und Religion der Chriſtenheit, in einer freimüthigen Zuſammenſtellung der Schriften der Herren Bockshammer, Neander, Schott, Twesten u. a. Zweite unveränderte Ausgabe. (44 Bogen gr. 8.) Preis: 2 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr. 10 Gr.

Der Beſitz oder die Anſchaffung der gedachten Schriften iſt zum Verſtändniß dieſes originellen Werkes ganz unnöthig.

Mannheim.

Schwan- und Götziſche Buchhandlung.

So eben iſt in der Hinrichs'ſchen Buchhandlung in Leipzig erſchienen:

Staatswiſſenſchaftliche Vorleſungen

für die

gebildeten Stände in conſtitutionellen Staaten.

Vom

Hofrath, Ritter und Profeſſor Pölitz.

Erſter Band.

23 Bogen. gr. 8. 2 Bände. 2 Rthlr. 18 Gr.

Der Herr Verfaſſer wurde ſchon ſeit einigen Jahren von geachteten Männern aufgefordert, Vorleſungen über die wichtigſten Gegenſtände der Staatswiſſenſchaft hauptſächlich des conſtitutionellen Lebens, vor einem gebildeten Kreiſe von Zuhörern zu halten. Wenn er auch dazu ſich nicht entſchließen konnte, ſo hat er doch die bisher noch ganz neue, populäre Bearbeitung dieſer Gegenſtände in ſolcher Form unternommen und wir dürfen wohl hoffen, daß dieſes Werk bei dem großen Intereſſe des Inhalts für alle Staatsbürger in bereits conſtitutionellen Staaten oder ſolchen, die neuen Verfaſſungen entgegen ſehen, höchſt willkommen ſeyn wird. Denn welcher Gebildete nähme nicht gerade in der gegenwärtigen Zeit an dem Verfaſſungswerke ſeines Vaterlandes den regſten Antheil und wer könnte uns darüber wohl beſſer belehren als Pölitz? Im erſten Bande iſt die Staatsbegründung und Staatsverfaſſung, im zweiten wird die Staatsregierung und Staatsverwaltung und darin die Gemeinde- und Städteordnungen, die erforderlichen Eigenſchaften für Wahlmänner und Volksvertreter, die Staatswirthſchaft in Hinſicht auf Ackerbau, Gewerbfleiß, Handel, Innungen, Meſſen, Steuern, Polizei ꝛc. klar und beſtimmt dargeſtellt. Der zweite Band wird im Herſt nachgeliefert.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Polens lezte Anſtrengungen

für

Nationalität und europäiſche Freiheit; oder zuſammenhängende Darſtellung des polniſchen Heldenkampfes ſeit 29. November 1830 bis zur Wiedereinnahme von Warſchau durch die Ruſſen am 7. September 1831. Mit einem Anhang, enthaltend die vollſtändige Geſchichte Polens von ſeiner Entſtehung an. Den Freunden dieſes heldenmüthigen Volkes gewidmet von Dr. F. H. Ungewitter. Nebſt Chlopicki's Portrait. 12. in Trauerumſchlag. Preis 2 fl. 24 kr.

Wenn die Genien der Freiheit, Menſchlichkeit und Gerechtigkeit ihren Blick weinend auf ein Volk haften, das Europa durch das Unglaubliche in Staunen ſetzend weniger der Gewalt der Waffen, als der auch hier endlich erwachenden Hyder der Uneinigkeit und Verrätherei erlag, ſo muß dem denkenden Erdenbürger, der nicht nach den Erfolgen urtheilt und richtet, die Geſchichte dieſer lezten Anſtrengungen ewig denkwürdig bleiben. Vorſtehendes Werk ſtellt ſolche mit furchtloſer Unpartheilichkeit in einem ſo zuſammenhängenden und abgeſchloſſenen Ganzen hiſtoriſch auf, daß es ſchon dieſes Vorzugs wegen über allen bisherigen fragmentariſchen Erſcheinungen ſteht.

Neue hiſtoriſch-politiſche Zeitſchrift.

Im Verlage des Unterzeichneten wird vom Jahre 1832 ab erſcheinen:

Hiſtoriſch-politiſche Zeitſchrift,

herausgegeben

vom

Profeſſor Leopold Ranke.

in Berlin.

Dieſelbe iſt beſtimmt, faktiſche Erläuterungen der Geſchichte ſowohl der neuern Zeit überhaupt, als insbeſondere der lezterfloſſenen Jahrzehende mitzutheilen. Sie wird in zweimonatlichen Heften von 10 bis 12 Bogen gr. 8. ausgegeben werden, und der Preis des Jahrgangs 5 Thaler ſeyn. Alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes, ſo wie ſämmtliche Poſtämter nehmen Beſtellungen an.

Friedrich Perthes
in Hamburg.

Inhalt.

I. Correſpondenz.

1) Preußen. a. Breslau. Stadtleben. S. 124. b. Berlin, desgleichen. S. 162. Budget des preußiſchen Staats für 1831. S. 171.

2) Sachſen. (Königr.) Dresden, a. über Gymnaſial- und Univerſitätsbildung im Lande. S. 154. b. Schritte zur Erleichterung der Armen. S. 159. c. Preisaufgaben zur Beförderung der Landwirthſchaft und der Gewerbe. S. 178.

II. Länder- und Völkerkunde.

Volksleben auf Sardinien. a. Verfaſſung. S. 123. b. Angriff der Franzoſen auf die Inſel. S. 127.

III. Kulturgeſchichte.

Der Branntwein in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. S. 126. 131. — Frankreichs Criminal- und Correktionaljuſtiz im Jahr 1830. S. 137. — Cenſurgeſetz im Meiningiſchen. S. 141. — Ueber Vertheilung des Grundeigenthums. S. 145. — Ueber Judenthum und ſeine Literatur. S. 165. 170. — Völker und Fürſten, ein Gedicht von Albert Knapp. S. 173. 177. — Die Aufregung gegenwärtiger Zeit hat ihre Urſache nicht im verbeſſerten Volksunterricht. S. 197. 203. 207. — Blicke auf Geſchichte und Literatur. S. 200. 208. 212. 216.

IV. Jurisprudenz, Staatswiſſenſchaft und Staatenkunde.

Die unter Leitung und Schutz der Regierung geſtellte Auswanderung als ein Mittel der Uebervölkerung wie der Handelsſtockung abzuhelfen. S. 161. 166. — Noch Einiges über die Anwälte im Großherzogthum Heſſen. S. 183. 185. 191. Von der Würde des Richters, ſeiner Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit im Rechtſprechen. S. 209. 213.

V. Statiſtik.

Bewegung der Bevölkerung von mehreren europäiſchen Staaten, von Bikes, a. Würtemberg. S. 121. 135. 144. 148. b. Frankreich. S. 149. 155. 158. 168. 169. 174. — Bergbau im Königr. Sachſen. S. 125. — Verein für Statiſtik im Königreich Sachſen. S. 142. 147. — Statiſtiſche Tabellen von B. VI, Niederlande. S. 181. 188. 199.

VI. Literatur.

Ueber Philoſophie nach einem Bedürfniß der Zeit. Von Salat. S. 133. 139. — Feruſſacs Naturgeſchichte der Weichthiere. S. 136. — Verſuch über die phyſiſche Erziehung der Kinder von Dr. Ferdinand Wurzer. S. 151. — De encephali pseudomorphosibus etc. scripsit P. Fink, M. D. S. 152. — Schriften, die hannöbriſche Militärverfaſſung betreffend. S. 184. — Der Chriſtbaum des Lebens von H. König. S. 189. 193.

VII. Allgemeine Geſchichte.

Briefwechſel zwiſchen Friedrich Wilhelm I, König von Preußen, und dem Feldprediger Müller. S. 201. 205.

VIII. Tagesbegebenheiten.

Aufruf zu Errichtung eines Monuments für Johann Gensfleiſch zum Gutenberg. S. 129. — Oſchazer Feuer-Hülfs-Verein. S. 153.

Literariſche Anzeigen.

[141] Neue landwirthſchaftliche Schriften.

Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung iſt erſchienen:

Die

deutſche Landwirthſchaft

nach ihrem

jetzigen Stande

dargeſtellt

von

J. G. Elſner.

1ſter und 2ter Band. Preis 3 fl.

Die vorliegende Schrift gehört unſtreitig zu den bedeutendſten Erſcheinungen in der neueren deutſchen landwirthſchaftlichen Literatur, und man kann annehmen, daß ſie, gleich den früheren Schriften des unvergeßlichen Thaer, Epoche machen werde. Eine ſolche Darſtellung, wie ſie der rühmlichſt bekannte Verfaſſer hier giebt, gleichſam eine Reviſion Deſſen, was geleiſtet worden, und zugleich eine anregende Hinweiſung auf Das, was noch zu thun übrig iſt, iſt jetzt überaus zeitgemäß. Das Werk iſt die Frucht vieljähriger Beobachtungen und freundſchaftlicher Mittheilungen der erſten Landwirthe unſrer Zeit, eine reiche Fundgrube.

Inhalt: Ueberſicht der Beſchaffenheit des Bodens; von der natürlichen Güte des Bodens der verſchiedenen Provinzen; Lage der verſchiedenen Provinzen, der Höhe, dem Untergrund und der Himmelsgegend nach; klimatiſche Einwirkungen auf die erhöhte oder verminderte Fruchtbarkeit des Bodens; Regenfall; von der Natur angebotene Mittel zur Verbeſſerung des Bodens; von den Wieſen;

Digitized by Google

[119] Systematische Classifikation und Beschreibung

der

Kirschen-Sorten,

von

Chr. Freih. v. Truchseß. Preis 4 fl.

---

[146] Geschichte

der

Halbinsel Morea

während

des Mittlalters.

Ein historischer Versuch

vom

Professor J. Ph. Fallmerayer.

1ster Band 4 fl.

Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Wenn eine Würdigung der heutigen Griechen ohne Beachtung des großen sich zwischen Vergangenheit und Gegenwart drängenden Zeitraumes, ohne genaue Erforschung der ein- und ausgewanderten Völker und deren auf die Bildung der Bewohner des Landes geäußerten Einflusses nicht Statt finden kann, so wird gewiß der vorliegende Versuch das bisher über den altgriechischen Boden schwebende Dunkel des Mittelalters zu erhellen, und die Ereignisse vom Sieae der römischen Legionen über Achaja bis zur gänzlichen Unterjochung Griechenland's von den osmanischen Türken aus den nur sparsam fließenden Quellen zusammenzustellen, um so dankbarer aufgenommen werden, je weniger sich bisher die Geschichtsforschung dieser Zeit zugewendet, und je mehr dieses Land heute das Interesse der gebildeten Welt in Anspruch nimmt.

---

[147] Philosophie der Erfahrung,

oder

Untersuchungen über den Menschen und seine Vermögen,

durch

C. V. v. Bonstetten.

Zwei Bände in 8. Preis 4 fl.

Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Nachdem der rühmlich bekannte Verfasser dieses Werkes in ein besseres Leben hinübergegangen, wird es wohl für viele seiner Freunde von Interesse seyn, von dieser seiner Schrift, welche noch allzuwenig bekannt geworden, nähere Nachricht zu erhalten. Sie ist eigentlich eine empirische Psychologie, bearbeitet auf dem Wege der Abstraktion und der Analyse, und zwar in folgender Ordnung: I. Band. 1. Sinnenerregung. 2. Verbindung der Ideen. 3. a) Prinzip der Moral. b) Analyse des moralischen Sinnes. 4. Ueber den Willen. II. Band. 1. Gedächtniß. 2. Wahrheit. Unsterblichkeit. 3. a) Von der Methode in den Schlüssen auf die Existenz Gottes und die Existenz der Seele. b) Ursache. Ordnung. Endursachen. Materielle Ursachen. 4. Psychologisches Gemälde vom Menschen. — Die Richtung aller unserer Vermögen — sagt der Verfasser — deutet auf einen Centralpunkt der Einheit hin, der jenseits dieses Lebens liegt, nach dieser hohen Harmonie nehmen alle Mächte der Seele ihre Richtung. Diese Einheit liegt aber ausserhalb des Menschen: der Mensch strebt aber nach solcher Harmonie und zwar in der Uebereinstimmung mit sich selbst. Dieses setzt einen Widerstreit oder wenigstens einen Gegensatz von Kräften und Vermögen voraus, und dieser besteht zwischen den Gefühlen und den Vorstellungen, oder zwischen Geist und Herz. Die Analyse und Ausgleichung dieses Gegensatzes ist nun das Thema, was der Verfasser durch sein ganzes Werk hindurchführt. —

Bei J. E. Schaub in Düsseldorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Ablösungen der Glieder in den Gelenken.

Vom

Dr. F. Th. Zanders,

praktischem Arzte und Wundarzte in Düsseldorf.

134 Seiten in gr. 8. Preis 18 gGr. oder 1 fl. 20 kr.

---

[89] Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Von Grolmann, Dr. J. A., Grundsätze des allgemeinen kathol. und protest. Kirchenrechts, mit steter Rücksicht auf die neuesten Verhältnisse in Deutschland. gr. 8. Preis 2 fl. 42 kr.

In der Weber'schen Buchhandlung in München ist erschienen:

Herrmann, Fr. Ben. Wilh. (Professor), staatswirthschaftliche Untersuchungen über Vermögen, Wirthschaft, Produktivität der Arbeiten, Kapital, Preis, Gewinn, Einkommen und Verbrauch. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

Puchta, G. F. (Hofrath und Professor), System des gemeinen Civilrechts zum Gebrauch bei Pandektenvorlesungen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

Schubert, G. H. (Hofrath und Professor), Lehrbuch der Sternkunde für Schulen und zum Selbstunterrichte. 8. 8 gr. oder 36 kr.

temberg. Hier folgt das Verhältniß einiger Staaten zur Vergleichung:

Königreich der Niederlande . . .	0,763
— Preußen	0,935
— Frankreich	0,749
— Böhmen	0,794
— beider Sizilien . . .	0,740
— Schweden	0,858
Großherzogthum Mecklenburg . .	0,922
Herzogthümer Schleßwig u. Holstein	0,872

Unerachtet der geringen Zahl von Trauungen in Würtemberg wäre ihr Resultat — 3,805 Geborene beiderlei Geschlechts auf 100 Individuen der Bevölkerung — noch ansehnlich genug, und keineswegs dem Ergebniß mancher anderer Länder, wo mehr eheliche Bündnisse geschlossen werden, nachstehend, wenn das Endresultat — die Ueberlebenden — nicht durch die große Sterblichkeit von 2,968 auf 100 Individuen sehr geschmälert würde. Wir werden im Verfolge bei Untersuchungen der Sterblichkeit in allen Staaten auf den Gegenstand dieses Abschnitts zurückkommen, indem er besser durch Vergleichungen als durch weitläufige Umschreibung erläutert werden kann.

8) Die unehelich Geborenen.

A. Vergleichung zu den ehelich Geborenen:

	1. Periode	2. Periode
Es kommt 1 uneheliche Geburt auf	8,203	7,494
oder auf 100 eheliche Kinder kommen uneheliche	12,19	13,34

B. Vergleichung zur Bevölkerung:

Auf 1000 Individuen der Bevölkerung kommen	4,136	4,48

mithin haben die unehelichen Kinder in der neuern Zeit um den achten Theil zugenommen.

Ist es auch wahrscheinlich daß viele Fälle dieser Art durch nachherige Verehelichungen wieder gut gemacht werden, so bleibt es doch sehr zu beklagen wenn Hindernisse, sie mögen nun bestehen, worin sie wollen, obwalten, wodurch den Unbemittelten die häuslichen Niederlassungen erschwert werden. Die Ehe ist die vorzüglichste Grundlage der bürgerlichen und sittlichen Ordnung; sie ist das Band, wodurch die Familien zu einer großen Familie — dem Staate — inniger verbunden werden. Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Sittenreinheit sind ihre Bedingungen, und gewiß ist sie als das wirksamste Erhaltungsmittel der Gesundheit und der Lebensdauer anzusehen; so daß man Alles aufbieten sollte diese segenbringenden Verbindungen zu befördern.

9) Vermehrung der Bevölkerung.

Vermehrung jährlich auf 100 Individuen der Bevölkerung.

A. Vermehrung des Geschlechts.

	1. Periode	2. Periode
des männlichen Geschlechts zur männlichen Bevölkerung	0,466	0,891
des weiblichen Geschlechts zur weiblichen Bevölkerung	0,424	0,786

B. Vermehrung zur Totalbevölkerung.

des männlichen Geschlechts . . .	0,225	0,434
des weiblichen — . . .	0,216	0,403
der beiden Geschlechter zusammen .	0,441	0,837

Das menschliche Geschlecht soll sich nicht allein fortwährend ergänzen, sondern auch vermehren, eine Bestimmung welche sich bei allen Völkern zeigt, und die nur dann eine Ausnahme leidet, wenn Mißgriffe der Regierungen oder sonstige außerordentliche Ereignisse dem Gange der Natur unübersteigliche Hindernisse entgegensetzen. Die Volkszunahme entsteht einstheils durch die größere Zahl der Geborenen, anderntheils durch verlängerte Lebensdauer; das Letzte ist unverkennbar das Charakteristische unseres Zeitalters. Die eheliche Fruchtbarkeit ist unveränderlich; es werden jetzt verhältnißmäßig weniger Ehen geschlossen, als in älterer Zeit, und dennoch findet eine beispiellos starke Volksvermehrung statt.

Die Ursache dieser Vermehrung ist keine andere als die vorangeschrittene Aufklärung, die sich in ihren Wirkungen bis in die Hütte des armen Taglöhners erstreckt. Hieher gehört die Anstellung von Aerzten auf dem Lande, die Entfernung der Bader und unwissenden Quacksalber, die allgemeine Einführung der Schutzblattern, die besseren Hülfeleistungen der Hebammen, die Verbreitung des Volksunterrichts und vieles Andere, von dem man noch vor vierzig Jahren wenig oder gar nichts wußte. Damals waren noch viele Bauern leibeigen; Frohnden und Leistungen unter hundert verschiedenen Namen drückten den Landmann zu Boden, so daß er in einem thierähnlichen Zustande beharrte und für alle Verbesserungen unempfänglich blieb. Zwar ist die gemeine Volksklasse noch lange nicht so gebildet und belehrt, als es die Menschenwürde fordert, indeß ist doch einmal die Grundlage gewonnen, da sie sich von der Zweckmäßigkeit der Ordnung, Reinlichkeit und Mäßigkeit für die Erhaltung ihrer Gesundheit überzeugt hat.

Diese wohlthätigen Veränderungen bewirkten seit fünfzehn Jahren die große Vermehrung der Menschenzahl, welche auch in Würtemberg gegen die zunächst vorhergehenden Jahre um das Zweifache gestiegen, bei alle Dem aber doch um vieles geringer als in andern Staaten ist, deren Bevölkerung in Ansehung der Cultur der

zeugt hatte, daß die Officiere dieſes Regiments ein ganz anderes Betragen beobachteten, als ihre Vorgänger, daher ſich die Einwohner denſelben nach und nach näherten und endlich ihnen ihr Vertrauen ſchenkten. Dieſes gute Vernehmen wurde nie unterbrochen, und das Officierkorps erwarb ſich die Achtung und Liebe der Stadt in ſo hohem Grade, daß, als es nach 4 Jahren wieder abgelöst wurde, die Bürgerſchaft eine Vorſtellung an den König übergab, daß er das Regiment noch weitere vier Jahre bei ihnen laſſe. Allein dieſes Geſuch wurde nicht bewilligt, und ein Schweizer-Regiment löste jenes ab. Die Sarden waren auch mit dieſem wohl zufrieden; dagegen glimmte der Nationalhaß gegen die Piemonteſer noch ungeſchwächt fort und die harten Bedrückungen der Bewohner durch dieſe Fremdlinge ſteigerten denſelben immer höher, obſchon er ſich nicht laut ausſprechen durfte. Mit Sehnſucht ward eine Gelegenheit erwartet wo man, ohne die Treue gegen den König und die Regierung zu verletzen, dem ſo lange verhaltenen Grimm gegen die Piemonteſer freien Lauf würde geſtatten dürfen.

(Beſchluß folgt.)

Correſpondenz.

Breslau, Ende Februar 1832.

Stadtleben.

Ich habe die hier durchziehenden Polen des Rozyskiſchen und Ramorinoſchen Korps geſehen, welche von der Amneſtie des Neuſſenkaiſers ausgeſchloſſen, nicht in ihr Vaterland zurückkehren dürfen und im fernen Auslande eine Freiſtätte für ihr verfehmtes Haupt ſuchen. Die Alten waren doch glücklicher als unſere als geiſtreich verſchriene Zeit; wenn das unerbittliche Schickſal ihnen Vaterland und Heerd nahm, ſo ſchifften ſie ſich — wie Aeneas — mit ihren Laren und Penaten ein, und die neue Heimath bot ihnen auch bald ein neues Vaterland, denn ihre Götter nationaliſirten ſie wieder und das kommende Geſchlecht konnte mit Ueberzeugung ſprechen: ubi bene! ibi patria! Aber dieſe armen Sarmatenſöhne — — — mich übermannte ein wehmüthiger Schmerz, als ich die größtentheils rüſtigen Männergeſtalten mit ihren ſtolzen Geſichtern und den ſchwarzen Bärten ſah, welche lieber das Vaterland verließen, wo ſie nicht mehr ihrer Ueberzeugung leben dürfen, und des Lebens Glück und Freude mit dem Rücken anſahen, als die Idee aufgaben, welche ſie begeiſterte und ihren Brüdern ein Heldengrab bettete. Es iſt ja auch am Ende gleich wofür man ſtirbt, wenn man nur für etwas recht Liebes ſtirbt, und die Töne und Lieder von ſolch einem warmem Tode ſind doch auch erquicklicher, als ein ganzes kaltes freudloſes Leben voll Goldſchmutz und kleinlichem Fraubaſengeſchwätze. Sie gehen nach Oeſterreich, Frankreich; ja mehrere von ihnen verſicherten mich im reinſten Franzöſiſch: ſie wollten nach Afrika ziehen, nur fort, fort; recht weit weg von dem unglücklichen Lande, das ihre Jugend wiegte. Ein ſchöner Jüngling von kaum zwanzig Jahren mit flammenden großen Augen erregte mein Intereſſe, beſonders und ich erlaubte mir an der Gaſttafel, wo ich mit ihm zuſammentraf, manche Frage über die Geſchichte ſeines Unglücks. „Mein Bru„der wurde bei Kaliſch an meiner Seite erſchoſſen!“ — Ihr Vater? — „Wurde nach Sibirien transportirt „— ich wollte ihm folgen, doch hielt mich ſein eigner „Befehl davon zurück, denn er meinte, ich könne ja vielleicht noch durch meinen Tod dem Vaterlande nützen.“ — Hier verdunkelte eine Thräne ſein Auge. — Und Sie gedenken wohin? — „Nach Frankreich, die lange Nacht „verſchlafen, bis ein beſſerer Morgen kommt, oder ewig „ſchlafen!“ Hier ſtand er auf und mir die Hand drückend wandte er ſich mit den Worten zur Thüre: „Lebe wohl, „Herr, wohler als wir Vertriebenen!“ — Ich ſah ihm erſchüttert nach und trauerte. —

Die Cholera ſind wir jetzt, Gott ſey Dank, los und mit ihr viel Irrthum, Fehlgriff und Elend; ſo ſteht zu hoffen, daß bald alle übrige Verhältniſſe unſeres öffentlichen Lebens ihre frühere Geſtaltung annehmen werden. Das ſchönwiſſenſchaftliche Treiben unſerer Stadt hat neuerdings manche Aenderung erlitten. Der bisherige Redakteur der Freikugeln (des gehaltvollſten Journals Breslaus,) E. Philipp, iſt geſtorben. Seine Freunde haben ihn tief betrauert, denn er war ein guter Mann und begeiſterter Freund der Muſen — sit illi terra levis! Seine Stelle als Redakteur dürfte ſchwerlich paſſend erſetzt werden; denn ſein Nachfolger; ein gewiſſer Herr Gabriel, hat bis jetzt wenig Luſt oder Liebe zum Redigiren gezeigt — doch wollen wir nicht vorſchnell urtheilen, ſondern das Beſte von der Zukunft hoffen. An die Stelle einer andern ſchnell verblühten Zeitſchrift — Palmen — tritt ein Breslauer Morgenblatt, über deſſen Werth ich erſt ſpäter berichten kann. — Als wollten ſich die Leute von der langen Cholera-Angſt erholen, wird in dieſem Winter ſehr viel getanzt und ſchwerlich dürfte der Mardi gras noch je ſo celebrirt worden ſeyn als diesmal. Selbſt auf dem Theater werden Redouten gegeben und wer den baufälligen, wurmſtichigen Muſentempel unſerer Oderſtadt kennt, wird es wahrlich kaum glaublich finden, daß das Innere der alten Hutſchachtel — ſo kann man ihn füglich nennen — zum geſchmackvollen Ballſaal metamorphoſirt iſt. R.....r.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

an Kupferwaaren gefertiget und 1389½ Ctr. 7½ Pfund überhaupt abgesetzt. d. Bei den sächsischen Eisenhüttenwerken des Erzgebirgischen und Voigtländischen Kreises wurde an Geldwerth ausgebeutet 323,756 Rthlr. 20 Gr. und im Meißnischen Kreise für 28,647 Rthlr. 12 Gr. e. Die Blaufarbenwerke gaben eine Ausbeute von 339,236 Rthlr. 6 Gr. f. Die summarisch geschlossene Ausbeute für das Jahr 1830 beträgt 121,758 Rthlr. 3 Hllr.; die wiedererstatteten Verläge 6,937 Rthlr. 8 Gr. 4 Hllr.; die eingegangenen Zubußen 65,111 Rthlr. 13 Gr. 2 Hllr.; die eingegangenen Gesellenbeiträge 34,296 Rthlr. 18 Gr. 5 Hllr.; die Unterstützung des Bergbaues aus Königl. und allgemeinen Bergwerkskassen, auch der Betrag der sonstigen landesherrlichen Begnadigungen betrugen für das Jahr 1830: 168,468 Rthlr. 15 Gr. 2½ Hllr.; dagegen sind an Vorschüssen in demselben Jahre restituiret worden 21,459 Rthlr. 2 Gr. 3 Hllr.

Die Uebersicht des Zustandes sämmtlicher Knappschaftskassen im Jahr 1830 besagt daß der Kassenbestand vom vorigen Jahre 84,703 Rthlr. 9 Gr. ½ Hllr., die neue Einnahme 37,004 Rthlr. 2 Gr. 10½ Hllr., die Ausgabe an Bergalmosen und Sonstigem 35,004 Rthlr. 6 Gr. 10 Hllr. betrugen und daher ein theils baarer, theils in zinsbaren Kapitalien bestehender Kassenbestand von 87,464 Rthlr. 5 Gr. ½ Hllr. sich vorlag.

Vorzüglich wissenschaftliches Interesse erregt die Erwähnung neuer Erfindungen, Versuche und Verbesserungen beim Berg- und Hüttenwesen im Jahre 1830 und zwar: 1) bei dem K. Amalgamirwerke und den K. Schmelzhütten bei Freiberg a. die fortgesetzte theilweise Anwendung des rohen Rohsteins, statt der Kiese bei der Roharbeit; b. die fortgesetzte Anreicherung des Werkbleies; c. die Einmengung von Steinkohlenklein unter die Bleiarbeitsbeschickung; d. die Zugutemachung des Waschdottigmetalls; e. die Gewinnung des Amalgamirmetalls von der Kupferamalgamation; f. das verkäufliche Frischblei; g. das Abstrichblei; h. Fortsetzung der Versuche mit größeren Meilern ꝛc. Nicht minder instruktiv sind die mineralogischen Erfahrungen und Vorkommnisse, so wie die meteorischen Erscheinungen im Jahre 1830. — Was zunächst folgt ist besonders eine Fundgrube zu Vergleichungen für den praktischen Bergmann; es begreift nämlich nicht allein die im Jahre 1830 gangbar gewesenen Maschinen und dazu gehörigen Oefen, sondern auch ein Verzeichniß der aufgefahrenen Längen und Teufen beim Bergbau und endlich die wichtigsten neuen Anlagen, Ausführungen, Betriebspläne, Anbrüche und dergleichen im Jahre 1830. — Nicht uninteressante Curiosa und den Bergbau betreffende Einrichtungen füllen den Schluß des in vielfältiger Hinsicht interessanten Werkes.

Beigegeben befinden sich noch einzelne Aufsätze vermischten Inhalts.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Resultate des Bergbaues in andern Staaten auf gleiche Weise zur Oeffentlichkeit kämen, wo sich dann durch Vergleichung manches Wichtige entwickeln und richtiger wie bisher würdigen ließe.

Zur Geschichte der Cultur.

Der Branntwein in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's.

Forscht man über den Ursprung der Gewohnheiten des socialen Lebens nach, so bieten sich in Folge dieser oder jener Entdeckung unerwartete, ja seltsame Gestaltungen und Veränderungen dar. Scheinbar unbedeutende Zufälligkeiten übten auf den gesammten Gesellschafts-Verein unermeßlichen Einfluß, wirkten auf das Geschick von Individuen, Familien, ganzer Nationen mächtiger als manche Erschütterung des ganzen Staatsgebäudes.

Wer z. B. hätte bei der so ganz zufälligen Entdeckung des Alcohol durch einen den Stein der Weisen ergrübelnden Alchymisten, deren Resultate für Moralität und Wohlfahrt der Völker sich träumen lassen?

Es verblieb die Entdeckung bis gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts lediglich im Gebiete der sogenannten „Hermetischen Philosophie." Zu jener Zeit erst begann man mit Kräutern versetzten Weingeist als Specificum gegen gewisse Krankheiten zu gebrauchen.

Etwas später begannen die Genueser aus Korn ein geistiges Getränk zu bereiten, und verkauften solches als ein treffliches specifisches Mittel in kleinen Fläschchen, unter dem Namen Aquavit, zu hohem Preise. — Bis zum sechzehnten Jahrhundert galt dieser Aquavit nur als Arznei und ward nur in Apotheken verkauft. Um jene Zeit verfiel man auf die Idee, den ungarischen Bergleuten als Präservativ gegen Frost und Nässe diesen Trank zu reichen. — Fast zu gleicher Zeit verbreitete sich dessen Genuß nach Irland; eine Ordonnanz Heinrichs VIII gestattet in den Städten seines Königreiches nur einem einzigen Destillateur geistiger Getränke sich zu etabliren. Unter der Regierung seiner Tochter Maria untersagte eine Parlaments-Akte des Jahrs 1556, indem sie diese Getränke als solche, deren täglicher Genuß nicht zuträglich sey, qualificirt, ihre Bereitung gänzlich. — Indeß sehen wir etwas über dreißig Jahre später, im Jahr 1581, die englischen Soldaten, als Hülfstruppen der Holländer in den Niederlanden, dieses Getränkes als Herzstärkung sich bedienen. Von jener Epoche aus datirt sich, auf dem Festlande sowohl als in England, dessen Fabrikation im Großen.

Bis zur Regierung Wilhelms III und Mariens war indeß bei'm Volke der Genuß des Bieres überwiegend. Nachdem die Regierung durch verschiedene Maß-

und Savoyen verloren, Piemont täglich mehr bedroht. Er zog seine Truppen aus Sardinien zurück und überließ die Insel ihrer eigenen Vertheidigung, da es ihm sowohl an Soldaten als Schiffen mangelte. Diesen Zustand von Schwäche und die heimliche Abneigung der Sarden gegen die Piemonteser kannten die damaligen Machthaber Frankreichs, und bauten darauf den Plan sich Sardiniens durch einen kühnen Streich zu bemächtigen. Sie schickten den Admiral Truquet mit einer Flotte von 25 Kriegs- und 31 Transportschiffen ab, um eine Landung auf der Insel zu bewirken und daselbst festen Fuß zu fassen.

Die Sarden welche von Piemont aus keine Hülfe zu erwarten hatten, und entweder sich den Franzosen auf Diskretion ergeben oder ihr Land und ihre Freiheit selbst vertheidigen mußten, wählten das Letztere und bewiesen dadurch einen Nationalcharakter der sie ehrt. Die Milizen der Hauptstadt und des Landes wurden bewaffnet, und man war entschlossen dem Feinde Widerstand zu leisten, wenn er eine Landung wagen sollte.

Der Contreadmiral Truquet hatte sich unterdessen mit der ersten Abtheilung seiner Flotte wirklich in den Gewässern von Sardinien gezeigt, und gleichsam im Vorbeigehen die Inseln St. Pietro, und St. Antiocho, (10 und 14 Dec. 1792,) weggenommen. Am 17 Jan. 1793 schickte er bei Omeglia (?) einen Officier, einen Tambour und 7 Soldaten mit der Parlamentairflagge ans Land, wahrscheinlich um Erkundigungen einzuziehen und die Stimmung des Volkes zu erforschen. Allein die Sarden nahmen diese Mannschaft gefangen und schickten sie nach Cagliari. Der Contreadmiral forderte sogleich in einem drohenden Schreiben an den bei St. Antiocho stationirten Officier Genugthuung und Befreiung der Mannschaft, erhielt aber weder das Eine noch das Andere. Am 22 Januar 1793 erschien sofort Truquet im Meerbusen von Cagliari, stellte Tags darauf seine Flotte in Schlachtordnung und schickte einen Officier mit Parlamentairflagge in den Hafen, den Kommandanten zur Uebergabe der Stadt aufzufordern. — Die Antwort war: „man fürchte sich vor Drohungen nicht und werde wissen, sich zu vertheidigen.“ Unglücklicherweise kam es sogleich zu Thätlichkeiten. Die Franzosen auf der Parlamentairschaluppe erlaubten sich nämlich Drohungen und Schimpfworte gegen die Sarden, worüber Einer von den Milizen erbittert nach der Schaluppe schoß und einen Franzosen verwundete. Augenblicklich erfolgte eine volle Ladung von den Franzosen auf die am Lande stehenden Milizen, wodurch mehrere verwundet wurden. Nun begann ein allgemeiner Ruf an die Batterien der Stadt, Feuer auf die Schaluppe zu geben. Dies geschah und ein Kartätschenschuß traf so gut, daß mehrere Franzosen todt blieben, mehrere verwundet wurden, und die Schaluppe sich eilends nach der Flotte zurückziehen mußte. Dieser Vorfall hatte den förmlichen Angriff der Stadt zur Folge. Die Franzosen näherten sich mit 7 großen Schiffen und 4 Bombardirschaluppen der Stadt und beschossen sie 8 Stunden lang ohne Unterlaß. Der Schaden, den Dies anrichtete, wurde zu 60,000 Thalern angeschlagen. Ihrerseits vertheidigten sich die Bewohner mit Muth und Erfolg. Eines der großen feindlichen Schiffe wurde in Brand geschossen und die andern so übel zugerichtet, daß sie sich zur Ausbesserung in den Golf von Palmas zurückziehen mußten. Allein am 5 Februar kamen sie mit 16 Transportschiffen unter Kommando des Contreadmirals Latour-Treville verstärkt zurück, und unternahmen nach mancherlei Vorbereitungen am 12 desselben Monats einen neuen Angriff auf die Stadt. Zugleich landeten sie auf der Landseite von St. Andrea, welche die Sarden verlassen hatten. Als sie jedoch von hier aus vordringen wollten, fanden sie so tapfern Widerstand, daß sie von allen Punkten zurückgeschlagen wurden und sich endlich förmlich zurückziehen mußten, nachdem sie mehrere Tage lang das Batteriefeuer ausgehalten, eine beträchtliche Anzahl Soldaten, das Linienschiff Leopard mit 80 Kanonen, und mehrere Transportschiffe eingebüßt hatten.

Nach diesem zweiten mißlungenen Versuche segelten die Franzosen wieder nach dem Golfo di Palmas und landeten dort beiläufig 1000 Mann stark, um Kontributionen einzutreiben. Aber auch hier mußten sie mit einem Verlust von mehr als 100 Mann sich wieder einschiffen, und verließen hierauf die Küsten von Sardinien, ohne sie je wieder zu beunruhigen. So hatten Vaterlandsliebe, Muth und Treue eines tapferen Volkes in sich selbst die Mittel gefunden, einem durch Enthusiasmus der Freiheit, Kriegsübung und Tapferkeit höchst mächtigen Feind zu widerstehen und ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Dankbar erkannte auch König Viktor Amadäus die Opfer, die seine treuen Sardinier in diesem kritischen Moment gebracht hatten. In mehreren äußerst schmeichelhaften Schreiben versicherte er sie seiner vollsten Zufriedenheit, und forderte die Nation auf ihm ihre Wünsche für das Wohl des Reiches zu eröffnen, um ihr zu vergelten was sie für ihn gethan hätte. Jetzt glaubten die Sarden der günstige Zeitpunkt sey gekommen, von der theuer erworbenen Gunst ihres Königes Hebung ihrer Beschwerden, und Gewährung ihrer lang gehegten Wünsche zu erhalten. Hatte er doch selbst sie hiezu aufgefordert und ihnen verheißen, des Volkes Wohl und des Reiches Ehre zu befördern! In wie ferne diese Hoffnung erfüllt worden sey, so wie überhaupt die Ereigniſſe die bald darauf in Sardinien vorfielen, darüber soll im Folgenden berichtet werden.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

und überhaupt, welcher Zeitpunkt könnte günstiger seyn, als der jetzige, wo die Wiederkehr des Säkularfestes der Gutenbergischen Erfindung herannaht?

Es tritt nemlich mit Ein Tausend Acht Hundert Sechs und Dreißig die Buchdruckerkunst in ihr fünftes Lebenssäculum, — ein Geburtsjahr, das, wenn irgend eins in der Geschichte der europäischen Menschheit, festlich begangen zu werden verdient.

1836 muß den Manen Gutenbergs werden, was die ihm nähere Nachwelt nicht zu gewähren vermochte *). Das 16te Jahrhundert war in kirchlicher Zerwürfniß befangen, in der ersten Hälfte des 17ten wüthete der dreißigjährige Krieg, und hundert Jahr später litt Deutschland noch an den letzten Nachwehen desselben, nämlich an einer geistigen Gedrücktheit, die erst vor Friedrichs II Heldenbahn und vor der gleichzeitig mit ihr anbrechenden Morgenröthe unsrer neuen Literatur verschwinden sollte. Jetzt, wo die Morgenröthe längst zum vollen Lichte des Tages geworden, wo die Werke des deutschen Geistes in brüderlicher Wechselwirkung mit denen der wissenschaftlichsten Völker fast nur Eine große gemeinsame Literatur ausmachen, kurz — im neunzehnten Jahrhundert — was stände da der Erfüllung unsers Wunsches, der allgemeinen Feier der Gutenbergischen Erfindung, in allen Klassen der gebildeten Welt noch entgegen!

Dies ist es, was uns kühn macht, gleichsam in Auftrag des Geistes unserer Zeit mit gegenwärtigem Worte hervorzutreten, und die ganze Mitwelt anzurufen, daß sie zur Errichtung eines erhabenen Monuments am Säkularfeste der Buchdruckerkunst 1836 die Hand bieten möge.

Zu früh kommt der Aufruf nicht. Trotz den vier Jahren von jetzt bis zum Feste verlangt das Unternehmen noch besondere Beschleunigung. Drum wär' es viel werth, wenn die Entwürfe dazu schon in bestimmten Umrissen und Angaben öffentlich könnten vorgelegt werden. Dies ist jedoch nicht eher thunlich, als bis die zu erhaltenden Summen mit einiger Wahrscheinlichkeit sich abschätzen lassen. Nach ihrem Ertrag muß die Ausstattung des Kunstwerkes sich richten, das entweder aus dem kolossalen Standbilde Gutenbergs allein, oder aus einer Verbindung desselben mit emblematischen Figuren und Basreliefs bestehen wird. Unstreitig wäre letzteres vorzuziehen, indem sich alsdann das Kunstwerk deutlicher aussprechen und mehr zum eigentlichen Denkmale der Erfindung selbst erheben würde.

Eben deshalb geziemt es sich auch nicht, irgend einen Künstler eigenmächtig mit Entwurf und Ausführung zu beauftragen, obwohl die Nähe bedeutender Talente, sowohl hier am Orte als im benachbarten Elsaß, leicht dazu verlocken könnte. Ein Monument, das dem großen Publikum verschiedener Länder sein Daseyn verdankt, bedarf freier Concurrenz unter den Meistern, und nur derjenige Entwurf, der von Kennern geprüft als der zweckmäßigste und schönste sich erweist, muß dem Modelle zum Grunde gelegt werden.

Ein eignes Wort an die Künstlerwelt wird sich näher darüber aussprechen. Den gegenwärtigen Aufruf schließen wir mit der inständigen Bitte, daß jeder, der die Wichtigkeit des Unternehmens fühlt, sich auch kräftig dafür verwenden möge; was theils durch eigene beliebige Geldbeiträge (auch die kleinste Gabe ehrt den Geber und unterstützt das Werk), theils durch Anlegung größerer und kleinerer Sammlungen geschehen kann. Es scheint Dies vorzüglich ein angemessenes Geschäft für Buchhändler und Inhaber von Druckereien, so wie für Herausgeber öffentlicher Blätter und Zeitschriften, für Vorsteher literarischer, artistischer, wissenschaftlicher Institute zu seyn, so daß wir überzeugt sind, unsere Bitte werde sich ihnen mit günstigem Erfolge an's Herz legen.

Wo aber eine allgemeine Aufforderung an die Gebildeten der Menschheit ergeht, da richtet sich der Blick doch vor allen auf die Angesehensten, auf höhere Behörden, gesetzgebende Körper, auf Fürsten und Könige, die nicht nur durch Rang und Hoheit, die auch in humaner Würdigung alles Großen und Unsterblichen an der Spitze der Völker und ihrer Civilisation zu stehen berufen sind. Ihrer fördernden Theilnahme empfehlen wir demnach diesen Plan und Aufruf mit besonderer Ehrfurcht und vertrauenvoller Erwartung.

* * *

Ueber den Fortgang des Unternehmens und über die Beiträge, die man gefälligst an „die Bürgermeisterei von Mainz" einsenden möge, wird das Publikum von Zeit zu Zeit durch die gelesensten Tagblätter gebührende Nachricht erhalten. Auch gedenken wir sämmtliche Namenverzeichnisse der Geber, um deren Aushändigung wir gleichfalls bitten, in ein großes Buch vereinigt, auf der

*) Es ist historisch erwiesen, daß Joh. Gensfleisch zum Gutenberg, Mainzer Patrizier, bereits im Jahre 1436 zu Strasburg, wo er sich eben heimischer Unruhen halber aufhielt, die von ihm gemachte Erfindung beweglicher Lettern einigen vertrauten Bekannten mittheilte. Die weitere Ausführung seines Vorhabens stieß hernach auf so viele Schwierigkeiten, daß er erst geraume Zeit nach seiner Heimkehr in die Vaterstadt den Druck eines Buches bewerkstelligen konnte. Siehe die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst von Schaab, Mainz 1831, 3 Bände in 8. —

wirkte der Verein unendlich mehr, als menſchlich zu hoffen möglich war.

Folgendes enthält einige der Reſultate, deren nach fünfjährigen Anſtrengungen jener Verein ſich zu erfreuen hat. In neunzehn Staaten Amerikas beſtehen gegenwärtig General-Vereine, deren Arbeiten ſich auf jeden Staat erſtrecken. Die Staaten Maine, Alabama, Louiſiana, Illinois und Miſſouri ſind die einzigen, in denen noch keine ſolche General-Vereine gebildet wurden. Außerdem zählen über 5000 amerikaniſche Lokal-Vereine mehr denn 500,000 Mitglieder; beiläufig dreitauſend dieſer Mitglieder waren ausgemachte Trunkenbolde. Uebrigens beſchränkt ſich der Einfluß jener Vereine nicht blos auf die, vermittelſt einer ſchriftlichen Enthaltſamkeits-Verpflichtung aufgenommenen Mitglieder, ſondern erſtreckt ſich auch auf eine Menge Anderer, die aus falſcher Scham Aſſociationen dieſer Gattung beizutreten Anſtand nehmen, deren Grundſätze übrigens konſequent huldigen.

Das Kriegsminiſterium hat die den Truppen mißbräuchlich zugeſtandenen Branntwein-Rationen abgeſchafft; nur an Tagen außerordentlichen Dienſtes wurden ſie, als geſetzlich regulirt, beibehalten. Das Marine-Miniſterium ermächtigte die Capitain's der Kriegsſchiffe derjenigen Schiffsmannſchaft welche auf ihre Branntwein-Ration freiwillig verzichten würde, ſolche mit ſechs Cent's zu vergüten. An Bord der Fregatte Brandywine allein gingen von 486 Mann 326 dieſen Vorſchlag ein. Dieſelbe Erſcheinung äußert ſich in der Handels-Marine. Binnen weniger als achtzehn Monaten liefen hundert fünfzig Schiffe ohne geiſtige Getränke mit ſich zu führen aus dem Hafen von Boſton aus, und auf vierhundert Schiffen die gegenwärtig in See ſind, befindet ſich nicht ein einziges Faß Branntwein! Auch auf die Jugend zu wirken, und gegen Trunkſucht ſie zu wahren, erkannte man das Bedürfniß; es werden daher in den 9063 Diſtrikts-Schulen des Staates Neu-York, die beiläufig 500,000 Zöglinge zählen, Enthaltſamkeits-Vereine gebildet, und dies Beiſpiel wird in den übrigen Staaten ungezweifelt Nachahmung finden.

Ueber dreitauſend Verkäufer geiſtiger Getränke haben dieſem Geſchäfte entſagt; mehr als hundert Gaſthäuſer verweigern den Reiſenden jene Getränke, und über tauſend Diſtillateurs haben ihre Etabliſſements geſchloſſen. Zum Theil ſahen ſie durch verminderte Conſumtion ſich dazu genöthigt; zum Theil war es ſogar ihr freier Entſchluß. Nach einer öffentlichen Erklärung des Präſidenten der Vereinigten Staaten fand derſelbe in einer von ihm unlängſt bereisten weiten Landſtrecke, die Conſumtion geiſtiger Getränke um die Hälfte vermindert.

Noch frappanter als dieſe allgemeine ſind einige beſondere Thatſachen. In der nur 1000 Bewohner zählenden Stadt Maine wurden jährlich 10,000 Gallonen geiſtiger Getränke conſumirt, und beſtanden ſiebzehn patentirte Verkäufer dieſes Artikels. Gegenwärtig iſt deren nur noch Einer übrig und die Conſumtion hat ſich auf 200 Gallonen vermindert; von drei und fünfzig Trunkenbolden haben vier und zwanzig ſich radikal bekehrt. — Zu Lyme in New-Hampſhire wurden jährlich 6000 Gallonen verkauft; gegenwärtig beträgt der Abſatz nur 600. In einer Stadt von Vermont erſparten die dem Genuße geiſtiger Getränke Entſagenden binnen eines Jahrs 8000 Dollars. Solcher und ähnlicher Beiſpiele ließen ſich noch eine Menge anführen.

Auch auf das Ausland erſtreckt ſich der Einfluß jener Enthaltſamkeits-Vereine: In England, Schottland, Irland, Schweden und auf mehreren Südſee-Inſeln haben ſich ähnliche gebildet. Der auf Oahu, einem der Sandwich-Eilande, zählt über tauſend Mitglieder.

Welcher Urſache ſind ſolche Reſultate zuzuſchreiben? Um dieſe Maſſe von Amerikanern zu Aufgebung einer in die Sitten tief eingewurzelten Gewohnheit zu vermögen, ſie zur Einwilligung, nicht etwa in nur mäßigen Genuß, ſondern in deſſen gänzliche Entbehrung zu beſtimmen; ſie über das Vorurtheil zu erheben, und dem Lächerlichwerden Trotz bieten zu machen — würde einfache Proklamirung der Unſittlichkeit einer ſo allgemein verbreiteten Gewohnheit wohl genügt haben? Nur zur Vernunft zu reden, Berechnungen zu produciren, ſtatiſtiſche Liſten aufzuſtellen hätte ſicher wenig gefruchtet; es bedurfte eines ganz anderen Hebels, nämlich des Evangeliums. Auf ſeinen Ausſpruch ſich berufend, begann man eine moraliſche Reform deren Wirkungen mit jedem Tage ſich mehr verbreiten, und deren ſegensreiche Folgen für Amerika, wenn ſie ihren Culminationspunkt erſt erreicht haben wird, ſich unmöglich berechnen laſſen. *)

*) Nach dem Engliſchen.

Eingegangen.

Manuſcripte: Hinblick auf Preußen. Ueber Philoſophie nach dem Bedürfniß der Zeit. Statiſtiſche Tabellen von B. IV. Frankreichs Criminaljuſtiz. England im Jahr 1831. Correſpondenz aus Dresden. Die Aufregung der Zeit hat ihre Urſache nicht im verbeſſerten Volksunterricht. Ueber das landesherrliche Placet in Angelegenheiten der Kirche. Staat und Kirche. — Bücher: Theatre français, Ukermann, Deſſau. Weber's Theorie der Tonſetzkunſt. Der Liebestrank. Opernstext. Betrachtungen über Gemeinh., Theilungen ꝛc. in Hannover, nebſt einem Seitenblick auf das Zwei-Kammern-Syſtem, von Met.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

tüncht, und besonders mit christlichen Formeln verbrämt! Der feinere Jesuit, im Dienste dieser Materialistik, gab unter dem Namen Philosophie blos Logik und Physik; denn wenn auch Etwas von der Metaphysik hinzukam, so war doch Dessen gar wenig oder — der bloße Name, indem theils Logisches wiederkam, theils Unbestimmtes gegeben ward. Auf die (bloße) Logik und Physik möchte nun der neue, schlaue Obscurantismus den akademischen Unterricht unter dem Namen Philosophie wieder einschränken. Sehr zuwider, ja verhaßt ist ihm daher jene Grundansicht, welche die Philosophie als Sachwissenschaft und zwar als Wissenschaft der ersten Sache, d. h. Desjenigen, was unbedingten Werth (Würde) hat, aufstellt. Vermöge jener Einschränkung behält er ja für seine Positionen und Operationen (Satzungen und schlaue Unternehmungen) freies Feld, — freies Spiel; die Philosophie, die Wissenschaft des Uebersinnlichen — des ersten Realen, steht hingegen seiner Ansicht und seinen Zwecken schroff entgegen. Denn offenbar kann sonach 1) über den Gegenstand derselben Nichts, als ein der Sache oder dem Wesen nach Höheres gesetzt werden; und offenbar legt dieselbe sonach 2) den Sachgrund auf welchen gebaut, und auf welchem fortgebaut werden muß, wenn da eine Theologie, die positive sowohl, als die Jurisprudenz, (Kirchenrecht?) entstehen soll. Was entstände sonst, unter dem einen Namen sowohl als unter dem andern, nicht minder auf Kosten der Menschheit und hiemit der Kirche, als des Staates?! — Eine durchgeführte Darstellung der Philosophie darf folglich da, wo der Plan der neuen Reaktionspartei durchgesetzt werden soll, schlechterdings nicht statt finden, nämlich eine Darstellung derselben nach allen Hauptzweigen, wo sich eben ihr Gegenstand, das Uebersinnliche, (in Ermangelung eines anderen Worts), vermöge der Deduktion, welche jener Wissenschaft angehört, zum Psychischen, Moralischen, Rechtlichen und Religiösen gestaltet. Oder ist z. B. das Recht kein Sachliches, kein „Reales" dieser Art, indem es der Macht oder physischen Stärke auf nicht trennende Weise, und der Gewalt, welche dem Unrechte dient, auf trennende Art (absolut) entgegen steht? —

II. „Das Subjekt mit seinem ethischen und logischen Grundcharakter — durch jenen dem Uebersinnlichen, und durch diesen dem Sinnlichen zugewandt." Nein, was den letztern betrifft! Die logischen Charaktere: Folgerichtigkeit, Ordnung, Bestimmtheit, Klarheit u. s. w. dürfen der Rede vom Geistigen, Sittlichen ꝛc. eben so wenig fehlen, als der Rede von der Natur, dem Steine, der Pflanze ꝛc. Aber wenn in Absicht auf die Form, Logik und Mathematik zur Propädeutik der Philosophie gehören, so sind in Absicht auf das Wesen der Philosophie die Logik und die Mathematik keine Vorbildung oder Vorbereitung; steht doch jene auch dem absoluten Gegentheile des Philosophen, dem Sophisten, oder (was der Sache nach dasselbe ist) dem Materialisten wohl zu Gebote, und ist doch diese, laut der Geschichte, mit dem Materialismus selbst, so wie auf der andern Seite mit dem Mysticismus, vereinbar, obschon dieser Umstand dem besondern und hohen Werthe derselben an ihrem Orte keineswegs zu nahe tritt! Die Aufstellung der Logik als Philosophie oder philosophischer Doktrin, zumal als der ersten, auf unsern Hochschulen war von jeher dem sogenannten Supernaturalismus, dem Pfaffenthume — jener verbrämten Materialistik, so wie dem Despotismus, gar willkommen. Denn was folgte in Betreff der eigentlichen Philosophie, wollte man anders folgerichtig verfahren? Nur durch eine Art von Folgewidrigkeit (Inconsequenz) konnte dann auf unsern Hochschulen selbst noch etwas Philosophisches vorkommen. Die Ursachen aber dieses Vorsprungs der Verstandesansicht, (des Intellektualismus, nicht Rationalismus!) sind, meines Erachtens, folgende: 1) der Sieg oder das Uebergewicht des Aristoteles über Plato, in der alten Schule; 2) die weitere Verbreitung jener Verstandes-Ansicht auf deutschem Boden durch das Leibnitzisch-Wolfische System; 3) die vermöge des Ganges unserer neueuropäischen Kultur eingetretene Scheidung zwischen Schule und Kirche, wo eben, indem der Wille, das Gemüth u. s. w. der letztern anheimfiel, um so eher die Vorstellung entstehen und einwurzeln konnte, daß die Philosophie eigentlich die Sache des Verstandes sey, nur etwa des spekulativen d. i. des gesteigerten, vorzugsweise; und 4) trug nicht in späterer Zeit zu diesem Siege der Logik auch der Protestantismus bei, sofern er auf das Denken, Forschen u. s. w. den Blick vornehmlich richtete?

Diesem Intellektualismus unter dem Namen Philosophie tritt jene Grundansicht entgegen, welche, sobald die Frage nach der Genesis der Philosophie entsteht, das ethische Subjekt als das Erste, worauf es ankommt, hervorhebt. Denn das Physische — Stein, Pflanze, Thier, ist (unmittelbar) kein Gegenstand für das Herz (den Willen) oder, wie man jetzt lieber sagt, das Gemüth; wohl aber das Uebersinnliche, nach allen seinen Gestaltungen: ja die Kunde von dem Höheren, in diesem Sinn des Worts, ergeht zuerst an den Willen oder das ethische Subjekt, so wie unter dem Worte Gemüth selbst zuvörderst, was dann auch hinzukommen mag, der Wille gedacht werden muß.

(Beschluß folgt.)

Dritte Tabelle. Erſte Periode. Geſtorbene. 1812 bis 1814. 3 Jahre.

Jahre.	männl. Geſchlecht	weibliches Geſchlecht	Summe
1812	19,697	18,848	38,545
1813	20,877	20,013	40,890
1814	31,215	29,253	60,468
Summe	71,789	68,114	139,903
im Durchſchnitt jährlich	23,930	22,705	46,635

(Fortſetzung folgt).

Des Freiherrn von Feruſſac Naturgeſchichte der Weichthiere.

Nach einer langen, durch die Gründung des Bulletin universel und der Geſellſchaft für die Verbreitung der Wiſſenſchaften und der Induſtrie verurſachten Unterbrechung hat der Herr Baron von Feruſſac zur Freude aller Naturforſcher mit dem Anfange dieſes Jahres die Fortſetzung ſeiner vortrefflichen Naturgeſchichte der lebenden und verſteinerten Mollusken *) unternommen.

Das ganze Werk zerfällt in folgende Abtheilungen:

I. Die Cephalopoden (Kopffüßler). Sieben Lieferungen, jede von zwölf mit der größten Sorgfalt lithographirten und ausgemalten Tafeln nebſt entſprechendem Texte. Preis für die Lieferung in Folio 30 Franken, in gr. 4. 20 Franken. 75 Tafeln ſind ſchon gedruckt und ausgemalt; der Text kommt dieſen Monat in die Preſſe und das Ganze wird noch im Laufe dieſes Jahres beendigt.

Dieſe Monographie umfaßt die Argonauten, die Dintenfiſche und die damit verwandten Gattungen.

II. Die Pteropoden (Flügelfüßler). Eine Lieferung von zwölf Tafeln mit vier bis fünf Bogen Text, Größe und Preis wie bei den Cephalopoden. Dieſe Monographie erſcheint noch in dieſem Monate.

III. Die Gaſteropoden (Bauchfüßler). Erſte Ordnung: Die Nucleobranchien (Kernkiemer) von den Herrn Feruſſac und Leſſon. Mehrere Zeichnungen zu dieſer, auf eine einzige Lieferung berechneten Monographie ſind ſchon fertig.

Zweite und dritte Ordnung die Nudibranchien und Inferobranchien (Nacktkiemer und Unterkiemer). 25 Tafeln dieſer Monographie ſind ſchon auf Stein gezeichnet; die Zahl der Lieferungen wird ſpäter beſtimmt werden.

Vierte Ordnung: Die Tectibranchien (Bedeckkiemer). Erſte Familie: Die Aplysien (Seehaaſen) von Herrn Rang. Dieſe Monographie iſt im Jahr 1829 erſchienen und beſteht aus vier Lieferungen, zuſammen 25 lithographirte und ausgemalte Tafeln mit 11½ Bogen Text. Preis der vier Lieferungen in Folio 60 Franken, gr. 4. 40 Franken.

Zweite Familie: Die Acèren (Blaſenſchnecken). Die Zahl der Lieferungen wird ſpäter angezeigt werden.

Die fünfte Ordnung, die Lungenſchnecken ohne Deckel und einige folgende Ordnungen der Gaſteropoden bilden die beſondere Geſchichte der Land- und Süßwaſſer-Mollusken, wovon 21 Lieferungen ſchon erſchienen ſind und 7 Lieferungen noch im Laufe dieſes Jahres erſcheinen werden.

Zur Erleichterung für Diejenigen, welche ſich dieſes Werk anzuſchaffen wünſchen, wird die Subſcription ſo wiedereröffnet, daß man auch die früher erſchienenen Hefte entweder zugleich oder einzeln nach und nach erhalten kann.

Sechs auf Velinpapier ſorgfältig geſtochene und ausgemalte Tafeln bilden mit 12 bis 16 Seiten Text eine Lieferung der Folio-Ausgabe.

Der Subſcriptionspreis beträgt für jede dieſer Lieferungen 30 Franken, für jede Lieferung der Ausgabe in 4. mit ſchwarzen Kupfern 15 Franken.

Man wendet ſich an das Subſcriptions-Bureau des Herrn Guérin, rue de l'Abbaye Nro. 5 in Paris entweder unmittelbar, oder für Deutſchland durch die Buchhandlungen der Herrn Brockhaus in Leipzig, Schaumburg in Wien, Metzler in Stuttgart, Treuttel und Würtz oder Levrault in Strasburg.

Jede dieſer ſieben Monographien iſt auch einzeln zu haben. Beiträge hiezu von Naturforſchern, welche ſich mit dieſen Thierklaſſen beſchäftigen, werden dem Verfaſſer auch künftig höchſt willkommmen ſeyn.

*) Histoire naturelle générale et particulière des Mollusques, tant des espèces qu'on trouve aujourd'hui vivantes, que des dépouilles fossiles de celles qui n'existent plus; classés d'apres les caractères essentiels que présentent ces animaux et leurs coquilles; par le Baron de Férussac.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

tumaziell. In ersteren betrug die Zahl der Angeklagten 6,962; in letzteren 787; 438 Processe und 370 Angeklagte weniger als im Jahr 1829. Nach einer Revolution, die große Unordnungen nach sich ziehen konnte, muß dies Resultat erfreulich auffallen, und beurkundet die Fortschritte der socialen Ordnung.

Das Verhältniß der Verbrechen gegen die Person, zu jenen gegen das Eigenthum, vermindert sich immer mehr. Unter den kontradiktorisch entschiedenen 5,068 Criminal-Proceduren befanden sich 3,940 am Eigenthume, und nur 1,158 an der Person verübte Verbrechen. Im Jahr 1829 war dies Verhältniß 24 vom Hundert; im Jahr 1830 ist dasselbe nur 23.

Das Verhältniß der in Person abgeurtheilten Angeklagten zur Bevölkerung war im Jahr 1829 auf 4,321 Einer; im Jahr 1830 Einer von 4,576.

Dreißig Departements überschritten diesen Durchschnitts-Anschlag; an ihrer Spitze immer jenes der Seine und Corsika: ersteres mit einem Angeklagten auf 1,260; letzteres mit einem auf 2,152. Dagegen finden wir im Departement de l'Ain auf 17,081 nur einen Angeklagten; in dem de la Creuse einen von 12,647; in dem de la Loire einen auf 11,383; im Departement de la Meurthe einen von 10,606.

Von den in Person erschienenen 6,962 Angeklagten waren 5,608 männlichen —, 1,354 weiblichen Geschlechts; also letztere im nämlichen Verhältnisse wie im Jahr 1828, von 19 zu 100. Im Jahr 1829 war dies Verhältniß 20 vom Hundert.

Die Zahl der minderjährigen Verbrecher verringert sich. Das Jahr 1830 zählte 114 Angeklagte von weniger als 16, und 1,163 von 16 — 21 Jahren; 48 weniger als im Jahr 1829.

3,988 Angeklagte waren unverehelicht, 3,151 verheirathet oder verwitwet; 2,472 hatten Kinder; 216 waren Ausländer.

Im Jahr 1830 wie im Jahr 1829 waren über drei Fünftel sämmtlicher Angeklagten, oder 62 vom Hundert, des Lesens unkundig.

Das Verhältniß dieser Gattung von Verbrechern ist 63 vom Hundert bei den Verbrechen gegen das Eigenthum; 59 zu 100 bei Jenen gegen die Person. Die Elternmörder waren durchaus ohne alle wissenschaftliche Bildung. Bei Todtschlag und Mord war das Verhältniß Derer, die gar keinen Unterricht genossen hatten, 56 vom Hundert; 51 vom Hundert bei Vergiftungen; 88 beim Kindermorde; 55 bei Schlägen, Stößen und Verwundungen; 59 bei thätlicher Widersetzlichkeit gegen öffentliche Behörden; 66 beim falschen Zeugnisse; 67 bei Diebstählen jeder Gattung; 69 bei Brandstiftungen. Im Ganzen bei den Männern 58 vom Hundert; beim weiblichen Geschlechte auf 100 — 78.

Die Departements du Doubs, du Bas-Rhin, du Haut-Rhin und der Seine lieferten auch in diesem Jahre die meisten unterrichteten Angeklagten; dagegen konnte die Mehrzahl jener aus den Departements de l'Allier, de la Sarthe und des Cotes du Nord weder schreiben noch lesen.

Unter den Angeklagten befanden sich 375 von sogenannten liberalen Beschäftigungen oder ihren Einkünften lebende; 2,240 mit Ausbeutung der Erde sich ernährende Arbeiter; 1,813 Handwerker. Merkwürdig genug finden wir gerade in der Klasse Jener, die nach ihrem Stande oder Vermögen besserer Erziehung genossen haben mußten, verhältnißmäßig die größere Zahl von Verbrechen gegen die Person. Andererseits liefern die von der Civilisation isolirtesten Departements, wie de la Creuse und de la Loire, die wenigsten Angeklagten; eine Erscheinung, die hinsichtlich der unbedingten Wirksamkeit des Unterrichtes zu Beförderung der Moralität, Zweifel erwecken muß.

Von 6,962 kontradiktorisch abgeurtheilten Verbrechern wurden 2,832 freigesprochen; 4,130 verurtheilt und zwar:

	1830	1829
Zum Tode	92	89
Lebenslänglicher Zwangsarbeit . .	268	273
Zeitlicher Zwangsarbeit	975	1033
Reclusion (Zuchthaus)	1005	1223
Ausstellung	8	1
Bürgerlicher Degradation . . .	1	1
Correktionell	1740	1825
Kinder zum Besserungshause . .	23	43

Acht und dreißig zum Tod Verurtheilte wurden hingerichtet; einer entleibte sich im Kerker; drei und fünfzig ward ihre Strafe in eine mildere verwandelt.

Das Verhältniß der Freisprechungen zu den Verurtheilungen bleibt sich alljährlich fast gleich; eine bedeutende Aenderung in der Verfassung der Geschwornengerichte äußerte auf die Resultate der Anklagen keinen großen Einfluß. — Die Zahl der freigesprochenen Frauenpersonen (46 vom 100) ist immer bedeutender als jene des männlichen Geschlechts (39 vom 100). Von beträchtlicher Einwirkung auf das Loos der Angeklagten ist der Grad ihrer Bildung. Die Zahl der Freisprechungen allen Unterrichtes Entbehrender beträgt 38 vom 100; dagegen bei jenen, welche des Lesens und Schreibens einigermaßen kundig, 48, und bei den Gebildeteren, 63 vom 100, freigesprochen wurden.

dings noch im Gebrauche des Wortes Sophistik, Sophist u. s. w. Aber jenes Klassische, dem zufolge Glanz und Gewinnsucht die Seele der Sophistik ist,*) dringt doch im Ganzen vor. So erscheint die Philosophie zwischen der Sophistik und der Mystik — wie die Wahrheit zwischen den Extremen — in der Mitte, von jener auf der realen Seite, und von dieser auf der formalen bestimmt unterschieden. Und so geht dieselbe hervor als im bestimmten Gegensatze mit dem Formalismus und Materialismus, und zwar mit ersterem negativ, mit letzterem aber positiv, indem jener (die bloße Spekulation mit ihrem Begriffs- und Formengewebe) kein Reales hat, dieser hingegen allerdings eine Realität aufzeigt und aufstellt, aber blos die physische. — Sollte nun vermöge solcher Bestimmungen, solcher Unterscheidungen der Philosophie von jedem Andern, sowohl von Dem, womit sie vereinbar ist, als von Dem, womit sie im feindlichen Gegensatze steht, nicht der eigentliche und eigenthümliche Charakter derselben (also was sie eigentlich ist) in das völligere Licht treten? — Und:

III. „Der Grund der Philosophie ist im Menschen wohl vorhanden, aber nicht ihr Gegenstand, da er kein Physisches seyn kann." Nein! Denn auch das Objekt der Philosophie liegt im Menschen, obwohl nicht schlechthin, weil sonst die Menschheit vergöttert würde. Wohin weißt schon „das Göttliche in uns" nach Platon? Und ist z. B. das Moralgesetz, welches doch unstreitig aus dem Wesen der Menschheit hervorgeht — kein Uebersinnliches? Gäbe man zu — was gewiß nicht im Sinne des Recensenten lag, — daß der Philosophie Gegenstand schlechterdings nicht im Menschen liege: so hätten wir ja kein objektiv-gültiges Merkmal, um Gott von dem Götzen zu unterscheiden. Das Erste, Entscheidende bei der Frage, was Gott sey, ist gegründet in der höhern geistigen (moralischen) Natur des Menschen! — Ja, wenn der eigentliche Gegenstand der Philosophie im Menschen, in seiner höhern geistigen Natur, nicht vorhanden wäre: dann hätten ja Pfaffenthum und Despotismus gewonnes Spiel, und es verschwänden alle Rechte der Menschheit!

Wenn seit einiger Zeit Mysticismus und Obscurantismus, und zwar (wie bekannt) nicht blos im katholischen Deutschlande, gar weit um sich gegriffen, und eine Haupturſache dieser Ausbreitung eben darin liegt, daß, nach dem bekannten Wechsel und Fall der Systeme, so viele sonst Gebildete sich von der Philosophie abwandten: so dürfte eine Grundansicht, welcher zufolge die Philosophie den ganzen geistigen Menschen dergestalt umfaßt, wohl auch als ein Mittel zum Behufe des Bessern erscheinen. Offenbar geht 1) die Philosophie, nach dieser Ansicht, zurück in das klassische Alterthum; und 2) wie alles ächt Menschliche steht auch sie unter dem Gesetze der Fortbildung. Und ist sie demnach von der ächten höhern Bildung der Menschheit ganz unzertrennlich: wie möchte dann irgend ein wahrhaft Gebildeter, d. i. Würdiger und Denkender, sich derselben jemals entziehen?

*

Zugabe. Noch Etwas über zwei Aeußerungen, die zwar nur Historisches betreffen, die mir aber doch, besonders die zweite, nicht gleichgültig seyn dürfen, da letztere leicht meinen Feinden (der bekannten Reaktionspartei) selbst, wenigstens einigen, Stoff geben könnte!

1) Der Titel jener frühern, kleinen Schrift (vom Jahr 1811) heißt nicht „Ueber das Loos" der katholischen, sondern „katholischer Schriftsteller in der Literatur-Zeitung der Protestanten." In diesem Ausdrucke liegt eine Beschränkung, wie an seinem Orte gezeigt ist. Uebrigens kommt das konfessionelle Verhältniß in beiden Schriften nicht vor, sondern nur unter dem historisch-psychologischen Gesichtspunkte ist die Sache aufgefaßt und vorgestellt — den „Freunden des Bessern im deutschen Vaterlande." Und:

2) auch in seiner letzten Schrift beschränkte sich der Verfasser auf das (metaphysisch) Allgemeine, den Gegenstand seiner Wissenschaft. Nicht gegen ein Kirchliches, sondern nur gegen jene Mönchslehre, welche unter dem Namen Erbsünde das Moralische wie ein Physisches behandelt, also materialistisch verfährt, und folglich die Moral selbst aufhebet, erklärt sich der Verfasser hier, wie in seinen Vorlesungen und in seinem Lehrbuche, eben so nachdrücklich als offen. — Uebrigens ging jene einer Besonderheit des Kirchenvaters Augustin nachgebildete Lehre auch, ja wohl vornehmlich, in die protestantische Kirche ein: wohin zeigt die neueste Reaktion unter dem Namen Supernaturalismus? —

Ein sprechender Thatbeweis für meine Angabe ist wohl, daß in den bekannten süddeutschen Obscurantenblättern, z. B. in der Eos, zwar öfters über mich geeifert wurde, daß man aber für gut fand, die Grundsätze, die ich besonders gegen die zwei Hauptstützen des Mönchthums aufgestellt hatte, nicht anzuführen, ja dieselben mit keiner Sylbe zu berühren.

Landshut, im December 1831.

Dr. J. Salat.

*) Sophistae enim appellabantur ii, qui ostentationis et quaestus causa etc.

Cicero nach Plato.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

den und nicht leidenſchaftliche Aufreizungen zu etwas anerkannt Unmoraliſchem enthalten, erlaubt.

§. 9. Eben ſo ſind Rügen und Beſchwerden über das Verfahren öffentlicher Behörden erlaubt; nur iſt dahin zu ſehen, daß ſie mit Ruhe, Beſcheidenheit und der der Behörde ſchuldigen Achtung geſchehen.

§. 10. Deßgleichen ſollen Kritiken, wenn es nur keine Schmähſchriften ſind und dieſelben nicht wider die im §. 4, 5, 6 enthaltenen Beſtimmungen anſtoßen, ſie mögen nun treffen wen ſie wollen, beſonders wenn der Verf. ſeinen Namen dazu drucken läßt und ſich alſo für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürge hinſtellt, nicht verboten ſeyn, da es jedem Wahrheit Liebenden nur willkommen ſeyn muß, wenn ihm ſolche auf dieſem Wege zukommt.

§. 11. Bei Artikeln, welche Anſchuldigungen oder gar Beleidigungen gegen einzelne moraliſche oder phyſiſche Perſonen enthalten, iſt zu unterſcheiden, ob der Angriff von der Art iſt, daß der Angegriffene ſich füglich dagegen vertheidigen kann und daß Vortheil und Nachtheil des Kampfes auf beiden Seiten gleich ſind, oder aber, ob Dieſes nicht möglich iſt. In jenem Falle wird ſelten der Veröffentlichung ein Hinderniß entgegen ſtehen. Wo man aber mit Gewißheit annehmen kann, daß ein ſolcher Angriff nur für einen Theil unangenehme Folgen hat, oder daß von der gemachten Anſchuldigung, wenn ſie eine Verläumdung enthält, auf dem angegriffenen Theil immer Etwas haften bleibt, da ſoll die Cenſurbehörde den Druck nicht geſtatten.

§. 12. Von den in den §§. 9, 10, 11 enthaltenen Beſtimmungen iſt jedoch ausgenommen der durchlauchtigſte Herzog, unſer gnädigſt regierender Landesherr; ſeine Perſon darf auf keinerlei Weiſe verunglimpft oder kompromittirt werden.

Dagegen iſt ein direkt gegen das Gouvernement gerichteter Tadel unter den angegebenen Cautelen dann zu drucken erlaubt, wenn der Verf. ſeinen Namen mit abdrucken läßt und über die Perſon deſſelben die Cenſurbehörde ſich die erforderliche Gewißheit verſchafft hat.

§. 13. Hinſichtlich des Büchernachdrucks und des Handels mit nachgedruckten Büchern hat ſich die Cenſurbehörde genau nach der landesherrlichen Verordnung vom 7 Mai 1829 zu richten und die zu ihrer Kenntniß gekommenen Contraventionsfälle ſofort bei Uns zur Anzeige zu bringen.

§. 14. Die Cenſurbehörde hat die Pflicht, die ihr eingehändigten und zum Druck beſtimmten Manuſcripte ohne Verzug zu durchgehen und in möglichſt kürzeſter Friſt an den Verfaſſer oder deſſen Stellvertreter wieder zurückzugeben. Insbeſondere iſt ſie hiezu verbunden bei ſolchen Schriften, bei deren Druck Gefahr auf dem Verzuge haftet.

Herzogl. ſ. Landesregierung,
Verwaltungsſenat.
von Fiſchern.

Verein für die Statiſtik des Königreichs Sachſen.

Zu Anfange des Jahres 1831 trat in Sachſen ein Verein zu Ermittelung der Statiſtik des Königreichs zuſammen. Es ſind hiebei mancherlei vorher in keinem Staate verſuchte Einrichtungen getroffen worden, und Männer vom Fach ſahen mit Verlangen nach den Reſultaten dieſer neuen Schöpfung.

Am Schluſſe des abgelaufenen Jahres hat das Central-Comité des Vereins das erſte Heft ſeiner Mittheilungen der Oeffentlichkeit übergeben. Das Vorwort beſagt, daß unter der großen Menge der eingegangenen Materialien nur diejenigen zum Druck ausgewählt worden ſeyen, die von der einen Seite auf Vollſtändigkeit, von der andern auf allgemeines Intereſſe Anſpruch machen könnten. Dabei wird geäußert, daß auch in dieſen Gaben noch Manches zu wünſchen übrig bliebe, daß aber die Fortſetzung dieſer Lieferungen zeigen würde, wie man ſich von Seiten des Vereins beſtrebe, nicht allein den Forderungen der Wiſſenſchaft der Statiſtik in ihrem weiteſten Umfange zu entſprechen, ſondern auch jedem Freunde der Vaterlandskunde Mittel geben wolle, das Leben und Wirken im Staate zu beachten. Es folgt nun in dem Hefte ſelbſt ein Verzeichniß der Mitglieder des Vereins; Präſident iſt der Staatsminiſter von Zeſchau, Vorſtand des Central-Comité der Cammerrath von Schlieben; dem Verein gehören beim Abſchluſſe der erſten Lieferung 791 Mitglieder, die in verſchiedene Unter-Vereine abgetheilet ſind, an.

Die einzelnen Mittheilungen ſelbſt reichen von Nr. I bis Nr. XII Nr. I enthält Beiträge zur Topographie und Klimatik des Königreichs Sachſen. Gränzen, geographiſche Lage, Größe, Alles nach neueren Beobachtungen, Ausrechnungen und ſonſtigen Erfahrungen; dann Berge mit 250 Höhenbeſtimmungen, ſowohl über den Elbnullpunkt an der Dresdner Elbbrücke, als auch über der Nordſee und dem nächſten Gewäſſer. Hiebei iſt man ſo weit ins Detail gegangen, daß von der Breite des Elbſtroms, während ſeines Laufes durch das Königreich Sachſen, 20 Breitebeſtimmungen und die Ergießungen des Stroms von den Jahren 1801 bis 1830 für jeden einzelnen Monat aufgeführt ſind. Unter den merkwürdigen Elbfluthen iſt auch einer vom Jahre 782 mitgedacht. — Dieſe Beiträge werden fortgeſetzt und dem

Hunds Verstorbener und 4 Kinder, die durch Genuß von Mutterkorn umkamen.

(Beschluß folgt.)

Bewegung der Bevölkerung von mehreren europäischen Staaten.

Vom Königl. Bayerischen Rittmeister Bicke.

(Fortsetzung v. No. 35.)

Königreich Würtemberg.

Sechste Tabelle A. Erste Periode. Ein- und Auswanderungen. 1813 und 1814. 2 Jahre.

Jahre.	Einwanderungen			Auswanderungen		
	männliches Geschlecht	weibliches Geschlecht	Summe	männliches Geschlecht	weibliches Geschlecht	Summe
1813	180	255	435	131	278	409
1814	135	176	311	83	241	324
Summe	315	431	746	214	519	733
Durchschnitt	158	215	373	107	259	366

Sechste Tabelle B. Zweite Periode. Ein- und Auswanderungen. 1815 bis 1829. 15 Jahre.

Jahre.	Einwanderungen			Auswanderungen		
	männliches Geschlecht	weibliches Geschlecht	Summe	männliches Geschlecht	weibliches Geschlecht	Summe
1815	175	247	422	143	301	444
1816	286	313	599	1017	805	1822
1817	309	336	645	6411	6619	13,030
1818	494	568	1062	1077	1053	2130
1819	312	394	706	1293	1299	2592
1820	220	356	576	644	708	1352
1821	243	345	588	527	539	1066
1822	289	357	646	464	474	938
1823	238	354	592	379	430	809
1824	271	370	641	368	409	777
1825	272	383	655	573	545	1118
1826	286	364	650	530	554	1084
1827	278	413	691	508	569	1077
1828	261	431	692	701	660	1361
1829	284	406	690	920	903	1823
Summe	4,218	5,637	9,855	15,555	15,868	31,423
Durchschnitt	281	376	657	1,037	1,058	2,095

Berechnung der ehelichen Fruchtbarkeit und des numerischen Verhältnisses der Geborenen nach dem Geschlecht.

1. Eheliche Fruchtbarkeit.

	1812 bis 1814 3 Jahre.	1815 bis 1829 15 Jahre.	1812 bis 1829 18 Jahre.
Eheliche Kinder	5,178	4,756	4,835
Eheliche und uneheliche Kinder .	5,768	5,356	5,451

2. Verhältniß der Geborenen nach dem Geschlecht.

		1812 bis 1814 3 Jahre.	1815 bis 1829 15 Jahre.	1812 bis 1829 18 Jahre.
Gegen 100 Mädchen kommen	eheliche Knaben . .	105,62	106,05	105,98
	uneheliche Knaben .	101,97	103,82	103,55
	eheliche und uneheliche	105,21	105,78	105,69

1. Von den getrauten Paaren sind blos 10 Jahre (von 1813 bis 1822) angegeben, demnach:

		Geborene: eheliche	eheliche u. uneheliche
1813 und 1814	2 Jahre	92,368	102,896
1815 bis 1822	8 —	385,473	431,845
1813 bis 1822	10 —	475,841	534,741

		Getraute Paare.
1813 und 1814	2 Jahre	17,840
1815 bis 1822	8 —	80,625
1813 bis 1822	10 —	98,465

2. Eheliche und uneheliche Geborene nach dem Geschlecht in jeder Periode. Jährlicher Durchschnitt.

Erste Periode, 1812 bis 1814.

Knaben	eheliche	24,152	Mädchen	eheliche	22,86
	uneheliche	2,894		uneheliche	2,838
	Summe	27,046		Summe	25,706

Zweite Periode, 1815 bis 1829.

Knaben	eheliche	25,317	Mädchen	eheliche	23,873
	uneheliche	3,344		uneheliche	3,221
	Summe	28,661		Summe	27,094

Beide Perioden, 1812 bis 1829.

Knaben	eheliche	25,123	Mädchen	eheliche	23,706
	uneheliche	3,269		uneheliche	3,157
	Summe	28,393		Summe	26,863

(Fortsetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

eine Verfügung an die Ober-Präsidien, um ihr Gutachten in Beziehung auf die eigenthümlichen Verhältnisse der Provinz zu vernehmen.

Es kam hiebei auf die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes an, dessen Auflösung eine allgemeine Parzellirung herbeiführen würde; wie dies bei der Theilung in der Erbfolge, wenn auch nicht der Substanz, doch dem Werthe nach, so wie bei der Verschuldung statt findet. Ob überhaupt, und welches Minimum des Bestandes eines Bauernhofes in jeder Gegend, nach der daselbst statt findenden Art des Betriebes, festzustellen, war die Hauptaufgabe.

In Ansehung der Vererbung kam es darauf an, ob eine bestimmte Successions-Ordnung, oder eine mäßige Taxe oder leibliche Terminzahlungen anzuordnen. (?)

Nach den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Provinzen mußten sich über diesen wichtigen Gegenstand ganz verschiedenartige Ansichten ergeben. In Ost-Preussen ward das Bedürfniß eines solchen Gesetzes von den Behörden noch nicht gefühlt, indem dort noch Grund genug urbar zu machen, der leichter zu haben ist, als durch Abtrennung von einem, wie größtentheils, mit hypothekarischen Verbindlichkeiten belasteten Bauernhofe. Dieselbe Meinung war auch in Westpreußen vorherrschend. In der Provinz Brandenburg war man ebenfalls gegen jede Beschränkung, da die bisherige Erfahrung ergeben hatte, daß die vorgekommenen Veräußerungen einzelner Theile bäuerlicher Besitzungen nicht zur Zersplitterung der Bauernhöfe geführt hatten. Denn wenn auch seit 1807 von Bauernhöfen im Ganzen 154 Hufen an andre bäuerliche Besitzer abverkauft worden waren; so waren doch davon 116 Hufen wieder mit andern Bauernhöfen vereinigt, und nur 38 Hufen in kleinere Parcellen vertheilt worden. In Pommern und Westphalen dagegen erklärte man sich für die Beschränkung.

Unterdeß waren die Provinzial-Stände zusammengetreten, aus welcher Veranlassung einige Mitglieder des dritten Standes im Königreich Preußen darauf antrugen, die unbedingte Theilbarkeit ländlicher Grundstücke zu beschränken. Wirklich brachten auch die Stände eine Petition an, um der Güter-Zersplitterung Gränzen zu setzen.

Eine gleiche Petition ward von den Pommer'schen Ständen eingereicht.

Eben so von den Provinzial-Ständen von Brandenburg und Nieder-Lausitz.

Eben so von den sächsischen und den westphälischen Provinzial-Ständen. — Doch schien es sehr mißlich, ein allgemeines Gesetz zu erlassen; daher wurde bei den nächsten Landtagen den Provinzial-Ständen aufgegeben, über diesen Gegenstand noch nähere Begutachtungen vorzunehmen; sobald sämmtliche Gutachten eingegangen seyn würden, sollte hienach ein Gesetz über diesen Gegenstand ausgearbeitet werden.

Bei den Landtags-Verhandlungen ergab sich, daß gerade der Stand der Landgemeinden in Westphalen am meisten auf dem baldigen Erscheinen eines solchen beschränkenden Gesetzes bestand; indem bis jetzt nur Liebe zur alten Verfassung manchen Bauerhof vor der verderblichen Zersplitterung bewahrt habe. In der Provinz Brandenburg dagegen wünschte dieser Stand keine Beschränkung; indem er auf die Erfahrung verwies, nach welcher sich der Stand der Ackerbauer zusehends gehoben, seit die frühere Dispositions-Beschränkung aufgehoben worden. Es ward angeführt, wie jeder vernünftige Landwirth darnach strebe, sein Gut zu vergrößern; müsse er nothgedrungen ein Stück verkaufen, so finde er gewiß einen vernünftigen Nachbar, der sein Besitzthum damit vergrößere; ihm aber würden die Mittel verschafft, sein Gut kräftiger zu bewirthschaften. Andererseits sey es nicht so gefährlich, wenn kleine Niederlassungen entständen, vielmehr sey es nur wünschenswerth, wenn noch mehrere solche kleine Güter zu 1 bis 1½ Morgen entständen, um die Zahl der Tagelöhner zu vermindern. Von den kleinsten Grundbesitzern sey viel weniger Gefahr des Diebstahls und der Liederlichkeit zu fürchten, als bei den unangesessenen Dorfsbewohnern.

Sonach ward der Grundsatz, daß zu große Zersplitterung schädlich sey, zwar keineswegs bestritten; wohl aber fanden sich Meinungs-Verschiedenheiten darüber, ob es jetzt schon nothwendig, einer übermäßigen Zersplitterung vorzubeugen. Da dieser Gegenstand ganz von den besonderen Verhältnissen jeder Provinz, ja jedes viel kleineren Gebietes abhängig ist, war es um so zweckmäßiger, den Provinzial-Ständen zu überlassen, Vorschläge zu dem diesfallsigen Gesetz nach dem lokalen Bedürfniß selbst zu machen. Allein noch scheint man aus dem Labyrinth nicht herauskommen zu können. Der Bauer wünscht sein Grundstück ungetheilt zu behalten. Natürlich! er will so kräftig wie möglich bleiben, nach und nach alte Schulden abstoßen, und so ein kleiner Edelmann werden, von dessen Gut sein Grundstück um weiter nichts unterschieden ist, als daß er keine Jagd hat, und sein Hypothekenbuch nicht bei dem Oberlandesgericht geführt wird. Die Behörden scheinen diese Wünsche der Bauern zu befördern. Allein Dies darf der Adel nicht aufkommen lassen. Divide et imperabis! Der Bauer muß sein Grundstück theilen können, er muß es verschulden können, dann bleibt er klein, der Adel kann nach und nach ein Stück nach dem andern sich kaufen, und es dann den Bauern verpachten.

Ohnehin haben wir im Münsterlande größtentheils nur Zeit-Pacht-Bauern, die wie die Bauern am Rhein

— wo in der Regel keine Heitzung statt findet,
— das häufigste Brandunglück entstanden ist;

6) Am auffallendsten erscheint die geringe Anzahl Brände im Voigtländischen Kreise, wo sie sich lediglich nur auf die Monate Februar, Juni und September erstrecken.

Um in den ersten Mittheilungen des statistischen Vereins so viel interessante Gegenstände als möglich aufzufassen ist noch unter Nr. XI und Nr. XII der Gesundheitspflege gedacht worden. Das Mißverhältniß der geimpften Kinder zu den nicht geimpften, welche jene um mehr als die Hälfte übersteigen, ist eine traurige Erscheinung, die aber gewiß demnächst zu zweckmäßigen Regierungsmaßregeln führen wird. Endlich findet man mit erwähnt, daß bei einer Bevölkerung von 1,385,752 Seelen 450 Aerzte, 585 Wundärzte und 150 Apotheken getroffen werden.

Einem Verein, der so kräftig wie der statistische in Sachsen ins Leben tritt, ist alles Gedeihen zu wünschen. Das Publikum des In- und Auslandes wird gewiß regen Antheil daran nehmen und mit Verlangen der Fortsetzung dieser Lieferungen entgegen sehen.

Bewegung der Bevölkerung von mehreren europäischen Staaten.

Vom Königl. Baierischen Rittmeister Bickes.

(Fortsetzung v. Nro. 34.)

Königreich Würtemberg.

Uebersicht sämmtlicher Berechnungen.

5) Verhältniß der Gestorbenen nach dem Geschlecht.

		Erste Periode.	Zweite Periode.
Gegen 100 des weiblichen Geschlechts		105,39	105,23
Gegen 100 Gestorbene wurden geboren	des männlichen Geschlechts	113,02	128,52
	des weiblichen —	113,22	127,85
	der beiden Geschlechter	113,12	128,20

4) Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen.

Gegen 100 Geborene sind gestorben	des männlichen Geschlechts	88,48	77,80
	des weiblichen —	88,33	78,21
	der beiden Geschlechter	88,41	78,—

5) Vergleichung mit der Bevölkerung.

		Erste Periode.	Zweite Periode.
Es kommt	1 Geburt auf Individ. der Bevölkerung	26,27	26,28
	1 Todesfall — — — — —	29,72	33,69
	1 getrautes Paar — — — —	155,37	145,40

6) Auf 100 Individuen der ganzen Bevölkerung wurden

geboren	des männlichen Geschlechts	1,951	1,956
	des weiblichen —	1,855	1,849
	der beiden Geschlechter	3,806	3,805
Es starben	des männlichen Geschlechts	1,727	1,522
	des weiblichen —	1,638	1,446
	der beiden Geschlechter	3,365	2,968
	Es wurden Paare getraut	0,644	0,688

7) Auf 100 der Bevölkerung von jedem Geschlecht

wurden geboren	des männlichen Geschlechts	3,988	4,011
	des weiblichen —	3,630	3,608
starben	des männlichen —	3,530	3,121
	des weiblichen —	3,206	2,822

8) Verhältniß der unehelich Geborenen

zu den Geborenen	es kommt 1 uneheliches Kind auf eheliche	8,203	7,494
	auf 100 ehelich Geborene kommen uneheliche	12,19	13,35
zur Bevölkerung	auf 1000 Individuen kommen Uneheliche	4,136	4,48

9) Vermehrung auf 100 Individuen der Bevölkerung.

der Bevölkerung nach dem Geschlecht	des männlichen zum männlichen Geschlecht	0,466	0,891
	des weiblichen zum weiblichen Geschlecht	0,424	0,786
der ganzen Bevölkerung	männliches Geschlecht . . .	0,225	0,434
	weibliches — . . .	0,216	0,403
	beide Geschlechter	0,441	0,837

(Fortsetzung folgt).

Berichtigung.

In No. 34. S. 133. Sp. 2, Z. 16 v. o. l. Materialismus statt Meterialismus.

Beilage: Inhalts-Anzeige, erstes Heft 1832.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Zigeunern	10,000
Juden	60,000

Der Religion nach aus:

Römisch-Katholischen . . .	31,099,518
Reformirten	864,000
Lutherischen	260,000
Wiedertäufern u. s. w. . .	4,500
Juden	60,000

Nach den Ständen rechnete man auf die Beamten, den Clerus, das Militär 3¼ Millionen; Bürger und Städtebewohner 9½ Millionen; Bauern 10 Millionen, Winzer 6½ Millionen; Rentiers auf dem Lande, Meiereibesitzer 1 Million; Gewerbetreibende auf dem Lande 1½ Millionen.

Nach der letzt vollzogenen Zählung im Jahr 1826 war die Bevölkerung des Königreichs, ohne die Colonien 31,845,428
rechnet man hiezu den Ueberschuß der Geborenen für die 2 Jahre 1827 und 1828 328,473

so ergibt sich die Volkszahl zu 32,173,901
als so weit die Geburts- und Sterbelisten reichen.

Das Areal wird verschieden angegeben, gewöhnlich zu 10,086 geographischen Quadratmeilen; hienach leben 3190 Seelen auf einer Quadratmeile. Am stärksten ist das nordöstliche Frankreich bevölkert, wo 4000 Seelen auf eine Quadratmeile kommen, das nordwestliche zählt 3150 und der Süden nur zwischen 2600 bis 2700 auf einer Quadratmeile.

* * *

Die gegenwärtigen Untersuchungen der Bevölkerungs-Verhältnisse von Frankreich beschränken sich nicht auf die neuere Zeit seit dem allgemeinen Frieden, sondern dehnen sich auch auf diejenige vor der Revolution aus, hauptsächlich um Dasjenige zu bestätigen, was in der Einleitung von Unveränderlichkeit der ehelichen Fruchtbarkeit, der Proportionen der Geschlechter ꝛc. bei einem und demselben Volke gesagt ist. Zugleich dienen sie, um zu ermitteln, ob und in welchem Grade die Lebensverhältnisse sich verschlimmert oder verbessert haben.

Die zu Grunde gelegten Materialien älterer Zeit sind aus Moheau's (des französischen Süßmilch) göttlicher Ordnung ꝛc. entlehnt und durch diejenigen vom Abbé Expilly ergänzt. Obgleich das Werk des Erstern eine Menge Angaben enthält, sind solche doch sämmtlich hinsichtlich der Menge von Thatsachen allzu unbedeutend, als daß sie berücksichtigt werden könnten. Für unseren Zweck entlehnten wir daher blos die Geborenen und Gestorbenen von 1770 bis 1774, — desgleichen von Expilly von 1769 bis 1777, und von diesem auch die getrauten Paare, weil solche von jenem nicht angegeben sind. Die beigefügten 227,509 Paare wurden daher durch Rechnung gefunden, so wie das genaue Zahlenverhältniß der Angaben des Abbé Expilly.

Gegen die diesseits angenommene Durchschnitts-Bevölkerung von 26 Millionen Seelen könnte man einwenden, daß solche gegen die gewöhnliche Annahme um eine Million abweiche; allein die 25 Millionen, welche Necker und Andere dem Königreich zugestanden, sind auch nur Schätzung, dagegen ist die unsrige auf die Geborenen, Gestorbenen und getrauten Paare nach den Erfahrungen neuerer Zeit durch stattgehabte Volkszählungen basirt. Vor der Revolution wurden nämlich verhältnißmäßig zur Bevölkerung mehr Kinder geboren wie jetzt; da nun die Fruchtbarkeit der Ehe unveränderlich blieb, so mußten damals natürlich auch mehr Ehen geschlossen werden; man siehet, daß damals eine Trauung auf 110 Individuen der Bevölkerung kam (jetzt nur eine auf 133), nähme man daher nur 25 Millionen an, so würde die Proportion zur Volkszahl noch niedriger und demnach höchst wahrscheinlich unrichtig seyn, weil in wenigen Ländern sich jährlich eine so große Menge Personen verheirathet. Zugleich läßt sich aus diesem ganzen Verhältniß schließen, daß die Bevölkerung vor der Revolution nicht unter, sondern über 26 Millionen Seelen betragen haben müsse. Die Gründe zu dieser Behauptung stützen sich auf zahlreiche Thatsachen neuerer Zeit, während alle andere Angaben blos Muthmaßungen sind.

Was die Durchschnitts-Bevölkerung für die Jahre 1817 bis 1828 betrifft, so konnte man die zwei Zählungen vom Jahr 1820 und 1826 benutzen, indem man von der ersteren den Ueberschuß der in den drei Jahren 1820, 1819 und 1818 Geborenen abzog, und der zweiten den Ueberschuß der zwei Jahre 1827 und 1828 zurechnete, wie folgt:

Erste Zählung vom Jahr 1820: 30,451,187
davon ab Ueberschuß 557,713
demnach Bevölkerung für das Jahr 1817 29,893,474 S.
Zweite Zählung vom Jahr 1826: 31,845,428
dazu Ueberschuß 328,473
demnach Bevölkerung für das Jahr 1828: 32,173,901 S.

Summa . . . . . 62,067,375 —
Durchschnitts-Bevölkerung . . . . . 31,033,687 —

Da in Frankreich keine Zählungen nach dem Geschlecht vorgenommen werden, so mußte man das numerische Verhältniß der Geschlechter durch Rechnung festsetzen; dieses war für das Jahr 1830 = 106,15. *) Wegen der seit 1828 zugenommenen Zahl des männlichen Ge-

*) Vergleiche meine Abhandlung: „Die Streitkräfte der europäischen Staaten" in den politischen Annalen. Neue Folge, Jahr 1831. 1. Heft.

gentlich unter den Erziehern Mode geworden; somit konnte es auch an Uebertreibungen nicht fehlen, die jetzt, da der Reiz der Neuheit vorüber ist, kein Glück mehr machen. Von solchen dürfte sich jedoch der Verf. auch in dieser neuesten Auflage nicht ganz frei gemacht haben, und beinah wird man zur Vermuthung veranlaßt, derselbe habe die 37 seit dem Erscheinen der ersten Auflage verflossenen Jahre zum geringsten Theile als praktischer Arzt verlebt. Wäre Dieses der Fall gewesen, so hätte er wohl von manchen seiner Ansichten durch traurige Erfahrungen zurückkommen müssen; wenigstens wird es schwer seyn, erfahrne Aerzte zu finden, die z. B. der Behauptung des Verfassers: „Ob die Kinder an feuchten Orten sitzen oder an trocknen, ob ihre Füße naß werden oder kalt, gilt gleich; sie müssen sich daran gewöhnen;" beizustimmen geneigt wären, oder die es mit ihm tadelnswerth finden möchten, daß man die Kinder, wenn sie erhitzt sind, vom Trinken zurückhält (S. 155). Man muß hoffen, daß solche Ansichten bei Eltern und Erziehern keinen Eingang finden; deshalb sieht sich Ref. außer Stand, die vorliegende Schrift denselben durchweg als Leitfaden bei ihrem schwierigen Geschäfte empfehlen zu können, wiewohl sie Manches enthält, was ihre Berücksichtigung in hohem Grade verdient, was sie übrigens auch in andern bekannten Schriften über diesen Gegenstand nicht vergeblich suchen werden. Offenbar läßt sich der Verfasser zu den von uns gerügten Aeußerungen durch eine unrichtige Ansicht über den Instinkt hinreissen, dem er beim Menschen dieselbe Rolle zutheilen möchte, wie bei den Thieren. Der Instinkt aber ist für letztere ein Surrogat der Vernunft, und spielt im Menschen, dem dieser göttliche Funken zu Theil wurde, eine höchst untergeordnete Rolle. Neben der Vorliebe für den Instinkt gefällt sich der Verf. in einer Geringschätzung und Verdächtigung der Vortheile der Kultur durch Hervorheben ihrer wirklichen und vermeintlichen Nachtheile in physischer und moralischer Beziehung, die bei einer genauern Prüfung öfters ganz ungerecht erscheint. So meint er z. B., die Liebe zu den Kindern stehe im umgekehrten Verhältnisse zu der Kultur der Eltern, über welche Behauptung man sich um so mehr verwundern muß, da der Verf. eine ziemliche Belesenheit im Fache der Völkerkunde zeigt, und also doch wohl die Nationen kennen wird, bei welchen das Aussetzen oder gar das Ermorden der Neugebornen an der Tagesordnung ist; jedoch, um von der Unrichtigkeit dieses Satzes sich zu überzeugen, hat man nicht einmal nöthig, sich in fremden Welttheilen umzusehen: in seiner nächsten Umgebung kann Jeder die Erfahrung sammeln, daß bei den ungebildeten Ständen rohe Gleichgültigkeit gegen die Kinder eben so häufig zum Vorschein kommt, als bei den höhern der entgegengesetzte Fehler. Durch dergleichen Urtheile entfremdet sich der Verfasser den Leserkreis, für den er das Buch augenscheinlich bestimmt hat, so wie durch mancherlei wunderliche und unpraktische Vorschläge, z. B. die Hagestolzen besonders zu besteuern, bei den Kindern encephalognomische Untersuchungen anstellen zu lassen, um sie danach zu diesem oder jenem Berufe zu bestimmen u. a. m.

Nicht zu billigen ist es, daß der Verfasser hie und da als Erfahrungsbelege seiner Rathschläge fabelhafte Geschichtchen aufnimmt, die auch von Nichtärzten leicht als solche werden erkannt werden. So erzählt er, um den Frauen die Pflicht des Selbststillens recht eindringlich ans Herz zu legen, von einem „im Uebrigen rechtschaffenen" Manne, der mit Ziegenmilch aufgezogen worden war und, wenn er allein war, zu hüpfen und zu springen anfing; ferner von einem mit „Saumilch" aufgezogenen Jüngling, welcher die kothigen und schmutzigen Orte so sehr liebte, daß er immer wünschte, sich darin herumwälzen zu dürfen, was er denn auch that, wenn Niemand es sehen konnte. Bei einer etwaigen vierten Auflage könnte der Verfasser noch beifügen, daß Nero und Caligula vermuthlich ganz andere Menschen gewesen wären, wenn sie andere Ammen gehabt hätten; die des Ersten war dem Trunk ergeben, die des Zweiten soll die Gewohnheit gehabt haben, ihre Brüste mit Blut zu benetzen, damit sie der Säugling um so begieriger nehme, woraus sich denn — die Richtigkeit obiger zwei Fälle angenommen — ihr beiderseitiger Charakter sehr einfach erklärt. Schließlich muß übrigens Ref. anerkennen, daß er mehrere Abschnitte der Schrift nicht ohne Befriedigung gelesen hat.

De encephali pseudomorphosibus. Dissertatio pathologico — anatomica; scripsit Philippus Finck, M. D. Freiburg bei Herder. 1830. Mit einer Kupfertafel. 38 S. 4.

Der Verfasser gibt eine mit großem Fleiße ausgeführte Zusammenstellung der in den verschiedensten Schriften zerstreuten Beobachtungen über die Mißbildungen des Gehirnes; ihres Einflusses auf die verschiedenen Funktionen; der durch sie veranlaßten Krankheitssymptome; ihrer verschiedenen Arten u. s. w. Beigefügt ist ein von dem Verfasser beobachteter Krankheitsfall mit dem Ergebnisse der Section, bei der man eine runde Exkrescenz von der Größe einer Wallnuß an der Varolischen Brücke fand.

R.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

7) Emeritus und Substitut gelten, wenn beide Mitglieder sind, nicht für eine Person.

Als Direktor ist auf Lebenszeit gewählt der Superintendent Dr. Wahl zu Oschatz.

Correspondenz.

Dresden, den 20. Januar.

Wie gern berichtete ich Ihnen, daß es der Regierung gänzlich gelungen, ihrem Versprechen, die drückenden Lasten und Abgaben der Unterthanen zu mildern, nachzukommen; aber dieser Zeitpunkt kann noch nicht nahe seyn, ja das gegenwärtige Geschlecht wird ihm nur langsam entgegen sehen. Sind wir doch von Neuem mit einem kostspieligen Ministerialpersonale beschenkt, dadurch zu vielen Pensionen veranlaßt und durch die Wahrnehmung überrascht worden, daß man meist nur den Subalternen, obgleich sie bei unserem komplicirten Geschäftsgang oft eine Last Aetna gravius tragen müssen, die Gage zu verringern gedenkt, da die einzelnen rühmlichen, vom Finanzministerium gemachten Ausnahmen in Anerkennung des Fleißes einiger Unterbeamten doch bis jetzt immer nur noch als solche gelten können. Ueberhaupt sollen durch obige Bemerkungen die Vortheile der Umwälzung in unserem Beamtenleben und den Staatseinrichtungen keineswegs in Schatten gestellt werden. Es ist ja schon so manches Gute im Werke, schon so manche erfreuliche Wahl getroffen worden. So ist dem Cultus-Ministerium, an dessen Spitze ein Bürgerlicher steht (!!) *) indem zeitherigen Kirchenrath Schulze ein eben so thätiger, als umsichtsvoller Rath beigegeben worden. Schulze war zeither der oberste evangelische Geistliche in der Oberlausitz und hatte als solcher hinlänglich Gelegenheit, die, seinem neuen Wirkungskreise, (als Schulrath für Gymnasial-Angelegenheiten,) so nöthigen Erfahrungen einzusammeln. In der That eröffnet sich ihm ein sehr schönes Feld; würdig der fleißigsten Bebauung. Sachsen hat viel, sehr viele Schulen, welche auf den Titel von Gymnasien und Lyceen Anspruch machen; das Erzgebirge allein zählt deren sechs. (Freiberg, Annaberg, Schneeberg, Marienberg, Zwickau, Chemnitz!) Zu diesem Ueberfluß kömmt, daß die meisten jener höheren Bildungsanstalten leider noch immer mit Trivialschulen in Verbindung und somit in einer Halbheit dastehen, die der Verfolgung des großen Zweckes der Gymnasial- wie der Bürger-Bildung gleich störend in den Weg treten. Hoffentlich werden aber nun viele uns wichtige Uebelstände gehoben. Die Superintendenten und Stadträthe, als die zeitherigen Inspektoren und Collatoren der Gymnasien und Lyceen, werden gewiß nicht lange mehr in dieser Branche fungiren. Letztere waren nur in den seltensten Fällen geeignet, eine Stimme in so hochwichtigen Gegenständen abzugeben, da sie, nicht selten der klassischen Bildung gänzlich ermangelnd, von den Anforderungen wie den Fortschritten der Zeit in Bezug auf Jugendbildung weniger als Wenig verstanden, ja oft genug bei Examinibus ꝛc., wo die alten Autoren von den Herren Inspektoren manchmal verkehrt gehalten wurden, sich wirklich mehr lächerlich als nützlich machten. Erstere, die Superintendenten, wurden, wenn sie auch nicht gerade in diesem Falle waren, doch anderwärts so vielfach in Anspruch genommen, daß es auch ihnen nicht möglich seyn konnte, der Schule die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken, und mit der Würde, die nur geistige Ueberlegenheit geben kann, auf die Gymnasial-Angelegenheiten einzuwirken. Besonders wünschenswerth möchten bei der neuen Einrichtung der Gymnasien folgende Gegenstände seyn. Zunächst ist es nämlich wohl an der Zeit, daß die Philologen durch ein zeither nicht statt gehabtes, streng durchzuführendes Examen angehalten werden, sich nicht zu so einseitigen Griechen und Römern, wie zeither die und da der Fall war, sondern zu Männern zu bilden, welche im Gebiet der Muttersprache, der Mathematik, der Redekunst ꝛc. hinlänglich heimisch, ihre Schüler zu Bürgern des neunzehnten Jahrhunderts erziehen. — Eine eben so billige als dringende Forderung ist es ferner, daß man in Bezug auf die Auszuschließenden, wie auf die zu den Universitätsstudien Uebergehenden mehr Einheit und Consequenz blicken lasse, da der zeitherige Uebelstand, daß Fortgeschickte auf andern Gymnasien mit offnen Armen, aufgenommen, wie auch daß die Abiturienten von ihren eigenen, oft sehr partheiischen Lehrern geprüft werden, der guten Sache nur nachtheilig seyn kann. Werden aber von dieser Seite die Forderungen an die Gymnasiallehrer höher gestellt, so ist es wohl auch zu wünschen, daß der Staat seinerseits besser für die theilweise noch sehr schlecht besoldeten Bildner seiner Jugend sorge, ihr Einkommen fixire, wie auch die Zahl der aufzunehmenden Schüler nach statistischen **) Berechnungen dergestalt reducire, daß einerseits er selbst vor zu großem Andrang, andererseits auch der Lehrer vor der, selbst den besten Willen ermattenden Ueberfüllung der Klassen gesichert werde.

*) Noch vor kaum 3 Jahren wurden Beamte gebeten, damit sie höher ascendiren konnten. (Der Beweis einer solchen Behauptung, die manchen würdigen Mann verletzen dürfte, möge unsrem verehrten Correspondenten zugeschoben seyn. Die Red.)

**) Eine recht hübsche Aufgabe für den statistischen Verein, der sich seit 1½ Jahre in Sachsen gebildet, so viel aber dem Referenten bekannt ist, noch keine öffentliche Kunde von seinem Daseyn gegeben hat. (O ja, s. Nr. 36 und 37 des Hesperus. Die Red.)

aus einem Zeitraum von eilf Jahren (1817 bis 1827) berechnet; die Frage blieb unentſchieden, denn man fand hier wie dort gleiche Proportionen, wie für das ganze Königreich. Der durch ſeine Schriften auch in Deutſchland bekannte Arzt Dr. Bailly hat dieſem Gegenſtand ſchon geraume Zeit ſeine beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet, und benutzte neulich ſeinen Aufenthalt in der Levante, die in Frankreich angefangenen Unterſuchungen hinſichtlich der Geſchlechts-Verſchiedenheit der Geborenen fortzuſetzen. Die Anſichten, von denen er ausging, ſind im Weſentlichen folgende: Er verwirft zwar den Einfluß des Elimas auf das Leben nicht, nimmt aber auch einen Einfluß der verſchiedenen Verrichtungen und Arbeiten der Eltern, der Perioden der Erndte, Faſten, des Mangels oder Ueberfluſſes an Nahrung und des dadurch hervorgebrachten Grades der Kraft, oder der Schwäche, der Geſundheit und des Wohlſeyns an. Nach der Annahme des Dr. Bailly iſt der Keim der Befruchtung geſchlechtlich ganz indifferent, und er erhält die Differenz im Augenblicke der Befruchtung nach dem Grade der vorherrſchenden Kräfte der Eltern. Es werden folgende Sätze von ihm aufgeſtellt:

1) Das Geſchlecht eines Kindes hänge von den Bedingungen des Zuſtandes ſeiner Eltern in dem Entwickelungs-Moment des Fötus ab, d. h. von Kälte, Wärme, Beſchaffenheit der Lebensmittel, Gemüthsſtimmung, zu viel oder zu wenig Bewegung, Beſchäftigungen ꝛc. ꝛc.

2) Alles, was die Empfängniß begünſtigt, vermehre auch das numeriſche Verhältniß des männlichen Geſchlechts und umgekehrt, d. h. wenn man die verſchiedenen Monate des Jahres unterſuche, ſo zeige ſich im Allgemeinen, daß in denen, welche die größere Zahl der Empfängniſſe darbieten, auch am meiſten männliche Kinder verhältnißmäßig erzeugt werden, und daß die weiblichen Kinder in denen Monaten die größere Zahl ausmachen, wo es überhaupt weniger Empfängniſſe gibt.

3) Uebermaß von Kälte und Hitze vermindern die Zahl der Empfängniſſe; dieſe ſeyen weniger zahlreich im Winter in den nördlichen und im Sommer in den ſüdlichen Gegenden Frankreichs; die Mehrheit der Empfängniſſe im Norden falle in den Sommer, und im Süden in den Frühling und Herbſt.

4) Pflanzenkoſt vermindere die Zahl der Empfängniſſe; Jahrgänge des Mißwachſes und der Theurung zeichneten ſich durch Abnahme der männlichen Geburten und der Geburten überhaupt aus. Im Monat März äußere ſich die nämliche Wirkung wegen der Faſten ꝛc.

So weit Dr. Bailly. Dieſe Sätze enthalten viele unrichtige Beobachtungen, z. B. die Zeit des Empfängniſſes im Norden ꝛc.; dann unrichtige Erklärungen von richtigen Beobachtungen, wie z. B. der geringeren Zahl der Geburten in Nothjahren, die, wie wir gezeigt haben, dadurch entſteht, weil ſich weniger Perſonen verheirathen. Wir wollen aber dieſe Einzelheiten übergehen und uns blos mit der Hauptfrage beſchäftigen.

Nimmt man eine mögliche Veränderung an, die der Fötus im Augenblick der Empfängniß durch irgend einen äußern Einfluß erhalte, ſo muß man auch mit Dr. Bailly zugeben, daß der Keim indifferent ſey, denn eine Verwandlung des Geſchlechts wäre ein Wunder, mit dem ſich kein vernünftiger Mann beſchäftigen wird. Wenn er aber den Satz aufſtellt, daß Kälte, Wärme, Nahrungsmittel, Gemüthsſtimmung ꝛc. Einfluß auf das Geſchlecht des Kindes habe, ſo ergibt ſich, da dieſe Momente zugleich auf beide Eltern einwirken, daß ſie auch Beide durch den Zuſtand, in welchem ſie ſich befinden, zur Hervorbringung des einen oder des anderen Geſchlechts beitragen, eine Uebereinſtimmung, die ſchwer zu begreifen iſt, um ſo ſchwerer, weil man bei gleicher Urſache die gleiche Wirkung auf die ganze Bevölkerung ausdehnen muß. Lange zuvor, ehe dieſe Beobachtungen des Dr. Bailly mir bekannt waren, habe ich in dieſer Zeitung ähnliche Anſichten eines andern franzöſiſchen Gelehrten beſtritten, und zwar die Indifferenz des Keims, ſo wie die Geſchlechts-Hervorbringung durch den Zuſtand, in welchem ſich die Eltern im Augenblicke der Empfängniß befinden, zugegeben, jedoch mit dem großen Unterſchied, daß dieſe durch die vorherrſchenden Kräfte des einen Theils — nicht Beider — hervorgebracht werde.

Der Gegenſtand, von dem es ſich handelt, iſt für jeden denkenden Arzt ſehr intereſſant, kann jedoch hier nicht weiter beleuchtet werden; nur eine allgemeine Bemerkung erlauben wir uns gegen das Syſtem des Dr. Bailly. Wenn nämlich äußere Umſtände den Grad der Stärke oder Schwäche, in welchem ſich ein Volk befindet, beſtimmen, und dieſe auf die Menge der Geborenen überhaupt und auf das Geſchlecht derſelben insbeſondere Einfluß ausüben, und zwar in der Art, daß mit der größern Menge der Geburten auch zugleich das größere Zahlenverhältniß der Knaben verbunden ſeyn ſollte und umgekehrt, ſo müßte auch folgen: daß alle Völker, die eine große eheliche Fruchtbarkeit beſitzen, da dieſe doch wohl der Hauptmaaßſtab von Kraft und Schwäche bei der Zeugung iſt, auch das höhere numeriſche Verhältniß der Knaben haben. Nun ſehen wir aber, daß in Frankreich die eheliche Fruchtbarkeit weit geringer, die Proportion der Geborenen männlichen Geſchlechts dagegen viel höher als in Würtemberg und in vielen anderen Staaten iſt. Wie läßt ſich Dieſes vereinigen? und iſt es wohl denkbar, daß im Einzelnen und in kleinen Zahlen ein Naturgeſetz von dem im Allgemeinen von Volk zu Volk in großen Summen geltenden verſchieden ſeyn ſollte?

(Fortſetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Die älteren Angaben laſſen ſich ſchwer vereinigen, ein Verſuch, den wir auch gar nicht unternehmen wollen.

Die Sterbeverhältniſſe von Frankreich, verglichen mit denjenigen anderer Staaten, ſind ſehr zum Nachtheil jenes Landes; das gewöhnliche Verhältniß, um welches die Geborenen die Geſtorbenen überſteigen, iſt 430 bis 445; nur in Würtemberg iſt es dem franzöſiſchen annähernd, nämlich 128, obwohl immer noch höher, wenn ſchon in Frankreich ungleich mehr Ehen geſchloſſen werden. Das Nähere erläutert die

5) Vergleichung der Geborenen, Geſtorbenen und der getrauten Paare mit der Bevölkerung.

Es kommt nämlich:

	1. Periode	2. Periode	
eine Geburt auf . . .	27,99	32,07	Individuen.
ein Todesfall auf . .	32,75	39,82	—
ein getrautes Paar auf .	114,28	133,06	—

Die Zahl der in jedem Jahre getrauten Paare, je nachdem ſie bedeutend oder geringfügig iſt, geben der Bewegung der Bevölkerung ihren kräftigeren oder ſchwächeren Umſchwung. Vor ſechzig Jahren verheiratheten ſich in Frankreich mehr Perſonen als gegenwärtig, und wegen unwandelbarer ehelicher Fruchtbarkeit war auch die Menge der Geborenen größer, ſo daß auf 27,99 Individuen der Bevölkerung, in neuerer Zeit nur eine Geburt auf 32,07 Individuen, kommt.

Ganz anders verhält es ſich mit den Geſtorbenen; zwar ſteigt die Proportion derſelben mit der Zunahme der Geborenen, indem die Hälfte von dieſen nicht das ſechſte Jahr erreicht, zugleich kann ſie aber auch wieder dadurch herabſinken, daß die Lebensdauer in Folge der größeren Verbreitung der Civiliſation zugenommen hat, was hier offenbar der Fall war, da die Differenz von 32,07 : 39,82 viel größer iſt, als die von 27,99 : 32,75. Uebrigens muß bei dieſer Gelegenheit wiederholt werden, daß wenn in Frankreich nur 1 von 39, und in andern Staaten 1 von 33 oder 34 ſtirbt, dieſes Verhältniß allein nicht auf höhere Lebensdauer für die Mehrzahl der Bevölkerung ſchließen laſſe. Dieſe anſcheinend geringe Sterblichkeit veranlaßt der Mangel an Bewegung der Bevölkerung, denn es folgt nach der Natur der Sache, daß der Umſchwung derſelben weit träger und langſamer ſeyn muß, wenn nur eins auf 32, als wenn ſchon eins auf 27 jährlich geboren wird. In den Königreichen der Niederlande und Schweden iſt das Sterbeverhältniß wenig von demjenigen Frankreichs verſchieden; nämlich ein Todesfall auf 39 und 40 Individuen, dagegen kommt bei jenen eine Geburt ſchon auf 28.

Aus dieſen Beiſpielen erkennt man auch den Irrthum, in welchen die Schriftſteller, wenn ſie die unbekannte Größe einer Bevölkerung feſtſetzen wollen, noch jetzt ſo häufig verfallen, und zwar am häufigſten bei Rußland. Allerdings läßt ſich die Bevölkerung eines Staates nach der Zahl der Geborenen aproximativ berechnen, nur muß zugleich die Fruchtbarkeit der Ehe, die Zahl der getrauten Paare und die Menge der Geſtorbenen der Berechnung beigezogen werden, wenn nicht das Reſultat gegen alle Wahrheit ausfallen ſoll. Wollte man z. B. nach dem Verhältniß der Geborenen in Würtemberg (1 Geburt auf 26 Individuen) oder dem Verhältniß der in Preußen Geborenen (1 Geburt auf 23,68 Individuen), für Frankreich die Bevölkerung im Jahr 1828 berechnen, ſo hätte dieſes Königreich im erſten Fall 25,654,440, und im zweiten Fall gar nur 23,123,704 Seelen, da es doch nach der vollzogenen Zählung zwei Jahre zuvor (1826) bereits 31,845,428 zählte.

Will man einerſeits den politiſchen Zuſtand dieſes ſchönen Landes in ſeinem Einfluß auf das bürgerliche Leben, andererſeits die rege Theilnahme der Franzoſen an dem über ſie verhängten Schickſal in ſo weit erfahren, als Dies mit der Bewegung der Bevölkerung, mithin mit allen Lebensverhältniſſen des Volks in Beziehung ſteht, ſo braucht man nur die Jahre, wo fremde Armeen das Land beſetzt hielten, zu vergleichen mit jenen, wo nach Abzug der Beſatzungsheere Frankreich wieder frei wurde.

So wurden von

1817 bis 1821 = 5 Jahre 1,064,072 und
1822 bis 1827 = 6 — 1,487,801

Ehen geſchloſſen, alſo im jährlichen Durchſchnitt 212,814 während der Gegenwart der fremden Truppen und 247,967 nach deren Abmarſch, mithin jährlich mehr 35,153.

Verhältnißmäßig zu der reſpectiven Bevölkerung von 29,663,132 und 30,693,961 Seelen kam in der erſten Zeit nur eine Ehe auf 139,39 Individuen der Bevölkerung, dagegen nach der Befreiung Eine auf 123,78 Individuen.

6) Vergleichung der Geborenen, Geſtorbenen und der getrauten Paare auf 100 Individuen der Bevölkerung jährlich.

Erſte Periode. Auf 100 der Totalbevölkerung.

		nach Moheau	nach Expilly
wurden geboren	männliches Geſchlecht	1,844	1,908
	weibliches —	1,728	1,787
	beide Geſchlechter . .	3,572	3,695
ſtarben von beiden Geſchlechtern .		3,053	2,838
wurden Paare getraut		0,875	0,905

Zweite Periode.

A. Auf 100 Individuen der Totalbevölkerung jährlich:

wurden geboren	des männlichen Geſchlechts	1,608
	des weiblichen —	1,510
	der beiden Geſchlechter .	3,118

der Zollverband mit Preußen zu Stande kommen; nur ist es wünschenswerth, daß man, das nicht eben erfreuliche Beispiel einer süddeutschen Mittelmacht beherzigend, die Vortheile, welche ohne völlige Reciprocität nie bestehen können, nicht durch ein gefährliches, unterthäniges Schmiegen und Biegen Preis gebe. Hegemonieen haben den untergeordneten Mächten noch niemals Vortheile gebracht, bei einer Zollhegemonie wird es keinen Grad anders seyn; und sollte nicht auch in der That dieser Gedanke, der den Sachsen freilich sehr nahe liegen muß, ein Grund mehr mit seyn von der Erscheinung, daß man die unterrichtetsten Fabrikanten den Wunsch „lieber mit Oestreich, als mit Preußen wegen des Zollverbandes unterhandelt zu sehn" laut und nicht ohne schlagenden Beweis äußern hört? Wie Dem aber auch sey, so dürften doch die Hoffnungen Derer, die von einem solchen Zollverbande große Linderung des Elends in Sachsen erwarten, als völlig überspannt erscheinen. Das Unglück, das mit dem Fabrikwesen in England, wie in Frankreich, und so im Kleinen in unserm Erzgebirge wie in in unserem Voigtlande, kurz überall, woh'n jenes seinen ehernen Fuß gesetzt, eingezogen, kann durch Zollverbande nicht gehoben werden. Fabrikstaaten leiden mehr oder minder alle an jener Einseitigkeit, die über dem Verarbeiten der Naturprodukte die Natur selbst, den heimischen Boden, so vergißt, daß sich mehr Individuen auf einer Quadratmeile häufen, als die zeitherige Bebauung des Bodens gestattet. So in Sachsen. Es ist wahr, wir haben keine Steppen, keine undurchdringliche Wälder, keine meilenlange Sümpfe mehr, aber wir haben noch immer eine Menge Flächen (selbst die Umgegend Dresdens ist reich daran), die entweder als dürrer, unfruchtbarer Sand, oder als Haide, oder als Halde ꝛc. noch ganz unbebaut oder doch, weil sie einen zu großen Viehstand zur Bearbeitung erfordern würden, zu oft brach liegen bleiben, als daß nicht ein Mißverhältniß zwischen Boden und Bevölkerung eintreten müßte. In solchen Fällen, und Sachsen ist wahrscheinlich nicht der einzige Staat den Dies betrifft, gibt es zwei anerkannt gute, aber auch sehr kostspielige Mittel, das Elend zu lindern. Entweder nämlich wird Alles aufgeboten, die Produktion des Bodens zu erhöhen, oder man entschließt sich, den Ueberfluß an Bebauern auf fremden Boden zu verpflanzen. Für Ersteres scheint sich bei uns die Pluralität der Stimmen entscheiden zu wollen; so soll schon jetzt um Dresden eine Menge Land (an den Ufern der Weißeritz) in kleineren Parcellen zur Urbarmachung ausgethan werden. Recht gut, dünkt mich, ist solch' ein Schritt, aber auch gut nur unter der einzigen Bedingung, daß die Urbarmachung, wie früher in Belgien, (vergleiche le Philanthrope), von einer Gesellschaft, der mehr das Glück der Armen als die Interessen der Aktionairs am Herzen liegt, geleitet, daß besonders auch zu diesem Zwecke die ohnehin zu wenig genützten Domainen zerschlagen werden, und die Colonisten somit Gelegenheit erhalten, unter weiser Anleitung und Mitwirkung der Gesellschaft den Boden mehr mit eigner Hand, als mit Hülfe des gewöhnlichen, auf Höfen so viel verzehrenden Ackerviehs zu bauen. So würden denn Felder, die jetzt oft brach liegen, mehr als Gärten mit Fleiß und Sorgfalt bis auf das Aeußerste kultivirt und jährlich oder wenigstens im Durchschnitt weit öfter genützt, als jetzt, und die ungeheuern Triften, Wiesen und Aecker, die jetzt dem Futtererzeugniß aufbehalten bleiben müssen, dazu dienen, reichlichen Ertrag für eine Menge in Elend schmachtender Mitbrüder zu liefern. Wie sehr indessen das angegebene Verfahren dem oben genannten Zweck auch entsprechen würde, so läßt es sich doch nicht in Abrede stellen, daß entweder den ganz Armen, d. i. Denen, die nicht einmal so viel haben, als zur ersten Einrichtung nöthig ist, nicht geholfen, oder eine ungeheuere Summe erfordert würde, um es jener belgischen Gesellschaft gleich zu thun, und obiges Verfahren unter Errichtung von sogenannten Armencolonieen mit Erfolg nachzuahmen; daß ferner kaum die Zinsen, geschweige denn die Summen des Kapitals wieder gewonnen werden könnten, und daß einer Uebervölkerung dadurch im Laufe der Zeit keineswegs vorgebeugt würde.

Ein anderer, uns freilich sehr erschwerter, Weg ist der der Auswanderung. Viel ist dagegen geschrieben worden und viele Beweise könnten mit einem großen Schein des Rechtes für dessen Unstatthaftigkeit aufgeführt werden; indessen, glaube ich, litten die zeitherigen Projekte für Colonisation vom Festlande aus, sie mochten ausgeführt oder nur auf dem Papier ins Daseyn gerufen seyn, an dem Uebel, daß sie als reines Auskunftsmittel die Bevölkerungszahl eines Landes zu verringern, dabei stehen blieben, und nicht zugleich darauf ausgingen, die von dem Mutterlande nothwendig zu bringenden Opfer durch in die Augen springende Vortheile zu kompensiren.

Lassen Sie mich in einem der nächsten Blätter versuchen zu zeigen, wie Auswanderungen zugleich einen Hebel vaterländischer Industrie und Moralität abzugeben im Stande sind.

E. B.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

nicht verstattet seyn könne, den Staat überfüllen zu helfen, (es sey denn, daß er selbst von dem letzteren berufen würde — Gelehrte — Künstler ꝛc.) so thut er wohl, einen Blick auf die Erdkugel zu werfen und ein Land zu suchen, wo Ansiedelungen mit Vortheil für das Mutterland, wie für die Colonie selbst, zu bewerkstelligen sind. Dabei scheint es rathsam, besonders auf außereuropäische Länder Rücksicht zu nehmen, wenn anders der Zweck, den der Verfasser für ganz Europa hiebei im Auge hat, wirklich erreicht werden soll. Denn könnte man gleich das jetzt gewiß entvölkerte Polen, wie das nicht minder angegriffene Rußland, wenn man anders diese beiden Reiche als zwei verschiedene Größen betrachten darf — hiezu vorschlagen, so ist es doch augenscheinlich, daß, während wir hier Luft zu schöpfen suchten, durch die dort entstehenden Colonien en gros früher oder später bewirkt werden würde, daß die eben erwähnten Länder selbst ein Gleiches thun und also in Europa noch immer dieselben Verhältnisse der Bevölkerung zu dem kleinen Erdstrich statt finden müßten; zudem kommt, daß der lange Weg zu Lande aus den westlichen Theilen Europens, zu so allseitigen Beschwerden Anlaß geben dürfte, daß schon um dieser willen die Sache kaum ausführbar erscheinen möchte; abgesehen übrigens davon, daß eine Auswanderung nach Rußland oder Polen wenig

Transportes der Colonisten, ihrer Geräthschaften und des nöthigen Proviants; wobei man annehmen kann, daß wenn die Seemacht einerseits aus diesem Zuwachs an Unterthanen für die Folge beträchtlichen Gewinn zieht, ihr auch die billige Zumuthung gemacht werden kann, daß sie ihre Flotte ohne ein besonderes Entschädigungs-Quantum zur Ueberfahrt verwende, ein Vortheil, der, sollte er von der unterhandelnden Regierung nicht ohne Ausnahme erreicht werden, auch dadurch, daß man statt baaren Geldes inländische Waaren in den Kauf gibt, zum größten Theil wenigstens ersetzt werden könnte. Hierauf läge es der Regierung ob, die theils zum Umtausch an die Seemacht, theils zum Transport nöthigen Artikel für mittlere Preise von vaterländischen Arbeitern gefertigt, an sich zu kaufen, überhaupt sich vielleicht bei dem ganzen Unternehmen der Unterstützung vaterländischer Vereine zu bedienen, welche die Vertheilung der Arbeiten, die Ermittlung derjenigen Handwerker, die jener Unterstützung und Aufmunterung am meisten bedürften, wie die Leitung der Transporte bis an den Ort ihrer Bestimmung, so viel als möglich ohne alle Remuneration, übernähmen. Zu fernerer Förderung des Unternehmens würden sich die Wohlhabenderen unter den Patrioten gewiß auch gern zu Beiträgen an Kleidungs- und Lagerstücken verstehen, kurz tausend fleißige und willige Hände

behaupten, daß sie schneller administrirt werden, könnte und müßte; kann indeß hier auch nicht auf einzelne Fälle eingegangen werden, so mag doch die Bemerkung ihren Platz finden, daß bei vielen Gelegenheiten die Dauer des Untersuchungsarrestes mit der erkannten Strafe in keinem Verhältnisse steht. Irren wir uns nicht, so hat Dieses seinen Grund keineswegs in einer zu langsamen Bearbeitung oder gar in Verzögerung der Sache, sondern darin, daß Verhaftungen zu leicht geschehen, und Untersuchungen ohne hinlänglich starken Verdacht gegen bestimmte Personen gerichtet werden, was in Feststellung der Schuld des Verhafteten größere Schwierigkeiten zur nothwendigen Folge hat, so daß gerade in denjenigen Fällen, wo am wenigsten Verdachtsgründe aufzubringen sind, am meisten gearbeitet wird.

Da wir keine Behörden haben, durch deren Ausspruch, gleichsam wie durch eine Art Erkenntniß, Jemand in den Anklagezustand versetzt wird, so ist den kriminalrichterlichen Behörden die von den Gesetzen gebotene Vorsicht bei Einleitung von Untersuchungen nicht genug zu empfehlen. Uebrigens zeigen unsere Kriminalbehörden vielleicht eine zu große Gelindigkeit, wie es denn namentlich jedem Berliner erinnerlich seyn wird, daß seit der Hinrichtung Jakobi's, manche Fälle des Mordes und des Todschlages vorgekommen sind, ohne daß eine Todesstrafe vollstreckt worden wäre; daß diese auf besondern Befehl des Königs hier nicht mehr vollstreckt werden dürfe, wie unter dem Publikum die Rede geht, ist ungegründet.

Die städtische Verwaltung selbst hat sich durch die Städteordnung so gestaltet, daß ein großer Theil der Verwaltung Männern anvertraut ist, deren Rechtschaffenheit und Einsicht die sichersten Vertheidiger der bürgerlichen Gerechtsame sind. Durch die Theilnahme des Bürgers an den Angelegenheiten der Stadt, und dadurch, daß jedem das Recht zusteht, herrschende Mängel zu rügen und Mittel zu ihrer Abwendung in Vorschlag zu bringen, ist der Sinn, für das allgemeine Wohl nach Kräften zu wirken, auf das Lebendigste angeregt worden, dem sich die höchsten bürgerlichen Tugenden, Treue gegen den König und Gehorsam gegen die bestehenden Gesetze anschließen.

Nach Einführung der Städteordnung wurde die Verwaltung der Gerechtigkeit, wie auch die der Polizei von der städtischen getrennt, und letztere ist nur auf Das beschränkt worden, was eigentlich Angelegenheiten der Commune sind. Zu diesen Communalgeschäften gehören die Verwaltung der Stadt- und Kämmereiangelegenheiten, die Leitung des Armen-, Servis- und Einquartirungswesens, die Einziehung der Gewerbesteuer und die Schulkommission.

Die Stadtverordneten sind für die Repräsentanten der Bürger anzusehen, die sich kräftig der Angelegenheiten der Bürger annehmen, die Mängel verbessern und das Ziel vor Augen haben, mit dem Wohle der Stadt auch das des Staates selbst zu verbinden. Sie werden von den Bürgern gewählt, und diese Wahl und das Gesetz sind ihre Vollmacht; ihre eigene Ueberzeugung und Ansicht sind ihre Vorschriften, Richter ihrer Handlungen ist nur ihr eigenes Gewissen. Wie viel bereits durch diese Stadtverordneten gewirkt worden ist, bedarf wohl keiner Aufzählung von Einzelheiten.

Ein anderer Theil der städtischen Verwaltung ist das Armenwesen, welches früher königlichen Beamten anvertraut war. Vielleicht sorgt keine einzige Stadt Europa's so für ihre ärmeren Mitbürger wie Berlin. Der König und der Hof gehen mit einem leuchtenden Beispiele voran, und ihm folgen die Bürger mit rühmlichem Eifer, so daß von allen Seiten dahin gearbeitet wird, dem drückenden Elende nach Möglichkeit abzuhelfen. Dies rühmliche Streben beschränkt sich nicht blos auf die eigenen Mitbürger der Nähe und Ferne, sondern erstreckt sich nach allen Weltgegenden hin. Mehrere Tausende erhalten monatliche Unterstützungen, deren Höhe der Noth der einzelnen Familien angemessen ist; außer dem Geldalmosen werden im Winter Brennmaterialien vertheilt. Hiezu kommt, daß einzelne Verbindungen noch außerordentlicher Weise theils für ärmere Mitglieder ihrer Korporation, theils für die Stadtarmen überhaupt wirken. Ohne der französischen Colonie und der Juden zu erwähnen, welche ihre Armen besonders verpflegen, verdienen hier genannt zu werden die verschiedenen Freimaurerlogen, der Wohlthätigkeitsverein, der großentheils aus einer Anzahl geachteter und gebildeter Frauen besteht, und der Frauenverein, der es sich besonders angelegen seyn läßt, Berliner Landwehrmänner und Freiwillige, die in den Schlachten bei Großbeeren und Dennewitz verwundet wurden, zu unterstützen.

Die öffentliche Armenpflege ist einer aus 31 Mitgliedern bestehenden Direktion übertragen, unter deren Leitung sich mit der speciellen Armenpflege die Bezirks-Armenkommissionen beschäftigen. Die Zahl dieser Kommissionen beläuft sich auf 61, und ihre Mitglieder zusammen, mit Einschluß der Vorsteher von denen jeder Commission Einer vorgesetzt ist, bilden einen Verein von 550 Personen.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

ein Gemälde der erſten Tage der Welt; auch ſind die Schilderungen derſelben bald erſchütternd durch ihre Majeſtät, bald anziehend durch bewunderungswürdig edle Einfachheit und Natur. Man findet darin alles Schreckliche, was unmittelbare Beziehungen der Menſchen zu dem Gotte, der ſie geſchaffen hat, der ſie noch leitet, der ihnen droht oder ſie ermuthigt, der ſie ſtraft oder belohnt, nur darbieten können. Neben dieſen Gemälden, in denen der Himmel und die Erde durch einen einzigen Blick Jehova's erſchüttert werden, finden ſich reizende Schilderungen jener Sitten des früheſten Weltalters, die eben ſo rein als prunklos und edel ſind. Als ich es unternahm, die rabbiniſche Literatur zu ſtudiren, war ich von jenen Vorſtellungen erfüllt, ich hoffte dort Etwas von dem erhabenen Weſen der hebräiſchen Literatur zu finden, aus welcher dieſelbe entſprungen iſt; aber wie groß iſt der Unterſchied! Man kann den Hebräern bedeutende Verſtöße gegen die Regeln eines geläuterten Geſchmacks und Abweichungen von einer folgerechten Darſtellungsweiſe zum Vorwurf machen; aber ſie ſchrieben unter dem begeiſternden Einfluſſe eines lebendigen, glühenden und keine Feſſeln ertragenden Gefühls, eines Gefühls, das, dem Roſſe ähnlich, von dem Hiob ſpricht, ſich an ſeiner Kraft erhöht und mit dem Gebiſſe ſpielt, welches daſſelbe lenken ſoll. Hingegen iſt eine ſchwerfällige Einförmigkeit das erſte unterſcheidende Kennzeichen der neujüdiſchen Literatur; auch findet keine Verſchiedenheit zwiſchen den Rabbinen des Morgenlandes und denen des Abendlandes, zwiſchen denen des fünften Jahrhunderts und zwiſchen denen des ſechsten ſtatt; ganz die nämlichen Gedanken, ganz dieſelbe Art ſie auszudrücken, gleiche Irrthümer und Vorurtheile. Wenn in dieſem ungeheuern Strudel zuweilen einige Männer von wahren Talenten erſcheinen, ſo vermögen ſie nur durch die größten Kraftanſtrengungen, ſich daraus zu erheben; aber die Menge bleibt in demſelben verſunken. Dieſe Einförmigkeit, von der ich eine ſo traurige Schilderung entwerfe, könnte dennoch in mancher Hinſicht vortheilhaft ſeyn, beſonders wenn die Rabbinen ſich an Gegenſtänden geübt hätten, die für die fortſchreitende Ausbildung des menſchlichen Geiſtes erſprießlich geweſen wären. Was ſollte man nicht von den Arbeiten eben ſo unterrichteter als thätiger Männer erwarten, die Jahrhunderte lang die Wahrheit mit gleich reger Erforſchungsbegierde von einem Ende der Welt zum andern verfolgten? Aber bei den Rabbinen muß ſich eine jede Schrift, von welcher Art dieſelbe auch ſey, in ihren innerſten Beſtandtheilen immer auf die ihnen eigenthümliche Theologie beziehen, eine Theologie, die mehr als jede andere ein Gemiſch von leeren Sophismen, dunkeln Auseinanderſetzungen und wunderlichen Träumereien iſt. Die theologiſchen Streitigkeiten, beſonders wenn ſie zur Gewohnheit und allgemein werden, erniedrigen den Himmel auf gleiche Linie mit der Erde, lähmen die Einbildungskraft, geben dem Volke einen kleinlichen Sinn, und erfüllen das Gemüth deſſelben mit Erbitterung; die Geiſtes-Erzeugniſſe aber ſinken dadurch zur letzten Stufe hinab; ein Beweis dafür ſind die Griechen zur Verfallzeit des römiſchen Reichs, und die Sittenſpruch-Lehrer (les maitres des sentences) des Mittelalters. — Welche Urſache feſſelte nun aber die jüdiſche Literatur ſo an die Theologie?

Man weiß, wie mächtig die Religion auf die Juden wirkte; ſie ſtellte dieſelben immerwährend unter die Augen eines furchtbaren und leicht zu erzürnenden Gottes, der die Geſetze, die Lebensweiſe und die Sitten der von ihm auserwählten Nation angeordnet hatte. Die Juden begegneten dieſer Gottheit bei jedem Schritte; ſie konnten daher nicht aufhören, ſich mit derſelben zu beſchäftigen und vor ihr zu erſchrecken. Dieſes harte Joch würde einer glücklichen und mächtigen Nation unerträglich geſchienen haben, ſie hätte ſich ein ſanfteres Loos durch Zerſtreuung zu verſchaffen geſucht, oder wäre durch die Lockungen des Reichthums umgewandelt worden.

(Beſchluß folgt.)

Die unter Leitung und Schutz der Regierungen geſtellte Auswanderung, als ein Mittel der Uebervölkerung, wie der Handelsſtockung gleichzeitig abzuhelfen.

(Beſchluß von Nro. 41.)

Was nun vor Allem die Auswahl der zu transportirenden Individuen betrifft, ſo iſt Schreiber Dieſes der Meinung, daß wie lockend es auch für den Staat ſeyn muß, mit einem Transport ſo viel als möglich ſolche Arme los zu werden, von denen er nur Schlimmes erwarten kann, (Vagabunden ꝛc.) doch auch hiebei eine beſondere Vorſicht räthlich ſey. Die Coloniſation von Georgien iſt ein deutliches Beiſpiel für die aufgeſtellte Behauptung. Als dieſes Land zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts von Georg II, dem Lord Oglethorpe und einigen andern vornehmen Briten verliehen wurde, kleideten ſie eine namhafte Menge engliſcher und irländiſcher Bettler von Kopf bis auf den Fuß, rüſteten ſie mit allem Möglichen aus und mußten dem ungeachtet ſchon in wenigen Jahren ſehen, wie die Colonie am Savannah in ein Nichts zuſammen ſank; da hingegen von dem Zeitpunkte an, wo die 116 Salzburger und eine Menge fleißiger Schotten freiwillig dort einwanderten, gar bald eine Pflanzung um die andere ſich erhob, und die Colonie zeitig genug erſtarkte, um ſelbſt den ſpaniſchen

regen, welche jetzt aus Mangel an Verdienst ruhig im Schooße liegen, und tausend Augen die jetzt vergebens nach Trost sich umsehen, würden mit Freuden ihren Blick auf ein Land richten, das man sonst kaum dem Namen nach kannte.

E. B.

Bewegung der Bevölkerung von mehreren europäischen Staaten.

Vom Königl. Baierischen Rittmeister Bickes.

(Fortsetzung v. Nro. 40.)

II. Königreich Frankreich.

Die Vergleichung B zur Bevölkerung nach dem Geschlecht ist, was kaum angeführt zu werden braucht, weit genauer, als diejenige zur Totalbevölkerung, die auch weggelassen worden wäre, wenn sie nicht zu Vergleichungen mit andern Staaten, von denen die männliche und weibliche Bevölkerung unbekannt ist, in vieler Beziehung nöthig und nützlich wäre. Außer Frankreich wird man wohl schwerlich ein zweites Reich finden, wo die Ueberzahl der Geborenen männlichen Geschlechts gegen das weibliche so groß und dagegen der Verlust durch den Tod im Verhältniß so gering ist. Das Verhältniß auf 100 berechnet, lautet wie folgt:

Geborene	männlichen Geschlechts . . .	53,20
	weiblichen — . . .	46,80
		100,—
Gestorbene	männlichen Geschlechts . . .	52,09
	weiblichen — . . .	47,91
		100,—

Vergleicht man damit das Verhältniß von Würtemberg, so ist dieses bei den Geborenen männlichen Geschlechts wie 51,40 : 53,20, und bei dem weiblichen Geschlecht wie 48,60 : 46,80; — dagegen ist der Unterschied bei den Gestorbenen weniger bedeutend, nämlich 51,28 : 52,09 auf das männliche und 48,72 : 47,91 auf das weibliche Geschlecht. Das erstere ist folglich 01,11 im Vortheil.

7) Die unehelich Geborenen.

A. Vergleichung zu den ehelich Geborenen.

Es kommt 1 uneheliche Geburt auf 13,26 eheliche, oder auf 100 ehelich Geborene kommen 7,542 Uneheliche.

B. Vergleichung zur Bevölkerung.

Auf 1000 Individuen der Bevölkerung kommen 2,187 uneheliche Geborene.

Geben wenige uneheliche Kinder, wie man vorgibt, einen Beweis von Religiosität und Sittenreinheit eines Volks, so würde das französische unter den europäischen Völkern den ersten Rang einnehmen, besonders, wenn man noch die, unter der Rubrik uneheliche Kinder schlechtweg einbegriffenen Findelkinder und das von den zwei Großstädten Paris und Lyon jährlich gelieferte Contingent in Betracht zieht. Sogar während der Occupation von 1815 bis 1822, wo so viele fremde Truppen das Land besetzt hielten und zum Theil in Dörfern und kleinen Städten zerstreut waren, so wie während der Theuerungsjahre 1816 und 1817, die nach dem gewöhnlichen Weltlauf größere Ausschweifungen voraussetzen lassen, ist die Zahl der außer der Ehe erzeugten Kinder verhältnißmäßig eher geringer, als in der spätern Zeit gewesen.

8) Sterblichkeit nach dem Alter.

Die französische Regierung läßt keine Sterblisten nach Altersklassen bekannt machen, obgleich solche, wenigstens in mehreren Departements geführt, und selbst die Sterbemonate eingetragen werden. Nur in den letzten Jahren, 1826 bis 1828, ist den Verstorbenen die Zahl derjenigen Personen beigefügt, die ein Alter von 100 Jahren und darüber erreicht haben.

Im Anfange dieses Jahrhunderts wurden in Frankreich die Sterblisten nach Altersklassen eingeführt, die aber unter den damaligen kriegerischen Verhältnissen wieder in Abgang gekommen zu seyn scheinen. Dabei läßt sich in Rücksicht der neuen Organisation der acquirirten Departements nicht erwarten, daß jene Listen mit der erforderlichen Genauigkeit geführt wurden, weßhalb man ihnen nur ein bedingtes Vertrauen schenken kann. Indessen wird es doch den Arzt interessiren, die Sterbeverhältnisse eines so großen Reichs beiläufig kennen zu lernen. Damit solche mit denjenigen anderer Staaten verglichen werden können, ist das numerische Verhältniß der Gestorbenen von Preußen, Schweden, Rußland ꝛc. nach Altersklassen beigefügt. Die Gestorbenen für Frankreich beziehen sich auf das Jahr 1802 und umfassen 102 Departements, also das ganze Reich, Piemont ausgenommen. Die Zahl der Gestorbenen in diesem Jahre wird zu 904,692 Individuen und die der Geborenen zu 1,088,157 angegeben. Es kommen folglich 120,28 Geborene auf 100 Gestorbene; eine größere Sterblichkeit, als seit dem Frieden.

(Fortsetzung folgt).

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

B. Vermehrung per 100 Individuen der Bevölkerung jeden Geschlechts:

des männlichen Geschlechts . . .	0,704
des weiblichen — . . .	0,516
der beiden Geschlechter	0,607

Im Vergleich zu andern Völkern ist die Volksvermehrung nur sehr gering. Nach Moheau betrug solche 0,519 und nach Expilly 0,857; nach der Mittelzahl von Beiden wäre die jetzige Zunahme gegen die frühere wenig verändert. Das Uebergewicht, welches das männliche Geschlecht durch seine starke Vermehrung erlangen dürfte, zeigt obiges Verhältniß der jährlichen Zunahme B recht deutlich.

In Anbetracht der Fruchtbarkeit des Bodens und der Dichtigkeit der Bevölkerung kann letztere in Frankreich noch um Vieles zunehmen, ehe die Einwohner über Uebervölkerung zu klagen haben. Allein die Fortschritte in dieser Beziehung werden nur langsam seyn, denn es liegt in dem Charakter der Regierung sowohl als der Unterthanen, daß sie sich mehr mit öffentlichen als mit häuslichen Angelegenheiten befassen. Man kann die Franzosen nicht nach Paris beurtheilen, das allein für das ganze Land die Stimme zu führen scheint; — zwar ist ihnen im Allgemeinen der praktische Verstand in hohem Grade zuzuerkennen, aber im Ganzen sind sie wenig unterrichtet, und in vielen Gegenden noch dermaßen in Unwissenheit und Aberglauben versunken, daß man ihren geistigen Zustand, ihre Gebräuche, ihre Sitten mit jenen längst vergangener Jahrhunderte vergleichen kann. (?) Aufgeklärte Geistliche, wissenschaftlich gebildete Aerzte, Chirurgen, Hebammen, überhaupt Alles, was den Geist erleuchtet oder zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens in unseren deutschen Bundesstaaten angeordnet ist, fehlt entweder auf dem Lande oder ist dem Bedürfniß nicht angemessen. Unter diesen Umständen läßt sich auch kein besseres Resultat der Bewegung der Bevölkerung erwarten, und es ist schon viel gewonnen, daß die Sterblichkeit in Abnahme ist.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Judenthum und seine Literatur.

(Beschluß von Nro. 42.)

Das Unglück hatte die Juden trübsinnig gemacht und ihnen strenge Grundsätze eingeflößt. Sie hatten sich vor den langdauernden Verfolgungen, deren Opfer sie wurden, zu ihrer abergläubischen Religion geflüchtet und dort das Glück in ernsten Studien gefunden, die mit ihrer Gemüthsart übereinstimmend waren. Die Gegenwart lastete so schwer auf ihnen, daß sie ein Bedürfniß darin fanden, unabläßig auf die Hoffnungen der Zukunft hinzudeuten, und hiezu verschaffte ihnen die Theologie die Mittel; deßhalb findet man sie denn auch allein mit der Erläuterung der verschiedenen Texte, welche das alte Testament ausmachen, mit kabbalistischen Schriften, oder mit Wörterbüchern, die besonders die Auslegung der heiligen Bücher zum Gegenstande haben, beschäftigt. Die Juden hatten sich, nicht minder bewogen durch den Einfluß ihrer theokratischen Institutionen und durch die hieraus gewonnene Neigung für strengen Ernst, als durch das Rachegefühl gegen die Nationen, von denen sie verfolgt wurden, in den Kreis ihrer theologischen Studien eingeschlossen. Man beschimpfte sie öffentlich, sie ließen ihren Zorn darüber insgeheim aus; man verachtete ihre Schriften, sie verachteten diejenigen Anderer, und verschmähten sogar, sich mit denselben bekannt zu machen. Aber kaum trat ein Volk auf, das sich dazu verstand, jede feindliche Gesinnung gegen sie zu unterdrücken, so zeigten sich die Juden weniger in ihren Lehren befangen und empfanden keinen Widerwillen gegen die Geistesthätigkeit, in der dieses befreundete Volk sich auszeichnete. So sehen wir sie unter der Herrschaft der Mauren in Spanien sich dem Studium der Wissenschaften, das sie noch unlängst verachtet hatten, widmen, und darin selbst neben den Arabern zu großem Erfolg gelangen. Ermüdet davon, in allen Gegenden Europa's Juden und Christen, d. h. Schlachtopfer und Henker zu finden, ruht der forschende Blick mit Wohlgefallen auf dem durch die Mauren aufgeklärten, gebildeten und verschönerten Spanien. Als die Mauren entflohen, überließen sie die Juden sich selbst; diese Letztern begannen wieder ihre gemeinen und kleinlichen Beschäftigungen zu treiben, indem sie sich begnügten, gezeigt zu haben, daß, wenn sie auf einem falschen Wege beharrten, dabei nicht die Unmöglichkeit vorhanden sey, einen bessern einzuschlagen. Was den Rabbinen eine Verzeihung ihrer Irrthümer verschafft, was ihnen die Achtung jedes rechtlich Gesinnten gewinnen wird, ist die Reinheit ihrer Moral und die Strenge der Grundsätze, die sie lehren. Mitten durch jene Schwärmereien, die eine traurige Frucht ihrer Lage und ihres ganz eigen beschaffenen Geistes sind, nimmt man mit Vergnügen eine unerschütterliche Anhänglichkeit an die Grundregeln der Moral, so wie an die der Unsterblichkeit der Seele und an das Daseyn und die Einheit Gottes wahr. Wenn man erwägt, daß in den Reihen einer so bevölkerten Literatur kaum ein Schriftsteller zu finden ist, der jene heilsamen Meinungen abgewälzt hätte, so fühlt man sich zur Nachsicht gegen ein Volk bestimmt, das seine Seele mit solcher Kraft gegen

	Thaler	Thaler
an Abgaben von der Schiffahrt und der Benutzung der Häfen, Kanäle, Schleussen, Brücken und anderen Communikations-Anstalten; ferner an Stempelsteuer	20,066,000	
c) an Einkommen aus der Salzregie	5,223,000	
		43,351,000
7) Revenüen-Ueberschüsse des Fürstenthums Neuchatel		26,000
8) An verschiedenen unter obigen Titeln nicht begriffenen Einnahmen		242,000
Summa		51,287,000

Ausgabe.

1) Für das Staats-Schuldenwesen, und zwar:		
a) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden, und zu den laufenden Verwaltungskosten	7,228,000	
b) zur Schulden-Tilgung	3,662,000	
		10,890,000
2) An Pensionen, Competenzen und Leibrenten, und zwar:		
a) an etatsmäßigen Fonds zu Pensionen für emeritirte Staatsdiener und deren Witwen und Hinterbliebene, so wie zu sonstigen Gnaden-Unterstützungen	966,000	
b) an lebenslänglichen Competenzen und Pensionen für die Mitglieder aufgehobener geistlicher Corporationen; an Pensionen, welche auf dem Reichs-Deputationsschluß vom 25 Februar 1803 beruhen, oder sonst traktatenmäßig oder aus früheren Verpflichtungen zu leisten sind . .	1,921,000	
		2,887,000
3) An fortlaufenden Renten und an Entschädigungen für aufgehobene Berechtigungen und entzogene Nutzungen		391,000
4) Für das Geheime-Cabinet, für das Büreau des Staatsministeriums, für die Staatsbuchhalterei und die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, für das Staats- und Provinzial-Archiv, das Staats-Sekretariat, das Neuchateler Departement, für die Oberrechnungskammer und die Generalordens-Commission		298,000
5) Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten		2,489,000
6) Für das Ministerium des Innern, für Handel und Gewerbe		2,103,000
7) Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten		586,000
8) Für das Kriegsministerium, einschließlich der Zuschüsse für das große Militairwaisenhaus zu Potsdam und dessen Filial-Anstalten		22,798,000
9) Für das Finanzministerium, zur Centralverwaltung		254,000
10) Für das Ministerium des Innern und der Polizei		2,067,000
11) Für das Ministerium der Justiz, außer den Gerichtssporteln		1,850,000
12) Für die Ober-Präsidien und Regierungen		1,788,000
13) Für die Haupt- und Landgestüte . .		175,000
14) Zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zu außerordentlichen Ausgaben und Landesverbesserungen und zur Vermehrung des Hauptreservekapitals		1,711,000
Summa		51,287,000

In den letzten Nummern des Hufeland'schen, medicinischen Journals befindet sich eine sehr interessante Beschreibung der Cholera, wie dieselbe in Constantinopel erschienen. Sie ist von dem Leibarzte des Sultans, Bechzet, in türkischer Sprache verfaßt, und von dem Fürsten Mauro Kordato ins Deutsche übersetzt. Dies ist die erste medicinische Schrift, welche aus der Türkei zu uns gekommen ist.

Im nächsten Berichte erhalten Sie auch Etwas über die in diesem Jahre hier erschienenen neuen Zeitschriften.

Adalbert Sasse.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Reißt weite Bahn, — und was von grauer Zeit
Gefügt, gebunden war, — der Steine Reih'n,
Der Balken Unterzug, begehren sie
Nicht ihre Freiheit? will das Einzelne
Nicht ledig seyn der längst getrag'nen Last?
Der alten Ordnung müde, neidet es
Des Daches Höhe; schwächer in sich selbst,
Fühlt sich's gepreßter; doch der Schwere Kraft
Reißt, was emporgestrebt, zur Tiefe nieder,
Und Trümmer und erschlag'ne Menschenleiber
Sind der Altar zu solchem Freiheitsfest.

Der Kämpfer für die wahre Freiheit ist ein Mann im ächten Sinne des Wortes, hellblickend, fern von jedem leidenschaftlichen Taumel:

— wahre Freiheit
Vergöttert nichts, und ehret überall
Des Herrn Gebot — — — — —

Wenn dagegen der Selbstsucht Stimme gegeben wird, so wird sie bald

drücken
Wie ein Satrap, bald kriechen wie ein Wurm!
Seht dort den Prahler! — hoch vermißt er sich
Mannhaft zu stehen, wenn er nun zum Wort,
Zum Ruder käme; — seht, ein Gnadenblick
Bezaubert ihn, — ein goldgespicktes Amt
Durchwässert seinen Mund, — er lernt das Schweigen!

Mit ernsten Worten wendet sich der Dichter sofort an die Könige der Erde und hält ihnen ihre heilige Pflicht vor, auf die Stimme des wahren Freiheitfreundes zu achten:

o Könige!
Verlieret Alles — nur die Ewigkeit
Verlieret nicht um einen Traum der Zeit!
Nehmt an den treuen Rath; erwäget ihn
Im stillen Schlafgemach; wir geben Euch
Nur Gottes Wahrheit; beff're Gaben könnet
Ihr nicht empfah'n; auch durch des Volkes Mund
Spricht Gott zu Euch.

In Bezug auf die Stellung eines Fürsten und der ihm zu Gebot stehenden Mittel heißt es:

In Eure Hand ist millionenfach
Gelegt, was einfach sonst ein Mensch besitzt.
Wir schreiben Wünsche, — Eure Finger schreiben
Schicksale; — — — — — — — — —
Im Schweiße säet sonst der Mensch; Ihr könnt
Mit Lächeln säen.

Die Fürsten, die solches Glück „als einen Raub genossen," die „nicht mit Gott geherrscht" wird der Ewige dereinst in seiner ganzen Strafgerechtigkeit treffen:

weh! wenn das Haupt,
Das trotzig einst gefragt: wer ist der Herr?
Zertreten daliegt in des Todes Staub,
Um nimmer sich zu heben!

Gewiß sind unsre Leser bis hieher dem Verfasser mit Liebe und hoher Achtung gefolgt; aber wie läßt sich das peinliche Gefühl ausdrücken, wenn dieser offene Sinn für Bürger- und Regentenpflicht mitunter (und leider gleich von vorn herein, denn wir haben die bezüglichen Stellen bis jetzt nur deßhalb nicht berührt, um dem Leser den vollen Genuß jenes Sinnes zu lassen,) in Verirrungen geräth, die man nicht anders als krankhaft nennen kann, und die eben so viel Nacht in das Ganze werfen, als wir Licht darin wahrgenommen haben.

(Beschluß folgt.)

Bewegung der Bevölkerung von mehreren europäischen Staaten.

Vom Königl. Baierischen Rittmeister Dietes.

(Beschluß von Nro. 43.)

II. Königreich Frankreich.

Wie wenig hat Frankreich einen fünfzehnjährigen Frieden benutzt, sein Menschenkapital zu vermehren! Im Jahr 1817 zählte das Königreich 29,893,174 Einwohner; diese haben sich von 1817 bis 1828, also in zwölf Jahren, nur um 2,260,530 vermehrt, während Preußen in den nämlichen zwölf Jahren von 1817 bis 1828 eine Volkszunahme von 2,033,315 Individuen hatte; das letzte Königreich hat mithin seine Kräfte um den fünften Theil, Frankreich die seinigen kaum um den vierzehnten Theil gleichzeitig vermehrt. Gleichwohl ist Dies die glänzendste Eroberung, wodurch die Macht der Staaten wahrhaft vergrößert wird. Alle durch Gewalt der Waffen erworbenen Gebietstheile behalten ihre früheren Erinnerungen; was aber dem Vaterland mit unverbrüchlicher Treue und Liebe anhängt, sind die Generationen, die es mit seiner Muttermilch nährte, und die mit seinen Institutionen aufwachsen.

Diese Vergleichung liefert aber auch den überzeugenden Beweis, wie sehr es von der Weisheit der Regierungen abhängt, ihre Macht und Größe im stillen Frieden weit mehr zu erhöhen, als durch blutige Kriege zu erreichen möglich seyn würde. Was den Werth einer sol-

Geborene 479,649 Knaben, 449,369 Mädchen im jährlichen Durchschnitt.

Nach Expilly. 1769 — 1777 = 9 Jahre.

	Geborene.	Gestorbene.	Getraute Paare.
jährl. Durchschn.	960,905	738,024	235,347

nach dem Geschlecht Proportion nach Moheau berechnet.

Geborene: 496,124 Knaben, 464,781 Mädchen. (Vergleiche dessen Bericht an den König.)

Sechste Tabelle. Uebersicht der sämmtlichen Berechnungen.

Zweite Periode. 1817 — 1828.

1. Eheliche Fruchtbarkeit.

Eheliche Kinder auf 1 Ehe	3,858
eheliche und uneheliche auf 1 Ehe	4,149

2. Verhältniß der Geborenen nach dem Geschlecht.

Eheliche Knaben auf 100 Mädchen	106,62
uneheliche — — 100 Mädchen	104,65
eheliche und uneheliche Knaben auf 100 Mädchen	106,48

3. Verhältniß der Gestorbenen nach dem Geschlecht.

Auf 100 des weiblichen Geschlechts kommen vom männlichen Geschlecht	101,87

4. Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen.

Gegen 100 Gestorbene wurden geboren	des männlichen Geschlechts	126,89
	des weiblichen —	121,40
	der beiden Geschlechter	124,17

5. Verhältniß der Gestorbenen zu den Geborenen.

Gegen 100 Geborene sind gestorben	des männlichen Geschlechts	78,81
	des weiblichen —	82,37
	der beiden Geschlechter	80,53

6. Vergleichung zur Bevölkerung.

Es kommt	1 Geburt auf	32,07
	1 Todesfall — —	39,82
	1 getrautes Paar —	133,06

Individuen.

7. Auf 100 Individuen der ganzen Bevölkerung

wurden geboren	männliches Geschlecht	1,608
	weibliches —	1,510
	beide Geschlechter	3,118
sind gestorben	männliches Geschlecht	1,267
	weibliches —	1,244
	beide Geschlechter	2,511
wurden Paare getraut		0,749

8. Auf 100 der Bevölkerung nach dem Geschlecht

wurden geboren	des männlichen Geschlechts	3,324
	des weiblichen —	2,925
sind gestorben	des männlichen —	2,619
	des weiblichen —	2,409

9. Verhältniß der unehelich Geborenen

zu den ehelich Geborenen	1 Uneheliches auf	13,26
	auf 100 ehelich Geborene kommen uneheliche	7,543
zur Bevölkerung	auf 1000 Individuen	2,187

10. Vermehrung der Bevölkerung auf 100 Individuen jährlich:

der Bevölkerung nach dem Geschlecht	des männlichen zum männlichen	0,704
	des weiblichen zum weiblichen	0,516
der ganzen Bevölkerung	das männliche Geschlecht	0,341
	das weibliche —	0,266
	die beiden Geschlechter	0,607

Aeltere Periode.

	Moheau.	Expilly.
1. Eheliche Fruchtbarkeit, eheliche und uneheliche Kinder auf 1 Ehe	—	4,083
2. Verhältniß der Geborenen nach dem Geschlecht, 100 weibliche	106,76	—
3. Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen, 100 Gestorbene	117,00	130,20
4. Verhältniß der Gestorbenen zu den Geborenen, 100 Geborene	85,47	76,81
5. Vergleichung zur Bevölkerung. Es kommen Individuen auf		
1 Geburt	27,99	27,06
1 Todesfall	32,75	35,23
1 getrautes Paar	114,28	110,48
6. Auf 100 der Bevölkerung kommen jährlich		
Geborene: Knaben	1,844	—
Mädchen	1,728	—
Summe	3,572	3,695
Gestorbene	3,053	2,838
Getraute Paare	0,875	0,905
7. Vermehrung der Bevölkerung, jährlich per 100 Individuen	0,519	0,857

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Dem kurzen Uebel widerſtrebe nicht.
So beugte Jeſus ſich, des Vaters Sohn,
Und litt den Tod; dann rief ihn Gott empor,
Zum Thron hinan ging's aus dem Erdenſtaube!
Hier iſt Geduld der Heiligen und Glaube!

Oder wenn es an einer andern Stelle heißt:

keine Obrigkeit
Iſt ohne Gott geworden. — — — —
Gehorſam
Um Gotteswillen, der ihr Macht verlieh'n
Iſt mein Beruf, da geht kein Strich davon,
So lange ſie mir meinen Chriſtus läßt.

Wir müſſen, um in ſolcher Anwendung des Todes des Erlöſers und der bekannten Bibelſtelle über den der Obrigkeit ſchuldigen Gehorſam, nicht eine „Läſterung" zu finden, uns der ſchönen Worte erinnern, womit der Verfaſſer andern Orts die Gewaltigen anredet:

bewahret Euch
Und Eure Völker; — Ihretwegen ſeyd
Ihr Fürſten, ſie nicht Euretwegen Völker;
Nicht auf dem Schlachtfeld habt Ihr zu Gefangnen
Auf Gnad' und Ungnad' ſie gemacht; und wär's
Auch dort geſchehen, hat ſie doch der Herr
Euch Menſchen nur auf Recht und Huld gegeben;
Zum Unrecht habet ihr kein göttlich Recht.

Demnach iſt das eben Geſagte über die göttliche Einſetzung jeder Obrigkeit, ſelbſt wenn ſie Dies auf unrechtem Weg, z. B. durch Gewalt und Hinterliſt, geworden ſeyn ſollte, dahin zu deuten, daß zwar die Unterjochung ſtets von dem Unterjochten ſelbſt, mittelbar oder unmittelbar, verſchuldet ſey, und in ſo fern allerdings von Gott herrühre, daß aber deshalb der Oberherr zu keinem Mißbrauch ſeiner Gewalt berechtigt werde. Stimmen Vernunft und Geſchichte mit dieſer Anſicht überein, ſagen ſie namentlich, daß ein ganzes Volk mehr noch, als ein einzelner Menſch, immer ſelbſt mit Schuld trage, wenn es die Beute eines Mächtigern wird: ſo kann eben ſo gewiß ein unbefangenes Urtheil die Worte „Gehorſam ſey der Beruf des Unterdrückten, ſo lang die Obrigkeit ihm ſeinen Chriſtus nicht raube," nicht in dem Sinne nehmen: „ſo lang ſie ihm das innere Leben in Chriſto nicht raubt, ſo lang ſie der Erfüllung ſeines Gemüths mit Chriſti Geiſt nicht hindernd in den Weg tritt"; denn ſo mächtig iſt kein Tyrann, daß ihm Eingriffe in unſer inneres Weſen zuſtänden. Jener Ausdruck muß vielmehr offenbar alſo gedeutet werden: „ſo lang die Obrigkeit dich nicht in äußere Verhältniſſe zu ſetzen trachtet, die dem Gebot Chriſti zuwiderlaufen", wie z. B. wenn ſie etwa zum Mord aufforderte; wenn einem Weib angemuthet würde, ſich den Lüſten irgend eines Machthabers zu unterwerfen, und dergleichen. Sind denn aber die Vorkommenheiten, wo der Gehorſam gegen den Oberherrn eben ſo ſehr dem ſittlichen Princip d. h. alſo dem Geſetz Chriſti zuwiderläuft, als in den beiden von uns hervorgehobenen Fällen, ſo ſelten, daß ſie der Verf. gleichſam als etwas Unerhörtes, im Gang des Völkerlebens kaum Erſcheinendes bezeichnet, bis zu welchem Aeußerſten der Chriſt ſeinem Gebieter ſtets Folge zu leiſten verpflichtet ſey? Wenn z. B., um die Sache ganz allgemein zu halten, ein minder civiliſirtes Volk über einen civiliſirteren, jenem nicht durch moraliſche Erſchlaffung, ſondern wegen geringerer Menſchenzahl unterworfenen Stamm, herrſcht, können da nicht tauſend Gelegenheiten vorkommen, wo die ſittliche Würde der Untergebenen eben ſo grob verletzt wird, als Dies durch einen Angriff auf weibliche Keuſchheit geſchieht? Wollte der Verfaſſer den Ausweg nehmen, daß in ſolch äußerſtem Falle die Chriſtin ſich ſelbſt, nicht aber den Angreifenden tödten werde, ſo geben wir ihm Dies zwar in Anerkenntniß der weiblichen, mehr im Dulden als Handeln ſich beurkundenden Perſönlichkeit, vollkommen zu, machen ihn aber darauf aufmerkſam, daß im Gegentheil die Würde des Mannes im Handeln nicht im Dulden liege. Ein leidender Gehorſam, dem als einziger Ausweg der Selbſtmord bleibt, von Männern gefordert, iſt keine Wahrung des ſittlichen Principes mehr, ſondern deſſen direkte Aufhebung: moraliſche Entmannung, und eine Anſicht, zufolge welcher ſolch unbedingter Gehorſam im Geiſt des Chriſtenthums liegt, macht aus der Lehre des Göttlichen, der um die moraliſche Selbſtheit, den Keim des Ewigen in unſerer ſterblichen Hülle, zu retten, ſich freiwillig in Tod und Schmach begab, eine Religion für Sklaven und ein Mittel zum Deſpotismus; eine Schule für den ewigen Tod. Denn ohne Erdenleben auch keine Ewigkeit; gleich wie ohne Ewiges das Irdiſche ein hohles Nichts iſt. Die menſchliche Natur läßt ſich nicht zerlegen; wer ſie für dieſe Welt entadelt wird ſie nicht ſtärken für Jenſeits; oder waren nicht jene Völker ſtets die verworfenſten, welche, „weil hienieden doch Alles nichtig und von kurzer Dauer ſey," die Lehre des unbedingten Gehorſams am lauteſten verkündeten, am trunkenſten träumten von der Herrlichkeit, die erſt nach dem Tod beginne?

N.

Correſpondenz.

Dresden.

Im Königreiche Sachſen ſind zur Beförderung der Landwirthſchaft und der Gewerbe auf die ſechs Jahre 1832 — 1837 Preisaufgaben unter folgenden allgemeinen und beſonderen Beſtimmungen ausgeſetzt worden: 1) die Aufgabe muß vollſtändig gelöst und der Erfolg ſich durch die Erfahrung bewährt haben; 2) Preiſe, welche erſt nach

ſitzer oder Pächter, die es zuerſt dahin bringen, wöchentlich entweder 200 Pfund 60er bis 80er Kettengarn (?)
oder 100 — 80er — 100er — —
oder 100 — 100er — 200er Schußgarn
dem beſten engliſchen an Güte und im Preiſe gleich, fortdauernd und mit Vortheil zu liefern, 500 Thlr. Derjenige Fabrikant, dem es gelingt dieſe drei Aufgaben zuſammen zu löſen, hat auf den Geſammtbetrag der darauf geſetzten Preiſe, alſo auf eine Summe von 1500 Thaler Anſpruch. b) Für die Darſtellung guter, den engliſchen an Dauer, Güte und Wohlfeilheit gleichkommender Stahlſpindeln, 30 — 50 Thlr.; — c) für die Fertigung von Riffelwalzen, die den beſten ausländiſchen Erzeugniſſen der Art an die Seite zu ſtellen ſind, 50 — 100 Thlr. —

10) Für die Erfindung einer zweckmäßigen Maſchine zum Kämmen der Wolle, zum Behuf der Kammwollſpinnerei, 500 — 1000 Thlr. —

11) Maſchinenſpinnerei: Für denjenigen Handſpinner, welcher zu der Preisbewerbung, die bei jeder in die nächſte ſechsjährige Periode fallenden Induſtrie-Ausſtellung zu dieſem Behufe eröffnet werden ſoll, das feinſte und gleichſte, leinene Garn, wenigſtens ein Pfund im Betrage, liefert, 10 — 25 Thlr.

12) Für Verbeſſerung bei der Weberei: a) für jeden der nächſten 10 Jacquardſtühle, welche von Voigtländiſchen Webern in Gang geſetzt werden, 20 Thaler; und 100 — 200 Thaler für den erſten derartigen Stuhl, der bei der Damaſtweberei in Großſchonau in Anwendung kommt; in beiden Fällen, wenn die Stühle wenigſtens ein Jahr hindurch im Gebrauch geblieben ſind; b) für die Herſtellung metallener Webeblätter, welche den beſten ausländiſchen an Güte gleichkommen, 30 — 50 Thaler; c) für die Darſtellung einer vorzüglichen Schlichte für bunte Waaren, welche die Eigenſchaft hat, das Garn lange feucht zu erhalten und die für die Farben unſchädlich iſt, 40 Thaler.

13) Für die Fertigung wollener, baumwollener oder ſeidener Waaren irgend einer Art, die vorher im Lande nicht bekannt geweſen ſind, oder auch für neue und vorzüglich nützliche Leiſtungen in ſchon bekannten Waaren dieſer Art, in der Weberei, Färberei, Druckerei, Bleiche, Zubereitung, Zeichnung oder ſonſt: 10 — 50 Thaler, und bei beſonders erheblichen Gegenſtänden 100 — 1000 Thlr.

14) Für die Aufſtellung der erſten, zweckmäßig conſtruirten Walk-Apparate, Tuchſcheermaſchinen oder einer andern für die Tuchbereitung wichtigen Maſchine neuer Erfindung an ſolchen Orten, wo die Tuchmanufaktur fabrikmäßig betrieben wird, und wo dergleichen Maſchinen bis jetzt noch nicht vorhanden ſind, 50 — 300 Thaler.

15) Für Verbeſſerung in der Lederfabrikation, namentlich in der Verfertigung von Sohlenleder nach Maſtrichter Art: 50 — 1000 Thaler; insbeſondere für diejenigen Gerber, welche in Städten, wo es zeither noch nicht üblich war, Lohe von Eichenbuſchholz (?) bei ihren Gerbereien zuerſt anwenden und damit eine längere Zeit hindurch fortfahren, 50 — 100 Thaler.

16) Für die erſte Darſtellung von Gußſtahl, welcher den Erforderniſſen entſpricht, im Großen und mit nachhaltigem Vortheil für den Unternehmer, wenn das Fabrikat zur Fertigung größerer und kleinerer, ſchneidender und anderer Inſtrumente aller Art vollkommen tüchtig und brauchbar befunden wird, 500 Thaler.

17) Für neue Erfindungen, Vorrichtungen und Verbeſſerungen in der Eiſengießerei, beim Beizen, Walzen und Verzinnen des Eiſenblechs, bei der Fertigung des Stabeiſens, der Löffel, Nägel und anderer dergleichen Eiſenwaaren, wodurch das Fabrikat ſchöner und wohlfeiler und doch eben ſo dauerhaft als durch die zeitherige Fertigungsart herzuſtellen iſt, 30 — 1000 Thaler, und insbeſondere für die Darſtellung eines feinen, den franzöſiſchen von l'Aigle an Güte vollkommen erreichenden Krämpeldraths, 200 Thaler.

18) Für die Fertigung beſſerer Dachziegel als die gewöhnlichen, im Großen, 300 Thaler.

19) Für Diejenigen, welche ſtatt der Ziegel- und Schieferbedachungen andere, nicht koſtſpielige, feuerſichere Bedachungsarten in Gegenden, wo dieſelben noch nicht in Gebrauch ſind, zuerſt in Anwendung bringen, je nach der Größe des damit verſehenen Gebäudes 50 — 200 Thaler.

20) Für die Erfindung einer neuen Vorrichtung, wodurch eine bedeutende Erſparniß an dem bei Manufaktur- und Fabrikanſtalten erforderlichen Feuermaterial bewirkt wird, ſo fern ſich die genügende Wirkſamkeit derſelben durch ihre, entweder von dem Erfinder ſelbſt oder von Andern 2 Jahre hindurch fortgeſetzte Anwendung im Großen hinlänglich bewährt, 50 — 200 Thaler.

21) Für die Erfindung und Ausführung eines, für die Haushaltung der ärmeren Volksklaſſe geeigneten Stubenofens, der ſich durch Zweckmäßigkeit, Wohlfeilheit und Erſparniß an Brennmaterial von den bis jetzt gebräuchlichen auszeichnet, 50 — 200 Thaler.

22) Im Allgemeinen für alle Diejenigen, welche Waaren aller Art fertigen, die vorher im Lande nicht bekannt geweſen ſind, oder auch in ſchon bekannten Waaren etwas Neues, Vorzügliches und Nützliches leiſten, 10 — 1000 Thaler.

23) Für die Ausbildung taubſtummer und blinder Perſonen beiderlei Geſchlechts zu einem nützlichen Gewerbe 50 Thaler, wovon 20 Thaler nach Ablauf des erſten Lehrjahres und 30 Thaler nach vollendeter Ausbildung zur Auszahlung kommen.

Oeffentliche Anſtalten haben auf dieſe Belohnung keinen Anſpruch.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Provinzen	Namen der Städte	Zahl des männlichen Geschlechts	Zahl des weiblichen Geschlechts	Summe der beiden Geschlechter	Anmerkungen.
Nord-Holland.	Amsterdam	90,332	112,032	202,364	
	Haarlem	10,148	11,519	21,677	
	Zaandam	5,188	5,545	10,733	
	Altmaar	4,495	4,944	9,439	
	Hoorn	3,372	4,046	7,418	
	Enkhuisen	2,536	2,852	5,388	
	Edam	1,956	1,984	3,940	
	Purmerend	1,444	1,617	3,061	
	Weesp	1,366	1,532	2,898	
	Medenblick	1,230	1,311	2,541	
	Monnikendam	1,175	1,321	2,496	
	Naarden	1,246	1,133	2,379	
	Muiden	794	823	1,617	
	Summe der Städte	125,282	150,659	275,941	
	Landgemeinden	68,882	69,165	138,047	
	Ganze Provinz	194,164	219,824	413,988	
Süd-Holland.	Rotterdam	32,266	40,028	72,294	
	Haag	25,635	30,470	56,105	1711 Militair einbegriffen
	Leiden	16,131	18,433	34,564	
	Dortrecht	9,040	10,932	19,972	110 — —
	Delft	6,905	8,118	15,023	
	Gouda	5,993	6,883	12,878	
	Schiedam	5,493	6,095	11,588	
	Gerinchem	3,257	3,577	6,834	
	Vlaardingen	3,294	3,529	6,823	
	Maasluis	2,106	2,328	4,434	
	Brielle	2,000	2,195	4,195	122 — —
	Delftshaven	1,501	1,564	3,065	
	Wörden	1,447	1,605	3,052	
	Schoonhooven	1,143	1,342	2,485	
	Summe der Städte	116,211	137,101	235,312	
	Landgemeinden	112,959	113,466	226,425	
	Ganze Provinz	229,170	250,567	479,737	
Seeland.	Middelburg	6,469	8,231	14,700	
	Vließingen	4,108	3,921	8,029	
	Zierikzoe	2,893	3,559	6,452	
	Goes	2,268	2,620	4,888	
	Arel	1,077	1,154	2,231	
	Tholen	1,093	1,066	2,159	
	Hulst	931	1,193	2,124	
	Sluis	741	900	1,641	
	Veere	445	476	921	
	Summe der Städte	20,054	23,120	43,145	
	Landgemeinden	47,054	47,083	94,117	
	Ganze Provinz	67,059	70,203	137,262	

viel thunlich, zu entschuldigen. Um aber das Uebel, (welches durch jene Ausschließung des Advokatenstandes von Staatsämtern blos gebunden und, wie die Seuche in einem Pesthaus, in gewisse Gränzen gebannt werden sollte), auch mit positiven Heilmitteln in seinem geheimsten Sitze anzugreifen, wurden äußere kräftige Gegenübel in Wirksamkeit gesetzt. Jeder Richter erhielt neben dem Richterstab über seine Hintersassen auch die Geißel der Disciplin über die Advokaten*); demüthigende Verweise, Geldbußen, Gefängnißstrafen galten als unfehlbare, sichere Mittel der Zucht und Besserung, und jährliche Conduitenlisten sollten die Regierung in ununterbrochener Kenntniß über die gedeihlichen Fortschritte dieses Erziehungswerks erhalten." (Fortsetzung folgt.)

*) So kam man z. B. auf den Gedanken, ein altes Gesetz aufzufrischen, das längst durch die Praxis abgeschafft war, weil seine Beachtung eine Absurdität ist, und welches vorschrieb, daß keine Hauptprozeßschrift über 2 Bogen groß seyn solle. Einst fragte ein Advokat, dem seine Schrift bis auf 3 Bogen gestrichen wurde, an, was denn an derselben zu viel gewesen. Er erhielt zur Antwort, er habe nichts zu viel gesagt. Es gelang dem Talent des Abschreibers, die Eingabe auf 2 Bogen zu bringen, und so fiegen ihr plötzlich, wie einem Krebs die Scheeren, die verlorenen Glieder wieder an.

Schriften.

Die Hannöver'sche Militair-Verfassung betreffend.

Nro. 1. Die Militair-Verfassung des deutschen Bundes, zunächst in ihrer Anwendung auf das Königreich Hannover. Mit Bemerkungen über die gegenwärtigen Verhältnisse des Letztern. Hannover 1831. Im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung.

Nro. 2. Der Militair-Etat des Königreichs Hannover, in politischer und finanzieller Hinsicht, zur Berichtigung der öffentlichen Meinung, beleuchtet von Carl Jakobi, Major im Königl. Hannöver'schen General-Stabe. Hannover 1831. Im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung.

Beide Schriften verdienen zunächst die volle Aufmerksamkeit aller Derjenigen, welche die Militair-Verfassung eines gegebenen deutschen Staates zu prüfen oder zu rechtfertigen haben; in beiden wird die Kriegs-Verfassung des deutschen Bundes ausführlich commentirt, und zwar in Nro. 1 mehr nach landständischen, in Nro. 2 dagegen mehr nach den bisher von den deutschen Regierungen aufgestellten Ansichten.

Der ungenannte Verfasser von Nro. 1 kommt zuerst auf den Gedanken, das Hannöver'sche Militair-Budget, das er viel zu hoch gestellt findet, durch Verminderung des Militair-Etats zu ermäßigen; durch einen richtigen Takt geleitet verläßt er jedoch diesen nicht zum Ziele führenden Weg bald wieder, und empfiehlt dagegen seinem Vaterlande die Einführung der Würtembergischen Militair-Verfassung mit folgenden Worten: „Das „Königreich Würtemberg, dessen Bevölkerung sich nach „der Bundesmatrikel auf 1,395,000 Menschen beläuft, „unterhält für den Kriegsfuß ein Heer von 17,400 Mann, „(muß heißen von 20,000 bis 21,000 Mann,) womit „also alle Reserve-Stellungen gedeckt werden, und bezahlt zur Unterhaltung desselben 966,000 Rthlr. Unser Etat, der nach den bundesmäßigen Verpflichtungen noch unter dem Würtembergischen seyn, also „auch noch geringere Kosten verursachen könnte, „erfordert eine Ausgabe von 1,941,000 Rthlr., also „von 975,000 Rthlr. mehr als jener, welche unbeschadet der bundesmäßigen Verpflichtungen, unbeschadet der militairischen Stellung des Königreichs Hannover, welche sich zu sichern „Würtemberg weit mehr Ursache hat, als dieses, erspart werden können."

Der Verfasser von Nro. 2, Herr Major Jakobi, ist anderer Meinung; er verwirft die Würtembergische Militair-Verfassung, als den Anforderungen der deutschen Kriegs-Verfassung nicht entsprechend; er scheint also nicht zu wissen, daß die Würtembergische Armee, bei einem präsenten oder bezahlten Stand von nur 5450 Mann, worunter die Cadres von 1¼ Procent der Bevölkerung schon mit begriffen sind, einen kompleten Stand von 1¼ Procent der Bevölkerung, oder von 21,000 Mann hat, die im Punkt der Uebfertigkeit und der Disciplin andern Soldaten keineswegs nachstehen dürften. Man hat in Würtemberg den Militair-Aufwand auf ein Minimum zu beschränken gesucht, ohne jedoch die Streitkräfte des Staats auch nur im Mindesten zu schwächen; das Mittel hiezu fand man in einer möglichst einfachen, alle entbehrlichen Stellen ausschließenden Organisation, und in einem System, nach welchem im Frieden nur der Stamm einer Armee unterhalten, diese aber erst bei einem ausbrechenden Kriege gebildet werden soll. Dieses System, das Herr Major Jakobi für sehr bedenklich und nur für einen, durch die Erfahrung noch nicht erprobten Versuch hält, ist kein anderes, als das zuerst von Behrenhorst empfohlene, nach dem Tilsiter Frieden von Preußen angenommene sogenannte Rahmen-System, das sich in dem Feldzug 1813 so glänzend bewährt hat, und das in den deutschen Bundes-Staaten überall eingeführt, die Opposition, die sich in diesen gegen das Militair mehr oder weniger ausgesprochen hat, nach unserer Ueberzeugung allerdings zum Schweigen bringen würde.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Digitized by Google

tischen Staaten verweigert werde,*) obgleich auch dort der natürliche Drang nach diesem Recht so stark wurde, daß er sich Bahn machte**); daß ferner das Institut der Vertretung vor Gericht mit der germanischen Sitte und Freiheit eng zusammenhing, ja mit ihr innig verwachsen war,*) da gerade dem Stand, welcher bei dem Unterrichter Recht nehmen muß, dem Bauern- und Bürgerstand, die erforderliche Fähigkeit und gerade am ersten die Rechtsbildung am meisten fehlt, derselbe daher um so mehr eines Vertreters bedarf;**) daß endlich die Zuziehung desselben auch darum besonders wünschenswerth, weil sie ein Schutzmittel gegen die richterliche Willkühr und besonders gegen das Uebel der Einzelrichterei ist***), und daß das ge-

---

richtsgange nicht vertraute, oder ihrer Rede nicht mächtige Parthie wird bald die Ueberlegenheit des rechtserfahrenen oder sprechfertigen Gegners fühlen und bald einsehen, daß nur Vertretung durch eine, dem Gegner an Gesetzeskenntniß und Darstellungsgabe gleichstehenden Rathgebers das Gleichgewicht der Kräfte herbeiführen und zur Fällung eines gerechten Urtheils führen könne."

Ein gleich lebhafter Vertheidiger des Rechts der Repräsentation vor Gericht ist Feuerbach, ein Name, der Dem, was er sagt, wohl hinreichendes Gewicht gibt. Er sagt im Eingang des neunten Hauptstücks seiner schon genannten Schrift Ueber die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege: „Die Befugniß, ein Recht vor Gericht geltend zu machen, ist mit der Befugniß, dasselbe durch einen andern dem Richter darzulegen, unzertrennlich verbunden. Darf ich frei verfügend das Meine für einen Andern ganz aufgeben, so darf ich dasselbe einem Andern auch blos anvertrauen und wie ich es dessen Händen anvertrauen darf, so muß ich es anvertrauen dürfen seinem Munde. Bin ich nicht selbst stark genug meinem Rechte, so bedarf ich fremder Hülfe und wer mir diese wehrt, hindert mich an jenem Recht. Soll nicht die Macht Recht geben, sondern das Recht Macht haben, so muß, wenn Recht und Macht nicht in derselben Person beisammen sind, die Kraft des einen dem Recht des andern dienen, oder das Recht des Schwachen unterliegt unter dem Unrecht des Stärkeren. Geist und Wissenschaft, Kenntniß und Fähigkeit, (im Reden oder im Schreiben,) sind die für das Recht streitende Kräfte, sobald nicht mehr Fäuste und Schwerter darum kämpfen. Aber alle besitzen Rechte, wenige nur jene Kräfte; darum sind diese wenigen von der Gerechtigkeit berufen als vertretende Rechtshelfer für viele."

„Daher die rechtliche Nothwendigkeit von Sachwaltern, Anwälten, Fürsprechern, von denen, ohne alle Uebertreibung, jener ehrwürdige, französische Rechtsgelehrte: d'Aguesseau, (Disc. sur l'independance de l'Avocat,) sagt, ihr Stand sey so alt, wie das Richteramt, so edel wie die Tugend, so nothwendig wie die Gerechtigkeit selbst."

*) z. B. in Persien, China, der Türkei. Feuerbach a. a. O.

**) Feuerbach a. a. O. „Das natürliche Recht der gerichtlichen Hülfe durch Fürsprecher ist so stark, daß dasselbe in vielen Ländern selbst die Folgerichtigkeit des Despotismus gebrochen hat. Das indische Recht erlaubt dem Kläger, wie dem Beklagten, einen nach freier Wahl zu bestellenden Vakil, (bevollmächtigten Redner). Unter den Reyangs auf Sumatra gehört das pingam Mulat, d. h. den Mund eines andern borgen, zu dem Recht eines Jeden, welcher vor Gericht etwas zu suchen hat. Der, auch in manchem andern Betracht liberale Despotismus Birmaniens verträgt sich sogar mit einem eigenen Advokatenstande. Jedes Gericht hat seinen besonderen Fürsprecher und jeder erhält seine Vergeltung nicht vom Staat, sondern wie bei uns, von den Partheien. Selbst der wilde Despotismus des marokkanischen Reichs gestattet dem Kläger wie dem Beklagten einen Ukil oder Fürsprecher wenigstens alsdann, wenn die Sache nicht sogleich auf Klage und Antwort entschieden werden kann, sondern auf einer besonderen Beweisführung durch Zeugen beruht. Und überall, wo Fürsprecher sind, gilt ihre Verrichtung als ein heiliger Dienst, welcher Belohnung verdiene vor Gott, und Ehre bringe unter den Menschen."

*) Am angeführten Ort sagt Feuerbach. „In Deutschland, wo der Dienst der Fürsprecher gewiß so alt ist, als Recht und Gerichte, stand es lange in der freien Wahl einer Parthie, ob sie eines solchen sich bedienen oder es wagen wollte, ihr Wort selbst zu reden. Die Rechtsbücher des Mittelalters warnen aber vor der Selbstvertretung und warnen ernstlich und wiederholt. Die leidenschaftliche Befangenheit des Betheiligten schien dem Deutschen das Recht allzusehr mit Gefahr zu bedrohen; denn das von dem Befangenen unbedacht gesprochene Wort galt wider ihn unwiderruflich; hatte aber sein Fürsprecher gefehlt, so mochte er sich wohl „mit einem andern Vorsprecher erholen."

Noch im Jahr 1491 fand ein Herzog von Baiern (Georg) (S. Krämers Baierische Landtagsverhandlungen, Band 12 S. 341,) sich veranlaßt, von Neuem auszusprechen: „Es soll jedem freistehen, ob er selbst das Wort im Rechten thun oder einen Andern aus dem Ring des Gerichts nehmen wolle, der ihm rede."

**) Mit Recht sagt der Verfasser der Aphorismen: „Bei uns scheinen die Partheien nur da zu seyn, um dem Richter Brod und Glanz zu geben;" und an einer andern Stelle: (S. 325,) „Kein Volk der Erde ist noch auf die abentheuerliche Idee verfallen, die Richter auch noch zu Herrn über die Vertheidigungsmittel der Partheien zu erheben, diese dadurch gleichsam wehrlos zu machen und auf diese Weise den höchsten Justiz-Despotismus zu begründen."

Schon im Kaiserrecht heißt es: der Kaiser erlaubt, einem jeglichen unbefleckten Mann, einem jeglichen Menschen Wort zu sprechen oder Sach vorzubringen; seit alle Leute nicht gleich wohl sprechen können, und auch beschrieben steht, wer vor dem Kaiser nicht wohl reden mag, der soll einen Fürsprecher nehmen ꝛc.

***) Aus Erfahrung spricht ein praktischer Jurist und angesehener Schriftsteller in einer Stelle von Mittermaiers Archiv für die civilistische Praxis: „Jede Beamtenwillkühr wirkt in dem Grade verderblich, je mehr eine kollegialische Erörterung ausgeschlossen ist. Je tiefer die Behörde steht, je mehr sich die Gewalt in der Hand eines einzelnen Beamten findet, desto fester muß das Gesetz Normen vorschreiben und die Unterthanen gegen Ei-

Statistische Tabellen.

Von B. VI.

Königreich der Niederlande.

(Fortsetzung v. Nro. 46.)

Provinzen	Namen der Städte	Zahl des männlichen Geschlechts	Zahl des weiblichen Geschlechts	Summe der beiden Geschlechter	Anmerkungen.
Ober-Yssel.	Zwoll	7,396	8,244	15,640	687 Militair eingegriffen
	Deventer	6,836	6,803	13,639	844 — —
	Kampen	4,320	4,562	8,882	456 — —
	Summe der Städte	18,552	19,609	38,161	
	Landgemeinden	71,921	68,813	140,734	
	Ganze Provinz	90,473	88,422	178,895	
Gröningen.	Gröningen	14,119	16,141	30,260	760 Militair eingegriffen
	Landgemeinden	63,505	63,739	127,244	
	Ganze Provinz	77,624	79,880	157,504	
Drenth.	Meppen	2,742	2,940	5,682	
	Coevorden	1,403	1,263	2,666	265 Militair eingegriffen
	Assen	1,109	1,075	2,184	
	Summe der Städte	5,254	5,278	10,532	
	Landgemeinden	27,274	26,062	53,336	
	Ganze Provinz	32,528	31,340	63,868	
Nord-Brabant.	Herzogenbusch	10,424	10,065	20,489	2201 Militair } eingegriffen 691 Gefangene }
	Tilburg		6,099	11,726	
	Breda	6,747	6,367	13,114	2017 Militair —
	Osterhout	3,562	3,725	7,287	
	Bergen op Zoom	3,589	3,656	7,245	825 — —
	Endhoven	1,490	1,506	2,996	
	Grave	1,458	1,375	2,833	813 — —
	Heusden	824	1,010	1,834	21 — —
	Wilhelmstadt	920	947	1,867	49 — —
	Gertrudenburg	758	800	1,558	56 — —
	Summe der Städte	35,599	35,550	70,949	
	Landgemeinden	137,791	140,151	277,942	
	Ganze Provinz	173,190	175,701	348,891	

(Fortsetzung folgt).

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

erſchöpflichen Verdienſten ſchmeicheln, und nicht begreifen wollen, daß ohne Selbſtthat weder vor noch nach Chriſtus eine Erlöſung geſchehen kann. — So verläuft ſich denn auch bei uns an ſinnlichem Gottesdienſt, an geiſtloſem Außenwerk Glauben und Andacht. Mit hohlen Nüſſen von Glaubensartikeln ſpielen und würfeln wir um das ewige Leben: Dieß in der älteren Kirche."

„Dort aber, wo die Freiheit einen ſpäten Sieg errang, wo der Glaube mit dem Gedanken, zwei edle Freunde, Hand in Hand wandelten, und nicht mehr in furchtſamer Scheu nach dem Stellvertreter Gottes, ſondern offen und freudig nach der Gottheit ſelber fragten, zanken ſie jetzt, kindiſch und bosbaft zugleich, um Rationalismus und Supernaturalismus. Dieſe rufen Weh über die menſchliche Vernunft, die, verfinſtert, von Gott und göttlichen Dingen nichts wiſſen könne, und an deren Hand man der Verdammniß zueile. Jene ſchelten daß man ſo unſinniger Weiſe eine Welt annehme, die von einem allweiſen Gott geſchaffen, dennoch nicht fortkommen könne, ohne daß die Gottheit in Perſon herunterſteige, und den entſtehenden Gebrechen mit willkührlich eingreifender Hand abhelfe; daß man in der Schrift Wahrheiten finden wolle, auf welche die Vernunft nie würde gekommen ſeyn, und die doch von der Vernunft angenommen werden ſollen."

„Dort kauern die Pietiſten zuſammen. Was treiben ſie doch? Schließen ſie das Tagebuch ab über ihr freundliches, heiteres Wirken? — Nein, ſie tunken in einen Napf, und laſſen ihre Seifenblaſen Himmelfahrt halten; ſie zählen ihren ſtillen Hochmuth an ſtillen Gebeten ab!"

„Sollen wir auch die Myſtiker nennen, die uns in ihrer Traumtiefe nicht hören, dieſe Vorſtenſüßler unter den menſchlichen Weichthieren, die mit dem Kopf nach unten geſtellt ſind, oder eigentlich mit dem letzten Reſt von Kopf, mit dem Mund, im Meere des Ueberſinnlichen nach der Gottheit auſterartig ſchnappen?"

„Dieſem Getriebe und jenem Gezänke entlaufen nun Andere mit verſtopften Ohren; denn dies Verſchließen hilft nicht allein: wenn ſie den Unſinn auch nicht mehr hören, ſehen ſie doch die unſeligen Mienen Derer, die um die Seligkeit zanken. Mithin entlaufen ſie und wohin? — In die Schulen der Naturweisheit. Da vernehmen ſie denn die große Wahrheit eines über die ganze Natur verbreiteten Lebens und wie das geſchaffene Einzelleben von dem ſchaffenden Alleben der Gottheit verſchlungen werde, das Endliche aufgehen müſſe in's Unendliche."

„Daß wir aus Gott ſind, vernimmſt du freudig; warum aber, fragſt du, bin ich da, wenn ich wieder verſchlungen werden ſoll? Wie du einmal da biſt, willſt du ſelbſt auch nicht von einer Gottheit verſchlungen ſeyn, nicht in ewigem Selbſtvergeſſen untergehen."

„Wie aber, du gar beſchränkter Freund, — bringen dich denn von deiner Gemeinheit auch die Reden und Ausrufungen der Weiſen nicht ab, wenn ſie die Wonne ſchildern, in's Unendliche wieder aufgelöst zu werden?"

„„Auch dieſe nicht! Mein Magen iſt zu geſund für ſolche Stimmung. Man muß eben die Seekrankheit der Philoſophie haben, um es wünſchenswerth zu finden, je eher je lieber in's Meer des Unendlichen hinaus geworfen zu werden. — Soll denn aber der Menſch um dieſer Seekrankheit willen ſeine tiefſte Ueberzeugung von einem heiligen, über allen Wandel erhabenen göttlichen Willen aufgeben, und hiemit ſeine eigene Perſönlichkeit, ſeine Freiheit und die glorreiche Hoffnung der Unſterblichkeit fahren laſſen?""

„Und ſo renneſt du denn wieder aus dieſen Schulen der Weiſen fort; wohin willſt du, Vielumirrender, Weitumfragender?"

„Hieher tritt in dieſen ruhigen Wald. Sanft athmet der fruchtbare Tag in dieſen dichtverſchlungenen Aeſten; leiſe bewegt wallet der grüne Mantel des Hochgebirges mit buntgeſticktem Strauchwerk und Wieſenſchmelz hinab an den Strom. Eine tiefe Freudigkeit keimt aus deiner Seele, ein unſäglicher Frieden erwacht in deinem Herzen wie aus dem Mittagſchlaf und blickt zur hohen Sonne hinauf."

„Setze dich nieder und lege deine Pilgerſchuhe an. Laß uns wandelnd, wallfahrend nach der Löſung der Räthſel fragen, nach der Schöpfung, nach der Gottheit, nach der Religion, nach Bös und Gut, nach der Freiheit, nach der Erlöſung und Liebe."

„Wie eine ewige Erinnerung an jenen ſeligen Zuſtand des Paradieſes ſteht die Welt friedlicher Gewächſe um uns her, feſt in der Erde wurzelnd, ruhig, ohne Begier nach dem Irdiſchen, aber nicht ohne Sehnſucht nach Oben. In der Pflanze hat die verſchloſſene Erde ihr Inneres zuerſt aufgethan, haben ſich die kämpfenden Elemente verſöhnt. So iſt ſie zugleich das Vorbild der Erlöſung alles Streitenden zum Frieden. Wurzelnd gibt ſie ſich der Erde, zweigend dem Himmel hin, — zwiſchen Beiden, durch Beide gedeihend."

„Religion iſt Sache unſeres Innern, dem Herzen muß ſie wohl thun. Was wir in ihr ſuchen, um der uns theuern Menſchheit willen in jedem unſerer Brüder gepflanzt und blühen zu ſehen wünſchen, iſt und bleibt ſubjektiv. Wie wollten wir unſern Brüdern vorſchreibend zumeſſen entweder den Grad der Wärme oder Kälte, welcher dem Lichte ihrer Vernunft der angemeſſenſte ſey, oder umgekehrt, den Grad des ſogenannten inneren Lichtes, nämlich des Gefühls und der Einbildungskraft, die

Digitized by Google

gleich mittelst des Einflusses, den ihnen das konstitutionelle System durch ihre Stellung, Kenntnisse und Erfahrungen einräumte, in der öffentlichen Meinung Anerkennung erworben und erhalten hat, so kann man gewiß nicht sagen, daß die Gesetzgebung (und die Richter) dazu beigetragen haben. Im Gegentheil ist es noch immer wahr, was Justus Möser (Patriotische Phantasien Band 3 S. 204) sagt:

„Meiner Meinung nach sind die Gesetzgeber (und die Richter) allein Schuld daran, wenn der Stand der Advokaten unter seine Würde sinkt"

eine Wahrheit, welche Feuerbach (S. 396 seiner Schrift) bestätigt.

Möge diese Wahrheit von dem jetzigen Ministerium, das noch nichts gethan hat, um die Sünden des vorhergegangenen — wieder gut zu machen, beherzigt werden. Es würde doppelt in der öffentlichen Meinung gewinnen; denn es würde zugleich einen Stand emancipiren, der zu einer freien unabhängigen Stellung, zum Wächter des konstitutionellen Princips, berufen ist, aus dem bereits Männer hervorgegangen sind, welche ungescheut das Recht vertheidigten *) und die Märtyrerkrone der Freiheit mit allen ihren Dornen trugen **), es würde so zeigen, daß es den liberalen Principien, den einzigen, die einen festen Halt in den Wogen einer bewegten Zeit geben, huldigt. Möge es dazu beitragen, daß Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege bald ins Leben treten. Nur in diesem Elemente kann sich die Freiheit, die Unabhängigkeit, die Würde des Advokatenstandes kräftig entwickeln. Es ist Dieses eine Wahrheit, die nicht mehr dargethan zu werden braucht, weil sie in der Ueberzeugung Aller gegründet ist.

Noch kürzlich hat sie Duttlinger in der badischen Ständekammer als ein Axiom ausgesprochen.

---

*) Vergl. die Geschichte der Untersuchung gegen Commerzienrath Ernst Emil Hoffmann in Darmstadt, welcher seine Freisprechung mit der kräftigen, rücksichtslos-freimüthigen Vertheidigung seines Anwaltes verdankt. S. aktenmäßige Darstellung und Vertheidigung in Untersuchungssachen gegen den Großherzoglich Hessischen Commerzienrath Ernst Emil Hoffmann in Darmstadt, wegen Einmischung in die Wahlen der Abgeordneten zum Landtag von 1826, und wegen Projektirung eines Ministerial-Reskripts. Copieen gerichtlicher Aktenstücke. Darmstadt 1829. 1 — 36 S.

**) Jeder kennt das Schicksal der Advokaten Hoffmann und Rühl, welche Jahre lang in der Haft eines preußischen Gefängnisses zurückgehalten wurden. Jedermann weiß aber auch, daß diese Männer freigesprochen wurden und einen Ersatz für ihr langjähriges Leiden reichlich in der Achtung und dem Vertrauen ihrer Mitbürger finden. Ersterer, fortdauernd dem öffentlichen Interesse des deutschen Vaterlandes zugewendet, gibt jetzt eine Schrift: „Beiträge zur Besprechung vaterländischer Angelegenheiten," (censurfrei.) heraus. In der Vorrede sagt er von sich und seiner Schrift: „Elf Jahre lang mußte ich mir gefallen lassen, daß man, was ich als Jüngling in jugendlich heftiger aber gewiß reiner Begeisterung für Wahrheit und Recht begonnen, als Mann festgehalten und vertheidigt habe, unter den Plumper politischer Jugendstreiche warf, mich selbst aber als einen nur halb bekehrten Sünder oder nur halb gewitzigten Schwärmer darstellte. Eine peinliche Untersuchung wegen Theilnahme an einer hochverrätherischen Verbindung schwebte über meinem Haupte, derselbe böse Wille, welcher durch Trug und Gewalt sie hervorgerufen hatte, konnte mich und mit mir die Meinigen zu Grunde richten. Vaterpflicht gebot mir zu schweigen. Aber mit Sehnsucht sah ich meiner Freisprechung entgegen; sie ist erfolgt, öffentliche Blätter haben das Urtheil als einen Sieg der Gerechtigkeit dem Vaterland verkündigt. Ich selbst wurde vielfach aufgefordert, meine Vertheidigung drucken zu lassen; ich lehnte es ab, weil ich nicht umhin gekonnt hätte, darin so Manches zu sagen und zu beweisen, was ein nachtheiliges Licht auf eine Regierung werfen muß, von der ich zu Viel für mein Volk hoffe, als daß ich — so lange ich dieser Hoffnung nicht gänzlich entsagen muß, Mißtrauen oder Bitterkeit gegen sie erregen möchte." — — „Aber zu heilig ist mir doch die öffentliche Meinung, als daß ich es ertragen könnte, vor ihr in dem Licht zu erscheinen, das die Verläumdung auf mich und meine Jugendfreunde geworfen hat. Unter diesen sind noch jetzt manche nicht in der Lage, sich zu rechtfertigen, auch ihnen bin ich schuldig, die Grundsätze, welche uns geleitet und das Wichtigste von Dem, was wir gewollt und begonnen hatten, vor aller Augen darzulegen, überzeugt, daß jene, wie dieses, wenn auch nicht allgemeine Billigung, doch die Anerkennung aller Unbefangenen, die Theilnahme der Besseren finden werden." — Es sey erlaubt, aus der Rubrik „Mancherlei" dieser Schrift Folgendes zu entlehnen, weil es mit Dem verwandt ist, was diese „Rhapsodien" berührten: „So oft wird dem Streben nach gesetzlicher Freiheit der Vorwurf gemacht, es sey das Werk der Juristen, vorzüglich der Advokaten. Sollte Das in Wahrheit ein Vorwurf seyn? sollte nicht, was die Mehrheit der Rechtsgelehrten billigt und wünscht, die Vermuthung für sich haben, daß es den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit entspreche? Sollte nicht, daß Advokaten es vorzüglich vertheidigen, eher ein schönes Zeugniß für die Wichtigkeit dieses Standes, als ein Vorwurf für eine Sache seyn, wofür diejenigen unter den Sachkundigen, deren Denken und Thun am wenigsten abhängig ist von Rücksichten, so entschiedene Vorliebe beweisen?"

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Dem angezogen fühlen, was hier der Verfaſſer zur Rechtfertigung des Proteſtantismus ſagt:

„Die Idee des Proteſtantismus in das Leben einzuführen, wirkten im ſechszehnten Jahrhundert und vorher der wachſende Handel, die hohen Schulen, Buchdruck und ein eigener Stand von Gelehrten zuſammen, und bildeten einen Kern des Wahren und Rechten, der ſich in der Verfinſterung und Anmaßung des Klerus nicht mehr halten konnte. Jene große äußere Kriſe des Proteſtantismus kann aber auch täglich auf chriſtlich-innerliche Weiſe in der Bruſt eines jeden Katholiken durchlebt werden, ohne daß er ſich eben förmlich von ſeiner Kirche losſage. Und wie ſtark mag wohl dieſe proteſtantiſche Gemeinde ſeyn, die ihre Andacht mitten in der großen Peterskirche hält?"

„So iſt alſo mit jenem geſchichtlichen Ereigniß der Proteſtantismus nicht abgethan, ſondern er hat eine ewige, geiſtige Bedeutung. Er iſt eigentlich als der zugeſagte Paraklet anzuſehen, als der Tröſtergeiſt, der den kirchengefeſſelten Chriſtusgeiſt erlöst hat. Er iſt des Oſiris rächender Sohn Horus. Freilich aber iſt der Proteſtantismus ſeiner Idee nach nicht zeugend, wie der Geiſt des Chriſtenthums; ſondern nur abwehrend und ſchützend. Er kann daher durchaus keine eigenthümliche Kirchengeſtalt werden, noch eine ſolche hervorbringen, ſondern nur dem Geiſt des Chriſtenthums beiſtehen, wenn dieſer in irgend einer neuen Geſtalt, oder in den unzähligen Bildungen des Lebens, äußerlich ſchaffend, innerlich erlöſend, ſein göttliches Weſen bethätigen will. Daher hat die ſogenannte proteſtantiſche Kirche nie nöthiger gehabt, als jetzt, gegen ſich ſelbſt zu proteſtiren; indem ſie eifrigſt damit umgeht, ſich auf irgend eine Grundlage, ſeyen es ſymboliſche Bücher, augsburgiſche Confeſſion, oder was immer, äußerlich abzuſchließen, und eine Autorität in ächtpäpſtlichem Geiſte aufzuſtellen."

„Bei den öftern Streitigkeiten beider Kirchen um ihre wechſelſeitigen Vorzüge müſſen wir es übrigens natürlich finden, daß der Katholicismus ſich auf ſeine lange, feſte Dauer, als auf den ſicherſten Beweis ſeiner ausſchließenden Wahrheit und Rechtmäßigkeit berufe. Sein Weſen hat ſich ſinnlich und äußerlich ausgebildet, und mithin ſtützt er ſich auf das äußerlich Geltende. Wohl hat die große Völkermaſſe Europa's ſo viele Jahrhunderte nöthig gehabt, um in der feſten, ſinnlichen Kirchengeſtalt des Katholicismus ihre erſte Bildung zu gewinnen; darf man darum aber die eine langwährende, geſchichtliche Kirche mit der ewigen chriſtlichen Kirche verwechſeln, deren Weſen eben darin beſteht, ſich der Zeit gemäß frei und neu zu geſtalten? Das wahre Chriſtenthum beſteht in keiner äußern Form, in keiner Kirche, ſondern iſt nur Geiſt, der Formen und Kirchen nach Bedürfniß hervorruft. Und wenn die Natur in der erſten Periode nur Pflanzen hervorbrachte, ſind darum die ſpätern Thiere für unrechtmäßige, ketzeriſche Weſen anzuſehen, weil ſie, eben aus höherer Bildung und Beſtimmung, ſich willkührlich bewegen können, und von der Erde nicht mehr feſthalten laſſen, wie die Bäume?"

„Der innere Bildungstrieb der Kirche, der, urſprünglich frei, im Sturm der Zeiten immer dicker mit Holz und friſch grünender Rinde umgeben ward, hat ſeitdem in jedem Jahrhundert Ketzerſproſſen getrieben, die aber, theils zu zart, an dem derben Stamm von ſelbſt vertrocknet abfielen, theils wenn ſie ſtärker wuchſen, abgeriſſen und — verbrannt wurden. Endlich war aber die Zeit gekommen daß jener Trieb ſich in Aeſten freier machte, die zwar einigermaßen noch mit der alten Rinde überzogen, nur vom Stamme abweichen, jedoch eben in dieſer Abweichung die errungene Freiheit ausdrücken."

„Die Reformation war nur die Oſterfeier der Chriſtenheit. Der Geiſt des göttlichen Meiſters erſtand aus den Banden des Grabes zur Freiheit. Daher hätte die römiſche Kirche, die den Leichnam mit Specereien ſo wohl gepflegt hatte, das Goethe'ſche Lied in ihren Meß-Canon aufnehmen ſollen:

„Tücher und Binden
Reinlich umwanden wir
Ach! und wir finden
— Chriſt nicht mehr hier."

Die Vorwürfe, die man dem Proteſtantismus macht, verrathen offenbar, daß man ſeine Bedeutung nicht erkennt. Die äußere Feſtigkeit der katholiſchen Kirche findet ſich freilich in der reformirten nicht, auch die Einheit, wie man es nennt, geht der letztern ab: dafür aber werden die proteſtantiſchen Kirchen vom Stamm getragen, und ihre innern, weiter ſich verzweigenden Aeſte bereiten den Blüthenſtand und die Fruchtbildung vor. Der Geiſt des Chriſtenthums, als innerſter Bildungstrieb dieſes Chriſtbaums, wird immer freier, die Organe ſeiner Thätigkeit werden vollkommener, und die Säfte, wenn man den religiöſen Inhalt unter dieſem Bilde begreifen will, reiner und edler."

„Auch die Unzufriedenheit derjenigen Proteſtanten iſt ungerecht, die noch zu viel Katholiſches an den reformirten Kirchen beklagen. Die Aeſte können ja vom Stamm nicht losgeriſſen ſeyn; ſie ſind Stämme im Kleinen, haben ebenfalls ihre Rinde, und verlieren wohl auch noch durch verkrümmten verwundenen Wuchs gegen die kräftig-aufrechte Geſtalt des Stammes. Aber ihre Bedeutung und Beſtimmung gibt ihnen den Vorzug. Sie verzweigen ſich ins Unendliche; denn nicht aus dem Aſt, noch weniger aus dem Stamm, ſondern aus den Herzknospen der ganz vereinzelten Zweiglein bricht die Blüthe hervor. Nun erſt iſt der Baum eine Einheit geworden,

Digitized by Google

Vertheilung der männlichen und weiblichen Bevölkerung des Königreichs der Niederlande nach der für den 1. Januar 1830 vollzogenen Zählung, nebſt Berechnungen.

In den Städten		Männliches Geſchlecht	Weibliches Geſchlecht	Beide Geſchlechter
Provinzen	Geldern . .	39,807	42,668	82,475
	Nord-Holland	125,282	150,659	275,141
	Süd-Holland	116,211	137,101	253,312
	Seeland . .	20,025	23,120	43,145
	Utrecht . .	30,690	34,035	64,725
	Friesland .	25,081	28,299	53,383
	Ober-Yſſel .	18,552	19,609	38,161
	Gröningen .	14,119	16,141	30,260
	Drenthe . .	5,251	5,278	10,532
	Nord-Brabant	35,399	35,550	70,949
	Summe . .	430,423	492,460	922,883
Auf dem Lande				
Provinzen	Geldern . .	115,502	111,816	227,318
	Nord-Holland	68,882	69,165	138,047
	Süd-Holland	112,959	113,466	226,425
	Seeland . .	47,034	47,083	94,117
	Utrecht . .	34,258	33,376	67,634
	Friesland .	75,867	75,659	151,526
	Ober-Yſſel .	71,921	68,813	140,734
	Gröningen .	63,505	63,739	127,244
	Drenthe . .	27,274	26,062	53,336
	Nord-Brabant	137,791	140,151	277,942
	Summe . .	754,993	749,330	1,504,323
Im Ganzen				
Provinzen	Geldern . .	155,309	154,484	309,793
	Nord-Holland	194,164	219,824	413,988
	Süd-Holland	229,170	250,567	479,737
	Seeland . .	67,059	70,203	137,262
	Utrecht . .	64,948	67,411	132,359
	Friesland .	100,951	103,958	204,909
	Ober-Yſſel .	90,473	88,422	178,895
	Gröningen .	77,624	79,880	157,504
	Drenthe . .	32,528	31,340	63,868
	Nord-Brabant	173,190	175,701	348,806
	Summe . .	1,185,416	1,241,790	2,427,260

Numeriſches Verhältniß der Geſchlechter.

Gegen 100 Individuen des männlichen Geſchlechts kommen:

in den Städten	114,41	des weiblichen Geſchlechts
auf dem Lande	99,25	
in den Städten und auf dem Lande	104,75	

Vergleichung der Volkszählung vom Jahr 1830 mit den Bevölkerungs-Angaben der vorhergehenden Jahre.

Die erſte Volkszählung, welche die Grundlage aller ſpätern Berechnungen bildet, datirt ſich von dem Jahr 1815, und obgleich ſeitdem einige Berichtigungen ſtatt fanden, ſcheint doch die jährliche Angabe auf den Grund der Geburts- und Sterbefälle berechnet zu ſeyn. Sey es nun, daß die erſte Zählung ungenau geweſen, oder daß gefliſſentlich die Volkszahl unter ihrem wahren Stand angegeben wurde, oder ſeyen es Einwanderungen, welche durch den Flor des Handels ins Land gezogen wurden, — ſo iſt der ſich jetzt ausweiſende Unterſchied von beinahe 100,000 Seelen von einem Jahre zum andern viel zu bedeutend, als daß er mit Stillſchweigen übergangen werden könnte, und es nicht nothwendig erſchiene, den Zuſammenhang zu erklären.

Wir geben hier die Bevölkerung vom Jahr 1829, und zur Seite jene von 1830 nach der neuen Zählung, wobei der Unterſchied ausgeworfen iſt. Der Ueberſchuß der Gebornen über die Geſtorbenen im Laufe des Jahrs 1829 betrug 12,013 Individuen, dieſe von dem Unterſchied abgezogen, gibt einen Irrthum von 85,259 Seelen, der mithin in den früheren Angaben zu berichtigen iſt. —

Provinzen	Bevölkerung vom Jahr 1829.	Bevölkerung vom Jahr 1830.	Unterſchied
Geldern .	297,533	309,793	12,260
Nord-Holland	393,572	413,988	20,416
Süd-Holland	459,935	479,737	20,702
Seeland .	134,184	137,262	3,078
Utrecht . .	123,868	132,359	8,491
Friesland .	201,694	204,909	3,215
Ober-Yſſel	167,892	178,895	11,003
Gröningen	155,183	157,504	2,321
Drenthe .	61,119	63,868	2,749
Nordbrabant	335,854	348,891	13,037
Summe .	2,329,934	2,427,206	97,272

(Fortſetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

„sten habe in vielen Ländern Europas, leider! einen „argen Stoß erhalten."

„Könne oder wolle man dem Volke neben der Bil„dung seines Verstandes und neben der Erweiterung sei„ner Kenntnisse nicht auch frommen, erleuchteten Glau„ben geben und ihm diesen erhalten, so suche man es „lieber, wenn man es vermöge, in der Nacht thierischer „Dummheit zu erhalten."

Die Erfahrung hat bestätigt, daß einzelne Kluge, je dümmer die Menschen in Masse sind, desto mehr gute Geschäfte machen; daß einzelne Glückspilze, je ärmer, roher, ungebildeter und unterdrückter die Mehrzahl ist, den Kopf desto höher tragen und das Regiment um so schärfer führen; daß für den größten Theil jenes Standes, welchen man mit dem Namen Congregation bezeichnet, und wovon man z. B. in Bayern trotz seinem aufgeklärten König viele Spuren bemerkt, (wie die häufigen Erörterungen hierüber bei der vorigen Versammlung der Stände und in öffentlichen Blättern deutlich genug beweisen, ach die Verwirrung des gelehrten Schulwesens in Folge des Strebens der Consistorien und Ordinariate die Anstalten allein von sich abhängig zu machen, und mit Geistlichen zu besetzen, zeigt, und wie vorzugsweise die besprochene Vermehrung der Lyceen, jener Zwittergestalten zwischen Gymnasien und Universitäten, jedem unbefangenen Beobachter völlig klar darstellen,) die Lösung desselben moralischen Logogryphs bei Menschen, die in Folge der Entwicklung ihres Verstandes und ihrer Vernunft die Interessen des Ganzen, also zugleich ihre eigenen umfassen und begreifen, nicht so leicht ist, als bei einem unmündigen, geistesbeschränkten Pöbel.

Für die einzelnen höher stehenden Menschen, besonders aber für die Kirche, ist in sinnlicher Hinsicht allgemeine und standesmäßige Bildung, mit einem einseitig bezeichnenden Worte „Aufklärung" genannt, die man verschreit und in Bezug auf das Volk den hohen und höchsten Personen verdächtig macht, allerdings kein Wortheil, und der höchst unchristliche Satz: „Bildung ist dem Volk nichts nütze", findet deswegen bei Manchen leicht Eingang: allein er würde die Staaten aus dem Regen in die Traufe, nämlich in die habgierigen Hände Derjenigen bringen, welche in unseren Tagen so thätig sind, durch alle mögliche Ränke und Kunstgriffe die Staaten vor eingebildeten Gefahren zu schützen, um sie desto sicherer unter ihre Herrschaft zu bringen.

Wer erkennt nicht die eigennützige Klugheit der ihr eigenes Wohl bezweckenden Einzelnen und der Geistlichkeit? Wer sieht nicht ein, daß sie jenen Stoß, welchen sie „die Ehrfurcht vor den Fürsten" erleiden lassen, mehr auf sich selbst beziehen und dabei versteckt klagen, daß das Volk wegen der gewonnenen Bildung seine Religiosität nicht mehr allein von seiner Kirchlichkeit, nicht mehr allein von der Achtung, welche ihnen, den Geistlichen, früher gezollt wurde, abhängig mache, daß es nicht mehr in dem Berühren des geistlichen Gewandes, in der Hingabe seines Vermögens an die Kirche, um das Wohlleben ihrer Diener zu befördern, nicht mehr in dem ehrfurchtvollen Küssen der Heiligenbilder, in dem Halten der Processionen, Wallfahrten und anderen ähnlichen Handlungen seine religiösen Gesinnungen offenbare und davon seine Seligkeit erwarte? *)

In der Schulerziehung also findet diese Parthei den eigentlichen Brennpunkt unserer so sehr bewegten Zeit, nicht gerade als ob der Jugend absichtlich revolutionäre Gesinnungen eingeflößt würden, indem Dieses wohl kein Lehrer thut; aber die gesammte Einwirkung des gegenwärtigen öffentlichen Schulwesens, meint sie, verleite zum Revolt. Sie vergißt aber, daß dergleichen Aufregungen nicht von der Vernunft und der Gewohnheit des Nachdenkens, sondern von den Leidenschaften der Menschen ausgebrütet werden, und daß je mehr die Geister aufgeklärt und unterrichtet sind, sie um so weniger von dem blinden Fanatismus erschüttert werden können. Ein Volk, welches sich in Roheit und Unwissenheit befindet, läßt Alles mit sich machen; und es ist z. B. ein Leichtes, einem ununterrichteten Haufen vorzuspiegeln, daß der Arme sich bereichern könne, wenn er dem Reichthum den Krieg erklärt.

Allerdings würde das Regieren eine leichtere Sache seyn, wenn die Völker sich nicht fühlten, wenn sie die Grundsätze der öffentlichen Verwaltung nicht kennten, nicht ernster und dringender gesetzmäßige Maßregeln zur Abstellung von Mißbräuchen forderten. Allein ist es des Bürgers Schuldigkeit, zu dulden, daß man sein Vaterland schlecht regiere; daß er Augen und Ohren verschließe und bei Ungerechtigkeiten fühllos bleibe? Kann und darf man ihn von jeder geistigen Berührung und Gemeinschaft mit dem Treiben der Regierung entfernt halten? Keineswegs, denn in dem Zutrauen des Volkes liegt die Hauptstütze des Staates, sein Wohl und Bestehen.

Wir geben zu, daß das Leben des Einzelnen ruhiger, vielleicht selbst befriedigender vorübergehen würde — da ja der Sklave selbst seine Ketten liebgewinnen kann — wenn man das Land mit einer chinesischen Mauer umgäbe; wenn man jedem Gedanken, wie einer Schmuggelwaare, auflauerte; wenn man den Kreis der Begriffe durch ein Erziehungsedikt, wie früher den Glauben durch

*) Aus dem Gesagten sehen unsere Leser, daß der Verf. gegenwärtigen Artikels in einem katholischen Land lebt, was zur Würdigung des ganzen Aufsatzes im Auge behalten werden muß. Die Red.

Digitized by Google

Grundsteuer nach dem Gesetz für das Jahr 1832 und Vertheilung derselben nach Abschätzung der Provinzen.

Provinzen.	Für bebautes Grund-Eigenthum.	Für unbebautes Grund-Eigenthum.
Geldern .	123,114 fl. — C.	366,458 fl. 25 C.
Nordholland	1,002,507 fl. 75 C.	433,626 fl. — C.
Südholland	703,993 fl. 50 C.	789,243 fl. — C.
Seeland .	77,447 fl. 25 C.	330,531 fl. 75 C.
Utrecht .	452,767 fl. 50 C.	239,730 fl. — C.
Friesland	145,571 fl. 25 C.	738,004 fl. 50 C.
Ober-Yssel	67,811 fl. 25 C.	180,817 fl. 50 C.
Gröningen	90,738 fl. — C.	275,841 fl. 75 C.
Drenthe .	14,610 fl. — C.	56,250 fl. — C.
Nordbrabant	121,383 fl. — C.	410,014 fl. 50 C.
	2,499,973 fl. 50 C.	3,820,517 fl. 25 C.
in Summe	6,320,190 fl. 75 C.	

Oberfläche. Vertheilung des Grundbesitzes, Zahl der Parzellen, nebst Berechnung auf die Seelenzahl vom Jahr 1830.

Provinzen	Oberfläche in Hectaren	Eintheilung der Oberfläche in Parzellen	Zahl der Grundbesitzer	kommen auf jeden Grundbesitzer Hectaren
Geldern .	508,522	462,732	52,566	9,7
Nordholland	242,438	273,513	51,230	4,7
Südholland	303,563	493,629	55,800	5,4
Seeland .	171,505	159,396	24,820	6,9
Utrecht . .	138,495	161,555	13,760	10,1
Friesland .	268,503	262,650	35,698	7,5
Ober-Yssel	334,099	252,438	32,311	10,3
Gröningen	234,120	202,119	25,140	9,3
Drenthe .	264,747	140,584	13,021	20,3
Nordbrabant	512,018	581,148	75,533	6,8
Summe .	2,978,010	2,989,764	379,879	7,8

Pensionen und Zahl der Pensionairs im December 1831.

Zahl der Pensionairs . . . . . 2,771.
Summe der jährlichen Ruhegehalte 857,256 fl.

Staatsschulden, welche seit Errichtung des Königreichs bis zum Jahr 1830 gemacht worden sind.

1. 2½ Procent Inscriptionen auf das große Buch. Für Privat-Forderungen, ausgeglichen zu Lasten des Schatzes . . . . . 14,136,836 fl.

Kraft des Gesetzes v. 31. December 1819 25,083,000 fl.
— — 24. — 1820 7,788,000 fl.
— — 22. August 1822 56,902,000 fl.
— — 27. December 1822 67,292,000 fl.
— — 3. Mai 1825 10,605,000 fl.

Summe . . . . . 181,806,836 fl.
Abgezogen die durch das Gesetz vom 24. December 1829 annullirten . . . 14,000,000 fl.

Bleiben . . . . . 167,806,836 fl.

2. 4½ Procent Obligationen des Amortisation-Syndikats, kraft des Gesetzes vom 27. December 1822 . . . 110,000,000 fl.

3. 5½ Procent Obligationen wie vorstehend kraft des Gesetzes vom 27. Mai 1830 . . . . . 50,000,000 fl.

Die Rente der 2½ proc. Inscriptionen von obigen . . . . . 167,806,836 fl.
beträgt jährlich . . . . . 4,195,145 fl.

Betrag der Rente der ganzen Staatsschuld im Jahr 1831.

1. Zinsen der 2½ proc. Inscriptionen 19,272,275 fl.
2. Amortisations-Syndikat zu 4½ p. 100. 4,950,000 fl.
3. Obligationen zu 5½ p. 100. . . . 1,050,000 fl.
4. Amortisations-Fonds . . . . . 2,500,000 fl.

27,772,275 fl.

(Fortsetzung folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.*)

Jean Paul erzählt, nach Aelian hätten die Einwohner von Lykopolis die gelbe Wolfswurz vertilgt, weil diese für die Wölfe, ihre Götter, das größte Gift sey. „Dasselbe" fügt er hinzu, „soll auch gelten, wo Freiheit zu drucken, die Freiheit zu drücken beschränkt und schriftstellerische Preßfreiheit sich nicht mit höherer Preßfreiheit, z. B. der Matrosen, vertragen will. Eine Sibylle weissagte, den Untergang des Antichrists werde die Leinwand bereiten, wahrscheinlich das Papier daraus, und sonach wären Papiermühlen die Pulvermühlen gegen den ältesten Feind."

*) Wir werden unter diesem Titel eine fortlaufende Reihe kleinerer Artikel geben, die in irgend einem Bezug zu den Interessen der Gegenwart stehen.

Die Redaktion.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Irrthum in puncto der Seligkeit noch stärker ist. Da ich nun hoffe, daß der jetzige Umstand und die in frischem Andenken alsdann seiende Execution Ihm das Herz rühren und weich machen wird, daß Er auf bessere Gedanken komme, so gebe ich Euch auf Euer Gewissen, alles Menschmöglichste zu thun, alle diese Stücke, sonderlich wegen der Gnadenwahl, dem Kronprinzen wohl vorzustellen, Ihn durch Sprüche der heiligen Schrift zu überführen, und Euere Worte klar zu beweisen, und weil Er ein ingenieuser Kopf ist, Ihm auf jeden Einwurf kurz und mit wenig Worten, aber bündig und gründlich zu antworten. Ihr müsset Ihn auch auf eine gute ohnvermerkte Art auf diesen Discours führen. Wenn Ihr nun findet, daß der Kronprinz mit Euerer Conversation zufrieden und Eure treue Lehre annimmt, und es Ihm zu Herzen gehet, sollet Ihr in Küstrin verbleiben, und alle Tage beständig oben bei dem Kronprinz gehen und Ihm recht in's Gewissen reden, daß Er möge in sich gehen, und sich zu Gott von Herzen bekehren. Findet Ihr aber keinen Progreß, so sollet Ihr weggehen, und es Mir schreiben, auch wenn Ich nach Berlin komme, Mir selber sagen. Findet Ihr aber ein zerknirschtes Herz, sollet Ihr es Mir auch schreiben und da bleiben. Ich bin

Wusterhausen, den 3 November 1730

Euer wohlaffectionirter König
Fr. Wilhelm.

Erster Bericht des Feldpredigers an Se. Majestät. Küstrin, den 6 November.

Ew. Königlichen Majestät muß ich für das mir bezeigte allergnädigste Vertrauen unterthänigst danken, und diernächst gehorsamst berichten, daß durch die heutige Execution der Kronprinz sehr gerührt, auch so bestürzt worden, daß er Ohnmachten bekommen und des Vormittags sich vor Schrecken nicht rekolligiren können. Des Nachmittags habe ich noch vor 2 Uhr wieder zu Ihm kommen und bis 5 Uhr bei Ihm bleiben müssen, und hat er mich um 7 Uhr wieder bestellet. Da auch der L. Katt, der sich zu seinem Tode sehr wohl bereitet, mir vor seinem Tode befohlen, dem Kronprinzen einige Punkte vorzuhalten (siehe Beilage), dar er bekannt, daß Alles wahr wäre, und dabei auf's Höchste contestirt, daß er eine herzliche Reue von Anfang gehabt, und nicht Alles Ew. Königlichen Majestät bekannt seyn müsse, wie Er es meinte, indem Ew. Königlichen Majestät vor Seinen Augen die harte Execution vollstrecken lassen, da Er doch als ein sündigender Sohn sich in allen Stücken Dero Willen und Befehl unterworfen habe und noch unterwerfe. Ich werde demnach auf E. K. M. allergnädigsten Befehl noch hier bleiben und fernere Ordre erwarten.

Beilage zum vorhergehenden Bericht.

Es hat der sel. Lieutenant von Katt den Abend vor seiner Execution folgende Punkte an Ihre Hoheit den Kronprinzen mir befohlen:

1) Daß der Kronprinz vielleicht gedenken möchten, als ob Katt die Schuld seines Todes auf den Kronprinzen schiebe, und mit einem Widerwillen gegen denselben aus der Welt ginge. Dieses wäre nicht, sondern Er, Katt, erkenne Gottes heilige Regierung, die diesen rauhen Weg aus gerechten Ursachen also über ihn verhängt hätte, damit er dadurch zur wahren Buße aufgeweckt und selig werden möchte.

2) Die Ursachen aber dieser heiligen Regierung Gottes über Katten wären folgende: 1) seine gehabte Ambition, 2) seine Gottes-Verachtung. Hierüber wäre ihm in seinem Arreste schon beigefallen der Psalm: Der im Himmel wohnt lachet ihrer und der Herr spottet ihrer.

3) Verspricht Katt dem Kronprinzen, daß er vor Gottes Thron Ihm wolle mit seinem Gebete Dienste thun.

4) Bittet Katt, daß der Kronprinz wegen dieser Execution nicht einen Groll gegen Se. Königliche Majestät fassen möge, als welche nicht schuld an seinem Tode wären, sondern der Gerechtigkeit Gottes hierin dieneten.

5) Der Kronprinz möchten nicht denken, als ob Katt aus Mangel der Klugheit in dieses Unglück gerathen, sondern möchten die Hand Gottes hierin erkennen, der die Klugen in ihrer Klugheit zu erforschen weiß.

6) Katt bittet den Kronprinzen, Dero Herrn Vaters Königlichen Majestät sich zu submittiren, weil S. K. M. 1) Dero Herr Vater, 2) Dero König wären.

7) Dieserwegen möchten der Kronprinz bedenken, was Katt einst in Brandenburg für eine Vermahnung Ihm gegeben, Seines Herrn Vaters Majestät sich zu unterwerfen, mit Anführung des Exempels von Absalon.

8) Der Kronprinz möchten in sich gehen, ob Ihnen nicht Katte so bewegliche Vorstellungen gethan, 1) im Sächsischen Lager, wo der erste Discours wegen des Weggehens vorgefallen, da Katt den Ausgang dieser Sache vorher dem Kronprinzen prophezeihet hätte, welches er auch noch 2) zuletzt in der Nacht wiederholt hätte, da er dem Kronprinzen in Potsdam eine Visite gegeben.

9) Bittet Katt nochmalen um der Wunden Christi willen, daß der Kronprinz Seines Herrn Vaters Königl. Majestät gehorsam seyn möchten, sowohl wegen der göttlichen Verheißungen des vierten Gebots, als auch wegen der widrigenfalls gewiß zu erwartenden Strafe der Talion, daß es dem Kronprinzen dereinst von seinen Kindern eben so könnte wieder vergolten werden.

10) Katt bittet, der Kronprinz möchten bedenken die Nichtigkeit aller menschlichen Anschläge, die ohne Gott gefasset würden, indem der Kronprinz Katten gerne

geführt wurden, auf einer sehr niedrigen Stufe befindet. Auf eine Bevölkerung von etwa 32,000,000 Seelen gibt es noch über 15,000,000 Einwohner, also beinahe die Hälfte der ganzen Bevölkerung, welche nicht lesen können. Von beinahe 40,000 Gemeinden fehlt es wenigstens 16,000 noch durchaus an Knabenschulen.*)

Die Franzosen haben zwar mehr Nationalität als je ein Volk in Europa, aber in demselben Grade weniger Volksbildung. Der Elementarschulen sind verhältnißmäßig sehr wenige und die bestehenden müssen ziemlich schlecht seyn, was nicht allein aus jener weit verbreiteten Unkenntniß des Lesens und Schreibens, sondern aus der Unzahl von Instituten und ihrem Unwesen, das gerade da am üppigsten wuchert, wo der Boden gut und die Pflanzung schlecht ist, ferner aus dem Mangel an Vorbereitungs-Anstalten für Lehrer, und an Bestimmungen und Verordnungen über Volksbildung, endlich insbesondere aus dem Umstande deutlich hervorgeht, daß in Folge dieser schlechten Volksbildung das Volk lange seine vernunftgemäßen Rechte gar nicht kannte und daher in der Revolution von bösartigen und verschmitzten Menschen so leicht zu überspannten Forderungen angereizt werden konnte.

Durch den Geist der Revolution wurden Frankreichs Bildungsanstalten noch mehr zerstört; Napoleon führte stets Kriege, und unter den Bourbonen wurde die Volksbildung, wie die verschiedenen Verordnungen zeigen, nicht besonders berücksichtigt, was um so weniger möglich war, als das Land von Partheien zerstückelt wurde. Diese Mängel bestehen noch, weswegen noch immer so viele Unordnungen und Unruhen erfolgen. Hier konnte und kann wahre Volksbildung nicht gedeihen. Die große Masse war und ist nicht im Stande nachzudenken und ihre Leidenschaften boten und bieten Jedem ein leicht zu gewinnendes Spiel dar.

Der in den Jahren 1816 bis 1829 etwas, bei Weitem aber noch nicht hinreichend verbesserte Volksunterricht gab sich gleichwohl in seinen wohlthätigen Folgen auf die Bewegungen und Forderungen bei der Umwälzung vom Juli 1830 deutlich zu erkennen. Die Haltung des Volkes war viel ruhiger, weil es mehr an Vorsicht und Nachdenken, was gerade die jesuitische Parthei nicht haben wollte, gewöhnt, seinen Werth, seine Würde und Rechte mehr kannte, und daher ein verderbliches Regierungssystem nicht länger dulden konnte. Es hatte bis zu einem gewissen Punkte seine Interessen an die Erhaltung der Ordnung während der Aufregung und vorzüglich an die Unverletzlichkeit des Eigenthumes gebunden. Ja dieser Einfluß zeigte sich selbst bei den oben angeführten 7373 Angeklagten; denn von denen, die weder lesen noch schreiben konnten, wurden nur 37, von denen, die einen hinlänglichen Unterricht erhalten hatten, 45, und von denen, die eine bessere Erziehung genossen hatten, 52 von 100 freigesprochen. Von den Angeklagten, die weder lesen noch schreiben konnten, waren 41 unter 100 des Verbrechens gegen Personen und nur 38 desjenigen gegen Eigenthum beschuldiget.

In Portugal, Spanien und mehreren italienischen Staaten findet man sehr wenig, was eigentlich Volksbildung genannt werden könnte; aber kein Volk ist leichter aufzuregen als die Spanier; kein Pöbel verfolgt und plündert die Wohlhabenden, (unter dem Namen „Negros,“) mehr als der spanische, und schmachtet doch im höchsten Elende. In diesen Staaten findet man zwar bisweilen blühende Gelehrten- und Kunstschulen, in so fern das Staats-Bedürfniß oder der Erwerb sie bedingt; aber eine begründete Elementarbildung trifft man nicht. Wie könnte aber auch in diesen Ländern, wo das Gemeindewesen in tiefer Versunkenheit liegt, das Volk vom Niederen zum Höheren, zu seinen Menschenrechten und seiner Menschenwürde, hingeleitet werden, da in ihnen Aufklärung ein Gräuel ist?

In Belgien steht es mit der Volksbildung nicht viel besser; die vielen Versuche, sie zu verbessern, die vielen Kämpfe der Regierung mit der Geistlichkeit und dem Volke selbst, welche beide den Fortschritten des Unterrichts sich entgegenstellten, so lange jene dieses in den Nebeln des Vorurtheils festhielt, sind aus den politischen Zeitungen zu bekannt, als daß sie näher zu bezeichnen nöthig wäre.

(Beschluß folgt.)

*) Ein besonderes Beispiel mag zum Belege für alle diesen: Die Gerichte der Assisen haben z. B. für das Jahr 1829 7373 Angeklagte zu behandeln und über sie abzuurtheilen gehabt. Aus dem über ihre Bildung sorgfältig abgefaßten Berichte ergab sich, daß 4523 von ihnen, also bedeutend mehr als die Hälfte, weder lesen noch schreiben, 1974, also beinahe der 4te Theil, Beides nur höchst nothdürftig, 729, also der 10te Theil, gut lesen und schreiben konnten; nur 170, also kaum der 44te Theil, hatten eine bessere Erziehung genossen. Von 100 dieser Angeklagten waren also 61 in einem Zustande völliger Unwissenheit und 39 gehörten zu der mehr oder minder gebildeten Klasse.

Der Einsender.

Vergleiche auch den in Nro. 35 d. J. gegebenen Bericht über Frankreichs Criminaljustiz.

Die Redaktion.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Feuers gegen Holz von einerlei Art, wie nämlich einerlei Wirkung ſich daran nothwendig zeigen müßte. Ich antwortete, wenn man aber das eine Stück von eben dem Holze zuvor ins Waſſer tauchte, ſo würde gleichwohl die Kraft des Feuers nicht ſogleich einerlei Wirkung haben. Von ſolcher Art Gleichniſſen aber führte ich Ihn auf ein anderes, um die Sache des Seligwerdens deutlich zu machen; wann nämlich 2 Menſchen in den Schloßgraben gefallen wären, und es würde beiden ein Seil zugeworfen, mit Ermahnung, ſie ſollten nur anfaſſen, man wollte ſie durch dieſes Mittel gewiß retten, der eine aber wolle das angebotene Mittel nicht annehmen, ſo wäre ja offenbar die Schuld des Verderbens bei ihm ſelbſt. Er replicirte: Lutherus hat doch ſelbſt das absolutum decretum geglaubt, warum wir denn von Luthern abgingen? Ich antwortete; 1) Lutherus wäre nicht die Regel unſeres Glaubens, ſondern Gottes Wort; Luther wäre nur ein Bekenner der Wahrheit, dem wir ſoweit nur beiſtimmten, als ſein Bekenntniß mit Gottes Wort übereinkäme, 2) ſein letztes Bekenntniß wäre eben ſo geweſen, als wir lehreten, 3) es wären ja auch in der reformirten Kirche eine ziemliche Anzahl Lehrer, die ebenfalls das absolutum decretum als einen falſchen Satz und ſchädlichen Irrthum verwürfen, und der Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes völligen Beifall gäben: warum der Kronprinz von dieſer guten Sorte ihrer Lehre abgehen wollte. Darauf antwortete Er, es wäre wahr und Ihm ſelbſt bedenklich, er kenne unter andern den Noltenius, der auch für die allgemeine Gnade ſey. Hierauf klagte er, daß Ihn aus Schwachheit die Gedanken verließen von der noch fühlenden Alteration. Als er wieder zu ſich ſelbſt kam, ſagte Er: Er hätte nicht geglaubt, daß es ſolche Bewandniß mit der Lehre der Lutheraner hätte, es fiele Ihm wieder ein, daß alſo keine Fatalität, ſondern Er allein an Kattens Tode und ſeinem eigenen Unglück Schuld hätte. Ich antwortete: Er wäre auf rechtem Wege, daß Er ſeine Schuld und deren Größe alſo erkennete, und recht fühlte, er möchte aber der Leitung Gottes zur wahren Buße und völligen Aenderung ſeines Herzens und Wandels Raum bei ſich geben, und Gott mit inbrünſtigem Gebet beides um Vergebung ſeiner ſchweren Sünden, als auch um den heiligen Geiſt zur wahren Aenderung ſeines Herzens inſtändigſt anrufen: ſo würde die Intention Gottes und Sr. Königl. Majeſtät an ihm erreicht werden. Er antwortete: von Herzen gerne, wenn nur noch Gnade für mich iſt und Gott nur allein in dieſem Leben mit mir wollte Abrechnung halten; worauf ich ſagte, daß Gott deswegen ſeinen Zorn Ihn alſo fühlen ließe, damit er nach Gnade ſchreien ſollte. Er antwortete: Ich glaube es auch, aber ich fürchte, daß ich mein Lebelang bei dem Könige nicht wieder werde zu Gnaden kommen, denn der König wird mir meine Sünden nicht vergeben, oder doch nicht völlig vergeben und vergeſſen, indem ich ſeinen Zorn gar zu ſehr gereizet habe. Ich ſagte ihm wieder: Er ſollte das Gegentheil glauben, denn darum hätte Gott des Königs Herz zur Ausübung dieſer Juſtiz gelenket, daß er zum rechten Gefühl und gründlicher Emendation kommen ſollte; ſo wenig man einen hoffnungsvollen Baum verderben wollte, wenn man ihm einen Zweig abhaue und alles an ſeinem Wachsthum und Fruchtbringung Hinderliche benähme, ſo wenig wolle der König auch Ihn verderben. Er ſagte, Das wäre ihm ſehr ſchwer zu glauben, weil Er nicht die geringſte Spur ſähe von der ſo lange erwarteten und erbetenen Gnade des Königs. Dies benahm ich ihm mit folgenden Gründen, daß der König nicht des Kronprinzen Untergang, ſondern nur ſeine wahre Bekehrung und Beſſerung ſuche, wäre hieraus zu ſchlieſſen: 1) weil er Katten vor ſeinen Augen hätte richten laſſen *), um dadurch den Kronprinzen zum ernſtlichen Nachdenken zu bringen; 2) weil er nicht mehr einem weltlichen Gerichte, ſondern mir, einem Prediger, erlaubt hätte, mit dem Kronprinzen aus Gottes Wort zu ſprechen und Ihn auf gute Wege zu führen, welches ja ein offenbares Zeugniß der Königlichen Gnade, und daß der König für des Kronprinzen Seele bekümmert wäre. Nach einer Weile aber fing Er an, wenn Er nur nicht aus meinem Beſuche ſchließen müßte, daß ich Ihn auch zum Tode bereiten ſolle. Dieſes ihm auszureden, hatte ich große Mühe. Ich verſicherte Ihm, wenn der König von ſeiner Emendation vergewiſſert wäre, ſo würde er erfahren, daß er einen barmherzigen Vater und höchſt gnädigen König habe, und möchte er dieſerwegen ſein Gemüth aufrichten und keinen ſchweren Gedanken nach-

*) Becker in ſeiner Weltgeſchichte ſagt: „daß Friedrich bis zu dieſem letzten ſchrecklichen Moment" — (des Todesſtreichs) — „am Fenſter ſtehen geblieben ſey, iſt ſchon an ſich nicht wahrſcheinlich. Von der Menſchlichkeit der Begleiter Kattes iſt überdies zu erwarten, daß ſie den Befehl: „„unter den Fenſtern des Prinzen"" nicht wörtlich erfüllt, wohl aber die wörtliche Erfüllung werden ausgeſprengt haben. Und hieraus ließe ſich denn der Widerſpruch der gewöhnlichen Erzählung mit einer neuern Nachricht erklären, der zufolge der Ort der Hinrichtung aus dem Fenſter des Prinzen gar nicht habe geſehen werden können." Hiezu macht dieſer Schriftſteller in einer Note die Bemerkung: „Eben daher" (um jene falſche Nachricht ausſprengen zu helfen) „bedient ſich auch der Prediger Müller in ſeinen Berichten an den König zweimal weislich, wie ich glaube, des Ausdrucks: „„vor den Augen des Prinzen."" In der obigen Erzählung" (daß die Stelle der Hinrichtung von Friedrichs Fenſter aus ſichtbar geweſen) „bin ich den Geſandtenberichten in der Berliner Monatsſchrift, 1803, Mai, gefolgt. Die neuere Nachricht ſteht in Gallus brandenb. Geſch. Thl. V am Ende."

Die Red.

halten wurde, namentlich das aufkeimende Schulwesen, doch einen so guten Einfluß auf Einzelne, auf Staats- und Volksbildung äußerte, daß man die Vorsehung für diese Gabe preisen muß.

Die geistige Entwickelung bringt bei Dem der sie erfährt, ungefähr dieselbe Wirkung hervor, wie das Vermögen bei reichen Leuten. So wie diese mit ängstlicher Sorgfalt Alles vermeiden, wodurch ihr Vermögen bedroht und gestört werden könnte, eben so gibt die Entwickelung des Geistes und Herzens ein direktes Interesse an der bestehenden Ordnung. Von dem Augenblicke an, wo die Menschen sie genießen, wird ihr Verstand geübt, ihre Wißbegierde befriedigt und die Zerstörung hat wenig oder gar keinen Reiz mehr für sie.

Es ist nicht vorauszusetzen, daß Derjenige, welcher über die Folgen einer Sache nachzudenken, sie kalt zu prüfen und zu erwägen gelernt hat, sich der Gefahr preis geben wird, seine Existenz in politischen Unruhen zu compromittiren, deren Endresultate sich nicht wohl voraus berechnen lassen. Er wird nicht plötzlich ein Unsinniger werden, sich mitten in einen Rebellenhaufen stürzen, um Theil an der allgemeinen Umwälzung der bestehenden Ordnung der Dinge zu nehmen.

In den Jahren 1820 bis Juli 1830 hat sich die Richtigkeit des Satzes, daß man bei solchen Menschen weniger Revolutions-Leidenschaft als vielmehr übertriebene Abneigung und Entsetzen davor zu befürchten habe, in Frankreich vollkommen bewahrheitet. — Man gebe der Jugend eine ganz einfache, anschauliche Kenntniß der wesentlichsten, jedem Einzelnen zu wissen nöthigen Landesgesetze, woran sich eine Belehrung über seine Bürgerpflichten anschließt. Lernt so der junge Mensch auf jeder Entwickelungsstufe in Bezug auf sein öffentliches Leben Das, was er auf der nächsten wissen und thun muß, um froh und glücklich zu leben, so braucht man deshalb über ihn nicht besorgt zu seyn. Wohl aber soll man alle Diejenigen unter Augen halten, die nichts können und wissen, aber doch essen und trinken wollen.

Ein zu dieser Stufe der Bildung gebrachtes Volk, wovon freilich noch alle Völker mehr oder weniger entfernt sind, welcher sich aber die deutschen Staaten, namentlich Sachsen, Preußen, Bayern, Würtemberg, Nassau und andere unaufhörlich zu nähern streben, bedarf weder des scharfen Gebisses noch der stacheligen Sporen, welche der Staat zur Sicherstellung seiner in der Wohlfahrt des Volkes begründeten Interessen oft in Anwendung bringen muß.

Deutschlands Fürsten sind weit entfernt, das angezündete Licht der Aufklärung auszulöschen; sie finden vielmehr ihren Ruhm und ihr eigenes Interesse darin, zur Unterhaltung und Belebung desselben beizutragen und Alles zu entfernen, was seine leuchtenden und erwärmenden Strahlen aufhalten könnte.

Gegen solche Regierungen, gegen solche Fürsten empört sich gewiß kein Volk; dasselbe weiß vielmehr für die Erhaltung ihrer Throne das Mögliche beizutragen, zu erdulden und, wenn es erforderlich ist, das Größte, ja selbst das Leben aufzuopfern. Der Befreiungskrieg vom französischen Joche und das Ertragen aller daraus hervorgegangenen Lasten liefern hiezu die sprechendsten Belege.

Wir wollen dagegen annehmen, es entstände aus dem Streben der Wahrheit gegen Irrthum, der Menschenwürde gegen Menschenerniedrigung ein offener Kampf, welcher die der Idee der Menschheit nicht entsprechenden Grundsätze, Formen und Einrichtungen gänzlich zu vernichten strebte, sie wirklich niederstürzte und an deren Stelle solche setzte, welche dem Standpunkte der geistigen Entwickelung einer Nation entsprächen, wie Dieses namentlich in Frankreich durch die Julirevolution und in Churhessen geschehen ist: — sollte man auch nur mit einigem Rechte eine solche Revolution ein Uebel nennen können?

Wir können diese Frage eben so wenig bejahen, als wir den Kampf des Schlechten gegen das Gute, als wir jede gewaltsame Umwälzung im Kampfe des Lichtes gegen die Finsterniß, der Wahrheit gegen Irrthum, des Rechtes gegen die Willkühr, als wir die Befreiung Griechenlands vom türkischen Sklavenjoche für ein Uebel halten können.

Wir betrachten die Erscheinungen des jetzigen Zeitgeistes als die Wehen einer neuen Geburt, und den aus den Tiefen der Menschen-Natur hervorgerufenen und seit 25 bis 30 Jahren in den Bildungsstätten der Jugend herrschenden Erziehungsgeist als ihren Erzeuger; aber man kann demselben die beklagenswerthen Erscheinungen der selbstsüchtigen Ränke und leidenschaftlichen Gewaltthätigkeiten an dem physischen und moralischen Eigenthume der Anderen durchaus nicht, vielmehr den Widersachern des Volksunterrichtes, den Feinden der Aufklärung zum Vorwurfe machen.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

„In einem Staate," sagt Friedrich Jakobs, „dem es an einer geordneten Verfassung fehlt, ist ein glänzender Sieg über den auswärtigen Feind immer auch ein Sieg über das eigene Volk, und es kommt auf den Zufall an, wie er im Inneren benützt wird."

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

gewalten, zwar für das Ganze höchſt fruchtbar und wirkſam, jeden Einzelnen nur wenig treffen.

Dieſes ſind die Grundſätze, die Johann Ludwig Klüber in der ſo eben zu Frankfurt a. M. in der Andräiſchen Buchhandlung erſchienenen Schrift:

„Die Selbſtſtändigkeit des Richteramtes und die Unabhängigkeit ſeines Urtheils im Rechtſprechen; im Verhältniß zu einer Preußiſchen Verordnung vom 25 Jänner 1823, welche das Recht der Entſcheidung aller Streitfragen, betreffend den Sinn, die Anwendbarkeit oder die Gültigkeit von Staatsverträgen, dem Richteramt entzieht und dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten zueignet. Mit einem Anhang, betreffend die Frage: ob und wie zu unterſcheiden ſey zwiſchen dem Landesherrn und dem Staats-Fiskus, dann zwiſchen landeshoheitlichen und fiskaliſchen Rechtsverhältniſſen?“

wenn auch nicht mit denſelben Worten, doch in demſelben Geiſte mit jener Würde, Beſonnenheit und Gelehrſamkeit entwickelt, mit welcher der ehrwürdige Verfaſſer alle Gegenſtände des öffentlichen Rechts zu behandeln gewohnt iſt.

Daß daher deſſen vorliegende neue Schrift nicht nur ein allgemeines Intereſſe in Anſpruch nimmt, ſondern insbeſondere für alle Preußen, die ſich mit der vaterländiſchen Geſetzgebung und Rechtspflege, ſey es theoretiſch oder praktiſch, beſchäftigen, eine höchſt beachtungswerthe genannt werden darf, wird keinem Unbefangenen entgehen, der, erhaben über lokale Begebenheiten und ſervile Anſichten und feſthaltend an den Grundlagen ſeines vaterländiſchen Rechts, berufen iſt, den reichſten Ariſtokraten wie den ärmſten Bauer des Königreichs bei dem Seinigen zu ſchützen, wie es der König will, deſſen unmittelbare Entſchließungen nicht das Reſultat perſönlicher Intereſſen, ſondern eines von glorreichen Ahnen ſchon geſchaffenen Rechtsſyſtems ſind, das der jetzige König noch mehr cultivirte, und an welchem er mit unerſchütterlicher Feſtigkeit zu hängen gewiß die löbliche Abſicht hat.

Für die Reviſion der preußiſchen Geſetzgebung iſt es daher eine höchſt dankenswerthe und erfreuliche Erſcheinung, daß ein Mann wie Klüber eine ſo wichtige und für Preußen's Rechtspflege ſo präjudicirliche Verordnung wie die vom 23 Jänner 1823, einer unparteiiſchen Kritik unterwirft.

Dieſe Verordnung entzieht in gerichtlichen Streitſachen, wo die Parteien über den Sinn, die Anwendbarkeit oder die Gültigkeit irgend eines Staatsvertrags, gleichviel ob er mit oder ohne Concurrenz der preußiſchen Regierung geſchloſſen iſt, ſtreiten, dem Richter das Recht der doctrinalen Auslegung und der Entſcheidung; ſo auch die Entſcheidung der Streitfrage, welcher von mehreren zugleich in Betracht kommenden Staatsverträgen und wie weit ſolcher (bei der Entſcheidung) zum Grund zu legen ſey. Sie eignet dieſe Rechte dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten ausſchließend zu. Sie erklärt die Gerichte für ſchuldig, ſich im Rechtſprechen lediglich nach der entſcheidenden Vorſchrift dieſer Miniſterial-Behörde zu richten; einer Behörde, die in der gerichtlichen Streitſache nicht das competente Forum, die keine richterliche, keine rechtſprechende, ſelbſt nicht eine rechtsbelehrende iſt, deren Mitglieder auf die Rechtspflege nicht verpflichtet ſind, die nicht einmal collegialiſch, ſondern büreaukratiſch organiſirt iſt, wo alſo die einzige Stimme des Vorgeſetzten entſcheidet.

Einzig in der Geſchichte der Rechtsgeſetzgebung, der gerichtlichen Ordnung und Rechtshandhabung, durch ihre Abweichung von der oberſten Grundbeſtimmung des Richteramtes, ſeiner Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit, ſo wie von dem Grundſatz der rechtlichen Qualifikation zu Auslegung und zu Beſtimmung des rechtlichen Werths der Staatsverträge, verdient dieſe Verordnung im Intereſſe ſowohl der Gerechtigkeit, der Staaten und Staatsgenoſſen, als auch der Theorie des Staats- und Privatrechts, und ſelbſt in Hinſicht auf die Befugniß zu authentiſcher Auslegung öffentlicher Verträge eine Prüfung aus dem Standpunkte der Staatsweisheit und der allgemeinen Gerechtigkeit.

Der Verfaſſer hat bei dieſer Prüfung nicht nur den Entſtehungsgrund dieſer Verordnung hervorgehoben, ſondern auch deren Form und Inhalt, und zwar letzteren ſowohl nach dem motivirenden als dispoſitiven Theil derſelben, beleuchtet, und endlich die Verordnung in ihren bereits ſchädlichen Folgen betrachtet, und zwar mit einer nur der Sache gewidmeten Freimüthigkeit.

Um davon den Beweis, für deſſen Ausführlichkeit dieſe Blätter keinen Raum bieten, unſeren Leſern in einem einzigen Bruchſtücke zu führen, ſey es uns erlaubt, hier Dasjenige folgen zu laſſen, was der Verfaſſer bei Gelegenheit ſeines Urtheils über den dritten Beweggrund der Verordnung ſagt.

Dieſer lautet:

„daß das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, es mögen dergleichen Staatsverträge mit oder ohne Concurrenz des Preußiſchen Gouvernements abgeſchloſſen ſeyn, ſich theils im Beſitz der dahin einſchlagenden Verhandlungen befindet, theils

Vierter Bericht des Feldpredigers an Sr. Königlichen Majestät. Küstrin, den 10 November.

Ew. Königlichen Majestät allergnädigste Ordre vom 8 d. habe ich durch den hiesigen Gouverneur wohl erhalten (am Rande steht: P. Estafette Mittags um halb 12 Uhr). Hiermit bin ich denn zu Dero Kronprinz sofort gegangen, und da ich zu Ihm gekommen, habe Ihn bei der Bibel in tiefen Gedanken angetroffen über den Spruch Ebr. 2. 14, 15. Da er denn auf Befragen Seine Gedanken eröffnete, und einen erbaulichen Discours formirte von den Verdiensten unseres Heilandes, so er uns durch seinen Tod geleistet hätte, und was dieserwegen unsere Schuldigkeit sey. Hievon nahm denn Gelegenheit, Ihn aufs neue zu der Materie von der wahren Bekehrung und Herzens-Aenderung zu führen, als einer nothwendigen Ordnung, der Verdienste Christi theilhaftig zu werden. Und da Ihn nochmals gefraget, ob Er auch in seinem Buß-Gebet und ernstlichen Vorsatz der Lebensbesserung standhaft verbliebe, und die Früchte Seiner Buße auch in der tiefsten Submission und beständigem Gehorsam gegen Seines Herrn Vaters Königliche Majestät beweisen wolle: so antwortete Er: Ja, von Herzen gerne, wenn der König es nur glauben, und Seiner Zusage trauen wollte? Er fürchte aber, der König werde Ihm nicht wieder gnädig werden. Hierauf sagte ihm: Ja, es wäre ganz gewiß, daß Sr. Königl. Majestät den Worten des Kronprinzen trauen wollten. Aber der Kronprinz möchte sich bedenken, ob Er auch Seine Worte und Zusage mit einem Jurament bekräftigen könne? so würden Sr. Königlichen Majestät keinen Zweifel noch Mißtrauen mehr in Ihn setzen. Der Kronprinz antwortete: Ob ich denn gewiß wäre, daß der König Ihm wieder gnädig seyn werde? Ich sagte, Dies wäre ich versichert, daß des Königs Majestät Ihm zwar nicht auf einmal, aber doch nach und nach, so wie Sie des Kronprinzen Besserung mehr und mehr erfahren würden, auch Ihm gnädig seyn würden. Hierbei sagte Ihm in Ew. Königl. Majestät Namen, was Dero höchster Befehl mir vorgeschrieben hatte. So bald Er Dieses hörte, ward Er über diese ganz unverhoffte Königl. und Väterliche Gnade dergestalt bestürzt, daß Ihm die Augen übergingen, und fragte, ob solche Zeitung möglich wäre? ich möchte vielleicht Ihm Solches doch nur so sagen müssen? Hierauf zog ich Ew. Königl. Majestät höchst eigenhändigst unterschriebene Ordre aus der Tasche, und gab sie Ihm selbst in Seine Hände zu lesen. Nachdem Er diese gelesen, bezeugte Er, daß Er Ew. Königlichen Majestät Gnade unterthänig erkenne, und der Inhalt von Dero Ordre sich in Allem gerne gefallen ließe. Was den Eid anlange, so wisse Er die große Wichtigkeit eines Eides, und daß keine reservatio mentalis dabei Statt hätte; sondern daß man in dem Verstande und Meinung denselben schwören müsse, in welchem Verstande Derjenige, so solchen vorschriebe, es gemeint und verstanden haben wollte, wie Er denn auch sich nicht entbrechen würde, denselben Eid mit lauten und deutlichen Worten nachzusprechen. Hiebei aber hätte Er auch das feste Vertrauen, Ew. Königlichen Majestät würden nichts Anders, als was Väterlich und dem Kronprinzen möglich wäre, in der Eidesformel vorschreiben, und weil Er in einer solchen wichtigen Sache auch Alles mit guter Ueberlegung gern thun wollte, so wünschte er, daß S. K. M. vorhero, ehe die Herrn Commissarii dazu beordert würden, die Eidesformel und dazu gehörige Punkte Ihm vorlegen ließen, damit Er sich nicht übereilen dürfte, sondern mit genugsamer Ueberlegung sich zu Ablegung und beständiger Haltung aller Punkten dieses Eides desto gewissenhafter präpariren könnte. Um welche Vorhersendung der Punkten und Eidesformel ich auch Ew. Königliche Majestät unterthänigst will gebeten haben, damit auch hierin mein Amt an dem Kronprinzen thun und aus Gottes Wort um so viel mehr denselben in seinem guten Vorsatz befestigen könne.

Der ich in allerunterthänigster Treue und Devotion ersterbe ꝛc.

(Beschluß folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Herder bringt in seinen Briefen zur Beförderung der Humanität die Sprache auf Kaiser Mark Aurels Betrachtungen über sich selbst, und theilt mehrere Stellen aus dieser Schrift mit, wie z. B.: Siehe zu, daß du nicht verkaisert wirst, nimm die Tinctur nicht an. Denn Das geschieht leicht. Erhalte dich einfach, gut, unverfälscht, ernsthaft, prachtlos, recht liebend, gottverehrend, sanftmüthig, liebend die Deinigen, tapfer zu jedem wohlanständigen Werk. Kämpfe, daß du Der bleibest, zu dem dich die Philosophie machen wollte. Kurz ist das Leben und es gibt nur eine Frucht des irdischen Lebens: „ein heiliges Gemüth und zum Wohl der Gesellschaft dienende Werke.“ „So spricht,“ fügte Herder hinzu, „Mark Aurel auf allen Blättern. Wir wollen nicht sagen: Heiliger, bitte für uns, sondern: menschlicher Kaiser, sey uns ein Muster.“

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

„Wäre etwa nicht auch das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten in vielen, wo nicht in den meiſten Fällen genöthigt, nur aus Quellen zu ſchöpfen, die in öffentlichem Druck vorliegen? Käme es, um erläuterungsweiſe etliche Beiſpiele vorzuführen, in gerichtlichen Proceſſen, wie wirkliche Fälle aus der neueſten Zeit ergeben, an auf Auslegung des Art. 8 des lüneviller Friedens, den Frankreich für ſich nur von vor dem Krieg contrahirten Staatsſchulden verſtanden wiſſen wollte *), oder des §. 45 des Reichsdeputation-Hauptſchluſſes von 1803, des Art. 34 der rheiniſchen Bundesakte **), des Art. 14 der teutſchen Bundesakte ***): würde wohl das Miniſterium im Stande ſeyn, mehr und beſſern urkundlichen Auslegungsſtoff zu liefern, als in öffentlichen Druckſchriften auch dem Richter des Proceſſes vorliegt?"

„Wer aus Erfahrung die vielfachen Schwierigkeiten kennt, welche, beſonders in großen Staaten, der Auffindung und Sichtung, der rechts- und geſchichtskundigen Prüfung des in Archiven aufbewahrten brauchbaren urkundlichen Stoffs ſich entgegenſtellen, der wird ſich ſehr herabgeſtimmt fühlen in der Erwartung von daher oft oder meiſt zu erlangenden urkundlichen Aufſchlüſſen für die Auslegung von Staatsverträgen."

„In dem Sinn der Verordnung erſcheinen überdies der jedesmalige Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und ſeine jedesmaligen Räthe, letztere insgeſammt mit nur berathender Stimme, auf einer hohen Stufe wiſſenſchaftlicher, nicht nur politiſcher, ſondern auch juridiſcher Bildung. Vorauszuſetzen ſcheint die Verordnung, daß dieſelben mit vorzüglicher Kenntniß der politiſchen Geſchichte, der Wiſſenſchaft des Staats- und Völkerrechts und auch mit jener des Privatrechts ausgerüſtet, daß ſie vollkommen tüchtig ſeyen zu der wichtigſten und ſchwerſten, wenn auch nicht der Form, doch dem Weſen nach richterlichen Funktion, wie ſie zu gehöriger Vollziehung der Verordnung bei ihnen nothwendig erforderlich iſt."

„Weit erhebt die Verordnung im Streitfach (contentieux) die Wirkungsbefugniß des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, eines phyſiſchen Einzelweſens, über jene des franzöſiſchen Conseil d'état, in deſſen Sitzungen unter dem Vorſitz (jetzt) des Groß-Siegelbewahrers und Juſtizminiſters, oder in deſſen Abweſenheit eines andern Miniſters, oder des Unter-Staatsſecretärs im Juſtiz-Departement, die Zahl der anweſenden Staatsräthe nie unter der Hälfte *) ſeyn darf. Dieſe Staatsbehörde entſcheidet zwar in Streitſachen der Adminiſtration, aber nur auf Verlangen eines Miniſters oder auf Anſuchen der betheiligten Parteien, und nur nach einer contradictoriſchen Verhandlung, für welche eine eigene Commiſſion (comité de la justice et du contentieux) beſtimmt iſt, beſtehend (im Jahr 1829) aus eilf ordentlichen und fünf außerordentlichen Staatsräthen, nebſt drei außerordentlichen Requetenmeiſtern und zehn Auditoren, unter dem Vorſitz des Groß-Siegelbewahrers und Juſtizminiſters, und, in deſſen Abweſenheit, zweier durch ihn dazu ernannter Staatsräthe. Wohl gehört die Auslegung der Geſetze zu den Attributionen dieſer Behörde, nicht aber jene der Staatsverträge, und am wenigſten dürfte ſie über dieſelben, bei richterlichen Entſcheidungen einzelner Streitigkeiten, maasgebende Erklärungen an die Gerichte erlaſſen.**)"

„Ohne der in der Verordnung gerühmten Gunſt der Lage, worin das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten für Auslegung von Staatsverträgen ſich befinden, und einer beſonderen ſubjektiven Tüchtigkeit hiezu, die in ſeinem Schooß zu finden ſeyn kann, mindernd oder zweifelnd entgegen zu treten, darf hier wohl auch des ſehr möglichen Falles gedacht werden, wo alle Anſtrengungen des Miniſteriums, urkundliche Auslegungsmittel herbeizuſchaffen, fruchtlos wären. Und doch vindicirt auch für dieſen Fall die Verordnung, durch die Allgemeinheit ihres Ausdrucks, dem Miniſterium eine Auslegungsgewalt, und legt dem Gericht die Pflicht des Gehorſams auf."

„Sogar iſt denkbar, und ſchon vorgekommen, daß von dem Miniſterium, in dem Fall einer von einem Gericht ihm abverlangten Auslegung eines Staatsvertrags, unterlaſſen (gleichviel ob überſehen, oder nicht für nöthig oder nützlich erachtet,) würde, von dem in ſeinem Beſitz befindlichen urkundlichen Stoff für den Zweck jener Auslegung Gebrauch zu machen. Solche Unterlaſſung macht ſich bemerkbar in einer von dem Miniſterium im Juni 1827 an das Ober-Landesgericht zu Paderborn erlaſſenen Auslegung ***) einer Stelle in dem vierzehnten

*) Neuer teutſcher Zuſchauer, Band II. Heft I. S. 41, 43 und 46.

**) Man vergleiche Klüber's Abhandlungen und Beobachtungen für Geſchichtkunde, Staats- und Rechtswiſſenſchaften, Frankfurt 1830, Band I. S. 1 ff.

***) Ein hier ſehr erläuterndes Beiſpiel ſ. in Klüber's angef. Abhandlungen, Band I. S. 83 ff.

*) Im Jahr 1829 waren 34 ordentliche und 23 zu Sitz und Stimme berechtigte außerordentliche Staatsräthe nebſt 29 Requetenmeiſtern.

**) Y. C. Jourdain, code de la compétence des autorités constituées, T. I, ch. XI, §. 25, 30, 37 et 74, p. 217 et suiv. (C. J. Bonnin). Droit public français, ou Code politique, liv. III, ch. 2, §. 627, 629 et 630, p. 272 et 274. Ordonnance royale du 5 novembre 1828. Almanach royal pour l'an 1829, P. III. ch. 2, p. 87 et suiv.

***) Sie iſt abgedruckt in Klüber's angefangenen Abhandlungen und Beobachtungen, Band I, S. 148 ff.

Ihm aus der heiligen Schrift klar widerlegen und deshalb die Bibel selbst mit Ihm aufschlagen und gründlich erweisen, daß der Mensch keine pure Statue sey und Gott seine Gnade Allen anbiete, die Bösen aber, so solche nicht annehmen wollen, sich selbst in ihr Unglück bringen. Ihr sollet mit göttlicher Hülfe hierunter weder Mühe noch Fleiß sparen, um was Gutes auszurichten, und Ich bin

Wusterhausen, den 12 November 1730

Euer wohlaffectionirter König
Friedrich Wilhelm.

Fünfter Bericht des Feldpredigers an Se. Königl. Majestät. Küstrin, den 14 November 1730.

Ew. Königl. Majestät Allergnädigste Ordre vom 12ten dieses ist mir mit heutiger Post richtig geworden. Hierauf berichte allerunterthänigst, daß ich noch Hoffnung habe, des Kronprinzen Gemüth noch mehr zu gewinnen, und spare ich keine Mühe noch Fleiß, die Meinung vom particularismo Ihm völlig zu benehmen, und dagegen die Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes und von dem allgemeinen Verdienste unsers Heilandes, als auch von der allgemeinen Berufung des heiligen Geistes und was dahin gehöret, aus der heiligen Schrift dem Kronprinzen deutlich und überzeugend vorzulegen, wozu der Kronprinz die Bibel auch selbsten aufschlägt und nachlieset. In solcher Arbeit continuiren wir noch alle Tage. Und meine, wenn bis künftige Sonnabends-Post noch hier bleibe, daß in solcher Zeit alles mögliche zur Ueberzeugung des Kronprinzen durch Gottes Gnade und Hülfe werde geschehen können. Wenn dann alles Mögliche geschehen, so werden Ew. Königl. Majestät allergnädigst erlauben, daß künftigen Sonnabend wieder zum Regiment nach Berlin gehen dürfe, da denn Ew. Königl. Majestät ausführlichen Bericht allerunterthänigst abstatten werde, was und wie mit dem Kronprinzen dieserwegen tractiret und wie weit mit ihm avanciret sey. Der ich unter Anrufung Gottes mit allerunterthänigster Devotion ersterbe ꝛc.

Viertes Schreiben des Königs an den Feldprediger.

Würdiger, Lieber, Getreuer. Ich habe Euern Bericht vom 14ten dieses erhalten und ist Mir lieb, daß Ihr fortfahret, meinem Sohn den particularismum zu benehmen, und Ihn an Gottes Wort von der allgemeinen Gnade Gottes in Christo zu überzeugen, wozu der Höchste viele Frucht verleihen wolle. Sobald Ihr meinet, Ihn befestiget zu haben, so sollet Ihr von Küstrin gerades Weges hieher reisen, weil Ich mit Euch mündlich von Allem sprechen will. Ich bin

Wusterhausen, den 17 November 1730

Euer wohlaffectionirter König
Friedrich Wilhelm.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Friedrich Jakobs*) sagt: „Der Grundsatz des Despotismus ist in den Worten des Eteokles ausgesprochen: „Um der Herrschaft willen ungerecht zu seyn, ist rühmlich; in allem Uebrigen sey gerecht und fromm.“ — Mancher Machthaber war gerecht im Kleinen, um im Großen das Recht ungestraft verletzen zu können. Er ließ es sich etwa gefallen, in einem Rechtsstreit unterzuliegen,**) aber der Mann, der ihm mißfiel, schmachtete ohne Urtheil und Recht als Opfer der Macht im Kerker. Derselbe Schriftsteller sagt ferner: „Seinen Gegner des Verbrechens anklagen, dessen man selbst schuldig ist, ist ein Kunstgriff der Hölle, der sich in stürmischen Zeiten immer geltend zu machen weiß. Der Unterdrücker klagt dann den Unterdrückten, weil er Widerstand leistet, der Gewaltthätigkeit an, wie der Bandit Mörder! Mörder! ruft, wenn ihm das bestimmte Schlachtopfer den Dolch aus den Händen gewunden hat. In den Augen willkührlicher Menschen gibt es allerdings kein größeres Verbrechen, als Leben und Freiheit gegen sie zu vertheidigen. Da wiederholt sich immer die Raserei des Fimbria, der seinen Feind anklagte, weil er sich nicht habe niederstoßen lassen, quod ferrum non recipisset.***)

*) Siehe Anthologie aus den sämmtlichen Schriften von Friedrich Jakobs. Erstes Bändchen. Aus den vermischten Schriften. Hildburghausen 1830. 124 S.

**) Man rühmt die Freimüthigkeit Pufendorfs, der, als ihn der König Georg der Zweite als Kurfürst von Hannover fragte, warum er bei dem Ober-Appellationsgericht in Celle (dessen Präsident Pufendorf war), alle seine Prozesse verliere? zur Antwort gab: „weil Ew. Majestät immer Unrecht hatten.“

***) am angeführten Ort S. 109.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

dieſer Unternehmung hat man ſich zwei Bedingungen auferlegt: 1) ſo viel wie möglich im Raum zu ſparen, damit das Ganze nicht zu ausgedehnt werde, 2) deſſen ungeachtet die ſämmtlichen Artikel mit derjenigen Gründlichkeit und Vollſtändigkeit zu bearbeiten, damit nicht etwa nur eine hiſtoriſche Ueberſicht des Gegenſtandes, ſondern die praktiſche hinreichende Kenntniß deſſelben möglich werde, und jeder Artikel eine zwar gedrängte, jedoch vollſtändige Darſtellung des Gegenſtandes nach ſeiner gegenwärtigen Beſchaffenheit und Vervollkommnung enthalte. Die Haupttendenz des Werkes iſt daher praktiſch, und man wird alles rein Wiſſenſchaftliche, das nicht unmittelbar und weſentlich begründend mit der techniſchen Ausführung in Verbindung ſteht, ſoviel die gründliche und deutliche Darſtellung des Ganzen erlaubt, ausſchließen und ſich auf dasjenige beſchränken, was zunächſt und eigentlich in die Anwendung der phyſiſch-chemiſchen, mathematiſchen und naturhiſtoriſchen Wiſſenſchaften auf die Geſchäfte der Gewerbs-Induſtrie gehört. Dieſe Gegenſtände umfaſſen in den einzelnen Artikeln die geſammten Zweige der chemiſchen, empiriſchen und mechaniſchen Technologie, folglich außer den chemiſch-techniſchen und empiriſch-techniſchen Gewerben und Verfahrungsarten, das geſammte praktiſche Maſchinenweſen in ſeinen verſchiedenen Anwendungen auf Künſte und Gewerbe. Sowohl aus dem Grunde der Raumerſparniß als zur leichteren und vollſtändigeren Ueberſicht wird man die häufigeren Nachweiſungen von einem Artikel auf den andern, das mannichfache Zerſpalten zuſammen gehöriger Gegenſtände in viele einzelne Artikel nach Art eines Wörterbuchs, und daher möglichſt alle Wiederholungen vermeiden. Um jedoch bei dieſer Einrichtung das Aufſuchen einzelner Notizen zu erleichtern und für die Erklärung der Kunſtwörter einen anderweiten Raum zu gewinnen, wird man dem Werk in Form eines Regiſters ein Wörterbuch der techniſchen Kunſtausdrücke anhängen, in welchem ſich auf die bereits in dem Werke ſelbſt gegebenen und dort mit der verwandten Sache im Zuſammenhange vorkommenden Erklärungen bezogen wird.

Dieſes Werk, in welchem nicht nur der Herausgeber die Reſultate ſeiner vieljährigen technologiſchen Studien und Beobachtungen niederlegt, ſondern das auch durch die Beiträge vieler in dieſen Fächern ausgezeichneter Mitarbeiter unterſtützt wird, ſoll mit Einſchluß des Regiſterbandes den Umfang von 10 Bänden in gr. 8., jeder von etwa 40 Bogen mit 10 bis 12 Kupfertafeln, nicht überſchreiten. Der Subſcriptions-Preis für jeden der bis jetzt erſchienenen 3 Bände, welche zuſammen 57 Kupfertafeln enthalten, iſt 4 fl. 48 kr. rhein. oder 2 Rthlr. 16 Gr. ſächſ. Der Preis der folgenden Bände wird in gleichem Verhältniß zu den bereits erſchienenen mit der Kupfer- und Bogenzahl berechnet.

Innerhalb 2 Jahren erſcheinen regelmäßig 3 Bände, ſo daß das ganze Werk nach Verlauf von circa 4 Jahren vollſtändig zu haben ſeyn wird.

Um die Anſchaffung deſſelben auch den minder Bemittelten zu erleichten und zu größt möglicher Verbreitung deſſelben beizutragen, wird von jezt an bis zur Oſtermeſſe noch Subſcription angenommen.

Wer ſich nicht verbindlich macht das ganze Werk zu nehmen, hat für jeden der 3 erſten Bände den Ladenpreis von 6 fl. zu bezahlen.

Stuttgart und Tübingen, den 30. Januar 1832.

J. G. Cotta'ſche Buchhandlung.

Im Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ſind im Jahr 1831 erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Annalen, allg. politiſche, neueſte Folge. Herausgegeben von C. v. Rotteck. 2ter Jahrgang 1831. 12 Hefte. gr. 8. broſch. 12 fl.

Ausland, das, ein Tageblatt für Kunde des geiſtigen und ſittlichen Lebens der Völker mit beſonderer Rückſicht auf verwandte Erſcheinungen in Deutſchland. Herausgegeben von Dr. Lautenbacher. 4ter Jahrgang 1831. gr. 4. 16 fl.

Bibliothek ausführlicher Völker- und Staatengeſchichten. 2r Theil. (Malcolm's Geſchichte von Perſien. Zweiter Theil.) 2 fl. 24 kr.

3r Theil. gr. 8. (Mendoza Geſchichte der Mauren.) 1 fl. 36 kr.

Charte, topographiſche, vom Königreich Würtemberg. Nr. 5 und 6. Nach der neuen Landesvermeſſung im 1/50000 Maasstabe, von dem Königl. ſtatiſt. topographiſchen Bureau. 3 fl. 36 kr.
Subſcriptionspreis 2 fl. 42 kr.

Correſpondenzblatt des Würtemb. Landwirthſchaftlichen Vereins. 10r Jahrg. 1831. 12 Hefte. 8. broch. 3 fl.

Denkſchrift über Zollweſen und Zoll- und Handels-Vereine in Deutſchland; dann über die Klagen und Wünſche mehrerer Handelsſtände in Bayern und Baden. gr. 8. broch. 18 kr.

Eisner, J. G., die deutſche Landwirthſchaft. 2r Band. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Freyberg, M. Freih. v., Sammlung hiſtoriſcher Schriften und Urkunden. 3ter Band. 3tes und 4tes Heft. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Gell, Probſtücke von alten Mauern in Griechenland. Mit 44 Steinplatten. 2 fl. 45 kr.

Goethe, J. W. v., Verſuch über die Metamorphoſe der Pflanzen. Ueberſetzt von H. Soret, nebſt geſchichtlichen Nachträgen. Deutſch und franzöſiſch. gr. 8. 2 fl.

Goethe, v., ſämmtl. Werke. gr. 8. 8te und lezte Lieferung oder 36r bis 40r Band als Reſt.

Grossi, E. de, Opera medica posthuma. Curant. discipulis S. Pischer et F. Pruner. T. I. Pathologia generalis. 8. maj. 3 fl. 24 kr.
T. III. Familiae morborum. 8 maj. 2 fl. 12 kr.

Hain, Repertorium bibliograph. gr. 8. T. II. sect. 1.
Schreibpapier 10 fl.
Druckpapier 8 fl. 48 kr.

Herſchel, J. F. W. Vom Licht. Aus dem Engliſchen überſezt von Dr. J. C. Ed. Schmidt. Mit 11 lithog. Tafeln. gr. 8. 5 fl.

Herz, M. J. Der Geiſtliche als Lehrer der Gemeinde. gr. 8. 48 kr.

Hesperus. Encyklopädiſches Nationalblatt für gebildete Leſer. 1831. 10r Jahrg. gr. 4. 16 fl.

Hoyer, allgemeines Wörterbuch der Artillerie, Supplementband mit 7 Steinabdrücken. gr. 8. 4 fl. 12 kr.

Jahrbücher, für wiſſenſchaftliche Kritik. Herausgegeben von der Societät für wiſſenſchaftliche Kritik in Berlin. 1831. 5r Jahrg. gr. 4. 21 fl.

Jahrbücher, würtembergiſche, für vaterländiſche Geſchichte, Geographie, Statiſtik und Topographie. Herausgegeben von J. G. D. Memminger. Jahrg. 1830. 2 Hefte. 8. 3 fl. 30 kr.

Journal, polytechniſches. Eine Zeitſchrift zur Verbrei-

ſchiedenen Theater durch perſönliche Bekanntſchaft, frühere kollegialiſche Verhältniſſe u. ſ. w. mit einander verbunden.

Es muß deshalb den Direktionen ſowie den Mitgliedern der deutſchen Theater von hohem Intereſſe ſeyn, zu erfahren, was ſich bei allen andern Bühnen zuträgt. Dieſen Zweck nun ſoll die allgemeine Theater-Chronik in voller Ausdehnung erfüllen, und der Herausgeber ſchmeichelt ſich daher, bei den Direktionen, ſowie bei dem geſammten Perſonale der deutſchen Theater, rege Theilnahme für dieſes Unternehmen zu finden.

Allwöchentlich ſoll die Theater-Chronik Kenntniß von allen bemerkenswerthen Ereigniſſen bei ſämmtlichen deutſchen Bühnen geben, und es ſind zu dieſm Zwecke bereits die nöthigen Verbindungen angeknüpft worden.

Hier eine kurze Ueberſicht deſſen, was die Theater-Chronik enthalten wird.

Von jeder deutſchen Bühne ſollen wöchentliche Mittheilungen über folgende Gegenſtände gegeben werden:

1) Repertoir, inſofern neue, oder neu einſtudirte Stücke zur Ausführung kamen.
   Kurze Angabe der Aufnahme, welche die Stücke bei dem Publikum fanden.
2) Stücke und Rollen, in welchen Mitgliedern die Ehre des Hervorrufens zu Theil ward.
3) Veränderungen bei dem Perſonal durch Abgang oder Zuwachs.
   Angabe des Rollenfaches der abgegangenen oder hinzugekommenen Mitglieder.
4) Ernſtere Krankheiten der Mitglieder.
5) Gaſtdarſtellungen.
   Angabe der Rollen, in denen der Gaſt aufgetreten. Aufnahme deſſelben bei dem Publikum.
6) Erwähnung derjenigen neuen Stücke, welche nächſtens auf das Repertoir kommen ſollen.
7) Ausführlichere Kritik neuer Bühnenerzeugniſſe, in Hinſicht auf dramatiſchen Werth und Darſtellung.
8) Dramaturgiſche Aufſätze, inſofern der Raum dies geſtattet oder erfordert.
9) Theatermiszellen; als Lückenbüßer zu launiger Unterhaltung.

Nach vorläufigem Ueberſchlage ſollen wöchentlich 4 Blätter zu einem halben Bogen von dieſer Theater-Chronik erſcheinen, und iſt dafür der höchſt billige Subſcriptionspreis, welcher bei Empfang der erſten Nummern, die zu Neujahr 1832 ausgegeben werden, mit 2 Rthlr. vierteljährig, und mit 6 Rthlr. für den Jahrgang zu entrichten.

Die Reichhaltigkeit des ſich darbietenden Stoffes wird zwar wahrſcheinlich ſehr oft eine Vermehrung der Blätter erfordern, der Preis ſoll aber deſſenungeachtet nicht erhöht werden.

Aus dieſer kurzen Ueberſicht geht hervor, daß die allgemeine Theater-Chronik ein Centraliſationspunkt des Intereſſes ſämmtlicher Direktionen und Mitglieder deutſcher Bühnen ſeyn wird, und der Herausgeber dürfte daher aller Wahrſcheinlichkeit nach durch die bereits angeknüpften und noch anzuknüpfenden Verbindungen im Stande ſeyn, Engagement-Suchenden Auskunft zu ertheilen, wo Stellen offen ſind, ſowie Direktionen, welche Mitglieder für ihre Bühnen ſuchen, Nachricht zu geben, wo brauchbare Individuen für ſie zu finden ſeyn dürften. Briefe und Anfragen der Art werden jedoch ſtets franko unter Adreſſe der Redaktion erbeten, und ſollen, unter Beobachtung der ſtrengſten Diskretion, pünktlich beantwortet, ſo wie überhaupt jederzeit das Intereſſe der Anfragenden gewiſſenhaft wahrgenommen werden.

Was Direktionen und Mitglieder der Theater bisher aus den unzähligen belletriſtiſchen Zeitſchriften zuſammenſuchen mußten, finden ſie hier vereinigt, und werden auch fortwährend und ſchnell von dem Wirken und Befinden der Bekannten unter ihren Kunſtgenoſſen benachrichtigt.

Aber außer dem allen ſoll hier auch noch eine neue Rubrik eröffnet werden, die Manchem gar willkommen ſeyn dürfte. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß die Kritik ſich leider nur zu häufig partheiiſch, gehäſſig und perſönlich ausſpricht. Dieſem Uebelſtande nun ſoll die Theater-Chronik möglichſt zu ſteuern ſuchen, und deshalb ihren ſämmtlichen Abnehmern zu anſtändiger Widerlegung und Vertheidigung gegen die Angriffe einer ſolchen perſönlichen Kritik unentgeltlich offen ſtehen. Nichtabnehmern unſeres Blattes ſoll eine gleiche Vertheidigung zwar ebenfalls geſtattet ſeyn, jedoch nur gegen billig zu berechnende Inſertionsgebühren.

Auch für dramatiſche Dichter, und namentlich für jüngere, noch wenig bekannte, bietet ſich durch die allgemeine Theater-Chronik Gelegenheit, ſämmtliche Bühnendirektionen mit leichter Mühe ſchnell und ſicher auf ihre neuen Erzeugniſſe aufmerkſam zu machen. Die Redaktion wird gern Vermittler zwiſchen ihnen und den Direktionen ſeyn, und nach Beſchaffenheit kurze Probeſtellen aufnehmen.

So eben iſt bei uns erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Entwurf einer Agende für die evangel. proteſt. Kirche des Großherzogthums Baden, beleuchtet aus dem hiſtoriſchen, dogmatiſchen und liturgiſchen Geſichtspunkt von Joh. Hormuth, evangel. proteſtantiſchem Pfarrer. (248 S. gr. 8.) Preis 1 fl. 48 kr. — 1 Rthlr.

Eine tief eingreifende, zeitgemäße und äußerſt freimüthige Schrift!

Mannheim.

Schwan- und Götziſche Buchhandlung.

So eben iſt bei uns erſchienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

William Scots
amtlicher Bericht
über die
epidemiſche Cholera.
Herausgegeben
und
mit Anmerkungen begleitet
von
Dr. M. H. Romberg,
dirigirendem Arzte des Cholera-Hoſpitals Nr. 1. zu Berlin.

Velin gr. 8. broch. Preis 1 Rthlr.

Berlin, Januar 1832.

Stuhr'ſche Buchhandlung.

der Vorrath reicht, zu 2½ Sgr. die Nummer zu beziehen. — In das den Jahrbüchern beigefügte Anzeigeblatt werden Anzeigen gegen billige Insertionsgebühren aufgenommen.

Für Lesebibliotheken und Lesegesellschaften.

Von dem eben so unterhaltenden als geistreichen Werke:

Paris oder das Buch der 101,

aus dem Französischen übersetzt, ist kürzlich der 1ste Band erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden.

8. Preis 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Stuttgart und Tübingen, im Januar 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Für

Journal-Lese-Cirkel und Lese-Cabinette.

Das Ausland.

Ein Tagblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker.

Unter obigem Titel haben wir vor vier Jahren ein neues Blatt in die deutsche Lesewelt eingeführt, dessen Fortsetzung wir nun für den fünften Jahrgang ankündigen, und deßhalb die Vorsteher und Unternehmer von Lesegesellschaften, so wie alle Freunde einer unterhaltenden und belehrenden Lektüre auf dasselbe aufmerksam machen zu müssen glauben, damit, wenn sie es für dieses Jahr halten wollen, ihre Bestellungen schleunig einlaufen. Das „Ausland" hat sich in so kurzem Zeitraum einen ansehnlichen Kreis von Lesern gewonnen und dadurch das Zeitgemäße seiner Erscheinung, so wie das Recht seiner Existenz nachgewiesen. Jenen allgemeinen geistigen Verkehr, — der sich zwischen den verschiedenen Völkern der Erde — die schönste Frucht der jetzigen Civilisation — gebildet hat, nach Kräften zu fördern, war die Aufgabe unsers Blatts, ist die Pflicht, welche die Redaktion gegen das Publikum übernommen hat, und die gewissenhaft zu erfüllen sie in dem bisherigen Erfolge die stärkste Aufmunterung finden muß. Von allem Bedeutenden in Kunst und Wissenschaft, Staat und Verfassung, Religion und Sitte, was das Leben außerhalb unserem Vaterlande darbietet, sey es in alter, ehrwürdiger Form, oder in der jugendlichen Kraft der umschaffenden Zeit, unsern Lesern Rechenschaft zu geben, und das zu thun mit bescheidener Freimüthigkeit, anständiger Sprache und in gedrängter und gewählter Darstellung — war unser Bestreben; so gedachten wir einen fortlaufenden Kommentar zur Gegenwart zu liefern, aber nicht eine trockene Aktensammlung, sondern Scenen aus dem vielgestalteten Weltdrama selbst mit all seinen Abstufungen von Individualität der Charaktere in Personen, Gesellschaften, Parteien und Nationen. Dadurch, daß wir treu die Quellen angaben, aus denen wir schöpften, suchten wir unserem Blatte historische Beglaubigung zu sichern; dadurch, daß wir uns, wo immer die Thatsachen sprechen, alles Räsonnement's enthielten, suchten wir unsern Lesern ein unverfälschtes, unbefangenes Urtheil zu bewahren. In dieser anerkennenden Achtung alles Bestehenden, alles Werdenden sollte man den Geist unseres Bestrebens erkennen, und in dieser Richtung wird auch für dieses Jahr fortgefahren werden.

Die Redaktion.

* * *

Die unterzeichnete Verlagshandlung wird ihrerseits, so wie bisher, auch künftig Alles anwenden, was das Interesse dieses Blattes erhöhen kann. Der Preis des Jahrgangs ist 16 fl.

Anzeigen von Reisewerken und anderen, das Ausland betreffenden Schriften jeder Art, welche durch dieses Blatt am geeignetsten verbreitet werden dürften, werden für eine Gebühr von 4½ kr. pr. Linie durch die Unterzeichnete eingerückt und verrechnet.

Stuttgart und Tübingen,
im Januar 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Stuttgart und Tübingen. So eben ist in unserem Verlage erschienen:

Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der würtembergischen Gesetze, herausgegeben von Dr. Reyscher. IV. Band, enthaltend der Gerichts-Gesetze ersten Theil von Chr. H. Riecke, Rechtskonsulent. XVIII und 464 Seiten. gr. 8.

Die übrigen Gerichtsgesetze, so wie ein Theil Kirchengesetze, werden im Laufe des nächsten Jahrs erscheinen, worauf sofort die Kirchen- und Schul-Gesetze, Regierungs-, Finanz- und Militär-Gesetze in schneller Folge erscheinen werden.

Statt jeder Empfehlung des Werkes wiederholen wir die schon früher gemachte Anzeige, daß von Seiten der königlichen Ministerien je vor dem Drucke eine Revision desselben angeordnet ist, und wir sind so glücklich, jetzt noch die weitere Nachricht beifügen zu können, daß Seine Königliche Majestät die Anschaffung dieser Gesetz-Sammlung für sämmtliche Central-, Kreis- und Bezirks-Behörden des Königreichs gnädigst genehmigt haben. Hieraus dürfte die Wichtigkeit und für Manchen wohl die Unentbehrlichkeit der Sammlung am sichersten zu entnehmen seyn.

Das Unternehmen selbst ist auf 15 Bände berechnet. Subscribenten auf die ganze Sammlung erhalten das Alphabet (23 Bogen) zu 1 fl. 54 kr., und bezahlen den ungefähren Betrag des letzten Bandes von 2 fl. 30 kr. jetzt schon voraus, worauf dann seiner Zeit abgerechnet wird. Wer nur auf einzelne Abtheilungen des Werkes unterzeichnet, zahlt das Alphabet mit 2 fl. 24 kr., wovon der Ladenpreis 3 fl. ist.

Hiernach kostet nun der neu erschienene vierte Band die Subscribenten auf das ganze Werk 2 fl. 36 kr.; diejenigen, welche auf die Sammlung der Gerichts-Gesetze allein unterzeichnen, 3 fl. 6 kr., und die Abnehmer im Ladenpreis einst 3 fl. 54 kr.

Digitized by Google

machen: des Herzogs Ferdinand von Anhalt Cöthen, der Großherzoge Ludwig von Baden und Heſſen und deſſen erhabener Schweſter: Großherzogin Louiſe von Weimar. (Letztere auch einzeln zu haben.) Von den deutſchen Generalen: York von Wartenburg (ebenfalls einzeln zu haben), Le Coq (Generaliſſimus der ſächſiſchen Armee), von Linſingen (hannovr.), von Zaſtrow (zuletzt Gouverneur von Neufchatel), Graf Wylich und Lottum, von Uslar (ſehr merkwürdig), finden ſich intereſſante Lebensbeſchreibungen; desgleichen von den deutſchen Miniſtern und Staatsmännern: Graf von Dankelmann, von Motz, Präſident von Trützſchler in Berlin, Reg.-Dir. von Carow in Minden, von Gutſchmid und von Watzdorf in Dresden, von Drais in Mannheim, Graf von Seinsheim in Baiern, Oberhauptmann von Kalm in Braunſchweig und von der Becke in Gotha. Unter den 1830 verſtorbenen denkwürdigern Theologen finden wir den Biſchof Münter in Kopenhagen, Dr. Hoppenſtedt in Celle, Hufnagel in Frankfurt a. M., Canabich in Sondershauſen, Hanſtein in Potsdam, Delbrück in Zeitz, M. Regis in Leipzig — unter den Medicinern einen von Sömmerring in Frankfurt, Schumacher in Kopenhagen; unter den Lehrern glänzt der Geograph Stein, ein Suttinger in Lübben, ein von Tappe in Tharand — unter den Künſtlern ein Hofmaler Pochmann in Dresden und der Matador aller Kupferſtecher, Joh. Gothard von Müller in Stuttgart. Außerdem liefert dieſer Jahrgang noch intereſſante Lebensnotizen von Waiblinger, Weishaupt, von Dabelow, v. Ewers, Ebel und vielen hundert andern mehr.

In der Buchhandlung des Waiſenhauſes in Halle iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Auguſt Hermann Niemeyer.

Zur Erinnerung
an
Deſſen Leben und Wirken.
Herausgegeben
von
A. Jakobs
und
nach deſſen Tode vollendet
von
J. G. Gruber.
Mit Niemeyers Bildniß.
gr. 8. brochirt 2 Rthlr.

Ausgezeichnete Verdienſte um die Wiſſenſchaften, um die Kirche und um das Vaterland haben den Namen A. H. Niemeyer's zu einem der gefeiertſten Deutſchlands gemacht. Nicht blos bei der gelehrten Welt, ſondern bei allen Gebildeten unſerer Nation haben ſich ſeine Schriften der günſtigſten Aufnahme zu erfreuen gehabt. Seinen zahlreichen Schülern, allen ſeinen Verehrern werden daher auch die Erinnerungen an ſein Leben und Wirken erwünſcht ſeyn. Ein deutliches Bild von der ausgebreiteten Wirkſamkeit des glücklichen Greiſes als Gelehrter und Geſchäftsmann, von A. Jacobs Meiſterhand ausgeführt, wird in ihnen gegeben. Biographiſche Notizen, ein Verzeichniß der Schriften des Verſtorbenen, nach den Jahren geordnet, iſt hinzugefügt, und die Ueberſicht der Reiſen Niemeyer's, welche von Jacobs angefangen, von Gruber vollendet iſt, wird das lebhafte Verlangen nach der Fortſetzung ſeiner Beobachtungen auf Reiſen (4 Bände mit Kupfern. 2te Ausgabe. 1822—1826. 9½ Rthlr. 1r und 2r Band: Reiſe nach England im Jahr 1819. 3r Band: Reiſe durch einen Theil von Weſtphalen und Holland im Jahr 1806. 4r Band 1ſte und 2te Abtheilung: Deportationsreiſe nach Frankreich im Jahr 1807) wenigſtens einigermaßen befriedigen.

Bibliographiſche Anzeige.

Bei Boſſange Père in Leipzig erſcheint:

Bulletin
BIBLIOGRAPHIQUE
DE
LA FRANCE
oder
Monatliches Verzeichniß
der in
Frankreich
herauskommenden neuen
Bücher, Landcharten, Kupferſtiche und Muſikalien,
nebſt Angabe der Bogenzahl und der Preiſe,
und einem alphabetiſchen Regiſter der Werke und der Autoren.

2ter Jahrgang, 1832.

Preis des Jahrganges (24—30 Bogen) 16 Gr.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das
Reich der Finſterniß.
Zeitklänge
dem Dichter der
„Spaziergänge eines Wiener Poeten"
geweiht
von
Hans Normann.
8. elegant gedruckt und broſchirt. 10 Gr.

Leipzig, im Dezember 1831.

Brüggemann'ſche Verlags-Expedition.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Correspondenz.

Deutschland.

1) Preußen. Berlin: Entlassung der Hälfte der Armee. S. 235. — Breslau: a. Aussichten für eine verbesserte Gesetzgebung und Justizpflege. S. 275. b. Oeffentliche Rechtfertigung der Verwaltungsmaßregeln von Seiten des Ministeriums. S. 279. c. Justizminister Mehler. S. 287.

2) Bayern: Reaktion im Klerikalseminar. S. 279. — München: Fallmerayer und Hortig. S. 283.

3) Sachsen (Königreich). Ablösung der Gemeinheitstheilungen. S. 292. 295.

4) Hessen-Darmstadt. Darmstadt: Entschädigung der Aerzte bei etwaigem Ausbruch der Cholera. S. 276. — Mainz: a. Bericht an die Regierung über das Verbot dem Verein zu Unterstützung der freien Presse beizutreten. S. 224. b. Ueber Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtbehörden. S. 232. c. Politisches Glaubensbekenntniß. S. 235. d. Zerwürfnisse zwischen Katholiken und Protestanten, Civilisten und Offizieren. S. 268. e. Verschiedene Parteien in der Stadt. S. 290. — Rheinhessen: Mängel in der Gemeindeverwaltung. S. 284.

Ausland.

Paris: Cholera. S. 236.

II. Länder- und Völkerkunde.

Pariser Cafés. S. 309. — Notizen über die Journalistik in Hindostan. S. 274. — Die sieben größten Bibliotheken Europas. S. 272. Vergl. auch Statistik.

III. Culturgeschichte.

Noch einmal keine Halbheiten! (vergl. Nr. 313. vom vorigen Jahr). S. 217. — Warum ist das Unrecht des Cölibats zu unsern Zeiten größer, als früher? S. 218. — Was ist der deutsche katholische Klerus, obscur oder aufgeklärt? S. 218. — Blicke auf Geschichte und Literatur. S. 220. 224. 228. 240. 247. 252. 256. 260. 264. 284. 296. 308. 312. — Deutsche Universitäten, ein Aprilenmährchen. S. 221. — Hegelomanie. S. 229. 233. 235. 243. 246. 255. — Verschiedene Begriffe antiker und moderner Völker über Freiheit und Volkswohlfarth. S. 253. 265. 270. — Dankbare Erinnerung an das Glück unsres Vaterlands (Königreich Sachsen) vor dem Bild einer gewaltthätigen Criminalverfassung der Vorzeit, von Heldenreich. S. 267. — Reflexionen über eine bischöfliche Warnung. S. 272. — Deutsches Universitätleben. S. 277. 281. — Donaumoos. S. 289. 293. 297. — Alte Provinzialgesetze in Preußen. S. 302. 307.

IV. Jurisprudenz, Staatswissenschaft und Staatenkunde.

Aufhebung des Vorzugsrechts der Criminalkassen in Concursen im Großherzogthum Hessen. S. 225. — Staat und Kirche. S. 251. 256. 269. 278. — Das landesherrliche Placet. S. 285. — Rheinhandel. S. 299.

V. Statistik.

Statistische Tabellen von B. VI. Preußen. S. 239. — Nachtrag zur Verbreitung der Cholera. S. 249. 311. — Zur Statistik der religiösen Parteien in den Vereinigten Staaten. S. 295. 300. 303.

VI. Literatur.

Giacomo Leopardi, italienischer Dichter. S. 219. 222. 227. 230. — Neuere deutsche Literatur. S. 257. — Reise des jungen Anacharsis. S. 261. — Leitfaden zu Vorlesungen über populäre Experimentalphysik von Egger. S. 262. — Conversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur. S. 262. — Allgemeine politische Annalen. S. 284. — Ueber den Verfasser einer 1782 in Bayern erschienenen Schrift gegen den Cölibat. S. 292. — Loses Ikonograph. Gebauers Auflösungsmethode biquadratischer Gleichungen. S. 308. Vergl. auch Culturgeschichte.

VII. Schöne Künste.

Erste Aufführung von Robert le Diable, Oper in fünf Abtheilungen, Musik von Meyerbeer. S. 241.

VIII. Oekonomie.

Ueber Maschinen. S. 237. 245. — Mittel die Eisenbahnen zu vervielfältigen. S. 301. 305.

IX. Allgemeine Geschichte.

Erfindung des Wechselbriefs. S. 288.

X. Tagesbegebenheiten.

Vorschlag zu einem deutschen Nationalverein. S. 273.

Digitized by Google

8. Preis 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Stuttgart und Tübingen, im Januar 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

[141] Neue landwirthschaftliche Schriften.

Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Die

deutsche Landwirthschaft

nach ihrem

jetzigen Stande

dargestellt

von

J. G. Elsner.

1ster und 2ter Band. Preis 3 fl.

Die vorliegende Schrift gehört unstreitig zu den bedeutendsten Erscheinungen in der neueren deutschen landwirthschaftlichen Literatur, und man kann annehmen, daß sie, gleich den früheren Schriften des unvergeßlichen Thaer, Epoche machen werde. Eine solche Darstellung, wie sie der rühmlichst bekannte Verfasser hier giebt, gleichsam eine Revision Dessen, was geleistet worden, und zugleich eine anregende Hinweisung auf Das, was noch zu thun übrig ist, ist jetzt überaus zeitgemäß. Das Werk ist die Frucht vieljähriger Beobachtungen und freundschaftlicher

wissenschaft, wie sie sich, in ihren verschiedenen Theilen und Verzweigungen, vom Ursprunge des gesellschaftlichen Zustandes bis auf unsere Tage, im Staatsleben geschichtlich, oder in den Schriften ausgezeichneter Schriftsteller, theoretisch gestaltet und entwickelt hat. In ihr hat der Verfasser sich die Aufgabe vorgelegt, den Geist der mannichfaltigen Gesetzgebungen und Staatsverfassungen der bedeutenden Völker der alten und neuen Zeit, wie auch den Zweck und wesentlichen Inhalt der von den bemerkenswerthesten Schriftstellern aufgestellten Systeme, Theorien, Grundsätze und Ansichten, in so weit sie für die Wissenschaft Werth und Bedeutung haben, mitzutheilen, zu erläutern und zu prüfen. An die Lösung dieser Aufgabe hat er, wie die Vorrede sagt, an vierzig Jahre gewendet; ob er sie gelöst, mit Erfolg und zur Zufriedenheit der Sachverständigen gelöst, mögen diese beurtheilen und entscheiden. Das indessen dürfen wir versichern, daß dieses Werk alle frühere Leistungen des Verfassers in dieser Gattung weit hinter sich zurücklässt.

Stuttgart und Tübingen, im Februar 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

[120] Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen:

Beschreibung

des

königlichen Landhauses Rosenstein.

Von dem

ſich eines beſſern Verſtändniſſes der chriſtlichen Lehre anzumaßen, als dem Lehrer zukommt?

Warum iſt das Unrecht, das an der katholiſchen Geiſtlichkeit begangen wird, indem man ihrem Begehren, vom Cölibatsjoche entlaſtet zu werden, nicht willfährt, zu unſeren Zeiten ein viel größeres und unverantwortlicheres, als in früherer Zeit?

1) Weil die Regierungen nun nicht mehr ſo unaufgeklärt über den Umfang ihrer Rechte ſind, wie früherhin, wo ſie ſich als blinde Handlanger der Abſolutherrſchaft der Päpſte betrachteten. Daß ſie ſich als ſolche nicht mehr anerkennen, haben ſie in tauſend anderen Fällen, beſonders wo materielles Intereſſe im Spiel war, bewieſen. Nun aber richtet ſich die Verantwortlichkeit doch nach dem Maße der beſſeren Einſicht.

2) Weil den Klerus früherer Zeit der Cölibat nicht in dem Maße drückte, wie denjenigen unſerer Tage. Jener, zum größten Theil ſchlecht unterrichtet, glaubte daß wirklich der Cölibat nothwendig ſey und daher gegen deſſen Gebot nichts eingewendet werden könne. Er trug ihn daher im frommen Glauben ein gutes Werk zu thun, der auch das Schwerſte leicht macht. Ueberdies nahm man es mit der Tugend der Keuſchheit nicht gar zu genau. Nach dem Maße der ſchweren Aufgabe, die man zu vollbringen hatte, rechnete man auf Nachſicht bei vorkommenden Beweiſen menſchlicher Gebrechlichkeit. — Der heutige, (Dank der Vorſorge der Regierungen,) viel unterrichtetere, gebildetere, daher auch ſittlichere Klerus hat nun aber vom Cölibate eine ganz andere Anſicht. Ihm iſt er ein Inſtitut, durchaus ohne Begründung im Weſen des Chriſtenthums und ohne wahren Nutzen, im Gegentheil nur Unheil und Verderben ſtiftend, nur aufgebürdet durch unabtreibbare ſtärkere Gewalt, die zwar mit tauſend Scheingründen ihr Thun zu rechtfertigen ſucht, allein umſonſt, da Schein die Wahrheit nicht zu verdrängen vermag. Es erleichtert alſo dem Klerus des heutigen Tags nicht frommer Glaube, daß er eines höheren Gutes wegen den Cölibat auf ſich habe, deſſen Tragung; vielmehr macht der Gedanke, blindem Vorurtheile und unerweichlichem Eigenſinne kirchlicher Obern, unverantwortlicher Gleichgültigkeit des Staates in Schirmung der Rechte ſeiner Bürger, ſein ſchönſtes Recht, ſein koſtbarſtes Lebensglück zum Opfer bringen zu müſſen, ihm ſein Leben zur unerträglichen Qual und verſetzt ihn in den Stand der Verzweiflung.

Was iſt denn der deutſche katholiſche Klerus, obſcur oder aufgeklärt?

Er iſt, was einmal Süddeutſchland betrifft, nicht obſcur, es fehlt ihm nicht an Aufklärung, aber er iſt todt. Das Licht der Aufklärung leuchtete ſchon viel zu lange im Verhältniſſe zu den Wirkungen, die aus denſelben ſich entwickeln ſollten. Daher bei ihm kein Glauben mehr, kein Hoffen, kein Lieben; lebensmüde keucht er dahin ſeinen Gang. Denken hilft nichts, leſen führt zu nichts, ſchreiben fruchtet nichts. Darum läßt er's gehen, wie es geht, und macht handwerksmäßig fort, wie man's gerne hat. — Würde heute von oben erklärt werden: „Ihr Prieſter dürft nicht länger mehr das Joch des Cölibates tragen"! binnen einem Jahre würde in Würtemberg, Baden, Bayern und weiterhin der größte Theil der Geiſtlichen ſchon verheirathet ſeyn. Würde zugleich aber ja nicht vorher, ein Befehl ergehen, die Firlefanzen im Gottesdienſte zu unterlaſſen, und denſelben nach vernunftgemäßerem Ritus vorzunehmen, ſo würde mit größter Bereitwilligkeit dem Befehle gehorcht werden. Aufſicht und Mitwirkung in der Schule dürften kaum mehr vorgeſchrieben werden ꝛc.

Nun aber ſind wir todt, denn man will uns todt haben. Hätte man uns in der Dummheit gelaſſen, ſo lebten wir hin in der Dummheit; man half uns aber zur Vernunft, und läßt uns von ihr keine Anwendung machen. Für's Widervernünftige könnnen wir nicht thätig, einfach, lebendig ſeyn, aus Hinderniß unſerer Ueberzeugung. Lebendigkeit für's Vernünftige aber führt aus Mangel höherer Unterſtützung zu keinem Ziele, wird ſogar unter Brandmarkung als aufrühreriſche Unternehmung, als Vergriff gegen Ruhe und Ordnung im erſten Beginne gewaltſam unterdrückt. Exempla sunt odiosa!

Ein Beweis von der Indolenz und moraliſchen Erſtorbenheit des Klerus ergibt ſich auch aus deſſen Theilnahme an den neu erſcheinenden liberalen theologiſchen Zeitblättern. Unter denſelben zeichnen ſich rühmlichſt aus:

1) Der Kanoniſche Wächter, von Regierungsrath Dr. Müller in Leipzig.
2) Die freimüthigen Blätter für Theologie und Kirchenthum von Profeſſor Pflanz in Rotweil
3) Die konſtitutionelle Kirchenzeitung von Pfarrer Lerchenmüller in Bayern, in monatlichen Heften.
4) Die Stimmen aus dem katholiſchen Deutſchland bei Wagner in Neuſtadt a. d. O. in zwangloſen Heften.

alle von wohlfeilem Preiſe, aber deſto gehaltvollerem, intereſſanterem Inhalte. Sie ſprechen, Das darf man ſicher ſagen, die Anſichten und Wünſche des bei Weitem größten Theiles der ſüddeutſchen katholiſchen Geiſtlichkeit aus. Man ſollte daher glauben, daß mit beiden Händen dar-

Digitized by Google

Bemerkungen, Sammlungen und Ausarbeitungen, welche ſich gegenwärtig in Händen des gelehrten Bearbeiters von Stephani Theſaurus, L. von Sinner in Paris, befinden, den ein verwandter Bildungsgang im Jahre 1830 ſchnell vertraute Freundſchaft mit dem Grafen zu Florenz ſchließen ließ, und welchem ich die Notizen, die man hier lieſt, verdanke. Unter dieſen Papieren erwähne ich zuerſt einer Schrift über Volksaberglauben bei den Alten, welche in Leopardi's achtzehntem Jahre verfaßt, von einer Staunen erregendenden Gelehrſamkeit zeugt; ſodann eine zahlloſe Menge Emendationen, Erklärungen und Conjecturen zu den verſchiedenartigſten Schriftſtellern des Alterthums; eine umfaſſende Bearbeitung des Julius Afrikanus; eine Sammlung der Fragmente der älteſten Kirchenväter, aus der ſich Routh's Arbeit weſentlich ergänzen ließe u. ſ. w. Von allen dieſen Arbeiten iſt faſt noch nichts gedruckt, wie aber ſtimmfähige Gelehrte von dem Verfaſſer denken, bezeuge Niebuhrs Urtheil in Merobaudis reliquiae ed. II pag. XIII: „Eruditi, quorum egregia inventa profero, sunt ..... Comes Jacobus Leopardius, Recanatensis Picens. quem Italiae suae iam nunc conspicuum ornamentum esse, popularibus meis nuntio, in diesque eum ad maiorem claritatem perventurum esse, spondeo: ego vero, qui candidissimum praeclari adolescentis ingenium, non secus quam egregiam doctrinam, valde diligam, omni ejus honore et incremento laetabor.

Indeſſen koſteten dieſe übermäßigen Anſtrengungen dem Jüngling, bei dem ſich früh eine Rhachitis ausbildete, Geſundheit und Geſtalt, während die Richtung ſeines Geiſtes ihm Liebe und Unterſtützung ſeiner Familie, die in Leben und Geſinnung römiſch iſt, raubten. So wuchs der Zwieſpalt mit der äußern Welt immer ſtärker. Schon im Jahre 1820 ſchrieb Leopardi an den Grafen Triſſino: Diceva il Petrarca: ed io son un di quei che l'pianger giova. Io non dirò che il pianger sia natura mia propria, ma necessità di tempi e della fortuna. (Petrarka ſagte: auch ich bin Einer von Denen, welchen die Thränen wohl thun; ich ſage nicht daß Weinen meine Natur ſey, ſondern Gebot der Zeit und des Schickſals).

Ueber die jetzige Lage des Dichters bemerke ich nur, daß er gewöhnlich in Florenz, in dieſem Augenblicke aber in Rom, zwar unter ungünſtigen äußeren Verhältniſſen, aber von den Trefflichſten geachtet und geſucht, lebt. Doch ich kann nichts Beſſeres thun, als anführen, was er ſelbſt in den ergreifendſten Ausdrücken an ſeine Freunde vor der neueſten Ausgabe ſeiner Gedichte ſchreibt.

„Theure Freunde, euch ſey dieſes Buch geweiht, worin ich, wie man Dies in Dichtungen oft thut, meinem Schmerz ein Denkmal zu ſetzen geſucht habe, und womit ich nun — nicht ohne Thränen kann ich's ſagen — Abſchied nehme von Wiſſenſchaften und geiſtigen Arbeiten. Ich hoffte, daß dieſes liebe Geſchäft der Troſt meines Greiſenalters ſeyn würde und glaubte, mit dem Verluſt aller andern Genüſſe, aller andern Güter der Kindheit und Jugend, ein Gut errungen zu haben, das mir von keiner Gewalt und keinem Unfall entriſſen werden könnte. Aber kaum war ich zwanzig Jahre alt, als bereits jene Schwäche der Nerven und Eingeweide, die mir das Leben raubte, während ſie mir keine Hoffnung zu ſterben gab, jenes mein einziges Gut um Mehr als die Hälfte verkürzt hatte; und im zwei und dreißigſten war es mir ganz genommen, und wie ich glaube auf immer. Wißt ihr doch, daß ich ſelbſt vorliegende Schriften nicht zu leſen vermochte, und mich zu ihrer letzten Feile fremder Augen und Hände bedienen mußte. Fürderhin kann ich meinen Schmerz nicht mehr ausſprechen, meine theure Freunde; das volle Bewußtſeyn der Größe meines Jammers läßt die Klage nicht zu. Ich habe Alles verloren; ich bin nur noch ein Strunk der fühlt und leidet.“ —

Vorgeſetzt ſind dieſer Zueignung die rührenden Worte aus Petrarka:

La mia favola breve è già compita
E fornito il mio tempo a mezzo gli anni.

(Fortſetzung folgt).

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Herder erwähnt in ſeinen „Briefen zur Beförderung der Humanität“ eines Deutſchen, der ſich Realis de Vienna genannt habe, und Zeitgenoſſe von Leibnitz geweſen ſey. Dieſer habe unter andern im Jahr 1715 ein Buch, Geheimſtube oder Velleden blätter genannt, geſchrieben.

In demſelben fänden ſich z. B. folgende Stellen:

Das Mährchen von der Ausländer Klugheit und deutſchen Dummheit iſt allein aus der Deutſchen Geduld und der Ausländer Prahlerei entſtanden.

oder:

Man kann faſt ſagen, daß weder Liebe, Geld noch Stolz ſo ſtark ſey, als der Deutſchen Geduld und Demuth. Der Gemüthsunadel löſcht in uns die Menſchheit, die allgemeine Empfindniß, Selbſtliebe und Selbſterhaltung ganz aus.

oder:

Das Volk iſt ſinnreich, faſt allein, obwohl nicht allezeit; die Vornehmen ſind ſcheelſüchtig, prangen mit status quo und ſind ſelten klug.

Man ſieht, auch die erſte Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hatte ihren Börne. Der Unterſchied iſt nur der, daß Realis de Vienna nicht von Paris aus ſeine Briefe ſchrieb.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Minerva.

Mit Niemand führ ich gerne Streit,
Mein Streben iſt die Einigkeit.

Univerſität.

Die Univerſitäts-Magd iſt noch jung,
Verſteht ſich auf den Dienſt und auf die Feuerung.

Minerva.

Zum niedern Dienſte bin ich nicht geboren,
Zum Herrſchen ewig auserkoren,
Wenn Mancher auch, der mich mit Preiſe nennt,
Mich nur als ſeine Hausmagd kennt.

Univerſität.

Von einem Profeſſor als Witwe nachgelaſſen? — —
So ſuchen Sie im Schmerze ſich zu faſſen.
Die Zeiten ſind zwar ſchlecht, das Geld iſt rar,
Doch reich' ich gern ein kleines Zehrgeld dar.

Minerva.

Du richteſt wie die Menſchen nach dem Schein
Und dringſt nicht in das Weſen ein.
Die zu dir, Sinnberaubter, ſpricht,
Gewährt dem Geiſte Kraft und Licht,
Von mir empfingeſt du dein Leben,
In meinem Dienſt veredelt ſich dein Streben.
Vernehm mit Einem Wort dein Glück:
Minerva zeigt ſich deinem Blick.

Univerſität.

Die Weisheit? Meine Frau Mama?
Das freut mich, da ich ſie noch nie mit Augen ſah;
Doch thut mir's herzlich leid,
Daß Sie nicht kommen zu gelegner Zeit.
Mitunter treiben wir's in's Große,
Ein Braten mit gebeizter Sauce
Hat jüngſt viel Glück gemacht
Und manche Begeiſt'rung angefacht . . . . . .
Welch Unternehmen treibt Sie denn vom Haus
Auf Reiſen in die Welt hinaus?

Minerva.

Die Leute deines gleichen werden mit der Zeit
Leicht etwas ſtaubig, roſten ein.
Da iſt es nöthig, daß man ſie erneut,
Um ſie vom Roſte zu befrei'n;
Darum bereiſe ich das liebe deutſche Land,
Und ſtreife ſchüttelnd ab mit Götterhand — — —
Den Schlafrock weg! die Mütze 'runter!
Und tritt in's Leben friſch und munter!

Univerſität.

Sie treiben mir es gar zu frei,
Als wären Sie von der Bewegungs-Partei.
Wir halten's mit der ſtricten Norm:
Der Geiſt nachher, zuerſt die Form.

Minerva.

Was ſind das dort für dicke Hefte?

Univerſität.

So zu ſagen meine Lebensſäfte,
Draus leſ' ich die Collegia vor.
Und alle Hörer ſind Ein Ohr!

Minerva.

Weg damit! — — doch — — im Dunkel dieſes Strebens
Iſt ſelbſt der Götter Rath vergebens.
(Ab.)

Univerſität.

O Frevelwort! . . . . . ihr Werke mancher Nacht,
Man wundert ſich, wie man ſo tief gedacht!
Doch wenn man über's Denken tiefer denkt
Und darauf all' ſein Sinnen lenkt,
So ſchwinden nach und nach die Sinne,
Man wird die ſüße Macht des Schlummers inne.
(Schläft ein. Minerva kommt wieder.)

Minerva.

Er ſchläft; ich zünde ſeine Hefte an!

Univerſität (erwacht).

He! Feuer! Gott! ich ruinirter Mann!
Verruchte Metze, gleich vor's Policey-Gericht:
In Herenthurm mit ihr; eh' ruh' ich nicht.

Minerva.

Vermöchte mich die Polizei zu binden,
So läg' ich längſt in Ketten und in Banden,
Weil mich die großen Herrn in allen Landen
Oft unbequem und widerſpänſtig finden.
Doch meine Kraft ſtammt nicht von dieſer Erde,
Daher ich der Gewalt nicht unterwürfig werde.
Man kann mich nicht mit Händen faſſen
Und meines Wegs muß man mich ziehen laſſen.

Giacomo Leopardi.

(Fortſetzung v. Nro. 56.)

Leopardi trat zuerſt im Jahre 1817 mit einem in antikem Geiſte geſchriebenen und ſcherzweiſe für eine

wenn wir in der Zuſchrift an die Freunde leſen, daß der Geiſt, durch den die Leiden der Welt zu ihnen ſprechen, ſelbſt noch unter eignen, beſondern leidet. Denn dieſe perſönlichen Begegniſſe treten ſo wenig hervor in den Dichtungen, wie ſie groß und entſetzlich geweſen ſeyn müſſen, da ſie auf einen Punkt geführt haben, wo der Dichter ſie ſelbſt als klein vergißt.

Henſchel.

(Fortſetzung folgt.)

Correſpondenz.

Rheinheſſen. 20. März.

(Durch W. P. in Mainz mitgetheilte Abſchrift.)

An die großherzogliche Regierung in Mainz.

Sie haben geruht, ein Schreiben an mich ergehen zu laſſen, in welchem Sie mich und die Mitglieder meiner Gemeinde, ſo wie überhaupt die Bewohner der Provinz Rheinheſſen vor dem Beitritt zu einem zur Unterſtützung der freien Preſſe geſtifteten Verein warnen. Ich werde nun, Ihrem Auftrage gemäß, Ihnen den Erfolg, welchen Ihr geehrtes Schreiben ſo wie meine Ermahnung auf die Bewohner meiner Gemeinde gehabt hat, anzeigen. Die von Seite der letzteren, mit Ausnahme des Pfarrers und Schulmeiſters, dagegen erhobenen Einwendungen laſſen ſich kurz in folgenden Bemerkungen zuſammenfaſſen:

Unſere ſchlichten Landleute haben mir ohne Ausnahme auf die von mir gemachten Vorſtellungen erwiedert: Wenn die im §. 35 unſerer Verfaſſung zugeſtandene Preßfreiheit nicht unrechtlicher Weiſe uns bis jetzt vorenthalten worden wäre, ſo würde allerdings ein Verein zur Unterſtützung der freien Preſſe zwar nicht als geſetzwidrig, doch als vollkommen überflüſſig erſcheinen und keine Unterſtützung bei uns finden. Da aber die Preſſe unterdrückt und folglich die Verfaſſung verletzt wird, ſo halten wir einen Verein, der zum Zweck hat, uns zu unſeren verfaſſungsmäßigen Rechten zu verhelfen, für ſehr erwünſcht. Wir werden daher nicht aufhören, ihn nach Kräften ſo lange zu unterſtützen, bis uns die Preßfreiheit zugeſtanden ſeyn wird. Man gebe den gegen die beſtehenden Geſetze geleiſteten Widerſtand auf, alsdann wird von einem Verein, um dieſen Widerſtand unſchädlich zu machen, nicht mehr die Rede und die Haupturſache unſeres Mißvergnügens verſchwunden ſeyn. Wer es mit Deutſchlands Wohlfahrt redlich meint, ſagen ferner unſere Landleute, ſollte die Geſetzmäßigkeit nicht verletzen; denn dieſe iſt der Nothanker in unſerer viel- und tiefbewegten Zeit.

Dieſe Bemerkungen, auf die ſich nichts Triſtiges erwiedern läßt, mußte ich faſt allenthalben vernehmen. Viele drohten ſogar, ihre Steuern nicht zu bezahlen, falls man ihnen länger die Preßfreiheit vorenthalten wollte. So wie mir die öffentliche Stimmung bekannt iſt, ſteht ſehr zu befürchten, daß dieſe Drohung in Erfüllung gehen möchte; um ſo mehr iſt Dies zu befürchten, als das Nichtbezahlen ſowohl für den Landmann wie für den Stadtbewohner ein ſehr verführeriſches Mittel iſt, dem nur Wenige widerſtehen dürften.

Im Uebrigen hat die Verweigerung der Preßfreiheit den nachtheiligſten Einfluß auf die öffentliche Meinung, die täglich ſchwieriger und mit dem Gedanken der Ungeſetzmäßigkeit und Empörung vertrauter wird.

Schließlich muß ich Sie bitten, mich zu entſchuldigen, wenn mein Bericht einige Ihren Ohren vielleicht anſtößige Ausdrücke enthalten ſollte. Das mir übertragene Amt macht es mir zur Pflicht, die ganze und die reine Wahrheit zu ſagen, und mein redliches Bewußtſeyn ſchützt mich gegen jeden Vorwurf, den mich auch Ihre humane Denkungsart nicht befürchten läßt.

Der Bürgermeiſter der Landgemeinde N. N.
in Rheinheſſen.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Philipp von Comines wirft in ſeinen Denkwürdigkeiten *) die Frage auf, ob es wohl einen Fürſten oder Herrn auf Erden gäbe, der die Macht hätte, ſeinen Unterthanen eine Steuer aufzulegen ohne Einwilligung Derer, die ihn bezahlen, es ſey denn durch Tyrannei und Gewalt, und antwortet beſtimmt und ohne Bedenken: „Kein Fürſt hat ein ſolches Recht. Nur durch Tyrannei kann er es, und mit Gefahr des Banns.“

* * *

Neuerungen ſind überall nicht nur erlaubt, ſondern verdienſtlich, wo ſie Entdeckungen ſind.

F. H. Jakobi.

*) L. V. p. 354 ed. de Bruxelles. 1706. 8.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

2) „diejenigen Beiträge, welche die Gerichtsunterthanen zu Bestreitung der Criminalkosten zu entrichten haben allerdings eines Vorzugrechtes sich erfreuen. Dieser letztere Fall wird aber bei unserer dermaligen Einrichtung, wonach die Criminalkosten mit den, ohnehin ein Vorzugsrecht genießenden, Steuern erhoben werden, nicht eintreten und es kann deshalb nur davon die Rede seyn, ob es rathsam erscheint, die ganz singuläre Bestimmung des oben allegirten §. 1 fortbestehen zu lassen.

„So allgemein anerkannt das Vorzugsrecht öffentlicher Gelder ist und auf so vernünftigen Gründen es beruht, so wenig läßt sich nach der Ansicht des Ausschusses das durch die fragliche Verordnung den Untersuchungskosten ertheilte Vorzugsrecht vertheidigen. Diese sind keineswegs öffentliche Abgaben, sie sind vielmehr nur eine, dem Gerichtsherrn zu leistende Entschädigung, welche nach den Regeln der Verbindlichkeit zum Ersatze eines widerrechtlich zugefügten Schadens zu beurtheilen und zu behandeln ist; sie lassen sich daher, streng genommen, in die Kategorie derjenigen Gelder, auf welche sich die Verordnung vom 1 August 1813 bezieht, gar nicht subsumiren;"

„Hiezu kommt die von dem Herrn Proponenten erwähnte Rücksicht, welche alle Berathung verdient;"

„Schon längst sind die Gesetzgeber darin einig und es ist die bekannt gewordene Absicht der hohen Staatsregierung, daß Specialität und Publicität dem Hypothekenwesen zum Grunde liegen sollen; wie ist aber Dies irgend möglich, wenn ein so exorbitandes Vorrecht der Criminalkosten besteht? Auch die specielleste und öffentlichste Hypothek wird dadurch gefährdet, vielleicht vernichtet. Es ist ohnehin schon zu bedauern, daß es noch nicht möglich war, durch eine neue Hypothekenordnung*) die bis jetzt bestehenden stillschweigenden Hypotheken in öffentliche zu verwandeln; um so mehr wird es Pflicht seyn, ein, im gemeinen Recht nicht begründetes, höchst gefährliches Vorzugsrecht der Criminalkassen nicht länger bestehen zu lassen."

„Der 2te Ausschuß trägt daher darauf an, die Motion der hohen Staatsregierung unter dem Ersuchen mitzutheilen, den Ständen einen Gesetzes-Entwurf zu Abänderung dieser Stelle des §. 1 der Verordnung vom 1 August 1813 vorlegen zu wollen."

*) Diese soll dem nächsten Landtag zur Berathung vorgelegt werden. Siehe die Nummer 12 dieses Blattes von diesem Jahr.

Die Kammer gab dieser Motion einstimmig Folge und trat wegen dieses Beschlusses mit der ersten Kammer in Communikation.

Nachdem diese den Bericht ihres zweiten Ausschusses angehört hatte, trat sie ebenfalls bei. Dieser Bericht ging dahin:

„Die — Motion — — bezweckt die Aufhebung „der höchsten Verordnung vom 1 August 1813, „soweit dieselbe §. 1 den Vorzug, welcher den direkten Steuern bei entstandenen Concursen gebührt, „auf die Forderungen ausdehnt, welche den Criminalkassen gegen den, in Concurs verfallenen „Inquisiten zusteben."

„Diese Ausdehnung scheint allerdings durch keine genügende Gründe unterstützt zu werden, sobald man erwägt, daß

1) die gemeinrechtliche Bestimmung, welche dem Fiskus wegen rückständiger Steuern ein, vor allen Andern privilegirtes, gesetzliches Pfandrecht zusichert, sich zweifelsohne auf die Rücksicht gründet, daß das richtige und sichere Eingehen der Steuern sich als eine der nothwendigsten Voraussetzungen für den regelmäßigen Gang der öffentlichen Verwaltung, und somit auch für die Realisirung des Staatszweckes, als des ersten und vorzüglichsten aller menschlichen Bedürfnisse, darstellt, — daß diese Rücksicht aber offenbar auf solche Forderungen nicht einwirken kann, welche der Fiskus aus zufälligen besonderen Obligations-Gründen gegen einzelne Staatsbürger erwirbt, und die darum aus der, allen Staatsbürgern auf gleiche Weise obliegenden, Verpflichtung zu den Bedürfnissen des Staats verhältnißmäßig beizutragen, keineswegs hervorgehen."

2) „Zu Forderungen dieser letzteren Art gehören nun aber zweifelsohne diejenigen, welche die Criminalkassen gegen die Inquisiten, theils wegen verursachten Untersuchungskosten, theils wegen des für Detention und Atzung nöthig gewordenen Aufwandes erwerben. Der Inquisit wird hier dem Staate ex delicto oder versione in rem persönlich verpflichtet und muß daher nach den Grundsätzen beurtheilt werden, welche hinsichtlich den, aus widerrechtlichen Handlungen hervorgehenden Verbindlichkeiten, überhaupt gelten. Der Fiskus wird daher wegen der Untersuchungs-, Atzungs- und Detentionskosten eben so wenig ein Pfandrecht ansprechen können, als Derjenige, welcher von einem Dritten mit einem ungerechten Prozesse heimgesucht worden ist, oder welcher aus irgend einer Veranlassung einem Dritten Alimente gegeben hat, wozu er rechtlich nicht verpflichtet war."

Digitized by Google

Und meine morſche Hülle dauernd halte!
Wie oft, wenn dran ich denke, du ſeyſt todt
Und nimmer würd ich in der Welt dich finden,
Kann ich's nicht glauben. Weh, was iſt das Ding
Das Tod genannt wird? Möchte ich die Kunde
Noch heut vernehmen und mein wehrlos Haupt
Vor meines Schickſals grimmem Haſſe bergen!
Jung bin ich, doch die Jugend welkt und ſchwindet
Mir wie ein Alter, das ich ſchaudernd ſehe
Obwohl mir's fern; doch wenig unterſcheidet
Vom Alter ſich die Blume meiner Jahre." —
„Zum Weinen wurden beide wir geboren"
Entgegnet ſie, „uns lächelte kein Glück
Und unſrer Leiden freute ſich der Himmel." —
„Bei dieſer thränenſchweren Wimper," ſprach ich,
„Bei dieſer Bläſſe, die mein Antlitz einhüllt,
Seit du hinweg biſt, dieſem Todesringen,
In meinem Herzen, ſprich, — ſchon red' ich nimmer
Von Liebe — doch ob Mitleid dir im Buſen
Zum glückverſtoß'nen Liebenden gekeimt
Als du noch lebteſt? Hoffnungslos und hoffend
Schleppt ich die Tag und Nächte damals hin;
Jetzt ſtarrt die Seele mir in leerem Zweifeln.
Hat einmal nur Erbarmen dich durchzuckt
Mit meinem ſchwarzen Leben, ſo vergönne
Daß ich es wiſſ', und ein Zurückgedenken
Mich jetzt erquicke, wo für unſre Tage
Es eine Zukunft nicht mehr gibt." — Drauf ſie:
„Getröſte dich, du Armer, Mitleid ſpart' ich
Nicht da ich lebte gegen dich, noch jetzt
Seit elend ſelbſt ich bin. Beklage nicht
Mich unglückſeligſt Kind." — „Um unſrer Leiden,
Um meines Liebestodes willen," rief ich
„Beim holden Namen Jugend, bei der Hoffnung
Die unſern Tagen ſank, vergönn' o Theure
Mir deine Hand zu faſſen." — Huld und Gram
In der Geberde gab ſie mir die Hand.
Weil ich mit Küſſen ſie bedeck' und zitternd
Vom Schmerzensglück an meines Buſen's Sturm
Sie drücke, glüht mir Angeſicht und Bruſt
Zu Tropfen, in der Kehle ſtockt das Wort
Und vor dem Blicke taumelt mir der Tag.
Doch ſie, mir Aug in Auge zärtlich heftend:
„Vergißt du wieder, Freund," entgegnet ſie,
„Daß ich der Schönheit Hülle nicht mehr trage
Von Liebe, Armer, glühſt und ſchauderſt du
Umſonſt. Leb wohl, die weggeworfnen Geiſter,
Die Leiber ſind uns ewig nun getrennt.
Mir lebſt du nicht, ſollſt nie mehr für mich leben.
Gebrochen iſt vom Schickſal ſchon die Liebe
Die du mir ſchwurſt." — Ich wollt' im Todesſchmerz
Aufſchrei'n und zuckt' und löst' vom Traum die ſchweren
Von hoffnungsloſem Weinen naſſen Wimpern.
Sie aber blieb im Aug' mir, und ich glaubte
Im irren Sonnenſtrahl ſie noch zu ſehn.

M.

(Beſchluß folgt.)

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Es iſt überall unter der Würde des Menſchen blos als der Stärkere Geſetze geben zu wollen und ſich des Druckes, den man, wie ein Klotz, blos durch ſeine Maſſe verurſacht, als einer lebendigen Kraft zu freuen.

* * *

Das eigentliche Recht des Stärkern beſteht nur darin, daß er ſich des Willens des minder Stärkern zu bemächtigen weiß.

* * *

Freilich iſt der Stärkſte immer König; aber nicht der Stärkſte, Aller Willen ſich zu unterwerfen, ſo daß ſie ſeinen, dem ihrigen widerſprechenden, Willen thun, ſondern der Stärkſte ihren Willen auszuführen.

* * *

Die Menſchen werden ewig nach Leidenſchaften handeln; diejenige Verfaſſung iſt alſo die beſte, welche die edlern Leidenſchaften einflößt, die unedlern tödtet.

* * *

Ohne eine übergeſetzliche Gewalt der Geſetzgebung kann kein Staat beſtehen. Er muß ein ſelbſtthätiges Princip des Mechanismus haben.

* * *

Der Despotismus iſt bequemer als die Freiheit, wie das Laſter bequemer als die Tugend.

* * *

Eine Folge der Civiliſation iſt, daß man hervorbringen kann ohne Erfindung, wiſſen ohne Einſicht. Die Civiliſation macht in ſo fern den Menſchen mechaniſch. Dabei iſt aber zu bemerken, daß indem ſie ihn rückwärts tödtet, ſie ihn vorwärts vielleicht eben ſo ſehr belebt.

F. H. Jakobi.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

„durchblickte (?) durch sein," nämlich Hegels, „ganzes „Wesen, das holde, freundliche, wohlwollende, „wie es sich entfaltete in der Reinheit und Liebens„würdigkeit, in der stillen Größe und kindlichen Ein„fachheit seines ganzen Charakters" u. s. w. Mögen die Collegen doch alle sogleich recht deutlich begriffen haben, wer Der sey, welcher ihnen so als die personificirte freundliche, reine Liebenswürdigkeit geschildert werde. Nach dem Anblick zu urtheilen, zeigte sich das Phänomeon dieses weltberühmten Geistes eher etwas hölzern und plump. Die Berliner, wenn er ihnen, ohne Rücksicht auf den ihm zugeschriebenen Einfluß auf Protektionen, so rein liebenswürdig vorkam, müssen nach einer ganz andern Phänomenologie bis in den Idealbegriff dieses Geistes eingedrungen seyn. Meinetwegen. Die Schriften, auf welche sich der Redner beruft, haben nie einen andern Eindruck auf mich gemacht, als daß ich mir den Verfasser als einen absprechend anmaßlichen Alleinrechthaber, zugleich als einen sich selbst nicht klaren, schroffen Scholastiker vorstellen mußte. Die ersten, wie die letzten, waren immer gleich unlesbar. Ein mühevolles Bestreben, scheinen zu wollen, wie wenn er, und er allein, unbegreifliche Begriffe begriffen hätte! Freilich ist, was der Philosoph zu betrachten hat, Alles ein Begriff und so kann man die ganze Philosophie als eine Lehre von Begriffen, als ein Denken über Begriffe, darstellen. Dadurch aber wird wenig geholfen. Woher die Begriffe stammen? Wie sie richtig zu greifen und vom Unrichtigen rein zu halten seyen? Dies sind die Hauptfragen. Hic Rhodus, hic salta! ruft Hegel in einer seiner gewappneten Vorreden. Man begreift nicht recht, wie ihm, der gewiß kein Tanzmeister war, die Anspielung auf Tanzsprünge einfallen konnte.

Jede von den neueren unkritischen Philosophien rechnete, noch mehr als ihre Vorgängerinnen, auf die Eitelkeit der Vielen, welche, wie die Adepten gerne, mit mystificirender Miene zu verstehen geben, daß das Unbegreifliche ihnen das Anziehendste sey, und schon weil sie seinen unendlichen Inhalt nur ahnen könnten, das Wahre und Wirkliche seyn müsse. Sie rechneten richtig, wenigstens für den Moment der Mode. Die Hegelologie, als das unbegreiflichste und zugleich phantastisch geschmackloseste Seitenstück des babylonischen Thurmbaues, hat bei dieser Eitelkeit am besten ihre Rechnung gefunden. Zwar beweist, sobald man genau fragt, jeder dieser Jünger in Wahrheit nichts begriffen zu haben, durch die tiefsinnige Andeutung, daß er das Unbegreifliche nur zu ahnen vermöge, nur als unerklärbar in sich trage. Aber eben deswegen muß das Unbegriffenste das Sublimste seyn, und jetzt wird es sogar zur reinsten, versöhnlichsten Liebenswürdigkeit in der Individualität.

(Fortsetzung folgt.)

Giacomo Leopardi.

(Beschluß von Nro. 57.)

Ruf des wilden Hahns.

Jüdische Rabbinen und Schriftgelehrte versichern, daß zwischen Himmel und Erde, oder vielmehr inmitten des einen und der andern ein wilder Hahn lebe, der mit den Füßen auf der Erde stehe, mit Kamm und Schnabel aber den Himmel berühre. Außer mannigfachen Besonderheiten, die man von ihm in genannten Schriftstellern lesen kann, hat dieser riesige Hahn den Gebrauch der Vernunft, oder wenigstens ist er wie ein Papagei gelehrt, man weiß nicht von Wem, Worte in Menschenweise zu reden. Also fand man ein altes Pergament in hebräischer Schrift und in chaldäisch-rabbinisch-kabalistisch-talmudischem Dialekte, enthaltend einen Gesang mit dem Titel Scir detarnegol bara letzafra d. h. Morgengesang des wilden Hahnes. Nicht ohne große Mühe und nicht ohne mehr als einen Rabbiner, Kabalisten, jüdischen Theologen, Rechtsgelehrten und Weltweisen zu befragen, ist es mir endlich gelungen, diesen zu verstehen und in unsre Sprache überzutragen, wie man unten sehen wird. Uebrigens habe ich noch nicht ergründen können, ob der Hahn diesen Gesang nur von Zeit zu Zeit oder jeden Morgen wiederholt, oder ob derselbe nur einmal gesungen habe; eben so unbekannt ist mir, wer ihn singen hört oder gehört hat, und ob der genannte Dialekt der eigenthümliche des Hahns ist, oder ob der Gesang aus einer andern Sprache übersetzt worden. Was folgende Verdolmetschung angeht, so habe ich, um ihr die größtmöglichste Treue zu geben, (deren ich mich auch in jeder andern Hinsicht befliſſen,) lieber Prosa als Verse gebrauchen wollen, obgleich der Gegenstand poetisch ist. Den abgerißnen und vielleicht oft schwülstigen Styl muß man mir nicht zur Last legen, die Uebereinstimmung mit dem Urtext verlangte es so. Hierin entspricht dieser Text durchaus der Weise der Sprachen, und namentlich der Dichtersprachen des Orients.

„Auf, Sterbliche, erwachet! Der Tag wird wieder geboren, die Wahrheit kehrt auf die Erde zurück und die leeren Gebilde entschwinden. Erhebet Euch, erfasset das Leben von Neuem, kehret zurück in die Welt der Wahrheit aus der des Scheines.

„Zu dieser Stunde sammelt und überläuft jeder im Geiste alle Gedanken seines gegenwärtigen Lebens, seine Plane, Bestrebungen und Geschäfte ruft er sich ins Gedächtniß zurück, Freuden und Leiden, welche ihm im Laufe des Neuen Tages begegnen können, stellt er sich vor. Zu dieser Stunde ist bei Jedem größer als je die Sehnsucht in seinem Gemüthe heitre Aussichten,

erfüllen. So wird das wunderbare und fürchterliche Geheimniß von dem Seyn des Alls, bevor es erklärt und gelöst ist, schwinden und sich verlieren."

Correspondenz.

Mainz, 20 März.

Ich habe Ihnen in einem früheren Schreiben angezeigt, daß der Stadtrath in Worms beschlossen hat, seine Sitzungen öffentlich zu halten. Dieser Absicht steht keineswegs unsere Verfassung und Gemeindeordnung im Wege; sie ist demnach erlaubt und vollkommen gesetzlich; auch soll der Gemeinderath in Darmstadt hierin mit dem Beispiel bereits vorangegangen seyn. Daß eine solche Publicität die wohlthätigsten Folgen haben müsse, ist durch vielfache Gründe erweislich, von welchen ich nur die wesentlicheren anführen will.

Vor Allem verdient die Kontrole, welche die öffentliche Meinung auf alle politische Angelegenheiten ausübt, Erwähnung.

Dem Auge des Publikums ausgesetzt, findet jede Behörde eine Aufmunterung zur Thätigkeit, die ihr das Pflichtgefühl allein in gleichem Grade nie zu geben vermag, weil jede Kraft durch das Zutreten einer anderen stets an Wirksamkeit gewinnt. Viele Mitglieder des Gemeinderaths versäumen häufig sich bei den Sitzungen einzufinden, andere entsprechen nicht dem Vertrauen ihrer Mitbürger, indem sie das Interesse der Stadt vernachläßigen und den Eingriffen der Staatsbehörden keinen Widerstand leisten. Wie ganz anders würde ihr Verfahren seyn, wenn sie im Angesicht des Publikums ihre Funktionen ausübten und sich von diesem kontrolirt sähen?

Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Kontrole für alle Beamte, so viel immer thunlich ist, bestände. Es würde so der Unthätigkeit mancher Angestellten am sichersten vorgebeugt, infolge der vermehrten Thätigkeit viele Beamte erspart und bedeutende Oekonomien im Staatshaushalte gemacht werden.

Auf der anderen Seite ist die Publicität die sicherste Garantie gegen Eingriffe von Seite der höheren Behörden, wozu letztere sich nur zu geneigt zeigen, wie unsere Gemeinde-Rechnung vom Jahr 1830 beweist, aus welcher ersichtlich ist, daß die Regierungsbehörde die Auszahlung bedeutender Summen ohne Vorwissen des Stadtraths dekretirte und sich folglich eine grobe Nichtachtung der Gemeindeordnung zu Schulden kommen ließ.

Ein dritter Vortheil, den die Publicität der Verhandlungen des Gemeinderaths haben würde, ist die den Kenntniß, welche das Publikum von dem Charakter und Fähigkeiten Derjenigen erlangen müßte, die den städtischen Angelegenheiten vorzusteben sich berufen fühlen. In Ermangelung dieser Kenntniß sind gegenwärtig die Wahlen unserer städtischen Beamten zum großen Theil dem Zufall preisgegeben, oder durch die Intrigue und die schmutzigsten Motive geleitet, wie die jüngste Wahl des hiesigen Gemeinderaths beweist, die nun, wie man vernimmt, durch die obere Behörde, nach statt gefundener gerichtlicher Untersuchung, für ungültig erklärt werden soll. Würden die würdigsten Bewohner mittelst der Publicität der Verhandlungen des Gemeinderaths ihren Mitbürgern allgemein bekannt, so wäre von Bestechung nichts zu befürchten; denn die verkäuflichen Seelen sind, Gottlob! in unseren Mauern sehr gering an der Zahl.

Der letzte große Gewinn endlich, welcher zugleich der Bestechung am wirksamsten vorbeugen würde, ist eben die vermehrte Theilnahme selbst, welche die Bürger an den Gemeinde-Angelegenheiten nähmen. Ohne diese Theilnahme ist unsere Verfassung und namentlich unsere Gemeindeordnung ein leeres Wort. Infolge jener Publicität dagegen würde sich das Volksleben hauptsächlich auf die Gemeinde-Angelegenheiten richten und von den höheren politischen Betrachtungen, denen nur die wenigsten gewachsen sind, abwenden. Die Umtriebe der Revolutionäre würden dadurch fast alle Wirksamkeit verlieren, denn der Erfolg jener Umtriebe ist gegenwärtig hauptsächlich dem Umstande beizumessen, daß die große Masse der Bewohner, aus Mangel an Theilnahme an den örtlichen Angelegenheiten, sich in einem politischen Gebiete herumtreibt, das ihr nur wenig bekannt ist und in welchem sie durch Uebelgesinnte leicht auf Irrwege verleitet werden kann.

Glücklich ist der Staat, in welchem die Bürger einen lebhaften Antheil an den Gemeinde-Angelegenheiten nehmen! Die Liebe zur Gemeinde entspringt aus dem Familienleben und gibt diesem wiederum eine neue Kraft. Aus beiden erwächst das Interesse für die Provinz, und aus diesem das Interesse für den Staat, in so fern er eine genügende Bürgschaft für jene erste Interessen gewährt.

X. X.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

haft Wirkliche (?) ſich zu halten. Er wußte ſogar „das Wirken des ewigen Geiſtes, wie es iſt hinter „allen vergänglichen Erſcheinungen des Lebens in der „Natur und Geſchichte.“ Aber nicht blos dem ewigen Weltgeiſt blickte er hinter die Couliſſen; höret endlich, wie ich Euch gleich anfangs verſprach, das Allerſublimſte, — vergötternden, baaren Unſinn. Der Orator aus tiefer Bruſt herauf Athem und ihm verlöſcht alle Beſonnenheit in dem Ausruf des höchſten, tiefſten Pathos:

„Unſerm Erlöſer ähnlich, deſſen Namen er“ (Hegel? wo?) „ſtets verherrlicht hat in all ſeinem „Denken und Thun... und der als der Sohn Gottes „ſich ſelbſt in Leiden und Tod begab, um ewig als Geiſt „zu ſeiner Gemeinde zurückzukehren, iſt auch Er“ (Hegel) „nun in ſeine wahre Heimath zurückge„gangen und durch den Tod zur Auferſtehung „und Herrlichkeit hindurchgedrungen.“ Dixi.

Die Erlöſer-Aehnlichkeit des königlichen Profeſſors Hegel! — Wie hättet Ihr Euch dieſe auch nur träumend einbilden können. Aber ſo iſt's mit der unbegreiflichen Begriffsphiloſophie: Hegels exaltirteſter theologiſcher Jünger, vielleicht ein künftiger Biſchof oder Erzbiſchof im Gedanken-Königreich, ſieht mit Geiſtesaugen ihn bereits durch den Tod zur Auferſtehung (?) hindurchgedrungen. Was für einen Erlöſer muß dieſer Theologiä Doktor ſich herausſpekulirt haben?

Auch der Vorderſatz iſt ſicherlich nicht umſonſt, daß der Sohn Gottes, welchem Hegel verähnlicht ſeyn ſoll, ſich ſelbſt in Leiden und Tod begab, um ewig als Geiſt zu ſeiner Gemeinde zurückzukehren. Wozu dieſe Verähnlichung mit dem Gottesſohn, wenn nicht auch der „unſerm Erlöſer ähnliche“ König des Gedankenreichs zu ſeiner Jüngerſchaar als Geiſt ewig zurückkehrt? Er, von welchem dann noch einmal wiederholt wird, daß Ihm — in treuer Nachfolge Jeſu Chriſti — deſſen Jünger zu ſeyn, der höchſte Ruhm auf Erden geweſen ſey. Wohl wußte indeß von dieſem höchſten Ruhm und Streben Hegels Niemand leicht Etwas; aber die Offenbarungen entſchleiern ſich nur allmählig. Ueber ein Kleines demnach ſo wird ohne Zweifel auch der ſchon durch den Tod zur Auferſtehung Hindurchgedrungene zu Herrn Marheinecke und der um den Doktor verſammelten kleinen Gemeinde als Geiſt ewig zurückkehren. Iſt es doch jetzt an der Tagesordnung, daß die Staatsphiloſophieen, wie die St. Simoniſche das Beiſpiel zu geben ſucht, auch gerne als eine neue Religion geltend werden möchten. Eben ſo gewiß jetzt ſchon der — man weiß nicht wie — zur Weltberühmtheit Gekommene unſerm Erlöſer ähnlich war, würde er alsdann, ehe man es ſich verſieht, gar noch über den Sohn Gottes hinauf idealiſirt und ins Unbegreifliche hin verrückt werden können.

Habe ich Wort gehalten, Freunde, diesmal Euch das Sublimſte und die ſalbungsvollſte Fülle von Erbaulichkeiten zu berichten? Aber ich ſehe voraus, daß Ihr, als Freunde der Begreiflichkeit, mich unaufhaltbar fragen werdet: Wie iſt es denn zu begreifen, daß ein Mann, der doch nicht für — — gilt, ſo Verrücktes ausſprechen und im großen Hörſal der Univerſität damit Lärm machen konnte? — Die Schlußworte geben Euch Aufſchluß.

Hr. M. endigt mit dem bekannten: „Selig ſind die Todten... ihre Werke folgen ihnen nach.“ Dem ganzen Lärmmachen und Vergöttern iſt es nicht darum zu thun, daß Hegeln ſeine Werke in die liebe Ewigkeit hinüber nachfolgen ſollen. Nein! All' dieſes Poſaunen iſt ſo ganz unbeſonnen nicht, ſondern eher Pfiffigkeit. Die Jünger, welche — ſie wiſſen zur Zeit noch wohl, warum? — den leeren Thron des Gedanken-Königs zur Rechten und Linken umgeben und umſtellen, haben ſich bereits zuſammengethan. Hegels Werke, zunächſt die Vorleſungsconcepte und was etwa ſonſt in der Arbeit war, ſoll ihnen nachfolgen zu einem gutbezahlenden Verleger. Die Collectanten verkündigen es ſogleich ſelbſt, ſchon am Schluß der zwei Reden. Zuſammengeſtoppelt wird, was aus dem Chaos ſeiner Papiere ſich aneinander reihen läßt. An Miſchmaſch iſt die Schule gewohnt. In allen Zeitungsbuden werden Subſcriptionen eröffnet. Die Subſcribenten-Liſten mögen gedruckt zeigen, wer unter der Protektion der Hegeliſchen Staatsphiloſophie ſtand oder zu ſtehen meinte oder ferner zu ſtehen ſcheinen will. Was als ungedruckte Werke nachfolgen wird, ſoll in nichts als unausgearbeiteten Reliquien beſtehen. Man ſollte alſo eher meinen, daß ſie dem Verfaſſer in den Sarg nachfolgen müßten; bei Reliquien aber kam es nie viel auf Das an, was ſie ſind, ſondern nur, wofür ſie genommen werden. Hegel ſoll unſerm Erlöſer wenigſtens darin unähnlich ſeyn, daß von ihm der Buchſtaben viele geſammelt werden, damit der Geiſt in eine neue Auferſtehung und Herrlichkeit durchdringe. Glück zu für Werke, die noch nicht einmal Er ſelbſt für ſeine Werke erkennen würde!

Mundus vult decipi, ergo — — Oder:

Thöricht, auf Beſſrung der Thoren zu harren!
Kinder der Klugheit, o! habet die Narren
Eben zu Narren auch, wie ſich's gebührt.

Gros-Kophta.

dem Ruf der Selbſtſucht folgen, in Berührung ſtehen. Dieſe Lage iſt die meinige; keiner Partei angehörend, bin ich dem Tadel aller in meiner vielgeliebten Vaterſtadt ausgeſetzt. Doch prallen die mir gemachten Vorwürfe an meiner inneren Ueberzeugung und an dem Bewußtſeyn zurück, daß ſchon meine iſolirte Lage alle Berechnungen des Eigennutzes vereitelt, geſetzt ich wäre geſonnen ſolche Berechnungen anzuſtellen. Ich bilde demnach für mich eine eigene Partei, der ich befugt bin die Benennung der unabhängigen beizulegen, und die ſich zu den Eingangs ausgeſprochenen Grundſätzen bekennt.

Unter dieſen Verhältniſſen war ich bisher im Fall in Zeitſchriften der verſchiedenſten Farben meine Anſichten auszuſprechen. Die Parteiſucht der Zeitungen nöthigte mich bald zu der einen, bald zu der anderen meine Zuflucht zu nehmen, und darin Das was gerade in ihren Kram taugte, abzuſetzen.

Nachdem die Redaktion des Hesperus in Ihre, d. h. in die Hände eines Mannes übergegangen iſt, der, wie die jüngſt erſchienenen Blätter zu beweiſen ſcheinen, ſich dem Einfluß des Parteigeiſtes zu entziehen weiß, iſt es mir vielleicht vergönnt, meine literariſchen Wanderſchaften einzuſtellen und meine Thätigkeit hauptſächlich auf Ihre Zeitſchrift zu beſchränken.

In dieſer Vorausſetzung habe ich geglaubt, Sie ſowohl, wie auch die Leſer des Hesperus in wenigen Worten mit meinen politiſchen Grundſätzen bekannt machen und damit anzeigen zu müſſen, was man von mir zu gewärtigen habe.

X. X.

Paris, den 2 April.

Die hier eingetroffene Cholera ſcheint größere Verheerungen als in Wien, Berlin und London anrichten zu wollen, ihr ſchnelles Umſichgreifen rechtfertigt dieſe Furcht. Wie in anderen Ländern hat ſie auch hier hauptſächlich die unteren Klaſſen ergriffen. Auf etwa 400 Kranke zählt man nur 5 bis 6 Individuen, die im Stande wären ſich vollſtändig zu kleiden und gut zu nähren. Indeſſen iſt auch unter den Reichen der Schrecken allgemein; ſeit einigen Tagen hat die Polizei mehr als 15,000 Päſſe ausgetheilt. Das gemeine Volk glaubt noch immer nicht, daß die Cholera wirklich eingetroffen ſey, und hält dieſe Nachricht für ein von der Regierung abſichtlich verbreitetes Gerücht, um die öffentliche Aufmerkſamkeit von der Politik abzuwenden und auf dieſe Weiſe einen Staatsſtreich deſto leichter ausführen zu können. So albern auch dieſe Anſicht ſeyn mag, ſo iſt ſie doch unter ſehr Vielen verbreitet, und die Erbitterung der unteren Klaſſen ſehr groß. Auch hier ſind die Aerzte und Apotheker der beſondere Gegenſtand ihres Haſſes, was zu beweiſen ſcheint, daß die Leidenſchaft und der Unverſtand hier in gleichem Maaß wie in anderen Hauptſtädten ſich vorfinden. Am meiſten iſt noch der aufrühriſche Geiſt, der unter den Lumpenſammlern (chiffonniers) herrſcht, zu entſchuldigen; denn infolge der von der Polizei getroffenen Vorkehrung wird nun der Gaſſenkoth, der früher einen ganzen Tag liegen blieb, alle 2 Stunden hinweggeführt, ſo daß die Lumpenſammler, deren es hier nicht weniger als 8000 gibt, ihres Verdienſtes und Unterhalts beraubt ſind. Schon ſind Schlägereien zwiſchen den Lumpenſammlern und den Kothbauern (boueux) vorgefallen und in der Vorſtadt St. Antoine drei Kothkarren verbrannt worden. Die Stimmung des Volkes läßt einen ernſthafteren Aufſtand befürchten, der, von den Parteien angefacht, ſehr wichtige Folgen haben könnte; denn ein ſehr nahe liegendes, perſönliches Intereſſe wirkt gegenwärtig auf die Gemüther, die bei den früheren Emeuten meiſtens nur durch das vertheilte Geld in Thätigkeit verſetzt waren. Auch in Rouen, Nantes, Orleans und Boulogne ſoll die Cholera ausgebrochen ſeyn; man fürchtet ſehr für erſtere Stadt, die von Fabrikarbeitern angefüllt iſt, welche im Elend und Schmutz leben. — An einem Ballon, den geſtern die Polizei hat aufſteigen laſſen, hatte man ein Stück friſches Fleiſch befeſtigt; als der Ballon nach einigen Stunden wieder herunter gezogen wurde, war letzteres vollkommen in Fäulniß übergegangen. Dieſes Experiment, welches die Regierung zu verheimlichen ſucht und bis jetzt keine Zeitung mitgetheilt hat, um nicht den Schrecken zu vermehren, ſcheint zu beweiſen, daß die Wirkſamkeit des Cholera-Miasma in freier Luft noch größer iſt, als in einer dichten Atmoſphäre. — Von Politik iſt gegenwärtig hier wenig die Rede. Reiſende, die aus dem weſtlichen und ſüdlichen Frankreich eintreffen, berichten, daß daſelbſt der Geiſt des Aufruhrs ſehr bedenkliche Fortſchritte mache. In der Bretagne und der Vendee, wo der Adel viel Einfluß auf die Landleute ausübt, gelingt es dieſem kaum noch letztere im Zaum zu halten. Eine Inſurrektion wäre indeſſen ein großes Unglück für jene Gegenden, die den 50,000 Mann Truppen, die ſie beſetzt halten, nicht widerſtehen könnten. Dadurch würde die Partei der Legitimiſten, die ſich mit jedem Tag bedeutend vermehrt, nur verlieren. Dieſe Partei darf nicht als Kämpfer, ſondern nur als Friedensſtifter auftreten, und muß, um Dies thun zu können, abwarten bis die Republikaner die Anarchie erzeugt haben werden. Wenn die Legitimiſten mit Umſicht und Klugheit handeln, ſo könnte es ſich leicht ergeben, daß Heinrich V wieder auf den Thron ſeiner Väter gelangte (?). Das durch die Julius-Revolution ſo tief verletzte, materielle Intereſſe, welches in unſerem Zeitalter und namentlich in Frankreich den Ausſchlag gibt, bahnt den Weg dahin.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

conomie politique) also aus: „In unabänderlicher Regel ist die Erfindung einer neuen Maschine jedesmal eine Wohlthat, wenn das Verlangen nach Consumtion die Möglichkeit der Produktion übersteigt, weil dann durch die Erfindung einem wirklichen Bedürfniß abgeholfen wird. Sobald aber die Produktion vollkommen für die Consumtion hinreicht, ist jede solche Erfindung ein Unglück, weil sie blos den Genuß des Consumirenden wohlfeiler macht, während sie die Producirenden am Leben angreift. Entsetzlich wäre es, den wohlfeileren Preis gegen die Möglichkeit des Daseyns selbst in die Wagschale legen zu wollen." In dieser Ansicht liegt zuvörderst die Voraussetzung, daß die Bedürfnisse einer Nation eine in der Natur gegründete feste, stets gleiche Größe haben. Allein ohne bis zur Zeit hinaufsteigen zu wollen, wo unsere Vorfahren das Bedürfniß der Hemden und Strümpfe nicht kannten, so waren selbst noch vor hundert Jahren die Bedürfnisse geringer, d. h. man lebte ärmlicher und unbehaglicher, als jetzt; ja selbst gegenwärtig noch sind die Bedürfnisse in manchen armen Gegenden unendlich gering. Wie kann man also von wirklichen Bedürfnissen sprechen, über die hinaus es gleichsam keine andere gebe? Sie sind unendlich und nehmen zu, je mehr der Mensch sich vervollkommnet.

Allerdings haben gewisse Productungen ihre nothwendige Gränze; ein Land braucht z. B. nicht mehr Hüte, als es Köpfe hat. Aber man vergesse nicht, daß die Produktion im Allgemeinen die Bevölkerung vermehrt, daß die Vermehrung der Produkte, die ja nicht schlechtweg blos Hüte sind, die Zahl der Köpfe vergrößert. Hätte man vor hundert Jahren so viel Hüte gemacht, als heut zu Tage, so wären mehr Hüte als Köpfe da gewesen; jetzt aber ist diese Zahl nicht mehr zu groß, weil gegenwärtig Mehr producirt wird, als damals. Ja selbst wenn die Bevölkerung nicht zunähme, so würde doch mehr consumirt werden, man würde mit dem Geld, das man durch die Maschinen erspart, neue Produkte kaufen und mit mehr Behaglichkeit leben. Der wohlfeilere Preis, den Sismondi so gering anschlägt, ist gleichbedeutend mit größerem Vorrath, und ein Wenig von Allem für Alle wäre doch wohl kein Uebel. Wenn dereinst auch der Unbemittelte sich behaglich fühlen, wenn auch er weiße Wäsche und Fenster von Glas haben wird, so ist Dies offenbar nicht zu bejammern. — Ruft Sismondi an einem andern Ort aus: „Es ist besser, daß die Bevölkerung aus Bürgern als aus Dampfmaschinen bestehe", so ist Dies ein bildlicher Ausdruck, dem man mit einem anderen Bild entgegnen könnte: „Man muß aus den Bürgern keine Maschinen machen, indem man ihre Intelligenz auf Das beschränkt, was sich mit Dampf zu M[illegible]ge bringen läßt." Man kann die Entwickelung der Industrie nicht beschränken, ohne Denen, welchen man durch eine solche Maßregel helfen will, noch weit mehr zu schaden. Verböte man z. B. die Einführung einer Maschine in einem Land, so würde das Nachbarland, wo dieselbe geduldet ist, das durch sie zu erhaltende Produkt besser liefern. Man könnte in diesem Fall zwar zu dem beliebten Modemittel des Einfuhrverbots schreiten, dadurch aber würde der Schmugelei Thür und Thor geöffnet, so daß die Producirung des ausschließenden Landes in dem fraglichen Artikel dennoch früher oder später ganz zu Grund ginge. Wäre Dies für die arbeitende Klasse, die bei den Maschinen mindestens zum Theil noch Unterkunft findet, nicht ein noch größeres Uebel? — Endlich bedenke man, daß die in der Regel immer kostspieligen Maschinen, wenigstens in der ersten Zeit nach ihrer Erfindung, stets nur von Wenigen und nur langsam eingeführt werden können, und im Gegentheil die Gewohnheit, die Abneigung vor Wagnissen das alte Verfahren immer noch ziemlich lang aufrecht erhalten; daß je zahlreicher die Maschinen werden und je mehr sich die Gesellschaft vervollkommnet, es immer schwerer wird, eine noch gewinnbringendere Einrichtung, als die bereits vorhandenen, auszudenken, wie es denn überhaupt gewisse Punkte gibt, wo durchaus Menschenhände nothwendig sind, die auch vom sinnreichsten Mechanismus nicht ersetzt werden können. Auch lehrt die Erfahrung, daß es in maschinenreichen Ländern keineswegs mehr brodlose Arbeiter gibt, als da, wo keine Maschinen sind. Zur Zeit der Königin Elisabeth gab es kaum Eine Maschine in England, und doch wurde damals die Armentaxe eingeführt, welche nur bewirkte, daß es immer mehr Arme gab. *) In China macht man Alles mit Handarbeit, und doch sterben dir Arbeiter dort Hunger. Im Gegentheil, man kann sagen, die Maschinen seyen den Arbeitern vortheilhaft, denn es ist abermals ein Erfahrungssatz, daß die Zahl der Consumenten in einer weit rascheren Progression zunimmt, als die Wohlfeilheit des Preises. Ein um ein Viertel geringerer Preis verdoppelt häufig die Consumtion, besonders wenn, wie Dies fast immer der Fall ist, das Produkt durch die Maschine nicht nur wohlfeiler, sondern auch besser wird. Ein gedrucktes Buch z. B. darf wohl ohne Zweifel als etwas Besseres, denn ein blos geschriebenes angesehen werden, und kostet zugleich viel weniger. Obwohl nun mittelst der Druckerpresse ein einziger Arbeiter so vielzu leisten vermag, als zweihundert Abschreiber, so wird doch

*) Der Verfasser scheint also die Zunahme der Armen in England von der Zuversicht des Arbeitsscheuen herzuleiten, daß er, bis auf einen gewissen Grad herabgesunken, durch jene Taxe unterstützt werde. Anderer Meinung ist Morogues. s. Nro. 29 des Hesperus.

Die Redaktion.

Digitized by Google

Kein anderer Staat erfreute sich seit dem Frieden 1815 einer stärkeren Volkszunahme, als das Königreich Preußen, allein wenn auch einige Provinzen z. B. Schlesien und zum Theil die rheinischen und westphälischen Regierungs-Bezirke, eine ziemlich dichte Bevölkerung besitzen, so gibt es doch wieder andere Gegenden, wo die Volksvermehrung noch ziemlich weit zurück ist, wie später in einer Tabelle über Raum-Vertheilung gesagt werden soll. Die jährliche Vermehrung hat in den Jahren 1829 und 1830, wie man siehet, 106 bis 107,000 Köpfe betragen, und ist daher weit geringer, als in den vorhergehenden Jahren gewesen, wie folgender Auszug zeigt:

	Jährlicher Ueberschuß der Geborenen über die Verstorbenen	Preis des Schffl. Roggen Sgr.	Pf.
Im Jahr 1817	147,574		
— 1818	149,799		
— 1819	158,316		
— 1820	187,489		
— 1821	216,587	33	—
— 1822	188,438	56	8½
— 1823	179,787	41	2
— 1824	186,818	21	7½
— 1825	196,299	20	7½
— 1826	170,491	29	1½
— 1827	125,090	43	—
— 1828	126,627	43	1
— 1829	107,228	38	10
— 1830	106,539	41	10
mithin in 14 Jahren	2,247,082	34	9½
im Durchschnitt . . .	160,506		

Die Volkszunahme wird bedingt: 1) durch zahlreiche Verehelichungen und 2) durch Lebenserhaltung. Was den ersten Punkt anbetrifft, ist die Zahl der Ehen bis zum Jahr 1826 ungewöhnlich groß gewesen, da von 98 bis 140 Individuen der Bevölkerung ein Paar sich verheirathete. Von 1818 bis 1830 haben die Brodpreise, nach denen gewissermaßen die Preise der hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse sich reguliren, keine Veränderung erlitten, als daß solche 1824 und 1825 ausgezeichnet niedrig standen, und wenn auch allerdings Hungerjahre von der Ehe zurückhalten, so liegt doch in der vorstehenden vierzehnjährigen Periode keine Veranlassung die Abnahme der Verehelichung der Theuerung zuzuschreiben. Eben so wenig haben allgemeine Epidemien statt gefunden, und nur ausnahmsweise haben einige östliche Regierungs-Bezirke durch Ueberschwemmungen gelitten.

Stellen wir zuerst fest, daß vor 1818 wegen der Kriege und Nahrungslosigkeit viele Personen unverehelicht blieben, die nach Herstellung des Friedens die gewöhnliche Zahl der Ehen vermehrten, ferner daß die gewöhnliche Zahl sich nach dem Maß vergrößerte, als wohlfeile Lebensbedürfnisse und Gelegenheit zum Erwerben zur Verheirathung ermuthigte, so liegt es in der Natur der Dinge, daß jene Zunahme mit der Zeit erschöpft werde, und das numerische Verhältniß der Ehen zur Bevölkerung sich demjenigen anderer Völker (1 zu 130 bis 140) gleichstelle. Für Preußen scheint jetzt dieser Zeitpunkt eingetreten zu seyn. Werden nunmehr weniger Kinder geboren, und trifft damit eine größere Sterblichkeit, die bis zum zehnten Jahr besonders stark ist, zusammen, so muß der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen um so kleiner erscheinen, als die Todesfälle in Folge der zahlreicheren Geburten früherer Jahre, jetzt allmählig sich ausgleichend, bei den minder zahlreichen Geburten der letzten Jahre um so auffallender werden. Die weitere Ausführung dieses Gegenstandes müssen wir uns vorbehalten; um jedoch in Stand zu setzen, die successive Volkszunahme jeder der 8 Provinzen, freilich weniger genau, aber weit kürzer und einfacher als durch Vergleichung der Geborenen und Gestorbenen, zu berechnen, geben wir hier die vier vollzogenen Volkszählungen von den Jahren:

Provinzen.	1819.	1822.	1825.	1828.
Ostpreußen	1,025,442	1,097,407	1,163,349	1,216,154
Westpreußen .	652,029	698,103	751,376	792,207
Posen . . .	891,611	958,806	1,039,930	1,064,506
Schlesien .	2,095,806	2,194,739	2,512,943	2,416,434
Brandenburg	2,100,115	2,230,867	2,325,387	2,396,551
Sachsen .	1,257,842	1,313,090	1,361,582	1,409,388
Westphalen	1,100,949	1,139,595	1,184,599	1,228,543
Rhein . .	1,961,199	2,031,526	2,117,569	2,202,323

(Fortsetzung folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Es ist weit schwerer, sich von Andern nicht beherrschen zu lassen, als Andere zu beherrschen.

* * *

Feinheit des Verstandes besteht darin, daß man reine und zarte Sachen denkt.

Rochefoucault.

Berichtigung.

In Nro. 58, Seite 230, Spalte 1, Zeile 9 von oben lies Phänomenon statt Phänomeon.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

chen. Bertram und alle Ritter kommen zurück; ersterer, der, wie sich erst am Schlusse des fünften Aktes erklärt, Roberts Vater ist, und Alles anwendet, um seinen Sohn mit sich ins ewige Verderben zu ziehen, veranlaßt Robert mit den Rittern zu spielen, und läßt ihn nicht allein all sein Geld, sondern auch seine Diamanten, sein Gold und Silber, ja sogar die Rüstung verlieren. Hier endet der erste Akt.

Der zweite Akt spielt im königlichen Palast; Isabelle, Prinzessin von Sizilien, beklagt sich über ihr grausames Geschick, das sie nun bald zwingen wird, ihre Hand wider Willen einem Andern zu reichen, während sie den undankbaren Robert, der sie verlassen hat, liebt. Unter mehrere junge Mädchen, die der Prinzessin Bittschriften überreichen, mischt sich auch Alice, und übergibt derselben des Herzogs Billet, der bald darauf selbst erscheint, und von der Prinzessin Verzeihung für die, ihr und ihrem Vater früher angethanen Beleidigungen erhält. Robert, seiner im Spiele verlornen Waffen ledig, ein Umstand, welcher der Prinzessin bekannt ist, empfängt deren von ihrer eigenen Hand, um ihren Besitz in einem statt zu habenden Turniere zu erkämpfen, und seinen Gegner, den Prinzen von Grenada, der ebenfalls die Prinzessin liebt, zu besiegen. Bertram, der von Allem unterrichtet ist, veranstaltet daß Robert durch einen Herold von Seiten des Prinzen von Grenada zum Zweikampfe im nahe gelegenen Walde aufgefordert wird, und so nicht beim Turnier gegenwärtig seyn kann. Robert eilt ab, um seinen Feind, der übrigens nur ein Phantom ist, zu züchtigen. Während deß versammeln sich Ritter und Volk, um der Prinzessin, die von dem Könige, ihrem Vater herbeigeführt wird, ihre Huldigungen zu bringen, bei welcher Gelegenheit ein Ballet statt findet, nach dessen Beendigung man Trompetenstöße hört, die das Zeichen zum beginnenden Turniere geben. Die ganze Versammlung setzt sich in Bewegung, der König und die Prinzessin folgen dem Zuge, worauf der Vorhang fällt.

Im dritten Akte sieht man die Felsen der heiligen Irene, eine düstre und gebirgigte Gegend; zur Rechten im Vordergrunde die Ruinen eines alten Tempels und eine Höhle, deren Eingang sichtbar ist, auf der andern Seite steht ein hölzernes Kreutz. Hier ist es, wo Alice ihrem Geliebten, (Raimbaut,) ein Rendez-vous gegeben hat, um durch den priesterlichen Segen mit ihm vereinigt zu werden. Raimbaut trifft mit Bertram zusammen, und ein lustiges Intermezzo tritt ein; nachdem letzterer dem erstern eine volle Börse geschenkt und ihm schlechte Lehren gegeben hat, um ihn auf Abwege zu bringen und mit sich ins Verderben zu ziehen, verläßt Raimbaut die Scene und Bertram bleibt allein, neue Plane ersinnend, wie sein Sohn ganz zu gewinnen sey. Man hört aus der Höhle einen unterirdischen Chor von Dämonen; Bertrand begibt sich in die Höhle. Alice erscheint und ruft ihren Geliebten überall, ohne eine Antwort zu erhalten; sie hört in der Höhle den Namen Robert rufen, sie glaubt ihren Gebieter in Gefahr und nähert sich der Höhle, um hineinzugehen; doch entsetzt und von Grauen erfaßt, stürzt sie zurück und auf die Stufen des hölzernen Kreuzes, das sie umschlingt und wobei sie ohnmächtig liegen bleibt. Bertram kommt aus der Höhle zurück, blaß und entstellt über das Urtheil, das er so eben gehört hat, und das ihm ankündigt, daß sein Sohn für immer für ihn verloren sey, wenn er nicht bis morgen ihn ganz an sein Schicksal zu fesseln wisse. Alice erholt sich unterdessen von ihrer Ohnmacht, und sich an Das, was sie eben gesehen und gehört hat, erinnernd, ruft sie aus: „um Mitternacht, Elender.“ Bertram, betroffen über diesen Ausruf, sucht zu entdecken, Wer gesprochen hat, und erkennt Raimbaut's Braut, die er ausfragt, was sie gesehen und gehört habe. Alice versichert ihn, daß sie nichts gesehen und gehört. Bertram, der sich entdeckt glaubt, droht ihr mit ihrem, ihres Geliebten und selbst ihres alten Vaters Tode, wenn sie es wagt, das fürchterliche Geheimniß zu verrathen. Robert tritt auf; Betram befiehlt Alicen durch einen gebieterischen Blick, sich zu entfernen; bis an die Koulisse gelangt, stürzt sie auf einmal bis in die Mitte der Scene und gerade auf Robert los; sie will sprechen, allein Bertram nennt ihr den Geliebten und den Vater, und sie eilt schnell davon. Robert, der jetzt seine Geliebte unwiederbringlich für sich verloren glaubt, setzt seine einzige Hoffnung in Bertram, der ihm auch Hülfe zusagt, um seinen Gegner zu vernichten. Er spricht ihm von einem Kloster der heiligen Rosalie, auf deren Grabmale sich ein grüner Zypressenzweig befindet, der Reichthum und Unsterblichkeit gibt. Diesen soll Robert entwenden. Robert fühlt den Muth das Wagestück zu unternehmen, und verspricht, in's Kloster zu gehen. Das Theater verwandelt sich in das Innere des Klosters, wo auf beiden Seiten mehrere Grabmäler und in der Mitte auch das der heiligen Rosalie, deren Statue, so wie die der andern Nonnen, in Marmor ausgehauen, und auf dem Grabmal liegend, vorgestellt ist. Rosalie hält den Zweig in ihrer Hand. Bertram erscheint in dem weiten Hintergrunde und ruft die Nonnen auf, ihre Ruhestätte nur auf eine kurze Zeit zu verlassen, und Robert, dessen Ankunft er ihnen verkündigt, durch Tänze und Gaukeleien aller Art dahin zu vermögen, daß er den Zweig entwende. Hier geht denn eine Scene ganz einziger Art vor: die Statuen richten sich ganz langsam aus den Gräbern auf, bis sie endlich kerzengerade den Boden berühren; während dieser Zeit kommen aus dem Hintergrunde eine Menge Nonnen, die paarweise durch Latten bewegt werden, und gleich den erstern das Ansehen lebloser Gegenstände haben, bis sie

Digitized by Google

von denen die Allerunterthänigsten eigentlich immer in tiefster Devotion sagen sollten, daß sie zu sterben geruhet hätten.

Von seinem „in Gott ruhenden" königlichen Professor versichert er hierauf, (und Dies mag wohl der prämeditirte, deswegen auch so theatralisch pompöse Anfang für die Grabrede gewesen seyn,) daß nur noch einzelne Blitze und zerstreutes Wetterleuchten die Nähe des seit Monaten über Berlin drohend gehangenen Gewitters (scilicet der Cholera) verkündigten, als plötzlich und unerwartet (wer zittert nicht zum voraus?) ein zuckender Strahl herabgefahren sey, ein gewaltiger Donnerschlag ein Unglück fürchten ließ, ja daß der Wetterschlag gezündet und — geliebte Leidtragende! — welch ein Haupt getroffen habe. — —

Denket doch ja nicht, Freunde! mir, Eurem alten Freunde und Correspondenten, sey mit einmal die poetische Ader angebrochen und ströme auf mein geduldiges Papier, vermittelst dessen aber am Ende auf Euer Haupt und Euer Ohrenpaar all dieses Blitzen, Wetterleuchten, Donnerschlagen u. s. w. aus den Regenwolken meiner angebrannten Beredsamkeit herab. Ehre, dem Ehre gebührt! Ich kann Euch schwören, oder besser: ich kann Euch über mein studentikoses Ehrenwort hinaus aus dem Gedruckten überzeugen, daß diese ganze poetische Grabovations-Ouvertüre Wort für Wort als unbestreitbares Gedanken-Eigenthum Niemand, als dem königlichen Hrn. Historiographen, Fr. Förster, angehört. Noch nicht genug. Sein Schwung erhob sich unaufhaltsam von Bild zu Bild. Ist ihm einmal die Cholera (zu Berlin, in der Mitte des Novembers,) zum blitzenden und donnernden Gewitter geworden, so verschlägt dieses Ungethüm seine entflammte Phantasie ebenso rasch von der sandigen Spree bis auf die Gebirge des Morgenlands. Auf die fast unbeantwortliche Frage des Rhetors: Welch ein Haupt hat dieser Schlag getroffen? hielt er auch sogleich schon die Antwort bereit:

> „Diese hohe Zeder des Libanon, zu der wir (versteht sich, die künftigen Editoren seiner opera imperfecta) staunend hinaufblickten, ist gefällt! Dieser Lorbeer, der die Wissenschaft, die Kunst, der jegliches Heldenthum der Geschichte mit seinen Kränzen schmückte, dieser Baum der Erkenntniß, von dem kein neidisches (und doch göttliches?) Verbot uns die Früchte zu sammeln wehrte, ist seines Schmucks beraubt!

Ihr bemerkt, Freunde, von selbst, wie der auf dem Donnerwagen dahergerauschte nach und nach decrescendo ins Niedrige zu den leidtragenden Mitjüngern sich herabsinkt, von der Zeder zum Lorbeer, vom Lorbeer zu dem verwünschten Erkenntnißbaum der Erbsünde, hinter dessen Zweigen, wie die Frommen zu Halle durch Tholuks Sünde und Sühnung genau wissen, die Philosophie selbst als unvermeidlicher Pantheismus unter dem Schlangenbalge, qua kakodämonischer Maske, verborgen lauert. Merkwürdig ist auch, daß in diesen Hyperbeln der in Gott Ruhende nicht etwa mit Lorbeer gekrönt, sondern selbst der Lorbeer wird, welcher jedes Heldenthum der Geschichte, (ohne Zweifel auch der Feudalritterschaft von Marienburg,) mit seinen Kränzen schmücke. So weiß man die Philosophie überallhin brauchbar zu machen, wenigstens zur Verzierung. Sie leistet wieder Magddienste. — —

Bis zu dieser Stelle, scheint es, hatte der in der Verzweiflung zum poetischen Bombast verirrte Historiensammler den Anlauf, welchen seine Begeisterung nehmen sollte, hochtragisch vorbereitet. Der kühne Wink, daß jenes Verbot vom Baum des Erkenntnisses zu kosten, ein neidisches gewesen sey, ist noch so stark antiorthodox, so altvoltairisch, daß er offenbar nicht auf Hrn. Marheinecke's Rechnung kommen darf. Von da an aber beginnt Dessen Einfluß auf den extemporisirten Gefühlsausbruch deutlich zu werden. Hätte nicht Hr. Förster den von zwei Erlösern weissagenden Orator in der Aula unmittelbar vorher gehört — woher bei ihm ebenfalls die gemeine, schon von M. abgenutzte Wendung, daß der Geist welcher ihnen, den staunend Hinaufblickenden, die Geheimnisse des Geistes geoffenbart und sie durch die Räume des Himmels (des dritten bis zum siebenten?) geführt habe, nicht in der finstern Höhle des schmalen Grabes zu verschließen sey? Dieses glauben wir doch alle längst, ohne Hegels Begriffsideen, bei jedes Menschengeistes irdischer Entkörperung. Wem war nöthig noch zu sagen, daß der Geist des unbegreiflichen Begriffsphilosophen nicht — neben Fichte's Nichtich verscharrt werden konnte? Weiß doch Hr. Förster davon weit Erhabeneres. Hegels Geist, meint der poetisierende Historiker, habe, die irdischen Bande abwerfend, den gebändigten und besiegten Elementarmächten mit der Stimme des Meisters zugerufen: Tod, wo ist dein Stachel? — Hätte doch nur der Unglückliche so etwas der Elementarmacht jener zuviel genossenen Göttinger Wurst zurufen und schnell genug die unverdauliche Potenz wieder auswerfen können, in welcher die Cholera den Gierigen, die sich gegen unphilosophische Appetite diätetisch nicht warnen lassen, den Todesstachel bereitet.

(Beschluß folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

belief ſich 1825 auf 103,400 Ballen. Am Ende des achtzehnten Jahrhunders kam noch alle Baumwolle aus Hindoſtan nach Europa. Seit 25 Jahren hat man vielleicht nicht Ein Stück Baumwollenzeug mehr geſehen, das dorther gekommen wäre; ja die engliſchen Kaufleute führen jetzt ſogar ſolche Zeuge nach Indien aus! — Ganz gleichen Schritt ging die Bereitung der Wollenzeuge durch Verbeſſerung des Webſtuhls. Ternaux ſagt in einer Abhandlung über die Veredlung der Schafheerden in Frankreich: „Sowohl hinſichtlich der Gleichheit und Feinheit als des wohlfeilen Preiſes ſteht unſere Fabrikation bereits über der indiſchen, indem die Kaſchmire einer der geſuchteſten franzöſiſchen Ausfuhrartikel nach Kalkutta ſind.“ — „So haben“ ſagt Say in Bezug auf die Spinnmaſchine, „zwei kleine Walzen von einem Zoll im Durchmeſſer, die ein Engländer auf den Gedanken kam über einander zu legen, im Welthandel eine Umwälzung herbeigeführt, faſt ſo bedeutend als diejenige, welche durch Umſchiffung des Kaps veranlaßt wurde.“ — Hat man nun dieſe großen Ergebniſſe auf Koſten der Baumwollenſpinner gewonnen? Hat die Einführung der Maſchinen die Handarbeit verringert oder ihren Preis herabgeſetzt? Gerade das Gegentheil! Vor dieſer Erfindung zählte man in Großbritannien blos 7900 Menſchen, welche die Baumwollenſpinnerei beſchäftigte, zehn Jahre ſpäter 352,000. Vorher gewann eine Baumwollenſpinnerin zwanzig, nach der Erfindung fünfzig Sous franzöſiſchen Gelds, vorher der Baumwollenſpinner 2 Franken, nach der Erfindung 5 Franken. Letzter Zeit iſt das Taglohn allerdings tief herabgeſunken, aber durch außerordentliche Urſachen. Dazu kommt noch, daß nach den dem Parlament überreichten Berechnungen die Einfuhr der Baumwolle von 1786 bis 1825 ganz ungemein zugenommen, hat und man ſtatt 352,000 Arbeitern jetzt zwei Millionen zählt. Mögen dieſe Berechnungen auch übertrieben ſeyn, ſo ergibt ſich doch jedenfalls eine beträchtliche Zunahme der Händearbeit, wobei die Matroſen, Fuhrleute, Händler, Färber ꝛc., welche von dieſem Zweig der Induſtrie leben, noch nicht hinzugedacht ſind. In Frankreich müßte die Menge des eingeführten rohen Stoffes, nach der Mauthrechnung von 1825, 728,000 Menſchen beſchäftigen; nehmen wir auch blos die Hälfte als richtige Zahl an, ſo überſteigt dieſe doch zwanzigmal die Zahl Derjenigen, welche am Rädchen arbeiteten. Und dieſer Vortheil erſtreckt ſich nicht einmal auf Europa allein: die europäiſchen Fabriken beſchäftigen auch Braſilien, Haiti, die Küſte von Kumana, die Vereinigten Staaten, Griechenland, Aegypten.

Auch iſt durch die verbeſſerte Baumwollenbearbeitung nicht blos Ein Zweig der Induſtrie gehoben worden: alle Zweige des Gewerbfleißes und der Handarbeit, alle Produktionen wurden dadurch in Bewegung geſetzt. Grundeigenthum, Kapital und Kunſtfleiß haben ſich auf neue Produktionen gewandt, neue Betriebsgegenſtände erſchaffen, um jenen Betriebsgegenſtand in ihren Nutzen oder ihr Eigenthum zu verwandeln. Die Produktion ruft Produktion, die Conſumtion Conſumtion hervor.

Zur Cultur-Geſchichte.

Hegelomanie (zweiter Akt).

(Beſchluß von Nro. 61.)

Offenbar aber war es nur Marheinecke's Verähnlichung Hegels mit dem Erlöſer, was nunmehr Hrn. Förſter zu der durch nichts Anderes motivirten Frage forttrieb: „Welcher Name wäre zu gewagt, den wir, ſeine Schüler, dem geliebten Lehrer nicht zutheilen könnten?“ Er ſelbſt hatte noch keinen extraordinären Na-Hegel gewagt. Noch hält ihn eine Art von Scheu zurück, Hegel und den Erlöſer gleichſam zu identificiren. Aber ſtraks ſchreiter er jetzt dem Doctor theologiae auf dem theologiſchen Boden nach. „War Hegel es nicht,“ frägt Förſter, „der den Ungläubigen mit Gott verſöhnte,“ (demnach ein zweiter Erlöſer war?) „indem Er uns Jeſum Chriſtum recht erkennen lehrte?“ Dies that Hegel? Durch dieſen Baum der Erkenntniß ſoll Jeſus Chriſtus, der Vorgänger im Erlöſungswerk, erkennbarer geworden ſeyn? Je nun, die Manuſcript-Werke, welche erſt nachfolgen ſollen, werden Dies zu offenbaren haben, was indeß nach den gedruckten ein unerkennbares Geheimniß war.

Aber im Augenblick, wo Förſter auf die durch Subſcription erreichbare Entdeckung jenes Geheimverdienſtes der Staats- und Begriffs-Philoſophie die geſpannte Aufmerkſamkeit zu richten ſucht, überraſcht ihn der ihm viel natürlichere Satyr. Er kann ſich nicht zurückhalten, den neu aufgeſtellten Berliner Erlöſer durch die gar zu naive Bemerkung zu traveſtiren: „Zwar wird kein Petrus aufſtehen, welcher die Anmaßung hätte, ſich ſeinen,“ (des zweiten, in die Begriffs-Philoſophie aufgelöſten Chriſtus?) „Statthalter zu nennen.“ Man ſtaunt, wenn man ſo was hörend mitdenkt. Will Förſter im Ernſt Marheinecke's Phantaſie-Unfug fortſetzen? oder kann er ſich nur nicht die geheime Luſt verſagen, das Verrückte zu parodiren? So iſt's. Das ſogleich Folgende vollendet das beabſichtigte Lächerlichmachen des theologiſchen Unſinns. Vom warnenden Wink, daß ſich ja keiner der jetzt ſchon um die Stuhlnachfolge rivaliſirenden Jünger, die um Förſter ſelbſt am Grabe umherſtunden, zu Hegels dreigekröntem Petrus aufzuſchwingen wagen dürfe, ſpringt der

Digitized by Google

mermehr in den Hintergrund zurückgedrückt worden war. Daß freie Geister zu jeder Zeit und lange vor der französischen Revolution der Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege das Wort redeten, davon gibt ein vor 50 Jahren erschienenes Werk, der zweite Band von Schlözers Staatsanzeigen, Göttingen 1782, Zeugniß. In der Nummer 59 (S. 419 — 431) enthält es einen Beitrag über Publicität der Justiz, worin es unter Anderm heißt: Ich denke, es wird auch einmal eine Zeit kommen, wo die Staatsgeheimnisse und diese verschwiegene Dunkelheit verschwinden werden, in welcher bald der Eigennutz, bald eine kindische Eitelkeit oder Unwissenheit, mit der übrigen Welt ihr Spiel getrieben haben. Der Unterthan soll arbeiten, geben, seinen Privatvortheil vergessen, aber das Alles soll er thun, ohne zu fragen, warum? und ohne zu hören: ob er auch für sich und den Staat arbeite? Das muß nothwendig sein Mißtrauen gegen ein Gesetz erwecken, dessen ganze Last er fühlt, ohne seinen Nutzen zu sehen, und wir fangen endlich an zu begreifen, daß nur Publicität und Vertrauen der Unterthanen die kräftigste Empfehlung der Gesetze sind, und daß ein überzeugter und belehrter Unterthan unendlich folgsamer ist, als ein Sklave, der nur so lange gehorcht, als er den Knittel auf dem Nacken fühlt. — Der Tempel der Gerechtigkeit kann zur Wohlfahrt der Welt nicht helle genug seyn.*) Das erkannte schon das Alterthum. Der Richterstuhl der römischen Prätoren stand auf dem öffentlichen Markt, und das alte Deutschland richtete seine Bürger unter freiem Himmel. Da darf kein Winkel seyn, in welchem sich Leidenschaft oder Unwissenheit verbergen könnte; — die Nacht ist keines Menschen Freund, Das weiß der Bauer schon aus seinem Abendsegen. Sie ist wenigstens die Mutter des Gespenstes, und nur der Tag ist vermögend sie zu verjagen und den mißtrauischen Wanderer zu überzeugen, daß der Riese, vor welchem er zurückwich, vielleicht ein wohlthätiger Baum war, unter dessen Schatten er einst geruht hatte.

Rodenburg an der Fulda, den 1 Juli 1782.

C. C. Hüzeder, Cammer-Assessor.

* * *

Der Friede ist das Meisterstück der Vernunft.

Johannes Müller.

(Der vom Verstand erkünstelte Friede ist kein wahrer Friede).

* * *

Nichts ungereimter läßt sich denken, als Eigenthümer eines gemeinen Wesens seyn zu wollen; denn sobald solch ein Eigenthümer auftritt, ist kein gemeines Wesen mehr.

* * *

Wer sich keine Infallibilität zuschreibt und doch einen alleinseeligmachenden Buchstaben und Religionskörper predigt, der ist doppelt und dreifach unverschämt.

F. H. Jakobi.

* * *

Die Wahrheit stiftet nicht so viel Nutzen in der Welt, als ihr Schein, Schaden.

Rochefoucault.

Berichtigung.

In Nro. 59, S. 234, Spalte 1, Zeile 8 von oben l. holt nach Orator.

*

Durch einen beklagenswerthen Zufall ist von dem in die Druckerei abgelieferten Manuscript über „Musik" (Nr. 61) der noch rückständige Theil daselbst abhanden gekommen. Wir haben uns um Ergänzung desselben sogleich an unsern Correspondenten in Paris gewandt, und hoffen dieselbe in Kurzem nachtragen zu können.

Die Redaktion.

Eingegangen.

Manuscripte: Hinblick auf Preußen, (konnte aus Mangel an Raum bisher noch nicht abgedruckt werden). Deutsches Universitätsleben. Pariser Cafés. Englische Pferderennen. Statistische Tabellen, zweite Lieferung. Sankt Ellgius. Donaumoos. Dr. Carové und Professor Möhler, nebst Anhang. Correspondenz aus Rheinhessen. Rheinhandel. Polen und die öffentliche Meinung. Aussichten für eine verbesserte preußische Gesetzgebung und Justizpflege; (der Verfasser dieses Artikels wird für seine künftigen Einsendungen um eine lesbarere Handschrift freundlichst gebeten). — Die zum zweiten Mal eingegangenen Berichtigungen zu den zwei letzten literarischen Beilagen des Jahrs 1831 sind in Nr. 34 und 35 d. J. bereits abgedruckt. — Bücher: Ueber die Freiheit der katholischen Kirche Würtembergs. Réflexions sur l'état actuel et l'avenir de la France. Ueber das Bedürfniß unserer Zeit von C. J. Rousseau.

Wir ersuchen unsere verehrten Correspondenten und ihre Einsendungen wo möglich immer durch Buchhändlergelegenheit zukommen zu lassen.

nachgezeigt, indem er viele Beispiele anführt, wonach sich der Grundsatz der Gerichtsöffentlichkeit bis in die neuesten Zeiten lebendig erhalten hat.

*) „Die Publicität," sagt Ernst Wagner in seinen Schriften „ist das oberste und unbestechlichste Organ der Gerechtigkeit, — zu finden bald überall, bald nirgends. In ihr fürchtet jeder Unterdrücker zuletzt noch sein unumgängliches Todesthal Josaphat. Sie ist ein unsichtbares drittes Reichsgericht des Volkes; ja das ehrwürdigste und allerhöchste Tribunal gerechter Menschheit; der große Reichstag der Zeiten.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

3) daß die Krankheit nach Maßgabe der infizirten Flüsse *) in den zu deren Gebiet gehörenden Ländern stärker oder schwächer gewesen ist.

Die zweite Tabelle enthält die Erkrankten und Gestorbenen im Ganzen für jede Provinz, dann folgen jene der sieben großen Städte, und zuletzt die Zahl, welche auf die übrigen kleinen Städte und auf das Land kommt.

Die dritte Tabelle gibt die Bevölkerung der Provinzen, die der sieben großen Städte und die Zahl, welche nach Abzug derselben für die übrigen Städte und für das Land bleibt. Beigefügt wurde die Berechnung der Erkrankten und Gestorbenen ohne die sieben großen Städte, welche mit der Berechnung in der ersten Tabelle zu vergleichen ist. — Endlich begreift die vierte Tabelle die einzelnen Regierungs-Bezirke, ebenfalls abzüglich der sieben großen Städte.

Hätte jede der Provinzen ihr eigenes Flußgebiet, so wäre es leicht, den Einfluß zu ermitteln, der stattfindet, wenn das Wasser, das deren Gebiet durchschneidet, aus mehr oder weniger stark von der Cholera heimgesuchten Ländern herkommt; da aber hier der Fall vorliegt, daß z. B. Ost- und Westpreußen östlich von dem Niemen und westlich von der Weichsel, ferner die Provinz Posen zum Theil von der Weichsel durchschnitten wird, so ist man genöthigt, kleinere Landes-Abtheilungen, nämlich die Regierungs-Bezirke unter einander zu vergleichen. Das Nämliche gilt für die Provinzen Brandenburg und Pommern, wo von der ersten Provinz der Regierungs-Bezirk Frankfurt und von der zweiten der Regierungs-Bezirk Stettin zum Oder-Gebiete gehören; der Regierungs-Bezirk Potsdam stehet blos mittelst eines Kanals mit der Oder in Verbindung, dagegen der Regierungs-Bezirk Köslin keine namhafte Gewässer aus den infizirten Gegenden empfängt.

Es wird ferner daran erinnert, daß die Cholera schon im Winter 1830 bis 1831 im Königreich Polen zum Ausbruch kam; die Weichsel, welche außer dem Bug noch viele kleinere Flüsse in Polen und Galizien aufnimmt, mußte folglich in denjenigen Ländern, welche zum Stromgebiet der Weichsel gehören, die Entstehung der Krankheit nicht allein sehr frühzeitig im Jahre begünstigen, sondern auch die Intensität derselben beträchtlich vermehren. Daher auch der erfolgte Ausbruch der Krankheit im Mai und Juni, vier bis sechs Wochen früher als in den östlichen an Rußland und Litthauen gränzenden Gegenden. Ist es also wahr, daß mittelst des Wassers das Cholera-Miasma weiter geführt und verbreitet werde; hat es damit seine Richtigkeit, daß von dessen mehr oder weniger verdorbener Beschaffenheit die Intensität der Krankheit bedingt sey, und wissen wir mit Bestimmtheit, daß die Cholera in Polen und Galizien große Verheerungen anrichtete, folglich an der höchst verdorbenen Beschaffenheit des Wassers gar nicht gezweifelt werden kann, so muß nothwendig in den drei Regierungs-Bezirken:

1) Marienwerder, 2) Danzig und 3) Bromberg,

welche zu dem Flußgebiet der Weichsel gehören, die Cholera am stärksten sich gezeigt haben; — und in der That ergibt sich aus der vierten Tabelle, daß Einer von

55 Nro. 1, von 63 Nro. 2 und von 64 Nro. 3

erkrankte, und Einer von

97 Nro. 1, von 101 Nro. 2 und von 108 Nro. 3

starb.

Diese Stufenleiter ist in doppelter Beziehung merkwürdig; einmal weil die Heftigkeit der Cholera in genauer Proportion stehet mit dem Umfange des Landes, das von der Weichsel bespült wird, zum andern, weil die Seen, Moräste und Wälder ihren nachtheiligen Einfluß durch die Intensität der Krankheit im Regierungs-Bezirk Marienwerder, der jener stehenden Gewässer weit mehrere als die zwei andern Regierungs-Bezirke enthält, beweisen. Der Lage und Boden-Beschaffenheit nach sollte Bromberg dem Danziger Regierungs-Bezirk nachstehen; jedoch ist es ohne ganz genaue Kenntniß der örtlichen Verhältnisse unmöglich, ein Urtheil über dergleichen Einzelheiten zu fällen.

An die vorgedachten drei Regierungs-Bezirke gränzen einerseits gegen Osten die zwei Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen, und andererseits der Regierungs-Bezirk Posen. Jene zwei gehören zum Flußgebiet des Niemen und Pregel, dieser zu demjenigen der Wartha. Gumbinnen stößt von Tilsit bis an die Gränze von Litthauen an den Niemen; der untere Theil dieses Stroms, das curische Haff bis Memel und das frische Haff bis Pillau, Kreis Fischhausen, gehört zu Königsberg, so daß dieser Regierungs-Bezirk eine weit größere Masse Wasser in sich schließt, als der zum Theil höher liegende Regierungs-Bezirk Gumbinnen, daher auch dort 1 von 82, hier 1 von 125 Individuen erkrankt, und in ersterem 1 von 152, in dem zweiten nur 1 von 228 Individuen gestorben ist.

Ohne Begehung eines großen Irrthums läßt sich für Ostpreußen und den Regierungs-Bezirk Posen gleiche Lage und gleiche Beschaffenheit des Wassers annehmen; diese Voraussetzung wird auch bestätigt, wenn man die Summe aller Erkrankten und Gestorbenen in den zwei Regierungs-Bezirken Königsberg und Gumbinnen mit derjenigen von

*) Uebrigens zeigt die mit Ueberspringung von Westdeutschland und Ostfrankreich nunmehr in Paris ausgebrochene Cholera wohl deutlich, daß Flüsse nicht, oder wenigstens nicht allein, das leitende Medium des Miasmas sind.

Die Redaktion.

mittel zur Erfüllung des Lebenszweckes, also durchaus unentbehrlich zur Lösung der Staatsaufgabe; wie sie aber aus der Reihe anderer, im Staat und unter seinem Schutze bestehender Institute hat herausgerissen, ihm dann als eine coordinirte, ganz andere Zwecke, denn er, verfolgende Potenz hat gegenübergestellt werden mögen, ist keineswegs aus der Natur der Sache, sondern lediglich aus dem auf uns vererbten hierarchischen Princip des Mittelalters und aus einer auf diesem Princip fortbestehenden Ideenverwirrung erklärbar. — Als Jesus Christus seine Lehre dem Menschen verkündete, gründete er eine Religion, aber keine Kirche. Aus dem eben so einfachen als inhaltschweren Satze: „Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst", entwickelte er eine, an keine äußere Form, keinen an gewissen Orten und zu gewissen Zeiten zu haltenden sogenannten Gottesdienst, gebundene Lehre, sondern eine solche, die es nur mit dem innern Menschen, nicht aber mit irgend einem seiner äußeren, auf das Gemeindewesen bezüglichen Verhältnisse zu thun haben sollte. Diese Lehre oder Religion steht allerdings nicht unter dem Staate; sie schwebt über ihm, wie eine leichte Wolke über dem Wasser; sie ist unabhängig von ihm, wie von jeder irdischen Macht; denn sie ruhet im innersten Gemüth des Menschen, und bedarf keiner Enthüllung vor den Augen der Welt (?); sie ist unantastbar und unverletzbar, ein treuer Begleiter ihrer aufrichtigen Bekenner in die Gefilde des unbekannten Jenseits. Anders die Kirche, insoferne wir darunter nicht mehr den bloßen Ort der Gottesverehrung, sondern eine Vereinigung aller Derer verstehen, welche das Bedürfniß fühlen, theils ihre religiösen Ansichten öffentlich zu bekennen, theils über eine gewisse äußere Form des Gottesdienstes sich zu verständigen, und welche Beides ausgeführt haben. Denn durch dieses Anschließen der bisher blos geistig vorhandenen Religion an sinnliche, d. h. durch die Sinne hervorgebrachte und den Sinnen zugängliche, Bekenntnisse und Formen tritt das Erzeugniß dieser Operation, die Kirche, sofort in die Reihe aller derjenigen Institute, welche zur Erreichung mannigfach anderer Zwecke im Staate und unter seinem Schutze bestehen, und muß sich der Aufsicht des Gemeindewesens unterwerfen. Dieses war auch das Verhältniß der ersten christlichen Gemeinden zum Staate, und während Jeder sich der Unabhängigkeit seiner religiösen Ueberzeugung bewußt war, dachte Niemand daran, die Form, in welcher man sich äußerlich bewegte, dem Staate, als diesem zu keiner Rechenschaft verbunden, gegenüber zu stellen. Die Kirche verhält sich zur Religion, wie überall die Form zum Wesen; jene kann als entbehrlich gedacht werden, aber diese ist zur Glückseligkeit des Menschen unerläßlich; jene hat viele Jahrhunderte lang durch Geistesknechtschaft geherrscht, während diese sich scheu in das Gemüth weniger Menschen verkroch; jene wird aber nie herrschen wollen, wo diese ihr zur Seite steht, und von dem anmaßlichen Hervortreten der Kirche kann immer richtig geschlossen werden auf den Mangel der Religion, auf das Nichtvorhandenseyn eines wahrhaft christlichen Sinnes.

Wenn daher der Verfasser der oben angeführten Bemerkung ferner sagt: „Der Staat hat es mit der Sicherstellung der äußeren Freiheit zu thun, die Kirche mit der Bildung des Menschen zur innern Freiheit; der Staat trachtet dahin, Nationalität zu erschaffen, die Kirche, die reine Menschheit in dem Menschen auszuprägen; der Staat knüpfet die Bande immer fester, welche den Menschen mit Raum und Zeit verbinden; die Kirche sucht den Menschen in Verbindung mit der übersinnlichen Welt zu bringen," und daraus den Schluß zieht: „zwei so verschiedene Vereine müssen auch verschieden gestaltet seyn, und sollen nur harmonisch zusammenwirken, ohne Unterordnung des einen oder des andern", so findet offenbar hier eine Verwechselung der Kirche mit der Religion statt, der Form, in der Etwas geschieht, mit dem Wesen, durch welches Etwas hervorgebracht wird.

(Beschluß folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Das Volk ist eine Idee. Wir sollen ein Volk werden. Ein vollkommener Mensch ist ein kleines Volk.

Novalis.

Und ein vollkommenes Volk ein Mensch im Großen; der erstere Satz wird im Leben nie zur Anschauung kommen, weil das Individuum nie vollkommen seyn wird; letztern Satz dagegen sich in der Wirklichkeit ausgeführt zu denken, widerspricht einer vernünftigen Hoffnung nicht, weil das Allgemeine wenigstens der Vollkommenheit nahe kommen kann.

* * *

Der Staat ist eine Armatur der gespannten Thätigkeit; sein Zweck ist, den Menschen absolut mächtig und nicht absolut schwach, nicht zum trägsten, sondern zum thätigsten Wesen zu machen.

Novalis.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

oder aufhebenden Begriffen ſich die Verſchiedenheit der Inſtitute und Geſetze ſelbſt zu erklären habe. Es wichen die Anſichten der antiken Völker über die Natur und das Weſen der Staaten gänzlich von den unſrigen ab; und von dieſem Standpunkte aus über die verſchiedenen Begriffe der antiken und modernen Völker von Freiheit und Völkerglück hier einige Bemerkungen niederzulegen, iſt der Zweck dieſes Aufſatzes.

§. 1.

Wann war nach der Gefühlsweiſe der Alten ein Staat frei? dann erſt, wenn im Staate Gleichheit der Bürger vorhanden war, wenn dieſe Antheil an der Regierung oder Verwaltung und Berathung der Staatsangelegenheiten hatten. Jeder (?) Bürger fühlte ſich nur dann frei, wenn er in den öffentlichen Volksverſammlungen über Krieg und Frieden mit zu beſchließen hatte, darin Geſetze gab, mit fremden Völkern Bündniſſe ſchloß, Obrigkeiten ernannte, ſie zur Verantwortung rief, anklagte, verurtheilte oder freiſprach. Dann erſt fühlte jeder Bürger die Würde und den Werth ſeiner Freiheit *). Deshalb gehörten Volksverſammlungen zum Weſen antiker Staaten, weil nur darin die Freiheit ſich geltend machte und nur Derjenige, welcher ungeſchmälert jene Rechte in den Volksverſammlungen ausübte, ein wirklich freier Bürger eines freien Staates war.

Ganz verſchieden von der Denkweiſe der Alten iſt nun der Begriff, den ſich die neueren Völker von der Freiheit machen, indem ſie dieſelbe darein ſetzen, daß jeder Einzelne ſicher iſt, ſeine rechtmäßige Handlungen nicht durch die Willkühr Einzelner geſtört, gehemmt oder verhindert zu ſehen; daß Jeder ſicher iſt, nicht ungeſtraft an ſeiner Perſon und ſeinem Eigenthume beleidigt zu werden, und er endlich ſeine perſönlichen wie Eigenthums-Rechte durch billige Geſetze und wohl eingerichtete Gerichtshöfe verbürgt ſieht. Die Sicherheit des Genuſſes dieſer Rechte macht eines jeden Einzelnen beſondere Freiheit aus, und in dieſer beſteht allein Zweck und Ziel unſerer modernen Staaten; ſie iſt es, worauf die neueren Völker einen ſo hohen Werth legen.

Während es alſo eine weſentliche Eigenheit der beſondern, (individuellen) Freiheit der Modernen iſt, daß ihnen keine Handlung verboten werde, die Niemanden verletzt und dem Staate keinen Nachtheil bringt, finden wir gerade umgekehrt die freien Bürger der antiken Staaten größtentheils in ihren einfachſten, gewöhnlichſten und gleichgültigſten Handlungen und Beſchäftigungen gehindert, gehemmt und beſchränkt. Terpander wurde von den Ephoren Sparta's ſtreng getadelt, daß er die Saiten ſeiner Leyer um eine vermehrt habe. Die Cenſoren Roms miſchten ſich häufig in die Privat-Angelegenheiten der Bürger, drängten ſich in das Innerſte der Familien und ſtraften Diejenigen mit ihrer Note, welche Etwas gethan hatten, was ihnen tadelnswerth erſchien. Während wir vor Allem Sicherheit für Perſonen und Eigenthum verlangen, wurden die Bürger der antiken Staaten derſelben häufig ohne alle Umſtände beraubt. Fortwährend mußten ſie ſich neue Vertheilungen ihrer Ländereien und Niederſchlagung ihrer Activ-Schulden gefallen laſſen. Lycurg, Solon und Agis thaten Dies zu Sparta und Athen, und daß ein Gleiches auch in Rom mehrmalen geſchah, beweiſen die Leges agrariae.*) Es wurden dadurch Eigenthümer und Gläubiger an ihren beſondern Rechten aufs höchſte verletzt, allein man fragte danach durchaus nicht.

Ferner verboten die älteſten, griechiſchen Geſetzgeber oft die gleichgültigſten und an ſich völlig erlaubten Handlungen. In Sparta war den Bürgern die Gelegenheit zur freien Entwicklung ihrer Kräfte und Fähigkeiten gänzlich entzogen. Alles und Jedes war durch Geſetze vorgeſchrieben und eingeſchränkt. „Jeder Spartaner, „ſagt Plutarch," gelobte, nicht ſich ſelbſt anzugehören, ſondern das Eigenthum des Staates zu ſeyn." Induſtrie und Gewerbe waren den Bürgern geradezu verboten. Daſſelbe Verbot nahm auch Plato in ſeine (ideale) Republik auf, damit ſich jeder Bürger deſto leichter die Kenntniß vom Staate, die richtigſte von allen, verſchaffen möge, und nirgends findet man, daß ſich die Bürger der antiken Staaten über dieſe große Beengung ihrer perſönlichen Freiheit je beklagt hätten. Es bekümmerten ſich die Griechen auch wenig darum, wenn oft Einzelne ganz unſchuldig und unverdient zu Grunde gingen. So wurden zu Athen durch den Oſtracismus die edelſten und vornehmſten Bürger aus dem Staate verbannt, nicht wegen begangener Verbrechen, ſondern allein weil das Volk fürchtete, daß ſie durch ihre Verdienſte leicht zu großer Macht gelangen möchten und ſolcher Geſtalt die Gleichheit der Bürger geſtört werden könnte. Das Volk meinte, ſeine Freiheit beſtehe nur ſo lange es nach Willkühr handeln könne.

Umgekehrt ſchätzen die Modernen den unmittelbaren Antheil ſehr gering, welchen die Bürger der antiken Staaten an den Staats-Angelegenheiten nahmen. Nir-

*) Der Verfaſſer drückt ſich hier auf eine übertriebene Weiſe aus: Selbſt in dem demokratiſchen Athen hatte man meiſtens große Noth dem Volk Antheil an der Berathung der Staats-Angelegenheiten einzuflößen, und in Rom ſtimmte das Volk zu den Staats-Angelegenheiten im Allgemeinen doch mehr durch ſeine Tribunen, als in eigener Perſon.

A. d. U.

*) Dies iſt in ſo fern irrig, als dieſe Leges agrariae ſich lediglich auf die Theilnahme der Plebejer an den Staats-Ländereien bezogen.

A. d. U.

Weg nur vom leeren Thron, die Ihr gern Petruſſe wäret.
Uns ſind die Schlüſſel. Den Geiſt ſucht man zuſammen im Pult.
Uns war er auch Alexander. Alexandriniſche Weisheit
Ström' apokryphiſch hervor. Jeder erklärt's, wie er will.
Jeder begreift's, wie er kann. Unbegreiflich iſt, was wir ererbten.
Non plus ultra! Er ſey Staatsphiloſoph auf dem Thron.
Dachte der Nächſte vor Ihm ein wirkliches Ich noch zu bleiben?
Pah, Du Phänomenon Ich! Alles iſt Hegels Begriff!
Indeß ſcharrten den Sieger wir ein, dem Beſiegten zur Seite.
Ruhe nur, göttliches Ich! Ruhe, Du Nichtich, auch ſtill.
Einem biſt Du bereits der in Herrlichkeit Auferſtand'ne.
Einer hofft noch für Dich auch Auferſtehung des Leibs.
Alle doch ſaugen wir aus die hinterblieb'nen Papiere.
Was man Uns nicht glaubt, glauben Verwaiſte noch Ihm.

Staat und Kirche.

(Beſchluß von Nro. 63.)

Wenn aber die Kirche mit ihrem anmaßlichen Gegenübertreten gegen das Gemeinweſen zurück- und in die Reihe unzähliger anderer Inſtitute verwieſen werden muß; wenn ſie ſich z. B. — um ein anderes Verhältniß im Staate neben ſie hinzuſtellen — zur Religion verhält, wie der Profeſſor, ſeine Zuhörer und der Hörſaal zu der Wiſſenſchaft, welche dieſe gemeinſam, hier lernend, dort lehrend, betreiben: ſo iſt auch nicht einzuſehen, wie ſie vernünftiger Weiſe im Staate, auf Landtagen u. ſ. w. als ein eigener Stand vertreten werden mag. Denn was und wozu will man vertreten? — Etwa das Gebäude, worin die gottesdienſtlichen Handlungen verrichtet werden? *) Oder die Geiſtlichen? Aber wie kommen denn dieſe zu einer beſonderen Vertretung, auf die zuletzt alle übrige, ein geſondertes Geſchäft betreibende Staatsmitglieder dieſelben Rechte haben; ſo daß alsdann auch Buchhändler, Aerzte, Kaufleute, Juriſten und am Ende auch Schuſter und Schneider eine beſondere Vertretung anſprechen würden. *) — Oder ſoll es die Gemeinſchaft aller zu einer Religion ſich bekennenden Staatsmitglieder in einer Form ſeyn, welche vertreten wird? Das wäre unnütz, weil alle dieſe Leute ſchon anderweit repräſentirt werden. Oder wollet ihr gar die Religion ſelbſt vertreten, dieſen Ausfluß der Gottheit in die Seele des Menſchen zur ewigen Verbindung des geſchaffenen Weſens mit dem unbegreiflichen Schöpfer? Ich ſehe aber nicht ein, was ihr vertreten wollt, da kein ſinnlicher Ausdruck dafür zu finden iſt. Und glaubt ihr nicht, daß die Gottheit, deren unerforſchlichem Weſen kein ſterblicher Gedanke denkend, ſondern nur glaubend ſich nahen kann, glaubt ihr denn nicht, daß ihre Allmacht ſich ſelbſt vertreten werde?

G.

*) Der Verfaſſer, welcher die Kirche ſehr richtig von der Religion trennt, verwirrt ſich hier unſerer Anſicht nach gleichwohl theils durch zu enge Beſchränkung des Begriffs der erſteren als bloßen Gebäudes für den Gottesdienſt, theils durch zu geringe Berückſichtigung des in der Idee der letzteren liegenden ſittlichen, alſo mit dem Staatsleben in unmittelbarem Verhältniß ſtehenden Princips. Die Kirche muß doch wohl als die Anſtalt betrachtet werden, welche dem Menſchen erleichtert, die Religion auf ſich einwirken zu laſſen, und uns ſo dem Ziel der Menſchheit näher bringt, daß einſt das ſittliche Prinzip auch zur Grundanſicht des Staats erhoben werde, in welchem Fall dann z. B. keine Theilung von Polen u. dgl. möglich wäre. Daß eine ſolche Anſtalt, die, wenn ſie von Chriſtus nicht ausdrücklich eingeſetzt wurde, gleichwohl eine ganz natürliche Folge ſeiner Lehre war, keine eigene Vertretung anſprechen könne, ſtimmt mit unſerer Anſicht keineswegs überein. Dagegen ſind wir vollkommen darüber einverſtanden, daß die Vertreter nicht nothwendiger Weiſe Geiſtliche ſeyn müſſen.

Die Redaktion.

*) Daß wir auch dem Adel und überall keinem Stande eine beſondere Vertretung zugeſtehen können, haben wir ſchon an anderen Orten zur Genüge erklärt.

Der Verfaſſer.

Der Adel iſt allerdings kein nothwendiges Element des Staats, wohl aber die Kirche.

Die Redaktion.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Es wird eine Zeit kommen, und das bald, wo man allgemein überzeugt ſeyn wird, daß kein König ohne Republik, und keine Republik ohne König beſtehen könne.

Novalis.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Indien zu dem seit jener Zeit erschienenen großen Heldengedicht, Wlasta, ansehen dürfen, welches wir gelegenheitlich dem Leser dringend empfehlen. Von demselben Verfasser liegt vor uns: Veste Carlstein, von mehr lokalem Interesse, übrigens schöne Gedanken und Bilder und gut dargestellt.

7) Heimathliche Bilder und Lieder von Carl Rudolph Tanner. Zweite Auflage. Aarau 1829. Sauerländer.

Ein kleines Bändchen, aber mit sehr lieblichen, gesunden und freundlichen Gaben. Wir möchten diese Gesänge ansehen als ein Echo von Uhlands Liedern, das aber auf eigenthümliche Weise fortklingt und wieder eignes neues Leben gewinnt in neuen Gegenden, an den heimathlichen Felsen über den Seen der Schweiz. So klein diese Bilder sind, so intensiv und ansprechend sind sie und haben uns am meisten an die lieblichen Frühlings-Gedichte von Carl Maier im Wendt'schen Almanach erinnert. Nur ein paar kleine Proben!

Winterleben.

Was ich thue,
Seit der Bäume
Welkes Laub die Winde wehten?
Ach ich ruhe,
Schlafe, träume
An der Dichtung Frühlingsbeeten.

Die Wintersonne.

Die Wolken sind zurückgeschlagen.
Die Sonne schreitet ernst durch's Thor;
Ihr sausen rasch durch Nebellagen
Des Nordwinds rauhe Ströme vor.

Was, Königin, betrübt die Sinne?
Welch' blut'ges Mal bedeckt das Haupt?
Wer hat dem Blick die Kraft der Minne
Und deiner Locken Schmuck geraubt?

Auf, auf! erfreue dich und schaue
So Berg als Thal in Silberpracht!
Du aber eilst mit finstrer Braue
Und senkst dich stumm in's Bett der Nacht.

8) Neuere Gedichte von Manfred. Prag 1828. Leonberger und Weber.

Auch Dies recht hübsche Gedichte, frisch, lebendig und belebend. Sehr schön ist der Prolog; feurig und kräftig:

Doch vor allen lieb
Ist mir die Eine,
Mit dem Flammentrieb,
Die herrliche, reine,
Die Zauberin Poesie
Die mit verliebter Müh'
Sich Feenreiche gestaltet,
Drin sie als Königin waltet.

Das Gedicht Liederstufen schildert recht artig den sich bildenden Dichter, (so gut es empirisch aufgefaßt werden kann!) und beginnt:

Wenn der Jüngling geht an's Dichten
Ist das Herz ihm übervoll,
Und er weiß nicht, was berichten
Was er von sich sagen soll!

In sich selbst ist er versunken
Die Erfahrung ist ihm fremd,
Und von sich singt er nun trunken
Halb im Ernste, halb verschämt.

Doch das eigne junge Leben
Ist zu arm an That und Kraft,
Drum muß Poesie verweben
Dem Gefühl die Leidenschaft.

Seiner Seele Kraftgebilde
Hüllt ein Trauerschleier ein;
Immer muß die Qual, die wilde,
Und die Pein zu Handen seyn. u. s. w.

In diesem Gedichte gibt sich übrigens die Eigenschaft des Verfassers kund, daß er noch ganz abstrakte Begriffe in sein Gewebe aufnimmt, welche es nothwendig verunstalten oder gar zerreißen. Besondern Lobes werth sind die fleißig und schön ausgearbeiteten Sonette. Jedes spricht seinen abgeschlossenen, interessanten Gedanken anmuthig, bilderreich und gewandt aus.

9) Jugendbilder und Jugendträume von Ernst Münch. Lüttich bei Sartorius-Delaveux 1829.

Nicht leicht haben wir Etwas so prachtvoll gedruckt und ausgestattet gesehen, als diese Jugendträume, welche der Verfasser, wenn man anders aus der glänzenden Einführung auf Velinpapier schließen darf, sehr werth zu halten scheint. Es ist uns dabei der Gedanke gekommen: da bei dieser Art von Papier der Bogen nur 8 Seiten hat, wäre man wohl mit 20 solcher Bogen in Deutschland censurfrei? Die Frage bezieht sich natürlich nicht auf vorliegendes Werk; die Jugendträume mochten sich in den hellen Tag herein erstreckt haben, sie füllen 65 Bogen und sind überdies unverdächtig genug. Auch ist von ihrem Einfluß wenig zu besorgen, es sind Verse, wie man alle Tage sieht.

Kein Mensch, als ein Recensent, wird dem „Zwei-

Digitized by Google

von jener Philoſophie nicht ſtatuirt wird, weil ſie ſich hienieden ſchon befriedigt. Im Sinne dieſer Lehre iſt auch zu verſtehen was das Gedicht: Lohn, von Unſterblichkeit ſagt. Es iſt nämlich die Unſterblichkeit des Namens, der Werke des Dichterruhms gemeint; wir können hierin dem Verfaſſer nicht ganz beiſtimmen. Es zeigt ſich wohl in Allem der gebildete Geiſt, und die Schmerzen und Freuden der Liebe, welche die mächtigſte Muſe iſt, haben auch ihm manchen ſchönen Gedanken, manches wohlklingende Lied eingegeben; aber das Walten des Genius iſt nicht eben ſichtbar. Goethe und Schiller üben einen unverkennbaren Einfluß auf den Dichter; bisweilen ganze Zeilen treten herein, und ganze Gedichte, Versmaß und Inhalt, ſind Nachklänge, denen aber die Vergleichung mit dem Original nur ſchaden kann. Die Verſe ſind übrigens meiſt fließend, die Reime rein, die Gedanken und Empfindungen immer würdig.

13) Die Buckeliade. Epiſcher Schwank von M. Reimlein. Erlangen bei Heyder 1829.

Es iſt weit erfreulicher zu ſehen, wie ein ſchönes Talent einen leichten und geringfügigen Stoff, gleichſam aus Uebermuth und Ueberfülle, fertig und fleißig behandelt, wenn man auch die darauf gewandte Mühe bedauern möchte, als wenn ein unfruchtbarer Geiſt an großem edlen Stoff ſich abquält und ihn zu ſich herunterzieht. Erſterer Fall findet hier ſtatt; Studentenwitze ſind mit großem Aufwand von Humor, Phantaſie und Sprachtalent launig genug behandelt, und wir können nicht umhin zu glauben, daß wer ſolche Produktionen zum Scherze in die Welt ſchickt, auch im Ernſten Etwas müſſe leiſten können. Die Geſänge ſind in recht fließenden Alexandrinern abgefaßt, die der Reimfertigkeit des Hrn. Reimlein alle Ehre machen; das Gedicht iſt freilich zunächſt für Studenten, oder die es einmal geweſen, und keine Lektüre für Damen. Doch muß dem Verfaſſer, deſſen ländliche Schilderungen auch ein ernſtes Gedicht zieren würden, die Decenz nachgerühmt werden, womit er den Gegenſtand des fünften Geſangs behandelt hat. Es dünkt uns dies Gedicht kein unwürdiges Gegenſtück zu Zacharia's berühmtem Renomiſten.

14) Bibliſche Dichtungen von J. P. Lange, evangeliſchem Pfarrer in Langenberg. Elberfeld bei Karl Joſeph Becker 1832.

Den Doktoren Nitzſch in Bonn und Lücke in Göttingen gewidmet. – Es iſt etwas Eigenes mit der religiöſen Poeſie und obwohl unſerer Zeit die Möglichkeit derſelben nicht ſoll geradezu abgeſprochen werden, wird man doch die Behauptung gelten laſſen, daß ihr ächter Ton ſelten angeſchlagen werde. Der Myſticismus des Mittelalters ſagte ihr beſſer zu, als der, (freilich vielgeſtaltige und hier im allgemeinſten, keineswegs unzünſtigen Sinne zu nehmende,) Rationalismus.

Lamartine iſt religiös, aber nicht eben bibliſch; ſubjektive Sentimentalität und katholiſche Symbolik ſpielen eine große Rolle in ſeiner Poeſie. Novalis' tiefes Gemüth und mächtige Phantaſie, welche ihn beinah zum Stifter einer neuen großartigen Myſtik machten, während Andere nur ihre Formen und Flittern zur Schau tragen, berechtigten ihn zur religiöſen Dichtung, in der er ausgezeichnet iſt, und etwas weniger Gelehrſamkeit — ſo wären ſeine religiöſen Gedichte populär. Es iſt darin große Erhabenheit und Tiefe bei edler Einfalt. — Unſeres Erachtens war Schubart, beſonders was die Popularität anlangt, für dieſe Dichtungsart geeignet. — Vorliegende Dichtungen verdienen in vieler Beziehung Lob. Die Gedanken ſind edel und rein, die Diktion ſchön, die Form gebildet und an Phantaſie fehlt es auch nicht; aber bibliſche Stoffe poetiſch zu reproduciren, ohne entweder ihr Mark zu verflüchtigen, oder eine unwillkührliche Parodie zu liefern; ohne Sentimentalität, und doch dem jetzigen Zeitgeſchmack nicht zu fremd — iſt eine außerordentlich ſchwere Aufgabe. Doch hat der Dichter einzelne Stoffe, beſonders ſolche, die er erſt aus gegebenen Keimen bildete und wo er nicht von der Maſſe beherrſcht wurde, recht ſchön behandelt; z. B. Abraham in der Sternennacht, wo die ſchönen Worte:

Das graue Truggewebe nicht'ger Zweifel
Wird gleich zu Aſche zwiſchen dieſen Feuern.

Nicht angeſprochen hat uns der *Verſucher*; aber ſchön ſind die erſten Worte des erſten Gedichts, *Paradies*:

Du meines Herzens Küſte! Vaterland
Nach dem die Seele ſpäht am dunkeln Strand,
Uns trennt der Sünde weites, wildes Meer.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Erinnere dich der Vielen, die von der alleslenkenden Vernunft abweichen, und Das für fremd halten, was ihnen alle Tage begegnet; erinnere dich, daß wir nicht wie im Schlaf handeln und reden müſſen, und ebenſo wenig wie Mutterſöhnchen, deren Grundſatz lautet: *wir bleiben durchaus beim Alten.*

Kaiſer Mark Aurel.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Verdeutschung enthält das 14 Bändchen in der alphabetischen Tabelle der vergleichenden Geographie zur Reise des jüngeren Anacharsis, welche hier, durch den berühmten Pouqueville durchgesehen, verbessert und vermehrt, gegeben ist, und sich bei Bister gar nicht findet. Sie gewährt bei der jetzigen Wiedergeburt des klassischen Landes ein ausgezeichnetes Interesse, indem sie die Oertlichkeiten der griechischen Vorzeit mit ihren Benennungen den heutigen zur Seite stellt. Ihr ist auch noch ein alphabetisches Register beigegeben, das die neueren Namen voranstellt und durch die alten erklärt. Das allgemeine Sachregister ist sehr vollständig. Aber mit der Orthographie der Eigennamen können wir nicht zufrieden seyn; die Uebersetzer hätten sich hier weniger gewissenhaft an die Unwissenheit der französischen Setzer halten dürfen. Sapho statt Sappho, Satyre statt Satire und Aehnliches kann heutzutage selbst ein Schülerauge nicht mehr ertragen. Die von Bister beigefügten Tafeln sind freilich durch neuere Arbeiten so gut als unbrauchbar geworden; ein Surrogat für dieselben wäre indessen willkommen gewesen. Daß sämmtliche Citate (wie auch der alte Uebersetzer gethan hat) unverändert aus dem französischen Original abgedruckt und daher durchaus unbrauchbar sind, weil sie sich auf theils seltene, theils kritisch absolut werthlose Ausgaben der Klassiker beziehen und häufig nur Seitenzahlen, nicht Buch und noch weniger Kapitel der Schrift angeben, wollen wir nicht rügen. Es konnte Dies nicht das Geschäft eines Uebersetzers, sondern nur das eines grundgelehrten Bearbeiters seyn. Ein solcher aber hätte sich in der gleichen Zeit mit leichterer Mühe und lohnenderem Erfolge der Ausarbeitung eines Originalwerkes über die griechischen Alterthümer gewidmet. Die Ausstattung des Buches verdient alles Lob, es ist in seiner eleganten Gestalt zu Geschenken für die studirende Jugend sehr geeignet.

Leitfaden zu Vorlesungen über populäre Experimental-Physik von K. Egger. *)

Wie das Aeußere, so das Innere.

Der Einband ist verschossen violett und lithographirt, mit Vignetten versehen, die zum abschreckenden Beispiele dienen. Gebunden ist das Buch schlecht, holperig beschnitten, mit gelbem Schnitte der die Finger beschmutzt, und mit sechs Steintafeln versehen — — im Ernste? da könnte es nicht sehr compendiös seyn!

Es erschien auf Kosten des Verfassers, was leicht begreiflich ist.

Die zweite Auflage ist verbessert und hat das Eigene, daß sie einen Schluß auf die erste möglich und leicht macht, ohne daß man sie gesehen zu haben braucht. Es heißt Leitfaden für Naturfreunde und Kinder und zum Gebrauche der Zuhörer. „Für Kinder" geht in so ferne an, als man das Wort Unterricht uneigentlich und in dem Verstande nimmt, daß Kinder durch verschiedene Spielereien, die eine Herleitung aus physischen Gesetzen zulassen, unterhalten werden; „Leitfaden" aber gilt für Jene, die Gaukeleien in einer gewissen systematischen Ordnung vornehmen wollen. Dafür zeugen sämmtliche Abbildungen: außerdem, daß sie beispiellos mißlungen und gekritzelt sind, auch all Dasjenige, was rund seyn soll, verzogen und eckig ist, liefern sie eine Ansicht des Egger'schen Kabinets, wo man, von Nußknackern und ähnlichen Figuren in Menge überrascht, ohne die sinnige Erklärung in eine Niederlage von Spielzeug einzutreten glauben würde.

Man kann nicht sagen, daß Etwas vom Texte geradezu nicht wahr sey, sondern er ist dieser wirklich aus andern Büchern ausgeschrieben; aber warum gerade so abgekürzt, warum nicht der Grund angeführt wird, warum nicht alle wesentliche Folgerungen eines Gesetzes beigebracht sind, und nur gerade das Vorhandene und nichts weiter ausgehoben wurde, läßt schwer eine andere Vermuthung zu, als daß das Aufgenommene gerade für ein magisches Kunststück hinreichend war.

Der Unterricht, den der Verfasser aus dem Buche ertheilte, dauert zwar nicht mehr fort, — der Ort, wo er ertheilt wurde, war München — aber das Buch ist von Neuem unlängst angezeigt worden, und um Mißgriffe zu verhüten, wurde das Obige gesagt.

Aschaffenburg, im Januar 1832.

Dr. A. F. A. Desberger.

*) Einsender Dieses ist keiner unserer gewöhnlichen Correspondenten, und die Schrift, von welcher es sich hier handelt, uns nicht weiter bekannt; da der Beurtheiler jedoch mit seinem Namen für die Sache eintritt, so haben wir seinen Aufsatz aufgenommen und es soll uns freuen, wenn das Publikum dadurch vor Anschaffung eines wirklich schlechten Buches gewarnt wird.

Die Redaktion.

Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur. Ein Supplementband zu allen früheren Auflagen des Conversations-Lexikons. Erstes Heft, Bogen 1 — 8. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1832.

Die wackere Buchhandlung Brockhaus in Leipzig macht es sich zu einer schönen und verdienstlichen Pflicht, deutsche Nationalwerke theils zu begründen, theils schon begründete zu vollenden. Die Antriebe zum Großen, die vom Vater ausgingen, bewegen sich fort in den Söhnen,

Digitized by Google

zeichnend für die Unparteilichkeit', womit die Schilderungen aus reiner, klarer und erster Hand, und mit Entfernung alles unmäßigen Lobes und Tadels gegeben werden, heben wir den Artikel Arens aus:

„(Franz Joseph, Freiherr von), geb. am 7 Juni 1779 zu Arnsberg in Westphalen, Sohn eines Kaufmanns, widmete sich anfänglich demselben Geschäfte, ging aber nachher zu den Rechtswissenschaften über. Er bezog 1802 die Universitäten Marburg und Gießen, und erhielt 1803 auf letzterer Hochschule die juristische Doktorwürde. Eine Zeit lang Privatdocent, ward er 1804 zum außerordentlichen Professor, zum Beisitzer der Juristenfakultät und zum Assessor des katholischen Kirchen- und Schulraths der Provinz Oberhessen befördert. Er ward 1806 ordentlicher Professor des kanonischen Rechts, 1815 vierter, 1819 dritter, 1821 zweiter, 1830 erster ordentlicher Professor der Rechte, und war zugleich 1810 zum Kirchen- und Schulrath und 1818 zum wirklichen Oberappellationsgerichtsrath ernannt worden. Nachdem sein Schwager, von Grolmann, an das Staatsministerium nach Darmstadt gekommen war, wurde A. 1820 provisorisch, 1821 definitiv zum Kanzler der Universität Gießen und zum Regierungskommissär bei derselben ernannt; 1821 Direktor, 1825 Präsident des Hofgerichts der Provinz Oberhessen und zugleich Direktor der Pädagogischen und Prüfungskommission dieser Provinz. Als Kanzler der Universität Gießen war er Mitglied der ersten Kammer der hessischen Ständeversammlung, und dabei von 1820 an thätig. Schon seit längerer Zeit Commandeur des Großherzoglich Hessischen Haus- und Verdienst-, (nunmehrigen Ludwigs-) Ordens, ward er 1824 Großkreuz desselben; 1826 in den erblichen Freiherrnstand des Großherzogthums erhoben; seit 1825 Ritter des österreichischen Leopoldordens und seit 1826 des preußischen rothen Adlerordens. Er lebt in einer ausgebreiteten Wirksamkeit, zwar nicht mehr als öffentlicher Lehrer, wohl aber als Präsident des Hofgerichts und für die Angelegenheiten der Universität Gießen. — Nur selten ergingen so verschiedene Urtheile über einen Mann, als über A. Während er Manchen als politisches böses Princip, als Universitätsalba unseres Jahrhunderts galt und selbst noch gilt, rühmen Andere sein Thun als an sich gut oder doch zweckmäßig und auf jeden Fall aus eigener selbst geschaffener Ueberzeugung hervorgegangen. Selbst die erklärte Abneigung läßt aber seinem Fleiß und seiner Geschäftsgewandtheit alle Gerechtigkeit widerfahren. Das Schärfste, was wohl gegen ihn geschrieben ist, enthalten die Nro. 67 und 68 des bald darauf verbotenen Straßburger „constitutionellen Deutschlands." Hier werden ihm als Untersuchungskommissär in den bekannten demagogischen Umtriebssachen die ungeheuersten Beschuldigungen aufgebürdet, und namentlich auch gegen das Uneigennützige seiner absolutistischen Ansichten Beweisführungen unternommen. Als Mitglied der ersten Kammer kam er mehrmals mit den liberalern Gesinnungen der zweiten Kammer in starken Zwiespalt. Außer einer Dissertation und einigen gedruckten Akten hat er keine schriftstellerische Arbeiten geliefert."

Was uns mißfällt, ist die Namenlosigkeit der Männer, von welchen die Darstellungen herrühren. Unsere der Oeffentlichkeit furchtlos ergebene Zeit verträgt sich nicht mit der Anonymität. Diese hat der Bosheit und Lüge lang genug zum Deckmantel gedient. Jetzt gilt es der Wahrheit, die ihren lauten Bürgen haben, und vertreten werden muß, besonders wo Personen ins Spiel kommen. Auch hat bei einem Quellenwerk, wie dem gegenwärtigen, die Literaturgeschichte ein Recht auf die Namen Derjenigen, die es durch ihre Forschungen bereichert haben.

Daß die übrigen Hefte in rascher Folge ununterbrochen erscheinen werden, bezweifeln wir nicht. Die Kraft, die der muthige Verleger an die Hervorbringung dieses Werkes wendet, wird allen Schwierigkeiten begegnen, die ein solches Unternehmen mit sich bringt. Wächst doch wie im Leben, so in der Wissenschaft und Kunst die Liebe mit den Hemmnissen, die besiegt werden sollen. Und ist ein Werk einer besonderen Anstrengung würdig, so ist es gewiß das gegenwärtige, welches, ist es vollendet, weder der Neid verdunkeln, noch die Vergeßlichkeit bedecken wird.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Je bornirter ein System ist, um so mehr wird es den Weltklugen gefallen.

* * *

Das Ideal der Sittlichkeit hat keinen gefährlicheren Nebenbuhler, als das Ideal der höchsten Stärke, des kräftigsten Lebens. Es ist das Maximum der Barbaren und hat unter den größten Schwächlingen sehr viele Anhänger gefunden.

Novalis.

* * *

Gegen den Kleinmuth in politischen Dingen.

Gewöhne dich auch an solche Handlungen, an deren Ausführbarkeit du verzweifelst. Hält ja doch die linke Hand, die aus Mangel an Gewohnheit zu andern Dingen ungeschickt ist, den Zügel mit stärkerer Kraft, als die rechte. Denn hieran hat sie sich gewöhnt.

Kaiser Mark Aurel.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

§. 3.

Solchergeſtalt ſind alſo die Begriffe der antiken und modernen Völker über bürgerliche Freiheit gänzlich verſchieden. Nicht minder iſt Das auch der Fall in Beziehung auf Volkswohlfahrt und Staatswohl.

In den Augen der Alten war ein Staat blühend und glücklich, wenn alle Bürger, ſich ſelbſt vergeſſend, zum allgemeinen Wohlſeyn des Staates mitwirkten und ihm ihre Sonder-Intereſſen aufopferten; wenn alle Bürger gleiche Rechte genoßen; wenn die Geſetze genau beobachtet wurden und Niemand (z. B. als Tyrann) die Gleichheit ſtörte. Nicht Reichthum oder Wohlleben, ſondern Tapferkeit, Sittlichkeit, Vaterlandsliebe und unbeſcholtene Sitten bildeten den Ruhm und die Wohlfahrt des Staates. Sparta war arm, man hatte den Reichthum geradezu daraus verbannt, und kein Staat des Alterthums ſchien auf feſterem Grunde zu ruhen, als eben der von Lykurg geſtiftete. Horaz rief aus: Was vermögen Geſetze ohne Sittlichkeit? Ob dieſe Behauptung auch für unſere Staaten paſſe, mag bezweifelt werden; gewiß iſt es aber, daß die Alten nicht blos in todten Geſetzen, ſondern in der Bewahrung ächter Sittlichkeit und ächten Muths die Blüte und den Beſtand ihrer Staaten ſetzten. Wo die Unſittlichkeit in einem Staate um ſich griff, ging er auch unaufhaltbar zu Grunde. Ennius ſagte von Rom: „Auf der Sittlichkeit und den Männern der Vorzeit ruht Roms Größe.“

Wann ſagen denn nun wir, daß ein Staat blühe und das Volk ſich wohl befinde? Auch wir räumen zwar ein, daß das Sittenverderbniß das Wohlſeyn eines Staates untergrabe, vor Allem und zu meiſt aber achten wir darauf, ob jeder Einzelne die hinreichenden Mittel beſitze, mit den Seinigen behaglich und bequem leben zu können, ob er ſein hinreichendes Auskommen habe ꝛc. ꝛc.; blühen alsdann außerdem noch Handel, Landwirthſchaft und andere Zweige der Volks-Induſtrie, ſo ſagen wir, daß ein Volk ſich wohl befinde. Das iſt es, was wir Volkswohlfahrt oder Volksglück nennen.

Die Alten haßten nichts mehr als den Reichthum. Der Bürger von Sparta mußte arm ſeyn, es wurden weder goldene, ſilberne noch kupferne Geldmünzen geduldet, blos eiſerne Geldzeichen waren im Gebrauche. Arm waren auch in Rom's älteſter Zeit die erſten Bürger, und doch waren es eben dieſe, welche den Ruhm der Stadt durch ihre Thaten und Siege begründeten und erweiterten. Faſt alle Geſetzgeber des Alterthums gaben daher auch Geſetze gegen den Luxus, und die älteren Weltweiſen fanden in dem Reichthum den Untergang der Staaten. „Reichthum“, ſagt Plato, „bringt Luxus, Trägheit und Müßiggang zu Wege, verdirbt die Gemüther, nährt den Wunſch nach deſſen Vermehrung, macht die Menſchen mit ihrer Lage unzufrieden und ſonach ungeſchickt, das Wohl des Staates nach allen Kräften zu befördern.“ Ja Plato wußte den völligen Widerſtreit zwiſchen Sittlichkeit und Reichthum nicht beſſer zu verſinnlichen, als durch das Gleichniß: man müſſe ſich beide auf zwei Wagſchalen liegend denken; je mehr die eine ſteige, müſſe die andere nothwendig ſinken. Als ſeit den Zeiten des Perikles in Athen die Reichthümer die Oberhand erlangt hatten, begann auch der Verfall des Staates. Volksredner verführten den großen Haufen. Beſtechungen wurden nun durch Diejenigen angewendet und möglich, welche ſich zu Rang und Anſehen zu erheben wünſchten und anſtatt des Muthes und der Vaterlandsliebe trat Gierde nach Geld und Reichthümern ein. Auch in Sparta auf ganz gleiche Weiſe ſeit Lyſanders Zeiten; und von woher datirte Roms Verfall? von der Zeit, wo man es nicht mehr für das höchſte Gut hielt, ein Römer zu ſeyn, an Tapferkeit, Sittlichkeit und Vaterlandsliebe den edelſten Vorfahren gleich zu kommen; ſeit Jeder nur für ſich ſelbſt genießen wollte, ſtatt ſein Leben, ſeine Kräfte dem Staate zu opfern.

Wie ganz anders denkt man über den Reichthum in den modernen Staaten! Niemand ſieht im Reichthume eines Volkes Ruin, Niemand erblickt in zunehmender Wohlfahrt und Vermehrung der Beſitzungen den Keim des Verderbens, und wer möchte wohl in unſeren Zeiten behaupten, daß Reichthum den Verfall der Völker herbeiführe? Armuth und Elend, ſagen wir vielmehr, iſt die vornehmſte Urſache der Entvölkerung der Staaten. Beccaria nennt Armuth und Mangel die Quelle und Urſache der meiſten Verbrechen, und die Jahrbücher der modernen Strafrechtspflege beſtätigen dieſe Behauptung. Reichthümer bringen alſo bei uns gerade die entgegengeſetzten Wirkungen hervor. Reichthümer und Subſiſtenzmittel machen unſere Staaten blühend und vermehren die Bevölkerung. Sie verbeſſern die Sittlichkeit (wohl nur die Sitten,) und befeſtigen die allgemeine Freiheit und Sicherheit.

Die Alten ſahen im Kriege, die Modernen im Handel Mittel zur Beförderung ihres Glückes, der Blüte ihrer Staaten.

Krieg war bei den Alten ein Mittel, Ruhm und Anſehen einer Nation zu vergrößen, um Vaterlandsliebe, Muth und Tapferkeit zu wecken. Jeder Spartaner, jeder Römer war geborener Soldat. Kriegeriſche Tapferkeit genoß der höchſten Auszeichnungen.

Handel und Induſtrie waren es, welche die Modernen aus dem Schlafe des Mittelalters erweckten. Während der letzten Hälfte der Kreuzzüge und in den darauf folgenden Jahrhunderten ſandten Venedig, Genua, Piſa und noch andere Städte des nördlichen Italiens (auch des ſüdlichen, Ueberſ.) ihre Schiffe

by Google

Der Titel des Werks läßt freilich nicht den vollen Inhalt ahnen. —

Der erste Theil führt uns die Schrecknisse des frühern Criminalverfahrens aus grauer Vorzeit bis auf die neuern Fälle vor, gleich interessant für den Juristen, wie für die Laien. —

Ein zweiter Theil erzählt uns mehrere merkwürdige Rechts- und Straffälle meistens aus der vaterländischen Geschichte.

Der weitere Inhalt enthält Wünsche, Rügen und rühmliche Anerkennungen, bunt und mannigfach, wovon ich die Worte auf Seite 110 und 116, über die Jesuiten, — auf Seite 113 über Freiheit der Presse ꝛc. ꝛc. ꝛc., lobend erwähne, — aber zugleich die betrübende Bemerkung mache, daß auch dieser wackere Autor nicht ganz frei von Schmeicheleien ist, wie Seite 108 und 109 ꝛc. zeigt. —

Möchte übrigens diese Schrift recht viele Abnehmer und Leser finden, damit der Verfasser einen freundlichen Erfolg seiner Arbeit erndten könne! —

Correspondenz.

Mainz, 11 April.

Ein in der Mainzer Zeitung zwischen einem hiesigen Advokaten, einem Katholiken, und einem Professor des Gymnasiums, der ein Protestant ist, geführter Wortstreit, wiewohl derselbe nur die bevorstehende Deputirtenwahl und folglich einen rein politischen Gegenstand betrifft, droht dennoch die religiöse Eintracht zu stören und die Intoleranz zu erwecken. Eine im Finstern schleichende Partei, zu welcher keiner der beiden liberal gesinnten Gegner gehört, hat mit Emsigkeit die dargebotene Gelegenheit ergriffen, um die Katholiken gegen die Protestanten und diese gegen jene aufzuhetzen, und den Fanatismus anzufachen. Zu diesem Zweck hat man sorgfältig alle Aeußerungen aufgezeichnet, die von dem erwähnten Professor, der die Geschichte vorträgt, ausgegangen seyn sollen und ein nachtheiliges Licht auf das Papstthum und die katholische Kirche werfen können. Die auf solche Weise zusammengetragene Anklage wird nun in Abschriften herumgegeben und dadurch die Gemüther aufgereizt. Dergleichen Umtriebe haben leider zur Folge, daß bei vielen Katholiken, sowie Protestanten, der religiöse Fanatismus hervorgerufen wird. Indem die erwähnten beiden Gegner, (denen es sicherlich nur um Beförderung der Freiheit zu thun ist) ihren politischen Streit fortsetzen, dienen sie unbewußt zum blinden Werkzeug heilloser Umtriebe, sie befördern den Despotismus und untergraben die Freiheit. Diese Betrachtung sollte beide Gegner veranlassen die Waffen nieder zu legen und sich brüderlich die Hände zu reichen, wie zwei Männer, die demselben Weg befolgen und nach demselben Ziele streben. Auch ist die Versöhnung um so eher zu erwarten, als Beide gefehlt und die Gränzen der Mäßigung überschritten haben. In dieser Beziehung trifft Beide gegründeter Tadel. Die erwähnte Diskussion, nachdem sie in Schmähreden ausgeartet, hat alle Freisinnige mit Betrübniß und alle Feinde der Freiheit mit frohem Jubel erfüllt; denn diese können nur dann hoffen ihre Plane realisirt zu sehen, wenn es ihnen gelingt Zwietracht unter ihren Gegnern zu verbreiten, wozu sie kein Mittel unbenutzt lassen.

Die Ernennung des Oberappellationsrathes Höpfner in Darmstadt zum Mitgliede des Staatsraths hat hier einen sehr günstigen Eindruck gemacht; denn der Ruf, welchen dieser Beamte genießt, läßt hoffen, daß wir in ihm nöthigen Falls einen warmen Vertheidiger unserer Institutionen und Gesetzgebung finden werden.

Die zwischen den hiesigen Bewohnern und den preußischen Officieren statt gefundenen Zerwürfnisse haben zur Folge gehabt, daß nicht allein letztere sich aus der Gesellschaft der Bürger zurückziehen, sondern daß auch die österreichischen Officiere Anstalt treffen, ein Gleiches zu thun. Seit mehreren Jahren fanden hier während der schönen Jahreszeit in der neuen Anlage, wo man eine der Aussichten am Rhein genießt, wöchentliche Musikunterhaltungen statt, zu welchen abwechselnd die österreichischen und preußischen Regimenter ihre Musik hergaben. Die ganze hiesige elegante Welt und Hunderte von Kurgästen aus Wiesbaden pflegten sich dabei einzufinden. Diesen schönen Versammlungen ist nun ein Ziel gesetzt; wenigstens wird weder die österreichische noch die preußische Musik sie fernerhin durch ihr Spiel verherrlichen. Die Mainzer Herren und Damen werden künftig im engeren Familienkreis die Freuden der Gesellschaft suchen müssen; denn unsere militairischen Gäste haben sich mit Pauken und Trompeten in abgeschlossene Gärten zurückgezogen und wenden der schönen Natur den Rücken zu.

Berichtigung.

In Nro. 64, Seite 254, Spalte 2, in der Anmerkung, lies agrariae statt agnariae.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

änderlich; ihre Jurisdiktion mag ſie vielleicht hie und da ein wenig mißbrauchen, dann iſt es aber Pflicht des Chriſten, alſo auch des chriſtlichen Kollektivmenſchen, dieſes vom Himmel zugeſchickte Kreuz mit Geduld zu tragen. Aehnliches findet ſich bei Gratian, der die Könige den Nacken zu Füßen der Prieſter beugen läßt, (c. 3, Dist. 19, c. 10, D. 96).

Chriſtus, oder die Kirche, oder ihr ſichtbares Oberhaupt — dem Verfaſſer gleichbedeutend — ſteht mit der Welt im entſchiedenſten Gegenſatz, (nach Johann. Kap. 17); Chriſtus ſchließt die Welt, die ihn mißkennt und haßt, ſogar von ſeinem Gebet aus. Sollte nun die Kirche der ſtrafbaren Welt dienſtbar und untergeordnet ſeyn? ſollte ſie ſich nach dem Willen der Fürſten in verſchiedene Häufeln, Landeskirchen genannt, trennen, um nach verſchiedener Zulaſſung verſchiedene Ordnung zu halten? Nimmermehr!

Die Kirche iſt die Arche des Noah, ein Schiff, das uns zur ſeligen Heimath führt, unter der Leitung eines Steuermanns, dem Führer und Schiffsvolk untergeben ſind; die Könige und ihre Reiche befinden ſich in dem Schiffe der Rettung und des Heils, und nicht das Schiff in jedem dieſer Königreiche. Dieſes Argument iſt ſchlagend, denn wie könnte das Schiff in verſchiedenen Ländern zu gleicher Zeit ſeyn?

Die Drohung, aus der Kirche verbannt zu werden, ſchreckt die freigläubigen Weltkinder freilich nicht mehr. Ließe ſich zu unſerer Zeit ein Thomas Becket für die Freiheiten der Kirche ſchlachten, ſo würde man vergebens einen büßenden König ſuchen. Aber der Verfaſſer zeigt ihnen die Geſtalt eines Verdammten, den Nacken niedergebeugt, jedes Glied gebunden, und ruft mit Gregor von Nyßa: Und o! daß mit dem Leben ſo ſchwere Strafe endete! Völker und Reiche, die der Kirche nicht dienen, ſollen umkommen; die Heiden ſollen verheert und verwüſtet werden, ſpricht der Herr bei Jeſaias, K. 60.

Es wird ſehr gelehrt bewieſen, das Goliath die weltliche, David die geiſtliche Macht, — ihr Kampf die Gewalt der letzten gegen die Finſterniß und ihren Fürſten, den Sieg des Lammes über das Thier mit zehn Hörnern, oder nach einer andern Verſion die Ueberwindung Napoleons, des Feindes der Kirche, durch Pius VII bezeichne.

Erkennen wir gläubigen Herzens, ruft er aus, daß Chriſtus die Welt durch die Kirche erlöſen will; die Welt iſt die Materie, welche ſich von der Form muß umbilden laſſen; ſie iſt der Kranke, der durch den Arzt geneſen ſoll. Wendet man es um, ſo entſteht die verkehrte Welt.

Wenn die Kirche nicht Gottes iſt, was iſt dann noch Gottes? Iſt ſie es aber, ſo kann die Oberaufſicht über Das, was Gottes iſt, dem Kaiſer nicht gebühren. „Oder erſtreckt ſich dieſe Oberaufſicht vielleicht nur in ſo „fern die Kirche Weltliches oder Gemiſchtes betreffende „Verordnungen erläßt? Nein; man hat jüngſthin einſeitige Machterlaſſe geſehen, worin ausdrücklich erklärt „wird, daß ſolche Oberaufſicht ſich auch auf rein geiſtliche Gegenſtände zu erſtrecken habe.“

Hier ſcheint mir gleichwohl ein Mißverſtändniß vorzuwalten. Die Neugierde der weltlichen Machthaber entſteht wohl nicht aus dem Verlangen, ſich in rein geiſtliche Gegenſtände einzumiſchen, ſondern aus dem Wunſche, ſich mit eigenen Augen zu überzeugen, ob nicht in gewiſſen Breven ꝛc. durch ein unwillkührliches kurialiſtiſches Verſehen eine Verwechſelung des Weltlichen mit dem Geiſtigen oder Geiſtlichen vorgefallen ſeye.

Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt, ſagt Chriſtus; er ſagt nicht: es iſt nicht in dieſer Welt, oder über dieſe Welt. Um des irdiſchen Friedens willen und um Friedensſtörungen zu verhüten, darf man die Kirche nicht bevormunden laſſen und das Reich Gottes in Gefahr bringen; Chriſtus iſt nicht gekommen, den Frieden zu bringen auf Erden, ſondern das Schwert. Hat Chriſtus oder die Kirche die Macht vom Himmel empfangen, ſo folgt daraus, daß weder die Welt, noch irgend eine weltliche Macht das mindeſte Recht habe, der Kirche irgend Etwas vorzuſchreiben.

(Beſchluß folgt.)

Verſchiedene Begriffe antiker und moderner Völker über Freiheit und Volkswohlfahrt.

Von

C. A. den Tex,

Profeſſor der Rechte zu Amſterdam.

(Beſchluß von Nro. 67.)

§. 4.

Da jeder Vergleichungspunkt bemerkenswerth iſt, wodurch wir zur klaren Anſchauung antiker und moderner Begriffe gelangen, ſo ſey zum Schluſſe noch folgende Betrachtung erlaubt.

Des antiken Aſiens Geſetze waren faſt ganz theokratiſcher Natur. Die der Juden waren durch Moſes nach göttlicher Eingebung abgefaßt.

Griechenlands Geſetze waren ganz politiſcher oder ſtaatlicher Tendenz. Nur ſchwer oder kaum konnte ſich daher auch hier ein Privatrecht bilden, weil hier in vielen Staaten, z. B. in Sparta, der Bürger ganz

Aber auch unter den modernen Völker hat es Republiken gegeben und gibt deren noch. Es müssen also andere Gründe die Ursache seyn und die moderne Geschichte gibt uns auch wirklich zwei Hauptursachen an die Hand, woraus wir uns füglich jene Verschiedenheit erklären dürfen.

1) Kommt hier der eigenthümliche Charakter der Germanen in Betracht, ganz verschieden von dem der Alten. Eng war im Alterthume das Band der Vereinigung, welches die Bürger zusammen hielt, aber desto größer auch die Scheidewand, welche sie von allem Fremden trennte. Es war der Jugend des Menschengeschlechts, worin die Alten lebten, eigen, sich überall in kleine freie Republiken zu vereinigen. Aber den Menschen als solchen zu achten, wenn er ihnen noch fremd, kein Mitglied ihres Staates war, davon wußten sie noch nichts. Erst die viel spätere Zeit, worin sich die germanischen Völker entwickelten, erweiterte den Gesichtskreis. Es fühlten sich die verschiedenen Völker mehr und mehr durch die Bande der Menschheit unter einander verbunden. Ganz Europa ist jetzt beinahe nur ein Staat; Erziehung und Bildung ist bei allen europäischen Völkern fast dieselbe mit einerlei Tendenz. Daher der sogenannte Weltton, vermöge dessen der gebildete und wohlerzogene Mann in ganz Europa fast einerlei Zuschnitt hat. Er ist die Folge des reiferen (?) Charakters, den die germanischen Völker erlangt haben.

2) Die andere Hauptursache besteht in dem großen unberechenbaren Einflusse der christlichen Religion. Das Christenthum wurde nicht diesem oder jenem Staate verkündigt, sondern der ganzen Menschheit. Es bezweckte und schuf eine Vereinigung zwischen allen Bürgern aller Staaten und hob die alten Scheidewände auf. Es entstand dadurch ein allgemeines Band, welches alle Christen umschlang. Man hielt nun allgemeine Christen-Versammlungen, ökumenische Concilien genannt. Alle Christen, als Bürger einer großen Gesellschaft, zogen für ihres gemeinsamen Mutterlandes Befreiung nach Palästina. Das Christenthum verbreitete bessere, (andere) Ideen, als jemals vorher gedacht werden konnten, über die Würde des Menschen und die menschliche Natur. Nun erst fing man an, dieser Würde sich ganz bewußt zu werden und die besondern bürgerlichen Interessen eines Staates mußten ihr weichen.

---

gerade so wie sich aus den Gesetzen kein Geist extrahiren läßt, weil sie selbst der Geist des Rechtsgefühls der Völker sind, oder wenigstens seyn sollen. Sein Buch sollte daher richtiger Esprit des moeurs heißen.

A. d. U.

Reflexion über eine bischöfliche Warnung.

Ein deutscher Bischof fand jüngst für gut, in einem besondern Cirkular seine Stimme für den Cölibat zu erheben, behauptend, daß die Gegner desselben den Sturz der Hierarchie beabsichtigen, und daß dem Geistlichen höhere Zwecke, (als die Ehe,) gesetzt seyen, und dergleichen. Aber

1) ruht denn die Hierarchie auf einem Grunde, dessen Nützlichkeit, Natürlichkeit und Rechtlichkeit nimmermehr, selbst von einem Bischofe, anders zu vertheidigen steht?

2) Ist denn die Ehe ein niederes Band, (obwohl ein Sakrament,) also mit der Geistlichkeit unvereinbar, wie ein berüchtigtes Gutachten von Landshut, nachdem sich hier die Mönchere wieder eingeschlichen hatte, behauptete? Oder ist wohl der Bischof kühn genug, den Geistlichen, als Ehelosen, in der sittlichen Rangordnung über den Weltlichen zu setzen? Und

3) was würde wohl Werkmeister, der so viel Gediegenes gegen das Cölibatsgebot schrieb, und dem unser Bischof keineswegs fremd blieb, zu diesem Hirtenbriefe sagen?

Bibliotheken.

(Die sieben größten in Europa.)

1) Die königliche Bibliothek zu Paris mit 450,000 Büchern und 46,000 Manuscripten.

2) Die Bibliothek zu Oxford mit 420,000 Bänden und 30,000 Manuscripten.

3) Die kaiserliche Bibliothek zu Wien mit 360,000 Bänden und 12,000 Manuscripten.

4) Die königliche Bibliothek zu München mit 400,000 Bänden und 9000 Manuscripten.

5) Die Bibliothek des Vatikans zu Rom mit 100,000 Bänden und 40,000 Manuscripten.

6) Die Universitäts-Bibliothek zu Göttingen mit 300,000 Bänden und 5000 Manuscripten, (ihre Kataloge enthalten 150 Folianten); und

7) Die königliche Bibliothek zu London mit 200,000 Bänden.

Beilage: Inhalts-Anzeige, zweites Heft 1832.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Assekuranzgesellschaften gleich der Gothaer Lebensversicherungsbank errichten, ein deutsches Museum, eine deutsche Akademie ꝛc. stiften. Die Pflege für die Greise der Nation ist immer für alle Klassen des Volks, vom Fürsten bis zum Bettler, ein allgemeineres Mittel sich zu nähern und sich die Hand zu reichen, und Dies die politische Seite des Vereins. Jede Gemeinschaft erhebt die Theilnehmer und verstärkt den Einzelnen mit der Kraft des Ganzen. Hat nicht die Theilnahme für die Griechen die Deutschen sich selbst genähert? haben nicht die Bibelgesellschaften ein besseres Bindemittel abgegeben, als die Vereine für Dampfschiffahrt, und amerikanischen Handel, ja als die Oktoberfeuer? Haben nicht die Unterstützungen der polnischen Kämpfer und noch mehr der polnischen Verbannten ein Händereichen durch ganz Deutschland bewirkt? Laßt uns daher einen deutschen Verein stiften, den weder ein Gesetz noch eine Ordnung, noch irgend eine Gewalt, als die Gewalt der Barbarei, zu zertrümmern wagen wird. Dieser Verein wird das Selbstbewußtseyn der deutschen Staaten um einen Punkt erhöhen, es wird jeder Stamm des großen deutschen Volkes sich als Theil des großen Ganzen erkennen und als solcher sich erhoben fühlen, es wird jeder Staat Deutschlands in dem andern seinen Bruderstaat erkennen, und jeder einzelne Deutsche den Radius seines Lebens in den Mittelpunkt des deutschen Vaterlandes gehen sehen.

Vor wenigen Tagen feierten 230 patriotisch gesinnte Deutsche, worunter Auserwählte des deutschen Volks — Abgeordnete Badens — das Fest der freien Presse in Weinheim. Begeisterte Toaste, der Einigkeit Deutschlands von Innen und Außen, der Unabhängigkeit der Gerichte, der männlichen Festigkeit, der Wahrheit und der Gerechtigkeit der Presse erklangen, zur schönen Feier des Brudersinnes von zehn Stämmen der deutschen Nation. Alle hegten den Wunsch, öfters an solchen Festen sich zu sehen, immer mehr sie zu verbreiten, immer größere Kreise zur Feier zu bilden. Wohlan! an Euch Ihr Mitgenossen des schönen Festes geht mein Ruf: Euch gegenseitig noch näher zu treten in einem deutschen Verein. Ihr Theilnehmer an dem schönen Feste sollt die Begründer des Vereins seyn, in dem recht viele deutsche Männer sich die Hand reichen mögen. Deshalb gilt Euch der Toast, den ich den immerwährenden bei jedem deutschen Feste nennen möchte, der Toast für Pflege der armen Greise deutscher Nation in jedem Lande! Es gibt eine Klasse unserer Landleute, welche müde der Sorge für das Leben, fast überdrüssig seiner Plage, fast überlästig ihren Mitbürgern sich nach einem Plätzchen sehnt, auf dem sie ungestört vom Leben scheiden kann; es sind die Armen welche entweder ihren Kindern das Vermögen abgetreten haben und sich auf den Auszug, (Altentheil,) gesetzt, oder die kein Vermögen haben, und sich um den Bissen abhärmen, den ihnen der morgige Tag geben soll. Dieser Noth zu steuern, wollen wir in allgemeinem deutschen Verein zusammentreten, mit folgenden Grundzügen: 1) Bei jedem Feste gibt ein Gast wenigstens 15 Kreuzer in die Fondskasse und bis diese gebildet ist, an die Redaktion eines Blattes. 2) Wer Mitglied wird, zahlt nach Vermögen jährlich oder monatlich einen Beitrag; auch 1 Kreuzer ist willkommen. 3) Ist nach Jahren, (nur das Allmählige dauert ewig,) so viel von Kapital und Zinsen beisammen, als nöthig; so wird ein Pfleghaus in der ärmsten Gegend unseres Vaterlandes, (Erzgebirg, Spessart, Vogelsberg, Schwarzwald,) erbaut, zu Gunsten armer Greise. 4) Männer des Vaterlandes, ein Itzstein, Welker, Rotteck, Mittermaier werden gebeten, die ersten Dirigenten des Vereins zu seyn. ꝛc.

Die deutsche Gesinnung wird das Uebrige thun. Es soll der Verein höher stehen, als die engen Gränzen der einzelnen Staaten, er soll ein deutscher seyn, das einzelne Ländchen wird deshalb doch nicht vergessen; er soll ein Denkmal seyn des erwachenden Nationalgefühls, das dem Bruder an den Alpen und der Ostsee die Hand reicht, er wird erstarken wie die Palme aus dem Saamenkorn; frischen Muth nur und frohes Beginnen! Ich reiche Euch die Hand ihr Weinheimer Festgenossen, besiegelt den schönen Bund. Der erste Gulden sey von mir, ich gebe 10 weitere, findet der Vorschlag Beifall.

Zur Cultur-Geschichte.

Notizen über die Journalistik in Hindostan.

Wenig bekannt in Europa und doch sehr merkwürdig ist das Bestehen von Journalen in Hindostan in einheimischer Sprache. Seit sieben Jahren ist die Zahl dieser, für die Eingebornen der weiten Länder zwischen dem Indus und Ganges ausschließlich bestimmten Zeitblätter bis auf sechs angewachsen, deren vier in der bengalischen, zwei in der persischen, dort sehr gebräuchlichen Mundart geschrieben sind.

Das erste, der Jahrzahl nach, heißt Somathara-Darpana, angefangen am 23 Mai 1818, gedruckt zu Serampur; es gibt die politischen Neuigkeiten des Tags, Notizen über die merkwürdigsten Ereignisse und Entdekkungen in Europa, und unterstützt dabei kräftig die britischen Regierungs-Interessen; man findet dort gemeiniglich zwei, oft noch mehrere Spalten mit unterhaltenden und lehrreichen Mischlingen angefüllt. Um ihrem Blatte

dereinführung dieſer Geſetze lernt man aus dem Abdrucke die Zeit kennen, wo ſie entſtanden und beſtehen konnten, eine Zeit, wo es nur Herren und Knechte gab, wo der Geiſtliche allein ſchreiben konnte, und der Ritter vom Stegreif lebte.

Von vielen Seiten hört man gleichwohl jene Geſetzgebungen lobpreiſen, grade als wenn es für den erwachſenen Mann keine beſſere Fußbekleidung gäbe, als ſeine Kinder-Schuhe. Unſerem herangewachſenen Geſchlecht kann man aber doch nicht ſagen: jene Schuhe haben euch bis zum ſechsten Jahre treffliche Dienſte gethan; euere Ammen haben ſie euch aufgehoben, nun braucht ſie hübſch, ſchaffet euch Füße nach den Schuhen; beſſere können wir euch nicht geben!

Uebrigens wünſcht man allgemein hier mehr eine Verbeſſerung des Verfahrens, als der Geſetze. Man kömmt nicht vorwärts, wenn man Den im Collegio für den beſten Rath hält, der die ſcharfſinnigſten Zweifel auffindet und das Haar ſpalten kann. Es kann als Grundſatz der Juſtiz nicht die Subtilität beſtehen, daß man bei 5 Rthlrn. eben ſo viel Anſtrengung aufwenden müſſe, als bei 50,000 Rthlrn. Darum die meiſten Beſchwerden über kleine Sachen. Zum Glück halfen ſich ſchon manche Gerichte. So werden jetzt bei dem Ober-Landes-Gericht und bei dem Stadtgericht zu Breslau die ein ſchleuniges Verfahren fordernden Sachen von einem Gerichtsmitgliede allein, durch Veranſtaltung des jetzigen Juſtiz-Miniſters bearbeitet, welches die Folge hat, daß nunmehr Prozeſſe in 8 Tagen entſchieden werden, welche ſonſt 8 Monate Zeit koſteten. Die Noth führt zum Beſſeren! Doch jetzt kann man das Beſſere von unſerem trefflichen Juſtiz-Miniſter Möhler erwarten.

Darmſtadt, den 13 April 1832.

Die beſondern Anſprüche, welche bei dem Herannahen der indiſchen Brechruhr der Heilkünſtler an das Gemeinweſen machen darf, hat mehrere praktiſche Aerzte des Großherzogthums veranlaßt, ſich an die im vorigen Jahr höchſten Orts niedergeſetzte Ober-Sanitäts-Commiſſion zu wenden, und eine „Belohnung für die, in Bezug auf die Cholera vom Staate an ſie gefordert werdenden Dienſte, und Sicherſtellung ihrer und beziehungsweiſe ihrer Hinterbliebenen, im Falle ihrer durch dieſe Dienſte herbeigeführten Arbeitsunfähigkeit oder ihres dadurch veranlaßten Todes“ anzuſprechen. Letztere hat hierauf an die Großherzoglichen Provinzial-Regierungen folgendes Ausſchreiben erlaſſen: „Nach der uns mitgetheilten Allerhöchſten Entſchließung Sr. Königlichen Hoheit wird, was das Geſuch der praktiſchen Aerzte um Belohnung für die in Bezug auf die Cholera an ſie gefordert werdenden Dienſte betrifft, für die Zeit des wirklichen Eindringens der Krankheit, die bei anſteckenden Krankheiten ſtipulirte doppelte Taxe*) eintreten, vor dieſer Zeit aber eine beſondere Vergütung deshalb als überflüſſig wegfallen, weil für die in ſo lange etwa vorkommenden medicinalpolizeilichen Arbeiten die Funktionen der Phyſikatsärzte noch ausreichen werden.

„In Bezug auf den Theil des Geſuchs aber, welcher die Sicherſtellung der praktiſchen Aerzte und reſp. ihrer Hinterbliebenen im Falle ihres Todes oder einer durch den Dienſt herbeigeführter Arbeits-Unfähigkeit betrifft, ſollen dieſelben zu ihrer Beruhigung ſchon jetzt von der Abſicht der Staats-Regierung in Kenntniß geſetzt werden, den Landſtänden auf dem bevorſtehenden Landtage wegen Verwilligung des Fonds zur Penſionirung der nach §. 4 der Verordnung vom 12 September v. J. **) verwendet werdenden praktiſchen Aerzte, in beiden gedachten Fällen Propoſitionen zu machen,***) inzwiſchen aber bei eintretendem unterſtelltem Falle denſelben die nöthigen Unterſtützungen verabreichen zu wollen.“

„Sie werden hienach das Geeignete durch Benachrichtigung an die Intereſſenten verfügen.“

---

*) Die Medicinalordnung vom 14 Auguſt 1822 beſtimmt, daß doppelte Anſätze ſtatt finden dürfen „bei anſteckenden bösartigen und mit Gefahr für den Arzt verbundenen Krankheiten, wie bei Faulfiebern, epidemiſcher Ruhr und dergl. mehr.“

**) Dieſer lautet: „Alle praktiſche Aerzte und Chirurgen ſind verbunden, den an ſie ergehenden Requiſitionen der Sanitäts-Behörden zu entſprechen und ſich dem Beſuche der Cholerakranken zu unterziehen, bei Verluſt der ihnen ertheilten Erlaubniß zur Praxis.“

***) Nach der bisherigen Geſetzgebung erfreuen ſich blos Staatsdiener der Vortheile des Bezugs eines Penſions-Gehalts.

Sinnſtörendes.

☞ In dem Aufſatz über Philoſophie Nro. 35, Seite 130, Zeile 3 (Fortſetzung) iſt nach Gemüths zu ſetzen: das Ueberſinnliche, und Zeile 4 nach verwirklicht ein Doppelpunkt. Zwei andere Druckfehler im Vorhergehenden (Nro. 34) wird der Theilnehmende leicht ſelbſt verbeſſern.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

nem, verschiedene persönliche oder corporative Zwecke verfolgenden, bloßen Nebeneinandergehen. Dies angewandt auf die Verhältnisse einer Hochschule, kann auf derselben gedacht werden ein alles Gelehrte, seinem Ursprunge und seiner künftigen Anwendung nach prüfender, oder ohne solche Prüfung in blindem Glauben hinnehmender Geist. Die verschiedenartige Einwirkung beider Geistesrichtungen auf das künftige bürgerliche Leben bedarf wohl kaum einer nähern Andeutung, als daß wir nur dort allein wahre menschliche Thätigkeit, hier aber nicht viel mehr als maschinenartige Bewegung erwarten dürfen. Aber auch das äußere Treiben auf der Hochschule selbst wird hier oder dort schon sehr verschiedenartig modificirt.

(Beschluß folgt.)

Ueber Staat und Kirche.

(Beschluß von Nro. 68.)

Den Spruch: Gebt dem Kaiser ꝛc. kann man ohne Gotteslästerung nicht so auslegen, als ob einige Dinge Gott, andere dem Kaiser gehörten. Im absoluten Sinn

allen Völkern sind zwar nicht im Text; sie könnten und sollten aber billig dort stehen. An der Sache wird hiedurch nichts geändert; ein anderer Mitarbeiter des Katholiken soll in einem späteren Aufsatz gründlich bewiesen haben, daß in dem Ausdruck: Landeskirche, eine contradictio in adjecto liege; daß der Begriff einer Kirche außer dem Katholicismus gar nicht zu realisiren, und jede juridische Auffassung der Kirche a priori eine Ungereimtheit sey; daß es trotz dem alten Testament, wo der Ausdruck ecclesia domini häufig vorkömmt, keine jüdische, keine griechische, keine protestantische ꝛc., kurz keine andere, als die römisch-apostolisch katholische, alleinrechthabende und alleinseligmachende Kirche, bestehend aus einer regierenden und einer gehorchenden Klasse, gebe, noch geben könne, wie Dies der Catechismus romanus bestätigt, und ich selbst nach meinem Dafürhalten im Hesperus 1830, Nro. 202 ff. unumstößlich dargethan habe.

Indessen muß ich gestehen, daß mir das Gleichniß vom Arzt und dem Kranken, dessen sich der große Restaurator Haller ebenfalls bedient, doch zu hinken scheint. Der Arzt verschreibt die Heilmittel, aber der Kranke wählt den Arzt, und wenn er findet, daß dieser ein Marktschreier ist, so schickt er ihn fort. Dies thut aber nichts zur Sache. Es gibt Aerzte, die ihre Rezepte un-

von Seiten Jener zum Grunde liegen kann. Wenn gleich nach dieser Berichtigung der Thatsachen sich ergeben hat, daß die Mehrzahl der 56 in der Nachweisung aufgeführten Individuen, die wirklich unter den Kaufleuten besteuert sind, der, den Behörden ertheilten Anweisung gemäß, sämmtliche städtische Material- und Schnittwaaren-Händler den Kaufleuten beizureihen, in die Steuer-Klasse der letzteren gehören, so ist doch bei vierzehn derselben, selbst nach den Angaben in der Gewerbesteuer-Rolle, noch zweifelhaft geblieben, ob sie mit Recht den Kaufleuten beigerechnet sind, und deshalb der Königlichen Regierung zu Breslau von dem Finanz-Ministerio eine nähere Ermittelung der Art und Weise des Verkehrs dieser 14 Handeltreibenden aufgetragen worden.

Es trifft aber auch nicht überall zu, was in dem Gesuche der Schlesischen Stände als nothwendige Folge des angefochtenen Klassifikations-Princips angeführt ist. Allerdings werden Diejenigen, welche früher als Handeltreibende ohne kaufmännische Rechte besteuert waren, wenn sie in die Klasse der Kaufleute gestellt werden, wegen des höhern Mittelsatzes dieser Steuer-Klasse, in der Regel einen höheren als den bisherigen Steuer-Satz entrichten müssen; so wie aber hieraus hervorgeht, daß nicht, wie in dem Gesuche der Stände geschehen, darauf Gewicht gelegt werden kann, ob die Versetzung wider Willen und Begehr der Steuerpflichtigen statt gefunden hat, so wird anderer Seits nur gefragt werden können, ob nach dieser Versetzung und durch dieselbe eine den Gewerbs-Verhältnissen der nunmehr zu der nämlichen Klasse gehörigen Handeltreibenden angemessene Besteuerung bewirkt worden ist.

Wenn also beispielsweise von den Budrikkrämern in Glogau drei, welche im Jahre 1828 in der Klasse der Handeltreibenden ohne kaufmännische Rechte, Jeder mit 12 Rthlr. besteuert waren, im Jahre 1830 unter den Kaufleuten Jeder mit 24 Rthlr., also auch unter dem Mittelsatz dieser Steuerklasse besteuert worden sind, so tritt um so deutlicher hervor, daß dadurch nur die von dem Gesetz beabsichtigte, verhältnißmäßige Besteuerung bewirkt seyn dürfte, wenn man bemerkt, daß gleichzeitig derselbe Fabrik-Unternehmer, der schon 1828 unter den Kaufleuten mit 12 Rthlr. besteuert worden war, nunmehr auf 8 Rthlr. ermäßigt werden konnte.

Dagegen wird die Behauptung der Stände, daß eine bedeutende Ueberbürdung aller Betheiligten, insbesondere der größern Kaufleute, die unausbleibliche Folge des angefochtenen Klassifikations-Princips sey, gerade in Breslau durch die Erfahrung widerlegt. Die dreizehn größten Kaufleute, Banquiers und Fabrik-Unternehmer, welche im Jahre 1820, nach dem Tarif des Gewerbesteuer Gesetzes vom 28 Okt. 1810, zusammen 2032 Rthlr. Gewerbsteuer aufbrachten, sind seit jener Zeit fortschreitend dergestalt immer niedriger besteuert worden, daß sie im Jahre 1828 nur noch 1521 Rthlr. aufzubringen hatten. Auch seit diesem Jahre und nach der Berichtigung der Klassifikation sind ihre Steuersätze nicht gestiegen, vielmehr haben sie 1829 nur 1401 Rthlr., 1830 nur 1368 Rthlr. aufgebracht.

Von den im Jahre 1821 besteuerten 488 Kaufleuten zu Breslau ist ein Theil über den Mittelsatz und zwar zusammen mit . . . . . 8364 Rthlr.
besteuert worden, sie haben also über den Betrag ihrer Mittelsätze zu . . . 3990 Rthlr.

noch . . . . . 4374 Rthlr.

aufbringen müssen. Wäre das Verhältniß der zu übertragenden Summen zur Gesammtzahl der Kaufleute das nämliche geblieben, wie im Jahre 1821, so würde, da im Jahre 1830 in Breslau 622 Handeltreibende als Kaufleute besteuert waren, im Jahre 1830 ein Betrag von 5552 Rthlr. durch die über den Mittelsatz besteuerten Kaufleute übertragen worden seyn; nach den eigenen Angaben der Stände sind aber im Jahre 1830 auf die über den Mittelsatz besteuerten Kaufleute nur 3898 Rthlr. über den Betrag ihrer Mittelsätze repartirt, und die zu übertragende Summe hat sich mithin sogar gegen das Jahr 1821 um 476 Rthlr. vermindert.

Hienach dürfte die von den Aeltesten der Kaufmannschaft zu Breslau den Ständen vorgetragene Beschwerde größtentheils unrichtig gewesen seyn, und es wird wahrscheinlich, daß gleich bei der ersten Anwendung des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30 Mai 1820 eine sehr unrichtige Klassifikation der Handeltreibenden zu Breslau mit kaufmännischen Rechten und ohne kaufmännische Rechte statt gefunden habe, wenn man berücksichtigt, daß die 488 Handeltreibenden, welche in Breslau im Jahre 1821 als Kaufleute aufgeführt waren, 1443½ Rthlr. weniger zu entrichten hatten, als, nach den Steuersätzen des Tarifs vom 2 Nov. 1810, im Jahre 1820 auf sie repartirt worden war.

Dieser Erfolg war um so weniger erwartet, als von dem Tarif des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30 Mai 1820 eine geringere Einnahme, als die welche der Tarif vom 2 November 1810 gewährt hatte, nicht zu besorgen war, und er ist nur durch eine gleich damals statt gefundene, den Vorschriften des Gesetzes vom 30 Mai 1820 nicht entsprechende Klassifikation der Handeltreibenden zu erklären.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Mangel eines durchgreifenden Princips, welcher in allen äußeren Erſcheinungen des Göttinger Univerſitätslebens ſo auffallend hervortitt. Wenn und wo ſich daher jene gerühmten guten Eigenſchaften auf der Göttinger Hochſchule gezeigt haben und noch zeigen, und wer möchte das läugnen! da ſind ſie nie aus einer allgemeinen Anerkennung der geſammten Studentenſchaft, ſondern ſtets aus der Geſinnung eines oder mehrerer Einzelnen, welche nun einmal fleißig, ſittlich, anſtändig, ordnungsliebend, und ruhig waren, hervorgegangen, und wenn es wahr wäre, daß alle jene gerühmten Eigenſchaften dem Göttinger Leben eigen, ſo würde ſich hieraus, in Ermangelung eines allgemeinen, jenen Eigenſchaften huldigenden Geiſtes keineswegs eine Garantie ableiten laſſen, weil nur ein zufälliges Zuſammentreffen ſie veranlaßt hätte. Sie ſind aber auch nie dem Göttinger Univerſitätsleben im Allgemeinen, ſondern nur Individuen und Körperſchaften deſſelben eigen geweſen, und das Verhältniß jener guten Eigenſchaften zu den entgegengeſetzten ſchlechten war ſtets bedingt durch einen mehr oder weniger ſtarken Beſuch der fraglichen Hochſchule. Je mehr nämlich das lernende Perſonal derſelben, faſt nur aus Hannoveranern, Braunſchweigern und Naſſauern — für welche deutſche Staaten Göttingen bekanntlich Landesuniverſität iſt — zuſammengeſetzt war, oder auch Studenten aus den übrigen Theilen Deutſchlands, ja ſelbſt aus fremden Völkern ſich daſelbſt zuſammenfanden, deſto mehr waren die oben gerühmten Eigenſchaften oder das Gegentheil von ihnen vorhanden. Im Allgemeinen aber geſtaltete ſich das Göttinger Leben ungefähr folgendermaßen: Die frömmſten — wenn dieſer, wie uns ſcheint, bezeichnendſte Ausdruck erlaubt iſt — die frömmſten Studenten waren natürlich ſtets die Hannoveraner, Braunſchweiger und Naſſauer, indem theils von ihrem Betragen auf der Landesuniverſität ihr künftiges zeitliches Wohlſeyn abhing, theils unter ihnen die meiſten unbemittelten Individuen ſich befanden, und ſehr viele von ihnen ſchon in Betreff ihrer gegenwärtigen Subſiſtenz an die Verabreichung von Stipendien, Freitiſchen und dergleichen mehr verwieſen waren. Unter den Hannoveranern bilden ſich ſtets mehrere gröſſere Gruppen unter den Namen Oſtfrieſen, Hildesheimer, Bremenſer u. ſ. w., unter denen gewöhnlich in Betreff aller oben aufgezählten Vorzüglichkeiten und der ihnen entgegenſtehenden Mängel ſehr große Schattirungen ſtatt finden. Die Braunſchweiger pflegen wohl einen ſogenannten Clubb zu bilden, an welchem jedoch kaum die Mehrzahl Theil nimmt; die Naſſauer eben ſo. Beide haben ſich in ſeltenen Fällen bedeutende Verſtöße gegen die geſetzliche Ordnung zu Schulden kommen laſſen. Von den übrigen Studirenden pflegen als geſonderte Körperſchaften, denen ſich aber auch viele, nicht ſtreng zu ihnen gehörende Individuen anſchließen, die Mecklenburger und die Kurländer eine Hauptrolle zu ſpielen. Unter ihnen begegnet man im Gefolge oft ſehr bedeutender Geldmittel einer nicht ſelten Schauder erregenden Unſittlichkeit und Rohheit. Die unter den Studirenden herkömmliche Umgangsweiſe iſt die fremdeſte und abſtoßendſte von der Welt; nur Genoſſen eines Clubbs, einer Landsmannſchaft, oder Zech- und andere Brüder verſchiedener Genoſſenſchaften kennen ſich unter einander; alle Andere ſtehen ſich fremd gegenüber, und der Gruß eines unbekannten Mitſtudenten hat nicht ſelten eine Reihe von Duellen zu Wege gebracht. Der Morgen der Wochentage wird von den fleißigen Studenten mit dem Beſuch von Collegien und Arbeiten hingebracht, während eine andere, nicht unbedeutende Anzahl von den Strapazen der vorigen Nacht ausruht, dann zur Wanderſtraße, in ein Kaffeehaus, wiederum zur Wanderſtraße ſchlendert, wenn nicht etwa eine oder mehrere ſogenannte Paukereien, von denen ſelten ein Tag frei iſt, die ganze Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen. Nach Tiſch wird dann ein Ritt gemacht, da Entnervung oder Trägheit einem Spaziergange zu Fuß entgegen ſind. Abends iſt Hazardſpiel, entweder auf dem Ullrich, einem öffentlichen Garten, oder, falls die Univerſitätspolizei ſich einmal von ihrer aufmerkſamen Seite gezeigt hat, in einem anderen geſicherten Lokale. Da der Ullrich Nachmittags und Abends im Sommer auch von den nicht extravagirenden Studenten beſucht wird, ſo iſt leicht zu begreifen, daß das daſelbſt durchaus nicht geheim getriebene Spiel auch manchen bis dahin gut gearteten Jüngling anzieht, und, wenn auch nicht ſeinem Verderben, doch großen Verlegenheiten entgegenführt. Im Uebrigen lebt der Göttinger Student weniger als der anderer deutſchen Hochſchulen in öffentlichen Häuſern, aber er kommt deſto mehr mit ſeinen Genoſſen auf den Zimmern zuſammen, wo denn nicht weniger die Zeit mit Spiel und anderen nutzloſen Dingen hingebracht wird. Hieraus hat ſich aber insbeſondere für Göttingen das Vorurtheil des Fleißes, der Ordnung und der Ruhe gebildet.

Mehr als irgend ein anderes, mußte ſich allerdings das Bild der äußern Anſtändigkeit dem oberflächlichen Beſchauer darbieten; denn man ſieht in Göttingen faſt nur wohlgekleidete Studenten, ja nicht ſelten bedeutenden Aufwand in dieſer Beziehung, und mit einer ſchon früher berührten Steifheit und dem fremdartigſten Weſen vertragen ſich nicht Aeußerungen jugendlichen Frohſinns, denen man auf andern deutſchen Hochſchulen begegnet; vor dem heuchleriſchen Weſen, welches aus dieſem äußern Anſtand in Vergleich mit den geheim getriebenen Verſtößen gegen wahren Anſtand und Sittlichkeit hervorgeht, fliehen die Ausflüſſe der Kraft, die der Mann und der Greis ſtets mit Wohlgefallen am hoffnungsvollen Jünglinge wahrnimmt. Wenn daher, wie Hr. von

heſſiſchen Volksblatt wird zuvörderſt die Wohlthat der Gemeindeverfaſſung gerühmt. Dieſelbe Ordnung einhaltend, werde ich zuerſt die Nichtigkeit dieſer Behauptung darthun. — Ob ſchon unſere Gemeindeordnung den Ortsvorſtänden, insbeſondere in Bezug auf die Städte, zu wenig Amtsbefugniſſe einräumt und die wichtigſten Gemeindeangelegenheiten zu ſehr von dem Willen der Regierung abhängig macht, als daß von den Einzelnen das Wohl ihrer Gemeinde vollſtändig geſichert werden könnte, ſo dürfte doch die erwähnte Gemeindeordnung, ſo wie ſie iſt, ſehr wohlthätige Folgen haben, wenn ſie gehörig gehandhabt würde. Die Verwaltungs-Behörden verkennen nämlich gänzlich den Geiſt, der ſich in der Idee eines ſolchen Inſtituts ausſpricht. Den Gemeinden iſt ihr ganzer innerer Haushalt übertragen und den Regierungs-Behörden nur die obere Aufſicht und Kontrole eingeräumt. Statt aber die Regelmäßigkeit des Dienſtes durch eine angemeſſene Aufſicht zu ſichern, will unſere Regierung alle Angelegenheiten ſelbſt reguliren, und bedient ſich dazu der Ortsvorſtände nur als eines geeigneten Werkzeuges. Darüber vergißt ſie ihre eigentliche Beſtimmung, die gerade in der ihr übertragenen oberen Aufſicht beſteht. Um dieſe Beſchuldigung zu rechtfertigen, beziehe ich mich auf die Gemeinde Mainz und deren Finanzhaushalt. Nach dem §. 65 der Gemeindeordnung ſoll die Gemeinderechnung ſpäteſtens drei Monate nach Ablauf des Jahres geſtellt und dem Bürgermeiſter übergeben werden. Statt Deſſen iſt die Rechnung von 1831 noch gar nicht, und die vom Jahr 1830 erſt im verfloſſenen Monat September aufgeſtellt und dem Gemeinderath eingereicht worden. Es iſt ferner das Budget für 1832 noch immer nicht vorgelegt, ob ſchon nach den §§. 32, 33 und 62 der Gemeindeordnung dieſe Vorlage in den erſten 14 Tagen des Monats Juni 1831 hätte erfolgen müſſen.

Dadurch wird bewirkt, daß alle Ausgaben proviſoriſch gemacht werden, und daß die ſpäter ſtatt findende Berathung des Gemeinderaths über das Budget eine bloße Form iſt.

Auf dieſe Weiſe findet Alles, was die Regierung dem Bürgermeiſter aufzugeben für gut findet, ſeine Ausführung, ohne daß der Gemeinderath das Mindeſte daran ändern und irgend einen wirkſamen Einſpruch dagegen machen könnte; denn hat einmal die Ausgabe ſtatt gefunden, ſo iſt an eine Abänderung in der getroffenen Verfügung und an eine Erſparniß nicht mehr zu denken. Auch hat im Widerſpruch mit den §§. 32 und 33 der Gemeindeordnung die darin vorgeſchriebene, regelmäßige Verſammlung des Gemeinderaths in Mainz noch nie ſtatt gefunden. — Dadurch wird der Gemeinderath alles Einfluſſes beraubt und die Regierung erhält eine faſt unumſchränkte Gewalt in dem Haushalt der Gemeinde. Regierung und Gemeinderath wechſeln ihre Rollen, und letzterem verbleibt nur eine, noch überdies nutzloſe, Kontrole. — Die übermäßigen Gemeindeumlagen, die faſt in allen Orten eben ſo viel als die direkten Steuern, in vielen das Doppelte und in einigen ſelbſt das Dreifache betragen, geben den deutlichſten Beweis, daß daſelbſt die öffentliche Meinung und der Wille der Gemeinde nicht den zu wünſchenden Einfluß auf die Gemeindeangelegenheiten ausüben. Dieſe werden hauptſächlich von der Regierung geleitet und die Gemeinden mit Abgaben erdrückt und tief in Schulden verſetzt.

Andere gegründete Vorwürfe, die man unſern Behörden in Bezug auf anderweitige Verwaltungs-Zweige machen kann, ſollen der Gegenſtand eines ſpäteren Aufſatzes ſeyn.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Gedenke, daß du auch bei der Aenderung deiner Meinungen, bei der Folgſamkeit gegen Anderer Belehrung doch deine volle Freiheit behaupteſt: denn es iſt dein Werk, das nach deiner Entſchließung, nach deinem Urtheil und nach deinem Sinn vollführt wird.

Kaiſer Mark Aurel.

Neueſte politiſche Literatur.

Allgemeine politiſche Annalen,

neueſte Folge.

Herausgegeben von C. v. Rotteck.

Drittes Heft. 1832.

Inhalt: das Jahr 1831 von dem Herausgeber. Unterſuchungen über die Frage, ob das abſolute Veto ein unumgänglich nothwendiges Prärogativ des conſtitutionellen Königthums ſey? von Hofrath Murhard. Ueberſicht der neueſten politiſchen Begebenheiten. Ueber Aufhebung der Scheidewand zwiſchen Stadt und Land, oder einfache Stellvertretung in den Schweizerrepubliken von Dr. Troxler.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Recht, seine Stimme zur Heerde ergehen zu lassen, und sie zu führen, für die Schafe aber die Pflicht, (moralische Verbindlichkeit im Gegensatz der bürgerlichen,) diese Stimme zu hören, und dieser Führung zu folgen. Kein Katholik kann daher einwilligen, daß ihm das Vernehmen der Stimme seines Hirten, des Stellvertreters Christi, vorenthalten werde.

Dieses sollten gewisse Kanonisten wohl beherzigen, wenn sie mit dem weltlicher Macht vindicirten Placet die Stimme des Hirten weltlicher Staatsweisheit in der Art unterwerfen wollen, daß diese zu entscheiden habe, ob die Schafe ihren Hirten hören sollen oder nicht. Ihr fehlt zu solcher Entscheidung der Beistand des heiligen Geistes; sie ist untüchtig in geistlichen Dingen unser und unseres Hirten Vormund zu seyn. Man lese bei Paulus die Schilderung dieser Staatsweisheit. (1. Corinther 2, 5 — 8) Was wäre bei der Annahme des Placets weltlicher Weisheit aus der Verkündung des Christenthums unter den heidnischen und arrianischen Kaisern geworden? Die Apostel dekretirten nicht im Namen des heiligen Geistes und der weltlichen Fürsten; sie sagten: es hat dem heiligen Geist und uns gefallen.

Die Kirche kann und darf niemals als rechtmäßig zugestehen, daß die Fülle des Rechts und der Gewalt, womit sie für das geistliche Lehr- und Regierungs-Amt, potestas jurisdictionis, von Christus als Herrn und Gott investirt ist, weltlich beschränkt werde; sie kann und darf niemals als rechtmäßig zugestehen, daß ihre geistliche Souverainität weltlich mediatisirt werde, — daß das Placet des heiligen Geistes dem Placet des weltlichen Regierungsgeistes unterliege; Dies wäre nichtig und unerlaubt. Dieses ihr anvertraute Recht darf sie auch nicht vernachläßigen; sie darf zu keiner gegensätzlichen Rechtsbehauptung schweigen; sie muß vielmehr die Integrität ihres Rechtszustandes der Welt gegenüber verwahren. Dabei kann und darf sie jedoch nach Ermessen des geistlichen Vor- oder Nachtheils stehen bleiben, sich einer weiteren Reaktion enthalten, und ihre Zwangs- und Strafgewalt nach ihrer Weisheit und Liebe mit nachsichtiger Langmuth üben; denn sie ist ihr gegeben zur Erbauung, und nicht zum Verderben. Kurz, die Kirche stellt der relativen Gültigkeit der weltlichen Rechtsbehauptung die absolute Gültigkeit des göttlichen Rechtes entgegen. Da nun die weltlichen Regenten ihre blos derivirte, kreatürliche Gewalt von Gott empfangen haben, und ihre Verordnungen rechtsungültig und moralisch unverbindlich sind, wenn sie dem absoluten göttlichen Rechte widersprechen; da eine solche Gegenwirkung des Staates als ein Erheben seiner ihm verliehenen Macht wider die göttlichen Rechte der Kirche, folglich, wie jeder Mißbrauch der menschlichen Macht wider die Rechte Gottes, Sünde ist; so ergeben sich die Folgen von selbst.

Ich kann daher ad b) bei der zweiten Frage: wie die Kirche sich bei der Vollziehung eines solchen Gesetzes zu benehmen habe, mich kürzer fassen.

Der Verfasser belehrt uns weitläufig über die furchtbare Macht der Kirche nach Paulus, 2. Corinth. Kap. 10, über das himmlische Jerusalem; über Moses, Pharao, dessen Verstockung und die ägyptischen Plagen; über das Benehmen Christi, der seine Lehre und Verordnungen dem Placet der Hohenpriester und des Pilatus nicht unterwarf, keine Concordate mit ihnen schloß; über den guten Hirten und seine Schafe, und beantwortet sodann die Frage nach der Verschiedenheit der Fälle dahin:

Das angebliche Recht ist in der That eine bloße Anmaßung, welche die Kirche nie förmlich anerkennen darf. Sie kann jedoch zu dessen Anwendung schweigen, und sich leidend verhalten gegen Staaten, wo Fürst und Volk sich in Glauben und Sakrament zur Kirche Christi bekennen, und das sichtbare Oberhaupt derselben als ihren heiligen Vater und Hirten nicht verläugnen. Sie kann den Kollektivmenschen eben so wie den sündigenden Privatmenschen mit schonender Liebe behandeln, als eine „gütige Mutter, welche die Bekehrung des Sünders abwartend, ihm die Mittel hiezu nicht entzieht, wie es „durch Aufhebung kirchlicher Gemeinschaft und hirtlicher „Fürsorge geschehen müßte." Wozu sollte sie ohne wichtige Ursache einen schweren Kampf veranlassen, der nicht ohne harte Prüfung für die stärkeren Kinder, und nicht ohne gefährliche Versuchung für die schwächeren statt finden könnte? Ohne jemals das Recht anzuerkennen, darf sie gleichwohl zu dessen Ausübung schweigen, wenn der Staat ihre Verordnungen, z. B. die Wiedereinführung der Bettelmönche, Jesuiten ꝛc. genehmiget, und begünstiget. Sie darf sogar schweigen zur Verweigerung des Placets in Fällen, die von keiner wesentlichen Erheblichkeit sind, oder wo durch den Aufschub der Kundmachung dem geistlichen Wohl der untergebenen Kinder kein wesentlicher Nachtheil zugehet. Sollte aber durch den Verzug der Kundmachung ihrer hirtlichen Verfügungen das geistliche Wohl der anvertrauten Seelen Schaden leiden, so darf sich die Kirche von keiner Berücksichtigung zeitlichen Friedens zurückhalten lassen, von allen Mitteln Gebrauch zu machen, die der Herr in ihre Hand gelegt hat; alsdann setzt sie Recht wider Recht, Vollziehung wider Vollziehung; göttliches, absolutrechtliches wider kreatürliches, relativrechtliches.

Ganz anders verhält es sich, wo die Kirche sich unter fremden, ihrer Lehre abholden, und ihrer geistlichen Tendenz ex professo antagonistischen Gewalthabern befindet. Hier ist es dem Verfasser unbegreiflich, wie die Kirche ihren Zuruf an die Heerde, der nirgends weniger Verzug verträgt, als in solchen Umständen, der Bedingniß vorgängiger Genehmigung von Seiten solcher Staats-

Digitized by Google

Vertrauen und die allgemeine Liebe der Provinz erworben. Unerachtet nur Eine Stimme darüber seyn mochte, daß er am geeignetsten war, Justiz-Minister zu werden; so hatte man doch darauf nicht gehofft, gerade weil so selten das wahre Verdienst gehörig gewürdigt wird; weil mehrere vorhanden waren, die in Berlin mehr Anhang hatten, und deren Familien bekannter waren. Um so erfreulicher mußte es seyn, daß grade auf diesen Mann die Wahl gefallen ist.

Schon sein Aeußeres kündigt den kräftigen, sicheren Mann an, der im schönsten Mannes-Alter von etwa 50 Jahren, selbst in seiner Haltung den ihm angebornen Adel der Seele verräth, der ihn über alle kleinliche Rücksichten erhebt. Daher sein objektives Seyn, und sein anerkanntes Gerechtigkeits-Gefühl, verbunden mit einer Schärfe des Geistes, den seine feurigen Augen verrathen.

Seine Erziehung zum Geschäftsmann war die vortheilhafteste für einen Justiz-Minister. Auf einer der besten Gymnasien des preußischen Staates, zu Brieg erzogen, zeichnete er sich durch Liebe zu den Wissenschaften aus, die ihm noch jetzt im Drange der Geschäfte geblieben ist; auf der Universität war er der fleißige, aber lebensfrohe Student, der Freundschaften schloß, die er treu bis in seinen größern Wirkungskreis bewahrte. Nachdem er die niedern Bildungsstufen der preußischen Justiz-Beamten und alle Examina durchgemacht hatte, ward er Ober-Landes-Gerichts-Rath in Brieg, kam darauf nach Berlin an das Kammergericht, wo er bald einen bedeutendern Wirkungskreis erhielt, und Mitglied des höchsten Justiz-Collegii für die Rhein-Provinzen ward, wobei er das französische Recht und Verfahren in der Ausübung kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Bald aber wurde er Vice-Präsident des Ober-Landes-Gerichts von Halberstadt, wo früher das französisch-westphälische Recht gegolten hatte; bis er endlich nach Breslau versetzt ward.

Was er hier geleistet, darüber höre man die vielen Witwen und Waisen, denen er ohne alle die früheren Weitläufigkeiten zu dem Ihrigen zu verhelfen wußte. Zu seinen ausgezeichneten Eigenschaften gehört nämlich das bei ihm ganz vorzügliche Talent, Schwierigkeiten, welche die gesetzliche Form bei Mangel an gutem Willen von Seiten ihres Auslegers mit sich führt, zu beseitigen, indem er stets den guten Willen hat, zu helfen. So hat er als Vorstand des Pupillen-Collegii sehr viel geleistet. Eben so viel bei Beendigung alter Concurse. Bis 20 Jahre lang lag nämlich oft die Masse im Depositum, ehe sie an die schon an Geduld gewöhnten Gläubiger ausbezahlt wurde. Wenn er aber einmal einen Concurs bearbeitete, war man sicher, daß er ihn zu Ende brachte, oder wenigstens Alles so vorbereitete, daß das Verfahren seinen ununterbrochenen Fortgang gewinnen mußte. Dabei suchte er sich ein Mitglied des Gerichtshofes aus, bei dem er bald einen gleich guten Willen, in alte Sachen einzugehen, und das besondere Talent der Administration, welches die Bearbeitung der Concurse erfordert, entdeckt hatte, und so sind hundert Tausende vor einigen Jahren dem Verkehr wieder gegeben worden, welche viele Jahre schon unter andern Händen still gelegen hatten.

War eine bedeutende und schwierige Sache in der Provinz zu bearbeiten, so ward sie ihm übertragen, wie er z. B. das Schuldenwesen mehrerer Magnaten Schlesiens in Ordnung gebracht hat; auch war er bereits nach Berlin berufen, um die neue Gerichtsordnung vorzubereiten, welche nunmehr bald eingeführt werden dürfte.

Noch in den letzten Jahren hat er eine für den Verkehr höchst wichtige Einrichtung getroffen, nämlich alle Wechsel-, Executiv- und Baggatellsachen, von dem hemmenden Geschäftsgange des großen Collegii ausgeschieden, einem Mitgliede allein zu übertragen; welches die Folge hat, daß jetzt in so viel Wochen ein Prozeß beendet werden kann, als er sonst Monate dauerte; daß jetzt ein Mitglied in einem Jahre gegen 1300 Prozesse allein bearbeiten konnte, und daß diese so weit abgemacht wurden, daß davon nur 4 aus dem vorigen Jahre übrig blieben. Diese Einrichtung hat dem neuen Justiz-Minister den allgemeinen Dank erworben, und unstreitig wird sie gewiß jetzt überall eingeführt werden.

Kurz eine bessere Wahl hätte der König nicht treffen können, auch ist sie von ihm selbst ausgegangen.

Waren es wirklich die Juden, die den Wechselbrief erfanden?

Von allen Schriftstellern, die ihre Meinung über diesen Gegenstand geäußert haben, behaupten mehrere, daß der Wechselbrief unter der Regierung Dagobert I, um das Jahr 640, in Gebrauch kam; andere setzten die Zeit seines Entstehens unter die Regierung Philipp Augusts 1181; noch andere endlich wollen diese Erfindung nicht über die Regierung Philipps des Langen hinaufreichen lassen.

Der Wechselbrief erhielt ursprünglich eine rein italienische Benennung: man nannte ihn polizza di cambio. Es ist wahrscheinlich, daß es die Juden oder die italienischen Kaufleute gewesen, die den Gebrauch des Wechselbriefes erfunden und verbreitet haben, aber nichts beweist Dies förmlich.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

der Donaumoos-Gemeinde Karlshuld zur Reiſe gediehen. Es erſchien zu Neuburg an der Donau bei Joh. Prechter (1832, 8, 56 S.) das „Bekenntniß der chriſtlichen Wahrheit, wie ſolche in der Pfarrei Karlshuld auf dem Donaumooſe erkannt und geglaubt wird. Nebſt einigen Beiligen.“

Bleiben wir zunächſt bei dem Inhalte dieſer merkwürdigen Schrift etwas ſtehen und ſehen, was die Gemeinde bekennt, glaubt und will, wobei wir nicht vergeſſen wollen, daß wir die unterſte Armuth vor uns haben, die aber wohl begreifen konnte, daß ihr aus dieſem Bekenntniſſe eher alles Andere als reiche Unterſtützung von Staat und Kirche fernerhin zu Theil werden würde. Wir nannten die armen Leute darum eben freudige Bekenner. Betrachten wir nun die Quelle ihrer Freudigkeit, indem wir dem Inhalt des Schriftchens folgendes Einzelne, für den allgemeinen großen Kampf der Zeit, der auch hier ſich innerlich thätig zeigt — und zur Würdigung der eigenthümlichen Verhältniſſe dieſer baieriſchen Gemeinde beſonders Bezeichnende, herausheben.

Nach einem Motto (Apoſtel-Geſchichte 24, 14. 28, 22. Tit. 2, 11—14. 1 Theſſal. 5, 21) beginnt die „Vorrede an die chriſtlichen Leſer“ auf 14 S. vom 18 December 1831; unterzeichnet von den „Mitgliedern der Pfarrei Karlshuld auf dem Donaumooſe.“ Dieſe ſprechen in ihr „in aller Beſcheidenheit, aber auch mit großer Zuverſicht und Freudigkeit“ von Dem, was ſie zum Drucke der Schrift bewogen; und Das ſey einmal der Wunſch eines Jeden unter ihnen, das Glaubensbekenntniß ſelbſt in Händen zu haben; ſodann die ſtrenge unerläßliche Pflicht des Chriſten, der erkannten Wahrheit Zeugniß zu geben, ſie zu bekennen. Die Gnade Gottes, fortwährende Betrachtung des Wortes Gottes, die Predigt des Evangeliums, herzliches Gebet und mancherlei ſelige und traurige Erfahrungen haben ihnen aber die im nachſtehenden Glaubensbekenntniß niedergelegte und ausgeſprochene Erkenntniß aufgehen laſſen. — Auch um der Vorurtheile willen, die in der Nähe und Ferne gegen ihre Anſichten obwalten möchten, ſey die Schrift veröffentlicht worden. Dieſer letzteren Bemerkung wird hinzugefügt, daß die Gemeinde mit Allen die Chriſti Wort als Regel und Richtſchnur ihres Glaubens und Lebens in Einfalt annehmen und mit männlicher Entſchiedenheit feſthalten, in chriſtlich brüderlicher Gemeinſchaft lebe, ſie mögen zu was immer für einer Abtheilung der Kirche Gottes auf Erden gehören. Ferner, es ſey manches Unwahre ꝛc. über ſie ausgeſprengt und dadurch manch hartes Urtheil über ſie veranlaßt worden. Sie hätten aber nicht die mindeſte Bitterkeit gegen irgend einen Gegner im Herzen; — „wie ſehr wünſcheten wir im Gegentheil, daß der Herr auch Jenen die Decke Moſis von den Augen nehmen möchte, auf daß auch ſie mit uns Gottes und ihres Heilandes von Herzen froh würden. Es iſt von unſrer Seite auch gefehlt worden, indem wir in der Sache manchmal zu vorſchnell, zu raſch zu Werke gingen, und die über uns ergehende Trübſal dient uns unter Anderm auch in dieſer Beziehung gar ſehr zur Läuterung und darum zum Heile.“ So reden dieſe armen Leute, nicht als ob ihnen die Wahrheit und Güte der Sache ſelbſt zweifelhaft wäre, („ſie iſt und bleibt uns das Theuerſte, das einzige Kleinod, ſo wir auf unſerm armen Mooſe da haben, die Eine koſtbare Perle, um deren ungeſtörten und völligen Beſitz und Genuß wir Alles, auch unſer armſeliges Leben, gar gerne hingeben“); auch nicht, „um ſich Deſſen zu rühmen,“ („aber wir anerkennen dankbar froh dieſes koſtbare Gnadengeſchenk, und möchten gerne, daß es auch von Anderen zum Preiſe Gottes anerkannt, geliebt, geſucht, gefunden und genoſſen werde“); Alles danken ſie der heiligen Schrift, dem Worte Gottes, dem „Schlüſſel der Erkenntniß.“ — Bemerkenswerth aber iſt vor Allem noch folgende Stelle der Vorrede: „Die Verwirrung in unſerer Zeit iſt groß, und ſcheint immer noch größer werden zu wollen. Während ein Theil der jetzigen Chriſtenheit immer weiter in ein aufgeklärtes Heidenthum — in Unglauben hineingeräth, verſinkt der andere immer tiefer in finſteres, engherziges Judenthum — in Aberglauben. — — Laßt uns zurückkehren zur apoſtoliſchen Einfalt, Kraft und Salbung der erſten Zeiten der Kirche und zwar in Lehre, Glauben, Liebe, Frömmigkeit, Geduld und Kultus. Anderes hilft nichts.“ — — „Fromme, einfältige Gutmüthigkeit genügt in unſeren Tagen nicht mehr. Man muß, wie Paulus, wiſſen, an Wen man glaubt, muß ſeiner Sache, ſeines Antheils am Heile in Chriſto vollkommen gewiß ſeyn; denn unſre Zeit iſt eigenthümlich, und es bedarf eines klaren und ſicheren Blickes in die Sache des Evangeliums, um nicht aus der Einfalt in Chriſto verrückt und auf Abwege rechts oder links unvermerkt hingezogen zu werden, (1 Tim. 2, 4). — Auch genügt es in unſern Tagen durchaus nicht, daß man bloß glaube, weil der Pfarrer glaubt.“

Doch zum Glaubensbekenntniſſe ſelber!

(Fortſetzung folgt).

Correſpondenz.

Mainz, 16 April.

Man wird ohne Zweifel im Auslande nicht ohne einiges Befremden die heftigen Diskuſſionen geleſen haben, die ſeit etwa einem Monate, hinſichtlich der Depu-

Königreich Sachsen.

Einer der letzten Berathungs-Gegenstände der im Spätherbste des vorigen Jahres abgetretenen Landstände, hatte die Ablösungen der Gemeinheits-Theilungen zum Gegenstand. Das darauf gegründete Landesgesetz ist so eben erschienen und da es viel Eigenthümliches und Merkwürdiges enthält, so wird darauf aufmerksam gemacht zu haben nicht ohne Interesse für andere Staaten seyn.

Der Eingang der Gesetzesworte zeigt den Gesichtspunkt aus dem das Ganze aufgefaßt werden muß, und lautet wie folgt: „Wir erkennen ein dringendes Bedürf„niß der Landeswohlfahrt in der Herstellung möglich„ster Freiheit des ländlichen Grundbesitzes. „Daß dieser nicht überall auf freiem Eigenthume beruht, „indem die Besitzer mit dem Ihrigen, besonders auch „durch die Verpflichtung zu Frohnen und Diensten, in „dem freien Gebrauche ihrer Zeit und Kräfte beschränkt „sind; daß Vieler Grund und Boden mancherlei Dienst„barkeiten, vorzüglich Trifft-Befugnissen, oder der Ge„sammtbenutzung durch ganze Gemeinden, unterliegt — „dadurch ist bisher unverkennbar die freie Entwicklung „der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit verhindert und „der Nationalreichthum in einer seiner Hauptquellen be„nachtheiliget worden ꝛc."

Als ein anderwärts noch nicht angewendetes Erleichterungsmittel der Ablösungen stellte sich in den frühereren, dieserhalb gepflogenen Verhandlungen, die Errichtung einer Landrentenbank dar. Durch die Landrentenbank erlangen die Berechtigten außer einer völlig gesicherten, pünktlich eingehenden Rente, die Vortheile sofortiger, von den Rentenzahlern nicht sogleich zu erschwingender, Kapitalzahlungen in einem auf Briefinhaber lautenden Rentenbriefe, wodurch eine der Ablösung entgegenstehende Hauptschwierigkeit beseitiget wird. Die Rücksicht, daß da, wo das Staatswohl es nicht schlechterdings erfordert, jeder Zwang zu vermeiden ist, und daß die beabsichtigte Bildung eines Tilgungsfonds aus besondern Beiträgen der Verpflichteten Verlegenheiten herbeiführen könnte, indem diese Beiträge neben den zu entrichtenden Renten Manchen schwer werden möchten, hat bestimmt dem Rentenempfänger den Beitritt zur Landrentenbank freizustellen, und über die successive Aufbringung eines Tilgungsbeitrags von den Verpflichteten zur Zeit keine Bestimmung zu treffen. In dieser dem Berechtigten gelassenen Wahl findet auch die getroffene Bestimmung ihre Rechtfertigung, daß die auszugebenden Rentenbriefe für die der Bank zu überlassenden Renten, den jährlichen Genuß derselben nur gegen Ueberlassung eines Sechstheils zusichern, damit davon zunächst die Regiekosten bestritten, und entstehende Ausfälle den Renten übertragen werden können. Nicht unbeachtet wurden die Nachtheile gelassen, welche aus einer zu hohen Verzinsung der Rentenbriefe für die beabsichtigte Umwandlung der 4 Procent tragenden Kreditkassenscheine in dreiprocentige dergleichen entstehen können, indem die Rentenbriefinhaber nach den getroffenen Bestimmungen immer noch einen bis auf 3½ Procent erhöhten Zinsengenuß von 100 fl. Kapitalstamm zu beziehen haben werden. Uebrigens wird die Zusicherung ertheilt, daß die Rentenbank die ihr etwa verbleibenden Ueberschüsse nur zum Besten des Instituts und namentlich zur successiven Tilgung der Rentenbriefe verwenden, und daß darüber sowohl, als über die der Rentenbank weiter zu verschaffenden Tilgungsmittel, mit den Ständen zu seiner Zeit Berathung gepflogen, und wenn die Erfahrung die dem Bedürfnisse entsprechenden Maßnehmungen an die Hand gegeben haben wird, den Ständen desfalls ein besonderes Gesetz vorgelegt werden soll.

(Beschluß folgt.)

Wer ist der Verfasser?

Dr. Carové, in seinem neuen, (sehr reichhaltigen und tief eindringenden,) Werke „Ueber das Cölibatsgesetz" ꝛc., führt mit besonderer Auszeichnung ein Buch an, welches vor 50 Jahren — schon im Jahr 1782! — in Bayern erschien: „Dringende Vorstellungen an Menschlichkeit und Vernunft um Aufhebung des ehelosen Standes der katholischen Geistlichkeit," ist aber des Verfassers nicht gewiß, indem erst ein „ehrwürdiger Greis," und dann „der berühmte Werkmeister" der Verfassers desselben seyn soll. — Werkmeister war um jene Zeit noch Benediktiner, und 36 bis 37 Jahre alt. —

Das genannte Buch ist, wie man aus ganz sicherer Quelle angeben kann, das gemeinschaftliche Produkt dreier Bayern, die nicht mehr leben. Ihre Namen sind: Lorenz Westenrieder, der jüngst erst gestorben, der rühmlich bekannte Historiker, damals Professor, dann geistlicher Rath und Kanonikus, zuletzt geheimer geistl. Rath und Domkapitular; Lorenz Hübner, damals Professor, dann nach Salzburg ausgewandert, wo er die Oberd. allg. Lit. Zeit. gründete, endlich unter Max Joserd zurückgerufen mit dem Titel eines königl. geistlichen Raths; und Joachim Schubauer, vordem Benediktiner, dann Professor zu Passau, hier etwas später als Aufklärer verfolgt und deshalb mit Milbiller, dem rühmlich bekannten Fortsetzer der Schmidt'schen Geschichte der Deutschen, nach Oesterreich unter Joseph II emigrirt, endlich mit demselben in sein Vaterland Bayern zurückgekommen, wo er als Schulrath in München angestellt wurde, (wie M. an der Universität zu Landshut,) und als Landesdirektionsrath in Regensburg starb.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Christi, aber kein eigentliches Opfer. Das Opfer ist ein für allemal am Kreuze vollbracht worden, so daß demselben an Vollgültigkeit für Zeit und Ewigkeit nichts mehr abgeht; in der Messe genießen wir nur die seligen Früchte dieses Opfertodes Jesu am Kreuze; weshalb bei jeder Messe auch das Volk wirklich kommuniciren soll: und es soll keine Messe gehalten werden, wenn nicht Kommunikanten da sind.

Vom Fegfeuer (S. 17): Wir glauben und lehren, daß es auch jenseits noch Rettungs- und Heiligungs-Anstalten für die gefallene, sündige Menschheit gebe; daß man aber auch dort, wie auf dieser Welt, nur durch Christi Verdienst, also aus Gnaden, durch den Glauben an Ihn, gerettet, geheiliget und selig werden könne. Da übrigens das Gebet für die Verstorbenen in der heiligen Schrift nicht geboten ist, so können auch wir solches nicht als geboten anerkennen, und es bleibt der Ueberzeugung des Einzelnen überlassen."

Vom Gebrauche der heiligen Schrift (S. 17): „Wir glauben und lehren, daß die Bibel, und insbesondere das neue Testament, keinem Christen, der sein Heil liebt, vorenthalten werden soll; daß die Prediger dieselbe in ihren Vorträgen dem christlichen Volke erklären, und die Gläubigen zum rechten, fleißigen und heilsamen Gebrauche derselben ermahnen und anleiten sollen.

Von Ceremonien und Kirchengebräuchen (S. 18): Wir glauben und lehren, daß man diejenigen Kirchengebräuche halten soll, die man ohne Sünde halten kann, und die dazu dienen, Frieden und gute Ordnung in der Kirche zu erhalten. Man soll aber die Gewissen nicht beschweren, als seyen solche Dinge zur Seligkeit nothwendig. Eben so glauben und lehren wir, daß alle Satzungen und Traditionen, von Menschen dazu gemacht, damit man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen und darum verwerflich seyen. Nur was uns im Glauben, in der Liebe und der Gemeinschaft mit Jesus Christus erhält, befestiget und fördert, ist gut und heilsam."

Von der weltlichen Obrigkeit und dem bürgerlichen Wesen (S. 18): „Wir glauben und lehren, daß alle Obrigkeit in der Welt von Gott eingesetzt sey. Die Fürsten haben ihre Gewalt nicht von den Völkern, sondern von Gott. Die Obrigkeit ist Gottes Stellvertreterin an uns und man ist ihr deshalb gewissenshalber Unterwürfigkeit und Gehorsam schuldig. Wer sich gegen sie empört, empört sich gegen Gott und leidet mit Recht Strafe. Man ist schuldig, täglich für sie Gebet und Fürbitte zu thun. Die Christen können ohne Sünde in obrigkeitlichen Aemtern seyn, nach den bestehenden Gesetzen und Rechten Urtheil und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwerte strafen, gerechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, auferlegte Eide schwören, Eigenthum besitzen, sich verehelichen u. s. w.

(Beschluß folgt.)

Zur Statistik der religiösen Parteien in den Vereinigten Staaten; (nach dem Registre-Trimestriel und einem Schreiben von Wilhelm Pirscher vom 9 Juli 1831, im Staate Ohio, im Walde zwischen Columbus und Newark.)

In den Vereinigten Staaten gibt es:

1) Orthodoxe Congregationen: vorzüglich in den sechs Staaten des Nordostens oder Neu-Englands. Es gibt in jedem eine Conferenz, allgemeinen Verein oder Zusammenkunft. Vereine oder Conferenzen 66, Priester 800, vakante Kirchen 250, Communianten 120,000. (Unvollständige Urkunden.)

2) Presbyterianer. In den mittleren, südlichen und westöstlichen Staaten: Synoden 19, Aelteste 92, geweihte (ordeined) Priester 1392, Licentiaten 205, Kirchen 2070, Communianten 162,816.

3) Reformirte holländische Kirche. Vorzüglich in den Staaten von Newyork, Newjersey und Pensilvanien. Synoden 2, Klassen 16, Pastoren 150, Licentiaten 7, Kirchen 185, vakante 44, Communianten 11,713.

4) Protestantisch bischöfliche Kirche. Vorzüglich in den atlantischen Staaten, aber fast in allen zerstreut. 18 Diözesen, 528 Geistliche.

5) Reformirte deutsche Kirche. Vorzüglich in den mittleren und Ohiostaaten. Synoden 2, Klassen 8, wirkliche Pfarrer 120, Kandidaten 10, Congregationen 500. (Unvollständige Urkunden.)

6) Evangelisch lutherische Kirche. Hauptsächlich in den mittleren Staaten. Im Jahr 1828 etwa 200 Geistliche und 800 Congregationen.

7) Methodische (?) bischöfliche Kirche. In allen Staaten. Bischöfe 4, Conferenzen 17, reisende Prediger 1697, verjährte (superannuated) Prediger 120, Glieder 417,743.

8) Calvinistische Baptisten. In allen Staaten. Vereine 224, Kirchen, 4285 Prediger 2857, Communianten 292,862, (Man hat noch nicht alle Dokumente von 1829 erhalten.)

9) Baptisten des siebenten Tages. Vor-

Digitized by Google

anbelangt, durch Aussetzung eines, statt einer Geldrente, zu bestimmenden jährlichen Holzdeputats. Wahl unter den gesetzlichen Ablösungsmitteln. Conventionelle Ablösungsmittel. Ablöslichkeit der Naturalrenten. Wahl des Berechtigten zwischen Annahme von Rentenbriefen oder unmittelbarer Erhebung der Geldrente von dem Verpflichteten. Fälle in welchen die Rente nicht an die Rentenbank, sondern schlechterdings an den Berechtigten zu zahlen ist. Termine zur Abführung der Rente an den Berechtigten. Befugniß des Berechtigten gegen säumige Rentenpflichtige zu klagen, oder das Kapital zu kündigen. Recht der Verpflichteten zu Ablösung von Ablösungsrenten durch Kapitalzahlung. Besondere Bestimmungen über Ablösung der Dienste und Frohnen. Aufhebung des Dienstzwanges und der gesetzlichen Wachdienste. Ablösung der Erbpachtsqualität. Verbot fernerer Erbpachtskontrakte. Ablösung der auf Erbpachtsgrundstücken zu leistenden Dienste. Verwendung des Ablösungs-Kapitals. Ablösungsfälle bei Erbzins- und Zins-Grundstücken. Abschätzung der Laudemialpflicht. Schätzung der lehngeldpflichtigen Grundstücke. Ablösungsrente der in gewissen Fällen zu entrichtenden Lehnwaare. Zeitpunkt, von welchem die Ablösungsrente zu laufen anfangt. Einleitungen zur Ablösung der Laudemialpflicht sollen zur Zeit nur auf beiderseitigen Antrag erfolgen. Abschätzung des Naturalzehnten. Preisbestimmung der Naturalien. Zehnjährige Durchschnittsberechnung der Mittelpreise. Martinipreis der Körnerfrüchte. Durchschnittsberechnung entweder unmittelbar nach den Ortspreisen oder nach den Marktpreisen einer benachbarten Marktstadt.

Ueber solche Erzeugnisse, bei welchen Marktpreis-Bestimmungen nicht statt finden. Von der Ablösung der Dienstbarkeiten, die sich nach diesem Gesetze auf folgende Gegenstände erstrecken: a) auf alle Huthungsbefugnisse; b) Waldberechtigungen; c) Berechtigungen zum Gras-, Schilf- und Rasenholen; d) Berechtigung zu dem zum Bauen nöthigen Sand und Lehm; e) Berechtigung fremde Steinlager zu benutzen. Von den Gemeinheits-Theilungen: hier spricht sich das Gesetz dahin aus, daß nur ländliche Grundstücke, welche sich im Eigenthume von Stadt- oder Dorfgemeinden befinden, und woran den einzelnen Gemeindegliedern die unmittelbare Benutzung zusteht, Gegenstände der Theilung sind; hingegen auf solche Gemeindegrundstücke in Städten und auf dem Lande, deren Nutzungen zu Erhaltung und zum Besten des gesammten Gemeinwesens bestimmt sind, leiden dieselbe keine Anwendung. Die Communen der Marktflecken sind hiebei wie Dorfgemeinden zu betrachten.

Es würde gewiß höchst interessant und verdienstlich seyn, wenn Staatswirthe und Rechtsgelehrte dieses dem Zeitgeiste entsprechende Gesetz sowohl mit hierüber allgemein angenommenen Bestimmungen, als auch mit Dem vergleichen wollten, was in andern Staaten in Beziehung auf diesen Gegenstand geschehen ist. Eine solche Vergleichung muß unfehlbar über Bedürfniß und Abhülfe des einen oder des andern Staats manche wichtige Nachweisung gewähren.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Engels Fürstenspiegel ist ein Spiegel, der immer hell blicken wird, wenn auch seine Fassung veraltern sollte. „Die Geschichte" sagt Engel, „ist für Fürsten eine treffliche Lehrerin, die aber so unglücklich ist, zuweilen etwas unachtsame Schüler zu haben." —

„Versuche es nur" sagt derselbe ferner „der deutsche Fürst, der mitten unter den jetzigen Stürmen seine Nächte ruhig durchschlafen möchte — ruhig, nicht wegen den Rasereien fremder Völker, deren Folgen auch ihn treffen können, aber wegen der Gesinnung des eigenen — versuche er's, sich wahrhaft weise und gut zu zeigen; kenne er durchaus keinen Unterschied zwischen seinem eigenen persönlichen, und zwischen dem Vortheile des Volks: suche er jeden gerechten Wunsch zu befriedigen, jede gegründete Klage abzustellen; erleichtere er durch Beschränkung der eigenen Ausgaben, durch besser berechnete Staatswirthschaft, durch sorgfältige Aufmerksamkeit auf jede Nahrungs- und Reichthumsquelle den Unterthanen die Last; zerbreche er jede der Menschheit unwürdige Fessel, und gönne allen die volle Freiheit, welche die Freiheit der übrigen zuläßt; er wird inne werden, daß je länger er dieses Weges fortgeht, desto mehr ihn alle Unruhe verläßt; daß je würdiger er sich des Vertrauens vom Volke macht, desto mehr sein eigenes Vertrauen zum Volke zunimmt.

* * *

Leibnitz Weissagung ist eine alte bewährte Wahrheit: Eine Gemeinheit ohne Gemeingeist kranket und erstirbt; ein Vaterland ohne Einwohner, die es lieben, wird zur Wüste, und ein Haus, am Meeresufer auf Sand gebauet — als ein Platzregen fiel und ein Gewässer kam, und weheten die Winde und stießen an das Haus, da fiel es und that einen großen Fall, sagt Christus.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

also eine von Gott selbst geheiligte Sache und kann als solche den Geistlichen so wenig als den gewöhnlichen Christen entheiligen und entehren. b) Jesus Christus selbst sah bekanntlich bei der Wahl seiner zwölf Apostel und 72 Jünger nicht darauf, ob sie verehelicht oder ledig waren; Er wollte nur Glauben, Liebe, Vertrauen und Treue in seinem Dienste; auch für ihre Nachfolger verlangte Er die Ehelosigkeit nicht, sondern überließ Dies der freien Wahl jedes Einzelnen. c) So handelten auch die Apostel für sich. Stellten sie aber in den neuerrichteten Christengemeinden Bischöfe, Priester und Diakonen an, so sahen sie eben so wenig, als ihr Herr und Meister darauf, ob die Anzustellenden ledig oder verehelicht waren: die Erleuchtetsten, Frömmsten und Gottseligsten wurden dazu erwählt und ordinirt, sie mochten übrigens ledig oder verheirathet seyn. d) Dieser Gebrauch und diese Ordnung wurde auch zum großen Segen und Heile für Geistliche und Volk mehrere hundert Jahre lang von der katholischen Kirche beibehalten und beobachtet. Erst später haben mehrere Päpste und Bischöfe den Cölibat mit Gewalt als ein allgemein verbindendes Kirchengesetz aufgedrungen. e) Durch die Einführung des Cölibats sind die Geistlichen, Bischöfe oder Priester, für sich selbst nicht frömmer, nicht himmlisch gesinnter und gottseliger, und für ihr Amt nicht eifriger, thätiger geworden. Im Gegentheil: die Kirche in den ersten Jahrhunderten stand, wie es allgemein bekannt und anerkannt ist, unter ihren verehelichten Geistlichen besser, als nachher unter ihren ledigen. Geistliche und Volk waren damals himmlisch gesinnter, erden- und weltfreier, ließen sich weniger von Menschenfurcht und Menschengefälligkeit oder sonstigen irdischen Rücksichten bestimmen und leiten, als jetzt, da sie im Cölibate leben. f) Nicht Alle, die in den geistlichen Stand treten, sie seyen Bischöfe oder Priester, haben die Gabe der Enthaltsamkeit; es lehrt Dies seit vielen Jahrhunderten zum größten Aergerniß und unbeschreiblichen Schaden der Religiosität und Sittlichkeit dem christlichen Volke die tausendfache, traurige Erfahrung.... Hiebei glauben wir andrerseits überzeugt seyn zu können, daß gar manche Geistliche den ehelosen Stand aus freiem Antriebe wählen und halten werden, um sodann desto ungehinderter, freier und völliger der Sache Gottes sich hingeben und dieselbe fördern zu können."

4.

Dies ist das merkwürdige Glaubens-Bekenntniß von Karlshuld! Der zweite Abschnitt des Büchelchens enthält die Bestimmungen in Betreff des Kirchen- und Schulwesens (S. 23 — 32), und handelt von Sonn- und Feiertagen, (18 Fest- und Feiertage, worunter Fronleichnamsfest, die Feste Mariä Empfängniß, Himmelfahrt und Geburt, als unbegründet, fallen weg, doch ohne deshalb Andere stören zu dürfen, auch nicht durch Feldarbeit), vom Gottesdienst, (Gesang, Messe, bis zum Evangelium, Predigt, Gesang, Messe bis zur Kommunion. An Werktagen eine halbe Stunde Bibellesen und Erklärung mit Gebet, Gesang und Segen; an Samstagen und Fest-Vorabenden vorbereitender Gottesdienst), von Messe, Taufe, Konfirmation (mit Prüfung), Eheseznung, — Kirchenzucht (unter vier Augen — mit Zeugen — vor der Gemeinde — Ausschluß vom Abendmahl ..... Alles mit und in der Liebe) — Schule (Choralgesang.)

Abschnitt 3 (Seite 33 — 37) handelt von den „Bestimmungen in Betreff der bürgerlichen Verhältnisse;" (die Gemeinde stellt sich unter die unmittelbare Aufsicht des Staates, will mit keiner ausländischen Kirchen- oder sonstigen religiösen Gesellschaft in Verbindung treten, so daß dieselben bestimmend auf sie einwirken könnten. — Kein Bettel. Handarbeit, Landbau, Viehzucht, Spinnen, Weben ꝛc., — Gemeindehaus für Waisen, arme Kinder, Kranke und Bresthafte, — Gemeinde- und Kirchenrath, gewählt im Verein mit dem Geistlichen. Die Protokolle darf die Regierung einsehen. Der Geistliche ist der K. Regierung für seine Gemeinde persönlich verantwortlich.)

Das Ganze schließen (S. 38 — 56) die Beilagen, („Worte der Ermahnung, der Bitte, des Trostes an meine ehemaligen Pfarrkinder auf dem Donaumoose," nachdem der Pfarrer aus der Mitte seiner Gemeinde entfernt war). Er nennt seine „geliebte" Gemeinde — Brüder und Schwestern, ermahnt sie zur Liebe, zum Festhalten an der erkannten Wahrheit des Evangeliums, zur gründlichen Herzensbekehrung, zur Entschiedenheit, zur Treue und zum Fleiß im Berufe, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit u. s. w. — Dann folgen Stellen aus den Kirchenvätern.

Aus allem hier auszüglich Mitgetheilten geht jedem Leser hervor, daß die Gemeinde Karlshuld gleichwohl in der sogenannten katholischen Kirche verbleiben wollte. Sie redet (beim Abendmahl ꝛc.) nicht von der „protestantisch-evangelischen" Kirche, sie will ihre eigene Bahn gehen, oder vielmehr — sie wollte. Denn die katholische Kirche im Bayerland und Rom gestattet es den armen Donaumoosern nicht, von wegen des „bösen" Beispieles, das weiter gegriffen haben würde. Und so geschah denn hier, was der König von Preußen den schlesischen Gemeinden, welche in der katholischen Kirche Bibel, deutsche Sprache ꝛc. verlangten, entgegenbot, als das Alleinige, was er als Landesherr erlauben und als evangelischer Christ wünschen dürfe, — die ganze Gemeinde Karlshuld ging mit ihrem Pfarrer Lutz zur evangelischen Kirche über,

vereinbar ist, so wie denn dasselbe dem Handel und der Schifffahrt in Mainz bedeutende Nachtheile bringt. Denn wenn gegenwärtig daselbst, in Folge einer besonderen Begünstigung der Lokalregierung, nur zwei Bestätter bestehen und folglich keine Konkurrenz stattfindet, so sind die Schiffer und Flößer genöthigt, sich den Forderungen derselben zu fügen und für ihre Dienstverrichtungen das Drei- und Viersache von Dem zu bezahlen, was eigentlich für eine solche Arbeit gebührt. Diese die Schifffahrt in Mainz treffende Belästigung muß nothwendig dazu beitragen, den Handelszug aus dem dortigen Hafen zu entfernen und nach begünstigteren Orten hinzulenken. Daß ein solcher Nachtheil wirklich besteht, beweisen die vielen von Schiffern und Flößern erhobenen Klagen.

Es würde endlich der ohnehin durch die jetzigen Verhältnisse so sehr gedrückte Schifferstand in der Aufhebung des in jeder Beziehung ungesetzlichen Bestätter-Monopols eine bedeutende Ersparniß und persönliche Erleichterung finden.

Diese verschiedenen Gründe und der Schutz, den unter einer gerechten und weisen Staatsregierung ein jeder Bürger findet, lassen erwarten, daß die obere Behörde nicht länger anstehen werde, den Gesetzen Gehör zu geben und das im Interesse einiger Familien aufrecht erhaltene Monopol aufzuheben.

Zur Statistik der religiösen Parteien in den Vereinigten Staaten; (nach dem Registre-Trimestriel und einem Schreiben von Wilhelm Pirscher vom 9 Juli 1831, im Staate Ohio, im Walde zwischen Columbus und Newark.)

(Fortsetzung v. Nro. 74.)

Presbyterianer. Die Presbyterianer bilden, wenn auch nicht die zahlreichste, doch die angesehenste Kirche in den Vereinigten Staaten. Es ist bekannt, daß sie krasse Prädestinatianer sind. Keine Sekte ist strenger und unduldsamer als diese; doch sie ist im Abnehmen, der Geist ist von ihr gewichen, obwohl ihre Geistlichkeit alles Mögliche thut, ihn wieder lebendig zu machen, und irrigerweise meint, ihn durch vieles Predigen und Beten wieder zu erwecken. Ueber Sonntagsfeier haben sie die krassesten, jüdischesten Begriffe. Vor einiger Zeit haben sie sogar eine Petition beim Kongreß eingereicht, daß keine Posten Sonntags gehen sollten, wurden jedoch abgewiesen. Bald darauf baten dann die Juden in einer Bittschrift um den Stillstand der Posten während ihres Sabbaths, natürlich mit gleichem Erfolge. Dieselben Presbyterianer jedoch, welche vor etwa 10 Jahren die Methodisten der Sabbathschändung anklagten wegen der camp-meetings, (gottesdienstliche Versammlungen in freiem Felde), halten jetzt häufig solche camp-meetings um revivals hervorzubringen und Seelen vom Feuer und ewiger Verdammiß zu retten. Zwei Meilen von der Stadt waren mitten im Walde Zelte aufgeschlagen, in welchen die einzelnen Familien während des camp-meeting wohnten; von Morgens früh bis Abend spät wurde abwechselnd gebetet, gesungen, gepredigt — wie es in der Nacht zugegangen seyn mag? Hölle und Verdammniß ist der Hauptgegenstand ihrer Predigten. Außer Bibelvertheilung und Missionen wenden sie noch ein anderes Mittel an, um die Religion wieder zu beleben, nämlich Sonntagsschulen, wo Religion, die in den gewöhnlichen Schulen nicht gelehrt wird, Hauptgegenstand ist. Auf Commando müssen sie die Augen schließen, die Hände zum Gebet ausstrecken und Gebete nachplappern, worin sie ihre schwere Sündenschuld bekennen; insbesondere aber wird ihnen eingeprägt, den Sabbath heilig zu halten; am Sonntage zu spielen, sey eine der größten Sünden. Des Sonntags bekommen sie nie warmes Essen, und ihre Wirthsleute singen und beten den ganzen Tag. Von diesem Vorurtheil sind denn auch die übrigen, sonst freier gesinnten Sekten angesteckt. Diese äußere Frömmigkeit oder Frömmelei und das Kirchengehen ist ohne Ende. Den ganzen Sonntag sieht man die Straßen voll von solchen andächtigen Kirchengängern, welche sich an diesem Tage in ihrem höchsten Putze zeigen und in die Kirche gehen, nicht um zu hören, sondern um zu sehen und gesehen zu werden. Der Sonntag wird so strenge gefeiert, daß in manchem Staate an diesem Tage kein Wirthshaus besucht und kein, auch das unschuldigste, Spiel gespielt werden darf. Am Sonntage sind alle Läden geschlossen, man hört keinen Hammerschlag, kein Wagen fährt durch die Straßen, und Alles nimmt eine so feierliche Stille an, daß die Straßen gleichsam ausgestorben zu seyn scheinen, bis der Gottesdienst anfängt. Die Prediger der Anglo-Amerikaner sind gewöhnlich gebildeter als die deutschen, und um deswillen ihre Predigten besser.

(Beschluß folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

10 Franken 92 Centimen kosten und für die ganze Länge der Bahn von 67,000 Meter	731,640	Franken
Jede Schiene von 5 Meter Länge wird von 6 Steinblöcken getragen; man braucht deren 112,000, das Stück zu 1 Frank	112,000	—
Jeder Block erhält ein Stöckel von Gußeisen 3 Kilogr. schwer, den Centner zu 39 Franken	131,004	—
Der übrige Theil der Summe geht auf die Nägel, die Ausweichungen zur Seite und dergl. mit . .	419,626	—
Obige Summe	1,394,270	Franken.

Den zunächst wichtigen Theil der Kosten bilden der Ankauf von Gründen, und die verschiedenen Kunstarbeiten, welche zusammen sich auf 938.000 Franken belaufen; wir wollen versuchen, diese beiden Gegenstände von einander zu trennen.

Die Oberfläche, welche eine (einfache) Eisenbahn von 67,000 Meter in der Länge einnimmt, kann nicht auf weniger als 200.000 Quadratmeter geschätzt werden; denn wenn wir die Breite der Bahn auch nur zu 1 Meter annehmen, so dürfen wir ohne Uebertreibung für den Flächenraum des unbrauchbar gemachten Grundes eine Breite von 3 Meter annehmen, sowohl für die Böschungen des Straßendammes als für die Gräben und die Ueberschüttungen. Ich schätze demnach die dem Ackerbau entzogene Fläche wenigstens auf 20 Hektaren; und da man in solchen Fällen den Eigenthümer, dessen Grund man durchschneidet, nicht blos für den Kaufwerth seiner zum Bau verwendeten Grundstücke, sondern auch für die Werth-Verminderung des durchschnittenen Landes entschädigen muß, so glaube ich ohne Uebertreibung diese Entschädigung auf 200,000 Franken anschlagen zu dürfen. Zieht man diesen Betrag von der obigen Summe von 938,000 Fr. ab, so bleiben für die Kunstarbeiten, Brücken und dergl. 738,000 Fr.

Das auf 835,000 Franken berechnete Material erhebt sich nur darum zu dieser ungeheuern Summe, weil eine neue Anlage dieser Art sehr viele bedeutende Erd-, Mauer- und Bergwerks-Arbeitern erfordert. Was die Nebenarbeiten und die übrigen Kosten und den fünften Theil von der ganzen Summe betrifft, welcher für unvorhergesehene Auslagen und für die Regie angesetzt ist, so begreift man, daß diese in demselben Verhältnisse geringer ausfallen würden, wenn der ganze Betrag vermindert würde; aber bei dem gegenwärtigen Stande dieser drei Positionen belaufen sie sich auf 993,454 Franken.

Dies ist also das ganze Resultat und das Beste, was zwei Männer von Verdienst für diesen Augenblick hervorzubringen im Stande waren. Wir sind gewiß weit davon entfernt, ihre Talente, ihre Erfahrung und ihren Kunstfleiß verkleinern zu wollen; allein eben weil wir überzeugt sind, daß man nichts Besseres machen kann, wenn man die gewöhnliche Methode befolgt, schlagen wir vor, dieselbe in allen Punkten zu verändern.

Nach dem gegenwärtigen Systeme der Construktion von Eisenbahnen werden die Schienen nur von Stelle zu Stelle durch kubische Steinblöcke unterstützt; die Schienen würden zwischen den Blöcken sich biegen oder brechen, wenn man denselben an diesen Stellen, und zuweilen selbst in ihrer ganzen Länge, nicht eine überflüssige Dicke und Breite gäbe. Nun ist aber Dieses, nach meinem Dafürhalten, ein bedeutender Uebelstand, weil bei solcher Anordnung ein großer Aufwand von Eisen für die Schienen, und eine sehr kostbare Art, sie zu befestigen nöthig ist. Ich meine die Untersatz-Stöckel von Gußeisen, in welchen die Schienen zusammengefügt, und welche selbst, jedes mit zwei hölzernen Nägeln, auf den Steinblöcken befestiget werden. *)

Statt dieser sehr schwer zu verfertigenden Schienen, für welche künstliche Walzwerke von ganz besonderer Art gebaut werden müssen, schlage ich nun flache eiserne Schienen vor, von hinlänglicher Dicke für die darüber zu führenden Lasten, welche aufrecht stehend in einer ausgemeißelten Rinne auf rauh zugearbeiteten Steinen befestigt werden, die alle an einander stehen, und die daher die eisernen Schienen auf allen Punkten tragen, ohne irgend eine hohl liegende Stelle.

Diese Anordnung bringt den Vortheil, daß man viel dünnere, leichtere und wohlfeilere Schienen anwenden — daß man die Stöckel von Gußeisen ganz entbehren und daß ein gemeiner Maurer mit seiner Setzwage Das vollbringen kann, wozu bis jetzt der Beistand von Ingenieuren nöthig war.

(Fortsetzung folgt).

*) Hierin können wir dem Hrn. Brard nicht beistimmen; denn offenbar werden zu einer zusammenhängenden Geleise-Mauer drei Mal mehr Steine als zu einer Reihe von einzelnen Steinblöcken erfordert, welche 3 Fuß von einander entfernt liegen.

A. d. Ues.

Zur Cultur-Geschichte.

Alte Provinzial-Gesetze in Preußen.

In Preußen gibt man sich jetzt große Mühe, die alten Provinzial-Gesetze wieder herzustellen, *) und

*) Bei dem bisher von der königl. preußischen, so aufgeklärten Regierung eingehaltenen sachgemäßen Verfahren

gedrungen zu ſprechen;“ dann ſetzte ſie ſich, und nach einem halbſtündigen Brüten gaben die Aelteſten das Zeichen zum Aufbruch durch gegenſeitiges Händeſchütteln. Bei einer andern Zuſammenkunft kam der Geiſt über einen alten Mann; er entblößte ſein Haupt und ſprach von politiſchen und geiſtigen Revolutionen, die er erlebt. Anfangs ruhig, dann immer mehr ſchluchzend, aber ſichtbar gezwungen und ſtoßweiſe einzelne Worte hervorbringend, erzählte er ziemlich verwirrt die Geſchichte ſeiner Bekehrung, und wie glücklich er ſich jeder Zeit in der Gemeinde gefühlt, auch zur Zeit der Trübſal und Verfolgung während der Revolution; dann ermahnte er die Kinder und ſetzte ſich. Nach 15 Minuten erhob er ſich von Neuem und wollte von der Sorge für das Irdiſche und der Vorbereitung für den Himmel ſprechen. Er, als der Aelteſte, gab das Zeichen zum Aufbruch durch Händeſchütteln. In einer dritten Verſammlung kam der Geiſt über Keinen, und es wurde gar nichts geſprochen. Sie erſcheinen reſpektabler als die meiſten übrigen Sekten und ſind im Verkehr ausgezeichnet rechtlich.

Methodiſten. Ihre Predigten ſind gewöhnlich voll Feuer und Leben, aber ſelten ſchriftgemäß, ihr Gebet inbrünſtig; die Stellen, welche beſonders gefallen, werden von dem lauten Geſchrei „Amen“ der Gemeinde begleitet, und zuweilen iſt auch der Ruhigſte und Beſonnenſte in Gefahr, von dem Wahnſinn hingeriſſen zu werden. Hiemit kontraſtirt ſehr das Tabakkauen während des Gottesdienſtes — eine über ganz Amerika verbreitete Unſitte; — oft ſteckt ein methodist preacher, ehe er den Kelch im Abendmahl nimmt, zuvor ein Stück Tabak in den Mund. Einſt predigte eine Methodiſtin über Moſis feurigen Buſch. Dieſer Buſch ſey ein Sinnbild des Schickſals der Iſraeliten, der Chriſten überhaupt und einzelner Chriſten; das Feuer bedeute die Leiden und Verfolgungen. Am Schluſſe lud ſie auf einen der nächſten Abende ihre Zuhörer zu einem Kampf mit dem Satan ein. — Die Univerſaliſten haben meiſt die Religionsmeinung des Origenes adoptirt, leugnen die Unſterblichkeit der Seele, beſchränken deshalb Hölle und Himmel auf die Erde, glauben aber an die Auferſtehung und vertheidigen ihre Anſichten mit ſcheinbaren Gründen; zum Theil ſind ſie Unitarier.

Unitarier. In der unitariſchen Kirche hört man die beſten Predigten, auch vortrefflichen Geſang mit Orgelbegleitung, (gewöhnlich ſind keine Orgeln in den Kirchen). Ihr Gottesdienſt hat etwas ſehr Feierliches. Der Unitarier Motto, mit goldenen Lettern in Stein gegraben, iſt die Stelle aus dem Johannes: „Das iſt das ewige Leben, daß ſie Dich erkennen, der Du allein wahrer Gott biſt, und den Du geſandt haſt, Jeſum Chriſtum.“

Katholiken. Die Katholiken, meiſt Deutſche, arbeiten mehr im Stillen und machen, unterſtützt von Rom, bedeutende Fortſchritte in ihrem Streben. In einer ſchlechten Predigt in ihrer Kirche über das allgemeine Verderben wurde unter anderem Unſinn angeführt: das ungeſunde, veränderliche Wetter in Cincinnati, ſowie überhaupt alles Uebel in der Natur, ſey eine Folge von Adams Fall.

Schwedenborgianer, Baptiſten, Epiſcopalen. Der evangeliſch-deutſche Pfarrer iſt ein kläglicher Geſelle, kann aber gut Predigten ableſen. Der Schwedenborgiſche, ein Arzt, liebt über die Offenbarung zu ſprechen. Die Baptiſten theilen ſich wenigſtens in zehn verſchiedene Sekten, die wir zur Zeit noch nicht genau kennen. Die Weißen werden am erſten Sonntage jeden Monats im Fluß Ohio getauft, die Schwarzen im Kanal; in einer ihrer Kirchen ſah man, daß die Schwarzen beim Gottesdienſt einen beſondern Platz haben. Der epiſcopaliſche Gottesdienſt iſt der geiſtloſeſte und langweiligſte: Geſang des Chors, Geſang der Gemeinde bald mit bald ohne Orgelbegleitung, Ableſen von Gebeten aus dem common prayer-book, und ſtrophenweiſe nachgeſprochen von der Gemeinde, welche bald ſteht, bald ſitzt, bald kniet — erbärmliches Predigtableſen. Von Zeit zu Zeit haben andere Sekten religiöſe Verſammlungen im court house, (Gerichtshaus,) und in einem Tanzſaal, genannt der Bazar. Auffallend iſt es den Fremden, daß die Geiſtlichen — mit Ausnahme der katholiſchen und epiſcopaliſchen — keine Amtskleidung tragen; daß die meiſten ihre Predigten ableſen — ſie ſprechen deshalb auch „deliver a lecture.“ Die Prediger ſehen ihr Amt nur als ein Geſchäft an, und iſt es ihnen nicht vortheilhaft genug, oder bietet ſich ihnen ein anderes dar, wobei ſie mehr Geld machen können, ſo changiren ſie; es ſind dergleichen Beiſpiele mehrere bekannt. Einem Schuhmacher fiel es ein, Prediger zu werden, er ließ ſich alſo im Fluß taufen und wurde engagirt. Nach einiger Zeit gab er dies Handwerk auf und treibt nun wieder nach wie vor ſein altes Gewerbe. Das Schachern der Geiſtlichen wird nicht für unanſtändig gehalten. Verſchiffungen, An- und Verkauf von Ländereien und andere Handelszweige ſind eine Hauptbeſchäftigung der beliebteſten Prediger, welche ſich dadurch bereichern.

Berichtigung.

In Nr. 74. S. 295. Spalte 1. Zeile 22 l. Unterabtheilung der Quäker ſtatt Anti-Quäker.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

verwerfe diejenigen Stangen, welche an ihren Kanten rissig oder splitterig sind. Ich lasse aus den nächsten Steinbrüchen Stücke von Granit, Kalk- oder Sandstein beiführen, und diejenigen, welche mehr als ½ Meter dick sind, von einander schneiden. Ich lasse nur eine Seite davon rauh behauen, und auf ihrer oberen Fläche der Länge nach eine Rinne von 2 bis 3 Centimeter Tiefe und 8 bis 9 Millimeter Weite ausarbeiten.

Nachdem für das Lager dieser Steine ein Graben in die Erde gemacht, und der Grund desselben fest geschlagen worden ist,*) werden dieselben Seite an Seite, aneinandergefügt. Ich bilde zwei solche Lager parallel und so weit von einander, als die Spur erfordert, welche man den Wagen geben will, und befestige auf diesen Geleisemauern die eisernen Schienen so, daß sie 2 bis 5 Centimeter (10 bis 13 Linien) über die Fläche der Steine hervorragen. Ich befestige sie dann mit eingeschlagenen eisernen Keilen, so daß sie ganz unerschütterlich in ihrer Lage bleiben müssen, und um dieselbe noch mehr zu sichern, gieße ich in die Zwischenräume einen flüssigen Cement, der alle leere Räume ausfüllt.

Sobald man den Raum zwischen den beiden Reihen ausgepflastert oder nur eingefüllt und festgestampft hat, kann man die Bahn sogleich gebrauchen und beladene Wagen darauf fahren lassen.

Da die gewalzten Schienen gewöhnlich eine Länge von 5 Meter haben, so wird klar, daß durch dieselben alle Steine fest an einander gehalten werden, und daß Alles zusammen ein außerordentlich festes Ganzes bildet; denn es versteht sich, daß man die Fugen der Schienen nie mit jenen der Steine zusammentreffen läßt.

Ich halte es für überflüssig hier beizufügen, daß in einem lockeren oder sumpfigen Boden die Steine auf ein hinlänglich tiefes Mauerwerk, oder auf einen Pfahlrost gelegt werden müssen; dagegen kann man auch da, wo die Linie der Bahn über Felsen geht, die eisernen Schienen unmittelbar darauf befestigen, indem man die obere Fläche der Felsenstücke zurichtet, und die Rinnen in denselben ausarbeitet. Denn es ist leicht zu begreifen, daß ein solches natürliches Unterlager noch weit fester als ein aus Steinblöcken künstlich zusammengefügtes seyn müsse. Man glaube indessen nicht, daß hiebei Etwas an Kosten erspart wird; denn die Erfahrung hat bewiesen, daß solche Stellen um Vieles theurer zu stehen kommen, als diejenigen, wo die Steine eingegraben werden.

Dies sind ungefähr alle Details, welche bei der Anlage solcher Eisenbahnen zu beobachten sind; ich füge nur noch hinzu, daß die Rinnen, in welche die eisernen Schienen eingesetzt werden, mit stählernen Meißeln ausgearbeitet werden müssen, wenn Sandsteine oder Granit zu den Unterlagen verwendet werden.

Von der Anlage von Eisenbahnen über den Seitengräben und an den Rändern unserer großen Heerstraßen.

Das wirksamste Mittel zur Einführung ungeheuerer Ersparnisse in der Unterhaltung unserer großen Straßen, bestünde darin, daß Aktiengesellschaften von der Regierung autorisirt würden, an den Rändern und über den Gräben dieser Straßen Eisenbahnen anzulegen. Ich schlage daher vor, von der übermäßigen*) Breite, welche man unseren Landstraßen der ersten, zweiten und selbst der dritten Klasse gegeben hat, Vortheil zu ziehen, indem man unternehmenden Gesellschaften auf immerwährende Zeiten oder auf einen beschränkten Zeitraum das Recht ertheilt, Eisenbahnen auf unsern Straßen zu bauen, wie dies in England geschieht.**)

(Fortsetzung folgt.)

---

breit sind, so müssen sie sich in kurzer Zeit abnützen, und in die Felgen der Räder tiefe Furchen einschneiden.
A. d. Ueb.

*) Dies mag wohl im mittäglichen Frankreich gut seyn, wo es selten friert, und der Frost nicht tief eindringt; in unserm Himmelsstriche müßten die Gräben wenigstens 2 Fuß tief gemacht, und die Steinblöcke auf ein festgestampftes Lager von kleinen Steinen oder Schotter gelegt werden.
A. d. Ueb.

*) Es ist hier fortwährend von Frankreich die Rede.
Die Redaktion.

**) Herr Brard befindet sich hier in einem Irrthume. Uns ist keine Landstraße in England bekannt, auf welcher eine Eisenbahn errichtet wäre. Bei der äußerst geringen Breite der englischen Chausseen und ihren wellenförmigen, an manchen Stellen ziemlich steilen, Erhöhungen wäre Dies auch, wenigstens nach der gegenwärtigen Bauart von Eisenbahnen, unmöglich.
A. d. Ueb.

Zur Cultur-Geschichte.

Alte Provinzial-Gesetze in Preußen.

(Beschluß von Nro. 76.)

Von dem der Herrschaft schuldigen Dienst sind auch verheirathete Knechte nicht ausgenommen, weil aus der Erlaubniß zum Heirathen keine Begebung des herrschaftlichen Rechts zu den schuldigen Diensten gefolgert werden kann, zumal die Herrschaften die Heirathen zur Bevölkerung des Landes nicht hindern sollen, und darin nichts Widersinniges liegt, daß verheirathete Knechte dienen; vielmehr manche sich zeitlebens, wie die Erfahrung lehret, mit Dienen nähren. (Ita jud. in Causa Ober-Adels-

aber durch die Deklarationen des Schlesischen Finanz-Ministerii vom 10 Juni 1761 und 18 Juli ej. a. noch deutlicher bestimmt).

Wegen der bei dem Etablissement des Unterthanen concurrirenden Unterthänigkeits-Entlassung vid. infra III. bei Aufhebung der Unterthänigkeit Th. 10.

Ob ein unterthäniger Dienstbote, wenn er in dem herrschaftlichen Zwangdienst krank wird, einen andern Unterthan auf seine Kosten in seine Stelle schaffen müsse? diese Frage ist allhier in Causa Ober-Adelsdorfer Unterthanen contra Dominium vom 3 November 1776 und 4 März 1778 in prim. et sec. Inst. bejahend entschieden worden, weil die Krankheit mit ihren Folgen die Herrschaft nicht trifft, und wenn gleich eine billige Herrschaft es hiemit nicht so genau nimmt, dennoch Dieses nur ad officia humanitatis gehört, und die Verpflichtung der Herrschaft zu der Nachsicht bei faulem Gesinde nur von üblen Folgen seyn würde. Es ist aber in Revisorio beim Königl. Tribunal vom 6 Juli 1778 reformatorie festgesetzt, daß die Herrschaft nicht befugt ist, von dem Gesinde, so krankheitshalber den Dienst zu verrichten gehindert wird, die Bestellung eines andern Dienstboten auf seine Kosten zu verlangen; jedoch bei langwierigen Krankheiten, von 4 Wochen oder länger, der Herrschaft frei stehen soll, nach Verhältniß der Zeit, binnen welcher sie den Dienst entbehren müssen, dem Dienstboten Kost und Lohn abzuziehen.

Eine Herrschaft ist befugt, dieses oder jenes Unterthanenkind vom Dienen zu dispensiren, und keinem der andern Unterthanen steht dagegen ein Widerspruchsrecht zu, weil deshalb die Unterthanen nicht mehr dienen, als sie schuldig; wenn gleich in dem Falle, wenn die Herrschaft nach der Reihe ginge, dieses oder jenes Unterthanenkind frei bleiben würde. (Ita. jud. in allen Instanzen in der oben ad Th. 12 erwähnten Sache).

Wenn gleich in den Grund- oder Kaufbriefen der Unterthanen dieses Dienstes keine Erwähnung geschieht, so sind doch die Besitzer der Nahrungen schuldig, die Kinder zum Dienst der Herrschaft zu stellen, weil solcher in dem Statu subditelae und in den Landesgesetzen seinen Grund hat, und sich nicht auf den fundum bezieht; daher solcher in den Kaufbriefen nicht bemerkt zu werden pflegt."

Dies also ist jene gepriesene Glückseligkeit, und freilich der Gegenstand der Unzufriedenheit des Adels. Laut klagt dieser, daß die Minister von 1807 und besonders der Minister v. Stein ihnen alle ihre — wohl erworbenen oder angemaßten Rechte — genommen. Dahin geht ihr Streben, diesen Zustand wieder herbeizuführen.

Hinc irae!

Blicke auf Geschichte und Literatur.

„Heil den Predigern der Menschenrechte, aber versäumen sie ja nicht, vorher Menschenpflichten zu lehren. Um jene in ihrem ganzen heiligen Umfange einzuführen, müssen wir erst eine Majorität von Menschen haben, die fähig sind, diese in ihrem ganzen Umfang auszuüben."

Schlözer.

* * *

„Wenn etwas Sonderbares und Bedeutendes im deutschen Charakter ist, und ihm Ehre macht, so ist es Dieses: daß die Gelehrten unseres Volks noch im achten Jahre der französischen Revolution untersuchten, ob die Franzosen auch ein Recht dazu gehabt haben. Hätten sie dieses ausfinden können, so hätten sie sich wahrscheinlich über ihre Leiden getröstet. Und dieses Gefühl für Recht ist das Gefühl des ganzen Volks.

Klinger.

Neue empfehlenswerthe Schriften.

J. Lohse's Ikonograph.

Ein neuerfundenes Zeichnen-Instrument, in seinem Zwecke dem Pantographen ähnlich.

* * *

Dr. J. C. P. Gebauers Auflösungsmethode biquadratischer Gleichungen.

Beschrieben und abgebildet in dem Jahresberichte von 1832 für die Mitglieder der hamburgischen Gesellschaft zur Verbreitung mathematischer Kenntnisse. Hamburg. in Commission in der Herold'schen Buchhandlung.

Das erstgenannte Instrument, dessen sich der Erfinder schon seit längerer Zeit bei seinen lithographischen Arbeiten, namentlich für Landkarten, Risse und Plane, mit großem Vortheile bedient, ist zunächst für das Verkehrtzeichnen auf Stein eingerichtet, und verdient diese Beschreibung und Abbildung desselben allen Lithographen empfohlen zu werden.

Die von Herrn Dr. Gebauer hier gegebene Methode verdient vielleicht vor der bisher gewöhnlichen Auflösung der Gleichung 4ten Grades einen Vorzug.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

drittenmale wird d'Eglemont bleſſirt. Das Alles geſchah übrigens mit dem feinſten Anſtande, und der malicieuſe Alte verſicherte den jungen Mann, er habe ſeinen Vater recht wohl gekannt, und ſey überzeugt, derſelbe werde ihm die kleine Lection im Grabe noch danken.

Der Mousquetaire mied nun das Café. Eines Morgens klopft's an ſeiner Thüre; es war ein Garçon des Café, ſeit ſechs Monaten hatte d'Eglemont daſſelbe nicht mehr beſucht.

„Was ſoll's?

Herr Chevalier, Madame ſchickt mich . . .

Was will ſie von mir?

Geſtern iſt er geſtorben.

Wer?

An einer Bruſtentzündung.

Wer denn aber?

Er ſprach viel von Ihnen, Herr Chevalier . . .

Wer denn aber?

Herr Hum! Hum!"

Ein Stein fiel d'Eglemont von der Bruſt. Noch an demſelben Abend beſuchte er das Café de Foy wieder.

Dies nur eine der tauſend Anekdoten, die ſich an das Café knüpfen; ganze Bände ſind damit gefüllt. Uebrigens findet ſich in keiner anderen Pariſer Anſtalt dieſer Gattung ein manchfaltigeres Gemiſch verſchiedener Altersſtufen, Sitten, geſelliger Verhältniſſe vom Lyceums-Schüler bis zum Marſchall von Frankreich; vom Rechts-candidaten bis zum erſten Präſidenten. Fremde aller Nationen; dem an ſeinen Sitten, Gewohnheiten und Trachten klebenden Alter die mobile faſhionable Jugend zur Seite — Alles findet man dort.

Die Pariſer Café's haben eine ihre Entſtehungs-Epoche ungefähr andeutende eigenthümliche Architektur und Anordnung; Verzierungen, Geräthſchaften, bis zur geringſten Kleinigkeit herab, ſind jener Zeit analog. So namentlich im Café de Foy das kramladenartige Comptoir neben dem Eingange; die geringe Zahl von Spiegeln, die in den übrigen Café's im Ueberfluſſe prangen; die große altfränkiſche Uhr, die maſſiven Balken, die vier Pfeiler, der rothe Marmor und die Solidität der Tiſche; die Form des im Sommer mit Ananas-Töpfen garnirten Ofens; das Getäfel, die weißen Stucco-Ornamente ꝛc. Umſonſt hat man die Außenſeite bronzirt, den Plafond mit einigen auf grauem Grunde flatternden Vögeln verziert: Alles ſpricht im Café de Foy von vergangenen Zeiten und den Herrlichkeiten des „alten Regime's"; die mit brillanten Girandolen prangende Coquetterie der Lüſtre's vervollſtändigt das Enſemble dieſes Grosvater-Prunks.

Die Succurſalen dieſes Café's im Entreſol und erſten Stockwerke haben mit dem Hauptlokale ſelbſt nichts gemein. Alles iſt dort neu und elegant. Im Ganzen ſind dieſe Succurſalen, — den Sommer, wo man Eis dort zu genießen pflegt, ausgenommen, — wenig beſucht; Berthellemot's Salons beeinträchtigen deren Frequenz. Ueberhaupt proſperiren die Café's des Palais Royal nur im Erdgeſchoße; deſſen Eſtaminet's dagegen nur über dem Entreſol.

Der Morgen iſt im Café de Foy immer ſehr lebendig; in keinem Pariſer öffentlichen Lokale vielleicht gibt die Verſchiedenheit des Geſchmackes ſich eigenthümlicher kund. Vom Milchkaffee bis zu den allerſonderbarſten Melangen wird, außer Gabelfrühſtücken, ſo ziemlich Alles dort ſervirt. Hier frühſtückt ein Engländer Thee und weiche Eier; dort verſchlingt ein Flamänder mächtige Butterbrode; ein Elegant rafraichirt ſich mit Limonade; Andere erfinden neue Sorten von Bavaroiſen, Butterbroden „mit Umſtänden." Der Morgen iſt in dieſem Café die Beſuchsſtunde des „Bon Ton"; dort finden ſich die „Jeune France's" mit ihren mittelalterlichen Bärten ein, und reichen nach eingenommenem Frühſtücke zu fünfzehn Sous, zuweilen „pour le garçon", in „romantiſcher" Zerſtreuung ein Fünffrankenſtück hin.

Von zwei bis fünf Uhr iſt das Café de Foy verödet. Einige Geſchäftloſe umringen den warmen oder auch kalten Ofen; die Garçon's ſchlafen; die „Habitué's ſind Meiſter des Terrains. Der die ganze übrige Zeit von Morgens ſechſe bis in die Nacht ſein Etabliſſement ſorglich beaufſichtigende Herr des Café's promenirt in dieſen Feierſtunden; laut unterhalten ſich die Gäſte; unbenützt ruhen die zu jeder anderen Stunde ſo gierig verſchlungenen Journale auf den Tiſchen; das Café läßt ſich in dieſen Zwiſchenräumen als das completeſte Leſecabinet gratis benützen. Gegen vier Uhr kündigt der „Abſinthe" die nahende Tiſchzeit an; von ſechs Uhr herrſcht die Demi-Taſſe ſouverain; um acht Uhr erſetzen ſie allmählig Punſch, Eis, Sorbet's; um halb zwölf Uhr endlich, nach dem Schauſpiele, tritt man, um einen „Riz au Lait" oder eine Bavaroiſe zum Tagesſchluſſe zu genießen, noch einmal en passant ein. Früherhin verſah das Café de Foy den Garten des Palais Royal mit Erfriſchungen; gegenwärtig ſteht dies Privileg dem Café de la Rotonde gegen eine bedeutende Abgabe zu.

Das Café de Foy iſt der Garçons Limonadiérs polytechniſche Schule.

Alle dort gereichte Artikel ſtehen in vorzüglichem Rufe. Der Kaffee entſpricht gegenwärtig demſelben nicht mehr in dem Grade wie ehemals; Taſſen und Gläſer ſind dort noch von der alten Form; der Zucker übertrifft alle übrige Pariſer Anſtalten.

(Beſchluß folgt.)

Digitized by Google

Provinzen.	Bevölkerung der 7 großen Städte	Bevölkerung der übrigen Städte und des Landes	Kommt auf Individuen der Bevölkerung 1 Erkrankter.	1 Gestorbener	
Ost- und Westpreußen	131,400	1,897,684	77,4	135,9	
Posen	25,000	1,045,331	86,2	146,1	
Schlesien	90,000	2,352,666	1096,—	1781,—	
Brandenburg . . .	240,000	1,331,715	450,—	760,—	
Pommern	53,000	717,189	539,—	882,—	
Sachsen	60,000	499,551	1557,—	2807,—	
Königreich Preußen .	579,100	7,844,139	180,6	311,5	Militair einbegriffen.

Vierte Tabelle. Berechnung der Erkrankten und Gestorbenen von zehn preußischen Regierungs-Bezirken, ohne die sieben großen Städte.

Regierungs-Bezirke.	Bevölkerung.	Zahl der Erkrankten	Zahl der Gestorbenen	Kommen Individuen der Bevölkerung auf 1 Erkrankten	1 Gestorbenen	
Gumbinnen . . .	523,079	4,251	2,348	123,5	228,8	97,2. 177,5.
Königsberg . . .	616,123	7,797	4,239	82,8	152,4	
Danzig	268,788	4,265	2,653	63,—	101,3	
Marienwerder . .	459,694	8,240	4,720	55,7	97,4	
Bromberg	335,575	5,235 *)	3,086	64,1	108,7	
Posen	709,759	6,892	4,066	102,9	174,5	
Frankfurt	679,701	1,879	1,092	361,7	622,4	
Potsdam	652,011	1,080	657	603,7	992,5	
Stettin	595,282	1,245	749	317,5	527,7	
Köslin	321,907	86	64	3743,—	5030,—	

*) Nach der Original-Tabelle scheint in der Summe der Erkrankten und Gestorbenen in den zwei Regierungs-Bezirken Bromberg und Posen eine Verwechselung stattgefunden zu haben, welche oben abgeändert ist.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

„Beweiset euren Zeitgenossen, daß die liberalen Institutionen, deren auf immer geheiligte Grundsätze man mit den umstürzenden Lehren, die in unseren Tagen die gesellschaftliche Ordnung mit einer fürchterlichen Katastrophe bedrohten, zu verwechseln sucht, kein gefährliches Blendwerk sind, sondern daß sie, mit Redlichkeit in's Werk gesetzt, und vor Allem mit reiner Absicht nach einem erhaltenden und für die Menschheit nützlichen Ziele geleitet, vollkommen mit der Ordnung sich vertragen und in Gemeinschaft mit dieser die wahre Wohlfahrt der Völker bewirken."

So sprach (im Jahr 1818 zu den Repräsentanten des Königreichs Polen) der Beherrscher eines aristokratisch regierten Reiches. — Welcher Stoff zu reichen Betrachtungen!

* * *

„Nichts," sagt Jakobs in einer seiner Schriften, „ist mehr geeignet, den sittlichen Takt der Großen abzustumpfen, als das erbärmliche Lobpreisen aller ihrer Handlungen."

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Correspondenz.

1) Preußen. Berlin: ſtädtiſche und literariſche Neuigkeiten. S. 335. — Studienangelegenheiten. S. 376. — Theater, Handelſtand. S. 383. 386. — Vorleſungen des Profeſſors Gans. S. 387. — Rheinpreußen: Schritte der preußiſchen Regierung für das allgemeine Wohl der dortigen Gegend. S. 355. — Trier: Streit der Lichtfreunde mit den Finſterlingen. S. 359.

2) Sachſen. Dresden: Abſchaffung der Frohnen. S. 411. — Die ſächſiſche Geiſtlichkeit. S. 412.

3) Baden. Vom Rhein: Ueber Päſſe. S. 371. 374.

4) Heſſen-Darmſtadt: Eigenſchaften eines tüchtigen Volksrepräſentanten. S. 338. 347 — Unverhältnißmäßige Zahl der Studirenden. S. 363. — Verbeſſerung der Landwirthſchaft. S. 403. 406.

II. Länder- und Völkerkunde.

Frankreich: St. Eligius. S. 313. — St. Rochus. S. 322. — Pariſer Cafés. S. 317. — England: Pferdewetten. S. 325. — England im Jahr 1831. S. 329. 333. — Der römiſche Staat. S. 373. 381.

III. Culturgeſchichte.

Blicke auf Geſchichte und Literatur. S. 318. 332. 336. 342. 348. 352. 364. 368. 372. — Sauerbrunnen und Badcuren in Würtemberg, von Lentilius, ehemaligem (1725) würtemb. Leibmedikus. S. 337. 345. — Abermals Etwas über den Cölibat. S. 385. 395. 399. 405. 410. — Dr. Carové und Prof. Möhler. 393.

IV. Jurisprudenz, Staatswiſſenſchaft und Staatenkunde.

Hinblick auf Preußen. S. 349. 353. 357. 361. 367. 369. 374. — Preußens Provinzialſtände. S. 389. — Denkſchrift in Sachen Johann Geiers gegen die großherzogl. heſſiſche Staatsbehörde. S. 397. — Grundſteuer. S. 398. — Ueber geſellſchaftliche Vereine. S. 409.

V. Statiſtik.

Statiſtiſche Tabellen: Preußen. S. 319. 343. — Rußland, Großbritannien, beide Sicilien, Polen. S. 351. — Vereinigte Staaten von Amerika, Böhmen. S. 352. — Großbritannien (in anderer Beziehung). S. 391. — Statiſtik der Bildungsanſtalten von Preußen, Frankreich, Oeſtreich. S. 401. — Statiſtik der Hebräer. S. 331.

VI. Naturwiſſenſchaften, Medicin.

Seitenſtück zur Cholera. S. 321. — Merkwürdige phyſikaliſche Erſcheinung. 352. — Naturhiſtoriſche Unterhaltungen. S. 365. 370. — Mediciniſche Topographie von Königsberg. S. 402.

VII. Literatur.

Styliſtiſches Elementarbuch von Falkmann. Praktiſche Rhetorik von demſelben. S. 325. — Unſer Hausgeſinde von Sittewald. S. 328. — Polen und die öffentliche Meinung. S. 341. — Widerlegung einiger falſchen Nachrichten über den Urſprung des Hauſes Löwenſtein Werthheim und deſſen Succeſſionrecht in Bayern. S. 377. — Deutſchlands Vergangenheit und Zukunft von Dr. Ernſt Münch; hiſtoriſche Rückblicke, von demſelben; das Großherzogthum Luxemburg, von demſelben. S. 378. — Regenten- und Volksgeſchichte von Cleve, Berg, Jülich, Ravensberg ꝛc. von Knapp. S. 380. — Alles für Alle von Strahlheim. S. 380.

VIII. Oekonomie.

Mittel die Eiſenbahnen zu vervielfältigen. S. 315. 323. 327.

Literariſche Anzeigen.

[118] Handbuch (neues) des verſtändigen Gärtner's.

Stuttgart und Tübingen. Im Verlage der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung ſind erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Handbuch, neues, des verſtändigen Gärtners, oder neue Umarbeitung des verſtändigen Gärtners von 1824. Aus dem Franzöſiſchen des Almanach du bon jardinier von 1825 bis 1828 frei überſetzt, und aus eigenen und fremden Erfahrungen anſehnlich vermehrt, von J. F. Lippold, nebſt bedeutenden Zuſätzen und Verbeſſerungen, mitgetheilt von den Gebrüdern Baumann, den bekannten Kunſt- und Handelsgärtnern zu Bollweiler im Departement Oberrhein, von dem Ritter der Ehrenlegion Soulange-Bodin, Eigenthümer des großen Pflanzen-Inſtituts zu Fromont bei Ris in der Nähe von Paris, von dem Eigenthümer und Handels-Gärtner Geoffroy, in Ville d'Arvay bei Paris u. a. m. 1r Band,

frühere Erziehung und Geistesbildung nicht vollkommenen Eingang in alle Gemüther verschaffen konnte, so hat es doch überall ein tiefes Eingehen in sich selbst befördert, eine Menge Fragen im Innern hervorgerufen, und den Blick auf Regionen des menschlichen Geistes und Gemüthes hingezogen, die früher entweder gänzlich unbeachtet blieben, oder doch kaum eines leichtfertigen, oder wohl gar verächtlichen Seitenblickes gewürdigt wurden." Wir machen damit auf diese vermehrte und verbesserte Auflage dieses vielbesprochenen Buches aufmerksam.

---

[120] Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen:

Beschreibung
des
königlichen Landhauses Rosenstein.
Von dem
Hof-Domainen-Rath v. Seyffer,
Vorstand der königl. Bau- und Garten-Direktion, und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften ꝛc.

Preis 48 kr.

(Aus den würtembergischen Jahrbüchern abgedruckt.)

Inhalt:

1. Plan vom Rosenstein.
2. Aufriß vom k. Landhaus Rosenstein.
3. Grundriß vom k. Landhaus Rosenstein und von der Entresole des Landhauses.

Der Herr Verfasser hat in obigem Werkchen nicht nur das Interessanteste, was der Rosenstein in so mancher Beziehung darbietet, mitgetheilt, sondern um dem Ganzen ein vielseitigeres Interesse zu geben, hat er neben dem Geschichtlichen auch das Naturhistorische aufgenommen.

Stuttgart und Tübingen, im März 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

[141] Neue landwirthschaftliche Schriften.

Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Die
deutsche Landwirthschaft
nach ihrem
jetzigen Stande
dargestellt
von
J. G. Elsner.
1ster und 2ter Band. Preis 3 fl.

Die vorliegende Schrift gehört unstreitig zu den bedeutendsten Erscheinungen in der neueren deutschen landwirthschaftlichen Literatur, und man kann annehmen, daß sie, gleich den früheren Schriften des unvergeßlichen Thaer, Epoche machen werde. Eine solche Darstellung, wie sie der rühmlichst bekannte Verfasser hier giebt, gleichsam eine Revision Dessen, was geleistet worden, und zugleich eine anregende Hinweisung auf Das, was noch zu thun übrig ist, ist jetzt überaus zeitgemäß. Das Werk ist die Frucht vieljähriger Beobachtungen und freundschaftlicher Mittheilungen der ersten Landwirthe unsrer Zeit, eine reiche Fundgrube.

Inhalt: Uebersicht der Beschaffenheit des Bodens; von der natürlichen Güte des Bodens der verschiedenen Provinzen; Lage der verschiedenen Provinzen, der Höhe, dem Untergrund und der Himmelsgegend nach; klimatische Einwirkungen auf die erhöhte oder verminderte Fruchtbarkeit des Bodens; Regenfall; von der Natur angebotene Mittel zur Verbesserung des Bodens; von den Wiesen; verschiedene Behandlung des Bodens; von der früher allgemeinen und jetzt noch sehr häufig üblichen Dreifelderwirthschaft; Veränderung zum besseren Klee- und Kartoffelbau; vom rationellen Betriebe des Ackerbaues, insoferne er sich nicht gerade an eine herrschende Methode bindet, (Hauptprinzip: möglichst höchster Reinertrag auf die Dauer mit dem möglichst geringsten Kraftaufwand); Aufnahme neuer und anderwärts üblicher Kulturarten; Behandlung des Bodens, Zeit der Einsaat und Erndte; Ackermaschinen, Bestallungs-Arten, Erndtemethoden; Boden-Produkte, die Gegenstand des Handels sind; Erzeugung, Behandlung und Anwendung des Düngers; der deutsche Weinbau; Hindernisse, welche noch der besseren Kultur im Wege stehen.

In der Unterzeichneten ist erschienen:

Geschichte der Staatswissenschaft.
Erster Band.
Von
J. Weitzel.

Preis 2 fl. 45 kr.

Der rühmlichst bekannte Verfasser hofft mit derselben ein allgemein anerkanntes Bedürfniß, das in unserer zwiespaltigen, bedeutungsvollen und folgenreichen Zeit noch dringender geworden ist, zu befriedigen. Diese Geschichte enthält die wichtigern Momente der Staatswissenschaft, wie sie sich, in ihren verschiedenen Theilen und Verzweigungen, vom Ursprunge des gesellschaftlichen Zustandes bis auf unsere Tage, im Staatsleben geschichtlich, oder in den Schriften ausgezeichneter Schriftsteller, theoretisch gestaltet und entwickelt hat. In ihr hat der Verfasser sich die Aufgabe vorgelegt, den Geist der mannichfaltigen Gesetzgebungen und Staatsverfassungen der bedeutenden Völker der alten und neuen Zeit, wie auch den Zweck und wesentlichen Inhalt der von den bemerkenswerthesten Schriftstellern aufgestellten Systeme, Theorien, Grundsätze und Ansichten, in so weit sie für die Wissenschaft Werth und Bedeutung haben, mitzutheilen, zu erläutern und zu prüfen. An die Lösung dieser Aufgabe hat er, wie die Vorrede sagt, an vierzig Jahre gewendet; ob er sie gelöst, mit Erfolg und zur Zufriedenheit der Sachverständigen gelöst, mögen diese beurtheilen und entscheiden. Das indessen dürfen wir versichern, daß dieses Werk alle frühere Leistungen des Verfassers in dieser Gattung weit hinter sich zurückläßt.

Stuttgart und Tübingen, im Februar 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

„Sein Gemach," ſagt der ehrwürdige Pater François Giry, „war ein mit Reliquien und Heiligenbildern ausgeſchmücktes Heiligthum, und troſ aus dieſen Reliquien ein anmuthig duftender, wunderbarer Balſam, der ſeine Celle und Gewänder mit einem Wohlgeruche, erlabender als alle übrigen der Erde, erfüllte."

Da, ſoviel bekannt, die Parfümeur's keinen Schutzpatron beſitzen, könnten demnach auch ſie den Eligius zu dieſem Amte erkieſen.

Der Dagoberts ganzes Vertrauens ſich erfreuende Heilige ward mit mehreren Sendungen höchſten Belanges von ihm beauftragt. Er entledigte ſich derſelben ſämmtlich mit dem wunderbarſten Erfolge. Eines der merkwürdigſten dieſer Geſchäfte war die Friedens-Unterhandlung zwiſchen dem Könige und dem Bretonen-Herzoge Judicael. Man hatte beider Fürſten Verſöhnung durchaus unmöglich erachtet, gleichwohl gelang es Eligius, zu Eligy Beide den Friedensbecher lehren zu laſſen.

Münſter ſtiftete und Hoſpitale dotirte der Heilige in Fülle. Obgleich Dagobert ſich einige barbariſche Handlungen zu Schulden kommen ließ, auch Frauen und Hunde übermäßig liebte, war er dennoch im Uebrigen kein ſchlimmer Fürſt, bot zu ſolchen frommen Werken willig ſeine königliche Hand, und gewährte Eligius unter andern den Landſtrich, Solognar en Limouſin, „ſich und ihm." wie der Heilige ihm vorſchlug, „eine dem Herrn wohlgefällige Himmelsleiter zu errichten," d. h. eine Abtei daſelbſt zu ſtiften, der, zum Beginne, hundert fünfzig Mönchen als Wohnſitz angewieſen ward.

Zu Paris gründete Eligius auf einem, vom Könige zu dieſem Behufe verwilligten Terrain das Sankt Afra-Kloſter, und bevölkerte es mit dreihundert Gottesbräuten. Auch die Sankt Paul's-Kirche verdankt Paris dieſem Heiligen.

Indeß betrieb Eligius ſeine Kunſt immerdar mit großem Fleiß und ausgezeichnetſter Vollendung. Seine Reliquien-Behältniſſe für Saint Denys, Saint Germain, Saint Lucien, Saint Piat, Saint Quentin, Saint Maximien, Saint Julien, Saint Martin, Saint Brice, Saint Severin, Saint Colombe, Sainte Genevieve waren ſämmtlich wahre Meiſterwerke.

Unter König Clodwig II erlangte Eligius des heiligen Medardus biſchöflichen Stuhl. Da er die Weihen noch nicht hatte, erhielt er erſt nach dieſer Ernennung zum Bisthume das Subdiakonat, Diakonat, die Prieſterweihe und ſelbſt die „Quatuor Minores."

Kein Biſchof, ſelbſt den heiligen Ambroſius und Boſſuet nicht ausgenommen, erfüllte ſeine Berufspflichten gewiſſenhafter, eifriger, und vertrat ſeine Gerechtſame mit größerer Feſtigkeit. Der Sprengel des Bisthums Noyon erſtreckte ſich (der Legende zu Folge) damals ſehr weit; denn nicht allein der Landſtrich von Antwerpen und Friesland, ſondern ſelbſt Schweden und Dänemark gehörten dazu. Eligius bereiste das ganze Bisthum, predigte den heidniſchen Bewohnern jener Länder das Evangelium, und ſtrebte nach der Märtyrerpalme, die ihm jedoch nicht beſchieden war.

Der weltlichen Obrigkeit gab er niemals, auch nur eine Fußbreite, nach. Ein Diener des Majordomus Ebroin verſuchte ein Gehölz ſeines Bisthums ſich zuzueignen; Eligius that den Frevler in den Bann, und derſelbe ward ſofort von einem Schlagfluſſe betroffen.

Unerbittlich blieb der Heilige auch einem Prieſter, der, wegen ſeines unordentlichen Lebenswandels interdicirt, gleichwohl Meſſe zu leſen fortfuhr. Eligius Bannſtrahl ſchmetterte den Frevler am Altare entſeelt nieder.

Ein anderer Prieſter, obgleich wegen minderer Vergehen in gleichem Falle des Interdicts, läutete, weil der Küſter nicht wollte, ſeine zu leſende Meſſe ſelbſt ein. Diesmal hielt ſich Eligius nur an die Glocke; ſie verſtummte ſofort, und gab, bis der Delinquent durch Buße ſich wieder gereinigt hatte, keinen Ton mehr von ſich.

Gerecht und verdienſtlich war Eligius gelungenes Bemühen, den Majordomus Erchinoald in articulo mortis durch Vermachung des dem Volke abgeſtohlenen Gutes an die Armen, zu Erlangung vollkommenen Ablaſſes zu vermögen.

Der heilige Mann verrichtete noch mehrere Wunder, keines jedoch, das dieſes übertroffen hätte. Er verſtarb in einem Alter von ſiebzig Jahren, unter Clotar's III Regierung, am 1 Dec. des Jahrs 665, als er eben an der HH. Criſpinus und Criſpinianus Reliquien-Behältniſſe die letzte Hand gelegt hatte.

In Geſtalt einer, mit einem Kreuze gekrönten Feuerkugel, ſchwang ſeine Seele ſich zum Paradieſe auf.

Prachtvoll war ſein Leichenbegängniß. Dem feierlichen Seelenamte wohnten der König, die Königin, die Großen des Reichs und die ganze hohe Geiſtlichkeit bei. Eine Menge von Armen folgte der Leiche ihres Wohlthäters; ſie ſchwammen in Thränen: gewiß ſeine herrlichſte Leichenrede. *)

(Beſchluß folgt.)

*) Die von dieſer franzöſiſchen abweichende rheiniſche Legende iſt aus Vogts rheiniſchen Geſchichten, Rheinbildern und aus andern Werken zur Genüge bekannt.

½ Meter ſtark ſind; nachdem dieſe beiden Reihen mit der Fläche der Straße in ein genaues Niveau gebracht ſind, und die eingeſchnittenen Rinnen zwei genau parallel liegende Linien bilden, befeſtigt man in denſelben die eiſernen Schienen auf die bereits beſchriebene Weiſe. Zuletzt pflaſtert man den Boden des Grabens, indem man ihm die nöthige Tiefe für den Ablauf des Waſſers läßt. Dieſes Pflaſter gibt der Bahn größere Solidität, und bildet den Weg für die Pferde, welche die Wagen ziehen müſſen. *) Was die kleinen Brücken und Waſſerabzüge betrifft, ſo überfährt man dieſelben, indem man ihre Gewölbe um einen Meter verlängert, und legt die eiſernen Schienen auf dieſe Verlängerung. Das Waſſer des Grabens entleert ſich durch eine Oeffnung unter dieſen Gewölben. Ein ſolches Hinderniß kann mit einem Aufwande von 30 bis 50 Franken überwunden werden.

Ich gebe hier die vollſtändig detaillirte Berechnung der Koſten von einem Meter der Eiſenbahn von Alais, welche ich zum Verſuche über den Graben der Straße Nro. 19 von Alais nach Mende gebaut habe.

Gewinnung von 2 laufenden Meter Steine für die Unterlagen der eiſernen Schienen, welche zuſammen ungefähr 1 Kubik-Meter bilden	1 Frank.	50	Cent.
Zuhauen der einen Fläche dieſer Steine, und Ausmeißeln der Rinnen, in welchen die Schienen befeſtigt werden	2	— 00	—
5 Kilogr. 76 Hectogr. gewalzte eiſerne Schienen von 7 Millim. Dicke, und 5 Centim. Breite, das hundert Kilogr. zu 44 Franken . .	2	— 55	—
Fuhrlohn für dieſes Eiſen, zu 4 Fr. für 100 Kilogr.	0	— 60	—
1 Kilogr. altes Flacheiſen zu den Keilen	0	— 15	—
Das Befeſtigen der Schienen Cement für 2 Meter	0	— 25	—
Zurichtung des Grundes und Doſſirung des Grabens, wobei ungefähr 1 Kubik-Meter Erde ausgegraben wurde	0	Frank. 25	Cent.
Legen der doppelten Reihe von Steinen	1	— 00	—
Pflaſtern des Grabens, der laufende Meter zu	0	— 25	—
Transport der hiezu nöthigen Steine	0	— 20	—
½ Kubik-Meter Mörtel . . .	0	— 45	—
Summe .	9	Frank. 20	Cent.

Man wird die Bemerkung machen, daß die Steine nicht überall zu den hier angegebenen Preiſen zu haben ſind, und es Gegenden gibt, wo Bruchſteine ſelten ſind, und man mit Backſteinen zu bauen genöthigt iſt. Ich gebe Dieſes zu; allein dieſer Einwurf trifft eben ſo wohl die gewöhnliche Conſtruktion mit würfelförmigen Steinblöcken, als die von mir vorgeſchlagene Bauart mit großen Steinen, welche nur aus dem Rohre gehauen werden dürfen. Uebrigens, wenn dieſe Bauart in einigen Gegenden durchaus nicht anwendbar ſeyn ſollte, wäre Dies kein Grund, warum dieſelbe nicht in andern hiezu günſtigen Gegenden angenommen werden ſollte. Und wenn auch auf der ganzen Linie einer projektirten Eiſenbahn nur ein einziger Steinbruch zu finden wäre, ſo würde dieſer hinreichen; denn man dürfte nur die Anlage der Eiſenbahn an dieſem Punkte anfangen, und ſich derſelben zum Transporte der Steine folglich zu ihrer eigenen Conſtruktion in dem Maße bedienen, als ihr Bau fortrückt.

Was die Landeigenthümer betrifft, deren Gründe an die Straße ſtoßen, und welche von dieſen ihre Erdten nicht herausführen, noch zurückkommen können, ohne über den Graben eine kleine Brücke zu bauen, oder denſelben einzufüllen (was ohne Nachtheil nicht immer thunlich iſt), ſo böte ihnen die Eiſenbahn alle Leichtigkeit dar, indem man ihren Wohnungen oder Höfen gegenüber den Graben und die Auszweigungen der Wege bedeckte, und an dieſen beſondern Stellen ganz platte Schienen vorrichtete, über welche die Räder der gewöhnlichen Wagen und Karren ohne Hinderniß, und ohne dieſe Schienen zu beſchädigen, paſſiren könnten. *)

(Fortſetzung folgt.)

*) Wenn man dieſen Gräben nicht durchaus ein ſtarkes Gefälle zum ſchnellen und freien Ablaufe des Waſſers gibt (was nicht immer möglich iſt) und wenn ſie nicht ſorgfältig gereinigt werden, ſo dürften, bei anhaltendem Regenwetter, die Pferde oft durch Waſſer und Schlamm waten. Für Fußgänger ſcheint dieſer Weg auf keinen Fall geeignet.

A. d. Ueb.

*) Wie werden aber an dieſen Stellen die mit vorſpringenden Rändern oder Falzen verſehenen Räder der Eiſenbahnwagen auf ihrem Geleiſe (en coulisse) erhalten, wenn die Schienen ganz flach ſind, und keinen aufſtehenden Rand, wie die gewöhnlichen Tramroads, haben, durch welche das Hinderniß noch weit größer würde? —

A. d. Ueb.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Die dortige Politik iſt exaltirt und ſtürmiſch; weder aufgeklärt noch gründlich. Um von den tumultuariſchen Discuſſionen nicht betäubt zu werden, bedarf es in der That eines ſoliden Trommelfelles.

Früherhin ſagte man: In Paris exiſtirten drei Café's und ein Theater, durch welche jeder Unternehmer binnen drei Jahren ſein Glück zu machen ſicher rechnen könne. Man meinte die Café's de Foy, de la Regence, Procope, und das „Theatre Français." Heutzutage gilt Dies nur noch von jenen Kaffeehäuſern.

Café Tortoni.

Tortoni war von jeher der erſte Chocolatier und Glacier in ganz Paris; ſeine Superiorität in jenen Artikeln datirt ſchon von lange; vergebens ſuchte man ſie ihm ſtreitig zu machen, er blieb immer Sieger.

Seit einigen Jahren erwarb ſein Etabliſſement ſich ein neues Verdienſt, jenes der trefflichſten Dejeuner's; es übertrifft darin das Café Anglais, Hardy, Vefour, den Rocher de Cancale, den, beſonders auch wegen ſeiner Souper's renomirten Gobillard.

Eine Karte exiſtirt dort nicht. Auf dem Buffet aber erblickt der Eintretende: „Fricaſſé de Poulet froid, Ris piqués aux Trüffes, Papillote de Levraud, Scalopes de Saumon, Filet's a la Napolitaine", Alles einladend, köſtlich.

Die Bedienung iſt muſterhaft, die friſche Butter und die Brödchen ſind herrlich. Ohne ſich den Magen überladen zu haben, aber mit allen Agrements befriedigt, verläßt man Tortoni, ſeinen Geſchäften oder Vergnügungen die Stunden bis zum zweiten Akte der Gaumenweide zu widmen.

Die Habitué's dieſes Café zerfallen in zwei ſehr verſchiedene Kaſten: Börſenmänner und Faſhionables, von welchen letzteren eine erkleckliche Zahl der, im Livre des cent et un (III B.) jüngſthin ſo ergötzlich geſchilderten Klaſſe der Pariſer Böotier angehört.

Die Börſenmänner finden ſich gegen zehn Uhr ein, und nehmen ein nur ganz leichtes Dejeuner: Kaffee, Thee, zuweilen ein Beefſteak. Dann beginnt das Börſenſpiel. Jeder zieht ſeine Schreibtafel.

„Ich habe fünfzehnhundert.

„Ich nehme ſie Fin Courant zu fünf und ſechszig, 40.

„Man ſucht 5000 Franken.

„Ich gebe 40, 45, 50 Centimes.

„Graboulot, wie hoch deine Dukaten?

„Sechs und ſiebzig, 50.

„Ich biete dir Cortes zu zehn und ein halb an.

„Bien obligé!

„Was Neues heute?

„Glaubſt du an Zurücknahme der Reformbill?

„Hm! Hm!

„Sollte vielleicht das Miniſterium Grey drüber . . .?

„Hm! Hm!

„Ah! ça, frei von der Bruſt heraus . . . Weißt du etwas Sicheres?

„Nein; aber . . .

„Diable! Das wäre mir ſchön; ich erſticke faſt von Renten . . .; ich muß loszuſchlagen ſuchen!"

Vier Hm! Hm's drücken die Papiere ſofort um achtzig Centimes.

So werden zwiſchen elf und ein Uhr eine enorme Maſſe Renten auf's Wort verhandelt.

Am Abend, von acht bis Mitternacht, beginnt dieſelbe Agiotage abermals; nur bleibt von Zeit zu Zeit einer der Habitué's aus. „C'est un homme fini, exécuté"! Kein Beiſpiel aber beſſert; an Getäuſchten und Opfern gibt's immer Vorrath.

Im erſten Stockwerke bei Tortoni dagegen herrſcht eine durchaus andere Phyſiognomie. Dort ohne Ausnahme nur ſpitze Stiefel mit blitzenden Stahlſporen, Kamaſchen-Pantalon's, der engliſche Frack, Gemsleder- oder gelbe Handſchuhe; von Politik, Staatspapieren nur äußerſt Wenig, von Literatur nie Etwas: von Hunden, Pferden, Wagen, Sattelzeug, Wettrennen, Jagden iſt die Rede; ein wahrer Centauren-Salon.

An Sommerabenden machen dieſe Dandy's, in der Regel mit dampfender Cigarre, auf der das Café vom Boulevard ſcheidenden Holzbaluſtrade noch eine Station. Es iſt gerade der Moment des Zuſtrömens der Eis-Conſumenten. Die, um Eis, Sorbets und „Gauffrettes" zu genießen, aus ihren Equipagen ſteigenden Damen ſämmtlich bei Namen zu nennen, gehört zum Bon Ton.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

„Der Mann," ſagt Jakobs, „welcher auf die Frage eines Fürſten, ob es nicht eine kurze und bequeme Methode gäbe, die Mathematik zu lernen, antwortete: „„Er kenne keinen königlichen Weg zu dieſer Wiſſenſchaft""", ſprach dadurch das Verdammungs-Urtheil über den geſammten Unterricht aus, der den meiſten Prinzen gegeben wird. Auf dem ebenen und anmuthigen Wege, den man ſie führt, kommen ſie, ſtatt in das Gebiet der Wiſſenſchaft, nur zu dem Scheinwiſſen, was eben der Tod aller wahren Wiſſenſchaft iſt. Auf jeden Fall geht ihnen ſo bei allem Wiſſen, das ſie beſitzen mögen, der Vortheil des tüchtigen Lernens verloren, wodurch tüchtige Leute werden." Auch Salomo kam zu leicht zu ſeiner Weisheit, und die Folgen blieben nicht aus.

* * *

Nämliche Berechnungen in größeren Abtheilungen.

Was in der ersten Zahlen-Columne hinter dem (zweiten) Komma steht, ist als Bruch anzusehen.

Provinzen.	Flächeninhalt, geogr. □ Meilen.	Seelenzahl wie Oben.	Leben Individuen auf 1 □ Meile.
Ost- u. Westpreußen	1,169,53	2,008,361	1,718
Posen	538,50	1,064,506	1,976
Brandenburg . .	723,21	1,539,592	2,129
Pommern . . .	567,10	876,842	1,546
Schlesien . . .	745,30	2,396,551	3,224
Sachsen . . .	455,28	1,409,388	5,096
Westphalen . .	363,57	1,228,548	5,379
Rhein	480,23	2,202,322	4,586
	5,040,72	12,726,110	2,525
11 Reg.-Bez. 1—11.	2,998,34	5,489,301	1,831
14 — 12—25.	2,042,38	7,236,809	3,543
	5,040,72	12,726,110	2,525

Durchgehet man die Vertheilung der Bevölkerung in der vorstehenden Tabelle, so läßt sich aus der Volksdichtigkeit auf die Cultur der Einwohner und des Bodens schließen, welche mehr oder weniger durch erleichterte Wasser-Communicationen bedingt ist. Schiffbare Flüsse und Kanäle sind die Haupterfordernisse zur Verwerthung der Kunst- und Bodenerzeugnisse, und im Verhältniß der Transportmittel wird die Volksmenge sich anhäufen, oder, wo diese fehlen, Viehzucht treibend über einen ausgedehnten Flächenraum zerstreut seyn. Da, wo schiffbare Ströme mangeln, sollte man durch Anlegung von Eisenbahnen der Industrie, und was gleichbedeutend ist, dem Wohlstand und der Zunahme des Volkes aufhelfen. Der preußische Staat ist aus zu verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt, als daß eine Vergleichung im Allgemeinen stattfinden könnte, jedoch erkennt man die Richtigkeit obiger Ansichten, wenn man einzelne Bezirke derselben Provinz vergleicht, z. B. Trier mit Achen. Mehr noch wird Dieses aus den Bevölkerungs-Verhältnissen hervorgehen, welche unserem Zweck nach von den sämmtlichen europäischen Staaten mitgetheilt werden sollen.

(Fortsetzung folgt.)

Aeußerst wohlfeile Taschen-Ausgabe von J. v. Müller's historischen Werken.

In der Unterzeichneten ist erschienen und an alle resp. Pränumeranten und Subscribenten versandt:

Johannes von Müller's sämmtliche historische Werke.

Taschenausgabe in 40 Bändchen.

Zweite Lieferung.

Inhalt: Schluß der Weltgeschichte. — Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 1 — 4ter Theil. Velinpapier, Subscriptions-Preis für alle 40 Bändchen 30 fl. 24 kr. oder per Lieferung 3 fl. 48 kr., Druckpapier für alle 40 Bändchen 18 fl. oder per Lieferung 2 fl. 15 kr.

Stuttgart und Tübingen, den 15 April 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Neue empfehlenswerthe Schriften.

Materialien für die zu erwartende Reform des deutschen Münzwesens,

von

L. A. Brüel,

königlich Hannover'schem Münzmeister. Zweite Auflage.

Hannover, bei Hahn.

Das Münzwesen in Teutschland

nach seinem jetzigen Zustand,

mit Grundzügen zu einem Münzverein teutscher Bundesstaaten,

von

Johann Ludwig Klüber.

Stuttgart, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

„daß mir keine Festung zu stark ꝛc. so will ich, ohngeach„tet alles Dieses, die Stadt erobern — welches dann „leider geschehen ist im Juli. —

„Nicht allein ungeformte Gesichter, äsopische Larven, „schädige Misgeburten seynd in die Gräben und Gräber „geworfen worden, sondern auch schöne Gestalten, wegen „welcher Mancher unbehutsam zu einem Götzendiener „worden. Mehrstentheils hat dieses Uebel das weibliche „Geschlecht verfolgt, weil solches der Furcht und „übermäßigen Einbildungen mehr unterwor„fen; denn ja Keinem verborgen, was Wun„dersachen die Einbildungen ausbrüten. —

„Das Tabakrauchen sey absonderlich dienlich bei die„ser Zeit wider die vergiftete Luft, und muthmaßlich „Vielen ein bewährtes Mittel gewesen," (ein Glaube, der sich vor kurzer Zeit auch bei den Berlinern äußerte). „Etliche, bei denen noch ein Fünkel von Kurasche „(Courage) sich blicken ließ, traten auf öffentlichen Gas„sen, jedoch," (wie neuerlich die Moskawer,) „mit ver„stopften Naslöchern und durchrauchten Schnupftüchern, „zusammen."

Man sieht aus dem Obigen, daß diese schon vor 152 Jahren in Wien eingetretene Epidemie in denselben Monaten erschien und auch im September, (wie die Cholera zu Wien im Jahr 1831,) ihre Höhe erreichte, und sich zuerst in den „unsaubern Winkeln" zeigte.

„Lustige Zeichen seynd gewest die unbeständige Ge„witterung der Zeiten, überhäufige Regen und stinkende „Nebel."

Der geniale Hofprediger vergißt aber niemals auch die diätetische und moralische Seite zu berühren, und setzt hinzu: „Meinem Sinn nach wird die Pest verursacht „nicht allein durch die Nebel, sondern auch durch gottlose „Nebelwelt, wann die Kräuter — Bokshart, Saublumen, „Märzenbecher, Frauenmünz, Bengelkraut — in Menge „wachsen — man versteht schon, was darunter verstanden „wird.". Dr. Hopf.

Länder- und Völkerkunde.

Frankreich.

(Beschluß von Nro. 79.)

Sankt Rochus.

(16 August).

Dieser Heilige wurde in Montpellier geboren. Seine Geburt schon verkündigte wozu er künftig berufen sey, denn er kam mit einem rothen Kreuze auf der Brust zur Welt. Schon in den Windeln gottesfürchtig, sog er am Freitage, um die von der Kirche gebotenen Fasten zu halten, nicht an der Mutterbrust.

Mit zwanzig Jahren überließ Rochus sämmtliche Güter seinem Oheim, und wallfahrtete in Pilgertracht nach Italien.

Die damals eben grassirende Pest heilte er auf seiner Wanderschaft vermittelst des heiligen Kreuzzeichens. Da seine Wunder in kleinen Städten allzusehr auffielen, begab er sich nach Rom; allein auch dort erregte jene Kraft von Oben allgemeines Aufsehen; der leuchtende Glanz seines Antlitzes ließ einen Kardinal, der als Benedikt XI später den päpstlichen Stuhl bestieg, den Heiligen in dem Pilger erkennen; er verlangte von ihm ein Präservativ gegen die Pest. Rochus gewährte seine Bitte, und prägte der Stirne des Kardinals ein Kreuz so bleibend ein, daß solches bis an dessen Tod sich erhielt.

Bonifaz VIII, damaliger Papst, ließ den Urheber des Wunders sich vorstellen; da jedoch Arm und Reich, Groß und Klein, Hohe und Niedere sich zu dem Heiligen drängten, verließ er, um solchem Gewühl in christlicher Demuth sich zu entziehen, Rom, durchzog die von der Pest heimgesuchten Landstriche Italiens und gelangte, auf seinen Wanderungen die Kranken durch Auflegung der Hände heilend, nach Piacenza, wo er selbst von einer schweren Krankheit befallen ward. In das dortige Hospital aufgenommen, duldete man ihn daselbst nicht lange. Sein Jammern belästigte die übrigen Kranken, und aus christlicher Liebe zu diesen, stieß man ihn aus. Mühsam schleppte Rochus an seinem Stabe sich aus der Stadt, lagerte in einer verlassenen Gegend unter einem wilden Apfelbaume, und stellte sich der göttlichen Gnade anheim. Sofort entrieselte dem dürren Boden ein frischer Quell wunderklaren Wassers, mit dem er sich labte; für seine Nahrung sorgte der Herr noch wunderbarer.

Raben hatten Elias in der Wüste genährt; Rochus speiste in seiner Einöde ein Hund. Das Windspiel Ritter Gotthards, der auf einer nahgelegenen Burg hauste, trug tagtäglich ein von dem Tische seines Herrn entwendetes Brod dem Kranken zu. Eines Tages ward der Ritter zufällig Augenzeuge, wie sein Hund das Brod überbrachte, und zum Lohne des Pilgers Segen empfing. Alsbald vermachte Gotthard seine gesammte Habe den Armen, und schlug, Rochus zur Seite, als dessen Krankenpfleger und Wärter, seine Lagerstätte auf.

Als der Heilige genesen, schied er von Gotthard, und begab sich nach Montpellier. Da zu jener Zeit ein Bürgerkrieg in Frankreich wüthete, ward Rochus durch sein Pilgergewand verdächtig, als Kundschafter angehalten, vor seinen eigenen Oheim geführt, und von diesem, der ihn nicht erkannte, zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt, aus der ihn jedoch, nach fünf Jahren schon, der Tod erlöste.

Auf dem Todtbette entdeckte der von seinem Haupt

Digitized by Google

Nichts als die Bekiesung des mittleren Straßendammes, welcher nur von den Diligencen und Postchaisen befahren würde, da alle schweren Transporte unfehlbar auf den Eisenbahnen gingen.*)

Die Artillerie und das gesammte Militärfuhrwerk gehören zu den vorzüglichsten Ursachen der Zerstörung unserer großen Landstraßen. Wäre es für die Regierung und für die unternehmenden Gesellschaften nicht zuträglicher, dieses Material auf eigenen hiezu konstruirten Wagen auf den Eisenbahnen transportiren zu lassen? Und würde nicht die Infanterie sich schneller von einem Punkte zum andern bewegen, wenn sie statt unwegsamer, mit grobem Kies oder zerschlagenen Steinen überschütteter, oder mit grundlosem Schlamm bedeckter Straßen, überall trockene und feste Fußpfade auf ihren Märschen fände? Man behauptet daß die Armeen der alten Römer viel schneller als die unsrigen sich bewegt haben; wahrscheinlich hatten sie diesen Vortheil dem vortrefflichen Zustande ihrer Militärstraßen zu verdanken.**)

Wird man vielleicht einwenden, daß bei der Annahme meines hier vorgeschlagenen Systemes von Eisenbahnen es künftig unmöglich würde, auf einen Wagen so Viel zu laden, als gewöhnlich auf unseren sechsspännigen Güterwagen geladen wird, indem das Maximum der Ladung für einen Eisenbahnwagen beiläufig 2000 Kilogramme oder 2 Tonnen (vierzig Centner) ist? Ich gebe Dieses zu; aber weit entfernt, hierin etwas Nachtheiliges zu sehen, finde ich dabei mehrere Vortheile, worunter einer der wesentlichsten darin besteht, daß man die Waaren, welche von verschiedener Art sind, deren gegenseitige Berührung mithin oft Beschädigungen verursacht und zu einer Menge von Streitigkeiten und Entschädigungs-Forderungen Anlaß gibt, von einander absondern kann.

(Beschluß folgt.)

*) Das Beste, was eine Regierung in diesem Falle zu ihrem eigenen Vortheile verfügen könnte, wäre die Vorrichtung einer eigenen doppelten Eisenbahn in der Mitte der Straße, auf welcher alle Diligencen mit Reisenden und Postfelleisen durch Dampfwagen drei Mal schneller, als es durch Pferde möglich ist, fortgeschafft würden, und wovon der Ertrag die darauf verwendeten Baukosten und die äußerst unbedeutenden Unterhaltungskosten mit Wucher verzinsen würde. Für Reisende zu Fuß und zu Pferde blieben dann die Zwischenräume neben den eisernen Schienen im trefflichsten Zustande.

A. d. Ueb.

**) Wären auf den Hauptstraßen von Paris bis an den Rhein und an die Pyrenäen Eisenbahnen mit Dampfwagen angelegt, so könnten 100,000 Mann mit ihrem Gepäcke, Feldartillerie und Munition in 24 Stunden von der Hauptstadt und ihren Umgebungen bis an die Gränze geschafft werden, wo sie ohne alle Ermüdung ankämen, und im ersten Augenblicke ihrer Ankunft schlagfertig wären! Welchen unermeßlichen, nicht zu berechnenden Vortheil würde Frankreich daraus im Falle eines plötzlich ausbrechenden Krieges oder eines unerwarteten Angriffes von Außen ziehen? — Die Eisenbahngesellschaft von Liverpool nach Manchester hat sich schon im vergangenen Jahre zu einem Contrakte mit der englischen Regierung erboten, vermöge dessen sie nöthigen Falles ein ganzes Regiment, mit allem dazu gehörigen Materiale, in 3 Stunden von Liverpool nach Manchester zu liefern sich verbände, wozu in gewöhnlichen Etappen-Märschen 3 Tage erfordert werden.

A. d. Ueb.

Correspondenz.

Aus dem Nassauischen.

Den Lesern des Hesperus versprach ich in Nro. 200 ff. des vorigen Jahrs, mitzutheilen, was bei den Landständen gegen mich oder gegen die alten Sprachen auf den Gelehrtenschulen des Herzogthumes beschlossen werden würde. Ein Antrag in dieser Beziehung geschah von dem ehemaligen Deputirten der zweiten Kammer, Herrn Hütteninspektor Jung, ist aber von dieser Kammer selbst, nach den gedruckten Protokollen, nicht zur förmlichen Verhandlung und Abstimmung gebracht worden. Er lautete dahin, „daß die Zeit des Unterrichts auf den „Gelehrtenschulen nicht über acht Jahre" (Dies ist nämlich bisher die Normalzahl, obgleich unbefähigte und unfleißige Schüler schon 10 und 11 Jahre verweilen mußten) „verlängert, das Studium der alten Sprachen um „die Halbscheid abgekürzt und die weitere Ausbildung in „den alten Sprachen, wie in jedem andern Fachstudium, „auf die Universität verwiesen werden möchte." Ohne Ahnung, daß mir in diesem Jahre bei den neuen Wahlen die Ehre zu Theil würde, selbst als Mitglied in die Deputirtenkammer berufen zu werden, ließ ich den vorjährigen Aufsatz mit allerlei Zugaben, auf äußere Veranlassung, in Druck gehen, unter dem Titel: „Das „Herz. Nass. Landes-Gymnasium zu Weil„burg, nach seiner jetzigen Verfassung und „Verwaltung, gegen einige Anklagen gerechtfertigt. Nebst Beilagen und einer litho„graphirten Zeichnung" — zugleich als zweites Heft meiner „Beiträge zur Vermittelung wi„derstrebender Ansichten über Verfassung „und Verwaltung deutscher Gymnasien." Hademar und Weilburg bei Lanz, 1832. Leser, welche an diesen Gegenständen, die ich ausführlicher zu erörtern gesucht habe, weiteren Theil nehmen, muß ich darauf verweisen.

Dr. Fr. Tr. Friedemann,
Herz. Nass. Oberschulrath und Direktor des Landes-Gymnasiums.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Eines der Pferde ward, nachdem es 60 Meilen (gegen 20 Stunden) zurückgelegt, plötzlich unbrauchbar. — Gegen 9 Uhr Morgens beſtieg Woodcok ein anderes, das dennoch die 100 vollen Meilen (33⅓ Lieues) für dieſen Tag zurücklegte. Der Reiter hatte alſo 160 Meilen (53⅓ Lieues) abgemacht.

Am 4 September 1780 ritt Giles Hoyle von Ypswich nach Tiptree hin und zurück, und bedurfte dazu in Allem nur ſechs Stunden. Die Entfernung beträgt 66 Meilen (22 Lieues). Major Clapton hatte ihn zu Erlangung der Erlaubniß, den Wahlen von Clitherove beizuwohnen, an General Parker geſandt. Am folgenden Tage begleitete Giles ſeinen Herrn von Ypswich nach Gisburne-Park; ritt Morgens ſechs Uhr mit ihm ab, und traf um zwei Uhr des anderen Nachmittags am Beſtimmungs-Orte ein. Er hatte binnen 32 Stunden 224 Meilen (76⅓ Lieues) zurückgelegt.

Am nächſten Abend ritt Giles nach Pudworth-Caſtle in Dorſetſhire. Zwiſchen 9 — 10 Uhr Morgens dort eingetroffen, entledigte er ſich einiger Aufträge und war Abends in Clitherove zurück. Binnen 69 Stunden hatte er in Allem 340 Meilen (180 Lieues) abgemacht. Während ſeines geſammten Rittes war das Wetter ſehr feucht und windig.

Im Jahr 1751, während der Wettrennen von Curragh in Irland, wettete M. Wilde 2000 Guineen, 127 Meilen (42⅓ Lieues) in neun Stunden zurückzulegen. Sechs Stunden, 21 Minuten und 10 reine Racepferde genügten ihn zum Gewinnen der Wette. Wilde war von ſeinem Ritte ſo wenig ermüdet, daß er den Reſt des Abends im Clubb zubrachte.

Am 20 April 1802 wettete M. Shaw, in zwölf Stunden von Boſton nach London 172 Meilen, (57⅓ Lieue's) zu reiten. Um fünf Uhr Morgens ritt er von Boſton ab, und kam, nachdem er vierzehnmal Pferde gewechſelt, drei Uhr 33 Minuten Nachmittags in London an. Die erſten 84 Meilen (28 Lieues) legte er binnen vier Stunden, 112 Meilen (37⅓ Lieues) in ſechs Stunden zurück. Da bei einem Relais das Pferd nicht bereit war, ſetzte er ſechs fernere Meilen (2 Lieues) ſeinen Ritt auf dem früheren fort, bediente ſich alſo auf eine Diſtanz von 58 Minuten auf 21 Meilen (7 Lieues) des nämlichen Pferdes. Shaw's Gewicht betrug 125 Pfund.

Im December 1810 ritt M. Milton von London nach Stamford über 90 Meilen, (30 Lieues) in 4 Stunden, 25 Minuten. Er gebrauchte dazu 18 Pferde; wog 187½ Pfund.

Im Jahre 1819 wettete M. Hutchinſon 6000 Guineen) auf einen dreiſtündigen Ritt von Canterbury nach London. Er legte dieſe Diſtanz von 55½ Meilen (18½ Lieues) in zwei Stunden 51 Sekunden zurück.

Am 17 Auguſt 1826 wettete Kapitain Palhill im Garderegiment, zu Leeds garniſonirend, hundert Guineen, in 24 Stunden 150 Meilen (50 Lieues), nämlich 50 Meilen zu Fuß, 50 zu Wagen, die 50 übrigen Meilen zu Pferde abzumachen. Er genügte ſeiner Verpflichtung binnen 20 Stunden 7 Minuten, alſo drei Stunden 53 Minuten früher, als die Wette anberaumte.

Im November deſſelben Jahres gewann derſelbe Kapitain, indem er 95 Meilen (30⅔ Lieues) in 4 Stunden zu reiten hatte, dazu aber nur 3 Stunden 7 Minuten und zwar ſtatt der vorgeſchriebenen 19 Pferde deren nur 13 bedurfte, eine andere ſehr bedeutende Wette.

Literatur.

Styliſtiſches Elementarbuch von Chr. F. Falkmann, fürſtl. Lipp. Rath und Lehrer am Gymnaſium zu Detmold. Dritte, verbeſſerte und vermehrte Auflage. Hannover, Hahn 1831.

Praktiſche Rhetorik für die oberen Klaſſen. Von demſelben. Hannover, Hahn 1831.

Als Haupterforderniß jeden guten Lehrbuchs für Schulen und Gymnaſien betrachten wir, daß ein ſolches den Fähigkeiten des Lehrers ergänzend zu Hülfe komme. Bei der großen Menge von Docenten, deren ein Land für ſeine Vorbildungsſchulen bedarf, kann ſelbſt unter Vorausſetzung der umſichtigſten Wahl der Behörden unmöglich angenommen werden, daß ſich auch nur die Mehrzahl der Plätze mit ausgezeichneten und namentlich mit vielſeitig ausgebildeten Köpfen verſehen laſſen werde. Welche Wohlthat für einen ſeiner Einſeitigkeit bewußten und doch gewiſſenhaften Lehrer iſt es nun, wenn er in ſeinem Lehrbuche ſelbſt einen Leitfaden findet, an dem er ſich forthelfen, eine Schatzkammer, aus der er das Mangelnde ſich hervorholen kann. In einem ſolchen Buche ſoll Derjenige, bei welchem die logiſche Bildung nicht gleichen Schritt mit der Einbildungskraft und vielleicht mit großem praktiſchen Geſchicke hält, ſcharfe Definitionen und Partitionen finden, an die er ſich mit Zuverſicht halten kann; daſſelbe Werk aber ſoll umgekehrt dem trockenen, logiſchen Kopfe eine Fülle von Beiſpielen und Anordnungen an die Hand geben, und durch ſeinen Inhalt ihm zu einer Anſchaulichkeit und Lebendigkeit des Vortrags verhelfen, deren Quelle er in ſich ſelbſt vergebens ſucht; es ſoll (wenn der Gegenſtand, den es zu behandeln hat, Dies erlaubt) Dem, der nicht eben einen großen Reichthum von geſchichtlichen und Realkenntniſſen beſitzt, aber, wo ſie ihm geboten würden,

4) Endlich, daß eine Eisenbahn, wie die von Roanne, welche wir immer zum Maßstabe der Vergleichung genommen haben, und die nach dem Anschlage 4,160,724 Franken gekostet hat, wenn bei derselben das System von ununterbrochen zusammenhängenden Steinunterlagen angenommen, und die eisernen Schienen auf den Seitenrand einer schon vorhandenen Straße gelegt worden wären, nicht mehr als 1,340,000 Franken; d. i. für den laufenden Meter 20 Franken statt 50 Franken 75 Centimen gekostet hätte. Die Gesellschaft hätte dabei viele Zeit und 3 Millionen an Geld erspart, die Regierung hätte eine Strecke von 16 Lieues ihrer Straßen verbessert, dem Ackerbau wären keine Opfer auferlegt worden, und die ersparten Capitalien hätten sich über einen andern Theil des Königreichs wohlthätig verbreitet.

Nachträgliche Bemerkungen des Uebersetzers.

Wenn auch Hr. Brard seine Aufgabe noch nicht ganz genügend gelöset hat, und an seinem Plane noch Manches zu tadeln und zu verbessern ist, so hat er doch das Verdienst, seine Landsleute auf einen so wichtigen Gegenstand zuerst aufmerksam gemacht zu haben. Da in Frankreich die Einlösung der zu solchen Anlagen nöthigen Gründe mit bedeutenden Kosten, und die Erhaltung der Concessionen von Seite der Regierung mit großen Schwierigkeiten und Verzögerungen verknüpft ist, so verdient seine ganz neue und sinnreiche Idee, die Straßengräben, welche keinen positiven, sondern nur einen negativen Werth (die Last der Unterhaltung) haben, zur Vorrichtung von Eisenbahnen zu benutzen, allen Beifall; und die Anwendung dieser Idee wäre besonders vortheilhaft, wenn zum Fortziehen der Wagen, statt der Pferde, fortschaffende Maschinen gebraucht würden, bei welchen die Nothwendigkeit, den Grund der Gräben zu pflastern, und beständig auf das Sorgfältigste rein zu halten, wegfiele. Wir glauben indessen, daß diese Idee, so wie der schon mehrere Male gemachte Vorschlag, dergleichen Eisenbahnen an den Seiten der großen Landstraßen zu bauen, bei dem gegenwärtigen Mechanismus der Dampfwagen, nur an solchen Straßen mit Vortheil auszuführen seyn dürfte, welche ganz wagrecht, oder nur mit den sanftesten Steigungen und Gefällen angelegt sind. Die Befestigung der eisernen Schienen auf einer ununterbrochenen Reihe an einander gelegter Steinblöcke (welche der Oberst-Bergrath von Baader schon in seinem 1822 erschienenen neuen System der fortschaffenden Mechanik, S. 93 — 97 als eine wichtige Verbesserung vorgeschlagen hat, und welche gegenwärtig bei der im Baue begriffenen Eisenbahn zwischen Prag und Pilsen angewendet wird) ist, in Hinsicht auf Solidität und Ersparung an dem kostbarsten Material (dem Eisen) der englischen Bauart mit abgesonderten Steinwürfeln weit vorzuziehen; doch glauben wir, daß zu größerer Sicherheit die einzelnen Werkstücke nicht nur genau aneinandergefügt, sondern auf eine oder die andere Art so mit einander verbunden werden sollten, daß ein Stück ohne das andere sich nicht senken noch verrücken kann, sondern alle zusammen ein unter sich fest verbundenes Ganze bilden.

Uebrigens können wir nicht unbemerkt lassen, daß bei der von Hrn. Brard hier vorgeschlagenen Construktion von Eisenbahnen, wo die Schienen nur sehr wenig über den Unterlagsteinen vorragen, die Wagen noch weit mehr als auf den englischen Kantenschienen (Edgerails) der Gefahr ausgesetzt sind, von ihren Geleisen abzugleiten, und bei einer schnellen Bewegung darüber hinausgeschleudert zu werden, weil hier, wenn auch die Oberfläche der Schienen rein bleibt, die geringste Anhäufung von Sand oder Kies, der an den Schienen auf den Unterlagen sich anlegt, und an welche der vorspringende Falz eines Rades stößt, dieses heben und von der Schiene hinab werfen kann — ein Uebelstand, welcher auch an der neuen Eisenbahn zwischen Prag und Pilsen statt findet, und weswegen dort die Anwendung von fortschaffenden Maschinen mit schnellem Fuhrwerk äußerst gefährlich seyn würde.

Neuste Literatur.

Unser Hausgesinde. Ein Aufruf an gebildete deutsche Hausväter und Hausmütter, von J. Sittewald. Leipzig bei Barth.

Schul- und Familienleben sollen dem Staate entgegenbilden, aber sie sind auch von ihm gebildet zu werden bestimmt, auf daß Allgemeines und Einzelnes sich gegenseitig durchdringe. Ein tüchtiges Staatswesen und ein tüchtiges Hauswesen fordern und begründen sich gegenseitig. Liebe, als die alle Creatur beseelende Kraft der Vernunft, welche in der Sitte zur anderen Natur geworden ist, bildet das Wesen und den Bestand des Haus- und Familienlebens.

* * *

Cholera-Schrift.

Skizzen und Bemerkungen auf einer Reise nach Danzig und dessen Umgegend von Dr. Louis Stromeyer,

unternommen im Auftrage der königl. Hannoverschen Immediat-Commission gegen die Cholera. Hannover bei Hahn.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Zwar ſchien, als wir in London ankamen, die Sonne hell und freundlich; indeß war die ganze Atmoſphäre, wie immer, ſchwer und neblig. Die Straßen fand ich weit minder geräuſchvoll als unſere Pariſer; kein Geſchrei von Hunderten von Verkäufern aller Arten; die Vorüberwandelnden bei Weitem nicht ſo geſchäftig, preſſirt, redſelig, als unſere Landsleute.

Unter allen Straßen Europa's gebührt der Regents-Street eine Stelle erſten Ranges; ihrer Breite, ihren Trottoirs, ihrer regelmäßigen Gradlinigkeit, ihren Reichthümern, und der Maſſe ſich drängender Faſhionables beider Geſchlechter kömmt nichts von Allem, was ich jemals geſehen habe, bei. Ausgezeichnet ſind auch Bond-Street, Piccadilly, Pall-Mall, Strand, Regents-Quadrand, mit herrlichen Trottoir's von ſieben Schuh Breite, auf denen man vier Stunden, leichter und bequemer als in Paris eine einzige, zurücklegt.

Jene Trottoir's, deren der Fremde, gleich dem Einheimiſchen, ſich erfreut, ausgenommen, iſt übrigens in jeder Hinſicht herzlich ſchlecht für ihn geſorgt. Reſtaurateur's, Café's, Paſſagen, Commiſſionair's, Cabinetsliteraire's, Stiefel- und Schuhwichſe-Anſtalten ſind in London gar nicht, oder nur gleichſam in kleinen Muſterſtückchen vorhanden; bei dem ſpekulativſten Volk der Erde wirklich faſt unerklärbar!

Heute Morgen trafen wir in Hyde-Park über zweihundert Ochſen, im königlichen Garten von Saint-James einige Tauſend Schafe, und in der Weſtminſter-Abtei eine Bude zu Vermiethung von Plätzen zur Krönung Wilhelms IV. Ich äußerte mein Befremden, daß man jene köſtlichen Wieſenmatten unter den Augen des Königs an alle Viehhändler London's verpachte; fand noch ſeltſamer, daß man zu der ſo ehrwürdigen, erhabenen Krönungsfeierlichkeit, im Namen der Regierung ſelbſt, Plätze an den Meiſtbietenden verauctionire. „Tout cela rapporte!“ erwiderte man mir in ziemlich gutem Franzöſiſch.

Uebrigens gebührt den öffentlichen Gärten London's in jeder Hinſicht ihr europäiſcher Ruf. Saint-James, Regent-Park, Hyde-Park, (der Faſhion „Bois de Boulogne,“) zeichnen durch köſtliche Gewäſſer, durch meiſterlich benützte Lokalitäten, durch das üppigſte Grün und ihre mit wahrer Kunſt-Virtuoſität ausgeführten Wellenlinien ſich höchlich aus. In engliſchen Gärten erblickt man nirgends jene graden einförmigen ſymmetriſchen Wege, Alleen, Quadrate und Oblonge unſerer Gärten. Saint-James iſt ein „Bijou;“ „un Amour;“ würden unſere „Jennes France's“ der Chauſſee d'Antin ſagen.

Mit Bewunderung hatten mich Sankt Pauls Kuppel, ſeine Verhältniſſe, ſeine ganze Majeſtät erfüllt; aber es war ein eigener Eindruck, als ich, aus der Südpforte tretend, mich auf einem — Kirchhofe ſah; friſch aufgeworfene Erde deutete ein geſtern erſt bereitetes Grab mir an. In einer der Hauptſtädte Europens, im Jahr 1831, ſollte man nicht in die Zeiten Edwerd des Bekenners ſich zurück verſetzt glauben.

Aufrichtig geſtanden werden die Engländer, abgeſehen von ihrer Marine und ihrem Landbau, in der wir ſie als unſere Meiſter ohnehin erkennen müſſen, in Stahlarbeiten, Kupferſtichen, Sattlerei, uns noch auf lange Zeit übertreffen; Alles, was ich dieſer Gattung ſah, ſchien mir vollendet.

Dieſen Morgen beſichtigte ich zwei Wunderſchöpfungen des Menſchengeiſtes: die herrliche Southwark-Brücke, die mit ihren drei Eiſenbogen, über die volle Breite der Themſe ſich hinſchwingt, der große Bogen zweihundert vierzig Fuß breit — und den Tunnel. Bedenken wir, daß über dieſem mit Gas reich beleuchteten, an beiden Seiten mit Trottoir's verſehenen ungeheueren Gewölbe Tauſende von Schiffen mit vollen Segeln dahingleiten, dann erfüllt uns ſolche Menſchenthat mit ſtolzem Selbſtgefühle; noch höher muß die Bruſt eines Franzoſen bei dem Bewußtſeyn ſchlagen, daß der Erbauer, Brunnel, ſein Landsmann iſt. Zu Vollendung des aus Mangel eines Metalles, das jedes Hinderniß beſiegte, halb aufgegebenen Werkes zu ermuntern, würde des gegenwärtigen Königs Wilhelm würdig ſeyn. In Erwartung der Beendigung des Ganzen hat man, um die Illuſion zu vervollſtändigen, am Ende der Gallerie eine, deren Länge zu verdoppeln ſcheinende, Spiegelwand angebracht.

Ein junger Engländer verſicherte mir, an jedem Abend ſeyen fünf und ſiebenzigtauſend (?) dem Klange einer Guinee empfängliche Damen auf London's Trottoir's zu finden; alle dieſe Geſchöpfe aber ſtehen den unſrigen in Haltung, Gang, Manieren, Toilette, Bildung, weit nach.

Dieſen Nachmittag wurden wir in Piccadilly ganz zufällig Augenzeugen eines Vor-Kampfes. Welche Maſſe von gelehrten Stößen und Paraden! Der Gänge waren in Allem drei. Schauderhaft war beim letzten, der mit einem aus Mund und Naſe beider Kämpfer hervorſtürzenden Blutſtrome endigte, das Jauchzen der Zuſchauer, beſonders der auf den Imperialen der Stage-Coaches und von den Tilbury's herabgaffenden „Grooms.“ Nach zwanzig Minuten hemmte ein vorbeipaſſirender Conſtabel die blutige Balgerei, die wir als wahre Badaud's, (hier zu Lande „Cokney's) mit angeſchaut hatten.

Im Vor-Kampfe ſind auf zwei Theile des Körpers, Kopf und Hals, Angriffe erlaubt; und Stöße, von denen aus Mund, Naſe, Ohren und Augen das Blut ſtrömt, vollkommen kampfrecht. Einem meiſterlichen Fauſtſtoß auf die Stirne applaudiren ſelbſt die ächteſten Faſhiona-

Ismaeliten	500	—
Im Ganzen	3,181,305	Individuen.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Es klingt seltsam, sagt Engel in seinem Fürstenspiegel, daß gerade die Denkfreiheit die Staaten umstürzen sollte. Was diese thun kann, ist doch nur einzig Das: daß sie die Schwächen in der Grundlage und Verfassung des Staats, die Fehler in der Führung und Verwaltung desselben aufdeckt, daß sie den Mitteln nachforscht, wodurch ihm geholfen, wodurch er blühender und glücklicher kann gemacht werden, und Das soll heißen: ihn umkehren, zerrütten, zertrümmern? — Wenn ein Bauverständiger mit aufmerksamem Blick ein schadhaftes Gebäude durchgeht und nun dem Besitzer räth, welche Wand er einschlagen, welchen Boden er aufbrechen soll? wirft er ihm damit das Haus über dem Kopf zusammen? Oder wenn ein Arzt die Ursache von den Leiden seines Kranken ausspäht, und die Mittel nennt, wodurch ihm kann geholfen werden, thut er ihm damit an seiner Gesundheit, an seinem Leben Abbruch? — Wer Gefahr läuft, ist hier offenbar nicht der Hausbesitzer und nicht

Berichtigung.

Der Herr Verfasser der Aufsätze über Bewegung der Bevölkerung hat uns auf folgende Verstöße aufmerksam gemacht:

Pag. 83	Spalte 1	Zeile 16	v. o.	3,409	statt	3,400.
— 86	— 2	— 6	—	40,226	—	40,517.
— 87	— 1	— 3	v. u.	3,615	—	3,065.
— 98	— 2	— 5	—	326,840	—	926,840.
— 117	— 2	— 8	—	3,073	—	3,070.

Pag. 151 Spalte 2 Zeile 20 v. o. der allgemeinen medicinischen Zeitung statt dieser Zeitung.

Pag. 158 Spalte 1 Zeile 6 v. o. 130 bis 145 statt 430 bis 445.

Pag. 175 Spalte 2 Zeile 11 v. u. 105,674 statt 105,774.

Dagegen bemerkt derselbe, daß in Bezug auf Nassau S. 99, wo wir einen Verstoß vermutheten, ein solcher nicht statt finde.

Empfehlenswerthe neue Schriften.

Neuer Nekrolog der Deutschen. Ilmenau bei Fr. Voigt.

Volk?" Diese Frage war keineswegs, wie man etwa glauben möchte, Schmeichelei oder bloße Politesse; in London gewährt die ganze Volksmasse in Tracht, Haltung, in ihrem ganzen Wesen vom Kopfe bis zum Fuß, einen behaglichen, dem Auge erfreulichen Anblick. Der Volksmann trägt stattliche Wäsche, feines Tuch; bis zum Milchweibe herunter jedes Frauenzimmer Hüte und Handschuhe. Unser Paris sollte in dieser Hinsicht das Londoner Volk sich zum Vorbilde nehmen; mag man uns auch sagen, in Neapel, Rom, Madrid sey man noch schmutziger; Schlimmeres vermag das Schlimme keines' falls zu entschuldigen.

Die englischen Mail-Coaches, Stage-Coaches und andre öffentliche Wagen können allen übrigen Fuhrwerken Europa's zum Muster dienen. Ihre Pferde dürften an jedem Pariser Galawagen paradiren; die Stahlgeschirre leuchten wundervoll; Form, Farbe und Lack der Wagengehäuse sind elegant, geschmackvoll; der Kutscher in schwarzem Ueberrocke, feinem Hute und glänzenden Stülpstiefeln, entspricht dem Ganzen. — Gleiches Lob gebührt den Landstraßen, sie sind wahre Garten-Alleen, mit Trottoir's für die Fußgänger versehen, und so bequem, daß man hundert Stunden ohne das mindeste Ungemach auf ihnen zurücklegt.

Ein alter, an Bonmot's reicher Diplomat äußerte einst: reife Früchte habe er in London keine als gekochte Aepfel gefunden. Gegenwärtig aber erzeugen unzählige Treibhäuser herrliche Ananas, stattliche Trauben und Pfirsiche; an Saft und Würze stehen sie den Früchten südlicher Länder allerdings nach; für das Auge indeß ist die Täuschung vollkommen.

II.

Gestern Morgen fuhren wir bei so stürmischem Wetter als zur Aequinoctialzeit gewöhnlich, von Dover ab; hatten indeß, Dank der Zauberkraft des Dampfes, binnen weniger als fünf Stunden bereits Frankreichs Gestade erreicht. Höchst auffallende Erscheinungen, Freund, beut die Seekrankheit dar. Bei dem heitersten wolkenlosen Himmel und spiegelebener See von Calais abfahren, und sieben Stunden lang wahre Höllenpein erdulden; bei der Rückreise dagegen, trotz der wilden, das Verdeck oft bespülenden Wogen, keine Anwandlung von Uebelbefinden, sondern behaglich, seelenvergnügt! Uebrigens war Dasselbe auch früherhin in der Ostsee mir begegnet.

Die Fahrt auf der Themse und mein Aufenthalt in London hatten mir nur die englische Seemacht und die Fülle von Reichthümern jener kolossalen Hauptstadt entfaltet; die Rückreise zu Lande dagegen bot mir Stoff zu neuen Beobachtungen ganz anderer Art.

Hauptpunkte auf diesem Wege sind Dartfort, Gravesend, Rochester, Canterbury, Chatam, das Thal von Dover.

Ueber diese verschiedenen Städte habe ich dir indeß wenig interessante Details mitzutheilen; in allen schien mir, nur in kleinerem Maßstabe, die Physiognomie der Hauptstadt zu walten. Merkwürdig war mir eigentlich nur die Cathedrale von Canterbury, eines der ausgezeichnetesten Gebäude des Mittelalters, mit seinen gothischen Thürmen und Thürmchen, seinen Schwibbögen, seinem düster feierlichen Schiffe, und seinen Grabmalen. Auf der ganzen Reise bewunderte ich die herrlichen Heerstraßen, stattlichen Landwege, die äußerst reinlichen Dörfer, in denen man nirgends, wie bei uns, durcheinander hingewürfelte Hütten, Pfützen, Dünger- und Kothhaufen an jeder Thürschwelle erblickt; endlich die Staffage dieser freundlichen Idyllen: wohlgenährte, wohlhabende Männer und gutgekleidete Frauen. Da in England der Städter weit mehr als sonst irgendwo das Landleben liebt, verschönen in fast ununterbrochener Folge Villen, Parks und Anlagen jeder Gattung zu beiden Seiten der Landstraße die Gegend, und bieten dem Auge den mannichfaltigsten Wechsel von Ansichten dar. — Bei meiner ersten Reise durch die Schweiz war mir die Menge von Gasthöfen und Wirthshäusern aufgefallen; hier zählte ich unter zweihundert Häusern sechzig Wirthsschilder; leider entsprechen sie nicht, wie die meisten der unsern, der lockenden Einladung: „Bon logis et bon vin."

Das vier Meilen lange Thal von Dover wetteifert mit den reizendsten Gegenden Savoyens und der Schweiz. Jeder Morgen Landes besitzt in diesem Tempe seinen Werth; bei jedem Schritte ein Landhaus in der Ebene, Mühlen auf den Höhen; hier einem Schlosse im elegantesten italienischen Geschmack zur Seite ein Eisenhammer oder eine Schmelze; dort ein von Birkengruppen umkränzter Maierhof; im Hintergrunde unermeßliche Hopfenfelder, deren dunkles Grün mit beblümten Wiesenmatten anmuthig kontrastirt; dazu eine immer feuchte Atmosphäre, die der Landschaft eine, auf dem Continente so ausgezeichnet nirgends zu findende Frische und Saftigkeit der Tinten verleiht.

Von Dover hatte ich eine ganz irrige Vorstellung; es ist keineswegs ein Nest ohne alle Annehmlichkeiten. Ich fand dort gerade, regelmäßige Straßen mit Trottoir's, einen oblongen Hafen mit zwei Bassin's, eine alte Burg mit Casernen, Magazinen, einem Hospitale. Außerdem kann der Fremde, wenn er in London allenfalls einen oder den andern Einkauf vergessen, dieser Unannehmlichkeit durch reiche Auswahl in Dover's Waarenlagern und Kaufläden leicht wieder abhelfen.

So viel für diesmal, Freund August; im nächsten Frühlinge denke ich nicht allein Birmingham, Manchester, Liverpool und Portsmouth, die englischen Familien-Thees und brillantesten „Rout's;" sondern auch England's Drillingsschwestern Schottland und

Digitized by Google

Der beendete ruſſiſch-polniſche Krieg iſt noch immer von vielem Einfluß auf unſeren Handel. Es gehen ſtets ſehr viele Waaren nach Polen und auch, wiewohl nicht ſo viel, nach Rußland. Es ſoll in beiden Ländern an guten Fabrikanten ſehr fehlen. Hiedurch kommt das Geſchäft in Preußen in Schwung, und viele Müßiggänger werden beſchäftiget. Die Gränzen zwiſchen Polen und Rußland ſind zwar jetzt ſchon mit Gränzwächtern beſetzt, allein dieſe ruſſiſchen Beamten ſollen ſo ſchlecht beſoldet werden, daß ſie ſelbſt den Durchgang verbotener Waaren befördern müſſen, um ſubſiſtiren zu können. Viele hieſige Kaufleute wünſchen im künftigen Halbjahre nur halb ſo viele Geſchäfte zu machen als in dieſem, und wollen ſich gerne damit begnügen. Hiemit hängt auch die vorzüglich gut ausgefallene Meſſe zu Frankfurt an der Oder zuſammen. Baumwollene und Leder-Waaren bilden den größten Theil der Verſendungen.

Unter den hieſigen gelehrten Schulen behauptet das „Berliniſche Gymnaſium zum grauen Kloſter" den erſten Rang. Es iſt ſtädtiſch, und beſitzt durch Vermächtniſſe und Stiftungen ein ſehr bedeutendes Vermögen, wodurch es im Stande iſt, die Lehrer nach Verdienſt zu beſolden. Der Direktor G. S. Köpke, welcher unlängſt das Prädikat eines Doktors der Theologie erhielt, und beſonders als Hiſtoriker hinlänglich bekannt iſt, leitet daſſelbe mit vieler Energie, und iſt deſſen ungeachtet bei den Schülern ſehr beliebt. Die Anzahl der letzten vermehrt ſich faſt mit jedem Jahre; in dem letzten Quartal betrug ſie vierhundert und fünf und achtzig, wovon acht und fünfzig in Prima ſitzen. Beſondern Ruf haben folgende Lehrer erlangt: die Profeſſoren Heinſius, Gieſebrecht, Zelle, Bonnell; die Doktoren Pape, Drovſen, Hörſchelmann. — Der König ſchenkte dem Gymnaſium von dem Grunde des alten Lagerhauſes auch noch den Flügel, welcher bis an die neue Friedrichſtraße reicht. Hiedurch wird erſt ein vollkommener Ausbau des Gymnaſiums möglich, und manches durch die bisher nothwendige Vertheilung der Klaſſen Nachtheilige für die disciplinariſche Aufſicht der Schüler gehoben werden. Man hofft, daß die ſtädtiſchen Behörden nun auch für die Einrichtung neuer Amtswohnungen, deren der König ſchon in dem erſten Kabinetsbefehl vor acht Jahren gedachte, Sorge tragen werden. — In einer in dem eben erſchienenen Programme abgedruckten Rede ſagt der Direktor Folgendes über das religiöſe Verhältniß der Schüler verſchiedener Confeſſionen*) gegen einander: „Nur in einem evangeliſchen Lande fällt das religiöſe und ſittliche Lebenselement zuſammen; nur hier kann der Glaube mit dem Geſetz in brüderlichem Verein gehen. Nur da, wo der wahre Proteſtantismus herrſcht, findet auch die abweichende Meinung die Duldung, die der Menſch dem Menſchen ſchuldig iſt. Eben daher verbreiten ſich die Segnungen deſſelben auch auf die Andersdenken in unſerem Staat, und während ſie anderwärts einen ſchmerzlichen Kampf zu beſtehen haben, preiſen ſie hier unter uns den Scepter, der auch ſie mit Güte und Gerechtigkeit regiert, und fühlen ſich durch die eigene Ueberzeugung hinübergeleitet zu einem Glauben, welcher ihnen wohl thut, und den auch ſie zu ſegnen Urſache haben." An einer andern Stelle ſpricht er von den gegenwärtigen Beſtrebungen der Lehranſtalten Folgendes aus: „Jeder Richtung des menſchlichen Geiſtes bieten unſere Schulen dar, was entweder die Kräfte übt, oder die fruchtbare Wurzel werden kann neuer Bildung und neuer Erkenntniß. Die philoſophiſche Richtung unſerer Zeit hat für Erziehung und Unterricht jede Seelenkraft abgewogen, und, durch pſychologiſche Wahrnehmungen geleitet, beſtimmt, was gelehrt und wie und in welcher Ordnung es gelehrt werden müſſe, um jeder Seelenkraft, der Phantaſie wie dem Gedächtniſſe, dem Scharfſinne wie dem Tiefſinne, ſein Recht angedeihen zu laſſen."

Der phyſikaliſche Unterricht hat auf dieſem Gymnaſium in den letzten Jahren Veränderungen erlitten. Der Unterricht in der Experimentalphyſik beſchränkte ſich nach dem früheren Lektionsplane nur auf Prima. Jetzt beginnt dieſer Unterricht ſchon in Groß-Tertia, und es wird dadurch nicht allein möglich, denſelben binnen anderthalb Jahren in Prima zu vollenden, ſondern auch die Elemente der Chemie in den Curſus mit aufzunehmen. Selbſt für den Unterricht in der Aſtronomie iſt unter Mitwirkung des Streitiſchen Direktoriums, welches die Koſten dazu hergab, durch einen Altan geſorgt worden, deſſen Benutzung aber, bei dem Mangel an aſtronomiſchen Inſtrumenten, einer ſpätern Zeit vorbehalten bleiben muß.

(Beſchluß folgt.)

*) Das Gymnaſium wird nämlich auch von vielen Schülern nicht evangeliſchen Glaubens beſucht.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Plutarch erzählt von König Philipp von Macedonien, dieſer habe nach einem langen Schlaf beim Aufſtehen geſagt: „Ich ſchlief ruhig, denn Antipater wachte." Hätte Plutarch ſpäter gelebt, ſo hätte er der Worte eines chriſtlichen Königs erwähnt: „Ich ſchlafe ruhig, denn mein Volk wacht."

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Als nun im Jahr 1723 zu Rotenburg an der Tauber eine Schrift von einem auswärtigen Arzt erschien, der sich aus beweglichen Gründen, wie es scheint, ebenfalls als Ultra-Jebenhausianer benahm, und „als Jebenhauser Promachus allen Fleiß daran kehrte, wie er die „Göppinger Quelle als ein fürstliches Kammergut blamiren möge, da er sich doch zehenmal hätte in den Finger beißen sollen, ehe er sich auf eine solche Unmanier „verlohren:“ so trat unser Lentilius im Jahr 1725 mit der eben angeführten Schrift auf, und vor den Augen der Sachverständigen als Sieger für die Göppinger Quelle wieder ab, wenn schon die treffliche Mineralquelle nicht so häufig an Ort und Stelle benützt wird, als sie es verdient. „Jener auswärtige Schriftsteller,“ setzt Lentilius hinzu, „hätte doch, da er meinen Cteodromum gelesen, worin hin und wieder der Göppinger-Quelle „Recht widerfahrt, wissen sollen, daß er es nicht allein „mit dem todten Maskowsky, sondern mit dem durch „Gottes Gnade noch lebenden Lentilio zu thun habe, „der sich seines theuer beschwornen Staats wohl erinnert: „daß er seiner gnädigsten Herrschaft Nutzen und Frommen schaffen, Schaden aber warnen und wenden solle.“

Lentilius urtheilt übrigens unparteiisch, und läßt beiden Quellen, jeder nach ihrer Art, Recht widerfahren, „ich bin,“ sagt er, „zu Göppingen weder gebohren noch „erzogen, besitze daselbst keines Fußes breit, habe von „selbigem Orte weder Nutzen noch Schaden, auch von „dieser Schrift keinen Heller Recompense zu gewarten, „die ich weder suche, noch um den Lohn zu schreiben begehre, es auch, Gottlob, nicht benöthigt bin.“

(Beschluß folgt.)

Correspondenz.

Eigenschaften eines tüchtigen Volksrepräsentanten.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 28 April 1831.

Nro. 71 des Hesperus enthält ein Schreiben aus Rheinhessen, welches die in Nro. 13 des hessischen Volksblatts angeführten Vorzüge in der Gesetzgebung und der neuen Verwaltung des Großherzogthums als ungegründet angreift, und mit unserer Gemeindeverfassung den Beweis zu führen beginnt. Wenn aber Dieses hinsichtlich der andern Punkte dem Verfasser nicht besser gelingt, so dürfte er wenigstens keinen Unbefangenen von der Unrichtigkeit der Ansichten der Nro. 13 des Volksblattes überzeugen. Die großherzoglich hessische Gemeindeverfassung, diese Grundlage alles konstitutionellen Staatslebens, ist die liberalste nicht blos in Deutschland, sondern unsers Wissens, (wir lassen uns übrigens gerne durch Gründe belehren und überzeugen,) vielleicht selbst in ganz Europa. Man lese sie mit Aufmerksamkeit und urtheile dann. Führen sie Gemeindevorstände nicht gehörig aus, so ist es ihre Schuld. Die Vorwürfe jenes Correspondenten treffen also nicht die Gemeindeverfassung selbst, sondern Bürgermeister und Gemeinderath von Mainz; ob mit Recht, vermag Referent nicht zu beurtheilen. Daß aber das hessische Volksblatt mehr als ein Klatschblatt sey, wie es jener Artikel, nach der deutschen Allg. Ztg. zu benennen beliebt, beweist außer vielen andern Artikeln der folgende aus Nro. 18, der gewiß im ganzen deutschen Vaterlande Beherzigung verdient, und dem deßhalb, da jenes Blatt blos in Hessen gelesen wird, auch der gemeinnützige Hesperus gerne hier Aufnahme gestatten wird.

Die bevorstehenden Landtagswahlen in dem Großherzogthum Hessen

haben schon vielen, besonders ausländischen, Blättern Stoff zu Betrachtungen, auch bereits zu Empfehlungen oder zu Warnungen hinsichtlich der Wahl einzelner, namentlich genannter Personen zu Abgeordneten Veranlassung gegeben, je nachdem die Verfasser der Aufsätze im Interesse ihrer Ansicht, oder ihrer Partei, oder ihrer selbst, oft auch aus Vorurtheil, Unkenntniß, persönlicher Ab- oder Zuneigung, für oder gegen Einen oder den Andern wirken zu müssen glaubten. Auch politische Glaubensbekenntnisse und Selbstanpreisungen solcher, die gern gewählt seyn möchten, haben wir schon mehrfach gelesen. Einsender Dieses achtet die Wahlmänner des Großherzogthums Hessen, ihre Einsichten, ihre Erfahrungen, ihre Vaterlandsliebe, ihre Unparteilichkeit, ihre Rücksichten auf die anzugelobenden Pflichten viel zu hoch, als daß er sich anmaßen will, ihnen einen oder den andern Mann namentlich zu Abgeordneten in Vorschlag zu bringen, oder vor Dem oder Jenem zu warnen. Man erwarte davon in dem gegenwärtigen Aufsatze nichts; allein eben so gut, wie bereits Einzelne ihre Eigenschaften oder ihre bisherige Leistungen öffentlich lobend verkündet haben, eben so gut glaubt Einsender einige Worte im Allgemeinen über die Rücksichten und Erfordernisse sagen zu dürfen, auf welche, nach seiner wohlmeinenden Ansicht, bei der Wahl von Landtagsabgeordneten im Allgemeinen vorzüglich wird gesehen werden müssen. (Beschluß folgt.)

Aus Berlin, 14 April.

(Beschluß von Nro. 84.)

Die von dem hiesigen Buchhändler Hayn beabsichtigte Herausgabe eines Werkes nach dem Plan des zu Paris erscheinenden Buches der „Hundert und Eins“ dürfte

vorhandene, weibliche Erziehungslehre vorzubereiten. „Man iſt nämlich" — ſagt Herr Schubart in der Vorrede — „in den letzten Zeiten auf einen völlig negativen Weg gerathen, und glaubt mit dem weiblichen Geiſte um ſo beſſer zu verfahren, je weniger man an ihm thut. Man gefällt ſich darin, bei der weiblichen Erziehung und Bildung nur Alles zu vermeiden was ihr nicht angehört, und Das iſt natürlich eine ſo bequeme Sache, daß man dem weiblichen Weſen gar gern immer weniger angehören läßt, und ſo die reine Weiblichkeit am Ende in einem gewiſſen Grad von innerer Leerheit ſucht." Dieſem blos negativen und deswegen ſchwachen Beſtreben ſoll die Richtung dieſer Aufſätze entgegentreten, mit der beſtimmten Abſicht eine höhere Forderung an den weiblichen Geiſt zum Behuf einer beſſern Ausbildung des weiblichen Lebens überhaupt geltend zu machen. In ſo fern wird in den Aufſätzen dieſes erſten Heftes, (welche noch Herr S. ſelbſt geſchrieben,) für eine entſchiedene Richtung Partei genommen, und es kommt nun darauf an, ob ſich die Einen zu dieſer Partei halten, ob Andere ihr entgegentreten wollen. Dadurch würde die Sache, die es wohl verdient, zu einer gründlichen Erörterung gebracht werden. — Dieſe Abſicht des Verfaſſers iſt lobenswerth, denn nur durch Austauſch der Ideen kann die Wahrheit gefördert werden. — Für die Theilnahme der beſſer leſenden Frauen ſoll auch bei der Fortſetzung dieſer Hefte dadurch geſorgt werden, daß zwiſchen den ſtrengeren Abhandlungen auch geſchichtliche Aufſätze mit wirklichen belehrenden Lebenserſcheinungen eingefügt werden."

Der geiſtreiche Verfaſſer ſagt in dem erſten Aufſatze ſehr zu Beherzigendes und der Zeit Angemeſſenes. „Die Sphäre des Gefühls und des Gemüthes allein kann für das Weib nicht genügen, denn Dies hieße nur ausſchließlich eine Seelenthätigkeit fördern, während die übrigen dem Weibe ſowohl als dem Manne inwohnenden Kräfte eingeſchläfert werden. Der Geiſt muß zu dem Geiſte ſprechen, und ſoll die Frau Einfluß auf den Ehegatten haben, ſo muß ihr eine gewiſſe Stufe der Bildung zu Theil geworden ſeyn." An einer andern Stelle: „So abgeſondert von dem übrigen Leben ſind die Familienverhältniſſe nicht, daß ſie ſich in ewiger Gleichförmigkeit forterhielten; vielmehr wenn es in der Bildung des Volkes in anderer Zeit anders ausſieht, ſo kann auch der Geiſt der Familie nicht immer derſelbe bleiben. Mögen auch die natürlichen Hauptzüge dieſes Vereins ihre ewige Dauer haben, ſo werden ſie doch in ihrer weiteren Ausführung den Einfluß der wechſelnden Bildungszuſtände erleiden. So iſt auch die Familie, obgleich mehr auf Erhaltung des Alten als auf ein Streben nach dem Neuen gerichtet, doch von der allgemeinen Fortbildung des menſchlichen Lebens nicht ausgeſchloſſen, wobei ſie ſich nur auf eine ſanftere und mildere Weiſe fortbewegt. Daraus geht hervor, daß auch die Familienmutter dieſer allgemeinen Bildung nicht durchaus fremd ſeyn kann, und daß ſie als Theilnehmerin an menſchlicher Fortentwicklung mehr beſitzen muß, als angewöhnte Erfahrung, und dunkeln Trieb für das Rechte und Schickliche." — „Wenn die Familienmutter" — heißt es an einem andern Orte — „in ihrem Hauſe eine körperliche Arbeit ſelbſt vornimmt, ſey es auch das Aeußerlichſte, und was ſonſt nur der dienenden Hand übertragen wird: in ihrer Hand bleibt es nicht äußerlich und niedrig, ſondern wird durch den Sinn, mit welchem es geſchieht, veredelt und erhoben. — Wie ſie den Körper des Kindes pflegt, ſo betrachtet ſie ihn als das Gefäß des Seelenlebens, welches der eigentliche Gegenſtand ihrer pflegenden und bildenden Sorge iſt. So verwandelt ſich unter ihrer Hand das Niedere in Hohes, und in der innigen Vereinigung des Leiblichen und Geiſtigen liegt die ſittliche Höhe des weiblichen Lebens, welche dem männlichen fremd iſt."

Die Schrift enthält noch: einen Auszug aus Hippels Aufſätzen über das weibliche Leben, mit welchen Ideen wir jedoch nicht übereinſtimmen möchten; Nachricht über das königl. Katharinenſtift in Stuttgart, und die Verhandlungen des Badiſchen Landtages über die weibliche Erziehungs-Angelegenheit.

In dem hieſigen Königſtädtiſchen Theater wurde die Todesfeier Goethes auf eklatante Weiſe, des großen Mannes würdig, vollbracht. Das Haus war überfüllt. Herr Carl von Holtei hatte die Arrangements dazu getroffen, und das Publikum gab ihm ſeinen lauten Beifall zu erkennen.

Seit einigen Monaten fanden hier ungemein viele Concerte ſtatt, wie gewöhnlich in dieſer Jahreszeit zu geſchehen pflegt. Unter dieſen zeichnet ſich beſonders ein von dem rühmlichſt bekannten Kammermuſikus, Wilhelm Gabrielski, veranſtaltetes, auch noch dadurch vortheilhaft aus, daß in demſelben drei Brüder als Virtuoſen auftraten. Herr W. Gabrielski trug ſeine eigenen Compoſitionen auf der Flöte mit ſeltener Fertigkeit, reiner Intonation und hellem Tone vor. Seine Uebergänge vom Piano zum Fortiſſime und vom Forte zum Pianiſſime beurkunden den vollkommenen Meiſter, man ſollte kaum glauben, daß auf der Flöte, die doch nur ein unvollkommenes Inſtrument iſt, ſo viel geleiſtet werden könnte.

Adalbert Saſſe.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

die Folgen ihrer zweideutigen Politik fühlen zu lassen. Es fessele das unterjochte, von Allen verlassene, Preis gegebene Polen durch Großmuth an sich. Es vereinige die alten polnischen Provinzen zu einem Ganzen, und gebe diesem Reiche eine Verfassung und eine aus Eingeborenen zusammengesetzte Verwaltung; so wird Polen unauflöslich an Rußland gekettet. Die Feinde des einen werden die Feinde des andern werden, und Europa möge zittern — denn das Gefühl der Rache wird diese Avantgarde des großen nordischen Reichs gegen seine treulosen Freunde mit mehr Erbitterung fechten lassen, als Polen jemals wider seine Unterdrücker gefochten hat."

Merkwürdig bleibt es, daß diese Schrift, welche, wie wir aus der sichersten Quelle wissen, in Sachsen, namentlich in Dresden, sehr starken Vertrieb findet, in Leipzig das „imprimatur" nicht erlangen konnte. Vielleicht fand man dort, wo ein russischer Consul residirt, gewisse Stellen stehen zu lassen nicht räthlich, und ließ daher lieber, ehe man durch deren Streichung die Wahrheit unterdrückte, dem Besitzer des Manuscripts die Freiheit, es unter der rühmlichst bekannten Censur zu Altenburg ganz und ohne Censurlücken drucken zu lassen. Zwar findet man Seite 47 doch auch einige lichte Plätze; aber es ist schon viel, daß der dortigen Censur doch folgende Stellen nicht zum Aergerniß gereichten:

Schon schwer hat diese kolossale Macht Rußlands auf

es ist für die Gesammtheit und die tiefere Begründung der einstigen Freiheit dieser Nation vielleicht gut, daß es so gekommen ist. Die Wege des Herrn, die nach ewigen Gesetzen frei-nothwendig sich gestaltenden intensiven Wirkungen auf die Gemüths- und Geisteswelt unter den Menschen und Völkern sind oft um Vieles anders, als unser Verstand zu berechnen vermag; ihre Weisheit wird gewöhnlich erst später, oft erst von der Nachwelt erkannt. Darum vertrauen wir dieser Weisheit! —

Blicke auf Geschichte und Literatur.

„Ich würde", sagt Jean Paul, „neuerer Zeit als Fürst an Folgendes denken: Die Völker können sehr leicht gut angekorkten, fürstlich zugesiegelten Bier- oder Champagnerflaschen ähnlich seyn, in welchen so lange der versperrte Geist ohne Schäumen ruht und wächst, so lange der Kork nicht herausgezogen werden. Darnach aber wird's anders; unaufhörlich steigen die Blasen und Perlen und geisten fort, auch wenn wieder der Stöpsel darauf gedrückt worden. In Europa wird sich nun in Einem fort Luft aus den geöffneten Flaschen- und Körperhülsen entwickeln, die Fürsten mögen so versteckt als möglich verstopfen wollen, entweder mit durchsichtigem Glasstöpsel, oder wie die Wälschen den Wein, mit wei-

Großherzogthum Baden.

Budget für 1832 und 1833, so wie solches von den Ständen genehmigt wurde.

a) Für das Jahr 1832.

Einnahme	10,915,971 fl. 40 kr.
Lasten und Verwaltungskosten	3,172,830 fl. 1 kr.
Eigentlicher Aufwand . . .	7,351,300 fl. 55 kr.
Ueberschuß	391,840 fl. 50 kr.

b) Für das Jahr 1833.

Einnahme	10,597,758 fl. 11 kr.
Lasten und Verwaltungskosten	3,215,106 fl. 1 kr.
Eigentlicher Aufwand . . .	7,178,500 fl. — kr.
Ueberschuß	204,152 fl. 10 kr.

Der Ueberschuß soll als Staatsbeitrag zur künftigen Zehent-Ablösung an die Amortisationskasse eingeliefert werden.

In folgenden Jahren betrug die

	Einnahme	und Ausgabe
1826	7,209,815 fl.	7,207,899 fl.
1827	7,202,015 fl.	7,180,899 fl.
1828	7,322,315 fl.	7,179,599 fl.
und für 1830 wurden in Antrag gebracht . .	9,832,200 fl.	9,752,485 fl.

Königreich der Niederlande.

Ordentliches Budget für d. J. 1832.

1. Königliches Haus	1,425,000 fl. — kr.
2. Staats-Secretariat und oberste Collegien	569,840 fl. — kr.
3. Departement der auswärtigen Angelegenheiten	569,800 fl. — kr.
4. Departement der Justiz . .	1,150,000 fl. — kr.
5. Departement des Innern . .	3,280,000 fl. — kr.
6. Departement des protestantischen Cultus	1,330,000 fl. — kr.
7. Departement des katholischen Cultus	400,000 fl. — kr.
8. Departement der Marine . .	6,500,000 fl. — kr.
9. Departement der Finanzen .	21,369,003 fl. 43 kr.
10. Departement des Krieges .	12,100,000 fl. — kr.
Summe	48,693,643 fl. 43 kr.

ferner zu unvorhergesehenen Ausgaben 500,000 fl. — Außerdem beträgt das außerordentliche Budget für 1832 noch 45,242,262 fl.; im Jahr 1829 mit Belgien nur 60,750,000 fl.

Königreich Spanien.

Staatsausgabe für d. J. 1831.

	Franken.
1. Civilliste, Casareal	15,724,856
außer anderen Krongefällen.	
2. Schuldentilgungskasse	44,339,855
3. Departement der auswärtigen Angelegenheiten	2,878,374
4. Departement der Justiz	3,344,030
5. — des Krieges	63,652,082
ohne die Ausgabe für die Provinzialmilz.	
6. Departement der Marine	10,000,000
7. — der Finanzen	11,629,141
Summe	149,768,318
8. Hiezu Verwaltungs-Ausgaben . . .	25,200,536
im Ganzen	174,968,854

Daß die spanische Nation neben den Bezügen der Geistlichkeit, die allein eine ungeheure Summe betragen, und den sonstigen Lokalabgaben, seit lange hoch angelegt war, ergibt schon eine Vergleichung der früheren Leistungen des Volks, wo das allgemeine Elend noch nicht in em Grade, wie gegenwärtig gestiegen war.

Im Jahr 1799	136 .	139,245,754 Franken.
— — 1815		149,281,747 —
— — 1816—1820 durchschnittlich		131,623,522 —
— — 1827 ohne Erhebungskosten		106,754,020 —

Außerdem erhielt die Regierung bis zum Verlust von Südamerika beträchtliche Baarsendungen aus diesem Welttheile; Privatpersonen zogen Millionen an Gold, Silber ꝛc., und es wurden Colonialwaaren bis zu 100 Millionen an Werth jährlich eingeführt, wofür der Zoll erlegt werden mußte. Dieserhalb erklärt sich die jetzige Mehrausgabe, welche die Einkünfte jährlich um 200 bis 250 Millionen übersteigen, und die ungeheure Schuldenlast, welche auf Spanien lastet.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Polenschrift.

Ueber die letzten Ereignisse in Polen, besonders seit der Schlacht von Ostrolenka,

von

Dr. Spazier,

Verfasser der Geschichte des polnischen Volkes und seines Feldzuges von 1831. Altenburg, Hofbuchdruckerei.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

„letzten Rausch im Wirthshause zu Plochingen gesoffen,
„und hernach die Cur angetreten; ich habe wieder andere
„gekannt, welche die Cur mit einer ansehnlichen Gurgel-
„schwemme wieder geendigt; sobald sie auch nach Hause
„gekommen, so haben die Männer ihre carbunculirte Na-
„sen wieder in das Weinglas, die Weiber ihre lüsternen
„Goschen (Mäuler) wieder in die Salatschüssel gestoßen,
„hernach hat es gebeißen: ich habe zu Göppingen Sauer-
„brunnen getrunken, und das Fieber bekommen ꝛc."

Lentilius Curregeln sind zweckmäßig, und können neben jeder modernen Anweisung mit Ehre figuriren, jedoch auch nur — figuriren, da verlauten will, daß die Zahl der „tauben" Ohren, über welche sich der menschenfreundliche L. schon vor mehr als 100 Jahren beinahe bis zum Fieber ereiferte, nicht viel geringer geworden. Ist es nicht klüger, mit den ärztlichen Hochwächtern neuer Zeit zu schweigen, da doch die Leute, man mag predigen was man will, zu Wasser und zu Land thun und treiben, was sie wollen? Man muß billig seyn: warum sollte die Industrie, die sich über alle Zweige des Wissens und Nicht-wissens verbreitet, Küche und Keller vorübergehen? Der Ordnung und Mäßigkeit liebende herzogliche Rath verlangt, daß die Gäste nicht über eine Stunde bei dem Mittagsmahl verweilen, die Industrie hat es aber bereits so weit gebracht, daß 2 — 3 Stunden zuge-

würde er wohl fieberhaft ergriffen worden seyn, wenn er gesehen hätte, daß etwa ein Melken-Curgast ein halbes Glas Ziegenmelken trank, und dann eilends dem allzu nah gelegenen Luxus-Gasthofe zu lief, um durch zwei bis drei Schoppen Markolsheimer dem im Halse stecken gebliebenen Rest der Ziegenmelken nachzuhelfen!

In einer seiner Curregeln steht ferner eine, Reimuß es bekennen, etwas ungalante und beinahe unmöglich zu haltende Forderung: „des Ausrichtens, (Ehrenabschneidens,) anderer gegenwärtiger oder abwesender Leute und aller Pikanterie, dadurch einem Curgaste Verdruß erwachsen kann, hat man sich gänzlich zu enthalten." Daß man wenigstens dieses Verbot nicht zu allen Zeiten streng mag respektirt haben, darauf scheint eine Strophe in dem Gedicht: „die Cannstatter Heilquelle an ihre Verehrer" zu deuten:

Die Klatscherinnen von Stadt und Land
Uns schauert hier zu sehen,
Eure Zungen in ein eisern Band,
Dann könnt' ihr wieder gehen.
Wer hier, ach! trinket mit vergiftendem Munde,
Zur Meerkatz soll er werden zu dieser Stunde.

Lentilius hat ferner verboten: vor der Abreise noch einen guten „Valet-Schmauß" zu halten. Die böse Welt

der Behandlung der Geſchäfte iſt von dem höchſten Nutzen für's Ganze.

Das fünfte Erforderniß iſt: Kenntniß der wahren und allgemeinen Bedürfniſſe des Volks, nicht nach gelehrten Abhandlungen in Schriften und Zeitungen, oder nach der einſeitigen Stempelung dieſes oder jenes Wunſches zum allgemeinen Bedürfniſſe, ſondern nach eigener Anſchauung und eigener Erfahrung.

Das ſechſte Erforderniß iſt endlich: Verläugnung des eigenen Vortheils dem Vortheile der Geſammtheit gegenüber; ein Erforderniß, das auf den bisherigen vier Landtagen unſere Abgeordnete, mit ſehr wenigen Ausnahmen, wirklich auf das glänzendſte bewährt haben. — Belege hiefür liefern namentlich z. B. die Verhandlungen über die Herabſetzung der Grundſteuer durch Einführung von indirekten Abgaben und der Perſonalſteuer, wodurch hauptſächlich diejenigen Klaſſen, aus denen die Landtagsabgeordneten ſelbſt beſtanden, zu Gunſten der geringeren Klaſſen hart beſteuert wurden; ferner die Verhandlungen über die Zuziehung der Perſonalſteuerkapitalien zu den Gemeindeumlagen; über die Unterſtützungen, welche für Frohnd- und Leibeigenſchaftpflichtige bewilligt wurden u. ſ. w.

Wie ſehr mußte ſich namentlich der ärmere und der Mittelſtand erfreuen über den faſt einſtimmigen Widerſpruch (namentlich aller Staatsdiener), welchen auf dem Landtage von 1826 — 1827 in der zweiten Kammer die von wenigen geäußerte Idee fand, daß man die Perſonalſteuer für alle Familien (arme wie reiche) ganz gleich ſetzen möge, wie früher in Rheinheſſen der Fall war! — Ueberhaupt würde die Durchgehung ſolcher Verhandlungen manchen Wahlmann in ſeinen Einſichten und Beurtheilungen ſicherer führen, als zudringliche Rathſchläge ſolcher, die blos mit Zeitungsartikeln, mit gelehrten Abhandlungen über die Vorzüge der allgemeinen, politiſchen und intellektuellen Intereſſen vor den materiellen Intereſſen, die Welt regieren und beglücken wollen und am Ende ihre materielle Intereſſen (ſeyen es auch nur die Diäten als Abgeordnete) doch auch nicht vergeſſen.

Daß es übrigens keineswegs ſchwierig ſeyn wird, Leute genug aufzufinden, welche den obigen Erforderniſſen entſprechen, Dies wird die Zeit lehren. — Der Wahlmann wird natürlich und vernünftigerweiſe zuerſt in ſeine Nähe, in den Kreis der ihm perſönlich und aus langjähriger, eigner Beobachtung Bekannten blicken, und wenn er hier den mit den obgedachten Erforderniſſen ausgerüſteten, Vertrauen erweckenden Mann findet, dieſem wohl am liebſten ſeine Stimme geben. Muß er indeſſen weiter greifen; ſo prüfe und erkundige er ſich vorerſt ſehr ſorgfältig, wo er das Geſuchte finden kann; aber er hüte ſich, zudringlichen Rathſchlägen voreilig Gehör zu geben, oder gar jetzt ſchon übereilte, bindende Verſprechungen zu machen, die mit ſeinen erſt ſpäter anzugelobenden Pflichten in Widerſtreit kommen und ihn vielleicht ſpäter reuen könnten. Er ſey mißtrauiſch gegen den, der ihn auf dieſe Art unauflöslich an ſich zu ketten ſucht!

Von einem Vaterlandsfreunde.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

„Fürſten" äußert Klinger „ſollten von ächten Republikanern auferzogen werden, nicht um Republikaner im gemeinen Sinn zu werden, ſondern von ihnen zu lernen, was ſie dem Menſchen ſchuldig ſind."

Neue Schriften aus Norddeutſchland.

Bemerkungen, veranlaßt durch den der Commiſſion zu vorläufiger Berathung vorgelegten Entwurf eines Staatsgrundgeſetzes für das Königreich Hannover.

* * *

Ueber die Mängel unſerer heutigen Rechtspflege, und die Mittel denſelben abzuhelfen, mit beſonderer Berückſichtigung des Königreichs Hannover und der Einführung eines öffentlichen und mündlichen Verfahrens daſelbſt. Von Guſtav Siemens, Dr. der Rechte. Hannover bei Hahn.

* * *

Beiträge zur Förderung des Gemeinſinns und republikaniſchen Staatslebens. In zwangloſen Heften herausgegeben von Joh. Smidt, Bürgermeiſter der freien Hanſeſtadt Bremen. Bremen bei Heyſe.

* * *

Quaestiones juris civilis in usum fori comparatae. Auctore C. A. Weiske etc. etc. Zwiccaviae, sumptibus fratrum Schumannorum.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Die Regierung begann diesen Zeitraum der denkwürdigsten Bestrebungen für das gefallene, aber wieder aufzurichtende Vaterland durch ein Gesetz vom 9 Oktober 1807, durch welches sie sich über den erleichterten Besitz und den freieren Gebrauch des Grundeigenthums, so wie über die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner erklärte. Bestimmt wurde darin der völlig freie Erwerb von Grundstücken durch alle Einwohner des Staates ohne allen Unterschied der Stände; daß ohne Nachtheil für seinen Stand der Edelmann bürgerliche Gewerbe treiben, der Bürger Bauer und der Bauer Bürger werden könne, — eine für die damaligen Verhältnisse höchst wichtige Verfügung; dann die Beschränkung des Näherrechtes (?) und Vorkaufrechtes bei Grundstücken; die früher unzuläßige theilweise Veräußerung von Grundstücken und ihre Theilung unter Miteigenthümer; die freie Vererbpachtung von Privatgütern, und die Aenderung und Aufhebung der Lehen, der Familienstiftungen und Fideicommisse durch Familienbeschlüsse. Insbesondere aber wurde verfügt: „Vom 9 Oktober 1807 an darf ferner kein Unterthänigkeits-Verhältniß weder durch Geburt, noch Heirath, noch Uebernahme einer sonst unterthänigen Stelle, noch durch Vertrag entstehen; — mit der öffentlichen Verkündung dieses Gesetzes hört das bisherige Unterthänigkeits-Verhältniß derjenigen Unterthanen, ihrer Frauen und Kinder auf, welche ihre Bauerngüter erblich, oder eigenthümlich, oder erbzinsweise, oder erbpachtlich besitzen; mit dem Martinitage 1810 hört alle Gutsunterthänigkeit im ganzen Staate auf: nach diesem Tage gibt es nur freie Leute." Von einer Regierung, die so begann, ließ sich für alle Zukunft Großes erwarten..... Doch verfolgen wir dieselbe ohne Vorgreifen in ihrem Streben zum Besseren. Nach dem Erwähnten erschien am 18 November 1808 eine Städteordnung und am 8 November 1810 eine verbesserte Gesindeordnung, und zwischen beiden liegt eine höchst wichtige Verordnung vom 26 December 1808, die verbesserte Einrichtung der Provinzialpolizei und Finanzbehörden betreffend. Dieser zufolge wurden die bisherigen sogenannten Kriegs- und Domänenkammern aufgehoben, und statt ihrer Regierungen, als Vereinigungspunkte der ganzen inneren Staatsverwaltung in Bezug auf Polizei-, Finanz- und Landeshoheits-Angelegenheiten aufgestellt; an ihren Berathungen und Beschlüssen sollten landständische Repräsentanten den kräftigsten Antheil nehmen, (was jedoch nicht ausgeführt worden ist). Aus den gleichzeitig mit den letztgenannten Verordnungen erschienenen Regierungs-Instruktionen geht das ernste Streben hervor, den Staatseinwohnern gegenüber eine eben so angemessene als würdige Stellung einzunehmen, wie es denn z. B. heißt: „Einmal eingegangene Verträge müssen aber strenge gehalten, und die Erfüllung derselben durch keine Sophistereien und leere Ausflüchte aufgehalten oder geschmälert werden. Es ist unter der Würde des Staats und seiner Behörden, von den übernommenen Verbindlichkeiten Etwas abzudingen, oder auf andere Art den Berechtigten im Genusse seines Rechts kürzen zu wollen." Auf die Pflichterfüllung und den sittlichen Lebenswandel der Staatsbeamteten sollte streng gehalten, und Verstöße dagegen durch Dienstentlassung geahndet werden. „Die Regierungen, heißt es an einer anderen Stelle, müssen zwar für Aufrechthaltung der Landes- und grundherrlichen Domänen-Gerechtsame alle Sorge tragen; jedoch keine unnütze und schwankende Processe unternehmen, und sich vorzüglich Mühe geben, die entstehenden Streitigkeiten durch Vergleich abzumachen." — Nicht so erfreulich als die bisher erwähnten Verfügungen war das Finanzedikt vom 27 Oktober 1810, aber es war in der traurigen Nothwendigkeit begründet; heilbringend dagegen erscheinen wiederum die Gesetze wegen Aufhebung des für den Ackerbau so lästigen Vorspanns und der Natural-, Fourage- und Brodlieferung, so wie das agrarische Gesetz vom 14 September 1811, und das mit ihm in Verbindung stehende Kultur-Edikt vom gleichen Tage und Jahre. Letztere waren von den umfassendsten und segenreichsten Folgen begleitet. Diesen folgte noch das Gesetz vom 28 Oktober 1810 wegen Einführung einer allgemeinen Gewerbsteuer, welches im Jahre 1820 eine wesentliche Veränderung erlitt, und jenes vom 7 Sept. 1811 über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe. Der Verlust der an das Königreich Westphalen abgetretenen Hochschule zu Halle wurde durch die Errichtung einer neuen Universität zu Berlin ersetzt, und es wurden bei der Ausrüstung dieser neuen Bildungsanstalt solche Opfer gebracht, daß der König zur Förderung dieses und anderer gemeinsinniger Zwecke sogar das ihm und seiner Familie zugehörige Gold- und Silbergeräth umschmelzen ließ. Vor Allem wichtig aber, insbesondere als zunächst zur Probe ihrer Güte berufen, erschienen die Waffenübungen, welche mit der kräftigen Jugend des Staates angestellt wurden.

Die übernommene Verpflichtung, das stehende Heer nicht über 42,000 Mann zu erheben, gestattete nicht die Hinstellung einer bedeutenden Militärmacht; die erschöpften Finanzen und die Ungewißheit, wenn die Zeit zum Gebrauch, zum entscheidenden Schlage kommen werde, verboten Dies nicht minder, und so kam es denn, daß man durch stetes Einberufen und Wiederentlassen ohne Aufsehen und binnen kurzer Zeit die gesammte Jugend waffenfähig zu machen bemüht war, und diesen Zweck auch erreichte. Daß sich daraus aber bei dem baldigen Ausbruche des Krieges so ungeheure Resultate ergaben, daß Preußens Krieger in eben dem Maße einen seltenen Ruhm einernteten, in welchem sie im Jahre 1806 einer

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Bevölkerungs-Zunahme einiger Städte.

Newyork	im Jahre	1790	. . .	33,022 Seelen.
	— —	1828	. . .	200,000 —
	— —	1830	. . .	113,470 —
Baltimore	— —	1790	. . .	13,503 —
	— —	1820	. . .	62,783 —
	— —	1830	. . .	80,519 —
Philadelphia	— —	1790	. . .	42,520 —
	— —	1830	. . .	161,412 —

Bevölkerung im Jahr 1831 nach dem Geschlecht.

	Männliches Geschlecht.	Weibliches Geschlecht.	Summe.
Weiße Bevölkerung	5,358,759	5,167,299	10,526,058
Freie Farbige . .	155,195	165,972	319,467
Sklaven	1,014,345	996,284	2,010,629
	6,526,599	6,329,555	12,856,154

Nach der Zählung v. J. 1821 war die weiße Bevölkerung männlichen Geschlechts 3,995,253, weiblichen Geschlechts 3,866,632, Summe 7,861,885. Die Detail-Angaben für 1831 folgen später.

Oesterreichische Monarchie.

Königreich Böhmen.

Bevölkerung vom Jahr 1831 nach dem Geschlecht.

	Männliches Geschlecht.	Weibliches Geschlecht.	Summe.
Zählung im Jahr 1831	1,848,530	2,040,298	3,888,828

Obgleich die Bevölkerung dieses Königreichs manchmal Rückschritte machte, hat solche doch seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgezeichnet zugenommen, wie aus folgender Uebersicht erhellt.

	Männliches Geschlecht.	Weibliches Geschlecht.	Summe.
Zählung im Jahr 1764	984,658	1,050,363	2,035,021
— — 1785	1,303,306	1,412,778	2,716,084
— — 1791	1,379,515	1,514,395	2,893,910
— — 1801	1,427,599	1,615,023	3,042,622
— — 1811	1,429,915	1,684,343	3,114,288
— — 1821	1,596,577	1,822,998	3,419,575

(Fortsetzung folgt).

Merkwürdige physikalische Erscheinung.

Das reine Wasser hat mit der Tugend, wie ein trefflicher Schriftsteller bemerkt, Das gemein, daß es viel gelobt und wenig gachtet wird. Rhein- und Moselweine werden immer desto mehr gesucht, je weniger von dem Rhein und der Mosel selbst unmittelbar hineingelaufen ist. Eine exemplarische Wassertrinkerin war Catharina Bonsergent, und schon in ihrer frühesten Kindheit wegen ihres außerordentlichen Durstes merkwürdig. Ihre Eltern bemerkten bald, daß eine ungewöhnliche Menge Wassers in ihrem Hause aufging und fanden endlich, daß ihre kleine Tochter täglich ungefähr 2 Eimer (Kübel) voll zu sich nahm. Sie suchten sie auf alle Art und Weise davon abzubringen, jedoch umsonst; im Sommer trank sie das Erste, das Beste, was ihr vorkam, und im Winter wählte sie Eis und Schnee. Sie entlief nach Paris, und vermiethete sich als Magd. Da ihre Aufführung gut war, so übersah man ihre Schwelgerei im Wassertrinken, unerachtet das Wasser in Paris, wie bekannt, Geld kostet. In ihrem 22 Jahr verheirathete sie sich an einen Schuhflicker, dem sie erst nach ihrer Hochzeit ihre Wassertrunksucht gestand. Dieser verdiente aber des Tages kaum so viel, als nöthig war, den Durst seiner Ehehälfte zu stillen. Im Wochenbett trank sie gewöhnlich 4 Quartiere auf einmal ohne abzusetzen. In dem kalten Winter 1788, wo sie mit dem zehnten Kinde schwanger war, trank sie täglich vier gestrichene Wassereimer voll. Dies war dem Schuster gar zu arg, und er suchte Schnee auf, den er von den Dächern abkratzte. Sie trank nichts als Wasser, keinen Kaffee, keinen Branntwein, keinen Wein. Sie spuckte nie aus, war nicht wassersüchtig, liebte gesalzene Speisen nicht, trank auch im Sommer nicht mehr, als im Winter. So bald sie sich übel befand, ließ der Durst nach. Sie war von mittlerer Statur, von feiner, zarter Haut, etwas sommerfleckig und von rötblicher Gesichtsfarbe, übrigens mehr fett als mager. Von Bleichsucht war die Rede nicht.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

„Als Darius der Perserkönig", erzählt Plutarch in seinen moralischen Schriften, „die Auflagen bestimmte, berief er die Ersten aus den Provinzen zu sich und fragte sie, ob nicht die Auflagen zu schwer seyen. Obwohl nun diese dieselben sehr mäßig fanden, ließ er einen Jeden doch nur die Hälfte bezahlen. – Darius forderte nur die Hälfte; jetzt denkt man hie und da daran, die Hälfte nur zu bewilligen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

ſem Staat, ſtatt einſeitigen Handelns nur für ſeine ſpecielle Intereſſen, wobei noch dazu die der andern aufs Höchſte bedrückt wurden, die Darlegung und dringende Aufforderung zur Herſtellung eines, alle deutſche Staaten gleichmäßig umſchließenden äußern Zollſyſtemes, und eines ihre innere Steuerverhältniſſe gleichmäßig ordnenden, auf den freieſten Verkehr gegründeten Steuerſyſtems zu erwarten geweſen wäre. Schwer iſt zu ſagen, was die preußiſche Regierung abgehalten haben kann, Dieſes zu thun. Denn wie konnte ſie wohl auf einem andern Wege die durch die Befreiungskriege in ganz Deutſchland erlangte Popularität ſich zu erhalten glauben, — wie konnte ſie glauben, daß der zur Verzweiflung gebrachte Nachbarſtaat ihr freundlich zugethan bleiben, eine Annäherung zu ihr, und eine engere Vereinigung mit ihr wünſchen werde? Wie konnte ſie auf eine andere Weiſe ſich einer Laſt entheben, die doch offenbar mit dem Reſultate, das durch ſie erſtrebt wird, in dem ſchreiendſten Widerſpruche ſteht, nämlich der ungeheuern Anzahl von Zollbedienten?*) — Nur durch eine Beſchränkung dieſer und der militäriſchen Conſumenten kann der Staat das nothwendige richtige Verhältniß zwiſchen den erzeugenden auf der einen, und den nur verzehrenden Staatsmitgliedern auf der andern Seite wieder herſtellen, ein Verhältniß, welches nie ohne die nachtheiligſten Folgen überſchritten wird – Folgen, die gewiß jedem Sehenden deutlich erkennbar, auch über Preußens Haupte ſchweben. — Eben ſo konnte der von vorn herein aufgelegte Durchgangszoll für ſolche Waaren, welche nach andern deutſchen Staaten beſtimmt waren, nicht gebilligt werden; nur in einzelnen Fällen dürfte Dieſes eine Ausnahme leiden, wenn nämlich die verſchiedenen verzollbaren Gegenſtände für ſolche Staaten beſtimmt waren, aus welchen heraus ſie leicht in das preußiſche Gebiet eingeſchwärzt werden konnten, und wenn die Erfahrung über einen häufigen Gebrauch dieſer Möglichkeit belehrt hatte, wie Dieſes z. B. mit dem Herzogthum Anhalt-Deſſau, und mit einigen Theilen des Herzogthums Braunſchweig der Fall iſt.

Mit gebührendem Dank muß anerkannt werden, daß Preußen die in der Wiener Congreßakte in Betreff der Flußſchiffahrt feſtgeſtellten Grundſätze gewiſſenhaft und redlich erfüllte, aber dabei können die Fragen nicht unterdrückt werden: Warum hat die Regierung nicht eben ſo ihr Wort in Betreff der geiſtigen Intereſſen ihrer eigenen Staatsbürger erfüllt? Warum weigert ſie fort und fort die Aufſtellung einer repräſentativen Verfaſſung? Warum hält ſie das der Vormundſchaft doch wohl entwachſene Volk fortwährend unter einem geiſtigen Druck? — Geläugnet kann nicht werden, daß Preußen unter allen deutſchen Staaten vielleicht am meiſten für die Hebung der Bildungs- und Unterrichts-Anſtalten gewirkt, daß es namentlich für eine tüchtige Ausbildung der katholiſchen Geiſtlichen und Lehrer Sorge getragen, und durch Anordnung mehrerer Prüfungen in jeder Verzweigung des öffentlichen Dienſtes der blos perſönlichen Protektion entgegengewirkt, und ſtatt Deſſen dem wahren Verdienſte die gehörige Bahn geöffnet hat. Aber überſehen wir andererſeits nicht, daß man in vieler Hinſicht einſeitig verfahren, daß man z. B. die körperliche Ausbildung lange Zeit nicht allein nicht befördert, ſondern ihr ſogar geradezu entgegengewirkt hat; daß man durch die enormen Forderungen des bloſen poſitiven Wiſſens auf der einen, und die Hemmung eines freien geiſtigen Verkehrs (?) auf der andern Seite, das Denken in den Hintergrund geſtellt, wohl auch ganz niedergedrückt, oder nur auf gewiſſe Gegenſtände beſchränkt hat, wodurch natürlich eine große Einſeitigkeit, und durch die Ueberfüllung und Ueberreizung geiſtige und körperliche Lähmung entſtanden iſt, ſomit in den gelehrteſten Männern die ſchwachköpfigſten, faulſten und für das praktiſche Leben untauglichſten (?!) Staatsdiener uns häufig entgegentreten. Selbſt auf die Zöglinge der Militair-Bildungsanſtalten hat dieſe Einſeitigkeit, die Unterdrückung der Turnanſtalten, welche erſt ſeit wenigen Jahren hier oder dort wieder aufgetaucht haben, und anderer auf die körperliche Bildung hinzielender Inſtitute, einen höchſt verderblichen Einfluß geäußert; die jungen Leute haben ſich neben ihren wiſſenſchaftlichen Studien den mannichfachſten Ausſchweifungen zu ihrer Zerſtreuung hingegeben, und viele ſind davon dermaßen auch geiſtig verwirrt worden, daß ſie nicht einmal das Offizier-Examen zu beſtehen im Stande ſind, ſondern als greiſe Fähnriche den Ruhm des preußiſchen Kriegerſtandes zu wahren Bedacht nehmen müſſen. – Am auffallendſten in den langen Friedensjahren traten folgende Momente hervor:

1) Daß Preußen, welches in religiöſer Hinſicht dem Geiſte des Proteſtantismus ſo offen gehuldigt hat, in politiſcher demſelben gewiſſermaſſen zuwider iſt.

2) Daß auf Beſchränkung des Militär-Etats noch nicht ernſtlich Bedacht genommen wurde.

3) Daß man die Zahl der Staatsbeamten zu vermindern nicht getrachtet hat.

4) Daß man die Rechts-Verfaſſung in den verſchiedenen Landestheilen in Einklang zu bringen nicht eifriger bemüht geweſen iſt, und daß man in dieſer Beziehung die Bewohner der Rheinprovinzen fortwährend in einer, ihre Anhänglichkeit an den

*) Der Verfaſſer ſcheint nicht bedacht zu haben, daß Preußen zuvörderſt für ſeinen Staat ein zweckmäßiges Zollſyſtem aufſtellen, und dann erſt, wie es auch geſchehen, auf Vereine mit andern deutſchen Staaten hinwirken mußte.

Digitized by Google

Durchbruch ſtatt findet, iſt eine Felswand von 186 Schuh Höhe und einem Durchmeſſer von 432 Schuhen. Der Stollen wird eine Breite von 20 Fuß und eine Höhe von 16 Fuß erhalten. — Auch dieſes Unternehmen iſt ſehr koſtſpielig und zeigt um ſo mehr den ſchönen Sinn der Regierung, als hier gerade der Verkehr nicht von ſo hoher Bedeutung iſt, daß er ſolche Opfer gebieteriſch heiſchte.

Es könnte nicht ſchwer fallen, die Reihe dieſer Anſtalten zum allgemeinen Beſten noch weit fortzuſpinnen. Wir dürften nur auf die demnächſtige Anlage einer Anſtalt für unheilbare Irren hinweiſen, die uns fehlte, obwohl wir die ausgezeichnete, auch im Auslande weit berühmte Irrenheilanſtalt in Siegburg beſitzen, und der, erſt neuerdings errichteten, Penſionsanſtalt für Volksſchullehrer gedenken. Möge das Geſagte den Eingangs erwähnten Zweck erreichen! — Ein Rheinpreuße.

Wiesbaden, im April 1832.

Die Verhältniſſe unſeres Herzogthums, denen man durch die Erneuerung der Kammer eine andere Geſtalt zu geben bemüht war, haben ſich dennoch nur im Aeußern etwas verändert, während ſie eines Theils innerlich dieſelben blieben und andern Theils eine drohendere Geſtalt annahmen. Die Erneuerung der Deputirten brachte nur die Geweſenen wieder, denn ſie beſaßen des Volkes Vertrauen und hatten ſich im Kampfe mit den Regierungsanſichten bewährt. Die neu Hinzugekommenen waren eben wieder Leute, auf die man rechnen zu können im Voraus überzeugt war. Schon die Eröffnungsrede regte die Herzen nicht freundlich an. Sie drückte klar aus, daß die Staatsgewalt auch nicht ein Haar breit von ihrer Stellung gegen die vorige Kammer abweichen würde. So war der neuen Kammer, die aus den Elementen der vorigen gebildet war, ihre Stellung nothwendig angewieſen: — Oppoſition gegen die Regierung. Offenbar war ſchon das bisherige Verfahren, das Ab- und Verſetzen und Penſioniren junger, thatkräftiger und verdienter Männer und manches Andere, worunter wir den Anklageſtand Herber's und doch die Wahlfähigkeits-Erklärung dieſes Mannes rechnen, nicht geeignet, Früheres vergeſſen zu machen und günſtigere Meinungen in Umlauf zu bringen. Es lagen Einzelumſtände genug vor, die der Staatsgewalt den Volksgeiſt beurkundeten, alſo, daß ſie ihn in der wachſenden Unzufriedenheit nicht verkennen konnte — und dennoch ſchien es, als beabſichtige man methodiſch, ihn noch mehr zu erregen und den Riß größer zu machen, der leider ſchon groß genug war. Dies gelang auch zuſehends und die Erregung ſteigt noch immer, je kräftiger die Kammer ſich an die Conſtitution und das damit verwachſene Volkswohl, je hartnäckiger die Regierung ſich an ihr Syſtem hält.

Blickt man auf dieſe Sachlage hin, ſo fragt man: Was ſoll daraus hervorgehen? Entweder die neue Kammer verläßt ihre kräftig begonnene Bahn und ſchmiegt ſich in die Anſichten der andern Seite, oder die Regierung achtet das Recht der Kammer und gibt der vox populi nach, indem ſie die fatale Domainenſache endlich nach den Poſtulaten der Kammer reguliert. Träte erſterer Fall ein, ſo würde die Sache bei dem Volke wahrſcheinlich die ſchlimmſten Folgen haben und wahrlich nichts gewonnen ſeyn. Dieſer Fall iſt auch wirklich unmöglich, der andere aber nach der Eröffnungsrede leider gar nicht glaublich. Strenger als bisher hat die Kammer auf der conſtitutionsmäßigen Wahl ihrer Glieder beſtanden, wie Dies bei den Geiſtlichen der Fall war. Ihr nächſter Schritt, nachdem die Deputirtenbank conſtitutionell zuſammengeſetzt iſt, wird es ſeyn und muß es ſeyn, gegen die anticonſtitutionelle Zuſammenſetzung der Herrenbank zu proteſtiren. Auf dieſem Wege voranſchreitend, iſt es vorauszuſehen, daß ſie die Domainenſache noch muthiger angreifen wird, als es geſchehen. Was wird nun folgen, wenn die Regierung nicht nachgibt, wie es gar nicht zu vermuthen, ſo lange Herr von Marſchall das Staatsruder führt? — Die Kammer wird und muß ſich auflöſen, da all ihr Streben fruchtlos iſt. Was dann? Wird die Regierung die Kammer ignoriren und die Verfaſſung umgehen — ſie aufheben? — Kaum möglich, kaum denkbar! Aber wie ſollen ſich dieſe Wirren löſen ohne einen Schwerdtſtreich Alexanders?? —

Wir haben mit wenigen Zügen hier die Sachlage in dieſem Momente geſchildert. Sie iſt höchſt betrübend; denn die Entrüſtung des Volkes ſteigt ſtündlich und es ſind Auftritte zu befürchten, vor denen es dem Freund der Ruhe und Ordnung wie der Geſetzlichkeit bangt. Betrübend iſt es, zu beobachten, wie durch fehlerhafte Maßregeln ein treues, ſeinen Fürſten und ſein Haus innig liebendes Volk dieſem entfremdet wird; betrübend, wie man durch dieſes mißverſtandene Verfahren ſo manchem unlautern Streben Gelegenheit gibt, Zwietracht und Mißtrauen zwiſchen Fürſt und Volk zu ſtreuen.

Wie leicht wäre es geweſen, wie leicht wäre es noch, mit Aufopferung kleiner Vortheile allem dieſem Unheil entgegen zu wirken und das von der Natur ſo geſegnete Land zu einem der glücklichſten, nicht nur Deutſchlands, ſondern ſelbſt Europas zu machen.

Möchte man die Mahnungen der Zeit, die Wünſche eines biedern, treuen Volkes, die Dringlichkeit des Gegenſtandes, das Periculum in mora, doch endlich vorurtheilslos würdigen!

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

stimmungen Leben geben kann. Wenn dem Volke alle Theilnahme an den Operationen des Staates entzogen wird, wenn man ihm sogar die Verwaltung seiner Communalangelegenheiten entzieht, kommt es bald dahin, die Regierung theils gleichgültig, theils in einzelnen Fällen in Opposition mit sich zu betrachten. Daher der Widerstreit, oder wenigstens Mangel an gutem Willen bei Aufopferung für die Existenz des Staates. — Mein Plan war: jeder aktive Staatsbürger, er besitze hundert Hufen oder eine; er treibe Landwirthschaft, Fabriken oder Handel; er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder sey durch geistige Bande an den Staat geknüpft, habe ein Recht zur Repräsentation." — War aber der König vor den Befreiungskriegen schon hierüber mit seinem ersten Minister übereingekommen, wie viel mehr mußte er sich denn hiezu bewogen fühlen, nachdem das preußische Volk in diesen Kriegen so große Opfer dargebracht, der bürgerlichen und politischen Freiheit in einem so hohen Grade sich würdig bezeigt hatte! Und dann die immer mehr und mehr sich aufklärende Zeit, die immer höher und höher sich steigernden Ansprüche der Völker, die nur die hohe Achtung vor des Herrschers Persönlichkeit in den gehörigen Schranken zu halten im Stande war, seinem vorgeschrittenen Alter gegenüber, — sollte Dieses nicht schon längst sein väterlich gesinntes Herz vermocht haben, selbst noch, mit sicherer, allgemeines Vertrauen erweckender Hand das Staatsschiff dem sichern Hafen zuzuführen, den der künftige Steuermann vielleicht nur unter großen Mühseligkeiten und Gefahren zu erreichen im Stande seyn wird? Aber die preußischen ersten Staatsdiener scheinen sonderbarer Weise dem Könige ein ewiges irdisches Leben zuzutrauen und dem Gedanken keinen Raum zu geben, daß der Mensch mit vorrückendem Alter neuen Ideen immer unzugänglicher wird, und sich daher auch immer mehr, ja wohl noch in einem höhern Grade, vor ihrer Ausführung fürchtet. Wirklich sollte man aus dem, was vorgeht, vermuthen, daß es gelungen sey, den Monarchen glücklich über die thatkräftigen Jahre hinwegzuleiten, wodurch dann alle Furcht vor Neuerungen vorerst beseitigt seyn würde.

Eine der größesten Bürden des preußischen Staates ist sein übermäßig hoher Militär-Etat, welcher im Frieden, also im bloßen Vorbereitungszustande möglicher einstiger Gefahr, über ein Drittheil seiner gesammten Einkünfte verschlingt.

Wenn wir uns die ursprüngliche Bildung eines Gesellschaftsvereines oder die Berathung eines schon vorhandenen über die verschiedenartigen Gesellschaftszwecke und die Mittel zu ihrer Erreichung denken, so bieten sich so viele Zwecke und verhältnißmäßig so wenige Mittel dar, daß auch dem schlichtesten Verstande die Unmöglichkeit klar wird, ohne die bedenklichsten Folgen einen, und noch dazu einen untergeordneten Zweck dermaßen kostspielig zu machen, daß in der zu seiner Förderung nothwendigen Summe die zu allen übrigen Staatszwecken noch bereit bleibenden Geldmittel aufgehen, ja sogar von diesem einen noch überflügelt werden. Nun ist aber offenbar die Vertheidigung des Staates gegen innere und äußere Feinde im Vergleich mit andern Staatszwecken, als z. B. der Verwaltung der Justiz, der gesammten Administration und dergl. mehr, insofern nur ein untergeordneter Zweck, als der innere Feind in einem wohlgeordneten Gemeinwesen nie zu fürchten ist, sondern in dem Verlangen aller guten Staatsbürger nach dem dauernden Bestande eines glücklichen Zustandes stets seine Erledigung finden wird; der äußere Feind aber überall selten, und da nie in Wahrheit zu fürchten ist, wo alle Bürger in dem bestehenden Staatsvereine die besten und einzigen Garantien ihrer dauernden Wohlfahrt finden: denn sie werden Gut, Blut und Leben daran setzen, um sich dem Eindringen des Feindes zu widersetzen; sie werden kein Opfer scheuen, seinem weitern Vordringen die unübersteiglichsten Hindernisse entgegen zu stellen; sie werden alle für ein Interesse und einen Mann stehen, und an eine dauernde Eroberung von Land, oder gar von Bewohnern des Landes, wird nie zu denken seyn. Wo aber die Regierung von einer Weisheit beseelt ist, welche solche Gesinnungen durch alle Theile des Landes und alle Stände des Volkes zu verbreiten weiß, da bedarf es im Frieden nur einer sehr geringen Anzahl von Kriegern und so vieler Anführer, als zur Uebung des gesammten Volkes in den Waffen zu gewissen Zeiten des Jahres erforderlich sind: wie alle rüstige Männer des Volkes, bei dem Vaterlande drohender Gefahr, so sind auch alle in Zeiten des Friedens nur ruhige, ihren verschiedenen friedlichen Beschäftigungen nachgehende Bürger.

Die wirkliche und lebendige Darlegung dieser Aufstellung ist eine der Hauptaufgaben der Regierungen des 19ten Jahrhunderts, und es beruhet darauf die Wohlfahrt, ja der dauernde und ruhige Bestand unserer Staaten, vielleicht gar das ungestörte Fortbestehn oder die vorübergehende Vernichtung des monarchischen Princips. Welcher Staat aber war wohl mehr berufen zu ihrer glorreichen Lösung als Preußen nach Beendigung der Freiheits-Kriege! — Dieser Staat, herabgesetzt im Tilsiter Frieden auf eine Volkszahl von vielleicht nicht 5 Millionen Menschen, im Besitz eines Heeres von nur 42,000 Mann, mit erschöpfter Staatskasse und ausgesogenen Bürgern, seine stärksten Festungen in allen Theilen des Landes vom Feinde besetzt, begann nur mittelst

Digitized by Google

3) Zwei heilsame Erinnerungen an Julius (?) Sempronius Gracchus (?), welcher die Geistlichen zum Heirathen ermuthigt (?). 8. Ebendaselbst.

Jedes im Preise von 6 Kreutzern. An diese reiht sich:

4) Das Sendschreiben des Pfarrers Lorenz Wolf von Kleinrinderfeld an die Angehörigen des Bisthums Trier, welches in gleichem Geiste, unter gleichen Constellationen und Influenzen geschrieben ist. Die drei ersten Schriftchen sind aus einer und derselben hiesigen Feder geflossen, wenigstens können gleiche Schreibart, gleiche Flachheit, gleiche Art der Beweisführung den Ursprung nicht verläugnen.

Gegen sämmtliche sind bei Ritter in Zweibrücken Schriftchen erschienen und zwar:

1) Das Urtheil der alten und neuen Welt über ꝛc. beleuchtet und mit Anmerkungen bereichert von Julius Classicus. Zweibrücken bei Ritter 1832 8.
2) Junius Sempronius Gracchus, gerechtfertigt durch sich selbst ꝛc. von Julius Tutor. Ebendaselbst 8.
3) Dankadresse der Glaubensgenossen des Bisthums Trier an den Pfarrer Lorenz Wolf in Kleinrinderfeld und Kißwegen ꝛc. Ebendaselbst 8.

Stellen wir sie kurz gegeneinander.

In Nro. 1, bei Hergt erschienen, wird in der allbekannten, ungründlichen, der Vernunft und Geschichte, wie der Bibel hohnsprechenden Art, Alles zusammengetrommelt, was aus den 32 Ecken der Windrose für den Cölibat nur zusammen zu stoppeln war. Alle Falschheiten mißdrehter Geschichte sind unlogisch und quer, wie's denn nicht anders seyn kann, in einen Brennpunkt vereint, um den Cölibat in seiner Erhabenheit, Unentbehrlichkeit und Heiligkeit darzustellen, ein Bemühen, welches vorzüglich dem geistreichen Compilator gelungen! Dies zeigt denn der wackere Verfasser von Nro 1 bei Ritter, Julius Classicus, mit siegender Klarheit. Er hat die Waffe gewählt und trefflich geführt, die allein das Machwerk des kopflosen Dunkelmannes einem Ehrenmanne übrig ließ, die der Satire und Ironie. Schlagend sind seine Sätze und markdurchdringend. Der Leser muß ihm den Preis in jeder Beziehung zuerkennen, denn für das Hergtsche Nro. 1 bleibt kein Heil mehr übrig, und wenn es möglich, muß der Vater ob des Kindes Verrücktheit erröthen, und voll Schaam wünschen, daß es nicht geboren wäre.

Nro. 2 bei Hergt, welches seine Widerlegung schon im eigenen Titel trägt, ist eine Satire auf sich selbst. Es ist kaum zu glauben, daß es der Verfasser von Nro. 1 selbst geschrieben, und wäre nicht eine und dieselbe Wehemutter, die es zur Welt gefördert, so fände man sich versucht, zu glauben, Julius Classicus habe den Versuch gemacht, durch eine Mystifikation der guten Sache zu nützen. Darum hat er es wohl auch weniger berücksichtigt und keine eigene Flugschrift ihm zur Begleiterin gegeben.

Nro. 3 bei Hergt hat Nro. 2 bei Ritter veranlaßt. Obwohl das geistreiche Buch, das in Altenburg unter dem Titel: Aufruf ꝛc. von Junius Sempronius Gracchus erschien, wie Nro. 2 bei Ritter mit den eigenen Worten desselben zeigt, keineswegs zum Heirathen auffordert, so hat Nro. 3 bei Hergt, dennoch, wie auch der Titel zeigt, dies als Veranlassung zu seinen Erinnerungen festgestellt. Dagegen zeigt Nro. 2 bei Ritter abermals siegend, klar und kräftig die Falschheit der Gegenschrift und führt sie ergötzlich ad absurdum.

Endlich hat denn der vielbekannte Wolf von Rinderfeld es nöthig erachtet, die Abtrünnigen, oder doch gefährdeten Schaafe in Trier und seiner Umgegend zu haranguiren. Die Glaubensgenossen mußten danken und Julius Tutor oder Classicus hat die Redaktion der Adresse übernommen, die in Nro. 3 bei Ritter erschien. Auf eine vorzügliche Weise weiset er das Männlein zurecht, theilt seine Geiselhiebe nach allen Seiten treffend aus, und hat wohl dem Seelenretter ein zweites Sendschreiben verleidet. Dabei aber hat er noch einmal die 8 Reformpunkte dem Sendschreiber vorgeführt und ihre Nothwendigkeit scharf und klar bezeichnet.

Daß man hier diese Schriftchen mit Begierde liest, daß die gute Sache durch die schlechten Opponenten nur gewinnt, daß sich Julius Tutor oder auch Classicus immer mehr Freunde erwirbt, daß der römische Verein, der seit der Reformgeschichte ins Leben getreten seyn soll, zur Rettung des wankenden Ultramontanismus, fruchtlos einen Damm dem Lichte entgegen zu stellen sich bemüht, das mit Macht überall, und auch bei uns durch die mittelalterliche Finsterniß bricht und die römischen Truggewebe zu zerstören beginnt, liegt klar am Tage. Zwar wird, bei der pfäffisch gepflegten Unwissenheit des Volkes, das fanatisirt war und es leicht wieder werden kann, die gute Sache nicht so schnell siegen, als man vielleicht früher gehofft; allein die aus den verbesserten Schulen aufsteigende Generation, die des Lichtes Vorgeschmack, die Morgenröthe besserer Einsicht genoß und kennt, wird sich nicht wieder verdammen lassen, und wie überall und immer, wird das Licht siegen, und die Zeit dürfte so fern nicht mehr seyn, die gebieterischer und vielstimmiger das fordern wird, was man jetzt den Erleuchteten versagt! —

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Der Rechtszustand in den verschiedenen Theilen des Staates ist auch in einem hohen Grade bundscheckig, und daher um so mehr zu verwundern, daß die schon seit so geraumer Zeit mit der Ordnung und Gleichung desselben beschäftigt gewesene Commission noch nicht zu irgend einem Resultate gelangt ist. Es scheint aber, daß man absichtlich zögere mit der Förderung dieses Werkes, und darüber darf man sich nicht weiter wundern, wenn man bedenkt, daß der Mann, welcher wohl die Hauptrolle in der Gesetzkommission spielt, schon zu wiederholten Malen sich dahin ausgesprochen hat, daß unsere Zeit noch nicht zu einer selbstständigen Gesetzgebung reif sey. Aber welche seltsame Behauptung! Ist denn nicht *jedes* Gemeinwesen in dem rohesten, wie in dem aufgeklärtesten Zustande zur *eigenen* Ordnung seines Rechtszustandes, ja nur allein hiezu fähig? — Gewiß! denn, wenn wir auch dabei die Rechtsverhältnisse anderer Staaten *zu Rathe* ziehen, so müssen wir sie doch immer nach *unsern* Begriffen, Ansichten, Verhältnissen u. s. w. umbilden, nie aber können wir ohne die größesten Nachtheile für unsern gesellschaftlichen Zustand das Fremde und auf fremdartige Verhältnisse Gebaute auf die unsrigen übertragen. Sprache und Recht stehen hier auf gleiche Weise neben einander, und doch wird Niemanden einfallen, zu fordern, daß ein Volk sich der Sprache eines andern Volkes bedienen solle, weil es außer Stande, seine eigene auszubilden. — Was aber am meisten auffällt, ist die merkwurdige Stellung, welche die Regierung gegen die Bewohner der Rheinprovinzen angenommen hat. Diese fühlen sich glücklich durch die ihnen aus den französischen Zeiten gebliebene Gesetzgebung, und nomentlich durch das öffentliche Verfahren, und haben sich zu verschiedenen Zeiten sehr bündig dahin ausgesprochen, mindestens von letzterm nicht lassen zu wollen. Nun hat aber das französische Gesetzbuch große Mängel, und überhaupt erscheint es höchst *unpolitisch*, daß ein deutscher Staat in seinen Gerichten den Gebrauch *französischer* Gesetze, noch dazu in der Ursprache gestattet; das Verfahren dagegen hat so Vieles für sich, daß es nothwendig allgemeine Empörung erregen müßte, einer Volksmenge von fast 5 Millionen Menschen ein durchaus bewährt gefundenes rechtliches Institut, aus bloser, reiner Willkühr, zu nehmen. Unter solchen Umständen mußten zwei Rücksichten ins Auge gefaßt werden, nämlich: 1) den Rheinprovinzen ein ihren Wünschen entsprechendes deutsches Gesetzbuch zu geben, damit durch den Fortgebrauch des französischen und durch eine innige Vereinigung mit den französischen höheren Gerichtshöfen, der französischen Rechtsliteratur u. s. w. eine schon zu sehr vorhandene Anhänglichkeit an Frankreich nicht *unterhalten* und *vermehrt* werde; 2) aber mußten die Rheinprovinzen über ihre Befürchtungen so viel als möglich beruhigt werden, nicht aber durfte man sie beständig mit dem Verluste ihres liebsten Besitzthumes bedrohen, und durch stetes Zögern doch Schwäche verrathen, — ein Verfahren, dem allein es zuzuschreiben ist, daß die Bewohner dieser Provinzen dem übrigen Staate noch fortwährend mit einer höchst bedenklichen Kälte gegenüberstehen.

Was nun endlich den fünften und letzten Moment anbetrifft, daß nämlich die Regierung seit dem Jahre 1807 bis zum Jahre 1815, oder vom Tilsiter Frieden bis zum zweiten Pariser, aus den günstigen und ungünstigen Ereignissen dieses Zeitraums, und den diesen wie jenen zum Grunde liegenden Ursachen, nicht alle Staatsweisheit geschöpft, und solche zum dauernden Regierungsgrundsatze erhoben hat, so findet er gleichfalls in den obwaltenden Umständen seine Erledigung. Ein Volk hält das Andenken großer Thaten werth, findet in der Erinnerung derselben ein Motiv mehr zum Fortstreben nach Vergrößerung seiner bürgerlichen und politischen Freiheiten, und seine Vertreter, mit ihm eines Sinnes, legen der ausübenden Gewalt die Nothwendigkeit auf, ihnen gegenüber das Staatsruder festen und consequenten Grundsätzen gemäß zu führen. Den Mitgliedern der Regierung, als höchsten Räthe des Regenten, bleibt nur die Wahl, diesen Grundsätzen gemäß zu handeln, sie zu modificiren nach Maßgabe veränderter Anforderungen der öffentlichen Meinung, oder abzutreten von der Stelle, die sie im Gemeinwesen einnehmen; denn die öffentliche Meinung läßt sich nicht heute diese, morgen jene Ansicht der Dinge beibringen. Ganz anders würde sich daher die Regierungsweise in Preußen gestaltet haben, wenn dem Throne Repäsentanten des freisinnigen, tapfern und jedes Opfers für das Vaterland fähigen Volkes zur Seite gestanden hätten, — ganz anders und leicht so, wie leider in der That geschehen ist, mußte sie sich gestalten bei dem Mangel dieser Repräsentanten, und der alleinigen und unbeschränkten Machtvereinigung in der Person eines einzigen Mannes. Zwar genießt der Throninhaber in einem selten hohen Grade die Liebe und Achtung aller Staatsmitglieder, aber für den Autokraten, wenn er die Gesellschaft mit dem Mißverhältniß versöhnen soll, welches durch seine Stellung zu ihr über sie gekommen ist, genügt das nicht: es müssen sich Eigenschaften in seiner Person vereinigen, die nur höchst selten in *einem* Individuum zusammentreffen. Wo aber diese Vereinigung nicht vorhanden ist, da hängt theilweise die Art und Weise der Staatsverwaltung in ihren verschiedenen Zweigen entweder von einem oder mehreren, im besondern Vertrauen des Regenten stehenden, Personen ab, und die Einheit, im Ganzen oder nicht, wird dadurch bedingt, ob Jenes der Fall ist oder Dieses, vorausgesetzt natürlich die Tüchtigkeit des Bevorzugten. Auch können die verschieden-

nicht richtig wäre, da diese 48 keine Anstellung und Unterkunft in Hessen suchen. Doch vielleicht studiren auch ungefähr eben so viel Hessen auf auswärtigen Universitäten, so daß sich die Sache compensirt.

Aus Gießen selbst studirten von 7224 E. 64 also der 113te
— Darmstadt — — — 21,392 — 52 — — 411te
— Mainz — — — 28,439 — 28 — — 1016te

Es studiren also verhältnißmäßig etwa neunmal so viel Gießer, als Mainzer, und fast viermal so viel Gießer, als Darmstädter. Berücksichtigt man nun auch, daß Gießen der Sitz der Universität ist und in Oberhessen liegt, so bleibt doch immer noch ein auffallendes Mißverhältniß in der Anzahl der Studirenden der drei Provinzen des Großherzogthums. Diese steht gerade in verkehrtem Verhältniß mit dem Reichthum der Provinzen, der Blüthe ihres Ackerbaues, ihrer Industrie und Gewerbe — ein Resultat, welches uns, nach meiner Meinung, klaren Aufschluß über die Sache und zugleich die Mittel gegen jene unselige Studirwuth angibt. Sie sind Beförderung alles Dessen, was jene Quellen des Wohlstandes der Nationen befördert, Wegräumung alles Dessen, was sie noch hindert.*) Preußen hat hiefür unter allen deutschen Staaten mit am meisten gethan, und so sehen wir dort auch schon im Ganzen ein weit günstigeres Verhältniß der Studirenden zur Einwohnerzahl, als im Großherzogthum Hessen, dem erst seit wenigen Jahren, durch den Zollverband mit Preußen, ähnliche Hülfsquellen offen stehen. In Preußen kommt erst auf 2613 Einwohner 1 Studirender, also verhältnißmäßig fast um ein Drittheil weniger, als im Großherzogthum Hessen. — Gewiß wären solche vergleichende Angaben aus den verschiedenen deutschen Ländern höchst interessant, und Einsender erlaubt sich, wiederholt dazu aufzufordern. Kaum dürfte es nöthig seyn, daß er sich schließlich noch gegen das arge Mißverständniß verwahre, als wolle er obigen Satz auf die Spitze treiben, so daß man schließen dürfe, der Staat sey am reichsten und glücklichsten, in welchem sich die Wenigsten den Wissenschaften widmeten. Eine solche Absurdität wird man ihm nicht zutrauen. Extreme schaden stets. Eifriger Freund der Wissenschaften, hält er es doch überall mit der goldenen Mittelstraße. Die übertriebene Studirwuth aber schadet den Wissenschaften so gut, als dem Ackerbau, den Künsten und Gewerben. VIII.

*) Zugleich dürfte wohl ein Grund des übermäßigen Andrangs nach den Universitäten in der, dem Streben der neuesten Zeit entgegengesetzten, aber immer noch unter uns fortdauernden Ansicht liegen, wonach dem gebildeteren Handarbeiter und Techniker in den gesellschaftlichen Verhältnissen nicht die Beachtung zu Theil wird, welche der Studirte, der Militair, der Kaufmann ꝛc. erhalten, ja daß man jene überhaupt kaum zu den sogenannten Honoratioren rechnet. Möchten wir uns die in dieser Beziehung unendlich liberalere, französische Nation zum Muster nehmen, und möchten andererseits die deutschen Staaten durch Errichtung tüchtiger Gewerbsschulen dem Gewerbtreibenden jene Bildung verschaffen, welche ihn zu einem rechtsgiltigen Mitglied der höheren Gesellschaft macht.

Die Redaktion.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Herder*) in den Briefen zur Beförderung der Humanität sagt: „Was ist der Geist der Zeiten? Allerdings ein mächtiger Genius, ein mächtiger Dämon. Wenn Averroës glaubte, daß das ganze Menschengeschlecht nur eine Seele habe, an welcher jedes Individuum auf seine Weise bald thätig, bald leidend Theil nehme, so würde ich diese Dichtung eher auf den Geist der Zeit anwenden. Wir stehen alle unter seinem Gebiet, bald thätig, bald leidend."

„Ist er ein Schall der Aeolsharfe? ein Lufthauch der Mode?" Die flüchtige Mode ist seine unächte Schwester; er ist ihr nicht gewogen, lernt aber auch von ihr, und hat mit ihr zuweilen lehrreichen Umgang. Desto entschiedener hasset er seinen wahren Feind und Verläumder, den Geist des Aufruhrs, der Zwietracht, den unreinen, abgeschmackten Pöbelsinn und Wahnsinn. Wo dieser sich hören läßt, in welchen Gesellschaften und Kreisen er ihn auch nur vermuthet, fliehet er vor ihm und verachtet selbst die Lehre aus seinem Munde. Die Stimme des geläuterten Zeitgeistes ist verständig, überredend, sanft und freundlich. Bald läßet sie sich wie ein Laut auf der Aeolsharfe hören, bald tönt sie in vollen Chören. Der geläuterte Geist der Zeiten (möchte ich mit jenem alten Buche sagen) ist „heilig, einig, mannichfalt, scharf und behende, reig und klar, ernst und frei, wohlthätig, leutselig, fest, gewiß, sicher. Er vermag Alles, sieht Alles und gehet durch alle Geister, wie verständig, lauter und scharf sie sind."

*) Jean Paul bemerkt von Herder (und Schiller) „Zu Wundärzten wollten beide in der Jugend sich bilden; aber das Schicksal sagte: nein. Es gibt tiefere Wunden, als die Wunden des Leides, heilet die tiefern! und beide schrieben."

Beilage: Inhalts-Anzeige, drittes Heft 1832.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

mel dem Melker Vorbote eines vorzüglich reichlichen Milchertrags des Tages ist.

Die gewürzreichen Pflanzen kommen zahlreich und ausgezeichnet kräftig auf den Alpen hervor, so daß selbst die gemeinsten Hahnenfußarten und mehrere andere geruchlose Kräuter Wohlgerüche ausdusten und zu einer eigenen Art Specereihandel Anlaß gegeben haben. Uebrigens verdient der bekannte Schweizerthee (Thea alpina, montana Glaronensium) seinen Ruf nicht, da er aus meist sehr unschicklich zusammengelesenen Kräutern besteht.

Die auf den Alpen wachsenden Heilkräuter zeigen gleichfalls verstärkte Kraft, und eben so die Giftkräuter. Das Eisenhütchen (aconitum napellus) soll daselbst schon die deutlichsten Wirkungen eines Giftes hervorgebracht haben, wenn man es nur eine Zeit lang in der Hand hielt; eben so hat man junges Vieh sterben sehen, wenn es die Blätter abfraß. Die Wurzeln des großen Enzians (Gentiana lutea) liefern durch Gährung und Destillation einen sehr gewürzhaften feurigen Geist; der Kartoffelbau gedeiht vortrefflich, und die Kartoffeln sollen daselbst mehlichter und nahrhafter, so wie ihr Geschmack feiner seyn.

Je höher aber von den Mittelalpen aus das Gebirg es anderswo zu erziehen, mißlungen ist. Wie läßt sich nun dieser scheinbare Widerspruch erklären?

Unseres Ermessens dadurch, daß wir uns erinnern, wie jene Abstufungen im Fortgange der Vegetation nur das Aeußere der Pflanzen betreffen, und diese zwar kleiner und unansehnlicher erscheinen, aber ihre eigentlich nährenden und gewürzhaften Stoffe nur desto gesättigter enthalten. Man hat immer gefunden, daß die saftigsten Pflanzen auf den sonst unfruchtbarsten und dürrsten Stellen wachsen; Pflanzen, welche ätherisches Oel liefern, bleiben zwar kleiner auf den Bergen, als in den Thälern, das Oel der am ersteren Ort wachsenden ist aber um so ergiebiger.

Wie wäre Dieses auch anders möglich, da die Alpenpflanzen die Electricität reichlicher erhalten, da Schnee und frisches Regenwasser stärker befruchten und dem Pflanzenreiche minder geschwächte und hellere Lichtstrahlen zu Theil werden, wodurch Kohlen- und Wasserstoff freier, von weniger Sauerstoff umhüllt, in ihnen zusammentreten, und reizende Harze, balsamartige Stoffe bilden. Ueberdieß ist der Athmungsproceß der Thiere in höhern und kältern Gegenden lebhafter, wodurch der Organismus der Thiere in den Stand gesetzt wird, sich das Aufgenommene vollständiger anzueignen.

Jahren 1830 und 1831 unseren Lesern vorüberzuführen. Was zunächst die inneren Verhältnisse anbetrifft, so haben wir es der preußischen Regierung keineswegs verdacht, daß sie nicht sofort nach der französischen Julirevolution und ähnlichen Auftritten in anderen Staaten mit einem Verfassungs-Entwurf hervortrat; denn sie hätte dadurch offenbar Furcht und Schwäche verrathen. Nachdem sie sich jedoch eine Zeit lang das Treiben in anderen Ländern angesehen, ihr auch die Wünsche ihrer Staatseinwohner wohl nicht länger mehr verborgen bleiben konnten, dennoch aber, im Vertrauen auf die Redlichkeit des Königs, in dem Staate Alles ruhig blieb, — da hätte sie wohl endlich ernstliche Anstalten zur Erfüllung des längst gegebenen Versprechens treffen können. Insbesondere aber hätte sie des Ausspruches des größesten Königs, Preußens Friedrich, gedenken sollen, welcher sagte: „Müßte man nicht verrückt seyn, um sich einzubilden, die Menschen hätten zu einem ihres Gleichen gesagt: wir erheben dich über uns, weil wir Sklaverei lieben und geben dir Gewalt, unsere Gedanken nach deinem Willen zu leiten. Sie haben vielmehr im Gegentheile gesagt, wir haben dich nöthig, um diejenigen Gesetzen aufrecht zu halten, denen wir gehorchen wollen. Uebrigens aber fordern wir von dir, daß du unsere Freiheit achtest." Denn alsdann würde man der, sich von selbst immer mehr und mehr entfaltenden Freiheit der Meinung keine Hindernisse der Offenbarung ferner in den Weg gelegt haben, und aus diesem einzigen Vorschritt zum Besseren würden sich alle anderen nothwendigen Reformen allgemach herausentwickelt haben. Und gewiß wäre solches geschehen, wenn nicht kurz zuvor das Schicksal von der Seite des Königs einen Mann gerissen hätte, der dessen ganzes Vertrauen und gewiß auch Verstand und Liberalität genug besaß, um die Bedürfnisse der Zeit richtig zu erkennen. Der Minister von Motz war dieser Mann, der in keinem ungünstigeren Zeitpunkte von einer höheren Hand hätte abgerufen werden können. Obgleich eigentlich nur Finanzminister, hatte er sich durch die Umsicht, welche er als solcher an den Tag gelegt, binnen wenigen Jahren das Vertrauen des Königs in einem so hohen Grade erworben, daß derselbe nichts von einiger Bedeutung ohne seinen besonderen Rath verfügte; in der That schon längst Staatskanzler, sah man seiner formellen Ernennung als solcher mit jedem Tage entgegen, als er, heimgekehrt von einer Geschäftsreise, Ende Juni in Berlin, Allen unerwartet, starb. Er hatte nur Zeit gehabt, während seines fünfjährigen Ministeriums die Finanzen des Königreichs zu derjenigen Blüthe zu bringen, welche manche bedeutende Hindernisse, wie der Militair-Etat und dergleichen mehr gestatteten, und sich das zu einem umfassenderen Wirkungskreise erforderliche Vertrauen seines Monarchen zu erwerben. Diesen größten Wirkungskreis selbst aber sollte er nicht beginnen.

Nach seinem Hinscheiden erfolgten Verfügungen, wie die an die Regierungen wegen politischer Ansprüche, die, wenn sie auch, wie behauptet worden ist, späterhin die Mißbilligung des ihrer Anfangs unkundigen Königs erfuhren, doch noch nicht widerrufen wurden. Dabei konnte denn freilich wenig Bedeutendes für den inneren Zustand des Landes herauskommen.

(Fortsetzung folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Die polnische Sache.

Die Zukunft eines verunglückten Volkes hebt sich über menschliche Vorblicke hinaus und doch zu den Hoffnungen hinauf. Die Menschen glauben nämlich, aber irrig, daß ein gestürztes Volk nur von der Kette der Hülfsmöglichkeiten, die ihnen vor Augen liegen, wieder in die Höhe zu ziehen sey. Wenn sie nun finden, daß für den Abgrund, worin es geworfen worden, alle Rettleitern zu kurz sind, um es empor zu bringen, so schließen sie daraus auf dessen Rettlosigkeit, ohne sich aus der Geschichte zu erinnern, daß ein Höhlenabgrund der Völker — so wie einige physische Abgründe — außer dem Rückgang nach oben, auch einen unten nach der Ebene zu, nach der Tiefe hat, so daß ein unerwarteter Seitengang plötzlich ein freies Weltgrün und Himmelsblau aufthut.

Jean Paul.

* * *

„Wer", sagt Klinger, „an einem bedeutenden Posten steht, und seiner würdig handeln will, sollte sich des Tages mehr als einmal sagen: Wer in den Wald gehen will, muß sich nicht vor Bären und Wölfen fürchten. Geschmeidigkeit und Furcht machen noch geschwinder zum Schurken, als Habsucht. Die letzte berechnet doch noch, und ein Mann, der von ihr besessen ist, hat es nur mit einem Schurken, mit sich selbst, zu thun.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

viele Genießen von Speisen und Getränken dem Körper. Wie der Magen, so kann auch der Geist überladen werden, wenn dem Genossenen der freie Spielraum der Entwickelung entzogen wird. Nicht das Wissen ist Zweck des Lebens, sondern der Gedanke und die That, die dem Gedanken folgt. Dazu aber gehört vor Allem Freiheit der Entwickelung.

Was Preußens äußere Politik in den Jahren 1830 und 1831 betrifft, so fällt es uns schwer, unsere Empfindungen darüber mitzutheilen. — Wollte sich Preußen vor dem Vorwurf eines unbestimmten Schwankens schützen, so mußte es entschieden entweder im Sinne des Absolutismus und Aristokratismus, oder in dem der konstitutionellen Staatsverfassung und liberalen Ideen auftreten. Im ersten Sinne hätte es Frankreich nach der Julirevolution den Krieg erklären, dem Könige der Niederlande bei der Wiedereroberung Belgiens behülflich seyn und gegen die Polen feindselig auftreten müssen; im zweiten dagegen mußte es sich mit Frankreich verbinden, die niederländische Angelegenheit, wie nun auch geschehen, auf einem friedlichen Wege ausgleichen und gegen Rußland die nationelle Selbstständigkeit der Polen vertreten. Es wählte einen traurigen Mittelweg, „eine Unsicherheit und ein Schwanken."

Demzufolge willigte es in die Trennung Belgiens von Holland, weil es einen Krieg mit Frankreich befürchten mochte, so wie es aus demselben Grunde und aus Furcht vor einem offenen Aufruhr in Posen einen direkten Angriff Polens zu Gunsten Rußlands unterließ. In Betreff beider Revolutionen beobachtete es anfangs gegen die streitenden Theile eine strenge Neutralität, als es sich aber bald von der schwachen Politik der französischen Regierung, welche die Bedeutung des Augenblicks und die Frankreich zur Erfüllung derselben zu Gebote stehenden Kräfte verkannte, — als es sich von dieser Politik überzeugte, begann es alsbald eine mehr oder weniger offene Begünstigung der russischen Streitkräfte, wodurch vielleicht allein die Unterjochung der tapfern Polen möglich wurde; und vielleicht gar früher oder später seine eigene Existenz bedroht werden dürfte. —

(Beschluß folgt.)

---

bieten" u. s. w., aber das geistig ist hier wohl nur der Vollständigkeit des Satzes wegen hingestellt; denn unmöglich kann Herr Jarke die Wahrheit dieser Behauptung in den Sinn kommen, da ihm nicht unbekannt seyn kann, in wie hohem Grade die Gedanken-Aeußerung in Rede und Schrift beschränkt wird.

Naturhistorische Unterhaltungen.

(Beschluß von Nro. 92.)

Die Bewohner der Städte, und namentlich der Residenz, wenn sie das Unglück haben, Kinder zu bekommen, die mit Anlage zu Scropheln, Darrsucht, englischer Krankheit ꝛc. behaftet sind, würden noch in späten Jahren von diesen gesegnet werden, wenn sie solche einige Jahre hindurch auf Gebirgen erziehen ließen, denn, wenn irgend Etwas im Stande ist, eine solche Anlage zu verbessern, so ist es gewiß der Aufenthalt auf Bergen; denn wodurch als durch den Genuß reiner Luft bei einfacher Lebensart gewinnt die ländliche Jugend ihre Gesundheit und Kraft?

„Klopf' an die Thür' jedweder kleinen Hütte,
Du findest Armuth dort, jedoch auch Liebe,
In dürft'gen Lumpen freu'n sich Bettler-Kinder
Einträchtig bei der trock'nen Brodeskruste,
Entschlummern Arm in Arm auf schlechtem Stroh,
Und lächeln doch dabei wie Engelskinder
In blauer Luft."

Im Schooße der höhern Gebirge finden sich die wohlgebildetsten Menschen. Die Bewohner von Kaschmir z. B. werden für die geistreichsten und witzigsten Indier gehalten, zur Poesie und Wissenschaft, zu Handthierungen und Künsten gleich geschickt, die wohlgebildetsten Menschen, und ihre Weiber oft Muster der Schönheit. — Allein, ohne so weit zu gehen, schon die Gestalt des Aelplers ist ein sprechendes Bild der Gesundheit, Stärke und Dauer. So wie man an Sonntagen bei den Kampfspielen die jungen Aelpler als nervichte Athleten anzustaunen oft Gelegenheit findet, eben so zeigen sich auch die Alten noch munter und kraftvoll. Ein junger Reisender ritt auf einem 70jährigen Greise, der noch nicht grau war, so sicher über die schlüpfrigsten Klippen und die schmälsten Steige bei dem Lauteraargletscher hin, als ob sie ihr Alter verwechselt hätten. Ein hohes Alter wird in den Alpen nicht als eine Merkwürdigkeit angesehen, so gewöhnlich sind die Beispiele desselben.

Um den Aelpler in seiner ganzen Sitteneinfalt und Herzensreinheit zu sehen, muß man übrigens die gangbaren Straßen verlassen, und die einsamen Freistätten der Unschuld in kleinen abgelegenen Bergthälern aufsuchen. Mit dem Eintritt in die freundliche Hütte wird der ankommende Fremde sogleich zum Angehörigen. Durch keine Ahnung einer Ungleichheit unter den Menschen geblendet empfängt der Hausvater Jeden mit einem treuherzigen Handschlag, den ein freudiges „Gott grüß euch!" begleitet. Die ganze Familie umringt den willkommenen Gast, betrachtet ihn mit zutraulich freundlicher Neugierde, und bewirthet ihn sofort mit dem Besten, was sie besitzt.

Digitized by Google

die Rolle der Herrn mit Erfolg spielen könnten; — wohl aber umgekehrt. Wir lassen die Wahrheit dieser Behauptung *in concreto* auf sich beruhen, so viel geht aber aus allen Gaunerlisten und den vielfältigen Erfahrungen der Criminal- und Polizeibeamten hervor, daß oft gewandte Aventuriers, aus der niedersten Klasse der Gesellschaft entsprossen, sich die Manieren der sogenannten großen Welt anzueignen und in dieser Charaktere aller Art darzustellen wissen. In ihrem Glücksspiele werden sie nun leicht unterstützt, wenn sie fremde Päße, welche sie auf was immer für eine Art sich verschaffen, wegen Mangels der Personalbeschreibung für ihre eigenen ausgeben können.

Man wird vielleicht einwenden, daß von den Polizeibehörden nicht immer das Signalement der vor ihnen erscheinenden Reisenden verglichen werde, da aber eine solche Dienstnachläßigkeit nicht als Regel gelten kann, so wird selbst die Vermuthung derselben Zweckmäßigkeit der besprochenen Einrichtung keinen Eintrag thun und ein Paß ohne Signalement ist ein gefährliches Spielwerk.

2) Alle Reiseurkunden sollen von der Behörde ausgefertigt seyn, in deren Bezirk der Reisende seine Heimath oder seinen gesetzlichen Wohnsitz hat.

Die Reiseurkunde soll unter andern die für die Polizeibehörden wichtigen Notizen constatiren, daß der Inhaber einen festen Wohnsitz, eine Heimath, daß er sich keinen Verpflichtungen zu Hause, wie z. B. der Conscription, entzogen hat, endlich, daß er nicht wegen Verbrechen flüchtig ist.

Dieser Zweck wird nur dadurch erreicht, daß der Paß oder die Reiseurkunde, wohin hier besonders die Wanderbücher der Handwerksgesellen gehören, von der Heimathsbehörde ausgestellt und die Fristen, für welche sie gültig seyn soll, nicht abgelaufen sind. — Es geschieht leider nur zu häufig, daß Reisende, z. B. geringere Schauspieler, wandernde Krämer, Musiker welche die Messen besuchen, Personen, welche fremde Thiere sehen lassen — namentlich Italiener — Dienstboten, Handwerksbursche und Dergleichen, an einem Orte, wo sie sich einige Zeit aufhielten, die frühern Reiseurkunden deponiren und sich neue ausfertigen lassen, für diese an einem dritten Orte wieder neue erhalten, eben so an einem 4ten, 5ten, 6ten Orte. Die erste Urkunde war auf eine beschränkte Zeitdauer ausgefertigt, wozu die Heimathsbehörde ihre gute Gründe gehabt haben mag und durch deren Beschränkung der Reisende genöthigt werden sollte, nach Umlauf der Frist nach Hause zurückzukehren. Er hatte vielleicht inzwischen auch die Verlängerung zu Hause nachgesucht und sein Gesuch war aus Gründen abgewiesen worden. Zieht derselbe nun nachher mit Urkunden fremder Behörden umher und er soll später aus polizeilichen Ursachen nach Hause gewiesen werden oder seine Heimathsgemeinde soll wegen Krankheit oder Nahrungslosigkeit des Reisenden in Anspruch genommen werden, so tritt häufig der Fall ein, daß die Heimathsbehörde erklärt, das fragliche Individuum habe sein Heimathrecht längst verloren; sey es, weil es sich der Conscription entzog, oder sich auswärts ohne Erlaubniß des Heimath-Staates verheirathete, sey es, weil die Reiseerlaubniß und die Anerkennung der Fortdauer der Heimath durch neue Reiseurkunden nicht konservirt wurde. Nun werden die Behörden an dem letzten Aufenthaltsorte oder dem Orte, wo eine aufmerksame Polizei den Reisenden anhielt, in die Lage versetzt, entweder in lange Correspondenzen sich zu verwickeln, oder den Inhaber der Urkunde als einen Heimathlosen in die Welt zu stoßen, bis er wieder von einer andern Polizeibehörde aufgegriffen wird, oder aber er fällt einer Arbeitsanstalt oder einer Gemeinde zur Last, auf deren Unterstützung er nach dem strengen Rechte keinen Anspruch zu machen hätte.

Ein weiter vorkommender ähnlicher Fall ist der, daß ein Fremder, besonders auf Dörfern, längere Zeit geduldet wird, z. B. als Dienstbote oder Arbeits-Gehülfe, ohne daß eine nähere Nachweisung über seine Heimath und sonstigen Verhältnisse verlangt wird, und daß er hierauf auf das Zeugniß seines Meisters oder Dienstherrn von der vorgesetzten Polizeibehörde, ebenfalls ohne weitere Erkundigung über die Wahrheit der angegebenen Personalien, eine Reiseurkunde erhält.

(Beschluß folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Als Ludwig der XVI als unumschränkter Monarch den Thron bestieg, erließ er ein Edikt, dessen Anfang wörtlich also lautete: Nous devons à tous nos sujets de leur assurer la jouissance pleine et entière de leurs droits . . . . nous avons vu avec peine les atteintes multipliées qu'ont données à ce droit naturel et commun des institutions, anciennes à la vérité, mais que ni le temps ni l'opinion, ni les actes mêmes de l'autorité, qui semblent les avoir consacrées, n'ont pu légitimer . . .

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotteck.

tionshof, die Segnatura, deſſen Zukommenheiten ſehr verwickelt ſind. Er prüft ſowohl in Civil- als Criminal-Angelegenheiten die Urthel ſämmtlicher Gerichte, blos mit einigen Ausnahmen in Bezug auf die Camera, (Finanzkammer, aus einem Kardinal und ſieben Prälaten beſtehend,) und das Tribunal del buon Governo, (Gericht für die Communen, aus mehreren Kardinälen und dreizehn Prälaten zuſammengeſetzt,) und zwar ſowohl nach Inhalt als Form. Er beſteht aus einem Kardinal und ſieben Prälaten, die ſämmtlich zum Geheimniß vereidet ſind.

Das Tribunal des Kardinal-Vikars entſcheidet in Civil- und Criminalſachen für Prieſter, und in allen Criminalangelegenheiten, welche Frauen, Ehebrecher und Eheverſprechungen betreffen. Auch ordnet der Kardinal-Vikar die Wittwen- und Waiſenſachen. Ein Vice-Regent und ein Stellvertreter ſtehen ihm zur Seite. — Vom Ausſpruch des Delegaten appellirt man in Criminalangelegenheiten an die Sagra Consulta, und vom Ausſpruch des Legaten an den ſchon genannten Appellationshof in Bologna, welcher über Civil- und Criminalprozeſſe entſcheidet. In Rom ſelbſt werden Criminalſachen in erſter Inſtanz von den Gerichten del Governo, des Auditor Camerä und des Capitols entſchieden. Das Tribunal del Governo aus dem Gouverneur von Rom, neun Richtern, dem Armenadvokaten, dem Fiscaladvokaten und Fiscalprocurator beſtehend, entſcheidet blos die Criminalfälle von Rom und dem römiſchen Diſtrikt. Fälle, welche nicht über ein Jahr Strafarbeit nachziehen, werden durch eine beſondere „Congregation," zuſammengeſetzt aus dem Gouverneur und drei Richtern, entſchieden. Ueber größere Vergehen entſcheidet die allgemeine Congregation, beſtehend aus fünf Richtern und präſidirt von dem nicht votirenden Gouverneur; dieſer kann übrigens über ſehr grobe, in Rom ſelbſt begangene Verbrechen Standgericht halten und zum Tod verurtheilen. Der ordentliche Proceßgang vor dieſem Tribunal iſt folgender: einer der Richter, der dann bei der Entſcheidung nicht votirt, inſtruirt die Sache. Man hört die Zeugen. Der Proceß wird rechtsgiltig (si legitima) durch Aufrufung des Schuldigen, Vorleſung der gegen ihn erhobenen Beſchwerde, und die Anfrage: ob er nichts einzuwenden habe. Wenn er ſich ſelbſt keinen Advokaten wählt, ſo vertheidigt ihn der Armenadvokat. Das Alles geſchieht geheim. Die Segnatura unterwirft übrigens blos die Civilproceſſe einer eigentlichen Prüfung; in Bezug auf Criminalfälle entſcheidet ſie blos ob die vorliegende Sache wirklich criminaliſtiſch zu behandeln ſey, oder nicht.

Die Sagra Consulta beſteht aus einem Kardinal und zwölf Prälaten die nach Stimmenmehrheit richten. Ein Prälat-Sekretär hinterbringt bei wichtigen Fällen und Verurtheilungen zum Tod dem Papſt die Entſcheidung des Gerichts. — Dieſes Tribunal hat zugleich die Geſundheitspolizei unter ſich.

Noch muß man den genannten Gerichtsbehörden eine Menge anderer Geiſtlichen-, Civil-, Criminal-, Handels-, Beſonder-Gerichte u. d. gl., das Tribunal von Sankt Peter, die Gerichtsbarkeit des Kardinal-Dekan in Oſtia und Velletri, diejenige des Prefetto de sagri palazzi apostolici per castel Gandolfo, del presalo commissario della santa casa per Loretto, das Militär- und das Congregationen-Tribunal beifügen. — Nirgends tritt die Idee eines Ganzen hervor; Alles iſt zerſplittertes Stückwerk.

Das Civilgeſetzbuch beſteht aus Gewohnheitsrechten und dem altrömiſchem Recht. Das franzöſiſche Syſtem der Hypotheken wurde beibehalten. Das Strafgeſetzbuch iſt eine Sammlung der „Bandi" (nach und nach erlaſſene Ordonnanzen); oder vielmehr es gibt gar keinen Strafcoder. Wippen, Todesſtrafe und Confiscation ſind verſchwenderiſch ausgetheilt. Kein Verhältniß der Strafe zum Verbrechen. Dieſes wird ganz unbeſtimmt bezeichnet und auf die unermäßigſten Strafen, als ob im einzelnen Fall jedesmal der „höchſte Grad des im Geſetz angeführten Verbrechens ſtattfände, hingedeutet, indem man die nähere Beſtimmung deſſelben und die Wahl unter den Strafen dem Gutdünken der Signoria anheimſtellt. Doch hat der Papſt neuerer Zeit die Macht der Straferhöhung aufgehoben und die bereits ausgeſprochene Abſchaffung des Wippens und der Folter beſtätigt. Auch ſoll an einem Strafgeſetzbuch gearbeitet werden.

(Beſchluß folgt.)

Hinblick auf Preußen.

(Beſchluß von Nro. 94.)

Nicht weiſe aber handelte Preußen, weil, was es auch früher verſchuldet, wie es auch ſeine Stellung ſeit der Beendigung der Freiheitskriege verkannt haben mochte, Alles, wenn auch nicht ganz wieder gut machen, doch die Erinnerung daran in den Gemüthern der Menſchen durch eine neue, Herz und Geiſt erhebende, vielleicht für immer auslöſchen konnte. — Schwer und ſchmachvoll laſtete die Theilung Polens, eine der verabſcheuungswürdigſten Thaten, deren die Geſchichte zu erzählen hat, auf Preußens Namen, und alles Trübſal, was dieſen Staat früher betroffen, floß, vielleicht einzig, aus einer Politik, die mit jener Handlung Hand in Hand ging. Lange, ſollte man glauben, hätte Preußen ſchon im Stillen darauf bedacht geweſen ſeyn müſſen, dieſen Fleck aus ſeiner Geſchichte wieder auszutilgen, begierig

Aus Berlin, im April.

Die Herberufung des Professors Steffens hat großen Kampf gekostet, ja, mehrere berühmte Universitätslehrer, die selbst der naturphilosophischen Schule anhängen, waren dagegen: er wird indeß schon seit dem dreizehnten dieses Monats, welcher Tag zu seiner Ankunft bestimmt war, erwartet. Sie wundern sich vielleicht, daß wir auf die Wahl eines Lehrers der Philosophie so großes Gewicht legen,*) allein der Umstand ist in der That wenigstens für unsere Universität nicht ohne Bedeutung. Die hegelschen Vorlesungen und auch die seiner Schüler wurden nämlich seit vier bis fünf Jahren vorzüglich von einem außerordentlich großen Theil der Studirenden der Theologie besucht, und zwar hingen dieselben dieser Lehre mit dem größten Eifer an. Nun steht Hegels Philosophie aber durch zwei Richtungen besonders in nahem Verhältnisse zum Staate. Erstens durch die Ansichten über die Staatsverfassung selbst, welche bekannt genug sind; Steffens ist hier anderer Meinung. Zweitens in Rücksicht der Religion. Nach Hegel müssen die Lehren dieser durchaus der Vernunft angemessen seyn, und haben ihren Gehalt eben darin, daß sie von dieser begriffen werden; Steffens hat aber, auch schon durch sein ganzes Leben, eben nicht diese Ansicht bekundet. Die Theologen aber haben bei ihrem Eintritt ins praktische Leben als Volkslehrer den unmittelbarsten Einfluß auf die Bildung der Nation und ihre Ansichten. Hiedurch würden die Lehren des ersten Lehrers der Philosophie, zumal eines so beredten Mannes wie Steffens, bei einer so großen Universität, wie die hiesige ist, auch auf die Volksbildung nicht ohne Folgen seyn, wenn die hegelsche Lehre anders hiedurch verdrängt werden sollte. — Professor Gabler hat die hegelsche Philosophie in succum et sanguinem aufgefaßt, und zwar so wohl alle Mängel wie die Vorzüge derselben. Dies geht auch hervor aus einem Artikel über Hegels Logik, welchen derselbe unlängst in den „Jahrbüchern der wissenschaftlichen Kritik" bekannt gemacht. Dieses kritische Institut ist, beiläufig bemerkt, wohl das beste in Deutschland. Die Theilnehmer sind meist Männer von begründetem Rufe. In der Philosophie, der Geschichte, der Belletristik, der Kunst, der Theologie und Jurisprudenz sind die hegelschen Grundsätze diejenigen, von welchen die Beurtheilenden ausgehen, weil dieselben fast alle in dieser Schule gebildet sind; in den Naturwissenschaften aber und der Medicin sind die Ansichten der Referenten verschieden, indem dieselben meist bejahrte Männer sind, und vor der Verbreitung der neuesten Philosophie ihre Ausbildung erhalten haben, dafür sind es aber lauter Ausgezeichnete in ihrem Fach. Manche unter ihnen sind Schellinzianer, wie Bartels und Andere.

Die Anzahl der Topographien Berlins vermehrt sich fortwährend, und mehrere enthalten Gutes; wir werden in unseren Berichten Manches aus denselben mittheilen, wenn es der Raum gestatten wird.

Seit Ende vorigen Jahres ist eine Verordnung des Ministeriums in Wirksamkeit getreten, zufolge welcher alle Diejenigen, die mit dem Schulzeugniß Nro 3 sich dem Studium der Rechte widmeten, und auch auf der Universität keine höhere Zeugnißnummer erwarben, mit dem Gesuch um Zulassung zur ersten juristischen Prüfung zurückgewiesen werden.

Eine andere Verfügung, welche die Bildung der Studirenden fördern wird, ist folgende. Den mit dem Zeugnisse Nro. 3 Immatrikulirten stand es nämlich frei, ihr Examen vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zur Erlangung einer höhern Nummer bis zu ihrem Abgange von der Universität öfter zu wiederholen, so daß sich nicht selten ergab, daß sie erst zu Ende ihrer akademischen Laufbahn die urkundliche Reife hatten dieselbe zu beginnen; diese sollen künftighin nur in den ersten achtzehn Monaten zur wiederholten Prüfung zugelassen werden, damit sie frühzeitig zur Ergreifung eines andern Berufs veranlaßt werden. — Früher war die Nummer des Schulzeugnisses überhaupt nur Form, ohne irgend einen Einfluß zu haben. Seit einigen Jahren fing man mit den Medicinern an; sie konnten bei Ermanglung des Zeugnisses der Reife, wenigstens des zweiten Grades, wohl studiren, aber nicht zur Doktorwürde gelangen; später dehnte sich Dies auf die Anstellung der Theologen aus; und jetzt endlich auch auf die Juristen. Warum gerade mit den Medicinern angefangen wurde, ist wohl schwer zu sagen.

Die Abiturienten-Prüfungs-Instruktion soll einer neuen Revision unterworfen werden. Die Direktoren der Gymnasien sind aufgefordert worden ihre Vorschläge zu etwaigen Abänderungen derselben in den Gegenständen und dem Maße der Kenntnisse, so wie in der Prüfungsform einzureichen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Keineswegs; wir wollten es würde in jedem andern deutschen Staat eben so großes Gewicht auf diesen Gegenstand gelegt.

Die Redaktion.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

schen von Dr. Ernst Münch. Erstes Heft. Braunschweig, Verlag von Friedrich Vieweg. 1831.

3) Das Großherzogthum Luxemburg, integrirender Theil des deutschen Bundes, in seinen älteren und neueren historisch-staatsrechtlichen Verhältnissen, mit Widerlegung der in dem Rapport des belgischen Erministers des Auswärtigen an den Regenten geltend gemachten Scheingründe, von Dr. Ernst Münch. Geschrieben zu Ende Aprils 1831. Braunschweig, Verlag von Friedrich Vieweg. 1831.

Die Julius-Revolution in Frankreich und die Gefahren, welche von ihr aus der deutschen Nation drohen, veranlassen den Verfasser, sich an seine Landsleute zu wenden, Deutschlands Fürsten und Völkerschaften auf diese Gefahren aufmerksam zu machen, hiedurch und durch Vorrückung der selbstverschuldeten politischen Nichtbedeutung, so wie durch Erinnerung an den Werth und die glorreiche Vergangenheit der Nation, wo möglich, vaterländische Begeisterung anzufachen.

Nro. 1 enthält zwei Sendschreiben, deren das erstere dem größten Theile nach schon in der Aletheia abgedruckt war. Dieses hebt, ohne sehr zu schonen, die Mißgriffe des gesammten Bundes und der einzelnen Regierungen heraus, zeigt die schädlichen Folgen dieser Mißgriffe, Unzufriedenheit und Spaltung der Nation in verschiedenartige politische Parteien, und gibt Vorschläge an die Hand, wie der Bund für die Zukunft gestaltet werden sollte. Der Verfasser will ein Protektorat an der Spitze desselben; auch er stellt Preußen voran und verweist Oestreich mit seinem Einflusse nach Italien. Der Protektor muß ausgedehnte Vollmacht erhalten, in Fällen der Noth handeln zu können, er ist Generalissimus der bewaffneten Macht sämmtlicher Bundesstaaten, und es soll ihm sogar in dringenden Fällen, doch so, daß er Rechenschaft geben muß, eine temporäre Diktatur eingeräumt werden. In's Innere der Staaten darf er sich nicht mischen. Ihm steht ein Ephorat von Bevollmächtigten der Staaten ersten und zweiten, und wieder dritten und vierten Rangs als Nationalsenat an der Seite. Die Niederlande, Dänemark und die Schweiz können dem Bunde sich anschließen, diese mit fortbewilligter Neutralität. In allen Staaten sind landständische Verfassungen. Sämmtliche Landstände der Staaten der Conföderation wählen je einen oder zwei Abgeordnete, die in der Residenz des Bundes, Frankfurt, zusammenkommen, und ein alle 2 — 3 Jahre zu erneuendes Tribunat bilden, dessen Zweck ist, für Erhaltung der Verfassungen zu wachen, und das eine Art von Veto gegen die Beschlüsse des Bundessenats erhält. Der Verfasser ist so sehr im Zuge, daß er bereits auch eine Bundesmünze schlägt und Gepräge und Umschrift derselben angibt. Communal-Verfassungen und Preßfreiheit oder doch eine milde Censur sollen eingeführt, die Frage über Jury von den ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten berathen und von den Landständen entschieden, überall vom Militär der Eid auf die Bundesverfassung und die des einzelnen Landes geleistet werden. So noch manches Andere, das wir um so mehr übergehen, weil an eine Realisirung desselben, so wie mehrerer der schon angeführten Punkte nicht wohl zu denken ist. Oder sind denn z. B. die den beiden Hauptstaaten Deutschlands angewiesenen Rollen bei der gegenwärtigen Stimmung der deutschen Nation gegen die preußische Regierung, bei den politischen Conjunkturen in Italien, im Ernste gedenkbar? Auch wird uns Deutschen weder durch Oestreich, noch Preußen geholfen werden, wir müssen uns selbst helfen.

Das zweite Sendschreiben macht auf's Neue Deutschland auf die ihm drohende Gefahr aufmerksam, es rühmt und lobt, tadelt und bedauert, warnt vor Frankreich, und stellt endlich die Befriedigung von drei Hauptbedürfnissen den Völkern und Fürsten als alleiniges Rettungsmittel dar: 1) Aufrechthaltung des monarchischen Princips in seiner edleren Bedeutung, 2) Entwickelung des constitutionellen Lebens, 3) Emancipation des katholischen Kirchthums vom ultramontanischen Rom und eine katholische Reformation. Ueber jeden der drei Punkte wird noch Weiteres gesagt.

In Nro. 2 hat sich der Verfasser, „durch mannigfache Aufforderungen patriotisch gesinnter Männer" veranlaßt, die dreifache Aufgabe gestellt: 1) das öffentliche Leben in seinen Aeußerungen und Widersprüchen zu zeigen und in großen Umrissen treu zu schildern, was für eine Richtung Deutschland seit den sechszehn Jahren der Restauration in seinen verschiedenen Bestandtheilen genommen habe; 2) sollen aus der früheren deutschen Geschichte Parallelen mit der jetzigen, und Ansichten trefflicher Staatsmänner, so wie Klagen aufrichtiger Patrioten über Verbannung des Nationalgeistes, über Mißhandlung der Nationalehre, über Einwirkungen des Fremdthums in die Schicksale Deutschlands (zumal die verführerischen Lockungen des französischen Principes mit deutscher Freiheit) geliefert werden; 3) sollen Stimmen der neuesten Zeit in den gesetzgebenden Kammern des constitutionellen Deutschlands vernommen, hier noch einmal ertönen. Dieses erste Heft, dem also noch mehrere zu folgen haben, enthält ein Sendschreiben: Ueber das Verständniß der Parteien in gegenwärtiger Krise. Das Hauptübel, das auf Deutschland lastet, bestehet darin, daß man über das Princip uneins ist, von dem aus in

Digitized by Google

Art findet ſich, was in der That nicht gut läßt, und bei gehöriger Aufmerkſamkeit leicht zu vermeiden geweſen wäre.

Regenten- und Volksgeſchichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg. Von Karl dem Großen bis auf ihre Vereinigung mit der preußiſchen Monarchie (v. 768 — 1815), von Dr. J. F. Knapp. Erſter Theil. Vom Jahr 768 bis 1368, den entfernteſten Endpunkt für Cleve. Elberfeld 1831, bei Karl Joſeph Becker.

Der Titel hat auch noch das Motto: „Nützlich ſeyn, die Mittelklaſſe unterrichten, vor Allem und bei Allem die Liebe für König und Vaterland beleben", — aus welchem, ſo wie aus der Vorrede hervorgeht, daß der Verfaſſer dieſe Schrift für die Mittelklaſſe ſeiner Landsleute beſtimmt habe. Haupterforderniß einer ſolchen Arbeit iſt wohl, daß ſie nicht zu weitſchweifig wird, und nur das Wichtigere und Bedeutendere gibt. Allein der Verfaſſer hat nicht genug, daß er, mit Karl dem Großen beginnend, hier einen erſten Band von 523 Seiten gibt, dem ein zweiter, ohne Zweifel eben ſo ſtarker Band nachzufolgen hat, ſondern die Leſer ſollen ſich auch noch in einer von ihm früher „geſchriebenen Geſchichte der Deutſchen am Niederrhein bis auf Karl den Großen" und in einer erſt ſpäter zu ſchreibenden „Städtechronik" Raths erholen. Unbegreiflich iſt die Anhäufung durchaus unnöthigen Stoffes. Die Schrift gibt einen allgemeinen Theil von Karl dem Großen bis zum Ende der ſächſiſchen Kaiſer in nicht weniger als 226 Seiten, und darunter nimmt eine Charakteriſtik Karls des Großen allein acht Blätter ein. Wenn jede deutſche Spezialgeſchichte einen ſolchen allgemeinen Theil vorausſchickte, wo ſollten wir mit unſeren Bibliotheken hin? Und warum läßt denn der Verfaſſer dieſen allgemeinen Theil in der Zeit der fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kaiſer hinweg, da doch ſeine Spezialgeſchichten bis in die Zeit des großen Zwiſchenreichs herabgehen? Daß das Werk hiedurch alles Maas und Verhältniß verliert, verſteht ſich von ſelbſt. Zugleich iſt begreiflich, daß bei dieſer Weitſchweifigkeit nicht blos Hauptſachen gegeben werden; nein, der Verfaſſer erzählt Mährchen in der möglichſten Breite; er berichtet, wenn ſeine Grafen auf einem Turnier geweſen ſind, ſogar, wenn ſie eine Urkunde unterſchrieben haben. Weiter ſollte eine der Mittelklaſſe beſtimmte Schrift durch Schreibart und Darſtellung anziehen. Allein der Verfaſſer iſt ſich in dieſer Hinſicht höchſt ungleich. Einzelne Parteien ſind gut erzählt; in anderen, und zwar nicht ſelten, wird ſogar gegen die Grammatik gefehlt. Selbſt hiſtoriſche Unrichtigkeiten, die zum Theil unbegreiflich ſind, finden ſich an mehreren Orten. Man ſehe z. B. Seite 68 die merkwürdige Erklärung über die Normannen. Seite 77 und 78 ſteht: „Karl der Kahle ſtarb nicht lange hernach, nach Ueberſteigung des Mont-Cenis, im Dorfe Brios, als er auf einem Zuge nach Italien begriffen war, und Ludwig des Jüngeren Bruder, Karl, unter dem Namen Karl der Dicke bekannt, wurde König von Frankreich und dann in Rom zum deutſchen Kaiſer gekrönt." In dieſem kurzen Satze ſind wenigſtens vier falſche Behauptungen. Seite 289 kommt ein im Jahr 1251 lebender Sohn des Kaiſers Lothar vor. So vieles Andere. Das Werk ſcheint zum Theil aus Studien zu beſtehen, die der Verfaſſer für ſich ſelbſt machte; allein er that Unrecht daran, daß er ſie dem Publikum mittheilte.

Alles für Alle oder Univerſal-Chronik unſerer Zeit, herausgegeben von C. Strahlheim, Verfaſſer des Werkes: Unſere Zeit; des Jahres 1830 ꝛc. ꝛc., Frankfurt am Main 1832. Verlags-Magazin für Literatur und Kunſt. Mit dem Motto: Ordnung, Freiheit und Gerechtigkeit.

Alles für Alle — dieſer erſte, etwas unbeſtimmte und allzuvielſagende Titel wird durch den zweiten erklärt und beſchränkt. Es iſt eine Zeitſchrift, die in Monatsheften von wenigſtens 100 Seiten das Merkwürdigſte aus der Tagsgeſchichte für Leute aus allen Ständen zu liefern verſpricht. Die Rubriken, über die ſie ſich vernehmen läßt, ſind Geſchichte und Politik, Erdbeſchreibung und Statiſtik, Naturgeſchichte und Naturlehre, Handel und Gewerbe, Literatur, Religion und Kirche, Heilkunde, Juſtiz und Polizei, Künſte und Wiſſenſchaften; dazu kommen vermiſchte Aufſätze gediegenen Inhalts, gehaltvolle Correſpondenzen und Theater. Das vor uns liegende Heft iſt eine Art von Einleitung in das, was kommen ſoll. Die Redaktion gibt zuerſt ihr politiſches Glaubensbekenntniß und erklärt ſich für die durch Conſtitution beſchränkte Monarchie; dann liefert ſie Etwas in jeder der vorgenannten Rubriken. Der Zweck mag gut ſeyn und in der Folge wohl manches Beſſere geliefert werden. Dieſes erſte Heft übrigens gibt uns Veranlaſſung, der Redaktion die ſorgfältigſte Rückſicht auf Correktheit des Styls anzurathen. Seite 12 ſteht als Inhalt eines Aufſatzes: „Gedrängte Ueberſicht des Zuſtandes ſämmtlicher Staaten Europa's und den bedeutendſten Ländern der übrigen Welttheile gegen Ende des Jahres 1831." Seite 73 ebenſo: „Sterben der Fiſche; zahlloſe Feldmäuſe; ein Elephant mit 2 Rüſſel." Auch der Styl in den einzelnen Aufſätzen ſelbſt nöthigt uns zu dieſem Rath.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Dem Legaten ſteht ein Vice-Legat, ein General-Sekretär und eine aus 3 oder 4 Mitgliedern beſtehende Regierungsbehörde mit berathender Stimme zur Seite. Die Gemeinden werden durch einen aus Ortsanſäßigen beſtehenden Gemeinderath verwaltet. In jeder Gemeinde iſt ein ſolcher Gemeinderath und ein Magiſtrat. Der Gemeinderath in den Hauptorten jeder Legation beſteht, den Magiſtrat mitgerechnet, aus 48 Mitgliedern; dieſe Zahl nimmt im Verhältniß der geringern Größe der Städte und Dörfer ab, bis zu den Gemeinden von 200 bis 500 Seelen, wo der Rath nur 10 Mitglieder zählt. Die erſte Ernennung der Räthe kommt dem Kardinal-Vorſteher della Sagra Conſulta zu; dieſem alſo ernannten Rath ſchlägt der Vorſtand des Magiſtrats eine Anzahl Candidaten aus der Klaſſe der abgetretenen Räthe vor; der Rath wählt daraus eine Terne, die, wenn ſie die Beſtätigung des Kardinal-Vorſtehers della Sagra Conſulta erhalten hat, in den Rath zurücktritt. Das Rathsmitglied muß im Land geboren ſeyn und daſſelbe ſeit zehn Jahren bewohnt haben. Iſt es aus der erſten Standes-Klaſſe, ſo muß es einiges Grund-Eigenthum beſitzen, wenn aus der zweiten, ſo genügt ein durch Familie oder Gewerb geſichertes anſtändiges Auskommen. Das Rathsmitglied darf ferner nicht unter 24 Jahr alt ſeyn und muß einen guten Leumund haben, d. h. ein Kirchgänger ſeyn. Der Magiſtrat empfängt die Befehle der Regierung und verkehrt mit derſelben vermittelſt des Podeſta oder des Gouverneurs. Er beſteht aus einem Oberhaupt, das in Städten Gonfaloniere, in ſonſtigen Gemeinden Prior heißt, und dem ihm untergeordneten Perſonal. In den von einer Gemeinde abhängigen Orten heißt das Magiſtratsoberhaupt Syndico. Der Gemeinderath wählt die einzelnen Magiſtratsglieder aus Ternen, die aus ſeinem (des Gemeinderaths) Perſonal genommen ſind; die Wahl des Gonfalonier, (der drei Jahre in Amt bleibt und drei Jahre nach vollendeter Amtsthätigkeit wieder gewählt werden kann,) kommt jedoch dem Kardinal-Staatsſekretär zu. Der Gemeinderath ernennt alle Beamte der Gemeinde. Er entſcheidet nach Stimmenmehrheit oder durch geheimes Scrutinium. Alljährlich beſtimmt er die Ausgaben der Gemeinde, die Taxen und außerordentlichen Auflagen; allein ſeine ſämmtliche Beſchlüſſe unterliegen der Beſtätigung der Congregation del buon Governo, welche die Oberaufſicht über die Gemeinden führt. Die alſo genehmigten Ausgaben werden öffentlich bekannt gemacht, „auf daß," ſagt das Motu proprio, „jeder Betheiligte die Art der Ausgaben und Auflagen kennen zu lernen im Stand ſey." Auch wo ſichs blos z. B. um Anlegung eines für die ganze Gemeinde nützlichen Wegs handelt, bedarf es der Genehmigung des Kardinal-Vorſtands del buon Governo. In der Regel wird, einem durchgehenden Reſtriktionsſyſtem gemäß, nicht genehmigt; und die Vorausſicht, daß ihre Maßregeln, wenn nicht ganz gehemmt, doch ſehr verzögert werden, erkältet natürlich den Eifer der Gemeinden. — Ein Motu proprio von 1828 hat an den Orten, wo die Standesabſcheidung in Vergeſſenheit gekommen war, dieſelbe von Neuem eingeführt; demzufolge muß die Hälfte des Gemeinderaths von Adel ſeyn, ſo wie der Gonfaloniere und die Municipalbehörden.

Das Staatseinkommen und ſeine Quellen näher kennen zu lernen, hält in Rom ſehr ſchwer, weil über Allem der Schleier der Geheimhaltung ruht. Ungefähr mag ſich daſſelbe auf 6 — 8 Millionen Scudi, (32 — 40 Millionen Franken) belaufen. Die Grundſteuer erträgt etwa 1½ Millionen, die Mahlſteuer gegen 600,000, die Mauthen nahezu 2 Millionen, Salz und Tabak über eine Million Scudi. — Die nördlichen Provinzen, (Romagna, Mark Ancona,) ſind die höchſt beſteuerten, weil ſie die reichſten ſind; die ſüdlichen, (Campagna di Roma ꝛc.) ſind ſchlecht bebaut und ungeſund. Die Staatsſchuld beträgt 19 bis 20 Millionen Scudi, ihre Rente eine Million. Seit einigen Jahren gibts kein Deficit mehr, ja es ſoll ſogar ſeit vier Jahren eine jährliche Erſparniß von 500,000 Scudi gemacht werden, die man, wenn ſie zu einer gewiſſen Höhe angewachſen, verwenden will, um die dem Prinzen Eugen von Napoleon geſchenkten Güter wieder anzukaufen. Außer Dem, was der römiſche Staat abwirft, bezieht der Papſt noch von Spanien, Frankreich und andern katholiſchen Ländern etwas über eine Million Scudi, worüber er, wenn es auch für Kirchenangelegenheiten gegeben wird, bei dem Mangel an Veröffentlichung ganz nach Belieben ſchalten kann. Die gewaffnete Macht beträgt 8 — 10,000 Mann. In Bezug auf die Geiſtlichkeit iſt das Land in erzbiſchöfliche und biſchöfliche Diöceſen und in abbatiae nullius eingetheilt. Jede Diöceſe zerfällt in Vikariate und dieſe wieder in Pfarreien. Jedem Erzbiſchof und Biſchof ſteht ein General-Vikar, ein Fiscal und ein Kanzler zur Seite, welche das biſchöfliche Tribunal bilden. — Die abbatiae nullius werden gewöhnlich an Kardinäle überwieſen, falls ſie nicht etwa einer andern Dignität oder dem geiſtlichen Collegium angehören, welches vermittelſt des General-Vikars die Biſchöfe in den einzelnen Diöceſen leitet.

Correſpondenz.

Aus Berlin, im April.

(Fortſetzung v. Nro. 94.)

Die allgemeine Weltgeſchichte von Carl von Rotteck, welche in Stuttgart erſchienen, iſt hier eigentlich nicht

sonders auf die Glaubwürdigkeit der Bücher, auf Wechselfähigkeit, auf die Handlungsgehülfen; auf Zinsen, Provision u. s. w., ohne welche Rechte, zumal da jeder Kaufmann im In- und Auslande eines bestimmten Kredits bedarf, keine Handlungsgeschäfte mit Erfolg betrieben werden können.

Seit der Zeit, welche die neue Korporation der Kaufmannschaft besteht, haben die Aeltesten derselben Vieles zum Besten der ganzen Gesellschaft gewirkt, namentlich sind die auf dem Börsenhause haftenden Schulden bedeutend verringert und die Beiträge der Mitglieder deshalb ermäßigt worden.

Der Gesellschaft der Börsenhalle, welche von den Aeltesten der Kaufmannschaft gestiftet wurde, überließen diese zu ihrer Versammlung das zweite Stockwerk des Börsenhauses. Die Gesellschaft besteht aus sämmtlichen Mitgliedern der Korporation, den eingeführten Fremden und aus Bewohnern Berlins aus verschiedenen Ständen, und versammelt sich täglich von 11 bis 3 Uhr Nachmittags. Von besonderem Interesse ist das, dieser Gesellschaft zugehörige Lesezimmer, welches wegen seines außerordentlichen Reichthums an hiesigen und fremden Journalen und Zeitungen sehr stark besucht wird und täglich von Morgens neun Uhr bis Abends zehn Uhr geöffnet ist. Die Direktion dieser Gesellschaft ist mehreren Aeltesten und einigen Mitgliedern übertragen und wenn gleich der eigentliche Zweck ein mehr geselliger, so gewinnt er doch auch durch dieses Lesekabinet eine ernstere und tiefere Richtung.

Zu den vielen vortheilhaften Einrichtungen, welche seit der Stiftung der Korporation von den Aeltesten der Kaufmannschaft ausgegangen sind, gehört besonders die Bestimmung über die Disciplin der Handlungslehrlinge und Gehülfen; ferner ist der Elbschiffahrts-Vertrag von daher entsprungen und die Insel-Aktien-Gesellschaft gegründet und fortwährend mit thätigem Antheil geleitet worden. Ueberdies liegen noch der Entwurf zu einer neuen Mäkler-Ordnung, so wie eine zweckmäßige Modifikation mehrerer Vorschriften des Statuts, nach Anleitung der spätern Statute für andere Korporationen, und endlich noch einige Vorstellungen zum Besten des Handels zur Erledigung vor.

Hinsichtlich der besonderen Commissionen, die aus der Mitte der Aeltesten der Kaufmannschaft gewählt werden, erwähnen wir hier zuerst der schiedsrichterlichen Commission, welche aus sieben Mitgliedern, gewählt aus der Mitte der Aeltesten, und einem Syndikus besteht und sich in der Regel jeden Mittwoch Vormittag um 11 Uhr im Börsenhause versammelt. Sie schlichtet alle diejenigen Streitigkeiten in Handelsangelegenheiten, die von den Parteien freiwillig vor sie gebracht werden; ferner ertheilt sie Gutachten, welche öffentliche Behörden von der Kaufmannschaft fordern, prüft die, zum Betriebe des Handels anzustellenden, Beamten, sammelt und bearbeitet diejenigen Materialien, welche sich zu Anträgen an die Behörden über wichtige Handelsangelegenheiten eignen, legt diese den Aeltesten zur Prüfung und Genehmigung vor, und untersucht zuletzt in Betreff der Qualifikation die Anträge Derjenigen, welche sich zur Aufnahme in die Korporation melden.

Die zweite Commission bilden die Börsencommissarien, deren Zahl sich auf sechs beläuft, und die ebenfalls aus der Mitte der Aeltesten gewählt werden. Sie führen die Aufsicht bei den Börsenversammlungen und leiten, monatlich abwechselnd, mit Zuziehung der vereideten Makler, die Feststellung der Wechsel-, Fonds- und Geldkurse und der Waarenpreise. Die ersten werden wöchentlich an zwei oder drei Tagen Mittags um zwei Uhr regulirt, die Waarenpreise aber nur wöchentlich einmal festgestellt und mit dieser Feststellung zugleich der Waaren-Preiskurant vertheilt. Die Wechsel-, Fonds- und Geldkurse werden nach ihrer Feststellung protokollirt und sodann abgedruckt, welches durch die, in dem Börsenhause befindliche Druckerei bedeutend erleichtert wird. Die Tragung der, hiemit verbundenen Geldkosten, so wie die Vertheilung der Kurszettel fällt den vereideten Maklern anheim. (Beschluß folgt.)

Berichtigung.

☞ In Folge einer mehrtägigen Abwesenheit des Redakteurs haben sich folgende Verstöße gegen den Sinn des Textes in die letzten Nummern des Hesperus eingeschlichen. In dem Aufsatz: Hinblick auf Preußen, sind S. 388, Spalte 2, Zeile 17 von unten, nach: drohender Gefahr, die Worte: demselben zu Hülfe eilen werden, und S. 361, Sp. 1, Zeile 12 von unten, nach: nur allein, die Worte: bestehen kann, einzuschalten. S. 362, Sp. 2, Zeile 14 von unten ist statt: selten hohen zu lesen: seltenen hohen. Ebendaselbst, Zeile 4 von unten ist das Komma nach dem Wort Einheit zu streichen, und Zeile 3 statt nicht zu lesen: ihr Gegentheil. S. 368, Sp. 2, Zeile 7 von oben l. Gespräche statt Ansprüche. Zwischen den letzten Worten besagten Aufsatzes in Nro. 92 und den Anfangsworten in Nro. 93 sind mehrere Zeilen ausgefallen, wodurch der Zusammenhang etwas gestört wird; eine nähere Andeutung desselben kann jedoch nicht mehr geschehen, da jener Ausfall aus Gründen erfolgte, welchen sich bis jetzt jedes öffentliche Blatt zu unterwerfen hat.

In den naturhistorischen Unterhaltungen S. 366, Sp. 2, Zeile 6 von oben l. Halle statt Hülle; S. 367, Sp. 1, Zeile 11 von oben l. wovon letztere statt wenn letztere, und ebendaselbst Z. 20 von oben l. erreichen statt erweisen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Auguſtins — — um Vieles beſſer beſtellt iſt, bleibt dem Himmel anheimgegeben. In meinem kleinen Kreiſe habe ich manche Erfahrungen gemacht, daß der Titel de Filiis presbyterorum noch heute praktiſchen Nutzen hat, und wenn ich einigen ehrwürdigen Herren begegne, die in feierlichem Schritt, mit ernſthafter Miene, im Gefühle der Engelreinheit und höheren Vollkommenheit über die den niedrigen ſinnlichen Trieben preisgegebene Menge in ſtolzer Demuth wegſehen, ſo fallen mir jedesmal Cicero's Aruspices bei.

3.

Die angebliche höhere Vollkommenheit der Ehelosen iſt eine Erfindung trübſinniger Aſceten und Mönche aller Farben, aller Länder und Religionen, — eine Gattung von Menſchen, die der Gottheit deſto näher zu kommen wähnen, je mehr ſie aufhören, Menſchen zu ſeyn. Die Ehe iſt die Grundlage aller geſellſchaftlichen und bürgerlichen Verhältniſſe und Verbindungen, ohne die ſich nicht einmal eine Kirche bilden oder erhalten könnte; ſie iſt kein Stand der Unvollkommenheit, oder blos für die vom Himmel weniger privilegirte Klaſſe eingeführt; — kein Hülfs- und Rettungsmittel für die Schwachen und moraliſch Gebrechlichen, (remedium infirmitatis, wie Auguſtin, von Henke „ſinnreicher Schwätzer" genannt, ſie geſchildert,) ſie iſt ein ehrwürdiger Stand, und der Verheirathete jeder Tugend gewiß eben ſo fähig und empfänglich, als der Hageſtolz.

S. Hesperus 1828, Nro. 215.

Vergebens will man das Gegentheil ſchon im alten Teſtament ſuchen; die rohen Juden, die in früheren Zeiten nicht einmal Etwas von einem künftigen Leben wußten, konnten wohl bei der ehelichen Vereinigung an eine körperliche Verunreinigung denken, (Levit. c. 15) aber gewiß nicht an moraliſche Unvollkommenheit; ihre Weiber durften die Prieſter während des Tempeldienſtes nicht mitnehmen, nicht weil ſie dem Jehovah durch die Verbindung mit einem Weibe zu mißfallen fürchteten, ſondern weil der Tempel zu einer Prieſter-Kaſerne, zur Aufnahme von Haushaltungen ſo wenig eingerichtet war, als unſere Klöſter.

Ein Sanct Bernhard konnte wähnen, der mit der ehelichen Umarmung verbundene Sinnenreiz ſeye ſchon an ſich ſündhaft; einem Juden konnte ſo was nicht einfallen. b)

Haller, (nicht der Reſtaurator,) hat mit Wahrheit geſagt:

Der alten Kirche Fluch wird bei der neuen Segen.

Die bekannte vielbeſprochene Stelle bei Paulus redet von den Zeiten der Noth. Man hat Dieſes gegen den klaren Wortlaut geläugnet, und gefragt, ob denn damals wirklich Verfolgungen und daraus entſtehende Noth zu befürchten geweſen? Die Antwort hierauf iſt leicht zu finden. Paulus dachte hiebei an die von ihm und allen ſeinen Mitbrüdern ganz nahe geglaubte Ankunft des Herrn, ſonſt hätte er unmöglich ſagen können: er wünſche, alle Menſchen möchten unbeweibt ſeyn, wie er ſelbſt. Eine ſolche Grille konnte nur einem Mann wie Auguſtin in den Sinn kommen, der dieſen Wunſch im vollen Ernſt äuſſerte, um den jüngſten Tag recht bald herbeizuführen. Von ihm und vielen andern Kirchenvätern und Theologen kann man mit Wahrheit ſagen, was Cicero von den Philoſophen geſagt hat: nil tam absurde dici potest, quod non ab aliquo philosophorum dictum sit.

4.

Es iſt wahr, daß man die mönchiſche Anſicht von den Vorzügen der Eheloſigkeit ſchon in früheren Zeiten und vor der Einführung des Mönchthums, was nachher zu ihrer Verbreitung ſo mächtig beitrug, findet. So unter anderen bei Cyprian ad Quirinum, der die meiſten der bekannten Gründe für dieſe Meinung bereits aufzählt, und ſelbſt der Geburtsſchmerzen der Weiber nicht vergißt c). Was beweiſen indeſſen ſolche Autoritäten von alten Theologen, genannt Kirchenväter, (die ſo wenig als ich auf göttliche Inſpiration Anſpruch haben,) wo es ſich um Wahrheit handelt? Wird dieſe durch Anſehen und Urtheilsſprüche begründet, und gibt es hier einen Richter, wie in Civilprozeſſen einen Oberappellationsrichter? oder iſt es nicht ein kindiſches Wortſpiel, was De la Mennais, Haller und Conſorten mit den Worten: autorité und juges treiben, wenn ſie unaufhörlich von der Nothwendigkeit eines höchſten, irrefragabeln, inappellabeln, Oberrichters im Reiche der Wahrheit ſprechen?

(Fortſetzung folgt.)

Correſpondenz.

Aus Berlin, im April.

(Beſchluß von Nro. 96.)

Die dritte Commiſſion bildet die Adminiſtration der Elbſchiffahrts- und Aſſekuranz-Geſellſchaft, und iſt aus vier Mitgliedern der Kaufmannſchaft und drei Actionären, die jedoch ebenfalls der Kaufmannſchaft zugehören müſſen, zuſammengeſetzt. Die Verſammlungen dieſer Geſellſchaft finden, ganz nach Maßgabe der Geſchäfte, an unbeſtimmten Tagen im Börſenhauſe ſtatt, wo außer der Kaſſe auch die Regiſtratur ihren Platz hat. Die jetzige berliner Elbſchiffahrts- und Aſſekuranz-Geſellſchaft iſt ein Werk

gibt selbst eine bedeutende Summe als das Honorar an, welches G. für den Abdruck erhält. Sie würden viele Theilnahme finden.

Bei Herbig ist von dem Professor an der hiesigen Universität Dr. J. F. C. Hecker erschienen: „Der schwarze Tod im 14ten Jahrhundert." Der Verfasser sagt: Man findet hier eine inhaltreiche Seite der Weltgeschichte aufgeschlagen. Sie handelt von einer Erschütterung des Menschengeschlechts, der an Umfang und Gewalt keine andere gleichgekommen ist; sie spricht von unglaublichen Niederlagen, von Verzweiflung und entfesselten, dämonischen Leidenschaften, sie zeigt den Abgrund allgemeiner Gesetzlosigkeit in Folge einer Weltseuche, die sich von China bis nach Island und Grönland verbreitet. Unter den vielen Aehnlichkeiten dieser Krankheit mit der ostindischen Cholera ist die am auffallendsten, daß man als die Ursache ebenfalls eine Vergiftung der Brunnen angab; zugleich sollte aber auch die Luft vergiftet worden seyn, und zwar fiel der Verdacht auf die Juden. Man verdeckte in Deutschland die Brunnen, und trank Regen und Flußwasser, die Reichen verschrieben bei herannahender Pest ihre Güter den Klöstern. Die Juden wurden auf's Härteste gefoltert, und nachdem man so von ihnen erzwungene Geständnisse entlockt, wurden die armen Wehrlosen zu Hunderten und Tausenden auf gemeinschaftlichen Scheiterhaufen verbrannt oder sonst zu Tode gemartert. Diese Pest raffte nach den geringsten Angaben (die Bearbeitung ist meist nach Stadtchroniken,) in Florenz 60,000 Einwohner, Venedig 100,000, Marseille in einem Monat 16,000, Siena 70,000, Paris 50,000, St. Denis 11,000, Avignon 60,000, Straßburg 16,000, Lübeck 9000, Basel 14,000, Erfurt wenigstens 16,000, Weimar 5000, Limburg 2500, London wenigstens 100,000, Norwich 51,000 — weg. Hiezu kamen Barfüßer-Mönche in Deutschland 124,434, und Minoriten in Italien 30,000. — Jede Seite des Buches lehrt uns bis jetzt noch ziemlich unbekannte merkwürdige Ereignisse der noch lange nicht hinlänglich erforschten Geschichte des Mittelalters. — Als die Cholera in Berlin herrschte, war es durchgängig Sage unter den gemeinen Leuten: Die Engländer haben die Gewässer von ganz Europa vergiftet; nachher hieß es: Die Armen werden in den Choleraanstalten von den Aerzten schnell vergiftet, damit die Reichen nicht an dieser Krankheit sterben sollen. Das größte Unglück in einem Staate ist, wenn die Volksmenge nicht die gehörige Bildung erlangt hat. Möchten Dies die Fürsten wohl beherzigen; — nur ein wahrhaft aufgeklärtes Volk vermag ediere Empfindungen zu hegen. —

Wie man jetzt sagt, soll der Grund, daß sich der Polizeipräsident, Herr von Arnim, von diesem so einträglichen Posten (die Revenüen werden auf zehn *tausend* Thaler angegeben,) zurückgezogen hat, in einer etwas zu wenig schonenden Behandlung von Seiten einer hohen Person, die bei allen Ereignissen in der Residenz selbst sehr eifrig bemüht ist, liegen. Der König soll denselben vor seinem Ausscheiden noch einmal zu sich haben rufen lassen, um ihn zum Beharren bei seinem Posten zu bewegen. Herr von Arnim ist ein Mann von bedeutenden Talenten, um den Staat vielfach verdient, und wird nicht gern vermißt.

Nach einem Gerüchte soll der Geheime-Kabinets-Rath Albrecht seinen Posten verlassen wollen, und nur noch den Eintritt eines für sein Amt geeigneten Subjektes abwarten. Ganz Berlin würde gewiß bedauern einen solchen Mann nicht mehr in diesem Wirkungskreise zu sehen. Er hatte sehr vielen Einfluß, und denselben nur immer benutzt, um für die Stadt Gutes zu erwirken.

Nachschrift.

Herr Professor Gans, der eben die oben besprochenen Vorlesungen beendigt hat, wurde ungemein *applaudirt*. Er sagte, er werde im nächsten Semester keine öffentlichen Vorträge halten, im Winterhalbjahr aber über „öffentliche Gerichtsbarkeit" sprechen. Die freisinnige Sprache des Herrn Gans wird vielleicht nicht ohne Einfluß seyn. Auf jeden Fall hat es Gutes, das Publikum über sein Verhältniß zur Behörde zu unterrichten. Herr G. wird wohl auf die Vortheile aufmerksam machen, welche der Gerichtsbarkeit dadurch entstünden, wenn den Richtern stets eine gewisse Anzahl von Kaufleuten beigegeben würde, um Gegenstände merkantilischer Art beurtheilen zu helfen, denn hier reichen die durch Studium erworbenen Kenntnisse nicht aus, und oft müssen Verstöße geschehen, wenn der Gegenstand nicht von so großer Wichtigkeit ist, daß er vor der Entscheidung den Aeltesten der Kaufmannschaft vorgelegt wird. In Frankreich gewährt die Einrichtung, daß der Jury jährlich eine gewisse Abtheilung von gebildeten Kaufleuten beigegeben wird, bedeutende Vortheile. Wir werden zur Zeit über diese Vorträge Bericht erstatten.

Adalbert Sasse.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

größern *), zur Uebernahme der wichtigen und schönen Rolle gedrungen fühlen, für die Einheit Deutschlands zu sorgen? für welche das meiste durch eine vernünftige Vertretung des Volkes, durch Preßfreiheit im edleren Sinne, durch freien Verkehr im Handel, durch gleiches Maas und Gewicht, durch eine gemeinsame deutsche Politik, durch völlige Parität der Religionen mit Beseitigung aller römischen Sonderinteressen, durch eine gleiche, alle diese Haupthebel des Staatenwohls sichernde, Charta magna gethan seyn wird. Deutsche Einigung und Kräftigung, ein enger Bund aller deutschen Staaten, durch gleiche Verfassungen gestiftet, würde Deutschland eine Stimme im europäischen Völkerrathe und im Inneren bürgerlicher Freiheit im vollen Sinne dieses Worts verschaffen. Bildeten die deutschen Staaten durch einen solchen Bund mit Preußen gleichsam ein Ganzes: wo wäre dann die europäische Großmacht, die sich als eine präponderirende und tonangebende herausnehmen könnte, die Unabhängigkeit Preußens und Deutschlands zu gefährden?

Um so Deutschland im Inneren frei, und nach Außen zur politischen kräftigen Einheit zu erheben, bedarf es nicht vorher der schwer zu erlangenden Entscheidung über die unvereinbaren Ansprüche Preußens und Oesterreichs auf die Hegemonie in Deutschland. Ist nur erst jene National-Vereinigung in wechselseitiger Freiheit und gemeinsamem Beistande bei Nationalkriegen vorausgegangen, so wird die Entschließung der deutschen Staaten, ob Oesterreich oder Preußen das nur sichernde, nicht willkürlich inspicirende oder gar eine überwältigende Stellung annehmende Protektorat übernehmen solle, nicht schwierig seyn. Hier kann die Eifersucht zwischen großen Staaten nicht, sondern nur der gewichtige Umstand entscheiden, wer durch die wenigsten der politischen und religiösen Freiheit im Wege stehenden Sonderinteressen zur Oberleitung eines freien deutschen Bundes am fähigsten ist.

Nicht auf Diktatur kommt es bei diesem Protektorate an, sondern auf die Bürgschaft seiner Vernunftmäßigkeit. Das freie Deutschland, regiert von freien Monarchen, will einen Fürsten an der Spitze seines Bundes sehen, der weder einer lichtscheuen Politik, noch einem blinden Pfaffenthum ergeben ist. Zur Handhabung der großen Freiheitsbriefe, die Deutschlands hochgesinnte Fürsten ihren Volksstämmen geben, so wie zur Schöpfung wahrhafter Bundesgarantien, bedarf es des Einflusses eines durch Wahlkapitulation dastehenden, nicht durch europäische Macht, sondern durch das edelste Hochgefühl seiner inneren Würde mächtigen Oberhauptes, welches den Willen der Gesammtheit, so wie die größeren Güter und heiligen Vorrechte der Menschheit und des Bürgerthums im großherzigen Gemeinsinne ehrend, bei Lösung der höchsten Aufgabe des menschlichen Strebens nur zwei vollgültige Richterinnen: Vernunft und Geschichte, anerkennt.

Mit einem solchen Vorstande wird das verbrüderte Deutschland ein Bollwerk seiner gesetzmäßigen Freiheit und Nationalehre erhalten.

Kehren wir nach dieser der Politik nur angehörenden Ausschweifung zu dem Institut der preußischen Provinzialstände zurück, so bekennen wir gern, daß sie sich durch ihre nützliche Wirksamkeit vortheilhaft erprobt haben. Sie machten aufmerksam auf Das, was das Wohl der einzelnen Provinzen vermöge ihrer Lokalumstände erfordert oder verbietet; sie haben zu der allgemeinen Gesetzgebung berathend mitgewirkt, Gebrechen der Verwaltung zur Sprache gebracht, und Anträge zur Abhülfe und Verbesserung gestellt. Auf ihre Vorschläge fand Ermäßigung bei verhältnißmäßig zu hoher Besteuerung statt, manche Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken wurden durch sie bemöglicht, und nicht wenige den physischen und moralischen Kulturzustand betreffende Anordnungen sind die Früchte ihrer Wünsche und Beschwerden, denn sie gelangten zum Throne eines weisen und gerechten Königs, auf den die edlen Gefühle, welche bei erweitertem Gesichtskreise Liebe zu den Regierten hervorbringen, einwirken. Die Monarchie hat durch das Institut der Provinzialstände nur gewonnen, und bei den guten Absichten ihres Herrschers niemals Nachtheil empfunden; denn die Furcht, daß sie nach dem Grundsatze: divide et impera leichter zu lenken seyen, und als ein Mittel zur Unterdrückung dienen können, ist durch den glücklichen Erfolg widerlegt. Wo, wie in Preußen, die staatsbürgerlichen Garantien in einer allgemeinen, stets zunehmenden Intelligenz und in den durch sie hervorgegangenen nationalen Einrichtungen liegen, da wäre es eine Versündigung an der Regierung, in ihren Provinzialständen nur einen politi-

*) Es steht seit Jahrhunderten in einer Erbverbrüderung mit Sachsen und Hessen und folgt, wenn deren Mannsstamm vor dem seinigen erlischt, den aber die Vorsehung sehr zahlreich macht. In gleicher Familienunion steht es mit den beiden Dynastien Hohenzollern, wo preußische Farben in der ältesten Burg seiner Ahnen wehen, denn das Haus Brandenburg und die Häuser Hohenzollern älterer Linie haben einen gemeinschaftlichen Ahnherrn, und der Traktat des Jahres 1821 garantirt den Verein der beiden schwäbischen Linien. Preußen beerbt ferner nach Erlöschung des Mannsstammes die beiden Dynastien des Hauses Nassau. Durch Lehenanfall gehört solchem Pyrmont, wenn das Haus Waldeck in seinem Mannsstamme aussterben sollte. Man mag Dieses eine ferne Hoffnung nennen; aber sind nicht, seitdem der Bundestag in Frankfurt gegründet wurde, von den Fürstenhäusern zuerst Nassau-Usingen, hernach Sachsen-Gotha und zuletzt Reuß-Lobenstein erloschen? und stehen nicht in diesem Augenblicke fünf der übrigen auf vier und noch weniger Stammerben? Deutschland wird so wenig als Italien ein vielherrisch regiertes Land nach drei oder vier Jahrhunderten bleiben.

Vermehrung von 1801 bis 1810, in 10 Jahren 1,644,157, also per 100 15,01
— — 1811 bis 1820, — — 1,782,874, — 14,15
— — 1821 bis 1831, — — 2,157,721, — 15,—
Die näheren Bevölkerungs-Angaben der Zählung vom Jahre 1831 folgen demnächst.

Königreich Preußen.

Statistik der königlichen Gymnasien im Jahre 1830 — 1831, nebst deren Frequenz in sämmtlichen Regierungs-Bezirken.

Regierungs-Bezirke.	Zahl der Gymnasien.	Schüler der zwei oberen Klassen.	Schüler der anderen Klassen.	Summe aller Schüler.	Bemerkungen.
1. Königsberg . .	4	349	874	1,223	
2. Gumbinnen . .	3	143	573	716	
3. Danzig . . .	2	107	492	599	
4. Marienwerder .	3	81	578	659	
5. Posen	2	133	710	843	
6. Bromberg . .	1	25	195	220	
7. Potsdam . . .	10	527	2,279	2,806	
8. Frankfurt . . .	7	317	1,132	1,449	
9. Stettin . . .	3	179	515	694	
10. Köslin	2	92	271	363	
11. Stralsund . .	2	105	335	440	
12. Breslau . . .	8	653	1,801	2,454	Die Schüler vom Sommer 1830.
13. Oppeln . . .	5	372	971	1,343	
14. Liegnitz . . .	7	437	924	1,361	
15. Magdeburg . .	7	402	1,142	1,544	
16. Merseburg . .	10	565	883	1,448	
17. Erfurt . . .	6	281	623	904	
18. Münster . . .	3	250	407	657	
19. Minden . . .	4	247	511	758	
20. Arnsberg . . .	4	124	283	407	
21. Köln	4	250	479	729	
22. Düsseldorf . .	6	251	580	831	
23. Koblenz . . .	3	117	355	472	
24. Trier	3	117	299	416	
25. Achen	2	165	266	431	
Summe	109	6,289	17,478	23,767	

In den 9 Jahren von 1820 bis 1828 sind einschließlich der zur Universität entlassenen Schüler von den Gymnasien

mit Zeugnissen der unbedingten Reife . . . . . 1628 Schüler abgegangen.
— — bedingten Reife . . . . . 6709 — —
— — der noch mangelnden Reife . . . . 545 — —
in Summe 8882 Schüler abgegangen.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

liſchen Anlage, die nur als ein Gemeingut und zugleich als das Höchſte gedacht werden kann, und 2) mit dem chriſtlichen, wie mit dem philoſophiſchen, Lehrbegriffe von Gott, und folglich (ſoweit) mit der Religion und den Zwecken der Kirche — nicht der ſogenannten — ganz unvereinbar iſt. Gott heißt ja der Vater Aller, und ſchlechterdings kein Stiefvater.

Eigentlich iſt, wenigſtens zunächſt, dieſe Vorſtellung des jungen katholiſchen „Kirchenlehrers" der Nachhall aus der Schule eines — übrigens ſo gelehrten als würdigen — Proteſtanten, den ihm ſeine Zeit und ſein Ort zugeführt: ein Nachklang der „Idee der Keuſchheit," die nur von „Einigen" (!), welche dann die „Vollkommnern" wären, ſoll „realiſirt werden könne"*). Floß dieſe Vorſtellung nicht aus der Quelle jener Idealiſtik, in welcher die Phantaſie, obwohl unter dem Namen Philoſophie, vordrang, und beſonders die Moral als Wiſſenſchaft zurückgedrängt wurde? Daher, obwohl ſich der Gedachte über das (phyſiſche) Princip des Identitätslehrers in der Folge ſelbſtdenkend erhob, doch eine ſolche Geſtalt ſeiner Moral- und Religionsphiloſophie! Es iſt da nicht ſowohl wiſſenſchaftliche als erbauliche Lehre, wenn auch Treffliches in gemüthlicher Hinſicht; und nachdem der Verfaſſer das „Reale" in die Natur (Phyſis), ſo weit jener Schule noch folgend, ſchlechthin geſetzt hatte: kein Wunder dann, wenn er zuletzt unter dem Namen Philoſophie die — poſitive Theologie gab, nämlich die evangeliſch-proteſtantiſche, da er Proteſtant iſt, gerade wie ſein Geiſtesverwandter zu Bonn (Windiſchmann) die katholiſche Theologie, da eben dieſer Katholik und übrigens, wie jener, ordentlicher Profeſſor der Philoſophie iſt! Führt nicht dazu jenes Sachprincip indirekter Weiſe, aber zugleich konſequent, Jeden, der nicht — Materialiſt werden will? Nämlich wo nicht Phyſik, die eigentliche, mit dem oder ohne den Namen Naturphiloſophie, zu geben iſt! Und woher dann noch ein feſtes, ſicheres Merkmal, um auch nur Gott vom Götzen zu unterſcheiden? Ja was ſind da ſelbſt die „Urformen" oder ſogenannten „Ideen des Guten," die man, anſtatt der moraliſchen Anlage, dem Menſchen noch zuſchreibt, indem dieſelben „von der poſitiven, chriſtlichen Offenbarung gefüllt (!) werden" ſollen? Wobei noch die Frage ſich aufdrängte: wie denn, wenn dem Menſchen (objektiv betrachtet) kein Göttliches, kein Reales dieſer Art inwohnt, alsdann noch die wahre Offenbarung von der falſchen, oder beſtimmter, die Offenbarung von jeder Täuſchung, Vorſpiegelung, von dem äußeren und inneren Truge zu unterſcheiden ſeyn möge? — Uebrigens will Herr Prof. Eſchenmayer keinen Zwang bei jener „Idee;" ja er verwirft jeglichen Zwang. Aber zum Theile kann ſein Lehrbegriff von der Keuſchheit doch jenem ſchlauen Geiſte der Reaktion und Verfinſterung, welcher bekanntlich im katholiſchen Süd-Deutſchland zeither nicht minder glücklich als muthig oder keck wieder aufſtrebte, wohl dienen.

Merkwürdig iſt, wie Herr Dr. Carové, ergriff ihn gleich ſeiner Zeit und ſeinem Orte zufolge die Hegel'ſche Lehre, (als Syſtem und zum Theil,) gleichwohl das ethiſche Moment befolgt und trefflich, mit Sicherheit, gegen jene Möncherei durchführt. Er gibt z. B. wohl zu, daß „der Leib der Jungfrau durch Enthaltſamkeit geheiligt werde;" aber S. 270 behauptet er zugleich, „der Körper der Jungfrau ſey vom Schöpfer nicht zu ſolcher (mönchiſcher) Aſkeſe, ſondern dazu bereitet, daß er in keuſcher Ehe durch Kinderzeugen geheiligt werde." Und vortrefflich iſt beſonders, was er S. 191 gegen die ſogenannte „natürliche Idee" (der Keuſchheit) aufſtellt, welche jüngſt von Einigen aus der Anſicht der Juden von der nöthigen Enthaltſamkeit ihrer Prieſter vor dem Opfer, der Römer von ihren Veſtalinnen u. ſ. w. geſchloſſen ward. Als wäre dieſen Vorbildern der Möncherei nicht Mangel an tieferer Einſicht und ſittlichem Zartgefühl zum Grunde gelegen! „Natürlich-ſchön," ſagt C., „iſt allerdings die Jungfrau, als „ſolche, wie die erblühende, noch unaufgeſchloſſene Roſen-„knoſpe. Aber ſie iſt ſchön als ſichtbarer Liebreiz, als „Fülle der Anmuth, als Verheißung unendlicher „Gattenliebe, als Weiſſagung ſelbſtvergeſſender Mütterlichkeit. Sie iſt natürlich-ſchön, wie das Morgen-„roth, — das den Aufgang der Sonne verkündigt. Allein ſittlich-ſchöner iſt ſie, wenn ſie ihre natürliche „Schönheit, ihre jungfräuliche Selbſtſtändigkeit dem „Manne auf ewig hingegeben, wenn ſie, ſtatt ein Ganzes für ſich zu ſeyn, nur mehr eine Hälfte für den „Mann ſeyn will; — noch ſchöner, endlich, und hochwürdig, wenn ſie Mutter geworden, wenn die völlig „uneigennützige Liebe in ihr zur vollen Entfaltung gekommen."

Ueberhaupt iſt dieſes neue Werk von Dr. C. ein eben ſo gediegenes als gelehrtes — in Abſicht auf die Ethik, die Moral als Wiſſenſchaft, betreffend nicht den Cölibat allein, ſondern auch anderes Hochwichtiges.

Deſto ſchändlicher iſt, was die bekannte Eos*) zu München, daſſelbe anzeigend, jüngſt — Jahrg. 1832, Nro. 49 — gegen C. brachte: eine bloſe Schimpferei. Sie, dieſe Menſchen, wollen chriſtlich, katholiſch ſeyn, und wiſſen (vermögen) nicht gerecht zu ſeyn!

*) Aus Eſchenmayers Moralphiloſophie.

*) Lucus a non lucendo.

auf Calixt II findet man dieses Verbot; — ein Verbot, welches nur nach dem heftigsten, durch Jahrhunderte fortdauernden Widerstand durchgesetzt werden konnte, und von mehreren Provincial-Concilien, z. B. zu Winchester, e) und Strigonium nicht einmal in seiner ganzen Ausdehnung beachtet wurde. Man kann hierüber das Nähere finden in Raumers Hohenstaufen B. VI, und bei Planck Geschichte der christlich kirchlichen Gesellschafts-Verfassung, ein klassisches, nicht genug beachtetes Werk, welches wiederholte Auflagen weit mehr verdiente, als die von Walter angepriesenen zierlichen, aber dem Ultramontanismus in seinem ganzen Umfange huldigenden Saalbadereien von De Maistre und De la Mennais.

Die Nichtigkeits-Erklärung, welche nach der richtigen Bemerkung Sauters §. 415 von der Kirche widerrechtlich und unbefugterweise ausgesprochen wurde, ist noch später, als das Verbot der Ehe. Sie gewann eine neue Stärke durch die Einführung des Justinianischen Gesetzbuches.

Der stolze, herzlose Gregor VII, der sich Gott beinahe gleich stellte,

c. 7. Dist. 96. cf. c. 3, X. de translat.

ist der wahre Urheber des Cölibats; er wagte es zuerst, rechtmäßige Ehefrauen der Geistlichen als Buhlerinnen, ihre Kinder als Bastarde zu erklären, den Laien die Anwohnung bei ihrer Messe zu untersagen, und hiedurch allen kirchenrechtlichen Gesetzen und Begriffen Hohn zu sprechen.

c. 15. Dist. 81,

Was durch viele Jahrhunderte nicht als ein wesentliches Erforderniß zum Kirchendienst angesehen wurde, kann und darf zu unserer Zeit nicht dafür ausgegeben werden.

B.

Die Erreichung höherer Vollkommenheit war nie der eigentliche und wahre Zweck des Verbots der Priesterehe. Man glaubte, Paulus habe die Ehelosigkeit angerathen; aber man hielt sich nicht für berechtiget, seinen Rath in einen Befehl zu verwandeln, und Männern eine Vollkommenheit, die ihnen nicht zusagte, mit Gewalt aufzudringen. Synodus (Nicaea) laudavit sententiam ejus (Paphnutii,) et nihil ex hac parte sancivit, sed hoc in unius cuiusque voluntate, non in necessitate dimisit. Die Ausbreitung des Mönchswesens, das Eindringen der Mönche in Kirchenämter, die Nachahmung der Mönchserei in dem gemeinsamen Leben der Geistlichen an den Cathedralkirchen, die im Mittelalter vielleicht nicht ganz ungegründete Besorgniß f) die Ländereien der reich dotirten Kirche nach dem Beispiel der weltlichen Lehen in erbliche Besitzthümer verwandelt zu sehen, begünstigten das neue System, konnten ihm jedoch keine allgemeine Gültigkeit verschaffen.

Der einzige und wahre Zweck des Eheverbots war Das, was Gregor Freiheit der Kirche nannte; die höhere Vollkommenheit diente ihm nur zum Deckmantel. Für diese sogenannte Freiheit kämpfte dieser mit Talent und Charakterfestigkeit begabte, aber hochmüthige, harte Mann sein ganzes Leben hindurch, und lange vor seiner Gelangung zur päpstlichen Würde. Daher die Einführung der Kardinalswürde; die Vernichtung des kaiserlichen Einflusses auf die Papstwahlen; die Dekrete gegen Simonie, die zu Rom und Avignon noch schamloser als an den Höfen betrieben wurde; g) der Investiturstreit; der Vasalleneid der Bischöfe u. s. w. Alle Mittel für Erreichung dieses Zweckes waren dem herrschsüchtigen Gregor und seinen Nachfolgern gut genug: List, Verrath, Aufhetzung der Unterthanen gegen ihre Fürsten, der Vasallen gegen ihre Lehensherrn, der Söhne gegen ihre Väter; Zerrüttung der Länder und der Familien. Unter Kirchenfreiheit verstunden sie aber nichts Anderes, als gänzliche Unabhängigkeit des Clerus von jedem Einfluß der Staatsgewalt, und Unterordnung der Geistlichkeit mit ihren unermeßlichen Reichthümern und Besitzungen unter die päpstliche Suprematie.

Die Regierungen mögen zusehen, ob diese schönen Dinge dem Wohl des Staats zusagen. Die Macht und der allgewaltige Einfluß der römischen Bischöfe sind nicht mehr, was sie ehemals waren, aber noch immer bedeutend genug, um den Regierungen Hindernisse in den Weg zu legen, und den Wunsch zu rechtfertigen, daß die Geistlichen auch als Bürger des Staates mit ihm in nähere Verhältnisse treten möchten. Man erinnere sich an die Unruhen, welche die bürgerliche Verfassung des Clerus in Frankreich erregte, an das Breve Pius des VIten, an die französische Nationalversammlung, an die Vendée, an die Apostolischen in Spanien und Portugal, an die Camarilla Karl des Xten, und an viele andere Erscheinungen unserer Tage. Hat man ja unlängst erlebt, daß in öffentlichen Blättern von dem Bann gegen den französischen König, die Minister und Kammern, sogar von Interdikt auf das ganze Reich, als Mittel zur Erregung von Aufruhr im Süden und Westen die Rede war, und dieses Alles wegen militairischer Besetzung einer Festung, als ob diese ebenfalls ein Stück des unerschütterlichen Felsens seye, auf welchen Christus seine Kirche gründete.

(Fortsetzung folgt).

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

den seyn soll, allein da jene Verordnung vom 12 November 1831, obgleich sie in die Gesetzgebung eingreift, ohne Zustimmung der Landstände erlassen worden, so muß dieselbe gemäß Art. 72 der Verfassungsurkunde als nichtig, ungültig und ohne alle Wirkung angesehen werden.

Eben so wenig vermag man das Urtheil des Assisenhofes durch die Behauptung zu rechtfertigen, daß die Gerichte nicht befugt seyen, in eine Untersuchung der Frage über die Constitutionalität einer Verordnung der Staatsregierung einzugehen. Ein Blick auf die Artikel 32, 108 und 109 der Verfassungsurkunde zeigt die Vergeblichkeit einer solchen Bemühung, indem hienach die Unabhängigkeit der Gerichte bei ihren auf die Gesetze allein zu basirenden Urtheilssprüchen vor allem Einflusse der Staatsregierung gesichert ist, ja die Gerichte nicht nur berechtigt, sondern bei eigener Verantwortlichkeit sogar verpflichtet sind, innerhalb ihres Wirkungskreises jede Verletzung der Staatsverfassung auf das kräftigste zurück zu weisen und zu verhindern.

Wenn endlich der Assisenhof die Entscheidung der in Rede stehenden Frage deshalb umgehen zu müssen glaubte, weil der Präsident des Großherzoglichen Obergerichts bereits durch eine Ordonnanz, in welcher er ein Mitglied dieses Gerichtes zur Präsidirung des Assisenhofes bezeichnet hatte, jene Verordnung vollzogen habe, so dürfte diesem Motiv um so weniger die Billigung eines Hohen Kassationshofes zu Theil werden, als eine solche Hierarchie, wie sie der Assisenhof unterstellte, zwischen dem Präsidium des Obergerichts und dem Assisenhofe nirgendswo gesetzlich begründet ist, noch aus dem Vollzuge jener Verordnung durch den Präsidenten des Obergerichtshofes gefolgert werden kann, daß solche ohne Widerspruch auch von dem unabhängigen Assisenhofe befolgt werden müsse.

Aus allen diesen hier nur angedeuteten Gründen, deren nähere Entwickelung und Ausführung in der Sitzung des Großherzoglichen Kassationshofes Exponent sich ausdrücklich vorbehält, trägt Kassationskläger dahin an, daß es dem Hohen Kassations- und Revisionshofe gefallen wolle, auf das eingelegte Kassationsgesuch zu Recht erkennend, die Urtheile des Assisenhofes zu Mainz vom 23 Februar 1832, so wie die gesammte vor diesem Hofe stattgehabte Verhandlung wegen illegaler Composition des Assisenhofes, resp. wegen Verletzung des Art. 73 der Verfassungsurkunde und Art. 15 der Appellations- und Kassationsgerichtsordnung für Rheinhessen vom 4 Nov. 1816, zu kassiren und aufzuheben, um ohne Wirkung zu bleiben, sofort den Angeklagten neuerdings an den gesetzlich angeordneten Assisenhof zu verweisen, um über die gegen ihn gerichtete Anklage dem Gesetze gemäß von Neuem erkannt zu werden.

Mainz, den 10 April 1832.

Grundsteuer.

Wenn man einen Blick auf die vielseitigen und vielartigen Versuche wirft, die in neueren Zeiten in den Staaten, denen es Ernst war, ein den Forderungen der Nationalökonomie entsprechendes Grundsteuersystem aufzustellen, gemacht worden sind, so muß man erstaunen, wie gering die Resultate ausfallen, die daraus hervorgehen, ohne deshalb eine sehr scharfe und begründete Kritik gegen sich zu haben. Die Frage, woran Dieses liegt, dringt sich hier gewaltsam auf, und man wird wohl zu der Antwort veranlaßt, daß die Sache auf dem Wege, den man eingeschlagen, nicht gehet. Der Gegenstand ist, wie man wohl weiß und fühlt von der größten Wichtigkeit. Nicht allein die Gerechtigkeit gebietet eine gleichförmige und dem besteuerten Gegenstand angemessene Besteuerung, sondern ein geregelter Staatshaushalt verlangt schlechterdings, daß man weiß, über welche Summen der Fiscus disponiren kann.

Um der Sache etwas näher zu kommen, und so erheblichen Kraftaufwand nicht ungenützt vorbeigehen zu lassen, werden gewisse Kardinalsfragen, die man hier an die Oeffentlichkeit richtet, wohl nicht am unrechten Platze stehen; es wird aus ihrer zu verhoffenden Beantwortung hervorgehen, in wie weit das eine oder das andere Geschehene auf den einen oder andern Staat anwendbar ist, oder welche Erörterungen noch anzustellen sind. Demnach würde man zu wissen wünschen: 1) wie hat man das Verhältniß der Grundsteuer zu andern Landesabgaben festgesetzt? 2) ist es die Bodenfläche und ihre größere oder wenigere Nutzbarkeit, oder die Bebauung des Bodens, oder auch beide vereint, die der Besteuerung unterliegen? 3) wie und auf welche Weise soll die Größe der zu besteuernden Bodenfläche ausgemittelt werden? 4) wie und auf welche Weise ließe sich bei der Ausmessungs-Partie das Minimum an Zeit und Kosten bezwecken? 5) ist es wohl gerathener, das ganze der Besteuerung unterworfene Land in eine ununterbrochene Charte zu bringen, oder genügt es wohl für jede Gemeinde besondere abgeschlossene Charten zu besitzen? 6) ist die ökonomische Würdigung des Grunds und Bodens unumgänglich nöthig, und für den Bejahungsfall, welches Abschätzungssystem hat sich wohl aus Erfahrung als das haltbarste gezeigt? 7) ließe sich die sogenannte nachbarliche Abschätzung sowohl der Tragbarkeit einer Bodenparcelle, als auch der Rente einer ökonomischen

geiſtlichen Regierungen, von kirchlicher Geſetzgebung zu reden. Das regere in der Apoſt. Geſch. XX 17 — 28 bedeutet: weiden, lehren, und nicht: regieren; und Paulus, der nicht berufen war öffentliches Staats- und Kirchenrecht, ſondern Glaubens- und Sittenlehren vorzutragen, konnte bei einer Anrede an einige Presbyter zu Epheſus unmöglich an Das denken, was die Canoniſten in der Folge darin entdecken wollten.

Vorſchriften für Handlungen, welche der Religionsſtifter ausdrücklich unterſagt, oder geboten hat, zu verkünden, ſind die Vorſteher befugt und verpflichtet; aber Dieſes gibt ihnen kein Recht, ihre Befolgung unter dem Vorwande der Sündenverhütung, (man denke an die berufene Denuntiatio evangelica,) zu erzwingen. Noch weniger ſind ſie befugt, bloſe Rathſchläge des Religionsſtifters in Geſetze und Befehle zu verwandeln, und ſie irgend Jemand gewaltſam aufzudringen, oder man müßte ihnen das Recht einräumen, Geiſtliche und Laien — denn auch dieſe ſind verpflichtet, nach der höchſtmöglichen Vollkommenheit zu ſtreben — zu zwingen, nicht nur die freiwillige Keuſchheit, ſondern die ſämmtlichen ſogenannten evangeliſchen Räthe zu befolgen, und die Welt in ein Trappiſtenkloſter, d. h. in ein geiſtliches Narrenhaus zu verwandeln.

Für die geſellſchaftlichen Einrichtungen, für Feſte, Liturgie, Cultus, mag die Geſellſchaft ſelbſt oder ihre Vorſteher immerhin Vorſchriften ertheilen; aber ſie dürfen hiebei weder bürgerlichen Zwang anwenden, noch weiter gehen, als es der Zweck des Inſtituts nothwendig erfordert. Es iſt eines der ungereimteſten Paradoxen von Görres, zu ſagen, der Menſch gehe im Bürger, der Bürger im Chriſten und Prieſter auf.*) Umgekehrt muß der Staat im Bürger den Menſchen ehren; er ſoll deſſen Freiheit nicht mehr beſchränken, als es die Erhaltung des öffentlichen Rechtszuſtandes, und der Schutz der Rechte der Geſellſchaft erfordert; er iſt nicht befugt, den natürlichen, angeborenen Rechten des Menſchen engere Gränzen zu ſetzen, als für die Erreichung der Staatszwecke nothwendig iſt. Das Nämliche gilt von der Kirche, und Dies um ſo mehr, weil ſie eine der Oberaufſicht des Staats unterworfene Geſellſchaft iſt. Wer wird nun wagen, zu behaupten, die Eheloſigkeit der Geiſtlichen ſeye ein zur Erreichung ihrer Zwecke nothwendiges Erforderniß?

Man wird ſagen, die Kirche habe, wie jede Geſellſchaft, das Recht zu beſtimmen, welche Eigenſchaften ſie von ihren Mitgliedern, und um ſo mehr von ihren Vorſtehern fordere; es entſtehe hiedurch ein vertragmäßiges Verhältniß zwiſchen dem Aufgenommenen und der Geſellſchaft.

Dieſes iſt nur in ſo fern wahr, als die Kirche bei Jenem ſtehen bleibt, was ihren Zwecken angemeſſen iſt, und als das Geforderte nicht eine unnütze Beſchränkung der natürlichen Menſchen- und Bürgerrechte enthält. Auch iſt es nicht die kirchliche Geſellſchaft, welche das Verſprechen der Eheloſigkeit von dem jungen Geiſtlichen verlangt — ein Verſprechen, welches ſelten ſo ganz freiwillig iſt, als man vorgibt, — es iſt nur ein kleiner Theil derſelben, der ihm kraft einer angemaßten, geſetzgebenden Gewalt eine unnütze, aus verkehrten Begriffen entſtandene, dem Zweck und den Intereſſen der Geſellſchaft durchaus fremde, mithin vernunft- und rechtswidrige Vorſchrift gibt, und ihm das Verſprechen ihrer Beobachtung unter Strafandrohung abnöthigt. Immerhin mögen die Myſtagogen gewiſſe Sakramente, und die damit verbundenen Gnaden ausſpenden; aber bürgerlichrechtliche Folgen daran zu knüpfen, und hierüber Geſetze zu geben, kömmt ihnen nicht zu.

Es iſt Kirchengeſetz, ſagt man.

Hat denn die Kirche das Recht, zweckloſe Geſetze zu geben, blos um den Gehorſam der Geſellſchaftsmitglieder zu prüfen, und ſie in dieſer Tugend zu üben? Darf ſie ihre angebliche geſetzgebende Gewalt auf Dinge ausdehnen, die ſelbſt die Apoſtel nicht als Gebot des Herrn aufzuſtellen wagten, — ego dico, non dominus, ſagt Paulus, — ſondern nur in der Form eines Raths anrühmten, oder angerühmt haben ſollen? Darf ſie ihren Mitgliedern ſogar die Ausübung ihrer natürlichen und bürgerlichen Rechte unterſagen, und zwar durch Zwangsmaßregeln unterſagen? Denn daß dieſes Verbot nur durch die roheſte Gewaltthätigkeit unter Mitwirkung unwiſſender, übel belehrter, oder furchtſamer Regierungen, und durch die alberne Furcht vor den Colophoniums-Blitzen des Vatikans eingeführt und durchgeſetzt werden konnte, iſt durch die Geſchichte klar bewieſen.

(Fortſetzung folgt.)

*) Ob nicht künftige Entwickelung der Vernunft eine Anerkenntniß der moraliſchen (chriſtlichen) Pflichten als Urquell der ſogenannten bürgerlichen, bis jetzt allein im Staat anerkannten, herbeiführen werde, dünkt wenigſtens uns eine andere Frage. Freilich aber könnte eine ſolche Entwickelung des allgemeinen Gewiſſens nur auf dem Standpunkt der höchſten Freiheit (reinen Menſchlichkeit.) ſtatt finden, nicht auf demjenigen einer Kirche, die ſtatt den Unſelbſtſtändigen, Unfreien frei zu machen, (das einzige Vorrecht höherer Kraft und Intelligenz.) den Freien unfrei zu machen trachtet.

Die Redaktion.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Digitized by Google

eindegriffen sind, so ergibt sich, daß die große Mehrzahl der Kinder durchaus allen Unterricht entbehrt.

Unter den zum Kriegsdienste ausgehobenen Rekruten von 20 — 21 Jahren, welche im Jahr 1829 282,983 betrug, befanden sich 13,159 Individuen, die nur lesen, 112,563, die lesen und schreiben, und 149,824, die weder lesen noch schreiben konnten. In Betreff der Uebrigen mangelten zuverläßige Angaben.

Normalschulen für die Bildung der Elementarlehrer gab es 15.

Medizinische Topographie.

Tagebuch der Cholera in Königsberg. 72,000 Einwohner mit Militair.

Erkrankte. Ausbruch: Freitag den 22 Juli 1831.

Wochen.	Freitag.	Sonnabend.	Sonntag.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Summe.	Summe der Genesenen.	Bemerkungen.
1. 22 Juli bis 28 Juli.	1	5	3	5	5	10	9	38	1	
2. 29 Juli bis 4 August.	4	15	15	29	52	45	43	203	5	
3. 5 Aug. bis 11 August.	66	62	50	58	71	32	38	377	78	
4. 12 Aug. bis 18 August.	35	40	17	23	55	38	28	236	262	
5. 19 Aug. bis 25 August.	31	29	30	49	46	28	26	242	314	
6. 26 August bis 1 Sept.	23	19	11	18	27	19	16	133	417	
7. 2 Sept. bis 8 Sept.	15	15	16	15	15	9	19	104	474	
8. 9 Sept. bis 15 Sept.	13	6	15	7	11	11	16	79	511	
9. 16 Sept. bis 22 Sept.	7	9	6	9	11	3	4	49	515	
10. 23 Sept. bis 29 Sept.	6	6	10	9	11	13	8	63	569	
11. 30 Sept. bis 6 Oktober.	6	16	9	16	9	19	18	93	589	
12. 7 Okt. bis 13 Oktober.	13	12	15	17	15	15	17	104	626	
13. 14 Okt. bis 20 Oktober.	20	29	17	15	15	37	18	151	670	
14. 21 Okt. bis 27 Oktober.	12	8	12	10	12	16	21	91	725	
15. 28 Oktober bis 3 Nov.	5	5	15	14	6	9	9	63	773	
16. 4 Nov. bis 10 Nov.	8	12	9	4	9	7	8	57	798	
17. 11 Nov. bis 17 Nov.	6	7	5	2	1	6	4	31	827	
18. 18 Nov. bis 24 Nov.	10	11	6	8	12	7	3	57	829	
19. 25 Nov. bis 1 Dez.								32	864	
20. 2 Dez. bis 8 Dezember.										
Summe	281	306	261	308	383	324	305	2205	864	
Gestorbene.										
1. 22 Juli bis 28 Juli.	1	3	1	2	2	6	8	23		
2. 29 Juli bis 4 August.	5	9	8	15	38	19	26	120		
3. 5 Aug. bis 11 August.	24	25	25	31	29	19	28	181		* Die 54 mit Nachtrag.
4. 12 Aug. bis 18 August	22	28	34 *	13	29	18	15	159		
5. 19 Aug. bis 25 August.	25	28	14	24	23	20	16	150		
6. 26 August bis 1 Sept.	16	11	7	7	15	16	7	79		Auf 100,000 kommen 306 Erkrankte u. 183 Gestorbene. Von 100 Erkrankten sind 39 genesen.
7. 2 Sept. bis 8 Sept.	12	13	16	9	17	5	12	84		
8. 9 Sept. bis 15 Sept.	6	4	8	9	6	6	11	50		
9. 16 Sept. bis 22 Sept.	6	3	6	5	11	6	5	42		
10. 23 Sept. bis 29 Sept.	3	5	5	3	9	8	4	37		
11. 30 Sept. bis 6 Oktober.	4	4	7	8	6	10	9	48		
12. 7 Okt. bis 13 Oktober.	10	6	9	9	8	10	14	66		
13. 14 Okt. bis 20 Oktober.	10	15	9	5	10	15	11	75		
14. 21 Okt. bis 27 Oktober.	14	5	5	6	7	9	11	57		
15. 28 Oktober bis 3 Nov.	6	5	6	12	3	5	6	43		Militair ist eindegriffen.
16. 4 Nov. bis 10 Nov.	4	6	4	5	5	5	6	35		
17. 11 Nov. bis 17 Nov.	4	2	3	4	1	5	3	22		
18. 18 Nov. bis 24 Nov.	4	7	2	4	6	5	1	29		
19. 25 Nov. bis 1 Dez.								19		
20. 2 Dez. bis 8 Dezember.										
Summe	176	179	169	171	225	187	193	1319		

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Provinzen.	Größe in □ Meilen.	Einwohner auf 1 □ Meile.	In neuen Morgen, von denen 22,018 auf die Quadratmeile gehen.										
			Ackerfeld.	Wiesen.	Weiden.	Weinland.	Garten.	Wald.	Hofraithen, Wege ꝛc.	In allem cultivirte Land.	Städte.	Marktflecken.	Dörfer.	Häuser.
Oberhessen	74	3671	855,801	238,128	14,051	474	859	566,984		1,475,997	34	13	492	44,666
Starkenburg	54	4755	506,740	119,496	15,541	2863	340	492,903		1,137,883	22	24	356	32,493
Rheinhessen	21½	7676	427,093	23,784	4,595	35,136	2575	21,523		514,706	10	12	165	26,929
Ganzes Großherzogthum.	153½	4703	1,589,634	381,408	34,187	38,173	3774	1,081,410	234,6654	3,128,586	66	49	1013	104,088
Kultivirtes Land in 1000 Theilen des Ganzen .			0,508 . . .	0,122 . .	0,011 . .	0,012 . .	0,001	0,346 . . .						

Vorstehenden Tabellen, die dem Freunde der Statistik und Landwirthschaft zu interessanten Vergleichen und Resultaten Veranlassung geben können, erlaube ich mir, für den oben ausgesprochenen Zweck, noch einige erläuternde und ergänzende Bemerkungen beizufügen. — Die Pferdezucht wird in der Provinz Starkenburg am meisten, in Oberhessen am wenigsten betrieben. Die Rindviehzucht, nächst dem Acker- und Weinbau, der wichtigste Nahrungszweig des Landes, treibt man in Oberhessen und Starkenburg am stärksten. Dagegen ist fast in der ganzen Provinz Rheinhessen die Stallfütterung eingeführt, in den anderen Provinzen aber nur theilweise. In Oberhessen wird der Ackerbau meistens mit Ochsen betrieben. Die Schweinezucht wird gleichfalls in den Provinzen diesseits des Rheins vorzugsweise getrieben. Nach Rheinhessen werden viele junge Schweine eingeführt. Die Schaafzucht ist besonders in der Provinz Oberhessen zu Hause, wo ein starker Handel mit fetten Hämmeln getrieben wird; veredelte Race findet man jedoch im ganzen Lande verhältnißmäßig noch sehr wenig. Getreide jeder Art wird in Menge gebaut und viel ausgeführt, besonders in Rheinhessen, der Wetterau (Theil Oberhessens) und dem Ried (Theil Starkenburgs, längs dem Rheine). Der Futterkräuterbau wird in Rheinhessen am stärksten betrieben; desgleichen der Oelsaamenbau. Die Kartoffeln sind in den Gebirgsgegenden Oberhessens und Starkenburgs (Vogelsberg, Hinterland und Odenwald) das Hauptnahrungsmittel des Volkes. Sie werden auch in großer Menge zu Branntwein gebrannt. Hanf wird vorzugsweise in Starkenburg, Flachs in Oberhessen cultivirt. Hier leben Tausende der Aermeren hauptsächlich von Bereitung der Leinwand. Der Tabacksbau wird in Starkenburg, namentlich seit der Zollvereinigung mit Preußen, mit bedeutendem Vortheile getrieben und vermehrt sich deshalb jedes Jahr. *) Der Wein ist ein Hauptprodukt der Provinz Rheinhessen. Das ganze Großherzogthum erzeugt jährlich 150,000 — 200,000 Ohm, wovon auf Rheinhessen wenigstens ¾ kommen. Die Obstzucht ist in den drei Provinzen bedeutend. An Holz ist die Provinz Rheinhessen sehr arm.

(Fortsetzung folgt).

*) Die beiden Gemeinden Lampertheim und Lorsch verkauften allein für 100,000 fl. in vorigem Jahre, während der Tabacksbau, ehemals eine reiche Quelle des Wohlstandes der Provinz, vor der Zollvereinigung mit Preußen ganz darnieder lag. Die Vortheile dieser Vereinigung treten mit jedem Jahr schlagender heraus. Noch größer waren sie für den Weinbau. Auch für den Getreidebau, Oelsaamenbau ꝛc. sind sie bedeutend. Was den Tabacksbau betrifft, so sorgt jetzt der landwirthschaftliche Verein für Saamen besserer Sorten, als holländischen, Ammersforder, ächten Virginischen ꝛc.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

überzähligen guten Werke der Heiligen, und ſetzet Heilige auf die Altäre;

er beruft die allgemeinen Concilien; der heilige Geiſt, der den Vätern ihre Beſchlüſſe eingibt, muß ſich gefallen laſſen, deren Beſtätigung in Rom nachzuſuchen;

er gibt Vorſchriften und Entſcheidungen in Glaubensſachen, proviſoriſch nach den Einen, definitiv nach den Andern, welche die frommen Chriſten anzunehmen ſchuldig ſind, ſo lange nicht die ſämmtlichen übrigen Biſchöfe ſich entgegenſetzen k);

Caeterorum episcoporum universitas.

B. Boll analysis juris eccl. p. 79.

Damit hat es aber gute Wege; denn das Appelliren an ein künftiges Concil iſt bei Strafe des Bannes verboten, l) und man weiß, wie übel dem Erzbiſchof Noailles und anderen Appellanten, welche die Unfehlbarkeit des Papſtes in Beurtheilung von Thatſachen bezweifelten, ihre Berufung bekommen iſt.

Sie, die Päpſte, ſuchten die Verleihung von Pfründen überall ſoviel möglich an ſich zu ziehen; auch hier fanden ſie Reſervationen.

Sie beſteuerten Biſchöfe, Geiſtliche und Klöſter durch Annaten, Palliengelder, Taxen, Diſpenſen, Kanzleiregeln, ſo wie die Laien mit Jubiläen, Abläſſen ꝛc.; ſie trachteten den geſammten Clerus in Unterthanen, die Biſchöfe in bloſe Vikarien zu verwandeln, in Präfekten, die ihre Gewalt allein aus ihren Händen empfangen mußten;

ſie verboten bei Strafe des Bannes den Geiſtlichen ohne päpſtliche Erlaubniß dem Staate, der ſie ſchützt, Abgaben zu entrichten, ſelbſt unter dem Namen freiwilliger Geſchenke;

unter den nämlichen Strafen unterſagten ſie jeden Verzicht auf die perſönliche Immunität in bürgerlichen und Strafſachen;

mit abergläubiſchen, fanatiſchen Regierungen wetteifernd, belegten ſie Handlungen, die nur Gott zu richten zuſtehet, oder die in keiner Hinſicht als Verbrechen gelten können, mit kirchlichen und peinlichen Strafen, namentlich die dreifache Apoſtaſie vom wahren, alleinſeligmachenden Glauben, vom klerikaliſchen Stand, und den Austritt aus dem Kloſter ohne ihre Diſpenſe m).

Selbſt in gleichgültigen Dingen zeigt ſich die nämliche Herrſchſucht.

Die römiſchen Geiſtlichen ſangen und beteten ehemals in der lateiniſchen, als ihrer Mutterſprache; alſo müſſen die Geiſtlichen aller Nationen, Oſt- und Weſtindier, Lappen, Chineſen und Japaner in der nämlichen Sprache ſingen und beten.

Man unterſagte ihnen bei Strafe des Bannes das Studium der Rechte, und der Naturkunde; c. 10. X. ne clerici vel monachi.

Man ſchrieb ihnen ein ſonderbar zuſammengeſetztes, zum vierten Theil mit albernen Mährchen durchwobenes Gebetbuch, Brevier genannt, vor; alſo müſſen die Geiſtlichen aller Länder das nämliche, oder wenigſtens ein Buch nach dem nämlichen Zuſchnitt haben, und darum Sub gravi peccato (denn die Päpſte führen auch neue Sünden ein,) täglich gewiſſe Stellen leſen.

Sogar bis auf die Gleichförmigkeit des Kleider- und Haarſchnittes erſtreckte ſich die väterliche Sorgfalt. Um eines Haarzopfs willen könnte man leicht zum Teufel fahren n).

Aus dieſer unlauteren Quelle floß das Verbot der Prieſterehe; es wurde einem zahlreichen o) achtungswürdigen Stand aufgedrungen von einer uſurpirten Macht, mit Liſt und Gewalt, ohne irgend einen religiöſen, moraliſchen, wahrhaft chriſtlichen Zweck, einzig zur Verbreitung und Befeſtigung der päpſtiſchen Herrſchaft, zur Befriedigung einer gränzenloſen Herrſchſucht; es iſt nicht das alte, ehrwürdige, ganz aus dem Geiſte des, (keinen ſolchen Zwang kennenden,) Chriſtenthums herausgewachſene Inſtitut, wie es der Katholik a. a. O. ſchildert, ſondern ein Inſtitut, das aus dem Geiſte des Hochmuths und des Phariſäismus hervorgegangen iſt; es iſt in jeder Hinſicht vernunft- und rechtswidrig in ſeinem Urſprung, ſeinem Zweck, in den Mitteln zur Einführung und Feſthaltung, ſo wie in ſeinen Folgen und Wirkungen.

(Folgen die Excurſe).

Correſpondenz.

Ueber die Verbeſſerung der Landwirthſchaft im Großherzogthum Heſſen, insbeſondere die Preis-Vertheilungen im Jahr 1832.

(Fortſetzung von Nro. 101.)

Wie außerordentlich die Bevölkerung und Cultur des Landes im Steigen ſind, davon noch ein Beiſpiel: Im Jahr 1817 zählte man 639,359 Einwohner und 91,207 Häuſer. Dieſes verglichen mit obigen Angaben von 1828, hat die Volkszahl in ungefähr 10 Jahren ſich um 90,000 und die Zahl der Häuſer um faſt 10,000 vermehrt — eine erſtaunliche Vermehrung, mit der die Zahl der Auswanderer, (die ohnedies ſchon abgerechnet ſind) in gar keinem Verhältniß ſteht. Solche Notizen widerlegen am beſten die gehaltloſen Deklamationen ſo mancher öffentlichen Blätter.

Doch nun zu dem eigentlichen Zwecke meines Aufſatzes, der Verwendung der diesjährigen Fonds zur Verbeſſerung der Landwirthſchaft ꝛc.

Digitized by Google

jeden zu 33 fl. oder zusammen 198 fl. Für diejenigen Gemeinden, welche ihre Bullen nicht auf die Waide treiben, sondern eigene, ordentliche Sprungplätze für sie einrichten. In Allem 858 fl. für die Rindviehzucht. B. Schweinezucht. Zwei Preise, à 12 und 8 fl., für jeden der 6 Preisbezirke, für die besten in Gemeinden dienenden Zuchteber, zusammen 120 fl. — Summe für Viehzucht 978 fl.

2) Ackerbau. A. Miststätten. In jedem der 6 Preisbezirke 10 Preise, zwei zu 25, drei zu 20, vier zu 15 und 1 zu 10 fl., zusammen 1080 fl.; ferner zum Unterricht von Maurern aus den verschiedenen Landrathsbezirken in der Anlegung von Miststätten (s. oben) 200 fl. B. Für Anschaffung verbesserter Ackergeräthe 100 fl. C. Flachsbau. Anschaffung russischen Leinsaamens. Verlust bei dessen Abgabe 150 fl. aus der Vereinskasse, alle vorhergehenden Gelder aus dem Staatsfond. Summe für Ackerbau 1530 fl.

3) Wiesenbau. A. Zum Unterrichte eines jungen Mannes aus jedem der 14 Landrathsbezirke 612 fl. aus dem Staatsfond. B. 12 Preise von 10 bis zu 200 fl., oder im Ganzen 645 fl., an Gemeinden oder Privaten, welche durch Be- oder Entwässerungsanlagen, oder die Verwandlung von Waiden zu Wiesen den Ertrag eines Grundstückes um wenigstens ein Viertel erhöhen. C. Vier Preise von 25 bis 100 fl., zusammen 250 fl., an diejenigen 4 Gemeinden, welche im Jahr 1852 die Flur- und Abzugsgräben am besten einrichten, also die Entwässerung der Gemarkung am vollständigsten ausführen (B. und C. aus dem Vereinsfond). Summe für Wiesenbau 1507 fl.

4) Medaillen. Zwölf, wofür 72 fl. aus dem Staatsfond.

5) Zeitschrift. 550 Mitglieder, 550 fl. aus der Vereinskasse.

6) Bureaukosten. 100 fl. aus dem Staatsfond.

7) Reservefond. 50 fl. aus der Vereinskasse, wofür auch Etwas zur Anschaffung von amerikanischen Tabakssaamen verwendet werden soll.

III. Provinz Rheinhessen.

Geldmittel: 3150 fl. aus dem Staatsfond; 930 fl. Beiträge von 310 Mitgliedern à 3 fl. Summe 4080 fl.

Verwendung derselben:

1) Viehzucht. A. Pferdezucht. a) 5 Preise für Stuten von 20 — 60 fl., 3 Preise für Hengste von 30 — 60 fl., zusammen 315 fl. b) 200 fl. für Gemeinden, welche eingezäunte Tummelplätze für Fohlen anlegen. Summe für Pferdzucht 515 fl. B. Rindvieh. 29 Preise von 15 — 30 fl. für die besten Zuchtstiere von 1½ bis 2 Jahren. Summe 625 fl. C. Schweinezucht. 29 Preise von 10 — 20 fl., zusammen 435 fl. Summe 1775 fl. Viehzucht.

2) Ackerbau. A. Für Erfindung zweckmäßiger Ackergeräthe 100 fl. und für Ankauf von Modellen 175 fl., zusammen 275 fl. B. Verbesserung der Branntweinbrennerei 3 Preise von 50 — 100 fl., zusammen 225 fl. Summe für den Ackerbau 500 fl.

3) Wiesenbau. Zwei Preise zu 50 und 75 fl., zusammen 125 fl. für Verbesserung der Wiesen.

4) Weinbau ꝛc. 600 fl. noch näher zu bestimmen.*)

5) Holzanlage. 8 Preise von 15 — 60 fl., zusammen 250 fl., für im Jahr 1852 ausgeführte Holzanlagen auf unfruchtbaren, zum Holzwuchs nicht benutzten Stellen.

6) Beförderung des Fleißes und der Sittlichkeit unter dem Landvolke. A. Für Dienstboten, welche in größeren Landhaushaltungen bei einer Herrschaft wenigstens 5 Jahre treu und redlich gedient haben, 20 Preise von 10 bis 25 fl. zusammen 300 fl. B. Für Taglöhnerfamilien unter ähnlichen Bedingungen 14 Preise von 10 bis 20 fl. zusammen 200 fl. C. Jünglingen und Mädchen, welche nach beendigter Schulzeit die Abende in nützlichen Verrichtungen zubringen, Preise im Betrag von 120 fl., Summa 620 fl., (aus der Vereinskasse, alle vorhergehende Posten aus dem Staatsfond).

7) Zeitschrift. 310 Mitglieder, 310 fl. aus der Vereinskasse.

8) Bureaukosten 100 fl. aus dem Staatsfond.

(Beschluß folgt.)

*) Der landwirthschaftliche Verein hat nun über diese 600 fl. also näher verfügt und die Genehmigung des Ministeriums erhalten: 500 fl. sollen noch weiter zu Prämien für brave Taglöhner verwandt werden, mit besonderer Berücksichtigung der Weingärtner (Wingartsmänner); 100 fl. aber will man, wie in den Provinzen diesseits des Rheins, zu Ehrenmedaillen für um die Landwirthschaft besonders verdiente Männer verwenden.

Nachgeschickte Bemerkung des Einsenders.

Berichtigung.

In Nro. 92. Seite 367. Spalte 1. Zeile 27 von oben lies Ulm 1817 statt Ulm 1831. und Nro. 99. Seite 393. Spalte 1. Zeile 10. von oben Radicales statt Naticales.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

über. Jeder Verein, welcher ſeine Mitglieder oder diejenigen Menſchen, auf welche er einwirkt, in Bezug auf ihre moraliſche und intellektuelle Selbſtſtändigkeit potenzirt, welcher geiſtige oder körperliche Fähigkeit zu tüchtigem Handeln gibt oder dieſelbe erhöht, iſt gut; jeder dagegen, welcher die freie Entwickelung der Kräfte des Einzelnen hemmt, iſt offenbar verderblich. Man urtheile dienach über ſo manchen, in unſerer Zeit entſtehenden Verein; man erwäge, in welchem Grad er die Kraft, das Talent, die Männlichkeit und Unabhängigkeit des Charakters befördere oder unterdrücke; ob nicht bei einigen derſelben hauptſächlich das Letztere ſtattfinde, und ob man eine ſolche geheime Falle nicht ſelbſt bei an ſich ganz löblichen Zwecken zu fürchten habe. Schneller mag durch ein gemeinſchaftliches Wirken freilich das Ziel erreicht werden, aber ob durch erkünſtelte Kraftvereinigung auch wirklich etwas Wahres und Dauerhaftes hervorgebracht, ob dadurch die moraliſche Kraft, welche allein das Wirkliche, von bleibenden Folgen Begleitete zu ſchaffen vermag, zur Aeußerung hervorgerufen, ob durch eine ſolche, wenn auch in der beſten Abſicht, zuſammen getretene Aſſociation die allgemeine Vernunft wirklich anticipirt werden könne, und nicht vielmehr das Ergebniß häufig blos der, ohne lebendige Folgen bleibende Schein der Vernunft ſey, ob man ſtatt etwas Organiſchem nicht gar oft blos etwas Mechaniſches zu Weg bringe, — iſt eine andere Frage.

In einer zahlreichen Geſellſchaft ſind es faſt immer wenige Männer, die Alles thun und leiten, und handelt ſich's um einige ſtrittige, aus verſchiedenen Geſichtspunkten angeſehene Punkte, ſo können dieſe Männer durch Erregung der Leidenſchaften eine ungeheure Gewalt über die Anderen erlangen. Ueberall hin vermögen ſie dann ihren Geiſt und ihre Anſichten zu verbreiten, und jede entgegengeſetzte Anſicht zum Schweigen zu bringen. Es wäre möglich, daß auf ſolchem Wege die öffentliche Meinung ſich dermaßen verirrte, oder wenigſtens dermaßen leidenſchaftlich gegen eine andere — immerhin vielleicht irrige — Anſicht würde, daß eine freie Gedankenäußerung ſo viel Gefahr brächte, als ſtände man unter einer Inquiſition. Und ſelbſt die Abſchaffung des Irrthums, des Fehlers durch ſolch gewaltſame Mittel iſt nicht erfreulich, weil eine von einigen kecken Stimmführern geleitete Geſellſchaft eben ſo leicht zum Angriff gegen das Wahre und Gute gebracht werden kann. Dabei wollen wir jedoch keineswegs behaupten, daß jeder Verein zu ſolchem Ziel führe; wir wiſſen, wie ſchon bemerkt, daß es auch gute und nützliche Vereine gibt; wir wiſſen, daß es in gewiſſen Fällen von Wichtigkeit iſt, daß die öffentliche Meinung gleichſam verkörpert werde oder in Gemeinſchaft handle, aber wir glauben auch, daß dergleichen Vereine im Allgemeinen eben deshalb um ſo bedenklicher werden, weil ſie zuweilen in einzelnen Fällen von Nutzen ſind. Sobald ſie darauf hingehen, gewiſſe Maßregeln aufzudringen, ſind ſie immer verdächtig und wollen im Auge behalten ſeyn. Der Geiſt der Verbrüderung, welcher unſere Zeit charakteriſirt, verdient unſere Theilnahme, unſere Unterſtützung; er offenbart ſich am ſchönſten und edelſten, wo er zum Beſten Nothleidender, ſeyen es hülfsbedürftige Landesgenoſſen, ſeyen es fremde, landesflüchtige Helden, ſich kund gibt; aber gefährlich dünkt uns jede Verbindung, welche die Thatkraft, die Unabhängigkeit, das Urtheil des Einzelnen aufhebt, und dies Alles zur Verfügung einiger Wenigen ſtellt.

Excurſe und Noten zu dem Aufſatz über den Cölibat.

Dieſe Excurſe enthalten ſo wenig etwas Neues, als der Aufſatz. So lange aber eine gewiſſe Partei nicht müde wird, in Büchern und Zeitſchriften alte Albernheiten, in neues Gewand gehüllt, wieder aufzufriſchen, bleibt nichts Anderes übrig, als dem leſenden Publikum die Gegengründe ebenfalls in's Gedächtniß zurückzurufen. Hat doch vor nicht langer Zeit der Katholik 1830, Heft 8, den falſchen Decretalen eine Lobrede gehalten, und ſie damit zu vertheidigen geſucht, daß ſie nichts als längſt und allgemein anerkannte Grundſätze enthalten. Die franzöſiſchen Biſchöfe waren nicht dieſer Meinung, und wunderten ſich ſehr, hier ganz unbekannte Dinge zu finden, wovon in älteren Canonſammlungen nicht ein Wort vorkomme, worauf Nikolaus I mit ziemlich einfältigen Gründen antwortete. Bedurfte es denn, um Anerkanntes zu verkünden, des Betruges und der Verfälſchung? Eine ſchlechte Sache, die auf ſolchen Stützen ruht! S. Cap. 1, Diſt. 19.

a) Der Ausdruck, römiſcher Hof, iſt dem großen Reſtaurator K. L. von Haller von Herzen zuwider; er erkennt darin das Zeichen des Thieres. Er iſt aber geſetzlich, und kömmt mehrmal in der Wahlkapitulation Franz II vor, (Art. XIV), wo von den unaufhörlichen Eingriffen des belobten Hofes die Rede iſt.

Von dieſem Reſtaurator rühmt Walter, er habe die völlige Uebereinſtimmung des päpſtlichen Kirchenrechts mit dem natürlichen bewieſen!!

Als man Voltaire erzählte, que les anges avaient fouetté Saint Jerôme, pour avoir imité Ciceron, erwiederte er, dites plutôt, que c'est, pour l'avoir mal imité. Man könnte Aehnliches von dieſer gerühmten Beweisführung ſagen.

b) Spiritui Sancto nulla cum peccato, id est, cum libidine, quae ab actu maritali inseparabilis est, societas.

Digitized by Google

Gute, wenn nur der ſächſiſche Bürger in der Folge den Vorwurf zu vermeiden ſucht, daß er, ſo lange ihn die Angelegenheiten ſeiner Stadt beſchäftigen, todt ſey für den Staat und für die Kirche. — — — Letztere bedarf jetzt vor Allem einer lebendigeren Theilnahme.

Die Geiſtlichen ſtehen jetzt tief, ſehr tief; den einzelnen Ehrenmännern gelingt es nicht, dem ganzen Stand das früher behauptete Anſehen zu erhalten, dieſer muß vielmehr wo er nur immer, ſey es im Ganzen oder im Einzelnen, auftritt, die bitterſten Vorwürfe hören, daß er anders glaube, als er lehrt, und höher ſich ſtelle, als es den Dienern der Kirche ziemt. Was aber kann dieſem Stande mehr ſchaden, als der Geruch der Heterodoxie und der Hierarchie? Wahr iſt es 0,99 unſerer Geiſtlichen würden vom Doktor Martin Luther, wenn er in dieſen drei Jahrhunderten nicht fortſtudirt hätte, ſchlimmer als Carlſtadt, Agricola und Conſorten bearbeitet werden; ſie halten ſich an die Bibel, glauben indeß auch ſie, wie jedes gute Buch, cum grano salis leſen zu müſſen; ſie ſeufzen im Stillen über die ſymboliſchen Bücher, dieſen papiernen Papſt und denken: wenn doch das däniſche Opferfeuer*) auch unſere kalte Atmoſphäre erwärmen wollte; ſie proteſtiren mindeſtens faktiſch gegen die kleinen Katechismen, dieſe Hemmkette aller ächt proteſtantiſchen Geiſtesentwickelung, wider eine Liturgie, die vom Salze der Erde blos die Eigenſchaft des Kältens hat; ſie wenden ſich wohl auch hie und da zum Aergerniſſe ſo Mancher durch die Nagelfluh**) unſerer Dogmatik wie z. B. durch den myſteriöſen Satz: unus sunt tres et tres sunt unus, beſonders ſeit das Einmaleins in der Dorfſchule das begreiflichere tres sunt tres zu beſtätigen ſcheint. Wunderlich iſt es daher und bleibt es, wenn man hören muß, daß doch im Ganzen ſo Wenige Etwas thun, dieſe Hemmketten des kirchlichen Strebens ſo bald als möglich aus dem Wege zu räumen. Ich weiß es wohl was ſie uns Laien entgegnen. „Wir können nicht," ſagen ſie, „wie wir wollen, wir werden von oben herein, wie von der plebs christiana, die uns bei jeder Neuerung im Katechismus ꝛc. ihr veto zudonnert, an allem zeitgemäßen Fortſchreiten gehindert." Zugegeben, daß Dies jetzt noch ſo ſey, muß dann nicht um ſo mehr jede Gelegenheit, die ſich darbietet, die Feinde des Fortſchreitens zu entwaffnen, ergriffen werden? Und iſt da wohl ein beſſeres Mittel vorhanden, als das jüngſt vom Miniſterio vorgeſchlagene einer Presbyterial- und Synodalverfaſſung, das heißt: einer Kircheneinrichtung, bei der die Gemeinde durch ihre Abgeordneten über die Bedürfniſſe der Kirche ſpricht, in unwichtigern und lokalen Dingen wohl auch unmittelbar ſelbſt entſcheidet, ſo daß nun auf den Synoden, (den kirchlichen Landtagen, beſtehend aus von den Presbyterien ſelbſtſtändig gewählten Deputirten,) das Ganze der Kirchenverfaſſung dem Cultminiſterio gegenüber berathen werden kann. Die Intelligenz iſt in Sachſen zu groß, als daß ſie nicht hier die Oberhand gar bald erhalten, und der Wille des Miniſteriums zu gut, als daß es nicht auf zeitgemäße Umgeſtaltung der Kirche gern und freudig eingehen ſollte. Dann iſt es an der Zeit, die articulos puros einer ſtrengen Kritik zu unterwerfen, eine proteſtantiſche Kirche des neunzehnten Jahrhunderts zu ſtiften, und wenn Symbole, die ich gar nicht unbedingt verwerfe, bleiben ſollen, der Kirche ſolche zu geben, die fern vom Verdammen und Verketzern, fern von dem oft ſo päpſtlich klingenden docemus oder damnamus et rejicimus, nur über die Principien unſerer Bibelerklärung ſich ausſprechen; die aus dem Buche, das uns das Chriſtenthum predigt, Das hervorheben, was nützlich iſt, und Das was unnützlich, was irrig, ja was unmoraliſch iſt, dem Volke ungeſcheut als ſolches bezeichnen: was gilt es, dann wird die Mehrzahl der Prediger gern lehren und die der Laien gern hören, beſonders, wenn dann die Bibel unſeren Erbauungen mehr zu Grunde gelegt wird, als es jetzt geſchieht, wo man beſonders vor dem Altar oft ganze Kapitel ohne eine einzige, erklärende Bemerkung mit anhören muß. Ja gewiß, auch unſere Geſangbücher werden ſich gar bald dann des alten ſcholaſtiſchen Ballaſts, der ſie noch oft ſo ſchwerfällig macht, entledigen, wir werden nicht länger nöthig haben, die meiſten Lieder in eine vernünftige Sprache zu überſetzen, bevor wir ihre Strophen ſingen. Unſer Abendmahlsritus wird einfacher und darum erhebender, unſere Taufe, unſere Confirmation weniger auffallend durch äußeren — das menſchliche Herz nicht befriedigenden Prunk, — unſere Stellung nach Außen ſicherer und würdevoller werden. Was aber haben unſere Geiſtlichen gethan? — Man erzählt ſich von einem Superintendenten, er habe den Entwurf der Kirchenverfaſſung, der, merkwürdig genug, gar nicht vor die Laien gekommen iſt, mit der Bemerkung an die Geiſtlichen ſeiner Ephorie abgehen laſſen: „Sie möchten beim Abgeben ihrer Separatſtimmen den Conſiſtorial- und Ephoratnerus ja nicht aus dem Auge verlieren," ohne alſo zu bedenken, daß eben dieſer Nerus es iſt, der uns hemmt und der — wo von Presbyterien und Synodalverfaſſung die Rede ſeyn ſoll — konſequenter Weiſe geradezu aufhören muß.

(Fortſetzung folgt.)

*) In Dänemark ſollen die ſymboliſchen Bücher gleich nach ihrer Geburt zum Flammentod verurtheilt worden ſeyn.

**) Neue durch Anſchwemmung verſchiedener Steine und Erden entſtandene Felſen. —

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Inhalt.

I. Correſpondenz.
1) Preußen. Berlin: Neues über Stadt und Staat. S. 497. 503. 507. — Weſtphalen: Schilderung des Geiſtes dieſer Provinz. S. 495. 500.
2) Bayern. Rheinbayern: Flugſchriften. S. 431. — Urſachen der Aufregung in dieſer Gegend. S. 479.
3) Sachſen. Dresden: Abſchaffung der Frohnen. S. 411. — Sächſiſche Geiſtlichkeit. S. 415. 424. — Weimar: Göthes Nachlaß. S. 428.
4) Heſſen. Darmſtadt: Verbeſſerung der Landwirthſchaft. S. 415. — Neue Staatsorganiſation. S. 451. — Beförderung des Gewerbfleiſſes. S. 490. — Ueber Brandſtiftungen. 512. — Rheinheſſen: Ueber die Beſchwerden der Provinz. S. 430. 446.
5) Ehſtland. Reval: Beſchreibung der Stadt. S. 427. 508. 510.
6) Bremen: Religiöſe Parteiungen in der Gemeinde. S. 455. 459. 463.

II. Culturgeſchichte.
Abermals Etwas über den Cölibat. S. 410. 414. 421. — Blicke auf Geſchichte und Literatur. S. 428. 436. 448. 472. 476. 492. — Promemoria des preuß. Miniſteriums über den Unterſchied der Lehrgegenſtände für allgemeine Gymnaſialbildung und für Bürger und Gewerbsſchulen. S. 495. 469. 475. — Hinderniſſe der Aufhebung des Cölibats. S. 473. 477.

III. Jurisprudenz, Staatswiſſenſchaft und Staatenkunde.
Heſſenthum. S. 413. — Deutſches Rechtsweſen: a) Officielle Vorbereitung zur preußiſchen Geſetzgebung. S. 429. 433. 439. b) Verbeſſerungen in der Organiſation des Advokatenſtandes. S. 474. 478. 483. 487. — Deutſchlands Einheit. S. 453. 457. 461. 468. — Bedürfniſſe unſerer Zeit. S. 466. 471. — Ablöſung der Jagdberechtigungen. S. 497.

IV. Statiſtik.
Statiſtiſche Tabellen: ruſſiſches Finanzweſen. S. 425.

V. Naturwiſſenſchaften, Medicin.
Naturhiſtoriſche Unterhaltungen. S. 430. 434. 493. 505. — Zur mediciniſchen Topographie Stuttgarts. S. 472.

VI. Literatur.
Beiträge zur künftigen Biographie deutſcher Gelehrten. S. 481. 485. 489. — Charte des Königreichs Sachſen und der angrenzenden Länderabtheilungen. S. 440. — Literariſche Prämie. S. 501. 509.

VII. Muſik.
Erſte Vorſtellung von Robert le Diable. S. 417. — Der rheinbayriſche Geſammt-Muſikverein. S. 420. 422.

VIII. Oekonomie, Staatswirthſchaft.
Bemerkungen über die Eingabe einiger würtembergiſchen Kaufleute gegen den Zollverein mit Preuſſen. S. 437. 441. 445. 449. 452. 455.

Literariſche Anzeigen.

[141] Neue landwirthſchaftliche Schriften.

Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung iſt erſchienen:

Die

deutſche Landwirthſchaft

nach ihrem

jetzigen Stande

dargeſtellt

von

J. G. Elsner.

1ſter und 2ter Band. Preis 3 fl.

Die vorliegende Schrift gehört unſtreitig zu den bedeutendſten Erſcheinungen in der neueren deutſchen landwirthſchaftlichen Literatur, und man kann annehmen, daß ſie, gleich den früheren Schriften des unvergeßlichen Thaer, Epoche machen werde. Eine ſolche Darſtellung, wie ſie der rühmlichſt bekannte Verfaſſer hier giebt, gleichſam eine Reviſion Deſſen, was geleiſtet worden, und zugleich eine anregende Hinweiſung auf Das, was noch zu thun übrig iſt, iſt jetzt überaus zeitgemäß. Das Werk iſt die Frucht vieljähriger Beobachtungen und freundſchaftlicher Mittheilungen der erſten Landwirthe unſrer Zeit, eine reiche Fundgrube.

Inhalt: Ueberſicht der Beſchaffenheit des Bodens; von der natürlichen Güte des Bodens der verſchiedenen Provinzen; Lage der verſchiedenen Provinzen, der Höhe, dem Untergrund und der Himmelsgegend nach; klimatiſche Einwirkungen auf die erhöhte oder verminderte Fruchtbarkeit des Bodens; Regenfall; von der Natur angebotene Mittel zur Verbeſſerung des Bodens; von den Wieſen;

kenswertheſten Schriftſtellern aufgeſtellten Syſteme, Theorien, Grundſätze und Anſichten, in ſo weit ſie für die Wiſſenſchaft Werth und Bedeutung haben, mitzutheilen, zu erläutern und zu prüfen. An die Löſung dieſer Aufgabe hat er, wie die Vorrede ſagt, an vierzig Jahre gewendet; ob er ſie gelöst, mit Erfolg und zur Zufriedenheit der Sachverſtändigen gelöst, mögen dieſe beurtheilen und entſcheiden. Das indeſſen dürfen wir verſichern, daß dieſes Werk alle frühere Leiſtungen des Verfaſſers in dieſer Gattung weit hinter ſich zurückläßt.

Stuttgart und Tübingen, im Februar 1832.

J. G. Cotta'ſche Buchhandlung.

---

[198] Im Verlage der Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen und verſandt:

Leben
der
ausgezeichnetſten Maler, Bildhauer, und Baumeiſter,
von
Cimabue,
bis zum Jahre 1567 beſchrieben
von
Giorgio Vaſari,
Maler und Baumeiſter.

Aus dem Italieniſchen. Mit den wichtigſten Anmerkungen der früheren Herausgeber, ſo wie mit neueren Berichtigungen und Nachweiſungen begleitet, und
herausgegeben
von
Ludwig Schorn.

Erſter Band, enthaltend der Original-Ausgabe erſter Theil; Mit 30 lithographirten Bildniſſen. 8. Preis 4 fl. 30 kr.

Stuttgart und Tübingen im Mai 1832.

J. G. Cotta'ſche Buchhandlung.

---

[118] Handbuch (neues) des verſtändigen Gärtner's.

Stuttgart und Tübingen. Im Verlage der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung ſind erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Handbuch, neues, des verſtändigen Gärtners, oder neue Umarbeitung des verſtändigen Gärtners von 1824. Aus dem Franzöſiſchen des Almanach du bon jardinier von 1825 bis 1828 frei überſetzt, und aus eigenen und fremden Erfahrungen anſehnlich vermehrt, von J. F. Lippold, nebſt bedeutenden Zuſätzen und Verbeſſerungen, mitgetheilt von den Gebrüdern Baumann, den bekannten Kunſt- und Handelsgärtnern zu Bollweiler im Departement Oberrhein, von dem Ritter der Ehrenlegion Soulange-Bodin, Eigenthümer des großen Pflanzen-Inſtituts zu Fromont bei Ris in der Nähe von Paris, von dem Eigenthümer und Handels-Gärtner Geoffroy, in Ville d'Arvay bei Paris u. a. m. 11 Band, mit 65 lithographirten Zeichnungen und 3 großen Tabellen. Preis 4 fl. 48 kr.

---

[190] Die Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß

v. Weishaar, Dr. J. F., Handbuch des Würtembergiſchen Privatrechts. 3te umgearbeitete Auflage. 1r Theil, in ihren Verlag übergegangen iſt, und auch die folgenden 2 Theile bei ihr erſcheinen.

Wer auf das Ganze ſubſcribirt, erhält den 1ſten Band und auch folgende Bände je für 3 fl. Der Ladenpreis iſt 3 fl. 45 kr.

Stuttgart, im Mai 1832.

J. G. Cotta'ſche Buchhandlung.

Aufruf.

Ganz Deutſchland iſt Zeuge von den Anſtrengungen geweſen, womit wir die Pflichten der Menſchlichkeit und der Gaſtfreundſchaft gegen das edle Volk der Polen in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen bemüht geweſen ſind. Ganz Deutſchland bis in ſeine entfernteſten Grenzen hat unſere Abſicht gewürdigt und uns reich unterſtützt. Deshalb richten wir auch jetzt, in vollkommener Uebereinſtimmung mit dem polniſchen Frauen-Verein in Dresden, an alle Deutſchen die Anzeige, daß unſere Mittel der Erſchöpfung nahe ſind, während die dringendſten Anforderungen an uns ſich noch jeden Tag erneuern, und jeden Tag von Bedürftigeren erhoben werden.

Noch haben wir eine Anzahl Kranke zu verpflegen, noch treffen täglich Nachzügler der frühern Colonnen ein, welche verwundet und hülflos zurückgeblieben waren, und unſere vollſte Sorge in Anſpruch nehmen.

Wenn daher irgend ein Verein noch im Beſitz von Fonds iſt, die er zu verwenden vielleicht keine Gelegenheit findet, oder wenn noch ein deutſches Herz für die Verbannten von der Weichſel ſchlägt; ſo bitten wir uns eine Gabe anzuvertrauen, wir verwenden ſie gewiſſenhaft, und würden ſogar jeden Dank ablehnen, der nicht dem geſammten Deutſchland gezollt wird.

Leipzig, den 31. März 1832.

Der Verein zur Unterſtützung hülfsbedürftiger Polen.

Dieſes Heſſenthum kann nur gegründet werden durch die öffentliche Meinung. Die öffentliche Meinung wird ſich nur bilden durch Zeitſchriften und geſetzlich erlaubte Vereine.

Das Statut für dieſe Zeitſchriften, ja für die Meinung des heſſiſchen Bürgers ſollte nur folgendes ſeyn:

1) Das Großherzogthum Heſſen iſt eine konſtitutionelle Monarchie. Alle Träume, Ideen, Principien über Staat und Staatsvertrag werden in das Bereich der Theorie (Vernunft und Naturrecht) verwieſen, die heſſiſche Verfaſſung iſt allein der Katechismus des Bürgers.

2) Heſſen iſt ein Theil des deutſchen Landes. Gibt es irgend ein deutſches Inſtitut, ſo ſey es vor allen ausländiſchen begünſtigt, wenn wir es nicht in Heſſen ſelbſt haben. Alſo z. B. die gothaiſche Lebensverſicherungsbank, vor den Londonern, die deutſchen Möbelaſſekuranzen, vor den Pariſern, die Erzeugniſſe aus Deutſchland vor allen Fremden (Nichtdeutſchen).

3) Stiftung von Vereinen, wie der landwirthſchaftliche Verein, zur Nahebringung der drei Provinzen, zur Unterſtützung der Noth überall in Heſſen (wie voriges Jahr bei den Oberheſſen). Solche Vereine könnten ſeyn: zum Verbrauch inländiſcher Erzeugniſſe, zu einer Leihbank für Landwirthe und Techniker, zu einer polytechniſchen Schule, zu vaterländiſcher (deutſcher und heſſiſcher) Geſchichte, Statiſtik und antiquariſcher, wie geſelliger Mittheilung.

4) Ein Heſſenfeſt, jedes Jahr wo anders, keines ohne des Armen zu gedenken, der unberührt von allen obigen Plänen und Gedanken zu Hauſe ſeufzt und denkt, welche Laſt ihm der folgende Tag geben, welche Nahrung ſeine Arbeit ihm verſchaffen wird *).

5) Alles im Einklang mit der Staatsregierung, nichts durch ſie, alles im wechſelſeitigen Vertrauen zur Ausbildung der Geſetze, zu Glücklichmachung des Bürgers, zur Verſchönerung und für Aufblühen des Landes und für das Band zwiſchen Fürſt und Volk.

4.

*) Somit würde der ſchöne Zweck, zu welchem einer unſerer Correſpondenten, unter dem Titel: ein deutſcher Nationalverein, in Nro. 69 dieſer Blätter aufforderte, auch dort gefördert.

Die Redaktion.

Excurſe und Noten zu dem Aufſatz über den Cölibat.

(Fortſetzung v. Nro. 104.)

d) Nach einer Angabe im Ausland findet man noch heut zu Tage ſelbſt in Italien bei San Demetrio in Calabrien, unter den Nachkommen geflüchteter Albaneſer verheirathete Prieſter; der römiſch-katholiſche Biſchof, dem ſie untergeordnet ſind, unterläßt jedoch in ſeinem heiligen Eifer nicht, ſie ſo viel möglich zu bedrücken. Ob man wohl Beſſeres von manchem unſerer deutſchen Biſchöfe erwarten dürfte?

e) Nach dem Concil von Wincheſter durften die zur Zeit der Verkündung des Geſetzes verehelichten Prieſter ihre Weiber behalten; es verwarf die zurückwirkende Kraft des abſurden Gebotes. S. Lingard Geſchichte von England.

f) Dieſe Beſorgniß iſt gewiß ſehr übertrieben worden. In früheren Jahrhunderten, und ſo lange Kirchen, Prieſter und Arme durch freiwillige Beiträge der Gläubigen unterhalten wurden, durfte man eher beſorgen, der Antheil des Prieſters mit Familie möchte jenen der Armen und Kranken zum Theil verſchlingen.

g) An die Stelle eines entwendeten heiligen Geiſtes von Silber in einer päpſtlichen Kapelle befeſtigte der Dieb einen Zettel mit einem Diſtichon:

Venduntur mitrae, venduntur pallia Romae,
Me quoque ne vendant, avolo; Roma vale!

h) Zu dieſen Eingriffen, rechne ich die Kirchengeſetze in Eheſachen, über Immunitäten, Exemtionen, Aſyle, Zehenden, Ketzergerichte, Zauber- und Hexenprozeſſe, (bei denen ſich die Juriſten, wo möglich noch verfinſterter als die geiſtlichen Behörden, benahmen,) Bann und Interdikt, Oberherrlichkeit über Kaiſer, Könige, Fürſten und Reiche, Recht der Abſetzung, Verdammung der Appellationen ab abusu und das landesherrliche Placet, kurz alle jene heilloſen Grundſätze, welche das päpſtliche Grundgeſetz, die Bulle: pastoralis romani pontificis vigilantia, vom 1 April 1627, (in coena Domini,) alſo nicht nur im Mittelalter, ſondern auch in neueren Zeiten aufſtellt, und wogegen nicht einmal Indulte und Concordate ſchützen: non obstantibus privilegiis, indultis etc. ex quavis causa, etiam per viam contractus concessis, weil alles mera liberalitas iſt, und die päpſtliche Gewalt durch keine Verträge beſchränkt werden kann. S. Planck B. 5 S. 493.

Von ſolchen Eingriffen wimmelt das Corpus juris canonici vom Anfang bis zum Ende. Man ſehe unter andern c. 2 de sententia et re judicata in VI. c. 17. De electione in VI. c. 13. X. De judiciis c. 1. Extra-

Landwirthschaftliche Vereine.	Viehzucht.						Ackerbau.						Wiesenbau.			Weinbau ꝛc. ꝛc.		Holzanlagen.		Beförderung v. Fleiß und Sittlichkeit.		Medaillen.		Zeitschrift.		Bureaukosten.		Reserve.		Summe.		Hauptsumme.
	Pferde.		Rindvieh.		Schweine.		Flachs.		Mistst.		Geräthe u. Modelle.		Summe.																			
	Stf. fl.	Stf. fl.	BC. fl.	St. fl.	Stf. fl.		Stf. fl.	BC. fl.	Stf. fl.	St. fl.	Stf. fl.	St. fl.	fl.	Stf. fl.	BC. fl.	St. fl.	Stf. fl.	BC. fl.	Stf. fl.	BC. fl.	Stf. fl.	BC. fl.	Stf. fl.	BC. fl.	Stf. fl.	BC. fl.	Stf. fl.	BC. fl.	Stf. fl.	BC. fl.	fl.	fl.
Oberhessen . . .		840	500	1340		1340	410		800				1210	900		900							100	300	100	100	100	3150	900	4050
Starkenburg . .		858		858	120	978		150	1280	100			1530	612	895	1507						72	550	100	50		3150	1650	4800
Rheinhessen . .	515	625		635	435	1775				275	225	500		125		125	600	250	620				510	100			3150	930	4080
Ganzes Großherzogth.	515	2323	500	2823	555	4093	410	150	2080	375	225	3210	1637	895	2552	600	250	620	172	*) 300	150	3150	**) 3480	12,930							

Außer den bisher erörterten erfreulichen Folgen des beginnenden Wirkens unserer landwirthschaftlichen Vereine zeigen sich diese und die allgemeine Theilnahme an dem für den Flor des Landes so hochwichtigen Gegenstande noch auf mannigfache Weise. Die landwirthschaftliche Zeitschrift für das Großherzogthum wird aus allen Theilen des Landes von wackeren Männern mit angemessenen Aufsätzen unterstützt. Sie erfreut sich schon eines Absatzes von 1500 Exemplaren und hat bereits viel Gemeinnütziges zur Sprache gebracht und rege Theilnahme dafür erweckt. So unter Andern den Seidenbau, der auch gerade jetzt, wie ich höre, in Würtemberg wieder besondere Aufmerksamkeit findet. In verschiedenen Theilen des Großherzogthums sind in diesem Frühlinge Maulbeerpflanzungen angelegt worden. Doch über dieses Alles und manches Andere später ein Mehreres. Mein heutiger Bericht ist ohnedieß groß genug. VIII.

Anmerkungen zu der Tabelle.

*) Zugleich die Anzahl der Mitglieder sämmtlicher Vereine.

**) Diese Summe ist dieses Jahr größer, als gewöhnlich, weil die Vereine später in's Leben traten, als das neue, von den Landständen bewilligte Budget begann. Jede Provinz erhielt deßhalb zu dem ständigen jährlichen Beitrag von 1850 fl. aus Staatsmitteln noch einen außerordentlichen Zuschuß von 1300 fl. für das J. 1832.

☞ Die des Raumes wegen abgekürzten Worte *Stf.* und BC. bedeuten Staatsfond und Verein-Casse.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Nichts verderblicher für den Menschen, als wenn er in irgend einem Theil mächtig genug ist, um ohne Recht zurecht kommen zu können.

* * *

So wenig die Tugend eines Menschen in Formalitäten bestehen kann, so wenig kann es die Tugend eines Staates.

* * *

Selbstgefühl, und der Wille und die Kraft, sich selbst zu behaupten, ist die erste Tugend und heißt Selbstständigkeit, Tapferkeit, Muth. Dasselbe Gefühl und dieselbe Befugniß Andern einräumen, ist die zweite Tugend und heißt Gerechtigkeit.

* * *

Jede Religion ist antichristlich, welche die Gestalt zur Sache, den Buchstaben zum Wesen macht. Eine solche materialistische Religion muß, wenn sie einigermaßen consequent seyn will, eine materielle Infallibilität behaupten.

Jakobi.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

gänzung der Introduktion, welche einen sehr guten Effekt hervorbringt. Die zweite Nummer ist eine sehr zarte Romanze, gesungen von Alice, worin diese Robert den Zweck ihrer unternommenen Reise verkündet, und welche mit Gefühl und Zartheit vorgetragen, wie sie es hier von Mlle. Dorus wird, einen sehr angenehmen Eindruck auf den Zuhörer macht. Die Nummer 3 schließt das Finale des ersten Aktes ein; eine recht gefällige Sizilienne, von Robert gesungen, vom Chore wiederholt, und vom Komponisten auf eine sehr geniale Weise mehrere Male wieder produzirt, liegt demselben zum Grunde; vorzüglich wieder ist dem Tonsetzer die Scene des Würfelspiels, in welcher alle verschiedenartige Leidenschaften Robert's während er all sein Hab und Gut verliert, eben so treffend als kräftig ausgedrückt sind, gleich jenen, welche die satanische Freude Bertram's über den Verlust, den er seinen Freund erleiden läßt, und welcher sein Werk ist, malen, und wo er um Robert immer zu neuen Verlusten zu reizen, oft mit höhnischem Mitleide den Refrain der Sizilienne wiederholt. Ein sehr kräftiger Chor schließt dieses schöne Musikstück, welches rauschenden Beifall erhielt.

Der zweite Akt beginnt mit einer großen, sehr effektvollen Scene, gesungen von der Prinzessin Isabelle, (Mad. Damoreau-Cinti,) mit einem Frauenchore begleitet. Dieser folgt ein sehr brillantes Duett, (Nro. 5,) zwischen der Prinzessin und Robert; dieses Tonstück ist eines der schwierigsten der ganzen Oper, und erfordert eine außerordentliche Leichtigkeit in den Rouladen, wie auch große Reinheit der Intonation; mittelmäßig vorgetragen, würde es nur wenig Effekt machen. Hr. Adolphe Nourrit, (Robert,) und Mad. Damoreau-Cinti machten es durch ihren trefflichen Gesang glänzend, und es wurde eben so goutirt als applaudirt. Nro. 6 ist Ballet mit Chor vermischt; Nro. 7 ein Pas de cinq. Nro. 8 Finale, welches mit einem sehr originellen, ganz einfach gehaltenen Marsche beginnt, und bei dem dazu tretenden kräftigen Chore von sehr guter Wirkung ist; derselbe geht dann in ein joviales Allegro im Sechsachtel-Takt über, worin die Chöre immer sehr kräftig durchgeführt sind, und Isabelle eben so brillante als dankbare Passagen hat. Auch dieses Tonstück wurde sehr beifällig aufgenommen.

Mit dem dritten Akte beginnt eigentlich erst das wahre Interesse des Stückes, denn die beiden ersten Akte haben, wie Sie aus der, Ihnen gemachten Skizze ersehen haben werden, eben nicht viel Handlung, und hätten deshalb vielleicht füglich in einen einzigen Akt zusammen gezogen werden können. Doch hier wird, außer einem komischen Intermezzo, Nro. 9, zwischen Bertram, (Herr Lavasseur,) und Raimbaud, (Herr Lafond,) womit der Akt anfängt, und welches der Tonsetzer auf eine sehr originelle eigene Weise durchgeführt hat, die diesem Duette großen Beifall erwarb, Alles mystisch, geisterartig, wodurch dem trefflichen Komponisten ein neues Feld sich öffnet in seinem ganzen Glanze zu erscheinen. Die dem Duette folgende Nro. 10 ist ein Männerchor von unsichtbaren Dämonen, betitelt: la Valse infernale, und durch Sprachröhren gesungen. Er fängt mit einem Allegro moderato im Dreiachtel-Takte in H moll an, und schließt mit einem Allegro con Spirito im Zwölfachtel-Takte in H dur. Dies ist ein Musikstück von immenser Conzeption, und zugleich eine Hauptscene Bertrams, der darin eine sehr bedeutende und dankbare Solopartie hat; es gehört unstreitig zu den ausgezeichnetsten Nummern des ganzen Werkes, und wurde daher auch mit Beifallsbezeugungen überschüttet. Nro. 11 ist ein sehr zartgehaltenes Couplet, gesungen von Alice, das, so wie das darauf folgende sehr charakteristische Duett, zwischen derselben und Bertram, (Nro. 12.) dessen Melodie etwas Angenehmes und zugleich Dämonenartiges hat, sehr beifällig aufgenommen ward. Nro. 13 ist ein Terzett ohne Accompagnement, in as dur, gesungen von Alice, Robert und Bertram; es gehört zu den interessanten, aber auch zugleich schweren Musikstücken der Oper, und erfordert, einiger unharmonischen Uebergänge halber, die darin vorkommen, eine so makellose, reine Ausführung, wie die hiesige war, um recht goutirt und verstanden zu werden, und lauten Beifall zu erregen. Nro. 14 ist ein äußerst brillantes, großartiges Duett zwischen Robert und Bertram von sehr vielem Effekte, wobei die Applaudissements keineswegs mangelten. Das Finale, (Nro. 15,) welches in den Ruinen des Nonnenklosters spielt, beginnt mit einem Recitativ und einer großen Scene von Bertram gesungen, worin er die in ihren Gräbern ruhenden Nonnen auffordert, auf kurze Zeit ins Leben zurückzutreten. Dieser Aufruf ist mit sehr lebhaften, kräftigen Farben geschildert; so wie die gleich darauf folgende Scene, wo die Nonnen ihre Ruhestätte verlassen, als ein musikalisches Meisterwerk anzusehen ist. Der Tonsetzer hat hiezu ein Andante sostenuto im Dreiviertel-Takt in C moll gewählt, das blos von Blechinstrumenten und Pauken vorgetragen wird; nach den ersten 16 Takten schweigen diese Instrumente, und ein kurzes Solo, einzig und allein zwischen zwei Fagotten, tritt ein, die sich in Achtel-Triolen bewegen, und nach 8 Takten wieder den ersten den Platz einräumen, dann neuerdings ihr kurzes Solo wiederholen, und am Schlusse mit den Blechinstrumenten zusammen kommen. Dieses Andante, das etwa aus 50 Takten bestehen mag, und in Verbindung mit der Scene, die sich während dessen Dauer dem Auge des Zuschauers darstellt, einen ganz schauderhaften Eindruck hervorbringt, scheint ganz aus der Unterwelt zu kommen, und dem Beherrscher derselben seine so

Digitized by Google

deutſchen Schule zurückgekehrt, die er vielleicht nie verlaſſen hätte, wenn er nicht durch einen mehrjährigen Aufenthalt in Italien, wo er viele Opern für die dortigen Theater ſchrieb, verleitet worden wäre, dem dort herrſchenden Geſchmacke zu opfern. Er ſchrieb dort gleichzeitig mit dem genialen Roſſini, der durch ſeine ſo glücklichen als originellen Melodien, ſeine reichhaltige Orcheſter-Inſtrumentirung, und ſeine neuen und oft ſehr dramatiſchen Effekte eine große Revolution in der italieniſchen Muſik hervorgebracht, und ſich in kurzer Zeit nicht allein die Bewunderung und Verehrung ſeiner Landsleute, ſondern des ſämmtlichen civiliſirten Europa erworben hat. Kein Wunder iſt es daher, wenn der junge Tonkünſtler, bei dem der Gedanke, Opern zu ſchreiben, und ſie in Italien in die Scene geſetzt zu ſehen, der hervorſtechendſte geweſen ſeyn dürfte, den Weg einſchlug, auf welchem er am leichteſten zum Ziele zu gelangen, und ſeine Werke mit Succeß gekrönt zu ſehen, hoffen durfte, und daher, ohne es zu wollen, ja ſelbſt ohne die geringſte Ahndung davon zu haben, hie und da dem dort herrſchenden Geſchmacke opferte, in die italieniſche Art zu ſchreiben gerieth, und in den darin üblichen Zuſchnitt und die Formen der Muſikſtücke einging. Ganz anders verhält es ſich mit Robert le Diable, worin man nur höchſt ſelten den Komponiſten erkennt, der ſo lange für Italien geſchrieben hat, ſondern welcher vielmehr dem tiefgedachten, deklamatoriſchen, deutſchen Geſange, den jovialen, leichten, franzöſiſchen Geſang zugeſellt, je nachdem die Situation der Scene es erheiſcht. Dieſe muſikaliſche Schöpfung trägt den Stempel von Genie, tiefem Nachdenken und außerordentlichem Fleiße, und ſetzt ihren Schöpfer auf die erſte Stufe der jetzt lebenden Komponiſten. Mit Sorgfalt und einigem Koſtenaufwande einſtudirt wird dieſe Oper, gleich hier, überall Glück machen, beſonders aber in Deutſchland, wo der Name des Komponiſten unwillkührlich an den verewigten Karl Maria von Weber erinnert, deſſen Mitſchüler und intimer Freund Hr. Meyerbeer bekanntlich war, und jetzt mit allem Rechte der würdige Nachfolger deſſelben genannt werden darf.

S.

Ein Wort über den rheinbayeriſchen Geſammt-Muſikverein.

Der Trinitatisſonntag rückt uns immer näher, und lebhaft ſpricht, oder vielmehr klagt man darüber in ganz Rheinbayern, daß das ſchönſte Feſt unſeres Landes, das große Muſikfeſt, aufgehört hat, auf jenen Tag die Freunde der Kunſt und der geſell'gen Freuden zuſammenzuführen. Wahrlich, es iſt unverantwortlich, daß man unſern großen Muſikverein ſich wieder auflöſen ließ! — Aber es hängt auch Dieſes wieder zuſammen mit dem Charakter der Weinländer, welche gar ſchnell das Gute und Schöne ergreifen, deren Beharrlichkeit aber ſchon bei der nächſten neuen Anregung den Todesſtoß erhält.

Wir ſahen die großen Muſikvereine an der Elbe, der Weſer, am Niederrhein, in Thüringen u. ſ. f. entſtehen, und es war nicht Nachäfferei, was uns beſtimmte, in einen ähnlichen Kunſtverband zu treten; es war ein tiefgefühltes Bedürfniß, es war die innigſte Ueberzeugung von dem unſchätzbaren Nutzen, den ein ſolcher Verein unſerem kleinen, ſchönen Ländchen bringen müßte. Haben ja ſelbſt im verfloſſenen Jahre noch die Stuttgarter uns abermals bewieſen, wie auch ſie durchdrungen ſeyen von der ſchönen Idee eines Geſammtvereines für die Muſik.

Es war nicht Spielerei, es war ernſte Volksſache, der Kunſt allen möglichen Vorſchub zu leiſten, denn es leuchtet jedem, ſelbſt dem oberflächlichen, Beobachter ein, wie ſehr in unſern Tagen die Muſik einer andern Richtung bedarf. Wir ſehen mit Bedauern die Opernwuth unſerer Tage, welche uns um die ſchönſten und erhabenſten Blüthen der Tonkunſt bringt, und die ſelbſt der Poeſie eine falſche Richtung zu geben ſcheint, da ſie ächte Lyrik immer mehr in den Hintergrund drängen hilft, ſo daß Leute, wie ein Uhland mit den Seinen, ſich mächtig zu ſtemmen haben gegen das Verdorren, oder doch den völligen Auswuchs jenes Zweiges der Dichtkunſt. Die Opern ſind es, welche uns die Volkslieder genommen, und an ihre Stelle ſentimentale Arien geſetzt haben, die dem Volke bald zuwider werden; die Opern ſind es, welche uns die großartige Kirchenmuſik der älteren Meiſter entfremdet, und ſonach auch auf unſern Gottesdienſt einen äußerſt nachtheiligen Einfluß geäußert haben. Die Opern ſind es, welche, der Idee der Muſik zuwider, die allzuſtarke Inſtrumentirung an die Tagesordnung gebracht, der Vokalmuſik aber ihre gebührende Präponderanz beinahe genommen haben.

(Beſchluß folgt.)

Berichtigung.

In Nro. 100, S. 398, Spalte 2, Zeile 24 von oben l. Kardinalfragen ſtatt Kardinalsfragen.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

dig sind, lebenslängliche, unwiderrufliche Verpflichtungen zu Gott eingeben, und sie in die Hände seiner vorgeblichen Anwälte und Stellvertreter beschwören. Die Uebertretung dieser Gelübde galt für eines der schwersten Verbrechen, und die Regierungen durften es nicht wagen, den heiligen Männern, welche im Namen des Herrn richteten, ihre Opfer zu entreißen.

Die Mönche übten nicht selten die Strafgerechtigkeit hierin, so wie in andern Gelübdsübertretungen, in ihren Klöstern aus. Lipowski erwähnt eines Buchs unter dem Titel: practica criminalis ad sancte administrandam justitiam in ordine fratrum minorum S. Francisci. Romae. 1629, also wieder nicht aus dem Mittelalter. Strafrechtspflege in den Händen von Franciscaner-Mönchen!!

n) Si quis ex clericis comam relaxaverit, anathema sit. c. 4. X. de vita et honestate clericorum. — Anathema est aeternae mortis damnatio.

c. 14 et 41. C. X. Qu. 3.

o. Ein monitum pastorale bemerkt, der Katholicismus werde durch Aufhebung dieses Verbots nichts gewinnen, d. h. der Clerus werde hiedurch keine höhere Stufe der Vollkommenheit erreichen. Davon ist auch gar nicht die Rede, sondern davon, ob die Beharrung bei diesem Verbot dahin führe. Man verwechselt unaufhörlich und absichtlich das Gerede von Selbstüberwindung, Streben nach dem Höchsten, Beispiel von Aufopferung, Verachtung der irdischen Mühen, Sorgen und Thorheiten, (nugae, nach dem belobten monitum,) kurz von freiwilliger Entsagung, das melius ac beatius manere in virginitate nach dem c. 10. de matr. im Conc. Trid. mit Dem, wovon es sich handelt, nämlich mit dem unnatürlichen, ungerechten Zwang, den die Kirche, d. i. die Päpste, und einige Hundert Bischöfe, Ordensgenerale, Doktoren ꝛc. dem ganzen Clerus unter dem Namen: Kirchenzucht, aufgelegt haben.

Höchst rührend ist übrigens die Aufforderung an die höher stehenden, (altiori in gradu virtutum stantes,) ihre schwachen, strafbaren Brüder wegen ihrer Abneigung gegen dieses treffliche Institut nicht zu haffen!

Ein anderer nunmehriger Bischof, (B. Boll annal. juris eccl.,) beruft sich darauf, die Ehe sepe Niemand geboten.

Es ist mir kein Beispiel erinnerlich, daß Jemand beigefallen wäre, die Geistlichen zum Heirathen zu zwingen, außer den Bauern in Schonen, die deshalb einen Aufruhr erregten, um ihre Weiber und Töchter vor den Angriffen der Jungfräulichkeitsritter zu sichern, (S. Raumer), und den Zürchern, die aus dem nämlichen Grunde sie zwingen wollten, Concubinen zu halten. Aber folgt denn hieraus das Recht, die Ehe zu verbieten? Mit Hülfe dieser Logik könnte man das Recht der Kirche, nach Mohammeds Beispiel Geistlichen und Laien das Weintrinken zu untersagen, eben so gründlich beweisen. Wer hätte je gedacht, daß diese Argumentation aus Klöstern hervorgehen könnte, die sich gewiß zuerst gegen eine solche Anwendung aufgelehnt hätten!

Musik.

Ein Wort über den rheinbayerischen Gesammt-Musikverein.

(Beschluß von Nro. 103.)

Von der Wirkung eines Chores haben die neueren Musiker selten mehr einen richtigen Begriff, und wenn die deutsche Oper nicht einen eigenthümlichen, von der italienischen und französischen verschiedenen Gang genommen hätte, so würden bald die Chöre unter die antiquirten Dinge gerechnet worden seyn. — Die Opern sind es endlich, welche Klingklang an die Stelle der Melodie gesetzt haben, indem diese möglichst abgemattet und zu jener Fadheit verflacht wird, der man zuweilen gar den Namen der Romantik geben möchte.

Kurz, es ist leicht einzusehen, daß die Tonkunst in unsern Tagen sich vielfach verirret und versündigt hat, und daß eine Läuterung des Geschmackes in dieser Beziehung dringendes Bedürfniß geworden ist. Volksmusik in ihrer höchsten Bedeutung, und die sogenannte heilige Musik müssen gehoben werden im Gegensatze zu der Opernmusik.

Dies hatte man in Rheinbayern wohl gefühlt und erkannt, und von dieser Ansicht geleitet, den allgemeinen Musikverein gegründet. Ja, es waren Dies nicht die alleinigen Vortheile, die man dabei im Auge hatte, es gab deren noch unendlich mehr. Das jährliche Musikfest sollte das Vereinigungsfest aller Gebildeten werden, und als ein solches konnte es genügend seyn, jenen Gemeinsinn zu wecken und zu beleben, der ja in neuerer Zeit beinahe zum Stichworte wurde. Es wäre überflüssig, über die Vortheile einer solchen alljährlichen Zusammenkunft der Kunstfreunde und aller Gebildeten weiter ein Wort zu verlieren, denn unsere großen Vorbilder, die alten Griechen, haben uns deutlich genug belehrt über den Nutzen solcher Institute, denen sich die vielseitigste Ansicht abgewinnen läßt.

So entstand im Jahre 1827 der große rheinbayerische Musikverein, und der Trinitatissonntag vereinigte Künstler, Kunstfreunde und Freunde des geselligen Vergnügens in der Mitte des Kreises, in Kaiserslautern, wo die Aufführung der Schöpfung von Haydn, durch mehr als 300 Mitglieder des Vereines, allgemei-

blos an dem gebildeten Theile eines Landes, sondern an einem ganzen Volke — wohl herauszufinden wissen, um sie dem öffentlichen Urtheile zu übergeben.

Correspondenz.

Dresden, den 28. April 1832.

(Beschluß von Nro. 104.)

Doch ich hätte bald vergessen, Derer ehrenvoll zu erwähnen, von welchen der Impuls zu einer Reform unserer seit geraumer Zeit stagnanten Kirche herrührt. Es waren Geistliche der leipziger Ephorie, ihren würdigen Superintendenten an der Spitze. Gewiß die Mehrzahl der Geistlichen mag gleichgültig seyn, sie mag sich ärgern oder wohl gar toben,*) sie werden ihre einmal aufgestellte Meinung gewiß im Angesichte des Volkes sichern und verfechten, besonders aber bemüht seyn, das Volk über sein wahres, protestantisches Interesse zu belehren. Im Schulfach scheint man ruhiger die Zukunft zu erwarten. Bald werde ich Ihnen über die bevorstehende Umgestaltung unserer Stadtschulen berichten können; die Dorfschulen bedürfen weniger einer durchgreifenden Reform, als einer umsichtsvollen Unterstützung, doch wird Sachsen auch hier mit der Zeit seine „Winter" **) bekommen. Von der Fixirung der Stellen wird jetzt stärker, als je gesprochen, vielleicht kann bei dieser Gelegenheit auch etwas für die Ortschaften gethan werden, die entweder noch gar keine oder doch eine solche Schule haben, der es so gut wie an Allem gebricht. Unsere Hochschule wünscht sich Glück, im Professor Dr. Winer einen ihrer alten Zöglinge wieder zu erlangen, besonders da ihn nur eine beschränkte, herrnhutische Politik von Leipzig verscheucht hatte. Könnten doch noch einige solche Männer an die Pleiße gerufen werden, sie können am besten das Halbdunkel verdrängen, das ruhmlose Mittelmäßigkeit und fromme wissenschaftliche Halbheit seit einigen Jahren unwillkührlich dort verbreitet haben. Vor Allem thut uns ein tüchtiger Philosoph noth; Krug scheint zu lange zu Wasser gegangen zu seyn, Wendt hat Göttingen seiner Vaterstadt vorgezogen und der beredte Richter, der, wie unglücklich er auch in theologischen Streitigkeiten seyn mochte, doch sehr geeignet war, die jugendlichen Gemüther für philosophische Forschungen empfänglich zu machen, ist vor wenig Monaten gestorben. Doch ich will nicht zu viel auf einmal wünschen; in einer so leidenschaftlich auf das Materielle gerichteten Zeit müssen die Wissenschaften sich mit Wenigem begnügen und dies Wenige will unter 4 Fakultäten eingetheilt seyn!

Etwas Weiteres kann ich Ihnen dies Mal nicht berichten, es müßte denn Sie oder eine der freundlichen Leserinnen dieser Blätter interessiren, daß unsere Kriegsgötter einen andern Rock erhalten haben. Der Geist der Truppen muß gut seyn, wenigstens hat man an diesem nichts zu ändern befohlen.

.....s.

*) Exempla sunt odiosa! Wir haben hie und da von Synoden gehört, die an 449 post Christum erinnern.

**) Man erinnere sich an die badener Ständeversammlung. —

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Die Macht allein gibt Göttern selbst kein Recht.

Wieland.

* * *

Die Freiheit besteht in dem Recht, Alles zu thun, was die Gesetze erlauben. Wenn ein Mitglied der Gesellschaft thun könnte, was die Gesetze nicht erlauben, so wäre es selber ohne Freiheit, indem jedes von den übrigen Gliedern der Gesellschaft sich ein Gleiches herausnehmen könnte.

Montesquieu.

* * *

Nicht auf Passivität sondern auf Aktivität gründet sich das Wohl oder Wehe eines vernünftigen und geselligen Wesens.

Kaiser Mark Aurel.

* * *

Die Welt mit ihren Mängeln
Ist besser als ein Reich von willenlosen Engeln;
Gott hält für ungethan, was man gezwungen thut;
Der Tugend Uebung selbst wird durch die Wahl erst gut.

Albrecht von Haller.

Berichtigung.

In Nro 105, Seite 418, Spalte 1, Zeile 12 von oben ist nach Würfelspiels das Wort gelungen einzuschalten.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

II. Rentenschulden.

A. An 6 Procentigen: in Gold 14,220 Rubel, in Silber 6,921,452 Rubel 93½ Kopeken und 230,330,171 Rubel Assignationen. An 5 Proc. in Silber 68,180,560 Rubel. Summe aller Schulden 723,234,259 Rubel 24 Kopeken in Assignationen.

Tilgung der Staatsschulden.

Der Betrag der bis zum 1 Januar 1831 getilgten Rentenschulden ist:

	in Gold.	in Silber.	in Assignationen.
6 Procentige	8,700 R.	2,974,700 R.	61,631,980 R.
5 —	—	68,180,560	—

Die Commission erhielt im Jahr 1830 55,286,354 Rubel 77½ Kop. in Assignationen; davon ausgegeben zur Tilgung auswärtiger und innerer Terminschulden 252,959 Rubel 99 Kopeken in Silber und 11,880,524 Rubel 98 Kopeken in Assignationen.

Der Tilgungsfond bestand aus Resten früherer Jahre, Renten von eingelösten Kapitalien, Erlös aus verkauftem Kron-Eigenthum und verschiedenen Umsätzen:

in Gold . . . 2,201,964 Rubel 70 Kopeken,
in Silber . . . 1,264,279 — 45½ —
in Assignationen 3,539,597 — 32½ —

Davon wurden verwendet für Einlösung von 647,140 R. Silber und 2,090,640 R. Assignationen nach verschiedenen Cursen mit den Zinsen: 635,328 R. Silber und 2,388,659 R. Assignationen; ferner an Militär-Creditoren 1,085,670 R. 57½ K. Assignationen; Rest den 1 Januar 1831 in Gold 65,266 R. 81½ K., in Silber 628,951 R. 18½ K., 2,209,104 R. Assignationen.

Das zurückgelegte Reserve-Capital bestand am 1 Januar 1831 in Gold 2,007,818 R. 12½ K., in Silber 1,413,635 R., in Assignationen 9,616,683 R. 53½ K.

Die Masse der im Umlauf befindlichen Bank-Assignationen betrug am 1 Januar 1831 wie im vorigen Jahre die Summe von 595,776,510 Rubel.

* * *

Reichs-Leihbank. Eigenthümliches Kapital am 1. Januar 1831:

	in Gold.	in Silber.	in Assignationen.
	16,534 R. 33½ K.	523,777 R. 4½ K.	17,781,196 R. 48 K.
Im Jahr 1830 waren auf Zinsen eingeschrieben:			
a. von verschiedenen öffentlichen Behörden	—	26,984 R. 33 K.	150,214,228 R. 73 K.
b. von Privaten	1,545 R. 75 K.	1,840 R. 48 K.	109,087,147 R. 11 K.
Im Jahr 1830 kamen hinzu			
a. von öffentlichen Behörden	—	—	19,268,323 R. 71½ K.
b. von Privaten	—	—	26,527,451 R. 75½ K.
Im Jahr 1830 wurden zurückgezahlt			
a. an öffentliche Behörden	—	—	18,561,598 R. 31½ K.
b. an Privaten	1,304 R. 4 K.	1,275 R. 4½ K.	23,275,432 R. 91½ K.
An Zinsen, Procenten ꝛc. zum Kapital geschlagen	64 R. 22 K.	1,141 R. 5 K.	13,587,177 R. 60½ K.
Das Ganze der am 1. Januar 1831 eingetragenen Summen betrug	254 R. 97 K.	28,921 R. 91 K.	275,664,336 R. 44½ K.
Nach allen Umsätzen im Laufe des Jahres war der Bestand der Darleihen im Jahr 1831	16,712 R. 9 K.	551,592 R. 37½ K.	294,295,586 R. 51½ K.
Reiner Gewinn der Bank im Jahr 1830 — 1831	1,015 R. — K.	35,084 R. 70 K.	2,551,792 R. 39½ K.

Betrag aller Operationen im J. 1830 in Assignationen 174,003,829 Rubel 59 Kopeken; alle Geldumschläge bei der Kasse der Leihbank: in Assignationen 365,064,784 R. 61½ K.; in klingender Münze: 336,185 R. 53 K. Die Totalsumme aller Umsätze der Bank-Casse und ihrer Comptoire betrug: in Assignationen 946,753,368 R. 80 K. in Baarem: 14,615,065 R. 38 K. — Reiner Gewinn der Bank im Jahr 1830 1,960,647 Rubel, 78 Kopeken.

Correspondenz.

Reval in Ehstland, am 15 März 1831.

Ich fahre fort, nach geraumer Zeit Ihnen wieder einmal von hier aus Etwas mitzutheilen, und zwar will ich diesmal den östlichen Theil der Vorstadt, den Lumpenmarkt und die Lederbuden beschreiben.

Wenn man nach dem Lehmdore auf die Katharinenthal'sche oder Petersburgische Straße zugehet, muß man über einen Marktplatz wandern, welcher der Lumpen- oder Bettelmarkt heißt, weil der daselbst getriebene Handel größtentheils aus altem elenden Trödel aller nur möglichen Gattungen besteht. Indessen werden doch auch mitunter sehr brauchbare und gute Sachen hier angetroffen und für ein Spottgeld verkauft, weil sie — unter uns gesagt — mehrentheils gestohlen sind. Während also der Vorsichtige und Einsichtsvolle nicht selten einen guten Kauf thut, wird der Unerfahrene weit öfter mit untaug-

russischen Gouvernements oder wohl gar aus dem Auslande hieher gebracht und verarbeitet.

Ein ebenfalls hier befindlicher Kupferhammer, so wie eine Walkmühle werden wenig benutzt, und stehen einen großen Theil des Jahres stille.

Der Beobachter
am finnischen Meerbusen.

Aus Weimar.

(Nach einem Schreiben des Herrn Dr. Eckermann.) *)

Der verstorbene Geheimerath von Goethe beschäftigte sich, nachdem der zweite Theil von Faust vollendet war, im vorigen Winter hauptsächlich mit Naturstudien. Er nahm Theil an den Pariser Differenzen zwischen Cuvier und St. Hilaire, und schrieb noch in der letzten Zeit einen dahin zielenden Aufsatz über osteologische Gegenstände, so wie über das synthetische und analytische Verfahren bei der Behandlung der Naturwissenschaften im Allgemeinen. Dieser Aufsatz ist kurz vor seinem Tode an die Redaktion der Berliner Jahrbücher gesandt worden. Außerdem beschäftigte ihn mit mir gemeinschaftlich eine abermalige Redaktion des zweiten Theils der Farbenlehre, so daß er auch während seiner Krankheit viel über Farben gesprochen hat. Die Herausgabe seines literarischen Nachlasses ist mir übertragen. Ich bin mit dem Ordnen dieser theuren Schätze bereits beschäftiget, und diese Thätigkeit tröstet mich in Etwas über das Entbehren seines gewohnten täglichen Umganges. Auch schätze ich mich glücklich, an den Tag legen zu können, daß meine Liebe und Treue gegen den großen Mann bis über das Grab hinausreicht.

Sein Nachlaß wird gegen 15 Bände füllen. Es ist darunter ein Band ganz neuer Gedichte, der zweite Theil des Faust in fünf Akten, der auch einen Band geben wird, so wie ein vierter Band aus seinem Leben, ganz in dem anmuthigen Detail der drei ersten geschrieben, und in mancher Hinsicht von noch weit höherer Bedeutung. Er wird die interessante Lebensepoche von 1774 – 1776 enthalten, als seinem letzten Aufenthalt in Frankfurt bis zu seinem Erscheinen in Weimar. — Die Herausgabe seines merkwürdigen Briefwechsels mit seinem Freunde Zelter ist dem Herrn Hofrath Prof. Riemer übertragen. Seine Kunst-Sammlungen sind unter die Aufsicht des Herrn Bibliothek-Secretairs Kräuter gestellt.

Die seit einer langen Reihe von Jahren von Goethe geführte Oberaufsicht über alle unmittelbare Anstalten für Wissenschaft und Kunst hat der Großherzog dem Geheimenrathe Dr. Christian Wilhelm Schweizer, und das Directorat der mineralogischen Sammlungen in Jena dem Professor der Philosophie daselbst, Hofrath Dr. Carl Friedrich Bachmann übertragen.

P.

*) Vielleicht daß die hier gegebenen Notizen bereits in andern Blättern angeführt wurden; sie schienen uns jedenfalls interessant genug, auch eine Stelle in dem unsrigen einzunehmen.

Die Redaktion.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Wenn die Vernunft Götter und zweite Welten in ihr Zergliederungshaus fordern darf, so hat sie auch ein Recht, dasselbe seine Messer an den Staat und seine Form zu legen, gesetzt sogar, sie zöge daraus Mängel an's Licht. Denn die Vernunft kennt in ihren Forderungen nur eine Menschheit, nicht einen Einzelnen oder eine Menge. Ja! jede Staatsform würde sich für Unform erklären, wenn sie fürchtete vor dem Licht, wie Hornsilber, schwarz zu werden und zu verlieren.

Jean Paul.

* * *

Aretin sagt in seinem Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie: „Eins der bewunderungswürdigsten Geheimnisse der Ministerkunst ist dasjenige, das der Graf Oxenstierna in seiner schwedischen Geschichte mit Unwillen aufdeckt: Ein geschickter Minister muß seinen Gebieter solche Thorheiten begehen machen, daß er durch eine Art von Mitschuld mit ihm verkettet wird."

* * *

„Volksstimme, Gottesstimme" hieß es einst, und obwohl dieses Lob über die Gränzen Dessen, worüber das Volk seine Stimme geben kann, nicht ausgedehnt werden darf, so zeigt es wenigstens, daß in Sachen, die das Volk belangen, seinem Wahrheitssinne Achtung gebühre. — Jetzt noch hängen wir in den wichtigsten Dingen von Urtheilen, Gesinnungen, noch mehr aber von der ganzen Denkart und Beschaffenheit des Volks ab. Wer es sich zum Feinde macht, wer es zu verfinstern, zu verblenden, zu berücken gedenkt, der sehe zu, daß er nicht von ihm berückt und verfinstert werde.

Herder.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

männlichen Geschlecht, nach Büffons Bemerkungen über die Mannbarkeit, (Büffons Naturgeschichte fünfter Band, S. 90.) im sechzehnten Jahre des Alters eintritt.

Die sittliche Ausübung dieses Rechts wird aber in der bürgerlichen Gesellschaft gerade in dem Zeitraum, wo die Fortpflanzungs-Kräfte in ihrer Blüthe stehen, gehemmt; indem dem größten Theil der Nation in diesem Zeitraum, welcher zehn und mehrere auf die Mannbarkeit folgende Jahre umfaßt, die Quellen verschlossen bleiben, woraus er die immer wachsenden Bedürfnisse des Ehestandes schöpfen könnte. *)

Die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft machen sonach die Ehelosigkeit in jenem Zeitraume nothwendig. Diese Verhältnisse vermögen aber nicht den Reizen des Geschlechtstriebs ihre erste Kraft zu entziehen, und veranlassen also durch ihren Kampf mit den sie überwältigenden Trieben der Natur, den ehelosen Beischlaf, welcher die ursprüngliche Quelle des Kinder-Mordes ist.

Denn Kundwerdung und Fruchtbarkeit dieses Beischlafs brandmarken die Gefallene mit unauslöschlicher Schande, und nur die Furcht vor dieser Schande stählt die Mutterhand zum Morden, und zwar um so rascher, wenn diese Furcht sich mit der Dürftigkeit verschwistert, und nun der Gefallenen in der Stunde der Geburt, worin sie sich, ohne Steuerruder der Vernunft, dem Sturm ihrer Empfindungen überläßt, die ganze Last der Verworfenheit und des Elends vergegenwärtigt, worunter sie ihre künftigen Tage hinschmachten, und das Leben ihres Kindes gleichsam erhungern soll.

Die aus den bürgerlichen Verfassungen entspringende Quelle des Kindermords wird also immer nur nach dem Verhältnisse versiegen, nach welchem der in diese Verfassungen verwebte Grund zur Ehelosigkeit **) vermindert wird. Diese Verminderung durch kluge Staatsverwaltung zu bewirken, muß also ein Landesherr alle seine Kräfte aufbieten, wenn es ihm Ernst ist, den Keim des Kindermords zu ersticken.

Die Verfassung jener Nation, welcher Moses Gesetze gab, enthielt nicht die Hindernisse, die sich den frühen Ehen, bei den gegenwärtigen bürgerlichen Verfassungen, in den Weg legen ***). Bei jener Nation war auch daher der Kindermord so unerhört, daß Moses nicht einmal nöthig fand, den Kindermord zu verbieten. Vergl. Michaelis Abhandlung über die Frage: warum hat Moses in seinem Gesetze nichts vom Kindermord? in Lichtenbergs Magazin, vierter Jahrgang zweites Stück.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nicht leicht kann eine anthropologisch statistische Bemerkung wichtiger seyn. Wie auffallend wird hiedurch, in wie weit sich unsere künstliche Staatseinrichtungen von den unaufhaltbaren Zwecken und Wirkungen der Natur entfernen! Dadurch, daß sie das Naturgemäße unausführbar machen, bewirken sie tausendfaches Unheil. Die Natur ist nicht zu bezwingen. Ist das Künstliche einer Staatseinrichtung dem Unabänderlichen der Naturwirkungen entgegen, so muß ein Gegenstreit entstehen, welcher, so lange er dauert, die darein Verwickelten unglücklich macht. Und wer muß, in der Zeitfolge, doch überwunden werden? die ewige Natur? oder die gewaltsame Ersünstelung? Will Staatsweisheit das Haltbare hervorbringen, muß sie nicht, (wie der Arzt,) endlich den Grundsatz begreifen und befolgen: die offenbaren Naturwerke müssen wir, wenn unser Einwirken nicht sich selbst zerstören soll, zu fördern, aber auch zu leiten suchen damit alle wahre Naturzwecke im gemeinsamen Fortleben Vieler neben einander bestehen können? — — Vielleicht die Hälfte aller Uebel entsteht daraus, daß durch so mancherlei Staats- und Zunftzwang das durch die Natur indicirte baldige Entstehen ehelicher Häuslichkeit vernunftwidrig gehemmt wird.

Einf.

**) Der Kindermord ist eines der Extreme, zu denen durch die vielen Ehelosigkeits-Ursachen, die in den Staatsverfassungen vorherrschen, einige Unglückliche hingetrieben werden. Tausend andere dadurch entstehende Uebel sind das Alltägliche.

***) Wie weit ist noch jede unserer Staatsverfassungen hinter Dem zurück, was in Mose's Gesetzgebung und Verwaltung wesentlich wohlthätig war! Einf.

Naturhistorische Unterhaltungen.

II.

Ueber die Abhängigkeit des Pflanzenreichs und Thierreichs von dem Einflusse der hohen oder niedrigen Lage gewisser Gegenden.

Verlassen wir nun die höhern Gegenden und besuchen einige Thäler der Mittelalpen, so finden wir, daß sie außer ihrer Tiefe noch eine solche Lage gegen Sonne und Wind haben, die den Sommer über eine schwüle Hitze begünstigt, von anhaltender Feuchtigkeit begleitet. Je günstiger sich diese Lage für das Pflanzenreich darstellt, desto unglücklicher ist sie für die Bewohner jener Thäler.

Wo das Aug sich hinwendet, beobachtet es Ueppigkeit der Pflanzen, und man glaubt sich in eine Riesenwelt von Gewächsen versetzt, wenn man sie nach Größe und Ausdehnung mit jenen vergleicht, die auf den höhern Gebirgen zu Gesicht kamen. Ueberall sieht man dickbelaubte Bäume und Sträucher, und selbst in den heißesten Gegenden von Italien finden sich keine solche prangende Kastanienbüsche, wie an den Ufern der Rhone.

Unglücklicherweise wirkt aber hier diese Vegetation, um anderer, ungünstiger Nebenverhältnisse willen, nicht wohlthätig auf die Beschaffenheit der Luft; durch den Schatten, den die kolossalen Pflanzen selbst erregen, ge-

Digitized by Google

nun nicht mehr wundert, falls die Bewohner der kleinen, sachsenkoburgischen Stadt St. Wendel sich etwas excentrisch erweisen, wenn der Pfarrer von der Kanzel herab seine Gemeinde mit solchen Redensarten unterhält; wenn er immer nur von Pfaffen, von Helden des Lichtes und der Freiheit, von Tagesblättern und der großen Scheere Censur spricht, und weit entfernt von irgend einem christlichfrommen Elemente, Denjenigen in die unterste Hölle verdammt, der seine ersparte Groschen nicht dem Preßvereine widmet.

2) Aufruf an die Volksfreunde in Deutschland von Dr. Wirth.

Diese Blätter, ganz in der kräftigen Weise und Sprache des Verfassers, sind wohl eines der interessantesten Aktenstücke unserer Zeit, indem die Tendenz des Preßvereines nach einer fulminanten Einleitung näher angegeben, und somit als Glaubensbekenntniß Derer bezeichnet wird, die von nun an beim Vereine verbleiben, oder demselben noch beitreten. Ref. würde dieser Blätter nicht erwähnen, wenn er nicht überzeugt wäre, daß die Regierungen Schritte thun werden, dieselbe baldigst zu unterdrücken. Darum nur ein Wort für Die, denen sie nicht zur Hand kommen sollten. — Mit klaren, dürren Worten und bis in das genaueste Detail ist die Frucht schon beschrieben, deren Erzeugung und Reife der Preßverein bedingen soll. Offen wird die neue Föderativrepublik Deutschland zur beliebigen Schau ausgestellt, und in 21 Artikeln die ganze Einrichtung derselben einstweilen bestimmt. Es wird darin schon gehandelt von den Befugnissen der allgemeinen Reichsregierung und ihres wählbaren Präsidenten, von der Zusammensetzung und den Obliegenheiten der Kammer, zu welcher jedes Glied des Staates, (wohl auch die Frauen?) ohne Unterschied gewählt werden kann. — Ref. will nichts sagen über Ansichten und Bestrebungen Derer, welche diese Probleme hingeworfen haben, aber er muß, und wohl die Meisten mit ihm, eingestehen, daß er jenen Männern niemals zugetraut haben würde, daß sie so ganz ohne Takt handeln und reden, daß sie sich so weit vergessen, so von allen Geboten der Klugheit abweichen könnten, um die vorliegende Schrift, in dieser Form bekannt zu machen, bei deren Ansicht Jeder, selbst der Unbesonnenste, stutzen, ja lächeln muß. Wahrlich, solcherlei schadet der herrlichen Völkerfreiheit mehr als alle Bemühungen der Obscuranten und Despoten.

Ref. hat den Bemühungen der Vaterlandsfreunde mit Freude zugesehen, wenn er auch viele Mittel derselben nicht billigen konnte, aber er möchte mit ihnen zürnen, wenn er die liebe Persönlichkeit so hervorstechen sieht, wie z. B. die des Hrn. Wirth, wenn es im 6ten jener wunderlichen Artikel heißt: „Kein Deutscher kann „verhaftet werden außer zur Strafe, durch rechtskräftige „Verurtheilung wegen strafbarer Handlungen. Provisorische Verhaftung oder Untersuchungsarrest findet niemals statt. Ueber jede Anklage entscheiden, ohne „Unterschied des Grades der Uebertretung, Geschwornengerichte."

Ist es doch zum Lachen und zum Weinen zugleich, wenn man hört, was man Alles aus dem lieben Deutschland zu machen gedenkt. Das müßte wohl eine schöne Wirthschaft werden, wenn man den Verbrecher laufen ließe, bis ein Urtheil über ihn gefällt werden kann. — Von dieser Art findet sich noch Mehreres in der Schrift. Doch genug davon; sie ist recht geeignet dem Preßverein in den Augen Aller den Todesstoß zu geben, und ein Unternehmen, das auf andere Weise so schöne Früchte hätte bringen können, zu nichte zu machen; denn wer wird sich zu diesen Ansichten bekennen?

3) „Flugschrift." Zweibrücken, bei Ritter 8.

Unter dieser einfachen Aufschrift cirkuliren *im Publikum* schon zwei kleine Heftchen, denen noch mehrere folgen sollen. Sie sind auf sehr schönes Papier, ganz in der Weise und in der Sprache der deutschen Tribüne gedruckt, und geben als ihren Zweck an: „die Widerlegung des „von den Regierungsblättern ausgesprochenen Satzes: „daß Deutschland, daß Bayern, der Rheinkreis, in einem Zustand der unverbesserlichen Glückseligkeit sich befinden, klar und handgreiflich zu liefern." — Das erste, wie das zweite Heftchen, haben hauptsächlich den Preßverein zum Gegenstande, und setzen die Veröffentlichung der Subscriptionslisten fort, die in der Tribüne angefangen war. Unter dem Titel „Gewalt" enthalten sie zwei Aufsätze von J. S., die in jener donnernden Sprache der Tribüne gegen die Regierung verfaßt sind. Auch die Angelegenheiten der polnischen Flüchtlinge werden in Briefen besprochen, und Wirths Freilassung berührt. Merkwürdig ist in Nro. 2 besonders ein Schreiben aus Rußland, worin das Volk als liberal dargestellt wird, und worin der Schreiber von Seiten der Journale es streng unterschieden wissen möchte von dem Despoten und den Aristokraten. — Kurz die Flugschriften sollen gleichsam die fehlenden Nummern der Tribüne ersetzen helfen. — Das erste Heftchen war schon beim Erscheinen des zweiten mit Beschlag belegt.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Je mehr eine Nation sittenlos und lasterhaft ist, desto weniger wird der Kindermord angetroffen, würde sich vielmehr erweisen lassen. Denn ist eine Nation selbst in Schamlosigkeit und Schande versunken, warum sollte eine Mutter um der Scham und Schande zu entfliehen, ihr Kind ermorden?

Home in seinem Versuch über die Geschichte des Menschen, 1 Theil S. 202, ist der Meinung, daß der Kindermord vom Wachsthum der Keuschheit zeuge. Und diese Meinung wird durch den gleichen Fortschritt gerechtfertigt, welchen Verfeinerung der Sitten mit der Empfindung der Schande, und also mit dem Hauptantriebe zum Kindermorde hält.

Erfahrung bestätigt daher auch, daß, wenn eine außer der Ehe schwangere Person von sich erlangen konnte, die Vorempfindungen ihrer künftigen Schmach durch Entdeckung ihrer Schwangerschaft zu überwinden, sie selten ohne Beistand gebiert, und noch seltener ihr Kind ermordet.

Das wirksamste Hülfsmittel, dem Kindermord Einhalt zu thun, besteht also darin, die Geschwächte zur Entdeckung ihrer Schwangerschaft zu veranlassen. Um diese Entdeckung zu bewirken, muß aber der Gesetzgeber nicht zu gewaltsamen, in Despotie ausartenden Mitteln schreiten, und nicht auf bloses Verheimlichen der Schwangerschaft, welches an sich nicht einmal ein Verbrechen ist, harte Strafen ordnen, oder Personen mit unnatürlichen Pflichten belasten, die bei Entstehung des Verbrechens der Geschwängerten nicht thätig eingewirkt haben. Denn die gute Absicht, welche ein Gesetzgeber mit seinen Verordnungen verknüpft, kann seine Verordnungen nicht rechtfertigen, wenn sie vor dem Richterstuhl der Vernunft, welchem sich alle Gesetzgebung unterwerfen muß, nicht Beifall erhalten.

Das Gesetz Heinrichs des Zweiten, Königs von Frankreich, welches die bloße Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, wenn das Kind nicht am Leben blieb, ohne vorgängige Untersuchung, ob das Kind nicht bereits todt zur Welt gekommen, mit der Strafe des Parricidii belegte, (Code Penal. pag. 222. Code Louis XV Tit. 12. pag. 241,) überschritt die Gränzen der Gesetzgebung und wird daher als ein Schandmal der Despotie immer stehen bleiben.

Die Entdeckung der Schwangerschaft begründet die Vermuthung, daß die Mutter keine böse Absicht auf das Leben ihres zu gebährenden Kindes gerichtet.

Diese Entdeckung muß also auch in Bestimmung der Strafe der, ohne Beistand erfolgten, Niederkunft einwirken.

Die Nichtentdeckung der Schwangerschaft und Niederkunft läßt zwar eine entgegengesetzte Vermuthung eintreten, diese Vermuthung wird aber sodann gänzlich entkräftet,

wenn das Kind beim Leben erhalten worden.

Auf den Grund dieser Vermuthung ist aber jene Nicht-Entdeckung zu einem Verbrechen erhoben worden. In Ermangelung dieser Vermuthung zerfällt also das darauf gebauete Verbrechen, und kann daher in dem Falle, daß das Kind beim Leben geblieben, die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft mit keiner Strafe belegt werden. Denn ein Gesetzgeber hat nicht das Recht deshalb zu strafen, weil er sich in seiner aus der Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft hergeleiteten Vermuthung geirrt hat, und darf also auch, auf den Grund seines Irrthums, kein von Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft abschreckendes Beispiel geben.

Solche Beispiele hat zwar bisher das Edikt wider den Kindermord vom 8 Februar 1765 jährlich in Menge geliefert. Diese Beispiele mögen aber auch leicht schon fünfzig und mehreremale den Kindermord veranlaßt haben, indem es der Schwachheit der menschlichen Natur nicht ganz zu verargen, sich durch ein geheimes Verbrechen einer unverdienten, mit dem Verluste des ganzen zeitlichen Glücks verknüpften Strafe, zu entziehen, und solchergestalt das Verbrechen des Kindermordes und das Verbrechen*) des Mißbrauchs der öffentlichen Gewalt stillschweigend gegen einander aufzuheben, welches der Staat durch Bestrafung einer, ohne Beistand glücklich erfolgten, Geburt eines Kindes, nach der Vernunft verübt haben würde.

(Beschluß folgt.)

*) So kräftig remonstrirte der Staatsdiener 1791 gegen ein Fehlgebot der absoluten Gesetzgebung von 1765. Wäre es irgend recht und gut, wenn statt solcher Beweise edler Freimüthigkeit eine Censorsfeder eine Censurlücke, und dadurch, statt des Gedankens, eine Gedankenlücke, (um des allgemeinen Staatswohls willen?) zu machen befehligt gewesen wäre?

Eins.

Naturhistorische Unterhaltungen.

II.

Ueber die Abhängigkeit des Pflanzenreichs und Thierreichs von dem Einflusse der hohen oder niedrigen Lage gewisser Gegenden.

(Beschluß von Nro. 103).

Man hat das Gletscherwasser, welches trübmilchigt und etwas zusammenziehend im Geschmack ist, und dessen

in dem Ei der Milbe und des Weibes, und fördert beide zu ihrer vorgeſchriebenen Größe. Was den reifen Apfel vom Baume ablöst, das hat auch die Stunde der Geburt beſtimmt. Daß die Quelle austritt, die Rebe thränt, das Mädchen aus dem Schooſe blutet, erfolgt nach demſelben Geſetze. Der nahe Winter fällt das Laub vom Zweige, und das herannahende Alter ſchwächt den Kreislauf im Menſchen.

Wie die Schwalbe nach Senegal und die Schlangen in die Höhlen gerufen werden, ſo ſehnt ſich der Menſch in den Jahren der Mannbarkeit nach dem Liebesgenuß, im Gallenfieber nach kaltem Waſſer und im Faulfieber nach Eſſig. Was den Höcker über dem Bruch des Aſtes bildet, das Propfreis mit dem Stamm vereinigt, das bildet auch die Beinnarbe über dem Beinbruch, und heilet Wunden bei Menſchen und Vieh. Der Inſektenſtich erzeugt den Gallapfel, und das Feuer und die Aezmittel heben die Oberhaut in eine Blaſe auf. Der todte Zweig dorret aus, fällt vom Stamme, und der gegenüberſtehende nimmt an Stärke und Größe zu, aus dem nämlichen Grund, warum der durch den Brand zerſtörte Theil vom geſunden abgelöst, und der Verluſt eines Sinnes durch die Stärke und Verfeinerung der übrigen erſetzt wird.

Durch dieſe allgemeine Kraft findet jedes einzelne Weſen eine eigene für ſein Daſeyn abgemeſſene Kraft, theils in ſich ſelbſt, theils in den Dingen, welche mit ihm in wechſelſeitige Verbindung geſetzt ſind. So vertoben die Winde, der Marmor verwittert, die Eiche modert, der Stör geht ein, und der Menſch ſtirbt, eben der Menſch, der noch am wenigſten berechnet iſt, wie Raupach ſingt:

Hell iſt die Welt und dunkel iſt das Leben,
Das einzige Phantom — das iſt der Menſch;
Berechnet haben wir des Stromes Fall,
Des Feuers Kraft, des Meeres Ebb' und Fluth,
Ja der Geſtirne Lauf — nur uns noch nicht;
Was oben in des Himmels fernſter Ferne,
Was drunten tief in Schachten ſich begibt,
Beſtimmt der Menſch voraus — doch keiner hat
Vom Leben noch geſagt: So wird es ſeyn!

Dr. Hopf.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Wie ſind wohl die Menſchen zu dem Begriff von Freiheit gelangt? Es war ein großer Gedanke.

Lichtenberg.

* * *

Wenn man auf einer entfernten Inſel einmal ein Volk anträfe, bei dem alle Häuſer mit ſcharf geladenem Gewehr behängt wären, und man beſtändig des Nachts Wache hielte, was würde ein Reiſender anders denken können, als daß die ganze Inſel von Räubern bewohnt wäre. Iſt es aber mit den europäiſchen Reichen anders? — Wenn die Großen und ihre Miniſter wahre Religion und die Unterthanen vernünftige Geſetze und ein Syſtem hätten, ſo wäre allen geholfen.

Lichtenberg ebendaſelbſt S. 205, 206.

* * *

Ein Volk mit Kenntniſſen überſchnellen und übereilen, die ihm nicht gebören, iſt ebenſo vernunftlos und unbarmherzig, als ihm die Augen ausſtechen wollen und das ihm nöthige Licht verſagen.

Herder.

* * *

Man glaubt noch zu viel: Wiſſenſchaft ſey Weisheit. Eines der ſchädlichſten Vorurtheile für die Menſchheit! —

Karl von Dalberg.

Eingegangene Manuſcripte:

Hinderniſſe der Aufhebung des Cölibats. Nochmals Etwas über den Cölibat, mit Excurſen. Blicke auf die Niederlande. Bewegung der Bevölkerung in Böhmen; in den Niederlanden. Ueber Auswanderung nach Amerika. Ueber die Bedürfniſſe unſerer Zeit. Bemerkungen über die Eingabe der würtembergiſchen Kaufleute gegen den Zollverband mit Preuſſen. Deutſchlands Einheit. Brandſtiftungen in Heſſen-Darmſtadt. Aufhebung der befreiten Gerichtſtände in Heſſen-Darmſtadt. Erſte Schritte gegen das Privilegium der Schriftſäßigkeit. Promemoria des preußiſchen Miniſteriums über Gymnaſialbildung. Ueber Verbeſſerung in der Organiſation des Advokatenſtandes. Allgemeine Rechte der Unterthanen vor den ſpeciellen einzelner Stände. Domänenzerſchlagungen in Sachſen. Gränzen amtlicher Befugniſſe. Correſpondenzen aus Rheinheſſen, Breslau, Heſſen-Darmſtadt, Bremen.

Ich erſuche die verehrten Correſpondenten auf der Adreſſe ihrer Einſendungen meinem Namen jedesmal beifügen zu wollen: Redakteur des Hesperus.

Dr. Rotter.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Meinung sich zu Gunsten der Separat-Verträge zwischen Bayern, Würtemberg und Preußen u. s. w. als einer passenden Einleitung zur bundesmäßigen Einigung unzweideutig ausgesprochen hat; wie aber die Eingabe Preußen eine verhältnißmäßig größere Verbindlichkeit als den übrigen Bundesstaaten einen allgemeinen Handelsverein herbeizuführen, aufbürden könne, ist nicht wohl abzusehen. Preußen hat, so viel bekannt ist, keinem andern deutschen Staat den Zutritt zu seinem Zollverein verwehrt, vielmehr, wie man sagt, ihn dringend angeboten; mehr konnte man ihm billig nicht zumuthen. Läßt sich aber für ganz Deutschland die bundesmäßige Handelsfreiheit nicht erringen, so ist es doch natürlich besser, sie auf einen größern Raum auszudehnen, als auf einen kleinern zu beschränken.

> Wir gestehen jedoch, daß wir, nach neunzehnjähriger Geduld und nach dem neuesten Stand der Unterhandlungen mit Preußen, wenig Hoffnung hegen, die Vereinigung im Sinne der Kongreßakte durgeführt zu sehen. —

Die Eingabe gibt zu verstehen, daß Preußen den allgemeinen Zollverein mit Deutschland hindere; hören wir:

> Schon die früher von Preußen angesonnene Maßregel, nach welcher die süddeutschen Vereinsstaaten preußische Münze, Maß und Gewicht einzuführen hätten; das in der neuesten Zeit zur Sprache gebrachte Ausschließen seiner östlichen Provinzen ꝛc. geben einen deutlichen Fingerzeig, daß an eine allgemeine Verbindung mit Oestreich, wodurch auch ein erleichterter Verkehr mit Italien gewonnen worden wäre, nicht zu denken sey; denn, wenn auch Süddeutschland mit Hintansetzung seiner Interessen sich fügsam bezeugen wollte, mit welchem Recht wäre dem Kaiser von Oestreich zuzumuthen, seinen alten wohlbegründeten Zwanzigguldenfuß gegen den preußischen Münzfuß zu vertauschen?

Ob Preußen wirklich obiges Ansinnen gemacht habe, ist uns nicht bekannt; allein Das weiß Jeder, daß laut der Vereinszollordnung von 1828 unsere Regierung aus kluger Nachgiebigkeit sich hinsichtlich des Maßes und Gewichts einem gleichen Ansinnen Bayerns gefügt hat: glauben denn nun die Bittsteller, daß Oesterreich eher bayerisches als preußisches Maß und Gewicht annehmen werde?

> Separat-Unterhandlungen zwischen den süddeutschen Staaten und Preußen werden zwar letzteres an ein wohlüberdachtes, bestimmtes Ziel, erstere aber in ein Labyrinth (!) führen, das man vermieden hätte, wenn auf einem allgemeinen deutschen Handels-Congreß die sämmtlichen gegenseitigen Interessen von kenntnißvollen erfahrenen Geschäftsmännern berathen, und die Grundsätze der Handelspolitik des Bundes festgestellt worden wären. Mit Bereitwilligkeit würden die kleineren Staaten jedes mögliche und billige Opfer dem Gesammtbunde dargebracht haben.

Separat-Unterhandlungen haben bereits einen Verein von mehr als 13 Millionen und einen von mehr als 6 Millionen Deutscher zu Wege gebracht; wie die Verschmelzung dieser beiden Vereine in ein „Labyrinth" führen soll, darüber hätten die Bittsteller die Regierung doch noch etwas besser zu belehren. Ein allgemeiner Zollverein für ganz Deutschland wird schon an den von Oestreich hinsichtlich fremder Druckschriften angenommenen Grundsätzen scheitern, welche ihm die Aufhebung der Zollschranken gegen das übrige Deutschland hin durchaus verbieten. Dieses geben die Bittsteller auch zu, wenn sie fortfahren:

> Thürmen sich nun aber unübersteigliche Hindernisse in der Weigerung Oestreichs, Hannovers ꝛc. auf, so folgt daraus noch nicht, daß die Staaten von Süddeutschland nothgedrungen sich an Preußen anschließen müssen, thun sie es aber dennoch, so ist man zu der Voraussetzung berechtigt, daß sie ihr Handelsverhältniß gegenüber von Preußen in allen Beziehungen aufgefaßt haben, und daß die Unterhändler in diesem wichtigen Geschäft das innerste Wesen der Handelsallianz von Süddeutschland klar erkannt, und, mit gründlicher Kenntniß des Einzelnen und des Ganzen, mit aufmerksamer, kluger Beachtung aller so vielseitig verschlungenen Verhältnisse, und in treuer Ergebenheit für ihr Vaterland, zu der Ueberzeugung gelangt seyn werden, ein Zollverein mit Preußen entspreche den Interessen Süddeutschlands. — Daß nun solchen nothwendigen unerläßlichen Voraussetzungen ein Genüge geleistet werden könne, bezweifeln wir um so mehr, als wir die auf Erfahrung und auf tägliche Anschauung gestützte Ueberzeugung haben, daß ein solcher Verein, den wir aus dem merkantilisch-gewerblichen, dem finanziellen und dem politischen Gesichtspunkt betrachten wollen, dem wohlverstandenen Interesse Süddeutschlands schnurstracks zuwider sey. —

Dieses wäre also der Hauptpunkt, und hierüber soll die Eingabe vollkommen Beweis liefern.

> In Beziehung auf Würtemberg bemerken wir, daß dessen Hauptausfuhrartikel folgende sind: Getreide, Vieh, Wein, Bauholz, Pottasche, Kochsalz, chemische Präparate, Leim, Wolle, Leinwand, etwas weniges Wollen- und Baumwollen-Fabrikate, Saffian, Bijouteriewaaren, lakirte Blechwaaren, feine Messerschmiedarbeiten, Stahl, Sensen ꝛc. (Bücher, Papier.)

Daß die Frage über Aktiv- und Passivhandel in der Eingabe, wie auch von den meisten Regierungen, ganz falsch

Digitized by Google

glaubens an das Geheimniß des Versöhnungswerks und der Genugthuung des Welterlösers, ihren Eingepfarrten durch Gründe der Vernunft begreiflich zu machen, daß weder dieser Glaube, noch der Genuß des Abendmahls ihre Verbrechen tilgen, und also auch die Strafbarkeit ihrer Verbrechen nicht aufheben können.

Berlin, den 22 December 1790.

Philippi.

* * *

Der Einsender erlaubt sich noch eine einzige Bemerkung:

Sehr behutsam, aber um so mehr bemerkenswerth, ist am Ende der Wink des umsichtigen Juristen, daß die Gesetzgebung sich in die Fortpflanzung eines Volksglaubens an Lehrgeheimnisse gemischt habe, welcher, vernunftwidrig erklärt, leidenschaftliche Entschlüsse zu Verbrechen erleichtere. Zu helfen sucht er dadurch, daß er den Kirchlichlehrenden zur Aufgabe machen will: Sie sollten durch Gründe der Vernunft begreiflich machen, daß Der nach dem Religionsedikt von 1788 aufrecht zu haltende Volksglaube (von einer längst geschehenen Abbüßung aller Sündenstrafen für Alle, die den Stellvertreter annehmen wollen), doch die Verbrechen (oder ihre Schuld und Folgen vor Gott und in der bestehenden göttlichen Weltordnung offenbar) nicht tilge! Die Aufgabe wäre schwer. Sind die Sündenstrafen alle für die Gläubigen schon längst vor Gott abgebüßt, so hört die moralisch-religiöse Furcht auf, und sie kann Niemand mehr bewegen, eine That zu unterlassen, durch welche sich das aufgeregte Gemüth auch noch von der Furcht vor bürgerlich unseligen Folgen befreien will. Die ächte Religion sagt: Du darfst, auch weil Gott Gott ist, nicht morden! Das Dogma aber sagt: Wenn du gemordet hast, alsdann aber an die schon geschehene Genugthuung glaubst und sie fest auf dich beziehst, so ist auch die göttliche Bestrafung des Mordens für dich längst abgebüßt und deswegen vergeben. Wird dieses Lehrgeheimniß mancher Theologen (nicht der heiligen Bücher) je so durch Vernunft erklärt werden können, daß es, voraus gewußt, nicht das Begehen des Unrechten leichter macht? Und wenn? Was soll das Nachhelfen durch Gründe der Vernunft bei Lehrgeheimnissen? — Offenbar will der Gesetzverbesserer zu der Einsicht leiten: Besser, wenn kein Religionsedikt sich in das Aufrechthalten des Volksglaubens einmischte! Was an demselben wahr ist, das wird, nach Vernunft und Verstand gelehrt, ohne Religionsedikt (auch ohne dogmatische Agenden und Legenden!) wahr bleiben. Wie schlimm aber macht der Gesetzgeber seine Stellung, wenn er die Vernunft der Kirchenlehrer auffordern muß, Das wieder gut zu machen, was er durch das Edikt für den Volksglauben schädlich gemacht hat. P.

Literarische Notiz.

Charte des Königreichs Sachsen und der angränzenden Länderabtheilungen, entworfen, gezeichnet und lithographirt bei der Königlich Sächsischen Kameral-Vermessung.

Diese, nach den öffentlichen Anzeigen größtentheils infolge amtlicher Mittheilungen entworfene topographische Charte umfaßt das gesammte Königreich Sachsen, das Großherzogthum Weimar, die herzogl. Sächsischen, die fürstl. Reußischen, die Schwarzburgischen Lande, so wie einige Kreise von Böhmen, Bayern und Preußen. Der Maßstab von $\frac{1}{120000}$ gestattete noch, die Formen der Städte, Orte und Dörfer auszudrücken, die Chausseen, Haupt-Communicationswege, Waldpartieen und die Hänge der verschiedenen Gebirgszüge mit *genügender* Genauigkeit anzugeben. Es war Zweck der Charte, auf derselben die geognostischen Verhältnisse des Landes zusammen zu stellen, wie solche von der Königlichen Berg-Akademie zu Freiberg erörtert worden sind und noch erörtert werden. Aus diesem Grunde und um die aufzutragenden Farben noch deutlich zu erhalten, durften Berg und Waldpartieen nicht zu dunkel gezeichnet werden, und es war jede Ueberfüllung möglichst zu vermeiden. Unverkennbar ist diese schwierige Aufgabe gelungen, und es ist auch die brave Ausführung auf Stein durch die Königl. Lithographie anzuerkennen.

Ausgegeben sind, außer dem Titel, die Blätter VII Zittau; XI Freiberg; XII Laue; XIV Grimma; XV Chemnitz und XVI Johanngeorgenstadt. — Sie enthalten die Gränzgebirge der sächsischen Schweiz und der Ober-Lausitz u., zum hohen Jeschken; die Gegenden bei Gabel, Leipa, Tetschen in Böhmen; das Land zwischen dem böhmischen Egerflusse und den sächsischen Städten Königstein, Freiberg, Strehla, Wurzen, Altenburg, Zwickau und Eibenstock, zusammen über 260 Quadratmeilen.

Der Preis ist höchst mäßig, indem die vollen Blätter zu 20 Gr. und die weniger als halbvollen zu 10 Gr. angesetzt sind. Möge nur die Vollendung der ganzen Charte und die Ausgabe der geognostischen Exemplare recht bald erfolgen können.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Consument; in keinem Falle gewinnt jener mehr, da der Zoll den Absatz des Fabrikanten ins Ausland nicht vermehren kann. Die ganze Masse des Nationalreichthums, d. h. die Summe Dessen, was alle Staatsbürger zusammen genommen besitzen, wird hiedurch nicht vergrößert.

Dieses ließe sich bei solchen reinen Luxusartikeln, welche meistens von Armen hervorgebracht, und von Reichen gebraucht werden, als eine Armensteuer noch entschuldigen; aber nimmermehr bei solchen Artikeln, deren der Arme zum Lebensunterhalt, zur Kleidung und Nahrung, wie:

ordinäre Wollen-Tücher aus Schlesien, Sohlleder, s. die Eingabe,

bedarf, deren Belastung als die größte Unbilligkeit erscheint und obendrein eine Erhöhung des Taglohns, mithin eine Vermehrung der Fabrikationskosten herbeiführt; noch bei solchen Artikeln, welche wieder andere Gewerbe zur Hervorbringung ihrer Waare brauchen, wie

Eisenblech, Eisenvitriol, Eisen- und Messingdraht, Steinkohlen von der Ruhr, Zink, Stahlwaaren, (z. B. dem Lohgerber zum Schneiden der Häute sehr nöthig,) u. s. w.

denn durch den Zoll wird ja ihre eigene Waare auch vertheuert. Es leidet also durch einen Zoll nicht nur der

nur in baarem Gelde, nicht aber in andern Dingen bestehen könne, daß also bei jedem Kaufe der Käufer verliere und der Verkäufer gewinne. Welcher Kaufmann wird aber blos nach seinem Kassabuche den Stand seiner Handlung beurtheilen wollen? Er kann bei gefüllter Kasse überschuldet, und kann ohne allen baaren Geldvorrath ein Millionär seyn. Und was von dem Einzelnen gilt, das gilt eben so gut vom ganzen Staat. Ja sogar, je mehr Wohlstand in einem Lande ist, je mehr Gewerbe und Handel blühen, desto verhältnißmäßig weniger baares Geld wird im Lande seyn, weil der Credit, der unzertrennliche Begleiter des Wohlstandes und des blühenden Verkehrs, bei den Geschäften die Stelle des baaren Geldes vertritt. Baares Geld, d. i. gemünzte edle Metalle, dient zwar zum Maßstabe, um andere Dinge, welche zur Befriedigung unserer wahren oder eingebildeten Bedürfnisse dienen, zu schätzen, aber es ist nicht der einzige Reichthum, und zwar nur ein geringer Theil davon; es ist eine Waare, wie jede andere, das wird uns jeder Bankier sagen. Baares Geld ist in unserem Lande, das fast gar keine edlen Metalle zu Tage fördert, und nur wenige ausmünzt, ein Zwischen-Handels-Artikel, wie z. B. der Indigo. Ist es aber eine Waare, so erscheint jeder Handel, auch der gegen baares Geld, als ein bloser Tauschhandel, wobei, wie bei jedem andern Tauschhandel beide Theile in der Regel gewinnen. Denn

Solche Fremdlinge bieten denn auch vergebens alle diplomatiſche Künſte auf, um leutſelig zu ſcheinen und der Regierung, der ſie dienen, Popularität zu verſchaffen. Die Unmöglichkeit liegt in ihren angebornen Vorurtheilen, ſo wie in den dem Volke aufgebürdeten Laſten. Muß doch Rheinheſſen, im Verhältniß ſeiner Bevölkerung und Ausdehnung, beinahe das Doppelte der Steuern entrichten, welche die jenſeitigen Provinzen bezahlen. Man betrachtet uns mit unfreundlichen Augen, ſchließt uns von allen Centralanſtalten aus, überſchwemmt das Land mit fremden Beamten, hat unter einem andern Namen die gehäßigen Droits réunis wieder eingeführt und drückt die Gewerbsthätigkeit durch die Mauth.

Eine andere Urſache der Unzufriedenheit in Rheinheſſen ſind die Abänderungen, die in vielen unſerer Inſtitutionen, welche das Land liebgewonnen hat, getroffen wurden. Was noch fortbeſteht, wurde zum Theil den Bewohnern durch die den manchen neuen Verwaltungsbeamten angeborene Willkühr verkümmert. Dieſe, in der adminiſtrativen Omnipotenz aufgewachſen und dem Geiſt unſerer Einrichtungen fremd, ſind oft geneigt das Geſetz ihrem Willen unterzuordnen. Am meiſten wird unſere Gemeindeordnung durch die Eingriffe der Verwaltung in ihrer Wirkſamkeit gelähmt, wie aus der letzten, von dem Mainzer Stadtrath vorgenommenen Prüfung der Rechnungs-Ablage für das Jahr 1830, deutlich erhellt. Dieſe Behörde fand ſich veranlaßt, die gegründetſten Klagen wegen zahlreicher Zahlungsbefehle und anderer Anordnungen zu führen, die von der Provinzial-Regierung in Mainz im Widerſpruch mit der Gemeindeordnung, ja ohne ſelbſt den Gemeinderath davon in Kenntniß zu ſetzen, erlaſſen worden waren.

Wenn Dies in der Hauptſtadt der Provinz geſchieht, ſo iſt leicht zu bemeſſen, daß in den Landgemeinden noch mehr die Schranken überſchritten werden. Auf dem Lande ſind denn auch die Gemeinderäthe, wie die Schul- und Kirchen-Vorſtände, nicht viel mehr als ein Werkzeug der Verwaltungs-Behörde, deren Willen man ſich kaum zu widerſetzen wagt. Die Wohlthat der Gemeindeordnung iſt daſelbſt größtentheils illuſoriſch und die Gemeinden werden durch die Fehler der Verwaltung in eine traurige Lage verſetzt. Um dieſe Beſchuldigung zu rechtfertigen, mag unter vielen Beiſpielen, die ich anführen könnte, Eins genügen. Faſt in allen Landgemeinden mußten entweder neue Gemeinde-, Pfarr- oder Schulhäuſer gebaut werden. Statt nun beſcheidene Landgebäude aufzuführen, deren Koſten im Verhältniß mit dem Vermögen der noch durch den Krieg meiſtens ſehr verſchuldeten Gemeinden geweſen wären, errichtete man mit architektoniſchem Luxus ſteinerne Prachtgebäude, in Folge welcher die Gemeinden in neue Schulden verſetzt und die Gemeinde-Umlagen dermaßen erhöht wurden, daß ſie an vielen Orten gegenwärtig das Doppelte und Dreifache der Staatsabgaben betragen. Die im Bauſach befolgten Grundſätze zeugen von einem Mangel an Kenntniß in den einfachſten Regeln der Nationalökonomie, wobei ich mich auf folgendes von dem berühmten Say angeführte Beiſpiel ſtütze: Das gleich große und denſelben Dienſt leiſtende Schulhaus, wenn es entweder leicht in Holz aufgeführt oder maſſiv in Stein erbaut wird, mag im erſteren Falle, doch angeſchlagen, 5000 fl., im zweiten das Doppelte nämlich 10,000 fl. koſten. Ich will zugeben, daß das erſte eine Dauer nur von 60 Jahren, das zweite eine von 400 und mehr haben wird. In Folge des wohlfeilen Baus bleiben dem Eigenthümer 5000 fl. übrig, die er auf Intereſſen legen kann. Die Zinſen jedes Jahr zum Kapital geſchlagen, verdoppelt ſich das Kapital nach fünfzehn, ohne die Zinſen, nach zwanzig Jahren. In dem erſteren Falle hat der Eigenthümer nach Verlauf von 60 Jahren zwar ein baufälliges Haus, aber dabei ein Kapital von 120,000 fl., in dem zweiten Fall dagegen hat er nach 60 Jahren weiter nichts als ein ſteinernes Haus, das keine 10,000 fl. mehr werth iſt. Daraus erhellt, daß ſteinerne und ſehr ſolid gebaute Häuſer ein Gegenſtand des Luxus ſind, der nicht für unſere wenig bemittelte Landgemeinden paßt.

(Beſchluß folgt.)

Erklärung.

Nach genommener Rückſprache mit dem frühern Redakteur beſcheinigen wir hiemit auf Verlangen, daß auſſer nachgenannten Aufſätzen:

1829. Nro. 122. Etwas über Poſtweſen.
— — 127. Einige Bemerkungen über literariſchen Verkehr.
1830. Mehrere Aufſätze über Lebensverſicherungsanſtalten.
— Jean Paul.

(Die Nummern für dieſe beiden Artikel anzugeben, iſt uns nicht möglich, da wir im Augenblick den Jahrgang 1830 nicht zur Hand haben).

1831. Nro. 90. Gießen. (Duellverein).
— — 92. Wiesbaden. (Landſtändiſche Verſammlung).

von Hrn. Prof. J. Ricker in Gießen Nichts für den Hesperus geliefert worden iſt.

Die Redaktion.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Digitized by Google

es auf dem Wege verständiger Unterhandlungen dahin zu bringen suchen, mit dem schönsten, reichsten Land von Europa, das an unsern Gränzen liegt und mit dem wir durch die Bande der Politik und eines wichtigen Aktivhandels vereinigt sind, Handelstraktate zum Wohl unseres Ackerbaues abzuschließen. — Eben so sollten wir der Schweiz, dieser nachbarlichen Käuferin unseres Getreideüberflusses, unserer Pottasche, Leinwand und sonstiger Fabrikate, freundlich die Hand zu gegenseitigem Verkehr bieten; — — —

Begreifen die Schweizer und die Franzosen ihre Stellung so richtig, wie die Verfasser der Eingabe die unserige, so werden sie sich wohl hüten, mit uns

Handelstraktate abzuschließen, freundlich die Hand zu gegenseitigem Verkehr zu bieten,

denn sie geben ja uns ihre Contanti für unsere Erzeugnisse, ihr Handel ist ja gegen uns ganz passiv! Befolgen sie dieselben Grundsätze, wie die Bittsteller, so ziehen sie längs des Rheins noch eine chinesische Mauer, damit kein Fünffrankenstück mehr herüber kommen könne. Das ist eben der Fluch des unseligen Mercantilsystems, daß, wenn es von allen Staaten folgerecht durchgeführt werden sollte, das Fürstenthum Lichtenstein wie das Kaiserthum Rußland, alle Waareneinfuhr geradezu verbieten müßte. Wir selbst müßten uns nach dem eigenen System der Eingabe gegen die Schweiz und Frankreich absperren. Beide Staaten führen Wein aus, theils wohlfeilern, theils bessern, als wir haben. Unsere zahlreichen Weingärtner, die billiger Rücksicht wenigstens so sehr bedürfen, wie die Unterzeichner der Eingabe, können durch die Concurrenz der Schweizer und französischen Weine leiden, und so wäre ein Zollverband mit der Schweiz und Frankreich

in mercantilischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht ein wenigstens eben so unauflösbares Räthsel, wie der Zollverband mit Preußen den Bittstellern erscheint; während letzterer für unsern Weinbau offenbar vortheilhaft ist. Käme auch kein Tropfen Neckarweins, wenigstens nicht unter diesem Namen, (wohl aber nach Champagner Art zubereitet,) über die Elbe, so würde doch der Absatz der Rheinbayerischen und Franken-Weine dorthin bedeutend zunehmen, und der Preis derselben und folglich, da sie bisher bei uns vielen Absatz fanden, auch der der unsrigen in demselben Verhältniß steigen.

— — in keinem Fall aber die französischen und schweizerischen Fabrikate mit höheren Zöllen belegen, als die preußischen.

Sobald Frankreich unserer Regierung dieselben Anerbietungen macht, wie es Preußen thut, müssen und dürfen wir das erste auch gleich behandeln; so lang aber Frankreich unsere wichtigsten Ausfuhrartikel, wie Vieh, mit so ungeheuren Zöllen beschwert, ist es besser, nicht nachzugeben, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil Dieses der einzige Weg ist, um Frankreich zur Herabsetzung seiner Zölle zu bestimmen.

Schon jetzt leidet unser Aktivhandel, noch mehr aber unser nicht unwichtiger Zwischenhandel mit der Schweiz.

Fragt sich, ob diese Angabe richtig ist, und wenn sie's ist, ob die Annäherung an Preußen, für welche sich ja die öffentliche Meinung unzweideutig ausgesprochen hat, (s. den Eingang der Vorstellung,) die Ursache davon sind.

Mit Recht weist der Schweizer-Fabrikant die Anerbietungen würtembergischer Indigo-Händler und Drogisten mit dem Vorwurf zurück, daß er keine Neigung habe, ferner mit einem Lande zu verkehren, das seine Fabrikate mit hohen Zöllen belege, während es die preußischen begünstige. —

Das Erstere möchte wohl sehr zu bezweifeln seyn. Ist es wahrscheinlich, daß der Schweizer Zizfabrikant den besseren und wohlfeileren Indigo des Stuttgarter Großhändlers zurückweisen und dafür anderswo und schlechtern kaufen werde, weil sein Zizzoll nach Würtemberg abgenommen hat? Jeder Kaufmann kauft da, wo er die Waare am wohlfeilsten und besten haben kann.

Daß mit diesen Ansichten, mit dieser von der Natur und den gegenwärtigen Verhältnissen (?) gebotenen Handelspolitik die preußische Verbindung in grellem Widerspruch steht (?), ist nicht unsere Schuld; aber wir würden dadurch eine Schuld auf uns laden, wenn wir jetzt, da es noch Zeit ist, nicht freimüthig unsere Ansichten aussprächen und erklärten: daß ein solcher Verein, wenn er, was Gott verhüten wolle, je zu Stande kommen sollte, unserem Aktivhandel und mit diesem dem Ackerbau, dem Fundament unseres gewerblichen Daseyns, eine tödtliche Wunde versetzen müßte.

Hierauf ist schon oben geantwortet worden.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Rheinhessen, 6 April.

(Beschluß von Nro. 111.)

Gehen wir auf die Schuleinrichtungen über, so wird der Sachverständige eben so wenig wie durch den Ge-

weißt, so gibt es wenig Länder, wo die Kirche weniger Einfluß haben könnte als in Rheinhessen. Aller Selbstständigkeit beraubt, haben die Geistlichen schon öfters die eindringlichsten Reklamationen, wiewohl vergebens, erhoben. Gegen eine im verflossenen Jahr in dieser Absicht statt gefundene Zusammenkunft der evangelischen Geistlichen, glaubte die Provinzial-Regierung, wie gegen einen Empörungsversuch, inquisitorisch einschreiten zu müssen, worauf die Beschwerden verstummten und die Regierung sich zu ihrem Sieg über die erschreckten Landgeistlichen Glück wünschen konnte.

Ferner wurden von Seite unseres Handelsstandes gegründete Klagen gegen die mit Preußen, in Betreff der Schiffahrt und der Mauth eingegangenen Verträge erhoben, bei deren Abschluß preußische Geschicklichkeit die Unwissenheit unserer Diplomaten zu Nutze zog, wie bereits in mehreren in der Allgemeinen Zeitung und dem Hesperus erschienenen Aufsätzen nachgewiesen wurde. Sollte hierin nicht bald eine Abänderung statt finden, so müßte unfehlbar der Handel unseres Landes in die größte Abhängigkeit von Preußen gerathen und diesem in demselben Grade zinsbar werden, wie es der portugiesische Handel gegenüber von England ist. Der Handel des Großherzogthums leidet schon jetzt, in Folge der ausschließlich den preußischen Bewohnern zugestandenen Befreiung vom preußischen Rheinzoll und der von den diesseitigen Einwohnern im Preußischen zu zahlenden Nachsteuer den empfindlichsten Verlust. Dieses beklagenswerthe Resultat hat man dem Umstande beizumessen, daß bei unseren oberen Verwaltungs-Behörden sich auch nicht Ein Beamter befindet, der eine gründliche sowohl theoretische wie praktische Kenntniß von dem Handel und der Gewerbsthätigkeit hätte.

Aus dem Gesagten erhellt, daß die Regierung in Rheinhessen weder den intellektuellen noch den materiellen Bedürfnissen der Bewohner Genüge leistet. Sie hat bisher die äußere Ruhe zu erhalten gewußt und scheint über die Zukunft ohne Sorgen... Möchten die Ereignisse ihr Vertrauen rechtfertigen!

In jedem Fall ist aber das mit Elementen der Unzufriedenheit angefüllte linke Rheinufer nichts weniger, als eine Vormauer gegen Frankreich, was es seyn könnte, wenn es angemessen regiert würde. Ein großer Theil der Einwohner, sein wahres Interesse verkennend, wendet im Gegentheil sehnsuchtsvoll seine Blicke nach Frankreich, von dem er sich noch allein die Erfüllung seiner Wünsche und Hoffnungen verspricht. Dieses unmännliche Betragen vermag weder die Vaterlandsliebe noch die Vernunft zu rechtfertigen, schon aus dem Grunde, weil nichts vergänglicher ist, als die Fesseln augenblicklicher Bedrückung, so bald ein Volk seine Lage erkannt hat. Vor seinem entschiedenen Willen muß jedes Hinderniß weichen. Suche daher ein Jeder durch alle ihm zu Gebot stehende Mittel den Sinn für gesetzmäßige Freiheit immermehr zu verbreiten und bei sich und Anderen stets fester zu begründen, und sey uns das Streben nach Hofgunst und eitlen Auszeichnungen fremd. Dies ist der Hebel, womit man ohne blutige Revolutionen die Welt reformirt und ihren Zustand verbessert.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

„Wir sind," sagt Lichtenberg, „Theile dieser Welt, Mitbewohner, und der Gedanke, der in uns lebt, und webt, gehört ja auch mit dazu. Da wir nun einmal für allemal in des lieben Gottes Unterhause sitzen und er selbst uns Sitz und Stimme aufgetragen hat, sollen wir unsere Meinung nicht sagen? Wenn wir sie nicht sagen sollten und nicht sagen dürften, so würden wir sie nicht sagen können. Ich glaube, wozu der menschliche Geist Hang fühlt, da soll man ihn ja gewähren lassen. Es unterbleibt nicht und darf und kann auch nicht unterbleiben."

* * *

„Wenn," sagt Lichtenberg, „die Gleichheit der Stände, über die man jetzt so viel schreibt und spricht, etwas Wünschenswerthes ist, so muß sie nothwendig etwas jener Gleichheit Analoges haben, die man nach Aufhebung des Rechts des Stärkern durch weise Gesetze eingeführt hat. Es ist daher ein gar sonderbares Argument, das man zur Vertheidigung der Ungleichheit beibringt, wenn man sagt, die Menschen würden mit ungleichen Kräften geboren. Denn hierauf kann man antworten: eben deswegen, weil die Menschen mit ungleichen Kräften geboren werden, und der Stärkere den Schwächern verschlingen würde, hat man sich in Gesellschaften vereinigt und durch Gesetze eine größere Gleichheit eingeführt."

* * *

„Die beste Regierungsform ist die, welche die Schnellkraft der Monarchie, die reife Klugheit eines Senats und den begeisternden Nachdruck der Demokratie vereinbaret."

Johannes von Müller.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

kate derjenigen Staaten, denen wir unſern Aktivhandel zu verdanken haben. —

Unſere Erzeugniſſe ſind in Frankreich auch „mit enormen Zöllen belegt.“

Die Widerlegung des Uebrigen findet ſich ſchon oben.

— — Unſere politiſche Stellung betreffend, ſo wird ſie durch dieſe Verbindung unnatürlich und gefährlich. (?) Preußen kann uns in Zeiten der Gefahr gegen das mächtige Frankreich, deſſen Heere in zwei Tagmärſchen auf unſerem Boden ſtehen, nicht ſchützen;

Fragt ſich nur, ob es uns ſchützen *will*, und ob nicht der Schutz etwas *mehr* werden könnte? Danaos — die nordiſche Politik wird ſich mit unſern aus freier Verfaſſung hervorgehenden liberalen Inſtitutionen eben ſo wenig befreunden, als wir uns mit den drückenden Formen, unter welchen die preußiſchen Conſumtionsſteuern erhoben werden, und die in der engſten Verbindung mit dem Zolltarif ſtehen, verſöhnen werden. —

Ob dieſe Formen drückender ſind, als die unſrigen, iſt dem Schreiber Dieſes unbekannt; aber eben ſo wenig kann er abſehen, welche Verbindung das Zollſyſtem mit der eigentlichen Staatsverfaſſung habe; bekanntlich haben das freie England und das freie Frankreich höchſt drückende Zollſyſteme, und letzteres noch die vereinten Gebühren (droits réunis) mit ihren unerträglichen Formen; auch hat der Handelsverein zwiſchen Preußen und Heſſen-Darmſtadt die Verfaſſung des letztern noch nicht umgeſtürzt.

Wenn wir nun glauben, einerſeits bewieſen zu haben, daß in einem Zollverein mit Preußen kein Heil für Würtemberg liegt,

Der Beweis ſteht noch aus.

ſo iſt anderſeits nicht zu verkennen, daß ein Verein für die ſüddeutſchen Staaten unter ſich Noth thut. Das ſüdliche Deutſchland iſt ſowohl durch ſeine Bevölkerung, ſeinen Umfang und ſeine geographiſche Lage, als auch durch übereinſtimmende Staatsverfaſſungen, es iſt durch Sprache, Volkscharakter, Sitten und durch ſeine Geſchichte zu merkantiliſcher Verſchmelzung berufen. Dieſer ſchöne, fruchtbare Theil von Deutſchland will in ſeinen kommerziellen Verhältniſſen weder vom Norden, noch vom Weſten beherrſcht ſeyn, er will frei und ſelbſtſtändig ſeine Handelsbeziehungen im Innern und nach Außen in ſeinem Intereſſe ordnen, und glaubt hiezu das unbeſtrittene Recht, ſo wie die Macht zu beſitzen. —

Aber, wie geſagt, (ſ. oben,) unſere armen Weingärtner, unſere Producenten von Handelsgewächſen, was werden die dazu ſagen, wenn man den Markgräfler Wein, den Pfälzer Taback u. ſ. w. zollfrei einläßt? Wären auch in *ihrem* „Intereſſe“, wenn man nämlich in die falſche Anſicht der Bittſteller eingeht, „die Handelsbeziehungen geordnet?“ Und wozu hier das Pochen auf das, Süddeutſchland von Niemanden beſtrittene „Recht und die Macht, ſeine Handelsbeziehungen in ſeinem Intereſſe zu ordnen?“ Beſtreitet ihm das Recht Derjenige, der ihm einen Vertrag mit gleichen Rechten und Verbindlichkeiten anbietet? Man will ihm ja noch keinen *Trianoner* Impoſt *vorſchreiben*. Die Aufgabe iſt nur die, ſein Intereſſe richtig zu erkennen.

Geht man bei Gründung eines ſüddeutſchen Zollvereines von dem Grundſatze aus, nur ſo viel Zölle zu erheben, als zum Schutz der beſtehenden und zu Hervorrufung neuer Induſtriezweige erforderlich ſind. — —

Beſtehende Induſtriezweige können vom Staate höchſtens in ſo weit Schutz mittelſt Einfuhrzöllen verlangen, als ſie durch eine ſolche unnatürliche Maßregel erſt entſtanden ſind, und ohne die wenigſtens theilweiſe Fortdauer nicht fortbeſtehen können, weil die Unternehmer ſich auf deren Fortdauer verlaſſen haben; neue Induſtriezweige können einen ſolchen Schutz aus den Beuteln der übrigen Unterthanen nie anſprechen. Indem unſere Regierung die Zollſchranken gegen Preußen hin *allmählig* fallen *läßt*, thut ſie Alles, was der einzelne *etwa* gefährdete Fabrikant erwarten kann.

— — ermäßigt man zuvörderſt die übertriebenen, gehäſſigen Zölle auf Colonialwaaren, und erlegt damit die Hyder des Schmuggelhandels, — —

Damit iſt der Schreiber Dieſes ganz einverſtanden. Die Einfuhrzölle ſind faſt durchgängig viel zu hoch; nur hinſichtlich fremder Fabrikate laſſen ſich die hohen Anſätze noch in ſo fern rechtfertigen, als ſie ein Mittel ſind, fremde Staaten zur Herabſetzung ihrer Einfuhrzölle zu beſtimmen. Allein je größer der Zollverein, deſto verhältnißmäßig weniger drückend für's Ganze iſt eine Zollinie, und deſto verhältnißmäßig geringer die Summe der eingeführten Waaren.

— — ſo wird Baden keinen Grund haben, ſich ferner auszuſchließen; es wird im Gegentheil durch ſein eigenes Intereſſe zum Beitritt aufgefordert werden.

Die badiſche Kammer aber hat ja erklärt, nie mit dem übrigen Süddeutſchland allein, ſondern zugleich auch mit Preußen in einen Zollverein treten zu wollen.

Das in ſeinen Handelsintereſſen eng verbündete Süddeutſchland, wozu wir Bayern, Würtemberg, Baden, Heſſen-Darmſtadt und Naſſau rechnen, fände in weiſe berechneten Zöllen für ſeinen Ackerbau und ſeine Gewerbe Schutz, ſein Aktiv- und Zwiſchenhandel aber Begünſtigung durch Handelsverträge, die im Intereſſe des Bundes abgeſchloſſen werden würden. —

Fürwahr kein Geſetz irgend eines Landes, (England, aber nicht Frankreich, ausgenommen) kennt ſolche Beſtimmungen, und der Heſſe darf ſtolz ſeyn, wie ſein Fürſt, daß er hierin Europa vorausgeht. Aber doch kann ich manche Bedenken auszuſprechen mir nicht verſagen. Ich kann mir kaum nämlich denken, wie das ſo tief in die innerſten Verhältniſſe des Staatslebens eindringende Geſetz nicht allein wohlthätig wirken, ſondern auch nur ohne Hinderung der Staatsmaſchine wirken kann, ohne ein vollſtändiges, genau die Ausnahmen beſtimmendes Geſetzbuch der geſammten Verwaltung und Polizei. Ferner kann ich mir nicht denken, wie ein Polizeigeſetzbuch exiſtiren kann, ohne ein vollſtändiges Civil- Strafgeſetzbuch. Dieſe müſſen einander ſämmtlich ergänzen und aus Einem Guß ſeyn, wenn die Geſetzgebung ſich ſelbſt nicht widerſprechen und in ihrem Gange hindern ſoll. Ohne dieſes Geſetzbuch wird es Jedem leicht ſeyn, die Staatsmaſchine zu hindern, das Wohlthätige zu verzögern, und jenes demokratiſche Unweſen ſtarrſinnig und herrſchſüchtig dem Staat entgegenzuſetzen, das den polniſchen Reichstag und das deutſche Reich zur Heuchelei und Schein führte, und das die Barbarei und Sinnesbeſchränkung der ſchweizeriſchen Urkantone konſiſtent macht. Je mehr demokratiſche Elemente die Monarchie ſchützt und pflegt, auferzieht und bildet, deſto feſter ſteht ſie; aber dieſe demokratiſchen Elemente müſſen durchaus ſich in den Schranken klarer Geſetze bewegen, damit man dem Egoismus des Einzelnen ſtets mit dem Wohl und Intereſſe Aller durch die Einheit und Kraft des Monarchen entgegentreten kann. Es iſt in jedem Staat, wie in jedem organiſchen Körper ein Kampf zweier Kräfte — der Schwerkraft und Ausdehnungskraft, der Monarchie und Demokratie. Jede einſeitige Herrſchaft einer dieſer Kräfte iſt Krankheit, und der vollkommenſte Staat der, welcher von beiden jenes Miſchungsverhältniß gebildet hat, wodurch keine die andere aufhebt, wenn ſich auch jede völlig ausbildet. Es wird ſich Dies nur allmählig erreichen laſſen, und die Mittel und Erforderniſſe dazu ſind mir Geſetze, Erziehung und Ariſtokratien jeder Art. Ein Volk, deſſen Glieder in Bildung, Reichthum, Talent und was ſonſt verſchieden macht, ganz gleich wären, könnte nur durch Despotie (Türkei) oder Anarchie (Tartarei) beſtehen. Zum Glück hat die Natur Dies unmöglich gemacht.

Ariſtokratie und Erziehung ſind, wiewohl meiſtens einſeitig und ihrem Zwecke entgegengeſetzt, vorhanden; aber organiſche Geſetze gehen der europäiſchen Welt, vorzüglich Deutſchland, noch ziemlich ab, trotz all ſeinem Ueberfluß an Verordnungen, womit man alle Schiffe des Erdbodens als Ballaſt verſehen könnte. Die Geſetzgebung Deutſchlands gleicht dem aufgeſchwemmten Lande, worin Reſte aller Gebirgsarten gemengt, oder dem Garten, worin unter die verkrüppelten Landpflanzen einzelne Töpfe mit Südfrüchten geſtellt ſind, welche man gegen Sonne, Regen, Wind und Kälte ſchützen muß, wenn ſie nicht verderben ſollen.

Nichts wird dieſen unorganiſchen Zuſtand der Staaten, der für ihr Beſtehen ſo gefährlich iſt, weil dabei Gemeinſinn, Patriotismus und jene Lebenskraft des Ichs eines Staats — das Volksthum — nicht entſtehen kann, eher organiſch machen, als eine umfaſſende auf das Bedürfniß, die Sitten und das allgemeine Gepräge gebaute Geſetzgebung. Sie wird zwar in Deutſchland immer zwergartig erſcheinen, weil hier jede Staatsregierung ſich von der anderen unterſcheiden zu wollen ſcheint, (was gerade die nicht bezweckte und zu verhüten verſuchte Beſtrebung der einzelnen Wurzelausſchläge Eines Stammes erzeugt, eine Krone zu bilden, während die Aehnlichmachung der höheren Geſetzgebung jeden einzelnen Zweig auf ſich ſelbſt verwieſe), aber dies Kleinliche wird ſich nach und nach durch höhere Intelligenz, durch Ueberblickung und Heraushebung des Gleichartigen verlieren.

Ich bedauere nur bei all unſeren Geſetzen, daß nicht die Geſetzgebung vor 40 Jahren angefangen hat, ſich auszugeſtalten, das Privatrecht, Strafrecht, Polizeirecht, kurz die wahre Freiheit heranzubilden, wie die Gelehrten der 1770, 1780, 1790ger Jahre es wollten. Jetzt wäre eine Generation gereift unter dem Schutz ihrer Fürſten, welcher als Schlußſtein der Geſetzgebung die Repräſentation geboten werden könnte, ſtatt daß jetzt dieſe Repräſentation (die Krone des Baums) damit beginnen muß, die Elemente, die Wurzeln der Freiheit in den Prinzipien der Geſetze zu gründen.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Der Eine aus Vielen.

Dir vertrau ich mich an, du weiſer und ſittlicher Bürger,
Der, wie ſein eigenes Ich, Menſchen und Menſchheit verehrt,
Nicht das Alte verfolgt, doch, erkennt er das Neue für beſſer,
Jenes entſchloſſen bekämpft, dieſes beſcheiden begehrt.
Edler, du hältſt mit der Rechten den Stolz beſternter Tyrannen
Und mit der Linken den Trotz wüthender Rotten zurück.

Manſo.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Hauptmittel iſt, an die Stelle des Kaiſers des ehemaligen deutſchen Reichs, ein ideales Oberhaupt, perſonifizirt im Bundestage, aufzuſtellen, das Macht hätte, Gutes zu thun, und den Willen es zu vollführen, ohne ſchaden zu können. Ich will nicht von der Repräſentation des Volks am Bundestage reden, es ſcheint, dieſe Idee muß noch 10—15 Jahre im Boden quellen, bis ſie keimen wird, ſondern von dem nach der Bundesakte bisher beſtandenen Bundestag.

Dieſer, ein Verein der Geſandten der Fürſten, ſollte die ideale Einheit der Fürſten ſeyn, er ſollte ſo ſeyn, als ob jeder Fürſt Deutſchlands jede Maßregel gut geheißen, welche ſeinen eigenen Landes-Intereſſen nicht ſchadete, und dem gemeinſamen Vaterlande, worin jeder einzelne Staat, wie ein Zweig aus gemeinſamer Wurzel ſproßt, nützlich und förderlich wäre. Es gibt unzählige Dinge dieſer Art, welche das deutſche Volk beglücken könnten, ohne ein Blättchen von Dem abzureißen, was Souveränetät heißt.

Es muß *für jetzt* noch als unmöglich anerkannt werden, die Civil-, Straf- und Polizeigeſetze Deutſchlands, ich will nicht ſagen, *gleich* zu machen, ſondern nur unter *ein Princip* zu ſtellen; eben ſo iſt es unmöglich das Staatsrecht in allen deutſchen Staaten auch nur ſich *ähnlich* zu machen; ja es iſt die Gleichmachung all dieſer Dinge für jetzt nicht einmal zu wünſchen, denn gerade dieſe Verſchiedenheiten geben ja Veranlaſſung zu ſchärferer und häufigerer Prüfung, und ſind gleichſam Steine, welche einander ſelbſt poliren. Noch weniger wird eine Einigung zu erwarten ſeyn bei den Fragen der Preßfreiheit. Bei dieſer finden ſich drei Hauptſyſteme, das öſterreichiſche, das preußiſche, und das der konſtitutionellen Staaten. Eine Verſchmelzung ſcheint hier unmöglich, entweder bleiben ſie getheilt, oder das mächtigſte ſiegt, wie einſt bei den Kirchenpartieen.

Ich ſehe auch nicht ein, warum wir Süddeutſche, da wir ſehen, daß für jetzt wenigſtens das konſtitutionelle Princip keine weitere Fortſchritte in Preußen machen wird, uns beſtreben ſollen, es ihm *aufzudringen*. Noch weniger können wir dies Syſtem für Oeſtreich herbeiwünſchen, ohne zugleich, wenn es *eben ſo*, wie bei uns dort eingeführt werden ſollte, das Auseinanderſtreben ſeiner Völker zu wünſchen. Oeſterreichs Politik iſt Oeſterreichs *Erhaltung*.

Es gibt aber genug andere Dinge, welche nicht allein keinem deutſchen Staate einen Nachtheil brächten, wenn ſie dem gemeinſchaftlichen Wirken der deutſchen Fürſten ihre Entſtehung verdankten; ſondern welche gerade allen Staaten eine größere Kraft gäben, das Vertrauen des Volks auf ſeine Regierungen belebten, und viele Irrungen, manches Mißvergnügen heilen würden. Dieſe Dinge ſind größtentheils leicht ausführbar und mehrſtens von ſo entſchiedenem und allgemein gewünſchtem Nutzen, daß ſelbſt ein ſeiner Regierung fremd gewordenes Volk derſelben lebhaft die Hand zur Ausführung reichen würde. Sie beziehen ſich nämlich auf Erhöhung der Erwerbsquellen des Volks im Geiſtigen wie im Materiellen. Letzteres zuerſt:

Das Geld. Die vielen Münzfüße und Geldſorten Deutſchlands ſind kein kleines Hinderniß des Handels, und ein Unglück für die Armen oder überhaupt für die Landleute, da dieſe ſehr oft Schaden dadurch leiden. Es gibt kein Land in der Welt, die Schweiz, den Miniaturſchatten Deutſchlands auch in mancher andern Hinſicht, etwa ausgenommen, welches ſo viel „nominell zu hohes," „im Curs annehmbares," „an die Kaſſe zurückzuweiſendes," Geld hätte, als Deutſchland. Und iſt es denn ſo unmöglich, einen gemeinſamen Münzfuß zu gründen? Wenn die Abneigung zu groß iſt, einen der beſtehenden anzunehmen, ſo nehme man einen neuen, womöglich auf einen ausländiſchen leicht reduzirbaren Münzfuß. Es iſt wahr, er wird zuerſt ſtörend wirken, wie neue Civilgeſetze, aber in einigen Jahren iſt der alte vergeſſen.

Maß und Gewicht. Jedes Land hat faſt ſein eigenes. Heſſen-Darmſtadt hat klüger, wie jedes andere Land, das auf den richtigſten Prinzipien *gegründete* franzöſiſche Maß, Baden dagegen ein *nationales, in vieler* Hinſicht ſehr unzweckmäßiges neu eingeführt; warum nicht auch das franzöſiſche, da es in ſo vielfacher Handelsverbindung mit Frankreich und Heſſen ſteht?

Weg- und Canalbau. Man darf nur die Karte Deutſchlands betrachten, um das Nothwendige von dem Zufälligen unterſcheiden zu können. Es iſt nicht zweckmäßig für den Staat, Kanäle und Eiſenbahnen ſelbſt zu ſchaffen, aber wenn er ſeine Sorgfalt, ſeine Unterſtützung, ſeine Garantie gibt, ſo werden Geſellſchaften entſtehen, welche Aktien geben, um all Dieſes zu bewerkſtelligen, ſobald man die Sicherheit hat, daß eine *dauernde* Handelspolitik für Deutſchland beſteht. Deshalb iſt der preußiſche Mauthverein von ſegensreichen Folgen für Deutſchland, weil er ein kräftiges, allgemein dauerndes Handelsſyſtem begründet. Ehe er das ganze, (nicht öſterreichiſche.) Deutſchland umfaßt, werden ſchwerlich Eiſenbahnen und Kanäle gedeihen; wohl aber, wenn die Regierungen nur wollen, ſobald dieſe Umfaſſung eingetreten iſt. Die Verbindungen durch Kanäle oder Eiſenbahnen der Elbe mit dem Main, der Moldau mit der Donau, der Donau mit dem Neckar, der Weſer mit der Lippe und dem Main, der Weichſel mit der Oder, der Elbe mit der Weſer oberhalb des Harzes, ſind Lebensquellen für Landbau und Gewerbe. Eben ſo würden ein Kanal, der Lippe und Ems verbände und die projektirte Eiſenbahn von Antwerpen nach Deutſchland Geldquellen ſeyn, an deren Herrichtung das ganze Vaterland Antheil neh-

ser Sodalität hielten, genährt. Es war eine strengere wurde, war nur durch einzelne Prediger, die sich zu dieser Auslese der Auserwählten damit verbunden; deshalb drang er selten in die höheren Zirkel, und war meistens nur bei Handwerkern, u. s. w. zu finden. Er war mit der streng orthodoxen, holländischen Theologie, dem System der Voëtianer verwandt. — Diese Methode, (denn Alles kommt doch am Ende nur auf Verschiedenheit der Methoden, die Gemüthlichen zu gängeln und zu leiten, hinaus!) wurde durch die Herrnhuter verdrängt, die aber nicht viel Proselyten machten, weil die Blut- und Wunden-Spielerei den stärkern, nordischen Nerven doch nicht recht zusagen wollte. Dann kam der Lavaterianismus, mit dem es auch nicht gar lange dauerte, da er nur auf einem fruchtbarern Phantasieboden wuchern konnte, als in der Regel im Norden vorbereitet ist. Es blieb davon am Ende weniger in den Gemüthern, als in den Köpfen; in diesen ward es eine Art von residuum, das sich dann mit der zürcherisch-hessischen, historischen Theologie vom Reiche und den ewigen Planen Gottes*) weiter amalgamirte. Auf diesem Boden erwuchs die Schule des vor einem Jahre verstorbenen, hiesigen Predigers Gottfried Menken. An diese reihete sich die tübingische, und nach dieser endlich die modernste, die berlinische. — Beobachter, die nicht durch eine theologische Schule gelaufen sind, scheeren dieses Alles über Einen Kamm, und haben nur Eine Farbenbezeichnung dafür. Dem Geschichtkundigeren erscheint der immerwährende Wechsel in den buntesten Schattirungen und Mischungen. Denn von all dem Alten scheinen noch allerlei Ueberreste durch.

Die Vermuthung von einem psychologischen Zusammenhang des zu Frankfurt, zu Bremen ꝛc. so leicht gedeihenden Mysticismus mit der Handelschaft scheint doch nicht zuzutreffen. Sie meinen, der in seinen Realitätsgeschäften den Tag über sich abmühende Handelsmann lasse sich alsdann etwa Abends oder am Sonntag, statt der Spiritualität, leicht etwas von Mysticismus einreden, um doch wenigstens ein solches Surrogat von Geistigkeit in sich zu haben, oder zu bemerken. Faktisch findet sich zu Bremen der Mysticismus in der Handelswelt am wenigsten. Ich kenne fast keinen Kaufmann, der sich dahin neigte. Sehr wenige sind, von denen sich nachweisen ließe, daß sie nur durch die Frauen auf diesen Weg des glaubigen Gehorsams geleitet wurden, und bis ihnen die Augen aufgehen, so fortgeleitet werden mögen. Namentlich sind unsere jetzigen Kaufleute die abgesagtesten Feinde alles Mysticismus. Sie benehmen sich nur, leider, oft gar zu ungeschickt in seiner Bekämpfung, und machen gerade dadurch das Uebel eher ärger, weil unsere freisinnigeren Weiber sie weit übersehen.

Alle diese Methodistereien gehen vielmehr von den Predigern aus, die hier einen sehr ausgebreiteten, freien Wirkungskreis haben, da die Regierung als solche, seit länger als hundert Jahren, den Grundsatz festgehalten hat, sich um das Dogma gar nicht zu bekümmern; wie denn überhaupt Staat und Kirche hier geschiedener sind, als fast irgendwo. Wir haben gar keine Consistorien. Alle Ehestandssachen, Dispensationen u. s. w. gehören vor die Civilbehörden. Auch über alle Geburten, Ehen, Todesfälle und dergleichen werden von diesen die rechtsgiltigen Register geführt; die Prediger führen blos die kirchlichen.

In der Stadt wählt jede Gemeinde ihren Prediger selbst; nur die Landpfarreien werden von dem Senate besetzt. In der Stadt, die beinahe drei Viertel der Bevölkerung des Staats einnimmt, ist fast jede Gemeinde von einer verschiedenen, religiösen Färbung, und jede von der andern ganz unabhängig. Wir haben Kirchen und keine Kirche. In jeder Gemeinde gibt es wieder verschiedene Schattirungen, und es kommt bei einer Predigerwahl nur darauf an, welche die Oberhand behält. — An St. Ansgarii z. B., wo drei Prediger, zwei reformirte und ein lutherischer, angestellt sind, ist der älteste ein Schüler von Planck in Göttingen, und predigt ungefähr in dessen Sinn. Ein anderer neigt sich zum berlinischen Mysticismus, der dritte ist Dräseke, der uns jetzt, leider, verläßt, da er als Bischof nach Magdeburg geht. Jeder von ihnen hat sein Publikum, Dräseke freilich bei weitem das größte. An seinen Platz würde jetzt ein Prediger von rationalistischer Farbe gewählt werden, wenn man Einen finden kann, der bei allen sonstigen guten Eigenschaften zugleich vorzüglich als Redner ist. Die Gemeinde hat sich auf Dräseke etwas eingebildet, und will ihm keinen trivialen Nachfolger geben.

(Fortsetzung folgt.)

*) Der Wortgelehrte — nachmalige Antistes — Heß hatte sich, nach der Richtung der reformirten Glaubenslehre, so sehr um Entdeckung der ewigen Rathschlüsse Gottes über uns Tellus-Planetenbewohner bemüht, daß er sich endlich nicht genug wundern konnte, von dem Allem, was Er doch selbst als unerforschlich erkannte, so viel der Reihe nach von Adam an erforscht zu haben, und Schritt für Schritt, besonders in der Geschichte des Miniaturstaats von Judäa, nachweisen zu können, wie wenn Er in jenem anfangslos ewigen Rath Sekretär oder wenigstens Archivar gewesen wäre.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

gewöhnt; sein Holz holt es aus Canada, aus Schweden, aus Rußland; Rußland versorgt es wohlfeiler mit Getreide, mit Flachs, mit Hanf und in neuerer Zeit auch mit feiner Wolle. Unsere Wolleinfuhr nach England nimmt seit 3 — 4 Jahren ab. Rußland, Ungarn, Neuholland liefern schon viel Wolle, und werden binnen wenigen Jahren noch mehr liefern; auch Spanien ermannt sich und produzirt wieder mehr: was wird aus unserer Wollzucht werden, wenn wir nicht anfangen, kein ausländisches Tuch mehr zu tragen? Welche Garn- und Baumwollen-Fabriken gingen nicht ein, als das treffliche (nur zu frühe und nur auf Frankreich berechnete) Kontinentalsystem Napoleons fiel? Jene Waaren, welche am meisten die Fabriken Englands durch deutschen Absatz nähren, können und sollen wir Deutsche aus England nicht mehr einlassen, oder nur unter so hohem Zoll, daß unsere Fabriken leicht und schnell gedeihen, sich vermehren und intensiver werden können. Diese Waaren kann Deutschland alle produziren, und diese Produktion wird Arbeit, Lohn und National-Vermögen vermehren. Es sind dieser Artikel folgende: Zeuche aller Art aus Wolle, Baumwolle, Seide und Leinen, so wie die Mischungen dieser Stoffe; endlich Stahl und Lederwerk. Man kann rechnen, daß die jährliche Einfuhr Englands nach Deutschland in diesen Dingen die Summe von 60 bis 70 Millionen Gulden beträgt, welche den deutschen Arbeitern (die entweder wirkliche Fabrikarbeiter sind, oder welche aus Mangel an Fabrikation um elenden Taglohn im Landbau arbeiten,) entzogen werden. Der Handel Deutschlands mit Spanien, Italien, Portugal muß natürlich auch abnehmen, da Italien in dem österreichischen Mauthverband ist, Neapel und Sardinien seinen eigenen hat, und Italiens Bedürfnisse in Leder, Wollenwaaren, Seefischen, Metallen, Häuten, Leinwand wohlfeiler von Frankreich, der Schweiz und England geliefert werden können; so wie Hanf, Felle, Wachs, Pech u. s. w. von Rußland, seitdem die Dardanellen frei sind. Die steigende Einfuhr aus diesen Ländern beweisen auch die Nachrichten über den steigenden Handel Englands und Frankreichs dahin.

Portugal ist ohnehin fast nur eine englische Kolonie, wie Westindien, wie Hindostan oder Hannover. Spanien hat so ziemlich dieselben Bedürfnisse, wie Italien, und erhält sie ebenfalls aus Rußland, Frankreich und England. Mit Dänemark und Skandinavien könnte von Deutschland gewiß ein sehr einträglicher, für beide Länder vortheilhafter Handelsvertrag geschlossen werden, wenn nicht die englische Nation den sehr klugen Grundsatz, daß sie stets der begünstigsten Nation gleich gehalten werden solle, überall schon geltend gemacht hätte. Dieser Grundsatz, der aus Nordamerika stammt, und in Bezug auf die Nordamerikaner allerdings der für die Freiheit des ganzen Welthandels tauglichste ist, ist in Bezug auf England gerade der, welcher die Industrie jedes andern Landes, als England, gänzlich in Sklaverei legt. Nordamerika, reicher an Urprodukten als ganz Europa, für den Handel tauglicher gelegen als England — (auch beträgt dessen Handel schon ein Drittel des englischen, d. h. gerade so viel, als der Handel von ganz Europa, außer England,) — braucht noch 100 Jahre lang Industrie-Erzeugnisse aus Europa; denn da dort das Land wohlfeil, der Ackerbau achtmal ergiebiger und deshalb die Vermehrung der Menschen vier- bis fünfmal stärker und schneller ist, als in Europa, so kann der mit der wohlfeileren Industrie des bevölkerteren Europa's nur sehr wenig konkurrirende Kunstfleiß nur äußerst langsam sich heben, und sich wie eine ausländische Pflanze nur spärlich akklimatisiren, daher es auch gegen Amerika's wahres Interesse ist, hohe Eingangszölle gegen irgend eine Waare (außer denen des nächsten und nöthigsten Lebensbedürfnisses) zu konstituiren. Gleichwohl thut Dies Nordamerika; tritt aber sehr klug mit allen Nationen in Handelsverbindung, will alle gleich begünstigen, wenn man seine Einfuhr gleich jedem andern Volke begünstigt. Es kann dadurch nur gewinnen, weil seine Produkte Absatz erhalten, es selbst aber die Wahl hat, seine Industriebedürfnisse zu kaufen, wo es sie am wohlfeilsten erhält. England dagegen braucht viel weniger aus Europa, als Nordamerika. Sein Ackerbau übertrifft jeden andern in der Welt. Er kann gar nicht schlecht werden, wenn es seinen Viehstand behält. England (ohne Schottland und Irland) ist fünfmal kleiner, als Deutschland und hat 36 — 40 Millionen Schaafe, Deutschland nur 28 — 32 Millionen; England hat 2 Millionen Pferde, Deutschland, das fünfmal größer ist, 1½ Million; England hat 10 Millionen Stück Rindvieh, Deutschland schwerlich mehr als 8 Millionen. Sobald England in der ganzen Welt freie Einfuhr erlangt hat, wird, wenn es selbst auch der ganzen Welt freie Einfuhr nach England gestattet, die Welt zwanzig Jahre danach der Handels-, der Ackerbau-, der Industrie-Sklave Englands geworden seyn. Die Welt wird, wie die Plebejer Roms, gedrückt von Schulden auf den heiligen Berg ziehen müssen. Die Fürsten könnte blos der Bankerot, der Krieg mit dem allmächtigen England retten.

Diese Sklaverei hat Napoleons Genie verhindert; weil er der Herrscher der Welt durch Krieg seyn wollte, zeigte er die Gefahr für den Handel und die Heilmittel dagegen. Sie werden ihre Früchte tragen, und England nöthigen, Afrika und Asien zu erobern und zu civilisiren, damit es bestehen könne. Fände jetzt allgemeine rücksichtslose Handelsfreiheit statt, so würden

1) Englands Grundbesitzer um ⅓ ärmer werden, denn so viel ist das Getreide durch Englands Eingangszoll theurer. Man irrt sich aber, wenn man glaubt, daß

des himmlischen Jerusalem verzeichnet, und sie hätten sich darauf todtschlagen lassen, es könne nicht anders seyn, da Menken ja nothwendig mit ihnen in den Himmel kommen müsse. Kurz

Wie er räuspert und wie er spukt,
Man hat es ihm Alles abgeguckt. — —

Gegen das Ende seines Lebens wurde freilich Menken, der immer fortstudirte, an mehreren Partien des orthodoxen Lehrbegriffs zweifelhaft; an einigen so sehr, daß er sie ganz aufgab, z. B. die Lehre von der satisfactio vicaria (stellvertretenden Genugthuung), indem er die Versöhnungstheorie paulinisch erklärte. Um diese Zeit fing er aber zugleich an, kränklich zu werden, resignirte, und lebte noch einige Jahre als Privatmann, bis er im vorigen starb.

In der Zeit der Franzosenherrschaft in unsern Gegenden, wo der Handel ganz niederlag, studirten viel mehr junge Leute, wie sonst, und zum Theil auch aus den Mittelklassen, Theologie. Diese mußten wohlfeile Universitäten suchen. Als eine solche kam Tübingen in Ruf, und 6 — 8 Jahre lang dauerte dieser Zug der hiesigen jungen Theologen nach Tübingen. Welche Lehrer dort einen so großen Einfluß auf sie gehabt, weiß ich nicht. Ni fallor, habe ich einen „gewissen Bengel" nennen hören, und daß, seit dieser gestorben, der Zug der jungen Theologen sich von Tübingen ab- und nach Berlin gewendet habe. In den letzten Jahren sind auch einige nach Bonn gegangen. Früher ging Alles nach Göttingen oder Jena.

Wenn sie von Tübingen oder Bonn zurückkamen, war jede rationalistische Färbung, die sie von den hiesigen Schulen mitgenommen hatten, wie verschwunden, der Supernaturalismus in den Vordergrund getreten. Eine gewisse Tinktur von pietistischem Mysticismus hatte sich damit amalgamirt. Keine Askese, vielmehr eine heitere Lebensansicht, aber verbunden mit streng sittlichen Grundsätzen.

Mit Männern aus dieser Schule sind unsere meisten Landpredigerstellen besetzt. Wer sie genau kennt, und auch mehrere von ihnen öfters predigen zu hören Gelegenheit hat, wird sich folgender Beurtheilung nähern. Sie sind an Talenten sehr verschieden. Einige predigen recht gut und studiren eifrig fort. Bei einzelnen besteht die ganze Predigt aus einer Folge aneinander gereihter Bibelsprüche. Einige vertheilen die Traktätlein, welche ihnen von den baseler, hamburger ꝛc. Gesellschaften, für diesen Industriezweig, haufenweise zugesandt werden, unter ihren Bauern; Andere, die gemerkt haben, daß diese sie doch nicht lesen, lassen sie bei sich liegen. Die Oberbehörde überläßt Dies ihrem, freilich oft irrenden, Gewissen. Widerspruch reizt nur. Was innerlich faul, fade, wurzellos ist, vergeht allmählig von selbst. Dagegen gibt die Regierung den Predigern mit der Schul- und Armenpflege und mit der Administration des Kirchenvermögens, die sie gemeinschaftlich mit den Kirchengeschwornen, Schul- und Armenpflegern und der Gemeinde führen, reichlich zu thun. Sie läßt aber ihnen auch darin für die individuellen Bedürfnisse jeder Gemeinde vielen freien Spielraum, wodurch sie sich in und mit der Gemeinde bewurzeln.

Es ist ein grundehrlicher, rechtlicher Schlag von Männern, die sich das Wohl der Gemeinden wie ihr eigenes angelegen seyn lassen, und kaum ist in 10 Jahren eine einzige Differenz über Mein und Dein zwischen Prediger und Gemeinde zu schlichten gewesen. Sie sind beinahe alle völlig supernaturalistischer Ansicht, und bis auf einige Nüancen der menken'schen, esoterischen Lehre, z. B. gegen Genugthuung, Ewigkeit der Höllenstrafen ꝛc. symbolisch orthodox, haben jedoch einen mehr oder minder starken Strich von mystischem Pietismus. Dieser zieht aber bei den Landleuten so gut, wie gar nicht, und verliert sich daher auch immer mehr bei den Predigern selbst. Was hingegen die Orthodoxie in den Glaubenslehren betrifft, so glaubt der Bauer seinem Prediger, sobald er merkt, daß es diesem nicht blos um die Gebühren zu thun ist, sondern daß er ihm Rath und Trost in allen Bedrängnissen des Lebens mittheilt, aufs Wort, und läßt sich einen einigen, wie einen dreieinigen, Gott, fünf oder sieben augustinische Gratien, und jedes beliebige Verhältniß der göttlichen und menschlichen Natur, ohne Weiteres in seinen Kanzelreden gefallen. Der Landmann hat nicht, wie der Städter, mehrere Prediger, unter denen er vergleichen kann, sondern nur Einen. Und ist dieser erst so weit gekommen, daß er die Kinder, welche er unterrichtete, auch kopulirt hat, so sitzt er in seiner Gemeinde, wie Abraham, in patriarchalischer Autorität. Es fällt keinem Menschen ein, in die wörtliche Wahrheit Dessen, was er als bibelfest ausspricht, irgend einen Zweifel zu setzen, so daß unter solchen Umständen dann die Betriebsamkeit der Proselytenmacherei ganz wegfällt. Darüber vergeht dem Prediger denn auch allmählig selbst alle Lust zur Polemik, für die er nur noch etwa bei Conferenzen mit städtischen oder ländlichen Collegen, oder wenn er als Recensent an einem theologischen Journal mitarbeitet, (wovon die Gemeinde nichts gewahr wird,) einen Anlaß findet.

(Beschluß folgt.)

Beilage: Inhalts-Anzeige, viertes Heft 1832.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

das Wohl der Schweiz im Politischen noch im Produktiven besonders gedeihen.

Holland. Endlich haben die Ereignisse gezeigt, was vom Einsender dieses Aufsatzes schon 1828 im Hesperus behauptet worden, daß Hollands Interessen identisch sind mit den deutschen, daß England nie der aufrichtige Freund Hollands seyn kann, weil Holland Nebenbuhler Englands ist. Das Meisterstück Englands ist die glücklich entstandene Trennung Belgiens von Holland. Der Fabrikant England hat Belgien seinen Absatz nach Holland genommen; der Matrose England hat Holland die Verführung der belgischen Waaren mit einem Schlage entzogen. Holland wird endlich einsehen, daß es sich an Deutschland, das leider keine Schiffarth, aber alle Produkte, die Holland braucht, besitzt, anschließen muß, und wird es thun; erlangt es die Zusicherung, daß nur deutsche und holländische Schiffe bis ins Meer und vom Meer fahren dürfen, so ist Das genug für Holland und für Deutschland; denn die Deutschen konkurriren doch leichter mit Holland allein, als mit Europa. Aber England? Holländische Diplomatie, die wir kennen, und deutscher Ernst, werden es nicht zum Kriege kommen lassen, in dem ohnehin England allein verlieren könnte, weil wir dann, was Gott gäbe, gezwungen wären, seine Waaren zu entbehren, während die unsrigen die neutrale Flagge Nordamerika's und Frankreichs abholen würde.

Belgien. Belgien wird in seinem Fette ersticken, wie England beinah in der Continentalsperre, wenn es sich nicht an Frankreich oder Deutschland anschließt. Seine Industrie wird nie Eingang in Frankreich finden, sein Ackerbau ist besser, als der französische, aber nicht hinlänglich allen Bedarf zu decken: es braucht Deutschland. Bei den Deutschen kann seine Industrie nur gewinnen, weil sie, wie die englische und französische, die deutsche übertrifft, sein Antwerpen ist nicht allein Rotterdam und Amsterdam, sondern auch London und Havre ein Dorn im Auge; um so mehr hat Belgien Ursache seinen Rücken an Deutschland anzulehnen. Dies allein ist die Versöhnung des Orangismus von Gent, des Republikanismus von Verviers und Lüttich, und des Belgenthumes von Brüssel und Antwerpen.

Oesterreich. Es kann nicht verkannt werden, Oesterreich muß sich, wie in seiner politischen Stellung, so auch in seinen Handels- und Industrie-Interessen, vom übrigen Deutschland absondern. Es ist dies eine gegründete Folge seines Völkervereins. Aber könnte diese Absonderung nicht sogar ein Mittel mehr seyn, Deutschland und die österreichischen Staaten sich näher zu bringen, als möglich wäre, wenn ohne Rücksicht auf das Interesse Ungarns, Gallizíens, der Lombardei keine Schranken zwischen ihnen wären? Sollte nicht Deutschland wie Oestreich streben, die Verbindung von Jahrhunderten fester zu knüpfen, mit beiderseitigem Vortheil? Wir wollen es versuchen, einige Punkte anzugeben.

1) Donauschiffarth. Sollte man es glauben, daß der größte Strom Europa's keine Schiffarth aufwärts, keine Segel, keinen Wasserhandel hat? denn die Paar Bretter, welche in Ulm zusammengezimmert, alle 8 Tage nach Wien fahren und dort als Holz verbrannt werden, sind wohl nur ein Spott für den Handel. Oesterreich könnte den größten Theil des Handels der Türkei und Persiens in seine Hände erhalten; und was mehr wäre, dieser Donauhandel würde das ganze Donaugebiet bis ins schwarze Meer und selbst Constantinopel abhängiger von ihm, als durch irgend einen Waffensieg geschehen könnte, machen.

2) Ein Handelsvertrag zwischen den österreichischen Staaten und Deutschland.

Oesterreich gibt uns Farbekräuter, Senf, Safran.
Ungarn Tabak, Arzneiwaaren, Häute.
Gallizien Cochenille und Waizen.
Italien Seide, Oel, Wein.

Dagegen braucht Oesterreich von Deutschland Flachs, Wolle, Hanf, Seefische, Holzwaaren.

Würden die genannten Länder sich anheischig machen, diese Bedürfnisse sich wechselseitig vorzugsweise zu geben, so würde eine höchst bedeutende Allianz des Handels gegründet; z. B. der Tabak würde den amerikanischen uns ersetzen. Eben so könnte mancher Industriezweig wechselseitig begünstigt werden. Z. B. Oesterreich braucht Leinwand, wir brauchen Wollentücher. Oesterreichs Vorschritte in der Chemie und Mechanik könnten uns viele französische und englische Farbstoffe und Maschinen ersetzen, kurz der Kaiserstaat und der deutsche Mauthverein kämen sich auf Kosten des Auslandes nahe, ohne daß ihre Interessen dadurch litten. Welche Aussicht für den Handel vom schwarzen Meer nach Amsterdam, Antwerpen und Hamburg!

Weitere, ganz Deutschland umfassende Anstalten sind: ein Culturkollegium, welches den gesammten Landbau Deutschlands übersähe, die Mittel für Abhülfe seiner Hindernisse angäbe, für Vermehrung und Erhaltung neuer Viehracen oder besonderer nützlicher Thiere, (Schafe, chinesische Schweine, Kaschmir- und Kamelziegen,) sorgte, Patente für Erfindungen und Verbesserungen des Landbau's ertheilte.

Mit ihm oder unter ihm begründen die Unternehmungen von Reisenden, um lebende Spezies von Thieren und Pflanzen, die dem Landbau und der Industrie förderlich sind, beim zu bringen, z. B. Grasarten, Zuckerahorn, den Thee Sibiriens und Paraguais.

zählte, so waren doch alle Parteien über die Unwürdigkeit seines Benehmens einverstanden. An seine Stelle hat die Gemeinde vor einem Vierteljahr einen von jenen jungen gutmüthigen Supernaturalisten gewählt, der nun mit dem alten 75jährigen, obgleich noch höchst rüstigen Bekenn in der freundlichsten Collegialität lebt, und ihm zu gefallen thut, was er ihm an den Augen absehen kann. Bekenn ist, beiläufig gesagt, auch hinsichtlich gründlicher Gelehrsamkeit vorzüglich. Wo Männer seiner Art vorleuchten, hat es, weil sie den Phantasieschein bis in seine Tiefen hinein zu beleuchten verstehen, mit übermäßigem Fortschreiten zum Mysticismus keine Noth. *)

Die vollste sittliche Gediegenheit und Würde, eine gemüthliche Offenheit und ein nobles gesellschaftliches Benehmen sind Eigenschaften, die an einem Ort, wo unmittelbar persönlich und nicht nach höfischen Begünstigungen und Autoritäten geurtheilt wird, nicht fehlen dürfen, wenn helle Ansichten und Gelehrsamkeit sich geltend machen sollen. Der Geist von diesen wissenschaftlichen Vorzügen muß durch Rednertalente über die Gemeinden verbreitet werden. Der Rationalismus, da er aus allen Kräften des würdigen Menschen das Resultat, die Quintessenz, in sich concentriren soll und kann, muß im Sittlichen und Gemüthlichen dem Guten, das der Supernaturalist haben kann, gleich stehen, während er in der Intelligenz zu vorurtheilfreieren, Vernunft und Erfahrung, Selbstdenken und Ueberlieferung vereinigenden Einsichten sich erhoben hat und die Fähigen zu erheben versteht.

Was den Kirchenboten (eine Zeit- oder vielmehr Ortsschrift) betrifft, so ist auch dieser Publicitätsversuch zu den wilden Wassern der neueren Preßfreiheit zu rechnen, die sich erst verlaufen müssen, bis man zu der wahrhaft erfreulichen fruchtbaren Ausbeute des so nothwendigen Kampfes um ungehemmte Gedankenmittheilung gelangt. Die schriftstellerische Erde ist jetzt ein Gemeingut geworden. Von ihr möchte Jeder sofort in den Olymp hineinzusteigen versuchen. So ist es auch hier gegangen. Neue Journale, Wochenschriften, Flugblätter wachsen bei uns jetzt wie Pilze aus der Erde. Wie auf Universitäten Studenten, junge Doktoren und Privatdocenten, so spielen bei uns kaufmännische Commis und angehende junge Kaufleute, denen ihre Geschäfte noch Muße dazu übrig lassen, mit solchen Versuchen im Denken und Ausdruck, die einst zum Besseren Vorübungen gewesen seyn können. Jeden, der jetzt irgend einen Einfall hat, über den seine Kameraden lachen oder ihn nur des Anhörens werth finden, juckt es in den Fingern, bis er ihn irgendwo gedruckt sieht. Die Konkurrenz der Journalisten, die, wenn der Wochentag der Ausgabe kommt, ihr Blatt voll haben müssen, erleichtert nur zu sehr die Lust, sich schwarz auf weiß zu sehen. So sind denn mehrere dieser Wochenblätter (deren Debit übrigens die Gränzen unseres Weichbildes selten überschreitet, da 200 Exemplare, mit denen die Druckkosten beigeschafft werden, hier, ohne daß diese Flugschriften weithin fliegen, leicht Absatz finden,) von jungen Handelsgenossen vorzugsweise dazu benutzt worden, um unsern Mystikern eins abzugeben; in der Regel aber so ungeschickt und geistlos, daß das Sprichwort: „Wenn die Freunde nur mit ihrer ungebetenen Hülfe zu Hause bleiben wollten, so würde man mit den Feinden schon fertig werden" — seine vollste Anwendung fand. Darüber haben sich denn die Streitfertigen unter unsern Mystikern mit einem: semper ego audivi tantum, nunquamne reponam? auch in die Brust geworfen. Daher das wilde Wasser des Kirchenboten, bei dem wir gewiß nicht so lange stehen dürfen, wie jenes Bäuerlein in Horaz, um es ablaufen zu lassen.

Gleicher Herkunft sind auch die meisten politischen Artikel, mit denen Sie jetzt so manche periodische Blätter über uns ausgestattet finden. Es gibt hier Gesellschaften junger Kaufleute und Commis, zu denen sich auch ein einzelner Advokat, der nicht viel zu thun hat, gesellen mag, die an freien Abenden zusammenkommen, um solche Artikel zu fabriciren. Einer proponirt ein solches Opus aus seiner Feder, andere schlagen Amendements vor, noch andere halten Reden für und wider. Dann wird abgestimmt und per majora beschlossen, ob und wo der Artikel zu Markte gebracht, und welcher Weg dazu eingeschlagen werden soll. Anfangs wurde blos versucht, dieselben in hiesigen, hannöverischen und braunschweigischen Blättern, da diese hier am meisten gelesen werden, abzusetzen; jetzt geht die Versendung auch bis in's südliche Deutschland. Die Leute sind überglücklich dabei, und thun übrigens dem europäischen Frieden gewiß keinen Abbruch. Spielereien verbieten, heißt ihnen Wichtigkeit geben. Bei Manchen wird es ein weit besserer Zeitvertreib, als sonst die zu Ausschweifungen lockende müßige Zerstreuungssucht. Bei den Fähigeren wird es Uebergang zur gewandteren Geistesbildung. Wer verbietet Theater und Schauspielkunst deswegen, weil der oder jener junge Zuschauer eine Zeitlang etwas dort Erblicktes nachäfft. Durch eigenes Versuchmachen wird die Unerfahrenheit am schnellsten klüger und selbstüberzeugt. In diese sich selbstbildende Menschenerziehung diktatorisch einzugreifen, wäre staatspädagogische Pfuscherei, politikastrischer Pedantismus. (Ps.)

*) Es ergibt sich aus all Diesem auch, was zu einem würdigen Nachfolger Dräsete's erforderlich ist.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

terrichts aufgenommenen Lehrgegenstände vorzüglich geschickt sind, um durch sie und an ihnen alle geistige Kräfte und Fähigkeiten der Jugend zu wecken, zu entwickeln und zu kräftigen.

In den untern und mittlern Klassen der Gymnasien, von welchen in Beziehung auf allgemein wissenschaftliche Vorbereitung im vorliegenden Falle zunächst und fast allein die Rede seyn kann, wird die Jugend durch christlichen Religions-Unterricht über das Verhältniß des Menschen zu Gott und zur Welt, über seine Pflichten, seine Rechte, seine Hoffnungen als moralisches Wesen belehrt; durch den Unterricht in der Größen-Lehre, Naturkunde, Erdbeschreibung und Geschichte über die räumlichen Verhältnisse, die materiellen Erscheinungen und die zeitlichen Zustände des Daseyns nach äußern und innern, nach allgemeinen und besondern Beziehungen unterwiesen; durch den Unterricht im Zeichnen befähigt, die Dinge aus der umgebenden Welt in dem Charakteristischen ihrer Form bestimmt und richtig aufzufassen und darzustellen, auch zugleich die Schönheit der Formen zu erkennen. Sie werden im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Muttersprache fortwährend und vielfältig geübt, durch die Grammatik der lateinischen und von der vierten Klasse an auch der griechischen Sprache, erstlich zum anhaltenden, gedächtnißmäßigen Lernen, dann, wie durch eine praktische Logik, zum geregelten, selbstthätigen Denken angeleitet, endlich auch mit den Anfangsgründen der französischen Sprache bekannt gemacht und jedenfalls durch Erlernung des Lateins in den Stand gesetzt mit leichter Mühe auf dem Gebiete der aus demselben entsprungenen neueren Sprachen einheimisch zu werden.

Das für die absolvirte Tertia der Gymnasien gestellte Ziel ist, wenn es wirklich erreicht wird, vollkommen hinreichend, Diejenigen, welche sich den Berufsarten der Landwirthe, der Gewerbetreibenden, der Berg-, Bau- und Forstbeamten und des Militairs bestimmen, zur Aufnahme in jegliche Spezialschulen und Institute zu befähigen, und es liegt nicht in der organischen Einrichtung des Lehrwesens der Gymnasien, wenn die jungen Leute, welche aus den Gymnasien in die Laufbahn der Gewerbe und der praktischen Berufsarten übergehen, in geistiger Hinsicht nicht gehörig befähigt, und nicht mit den erforderlichen allgemeinen Vorkenntnissen versehen sind.

Nach Aufhebung der bisherigen untersten Klasse der Königlichen Divisionsschulen, welche die Vorbereitung zum Portepée-Fähnrichs-Examen bezweckte, sind unmittelbar aus den Gymnasien nicht wenige junge Leute auf Avancement in das Königliche Militär eingetreten, welche in dem mit ihnen abgehaltenen Portepée-Fähnrichs-Examen unbedingt bestanden sind.

Wenn sonach die Gymnasien auch in ihrer jetzigen Einrichtung wohl geeignet sind, zu den Gewerben und den mehr praktischen Berufsarten, die allgemeinen wissenschaftlichen Vorbereitungen zu gewähren, so soll hiemit noch keineswegs behauptet werden, daß die Errichtung besondere Anstalten, Behufs der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbereitungen der für die ebengedachten Berufsarten bestimmten jungen Leute nicht erforderlich sey. Nur wenn solche Anstalten auf Kosten der Gymnasialbildung befördert werden, und diese ersetzen sollen, werden sie nachtheilig.

Bei der fortschreitenden Entwickelung der gewerbtreibenden Stände in den verschiedenen Provinzen erscheint es wünschenswerth und zeitgemäß, daß neben den Gymnasien noch Bürgerschulen höhern und niedern Ranges, nach einem verständigen Plane errichtet, und außer diesen noch in dem Hauptorte jeder Provinz besondere Veranstaltungen getroffen werden, um die jungen Leute, welche sich den Gewerben und den praktischen Berufsarten widmen, und sich, sey es in einem Gymnasium, oder in einer Bürgerschule, die allgemeine wissenschaftliche Vorbereitung erworben haben, in der Mathematik und in den Naturwissenschaften und in ihrer Anwendung auf das praktische Leben noch weiter auszubilden.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Bedürfnisse unserer Zeit.

(Aus Preußen.)

Die Bewegungen der neuesten Zeit deuten klar auf eine Veränderung, welche die bürgerliche Gesellschaft in Europa erleiden wird; möchten die Verwaltungen erkennen, was geschehen muß, möchten sie mit ernstem, festem Schritt Das, was Noth thut, anordnen, wie einst Minister Stein in Preußen es gethan, damit das Unabwendbare nicht gewaltsam herbeigeführt werde.

Die französische Revolution führte den sogenannten dritten Stand in die Reihe der Bevorrechteten, der vierte, der arbeitende Stand aber war noch nicht so weit vorgebildet, um an den Vortheilen Theil zu nehmen, die der dritte errang, — er wurde vielmehr ganz zurückgesetzt. Der dritte theilte mit dem ersten und zweiten die Aemter im Civil und Militair; letzteres ward durch die Militairdespotien der neuesten Zeit zum Vortheil der gebildeten Stände vermehrt, denn diese bekamen dadurch einträgliche Stellen und Pensionen, die niederen Stände dagegen, die dem Militärdienst ihre schönsten Kräfte des Mannesalters gaben, wurden dem Wirken für ihr persönliches Wohl entzogen. —

Armenpflege sich widmen, alle Luxusstellen aufgeben und im Sinn des Christenthums, rein vom Gelderwerb, ihren Brüdern dienen. — Die stehenden Heere müssen aufhören; heut, wo jeder Soldat über seine Bestimmung denkt, sind nur Kriege für das Volksglück zu führen; nur Milizen sollen fortan die Länder vertheidigen, das stehende Militair hilft bei inneren und äußeren Unruhen nichts mehr. Die Milizen werden den Staat auf's Aeußerste vertheidigen, sobald sie glücklich, d. h. geistig- und Abgaben-frei sind.

(Beschluß folgt.)

Deutschlands Einheit.

(Beschluß von Nro. 116.)

Dies wären im Allgemeinen die Grundzüge der Vereinigung der deutschen Staaten für materielle, für Nahrungszwecke des deutschen Volks. Für geistige Bestrebungen könnten die Staaten vereint ebenfalls viel mehr thun. Dahin gehören vor Allem Universitäten.

Ist es denn in Bezug auf diese nicht möglich einen größeren, allgemeinen Gedanken zu fassen, das Zerstückelte in ein Musivgemälde zu fassen, die einzelnen kleinen Lichtchen und Sternchen in eine Sonne zu vereinen?

Eben so sollten die Reisen der Gelehrten, ihre Forschungen, Preisaufgaben methodisch und gemeinsam seyn, sonst durchkreuzen sie sich, und hindern sich selbst. Unser bisheriges Treiben ist wie der Bau eines Tempels an dem etwa 20 Baumeister, der eine mit viel, der andere mit wenig Gesellen, jeder nach einem eigenen Plane arbeitet, und jeder dem andern zuvorzukommen sucht. Die Folge davon ist, daß 20 Kapellen, mit 80 Altärchen und Portalen, statt eines Tempels voll Majestät entstehen, und das ganze einer Ruine ähnlicher, als einem Bau seyn wird. Okens großer Gedanke eines Nationalvereins ist nur noch Embryo.

Die Vereinigung der deutschen Staaten zu diesen gemeinsamen Anstalten ist die einzig mögliche Art der Einheit Deutschlands in unserer Zeit. Man muß die Zeit nehmen, wie sie ist, und nicht wie sie seyn könnte. Man muß das Mögliche erstreben, damit nicht die Kraft am Unerreichbaren erlahme und ersterbe. Diese Vereinigung uns zu schaffen entstand der Bundestag. Hierauf hofften Millionen und hoffen noch. — Es bestehen in Deutschland zwei Hauptparteien, jene welche die materielle Einheit erträumt, und jene welche das bisherige Vereinzelungssystem vertheidiget. Diese Beiden sind nicht sowohl die stärksten, aber die entschiedensten Gegner. Preußen sucht Beiden entgegen zu treten durch seinen Verein für materielle Interessen. Nach allem Vorhergehenden wird man schließen können, daß Einsender dem preußischen Systeme in der Verbindung mit dem österreichischen für die materiellen Interessen Deutschlands den Vorzug gibt. —

Mehr wie die Vereinzelung der Staaten schaden die Träumer für Deutschlands Einheit, denn jene scheitert wenigstens an der Wirklichkeit; die Krämerpolitik, welche auf Kosten des Vaterlands sich erhebt, und den Engländern und Franzosen in die Hände arbeitet, wird an der gesunden Natur des deutschen Volks scheitern, welche Deutschland nicht als Sklav Rußlands oder Englands sehen will; aber die Träume für Deutschlands Einheit erlahmen nach und nach die besten Köpfe, die wärmsten Herzen, weil sie den Lieblingswunsch ihrer Jugend nicht erfüllt sehen, während sie handeln sollten, Das, was zu retten ist, zu retten und zu vereinen.

Ein Staat, welcher sich einem größern zu irgend einem Zwecke anschließt, wird wenig Gefahr laufen, wenn er seine Individualität gemäß den materiellen Vortheilen, die ihm der größere Staat gewährt, ausbildet. Diese Individualität aber können die deutschen Staaten nicht durch Besonderheiten, durch Gesetze, welche den Erwerb erschweren, und deshalb eine Verschmelzung mit dem größeren Staate wünschen lassen, (Romagna und Oesterreich, Belgien und Frankreich), sondern durch Ausbildung ihrer geistigen Kräfte, welche ein Selbstbewußtseyn, eine Einheit, ein Individuum bilden, erreichen. Dieses Selbstbewußtseyn wird nur stark seyn, wenn es sich in der nationalen, größern Gemeinwurzel — der Eigenthümlichkeit des deutschen Volks, dem Deutschthum — gründet, weil alles Vereinzeln Barbarei wird, und der Zweig nur mit seinem Baum leben kann. Deshalb wurden hier einige Hauptinstitute verlangt, welche neben der Ausbildung der Stammsindividualität, neben der Geschiedenheit der Staaten eine ideelle Einheit des Volks, eine Vereinigung der materiellen Interessen hervorbringen oder erhöhen könnten und sollten.

W.

Berichtigung.

In Nro. 109. Seite 435, Spalte 2, Zeile 7 v. u. l. Hülfe statt Höhe; und Nro. 114. Seite 454, Spalte 2, Zeile 14 v. o. l. an der Kasse statt an die Kasse; ebendaselbst Seite 456. Spalte 1, ist, da es in einigen Exemplaren falsch abgedruckt wurde, die zweite Zeile vor der ersten zu lesen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Mit dieser Beschränkung sind für die Naturbeschreibung in den unteren und mittleren Klassen und für Physik in den beiden oberen Klassen der diesseitigen Gymnasien, auch der Provinz Schlesien, welche bereits tüchtige Lehrer für die Naturwissenschaften und die erforderlichen Lehrmittel besitzen, grundbildende Einrichtungen im Gange, und es erfreut sich auch dieser Theil des Gymnasial-Unterrichts eines guten Erfolges.

Der Mathematik ist in dem Lehrplane der diesseitigen Gymnasien, die ihr gebührende Stelle eingeräumt; in den beiden untersten Klassen, wo die Jugend für abstraktes Denken, wie es der Unterricht in der Mathematik erfordert, noch nicht empfänglich ist, werden die Schüler in dem gemeinen Rechnen mit unbenannten und benannten Zahlen gründlich unterrichtet und geübt, und von der Quarta an beginnt der streng wissenschaftliche Unterricht in der Mathematik, welcher wöchentlich in jeder Klasse wenigstens vier, und in manchen Gymnasien sogar sechs Lectionen gewidmet sind.

Auch ist der mathematische Unterricht in den Gymnasien fast überall in den Händen wissenschaftlich gebildeter Lehrer, welche denselben mit Gründlichkeit und, wie die Abiturienten-Prüfungen auf's unzweideutigste beweisen, mit einem befriedigenden und fortwährend wachsenden Erfolg ertheilen.

Da überdieß in den diesseitigen Gymnasien die Religion, die Muttersprache und die Geschichte und Geographie zu den vorschriftmäßigen Lehrgegenständen gehören, so kann diese Anführung schon genügen, um die Behauptung, daß die jungen Leute in den Gymnasien gezwungen seyen, immer und vorzugsweise sich den alten Sprachen zu widmen, in das rechte Licht zu stellen. Auch wird von Denen, welche der Mathematik und den Naturwissenschaften in den unteren und mittleren Klassen der Gymnasien die Vorherrschaft einräumen, und den nicht zu den Universitätsstudien bestimmten Knaben den Sprachunterricht als dasjenige Lehrmittel, welches die meiste bildende Kraft in sich trägt, verkümmern oder gar entziehen möchten, das Verhältniß der Gymnasien und der für dieselben bestimmten Lehrgegenstände zu dem Wesen der höheren Geistesbildung nicht gehörig erwogen.

Auch in ihrer Eigenschaft als allgemein vorbereitende Anstalten gedacht, sind die Gymnasien nicht den ganz untersten, auf den mechanischen Erwerb allein beschränkten Ständen, sondern (außer dem eigentlichen Gelehrten- und höheren Beamtenstande) denjenigen Bürgern bestimmt, deren Geschäfte, wenn sie gedeihen sollen, einen höhern Grad von Geistesgewandtheit, Combinations-Vermögen, Urtheilsschärfe und Erfindungskraft erfordern, denen auch, was sehr in Betracht kommt, im Leben der Gesellschaft, der Gemeinden und des Staats, eine Stellung eingeräumt ist, nach welcher ihnen ein höheres Maß von Einsicht, Bildung und logisch richtiger Denkweise, überhaupt ein Sinn für die geistigen Elemente des Lebens nicht abgehen darf, wenn nicht der Bürgerstand, anstatt in wahrer Bildung vorwärts zu schreiten, allmählig in derselben zurückgehen, wenigstens einer ganz materiellen Weltansicht anheimfallen soll.

Beklagenswerth würde es zuletzt mit der Ausbildung des Menschen in allen, wie immer verschiedenen, Lebensbestimmungen stehen, wenn Jeder nur immer gerade Das erlernen wollte, was er ausschließlich zum Betrieb seines Gewerbes und zum täglichen Broderwerb bedarf; wenn also sonst durchaus kein edleres Wissen und keine Ahnung einer höheren Erkenntniß, wie sie für Menschen jeden Standes allgemein und wahrhaft bildend ist, seinen Geist erheben sollte. Vielmehr erscheint es als das Wichtigere, daß durch angemessenen Unterricht nicht sowohl das Gedächtniß blos mit mancherlei brauchbaren Stoffen erfüllt, sondern Geist und Herz durch die Form des Lernens und durch die Betrachtung des Erlernten erhoben und ausgebildet wird.

Dem Wunsche, im deutschen Mittelstande Einsicht und Bildung zu steigern, würde es aber nach der Erfahrung aller Jahrhunderte und aller gebildeten Völker, und nach der übereinstimmenden Ueberzeugung Aller, welche der ächten Wissenschaftlichkeit das Wort reden, widersprechend seyn, den Sprachunterricht als dasjenige Lehrmittel, welches einer gründlichen Geistesbildung am förderlichsten ist, in den unteren und mittleren Gymnasial-Klassen den nicht studirenden Knaben zu verkümmern und den Geist derselben vorzugsweise mit Merkwürdigkeiten aus der Naturgeschichte oder mit Notizen aus der Naturlehre aufzunähren, und ihre Denkkraft durch die Mathematik ausschließend an das Gebiet der räumlichen Constructionen zu weisen.

Endlich ist in Bezug auf den gegen die Gymnasien erhobenen Tadel, als wenn die jungen Leute in diesen Schulen gezwungen seyen, immer und vorzugsweise sich den alten Sprachen zu widmen, auch noch Dieses zu bemerken, daß in Folge einer bereits unter dem 31 Jan. 1825 erlassenen Verfügung, eine Verpflichtung zur Theilnahme am Unterricht im Griechischen in den unteren und mittleren Klassen der Gymnasien der Provinz Schlesien nur für diejenigen Schüler besteht, welche in die Laufbahn der gelehrten Studien treten wollen, oder über deren Bestimmung die Eltern noch ungewiß sind, in den oberen Klassen aber den Schülern, welche sich den Studien nicht widmen wollen, auf Verlangen ihrer Eltern Dispensation von Erlernung des Griechischen ertheilt wird.

(Beschluß folgt.)

Fürsten sich an die Spitze der Umgestaltungen stellen, denen wir entgegen gehen, möchten edle Räthe sie mit Selbstverleugnung und christlichem Sinne unterstützen und die höheren Stände in demselben Sinn ihren ärmeren Mitbrüdern die Opfer bringen, welche die Zeit verlangt.

Zur medicinischen Topographie Stuttgarts.

Rosinus Lentilius, ehemaliger würtembergischer Leibmedicus (im Jahr 1725) an den päpstlichen Leibarzt Lancisius.

Während ich, schreibt Lancisius, meine Abhandlung über die Schädlichkeit der Sümpfe ausarbeitete, erhielt ich von meinem Freund Lentilius folgendes, eben so seine Liebe zum Vaterland als zu unserer Wissenschaft bezeugende Schreiben:

Ihre Abhandlung „de noxiis paludum effluviis", die Sie bearbeiten, kann nicht anders als gut und nützlich ausfallen; der Gegenstand ist wichtig, und ich will jetzo ihn nur durch eine Beobachtung erläutern.

Stuttgart, der Sitz meines gnädigsten Fürsten, ist überall von Bergen umgeben, ausgenommen eine Stelle gegen Morgen, wo gegen den eine Stunde entfernten Nebenfluß hin einige Ebene sich findet. An den Mauern der Stadt gegen Morgen und jener Ebene hin war ehemals ein Fischteich oder ein sehr breiter See (piscina vel stagnum amplissimum) von mehreren Jaucherten. Nun war aber unser Stuttgart seit vielen Jahren in üblem Ruf wegen der kalten Fieber, die daselbst nicht mehr epidemisch, sondern endemisch (zu Hause, einheimisch) waren, sich sehr hartnäckig und langwierig zeigten, so daß man sie geradezu die Stuttgarterfieber nannte. Es wurde aber vor 15 Jahren jener Teich ausgetrocknet, so daß sich eine Wiese bildete, worauf sodann die kalten Fieber so selten wurden, daß sie nicht mehr epidemisch, sondern nur einzeln erschienen, und auch dieser leichter zu heilen waren. Man sieht jedoch noch einige kleinere mit Moos und Morast bedeckte und von nen Teichel zu liegen kommen. Ueber das lange Ein- Fröschen und Kröten bewohnte Sümpfe, in welche die hölzerweichen der Teichel in diesen sumpfigen Wassern habe ich mich oft beklagt, als ich noch erster Physicus zu Stuttgart war, es trafen aber meine Klagen nur taube Ohren.

Dieses Schreiben findet sich in den Schriften von Lancisius (opera varia, Venetiis 1739 p. 138). Bei solchen Mittheilungen werden sich unsere Leser erinnern, daß nichts angenehmer ist, als einem verdienten Todten Gerechtigkeit zu erweisen und über seinem Grabe der Stimmführer eines dankbaren Publikums zu seyn.

H.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

„Ich möchte wohl wissen," sagt Lichtenberg, „was geschehen würde, wenn einmal die Nachricht vom Himmel käme, daß der liebe Gott ehestens eine Commission von Bevollmächtigten einzeln herabschicken würde, in Europa herumzureisen, so wie die Richter in England, um die großen Prozesse abzutun, worüber es hienieden keinen andern Richter gibt, als das Recht des Stärkern? Wie mancher Minister würde dann lieber um gnädigsten Urlaub ansuchen, einem Wallfischfang beizuwohnen oder die reine Caphornluft zu athmen, als in seiner Stelle bleiben."

* * *

Freien Menschen ziemt freie Rede; Sclaven mögen umschreiben und verhüllen.

Herder.

* * *

„Wie schön ist es," sagt Lichtenberg, (der lange in England lebte), „bei der englischen Constitution, daß sie republikanische Freiheit mit der Monarchie schon vorläufig gemischt hat, um den völligen Umschlag aus einer Demokratie in reine Monarchie oder Despotismus zu verhindern."

* * *

Wie oft wird man an Das erinnert, was Lichtenberg sagt: „Man spricht viel von guten Königen, die doch im Grunde nichts weniger waren, als gute Könige, wohl aber gute Leute. Es ist Dieses eine höchst ungereimte Verwirrung der Begriffe. Man kann ein sehr guter Mann, und doch kein guter König seyn, so gut, als man ein ehrlicher Mann und dabei kein guter Bereiter seyn kann."

* * *

„Es täuschen der Sterblichen Herz auch über die Wahrheit hinaus
„Mit bunten Lügen künstlich gebildete Mährchen."

Pindar.

Unsichtbares Motto für begünstigte Zeitungen.

Beilage: Intelligenzblatt Nro. 5.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

[141] Neue landwirthschaftliche Schriften.

Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Die

deutsche Landwirthschaft

nach ihrem

jetzigen Stande

dargestellt

von

J. N. Ernst.

1ster und 2ter Band, Preis 3 fl.

Die vorliegende Schrift gehört unstreitig zu den bedeutendsten Erscheinungen in der neueren deutschen landwirthschaftlichen Literatur, und man kann annehmen, daß sie, gleich den früheren Schriften des unvergeßlichen Thaer, Epoche machen werde. Eine solche Darstellung, wie sie der rühmlichst bekannte Verfasser hier giebt, gleichsam eine Revision Dessen, was geleistet worden, und zugleich eine anregende Hinweisung auf Das, was noch zu thun übrig ist, ist jetzt überaus zeitgemäß. Das Werk ist die Frucht vieljähriger Beobachtungen und freundschaftlicher Mittheilungen der ersten Landwirthe unsrer Zeit, eine reiche Fundgrube.

Inhalt: Uebersicht der Beschaffenheit des Bodens; von der natürlichen Güte des Bodens der verschiedenen Provinzen; Lage der verschiedenen Provinzen, der Höhe, dem Untergrund und der Himmelsgegend nach; klimatische Einwirkungen auf die erhöhte oder verminderte Fruchtbarkeit des Bodens; Regenfall; von der Natur angebotene Mittel zur Verbesserung des Bodens; von den Wiesen; verschiedene Behandlung des Bodens; von der früher allgemeinen und jetzt noch sehr häufig üblichen Dreifelderwirthschaft; Veränderung zum besseren Klee- und Kartoffelbau; vom rationellen Betriebe des Ackerbaues, insferne er sich nicht gerade an eine herrschende Methode bindet, (Hauptprinzip: möglichst höchster Reinertrag auf die Dauer mit dem möglichst geringsten Kraftaufwand); Aufnahme neuer und anderwärts üblicher Kulturarten; Behandlung des Bodens, Zeit der Einsaat und Erndte; Ackermaschinen, Bestallungs-Arten, Erndtemethoden; Boden-Produkte, die Gegenstand des Handels sind; Erzeugung, Behandlung und Anwendung des Düngers; der deutsche Weinbau; Hindernisse, welche noch der besseren Kultur im Wege stehen.

In der Unterzeichneten ist erschienen:

Geschichte der Staatswissenschaft.

Erster Band.

Von

J. Weitzel.

Preis 2 fl. 45 kr.

Der rühmlichst bekannte Verfasser hofft mit derselben ein allgemein anerkanntes Bedürfniß, das in unserer zwiespaltigen, bedeutungsvollen und folgenreichen Zeit noch dringender geworden ist, zu befriedigen. Diese Geschichte enthält die wichtigern Momente der Staatswissenschaft, wie sie sich, in ihren verschiedenen Theilen und Verzweigungen, vom Ursprunge des gesellschaftlichen Zustandes bis auf unsere Tage, im Staatsleben geschichtlich, oder in den Schriften ausgezeichneter Schriftsteller, theoretisch gestaltet und entwickelt hat. In ihr hat der Verfasser sich die Aufgabe vorgelegt, den Geist der mannichfaltigen Gesetzgebungen und Staatsverfassungen der bedeutenden Völker der alten und neuen Zeit, wie auch den Zweck und wesentlichen Inhalt der von den bemerkenswerthesten Schriftstellern aufgestellten Systeme, Theorien, Grundsätze und Ansichten, in so weit sie für die Wissenschaft Werth und Bedeutung haben, mitzutheilen, zu erläutern und zu prüfen. An die Lösung dieser Aufgabe hat er, wie die Vorrede sagt, an vierzig Jahre gewendet; ob er sie gelöst, mit Erfolg und zur Zufriedenheit der Sachverständigen gelöst, mögen diese beurtheilen und entscheiden. Das indessen dürfen wir versichern, daß dieses Werk alle frühere Leistungen des Verfassers in dieser Gattung weit hinter sich zurückläßt.

Stuttgart und Tübingen, im Februar 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

[198] Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und versandt:

Leben

der

ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer, und Baumeister,

von

Cimabue,

bis zum Jahre 1567 beschrieben

von

Giorgio Vasari,

Maler und Baumeister.

Aus dem Italienischen. Mit den wichtigsten Anmerkungen der früheren Herausgeber, so wie mit neueren Berichtigungen und Nachweisungen begleitet, und

herausgegeben

von

Ludwig Schorn.

Erster Band, enthaltend der Original-Ausgabe erster Theil; Mit 30 lithographirten Bildnissen. 8. Preis 4 fl. 30 kr.

Stuttgart und Tübingen im Mai 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

[172] Auszug

aus der

Neuen Mainzer Zeitung

vom 16ten März 1832.

Mainz, vom 20sten März. In unserm Aufruf an die gebildete Welt wegen Gutenbergs Denkmal, versprachen wir: über den Fortgang des Unternehmens und

de Sir E. Seaward (3e extrait). Souvenirs sur Mirabeau etc.; par E. Dumont. — Mort de Hegel. — Bulletin Littéraire. Sciences et Arts. — Idées de Mr. Ampère sur la lumière et sur la chaleur. — De l'origine électrique probable de tous les phénomènes du magnétisme terrestre; par le Prof. Barlow. — Sur quelques phénomènes astronomiques en 1831. — Sur les télescopes à lentilles liquides; par le Prof. Barlow. — Sur l'analyse chimique de l'atmosphère; par le Prof. Brunner de Berne. — Nouvelles recherches sur la nature et le traitement du choléra épidémique des Indes; par le Dr. Matthey. — Documens sur le Cholera-morbus — Mélanges et Bulletin scientifique. — Avec une planche, et les tableaux des observations météorologiques faites en Février à l'Hospice du Grd. St. Bernard, et en Mars à Genève.

---

[173] So eben ist bei Gerhard in Danzig erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben:

Preußenlieder

von

Otto von Deppen.

gr. 8. brosch. Preis 8 gGr. oder 10 Sgr.

Mit wahrer, herzlicher Freude hat der Verleger den Druck dieser herrlichen, jedes ehrliche preußische Herz innig ergreifenden Lieder übernommen. Statt irgend einer Anpreisung erlaubt er sich hier anzuführen, was der Recensent in den Westpreußischen Mittheilungen über dieselben sagt.

„Es wäre zu wünschen, daß sie mit einfachen, aber „kräftigen Melodien versehen Volkslieder der „Preußen würden, und in den Schulen, so wie in „den Kreisen der Erwachsenen wiedertönten; sie eig„nen sich besonders dazu, weil man fühlt, daß sie „rein aus der Fülle des Gemüths hervorgesungen „sind, und sie daher auch wieder zum Gemüth drin„gen werden."

Möchten die ächt preußischen Gefühle, welche der Sänger ertönen läßt, und die einst unser geliebtes Vaterland retteten, nie in den Herzen unserer Nachkommen erlöschen, dann wird Preußen auch stets glücklich seyn.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Preußens Militär-Verfassung.

Aus dem Französischen des General von Caraman mit Berichtigungen und Zusätzen. Gr. 8. Geheftet. 54 kr.

Wenn diese wichtige Schrift schon in Frankreich das allgemeinste Aufsehen machte, um wie viel mehr verdient sie die Aufmerksamkeit aller deutschen Officierscorps, Kriegsministerien, militärischen Bildungsanstalten und Politiker! Besonders werden sich die preußischen Herren Militairs zu dem Werke eines so berühmten französischen Generals und Diplomaten hingezogen fühlen, in dem ihrer militärischen Organisation eine so glänzende Anerkennung selbst im Auslande wird, und welches eine, sich bis auf die geringsten Einzelnheiten erstreckende Zergliederung der in dieser Beziehung so groß dastehenden preußischen Militärverfassung liefert.

---

[186] Bei Georg Franz, Buchhändler in München, Perusagasse Nr. 78, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber das

Schulwesen in Bayern.

Vortrag

des

Abgeordneten Grafen v. Drechsel.

Mit Tabellen und Anmerkungen von ihm begleitet; nebst einem Anhange: Die Kammerbeschlüsse, die im Landtagsabschiede 1831 aufgenommenen königl. Entschließungen und Erklärungen, so wie Auszüge aus dem Finanzgesetze enthaltend.

8. brosch. Druckpapier 12 Gr. oder 54 kr. Velinpapier 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Die Schulen sind die wahren Bildungsanstalten für das Leben, denn bei dem besten Willen und der größten Anstrengung kann es durchaus zu keinen befriedigenden Resultaten kommen, so lange nicht der tüchtige Bürger durch den tüchtigen Menschen erzogen wird. Unterricht und Erziehung bleiben daher eine wahre National-Angelegenheit, weshalb auch im Jahre 1831 die Existenz der Studienanstalten, besonders aber ihre Fundirung, die Sorgfalt der landständischen Kammer beschäftigte. Als Resultat hievon ging hervor, daß die volle Dotations-Mehrungssumme von 244.000 fl. jährlich nach dem Antrage des Referenten, Abgeordneten Grafen von Drechsel, auf das Budget der 3ten Finanzperiode genommen wurde; zugleich sind mehrere gemeinsame Anträge der Kammer an Se. Maj. den König in Beziehung auf den Schulplan und einzelne, das Schulwesen betreffende Bestimmungen gefaßt worden.

Die Auszüge aus den Landtagsverhandlungen werden deshalb insoferne besonderes Interesse gewähren, als man aus diesen die mehrseitig entwickelten Ansichten über die Erhebung der Schulgelder, die Aufstellung eigener Schulräthe, die Fortdauer einer Centralschulbücher-Anstalt, über die Räthlichkeit der Scheidungen der Elementarlehrer-Aemter, und der niedern kirchlichen Offizinen und anderer Nebenverdienste, der besseren Ausbildung der Präparanden-Schule ꝛc. ꝛc., zugleich aus dem Vortrage des Referenten die Geschichte des Schulwesens und der darauf beziehenden Stiftung in Bayern kennen lernt, auch von dem Verfasser der Schrift die ältere und neuere Literatur in diesem allgemein ansprechenden hochwichtigen Gegenstande geeigneten Ortes immer benützt ist. —

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Carové, Dr. F. W., Ueber das Cölibatgesetz des römisch-katholischen Clerus. 1ste Abtheilung. gr. 8. geh. Preis 4 fl. (Die zweite und letzte Abtheilung ist unter der Presse.)

Muthlosigkeit der Regierungen dem morschen Papstthume gegenüber.

Es gab eine Zeit, wo der dreigekrönte Priester, der sich servus servorum Dei nennt, der dominus dominorum war; wo sein Anathema das furchtbarste Schreckbild war und sein Wink mehr galt, als Recht, Gesetz und Gewissen. Damals war es ihm leicht, die Regenten zu beugen, weil jeder Mönch sein Helfershelfer und jeder Priester, Abt und Bischof nur der gehorsame Vollstrecker seiner Machtgebote war; weil das Volk blindlings gehorchte und den Papst noch um ein Beträchtliches höher stellte als Gott. Wir fragen aber: leben wir noch in jenen Perioden? — Sieht selbst das katholische Volk Rom's Bullen noch als Offenbarungen Gottes an? — Hat der Bannstrahl nicht seit Napoleon und schon früher, ja seit der Reformation, an zündender Kraft verloren? — Sind die Regenten noch Regenten von Gottes und des Papstes Gnaden? Hat wohl der heilige Vater noch den Muth — gesetzt, es fehlte auch nicht an Lust — zu anathematisiren, wie früher? Würden die Völker wohl heute noch abfallen von ihrem Regenten, wenn er versuchsweise noch einmal einen Thron für vakant erklärte? Diese, und Tausende ähnlicher Fragen dringen sich auf, wenn man die unerklärliche Thatsache ins Auge faßt, daß die freien Beherrscher mündiger, intelligenter, ja selbst protestantischer Völker es nicht wagen, zu thun, was 1517 ein armer Mönch wagte, der nicht berechtigt war, auf den ungetheilten Beifall der großen Ueberzahl aller Denkenden zu rechnen, wie das heute der Fall seyn würde, wenn ein Regent den Cölibat aufhöbe, bei dem es sich überdies nur um ein Disciplinargesetz handelt. Wohl ist die Thatsache unerklärlich — aber Thatsache ist sie. Blicke man doch nur hin, wie ungern man jene Vereine sieht, die des Cölibats Ende fördern wollen; wie man sie unterdrückt; wie die Staatsgewalt überall jedes freie, kirchlich-religiöse Streben niederhält — und man wird nicht mehr zweifeln können. Erkennen die Fürsten denn nicht, wie die Muthlosigkeit, der Anmaßung Schranke zu setzen, den Einfluß eines fremden Souverains in ihre Staaten und auf ihre Völker, (Concordate) zu entfernen, Satzungen, die nicht einmal in das römische Dogmenaggregat gehören, sondern die ein Herrschsüchtiger schuf um einen Staat im Staate zu bilden, aufzuheben, und ein Postulat ihrer Völker zu erfüllen, ihnen nur Schaden bringt, indem es Schwäche offenbart und, wenn auch nur scheinbar, sie darstellt als neigend auf die Seite römischer Geistesbeschränkung? — Allein wo ist im deutschen Lande ein Regent, der es bis jetzt gewagt, den Tausend und abermal Tausend Stimmen, die aus dem geistlichen und Laienstande, von Einzelnen und Vereinen erschallten, zu genügen, den Cölibat aufzuheben, dessen traurige Folgen die Geschichte aller Jahrhunderte bezeugt? Ist es nicht, als ob die Regenten unsrer Tage ihre Würde noch immer vom Papste zu Lehen trügen und zittern müßten vor den Interdikten und Bannstrahlen? Scheint es nicht, als ob das Rütteln an einer Lehne des päpstlichen Stuhles alsobald auf allen Thronen empfunden, ja als ob beim Fallen der morschen Kathedra Petri, alle Throne nachstürzen müßten! So lange die Regenten es nicht wagen, im Bewußtseyn ihrer Würde, ihres Rechtes und ihrer Pflicht Hand an's Werk zu legen, so lange sie gar das Streben hemmen, wie es neuerdings in Würtemberg*) und anderwärts geschah, z. B. an der Obermosel, so lange werdet ihr umsonst ringen, die Fessel des Cölibats zu zerbrechen, ihr Männer des Rechts, der Sittlichkeit und Menschenwürde. So lange die Regenten selbst die erste physische und moralische Grundlage des Staats, die Ehe, einem Theile ihrer Unterthanen, und zwar einem sehr einflußreichen, verbieten oder doch verbieten helfen: so lange werdet ihr erfolglos handeln! Welch' einen unbegreiflichen Kontrast bildet dies Verfahren der Regierungen mit den freisinnigen Institutionen, nach denen viele jetzt die ihnen untergebenen Völker leiten; mit der Bildung ihrer Völker, die sie fördern; mit der Stellung endlich, die sie im Staatensysteme Europa's einnehmen; mit der Würde, die sie politisch zu wahren sich zur heiligsten Pflicht machen! —

Ein zweites Hinderniß der Aufhebung des Cölibats in unsern Tagen ist der noch immer mächtige hierarchische Geist des höhern katholischen Clerus.

(Beschluß folgt.)

---

*) Nicht sowohl wegen seiner Tendenz gegen den Cölibat, als weil die Regierung bisher überhaupt jeden Verein von Privaten, der ohne ihre Autorisation geschlossen wird, als illegitim ansah, dürften jenem Anticölibats-Verein in Würtemberg Hindernisse in den Weg gelegt worden seyn.

Die Redaktion.

Deutsches Rechts-Wesen.

Verbesserungen in der Organisation des Advokatenstands überhaupt, mit besonderer Rücksicht auf Baden.

Unter den Forderungen welche unsere Zeit für das Erreichen einer geregelten Volksfreiheit in Anspruch nimmt, erscheint auch die Erhebung des Advokatenstandes. Vernünftigerweise kann darunter etwas Anderes nicht verstanden werden, als:

Parallel- oder Fachsyſtem, beſonders in den obern Klaſſen, zu verbinden. Dieſes iſt auch in mehreren diesſeitigen Gymnaſien bereits geſchehen; die vielen Gymnaſien der Provinz Schleſien ſind aber zu dürftig dotirt, als daß bei ihnen die zur Verbindung und Verwirklichung beider Unterrichtsſyſteme erforderliche größere Zahl von Lehrern angeſtellt werden könnte. Aus eben dieſem Grunde iſt auch die Abſchaffung des Klaſſenſyſtems und die Einführung des Fachſyſtems, ſelbſt wenn das letztere, was aber nicht der Fall iſt, dem Weſen der Gymnaſien mehr zuſagte, nicht ausführbar. Uebrigens bringt das Klaſſenſyſtem, welches in den ſchleſiſchen Gymnaſien mehr oder weniger vorherrſcht, mit ſich, daß bei der Verſetzung der Schüler aus einer niederen Klaſſe in eine höhere nicht blos auf die erlangte Kenntniß und Fertigkeit in Einem Lehrgegenſtande, z. B. den alten Sprachen geachtet, ſondern vielmehr von den Schülern der Beweis, daß ſie wenigſtens in allen Hauptfächern, d. h. in den alten Sprachen, der Mathematik und den hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, die zur Verſetzung in eine höhere Klaſſe nöthigen Kenntniſſe erlangt haben, gefordert, und zu dem Ende auch ein Tentamen in den Hauptfächern mit dem Translocanden angeſtellt wird.

Der Antrag der ſchleſiſchen Provinzialſtände findet daher im Weſentlichen ſchon durch die bisherige Einrichtung ſeine Erledigung.

Ad. 4.

Eine größere Berückſichtigung der neueren Sprachen, wie ſie in unbeſtimmter Allgemeinheit von den ſchleſiſchen Provinzialſtänden in Antrag gebracht wird, läßt ſich mit der Beſtimmung der Gymnaſien nicht vereinigen und wegen Mangels an Zeit, Lehrern und Mitteln nicht bewirken. Außer einem gründlichen und umfaſſenden Unterricht in der deutſchen Sprache wird das Franzöſiſche gegenwärtig in allen ſchleſiſchen Gymnaſien gelehrt, und die Schüler werden ſchon in den mittleren Klaſſen der Gymnaſien auf ſicherer, grammatiſcher Grundlage bis zum Verſtändniſſe leichterer Schriftſteller geführt. Von den zur Univerſität übergehenden Schülern wird bei der Abiturienten-Prüfung vorſchriftmäßig verlangt, daß ſie im Franzöſiſchen einen kurzen Aufſatz fehlerlos ſchreiben, einen vorgelegten Dichter oder Proſaiſten mit Geläufigkeit überſetzen, und mit richtiger Ausſprache leſen können, und wenigſtens von einigen der wichtigſten Schriftſteller der franzöſiſchen Nation Kenntniß haben. Dieſer Aufforderung wird nach der bisherigen Erfahrung von der Mehrzahl der Gymnaſien genügt. Mehr können die Gymnaſien in dieſer Hinſicht nicht leiſten, ohne ihrer Beſtimmung untreu zu werden.

Auch ſcheinen Die, welche dem franzöſiſchen Sprachunterricht in den Gymnaſien noch eine größere Ausdehnung geben möchten, unbeachtet zu laſſen, daß es immer bedenklich bleibt, der deutſchen Jugend die Gedankenform irgend eines andern noch lebenden Volks zum Grundtypus ihrer Bildung zu geben.

Noch weniger iſt es möglich, etwa noch das Engliſche und Italieniſche, oder die eine, oder die andere ſlaviſche Sprache in den Kreis der Lehrgegenſtände der Gymnaſien aufzunehmen, und die ohnehin ſchon große Zahl derſelben zum Nachtheil einer gründlichen Bildung, zu vermehren.

Für diejenigen jungen Leute, deren künftiger Beruf es mit ſich bringt, daß ſie Fertigkeit auch im mündlichen Gebrauch der franzöſiſchen Sprache, oder ſelbſt des Engliſchen und Italieniſchen beſitzen, muß in andern Anſtalten geſorgt werden, und es ſcheint eine der Aufgaben der höhern Bürgerſchulen zu ſeyn, den diesfallſigen allerdings noch vorhandenen Bedürfniſſen abzuhelfen.

Ad. 5.

Dem Antrage der ſchleſiſchen Provinzialſtände, das Maturitäts-Zeugniß mehr mit Rückſicht auf die Kenntniſſe im Allgemeinen, als auf die in den alten Sprachen zu ertheilen, liegt offenbar die falſche Vorausſetzung zum Grunde, als wenn bei Ertheilung des Zeugniſſes der Reife oder Unreife, mit welchem die Schüler der Gymnaſien nach vorheriger Prüfung zur Univerſität entlaſſen werden, hauptſächlich, oder vielmehr ausſchließlich, auf die Kenntniſſe derſelben in den alten Sprachen geſehen werde.

Dieſes iſt aber nicht der Fall, vielmehr werden die fraglichen Abgangszeugniſſe nach den Beſtimmungen der dem Allerhöchſten Edikt vom 12 Oktober 1812 beigefügten Inſtruktion ertheilt, in welcher §. 6 sub Litt. B und C Mathematik und Naturwiſſenſchaften unter den Hauptfächern aufgeführt ſind, und beſonders die Erreichung der für die Mathematik vorgeſchriebenen Kenntnißſtufe zu einer weſentlichen Bedingung des Zeugniſſes der unbedingten Reife gemacht wird.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

„Ruh', und Sorge für Ruh', iſt im Staate," ſchreit ihr,
„das Erſte."
Ehret das Recht und ihr habt trefflich für Ruhe geſorgt.
Manſo.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

ſchnell weggehen und an keine Skandale erinnern, ſondern lieber uns zum andern Punkte wenden, zum Mangel an Bildung bei Vielen vom Prieſterſtande. Seit die Bildung im Allgemeinen bei demſelben wächst, ſeit das Studium der Philoſophie, Geſchichte und der bibliſchen Urkunden den Theologen der katholiſchen Kirche die Augen über Vieles öffnet, was man früher aus guten Gründen unerörtert zu glauben befahl, ſeitdem lernt zwar gar Mancher ſeine Entwürdigung durch das Papſtthum kennen und verlangt ſeyn zu dürfen, was jedes Menſchen Vorrecht iſt — ein Menſch. Viele aber aus der guten alten Zeit der Möncherei ereifern ſich über die Neuerer und ſuchen ihnen entgegen zu wirken.

Aber einen vierten Grund, warum der Cölibat nicht aufgehoben werden kann, oder welcher doch ſeine Aufhebung erſchwert, iſt die Unwiſſenheit des Volkes über den wahren Sachverhalt.

Wie weit überhaupt noch in den meiſten katholiſchen Ländern Deutſchlands, (von Italien, Frankreich, Spanien und Portugal kann gar nicht die Rede ſeyn,) die Bildung des Volkes, wenigſtens in Bezug auf religiöſe Gegenſtände, zurück iſt, das bedarf keiner Erläuterung. Sucht man es doch hie und da gefliſſentlich wieder zu verdummen, damit man deſto ſicherer auf es zählen, deſto leichter es fanatiſiren, deſto gemächlicher es gängeln könne am Leitſeil des Beichtſtuhls. Was noch jetzt mit einem vernachläßigten Volke auszurichten iſt, das zeigte die Reformgeſchichte von Trier, wo die Dunkelmänner ſchnell ihre Heerſchaaren um ſich verſammelt, ſchnell für ihre Zwecke fanatiſirt hatten und ſich einen augenblicklichen Sieg dadurch zu verſchaffen wußten. In vielen Gegenden, wo die Prieſter ſchlau genug ſind, den Mantel ihrer Heiligkeit aus recht dichtem Zeuge zu weben, glaubt das Volk noch feſt an die Heiligkeit der Prieſter, hält ſie noch für eine höhere Race und läßt ſich nicht irre machen in dem Glauben, ein verheiratheter Prieſter ſey ein Unreiner, der die Sakramente nicht verwalten könne. Kleine Keuſchheitsverſtöße deckt man mit dem Mantel der Liebe und Furcht vor dem Pförtner des Himmels, ja man ſpricht ſogar, daß Das die Heiligkeit nicht aufhebe. Woher anders der wilde Widerſtand gegen die Aufhebung des Cölibats, als aus dem Mangel klarer religiöſer Erkenntniß, welche die Prieſter weislich entfernen und gerade ſo viel mittheilen, als für geiſtige Sklaven der Kirche und ihrer Satzungen nöthig und heilſam iſt? — So lange nicht durch Kenntniß der Bibel und ihrer heiligen Lehren dieſer Prieſterherrſchaft entgegen gewirkt wird; ſo lange nicht aus den Schulen die Cultur des katholiſchen Volkes hervorgeht, iſt an eine Aufhebung des Cölibats ohne ſtürmiſche Bewegungen nicht zu denken. Noch hat das niedre Volk die Geiſtesreife nicht, die es haben müßte, um das Beſſere einzuſehen und zu begünſtigen. Erſt dann, wenn durch Decennien ein gründlicher Schul- und Religionsunterricht die Geiſter emancipirt hat — erſt dann, wenn ächte Chriſtuslehre an die Stelle verknechtender Papſtlehren getreten iſt, wird auch dieſes Hinderniß fallen. Aber wie weit iſt noch bis dahin? Es müſſen erſt die früher berührten Hinderniſſe weichen, ehe dieſes Letzte fallen kann; denn ſie ſind eng zuſammen verwachſen; ſo daß ſo lange eins beſteht, kaum an den Fall des andern gedacht werden kann.

Schmerzlich iſt die Ueberzeugung, die für uns aus dem Geſagten ſich ergibt, daß, wie man auch ringe und ſtrebe, der Sturz des Cölibats noch ſehr ferne zu ſeyn ſcheint; denn noch lange werden dieſe Hinderniſſe fortwirken, — und ihr Ende iſt noch — unabſehbar.

Deutſches Rechts-Weſen.

Verbeſſerungen in der Organiſation des Advokatenſtands überhaupt, mit beſonderer Rückſicht auf Baden.

(Fortſetzung v. Nro. 119.)

Nach obigen Begriffsbeſtimmungen gibt es verſchiedene Abſtufungen der Advokatur.

Ueberhaupt: ſogenannte Schriftverfaſſer, welche ihre Ausarbeitungen in Rechtsangelegenheiten machen, jedoch mit der Beſchränkung, daß ſie bei den höheren Juſtizſtellen nicht ſelbſt als Bevollmächtigte der prozeßführenden Theile auftreten dürfen, ſondern ihre Arbeiten durch einen Rechtsgelehrten aus der Zahl Derer übergeben laſſen müſſen, welche dort zur Beobachtung der gewöhnlichen Förmlichkeiten angeſtellt ſind.

Insbeſondere ſind legaliſirt ſolche Rechtsgelehrte, welche die prozeßführenden Theile in ihren Angelegenheiten bei dem Obergericht haben müſſen, d. h. Ober- oder Oberhofgerichts-Procuratoren.

Die badiſche neue Prozeß-Ordnung hält dieſe Ordnung der Dinge feſt. Sie verbietet Jedem, der nicht das Schriftverfaſſungsrecht erworben hat, aus der Rechtsvertretung ein Gewerbe zu machen (§. 125). Sie ſtellt Jedem, welcher einer Rechtsvertretung vor den Gerichten bedarf, frei, wem er ſeine Vollmacht hiezu ertheilen wolle. Nur die ſchriftlichen Eingaben müſſen bei allen Gerichten von einem zur Schriftverfaſſung berechtigten Rechtsgelehrten übergeben werden (§. 127). Bei den Obergerichten müſſen die Parteien, wenn ſie perſönlich erſcheinen, jedesmal von einem bei dem betreffenden Gerichte angeſtellten Advokaten begleitet ſeyn. Ihre ſchriftlichen Erklärungen müſſen von demſelben unterzeichnet und übergeben werden (§. 1105). Doch ſind ſie nicht ſchuldig,

einen Theil der Kammer selbst hervorgerufen wurde, und zwar durch die Mehrzahl der sogenannten Altbayern und der katholischen Geistlichkeit, welche eine gänzliche Mißkennung des rheinbayrischen Charakters an den Tag gelegt, und dadurch zu unseligen Zwistigkeiten Anlaß gegeben haben.

Ihrer viele waren es nämlich, welche die lebhafte Aeußerung des Unmuthes der Rheinbayern über manche Regierungsmaßregeln, die starke, kräftige Sprache derselben, wo es verjährten Vorurtheilen und Einrichtungen galt, für etwas Unerhörtes ansahen, und Allem, was daher kam, entgegen arbeiten zu müssen glaubten, weil sie es für ein Erzeugniß des französischen Geistes hielten, von dem man nur ewigen Wechsel und immer wiederkehrenden Umsturz des Bestehenden zu erwarten habe. — Sie waren es, deren Eifersucht leicht rege wurde, deren Ehrliebe sich so leicht gekränkt fühlte, wenn z. B. Männer, wie ein Eulmann, auf den Stand der Cultur in den verschiedenen Kreisen des Königreiches anspielten. — — Anstatt den Charakter der Rheinländer in Anschlag zu bringen, anstatt ihnen eine durch die verschiedensten Glückswechsel viel gereiftere Erfahrung zuzutrauen, anstatt sich ihnen anzuschließen, die am besten unterrichtet seyn konnten von den Vortheilen einer Beschränkung des Feudalismus und einer völligen Gewerbfreiheit, anstatt ihnen zu folgen in Allem, was die Gerichtsverfassung betrifft, da sie tagtäglich die anerkannt beste vor Augen haben: glaubten Jene vielmehr, sie stets mit argwöhnischen Blicken hüten, wo möglich ihren Ansichten widersprechen zu müssen. —

Die Folgen dieser unseligen Verwirrung liegen vor: denn wie wenig hat der bayrische Landtag ausgerichtet, gegen Das, was er hätte ausrichten können und sollen! Und daran war einzig diese Verkennung, dieses Mißtrauen der Altbayern schuld, in welches einzugehen die Staatsregierungen um so weniger Bedenken trug, je mehr sie entweder selbst unbegründeterweise an ein rheinbayerisches System des Umsturzes glaubte, oder je weniger es in ihrem Willen lag, zeitgemäße Concessionen zu machen. — Daß den Rheinbayern vorzüglich, (von den Franken gilt Dasselbe,) Beides indigniren mußte, ist natürlich, und so war eine Spaltung zwischen Altbayern und Neubayern ausgesprochen. Das Ministerium aber, weit entfernt sie zu heilen, machte, wie bemerkt, den Riß nur größer, entweder weil die Ansicht Jener ihm die willkommenere war, oder weil es eine Gespensterscheu vor den überrheinischen Ansichten trug.

Aber es blieb nicht dabei, sondern die Regierung schritt weiter, und machte sich bei Vielen wirklich verhaßt, weil sie sich durch jene Furcht vor den beweglichen Rheinbayern verleiten ließ, allerlei nicht zu billigende Verwaltungsmaßregeln zu nehmen, die sogar den Gesetzen Rheinbayerns zuwider sind. Ja, sie ging so weit, Beamte zu versetzen, blos weil sie wähnte, diese seyen zu milde und nachsichtig gegen die Bewohner des Rheinkreises, man müsse letztere unter schärfere Aufsicht stellen.

Aber unter den Institutionen, die der Rheinbayer sich so theuer erkauft, unter denen er so lange gelebt, die ihm so heilig geworden, ward er selbst ein Anderer, und verträgt es nicht leicht, daß man willkührlich mit ihm verfährt. Er ist wie ein edles Pferd, das einen kräftigen, aber keinen tyrannischen Reiter verlangt, und diesen herabwirft, sobald er Sporn und Zügel zu viel gebraucht, das aber stolz ist auf einen geschickten Reiter, der es würdig behandelt und sich ihm zugleich vertraut.

Vertrauen also ist es, was das rheinbayrische Volk von der Staatsregierung verlangt, und wenn sie dieses in vollem Maße ihm zu Theil werden läßt, dann wird jene Spaltung sich wieder heben, die Regierung wird weder lächerlich noch verhaßt da stehen, und der Rheinbayer wird sie ehren, er wird sich selber hüten, ohne der zu ängstlichen Aufsicht zu bedürfen. — Wir sind lebhaft überzeugt, daß es nimmermehr zu unseligen Neckereien gekommen wäre, wenn die Regierung nie den Weg der strengen Gesetzmäßigkeit verlassen, wenn sie Vertrauen gezeigt hätte zu den Rheinbayern, und sie nicht wie Fremdlinge behandelte, die man unter scharfer, polizeilicher Aufsicht halten müsse, um Excesse zu verhüten. Der Rheinbayer ist leicht zu reizen, und kann eben so hartnäckig seyn, wie eine Regierung; Drohungen und Verbote sind gewiß nicht geeignet, diese Hartnäckigkeit zu mildern, am wenigsten aber ungesetzliches Verfahren auf Rechnung der administrativen Gewalt. Ein einziges, naheliegendes Beispiel kann der Regierung beweisen, wie der Rheinbayer behandelt seyn will. Das Verbot des hambacher Mahles nämlich hatte die Gemüther empört, und war weit entfernt sie zu schrecken, ja es wäre, wenn die Regierung stehen blieb bei ihren angekündigten Maßregeln, welche durch ungeprüfte, lügenhafte Gerüchte herbeigeführt waren, und wobei die Regierung also wieder kein Vertrauen zum Volke bewies, gewiß zu Widersetzlichkeiten und Excessen gekommen. Nun aber das Verbot zurückgenommen worden, ist Jedermann beruhigt, und Jeder gibt sich selbst das Wort, der Regierung gewiß keine Veranlassung zu geben, die Zurücknahme zu bereuen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Diese von ihm aufgenommenen und von ihm gezeichneten Karten müssen sich in dem Archive sowohl zu Gotha und Weimar, als auch zu Kassel in 16 großen Sektionen befinden. Kopien davon sollen in den preußischen und französischen Plankammern aufbewahrt seyn.

Später wurde ihm der Auftrag zur topographischen Aufnahme von Mecklenburg-Schwerin, die ihn bis 1788 im Sommer beschäftigte. Diese Karten hat der Graf von Schmettau in 16 Blättern stechen lassen. Man kann über den Antheil, den v. W. an der Aufnahme dieser Karten hat, in den zu Lebzeiten des Grafen von Schmettau in der jenaischen Literaturzeitung Nro. 23 von 1794 und vom 17 Januar 1795 erschienenen Aufsätzen, das Nähere nachsuchen. Das Original der letzteren Karte bestand aus 64 Sektionen, jede von der Größe, wie eine der gestochenen 16 Sektionen. Jene Originalien sind nach dem Maßstabe von $\frac{1}{27800}$ des wahren Längenmaßes gezeichnet.

Bei seinen geographischen Arbeiten widmete er sich stets, und vorzüglich die Winter über in Berlin, den Studien der Mathematik, der Militärbaukunde, der bürgerlichen- und Wasserbaukunde, und benützte seine genaue Kenntniß der topographisch-vermessenen Länder zu Beobachtungen aller Anlagen dieser Zweige der Baukunst.

1788 trat er, dem an ihn ergangenen Rufe zufolge, als Wasserbaumeister im Herzogthum Berg in pfalzbayrische Dienste. Dieses Land wurde von ihm auf seine Kosten in vier großen gestochenen Blättern topographisch aufgenommen.

1792 trat v. W. zuerst als Schriftsteller mit einer Abhandlung „über topographische Karten" auf, die deswegen merkwürdig bleibt, weil sie die erste deutsche Schrift ist, worin Auskunft von der richtigen Verzeichnungsart der Berge und Anhöhen gegeben und die französische Methode bestritten wird.

In demselben Jahr erschienen von ihm „Beiträge zum praktischen Wasserbau und zur Maschinenlehre" bei Dainzer in Düsseldorf, worin einige von W. am Rheine ausgeführten Wasserbauten beschrieben sind.

1793 erschienen bei Schwan und Götz in Mannheim seine für jeden Staatswirth nützlichen „Beiträge zur churpfälzischen Staatengeschichte von 1742 bis 1792", worin sehr wichtige Aufschlüsse über die Fabriken und Gewerbe des ehemaligen Herzogthums Berg, über die Vortheile einer freien Concurrenz und die Nachtheile aller Einschränkungen und Einmischungen der Regierung vorkommen. In dieser Schrift zeigt der Verfasser zugleich, wie insbesondere Fabriken und Manufakturen sich in einem Lande vortheilhaft gestalten und bleibend, selbst unter den ungünstigsten Umständen des Verkehrs, die Fabrikarbeiter ernähren, wenn das Grundeigenthum so vertheilt ist, daß jeder Arbeiter noch ein solches besitzt, wovon er sich leidlich nähren kann, falls die Fabrikarbeit eine Zeit lang unterbrochen wird. Die Schrift ist jedoch nur ein gedrängter und sehr kurzer Auszug aus den vom Verfasser gesammelten Daten zur Geschichte, Topographie und Statistik des Herzogthums Berg. Sie sind noch aufbewahrt und können der preußischen Regierung für ein billiges Honorar abgelassen werden.

Während die Franzosen 1795 Düsseldorf inne hatten, wollten sie die Vorstadt Neustadt abbrechen, weil sie nach dem Rückzuge der vom Erzherzoge Carl geschlagenen Armee unter Jourdan einen Angriff erwarteten. W. schrieb ein kleines Memoire, welches das Unnöthige dieser zerstörenden Maßregel und die Mittel zur Inundation vermittelst der Düssel entwickelte. Es wurde dem General Lefebre übergeben und die Niederreißung der Vorstadt unterblieb. Dann bereiste W. Holland, schrieb 1795 als Beilage zu seiner Karte des Herzogthums Berg eine „Auskunft von dem Uebergange der Franzosen über den Rhein." Auch erschien 1795 eine Schrift in 8. „Vorschläge zur Verbesserung des Wasserbaues" mit einer, zum Theil von dem Verfasser aufgenommenen, hydrographischen Karte des Niederrheins, worin die Tiefen auf den niedrigsten Wasserstand reduzirt, so wie die Neigung dieses Flusses und die Geschwindigkeit angegeben sind. Diese Messungen wurden von dem Verfasser auf seine Kosten bewerkstelligt.

Bei seiner Emigration nach Gotha, die derselbe nach seiner Rückkehr aus Nord- und Süddolland im November 1795 mit seiner Familie ausführte, erhielt er 1796 den Ruf in K. preußische Dienste als Kriegsrath und Baudirektor in Ostpreußen, so wie als Steuerrath und Oberrhein-Baulnspektor in Hessen-Darmstädt'sche Dienste. Zur Annahme des letztern entschloß er sich, um von dort zu seinem künftigen großen Werke: „Theoretisch-praktische Wasserbaukunst", wovon die erste Auflage von 1798 — 1805 in fünf Quartbänden mit 101 Kupfern erschien, sowohl in Holland als in Frankreich die Materialien zu sammeln. Er bereiste deswegen 1798 abermals Holland und die Küste bis zur Elbe und Weser, bis Bremen und Hamburg, und im Jahre 1800 die Küste von Havre bis über Dünkirchen hinaus. Sein Schwager, der nachherige K. bayrische Oberbaurath Rousseau, begleitete ihn. Diese Reise hat v. W. zur Darstellung der Hafenbaukunde benützt.

Von 1802 — 1804 erschienen zwei Bände in 8 mit sechs Kupfern seiner „Umarbeitung von Büsch's Mathematik."

Als im November 1796 die österreichische Armee vor Kehl stand, konnte Mainz durch ein aus Frankreich kommendes Corps berennt werden. Die Erfelder Rhein-Krümme erschien für Darmstadt und für die Schiffahrt äußerst nachtheilig; aber die landgräfliche Regierung war

men muß, auszusprechen. Sollte ein Advokat sich auf sonstige Art durch Verletzung des Anstandes, durch Beleidigung Anderer, eine dienstpolizeiliche Untersuchung zuziehen, so werden die Gerichte gerne mit derlei Untersuchungen nicht belästigt seyn wollen, so daß dieselben anderen Behörden auf Anzeige des Gerichts-Präsidenten zugewiesen werden.

Die Advokaten selbst bringen dafür eine Advokaten-Kammer in Vorschlag. Ihre Gründe sind: 1) Erweckung des Ehrgefühls unter den Advokaten; 2) Anwendung des allgemeineren Satzes, daß auch der Advokat von seinesgleichen gerichtet werden sollte. Dagegen ist zu bemerken: Achtbare und wohlunterrichtete Männer unter den Advokaten erfreuen sich der öffentlichen Achtung. Es ist ein leeres, gewiß nicht aus der allgemeinen Ueberzeugung der Advokaten hervorgehendes, Gerede, daß die Richter mit Hochmuth auf sie herabsähen. Es gibt aber auch Advokaten, denen Kenntniß in der Rechtsgelehrsamkeit und andere zu ihrem Berufe nöthige Eigenschaften großentheils fehlen. Die bisherige, schriftliche Prozeßart hat es gleichwohl derartigen Leuten möglich gemacht, ihr Gewerbe zum Nachtheile der Justiz zu treiben. Die Oeffentlichkeit wird das beste Mittel seyn, ihrem Treiben ein Ende zu machen. — Was würden wohl die praktischen Aerzte dazu sagen, wenn man ihnen zumuthen wollte, eine Kammer unter sich zu errichten, um ihnen das Ehrgefühl zu erwecken? — —

Der andere Grund, daß die Advokaten in Disciplinarsachen vom ihres gleichen gerichtet werden sollten, erinnert allzusehr nicht allein an Standes-Absonderung, sondern auch an Standes-Privilegien. Beides gehört in unserer Zeit unter die Uebellaune. Verlangen Männer des Rechts dergleichen Specialgerichte, wer wird ferner den Aristokraten widersprechen, wenn sie für den Adel und die Vornehmeren Gerichte aus ihrem Stande zusammengesetzt fordern? Wer würde es den Aerzten und Apothekern verwehren können, wenn auch sie die Errichtung von Kammern aus ihrer Mitte verlangten, welche in dienstpolizeilichen und andern, nach eigenen Standes-Statuten zu ermessenden Disciplinar-Vergehen, über sie zu richten haben sollten? Wer würde jedem Handwerk eben dieses Begehren abschlagen können? Sollen denn so viele Polizeistellen im Lande seyn, als Stände zu ersinnen wären? Warum gerade den Advokaten ein solches Vorrecht?

Bei den Advokaten entsteht eine dienstpolizeiliche Rüge öfters wegen unanständigen Betragens und geringerer Beleidigungen gegen Richter und andere Personen. Der Advokatenstand betrachtet nach seinem ausgedehnten Begriffe von freier Rechtsvertheidigung und dem freien Wort gar oft dergleichen kränkende Aeußerungen nicht als Beleidigungen. Wenn man nun auch in den Händen der Richter die Dienstpolizeigewalt nicht immer für wohlbewahrt hält, weil dadurch das freie Wort der Rechtsvertretung gefährdet werden könnte, so ist doch den übrigen Staatsbürgern und den Richtern nicht zuzumuthen, daß sie einer Advokatenkammer die diesfallsigen Rügen anheim geben sollten, von welcher im Voraus zu erwarten ist, daß sie die beleidigende Sprachweise ihres Collegen als Ausfluß der freien Rede in Schutz nehme. Wenigstens scheint diese Vermuthung bei weitem mehr, als die gegen die Richter aufgestellte Vermuthung der Unterdrückung der freien Rede gegründet. Zwar sollen allerdings die Advokaten als Rechtsanwälte von den Gerichten selbst ganz unabhängig seyn. Aber das Gegenmittel besteht wohl nicht in dem Ausnahmsgesetz, daß die dienstpolizeiliche Aufsicht über die Advokaten einer aus ihrer Mitte zu erwählenden Kammer anzuvertrauen sey. Man verweist zwar, um die wohlthätigen Folgen einer solchen Advokatenkammer zu zeigen, auf Frankreich. Allein nach guter deutscher Sitte sollte man vielmehr nach den Gründen fragen, warum jene Einrichtung dort entstand, in wie weit sie gut wirkt, und ob sie auf unsere Verhältnisse anwendbar sey? Auf dem Rechtsboden wollen wir am wenigsten dem Fehler, der so oft von dem Deutschen behauptet wird, fröhnen, daß er sich in seinen Gebräuchen und Moden allzugerne nach dem Ausland richte.

Das letzte Mittel, welches die (badischen) Advokaten zur Erhebung ihres Standes in Vorschlag gebracht haben, betrifft Berücksichtigung ihres finanziellen Verhältnisses. Dieses findet überall statt. Sie begehren Befreiung von der richterlichen Kostendekretur, und wollen auch dieses Geschäft an die Advokatenkammer verweisen lassen. Dabei fordern sie eine Erhöhung in den Taxen.

Der erste Punkt bedarf vornehmlich einer sehr reifen Erwägung. Offenbar ist in der richterlichen Kostendekretur eine Erniedrigung des Advokatenstandes nicht zu sehen.

Wenn bei Festsetzung der Belohnung des Advokaten Niemand betheiligt wäre, als der Advokat und sein Client, so wäre eine Taxordnung in der Regel überflüssig. Der Staat könnte eine solche blos für die Fälle geben, wo zwischen dem Advokaten und seiner Partie Streit entsteht, oder wo der einer Rechtsvertretung Bedürftige nicht selbst handeln kann, sondern vom Staate, oder einem aufgestellten Curator vertreten werden muß. Allein bei jedem Prozeß ist eine dritte Person betheiligt, nämlich, die Partie, welche den Prozeß verliert und ihrem Gegner die Prozeßkosten ersetzen soll. (Beschluß folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Werke: „Theoretisch-praktische Wasserbaukunst," zweite Auflage, so wie auch zum Theil in einem Memoire enthalten, welches 1810 unter dem Titel: „Beiträge zur Hafen-, Seeufer- und Flußbaukunde" mit 3 Kupfertafeln heraus kam. Die französische, im nämlichen Jahre erweiterte Abhandlung erschien mit folgendem Titel: „Memoires concernant les améliorations des ports de Venise, la conservation des iles, nommées Lidi, l'amélioration du cours de la Brenta, du Bacchiglione et des canaux de desèchement et de navigation entre Venise, Padoua, Vérone et l'Adige, avec le projet d'un port de mer devant Triest, et la description du port de Nieuvendige en Hollande, appuyés sur les recherches locales, faites par l'auteur: auxquels on a joint la description du port de Cronstadt."

Seine häufigen Dienstreisen in die verschiedenen Provinzen des österr. Staates, die außerordentlich angestrengten Arbeiten seines weitläufigen Departements machten ihm den Ruf in die K. bayerischen Dienste als wirklicher Geheimrath und geheimer Finanz-Referendair 1805 annehmbar.

1808 erschien: „Beiträge zur Wasser-, Brücken- und Straßenbaukunde, oder wissenschaftliche Darstellung der in den neuesten Zeiten ausgeführten Bauwerke" erstes Heft mit einer Kupfertafel, worin die von dem Verfasser angegebene und ausgeführte Flußkorrektion der Isar unterhalb München beschrieben ist.

Ferner 1808: „theoretisch-praktische Straßenbaukunde" in 8 mit 5 Kupfern, bei Seidel in Sulzbach.

Schriftsteller, welche von dem Bau der Kammerschleußen handelten, haben die Erfindung den Italienern zugeschrieben. Die erste und älteste sollte 1481 unweit Padua auf dem Kanal Piavego angelegt seyn; v. W. bewies aber in einem Aufsatze vom 27 December 1807 in dem Konelyke Courant, 9 Januar 1808, unumstößlich, daß die Holländer bereits 1253 Kammerschleußen hatten und daß diese, eine beim Kanalbau so große Rolle spielende, Schleuße eine Erfindung dieser Nation ist.

1809: „Beiträge zur Brückenbaukunde," worin die vom Verfasser erfundene neue Bankonstruktion wohlfeiler und dauerhafter Bogenbrücken, von denen mehrere von ihm ausgeführt sind, dargestellt ist; mit 17 Kupfertafeln in 4; sie sind auf Kosten des Verfassers erschienen.

In diesem Jahre erhielt v. W. von der westphälischen Regierung die Einladung, das Lokal zwischen der Elbe, von Magdeburg an, bis zur Weser zu untersuchen und einen Verbindungs-Kanal zwischen beiden Flüssen zu entwerfen. Das Wesentliche dieses Vorschlags hat v. W. in der zweiten Auflage seiner theoretisch-praktischen Wasserbaukunst in Beziehung auf eine Karte und das Nivellement beschrieben.

Des Verfassers ältester Sohn, der im Rheinkreise als Regierungs- und Baurath angestellt war, und seine rühmliche Laufbahn 1825 beschloß, übersetzte die oben angeführte Schrift über die Bogenbrücken in's Französische, unter dem Titel: „Traité contenant une partie essentielle de la science de construire les ponts; 1810 avec dix-sept planches."

v. W. ließ ferner 1811 drucken: „Beiträge zum Fluß- und Wehrbau, oder Abhandlung über den Bau des massiven Durchlaß-Wehres," welches im Jahre 1810 bei der Stadt Landshut in dem Isarflusse, nach dem Vorschlage und unter Direktion des Verfassers ausgeführt ward; mit einem großen Kupfer.

1812 erschien: „Beiträge zur Brückenbaukunde, den Bau und die Construktion der eisernen Brücken betreffend"; mit einem Kupfer.

In demselben Jahre erschien auch in 4 in deutscher und französischer Sprache: „die Beschreibung des von dem Verfasser angegebenen und von seinem Sohne ausgeführten Seehafens bei Lindau"; mit fünf Kupfern.

1813 ein Aufsatz: „über die leichtesten Methoden hölzerne Brücken für den nachfolgenden, oder für den an Mannschaft weit überlegenen und anrückenden Feind unbrauchbar zu machen, ohne dieselben zu verbrennen oder zu zerstören, und die Flüsse ohne Brücken mit Armeekorps zu passiren, so wie von den Mitteln, wodurch sich zwei Armeekorps in ihrem Marsche in einer und derselben Zeit durchkreuzen können, ohne daß derselbe nur einen Augenblick aufgehalten wird."

W. hat auch vier akademische Abhandlungen, welche er an feierlichen Tagen in der Akademie der Wissenschaften zu München von 1816—1819 vortrug, in 4 mit mehreren Kupfern drucken lassen; sie sind unter dem allgemeinen Titel: „von dem Einflusse der Bauwissenschaften auf das gemeine Wohl und die Civilisation" erschienen. Die erste handelt von dem Wasserbau und den Monumenten der Aegypter; die zweite von dem Einflusse der Baukunst in Indien, im Reiche der Babylonier, in China, Persien, Phönizien und Syrien; die dritte von jenem Einflusse in Griechenland und Kleinasien und die vierte von dem in dem Königreich der Niederlande.

(Beschluß folgt.)

abhängigkeit von den Gerichten hergestellt, und ist die Ermäßigung ihrer Deserviten, ohne daß ihre Partien darauf antragen, abgestellt, so bedarf es zur Erhebung ihres Standes so wenig eines Reizmittels, als ein solches bei den Aerzten als nöthig erscheint. Bei einem höchst edlen Beruf wird sich jeder durch treue Erfüllung desselben die öffentliche Achtung erwerben, wozu dem Advokaten seine Stellung besonders bei der öffentlichen Gerichtsbarkeit mehr, als jedem andern Gelegenheit gibt.

Was das Verhältniß des Advokaten zum Staate und zum Gerichte betrifft, so ist in erſterer Beziehung der Advokat so wenig ein Staatsdiener, als der practicirende Arzt. Er bildet gerade jenen freieren Theil der Rechtsgelehrten, der nicht dem Staate, sondern nur den einzelnen Rechtshülfe Suchenden, seyen es Staatsbürger oder Ausländer, seine Hülfe leistet. Gerade die Behauptung der nothwendigen Unabhängigkeit führt zur nothwendigen Folge, daß der Advokat in jeder Beziehung in kein Verhältniß kommen soll, was nur den Staatsdienern eigen ist. Es ist kaum begreiflich, wie Advokaten auf den Gedanken gerathen können, die Staatsdiener-Eigenschaft in Anspruch nehmen zu wollen.

Eine ebenfalls irrige, obgleich von angesehenen Männern behauptete Idee ist es, daß die Advokaten und der Richter eigentlich ein Ganzes bildeten, durch dessen gemeinschaftliches Bestreben der Prozeß geleitet und zu seinem Ende geführt werde. Eine gute Prozeßordnung sagt klar, welche Stellung der Advokat in dem Prozesse habe. Er ist der Bevollmächtigte einer der Parteien, deren übernommene Rechtsvertheidigung er, so lange es ihm gefällt, zu führen hat. Was er in ihrem Namen spricht, kann nicht als faktische Wahrheit gelten, weil er wenigstens die in dem Thatverhältnisse liegende Umstände, so fern sie seiner Partei nachtheilig seyn können, verschweigt.

Seine Rechtsdeduction ist nicht selten eine mit möglichstem, oft mit bewunderungswürdigem Scharfsinn ausgedachte Vertheidigung des Unrechts, wenn es als Recht erscheinen kann. Von den zwei streitenden Theilen muß nämlich der Eine Unrecht haben; folglich vertheidigt allemal Ein Advokat das Unrecht. Es fehlt nicht leicht daran, daß für jeden Prozeß beide Theile ihre Rechtsvertreter finden. Demnach bleibt es, man hebe den Stand der Advokaten so hoch man wolle, doch wahr, daß sie in eben dem Maße, als sie den widerrechtlichen Angriff auf das Eigenthum der Bürger bekämpfen, auch den widerrechtlichen Angriff gegen den Eigenthümer in Schutz nehmen, was freilich bei dem Anfang des Prozesses der Advokat oft nicht wissen kann.

Sind aber die Advokaten in der That die Bevollmächtigten der Streittheile, so können sie unmöglich als ein Theil des Gerichts selbst, an welchem sie auftreten, angesehen werden; denn sie erscheinen stets vor ihm als Partei. Gerade dadurch erscheint auch die volle Unabhängigkeit solcher Volksvertreter als ein absolutes Bedürfniß. Die besten Mittel zur Hebung des Advokatenstandes möchten in Folgendem bestehen:

1) In der Anerkennung des Rechtes eines jeden geprüften und während einiger Probejahre praktisch ausgebildeten Rechtsgelehrten zur Rechtsvertretung (Rechtsanwaltschaft).

2) Sollen die Procuratoren der Obergerichte einen Vorzug vor den übrigen Advokaten haben, so möchte er darin bestehen, daß Jeder, welcher auf eine Obergerichts-Procuratur Anspruch macht, die Würde eines Doktors juris auf einer inländischen Universität sich durch eine selbst verfaßte und vertheidigte lateinische Rechtsabhandlung erworben habe.

3) Uebertragung der Dienstpolizei über die Advokaten auf irgend eine Behörde sollte auf Requisition des Präsidenten des Gerichts geschehen.

4) Befreiung der Advokaten von der gerichtlichen Kostendekretur sollte so lange stattfinden, als keine der Partien solche verlangt, mit dem Vorbehalte, daß es dem Advokaten, wie seinem Gegner, frei stehe, eine durch Rechtsverständige vorzunehmende Prüfung zu verlangen, wenn sie sich bei der von dem Respicienten und der Controlle begutachteten Decretur nicht beruhigen wollen. Dagegen ist die Ueberlassung der Deserviten Decretur an eine Advokaten-Kammer aus den dargelegten Gründen unzuläßig.

5) Muß den Advokaten, welche einen edlen Beruf haben, überlassen bleiben, sich die persönliche Achtung durch treue Erfüllung desselben eben so zu erwerben, wie solches bei anderen Ständen der Fall ist.

6) Die Errichtung von Advokaten-Collegien erscheint nicht einmal als rathsam, weil dadurch gar zu leicht der Zunftgeist (mag man es auch Corporationsgeist nennen) erweckt und übermäßig genährt werden würde. Nicht dem Stande an sich, sondern den Männern, welche ihren edlen Beruf erfüllen, gebührt Lob und Ehre; diese zu erlangen, bedarf es bei den Rechtsgelehrten so wenig, als bei den übrigen Ständen, der Bildung einer Corporation.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

1825: „Memoires sur les cathedrales de Rheims et de York“ avec 12 planches.

Nachdem v. W. seine gelehrte Reise 1827 zurückgelegt hatte, erschienen von demselben in der in München herausgekommenen Zeitschrift „Flora“: „Bemerkungen auf einer Reise durch die Schweiz, das südliche Frankreich, die Grafschaft Nizza, durch Piemont und einen Theil der Lombardei.

1830 erschien von W. in dem Journal du Génie civile sein „Exposé sur l'administration des travaux publics, confiés au corps des ingenieurs des ponts et chaussées de France et aux architectes, et surtout sur l'administration des voies de communication ou des routes en France.“

1831 ließ v. W. zwei kleine Schriften in 8 „über das Staatsbauwesen im Königreiche Bayern“ drucken; sie sind der Lindauer'schen Verlagsbuchhandlung in Commission gegeben.

1832 erschien sein Atlas mit 33 genauen Karten und 2 Kupfern, die großen Schöpfmaschinen Hollands darstellend. Dieses unter folgendem Titel herausgekommene Werk: „Atlas, enthaltend 33 hydrographisch topographische Karten von dem größten Theile des schiffbaren Rheins und allen seinen Aesten bis in das Meer und bis in die Süder-See, wie auch von der Maas stromabwärts Vormeer und endlich von den Gegenden längs diesen Flüssen bis an das Meer und bis an die Süderse — ist von einer Schrift in 4 begleitet, mit folgendem Titel: I. Remarques explicatives sur les trente-trois sections de la carte du Rhin et de ses ramifications jusque dans la mer et jusque dans la Suder-See. II. Remarques hydrotechniques sur la bonification du Waterstaat de la Hollande.“

Als Manuscript liegt vollendet erstens: „Mémoire sur le moyen de mettre St. Petersburg à l'abri des inondations funestes; accompagné d'un plan exact.“ Zweitens ist größten Theils vollendet: „Abhandlung von der Natur oder den Eigenschaften der Flüsse, so wie der Ebbe- und Fluth-Ströme, und von den durch diese Eigenschaften begründeten und zur Verbesserung der Flüsse abzweckenden Maßregeln.“

Diese letztere ist zur Grundlage einer Darstellung des gesammten Wasserstaats von Holland und der Vorschläge zu dessen Verbesserungen bestimmt. Ob diese letzte Arbeit vollendet und dann beide Manuscripte gedruckt werden, oder ob das Ganze unabgedruckt bleibend und doch benutzt wird, Dies hängt von besonderen, hier nicht zu erwähnenden, Verhältnissen ab.

Correspondenz.

Ueber Beförderung des Gewerbfleißes.

Großherzogthum Hessen, im Mai 1832.

Die Ansichten, welche ich in Nro. 91 des Hesperus über „die unverhältnißmäßig zunehmende Anzahl der Studirenden in Deutschland“ aussprach, erregten bereits Aufmerksamkeit und es dürfte mir deshalb um so mehr vergönnt seyn, noch einige weitere kurze Betrachtungen daran zu reihen, wofür ich mir wieder eine Stelle in Ihren gemeinnützigen Blättern erbitte, da dieser Gegenstand nicht blos für unsere besondere Heimath, sondern für das gesammte deutsche Vaterland vom höchsten Interesse ist.

Vollkommen einverstanden bin ich mit Ihrer Bemerkung, daß einer der Gründe des übermäßigen Andrangs nach den Universitäten, die ich dort nur im Allgemeinen andeutete, in dem noch immer bestehendem Vorurtheile liege, nach welchem man den gebildeteren Handarbeiter und Techniker in den gesellschaftlichen Verhältnissen minder beachtet, als den Studirten, den Militair, den Kaufmann ꝛc. Dieses Vorurtheil hält namentlich Söhne aus der Klasse der sogenannten Honoratioren ab, sich den Gewerben zu widmen, und veranlaßt auf der andern Seite in einer Zeit, wo der Ehrgeiz so mächtig aufgeregt ist, wo Alles höher hinauf will, und sich so viel Unzufriedenheit mit den Verhältnissen zeigt, in denen sich die Väter in bescheidener Ruhe, in Fleiß, Thätigkeit und Mäßigkeit glücklich fühlten — die Söhne der Gewerbtreibenden nach den so oft mühseligen und eitlen Ehren der Beamteten zu streben. Allein verkennen läßt es sich doch nicht, daß dieses Vorurtheil auch in unserm Vaterlande immer mehr schwindet, und daß man jetzt auch den Gewerbsmann gerne in die Kreise der Gebildeten aufnimmt, sobald er wirklich zu diesen gezählt werden kann. Gäbe das Nennen von Namen nicht leicht zu Mißdeutungen Veranlassung, so könnte ich viele Beispiele anführen, wie Männer, ursprünglich bloße Handarbeiter, sich durch Fleiß, Talente und Bildung so vortheilhaft auszeichneten, daß sie jetzt allgemein geachtet sind und ihnen ohne Anstand der gesellige Verkehr mit den gebildeten Ständen offen steht. Also Hauptsache ist es, daß sich unsere Gewerbsleute wirkliche Bildung erwerben, daß sie als gebildete Männer auftreten, und jenes schädliche Vorurtheil wird von selbst aufhören. Ihnen die Mittel

viel Heilsames zur Beförderung der Industrie in Anregung gebracht haben soll. Bei uns läge aber kein minder wichtiges Feld der Bearbeitung für denselben vor. Wir haben jetzt eine große Runkelrübenzuckerfabrik in der Nähe von Darmstadt. Herr Apotheker Rube, ein gründlicher Chemiker, errichtete sie unter Mitwirkung des Maschinenfabrikanten Hr. Jordan.*) Sie ist so trefflich eingerichtet, als die besten Frankreichs. Warum producirt sie aber noch keinen Zucker in Menge? warum raffinirt sie nicht zugleich auch indischen Rohzucker und brennt dabei Rum? Könnten dadurch nicht nach und nach Capitalien von Hunderttausenden, selbst Millionen im Lande erhalten werden? Warum werden in unsern ärmeren Gebirgsgegenden, wo so viele gewöhnliche Wollspinner und Tuchmacher jetzt ohne Nahrung sind, keine große Tuchmanufakturen angelegt, die jenen immer mehr verarmenden Menschen Nahrung verschaffen und bei dem wohlfeilen Tagelohn wohl besser als anders wo bestehen könnten?**) Diese und ähnliche Fragen hört man öfters, deren Lösung eine würdige Aufgabe für einen solchen Gewerbeverein wäre. Möchten wir ihn bald ins Leben treten sehen! Möchten sich überhaupt die Kräfte, die jetzt im Gebiete der Politik, oft nur zum Verderben der Mitbürger, so unbesonnen vergeudet werden, auf Reelleres, auf das wahre Wohl der Menschen wenden! Wer Aufklärung und Bildung verbreitet, die Wissenschaften, den Kunstfleiß, den Ackerbau und Handel befördert, für Religion und Moral wirkt, der baut wahrhaft und sicher an dem Tempel der Freiheit. Wo diese Güter zu Hause sind, da schwinden Willkühr und Despotie von selbst. Mit Phrasen aber und glänzenden Lobgesängen auf die Freiheit, mit Haß, Zwietracht und Aufregung, die man verbreitet, ist es wahrlich nicht gethan. Sie hindern jene Güter und führen Das herbei, was man doch so sehr vermeiden will — den schrecklichsten Despotismus, die Anarchie, das Grab des Glückes und Wohlstandes der Völker!!

VIII.

*) Hr. Jordan, ein sehr talentvoller Mann, ursprünglich bloser Schlossermeister, erwarb sich durch Fleiß und umsichtige Thätigkeit eine nicht unbedeutende, technische Bildung. Durch das Studium zweckmäßiger Werke, wozu die treffliche, großherzogliche Hofbibliothek die schönste Gelegenheit bot, durch Reisen nach interessanten Fabriken in Deutschland und Frankreich vervollkommnete er diese Bildung immer mehr, so daß er nun eine eigene Maschinenfabrik in Darmstadt gegründet hat, welche die Aufmerksamkeit und Beachtung, die ihr bereits geworden ist, verdient. Techniker, welche diese Fabrik und die oben erwähnte Runkelrübenzuckerfabrik des Hrn. Rube besuchen, werden sie gewiß nicht unbefriedigt verlassen.

**) Zu Schotten im Vogelsberg, soll, wie man erzählt, ein Franzose eine solche Manufaktur zu gründen beabsichtigen. Es erleidet keinen Zweifel, daß in dieser Hinsicht viel geschehen kann zur Belebung des Wohlstandes, sobald nur einmal die Zollvereine dauernd gegründet, die inneren Zölle in Deutschland gefallen und so dem Spekulationsgeiste wieder sichere Wege geöffnet sind.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Menschen von starkem und hoch ragendem Verstand sind jederzeit die dauerndsten Volksführer gewesen; pompöse Schwätzer waren meistens erkaufte oder verblendete Organe eines verschmitzten Kopfs, wo nicht gar aus eigenem Trieb Verblendeter, des Geschäfts und der Sache Verräther. Sie riethen nicht, sondern verriethen.

Herder.

* * *

Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders werden wird, aber so viel kann ich sagen: es muß anders werden, wenn es gut werden soll.

* * *

Die an den Unterthanen meistern wollen, wollen die Fixsterne um die Erde drehen, blos damit die Erde ruhe.

Lichtenberg.

* * *

Licht ist dem Leben fühlenden Menschen das Lebendigste, Lieblichste und Höchste, es begeistert ihn fast bei jeder schönen Begegnung zum Heiligsten, und wahrlich, er ist ein Sohn des Lichts.

Ernst Wagner.

* * *

„Wenn," sagt Jean Paul, „die venetianische Staatsinquisition Jedem untersagte, die Regierung sowohl zu tadeln, als zu loben, so haben wir bisher noch immer unsere alte Freiheit, eine Regierung zu loben, als das größere Ueberbleibsel des ächt deutschen Geistes, zu verfechten gewußt, und sie mit dem Verluste der kleineren Hälfte wohlfeil genug erkauft."

Berichtigung.

In Nr. 120. S. 479. Spalte 1. Z. 23 v. o. l. Jeder statt Jeden; und Nr. 122. S. 486, Spalte 1. Z. 8 v. o. Memoire statt Memoires; ebendaselbst S. 487. Spalte 1. Z. 12 v. u. l. bestehende Rechtsverhältniß statt bestehenden Rechtsverhältnisse.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

bilden; 6) die vermehrte Thätigkeit jener krankhaften Prozesse, wodurch Schweiß entsteht, und mehr ausgeschieden, als durch Einsaugung ersetzt wird.

Da sich alle diese zerstörenden Eigenschaften in der Nähe der Sümpfe vereinigen und die Sumpfluft meistens gekohltes Wasserstoffgas ist, so könnten wir voraus schon sumpfigte Gegenden als mörderische Angriffspunkte erklären, wenn uns auch die Geschichte nicht die traurigsten Beispiele vorlegte. Die hartnäckigsten Wechselfieber, Ruhren, Cholera, Fieber mit dem Charakter des Typhus u. s. w. sind in solchen Gegenden zu Hause.

Man hat von jeher Portobello in Peru den Kirchhof der Spanier genannt; Ulloa (allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Land, Leipzig 1751, IX B. S. 75) setzt hinzu, man könne es den Kirchhof aller Nationen nennen, und diesen Namen verdient wirklich jeder Ort, wo sich große Hitze mit beständiger Feuchtigkeit paart. Die Feuchtigkeit bildet daselbst dicke Wolken, diese verwandeln sich in heftige Platzregen, und sobald sie vorüber sind, bekommt man die Sonne zu sehen; kaum aber hat sie die dasigen Gegenden und die Gassen in der Stadt oben etwas getrocknet, so hat sie wiederum eine neue Decke vor sich, hinter welche sie sich verbirgt; so geht es Tag und Nacht fort, bald regnet es plötzlich, bald wird es eben so geschwind wiederum helle, und doch wird in keinem Falle die Hitze gemäßigt. Unglücklicherweise ist der ganze Ort mit sehr hohen Bergen umgeben, so daß die Luft gesperrt ist, und nicht gereinigt werden kann; auch lassen die dicken Wälder, die auf den dasigen Bergen wachsen, die Sonnenstrahlen nicht durch, so daß die Wärme den Boden nicht austrocknen kann.

Der Spiritus im Thermometer von Fahrenheit stand den 4 December 1735 früh sechs Uhr auf 1021 und zu Mittag auf 1023.

Als im Jahr 1726 die Engländer diesen Hafen mit einer Flotte belagerten, so verließ sich der Vertheidiger Don Francisco Correjo einzig auf die ungesunde Lage des Ortes, und traf dies solche Anstalten, daß der Feind einige Zeit vor dem Hafen still stehen mußte. Bald fingen auch unter den Engländern die Krankheiten an einzureißen, und waren so mörderisch, daß sie sich zurückziehen mußten, nachdem sie die Hälfte ihrer Leute eingebüßt hatten.

Lange Zeit hindurch wagte es kein Weib, ihre Niederkunft in Portobello abzuwarten, weil die meisten Gebährenden starben.

Thiere, die aus andern Gegenden dahin gebracht werden, verlieren ihre Fruchtbarkeit; das Rindvieh wird in kurzer Zeit so mager und schrumpft so zusammen, daß man es nicht genießen kann, ohnerachtet auf den Hügeln und zwischen den Bergen kein Mangel an Viehweide ist; die Hühner hören auf, Eier zu legen; mit einem Worte: überall zeigen sich hier die Spuren jener Erschlaffung der Kräfte und der mörderischen Folgen des in Unordnung gebrachten Ausdünstung-Geschäftes, welche übermäßige Wärme und anhaltende Feuchtheit der Luft hervorbringen, und nur die Fische, die hier in ihrem Elemente zugleich Kühlung finden, können daselbst gedeihen. Eben aus diesen Gründen vermuthe ich, daß selbst die wilden Thiere, z. B. die Tiger, welche sich in jenen Wäldern aufhalten und oft in die Stadt selbst kommen, nicht die ihnen sonst zukommende Stärke besitzen, was mir dadurch noch wahrscheinlicher wird, weil die Reisebeschreiber versichern, daß Neger und Mulatten sie mit leichter Mühe tödten, und ohne Furcht einen ordentlichen Zweikampf mit ihnen wagen. — Die Anzahl der Einwohner in Portobello ist sehr klein; sie bestehen größtentheils aus Geschlechtern von Negern und Mulatten. Wer diesen mörderischen Ort vermeiden kann, flieht ihn; überdieß leidet derselbe noch großen Mangel an Lebensmitteln. Als Juan und Ulloa daselbst waren, belief sich die Besatzung in den Festungen ungefähr auf 125 Mann; unerachtet diese Soldaten von Panama, einem so nahen Orte, herkommen, so werden sie doch innerhalb vier Wochen so schwach und hinfällig, daß sie nicht im Stande sind, einige Arbeiten zu verrichten, bis sie endlich eingewohnen und wieder etwas munterer werden.

Ein Stärkungsmittel besitzen die Bewohner, nämlich dieses, daß sie sich alle Tage um 11 Uhr in jenen Brunnen, welche die Wasserbäche in den Höhlen der Felsen bilden und die durch Bäume beschattet werden, baden.

Hieher gehört auch die Bemerkung Isaac Welds, welche sich in seinen Reisen durch die nordamerikanischen Freistaaten (übers. aus dem Englischen, Berlin 1800, S. 118) findet: Es ist zum Erstaunen, sagt er, um wie viel erträglicher der nämliche Grad von Hitze bei trockener als bei feuchter Luft ist. In Neuengland z. B. ist bei sehr trockener Luft die Hitze, wenn das Thermometer auf 100 Grad F. steht, eben so erträglich, als wenn bei demselben Winde das Thermometer in den untern Gegenden der südlichen Staaten, wo die Luft feucht ist, auf 90 Grad steht.

Nirgends kann man augenscheinlicher beobachten, als im Mantuanischen, wie zerrüttend es auf die physische Constitution der Bewohner einer Gegend wirkt, wenn sich Ueberschwemmungen, Sümpfe, Hitze ꝛc. vereinigen, und zugleich Süd- und Westwind herrschend sind. Fodéré hat uns eine Schilderung davon gegeben. Die herrschenden Winde sind daselbst der Süd- und Westwind. Das Bett des Po hat beinahe gar keinen Abhang, das Wasser steht daher fast ganz still, tritt häufig über und

nahe zwei Jahren zwar nahmen wir Weſtphalen einmal einen tüchtigen Anlauf, als unſere Landtagsdeputirten, allein unter allen preußiſchen Provinzen, kräftig aber beſcheiden, um Einrichtung der lange verheißenen, reichsſtändiſchen Verfaſſung baten. Die Sache machte Aufſehen, in und außerhalb Weſtphalen, in und außerhalb Deutſchlands. Sie machte ſogar mehr Aufſehen, als ähnliche Forderungen in anderen Staaten, und als nicht ähnliche, unruhige Auftritte rund um uns her; denn die Bitte war nicht hervorgegangen aus Freiheitsſchwindel, oder Volksübermuth, oder Nachahmungsſucht; ſondern ſie war entſprungen aus dem lebendigen Bewußtſeyn des Bedürfniſſes, aus wahrer Vaterlandsliebe. Dies legten die Gründe an den Tag, durch welche ſie unterſtützt war, noch mehr aber der Enthuſiasmus für König und Vaterland, der zu derſelben Zeit und kurz nachher ſich offenbarte, als die damaligen Staatenverhältniſſe Europas in einen furchtbaren Krieg ſich aufzulöſen und in dieſen insbeſondere Preußen mit hineinzuziehen drobeten, und nun nicht blos der weſtphäliſche Landtag als Organ der ganzen Provinz, ſondern auch überall in dieſer die Einzelnen das lebhafteſte Intereſſe, die lebendigſte Theilnahme bewieſen, zu den unerzwungenſten Opfern ſich anheiſchig machten.

Wir waren auf dem Wege, in jener Zeit wirklich einige Berühmtheit zu erlangen, und ſelbſt Leute, die ſeit Voltaire's Candide nichts von uns gehört hatten, fingen an, ſich wieder zu erinnern, daß es ein Weſtphalen gebe. Aber der Glanzpunkt iſt ſpurlos verſchwunden, und wir leben wieder hübſch ſtill und ordentlich, wie ehedem auch. Zwar ſuchte noch wohl hin und wieder eine Kraftäußerung aus dem Pflanzenleben aufzutauchen, allein es wollte ſich doch ſo recht nicht machen. So theilte im vorigen Jahre eine unſerer Zeitſchriften, der in Schweiz erſcheinende „Hermann" einen Aufſatz „über den Kampf der Polen" mit, worin das Schickſal dieſer unglücklichen Nation bedauert, und ihr Aufſtand aus den allgemeinen Rechten des unterdrückten Menſchen zu rechtfertigen geſucht wurde. Unter Anderm wurde darin auch der Satz aufgeſtellt: Der Kaiſer Nikolaus hätte die Regierung Rußlands und Polens nicht übernehmen ſollen, wenn er ihr nicht gewachſen ſey; wolle er aber einmal regieren, ſo hätte er ſeinem Volke eine freiſinnige Conſtitution geben ſollen. — Das war, auf dem Standpunkt, worauf Rußland ſich befindet, ziemlich barok, wenn nicht geradezu albern; allein die Behörden nahmen es anders, machten ein Verbrechen daraus, beſtanden gegen den Redakteur auf Nennung des Verfaſſers, und leiteten gegen dieſen, und wenn ich nicht irre, auch gegen den Redakteur eine gerichtliche Unterſuchung ein, die noch im Gange ſeyn ſoll. Seitdem wurde dann der Hermann, der bisher zuweilen ein kräftiges Wort geſprochen hatte, wieder ſtill und ruhig, und ſchreibt nicht mehr, was er nicht ſchreiben darf. Die anderen Blätter in unſerer Provinz haben Das nie gethan, und ſo iſt es denn erſtaunlich, was für eine Menge Patriotismus und dergleichen ſich jetzt in den Zeitſchriften Weſtphalens kund gibt, wie ſehr wir Conſtitutionen und conſtitutionelle Principien verabſcheuen, wie ſehr wir Denk- und Redefreiheit haben, für wie unmündige Kinder wir alle Völker, uns alſo natürlich mit, halten, und wie wir daher Alles als unübertrefflich und abſolut beglückend preiſen, was höhere, aus der Unmündigkeit herausgetretene Weſen zu unſerer Direction decretiren.

Freilich, ehrlich und ernſtlich geſprochen, hat die preußiſche Regierung die beſte Abſicht, den Staat zu beglücken, und ſie wählt auch, zumal wenn wir manche andere, oft hochgeprieſene Staaten in Vergleich ſtellen, tüchtige und zweckmäßige Mittel dazu ſie thut; Das noch immer, wie früher, und wenn auch im Drange neuerer Zeitereigniſſe Preußen in den letzteren paar Jahren zu manchen Maßregeln gegriffen hat, die ihm im Auslande ſeine Popularität genommen haben, ſo hat ſich doch das Syſtem ſeiner inneren Verwaltung wenig oder gar nicht geändert. Der König, den wir mit Stolz und Ueberzeugung den edelſten Monarchen der Erde nennen, ſteht noch immer kräftig und nur das Gute wollend, an der Spitze, und die Behörden gehen, in ſeinem Geiſte arbeitend, ihren ruhigen und ſicheren Gang. Aber darum muß man einer Staatsverfaſſung nie weiß machen, ſie ſey *unübertrefflich*, und einer Regierung nicht, ſie ſey *unfehlbar*. Denn Fehler und Gebrechen hat jedes menſchliche Ding, alſo gewiß auch der preußiſche Staat, und man erweiſt ihm *eine Wohlthat*, wenn man ſie ihm aufdeckt und zeigt, damit der Schade geheilt werden kann, wenn es noch Zeit iſt. Darum iſt denn auch kein verderblicheres Princip, als aus jeder mißbilligenden Aeußerung über den Staat und deſſen Inſtitutionen ein Verbrechen zu machen, und gerichtliche Unterſuchungen einzuleiten, auf den Grund des §. 151 des allgemeinen preußiſchen Landrechts, Theil 2, Titel 20, der im Abſchnitt von den Verbrechen gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staates ſteht und ſagt: „Wer durch frechen unehrerbietigen Tadel, (dies disjunctive Comma iſt bedeutend) oder Verſpottung der Landesgeſetze und Anordnungen im Staate Mißvergnügen der Bürger gegen die Regierung veranlaßt, der hat Gefängniß- oder Feſtungsſtrafe auf ſechs Monate bis zwei Jahre verwirkt."

(Beſchluß folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

gung oder Privatrecht betheiligt, oder durch Verhältnisse befangen sind, so ist doch der Schein schwer zu vermeiden und dadurch das Vertrauen der Parteien gefährdet, inmitten deren jene stehen. Aus allen diesen Gründen, welche alle auf dem Bestehen einer besonderen Jagdberechtigung beruhen, hört man vielfache Beschwerden über Wildstand und Jagdwesen, ungeachtet des Gesetzes über Wildschadensersatz u. s. w. Auch wenn solche Beschwerden ungegründet und übertrieben sind, verdient doch die Thatsache, daß sie häufig geäußert werden und Beweise von Unzufriedenheit sind, ernste Beachtung.

Diesen Veranlassungen zur Unzufriedenheit, diesem Kriege entgegengesetzter Interessen im Innern des Landes, würde durch Aufhebung der besonderen Jagdberechtigungen am gründlichsten begegnet und dadurch zugleich die sicherste Gewährleistung für eine ungehemmte Ausführung der Maßregeln zur Beseitigung der Nachtheile der Jagd verschafft. *)

Es sprechen also außer den allgemeinen noch besondere wichtige Gründe dafür, die Gesetze über Verwandlung der Ablösung lästiger Grundbeschwerden auf die Jagdberechtigungen auszudehnen.

Es kann aber dieser Fortschritt in der Gesetzgebung um so unbedenklicher geschehen, als die Aufhebung der besonderen Jagdberechtigung nicht die Aufhebung der Jagd nothwendig zur Folge haben muß, vielmehr das Fortbestehen einer Jagdnutzung und einer strengen, aber dem wahren Interesse der Cultur konsequenter untergeordneten Jagdpolizei sehr wohl zuläßt.

Die Gesetzgebung in der Provinz Rheinhessen kann hierin, wie in so manchem Andern, zum Muster dienen. Der Grund dazu wurde zwar auf dem Wege der Revolution gelegt, das Gesetz und die Verordnung aber, welche ich hier zunächst meine, durch die K. K. Oesterreichische und K. Bayerische Landesadministrations-Commission zu Worms am 21 September 1815, (Nr. 47 des Amtsblattes,) gegeben. Diese Verordnung geht in ihren gesetzlichen Bestimmungen davon aus, daß das Eigenthum der Jagd den Eigenthümern des Bodens gehöre, aber im Namen derselben von den Gemeinden, so weit ihre Feld- und Waldgemarkungen reichen, nach gewissen Bestimmungen und unter obrigkeitlicher Aufsicht zu benutzen seye, daß jedoch Waldeigenthümer von 200 und mehr rheinländischen Morgen in einem Zusammenhange, das ausschließliche privative und Feldeigenthümer von 100 und mehr rheinländischen Morgen in einem Zusammenhange das Mit-Benutzungsrecht der Jagd haben sollen.

*) Nichts sichert mehr vor Rückschritten, als ihre Unvereinbarlichkeit mit den bestehenden privatrechtlichen Verhältnissen, insbesondere mit der in die Praxis des Lebens übergegangenen Vertheilung des Eigenthums.

Was auf dem linken Rheinufer in Folge einer Revolution geschah, Dies könnten wir diesseits des Rheins auf dem Wege der Reform erreichen, wenn ein Gesetz die Verwandlung oder Ablösung der Jagdberechtigungen gestattete.

(Beschluß folgt.)

Correspondenz.

Berlin, den 16 Mai 1832.

Hier herrscht fortwährend außerordentliche Stille. Zum Zeitvertreib und um eine Abwechslung in dem ewigen Einerlei zu erhalten, werden bei Hof oft Diners und Souper's gegeben, eben deswegen auch wohl die Truppen von Potsdam und Spandau auf den neunzehnten dieses Monats zu einem abzuhaltenden Manöver herbeigerufen. Sie sollen hier vier bis fünf Tage als Natural-Einquartirung in den freien Häusern bleiben. In den Rhein-Provinzen, hieß es früher, werde ein großes Herbst-Manöver statt finden, ein Umstand, den auswärtige Blätter zum Wortspiele benutzt haben, jetzt ist's aber bestimmt, daß dies Herbst-Manöver ebenfalls in der Umgegend Berlins abgehalten werden wird. Wie man sagt, sollen dann gegen achtzig tausend Mann, selbst von Torgau herab, hieher zusammengezogen werden. Magdeburg soll zum Standquartier bestimmt seyn. Dies wird den Bewohnern Berlins wieder manchen Erwerb bringen, wie es bei einer solchen Gelegenheit zu seyn pflegt, indem Brenner, Brauer, Schlächter, Restaurateurs ꝛc. dahin ziehen und Zelte aufbauen. Mit diesem abzuhaltenden Herbst-Manöver hängt es auch zusammen, daß die Truppenaushebung diesmal früher statt finden wird als sonst, weil mehrere Militärkommandeurs hiebei gegenwärtig seyn müssen, die doch auch beim Manöver nicht fehlen dürfen. Zu diesem Endzwecke ist die Meldung der Militärpflichtigen zum Dienste vorausgesetzt worden, und soll viel früher ihren Anfang nehmen. Es ist nämlich hier seit mehreren Jahren die Einrichtung getroffen, daß alle, welche das Alter von neunzehn bis fünf und zwanzig Jahren haben, wenn sie nicht im ersten Jahre gleich frei gesprochen worden, sich innerhalb dieser sechs Jahre alljährlich, nach einer in öffentlichen Blättern vorhergegangenen Aufforderung, von selbst bei dem Stadtkommissarius des Reviers zur Militairpflicht melden müssen.

Der geheime Kriegsrath Gerlach ist jetzt wirklich in seine Funktionen als Polizei-Präsident eingetreten.

Da wir jetzt zwei Justizminister haben, welches, wie man hofft, auf Beschleunigung der Rechtssachen von nicht geringem Einfluß seyn wird, ist die Einrichtung getroffen worden, daß dem Justizminister, Herrn von Möhler,

Digitized by Google

Weſtphalen, Ende Aprils 1832.

(Beſchluß von Nro. 124).

Hätten wir mehr Redefreiheit, ſo würde ſich ein öffentliches Nationalleben bilden, und weniger Mißvergnügen der Bürger gegen die Regierung veranlaßt werden, als eben die Aengſtlichkeit hervorruft, mit der man jedes laute Wort auf die Wagſchale legen muß. Es iſt in der That zu bedauern, daß Preußen ſo wenig ſeine ſchöne und große Aufgabe erkennt. Preußen war und iſt es noch gegeben, nach dem Untergange der deutſchen Nationalität, in der preußiſchen eine neue Nationalität, wenigſtens für das nördliche Deutſchland, zu entwickeln und zu begründen. Preußen hat zwar, ohne es zu wollen, viel hiefür gethan, durch Belebung und Beförderung der Intelligenz, durch Einrichtung eines zweckmäßigen Erziehungsweſens für alle Klaſſen der Unterthanen, für alle Zweige des Wiſſens. Allein unbegreiflich reißt es von einer anderen Seite wieder nieder, was es ſo ſchön aufgebauet hat, und zwar vorzüglich auf zweierlei Weiſe: durch Preßzwang und durch Tödtung des Gemeindeſinns. Beides hat ſich erſt ausgebildet in der neueren Zeit. Friedrich der Große erkannte zu gut die geiſtigen Richtungen und Bedürfniſſe ſeiner Zeit, obwohl ſie bei weitem ſo laut ſich nicht ausgeſprochen hatten und nicht ſo geſteigert waren, wie die der gegenwärtigen, als daß er durch Preßzwang ſie je zu unterdrücken verſucht hätte. Er benutzte ſie weiſe, und er wurde der größte Regent ſeines und vieler Jahrhunderte. Damals machten nur Oeſterreich und der heilige Vater durch Bücherverbote ſich berühmt. Friedrich ahmte ihnen nicht nach. Aber jetzt macht auch bei uns der index librorum prohibitorum ſchon ein mäßiges Bändchen in groß Octav.

Friedrich der Große ließ den Gemeinden ſeines Staats ihre hergebrachten Verfaſſungen, ihr eigentliches organiſches Leben. Wie die Knöpfe an den Kamaſchen ſeiner Soldaten ſitzen, und wie viele deren ſeyn mußten, befahl er zwar an, und Das von militairiſchen Rechts und Disciplin wegen. Allein die bürgerlichen Gemeinden des Staatskörpers ließ er ſich ſelbſt regieren und verwalten. Doch unſere Zeit, die nur in dem Vielregieren das Gutregieren finden zu können ſcheint, möchte jede Gemeinde gern zu einer Kamaſche machen (?), und tödtet dadurch, daß von Oben her Alles regiert werden, von den Gemeinden ſelbſt aber nichts geſchehen ſoll, allen Gemeindeſinn, und durch den Gemeindeſinn allen Nationalſinn; und durch den Nationalſinn zerreißt ſie das lebendige Band der Liebe, das den Staat, Regierer und Regierte, umſchließen ſoll; und es ſtehen am Ende blos zwei ſtarre Geſpenſter einander im Staate gegenüber, die ſich feindlich und drohend anblicken und doch kein Leben haben, wie zwei den Gräbern entſtiegene Vampyre. —

Unſere Literatur iſt in dürftigen Umſtänden. Wir haben zwar Zeitſchriften genug: Weſtphäliſcher Anzeiger, Sonntagsblatt, Weſtphalia, Hermann, Allgemeine Unterhaltungsblätter, u. m. a. Allein, wie ſchon geſagt, ſie haben alle nur Eine Farbe, und die iſt etwas vergelbt und deutet auf kümmerliches Leben und Krankheit. Sonſt erſcheinen Bücher nicht viel bei uns. Nur Eines intereſſanten Werks kann ich erwähnen. In der Schönianſchen Buchhandlung zu Elberfeld ſind vor Kurzem unſeres, auf dem erſten weſtphäliſchen Landtage, als Deputirter des Markaner Adels verſtorbenen Landsmanns, des vormaligen Staatsraths und Kammerpräſidenten von Hövell hinterlaſſene Schriften, (doch nur der erſte Band erſt,) herausgekommen, die ein vielfaches ſtaatswirthſchaftliches und ſtaatswiſſenſchaftliches Intereſſe haben, und insbeſondere über Conſtitutionen und Conſtituiren manches Treffende, Wahre und Freie enthalten. Man ſagt, dem Druck ſeyen von der Cenſurbehörde anfangs Schwierigkeiten entgegengeſtellt worden, welche nur eine energiſche Erklärung des beim Beginn des Drucks noch lebenden Herrn von Stein, eines Freundes von Hövell, habe beſeitigen können. Außerdem ſcheint die Muſe der Dichtkunſt viele Muße in Weſtphalen und deſſen Nähe zu finden. Ein Herr Lagewieſche gibt einen Almanach unter dem precieuſen Titel: „Lies mich!“ heraus; ein Herr Contelle einen „Pharus am Meere des Lebens, Anthologie für Geiſt und Herz“ ꝛc. Ein Herr Mager hat ein Bändchen Gedichte herausgegeben, ein Herr Arendt dergleichen, nebſt Charaden, und Räthſeln u. ſ. w. angekündigt. Ein Herr Manz will ein epiſches Gedicht in 3 Geſängen herausgeben, betitelt: „Der 18te Oktober.“ Ein Lieutenant Simons hat „Vaterlandslieder für Preußens Krieger“ gedichtet. Und wie die Sächelchen weiter heißen. Am meiſten aber, mit Papier und Buchſtaben wenigſtens, überfluthen den weſtlichen Theil der Provinz die Pfarrer des Wupperthals, durch ihre Predigten, geiſtliche Gedichte und ſonſtige aſcetiſche Schriften und Schriftchen. Leider, leider drohet von daher auch der Krebsſchade des Myſticismus ſich immer tiefer hier einzufreſſen. Doch davon nächſtens.

Berichtigung.

In Nro. 123. Seite 489. Spalte 2. Zeile 10 v. u. l. pourrait exécuter ſtatt pourrat executer, und Seite 492. Spalte 2. Zeile 11 v. o. l. Verbleuder ſtatt Verbleuderer. In Nro. 124. S. 496. Sp. 2. Z. 19 v. o. iſt das Semikolon nach dazu ſtatt nach thut zu ſetzen.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

und aufgeklärt wird. Bis dahin dienen, wie die tägliche Erfahrung lehrt, — alle neue Zuthaten, welche Gesetzgeber, Doctrinairs und Beamte unter steter Wiederholung der hergebrachten Vorwände und Vorurtheile liefern, nur zu größerer Verwirrung und zum Unheil! Die innige Ueberzeugung von der traurigen Wahrheit des eben Gesagten und die Unmöglichkeit, ohne gründliche theoretische Prüfung jenes Verhältnisses, in der Praxis, (wenn diese nicht ein blind unter Autoritäten herumtappendes Würfelspiel seyn soll,) einen einzigen Schritt mit Sicherheit zu thun, veranlaßten den Unterzeichneten zu dem literarischen Versuche, jenes überaus wichtige, aber vielfach absichtlich verdunkelte Verhältniß aufzuklären.*)

Dabei zeigte Verfasser unter Anderm, daß die rechtshistorische Natur desselben rein staatsrechtlich ist; daß die Vorfahren des Bauernstandes, (das eigentliche Volk,) ursprünglich und am längsten frei und die in der Rechtsgeschichte vorkommenden, (nicht mit ihnen zu verwechselnden!) servi nur ihre Dienstboten waren; daß nur der obrigkeitliche Verband die eigentliche Quelle und den Hauptcharakter jenes Verhältnisses bildete; daß der Mißbrauch der obrigkeitlichen Gewalt, in dem Maße als die früher vom Volke frei gewählten Obrigkeiten sich allmählig, insonderheit durch das verfehlte Beamtensystem Carls des Großen unter dessen schwachen Nachfolgern, unabhängig und erblich machten, die früher freiwilligen Abgaben des Volks nach und nach erzwang und erweiterte, daß erst hiedurch das Feudalwesen entstand und dieses, Deutschland in eine Menge kleiner Bezirks- und Territorial-Obrigkeiten zersplitternd, nicht blos die Mittelbarkeit des Unterthänigkeits-Verhältnisses, sondern auch zugleich, in den Zeiten des hiedurch entstandenen Faustrechts, die Schutzbedürftigkeit der Schwächern und ihre Pflicht sich schützen zu lassen, mit den hieraus folgenden verschiedenen Abgaben, Leistungen und dem ganzen Tradition- und sogenannten Beleihungswesen, als bloßen Zeichen der Unterwürfigkeit, erzeugte. Verfasser entwickelte ferner, wie eben deshalb die gutsherrlich-bäuerlichen Leistungen als solche, in der Regel nur obrigkeitlich-schutzherrliche Steuern sind, welche bald mehr die Farbe der einen, bald der andern Entstehungsweise, gewöhnlich aber beider zusammen, an sich tragen. Er zeigte, wie diese Steuern, ganz auf gleiche Weise, in welcher die Landesherren, Landesobrigkeiten, solche vermöge ihrer Landesherrschaft oder Landeshoheit erhoben, auch von den sich ihnen, selbst dem Namen nach, zur Seite stellenden Gutsherrn, Gutsobrigkeiten, vermöge ihrer Gutsherrschaft oder Gutshoheit als Personal-, Grund-, Gewerbsteuer u. s. w. gefordert und erhoben wurden; wie ferner die Consense, die Confirmationen der Gutsherrn, Gutsobrigkeiten nur denen, welche jetzt von den Gerichten und administrativen Behörden ausgehen, correspondirten; auch selbst die glebae adscriptio nichts weiter war, als die jetzigen Auswanderungsverbote und wie die sonstigen Beschränkungen der Freiheit nur denen entsprechen, welche auch jetzt noch die Staatsbürger als solche vielfach treffen; die Abmeierungen, Niederlegungen der Bauern u. s. w. aber nur die Mißgeburten eines schlechten summarischen, vom eigenen Interesse geleiteten Executionsverfahrens waren u. s. w. Verfasser wies ingleichen nach, daß die gutsherrlich-bäuerlichen Leistungen als solche, eben deshalb zugleich als Ausflüsse der Leibeigenschaft erscheinen, indem die letztere mit Hörigkeit, Unterwürfigkeit, (Unterthänigkeit, Erbunterthänigkeit, Eigenbehörigkeit u. s. w.,) ursprünglich gleichbedeutend war und, (obschon durchaus von dem Verhältnisse jener frühern servi verschieden,) erst späterhin, nach dem Grade der Härte des Drucks, auch dem Worte eine härtere und andere Bedeutung gab, als es früher hatte; daß ferner diese Leibeigenschaft in dem spätern härtern Sinne sich nicht etwa, wie gewöhnlich behauptet wird, nach und nach gemildert, sondern vielmehr erst durch die sogenannten Landfrieden ausgebildet und von dieser Zeit an bis auf die neueste täglich erschwert hat; daß insonderheit die sogenannten Gutsherrn durch die einseitig von ihnen gehandhabte Gesetzgebung und Rechtspflege, so wie durch die von ihren Genossen und Creaturen geleiteten Regulirungen, Commissionen u. s. w. die bäuerlichen Leistungen vielfach erweiterten und vermehrten, dagegen sich den ihnen dafür obliegenden Gegenleistungen immer mehr entzogen; daß sie ferner die eigenen und resp. die durch Verabsäumung ihrer Obliegenheiten erst entstandenen Lasten auf das Volk wälzten und dasselbe zwangen, die von ihnen verabsäumten obrigkeitlich-schutzherrlichen Gegenleistungen, (obschon sie dafür fortdauernd von ihren sogenannten Unterthanen Abgaben und Leistungen forderten,) den aufblühenden Landeshoheiten nochmals besonders zu versteuern; ja daß sie zuletzt die rücksichtlich ihrer Belastung ihnen verbleibenden Unterthanen durch ähnliche Manipulationen

*) Vergl. des Verf. rechtshistorische Untersuchungen, das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß in Deutschland betreffend, nebst einem kurzen Anhange über den Abzug an den gutsherrlich-bäuerlichen Leistungen wegen der westphälisch preußischen Grundsteuer. 2 Theile. Bremen bei Heyse 1822. Der dritte Theil, (auch unter dem selbstständigen Titel: Beiträge zur Charakteristik des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses, der Leibeigenschaft, der Reallasten, der ungemessenen Dienste u. s. w. in Deutschland, nebst einer Anwendung der neuern preußischen Gesetzgebung darauf,) erschien 1830 zu Zerbst bei Kummer.

Ein Gerücht von einer hier neu zu begründenden Modenzeitung, woran ſelbſt Raupach Theil nehmen ſollſt iſt völlig ungegründet; eben Daſſelbe müſſen wir von einem andern Gerüchte ſagen, nach welchem einige Tagesblätter eingehen ſollen. Beides iſt reine Erfindung.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß die Hauptſtädte der fünf Mächte, welche bei der londoner Conferenz repräſentirt waren, ſämmtlich von der Cholera heimgeſucht worden, alle übrige Reſidenzen Europas aber bis jetzt von derſelben befreit geblieben ſind. —

Man iſt hier ſehr geſpannt auf die von der Bundesverſammlung zu beſtimmenden Preßgeſetze, fürchtet aber, daß die Vollendung derſelben noch lange ſich hinziehen dürfte, ſo wie man andererſeits beſorgt, das Großherzogthum Baden werde endlich, nachdem daſſelbe bereits in Güte von der Bundesverſammlung vergeblich aufgefordert worden, die freie Preſſe wieder aufzuheben, bis die Bundesverſammlung allgemeine Preßgeſetze, die mit der Verfaſſung eines jeden Bundesſtaates vereinbar ſeyen, entworfen haben werde, durch die dem Bund zu Gebote ſtehenden Mittel hiezu gezwungen werden. Es iſt eben nicht erfreulich in einem Staate einen Rückſchritt forciren zu wollen, wenn derſelbe in ſeiner freien Geiſtesentwickelung begriffen iſt. — Die Preßgeſetze dürften ſehr umfangreich werden, denn — wenn man einem Gerüchte trauen ſoll — hat Preußen allein ſo viele Vorſchläge in dieſer Hinſicht gemacht, daß dieſelben einen Raum von ſieben Bogen ausfüllen. Unter Anderen will man wiſſen, Preußen habe ausgeſprochen, es ſtehe Jedem frei, in auswärtigen Blättern, was wahr iſt, über Preußen ohne Scheu auszuſprechen, mit der Bedingung, daß der Verfaſſer ſeinen Namen nenne, damit er zur Verantwortung (der Wahrheit??) gezogen werden könne. Hiermit wäre ſchon ein guter Schritt vorwärts gethan.

Noch immer will man den wackern Polizei-Präſidenten von Arnim hier nicht vergeſſen. Er war ungemein energiſch, und dennoch ſehr beliebt. Alle Beamte verrichteten ihre Geſchäfte auf das Pünktlichſte, ohne ſo leicht Jemanden abweiſen zu dürfen. Man erzählt von ihm ſo mancherlei, wie er während der Cholera-Zeit durchgriff. Unter Anderen nahm er einem Beamten, der einem Kaufmann einen Reiſepaß verweigerte, weil er jetzt keine Zeit mehr habe, indem er zu Hauſe erwartet werde, die Feder aus der Hand und dieß ihn gehen, mit den Worten: „ich werde während Ihrer Abweſenheit Ihren Poſten hier verſehen.“ — Nicht lange vor ſeinem Ausſcheiden wurde einem hieſigen Blatte der Abdruck eines Artikels von der Cenſur verweigert; die Sache kam an den Grafen von Arnim, und noch in derſelben Nacht kam der Beſcheid, der Aufſatz müſſe ſofort gleich am folgenden Tage gedruckt erſcheinen. — Während der Cholera-Zeit hatten die Schlächter, da die Zufuhr von außerhalb größtentheils durch die gezogenen Cordons abgeſchnitten war, den Preis des Fleiſches bis auf acht Silbergroſchen per Pfund in die Höhe treiben wollen, und ſich ſämmtlich vereinigt, hievon nicht abzuſtehen. Herr Polizei-Präſident von Arnim ließ ſie zu ſich kommen, und ſtellte ihnen die Unbilligkeit hievon vor. Als ſie jedoch durchaus nicht nachgeben wollten, ſagte er endlich: „nun ſo bleibt mir denn nichts anders übrig als — da ich durch die Gewerbe-Freiheit hiezu befugt bin und mir die Mittel zu Gebote ſtehen — ſelbſt eine große Schlacht-Anſtalt zu errichten und das Fleiſch, wenn auch mit einigem Verluſte, billiger als Ihr zu verkaufen.“ Dieſe Worte waren von ſolcher Wirkſamkeit, daß das Fleiſch vor wie nach zu dem gewöhnlichen Preiſe verkauft wurde. — Auf ähnliche Weiſe benahm ſich der Graf von Arnim damals gegen die Bewohner einer hieſigen Vorſtadt „der Berg“ genannt. Dieſe wollten nämlich den Cordon durchaus nicht dulden und überreichten dem Grafen eine Schrift dieſerhalb, unter welcher die Angeſehenſten von ihnen unterzeichnet waren, gaben aber zugleich zu verſtehen, daß ſie, im Verweigerungsfalle, ihr Verlangen mit der Fauſt erzwingen würden. Herr von Arnim ließ die Unterzeichneten rufen, und ſetzte ihnen die Nothwendigkeit des Cordons dermaßen auseinander, daß ſie damit einverſtanden und völlig befriediget waren. „Noch Eins,“ ſprach der Polizei-Präſident vor ihrem Hinweggehen, „ich bin nur ein Menſch und könnte morgen ſelbſt ſterben, fände man dann euere Schrift auf meinem Büreau, ſo könnte euch Dies viele Unannehmlichkeiten verurſachen, wie wäre es, wenn ich ſie vor eueren Augen vernichtete? „Sie waren damit zufrieden, und er zerriß dieſelbe in ihrer Gegenwart. Dergleichen Züge — von welchen vielleicht der eine oder der andere ſchon im Auslande bekannt geworden ſeyn mögen, die wir jedoch hier zuſammenſtellen wollten, um zu beweiſen, daß ein ſo äußerſt ſchwieriger Poſten von einem energiſchen und gewandten Manne verwaltet werden müſſe — erfüllten das Publikum mit Achtung gegen den Grafen, deſſen Verluſt nicht leicht verſchmerzt wird. — Herr von Arnim iſt gegenwärtig wieder Landrath in einem Kreiſe der Provinz Schleſien, ein Poſten, den er auch, bevor er hier Polizei-Präſident wurde, verwaltet hatte. — Bei dem Eintritte in ſeine Funktionen in Berlin, ſoll ſich derſelbe vorbehalten haben, zu jeder beliebigen Zeit wieder zurücktreten zu dürfen.

(Beſchluß folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Jene Krankheit, welche in der Gegend um Cherſon, in Aſtrakan und am Jaik endemiſch iſt, äußert ſich zuerſt im Geſicht, auf welchem dunkelrothe, unempfindliche und mit juckenden Grinden umgebene Flecke entſtehen, wobei das Geſicht anſchwillt. Nach mehreren Monaten und Jahren bilden ſich harte Beulen oder Knollen, die endlich aufbrechen und in freſſende Geſchwüre übergehen, die mit braunen Schorfen bedeckt ſind. Die Geſchwüre trocknen zu gewiſſen Zeiten, brechen aber wieder auf, und zerſtören endlich alle umliegende und ſelbſt tiefer gelegene Theile. Die inneren Theile werden nach mehreren Jahren von ähnlichen Verſchwürungen angegriffen und der Tod erfolgt durch Auszehrung. In Hinſicht auf die vermuthete Entſtehungsart muß ich bemerken, daß dieſes Uebel die Achſelhöhle, den behaarten Theil des Kopfes, die innere Fläche der Hände und Füße, die Kniekehle verſchont, folglich gerade ſolche Theile, die entweder vor der äußeren Luft verwahrt ſind oder gut ausdünſten.

Das Arbeiten im Thau in einigen ſumpfigen Gegenden Helvetiens ſieht man als einen unfehlbaren Anlaß zum Fieber an, wovon die Urſache in dem Waſſerſtoffgas beruhen mag, das wir ſonſt als Urſache der Wechſelfieber kennen.

Die wohlthätigen Wirkungen des Regens im Ganzen fallen mit Demjenigen zuſammen, was oben von dem Waſſer geſagt worden. Quellen und Flüſſe werden größtentheils durch ihn mit ihrem Bedarf verſorgt, die Thiere getränkt, die Vegetation wird unterhalten und befördert, die Luft gereinigt und erfriſcht, die Hitze gemäßigt, das Aufſteigen des den Lungen und Augen beſchwerlichen Staubes verhindert ꝛc.

Genauer betrachtet iſt die Wirkung eines Regens das zuſammengeſetzte Reſultat des Waſſers und der in daſſelbe auflösbaren Stoffe, welche ein ſolches Waſſer auf ſeinem Kreislaufe durch die Erde und Atmoſphäre antraf. Die unaufhörlichen Trennungen und Zuſammenſetzungen, Auflöſungen und Fällungen der verſchiedenartigſten Stoffe in der Atmoſphäre, die Auflösbarkeit feſter Körper in dem Waſſerſtoffe, die Macht der Waſſerdünſte unzählbare Stoffe mit ſich in die Höhe zu führen, erklären uns das verſchiedene Verhalten des Regens zu dem phyſiſchen Befinden der Menſchen, da er, wie die Erfahrung lehrt, meiſtens Erquickung und neues Leben, zuweilen aber auch (z. B. in den Tropenländern) Tod und Verderben bringt.

Je weniger nachtheilige auflösbare Stoffe Erde und Atmoſphäre beſitzen, je reiner ſie ſind, deſto reiner wird auch das Regenwaſſer ſich ergießen. Zugleich erhellt hieraus die Nothwendigkeit der genaueſten chemiſchen Unterſuchung jedes einzelnen Regens, über welchen man in Hinſicht auf ſeine Salubrität beſtimmt urtheilen will.

Man hat gefunden, daß Regen- und Schneewaſſer oft ſo rein iſt, daß es zu chemiſchen Prozeſſen wie das deſtillirte gebraucht werden kann, nur muß man es unter freiem Himmel, von Wohnungen entfernt, bei einem ſtillen Regen ohne Sturm, wenn es zuvor ſchon einige Zeit geregnet hat, in irdenen oder noch beſſer in weiten gläſernen Gefäſſen auffangen. Marggraff und Bergmann entdeckten doch immer noch etwas ſalzſauren Kalk und einen geringen Antheil Salpeterſäure darinnen.

Ein andermal wurde bemerkt, daß ein, unter jenen Vorſichtsmaßregeln (übrigens in heißen Sommertagen) aufgeſammeltes Regenwaſſer bald faulte und einen übelriechenden Schlamm zu Boden warf. Man erinnere ſich nur der vielen Inſekten, die in heißen Sommertagen in dem Regen ihr Grab finden mögen.

Hat man das Regenwaſſer erſt aufgefangen, wenn es zuvor über bleierne Rinnen oder durch bleierne Teichel gefloſſen, ſo läuft man Gefahr, ein vergiftetes Waſſer zu trinken. Auf einer kleinen virginianiſchen Inſel nahe bei Tortola wurde ein großes Haus gebaut und mit Schindeln bedeckt, die in Geſtalt der Dachziegeln geſchnitten und mit rothem Blei gemalt waren; der Regen, welcher auf das Dach fiel, wurde zum Gebrauch der Familie durch Röhren in einen offenen Behälter aus Blei geleitet; die Glieder der Familie bekamen ſchmerzhafte und zuweilen tödtliche Coliken. Nachher bemerkte der Arzt, daß die Anfälle der Colik bei Solchen nicht mehr erſchienen, die ſich jenes Waſſers enthielten.

Wird das Regenwaſſer ſogleich nach einem Sturme aufgefangen, ſo iſt es ſo mit Staub vermiſcht, daß es einen groben erdigten Bodenſatz fallen läßt. Am 19 April 1761 fiel zu Bourdeaux mit dem Regen ein gelbes Pulver nieder, das den Boden auf zwei Linien hoch bedeckte; die Pariſer Akademie erkannte es als den Blumenſtaub von Tannen, die um Bourdeaux häufig ſind und eben damals blühten. Vielleicht gehört hieher auch jener Regen, den mehrere Schriftſteller als Schwefelregen anführen, unerachtet man keine Urſache hat, eine ſolche Erſcheinung ohne vorangegangene chemiſche Prüfung zu verwerfen, da bekanntlich der Bindungen und Zerſetzungen unendlich viele in der Atmoſphäre vorgehen.

Durch die Aehnlichkeit der Farbe gewiſſer Regen an einzelnen Orten mit dem Blute mag man verleitet worden ſeyn, unter den verſchiedenen Arten von Regen auch einen Blutregen aufzuzählen; daß Dies Täuſchung hat ſich durch erwieſen: 1) daß es gewiſſe Schmetterlinge gibt, welche bei ihrem Hervortreten aus den Larven einige rothe, an Steinen und Mauern klebende Tropfen von ſich geben; 2) ſind die Gerüchte vom Blutregen vorzüglich einem kleinen Schaalinſekt zuzuſchreiben, der Waſſerflob (Moneculus pulex L.), die ſich außerordentlich häufig

lehren. Er ist einer der Humanisten aus dem königlichen Hause, und daher seine Erwählung zum Statthalter neu erworbener Provinzen sehr zweckmäßig; er wird sie mit Liebe regieren. Seine Gemahlin, die Prinzessin Wilhelm, welche ihn dahin begleitet, ist ebenfalls eine sehr edle Frau. Man erzählt, sie bleibe die meisten Abende bis 12 oder 1 Uhr auf, um die Menge der an sie gerichteten Bittschriften alle selbst zu lesen, helfe, wo es irgend möglich ist, durch That, und wo Dies nicht möglich, wenigstens durch Zusprechung des Trostes. Sie soll streng darauf halten, daß keine Supplique unbeantwortet bleibt. Die hiesigen Armen werden sie sehr vermissen.

Bekanntlich hat der geheime Staats- und Cabinets-Minister, Graf von Bernstorff, wegen Altersschwäche (er ist ein Mann von einigen und siebzig Jahren) den König gebeten, ihn der Verwaltung der Geschäfte der auswärtigen Angelegenheiten zu überheben, und der wirkliche Geheimerath und Staatssecretär Ancillon ist an dessen Stelle zum Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. Herr Ancillon hat schon seit zehn Jahr die Verwaltung der Geschäfte der auswärtigen Angelegenheiten fast ganz allein geleitet. Dieser geistreiche Mann, (er ist einige und fünfzig Jahre alt und in vollster Lebenskraft,) hat eine merkwürdige Carrière gemacht. Er gehört nämlich zur hiesigen französischen Colonie und war einer der besuchtesten Prediger in der Kirche dieser Gemeinde. Nachher wurde er Erzieher des Kronprinzen, dann Staatssecretär und jetzt Minister. Es ist ein schönes Zeichen der Zeit, daß immer mehr Bürgerliche in das Ministerium gezogen werden.

Durchreisende Polen sollen, wie wir hören, von einem Banquier in der Jägerstraße, wenn es Gemeine sind, während ihres Aufenthaltes hier täglich mit sechs und Offiziere mit zwölf guten Groschen unterstützt werden, und zwar soll Dies von Staatswegen geschehen. Andere meinen, es gehe von einem Polenverein aus, was aber wohl nicht zu glauben ist.

Adalbert Sasse.

Reval.

In früheren Jahren, besonders während der Regierung der noch nicht vergessenen Kaiserin Katharina II lagen hier in einem und demselben Hafen nicht allein die Kriegsschiffe, deren alle Jahre einige und zwanzig, nebst ihren Equipagen, hier überwinterten, sondern auch die Kauffahrtheischiffe, mit dem Unterschiede, daß jene an der nördlichen, diese an der südlichen Brücke anlegten, so daß die Einfahrt in den hiesigen Hafen zwischen beiden frei blieb. Man nennt daher auch noch immer die eine Seite den Kriegs- und die andere den Kauffahrthei-Hafen, obgleich beide in einem und demselben Raume eingeschlossen sind. Eine große Zugbrücke, ein Wachthaus, wo beständig ein Offizier mit einem Piket Soldaten auf der Wache steht, das reiche zur Schiffsausrüstung gehörige Material machen den Kriegshafen, der hinter dem Kauffahrthei-Hafen etwas versteckt liegt, beim ersten Anblicke kenntlich. Wer keine Geschäfte auf der zu demselben führenden Brücke hat, und sich doch gern dort umzusehen wünscht, der kann nur durch die Bekanntschaft und Gefälligkeit des wachthabenden Offiziers dahin gelangen; dann aber hält es nicht schwer, auch eins oder mehrere der Schiffe zu besteigen, um einen Begriff von der inneren Einrichtung dieser kolossalen Maschinen zu bekommen. Für den Nichtkenner ist es hinreichend, in einem derselben gewesen zu seyn, weil sie sich in ihren Haupttheilen alle ziemlich gleichen. Im Hafen selbst kann man freilich nie ein völlig ausgerüstetes Kriegsschiff zu sehen bekommen, da ihm aus guten Gründen, besonders weil sich im Hafen kein Pulver befinden darf, der größte Theil seiner Kriegs- und Mundprovision erst dann zugeführt wird, wenn es schon auf der Rhede liegt und zum Absegeln bereit ist. Im Hafen wird es blos aufgetakelt und flott gemacht. Eben so darf es bei seiner Zurückkunft nur dann erst wieder in den Hafen einlaufen, wenn es vorher seinen Pulvervorrath auf der Rhede ausgeladen hat.

Ganz natürlich ist der Anblick eines völlig ausgerüsteten Kriegsschiffes weit interessanter und zur Befriedigung der Wißbegierde um so mehr geeignet, da man an der Seite eines gefälligen und belehrenden Freundes Gelegenheit hat, alle Theile desselben und ihre Bestimmung genau kennen zu lernen. Zu dem Ende muß Jeder, dem es um eine anschauliche Kenntniß dieser Gegenstände zu thun ist, mit einem von den Flotteoffizieren nach der Rhede fahren und auf ein Kriegsschiff zu kommen suchen. Hier wird er erstaunen, wie in dem Bauche eines solchen Riesengebäudes außer Dem, was zur Regierung, Bewaffnung und Verproviantirung desselben gehört, oft noch eine Mannschaft von 800, 1000, ja 1200, davon Jeder wieder seine eigene kleine Habseligkeit bei sich führt, nicht nur hinlänglich Platz, sondern zum Theil sogar Bequemlichkeit findet.

(Beschluß folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

von den mittleren Preisen der Dienste ½ bis ⅔ vorgängig abgezogen wird und zu dem dann bleibenden 18- und resp. 12fach zu berechnenden Kapitalwerthe die Pflichtigen nur ½ und resp. ⅓ beitragen, das Uebrige aber der Staat zulegt!)

Der Verf. verkannte zwar nie die Gefahr, welche er lief, indem er eine so durchaus neue, von den bisherigen Ansichten abweichende, Theorie aufstellte. Auch erwog er sorgfältig Alles, worauf die frühern Meinungen sich stützten. Allein nirgends fand er — eine gleichfalls möglichst gründlich erörterte — auch nur den mindesten Anhalt für die letztern. Vergebens suchte man jenem rein politischen Verhältnisse in der neueren Zeit, als die immer mehr erstarkende Landeshoheit die Gutsherrschaft als solche sich unterzuordnen suchte, einen privatrechtlichen Anstrich und Anhalt zu geben; daran hatte früher Niemand gedacht, vielmehr würde hierin die Gutshoheit früher nur eine sie im höchsten Grade beleidigende Beschränkung gefunden haben! Es wurde zwar zu diesem Behuf das Vorgeben ersonnen, daß die große Hauptmasse des Volks, (d. i. die Vorfahren des jetzigen Bauernstandes) ehmals eigenthumlos gewesen sey und so lange mit ihrem Essen und Trinken gewartet habe, bis ihnen alles Dies erst von den Zinnen und aus den Pforten der Ritterburgen und Klöster gereicht und ein besiegelter Leihbrief für die Besitznahme des Grundes und Bodens, so wie für ihre Betriebsamkeit ertheilt worden, damit sie dafür jenen Mächtigen dienen, steuern und gehorsamen möchten. Den Beweis für dieses Mährchen ist man indeß natürlich schuldig geblieben, wenn gleich auch noch neuerdings, (Vergl. H. L. Z. 1830, Nro. 166,) ein Recensent die Stirn hatte, die vielen dagegen sprechenden Beweise des Verfassers mit der nackten Behauptung vernichten zu wollen: „Die ersten Ansiedler waren zuverlässig (??) unsere Gutsherrn!" — Der einzige Anhalt für solche Behauptungen blieb freilich nur der Umstand, daß eine Autorität es der Andern gedankenlos nachgeschrieben hatte, und wenn man sie alle bis zu ihrer letzten Quelle verfolgte, diese nur höchstens in den Fabeleien der Speyer'schen Chronik von Lehmann bestand, obschon selbst dieser noch nicht einmal an jenes Mährchen dachte, sondern nur Manches über die Entstehungsweise der Leibeigenschaft, (und zwar wie Verfasser gleichfalls nachwies,) ohne den mindesten Beleg vortrug, was in das Reich jener von ihm erzählten wahrhaften Geschichten, z. B. von dem Gastmahle gehört, welches der Mönch, Albertus Magnus, dem Kaiser Wilhelm, (dessen Schwester nach derselben Quelle 361 Kinder auf einmal geboren!) 1248 am 6 Januar zu Cöln in einem mit Schnee bedeckten Garten gab, wo die Bäume plötzlich Blüthen und Früchte trugen! — Gleichsam als wären die Obrigkeiten die ersten Menschenkinder gewesen und nicht erst aus der Mitte, ja anfänglich nur durch die freie Wahl des zahlreichen, (selbst in einzelnen Abtheilungen der Römermacht Trotz bietenden) Volkes hervorgegangen, wollte man sie als die alleinigen, ursprünglichen Besitzer alles Grundes und Bodens betrachtet wissen und in den sogenannten Leihbriefen u. s. w. nicht die mit mönchischer Schlauheit dem schreibens- und lesensunkundigen Volke gegen tüchtige Gebühr in die Hände gespielten lateinischen, oder sonst unverständlichen, fast durchgängig verfälschten Grundbriefe, Confirmations-Urkunden, (an deren Stelle die spätern Hypothekenscheine traten,) erkennen. Indeß auch in dieser Beziehung glaubt Verf. hinreichend nachgewiesen zu haben, daß jene in der neuern Zeit ersonnene Hypothese durchaus aller Beweismittel entbehre; daß für dieselbe einzelne zweideutige sogenannte Leihbriefe eben so wenig, als spätere einzelne Ueberlassungs- und Pachtkontrakte gelten können; daß ferner Alles, was von den zeither ganz falsch dargestellten sogenannten Völkerwanderungen, Unterjochungen einzelner Völkerstämme, Ansiedelungen, u. s. w. als historische Wahrheit übrig bleibt, auch nicht einmal einen Scheingrund für jene Hypothese liefere, und daß sie endlich gegen die unzweifelhaftesten rechtshistorischen Thatsachen verstoße! —

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Reval.

(Beschluß von Nro. 122.)

So hat z. B. die Kajüte des Commandeurs gewöhnlich einen geräumigen Saal, und ein Paar Nebenzimmer, deren sich Niemand auf dem Lande zu bewohnen schämen dürfte; ja, in einigen derselben, als in den Kajüten der Admirale, herrscht sogar Pracht, und im Saale derselben läßt sich, in Hinsicht des Raumes, ganz bequem eine Quadrille anordnen und ausführen; wie denn auch wirklich mehrere Bälle auf einigen dieser Fahrzeugen gegeben worden sind. Merkwürdig ist ferner, daß sich auf jedem russischen Kriegsschiffe, zum Behufe des Gottesdienstes, eine Kirche, (Betsaal,) nach griechischem Cultus, so vollständig und prächtig, als es der Raum gestattet, nebst den dazu gehörigen Kirchendienern, findet, in welcher so regelmäßig wie auf dem Lande, alle Feste gefeiert, und täglich einige religiöse Uebungen gehalten werden.

Neben der Bequemlichkeit herrscht auf diesen Schiffen eine Ordnung und Reinlichkeit, die man in vielen Häusern oft ganz vergeblich sucht. Nicht nur jeder Ma-

Signal von unserer Flotte gegeben, da nicht sogleich die ganze Stadt in Bewegung gerieth, und Jedermann nach dem Hafen, dem Strande, oder auf den Wall und Domberg lief. Es hieß aber auch hier in den meisten Fällen: parturiunt montes, venit ridiculus mus! —

Der Beobachter im Norden.

Darmstadt.

Seit mehreren Jahren vermehren sich im Großherzogthum Hessen die Feuersbrünste, welche meistens auf Brandstiftungen hindeuten. Bei der Schwierigkeit, diese Verbrechen in subjektiver und objektiver Hinsicht zu ermitteln, haben die eingeleiteten Untersuchungen nicht selten ein ungenügendes Resultat, so, daß die entscheidenden Gerichte, in den Provinzen auf dem rechten Rheinufer die Hofgerichte, in den wenigsten Fällen im Stand sind, Straferkenntnisse zu fällen. Um für die Zukunft genügendere Resultate zu erwirken, hat das großherzogliche Hofgericht in Darmstadt unterem 28 März dieses Jahres folgende General-Verfügung „die häufigen Brandstiftungen betreffend" an die Untergerichte seines Gerichtssprengels erlassen:

> Man empfiehlt sämmtlichen Untergerichten, nicht nur den Untersuchungen wegen Brandstiftungen eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, die geschicktesten Inquirenten damit zu beauftragen und diese ausschließlich sich mit solchen beschäftigen zu lassen, sondern auch mit den übrigen Landgerichten und mit den Landräthen sich in Verbindung zu setzen, damit nach möglichst übereinstimmendem Plane verfahren und stete, bereitwillige Mitwirkung geleistet, insbesondere auch, sobald ein Brand ausgebrochen ist, auf der Stelle jedes verdächtige Individuum in sämmtlichen benachbarten Bezirken genau ins Auge gefaßt und, über seinen Aufenthalt zur Zeit des Brandes Gewißheit zu erhalten, sich bemüht werde. Nöthig erscheint es übrigens, daß künftig die landgerichtliche Untersuchung gleichzeitig mit der polizeilichen beginne, also das Landgericht jedesmal unmittelbar und alsbald Anzeige von einem ausgebrochenen Brande erhalte, indem gar häufig die nächsten Indicien zu einer nicht erfolglosen Untersuchung nur während des Brandes oder unmittelbar darauf von einem aufmerksamen Inquirenten gesammelt werden können.

Ob dieses Ausschreiben den beabsichtigten Erfolg haben wird, steht zu erwarten. Sowie in allen Ländern, wo die Versicherung der Wohngebäude eine Staatsanstalt ist, an welcher jeder Besitzer von Wohnungen Theil nehmen muß, so ist auch in Hessen das Motiv bei fast allen Brandstiftungen die Gewinnsucht. In der Regel ist es die Absicht, an die Stelle eines baufälligen Wohnhauses ein neues Wohngebäude auf Kosten der zur Wiederherrichtung verbundenen Versicherungs-Anstalt zu gewinnen.

Es dürfte nicht uninteressant seyn, einige Criminalfälle, Brandstiftung betreffend, mitzutheilen, da die Aufführung solcher Erscheinungen ganz dem Plan dieser Blätter angemessen ist, und dem Beobachter und Psychologen gewiß Stoff zu Betrachtungen mancher Art geben wird.

I.

Adam Grah von Vielbrun, einem Dörfchen an der östlichen Gränze der Provinz Starkenburg, kaufte im Jahr 1821 die, zehn Minuten davon entfernte, in einer einsamen Waldschlucht liegende, Mühle, die Hangmühle genannt. Sowohl dieses Gebäude, als die dazu gehörigen Gebäulichkeiten befanden sich zur Zeit des Kaufs in einem ziemlich mürben und hinfälligen Zustand. Seine Absicht war von Anfang an, auf eine wohlfeile Art sein neues Besitzthum zu verjüngern und es wie ein neuer Phönix aus der Asche ersteigen zu lassen. Ehe er also daselbe noch bezogen hatte, schritt er zum Werk. Um den Verdacht von sich abzuleiten, entfernte er sich unter einem beliebigen Vorwand und ließ durch einen gewissen Adam Eckert, den er durch Versprechungen gedungen hatte, in der Nacht vom 11 auf den 12 August 1821, die, dicht an die Mühle angebaute Scheune in Brand stecken. Diese brannte, nebst der daran stoßenden Stallung, ab. Das Mühlgebäude selbst, worin mehrere Personen schliefen, die in der größten Gefahr des Verbrennens waren, da sie erst durch das Knistern des Feuers aus dem Schlaf geschreckt wurden, wurde durch die Hülfe der nächsten Nachbarn gerettet.

Die Untersuchung ergab keinen Verdacht einer Brandstiftung und so erhielt der Eigenthümer der abgebrannten Gebäude aus der Kasse der Brandversicherungsanstalt die Summe von 734 Gulden 34 kr. ausbezahlt, welche er benutzte, um sich eine neue Scheune mit Keller und Stallung zu erbauen.

(Beschluß folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Inhalt.

I. Correspondenz.

1) Deutschland.

Bayern. Rheinbayern: Stimmung des Volks nach dem Hambacher Fest. S. 539. Ueber die Maßregeln der Regierung, der Theurung abzuhelfen. S. 584. Ueber die Rectification des Rheins. S. 623.

Sachsen. Dresden: Gesetz über die Verpflegung armer Reisenden. S. 547. Leipzig: Städtische und Meß-Neuigkeiten. S. 591, 594. Literatur. S. 616.

Hessen. Darmstadt: Brandstiftungen. S. 515. Rheinhessen: Ursachen der Aufregung in dieser Gegend. S. 559. Gerüchte von Einführung einer Moststeuer. S. 564.

Holstein. Grenzen amtlicher Befugnisse. S. 535.

Bremen. Städtische Neuigkeiten. S. 548, 552.

2) Ausland.

Moskau: Schilderung der dortigen höhern Gesellschaft. S. 519.

Paris: Ereignisse des 5 und 6 Juni. S. 571.

Philadelphia: Nachrichten über die Verhältnisse der Ansiedler in den Vereinigten Staaten. S. 618.

II. Culturgeschichte.

Blicke auf Geschichte und Literatur. S. 516, 520, 524, 532, 536, 540, 544, 556, 564, 568, 576, 596, 600, 612, 624. Agendenzwang. S. 520. Censur unter Friedrich dem Großen. S. 521, 528. Sittliche und bürgerliche Verbesserung der Juden. S. 526. Warum wäre die Ehe nicht ein allgemeines Sakrament? S. 545. Lauern Buhlerinnen weniger auf das Beichtgeheimniß, als Ehefrauen? S. 546. Kirchenrechtliches Gutachten aus dem preussischen Kammergericht über kirchliche Lehrfreiheit. S. 557, 567. Ueber die Aufhebung des göttlichen Rechts. S. 569, 579, 583. Nochmals Etwas über den Cölibat. S. 581, 589, 593, 613, 620, 622. Gerhardsbrunn. S. 588. Vorschlag zur Exportation der Verbrecher aus Preussen. S. 599.

III. Jurisprudenz, Staatswissenschaft und Staatenkunde.

Ablösung der Jagdberechtigungen. S. 522. Deutsches Rechtswesen: 1) Aufhebung der befreiten Gerichtstände im Großherzogthum Hessen. S. 525. 2) Erste legislative Schritte im Großherzogthum Hessen gegen das Privilegium der Schriftsässigkeit. S. 533. — Das System der allgemeinen Rechte der Unterthanen und Staatsbürger vor den speziellen Rechten einzelner Stände. S. 534. Ueber constitutionelle Monarchie. S. 537, 542. Zweckmäßigste Einrichtung des Kriegwesens in den Staaten des deutschen Bundes. S. 565, 570. Deutschlands Einheit. S. 597. Ueber den monarchisch-constitutionellen Grundcharakter der kurhessischen Verfassung. S. 609. Ueber Auswanderungen nach Amerika. S. 617. Wann ists hohe Zeit selbstwollend gründlich zu bessern? S. 621.

IV. Statistik.

Statistische Tabellen: Hauptfinanz-Etat von Preußen für 1832 — 1834. S. 574. Staatsbudget für die V. St. von Nordamerika während der Jahre 1829 — 1831. S. 587. Staatsbudget von Hessen-Darmstadt für 1830 — 1832. ebendaselbst. Finanz- und Kriegswesen der Vereinigten Staaten. S. 588. Militärstand und Militär-Budget von Frankreich. S. 600. Finanzwesen von Frankreich. S. 608.

V. Literatur.

Literarische Prämie. S. 513, 517. Conversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur. S. 529. Raumers Briefe aus Paris. S. 561. Königthum und Freiheit; ein Wort an die preussischen Provinzialstände. S. 561. Einige Worte über das Bedürfniß unserer Zeit von C. J. Rousseau. S. 562. Was ist Rechtens, wenn die oberste Staatsgewalt dem Staatszweck entgegenhandelt, von v. Strombeck. S. 562. Notiz zur sächsischen Kartenkunde. S. 595. Einige Bemerkungen über den Chausseebau in Hannover. S. 596. Was könnte und sollte ein neuer Congreß Europa gewähren? S. 601, 608.

VI. Musik.

Italienisches Theater in Paris. S. 549. Paganini. S. 553. Deutsche Oper in London. S. 558.

VII. Oekonomie, Staatswirthschaft.

Domänenzerschlagungen in Erbpachte und Dienstablösungen. S. 563, 573, 578. Etwas über Steuer-Kataster-Messungen. S. 577.

VIII. Biographische Notizen.

Christian Gottfried Schütz. S. 541, 546. Nikodemus Frischlin. S. 574. Erdmann Traugott Reichel. S. 598.

IX. Tagsgeschichte.

Ueber die in Rheinbayern herrschende Volksstimmung in ihrem Verhältnisse zu der in Rheinpreussen. S. 614, 618.

Digitized by Google

[198] Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und versandt:

Leben
der
ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer, und Baumeister,
von
Cimabue,
bis zum Jahre 1567 beschrieben
von
Giorgio Vasari,
Maler und Baumeister.

Aus dem Italienischen. Mit den wichtigsten Anmerkungen der früheren Herausgeber, so wie mit neueren Berichtigungen und Nachweisungen begleitet, und
herausgegeben
von
Ludwig Schorn.

Erster Band, enthaltend der Original-Ausgabe erster Theil; Mit 30 lithographirten Bildnissen. 8. Preis 4 fl. 30 kr.

Stuttgart und Tübingen im Mai 1832.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

[199] Handbuch (neues) der vollständigen Anleitung zur Kenntniß, Erziehung und Behandlung der Hausthiere, oder Lehrbuch der Viehzucht, der Viehkrankheiten und der Thierheilkunde. Für Landwirthe, Cameralisten, Oekonomen, Forstmänner, Thierärzte und Pferdeliebhaber. Von Dr. Johann Nepomuk Fischer, Professor der Thierheilkunde an der Universität München. Mit 12 Kupfertafeln. 8. Preis 3 fl. 45 kr.

Dieses Handbuch, welches sich durch seine Vollständigkeit, Gründlichkeit und Deutlichkeit auszeichnet, ist so eben vollendet worden, und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Stuttgart und Tübingen im Mai 1832.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

[200] Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und versandt:

Leben
der
ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer, und Baumeister,
von
Cimabue,
bis zum Jahre 1567 beschrieben
von
Giorgio Vasari,
Maler und Baumeister.

Aus dem Italienischen. Mit den wichtigsten Anmerkungen der früheren Herausgeber, so wie mit neueren Berichtigungen und Nachweisungen begleitet, und
herausgegeben
von
Ludwig Schorn.

Erster Band, enthaltend der Original-Ausgabe erster Theil; Mit 30 lithographirten Bildnissen. 8. Preis 4 fl. 30 kr.

Stuttgart und Tübingen im Mai 1832.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

[201] Handbuch (neues) der vollständigen Anleitung zur Kenntniß, Erziehung und Behandlung der Hausthiere, oder Lehrbuch der Viehzucht, der Viehkrankheiten und der Thierheilkunde. Für Landwirthe, Cameralisten, Oekonomen, Forstmänner, Thierärzte und Pferdeliebhaber. Von Dr. Johann Nepomuk Fischer, Professor der Thierheilkunde an der Universität München. Mit 12 Kupfertafeln. 8. Preis 3 fl. 45 kr.

Dieses Handbuch, welches sich durch seine Vollständigkeit, Gründlichkeit und Deutlichkeit auszeichnet, ist so eben vollendet worden, und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Stuttgart und Tübingen im Mai 1832.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

[171] Decandolle's Physiologie végétale.

Von diesem noch unter der Presse befindlichen äußerst interessanten Werke, erscheint in der Unterzeichneten eine, unter Billigung und Mitwirkung des Verfassers, von einem achtbaren Gelehrten veranstaltete Uebersetzung, und zwar in ganz kurzer Zeit.

Stuttgart und Tübingen. den 8. April 1832.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Veranlaßt durch die Anzeige eines „Geographisch-statistisch-topographischen Lexikon's von Würtemberg" glauben wir das Publikum auf

Memminger, J. G. D., Beschreibung von Würtemberg, nebst einer Uebersicht seiner Geschichte. gr. 8. XX S. und 43½ Bogen nebst 2 großen Tabellen.

gen ist, und auch die folgenden 2 Theile bei ihr erscheinen.

Wer auf das Ganze subscribirt, erhält den 1sten Band und auch folgende Bände je für 3 fl. Der Ladenpreis ist 3 fl. 45 kr.

Stuttgart, im Mai 1832.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

[171] Decandolle's Physiologie végétale.

Von diesem noch unter der Presse befindlichen äußerst interessanten Werke, erscheint in der Unterzeichneten eine, unter Billigung und Mitwirkung des Verfassers, von einem achtbaren Gelehrten veranstaltete Uebersetzung, und zwar in ganz kurzer Zeit.

Stuttgart und Tübingen. den 8. April 1832.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Veranlaßt durch die Anzeige eines „Geographisch-statistisch-topographischen Lexikon's von Würtemberg" glauben wir das Publikum auf

Memminger, J. G. D., Beschreibung von Würtemberg, nebst einer Uebersicht seiner Geschichte. gr. 8. XX S. und 43½ Bogen nebst 2 großen Tabellen.

Literarische Prämie

von vorläufig 500 Rthlr. sächs. Fünfhundert preußisch Courant.

(Fortsetzung von Nro. 118.)

So wie der Verfasser aber das gutberichtigte liche Verhältniß im Allgemeinen beleuchtete und wie dürftige Unbestimmtheit durch die einseitige Ansicht der Gesetzgebung und Rechtspflege, durch zum mehrentheils und unsichere, zum Theil absolut falsch angewendete römische Rechtsbegriffe, durch fatia, seq. summarisches Verfahren (welches ohne gehörige Prüfung und die Thatsachen zurückweist) u. s. w. erzeugt und befestigt wird; eben so vielseitig er dagegen in der Lehre von Gemeinheiten, Servituten, Gemeindheits-Ablösungen. *) Er zeigt

*) Vergleiche des Verfassers theoretisch-praktische Grundsätze der [illegible]

Koppel- und die Mit-Hut u. ſ. w. ganz für ſich beſtehend zu betrachten ſind; daß ferner die Rechte der Mitglieder der Gemeinden (als der älteſten Genoſſen- oder Geſellſchaften) unter ſich vor allen Dingen nach den beſtehenden eigenthümlichen Socialnormen und reſp. nach den Grundſätzen des gemeinſchaftlichen Eigenthums zu behandeln ſind, ſo weit nicht ſpezielle Contracts-Verhältniſſe u. ſ. w. eine Ausnahme hinreichend begründen; daß jede durch Rückwirkung jenen Socialnerus verletzende Geſetzgebung eben ſo unheilbringende Folgen und forterbenden Zwieſpalt erzeugt, als die (beſonders beleuchtete ſogenannte) polizeilich-adminiſtrative oder beſſer gutsherrliche Willkür, welche weder die frühern, noch die ſpätern Laſten und nachbarlichen Obliegenheiten beachtet oder ſolche mit den Rechten im Einklange erhält und alle, ſelbſt die eigenthümlichſten Verhältniſſe über einen willkürlich erfundenen Leiſten ſchlägt, oder ihnen z. B. durch das Anſinnen, ihre Socialnormen (Statuten) müßten ſchriftlich ſeyn, wenn ſie beachtet werden ſollten, nur die Aepfel des Tantalus zeigt. Der Verf. erörtert ferner, wie die nur eventuell in Betracht zu ziehenden, eben ſo unentbehrlichen, als im höchſten Grade gemißbrauchten Vermuthungen nur allein auf obigem Wege zu gewinnen ſind und nicht allein durch allgemeine Rechtsgrundſätze, ſondern auch durch die Rechtsgeſchichte ihre volle Beſtätigung erhalten; wie dagegen aber alle zur Rechtfertigung jener willkürlichen Maßſtäbe erſonnenen Fictionen eben ſo bodenlos ſind, als der ſich noch täglich erneuernden Sachlage geradezu widerſprechen, wie z. B. das Vorgeben, wer mehr Aecker beſitze, habe mehr zur Weidenmaſſe eingeſchoſſen, da gerade umgekehrt die Aecker aus der Weide erſt ausgeriſſen ſind, alſo um ſo viel mehr derſelben entzogen haben.

Kurz auch hier ſtellte ſich der Cardinalgrundſatz heraus, daß ohne vorgängige gründlich gerechte Aufklärung der Natur aller dieſer Verhältniſſe weder in der Geſetzgebung, noch in der Anwendung und Ausführung derſelben von Gerechtigkeit die Rede ſeyn könne! — Ja ſelbſt die Geſchichts-Forſchung — wenn ſie nicht blos die feudalariſtokratiſche Dienerin einer Schule, welche ſich vorzugsweiſe die hiſtoriſche nennt, bleiben ſoll — kann nur erſt durch jene Aufklärung den richtigen Standpunkt gewinnen, von welchem die verſchiedenen hiſtoriſchen Erzeugniſſe jener vorherrſchenden politiſchen Elemente und die eigentlichen Triebfedern der einzelnen Erſcheinungen gehörig zu erkennen und zu würdigen ſind.

Der Unterzeichnete, als er vor zehen Jahren mit ſeinen obigen (hier nur hinſichtlich einiger Hauptpunkte kurz zuſammengeſtellten) Anſichten zuerſt öffentlich hervortrat, war es ſich ſehr wohl bewußt, welche großen Nachtheile ihm für ſein Geſchäfts- und Privatleben dadurch erwachſen würden, wenn er in ein Weſpenneſt der ärgſten Vorurtheile und der herrſchendſten Intereſſen zu ſtören wage. Indeß er hoffte doch auch auf der andern Seite nicht blos die Unhaltbarkeit der bisher angenommenen Grundſätze erwieſen und dadurch Veranlaſſung gegeben zu haben, daß dieſe Angelegenheit, wie ſie es verdient, „ein Gegenſtand allgemein wiſſenſchaftlicher Erörterung werde", ſondern auch für ſein Streben nach Wahrheit bei „Männern, welche mehr Kenntniſſe und mehr Muße als er beſitzen", vielfachen Anklang zu finden, damit ſie „ſich dieſer Sache annehmen und ſie zur vollſtändigen Aufklärung der Wahrheit führen mögen." Indeß leider verwirklichte ſich jene Beſorgniß mehr und dieſe Hoffnung bei weitem weniger, als er erwartete. Er ſtieß vielmehr auf eine ſo große Erbitterung und Hartnäckigkeit der Gegner, ſo wie auf eine ſolche Lauheit und Gleichgültigkeit faſt aller übrigen Juriſten, daß er ſich darüber hier jedes Urtheils enthaltend, ſolches dem ſtrengen Richteramte der ſpätern Zeit überlaſſen will. Die verſchiedenen (freilich überhaupt nicht zur gründlichen Prüfung einer ganz neuen Theorie geeigneten!) Recenſionen ſeiner Schriften fanden bald in denſelben „ſehr brauchbare Beiträge zu einer höchſt ſchwierigen Lehre", desgleichen „Scharfſinn und gründliche Forſchung", und daß der Verfaſſer „unparteiiſch und beſonnen auf dem Wege der Geſchichte fortwandle", ja daß ſein „gründliches Werk Epoche mache", — „deſſen genaueſtes Studium zu empfehlen iſt", desgleichen „eine durch ſcharfſinnige und gelehrte Behandlung belehrende Lektüre" *); bald jedoch fanden ſie nur von allem Dieſen das Gegentheil. Vorzüglich aber ſuchten die Gegner in der zufälligen Stellung des Verfaſſers als Anwalt den Beweis ſeiner Unfähigkeit, in dieſer Sache eine Stimme abzugeben, die eben deshalb ſchon a priori nur einſeitig und leidenſchaftlich ſeyn könne; auch ſehe es, meinten ſie, in dem deutſchen Privatrechte (d. h. in den vom Verfaſſer angegriffenen Compendienſätzen!) und in der Wirklichkeit (obſchon aus dieſer des Verfaſſers Theorie geſchöpft war!) ganz anders aus, als er es ſich nach den von ihm „ausgekramten

*) Man vergleiche z. B. Halleſche allgemeine Literatur-Zeitung 1823, Nro. 229, 230. Hamburger Correſpond. 1824, Nro. 177. So heißt es auch daſelbſt 1830, Nro. 125: „Dagegen iſt es zwar zu bedauern, daß man ihm Veranlaſſung gegeben hat, ſich gegen die öffentlich erſchienenen, zum größten Theil oberflächlichen und blos abſprechenden Kritiken öffentlich zu vertheidigen, aber man kann es wahrlich dem redlich um Wahrheit und um gründliche Prüfung und Belehrung bemühten Manne nicht verargen." Vergl. auch trotz ihrer Ausfälle gegen den Verfaſſer die Schlußworte der Recenſion in der Jen. allgemeinen Literatur-Zeitung 1831, Nro. 222 hinſichtlich der das gutsherrliche Intereſſe nicht berührenden Abhandlung des Verfaſſers.

10 Jahren, und den Vater des Erstern, wegen seiner intellektuellen Theilnahme, in eine Strafe von 7 Jahren. Das oberste Gericht ließ in Berücksichtigung mehrerer Momente einige Milderung eintreten und setzte die Strafe auf 12, 8 und resp. 6 Jahre herab.

II.

Franz Joseph Schäfer von Schöllenbach, großherzoglich badischen Amts Buchen, verheirathete sich mit einem Bauernmädchen aus Stockheim, einem Dörfchen nahe bei dem Städtchen Michelstadt, im großherzoglich hessischen Odenwald, und verwendete sein, in einigen hundert Gulden bestehendes, Vermögen zum Ankauf eines Wohnhauses in dem, unweit davon liegenden Dörfchen Wiedengesäß. Bei diesem Geschäft ging er höchst unbedachtsam zu Werk. Nicht genug, daß das erkaufte Wohngebäude Reparaturkosten in Anspruch nahm, indem das Strohdach schadhaft war, übernahm der Käufer auch die Verbindlichkeit, der zahlreichen Familie des Verkäufers darin fernerhin die Unterkunft zu lassen. Erst nach Abschluß des Geschäftes wurden ihm die großen Verlegenheiten klar, in welche er sich dadurch versetzt hatte. Das Wohnhaus gab nicht den erforderlichen Raum, um auch seine Familie neben der des Verkäufers aufzunehmen. Zu einem Anbau fehlten ihm aber, da er sein ganzes Vermögen zur Abzahlung des Kaufschillings hatte verwenden müssen, eben so wie zur Bestreitung der Kosten der Reparatur des Daches, die Geldmittel. In dieser Verlegenheit hörte er von hier und dort, daß dieses und jenes Wohngebäude abgebrannt sey und der Eigenthümer auf Kosten der Brandversicherungsanstalt ein neues erbaut erhalten habe. Sollte er nicht auch diese gute Mutter ansprechen? Gedacht, gethan!

Der mit Schindeln gedeckte Schoppen an der Scheuer, welche an das Wohnhaus stieß, war mit Stroh, Moos, Reißig und trockenem Heidekraut angefüllt. Schäfer trank sich, um seine Absicht zur Ausführung zu befeuern, in dem nahen Städtchen Erbach einen halben Rausch, näherte sich bei anbrechender Nacht dem Schoppen, legte brennenden Zunder in das Moos und das Stroh, wartete bis er bemerkte, daß dasselbe Feuer gefangen hatte, und entfernte sich hierauf in der Richtung nach Michelstadt. Auf halbem Weg sah er, von einer Anhöhe herab, seine Hofreithe in Flammen stehen. Glücklicherweise entrannen die bei Ausbruch des Brandes bereits schlafenden Bewohner des Hauses, (der Verkäufer nebst dessen Familie,) der nahen Gefahr des Verbrennens, jedoch mit dem Verlust ihrer Effekten.

Der Verdacht, es sey mit in der Absicht des Brandstifters gewesen, sich dieser Familie und so der übernommenen Verbindlichkeit, sie im Hause wohnen zu lassen, zu entledigen, konnte nicht zum rechtlichen Beweis erhoben werden. Er wurde daher in dieser Beziehung vorläufig freigesprochen. Dagegen wurde er vom großherzoglichen Hofgericht in Darmstadt wegen der Brandstiftung in eine fünfzehnjährige Zuchthausstrafe, in die Untersuchungskosten und zum Ersatz des Schadens, den er sowohl der Brandassekurationskasse, (denn das Verbrechen wurde erst dann an das Licht gezogen, als der Brandstifter bereits die Entschädigungssumme von 525 Gulden zum Wiederaufbau erhalten hatte,) als den Bewohnern des abgebrannten Hauses zugefügt, verurtheilt.

Die Ehefrau des Brandstifters hatte von ihrem Mann schon den Tag vor der Brandanlegung erfahren, daß er eine solche im Sinn habe und nichts gethan, um ihn von Ausführung seiner Absicht abzuhalten. Auch hatte sie, um ihrem Ehemann durchzuhelfen, vor dem Untersuchungsrichter, dem Landgericht Michelstadt, wahrheitswidrig dessen Alibi behauptet. Der Gerichtshof erkannte sie jedoch für straflos, da Niemand verbunden sey, drohende Verbrechen zu verhüten, und, obgleich es Regel, daß falsche Angabe zum Zweck der Verheimlichung des Verbrechers gestraft werde, diese Regel auf nahe Angehörige nicht anzuwenden sey, da anzunehmen, daß nicht die Absicht der Begünstigung des Verbrechens, sondern die Zuneigung zur Person des Verbrechers zur Unwahrheit verleitet habe.

Einige andere interessante Criminalrechtsfälle, Brandstiftung betreffend, wird Einsender Dieses in der Kürze nachträglich mittheilen.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

„Die Gegner der französischen Republik", sagt Lichtenberg, „sprechen immer, daß sie das Werk einiger wenigen aufrührerischen Köpfe sey. Hier kann man frei fragen: was ist je bei großen Begebenheiten das Werk von Vielen zugleich gewesen? Oft war es nur das Werk eines Einzigen. Und was sind denn unsere Potentatenkriege je anders gewesen, als das Werk von Wenigen — König und Minister? Es ist ein elendes Raisonnement. Es müssen und können immer nur Wenige seyn, wenn etwas Großes ausgeführt werden soll."

* * *

Der Kampf für Licht und Recht fordert von ihren Vertheidigern beständige Wachsamkeit, und Das eben darum, weil der Feind im Finstern schleicht.

Klinger.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

dem Herrn Justizkommissarius und Notarius Lüdeke hieselbst von ihm deponirt wird. Die Bedingungen, welche er dabei macht, sind folgende:

1) Die Concurrenten reichen bis Ende des Jahres 1833, ihre Arbeiten von fremder Hand geschrieben und mit einem Motto versehen, gehörig paginirt, geheftet, und einen durchlaufenden Heftfaden mit unbekanntem Petschaft auf der letzten Seite angesiegelt, auch durch ein mit gleichem Motto überschriebenes und mit gleichem Petschaft kreuzweis versiegeltes Couvert verschlossen, bei dem Hrn. rc. Lüdeke, unter einem besonderen an denselben adressirten Umschlag, portofrei ein.

2) In einer an ihn gerichteten, aber nicht unterschriebenen, dagegen mit gleichem Petschaft untersiegelten Anzeige geben sie pflichtmäßig und bei Verlust jedes Anspruchs auf die Prämie, der strengsten Wahrheit gemäß an, ob und in welcher nähern Beziehung sie zu den verschiedenen Universitäten und Fakultäts-Mitgliedern Deutschlands stehen. Eine gleiche Anzeige erfolgt von ihnen nachträglich, wenn sich in dieser Beziehung bis zur Abfassung des sub. 5 zu erwähnenden Gutachtens Etwas in ihren Verhältnissen änderte.

3) Jener Anzeige wird eine mit gleichem Petschaft wie ad. 1 verschlossene Schedul beigefügt, in deren Innern der Name und die Adresse des Verfassers angegeben, außerhalb aber nur das gewählte Motto wiederholt ist. Sie bleibt versiegelt und mit der Anzeige ad. 2 in den Händen des Herrn rc. Lüdeke.

4) Derselbe sendet, sobald sich mindestens 3 Concurrenz-Schriften eingefunden, in den ersten Tagen des Jahrs 1834 die sämmtlichen, von ihm nicht zu erbrechenden Pakete sub. 1 an diejenige deutsche Juristen-Fakultät, welche der Unterzeichnete, (der mit keiner einzigen in näheren Verhältnissen steht,) mit ihm gemeinschaftlich nach Einsicht der sub. 2 gedachten Anzeigen demnächst bestimmen wird.

5) In dem Gutachten, welches dieselbe hienächst über die zu remittirenden verschiedenen Abhandlungen dem Herrn rc. Lüdeke einsendet, bescheinigen zuvörderst pflichtmäßig alle Mitglieder der betreffenden Fakultät, daß der letztern die gedachten Pakete mit unverletzten Siegeln zukamen, desgleichen ob und welche Anzeigen oder dringende Vermuthungen sie hinsichtlich der Verfasser jener Abhandlungen erhielten oder nicht, und bestimmen hienächst, unter möglichst gründlicher Abwägung des pro et contra sowohl hinsichtlich der von Subscripto in seinen Schriften, als auch der von den verschiedenen Preis-Concurrenten vorgetragenen Gründe, ob und welcher von den letztern, (nach dem Motto zu bezeichnenden,) Abhandlungen sie den Preis zuerkennen, von welchem hienächst die von der Fakultät zu berechnenden Kosten für ihr Gutachten abgehen.

6) Conditio sine qua non für eine solche Zuerkennung des Preises ist aber, daß die betreffende Abhandlung nicht allein überhaupt das pro et contra sorgfältig erörtert, sondern auch insonderheit sämmtliche vom Verfasser in seinen mehr gedachten Schriften aufgestellten Gründe und Belege genau prüft und entweder als richtig anerkennt, oder sie gründlich widerlegt und resp. berichtigt.

7) Sobald jenes Fakultäts-Gutachten nebst den Abhandlungen an den Herrn rc. Lüdeke eingegangen, wird in Gegenwart eines den Abwesenden zuzuordnenden Mandatars die Schedul, deren Motto der Preis zuerkannt ist, eröffnet, und der Preis, sobald allen Bedingungen genügt worden, der darin angegebenen Adresse, nach Abzug der Kosten, zugesendet.

8) Die andern Scheduln bleiben uneröffnet, und können nebst den Abhandlungen vom Herrn rc. Lüdeke nach einer mit gleichem Petschaft versehenen Anweisung ausgehändigt werden.

9) Die Abhandlung, welcher der Preis zuerkannt ist, und das Fakultäts-Gutachten gelangen, nachdem sie noch durch Notariats-Siegel und Unterschrift des Herrn rc. Lüdeke identifizirt worden, in den Besitz des Unterzeichneten, und werden nebst Anmerkungen, welche derselbe ihnen beizufügen für angemessen hält, damit auch die öffentliche Stimme der Mit- und Nachwelt darüber richte, jedenfalls abgedruckt und vom Subscripto irgend einer Buchhandlung, bei welcher sich jeder von der Uebereinstimmung des Drucks überzeugen kann, in Commission zum Vortheil des Preisgewinners gegeben.

10) Sollten bis zum 1 Januar 1834 wider Erwarten weniger als drei Concurrenz-Schriften einlaufen, so wird die Frist auf ein Jahr verlängert und Solches in nachstehender Art bekannt gemacht. Nach fruchtlosem Ablaufe auch dieser Frist fallen dagegen die Subscriptionen, eben so wie in dem Falle, wo keine Schrift des Preises für würdig erklärt wird, nach verhältnißmäßigem Abzuge der Kosten, zur Disposition der Unterzeichner zurück.

Mögen öffentliche Blätter durch vollständige unentgeldliche Aufnahme dieser Bekanntmachung ihr möglichste Publicität verschaffen, und recht viele Wahrheits-Freunde nicht blos die obige Prämie durch Subscription erhöhen,

Digitized by Google

einem Tage zum andern auf Kosten der moskauschen Gastfreundschaft durch, was Leute ohne Lebensart Schmarotzen nennen.

Die fünfte Klasse bildet sich aus Gutsbesitzern des Moskauschen oder der benachbarten Gouvernements, die im Schlitten nach Moskau kommen, um hier den Ertrag ihrer Erndte durchzubringen, und sich vom Tanzen ihrer Töchter auf den Adelsbällen, in Klubbs und Assemblees bezaubern zu lassen, bis irgend ein Stutzer oder Geck, von der Aussteuer gelockt, über welche geschwätzige Tanten in allen Theegesellschaften ein großes Rühmen machen, um die niedliche Hand anhält, welche von Adels wegen von keiner Art von Arbeit Etwas weiß.

Die sechste Klasse endlich macht eine Menge einzelner Glücksritter aus, welche entweder aus St. Petersburg und andern Städten, oder von der Armee, auf die Jagd nach reichen Partien gekommen sind. Diese Herren fangen gemeiniglich ihr Treiben und Lauern in den ersten Klassen an, und hören endlich bei den angenommenen Töchtern vornehmer Leute, oder bei denen der russischen Kaufleute auf, mit welchen die Rechnungen weit besser abzumachen sind, und aus deren Kasse gemeiniglich auch reichlicher zu schöpfen ist.

Diese sechs Klassen machen die Hauptbestandtheile der guten Gesellschaft in der alten Residenzstadt aus, die zusammen, trotz ihrer Verschiedenheit, ein harmonisches Ganze bilden, das sich wie eine immerwährende Maskerade, oder wie ein Karneval in Rom oder Venedig ausnimmt. Doch muß ich noch hinzufügen, daß es vielleicht sonst nirgends so viele ehrliche Leute als in Moskau gibt, ungeachtet aller Seltsamkeiten der Einzelnen und des Ganzen. Ein Zug, welcher das vormalige alte, so wie das jetzige neue Moskau charakterisirt, ist die eigenthümliche Art der Gastfreundschaft, nach welcher man jeden gebetenen und ungebetenen Gast mit Essen und Trinken vollstopft. Dies ist die erste Vorschrift der hiesigen Höflichkeit, des guten Tones, des gehörigen Empfanges und einer freundlichen Bewirthung, und diesen Genuß können sich selbst die gebildetsten Menschen nicht versagen. Es leidet hier Niemand Mangel als die Dienerschaft, die man mitten im Ueberflusse darben läßt, wahrscheinlich aus der Ursache, weil man fürchtet, sie möchte, wenn man sie satt macht, zu fett und folglich nachläßig im Dienste werden. — Dies ist aber beinahe überall das Loos aller Leibeigenen.

Der Beobachter im Norden.

Zur Cultur-Geschichte.

Wer die Mittel einigermaßen kennen zu lernen wünscht, womit die neue Agende im Königreich Preußen beiderlei Confessions-Verwandten von den verschiedensten Ansichten zugeschoben worden ist, der lese ein Beispiel hievon in der kürzlich erschienenen Druckschrift:

„Geschichte der lutherischen Gemeinde in Breslau „vom November 1830 bis zum Februar 1832. — „Fortsetzung früherer Nachrichten in der allge„meinen Kirchenzeitung, nach Akten erzählt von „Dr. J. G. Scheibel, Lehrer und Seelsorger „von dieser Gemeinde. — 2 Tim. III, 1 – 12." (Auch sind im Druck erschienen: „Die letzten „Worte des scheidenden Lehrers" von eben demselben, gesprochen am Abend vor seiner Abreise aus dem Vaterlande.)

Soll es Tag werden darin, welcher Schritte man sich bedient hat, um jenen Zweck zu erreichen, so mögen diejenigen Prediger im Königreich Preußen, welche, zum Theil aus ganz entgegengesetzten Glaubensprincipien und Beweggründen, nebst ihren Gemeinden standhaft verweigert hatten, die neue Agende anzunehmen, durch obige Schrift sich ermuthigt fühlen, um auch ihres Theils alle die Mittel und Wege zu veröffentlichen, die eingeschlagen wurden, um Lehrer und Gemeinden endlich doch in's ausgespannte Netz zu fangen. Leider werden freilich z. B. solche Geistliche dergleichen verschweigen und ableugnen, von denen das Gerücht sagt, daß sie non propter acta, sed propter agenda mit preußischen Orden decorirt worden seyen.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Die Specialgerichte, sagt ein geistreicher Schriftsteller, sind die Gerechtigkeit ungerechter Fürsten."

* * *

Es würde mehr rechtschaffene Leute geben, wenn Mehrere den Muth hätten, es zu seyn; den Willen dazu haben wirklich sehr viele.

Klinger.

* * *

„Von Allem, was Fesseln scheut," sagt Gentz in seiner bekannten Denkschrift an den jetzigen König von Preußen bei seiner Thronbesteigung, „kann nichts so wenig sie ertragen, als der Gedanke des Menschen."

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Mein Herr Stahlbaum hatte eine Wochenschrift unter dem Titel Berlinische Correspondenz, von dem verrufenen Kriegsrath Cranz im Verlag, von welcher alle Sonnabend früh ein Bogen ausgegeben wurde. Aber wenn Herr Cranz das Honorar schon voraus hatte, welches fast immer der Fall war, so hatten wir die größte Noth, von ihm zur rechten Zeit Manuscript zu erhalten. Nun traf es sich im Jahr 1782 oder 1783, wo ich schon nicht mehr Lehrling war, daß Herr Stahlbaum zur Messe nach Leipzig reiste, und ich die Handlung verwalten mußte. In den nächsten Tagen nach seiner Abreise hatte ich am Freitage zu Mittag erst zu einem halben Bogen Manuscript von dem Herrn Cranz herausgepreßt, als ein Pack Bücher von Stahlbaum von der Messe einlief, wobei auch ein neues Heft von Schlözers Staatsanzeigen befindlich war, welches ich sogleich durchsah, und zu meinem Vergnügen darin die Fortsetzung eines Aufsatzes fand, von welchem Cranz schon den Anfang in der Berliner Correspondenz hatte abdrucken lassen. Der Aufsatz betraf, wenn ich mich recht erinnere, den regierenden Grafen von der Lippe. Geschwind lief ich mit dem Hefte nach der Buchdruckerei, der Winter'schen, ließ den Bogen daraus voll machen, am andern Morgen verkaufen, und kümmerte mich, freilich aus Aerger, nicht weiter um den Herausgeber. Zur Censur, da die erste Hälfte des Bogens aus ganz unbedeutenden Sachen bestand, und die andere Hälfte aus einem schon gedruckten Werke entnommen war, schickte ich den Bogen erst am Sonnabend Nachmittag, entweder an den großen Minister von Herzberg oder an den bekannten Staatsmann Dohm. Einer von beiden hatte die Censur dieses verfänglichen Blatts übernommen, denn Cranz hatte früher wirklich einige Monate lang Censurfreiheit gehabt, diese aber arg gemißbraucht, so daß sie ihm länzst wieder entzogen worden war. Aber so gut ich auch glaubte meine Sache gemacht zu haben, so übel schlug sie aus.

Am anderen Tage, ein Sonntag, hatte ich die Censur noch nicht zurück, war aber unbesorgt, und ging am Nachmittage spazieren. Unterdessen war Dohm vorgefahren, hatte sich in der Handlung alle noch vorräthige Blätter ausliefern lassen, und die Ordre hinterlassen, daß ich sogleich zum Minister kommen sollte. Letzterer, bei dem ich in Censursachen oft seyn mußte, ließ mich etwas hart an, und meine Entschuldigung, daß ich ja nichts Verfängliches hätte drucken lassen, half zu nichts. Doch aber war er so herablassend, mir Aufschluß über sein Verfahren zu geben. Der Graf von der Lippe hatte sich nämlich beim hiesigen auswärtigen Departement beschwert, daß in Berlin Mehreres gegen ihn gedruckt worden wäre; das Departement gab dem Herrn Grafen die Versicherung, dergleichen solle nicht wieder geschehen, und Herr Cranz bekam die Weisung, sich nicht zu unterstehen, noch Etwas in dieser Sache drucken zu lassen. Diesen Anordnungen, von welchen ich kein Wort wußte, hatte ich also schnurstraks entgegen gearbeitet, denn das Departement konnte zwar nicht verhindern, daß in Göttingen, in Schlözers Staatsanzeigen, gegen den Grafen von der Lippe Etwas gedruckt wurde, aber doch verbieten, daß man Dies hier noch einmal drucke. Oder hätte das Departement auf die Bitte des regierenden Grafen, ihn nicht in Berlin ferner beleidigen zu lassen, keine Rücksicht nehmen sollen? Mancher jetzige Schriftsteller wird Dies freilich behaupten.

(Beschluß folgt.)

Ueber Ablösung der Jagdberechtigungen.

(Beschluß von Nro. 125.)

Indem ich mir vorbehalte, an einem anderen Orte, nöthigenfalls auch in diesen Blättern, (dem Beobachter,) die Unstatthaftigkeit des Anspruchs auf unentgeldliche Abschaffung darzuthun, dagegen aber auch die Anhänger des sogenannten Jagdregals in ihrer ganzen Blöße zu zeigen, gehe ich sogleich zu einigen Andeutungen über, wie die Ablösung oder Verwandlung der besonderen Jagdberechtigungen im kultivirten Deutschland, also namentlich bei uns, (Hessendarmstadt,) zu bewirken seyn möchte.

„1) Die Entlastung des Grundeigenthums von den Jagdberechtigungen geschieht mittelst Verwandlung in eine ständige Grundrente, welche von den Pflichtigen nach den Gesetzen über Ablösung der Grundrenten abgekauft werden kann, so daß es von den Belasteten abhängt, mit der Verwandlung sogleich den Abkauf zu verbinden, oder diesen nach freier Wahl erst später eintreten zu lassen.

2) Die Grundrente soll dem jährlichen, reinen Ertrag der betreffenden Jagdberechtigung, jedoch ohne Abzug der Steuern, gleich seyn und dieser Reinertrag nach dem Ergebnisse der letzten zehn Jahre so berechnet werden, daß die beiden Jahre der höchsten und niedrigsten Erträge weggelassen und der Durchschnitt der übrigen acht Jahre genommen wird. In Ermangelung der für diese Durchschnitts-Rechnung erforderlichen Angaben wird der örtliche Reinertrag, nach Vergleichung mit den angränzenden Jagdbezirken, abgeschätzt.

3) Von verpachteten Jagden wird bei Ausführung der vorstehenden Bestimmung das Pachtgeld zum Grunde gelegt, jedoch zur Ermittelung des Reinertrags von dem Pachtgelde, mit Ausnahme der Steuern, die Summe aller durch die betreffende Jagd dem Eigenthümer

Digitized by Google

teilt der Verwandlung ebenfalls ausgeübt werden kann, so steht dem Grundeigenthümer das unter a) bezeichnete Vorrecht ebenfalls und ohne Unterschied der Größe des Grundstückes zu.

Dieser Pacht hört ohne weitere Aufkündigung auf, sobald die betreffende Fläche entweder kleiner, als das unter a) festgesetzte Minimum, wird, oder die unter b) bezeichnete Einfriedigung und Einschließung verliert.

c) In allen übrigen Fällen erfordert eine Verstückelung in Pachtloose die Genehmigung des Landraths und ist auch dann nur zulässig, wenn das Pachtloos wenigstens 160 Morgen Feld oder 320 Morgen Wald groß ist.

17) Eine Ausnahme von der Verpachtung darf nur mit Genehmigung der Regierungsbehörde in denjenigen Fällen, worin die Verpachtung dem Interesse der Gemeinde nicht entspricht, statt haben. Aber auch in diesen Fällen darf die Jagd nicht allen Gemeindegliedern freigegeben, sondern nur von einem dazu beauftragten verpflichteten Mann im Namen und zum Vortheil der ganzen Gemeinde unter Zuziehung der Feld- und Waldschützen verwaltet werden.

18) Die Einnahme, welche die Gemeinde von der Jagd bezieht, wird zu Ausgaben III. Klasse verwendet und daher auch im Sinne des Artikels 90 der Gemeindeordnung als Einnahme dritter Klasse in den Voranschlag und in die Rechnung der Gemeinde aufgenommen.

19) Die Art und Weise der Verpachtung bestimmt sich nach den allgemeinen Vorschriften für Verpachtung gemeindeitlicher Nutzungen. Doch wird als Regel festgesetzt, daß die Pachtzeit nicht über sechs Jahre dauern darf und keine solche Einwohner zur Pachtung zugelassen werden, welche zur Erlangung eines Jagdwaffenpasses nicht geeignet sind.

20) Bei der Verpachtung sowohl, als auch bei der eigenen Verwaltung der Jagd sind die Gemeinden und die Pächter oder die mit Ausübung der Jagd beauftragten Personen verpflichtet, alle Anordnungen, welche über Schluß und Aufgang der Jagd, über Wildschadensersatz u. s. w. im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der Land- und Forstwirthschaft, nach den bestehenden Gesetzen von den competenten Behörden getroffen worden, zu befolgen. Ueber die Qualifikation zur Erlangung eines Jagdwaffenpasses und die Umstände, unter welchen ein solcher zurückgenommen werden kann, ist ohnedies noch eine bestimmtere Vorschrift nöthig.

21) Die Gemeinden, welche die Jagdberechtigung verwandelt oder abgelöst haben, treten von Anfang des auf den Verwandlungsvertrag folgenden Jahres in das vollständige Jadrecht ein und alle bestehende Jagdverpachtungen sind ohne weitere Aufkündigung durch die Verwandlung selbst aufgehoben."

Die Möglichkeit, den Zweck der Entlastung des Grundeigenthums von den Beschwerden der Jagd auf dem der Ordnung und mit Beachtung der bestehenden Rechte zu erreichen, muß den Inhabern dieser Rechte und den Freunden der Jagd nicht minder willkommen seyn, als den belasteten Grundeigenthümern.

Die Ablösbarkeit sichert mehr, als alle andere Gesetze, vor dem Mißbrauch des Jagdrechts, selbst dann, wenn sie von Gemeinden nicht in Anspruch genommen wird. Im letzteren Falle besteht das besondere Jagdrecht fort. Außerdem behalten die Grundeigenthümer, welche bisher schon das Jagdrecht auf ihren eigenen Feldern oder Wäldern besaßen, den Genuß desselben. Den Freunden der Jagd bleibt daher sowohl auf den von den Gemeinden erworbenen, als auch auf den noch nicht verwandelten Jagden und auf den ausgedehnten Bezirken, worin Grund- und Jagdeigenthum mit einander verbunden sind, ein weites Feld für ihr Vergnügen, aber innerhalb der durch die Kultur bedingten Grenzen. Wer diese Grenzen als Einwand gegen meinen Vorschlag geltend machen will, der erinnere sich, daß auch jetzt schon die Gesetze die Ueberschreitung derselben verbieten — und gestehe ein, daß ihm die vorgeschlagene Verwandlung nur darum zuwider ist, weil er bei dem Fortbestehen der besonderen Jagdrechte in bisheriger Weise — die Gesetze zum Schutze der Kultur leichter zu übertreten hofft. Ein solcher Einwand spricht also gerade für die Verwandlung und Ablösung der Jagdberechtigungen.

Freiherr von Wedekind.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Der deutsche Bundestag sprach im Jahr 1817 also: „Die Bundesversammlung werde der bedrängten Unterthanen sich annehmen und auch ihnen die Ueberzeugung verschaffen, daß Deutschland nur darum mit dem Blute der Völker von dem fremden Joche befreit und die Länder ihrem rechtmäßigen Regenten zurückgegeben worden seyen, damit überall ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkühr treten möge." —

Berichtigung.

In Nro. 127. S. 505. Sp. 2. Z. 8 v. o. l. Gewölke statt Gewölbe.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

ren,) dergeſtalt verwaltet werden, daß ſolche in allen ſowohl ſtreitigen als willkührlichen Rechtsſachen der Militärperſonen allein zuſtändig ſind.

Artikel II.

So lange die gegenwärtige Gerichtsverfaſſung in Unſern beiden Provinzen Starkenburg und Oberheſſen rückſichtlich der Dinſtinktion zwiſchen Amtsſäſſigkeit und Schriftſäſſigkeit noch beſteht, gilt dieſelbe auch in Anſehung der Militär-Perſonen in der Art, daß alle Militärperſonen vom Secondlieutenant aufwärts nebſt dem Mittelſtab, ſowie die bei der Militär-Verwaltung angeſtellten, Perſonen die Schriftſäſſigkeit genießen."

Eine Verordnung vom 11 November 1822 hob „auf Antrag der Landesuniverſität zu Gießen" die, derſelben bisher zugeſtandenen Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Streitigkeiten auf, indem ſie die Ausübung derſelben in erſter Inſtanz dem Hofgericht in Gießen gleichfalls übertrug, und demnach den Univerſitätsangehörigen ihr Forum erſter Inſtanz in dergleichen Rechtsſtreitigkeiten bei dem gedachten Gerichtshof überwies.

In einigen Theilen des Großherzogthums hatten die Rabbinen eine, wiewohl ſehr beſchränkte, Gerichtsbarkeit, indem ihnen die Cognition in allen bürgerlichen Rechtsſtreiten, (zwiſchen Juden,) deren Gegenſtand höchſtens 20 fl. betrug, zuſtand. Eine Verordnung vom 9 Febr. 1826 hob dieſe Jurisdiktion auf, „weil ſie mit der, hinſichtlich der gerichtlichen Verwaltung beſtehenden Verfaſſung nicht zu vereinigen ſey und ihr Fortbeſtehen der bezweckten, Gleichſtellung mit den chriſtlichen Unterthanen, *) fortdauernd bedeutende Hinderniſſe entgegenſtellen würde;" und unterwarf die iſraelitiſchen Glaubensgenoſſen in Anſehung aller bürgerlichen Rechtsverhältniſſe ohne Unterſchied der Competenz den im Staate beſtellten öffentlichen Behörden.

Eine Verordnung vom 27 Mai 1830 hob, — „da die Obſervanz, welche die Schriftſäſſigkeit auch auf die Dienerſchaft und das Geſinde der einen befreiten Gerichtsſtand genießenden Perſonen ausgedehnt hat, die Rechtspflege erſchwert und deren Beförderung hindert, auch die höheren Gerichte dadurch häufig mit ganz geringfügigen Rechtsſtreiten behelligt werden" — die Ausdehnung dieſes Privilegs auf, indem ſie, (§. 3,) beſtimmt, daß die Dienerſchaft und das Geſinde derjenigen Perſonen, welche einen befreiten Gerichtsſtand hätten, nicht mehr befugt ſeyen, dieſes Privileg auch für ſich in Anſpruch zu nehmen, ſondern der Jurisdiktion der Stadt- und Landgerichte des Wohnorts ihrer Dienſtherrſchaft unterworfen ſeyn ſollten. *)

*) Vergl. den folgenden Artikel. Red.

**) Es iſt zu bedauern und zu tadeln, daß der Geſetzgeber auf halbem Wege ſtehen blieb, indem er im §. 2 der Verordnung beſtimmt: „Die Dienerſchaft der ſämmtlichen Prinzen und Prinzeſſinnen Unſers Hauſes hat ihren Gerichtsſtand. — bei Unſerem Hofgericht" (Mittelgericht.) „der betreffenden Provinz."

*) Einſender kann Belege für alle dieſe Behauptungen anführen.

Durch eine Verordnung vom 18 Februar 1831 „die Vereinfachung der Organiſation der Juſtizſtellen in der Reſidenzſtadt Darmſtadt betreffend" wurden 2 Juſtizſtellen, bei denen das zum fürſtlichen Hofhalt gehörige Perſonal ſeinen beſonderen Gerichtsſtand hatte, die Hof-, Juſtiz- und die Marſtall-Juſtiz-Deputation, daſelbſt aufgehoben.

Ueber ſittliche und bürgerliche Verbeſſerung der Iſraeliten.

Aus dem Großherzogthum Heſſen, Mai 1831.

Unter allen Uebeln, die noch auf manchen deutſchen Landen laſten, und namentlich die Lage des ärmeren Landmanns verſchlimmern, iſt der Zuſtand der Iſraeliten in vielen Gegenden des Vaterlandes eines der bedeutendſten. Wer dieſen Zuſtand kennt, wer es weiß, wie viele Iſraeliten, in ſittlicher und körperlicher Hinſicht verwahrloſt, dem ſchändlichſten Wucher ergeben, oft die ärgſte Landplage ſind, wie ſie dem armen Bauer jeden Heller aus der Taſche locken, ihn ſeiner Früchte, ſelbſt der Saatfrucht, zu Spottpreiſen berauben, wie ſie oft den drei- und mehrfachen Werth des dem Landmann verkauften Stück Viehes von ihm herauspreſſen und am Ende noch dieſes als nicht bezahlt und folglich als ihr Eigenthum wieder in Anſpruch zu nehmen wiſſen, *) wie ſie ihn auf jede Weiſe prellen und bis auf's Blut ausſaugen — wer dies Alles kennt, der wird obiger Behauptung gewiß beipflichten. „Doch die Chriſten ſind ſchuld daran! der Zuſtand der ſchändlichen Bedrückung, der wahren Sclaverei, in der ſie die Juden ſo lange hielten, hat dieſe ſo verderbt! Emancipirt ſie; gebt ihnen gleiche Rechte mit den übrigen Staatsbürgern und Alles wird anders und beſſer werden!" ſo ſagen die Einen. Die Andern dagegen: „Was, ſolchen Menſchen alle Rechte der Staatsbürger verleihen? Das hieße uns ſelbſt verderben, wohl gar in ihre Gewalt geben. Das ſey ferne!" — In weiſer Mäßigung und billigem Rechtsgefühle ſprechen Dritte: „Verleihet ihnen allmählich die Staatsbürgerrechte, und vor Allem ſucht ſie aufzuklären und zu beſſern, um ihnen bald möglichſt alle verleihen zu können, wie es nicht mehr als billig iſt." Letzteren Weg, gewiß den klügſten von allen, ſchlug man im Großherzogthum Heſſen ein. Die Juden genießen daſelbſt jetzt die meiſten Staatsbürgerrechte und tragen die gleichen Laſten, wie die übrigen Bürger, ſind der Conſcription unter-

Religion. In jeder Religion kann man Gott gefallen. Nur die Menschen ohne Religion sind gefährlich. Durch Beförderung der Ehe zwischen Christen und Juden, werden sich aber beide Theile immer mehr verschmelzen, und die Juden immer mehr aufhören, Juden in dem Sinne des Wortes zu seyn, wie man es jetzt gewöhnlich versteht. 3) Steurung des Schachers durch Gesetze. So lange die Juden dem verderblichen Schacher ergeben bleiben, behalten sie auch die Eingangs erwähnten, schlimmen Eigenschaften. Die indirekte Wirkung gegen denselben, wie sie z. B. durch den Verein geschehen wird, dürfte nicht genügen. Sollte es nicht möglich seyn, den Schacher durch Gesetze in der Wurzel auszurotten? — Eine weitere Beleuchtung der hier zur Sprache gebrachten wichtigen Punkte durch sachkundige Männer dürfte sich sehr für diese gemeinnützigen Blätter eignen und wir bitten deshalb darum. VIII.

Zur Cultur-Geschichte.

Censur unter Friedrich dem Großen,

von

J. C. Gädicke,

Großherzogl. Weimarischem Commissionsrath und Senior der Berliner Buchhändler.

(Beschluß von Nro. 131.)

Es ging nun eine förmliche Criminaluntersuchung an, wobei ich zuerst bat, die Sache zu beschleunigen, indem ich gleich nach der Zurückkunft meines Prinzipals von der Messe, meinen Aufenthalt in Halle nehmen müßte. Auf dies offene Geständniß mußte ich einen Eid leisten, nicht eher, als bis nach ausgemachter Sache, aus Berlin gehen zu wollen. Der Criminalrath Michaelis führte das Verhör, und Dohm präsidirte dabei. Ich wurde mit dem Kriegsrath Cranz und dem Buchdrucker confrontirt, denn das Departement hatte den Verdacht, denn Cranz könne von dem Vergehen gewußt und mich nur vorgeschoben haben. Aber ich blieb bei der reinen Wahrheit, bekannte frei, daß ich allein Alles verschuldet hätte, und schob dem Cranz nur in so fern die Schuld zur Last, weil er mich mit dem Manuscript habe im Stiche gelassen. Hierauf erschien gleich am zweiten Tage die Sentenz: ich solle dreimal vier und zwanzig Stunden auf der Hausvogtei sitzen. Untersuchungskosten wurden nicht gefordert, und die Akten wurden dem Herrn Grafen von der Lippe zugeschickt, als Beweis, daß das Departement an dem Vergehen unschuldig sey.

Da mir aber der Gefängnißsitz von dreimal vier und zwanzig Stunden doch etwas zuwider war, und ich Dies dem bekannten Literator und Freund des Ministers, dem geheimen Legationsrath von Oelrichs äußerte, so gab mir dieser den Rath, an den Minister zu schreiben, welcher es gern sähe, wenn junge Leute schriftlich an ihn einkämen. Ich that Dies sogleich, stellte vor, daß ich nicht gut drei Tage aus der Handlung abkommen könne, übergab demüthig mein, gewiß nicht sonderliches, Schreiben selbst, und der Minister sagte: nun es sollen Ihnen vier und zwanzig Stunden geschenkt seyn.

Nach zwei Tagen bat ich nochmal mündlich, und es wurden mir wieder vier und zwanzig Stunden erlassen. Jetzt wollte ich den edlen Minister nicht weiter belästigen, und frug bei dem Hausvoigt, Geheimenrath Straubing an, wenn ich mich als Arrestant einstellen könne. Er gab mir die angenehme Antwort, ich solle auf den Sonnabend zu Mittage kommen, bis zum andern Morgen würden für vier und zwanzig Stunden gerechnet. So geschah es; den Nachmittag des nächsten Sonnabends, einem schönen Sommertag, blieb ich mit mehreren anderen Sträflingen in einer Laube auf dem Hofe des Gefängnisses, wo mich noch dazu einige Freunde besuchen durften, und ich mehrere Stunden lang einen ganz angenehmen Aufenthalt hatte. Freilich, am Abend wurde ich eingeschlossen, und da kein einzelnes Zimmer mehr zu haben war, bei vier anderen Herren, die nach ihren Erzählungen alle unschuldig saßen, so daß ich ihnen das Compliment machen mußte, ich wäre unter ihnen der einzige Schuldige; der Eine räumte mir neben sich in seinem Bette ein Plätzchen auf die paar Stunden ein, und am anderen Morgen um sechs Uhr war ich wieder in meiner Wohnung. Als mein Prinzipal von der Messe kam, war Alles abgemacht, und ich nahm mir daraus nicht allein die Lehre, daß man mit der reinen Wahrheit am besten durchkomme, sondern die Erfahrung, wie sonderbar die Verleger von den Autoren in Verlegenheit gebracht werden können, ist mir auch für die nachfolgenden Zeiten sehr nützlich gewesen. Jetzt, nach gerade fünfzig Jahren, erinnere ich mich dieses Arrestes mit Vergnügen. Daß man mich nicht härter bestraft hat, habe ich vermuthlich meiner damaligen Jugend zu verdanken. Die Herren konnten sich wahrscheinlich nicht denken, daß ein solcher Bube schon absichtlich ein Preßvergehen habe ausüben wollen. Jetzt würden sie freilich auch jungen Leuten solche dartlose Weisheit zutrauen müssen.

Also, unter Friedrich dem Großen war keine Preßfreiheit, und triftigere Beweise als die obigen von mir selbst erlebten, sind wohl nicht darüber zu führen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Als ein kleinerer Abſchnitt des trefflichen Ganzen, das wir, wie überhaupt das Brockhauſiſche Converſations-Lexikon, im eigentlichſten Sinn als eines der Hauptbildungsmittel unſerer Nation anſehen dürfen, möge ſich hier noch der Artikel Bewegung und Reaktion anreihen.

„Bewegung und Reaktion. Wenn wir in unſeren Tagen von einer Partei der Bewegung ſprechen, welcher ſich eine Partei der Reaction entgegenſtemmt, und zwiſchen welchen das rechte naturgemäße Staatsleben, die hohe politiſche Weisheit, eine richtige Mittelſtraße ſucht, ſo möchte man zuerſt eine richtige Gegeneinanderſtellung dieſer verſchiedenen Tendenzen vermiſſen. Denn der Bewegung kann eigentlich nur der Stillſtand entgegengeſetzt werden, Reaction iſt aber mehr als Stillſtand; ſie iſt nicht blos Widerſtand gegen die Bewegung, ſondern ſelbſt Bewegung, nur in einer entgegengeſetzten Richtung. Aber dennoch laſſen ſich dieſe Bezeichnungen in ſo weit rechtfertigen, als die Reaktion meiſt ein rückwärts liegendes Ziel nicht in einer ungewiſſen Ferne ſucht, ſondern nur Das erhalten, wiedergewinnen und befeſtigen will, was eben angefochten und zum Theil verloren iſt, alſo doch zuletzt nur einen Stillſtand beabſichtigt. Es iſt keine neue Bemerkung, daß in Bewegung und Reaktion die Geſchichte der Welt beſteht, und daß hierin vermöge der menſchlichen Natur niemals eine dauernde Ruhe eintreten kann. Der Anſchein der Ruhe iſt zwar oft hervorgebracht worden, zuweilen durch äußere Gewalt, welche jede freiere Regung unterdrückte und die Völker in Unwiſſenheit und paſſivem Gehorſam erhielt; zuweilen aber auch durch andere Urſachen, und vorzüglich durch die allzu große Freigebigkeit oder Kargheit der Natur, welche beide ein gleiches Reſultat hervorbringen, jene, indem ſie die Menſchen aller Anſtrengung entwöhnt und daher in Weichlichkeit und ſinnlichen Genüſſen untergehen läßt; dieſe, indem ſie ihnen zu Erhaltung ihres kümmerlichen Daſeyns ſo große Anſtrengungen auflegt, daß ſie darüber jedes geiſtige Intereſſe aus den Augen verlieren. Auch dieſe Ruhe iſt aber nur ſcheinbar, und kein Volk ſteht jemals gänzlich ſtill. Sein Fortſchreiten kann ſo langſam ſeyn, daß es Jahrhunderte hindurch kaum zu bemerken iſt, und vorzüglich iſt die Erhebung aus den Zeiten der erſten Kindheit mit ſo großen Schwierigkeiten verknüpft, daß beinahe kein Volk ſie aus eigener Kraft vollbringt, und wir noch jetzt Völker auf der unterſten Stufe finden. Endlich wird aber doch das Licht der Vernunft geweckt und die Bewegung beginnt, die dann vorwärts ſchreitend zuerſt auf religiöſe Gegenſtände, dann auf die äußeren oder materiellen Zwecke des Lebens, endlich auf die Ideale der Gerechtigkeit und bürgerlichen Freiheit gerichtet iſt. Das zeigt nämlich die Geſchichte aller Völker, daß ihre erſten Schritte, wodurch ſie ſich aus urſprünglicher Rohheit und Wildheit erheben, nur an der Hand der Religion gethan werden können. Von dem Geiſtigen geht die Verbeſſerung aus, und ſie kehrt auf den höheren Stufen zu demſelben zurück. Daher iſt es auch ein gänzlich leerer Einwand, welcher ſo oft vorgebracht wird, daß die Völker durch ihr Ringen nach Verbeſſerung gewöhnlich an den niedrigen Gütern des Lebens nichts gewinnen, ſondern eher zu größern Anſtrengungen und Entbehrungen genöthigt werden. Das Glück eines Volkes liegt nicht in reichlicher Nahrung und andern ſinnlichen Genüſſen, ſondern darin, daß ſich Jeder ſeines Werthes als Menſch und Bürger bewußt ſey, im lebendigen Gefühl für Wahrheit und Recht, in deren Heiligkeit aber auch die bürgerliche Freiheit beſteht. Zu dieſem Ziele hat die Menſchheit von jeher geſtrebt, aber in der neuern Zeit iſt die Bewegung unendlich raſcher und mächtiger geworden. Wer den Zuſtand der Welt, wie er vor fünfzig Jahren war, mit dem gegenwärtigen vergleichen kann und unbefangen vergleichen will, wird ſich nicht verbergen können, daß in den meiſten Ländern Europa's in den Geſinnungen und Meinungen eine viel größere Veränderung vorgegangen iſt, als vielleicht in den nächſtvorhergehenden zwei Jahrhunderten zuſammengenommen. Die heutige Welt hat keinen Begriff mehr von Dem, was vor 1780 in dem Innern der Länder vorging, von der Willkür der Staatsverwaltung und Rechtspflege, welche damals zuweilen ſelbſt in Ländern noch ſtattfand, an deren Spitze hochgebildete Regenten ſtanden. Die Schriftſteller, ſelbſt die berühmten göttingiſchen „Staatsanzeigen" haben davon nur ſehr wenige und ſchwache Züge auf die Nachwelt gebracht, und das Meiſte, aber zum Theil mit großen factiſchen Unrichtigkeiten, würde man aus Büchern zuſammenſuchen müſſen, welche Niemand mehr kennt. Schwerlich gibt es im ganzen heutigen Europa ein Gericht, welches ein Urtheil, wie das über die Grafen Struenſee und Brand (1772) zu fällen im Stande wäre, und bekanntlich iſt noch 1780 die letzte Hexe, Anna Goldin, (in Glarus) verbrannt worden. Selbſt Regenten, die ihren Ruhm in ſtrenger Gerechtigkeit ſuchten, hielten es damals noch für erlaubt, die Urtheile ihrer Gerichtshöfe durch Kabinetsbefehle abzuändern und Strafen an Männern vollziehen zu laſſen, welche von den Gerichten freigeſprochen waren. Wenn Das ein Monarch wie Friedrich II that, in der bekannten Geſchichte des Müllers Arnold, wo er den Großkanzler von Fürſt und den Regierungspräſidenten Grafen von Finkenſtein caſſirte, die Regierungsräthe Bandel, Grau und Neumann aber in die Feſtung nach Spandau bringen ließ, was konnte wohl in andern Ländern unerwartet ſeyn? Es gab in allen Zweigen der Staatsverwaltung rechtſchaffene Männer, aber ſie waren in der Regel in der Minderzahl und kämpften vergeblich gegen den Strom.

ſie will lieber offenen Krieg als Unterdrückung ihrer Verbrüderten, weil ſie doch zuletzt den Krieg als unausbleiblich betrachtet, und dann geringere Mittel für ſich und größere gegen ſich hat. Die Partei der richtigen Mitte hofft den Sturm zu beſchwören, indem ſie Alles thut, um die Gegner zu überzeugen, daß ſie weder kriegsluſtig noch revolutionär ſey, und glaubt für das Innere dadurch zu wirken, daß ſie eine allgemeine Verminderung der ſtehenden Heere auf dem Wege der Unterhandlung zu Stande bringt. Sie rechnet auf die Schwierigkeiten, welche auch das übrige europäiſche Continent antreffen muß, wenn es einen neuen allgemeinen Krieg führen ſoll, und fürchtet, wie es ſcheint, ſelbſt den ungewiſſen Ausgang deſſelben, weil ſie zwar bisher eine große Majorität in der Kammer von 1830 wie in der neugewählten beſaß, aber ſehr wenig weiß, wie ſie mit den Maſſen des Volkes ſteht. Denn in den Wahlen hat ſie nur das Reſultat der Geſinnungen von höchſtens 300,000 Wahlberechtigten aus den wohlhabenderen Ständen, ſcheint aber ſehr wenig Vertrauen zu der Stimmung des eigentlichen Volkes zu hegen. Dieſe Unſicherheit theilt übrigens auch die Partei der Bewegung, ſonſt würde ſie den Muth gehabt haben, welchen Napoleon 1801 und 1804 hatte, alle Bürger über die Annahme ſeiner Conſtitutionen und ſeine Ernennung zum Konſul auf Lebenszeit und zum Kaiſer abſtimmen zu laſſen, wodurch viele Einwürfe beſeitigt und viel größere moraliſche Kraft gewonnen worden wäre. Aber freilich würde die Sache gefährlich geworden ſeyn, wenn etwa viel karliſtiſche oder republikaniſche Stimmen in die Regiſter gekommen wären. Bisher hat die Partei des Zurückhaltens ſich im Miniſterium behauptet, aber es ſind doch manche bedeutende Männer ſchon von ihr abgetreten, und es iſt wohl nicht zu bezweifeln, daß, ſowie Frankreich in einen Krieg verwickelt wird, die Partei der Bewegung ihre Stelle einnehmen wird. Zwar kann man auch dann noch mit Zuverläſſigkeit erwarten, daß ſie in ihren Handlungen nicht ſo raſch ſeyn werde, als in ihren Worten, weil ſie nur für jene, nicht aber für dieſe eine unermeßliche Verantwortlichkeit auf ſich hat; aber dennoch läßt ſich für einen ſolchen Fall durchaus nicht abſehen, wie weit dieſe Bewegung gehen, nach welcher Seite ſie ſich wenden und wo und wie ſie enden werde."

Zum Schluß hier das Inhalts-Verhältniß des zweiten Heftes:

Auguſt Paul Friedrich (Großherzog zu Oldenburg). — Auguſti (Johann Chriſtian Wilhelm). — Auslieferung. — Auſtralien. — Bachmann (Karl Friedrich). — Baden. — Baer (Karl Ernſt von). — Bayern. — Baldi (Adrian). — Balkan. — Balleſteros (Don Franciſko). — Balleſteros (Luis Lopez). — Banim (John). — Barante (Proſper Bruguière de). — Barbacena (Marquis von). — Bärenſprung (Friedrich Wilhelm von). — Barrikaden. — Barrow (John). — Bartels (Ernſt Daniel Auguſt). — Barthe (Felix). — Barthélemy und Méry. — Bartholdy (Jakob Salomo). — Baſel. — Battiſti di S.-Giorgio, ſ. Scolari. — Baumgarten-Cruſius (Karl Ludwig). — Baumgarten-Cruſius (Ludwig Friedrich Otto). — Baumgartner (Gallus Jakob). — Beauchamp (Alphonſe de). — Becker (Karl Ferdinand). — Beechey (Frederick William). — Belgien. — Belliard (Auguſtin Daniel, Graf). — Bellini (Vincenzo). — Bem (Joſeph). — Benecke (Georg Friedrich). — Bengel (Ernſt Gottlieb). — Bentheim (Prinz Wilhelm zu). — Bentinck (William Henry Cavendiſh, Lord). — Benzel-Sternau (Karl Chriſtian, Graf von). — Béranger (Pierre Jean). — Bérenger. — Berger (Ludwig). — Bergler (Joſeph). — Berghaus (Heinrich Karl Wilhelm). — Berlins Kunſtſammlungen. — Bernhard II Erich Freund (Herzog von Sachſen-Meiningen). — Bernhard (Prinz von Weimar), ſ. Sachſen-Weimar. — Beroldingen (Joſeph, Graf von). — Berryer. — Berthezène (Baron). — Bertin (Jean François — de Vaux). — Beskow (Bernhard von). — Beudant (F. S.) — Beugnot (Jacques Claude, Graf). — Beuth (R. C. W.). — Bewegung und Reaction. — Biberg (Niels Fredrik). — Bichat (Marie François Xavier). — Biener (Chriſtian Gottlob — Friedrich Auguſt). — Birch-Pfeiffer (Charlotte). — Birnbaum (Johann von). — Birnbaum (Johann Franz Michael). — Bjerregaard (H. A.). — Blacas d'Aulps (Herzog von). — Bleſſon (Johann Ludwig Urban). — Blum (Karl). — Blume (Friedrich). — Blumenhagen (Philipp Wilhelm Georg Auguſt).

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

„Konſtitutionelle Staaten," heißt es im achten Band von Murhard's allgemeinen politiſchen Annalen, „haben ihre eigenen Anſprüche an den Diplomaten, ihre eigenen Beſtimmungen, die aus der Natur und dem Geiſte des repräſentativen Syſtems hervorgehen. Sie fordern, daß er ſich den Freunden deſſelben annähere, ſie erlauben nicht, daß er mit den Feinden des Syſtems ſich in Verſchwörungen einlaſſe; ſie bedürfen Agenten, die für ihre Erſtarkung thätig ſind, und ſollen nicht dulden, daß ſie einem Einfluſſe unterworfen werden, der nur ihre Schwäche zur Abſicht haben kann."

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Hülfsmittel lägen, welche bei Contrakten über Immobilien vor Allem zu Rathe gezogen werden müßten, wenn die konfirmirende Obrigkeit darüber versichert seyn wolle, daß dem Geschäft an sich weder ein allgemeines, noch ein besonderes Hinderniß entgegenstehe.

2) Daß darum die Justiz-Collegien, wenn sie um Bestätigung eines solchen Contrakts angegangen würden, und mit Gründlichkeit verfahren wollten, in den Fall kämen, das Untergericht, in dessen Bezirk das Gut läge, worüber kontrahirt worden sey, mit Bericht zu vernehmen und ihm hienächst die erforderlichen Eintragungen zu remittiren, so fern sich kein Anstand ergebe.

3) Daß hiedurch Zeit und Kosten raubende Schreibereien, nicht selten ein den Interessenten, wo nicht schädlicher, doch unangenehmer, Aufenthalt und andere Inkonvenienzen, selbst nicht ganz vermeidliche Verantwortlichkeiten, verursacht würden und müßten.

4) Daß es sich bei der gerichtlichen Confirmation im Ganzen nur um die öffentliche Beglaubigung der Akten handle, und diese, nebst der sie bedingenden Vorunterſuchung, (causae cognitio) stets so gut und bei Weitem leichter und kürzer durch das Untergericht geschehen könne.

5) Das bei den Geschäften der — genau genommen sehr uneigentlich sogenannten — willkührlichen oder freiwilligen Gerichtsbarkeit der Richter nicht sowohl als solcher, sondern vielmehr in seiner allgemeinen Eigenschaft als Staatsdiener, als Staatsbehörde concurrire, daher den Interessenten wohl gleichgültig seyn könne und müsse, welche Staatsbehörde das Gesetz mit solchen Geschäften beauftrage, indem dennoch der persönlich privilegirte Gerichtsstand fortbestehe.

6) Daß die höchste Staatsbehörde schon längst die Absicht einer Reform angedeutet habe.

Auch bei der Berathung, wobei überhaupt sich Stimmen dafür erhoben, daß die Schriftsässigkeit, als für einen konstitutionellen Staat, worin alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleich seyen, unpassend, verschwinden möge, sprach sich allgemein die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit des Antrags aus, der einstimmig genehmigt, nachdem auch die erste Kammer*) sich einverstanden erklärt hatte, zum ständigen Beschluß erhoben wurde und die Staatsregierung zur Erlassung der Verordnung anregte.

*) Die erste Kammer war der Ansicht, daß es keines besonderen, durch die Mitwirkung der Stände bedingten, Gesetzes bedürfe, indem die desiderirte Anordnung zum Ressort der, dem Großherzog verfassungsmäßig ausschließlich zustehenden, Verwaltungs- und Organisations-Befugnisse gehöre, und trat dem Beschluß der zweiten Kammer nur in der Art bei, daß die Staatsregierung ersucht werden möge, für die Realisirung der in Antrag gebrachten Verweisung die geeignete Verfügung baldigst zu erlassen. Die zweite Kammer nahm diese Modifikation an und so erließ die Staatsregierung statt eines Gesetzes, dem ein Gesetzesentwurf hätte vorangehen müssen, die aus ihren Organisations-Befugnissen hervorgehende Verordnung.

Das System der allgemeinen Rechte der Unterthanen und Staatsbürger, vor den speciellen Rechten der einzelnen Stände.

Zur Geschichte der Verbannung der Privilegien.

Im langen Mittelalter war das Regieren eine leichte Kunst. Man theilte den Staat in Lehen ab, gab jedem großen Lehen einen Vasallen, der sich in seinem Gebiet eben so stellte zu den Untervasallen, wie der Oberlehnsherr zu ihm. Ferner trieb man einen allgemeinen Privilegienhandel und gab einzelnen Individuen oder Corporationen Vorrechte, oft für Geld, oft umsonst. Diese Privilegien widersprachen sich bisweilen, dann gab es Streit, welchen der Souverain bald mit seinen Lehnsvasallen, geistlicher oder weltlicher Klasse, entschied, bald verglich, bald endlich die Besitzergreifung mächtiger Vasallen gelten lassen mußte, wenn er auch klar einsah, daß das angesprochene und vom Vasallen behauptete Vorrecht gemeinschädlich oder auch nur der Krone nachtheilig geworden war. Jede Stadt trachtete nach einem eigenen Stadtrechte, oder nach dem Stadtrechte einer andern in Wohlhabenheit sich befindenden Stadt, nach einer von den Bürgern erwählten Obrigkeit, nach Freiheit im Gewerbe und von Servituten an andere Vasallen oder Corporationen. Der jüdische Partikularismus, der Staat im Staate herrschte vor. Man strebte stets, die Rechte anderer Standesgenossen, welche mehr Vorrechte erlangt hatten, ebenfalls zu erreichen. Daraus entstand ein Wirrwarr, welche Vorrechte einschränkend oder erweiternd erklärt werden und wie man Widersprüche mit einigem Schein des Rechts lösen müsse.

Jede Regierungsveränderung und jeder sterbende Lehnsherr veranlaßte des Nachfolgers neue bestätigende Beleihung. An eine Prüfung der Vasallenrechte wurde nicht gedacht, denn im Mittelalter war Das, was die Gnade der Vorfahren gegeben hatte, heiliger als ein Rechtstitel, den man eher beugen zu können glaubte; auch beugte man eher die Rechte bürgerlicher als adlicher Corporationen. Die Privilegien der Geistlichen waren heiliger, als Privilegien der Weltlichen. — Verkaufte Gnade war nicht heiliger, als unentgeldliche Verleihungen.

„Contracte, wodurch Jemand sein gesammtes aktives Vermögen ohne seine Schulden, oder doch ohne alle seine Schulden, durch Kauf oder sonstigen Handel an einen Andern überträgt, niemals auszufertigen oder zu solenniſiren; ferner wenn bei anderweitigen Contracten, nach dem durch vielseitige Bekanntschaft mit den in Betracht kommenden Personen und Geschäften gebildeten Urtheil der Beamten, Indicien eines Betruges vorkommen sollten, an die Landvogtei zu berichten, und nicht vor beendigter Untersuchung die vorgelegten Contracte zu solenniſiren.“

Der Gesetzgebung kommt allerdings eine solche Verfügung zu, denn keine wird die Versuche des Betruges begünstigen wollen, aber nicht dem Oberrichter, dessen diesfallsige Amtsüberschreitung sehr schlimme Folgen herbeiführen kann. In gegebenem Falle unterwarf der Landvogt seiner subjektiven Ansicht alle und jede Verträge und beschränkte dadurch die freie Verfügung der Einwohner über ihr Eigenthum, welche bisher den Süder-Dithmarschern beikam. Nicht einmal die höchsten Landesbehörden, sondern nur der Landesherr kann in absoluten Regierungen Gesetze geben. Bloße Polizeisache ist eine solche, in der Absicht vielleicht löbliche, Verfügung gewiß nicht; und wie kann sie von einem unredlichen Landvogt gemißbraucht werden zu Privatzwecken? Wie nöthig sind also in absolut regierten Staaten Verfassungen, welche den Staatsbeamten ihre gesetzgebende Anmaßung entziehen!

In keinem andern deutschen Land, das eine Verfassung erwartet, untersucht man übrigens jetzt freimüthiger, als in Holstein, die alten Mißbräuche, die Beamtenausschreitungen und deren Druck.*) So hatte kürzlich ein sehr beliebter Volksschriftsteller vorgeschlagen, den Vögten oder Lehns-, Sand- und Rechenmännern mit den Kirchjuraten, als den Spitzen der Gemeinden, die Wahl der Abgeordneten zu dem holsteinischen Landtage zu überlassen. Er meinte daß, da diese Spitzen die Gebildeteren seyn müßten, es am wohlfeilsten sey, wenn solche den Repräsentanten wählten. Aber so fort machte ein richtiger urtheilender Kopf die Bemerkung: „nicht die Fürsten, sondern deren Beamte schufen oder duldeten so viele Gebrechen in den Gesetzen, im Staatsherkommen und im geschäftlichen Betrieb, folglich können von den Unterbeamten eines Distrikts, die so sehr von den höheren Beamten abhängen, nicht die Männer gewählt werden, welche jene Beamte besser, als bisher geschah, kontroliren.

In den holsteinischen großen Aemtern haben die einzelnen Kirchspiele ihre eigenen Justiz- und Verwaltungsbeamte, und doch haben die fünf Kirchspielsvoigte des Amtes Rendsburg keine Juristen zu Kirchspielsvoigten, sprechen aber doch, gemeinschaftlich mit den Dingvoigten, Recht in Concursen; hören in summarischen Sachen Zeugen ab; vollziehen gerichtliche Erbtheilungen und bewahren die Rechte der Abwesenden und Unmündigen; halten Auktionen, errichten Testamente und Contrakte, haben einen Theil der Hebung, reguliren und führen Land- und Militärsachen und die Landestheilungen, auch, mit den Predigern, das Schul- und Armenwesen. In den Dinggerichten sprechen keine Juristen, sondern Bauern (Bonden) das Recht.

*) Wie frei man dort denkt und schreibt, mag folgendes Beispiel beweisen. In einer Klage über die bisherige Schwierigkeit, daß Unterthanen sich dem Throne nähern, sagt ein schlauer Förderer einer bessern Zukunft: Eine Verordnung vom 17 Juni 1771 bestimmt, daß Armensachen portofrei befördert werden sollen, gegen ein Attest, daß der Supplikant öffentliches Almosen genieße; aber wenn Einer so weit herunter gekommen ist, so wird er selten noch Gründe haben, nach Hofe zu supplicieren. Wenn ein Klagender in bedrückten Umständen ist, so erläßt ihm der Fiskus bei Rechtsverfolgungen den Stempel, das Gericht die Gebühren, der Advokat das Honorar, aber die Post ist unerbittlich und das Briefporto nach Kopenhagen ungeheuer hoch. Daher kommen so wenige Klagen an den König, an den alle Briefe portofrei gerichtet werden müssen, was Friedrich der Große nicht verlangte.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

„Warum kömmt die Verfassung nicht ins Leben? Weil die Staatsregierung, nachdem sie den Grundsatz ausgesprochen, sich den Folgerungen nicht fügen will, weil Leidenschaften, Interessen und üble Launen machen, daß man das Widersprechende und Unmögliche verlangt, weil man, anstatt dem Lauf der Natur zu folgen, ihn zu hemmen sucht, weil die Regierung, manchmal beengt durch die neuen, ungewohnten Institutionen, nicht den Muth hat, leichte Unbequemlichkeiten zu dulden, um zu großen Vortheilen zu gelangen, weil man, nachdem man die freie Entwickelung der Kräfte als Grundlage anerkannt hat, nun auf einmal davor erschrickt, und die alte Willkühr zurückwünscht, weil man zu kurzsichtig ist, zu begreifen, wie die Regierung stark seyn kann, ohne aufzuhören, konstitutionell zu seyn. Wahrlich, der gemeine Menschenverstand ist nicht so gemein, als sein Name es anzudeuten scheint.“ Chateaubriand.

(Von der Monarchie nach der Charte.)

Beilage: Inhalts-Anzeige, fünftes Heft 1832.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

weilen noch Worte der todten Sprache im Munde, und ein ſolches Wort ſcheint uns das franzöſiſche Sujet, das deutſche Unterthan für die Staaten zu ſeyn, deren rechtliche Freiheit ſich bereits durch Repräſentation und Preßfreiheit conſtituirt findet.

Jenes Wort iſt, wie das Verhältniß, zu deſſen Bezeichnung es gebraucht wird, kein urſprüngliches, ſondern ein gemachtes. Der erſte Menſchenverein war die Familie, und die Worte „Vater" und „Sohn" bezeichneten die erſte Weiſe der Ueber- und Unterordnung. Wahrſcheinlich wurden dieſe Bezeichnungen beibehalten, als mehrere Familien unter Einem Patriarchen oder Stammhalter und Oberprieſter einen Familienbund bildeten. Erſt, als — einander fremd gewordene — Familien ſich bekriegten, als die Stärkeren ſich die Schwächeren unterworfen (ſubjizirt) hatten, rief das neue Verhältniß auch ein neues Wort hervor. Aber die poetiſche Urzeit der Sprachſchöpfung war ſchon vorüber. Jeder Menſch war urſprünglich zum Ebenbilde Gottes geſchaffen; der Sieger hingegen machte den Beſiegten zur Sache, und bezeichnete die Sache als die ſeinige. Sie ſollte nur noch ſeyn und thun, was Er wollte. — Der Schöpfer hatte den Menſchen zum Herrn der unvernünftigen Geſchöpfe ernannt; der Sieger nannte ſich nun Herr über die Beſiegten und bezeichnete dieſe als ſeine Subjekte; ſie waren fortan Werkzeuge, — nicht blos des etwa vernünftigen Willens, ſondern auch der ſelbſtiſchen Willkür des Herrn. Sie waren Unterthanen der einzelnen, mehr oder weniger egoiſtiſchen Perſönlichkeit.

Es iſt hier nicht der Ort, die mannigfaltigen Transformationen anzugeben, welche dieſes endliche Verhältniß durch die Gewalt der Dinge durchlaufen. Nur das Ziel iſt anzudeuten, welchem es nicht blos in der Lebensgeſchichte jedes Volkes, ſondern auch in der Geſammtgeſchichte der Menſchheit zuzuſtreben ſcheint. — Dieſes Ziel iſt auf zuverläßige Weiſe nur in der Beſtimmung des Menſchen überhaupt zu finden. Die älteſte, wie ehrwürdigſte Offenbarung bezeichnet den Menſchen als zum Ebenbilde Gottes beſtimmt. Die chriſtliche Offenbarung, indem ſie an jene Urverheißung erinnert, beſtimmt ſie näher dahin, daß alle Menſchen zur Freiheit berufen ſeyen vermittelſt des freiwilligen Gehorſams unter den Willen Gottes. Er iſt der einzige Vater, alle Menſchen ſind ſeine Kinder; nur Chriſtus, und — da er nichts wollte, als was Gottes Wille — nur Gott ſelbſt iſt der Herr; alle Menſchen aber ſind zur Mitarbeit, zur Mitherrſchaft berufen. Kein Menſch, als ſolcher, hat ein Recht über den Anderen; jeder zeitlich Uebergeordnete iſt nur berufen und bevollmächtigt zur Vollſtreckung — nicht ſeines eigenen — ſondern des göttlichen Willens, und die Ueberordnung ſelbſt hat keinen anderen Zweck, als die Untergeordneten zur Höhe des Uebergeordneten zu erheben, — ſie iſt nur Mittel, nicht Endzweck. Die Art und Weiſe der Ueber- und Unterordnung wird alſo beſtimmt durch die jeweilige Bildungsſtufe der geordneten Gemeinde. Chriſtus iſt das göttliche Samenkorn; — das, als zu kommend verheißene, Reich Gottes iſt der einſt ausgewachſene Baum nicht blos der Erkenntniß — ſondern auch des wirkſamen Lebens. — Die chriſtliche Idee war zunächſt nur in wenige Herzen eingeſenkt; in ihr war zwar dem Vermögen nach der ganze Reichthum des künftigen Baumes auf geiſtige Weiſe enthalten; um aber dieſe Möglichkeit zu verwirklichen, mußte das Saamenkorn erſt aus dem Licht in die finſtere Erde hinabſteigen, dem äußeren Scheine nach vermodern, in Wahrheit aber ſich nach und nach immer mehrere, immer höhere Elemente aneignen, um die verborgenen eigenen Gedanken zur Ausführung zu bringen. Jeder angeeignete Stoff bietet neue, vollkommenere Mittel zur Geſtaltung der wachſenden Pflanze; jede vollkommenere Geſtaltung iſt geſchickter zur Ergreifung reichlicherer und höherer Nahrung. Eben ſo ruft jede gewonnene, tiefere Einſicht auch reinere Geſinnungen hervor, wie jede beſſere Geſinnung ſich in zweckmäßigeren Geſetzen und Einrichtungen verwirklicht, die dann wieder eine Erweiterung der Erkenntniß und eine Erhöhung und Läuterung der Geſinnung herbeiführen. Das Allgemeine in dieſer lebendigen Spirale iſt, daß die Wahrheit immer tiefer, immer allgemeiner erkannt, daß die Liebe immer gediegener, immer weiter ausgebreitet, endlich, daß die Freiheit immer umfänglicher, immer unverbrüchlicher geſichert und verbürgt werde. Die allgemeine Aufgabe iſt alſo einerſeits: daß die Wiſſenſchaft immer mehr Herr werde über Beſchränktheit und Irrthum, die Religion über Leidenſchaft und Selbſtſucht, die Staatsverfaſſung über Zufall und Willkür; andrerſeits: daß immer Mehrere zur vollen Erkenntniß, zur vollkommenſten Geſinnung und zur Bethätigung der allgemeinen Ordnung, zur Vertheidigung der allgemeinen Freiheit bereitet und berufen werden. Namentlich für das Staatsweſen beſteht mithin das Fortſchreiten darin, daß, unter Beihülfe der Wiſſenſchaft und der Religion, einerſeits die Freiheit, — alſo freilich auch die formelle Möglichkeit einzelner Mißbräuche derſelben, — einen immer weiteren Spielraum erhalte; daß aber andererſeits die Ordnung und die Wiederherſtellung der vorübergehend geſtörten Ordnung immer reichere und dauerhaftere Bürgſchaften erhalte. Alle Kinder ſollen mündig, alſo einerſeits freigelaſſen, andererſeits aber auch ſo erzogen werden, daß ſie ihre Freiheit zu ihrem wahren Beſten, alſo eben damit zum Beſten Aller gebrauchen. Ebenſo

Digitized by Google

alle Fürſten, und drückte das republikaniſche Europa mit dem Gefühle der Seligkeit an das Herz. Wahrlich! es waren der Aufforderungen zum Aufruhr genug vorhanden, trotz allem Prunken mit dem Worte Geſetzlichkeit, und Referent geſteht, es hat ihn angewidert, daß man Dies ein Feſt von Männern nannte, da doch Diejenigen, welche die eigentlichen Männer ſeyn wollten, der Regierung gegenüber nur ſchlecht ihr Wort gehalten haben. Wie anders haben Dies die braven Bürger gethan! — Mit Freude war Referent hingewallfahrtet, aber mit Ueberdruß ging er wieder weg, und nur die frohen Feſtſcenen, fern von der Rednerbühne, konnten ihn entſchädigen. Er hatte Anderes erwartet und Würdigeres auf einem deutſchen Rütli, wo Männer tagen wollten. Fand man ja doch einzig den Satz ausgeſprochen: „Bringt die Fürſten um, ſchlagt die Ariſtokraten todt, aber ohne Blutvergießen und als ächte Patrioten, auf dem Wege der Geſetzlichkeit.“

In dieſe Worte läßt ſich der viele Unſinn, welcher dort geſchwatzt worden, neben dem wenigen Guten zuſammenfaſſen, und von dieſem Unſinn hat Mancher ſeinen Theil nach Hauſe getragen, um ihn für ſich und Andere zu deſtilliren. Daher das vermehrte Getriebe der Unverſtändigen und Böswilligen.

Wohl werden die Ideen, welche hier zur Sprache gekommen, ſich einmal läutern und dem lieben Deutſchlande vielleicht noch viele gute Frucht bringen, aber für die Gegenwart haben jene heftigen Männer viel verdorben, für den Rheinkreis Alles.

Wirth und Große haben ſich ſchnell über die Gränze gemacht, Harro ſoll verſchwunden ſeyn, man wiſſe nicht wohin, und man ſagt, es werde im Rheinkreiſe vielfach gebetet, daß noch mehrere gehen und nicht mehr zurückkehren möchten, beſonders aber betet man für das Princip der Nichtintervention.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

„In vielen Cenſuredikten wird freies ſtilles Unterſuchen der Wahrheit und der Wahrheiten verſtattet, nur aber, fügen ſie bei, in gemäßigtem Ton, ohne Leidenſchaft und Spott. Da nun kein Edikt eine Wahrheit vorausſetzen kann — denn ſonſt braucht es keines Prüfens mehr — ſo kann die Forderung des gemäßigten, ſpaß- und ſittenloſen Tones unmöglich nur einer Partie befehlen, ſondern jeder, auch der herrſchenden. Mithin fällt der unſchickliche Ton — gleichgültig worüber — in Polizeiſtrafe. Aber zweitens kann das Verbot des Tons, — der partiell geſtraft werde — nicht ein Verbot der Sache einſchließen. Ich wähle das ſtärkſte Beiſpiel: Ein philoſophiſches Werk ſey in Blasphemien eingekleidet. Erlaubt es, ſage ich, denn eine geleſene iſt keine gewollte. Iſt denn eine gehörte, geſchaute Sünde die meinige? Eher meine Erhebung kann ſie werden. Gebt alſo dem läſternden Autor ſeine Freiheit und ſeine — Strafe und laſſet dem Leſer den Reſt.“

Jean Paul.

* * *

„Ein weiſer Fürſt,“ ſagt Herder, „wird ſich ſtets als einen Haushalter, nicht als einen Gegner der Natur betrachten, vielmehr jeden Umſtand, den ſie ihm darbeut, auf's Beſte zum Beſten wenden. Hier fallen Blätter ab, dort liegt ſchon ein ganzer Herbſt von Blättern im Leichengewande; er wird dieſelbe nicht an ihre vorigen Stellen auf Zweige und Gipfel ſetzen wollen; denn kann er ihnen ihre vorige Friſche, vermag er ihnen den Saft wiederzugeben, der ſie einſt mit dem Baume zu einem lebendigen Ganzen machte? Vermag er Dies aber nicht, wie, wenn er ſich mit einem falben Kranz verwelkter Blätter kränzen wollte, weil ſie ehedem etwas Anderes, als ſie jetzt ſind, waren? Was die Natur nicht halten konnte, wollte Das der Gärtner halten? und zwar ihren Zwecken nicht gemäß, ſondern gerade zuwider? Unendlich ſchöner iſt das Werk, der Natur nachzugehen und auf ihre Zeiten zu merken, Kräfte zu wecken, wo irgend ſie ſchlummern, Gedanken, Thätigkeit, Erfindung, Luſt und Liebe zu befördern, in welchem Felde nützlicher Beſchäftigungen es auch ſeyn möge. Endlich kommt die Nothwendigkeit und treibt mit einem eiſernen Scepter; wer der Vernunft und Billigkeit dient, kommt der Nothwendigkeit zuvor, und darf oft mit Oberon's Lilienſtab nur winken, ſo ſprießen hier ſtatt der verwelkten neue Blumen, ſo reifen dort, wenn die Blüthenzeit vorüber iſt, nährende Früchte.“

* * *

„Es iſt ganz natürlich,“ ſagt Klinger, „daß nur von Höflingen erzogene Fürſten immer ihren Willen haben wollen, und darauf als das vorzüglichſte Fürſtenprivilegium halten. Sie kennen ja nichts Anderes in ſich von dem inneren Menſchen, da man nur dieſes gereizt und ausgebildet hat. Die ihn ſo bildeten, finden ihr Werk ſo lange herrlich, fürſtlich, bis der wohlerzogene Schüler auf den Lehrer ſelber zuſchlägt.“

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

dem innigſten preußiſchen Patrioten und Verehrer ſeines edelſten Monarchen, die ein paar Tage darauf von Napoleon bei deſſen Durchzug durch Halle verfügte Aufhebung dieſer Univerſität, deren Wiederherſtellung erſt nach dem Tilſiter Frieden, leider aber nunmehr als einer Königl. Weſtphäliſchen, erfolgte. Dagegen ward jedoch dem ſo wahrhaft vaterländiſch geſinnten Mann auch die hohe Freude zu Theil, Halle mit ſeiner altberühmten Akademie durch den glorreichen Pariſer Freiden 1814 wieder der preußiſchen Monarchie zurückgegeben zu ſehen, und zwar mit der von Wittenberg dahin verſetzten Univerſität vereinigt.

Auch erfreute er ſich am 21 März 1818 einer eben ſo ſinnigen als glänzenden Feier ſeines fünfzigjährigen Doktorjubiläums, (wobei er durch die Gnade Sr. Majeſtät des Königs den rothen Adler-Orden dritter Klaſſe erhielt,) über welche die Zeitung für die elegante Welt jenes Jahres einen ausführlichen Bericht von ſeinem Sohne, Profeſſor Schütz, enthält. Leider ward ihm die Erfüllung ſeines Lieblingswunſches, auch noch das goldene Jubelfeſt der Stiftung ſeiner Allg. Lit. Zeitung im Jahr 1834 zu erleben, nicht mehr zu Theil. Im Jahr 1824 verkaufte er dieſes ſo berühmt und, (nur die Acta Eruditorum ausgenommen,) beiſpiellos alt gewordene Lit. Inſtitut, neben welchem indeſſen ſo viele andere Lit. Zeitungen entſtanden und zum Theil auch wiede reingegangen waren, an den Buchhändler, Stadtrath Schwetſchke, zu Halle, behielt aber den Titel und das Reviſionsgeſchäft des erſten Redakteurs fort, wie er auch als Profeſſor und Direktor des philologiſchen Seminars bis an das Ende ſeines Lebens in Thätigkeit blieb. Im Jahr 1823 entriß ihm der Tod ſeine geliebte Gattin, und 1831 ſeine ihm ſo theure Schweſter, die edle Witwe Griesbach. Von ſeinen 5 Kindern, 2 Söhnen und einer Tochter, hat ihn nur ſein älteſter Sohn, der Profeſſor Schütz, und von ſeinen 12 Geſchwiſtern nur ſein jüngſter Bruder, der Landprediger Schütz zu Frille bei Bückeburg überlebt. Den letzten Herbſt und Winter verlebte er bei ſeiner ihm eigenthümlichen frohen Laune noch im heiterſten Zuſammenſeyn mit ſeinem Sohne Profeſſor Schütz, der in Folge des Verkaufs der Allg. Lit. Zeitung Halle erſt verlaſſen hatte, auf ſeinen dringenden Wunſch aber im September v. J. zu ihm von ſeinen Reiſen zurückgekehrt war, und in deſſen Armen er auch ſtarb. Sein aus hoher Altersſchwäche erfolgter Tod war ein, wie Er ihn ſo ſehr verdiente, völlig ſchmerzloſer. Am 9 Mai, als am Todestage ſeines unſterblichen Freundes Schiller, erfolgte die feierliche Beiſetzung ſeiner irdiſchen Hülle neben der ſeiner Gattin, in einer ihm mit zugehörigen Gruft des Halle'ſchen Kirchhofs. Dem Sarge, in dem er mit heiter verklärtem Antlitz und reich mit Frühlingsblumen und Kränzen geſchmückt, lag, und den der mit einem von der Hand der Gattin ſeines vieljährigen Freundes, Herrn Profeſſors Gruber geflochtenen, ihm ſo ſehr gebührenden Lorbeer-Kranze umwundene Doktorhut zierte, folgten der Freunde und Verehrer viele. An dem vor der Gruft niedergeſetzten Sarge ſprach der Special-College des Verewigten, Mitdirektors des philologiſchen Seminars, Profeſſor Meyer eine treffliche lateiniſche Rede, und Dr. Apitz, früher Mitglied deſſelben, ein geiſtreiches griechiſches Trauerwort. Hierauf ward der Sarg, unter rührendſter Segensſprechung des Prediger Böhme, in der Gruft beigeſetzt.

(Beſchluß folgt.)

Die conſtitutionelle Monarchie.

Von F. W. Carové.

(Mit Beziehung auf den „eingeſandten" Artikel „die Monarchie" in der außerordentlichen Beilage zur allgemeinen Zeitung vom 4 Februar d. J.)

(Beſchluß von Nro. 135.)

Das Mittelalter arbeitete, ſowohl im Kirchlichen, als im Politiſchen, auf Conſtituirung unbeſchränkter Monarchie, und in dieſer Beziehung kann man Clemens XI und Ludwig XIV als die zwei Säulen anſehen, welche am äußerſten Theile des mittelalterlichen Welttheiles aufgepflanzt wurden. Es ſchien, als ſollten alle beſondere Selbſtſtändigkeiten verflüchtigt werden, um in Kirche und Staat mit der abſoluten Einheit die größte formelle Allgemeinheit hervorzurufen. Der Papſt ſollte Herr ſeyn aller Seelen, — ihres Wiſſens und Gewiſſens; der König Herr alles Irdiſchen, — Leibes und Gutes. Das Wort Unterthan und Sujet entſprach damals völlig dem Verhältniß, welches damit bezeichnet werden ſollte.

Aber das Aeußerſte der Herrſchaft rief das Aeußerſte der individuellen Verſelbſtſtändigung hervor. Die nächſten Reſultate dieſer Reaktion ſind bekannt. Unbeſchränkte Selbſtherrlichkeit jedes Einzelnen kann als die Forderung angeſehen werden, von welcher das Streben im Wiſſenſchaftlichen, Religiöſen und Politiſchen ausging; aber freie, ſubſtanzielle Allgemeinheit iſt ſein Ziel. Die Philoſophie unternahm es, — ein zweiter Moſe, — die bis dahin unterthänigen Völker aus der Dienſtbarkeit des Papſt- und Königthums in das gelobte Land der Freiheit überzuführen. Der

Unterordnung oder Untergebenheit verwandelt hat?

Wie nun bereits die berühmte Adreſſe der 221 und die Wiedererwählung derſelben die Thatſache erhärtet hatten, daß die franzöſiſche Nation ſich keineswegs im bisherigen Sinne des Wortes als des Königs Unterthan angeſehen wiſſen wolle, — ſo erhielt dieſe eingetretene Veränderung eine neue, völlig unzweideutige Bekräftigung durch die Abſetzung des bisherigen Königs und ſeiner Dynaſtie, und durch die Wahl eines neuen Oberhauptes. Nach dieſem Vorgang, deſſen Rechtsgültigkeit zwei Welttheile, theils ausdrücklich, theils durch gleich beredtes Stillſchweigen, anerkannt haben, iſt der König — zum wenigſten für Frankreich — in Wahrheit zum Abgeordneten der Nation geworden. Er iſt jetzt in der That nichts Anderes, als der, Kraft des Volkswillens, erbliche und perſönlich unverantwortliche Präſident des franzöſiſchen Freiſtaates; denn frei iſt ein Staat, deſſen Bürger nur ſolchen Geſetzen gehorchen, in welche ſie mittel- oder unmittelbar eingewilligt haben. Sind aber früher die Fürſten auf Erhaltung und Anerkennung ihrer Rechte eiferſüchtig geweſen, ſo iſt es nicht zu verwundern — und wohl eben ſo wenig zu tadeln, wenn auch Diejenigen, die das Recht in Beſitz genommen haben, eine verderblich gewordene Dynaſtie durch ein erwähltes Oberhaupt zu erſetzen, — auf dieſes Recht eiferſüchtig ſind. Will man die Sache, ſo muß man auch den rechten Namen dafür nicht ſcheuen. Bietet die Sprache des alten Régimes keine paſſende Bezeichnung für das neue Verhältniß, ſo mag man die Bezeichnung umgehen, bis das rechte Wort gefunden. Jedenfalls aber möchte es rathſamer ſeyn, der würdigeren, erhebenderen Benennung von Staatsbürger den Vorzug vor dem erniedrigenden Unterthan zu geben, ſelbſt da, wo die rechtliche Freiheit der Staatsmitglieder noch mehr in der rechtlichen Geſinnung des Fürſten, als in den Inſtitutionen und der ausdrücklichen Zuſtimmung des Volkes — ihre Bürgſchaft findet. — Schließlich geben wir dem ehrenwerthen Verfaſſer des Artikels v. 4 d. M. die inhaltſchweren Worte des genialen Ballanche zu bedenken, der in ſeiner Palingénesie sociale bemerkt: Celui qui doit obéir veut une raison de son obéissance. L'autorité, même l'autorité paternelle, a besoin d'être juste... La sanction du pouvoir de celui qui commande est donc dans l'assentiment de celui qui obéit; c'est en cela que réside la force sociale, antique acception du mot Dynastie...

Frankfurt am Main, 8 Februar 1832.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Herder läßt einen kranken Philoſophen fragen: „Warum iſt nicht jede ſolcher Reformationen lieber ohne Revolution geſchehen? Man hätte den menſchlichen Geiſt nur ſollen ſeinen ſtillen Gang gehen laſſen, ſtatt daß jetzt die Leidenſchaften im Sturme des Handelns neue Vorurtheile gebären und man Böſes mit Böſem verwechſelte" und antwortet auf dieſe Frage alſo: „Weil ein ſo ſtiller Fortgang des menſchlichen Geiſtes zur Verbeſſerung der Welt kaum etwas Anders, als Phantom unſerer Köpfe, nie Gang Gottes in der Natur iſt. Das Samenkorn fällt in die Erde: da liegt's und erſtarrt; aber nun kömmt Sonne, es zu wecken; da bricht's auf, die Gefäße ſchwellen mit Gewalt auseinander; es durchbricht den Boden — ſo Blüthe, ſo Frucht." —

* * *

„Habe immer der Reformator auch Leidenſchaften gehabt, die die Sache, die Wiſſenſchaft ſelbſt nicht forderte: die Einführung der Sache forderte ſie, und eben daß er ſie hatte, genug hatte, um jetzt durch eine Nacht zu kommen, wozu ganze Jahrhunderte durch Anſtalten, Maſchinerien und Grübeleien nicht hatten kommen können — eben das iſt Kreditiv ſeines Berufes." Herder.

* * *

„Verachtet," ſagt Klinger, „immer dieſe „Buchſtabenmenſchen!" Sie ſind doch die Propheten des Volks, deren Ruf, deren Weiſſagung die Großen allein noch fürchten und achten, und es dann am ſtärkſten beweiſen, wenn ſie mit Haß und Verachtung von ihnen ſprechen. Nur ſie ſind die Wächter der bedrohten Menſchheit; wer daran zweifelt, der ſchlage die Geſchichte auf; er wird ſehen und entdecken, was ohne dieſe Männer, ohne dieſe kühnen Wagbälſe, ja ſelbſt ohne die Schwärmer und Thoren unter ihnen, aus der Welt geworden wäre; wie viele derſelben Glück und Leben für die Menſchheit aufgeopfert haben. — — — War etwa Chriſtus in jenem Sinn nicht ein „Buchſtabenmann?" Zeigte er eine Thätigkeit anders, als durch den Geiſt und die Worte des Geiſtes? Wenigſtens iſt in ſeiner Geſchichte weder von Handarbeit, noch ſonſtigem Geſchäfte, wobei man gewinnt, die Rede. Und auch ſein Geiſt lebt in einem Buche."

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Dagegen ist, selbst wenn er endlich durchkämpft,
Dies Kämpfen mit der Lust schon mehr als unrein.

Lauren etwa Buhlerinnen weniger auf das Beichtgeheimniß, als Ehefrauen?

An die Laien.

Wie dumm — es ist zum Lachen! —
Wie dumm will man Euch machen.
Man will Euch bei dem Beichtgeheimniß fassen.
Wie Kinder, sollt Ihr Euch bereden lassen:
„Der Frau muß es der Mann entdecken;
„Doch vor der Köchin Liß wird er's verstecken."
Ihr Männer wißt es besser.
Die Buhlerin dringt hinter hundert Schlössen,
Und Alles weiß im Dorf die Jungfer Schließerin,
Kommts nicht an Ihn durch Sie, so kommts an Sie durch Ihn.
Die Frauen würden klug des Mannes Ehre schonen.
Der H....n Lust muß er, durch was sie wollen, lohnen.
Der Erzbischof, zieht Er zum Firmeln und Bekehren
Im Land umher, kann die Gewohnte nicht entbehren.

Zur Biographie deutscher Gelehrten.

(Beschluß von Nro. 136.)

Eine Biographie und Charakteristik des unsterblichen Mannes, wie eine Entwicklung der unvergeßlichen Verdienste, die er sich um die Literatur, Kritik, Philologie, Pädagogik, Aesthetik und Kantische Philosophie, als Lehrer und Schriftsteller, erworben, sieht von dem dazu unstreitig berufensten Kenner, seinem Sohn, dem Prof. Schütz, zu erwarten.

Salina die zweite,

herausgegeben vom Dr. Weidemann zu Halle, welche durch alle resp. Postämter und Buchhandlungen Deutschlands um den äußerst billigen Preis von 4 Rthlr. für den ganzen Jahrgang zu bekommen ist, wird nämlich von jetzt an, außer den mannichfaltigen andern Gegenständen ihres antidemagogischen und antipietistischen, staatswissenschaftlichen, tagesgeschichtlichen und belletristischen Inhalts, auch eine:

> Auswahl der interessantesten, von verstorbenen wie noch lebenden deutschen Gelehrten geschriebenen Briefe, aus dem literarischen Nachlaß des verewigten Philologen und Stifters der Allgemeinen Literaturzeitung, Hofrath und Ritter Christian Gottfried Schütz

enthalten. Auch wird vom Professor Dr. Schütz zu Halle eine vollständige Sammlung des Schütz'schen „Literarischen Briefwechsels," als ein besonderes Werk, erscheinen. Schütz war fast ein halbes Jahrhundert lang Unternehmer, Eigenthümer und erster Redakteur der Allgemeinen Literaturzeitung, neben der seit ihrer Gründung bekanntlich so viele andere kritische Blätter entstanden sind, und welche in diesem langen Zeitraume über tausend Mitarbeiter unter Deutschlands Literaten, mit denen sämmtlich er dadurch in nähere Verbindung kam, gezählt hat! Man kann also auf die außerordentliche Reichhaltigkeit dieses, zu der geheimen Geschichte der deutschen Literatur seit den letzten 50 Jahren so überaus wichtige Beiträge liefernden Briefwechsels schließen, der nicht blos Gegenstände der Aesthetik, sondern aller Fächer der Literatur: Philosophie, Philologie, Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Naturkunde, Geschichte, Politik, Belletristik umfaßt. Hier erscheinen also zum Erstenmale zahlreiche, bisher noch niegedruckte Briefe, von Lessing, Semler, Kant, Wieland, Herder, Göthe, Klinger, Gotter, Bürger, Schiller, Huber, Joh. Müller, Forster, Dohm, Dalberg, Göcking, Garve, Meusel, Schröckh, Archenholz, Eichhorn, Griesbach, Heyne, Wolf, Martyni-Laguna, Voß, Jean Paul, Müllner, Eschenburg, Alxinger, Blumauer, Reinhold, Krug, Fichte, Schelling, Hegel, Niemeyer, Loder, Hufeland, Böttiger, Gebr. Schlegel, Tieck, Tiedge, Heeren, Rehberg, Herrmann, Jakobs, Wegscheider, Gesenius, Gruber, Eichstädt, Bertuch, Froriep u. s. w.; die so vieler außer-deutschen Gelehrten, Frankreichs, Englands, Italiens, Hollands, Rußlands, Schwedens und Dänemarks nicht gerechnet. Der Herausgeber, Professor Dr. Schütz, hat sowohl in der ganzen später erscheinenden Sammlung, als in der jetzt in der Salina mitgetheilt werdenden Auswahl sorgfältigst Alles unterdrückt, was in dem Inhalte dieser Briefe sich nicht auf die literarische Persönlichkeit ihrer Herren Verfasser bezieht. Da aber auch selbst in letzterer Hinsicht mehrere der noch lebenden Herren Gelehrten unter denselben, diese ihre Briefe gar nicht oder nur theilweise gedruckt zu sehen wünschen dürften, so hat er sich bereit erklärt, ihnen solche zu diesem Zweck auf ihr Verlangen, gegen Austausch der ihnen von dem verewigten Schütz geschriebenen, zurückzustellen, wenn sie ihn in frankirten Briefen von ihren Wünschen in Kenntniß zu setzen. Als einen interessanten, literargeschichtlichen Anhang zur Herausgabe dieses so überaus reichen literarischen Briefwechsels wird Prof. Dr. Schütz ein vollständiges Namensverzeichniß aller bisherigen Mitarbeiter der im Jahre 1784 begonnenen Allgemeinen Literaturzeitung, so wie der Verfasser der wichtigsten darin bis jetzt erschienenen Recensionen beifügen.

den sollen, ist für den Zweck der Beschwerdeführung Bericht zu erstatten.

Bremen, im Mai 1832.

Gleich zum Voraus soviel, daß manche Zeitschriften über hier vorgefallene Mißhelligkeiten zwischen Senat und Bürgerschaft bei Conventsverhandlungen, mehr erzählt haben, als wahr ist. Es haben sich allerdings, besonders Betreff's des neu zu organisirenden, hiesigen Militair-Etats, Spaltungen gezeigt, was kein Mirakel ist; doch geht längst Alles wieder im guten Geleise in unserem ehrbar bekannten Miniatur-Staat, und wird auch darin bleiben. Sollte nicht auch einer Hanseschwester einmal das Haupt schwanken, da diese Zeit Kronen zittern macht? Man verlange doch nicht zuviel und bedenke, daß auch eine mäßige Gährung ihr Gutes hat, indem sie Gelegenheit bietet, Mängel, die sich allenthalben finden, beim rechten Lichte zu betrachten, sowie den Vortheil, Männer von Verdienst kräftig würdigen zu lernen. Eine Verfassung wie die unsrige, ist im Ganzen zu milde und beglückend, als daß sie in ihren Grundfesten erschüttert werden könnte und nicht der Billigdenkende ihr Gerechtigkeit widerfahren lassen sollte.

Das Bedürfniß der Veröffentlichung aller Interessen zeigt sich auch hier in dem Anwuchs der öffentlichen Blätter, die wahrlich Alles berühren und verhandeln, und wahre Feder-Schlachtfelder sind. Sonst hatten wir nur die Bremer Zeitung, Bürgerfreund und Unterhaltungsblatt, jetzt haben wir auch ein bremisches Magazin, ein politisches Wochenblatt, einen Kirchenboten und eine, eben nicht rosenfingerige, Aurora.

Zu den Annehmlichkeiten, die dieser Winter der gebildeten Welt Bremens bot, gehören unstreitig die Vorlesungen über Aesthetik und schöne Literatur, vom Professor Weber. Wir haben zwar nur den ersten und letztern derselben, wegen Abwesenheit, beiwohnen können, doch haben uns an diesen Abenden die Vorträge des grundgelehrten Mannes ungemein angezogen. Wenn einige seiner Zuhörer meinten, ohne ihm jedoch einen Vorwurf machen zu wollen, Herr Prof. Weber habe den Cyklus seiner Vorlesungen nicht systematisch geordnet, so scheint uns sein Verfahren nicht so unangemessen, denn er liest vor einem zwar gebildeten, doch nur mit wenigen Gelehrten gespickten, Kreise, und diesem frommt vielleicht gerade eher eine Reihe nicht allzu ängstlich geordneter, angenehmer Abendunterhaltungen aus dem Gebiete des Schönen und Wissenswerthen, als eine genau in Reihe und Glied gestellte Folge gelehrter Abhandlungen.

Professor Weber ist ein so bedeutender Gelehrter, als genialer und edler Mensch; Bremen hat an ihm einen wackern Verfechter des Wahren und Guten gewonnen, der mit fester Consequenz seine hellen Ansichten aufstellt und vertritt. Er ist Direktor der hiesigen Gelehrten-Schule, und hat sich in seinem nächsten Wirkungskreise bereits thätig und energisch erprobt, wie er denn überhaupt dem bei uns grassirenden Verdunkelungs-System abhold ist. Sollte er deshalb vielseitig gemißdeutet und verkannt werden, so wird ihn Das nicht irre machen, er theilt ja nur das Loos aller Großgesinnten, die über den Schlendrian des Alltäglichen sich erheben und Andere mit hinaufzuziehen sich bestreben. Ist doch dagegen der Kreis Derer, die ihn verstehen, nicht klein.

In einer der letzten Vorlesungen, (im Museo wurden sie gehalten, und W. hat das Verdienst, diese Vorlesungen auch Andern, als den Mitgliedern des Museums, zugänglich gemacht zu haben,) trug derselbe ein recht ergreifendes Gedicht auf den Tod Goethe's vor; wir wissen nicht, ob von ihm selbst. Da er den großen Dichter persönlich gekannt, so war es kein Wunder, daß es ihm fast schwer wurde, das Gedicht vor Bewegung zu lesen. Es schien auch auf die Hörer tiefen Eindruck zu machen.

Von der Cholera morbus ist es endlich hier ziemlich still. Einige reiche Kaufleute, die sich vor der Seuche nach Paris geflüchtet hatten, flüchten jetzt wieder von Paris nach Bremen, einem gezwungenen Patriotismus folgend. — Das heißt doch geneckt!

Es heißt, daß unserer Bühne eine radikale Reform bevorsteht, wenn die Aussicht auf eine neue Direktion soviel bedeutet. Herrn Lemke haben wir wieder und müssen bekennen, daß wenn alle Mitglieder oder nur die Hälfte des Personals ihm gleich käme, so wäre unserer Bühne geholfen. Die letzte Abwesenheit des Künstlers, (er verdient in der That diesen Namen,) hat nur noch zu seiner Vervollkommnung beigetragen. Er wurde auch, wie wir vernommen, bei seinem Wiedererscheinen als Tempelritter mit vollem Applaus aufgenommen. Unbegreiflich ist es daher, daß später das Benefiz des Beliebten so unter mittelmäßig ausfiel. Der wacker strebende Künstler hätte schon zu Gunsten des jungen Familienvaters wahrlich ein recht volles Haus haben sollen. —

(Beschluß folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Alles, was sie umgibt, erhebt. Schade, daß dieses viel umfassende Talent sich nicht immer gleich bleibt; denn Madame Malibran-Garzia hat oft Tage, wo sie Alles zur außerordentlichsten Bewunderung hinreißt, hingegen auch wiederum andere, wo ihre Leistungen zu wünschen übrig lassen; Das mag wohl daran liegen, daß ihre Gesundheit nicht die beste ist, und daß ihr daher, wenn sie sich leidend fühlt, nicht mehr alle die Mittel zu Gebote stehen, über die sie in gesunden Momenten ganz nach Gefallen, und gewissermaßen despotisch schaltet und waltet, wie Das bei allen leidenschaftlichen Künstlern gewöhnlich ist, die, wenn sie sich recht aufgelegt fühlen, keine Schwierigkeit für zu gewagt halten, und daher oft eben so neue als außerordentliche Schöpfungen an den Tag legen.

Wie es heißt, soll Madame Malibran-Garzia, welche im Monat Januar das Theater verlassen hat, und sich gegenwärtig in Brüssel aufhält, in Kurzem eine Kunstreise nach Deutschland machen; Herr de Bériot, einer der ausgezeichnetsten französischen Geiger, welcher sich durch ein großartiges, äußerst nettes und reines Spiel seit einigen Jahren einen ausgezeichneten Ruf erworben hat, wird, wie man sagt, sie auf dieser Reise begleiten. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dieses treffliche Künstlerpaar, überall, wo es seine Schritte hinlenken wird, großes Aufsehen erregen, und eben so viel Ehre als Ausbeute einärndten muß. Madame Malibran-Garzia besitzt übrigens so viele Talente, und hat eine so leichte Fassungsgabe, besonders was Sprachen anbelangt, deren sie bereits drei oder vier spricht, (wohin auch die deutsche ein wenig gehört,) daß es keineswegs zu verwundern wäre, wenn sie in einer oder mehreren Rollen in der deutschen Oper aufträte. Sicher wird diese gefeierte Künstlerin als Conzertsängerin sehr gefallen; doch doppelte Lorbeeren würden ihr in Deutschland zu Theil, sollte sie sich auch als dramatische Künstlerin zeigen; denn in diesem Fach bilden genialer pathetischer Gesang und richtiges und vortreffliches Spiel ein außerordentliches Ganze, mit welchem das bloße Produziren in einem Conzerte keinen Vergleich aushält. —

Madame Schröder Devrient, welche, wie bekannt, die beiden letztverflossenen Jahre mit außerordentlichem Glücke hier in der deutschen Oper gesungen hatte, war ebenfalls für's italienische Theater engagirt, und hier fing gleichsam eine neue Lebensperiode für die mit allem Rechte so gepriesene deutsche Künstlerin an. Eine fremde Sprache, fremde, sehr zu fürchtende Umgebungen, wenn von einer Malibran-Garzia, einem Rubini, einem Lablache die Rede ist, und ein fast fremdes Publikum, (denn nur eine geringe Anzahl Derer, welche in der Regel die italienische Oper besuchen, fanden sich in der deutschen Oper ein,) erschwerten der Madame Schröder-Devrient, besonders im Anfange, ihren Standpunkt sehr, und um allen Vergleichen mit den anwesenden sowohl, als auch mit den früher hier gewesenen Künstlerinnen auszuweichen, hätte die Dilettantin eine neue, hier ganz unbekannte Oper wählen sollen. Das geschah keineswegs, sondern sie trat zum ersten Male in Don Juan auf, den sie in demselben Jahre auch schon deutsch hier gesungen hatte. Wenn nun gleich Madame Schröder-Devrient den ersten Akt dieser Oper sehr schön singt, und vortrefflich spielt, so ist sie doch nicht ganz Meisterin der sehr schweren Arie des zweiten Aktes, in welcher ihre hoch gefeierte Vorgängerin, Mlle. Sontag, (jetzige Gräfin Rossi,) einen vollendeten Triumph davon trug. So gefiel zwar Madame Schröder-Devrient, allein der Beifall war nicht einstimmig, und wenn man auf der einen Seite dem tiefgefühlten Gesange und dem pathetischen Spiele derselben volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, so vermißte man andererseits jene Biegsamkeit und Leichtigkeit der Stimme, welche in Rouladen und schnellen Passagen erfordert werden, und die den Italienern, sogar den Künstlern des zweiten Ranges dieser Nation, sehr eigen sind; denn diese Gabe scheint ihnen nicht nur von der Natur verliehen zu seyn, sondern es trägt zur Ausbildung derselben auch die italienische Musik sehr viel bei, da diese meistens aus sehr lieblichen, mit vielen fioriture's ausgeschmückten Melodien besteht.

Späterhin versuchte sich Madame Schröder-Devrient im Otello und in der Anna Bolena; in beiden Opern hatte sie äußerst glückliche Momente, und wurde in solchen sehr beifällig aufgenommen; doch auch hier mußte sie wieder Vergleiche mit den Damen Pasta und Malibran-Garzia aussthn; und wenn man gleich gestand, daß sie in gewissen Scenen, besonders wo es auf großartigen Gesang und leidenschaftliches Spiel ankömmt, ihren trefflichen Vorgängerinnen in Nichts nachgab, ja sogar dieselben vielleicht hie und da noch übertraf, so mußte man dennoch, wenn es sich um Kunstfertigkeit handelt, jenen beiden den Vorzug einräumen. — Endlich trat Madame Schröder-Devrient im Monat Februar in einer ganz neuen Oper, (il Pirata von Bellini,) auf; hier war es, worin sie den besten Erfolg hatte; denn abgerechnet, daß hier keine Vergleichungen statt finden konnten, so hatte auch die Künstlerin, nachdem sie fünf Monate hindurch immer italienisch singen gehört, und Gelegenheit gehabt, die größten jetzt lebenden Talente zu bewundern und zu studiren, merkliche Fortschritte in der italienischen Manier gemacht, und sogar an Biegsamkeit der Stimme gewonnen, so zwar, daß sie hier Vieles mit Leichtigkeit sang, was ihr früher nur mit Mühe gelungen wäre. Noch trat Madame Schröder-Devrient in einer neuen Oper, Comingio von Fioravante, auf; diese Oper hat indeß, einige wenige Musikstücke ausge-

Charles Poirſon, läßt faſt keine Woche hingehen, ohne ſeinem Publikum irgend etwas Neues, ſey es auch nur ein kleines Vaudeville in einem Akte, zu geben, und weiß ſo durch viele Abwechslung immer eine ziemliche Anzahl von Neugierigen herbei zu locken, während mehrere ſeiner Collegen froh ſind, wenn ſie nur die Tageskoſten erſchwingen, welche ſich bei mehreren ſehr hoch belaufen, beſonders beim Cirque Olympique, der nicht allein ein großes Perſonal, ſondern auch eine Anzahl von Pferden, und ſeit kurzer Zeit noch obendrein 2 Elephanten zu ernähren hat, welche letztere täglich in einem Drama, betitelt le Roi de Siam, ihre bedeutenden Rollen mit großem Talente ſpielen.

Der Künſtlerverein des Muſik-Conſervatoriums hat, wie die verwichenen Jahre, wiederum ſieben Conzerte gegeben, und dem äußerſt zahlreichen Auditorium die höchſte Bewunderung abgelockt. Dieſe trefflichen Conzerte, welche bereits den fünften Jahrgang zählen, nehmen alljährlich an dem Rufe, deſſen ſie ſich bereits erfreuen, zu; und wirklich, wenn es möglich wäre, die äußerſte Gränzlinie des menſchlichen Erfindungs- und Ausübungsgeiſtes zu beſtimmen, ſo müßte man wohl von dieſen Leiſtungen ſagen, ſie hätten die höchſte Stufe der Vollendung erreicht, und es ſey unmöglich, darin ferner noch Fortſchritte zu machen. Man muß dieſes Enſemble gehört haben, um einen richtigen Begriff davon zu bekommen; es bildet, unterſtützt von den rieſenhaften Conzeptionen des unſterblichen Beethoven, eine mächtige Einheit, vor der jede andere muſikaliſche Leiſtung, ſelbſt die einer großen Oper, zurückweichen muß.

(Beſchluß folgt.)

Correſpondenz.

Bremen, im Mai 1832.

(Beſchluß von Nro. 137).

Wir haben in dieſen Tagen der Abwickelung der letzten Abonnementsfäden entgegen zu ſehen, dann ſchließen die Muſen Melpomene und Thalia, den Säulentempel am Oſterthore und überlaſſen ihre Verehrer den reichen Entſchädigungen der blühenden Natur. Ihre Jünger und Jüngerinnen aber führt dann der Wind des Schickſals und der Verhältniſſe wie eine aufgelöſte Kette auseinander; wohin? — Das ruht im Schooß der Götter. Wie es heißt will die Theatercommiſſion ſich drei tüchtige Glieder aus dieſer Kette zu reſerviren ſuchen für den künftigen Herbſt, unter der künftig zu hoffenden Direktorialverbeſſerung, wenn es hier nämlich beſſer werden kann. Dieſe drei Demantglieder heißen: Jungblum, Lemke und Knauſt.

Am Charfreitage wurde in unſerem Dom, nach angeführter Weiſe, Abends eine religiöſe Muſik, und zwar von den Mitgliedern der Singakademie vorgetragen. Eine hier noch unbekannte Schöpfung Sebaſtian Bachs war aus der Verborgenheit an das Licht gebührend gezogen worden, und eine große Anzahl geſpannter Hörer verſammelte ſich in dem erleuchteten Gotteshauſe. Auch wir waren unter dieſen, und wärmten unſere Seele an dem wunderbaren Feuer muſikaliſcher Eingebung eines großen, im Fache der Motetten beſonders ewig genialen Tonkünſtlers. Es war die Paſſionsmuſik nach dem Evangelium Johannes; ein ſanfter bald, und bald ein zerreißender Schmerz geht durch die Schilderung der Leidensſcenen, und ſo ſchwierig und gewagt eine Compoſition von Darſtellungen in einfacher Proſa iſt, ſo gelungen iſt Bachs Beſtreben gewiß zu nennen. Die Solopartien wurden, wie das Ganze, ſehr gut ausgeführt, nur möchten wir manchem jugendlichen Vortrage, ſo ſchön die Stimmen waren, den innigeren Ausdruck gewünſcht haben, welchen der verdiente Herr Organiſt Lange hinein zu legen verſtand. Auch die Choräle, welche eingelegt waren, verfehlten ihre Wirkung nicht, ſo wie die Recitative ungemein anſprachen. Sehr verdienſtlich iſt es ohne Zweifel, dieſe großartige Compoſition an's Licht gezogen zu haben, und ihre Wiederholung zu ähnlichem Zwecke dürfte für Kunſtrichter ſowohl, als für Laien, welche Bach in dieſer Schöpfung zu verſtehen ſtreben, von Erfolg ſeyn, denn dazu reicht unmöglich eine einzelne, vorübergehende, innere Anſchauung hin, weil ein Tongemälde kein Farbengemälde iſt, welches wir vor unſern Blick hinſtellen können.

Der Comet von 1832 ſcheint es beſonders auf Bremen abgeſehen zu haben und nicht ſo ſehr den Untergang der Erde, als den unſerer lieben Stadt zu intendiren. Beſonders was einzelne Corporationen betrifft, zielt er nach den bedauernswürdigen Correſpondenten Bremens, weil ſie nicht böſe genug thun gegen ihre bürgerliche alma mater, was uns doch ſo billig ſcheint. Lieber Comet, du biſt nicht von der Erde, du weißt nicht, daß man eine Mutter lieb haben und ſelbſt ihre Fehler eher verſchweigen, als unkindlich verketzern muß. Verzeihe alſo, lieber, witzig drohender Comet, wenn wir zu den guten Kindern gehören, und mißbrauche die himmliſche Preßfreiheit nicht zum Verderben der ärmſten Staubgebornen, der bremiſchen Correſpondenten!

D.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

die verſammelte Menge der Kunſtkenner und Liebhaber, und ſeine Beifallsbezeugungen auf die eklatanteſte Weiſe zu erkennen gab. Einen beſonders guten Effekt machten die Contrabäſſe, welche, wie ſich das von ſelbſt verſteht, nur bei den beſonders herauszuſtreichenden Geſangſtellen und den Forte's und Fortiſſimo's mitwirkten, und ohne deren Beihülfe das Ganze, trotz den 14 Violincells, vielleicht etwas matt erſchienen wäre, um ſo mehr, wenn man bedenkt, daß dieſes Quartet erſt in der zweiten Hälfte des Conzertes, welches mit einer großen Beethovenſchen Symphonie begann, vorgetragen wurde. Weit entfernt alſo, Hrn. Habeneck einen Vorwurf über die hinzugefügten Contrabäſſe zu machen, mußte man es ihm vielmehr ſehr Dank wiſſen, dieſen guten Gedanken gehabt zu haben, weil nur auf dieſe Weiſe ein ſo mächtiger Totaleindruck zu bewirken war.

In dem nächſt darauf folgenden Conzerte wurde auf allgemeines Verlangen die Fuge wiederholt, und ſtatt des früher gegebenen Adagio's das gar liebliche Andante mit Variationen in D dur vorgetragen, welches ſich in den erſten 6 Quartetten Beethovens, dem verſtorbenen Fürſten Lobkowitz gewidmet, befindet; auch dieſes Andante wurde mit außerordentlichem Beifall aufgenommen, und was die Fuge betrifft, welche wohl das genialſte und impoſanteſte Tonſtück genannt werden dürfte, das ja für vier Streichinſtrumente geſchrieben worden iſt, ſo war, wo möglich, der Enthuſiasmus bei dieſer zweiten Anhörung noch größer, als bei der erſten, ſo daß Herr Habeneck ſich feſt vorgenommen hat, dieſer Muſikgattung in den nächſten Winter-Conzerten eine größere Extenſion zu geben, und auf dieſe Weiſe die Mehrzahl der Muſikliebhaber mit den vorzüglichſten Sätzen aus den letzten Schöpfungen des großen Meiſters, (den Quartetten Nro. 12 bis 17,) welche eine Menge herrlicher Gedanken enthalten, aber ihrer großen Schwierigkeiten halber nur von ſehr Wenigen geſpielt und verſtanden werden, bekannt zu machen.*) Dergleichen Bemühungen und Anſtrengungen eines Künſtlervereines, deſſen meiſte Mitglieder bei Theatern engagirt ſind, und die ihnen übrige Zeit mit Unterrichtgeben und Studiren der Kunſt ausfüllen, verdienen große Anerkennung; doppelte und dreifache aber, wenn, wie hier der Fall iſt, der pekuniäre Gewinn Nebenſache iſt, und der Künſtler nur von dem edeln Gedanken beſeelt wird, das Höchſte in der Kunſt zu erreichen.

*) In den Jahrgängen 1830 und 1831 des Hesperus hatte ich die Gelegenheit, über die herrlichen Quartett-Muſiken der Herren Gebrüder Bohrer zu ſprechen, worin dieſes treffliche Künſtlerpaar eben jene letzten 6 Quartette, mit Ausnahme der Nro. 14, vortrugen, und ſich mit großem Ruhme bedeckten.

Einſender.

Ich behalte mir vor, meine geneigten Leſer in einem beſonderen Artikel mit den Statuten dieſer Stiftung bekannt zu machen, und demſelben eine Notiz über den würdigen Direktor, Hrn. Habeneck, beizufügen; Beides wird hoffentlich ſowohl für die Künſtler ſelbſt, als auch für die Kunſtliebhaber, nicht ohne einiges Intereſſe ſeyn; von dieſem Gedanken ausgehend, werde ich es weder an Zeit noch an Mühe fehlen laſſen, mir alle dazu nöthige und authentiſche Materialien zu verſchaffen. —

Nachdem Herr Paganini in einem Zeitraume von ungefähr 10 Monaten, (er verließ Paris den 28 April vorigen Jahres,) den größten Theil Englands, Schottlands und Irlands bereist hatte, und überall mit Beifallsbezeugungen und Guineen überſchüttet worden war, traf er den 10 März, beſſer ausſehend und heiterer als früher, wieder in unſern Mauern ein, wo er ein zu gewaltiges Denkmal von ſeinem Talente hinterlaſſen hatte, als daß er nicht hätte voraus hoffen dürfen, er werde neuerdings mit offenen Armen empfangen werden. Ehe ich indeß von ſeinen jetzt gegebenen Conzerten ſpreche, ſey es mir erlaubt, Ihnen ein Verzeichniß derjenigen mitzutheilen, in denen er in dem Zeitraume eines Jahres weniger drei Tagen, (vom 9 März 1831 bis zum 6 März 1832,) aufgetreten iſt; die Sache klingt ſo räthſelhaft, und ſcheint ſo unglaublich, daß ich ſelbſt an der Wahrheit derſelben zweifeln würde, hätte mir nicht Paganini ſeine Schreibtafel gezeigt, worin die Liſte ſeiner Conzerte enthalten iſt, und mir ſogar erlaubt, eine Abſchrift von derſelben zu nehmen, von welcher ich Ihnen hier die Copie gebe: In Paris und einigen Küſtenſtädten 19; in London 1 bei Hofe; 15 im großen königl. Opern-Theater; 3 in der alten Stadt (City,); 1 zum Beſten der Armen; 7 von verſchiedenen Künſtlern gegeben, und endlich 8 in den nächſten Provinzſtädten von London. In Schottland 24, worunter 1 für die Armen; in Irland 23, worunter 1 beim Vize-König; und ſchließlich bei ſeiner Rückkehr nach England noch 49 in den ſämmtlichen Provinzen dieſes Königreichs, worunter ebenfalls mehrere Wohlthätigkeitsconzerte zählen. Aus dieſen einzelnen Zahlen geht eine Geſammtziffer von 151 hervor; wenn man bedenkt, daß Paganini bei dieſer ſo großen Anzahl von Conzerten, gegen 5000 engliſche Meilen Wegs zurückgelegt hat, wie Solches ebenfalls aus ſeiner Schreibtafel hervorgeht, ſo kann man ſich der Frage nicht entwehren, wie ein ſo leidenſchaftlicher Künſtler, der ſeinem Inſtrumente Töne entlockt, die bis in das tiefſte Innere des Zuhörers dringen und häufigen Kränklichkeiten ausgeſetzt iſt, (welches nach ſeiner eigenen Erzählung, beſonders während ſeines Aufenthaltes in England der Fall war,) ſo unerhörte Strapazen aushalten könne? Kein Wunder alſo, wenn ein ſolcher Mann, der auf ſeinen Reiſen nur wenige Augenblicke der Ruhe genießt

Digitized by Google

holte, weil der Enthusiasmus bei der jedesmaligen, neuen Anhörung dieses Tonstückes immer mehr und mehr stieg; Haydn's Volkslied: Gott erhalte Franz den Kaiser; der militairische Marsch aus Mozart's Figaro, und das liebliche, blos aus 8 Takten bestehende Thema, Cara mama, worauf er, je nachdem er gelaunt, bald mehr bald weniger Variationen macht, die voll Zartheit, Lieblichkeit, Originalität und Coquetterie sind, und womit er besonders am Schlusse eines Konzert-Abends solches Furore machte, daß sie fast seine früher vorgetragenen, drei großen Tonstücke in den Hintergrund stellten.

So viel über den Totaleindruck, welchen Paganini neuerdings auf die Parisier gemacht hat; ich füge nur noch hinzu, daß ich glaube, man müsse ein so seltenes Talent, wie Paganini oft, sehr oft gehört haben, um ein ganz richtiges Urtheil darüber fällen zu können. Was mich anbelangt, so habe ich den Gesammt-Konzerten des Wunder-Mannes, (20 an der Zahl,) mit Ausnahme von dreien, die ich nur durch augenblicklich eingetretene Hindernisse veranlaßt, versäumte, beigewohnt; und fast stehe ich noch an, ob ich seiner gewaltigen vierten Saite, oder seiner ungeheuern Sicherheit in den allerschwierigsten Passagen und Doppelgriffen, oder seiner großen Vollendung in dem Reiche der flageolet-Töne, wodurch er dem Instrumente eine, bis jetzt noch unbekannt gewesene Extension verschafft, den Vorzug geben soll. Mit so außerordentlichen Eigenschaften begabt, steht Paganini einzig und allein da, und darf daher wohl mit Recht der König der ausübenden Tonkünstler genannt werden, während man seinen schönen Tongemälden einen ehrenvollen Platz unter den schaffenden Künstlern einräumen muß. —

(Beschluß folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Herder erwähnt, (in seinen Präludien zur Philosophie der Geschichte der Menschheit,) der Handschrift eines Ausländers, der eine Reise unternommen habe, um zu erfahren, wie man in Deutschland spreche und höre. „Der menschenfreundliche Reisende fand Gegenden, wo man besser sprach, weil man sprechen durfte, weil man ohne Groll zu hören wußte; andere, über welchen ein fürchterliches Mistrauen, eine taubstumme Verschlossenheit der Gedanken ihre schwarzen Flügel schlug, und eine wortscheue, zaghafte, gleichsam stotternde Denkart herrschte."

* * *

„Daß die Optimaten und Aristokraten sich über die Allgemeinheit der Wissenschaften beklagen, begreife ich wohl," sagt Klinger; „es wäre doch angenehm, so ausgezeichnet durch Geistesbildung über die Menge hervorzuragen, wie man durch Macht und Reichthum hervorragt — ich übergehe die andern Vorurtheile. Aber daß Gelehrte selbst diese Allgemeinheit zu Zeiten so vornehm beklagen, Das könnte einen wundern, wenn man des Thörichten bei Denen nicht so vieles finde, wo man es am wenigsten suchen sollte. Das Geisterreich ist unermeßlich, unendlich, wir haben alle Platz darin und, merkt es wohl! es drückt auf das politische und zieht es nach."

* * *

„Ich höre oft," sagt Aretin irgendwo in seinem Staatsrecht der constitutionellen Monarchie, „von den Talenten eines Ministers reden, die nicht selten die Talente seiner Untergeordneten sind, aber nie höre ich von seinen Tugenden sprechen, die doch nur ihm allein angehören können. Ein guter Minister sey vor Allen der Freund, nicht des Palasts, wie gewisse Hausthiere, sondern des Königs, wenn der König würdig ist, einen Freund zu haben. Sein Gemüth muß zugänglich dem Mitleiden seyn, denn durch ihn gelangen die Beschwerden der Staatsbürger zu den Ohren des Monarchen, er ist der Vermittler der Vernunft, der Gerechtigkeit und der Liebe zwischen dem Fürsten und dem Volk. Nach dem Ausspruch eines Kirchenvaters sind die Engel der Liebe die ersten in der himmlischen Rangordnung; viele Minister haben sich einen andern Platz in der irdischen Hierarchie ausgesucht."

In derselben Schrift sagt Aretin, es sey sehr erklärlich, warum die Einführung der Verfassungen so allgemeinen Jubel erregt habe und alle redlich Denkenden so ergriffen worden seyen. „Es kam daher, weil längst der Rechtsstaat als Ideal in der Brust jedes Rechtschaffenen lebte."

Berichtigung.

Nro. 134, S. 535, Spalte 1, Z. 14 v. o. l. mit Durchgangszoll statt ein Durchgangszoll. — Nro. 135, S. 540, Sp. 1, Zeile 14 v. o. l. Rätli statt Rütli. — Nro. 136, S. 512, Sp. 2, Z. 21 v. u. l. Thule statt Theile, und S. 544, Sp. 1, Z. 21 v. u. l. Régime statt Régimes. — Nro. 138, S. 549, Sp. 1, Z. 2 v. u. l. Barbiere statt Barbiee.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

ser Untersuchung ist, auf den Grund der Zeugnisse, welche der Kirchenpatron, die Gemeinden und der geistliche Inspektor des Kirchensprengels des Predigers Schulz, ingleichen der Landrath des Kreises, wozu die Gemeinden des Predigers Schulz gehören, abgelegt haben,

Fol. 80, 94, 106, 111, 114, 115, 231, der Untersuchungs-Akten: Conduiten-Listen der Prediger der Straßbergischen Inspektion,

ausgemittelt worden:

1) Daß der Prediger Schulz einen unsträflichen Lebenswandel geführt, daß er die Lehren Jesu, von allen menschlichen Satzungen gereinigt, und wahres Christenthum gepredigt, daß er seinen Gemeinden Ehrfurcht gegen Gott, und Gehorsam gegen die Landesgesetze eingeflößt, und daß er seine Lehrvorträge so eingerichtet hat, daß seine Gemeinden Erbauung und Beruhigung dabei gefunden;

2) Daß diese Gemeinden, obwohl sie, wegen ihres schlechten Ackers, unter die dürftigste Classe der Contribuenten zu rechnen, mit ihren Abgaben nie in Rückstand geblieben, sondern ihre Praestanda jederzeit zur bestimmten Zeit abgeliefert, und daß sich diese Gemeinden auch sonst keines Ungehorsams gegen die öffentlichen Landes-Polizei-Gesetze schuldig gemacht haben.

Die ursprüngliche Reinigkeit der christlichen Religion, welche nach dem §. 7 des Religionedikts aufrecht zu halten ist, muß von menschlichen Satzungen ganz gereinigt seyn, und ist also nur in der Lehre Jesu anzutreffen.

Die Lehre Jesu schließt alles Das nothwendig in sich, was irgend zur Reinigung der menschlichen Seele, und zur Aufhelfung der Tugend dienen kann. Spalding über die Nutzbarkeit des Predigtamtes, S. 163.

Diese Lehre kann daher nur die Grundwahrheiten der christlichen Religion enthalten, und mit diesen Grundwahrheiten müssen, wie einleuchtet, die Grundwahrheiten der lutherischen Religion übereinstimmen.

Daß nun der Prediger Schulz von diesen Grundwahrheiten abgewichen sey, oder seinen Gemeinden Irrthümer vorgepredigt habe, ist durch nichts erwiesen, sondern vielmehr das Gegentheil dargethan worden, indem diese Gemeinden bei den Lehren des Predigers Schulz, nach ihren eidlichen Zeugnissen, Erbauung und Beruhigung gefunden, und durch Erfüllung ihrer Pflichten auch thätiges Christenthum an den Tag gelegt haben.

Die Verschiedenheit der Lehrmeinungen des Predigers Schulz und des Ober-Consistorialraths Hermes kann weder die Stelle des nicht vorhandenen Beweises,

daß der Prediger Schulz von den Grundwahrheiten der Lehre Jesu abgewichen sey,

vertreten, noch einen Zweifel darüber erregen,

ob die Lehre des ꝛc. Schulz den Grundwahrheiten der lutherischen Kirche zuwider sey.

Andere lutherische Lehrmeinungen aber sind von den Grundwahrheiten der uns bekannten Lehre Jesu ganz isolirt, und blos ein Gegenstand unfruchtbarer, in das thätige Christenthum nicht*) einwirkender Speculationen.

Die Lehrart, wodurch der ꝛc. Schulz thätiges Christenthum unter die Mitglieder seiner Gemeinden verbreitet, verdient mehr Beifall, als wenn er die in jenen Lehrmeinungen enthaltenen Begriffe von der Dreieinigkeit Gottes u. s. w. seinen Gemeinden aufgedrungen hätte. Zur Begründung dieser Behauptung sey es mir erlaubt, mich auf die Schrift eines allgemein verehrungswürdigen Mannes zu beziehen, welcher eine lange Reihe von Jahren die Stelle des ersten Geistlichen in hiesiger Residenz bekleidet, und thätiges Christenthum unter die Mitglieder seiner Gemeinde verbreitet hat.

(Beschluß folgt.)

*) Nicht einwirkend? oder sogar, wenigstens durch gar leicht mögliche Mißverständnisse, schädlich einwirkend? — Denn die von den Meisten leicht angenommenen und auf das Leben sittenverderblich einwirkenden Deutungen sind bekannt, wie wenn der Mensch für das Gute nur passiv seyn könnte, bis ihm die Gnade einige aktive Kraft mittheile; ferner: wie wenn die Sündenstrafen schon abgebüßt wären und ein historischer Glaube an diese Stellvertretung die erste Bedingung des Seligwerdens wäre; auch wie wenn die Rechtschaffenheit eines Andern dem Mangelhaften zur Ergänzung zugerechnet oder auf seine Rechnung gesetzt werden könnte.

Einsender.

Musik.

Paris, im Mai 1832.

(Beschluß v. Nro. 139.)

Die Eintrittspreise zu Paganini's Conzerten waren diesesmal die gewöhnlichen der großen Oper, mit Ausnahme des ersten, welches im italienischen Theater zu erhöhten Preisen statt fand; da er von der jedesmaligen, reinen Einnahme zwei Drittheile empfing, so dürfte er wohl zwischen 35 — 40,000 Franken gewonnen haben, ein Conzert in Versailles nicht gerechnet, das er den 19 Mai dort gab, und wofür er 3000 Franken erhielt.

Hr. Paganini hat dem Kapellmeister der großen Oper, Hrn. Habeneck, der alle seine vorjährigen und

Gesetzgebung und alle Einrichtungen tragen den Stempel dieser politischen und gesellschaftlichen Gleichheit, die bis in die untersten Klassen eindringen mußte.

Wenn im Jahr 1814 die deutschen Regierungen die öffentliche Meinung auf dem linken Rheinufer für sich und das deutsche Vaterland hätten gewinnen wollen, so hätten sie das linke Rheinufer, wenn nicht in einen Staat vereinigen, (wozu indessen einsichtsvolle Männer aufforderten,) doch ihm wenigstens eine abgesonderte und selbstständige Verwaltung geben sollen, die nicht dem überwiegenden Einfluß der Central-Regierungen in Berlin, München, Darmstadt, Koburg ꝛc. wären ausgesetzt gewesen; sie hätten das Land gemäß seinen Institutionen, Sitten und Ansichten verwalten sollen; aber Dies geschah leider nicht. Provisorische größtentheils aus überrheinischen Beamten zusammengesetzte Regierungen administrirten das Land im Geiste des auf dem rechten Rheinufer heimatlichen mehr oder weniger daselbst verbreiteten Feudalsystems. Die diesseitigen Bewohner fühlten sich durch diese ihnen gänzlich fremd gewordenen Einwirkungen tief verletzt, und an die Stelle der Anhänglichkeit trat bald entschiedene Abneigung gegen Diejenigen, welche man noch kurz zuvor als Befreier begrüßt hatte. Die Unzufriedenheit der Bewohner erweckte die Furcht der Beherrscher. Man suchte nun das linke Rheinufer durch die Bande einer verderblichen Centralisation immer fester an die jenseits gelegenen Staaten zu knüpfen. Dadurch vermehrte man das Uebel statt es zu heben. Weder in Berlin noch München, selbst nicht in dem nahe gelegenen Darmstadt, ist man so vertraut mit dem Geiste der diesseitigen Bewohner und ihrer Institutionen, um beim besten Willen den billigen Forderungen des Landes und der öffentlichen Meinung Genüge leisten zu können.

In Bezug auf die materiellen, so wie auf die intellektuellen Interesse haben die deutschen Regierungen Manches geleistet, doch dafür wenig Dank eingeerndtet, nicht etwa in Folge einer Gleichgültigkeit der Bewohner, sondern weil diese in ihrer Individualität sich verletzt fühlen und nach Grundsätzen beherrscht werden, die ihrer Denkungsart und ihrem Charakter widerstreben. Wenn man auf dem linken Rheinufer den schlichtesten Landmann auf die aus der Vereinigung mit Deutschland für ihn fließenden Vortheile aufmerksam macht, so findet man zwar selten, daß er in dieser Beziehung widerspräche, muß aber stets irgend eine derbe Verwünschung gegen das „deutsche Wesen" vernehmen, womit der Bauer wie der Stadtbewohner, der Gebildete wie der Ungebildete, jenes aristokratische Verfahren bezeichnet, welches sich auf der rechten Rheinseite durch den Unterschied in Rang und Stand, die Titelsucht und die gesellschaftliche Ungleichheit so verletzend zu erkennen gibt.

Die deutschen Regierungen begehen in Bezug auf das linke Rheinufer denselben Fehler, den der König der Niederlande in Betreff Belgien's begangen hat. Sie verletzen die Nationalität der diesseitigen Bewohner. Es wäre so leicht letztere für die Sache Deutschlands zu gewinnen! Hiezu bedarf es nur einer eigenen von dem jenseitigen Einfluß freigestellten Verwaltung und einheimischer, aus den Söhnen des Landes gebildeter Truppen. So lange man auf dem linken Rheinufer Oesterreicher und Ungarn, Preußen und Polen und hessische Soldaten erblickt, wird die Bewohner nie der drückende Gedanke verlassen, daß ihr Land, gleich einer eroberten Provinz, unter einer fremden Militairmacht stehe und keine nationelle Selbstständigkeit besitze. So lange das jetzt bestehende Verhältniß dauert, wird man stets auf dem linken Rheinufer sehnsuchtsvoll den Blick nach Frankreich wenden, mit welchem wir weit mehr, als mit dem überrheinischen Deutschland durch rein politische Bande verbunden sind, wenn auch die Vereinigung mit Frankreich beklagenswerthe Folgen für uns haben, unsere deutsche Cultur untergraben, unsere Industrie vermindern und unsere Eigenthümlichkeit vernichten sollte. Allein dieses beklagenswerthe Resultat liegt in weiter Ferne, dagegen drückt der gestörte Gleichheitssinn und die verletzte Volksindividualität der Bewohner mit schwerer Last auf die Gegenwart.

Das selbstständige linke Rheinufer würde bald eine mächtige Vormauer gegen das eroberungslustige Frankreich seyn; so aber ist es, im Falle eines Krieges, ein Vorposten dieses Reiches, sobald die französische Regierung, auf eitle Eroberungspläne verzichtend und von einer weisen Politik geleitet, ihm seine Integrität sichert.

Nicht indem man einen gefährlichen Zustand sich verhehlt, vermag man die Wohlfahrt eines Landes zu begründen. Der einsichtsvolle Staatsmann sucht dem Uebel an der Wurzel abzuhelfen. Nur durch die dem linken Rheinufer zuzugestehende Selbstständigkeit mag daselbst das Volksleben zu seiner deutschen Eigenthümlichkeit, so wie Deutschland selbst zu dem ihm gebührenden Rang unter den europäischen Mächten, erhoben werden; denn ohne Eintracht der Gesinnung gibt es keine Kraft. W.

Berichtigung.

In Nro. 139, S. 556, Spalte 1, Z. 13 v. u. l. unter den Produkten der schaffenden Künstler statt unter den schaffenden Künstlern.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

nur durch Harmonie des Rechts mit der Sittlichkeit, oder was gleichbedeutend ist, durch die höchstmögliche Sittlichkeit von Seite des Herrschers sowohl als der Regierten verwirklicht werden." Sehr wahr und gut! allein diese Idee erinnert uns an das alte Königthum Zoroasters. Auch dieses ist so rein als möglich; der König die Seele des Ganzen; von ihm aus geht Alles; er kann gebieten, was er will, und blind muß sich Jeder seinen Befehlen fügen; aber die Lehre Ormuzd's wird diesen König hindern, etwas Anderes zu gebieten, als was gut ist. Hat nun die Lehre des Ormuzd Dies verhindert? und wird die postulirte Sittlichkeit des Verfassers Dies verhindern? Einstweilen, bis Dieses geschieht, möchte es doch gerathener seyn, sich an Constitutionen zu halten. Dem Verfasser freilich ist die preußische Monarchie der Staat, welcher dem Ideal des reinen Königthums am nächsten kommt. Blos einer bessern Art der Besteuerung bedarf es daselbst noch, und mit der rechten Art derselben steht die Freiheit, dies ist die Ueberschrift des zweiten Theils der Abhandlung, in unmittelbarster Verbindung. Dieser zweite Theil also handelt durchaus vom richtigen Steuersysteme; er stellt allgemeine Grundsätze darüber auf, welche ganz gehörig zu seyn scheinen, wendet sie aber nur auf Preußen an, und ein Eingehen in das Detail dieser voraus trockenen Materie dürfen wir den Lesern dieses Blattes nicht zumuthen.

hoffen der zahlreichere, noch Sinn hat für das Gesunde und Rechte. Wie weit diese zweite Auflage verbessert und vermehrt ist, können wir nicht bestimmt sagen, da wir die erste nicht vor uns haben. Ueber diese vergleiche man Jahrgang 1827, Nro. 300 dieser Blätter.

Was ist Rechtens, wenn die oberste Staatsgewalt dem Zwecke des Staatsverbandes entgegen handelt? Nebst einer Darstellung der Theorie des Herrn von Haller hinsichtlich dieser Frage. Von Friedrich Karl von Strombeck, Fürstlich-Lippischen Geheimenrathe, Oberappellations-Rathe, Mitgliede des engern Ausschusses der Braunschweigischen Landschaft. Motto: Accendebat dedignantes et ipse diversus a majorum institutis. Tacit. Annal. II, 2. Vierte, bedeutend vermehrte Auflage. Braunschweig, Verlag von Friedrich Vieweg.

Als Antwort auf die Frage, welche der Titel stellt, erscheinen am Ende der Hauptabhandlung folgende zwei Thesen: 1) Ein Volk, dessen natürliche und bürgerliche Rechte, also auch dessen Staatsverfassung der Fürst verletzt, hat, als äußerstes Mittel, das Recht, ihm den Gehorsam aufzukündigen, wodurch die oberste Staatsge-

folgten, die Bewohner mancher Dorfschaften im Badener Oberlande so arm wurden, daß sie kaum leben und noch weniger die Abgaben bezahlen konnten. Solche oft erneuerte Nachlaßgesuche erschütterten Karl Friedrichs landesherrliches Gemüth vielleicht noch mehr, als das seines Kammerpräsidenten, denn es schien damals in Carlsruhe, wie in unsern Tagen in Nassau, ein staatsgefährlicher Grundsatz, vom Alterthum überlieferte Einnahmen der Kammerkasse aufzugeben. *)

(Fortsetzung folgt.)

*) Man besaß vor Jahrhunderten, als die alten Grundsteuern regulirt wurden, sehr wenig gründliche Kenntniß des Bodens, und welche Veränderungen sind gleichwohl hier möglich? Ein niedergeschlagener Wald öffnet bisweilen einen nachtheiligen Zug des Windes und der Nebel für ein ganzes Thal. Eine Ueberschwemmung eines Sees oder Morastes, dessen Mündung verstopft wurde, verwandelte eine schöne Wiese in einen werthlosen Sumpf. Ich habe erlebt, daß darum ein Erbpacht auf das Drittel herabgesetzt werden mußte. Ein arger herkömmlicher Wildfraß, eine Wegspülung aller tragbaren Erde, eine Versandung schöner Wiesen, eine Erhöhung der Dristeine, können einen entfernten Boden mit anderen Verschlechterungen fast werthlos machen, und auf solche Art eine Dorfgemeinde ohne alle Schuld, durch einen Fluch der Natur, oder durch die Nachlässigkeit der Regierung oder Gutsherrschaft im Fache der Landwirthschaft oder der möglichen Nahrungs-Verbesserungen, in Armuth versinken lassen.

Der Einsender.

Correspondenz.

Rheinhessen, Mai.

In einem Schreiben der großherzoglichen Regierung an sämmtliche Bürgermeister vom 29 März wird gesagt, daß der Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins jene Behörde ersucht habe, den Ertrag der Weinberge in Rheinhessen, so wie die Weinpreise während eines zehnjährigen Durchschnitts von 1820 bis 1830, auszumitteln und anzugeben. Bei einer am letzten Sonntag in Oppenheim gehaltenen Versammlung jenes Vereins fand sich nun, daß eine solche Aufforderung von Seite des Ausschusses an die Gr. Regierung in Mainz in keinerlei Weise ergangen sey. Ein anwesendes Mitglied der Regierung wurde deshalb von dem Vereine heftig angegangen, vermochte aber nicht für den vorliegenden Fall den Vorwurf der Willkür und Unrechtmäßigkeit von jener Behörde abzuwenden.

Es ergab sich zugleich bei dieser Gelegenheit, daß von Seite eines Finanzmannes in Darmstadt schon früher an mehrere Bewohner Rheinhessens die Einladung ergangen sey, Angaben über die Weinproduktion dieser Provinz einzusenden.

Infolge dieser Schritte hat sich bei uns das Gerücht verbreitet, daß die Staatsregierung beabsichtige, die preußische Moststeuer im Großherzogthum einzuführen. Dadurch würde unsere, ohnedieß in den Steuern so sehr gravirte Provinz um das Zehnfache der jenseitigen belastet werden, von welchen die eine keinen und die andere einen sehr unbedeutenden Weinbau hat. Wo bleibt hier der Grundsatz der Gleichheit und Reciprocität? Und doch ist ohne diese eine wahre Vereinigung der Bewohner eines Staates nicht denkbar.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Plutarch erzählt von dem Kaiser August: In den Gesetzen, welche er über den Ehebruch erlassen, habe er vorgeschrieben, wie man vor Gericht mit den Angeklagten verfahren und wie sie, wenn sie überführt wären, gestraft werden sollten. Als er nun einst über einen jungen Menschen, der des Umgangs mit seiner Tochter Julia angeklagt worden, zornig hergefallen sey, habe dieser ausgerufen: „Du hast ein Gesetz gegeben, Kaiser!“ August habe darüber eine solche Reue empfunden, daß er sich die Mahlzeit verweigerte.

Manuscripte.

1) Neu eingegangen:

An die Schweizer. (wurde an die bezeichnete Stelle abgegeben). — Brief eines Pfälzers. — Wann ist's hohe Zeit, kräftig zu bessern? — Kirchenrechtliches Gutachten über kirchliche Lehrfreiheit. — Gefährlichkeit der Censur. — Aufhebung des göttlichen Rechts. — Höhenmessungen. — Fleischbrühe unter der Erde. — Zur Seelenheilkunde. — Naturhistorische Unterhaltungen. — Etwas über Steuer-Cataster-Messungen. — Magnetismus und Elektricität. — Ueber Bevölkerung der Städte und deren abnehmende Sterblichkeit. — Verhältniß der Armen zu den sämmtlichen Einwohnern verschiedener Länder. — Ueber die zweckmäßigste Einrichtung des Kriegswesens in den Staaten des deutschen Bundes. — Zur Biographie deutscher Gelehrten. — Correspondenz aus Leipzig. vom Rhein. (Der Aufruf des Leipziger Polenvereins ist im Umschlag zum fünften Heft des Hesperus abgedruckt.)

2) Rückständiges vom vorigen Monat:

Nochmals Etwas über den Edikdat. — Statistische Tabellen. — Blicke auf die Niederlande. — Bewegung der Bevölkerung in Böhmen: den Niederlanden. —

☞ Ich ersuche die verehrten Correspondenten, ihre Einsendungen entweder ohne Namensnennung schlechtweg an die Redaktion des Hesperus zu adressiren, oder meinem Namen jedesmal beifügen zu wollen: Redakteur des Hesperus. Dr. Notter.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

4) Da der Militärpflichtige nicht in demselben Jahr, in welchem er ausgehoben worden, sondern erst im folgenden Jahr zum Kriegsdienst verwendet werden darf, so ist es ganz unverfänglich, die Designation und Aushebung in jedem Jahr unter derjenigen diensttauglichen Mannschaft vorzunehmen, die im vorigen Jahr ihr zwanzigstes Lebensjahr zurückgelegt und das gesetzliche Maß erreicht hat.

Als gesetzliches Maß mag in jedem Rekrutirungsbezirk das Durchschnittsmaß der zur Conscription berufenen Jünglinge gelten. *)

5) Von den 3500 Rekruten, die in jedem Friedensjahre ausgehoben werden, sind gerechnet:

für die Infanterie . .	2713	Mann
— — Reiterei . . .	500	—
— — Artillerie . .	252	—
— — Pionniers . .	35	—
Zusammen	3500	Mann.

Von den 1166 eventuellen Rekruten, deren Aushebung bis zum Ausbruch eines Krieges vertagt wird, sind nach demselben Verhältniß gerechnet:

für die Infanterie . .	904⅓	Mann
— — Reiterei . . .	166⅔	—
— — Artillerie . . .	84	—
— — Pionniers . .	11⅓	—
Zusammen	1166⅔	Mann.

II.

System der Infanterie.

6) Es bestehen im Frieden wie im Kriege 16 Infanteriebataillons — im Frieden 4 Dienstbataillons und 12 Reservebataillons — im Kriege 4 Depotbataillons und 12 Feldbataillons.

Im Kriege werden nämlich aus den 4 Dienstbataillons, eben so viele Depotbataillons; aus den 12 Reservebataillons, eben so viele Feldbataillons.

Die genannten 16 Bataillons bilden zusammen eine einzige Division, die wieder in 2 Brigaden und 4 Regimenter eingetheilt ist.

Jedes Infanterie-Regiment besteht aus 4 Bataillons — im Frieden aus 1 Dienstbataillon und 3 Reservebataillons — im Kriege aus 1 Depotbataillon und 3 Feldbataillons. **)

Jedes Regiment hat seinen eigenen Stamm- oder Rekrutirungsbezirk und in diesem seinen Waffenplatz oder Garnisonort.

Bei den Dienstbataillons sind alle Unteroffiziere definitiv angestellt oder stehend; die Reservebataillons dagegen haben, mit Ausnahme der Oberfeldwebel und Quartiermeister, die gleichfalls stehend sind, nur provisorische oder funktionirende Unteroffiziere, die auch Vorfechter genannt werden.

7) Die Mannschaft der Infanterie zerfällt in die Contingents- und in die Reservemannschaft: von den 2713 Rekruten, welche die Infanterie in jedem Friedensjahre erhält, werden jedesmal 1800, (⅔ des gewöhnlichen Infanterie-Contingents,) dem Contingent, und die übrigen 913 der Reserve zugetheilt.

Die Einübung der einen wie der andern geschieht in den Cadres der Reservebataillons. Es ist dazu eine Zeit von 4 Monaten bestimmt, nach welcher die Contingentssoldaten auf 1 Jahr an die Dienstbataillons abgegeben, die Reservesoldaten dagegen, wieder nach Haus entlassen, aber im folgenden Jahr noch einmal auf drei Wochen zu den großen Kriegsübungen einberufen werden. —

Von der Infanterie-Mannschaft sind sonach präsent:

1) 1800 Contingents-Soldaten während des ganzen Jahres;
2) 2713 Rekruten in den 4 Monaten der Exerzirzeit,
3) 913 Reserve-Soldaten vom vorigen Jahr, in den letzten 3 Wochen der Exerzirzeit.

Dies ist hinsichtlich der Kosten so viel, als ob das ganze Jahr 2762 Mann präsent wären.

8) Die Dienstbataillons haben mit ihren 1800 Contingents-Soldaten den Garnisondienst in den Waffenplätzen zu versehen.

An diesen Dienstbataillons hat man eine völlig organisirte, schlagfertige Truppe, über die man, ohne alle Einberufung von Beurlaubten, ohne Störung des Uebungssystems, in jedem Augenblick sogleich verfügen kann. *)

*) Das Durchschnittsmaß der Militärpflichtigen, als gesetzliches Maß angenommen, macht, daß bei der Aushebung kein Landesbezirk stärker als der andere, sondern jeder nur in dem durch die Größe seiner Bevölkerung gegebenen Verhältniß, angelegt werden darf, was auch nicht mehr als billig ist.

**) Die Eintheilung der Infanterie in Regimenter von 4 Bataillons ist unpraktisch, den Forderungen der Wirklichkeit nicht angemessen. Für das Contingent braucht man 12 Bataillons; die übrigen 4 Bataillons sind bestimmt zu Hause zu bleiben, um die den im Felde stehenden Bataillons nachzusendende Ersatzmannschaft auszuarbeiten. Diese 4 Bataillons nun, die nicht für sich selbst, sondern für andere arbeiten, sind wahre Depotbataillons; auf je 3 Feldbataillons kommt 1 Depotbataillon, das ihnen die nöthige Ersatzmannschaft liefert; die 4 solcher Gestalt zusammengehörenden Bataillons, bilden sonach eine Einheit, ein Regiment.

*) Ein Bataillon, das sich mit Einübung der Rekruten abgeben muß, ist während der Exerzirzeit gleichsam an die Scholle gebunden und nicht disponibel. — Es thut aber Noth, einige stets schlagfertige Bataillons zur Verfügung zu haben.

Digitized by Google

schlechterdings entschieden werden; und da meine subjektive Ueberzeugung,

daß jene Lehrmeinungen keine Grundwahrheiten, sondern nur Glaubenslehren der christlichen Religion ausmachen,

nicht das Siegel objektiver Gewißheit hat, so bringe ich, in dem Fall, daß ein Collegium illustre mit mir nicht gleiche Ueberzeugung hat, in Antrag, daß über folgende Punkte ein Gutachten vom Oberconsistorium erfordert werde:

1) Ob die Lehre Jesu sämmtliche Grundwahrheiten der christlichen Religion enthalte, und worin diese Grundwahrheiten bestehen?
2) Ob außer den Lehren Jesu noch Grundwahrheiten der christlichen Religion vorhanden, und worin diese bestehen?
3) Ob die Grundwahrheiten der christlichen Religion mit den Grundwahrheiten der lutherischen Confession übereinstimmen, oder worin ihre Nichtübereinstimmung bestehe?
4) Ob die Glaubenslehren der lutherischen Confession Grundwahrheiten der lutherischen Confession ausmachen? und
5) Ob der ꝛc. Schulz bei seinen Lehren, so wie solche bei der Untersuchung ausgemittelt worden, von den Grundwahrheiten der lutherischen Confession abgewichen sey?

Der ꝛc. Hermes hat sich bei der Sache leidenschaftlich benommen, indem er noch Bemerkungen über die schulzische Defension

fol. 242 — 249

gemacht, und dadurch gleichsam den Richter spielen wollen, wozu er aber keinen Beruf hat.

Und würde ich dahero auch dahin antragen:

daß der ꝛc. Hermes bei Ertheilung jenes Gutachtens nicht zugezogen werde.

Gez. Philippi.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Durch den Glauben an die Güte seines Willens regiert der Hausvater, und die Kinder gehorchen in diesem Glauben, ohne nach Gründen zu fragen. Aber der Gehorsam des Herzens, so schön und heilsam dem kindlichen Alter, genügt allein nicht mehr, wenn das Kind zur Mündigkeit herangereift ist, wenn es aus dem Schatten des väterlichen Hauses auf den Scheideweg tritt, der es zu eigener und freier Wahl auffordert, oder wenn es sich selbst eine Hütte baut, ein Weib hineinführt und Kinder erzeugt. Der Gehorsam des Herzens fordert nun auch, was jenen nicht aufhebt, die Zustimmung der Einsicht. So ist es auch mit dem Verhältnisse der Völker zu ihren Regierungen. Immer soll der Fürst der Vater seines Volkes bleiben; nie soll das Vertrauen von dem Volke weichen; aber dieses Vertrauen soll nicht die Wirkung blinder Hingebung, es soll zugleich auf den Glauben und auf die Einsicht gebaut seyn. Einer guten, weisen und gerechten Regierung wird es niemals mangeln.

Jakobs.

* * *

Aretin im ersten Band seines Staatsrechts der constitutionellen Monarchie, fortgesetzt und beendigt von Rotteck, sagt: „Jede Regierung, welcher wahrhaft daran gelegen ist, daß die Verfassungs-Urkunde nicht auf dem Papier stehen bleibe, und daß ihr der Wust alter Gesetze den Weg versperre, soll nicht einen Tag säumen, vereint mit der Volksvertretung, alle widersprechenden früheren Gesetze, als von selbst aufgehoben zu erklären" — und bemerkt in der Note zu dieser Stelle, (S. 232) „In der bayerischen Ständeversammlung wurde auf dem Landtage vom Jahr 1822 in der zweiten Kammer als eine ausgemachte Sache angenommen, daß Regierungs- und Gerichts-Behörden die widersprechenden, früheren Gesetze als nicht existirend betrachten sollen; und als dagegen bemerkt wurde, daß der oberste Gerichtshof des Reichs ein entgegengesetztes System angenommen habe, traf lauter Tadel dieses Benehmen und man berief sich auf frühere Beispiele der Gerichtshöfe."

* * *

Derselbe Schriftsteller sagt in diesem Werk, (S. 231) „Daß die authentische Auslegung des Verfassungsgesetzes nicht von dem Monarchen allein, (selbst wenn dasselbe nicht durch einen Vertrag mit den Volksvertretern, sondern durch Octroyirung des Fürsten gegeben ist.) geschehen kann, folgt theils daraus, daß jede auch vom Fürsten allein ausgegangene Verfassung durch die Annahme von Seiten des Volks die Natur eines Vertrags annimmt, theils aus den Grundsätzen der Repräsentativ-Verfassung selbst, nach welchen jedes Gesetz, (um wie viel mehr also das Grundgesetz,) nur von dem gesetzgebenden Körper, nämlich dem Fürsten, vereint mit der Ständeversammlung, gegeben, erläutert oder abgeändert werden kann.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

„Der Christ wird nie gegen das göttliche Recht stimmen, welches die obrigkeitliche Gewalt heiliget, und unbedingten Gehorsam auferlegt; ist der Mißbrauch unheilig, so darf ihm das Mißbrauchte nicht auch unheilig seyn; auch ist eine Gewalt von Volkswegen dem Mißbrauch nicht weniger ausgesetzt, als eine Gewalt von Gotteswegen."

Hier scheint der Verfasser einzulenken. Er weigert sich nicht, repräsentative Verfassungen zur Wahrung der Rechte des Volkes zu dulden, sobald sie sich einmal befestiget haben. „Von Oben kömmt alles Gute; ist das Werk aus Gott und seiner Vorsehung, so wird es bestehen; Menschenwerk hingegen wird zerfallen." In diesen Bibelsprüchen ist das einzige Kriterium der Legitimität zu finden. Das göttliche Recht muß auch der Volksregierung zur Grundlage dienen, und in dieser Form wird sie auch von der Kirche anerkannt werden. Es begünstigt keineswegs den Mißbrauch obrigkeitlicher Gewalt; die unbedingte Herrschaft hat keinen ausschließlichen Anspruch auf dasselbe zu machen; es mildert im Gegentheil durch seinen Einfluß den Absolutismus, der jeder wahrhaft katholischen Regierung fremd ist. Es fordert keinen unbedingten Gehorsam, weil es den Regenten Gerechtigkeit zur Pflicht macht, und dem Volke verbietet, zum Ungerechten mitzuwirken."

Der Verfasser macht sich selbst den Einwurf, eine Lehre ohne Sicherstellung des Erfolges seye unnütz; er löset ihn aber damit, daß Gott — der weiseste Constituent — gewiß für die Mittel hiezu gesorgt haben werde. Deswegen — hört! hört! — „gab er den Menschen das Gewissen, die Lampe in der Hand; sodann die Offenbarung, und ihr zum Organ eine einzige, heilige, bis zur Sendung seines Sohnes hinauf beglaubigte allgemeine Kirche, als Leuchte für Alle."

Damit hat der Verfasser den Hauptpunkt, das Ziel seines Bestrebens genau bezeichnet; alles Uebrige wird nun von selbst klar.

„Anerkennung des droit divin, eines höheren Herrn," sagt er, „führt allein zur Ordnung. Gott gab aber die Fülle seines Rechtes nicht der weltlichen Obrigkeit allein; neben ihr ist noch eine andere, höhere Ordnung, auch göttlichen Rechtes, und den Vorzug behauptend. Die Obrigkeit hat ihres göttlichen Rechtes Titel erst von der Erklärung der Kirche, daß es ihr zustehe; ihre Befehle werden für den Einzelnen erst dann rechtskräftig, wenn die letztere erklärt, es ist erlaubt; dem fiat der einen Gewalt, entspricht das licet der anderen. Nur die Kirche zeigt untrüglich, was gerecht ist; sie ist das Gewissen der Gewissen; den Rapport des Menschen zwischen ihm und Gott herstellend, erhält sie Gebot und Gehorsam im Einklang. Daher die Pflicht, die Kirche zu hören. Der katholische Regent ist nicht absolut, weil er die Kirche hört; der absolute Regent hört sie nicht, ist also nicht katholisch, ein Heide."

Man ist es längst gewohnt, daß die Reformation, der Protestantismus von gewissen Männern, als die Quelle des Bösen, als das Grundprinzip aller seit 300 Jahren stattgehabten Revolutionen geschildert wird. Es kann daher nicht befremden, von dem Verfasser zu vernehmen: „nur jene Confessionen, welche das die Gerechtigkeit verkündende Organ, die Kirche, nicht hören, können, und müssen dem Absolutismus huldigen. Ohne Verbindung mit Gott ist alle Gewalt unbedingt. Das Verbrechen der gefallenen Engel war der Absolutismus, das Herrschen nach Willkühr."

Das Letzte ist mir einleuchtend; denn in der That, der Absolutismus hat in alter und neuer Zeit manchmal satanische Ungeheuer erzeugt; minder klar ist mir, wie die Reformation Mutter der Revolutionen, und des Absolutismus zugleich seyn kann.

„Jene Verbindung mit Gott," spricht der Autor weiter, „stellt allein die Kirche, und ihre mütterliche Zucht her; ohne sie ist keine Freiheit. Der oberste Richtpunkt der menschlichen Handlungen liegt nicht in der menschlichen Gesellschaft, sondern hoch über ihr; die Freiheit der Kreatur, wenn der Bestimmungsgrund des Wollens in ihr selbst gesucht wird, hat stets ihre Individualität zur Schranke. Christus befreiet uns: wer euch höret, der höret mich. Wahrheit macht frei, wer Sünde thut, ist der Sünde Knecht."

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die zweckmäßigste Einrichtung des Kriegswesens in den Staaten des deutschen Bundes.

(Beschluß von Nro. 140).

Nach Ablauf eines Jahres treten dieselben wieder in ihre Reservebataillons als Beurlaubte zurück, mit Ausnahme von 240 ausgesuchten Individuen, die bei eben diesen Reservebataillons noch 2 volle Jahre als Vorfechter oder funktionirende Unterofficiere präsent gehalten, nach der Idee der gegenseitigen Unterrichtsmethode zur Einübung der Rekruten verwendet, und als Gefreite oder Soldaten erster Klasse, besoldet werden.

10) Aus diesen Vorfechtern ergänzen sich die Unterofficiere der Dienstbataillons; durch sie, so wie durch die Contingentssoldaten ist die Aufstellung des Infanterie-Contingents, oder die Formation der Feldbataillons, völlig fundirt und so vorbereitet, daß sie in jedem Augenblick erfolgen kann.

Digitized by Google

lienern, Deutſchen. Viele von dieſen rauchten, keiner aber ließ einen Ruf hören. Sofort kamen die „Freunde des Volks“ mit dem lauten Geſchrei: es lebe die Freiheit! es lebe die Republik! Weg mit allen Bourbons! Nieder mit Louis Philippe! Dieſer Ruf fand unter den Zuſchauern durchaus keinen Anklang, doch lachten manche Leute aus den niedern Klaſſen, und ſchienen dem Geſchrei Beifall zu bezeugen. Vor dem Theater des Italiens befiel die Schreier plötzlich ein paniſcher Schrecken, ſo daß ſie nach allen Seiten hin die Flucht nahmen. Nachdem ſie ſich jedoch überzeugt, daß durchaus kein Grund zur Furcht vorhanden, kehrten ſie zurück, und ſtürzten ſich auf die vor dem benachbarten Kaffeehaus ſtehenden Stühle. Im Nu wurden alle zerſchlagen und die Stuhlfüße, um im Nothfall als Waffe zu dienen, mitgenommen. Nachdem der Zug vorüber, begab ich mich in meine Wohnung, und verließ dieſe erſt Abends wieder. Ich ging den Kaien entlang bis zum Pont neuf. Hier ſprach man von Unruhen die auf dem Baſtillenplaz vorgefallen. In einiger Entfernung bemerkte ich einen Haufen junger Leute, die ihren Immortellen-Sträußern zufolge den Leichenzug begleitet hatten, und jezt einigen dekorirten Polen zuzuſprechen ſchienen, ihnen zu folgen. Die Polen lehnten es ab und trennten ſich von ihnen. Auf beiden Ufern wirbelten die Trommeln der Nationalgarden zum Ausrücken. Ich wandte mich gegen das Louvre. Vor der Kirche St. Germain de l'Auxerrois iſt der Sammelplaz einer Legion der Nationalgarde, allein kaum 150 Mann mochten ſich eingefunden haben. Hier erfuhr ich, in der Straße St. Denis, auf dem Plaze des Chatelet und auf den Boulevards ſeyen Barrikaden aufgeführt, die Republikaner wohlbewaffnet, und bereits habe man in verſchiedenen Gegenden zu feuern begonnen. Somit beſchloß ich, mich auf dem kürzeſten Weg nach den Boulevards zu begeben, und gerieth auf dieſe Art, indem ich die kleinen Gäßchen durchging, auf Einmal mitten ins Lager der Empörer. Leute aus allen Klaſſen, Pöbel, Artilleriſten der Nationalgarde, gutgekleidete, mit Flinten bewaffnete junge Leute liefen unter dem Ruf: es lebe die Republik! der Juli iſt wieder da! einzeln umher. Alle Buden waren geſchloſſen, Beſtürzung auf allen Geſichtern. Infanteriſten der Nationalgarde, die ohne Waffen hie und da vor den Häuſern ſtanden, ſahen zu, ohne ſich zur Wehr zu ſetzen, was ſie freilich auch nicht vermocht hätten. Ich ging meines Wegs, und ſtand plötzlich mitten im Gewehrfeuer. Es war in der Straße Montmartre, vor dem Paſſage Saumon. Gegen fünfzig Empörer feuerten gegen eine Abtheilung Linientruppen. Einer von den Erſtern zog mich beim Arm in einen Hausflur, wo ſich noch ſieben bis acht von den Seinen befanden, indem er ſagte: allons, mon brave, Vous ne devez pas rester dans la rue, Vous n'avez pas d'armes. All dieſe Leute ſchienen ſehr entſchloſſen; zum Laden traten ſie jedesmal in die umliegenden Häuſer und den Paſſage, und kamen dann wieder hervor, um zu ſchießen. Von Zeit zu Zeit riefen ihnen Artilleriſten von der Nationalgarde zu: „Freunde, ſpart eure Patronen; ihr habt deren nicht zu viel; laßt den Feind näher heran!“ Aber das Feuer ging immer in gleichem Gang fort. Nachdem ich acht bis zehn Minuten in dieſer Gegend ausgehalten, begab ich mich weg, ohne irgend Schaden zu nehmen. Auf dem Weg zum Palais Royal ſah ich, daß man Vorüberfahrende anhielt, die Pferde ausſpannte und die Kutſchen umwarf, um Barrikaden damit zu machen. Ich habe vergeſſen zu ſagen, daß ſich außer den Artilleriſten auch einige Infanteriſten und Kavalleriſten der Nationalgarde, beide letztere jedoch nur in geringer Menge, unter den Empörern befanden.

Das Feuern dauerte faſt die ganze Nacht durch; beſonders ſtark war es zwiſchen 3 und 4 Uhr Morgens. Die Inſurgenten haben ſich faſt in allen Stellungen behauptet, die ſie geſtern inne hatten, d. h. von den Zugängen zum Palais Royal bis zum Baſtillenplaz. Die Boulevards ſind frei, ebenſo der Faubourg St. Germain, die Umgebung der Tuilerien, des Louvre, die Vorſtädte St. Honoré, du Roule, St. Denis und das Quartier de la Chauſſee d'Antin: im Ganzen iſt alſo nur etwa der achte Theil von Paris in den Händen der Aufwiegler. Geſtern, als ich die Widerſtandsloſigkeit der meiſten Leute, beſonders der Nationalgarde ſah, glaubte ich die neue Revolution werde die Oberhand gewinnen; heute iſt Dies meine Anſicht nicht mehr. Louis Philipp traf geſtern Abend hier ein; heute erwartet man eine ſtarke Truppenzahl aus den umliegenden Städten. Auch die Nationalgarde ſcheint heute beſſer geſinnt als geſtern, und verſammelt ſich in großer Menge. Der König hielt früh um 7 Uhr auf dem Carouſſelplaz Muſterung über ſie und wurde mit Beifallruf empfangen. Verwundete und Todte hat es viele abgeſetzt, worunter unglücklicher Weiſe gar Manche, die blos aus Neugierde zugeſehen hatten. Einer meiner Freunde bekam auf dieſe Art zwei Wunden.

Berichtigung.

In Nro. 140, Seite 560, Spalte 1, Z. 13 v. o. l. Juſtitutionen ſtatt Inſtutionen, und Spalte 2, Zeile 17 v. o. beſtehende ſtatt beſtehebende.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Digitized by Google

Ausbau aus den Dörfern auf die entfernten Feldmarkstheile.

Hätte, statt Dessen, der treffliche Markgraf einen, in der Landwirthschaft kundigeren Finanzminister und Beamten gehabt, der seine großmüthige Idee zu läutern und mit Verstand im Interesse der Kammer und der Bauern anzuwenden verstand, so wäre die physiokratische Probe unfehlbar gelungen. Der Markgraf hätte das Nämliche dann im ganzen Staat durchgeführt, sich und seinen Ministern, als Wohlthäter des Bauernstandes, einen ewigen Namen gemacht, und Beide hätten ein rationales, auf die wachsende Vegetation und auf die wachsende Kenntniß der Natur gegründetes und daher im Nothfall in jeder Generation einer höheren Besteuerung fähiges Finanz-System gestiftet.

Als dieser große Fürst gestorben war, ernannte sein Thronfolger und Enkel den Geheimerath und Oberapellations-Präsidenten von Drais in Mannheim zum Biographen seines Großvaters und ließ ihm alle Archive öffnen. Dieser wagte sich an eine Arbeit, die er nicht vollendet hat; im Kapitel von der Gemüthlichkeit des Großherzogs mußte er auch von seiner Vorliebe für das physiokratische System reden. Herr von Drais und so viele Andere begriffen dasselbe eben so wenig, als manche Aerzte die Homöopathie. Er erzählte ohne alle Erbauung den Vorgang aktenmäßig, und, was freilich kein geschichtforschendes Talent bewies, er bedauerte die Fehlgriffe eines Fürsten, der, sehr richtig für gehörige Anwendung, das Wohl Badens begriff, aber mit so vielen seiner Standesgenossen in früheren und späteren Zeiten das große Unglück theilte, daß seine Beamten nicht Kopf und Kenntniß genug hatten, die genialen Ideen ihres großen Fürsten in's Leben einzuführen.

(Beschluß folgt.)

F.

Zur Biographie deutscher Gelehrten.

Nikodem Frischlin, der Unvergeßliche.

Zur Grabgeschichte sollte es freilich eigentlich heißen! — Als am 25 November 1755 in Urach für einen auf der Jagd erschossenen Schmidknecht ein Grab bereitet wurde (K..., erster Lehrer der Schule, war selbst als Knabe dabei gegenwärtig), stieß man auf einen eichenen Sarg, den der Todtengräber mit seinem Grabscheite öffnete. In diesem Sarge lag Frischlin noch ganz unversehrt und mit unversehrter Kleidung, völlig so, wie er auf der Rückseite des Titelblatts seiner von Ulrich Bellinger 1599 zu Straßburg in 8 herausgegebenen Hebräis abgebildet ist. Sein Mantel war von schwarzem Taffet, mit einer goldenen Borde eingefaßt, die Unterkleidung strohgelb, zerschnitten und mit scharlachrother Unterlage, der Hut von schwarzem Sammet, mit schwarzen seidenen Fränzchen schmal eingefaßt und mit einer goldenen Schnur umwunden. An der Brust hing von beiden Seiten ein rothes Band herunter. Die linke Hand hielt eine beschriebene Papierrolle. 165 Jahre hatte also den müden Wanderer, der nur 43 Jahre hindurch auf der Oberwelt von einem Ort zum andern umhergeirrt war, Mutter Erde in ihrem schützenden Schoos erhalten. Er zerfiel mit der Papierrolle in dem Augenblick, als er berührt wurde.

Statistische Tabellen.

Von B. VI.

Königreich Preußen.

(Fortsetzung von Nro. 107.)

Haupt-Finanz-Etat für die Finanz-Periode der Jahre 1832 bis 1834.

Einer königlichen Ordre vom Jahr 1820 zufolge soll der Etat, den Staats-Haushalt und Staats-Schuldenwesen betreffend, alle drei Jahre zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1832 ist unter'm 25 Februar 1832 in der Gesetzsammlung publizirt worden. Der letzte Etat war vom Jahr 1829; man wird beide nicht ohne Interesse vergleichen, zu welchem Zwecke man die Positionen für beide Perioden einander zur Seite eingetragen hat.

Ausgabe.	Preußische Thaler, 1¼ fl. rheinisch.	
8. Für das Kriegs-Ministerium, einschließlich der Zuschüsse für das große Militär-Waisenhaus zu Potsdam und dessen Filial-Anstalten	22,165,000	22,798,000
9. Für das Finanz-Ministerium, zur Central-Verwaltung	263,000	254,000
11. Für das Ministerium der Justiz, außer den Gerichtssporteln	1,823,000	1,850,000
12. Für die Ober-Präsidien und Regierungen	1,830,000	1,788,000
13. Für die Haupt- und Landgestüte	163,000	175,000
14. Zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zu außerordentlichen Ausgaben und Landes-Verbesserungen, und zur Vermehrung des Haupt-Reserve-Kapitals	2,076,000	1,711,000
Summa der Ausgaben	50,796,000	51,287,000

Ausgehend von dem Finanz-Etat vom Jahr 1821 sind die hauptsächlichsten Veränderungen folgende:

1. **Einnahme.** Haben die Domänen und Forsten im J. 1821 und im J. 1829
   mehr ertragen 1,321,650 244,000 als im Jahr 1832.
   Die Bergwerke, Salinen weniger 142,000 mehr 300,000 — —
   Die Steuern u. Abgaben — 5,693,150 weniger 1,476,000 — —
   Die größere Einnahme für 1832 betrifft die Verbrauchssteuer, Zölle und Salzregie.
2. **Ausgabe.** Tilgung und Verzinsung der Staatsschuld im Jahr 1821 mehr 412,770 als im Jahr 1832.
   Der zweite Titel, für Pensionen und dergl. — weniger 187,000 — —
   Der dritte Titel, für Renten und Entschädigungen ist 1821 nicht aufgeführt.
   Das Minist. der geistlichen Angel., Nro. 5, im Jahr 1821 weniger 189,000 als im Jahr 1832.
   Für Handel und Gewerbe, Nro. 6 . . . — weniger 1,529,000 — —
   Das Ministerium des Innern, Nro. 10 — mehr 236,000 — —
   Für die Ober-Präsidien ꝛc., Nro. 12 . . — mehr 712,000 — —
   Die ganze Einnahme und Ausgabe . . . — weniger 491,000 — —

(Fortsetzung folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Plutarch erzählt: Demetrius, der Phaleräer habe dem König Ptolemäus den Rath gegeben, sich Bücher über die Regierung und Herrschaft anzuschaffen und zu durchlesen, denn was die Freunde den Königen zu rathen nicht den Muth hätten, Das stehe in den Büchern geschrieben.

* * *

Ebenderselbe erzählt von dem Kaiser August: Als die Athenienser gegen ihn in einer Sache sich scheinbar vergangen hätten, so habe er ihnen von Aegina aus geschrieben, er glaube, es sey ihnen nicht unbekannt, daß er auf sie böse sey; denn sonst würde er nicht den Winter zu Aegina zubringen. Weiteres habe der Kaiser nichts über sie gesagt und verfügt.

* * *

Dschemschid sprach: „Der Wohlstand des Reiches ist die Frucht der Bemühung des Bauers; sein Geschäft ist die Erfüllung der theuersten Hoffnungen des Menschen. Die Dauer der Welt beruhet auf seinem Fleiße; der Zuwachs aller Vortheile, die Erweiterung des Landbaues, die Erwerbung des Reichthums und Verminderung der Auflagen hängt von seiner Anstrengung ab. Er erträgt, was kein Schwacher vermag.“ Von den Handwerkern sprach er zu den Fürsten: „Seyd gütig den Handwerkern und Künstlern; beschweret sie nicht mit übertriebenen Auflagen!“ Auf einen Ring, den er trug, ließ er Folgendes eintragen:

„Kann ein weiser Fürst was Vernünftigeres thun, als gerecht seyn?
Denn hiedurch schreitet er leicht auf der dornigen Bahn.
Denn es blühen hiedurch der Glaube der Völker, die Sitten!
Ruhig lebet das Volk, stolzer erhebt sich der Thron.

Herder: Die Vorzeit.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Raum eines Tagwerkes dagegen, welchen die Steuer-Karte bei der Berechnung des Flächeninhaltes angibt, und der Bonitirung zum Grunde legt, stehen nur 160,000 Pflanzen, also hundert Procent weniger.

Dem Grunde, daß es wirklich nur auf die Größe der horizontalen Grundfläche darum ankomme, weil alle Pflanzen perpendicular in die Höhe wachsen, setzt man mit allem Rechte entgegen, daß die Wurzeln nicht im gleichen Horizont stehen, also jede zu dem Cubus ihres Erdraumes einen Theil der niedriger oder höher gelegenen Erdschichte zugetheilt erhalten kann, in welche die Nachbarpflanzen nicht eindringen. Eine Wahrheit, die mehrere Hundert auf den Fluren unmittelbar gemachte Versuche bestätigt haben! — Auch sind Linien, welche auf der Erd-Kugelfläche senkrecht stehen, als verlängerte Erd-Durchmesser, nicht senkrecht auf der Basis des correspond. Kugel-Sectors, und stehen also auch nicht parallel nebeneinander, sondern divergirend! —

Der Landmann muß Zeit, Kraft, und Kosten für die Bearbeitung von zwei Tagwerken aufwenden. — Er erndtet von zwei Tagwerken: aus welchem vernünftigen Grund kann ein Bonitirungs-Factor seines Besitzes um die Hälfte kleiner angenommen werden, als er wirklich ist, wenn er auch nur den Ertrag von Einem Tagwerk hatte? wenn nun falsch bonitirt ist, wie kann dann wahr liquidirt werden?! — D. e. s. a. m. —

v. R.

Domänen-Zerschlagungen in Erbpachte und Dienstablösungen.

(Beschluß v. Nro. 141.)

B. Ein anderer Vorwurf, welchen man der braunschweiger Kammer macht, ist, daß sie ihre Veräußerungen ohne Consens der Agnaten trifft. Die Domaien zu veräußern, untersagen die Hausgesetze mit Recht, aber eine Vererbpachtung der Domainen ist keine Veräußerung. Der deutsche Fürst, so lang er Unterthan des Kaisers, des Reichs und seiner feudalen Lehnsgesetze war, konnte sich fortwährend als Gutsherr in seinem Kammer- und Familienvermögen betrachten; aber jetzt steht er, als (absoluter oder constitutioneller) Landesherr, eine Stufe höher, ist Bundesfürst, nicht mehr Unterthan des deutschen Reiches; und hat er somit höhere Rechte, die ihm die Diplomatik gab, so sind ihm andererseits auch höhere Pflichten durch sein Gewissen auferlegt. Das Recht, Domainen zu vererbpachten, hat z. B. der König von Dänemark, Christian V, am Schluß des 17ten Jahrhunderts als Graf von Oldenburg unter der Regierung des deutschen Reichskörpers so geübt, daß außer den Holzungen, Mooren und Gemeindetheilen an Heiden und Mooren, ihm keine landwirthschaftliche Domaine übrig blieb. Eben solche Verfügungen traf damals jene Krone in Holstein, mit Ablösung aller Dienste, bis auf wenige reservirte Naturalien. *) — In Weimar hat der verstorbene Großherzog wenigstens viele Hofdienste veräußert und, wie in Braunschweig geschehen soll, alte und neue Kammerschulden damit getilgt. Kleine Domainen sind in der Verwaltung immer uneinträglich und bereichern nur die Verwalter oder Pächter, verzehren auch zu viele Baukosten. Auch Mecklenburg, Schwerin und Strelitz haben manche kleine Domainenstücke im Wege der Vererbpachtung seit 1815 umgewandelt, um den gewesenen Leibeigenen ihren Unterhalt zu erleichtern und sich eine wohlfeilere Verwaltung zu verschaffen. Im Jahre 1818 brannte das Vorwerk Berka, an der Ilm im Weimarischen, ab, dessen Ländereien um die Stadt gleichen Namens herum liegen. Gesetzt die weimarische Kammer hätte, da die Vorwerksländereien den Bürgerhäusern nahe liegen, diesen einzelne Parcellen des Vorwerks eingeräumt, und solches auf diese Art niedergelegt, so wäre das Unglück, was damals viele Bürger betraf, sicher für ihre Enkel Seegen geworden; denn man wird zugeben, daß wenn jeder Bürger eine Landparcelle hinter seinem Hause, untrennbar von solchem, mit dem Recht der Einfriedigung und jeder beliebigen Benutzung, erhielt, der Erbpächter sich, bei einem ansehnlich höheren Pacht, als der Zeitpächter gab, sehr wohl stehen mußte, wie ich sehr oft bei ähnlichem Verfahren erlebt habe.

Man hat nicht gehört, daß Hannover solche Domainial-Veränderungen anders als in sehr kleinen Parcellen im Wege des Erbpachts vornimmt, dagegen setzt es viele Hof- und Meierei-Dienstpflichtige auf Dienstgelder. Folgte seine sonst liberale Kammer dem Beispiele Dänemarks, und verbesserte jenes Verfahren durch Reservate für die Kirchen, die Schulen und für die Bäuerlinge, für Letztere jedoch nur miethweise, so würde sie gewiß dadurch ihre gepriesene Landesväterlichkeit noch mehr bestätigen und für den Wohlstand der Unterthanen bleibend

*) Die wahre Ursache jener Vererbpachtung der Staatsdomainen und der wohlfeilen Satzung aller Naturalgefälle in Geld war die Nothwendigkeit einer großen, jährlichen Contribution, um selbst in Friedenszeiten eine starke Armee zu unterhalten. Bald fand man aber, daß der Bauer diese hohe Abgabe nur ertragen konnte, wenn man die Frohnden und die Naturalgefälle aufhob und den Meierzwang in der Benutzung aufhöbte. So wurde die ursprüngliche Belastung am Ende ein Seegen der Unterthanen. Einsender.

rechter oder ungerechter Obrigkeit, in Reparation des Schadens hier und dort."

„Das droit divin schließt die freisinnigste Verfassung nicht aus; den Absolutismus macht es unmöglich durch Coordination einer sittlich höheren, vom heiligen Geist organisirten und erleuchteten Autorität. Die Liberalen trennen Freiheit von ewiger Gerechtigkeit, ohne welche sie, ein- oder dreifarbig, nur Knechtschaft und Sünde ist. Absoluter Souverain ist nicht das Volk, sondern Gott allein, durch dessen Willen die Obrigkeit eingesetzt ist." Gleichwohl gibt der Verfasser zu, die geistliche Aufsicht der Kirche vertrage sich auch mit der Demokratie, die nichts anderes seye, als ein durch das Volk vermitteltes, göttliches Recht.

Die Aufhebung des droit divin durch die Franzosen beruht nach ihm entweder auf einer Begriffstäuschung, oder sie enthält eine Isolirung der menschlichen von der göttlichen Rechtsgewalt. „Laßt uns eher das droit du Diable, als das droit divin aufheben. Wir wollen Freiheit der Kinder Gottes, keine Freiheit ohne Frieden, ohne Gott; keine Freiheit des verdorbenen Willens einer im Stande der Abtrünnigkeit von Gott verworfenen Creatur, sey es Volk oder Fürst; keine Knechtschaft der Sünde."

Als Anhang ist aus einem Werke unter dem Titel:

> Grund- und Aufriß des christlich germanischen Kirchen- und Staatsgebäudes im Mittelalter

der wesentliche Inhalt ausgehoben; man erblickt rechts die allgemeine christliche Kirche, links das allgemeine Kaiserthum der von den Deutschen gegründeten Reiche, oder das allgemeine deutschrömische Reich. Als gesetzgebende Gewalt erscheint in der ersten Reihe die allgemeine Kirchenversammlung, in der zweiten die allgemeine Reichsversammlung, (Maifeld); als verwaltende und oberste richterliche der Papst und der Kaiser; dann folgen die Nationalkirchen, die Primaten, Erz- und Bischöfe bis herab zum Sakristan; die Könige, Fürsten, Städte bis zum Dorfschulzen; in der ersten Reihe macht nur die griechisch-russische Kirche als getrennt eine Lücke; auf dem Maifeld müssen, mit Ausnahme der Byzantiner, alle europäische Völker, selbst Ungarn, Sarmaten und Russen erscheinen. Schade, daß nicht ein Holzschnitt, rechts den Pabst mit der Tiare, links den Kaiser mit Krone, Szepter und Reichsapfel vorstellend, beigegeben ist!

* * *

Es würde schlechtes Zutrauen zu dem gesunden Menschenverstande der Leser verrathen, wenn ich mir die Mühe nehmen wollte, dieses sophistische Gewebe zu entwirren, und ihnen weitläufig vorzudemonstriren, daß der Verfasser Wahres und Falsches mit etwas mehr Kunst untereinander mengend, eine Variation des in Nro. 68 angegebenen Thema's geliefert hat. Er vermischt individuell moralische, bürgerliche und politische Freiheit, — Sittenlehre der Vernunft und der Religion, natürliches und positives Staatsrecht, um zu dem Resultat zu gelangen, daß das Heil der Menschheit nirgends zu finden sey, als in der Unterordnung des Staates unter die geistliche und mütterliche Aufsicht der allgemeinen Kirche, d. i. in der Hierarchie des Mittelalters. Er spricht von den Rechten Gottes, als ob diese der Anerkennung und des Schutzes der Menschen bedürften; eigentlich versteht er aber darunter Rechte schwacher sterblicher Wesen, die im Namen Gottes als dessen Stellvertreter herrschen wollen, oder welche behaupten, ihr Wahl- und Erneuerungs Dekret unmittelbar aus der himmlischen Kanzlei erhalten zu haben: für Letztere fordert er unbedingten Gehorsam, und verwirft ihn fast im nämlichen Athem, je nachdem sie sich der Leitung und der mütterlichen Zucht der höheren Autorität unterwerfen, oder nicht unterwerfen.

Eine blutdürstige Faktion zu Paris dekretirte im Jahr 1791 in ihrem Wahnsinn den Kultus der Vernunft, und berief später den lieben Gott wieder auf den Thron. Von diesem Wahnsinn hielt sich die französische Kammer im Jahr 1830 gänzlich frei. Sie discutirte nicht die Rechte Gottes, sondern jene des Königs und des Volkes, sie wollte nur von den Vikarien an Gottesstatt nichts wissen; sie hielt weder den heiligen Vater zu Rom, noch den König Karl X für identisch mit Gott Vater, noch den letzteren für den Generallieutenant des ersten.

Von Gott kömmt alles Gute, in einem gewissen Sinn sogar alles Böse, selbst die Pest, die Mönche und die Jesuiten; aber kein Mensch darf sich rühmen, den Rechtstitel zu irgend einer Gewalt oder einem Besitz unmittelbar aus seiner Hand erhalten zu haben. Es ist göttliche Anordnung, daß die Menschen in geselligen Vereinen leben sollen; Dies wußte schon der blinde Heide Cicero, (de Legibus L. 2,) aber er hielt mit Recht dafür, den Menschen seye die Vernunft gegeben, um die gesellschaftlichen Einrichtungen selbst zu machen, um die Rechte und Pflichten der Befehlenden und Gehorchenden festzusetzen.

(Beschluß folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Folgerungen hervorgehen. Geſetze, d. i. mit äußerem Zwang verbundene Vorſchriften hierüber zu erlaſſen, ſteht ihnen durchaus nicht, und in keiner Vorausſetzung zu.

Der Staat muß wünſchen, daß ſeine Mitglieder religiös ſeyen; er kann ſogar durch indirekte Mittel darauf hinwirken; aber hierin Befehle zu geben, Religion und Confeſſion, die der Einſicht und dem Gewiſſen der Einzelnen überlaſſen bleiben, geſetzlich vorzuſchreiben, liegt außer den Gränzen ſeiner Befugniſſe; er darf hierin ſo wenig eingreifen, als es ihm zuſteht, das Privat- und Familienleben jedes Einzelnen in ſeinem ganzen Umfange zu leiten. Die Religion, oder — was man häufig mit ihr verwechſelt — die Kirche iſt nicht ſeine Magd, nicht eine Polizeianſtalt, aber ſie iſt auch nicht ſeine Herrin und Gebieterin.

So vielfältig Staat und Kirche ſich berühren, ſo bleibt die Verſchiedenheit der Zwecke ſtets dieſelbe. Jener iſt dem Bürger Schutz in der Ausübung ſeiner Confeſſion ſchuldig, nicht weil der Staat auf dieſer oder jener Confeſſion ruht, ſondern weil es zu den unveräußerlichen Rechten des Menſchen und des Bürgers gehört, ſich für eine nach eigener Ueberzeugung gewählte Confeſſion zu erklären, und zu dieſem Behuf in geſellſchaftliche Verbindung zu treten. Er iſt verpflichtet, verſchiedene Confeſſionen nicht blos zu dulden, ſondern ihnen gleichen Schutz zu gewähren,

q. wenn ſie anders keine dem Staatszweck entgegengeſetzte Lehren verbreiten, oder die Mitglieder und Vorſteher der kirchlichen Geſellſchaft ſich keine Eingriffe in die Rechte der bürgerlichen Geſellſchaft und das Staatswohl erlauben. Wo aber Dieſes der Fall ſeyn ſollte, iſt er berechtigt und verbunden, hemmend und verbietend einzutreten, ohne ſich dadurch irre machen zu laſſen, daß die kirchlichen Vorſteher bei Allem, was ſie thun und anordnen, ſich auf ihre göttliche Einſetzung berufen.

Der Staat als ſolcher, nach ſeinem rechtlichen Entſtehungsgrund, nach ſeinen Zwecken und ſeinen Mitteln, gehört keiner Religion, keiner Confeſſion an. Verſteht man darunter die Summe aller zu dem nämlichen Staatsverein gehörigen Individuen, ſo können in demſelben die Einzelnen ganz verſchiedener Confeſſion ſeyn; die Katholiken, Proteſtanten, Mohammedaner in Rußland ſind eben ſo gut ruſſiſche Staatsbürger als die orthodoxen Griechen. Verſteht man darunter die Staatsgewalt, die Regierung, ſo mögen die Menſchen, in deren Händen ſich die Gewalt befindet, ſich zu der nämlichen oder zu verſchiedenen Confeſſionen bekennen: die Regierung als moraliſche Perſon, als juridiſche Einheit gehört keiner an, kann keine in ſich aufnehmen, weil ſie ſich zu allen bekennen müßte. Wenn man von katholiſchen, proteſtantiſchen, chriſtlichen Staaten ſpricht, ſo verſteht man darunter die überwiegende Mehrzahl der Einwohner, und nicht die Staatsgewalt als ſolche und nach Rechtsbegriffen. r) An Ungereimtheit wird nicht leicht Etwas die Behauptung von De La Mennais übertreffen, die Lehre von der Erbſünde und Erlöſung ſey die einzige annehmbare Grundlage einer rechtmäßigen und rechtlichen Staatsverfaſſung und Regierung.

Die Kirche iſt im Staat. „Mit ihren Gütern," ſagt Haller; er hätte hinzuſetzen ſollen, mit ihren ſämmtlichen Mitgliedern, die nicht aufhören, Menſchen und Bürger eines einzelnen Landes zu ſeyn, und welche weder unter ſich, noch gegen andere Confeſſionsverwandte irgend Etwas durch äußeren Zwang geltend zu machen befugt ſind, als in ſofern ihnen der Staat, dem ſie angehören, hiezu das Recht einräumt. Umgekehrt iſt es falſch, daß der Staat in geiſtlichen Dingen in der Kirche ſeye, wie Haller meint, weil er mit dieſen Dingen gar nichts zu thun hat, als s) in ſofern er das Schutz- und Aufſichtsrecht ausübt.

Daraus folgt, daß es für den Staat keine andere als Partikular- oder Landeskirchen geben kann. Immerhin mögen die Mitglieder einer Confeſſion mit den Mitgliedern der nämlichen Confeſſion in andern Ländern in Glaubenslehren und Kultus übereinſtimmen; dieſes berührt den Staat nicht; er hat Fremden weder Geſetze zu geben, noch von ihnen anzunehmen; der geiſtliche oder geiſtige Verband unter den Bürgern verſchiedener Staaten, die Einheit der ſogenannten allgemeinen Kirche ſollte ſich nicht ſo weit erſtrecken, t) daß auswärtige Kirchenvorſteher einzelnen Landeskirchen Geſetze vorſchreiben in Dingen, welche deren innere Einrichtung betreffen, und die ſie ſelbſt eben ſo gut und mit vollem Recht ordnen mögen, ohne die mindeſte Abweichung von Confeſſion und Kult. Der Papſt — was immer Haller dagegen ſagen mag, — iſt ein fremdes auswärtiges Oberhaupt, — ein Weſen, welches der Staatsgewalt nicht erreichbar, ihrer Oberaufſicht entrückt iſt, — deſſen Einwirkung aus Klugheit, aus Nachſicht mit Vorurtheilen, geduldet werden mag, in der That aber, ſobald ſie über die Erhaltung der Glaubenseinheit hinausgeht, die Souveränetätsrechte beeinträchtiget. Es iſt eine Beſchränkung der Selbſtſtändigkeit, nicht nur wenn die Regierung ihre eigene Verfügungsgewalt fremder Leitung und Oberaufſicht unterwirft, ſondern auch dann, wenn ſie zugibt, daß eine fremde Behörde ihre Angehörigen ſich unterwirft und ihnen Geſetze gibt.

Ueber Wahrheit oder Irrthum in der Lehre, (Confeſſion,) hat die Regierung nicht zu urtheilen; u) aber darüber hat ſie zu wachen, daß keine Lehre verkündet werde, die ihre Rechte, die öffentliche Ruhe und Ordnung verletzt. Der Staat iſt z. B. nicht verbunden, Menſchen in ſeinen Schooß aufzunehmen, die den

Königen (regulis) und Fürſten um den Vorrang ſtreitenden, depurperten und infulirten Männern, (S. Conc. Trident. Sess. 25. De reform cap. 17,) unter ihrem Oberhaupte, dem Diener der Diener.

Der Staat iſt nicht in der allgemeinen, noch in irgend einer Kirche; man ſuche ihn nirgends als innerhalb ſeiner eigenen Gränzen, und hier iſt er ſelbſtſtändig, nach Außen unabhängig. Die Staatsgewalt hat ihren Rechtstitel nicht von der Erklärung der Kirche, daß er ihr zuſtehe, er bedarf ihrer Anerkennung nicht a); vielmehr muß jede Kirche, wenn ſie in's öffentliche Leben eingreifen will, Anerkennung und Schuz vom Staat erhalten. Wir leben nicht mehr in den Zeiten des Iyoner Concils, wo ein päpſtlicher Legat fragen durfte, a quo coronam habet imperator, si non habet a domino Papa? (cf. cap. 2 de sententia et re judicata in VIto.) Man weiß vollends nicht, ſoll man über die Keckheit des Verfaſſers lächeln oder zürnen, wenn man lieſt, daß er alle ſeit ſechstauſend Jahren beſtandenen und noch beſtehenden Regierungen, die ſich der mütterlichen Zucht und Leitung der allgemeinen Kirche nicht unterwerfen, als recht- und zuchtlos, jedes Rechtstitels ermangelnd, nur auf rohe Gewalt gegründet erklärt.

Mögen übrigens dieſe hochwürdigen Herren innige Vereinigung von Thron und Altar, oder gänzliche Trennung des Staates und der Kirche, unbeſchränkte Freiheit des Unterrichts b) und Verzichtleiſtung auf das Budget empfehlen, — der Zweck iſt immer der nämliche, — Wiederherſtellung und wo möglich Erweiterung des hierarchiſchen Einflußes und Uebergewichts! Daher die zärtliche Vorliebe des „Katholiken" für Don Miguel, der laut ausgeſprochene Haß gegen die „beweinenswerthen," oder mit Ironie „glorreich" genannten Julius-ereigniſſe, die Erbitterung gegen die Liberalen, die ihm als irreligiös gelten, weil ſie antipapiſtiſch, antibildebrandiſch ſind. „Gebt dem Clerus den ehemaligen Einfluß und Glanz, ſeine Reichthümer und Macht zurück; die Hierarchie wird euch, ſolang ihr euch ihrer Oberaufſicht und Leitung folgſam zeigt, dafür dankbar ſeyn, und die Völker im Zaum zu halten wiſſen:" Dies iſt der weſentliche Inhalt der 45 Seiten langen Predigt des Verfaſſers. Er hätte als Vorſpruch 1 Samuel VIII. 7. wählen können: die Franzoſen haben nicht Karl X, ſie haben den lieben Gott vom Thron geſtoßen.

a) Der Katholik findet es inconſequent und ſchlecht, die franzöſiſchen Pfarrer zur Abſingung des Domine salvum fac zu zwingen. Dieſe Kirchenceremonie iſt aber längſt allgemein vorgeſchrieben als Zeichen des Gehorſams, und als Gebet zugleich, wie bei den Türken das Kanzelgebet. Es verweigern, oder für einen anderen als den von der Nation anerkannten König abſingen, heißt ſoviel als ihm in einer öffentlichen Dienſthandlung den Gehorſam verſagen, Unruhe ſtiften.

b) Unter Freiheit des Unterrichts verſtehe das Recht, den Unterricht ausſchließend, nach den Vorſchriften der Biſchöfe und des Papſtes zu leiten. Was päpſtliche Preßfreiheit iſt, S. im Concil Trid. De editione Libr. und dem Decret Conc. Later. 4 Maj. 1515. Wer ein Buch ohne Erlaubniß des Biſchofs und des Inquiſitors haeret. pravit. herausgibt, verfällt in Kirchenbann und Geldſtrafe ꝛc.

Correſpondenz.

Rheinbayern, am 13 Juni.

Die in dieſem Augenblicke ſo allgemeine, beklagenswerthe Theurung, welche ſo manchem Böswilligen gar wohl zu ſtatten kommen mag, flößt unſerer Regierung ernſtliche Beſorgniſſe ein, und ſie hat verſprochen, durch Zufuhr von Früchten, welche um einen Mittelpreis abgegeben werden ſollen, dem Mangel ſchleunig abzuhelfen. Nichtsdeſtoweniger muß man ſich wundern, daß die Regierung Dies für das einzige Mittel zu halten ſcheint, der Noth und ſo vielem daraus hervorgehenden Unweſen zu ſteuern. — Allerdings iſt unſer Land durch große, ununterbrochene Getreide-Ausfuhr nach Frankreich bedeutend bloßgeſtellt worden, aber nimmermehr wäre es gerathen der Noth auf einem Wege zu begegnen, den Manche, trotz Dem, daß er unſeren Inſtitutionen gerade zu zuwiderläuft, in Vorſchlag bringen, nämlich durch das Verbot fernerer Getreide-Ausfuhr und des Branntweinbrennens, oder gar durch Feſtſetzen einer Taxe, um welche die Eigenthümer ihre Früchte abgeben müßten, wenn ſie deren verkaufen wollten. Wenn dagegen die Regierung ihr reiches Land und ſeine reichen Leute kennte: ſo würde ſie wiſſen, daß es noch viele volle Speicher gibt, und daß die Theuerung mehr für eine künſtliche (?) zu halten iſt. Wäre es ſonach nicht das Beſte und Natürlichſte geweſen, zu thun, was die badiſche Regierung jezt auch thut, allen Eingangszoll, der auf den nothwendigſten Bedürfniſſen des Lebens laſtet, und in jeder Beziehung unverhältnißmäßig hoch genannt werden muß, wenigſtens temporär aufzuheben, wenn ſie nicht lieber das unſelige Inſtitut der Mauth gleich ganz abſchaffen will, was freilich das Vernünftigſte wäre? Dieſes Mittel würde gewiß ſehr wohlthätig gewirkt haben und noch jezt wirken, das Hinaufſchrauben der Fruchtpreiſe von Seiten Derer, die noch Frucht beſitzen, hätte ein Ende, und es wäre auch weniger zu beſorgen, daß Obſt und Kartoffeln noch unreif genoſſen, und dadurch eine ziemlich allgemeine Ruhr herbeigeführt werden möchte.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Häusern, (Ausland 1828, Dez., Nro. 336, S. 1347). = 1 : 6 bis 7.

5) England.

a) In London betrug im Jahr 1824 die gesammte Bevölkerung 325,599 Familien oder 1,274,800 Seelen, wovon 117,000 Personen den Pfarreien zur Last fielen, und 14,000 Bettler waren, (schwäbischer Merkur). = 1 : 9 bis 10.

b) In Liverpool sollen unter 80,000 Einwohnern gegen 27,000 Arme seyn, (nach der allgemeinen Zeitung 1821, Nro. 100, Beilage, S. 398, und nach Hartlebens Justiz- und Polizeifama a. a. O.). = 1 : 3.

c) Ueber Irland hat Lawleß in einer seiner Reden angegeben: Kinder von 5 Jahren und darunter 1,040,666, wenigstens zur Hälfe schlecht gekleidet, schlecht genährt; Kinder von 5 bis 15 Jahren 1,748,663, wovon 1,300,000 ohne Erziehung; arbeitende Klasse von 15 bis 70 Jahren 3,931,660, wovon 1,091,845 ohne Beschäftigung; Greise von 70 bis 100 Jahren 81,191, großentheils arm, (Ausland 1828, Dezember, Nro. 336, S. 1348); zusammen 6,802,180 Einwohner, worunter 2,985,178 Arme, mithin beinahe die Hälfte der Bevölkerung Arme.

d) In England und Wales wurden (nach den Statistical Illustrations etc. of the British Empire, London, J. Miller, 1825, 8) im Jahr 1802—1803 von den im Ganzen vorhandenen 1,850,000 Familien beständig im Arbeitshause erhalten 83,468, außer dem Arbeitshause fortwährend unterstützt 336,200, zuweilen unterstützt 305,600, zusammen 725,568 (725,268), = 1 : 2 bis 3; im Jahre 1812—1813 aber von den im Ganzen vorhandenen 2,142,148 Familien beständig im Arbeitshause erhalten 97,223
außer dem Arbeitshause fortwährend unterstützt 434,441
zuweilen unterstützt 440,249
zusammen 971,913
im Jahr 1813 — 1814 953,915
im Jahr 1814 — 1815 895,773
(= 1 : 2 bis 3) arme Familien, (Britannia 1826, November, S. 250, und Gerando Armen-Besucher 1831, S. 182).

Nach Hartlebens Justiz- und Polizeifama (a. a. O.) hingegen sollen im Jahr 1815 unter 10,000,000 Einwohnern nur 1,400,000 arme Personen (nicht Familien), = 1 : 7 bis 8, gewesen seyn; auch nach der allgemeinen Zeitung (1821, Juni, Nro. 100, Beilage, S. 398) soll in England nur der sechste bis siebente Theil der Bevölkerung zu der Klasse der Armen gehören; und Gerando sagt (in seinem Armen-Besucher 1831, S. 198), man nehme an, daß in England unter 100 Einwohnern 16 Bettler seyen, = 1 : 6 bis 7, und (S. 91, Note 21) in England werde jetzt das Verhältniß der Armen zu den Bemittelten wie 1 : 7 angegeben, während es vor noch nicht zwei Decennien wie 1 : 12 angenommen worden sey.

Dieses letztere Verhältniß kommt aber nur heraus, wenn man 1812 — 1815 900,000 Personen (statt Familien) auf 10,000,000 Menschen (statt 2,142,148 Familien) rechnet; es scheinen also entweder bei der einen oder bei der andern Angabe Personen und Familien miteinander verwechselt worden zu seyn. Die erste Angabe (nach Familien) möchte jedoch die richtigere seyn, denn die Zahl der Armen scheint in England, wenigstens in den Manufaktur-Städten, in neuerer Zeit eher zu- als abgenommen zu haben. Namentlich zu Andover, Birmingham, Bradfield u. s. w. wurden im Jahr 1826 2906 Arme in den Armenhäusern, 10,963 außer den Armenhäusern, verpflegt, und 6958 erhielten einzelne Almosen; im Jahr 1830 aber wurden 3956 in den Armenhäusern, 15,155 außer den Armenhäusern verpflegt, und 10,678 erhielten einzelne Almosen, (schwäbischer Merkur). Auch die Armentare (Armensteuer) scheint diese Vermuthung zu bestätigen; dieselbe betrug nämlich in England und Wales (in Irland gibt es keine Armentare):

Im Jahre	Nach dem den Besteuerten gemachten Ansatz	Davon wurden jedoch auf die Armen nur verwendet	
	Pf. Sterling.	Pf. Sterling.	
1802 — 03	5,348,204	4,077,891	Britannia 1826, November, Seite 250. Ferussac Bulletin universel, sciences Géographiques, 1826, Août, S. 347. Gerando, Armenbesucher, 1831, S. 182.
1812 — 13	8,640,842	6,656,105	
1813 — 14	8,388,974	6,294,581	
1814 — 15	7,457,676	5,418,845	
1815 — 16	6,937,425	5,724,506	
1816 — 17	8,128,418	6,918,217	
1817 — 18	9,320,440	7,890,148	
1818 — 19	8,932,185	7,551,650	
1819 — 20	8,719,655	7,329,594	
1820 — 21	8,411,893	6,958,445	
1821 — 22	7,761,441	6,358,703	
1822 — 23	6,898,153	5,772,958	
1823 — 24	6,833,630	5,734,216	
1824 — 25	. . . . .	5,786,991	
1825 — 26	6,965,051	5,928,501	
1827 — 28	7,715,000*	6,345,000*	
1831 — 32	8,279,217*	6,798,888*	

*) Schwäbischer Merkur nach Parlaments-Berichten.

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Finanzwesen. Oeffentliche Schuld im Jahr 1828 und 1831 im Oktober.

	Dollars.	C.
Im J. 1828 betrug die öffentliche Schuld	62,412,916	45
davon englische	14,136,221	61
— holländische	2,162,459	70
— verschiedene andere Länder . .	2,802,105	65
Der Rest an inländische Darleiher. Im J. 1831 hat die Schuld nur noch betragen	39,123,191	69

Davon sind abzutragen:

a) nach dem Belieben der Regierung .				18,876,463	53
b) 4½ Prozent nach dem	31	Dez.	1831	5,000,000	—
c) 4½ — —	1	Jan.	1832	5,000,000	—
d) 5 — —	1	Jan.	1832	999,999	15
e) 5 — —	31	Dez.	1832	56,824	78
f) 4½ — —	31	Dez.	1832	2,227,303	97
g) 4½ — —	31	Dez.	1833	2,227,303	97
h) 5 — —	31	Dez.	1834	4,735,296	50

in 17 Jahren 127 Millionen abgezahlt.

Kriegswesen. Landmacht 1829, dem Congreß 1830 vorgelegt. **Armee.** Generalstab: 1 Major General, 2 Brigadier-General und 11 Offiziere. Gesundheitsstab: 54 Aerzte. Geniecorps: 1 Oberst, 21 Offiziere. Ingenieurs-Geographes: 10 Offiziere. 4 Artillerie-Regimenter, 7 Regimenter Infanterie. Stand: die östliche Division 53 Comp., 233 Offiziere, 2662 Unteroffiziere und Gemeine, die westliche Division 55 Comp., 178 Offiziere, 2285 Unteroffiziere und Gemeine. Kosten des Militär-Etats: 3,003,778 Dollars.

Milizen. Zählung vom Jahr 1830 im Ganzen 1,190,153 Mann; davon stellen die Staaten Newyork 186,435 Mann und Pensilvanien 177,741 Mann. Nach dem Bericht des Staatsekretärs für das Kriegswesen vom Jahr 1831 besitzt die Regierung 465,000 Gewehre. Armee und Miliz bedürfen deren jährlich 18,300 Stücke. Die Fabriken der Regierung liefern jährlich 25,000 und die Privat-Fabriken 11,000 Stück zu 12 Dollars per Stück. In den Arsenalen und Festungen befinden sich 623 Feldgeschütze und 1165 Kanonen, die aber fast alle sich in unbrauchbarem Zustande befinden. Neu angeschafft wurden 1214 Kanonen vom neuen Modell. Veranschlagt für vollständige Complettirung 8148 Kanonen, welche für den Dienst und Festungswerke erforderlich sind.

Postwesen. Bericht des Ober-Postdirektors im J. 1831, von 1830 bis 1831:

Einnahmen: 1,997,811 Dollars, 54 Centimes.
Ausgaben: 1,935,559 — 56 —

(Fortsetzung folgt.)

Zur Cultur-Geschichte.

Gerhardsbrunn.

Diesen Namen führt ein kleines Dorf in Rheinbayern, etwa eine Stunde von der Straße zwischen Landstuhl und Homburg auf der sogenannten Sickinger Höhe gelegen. Es verdient eine Erwähnung seiner merkwürdigen Einrichtung wegen, welche gewiß eigenthümlich, ja einzig in ihrer Art genannt werden kann.

Das Dörfchen zählt nämlich nicht mehr als sechzehn oder siebenzehn Familien, protestantischer Religion, deren Anzahl sich nie vergrößern kann, weil immer der älteste Sohn das ganze Gut der Familie allein erhält, und die Uebrigen nach einer festgesetzten Abfindung mit einem bestimmten Alter nach Amerika auszuwandern verbunden sind, wo sie neben dem Geschäft der Anpflanzung auch zum Theile das der Missionäre betreiben. — Die wenigen Bauern des Dörfchens sind, dieser Einrichtung zufolge, sämmtlich sehr wohlhabend, ja reich, und darum auch geneigt und im Stande, sich manche Annehmlichkeiten des Lebens zu verschaffen. Diese bestehen ganz vorzüglich in den Freuden der Tonkunst, für welche ihnen allen ein besonders reger Sinn einzuwohnen scheint. Das ganze Dorf ist nämlich musikalisch, und von den sechzehn oder siebenzehn Familien sind, so viel Referent weiß, nur zwei, welche kein Fortepiano besitzen. Ohne musikalische Instrumente ist jedoch kein Haus, denn fast jeder Bewohner spielt ihrer mehrere. Der Schullehrer, ein braver junger Mann, in der Musik wohl geübt, ist Conzertmeister, und die musikalischen Uebungen und Unterhaltungen füllen den größten Theil der müßigen Stunden dieser Bauern.

Neben dieser Eigenheit, und der in Rheinbayern einzigen des Majorates, ist noch zu bemerken, daß kein Sohn sich ein Weib außerhalb des Dorfes holt, woher es sich dann leicht erklären läßt, warum man kaum einen schönen Gesichtszug in demselben findet und warum insbesondere die weiblichen Glieder der Gemeinde beinahe sämmtlich unter die Häßlichen ihres Geschlechtes gezählt werden müssen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Bischof zu Rom um seine Erlaubniß oder Dispensation zu bitten. Man weiß übrigens, wie es auf den meisten abendländischen Concilien, seit dem ersten Lateranischen bis zum Trienter, mit der Repräsentation der sogenannten allgemeinen Kirche bestellt war.

Der Staat ist nicht nur befugt, sondern verpflichtet, den inländischen Klerus gegen den Druck, die Anmaßungen, den Despotismus eines auswärtigen, nur sein eigenes Interesse und seine Hoheit berücksichtigenden Patriarchen zu schützen. Es ist nicht einmal erforderlich, daß der erste Antrieb von den Bischöfen gegeben werde; den meisten fehlt es an Muth, an vaterländischer Gesinnung; sie sind zu sehr in hierarchischen Vorurtheilen befangen, und bei deren Erhaltung durch ihre Stellung, die Verbindung mit Rom, ihren Vasalleneid, durch Erziehung und lange Gewohnheit betheiliget und beschränkt.

Ob man zu Rom über Verfall der Religion und Kirche jammere, über Schisma schreie, oder wohl gar mit dem Bann drohe, daran ist wenig gelegen. Die Drohungen des Papstes in dieser Beziehung achten, heißt, ihm die Macht einräumen, Alles zu ertrotzen. Was hat man nicht schon zu Rom als schismatisch und ketzerisch verdammt!

Der gesammte österreichische Klerus wird dort seit des trefflichen Josephs II Zeiten als schismatisch betrachtet, obschon man sich nicht getraut, es öffentlich zu erklären. Consalvi hat dieses einem angesehenen deutschen Prälaten eingestanden. Gegen Parma wurde wegen des Amortisationsgesetzes Bann und Interdikt beschlossen; gegen Bayern noch im Jahr 1803 eine drohende Bulle erlassen, — ohne alle Folgen. Wenn die Regierungen, Klugheit mit Festigkeit verbindend, in ihrem Rechte bleiben, so haben sie den Zorn der Römer nicht zu achten. Die papiernen Theaterdonner werden spurlos verhallen. In Frankreich zwar möchte ich zu gewissen Dingen nicht rathen; die Unwissenheit des Volkes ist zu groß, und noch größer die hartnäckigere, nämlich die gelehrte Ignoranz des Klerus; aber in Deutschland sieht ein großer Theil der Geistlichen richtiger und heller, und hat andere Begriffe von Religion, Kirche und Papstthum, als unsere westlichen Nachbarn mit ihren Cahiers, ihrer Kasuistik und Polemik, worin bei den meisten all ihr Wissen besteht.

Alle gegen die Aufhebung des Cölibats x) vorgebrachte Einwendungen lösen sich nach dem bisher Gesagten von selbst. Sie lassen sich ohnehin auf eine einzige zurückführen, — auf die grundlose, nichtige Behauptung, der Cölibat könne als allgemeines Kirchengesetz nur von der allgemeinen Kirche, oder nach Andern, mit Einwilligung des Papstes aufgehoben werden, dem Staat aber komme es nicht zu, in die Gesetze und Gebräuche der Kirche einzugreifen.

Der Staat, d. h. die Regierung, entweder allein, oder wo die gesetzgebende Gewalt getheilt ist, vereint mit den Landständen, ist jeden Augenblick befugt, einem ungerechten, heillosen, unmoralischen, die Rechte seiner Bürger vernichtenden Gesetz die bisherige Duldung zu entziehen, und Denjenigen, die ihre angebohrnen Rechte zurückfordern, seinen Schutz gegen angemaßte Gewalt zu gewähren. Diesen Schutz könnte er selbst Einzelnen, die ihn anrufen, ertheilen; um so mehr ist er hiezu berechtiget, wenn ein bedeutender Theil des Klerus darum ansucht.

Die Grundlagen des Katholicismus und der Kirche werden hiedurch nicht erschüttert, der Kirchenfriede nicht gestört, außer in den Augen der Römlinge.

y) Die Zusammenstellung mit der Constitution civile und ihren Folgen ist gehaltlos.

Die Gewissensfreiheit wird nicht verletzt. Der Staat wird Niemand zum Heirathen zwingen: mögen Jene, die an die Verbindlichkeit des Eheverbots glauben, ehelos bleiben; nur sollen sie Andersdenkenden ihre Meinung nicht aufdringen, sie nicht verfolgen, und unter dem Vorwand die Kirchenfreiheit zu vertheidigen sich nicht zu Zwingherrn aufwerfen.

z) Ob die Mitglieder der Regierung und der Landstände Katholiken oder Protestanten sind, thut nichts zur Sache. Sie geben, wenn sie das Eheverbot nicht mehr dulden, keine Gesetze in Kirchensachen; sie verhindern blos Eingriffe und Usurpation der sogenannten Kirchen-Obern; sie üben nur ein Recht der Staatsgewalt aus, die nicht katholisch, nicht protestantisch ist. Die Incompetenz ist nicht auf ihrer Seite, sondern auf der dieser Kirchenobern, eines auswärtigen Patriarchen und welscher Bischöfe.

Ob der Staat groß oder klein ist, thut nichts zur Sache, seine Rechte werden nicht nach dem Umfang des Landes bemessen. Mag Bayern Jesuiten, Franziskaner, Kapuziner aufnehmen, den Bischöfen eine Art von Censur überlassen; Dies verpflichtet Baden und Würtemberg nicht zur Nachfolge. Baden hat das kanonische Recht für bürgerliche Rechts- und Ehesachen längst aufgehoben, ohne in Rom anzufragen.

Wenn die Regierung der katholischen Kirche aa) Schutz für ihre Rechte, Dogmen und Gebräuche zusichert, so thut sie nichts weiter, als wozu sie ohnehin verpflichtet ist; thut es nicht in Bezug auf die allgemeine Kirche, die sie nichts angeht, sondern ihren eigenen Angehörigen gegenüber. Dies kann aber nur von vernünftigen, unschädlichen Gebräuchen gelten. Ueber angeborene Menschen- und bürgerliche Rechte ihrer Angehörigen mit einem fremden Kirchenobern Concordate zu schließen, und diese Rechte aufzuopfern, ist die Regierung nicht einmal befugt.

Wohlthat Solchen spendet, welche von ihr gelieferte Garne ꝛc. verarbeiten und so Gelegenheit zum baaren Verdienste erhalten. Und kaum war diese Verloosung vorbei, als der Verein, welcher sich zur Unterstützung heimathloser Polen bildete, eine gleiche Bitte an Leipzigs Frauen wagte, und sie mit gleichem Erfolge belohnt sah. Er bekam 504 verschiedene, durch Kunst und Schönheit ausgezeichnete Arbeiten, welche eine Woche lang ausgestellt und dann verloost würden. Wo in Deutschland lieferten wohl Frauenhände binnen etwa 12 Monaten tausend und vier und sechszig Kunstarbeiten zu wohlthätigen Zwecken? Darum:

„Mein Leipzig lob ich mir!“

Viel Sorge hat es bis jetzt dem Rathe gemacht, unserer Bürgerschule einen neuen Direktor zu schaffen, da der bisherige, Friedrich Gottlieb Gedike, am 8. April das 50jährige Jubiläum seiner Thätigkeit im pädagogischen Fache feierte, wovon er 17 Jahre in Leipzig an der Spitze der genannten Schule zugebracht hatte. Sein Jubiläum wurde mit der Theilnahme verherrlicht, welche eine so lange Wirksamkeit einflößt, selbst wenn sie nicht in jedem Betrachte Anerkennung fand. Aber schon das hohe Alter selbst mußte darauf denken lassen, dem Greise nun Ruhe nach der langen Arbeit zu gewähren, und diese einem anderen zuzutheilen, was aber erst jetzt nach langen Bewerbungen und Verhandlungen gelungen zu seyn scheint. Man erwartet wenigstens nun von Crefeld einen Pädagogen Vogel, der an seine Stelle treten soll. Gott geb' ihm Glück und Segen dazu! Leichter gelang es, eine große Reorganisation unserer Thomasschule zu bewirken. Es war der Fall eingetreten, mit einem Male acht Lehrerstellen neu besetzen zu müssen, da der Tod einen sehr verdienten Mann, den Prof. Richter, unvermuthet im besten Mannesalter abgerufen, das Alter Manche stumpf, der Mangel an Takt den Einen untauglich gemacht hatte, und so eignet sich diese Periode besser, als irgend eine, dazu, einen ganz neu verabredeten Schulplan ins Leben zu rufen, der besonders zur Absicht hat, bei der Bildung des Gelehrten nie zu vergessen, was dem Menschen als Bürger zu wissen nöthig ist; der den Unterricht in Realien mit dem der alten Sprachen vereint; ein Gegenstand, welcher jetzt mehr als je ins Auge gefaßt werden muß, denn unsere Zeit ist eine bewegte Zeit und verlangt nicht blos Wissen, sondern Handeln, und das letztere kann nur mit Glück und Einsicht geschehen, wenn wir mit Dem, was das Leben gebiert und gibt, vertraut sind. — Die Messe begann sehr früh und mit sehr glücklichen Aussichten. Der Gesundheitszustand unserer Stadt war so gut, wie nur je, und daß die Cholera nicht anstecke, wie die Pest, (was wir bereits voriges Jahr zehn Mal gesagt haben,*) um den Maßregeln entgegen zu arbeiten, wodurch die hohen und niedrigen Behörden fast überall ein Uebel zum andern fügten, weil jeder Physikus sich wichtig machen wollte,) hat sich zur Genüge bestätigt. Halle, so nahe bei Leipzig, verpflanzte die Cholera, die dort ärger wüthete, als in Berlin, nicht hieher, nicht einmal auf die nächste Stadt! Nun wurde zwar immerfort strenge, oder vielmehr scheinbar strenge Quarantäne gegen alle daher kommende Reisende angeordnet, allein die Tasche würde zu klein seyn, welche die Goldstücke fassen sollte, wenn für jeden daher offen und im Stillen Einpassirenden, eines hätte gegeben werden müssen.**) Je mehr nun die unzweckmäßigen Cordons und Quarantänen im vorigen Herbste allen Verkehr gelähmt hatten, desto mehr Bedarf war allerdings zu erwärten gewesen und so kamen schon mit Ostern eine Menge Fremde von allen Orten her, besonders da die naumburger Messe, weil der ihr früher bewilligte Steuererlaß kurz vorher auf ein Minimum reducirt worden war, viele Verkäufer und Käufer gleich bestimmt haben mag, ihre Geschäfte hier abzumachen. Viele sollen dort gar nicht ausgepackt, sondern sich gleich hieher gewendet haben. Und so wurden in Seide, in Manufakturwaaren, u. s. f. schon acht Tage vor der Messe so große Geschäfte gemacht, daß in manchen Artikeln mit Eilwagen neue Vorräthe herbeigeholt, von manchen, namentlich seidenen Stoffen, nur Bestellungen notirt werden konnten. Die sächsischen Merinos und Robbinets mögen rein aufgeräumt worden seyn. Was sich in Baumwollenwaaren durch Dessein und Zartheit auszeichnete, ging im Augenblick fort. Leder und Tuche waren minder begehrt, aber doch preiswürdig. Auch in Colonialwaaren gab es gute Conjunkturen. Wer in Kaffee Vorräthe hatte, gewann, da er sehr stieg, bedeutend. Nur im Staatspapierhandel blieb es flau und jede Devise beinahe im Portefeuille. Noch mehr klagten die Buchhändler. Viele Firmen waren ausgeblieben. Wer nicht Cholera- und Polenschriften verlegt hatte, sah Remittenten ohne Zahl. Deutschland ist genügsam. Von einem Trauerspiele waren zehn Exemplare abgesetzt worden! Genügsame Deutsche! Dreißig Millionen Menschen haben an zehn Exemplaren eines Trauerspiels genug! Ist Dies nicht ein Wunder so groß, wie das von den sechs Gerstenbroden?

(Beschluß folgt.)

*) Im Hesperus z. B. Nro. 206, 223 ff.

**) Frei werden wir auch nicht bleiben. Die Cholera ist jetzt auf einigen Dörfern an der Saale ausgebrochen und so noch kaum 4 Stunden von hier entfernt.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

„Weibern und Kindern, der Familie, dem Vaterland „zuwenden, und die strenge Abhängigkeit des „Klerus vom päpstlichen Stuhl vernichten würde. „Die Priesterehe gestatten, heißt eben so viel, als die „Hierarchie zerstören, und den Papst zum bloßen römi„schen Bischof herabsetzen. Sarpi L. 7. Cap. 20.“ — Armer Petrus! Du freilich warst nichts als römischer Bischof; denn viele deiner Presbyter waren verehelicht, und du selbst — welches Skandal! — hattest ein Weib.

Von einer Synode ist wenig zu hoffen. Der Papst würde gegen die Einmischung von Laien donnern, die Prüfung der Beschlüsse fordern, sie verwerfen, und alle Auftritte bei der Synode von Pistoja würden sich erneuern. — Der Erzbischof von Freiburg hat seine Gesinnung deutlich ausgesprochen; er hat erklärt, daß nicht ihm, sondern dem ganzen gesetzgebenden Corpus die Aufhebung eines von diesem erlassenen Gesetzes zustehe, oder mit anderen Worten, er hat seine Zustimmung an eine unmögliche Bedingung geknüpft. Die Gesinnung des Bischofs zu Rotenburg ist Allen bekannt, die den Muth hatten, eine Predigt von 16 Seiten in Folio zu durchlesen. S. monitum pastorale.

Auf einer Synode würde sich die Mehrheit selbst gegen innere Ueberzeugung durch direkte oder indirekte römische Einmischung und Drohungen mit Bann und Schisma einschüchtern lassen, und sich anmaßen, über die Rechte der Minderheit, wenn auch einer durch Zahl und Würdigkeit achtbaren Minderheit, zu entscheiden. Nicht auf einer Synode, sondern durch geheime Stimmensammlung, bei welcher der Stimmende keine Nachtheile, keine heimlich gelegten Fallen zu befürchten hat, kann man die wahren Gesinnungen des Klerus kennen lernen. Das Verfahren bei der zweiten Freiburger Petition könnte hierin zum Vorbild dienen.

Auf einer Synode würde man Vieles über den kindlichen Gehorsam gegen die liebevolle Mutter, über die Nachfolge Christi, den Kampf mit Welt, Fleisch und Teufel in der Manier des Ritters von Orsenhausen, aber wenige gründliche, freimüthige Erörterungen über wahre und usurpirte Rechte der Kirche vernehmen. Ich setze geringe Hoffnung auf eine Diöcesan-, — noch geringere auf eine Provinzsynode. Die Entscheidung der Hauptfrage: ob ein heilloses, ungerechtes Institut, des Namens eines Gesetzes unwürdig, den Schutz des Staates noch länger genießen solle, muß vom Staat ausgehen; dann erst kann man sich mit dem hochwürdigen Klerus oder einem Ausschuß über die Mittel zur ungehinderten Ausführung, den zur Verehelichung erforderlichen Pfründenertrag oder Beibringen, die Witwenversorgungsanstalten, u. dergl. benehmen.

Nur die Regierungen jedes einzelnen Landes — gleichviel, ob größer oder kleiner, — oder mehrere gleichgesinnte Regierungen im Verein, können mit der erforderlichen Kraft und mit Erfolg hier einschreiten, ohne sich um römische Bullen und Drohungen zu bekümmern, und nach meiner Ueberzeugung sind sie hiezu berechtiget, und verpflichtet, weil es sich darum handelt, offenbares Unrecht gut zu machen.

Ich trete den bekannten Anträgen Krug's und des großherzoglich hessischen Deputirten E. E. Hoffmann auf Zusicherung des kräftigsten Schutzes für jeden katholischen Geistlichen, der sich mit Staatsbewilligung verehelichen würde, gegen jede Beeinträchtigung, von welcher Seite sie immer komme, vollkommen bei, und verbinde damit den Vorschlag, dem Bischof zu untersagen, bei künftigen Weihungen das Versprechen der Ehelosigkeit abzufordern, mit der Erklärung, daß man ein solches Versprechen auf Anrufen der Betheiligten stets als nichtig und kraftlos behandeln werde.

Fremdes Joch ist einem Volke schimpflich; das schimpflichste ist das Joch fremder Priesterherrschaft. An Brodverwandlung, Heiligenverehrung, Fegfeuer, u. s. w. kann man glauben oder nicht glauben, und dabei ein braver, rechtlicher Mann seyn; aber nie wird Der ein ganz zuverläßiger Bürger seyn, der einem fremden Priester gehorcht.

Correspondenz.

Leipzig, den 24 Mai 1832.

(Beschluß v. Nro. 148.)

Vorzüglichen Beifall fand wieder das Diorama der Gebr. Gropius, wo die uralte Tempelherrnkirche zu Northampton und ein Dom nach einem Bilde von Schinkel in Morgenbeleuchtung ausgeführt war. Vom letztern schrieb ein hiesiges Blatt: „Im düstern Nebelgewölke, der Folge eines eben zerstreuten Gewitters, liegt der Dom zwischen den zwei Theilen der ihn halbmondförmig umziehenden und durch eine hoch gewölbte Brücke mit ihm verbundenen Stadt. Da schlägt es fünf Uhr. Bald nachher erschallt das Geläute zur Frühmette. Das Gewölk zieht vorüber. Die Morgensonne in ihrer Pracht verherrlicht den Dom und die Stadt und vergoldet die zierlich durchbrochenen Säulen, bis Alles in hellem, lichten Glanze dasteht. Eine Baumgruppe neben dem Dome, ein breiter Strom im Vordergrunde mit einem Kai, gibt dem Ganzen noch mehr Abwechslung.“ — Zwei Oelgemälde von E. W. Straßberger aus Leipzig, der durch Arbeiten im Campagnegenre bereits hier vortheilhaft bekannt ist, zogen auch manche Beschauer an. Sie stellten den Tod Gustav Adolphs in der Schlacht von Lützen, 6 November 1832, und den

Digitized by Google

zu der älteren sächsischen topographischen Landesaufnahme des königlichen Ingenieurs Corps — so eben erschienen ist.

Obgleich bei diesem kleinen Vortrage, wie bei dem eines jeden anderen wissenschaftlichen Gegenstandes und seiner Geschäfts-Verhältnisse sogenannte Rücksichten und Rücksichteleien nicht füglich sichtbar gemacht werden konnten, so glaubte man denselben nichtsdestoweniger, als einen dem größeren, gebildeten sächsischen Publikum nicht ganz uninteressanten Artikel geeignet, um gleichergestalt in denselben vaterländischen Blättern, der leipziger politischen Zeitung, in welcher jener Panegyrikus die neuere, topographische Bearbeitung demselben Publikum vorstellt, aufgenommen werden zu dürfen; allein die Redaktion meinte, sein Erscheinen in ihren Blättern dürfte für nicht zulässig erachtet werden, weil er zum Theil gegen die Karte selbst gerichtet sey, die von 2 öffentlichen Instituten herausgegeben werde!

So mußte unsere kritische Opposition, abgewiesen an der Thüre der leipziger Politik, bei ihrer älteren und natürlicheren Gönnerin, der dortigen Literatur abtreten.

Obrist Lieutenant Oberreit,
Direktor der königlich sächsischen Militair-Plan-Kammer.

Einige Nachrichten und Bemerkungen über den Chausseebau im Königreich Hannover. Hannover 1831. Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Der bescheidene Titel dieser Broschüre verspricht weit weniger, als der Leser darin findet. Es ist in der That eine zusammenhängende Darstellung des technischen und finanziellen Systems des hannöverschen Straßenbaues und der verschiedenen lokalen Verhältnisse, welche dasselbe bedingen. Gründlichkeit, Umsicht sprechen aus jedem Theile dieser Darstellung; nichts ist übergangen, was die technische Behandlung und was die Rechnung der Kosten in ein klares Licht stellen kann. (In letzterer Beziehung sind mehrere, tabellarische Uebersichten beigegeben). Das Werkchen ist hervorgerufen durch unbesonnenen, öffentlichen Tadel über die Verwaltung der Straßen im Königreich Hannover; welcher Tadel als Ausfluß der allgemeinen Tendenz zur Unzufriedenheit mit der Regierung oder den Regierungen sich darstellt. Der Verfasser zeigt mit würdiger Ruhe und in einer ausgezeichnet schönen Sprache das Unhaltbare und die inneren Widersprüche der Angriffe auf die Verwaltung. Das Verdienstliche dabei ist, daß er die Widerlegungen so ganz in den systematischen Gang seiner Darstellung verflochten hat, daß die Schrift mit dem größten Wohlgefallen gelesen wird, und den Zweck einer wahren, technischen Belehrung erreicht.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

„Wenn," sagt Jakobs, „in einem Staate die Gesetze von unabhängigen Richtern mit gleicher Wage und gleichem Gewicht für Alle gehandhabt werden, so wird das Volk, auch bei einer mangelhaften Verfassung, dennoch zufrieden seyn können. Auch mangelhafte Gesetze auf diese Weise vollzogen, werden doch der allgemeinen Freiheit keinen Eintrag thun. Aber da, wo die höchste Macht Scepter und Schwert an die richterliche Wage knüpft, da sind auch die vollkommensten Gesetze nichts anders, als Formeln, mit denen der allmächtige Wille eines Zauberers schwarze und weiße Geister nach Belieben heraufschwört und die Regierung kann sich dann nur aus dem Bösen, das sie nicht thut, ein Verdienst machen."

* * *

Hagedorn sagt: Wer frei darf denken, denket wohl. „Mit gleichem Recht" setzt Herder hinzu, „kann man sagen: „Wer richtig, rein, angemessen, kraftvoll, herzlich sprechen kann, und darf, der kann nicht anders, als wohl denken."

* * *

„Die versperrten Gedanken," heißt es in Youngs Klagen, „müssen Luft haben, oder sie verderben, gleich den Waarenballen, welche der Sonne nicht geöffnet sind. Wären bloße Gedanken genug gewesen, so wäre uns die süße Rede versagt worden; die Rede, der Gedanken Kanal! die Rede, auch der Gedanken Kennzeichen! Gedanken, die noch in der Grube liegen, können als Gold, oder als Schlacken an's Licht kommen; wenn sie in Worten geprägt erscheinen, so kennen wir erst ihren eigentlichen Werth. — Ja, je mehr wir unsere Gedanken mittheilen, desto mehr besitzen wir sie, lehrend lernen wir und indem wir sie der Welt geben, behalten wir die Geburten unseres Verstandes; sind sie stumm, so werden sie vergessen. Durch die Rede wird das Feuer der Seele angefacht, durch die Rede wird die Rüstkammer des Geistes geschliffen, und zum Gebrauche gewetzt."

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Erklärlicher wäre uns noch die Abneigung gegen eine hegemonia juris, obgleich wir ſelbſt dieſe an ſich und in anderer Beziehung für gar kein Uebel halten würden. Finanzielle Vortheile haben ſich bis jetzt für Preußen noch nicht ergeben und ſind auch nicht zu erwarten. Der materielle Vortheil wird, meinen wir, ſich auf die Seite der Bevölkerung der kleineren Staaten neigen, die bisher durch die Mauthen erdrückt wurden. Möge Preußens Uneigennützigkeit und ſein Verdienſt um die Erleichterung des Verkehrs erkannt und durch die Zuneigung der deutſchen Volksſtämme vergolten werden. Nur auf dieſen Vortheil hoffen wir.

Was nun das gegen unſere Regierung an den Tag gelegte Mißtrauen anbelangt, ſo ſind wir keineswegs ſo befangen, deren Unfehlbarkeit verfechten zu wollen, und Alles, was von derſelben ausgeht, über die Gebühr zu loben oder auch nur gut zu heißen. Wir wiſſen am Beſten, daß manchem lange gefühlten Bedürfniß der Zeit noch nicht abgeholfen, mancher billige Wunſch noch nicht befriedigt worden iſt. Wir verkennen aber auch nicht die mancherlei Vorzüge, die wir unſerer Regierung zu verdanken haben, und wenn wir auch die der guten Sache feindſeligen Einzelnheiten mit Betrübniß bemerken, ſo ſind wir doch bei der erleuchteten Einſicht der Regierung überzeugt, daß unſere Staatseinrichtungen die theilweiſe uns ſchon verheißenen Vervollkommnungen erhalten werden, welche die Fortſchritte der Zeit überhaupt erfordern, und welche beſonders dazu geeignet wären, die politiſch ausgebildeteren weſtlichen Provinzen zu befriedigen und dem gemeinſamen Vaterlande für immer zu gewinnen. Uebrigens iſt die Liebe zu unſerem jetzigen König ebenſo allgemein als ungeheuchelt. Sie beruht auf dem unerſchütterten Glauben, daß er nur das Beſte des Volkes wolle, und die Hoffnung auf den Sieg der guten Sache tröſtet uns über Manches, was uns abgeht oder nicht behagt. Perfectum est sub sole nil. Anarchiſches Beſtreben und leidenſchaftliches Gelüſten nach der Realiſirung ſpitzfündiger, bodenloſer Theorien ſind hier zu Lande fremd. Eine hausbackene Freiheit iſt Alles, was man begehrt; und inſofern Geſetzlichkeit für die im Staat allein mögliche Form der Freiheit anerkannt werden muß, beſchränkt ſich der allgemeine Wunſch eigentlich darauf, daß die Geſetzlichkeit auf die durchgreifendſte Weiſe geſichert, man möchte ſagen, ſattel- und kugelfeſt gemacht werde.

Zur Biographie ausgezeichneter Deutſchen.

Am 30 Mai ſtarb einer der älteſten, wie reichſten Bürger Leipzigs, Erdmann Traugott Reichel, 84 Jahre alt, nicht 86, wie die Leipziger Zeitung vom 31 Mai meldete, denn die Biographie im Converſations-Lexikon von ſeinem vieljährigen, nun auch verſtorbenen Hausfreunde, Fr. Gretſchel, dem ehemaligen Redakteur der Leipziger Zeitung, läßt ihn ausdrücklich 1748 geboren ſeyn. Er war früher Kaufmann und als ſolcher an der Spitze eines vielunternehmenden Geſchäfts, und kaufte dann 1787 den im Anfange des Jahrhunderts weltberühmten Apel'ſchen Garten, der aber im Verlauf der Zeit zu einer halben Wüſtenei geworden war. Gerade dadurch aber legte er den Grund zu ſeinem großen Vermögen. Er ſchuf daraus eine Art Colonie, in welcher Vornehme und Geringe, Gelehrte, Handwerker und Künſtler in friedlichen Vereinen leben. Wohl 500 bis 600 Menſchen haben hier nicht allein Obdach und zwar häufig in ſehr großen, zahlreichen Zimmern, ſondern zum großen Theile können ſie ſich auch in kleinen niedlichen Luſtgärten ergehen, von denen eine große Menge an Bewohner der Stadt vermiethet iſt. Und dennoch finden ſich noch drei Häuſer mit warmen Bädern, zwei andere Badeanſtalten, ein Trockenplatz, mehr als eine Tabagie und Fabrikanlage darin. Es läßt ſich hieraus leicht ein Schluß auf die Größe, wie auf den Ertrag dieſes in ſeiner Art hier einzigen Grundſtücks machen, das im Preiſe mit dem größten Rittergute wetteifern kann, aber gewiſſermaßen durch ſich ſelbſt entſtanden iſt, da der Verſtorbene ſpeculativ und ſparſam genug war, die gezogenen Renten immer zum Anbau neuer Gebäude, zur Urbarmachung neuer Plätze anzulegen. Da er in mehreren Branchen der Art der erſte war, ſo trug ihm die hier etwa nach 1795 angelegte Kirſchplantage in manchem Jahre 8 – 1200 Thaler Pacht ein; die von ihm angelegten warmen Bäder, welche er ebenein für mineraliſche ausgab, waren die erſten, und brachten darum unglaublichen Gewinn, da jedes Bad 6 — 8 — 12 Gr. koſtete. Von den kleinen angelegten Kunſtgärten ward mancher mit 100 Thalern, keiner unter 20 — 25 Thaler vermiethet. Doch hatte Leipzig immer den großen Gewinn, einen wüſten Raum in einen der ſchönſten Gärten, in eine Reihe der freundlichſten Wohnungen und prächtigen Gebäude verwandelt zu ſehen; und ſo genau und ſpeculativ Reichel auch auf einer Seite war, ſo wohlthätig und nachſichtig war er wieder auf der andern, wo er das Bedürfniß und die Armuth ſah. Er hat manche Thräne im Stillen getrocknet, und Vielen Jahre lang eine Wohnung gegönnt, die ſie nicht bezahlen konnten.

* r.

Digitized by Google

Statistische Tabellen.

Von B. VI.

Königreich Frankreich.

(Fortsetzung v. Nro. 144.)

a) Landmacht. Armee, Nationalgarde. b) Kosten des Militär-Etats 1831.

a) Landmacht. Armee. Stand im Jahr 1831.

Etat-Major general		3,819
Gensdarmerie		15,612
Linien-Infanterie		201,431
Leichte Infanterie		54,873
Vermehrung der Infanterie		39,680
Handwerks-Compagnien		16,728
Artillerie		36,382
Génie		8,101
Fuhrwesen		3,748
Compagnies Sedentaires		5,936
Cavallerie: Carabiniers		1,864
— Cüraſſiers		9,320
— Dragoner		12,336
— Lanciers		1,026
— Huſaren		6,165
— Chaſſeurs		18,504
— Schule		621
im Ganzen: Mann		434,116
Pferde		91,797
Friedensfuß: Mann		224,530
Pferde		44,491

Ergänzung durch Freiwillige und Conscription. Die Durchschnittszahl der Militärpflichtigen von 1821—1830 war jährlich 286,281 Mann, wovon jedoch nur 86,000 gestellt wurden; ausgenommen von der Klasse des Jahres 1831, die am 8 Februar 1832 noch 80,000 Conscribirte nachliefern mußte.

Nationalgarde 1831. Im ordentlichen und Reserve-Dienst . . . . . 6,319,345 Individuen, darunter sind Unverheirathete von

20 — 35 Jahren 1,256,831 —

b) Kosten der aktiven Armee.

	Franks.
Budget vom Jahr 1831	375,123,000
Davon kommen auf die Central-Verwaltung	1,512,000
— — den Generalstab	17,360,000
— — die Gensdarmerie	19,326,000
Davon kommen auf den Sold der Infanterie	75,409,000
— — — der Cavallerie	20,705,000
— — — der Artillerie	14,599,000
— — — des Ingenieurkorps	3,052,000
— — auf die Cavallerie-Remonte	9,022,000
— — für die Zeughäuser, Waffenfabriken, Stückgießereien, Ankauf von Pulver	52,206,000
— — für die Arbeiten des Ingenieurkorps	22,169,000
— — für die Militärschulen	1,722,000

c) Landmacht und Budget 1827.

	Mann.	Pferde.
Der Effectivstand der Armee war	227,667	47,834
dieser sollte seyn: Friedensstand	279,957	56,071
Kriegsfuß	405,230	105,860

Budget vom Jahr 1827 . . . . 196,000,000 Franks.
— — 1829 . . . . 214,500,000 —

(Fortsetzung folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Plutarch erzählt in einer seiner Schriften: Einige Einwohner von Megara hätten eine Gesandtschaft von Peloponnesiern nach Delphi mit Weib und Kind ermordet. Die Megarenser hätten bei der damals herrschenden Anarchie die Unthat nicht bestrafen können. Die Amphiktyonen hätten sich aber der Sache angenommen, weil es eine heilige Gesandtschaft gewesen sey, und die Verbrecher bestraft.

Glückliche Griechen, daß euer Bund ein oberstes Gericht hatte, welches sich berufen hielt, sich des Heiligsten anzunehmen.

* * *

Heilig muß jedem Staat der andere seyn, und es ist eben so ungerecht als unklug, wenn ein Staat nichts weiter als die Gewalt fürchtet. Denn wenn die Gewaltigen dem Völkerrechte Hohn sprechen, so sollen sie erwägen, daß von dem an auch sie kein Recht schützt. Der Allerfurchtbarste hat Ursache, zu zittern, wenn er Andere zur Verzweiflung bringt. Johannes Müller.

* * *

Die Menschen verstehen sich nimmermehr zum Gehorsam gegen Den, der nicht regieren kann. Das Gehorchen lernt sich vom Regenten; Dem der gut leitet, dem folgt man. Plutarch, Leben des Lykurg.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

wärtsschreiten: sie kann ein Stillstehen dieses Lebens nicht als Leben erkennen, eben so wenig sie im gewaltsamen Vorwärtsschreiten, gleichsam im Sturmschritte, wahres Leben erkennen kann. Der Geist der Zeit und das ewige Recht der Vernunft verlangt Bewegung in allen menschlichen Dingen, nicht Stillstand: Stillstand ist Tod, und gewaltsames Zurückdrängen jenes Geistes und das außerrechtliche Bekämpfen dieses Rechtes könnte ebenfalls nur zum Tode führen;" und S. 29. „Nicht stillstehen auf dem Wege zum Ziele — das, wie den Einzelnen, so auch ganzen Völkern und der ganzen Menschheit gesetzt ist — sollen die Regierungen für sich selbst, und noch viel weniger dürfen sie das Vorwärtsschreiten ihrer Völker, mittelbar oder unmittelbar, im Geheimen oder offen, hemmen und die Vorgeschrittenen zurückdrängen wollen: nur wenn sie mit ihren Völkern auf jenem Wege vorschreiten, stehen sie selbst sicher und laufen nicht Gefahr, von ihnen mit fortgerissen zu werden. Nur wenn sie streng im Geiste ihrer Zeit und, nach allen Seiten hin, nach den Forderungen des Christenthums handeln, fordern sie diesen Geist gegen sich selbst nicht heraus; sie begründen vielmehr das Leben der Staaten um so fester, je sicherer sie dasselbe auf die Grundwahrheiten des Christenthums stützen."

Verdienen diese Wahrheiten vor dem Richterstuhle der Vernunft allgemeine Anerkennung, so wird auch Jeder, der frei ist von Fälschungen der freiheitsmörderischen, aristokratischen und hierarchischen Prinzipe, frei ist von dem tollen Wahnsinne eines revolutionären Sansculotismus, des Verfassers Beruf, in einer so hochwichtigen Angelegenheit, als der Kampf gegen Unrecht durch gesetzliche Mittel ist, mitzusprechen, gern anerkennen.

Der Verfasser widmet seine Schrift den Freunden wahrer Freiheit aus Achtung, den Feinden der Freiheit zur Nachachtung. Daß er bei letzteren keinen Dank verdienen werde, mag ihm wohl schon vorgeschwebt haben, als er sich zweimal, sowohl auf dem Titelblatte, als am Ende der Vorrede, wider die Eigenschaft eines „Diplomaten" verwahren zu müssen glaubt. Doch es gibt ja auch preiswürdige Diplomaten, deren Element nicht die Verfinsterung und Heimlichkeit, sondern das vernünftige System der Freiheit ist. Diese werden ihm ihren Beifall nicht versagen. Die anderen mögen ihn verdächtigen, bis der Augenblick gekommen ist, wo sie mit ihrer bisherigen vermeintlichen Weisheit einpacken müssen.

Die durch mehrere politische Blätter Frankreichs und Deutschlands verbreitete Nachricht von einem in diesem Jahre zu haltenden allgemein-europäischen Congresse gab der Schrift ihre Entstehung. Daß die Diplomatie und Politik nicht blos in sich selbst und in den beschränkten Kreisen, wie bisher und nach dem Vorbild der Londner Conferenzprotokolle aus den Jahren 1830 und 1831 auch im Jahre 1832 das Wohl der Völker und Länder suchen, sondern Alles, was physisches, moralisches und geistiges Wohl der Völker wahrhaft fordert, auf dem Wege bürgerlicher und kirchlicher Freiheit gewähre, und dazu den Völkern auch alle die Bedingungen und Anstalten zugestehe, ohne welche diese Freiheit Nichts und jenes Wohl nur eine Lüge seyn würde, ist die Hauptforderung, die der Verfasser an den neuen Congreß, (dessen nahe Zusammensetzung aber wegen der häufigen Volks-Congresse — dieser ungern vermerkten Modelaune unserer Tage — zu bezweifeln ist,) — macht.

Hiemit stellen wir gleich zusammen, was zur Begründung dieser Forderung gesagt wird.

„Die Völker sind nicht um der Fürsten willen, sondern die Fürsten sind nur um der Völker willen da. Soll daher auf der einen Seite zur festen Grundlage unsres Staatslebens das monarchische Princip allerdings auch ferner erhalten werden, so muß doch dasselbe mit dem demokratischen Principe, wenn auch gerade nicht in dessen äußerer Anerkennung und Darstellung, sich innig befreunden, und es wenigstens in geistiger Hinsicht neben sich und in sich aufnehmen, also daß nur in dem allseitigen Wohlseyn des Volkes es sein eigenes Seyn und seine alleinige Kraft und Würde erkenne und suche."

Diese Verschmelzung des monarchischen Princips mit dem demokratischen macht die Vertretung der wahren Interessen des gesammten Volkes, wozu allein die Fürsten sich als „von Gottes Gnade" berufen ansehen müssen, möglich.

Mit Anstand wird hienächst der Heischesatz des vernünftigen Staats- und Völkerrechts hingestellt: Alles für das Volk! Der Verfasser leitet daraus mit Hinweisung auf den Geist des Christenthums und die Stiftungsurkunde der heiligen Allianz die Pflicht gegen Gott und die Völker ab, durch Gewährung der physischen, moralischen und geistigen Freiheit für alle Kreise der menschlichen Gesellschaft nach allen Seiten hin ein freies Gesammtleben im Staate zu begründen.

Was in dieser Beziehung von einer jeden christlichen Regierung in ihren Beziehungen zu ihrem Volke und zu anderen Staaten verlangt werden kann und muß, das fordert der Verfasser auch von einem Kongresse aller oder einzelner Fürsten Europas um so mehr, als diese gerade in ihrer schiedsrichterlichen Stellung zu einzelnen oder zu allen Staaten jenes Welttheils und durch diese Stellung

unterſtützen und überhaupt kräftigen; Frankreichs Regierung ſelbſt aber, ihres Rechts und ihrer Pflichten für ſich und für Europa ſich bewußt, muß die Sache des ächten Liberalismus, die Sache der conſtitutionellen Monarchie, im Innern und nach Außen, aber ohne Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Völker und nur auf geſetzlichem Wege, kräftig vertreten. Die feindlichen Elemente in ſeinem Innern muß ſie mit Nachdruck, im Gefühle ihres guten Rechts bekämpfen, um die ihm ſelbſt und Europa nothwendige Ruhe zu erlangen; und nur zu dieſem Zwecke, ohne Verletzung der wahren Intereſſen des Landes und Volkes, darf die Politik anderer Regierungen in die Angelegenheiten Frankreichs eingreifen. Sollen wir nicht verkennen, daß nur der wahre Liberalismus — nicht die Souverainität des Volkes, die in ihrer Anwendung eben ſo ein Unding iſt, wie die Souverainität von Gottes Gnaden, ſondern nur die Souverainität der Vernunft und des Rechts! — die neue Regierung in Frankreich an ihren Platz geſtellt hat, ſo darf dieſelbe auch nur dieſem Principe huldigen, und ſie darf eben ſo wenig hinter demſelben zurückbleiben, (Illiberalismus), als daſſelbe überſchreiten, (revolutionärer Liberalismus, Ultraliberalismus); müſſen wir nur jenen wahren Liberalismus, nur die ächte und vernünftige Freiheit, die nicht blos nach abſtrakten Begriffen und idealen Träumereien verwirklicht werden kann, gegen jeden feindlichen Angriff vertreten, ſo können wir uns eben ſo wenig für jenen Illiberalismus, als für dieſen revolutionären Liberalismus erklären. — Lehren uns die ächt römiſch-katholiſchen Länder, Italien, Spanien und Portugal, den der allgemeinen Freiheit gefährlichen Einfluß des hierarchiſchen Abſolutismus deutlich genug kennen, ſo zeigt uns Großbritannien in ſeinen eigenen Verhältniſſen und in der traurigen Lage Irlands, (auch nach der Emancipation der Katholiken,) die ſchädlichen Folgen eines ſtabilen und reaktionären ariſtokratiſchen und des, nur an dieſem gleichſam großgezogenen und erſtarkten, unproteſtantiſchen hierarchiſchen Abſolutismus. Aber der nämliche Spiegel, der uns jene Folgen erkennen läßt, läßt uns nun auch an ſo unnatürlichem, unvernünftigem und unzeitgemäßen Vorherrſchen jener Principe theils die Nothwendigkeit ihrer Zurückweiſung aus dem Staatsleben, theils den nicht gar zu fernen Sturz der auf ſolche Principe gegründeten Syſteme erkennen und ahnen.

Was Deutſchland anlangt, ſo kann deſſen auf die wahren Intereſſen der deutſchen Völker gegründete wahre Wiederherſtellung, im Innern und nach Außen, nicht laut genug gefordert werden. Ein Deutſchland verlange die eigene Würde, das Wohl ſeiner Völker und die Stellung zum Auslande, mitten in Europa: ein Deutſchland, nicht der äußern Form nach, nicht als eine Monarchie oder als Republik, ſondern in moraliſch-geiſtiger Beziehung, ohne Trennung der einzelnen Intereſſen vom Geſammtintereſſe und vielmehr dieſes nur im Wohle aller Bundesſtaaten ſuchend. Dazu bedarf es vor Allem einer conſtitutionell-moraliſchen Verfaſſung in allen deutſchen Staaten und einer, nur auf dieſem Wege zu erlangenden, auf das conſtitutionelle Princip gegründeten, Vertretung des deutſchen Volkes in ſeiner Geſammtheit: es bedarf nur der Einigung der ſämmtlichen, in eigener Verfaſſung und Verwaltung im Einzelnen ſich frei und lebendig bewegenden Staaten durch ein feſtes Nationalband zu einem wahren Staatenbunde.*) Welckers Vorſchlag kam in dieſer Hinſicht zur Ausführung wohl zu früh: aber die Idee ſelbſt, welche ihm zum Grunde liegt, kann nicht verloren gehen. Halten nur die conſtitutionellen Regierungen Deutſchlands, in feſtem Vereine mit ihren Völkern, feſt unter einander zuſammen und nur den conſtitutionellen Weg unverrückt vor Augen, ſo können ſie auch das Ziel, dem es gilt, nicht aus den Augen verlieren, und ſie müſſen es erreichen, ob auch Oeſterreich und Preußen auf gleichem Wege ſich nicht zu ihnen geſellen: denn Deutſchlands Heil liegt nur in Deutſchland, und nur die conſtitutionell-monarchiſchen Staaten Deutſchlands ſind dieſes wahre Deutſchland. In Betrachtung dieſes Ziels müſſen die conſtitutionellen Regierungen und Völker auch in Anſehung der nothwendigen Mittel eins ſeyn, und vor allen Dingen müſſen ſie, den conſtitutionellen Weg gewiſſenhaft feſthaltend, ſowohl jeden Einfluß des feindlichen Abſolutismus, ſey es ruſſiſcher, im Sinne des despotiſch-monarchiſchen Princips, oder franzöſiſcher, im Sinne eines revolutionären Liberalismus, als den Einfluß ariſtokratiſcher und hierarchiſcher Kaſten beharrlich und nachdrücklich zurückweiſen. Und auch nur auf jenem Wege werden ſie im Einzelnen Dasjenige erkennen können, was dem beſonderen Staatsleben frommen kann und was ihm nöthig iſt. —

(Beſchluß folgt.)

*) Vergl. Archiv für die neueſte Geſetzgebung aller deutſchen Staaten, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Alexander Müller. 1 B. 2 H. Mainz 1832 S. 255 u. f.

Berichtigung.

In Nro. 146. S. 583. Sp. 1. Zeile 7 v. u. l. corripiendos ſtatt constringendos.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Digitized by Google

nach andern Nachrichten auf 100 Einwohner 3½ (= 1 : 30), und wieder nach andern auf 100 Einwohner 3 Arme (= 1 : 33 bis 34), (allgemeine Zeitung 1821, Juni, Nro. 100, Beilage, S. 398. — Hartlebens Polizeifama a. a. O. — Gerando, Armenbesucher 1831, S. 198).

6) In Norwegen

betrug im J. 1828 auf eine Bevölkerung von 1,000,000 Menschen die Anzahl der Armen, welche Unterstützung erhielten, 33,654, wovon 6483 in den Städten und 27,171 in den Landdistrikten (schwäb. Merkur), = 1 : 29 bis 30.

7) In Schweden,

dessen ganze Bevölkerung im Jahr 1825 2,771,252 Menschen betrug, zählt man 21,216 Arme und 1833 Eingesperrte und Vagabunden, zusammen 23,049, (Justiz- und Polizeifama 1830, März, Nro. 31, 32, S. 126), = 1 : 120 bis 121. — In Angermannland befanden sich übrigens in eben diesem Jahre (1825) unter 68,000 Einwohnern 11,000 Personen, welche der Unterstützung bedurften, (nach einer Nachricht aus Upsala vom 14 Januar 1832 im schwäbischen Merkur), = 1 : 6 bis 7.

8) Rußland

hatte im Jahr 1828 391 öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten, und wurden in diesem Jahr 91,666 Personen in dieselbe aufgenommen und darin verpflegt; von diesen starben 10,085 und 59,381 wurden entlassen, so daß sich am 1 Januar 1829 noch 22,200 in den Anstalten befanden, (nach einer Nachricht aus Petersburg vom 2 Januar 1830 im schwäbischen Merkur).

9) In Hamburg

hatte man im Jahr 1789 auf 15 Einwohner 1 Armen gefunden; im Jahr 1817 aber zählte man auf eine Bevölkerung von 107,000 Einwohnern 2722 eingeschriebene Arme, 2000 Kinder in den Freischulen und 900 Waisen, zusammen 5622 Arme, (Gerando, Armenbesucher 1831, S. 196). = 1 : 19 bis 20.

10) Preußen.

a) Berlin enthält auf eine Bevölkerung von 188,485 Einwohnern ungefähr 12,000 Dürftige, (Gerando, Armenbesucher 1831, S. 196), = 1 : 15 bis 16.

b) In Breslau, einer Stadt von 82,284 Einwohnern, waren im Jahr 1823 16,307 kranke Arme, welche auf öffentliche Kosten ärztlich berathen wurden, und 2158 Köpfe genossen von der monatlichen Almosen-Vertheilung zusammen 18,665, (Leipziger Literatur-Zeitung 1828, Spalte 1797), = 1 : 4 bis 5.

c) In Cöln sollen ehemals, in Folge der Austheilungen der Klöster, unter 39,000 Einwohnern 14,000 Arme, (= 1 : 2 bis 3), oder gar unter 33,000 Einwohnern 11,000 Bettler (= 1 : 3) gewesen seyn, (allgemeine Zeitung 1821, Juni, Nro. 100, Beilage, S. 398. — Hartleben's Polizeifama a. a. O. — Gerando, Armenbesucher 1831, S. 198).

11) Oestreich.

a) In Wien zählte man im Jahr 1801 vor den zur Zeit der Reise des Barons von Vogth eingeführten Verbesserungen auf eine Bevölkerung, welche nicht 250,000 Seelen betrug, 37,552 Arme (= 1 : 6 bis 7); gegenwärtig wird die Bevölkerung (ohne Fremde, Militär ꝛc.) auf 210,198 eigentliche Einwohner geschätzt, und man zählt darunter 20,581 Arme, = 1 : 10 bis 11, (Gerando, Armenbesucher 1831, S. 196).

b) In den venetianischen Provinzen beträgt bei einer Bevölkerung von 1,894,000 Einwohnern die Gesammtzahl der Armen 70,961 Individuen, (Ausland 1829, Mai, Nro 129, S. 516), = 1 : 26 bis 27.

12) Würtemberg.

Nach den Bevölkerungs-Listen, welche die Regierung alle Jahre fertigen läßt, sollen von der ganzen Einwohnerschaft des Königreichs (nach der Zählung vom Jahr 1818 1,597,561 Menschen) im Almosen gestanden seyn:

am 1 November		1818	22,804
—	—	1819	25,193
—	—	1820	24,602
—	—	1821	22,818
—	—	1822	22,390

(Memminger, Beschreibung von Würtemberg, erste Ausgabe, S. 246, 271, und zweite Ausgabe, S. 285). *)

Bei einer am 1 Januar 1819 auf Veranstaltung der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins vorgenommenen Zählung fanden sich damals im ganzen Königreich Würtemberg unter 1,364,355 Einwohnern 63,376 Arme, = 1 : 21 bis 22, (Rechenschafts-Bericht der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins vom Jahr 1818, Beilage II), und bei einer am 1 Januar 1820 vorgenommenen Zählung unter nicht vollen 1,400,000 Einwohnern 61,896 Arme (= 1 : 21 bis 22) und zwar:

arme Waisen	4,645
nicht geheirathete erwachsene Arme	13,389
arme Familien 15,154 oder nach Köpfen . .	46,862
zusammen wieder	61,896

(Rechenschafts-Bericht der Central-Leitung des Wohlthätigkeit-Vereins 1820 — 1821, S. 5 ff.)

*) Seit 1822 wird diese Zahl nicht mehr alle Jahre, sondern nur von zehn zu zehn Jahren, mithin erstmals wieder auf den 1 November 1832 in den Bevölkerungs-Listen berechnet. Rescript vom 28 Juni 1823 (Regierungsblatt, S. 508).

Digitized by Google

Literatur.

Was könnte und sollte ein neuer Congreß Europa gewähren? Beantwortet von keinem Diplomaten. Altenburg 1832.

(Beschluß von Nro. 151).

Bei dieser gefährlichen und vielleicht undankbaren, nichts desto weniger aber zeitdiplomatischen Aufgabe wird wohl der Leser begierig seyn, den Namen des ungenannten Verfassers zu ermitteln. Denen, die ihn aus anderen Schriften schon kennen, wird seine in der gegenwärtigen sich kundgebende Individualität in Ausdruck und Schärfe der Gedanken kaum noch einen Zweifel über seine Person zurücklassen. Den weniger damit Bekannten aber tragen wir kein Bedenken, ihn zu nennen. Es ist der Doktor Theodor Kind in Leipzig, der warme Griechenfreund und gelehrte Liebhaber ihrer Sprache und Literatur, der von Liebe für diese Runen und Denkmale alter Helden- und Dichterherrlichkeit ganz erglühet; derselbe, der schon durch mehrere Werke das Verdienst eigenthümlicher Forschung und scharfsinniger Combination, so wie einer entschiedenen Richtung gegen das staatsgefährliche Papstthum — diesen Vulkan, der die ganze Welt seit Jahrhunderten mit der Lava von Rosenkränzen und Amuletten, mit Ablaßbullen und Gewissensketten überschüttet — dargethan hat; derselbe, der seine schätzenswerthen Eigenschaften bei Beurtheilung der belgisch-holländischen Verhältnisse in dem, von der parteilosen Welt sehr beifällig aufgenommenen Buche „Rom und Belgien", Neustadt a. d. O., 1831, bewährt — derselbe, der sich als Verfasser der „Stimmen der Zeit für bürgerliche und kirchliche Freiheit, erste und zweite Gabe, Neustadt a. d. O., 1831 und 1832" gegen jeden Absolutismus im Staat und in der Kirche, namentlich aber gegen jeden neufränkischen Jakobinismus und Sansculottismus entschieden erklärt hat; derselbe der überall die Schattenseite des einen und des anderen freimüthig, aber leidenschaftslos und nur zu dem Endzwecke aufdeckt, daß Alle, welche zu helfen berufen und im Stande sind, erfahren, wo Hülfe noth ist; derselbe, der als ein rüstiger Mitarbeiter an dem „canonischen Wächter" und an Zeitblättern gleicher Tendenz die Vorschläge, Wünsche und Pläne beleuchtet, die in Rücksicht auf Umgestaltung der Kirche laut werden und der sich überhaupt die Erregung eines lebendigeren und thätigeren Interesses an allen wichtigen Angelegenheiten des Staates und der Kirche zur Verstittlichung der Gesammtheit zum Ziele macht.

Statistische Tabellen.

Von B. VI.

Königreich Frankreich.

(Fortsetzung v. Nro. 150.)

Finanzwesen. a) Rechnungs-Abschluß vom Jahr 1829.

Gesammt-Einnahmen 1,030,463,529 Franks.
— Ausgaben 1,014,914,432 —

mithin Ueberschuß . . . 15,549,097 Franks,

wovon 11,743,211 Fr. auf das Budget von 1831, und 3,805,886 auf das Budget von 1832 übertragen werden.

b) Budget für 1831. Das gewöhnliche Budget zerfällt in folgende 5 Rubriken:

1) Ordentliches.	Franks.
a) Verzinsung der Staatsschuld u. Pensionen	345,451,517
b) Dotation der beiden Kammern und der Ehrenlegion	4,602,417
c) Ausgaben der 8 Ministerien	444,724,800
d) Steuer-Erhebungs-Kosten	118,211,833
e) Wieder-Erstattungen, Prämien und Non-Valeurs	42,989,445
in Summe	955,980,012
2) Außerordentliches. Dieses beträgt	216,212,423
ordentliches und außerordentliches . .	1,172,192,435
3) Die Einnahmen sollen eintragen	1,304,379,702
die ordentliche Einnahme war veranschlagt zu	906,409,138
hat aber blos betragen	904,897,424
mithin weniger	1,511,714

Die Militär-Pensionen betragen 43,700,000 Franks, die Summe aller Pensionen 85 Millionen, wozu noch 17 Millionen kommen, die nicht von Staatsgeldern, sondern von Gehalts-Abzügen bestritten werden.

Bemerkungen. Das Defizit des	Franks.
Schatzes am 1 Januar 1831	256,000,000
ordentliches und außerordentliches Budget 1831, (siehe oben)	1,172,192,435
Civilliste für 1831	18,000,000
Credit für öffentliche Bauten	18,000,000
Supplementar-Credit für das Kriegsministerium	19,000,000
Verschiedenes, als Prämien für den Fischfang, National-Belohnungen ꝛc. . .	4,000,000
Defizit bei den Einkünften 1831, (s. oben)	1,511,714
Summe	1,488,703,149

(Fortsetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

nirgends mehr etwas Festes, Bleibendes und Sicherndes, und nach mehr als vierzigjährigen unaufhörlichen Schwankungen sind diese gerade im Augenblicke stärker als je.

Es ist aber in dem historisch-monarchischen Prinzip eine ihm unbedingt innewohnende Eigenthümlichkeit nicht zu übersehen, indem sie von den wesentlichsten Folgen ist. Die Regierung nämlich und das Regierungsrecht stehen hier nicht einer physischen Person zu, mit deren Tode sie erlöschen würden, sondern einer moralischen Person — der regierenden Dynastie. Diese Familie in ihrer Gesammtheit ist der eigentliche Eigenthümer der gesetzlichen Regierungsgewalt und der ganzen Staatsoberhauptschaft. Um deshalb sehen wir in früheren Zeiten, wie nicht nur in deutschen Staaten, in denen der Charakter der Patrimonialität schärfer hervortritt, sondern auch in den größeren europäischen, stete Theilungen der Staatsgebiete mit Land und Leuten statt fanden, bis Erfahrungen und steigende Aufklärung einsehen lehrten, daß eine Anwendung privatrechtlicher Grundsätze auf dieses wichtigste aller öffentlichen Verhältnisse Fürsten wie Völker mit gleichmäßigen Gefahren bedrohe; und bis diese Einsicht sofort zu der Einrichtung führte, daß einem Mitgliede der regierenden Dynastie die Ausübung der Staatsoberhauptschaft übertragen wurde, während jedoch das Eigenthum derselben der Familie verblieb. Die Natur der Dinge aber führte zunächst zu dem Rechte der Erstgeburt. In dieser Einrichtung nun nehmen die Glieder des regierenden Hauses eine doppelte Stellung ein; sie haben nämlich als solche und dem Volke gegenüber Antheil an der Staatsoberhauptschaft, gegenüber dem Chef ihres Hauses aber, der Inhaber und Ausüber derselben ist, sind sie dessen Unterthanen und gehören in dieser Eigenschaft zum Volke, so daß sie in vielen Staaten, (wie wir wissen, auch in Kurhessen,) selbst Antheil an der Vertretung desselben nehmen. — Was den Grundsatz anlangt, daß die Staatsoberhauptschaft an und für sich selbst nicht dem jeweiligen Chef des regierenden Hauses, sondern daß sie diesem Hause in seiner Gesammtheit zustehe, so ist derselbe von der wichtigsten praktischen Bedeutsamkeit. Es fließt daraus die Folge hervor, daß eine wesentliche Veränderung in der Verfassung, insonderheit aber das Hingeben eines wesentlichen Regierungsrechtes durch eine Uebereinkunft des Landesherrn und der Landstände allein auf formell rechtsgültige Weise nicht bewirkt werden könne, sondern daß die Zustimmung des Kurhauses hinzukommen muß. Deshalb hielten wir es auch für höchst wichtig, daß die sämmtlichen Prinzen des Kurhauses die Verfassung anerkannt haben. Gleich wichtig ist es, daß die Prinzen Mitglieder der Ständeversammlung, und dadurch im Stande sind, stets ihre Hausrechte zu wahren. Wäre Dieses nicht der Fall, so müßte bei jeder beabsichtigten Veränderung der Verfassung außer der Verhandlung mit dem Landesherrn und den Ständen, auch eine Verhandlung mit den Prinzen des Hauses statt finden.

Diese in einem historisch-monarchisch-constitutionellen Staate sich findende Eigenthümlichkeit verpflichtet uns, vorerst diejenigen Rechtsnormen der kurhessischen Verfassungs-Urkunde zu betrachten, welche das Kurhaus, als die regierende Dynastie, in seinem Innern betreffen. Dem äußern Schein nach könnte dieser Gegenstand als nur spezieller Beziehung angesehen werden, als ob er, entfernt von dem allgemeinen Staatsinteresse, privative nur jene Dynastie berührte. Eine solche Ansicht würde aber sehr oberflächlich und schief seyn. Wenn das Staatsoberhaupt der Schlußstein des ganzen Staatsgebäudes ist; so ist auch ohne feste und unwandelbare Begründung der Rechtsverhältnisse des Hauses, als dessen Repräsentant er sich darstellt, Festigkeit im ganzen Staatsleben selbst nicht denkbar, und es sind daher für die Gesammtheit der Gesellschaft diese Rechtsverhältnisse von dem größten Interesse. Sie sind mithin nicht als privatrechtlicher Natur zu betrachten, auch nicht als Gegenstände des Privat-Fürstenrechtes, sondern als Gegenstände des Privat-Staatsrechtes im strengeren Sinne.

Die Rechtsnormen, welche die Verfassungs-Urkunde über die Stellung und die innern Verhältnisse des Kurhauses verkündigt, sind in dem ersten und zweiten Abschnitte enthalten. Es sind folgende:

1) Die Regierung ist erblich vermöge Abstammung aus ebenbürtiger Ehe nach der Linealfolge und dem Rechte der Erstgeburt, mit Ausschluß der Prinzessinnen.

Diese Bestimmungen sind größtentheils allgemeinen deutschen und theilweise selbst europäischen Rechtes. Gegen die Beschränkung freilich, daß der Fürst nur eine standesmäßige Ehe treffen dürfe, wenn er seinen Nachkommen die Haus- und Fürsten-, öffentlichen und Privatrechte sichern will, wird die Philosophie sehr viel einwenden, und es erscheint in der That als eine Grausamkeit, wenn der Höchste im Staate solch unnatürlichem Zwange unterworfen seyn soll in den theuersten Angelegenheiten des Herzens und des Gefühles.*) Indessen sind Sitten und Rücksichten der Staatsklugheit, (vielleicht nur vermeintlich,) bisher mächtiger gewesen, und vielleicht ist es einer spätern Zeit vorbehalten, Grundsätze zu sanctioniren, die mehr der Vernunft entsprechen.

---

*) Auch Jordan, „Versuche über allgemeines Staatsrecht VIII. §. 3." vindicirt den Regentenfamilien das Recht der freien Wahl für den Ehebund. Das mit Anerkenntniß von ganz Europa in Baden regierende Haus dürfte die Einleitung treffen zu einer Aenderung der ältern Grundsätze.

Einsender.

Was nun die Ausübung der höchsten Staatsgewalt des Landesherrn anbelangt, so steht fest, daß auch diese Ausübung nur dann bedingt sey, wenn die Bedingungen und Bestimmungen in der Verfassungs-Urkunde ausgesprochen worden sind, und daß, wo Dieses nicht geschehen ist, die Ausübung unbedingt sey. Es folgt Dies unwidersprechlich aus den Worten des §. 2: „die Regierungsform bleibt, wie bisher, monarchisch.“ Also das monarchisch Bleiben, wie bisher, ist der Charakter, die Regel, und es besteht nur neben diesem bisherigen Bleiben eine landständische Verfassung. Es folgt Dieses ferner aus den Worten des §. 10: „der Kurfürst vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt;“ der Zusatz: „und übt sie auf verfassungsmäßige Weise aus;“ zeigt deutlich, daß eine verfassungsmäßige Bestimmung vorhanden seyn muß, wenn die Ausübung dadurch bedingt seyn soll.

Ja wir wagen noch weiter zu gehen und die Behauptung aufzustellen, daß in Zweifelsfällen, wo die Streitfrage entsteht, ob ein Regierungsrecht unter einer gewissen Bedingung ausgeübt werden müsse, oder nicht, stets gegen das Bedingtseyn und für das Unbedingtseyn interpretirt werden müsse. Es folgt Dieses schon aus dem allgemeinen Grundsatze der Auslegungskunst, daß stets die Regel präsumirt, die Ausnahme aber erwiesen werden müsse. Es folgt auch aus der geschichtlichen Entstehung der kurhessischen Verfassung. Denn da vorher bei Ausübung der Staatsgewalt der Landesherr an wenigere Bedingungen gebunden war, als er später durch die Urkunden anerkannte, so muß nothwendig, wo diese Anerkennung nicht klar ausgesprochen ist, dieselbe als nicht vorhanden präsumirt werden.

Da die höchste Staatsgewalt, wie sie von dem Landesherrn besessen und geübt wird, nicht ein Aggregat von Einzelnheiten, sondern, da sie ein geschlossenes Ganze, eine Einheit ist, so würde es überflüssig seyn, die einzelnen, aus ihr als Folgen hervorfließenden Rechte aufzuzählen und durchzugehen, sondern es wird genügen, den Grundsatz festzuhalten, daß diese Gewalt und ihre Ausübung unbedingt sey, wo nicht eine Bedingung festgestellt worden.

Nur über die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Allerhöchsten Person wäre vielleicht noch Einiges zu sagen, da diese eigentlich nicht ein Theil der Staatsgewalt, obwohl eine nothwendige Bedingung derselben ist. Diese Eigenschaften der Heiligkeit und Unverletzlichkeit müssen in monarchischen Staaten mit unbedingter Nothwendigkeit dem Oberhaupte zustehen und sind deshalb auch überall anerkannt. Sie beziehen sich aber nicht blos darauf, daß die Person des Regenten gegen körperliche Angriffe und Drohungen gesichert sey, sondern jede unehrerbietige Handlung, Rede und Aeußerung ist eine Verletzung derselben und somit der Verfassung.*)

*) Vergl. Archiv für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Alexander Müller. (Mainz 1832), 1 B. 3 H. Seite 586 u. f.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Bei allen Reformen, auf die man dringt, ist der Besitz erst erstaunt, sich in dem Genusse und der behaglichen Ruhe angefochten und gestört, und in seinem alten Rechte angefeindet zu sehen; er begreift die Frechheit der sich aufdringenden Verbesserung nicht, und verläßt sich auf seine fest gegründeten Ansprüche, die wohl verwahrt, wie er meint, eine Ewigkeit geheiligt hat. Was bis jetzt war, sagt er, hat allein das Recht zu seyn, und muß also bleiben, gerade darum, weil es gewesen ist. Die Wirklichkeit ist ihm das Maaß des Möglichen, er glaubt an keine Veränderung, wenn auch Alles um ihn anders geworden ist. Dieser Uebermuth erleichtert den Verbesserungen den Sieg.

Weihel.

* * *

Fürsten Deutschlands! Diejenigen, die euch gegenüber so thun, als ob man euch gar nichts sagen dürfte, oder zu sagen hätte, sind verächtliche Schmeichler, sie sind arge Verläumder eurer selbst; weiset sie weit weg von euch. Die Wahrheit ist, daß ihr eben so unwissend geboren werdet, als wir Andern alle, und daß ihr hören müßt, und lernen, gleich wie auch wir, wenn ihr herauskommen sollt aus dieser natürlichen Unwissenheit. — — — Jetzt beginnt, so wie für uns alle, also auch für euch, ein neues Leben! Möchte doch diese Stimme durch alle die Umgebungen hindurch, die euch unzugänglich zu machen pflegen, bis zu euch dringen! Mit stolzem Selbstgefühl darf sie euch sagen: ihr beherrschet Völker, treu, bildsam, des Glücks würdig, wie keiner Zeit und keiner Nation Fürsten sie beherrscht haben. Sie haben Sinn für die Freiheit und sind derselben fähig.

Fichte. Reden an die deutsche Nation.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

sen, daß die französische, die bayersche ꝛc. Kirche die Ernennung ihrer Bischöfe, welche der Staat ernährt, diesem unter gewissen Bedingungen übertrage; das Ausschließungs- und Bestätigungsrecht liegt ohnehin schon in dem Begriff der Oberaufsicht und des jus cavendi. Aber ein wahres Indult des Staates ist es, wenn er dem Papst erlaubt, die Landesbischöfe zu bestätigen, und ein Beweis von Schwäche, wenn er ihm gestattet, eidliche Angelobung des Gehorsams von ihnen zu fordern. Sehr orthodoxe Canonisten gestehen, daß das Recht Bischöfe zu bestätigen, zu versetzen, abzusetzen, Bisthümer zu errichten, zu trennen ꝛc. nicht unter die wesentlichen Rechte des Primats gehöre, (z. B. B. Boll in Analysi J. B. p. 51) obschon sie sich hiefür auf andere unhaltbare Gründe, z. B. Besitz und Verjährung berufen, und Hr. Staudenmaier ist gewiß ein zu guter Kenner der Kirchengeschichte, um nicht zu wissen, daß Dieses in den früheren Jahrhunderten vor und lange nach dem Concil von Nicäa ganz anders gehalten wurde. Matthias und Paulus suchten nicht um das Pallium bei Petrus nach; die Presbyter (mit Bischof gleichbedeutend, c. olim 5 Dist. 95) welche Paulus, Jakobus, Titus ꝛc. einsetzten, begehrten weder die Bestätigung des Apostelfürsten, noch legten sie den Eid der Treue und des Gehorsams in seine Hände ab. Man lege uns einmal ächte Bullen und Dekretalen des angeblichen Papstes Petrus vor, wenn man uns unaufhörlich von seiner Kirchenregierung und den Rechten seiner Nachfolger vorschwatzt. Mit dem: tu es Petrus, und pasce oves meas ist nichts abgethan, und darauf läßt sich kein Papst-Recht gründen.

t) Unter den orientalischen Kaisern war eine Vereinigung vieler Bischöfe leicht ausführbar. Sie gehorchten alle dem nämlichen Scepter; die Kaiser beriefen meistens die Concilien, und hatten Einfluß auf die Berathungen, die Canones wurden von ihnen genehmiget und nicht selten zu bürgerlichen Gesetzen erhoben. Das Nämliche fand unter den Carolingern bei einigen National-Concilien statt, besonders unter dem ersten Kaiser Karl M. — Dieses bahnte den geistlichen Herrn den Weg, in der Folge die Gesetzgebung in geistlichen Dingen, — und in ihren Augen waren besonders Zehenden, Steuerfreiheit und eigene Gerichtsbarkeit sehr wichtige geistliche Sachen — auf eigene Rechnung und unter eigener Firma mit großem Erfolg umzutreiben.

In unseren vielfältig getheilten Staaten ist diese Gleichförmigkeit des Kultus und der Disciplin weder nothwendig, noch so leicht ausführbar. Mögen die spanischen und welschen Priester der göttlichen Idee des engelreinen Cölibats huldigen, so lang es ihnen gefällt; daraus folgt nicht, daß man unsere deutsche Geistlichen ebenfalls zur Ehelosigkeit zwingen dürfe. Heirathen sie, so mag hie und da ein Schisma im Haus entstehen, aber in Bezug auf Religion und Kirche wären sie deswegen, weil sie Weiber haben, eben so wenig Schismatiker, als die unirten Griechen es sind. Die kirchliche Eintracht würde dadurch nicht gestört, der Sturz der Hierarchie nicht herbeigeführt, wie das erwähnte monitum pastorale in süßsaurer Sprache und holperichtem Latein bejammert.

Wenn eben dasselbe besorgt, das Volk werde in die Messe, die Beichte, den Krankenbesuch der Antizölibatäre Mißtrauen setzen, so wäre es vielleicht eher Sache des deutschen Bischofs gewesen, das unwissende, geistliche und weltliche, hoch und niedrig geborne Volk zu belehren, die Heuchler und Schmeichler des römischen Hofes zurechtzuweisen und die Vorurtheile zu bekämpfen, statt sie zu nähren und zu unterstützen, — statt in ihnen einen Grund für die Beibehaltung eines von so vielen verständigen Männern gehaßten und verachteten Instituts zu suchen, und Jene, die ihm entgegen sind, als ungehorsame Söhne der liebevollen Mutter, der römischen Kirche, als Aufrührer gegen ihre Gesetze und als Menschen zu schildern, die in den Banden der gottlosen Welt und den Stricken des Satans gefangen sind.

u) Der Katholik a. a. O. theilt einen witzig seyn sollenden Aufsatz über eine k. niederländische Verordnung aus einem belgischen Blatt mit, dessen Verfasser sich über die Vereinigung von Schülern verschiedener Confessionen in der nämlichen Schule lustig macht, und dem Schulmeister das Geständniß in den Mund legt, alle Religionen seyen wahr und alle seyen falsch. Der Witzling ignorirt, daß der Religions-Unterricht den Geistlichen der verschiedenen Confessionen und nicht dem Schulmeister übertragen wurde. In Irland sind es gerade die Protestanten, welche sich dieser Einrichtung widersetzen, um die Katholiken in der Unwissenheit zu erhalten.

Uebrigens lassen sich Confessionen nicht nach dem Satze des Widerspruchs beurtheilen, weil sie nicht aus Einem, sondern aus einer Menge dogmatischer, metaphysischer, historischer Sätze bestehen, wovon einige wahr, andere falsch seyn können, — die römisch-apostolisch-katholische ausgenommen, deren Lehren, Schriften und Traditionen, so wie sie in dem römischen Katechismus enthalten sind, Christus und der heil. Geist oretenus diktirt haben.

S. Concil. Trid. Sess. IV.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die in Rheinbayern herrschende Volksstimmung in ihrem Verhältnisse zu der in Rheinpreußen.

(Vom 19 Mai, zufällig verspätet.)

Rheinbayern und Rheinpreußen, zwei stammverwandte Länder, fernen Mutterstaaten angehörig, unter

Digitized by Google

Bürgerstand und endlich den, im ackerbauenden Rheinkreise besonders wichtigen, Bauernstand. —

Die auf Bildung Anspruchmachenden, die Unabhängigen, ein großer Theil Angestellter, besonders im Advokatenstande, ja eine große Anzahl Geistlicher, die am wenigsten Ursache haben, mißvergnügt zu seyn, da man ihre Lage bedeutend sichrer gestellt, ja verbessert hat, als anderwärts — sind gerade die Exaltirtesten und bilden den Kern jener, das Franzosenthum nachäffenden Partei, die man „das rheinbayerische Mouvement" genannt hat. Was diese Partei, die als Schweif eine große Masse dumpfer Köpfe nach sich zieht, die nur Reichthum und Aufwand in jene Kategorie einrangirt, keineswegs aber wirkliche Bildung — was, sagen wir, jene Partei will, das sprachen und sprechen ihre Organe, die gedachten Journale, klar genug aus, das legt sich, schlecht verhüllt, im Preßverein an den Tag: — Umsturz der bestehenden Verhältnisse. Zitiren wir zu dem Ende noch eines Liedes Strophen, das, gesungen bei einem sogenannten Bürgermahle, zu Ehren eines Deputirten, in einer kleinen Landstadt des Rheinkreises, uns zufällig zu Händen kam, indem wir alles Personelle, bezüglich auf den Deputirten, dessen Charakter sonst tadellos seyn soll, weglassen:

„— Der wahren Freiheit Licht glänzt nirgends trüber,
„Als dort am Isarstrand.
„Dort haust verderbendrohend eine Rotte —
„Umlagert Fürst und Thron.
„Des Landes Freiheitsbrief dient ihr zum Spotte;
„Das Volk zu Schmach und Hohn.
„O Vaterland, laß deine Stimme hören!
„Wird dir nicht weh und bang,
„Wenn auch die Volksvertreter sich verschwören
„Zu deinem Untergang? —
„Ja, Viele, Viele haben sich verschworen —
„Verschachert ward dein Recht,
„Und Mancher, den zum Schild du dir erkohren,
„Zog heim als Fürstenknecht.
„Doch jubelt nicht zu früh, Aristokraten!
„Schon dämmert Euch der Tag,
„Der Euch mit Jenen, die das Volk verrathen
„Bedeckt mit Fluch und Schmach!
„..... sein Kampf war nicht vergebens!
„Was man dem Feind entriß,
„Verbürgt die Folgen eines höhern Strebens,
„Die Freiheit siegt gewiß!

Nehmen wir die Aussprüche dieses Liedes und vereinigen damit das verworrene Geschrei von Volksrechten, Druck und Tyrannei; vernehmen wir die originelle, gewiß naive Idee, daß der Rheinkreis berufen sey, Deutschland den Impuls zu geben, auf den es harre, um seine Fesseln zu brechen und durch eine Gesammtverfassung, wie die Nordamerikanischen Freistaaten, einen Föderativ-Staat zu bilden, so legt sich zu Tage, welche Tendenz dieses sogenannte Mouvement hat.

(Beschluß folgt.)

Correspondenz.

Leipzig, 8 Juni.

Von literarischen Neuigkeiten, die wir aus eigener Ansicht kennen, mögen den Lesern dieses Blattes zunächst die „Memoiren Ludwigs XVIII, gesammelt und geordnet von dem Herz. v. D**," (Decazes?) empfohlen seyn. Bis jetzt erschienen zwei Bände, *) übersetzt von „Dr. K. W. Schiebeler." Sind diese Memoiren ächt, so müssen sie natürlich zu den beachtungswerthesten gehören, die je geschrieben wurden, denn man urtheile über Ludwig als der ärgste Radicale, immer wird man noch zugeben, daß er mehr wissen mußte, als mancher Andere, der über Politik schwazt und schreibt. Ueber diese Aechtheit läßt sich nun freilich nichts ermitteln. Der erste Theil gibt nichts, als eine Histoire scandaleuse des Pariser Hofs unter Ludwig XV; zum Theil wahre prinzliche Lappalien; im zweiten sind allerdings Mittheilungen, die nicht von Jedem gegeben werden können, allein doch nicht gerade nur Ludwig XVIII eigen seyn mußten. Wie die Memoiren aus seinem Pulte in's Publikum gebracht werden konnten, ob mit Vorwissen von seinem Bruder Karl X, ob auf seinen Befehl ꝛc., wird auch nicht mit einem Worte berührt. Nichtsdestoweniger bleiben sie sehr lesenswerth. Sind sie nicht von Ludwig XVIII, so wußte der Concipient derselben doch trefflich die Maske dieses Fürsten vorzunehmen und die Person desselben zu spielen, daß ihn nicht leicht einer entlarven soll. — Authentischer und in ihrer Art nicht minder beachtungswerth sind die „Memoiren der Herzogin von Abrantes," von welchen nun auch der dritte und vierte Theil in dem nämlichen Verlage erschien, und die über Revolution, Direktorium, Napoleons Consulat, Kaiserreich viele anziehende Notizen geben. Bändereiche Werke nehmen oft in dem Maße an Interesse ab, als die Zahl der Bände steigt; hier ist es umgekehrt. Wir bekennen offen, daß uns die zwei ersten Bände dieser Memoiren bisweilen zu viel Kleinigkeiten aufzutischen schienen. Auch hier gibt es eigentlich nur solche. Wir haben nur Dinge aus dem häuslichen Kreise. Aber da wir die Herzogin von Abrantes nicht als blinde Bewundrerin Napoleons und ihrer übrigen Zeitgenossen, sondern als geistreiche Beobachterin erblicken, so fesselt sie uns auf jeder Seite, besonders im vierten Bande, wo wir von einem Hofzirkel zum anderen, von einem Landhause ins andere geführt und mit den wichtigsten Männern und Frauen jener glänzenden Periode zusammengebracht werden.

*r.

*) Leipzig, Meiersche Buchhandlung.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Europäer das Geiſtesleben hinüberverpflanzt in jene unangebaute Region. — Dies ſollte es ſeyn, was uns dieſe Auswanderungen ſogar erfreulich machen muß, und alle Jene zurückweiſet, die ein ſo herzbrechendes Klaggeſchrei darüber erheben, daß gerade von den Beſſeren und Bemittelten viele nach dem neuen Welttheile ſich wenden.

Laſſet ſie ziehen, es ſind gute Gründe genug da, warum wir ſie nicht zurückhalten ſollten. Der einzelne Menſch verlangt es, die Menſchheit verlangt es, die Weltgeſchichte verlangt es.

Ueber Anſiedlungen in Nordamerika.

Nachrichten eines ſehr glaubwürdigen Pfälzers aus Philadelphia. *)

Den 19. Febr. 1832.

Den Plan, an den Miſſuri zu gehen, habe ich abgeändert, da das Klima äußerſt ungeſund iſt. Der bekannte Rapp hat deswegen ſein ſchönes Etabliſſement an dem Wabaſch aufgegeben, weil Alle während des ganzen Aufenthalts an einem unbenennbaren Uebelbefinden und an Schwachheit litten. Ich werde mich in der Gegend von Pittsburg niederlaſſen. Dort iſt ein wunderſchönes und fruchtbares Land, ein mildes Klima. Pittsburg gewährt den umliegenden Ackerbauern einen guten Markt. Ich habe ſchon mehrere Landgüter angeſehen.

Hier, zu Philadelphia, iſt vor 4 Tagen Hr. Cavalli angekommen, vorher Beſitzer des Stifts Neuburg bei Heidelberg. Sie waren von Bremen her 4 Monate unterwegs und hatten ſolchen Mangel an Trinkwaſſer, daß ſie ſich den Schnee auf dem Schiff zuſammen ſcharren mußten. Auch Hrn. Speirer (der von Heilbronn und Heidelberg herzog) habe ich beſucht. Er wohnt 16 engl. Meilen von Pittsburg und iſt ſehr vergnügt. **) Sie würden ſich wundern, wenn Sie die ſchönen Straßen, Städte und Landgüter in dieſem Lande ſähen. Auf dem hohen Alleghani trifft man mitten im Walde die vortrefflichſten Gaſthäuſer. Bis nächſten Juli wird die große Eiſenbahn zwiſchen Baltimore und Pittsburg fertig werden. Man macht ſodann den Weg von 280 engl. Meilen in 12 Stunden. Alles iſt hier großartig. Von Pittsburg nach Neuorleans ſind es 3000 Meilen. Man fährt in 14 Tagen dahin und zahlt — Alles frei — 40 Dollars oder 100 Gulden. Denke ich an ſo viele arme Leute in Deutſchland, ſo bluter mir das Herz. Mit etlichen Morgen Lands, die eine Kleinigkeit koſten, haben hier ſchon Viele den Anfang gemacht, die ich kennen lernte, und ſie leben jetzt gut. Aber arbeiten muß man wollen und können! Ein Arbeiter erhält 10 Dollars monatlich, nebſt Koſt. Er kann ſich alſo leicht 100 Dollars im Jahr erſparen und ſodann ohne Weiteres Land kaufen. Die neuen Pflanzer werden von den Nachbarn außerordentlich gerne unterſtützt. Wer arbeitſam ſich zeigt, kann darauf rechnen, daß er leicht eine Kuh und Saatfrucht geborgt erhält und ſo viele Lebensmittel geſchenkt bekommt, daß er einen nicht allzu ſchweren Anfang hat. Eine Hütte iſt auch leicht gebaut in einem Lande, wo das Holz gar keinen Werth hat. Wünſchenswerthe Schriften ſind für uns die aufhellenden und für das Leben anwendbaren. Schicken ſie mir Traité de Chimie, appliquée aux arts et métiers. Paris, 8. Raynal, die bei Oßwald erſchienene engliſche Ueberſetzung der Campiſchen Reiſebeſchreibungen, Geigers Handbuch der Pharmacie. 3 Bde., bei Winter; Rottecks Weltgeſchichte, neueſte Ausg. Wer ſollte es glauben, daß auch in dieſem Lande die Herrn Geiſtlichen nach dem Regiment ſtreben? Einige Prediger haben es auf die Kanzel gebracht, daß es nothwendig ſey, weltliche Macht in die Hände der Prieſter Gottes zu legen. Aber das Volk iſt zu vorſichtig. Ein vor Kurzem hier geſtorbener Hr. Gerard hat 2 Millionen D. zu einer Anſtalt für Erziehung armer Knaben durch ſein Teſtament hinterlaſſen, aber mit der Bedingung, daß kein Churchman (Kirchendienſtmann) darin Lehrer werden kann. Ein Anderes iſt dieſes und jenes für Lehrmeinungen aus der unſichtbaren Welt ſtreitende Specialkirchenthum, ein Anderes die allgemeingültige, gewiſſenhafte, chriſtlich einfache Religioſität des gottandächtigen Rechtwollens. — Nächſten Mittwoch, den 22ten, wird das erſte hundertjährige Geburtsfeſt Washingtons mit allgemeiner Gemüthserhebung gefeiert.

---

*) Adreſſe durch Hrn. Mühaupt zu Heidelberg oder Hrn. Carl Baſſe zu Frankfurt a. M. to the care of Mr. Charles C. Volz at Pittsbourg, State of Pensylvania — par Havre and Newyork. (Franco Havre.)

**) Dieſer wohlbemittelte Auswanderer aber hatte auch zum Voraus alles Mögliche für den guten Fortgang ſeiner Unternehmung gethan. Sich ſelbſt und ſeine Kinder hatte er ſeit Jahren gewöhnt, Alles ſelbſt und nach guten Kenntniſſen und Erfahrungen bearbeiten zu können, was er als Koloniſt nöthig haben kann. Mit einer Auswahl und Vorſicht hat er ſich angekauft, nachdem er, um die Landesart kennen zu lernen, einige Zeit lang in verſchiedenen Ländereien Arbeit angenommen hatte. So konnte er als Vater einer ganzen Familie ſeinen Plan durchführen. Den Einzelne, wenn er zum Arbeiten Kraft und Geſchick hat, findet's noch leichter.

auf den liberalſten Principien ruhende Gemeindeverfaſſung, eine ſtreng geregelte, erprobte Verwaltung, eine muſterhafte Gerechtigkeitspflege, ein trefflicher Volks- und wiſſenſchaftlicher Unterricht mit ſeinen zahlreichen Anſtalten, Rheinpreußen gewährt — ſtellte Das, was einſt Frankreich der Provinz gab, mit Dem zuſammen, was Preußen gegeben und fortwährend in jeder Beziehung für ihr Wohl leiſtet. Mit dem allgemeinſten Unwillen vernahm man die Exceſſe, die ein roher, demoraliſirter Pöbelhaufe in Aachen verübte, und allgemein war die Freude, als die Gerichte ihr Strafurtheil über die Verbrecher fällten und dieſe ärndteten, was ſie geſäet.

Jene Extreme, die ſich in Rheinbayern ſo ſchnell berührten und verdrängten, blieben Rheinpreußen fremd — während dort das Mißvergnügen ſich ſteigerte, wuchs hier die Zufriedenheit; als dort die Liebe zum Könige abnahm, wuchs ſie hier, und es bildete ſich ſo der offenbare Gegenſatz, den Rheinpreußen zu Rheinbayern bildet und ſo lange bilden wird, als dort der revolutionäre Sinn herrſcht.

Woher dieſe Erſcheinung? — Wurden vielleicht Rheinpreußens Steuern ermäßigt, ſeine Laſten leichter? Verſprach vielleicht das Gouvernement goldene Berge? Keins von Beiden! Alles blieb im geregelten Gange der Ordnung. Ja, es ſchien ſogar, als ſollten Preußens außerordentliche Anſtrengungen neue Opfer, ſeine kampfgerüſtete Stellung durch Mobilmachung der Landwehr neue Laſten ſeinem Volk aufbürden — dennoch zeigte die Landwehr einen Geiſt, der beſſer nicht gewünſcht werden konnte.

Nach dieſen Bemerkungen legen wir die Feder nieder. Wohl wiſſen wir, wie man ſich ereifern wird in Rheinbayern, und wie man uns des Servilismus und Gott weiß weſſen, beſchuldigen wird; allein Das kann uns nicht abhalten, unſere Ueberzeugung auszuſprechen, die von keinerlei Nebenrückſicht bedingt wird. Nenne man uns ſervil! Für ſolche Liberalität, wie ſie als ächtes Gold in Rheinbayern in Curs geſetzt worden, hegt man nirgends Vertrauen und Zuneigung, am wenigſten da, wo man weiß, was Noth iſt und mit vorurtheilloſem Blicke die Verhältniſſe anſchaut. Es gibt ein ächtes Juste milieu, ein wahres — das iſt da, wo Vernunft, Mäßigung und Pflichttreue, wo männliche Freiheitsliebe und Achtung gegen die heiligſten Beſitzthümer der Geſellſchaft unter Einem Panière ſich einigen, dem der Wahrheit und des Geſetzes!

***

Excurſe zu dem Aufſatze über den Cölibat.

(Fortſetzung von Nro. 154.)

v) Der franzöſiſche Clerus lehrte Anno 1682 nullam esse pontificum in res civiles principumque jura potestatem. Dieſe Erklärung war dem Staat gegenüber ſehr überflüſſig; es bedurfte hierüber keiner Anerkennung der hochw. Geiſtlichkeit. Dem Papſt gegenüber mag ſie räthlich geweſen ſeyn; aber die Päpſte laſſen ſich in ihrem Syſtem nicht ſo leicht irre machen. Alexander VIII. verdammte und verfluchte den gottloſen Satz. Pius VI. beweinte bitterlich die tiefe Erniedrigung „der makelloſen Braut Jeſu Chriſti, die ihre Rechte, ketzeriſche Fürſten abzuſetzen, die Unterthanen ihres Eides zu entbinden (nach c. 16. X de haereticis) und die Ketzer ihrer Güter zu berauben, nicht mehr ausüben, ja ſogar in unſeren unglücklichen Zeiten (tempi così calamitosi, e di tanta umiliazione per la Sposa di Jesù Christo) es nicht einmal wagen dürfe, ihre geheiligten Lehren, (santissime massime di giusto rigore contro i nemici e ribelli della fede,) laut auszuſprechen.“

Daher die Verkündung der Bulle in coena, die nur noch in der Sixtiniſchen Kapelle vor Eingeweihten, bei verſchloſſenen Thüren, ſtatt findet, ſtatt wie ehemals in der ganzen Welt. Man wahrt damit gleichwohl ſeine Rechte!

Die Schlauen unter unſern Ultramontanern geſtehen einige Uebergriffe der Päpſte im Mittelalter zu, wollen uns aber, trotz dieſer Bulle, bereden, ſeit vielen Jahrhunderten habe ſich Alles völlig verändert. — In den Handlungen? allerdings, obwohl mit vielen Ausnahmen; denn man iſt vorſichtig, klug wie die Schlangen, und gibt das Schifflein Petri den Stürmen nicht preis! Aber auch in den Grundſätzen? — Niemals, weil es unmöglich iſt. Weit eher will ich an die Bekehrung Abbadona's glauben, als an jene der Päpſte und ihrer Kardinalskollegien.*)

Rauſcher (Kirchengeſchichte) findet das Benehmen Gregor VII, und anderer Päpſte gegen die Kaiſer und die Könige von Frankreich, aus einem höheren Geſichtspunkt betrachtet, höchſt lobenswerth. Ich ſehe darin nichts als den Stolz und Uebermuth von Pfaffen, die ſich zu Richtern der Regenten aufwerfen, deren Schutz ſie und ihre Kirchen genoßen, und unter deren Oberaufſicht ſie ſtunden. Von München aus, wo Görres die Reformation als zweiten Sündenfall erklärt, kann man indeſſen Anderes kaum erwarten, und wenn es in dieſem ſüddeutſchen Athen, wo es viele Nachteulen und wenige Minerven geben ſoll, fortgeht, wie bisher, ſo wird das berühmte Wort: Contra Henrici imperatoris impios conatus, bald wieder zu Ehren kommen.

(Beſchluß folgt.)

*) Um nicht den Vorwurf der Parteilichkeit auf uns zu laden, iſt es gut, hie und da unſern Leſern ins Gedächtniß zurückzurufen, daß der verehrte Verf. ſelbſt Katholik iſt, und in einem katholiſchen Staat ein hohes Amt bekleidet. Die Redaktion.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Anfangs ſelbſt an die Spitze der Verbeſſerungsbedürftigen und wird in Zeiten lieber ihr Leiter, als daß er den Moment erwartet, wo Misgeleitete ihn fortreißen. Was recht und gerecht und zeitgemäß iſt, nicht erſt durch „Conceſſionen“ ſich abnöthigen zu laſſen, vielmehr damit vorauzugehen, durch die Initiative oder durch zuvorkommende geſetzliche Gewährung ſich zum Voraus die ſchicklichſten Modifikationen noch möglich zu machen, den Faden in der Hand zu behalten, durch Vertrauen alles Unthunliche ohne Verbote abzuwenden, nichts, was nicht ſchlechterdings verboten werden muß, unter der Form eines Verbots verhindern zu wollen, nicht das Schrüchwort:

„Das Verbotene reizt nur die Neigung!“

wahr zu machen — Dies ſcheinen Aufgaben der Staatsklugheit überhaupt zu ſeyn, welche die jetzige Zeit doppelt und dringend empfiehlt.

Ps.

Excurſe zu dem Aufſatze über den Cölibat.

(Beſchluß von Nro. 155.)

x) In der Minerva Sept. 1830, der allgem. Zeitung 1828 Nr. 141, und 1830 24. Sept. und 24. Oct. in den Beil.

y) Die Constitution civile ging von eifrigen Geiſtlichen aus; ſie paßte die Biſthumsgränzen der politiſchen Landeseintheilung an, veränderte die Wahlart der Biſchöfe, ſetzte an die Stelle der Domkapitel biſchöfliche Vicarien, — ſorgte übrigens nicht ſparſam für die Pfarrer, d. i. die dienende nützliche Klaſſe. Die eigentliche Ketzerei lag in der Einziehung der Reichthümer der üppigen unnützen Klaſſen, und in dem geſchwächten Einfluß der römiſchen Kurie. Die hieraus entſtandenen Unruhen waren mehr politiſchen, als religiöſen Urſprungs. Ich will damit die Verfolgungen der Terroriſten nicht entſchuldigen.

Das neue Syſtem hätte ſich trotz den päpſtlichen Bullen behauptet, und mehr als 30,000 Gemeinden hatten konſtitutionelle Pfarrer, als der erſte Conſul daſſelbe umſtürzte, aus bekannten politiſchen Gründen, und nicht, weil es mit der innern Ruhe unverträglich war.

z) Dem Abgeordneten Wolf der badiſchen zweiten Kammer von 1828 iſt es zu verzeihen, wenn er das Recht proteſtantiſcher Mitglieder, in dieſer Sache zu ſtimmen, beſtreitet; aber ich finde keine Worte, das unangenehme Gefühl auszudrücken, welches der Rath des Freiherrn v. Gagern, (Darmſtadt) die eifrigen Katholiken ſollten ihrerſeits die Einführung des Cölibats bei den proteſtantiſchen Geiſtlichen in Antrag bringen, in mir erregte. Dies heißt die Vertheidigung einer Ungerechtigkeit durch den Vorſchlag einer andern eben ſo groben Rechtsverletzung führen.

Wenn übrigens dieſer Proteſtant in dem Benehmen der Ultramontaner bei gemiſchten Ehen und in der famoſen epistola encyclica Pius des 8ten nichts als den Stylus curiae erblickt, ſo muß er mit dem corpus juris canonici, den tridentiniſchen Beſchlüſſen und der Bulle in coena wenig bekannt ſeyn. Es liegt nichts darin, als das alte unwandelbare, unwiderrufliche Syſtem des römiſchen Hofes.

Seine Hoffnungen einer Wiedervereinigung der getrennten chriſtlichen Kirchen gehören zu den menſchenfreundlichen Träumen des Abbe St. Pierre. Sie iſt unmöglich, weil man zu Rom nie etwas Anderes darunter verſtanden hat, verſtehen wird und verſtehen kann, als völlige unbedingte Unterwerfung. Es iſt nothwendig, ſagte Kardinal Polo zu Trient, daß die Lutheraner die ganze römiſche Lehre annehmen, (tutta la dottrina romana) oder daß man alle ihre Irrthümer aufdecke, um der Welt zu zeigen, daß man mit ihnen nicht übereinkommen kann. (che non si può convenire con loro.) Sarpi L. 2. C. 46.

Ich empfehle dem Frhrn. v. Gagern die Noten zu ſeiner Rede im Katholiken 1831 H. 3, woraus er wenigſtens erſehen mag, daß ſeine unklaren Begriffe und Anſichten auf keiner Seite Eingang finden können.

aa) Die badiſche Eheordnung hat gleichwohl aus dem kanoniſchen Recht aus allzugroßer Zartheit Manches beibehalten, z. B. die Unauflöslichkeit des Ehebandes für Katholiken, im Widerſpruch mit dem Inhalt der Scheidebriefe.

bb) Der Abgeordnete Schippel, der in der badiſchen Kammer von 1828 über die erſte Freiburger Petition Bericht erſtattete, hob die Ohrenbeichte als vorzüglich wichtig hervor. Offenbar ſprach der Ehrenmann über einen Gegenſtand, von dem er ſehr wenig verſteht, als blindes Werkzeug einer Faktion, die aus eigennützigen, ehrgeizigen Abſichten handelte, und hier, wie früher in der Weſſenbergiſchen Sache, ſchimpflichen Verrath an Land und Landeskirche beging. Wer hätte in dieſer Sache nach der Denkſchrift vom 17ten Mai 1818 einen ſolchen Ausgang ahnen können? Dieſen hätte Deutſchland ſelbſt unter der unmächtigen Reichsverfaſſung nicht erlebt. Dort hätte man darauf gedrungen, daß v. Weſſenbergs Sache von Richtern deutſcher Nation zuerſt unterſucht werden müße, (Wahl-Capit. Franz II Art. 14 §. 2 bis 5); hier duldete man, daß ein Kapitels-Vicar ungehört verurtheilt, abgeſetzt und das Domkapitel wie Schulknaben behandelt wurde. Zwar ſchützte man v. Weſſenberg bei der Biſthumsverweſung, bis der Augenblick zu ſeiner Entfernung günſtig ſchien; aber nie dachte man daran, die Verwegenheit des römiſchen Hofes zu rügen, Zurücknahme ſeiner Verfügungen und Genugthuung zu fordern.

seyn, leider aber sind nur vier derselben zu Stande gekommen, und das Werk liegt schon fünf bis sechs Jahre ganz danieder. Drei von diesen ausgeführten, unter ihnen der obenerwähnte, haben sich, ganz ihrem Zwecke gemäß, als vortreffliche Schutzmittel gegen die häufigen und großen Verheerungen durch den Rhein erwiesen, und nur einer derselben hat bis jetzt seinem Zwecke nicht entsprochen. Dieser ist der sogenannte Angelhofer Durchstich unterhalb Speier. Er ist auf badischer Seite angelegt und soll bei der dortigen Krümmung des Rheindettes die Gewalt des Hauptstromes brechen, so, daß dieser fortan nicht mehr mit der früheren Stärke der Strömung nach der bayerischen Seite hinfluthe, und alljährlich einen bedeutenden Theil des Landes verschlinge. Allein die Gewalt des Stromes geht an diesem Kanale vorüber, und hat ihn fast ganz versandet. Daran ist jedoch nicht eine Unzulänglichkeit des Projectes oder der Arbeit schuld, sondern lediglich der Umstand, daß weder der projectirte Durchstich oberhalb jenes Kanals noch derjenige unterhalb durchgeführt ist, da sie doch kurz nach dem eben besprochenen hätten zu Stande kommen sollen. Der Durchstich oberhalb dem erwähnten Kanal würde dem ganzen Strome die Richtung in diesen gegeben, und ihn sonach ausgeräumt haben, jener unterhalb hätte ihm den nöthigen Zug verschafft und die Wassermasse nur um so schneller abgeführt.

Ohnehin ist es, bei dem jetzigen Stande der Sache, schon ein großer Fehler zu nennen, daß man nicht an den untersten Durchstichen begonnen, und einige der oberen zuerst ausgeführt hat, weil dadurch die Wassermasse nur um so schneller und stärker auf das Land am unteren Strome wirken müßte, während umgekehrt die unteren Durchstiche das Wasser schneller hätten nach sich ziehen und abführen sollen. Dies ist jedoch nur in so fern ein Fehler, als das Unternehmen liegen geblieben; denn da einige der oberen Landstriche die bedrängteren waren, da sogar Rheinhessen den plötzlich vermehrten Wasserandrang hätte fürchten müssen: so war es billig, einige der oberen zuerst schnell auszuführen; doch nur in dem Falle klug und gerathen, als fast zu gleicher Zeit, oder doch, wie es bestimmt war, in wenigen Jahren alle Durchstiche beendet seyn sollten.

Sonach aber ist ein großer Theil der wohlthätigen Wirkung des Werkes, wenn auch nicht für immer, doch für lange Zeit, verloren gegangen, und es wäre zu wünschen, ja zu verlangen, daß die Unterhandlungen mit Baden schneller, als bis jetzt, gepflogen und baldigst beendet würden, damit man wenigstens noch nachhole, was nachzuholen ist.

Eine Bemerkung erlauben wir uns übrigens noch. Möge man Bedacht darauf nehmen, daß das Geld, welches die Arbeit dem Staate kostet, unmittelbar den armen Arbeitenden zufließe, und nicht wieder solche Unternehmer die Ausgrabungen überkommen, welche den Arbeitern wenig genug bezahlen, und nur sich selbst dabei ein Vermögen sammeln.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Sowie die Rechtsurtheile durch mehrere Instanzen gehen und gehen müssen, nicht allein, um die gehörige Gründlichkeit und Gediegenheit zu erhalten, sondern um die Ueberzeugung ihrer Gültigkeit bei den Parteien hervorzubringen, so müssen auch die Gesetze und die Normen des Staats, aus verschiedenen Standpunkten untersucht und beleuchtet, sie müssen mehrmals gesichtet und geläutert werden; denn nur wenn alle Seiten des Gegenstandes in ihr wahres Licht gesetzt, wenn alle Interessen befragt, vertreten, berücksichtigt worden sind, können die Gesetze auf das allgemeine Wohl berechnet seyn und ihre Vernunftmäßigkeit sichert ihnen dann die Zustimmung der Bessern, und verschafft ihnen Glauben und Gehorsam von Seiten des Volks."

„Dieses ist der größte und alles Andere bei Weitem überwiegende Vortheil der repräsentativen Formen, die, aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt, auch verschiedene Standpunkte bilden, aus welchen die Gesetzgebung vielseitig betrachtet werden kann. Allein damit die repräsentativen Formen diese heilsamen Wirkungen hervorbringen, muß die Repräsentation nicht die des Bodens nach der Areal-Größe, noch die des Volks, nach der Masse der Bevölkerung und der Zahl der Individuen, sondern die der Interessen der verschiedenen Klassen des Volks und des National-Interesses seyn."

Ancillon,
(Minister des Aeußern in Preußen,) über die Staatswissenschaft. Berlin, 1820.

* * *

Welche Macht kann sich schmeicheln, den menschlichen Geist in Fesseln zu schmieden? Wir sahen den kräftigsten Despotismus mit eisernem Fuße auf dem Nacken eines ganzen Welttheils stehen; was ist aus ihm geworden? Europa darf keinen Omar fürchten; und käme er, dann fände man europäische Sitten und Kultur und die Mittel ihrer Verbreitung noch in drei Welttheilen.

Weihel.

Berichtigung.

In Nr. 155. S. 815. Sp. 2 Z. 11 v. u. l. nur statt nun, und S. 620, Sp. 2 letzte Zeile bekleidet statt begleitet.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Correspondenz.

1) Preußen. Berlin: Ueber Landstände und Kommunalwesen, nebst städtischen Neuigkeiten. S. 639. 643. — Ueber Preßfreiheit und Stadtverordnete. S. 659. — Städtische Neuigkeiten. S. 691. — Pferderennen; neuer Packhof. S. 695. — Bonn: Straferkenntniß gegen die Mitglieder der Burschenschaft. S. 719.

2) Rheinbayern: Stimmung der Bewohner seit dem Einmarsch der aus Altbayern gesandten Truppen. S. 651.

3) Sachsen. Leipzig: Garten- und Landbau in der Umgebung der Stadt. S. 702.

4) Nassau: Auflösung der Deputirtenbank. Mörder des Kadets Vigelius. S. 707.

5) Holstein: Eine Schiffsscene. S. 646.

II. Culturgeschichte.

Gegenseitige Verhältnisse der Christen und Israeliten. S. 625. 630. — Blicke auf Geschichte und Literatur. S. 628. 652. 656. 660. 684. 688. 704. 708. 712. 716. 720. — Die Professoren zu Ehingen im Conflikt mit Roms Schildknappen. S. 637. 641. 645. — Einfluß des Christenthums auf die politische Entwickelung der Menschheit. S. 665. 672. 673. 678. 683. 687. 689. 699. — Ideen zur Geschichte und Bestimmung des Menschen. S. 705. 709. 713. — Ueber Preßfreiheit und die Anforderungen der gegenwärtigen Zeit. S. 717. — Ein Inquisitionsversuch in Bayern. S. 721. — Ein deutscher Schauspieler auf der französischen Bühne. S. 725.

III. Staatenkunde, Staatspolizei ꝛc.

Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde zu Gmünd. S. 653. 657. 662. 666. — Deutschlands gegenwärtige Lage. S. 661. Englands gegenwärtige Lage. S. 669.

IV. Statistik.

Statistische Tabellen. a) Frankreich: Finanzwesen S. 626, Civilprozesse. S. 636. b) Großbritannien und Irland: Besteuerung der Häuser in England und Wales. S. 664. Insertionsgebühren der englischen Zeitungen, ebendaselbst. Ausgaben bei Gründung des Königreichs der Niederlande, ebendaselbst. Land und Seemacht, ebendaselbst. Liste der mit Sinecuren versehenen Pairs, ebendaselbst. Einkommen des Episkopalklerus. S. 674. Armentare in England und Wales, ebendaselbst. c) Schweden: Kanalbau, Universitäten, Eisenwerke, Zinsgewinn der Bank. S. 675. d) Sardinien: Anleihe v. 1831, Bevölkerung. S. 684. e) Oesterreich: Tilgungsfonds. S. 694. f) Rußland: Bevölkerung im Jahr 1831. S. 684. — Stand der englischen und belgischen Armee im Jahr 1832. S. 692. — Bewegung der Bevölkerung in Böhmen. S. 629. 633. 638. 656. 658. 663. — Statistische Notizen über Dresden. S. 648. — Generalübersicht der Zuschüsse aus der Schuldotation für die Studienanstalten ꝛc. im Obermainkreis in Bayern. S. 728.

V. Literatur.

Conversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur. S. 649. 653. — Entgegnung auf Nro. 149 des Hesperus. S. 676. — Die Patrimonialgerichtsbarkeit in ihrer dem Gemeinwohl nachtheiligen Rechtswidrigkeit, von einem sächsischen Beamten. S. 677. 681. 685. — Wallensteins Privatleben von Schottky. S. 688. — Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst von Pölitz, Augustheft. S. 697. 700. 714. — Cellische Nachrichten für Landwirthe, besonders in Hannover. S. 708. — Notiz. S. 720. — Politische Freiheit, von Franz Baltisch. S. 724.

VI. Musik.

La tentation, Oper mit Ballet von *** und Coraly, Musik von Halevy und Gibet. S. 722. 726.

VII. Biographisches.

Ernst Zimmermann, großherzoglich hessischer Hofprediger. S. 693.

Literarische Anzeigen.

[238] Im Verlage der Unterzeichneten erscheint:

Das Ausland.

Ein Tagblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker, 1832. Preis des Jahrgangs 16 fl.

Inhalt vom Monat Julius.

Die franz. Expedition nach dem Atlas. — Der Herzog von Wellington. — Der Tempel von Dschaggernat. — Zehentverweigerungen in Irland. — Chinesische Freimüthigkeit. — Saint Simon's Selbstbiographie. — Römische Heiligsprechungen. — Neuentdeckte Höhle in Sardinien. — Vertrag der Franzosen mit den Aulad Aby-Seba. — Lander's Entdeckungsreisen auf dem Niger: 3. Reise nach Dschenne. — 4. Aufenthalt in Dschenne. — 5. Handelsplätze im Königreich Yarriba. — Pracht der Landschaften u. s. w. — 6. Die Hauptstadt von Yarriba. — Mansolah und seine Höflinge. — Die Felatahs. — 7. Ankunft in Kiama. — König Yatro. — Merkwürdige Freund

Digitized by Google

bald zu liefern, zu genügen, haben wir uns entſchloſſen, von der ſtetigen Aufeinanderfolge der Bände abzugehen, und zunächſt die Kommentare des Sopater, Syrianus und Marcellinus aus Pariſer und Venetianer Handſchriften bedeutend verbeſſert und theilweiſe umgeſtaltet, zur Michaelis-Meſſe erſcheinen zu laſſen. Jede Meſſe wird ſofort ein Band geliefert werden.

Stuttgart und Tübingen, im Juli 1832.

J. G. Cotta'ſche Buchhandlung.

Gagern
über
Deutſchlands Zuſtand
und
Bundes-Verfaſſung.

Inhalt: Die Pflicht des deutſchen Staatsmannes. Kaiſer und Reich und Bund, irgend ein feſtes Band. Der Bund und die Nation. Faktionen und Vorurtheile. Die öffentliche Meynung. Was will die Nation? Was darf ſie wollen? Was ſind in großen Zügen ihre natürlichen Verhältniſſe im Innern und gegen Außen? Die fernere Entwicklung, Aktion und Befeſtigung des Bundesſyſtems. Innere Ruhe. Der IIte und XIIIte Artikel der Bundesakte. Verfaſſungen und ihre Elemente. Dauer, Sicherheit und Garantie. Geſetzgebung, Recht und Gerichtsbarkeit.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'ſche Buchhandlung.

---

[245] In der Unterzeichneten iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Taſchenbuch der neueſten Geſchichte,
herausgegeben
von
Dr. Wolfgang Menzel.

Der Geſchichte des Jahres 1830 2ter Theil.
Preis 3 fl.

Mit 12 Porträts, nämlich: Conſtantin, Großfürſt; Chlopicki; Leopold, Prinz von Coburg; Georg IV. und Wilhelm IV., Könige von England; Mina; Bolivar; Ferdinand, Kronprinz von Oeſtreich, König von Ungarn; Friederich, Prinz von Sachſen; Carl, Herzog von Braunſchweig; Wilhelm, Herzog von Braunſchweig; Wilhelm, Churfürſt von Heſſen.

Inhalt. Der Geſchichte des Jahres 1830 zweiter Theil als Fortſetzung des erſten.

III. Rußland und Polen. 1) Rußland; 2) Urſachen der polniſchen Revolution; 3) Ausbruch der polniſchen Revolution. Vertreibung der Ruſſen aus Warſchau; 4) Gen. Chlopicki, Dictator von Polen.
IV. Türkei und Griechenland. 1) Die Türkei; 2) Griechenland.
V. England. 1) Thronwechſel; 2) Miniſterwechſel.
VI. Spanien. 1) Die pragmatiſche Sanction; 2) Mina's Feldzug in den Pyrenäen.
VII. Portugal und Braſilien.
VIII. Amerika. 1) Nordamerika; 2) Mexiko; 3) Guatemala; 4) Columbia; 5) Peru; 6) Bolivia; 7) Chili; 8) Buenos-Ayres; 9) Montevideo; 10) Hayti.
IX. Skandinavien. 1) Schweden und Norwegen; 2) Dänemark.
X. Italien.
XI. Die Schweiz.
XII. Deutſchland. 1) Allgemeine Angelegenheiten; 2) Oeſtreich; 3) Preußen; 4) Bayern; 5) Würtemberg; 6) Sachſen; 7) Hannover; 8) Braunſchweig; 9) Heſſen-Caſſel; 10) Heſſen-Darmſtadt; 11) Baden; 12) Weimar; 13) Altenburg; 14) Coburg-Gotha; 15) Meinungen-Hildburghauſen; 16) Schwarzburg-Sondershauſen; 17) Reuß; 18) Mecklenburg-Schwerin; 19) Oldenburg.

Kleine Chronik.

Naturerſcheinungen; Reiſen; Nekrolog des Jahres 1830; Chronologiſche Tabelle über alle wichtige Begebenheiten des Jahres 1830.

Stuttgart und Tübingen, im Juli 1832.

J. G. Cotta'ſche Buchhandlung.

---

[239] In der unterzeichneten Buchhandlung erſcheint eine Ueberſetzung von:

A Dictionary practical, theoretical and historical of Commerce and commercial navigation by J. R. Mc. Culloch,

unter dem Titel:

Handbuch für Kaufleute über die wichtigſten Zweige des Großhandels, der Handelsſchiffahrt und des Bankweſens. Mit den nöthigen Zuſätzen und Anmerkungen verſehen. In alphabetiſcher Ordnung. 2 Bde. gr. 8.

Stuttgart, den 2. Juli 1832.

J. G. Cotta'ſche Buchhandlung.

---

[223] Neue Verlagswerke der Stuhr'ſchen Buchhandlung in Berlin, welche durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen ſind:

Bell, Karl, phyſiologiſche und pathologiſche Unterſuchungen des Nervenſyſtems. Aus dem Engliſchen von Dr. M. G. Romberg, Privatdocenten an der Fr. Wilh. Univerſität zu Berlin und Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften. gr. 8. 26¼ Bogen und ſechs Abtheilungen. Preis 3 Rthlr.

v. Gausauge, H., Königl. Preuß. Rittmeiſter im 2ten Garde-Ulanen-Regiment, kriegswiſſenſchaftliche Analekten in Beziehung auf frühere Zeiten und auf die neuſten Begebenheiten. Broſch. gr. 8. 16 Bogen, 2 Pläne und 1 Abbild. Preis 1 Rthlr.

Grüſon, J. Ph., Dr. der Philoſ. Geh. Hofrath und Profeſſor, bequeme logarithmiſche, trigonometriſche und andere nützliche Tafeln zum Gebrauche auf Schulen und für diejenigen, die ſich der Kriegs- und bürgerlichen Baukunſt widmen. Dritte, verbeſſerte Aufl. Broſch. gr. 8. 5 Bogen. Preis ¼ Rthlr.

Wimmel, Karl, Ueber Bedürfniß und Befriedigung unſerer Zeit in Hinſicht auf Poeſie. 8. 9¼ Bogen. Preis ¼ Rthlr.

Die Portugieſiſche Frage. gr. 8. geh. 1½ Bogen. Preis ⅛ Rthlr.

Verbrecher in Besserungs- und Erziehungshäuser umzuwandeln.

Nicht als ob die Israeliten die seit einigen Jahren gemachten Schritte einiger Regenten und Schriftsteller von Geist und Gemüth verkenneten! Daß aber keine gemeinschaftlich unternommene und anhaltend eingreifende Maßregeln zur Veredlung und Verbrüderung ihrer Nation bisher getroffen wurden, davon spricht nicht nur die Weltgeschichte, sondern auch die Geschichte und der Verkehr des Tags zu laut, als daß hier noch einiger Widerspruch möglich wäre. Ausnahmsweise ist hierin die würtembergische Regierung mit rühmlichem Beispiel vorangegangen, und Gleiches läßt sich vom Großherzogthum Hessen rühmen, worin (s. Hesperus No. 132) sich Vereine für die sittliche und bürgerliche Verbesserung der Israeliten bilden.

Wenn ein Christ in einem Zirkel seiner Glaubensgenossen, die sich über die Juden beschwerten, zur Antwort gab:

„wären wir nur einmal Christen, so würde es bald „auch besser um die Juden stehen,"

so scheint damit in der That auf die Hauptquelle des Elendes hingedeutet zu seyn.

(Beschluß folgt.)

Statistische Tabellen.

Von B. VI.

Königreich Frankreich.

(Fortsetzung v. No. 152.)

Zur Bestreitung dieser Bedürfnisse besitzt der Schatz folgende Hülfsmittel:

	Franks.
Budget der ordentlichen Einnahmen . .	947,540,894
Erhöhung der Grundsteuer, 50 Cent. .	46,429,808
Anleihen von 7 Millionen Renten . . .	120,000,000
National-Anleihen	20,000,000
Abzüge von den Gehalten	6,000,000
Verkauf von Waldungen	20,000,000
Die Mittel belaufen sich also auf . . .	1,159,970,702
Die Staats-Bedürfnisse erfordern aber .	1,488,703,149
Folglich entstehet ein Ausfall von . . .	328,732,447

Außerdem besteht noch die schwebende Schuld von ungefähr 15 Millionen. Der obige Ausfall hat seinen Grund in dem Defizit, das sich nach und nach unter der Regierung von 1830 vergrößerte, und in der außerordentlichen Mehrausgabe des Kriegs-Ministeriums von 130 Millionen.

Das Budget für 1832 nach der Regulirung durch die Deputirten-Kammer wird später mitgetheilt werden.

Staatsschulden 1831. Bank-Operationen 1831. Tilgungs-Kasse 1831. Getilgte Staatsschulden bis 1. Oct. 1831.

Staatsschulden. Bei Wiederherstellung der königl. Regierung im Jahr 1814 hat die ganze consolidirte Schuld betragen . . . . . 1266 Millionen

Diese stieg seitdem bis zum 1sten Januar 1831 auf . . . . . 3927 —

Rechnet man die in diesem Zeitraum verkauften Waldungen, die besonderen Anlehen und die schwebende Schuld, so ergibt sich für einen Zeitraum von 16 Jahren und 9 Monaten eine außerordentliche Ausgabe von 4537 Millionen Franken. Von 1814 bis 1830 wurden von der Tilgungs-Kasse 55 Millionen Renten zu einem Kapitalwerth von circa 1343 Millionen zurückgekauft.

Betrag der Gesammt-Staatsschulden am 1sten Januar 1831 . . . . . 4,516,976,260 Fr.

Bank-Operationen. Erstes Semester von 1831.

Activa . . .	4,851,310 Fr.
Passiva . . .	1,259,502 —
Gewinn .	3,591,808 —

Es kommen auf die im Umlaufe befindlichen 67,900 Aktien zwei Dividenden von resp. 30 und 15 Fr., bleibt noch Bestand 7½ Fr.

Zweites Semester 1831.

Activa . . .	5,917,113 Fr.
Passiva . . .	1,187,451 —
Gewinn .	2,729,662 —

Es kommen 2 Dividenden von resp. 30 und 6 Fr. auf jede Aktie, bleibt eine solche in Reserve von 3 Fr.

Tilgungs-Kasse. Operationen derselben am 4. Oct. 1831.

1)	299,031 F.	3 pCt.	Rente die	6,548,250 F. gekostet haben
2)	21,781 — 4	—	—	429,133 — 83 —
3)	11,348 — 4½	—	—	223,437 — — —
4)	783,428 — 5	—	—	14,701,417 — 41 —
Durchschnittspreise d.		3 pCt. R.		63 Fr. 69 C.
—		4 —		78 — 81 —
—		4½ —		88 — 60 —
—		5 —		93 — 83 —

Zur Vergleichung folgt das unmittelbar vorhergehende Trimester desselben Jahrs.

1)	339,385 F.	3 pCt.	Rente, die	6,494,057 F. gekostet haben
2)	21,479 — 4	—	—	584,273 — —
3)	5,757 — 4½	—	—	98,449 — —
4)	839,605 — 5	—	—	14,693,610 — 89 C. —
Durchschnittspreise d.		3 pCt. R.		57 Fr. 14 C.
—		4 —		71 — 56 —
—		4½ —		81 — 95 —
—		5 —		87 — 44 —

Oeffentlichkeit der Rechtspflege überhaupt. So hat dieses Princip mitten in dem Land festen Fuß gefaßt und die beiden andern Provinzen können mit Fug und Recht die Verwirklichung eines Grundsatzes geltend machen, der tief im constitutionellen System gegründet ist, als dessen Lebenselement die Oeffentlichkeit überhaupt erscheint. Diese Erwartung stützt sich aber nicht nur auf die Gerechtigkeit des, schon durch den verfassungsmäßigen Grundsatz der Rechtsgleichheit begründeten Verlangens, sondern auch auf positive Momente. Die noch immer als Grundlage des Strafverfahrens in den beiden Provinzen des Großherzogthums auf der rechten Seite des Rheins dienende, unter dem Landgrafen Ernst Ludwig im Jahr 1726 publicirte peinliche Gerichtsordnung schreibt als Grundregel öffentliches Verfahren in Strafsachen, vor einer vollständigen, mit den Dirigenten, rechtsgelehrten Beisitzern und Schöffen besetzten Gerichtsbank, unter Mitwirkung des öffentlichen Anklägers und des, demselben gegenüberstehenden, Vertheidigers vor. Dieser öffentliche Anklageprozeß ist zwar seit dem Anfange dieses Jahrhunderts *) durch Praxis, welche dem reinen, aber mit den Elementen eines constitutionellen Staatslebens unvereinbaren und der Freiheit so gefährlichen, Untersuchungsprozeß Bahn brach, außer Uebung gekommen. Allein er ist durch keinen Artikel der gesetzgebenden Gewalt beseitigt worden und da die Praxis organische Institutionen nicht abschaffen kann, so besteht noch jetzt der Grundsatz der Oeffentlichkeit in seiner ganzen gesetzlichen Kraft. Ohne Zweifel sind die Stände berufen, zu verlangen, daß die Rechtspflege zu dem gesetzlichen Verfahren zurückkehre, und sie werden um so mehr Grund haben, dieses Verlangen, welches mit der Herstellung der Preßfreiheit so eng zusammenhängt, kund zu geben, als die Staatsregierung schon im Jahr 1817 das feierliche Versprechen ablegte, daß die künftige Gesetzgebung Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens, mit allen damit in Verbindung stehenden organischen Institutionen, aussprechen werde. **) Dem Vernehmen nach soll die Staatsregierung dem nächsten Landtag den Entwurf eines Strafgesetzbuchs, jedoch mit Ausschluß des Strafprozesses, vorlegen wollen. Hoffentlich werden die Stände auch diese Gelegenheit benutzen, um durch das Verlangen, daß die Rechtspflege zum gesetzlichen Verfahren zurückkehre, einen Uebergang zu einer umfassenden Strafprozeß-Gesetzgebung bahnen zu helfen, deren Grundprincip die Oeffentlichkeit ist.

*) Nach einem, im neunzehnten Heft von Hitzigs Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege mitgetheilten Rechtsfall war der öffentliche Anklageprozeß noch im Jahr 1781 in seiner vollen praktischen Bedeutung." Von dem peinlichen Gericht wurde den 6ten October 1781 auf dem Rathhause zu Darmstadt das öffentliche Verhör vorgenommen und bis zum 15ten ejusd. Vor- und Nachmittags continuirt."

**) Es heißt in dem großherzogl. Edikt vom 1ten December 1817 über die Grundzüge der künftigen Justizverfassung und des gerichtlichen Verfahrens für das ganze Großherzogthum: In Strafsachen soll in Zukunft, so viel die eigentlich peinlichen Sachen betrifft, das feierliche öffentliche Verfahren, welches in den jenseitigen Landestheilen gesetzlich ist, auch in den diesseitigen Landestheilen, nach gebührender Instruction der Sache, eintreten." „Diese, mit der ganzen Gesetzgebung auf das innigste verbundenen, und darum von dieser ohne Gefahr für den Umsturz des ganzen legislatorischen Gebäudes nicht zu trennenden Institutionen" (der Provinz Rheinhessen) heißt es in einem Ausschußbericht an die erste Kammer auf dem Landtag von 1826 — 1827, erstattet von dem Kanzler der Landesuniversität Gießen, Geheimenrath von Arens „soll vorzugsweise in der Oeffentlichkeit des Verfahrens, so wie sie jetzt in Rheinhessen existirt, und einer collegialischen Justizverfassung bestehen; es soll demnach zu hoffen stehen, daß die zu erwartende ganze und vollständige Justizverfassung auf Collegialität und Oeffentlichkeit werde basirt werden."
S. Weber: Pragmatische Geschichte der Verhandlungen der Stände des Großherzogthums Hessen, auf dem Landtag von 1826 — 1827, über die proponirte Stadt- und Landgerichts-Ordnung. Darmstadt, 1828. S. 166, 167.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Kann der Staat besser zeigen, daß er die alten Besorgnisse von zufälligem Einflusse eines Buchs auf schwache Gemüther u. s. w. verachte, als wenn er die größte Lesefreiheit allen Censoren ohne Unterschied gewährt, wozu unmöglich lauter Götterhäupter zu voziren sind? Rottete sich diese in so viele Städte gelegte Schaar zusammen: wie gefährlich könnte sie werden, wenn das Lesen gefährlich machte! Aber das Gegentheil wird so gewiß vorausgesetzt, daß man solchen All-Lesern die allgemeine Sorge für die Orthodoxie, wie in Frankreich den Setzern die für die Orthographie, ruhig anvertraut.

Jean Paul.

* * *

Eine Regierung, die eine freie Verfassung decretirt, ihrer Ausführung aber im Verborgenen entgegenarbeitet, oder Andern es erlaubt, zerstört weniger die Freiheit, als sich selbst.

Jakobs.

Berichtigung.

In Nr. 156, S. 623, Sp. 1 Z. 12 v. o. l. 1076 statt 1676.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

deutende Verminderung des Gewerbsstandes bei steter und großer Vermehrung der Beamten und des Landvolks. Ein nothwendiges Resultat fortschreitender Kultur ist die Vermehrung derjenigen Gegenstände, welche das Leben angenehm machen, und zur Ausbildung und Veredlung der geistigen Anlagen dienen. In der Natur der Dinge liegt es schon, und die täglichen Erfahrungen liefern den Beweis, daß die Volkszunahme eine Vermehrung derjenigen Klasse bewirkt, welche sich damit beschäftigt, jene Ansprüche an höhere Bedürfnisse zu befriedigen. *) Eine Abweichung von diesem naturgemäßen Gange muß entweder in dem Volks-Charakter liegen, oder in den politischen Institutionen seinen Grund haben. —

Was den ersten Punkt betrifft, wäre es eine unverzeihliche Ungerechtigkeit, einem ganzen Volke die Fähigkeit der Kultur-Verbesserung absprechen zu wollen; überdieß müßte man hiezu hinreichende Gründe haben, und wäre es auch nur die gleichmäßige Zunahme der Gewerbtreibenden zu den Landleuten, also ein Beharren in dem alten Zustande; — hier findet aber gerade das Gegentheil Statt, nämlich ein Herabsinken der Ersteren von 88,403 Individuen auf 64,942, und eine Vermehrung der Bauern von 118,366 auf 141,436; noch auffallender erscheint dieses Mißverhältniß bei der Vergleichung der Gesammtbevölkerung, die von 2,716,084 auf 3,736,840 Seelen gestiegen ist, während die Zahl der Handwerker und Künstler von 88,403 auf 64,942 herabsank, eine Verminderung, die um so bemerkenswerther, als solche eigentlich erst seit dem allgemeinen Frieden von 1815 beginnt.

Wir geben blos Thatsachen, und müssen uns daher jede weitere Erörterung versagen. Aus dem Verfolge gegenwärtiger Untersuchungen wird übrigens hervorgehen, wie gerade diese Beschränkungen, in Folge des Systems der Stabilität, das materielle Volkswohl außerordentlich begünstigen. —

Der Kunstfleiß beschäftigt einen großen Theil des Bauernstandes; man berechnet allein die Zahl der Garn- und Wollspinner auf 300,000; — mit der Verfertigung von Leinwand, wollenen Tüchern, Baumwollenzeugen, Glas- und Metallwaaren, Spitzen ꝛc. — ernähren sich sehr viele Einwohner. Wie sehr durch diesen industriösen Fleiß das materielle Volkswohl befördert werde, läßt sich daraus abnehmen, daß seit 1785 bis 1827 die Volkszahl von 2,716,084 auf 3,736,840, also um eine Million und zwanzig Tausend Seelen gestiegen ist, der vielen Kriege während dieses Zeitraums ungeachtet, die mehr oder weniger nachtheilig auf die Vermehrung der Bevölkerung wirkten. —

*) Sogar in Rußland bewähren sich jene gesellschaftlichen Fortschritte, denn im Jahr 1796 zählte der Bürgerstand nur 507,111 Individuen, im Jahr 1811 schon deren 620,847, und im Jahr 1816 war die Zahl auf 835,071 Individuen gestiegen. Einsend.

Bestimmung der Durchschnitts-Bevölkerung.

Die Bewegung der Bevölkerung des Königreichs Böhmen, welche hier vorgelegt werden soll, hat man in zwei Perioden eingetheilt, wovon die erste mit dem Jahr 1785 anfängt und mit dem Jahr 1814 einschließlich endigt, mithin einen Zeitraum von dreißig Jahren umfaßt; — die zweite Periode beginnt mit dem Jahr 1815 und schließt den vierzehnjährigen Zeitraum mit dem Jahr 1828. Der letztere, während dessen der Friede nicht gestört wurde, mußte, was die Volkszunahme betrifft, in seinen Resultaten wesentlich von dem erstern verschieden seyn, in welchem Kriege vielfache Störungen in den menschlichen Lebensverhältnissen verursachten, die Vaccination noch nicht eingeführt, und überhaupt der Einfluß des verbesserten Volksunterrichts und die Empfänglichkeit für die von der Regierung angeordneten Maßregeln nur gering war. Aus dieser Verschiedenheit ergibt sich von selbst die obige Eintheilung in zwei Perioden.

Es gehört unter die seltenen Fälle, wenn man Geburts- und Sterbelisten nebst Volkszählungen von großen Staaten in einer ununterbrochenen Reihenfolge von vierzig und mehreren Jahren antrifft; in dieser allgemeinen Beziehung sind diejenigen des Königreichs Böhmen, welche hier vorgelegt werden, *) wichtig und interessant; doch ist Dieses, was die Vollständigkeit der Angaben betrifft, weit weniger der Fall, indem von vielen Jahrgängen das Geschlecht der Geborenen und Gestorbenen, die Zahl der Unehelichen und Todtgebornen ꝛc. nicht angegeben ist; überdies fehlt die Liste der Gestorbenen nach Alters-Klassen. Bei dieser Unvollständigkeit habe ich vorgezogen, Berechnungen und Vergleichungen der Gebornen und Gestorbenen nach dem Geschlecht ganz zu unterlassen, und an deren Stelle die Volkszählungen Jahr für Jahr in einer Tabelle, (Tab. I) beizufügen. Hiernach läßt sich der Gang der Bevölkerung des einen und des andern Geschlechts, sehr richtig beurtheilen, zu welchem Zweck ich die für jedes Jahr besonders berechnete, Proportion angemerkt habe. —

(Fortsetzung folgt.)

*) Ich verdanke diese Listen der Gefälligkeit des Hrn. Dr. Stetzig, rühmlichst bekannt durch seine medicinische Topographie der Stadt Prag, 2 B. Einsend.

Ueber die gegenseitigen Verhältnisse der Christen und Israeliten.

(Beschluß von No. 157.)

Noch bis diese Stunde sieht die Mehrzahl der sogenannten Christen auf die Juden mit Verachtung herab, auf ihre Mitmenschen, auf eine Nation, unter welcher ihr Christus ins Daseyn trat. Ist Dies nach

Digitized by Google

Da die jüdische Nation schon von ihren ersten Königen Saul und David belehrt wurde:

„daß Gehorsam gegen Gottes Gebote mehr werth sey als die Beobachtung äußerlicher Ceremonieen, und es nur darauf ankomme, nach edlen Gesinnungen des Geistes zu streben,"

selbst auch ihr erster, von Gott geweihter Gesetzgeber Moses vor Allem

„ein heiliges Herz und Leben"

fordert. wenn sie von Gott Gnade erwarten: so haben sie zu geloben:

daß ihre Jugend frei gesprochen seyn soll von allen Vorschriften und von allen Ceremonieen, welche der einsichtsvolle Gesetzgeber Moses nur für die damaligen Zeiten und örtlichen Verhältnisse berechnet hatte, die aber jetzt den Fortschritten der Cultur nicht mehr entsprechen, mithin Aergerniß geben, und die bürgerliche Ordnung stören.

Worin diese bestehen, soll in einer feierlichen Versammlung einer Auswahl ausgezeichneter jüdischer und christlicher Schriftgelehrten unter einziger Berücksichtigung des gemeinschaftlichen Wohls dieser Confessionen bestimmt und nach erhaltener allerhöchster Genehmigung zum Staatsgesetz erhoben werden.

Sollte sich sodann irgend ein Israelit noch weigern, der bürgerlichen Ordnung der Christen gemäß, in deren Gesellschaft er aufgenommen seyn will, zu leben, so hat er sich die unausbleibliche, höchst verdiente Verfügung selbst zuzuschreiben, daß er veranlaßt werde, in den Orient zurück zu wandern. Wer in menschlicher Gesellschaft geduldet werden soll, muß sich zum Menschen bilden lassen, und die Landesgesetze befolgen. Der neuerlich in den öffentlichen Blättern aufgeregte Gedanke: „die Israeliten auf eine humane Weise wieder in ihr gelobtes Land zurück zu führen" verdient alle Aufmerksamkeit; so lang aber Dieses noch nicht ausgeführt werden kann, sind unsere ausgesprochnen Grundsätze noch nicht für überflüssig zu halten, und jedenfalls mag es das zweckmäßigste Geschenk seyn, ihnen christliche Gesinnungen nach Palästina mitzugeben, wenn die Regierungen schlechterdings genöthigt werden sollten, jene Maßregel zu ergreifen, um ihrer Pflicht gemäß — die Christen zu retten! Sind sodann die Schuljahre vorüber, so begreifen die Israeliten wohl, daß ihre Söhne und Töchter, die nun auf gleiche Rechte mit den Christen Anspruch machen, auch alle Pflichten derselben zu übernehmen haben.

Je nach Verschiedenheit der Kenntnisse und Anlagen wird nun die israelitische Jugend sich einem Stande widmen. Da durch den Handelstand das israelitische Volk sich selbst und den Christen so äußerst lästig geworden ist, indem allzu große Concurrenz Niederträchtigkeiten jeder Art im Gefolge hat, so muß vor Allem dieses Mißverhältniß gehoben werden, und Wehe jedem Israeliten, der sich weigert, den Grundsatz seiner Väter, den er niemals hätte verlassen sollen, wieder anzunehmen:

daß jeder Jude, selbst wenn er reich war, oder sich dem gelehrten Stande gewidmet hatte, doch irgend ein Handwerk erlernen mußte.*)

Schon Luther sagt: „die Juden haben keinen Trost, denn allein den Wucher, der erhält sie noch; „aber wenn ich ein Herr im Lande wäre, so wollte ich ihnen den Wucher auch verbieten."

So lange obige Bedingungen nicht gegenseitig erfüllt werden, ist an keine nähere Verbindung zu denken, jedes andere Wort, jede Zeit, jede Mühe ist gänzlich verloren. Christen! euer zeitliches und ewiges Heil ist eben so innig an die Erfüllung jener Bedingungen gebunden, darum beeifert euch, (da wir doch vor der Hand keinen andern Ausweg haben, um die bereits ansäßigen Israeliten anderswo Platz ergreifen zu lassen,) die Erfüllung herbeizuführen, damit Verbindungen jeder Art, zumal auch die der Ehe, eintreten, wodurch sodann nach wenigen Generationen dem Werke wird die Krone aufgesetzt werden. Euch liegt es ob, mit guten Beispiel voranzugehen. Sollter ihr fortfahren, euch unchristlich gegen die Juden zu betragen, so ist ihre Besserung schlechthin unmöglich.

Eine Staaten-Einrichtung unter dem Gesetz der Vernunft ist kein Traumbild, vielmehr ist die höchste, ewige Bestimmung des Menschengeschlechts für ein solches Vernunft-Reich durch sich selbst erwiesen. Was zur Erreichung dieses von Gott gesetzten Zweckes die israelitische Nation beizutragen bestimmt seyn mag, kommt uns nicht zu anzudeuten; es hat Dieses ein geistvoller und tugendhafter Schriftsteller (Heinroth, Lehrbuch der Anthropologie, Leipzig 1822) bereits ausgeführt; er hat gezeigt, was diese Nation werden kann, wenn man ihre orientalische Phantasie und Beharrlichkeit in Verbindung mit ihrer occidentalischen Beweglichkeit und dem Lichte, welches in seiner ganzen Herrlichkeit in ihr erschienen ist und nur von ihr noch nicht erkannt wird, gehörig zu würdigen, christlichen Sinn und Willen hat.

Gegenseitiger Haß ist des Menschen höchst unwürdig, und muß seiner Natur nach gegenseitig in das Verderben stürzen. H.

*) Daß die weisen Verfügungen der württembergischen Regierung hierüber jeder andern zum Muster dienen können, (S. Regierungsblatt 1828) ist keinem Zweifel unterworfen. Einsender.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

ordentlich ſtark, und unter den Völkern ſlaviſcher Abſtammung die ſtärkſte.

Mit Bezugnahme auf Dasjenige, was in der Einleitung über die Unveränderlichkeit der jedem Volksſtamm eigenthümlichen ehelichen Fruchtbarkeit geſagt iſt, muß noch beſonders hier bemerkt werden, daß es wohl keinen überzeugenderen Beweis eines Satzes geben kann, als das übereinſtimmende Reſultat einer Reihe von Jahren, die beinahe ein halbes Jahrhundert, und zugleich einen Zeitraum umfaſſen, während deſſen Krieg mit Frieden, gute und wohlfeile Zeiten mit Theurung, Nahrungsloſigkeit und Noth, geſunde Jahre mit ungeſunden und epidemiſchen abwechſelten. Wie aus dem Obigen erhellt, iſt die eheliche Fruchtbarkeit ſich in den 44 Jahren beinahe ganz gleich geblieben, und wahrſcheinlich würde der Unterſchied von 1 per 100 ganz verſchwinden, wenn die unehelichen Kinder von der Summe der Gebornen abgezogen würden, da ſeit Herſtellung des Friedens deren mehr, als in der erſten Periode zur Welt kommen, und vermuthlich dadurch jene kleine Differenz entſteht.

2. Verhältniß der Gebornen zu den Geſtorbenen.

	1ſte Per.	2te Per.
a. gegen 100 Geſtorbene wurden geboren	125,78	141,67
b. gegen 100 Geborene ſind geſtorben	79,49	69,12

Das numeriſche Verhältniß der Geborenen und Geſtorbenen der drei Länder, die wir bisher kennen lernten, iſt höchſt verſchieden. Unſtreitig ſterben da verhältnißmäßig viele Menſchen, wo die meiſten geboren werden, wegen der größern Sterblichkeit im Jugendalter. Dennoch trifft Dieſes nicht überall zu; — in Würtemberg z. B. werden jährlich proportionell weniger Kinder geboren, als in Böhmen, und demungeachtet hier mehr Individuen dem Leben erhalten, als dort. Für Frankreich ſind dieſe Proportionen weniger ungünſtig. Sollte hievon nicht der Grund in der ungemein großen Zahl der unehelichen Kinder in Würtemberg aufzuſuchen ſeyn? Frankreich zählt deren die Hälfte — Böhmen den ſechsten Theil weniger als Würtemberg; da nun wenige dieſer unglücklichen, größtentheils verlaſſenen Geſchöpfe ihr Alter über ein oder zwei Jahre bringen, ſo macht Dieſes einen großen Unterſchied in Beziehung auf das Mengeverhältniß der Geſtorbenen. Auf andere Art läßt ſich die Sache kaum erklären, denn, was die elterliche Sorgfalt, gegründet auf Sittlichkeit und Religion, ſo wie die Geſundheits-Anſtalten und das die Geſundheit begünſtigende Klima anbelangt, ſo mögen wohl die Bewohner Würtembergs keinem andern Volke, und gewiß nicht den Böhmen nachſtehen, ihnen vielmehr unbedenklich der Vorrang vor dieſen eingeräumt werden dürfen.

Deutlicher treten die Lebens- und Sterbeverhältniſſe in dem folgenden Abſchnitt hervor.

3. Verhältniß der Gebornen, Geſtorbenen, und getrauten Paare zur Bevölkerung.

	1ſte P.	2te P.
Es kommt 1 Geburt auf Individ. d. Bevölk.	23,94	23,79
— 1 Sterbefall desgleichen . .	30,11	34,13
— 1 getrautes Paar desgl. . .	125,87	126,07

Was zuerſt unſere Betrachtung in Anſpruch nimmt, ſind die jährlich vollzogenen Trauungen und der Einfluß, den die politiſchen und bürgerlichen Verhältniſſe auf die größere oder geringere Zahl derſelben äußern. (Siehe Tab. II) Uebergehen wir die drei Jahre von 1785 bis 1787 und das Jahr 1788, welches von dieſem Zeitpunkt an mit dem 31. October endigt, — (daher die Summe der Gebornen, Geſtorbenen und getrauten Paare, als nur für 10 Monate, ſo bedeutend geringer als in dem vorangehenden Jahre erſcheint) — und vergleichen die Trauungen von den Kriegsrüſtungen 1789 bis zum Lüneviller Friedensſchluß, ſo finden wir einen geringen Unterſchied, unerachtet ſich während der dreizehn Jahre die Bevölkerung vermehrte, und in eben dem Verhältniß ſich auch mehr Perſonen hätten verheirathen ſollen. Gleich nach hergeſtellter Ruhe traten dagegen 4 und 3000 Paare mehr als zuvor in den Stand der Ehe. Daſſelbe wiederholte ſich nach den Feldzügen 1805, 1809, und ganz vorzüglich ſtark nach den Kriegsjahren 1812, 1813, 1814 und 1815, während welcher 7 bis 10,000 Paare jährlich weniger als zuvor getraut wurden. —

Anſtatt daß jedoch nach dem Friedensſchluß im J. 1815, wie die früheren Erfahrungen darthun, eine ſehr große Menge Perſonen, die durch bürgerliche Verhältniſſe oder durch Verpflichtung zum Kriegsdienſte von einer häuslichen Niederlaſſung abgehalten wurden, jetzt an Verehelichung dachten, waren Viele durch die Mißärndten und Theurung der Jahre 1816 und 1817 von der Anſäßigmachung zurückgeſchreckt. Die folgenden Jahre 1819 und 1820 bezeugen deutlich, daß beinahe der ſechste Theil die Verehelichung, der ungünſtigen Zeitumſtände wegen, blos aufgeſchoben hatte. — Würde dieſe Zahl abgezogen und bis 1816 zurück gleichmäßig der ſteigenden Bevölkerung nach vertheilt, ſo ergäbe ſich eine regelmäßige Zunahme der Eheverlöbniſſe ſeit dem Frieden bis zur neueſten Zeit.

Sind die ehelichen Verbindungen ſo ſehr durch äußere Umſtände bedingt, ſo kann man noch weiter folgern, daß deren numeriſches Verhältniß ſteigt oder fällt, je nachdem Erwerbsmittel vorhanden ſind oder mangeln, vorausgeſetzt, daß kein geſetzlicher Zwang die Verheirathungen erſchwere. Man kann daher behaupten, daß — gewiſſe Zeiten der Schwindelei ausgenommen — die Menge der ehe-

Digitized by Google

Digitized by Google

entschließen, weshalb denn auch in den Fabrikbezirken um so weniger Trauungen gezählt werden, je mehr die Leute ihre wahre Lage richtig beurtheilen, mit andern Worten: je vernünftiger und aufgeklärter sie sind. —

Zwar sind die Böhmen industriös, und es wird viele Gewerbsthätigkeit im Lande gefunden, nur mit dem großen Unterschied und im Gegensatz mit Frankreich, daß der Betrieb der Gewerbe mehr individuell ist. Die vielen Tausende von Spinnern und Webern in Böhmen sind Inhaber ihrer Industrie und zugleich Arbeiter, und da sie in der Regel des Verkaufs ihrer Erzeugnisse versichert seyn dürfen, so treffen sie hienach ihre häuslichen Einrichtungen, und erziehen nebenbei selbst, was sie zum Lebensunterhalt brauchen; was um so leichter ist, da sie größtentheils zerstreut auf dem Lande wohnen. Weniger oder mehr findet man diese Betriebsart auch in vielen Gegenden Deutschlands, und obgleich geräuschlos und ohne vorzügliche Leistungen, ist sie dennoch als ein Beförderungsmittel von Sparsamkeit, häuslicher Ordnung und Genügsamkeit der fremden Industrie mit ihren großen Etablissements vorzuziehen. Diese Erläuterungen werden genugsam darthun, weshalb in Böhmen mehr Verehelichungen als in Frankreich statt finden.

Nicht jedes Volk der verschiedenen europäischen Staaten befindet sich unter einerlei politischen und bürgerlichen Verhältnissen, aber bei allen ohne Unterschied äussern diese einen gleichen Einfluß auf das Familienleben; namentlich wird die Klasse der Landleute überall die meisten Trauungen verhältnißmäßig zu den andern Klassen aufzuweisen haben. Die Leibeigenschaft sowohl als die höchste politische Freiheit machen hievon keine Ausnahme. Beim Landmann entsteht folglich aus ganz entgegengesetzten Ursachen gleiches Resultat, und die Zahl der Trauungen in verschiedenen Ländern wird blos in so fern von einander abweichen, als die Klassen in dem einen oder andern Staate nach dem numerischen Verhältniß verschieden sind.

(Beschluß folgt.)

Statistische Tabellen.

Von B. VI.

Königreich Frankreich.

(Fortsetzung v. No. 157.)

Civil-Prozesse von 1821 bis 1830. Bericht des Großsiegelbewahrers über die Geschäfte des Cassationshofes, der Gerichtshöfe und der Tribunale erster Instanz in Civil-Sachen während der 10 Jahre von 1821 — 1830.

Die Gesammtzahl der in diesem Zeitraume bei den Tribunalen erster Instanz angemeldeten Prozesse beläuft sich auf 1,210,556

Davon kamen in zweiter Instanz vor die Gerichtshöfe 415,021

und von diesen in letzter Instanz vor den Cassationshof 5,919

der ungefähr den 71ten Theil jener Urtheilssprüche cassirte. —

Die **königl. Gerichtshöfe** zerfallen in drei Classen, wovon die erste Classe die Gerichtshöfe mit drei Civilkammern, die zweite diejenige mit zwei Civilkammern, die dritte diejenigen mit einer Civilkammer in sich begreift. Von der ersten Classe gibt es 2, von der zweiten 9, und von der dritten 16.

Die **Tribunale** erster Instanz sind, nach Maßgabe der Kammern und der dabei angestellten Richter in 8 Classen getheilt.

Die 1 Classe besteht allein aus dem Zuchtpolizeigericht zu Paris mit . . . . . 7 Kam. 42 Richt.

2 Tribunale	1	Inst.	gibt	es	4	mit	3	—	12	—
3	—	—	—	—	2	—	2	—	10	—
4	—	—	—	—	58	—	2	—	9	—
5	—	—	—	—	2	—	2	—	8	—
6	—	—	—	—	13	—	2	—	7	—
7	—	—	—	—	48	—	1	—	4	—
8	—	—	—	—	233	—	1	—	3	—

Auf die 1 Abtheilung (Paris) kommen 72,868 Prozesse.
— — 2 — (Rouen, Bourdeaux, Lyon und Marseille,) 16,788, 15,375, 14,232 und 5,980.
— — 3 — (Straßburg und Nantes) 8,595 und 5,082.
In der 4 — nimmt Grenoble mit 13,223 den ersten Rang und Guimper den letzten mit 596 ein.
— — 5 — desgleichen Toulouse mit 10,896 und Lille mit 2972.
— — 6 — desgl. Caen mit 9672 und Bastia mit 1791.
— — 7 — desgl. Vienne mit 8960 und Brest mit 922.
— — 8 — desgl. Largentière (?) mit 10,960, und (am wenigsten) Loudéac mit 335 Prozessen.

Vergleicht man die Zahl der Prozesse zur Bevölkerung, so kommt für diesen zehnjährigen Zeitraum im Durchschnitt ein Prozeß auf 26 Individuen. Die meisten Prozesse fanden sich im Ressort der Gerichtshöfe von Nimes und Grenoble, (1 auf 15 Individuen,) die wenigsten in dem des Gerichtshofes von Rennes, (1 auf 95 Individuen).

(Fortsetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

habe — allein welcher gesunde Verstand wird sich durch das Treiben eines solchen Vereins irre leiten lassen? Ist ein solcher Bund der Kirche, in deren Schoos er sich befindet, nicht gefährlich? Was ist von einer Pflanzschule künftiger Geistlichen zu erwarten, die den Händen solcher Wärter anvertraut ist? Muß die Jugend nicht in einem antichristischen Geiste erzogen werden?"

(Fortsezung folgt.)

Statistik.

Bewegung der Bevölkerung von mehreren europäischen Staaten.

Vom Königl. Baierischen Rittmeister Bicket.

III. Königreich Böhmen.

Bewegung der Bevölkerung von 1785 bis 1828.

(Beschluß v. No. 159.)

Bei Vergleichungen hat man all diese Umstände zu berücksichtigen, da sie zugleich den Maßstab zu richtiger Beurtheilung der Volksvermehrung geben. In Böhmen haben sich während der ersten Periode etwas mehr (2 von 630) verheirathet, als seit dem Frieden 1815; indeß blos im Verhältniß zur gesammten Volksmenge gesprochen, nicht zur Zahl der Heirathsfähigen, denn seit 1815 war die Vermehrung durch Ueberschuß der Gebornen in 14 Jahren größer, als in den unmittelbar vorangehenden 30 Jahren, welcher Zuwachs aber als zu jung noch nicht an Verehelichung denken kann. Nach einer amtlichen Liste waren 1827 — 614,818 Männer verheirathet; im Ganzen wurden 1,086,822 Individuen des männlichen Geschlechts, und darunter 732,884

Individuen unter 17 Jahr alt gezählt, mithin bleiben 353,938

Individuen, die theils schon verehelicht waren, theils später noch in Ehestand treten können, so daß nur Wenige übrig bleiben für den ledigen Stand auf Lebenszeit. In Folge des ungefähr gleichen Verhältnisses der geschlossenen Ehen und der ehelichen Fruchtbarkeit während der beiden Perioden, wurden auch gleich viele Kinder geboren, so daß blos in Ansehung der Sterblichkeit ein Unterschied von einer Periode zur andern statt findet, welchen wir folgends untersuchen wollen. —

4. Vergleichung der Gebornen, Gestorbenen und getrauten Paare zur Durchschnitts-Bevölkerung.

		1ste Per.	2te Per.
Auf 100 Individuen der Durchschnitts-Bevölkerung.	Geborne	4,177	4,202
	Verstorbene	3,324	2,905
	getraute Paare	0,797	0,794

Hier haben wir einen Fall, der sich sehr selten wiederholen wird, nämlich daß in zwei ganz verschiedenen Zeiträumen die Zahl der getrauten Paare und der Gebornen gleich ist. Krieg, Noth, Theurung, Krankheiten haben demnach die Böhmen von der Verehelichung nicht abgehalten, oder der Frieden hat den Volkszustand nicht in dem Maaße verbessert, daß sich jetzt, wie Dieses in vielen andern Ländern der Fall ist, mehrere Individuen als während den Kriegszeiten in den Stand der Ehe begeben. Hier dürfte es schwer fallen ein richtiges Urtheil abzugeben; wir wollen uns deshalb dabei nicht weiter aufhalten, und nur auf die größere Sterblichkeit in den dreißig Jahren von 1785 bis 1814 aufmerksam machen, die bei dieser Gelegenheit um so deutlicher sich darstellt, als die Zahl der Gebornen in beiden Perioden ganz gleich ist, folglich durch die Mehrzahl der Kinder in der einen oder andern Periode kein Unterschied in der Sterblichkeit veranlaßt werden kann. —

Mit Hinweglassung der Brüche sind von 1785 bis 1814 jährlich im Durchschnitt von 10,000 Personen 332, von 1815 bis 1827 aber nur 290, also zuletzt 42 weniger gestorben. Der Frieden, die Vaccination, die Gesundheits-Anstalten haben also vielen Menschen Gesundheit und Leben erhalten. Man siehet hier deutlich, wie grundlos das Geschrei vor einigen Jahren über Uebervölkerung und besonders wie groß der Irrthum war, die Ursache der Volkszunahme in der größern Menge von Verehelichungen im Vergleich mit früheren Zeiten aufzusuchen. Diese Vermehrung der Bevölkerung ist der schönste Beweis der fortschreitenden Kultur, und zugleich ein wirksames Beförderungsmittel derselben, soferne jetzt viele Personen zur Reife gelangen, die sonst, eine flüchtige Erscheinung auf der Welt, blos dazu dienten, die Eltern mit Mühe und Sorgen zu überladen und die Kirchhöfe zu bevölkern. —

Erwägt man die höchst verschiedene klimatische Beschaffenheit der Länder, so sollte man beinahe auf die Vermuthung gerathen, daß der Mensch überall gedeihe, wo er hinlängliche Subsistenzmittel findet, vorausgesetzt, daß keine den Lebens-Organismus zerstörende Umstände vorwalten. Die menschliche Natur gewöhnt sich an alle Einflüsse des Klimas, an alle Entbehrungen; Alles wird Gewohnheit, was mit der Muttermilch eingesogen wird, und es möchte schwer zu beweisen seyn, ob ein heißes oder kaltes, ein trockenes oder feuchtes, gebirgiges oder flaches Land für die Eingebornen, hinsichtlich der Lebensdauer, schädlicher oder vortheilhafter sey. Auf den luftigen Höhen der Pyrenäen und der Alpen, so wie in den Niederungen an der Nord- und Ostsee — unter der glühenden Sonne, welche in Portugal während mehrerer Monate alle Pflanzen vertrocknet, so wie in den eisigen Gefilden des russischen Reichs — in Böhmen, wo man durchschnittlich auf eine Quadrat-Meile zwanzig große und kleine

Google

Wie diese Tage bekannt geworden, bestehen, die jetzt in Preußen circulirenden Kassenanweisungen (sonst Tresorscheine genannt) noch in:

7,266,967	Stück zu 1 Rth.	über	7,266,967 Rth.
998,156	— — 5 —	—	4,990,780 —
99,692	— — 50 —	—	4,984,600 —
Ueberhaupt 8,364,815	Stück	über	17,242,347 Rth.

Die in England gefertigte Fregatte zum Geschenk für unseren Hof, welche bereits in Hamburg angekommen und von dort auf einem Floß hieher geschafft wird, soll 60 Fuß lang, 12 Fuß breit seyn, und 30 Kanonen tragen. Indeß will man sie so flach gebaut wissen, daß sie auf der Spree bis zum Schlosse gelangen könne. Hierin scheint ein Widerspruch zu seyn.

Man spricht von einer neu zu begründenden Theaterzeitung, deren Redakteur Raupach werden soll. Da nun die Redaktion eines Blattes viele Zeit kostet, meinen Einige, Raupach werde dann weniger aber bessere Theaterstücke schreiben, Andere hingegen dieselben werden noch wässeriger seyn, und in der Theaterzeitung dennoch des Lobes nicht ermangeln.

Ueber die noch in Preußen lebenden Polen (mehr als 5,000) ist immer noch nichts Bestimmtes beschlossen worden. Sie weigern sich ungemein nach Rußland zurückzukehren. Unser Kabinet soll mit Rußland darüber unterhandeln, und man will für bestimmt wissen, es werden für diese Polen mancherlei Vortheile ausgewirkt werden, indem sich der König selbst bei dem Kaiser von Rußland für diese Armen verwendet; allein was nutzt es? wenn die Leute doch einmal einen Widerwillen gegen den jetzigen Zustand Polens haben, so werden sie sich in diesem Lande nie glücklich fühlen. —

Der von Adolph Glaßbrenner herausgegebene „Don Quichote", welcher früher nur ein Sonntagsblatt war, (jeden Sonntag erschienen 2 Nummern), hat sich jetzt in eine Zeitschrift verwandelt, und es erscheinen wöchentlich 4 Nummern. Diese Zeitschrift hebt sich in der That, und erregt Theilnahme. Herr Glaßbrenner hat dieselbe bis jetzt so zu halten gewußt, daß jede Besprechung von Gegenständen vermieden wurde, die Anstoß erregen könnten. Das Blatt bewegt sich theils in der Sphäre des Allgemeinen, theils aber auch des Speciellen, nur die Regierung läßt es wohlweislich aus dem Spiele. — Uebrigens beschützt unser Hof selbst satirische Blätter, und liest sie sehr gern. Die Berliner sind bekanntlich Freunde des Witzes, der Hof aber in ganz besonderem Maaße. Als Saphir hier seinen „Berliner-Courier" herausgab, las ihn der König selbst alle Morgen beim Kaffe, und jetzt liest er ebenfalls den „Berliner Figaro". Daher wurde Saphir auch so oft von dem Hofe begünstigt, wenn ihn die Polizei in Anspruch nahm.

Wir nehmen Gelegenheit aus einer in einigen Monaten (bei Trautwein in Berlin) erscheinenden Schrift über die Stadtverordneten des preußischen Staates, der Gemeinnützlichkeit wegen, ein Bruchstück mitzutheilen, in Betreff der allgemeinen Grundsätze über den Zweck der Stadtverordneten, und die Stellung derselben zum Magistrat und den Staatsbehörden:

Um zu erkennen — sagt der Verfasser — welchen Weg man einzuschlagen habe, muß man zuvörderst den Punkt wohl kennen, von welchem man ausgeht und das Ziel, zu welchem man gelangen will. Der preußische Staat hat seinen einzelnen Einwohnern volle bürgerliche Freiheit, völlig ungezwungene Bewegung und beliebigen Gebrauch ihrer Kräfte innerhalb der Grenzen der Gesetze gesichert. Die Freiheit, welche er den Gemeinden zugestanden hat, soll, so weit die Verschiedenheit des Verhältnisses es gestattet, der Freiheit des Einzelnen gleich seyn. Der Einzelne darf sein Vermögen nach Willkühr verwalten, seinen Erwerb fördern und sich dadurch Mittel sichern, denn er bedarf ihrer zu seinem und der Seinigen Unterhalt und zur Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen. Wenn er aber diese Verpflichtungen zu erfüllen unterläßt, wenn er die Kinder, die sich noch nicht selbst ernähren können, hungern läßt, wenn er ihnen nicht den nöthigen Unterhalt gewährt, sie nicht zum Kriegsdienste einstellt — wenn er seine Steuern, seinen Miethzins und seine sonstigen Schulden nicht bezahlt, so wird er, unbeschadet seiner bürgerlichen Freiheit, von der Verwaltungsbehörde oder vom Richter angehalten zu thun, was ihm obliegt. Eine Entscheidung darüber, ob er diese Verpflichtungen erfüllen wolle oder nicht, kann ihm natürlich nicht zustehen. In gleicher Art gestaltet sich, so weit die Verschiedenheit des Verhältnisses es gestattet, die Freiheit der Kommunen. Der Staat überläßt ihnen beinah mit völliger Selbstständigkeit die Besorgung ihres Haushalts, die Verwendung ihrer Einnahmen zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse, zu ihrer Wohlfahrt, Sicherheit und Bequemlichkeit. Er gestattet ihnen die Wahl ihrer Verwaltungs-Beamten, und überläßt ihnen sogar die Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen, so weit es ohne Nachtheil für den Zweck geschehen kann, nach ihren besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen einzurichten.

(Beschluß folgt.)

Berichtigung.

In Nr. 159, S. 634, Sp. 2 Z. 24 v. o. lies 5000 statt 3000.

Beilage: Inhalts-Verzeichniß, sechstes Heft.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

lich, so liegt hierin die Behauptung: Männer, welche doch nur in sofern würdig genannt werden mögen, als sie gesunden Verstand besitzen, seyen natürliche Gegner der katholischen Kirche. Diese mag sich also mit dem Verstande jener Bauern begnügen, welche blind genug waren, Etwas zu unterschreiben, was sie offenbar nicht verstanden haben. Diese Bauern wissen ohnehin von Dem nichts, daß zwischen katholisch und römisch-katholisch ein mächtiger Unterschied vorwalte.

Der König der Niederlande, Wilhelm I, hatte das hohe Bedürfniß erkannt, die künftigen katholischen Geistlichen vorläufig im philosophischen Lyceum zu Löwen bilden zu lassen. Die belgischen Finsterlinge, nach der Geschichte stets ein meuterisches Völklein, welche unter römischem und jesuitischem Einfluß auch diese Veranlassung zu einem Aufruhr benützten, hetzten das Volk auf. Es wollte nicht dulden, daß seine dereinstigen Lehrer und Führer durchs Leben wissenschaftlich gebildete Männer seyn sollten. Da sprach endlich der König im gerechten Unwillen: „Weil ihr mit aller Gewalt blind seyn und „bleiben wollt, so bleibts zur Ehre eures heiligen Nichts „und zur Schande des neunzehnten Jahrhunderts; ich „habe das Meinige thun wollen, ihr selbst aber seyd zu „kurzsichtig, um mir willfährig entgegen zu kommen. „Das Kollegium zu Löwen soll nicht bestehen!" Eine ähnliche Antwort hätten auch die Riedlinger verdient, bei welchen antikirchlich Das heißt, was nicht papstmäßig ist. Man verlege die jesuitische Pflanzschule von Freiburg im Uechtland dahin, dann erst werden sie sich beruhigt finden.

Wir stoßen auf eine Reihe grundloser und böswilliger Ausfälle gegen die Ehinger Lehranstalt, unverkennbar dahin berechnet, dieselbe bei der Regierung sowohl, als den Katholiken verdächtig zu machen. Wären Jesuiten dort als Lehrer angestellt, die Riedlinger würden frohlockend verkündigen, Ehingen sey der von Gott auserkorne Platz, wo die Söhne frommer Eltern sich der Veredlung ihrer Geistes- und Herzens-Anlagen erfreuen dürften. Von wahrhaft gebildeten Männern aber besorgen sie, oder geben wenigstens so vor, ihre Richtung müße verschroben, d. h. vom blinden Glauben abgelenket, mit trotzigem Dünkel und Widerstreben gegen kirchliche und politische Anordnungen erfüllt werden, wie wenn der unverheirathete Geistliche ein besserer Staatsbürger seyn könnte, als der, welcher durch die süßesten Familienbande an sein Vaterland geknüpft ist. Zertrümmern wollte Hildebrand diese Familienbande; der Clerus sollte für ihn und seine herrschsüchtigen Pläne eine unzerreißbare Kette bilden; zur fortwährenden Bekämpfung der weltlichen Macht sollten die Weltgeistlichen eben so, wie die Mönchshorden, im ganzen christlichen Abendlande seine stets kampffertigen Satelliten werden. Vergessen und verworfen war auf diese Art, was Paulus (1 Cor. 7, 23) lehrte: „Ihr seyd theuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte:" Die Diener des Altars sollten auf Kosten ihrer menschlichen Natur zur päpstlichen Knechtschaft herabgewürdigt, der Laienstand durch sie zur priesterlichen Sklavenschaft erniedrigt werden. Ein Bestreben der Lehrer, ihre Zöglinge schon beim vorbereitenden Unterricht zur Hochschule mit ihrer dereinstigen Stellung zu Kirche und Staat bekannt machen, heißt in der Sprache der Riedlinger ihnen eine moralische Verkrüppelung anzwingen! — Zwar hat man davon noch nie Etwas gehört, daß die Professoren zu Ehingen ihren Zöglingen Vorlesungen über den Cölibat gehalten hätten; Das aber ist wohl unbestreitbar, daß schon Tausende unter der katholischen Geistlichkeit über ihre Eltern und Lehrer geseufzet, weil sie ihnen, anstatt sie auf das Laster des Cölibats aufmerksam gemacht zu haben, nur immer die glänzende und verführerische Seite ihres künftigen Standes gezeigt, dessen schwere Bürde sie alsdann erst kennen lernten, als es ihnen unmöglich geworden war, wieder zurückzutreten. Die Getäuschten sollen in diesem Stande eine Tugend heucheln, die sie nicht besitzen; sie sollen scheinen, was sie weder sind, noch seyn können; sie sollen ihre Tage freudenlos verleben, und durch fades Brevier- und Legendenlesen ihren Geist abstumpfen. Wer vermöchte es, einer solchen Einrichtung seinen Beifall zuzuwenden!

Auf einmal erscheinen die Bittsteller in ihrer häßlichsten Gestalt als falsche Ankläger und Verläumder. Welches wären denn die ungeordneten, die verbotenen Mittel, deren sich die Angeschuldigten bedient hätten, und welche jene mit Betrübniß zu erfüllen geeignet seyn sollen? Wie können Die, welche sich guter Absichten bewußt *sind*, das Böse, das Verbotene, das Verderbliche, das Grundschädliche wollen? — Offenbar blickt hier der gehässige Wunsch durch, die Lehrer am Ehinger Seminar möchten von ihren Stellen entfernt und Leute dahin befördert werden, deren Geist, wie ihr eigener, mit römisch-papistischen Grundsätzen umnebelt ist. Die Frechheit der Riedlinger erscheint in einer um so verächtlichern Gestalt, als sie nicht einmal ein Hehl daraus machen, wie weit sie entfernt sind, von dem wohlthätigen Lichte-Gebrauch zu machen, das in Würtemberg über allen Lehranstalten, mögen die Zöglinge der katholischen oder evangelischen Kirche angehören, schwebt. Muß nicht ein Professor Hirscher in Tübingen Thränen vergießen, wenn er Leute seiner Kirche also sprechen hört? Was würde ein Hofrath Thiersch zu München, der die würtembergische Hochschule zu Tübingen gegen versuchte Verknechtung so kräftig in Schutz genommen, denken, wenn die Riedlinger Eingabe ihm zu Gesicht käme? Wie sehr habe ich mich geirrt, müßte ein Alexander Müller ausrufen, als ich mir vorstellte, aus dem Süden Deutschlands werde eine Reform der ka-

möglich seine Entschlüsse zu fassen und auszuführen. Bei den Entschlüssen und Handlungen der Gemeinde kann diese nicht durch die Gesammtheit ihrer Mitglieder wirken, vielmehr müssen Einzelne ausgewählt werden, um für alle Uebrige zu beschließen und zu handeln. Nun kann aber der Vortheil dieser Einzelnen mit dem Vortheile der Gemeinde oft im Widerspruche stehen. Daher muß die Einrichtung so getroffen werden, daß dieses Widerspruches ungeachtet der Privatvortheil des Einzelnen bei Entschließung und Handlung nicht den Sieg über den Vortheil der Gesammtheit davon trage. Auch kennt der Einzelne die Gegenstände, die ihn unmittelbar betreffen, genauer, als jedes Mitglied einer Gemeinde die Angelegenheiten der letzteren kennt. Deshalb müssen Mehrere seyn, die zur Besorgung ausgewählt werden, theils damit das hervortretende Privat-Interesse des Einen durch die unbetheiligte Mehrheit zurückgedrängt, theils damit die mangelhafte Kenntniß des Einzelnen durch die Kenntniß der Anderen ergänzt werde.

Aber zur Beseitigung ähnlicher Widersprüche und Gegensätze muß in der Gemeinde-Verwaltung auch die Kraft, die beschließt, von der, welche handelt, getrennt werden. Die Entschließung verlangt vielseitige Ueberlegung und Prüfung von Seiten Dessen, der zunächst bei der Sache betheiligt ist. Die Ausführung verlangt Kraft, Geschicklichkeit und Entschlossenheit. Oft auch kann der Vortheil oder Bequemlichkeit oder vorgefaßte Meinung Derjenigen, die handeln sollen, auf sie einen Einfluß ausüben, welcher geeignet ist, sie zu einem der Sache selbst nachtheiligen Entschluß zu verleiten. Daher wurden zwei verschieden organisirte Behörden neben einander gestellt, die Stadtverordneten-Versammlung, die beschließen, der Magistrat, der handeln soll." —

Der Herausgeber des hiesigen politischen Wochenblattes, der bekannte höchst liberale Professor — — — Jarke, schreit in diesem ber... Blatte nicht nur über die Freiheit der Nordamerikaner, sondern zieht auch noch besonders mit merkwürdiger unbesiegbarer Kraft gegen die Juden zu Felde und schmäht sie in den unbarmherzigsten Ausdrücken. Wer Berlin näher kennt, und sieht, wie viele äußerst gelehrte und gebildete Privatleute die Juden unter ihre Gemeinde zählen; wer ihren Wohlthätigkeitssinn kennt, sowohl gegen ihre eigenen als gegen andere Glaubensgenossen, (das Letzte bewiesen sie auch besonders während der Cholera-Zeit); wer ihre Mäßigkeit beobachtet, (man sieht im ganzen Jahr keinen betrunkenen Juden auf der Straße, daher während der ganzen Cholera-Zeit nur ein einziger Jude diesem Uebel, wozu meist Unmäßigkeit die Gelegenheitsursache war, erlag, und selbst bei diesem Falle waren die Aerzte zweifelhaft), wird sie gewiß nicht so niedrig behandeln als Herr Jarke, der wahrscheinlich nur hier solche Keckheit zeigt, weil er gegen Wehrlose mit Worten donnert. Jedes Zeitblatt schämt sich gegenwärtig dieses Volk noch mehr herabzuwürdigen, weil man im Jahr 1832 die Rechte des Menschen und nicht mehr Religionsunterschiede anerkennen will. Jarke wirft den jetzigen Juden unter Anderem auch Religionsindifferentismus vor. Ist es Indifferentismus, wenn ein Volk den Monotheismus anerkennt, aber Ceremonialgesetze, die nur lokale Gültigkeit haben konnten, und spätere menschliche Satzungen, die mit der gegenwärtigen Zeit unverträglich sind, hintansetzt? Der Gebildete wird dies nur für vernünftig halten.

Unter den von der hiesigen Akademie der Wissenschaften ernannten neuen Mitglieder befinden sich auch Schelling in München und Cousin in Paris. Warum der Professor Steffens, der doch, abgesehen von seiner philosophischen Lehre, schon wegen seiner vielfachen Kenntnisse in dem Gebiete der Naturwissenschaft eine solche Auszeichnung verdient hätte, nicht zum Mitgliede ernannt worden, dürfte schwer zu beantworten seyn. — Wie es heißt, wird auch noch Gabler aus Jena hieher berufen werden, um die Hegelsche Lehre mehr zu verbreiten. Der Geheime-Rath Schulz, ein Schüler Hegels und die rechte Hand (sit venia verbo) des Ministers von Altenstein, soll besonders für Gabler seyn.

Es befinden sich gegenwärtig ungemein viel fremde Künstler in Berlin. Der Professor Döbler, welcher schon seit länger als einem halben Jahre das Publikum durch höchst interessante magische Künste, die aber sämmtlich auf Erscheinungen aus dem Gebiete der Physik beruhen, unterhält, ist zum Hof-Künstler ernannt worden. Die mannigfaltigen Abwechselungen in dieser Kunst sind in der That bewundernswerth. Herr Döbler hat hier ein „Cabinet der natürlichen Künste" errichtet, welches Theilnahme finden wird.

Die durch den Tod des Direktors der Singakademie, Professors Zelter, erledigte Stelle ist bis jetzt noch nicht wieder besetzt worden. Man nennt indeß als Bewerber um dieselbe Männer von bedeutendem Rufe, unter Anderen auch einen Doktor der Musik, der ohnedieß schon ein bedeutendes Amt bekleidet, und zwei hiesige berühmte Componisten.. Dies kommt daher, weil mit dieser Stelle eine doppelte Professur verbunden ist. Wie man jetzt erfährt, gehörte Zelter auch zu dem Censur-Collegium.

Adalbert Sasse.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

freisinnigen und aufgeklärten Regierung haben konnte. Das Resultat seiner fortgesetzten gründlichen Untersuchung muß besonders jedem Würtemberger sehr willkommen seyn, und wird dazu dienen, daß endlich die Gutgesinnten einig werden über diesen wichtigen Gegenstand. Die Minister, welche die Nothwendigkeit und Zeitgemäßheit der Gestattung der Priesterehe läugnen, bis endlich das Volk auf den Straßen laut wird, gleichen einer Schwangeren, die hartnäckig läugnet, bis das Kind sich in die Welt drängt. *) Es ist gefährlich, Freisinnige und muthige Priester in den Staub zu treten. Die Geschichte lehrt, daß sie ihre Häupter erheben, und das lästige Joch von sich werfen können. Diesem vorzubeugen ist die Aufgabe der nicht antiquarischen Staatskunst. I.

*) Das würtembergische Kultministerium hat seit der Unterdrückung des Antiedilsatvereins einen neuen Chef bekommen, der, in Folge seiner früheren Stellung, an jener romanisirenden Maßregel durchaus keinen Theil hatte.

Die Redaktion.

Correspondenz. *)

Aus dem Holsteinischen.

— Wir schwammen auf dem klaren Wellenspiegel des Meeres, welches Frankreichs schöne Südküste bespühlt. Der Vollmond schien doppelt — einmal über und einmal unter uns — in einem gleich stillen Azur zu schwimmen. Ein sanftes Wehen vom Lande her trug uns balsamische Düfte zu, gleich als wolle es uns die Furcht vertreiben, die uns der wilde Bai von Biskaia im Voraus bereitet. Die Nacht war so schön, wie ich zur See noch keine erlebt und meine Seele gab sich stillen Träumereien um so lieber hin, als Niemand sie störte und Alles sich vereinigte, die heimischen Bilder im Heiligenschein der Ferne mir zuzuzaubern. Als ich so am Besanmast lehnte und das Auge tief in die dunkle Himmelsferne drang — erhoben sich plötzlich auf dem Vorderdeck vier klangvolle Männerstimmen, welche sanft, ernst und wehmüthig klagend eine jener wunderbar anziehenden dänischen Balladen sangen, welche in Wort und Klang aus dem Volke geboren, in ihrer melancholischen Weise, so einfach und doch so rührend, ein ganz eigenthümliches Gepräge tragen und selten verfehlen, das Gemüth zu ergreifen. Meine Stimmung war eben gerade der Art, daß diese Wirkung in höherm Grade hervorgebracht wurde. Die langgehaltenen Töne verklangen endlich hinsterbend im tiefen „Ach" eines gebrochenen Herzens, und ob es gleich stille wurde, wie im Grabe, so horchte doch mein Ohr noch immer dem anziehenden Männergesange, der, wie bei allen Völkern germanischer Abkunft, einer natürlichen Harmonie nicht entbehrt hatte. Ein kräftiger Tritt vom Vorderdecke her rüttelte mich auf. Es war der Kapitain, ein biederer Dithmarse.

Patron, rief er halblaut mir zu in seiner einfachen Seemannsweise, Ihr habt oft mit mir von den Sagen der Seeleute gesprochen und den Wunsch geäußert, aus diesem Cyclus schauerlicher Art Eins und das Andre zu vernehmen. Die Sage vom Felsen im stillen Meer, von der Meerfei bei Island kennt Ihr schon; jetzt, glaube ich, ist die Gelegenheit da, eine andere aus dem Munde des alten Olaf Jensen, des besten Erzählers von Alsen, zu hören. Stoßt Euch aber nicht an die Unterbrechungen des frommen Altonaers Rick, den Ihr ja kennt — und schleicht Euch leise zu der Gruppe dort. In einer Stunde erwarte ich Euch zum Punsch! —

Er drehte sich um und stieg zur Kajüte hinab; ich aber folgte seiner Weisung und gesellte mich zu einem Kreise von Matrosen, der auf dem Vorderdecke saß.

„Der Herr reißet die Seele, wie einen Feuerbrand, aus dem ewigen Feuer und führet sie zur Gnade!" schloß eben der pietistische Matrose Rick eine Predigt, als ich hinzutrat.

„Hol's der Teufel! rief ein anderer Matrose — dein ewiges Predigen bin ich müde. Olaf Jensen, Du redselige Seele von Alsen, erzähl' uns die Geschichte vom fliegenden Holländer — Du hast sie lange nicht erzählt. Mir ist's heute so grauerlich zu Muthe und ich möchte einmal wieder eine behagliche Gänsehaut über's Fell haben. Der Chorus stimmte bei."

Eine Flasche Rum hintendrein wird Euch allen nichts schaden, sagte ich.

Hurrah! riefen die Trinker im Kreise.

Olaf richtete den prüfenden Blick nach allen Ecken der Windrose, und als sich nirgends am Firmamente ein bedenkliches Zeichen wahrnehmen ließ, räusperte er sich und hob an:

„Kerle, es gibt, glaubt mir's, Manches zwischen Himmel und Erde, wovon sich eine leichtfüßige Landratze nicht träumen läßt — Das ist wahr, Olaf Jensen, fiel ein bleicher, langer Isländer in die Rede —

Drum sollten wir alle wachen und beten, daß wir nicht in Anfechtung des Teufels fallen! machte der angedrehende Heilige von Altona die Nutzanwendung.

Still! Nachteule! riefen Andere, und Olaf Jensen nahm wieder das Wort. — Das erfuhr mein Vater. Gott hab ihn selig — er fand sein Grab in einem Haifischbauche bei der Bank von Newfoundland. Das erfuhr

*) Eine kleine Ausnahme von gewöhnlichem Inhalt dieser Blätter, welche unsre Leser uns nicht verargen werden.

Die Redaktion.

Digitized by Google

Das Schiff war nahe. Es ſchien, als wolle es die Freia in Grund bohren. Dennoch hörte man kein Geräuſch, nicht das leiſeſte. Jetzt war es hart an der Freia. Eine geſchickte Wendung des Schwarzen und es lag an ihrer Seite ruhig, als hätte es längſt da gelegen. Da erblickten ſie die Leichname Steenholms und Maria's auf dem Verdecke des Holländers. Nach einer Weile hob der Schwarze ein Sprachrohr an ſeinen Mund und rief „Tod!" in Aller Ohr. Die Meiſten fielen zur Erde. —

Mein Vater ſah allein, wie blitzſchnell das geſpenſtige Schiff ſich wendete, in der Richtung nach Südoſten hinflog und verſchwand." —

Olaf Jenſen hielt an und trocknete ſich den Schweis von der Stirne. Die Zuhörer ſtarrten mit off'nem Munde ihn an und der Heilige von Altona murmelte halblaute Gebete mit ungemeiner Zungenfertigkeit.

Weiter! guter Olaf — mahnte der Isländer.

Gut, verſetzte Jener, der Schluß iſt, wie es zu erwarten ſtand nach dieſer Mahnung.

Während der fliegende Holländer beigelegt, war in Nordoſten Gewölk aufgeſtiegen. Der Wind bließ ſcharf und ſetzte bald in Sturm um. Das Schiff war bald ein Spiel des Meers. Der Fockmaſt erſchlug Peer Hull. Fluchen und Beten, Brüllen des Meeres, Heulen des Sturms! Immer weiter trieb das Schiff vor dem Sturme her bis er es endlich bei dem grauenden Tage an einer felſigen Küſte zerſchmetterte. Alle fanden ihren Tod in den Wellen, nur mein Vater wurde gerettet.

Noah wurde gerettet, weil er fromm war! rief der Heilige von Altona, indem er ſich erhob und einen Anlauf zu einer Predigt nahm. So trifft der Herr die Gottloſen, fuhr er mit krächzender Stimme fort, darum thut Buße. — —

Da pfiff der Bootsmannspfeife ſchriller Ton vom Steuer her und, wie von einem electriſchen Schlage berührt, flogen die Matroſen empor. Ein leichter Wind hatte ſich erhoben, von uns während der Erzählung unbemerkt. Es gab Arbeit. Jeder eilte an ſeinen Poſten und ich ging in die Cajüte, wo dampfender Nektar meiner harrte. ***

Statiſtik.

Notizen über Dresden vom Jahre 1831.

I. Größere Kirchen. — a) Evangeliſche. 1) die Hof- und Sophienkirche in der Stadt, 2) die Frauenkirche daſelbſt, 3) die Kreuzkirche daſelbſt, 4) die Pfarrkirche zu Neuſtadt (Dreieinigkeitskirche), 5) die Annenkirche in der Wilsdruſer Vorſtadt und 6) die Pfarrkirche in Friedrichſtadt. — b) Katholiſche: 1) die Hofkirche in der Stadt.

II. Kleinere Kirchen und Kapellen. — a) Evangeliſche: 1) die Johanniskirche in der Pirnaiſchen Vorſtadt, 2) die Waiſenhauskirche in der Seevorſtadt, 3) die Krankenhauskirche in der Wilsdruſer Vorſtadt, 4) die Bartholomäikirche daſelbſt und 5) die Kapelle im Jakobshoſpital in der Seevorſtadt. b) Katholiſche: 1) die Pfarrkirche in Neuſtadt, 2) die Pfarrkirche in Friedrichsſtadt, 3) die Stiftskapelle in der Seevorſtadt, 4) die Kapelle in der Freiſchule am Queckbrunnen, 5) die Baukapelle in der Stadt. — c) Reformirte. 1) die reformirte Kirche in der Stadt. — d) Synagogen, an der Zahl fünf.

Schulen, öffentliche. — a) Evangeliſche fünf. b) Katholiſche drei.

Geſtifte und Freiſchulen. a) Evangeliſche ſechszehn. b) Katholiſche vier.

Privat- und Penſions-Anſtalten. a) Evangeliſche vierundfünfzig. b) Katholiſche keine. c) Iſraelitiſche vier.

Wohlthätige Anſtalten. a) Waiſenhäuſer 2, b) Blindenanſtalt 1, c) Taubſtummenanſtalten 2, unter Direktor Otto's und Zahns Leitung, d) Findelhäuſer 1, e) Hoſpitäler 4, f) Armenhäuſer 2, g) Krankenhäuſer 6, h) Anſtalt für freiwillig Arbeitende 1, i) Anſtalt für Pflege kleiner Kinder armer Eltern 1, k) Zwangsarbeitshäuſer 2, l) Anſtalt für ſittlich verwahrloſte Kinder 1.

Die fünf öffentlichen evangeliſchen Schulen haben 43 Lehrer, 7 Lehrerinnen. Unterrichtet werden darin 812 Kinder männlichen und 169 weiblichen Geſchlechts.

Die drei öffentlichen katholiſchen Schulen. Lehrer 16, Lehrerinnen 3, Kinder männlichen Geſchlechts 159, weiblichen Geſchlechts 105.

Die 16 evangeliſchen Geſtifte und Freiſchulen haben Lehrer 50, Lehrerinnen 5, Knaben 1510, Mädchen 1305.

Die 4 katholiſchen Geſtifte und Freiſchulen haben Lehrer 6, Lehrerinnen 1, Knaben 160, Mädchen 189.

Die 54 evangeliſchen Privat- und Penſions-Anſtalten haben Lehrer 195, Lehrerinnen 55, Knaben 1698, Mädchen 1662.

Die 4 iſraelitiſchen Schulen haben Lehrer 4, Knaben 43, Mädchen 8.

Wohlthätige Anſtalten. Waiſen in den zwei Waiſenhäuſern — 75 Knaben, 47 Mädchen. Blindenanſtalt mit 48 Blinden. Findelhaus mit 13 Knaben, 36 Mädchen. Hoſpitäler für 32 männliche und 39 weibliche Hoſpitaliten. Kleine Kinderſchule für 25 Kinder. Anſtalt für ſittlich verwahrloſte Kinder mit 20 Kindern.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

ordentliche Bewegung; der Sprecher befahl, beide, sowohl Canning als Brougham zu verhaften, wenn diese Worte nicht zurückgenommen würden, und auf die edelste Weise erklärte C. sein Unrecht. Die Opposition war in den ersten Zeiten des Canning'schen Ministeriums nicht sowohl gegen sein System an sich als dagegen gerichtet, daß dieses System nicht rasch und kräftig genug durchgeführt werde, daß England den Griechen nicht zu Hülfe komme, daß es nicht Spanien 1823 kräftigen Beistand geleistet habe. Diese Opposition verschwand aber immer mehr, und zuletzt gewährte C's. Verwaltung das erhebende Schauspiel einer Regierung, welche mit den verfassungsmäßigen Organen der Volksstimmung vollkommen einig war und ihr ganzes Vertrauen besaß. Man sah ein, daß C's. Verfahren in der auswärtigen Politik von ebenso großer Klugheit als Gerechtigkeit geleitet worden war. Auch für das Publikum wurde der Beweis davon in einem, zum Theil aus hinterlassenen Papieren von Granville Stapleton bearbeiteten Werke: „The political life of the R. Hon. George Canning, from his acceptance of the seals of the foreign department in sept. 1822 to the period of his death in Aug. 1827" (3 Bde., London 1831), geliefert. Zwar war schon vor seinem Eintritt in das Ministerium und noch unter Castlereagh's Namen von England am 19. Januar 1822 eine Erklärung auf die Circularnote der Höfe von Petersburg, Wien und Berlin vom 8ten Dec. 1821 gegeben worden, worin der Befugniß, in die innern Verhältnisse anderer Staaten einzuschreiten, widersprochen wurde, und C. lehnte es daher immer ab, wenn man ihn wegen eines von ihm zuerst aufgestellten Systems preisen wollte; allein er war es doch zuerst, welcher den Grundsatz der Unabhängigkeit aller Staaten wirklich handelnd durchführte, und wenn sich auch England mit andern Mächten zu gemeinschaftlicher Erhaltung oder Wiederherstellung des Friedens verband, geschah Dies doch immer mit dem Vorbehalt, daß es sich weder selbst einer Weltregierung anmaßen, noch eine solche den übrigen verbündeten Mächten gestatten wolle. Bis zum Februar 1827 war es nur die unermeßliche Menge der Geschäfte und die Anstrengung, welche sie erforderte, unter welchen C's. physische Kräfte zuweilen zu erliegen schienen. Es ist zum Bewundern, was in diesen fünf Jahren geschehen, durch C's. Hände gegangen und von ihm im Parlamente entwickelt und vertheidigt worden ist. Der Congreß zu Verona hatte die Vernichtung der spanischen Verfassung durch französische Waffen beschlossen, und obgleich England daran keinen Antheil nehmen wollte, so hatte es doch auch keinen Beruf gefunden, einen Krieg zu Vertheidigung einer Sache zu unternehmen, deren innere Haltbarkeit so zweifelhaft war. Der Erfolg erwies auch, wie richtig Dies gewesen, und daß die Constitution von 1812 in dem Charakter und der Stimmung des Volkes durchaus keine Grundlage fand. Dagegen hielt England fest darauf, daß zwar Spanien nicht gehindert werden dürfe, seine abtrünnigen Kolonien in Amerika wieder zur Unterwerfung zu nöthigen, daß aber keine andere Macht ihm dazu bewaffneten Beistand leisten dürfe, und der Congreß der heiligen Allianz, welcher 1824 deshalb zu Paris gehalten wurde, blieb ohne Folgen. Vielmehr entwickelte sich aus den Verhältnissen, in welche Spanien durch den französischen Feldzug von 1823 gesetzt wurde, die Anerkennung der neuen amerikanischen Staaten. Beinahe auf gleiche Weise haben die Griechen die Erlangung ihrer völligen Unabhängigkeit größtentheils dem englischen Ministerium zu verdanken. Der Congreß zu Verona wies sie zurück, weil jede Revolution, unter welchen Umständen und unter welcher Form sie auch erschiene, verwerflich und zu bekämpfen sey. Auch der Plan des russischen Ministeriums vom Januar 1824 ging nicht weiter, als den Griechen, in drei Fürstenthümer vertheilt, eine ähnliche halbe und traurige Existenz wie die der Moldau und Walachei unter türkischer Oberherrlichkeit zu verschaffen, und da sowohl die türkische Regierung als die Griechen diese Ausgleichung verwarfen, so trat England von aller Theilnahme wieder ab. Als aber Ibrahim Pascha in Morea die ganze Bevölkerung in die Sklaverei nach Afrika abzuführen anfing, war England die erste Macht, welche unverzüglich nachdrückliche Maßregeln ergriff; es schloß mit Rußland den Vertrag vom 4ten April 1826, woraus der Vertrag vom 6ten Juli 1827 zwischen England, Rußland und Frankreich hervorging, dessen weitere Folgen noch nach C's. Tode die Schlacht bei Navarin am 20sten Oct. herbeiführten, die von dem Herzog von Wellington zwar ein beklagenswerthes (untoward) Ereigniß genannt wurde, aber doch den Grund zur Freiheit Griechenlands legte und nach Jahrhunderten noch gesegnet werden wird. Auch die Unabhängigkeit von Brasilien und die Auseinandersetzung mit Portugal ging durch C's. Hände, welcher sie, ohne irgend einen Vortheil für England zu bedingen, mit großer Mühe durchführte. Nur im allgemeinen Interesse der Menschheit wurde den Brasiliern die Abschaffung des Negerhandels zur Pflicht gemacht. Ueberhaupt ließ der hochherzige C. keine Gelegenheit, für dieses letztere Ziel zu wirken, unbenutzt. Er war kaum eine Woche im Amte, als er sich deshalb an den Congreß zu Verona wendete, wo jedoch nichts ausgerichtet wurde; aber die sämmtlichen neuen Staaten in Amerika mußten bei ihrer Anerkennung versprechen, dieses schändliche Gewerbe zu unterdrücken. Mit Nordamerika wurde, nachdem durch eine Parlamentsakte vom 31sten März 1824 der Sklavenhandel für ein Verbrechen erklärt und der Seeräuberei gleichgesetzt worden war, ein Vertrag geschlossen, jedoch vom Senat nicht genehmigt. Allein obgleich noch jetzt dieser Handel mit Menschen nicht unterdrückt ist, so haben

Digitized by Google

gestellt zu sehen, wie es vielleicht zu wünschen wäre, oder gar wie es in unruhigen Köpfen spucke. — Er sprach mit edler Wärme von des Königs, von seiner eigenen Anhänglichkeit an die Konstitution, und fügte hinzu: „Ich wollte heute noch mit meinen weißen Haaren unter freiem Himmel einen körperlichen Eid schwören, wenn noch einer nöthig wäre, daß ich für die Konstitution lebe und sterbe, und daß mit meinem Wissen von der Regierung nie Etwas beabsichtigt worden gegen die Konstitution oder gegen die Institutionen des Rheinkreises.“ Er sprach von seinem Abscheu gegen eine Republik, und versicherte, daß er für eine konstitutionelle Monarchie noch in seinen alten Tagen, kämpfen würde bis zum letzten Athemzuge. Er sprach mit einer schönen Offenheit von der Ausarbeitung der Konstitution und von den Mängeln, die sich trotz aller Sorgfalt bis jetzt doch an ihr herausgestellt haben. „Ich war selbst beauftragt,“ sagte er: „mitzuarbeiten an derselben, aber ich gestehe recht gern, daß ich damals die Einsicht und die Erfahrung noch nicht gehabt habe, die ich unter der Konstitution bis heute gemacht. Es haben noch andere Männer außer mir, mit viel mehr Weisheit und Sachkenntniß als ich, daran gearbeitet und haben es auch nicht besser machen, auch nicht alle Mängel vermeiden können. Der Weg, diesen abzuhelfen, ist vorgezeichnet: die Kammer macht Anträge und der König genehmigt.“

Solch offene Sprache mußte jedem Anwesenden gefallen, und sie ist es, welche uns die bestimmteste Hoffnung einflößt, daß alle bisher Statt gehabten Excesse zwar streng, aber nur auf dem gewöhnlichen Wege des Gesetzes geahndet, und daß Vielem abgeholfen werde, was zu den oftерwähnten Beschwerden geführt hat. — Dies versprach auch der Marschall in seiner Rede, indem er ausdrücklich erklärte, er könne morgen schon wieder die Militärmacht verschwinden lassen, wenn Ruhe und Ordnung gehalten werde. Er ermahnte besonders die Landcommissariate und Ortsvorstände, so wie alle Verwaltungsstellen, ihren Pflichten strikte nachzukommen, aber nie von dem Wege des Gesetzes zu weichen. Die Militärmacht werde nur dann einschreiten, wenn die gesetzliche Behörde ihre Hülfe requirire.

Rühmend muß überdies noch erwähnt werden, daß sämmtlichen Truppen ganz besonders eingeschärft zu seyn scheint, sich gegen den Bürger mit aller Vorsicht und mit allem Anstande zu betragen. Aber auch die Bürger des Kreises geben keine Veranlassung zu Klagen über ihr Benehmen gegen das Militär, und die Soldaten gestehen alle, daß sie ihre Erwartungen in Bezug auf Rheinbayern himmelweit übertroffen gefunden, da nicht nur von keinen geradegeschnedeten Sensen die Rede sey, vielmehr die Bürger sie zuvorkommend aber ohne Furcht oder Mißtrauen behandelten.

Möge Alles was vorgeht, wie wir fest vertrauen, zu dem besten Ende führen, Ruhe und Ordnung ohne Streit wiederhergestellt, dabei aber manchem Uebelstande abgeholfen werden!

III.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Nicht mehr die gekrönten Häuptlinge, sondern die Völker selbst sind die Helden der neuern Zeit. Auch diese Helden haben eine heilige Allianz geschlossen; sie halten zusammen, wo es gilt für das gemeinsame Recht, für das Völkerrecht der religiösen und politschen Freiheit; sie sind verbunden durch die Idee, sie haben sie beschworen und dafür geblutet, ja sie sind selbst zur Idee geworden — und deßhalb zuckt es gleich schmerzhaft durch alle Völkerherzen, wenn irgendwo, sey es auch nur im äußersten Winkel der Erde, die Idee beleidigt wird.

Heine.

* * *

Der Einzelne macht mit seinem bösen oder guten Willen keine Staatsumwälzung, sondern die Macht der Umstände, die Gewalt der Noth, der die Gefahr gleichgültig und jede Veränderung erwünscht geworden, da durch diese nur gewonnen, wenigstens nichts verloren werden kann. Darum bereiten gerade Diejenigen, die aus dem Bestehenden Vortheil ziehen und das Unerträgliche zu erhalten suchen, Revolutionen vor, und eben sie sprechen auch wieder am meisten von ihren Gräueln und Schrecken, damit der alte Mißbrauch fort, und ein langes Unrecht als Recht geheiligt bleibe. Keine Zeit und kein Geschlecht kann die folgenden Zeiten und Geschlechter in Ausübung ihrer Rechte binden, die für Alle dieselben sind.

Weitzel.

* * *

Ich gebe es zu, daß der Erbadel die Stütze des Thrones sey: aber gebt diesem eine feste breite Basis — den freien Bauer- und Bürgerstand, und er wird der menschengefährlichen und kostspieligen Stützen nicht bedürfen. Darin aber liegt die Unsicherheit der Throne, daß sie von Menschen gehalten werden, die auf den Köpfen anderer stehen.

Mikrokosmus Heft 1. S. 86.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

boten worden, und auch mit Portugal sind deshalb neuere Verträge geschlossen. Mit gleichem Eifer nahm sich Canning auch der in den englischen Colonien noch vorhandenen Sklaven an, um sie gegen die Grausamkeiten ihrer Herren zu beschützen, ein Gegenstand, welcher für einen englischen Minister noch delikater war als der Sklavenhandel, weil er hier die mächtige Partei der Plantagenbesitzer sowohl in den Colonien als im Mutterlande gegen sich hatte, und weil wirklich von einer unvorbereiteten und unvorsichtigen Veränderung in den Verhältnissen der Sklaven in Westindien große Erschütterungen und Gefahren für die Herren derselben zu besorgen sind. C. ging daher auch mit der größten Vorsicht zu Werke und mäßigte einen von Burton im Mai 1823 an das Parlament gebrachten Vorschlag, daß die Sklaverei in den britischen Colonien baldmöglichst abgeschafft werden solle, dahin, daß der Zustand und Charakter der Sklaven verbessert werden möge, sie der Rechte anderer Unterthanen fähig und theilhaft zu machen; aber auch Dieses wurde in den Colonien mit solchem Widerwillen aufgenommen, daß man von Lostrennung derselben zu sprechen anfing. In den innern Angelegenheiten des Landes fängt sich mit C., ebenso wie in dem System der auswärtigen Politik, eine neue Periode an, und wenn er auch hierin die Einzelnheiten der Ausführung den mit ihm verbundenen Ministern überlassen mußte, so geschah Dies doch nicht, ohne daß er sich selbst mit dem System im ganzen Zusammenhange vertraut gemacht hatte, und er machte mehrere Reisen durch das Land, um überall nach eigner Kenntniß und Einsicht handeln zu können. Auch hier, in den Angelegenheiten des Handels, huldigte er durchgehends dem Princip der größern Freiheit und Gegenseitigkeit. Die alten Navigationsgesetze waren schon 1821 gemildert worden, indem man gestattete, daß die Erzeugnisse der drei Welttheile, Asien, Afrika und Amerika, nicht blos (wie vorher) direkt aus dem Lande ihres Ursprungs, sondern aus was immer für einem Orte nach England eingeführt werden konnten, und indem das Verbot, europäische Waaren auf andern als auf britischen oder Schiffen ihres Ursprungs nach England einzuführen, von gewissen Artikeln aufgehoben wurde. Diese Freiheit wurde noch durch das Lagerhausgesetz von 1821 weiter ausgedehnt, nicht ohne große Widersprüche der Manufakturisten, indem erlaubt wurde, alle Arten von Waaren in England für fremde Rechnung zu lagern, selbst solche, welche in England gar nicht verkauft werden dürfen, zum Behuf der Wiederausführung. Unter C's. Ministerium kamen noch zwei sehr bedeutende Erweiterungen der Handelsfreiheit für die englischen Colonien in Amerika hinzu, nämlich die Erlaubniß, gewisse Güter, die vorher nur von England und nur auf englischen Schiffen dahin gebracht werden durften, nun auch aus andern Ländern dahin zu bringen und die Erzeugnisse aus andern Theilen von Amerika direkt und auf fremden Schiffen dahin zu führen. Zugleich wurden die Zölle von manchen Waaren, vorzüglich von der Seide, herabgesetzt, und ein großes Verdienst erwarb sich der damalige Zolldirektor James Hume, indem er das Chaos der englischen Zollgesetze durch 11 verschiedene Gesetze in ein sehr wohlgeordnetes und klares Ganzes (ein neues Zollgesetzbuch) brachte. Wir können natürlich nicht die Details dieser neuen Handelsgesetzgebung auseinandersetzen und ebenso wenig die Streitigkeiten darstellen, welche ungeachtet dieser Befreiung des Handels von alten Beschränkungen noch mit Nordamerika stattgefunden haben, sowie wir auch die große Handelskrisis des Jahres 1825 übergehen müssen; allein bemerkt muß noch werden, daß schon damals bei allen diesen Gegenständen die Wortführer der bisherigen Opposition, und vor Allen der mächtige Brougham, den Minister mit aller Kraft ihres Geistes, ihrer Kenntnisse und ihrer Beredtsamkeit unterstützten. So standen die Sachen, als am 16 Februar 1827 der von allen Parteien hochgeehrte und vom Könige mit unbeschränktem Vertrauen ausgezeichnete erste Minister, Graf Liverpool, im 58sten Jahre seines Alters (ein Jahr älter als C.), zu einer Zeit, wo C. selbst durch Anstrengung erschöpft und krank in Brighton war, vom Schlage getroffen wurde. Liverpool hatte mit seinem außerordentlichen Ansehen das Ministerium mit dem Hofe, den Vornehmen und Reichen in Verbindung und gutem Vernehmen erhalten, und ihm gleichsam zum Schilde gedient. Ihn hatte Niemand aus der ersten Stelle zu verdrängen gesucht, aber sowie es entschieden war, daß Liverpool für immer für die Geschäfte verloren sey, und man ihm als erstem Minister einen Nachfolger geben mußte, regte sich die Eifersucht und der Neid Derer, die bisher keine Ansprüche auf die ersten Stelle machen konnten. Zwar wurde C., der im Vertrauen des Königs und der Nation zu hoch stand, als daß man ihn hätte entbehren können, nach manchen Ränken doch an die Spitze des Ministeriums gestellt; aber der Minister des Innern, Robert Peel, trat aus, als er eben den Anfang eines sehr verdienstlichen aber auch sehr schwierigen Unternehmens gemacht hatte, die höchst verworrenen, harten und zum Theil völlig ungereimten Criminalgesetze Englands in ein Ganzes zu bringen und theilweise wenigstens zu verbessern. Auch der Herzog von Wellington trat aus dem Ministerium, zu welchem er bisher als Generalfeldzeugmeister gehört hatte. Von da an war C's. Leben ein ununterbrochener Kampf mit dem stolzen Adel des Landes und Denen, die seinen Ruhm und Einfluß beneideten. Zwei Gegenstände waren es vorzüglich, auf welche alle Anstrengungen des neuen Ministeriums gerichtet seyn mußten, die Beruhigung Irlands durch die Aufhebung der Gesetze gegen die Katholiken und die Gleichstellung derselben

Digitized by Google

Carro (Johann de). — Carus (Karl Guſtav). — Casper (Johann Ludwig).

Statiſtik.

Bewegung der Bevölkerung von mehreren europäiſchen Staaten.

Vom Königl. Baieriſchen Rittmeiſter Bickes.

Königreich Böhmen.

I. Tabelle.*)

Volkszählungen. Erſte Periode. 1785 bis 1814.

Jahre	Bevölkerung des männlichen Geſchlechts	Bevölkerung des weiblichen Geſchlechts	Summa	kommen gegen 100 Ind. des männl. Geſchlechts des weibl.
1785	1,303,306	1,412,778	2,716,084	108,40
1786	1,330,235	1,426,265	2,756,500	107,24
1787	1,350,128	1,457,316	2,807,444	107,95
1788	1,367,932	1,476,624	2,844,556	107,90
1789	1,363,116	1,489,347	2,852,463	109,27
1790	1,367,725	1,505,779	2,873,504	110,01
1791	1,379,515	1,514,395	2,893,910	109,75
1792	1,389,672	1,526,736	2,916,408	109,86
1793	1,401,322	1,540,119	2,941,441	109,90
1794	1,413,074	1,556,782	2,969,856	110,17
1795	1,414,854	1,564,939	2,979,793	110,61
1796	1,410,971	1,575,900	2,986,871	111,68
1797	1,422,118	1,576,322	2,998,170	110,83
1798	1,438,487	1,598,147	3,036,634	111,10
1799	1,430,069	1,611,412	3,041,481	112,70
Summa	20,782,554	22,832,861	43,615,415	
1800	1,417,552	1,613,576	3,031,128	113,83
1801	1,427,599	1,615,023	3,042,622	113,13
1802	1,462,620	1,626,520	3,089,140	111,21
1803	1,461,101	1,647,206	3,108,310	112,74
1804	1,523,212	1,677,208	3,200,420	110,11
1805	1,546,802	1,717,077	3,263,879	111,01
1806	1,488,878	1,680,917	3,169,795	112,97
1807	1,477,998	1,664,299	3,142,297	112,61
1808	1,505,729	1,684,125	3,189,854	111,57
1809	1,500,765	1,680,135	3,180,900	113,28
1810	1,412,785	1,673,869	3,086,654	118,48
1811	1,429,945	1,684,343	3,114,288	117,79
1812	1,456,029	1,697,081	3,153,110	116,56
1813	1,500,758	1,702,464	3,205,222	113,44
1814	1,421,054	1,690,529	3,111,583	118,96
Summa	22,032,830	25,054,372	47,087,202	
oben	20,782,554	22,832,861	43,615,515	109,87
	22,032,830	25,054,372	47,087,202	113,72
Summa	42,815,384	47,887,233	90,702,617	

*) Ein Zufall verhinderte uns, dieſe Tabellen gleich auf Nr. 160 folgen zu laſſen. Die Redakt.

Volkszählungen. Zweite Periode. 1815 bis 1827.

Jahre	Bevölkerung des männlichen Geſchlechts	Bevölkerung des weiblichen Geſchlechts	Summa	kommen gegen 100 Ind. des männl. Geſchlechts des weibl.
1815	1,437,102	1,705,348	3,142,450	118,66
1816	1,420,416	1,742,659	3,163,075	122,68
1817	1,491,833	1,741,309	3,236,142	116,49
1818	1,520,934	1,754,932	3,275,866	115,38
1819	1,544,506	1,776,193	3,320,699	115,01
1820	1,579,553	1,799,788	3,379,341	113,94
1821	1,596,577	1,822,998	3,419,575	114,18
1822	1,622,221	1,855,219	3,477,443	114,38
1823	1,652,702	1,876,490	3,529,192	113,54
1824	1,679,956	1,902,142	3,582,098	113,22
1825	1,701,506	1,922,092	3,626,598	112,76
1826	1,734,062	1,952,301	3,686,363	112,58
1827	1,763,942	1,972,898	3,736,840	111,84
Summa	20,751,313	23,821,369	44,575,682	

Zu Folge der neueſten offiziellen Angaben war die Bevölkerung 10ten Okt. 1831:

1,848,530 2,040,298 3,888,828 110,37

(Fortſetzung folgt.)

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Den Adel verdammen, weil er Adel iſt, hieße es dem Mohren übel nehmen, daß er ſchwarz gefärbt, dem Waſſer, daß es flüſſig iſt. Darum hoffe aber auch kein Verſtändiger, daß ein gütlicher Vergleich den Streit je ende. Bei dieſer Stimmung der Menſchen, die tief in ihrer Natur begründet, mit der Herzwurzel ihres Lebens verwachſen iſt, können nur Ereigniſſe, nie Verhandlungen, zur Entſcheidung führen. Ein abgedrungener Vertrag iſt nur ein Waffenſtillſtand, der ſo lange gehalten wird, als man ihn ohne Gefahr nicht brechen kann.

Weitzel.

* * *

Die einfachſten Wahrheiten ſind oft, wie das Grabmal des Archimedes, das Cicero in Syrakus entdeckte, mit Dornen und Diſteln verhüllt. Oft gehen Jahrhunderte hin, ehe man ihr Daſeyn ahnet, und dann wieder Jahrhunderte, ehe man es wagt, das geweihte Geſtripp abzuhauen und niederzutreten.

Jakobs.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

gen körperlichen und geiſtigen Eigenſchaften und die erforderliche Neigung beſitzt;

2) ob, wenn es ſich nicht blos um Unterhaltung des Blinden durch Beſchäftigung, ſondern um Gewinnung ſeines Lebens-Unterhalts oder wenigſtens eines Theils deſſelben handelt, die gewählten Arbeiten bei den beſtehenden örtlichen Verhältniſſen ſeines Heimatortes hiezu wirklich geeignet ſind, namentlich

a) ob nicht der Arbeitsverdienſt, welchen man dadurch dem Blinden verſchaffen könnte, einem ebenſo bedürftigen anderen Ortsarmen entzogen, und

b) ob es dem Blinden nicht an dem erforderlichen Werkzeug und Material und am Abſatz ſeiner Fabrikate fehlen würde; wie letzterer bewerkſtelligt werden könnte; ob die Entfernung den Bezug des Materials von der Gmünder Anſtalt und die Abſendung der Fabrikate an dieſelbe zum Verſchluß ohne unverhältnißmäßige Transportkoſten geſtatte, und ob die Anſtalt ſich damit befaſſen könne und werde:

c) ob nicht der Blinde dieſe Arbeiten in ſeiner Heimat oder wenigſtens in der Nähe derſelben ebenſo leicht oder mit geringeren Koſten lernen könne; endlich

d) ob zu vermeiden ſey, daß er die Arbeiten oder die Muſik, zu deren Erlernung er in der Anſtalt Gelegenheit findet, ſpäter zu einer herumziehenden, ſeiner Sittlichkeit gefährlichen Lebensweiſe mißbrauche.

Was den zweiten Theil der Frage, nämlich diejenigen Blinden betrifft, welche in der Anſtalt nicht blos Beſchäftigung, ſondern auch fortdauernd Wohnung, Kleidung, Wäſche, Nahrung, Krankenpflege und Unterhaltung finden ſollen; ſo werden in Beziehung auf dieſe die Familien oder Gemeinden weniger ſcrupulös zu ſeyn nöthig haben. Sie dürfen vorausſetzen, daß dem Blinden an Befriedigung ſeiner nothwendigſten körperlichen Bedürfniſſe nichts Weſentliches abgehen werde. Sie haben nicht zu beſorgen, daß er das Erlernte zum Vagiren ꝛc. mißbrauchen, oder dadurch einem anderen Orts-Armen die Nahrung entziehen werde. Sie können die Sorge für Werkzeug, Arbeits-Material und Abſatz der Fabrikate dem Inſtitut überlaſſen. Es ſind zwar früher Zweifel darüber geäußert worden, ob nicht der Blinde Alles, was ihm das Inſtitut gewähre, ebenſo gut oder beſſer in ſeiner Heimat finden könne, und ob er nicht Manches, was ihm die Heimat biete, namentlich den Verkehr mit dem anderen Geſchlecht und mit den Seinigen, in dem Inſtitut, das die beiden Geſchlechter von einander abſondere, und ihn von ſeiner Familie und überhaupt vom Leben trenne, vermiſſen, und ob er ſich daher dort nicht unglücklicher, als zuvor fühlen werde. Man müſſe, hieß es, nicht glauben, daß der Blinde in ſeiner Heimat Liebe und Achtung entbehre; das Zuſammenleben mit Unglücksgefährten in ſolchen Inſtituten hebe die Einförmigkeit ihres Daſeyns nicht auf; und mit was immer man ſie beſchäftigen möge, ſo werden dadurch die Bedürfniſſe des Herzens doch nie befriedigt werden.

(Fortſetzung folgt.)

Statiſtik.

Bewegung der Bevölkerung von mehreren europäiſchen Staaten.

Vom Königl. Bayeriſchen Rittmeiſter Bickes.

Königreich Böhmen.

(Fortſetzung v. No. 164.)

II. Tabelle.

Erſte Periode. Liſte der Gebornen, Geſtorbenen und der getrauten Paare. 1785 bis 1814, 30 Jahre.

	Jahre	Geborne	Geſtorbene	Getraute Paare
	1785	95,189	91,846	23,264
	1786	123,916	83,332	26,166
	1787	127,748	81,036	26,517
	1788	105,067	71,317	27,782
	1789	117,952	97,101	22,617
	1790	122,967	91,857	22,233
	1791	117,321	96,520	21,272
	1792	125,454	85,035	24,568
	1793	121,737	83,530	25,800
	1794	125,673	89,061	23,643
	1795	124,091	106,110	21,357
	1796	125,149	92,242	21,579
	1797	121,808	89,883	25,369
	1798	129,525	84,743	22,898
	1799	124,017	99,079	22,354
Summa		1,807,612	1,345,682	343,419
	1800	122,011	110,730	22,414
	1801	124,793	105,576	23,762
	1802	134,722	85,460	27,848
	1803	128,785	103,017	26,913
	1804	135,619	97,958	26,513
	1805	128,734	107,062	24,616
	1806	108,590	160,653	25,046
	1807	141,874	106,194	28,448
	1808	141,806	102,785	27,500
	1809	135,651	115,630	24,603
	1810	128,693	134,296	27,300
	1811	145,661	109,956	31,091
	1812	138,803	100,176	24,909
	1813	135,185	96,582	24,025
	1814	129,823	129,945	20,547
Summa 1785 — 1799		1,980,750	1,666,020	379,555
		1,807,612	1,345,682	343,419
30 J. Summa		3,788,362	3,011,702	722,954
im jährl. Durchſch.		126,279	100,390	24,098

Digitized by Google

uns geäußert haben — auch in der mangelnden Kenntniß der Fähigkeiten der einzelnen Bürger zu einem öffentlichen Amte ihren Grund hat, da Jeder nur aus seinem Bezirke wählen darf. Hiezu kommt, daß sich seit einigen Jahren besonders sehr viele junge Leute aus dem Kaufmannsstande etablirt haben, die mit den bejahrteren Bürgern, welche sich bereits zu Ruhe gesetzt und zu Stadtverordneten am besten geeignet sind, fast gar nicht in Berührung kommen. — Allem Diesem wäre am besten abzuhelfen durch mannigfache Ressourcen und Klubs, wo die Leute gegenseitig ihre Talente besser würdigen lernten. Was aber die ersten anbetrifft, so finden sie hier gar nicht Statt, und die letzten sind in sehr geringer Anzahl und zu gewählt. Es zeigt sich hieraus, daß die Klubs zur freien Entwickelung eines Staates gar nicht so unwesentlich sind, als man oft zu glauben geneigt war.

Adalbert Sasse.

Darmstadt, den 1sten Juli.

Seit einigen Tagen werden die Gemüther der Bewohner des Großherzogthums von den verschiedenartigsten politischen Elementen bewegt.

Vor einigen Tagen erschien eine Verordnung: „die Auflösung des bisherigen provisorischen Cassations- und Revisions-Gerichthofes für die Provinz Rheinhessen und die Uebertragung der Attributionen desselben an das Ober-Appellationsgericht" (in Darmstadt) betitelt.

Allgemein wird diese Verordnung, welche die öffentliche Stimme mit dem Titel „Ordonnanz" begrüßte, als eine Ueberschreitung der, der Staatsgewalt durch die Verfassung gesetzten Schranken angesehen, da sie eine sehr wichtige und in ihren Folgen unberechenbare Abänderung der Gerichtsverfassung enthält, welche, wie Feuerbach in seiner trefflichen Schrift: „die Gerichtsverfassung eines konstitutionellen Staates, kann sie durch bloße Verordnung rechtsgültig geändert werden?" unwiderleglich dargethan hat, nicht ohne Einwilligung der mitgesetzgebenden Gewalt der Stände geschehen kann. Einen unbeschreiblichen Eindruck hat das Erscheinen dieser Verordnung besonders in der Provinz Rheinhessen, von woher sich gleichsam ein dumpfes Gemurmel über den Rhein herüber vernehmen läßt, gemacht, und Alles ist darauf gespannt, welche Schritte die Bewohner dieser Provinz, die mit Leidenschaft ihren Institutionen ergeben ist, thun werden.

Dem, welcher mit der Gerichtsverfassung und überhaupt mit dem Rechtszustand des Großherzogthums Hessen vertraut ist, zeigt das Oberappellations-Gericht als höchst mystische Erscheinung jetzt einen Januskopf mit zwei Gesichtern, der, über sich selbst erstaunt, seine Metamorphose nicht begreift.

Um die Gemüther noch mehr aufzuregen, hat dieselbe Nummer des Regierungsblattes, welche jene „Verordnung" enthält, eine im Geist und Styl der Nassauer Ordonnanz abgefaßte Verordnung, die Veranstaltung von Volksfesten und Volksversammlungen, sowie das Tragen der Vereinabzeichen betreffend, bekannt gemacht. Wann wird es endlich dahin kommen, daß die Regierungen aufhören, das Volk als ein unmündiges Kind zu behandeln, das des Gängelbandes nicht entbehren könne?

Unmittelbar nach jenem verhängnißvollen Regierungsblatt folgte das, welches die Liste Derer liefert, die für die zweite Kammer der Stände wahlfähig sind. So nähert sich endlich das wichtige Wahlgeschäft, dessen Beendigung hoffentlich Männer hervortreten lassen wird, die berufen sind, die Verfassung zu schützen und ihr die Attribute zu vindiciren, ohne welche sie dem Spiele der Ordonnanzen hingegeben ist. Schon bezeichnet die öffentliche Meinung die beiden Männer, welche als Abgeordnete der hiesigen Stadt auf dem Landtag erscheinen sollen. Der Eine war als Präsident des nun aufgelösten Cassationshofes bisher nicht wählbar, weil Vorsteher einer Collegialbehörde nicht gewählt werden können; nunmehr dieser Stellung enthoben, wird er, ein früheres Ministerial-Mitglied, ein hessischer Wangenheim, der Mann aller Privat- und öffentlichen Tugenden, auf dem Landtag eine Stelle einnehmen, für welche er durch Geist, Gemüth, Neigung und Talent berufen ist. Daß jene Ordonnanz den Mann von den Fesseln seines bisherigen Berufs befreit hat, und ihn dem Gemeinwesen unmittelbar hingibt, ist ein Moment, der mit ihr versöhnen möchte, wenn — Dieses möglich wäre.

X.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Eine Gesetzgebung, eine Regierung, sey sie auch aufgeklärt und wolle das Gute, wird den Zustand, in welchem wir uns befinden, nicht allein verbessern; sie kann es nicht. Der Uebermuth und der Eigennutz der Begünstigten im Staate, zu denen die höchsten Staatsbeamten gewöhnlich selbst gehören, bildet die erste feindliche Reihe des zahllosen Heeres, welches sich dem Unternehmen widersetzt. Der Aberglaube, die Vorurtheile, die Muthlosigkeit und Indolenz des unterdrückten, ausgeplünderten Volkes bildet die zweite und furchtbarere.

Weitzel.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

A. wie man mit weniger Staatseinkommen die Hofbedürfniſſe beſtreiten,
B. mit wenigern Dienern und mäßigern Beſoldungen und Emolumenten jener Diener den Staat verwalten,
C. die überflüſſigen auf Wartegeld ſetzen, wenn ſie es bedürfen, und
D. die die ärmere Klaſſe am meiſten drückenden Auflagen abſchaffen könne.

Jedes weiſe Miniſterium möge zugleich die Quellen ausfindig machen, wie ohne Schaden der Kammer und der Gutsherren die fehlerhafte Landwirthſchaft ſo geſtellt werden kann, a) daß ſie mehr und wohlfeiler producirt; b) mehr Menſchen beſchäftigt; c) die Glücksgüter künftig mehr vertheilt.

Das Alles iſt ausführbar und noch viel mehr. Wäre vom Theater oder einer äſthetiſchen Verbeſſerung die Rede, ſo ginge es leicht. Geſchieht von all dem Angedeuteten nichts, ſo laufen wir Gefahr, neuen Erſchütterungen entgegen zu gehen. Was daraus entſtehen wird, vermag kein Sterblicher zu ſagen.

Der Zeit iſt nicht mehr gemäß, mit Gewalt den Drang nach Verbeſſerungen unterdrücken zu wollen. Ihn richtig zu leiten, das iſt die Aufgabe, die zu löſen.

Rüder.

Staats-Polizei.

Beſchäftigungs- und Verſorgungs-Anſtalt für erwachſene Blinde zu Schwäbiſch-Gmünd.

(Fortſetzung v. No. 165.)

Nun glauben wir zwar ebenfalls nicht, daß ein Inſtitut dem Blinden den Mangel des Geſichts, den Umgang mit dem anderen Geſchlecht und mit den Seinigen, überhaupt das Familien- und bürgerliche Leben erſetzen könne, und daß jeder Blinde ſich in einem ſolchen Inſtitute glücklicher, als in ſeiner Heimat fühlen werde. Aber das Inſtitut iſt ja auch nicht für alle Blinde; es war ja von Anfang an nur für ſolche beſtimmt, welche in ihrer Heimat nicht finden, was ihnen das Inſtitut gewähren kann. Solche Blinde kann zwar vielleicht das Inſtitut nicht glücklich machen, aber es kann doch gewiß ihr unglückliches Schickſal mildern. Man zwinge nur Keinen zum Eintritt und geſtatte Jedem zu jeder Zeit den Austritt. Die Beſtimmung, daß diejenigen Pfleglinge, für welche die Anſtalt einen Theil der Koſten beſtritten hat, nur dann austreten dürfen, wenn ſie entweder dieſe Ausgaben erſetzen, oder ſchon einen anderen Blinden hinlänglich unterrichtet haben, ſähen wir gerne weggelaſſen, und dagegen lieber die Beſtimmung aufgenommen, daß die einliefernden Familien und Gemeinden verflichtet ſeyen den Eingelieferten, ſobald er es aus hinreichenden Gründen verlangt, wieder in die Heimat abzuholen.

Alles Dies vorausgeſetzt, bleibt freilich immer noch die Frage übrig: Wie viele Blinde kann das Inſtitut, von der finanziellen Seite betrachtet, aufnehmen und beſchäftigen, und in wie weit kann es den Aufgenommenen die zum Aufenthalt, den Ausgetretenen die zu ihrer Beſchäftigung auſſerhalb der Anſtalt erforderlichen Mittel gewähren?

Das Inſtitut muß, wenn es ſeinen Zweck erfüllen ſoll, ein eigenes Gebäude und ein Grundſtück erwerben, und dieſe, mit Abſonderung der beiden Geſchlechter, dem eigenthümlichen Zuſtande der Blinden gemäß einrichten. Es muß aus dieſem Gebäude und Grundſtücke Abgaben bezahlen, dieſelben im Bau erhalten, die Zimmer erwärmen, beleuchten, reinhalten, die durch den Gebrauch in Abgang kommenden Geräthſchaften ausbeſſern, oder durch neue erſetzen. Zur Verpflegung, Beſchäftigung, und Beaufſichtigung der Blinden muß wenigſtens Ein Ehepaar angeſtellt und bezahlt werden. Die Lehrmeiſter ſollen zwar nach den Statuten aus der Zahl der Blinden ſelbſt genommen werden, jedenfalls ſind aber wenigſtens für den Anfang ſehende Lehrmeiſter nöthig, die wahrſcheinlich auch künftig nicht ganz entbehrlich werden dürften; und ſelbſt den blinden Lehrmeiſtern iſt eine verhältnißmäßige Belohnung zu reichen. Die Aufgenommenen brauchen Bett, Kleidung, Wäſche, Speiſe und Trank, Arznei, ärztliche und chirurgiſche Hülfe. — In den Statuten werden Wohnung, Heizung, Bedienung und Unterricht wenigſtens für jeden Ausländer, zu jährlichen 80 fl., und Koſt nebſt den übrigen Bedürfniſſen für jeden Blinden ebenfalls zu jährlichen 80 fl. angeſchlagen; es iſt alſo angenommen, daß Jeder im Durchſchnitte jährlich 160 fl. koſte.

Nun haben die Unternehmer zwar durch Beiträge des Königs, der Staatskaſſe und der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins, ſo wie durch die veranſtaltete Collekte, im Ganzen eine Summe von ungefähr 10,000 bis 11,000 fl. zuſammen gebracht. Davon müſſen ſie aber erſt das Haus und das Grundſtück erwerben und einrichten, und jedenfalls darf nach den Statuten dieſes Kapital nicht angegriffen, ja es ſollen ſogar die etwa noch eingehenden neuen Geſchenke und Vermächtniſſe, wenn die Geber nichts Anderes beſtimmen, immer zum Grundſtock geſchlagen werden. Auf Zinſe aus dieſem Grundſtock wird wenig oder gar nicht gerechnet werden dürfen, weil wahrſcheinlich das ganze Kapital zur Erwerbung und Einrichtung des Gebäudes und Grundſtückes nöthig ſeyn dürfte. An jährlich wiederkehrenden Beiträgen ſind bis jetzt (nach dem Anhang zu den Statuten) nur 21 fl. 48 kr. unterzeichnet. — Daß, wenn ein blinder Ausländer im Laufe des halben Jahres, auf welches er vorausbezahlt hat, austritt oder

Digitized by Google

IV. Tabelle.

Ab- und Zugang beim Militär von 1806 bis 1827.

Im Jahre	Zum Militärdienst abgegangen	Vom Militärdienst zurückgekehrt
1806	58,117	2,761
1808	877	4,625
1812	434	6,571
1813	5,614	2,387
1814	75,228	1,014
1815	5,203	1,235
1817	690	31,859
1818	633	4,972
1819	807	2,790
1820	5,626	8,802
1821	7,375	2,900
1822	8,588	2,811
1823	1,218	1,770
1824	662	1,232
1825	915	138
1826	1,274	1,694
1827	4,310	9,100
Summa	157,571	89,661

Mehr abgegangen 67,910 Individuen.

Correspondenz.

Darmstadt, den 16ten Juni 1832.

Das heute ausgegebene großherzogliche Regierungsblatt Nr. 50 enthält die Publication einer Verordnung, *) die Anzeigegebühren der schützenden Forstdiener betreffend. Diese Verordnung, welche die Staatsregierung im Eingang dadurch motivirt, daß sie es für unangemessen erachtet habe, die von der Staatsforstbehörde angestellten oder bestätigten **) schützenden Forstdiener als Denuncianten von Forstvergehen *) fernerhin einen Theil der auf ihre Anzeige angesetzten Forststrafen beziehen zu lassen, zerfällt in 5 Paragraphen. Der § 1 bestimmt, daß die Forstdiener vom 1sten Julius 1832 an, keinen Antheil mehr an den auf ihre Anzeigen erkannten und von den Behörden erhoben werdenden Forststrafen erhalten sollten; die gesetzlichen Pfandgelder sollen zwar fernerhin an die betreffenden Forststrafkassen entrichtet, jedoch nicht an die Denuncianten abgeliefert werden. Der Art. 2 ist des Inhalts: „Statt der Strafantheile und der bisher bezogenen Pfandgebühren, erhalten die oben bezeichneten Denuncianten von jedem angezeigten und auf ihre Anzeige bestraften Forstfrevel, ohne Unterschied, ob die Strafe davon baar ausgeht, oder nicht, vierteljährig nachstehende verhältnißmäßige Anzeigegebühren aus den betreffenden Strafkassen: 1) von jeder Anzeige einer bestraften Entwendung von Holz, Kohlen und Lohrinden a) wenn der Werth des entwendeten Gegenstandes nicht über 1 Gulden beträgt, 15 kr., b) wenn der Werth der Entwendung mehr als 1 Gulden und nicht über 8 Gulden beträgt, 30 kr., c) wenn der Werth der Entwendung mehr als 8 Gulden beträgt, 1 Gulden. 2) Von jeder Anzeige eines andern bestraften Forstvergehens, 15 kr. Wenn der Frevler nach Untergang oder vor Aufgang der Sonne betreten worden ist, beträgt die Anzeigegebühr das Doppelte der unter 1 und 2 aufgeführten Ansätze." Nach §. 3 soll der Forststrafrichter nach jedem Forstgerichte ein besonderes Verzeichniß über alle so berechneten Anzeigegebühren aufstellen und dasselbe, mit seiner Unterschrift versehen, gleichzeitig mit dem wie bisher aufzustellenden Erhebregister über Forststrafen, an den betreffenden Erheber, welcher hierauf die Zahlung an die Denuncianten leisten soll, abgeben. **)

X.

*) Die Staatsregierung stützt im Eingang die Befugniß zur einseitigen Erlassung dieser Verordnung auf den, seit einiger Zeit viel besprochnen und diskutirten Art. 73 des Staatsgrundgesetzes, welcher lautet: „Der Großherzog ist befugt, ohne ständische Mitwirkung die zur Vollstreckung und Handhabung der Gesetze erforderlichen, sowie die, aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrecht ausfließenden Verordnungen und Anstalten zu treffen und in dringenden Fällen das Nöthige zur Sicherheit des Staates vorzukehren." Einsend.

**) Der Art. 4 hebt noch ausdrücklich hervor, daß die Verordnung sich nicht auf diejenigen Forstdiener erstrecke, welche von der Staatsforstbehörde nicht angestellt oder nicht bestätigt worden seyen; (so wie sie sich auch nicht auf solche Strafposten erstrecke, welche nicht von den Staatsbehörden, sondern unmittelbar von andern, zum Bezug der Strafen Berechtigten beigetrieben und erhoben würden.) Einsend.

*) Die Denunciationen haben öffentlichen Glauben, den nach der Gesetzgebung und Rechtsprechung selbst dann anzunehmen ist, wenn [illegible] Forstdiener im Dienst beeinträchtigt wird, so daß [illegible] unter Berufung auf seine Dienstpflicht und seine[illegible] eid bewirkte Aussage vollen Beweis liefert. Einsend.

**) Der Art. 5 läßt hinsichtlich der Bestrafung der Jagd- und Fischerei-Vergehen Alles bei dem Bestehenden. Einsend.

Berichtigung.

In der Notiz über die literarischen Arbeiten des Hrn. v. Wiebeking (Beiträge zur künftigen Biographie deutscher Gelehrten,) haben sich, wie wir jetzt erst aufmerksam gemacht wurden, zwei Verstöße eingeschlichen: Nr. 121, S. 483, Sp. 1, Z. 24 v. o. steht Geger st. Geier und Nr. 122, S. 485, Sp. 1, Z. 2 v. u. Hütten st. Häsen; bloße Buchstabenfehler, die den Sinn nicht entstellen, wie in Nr. 123, S. 490 sectiones statt sections verbessert der Theilnehmende wohl stets von selbst. — In Nr. 165, S. 658, Sp. 1, Z. 21 v. u. l. scrupulös st. scurpulös.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

sogenannte Staatsreligionen (außer etwa auf der niedersten Stufe der Civilisation, wo ebensowenig eine ausgebildete Religion, als ein geordneter politischer Verband statt findet), so daß das Bewußtseyn des Unterschieds zwischen Religionspflichten und bürgerlichen Pflichten entweder noch gar nicht vorhanden oder nur dunkel und unwirksam ist. Je weiter man in der Geschichte des Alterthums zurückgeht, einen desto höhern Grad von politischer Wichtigkeit erhält die Religion eben dadurch, daß sie mit dem ganzen äußerlichen und bürgerlichen Leben verflochten ist, und durch die Führer des Volks repräsentirt wird. Das unsichtbare Band eines gemeinschaftlichen Schutzgottes wird in der Regel auch das sichtbare Band einer Nationalvereinigung z. B. die Feier der olympischen Spiele um den Tempel des Zeus für die Griechen, der Jehovahdienst für die Juden. Indeß bietet die Vergleichung der nichtchristlichen Völker mancherlei Gestalten des Verhältnisses, worin Religion und Politik zu einanderstehen, dar, welche wir hauptsächlich auf folgende Fälle zurückführen können.

Entweder ist das politische Element dem religiösen dienstbar, so daß die Repräsentanten des Politischen, die Fürsten und Könige, von den Repräsentanten des Religiösen, den Priestern und ihren Gesetzen, abhängig sind. So finden wir es in Indien, wenigstens in den ältern Zeiten und auf den Grund ihrer heiligen Bücher, wo die Braminen der Gottheit am nächsten stehen und selbst über Könige erhoben sind, die wenigstens ihrem Rathe folgen sollen, und wo die heiligen Weda's und die Gesetzbücher Menu's alle mögliche, sowohl bürgerliche als religiöse Pflichten, Strafen u. s. w. enthalten. So in Egypten, wo (nach Diodor. Siculus) dem Könige Alles genau von den Priestern bis ins Einzelnste der täglichen Lebensweise vorgeschrieben ist, und wo die Priester die Vertreter des Rechts sind.

Oder ist das Politische und Religiöse in einander verschmolzen. So findet es sich z. B. bei der Lamaischen Religion in Tibet. Der Dalai-Lama, das Oberhaupt der geistlichen und weltlichen Macht, ist eine unter den Menschen wohnende sichtbare Gottheit, jedoch in einer gewissen Abhängigkeit vom Kaiser von China, der übrigens gleichfalls im Geistlichen und Weltlichen als der oberste Vater, als Sohn des Himmels betrachtet wird. Auch in Japan vereinigte der Kaiser bis zur Revolution von 1586 die geistliche und weltliche Macht, wo dann die geistliche ihm genommen wurde, so daß jetzt das geistliche Oberhaupt (Dairi) als Gefangener des weltlichen Kaisers lebt, eingeschlossen in einem wohlbefestigten Palast, den er zeitlebens nicht verlassen darf, während jedoch der Kaiser äußerlich ihm die Ehre des ersten Rangs läßt, und in soweit seine tiefe Verehrung bezeugt. Diese Einheit des Politischen und Religiösen findet sich ferner in dem ganz eigenthümlichen Charakter der jüdischen Theokratie, wo der König zugleich Stellvertreter der Gottheit, und die bürgerlichen Gesetze zugleich religiös sind, und endlich im Mohammedanismus, wo bekanntlich die Ulemas sowohl Juristen als Theologen sind, und der Fürst der Gläubigen zugleich den Bannstral schleudert. Es mag noch bemerkt werden, daß wir auch bei roheren Völkern z. B. den Südseeinsulanern finden, daß die Gewalt der Häuptlinge mit der Hierarchie aufs innigste verschmolzen ist.

Ein dritter Fall ist, daß die Religion der Politik dienstbar ist, wie bei demjenigen der alten Völker, welches in der Staatskunst den höchsten Gipfel erreicht hat, und dessen Maximen zum Theil auch für die Staatsmänner der neuern Geschichte vorbildlich geworden sind — bei den Römern. Hier war die Religion fast blos eine Maschinerie in den Händen der Patrizier. Diese bekleideten die obersten priesterlichen Stellen oft in Verbindung mit bürgerlichen. Die Augurien und Auspicien wurden von Staatsmännern geleitet, die Ausleger der Opferzeichen und anderer Erscheinungen waren vom Willen und Geiste der Machthaber inspicirt. Der Kaiser hieß pontifex maximus. Es ist ganz die Ansicht der römischen Gewalthaber, was Polybius (Reliq. hist. VI. 56) ausspricht. Er rechnet es unter die Vorzüge des römischen Staats, daß alle seine Einrichtungen auf den Glauben an die Götter gegründet seyen — „Vielen werde Dies auffallend erscheinen; mir aber," fährt er fort, „scheint es, man habe des gemeinen Haufens willen Dies so veranstaltet. Wollte man aus lauter weisen Männern einen Staat bilden, so wäre vielleicht ein solches Verfahren gar nicht nöthig. Da aber jeder Volkshaufe leichtsinnig und voll ausschweifender Begierden ist, voll unvernünftigen Zorns, heftiger Wuth, so bleibt nichts Anders übrig. als sie durch unsichtbare Schreckmittel und dergleichen Schaudergeschichten im Zaume zu halten. Daher scheint es mir, daß die Alten die Vorstellungen von Göttern und die Lehre von der Unterwelt keineswegs ohne Grund unter dem Volke verbreitet haben, und daß weit leichtsinniger und unvernünftiger Die verfahren, welche sie jetzt entfernen." Ebenso urtheilt Strabo (Geogr. I. 2).

(Fortsetzung folgt.)

Staats-Polizei.

Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalt für erwachsene Blinde zu Schwäbisch-Gmünd.

(Beschluß von No. 166.)

Besonders jedoch glauben wir auf einen in Memmingers Würtemb. Jahrbüchern, Jahrg. 1829, 2tes Heft erschienenen Umriß des würtembergischen Armenwesens (S. 389 §. 57 ff.) hinweisen zu müssen, nach welchem die Erfahrung gelehrt

Statistische Tabellen.

Von B. VI.

(Fortsetzung v. No. 159.)

Großbritannien und Irland.

Direkte Besteuerung der Häuser in England und Wales im Jahr 1831.

	Pf. Sterl.
Der Gesammtbetrag für alle besteuerte Häuser beläuft sich auf	11,151,109
Davon kommen auf die Grafschaft Middlesex (London)	5,143,310
auf die Grafschaft York . .	795,832
— — Lankaster	415,539

Die Abschätzung der Häuser in den verschiedenen Grafschaften soll sehr fehlerhaft seyn.

* * *

Insertions-Gebühren der englischen Zeitungen im Jahre 1831.

Die sämmtlichen englischen Blätter haben eingenommen	157,482 Pf.
Darunter sind die Times mit	15,342 Pf. (beiläufig 184,100 fl.)
Der Courrier mit	12,701 Pf.
Der Morning Herald mit	7179 Pf.

* * *

Ausgaben bei Errichtung des Königreichs der Niederlande.

	Pf. St.	S.	D.
1) für die in Holland gemachte russische Anleihe in Zinsen . . .	1,465,876	18	2
in Amortisation .	337,929	7	3
	1,803,806	5	5
2) Entschädigung an Schweden für Rechte, welche es in den von Holland abgetretenen Kolonien besaß .	1,000,000		
3) Errichtung und Ausbesserung der Festungen in den Niederlanden . .	1,999,999	10	10
Summa	4,803,806	16	3
Außerdem wurden im J. 1814 aus der Kriegs-Kasse bezahlt	233,470	2	10

* * *

a) Landmacht 1832, verglichen zu derjenigen von 1831 nebst Kosten.

	Pf. St.	S.	D.
1831. Aktive Armee in Europa 82,042 Mann	3,585,522	9	9
Nicht aktive, Halb-Sold Offiziere, Pensionen, Witwen ꝛc.	2,764,326	18	8
Summa	6,381,849	8	5
also für das Quartal	1,595,462	7	1

1832. In der Sitzung des Unterhauses vom 17ten Febr. wurden verlangt:

Durch Parlaments-Beschluß die aktive Armee zu 89,017 Mann festzusetzen.

	Pf. St.	S.	D.
Für den effektiven Dienst in diesem Vierteljahre . . 806,831	1,533,041		
Für den nichteffektiven Dienst in diesem Vierteljahre . 726,210			
Für die Truppen in den verschiedenen ostindischen Niederlassungen war die Ausgabe im J. 1831 742,217 Pf. 11 S. 1 D.			
Folglich betrug der Militär-Etat im Jahre 1831 die Summe von . . beiläufig 85,488,800 fl. Rhn.	7,124,066	19	6

b) Marine. Die Kosten der Marine, (22,000 Matrosen und 10,000 See Soldaten) waren 1831 veranschlagt auf 5,852,000 Pf., etwa 70,224,000 fl. Rhn., mithin die Gesammtkosten der bewaffneten Macht auf 155,712,800 fl. Rheinisch.

* * *

Liste der mit Sinecuren oder Aemtern versehenen Pairs, welche (1831) gegen die Reformbill gestimmt haben. Jährliche Einkünfte beziehen:

a) Erzbischöfe und Bischöfe:

	Pf.
Erzbischof von Canterbury	70,000
Bischof von Llandaff	13,530
— — Winchester	40,000
— — Lincoln	18,000
— — Rochester	37,060
— — Gloucester	88,000
— — Bristol	15,000
— — Bath	17,830
— — Exeter	16,000
— — Lichtfield	22,590
— — Salisbury	24,000
— — Orford	13,000
— — Bangor	15,000
— — St. Asaph	15,000
— — Cork	6,400
Erzbischof von Tuam	20,000
Bischof von Peterborough	4,654
— — Durham	91,009
— — Carliste	48,310
— — Leighlin	10,000
— — Clohne	7,600
— — Kenhon	6,274

b) Herzoge:

	Pf.
von Cumberland	40,000
— Gloucester	40,000
— Marlborough	8000
— Northumberl.	30,000
— Bukingham	19,816
— Wellington	73,531
— Beaufort	48,600
— Leeds	14,000
— Rutland	3,500
— Dorset	40,000
— Newcastle	10,700
— Mancheſter	20,000

c) 11 Marquis mit 60, 50, 20 und 10,000 Pf.

d) Grafen, Vicounts und Barone.

Diese anti-reformistischen Pairs zusammen beziehen vom Staate jährl. eine S. v. 2,161,869 Pf.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

und buhlen um das Monopol, das Publikum allein zu bedienen. Dadurch ruiniren sie sich gegenseitig und reduciren die Industrialgewinne in und ausser Landes, wie in ihren Baumwollenwebereien, auf ein wahres Minimum. Dennoch hat dieses Volk durch sein Eisen, sein wohlfeiles Brennmaterial und durch dessen Verwendung zu Dampfbildungen, so wie durch die Feuchtigkeit seiner Atmosphäre, einen Natur-Beruf in Baumwolle und andern Spinnereien allen Völkern den Vorrang abzugewinnen und eine große Menge Eigenthumloser, wenn auch nur kümmerlich, zu ernähren.

C. Die dritte Quelle ist der heillose Luxus und die Ueppigkeit der Reichen. Eben daher sind aber auch die meisten Landesherren schwer verschuldet, und zahlen, beim Mangel nationaler Hypothekgesetze, unmäßige Zinsen, die selbst den Reichthum erschöpfen.

Grundeigenthum mit Sicherheit für den Käufer zu veräußern, ist in England kaum möglich, so lange der Grund lehnspflichtig ist, indem keine Verjährung vor alten Eigenthums- oder Hypothekansprüchen den Besitzer schützt. Die Vasallen erzwangen zwar von der Krone die Auflösung des Lehns, aber nach der Auflösung der Lehnsabhängigkeit von der Krone behielt Das, was einmal Lehn gewesen war, im Uebrigen die Lehnsnatur. Allodium war nur der Boden, welcher in der Periode der sächsischen Könige Eigenthum der Privaten wurde, und es in der Periode der normännischen Eroberung blieb; aber mehr als $^{9}/_{10}$ der Oberfläche waren Gemeinheit und daher Eigenthum der Krone oder ihrer Vasallen, (Lords of the manor.) — Selten verkauft ein Grundeigenthümer seinen Boden für immer, sondern nur auf ein, zwei oder drei Jahrhunderte, selbst zu Hausbauplätzen. So gehören in London ganze, auf solche Bedingung zurückgefallene Straßen, einem einzigen Lord, dessen Einkommen eben so unmäßig wächst, als dasjenige der Bischöfe. England kennt keine Verjährung einst legitimer Rechte, und da nur Middlesex und York Boden- und Hypothekenbücher haben, so ist kein Käufer sicher, daß ihm nicht früher oder später entweder das Eigenthum des zu kaufenden Grundstücks streitig gemacht, oder eine ältere Belastung als Abgabe oder eine Hypothek zur Last gelegt wird. Man kann folglich nur von notorisch sehr reichen Personen mit Sicherheit Grundstücke kaufen. Deswegen gibt es auch in keinem Lande ältere Grundeigenthums-Prozesse, als in England, und deshalb ist es so schwer eine schnelle Rechtspflege in diesem Zweige der Prozesse zu führen.

D. Die Industrie, aus jedem Gewerbe oder jedem Wissen, aus jeder Schwäche der Mitbürger oder Ausländer den möglichsten Gewinn auf Wegen, welche die Gesetze erlauben oder verbieten, zu ziehen, ist mit dem Streben verbunden, Andere für sich mit dem kleinsten Lohn arbeiten zu lassen, oder durch Maschinen die kostbare Menschenhand zu ersetzen. Zum Unglücke Großbritaniens widmet sich diese nationale Betriebsamkeit am wenigsten dem Landbau selbst, wenn auch auf das Höchste der Veredlung der Thierracen, von denen der Landmann bei seinen Arbeiten Hülfe zieht, oder deren Milch, Fleisch oder Häute er nutzt. Der Brite will schnell reich werden, und wenn er in der Jugend schwer arbeitete, im Alter, wo nicht früher, die Früchte seines Schweißes genießen. Daher ist der Landbau nicht so hoch gestiegen. Die Spatenkultur z. B. ist unbekannt in einem Lande, das solche mehr wie jedes andere bedürfte, um seine große Bevölkerung zu ernähren.

Es muß also die Gesetzgebung die größere Vertheilung des Bodens und die Sicherheit des Besitzes durch zuverläßig geführte Grund- und Hypothekenbücher mit Zulassung der Verjährung, auch den Verkauf für ewig, mehr als bisher in Gang bringen, wenn nicht durch eine kleine Zahl reicher Personen fast das ganze Grundeigenthum grundherrlich benutzt werden soll. *)

Das Grunderbrecht Weniger muß aufhören, durch Einführung einer gleichen Kindertheilung.

Die heillose Gesetzgebung, welche nur wenigen Sterblichen den Grund und Boden eines Staats zuspricht und dessen Vertheilung verhindert, ist der wahre Grund, warum aus England so viele Kolonien sich bevölkerten. Der Eigennutz (?) der Majoratsherren schuf dort die leidige Ehrfurcht vor dem alten Recht, das übrigens bei allem ihm anklebenden Unrecht doch nicht die alleinige Quelle der großen Eigenthumlosigkeit der meisten Staatsbürger ist.

Glücklich ist in Deutschland Baden, weil es alle Lehnsgrenel auflöset, und noch glücklicher, weil es kein Fabrikvolk ist. Eben deswegen dürfte es nicht eilen, sich dem preußischen Zollsystem anzuschließen, und dagegen seine schöne Erde und sein schönes Klima für seinen gesegneten Boden aufs Verständigste benutzen. Krieg und Krankheiten konnten niemals den Nationalwohlstand in Belgien und Mailand lange stören, weil in beiden Ländern der trefflich benutzte Boden und nicht Fabrikatur die meisten Einwohner ernährt.

Aus allem Diesem leuchtet ein, daß die Reformbill nur ein kleiner, aber ein durchaus nothwendiger Anfang der absolut nothwendigen Reformen ist. Englands heillose Verfassung, welche bis jetzt nur für Bereicherung Derjenigen, die schon reich sind, gemacht zu seyn scheint, kann nur gebrochen werden durch eine Theilnahme der großen Mehrheit im Volke an den Wahlen. Dem

*) Der nämliche Umstand — wenig Reiche und viele Eigenthumlose — war der Hauptgrund der leichten Eroberung der Provinzen Roms durch die westlichen Barbaren, denn den Eigenthumlosen, also der Mehrheit, war der Wechsel der Beherrscher gleichgültig, und vielleicht standen sie selbst den Barbaren bei. Einsend.

Digitized by Google

Zur Cultur-Geschichte.

Einfluß des Christenthums auf die politische Entwicklung der Menschheit.

(Fortsetzung v. No. 167.)

In der Mitte zwischen dem Orient und Rom stehen die phönizische und die griechische Religion. Bei den Phöniziern, wo durch Schiffahrt mannigfaltigere Bildung und höhere Freiheit sich erzeugt hatte, war die Religion nicht die Basis der Verfassung, sondern gab mehr nur die Stützen derselben ab, indem z. B. zur Sicherung neu angelegter Kolonien Heiligthümer gestiftet wurden. Bei den Griechen finden wir zwar frühe schon Priester z. B. einen Kolchas und Chryses bei Homer — aber ohne große Bedeutung. Die Anführer selbst bringen Opfer, Gebete und dergleichen dar. Die Könige sind Priester, wie Melchisedek und die Patriarchen. Später hieß der zweite Archon zu Athen König (βασιλευς), weil er die sacra zu besorgen hatte, und wurde jedes Jahr durchs Loos neu gewählt. Es finden sich wenige erbliche Priesterämter; im Allgemeinen wurden die Priester durchs Loos neu gewählt und konnten zugleich bürgerliche Aemter versehen. Die Religion der Griechen war zu poetisch, um sich geradezu zu den Zwecken des Staats gebrauchen zu lassen. Es findet sich in den besseren Zeiten Griechenlands eine schöne Harmonie, keine Verschmelzung des Politischen und Religiösen. Aber mit zunehmender Verderbniß der Sitten sank auch die Religion immer mehr in den Dienst der Politik herab, besonders nach dem peloponnesischen Kriege. Die Pythia philippisirte. Hatte ja schon früher Plato (de rep. III. 266) sich nicht gescheut zu behaupten: „es sey schädlich, das Volk die Wahrheit ganz und unaufgedeckt sehen zu lassen; geheiligte Vorurtheile müsse man nicht blos schonen, man dürfe auch den großen Haufen nach Beschaffenheit der Umstände durch wohlthätige Irrthümer täuschen."

Alle diese nichtchristlichen Religionen sind aber, mag auch das Band, wodurch sie mit der Politik zusammenhängen, bald enger, bald weiter seyn, so sehr mit dem Staate, der Geschichte, den Sitten und Gebräuchen eines jeden Landes zusammengewachsen, daß sie nur in jenen ihre Lebenskraft haben, mit Vernichtung jener auch ihre Realität verlieren, und wie erotische Pflanzen in einem fremden Boden verkommen. Daher eilten die alten Religionen, noch ehe sie durch das Christenthum den Todesstoß erhielten, schon durch das Zusammenstürzen der politischen Formen, ihrem Untergang entgegen.

Diesem historischen Resultate gegenüber, welches aus den Vergleichungen der alten Religionen sich ergibt, behaupten wir nun, daß das Christenthum an sich, das heißt, in seinem Ursprunge und seiner ursprünglichen Tendenz nach rein, sey von politischer Beimischung. Während Moses, Confuzius, Zoroaster, Mohammed ebensowohl politische als religiöse Gesetzgeber waren, hat sich Jesus absichtlich gar nicht mit politischen Fragen und bürgerlichen Rechtsentscheidungen eingelassen. Wir erinnern z. B. nur daran, wie er einen Menschen, der eine Erbstreitigkeit von ihm geschlichtet haben wollte, mit den Worten abweist: Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbschichter über euch gesetzt? (Luc. 12, 13, flgd.), und wie er die Ehebrecherin nicht richten will (Joh. 8, 1 — 11). Er entweicht öfters dem Volke, wenn es ihn zum König machen will, er warnt seine Jünger vor jedem Gedanken an weltliche Herrschaft (Math. 20, 25 — 28), er erklärt auf die unverholenste, deutlichste Weise: Mein Reich ist nicht von dieser Welt (Joh. 18, 36), und versichert: das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden (oder Gepränge, auf eine Aufsehen machende, sichtbare Weise), sondern es ist inwendig in euch (oder richtiger: es ist bereits unter euch (Luc. 17, 21). Oder wenn er es nicht vermeiden kann, von bürgerlichen Verhältnissen zu reden, so ermahnt er zum Gehorsam gegen die bestehende Ordnung (vgl. Matth. 22, 17 folgd. 17, 25 folgd.), aber ohne die eben bestehende Ordnung und bürgerliche Verfassungsform auch nur mit einem Worte zu loben oder zu tadeln. Der Grund dieser Neutralität mag einestheils die Klugheit gewesen seyn, weil er bei dem damaligen heftigen Kampfe zwischen der römischen und antirömischen Partei in Judäa sich, ohne seinem Hauptzwecke zu schaden, weder für die eine noch andere Faktion hätte entscheiden können, und weil überhaupt seine Religion, sollte sie allgemein werden, sich für keine besondere Verfassungsform zum Voraus entscheiden durfte; gewiß aber lag er anderntheils noch tiefer — nämlich in der Ueberzeugung, daß alle Formen nichts taugen ohne den Geist, daß eine gründliche Wiedergeburt der Menschheit nur von Innen ausgehen, und erst von innen nach außen wirksam seyn solle, und daß an dem äußeren Gerüste der Menschheit zu bauen, ohne Belebungen des Geistes, so viel hieße, als einen neuen Lappen auf ein altes Kleid setzen oder neuen Most in alte Schläuche fassen — womit sich die prophetische Voraussicht verband, daß auf den Trümmern der nun bald zusammenstürzenden alten Welt der neue christliche Geist, wenn seine Zeit gekommen, schon eine neue Behausung errichten werde. Es ist nicht nöthig, eine jetzt verschollene Meinung, als hätte es Jesus eben doch auf ein irdisches Reich abgesehen gehabt, noch weitläufig zu widerlegen; aber ebenso wenig braucht geläugnet zu werden, daß Jesus durch seine religiöse Reform zugleich das bürgerliche Wohl seiner Landsleute zu fördern hoffen konnte, da ja eben ihr unendliches Elend Folge des Widerspruchs gegen seine Reform war.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

einen Aufseher über Das, was außerhalb der Kirche (das Weltliche), die Bischöfe Aufseher über Das, was innerhalb der Kirche (das Geistliche) sich befinde. So erklärt der Bischof Hosios dem Kaiser Constantius: „Mische dich nicht in die kirchlichen Dinge und gebiete uns hierin nichts; sondern lerne vielmehr solcherlei Dinge von uns. Dir hat Gott die weltliche Macht, uns die kirchliche anvertraut, und gleichwie Der, welcher deine Macht dir entreißen möchte, der göttlichen Ordnung widerstrebt, so fürchte du, daß du, indem du die kirchlichen Dinge an dich ziehst, eine große Schuld auf dich ladest.“ Aehnliche Beispiele bietet die Geschichte noch viele dar. Eben so regte sich die Opposition gegen die ihre Gränzen überschreitende Hierarchie stets sowohl in einzelnen Geistern, als in ganzen Sekten schon längst, bis durch die Reformation erst das rechte Verhältniß zwischen dem geistlichen und weltlichen Regiment zwar nicht in praxi hergestellt, aber doch hell und klar ausgesprochen wurde. So heißt es besonders in der Augsburgischen Confession Artikel 28: „darum soll man die zwei Obrigkeiten, die geistliche und weltliche, nicht untereinander mengen und werfen. Denn die geistliche Gewalt hat ihren Befehl das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu reichen. Sie soll auch nicht in ein fremdes Amt greifen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltliche Gesetze und Gehorsam gegen die Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll der weltlichen Gewalt keine Gesetze vorschreiben oder geben über weltliche Dinge, wie denn Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Eben so sagt Luther (s. Werke Thl. VI. 3321): „die Regimenter, geistlich und weltlich, sind nicht wider einander, und keines zerbricht oder zerstört das andere, sondern eines dienet dem andern. Des Schwertes Regiment dient dem Evangelio damit, daß es Friede hält unter den Leuten, ohne welchen man nicht predigen könnte. Wiederum das Evangelium dient dem Schwerte damit, daß es lehrt und die Leute zum Gehorsam des Schwertes hält und bezeuget, daß das Schwert Gottes Ordnung und Regiment sey. Darum es zu ehren und zu fürchten ist, ohne welche Furcht und Ehre das Schwert gar ein unseliges, elendes Regiment wäre.“ Wird ja doch eben in der gegenwärtigen Zeit das Bewußtseyn dieses Unterschieds immer heller und deutlicher, wenn gleich auch hier wieder Einzelne sich verirren, wohin besonders die St. Simonisten zu rechnen, die das Weltliche und Geistliche, Religiöse und Politische wieder zusammenwerfen wollen, im Grunde aber die Religion nur zur täuschenden Maske wählen. Das Wesen des Christenthums und seine bisherige Geschichte bürgt für die Wahrheit der Vermuthung, daß es, je mehr es in seiner Reinheit und Idealität ergriffen wird, desto mehr auch in seiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von jeder rein politischen Beziehung begriffen werden werde.

(Fortsetzung folgt.)

Statistische Tabellen.

Von B. VI.

(Fortsetzung v. No. 167.)

Großbritannien und Irland.

Jährliches Einkommen des Episkopal-Klerus in England.

				S. im Ganzen
Dignitäre	2	Erzbischöfe . . .	jeder 26,465	52,930 Pf.
	24	Bischöfe	— 10,174	244,185 —
	28	Dechanten . . .	— 580	44,250 —
	61	Archidiakone . .	— 739	45,226 —
	26	Kanzler	— 494	12,844 —
	514	Präbendäre und Dom-Vikare	— 545	280,130 —
	330	Domkantoren, General-Vikare und Pfründner	— 338	111,540 —
Sum.	985	Geistliche mit einem Einkommen von		791,115 Pf.
	2886	Personen, die größtentheils zur hohen Aristokratie gehören, und wovon wenige im Dienst sind, besitzen 7057 Benefizien, so daß Jeder die Einkünfte von 2, 3, 4 und mehreren Benefizien genießt, zu 764 Pf.		5,379,430 Pf.
	4305	Benefiziaten mit Einem Benefizium, wovon nicht die Hälfte den Dienst versiehet		3,289,020 —
	4231	Kuraten, diese beziehen im Durchschnitt 75 Pf., welche in dem Einkommen der obigen 2886, die eines Stellen-Kumulus genießen, einbegriffen sind.		
	12,410	Personen	in Summa	9,459,565 Pf.

* * *

Armen-Taxe in England und Wales 1831.

Die eingezogenen Armen-Steuern belaufen sich auf 8,111,422 Pf.

gegen 1830 mehr 8 pCt.

* * *

Digitized by Google

der Polizeideputation in Darmstadt und Gießen, der Waiserhausdeputation und der Stellen der Landräthe, mit Ausnahme derer, hinsichtlich welcher ein Präsentationsrecht ausgeübt wird.*) Der zweite Titel mit der Ueberschrift: Von der Bezirksverwaltung und den dafür angeordneten Behörden, bestimmt im §. 2, daß jede der beiden Provinzen in Verwaltungsbezirke unter dem Namen „Kreise", deren Gränzen durch eine besondere Verordnung fixirt werden sollen, zerfalle. Jedem dieser Kreise solle ein Beamter unter dem Namen Kreisrath vorstehen. Die folgenden §§. 3 — 9 normiren die Geschäfts-Competenz dieser Kreisräthe und ihr Verhältniß zum Ministerium des Innern und der Justiz als der unmittelbar vorgesetzten Behörde,**) sowie auf der andern Seite ihr Verhältniß zu den ihnen untergeordneten Dienern, besonders zu den Lokalbehörden. Der §. 10 führt für die Kreisverwaltungen das bureaukratische System ein und erklärt daher die Kreisräthe für die, ihnen übertragene Verwaltung allein verantwortlich. Der §. 11 läßt für isolirt liegende Distrikte eines Kreises eigene subordinirte Unterverwaltungsbeamte zu. Der §. 12 ruft an die Seite des Kreisrathes einen Kreissekretär. Für diesen und den etwaigen Unterverwaltungsbeamten ist der Kreisrath nach §. 13 verantwortlich. Ihm ist es nach §. 14 überlassen, das erforderliche Bureaupersonal anzunehmen, während §. 15 die Kreisdiener von der Staatsregierung angestellt werden. Der §. 16 zeichnet das Detail der Attributionen des Kreisrathes vor. Nach §. 17 bleibt in denjenigen standesherrlichen und Freiherrlich von Riedeselschen Bezirken, in welchen das Präsentationsrecht zu Landrathsstellen ausgeübt wird, der Geschäftskreis der Landräthe vor der Hand unverändert. Der dritte Titel handelt: „Von den Provinzialbehörden" und bestimmt im §. 18 daß den in den Provinzialhauptstädten Darmstadt und Gießen unter dem Titel Provinzial-Kommissäre befindlichen Kreisräthen ausser den allgemeinen Geschäften noch andere von allgemeinem oder doch nicht blos die Verwaltung innerhalb eines Kreises ausschließend betreffendem Interesse übertragen seyn sollen, während der §. 19 diese besonderen Funktionen z. B. obere Aufsicht über die Landes- und Provinzialgefängnisse,*) Besorgung der Funktionen des Postdepudats der Provinz**), vorzeichnet. Die folgenden §§. dieses Titels (§. 20 — 26) bestimmen das Verhältniß dieses Provinzial-Kommissärs zu den Kreisräthen, zu den noch bleibenden Landrathsbehörden und den denselben untergeordneten Dienern und Behörden u. s. w.

(Beschluß folgt.)

verlor und andere Territorien, als das Herzogthum Westphalen, Theile des Kurfürstenthums Mainz und der Rheinpfalz u. s. w. gewann, dieses Land eine ganz neue geographische Gestalt erhielt, wurde es in 3 Provinzen, Herzogthum Westphalen, Fürstenthum Oberhessen, Fürstenthum Starkenburg, eingetheilt. Zu gleicher Zeit wurde in zweiter Instanz die Justiz von der Verwaltung getrennt und jeder Provinz ein kollegialisch organisirter Gerichtshof als Gericht zweiter Instanz (Hofgericht) und eine Verwaltungsbehörde, gleichfalls kollegialisch organisirt, unter dem Namen Regierung vorgesetzt.

S. Eigenbrodt Handbuch der Großherzoglich Hessischen Verordnungen vom Jahr 1803 an. Band 1. Darmstadt 1816. 8. S. 63 ꝛc. Einsender.

*) Als im Jahr 1821 auch in der untersten Instanz die Justiz von der Verwaltung getrennt wurde,

S. allgemeine Justiz- Cameral und Polizeifama v. J. 1830. Nr. 51 — 54. Einiges über die Verfassung der Untergerichte des Großherzogthums Hessen in seinen beiden älteren Provinzen"

ward, während die Justiz in die Hände der Landrichter gelegt wurde, die Verwaltung den Landräthen als Einzelnbeamten überwiesen. Einsender.

**) Hienach würden für die Zukunft nur 2 Verwaltungsinstanzen bestehen, während bisher 3 bestanden, der Landrath, die Regierung und das Ministerium. Einsender.

*) Landes-Strafanstalt ist das Zuchthaus Marienschloß bei Buybach, welches bisher von der Regierung in Gießen beaufsichtigt worden war. Die Provinzial-Strafs-Anstalten und Detentionsgefängnisse standen bisher unter der Aufsicht der Regierung der betreffenden Provinz. Einsender.

**) Das Postwesen des Großherzogthums ist Thronlehen, indem der Fürst von Thurn und Taxis Lehnsträger ist. Zur näheren Leitung und Aufsicht über das Postwesen in den einzelnen Provinzen war bisher von dem Sitze einer jeden Regierung aus der Mitte derselben ein Postdeputirter bestellt, welcher der Oberpostinspektion, als Organ der Ausübung der landesherrlichen Rechte in Postsachen, untergeordnet war. Einsender.

Entgegnung.

Dresden, im Juli 1832.

In Nr. 149 des Hesperus befindet sich S. 595 ein vom k. s. Obrist-Lieut. Oberreit unterzeichneter Aufsatz „Notiz zur sächsischen Kartenkunde" betittelt.

Durch die erfolgte Erwiderung und Zurechtweisung in Nr. 155 der Beilage der Leipz. Literatur-Zeitung wird Jederman verständlich werden, was er von jenem Aufsatze zu halten habe.

Die k. sächs. Kameralvermessung.

Berichtigung.

In Nr. 158. S. 672. Sp. 1. Z. 9 v. o. l. Kalchas st. Kolchas; und Sp. 2. Z. 1. v. o. l. nach, rein sey st. nach rein, sey.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wir übergehen die Motive Derer, die für die Beibehaltung und resp. Wiederherstellung, namentlich der Patrimonial-Gerichte, ihre Stimme erhoben. Sie verdienen ihrer Unlauterkeit wegen nicht vorgetragen zu werden. Es bleibt traurig genug, das Ergebniß anzeigen zu müssen, daß den vormals reichsunmittelbaren Grundherren die Ausübung der Gerichtsbarkeit nach Vorschrift der Landesgesetze durch die deutschen Bundesgesetze so gesichert worden ist, daß ihnen, wie den Standesherren, wegen Nichterfüllung des 14ten Artikels der Bundesakte der Rekurs an die Bundes-Versammlung verbleibt.

So erklärt es sich, daß die in Folge der Rheinbundsakte nach 1806 von den genannten deutschen Staaten den Standesherren, so wie dem vormals reichsritterschaftlichen und übrigen begüterten Landadel entzogene Patrimonial-Gerichtsbarkeit von eben diesen Staaten, Braunschweig ausgenommen, seit der durch die deutsche Bundesakte stillschweigend anerkannten Restauration des niederen Adels, mit gänzlicher Aufhebung aller früheren Verordnungen staatsgesetzlich unter gewissen, aus den Landgesetzen fließenden Bedingungen, wiederhergestellt worden ist.

Höchst wichtig und interessant ist die Kenntniß der jetzt bestehenden Reformen, welche die größeren deutschen Staaten mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, und den damit verknüpften Rechten, seit jener Epoche vorgenommen haben. Es verbreitet sich darüber nach offiziellen Quellen und doktrinell Alexander Müller in seiner Schrift: Die letzten Gründe wider alle Eigenthumsgerichte, nebst einer historischen Uebersicht der in verschiedenen deutschen Staaten erfolgten Reform der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit. Neustadt a. d. O. 1826.

Seitdem sind nur wenige Schriften über diesen Gegenstand erschienen, obgleich der Geist der Zeit neben seinen gewaltigen Erscheinungen auch wieder jenen Geist geweckt hat, der, indem er von aller Vormundschaft und Hörigkeit entmündigt, die Zwangsgewalt des Leibherrn durch zweckmäßige Gesetze gezügelt, so wie überhaupt alle noch übrige Zwangsdienstpflichten und sonstige drückende Herrlichkeits-Anerkenntnisse aus dem sich immer mehr läuternden und aufstrebenden Staats- und Rechtsgebiete hinweggeräumt haben will, — seinen gerechten Eifer auch wider die Patrimonial-Gerichte erneuert. So lange diese judicia in propria causa fortdauern, die ehedem Zwickmühlen waren, welche Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit durch unzählige Lasten und Pflichten erzeugten, und noch jetzt despotische Willkühr, da weniger, dort mehr, in den weiten Mantel der polizeilichen Nothwendigkeit einwickeln, noch jetzt fast überall ein bequemes Mittel für die vorgängigen Rücksprachen zwischen Gerichtsherrn und Gerichtshalter sind, wie eine Sache wohl am Besten einzuleiten, um die Gerichts-Unterthanen zu überlisten, zu bereden, durch unbedachtsame Erklärungen zu fangen, u. s. w., ja so lange dergleichen Berührungs- und Annäherungspunkte zwischen den Richtern und einer mächtigen Partei durch Beibehaltung der Patrimonial-Gerichte vermehrt und recht eigentlich herbeigeführt werden, so lange die Wahl der Persönlichkeit — von der doch bei einem einzeln stehenden Richter Alles abhängt — jener Partei überlassen bleibt, die dann die Bequemlichkeit hat, ihren Verwalter u. s. w. zum Gerichtshalter schicken zu können, um denselben zu veranlassen, daß er den N. N. durch Zwangsmittel zur angeblichen Schuldigkeit anhalten, wegen vorgeblicher Beleidigungen einstecken lasse u. s. w., kurz, so lange in der Fortdauer der Patrimonial-Gerichte ein trauriger Deckmantel mehr für das Unredliche richterlicher Handlungen unterhalten wird: so lange ist auch an eine bessere und ganz unparteiische Justiz-Einrichtung in Deutschland nicht zu denken.

Der Verfasser der genannten Schrift hat daher gerechten Anspruch auf den Dank aller Freunde einer reinen, schnellen und ungetrübten Gerechtigkeitspflege, da er sich aufs Neue dem Beweise unterziehet, daß die Beibehaltung der Patrimonial-Gerichte mit keiner guten, gerechten Justiz-Einrichtung, und am wenigsten mit den Forderungen verträglich ist, welche eine vorgerückte Gesetzgebung in Bezug auf die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des richterlichen Standes, auf die Würde der Justiz, die Sicherheit und nothwendige Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze macht.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Cultur-Geschichte.

Einfluß des Christenthums auf die politische Entwicklung der Menschheit.

(Fortsetzung v. No. 169.)

II.

Nun wäre aber auch der 2te Theil der oben aufgestellten Behauptung zu beweisen, daß nämlich das Christenthum dennoch den heilsamsten Einfluß auf die politische Entwicklung, auf die Vervollkommnung und Realisirung der politischen Ideen habe, und das wirksamste Mittel zur Darstellung eines vollkommnen Staats sey. Um diesen Satz streng zu beweisen, würde eine vollständige Erzählung der christlichen Staatengeschichte im Lichte des Christenthums erfordert *), wozu hier nicht der

*) Eine im vorigen Jahrhundert erschienene Schrift eines Dänen, Syge Rothe, über die Wirkung des Christenthums auf den Zustand der Völker in Europa, aus dem Dänischen übersetzt, Kopenhagen 1777 — 82. 4 Bde. — hat sich Dies zur besondern Aufgabe gemacht.

Einsend.

Digitized by Google

len Monarchien auf eine viel vollkommnere Weise, als bei den Alten gelöst worden! Wir verkennen nicht, daß der Keim dieser Form in den germanischen Einrichtungen und Gewohnheiten liegt: aber zu welchen Antheil daran dennoch das Christenthum habe, ist daraus ersichtlich, daß bei einer lebendigeren Aufnahme des Christenthums in der Reformationszeit auch diese Formen, wie bei Britannien, Schweden, Holland, sich fester ausgebildet haben. Je lebendiger nämlich die religiöse Freiheit erfaßt, und das Bewußtseyn allgemein wurde, daß eine religiöse Gesellschaft oder Kirche das Recht habe, sich ihre Hirten selbst zu wählen, und über die Form des Glaubens und des Gottesdienstes überein zu kommen, desto natürlicher war es, dieselbe Forderung auch für den politischen Verein zu machen, und die Rechte des Volks in Absicht auf Verfassung und das Verhältniß zum Fürsten genauer zu erwägen. Man fing an, die Gränzen des dem Staatsoberhaupte gebührenden Gehorsams zu untersuchen.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Darmstadt, den 6ten Juli 1832.

(Beschluß von No. 169.)

Der zweite Abschnitt handelt von der Provinz Rheinhessen und bestimmt im §. 27 „da wir nicht für gut befunden haben, die Provinz Rheinhessen dermalen in Kreise abzutheilen und Unsere Regierung zu Mainz bisher schon, ohne Mittelbehörde *) zwischen ihr und den Lokalbeamten, die Verwaltung in dieser Provinz geleitet hat, somit dort die durch die Anordnungen der vorstehenden Abschnitte bezweckte Vereinfachung des Geschäftsganges in der Organisation der Verwaltungsbehörden größtentheils bereits besteht, diese Stelle außerdem auch zur Ertheilung der Entscheidungen in Administrativjustizsachen, welche ohnehin zum Theile nach anderen Gesetzen als in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, zu behandeln sind, genügend besetzt ist, so finden Wir uns bewogen, dieselbe in ihrem bisherigen Wirkungskreise, jedoch unter den durch Unsere, gleichzeitig mit diesem Edikte erscheinenden Verordnungen über kirchliche- und Schul-Angelegenheiten, das Rechnungswesen, die Kirchen- und Stiftungs-Fonds und die Gemeinden u. s. w. verfügten Modifikationen, und unter der Benennung Provinzialdirektion, fortbestehen zu lassen."

Der dritte Abschnitt handelt von den, die Berufsthätigkeit der Provinzial- und Bezirks-Verwaltungsbehörden kontrolirenden Beamten. Nach den §. 28 — 30 dieses Abschnittes sollen dem Ministerium des Innern und der Justiz, um dasselbe in fortdauernder genauer Kenntniß von dem Zustand der Verwaltung zu erhalten, zwei Beamte beigegeben werden. *) Diese sollen, ohne zu einer unmittelbaren Einwirkung auf die Verwaltung durch Erlassung eigentlicher Verfügungen, wozu sie nur durch besondere Aufträge des Ministeriums legitimirt seyen, berufen zu seyn, zunächst bestimmt seyn, von dem Zustande der Verwaltung in den drei Provinzen und in den Bezirken sich genau zu unterrichten und sich dadurch in den Stand zu setzen, der obersten Staatsbehörde die erforderliche Kenntniß zu verschaffen. Zu diesem Zweck sollen diese Beamte periodisch die Provinzen und Bezirke bereisen und die Resultate der gemachten Beobachtungen und Wahrnehmungen gutächtlich dem Ministerium einberichten. Außerdem sollen diese Beamten die ihnen von demselben etwa ertheilten Aufträge im Fach der Verwaltung vollziehen und die erforderten Gutachten erstatten.

Der vierte Abschnitt handelt in den §§. 31 — 35 „von dem Administrativjustizhof", der fünfte Abschnitt „von dem „Lehnhofe" §. 36 — 37. Hierüber soll ein besonderer Correspondenz-Artikel berichten.

Das, gestern erschienene, Regierungsblatt Nr. 56 enthält die Publikation von drei Edikten, 1) die Uebertragung der Polizeigerichtsbarkeit, einschließlich der Forstgerichtsbarkeit, in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen; 2) die Revision der Gemeinderechnungen; 3) die Organisation der Medicinalbehörden betreffend. Auch hierüber ein besonderer Correspondenzartikel.

X.

*) Nämlich ohne das Institut der Landräthe.

Einsender.

*) Nachbildung eines früheren Instituts. Durch eine Verordnung vom 6ten December 1819 wurde eine ständige Commision zur Visitation der Untergerichte angeordnet, welche an Ort und Stelle die Geschäftsführung und das Benehmen der Beamten und der Subalternen derselben in jeder Beziehung auf das Genaueste untersuchen, die Quellen der Mängel und Gebrechen aufdecken, jeden Gerichtsunterthan mit seinen Beschwerden gegen das Gerichtspersonal hören und die Resultate der Staatsregierung vorlegen sollte.

S. Allgemeine Justiz-Kameral- und Polizei-Fama a. a. O.

Einsender.

Berichtigung.

In Nr. 169. S. 673. Sp. 1. Z. 12 v. u. l. aufgeschlossen st. abgeschlossen, und Sp. 2. letzte Zeile Constantin st. Constanti-; S. 675. Sp. 1. Z. 20 v. o. l. Das reine :c. st. Dies reine; S. 676. Sp. 2. Z. 15 v. o. Postdeputats st. Postdepudats.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Die höchste Staatsgewalt würde aber ohnmöglich im Sinne des vernünftigen Gesammtwillens handeln, wenn sie die Ausübung ihrer Rechte und ihrer Pflichten dem bloſen Zufalle überlassen wollte. Die Wirkung solchen Zufalls stellt sich aber im wirklichen Leben um so sonderbarer dar, wenn man mit dem Besitz eines dergleichen Gutes, die Gerichtsbarkeit in die Hände einer Frau, — eines unmündigen Kindes, — oder gar eines Blödsinnigen übergehen, und somit die Ausübung einer Pflicht der Staatsgewalt — die Funktionen derselben, solchen Organen überlassen sieht! —

Aus gleichem Grunde ist aber auch die Ueberlassung der Gerichtsbarkeit an einzelne Personen, Korporationen, Kommunen und einzelne Institute — deren Aufgabe und Zwecke nicht Realisirung des Staatszwecks, sondern individueller oder bloser Privatzwecke sind, — verwerflich.

Auch hier ist die Funktion der Staatsgewalt und der Staatszweck selbst nur dem bloſen Zufalle Preis gegeben. Indem aber die Pflicht der Selbsterhaltung des Staates der Regierung die Pflicht auferlegt, nach den Geboten der Vernunft und nach den Gesetzen der Zweckmäßigkeit nur solche Anordnungen zu treffen, und nur solche Institute zu begründen und bestehen zu lassen, welche die Erreichung des Staatszwecks mit Sicherheit erwarten lassen und die höchste Pflicht der Staatsgewalt nicht in die Hand des bloſen Zufalls legen, muß derselben auch das Recht hiezu ertheilt seyn, diesen Zwecken und diesen Pflichten gemäß zu handeln.

Schon gewöhnliche Klugheit wird der Staatshoheit die Veräußerung und Ueberlassung ihrer Rechte an Andere — an Privatpersonen, widerrathen. Denn solche Veräußerung würde nur Mangel an Achtung vor Rechten zu Tage legen, deren Beisammenseyn gleichwohl den Schluß und Grundstein des Staatsverbandes ausmacht. Solche Nichtachtung aber würde der guten Sache, — der Rechtspflege — selbst schaden, indem, wenn das Staatsoberhaupt sie durch eigene Verschleuderung für ein so werthloses Gut hält, daß es dieselbe gleich jeder anderen Waare zu feilem Kauf überlassen kann, und sogar dem bloſen Zufall, ob solche Rechte und Pflichten gut oder schlecht geübt werden, Preis gibt, auch das Volk selbst keinen Werth darauf legen wird. Gleichwohl kann nur durch sichere und in der Volksmeinung hochstehende Rechtspflege, der Rechtszustand der Staatsbürger erhalten und gesichert, der Rechtssinn und das Rechtsgefühl des Volkes genährt und befestigt werden. Auf ihm beruhet aber die Existenz der erblichen Fürsten selbst! Welcher Fürst nun wollte sein eigenes Recht, seine eigene Existenz lieber der Gewalt als dem Rechte verdanken?

Die Unverträglichkeit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit mit dem Wohle des Ganzen liegt darin, daß durch diese Gerichtsstellen nicht jene Sicherheit hinreichend gewährleistet ist, die der Charakter einer jeden Gerichtsstelle seyn muß, und die jeder Staatsbürger zu fordern berechtigt ist. Wer die Patrimonial-Gerichte nicht blos am grünen Tische, sondern in der wirklichen Welt und durch praktische Anschauung und Vergleichung, wie der Verfasser, kennen gelernt hat, der wird mit ihm schon aus den Beweggründen und Rücksichten, welche auf die Wahl eines Patrimonial-Richters influenciren, mißtrauisch gegen die Sicherheit, die er gewähren soll. Er soll als Depositär der Staatsgesetze die heiligsten Pflichten des Staats-Oberhauptes erfüllen: gleichwohl wählt ihn der adliche Gutsbesitzer als seinen Mandatar, durch den er die ihm überlassene Jurisdiktion ausübt. Hängt nun gleich die Bestätigung des Erwählten von der oberen Justizbehörde ab, so liegt doch darin noch nicht die zureichende Garantie für die gehörige Qualifikation eines solchen Erwählten zum Richteramte, am allerwenigsten in den Ländern, wo die einzige Bedingung, durch die der Staat solche Wahl beschränkt, ist, daß der Erwählte ad praxin juridicam legitimirt sey. Hiezu kommt, daß nach dem Verpflichtungs-Formular (s. Wachsmuths Darstellung der Patrimonial-Gerichts-Verfassung, Leipzig 1808. S. 210) die Verwalter der Patrimonial-Gerichte zwar auf Beobachtung der Gesetze und unparteiische Rechtspflege, auch sonst im Allgemeinen auf Erfüllung ihres Berufs verpflichtet werden, dabei aber auch zugleich zur treuen Sorgfalt und Beobachtung des Gutes und der Gerichte, auch zur Treue und Gehorsam gegen den Gutsbesitzer und dessen Nachfolger, mit nichten aber auf Treue und Gehorsam gegen den Staat und dessen Oberhaupt, oder auf Beobachtung der diesem schuldigen Pflichten.

Wer nicht ganz blindlings durch's Leben gewandelt ist, kann aber unmöglich übersehen haben, wie oft und vielfältig die Gerechtsame eines Gutes und eines Patrimonial-Gerichtes mit dem Zwecke des Staates, und mit der allgemeinen Wohlfahrt in Kollision gerathen. Nicht immer frommt dem Ganzen was dem Einzelnen nützt. Nicht alle Gerichts-Verwalter sind starke Seelen, die Moralität, unbeugsames Rechtsgefühl und Charakterfestigkeit genug haben, um dem mächtigen Gerichtsherrn, in dessen Willkühr oft deren ganze bürgerliche Existenz beruht, einen Wunsch, eine Gefälligkeit, oder gar einen Befehl abzuschlagen, dessen Befolgung nicht immer mit der strengen Richterpflicht sich vereinigen läßt." —

Wir hätten gewünscht, daß der erfahrene Verfasser hier der besonderen Reizmittel gedacht hätte, die den Gerichtshalter leider nur zu häufig zu einer bald mehr bald weniger willfährigen und von dem Gutsherren abhängigen Kreatur machen.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Statistische Tabellen.

Von B. VI.

(Fortsetzung v. No. 169.)

Königreich Sardinien.

Anleihe 1831. Bevölkerung von Turin 1831.

a)* Anleihe 1831. Die Regierung eröffnete im Juni 1801 eine Anleihe von 1,250,000 Lire zu 5 pCt. Zinsen, wovon jährlich 250,000 Lire getilgt werden sollen.

b) Bevölkerung von Turin. Diese war im

Jahr 1831	121,850	Individuen.
i. J. 1793 zählte man	90,338	—
— 1824 —	107,188	—
— 1828 —	121,781	—

nämlich 59,640 des männlichen und 62,141 des weiblichen Geschlechts.

Darunter befanden sich 1914 Geistliche, 1556 Juden, 9468 Dienstboten und 13,926 Arbeiter.

* * *

Oestreichische Staaten.

	fl.	kr.
Tilgungs-Fonds. Anleihe 1831.		
a) Tilgungs-Fonds. Der Vermögensstand war im Okt. 1830	221,280,881	48
Die gesammten Einlösungen, welche der Tilgungs-Fonds bis 1sten April bewirkte, und die einen Geldaufwand von 162,101,948 fl. 23¼ kr. erforderte, betragen die Summe von .	251,548,800	47¾
Diese Einlösungen wurden vermehrt 1) durch das Stammvermögen des Tilgungs-Fonds, 2) durch unentgeldlich vom Staate erhaltene Obligationen. Hienach hat der Tilgungs-Fonds aus dem Umlaufe gebracht:		
1) aus dem zum eignen Vermögen desselben gehörigen Obligationen der neuen Staatsschuld	181,530,816	34⅜
2) der ältern Staatsschuld . . .	39,273,932	38⅞
3) vertilgte Obligationen der ältern Staatsschuld	69,863,995	10¾
4) endlich aus andern Obligationen .	12,335,612	25
im Ganzen	303,004,376	48¾

b) Anleihe 1831. Den 8ten Dezember hat die Regierung die Sumission von 81 auf eine Anleihe von 40 Millionen Gulden angenommen.

Russisches Reich.

Bevölkerung im Jahr 1829 nach amtlichen Berichten.

Die Gesammt-Bevölkerung Rußlands mit Einschluß des Königreichs Polen, Finnlands, der Völkerschaften jenseits des Kaukasus, der Civil- und Militär-Beamten, einiger sibirischen Völkerschaften und der Individuen weiblichen Geschlechts, belief sich auf 49,000,000 Seelen.

Freie und leibeigene Bauern wurden gezählt	18,771,812
Geistliche	243,548
* Juden (in 10 Gouvernements vertheilt, ohne die Polnischen)	442,440
Abgaben an den Staat zahlen, ausser 325,809 Familien (?)	18,771,812
Dem Militärdienst unterliegen	747,557

nämlich: zu den Militär-Kolonien gehörende Bauern . . 189,870
Kosaken 262,105
Baschkiren 167,269
Metscheriaken . . . 31,169
Nomadisirende Kalmuken 28,344
Kirgisen 68,810

* in Polen zählte man 1828 384,263 Juden.

Folgende drei ältere Zählungen geben Veranlassung zu interessanten Vergleichungen.

Individuen des männlichen Geschlechts.

	J. 1796	1811	1816
Kronbauern . .	6,505,703	6,873,185	6,353,467
Privatbauern .	8,699,790	10,337,271	9,767,762
Summa	15,205,493	17,210,456	16,121,229
Bürger . . .	507,111	620,847	835,071
Kaufleute . .	143,334	121,121	73,483
Summa	15,855,937	17,952,424	17,029,783

Ohne Polen, Finnland, Sibirien, Georgien, kaukas. Provinzen, Uralsche- und Donsche-Kosaken. Unter den Kronbauern sind Appanagen-Bauern . . . . 554,000 und freie Bauern . . . . . 24,344 einbegriffen.

(Fortsetzung folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Wie manche Regierungen, welche gern eine äußere Glätte und Ungestörtheit, eine maschinenmäßige Ordnung und Einfachheit haben möchten, wie sie nur die todte Materie oder die Passivität der Despotien zulassen, kreuzen sich vor jedem rein Menschlichen und Freien, vor einem ganzen Menschen, als vor einem Ungeheuer mit ein Paar Gliedern zu viel. Welcker.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

ihre Gerichts-Verwalter willkührlich abzusetzen; b) in den unzähligen Hindernissen, welche die bodenlosen Privatrechte der Patrimonial-Gerichtsherren als solcher einer allgemeinen zweckmäßigen Organisation der Gerichts-Verfassung und Rechtspflege überhaupt setzen; c) in der vielfältigen Zerstückelung der Gerichtsbarkeit in so kleine Parcellen und Partikelchen, welche die Rechtspflege auf der einen Seite unsicher, auf der anderen kostspielig macht; d) in dem jammervollen Gefängnißwesen und schlechten Raptur-Einrichtungen bei den Patrimonial-Gerichten; e) in den veralteten Vorurtheilen, denen das Wohl und die Rechte der einzelnen Patrimonial-Gerichts-Unterthanen Preis gegeben sind; f) in der fehlerhaften Einrichtung des Gerichts-Archives, der Handels- und Gerichtsbücher, besonders des Hypotheken- und Depositenwesens. Wir können des mangelnden Raums wegen der gründlichen Darstellung des Verfassers im Detail nicht folgen; aber sie verdient die allgemeinste Beachtung, und nur die Selbstsucht, welche ein patriarchalisches Bild der Patrimonialgerichte, wie sie seyn sollten, nur allzugern vorzuführen geneigt ist, wird die schlagende Argumentation und Folgerung des Verfassers unanerkannt lassen.

Ein Nebenverdienst des Verfassers ist, daß seine höchst empfehlenswerthe Schrift sich mit auf den Beweis erstreckt, daß alle und jede Patrimonial-Gerichtsbarkeit, hingesehen auf das Königreich Sachsen, mit dessen Staatsgrundgesetz unvereinbar ist. Den Widerspruch ihrer Fortdauer mit der Verfassungs-Urkunde begründet der Verfasser durch Hinweisung auf die Bestimmung derselben im §. 55, worin versichert wird, daß die Rechtspflege, auf eine der Gleichheit vor dem Gesetz entsprechende Weise eingerichtet werden solle; ferner auf die Bestimmung im 47sten §., die alle Gerichtsstellen bei Ausübung ihres richterlichen Amtes innerhalb der Gränzen ihrer Kompetenz vor dem Einflusse der Regierung unabhängig erklärt; endlich auf die Bestimmung in dem 4ten §. der Verfassungs-Urkunde, nach welchem der König für das souveräne Oberhaupt des Staats erklärt wird, und er alle Rechte der Staatsgewalt (folglich auch die Justizpflege, als das auf Andere jure proprio nicht übertragbare höchste Recht der Staatsgewalt) in sich vereiniget. Im Entwurfe zur Verfassungs-Urkunde heißt es im 41sten §.: „Alle Gerichtsbarkeit gehet vom Könige aus.“ Daß diese Bestimmung sach- und vernunftgemäßer, wenigstens bestimmter und weiterem Zweifel oder weiterer Bekämpfung nicht ausgesetzt gewesen wäre, leuchtet jedem Unbefangenen von selbst ein. Daher wurde aber auch, wie wir vom Verfasser erfahren, diese klare Bestimmung auf eindringliche Instanz mehrerer Stände, blos um deßwillen aus der später erschienenen Verfassungs-Urkunde hinweggelassen, weil dieser Satz schon in den vorhin erwähnten Worten des 4ten §. enthalten sey. Wie schlau hier Sachsens Aristokraten sechs Worte strichen, um die Verfassungs-Urkunde weniger korpulent werden zu lassen! Das Studium brevitatis hat sein Gutes; hier aber hatte es seinen Grund nur darin, daß die Berathung über den Entwurf in die Hände der bevorrechteten und mit Gerichtsbarkeit versehenen Gutsbesitzer und Mitglieder der Stadträthe, mithin der nur ihre eigenen Privilegien vertheidigenden Stände, gelegt war.

Dieser Vorgang läßt die Schwierigkeiten muthmaßen, die der Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in Sachsen, wo sie recht eigentlich unter der Aegide starrer Aristokraten thront, gemacht werden dürften. Wir sind mit dem Verfasser überzeugt, daß dem geliebten Sachsenlande ein besserer Tag aufgegangen ist! Ja, seitdem ein Lindenau in Dresden waltet, scheut die Regierung die Wahrheit nicht mehr! Ihr eigener Wille zu helfen, ist wahr! Ihr bisheriges, bereits vielfach in kurzer Zeit bethätigtes Handeln kündet Dieses an! Aber noch zu vorherrschend ist die Kammer, worin die Patrimonialherren ihre Stimme erheben. Ref. kennt manche von ihnen, besonders unter den adeligen Gutsbesitzern, welche die Aufhebung ihrer Gerichtsbarkeit wünschen, da sie die Unmöglichkeit ihrer Vereinigung mit den Rechten der Souveränität klar einsehen, und die schreienden Mißbräuche derselben kennen. Aber Ref. hat auch Gelegenheit gehabt, unter ihnen die hartnäckigsten Verfechter dieses am Wohle der Gerichtssaßen nagenden Krebsschadens reden zu hören. Und was sind ihre Gründe für die Beibehaltung dieser aus den düstern Winkeln der Feudalherrschaft hervorgebrochenen Paschajustiz? Ich sage Gründe; — denn die eigentlichen Motive, die mit jenen für die Beibehaltung und Restauration alles Schlechten aus einer Quelle fließen, sind leider zu abscheulich; — Ref. läßt diese Gründe einen Patrimonialherrn mit denselben Worten vortragen, wie er sie aus seinem Munde hörte:

„Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit ist ein wohl erworbenes, von Manchen theuer erkauftes Ehrenrecht, das nicht genommen werden kann; sie bestehet und hat bestanden, und hat also ein Recht zum Fortbestehen. Ja es wäre sogar unklug vom Staate, sie aufzuheben, weil unsere Patrimonialgerichte sich durch schnellere und promptere Justizpflege und noch andere Vorzüge vor den Königl. Justizämtern auszeichnen.“

Es ist eine Schande für das 19te Jahrhundert, daß es auf seinem Boden noch Menschen trägt, die der faulsten Frucht der ärgsten Barbarei auf solche Weise das Wort reden. Sie nennen die Anmaßung (mittelbar wenigstens) Richter in eigener Sache zu seyn, also das offenbarste Unrecht, ein Recht! Müßten nicht eben so gut die Sklaverei, selbst die strengste, das Strandrecht u. s. w. über-

Digitized by Google

Digitized by Google

Banden der Sklaverei — diesen ewigen Schandflecken des Alterthums. Mag auch behauptet werden, daß die hohe Vollendung der Alten in Wissenschaften und Künsten und in Absicht auf das öffentliche Leben ohne den Dienst der Sklaven, denen die niedrigen Geschäfte des Lebens überlassen wurden, nicht möglich gewesen wäre; mag auch das Loos und die Behandlung derselben theilweise sehr milde gewesen seyn, (nicht alle dienten, wie die Heloten, zur Zielscheibe junger Spartaner, oder als Gladiatoren zur Belustigung des römischen Volks, oder wurden gemästet, um zur Fütterung der Muränen zu dienen): so war es eben doch ein unsittlicher Zustand, und daß er dieses sey, ist weder einem Plato noch Aristoteles, weder einem Cicero noch Seneka eingefallen. Es ist das Verdienst des Christenthums, die Sklaverei, wenn auch nur sehr langsam und allmählig, abgeschafft und die Leibeigenschaft gemildert zu haben, und wenn auch Wilberforce's edle Bemühungen noch nicht überall durchgedrungen sind, so wird doch jeder Sklaven-Handel vom christlichen Urtheil gebrandmarkt, und die Freilassung derselben nimmt immer mehr zu. Der erste christliche Kaiser, Constantin, vermehrte und bestätigte die früheren Gesetze zur Einschränkung der Herren-Gewalt über die Sklaven. Der Papst Gregor M. (im 6ten Jahrhundert) schrieb, indem er 2 Sklaven frei ließ: „ wie Christus uns von der Knechtschaft befreit hat, so muß man den Menschen, die von Natur frei geboren, aber unter dem Joch der Knechtschaft sind, auch die Freiheit wieder schenken." So finden sich mehrere Beispiele, daß Geistliche auf die Freilassung von Sklaven drangen. Die Kirchenversammlung zu London v. J. 1102 setzte fest: „der schändliche Gebrauch, Menschen, wie Thiere zu verkaufen, soll forthin nicht mehr statt finden." — Man sage nicht, daß doch die Leibeigenschaft in manchen christlichen Ländern nicht besser sey, als die Sklaverei der Alten. Denn der Leibeigene wird doch nie, wie der Sklave als bloße Sache behandelt, er wird doch als Person geachtet. Die Leibeigenschaft besteht ja nur (vrgl. z. B. Weishaar's Würtemb. Privatrecht I. §. 410, 3 Ausgabe) in einer auf die Nachkommen sich vererbenden Verbindlichkeit zu gewissen Abgaben und Dienstleistungen, und Raumer bemerkt in seinen Hohenstaufen (Bd. V. S. 31): „Die ehrwürdigsten Geistlichen und die größten Päpste erklärten sich so bestimmt gegen Leibeigenschaft und Druck der Bauern, und gingen mit so löblichem Beispiele der Linderung und Freilassung so oft voran, daß man der Kirche nochmals in dieser Beziehung das vortheilhafteste Zeugniß geben muß." Eben daselbst S. 4. „Unter den Deutschen fand wenigstens nach Einführung des Christenthums keine Sklaverei nach altheidnischer Weise statt, und Slaven oder andere von ihnen bezwungene Stämme sind niemals in einen Zustand so vollkommener Nichtigkeit versetzt worden. Daß auf dem höchsten Standpunkt vor Gott Alle gleich seien, und das Gebot der Liebe Alle umfasse, diese Grundlehren des Christenthums ließen sich nie ganz verdunkeln oder zur Seite schieben. Es lag im Christenthum eine viel ächtere und tiefsinnigere Demokratie verborgen, als das Heidenthum je entwickelte; die christliche innere Freiheit, welche höher steht, als jede äußere staatsrechtliche, blieb unantastbar, und bei der Kirche fand man zur Heilung staatsrechtlicher Mängel eine früher ungekannte Hülfe."

(Fortsetzung folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Es ist oft gesagt worden, aber man kann es nicht oft genug wiederholen: nicht die Reform, welche der Geist der Zeit d. h. die verbesserte und erhöhtere Einsicht, und die neuen oder veränderten Verhältnisse fordern, bringt Gefahr, sondern die Unterlassung derselben und das hartnäckige Treiben der Bequemlichkeit in dem alten Gleis. Die Bequemlichkeit hat einen sehr breiten Thron, dem zur Seite Eigennutz und Selbstsucht als aufmerksame Wächter stehen; und die haben alle ihren Vortheil dabei, die Wirkung für die Ursache auszugeben. Den Holzschwamm, der die Grundpfeiler eures Hauses verzehrt, mögt ihr wegschaffen, so oft ihr wollt; wenn ihr die tiefer liegende Fäulniß nicht tilgt, so kehrt er immer wieder von Neuem zurück, bis das Haus über eurem Haupte zusammenbricht. Die Staaten haben ihre Krankheiten, wie die Menschen, und keine sind bei beiden gewöhnlicher, als die, welche aus dem Mangel an Bewegung, an gesunder Luft und heiterem Licht entstehen."

Jakobs.

Neue interessante Schriften.

Ueber Wallensteins Privatleben,
von
Julius Max Schottky,
Professor.
München in Commission bei Franz.

Dieses sehr anziehende und reichhaltige Werkchen enthält viel Neues über den großen Mann, seinen Charakter und sein Leben, und wird in manchfacher Beziehung dazu beitragen, die Irrthümer zu berichtigen, welche über ihn verbreitet worden sind.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Digitized by Google

ner des Christenthums aus dem vorigen Jahrhundert ist, daß das Christenthum nur Knechtschaft und Abhängigkeit lehre, und daß die wahren Christen bestimmt seyen, Sklaven zu werden. Vielmehr hatte eben die durch die christliche Religion nach und nach zur allgemeineren Anerkennung gebrachte Achtung der natürlichen Freiheit und der Rechte des Menschen und Bürgers, in Verbindung mit der christlichen Lehre, daß die Fürsten sich als Diener Gottes und Werkzeuge der göttlichen Gerechtigkeit zu betrachten haben, und Gott für die Führung ihres Regiments verantwortlich seyen, überall die heilsame Folge, daß der Despotismus gemildert wurde. Die Lehre der persönlichen Freiheit, welche das Christenthum predigt, ist mit absoluter Gewalt unvereinbar. Zwar wüthete der Despotismus noch lange in dem byzantinischen Reiche, so wie in den germanischen Staaten. Aber dort war auch das Christenthum selbst bald kraftlos und verunstaltet, und wer weiß, was diese ohne das Christenthum geworden wären? Der orientalische Despotismus (wie er z. B. in Menu's Gesetzen erscheint, wo es c. VII, 7 heißt: ein König ist Feuer und Sturm, er ist eine mächtige Gottheit, die in menschlicher Gestalt erscheint, Gebieter der Wasser und Herr der Feste — ebenso im Zendavesta; man denke auch an die pompösen Titel des Kaisers von China), der wie ein Fluch auf den mohammedanischen Reichen liegt, die Selbstvergötterung römischer Kaiser (unter welchen, des Wahnsinns eines Heliogabals u. A. nicht zu gedenken, ein Domitian seine Edikte mit den Worten anfangen ließ: Dominus et Deus noster sic fieri jubet), ist in christlichen Staaten unerhört. Es ist faktisch, daß die Kirche in jenen rohen Zeiten des germanischen Lebens den Despotismus am meisten gezügelt und gemildert hat, und daß die Anmaßungen der Hierarchie auch das Gute hatten, die Unterthanen vor völliger Unterdrückung durch die Gewalt der Fürsten zu schützen. Jeder Bischof, ja selbst jeder gemeine Christ, konnte vor den Fürsten hintreten und ihn erinnern, daß auch er einen Herrn im Himmel habe. Zudem konnte in jener Zeit wilder Gährung das Christenthum noch nicht einmal seinen reinen, vollen Einfluß geltend machen. Ein merkwürdiges Beispiel von dem Einflusse desselben auf einen rings von mohammedanischen Glaubensgenossen umgebenen Staat (Abessynien), so dürftig und judaisirend auch dort seine Beschaffenheit ist, führt Montesquieu in seinem Geist der Gesetze an B. XXIV. K. 3. „das Christenthum, sagt er, hat des ausgebreiteten Reichs und des Einflusses des Himmelsstrichs ungeachtet verhindert, daß die despotische Gewalt in Aethiopien sich festsetzen konnte, und europäische Sitten in Afrika eingeführt. Der Erbe des äthiopischen Reichs genießt seiner Vorzüge und gibt andern Unterthanen ein Beispiel der Liebe und des Gehorsams. Nicht weit davon werden wir finden, daß der Mohammedaner, auf Verordnung des Staatsraths, hingeht und die Kinder des Königs von Sennar zu Gunsten des Königs, welcher den Thron besteigt, umbringt. Laßt uns, fährt er dann fort, auf der einen Seite die immerwährenden Ermordungen der Könige und Feldherrn bei den Griechen und Römern betrachten, auf der andern die Zerstörungen der Städte und die Blutbäder durch dieselben angerichtet, einen Timur und Gengiskan, die Asien verwüstet, und wir werden begreifen, daß wir dem Christenthum schuldig sind ein politisches Recht in Bezug auf die Civilverwaltung und ein Völkerrecht in Absicht auf den Krieg, das Recht, daß der Ueberwundene Freiheit, Gesetze, Eigenthum und Religionsübung behält."

Freilich waren es auch wieder christliche Bischöfe, welche morgenländische oder klösterliche Begriffe von blinder Unterwerfung unter den Willen des Fürsten in die Gesetze der Völker brachten, und seine Person mit dem Salböl göttlicher Rechte zu Befugnissen des Eigendünkels weihten; sie waren oft die Werkzeuge der Könige zur Gründung ihrer despotischen Gewalt. Aber bekanntlich waren die Träger des Krummstabs nicht immer die Lichtträger des Evangeliums; und so konnten sie denn auch jenes politische Bewußtseyn, das sich allmählig über die Masse verbreitend, dem Despotismus seinen Nerv abgeschnitten hat, und das sich, seinem Keime nach, von der helleren Auffassung des Christenthums durch die Reformation *) datirt, nicht unterdrücken. Ueberdies ist jede solche Berufung auf die göttlichen Rechte der Fürsten zur Rechtfertigung despotischer Willkühr nur eine mißbräuchliche Auslegung eines an sich wahren und durch das Christenthum begründeten Satzes, mit welchem wir zu dem zweiten oben angegebenen Faktor eines gesunden politischen Zustands, nämlich der auf gesetzmäßiger Beschränkung der Freiheit beruhenden Ordnung, übergehen wollen.

(Beschluß folgt.)

*) Unserer Ansicht nach möchte es doch mehr des Verstandes-Bewußtseyn, welches mit der Reformation in die Geschichte tritt, als gerade eine hellere Auffassung des Christenthums gewesen seyn, was jenen Nerv abgeschnitten hat, wie uns denn überhaupt die Reformation bis jetzt im Felde der Intelligenz größere Frucht getragen zu haben scheint, als im unmittelbaren Feld der Religion, und jetzt erst der Zeitpunkt beginnen dürfte, wo sie auch in letzterer Sphäre sich zu etwas wahrhaft Organischem umgestaltet.

Die Redaktion.

vor einiger Zeit erlassen haben soll, mit Androhung den Debit gedachter Zeitschrift in Preußen zu untersagen. Wenn der „Komet" zuweilen auch etwas derb ist, erscheint uns Dies doch kaum glaublich.

Folgende Notizen über den Bestand der englischen, und der belgischen Armee, die wir noch in keinem politischen Blatte gelesen zu haben uns erinnern, dürften dem Leser vielleicht nicht uninteressant seyn.

Bestand der englischen Armee.

a. Infanterie:

5 Garde-Regimenter, die zusammen		7	Bataillons haben.
99 Regimenter zu 1 Bataillon (außer dem ersten und sechszigsten, die zwei Bataillons zählen) . . .	101	—	—
Die Riste-Brigade	3	—	—
8 Fremden Regimenter oder Corps. Diese befinden sich sämmtlich auswärts. Davon sind:			
In Ostindien stationirt . . .	33	—	—
In Westindien	20	—	—
Im mittelländischen Meere .	14	—	—
Summe	177	Bataillons.	

b. Cavallerie:

Garde-Regimenter zu Pferde .	4
Dragoner-Regimenter 23, und zwar:	
Schwere	6
Leichte	17
Unter den Letzten sind 3 Husaren-Regimenter, und zwar das 7te, 10te und 15te Regiment; Lanciers ebenfalls 3 Regimenter, nämlich das 9te, 12te und 16te Regiment.	
Summe	27 Regimenter.

Bei der Cavallerie wird kein Rekrut unter 19 und über 25 Jahr alt angenommen. Für die leichten Dragoner ist das Maaß zwischen 6 und 9 Zoll, und für die Lanciers zwischen 7 und 10 Zoll.

Die englische Armee zählte im Jahr 1831, an Officieren

	In der Armee:	Auf halbem Sold oder Pension:
Feldmarschälle . . .	6	—
Generale	57	43
Generallieutenants . .	61	115
	124	158
Transport	124	158
Generalmajors . . .	11	145
Obersten *)	—	14
Oberstlieutenants . .	163	261
Majors	270	336
Capitains	1323	1932
Lieutenants	1815	2977
Adjutanten	141	113
Summe: In der Armee	3845	Auf Pension 5936

Die belgische Armee soll gegenwärtig bestehen aus

a. Infanterie:

Linien-Regimenter . 12	
jedes zu 3800 Mann	45600 Mann.
Leichte Regimenter . 3	
jedes zu 2900 Mann	8700 —

Diese bilden zusammen 69 Bataillons, welche in 3 Divisionen getheilt sind, jede zu 2 Brigaden.

b. Cavallerie:

Cürassier-Regimenter . .	2
Chasseur-Regimenter . .	2
Uhlanen-Regimenter . .	2
Gensdarmerie-Regiment .	1

Hiezu kommen 1 Escadron Guides. Zusammen sind es 40 Escadrons oder 7350 Mann, in einer Division von 2 leichten und einer schweren Brigade.

c. Artillerie.

Bespannte Batterien 13.

Das ganze Land ist in vier Militär-Divisionen eingetheilt.

(Beschluß folgt.)

*) Die Obersten in der Armee sind unter den Generalen begriffen.

Neue interessante Schriften.

Preußens Militär-Verfassung.

Aus dem Französischen des General von Caraman, mit Berichtigungen und Zusätzen.

Hanau bei Voigt.

* * *

Vergleichende Bemerkungen über das französische Schulwesen,

gesammelt auf einer Reise nach Paris, und als vorläufige Beziehung auf die vom Staatsrath Cousin erschienenen Berichte: über das deutsche Schulwesen.

Von

Dr. C. A. W. Kruse.

Elberfeld bei Becker.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Digitized by Google

mann in schlimme ökonomische Verhältnisse versetzt; um so erfreulicher überraschte ihn deshalb jetzt (1814) der ehrenvolle Ruf zu einer Stelle an der Hofkirche in Darmstadt. Die verstorbene Großherzogin Louise von Hessen, welche sein ausgezeichnetes Rednertalent schon in Auerbach hatte kennen lernen, war die Veranlassung dieser rühmlichen Beförderung. Zimmermann ward Hofdiaconus zu Darmstadt, und zwei Jahre hernach (1816), nach Starks Tod, Hofprediger. Hier eröffnete sich ihm nun ein neuer, vielfacher, glänzender Wirkungskreis. Als Prediger erfreute er sich fortwährend des außerordentlichsten Beifalls. Im Jahr 1815 wurde er zum Lehrer und Hofmeister des jungen Herzogs Ludwig von Anhalt-Köthen ernannt, welcher am Hofe seiner Großeltern zu Darmstadt erzogen ward. Bald hernach wurde ihm auch der Unterricht des jetzigen Erbgroßherzogs von Hessen und dessen Bruders, des Prinzen Karl, übertragen. Vom Jahr 1817 bis 1820 hielt er überdies vor einem zahlreichen Offizier-Corps, bis zu den höchsten Graden, Vorlesungen über allgemeine Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsgeschichte, die ausgezeichneten Beifall fanden. Ausserdem vollbrachte und leitete er eine Menge anderer wissenschaftlicher Arbeiten und war fortwährend als Schriftsteller thätig, so daß wirklich sein Fleiß und seine Ausdauer erstaunenswerth sind. Im Jahr 1822 ward er von der Universität Heidelberg zum Doktor der Theologie und später von mehreren gelehrten Gesellschaften zum Ehrenmitglied ernannt. Wie sehr man überhaupt auch auswärts Zimmermanns große Verdienste anerkannte, davon zeugen die ehrenvollen Rufe, welche er erhielt. Alle diese, zum Theil sehr glänzenden, Anerbieten vermochten aber nicht, Zimmermann seinem Fürsten, der ihn so sehr schätzte *) und seinen Mitbürgern, die ihn wahrhaft verehrten, untreu zu machen. Auch in Hessen sollten seine Verdienste noch höher anerkannt, ihm ein noch wichtigerer Wirkungskreis werden. Er hatte in der letzten Zeit, erhaltenen hohen Aufträgen gemäß, mit seiner gewohnten rastlosen Thätigkeit an dem Plane zu einer ganz neuen Organisation des Kirchenwesens im Großherzogthum gearbeitet und diesen vollendet. Er würde diesen Plan nun, wie man mit Bestimmtheit allgemein versichern hört, als Generalsuperintendent der Provinz Starkenburg und Mitglied des zu errichtenden Konsistoriums in's Leben geführt haben; er würde außerdem als Prälat in die erste Kammer der Stände getreten seyn. Sein Tod gerade im jetzigen Augenblicke wird deshalb, auch in dieser Hinsicht, als ein fast unersetzlicher Verlust beklagt. — Zimmermanns Verdienste als Kanzelredner und Schriftsteller im Fache der Theologie, Philosophie, Philologie und Pädagogik zu würdigen, verbieten uns die Gränzen des vorliegenden Blattes. Er hat sich, besonders als Kanzelredner, unvergängliche Denkmale gesetzt, und wird gleich Zollikofer und Reinhard noch lange in den Herzen vieler Tausende fortleben. Aber des von ihm gegründeten und beinahe eilf Jahre lang geleiteten wichtigen Instituts der ersten Kirchenzeitung müssen wir wenigstens mit einigen Worten gedenken. Die seit dem Jahre 1822 erscheinende Allgemeine Kirchenzeitung, ein Archiv für die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche, nebst einer kirchen-historischen und kirchen-rechtlichen Urkunden-Sammlung, erscheint als eines der zeitgemäßesten Institute und erfreute sich deshalb fortwährend des Beifalls eines zahlreichen Publikums, *) des Beifalls aller Freunde der Wahrheit und des Lichtes, für die Zimmermann stets als rüstiger Kämpfer mit hoher Begeisterung auftrat, wie in dieser seiner Kirchenzeitung, so in allen seinen zahlreichen Schriften, so in seinen herrlichen mündlichen Reden, bei den mannichfachsten Veranlassungen. Feind jeder Willkühr, jedes Despotismus, jeder Finsterniß und jeden Unrechts, kämpfte er stets mit hohem Freimuthe, mit Kraft und männlicher Würde für wahre bürgerliche und religiöse Freiheit gegen alle jene Schreckniſſe. So wie man ihn aber offen den Fürsten und Großen die Wahrheit sagen hörte, so wie er ungescheut gegen die Finsterlinge in die Schranken trat, als diese wieder so mächtig ihr Haupt erhoben; so sah man ihn nun auch in der neuesten Zeit furchtlos und kräftig durch den gewaltigen Einfluß seiner Rede und Schrift gegen die Thorheiten und Uebertreibungen, gegen die revolutionären Schwindeleien unserer Tage ankämpfen. In der gesunkenen ächten Religiösität sah er eine Hauptquelle der schlimmen Wirren, welche jetzt die Welt angstvoll bewegen, und darum wirkte er im Geiste wahrer Religion dagegen. Auch in dieser Hinsicht hört man deshalb seinen Verlust, gerade in dieser sturmbewegten Zeit, innigst beklagen und unersetzlich nennen. — Die Monatschrift für Prediger-Wissenschaften (Darmstadt, 1821 bis 1824), die Allgemeine Schulzeitung (Darmstadt, 1824 bis 1832), die homiletischen Schriften Zimmermanns ꝛc. werden, gleich der Allgemeinen Kirchenzeitung, bleibende Denkmale seines Ruhmes seyn **). Wie er überhaupt

*) Sowohl der vorige als der jetzige Großherzog von Hessen erkannten und ehrten Zimmermann's Verdienste vielfach. Am Ludwigstage 1831 ertheilte ihm Letzterer als solche Anerkenntniß das Ritterkreuz des großh. Ludwigs-Ordens. Einsend.

*) Nicht blos in ganz Deutschland verbreitete sich diese gehaltvolle Zeitschrift bald, sondern selbst im Auslande erregte sie große Aufmerksamkeit. So wurde sie z. B. ins Schwedische übersetzt. Einsend.

**) Unter den vielen trefflichen eigenen Aufsätzen und Abhandlungen von Zimmermann in diesen Zeitschriften erinnern wir nur an einen „Ueber das protestantische Princip in der christlichen Kirche" — der in der Allg. Kirchenzeitung erschien. Einsend.

Seite des andern Genius ist ebenfalls eine sitzende Flußnymphe, mit der Andeutung eines Mühlgetriebes neben sich, um diese Benutzung der Wasserkräfte anzudeuten. Am Schlusse zwei Reiher, welche in dem schilfreichen Sumpfboden des Flußes ihre Nahrung begierig suchen. Die Figuren, in der Proportion von mehr als sieben Fuß sind trefflich gezeichnet, und bekunden eine große Uebung so wie ein richtiges Gefühl für Zeichnung und Natur; die Gewänder sind in zierlicher Ordnung und in gutem Stil, wie ihn nur ein fleißiges Studium der Antike, verbunden mit eifriger Nachahmung der Natur lehren kann. Die nackten Theile zeigen gründliche Kenntnisse und tiefes Studium. Die Composition des Reliefs ist von dem Ober-Bau-Direktor Schinkel. Ausgeführt wurde dasselbe von dem Bildhauer Kiß, der, in Schlesien geboren, zu Anfang in Berlin Schüler des Professors Rauch, späterhin des Pofessors Tieck war, und da derselbe zugleich Ciseleur, zur Zeit Lehrer in der Ciselier-Klasse des königl. Gewerbinstituts ist. Die letzten Ausstellungen der Akademie der Künste waren durch ihn mit kleinen Gegenständen, zum Bronze-Guß bestimmt, bereichert. Eine kleine Gruppe, Telephus als Knabe von einer Hirschkuh ernährt, nach einem antiken Gemälde, und mehrere kleine Gruppen, Nymphen auf dem Rücken von Seeungeheuern, und Tritonen, fanden allgemeine Anerkennung. Dies Relief ist indeß die erste Arbeit, welche von Herrn Kiß in größerem Maaßstabe ausgeführt worden, und zeigt daher sein seltenes Talent und seine ausgezeichnete Fähigkeit von einer neuen Seite.

Der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in Preußen beging unlängst die Feier seiner zehnjährigen Wirksamkeit in dem Lokale der Sing-Akademie, das mit Blumenpracht auf das Herrlichste geschmückt war. Man sah hier ein Ensemble von mehr als 8000 Topfgewächsen, deren sinnige Aneinanderreihung den überraschendsten Eindruck hervorbrachte. Nachdem die hiesigen sowohl, als die aus der Ferne herbeigerufenen Mitglieder diesen Schmuck in Augenschein genommen, und in einen Nebensaal sich zurückziehend den Direktor, wie dessen beide Stellvertreter und den Schatzmeister des Vereins auch für das nächste Gesellschafts-Jahr bestätigt hatten, kehrten sie wieder in den Festsaal zurück, wo der Direktor in einer angemessenen Rede schilderte, wie seit dem Zusammentritt von 80 Gartenfreunden im Jahre 1822 die Gesellschaft mit ungemeiner Schnelligkeit an Umfang und Wirksamkeit gewonnen, indem er auf Alles hindeutete was dieselbe durch ununterbrochenes Streben nach Innen und Außen zum Flor des Landes herbeizuführen bemüht gewesen, und bei Darlegung der Kassenverhältnisse des Vereins und des Bestandes seiner Mitglieder, deren Anzahl sich jetzt auf 1090 beläuft, (nicht nur aus sämmtlichen Provinzen der Monarchie, sondern aus fast allen Staaten Europas, ja selbst aus der andern Hemisphäre,) drauf hinwies wie durch deren wechselseitiges Zusammenwirken und durch die Verbindung mit 44 verwandten Gesellschaften auf beiden Halbkugeln, der Verein die Ergebnisse seiner Arbeiten in den bisher erschienenen 17 Lieferungen seiner weithin verbreiteten Druckschriften niederzulegen und die Institute der Gärtner-Lehranstalt und Landes-Baumschule in das Leben zurückzurufen vermochte, deren achtjährige Leistungen zu den erfreulichsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen. Er verwies dann auf die Aussprüche mehrerer kompetenter Richter des Auslandes über die Verhandlungen des Vereins, und schloß mit dem Wunsche, daß diese guten Meinungen ein Sporn seyn möchten auf der begonnenen Laufbahn munter und rüstig vorwärts zu schreiten, wozu ein dauernder Frieden am günstigsten wäre. Nachher wurden mehrere Preisaufgaben für das nächste Jahr verlesen, deren Lösung für den Landbau überhaupt von vielem Nutzen seyn würde.

Adalbert Sasse.

Neue interessante Schriften.

Historisch-politische Zeitschrift,

herausgegeben

von

Leopold Ranke.

Januar- und Februar-Heft.

Hamburg bei Perthes.

* * *

Ueber das Cölibatgesetz des römisch-katholischen Clerus,

von

Dr. F. W. Carové.

1ste Abtheilung,

enthält: Unparteiische Betrachtungen über das Gesetz des geistlichen Cölibats und über das feierliche Keuschheits-Gelübde, besonders den Räthen und Gesetzgebern der katholischen Staaten vorgestellt von dem Professor C. A. P.

Aus dem Italienischen übertragen und mit Einleitung, Anmerkungen und ergänzenden und berichtigenden Zusätzen versehen.

Frankfurt bei Brönner.

Berichtigung.

In Nr. 173. S. 691. Sp. 2. Z. 21 v. o. l. medizinischen st. medinischen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Digitized by Google

stehen und Weiterkommen erwarten kann. Dagegen sind eben diese seine Erhalter und Erzieher durch die Pflichteinsichten, welche sie haben und befolgen sollen, aufgefordert, ihn, weil sie ihn als einen werdenden Menschen zu betrachten und zu achten haben, immerwährend so zu behandeln, daß er durch ihre Entwickelung ein Mensch werde. Kommt der Einzelne so weit zur Verständigkeit, daß er sich selbst zu erhalten vermag; so hat alsdann kein Anderer ein Recht, zu behaupten, daß ein Solcher, ohne sein eigenes Wollen, sich von einem Andern dienstbar machen zu lassen, schuldig sey. So weit Jeder sich selbst zu erhalten vermag; so weit ist er auch von Natur befugt, sich selbst zu regieren, oder — wenn er keines Andern bedarf — sein eigener Souverain zu seyn.

Ist in diesem Sinne jeder Einzelne, so weit er sich unabhängig erhalten kann, auch berechtigt, sein Selbstregent zu seyn; so haben auch Mehrere von gleicher Art diese Souverainschaft. Mögen ihrer so viele seyn, daß sie eine Familie, eine Horde, oder eine Völkerschaft ausmachen könnten; treten sie zusammen, so steht Jeder vorerst da, als ein, zur Unabhängigkeit berechtigter, Selbstregent. Alle sind in gleichem Stande. Keiner hat ein Recht, des Andern Regent zu seyn, ohne dessen eigenes Wollen. Aus dem Unabhängigkeitsrechte Jedes von ihnen entstehet unmittelbar die Souverainschaft aller dieser Einzelnen. Kommt aber gleich nicht Jeder von diesen durch Erziehung Erwachsener zur vollständigen Ausübung einer solchen verständigen und vernünftigen Selbstregierung; so kommt er doch zu der doppelten Einsicht, daß er sich selbst verständig regieren sollte, und daß er Dieses nur in einer geordneten Verbindung mit Andern zu eigener Vervollkommnung immer mehr ausüben kann! Die Entwickelung seiner rationalen Natur bewegt ihn daher, daß er sich an die Eltern und die Familie anschließt, und durch ein verständiges Wollen zur Vereinigung der Kräfte in der Familienordnung, sein eigenes Wohl in einer gewollten und bedingten Unterordnung sucht und findet. Eben dieses weiter bildende Familienregiment führt alsdann, weil der Verein von Familien noch schützender, noch mehr vervollkommnend ist, auch noch weiter zum Abtreten eines Theiles der Selbstregentschaft an Einen oder Einige, damit sie desto mehr für Alle, aber auch nur zum Wohle Aller, regieren, oder von ihnen den hiezu nöthigen Theil von Souverainetät auf sich nehmen.

Doch, um ja nicht allzulange in blos theoretisirenden Worten und Behauptungen befangen zu scheinen, gehen wir sogleich in die einzige älteste Geschichte über, die wir als eine sehr glaubliche Ueberlieferung achten zu können das Glück haben. Gerade bei dem ältesten, uns ausführlicher beschriebenen, Volke finden wir, ohne irgend eine andere Theorie, als die natürliche des Nomadenverstandes, jene persönliche, und jene daraus entstandene Familien-Souverainetät. Wir finden aber auch, daß aus ihr, ohne alles Revolutioniren, durch die freie Wahl eines aus den Familien-Souverainetäten vereinigten Volkes ein Souverain, und zwar ein gewählter Souverain hervorging mit einer Verfassung und Gesetzgebung, welche vortrefflich auf jene Umstände paßte, ihr eigenes Verbesserungsmittel in sich schloß, und in der That so viel allgemein gültig Gutes aufstellte, daß vieles davon noch für unsere Souverainschaften nachahmungswürdig seyn möchte.

Oder wie? Ist es denn nicht unläugbar so, daß die allerälteste glaubwürdige Geschichte uns eine, unter einem wahrhaft hochherzigen Familienvater glücklich sich mehrende Familienhorde zeigt, welche weder durch Bezwingung, noch durch ein Revolutioniren in diese geordnete Vereinigung zusammen gekommen erscheint, sich selbst erhält und beschützt, und somit das erste Musterbild abgibt, daß Mehrere einen Theil ihres unabhängigen Selbstregierens gern und fügsam auf Einen übertragen hatten?

Abraham, als ein solcher Nomadenfürst, erfüllte, nach der Geschichte, die natürlichen Bedingungen, um welcher willen Andere sich ihm angeschlossen und bis auf einen gewissen Grad untergeordnet hatten. Er war so klug, auch die von erkauften Menschen Abgestammten, die in seinem Hause geboren waren, durch das Familienzeichen (der Beschneidung) in die Gesammtheit der Familie selbst aufzunehmen.

Diese in Freiheit, aber in eine an die Familienordnung sich selbst anschließende Freiheit, gesetzten Hausgenossen vermehrten eben diese, mit so vieler Freiwilligkeit gebildete, Familienhorde so sehr, daß in ungefähr fünfzehn Generationen sie nun unter einem gemeinschaftlichen Befreier, Moses, in zwölf Volksstämmen, zu mehrern Hunderttausenden unter dem arabischen Gebirge Sinai sich zusammen finden konnte.

Jeder Stamm aber bestand durch die natürlichen Häupter seiner Familien; und waren sie gleich durch Sprache, nomadische Lebensweise und Verehrung des Einzigen Gottes ihrer drei Urväter einander homogen; so hatten sie doch noch nichts weiter von gemeinschaftlicher Verfassung und Gesetzgebung. Sie waren eine, aus zwölf Stamm-Souverainetäten noch blos nach Belieben sich zusammenhaltende, Volks-Souverainerät, in welcher ihren ersten Bestandtheilen, den Familien und deren Oberhäuptern, noch von ihrem Selbstregierungsrechte gar wenig entgangen war; wie Dies ihr einsprechendes Benehmen gegen Moses öfters mit vieler Eigenwilligkeit bewies.

(Fortsetzung folgt.)

was soll man erst vom Christenthum sagen? An seinen Einfluß auf die Erzeugung häuslicher Tugenden, der Wiege der bürgerlichen, und auf die Belebung des Pflichtgefühls, ohne welches alle politische Formen leere Rahmen sind, braucht ja nur erinnert zu werden.

Endlich sey es noch vergönnt, den Einfluß der christlichen Religion nicht blos auf die Staaten innerhalb ihrer selbst, sondern auch in ihrem Verhältnisse nach außen, auf den Staatenverein im Großen, mit wenigen Worten zu berühren. Es zieht sich durch die ganze christliche Geschichte bald dunkler, bald heller das Bewußtseyn hindurch, daß auch andere Völker Züge desselben göttlichen Bildes an sich tragen, und als aus demselben Blute entsprossen (Apostlg. 17.) in einer natürlichen Verwandtschaft zu einander stehen. Die Idee einer Kirche, welcher die verschiedenen Nationen angehörten, mußte auch die Schranken der politischen Geschiedenheit mehr und mehr erweitern, und das Gefühl eines großen Völkerorganismus mehr und mehr deutlich und lebendig machen. Die Idee der natürlichen Freiheit und der Rechte des Einzelnen mußte auch die Freiheiten und Rechte jeder einzelnen Nation immer mehr achten lehren. Daher finden wir schon in den wilden Zeiten des Mittelalters eine durch die Religion unterhaltene Gemeinschaft der Völker (man denke z. B. an die Kreuzzüge); daher erzeugte sich in der neueren Zeit, besonders seit dem 17ten Jahrhunderte, wenn gleich auch die politische Klugheit eben so viel Antheil daran haben mag, die Idee des politischen Gleichgewichts, hervorgehend aus der immer allgemeiner werdenden Ueberzeugung, daß jedes Volk, es sey auch physisch noch so schwach, doch gleiche Ansprüche auf den Genuß des Lebens, und freie, von der Willkühr Anderer unabhängige Aeußerung seiner Kräfte habe, und daß man daher jedes ungestört in seinen Gränzen lassen müsse. Im Alterthum dagegen war die nationale Selbstsucht der Völker das leitende Princip, und jede fremde Nation wurde, wenn man die Macht dazu hatte, oder nicht durch Verträge gebunden war, als feindlich behandelt, wie ja schon der Name Fremdling (ξενος) im Griechischen ursprünglich Feind bedeutet. Plato sagt: In der That sind alle Staaten von Natur in Krieg mit einander verwickelt, der nicht erst angekündigt zu werden braucht. Und ein platonischer Philosoph zur Zeit der Antonine (Maximus Syrius) sagt: „Kein menschlicher Geist umfaßt sein ganzes Geschlecht, sondern ist immer nur, wie die Thiere von einerlei Heerde es machen, seinen Mitbürgern zugethan, und es ist schon viel, wenn er's nur diesen insgesammt ist.“ Dem Grundsatze: humani nihil a me alienum puto in seiner besseren Bedeutung widerspricht die ganze Praxis der Alten. Da bei ihnen der Mensch nicht an sich, sondern nur als Bürger Rechte hatte, so wurden auch zwischen den Völkern als Collektiven keine natürliche Rechte anerkannt außer nachdem sie durch Verträge gesichert waren. Daher war meist Kraft gegen Kraft gerichtet, und als in Griechenland das Gleichgewicht der Kräfte gestört war, dachte man nicht daran, die Rechte und Freiheiten der kleineren Völkerschaften zu sichern, sondern ein beinahe 300jähriger Kampf um die Obergewalt brachte die hellenische Nation ins Verderben, und jene Völker-Niobe, Rom, ruhte nicht, bis sie alle Völker ihrem eisernen Scepter unterworfen. Freilich wurde auch in den neueren und neuesten Zeiten jenes Gleichgewichtssystem, und das natürliche Recht jeder Nation auf freie Existenz grob genug verletzt — von der ersten Theilung Polens an bis zu Napoleons anerstrebter Universalmonarchie — aber das bessere sittliche Bewußtseyn sprach sich doch in dem allgemeinen europäischen Unwillen darüber laut genug aus, während es bei den Alten ganz in der Ordnung gefunden worden wäre. Ueberhaupt bahnt sich unter dem stillen Einfluß des Christenthums immer mehr ein Völkerbund an, *) wovon die Alten nichts wußten, und ein gemeinsames Band umschlingt alle Nationen.

Daß mit diesem kosmopolitischen Bürgerthume die Vaterlandsliebe nicht bestehen könne, wie Gegner des Christenthums im vorigen Jahrhundert behauptet haben, und daß diese überhaupt im Christenthum gegen die alte Zeit zurückgetreten sey, ist eine ungegründete Beschuldigung. Allerdings jener selbstsüchtige, rein auf das Nationale, mit feindseliger Abstoßung alles Fremden, gerichtete Patriotismus, wie er in seiner größten Herbheit in dem spartanischen Volksleben erscheint, ist mit dem Christenthum unvereinbar. Aber wenn der Patriotismus in der thätigen Beförderung der Zwecke zunächst des eigenen Staats, ohne feindselige Beeinträchtigung fremder, besteht: wo wäre ein solcher eher zu finden, als unter christlichen Nationen? Jesus selbst, obwohl er nicht für dienlich hielt, den Patriotismus, der damals in seiner selbstsüchtigen Richtung unter Juden, Griechen und Römern die Hauptquelle alles Elends geworden war, noch besonders zu empfehlen, hatte doch seine Wirksamkeit zunächst seinem eigenen Vaterlande zugewendet, und weinte um seine dem Verderben entgegeneilende Nation: aber daneben schlug dennoch sein Herz für die ganze Menschheit.

*) Allerdings; aber doch eben so sehr auch, abgesehen vom Christenthum, unter dem stillen Einfluß der sich entwickelnden Vernunft; in welcher Beziehung wir überhaupt wünschten, daß der Verfasser schärfer unterschieden hätte, so wenig wir auch läugnen, daß Vernunft und Christenthum einander gegenseitig hervorrufen. Wir wollen nicht sagen, die Vernunft hätte sich ohne das Christenthum nicht zu entwickeln vermocht; aber wir sagen: das Christenthum war eine Forderung der sich entwickelnden Vernunft. Die Redaktion.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

bündniſſes.“ Er hatte den Antrag vom Sinai herabgebracht. Er brachte jetzt wieder die Worte des Volkes, die freie Einwilligung, zu Jehova. Und nun erſt macht (nach Vers 9) der gewählte Souverain Ihn zu ſeinem Geſchäftsträger und Vertrauten. Jehova ſprach zu Moſes: Siehe, Ich bin zu dir gekommen, durch die dichte Wolke *) bin Ich dein Anführer bisher geweſen. Deswegen ſoll das Volk gehorchen, wenn Ich mit dir rede, und auch gegen dich ſollen ſie feſtvertrauend ſeyn für die Fortdauer. —

Erſt von da an ſprach Moſes im Namen Jehova's als Geſetzverkündiger des gewählten Souverains; und der große Gewinn für das einfach freiſinnige Volk war, daß auch Moſes und der ganze Prieſterſtamm ihnen nicht Geſetze und Ordnungen aufnöthigen konnten, die als Etwas, das Gott nicht gewollt haben könne, als ungöttlich, ſittenverderblich, unheilbringend erkennbar geweſen wären. Durch Prieſterſchaft ſollten ſie wohl regiert werden; aber die von Moſes auf ſeinen Stamm erſt neu übergetragene Prieſterſchaft hatte nicht das heidniſche und nicht das mittelalteriſche Privilegium heiliger Eigennützigkeit und Willkührlichkeit. Hatte doch Moſes ſelbſt, wenn er gleich nun in des erwählten Königs Jehova Namen zu ſprechen hatte, keinesweges das Privilegium des Abſolutismus. Sie alle konnten und ſollten nichts anordnen, was nicht als etwas des göttlichen Königs Würdiges anzuerkennen geweſen wäre. Der hebräiſche Prieſterſtamm war, ſtatt der Erſtgebornen, welche nicht leicht nach dem allgemeinen Volksbedürfniſſe zu kultiviren geweſen wären, hauptſächlich deswegen ausgeſondert, damit er durch Kenntniſſe Deſſen, was in allen Fächern dem Volke frommte, nach einem gemeinſchaftlichen Typus vorgeübt werden konnte. Damit aber, was nicht Gottes würdig wäre, unbeſtraft geprüft und öffentlich beſprochen werden könnte, ſchützte Moſes durch das bekannte Redefreiheitsgeſetz (Deut. 18, 15) — durch dieſes bibliſche Vorbild der jetzt nöthigen Preßfreiheits-Geſetzgebung — Jeden, welcher als von Jehova begeiſterter Freiredner oder Prophet auftreten und das öffentliche Urtheil anſprechen konnte.

Und, was über alles Dieſes geht, jene urſprünglich anerkannte Volks-Souverainetät wurde ſelbſt jetzt, nachdem der Volksgott auch zum Volkskönige gewählt war, nicht für etwas Aufgehobenes und Dahingegebenes geachtet. Sie war nur von Rechtswegen, ſo lange die Bedingungen erfüllt wurden, ſuſpendirt, aber auf jede nöthige Wirkſamkeit vorbehalten.

Als, nach einigen Jahrhunderten, der Prieſter und Prophet Samuel zwar ſelbſt ſein Volksrichteramt patriotiſch verwaltet hatte, aber als Prieſter dem Volke zu wenig kriegeriſchen Schutz verſchaffte, und zugleich im Alter ſich der Schwäche hingab, ſeine offenbar übel gerathenen Söhne zu erblichen Suffeten machen, gleichſam in eine erbliche Pairſchaft erheben zu wollen; ſo ſahen die Familien- und Stammoberhäupter allzu deutlich, daß auf dieſe Weiſe die Vorausſetzung, Gottes würdig regiert zu werden, alſo die Bedingung ihrer ehemaligen Unterordnung unter eine, im Namen des unſichtbaren Königs regierende, Prieſterſchaft keineswegs erfüllt werden würde. Deswegen erinnern ſie ſich, nach dem einfachen untheoretiſchen Volksverſtande, immer noch ihrer indeſſen nur ſuſpendirten Volks-Souverainetät; und zwar ſo recht zum Glücke des Ganzen. Denn ohne ein Revolutioniren erſcheinen die Stamm- und übrigen Oberhäupter vor dem alternden Stellvertreter des unſichtbaren Volkskönigs, und beſtehen darauf, daß ein anderer Unterregent deſſelben, ein für Krieg und Frieden tüchtiger Mann, auſſer dem Prieſterſtamme, nothwendig aufgeſtellt werden müſſe.

(Beſchluß folgt.)

*) Die höhern Gottheiten wurden oft als vom Gewölke umgeben gedacht. Von dem unſichtbaren Hebräergotte nahm man an, daß, wenn er ſich vergegenwärtige, er doch von Donnerwolken oder von einer Wolkenhülle umgeben ſey, die alsdann ſeine Schechinah (das von ihm Bewohnte) genannt ward. P. S.

Correſpondenz.

Leipzig, 7ten Juli 1832.

Leipzig, obgleich der Sitz einer mediziniſchen Fakultät, hatte die ſchädliche Stagnationen zwiſchen der Stadt, den Vorſtädten, und auf der Wieſe an der Pleiſe lang geduldet; ſehr ſonderbar war von den Gründern neuer Gärten und Häuſer die Höhe vermieden, aber in den ſehr ſumpfigen Niederungen die Wohnungen vermehrt, auch die nächſten Höhen der Stadt, als Sand- und Steingruben ſo tief ausgebeutet worden, daß da, wo die gütige Natur Leipzig einen Hügel geſchenkt hatte, der verehrte Stadtrath künſtliche Stagnationen ſchuf, um dadurch, und durch die ſumpfigen Wieſen und Stadtgräben, eine, an ſich nicht geſund gelegene, Stadt noch ungeſunder zu machen.

In den letzten Zeiten des nun verabſchiedeten Rathes geſchah Vieles für die Trockenlegung der vormaligen Feſtungsgräben, ſo wie des gar zu niedrig angelegten Theiles der Vorſtädte. Man verſchönerte und benutzte die entſumpften Stadtgräben zu Gärten, und ſtellte das ewige Bauen für Rechnung der Stadtkaſſe, um die Lokale zu vermiethen oder die zahlreiche Dienerſchaft mit Amtswohnungen zu verſehen, ein. Ungeachtet ſeit einigen Jahren die Thorſperre zwiſchen der Stadt und den Vorſtädten aufgehoben und in den Vorſtädten viel angebauet worden iſt, fiel dennoch der Miethpreis wenig. Seit

Digitized by Google

einleuchtend einträglicher seyn muß, ergibt die Natur der Dinge, so wenig auch die sächsische Nahrung auf Milch berechnet ist. Die Begünstigung des Gartenbaues und der Milchwirthschaft führt eine fleißigere Erdrührung und Weckung der Vegetation herbei, ernährt mehr Tagelöhner, entfernt sie vom Wirthshausleben, und eröffnet ihnen eine früher nicht geahnete Möglichkeit, ein kleines Grundeigenthum durch Fleiß zu erwerben.

Ein anderer wichtiger Gewinn der Anlage vieler Gärten um eine so bedeutende Stadt, ist die Verbesserung des Familienlebens, und die gemeinschaftliche Arbeit, also die steigende Sittlichkeit in den untern Klassen. Wenn dagegen die Krugnahrung in der Stadt und auf den Dörfern der nächsten Bannmeile abnimmt, so ist Das ein Segen mehr, und deren bisheriger blühender Betrieb einer der Flecken der sächsischen Civilisation, dessen Austilgung der Patriot wünschen muß. Wie würde die Nahrung in dem armen Dorfe Stötteritz sich verbessern, wenn die beiden Gerichtsherren 1800 Unterthanen und Hausbesitzern, bis auf eine vorbehaltene Kleinigkeit eigenen Haushalts, nach Art der fränkischen Reichsritter, zu billigen Preisen die Pachtländereien (1 — 6 Aecker) in Erbpacht gäben, statt daß jetzt ihre Pächter das Kartoffel- und Tabacksland den armen Tagelöhnern für die unmäßigsten Preise verpachten, und ihnen wieder abnehmen, wenn sie das Land in höchste Spatenkultur gesetzt haben. Nicht besser machen es die Gutsherren in andern nahen Dörfern um Leipzig, und wundern sich, wenn die armen Gemeinden zu keinem Schulhause kommen können, wenn die Nahrungslosigkeit unter ihrem Scepter mit der Diebesret wächst, die Dorfstraßen unfahrbar und zum Theil ohne nahes gesundes Wasser sind, und der nicht geebnete und abgewässerte Anger den Schlaf aller Polizey und der nachlässigen Gutshoheit verkündigt, die ihre Vortheile mit denen ihrer Hörigen zu verbinden durchaus unkundig zu seyn scheint. Daher die Klagen über hohe Schutzgelder und Noth, die leicht mit dem besseren Einkommen der Gutsherrn selbst gehoben werden könnte. Die kleinen Dörfer um Leipzig könnten eben so nahrhaft werden, als sie es z. B. um Genf, Hamburg oder Lübeck sind, wenn ihre Gutsherren und deren Verwaltungsräthe für so Etwas Sinn hätten.

XVI.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Schlözer theilt im vierten Band seiner Staatsanzeigen einen Brief aus Oestreich mit, dessen Verfasser die Noth schildert, die er mit der Bücherrevision gehabt. So habe z. B. der Revisor auch „les Oeuvres du Philosophe de Sanssouci weg genommen, aber bald wieder gegeben, mit den Worten: „Sie sind glücklich, daß der Verfasser von diesem Buch ein guter Freund von unserm Kaiser" (Joseph II.) „ist, sonst. . . ."

Nach einer Anmerkung von Schlözer habe man z. B. Göthes Götz von Berlichingen ein halbes Jahr lang zurückgehalten.

* * *

Das Unerläßlichste für wahre Tugend ist Freiheit der Bürger, welche alle Gefühle adelt, innere Selbstthätigkeit und Freude am Beßren, Ehre, Geradheit und Treue erhält und nährt, während sklavischer Zwang und Furcht mit Nothwendigkeit niedrig, tückisch und unredlich machen. Die kräftigste Wirkung für Tugend ist also strenge Heiligkeit des objektiven Rechts, der vollen rechtlichen Freiheit der Bürger. Zwar soll nicht geläugnet werden, daß auch einer Sittenpolizei im Rechtsstaate ein heilsamer Wirkungskreis bleibe, theils ohne überhaupt die rechtliche Freiheit der Bürger zu beschränken, theils indem sie Handlungen, welche mit Gewißheit anerkannte Religion und Sitte des Volks verderben, und so dem von Allen gewollten Zwecke zuwider sind, durch Gesetze objektiv unrechtlich macht und als solche bestraft. Aber nie ist zu vergessen, daß gerade hier und überhaupt in der Polizeigewalt die gefährlichste Klippe für die Freiheit der Bürger, für die Regierung des Rechtsstaates liegt. Es ist nie zu vergessen, daß, wie Kant sagt: „jene väterliche, auf das Prinzip des Wohlwollens gestützte Regierung, welche die Bürger als unmündige Kinder behandelt, der größte denkbare Despotismus ist."

Welcker.

* * *

Im öffentlichen Leben wirken Fehler wie Verbrechen. Wer sich an das Ruder stellt, um das Schiff auf gefahrvoller See zu steuern, darf sich mit seinem guten Willen nicht entschuldigen, wenn er aus Unkunde Schiffbruch leidet. Und wahrhaftig, scheitert das Fahrzeug, oder geräth auf Klippen, dann geht es, denk ich, die Passagiere und selbst das gemeine Schiffvolk, die doch keine Ballen Waaren sind, auch etwas an. Dieser Meinung sind nun freilich manche Staatsrechtslehrer nicht, die da lehren, dem Patienten dürfe an seinem Befinden gar nichts gelegen seyn, das sey die Sache des Arztes, der Kranke müsse sich leidend verhalten.

Weißel.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

zum Schaden der Entwicklung überschritten werden kann, so haben auch die Völker ihre verschiedenen natürlichen Lebensalter, und noch überdies, wie die neuern Zeiten es gezeigt haben, ihre verschiedenen immer höheren Wiedergeburten.

Endlich bildet die Menschheit selbst ein eignes großes Naturwesen, welches durch die Veränderungen seines Planeten, durch seine eigene innere Kontinuität, und durch die fortlaufende Ueberlieferung eine Reihe von Weltaltern durchschreitet, deren jedes dem freien Willen des einzelnen Menschen einen bestimmten Wirkungskreis und eine bestimmte Masse von Mitteln darbietet.

So ist also jeder Mensch, jedes Volk, ja die ganze Menschheit in jedem Zeitmomente auf eigenthümliche Weise von der zu Grund liegenden Natur bedingt und beschränkt, und die Kenntniß dieser Bestimmtheit ist unentbehrlich zur richtigen Würdigung der einzelnen Handlungen, wie der größeren Ereignisse.

III.

Die Menschen sind aber nicht, wie die ihm untergeordneten Naturwesen, zur steten, blosen Wiederholung eines und desselben Lebenswerkes bestimmt. Sie sollen nicht blos werden, genießen und untergehen, wie die unvernünftigen Thiere; vielmehr ist ihre Naturbestimmtheit nur der zu verarbeitende Stoff für ihre menschliche Bestimmung. Nicht nur soll der einzelne Mensch immer mehr werden, als er schon ist; sondern es soll auch aus dem Zusammenwirken der Einzelnen nach und nach eine menschliche Welt zum bleibenden Daseyn kommen, die vorher noch nicht da gewesen. Ueber den verschiedenen Reichen der Natur und ihrer gesammten harmonischen Ordnung sollen sich die Familien, die Staaten und Kirchen, die Künste, Kunden und Wissenschaften, Gewerbe und Handel erheben, gestalten, ausbreiten, vervollkommnen und allmählig eine zweite Schöpfung an's Licht stellen, eine Welt des Schönen, Guten und Wahren, ewig, wie die Dreieinigkeit von Vernunft, Phantasie und Liebe, die sie in Freiheit geschaffen. Jeder Mensch ist irgendwie Mitarbeiter an diesem unendlichen Werke; jeder empfängt hiezu durch innere Anlagen und äußere Stellung seinen eigenthümlichen Beruf und in diesem seine besondere Bestimmung. Eben so hat auch jedes Volk und vielleicht jede Race ihren eigenen Beruf, und die wahrhaft geschichtlichen Epochen werden für die Völker und für die ganze Menschheit durch das stufenweise Hervortreten dieser neuen Schöpfung bezeichnet. Zuweilen scheint zwar der Aufbau zu stocken; das bereits Fertige steht lange unverändert da. Aber im Verborgenen arbeiten die Steinmetzen, die Zimmerleute, die Glasmaler, und siehe! an einem frühen Morgen kommen sie zusammen, legen die Hand an und in wenigen Tagen steht ein herrlicher Tempel vor unsern Augen. Manchmal sogar scheint das Werk rückgängig zu werden, weil schon fertige Theile des Gebäudes, in denen viele Geschlechter vergnüglich gewohnt haben, in Brand gerathen oder absichtlich zusammengerissen werden und ihre Bewohner nun ohne Obdach herumirren. Doch auch hier ist nur scheinbarer Rückgang bei wirklichem Fortschritt. Die Bewohner haben die Mängel ihrer Wohnung kennen lernen; verborgene Kräfte werden durch die Noth geweckt, die Liebe kömmt ihnen zu Hülfe und bald ist das hinfällige, beschränkte Alte durch ein dauerhaftes, geräumiges, heiteres Neue ersetzt.

Freilich kann, da das gesammte Werk der Menschheit aus der Freiheit hervorzugehen bestimmt ist, auch Widervernünftiges, Unzweckmäßiges zum Vorschein kommen. Schwer aber ist es bei großen Ereignissen, wie bei Gesundheitsstörungen, die Symptome der Krankheit von den Heilbemühungen der Natur zu unterscheiden. Noch schwieriger ist es oft, gesetzmäßige Entwicklungs-Momente von Veränderungen zu unterscheiden, die der natürlichen Ordnung nicht angehören. Immerhin bleibt es eine der schwersten Aufgaben, zu erkennen, was gerade an der Zeit ist, ob das Festhalten des gerade Bestehenden, oder das Verändern desselben, und falls das Letzte als nothwendig erkannt wird, was dann an seine Stelle zu setzen seyn möchte. Denn wahrzunehmen, daß Etwas schlecht, häßlich, unwahr, unpassend ist, dazu sind gar viele schon genug gebildet; das eingeborene Gefühl, der Urmensch in uns, wird durch solches Idealwidrige mehr oder weniger schmerzlich erregt, und der Tadel, den wir aussprechen, ist nur der Ausdruck des zum Bewußtseyn gekommenen Schmerzes. Soll hingegen angegeben werden, was denn das Rechte, Schöne, Wahre, Zweckmäßige ist, durch welches Jenes zu ersetzen sey, so wird hiezu nicht nur eine schöpferische Gabe, oder doch eine bestimmte Erzeugungskraft, sondern auch ein höher gebildetes Urtheilsvermögen erfordert, welches für die besondere Wirklichkeit das gerade Geeignete zu finden und zu wählen vermag.

IV.

Auf zwei Momente ist also, dem bisher angedeuteten zu Folge, bei jedem geschichtlichen Ereigniß, vor Allem das Augenmerk zu richten. Zuerst auf die ihm vorangegangene Wirklichkeit, dann auf das in ihr zu realisirende Ideal. Aus jener wird erkannt, was seyn kann, aus diesem, was seyn soll, und gewiß soll nur das Mögliche geschehen.

Das Vorhandene ist mithin nicht blos aufzufassen, wie es sich unmittelbar der Wahrnehmung darbietet, sondern so, wie es in der Wahrheit ist, nämlich als bestimmtes Moment des Ganzen, zu welchem es gehört, als Resultat der Entwicklungsmomente, die auf dasselbe hingearbeitet, und sich in dasselbe irgendwie fortgesetzt ha-

Digitized by Google

Digitized by Google

und wo die katholische Confession vorherrscht, so in den ehemals trierischen Landestheilen und in den churmainzischen, z. B. dem Rheingau. In alt-nassauischen Landen, wo die protestantische Confession die herrschende ist, wird jener Geist der Unzufriedenheit weniger wahrgenommen, und obgleich auch da die Maaßregeln des Ministeriums hoch gemißbilligt werden, hält man sich doch mehr in den Schranken der Mäßigung und Besonnenheit.

Der merkwürdige, jahredauernde Criminalfall, die Ermordung des Kadeten Vigelius unweit der Kaserne in Weilburg, unter schauderhaften Umständen am 7 December 1827 vollbracht, ist nun endlich, wie aus öffentlichen Blättern schon bekannt, entschieden. Wirklich entsetzliche Thatsachen haben sich ergeben, wie eine kleine, bei Riedel in Wiesbaden erschienene Broschüre unter dem Titel: „Aktenmäßige Darstellung des, an dem Kadeten Adolph Vigelius aus Wiesbaden verübten Raubmordes" darthut. Leider läßt diese Broschüre gar Vieles im Dunkel, und es wäre nicht allein für den Rechtskundigen, sondern auch den Psychologen höchst wünschenswerth, daß eine umfassendere und genauere Darstellung der Thatsachen und des Verfahrens von kundiger Hand erschiene, was auch wohl dem theilnehmenden Publikum nicht vorenthalten werden wird. Acht und vierzig Männer, einmüthig verbunden zum Untergange eines Schuldlosen, sind eine schaudererregende Erscheinung, die durch die Schnelligkeit der Entschließung, die Unbedeutendheit des Gewinnes für die Theilnehmer, und durch den Umstand, wie ein Einzelner über alle Sieben und vierzig eine so entschiedene Herrschaft auszuüben vermocht, daß sie blindlings ihm folgten, an Furchtbarkeit noch gewinnt. Aber auch der Jurist muß gespannt seyn auf den Rechtsgang, der erst nach beinahe vier Jahren zu den vorliegenden Resultaten führte. Wie interessant würde es seyn, Parallelen zwischen diesem Verfahren und dem mündlichen der Assisen zu ziehen! Welch ein Aktenberg mag da vorliegen! Viere der Verbrecher sind zum Tode, zwei zu fünfzehnjähriger, zwei zu zwölfjähriger, zwei zu zehenjähriger, ein und zwanzig zu neunjähriger, fünfe zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, die übrigen starben während des Ganges der Untersuchung.

VII.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Da kein Censor das Recht seiner Verbote auf den Besitz und Schirm von Wahrheiten gründen kann — weil sonst alles Schreiben und Prüfen zu spät und unnütz käme und man statt aller Nachtwachen, Gaben und Bibliotheken nichts brauchte, als blos beim Censor einzusprechen und sich von ihm die nöthigen Wahrheiten abzuholen — weil die Censoren in verschiednen Ländern als Päpste und Gegenpäpste einander die Unfehlbarkeit bestreiten; weil der neue Censor oft von dem älteren verboten wird, und endlich, weil die ganze Sache eine allgemein anerkannte Narrheit ist, nämlich die Voraussetzung, daß der Censor blos Irrthümer verbiete, die Wahrheit folglich besitze, so muß er sein Recht, die Untersuchung zu beherrschen, auf etwas Anders stützen, als auf den Werth oder Unwerth der Ausbeute. Dieses Andere ist nun deren Einfluß — auf das Volk. Das arme Volk! Ueberall wird es in den Schloßhof geladen, wo die größten Lasten des Friedens und des Kriegs wegzutragen sind, überall wird es aus demselben gejagt, wo die größten Güter auszutheilen sind, Licht, Kunst, Genuß, ja blose dritte Feiertage. Wenn man nun fragt, wie viel Mann stark das Volk ist, so schwindet gegen seine Volksmenge die regierende und gelehrte Mannschaft ganz weg. Was ist das noch für eine Erde!

Jean Paul.

* * *

Die Thiere, die Gott einmal als solche anstellen will in seiner zweiten Welt, hat er mit den deutlichsten Marken auf diese gesetzt, z. B. Maul-, Stink-, Pflanzen- und andere Thiere; was klüger seyn sollte, sieht ganz wie ein Mensch aus, z. B. der Bauer.

Jean Paul.

Neue interessante Schriften.

Cellische Nachrichten für Landwirthe besonders im Königreich Hannover.

Herausgegeben von der königl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle.

2ten Bandes, 1stes Stück.

Hannover bei Hahn.

Das vorliegende Stück enthält wieder mehrere für den Landwirth jeder Gegend sehr schätzenswerthe Aufsätze, worunter wir besonders den

„über Veredlung einheimischer Schäfereien durch Kreuzung mit englischen langwolligen Widdern"; „die Untersuchungen über den wahren Werth des Kartoffelbaues und dessen Einfluß auf die Landwirthschaft"; und endlich „den Brief Grant's über Symphytum asperrimum als eine neue Art von Grünfutter für das Vieh im Allgemeinen"

herausheben.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Meere abgewinnen mußten, wuchs auch die Thätigkeit auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft.

Ariſtoteles und nebenbei auch etwas Plato und ihr Schatten Cicero, hatten Hand in Hand mit Moſes den Stoff für die Politik der Scholaſtiker hergegeben. Die fortſchreitenden Rechtslehrer ſeit der Reformation ſuchten Grund auf zwei verſchiedenen Wegen. Die Einen durchwühlten die immer vollſtändiger zu Tag kommenden Urkunden der Ueberlieferung, — das N. Teſtament, — Plato, die griechiſche und römiſche Geſchichte, und ſuchten hier einen feſten Punkt zu gewinnen. Andere ſtiegen hinab in den Schacht des Gewiſſens und des natürlichen Rechtsgefühles, oder ſchwangen ſich hinauf in das ſchrankenloſe Gebiet der Phantaſie und rieſen ſo aus der inneren Verborgenheit ihr Naturrecht und ihr Staatsideal an's Licht.

Wie verzeitig oder wie unbrauchbar dann auch die Reſultate waren, zu welchen die Progreſſiven auf dieſen Wegen gelangten, ſo viel war doch immer gewonnen, daß ihre Gegner, die wir Stabiliſten nennen können, dadurch zur Rede geſtellt und ſomit genöthigt wurden, über ihr eigenes Prinzip, — das Prinzip des blinden und ſtummen Gehorchens, — hinauszugehen. Sie mußten ihre Feinde widerlegen — und ſtellten hiedurch ſowohl ihre Schwäche, als ihre Inkonſequenz zur Schau.

Indeſſen ging die wirkliche Welt ihren großen Gang fort, und wenn auch, vielleicht in mehr als geometriſcher Progreſſion, die Theorie an Einfluß auf die Praxis gewann, ſo zeigte die Wirklichkeit doch auch ſo oft ihre immanente Selbſtſtändigkeit und einen die Theorie überflügelnden oder von ihr abweichenden Gang, daß noch jüngſt ſich Manche zu der Behauptung veranlaßt fanden, die Wiſſenſchaft habe, beſonders in der Politik, nur das Zu- und Nachſehen. Wir können dieſer letzteren Meinung nicht unbedingt beipflichten.

VII.

Allerdings hat der denkende Geiſt die Wirklichkeit zu erforſchen und ſie in ihrer Nothwendigkeit, oder vielmehr in ihrem lebendigen Zuſammenhange, zu begreifen. Einerſeits aber ſetzt das richtige, vollſtändige Auffaſſen des Vorhandenen ſchon ein eigenthümliches, von Innen heraus beſtimmtes Aufmerken voraus; anderſeits hat die Spekulation aus den wahrgenommenen Thatſachen die ihnen zu Grund liegenden Geſetze und den Organismus dieſer Geſetze abzuleiten, und aus den bereits vorhandenen Momenten der Progreſſion auf die noch fehlenden zu ſchließen. Wie die Repräſentanten des Volkes die Bedürfniſſe deſſelben, ſo haben die wiſſenſchaftlichen Denker die Poſtulate des Zeitgeiſtes zu entdecken und der Mitwelt zum Bewußtſeyn zu bringen. Die Naturweſen drücken in jedem Augenblick nur Dasjenige aus, was ſie gerade in dieſem Zeitraum zu verwirklichen haben; dennoch trägt ſchon der Saame auf ideelle Weiſe alle die Geſtalten in ſich, in welche er ſich allmählig ausbreiten ſoll. Wäre er aber zu freiem, nach vorgeſtellten Zwecken handelndem Daſeyn beſtimmt, und ihm die Liebe zu ſeines Gleichen — und deshalb auch Sprache — gegeben, dann würde die grünende Pflanze die Beſtimmung zur Blüthe auch vorfühlen, dieſes Gefühles bewußt werden und ihre Blüthgedanken auch als frohe Botſchaft ausſprechen und ſie ihren Genoſſen zu verkündigen haben.

Und der Menſch, die Krone und der Endzweck der Schöpfung, ſollte nicht auch in ſich die ganze Idee der Menſchen-Entwicklung tragen, und zum wenigſten vorempfinden und in allgemeinſten Zügen vorbeſtimmen können, welche Stufe nun zunächſt zu erſteigen ſey? Nur Dies iſt freilich nicht zu überſehen, daß, wie der Saame zur Entfaltung und Wurzlung des Waſſers, der Luft zum Blättern, des Lichtes zum Grünen und Blühen, der Wärme zum Reifen der Früchte bedarf, — ſo auch der Menſch nur durch beſtimmte Reize und Anregungen zum Innewerden der nächſten Beſtimmung gelangt. Unſtreitig aber iſt es gerade eine weſentliche Eigenthümlichkeit der neueren, und zwar der deutſchen wiſſenſchaftlichen Forſchung, daß ſie in allen Zweigen des Wiſſens zuerſt ſich der Geſchichte deſſelben zu bemächtigen und dieſe in ihrer organiſchen Fortbildung aufzufaſſen ſucht, um dann aus dieſen Vorausſetzungen das noch Mangelnde als hiſtoriſch nothwendig abzuleiten.

Auf dieſe Weiſe wird das Weſen der Menſchheit, der Religion, der Völker, des Staates u. ſ. w. und aus allem Dieſem die Beſtimmung des Menſchen in den verſchiedenen Lebensſphären jetzt tiefer als jemals erkannt, wenn auch zunächſt nur erſt von Wenigen die philoſophiſche oder reinvernünftige Nothwendigkeit aller einzelnen Momente dadurch eingeſehen wird, daß ſie den vollſtändigen ideellen Organismus derſelben erkennen. Beides aber hängt untrennbar zuſammen. Ein Beiſpiel aus anderer, näherliegender, überſichtlicherer Sphäre wird hierüber das erforderliche Licht verbreiten.

Der Menſch, wie er zu werden anfängt, geſtaltet ſich gleich zu einem organiſchen Weſen, d. h. zu einem ſolchen, deſſen verſchiedene Theile ſich einander wechſelſeitig vorausſetzen, indem ihre Thätigkeiten auf wechſelſeitige Erhaltung und Fortbildung und hiedurch auf Beſtand und Entwicklung des Ganzen, wie umgekehrt die Wirkſamkeiten des Allgemeinen auf Erhaltung und Förderung der einzelnen Momente gerichtet ſind. Somit verwirklicht die lebendige Seele in jedem Augenblick eine beſtimmte Weiſe und Geſtalt organiſchen Daſeyns. Dieſe verſchiedenen Weiſen und Geſtalten bilden nun all-

Digitized by Google

Digitized by Google

in Folge deſſen jede Störung der Ordnung eine Herſtellung derſelben unabweislich erheiſcht, mithin Alles nothwendig macht, was zu derſelben erforderlich iſt. Wirklich iſt auch der Gedanke von Gerechtigkeit als Wiederzurechtſtellung der allgemeinſte unter allen zum Denken erwachten Menſchen, wie das Gefühl der Rache, als bloſes Natur- (nicht Vernunft-) Recht, ſchlechthin allgemein bei bloſen Naturmenſchen, d. h. Wilden iſt. Die Gerechtigkeit erheiſcht aber nicht nur einerſeits die Beſtrafung, oder Wiederzurechtbringung des Ordnungsſtörers, ſondern auch andererſeits die Vergeltung für jeden ordnungswidrig erlittenen Schmerz. *) Sie muß ferner, wie die Naturordnung, allgegenwärtig und allbeherrſchend ſeyn, und fordert daher gleich unabweislich für die Einzelnen den Staat und Vorſehung für hier, und Vergeltung für dort; — nicht minder dann für die Völker und Staaten eine Führung und Zurechtweiſung, die zwar durch Einzelne bewirkt, aber nicht als von Einzelnen ausgehend angeſehen werden kann, da dieſe, wo ſie ſolchen Beruf zu haben behaupten, ſo oft ſelbſt zu den Zurechtgewieſenen geſchaaret werden, gerade wie auch in der tieferſtehenden Naturordnung die einzelnen Weſen, ſelbſt wider ihren beſonderen Trieb, in die allgemeine Zweckverkettung hineingeriſſen werden.

Gibt uns alſo die willenloſe Natur unverkennbar durch ihre eigenthümliche Ordnung und Schönheit den ordnenden, durch ihre Zweckbeziehung auf den Menſchen den menſchenfreundlichen Weltgeiſt zu erkennen, ſo verkündigen die Stimmen in unſerer Bruſt ihn als den gerechten und heiligen, und Geſchichte, Natur und Vernunft **) nöthigen uns, ihn auch als den allwaltenden Vater und Herrn und Richter der Völker anzuerkennen.

IX.

Hiemit erſt haben wir den feſten überweltlichen Punkt gewonnen, von welchem aus alle Dinge und Ereigniſſe anzuſehen und zu beurtheilen ſind. Es iſt dies nicht jener auſſerirdiſche Stütz-Punkt, den Archimed forderte, um die Erde aus ihrem Geleiſe zu heben, ſondern der ruhende Mittelpunkt des Univerſums ſelbſt, von welchem wir auf alle Erſcheinungen, die im Umkreis an uns vorüberſchweben, furchtlos, und wenn oft auch mitleidsvoll, doch immer vertrauend herabſehen können, weil wir an Den uns halten, aus deſſen Allmacht Alles hervorgeht, deſſen Weisheit Alles ordnet, deſſen Güte Alles leitet, deſſen Gerechtigkeit alles dieſer Leitung ſich Entziehende wieder zu Recht bringt, an deſſen Seligkeit alle Vernunft- und Liebweſen immer mehr Theil zu nehmen die unendliche Beſtimmung haben.

Dieſer Mittelpunkt iſt es, um den, als um das allerinnerlichſte Urweſen, alle Naturweſen ſich in concentriſchen Sphären ordnen, zu dem, als zum ſchlechthin Vollkommenen, alle freie, perfektible Weſen in unendlicher Spirale hinſtreben, und von dem aus allein wir uns im Univerſum wahrhaft orientiren, und mit immer geübterem Auge allmählig Alles in ſeiner eigenthümlichen Ordnung und Beſtimmung wahrzunehmen vermögen.

Von hier aus ſehen wir die Menſchheit, wie ein groſes Gotteskind ſich entwickeln und ſich ermannen unter ſtäter Pflege, Leitung und Zucht. Von der höchſten Liebe zu ihrem Ebenbild erſchaffen, ausgeſtattet mit unermeßlichen Anlagen und vor Allem mit Vernunftfähigkeit und Phantaſie, mit freiem Willen und einem liebfähigen Gemüth, ſehen wir den Menſchen ſich ausbreiten auf der Erde und ſich ſondern zu mannigfaltigen Völkerſchaften, die Völker durch wechſelſeitige Bedürftigkeit in mannigfaltige Beziehungen treten, bis durch den Sohn des Menſchen der Gottesgedanke einer einigen Menſchheit, wie ein Licht aus der Dämmerung, aufſteigt, und die ſchaffende Liebe auch als die Alles durchwaltende offenbart. Von nun an geht die Arbeit der Menſchheit mit Bewußtſeyn auf Geſtaltung eines Gottesreiches, eines Reiches der Liebe auf Erden, und alle edelſte Geiſter ſuchen im Grunde nichts Anderes, als zunächſt die Bedingungen aufzufinden unter welchen jenes Reich ſich verwirklichen könne, um alsdann die bereits gefundenen Vermittlungen ins Werk zu ſtellen.

(Beſchluß folgt.)

*) Das Gewiſſen ſchreit dem Sünder ſtrafend zu, daß — ſein Vergehen von einer höheren Macht, von einem heilig gerechten Gott gewußt wird; das Herz ruft dem unſchuldig Leidenden tröſtend zu: „Gott weiß, was du leideſt!“

**) Die Offenbarungen, deren wir hier nicht Erwähnung thun konnten, wo wir blos auf allgemein Zugeſtandenes Bezug zu nehmen haben, zeigen uns Gott auch als den Liebreich-Vergebenden.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Himmel! was ſind denn Bücher anders als Fenſter zum Erleuchten, und was ſind daher Büchercenſuren anders als Vorfenſter, welche verhüten ſollen, daß nicht mit dem Licht zugleich die kalte Luft eindringe? Und wenn man ſo vielfache Vorfenſter hinter einander ſtellt, daß ſie gerade ſo dunkel, wie eine Mauer machen, ſitzt man alsdann hinter ihnen nicht eben ſo warm, wie hinter einer Mauer?

Jean Paul.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Digitized by Google

ſchaften und freie Wahl des Oberhauptes. Das höchſte Allgemeine aber, die Kirche, kam von Oben herab, als vom Himmel geſendet, dem Staate entgegen. Von der einen Seite kam die Freithätigkeit; von der anderen die allbefreiende chriſtliche Liebe; — aber eben wohl war jene noch mit Selbſtiſchem blos Natürlichem, dieſe mit Zufälligem und Widernatürlichem vermiſcht, und ſtellte ſich als unbedingte Autorität der Selbſtthätigkeit gegenüber. Das Mittelalter ſpannte immer ſchärfer dieſe beiden Momente der wahren Freiheit gegeneinander. Das orientaliſche Prinzip der Abhängigkeit von Oben und das abendländiſche der freien Ausgeburt und Gliederung von Unten nach Oben, Vorſehung und Selbſtzuſehen, Unterwürfigkeit und Sebſtherrlichkeit, Glauben und Erkennen, und wie man noch ſonſt die Momente des Gegenſatzes beſtimmen will, bereiteten ſich zum Kampfe, und als die Parteien ſchlagfertig waren, ließ die Vorſehung den Buchdruck erfinden, um die wechſelſeitige Verſtändigung zu erleichtern und in der öffentlichen Meinung einen Kampfrichter zu kreiren.

XI.

So iſt nun Verſöhnung die Arbeit der neueſten Zeit, wahrhafte, vollſtändige, geſicherte Freiheit der nächſte Zweck ihrer Anſtrengungen.

Der Einzelne ſoll nicht Alles ſeyn und werden wollen, ſondern nur Das, was ihm zu ſeyn und zu werden von der Vorſehung zugewieſen iſt. Er ſoll ſich nicht als einzigen Selbſtzweck, ſondern als lebendiges Glied der Gemeinweſen, in die er geſtellt iſt, anſehen, und immer gegenwärtig haben, daß er dem Höchſtgeſtellten gleichkommt, wenn er den ihm zugewieſenen Beruf auf das Trefflichſte erfüllt. Die Gemeinweſen hingegen oder ihre Repräſentanten ſollen den Einzelnen als Selbſtzweck reſpektiren, und die möglichſt weiteſte Freilaſſung deſſelben auf alle Weiſe herbeizuführen trachten. Sie ſollen dann nicht minder ihre eigene Einordnung im größeren Organismus, deſſen Glied ſie ſind, erkennen, um aus dieſer Erkenntniß das rechte Benehmen gegen die anderen Mitglieder und die rechte Verehrung für die übergeordnete Macht zu ſchöpfen. Wie jedes Einzelweſen ſein Gemeinweſen ehren und ſich ihm widmen und hiedurch heiligen (sacrifier) ſoll, indem es das Beſondere zu einem Moment des Allgemeinen erhebt, ſo ſoll umgekehrt jedes Gemeinweſen die Einzelnen achten, als diejenigen, durch deren Selbſtthätigkeit allein das Gemeinweſen zu Stande kommt, als diejenigen, deren eigenthümliche Beſtimmungen zur Entwicklung zu bringen, das Gemeinweſen in Wahrheit berufen iſt.

XII.

Bis jedoch dieſe Wahrheiten erkannt, bis die erkannten allgemeiner anerkannt zu werden, und die anerkannten ſich zu verlebendigen und zu verwirklichen angefangen, hat die Menſchheit ſich vielfach verirrt und vergangen. Von dem Standpunkte aber, den wir gewonnen, erſcheinen dieſe Verirrungen und Vergehen uns nur als vorübergehende Mißſtände, unvermeidlich durch die dem Menſchen zugeſtandene Freiwilligkeit, und, kraft der göttlichen Güte, ſogar Veranlaſſung gebend zur tieferen Erkräftigung, Selſtbeſinnung und Selbſterfaſſung des Menſchen, wie zur lichteren Offenbarung des göttlichen Weſens. Wie der Apoſtel ſagte: „Sie ſind Alle gefallen, damit der Herr ſich Aller erbarme;“ ſo ſind auch Alle Knechte geworden, damit Alle zum Streben nach Freiheit erwachten; über Alle iſt Unrecht ergangen, auf daß in Allen das Bedürfniß und die Erkenntniß des Rechtes aufgehe und der Rechtszuſtand eine fröhliche Errungenſchaft werde. Die Vergebung wird Allen verkündigt, das Reich Gottes Allen verheißen; aber jene muß durch Selbſtopferung angeeignet und behauptet, dieſes durch Selbſtthätigkeit erbauet und errungen werden. Die Liebe kömmt uns überall entgegen; aber die Hälfte des Weges zu ihr ſoll Schritt für Schritt von der Freiheit des Willens erkämpft werden, und alle Leiden, die den Trägen und den Flüchtling treffen, ſind nicht nur Zurechtweiſungen der Liebe und Bewährungen ihrer Unverbrüchlichkeit, ſondern eben damit auch Erweckungen der Selbſtthätigkeit und der Urſprungs verliehenen Kräfte.

So iſt die Geſchichte nicht blos das Weltgericht, ſondern auch das Weltgedicht; und wie die Geneſis das Gedicht der Urwelt, wie Homer der Dichter der Heldenzeit, wie Dantes göttliche Komödie die poetiſche Blüthe des Mittelalters, und Göthes Fauſt das Gericht und Gedicht der neueren Uebergangszeit; ſo iſt es die Aufgabe für die neueſte Zeit und ihre Forſcher, Helden, Reformatoren und Dichter, die geſammte Natur und die Menſchheit und ihre Thaten und Werke und Dichtungen in ein einiges, großes Ganze zuſammenzufaſſen, zu geſtalten und zu verklären.

F. W. Carové.

Literatur.

Jahrbücher der Geſchichte und Staatskunſt von K. H. L. Pölitz. Leipzig, Hinrichsſche Buchhandlung.

(Beſchluß von No. 176.)

Gerade die Anerkennung ihres indeſſen nur ruhend geweſenen Rechtes der Volks-Souverainetät, das auch Samuel ihnen nicht abſpricht, bewirkt bei ihnen die ſchöne Mäßigung, nichts mit Gewalt umzuſtürzen, vielmehr den um das Vaterland verdienten Samuel ſelbſt zu bitten, daß

Digitized by Google

philoſophiren verſteht, auch die Theorie: warum Dieſes ſo erfolgen konnte, wohl erkennbar.

Eine auf der weiten Baſis der Familienzufriedenheit ruhende Uebertragung der Volks-Souveraineität auf eine ſouveraine Dynaſtie war bei den Hebräern ſo lange Zeit dauerhaft, und ward im Nothfalle mit wunderbarer Ruhe ausgeübt, weil dieſes Volksleben viele Jahrhunderte hindurch auf den Ackerbau und die Viehzucht gegründet war, und durch bloſen Tauſchhandel ihrer Landesprodukte mit den, derſelben bedürfenden, Phöniziern die übrigen Bedürfniſſe erhalten konnte, ohne zu einem, den Luxus herbeiführenden, auswärtigen Geldhandel veranlaßt zu ſeyn.

Sobald, wie unter dem mehr intelligenten, als ſittlich religiöſen Salomo, Gewinnhandel und Luxus für ein Staatsglück gehalten werden, wankt die Ruhe. Noch unſicherer wird es, wenn durch übermäßigen Grundbeſitz, am unſicherſten, wenn durch bloße Luxusfabriken die Landeinwohnerſchaft ſich in das unglückſelige Verhältniß theilt, daß Einem Ueberreichen Tauſende gegenüber ſtehen, die jeden Tag nur von den Broſamen leben ſollen, die er ihnen, als Minimum des Tagelohnes, ſo lange es ihm beliebt, zufallen läßt.

Schnell Bereicherte treten zwiſchen das Volk und den Regenten. Unberufen wollen dieſe regieren, und ſuchen immer den Regenten, der bei Achtung der Volks-Souverainetät ſicher ſtehen würde, zu bereden, als wenn er nur durch ſie, nämlich durch die Oligarchen, geſichert wäre.

Solchen genügt alsdann nicht, daß auch ihnen und ihren Familien die Erblichkeit ihrer Güter und Reichthümer ohne Unterſcheidung: ob ſie mit oder ohne Verdienſt erworben ſeyen, durch den allumfaſſenden Begriff des Eigenthumsrechtes geſichert ſind. Sie wollen auch in den regierenden, und Regierungsſinn erfordernden, Stellen der Väter erblich erſcheinen, und verſuchen es wenigſtens, wie lange die Meinung, als ob auch die Fähigkeiten dazu etwas Erbliches wären, durch Gewohnheit zu erhalten möglich ſey. Selbſt die Regenten verſucht man lange in dem Glauben zu erhalten, als wenn nichts mehr ſtätig oder ſtabil *) bliebe, wenn man je den Glauben an die Erblichkeit jener Fähigkeiten unſtät werden ließe. Die Regenten ſelbſt ſollen glauben lernen, als wenn ſie nur durch dieſe erbſchaftsweiſe Befähigten regieren könnten, während vielmehr eben dieſelben nur die Regenten zu regieren trachten. Alles Dies entſcheidet ſich am Ende durch Betrachtung der Frage: ob die wahre Stätigkeit für Geſetzgebungs- und Regierungsprinzipien eher von der Zufälligkeit der Geburt und Erziehung, oder eher davon abhänge, daß aus Denen, welche durch Beſitz eine Unabhängigkeit haben, die in einem gewiſſen Fache von Verdienſten thätig Erprobten perſönlich und lebenslänglich benutzt, alsdann aber ihre ſo bedeutenden Stellen auf eben ſolche Erprobte übergetragen werden können, durch welche die geſammte Staatsverfaſſung in menſchlich möglicher Perfektibilität ſo erhalten werden kann, daß die ſuspendirte Volks-Souverainetät nicht leicht zur Ausübung zu kommen genöthigt wird.

*) L'Aristocratie des Superiorités sociales est essentiellement la gardienne de l'Ordre, qui les protège, et de la stabilité, qui les conserve. C'est pourquoi elle est et doit être héréditaire. Royer-Collard. — Der andere Theil der Repräſentation der Nation ſey dann gardienne de la liberté, und daher élective. Wenn nur die Superiorités sociales auch die Erblichkeit der moraliſchen Erhabenheit nachzuweiſen vermöchten!

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Viel iſt doch geſchehen und gepflanzt, und keimt an. Das jetzige Jahrzehend hat große gediegene Schätze gehoben und den böſen Geiſtern enthoben und entrückt; und es hat, um ſie zu behalten, nichts zu thun, als das Gegentheil der Schatzgräber, — welche nicht zurückſehen dürfen, — nämlich ſich recht umzuſchauen nach jeder Windecke hin.

Jean Paul.

* * *

Die unſichtbare Glut der Religion und das kalte, aber deſto hellere Mondlicht der Philoſophie regieren mit einander dieſelbe deutſche Zeit und gleichen in dem Ganzen das Uebermaß des Einzelnen aus. Das Licht, das heilige Licht, das erſte Element, zu welchem Gott ſagte: „es werde" ſteht am deutſchen Himmel ſonnenfeſt und die theologiſchen Geſpenſter und die politiſchen Nachtraubthiere treffen ſtatt Nacht nur einen Schatten an und fliehen bald wieder und verſchwinden.

Jean Paul.

* * *

Die Staaten heben ihre Schleier ab und zeigen ihr Inneres, weil ſie die Kraft der Reife haben, gleich Traubenbeeren, welche nur in der Zeitigung durchſichtig werden können und die Kerne ſehen laſſen. — Die Völker lange vom Alp gedrückt und angſtvoll ohne Bewegung liegend, können endlich auf Landtagen ein Glied und Mitglied regen — und darauf wird, wie bei Schlafenden, ſchon der ganze Alpdruck weichen.

Jean Paul.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Digitized by Google

brauch derſelben zu erwarten iſt. Eben ſo verhält es ſich mit der Preßfreiheit. Dieſe iſt eine herrliche Frucht, welche aber nicht in jedem Boden gedeiht. In abſolut monarchiſchen Staaten, in Staaten, wo die Civiliſation noch in der Kindheit iſt, wo kein Gemeinſinn herrſcht, iſt kein Boden für die Preßfreiheit. Sie gedeiht nur in repräſentativen Staaten, wo Gemeinſinn die Staatsbürger beſeelt, welche nicht durch Furcht regiert werden, ſondern durch Sinn für Geſetzmäßigkeit und durch Anhänglichkeit an die Verfaſſung. Doch auch in dieſen Staaten kann die Preßfreiheit in Preßfrechheit ausarten und den Rechtszuſtand gefährden, wenn ſie nicht durch ein weiſes Geſetz beſchränkt iſt. Wie dieſes beſchaffen ſeyn müße, um allen Anforderungen zu genügen, erſehen wir am beſten aus dem für das Großherzogthum Baden erſt neuerlich hierüber erſchienenen Geſetze. Die Hauptmomente deſſelben beſtehen a) in Verantwortlichkeit des Verfaſſers, Verlegers oder Verbreiters der Druckſchrift, b) in ſtrenger Beſtrafung des vollendeten Preßvergehens, c) in einem dem Zwecke entſprechenden Prozeßverfahren. In Rückſicht des letztern findet in Baden der Anklageprozeß mit mündlichem und öffentlichem Verfahren Statt.

Hinſichtlich der Beſtrafung gilt der Grundſatz, daß der Preßfrevler zunächſt in diejenige Strafe verfällt, womit die beſtehenden Geſetze daſſelbe Verbrechen oder Vergehen überhaupt bedrohen. Hiedurch iſt das Preßgeſetz mit der allgemeinen Strafgeſetzgebung verwebt, was um ſo einleuchtender, als durch die Preſſe die größten, den härteſten Strafen unterliegenden Verbrechen, wie z. B. Hochverrath u. ſ. w. verübt werden können.

Hier entſteht noch die Frage: ob es räthlicher, die Preßvergehen durch Geſchwornengerichte oder durch die gewöhnlichen Gerichte entſcheiden zu laſſen? Die Meinungen ſind getheilt. Die Vertheidiger der engliſchen und franzöſiſchen Rechtspflege behaupten, die Geſchwornen hätten wegen ihres praktiſchen Blicks und ihrer Unparteilichkeit bei Weitem den Vorzug vor den befangenen angeſtellten Richtern. Dagegen ſprechen die Andern, denen die deutſche Juſtizeinrichtung mehr zuſagt, den Geſchwornen jenen durch die Wiſſenſchaft geſchärften Verſtand ab, um bei Preßvergehen den Thatbeſtand nach allen ſeinen Beziehungen gehörig zu ergründen. Die Letztern machen den Geſchwornengerichten noch überdies den Vorwurf, daß ſie gegen die öffentliche Macht Partei und den Angeklagten in Schutz zu nehmen geneigt ſeyen. Bei unbefangener Prüfung zeigte ſich, daß die Geſchwornengerichte bei ganz republikaniſchen Formen als der Schlußſtein der Freiheit unentbehrlich ſind. Dagegen werden ſie in ſolchen Staaten, wo ſie noch nicht in die Gewohnheit übergegangen ſind, und wo eine den eingeſchränkten Monarchien entſprechende Rechtspflege beſteht, nicht ſo anwendbar befunden. Daß unſere Gerichtshöfe — wenn gleich aus von der Krone ernannten Richtern beſtehend — keineswegs befangen und abhängig ſind, ergibt ſich aus dem Umſtande, daß der Fiskus in ſehr vielen Rechtsſtreiten der unterliegende Theil iſt.

Was das ſpezielle Verfahren bei Preßvergehen betrifft, ſo kann der den angeſtellten Richtern gemachte Vorwurf der Befangenheit dadurch beſeitigt werden, daß man (wie im Badenſchen Preßgeſetze der Fall iſt) dem Angeklagten (welches auch der Staatsanwalt ſeyn kann) die Befugniß einräumt, ein Viertheil der Richter abzulehnen, welche ſodann durch Erſatzrichter (aus dem Stande der Advokaten) ſupplirt werden. Uebrigens verſteht ſich, daß die Gerichtsſitzung öffentlich ſeyn muß und das Gericht nur dann befugt iſt, für Behandlung von Preßvergehen eine geheime Sitzung anzuordnen, wenn aus der Oeffentlichkeit eine Verletzung der Sittlichkeit entſtehen würde.

Wenn nun, unter Beobachtung des oben Geſagten ein weiſes Preßgeſetz eingeführt wird, und die darin feſtgeſetzten Strafen mit Unparteilichkeit verhängt, ſo wie mit unnachſichtlicher Strenge erequirt werden, ſo kann und wird die Preßfreiheit nie ungeſtraft in Preßfrechheit ausarten.

Was aber — und dieß zur Antwort auf die zweite Frage — das Benehmen der Regierung und die von derſelben in Staaten, wo Preßfreiheit beſteht, zu löſende Aufgabe betrifft, ſo iſt hierüber Folgendes zu bemerken. Vor Allem muß die Staatsregierung auf den Zeitgeiſt achten und mit demſelben fortſchreiten. Damit iſt nicht geſagt, daß ſie das Prinzip der Bewegung annehmen ſolle. Sie ſoll und darf nicht dem Drängen exaltirter Köpfe folgen und durch dieſes in ihrem ruhigen und beſonnenen Gange ſich irre machen laſſen. Allein ſie ſoll ſich hüten, Blößen zu geben, welche von der Oppoſition aufgegriffen und zum Nachtheil der guten Sache benutzt werden können. Denn dadurch büßt ſie an jener Autorität ein, die ſie ſich ſtets in der öffentlichen Meinung erhalten muß. *)

Die Staatsregierung muß ferner in der Wahl der äußern Beamten, das iſt derjenigen, welche mit dem Volke am meiſten in Berührung kommen, z. B. der Landrichter (Oberamtleute) Landgerichts-Aſſeſſoren, Rentbeamten u. ſ. w. mit der größten Umſicht verfahren. In dieſer Beziehung geſchehen die meiſten Mißgriffe, welche die Regierung unpopulär machen, während ſie doch offenbar nach Popularität ſtreben ſoll, die ſie nur eben dadurch er-

*) Von Mißgriffen dieſer Art ließen ſich gar viele Beiſpiele in concreto geben. Es gehört dahin z. B. die übereilte Erlaſſung von Verordnungen, welche die Staatsregierung ſpäterhin zurückzunehmen genöthigt iſt.

Einſender.

da ſie die moraliſch reinſte aller je beſtandenen akademiſchen Verbindungen war und den entſchiedenſten Einfluß auf wiſſenſchaftliches Streben der Jünglinge hatte. Nur die Hoffnung, daß die Gnade des Königs den Spruch des Senats mildere, und die Verirrten durch Gefühle des Dankes und der Liebe zum klareren Bewußtſeyn Deſſen führe, was das akademiſche Leben von dem reifenden Jünglinge fordert, mildert den allgemeinen Schmerz.

Zwei Ereigniſſe der jüngſten Vergangenheit haben hier das größte Aufſehen erregt, eben beſagtes Urtheil über Akademiker, die blos einer verbotenen Verbindung angehört haben, und dasjenige, welches die Aſſiſen über Akademiker gefällt, die im letzten Winter das Haus eines Bürgers verwüſteten, in welchem ein betrunkener Student mißhandelt worden war; man ſprach ſie alle frei bis auf Einen, der ſich allerdings für ſeine Perſon in einer üblen Lage befindet, da er ſchwerlich einer Entſchädigungsforderung entgehen kann. Erwägt man den rohen Exceß, der *ſtraflos* blieb, und jetzt dieſes harte Urtheil, ſo eröffnet ſich ein weites Feld der Betrachtung, da beim letzteren Fall kein wirklicher Exceß, kein offenbares Verbrechen, es ſey denn das Uebertreten des Geſetzes oder Verbots, vorliegt. Selbſt unter den Studierenden ſpricht ſich der Wunſch aus, und das will viel ſagen, daß endlich der priviligirte Gerichtsſtand *aufhöre*. Sie mögen ihre Gründe zu dieſem Wunſche haben!

Welkers Suspenſion hat allgemeine Theilnahme erregt. Möge er bald ſeinem ausgedehnten Wirkungskreiſe zurückgegeben werden, da man ihn ſehr vermißt.

Ein anderes Ereigniß beſchäftigt die allgemeine Aufmerkſamkeit. Es iſt der Uebertritt eines Licentiaten der evangeliſchen Theologie — zur katholiſchen Kirche. Ueber die Beweggründe gibt es viele Varianten. Er ſoll ſie der theologiſchen Fakultät, deren Mitglied er war, vorgelegt, dieſe ſie aber ſchwach befunden haben. Relata refero. Soviel ſoll gewiß ſeyn, daß er ſchwermüthig geweſen. Der Schritt dieſes Mannes iſt um ſo auffallender, als derſelbe in ſeinen Vorleſungen über neuere Kirchengeſchichte im vorigen Semeſter über die Reformation ſich ſehr begeiſtert ausſprach und das Papſtthum mit aller Kraft ſiegender Wahrheitsgründe angriff und daſſelbe, als antiquirt, bei Seite zu ſetzen, als nothwendig dargeſtellt haben ſoll.

V.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Zwiſchen unſern beiden Hauptſtänden, dem Adel und dem Bürgerſtande, herrſcht durchaus keine Verbindung. Wer aus dem einen in den andern übergeht, entſagt ſeinem vorigen Stande ganz. Dies hat nothwendig die Spannung, die ſtattfindet, erzeugen müſſen. Der Adel iſt, um den Werth, den man ihm beilegen kann, zu behaupten, zu zahlreich und wird immer zahlreicher. Bei dem Gewerbe, was er bisher allein trieb, und dem Staatsdienſte, den er bisher ausſchließlich bekleidete, hat zur Erhaltung des Ganzen Konkurrenz geſtattet werden müſſen. Der Adel wird daher zu Geſchäften und Gewerben ſchreiten müſſen, die mit der Auszeichnung, auf die er wegen ſeiner Geburt Anſprüche macht, im Widerſpruche ſtehen (?). Er wird dadurch ein Gegenſtand des Spotts (?) und verliert, was bald darauf erfolgt, die Achtung (?), die ihm ſchon als Staatsbürger gebührt. Jeder Stand fordert jetzt abgeſondert den Beiſtand der höchſten Gewalt, und jedes Gute, jedes Recht, das dem Einen widerfährt, betrachtet der Andre als Zurückſetzung. So leidet der Gemeingeiſt und das Vertrauen zur Regierung. Dieſe Anſicht hat bei mir die Meinung von der Reformation des Adels veranlaßt. —

Freiherr von Stein.

* * *

Herder erzählt von *Swift*, was denſelben am meiſten niedergedrückt habe, ſeyen die oberſten Stände geweſen, die er für unverbeſſerlich gehalten, nachdem er früher ſehr auf ſie gebaut. Er ſei der Meinung geweſen, daß nur aus dem Mittelſtand etwas Gutes entſpringen könne; die unteren Stände ſeyen unterdrückt, und ihnen habe er aufhelfen wollen, knirſchend, daß dieſes nöthig ſey. „Gehabe dich wohl,“ fügte *Herder* hinzu, „ernſter Geiſt in deiner jetzigen höhern Wohnung, wo dir — die ſchmutzige Hof- und Staatswirthſchaft deiner Feinde verſchwunden iſt. Uns gibt dein Leben und der Ausgang deſſelben die ſtrenge Lehre: Der Menſchheit überhebe ſich Niemand!“

Zur Nachricht,

als Antwort auf eine Anfrage in Nr. 173 des allgemeinen *Anzeiger's*.

Nicht allein die Sterblichkeitsliſten des Preußiſchen Staates von dem Herrn Rittmeiſter Vickes, ſondern alle ſeine Ueberſichten und Zuſammenſtellungen, die Bevölkerung der europäiſchen Staaten betreffend, erſcheinen demnächſt unter dem Titel:

Bewegung der Bevölkerung der europäiſchen Staaten

im Verlage der Unterzeichneten.

Stuttgart und Tübingen im Juli 1832.

J. G. *Cotta'ſche* Buchhandlung.

Verlag der J. G. *Cotta'ſchen* Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich *Notter*.

Digitized by Google

Digitized by Google

Cölibats beſchuldigt. Er bekämpft jenes, wann der Papſt mehr ſeyn wolle oder ſolle als der Erſte unter Gleichen — „Primus inter pares“ (episcopos) —; und er läugnet, daß jenes Geſetz ein kirchliches ſey, indem er daſſelbe bei jeder Gelegenheit wieder mit allen Waffen des Ernſtes und des Spottes angreift.

Gegen die Suſpenſion hat er nun das Mittel, welches die Konſtitution jedem Unterthan oder Staatsbürger gewährt, ergriffen. Denn ſchon vermöge des alten Kirchenrechts kann ein katholiſcher Pfarrer, wofern er kein Verbrechen begangen hat, ſeiner Stelle nicht entſetzt werden. Jene Lehren aber wurden von bewährten katholiſchen Theologen längſt vertheidigt. Man iſt daher ſehr begierig, wie ſich der neue Miniſter (Fürſt v. Wallerſtein) in dieſer Sache benehmen wird.

Die genannten neueſten Schriften des Hrn. Pf. K. ſind theils bei Anton Weber zu München, theils (die zwei letztern) bei Joſeph Reitmayr zu Regensburg erſchienen. Bei dem letztern wird nächſtens, ſicherem Vernehmen nach, auch die Vertheidigung, welche der Angegriffene oder Beſchuldigte ſogleich gegen den Eingriff in ſein Eigenthum an die Kreisregierung in München eingab, herauskommen.

XXIV.

Muſik. *)

Am 20ſten Juni fand zu Paris in der Académie-royale de musique die erſte Vorſtellung von la Tentation, Ballet-Opéra, in fünf Abtheilungen Statt. Dem myſtiſchen Gedichte des Robert le Diable, worin ein Dämon die Hauptrolle ſpielt, und hingeſchiedene Kloſter-Jungfrauen in's Leben zurückgerufen werden, um Bacchantentänze aufzuführen, mußte ein noch Myſtiſcheres folgen, um Eindruck zu machen; denn ſeit lange ſchon iſt das Große, das Natürliche, das Klaſſiſche von der Bühne gleichſam verbannt, und ſcheint dem Trivialen, dem Unnatürlichen, dem Phantaſtiſchen Platz gemacht zu haben. Ob dieſes an den Dichtern oder an dem jetzigen Zeitgeiſte liege, laſſe ich unberührt.

Die Herren *** und Coraly haben es daher ihrem neuen Produkte keineswegs an guten und böſen Geiſtern, an Feuersbrünſten und Phantasmagorien, an Todtengerippen, feurigen Drachen, Nachteulen u. dgl. m. fehlen laſſen, und alle dieſe Maſchinen in Bewegung geſetzt, um einen frommen Klausner (unter welchem ſich die Dichter den heiligen Antonius dachten) in Verſuchung zu führen.

Der erſte Akt ſpielt in der einſamen Zelle des Klausners, in einer Wüſte des Orients. Der fromme junge Mann ſitzt am Rande ſeines harten Lagers, und ſcheint aus einem ſchwermüthigen Schlafe zu erwachen, wobei man ihm eine gewiſſe innere Unruhe, die aus ſeiner Einſamkeit herzurühren ſcheint, deutlich anſieht. Er wirft ſich vor der, in Lebensgröße ausgehauenen Säule der Madonna auf die Knie, um in ſeinem inbrünſtigen Gebete Troſt und Ruhe für ſein aufgeregtes Gemüth zu finden. Mit Wohlgefallen verweilen ſeine Blicke auf den ſchönen Zügen der Heiligen, die er ſich nicht ermüdet zu bewundern. Die Ankunft eine Menge von Hirten, junger Mädchen und Wallfahrern, welche den Einſiedler beſuchen, um ſich Raths bei ihm zu erholen, unterbrechen das Aengſtliche ſeiner Lage. Dieſe bringen dem Klausner ihre Geſchenke dar, welche in Kuchen von türkiſchem Weizen und Cyperwein beſtehn. Ein junges Mädchen, das, ſeinen frühern Lebenswandel ſich vorwerfend, der Welt entſagen will, um Buße zu thun, ein Brautpaar, welches der Eremit einſegnet, heitere Tänze, die er anfangs unterſagt, dann nachgerade aber geſchehen läßt, weil er an deren Anblicke Wohlgefallen findet, füllen hier mehrere Scenen aus, wonach die luſtige Geſellſchaft dem Einſiedler ſingend ein Lebewohl ſagt, und abgeht. Allein geblieben, fühlt er ſich jetzt noch unglücklicher als früher, er verwünſcht ſein freudenloſes Daſeyn, und geräth ſo außer ſich, daß er ſeine Kleider zerreißen, das Heiligenbild zertrümmern zu wollen ſcheint, worauf er ſich demüthig auf die Knie wirft, und inbrünſtig betet. Während dem iſt ein ſehr ſtarkes Gewitter herangezogen und der Regen ſtürzt gewaltig darnieder. Es klopft wieder an die Thüre, und Marie, eine junge verirrte Pilgerin ſtürzt athemlos herein, und bittet um gaſtfreie Aufnahme. Der überraſchte Klausner bietet Alles auf, um die Arme zu beruhigen, und theilt mit ihr die eben empfangenen Geſchenke; der Cyperwein, der ihm ganz fremd iſt, und von welchem er, um Marie ebenfalls davon trinken zu machen, zu wiederholten Malen zu ſich nimmt, erhizt ſeine, ohnehin ſchon rege Fantaſie immer mehr; er fühlt ſich zur Pilgerin hingezogen; er wagt es ſogar ihr ſeine Neigung zu erklären, und immer dringender zu werden. Marie will flüchten doch der Klausner verſperrt die Thür; in ihrer Todesangſt ſtürzt ſie am Fuße der Madonna nieder, die ihren ſchützenden Arm nach dem unglücklichen Schlachtopfer ausſtreckt. Indem der Eremit ganz von Sinnen auf Marien losſtürzen will, wird er von einem Blitzſtrahle getroffen, und er ſinkt leblos zu Boden. Hier öffnet ſich der Fußboden unter einem fürchterlichen Gepraſſel, und Aſtaroth, Anführer der Dämonen, erſcheint mit einer Menge dienſtbarer Geiſter, um ſich des Körpers des vom Blitze Erſchlagenen zu bemächtigen; doch ſie halten inne und treten in den Hintergrund als ſie von der entgegengeſetzten Seite leichte, licht-

*) In unſerem letzten Artikel über Muſik, No. 138, S. 550, Sp. 2, Z. 4 v. u. l. Debütantin ſt. Dilettantin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schloß abführt. Der Eremit tritt auf, aufgelöst von fürchterlichem Frost und Hunger. Der Anblick des Schlosses gibt ihm Muth, und er hofft darin eine milde Gabe zu empfangen. Getrost klopft er an, und sogleich erscheint Astaroth, als Schloßverwalter verkleidet, und frägt ihn, was er begehre: Er bittet ihn um Mitleid und Hülfe, worein Astaroth auch gern willigt, doch um welchen Preis? Er verlangt, daß der fromme Mann das Kreuz, welches dem Schlosse gegenübersteht, abhaue; und als dieser sich weigert, verläßt ihn der Dämon alsbald, und kehrt ins Schloß zurück. Man vernimmt von Ferne großes Jagdgewühl, das immer näher kömmt. Alsbald erscheinen eine große Menge Jäger zu Pferde und zu Fuß; der Einsiedler hofft hier glücklicher zu seyn, als bei seinem ersten Versuche, und redet den Anführer der Gesellschaft, die aus lauter verkappten Dämonen besteht, demüthig an. Dieser, der kein anderer als Ditikan ist, verspricht alle seine Wünsche zu gewähren, wenn er das Kreuz, das er auf der Brust trägt — ihm abtreten will. Zweite fehlgeschlagene Hoffnung, die den Unglücklichen in noch größere Verzweiflung bringt, welche, nachdem ihn die Jäger verlassen, und ihrem Anführer ins Schloß gefolgt sind, am Fuße des Kreuzes bewegungslos hinsinkt. Unterdessen ist es im Schloße ganz lebendig geworden, im untern Geschoß brennt ein ungeheures Feuer, und Dutzende von Köchen bereiten ein splendides Gastmahl, während der erste Stock ganz erleuchtet ist, und die Dämonen darin an einer großen Tafel Platz nehmen. Alle diese Vorbereitungen, so wie die tobenden Gesänge der Köche und der Tischgenossen haben den Eremiten aus seiner Ohnmacht erweckt; er steht auf, nähert sich dem Schlosse, und klopft abermals. Dieses Mal öffnet ihm ein junges, elegant gekleidetes Dienstmädchen die Thüre, und frägt ihn um sein Begehren. Es ist Miranda, in welcher der Klausner Marien, die sich früher in seine Hütte gerettet hatte, zu erkennen glaubt. Er fleht sie um Hülfe an, doch Miranda hat den strengsten Befehl von ihrem Herrn, ihm nichts darzureichen. Sie verspricht indeß, sich ins Mittel zu schlagen, und kehrt in's Schloß zurück. Ein Trupp von armen Wallfahrern kommt an, und fleht gleichfalls am Eingange des Schlosses um Almosen und Speise; der fromme Mann vertröstet sie mit der Hoffnung, daß er bald Etwas bekommen und dann mit ihnen theilen werde. Miranda erscheint wieder, doch nicht mit Speise und Trank, sondern in der Hoffnung, daß es ihr gelingen werde, den Eremiten andere Kleider annehmen zu lassen, und mit sich in's Schloß zu ziehn, wo sie ihm goldene Berge verspricht; doch dieser widersteht muthig allen Reizen des verführerischen Wesens. Während im Schlosse frohe und lustige Lieder gesungen werden, knien die Pilger vor dem Kreuze nieder und beten andächtig; Miranda ist an den Stufen des Schlosses stehen geblieben, und sieht der heiligen Handlung mit Wohlgefallen zu, ohne zu wissen, was Das bedeutet. Ein Gefühl von Mitleid ergreift sie; sie kehrt in's Schloß zurück, tritt dann verstohlener Weise wieder aus demselben, indem sie einen Korb voll Speise und Trank mitbringt, die sie unter die Heißhungrigen vertheilt. Doch die Aermsten sollen dieser Wohlthat nicht genießen; denn kaum haben sie dieselbe empfangen, als Astaroth wüthend mit seiner ganzen Schaar aus dem Schlosse stürzt, die Ungehorsame gefangen zu nehmen und den Pilgern die Gabe zu entreißen. Beides geschieht, die Pilger entfernen sich, und die Dämonen kehren mit der untröstlichen Sklavin, die dem Eremiten einen schmerzlichen Blick zuwirft, singend und wilde Freude jauchzend, in's Schloß zurück. Die Pilger kehren alsbald zurück, doch nicht mehr als Bettler, sondern als glänzende Engel, Mizael an ihrer Spitze; dieser preist die Tugend des Eremiten, segnet ihn, und ladet ihn zu dem Gastmahle, das ihn in Versuchung geführt hatte, ein. Kaum hat Mizaël geendigt, — als man plötzlich einen starken Donnerschlag hört; das Schloß ist von Flammen erfüllt; die Dämonen nehmen ihre natürliche Gestalt an, und fliegen unter gräßlichem Geschrei davon. Die Einen tragen Trümmer des Gebäudes durch die Lüfte, während ein Anderer Miranda'n an den Haaren aufgehängt, fortschleppt. Von dem verwünschten Schlosse ist nichts als die Platform übrig, die durch einen Lustre, von einem versteinerten Dämon gehalten, erleuchtet wird; die Tafel ist servirt geblieben. Die Engel führen den Eremiten durch eine glänzende Lufterscheinung hinein, wobei der Vorhang fällt.

(Fortsetzung folgt.)

Neue interessante Schriften.

Politische Freiheit.

Von

Franz Baltisch.

Leipzig bei F. A. Brockhaus.

Von allen Schriften, die uns dieses Jahr zur Anzeige zugekommen, ist keine für uns so befriedigend und belehrend gewesen, als die vorliegende; keine können wir mit so vielem Rechte, und ganz aus innerster Ueberzeugung unseren Lesern empfehlen; zumal die Kapitel „Was Freiheit ist" und „Was Freiheit nicht ist".

*

Die Militär-Rechtspflege im Königreich Hannover.

Dargestellt von

F. W. Ostermeyer.

Amtsassessor und Garnisonauditeur zu Celle.

Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

in einer Vorſtellung, die zum Vortheile eines anonymen Künſtlers gegeben wurde, auf, wobei alle ausgezeichnete Talente des Théâtre français, Mlle. Mars an der Spitze, mitwirkten, zu denen ſich ſogar mehrere, ſeit Jahren bereits penſionirte Mitglieder geſellten, um der Vorſtellung die größte Feierlichkeit zu geben. Hr. Jerrmann hatte das Trauerſpiel: le Cid von Corneille zu ſeinem Debût gewählt, worin er den Don Diegue gab; da indeß dieſe Darſtellung aus mehreren Stücken zuſammengeſetzt war, und ſie daher zu lange gedauert haben würde, wenn man alle 5 Akte der genannten Tragödie hätte geben wollen, ſo wurden nur der erſte und dritte Akt dargeſtellt, welche eigentlich die Hauptmomente des Don Diegue enthalten. Hr. Jerrmann hat ſich darin mit Ruhm bedeckt, und, faſt zu ſagen, das Unmögliche möglich gemacht. Eine reine Ausſprache, richtige Deklamation, paſſende Mimik, mit einem Worte, Alles, was den geübten und gewandten Schauſpieler charakteriſirt, erwarben dem Debûtanten öftere, ſehr wohl verdiente laute Beifallsbezeugungen, und nur die öffentlichen Blätter, welche einige Tage früher ſchon von dieſem Debût ſprachen, und die Affichen des Tages, worauf Hr. Jerrmann als deutſcher Künſtler angekündigt war, konnten dem ſehr zahlreichen Publikum deſſen Vaterland verrathen, denn ſeinem Erſcheinen nach mußte er für einen Franzoſen gehalten werden. Das iſt wohl mit wenigen Worten die größte Lobeserhebung, die man dem wackern Künſtler machen kann; und wenn man berückſichtigt, daß derſelbe in dem kurzen Zeitraume von etwa 15 — 16 Monaten dahin gelangt iſt, ſich die ſchwere franzöſiſche Sprache in einem ſolchen Grade eigen zu machen, und neben den ausgezeichnetſten Talenten ehrenvoll aufzutreten, ſo kann man wahrlich der Ausdauer und Beharrlichkeit, womit Hr. J. ſich hier ſeiner neuen theatraliſchen Laufbahn hingab, nicht Bewunderung genug zollen.

Den 24ſten Juni wurde der Cid, und zwar in fünf Akten, wie er geſchrieben iſt, wieder gegeben, und Herr Jerrmann feierte darin ſein zweites Debut, in welchem der Künſtler ganz mit jener Ruhe und Sicherheit erſchien, die bei einem erſten Auftreten, wäre das Talent auch noch ſo groß, faſt nie vorhanden ſind, und bei einem Erſcheinen der Art, wo es ſich um eine fremde Sprache und ein fremdes Publikum handelt, eher Verwegenheit als Bewußtſeyn des eigenen Werths genannt werden könnten. So gab hier Hr. J. ſeiner Deklamation hie und da mehr Feuer und Lebendigkeit, ſeinem Mienenſpiele mehr Abwechslung, daß man allerdings zwiſchen dem erſten und zweiten Debut noch einen ſehr bedeutenden Unterſchied wahrnahm, und er hier noch weit beſſer gefiel, daher auch noch viel beifälliger aufgenommen wurde, als früher.

Den 27ſten Juni gab er ſeine dritte Gaſtrolle, und zwar den alten Horace im Trauerſpiel gleichen Namens von Corneille; auch hier zeichnete ſich Hr. J. wieder ſehr aus, und wurde in den meiſten ſeiner Scenen vom Publikum ganz nach ſeinen Verdienſten belohnt. Er iſt ſo auf den franzöſiſchen Brettern zu Hauſe, daß man glauben könnte, er ſey nie auf anderen erſchienen, und habe hier ſeinen Anfang gemacht. Wenn, wie das ſehr wahrſcheinlich iſt, Hr. J. hier engagirt wird, ſo läßt ſich von dieſem jungen Künſtler, (denn er zählt etwa 30 — 32 Jahre,) Vieles und Großes erwarten, und er dürfte vielleicht einſt unter den ausgezeichnetſten franzöſiſchen Talenten citirt werden. Hoffentlich wird er dann in der Folge neue Rollen ſchaffen, und dadurch ein zahlreicheres Auditorium herbeiziehen; denn ſo ſchön und klaſſiſch auch Corneille's, Voltaire's und Racine's Werke ſind, ſo ſind ſie dennoch ſchon allzubekannt, um noch eine große Zahl Neugieriger herbeizulocken, und ſo kam es denn auch, daß dieſem dritten Debut eben nicht viele Zuſchauer beiwohnten, was übrigens bei der jetzigen ſchönen Witterung, wo Jedermann die Spaziergänge der beengten Atmoſphäre der Theater vorzieht, keineswegs befremdend war.

In den nächſten Tagen wird, wie es heißt, Hr. J. in dem Trauerſpiele Britannicus auftreten, wonach es ſich wahrſcheinlich bald entſcheiden wird, ob derſelbe hier bleibt, und Frankreich als ſein zweites Vaterland adoptirt, oder ob er nach Deutſchland zurückkehrt, deſſen Bewohner es ſehr freuen und zu gleicher Zeit ſchmeicheln muß, daß einer ihrer vaterländiſchen Künſtler Kraft und Ausdauer genug in ſich gefühlt habe, um ſich auf der erſten franzöſiſchen Bühne zu zeigen, und mit Ruhm zu bedecken.

M u ſ i k.

(Fortſetzung v. No. 181.)

Der 4te Akt ſpielt in dem Innern eines, aufs reichſte und geſchmackvollſte ausgezierten Harem's des Sultans Alasdan, dem Aſtaroth und Belial, beide als Eunuchen verkleidet, dienen, und den Einſiedler mitten unter die Schönen des Serails verſetzen, indem ſie ihn ſeinen einfachen groben Kittel mit dem koſtbaren Gewand eines Morgenländers vertauſchen laſſen, und ihn allen nur möglichen Gefahren der Verführung ausſetzen. Auch Miranden findet er hier wieder. Der Eremit fühlt ſich zu ſeiner Wohlthäterin hingeriſſen, die ihn ebenfalls liebt, ihn aber dennoch warnt vor dieſer Liebe, indem ſie ihm erklärt, daß ſelbige ihm Unheil bringen würde, und ihm räth, den beiden Schwarzen nicht zu trauen. Mehrere Chöre ſind bereits geſungen, und mehrere Tänze ſind bereits ausgeführt worden; endlich erſcheint der Sultan; er iſt ſehr traurig geſtimmt, und weder die Lobgeſänge, noch die verführeriſchen Pas ſeiner Favoritinnen ſind im

Digitized by Google

Digitized by Google

belauscht wird, neuerdings ihren Ursprung, und wirft ihm schnell das Kreuz, welches Marie ihr gegeben hat, um den Hals. Dieser Talisman thut seine Wirkung; der Einsiedler wird nach und nach ruhiger, und seine Vernunft kehrt zurück. Mizaël erscheint auf dem Berge, und sendet mit seinem flammenden Schwerdte Feuer in die Einsiedelei. Astaroth und Ditikan entfernen Miranda, und drohen ihr mit einem ungeheuren Messer; allein sie hat die Feuersbrunst gesehen, sie entreißt sich den Händen der Dämonen, läuft zum Eremiten und sagt: „Sieh deine Hütte in Feuer, laufe, fliege oder du läßt eine Christin in den Flammen umkommen". Der Klausner erinnert sich an Marie, und stößt, das Kreuz in der Hand, alle Dämonen, die sich ihm entgegenstellen wollen, über den Haufen, und wirft sich mitten in die Flammen.

Miranda kehrt kalt zu Astaroth zurück und reicht ihre Brust zum Opfer dar. Welch Glück! Der fürchterliche schwarze Punkt ist verschwunden. Mit Stolz zeigt sie den Platz ihres Herzens, indem sie sagt: „Tödte mich, „tödte mich, ich bin nicht mehr deine Tochter! sieh dieses Herz gehört Gott an!"

Das Messer des unversöhnlichen Dämons dringt tief in die Brust ein, und der Leichnam des jungen, schönen und engelreinen Körpers wird geschleppt und mit Füßen getreten.

Der Eremit hat unterdessen Marien aus den Flammen gerettet, und fällt zu den Füßen des Engels auf dem Berge. Astaroth sieht sie, und seine Wuth verdoppelt sich. Er versammelt sein Heer von Dämonen und bricht mit ihnen auf, um Mizaël, welcher den Eremiten und Marie in den Himmel führt, zu verfolgen.

(Beschluß folgt.)

Statistik.

General-Uebersicht der Zuschüsse aus der Schuldotation für die Studien-Anstalten, Schullehrer-Bildungs-Anstalten und Schullehrer-Witwen, nach dem Gutachten des Landraths im Ober-Mainkreise des Königreichs Bayern, im Jahre 1831 — 1832.

Vortrag.	Bisheriger Zuschuß aus der älteren Dotation. fl.	kr.	Zuschuß aus der Dotations-Erhöhung. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
A. Studien-Anstalten.						
I. Gymnasium und lateinische Schule zu Baireuth . .	7352	28	1876	10½	9228	38½
II. — — — — Bamberg . .	11,133	30	600	—	11,723	30
III. — — — — Hof	—	—	1923	12½	1923	12½
B. Schullehrer-Bildungs-Anstalten.						
1) Schullehrer-Seminar zu Bamberg	3746	34	1764	48½	5511	22½
2) — — Altdorf	500	—	200	—	500	—
3) Präparanden-Schule zu Baireuth	—	—	150	—	150	—
4) — — Bamberg	—	—	150	—	150	—
C. Schullehrer-Witwen	500	—	500	—	1000	—
D. Thaumedersches Erziehungs-Institut zu Baireuth	120	—	30	—	150	—
E. Diäten der Distrikts-Schul-Inspektoren	1600	—	400	—	2000	—
Gesammt-Betrag	24,751	32	7593	11	32,345	43
Für die dringendsten Bedürfnisse wurden zur Disposition der k. Regierung gestellt	—	—	6000	—	—	—
Summa	—	—	13,594	11	—	—

Die neuerlich allerhöchst bewilligte Dotations-Erhöhung für die Schulen beträgt . . . . . 25,650 fl.
Hievon abgezogen obige . . . . . 13,591 fl.

bleiben 12,056 fl. Ersparung pro 1831 — 1832.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

I. Correspondenz.

1) Preußen. Berlin: Magazin für die Literatur des Auslands S. 804. Censur und Censoren S. 806. Geist der Studirenden; Zustand des Großherzogthums Posen S. 811. Professor Jüngken S. 816. — Rheinpreußen: Regulativ über Vorbereitung und Prüfung der Rechtscandidaten S. 808.

2) Bayern. München: über den Wasserhebungs-Apparat des Anton Bernhard S. 742. 747. Rheinbayern: Ueber Errichtung einer Nationalgarde S. 732. 736.

3) Sachsen. Dresden: Bedürfniß einer Reform in der Organisation des Staats und der Bewirthschaftung des Lands S. 783.

4) Baden. Heidelberg: Professor von Reichlin Meldegg S. 771.

5) Hessen. Mainz: Neue Organisation der Verwaltung S. 787. 790. — Darmstadt: Erklärung der Regierung über die neuesten Bundesbeschlüsse S. 792.

6) Nassau. Ueber Universitätszwang S. 800.

7) Bremen. Theater, literarische Neuigkeiten, Dräseke's Abschiedspredigt S. 795. 799.

II. Culturgeschichte.

Blicke auf Geschichte und Literatur S. 732. 740. 756. 772. 784. 788. 796. 812. 816. 828. 836. Lebensversicherungsbank in Gotha S. 735. 739. Bemerkungen zu dem Aufsatz in Nr. 120 über die Hindernisse gegen die Aufhebung des Cölibats S. 757. In Sachen der Juden S. 782. 785. Blicke auf Geschichte und Literatur der freien Presse S. 797. 801. Ueber die Saint-Simonistische Sekte und das in ihr ausgebrochene Schisma S. 805. 809. 814. 819. 823. 827. 832. 836. Die ursprüngliche Kirche Christi S. 817.

III. Staatswissenschaft, Staatspolizei ꝛc.

Armuth und Bettelei S. 765. Die Vielheit der Souveräne Deutschlands in staatswirthschaftlicher Beziehung S. 813. Die Sträflings-Feste Lichtenau S. 821.

IV. Statistik.

Blicke auf die Niederlande (vgl. die Berichtigung in Nr. 195.) S. 749. 753. 758. 763. Der Selbstmord nach verschiedenen Nationen betrachtet S. 776. 777. 782. Statistische Tabellen: Lombardei: a) Bevölkerung S. 786. b) Bebaute Oberfläche ebendas. c) Viehstand S. 789. d) Straßenbau ebendas. e) Frequenz der Universität Pavia S. 790. — Preußen: a) Bevölkerung S. 794 b) Durchschnittpreise von Getreide, Fleisch, Talg, Butter im Jahr 1831 S. 831. c) Tilgungsgang der englischen Anleihe S. 835. — Paris: Geburts-, Sterbe- und Trauungsliste von 1818 — 1831 S. 835.

V. Literatur.

Ueber das Revolutioniren des positiven Rechtbestands von Franz Baader S. 733. Politische Karikatur-Sonette von Nicolay Fürst S. 734. Ueber die politischen und bürgerlichen Reformen und den Entwurf eines Staatgrundgesetzes für Hannover, von Dr. König S. 737. 741. 745. 751. 755. Preußische Provinzialblätter, herausgegeben vom Verein zur Rettung verwahrloseter Kinder zu Königsberg S. 761. 766. 769. 774. Die Freiheit der katholischen Kirche in Würtemberg S. 773. 779. Notiz S. 780. Beiträge zur nähern Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen ꝛc. von A. E. v. Hofmann, Präsidenten des hessischen Finanzministeriums S. 791. Notiz S. 800. Ueber die Zeit in welcher der lutherische Katechismus in den protestantischen Gebietstheilen des Königreichs Bayern eingeführt wurde, ꝛc. von P. E. Heinz S. 819. Conversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur S. 825. 829. 833.

VI. Musik.

La tentation, Oper mit Ballet S. 729. Robert der Teufel in Berlin aufgeführt S. 721.

VII. Biographisches.

Matthias Tendler S. 781. Herzog von Holstein Glücksburg S. 796. Ludwig Robert S. 816.

VIII. Zur Tagsgeschichte.

Ueber Verlegung des Bundestags von Frankfurt nach Leipzig S. 793.

Literarische Anzeigen.

[275] Im Verlage der Unterzeichneten sind zur Ostermesse dieses Jahrs erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Annalen, neue allgemeine, politische. Herausgegeben von C. v. Rotteck, neue Folge. 3ter Jahrgang 1832. 12 Hefte. gr. 8. brosch. 12 fl.

Ausland, das, ein Tageblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker. 1832. gr. 4. 16 fl.

Bernoulli, C., Vademecum des Mechanikers, 16 Bändchen, 2te vermehrte Auflage. 16. 54 kr.

Buzorini, Grundzüge einer Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. gr. 8. 1 fl. 24 kr.

II. Wie solche Anstalten zu errichten sind.
III. Wie solche Anstalten verwaltet werden müssen.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

[288] Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reyscher, Dr. A. L., vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der würtembergischen Gesetze. 5ter Bd. Enthaltend den 2ten Thl. der Gerichts-Gesetze. Ladenpreis 4 fl. 24 kr. Subscriptionspreis für Abnehmer des ganzen Werkes 2 fl. 54 kr. Subscriptionspreis auf einzelne Abtheilungen 3 fl. 36 kr.

---

[274] Zweite Auflage des Vademecums des Mechanikers.

In der Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vademecum des Mechanikers

oder

Praktisches Handbuch

für

Mechaniker, Maschinen- und Mühlenbauer und Techniker überhaupt

von

Prof. Christoph Bernoulli.

Zweite Auflage, umgearbeitet und stark vermehrt, von des Obigen Sohne,

Joh. Gustav Bernoulli.

Erstes Bändchen; mit zwei Steindrucktafeln.
Preis 51 kr.

Inhalt: Angabe und Vergleichung der gebräuchlichsten Maaße und Gewichte; Berechnung von Flächen mit geradliniger Begränzung; Berechnung von Kreisflächen; Berechnung von Flächen, die von mehreren krummen Linien eingeschlossen sind; Berechnung der Oberfläche und des Inhalts von Körpern; Inhalt cylindrischer Röhren und Gewicht des Wassers in solchem Inhalt von Fässern; von der Reibung, gleitende Reibung, Achsenreibung; über die Steifigkeit der Seile; vom dynamischen Effekte der Kräfte; von den mechanischen Potenzen, vom Hebel, vom Rad an der Welle, von der Rolle, von der schiefen Fläche, vom Keil, von der Schraube; Auffindung des Schwerpunktes; Berechnung fallender Körper, verzögerter Fall, freier Fall, geworfene Körper; über Maaße und Maaßenmoment; Berechnung der Pendelbewegungen; Mittelpunkt des Stoßes oder Schwunges; vom spezifischen Gewichte; wie man das Gewicht eines Körpers berechnet; Gewichtstafeln von Eisenstangen und bleiernen Röhren; Berechnung der Luftballons; von der Stärke der Materialien; über die Transversalstärke von hölzernen Balken; Berechnung der Stärke gußeiserner Bäume; von Räderwerken; Dimensionen der verschiedenen Theile eines Rades; Berechnung des Wasserdrucks; Dicke von Schutzbrettern, Dicke von Wassermauern, über einige andere Gesetze der Hydrostatik; Berechnung der hydraulischen Pressen; Wassermenge, die aus Oeffnungen fließt. Geschwindigkeit und Gewalt des Windes; Geschwindigkeit des Schalls und Berechnung der Geschwindigkeit abgeschossener Kugeln.

Stuttgart und Tübingen, im Juli 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In der Joseph Wolfischen Verlagsbuchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Conferenz-Arbeiten der Augsburgischen Diöcesen-Geistlichkeit im Pastoralfache und anderweitigem Gebiete der praktischen Theologie. 2r Band. 2s Heft. gr. 8. Subscriptionspreis 48 kr.

Da der Werth dieser Zeitschrift bereits begründet ist, so glauben wir nichts weiter zu deren Empfehlung sagen zu dürfen, und beschränken uns darauf bei dem Erscheinen eines Heftes jedesmal den Inhalt desselben anzugeben. Dieses Heft enthält: I. Bearbeitungen oberhirtlicher Aufgaben: 1) „Welcher ist jener Glaube, aus dem, nach der Schrift, der Gerechte lebt, der die Welt und ihre Laster bezwingt, und selig macht?" 2) „Das Gespräch Jesu mit dem Weibe aus Samaria am Jakobsbrunnen." Joh. 4, 5 — 42. 3) „Meinen Frieden gebe ich euch." Joh. 14, 27. 4) „Welches ist die wahre Bedeutung des Kreuzes?" 5) „Das Kreuz. Ein metrischer Versuch über eben die Aufgabe, die in dem vorigen Aufsatze behandelt wurde." — II. Bearbeitungen selbst gewählter Gegenstände. 1) „Ueber das Verhältniß eines Pfarrers gegen seinen Gastwirth." 2) „Kurze Krankengeschichten, als Beispiele wahrer Gottseligkeit." 3) „Rede am Grabe einer jungen, hoffnungsvollen Christin, der einzigen Tochter einer verwittibten Mutter." 4) Diöcesan-Nachrichten.

---

[298] Bei F. J. Tempel in Frankfurt a. d. O. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

C. v. Gorszkowsky, Königl. Preuß. Hauptmann, das Leben des Generals Grafen Tauentzien von Wittenberg. Preis eleg. geh. 25 Sgr.

Liedersammlung für gesellige frohe Zirkel, eine Auswahl der beliebtesten Gesellschafts-Lieder und Gesänge. geh. 15 Sgr.

Wehrmann, neue Schwänke zur Polterabendfeyer mit Kupfern. geh. 1 Rthlr 7½ Sgr.

[Herabgesetzte Bücher-Preise.]

Fünfzig Procent Rabatt.

(Verlag von Bossange Père in Leipzig.)

Keratry, A. H., Friedrich Stroudall, oder das verhängnißvolle Jahr; aus dem Französischen übersetzt von L. Storch. 3 Bände, 8. 1828. 75½ Bogen. Ladenpreis 3 Thlr. Herabgesetzter Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Memoiren des Herzogs von Rovigo, als Beiträge zur Geschichte des Kaisers Napoleon. 8 Bände, 8. 1828, 255½ Bogen. Ladenpreis 10 Thlr. Herabgesetzter Preis 5 Thlr.

Monnier, Th., Fragmente einer Reisebeschreibung durch Griechenland, Aegypten und Asien; deutsch und französisch, gr. 8 1828, 3 Bogen. Ladenpreis 8 Gr. Herabgesetzter Preis 4 Gr.

Petri, Dr. J. C., neue Fantasie-Blüthen, eine Auswahl der schönsten französischen, italienischen, und spanischen Novellen, aus der Ursprache übersetzt. 2 Bände, 8. 1829. 28½ Bogen und Titelkupfer. Ladenpreis 2 Thlr. Herabgesetzter Preis 1 Thlr.

besondern Erwähnung verdient die Treppe des zweiten Aktes, die einen noch nie vorgekommenen kolossalen Eindruck auf den Zuschauer macht, besonders aber in dem Augenblicke, wo das ganze Regiment von Dämonen über dieselbe heruntersteigt. So ist auch das letzte Tableau von einem ganz magischen Effekte, der an's Wunderbare gränzt; und wenn man dergleichen großartige Darstellungen gesehen hat, so hält man es kaum für möglich, daß noch Etwas erfunden werden könne, welches abermals die Schauluſt des Publikums zu reizen im Stande wäre.

Die erste Vorstellung hat fünf ganze Stunden gedauert, wobei indeß fast eine halbe Stunde auf Rechnung der lezten Dekoration kam, mit welcher die Maschinisten nicht zurechtkommen konnten, deren Wirkung daher auch fast ganz verloren ging. Diesem Uebelstande war indeß schon bei der zweiten Vorstellung abgeholfen, wo mehrere zu lang gewesene Scenen abgekürzt, und die Zwischenakte von minder langer Dauer, als früher waren, so daß eine und eine halbe Stunde Zeit gewonnen ward, was diesem neuen Werke, woran die Administration gegen 150,000 Franken gewendet haben soll, um es so glänzend als möglich darzustellen, eine große Reihe von Vorstellungen und eine reiche Ausbeute verspricht, obgleich die jetzige Jahreszeit gerade die ungünstigste für alle Theater ist.

(Den 7ten Juli.) Gestern fand bereits die sechste Vorstellung besagten Werkes, welches trotz des vielen Unsinnes dennoch sehr viel Großartiges und Neues enthält, und von einer feurigen Einbildungskraft seiner Autoren zeugt, statt, und zwar bei ganz vollem Hause. Hrn. Halevy's Musik wurde wieder ganz nach Verdienst aufgenommen und die meisten Chöre rauschend beklatscht; da ich früher nie Gelegenheit hatte über diesen verdienstvollen jungen Tonkünstler zu sprechen, so dürften einige Worte über ihn hier nicht am unrechten Platze seyn, um so mehr, da derselbe vielleicht nur wenig in Deutschland bekannt ist.

Hr. Halevy ist nächst Hrn. Auber der ausgezeichnetste Schüler Cherubini's und Pensionär des Instituts zu Rom. Seine theatralische Laufbahn datirt vom Jahre 1827, wo er am 30sten Januar sein erstes Werk, l'Artisan, komische Oper in einem Akte, im Theater Feydeau, gab, worin der junge angehende Künstler schon recht glückliche Anlagen zur Theater-Komposition zeigte. Diesem Werke folgte 2) eine komische Oper in einem Akt, **le Roi et le Batelier**, gleichfalls im Theater Feydeau gegeben; 3) Clari, italienische Oper in 3 Akten, welche von vielem Werthe ist, und vor 4 Jahren im hiesigen italienischen Theater recht beifällig aufgenommen wurde. 4) **Le Dilettante d'Avignon**, komische Oper in einem Akte, deren heitere, launige Musik das Publikum vom Theater Feydeau immer mit vielem Wohlgefallen hörte. 5) **Manon Lescaut**, großes Ballet in 3 Aufzügen, in der **Académie royale de musique**, mit großem Beifalle gegeben, dessen recht geistreiche Musik sich ganz besonders durch eine eben so reichhaltige als geniale Orchester-Instrumentirung auszeichnet. 6) **La longue musicale**, komische Oper in einem Akte, im Theater Feydeau gegeben. Auch dieses Werk schließt manches Interessante für die Musik in sich, und gehört zu den vorzüglichsten Schöpfungen des Tonsetzers. No. 7 ist eine ernsthaft-komische Oper in zwei Akten, Jella betitelt, von welcher bereits die General-Proben angefangen hatten, und die in wenigen Tagen gegeben werden sollte, als gerade das unglückliche Theater Feydeau vor einigen Monaten sich genöthigt sah, seine Vorstellungen neuerdings zu unterbrechen.

Clari, Manon Lescaut und la Tentation nehmen einen sehr ehrenvollen Platz unter den neuern französischen Kompositionen ein, und berechtigen das Publikum, noch so manches Schöne von dem wackern Tonsetzer zu erwarten, besonders aber, wenn, wie es nicht zu bezweifeln, Hr. Halevy, der übrigens erst 34 — 36 Jahre alt ist, ein Gedicht für die große Oper bearbeitet.

Vor einigen Tagen sind die Herren Adolphe Nourrit und Levasseur von London zurückgekommen. Robert le Diable ist in London *) endlich den 11ten Juni zum ersten Male aufgeführt worden, und der Beifall soll dem in Paris geglichen haben. Da indeß das Engagement der französischen Künstler mit dem Monat Juni aufhörte, so konnte diese Oper nicht oft gegeben werden, und hat nur sieben Vorstellungen erlebt, wovon die letzte den 29sten Juni Statt fand. Eine junge Sängerin, Mlle. Schneider, Tochter des Kapellmeister Schneider in Berlin, welche sich den vergangenen Winter über in Paris aufgehalten hatte, um den italienischen Gesang zu studiren, und nach London für die deutsche Oper engagirt war, wo sie recht gut gefallen, hat in den letzten drei Vorstellungen des Robert le Diable dort die Prinzessin gesungen, da Madame Damoreau-Cinti, deren Engagement früher schon beendigt war, so große Forderungen an den Direktor machte, daß er sie unmöglich erfüllen konnte. Nach Aussage dieser beiden Herren soll Mlle. Schneider diese schwere Partie recht schön gesungen und viel Beifall bei den Engländern geärndtet haben. Dies ist um so mehr zu bewundern, da Mlle. Schneider früher nie eine Bühne betreten hatte, und daher in London ein doppeltes Probestück in der deutschen Oper sowohl, als auch in der französischen, von ihrem sich entwickelnden Talente abgelegt hat, welches ihr bei der Rückkehr ins Vaterland ihre Landsleute gewiß recht hoch anrechnen werden.

Ein eigenes Zusammentreffen ist es, daß, während ein deutscher Schauspieler sich in Paris mit Glück auf dem

*) Siehe Hesperus Nr. 110. Jahrg. 1832.

Digitized by Google

Digitized by Google

und vorzügliche Astronom, dessen wichtige Beobachtungen am Sternhimmel Alexander v. Humboldt unlängst der Akademie der Wissenschaften zu Paris vortrug. Hr. Meyerbeer ist vom Könige, um die Oper einzustudiren, hieher berufen worden.

Die Aufführung war schon das erstemal ausgezeichnet; besonders verdienen die Leistungen des Fräul. von Schätzel (Alice), der Mad. Seidler (Isabelle) und des Hrn. Bader (Robert) Anerkennung. Die Scenerie übertrifft alles bis jetzt Gesehene, wofür wir der Intendantur besonders danken.

Adalbert Sasse.

Correspondenz.

Rheinbayern, 24sten Juli 1832.

Wer besitzt, der muß gerüstet seyn.
Göthe.

Vorfälle der jüngsten Vergangenheit haben besonders in Rheinbayern sattsam erwiesen, wie es Noth thue, daß der Bürger, und zwar der bemittelte Bürger, selber Hand an das Werk lege, wenn es die Herstellung der gestörten Ruhe oder die Erhaltung der bestehenden Ordnung gilt. Diese Einsicht und die gewissenhafte Befolgung derselben hat gar manchen Exceß verhütet, ihn im Entstehen vernichtet, und dadurch manche Gemeinde vor unabwendbarem Nachtheile behütet. Auch die Regierung, (freilich leider erst nach bedeutenden militairischen Vorkehrungen,) war der richtigen Ansicht beigetreten, daß man, den allzu exaltirten Köpfen gegenüber, an die ruhigen, wohlhabenden Bürger appelliren müsse, weil diese, schon um ihres eigenen Vortheiles willen, den Zustand der Ordnung und des Friedens einem unruhigen, meist planlosen Treiben Unzufriedener und Unbemittelter vorziehen müßten. — Mit Fug und Recht ist daher wieder auf jene Verordnungen hingewiesen worden, nach welchen jeder Bürger verbunden ist, die Nachtwache in eigener Person zu beziehen und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu patrouilliren, anstatt einem alten, abgelebtem Stadtsoldaten oder Polizeiknecht die Taxe für die zu leistende Wache zu bezahlen, oder die Sicherheit der ganzen Gemeinde einigen armen Teufeln zu überlassen, welche weder geneigt noch im Stande seyn würden, vorkommenden Falles sich Denen kräftig entgegen zusetzen, welche eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung beabsichtigten.

Bürger und Regierung sind deswegen auch darin einverstanden, und einander mit Anträgen entgegengekommen, daß es gewiß ersprießlich sey, eine sogenannte Bürgergarde zu errichten, sie in den Waffen zu üben, und ihr die Sicherheit der Staatsangehörigen anzuvertrauen, wenn sich Bewegungen gegen dieselbe verspüren lassen würden. Die Regierung ist dazu wohl um so mehr geneigt, als das Beispiel der pariser Nationalgarde in den jüngst verflossenen Tagen des Juni ihr zu beweisen scheint, was es heiße, die Bürger mit einem ausgedehnten Vertrauen zu behandeln.

Es wäre gänzlich am unrechten Orte, hier nochmals der einen und der andern Seite die verschiedene Vortheile vorzählen zu wollen, welche die Errichtung einer solchen Bürgergarde haben muß, sey es zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Unterstützung der Gesetze, sey es zur Verstärkung der Militärgewalt in Zeiten einer feindlichen Invasion, sey es endlich zur Bewahrung der heiligen Menschenrechte, jedweder hartnäckigen, ungerechten Anmaßung gegenüber, sie komme von einer Seite, von welcher sie immer wolle. *) — Diese Bemerkungen sollen vielmehr nur eine Rüge enthalten für Diejenigen, welche durch ihre Anforderungen an die Art der Organisirung der ganzen Sache schon von vorneherein wieder den größten Hemmschuh anlegen, oder ihr den Stempel der Unausführbarkeit aufdrücken.

(Beschluß folgt.)

*) Zur Ehre der Regierung, welche zur Bildung einer Bürgergarde auffordert oder ihre Zustimmung gibt, müssen wir hier annehmen, daß sie wohl bedacht, ja sogar Bezug genommen habe auf das: „Für mich, wenn ich wohl regiere, wider mich, wenn ich Tyrann werden sollte!“ Einsender.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Jedes System zur Unterjochung der Menschen, von Machthabern gebildet, es sey politisch oder religiös, muß endlich den freien, immer regen, nie ganz schlummernden Geisteskräften des Menschen weichen. Werden sie *ganz* wach und laut, so bleibt nichts übrig, als mit ihnen zu wirken, oder wenn man weise und vorsehend genug ist, sie gleich Anfangs auf einen guten Zweck zu leiten. Nur der Widerstand zwingt ihnen eine gefährliche Richtung auf und spielt sie Leuten in die Hand, die solche Zeitumstände zu nutzen wissen. Klinger.

Berichtigung.

In Nr. 175. S. 700. Sp. 1, Z. 8 v. u. l. Tyrius st. Syrius; Nr. 177. S. 706. Sp. 1, Z. 19 v. o. l. ihnen st. ihm, Nr. 178. S. 709. Sp. 1. Z. 3 v. u. erschütterten st. erschütterte; Nr. 179. S. 715. Sp. 2. Z. 14 v. u. ἐυδόκησαν st. ἐυδόκησαν; Nr. 181. S. 721. Sp. 2, Z. 13 v. o. Freie st. Feine, und Z. 10. v. u. Kooperator st. Korporator; S. 724. S. 1. Z. 21 v. o. welcher st. welche.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Digitized by Google

Ueberzeugung, und durch die sorgfältigste Entfernung und Enthaltung von Allem, was diese Ueberzeugung im geringsten zu schwächen vermöchte."

Von besonderem Interesse dürfte seit den neuesten Tagen noch folgende Stelle (S. 21) seyn: „Wenn man nämlich schon der Regierung das Recht zugesteht, irgend einen, zwischen Individuen unter sich, oder mit ihr (der Regierung selber) geschehen wollenden Vertrag oder Vergleich als solchen anzuerkennen oder nicht; so kann es, nachdem ein solcher Vertrag von ihr selber als rechtlich geschehen anerkannt worden ist, doch schlechterdings nicht im Belieben und der Macht der Regierung stehen, das Geschehene wieder ungeschehen, d. h. Andere nicht Wort halten zu machen, oder auch selber nicht Wort zu halten, etwa unter dem Vorwand, daß durch ein solches an der einen betheiligten Partei ohne ihre Zustimmung oder Entschädigung geschehendes Unrecht, wenigstens der andern Recht geschieht, weil ja das Begehen des einen Unrechts alle Einsetzung oder Festsetzung eines andern neuen Rechts unmöglich macht, indem die Kausalitätsreihe als Kontinuität des Rechts hiemit unterbrochen wird, und sich ein neues Recht zwar an ein älteres anknüpfen, und mit diesem rechtlich vereinen oder ausgleichen, nicht aber a priori, d. h. an ein Unrecht anknüpfen läßt, indem eine solche Rechtsverletzung die Begründbarkeit jedes neuen Rechtes unmöglich macht, und somit, vermöge des solidären Zusammenhangs aller Rechte und Pflichten, ein Volk nur der Schmach, der Noth und dem Elend, der allgemeinen Unsicherheit jedes Besitzthums preis geben kann. Eine Regierung, welche diese Schranke des positiven konstituirten Rechts oder diese Tradition des Rechts nicht anerkennte, sondern sich die Macht anmaßen würde, etwa mit Beiziehung von Mitgesetzgebern *) den Besitz a priori selber zu konstituiren, würde darum, wie der Verfasser bemerkt, faktisch das Band der moralischen Gesellschaft selber lösen, und sich des Selbstmordes schuldig machen."

Sehr richtig ist die am Schluß stehende Bemerkung, „daß das Volk seine Stellvertreter als Advokaten bei der Regierung verliert, wenn aus selbigem Volksregenten werden, wie eine Partei ihren Advokaten verliert, so wie dieser die Richterfunktion ausübt." Man denke nur an das englische Parlament, in der langen Periode von 1688 bis zur Reformbill, während welcher Zeit das Haus der Gemeinen so oft der Verbündete der Krone gegen die dringendsten Interessen des Volks war.

*) Der Verfasser macht hiezu folgende Bemerkung: „Nämlich so, daß, wie der Verf. bemerkt, durch eine ständische Verfassung die gesetzgebende Gewalt zwar getheilt, jedoch ihrer positiven Schranken entledigt würde. Anstatt daß folglich, wie man will, durch eine solche Verfassung die Macht des Gesetzes verstärkt würde, könnte nur die Willkühr der Despotie nicht nur verdoppelt, sondern unter dem Scheine der Volksthümlichkeit nur vervielfacht werden."

In dem Raisonnement des Verf. liegt kein Grund, die unterstrichenen Textworte nicht in noch anderweitigem, umfassenderen Sinne zu deuten.

Die Redaktion.

*

Politische Karikatur-Sonnette von Nikolay Fürst. München, Franz 1832.

Die Worte, womit Hr. Fürst das erste seiner Sonnette beginnt,

Hervor, ans Tageslicht, und schließt die Reihen,
Ich will euch mustern, euch dem Volke zeigen
Von eurem Thun und Treiben nichts verschweigen,
Euch dem Gespötte, dem Gelächter weihen.

ließen sich füglich an die Spitze unsrer Beurtheilung stellen, wenn wir es der Würde dieser Blätter für angemessen hielten, über ein Werkchen das nach Witz und poetischer Sprachgewandtheit die Capacität eines Quintaners kaum übersteigen dürfte, mehr als ein paar Zeilen zu verlieren. Was auch Unbesonnenes, ja Verderbliches in unsrer aufgeregten Zeit geschehen seyn mag, so armselig ist es nirgends angegriffen, was Edles und Großes in ihr liegt, so dumm ist es nie mißverstanden worden. Hier zur Probe drei Sonnette, wie sie uns gerad in den Wurf kommen.

Entschuldigung.

Ihr hochverehrten, lieben Liberalen,
Ich hätte längst schon euer Lob gesungen,
Und lange hab' ich mit mir selbst gerungen,
Der Dichtkunst Sonne wollte mir nicht strahlen.

Die Nächte bracht' ich hin in Weh und Qualen,
Die Harfentöne waren rein verklungen,
Als hätte ein Minister mich gedungen,
Den schuldigen Tribut euch nicht zu zahlen.

Minister?... Ha!... das Wort macht euch erröthen
Vor Zorneswuth, und ihr verdreht die Augen,
Und bebt, als wäret ihr in Angst und Nöthen.

Ihr grolltet auch, ich weiß es wohl, selbst Göthen,
Weil er Minister; solche Leute taugen
Zu nichts, als nur die Völker auszusaugen.

Baden.

In Baden ist das Licht uns aufgegangen,
Im Duodezland hat man angefangen,
Gemäß des Volks ausdrücklichem Verlangen,
Die Presse frei zu geben ohne Bangen.

Digitized by Google

Jahre.	Personen.	Versicherungssumme.
zwischen 17 und 25	54	92,300 Thlr.
— 26 — 30	240	384,200 —
— 31 — 35	517	934,900 —
— 36 — 40	621	1,150,800 —
— 41 — 45	520	1,115,300 —
— 46 — 50	366	775,500 —
— 51 — 55	319	627,600 —
— 56 — 60	195	523,800 —
— 61 — 67	86	150,800 —
	2918	5,519,400 Thlr.

Nach den Summen geordnet lassen sich folgende Klassen bilden:

Von	300	bis	900	Thaler versicherten	752
—	1000	—	1900	— —	1032
—	2000	—	2900	— —	463
—	3000	—	3900	— —	209
—	4000	—	4900	— —	158
—	5000	—	5900	— —	164
—	6000	—	6900	— —	75
—	7000	—	7900	— —	61
—	8000	—	8900	— —	4

Auch ist es versucht worden, die Versicherten nach den Staaten zu ordnen. Das Ergebniß ist folgendes:

In	sind versichert
1) den sächsischen Herzogthümern	365.
2) — Fürstenth. Schwarzburg, Reuß, Anhalt	55.
3) — freien Städten	120.
4) — Fürstenth. Lippe und Waldeck	29.
5) Hannover	283.
6) dem Königreiche Sachsen	248.
7) Braunschweig	41.
8) Oldenburg	39.
9) Kurhessen	89.
10) Preußen	1182.
11) Hessen-Darmstadt	80.
12) Würtemberg	147.
13) Mecklenburg	30.
14) Baden	56.
15) Baiern	132.
16) Nassau	11.
17) Holstein und Lauenburg	6.
18) deutsche Schweiz	5.
	2918.

(Beschluß folgt.)

Correspondenz.

Rheinbayern, 24sten Juli 1832.

(Beschluß v. No. 183.)

Viele nämlich wollen bei der Organisirung einer Bürgergarde ein wesentliches Gewicht auf die Uniformirung legen, und ersticken dadurch schon das Kind vor der Geburt. Denn es ist doch wohl bekannt genug, wie selten viele Köpfe zu einerlei Sinn zu bringen sind, wie selten sich Manche zu einer Verpflichtung verstehen, auch wenn sie nur ein ganz kleines Opfer heischt. Wie nun gar, wenn man den Bürgern die bedeutenden Kosten einer Uniformirung verursachen wollte? wie viele würden sich dazu verstehen?

Ref. hat erst in den jüngst vergangenen Tagen Beispiele vor Augen gehabt, daß die Errichtung einer solchen Garde blos an der Forderung der Uniform gescheitert ist. Es ist thöricht, wenn man dem Bürger unnöthige Kosten verursacht, besonders in Zeiten wo er sich ohnehin schon beinahe über jegliche Abgabe beklagen möchte; es ist aber noch thörichter, wenn man das Entstehen einer guten Einrichtung verhindert durch hartnäckiges Festhalten an Dingen, bei denen Jederman mit Achselzucken vergebens fragt cui bono? — Oder will man vielleicht in unsrer ernsten Zeit Spielereien wieder hervorsuchen? die Bürger fürs gute Geld Soldaten spielen lassen wie Kinder? Oder treibt man die Achtung gegen das weibliche Geschlecht so weit, daß man Frauen und Jungfrauen die Freude machen will, ihre Männer und Geliebten alle acht Tage oder alle Monate mindestens einmal in der eng anschließenden, reichbeschnürten Uniform, accurate wie natürliche Soldaten, aufmaschiren zu sehen?

Ist es wohl ein Wunder, wenn ein Mann, der am Spiel keine Lust mehr hat, oder der seinen saueren Verdienst zusammenhalten muß zu des Leibes Nahrung und Nothdurft, aus der Amtsstube davonläuft, wo man mit solchem außerwesentlichen, ja oft geckenhaftem Ansinnen ihm entgegenkömmt, das ihn so viel Geld kosten könnte, wie die Mitglieder des H.....ger Schützenkorps, welche jeden Augenblick ein großes Gelag und Bachanal halten, aus purer Freude über die heldenmäßige Tapferkeit, mit welcher sie vom Universitätsplatze bis vor das Rathhaus marschiren, allwo ihnen die weibliche Bewohnerschaft einst eine Fahne für mehr als 700 Gulden überreichte.

Lasse man endlich doch einmal solche Kindereien fahren, und suche die gute Einrichtung der Bürgergarde so zu Stande zu bringen, wie sie dem Bürger nicht schwer fällt, und wie sich jeder ordentliche Mann mit Ernst und mit Freude zu den Verpflichtungen derselben anheischig machen kann. Ueber dem Außerwesentlichen vergesse man das Wesentliche nicht, denn sonst kömmt keines von beiden zu Stande, wie Beispiele jetzt schon zeigen. Sollte noch ein Uebriges zu wünschen seyn, so wird es doch nur der Form angehören, und diese wird sich gehörig und angemessen bilden, wenn einmal die Sache besteht, und mit Ernst behandelt wird. III.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

„Gott hat den Menſchen als ſein Ebenbild erſchaffen, „um hienieden ſein Leben zu verherrlichen. Frei iſt er „geboren, um auf freier Erde ſein irdiſches Daſeyn frei „zu leben. Die Anlagen der Vernunft ſind ihm gege„ben, um ſie auszubilden. Nach Grundſätzen ſollen wir „uns als Weſen von Gemüth und Verſtand, von Herz „und Kopf leiten und führen, lenken und regieren.“

„Die Menſchen ſind von der Natur gleich geſtaltet. „Sie kennen die Ungleichheit der Thiere nicht, die da „leben im Waſſer, auf der Erde und in der Luft. Unter „ihnen gibt es, der Natur nach, keine Raçen, ſondern „das Klima erzeugt nur die ſich zeigenden Verſchieden„heiten. Die Weisheit der Vorſehung hat ihre natür„lichen Abmarkungen, nicht ſowohl durch Flüſſe und Berge, „als durch die Sprache bezeichnet, und darnach haben ſich „Nationen und Völker aus den Menſchen geformt. Wei„ter geht die Verſchiedenheit nicht. Alſo eine Nation, „ein Volk iſt ſich in den Menſchen gleich und der Menſch „ſelbſt, dieſe Made der Erde, kann ſeine Mitmenſchen „nicht gegen den göttlichen Willen durch menſchliche Werk„zeuge in willenloſe Maſchinen verwandeln, ohne ſich an „Gott und der Menſchheit aufs Gröblichſte zu vergehen. „Daher bei den gebildeten Völkern der Abſcheu gegen „Sklaverei und Leibeigenſchaft. Selbſt die Religion, „welche dem Sterblichen die Liebe einhaucht, hat Sklave„rei und Leibeigenſchaft verboten.“

„Dieſe von der Vernunft gebotene Gleichheit unter „den Menſchen kennt in ſich keine Abſtufungen als die, „welche die Thätigkeit und Beſchäftigung erzeugt. Geiſt „iſt das Weſen des Menſchen, und der Körper iſt die „Behauſung, die Thätigkeitsmaſchine des Geiſtes. Das, „was der Geiſt ſich erſchafft, iſt ſein Eigenthum. Die „geiſtigen Erzeugniſſe ſind es allein, welche den Einen „über den Andern erheben, ohne daß der Nächſte dadurch „gekränkt wird. Oft iſt er erfreut, daß ein Anderer die „Arbeit verrichtet, der er nicht gewachſen iſt. So wähl„ten die Volksſtämme ihre Heerführer unter den Klüg„ſten und Tapferſten, und ihre Könige unter den Weiſe„ſten der großen Gemeinde, in welche ſie ſich vereinigten „zur gegenſeitigen Verbürgung ihrer Rechte und ihrer „Sicherheit.“

„Die Verwilderung der Völker im Mittelalter er„zeugte einen rechtloſen Zuſtand. Die ſich nach und nach „aus der Finſterniß wiederum erhobene Kultur und die „Erleuchtung einer gereinigten Religion durch die großen „Reformatoren erzeugten aus dieſem Chaos Schöpfungen, „welche ſich in Körperſchaften, Innungen und Verbrüde„rungen darſtellten, und als Stände erſchienen. So wohl„thätig in ihrem Entſtehen und in ihrem Fortbeſtande, „ſo zerſtörend wurden dieſe Stände für den Staatsverein „in ihren Trennungen und Abſonderungen. Sie erſchu„fen eine Ungleichheit, machten ihren Mitmenſchen zu „einer Handlungswaare, und feſſelten ihn an die Scholle, „gleichſam als ſey, wider Gottes Gebot, der Menſch der „Erde wegen auf ewig verurtheilt zum Thiere, berufen „zur Sklaverei und Leibeigenſchaft. Die immer mehr „und mehr ſich kräftigende Civiliſation hat nach und nach „ein Stück nach dem andern von dieſer Ungleichheit weg„geräumt, und iſt täglich raſtlos in Arbeit, auch die lez„ten Reſte dieſes mittelalten Schutts, welcher die Würde „des Menſchen befleckt, über die Seite zu ſchaffen. Da„rum ruft ſie mit lauter Stimme: Fortan keine Ungleich„heit mehr unter meinen Kindern! Gleiche Pflichten, „aber auch gleiche Rechte für die Bürger ein und deſſel„ben Staats, iſt die große Aufgabe der zeitigen Bildung „und Kultur. Es gibt dem Weſen des Staats und dem „Rechte nach nur Staatsbürger. Mögen ſich, der Form „und des Sprachgebrauchs wegen, die Menſchen auch „nennen wie ſie wollen, und wie ſie ſich bisher genannt „haben. Worte als Worte, die keine Weſenheiten ent„halten, ſind hohle Formen ohne materiellen Werth.“

„So wie der Geiſt in dem Körper eine Behauſung, „eine ſchöne Form darſtellt, um irdiſch in ihr zu leben, „ſo muß auch der Geiſt der bürgerlichen Geſellſchaft, um „zu leben, eine Behauſung haben, d. i. den Staat; „eine Form, d. i. die Verfaſſung; einen Führer und „Lenker, d. i. die Regierung. Als Menſch lobe ich das „Familienleben, denn Vater, Mütter, Kind, Bruder, „Schweſter, d. h. die Familie, waren ehe der Staat „ward. Als Bürger lobe ich das Staatsleben, d. h. das „politiſche Leben. Als Menſch genieße ich die Familien„rechte, als Bürger die politiſchen. Ohne politiſche Rechte „bin ich nichts weiter als ein Tolerirter, ein Schutzbe„dürftiger, aber kein Berechtigter der Geſellſchaft, die wir „den Staat nennen. Muß ich der Obrigkeit Zahlung lei„ſten, ſo iſt dieſe Leiſtung, geſchehe ſie in Münze, Arbeit, „oder in Erzeugniſſen der Arbeit, in rohen Produkten „oder in den Früchten der Induſtrie, ein Schutzgeld, „nenne man ſie Steuer, Abgabe oder Dienſt.“

„Der Staat iſt eine Geſellſchaft ſowohl, wie andere „Vereine im Staate ſich zu Geſellſchaften bilden. Wenn „die Rechte und Pflichten einer Handlungs-Kompagnie „in Frage kommen, ſo berathen ſich die Theilnehmer über „Das, was dem Wohle des Ganzen frommt, nützt, ſcha„det oder nachtheilig ſeyn kann. Die Mitglieder derje„nigen Geſellſchaft, welche wir den Staat nennen, ſind, „nach dem Untergange der deutſchen Freiheit durch das „Feudalweſen, niemals zu irgend einer Berathung, als „Theilnehmer, als Bürger des Staats zugezogen. Die „Vorſteher der Staaten, oder vielmehr ihre Regierungen, „haben nur gewiſſe Körperſchaften, Stifter, Klöſter, Rit„tergüter, zur Berathung berufen. Die Berufenen er„ſcheinen als Vertreter ihres Eigenthums oder der Kör„perſchaften, der Stifter, Klöſter, Abteien, der Magiſtra-

Digitized by Google

Von größter Wichtigkeit ist bei allen diesen Operationen die Treue und Zuverlässigkeit der Agenten. Im Ganzen darf sich, nach des Einsenders Beobachtungen, die Bank in dieser Hinsicht Glück wünschen; doch ist die angestrengteste und nachsichtsloseste Aufmerksamkeit von Seiten der Bankbehörde durchaus erforderlich. Ja, ich halte es für höchst nöthig, daß jeder Theilhaber aufgefordert und verpflichtet würde, etwaige Bedenken unumwunden dem Büreau in Gotha mitzutheilen, um möglichem Schaden vorzubeugen. Verschwiegenheit wäre natürlich hiebei die erste Bedingung, worauf jeder Theilhaber müßte bauen können. Die Angaben dürften aber freilich keine Klatschereien seyn, sondern müßten sich auf wirkliche Thatsachen stützen. Durch diese Anordnung träte die Bank den Agenten durchaus nicht zu nahe, indem der rechtschaffene Agent sich durch eine Kontrole von Seiten der Theilhaber nicht beschwert fühlen wird. Steht ja doch auch dem Agenten eine Art von Kontrole über die Bankmitglieder zu! Wirklich hat die Bank durch zwei Agenten einen Verlust im vorigen Jahre erlitten, der zwar nicht gerade bedeutend, aber doch höchst verdrießlich ist, und hier um so mehr eine Erwähnung verdient, als die offene Darstellung der Umstände nur zur Rechtfertigung der Bankbehörde gereichen kann.

Georg Müller und Comp. in Kiel waren seit zwei Jahren Agenten, als sie im April 1831 den ersten Versicherungsantrag einsandten und den Prämienbetrag nach Eingang der Police nachschickten. Bald darauf machten sie eine zweite Anmeldung, und erhielten von Gotha den nöthigen Versicherungsschein, aber der Betrag von 199 Thlr. 20 Sgr. blieb, eines Mahnschreibens ungeachtet, aus. Da empfing das Büreau anderweitige Nachricht, Müller ꝛc. habe seine Zahlungen eingestellt und einen Accord von 20 Prozent angeboten.

Aehnlich war der Verlauf mit Stobbe und von Ankum in Danzig. Auch diese waren, wie Müller ꝛc., dem Bankbüreau von einer verwandten Anstalt empfohlen worden, und beweisen sich anfänglich sehr thätig und eifrig. Im Mai 1831 verließ Ankum das Geschäft, welches jedoch die alte Firma beibehielt; im Dezember vorigen Jahrs trug die Bankbehörde diesem Hause auf, die eingehenden Gelder bei der danziger Sparkasse zu belegen, indem dieses Depositum bei einer demnächst fällig werdenden Zahlung verwendet werden sollte. Die Agentur vollzog diesen Auftrag; als aber das genannte Haus zu Anfang Februars 1832 wankte, zog es die in der Sparkasse niedergelegten Bankgelder ein und verwandte sie in sein bald darauf völlig gescheitertes Geschäft, so daß der Bank dadurch ein Verlust von ungefähr 1200 Thlr. erwachsen mag. Einsender hält es für Pflicht, Dergleichen der Oeffentlichkeit zu übergeben, und glaubt dadurch der guten Sache einen Dienst erwiesen zu haben.

Trotz der letzten verdrießlichen Betrachtung ist der ganze Stand so erfreulich, daß die Beschlüsse des Vorstandes bereits manche wesentliche Erleichterung der Bankmitglieder bewirkt haben, z. B. die Uebernahme des Portos zwischen Gotha und den Agenturstädten, die Zurückgabe und Aufhebung der Antrittsgelder ꝛc.

Einsender wünscht dieser höchst gemeinnützigen und Zutrauen verdienenden Anstalt recht fröhliches Gedeihen, was auch bei ihrer zweckgemäßen Einrichtung gar nicht ausbleiben kann.

S.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Man thut den Regierungen gewaltiges Unrecht, wenn man langsame Schlauheit, schleichende Absicht, schändliche Betrügerei voraussetzt, wodurch es geworden seyn soll, wie es ist. Der alberne Glaube, als wenn Klugheit und List der große Grund der Weltregierung wäre, hat diese Beschuldigung erzeugt. Nein, diese allmächtige Klugheit ist nirgends in der Welt, deren Leben und Leiden viel tiefere Gründe hat. Sie ist aus den hohlen Köpfen und kümmerlichen Eingeweiden der Herren aufgedunstet, die von Kathedern Weisheit klingeln, oder hinter den Schreibtischen der Minister und Könige die unverstandenen Orakel eines mächtigen Willens, der wohl weiß, was die Welt zusammenhält, durch die Feder und Finger laufen lassen. Die Sache ist ganz einfach. Die Herrschaft ist vorgedrungen, wie der Widerstand ausgewichen ist, und die Regierungen sind geworden, was sie sind, ohne so viel dabei gedacht zu haben, als man sie gewöhnlich denken läßt. Aber in der dritten Ordnung der Kräfte herrschte und herrscht die Klugheit allerdings mehr, als sie sollte, nämlich in den Instrumenten der Herrschaft, und gerade Dies ist der beste Beweis, daß die Herrscher von Anfang an nichts so Böses gemeint und gewollt haben, als man sie gewöhnlich meinen und wollen läßt.

Arndt.

* * *

Fürsten schmeicheln selber, weil sie immer geschmeichelt werden.

Jean Paul.

* * *

Die langen Arme der Großen, sich selbst überlassen, sind bei weitem nicht so furchtbar, als die verzwickten kurzen ihrer Kammerdiener.

Lichtenberg.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

politischen und bürgerlichen Tugenden sich ergießen, nicht auf das Allertreueste dem Königthum ergeben sey, oder daß ihm Freiheit gleichbedeutend sey mit Gleichheit. Mit Kraft des Gedankens und der Rede, und geleitet von der starken Hand historischer Intelligenz, erklärt er sich nur gegen die Namen Monarchie, Aristokratie und Demokratie. Weil unter den Monarchisten der Demokrat und der Monarchist unter den Demokraten den Despoten fürchtet; weil unter den Aristokraten sich beide den Oligarchen denken, und vor ihm zittern, als einem Ungeheuer; weil alle diese Benennungen schon hinreichen, große Versammlungen in Feuer und Flamme zu versetzen, will er nur diese Namen aus unserem Sprach- Coder gestrichen, und statt ihrer die Wörter unserer Muttersprache, Königthum, Adel und Volk gesetzt haben; diese sind ihm nothwendige Glieder des Körpers, den wir die Nation nennen. Man kann nur dankbar gegen den Verfasser anerkennen, daß seine Argumentation, ruhend auf dem Ergebniß der Geschichte, und gleichsam auf der Kuppel des allgemeinen Archivs der germanischen Völker stehend, unserer Zeit voll äußerer und innerer Zerwürfnisse den Kompas vorhält, der auf dem stürmischen Meere der deutschen Politik den rechten Weg zeigt, den Diejenigen zu gehen haben, welche die Einheit der Regierung, d. h. das monarchische Prinzip sichern, befestigen, und den Regierungen ein starkes, kraftvolles Staatsleben geben wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz. *)

München, den 24sten Juli 1832.

Es ist schon oft bemerkt worden, daß unser gutes Bayerland das Eldorado aller fremden Glücksritter ist. Die unverschämtesten und unwissendsten Windbeutel, welche aus andern Ländern mit Schande vertrieben worden, haben von jeher in Bayern die beste Aufnahme gefunden, und, wenn sie sich nur gut auf's Intrikiren verstanden, und recht geläufig schwätzen konnten, oft schnell ihr Glück gemacht, und die verdienstvollesten Inländer verdrängt oder unterdrückt. Einen neuen auffallenden Beleg zu dieser Erfahrung liefert uns das Treiben eines Fremden aus Ungarn, welcher vor drei Jahren hier ankam, als einen der größten Erfinder und Reformatoren im Gebiete der Naturlehre und der Mechanik, als der von Gott auserwählte Entdecker eines seit Jahrtausenden der blinden Welt verborgen gebliebenen Naturgesetzes, sich ankündigte, und bis jetzt die Erwartung der ganzen Stadt auf den höchsten Grad gespannt hat. Es ist dieses Hr. Anton Bernhard aus Ungarn, der sich den Titel eines englischen Ingenieurs und Dampfschiffahrt-Direktors in London beilegte, *) aber, im grellsten Widerspruche mit diesem Prädikate, durch einen von ihm neuerfundenen Wasserhebungs- oder Kraft-Apparat alle Dampfmaschinen entbehrlich, folglich auch der Dampfschiffahrt den Garaus machen wollte. Mit diesem seinem wundervollen Apparate sollten, nach seinem Vorgeben, alle Sümpfe und Moräste in Bayern ausgetrocknet, die hiesige Stadt mit laufendem Wasser im größten Ueberflusse versehen, in allen Gegenden, wo es an Aufschlagwasser fehlet, Mühlen, Hammerwerke und Maschinen aller Art betrieben, die Grubenwasser aus den tiefsten Schachten der Bergwerke gewältigt werden u. dgl., und dies Alles mit ungleich geringern Anlag- und Unterhaltungskosten, als durch die besten Dampfmaschinen. **)

*) Wir erlauben uns vorliegendem Artikel folgende, einem Privatschreiben des Verfassers — eines der ausgezeichnetsten Gelehrten Deutschlands — entnommene Worte beizusetzen: „Ich bürge für die faktische Wahrheit jedes in diesem Aufsatz enthaltenen Wortes, und erkläre mich auf jeden Fall dafür persönlich verantwortlich."

Die Redaktion.

*) Von Hrn. Bernhard's Dampfschiffahrts-Direktion in London ist uns Nichts bekannt; wohl aber wissen wir, daß er vor ungefähr 16 Jahren eine Dampfschiffahrt auf der Donau zwischen Wien und Pesth gegründet und dirigirt hat, auf welche er, in Verbindung mit dem Hrn. Grafen von Montfort (ehemaligem König von Westphalen) ein kaiserl. königl. Privilegium unter der Firma: Anton Bernhard und Compagnie, erhalten hatte, daß er jedoch nicht lange im Besitz dieser Stelle und dieses Privilegiums geblieben ist. Ein großes Dampfschiff, welches er in Wien auf Kosten des Hern Grafen gebaut hatte, und welches dazu bestimmt war, als Post- und Transport-Schiff regelmäßige Fahrten zwischen beiden Städten zu machen, vollbrachte zwar seine erste Reise den Strom abwärts sehr glücklich, war aber aufwärts nach Wien nicht mehr zu bewegen! — Dieser erste verunglückte Versuch im Bau einer Dampfmaschine scheint Hrn. Bernhard einen so tödtlichen Haß gegen alle Dampfmaschinen eingeflößt zu haben, daß er ihre gänzliche Vertilgung beschloß.

Einsender.

**) Man sehe hierüber das Schreiben des Hrn. Bernhard an die Redaktion der allgemeinen Zeitung vom 3ten Juli 1831, in der außerordentlichen Beilage vom 5ten Juli. Er stellt darin, im offenbarsten Widerspruche mit der bisher allgemein angenommenen und auf tausend Mal wiederholte Erfahrung gegründeten Lehre von der Ausdehnung tropfbar flüssiger Körper, nach welcher das Wasser durch erhöhete Temperatur vom Gefrierpunkt bis zum Siedepunkt kaum um den zwanzigsten Theil seines Volums sich ausdehnt, „ein der Welt bis jetzt verborgen gebliebenes, durch besondere göttliche Gnade von ihm entdecktes Naturgesetz" auf, nach welchem die

Digitized by Google

hängern und Verehrern die Augen geöffnet würden: Allein es erfolgte gerade das Gegentheil; jener bewies sich als ein caput insanabile, und die große Menge, welche zu seiner neuen Lehre geschworen hatte, wollte nun einmal nicht enttäuscht werden, noch zugeben, daß sie getäuscht worden. Die kritischen Bemerkungen jener englischen und bayerischen Sachverständigen wurden einer kleinlichen Eifersucht gegen den großen Mann zugeschrieben. Besonders trugen die freimüthigen Aeußerungen des Oberst-Bergrathes v. Baader dazu bei, den Glauben an die verheißenen Wunder nur um so mehr zu bestärken. Die zahlreichen Feinde und Gegner dieses Gelehrten und praktischen Mechanikers erklärten seine offene Opposition, (bei welcher er keine andere Absicht hatte, als seine Landsleute und Mitbürger vor Schaden und Schande zu warnen,) für den leidenschaftlichen Ausbruch eines technischen Brodneides, unterstützten darum, ihm zum Trotz, den neuen, ihm in ihrer Einbildung weit überlegenen Tausendkünstler nur desto kräftiger, und freuten sich schon zum Voraus über den glänzenden Triumph ihres Schützlings, und über die öffentliche Demüthigung und Beschämung des Hrn. v. Baader. *) Darum hielt es Hr. Bernhard auch für unnöthig, auf des Letztern Einwürfe gegen sein System zu antworten, oder sich in eine gelehrte Fehde mit einem Gegner einzulassen, welchem er sich freilich auch nicht gewachsen fühlen mochte. Er begnügte sich, unter der Hand mit vornehmen Stolze zu erklären, daß er diesen Gegner durch die Resultate des großen Apparates im Thurme am Sendlinger Thore zermalmen würde.

In einem zu tausend Exemplaren vertheilten, und in einer ausserordentlichen Beilage zur allgemeinen Zeitung vom 30sten Juli 1831 eingerückten langen Aufsatze hatte er öffentlich angekündigt und versprochen, mit diesem Mustersasserwerke im Großen, welches, nach seiner damaligen Versicherung, schon im nächsten Monat August (1831) in volle Wirkung treten sollte, in jeder Stunde wenigstens 4000 Kubik Fuß Wasser (66,6 Kub. Fuß oder über 2½ bayerische Eimer in jeder Minute) in einem ununterbrochenen Strome auf eine Höhe von 60 Fuß zu treiben. Nun waren aber seit dem August 1831 bereits 8 Monate verflossen, und noch hatte Hr. Bernhard sein Wort nicht gelöset. Nach unzähligen, heimlich angestellten und fehlgeschlagenen Versuchen, Abänderungen und Verbesserungen an dem großen Apparate harrete unser Publikum noch immer vergebens auf die Erscheinung des ihm verheißenen Wunders. An der breiten, schwarz angestrichenen Rinne, welche durch eine Oeffnung an der vordern Wand des Thurmes angebracht ist, und über welche ein gewaltiger Wasserfall, stark genug um vier Mahlgänge zu treiben, vor den Augen der erstaunten Stadt herabstürzen sollte, ist bis auf den heutigen Tag noch kein Tropfen Wasser sichtbar geworden.

Es ist leicht zu begreifen, daß durch diesen langen Aufschub und durch dieses Hinhalten der versprochenen Resultate von einer Woche zur andern, das Zutrauen, welches man in Hrn. Bernhard gesetzt hatte, schon vor mehreren Monaten zu wanken begann, und daß selbst die eifrigsten seiner Anhänger an einem günstigen, ihren Erwartungen entsprechenden, Erfolge zu verzweifeln anfingen; daß viele Handwerker und Gewerbsleute, welche er mit ihren Forderungen auf diesen entscheidenden Erfolg seiner großen Unternehmung vertröstet hatte, ihm nicht länger arbeiten oder borgen wollten, und daß selbst die ergiebigsten Hülfsquellen, aus welchen er bis dahin geschöpft hatte zu versiegen droheten. Allein Hr. Bernhard wußte den ihm schon damals bevorstehenden Sturm durch einen besondern Kunstgriff noch zu beschwören.

(Beschluß folgt.)

---

*) „Man weiß ja, daß Baader keine Erfindung „aufkommen läßt, die nicht von ihm ist" so schrien einige seiner Antagonisten, und der große Haufe wiederholte es im Chorus. — „Er hat ja auch die „Vortrefflichkeit der großen Soolenhebungs-„maschine des verstorbenen Direktors von „Reichenbach zu bestreiten, und ihre Leistung „im Verhältnisse zu den ungeheuren Kosten „ihrer Anlage (gegen 300.000 fl.) für unbe-„deutend zu erklären sich erlaubt. Die Er-„findung Bernhards muß also auch vortref-„lich seyn, eben, weil Baader sich dagegen „ausspricht" u. s. w. — Wir sind weit entfernt, die allgemein anerkannten Talente und die Geschicklichkeit eines Reichenbach mit denen eines Bernhard in eine Reihe zu stellen, oder die Wassersäulenmaschine von Illsang mit dem Bernhard'schen sogenannten Kraftapparate vergleichen zu wollen. Wir glauben aber doch, daß wenn jene berühmte Maschine, statt in einem öden Gebirgswinkel, wo eine äußerst steile, fast unzugängliche Höhe jede Beobachtung ihrer Wirkung erschwert, und von den häufigen Unterbrechungen ihres sehr schwachen und langsamen Ganges nichts bekannt wird, am Sendlinger Thore zu München stände, wo jeder Einwohner oder Fremde sich täglich von ihrem Gange und ihrer Leistung überzeugen könnte, der glänzende Nimbus, mit welchem man sie in der weiten Ferne zu umgeben gewußt hat, längst verschwunden, und die Nichtigkeit des von Hrn. v. Baader darüber gefällten Urtheils anerkannt worden wäre. Man sehe hierüber im Hesperus von 1829 Nr. 127 und 128, unter der Aufschrift: Letzte Erklärung gegen den Freiherrn von Pechmann.

Einsender.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

„mußte, und die Schöffen fanden Das recht, was der Kö-
„nig, Graf oder Schultheiß aussprach und vollzog. So
„entstanden in der Zeit die Reichsstände, die den König,
„genannt römischer Kaiser, beschränkten, und die Land-
„stände, welche den Delegaten des Königs, genannt In-
„haber der Landeshoheit, beschränkten. Die Reichsstände
„faßten mit dem Kaiser die Beschlüsse, die er sanktionirte
„und vollzog, und die Landstände faßten mit dem Lan-
„desherrn die Beschlüsse, welche dieser sanktionirte und
„vollzog. Beschlossen wurden die Angelegenheiten des
„Kriegs und des Friedens, die äußern und innern An-
„gelegenheiten des Reichs und der Länder. So war es
„selbst der Form nach bis zum Jahre 1806. Die Theorie
„des sogenannten monarchischen Prinzips hat bis zum
„Jahre 1806 keine Reichs- und Landes-Praxis aufzuwei-
„sen, und eine Praxis, von dieser Zeit an gerechnet, kann
„sich unmöglich, zumal unter solchen politischen Verhält-
„nissen, als wir erlebten, begründet haben. Sprechen wir
„also vom monarchischen Prinzipe, so kann dies dem We-
„sen nach nichts Anders seyn, als Einheit in der Regie-
„rung, so wie wir solche, unter Mitwirkung der Reichs-
„und Landstände, im deutschen Reiche und den Territo-
„rien zur Zeit der Landeshoheit immer gekannt und an-
„erkannt haben. Das monarchische Prinzip, so wie es
„seit länger als tausend Jahren bestand, steht mit der
„Volksvertretung in der unzertrennlichsten Verbindung
„und kann nur mit ihr dauernd fortbestehen."

„Wenn wir aber gewisse Reden, Schriften, Protokolle,
„Beschlüsse und Verordnungen unter dem Namen „Ord-
„re" „vor's Auge ziehen, und mit bestimmten Wor-
„ten vernehmen, daß diese, kraft und im Geiste des mo-
„narchischen Prinzips, zu Tage gefördert seyen, so müssen
„wir in dem monarchischen Prinzipe nicht die Einheit in
„der Regierung, sondern den Absolutismus erblicken, so
„wie dieser von den Selbstherrschern aller Reussen seit
„Peter dem Großen in Rußland ununterbrochen wirklich
„ausgeübt worden ist. Nach dem Inhalte so vieler Uka-
„sen, welche ich geprüft habe, bin ich zur Ueberzeugung
„gelangt, daß in jenem großen Reiche die Person und
„das Eigenthum Gegenstände willkührlicher Befehle des
„Selbstherrschers sind, also weder Sicherheit der Person,
„noch des Eigenthums, nach unsern Begriffen, dort exi-
„stirt, es demnach nur Einen Freien, den Kaiser, gibt,
„alle Unterthanen aber zu dem Herrscher in dem Ver-
„hältnisse der Knechte zu dem Herrn stehen. Ich kenne
„weder die Sitten noch Gewohnheiten jener Völker ge-
„nau, und es sey ferne von mir, solche Institutionen zu
„tadeln; allein die Deutschen würden sich eher tödten und
„morden lassen, als sich einem, jenem nur ähnlichen, Ab-
„solutismus unterwerfen."

„Ungebunden, unbeschränkt führen, leiten, herrschen
„und regieren, ist ein dem Menschen angeborener sinn-
„licher Trieb, und artet zu leicht, wie alle sinnliche
„Triebe, in heftige Leidenschaft aus. Die Resultate
„der Leidenschaft sind die Ausschweifungen. Aber die
„Herrscherlust, die zu oft als sinnlicher Trieb in die
„Herrscherwuth ausartet, ist die gefährlichste und zugleich
„die ansteckendste Seuche, welche sich todtbringend, ver-
„zehrend, tödtend und mordend über Nationen und Völ-
„ker, Städte und Dörfer, über die gesegnetsten Gegen-
„den, die schönsten Fluren hinwälzt, und sie in Einöden,
„Steppen, Wiesen verwandelt, die Früchte der Civilisa-
„tion vernichtet, und den von der Kultur und Bildung
„zum Gottesmenschen erhobenen Sterblichen zum Thier-
„menschen, zum Knecht, zum Leibeigenen herabwürdigt,
„ihn zur Sache, zur Waare, zum Eigenthume verdammt
„und an die Scholle fesselt."

„Macht und Gewalt hören auf die Diener des Rechts
„und der Gerechtigkeit zu seyn, wenn sie sich als die
„Werkzeuge der Herrschsucht in ihren Handlungen und
„Unterlassungen, in ihren Befehlen und Verordnungen
„darstellen. Die Freiheit der Menschen und der Völker
„hat ihr Daseyn beendigt, und der Geist des Menschen
„liegt, wie gefesselt, im Kerker. Die Staaten haben
„sich in Gefängnisse umgestaltet. Aus Staatsbürgern
„sind Staatsgefangene geworden, die nur nach dem Rufe,
„dem Winke ihrer Wächter die geistigen und körperlichen
„Arbeiten verrichten dürfen."

„Wie die Geschichte es beurkundet, so werden durch
„die Herrschsucht eines Einzigen oft Nationen und Völ-
„ker zu diesem schmählichen Daseyn verdammt."

„Die Individuen, wie die Völker, empfinden nur
„dann Glück und Unglück, Freude und Leid, Freiheit und
„Sklaverei, wenn sie diese im eigenen Leben erkannt ha-
„ben. Die Herrschaft Napoleons über die Deutschen ist
„noch heute im frischen Andenken. Daher die Furcht,
„das Mißtrauen, die Thätigkeit der Geister, das Leben
„und Weben und die mächtigen Bewegungen in allen
„Ständen. Vor der Herrschaft der Fremden wollen sich
„die Völker sichern. Sie wollen solche Herrschaft weder
„aus Westen, noch aus Osten, am allerwenigsten aber aus
„ihrer eigenen Mitte. Dahin, wo sie sich zunächst in
„Deutschlands Gaue eindrängen kann, richten sie ihr Au-
„genmerk. Als Napoleon über Belgien, Holland, die
„Schweiz, Italien, Deutschland, Polen, Spanien und
„Portugal seinen mächtigen Herrscherstab hielt, wurden
„alle Blicke nach Frankreich gerichtet, denn in den Fran-
„zosen erkannten wir unsere Unterdrücker. Als aber dies
„Volk in seine alten Gränzen zurückgewiesen war, erwar-
„teten wir, daß auch die große russische Macht freiwillig
„sich auf die alten Gränzen vor der französischen Umwäl-
„zung zurückziehen würde. Wir wurden getäuscht, ja!
„wir mußten erfahren, daß der Theil von Polen, welcher
„bei der Theilung an Preußen gefallen war, unter dem

res Resultat erhalten, als daß das im Röhrenkessel bis zum Sieden erhitzte Wasser, welches vorgeschriebener Maßen, in einem gewaltigen Strome oben sich ergießen sollte, beständig in der entgegen gesezten Richtung, nämlich unten, da wo man es eingelassen hatte, sich entleerte. Dennoch setzte Hr. Bernhard diese Versuche mit mannigfaltigen Abänderungen noch mehrere Wochen lang bis gegen das Ende des vergangenen Monats Mai fort, als er endlich, überzeugt, daß das Ding durchaus nicht zum Gehen zu bringen sey, sich selbst zum Gehen entschloß. Unter dem Vorwande einer kleinen Lust- oder Geschäfts-Reise nach Augsburg, von wo er nach einigen Tagen zurückzukommen versicherte, verließ er plötzlich München und Bayern, wahrscheinlich auf immer, da er eine sehr bedeutende Schuldenlast (man spricht von 30,000 Gulden) und den Ruf eines ausgelernten Künstlers hier zurückläßt, der sich besser auf das Auspumpen des Gelds aus den Taschen ehrlicher Leute, als des Wassers aus Seen und Sümpfen versteht. —

Allgemein werden jetzt die armen, von diesem Menschen betrogenen Arbeiter, Handwerker und Gewerbsleute bedauert, zunächst sein Hauswirth, dem er die Miethe seiner Wohnung; ein Gastwirth, dem er für Kost über 1200 fl. schuldet; seine Haushälterin, eine wackere Witwe, die gegen 800 fl. für ihn ausgelegt hat; ein Schneidermeister, welcher für gelieferte Kleidungsstücke und vorgestrecktes Geld ein Paar tausend Gulden an ihn zu fordern hat, u. s. w. — Weniger beklagt man einige ansehnliche und vermögliche Herren, welche mit bedeutenden Geldvorschüssen und angekauften Aktien bei diesem finanziellen und technischen Bankerotte betheiligt sind; und Viele meinen selbst, es wäre diesen Recht geschehen, weil sie, den wiederholten Warnungen der verständigsten und bewährtesten hiesigen Sachverständigen zum Trotze, von einem landfremden unbekannten Jongleur sich prellen ließen.

Unbegreiflich ist aber bei dieser Geschichte die Beharrlichkeit des Hrn. Ertel, welcher, nach allen diesen mißlungenen Versuchen, selbst nach der Entweichung seines Associé, noch immer fortfährt, an dessen Kraftapparat auf eigene Rechnung zu arbeiten, und die Hoffnung noch nicht aufgegeben hat, das große Werk in volle Wirkung zu setzen, und so den zweiten glücklichsten Moment seines Lebens herbeizuführen. *) Wir wünschen ihm zu diesem unerschütterlichen Glauben und zu dieser schmeichlerischen Hoffnung Glück, können aber nur bedauern, daß ein, durch seine ausgezeichnete Geschicklichkeit in Verfertigung mathematischer und astronomischer Instrumente in ganz Europa so rühmlich bekannter Künstler bei dieser Gelegenheit sich verleiten ließ, seinen Ruf als rationeller Mechaniker, im höheren und wissenschaftlichen Sinne, auf das Spiel zu setzen. —

M****

Drucke um Nichts besser als die gewöhnlichen Maschinen mit Röhrenkesseln gesichert ist. Aus Allem geht wohl offenbar hervor, daß es diesem Manne ganz und gar an wissenschaftlichen und gründlich technischen Kenntnissen fehlet, und daß er die gröbste Unwissenheit mit der größten Unverschämtheit in gleichem Maße verbindet. Wir können bestimmt versichern, daß er nicht einmal zeichnen kann, was doch für einen Mechaniker, welcher neue Maschinen erfinden, angeben und ausführen will, so unentbehrlich ist, als die Kunst Noten zu schreiben für einen Tonsetzer. Wir können daher auch nicht glauben, daß das Dampfschiff-Rad, von welchem er dahier ein sehr artiges Modell vorgezeigt, und mit welchem er sich Anfangs den Ruf eines geschickten Mechanikers erworben hat, von seiner eigenen Erfindung sey.

Einsender.

*) Hr. Mechanikus Ertel hat dem oben angeführten Aufsatze der Hrn. Bernhard in der außerordentlichen Beilage zur allgemeinen Zeitung vom 30sten Juli 1831 folgende Erklärung beigefügt:

„Ich bestätige die Wahrheit des hier Angeführten „über die Construktion und die Proben mit dem „in meinem mechanischen Institute, nach den Angaben und Zeichnungen des Hrn. Erfinders, ausgeführten Apparate, und erkläre es im Angesichte „der Welt als einen der glücklichsten Momente „meines Lebens, in welchem ich das erstemal dieses, „nie und nirgends noch gesehene, herrliche Phänomen mit meinen eigenen Augen sah, wie das „Quecksilber, dieses schwere metallische Fluidum, „scheinbar von sich selbst, mit einer außerordentlichen Schnelligkeit die ungeheure Höhe von 13 „Fuß hinauf lief, und unaufhörlich, wie das „Blut im menschlichen Körper, den Kreislauf „herstellte.

„Diese Erklärung bin ich um so mehr dem Hrn. Erfinder offen zu geben schuldig, als man sich auch „vor der Vollendung des Modells sogar Mühe „gegeben hatte, meinen Glauben an die Realität „dieser Erfindung und an das Genie und den Charakter des Hrn. Erfinders wankend zu machen.

„Die an mich zu gelangenden Anfragen wegen solcher „Apparate, die nach meiner Ueberzeugung in allem „und jedem Gebrauche den Stationär-Dampfmaschinen unendlich vorzuziehen sind, werde ich mit „der mir eigenen, meinen Freunden und Kunden „in den meisten Staaten Europa's bekannten Offenheit und Wahrheitsliebe begegnen, und die mir „ertheilten Bestellungen mit möglichster Billigkeit „und Solidität ausführen."

T. Ertel.

München, am 3ten Juli 1831.

Einsender.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

nichts verloren, dagegen offenbare Vortheile dadurch erlangt, daß es ferner nicht mehr die Vergünstigung einer weit ausgedehnten Seeküste, vortrefflicher Seehäfen und ansehnlicher Kolonien, überhaupt den Seehandel und den Fischfang, mit Belgien zu theilen hat.

Daher jene allgemeine Gleichgültigkeit über die Trennung, welche man anfänglich den Holländern zum Vorwurf machte! — Aber schnell änderte sich die Theilnahmslosigkeit, als die vorgedachten Vortheile in Folge des Ausspruchs der Londner Konferenz über gleiche Rechte der Flußschiffahrt ꝛc. geschmälert werden sollten. Der Geist der Vorfahren, die ein halbes Jahrhundert so rühmlich für Vaterland und Menschenrechte gekämpft hatten, stieg aus dem Grabe hervor, um die Enkel an ihr Beispiel zu erinnern; — mit Enthusiasmus eilten alle Streitfähige zu den Waffen, und in einer Zeit, wo man gar häufig auf übelverstandene Volksrechte und auf verächtlichen Egoismus stößt, siehet man ein Volk, klein an Zahl, auf einmal sich erheben, um mit persönlichen Dienstleistungen und Darbringung seines Vermögens die Rechte des Königs und Vaterlands gegen die ganze Welt zu vertheidigen. —

Obgleich diese Gesinnungen sich nur theilweise durch die That bewähren konnten, und jetzt wenig Aussichten mehr vorhanden sind, durch die Gewalt der Waffen ein anderes und besseres Resultat zu erlangen, so ist doch keineswegs der Eifer und die wahrhaft nationale Begeisterung für die Sache des Vaterlands erkaltet, und dieses Handelsvolk, das sehr wohl zu rechnen versteht, bestreitet gleichwohl die ungeheuern Kosten der fortdauernden Kriegsrüstungen und Vertheidigungs-Anstalten mit eben der Leichtigkeit und Bereitwilligkeit, wie seine gewöhnlichen Staats-Ausgaben. In dieser Beziehung dürfte eine gedrängte Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des Königreichs der Niederlande nicht ohne Interesse seyn. —

Bevölkerung.

Vergleicht man die Bevölkerung der Niederlande vom Jahr 1796 mit derjenigen vom Jahr 1830, so ergibt sich, daß jene der Städte von 810,192 auf 922,883 Individuen, und die des Landes von 1,070,271 auf 1,504,323 Individuen gestiegen ist, folglich in einem Zeitraum von 34 Jahren eine Vermehrung:

in den Städten von 112,691 Individ. also 13,9
auf dem Lande von 434,052 — — 40,6 } per 100
im Ganzen von 546,743 Ind. i. Durchs. 29,1

statt gefunden hat. Die nachstehende Tabelle Nr. 1 enthält die Berechnung dieser Volkszunahme in jeder der einzelnen Provinzen.

Wenn nach den Geburt- und Sterbelisten von den Jahren 1815 bis 1829, während 15 Jahren, der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen

für die Städte	männl. Geschl.	39,872	69,614	Individuen						
	weibl. —	29,742								
für das Land	männl. —	115,522	233,082	—						
	weibl. —	117,560								
			Summa	302,696	Individuen					

betragen hat, so ergibt sich für die erste 19jährige Periode von 1796 bis 1814 einschließlich, eine weit geringere Vermehrung, nämlich:

für die Städte . 45,077 Individuen
— das Land . . 200,970 —
in Ganzen 244,047 —

In dieser Summe sind überdies die Gebiets-Erwerbungen vom Jahre 1796 mit einbegriffen. Werden diese nach einem beiläufigen Anschlag abgezogen und die Differenz der 19 Jahre zu 15 Individuen ausgeglichen, so beträgt der Volksgewinn kaum den vierten Theil der jüngsten Zeit. Hier zeigt sich recht deutlich der Einfluß politischer Verhältnisse auf die Vermehrung der Bevölkerung.

Tabelle No. 1. Volksvermehrung vom J. 1796 bis 1830.

Provinzen	Bevölkerung der Städte i. J. 1796	Bevölkerung der Städte i. J. 1830	Vermehrung	Bevölkerung auf dem Lande i. J. 1796	Bevölkerung auf dem Lande i. J. 1830	Vermehrung	Vermehrung in 31 Jahren
Geldern	61,991	82,475	17,481	152,834	227,381	74,481	91,965
Nord-Holland	495,017	275,941	34,256	533,525	138,017	30,947	65,183
Süd-Holland		253,312			226,425		
Seeland	39,978	43,145	5,167	42,234	94,117	51,883	55,050
Utrecht	45,304	64,725	19,421	47,600	67,634	20,034	39,455
Friesland	44,824	53,383	8,559	116,689	151,526	34,837	43,396
Ober-Yssel	41,805	38,161		93,255	140,734	47,479	43,835
Gröningen	23,770	30,260	6,490	90,785	127,244	36,459	42,949
Drenthe	5,789	10,532	4,743	53,883	73,336	19,453	24,196
Nd.-Brabant	48,711	70,919	22,238	159,466	277,942	118,476	140,714
Summa	810,192	922,883	116,335	1,070,271	1,504,323	434,052	546,743
Abgz. die Verminderung von Ober-Yssel			3,644				
Bleibt Vermehrung			112,691				

Digitized by Google

„Massen. Sie sind das Volk selbst. Alle haben erkannt, „daß Sicherheit der Person und des Eigenthums die „höchsten Güter der bürgerlichen Gesellschaft sind, und „auf der Stufe der gegenwärtigen Civilisation der Mensch „die angeborne Freiheit wirklich genießen muß, um sich „nach seiner Bestimmung im irdischen Daseyn auszuleben. „Aber diese Freiheit ist und bleibt ein frommer Wunsch „ohne jene Gleichheit, die darum göttlichen Ursprungs ist, „weil selbst nach den Prinzipien unserer Religion vor Gott „Alle gleich seyn sollen."

„Für diese großen Güter des Lebens suchen wir Ga„rantien. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß wir sie „weder in der Persönlichkeit der Fürsten, noch in Staats„beamten finden können, sondern die Garantien nur „durch Institutionen in der Form von Gesetzen, welche „als ein Heiligthum unverletzt sind, festgestellt werden „können. Jedermann sehnt sich daher nach dem gesetz„lichen Zustande. Das ist es, was die Völker wollen, „nach Gesetzen wollen sie regiert werden. Gesetze verlan„gen sie, welche ihre Person und ihr Eigenthum sichern. „Gesetze sollen sie schützen, welche weder der Fürst, noch der „Staatsbeamte verletzen darf, ohne sie zu entheiligen und „sich selbst verantwortlich zu machen. Gesetz ist von je„her nichts Anders gewesen, als der Ausspruch des Willens „des Volkes. Nur Diejenigen, welche ihre Bedürfnisse, „ihre Familien- und Staatsverhältnisse aus eigenem Le„ben und Bewußtseyn erkennen, können die Regeln, die „Normen angeben, welche das Familien-, das Gemeinde„und das Staatsleben nothwendig machen. Demnach sind „nur die Volksvertreter vermögend, sich über diese Nor„men zu berathen, selbige zu prüfen und festzustellen. „Also wollen die Völker den gesetzlichen Zustand als ihre „eigene Schöpfung für die bürgerliche Gesellschaft herstel„len, und diesen Zustand dauernd erhalten. Weder in „die Regierung, noch in die Verwaltung mischen sie sich, „denn sie wollen weder regieren, noch verwalten, sondern „verlangen nur, daß nach den von ihnen berathenen Ge„setzen regiert und verwaltet wird. Demnach können sie „mit dem monarchischen Systeme überall in keine feindliche „Berührung kommen, wenn man sonst nicht unter dieser „Benennung den Absolutismus verstehen will."

„Anmaßend und, man muß sagen, frech und unver„schämt ist es, den Bürgern gebieten zu wollen, weder „lobend, noch tadelnd über die Regierungsverwaltung sich „zu äußern. Der Staat ist es ja, welcher regiert und „verwaltet wird, und der Staat besteht nur in den Bür„gern. Also der Mensch soll über sein eigenes Wohl und „Wehe nicht nachdenken, nicht Betrachtungen anstellen? „Wer Das verlangt, erniedrigt den Menschen zum Thiere „herab, denn er will ihm den Verstand und das Gefühl „rauben. Ein solches Verlangen ist ein zu deutlicher „Thatumstand, welcher den Absolutismus beurkundet, „dem man den bescheidenen Namen des moralischen Prin„zips beilegen will. Gewaltmittel, wozu nach dem Falle „von Warschau die Absolutisten rathen; eine geschärftere „Censur, welche sie den Regierungen empfehlen; Unter„drückung aller und jeder Opposition, was sie vorschlagen: „— sind Rathschläge zu Polignacschen Ordonnanzen."

„Die Volksvertreter, in Vereinigung mit den Re„gierungen ihrer angestammten Fürsten, sind fortan in „rastloser Thätigkeit, den gesellschaftlichen Zustand zu kon„stituiren; berathen sich über die Gesetze, welche die Lehre „und den Unterricht befördern; ordnen den Staatshaus„halt; befreien den Landbau und die Gewerbe von den „lästigen Bedrückungen; beleben den Handel und Verkehr „durch Verbindung und Verträge; reguliren den Staats„dienst; befestigen die Wehranstalten; ordnen die Provin„zial- und die Gemeindeangelegenheiten; und erfüllen, so „in Vereinigung mit den Regierungen, den heiligen Be„ruf für Fürst, Vaterland und das Leben der Familien."

Der Verfasser ist der gelehrten und politischen Welt als ein Mann bekannt, der in der neuen Emancipationszeit der Deutschen zur Läuterung in dem großen Prozesse der Staatskunst schon manchen nützlichen Beitrag geliefert hat.

Er stehet über seinen Pandekten. Frei von der Sklaverei längst veralteter Formen erklärt er sich für freie und kräftige Formen und Gesetze. Wo die Rechtspflege auf der todten Feder ruht, da gibt es kein öffentliches Leben. Den an Schreiberei und Stubengelehrsamkeit verkrüppelten Richtern und Advokaten, und allen Denen, die nur den hohlen Dünkel nähren, denen jede Reibung, jeder Widerspruch ein Gräuel ist, empfehlen wir besonders den Abschnitt seiner Schrift, der Seite 65 — 76 der Oeffentlichkeit gewidmet ist. Sie werden daraus lernen daß das Rechtsgefühl der Menschen im freien Felde fortgepflanzt werden müsse. Es verträgt, wie viele herrliche Gewächse der Natur, keine Stubenluft. Der menschliche Geist bedarf der Publicität, wie der Körper der Bewegung. Auch ist der Weg von dem Herzen zum Mund und von dem Munde zu dem Herzen weit natürlicher, wärmer und kürzer, als der künstliche, breite und lange Weg von dem Herzen zur Feder und von der Feder zum Herzen.

(Beschuß folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Von der Bevölkerung kommen dem Geschlecht nach

	Individuen des männl.	des weibl.	Summa
auf die Städte . .	430,423	492,460	922,883
auf das Land . . .	754,993	749,330	1,504,323
Das ganze Königreich	1,185,416	1,241,790	2,427,206

folglich ist das numerische Verhältniß der Geschlechter:

in den Städten gegen 100 Ind. d. männl.		114,41 d. w.
auf dem Lande	—	99,25 —
und für das Königreich	—	104,75 —

Bevölkerung und Flächeninhalt. Jahr 1831.

Die neuesten Angaben des Flächeninhalts des Königreichs der Niederlande sind ebenfalls nicht in Uebereinstimmung mit jenen der vorhergehenden Jahre. Der Unterschied ist im Ganzen genommen nicht von besonderer Bedeutung, nämlich 43,190 Hectare oder ungefähr 8 Quadrat-Meilen, jedoch immer, wegen der stattfindenden Abweichungen des Areals einiger Provinzen wichtig genug, um aufs Neue die Hectare auf geographische Quadrat-Meilen zu reduciren. In der nachstehenden Tabelle No. 3 findet man die Bevölkerung vom Jahr 1831, und den Flächeninhalt in Hectaren und Quadrat-Meilen.

Tabelle No. 3. Bevölkerung und Flächeninhalt. J. 1831.

Provinzen	Zählung vom Jahr 1831	Areal. Hectare	Areal. Geographische Q.-Meilen
Geldern .	312,897	508,522	92,^{678}
Nord-Holland	417,158	242,138	44,^{184}
Süd-Holland	481,608	303,563	55,^{329}
Seeland .	137,194	171,595	31,^{237}
Utrecht . .	131,835	138,495	25,^{294}
Friesland .	207,425	268,503	48,^{934}
Ober-Yssel .	180,495	334,099	60,^{891}
Gröningen .	159,521	234,120	42,^{668}
Drenthe .	64,028	264,717	48,^{250}
Nord-Braband	349,289	512,018	93,^{313}
Summa	2,444,550	2,978,010	542,^{713}

1 Hectar = 10,000 Quadrat-Metres = 94,768,2 franz. Quadrat-Fuß = 2632,45 Toisen.

Vertheilung der Bevölkerung.

Mit Ausnahme eines Theils von Italien, wo die Menschen äußerst genügsam leben und die Fruchtbarkeit des Bodens und das gemäßigte Klima allen Forderungen derselben entspricht, sind in der Regel diejenigen Gegenden vorzugsweise dicht bevölkert, die entweder an die Seeküste gränzen oder von schiffbaren Flüssen durchschnitten werden. Durch diese mächtigen Verbindungsmittel werden Handel und Industrie befördert, und es kann hier auf einem kleinen Raume eine große Zahl ihren reichlichen Unterhalt gewinnen. Nord- und Süd-Holland, ungefähr drei Achtel der ganzen Bevölkerung des Königreichs, gehören zu den am stärksten bevölkerten Provinzen unseres Welttheils; es leben hier resp. 9448 und 8759 Seelen auf einer Quadrat-Meile. Diese Volksdichtigkeit wird von sehr wenigen Provinzen anderer Staaten erreicht oder übertroffen; — in letzterer Beziehung behauptet indeß Belgien den Vorrang; es kommen namentlich in den Provinzen Ostflandern und Westflandern resp. 13,593 und 10,122 Seelen, so wie in den Provinzen Hennegau und Süd-Braband resp. 8694 und 8683 Seelen auf eine Quadrat-Meile. — Unter den 86 Departements des Königreichs Frankreich sind blos vier, Seine, Nord, Rhone und Niederrhein, wo auf eine Quadrat-Meile resp. 120,410, — 9010, — 8452 und 7037 Seelen gezählt werden, und darunter befinden sich zwei — (Seine und Rhone) — wo die Städtebewohner — (Paris und Lyon) — beinahe die ganze Bevölkerung ausmachen. — Im Königreich Preußen ist blos ein einziger Regierungs-Bezirk, in welchem über 6000 Seelen auf einer Quadrat-Meile leben. —

In den drei Provinzen Nord-Holland, Süd-Holland und Utrecht kommt über die Hälfte der Gesammt-Bevölkerung auf die Städte; — für das ganze Königreich und für die nachstehenden Staaten ist das numerische Verhältniß der Bewohner der Städte zu denen des flachen Landes folgendes:

Von 10,000 Personen leben in den Städten		a. d. L.
1) Königreich der Niederlande	3803	6197
2) — Sachsen	3164	6836
3) — England und Wales .	2656	7344
4) — Preußen	2555	7445
5) Großherzogthum Hessen	2520	7480
6) Königreich Belgien	2440	7560
7) — Frankreich	2267	7733
8) — Bayern	1810	8190
9) — Dänemark	1941	8059
10) Herzogthümer Schleßwig u. Holstein	1731	8269
11) Königreich Norwegen	1394	8606
12) — Hannover	1353	8647
13) — Schweden	910	9160
14) Vereinigte Staaten von Nordamerika	756	9244

Man ersiehet aus dieser Zusammenstellung, und aus der gleichfolgenden Tabelle Nr. 4, daß das Königreich der Niederlande, sowohl was die Volksdichtigkeit im Allgemeinen, als die starke Bevölkerung der Städte betrifft, unter allen oben verzeichneten Staaten, den ersten Rang behauptet. Ist Dieses jedoch beziehungsweise der

Digitized by Google

„an, und wir befinden uns im männlichen Alter der „Bildung. Die Landesgesetze, welche für jede Provinz „als Chaos zerstreuet durcheinander liegen, sind meistens „ein Gegenstand der Vergessenheit geworden. Die einzel„nen Statuten, meistens für die Städte, gehören einer „schon längst untergegangenen Zeit an. So ist der Zustand, „nicht nur der bürgerlichen Gesetze, des sogenannten Pri„vatrechts, sondern auch aller übrigen, welche das gericht„liche Verfahren und die gerichtliche Organisation be„treffen. Betrachten wir die gegenwärtigen Gerichte, „so sind die Untergerichte die Ueberbleibsel des Barbaris„mus, die Institutionen der Leibeigenschaft, und erschei„nen noch heute als Erbstücke des Eigenthums, die ein „Jeder mit einem Gute kaufen und verkaufen kann, wie „eine jede andere Waare. Die Mittelgerichte waren Ab„theilungen der Regierungen, die zur Zeit des Herzogs „Ernst August, unter dem Namen Justizkanzleien, eine „besondere Abtheilung der Regierung bildeten. Die ein„zige innere Institution ist das Landesgericht, als Stell„vertreter der Reichsgerichte; aber auch schon veraltet, „und in seiner Organisation durchaus nicht zeitgemäß. „Die bestehenden Prozeßordnungen sind die Erzeugnisse des, „von dem Papismus in Deutschland eingeführten, heim„lichen Verfahrens, an der Stelle der öffentlichen und „mündlichen Gerechtigkeitspflege, welche Jahrtausende „volksthümlich im deutschen Vaterlande war. Die schrift„liche Procedur hat die mündliche ganz verdrängt, und „ist in ein Geldgewerbe für die Juristen ausgeartet, wo„bei, wenn wir die Wahrheit gestehen sollen, die Hand„habung des Rechts leider zu oft Nebensache geworden ist. „Dieser Rechtszustand ist nun in jüngster Zeit, nament„lich seit 1814, ein furchtbarer Contributionszustand für „die Unterthanen geworden, welcher vielleicht die Hälfte „der sämmtlichen Steuern überschreitet. Man zähle nur „im Staatskalender das Heer der Advokaten, die doch „alle leben wollen, und unter welchen nur sehr Wenige „Güter besitzen, die ihnen ein Einkommen geben."

„Der gegenwärtige Zustand der Rechtspflege ist in seinen „Institutionen so gänzlich verfallen, daß eine Reparatur „nur als Flickwerk erscheinen würde. Das ganze Gebäude „muß von Grund aus neu errichtet werden, und zwar „aus neuen Materialien, weil fast kein gesundes altes „Material darunter aufgefunden werden kann."

Noch hat Dr. König seine Kerkerruhe dazu benutzt, seine Schrift auf eine Prüfung des Entwurfs eines Staatsgrundgesetzes für Hannover auszudehnen. Zu wichtig sind seine Gesichtspunkte, durch welche sein Urtheil und seine Bemerkungen über König, Thronfolge und Regentschaft, über die Rechte und Pflichten der Unterthanen, über Gemeinden, Landstände, über die Rechte der Ständeversammlung, die Organe derselben sowie deren Einrichtung und Gestaltung hervorgerufen werden, als daß wir uns mit einem Auszug begnügen sollten. Wir glauben vielmehr unsern Lesern schuldig zu seyn, sie auf die Lektüre dieser Forschungen des Verfassers in ihrem untrennbaren Zusammenhange verweisen zu müssen. Ohnehin wird kein Hannoveraner von wahrhaft patriotischen Gesinnungen diese interessante Schrift ihres für wahres Staatsleben sich aufopfernden Landsmannes ungelesen lassen.

Möchte der politische und wissenschaftliche Werth dieser Schrift, die ein erneuertes Kennzeichen von dem reinen Streben des Verfassers nach Wahrheit ist, und ein gewiß unverkennbares Zeugniß für die tüchtige und achtungswerthe Individualität desselben bietet, dem würdigen Deputirten, Professor Saalfeld, eine neue Veranlassung seyn, um in der Hannöver'schen Stände-Versammlung seiner bereits bekannt gewordenen Bemühung für Abfassung einer Adresse zu Gunsten des nun schon so lange in Celle eingekerkerten Dr. König die gewünschte Folge zu geben. I.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

„Ist nicht alles Stärkste über Alles schon tausendmal gesagt und kann ein Buch verboten werden, das nicht ein Nachdruck der Vorzeit wäre? — Warum scheuet ein Fürst politische Zeitungen mehr, als ein Autor gelehrte, und erlaubt nicht jene so frei, als Dieser diese? Denn wenn er vierzig Bücher zu Eselsohren eingebogen hat und doch das 41ste, z. B. britische, nicht krümmen kann, sondern es wie einen Eilboten aus London fliegen lassen muß, was hilft ihm die Quarantaine einer Vierziger-Mannschaft, wovon der 41ste ansteckt?

Jean Paul.

* * *

Gäbe es auch einen Maßstab des Wahren, Schönen, Guten für alle Völker, für alle Zeiten? Daran lasset uns nicht zweifeln. Was blos auf Nationalgeschmack, auf, sogenannt patriotischer, Parteilichkeit, auf Koketterie und eigensinnigem Humor, oder gar auf Wahnsinn, Frechheit und Ueppigkeit beruhet, fliegt auf der großen Wage die über allen Völkern schwebt, bald aufwärts; an jenem Läuterungsfeuer, das Zeiten nach Zeiten immer feiner durchglüht, hält es bald die Probe nicht aus und verdampfet. Aber die ewigen Gedanken bleiben; mit den Jahrhunderten entwölken sie sich, immer heller aufglänzend.

Herder.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

ben, als ſie ſich und Anderen oft gerne vorſpiegeln möchten, mag folgender Auszug aus engliſchen Blättern (ſ. Stuttg. deutſche Zeitg. No. 277 l. J.) nicht am unrechten Platze hier ſtehen:

„Ein Gegenſtand, der die öffentliche Aufmerkſamkeit in England in hohem Grade in Anſpruch nimmt, liegt gegenwärtig dem Geheimen Rath vor. Die Petition einer großen Anzahl von Hindus um Herſtellung des Suttibrauches, d. h. des Rechts der indiſchen Frauen, ſich bei dem Tode ihres Gatten zu verbrennen, oder vielmehr von den Braminen und der Familie des Gatten zu dieſer Selbſtaufopferung beſtimmen zu laſſen. Hoffentlich gibt die Regierung dieſem barbariſchen Anſinnen nicht nach, das gleichwohl auch unter den Engländern Männer findet, die ſich dazu hergeben, als ſeine Sachwalter aufzutreten, wie Dr. Lushington und einige ſeiner Freunde, die ſonſt ſämmtlich für liberal gelten. Die Haupturſache, aus welcher ſolche blutige Unmenſchlichkeiten unter der engliſchen Herrſchaft fortdauern konnten, liegt in dem allgemein verbreiteten Vorurtheil, als ob die Hindus ein Volk wären mit einem ſo unwandelbaren Glauben und Aberglauben, daß Neuerungen durch den Arm der weltlichen Macht ſich nicht ohne große Gefahr durchſetzen ließen. Allein Thatſachen beweiſen das Gegentheil. Selbſt die Kaſtenunterſchiede werden nicht mehr ſo ſtrenge beobachtet, und eine Menge abergläubiſcher Gebräuche ſind dem Erlöſchen nahe. Im Jahr 1808 waren unter den Kuradebraminen Menſchenopfer, die der Hauptgottheit dargebracht wurden, etwas ganz Gewöhnliches und am Wohlgefälligſten war das Opfer eines in den heil. Büchern (shasters) erfahrenen Braminen; aber dieſe Opfer, obgleich ſanktionirt durch die hinduſche Geſetzgebung, werden nun nur noch verſtohlener Weiſe und durch Gift vollbracht. Ein anderer blutiger Brauch betraf das Opfer der Kinder im Ganges. Auf dieſe Art waren im Januar 1831 an einem einzigen Orte 23 Kinder, welche ihre Eltern in Folge von Gelübden ertränkten, oder den Schlangen und Krokodilen ausſetzten, zu Grunde gegangen. Der damalige General-Gouverneur, Marquis Wallesley, erklärte den Brauch für Mord und ſetzte die Todesſtrafe darauf. Was war die Folge? Aufreizung, Empörung? Nein, ſondern Freude und Dankbarkeit, und das Kinderopfern hatte ein Ende. In Güzerat, einem meiſt von Hindus der höheren Kaſten bewohnten Diſtrikte, wo Obriſt Walker im Jahr 1807 als Reſident ſich befand, ging das Ausſetzen der weiblichen Kinder ſeit Jahrhunderten im Schwunge. Durch ſeine beharrlichen Anſtrengungen gelang es dem Obriſten, die Häuptlinge zu Abſchaffung dieſes furchtbaren Brauches zu vermögen, obgleich alle Vorurtheile ſich dagegen ſträubten und die Weiber ſelbſt für dieſes Vorrecht ihrer Kaſte kämpften. Indeß er drang durch und als er ſpäter das Land bereiſte, kamen ihm die Mütter, wo er Halt machte, mit ihren Kindern entgegen, nannten ſie ſeine Kinder und flehten den Segen des Himmels auf ihn herab. Und die erſten artikulirten Leute, die manche Mädchen von ihren Müttern lernten, waren: Obriſt Walker hat uns gerettet. Kurz, auch in Indien iſt es mit dem Stabilismus vorbei.

XI.

Statiſtik.

Bewegung der Bevölkerung von mehreren europäiſchen Staaten.

Vom Königl. Bayeriſchen Rittmeiſter Bickes.

IV. Niederlande.

(Fortſetzung v. No. 189.)

Vertheilung des Grund-Eigenthums.

(Nach der Aufnahme vom Jahr 1830.)

Der große Grundbeſitz und die Güterzerſtückelung haben beide ihre heftige Widerſacher und ihre Vertheidiger gefunden. Die Frage blieb unentſchieden, und möchte ſich vielleicht am Beſten dadurch beantworten laſſen, wenn man den Zuſtand verſchiedener Länder, wo das Grund-Eigenthum ungleich vertheilt iſt, mit einander vergleicht. Aber ganz abgeſehen von dem materiellen Wohl der Landbebauer, verdient es gewiß alle Berückſichtigung, den Staat nicht mit Pächtern, Taglöhnern oder Leibeigenen, ſondern mit Grundbeſitzern, folglich mit ſolchen Männern zu bevölkern, die ein wirkliches und bleibendes Intereſſe an der Stabilität der Staatseinrichtungen nehmen, und durch ihr Beſitzthum mit dem Staate gleichſam identifizirt werden.

Die Zahl der Grund-Eigenthümer und der Grund-Parzellen in den Niederlanden enthält die unten folgende Tabelle Nr. 5, die des Flächeninhalts aber die oben gegebene Tabelle No. 3. Hienach kommen im Durchſchnitt 7,8 Hectare auf 1 Grund-Eigenthümer, und die Parzellen haben beinahe den Flächeninhalt von 1 Hectar; von 6,4 Individuen der Bevölkerung iſt 1 Grund-Eigenthümer. — In den ſechs ältern Kreiſen des Königreichs Bayern wird 1 Grundbeſitzer unter 4,6 Individuen der Bevölkerung gerechnet; — in Frankreich iſt die Güterzerſtückelung noch um vieles größer. —

Digitized by Google

3) 1,400,000 Rthlr. 6 Rthlr. = 11 fl. Die Einkünfte von den Domänen werden nicht angegeben, daher die Summe der Staats-Einkünfte für Hannover nicht eingetragen werden konnte. —

Vergleichung der Grundsteuer zur Bevölkerung und zum Flächeninhalt.

Staaten.	Gleichzeitige Bevölkerung.	Flächeninhalt, geographische □ Meilen.	Kommt Grundsteuer auf 1 □ Meile Gulden Rhn.	Kommt Grundsteuer auf 1 Kopf Gulden Rhn.
Königreich der Niederlande	2,411,350	542,782	11,646	2 fl. 35 kr.
— Frankreich .	32,800,780	9,699,638	11,517	3 — 25 —
— Preußen . .	12,939,877	5,040,12	5,376	1 — 19 —
— Bayern (1831)	5,731,852	1,382,39	4,625	1 — 42 —
— Würtemberg.	1,375,051	359,90	6,352	1 — 27 —
— Hannover. .	1,592,574	695,07	3,694	1 — 37 —
Großherz. Hessen . . .	732,740	152,75	9,673	2 — 10 —

Hieraus ergibt sich für die Niederlande, daß die Grundsteuer zu den übrigen Staats-Ausgaben nur im Verhältniß wie 130 : 1000 beträgt; da aber die letzteren, wie in der Fortsetzung gezeigt wird, außerordentlich hoch sind, können solche einen richtigen Maßstab nur in umgekehrtem Verhältniß geben, d. h. die Gesammt-Ausgaben des Staats stehen in keinem natürlichen Verhältniß zu dem Grund-Eigenthum, und kann in einem Lande, das, — wenn auch begünstigt durch den Handelsverkehr und große Kapitalien, — solche Lasten trägt, dieser gewaltsame Zustand unmöglich von langer Dauer seyn. Die geringste Störung in den merkantilischen Verhältnissen muß eine große Katastrophe verursachen; — davon ist man auch in den Niederlanden genugsam überzeugt; daher die Hartnäckigkeit und die außerordentlichen Aufopferungen, mit denen sowohl in früheren Zeiten, als auch in den gegenwärtigen, in Bezug auf Belgien, die Schiffahrts- und Hafenrechte vertheidigt wurden. —

Tabelle No. 6. Grundsteuer im Jahr 1833 nebst Berechnungen.

Provinzen	Grundsteuer für bebautes Grundeigenthum	Grundsteuer für unbebautes Grundeigenthum	Grundsteuer für Summa	kommen auf 1 Hectare Gulden. Cent.	kommen auf 1 Grund-Eigenthümer
Geldern	123,111 —	366,158 25	489,572 25	— 96	9 fl. 31 C.
Nord-Holland . . .	1,002,507 75	433,626 —	1,436,133 75	5 92	27 — 94 —
Süd-Holland . . .	705,993 50	789,243 —	1,495,236 50	4 92	26 — 76 —
Seeland	77,417 25	330,331 75	407,979 —	2 38	16 — 45 —
Utrecht	152,767 50	239,730 —	392,497 50	2 81	28 — 52 —
Friesland	145,571 25	738,004 50	883,575 75	3 29	21 — 75 —
Ober-Yssel	67,811 25	180,817 50	248,628 75	— 75	7 — 70 —
Gröningen	90,738 —	275,841 75	366,579 75	1 56	14 — 58 —
Drenthe	14,640 —	56,250 —	70,890 —	— 27	5 — 45 —
Nord-Brabant . .	121,583 —	410,014 50	531,397 50	1 04	9 — 14 —
Summa	2,499,973 50	3,830,517 25	6,330,490 75	3 12	13 fl. 17 C.

Viehzucht und Viehstand.

Die Viehzucht ist in den Niederlanden jederzeit als eine Hauptquelle des Wohlstandes der Einwohner betrachtet worden. In der Veredlung der Racen, so wie in der Butter- und Käsebereitung sind die Holländer den andern Nationen vorangegangen und können den meisten noch immer als unerreichtes Muster aufgestellt werden. Es ist zum Erstaunen, welche ungeheure Quantität Pöckelfleisch, Käse und Butter ausgeführt werden. Auch der Pferdezucht widmet man eine vorzügliche Sorgfalt; — die friesländischen Pferde haben großen Ruf erlangt.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Digitized by Google

ſetze, Ihn aber doch auch zugleich hiermit an Meinen Generallieutenant, Grafen v. Finkenſtein, als Gouverneur verweiſe, ohne deſſen Vorbewußt und Approbation Er nichts thun, oder mit Meinem Sohne etwas vornehmen ſoll und muß, und wird Er von ſelbſt, als ein Offizier, ſich auch hierinnen der Subordination zu beſcheiden wiſſen.

Dahero Ich dann, um der Sache keinen längern Anſtand zu geben, bevor ab Mein geliebter Sohn bereits *ins ſiebente Jahr* gehet, hier mit und kraft dieſes, bei jetzt gedachten Meines vielgeliebten Sohnes, des Kronprinzen von Preußen, Friedrich, Meinen Generallieutenant, Grafen v. Finkenſtein, zum Oberhofmeiſter, den Obriſten v. Kalkſtein aber zum Sousgouverneur habe beſtellen und denenſelben die Ober- und Aufſicht auf des Kronprinzen Perſon gnädigſt auftragen und anvertrauen wollen, in der gefaßten ſichern Hoffnung und Zuverſicht, Sie werden ſelbige der Geſtalt führen und ſich alſo dabei betragen, wie Sie es in Ihrem Gewiſſen gegen Gott, gegen Mich, gegen Meine Frau, gegen Meinen Sohn und gegen das ganze Land und die werthe Poſterität, fürnehmlich aber dermal einſt an jenem großen Tage gegen den gerechten Richter zu verantworten ſich getrauen.

Damit aber auch hiebei Mein Sohn ſeiner Schuldigkeit erinnert werde, ſo will Ich ſelber Ihn denenſelben vorſtellen, und Ihn dahin anweiſen und ermahnen, daß Er ihnen in Allen, ſo Sie ihrer Inſtruktion gemäß anordnen werden, willig folgen und ſich in keinem Dinge widerſpenſtig erzeigen ſoll.

Wie Ich denn ſowohl, als Meine Frau, den General-Lieutenant, Grafen v. Finkenſtein und Obriſten v. Kalkſtein in allen billigen Dingen wider Meinen Sohn und mit über denſelben gebührenden Schutz halten und ſie bei nöthiger Autorität zu mainteniren nicht ermangeln werden.

Was nun die Art der Erziehung an ſich ſelber betrifft, ſo iſt zwar unmöglich ſelbige wegen ihrer Etendue in gewiſſe Sätze und Regeln zu faſſen, indem ſich dieſelbe über Meines Sohnes ganze Perſon und alle ſein Thun und Weſen erſtrecket, daher Ich dieſelbe fürnehmlich des Oberhofmeiſters Mir bekannten Prudence und Dexterität überlaſſe und anheimſtelle; jedennoch habe Ich gut gefunden, einige Grundregeln, wonach das Uebrige kann gefaßt und eingerichtet werden, zu berühren und vorzuſchreiben.

Vor allen Dingen wird dahin zu ſehen ſeyn, daß das Gemüth, woraus alle menſchliche Handlungen herfließen, der Geſtalt formirt werde, daß es von der erſten Jugend an eine Luſt und Hochachtung zur Tugend, hergegen einen Abſcheu und Eckel vor die Laſter bekomme.

Hiezu kann nichts mehr helfen, als daß die wahre Gottesfurcht bei Zeiten in das junge Herz der Geſtalt eingeprägt werde, daß ſie Wurzel faſſe und im ganzen Leben, auch zu der Zeit, wo keine Direktion oder Aufſicht mehr Statt hat, ihre Früchte hervorbringe.

Inſonderheit muß Meinem Sohn eine rechte Liebe und Furcht vor Gott, als das Fundament und die einzige Grundſäule unſerer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt, recht beigebracht, hingegen aber alle ſchädliche und zum argen Verderben abziehende Irrungen und Sekten, als Atheiſt-Arrian-Socianiſche, und wie ſie ſonſt Namen haben mögen, als ein Gift, welches ſo zarte Gemüther leicht bethören, beſtecken und einnehmen kann, aufs Aeußerſte gemieden, und in ſeiner Gegenwart nicht davon geſprochen werden; wie denn ingleichen Ihm auch vor die katholiſche Religion (sic!), als welche mit gutem Fug mit unter denenſelben gerechnet werden kann, ſo viel, als immer möglich, einen Abſcheu zu machen, deren Ungrund und Abſurdität vor Augen zu legen und wohl zu inprimiren, hingegen aber Ihn zur wahren chriſtlichen Religion, welche fürnehmlich darin beſteht, daß Chriſtus vor alle Menſchen geſtorben, als den einzigen Troſt in unſerm Leben zu leiten und zu führen, und muß er von der Allmacht Gottes wohl und der Geſtalt informiret werden, daß Ihm alle Zeit eine heilige Furcht und Veneration vor Gott beiwohne, denn dieſes iſt das einzige Mittel, *die von menſchlichen Geſetzen und Strafen befreite ſouveraine Macht in den Schranken der Gebühr zu erhalten.*

Und gleichwie andere Menſchen durch Belohnungen und Strafen der höchſten Obrigkeit vom Böſen ab- und zum Guten angeführt werden, alſo muß ſolches *allein die Furcht Gottes bei großen Fürſten, welche kein menſchliches Gericht, Strafe und Belohnung erkennen, auswirken*, und geſchieht ſolches, wenn ſie von der Macht und Gerechtigkeit Gottes wohl unterrichtet ſind, daß ob ſie gleich über alle Menſchen, dennoch Gott über ſie, und ſie vor demſelben nur Staub und Aſche ſind, vor welchem ſie auch dermal einſt von ihrer Regierung, ja auch von jedem unnützen Wort eben ſowohl werden Rechenſchaft geben müſſen, als der Geringſte ihrer Unterthanen; und damit Mein Sohn deſto leichter und beſſer ſolches faſſen möge, kann man Ihm die Exempel derjenigen Könige und Fürſten, welche Gott wegen ihrer Frömmigkeit und Gottesfurcht mit einer glücklichen Regierung geſegnet und groß gemacht, wie auch im Gegentheil die Exempel derer, welche durch Abſetzung von Gott und eine läſterhafte Conduite ſich und ihre Lande in alles Unglück geſtürzet, unabläſſig vorhalten, der Geſtalt ſolcher Exempel ſowohl die heilige Schrift, als auch die weltlichen Geſchichtsbücher voll ſind.

(Fortſetzung folgt.)

Finanzwesen.

Staats-Ausgaben 1831 und 1832.

Es folgen gleich Eingangs die beiden Budgets von den Jahren 1831 und 1832; um dem Leser die Uebersicht zu erleichtern, hat man die bezüglichen Kapitale der ordentlichen und der ausserordentlichen Budgets einander gegenüber eingetragen.

	Budget für 1831		Budget für 1832	
	ordentliches.	ausserordentliches.	ordentliches.	ausserordentliches.
1) Civilliste	1,425,000	—	1,425,000	—
2) Staats-Sekretariat ꝛc. . . .	620,000	30,000	569,840	—
3) Dep. d. auswärtigen Angelegenh.	610,000	40,000	569,800	—
4) — der Justiz.	1,000,000	230,000	1,150,000	—
5) — des Innern	2,340,000	300,000	3,280,000	—
6) — des protest. Kultus . .	1,350,000	—	1,330,000	—
7) — des katholischen Kultus .	408,000	—	400,000	—
8) — der Marine	5,977,000	700,000	6,500,000	3,436,000
9) — für die Finanzen . . .	14,620,000	14,000,000	21,369,003	10,062,262
10) — des Kriegs	12,400,000	28,000,000	12,100,000	31,744,000
11) — für den Waterstaat ꝛc. .	—	3,300,000	—	—
Summa	40,750,000	46,600,000	48,693,643	45,242,262
	87,350,000 fl.		93,935,005 fl.	

Die gewöhnlichen Ausgaben der Jahre 1831 und 1832 in dem Betrag von. . . . . 89,443,643 fl.
wurden durch den Aufwand, welchen die kriegerische Stellung veranlaßte, um die Summe von . . . . . 91,842,262 fl.
vermehrt, und es müssen mithin im Ganzen 181,285,903 fl.
von einer Bevölkerung von 2,440,530 Seelen aufgebracht werden. Dieses beträgt jährlich etwas über 37 fl. per Kopf. Da aber schon in gewöhnlichen Jahren die Staats-Einkünfte zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben nicht ausreichen, hat die Regierung sich genöthigt gesehen, zur Deckung des Defizits eine neue Anleihe von 138 Millionen Gulden zu eröffnen.

Zinsen der öffentlichen Schuld.

Die wirklichen Kosten, welche das Königreich der Niederlande für Rentenzahlung im Jahr 1832 zu tragen hat, gehen aus Folgendem hervor:

a) Zinsen der 2½ pCt. Schuld . . .	19,272,275 fl.
b) Amortisations-Syndikat zu 4½ pCt.	4,950,000 —
c) Obligationen zu 3½ pCt.	1,050,000 —
d) Amortisations-Fond	2,500,000 —
im Ganzen	27,772,275 —

Von den (a) Zinsen der 2½ pCt. Schuld, sind 4,195,145 fl. für gemeinschaftlich mit Belgien contrahirte Schulden, welche eine Summe von 167,806,836 fl. betragen, nämlich:

1) Ausgeglichene Privatforderungen . .	14,136,836 fl.
2) Gesetz von 31. Dezember 1819. .	25,083,000 —
3) — — 24. Dezember 1820. .	7,788,000 —
4) — — 22. August 1822. . .	36,902,000 —
5) — — 27. Dezember 1822. .	67,292,000 —
6) — — 3. Mai 1825 . . .	10,605,006 —
	181,806,836 —
Daran gehen ab, laut Gesetz vom 24. Dezember 1829 annullirt.	14,000,000 —
bleibt 2½ pCt. Schuld	167,806,836 —

Ausserdem sind mit Belgien gemeinschaftliche Schulden:

7) Obligationen zu 4½ pCt. Gesetz vom 27. Dezember 1822.	110,000,000 —
8) Desgl. zu 3½ pCt. — — 27. Mai 1830	30,000,000 —
hievon betragen die Zinsen	6,000,000 fl.
hierzu die 2½ pCt. — .	4,195,145 fl.

also an Zins. jährlich d. Sum. 10,195,145 fl., welche die Niederlande und Belgien gemeinschaftlich betreffen.

Berichtigung.

In No. 188, S. 752, Sp. 2, Z. 4 v. o. l. „monarchischen" st. moralischen. — In No. 190, S. 758, Sp. 1, Z. 17 v. u. l. 1815 st. 1831 und Z. 13 v. u. „Wellesley" st. Wallesley.

Beilage: Inhalts-Verzeichniß, siebentes Heft.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Bedürftigkeit in die Häuser treten und das Publikum in Kontribution setzen.

Sollte dieser hier nur oberflächlich bezeichneten Landplage gar nicht abzuhelfen seyn? Man steuert ja so reichlich zu den Armen- und Unterstützungskassen, daß wenn auch mancher Thaler durch nöthige und unnöthige Regiekosten verkrümelt wird, dennoch ein Erkleckliches übrig bleiben muß. Wenn geholfen werden kann, so muß Dieses schlechterdings vom Staate, nicht vom Publikum ausgehen. Es ist leichter gesagt als unterlassen: „man gebe nicht!“ Wer auf dem Lande oder in einem sonst der Bosheit leicht ausgesetzten Gebäude wohnend, wird es wagen wollen, mit Bettelgesindel anzubinden, und sich in die Gefahr bringen, ihrer Rache anheimzufallen? Aber auch wahrhaftes Mitleid ergreift Jeden, wenn er einem an der Straße lagernden elenden Krüppel ein kleines begehrtes Almosen versagen soll. Man hat nicht Zeit und nicht Lust Trug und Wahrheit gegen einander abzuwägen.

Wollte man von oben her ernstlich, so würde wohl diesem Gebrechen Abhülfe widerfahren, und müßte auch jeder Kreis ein besonderes Zwangsarbeitshaus oder ein Landspital aufbringen.

* * *

(Aus Bayern)

Daß es in einer großen und volkreichen Stadt, wie München, eine nicht geringe Anzahl armer Leute gebe, welche die minderen Handarbeiten und Verrichtungen besorgen, ist natürlich, ja nothwendig, aber ich konnte mich doch eines gewissen Kopfschüttelns nie erwehren, wenn ich bisweilen durch manche Theile der Stadt, besonders des Abends durch die Vorstadt Au ging, und die Unzahl von armen Leuten betrachtete, die in ihren schmutzigen Hütten aufeinander wohnen. Es drängte sich mir nämlich bei diesem Anblicke immer die Ueberzeugung auf, daß München sich nach und nach einen Pöbel erziehe, welcher einmal in gar mancher Beziehung lästig werden, und manche Verdrießlichkeit verursachen könnte. Vor der Zeit nämlich, als der Baugeist in München so recht heimisch zu werden anfing, ehe noch die riesenmäßige Ausdehnung der Stadt vorgenommen wurde, waren in derselben der Arme so viele, als man ihrer zu den verschiedenen Handarbeiten etwa brauchte; seit man aber die Riesenbauten nach einander aufführte, seit in einem Jahre oft mehrere ganz neue Straßen entstanden, hat sich das Bedürfniß Handwerk treibender Leute ungemein vergrößert, und besonders eine Menge Maurer und Zimmerleute in die Stadt, und vorzüglich in die Vorstädte, gezogen. Alle diese waren bis jetzt niemanden zur Last, vielmehr war man froh, daß man die Bauwerke so gewaltig fördern konnte durch die vielen Arme, welche sich zur Arbeit boten.

Wie aber, wenn man einmal zu bauen aufhören wird? aufhören muß? — Denn daß dieses Häuserbauen schon fast ganz aufgehört hat, lehrt der Augenschein, und eben so, daß an den öffentlichen Bauten nunmehr ganz langsam gearbeitet wird, weil das Geld zur schnellen Ausführung fehlt. Die vielen neuen Häuser der Vorstädte stehen ja jetzt schon zum großen Theile leer, von den Eigenthümern oder Unternehmern fallirt jetzt schon Einer nach dem Andern, und büßt und bereut es schwer, daß er sich von der allgemeinen Bauluft habe hinreißen lassen. — Wie also, wenn das Bauen aufhört? wird da nicht eine große Menschenzahl, die Mehrzahl der Handarbeiter bei diesen Bauten, brodlos werden? Und was werden, was sollen diese dann beginnen? — Die Regierung und die Stadt München mögen Bedacht darauf nehmen, denn sie schaffen sich durch dieses Herbeiziehen von Arbeitern eine Unzahl von Bettlern, und was mehr ist, eine wahre Partei der Bewegung. Die Hefe bringt Gährung hervor! —

Daß die durch Aufhören des Erwerbes oder auf andere Weise verarmten Handwerker die wahren Unzufriedenen sind, wird Niemand in Abrede stellen. Denn während die Armgeborenen meist zufrieden sind, weil sie einmal an den sauren Erwerb ihrer Nahrung und Nothdurft, ja an die größten Entbehrungen gewöhnt sind, werden die früher wohlhabenden oder doch sorgenfreien, nach und nach an den Bettelstab gekommenen Handwerker, stäte und hartnäckige Feinde der bestehenden Ordnung seyn, weil nur eine Veränderung des Zustandes der Dinge ihnen vielleicht wieder zu ihrem vorigen Wohlstande verhelfen kann. — Sie werden also den Bürgern der Stadt München zum Ernähren anheimfallen; die Immoralität, welche ohnehin in München so groß ist, wird sich, mit dem physischen Schmutze, tagtäglich vergrößern; kein Schritt der Regierung oder der städtischen Behörden wird die Billigung dieser Menschenklasse erhalten können, und in Zeiten, wo man sich einmal auf die vielgepriesene, felsenfeste Treue der Münchner verlassen zu können wünschte, werden vielleicht nicht mehr die besseren Bürger, sondern der Pöbel, in den Händen einiger Unruhestifter, die Oberhand erhalten. — Man sehe sich vor! —

Literatur.

Preußische Provinzialblätter. Herausgegeben vom Verein zur Rettung verwahrloster Kinder zu Königsberg, zum Besten der Anstalt.

(Fortsetzung v. No. 191.)

Was sonst zum Unterrichte im Christenthume und zur Uebung der Gottseligkeit erfordert wird, solches wird

Was die übrigen Studia und Wissenschaften, so einem Fürsten wohl anstehen, anbelanget, wird der Progreß darinnen mit dem Wachsthume der Jahre gesuchet und dahin gesehen werden müssen, daß das Nöthigste zum Ersten, alles aber ohne Eckel und Verdruß erlernt werden möge, und weil solches fürnehmlich auf die Dexterität des Præceptoris Du Han, als welcher sowohl unter dem Oberhofmeister, als Sousgouverneur stehen und von ihnen beiden dependiren soll, den Ich Meinem Sohne zugegeben, ankommen wird, so hat der Oberhofmeister mit demselben, was nach und nach zu thun und vorzunehmen, zu concertiren, und Mir davon, ob Ich es approbiren werde, zu berichten. Was die lateinische Sprache anbelanget, so soll Mein Sohn solche nicht lernen und will Ich auch nicht, daß Mir einer davon sprechen soll; sondern sie sollen beide nur dahin sehen, daß Er sowohl im Französischen, als Teutschen eine elegante und kurze Schreibart sich angewöhne; die Rechenkunst, Mathematik, Artillerie, Oekonomie muß er aus dem Fundamente erlernen; die alte Historie kann Ihm nur überhin, diejenige aber von unsern Zeiten und von 150 Jahren her muß Ihm aufs Genaueste beigebracht werden; das Jus naturæ et Gentium, oder Völkerrecht, wie auch die Geographie und was in jedem Lande remarquable, muß Er vollkommen inne haben; absonderlich aber muß Meinem Sohne die Historie seines Hauses sorgfältig beigebracht werden, zu welchem Ende dann die Bibliothek und Archiv ihm offen stehen soll, denn ein domesticum Exemplum hat alle Zeit mehr Kraft, als ein auswärtiges. Nebst der Preußischen Historie hat er auch die Geschichte derjenigen Häuser, so mit demselben vor andern verknüpft, seyn, zu erlernen, als da seyen die Häuser England, Braunschweig, Hessen u. s. f., welche Ihm auch viel löbliche Exempel fourniren werden. Fürnehmlich ist bei Lesung kluger Historiarum zu beobachten, daß auf die Begebnisse und derselben Ursachen Reflexion gemacht werde, was Wohl und Uebel gethan.

Die Französische Sprache, worin Mein Sohn bereits einen guten Anfang gemachet, kann man continuiren, Ihm durch die Uebung im Reden und dann mit der Zeit durch Lesung guter französischer Bücher beibringen. Das Studium mathematicum würde auch, sobald des Prinzen Alter es zuläßt, zur Hand zu nehmen und der Anfang mit Zeichnen oder Reißen zu machen seyn; nachgehends, und wann die Aufmerkung zunimmt, kann man Ihm, was nöthig von der Fortifikation, von Formirung eines Lagers und anderen Kriegswissenschaften, nach und nach beibringen, damit Er von Jugend auf angeführet werde, einen Offizier und General zu agiren. Absonderlich haben sie beide sich äußerst angelegen seyn zu lassen, Meinem Sohne die wahre Liebe zum Soldatenstande einzuprägen und ihm zu inprimiren, wie nichts in der Welt, was einem Prinzen Ruhm und Ehre zu geben vermag, als der Degen, und Er vor der Welt ein verachteter Mensch seyn würde, wenn Er solchen nicht gleichfalls liebte und die einzige Glorie in demselben suchte, wie dann auch der Oberhofmeister die Verfügung zu thun hat, daß dem Prinzen die Kriegs-Exercitia spielend bei den Rekreationsstunden beigebracht werden.

Nichts ist, das einem großem Fürsten besser anstehet und nöthiger ist, als wohl reden und das bei allen Vorfallenheiten, weßhalb der Oberhofmeister und Sousgouverneur dahin zu sehen haben, daß der Prinz bei Zeiten durch Uebungen angeführet werde, gestalt denn solches durch kleine Reden, so man Ihm anfangs vorzuschreiben, geschehen kann, es sey, daß Gratulationes über allerley Sujets zu thun, oder daß auf Gratulationes zu antworten, ingleichen wann eine Armee zu einer rigurosen Action zu animiren, wie auch im Generaldeliberatorio, wann im Rathe oder im Kriegsrathe etwas zu repliciren, oder auf verschiedeee Meinungen, ein Schluß zu fassen und dergleichen; damit aber der Prinz durch ein Exempel und Emulation in dergleichen Dingen desto mehr animiret werde, kann man einen Knaben von gutem Hause, der sich wohl dazu schicket, und gute Dona naturalia hat, wählen, und will Ich zu gewissen Zeiten Meinen Sohn examiniren und so oft als möglich selber dabei seyn. Bei allen solchen Uebungen muß auch darauf gesehen werden, daß Mein Sohn alles deutlich und rein ausspreche, ingleichen, daß er anständige Sitten und Geberden, wie auch einen guten und manierlichen, nicht aber pedantischen Umgang habe.

Sonsten, weil durch mäßige Exercitia Corporis die Gesundheit guten Theils erhalten und die Kräfte vermehrt werden, so hat der Oberhofmeister und Sousgouverneur auch darauf Acht zu haben, daß dieselben zu rechter Zeit adhibiret werden, und zwar wie es Meines Sohnes Alter und Leibeskonstitution zulassen will, dahero dann mit den Kriegesexercitiis und dergleichen, als Reiten und Fechten der Anfang gemacht werden kann, wenn Mein Sohn etwas robuster wird; wie denn bei allen solchen Uebungen die Enervation zu verhüten und daß der Prinz sich nicht gar zu sehr angreife.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In No. 763. Sp. 1. in der Ueberschrift l. „Beschluß" st. Fortsetzung??

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Digitized by Google

Am Sonntage ſoll Er des Morgens um ſieben Uhr aufſtehen; ſobald Er die Pantoffeln an hat, ſoll Er vor dem Bette auf die Knie niederfallen und zu Gott kurz beten, und zwar laut, daß Alle, die im Zimmer ſind, es hören können. Das Gebet ſoll dieſes ſeyn, ſo Er auswendig lernen muß:

Herr Gott, heiliger Vater! ich danke Dir von Herzen, daß Du mich dieſe Nacht ſo gnädiglich bewahret haſt; mache mich geſchickt zu Deinem heiligen Willen und daß ich nichts möge heute, auch alle mein Lebetage thun, was mich von Dich ſcheiden kann, um unſeres Herrn Jeſu, meines Seligmachers Willen, Amen!

Und hierauf das Vater unſer. —

Sobald dies geſchehen iſt, ſoll er ſich geſchwinde und hurtig anziehn und ſich propre waſchen, ſchwänzen und pudern, und muß das Anziehen und kurze Gebet in einer Viertel Stunde fix und fertig ſeyn, alsdann es ein Viertel auf acht Uhr iſt. Dann ſoll Er frühſtücken in ſieben Minuten Zeit. Wenn das geſchehen iſt, dann ſollen alle ſeine Domeſtiquen und Duhan hereinkommen, das große Gebet zu halten, auf die Knie; darauf Duhan ein Kapitel aus der Bibel leſen ſoll und ein oder ander gutes Lied ſingen, da es drei Viertel auf Acht ſeyn wird. Alsdann alle Domeſtiquen wieder herausgehen ſollen; Duhan ſoll alsdann mit Meinem Sohne das Evangelium vom Sonntage leſen, kurz expliciren und dabei allegiren, was zum wahren Chriſtenthum nöthig iſt, auch etwas vom Catechismo Noltenii repetiren und ſoll dieſes geſchehen bis neun Uhr; alsdann mit Meinem Sohne zu Mir herunter kommen ſoll und mit Mir in die Kirche gehen und eſſen; der Reſt vom Tage aber iſt vor Ihn. Des Abends ſoll Er um halb zehn Uhr von Mir guten Abend ſagen, dann gleich nach der Kammer gehn, ſich ſehr geſchwind ausziehn, die Hände waſchen und ſobald ſolches geſchehen iſt, ſoll Duhan ein Gebet auf den Knien halten, ein Lied ſingen, dabei alle Seine Domeſtiquen wieder mit zugegen ſeyn ſollen, alsdann Mein Sohn gleich zu Bette gehen ſoll, daß Er halb eilf Uhr gleich zu Bette iſt.

Des Montags um ſechs Uhr wird er gewecket, und ſobald ſolches geſchehen iſt, ſollen ſie Ihn anhalten, daß Er, ſonder ſich zu ruhen oder nochmals umzuwenden, hurtig und ſogleich aufſteht und muß Er alsdann niederknien und ein kleines Gebet halten, wie des Sonntags früh. Sobald Er ſolches gethan, ſoll Er, geſchwinde, als möglich, die Schuhe und Stiefeletten anziehen, auch das Geſicht und die Hände waſchen, aber nicht mit Seife; ferner ſoll Er das Caſaquin anziehen, das Haar auskämmen und ſchwänzen, aber nicht pudern laſſen. Indeß daß Er ſich kämmen und einſchwänzen läßt, ſoll Er zugleich Thee und Frühſtück nehmen, daß das zugleich Eine Arbeit iſt, und muß dieſes Alles vor halb ſieben Uhr fertig ſeyn. Alsdann Duhan und alle ſeine Domeſtiquen hereinkommen ſollen, und wird alsdann das große Gebet gehalten, Ein Kapitel aus der Bibel geleſen, ein Lied geſungen, wie am Sonntage, welches alles bis ſieben Uhr dauert, da die Domeſtiquen auch wieder weggehen ſollen. Von ſieben bis neun Uhr ſoll Duhan mit Ihm die Hiſtorie traktiren; um neun Uhr kommt Noltenius, der ſoll Ihn bis drei Viertel auf eilf Uhr im Chriſtenthume informiren. Um drei Viertel auf eilf Uhr ſoll er ſich das Geſicht geſchwinde mit Waſſer und die Hände mit Seife waſchen, ſich weiß anziehen, pudern und den Rock anziehen und um eilf Uhr zum Könige kommen; da bleibt Er bis zwei Uhr; alsdann Er gleich wieder nach ſeiner Kammer geht. Duhan ſoll alsdann auch gleich da ſeyn, Ihm von zwei bis drei Uhr die Landcharte zu weiſen; dabei ſie Ihm ſollen aller europäiſchen Reiche Macht und Schwäche, Größe, Reichthum und Armuth der Städte expliciren. Von drei bis vier Uhr ſoll er die Moral traktiren, von vier bis fünf Uhr ſoll Duhan deutſche Briefe mit Ihm ſchreiben und dahin ſehen, daß Er einen guten Stylum bekomme. Um fünf Uhr ſoll er die Hände waſchen und zum Könige gehen, ausreiten, ſich in der Luft und nicht in der Kammer divertiren und thun, was Er will, wenn es nur nicht gegen Gott iſt.

Am Dienſtage iſt es eben, wie am Montage, ausgenommen von neun bis halb eilf Uhr, da ſoll im Platze von Noltenius, Panzendorf kommen, Ihn im Fechten zu informiren. Des Nachmittags ſoll es ſeyn, wie am Montage, außer daß im Platze vom Briefſchreiben Er die Arithmetika vornehmen ſoll.

Am Mittewochen wird es eben, wie am Montage gehalten, ausgenommen von ſieben bis halb zehn Uhr ſoll mit Ihm Duhan nichts als die Hiſtorie traktiren und Ihm was auswendig lernen laſſen, damit die Memorie verſtärkt werde. Halb zehn Uhr ſoll er ſich geſchwinde anziehen und zum Könige kommen. Das Uebrige vom Tage gehört dem Fritzchen.

Am Donnerſtage Vormittage, wie am Mittewochen; des Nachmittags ſo wie am Montag Nachmittag; im Platz aber des deutſchen Briefes zu ſchreiben, ſoll Er lernen, einen guten franzöſiſchen zu ſchreiben und die Rechenkunſt.

Am Freitage Vormittag, wie am Mittewochen im deutſchen Schreiben und Arithmetika.

Am Sonnabend ſoll des Morgens bis halb eilf Uhr in der Hiſtorie, im Schreiben und Rechnen alles repetiret werden, was Er die ganz Woche gelernet hat, auch in der Moral desgleichen, um zu ſehen, ob Er profitiret hat und ſoll der General Graf von Finkenſtein und der Obriſt von Kalkſtein mit dabei ſeyn; hat Er profitiret, ſo iſt der Nachmittag vor Fritzen; hat Er aber nicht profitiret, ſo ſoll Er von zwei bis ſechs Uhr alles repetiren, was Er von den vorigen Tagen vergeſſen hat.

Digitized by Google

weniger empfänglichen Landsleuten die Systeme der großen Philosophen Englands und Deutschlands klar und deutlich darzustellen, was würden sie sagen, wenn sie hörten, daß unsere Gelehrten sich zu vornehm dünken, eine Sprache zu reden, die, auch dem Uneingeweihten verständlich, ihn stufenweise einführe ins Heiligthum der Wissenschaft; wenn sie hörten, daß keiner von ihnen heraustreten will aus dem Nimbus, der ihnen, weil er ihre Schwächen verbirgt, mehr am Herzen liegt, als die ihnen anvertraute deutsche Jugend, mehr als die kräftige Wissenschaftspflege, deren Keime sie erwecken und sorgsam pflegen könnten und sollten.

Eben dieser Wunsch, auch dem noch Uneingeweihten faßlich zu werden, alle zugleich aber darauf aufmerksam zu machen, wie unendlich größer als man glaubt, der Einfluß der Philosophie auf alle Wissenschaften bei näherer Betrachtung erscheint, dann aber besonders der lebhafte, nicht selten begeisterte Vortrag dieses akademischen Lehrers, füllen bei unserer Hochschule eine oft genug fühlbar gewese Lücke aus, und geben der Hoffnung Raum, daß man nach und nach von der Einseitigkeit zurückkomme, womit so Manche mit ihrem leicht erworbenen Wissen auf die Bestrebungen nach philosophischer Gründlichkeit in jeglicher Erkenntniß herabsehen zu dürfen glauben. Die Methode Reichlin Meldeggs erinnert an Luden in Jena, so oft er sich genöthigt sieht, (wie z. B. bei der Philosophie des Alterthums und Mittelalters) historische Einleitungen vorauszuschicken. Allein sein Vortrag ist bei weitem lebhafter als der Ludensche, manchmal vielleicht in zu hohem Grade lebhaft, daher er bei seiner Polemik sich öfters schon den Schein der Leidenschaftlichkeit zugezogen hat. Diejenigen aber, die solchem Schein nachgehen und glauben, mögen bedenken, daß ein Vortrag, der, wie der Reichlin Meldeggsche, fortwährend frei gehalten wird, nicht den gewöhnlichen Maßstab der Beurtheilung verlangt, weil diese Art des Vortrags selbst leider sehr ungewöhnlich geworden ist.

Es dürfte überhaupt schwer seyn, die Art seines Vortrags zu bezeichnen, indem sie zu sehr mit der Art des Inhalts wechselt. So lebendig, ja wahrhaft sprudelnd, und nicht selten mit witzigen humoristischen Seitenblicken, die jedoch den Ueberblick des Ganzen nicht erschweren, der Ton seiner Erzählung erscheint, so abgemessen und scharf begränzt ist seine Reflexion. Doch fehlt auch dieser nicht jene Frische und Anziehungskraft, welche den Lehrer in den Stand setzt, auf die Mehrzahl der Zuhörer einzuwirken. Mit ganz besonderem Glück bedient sich von Reichlin Meldegg bei seiner Darstellung einzelner philosophischer Systeme, der synthetischen Methode, deren Durchführung nur Wenigen gelingt, weil sie nicht minder vollständige Gewalt über den Stoff, als ausgezeichnetes Lehrtalent erheischt. Soviel wir vernommen haben, ist Professor von Reichlin, um historische Vorträge zu halten, hieher berufen. Demungeachtet hoffen wir, daß Dieses ihn nicht abhalten werde, auch auf die Förderung philosophischer Studien durch seine gründlichen und geistvollen Vorträge, bei welchen er in kurzer Zeit sich ein so zahlreiches Publikum um ihn versammeln sah, auch noch ferner vortheilhaft einzuwirken.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Anstatt Verringerung der Censoren hat der Freund der Freiheit nichts zu wünschen und zu betreiben, als die ungeheuerste Vermehrung derselben. In jeder Landstadt, in jedem Marktflecken sollte alle Welt, wenigstens wer Geschriebenes lesen kann, verbunden seyn, und sich selber anbieten, Sachen zu censiren und vorher durchzulaufen, theils um dem Staat zu zeigen, daß er so gesund ist, wie jeder andere Censor, theils um gemeinschaftlich für die geistige Gesundheit der übrigen nicht lesenden Staatsbürger sorgen und verbieten zu helfen. Nur möchte, wenn man so viele Censoren anstellte, als es jetzt Leser gibt, von Sachverständigen zu erwägen seyn, ob der Umlauf eines Manuscripts, die Abnutzung, die Verspätung desselben, deßgleichen die unleserliche Hand, überhaupt die Schreibzeichen nicht es räthlicher machten, wenn für die Censoren, d. h. für die hier möglichen Leser — 300,000 deutsche Leser, soll es nach Feßlers Zählung geben, — der Schnelle wegen die Handschrift vervielfältigt würde, so daß wenigstens 100 Leser ihre besondere und also 300,000 ungefähr 3000 Exemplare hätten; was in unsern Zeiten ja so leicht zu machen ist, durch die Druckpresse, welcher keine Abschreibfeder nachkommt. Solche leserlich gedruckte Manuskripte für sämmtliche Censoren — gleich Lavaters gedruckten Manuscripten für Freunde — könnten alsdann die Buchhändler, als Officianten der Censurcollegien ausgeben, und der Staat hätte keinen Heller Ausgabe.

Jean Paul. (Freiheitsbüchlein.)

* * *

In Meinungskämpfen sey man dann am vorsichtigsten, wenn die Gegner sich uns nähern und uns beistimmen. Die Wahrheit dient oft nur der Lüge zur Leiter, der man verächtlich den Rücken wendet, sobald die Höhe erreicht ist.

Börne.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Klage übrig bleibe. Ueberdies ſey es den Katholiken, wie den Proteſtanten, freigelaſſen durch Schriften und Bücher auf ihre Gemeinden, ja ſogar über dieſelben hinauszuwirken. Den Unfreien — (der ariſtokratiſch-pfäffiſchen Partei) — ſey freilich dieſe Freiheit ein Dorn im Auge, ſie möchten gerne Lehre und Unterricht wieder ganz in die Hände der Biſchöfe, und da dieſe bei ihrer Einſetzung noch immer den Vaſallen-Eid des Mittelalters ſchwören, in die Hände der Römer bringen. So ſollten die Geiſtlichen wieder zu Knechten der Biſchöfe, und das Volk in religiöſer Beziehung zur Unwiſſenheit und Willenloſigkeit herabgewürdigt werden. Das wäre dann die erwünſchte und beglückende Kirchenfreiheit im Sinne der Finſterlinge, Römlinge und Ariſtokraten — im Sinne des Sendſchreibers. Dem Vorwurfe des Sendſchreibens, als ſey der Katholicismus in den höhern Lehranſtalten beſchränkt, entgegnet der Verfaſſer: „So wenig die Lehrfreiheit in Kirche und Schule in Betreff der wahren katholiſchen Glaubens- und Sittenlehre beſchränkt iſt, eben ſo wenig iſt ſie beſchränkt an den höhern Erziehungs- und Unterrichts-Anſtalten. Die zwei niedern Konvikte zu Ehingen und Rotweil ſind in jeder Hinſicht gut eingerichtet; an ihnen ſind durchaus Katholiken, und dermal meiſtens Geiſtliche als Lehrer angeſtellt, der Religions-Unterricht wird nur von Geiſtlichen ertheilt, und der erſte Pfarrgeiſtliche nimmt von Zeit zu Zeit Einſicht über die Beſchaffenheit deſſelben. Die eigentlichen theologiſchen Inſtitute, das Wilhelmsſtift zu Tübingen und das Prieſter-Seminar zu Rottenburg ſind in der Nähe des Ordinariats, welches nicht nur regelmäßig Zeugniſſe über Talente, Fleiß, Fortgang und Sitten der Kandidaten erhält, ſondern durch Abgeordnete bei den Prüfungen und Disputationen perſönlich Einſicht nimmt, in Beziehung auf das rein Geiſtliche die Oberaufſicht ausübt, und jeden förderlichen Einfluß geltend machen kann. Was alſo immer als Beſchränkung der kirchlichen Freiheit der Katholiken in Würtemberg bezüglich auf die Lehre, Unterricht und Erziehung vorgebracht wird, iſt Verläumdung. In keinem Lande iſt Lehre, Unterricht und Erziehung in der rein katholiſchen Lehre weniger beſchränkt, als in Würtemberg. Und da, wo ſich Spuren von Beſchränkung und unchriſtlicher Bevormundung zeigen, bemerkt man die Fußtritte der Ultramontaner, die ſo gerne die liebe alte Zeit des Blindglaubens und Blindgehorchens wieder zurückbringen möchten.“

Im zweiten Abſchnitt wird von der Freiheit des Gottesdienſtes gehandelt, und gezeigt, daß dieſelbe eben ſo unbeſchränkt ſey, als die der Proteſtanten. Die Katholiken haben mit den Proteſtanten verfaſſungsmäßig gleiche Rechte, ſie halten ihren Gottesdienſt ungeſtört in der Kirche, wie ihre öffentlichen Prozeſſionen außer derſelben. Die Regierung hat ſolche katholiſche Beamte als Kirchenräthe angeſtellt, welche den Gottesdienſt in Aufnahme brachten und denſelben zu ſolcher Würde zu erheben ſuchten, daß nicht nur vernünftige Katholiken ſich demſelben nicht entziehen, ſondern ſelbſt Proteſtanten Achtung vor demſelben äußern und Erbauung finden. Was der katholiſche Kirchenrath zur Zeit, wo kein Biſchof im Lande war, und ſeither für die Verbeſſerung des Gottesdienſtes gethan hat, wird jeder gutdenkende Katholik mit Dank erkennen. Aber die Schlechtdenkenden machen es dieſer ſo verdienſtvollen Stelle eben zum Vorwurfe, daß ſie ſich Veränderungen im Gottesdienſt erlaube, und dadurch, verſteht ſich in ihrem Sinne, die Kirchenfreiheit beſchränke. „Wenn der Kirchenrath,“ bemerkt der Verfaſſer, „auf einen Gottesdienſt gedrungen hat, welcher Gottes und vernünftiger Chriſten würdig iſt; wenn er es in einem paritätiſchen Lande gethan hat, wo dies Beſtreben einen guten Grund weiter für ſich hat, ſo fällt der Vorwurf nicht auf die Regierung, ſondern auf Diejenigen, die ohne Erinnerung ihre Pflichten hätten thun ſollen. Und wenn ſelbſt der Fall einträte, daß eine biſchöfliche Behörde die Mißbräuche in Schutz nähme und das Verbot ertheilte, irgend einen Mißbrauch oder Aberglauben ohne ihre Erlaubniß zu beſeitigen: welche von beiden Behörden würde mehr vernünftig, chriſtlich-kirchlich handeln? Welche ſpräche dadurch eine höhere Meinung von ihrer Geiſtlichkeit aus?

(Beſchluß folgt.)

*

Preußiſche Provinzialblätter. Herausgegeben vom Verein zur Rettung verwahrloſter Kinder zu Königsberg, zum Beſten der Anſtalt.

(Beſchluß von No. 193.)

IV. Kronprinz Friedrich an den König Friedrich Wilhelm I.

Sonnabend. Wuſterhauſſen den 11ten September 1728.

Mein lieber Papa!

Ich habe mich lange nicht unternehmen mögen, zu meinem lieben Papa zu kommen, theils weil es mir abgerathen, vornehmlich aber, weil ich mich noch einen ſchlechtern Empfang, als den ordinairen ſollte vermuthen ſeyn, und aus Furcht, meinen lieben Papa mehr mit mein gegenwärtiges Bitten zu verdrüßen, habe es lieber ſchriftlich thun wollen. Ich bitte alſo meinen lieben Papa, mir gnädig zu ſeyn, und kann hiebei verſichern, daß nach langem Nachdenken mein Gewiſſen mir nicht das Mindeſte gezeihet hat, worin ich mich etwas zu reprochiren haben ſollte; hätte ich aber wider mein Wiſſen und Willen gethan, daß meinem lieben Papa verdroſſen habe, ſo bitte ich hiermit unterthänigſt um Vergebung,

Digitized by Google

mum, welches selbst nach Anzeige der Akten ein Motiv Seiner bösen Entschließungen gewesen, habe fallen können. Wenn Ich auch in besagter Instruktion Pagina 11 Seinem natürlichen und mir schon damals bekannten Stolz, ingleichen Seiner Neigung zur Dissipation vorbeugen wollen, so zeigt es doch die offenbare Erfahrung, daß diese Fehler gar nicht bei ihm unterdrückt, sondern durch allerhand Umstände vermehrt und gestärkt worden. Ihr könnt also leicht begreifen, daß Mir, als Vater, der es so gut gemeinet, der schlechte Ausschlag sehr nahe gehen müsse.

Ich will doch noch nicht alle Hoffnung fahren lassen, er werde bei Seinem jetzigen Zustande recht in Sich gehen, und die fruchtbaren, guten Ermahnungen, so Ihr Ihm beständig gebet, an den Tag zu legen.

Ich bin übrigens Euer
wohlaffektionirter König
Friedrich Wilhelm.

Statistik.

Der Selbstmord nach verschiedenen Nationen betrachtet.

Den Selbstmord findet man bei dem Leibeigenen auf den russischen Steppen, wie bei den gebildetsten Nationen der Erde; zu allen Zeiten wurde er geübt, und weder sclavische, noch freie Völker waren jemals von ihm ausgeschlossen. Eine Thatsache, die so allgemein verbreitet ist, bei Menschen, die in Beziehung auf Religion, Sitten, Volkscharakter und Gesetze so unendlich verschieden sind, muß in der menschlichen Natur selbst begründet seyn.

Ist auch der Bewegungsgrund, um das Daseyn freiwillig zu verkürzen, noch so verschieden, so läßt er sich doch stets auf eine Haupturſache zurückführen, nämlich die des Mißverhältnisses der Ansprüche an das Leben zu den äußeren Umständen. Getäuschter Ehrgeiz, betrogene Liebe, häuslicher Verdruß, Verlust des Vermögens, Zurücksetzung, körperliche Leiden, Irreligiosität und Fanatismus, sind die Veranlassung des Selbstmords, und beweisen, daß derselbe meistens aus Mangel an Kraft, den Ereignissen Trotz zu bieten, entspringe. Diese der Gewalt der Leidenschaft unterliegende Schwäche ist aber wohl in gleichem Maße bei rohen, wie bei gebildeten Völkern anzutreffen; man kann daher aus der Menge der Selbstmorde weder auf eine höhere Civilisation, noch auf den Mangel derselben schließen.

Daß die hauptsächlichste Veranlassung der Selbstentleibung das Mißverhältniß zwischen den Anforderungen und den äußern Lebensverhältnissen sey, gehet noch besonders daraus hervor, daß ruhige, einfache und genügsame Völker, mögen sie nun die reichsten Gaben der Natur genießen, oder den bittersten Mangel leiden, — Italiener und Schweden, — nur wenige Selbstmörder zählen; dagegen finden wir deren viele in industriösen Ländern, wo der Volksgeist aufgeregt ist und nach einem Ziele strebt, das er vergebens zu erreichen sucht. Es ist kein wirkliches Elend und keine größere Noth und Entbehrungen, welche die Menschen dort zur Entleibung treibt, sondern Ueberschätzung der eigenen Kräfte und Unvermögen, die Beschaffenheit der gesellschaftlichen Verhältnisse richtig zu beurtheilen. Ehemals bildeten sich die höhern Standes-Klassen nur allmählig und nach dem wahren Bedürfniß der Staatsvereine; heute sieht man ein unabläßliches Drängen; Jeder will eine höhere Stufe ersteigen und wenn auch ein Bestreben nach dem Höheren im Allgemeinen gelobt werden muß, so verdient es doch Mißbilligung, wenn ohne Berücksichtigung der Kräfte und Mittel ein Unternehmen gewagt wird, das blos gelingen kann, wenn es auf einer festen Grundlage ruhet. Wer sich getäuscht siehet in seinen überspannten Erwartungen, erwacht dann aus seinen Träumereien mit dem Wahn, sein Lebensziel durch ungerechtes Verhängniß verfehlt zu haben, und endigt seine Laufbahn eben so unmännlich, als er sie angetreten hat. —

Eine gleiche Ursache des Selbstmordes findet zwar bei rohen Völkern gar nicht, oder doch nur in geringerem Grade statt; indessen hieße es die menschliche Natur verkennen, wenn man denselben alles Gefühl für einen höheren und besseren Zustand als der in dem sie sich befinden, absprechen wollte. Früh oder spät erwacht jede Natur aus einem niedrigen Zustande; wie der Wurm sich krümmt gegen den Fuß der ihn drückt, lehnt der Sklave sich auf gegen die Gewalt, die ihn in Fesseln schmiedet, und ist er unfähig sich davon zu befreien, so entsagt er einem Leben, das für ihn keinen Werth haben kann. —

In den Städten, vorzüglich in den Haupt- und großen Handelsstädten, vereinigen sich besonders viele Umstände, welche als Haupt-Ursache des Selbstmordes anzusehen sind. Außerdem daß sich hier Alles in dem Wahn drängt, Würde und Reichthum zu erwerben, während eben durch die große Concurrenz die Meisten ihr Ziel verfehlen, bildet der Luxus der Großen einen zu grellen Gegensatz mit der Lage eines in seinen Erwartungen Getäuschten, als daß er nicht hie und da zu dem verzweifeltsten Ausweg getrieben werden sollte; ja die hier strömenden Reichthümer verbreiten ihren Schein bis zu den niedrigsten Volksklassen, welche den ungeheuern Abstand gegen ihren kärglichen Erwerb um so schmerzlicher empfinden, als ihnen die mit dem Glanze verbundenen Sorgen geheim bleiben; und viele entsagen einem Leben, das sie an einem andern Ort in häuslichem Glück zugebracht hätten. —

(Fortsetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

erklären,) — im Vergleich zu den andern Kreisen entstehe, darüber wären einige nähere Nachweisungen wünschenswerth gewesen.

Im russischen Reiche sind in zwei Jahren (1819 und 1820) 1873, jährlich 936, und einige Jahre später (1823 bis 1827) 4087, jährlich 1022 Selbstmorde begangen worden; in dieser mit jedem Jahre steigenden Zahl ist St. Petersburg und Moskau nicht einbegriffen. Rechnet man die (der griechischen Kirche angehörige) Bevölkerung für die erste Periode zu 34½ Millionen Seelen und für die zweite ½ Million höher, so kommt für jene 1 Selbstmord auf 36,860 Individuen, und für die andere einer schon auf 34,246 Individuen.

Das numerische Verhältniß der Selbstentleibungen ist übrigens nach den Gouvernements außerordentlich verschieden; in einigen, und darunter befinden sich gerade die bevölkertsten, kommt auf 100,000 Individuen und mehr nur ein Selbstmord, in anderen schon auf 8 bis 20,000 Individuen, namentlich in den baltischen und sibirischen und denen der Steppen. In Betreff Sibiriens, als des Lands der Verbannten, ist Dies nicht zu verwundern; — auffallend erscheint aber die schnelle Zunahme der Selbstmorde für das ganze Reich in so kurzer Zeit. —

Das Königreich Preußen zählte in 5 Jahren, (von 1818 bis 1822) 3862, jährlich 772 Selbstmorde; für jene Periode ist die Durchschnitts-Bevölkerung 10,981,334 Seelen, es kommt folglich ein Selbstmord auf 14,224 Individuen.

Aber auch in den einzelnen Provinzen des preußischen Staats ist die Menge der Selbstmorde sehr verschieden, am stärksten im Brandenburgischen, wenn man Berlin hinzurechnet; dann folgen Sachsen, Pommern, Schlesien; die wenigsten finden sich in Westphalen und den Rheingegenden. Die folgenden Angaben sind von den Jahren 1822 bis 1826, von 2, 3 und 4 Jahren, also nicht ganz vollständig; auch fehlen mehrere Regierungs-Bezirke.

Provinzen.		Reg.-Bezirke.		
Sachsen	1 auf 7559	Magdeburg	1 auf	6768
		Merseburg	1 —	8416
Brandenburg		Frankfurt	1 —	8697
Pommern	1 auf 10,080	Stettin	1 —	7129
		Stralsund	1 —	13,202
		Köslin	1 —	17,774
Schlesien	1 auf 14,159	Breslau	1 —	9346
		Liegnitz	1 —	16,251
		Oppeln	1 —	33,743
Westphalen	1 auf 26,177	Arnsberg	1 —	20,410
		Münster	1 —	38,291

In dem Bezirk von Düsseldorf kommt 1 auf 26,000 und dem von Trier 1 auf 55,500 Individuen. Für die östlichen Provinzen, besonders für Posen, ist ebenfalls die Proportion sehr niedrig. —

Im Jahr 1830 zählte man im Königreich Sachsen 169 Selbstmorde auf eine Bevölkerung von 1,402,066 Seelen, mithin 1 auf 8296 Individuen; ein Zahlenverhältniß, das beinahe ganz mit demjenigen des preußischen Regierungs-Bezirks Merseburg zusammentrifft und etwas niedriger ist, als dasjenige der preußischen Provinz Sachsen. —

Unter den vorgenannten Ländern finden wir die größte Zahl der Selbstmörder in Deutschland, und zwar in den Gegenden, die zum Flußgebiet der Elbe und Oder gehören; den Uebergang bildet Rußland, das in Ansehung der Unkultur und der Civilisation in der Mitte steht; endlich die wenigsten werden in dem am meisten bevölkerten, fruchtbarsten, und wiederum in dem unfruchtbarsten Lande von Europa, in der Lombardei und in Schweden, angetroffen.

Zweite Abtheilung.

	Städte.		Ind. d. Bevölkerung.
Rußland	St. Petersburg	1 auf	416
England	London im 18 Jahrhundert	1 —	10,572
	— 19 —	1 —	21,491
Frankreich.	Paris, Dep. d. Seine	1 —	2215
Schweiz,	Genf	1 —	3714
Deutschland	Berlin 1788 — 1797	1 —	25,066
	— 1798 — 1807	1 —	12,917
	— 1813 — 1822	1 —	3512
	Hamburg	1 —	4800
	Leipzig	1 —	5143
Italien	Mailand	1 —	18,021
	Neapel	1 —	27,250
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	New-York	1 —	9471
	Baltimore	1 —	15,696
	Philadelphia	1 —	20,000

Wenn die Angabe von St. Petersburg — (Bulletin universel, Section VI, Tab. XVIII) — nicht auf einem Irrthum beruht, so muß die große Menge von 5263 Selbstmorden in den fünf Jahren 1823—1827, also jährlich 1052, Erstaunen erregen; es kommt bei einer Bevölkerung von 438,112 Seelen ein Selbstmord auf 416 Individuen. —

In London haben in einem Zeitraum von 75 Jahren (1701 bis 1776) 4,810 — jährlich 64 — Individuen freiwillig dem Leben entsagt. Seit dem 19 Jahrhundert werden daselbst jährlich 35, 50 bis 60 Selbstmorde gezählt, also weit weniger als in älterer Zeit, besonders wenn man die außerordentliche Vermehrung der Bevölkerung bedenkt, die für die erste Periode zu 676,650 (J. 1750), für die letzte zu 1,225,000 Seelen anzuneh-

Digitized by Google

Digitized by Google

ſchen Kirchenprovinz vom 16ten Auguſt 1821, und 11ten April 1827; endlich die in Gemeinſchaft mit allen Regierungen dieſer Kirchenprovinz promulgirte königliche Verordnung vom 30ſten Januar 1830, das Schutz- und Aufſichts-Recht des Staates über die katholiſche Kirche betreffend. Von welcher Seite mehr für kirchlichen Abſolutismus gethan wurde, ob von Seiten der Staatsregierung oder der römiſchen Curie, mag jeder Unbefangene aus der Vergleichung der Frankfurter Pragmatik mit dem Concordate, dann der Antwort des Regierungs-Bevollmächtigten vom 3ten Sept. 1819 auf die Note des Kardinals Conſalvi vom 10ten Aug. des nämlichen Jahres, endlich aus der Vergleichung von Würtembergs Staats-Konſtitution von 1819 und Kirchen-Konſtitution vom 30ſten Jan. 1830, mit dem Breve Pius VIII. vom 30ſten Juni 1830 ermeſſen. Was weiter über das Schutz- und Aufſichts-Recht des Staates über die katholiſche Kirche §. 37; über das Verhältniß des katholiſchen Kirchenraths zum biſchöflichen Ordinariate §. 39; über die Wahl der Dekane §. 40; über die Beſetzung der Kirchenämter §. 42; über das Patronats-Recht §. 44; über das Kirchengut und deſſen Verwaltung §. 46—52 geſagt wird, iſt ſchön und wahr, und ein Beweis, daß auch in dieſer Hinſicht die katholiſche Kirche in Würtemberg beſſer ſtehe, als in manchen ganz katholiſchen Staaten der Fall iſt. — Der vierte Abſchnitt handelt von dem Verein der ſich in Ehingen bilden wollte für Aufhebung des Cölibat-Geſetzes. Da dieſer Gegenſtand im Heſperus ſchon allſeitig beſprochen iſt, vgl. No. 160 ff. wollen wir von dem Inhalte dieſes Abſchnitts nur die Schlußworte anführen: „In Liebe hat der Verein begonnen; fern von jedem Zwang ſich verſtärkt; Gründen Gründe gegenüber geſtellt; der Kirche und dem Staate Achtung erwieſen; das Geſetz aber, dem man nach chriſtlichen Grundſätzen (1 Tim. 4, 1) keine Achtung zollen darf, nach Gewiſſen und Ueberzeugung zum Beſten der Kirche anzufechten fortgefahren, in der Vorausſetzung, welche nie widerlegt werden iſt, daß das Cölibatsgeſetz unbegründet in der Natur des Menſchen und in dem Willen Gottes, daß endlich ohne Aufhebung dieſes Geſetzes an keine Freiheit und Wiederbelebung der Kirche zu denken ſey.

Freilich ſolange noch dieſe unmenſchliche Beſchränkung der natürlichen Rechte des freigebornen Menſchen einem ganzen Stande in der katholiſchen Kirche aufgejocht iſt, kann der Kirchenfreiheit keine glänzende Lobrede gehalten werden. Indeß rücken wir der Zeit immer näher, wo die Reformbill für Aufhebung des Cölibats durchgehen wird. Das konſtitutionelle Leben in den Staaten wird nun bald ein konſtitutionelles Leben in die Kirche einführen. Es werden kirchliche Landtage — Synoden — Statt finden, durch ſie werden die drückenden Feſſeln des hierarchiſchen Abſolutismus gelöſet, und das Leibeigenſchafts-Joch des Cölibats zerbrochen werden. Möchte Würtemberg der Ruhm werden, Dies zuerſt gethan zu haben"!!

Wir danken dem Verfaſſer für ſeine gediegene Arbeit, und wünſchen das katholiſche Würtemberg möchte lauter ſolche Geiſtliche haben.

Notiz.

In dem Augenblicke, wo die Blicke nicht allein des Inlandes ſondern aller deutſchen Gauen auf das von dem deutſchen Bundestage zu erwartende allgemeine Preßgeſetz gerichtet ſind, hat der Aufſatz von Dr. Paulus: Zur Geſchichte der Geſetzgebung über öffentliche Gedankenmittheilung (im Archiv für die neueſte Geſetzgebung aller deutſchen Staaten u. ſ. w. herausgegeben von A. Müller, Mainz 1832, 1r Bd. 2s Heft S. 298—331.) ein um ſo höheres Intereſſe, als darin nachgewieſen wird, daß die Bundestagsverordnung vom 20ten September 1819 nach ihrem authentiſchen Inhalt einer vollſtändigen Aufhebung der Büchercenſur nicht im Wege ſteht. Dieſe Verordnung will eine vorbeugende Preßaufſicht. Dazu bedarf es aber keiner Cenſur.

Berichtigung.

Der in No. 188, 189, 190 und 191 des Heſperus enthaltene Aufſatz des Herrn Rittmeiſters Bikes über die Niederlande, iſt nicht, wie durch ein Verſehen angemerkt wurde, ein Auszug aus dem Werk über Bewegung der Bevölkerung, ſondern eine, von letzterem unabhängige, für ſich beſtehende Betrachtung des trefflichen Statiſtikers; da dieſelbe jedoch einen mit dem genannten Werk mindeſtens verwandten Gegenſtand behandelt, und wir, überdies durch eine Menge anderweitiger Manuſcripte gedrängt, uns nicht wohl erlauben dürfen, eine Materie von ziemlich analogem Inhalt wiederholt anzuführen, ſo verweiſen wir das Publikum auf das ſchon mehrmals von uns angekündigte, in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung demnächſt erſcheinende Werk des Herrn Verf. in welchem der vierte, urſprünglich ebenfalls für den Heſperus beſtimmte Abſchnitt, die Bewegung der Bevölkerung in den Niederlanden darſtellen wird.

Die Redaktion.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Sofort begann Tendler seine größeren Reisen in verschiedene Städte, und bald las man von ihm in den Zeitungen von Insbruck, München, Augsburg, Stuttgart, Karlsruhe, Frankfurt, Aschaffenburg, Mainz, Erlangen, Würzburg, Salzburg, Linz ꝛc. Alle diese Blätter und noch mehrere (auch in der Schweiz) erwähnten seiner in den Jahren 1816, 1817, 1818, 1823, 1824, 1825 mit dem größten Lobe. Besonders rühmte die Flora in München (No. 86, Jahrg. 1823) die neu dazu gekommenen optischen Darstellungen: den Einzug Kaiser Karl V. in Bologna, den Triumphzug des Kaisers Vespasian in Rom, die Mythologie der Griechen und Römer, in treuen Kostümen der Zeitalter, mit dem reichen Farbenschmelze. Um diese Vorstellungen hat der Sohn des Entschlummerten, Johann Tendler, die entschiedensten Verdienste. Er wurde 1777 zu Vorau geboren, bildete sich dort und zu Eisenerz in der Malerei und Mechanik, studirte die Mythologie, sammelte und verfertigte mit Auswahl eine Menge Zeichnungen aus dem Alterthum und dem Mittelalter, und setzt nun das Werk und die Reisen des Vaters mit Glück und Beifall fort.

Pillwein.

Zur Cultur-Geschichte.

In Sachen der Juden.

In diesem Blatte (No. 132 Jahrg. 1832), wo von der sittlichen Verbesserung der Israeliten die Rede ist, sieht man Vorschlägen entgegen, wie der jüdische Schacher durch Gesetze in der Wurzel auszurotten sey.

Der gelehrte und lebenserfahrene Dr. Paulus in Heidelberg hat diese Frage im „Archive für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten" (Mainz 1802 1 B. 3 H. S. 491 u. f.) auf eine Weise beantwortet, die ihrer Gründlichkeit und praktischen Bedeutenheit wegen die allgemeinste Verbreitung verdient.

Nach Paulus bedeutet Schacher eigentlich Dank, Lohn. Das Wort sollte ursprünglich die billige Belohnung bezeichnen, welche der Unterhändler verdient, wenn er einen Ankauf vermittelt.

In dem ältern Nationalzustand des hebräischen und jüdischen Volks liegt durchaus kein Grund, der es zu einem Handelsvolk gemacht hätte, noch viel weniger zu einer aus Unterhändlern bestehenden, überall und nirgends einheimischen Völkerschaft. Ihr Gesetzgeber Moses hatte sie als nomadische Hirten aufgenommen, und sein höchstes Bestreben war, sie an ein bestimmtes, durch den Libanon, den Jordan, und die egyptisch-arabischen Wüsten von der Natur selbst befestigtes und begränztes Land für immer anzuknüpfen, und zu ihrem eigenen Besten darin einzuschließen. Hier bekam jede Familie ihren Antheil an Grund und Boden; nicht einmal der verschwenderische Vater konnte das Erbgut seiner Nachkommenschaft für immer wegverkaufen. Es war nur auf gewisse Jahre verkäuflich. Kein männlicher Erbe war ohne Grundbesitz oder ohne sichere Hoffnung auf denselben geboren.

Was das Bergland durch Viehzucht, Wein und Oel, und was die Ebene durch Ackerfrüchte Ueberflüssiges ertragen konnte, ging, ohne weiteren Reiz zur Handelschaft, auf die Schiffe der nahen Tyrer und Sidonier, welche sich damit verproviantirten. Der bekannte kleine und kurze Versuch von Seehandel auf dem arabischen Meerbusen wurde eigentlich durch Tyrier gemacht, welche ihn ohne Vergünstigung der Könige Salomo und Josaphat während jener kurzen Zeitfristen, als diese die Herren von Idumäa waren, zu unternehmen nicht vermocht hätten.

Selbst die Möglichkeit, um des Handels willen ins Ausland zu gehen, war durch die Speisegesetze des lykurgischgesinnten, patriotischen Mose abgeschnitten, und sogar der innere Handel mußte meist durch Naturalien gemacht werden, weil das Ausleihen auf Zinsen verboten war.

Ein historisches Problem ist es demnach, wie ein Volk, welches von jeder auswärtigen Handelschaft durch seinen Gesetzgeber so wohldedächtig, und durch langes Ackerbauleben und Viehzucht gewohnheitsweise zurückgehalten wurde, zum Unterhändlervolk fast in der ganzen Welt werden konnte.

Allerdings wurden sechshundert Jahre vor Jesus viele Israeliten und Judäer von assyrischen und babylonischen Eroberern in entfernte Provinzen versetzt; aber andere Völker, welche eben so behandelt wurden, banten sich in den aufgenöthigten Gegenden an, und machten bald den fremden Boden sich zur Heimat. Tausende von dem jüdischen Volke waren anderswo in Freiheit, wie in Egypten, Libyen, an den Ufern des caspischen Meeres. Andere wurden von den römischen Erobern als Sklaven verkauft, viele andere waren selbst zu Rom ansäßig. Aber alle wählten in den verschiedensten Gegenden, am Ganges, in Alexandrien und am Ebro, das Handelsgewerb, und vornehmlich den schachernden Unterhandel.

(Beschluß folgt.)

Statistik.

Der Selbstmord nach verschiedenen Nationen betrachtet.

(Beschluß von No. 195.)

In Leipzig wurden vom Jahr 1815 bis 1828, in 14 Jahren, 192, jährlich 14 Selbstmorde begangen; die Bevölkerung von 45,000 Seelen damit verglichen, kommt 1 Selbstmörder auf 3145 Individuen; — die Entleibungen sind also hier noch häufiger, als in Berlin. —

Digitized by Google

In Sachsen dauert noch immer die alte Weise fort, alten Verordnungen Zusätze zu geben und das Alte niemals ganz aufzuheben. Dadurch entstand bei uns ein wahrhaft englischer Wirrwarr in der Anordnung der Gesetze, welcher nicht dem Publikum, wohl aber dem Advokaten nutzt.

Einen neuen Beweis gibt die königlich sächsische Verordnung wegen der Behandlung armer, auf der Reise begriffener Kranken vom 16ten Mai d. J., vergl. Hesp. No. 137, deren Menschlichkeit und Zweckmäßigkeit Jeder anerkennt, aber sich wundern muß, daß man nicht zugleich die Verordnungen vom 7ten April 1772 und 8ten Julius 1789 aufgehoben hat.

Wie lakonisch ist dagegen eine Bekanntmachung der Landesdirektion vom 29sten Mai zu Ermunterung der Produktion von Kammwolle durch die Wolle der inländischen veredelten Schäfereien, welche das Ultimatum der Veredlung, eine extrafeine Wolle ihrer Schafe, noch nicht erreicht haben. Sind nicht die beiden großen Wollhändler Speck und Claus in Pirna mit einander uneins, wie Das am zweckmäßigsten anzufangen ist? Die sächsische Landesdirektion, statt sich auszusprechen, welches System für Sachsen das rationellste sey, was mit Gründen belegt, vernünftige Menschen, wie die Sachsen, schon weiter geführt haben würde, begnügte sich, auf die Vortheile der Erzeugung der Kammwolle aufmerksam zu machen. Wichtiger war, den Unwissenden zu lehren, welche Art der vorhandenen oder zu producirenden Wolle die beste Kammwolle liefere; Speck hält die Elektoral- und Petri mit Claus die Infantado-Race für die geeignetste. Letztere besitzt Oestreich in Menge und bezieht doch die meiste Kammwolle aus Sachsen und nicht durch eigene Fabrikatur, obgleich nach der Lehre des Herrn Claus gerade die in Oestreich sehr häufige, dick und langwollige Schafrace die Kammwolle liefert. Zu bedauern ist, daß unsre Kammwollspinner, die jetzt so thätig sind, sich in Oestreich bald durch dortige Fabriken verdrängt sehen werden. Das eben ist das Elend aller Fabrikländer, welche vom Veredeln fremder roher Produkte ihre Nahrung hernehmen, daß ihr Wohlstand keine so feste Basis hat, als die landwirthschaftliche Veredlung des Bodens und überhaupt der Zweige einer rationalen Landwirthschaft, z. B. der Lombarden und Belgier.

Der Vorliebe für die Schafzucht, welche, wenn keine Viehkrankheiten eintraten, vermöge der Dreifelder- und Nomadenwirthschaft auf Triften, die urbar gemacht, höher als zur Schafwaide hätten genutzt werden können, die Gutsherren freilich mit wenigem landwirthschaftlichen Aufwande bereicherte, so lange man für die edlen Elektoral-Schafe und Böcke ungeheure Preise zahlte, verdankt Sachsen sein leidiges Stillestehen in der Verbesserung des Bodens, die Fortdauer des flachen Pflügens, das öftere Lagergetraide, das Unterbleiben des Märgelns, die Fortdauer der sauern Wiesen wegen unterlassener Abgrabung, Trockenlegung und Wässerung derselben, die Sucht, die fernen Felder der Rittergüter nicht zu vererbpachten, sondern als Schafweide selbst zu benutzen, die Armuth der Taglöhner auf dem Lande, die falls sie nicht ein kleines Handwerk nebenher treiben, bei der Seltenheit einer zur Verbesserung und Veredlung der Felder verlangten Arbeit, oft Hunger leiden, besonders wenn die Kartoffeln theuer sind, und das furchtbare Zudrängen zu den Arbeitsstätten der Fabriken zunimmt, deren Löhnung immer tiefer sinkt, da die Fabrikanten, so lange es gehen will, lieber den Tagelohn als ihren Luxus beschneiden.

Daher muß so viel gemästetes und milchendes Rindvieh in Sachsen eingeführt werden; daher geben unsre, zu unsorgfältig bestellten Wiesen und Felder so schlechte Erndte; daher wächst unser Klee so zwergartig, nicht aber weil er zu oft wiederkehrt; daher ist unser Bedürfniß an fremdem Talg, Butter und Häuten so groß; daher ist unser Obstbau unter dem günstigen Himmel so nachlässig und wandert unser gröberes Silbergeld für Böhmens Zufuhren in dieses Land, indeß uns, nicht zu Steigerung unserer Sittlichkeit, Böhmen seine Pascher, Wilddiebe und Musikanten zuschickt. IX.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Nicht Glanz braucht der Adel, sondern Geld. Jener ist ihm nie zu nehmen — noch abgerechnet, daß ihm jährlich neuer, durch Fortpflanzung der Ahnen zuwächst, so wie er allein hof- und tafelfähig und siegelmäßig ist; — ja sein Leuchten hat vor dem Glanze des Reichthums, sogar der Verdienste, Dies voraus, daß es — wenn ich ein recht schlechtes Gleichniß gebrauchen soll — dem durch Alter phosphoreszierenden Holze gleicht, das ohne Erschöpfung und Erneuerung des Lichtstoffs blos durch sein Alter unausgesetzt fortleuchtet, ja sogar noch unter Druck und Sturm, und durch Zerstücken in kleinere Theile nicht erlöschen kann. Aber Geld muß er haben und was eben dazu gehört; die ausgedehntesten Rechte und die ergiebigsten Staatsplätze aller Art, zumal in unsern Zeiten, wo schon bei den Bürgerlichen Schulden und Aufwand mit einander wettrennen, geschweige bei Leuten von Geburt.

Jean Paul.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Statistische Tabellen.

Von B. VI.

1) Bevölkerung der Lombardei nach den Zählungen der Jahre 1829 und 1830 mit Angabe der Provinzen und des Geschlechts.

Provinzen	Bevölkerung. Jahr 1829.			Bevölkerung. Jahr 1830.		
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Summa	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Summa
1) Mailand, Stadt .	64,377	64,445	128,822	64,558	64,899	129,457
1) Desgl. die Gemeinden	177,474	170,473	347,947	178,437	172,029	350,466
1) die ganze Provinz .	241,851	234,918	476,769	242,975	236,928	479,903
2) Brescia	169,988	164,305	334,293	170,173	164,569	334,742
3) Cremona	92,087	90,319	182,406	90,824	90,932	181,756
4) Mantua	124,145	125,982	250,427	126,160	128,504	254,664
5) Bergamo	166,061	163,319	329,380	169,055	164,887	333,942
6) Como	175,389	174,695	350,084	177,120	175,583	352,703
7) Pavia	75,392	77,501	152,893	75,361	77,234	152,595
8) Lodi	101,205	102,238	203,443	101,115	102,239	203,354
9) Sondrio	43,168	42,796	85,964	43,694	43,284	86,978
Summa	1,189,586	1,176,073	2,365,659	1,196,477	1,184,160	2,380,637

Es hat folglich eine Vermehrung von 6891 Individuen des männlichen, und 8087 Individuen des weiblichen Geschlechts, in Summa von 14,978 Individ. statt gefunden.

Im Jahr 1811 war die Volkszahl 2,052,814 Individuen, und im Jahr 1818 2,191,274 Individuen; die Vermehrung der 7 Jahre von 1811 — 1818 hat Diesem nach 138,460 Individ. (jährlich 19,780), und die der letzten 12 Jahre, von 1819 — 1830, 189,363 Individuen (jährlich 15,780) betragen.

2) Lombardei.

Bebaute und nutzbare Bodenfläche im Jahr 1830.

Provinzen	Ackerland	Wiesen	Gärten	Weinland	Weiden	Waldungen	Summa
	Joch	Joch	Joch	Joch	Joch	Joch	Joch
1) Mailand, Stadt .	—	—	276	—	—	—	276
1) Desgl. die Gemeinden . .	120,632	41,771	3973	92,223	12,117	29,758	300,476
1) die ganze Provinz .	120,632	41,771	4250	92,223	12,117	29,758	300,753
2) Brescia	198,868	60,484	2991	64,546	50,366	136,959	514,195
3) Cremona	168,157	40,993	5757	71,660	8,139	8,583	503,291
4) Mantua	217,233	61,461	6510	142,579	17,916	5,776	450,476
5) Bergamo	116,953	68,875	1882	58,990	89,638	188,235	504,546
6) Como	65,471	42,959	1921	64,874	62,583	135,092	372,901
7) Pavia	107,031	66,782	4319	38,194	3,337	14,618	234,235
8) Lodi	113,664	77,791	2486	22,492	7,817	11,433	235,622
9) Sondrio	11,520	25,582	506	11,141	135,532	177,439	379,723
Summa	1,119,535	476,672	29,596	546,640	405,445	707,877	3,285,765
	*)1,119,531	476,668	29,592	546,636	405,445	707,893	3,285,765

Digitized by Google

gen nebſt Urkunden, ſtatt wie bisher von den Provinzial-Regierungen, fernerhin von der Rechnungs-Kammer abgeſchloſſen werden ſollen.

Hier ſtellt ſich die wichtige Frage auf, ob dieſe Maßregel, welche eine Abänderung in der Gemeindeordnung bezweckt, ohne Zuſtimmung der Landſtände, von welchen die ihnen zur Berathung vorgelegte Gemeinde-Ordnung angenommen wurde, zum Geſetz erhoben werden konnte?

Ein zweites Edikt verfügt eine Veränderung in der Einrichtung der Medicinalbehörden; ein drittes betrifft die Organiſation der Behörden für die evangeliſche Kirche. Früher gab es 3 Kirchenräthe und mehrere Inſpektionen in jeder der 3 Provinzen Starkenburg, Oberheſſen und Rheinheſſen, die größtentheils aus weltlichen Beamten beſtanden und unmittelbar dem nur aus weltlichen Mitgliedern beſtehenden Miniſterium untergeordnet waren. In Folge dieſer Anordnung ermangelte die Geiſtlichkeit der erforderlichen Selbſtſtändigkeit, um ihrem wichtigen Berufe nachkommen zu können. Auch war ſie in moraliſcher und intellektueller Beziehung faſt ohne alle Aufſicht. Dieſen Nachtheilen iſt nun durch die neue Ordnung abgeholfen.

An die Stelle der nunmehr aufgelöſten 3 Kirchenräthe tritt ein Oberkonſiſtorium in Darmſtadt, welches in den meiſten und wichtigeren Angelegenheiten ſelbſtſtändig entſcheidet, und nur in wenigen Fällen gehalten iſt, die Entſcheidung des Miniſteriums einzuholen. Die Inſpektionen werden durch Dekanate erſetzt.

Für eine jede Provinz iſt ein Superintendent ernannt; derſelbe hat die Aufſicht in allen rein geiſtigen Angelegenheiten, welche die Kirche und die Perſon der Geiſtlichen betreffen, denen er als geiſtiger Cenſor vorgeſetzt iſt. Zu der den Kirchenvorſtänden, den Pfarrern, den Dekanen und dem Oberconſiſtorium übertragenen Verwaltung des Kirchenvermögens wirken die Kreisräthe, und reſpektive die Provinzial-Direktion in Mainz, ſo wie die Rechnungskammer und das Miniſterium des Innern und der Juſtiz, gleichfalls mit.

Durch die neue Einrichtung hat ohne Zweifel der geiſtliche Stand eine Selbſtſtändigkeit erlangt, die er früher nicht beſaß. Es fragt ſich nun, ob die den Kirchenvorſtänden bevorſtehende Organiſation auch der Kirche, d. h. der Geſammtheit der faſt nur aus weltlichen Mitgliedern beſtehenden kirchlichen Gemeinden, dieſelbe Selbſtſtändigkeit ſichern wird. Nur in dem Grade, in welchem den Mitgliedern eines Vereins die Mitwirkung zu deſſen Zwecken zugeſtanden wird, erwacht bei dieſen die Theilnahme dafür. Von dieſer Mitwirkung zur Kirche iſt ſeit Jahrhunderten in Europa das Volk faſt gänzlich ausgeſchloſſen, indem die Ernennung der Geiſtlichen und faſt alle die Kirche betreffenden Anordnungen vom Staate ausgehen. Dieſes untergeordnete Verhältniß, in welchem ſich die Kirche befindet, hat bewirkt, daß ſie ſich nicht frei entwickeln konnte, und hinter der Aufklärung des Jahrhunderts und dem Zeitgeiſte weit zurück bleiben mußte, in Folge Deſſen unter dem aufgeklärteren Theil der Gemeinden, der in der poſitiven Kirche keine Befriedigung für ſeine religiöſen Bedürfniſſe fand, faſt alle Theilnahme für die Kirche verloren ging. Um dieſe Theilnahme zu erwecken und durch dieſelbe das religiöſe Gefühl zu beleben, gibt es kein anderes Mittel, als die dem Volk entzogene Mitwirkung wieder einzuräumen und auf dieſe Weiſe die Kirche in die Bahn des Zeitgeiſtes, von der ſie abgewichen iſt, einzulenken. Dieſen Zweck ſcheint die neue Organiſation nicht zu verfolgen. Uebrigens kann man ein gültiges Urtheil darüber erſt dann fällen, wenn die verheißene, die Funktionen der Kirchenvorſtände beſtimmende Verordnung erſchienen ſeyn wird. Nach Bekanntmachung derſelben werde ich nicht ermangeln auf dieſen äußerſt wichtigen Gegenſtand zurückzukommen.

(Beſchluß folgt.)

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Jetzt iſt es Zeit für Fürſten, gute gegenmagnetiſche Miniſter zu organiſiren, welche nicht nur die nächſte Vergangenheit des Befreikriegs in Vergeſſenheit, ſondern auch die frühere und fernere ſtärker in Erinnerung bringen, — wie etwa Greiſe die neue Zeit vergeſſen, aber deſto zäher die alte graue feſthalten, damit endlich das Alte, welches vor der tyranniſchen franzöſiſchen Umwälzung und vor der linden deutſchen da geweſen, wie Feudal- und Armenweſen und Ständevertagung, wieder neu werde.

Jean Paul.

* * *

Da man nach Haller taub iſt, ſo lange man gähnt, ſo wird Niemand den Großen ihre Taubheit auf ihren Thronſühlen und in ihren Thronſälen und Hofzirkeln verargen, aber ebenſowenig den Völkern ihr Lärmen und Toben, um jene wach und munter zu machen.

Microkosmus.
Heidelberg 1832.

Berichtigung.

In No. 196. Se 785. Sp. 2. Z. 21 v. o. l. mein geheimer Feind ſt. geheime Feinde.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Digitized by Google

Frequenz der Universität zu Pavia v. J. 1810 bis 1832. 22 Jahre.

Schuljahre	Rechtswissenschaft	Arzneikunde. Wundarzneik. Chirurgie	Mathematik.	Philosophie.	Summa
1810—1811	212	316	209		737
1811—1812	207	274	181		662
1812—1813	223	236	196		655
1813—1814	198	216	140		551
1814—1815	245	240	168		653
1815—1816	281	271	181		733
1816—1817	318	341	227		886
1817—1818	290	352	282		924
1818—1819	227	336	251		814
1819—1820	221	357	264		842
1820—1821	327	374	292		893
1821—1822	248	421	343		1012
1822—1823	312	411	335		1058
1823—1824	361	430	327		1121
1824—1825	475	565	338		1376
1825—1826	464	582	437		1483
1826—1827	470	596	336		1403
1827—1828	452	606	319		1377
1828—1829	387	629	300		1316
1829—1830	361	529	313		1203
1830—1831					1251
1831—1832					1300

* * *

Großbritannien. Irland.

Kolonien. Bevölkerung 1830. Ohne Ostindien.

Im Ganzen besitzt England 37 Kolonien, diese zählen:

	Freie Weiße.	Farbige.	Sclaven.	Seelen.
1) in Nord-Amerika	—	—	—	911,229.
2) Guiana und West-Indien . .	40,485.	60,863.	694,530.	795,878.
3) Kolonien d. Krone	258,388.	977,407.	146,899.*	1,582,694.
Summa	298,873.	1,038,270.	841,429.	3,089,801.

* Die Verurtheilten sind in dieser Zahl einbegriffen.

	Pf.
Im J. 1829 hat die Einfuhr betragen . .	11,508,943
— — Ausfuhr — . .	10,777,214

	Tonnen Ladung
Zahl der eingelaufenen Schiffe 2798, mit .	735,375
— ausgelaufenen — 2977, mit .	1,067,243

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

(Beschluß von No. 197.)

Mainz, den 8ten Juli.

Als Beleg für die über kirchliche Angelegenheiten so eben ausgesprochenen Ansichten, führe ich schließlich das Beispiel von Nord-Amerika an, wo der Staat die Existenz der Kirche ignorirt und alle religiöse Angelegenheiten von der Kirchengemeinde besorgt werden. Dies hat zur Folge, daß in Nord-Amerika die Kirche mit der vorangeschrittenen Aufklärung befreundet ist, und die Bewohner die größte Theilnahme an der Religion beweisen. In Philadelphia gibt es nicht weniger als 92 Kirchengemeinden, worunter 1 katholische. Alle Geistliche entsprechen den Forderungen, welche die öffentliche Meinung an sie macht, und ihr Wirken wird vom schönsten Erfolg gekrönt. So wie in Nord-Amerika die Kirche in Einklang mit dem republikanischen Regierungssystem steht, so könnte sie auch bei uns in Uebereinstimmung mit der monarchisch konstitutionellen Verfassung gesetzt werden.

Ein Edikt, wie die oben angeführten, erwartet man noch über das Schulwesen, indem letzteres in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, dem Wirkungskreis der nun aufgelösten Kirchenräthe entzogen, auch nicht dem Oberconsistorium übertragen ist. In *Rheinhessen* dagegen ist bis jetzt noch der Regierung und einer aus zwei weltlichen und einem geistlichen Mitgliede bestehenden pädagogischen Commission die Leitung des öffentlichen Unterrichts übertragen.

P. S. Nachdem ich so eben das Edikt zu Augen bekommen habe, welches von der Bildung so wie von den Befugnissen der Kirchenvorstände handelt, muß ich noch bemerken, daß sich die von mir ausgesprochene Muthmaßung, es möchte die neue Organisation mehr die Unabhängigkeit der Geistlichkeit als die der Kirche sichern, vollkommen bestätigt findet.

Die ständigen Mitglieder des Kirchenvorstandes sind die Geistlichen der Gemeinde und der Bürgermeister oder dessen Beigeordneter. In Gemeinden von 2000 Einwohnern und darunter werden drei, in den bevölkerteren Gemeinden fünf unständige Mitglieder zum Kirchenvorstand zugezogen. Die unständigen Mitglieder ernennt der Gemeinderath. In Bezug auf die Verwaltung des Kirchenvermögens erhält das Oberconsistorium so wie das bischöfliche Ordinariat dahier einen größeren Antheil als sie bisher hatten.

Die Basis des Rechnungswesens, so wie der verschiedenen das Vermögen und die Bedürfnisse der Kirche betreffenden Verwaltung, bildet das Budget, welches vordersamst dem Bischof zugestellt und von diesem an die Provinzial-Direktion und die Kreisräthe, zum Behuf der Vollziehung, zugesendet wird. Die Revision der

Digitized by Google

Bewohner des Landes durch alle Mittel der Regierung zu befördern. Ferner wünsche er anerkannt zu sehen, daß der Geist der Gesetzgebung des Großherzogthums seit Einführung seiner Repräsentativ-Verfassung und der Einwirkung der Stände auf dieselbe sich im Wesentlichen nicht geändert habe, daß vielmehr gerade in den wichtigsten Materien die Stände mit der Regierung denselben Weg verfolgen, welchen die Regierung allen schon seit 1806 eingeschlagen habe. Zuletzt wünsche er die Erringung des Zugeständnisses, daß bei weitem den meisten und wichtigsten Interessen des Landes durch Gesetzgebung desselben schon längst die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet worden sey, daß das Land in dieser Beziehung keinem andern constitutionellen deutschen Staat nachstehe, vielmehr in mehreren derselben Anordnungen und Einrichtungen, welche Hessen schon längst besäße, zum Theil schon lang von der Verfassung besessen habe, entweder erst in den neuesten Zeiten zu Stande gekommen seyen, *) oder noch immer gewünscht und vermißt würden.

Der Schluß des Abschnittes verdient wörtlich mitgetheilt zu werden: „Wenn übrigens die Aufgabe, welche die großherzogliche Regierung sich selbst gesetzt hat, noch nicht für gelöst zu achten, und noch immer für das allgemeine Wohl des Landes Manches zu thun ist, so beweist doch die bisherige Darstellung, daß es ihr weder an redlichem Willen noch an Kraft und Ausdauer fehlt, um in Uebereinstimmung mit den Ständen ferner wie bisher zu wirken, und man darf sich daher mit Zuversicht versprechen, daß das hohe Ziel der möglichsten Beförderung der wahren Wohlfahrt des Landes in Eintracht erreicht werden wird, wenn nicht Forderungen an die Regierung gestellt werden, die auf eine Aenderung der Verfassung gerichtet sind, auf deren ungestörten Besitz das Land so viel Ursache hat, den höchsten Werth zu legen.“ **) —

Der dritte Abschnitt: „Finanzgesetzgebung des Großherzogthums Hessen nach ihrem dermaligen Zustand“ soll, nebst den zwei folgenden Abschnitten: „das Budget des Großherzogthums Hessen“ und: „über die Vergleichung der Besteurung des Großherzogthums Hessen mit der Besteurung in andern Staaten“, Gegenstand eines folgenden Correspondenzartikels werden, da der gegenwärtige schon fast die Gränzen eines solchen überschreitet.

Zum Schluß die Nachricht, daß das heute ausgegebene großherzogliche Regierungsblatt No. 67 die Bekanntmachung der Bundestagsbeschlüsse vom 28sten Juni enthält. Es heißt: „Nachdem ꝛc. — so wird dieser auf den Grundgesetzen des Bundes beruhende Beschluß, wodurch übrigens der Verfassung des Großherzogthums in keiner Beziehung Eintrag geschieht, *) hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung im Großherzogthum bekannt gemacht. Auf allerhöchsten Befehl. Großh. hessisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Du Thil. **)

Den sechs Artikeln sind Noten beigefügt, wodurch auf die betreffenden Artikel der Wiener Schlußakte verwiesen wird.

Die nämliche Nummer des Regierungsblatts theilt die weiteren Beschlüsse, das Verbot des Wächters am Rhein und des Freisinnigen betreffend, und die Anordnung mit, daß keine, in einem nicht zum deutschen Bund gehörigen Staat in deutscher Sprache im Druck erscheinende Zeitschrift oder nicht über 20 Bogen starke sonstige Schrift politischen Inhalts ohne Genehmigung der Staatsregierung zugelassen werden solle. Auch diese Bekanntmachung zur Wissenschaft und Nachachtung ist von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten contrasignirt.

X.

*) Der Verfasser hat dabei wahrscheinlich besonders Baden im Auge.

Einsender.

**) Ob diese Stelle der öffentlichen Meinung in Hessen, welche die Vollendung des Verfassungswerks durch Heilung der Gebrechen des Staatsgrundgesetzes verlangt, eine andere Richtung geben wird, steht, zu bezweifeln. — Die Versagung des Petitionsrechts, die große Beschränkung der passiven Wählbarkeit und andere tiefgefühlte Mängel des Wahlgesetzes, die mangelhafte Verbürgung der persönlichen Freiheit, der Mangel des Instituts des ständischen Ausschusses — alles Das sind Lebensfragen, die sich nicht länger in den Hintergrund schieben lassen.

Einsender.

*) Lakonische Nachahmung der Erklärung des würtembergischen Ministeriums. Man will also der Besorgniß entgegen wirken, als wenn die Verfassung bedroht sey. — Der Freiherr von Hofmann sagt auf der letzten Seite seiner Schrift: „Dieses Fortschreiten kann aber nur durch friedliches und einträchtiges Zusammenwirken der Stände mit der Regierung, und nur dadurch erreicht werden, daß sowohl von Seiten der Stände, als wie der Regierung, jede Ueberschreitung der verfassungsmäßigen Befugnisse auf das Sorgfältigste verhindert wird.“

Einsender.

**) Dieser Minister ist auch Minister des Innern und der Justiz.

Einsender.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

der Einſiedelſchen Verwaltung geweſen, jeder, einem fremden Geſandten anſtößigen, Schrift das Debitverbot zu ertheilen. War die Uebung des eben genannten Prinzips bisher zu Leipzig in Angelegenheiten des Buchhandels ſtrenger als am Rhein- und Mainthale, ſo iſt Leipzig mit ſeinem Buchhändler-Briefwechſel überdies ein gelegenerer Punkt zwiſchen Wien und Berlin, als Frankfurt. Es gibt zwar Buchhändler, die ihren Verkehr gefährdet fürchten, wenn die Cenſur in Sachſen noch ſtrenger werden ſollte, oder ihre Strenge ſogar in Bezug auf ſolche Schriften ſteigerte, welche Mißbräuche außerhalb Sachſens zur Sprache bringen. Allein der Bundestag in Leipzig würde ſicher den Handverkauf der Buchhändler etwas verbeſſern, ſchwerlich aber den Verkehr in Büchern mehr einzwängen, als Dies jetzt ſchon im nahen Preußen und Oeſtreich der Fall iſt.

Zwar iſt Leipzig der Sitz einer Univerſität, aber die dortigen Katheder ſind von den Theorien eines Doktors Reinganum in Frankfurt ſehr frei, und die Landeszeitung ein Muſter, den Mangel an der köpfeverwirrenden Politik mit der aufklärenden wiſſenſchaftlichen Flora zu überblümen. Im Felde der Staatsweisheit glänzt Pölitz, und der jüngere Docentenanflug ſpricht ſich auch im Vaterlande über politiſche Fragen mit vielem Anſtand, etwas doktrinair, jedoch ohne Servilität aus. Kein Skandal heterogener Meinungen, wie zwiſchen Jordan und Vollgraff in Marburg, erſchüttert Leipzigs Hörſäle. Noch hat dieſe Stadt den Vorzug einer einzigen Landeszeitung, deren Privilegium kein anderes politiſches Blatt konkurriren läßt in der vormundſchaftlichen Leitung des politiſchen Glaubens. Die Biene, die Sachſenzeitung und einige andere Tagesblätter decken mehr die ſchwachen Seiten der ältern Verfaſſung und Verwaltung auf, als daß ſie, außer im Schul- und Religionsfach, dem Staat viel Rath geben wollten, und ſchonen ſie auch Gutsherren und Municipalobrigkeiten wenig, ſo ſprechen ſie doch ehrfurchtsvoll möglichſt über die Gewaltigen des Tages.

Das Publikum und die Regierung in Sachſen überlaſſen alle fernere Entwickelungen des neuen Staatsgrundgeſetzes den Verhandlungen des künftigen Landtages. Eine ähnliche Acquiescenz, mit gleichem Zutrauen zur Rechtlichkeit der Regierung in der Erfüllung der Verfaſſung, bietet auch Sachſens nächſte Nachbarſchaft dar; wie unruhig bewegen ſich dagegen die Geiſter im Rhein- und Mainthale mit einer Art Mißtrauen wider die Regierungen!

Unſer Bundesareopag verſtand ſehr wohl den Frankfurter Senat zu leiten, aber ſeitdem dieſer Senat, in Folge der dort umgeänderten Verfaſſung, vom geſetzgebenden Körper und der Bürgerrepräſentation abhängiger geworden iſt, kann er ſich der Reformen im eignen Walten und Regieren kaum erwehren, da die Mitbürger zu ſtreben ſcheinen, ſeine Patrimonialmacht in eine, die Geſetze der Mitbürger vollziehende Macht zu verwandeln.

Leipzig dagegen iſt weder Reſidenz noch Republik, ſeine Univerſität politiſch gezähmt, der Rath jetzt zwar eben ſo wenig, als der Frankfurter unabhängig, aber dem ſtets legitim handelnden Dresdener Hofe gehorſam.

Iſt alſo auch bei gegenwärtiger Lage der Dinge eine Verlegung des Bundestages von Frankfurt nach Leipzig kaum glaublich, ſo könnte ſie bei dem reformatoriſchen Geiſte Süddeutſchlands gleichwohl durch manche Gründe gerechtfertigt werden, und würde, wenn ſie Statt fände, einen neuen Beweis liefern, welches Zutrauen die Wortführer des monarchiſchen Prinzips der ſächſiſchen Legitimität ſchenken.

IX.

Statiſtiſche Tabellen.

Von B. VI.

(Fortſetzung v. No. 198.)

Königreich Preußen.

Bevölkerung vom Jahr 1831 nebſt Flächeninhalt.

Es ſind in dieſen Blättern die Veränderungen in dem Bevölkerungszuſtand des preußiſchen Staates bis zum Schluſſe des Jahres 1830 mitgetheilt worden, denen wir hiemit die Reſultate der, Ende des Jahres 1831 vollzogenen, Volkszählung beifügen.

Die preuſſ. allgemeine Staatszeitung vom 7ten Juli 1832 enthält zugleich den Flächeninhalt der ſämmtlichen Regierungs-Bezirke des Königreichs, die zum Theil nicht unbedeutend von den früheren Angaben, welche in No. 80 des Hesperus vom 30ſten April d. J. enthalten ſind, abweichen. Dieſes iſt die Urſache, daß wir nachſtehend die neuen Angaben, zur Berichtigung der älteren, mittheilen.

Die Staatszeitung bemerkt in Beziehung dieſer Abweichungen, der Flächeninhalt der Länder ſey nirgends mit ſolcher Genauigkeit bekannt, daß nicht fortwährend Verbeſſerungen der Angaben möglich wären und nöthig blieben. Selbſt Landes-Vermeſſungen endigten keineswegs alle Ungewißheit, da es für jedes Verfahren da-

Digitized by Google

tende Mitglieder für sein Unternehmen gewonnen, welches wir ihm nicht genug danken können, und da er diesen Individuen namhafte Gagen soll zugesichert haben, so wünschen wir ihm die rechte Hülfe, die Noth thut, um solche Versprechen und damit tüchtige Subjekte halten zu können, welche bisher hier leider nur zu leicht das Prinzip der Zugvögel beurkundeten, die nur da bleiben, wo sie genügende Wärme und Futter finden. —

Vor einiger Zeit gastirten hier der Hr. Purzpichler, Balettmeister vom Hoftheater zu Braunschweig, und Demoiselle Soribani, Solotänzerin, ebendaher. Es ist nicht zu läugnen, daß beide schön ihre Kunst üben, doch möchte man ihnen von der, wenn auch höchst gewandten, Verrenkung ihrer Glieder gern Etwas schenken, da sie es in ihren Pas de deux damit fast über die Gebühr trieben. Wir beklagten die Augen sittiger Frauen, denn an Decenz mußten sie, der Soribani gegenüber, verzweifeln, und traurig ist es wohl, daß diese bei Tänzern noch immer der Kunst geopfert werden wird, so lange man in der Schule Vestris den Begriff, das Höchste leisten zu wollen, mißversteht, und nicht dafür sich mit der höchsten Grazie begnügen will. — Ihr polnischer Nationaltanz, la Mazurka, wurde sehr hübsch ausgeführt und söhnte mit den Unnatürlichkeiten die ihr Pas de deux zum Ueberwaß bot, freundlich aus; nur etwas mehr Mannigfaltigkeit und eine längere Dauer hätten wir diesem Tanz wünschen mögen.

Unter den literarischen Novitäten welche zur Ostermesse hier erschienen, ist besonders, was Belletristisches betrifft, ein Werk, welches bei C. Schünemann ans Licht trat, bemerkenswerth. Es führt den Titel: „Kränze des Auslandes für Leserinnen; oder Sammlung ausgezeichneter kleiner Poesien der neuesten englischen Dichter. Herausgegeben und mit Noten versehen von Karoline Stille. gr. 8. Die Sammlerin hat eine gute Auswahl getroffen, und die Noten erfüllen ganz ihren Zweck, die Dichter verstehen und richtig beurtheilen zu lernen, sich hineinzuleben in den Geist ihrer anmuthigen Schöpfungen.

Diesem schließt sich ein Werkchen von Doktor Nöldeke, „Vorschule zum Studium der englischen Literatur, ꝛc.“ an, gleichfalls empfehlungswerth (bei Kaiser).

Die Fortsetzung von Professor Treviranus berühmtem Werk: „Die Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens, neu dargestellt,“ bei Hepse, wird allen Physiologen willkommen seyn.

Daß Deutschlands erster Kanzelredner, Dräseke, den wir 17 Jahre mit gerechtem Stolz den Unsern genannt haben, von Bremen schied, ist bekannt, auch haben wir es Hesperus schon erzählt; doch eine neue Veranlassung fordert uns auf, davon zu reden: — Dräsekens Abschiedspredigt. —

(Beschluß folgt.)

Zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Marienwerder, Juli 1832.

Die allgemeine preußische Staatszeitung sprach sich in der Beilage zu Nr. 53 vom 22sten Februar 1831, Seite 439, über den am 16ten Februar 1831 in der Blüthe der Jahre erfolgten Tod des, den 5ten Januar 1785 gebornen, Herzogs von Holstein Glücksburg, dahin aus: daß seine treffliche Eigenschaften ihm allgemeine Liebe und Achtung erworben hätten und seinem frühen Hintritte das ungeheuchelste Bedauern folgte. Durch seinen hinterlassenen letzten Willen hat er sich auch hier an der Weichsel einen Nachruhm gesichert, — die Erinnerung an menschenfreundliche Gesinnungen, — das süßeste Andenken, was nach Herder uns überleben kann. Bekannt in seiner Jugend mit dem Sohne eines Predigers aus dem seinem Vater zugehörigen Gute Lindenau bei Brausberg, hatte er demselben den 19ten November 1827 die Erstattung eines verlornen Kirchen-Kapitals *verheißen*, welches er vom 1sten Jan. 1827 ab, mit 5 pCt. verzinsen werden. Dieses Fürstenwort vergaß er selbst nicht bei seiner letzten Willensbestimmung, und der Vollstrecker desselben, der Landgraf Karl zu Hessen, hat es nunmehr gelöset und jene Summe — 1000 Thaler — durch den Herrn Kanzler Spies beim Schleßwigschen Obergerichte richtig zahlen lassen. Je größer das Dankgefühl Derjenigen war, welchen das Fürstenwort zu Gute gekommen ist, desto verpflichteter fühlen sie sich, die stille Gruft des hochherzigen und biedern Fürsten durch die schuldige Würdigung solch edler That gleichfalls zu schmücken.

Roscius,
Geh. Reg.Rath.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Das lebhafteste Vergnügen, das ein vernünftiger Mensch in der Welt haben kann, ist, neue Wahrheiten zu entdecken; das nächste nach diesem, alte Vorurtheile los zu werden.

Friedrich der Große.

* * *

Der despotische Thron ist die hervorragende Thurmspitze eines vom Berge verschütteten Dorfs.

Jean Paul.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Digitized by Google

der verantwortlich, ſtreng verantwortlich ſeyn; aber die bloſe Meinung finde keine andere Widerſacher, als die entgegengeſetzte, und, wenn ſie irrig iſt, die Wahrheit. Nie kann dies Syſtem einem wohlgeordneten Staate Gefahr bereiten; nie hat es einem ſolchen geſchadet. Wo es verderblich ward, da war die Zerſtörung ſchon vorhergegangen."

Der Fürſt Talleyrand erklärte in ſeiner in der Pairskammer Frankreichs gehaltenen Rede (ſ. Buchholz, Deutſchland, 1821, Sept.): „Ohne Preßfreiheit gibt es keine repräſentative Regierung; eine Regierung, welche ſich zu lange der Preßfreiheit widerſetzt, ſtellt ſich Gefahren bloß. Heut zu Tage iſt es nicht leicht, lange Schwarz für Weiß zu verkaufen. Ich kenne Jemand, der mehr Verſtand hat, als Voltaire; mehr Verſtand, als Buonaparte; mehr Verſtand, als die Weltpiloten, und mehr Verſtand, als alle Miniſter, die waren, ſind und ſeyn werden, nämlich: die allgemeine Meinung."

Der nordamerikaniſche Präſident Jefferſon ſagte am 4ten März 1801 in ſeiner Antrittsrede: „Verbreitung von Licht und Kenntniſſen, Anklage jedes Mißbrauchs vor dem Gerichte der öffentlichen Meinung, Freiheit der Gottesverehrungen, Freiheit der Preſſe, perſönliche Freiheit unter Gewährleiſtung des Habeas-Corpus, und Gerechtigkeitspflege durch unparteiiſch gewählte Geſchworne; — das ſind die hellen Sterne, welche uns glücklich durch die finſtern Stürme der Revolution und unſerer Wiederherſtellung geleitet haben. Der Aufſtellung dieſer Grundſätze haben unſere Gelehrten ihre Nachtwachen geweiht gehabt; für ihre Vertheidigung vergoßen unſere Helden ihr Blut; ſie ſollen unſer politiſches Credo bleiben; der Text unſers bürgerlichen Unterrichts, der Prüfſtein des Sinnes Derer, denen wir unſer Zutrauen ſchenken."

In gleichem Sinne erklärte ſich Camille-Jordan in der Deputirtenkammer Frankreichs (allg. Zeit. 1817, No. 360): „Gebieteriſch erheiſchen Vernunft und Freiheit die Aufſtellung von Geſchwornen für Preßvergehen; ſie brauchen nicht Gelehrte, nicht tiefe Politiker zu ſeyn; geſunder Menſchenverſtand reicht hin, zu entſcheiden, ob eine Schrift, eine Verläumdung oder Beleidigung gegen Bürger einen Aufruf zur Empörung gegen die geſetzmäßige Macht enthält. Die Schriften wurden ja gedruckt, um Eindruck auf das Publikum zu machen; folglich können unabhängige Männer, aus dem Publikum genommen, am beſten urtheilen, welchen Eindruck ſie gemacht haben. Sollten die Geſchwornen aber auch einen Schriftſteller losſprechen, den die Vernunft verurtheilt; ſo können die Journale bald an ihm Gerechtigkeit üben. Hierüber haben alle freie Völker nur Eine Meinung."

In demſelben Geiſte ſprach Bignon (ebendaſ. No. 362): „Es herrſcht darüber nur Eine Stimme, daß es keine Preßfreiheit ohne Geſchwornengerichte, um über ihren Mißbrauch zu entſcheiden, und ohne Unabhängigkeit der Journale gebe; ohne dieſe beiden Bedingungen iſt Preßfreiheit eine Chimäre. Die Polizeigerichte ſind hiebei verwerflich; — nicht wegen ihres Ranges in der gerichtlichen Hierarchie, ſondern weil Richter, deren Beruf es iſt, über die Schändlichkeiten und Verirrungen der entarteten Menſchheit zu richten, ſich nicht ſogleich in die nöthige Stimmung verſetzen können, um über das Maß zu entſcheiden, welches beherzte Vertheidiger der Volksrechte nicht überſchreiten ſollen; weil Richter, denen die Pflicht es zur Gewohnheit gemacht hat, den Schuldigen herauszufinden, gar leicht einem Schriftſteller Meinungen und Abſichten in ſeinen Schriften aufdecken werden, an die er nie gedacht hat, ſo wie, nur in einem andern Sinne, die Kommentatoren in ihrem Lieblingsautor Schönheiten finden, welche dieſem nie in den Sinn kamen; endlich weil permanente Richter nicht unabhängig ſind, und zu ſehr die Gewohnheit haben, nach früheren Fällen zu entſcheiden. Alle dieſe Nachtheile fallen bei Geſchwornen hinweg; frei von Vorurtheilen, ohne Rückſicht auf früher gefällte Urtheile, entſcheiden ſie über die Schuld eines Schriftſtellers nach dem Eindrucke, den ſein Werk auf einen geſunden, unbefangenen Verſtand gemacht hat. Selbſt für die Miniſter ſind freie Journale eine Wohlthat, ſie hindern ſie, ihre Gewalt zu mißbrauchen."

Sogar Napoleon, der im Jahr 1814 erklärte, daß ihn „die liberalen Ideen" geſtürzt hätten, nahm während der Zeit der hundert Tage in die Zuſatzartikel zur vierten Verfaſſung Frankreichs (am 22ſten April 1815) im Art. 64 folgende Beſtimmung auf: „Jeder Bürger hat das Recht, ſeine Gedanken, wenn er ſie unterzeichnet, zu drucken und bekannt zu machen, ohne vorhergegangene Cenſur, mit Vorbehalt geſetzlicher Verantwortlichkeit nach der Bekanntmachung durch Urtheil der Geſchwornen, wenn auch eine bloſe korrektionelle Strafe Statt haben ſollte."

Einige Jahre ſpäter (1819) erklärte der damalige franzöſiſche Miniſter de Serre: „Alle Verfolgungen gegen die Schriftſteller haben ihren Zweck nicht erreicht, und die Regierung ſieht ſich in dieſer Lage genöthigt, das Uebel bei der Wurzel anzugreifen, und einem freimüthigen Volke das Recht, über die öffentlichen Handlungen der öffentlichen Männer die Wahrheit zu ſagen, und das Geſagte zu beweiſen, zurückzugeben. Ohne freie Preſſe kann die Verantwortlichkeit der Regierungsagenten gar nicht begründet werden; denn wie ſchwierig iſt es für den Privatmann, Beamte ohne Autoriſation der Regierung vor Gericht zu ſtellen! Auch unter der kaiſerlichen Regierung waren die Beamten verantwortlich. Da aber der legale Beweis ſo ſchwer zu führen iſt, und die Preſſe nicht frei war, ſo wurden faſt nie Klagen über Bedrückungen der Beamten laut."

Google

Digitized by Google

In den Herzen wird Dräseke fortleben, damit aber auch die Sinne ein Bild von ihm behalten, hat die Kunst verschiedenartig gewirkt. Nach der, von dem jungen, von Göthen begünstigten, Künstler Meyer erschaffenen Büste, sind Gypsbüsten zu haben, die wenig zu wünschen übrig lassen; nach einem Gemälde vom Professor Suhrland, ist ein sehr ähnlicher Kupferstich bei Heyse erschienen, und endlich haben die Söhne eines hiesigen Goldschmidts, die Brüder Willens, eine Medaille durch Stempelschneidekunst erschaffen, die den Medaillen von Loos in Berlin glücklich nachkommt.

Ein Exemplar in Gold ist von den Diakonen der Ansgarii-Kirche dem Scheidenden überreicht worden, der es mit verstummender Rührung annahm.

Schwer wird die Wahl eines Predigers in Dräsekes Platz seyn, und wir wünschen Dem Glück, welcher ihm folgt; wir wünschen aber auch der Gemeine Billigkeit, damit sie von dem Künftigen nicht vollen Ersatz für das Vergangene fordert, was vorerst nicht denkbar ist. Denn es wird Jahre erfordern, ehe der Nachkommende sich in die Herzen hineingelebt, in die Verhältnisse hineingewirkt hat, wie Dräseke mit großartig edler Vielseitigkeit es gethan, was nach ihm vielleicht Keinem gelingen wird, abgesehen von seinem eminenten Rednertalent, welches unübertrefflich seyn möchte. Es möge ihm die Liebe in der Ferne werden, die er hier fand, doch auch Das ist Jahren vorbehalten! —

H.

* * *

Aus Nassau, im Juli 1832.

Zu dem Vielen, was in unserm Deutschlande längst hätte aufhören, besser aber nie hätte entstehen sollen, gehört unstreitig der Universitätszwang oder das Gebot für diejenigen Eingebornen eines Landes, welche sich den Wissenschaften widmen, auf einer bestimmten Universität eine bestimmte Zeit zu studiren. Wenn Kunst und Wissenschaft frei sind und seyn müssen: warum soll der sich Bildende seine Bildung nicht suchen dürfen, wo er sie am besten zu finden glaubt, oder wo es ihm gerade gefällt sie zu suchen? Gibt es etwa eine eigenthümliche Form der Wissenschaft für ein Ländchen oder Land? Wo bleibt da der Begriff einer Universitas literarum? Freilich mag es nicht an Solchen fehlen, die da sagen, wenn der Staat eine Lehranstalt gegründet hat für seine Angehörigen, so kann er ja auch fordern, daß sie dieselbe benützen; Dies ist aber noch nicht gerade erwiesen; diese Anstalt kann ja gerade so tief stehen, daß sie die geistigen Bedürfnisse mangelhaft befriedigt und von jeder ausländischen übertroffen wird. Soll der Geist hier zu verkümmern gezwungen seyn, während er anderswo frisch und fröhlich zu seinem Ziele sich emporschwingen könnte? Wenn aber vollends der Staat gar keine solche Bildungsanstalt hat, und nur auf einer fremden Universität einen fremden Professor besoldet, daß er seines Ländchens Statistik oder das in ihm geltende statutarische Recht lehre, und nun seine Jünglinge nöthigt, auf der fingirten Landesuniversität zu studiren, — so gränzt Das doch an Karikatur. So ist es in unserem Nassau. Unsre Landeskinder müssen in Göttingen studiren, damit sie nassauische Statistik ꝛc. hören. Könnte nicht jene Professorsbesoldung erspart und das viele Geld selbst gespart werden, was das Leben auf der luxuriösen Georgia Augusta kostet? Sollen die Studenten mit ihrem Vaterlande, wie recht und billig, bekannt werden, so laßt auf dem Gymnasium die Statistik eigens vortragen. Das Landrecht mögen sie studiren wie sie können, dazu treibt sie künftige Praxis und Examen.

Preußen, dessen Universitäten zahlreich und anerkannt vortrefflich sind, kennt keinen Zwang. Es genügt, wenn seine Söhne tüchtig sind, und man fordert nichts, als die Nachweisung, daß sie auf einer deutschen Universität ihr Triennium absolvirt haben. Wie liberal steht hier der so viel verschrieene Staat wieder gegen die vielen Diminutiv-Staaten Deutschlands da, die ihre Söhne zwingen nur an ihrer Weisheitsquelle ihre Weisheit zu schöpfen.

D.

Literarische Notiz.

Im Conversations-Lexikon ist die Schweiz als Vaterland Mesmers, des bekannten Magnetiseur's, angegeben. Wohlunterrichtete Männer haben mich versichert, daß Dieses unrichtig ist. Sein Geburtsort ist Iznang am Untersee, beinahe zwei Stunden vom Rhein, der die Gränze bildet, wo sein Vater als Förster angestellt war. Das kleine Dorf gehörte vormals zu dem fürstbischöflich konstanzischen Amte Bolingen, und nunmehr zu dem großherzoglich badischen Amte Radolphzell.

Wollte Mesmer nicht für einen Schwaben angesehen seyn? oder nahm er Rücksicht auf die Unwissenheit der Pariser, die täglich Schweizer vor Augen hatten, von einem Fürsten von Meersburg hingegen so wenig wußten, als von dem Kaiser von China? — Darüber wußte man mir nichts zu sagen.

Z.

begeht und ihre Glieder das Reden über Religion nicht zur Gewohnheit haben. — Mit Recht aber wurde neulich der Rückschritt im guten Kirchengesange von dieser Seite gerügt, der bei den Katholiken hier sonst vollkommener war, jetzt dagegen beginnt, sich mehr zu weltlichen Melodien hinzuneigen.

Eins.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

unbewaffnete Menschen des 27sten Julius, sondern die öffentliche Meinung, die sie nicht hören, nicht verstehen wollten.

Auch in nichtkonstitutionellen Staaten können die Regierungen der öffentlichen Meinung nicht widerstehen. Wir sehen Dies fast täglich in den Zeitungen solcher Länder selbst. Man macht in Preußen den General-Finanz-Etat bekannt: warum Dies? Um das Volk von der Vollkommenheit der Verwaltung zu überzeugen. Warum hält man Dies für nöthig? Weil man auf die öffentliche Meinung einen Werth legt, und sie für sich gewinnen und stimmen will. Dieser Zweck ist gut, aber er wird nur theilweise erreicht, wenn man nicht vollkommen freie öffentliche Aeußerungen, Kritiken, Tadel, Anfechtung, Beleuchtung, Beobachtung, Zweifel in den Zeitungen darüber gestattet. Jetzt ist Alles einseitig und Glaubens-Sache; nur dann, wenn der Gegenstand auch von der Kehrseite betrachtet werden darf, tritt Ueberzeugung an die Stelle des blinden Glaubens. Hat die Regierung denn nicht die Mittel, den Tadel zu widerlegen, den Irrthum zu berichtigen, die Zweifel zu lösen, und ihre, durch dies Feuer geläuterten und erprobten, Verfügungen zu rechtfertigen und in das hellste Licht zu stellen? und wäre es denn so gar unmöglich, daß sie durch diese öffentlichen Verhandlungen über die wichtigsten National-Interessen nicht hie und da belehrt, und zu dieser oder jener Abänderung ihrer Maßregeln bestimmt würde? wäre Dies denn ein Unglück, eine Schande für die Minister? Wer Dies bejaht, der mag lieber seine Notizen für sich behalten: denn indem er sich für infallibel hält, liegt ihm auch nichts an der öffentlichen Meinung. Tadel, Kritik dürfen nicht laut werden; Lob hat keinen Werth. Rechnungs-Rubriken und Zahlen machen es nicht aus: sie sind nur das Register des Buchs, aus dem man den wesentlichen Inhalt desselben nicht schließen kann. — Damit ist also nichts gewonnen, für keinen Theil: man regt nur die öffentliche Theilnahme auf, befriedigt sie aber nicht, denn die hingeworfenen Theses bleiben ohne Erörterung. Vor 50 Jahren waren dergleichen Staats-Verwaltungs-Rechnungen Geheimnisse. Jetzt deckt man sie auf. Aber damals, wie jetzt, wird das blinde Vertrauen des Volks in die Unverletzlichkeit dieser Uebersichten in Anspruch genommen. Eine solche Oeffentlichkeit kann zufrieden stellen; sie läßt keine Spur zurück, und wie Orakel-Sprüche ist Alles nach einigen Wochen vergessen. — Vor 50 Jahren dachte kein Mensch an solche Rechenschaften. Jetzt sprechen sie an, aber nicht als Gerippe finanzieller Titel und arithmetischer Daten allein, sondern durch umständliche, ausführliche, gründliche und wahrhafte Darstellung ihres Geistes und Wesens nach allen Forderungen der Staatsökonomie. Ueberhebt man sich dieser, so ist es gar nicht einmal möglich, über jene zu urtheilen: Der Glaube allein soll selig machen! (s. Franz von Spaun's politisches Testament, herausgegeben von Dr. Eisenmann. Erlangen 1831.)

Und nichts kann wahrer seyn, als was in dieser Hinsicht das dänische Gesetz über Preßfreiheit schon vom Jahr 1777 erklärt: „Es muß der unparteiischen Untersuchung der Wahrheit eben so nachtheilig, als der Entdeckung verjährter Irrthümer und Vorurtheile hinderlich seyn, wenn redlich gesinnte, um das wahre Beste ihrer Mitbürger beeiferte Patrioten durch Ansehen, Befehle und vorgefaßte Meinungen abgeschreckt oder gehindert werden, nach Einsicht, Gewissen und Ueberzeugung frei zu schreiben, Mißbräuche anzugreifen und Vorurtheile aufzudecken."

Der verewigte Tzschirner sprach ein eben so kurzes, als herrliches Wort, wenn er vor dem Throne seinem Könige ans Herz legte: „Binden Sie das Wort der Weisen nicht! Es wäre in der That sehr traurig, wenn je dieses öffentliche Wort verstummen könnte. Jeder Denker wäre dann auf sich beschränkt, die gegenseitige Anregung und Prüfung fiele hinweg, von einer Fortbildung des menschlichen Wissens und Könnens, von einer Veredlung des menschlichen Geistes wäre nicht mehr die Rede; ein geistiger Tod träte ein, der in Barbarei enden müßte. Diesen geistigen Tod aber will der Preßzwang, indem er mit der Freiheit der Mittheilung zugleich der Freiheit der Forschung, die in ihrem innersten Wesen mit der erstern verbunden ist, Fesseln anlegt. Das Gebiet des menschlichen Wissens und Könnens ist so unendlich, als der menschliche Geist einer unendlichen Vervollkommnung, eines unendlichen Fortschreitens fähig und dazu bestimmt ist. Und bei keinem Gegenstande, der in dieses Gebiet gehört, darf irgend ein Sterblicher ein: „Bis hieher und nicht weiter!" zu sagen sich erlauben, ohne Hochverrath an der Menschheit und ihren heiligsten Rechten zu begehen.*) Wie Alles, was den Menschen angeht, ist darum auch Kirche und Staat der freien Untersuchung und Prüfung unterworfen. Je reger das Geistesleben in den höhern Regionen ist, desto reicher fällt auch der segnende Thau wahrer Bildung, wahrer Ehre, wahrer Tugend auf alle Klassen der menschlichen Gesellschaft, und der Staat blüht und gedeiht um so herrlicher, je kräftiger seine Glieder zu höherer Weisheit und Gesittung fortschreiten. Nur unter Denk- und Redefreiheit kann ein Volk sich wahrhaft veredeln."

„Preßfreiheit, „sagt in dieser Hinsicht sehr wahr der freisinnige Mackintosh", macht nicht blos die Regierung gut, sondern auch den Menschen einsichtsvoller, redlicher, tapfe-

*) Wie konnte Krug der Stimme seines Freundes, mit dem er in dieser Hinsicht so ganz und gar einverstanden war, nach den Vorfällen in Leipzig so ganz und gar vergessen? Eins.

Digitized by Google

so erklärter Freund und Beschützer der Preßfreiheit war, daß er den Antrag auf Beschränkung derselben mit dem scheuen Worte verwarf: „die Presse heilt die Wunden, welche sie schlägt. Soll ich mich einiger unvermeidlichen Uebelstände wegen der Aufklärungen berauben, welche die Journale und Broschüren mir geben können? Ich will die Wahrheit hören!“ — als Kaiser dagegen ein so erbitterter Gegner seines frühern Schützlings wurde, daß er, so weit seine Adler drangen, keine freie Regung des Geistes mehr dulden wollte. Es ist eine bekannte Thatsache, daß er die Schrift der Frau von Staël Holstein „Über Deutschland“ darum vernichten ließ, weil dieselbe ihm keinen Weihrauch gestreut hatte. Und obschon hauptsächlich die Preßfreiheit, die er umsonst zu unterdrücken suchte, ihn stürzte, so ward er später doch selbst — Schriftsteller, und seine Memoiren auf seinem Pathmos sind recht eigentlich — Appellationen an das Publikum. Ein Jedermann in die Augen fallender Beweis, daß nicht bessere Gründe, welche dem Sterblichen erst auf der schwindelnden Höhe menschlicher Macht und Gewalt einleuchten, und welche den Weisen in seiner Einsamkeit verborgen bleiben, sondern die Verblendung, welche diese Macht und Gewalt über das schwache Herz ausübt, es sind, die über die Denk- und Preßfreiheit den Stab brechen. I.

Correspondenz.

Berlin, den 7ten August 1832.

Ueber die neueren und neuesten Bundesbeschlüsse enthalten wir uns jedes Raisonnements. Ob die jetzige Zeit für solche Verordnungen passend gewählt ist, mögen ebenfalls Andere beurtheilen. Besondere Theilnahme erregten hier die Aufsätze über diesen Gegenstand, in dem „Constitutionnel,“ und die freie Sprache des wackern deutschen Kämpen, Friedrich Gleich, im „Eremit“ No. 91 in dem Artikel: „die Bundesbeschlüsse und die deutschen Ständeversammlungen.“ Merkwürdig ist das Benehmen unserer Zeitungen bei dieser Gelegenheit. Ein eigenes Urtheil auszusprechen fällt keiner Redaktion ein, aus fremden Blättern wird aber das Abgeschmackteste aufgenommen, wenn es nur für den Gegenstand spricht, besonders geschieht Dies von einer Redaktion, die unlängst in ihrer Zeitung durch eine Reihe von Gedichten dem Publikum hat beweisen lassen, welch eine Glückseligkeit es sey, sich ein Unterthan zu wissen. — Die Staatszeitung bringt einige Raisonnements aus französischen Blättern, aber lauter Bruchstücke, und sehr gewählt. So viel hinsichtlich der Bundesbeschlüsse vom 28sten Juni. Was die neuesten Beschlüsse vom 21sten Juli betrifft, so sind diese bis jetzt noch in keiner hiesigen Zeitung abgedruckt worden: wahrscheinlich wollte man damit bis nach den ersten Tagen des August warten.

Wir sprachen aber von der Staatszeitung, unterlassen daher nicht zugleich Einiges über das als Beilage zu derselben seit Februar d. J. (wöchentlich drei Mal) erscheinende „Magazin für die Literatur des Auslands“ mitzutheilen. Dieses Blatt hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Publikum mit den wichtigern literarischen Erscheinungen der mehr bekannten Sprachen zu befreunden. Aber anstatt eigene Urtheile über die Erzeugnisse des Auslandes zu geben, was allerdings mit sehr bedeutenden Kosten verbunden gewesen wäre, da man alle Werke, um sie beurtheilen zu können, selbst hätte anschaffen müssen, begnügt sich die Redaktion damit, Recensionen über dieselben aus kritischen Zeitblättern, die in denselben Ländern erscheinen, zu übersetzen. Gewährt ein solches Unternehmen nun auch einige Vortheile, so ist doch anderseits nicht zu verkennen, daß für Diejenigen, welche der fremden Sprache mächtig sind, dafür schon hinlänglich gesorgt ist durch das große, sehr gut gewählte Journalisticum des Herrn Dr. Simanski (in der Taubenstraße), wo alle kritische Zeitblätter fremder Sprachen, neben fast allen guten andern Zeitschriften des In- und Auslandes gehalten werden; für Diejenigen aber, welchen die Kenntniß derselben fehlt, kann eine solche Beurtheilung keinen erheblichen Nutzen haben, da die Auszüge doch nicht genügend seyn können. Gingen die Beurtheilungen von der Redaktion aus, so würde der Gegenstand allerdings ein bedeutendes Interesse haben, und daß Dieses nicht unmöglich wäre, zeigen ähnliche Institute des Auslandes, z. B. das englische „Foreign Review“ und andere. — Man sprach seit einiger Zeit von dem Eingehen des „Magazins,“ Dies ist aber ganz unwahrscheinlich, da von demselben etwa tausend Exemplare abgesetzt werden, wodurch es sich vorläufig doch wenigstens erhalten kann.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In Nr. 199. S. 796. Sp. 1. Z. 19 v. u. ist vor: Leserinnen einzuschalten: deutsche; Sp. 2. Z. 24 v. o. l. verzinsen werde st. verzinsen werden.

In Nr. 200. S. 799. Sp. 2. Z. 1 v. o. ist zu lesen: daß nur beim Scheiden ꝛc. und Z. 3 das Wort nur auszustreichen. — Noch haben wir aus frühern Nummern folgende Versöße nachzutragen: Nr. 177. S. 707. Sp. 1. Z. 22 v. u. l. Eroberungsmanie statt Eroberungsmanier; Nr. 178. S. 709. Sp. 2. Z. 9 v. o. angetauftes statt angekauftes, und S. 711. Sp. 1. Z. 25 v. o. ist nach dem Wort Mitglied einzuschalten: einer sittlichen Gemeinschaft.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Digitized by Google

Weniger oder Schlechteres darböte, als bereits dargeboten ist, da Niemand absichtlich als unvernünftig sich hinstellen möchte. Die ältere Lehre kann nun mangelhaft seyn entweder hinsichtlich der Form, oder hinsichtlich des Inhaltes. Der Form nach ist sie es, wenn sie noch nicht zureichend begründet und erwiesen, oder wenn sie noch nicht vollständig entwickelt und in allen nothwendigen Consequenzen explicirt ist; dem Inhalte nach ist sie mangelhaft, wenn sie entweder Unwahres in sich aufgenommen oder Wesentliches unberücksichtigt gelassen hat. In jeder Beziehung ist also das Aufkommen einer neuen Lehre als förderlich zu betrachten, wenn nämlich eine solche Erscheinung vom wahrhaft humanen Standpunkte aus gewürdigt wird. Sie dient dann unausbleiblich entweder zur Läuterung oder Bereicherung der alten Lehre, oder doch zur festeren Begründung oder vollständigeren Entwicklung derselben. — Auch von diesem Gesichtspunkte aus sollten die Regierungen sich endlich die Preßfreiheit gefallen lassen, welche, eben wie die Obrigkeit des Apostels (Röm. 13, 3) „nicht den guten Werken, sondern den bösen zu fürchten ist." Andrerseits sollten auch die Anhänger einer neuen Lehre über den Widerstand, den sie finden, nicht ungehalten werden, da er, recht benutzt, denselben nur Veranlassung gibt, zum vollen Bewußtseyn ihrer Kräfte, wie ihrer Schwächen, zu gelangen, und die Verwirklichung der höhern Idee immer Mehreren zu immer dringenderem Bedürfniß zu machen.

Diese Vorbemerkungen schienen uns nöthig, um Dasjenige einzuleiten, was wir über eine Sekte mitzutheilen haben, welche bisher so wenig berücksichtigt worden, weil man, — an das mühlose Tadeln, Verwerfen und Verdammen gewöhnt, — mit Bezeichnung einiger ihrer auffallendsten Extravaganzen die ganze höchst merkwürdige Erscheinung abgefertigt zu haben wähnte. Schon im Frühling vorigen Jahres hat Ref. in seiner Schrift: „Der Saint-Simonismus und die neuere französische Philosophie" (Leipzig bei Hinrichs) *) die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums auf diese Sekte zu lenken, und schon damals einerseits ihre geschichtliche Nothwendigkeit, andrerseits ihre theilweise Staatsgefährlichkeit aufzuzeigen versucht. In Frankreich wurden seitdem wohl einige ernstere Aufsätze, meistens aber nur Spottreden gegen die neue sogenannte Religion gerichtet, während sie sich in Paris förmlich organisirte und schon im vorigen Sommer stark genug fühlte, um nicht blos in die Hauptstädte der Provinzen, sondern sogar nach Belgien ihre Missionäre zu entsenden. Was die Entstehung dieser Sekte veranlaßt hatte, förderte auch ihre Ausbreitung. Ueberall fanden sich Solche, denen die religiöse Verarmung, denen die Kälte und Dürre der herrschenden Weltansicht drückend zu werden anfing; überall Solche, denen das abgestandene Glaubenssystem der vormaligen Staatskirche auf keine Weise mehr genügen wollte.

Einige geistreiche junge Männer hatten sich frühe dieser Sekte angeschlossen, und sie fanden reichliche Gelegenheit, ihre schönen Rednergaben geltend zu machen; denn nur zu auffallend war die Einseitigkeit der einander bekämpfenden Parteien für Diejenigen, die sich über dieselben erheben wollten, und die ganz Verarmten war es leicht, durch scheinbar tiefe und großartige Ansichten zu befriedigen und zu gewinnen. Auch konnten jene Redner um so tieferen Eindruck machen, da, wie wir nicht bezweifeln können, die meisten wirklich für die Sache begeistert waren, für die sie sprachen. Diese Begeisterung erklärt sich aber einestheils aus der vorangegangenen äußersten Nüchternheit, und — wir möchten sagen — aus der langen Gefangenschaft, in welcher der bessere Geist durch die Tyrannei des Witzes und eines abstrakten Verstandes gehalten worden war; — anderntheils aus den Verhältnissen des französischen Staatslebens, die dasselbe jedoch zum Theil mit England, in geringerem Maße mit Deutschland, gemein hat. Dadurch nämlich, daß es den Königen von Frankreich und zuletzt noch dem Kaiser gelungen, eine unumschränkte Souveränität zu usurpiren, hat alles Leben, aller Reichthum sich mehr und mehr in die Hauptstadt zusammengedrängt. Die Provinzen sind sehr weit in Bildung zurückgeblieben, und der zunehmende Flor der Fabriken in denselben hat den Gegensatz nur noch gesteigert, der sich erzeugt hatte zwischen wenigen Ueberreichen und überhoch Besoldeten und der Uebermenge von Bedürftigen und völlig Verarmten. Dieser Gegensatz, — der mehr als alles Uebrige die erste französische Revolution zum Durchbruch gebracht hat, und mehr als jemals auch England mit einer Umwälzung bedroht, — führt so laut schreiende Mißstände mit sich,*) daß man leicht begreifen

*) Bald darauf erschien zu Augsburg in J. A. Schlossers Buch- und Kunsthandlung in 12.: „Saint Simon's neue Glaubenslehre, oder der Saint-Simonismus und die Philosophie des neunzehnten Jahrhunderts in Frankreich. Aus dem Französischen von Fried. Aug. Nelken." Diese Broschüre ist aber von Anfang bis zu Ende Nichts als ein wörtlicher Auszug aus der oben angeführten Schrift des Referenten, und man muß über die Schamlosigkeit staunen, mit welcher Hr. F. A. Nelken und sein Verleger sich erfrecht haben, diesen Auszug als Originalarbeit feilzubieten.
Eins.

*) Wer das schauderhafte Elend von Hunderttausenden in Irland kennen lernen will, lese die Berichte darüber im Avénir der Sommermonate vor. Jahres. Welche

Digitized by Google

Könige abgeschafft worden. — Welche andere Strafe die der Latten ersetzen soll, ist bis jetzt noch unentschieden.

(Fortsetzung folgt.)

* * *

Aus Rheinpreußen, August 1832.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung unserer Tage, daß eine so ungeheure Zahl junger Leute sich zum Studium wissenschaftlicher Fächer drängt und zwar in einem wirklichen Mißverhältniß zu den Aemtern und Stellen, die der Staat zu vergeben hat. Die Thatsache ist erwiesen und mehrere Staaten, z. B. Preußen und Nassau, mußten hemmend einwirken, ersteres durch Aufhebung der Militärfreiheit bei manchen Fächern, strengere Prüfungen u. s. w. letzteres durch öffentliche Abmahnungen von Studium der Brodwissenschaften. Es kann natürlich dem Staate nicht gleichgültig seyn, wenn zum Nachtheil der produzirenden Klassen zu Viele sich Brodstudien widmen, die sofort ihre Ansprüche geltend machen und wenn der Staat keine Stelle für sie hat, entweder ihm zur Last fallen, in Beziehung auf ihre Ernährung, oder anderweitig durch Mehrung der Unzufriedenheit und andern Unheils. Diesem nachtheiligen Mißverhältniß entgegen zu wirken, bleiben dem Staate nur jene bereits angewendeten Mittel.

Preußen hat ganz die geeigneten Mittel ergriffen: es schärft die Examina — sichert sich dadurch vorzügliche Leute für seine Staatsämter ꝛc. und schreckt die Deos minorum gentium ab, indem es schon von der Schule aus dieses Mittel anwendet, besonders bei den Juristen. Hier gerade ist der Zudrang wirklich außerordentlich und hier war es nöthiger, als irgendwo, daß man daran dachte, vor noch größerem Ueberflusse sich zu wahren. Ein neues Regulativ ist in dieser Beziehung erschienen, das sich über die praktische Verbreitung und der Prüfungen zum Justiz-Dienst in den Rheinprovinzen verbreitet. Zu diesem gehört zuvörderst, daß kein Kandidat zur Prüfung pro Auscultatura zugelassen wird, der nicht das Abiturienten-Zeugniß Nr. I. oder II. erhalten, sein Triennium auf einer deutschen Universität absolvirt, vorzügliche Zeugnisse seiner Moralität beibringen kann und den hinlänglichen Beweis liefert, daß er Mittel eines nothdürftigen Lebensunterhalts während seiner unbesoldeten Dienstleistungen besitze. Ist dies Alles nachgewiesen, so wird man zur Prüfung zugelassen und nach günstigem Ablauf sofort Auskultator bei irgend einem Gerichte. Sechs Monate muß man Auskultator gewesen seyn, ehe man sich zum Referendariatsexamen stellen kann. Hiezu ist jedoch erforderlich, daß der Candidat Seitens des Landgerichtspräsidenten und Oberprokurators des Gerichts, bei welchem er als Auskultator gestanden, ein Zeugniß seines Fleißes, seiner Brauchbarkeit und fortgesetzten Studiums beibringe.

Diese zweite Prüfung ist scharf, und zerfällt in eine mündliche über die Rechtswissenschaften und Abfassung einer Proberelation nebst Urtheils-Entwurf aus zu dem Ende übergebenen Civilakten. Nachdem der Candidat seine Militairobliegenheit gelöst, wird er einem Friedensgerichte überwiesen, oder ihm die kommissarische Verwaltung einer solchen Stelle übertragen. Um jedoch definitiv als Friedensrichter angestellt zu werden, muß der Referendar wenigstens ein Jahr an einem Landgerichte, im Untersuchungs- und Instruktionsverfahren, beschäftigt gewesen seyn, und diese Aufgabe gründlich gelöst haben. Will der Referendär Assessor, Rath, Prokurator bei einem Landgerichte, Advokat am Appellationsgerichte werden, so muß er eine dritte Prüfung bestehen. Zu dieser ist das bereits Bemerkte nothwendig vorausgegangen, er muß ein Jahr bei einem Anwalt am Land- oder Appellations-Gerichte gearbeitet und unter dessen Assistenz mehrere öffentliche Vorträge in Civil und Strafsachen gemacht haben; muß urschriftliche Zeugnisse des Landgerichtspräsidenten und Oberprokurators über seine Beschäftigung im Gericht und Parket, des Untersuchungsrichters über seine Beschäftigung im Inquiriren, des Friedensrichters über seine Dienstleistungen bei demselben, der Assisen- und Kammerpräsidenten vor welchen er Parteien in Civil- und Strafsachen vertheidigt, und endlich des Advokat-Anwalts über seine Beschäftigung in dessen Büreau beibringen; alsdann erst wird er zur Prüfung zugelassen. Der zur dritten Prüfung zugelassene Referendär muß zwei Proberelationen bei dem Appellations-Gerichtshofe, und zwei wichtige Civilsachen ausarbeiten, für das öffentliche Ministerium Anträge stellen und eine gründliche, umfassende Prüfung vor drei Commissarien, unter dem Präsidium eines Senatspräsidenten, bestehen. Intendirt er zu höhern Stellen, so muß er den Anforderungen genügen, die noch eigens hierüber durch königliche Verordnungen gemacht werden.

Das gedachte Regulativ verbreitet sich ebenfalls über die Qualifikation der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher, und reiht sich in dieser Beziehung an jenes an, das für die Philologen im vorigen Jahr erschien, worüber der Hesperus damals berichtete. ***.

Berichtigung.

In No. 201. S. 802. Sp. 1, Z. 9 v. u. ist nach kann das Wort unmöglich einzuschalten.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur; Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

nur formelle Autorität der Autonomie gestürzt worden. König und Adel hätten ebenso ihre Herrschaft nur kraft des Erbrechts — oder der sogenannten Legitimität — behauptet, welcher Rechtsgrund für sich allein genommen nur innerhalb des Familienkreises eine so umfängliche Geltung ansprechen kann, und mit Erfolg wären demselben die angeborenen, unveräußerlichen Menschenrechte entgegengesetzt worden, obgleich auch diese, wie die sogenannte Legitimität, ihre nähere, vernünftige Bestimmung erst durch den Gesammt-Organismus des Staates erhalten. Als nun die neue Antinomie hervortrat zwischen Reichthum und Armuth, zwischen Noth und Ueberfluß, da unternahm wieder nur der formelle Verstand deren Lösung. — War aber früher der Paralogism begangen worden, die Kategorie der Vererblichkeit auch auf Rechte anzuwenden, welche derselben nicht unterworfen werden können, so verfiel nun Saint-Simon in den entgegengesetzten Paralogism, daß er auch Dasjenige für unvererblich erklärte, was doch dem Vernunftrechte nach vererbt werden kann und soll. — Rousseau wollte, daß statt der legitimen Willkühr eines Einzelnen das Gesetz als Ausdruck des Willens aller Einzelnen auf den Thron gehoben werde; aber er bedachte nicht, daß das Gesetz wieder nur durch Menschen regieren könne. Saint-Simon wollte die ungleiche, scheinbar zufällige Gütervertheilung durch eine stets erneute, verdienstgemäße Austheilung des Besitzes ersetzen, und scheint vergessen zu haben, daß diese Austheilung hiemit aus der Hand des angeblichen Zufalls nur in die der wirklichen Willkühr gelegt würde. Jener übersah, daß die Menge nicht regieren, — dieser, daß Wenige nicht die Verdienste aller Uebrigen beurtheilen können; jener beachtete nicht, daß nur Wenige wirklich zum vollständigen Vernunftgebrauch gelangen, — dieser, daß die Aufhebung des Erbrechtes nur die Listigsten bereichern würde. Aber gerade weil auch die Unvernünftigen regieren möchten, fand Rousseau bei der Menge Eingang; gerade weil auch die Schlechten vermögend werden wollen, ist die Lehre Saint-Simons gefährlich. Der Contrat social hat zwar das alte Regime nicht gestürzt; denn es selbst hatte sich zu Grund gerichtet; aber er hat die Weise des Sturzes bestimmt. Eben so wäre die neue Rechtstheorie unmächtig gegen die neue Staatsverfassung, wenn diese nur irgendwie die vorhandenen Antinomien vernünftig aufzulösen vermöchte; da aber die neue Regierung die vorgefundenen Gegensätze nur zu unterdrücken, nicht sie zur höheren, organischen Einigkeit überzuführen versteht, so hat die Simonistische Lehre, welche das neue Staatsprinzip bis in den Familienkreis hinab formell durchführen will, sich immer mehr ausgebreitet — zum Theil selbst bei Denjenigen, welche in anderen Beziehungen als ihre Gegner aufgetreten sind. Zu hoffen ist indessen, daß ebenso, wie die politische Häresie der absoluten Legitimität zunächst die entgegengesetzte der absoluten Volksherrschaft, dann aber mit dieser die vernunftgemäße, repräsentative Verfassung hervorgerufen, — auf gleiche Weise durch den Konflikt des absoluten Privat-Eigenthums und der absoluten Güter-Gemeinschaft — der Vernunftbegriff des Eigenthumrechtes zur allgemeineren Anerkennung gebracht werden wird.

Daß aber die bestehenden Gesetzgebungen gerade in Beziehung auf das Eigenthum noch mangelhaft sind, zeigt sich unläugbar durch das mehr oder minder große physische und moralische Elend einer mehr oder minder großen Menschenmasse in den meisten Staaten Europas, und in dieser Schwäche der Gesetzgebung, die selbst durch die veränderten Weltverhältnisse herbeigeführt, und durch Mangel an Einsichten oder durch Eigennutz der Gesetzgeber stehend geworden, liegt die Stärke der Simonistischen Sekte in Frankreich, — wie die der Radikalen in England und O'Connels und seiner Anhänger in Irland. — Dasselbe war in anderen Kreisen schon zweimal der Fall in der neueren Zeit. Als der römische Klerus das (geistige und weltliche) Gut und Vermögen der Religion zu einem eisernen Kastengut gemacht; als die — hierin rechtlosen — Laien in Wirklichkeit religiöser dachten und lebten, als ihre tyrannischen Vormünder; als diese durchaus keine Concessionen machen wollten, da wurde eine Reformation unvermeidlich. Als die Aristokratie — als König und Adel in Frankreich das Gut und die Macht des Staates zu einem eisernen Familien-Eigenthum gemacht; als der dritte Stand mehr Rechtsgefühl und Regierungsverstand hatte, als die privilegirte Aristokratie, und als diese eigensinnig und eigensüchtig auf ihrer Absonderung bestand, und durch Staats- oder vielmehr durch Gewaltstreiche die friedliche Lösung der politischen Antinomie unmöglich machte, — da war die Revolution entschieden. Ebenso, wenn jetzt die Eigenthümer in Großbritannien und Frankreich, die noch, der allgemeineren Anforderung zuwider, die gesetzgebende Gewalt fast ausschließlich in Händen haben, ihre bisherigen Rechte und Vorrechte mit eiserner Strenge festhalten wollen, nachdem Arbeitskraft und Arbeitslust eine immer größere Masse der untersten Stände nicht mehr vor Elend bewahren können, — so wird noch eine dritte Umwälzung statt finden, in welcher die faktisch rechtlosen Armen sich Dasjenige erobern werden, was ihnen freiwillig zuerkannt werden sollte. Was aber und warum es ihnen zuzuerkennen — darüber seyen uns hier noch einige Andeutungen gestattet.

Grundlage alles strengen oder Zwangrechtes, — und nur von solchem kann bei der Staatseinrichtung die Rede

Digitized by Google

ihm Jener unter wiederholtem Schimpfen auf die „gemeinen Bürgerlichen“ zwei Ohrfeigen gab und davon rann. Dies geschah in einem des Vormittags abgehaltenen Kollegium. Als der Graf des Nachmittags wieder im Hörsaal erschien, hatte die Menge in demselben schon sehr zugenommen, und das Pfeifen und Zischen begann. Da er trotz Dem sich noch nicht entfernte, bekam er erst von allen Seiten her die Dintenfässer nach dem Kopfe geworfen, und wie er hierauf davon eilte, liefen ihm die Studirenden über den ganzen Universitätsplatz nach, und schlugen ihn dermaßen, daß er wahrscheinlich nicht mit dem Leben davon gekommen wäre, hätte ihn nicht ein Universitäts-Pedell gerettet. Der Graf hatte einen Dolch mitgebracht, womit er um sich stieß, ein Studirender aber riß ihm denselben mit Kraft aus der Hand, und versetzte ihm damit einen so derben Streich in's Gesicht, daß ihm die Zähne in den Mund fielen. Der so Zugerichtete mußte von der Stelle weggetragen werden. Die Sache machte sehr viel Aufsehen, und der Auflauf war bedeutend. — Dies mag einen Beweis von der Langmuth der Deutschen geben, so wie von dem vereinten Handeln bei wirklichem Unrecht.

Wie es heißt, wird das General-Gouvernement in den Rheinprovinzen wenigstens in Forma nicht eingehen, wenn dasselbe auch in Fakto gleichsam aufgehoben ist, da Prinz Wilhelm nicht dorthin zurückgegangen, und die bei demselben angestellt gewesenen Beamten auch bereits wieder anderweitig emplovirt sind. Auswärtige Blätter haben also unrichtig von einem völligen Aufhören desselben berichtet.

Der Zustand des Herzogthums Posen soll nicht der erwünschteste seyn. Die Güter der Adeligen, welche an der polnischen Sache Antheil genommen, werden interimistisch verwaltet. Da nun ein bedeutender Theil von Gutsbesitzern mit zu Felde gewesen ist, so ist die Anzahl der gegen dieselben eingeleiteten Processe nicht gering. Wie man sagt, sollen die Processe die dritte Instanz durchgehen, dann aber von dem Könige allgemeine Amnestie erlassen werden. Man nannte sogar den dritten August (Geburtstag des Königs) als den glücklichen Tag, welcher den Leiden so Vieler ein Ende machen sollte; es wäre sehr zu wünschen, wir haben bis jetzt aber noch nichts hievon gehört. — Diejenigen, welche weniger als 20 Jahre alt sind, bleiben von jeder Strafe frei. Von den letzten befinden sich gegenwärtig mehrere in Berlin, die hier Oekonomie und andere Gewerbe erlernen. — Es sollen fortwährend einige tausend Menschen an den Festungswerken der Stadt Posen arbeiten. Die Festung wird sehr stark.

(Beschluß folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Fürst und Volk gebiert und nährt Ein Lebensmittelpunkt. Aus derselben Spitze des Saamenkorns dringt der Gipfel und die Wurzel der Frucht; aber jener steigt aufwärts wie diese nieder; doch haben beide Eine Nahrung, und von einander abgerissen sterben beide, nur der Gipfel zuerst.

Jean Paul.

* * *

Was man den Kampf nennt zwischen dem Alten und Neuen, verdient in Betreff des Erfolgs kaum diesen Namen mehr; sondern der Sieg ist, wie wir glauben, schon entschieden. Das Neue will jetzt nun Besitz ergreifen in der Körperwelt, die Idee will sich verwirklichen. Mit Revolutionen, die von dem Geiste ausgehen, verhält es sich wie mit dem Donner; hat man den Blitz gesehen, dann ists geschehen, obgleich der Schlag erst später vernommen wird.

Weitzel.

* * *

Warum hat jedes Kollegium eine Registratur und nur das censirende nicht? Würde nicht, kann man *sagen*, wenigstens ein schwacher Anfang zu einer solchen *Registratur* von erratis oder corrigendis gemacht, wenn jeder Autor dazu das Wenige aus seiner Erfahrung, was censirend ihm ausgestrichen worden, publiciren wollte? Gewiß wäre auf diesem Wege Manches zu sammeln, was sonst verloren ging, und was doch künftigen Censoren dienlam wäre.

Jean Paul, Freiheitsbüchlein.

* * *

Auch ist Dies ein unverzeihlicher Fehler der Censoren — daß sie Striche machen durch das Privat- Geistes- und Publikums-Eigenthum eines Manuskripts, ohne nachher dem Autor oder Verleger davon ein Wort zu sagen. Himmel! ihr dürft Dies nicht! Wenn durch sein Ausstreichen ein Autor klüger aufzutreten hofft: so lasset ihr Maschinengötter ihn durch eures als Widerspiel erscheinen! Ihr raubet Autoren den wenigen Zusammenhang, den sie noch unterhalten in ihren Werken! — Nach den Juden wird Jeder verdammt, der nicht höflich ist gegen Gelehrte; wie viele Censoren werden nun selig? —

Jean Paul.

Berichtigung.

In No. 202. S. 808. Sp. 1. Z. 15 v. u. l. Vorbereitung und die Präfungen st. Verbreitung und der Präfungen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Digitized by Google

schon reichen Familien, wozu namentlich das Grunderbrecht eines einzigen Sohnes mit Ausschließung der Anderen, und das blos temporäre Veräußern der Grundstücke (auf ein bis drei Jahrhunderte) Vieles beitrug. Vor nichts hat noch heute diese Patricierverwaltung mehr Scheu, als vor der Theilnahme vieler, nicht gerade durch Reichthum gesegneten Wähler an den Parlamentswahlen des Unterhauses.

In einer von der Lage Englands wenigstens nicht allzuverschiedenen befindet sich aber gegenwärtig, kämpfend um Erhaltung oder Abschaffung alter Mißbräuche, ein großer Theil der civilisirten Welt, welche nur beruhigt werden kann, wenn die Regierungen der (absoluten oder konstitutionellen) Staaten mit starker Hand die Fehler ihrer Vorfahren zu bessern anfangen und sich dadurch als Restauratoren des Gemeinnützigen ankündigen. Wo ein Volk sieht, daß ohne seinen Betrieb Uebelstände ausgerottet werden, erwartet es ruhig die Zukunft, und nur da, wo nichts geschieht oder neue Mißbräuche gesäet werden, sind gewaltsame Erschütterungen zu fürchten. Wo gut regiert wird, lacht man über den eigennützigen Demagogen, und durchschaut bald jeden unreinen Patriotismus, den eine freie Presse schneller und allgemeiner als eine unfreie enthüllt. IX.

Zur Cultur-Geschichte.

Ueber die Saint-Simonistische Sekte und das in ihr ausgebrochene Schisma.

Von Dr. F. W. Carové.

(Fortsetzung v. No. 203.)

Die erste und in so fern heiligste Bedingung alles menschlichen Gemeinlebens ist daher die wechselseitige Verbürgung des menschlichen Daseyns, und nur wenn dieses, und nur weil dasselbe gesichert ist, kann man für andere Ungleichheiten, welche einerseits durch die Oekonomie des Gemeinlebens, andrerseits durch die verschiedene ursprüngliche Begabung der Individuen herbeigeführt werden, allgemeine Anerkennung in Anspruch nehmen. Auf gleiche Weise empfangen das freiere Geistesleben und das bevorzugte Herrschen der Einen ihre Berechtigung nur dadurch, daß auch allen Uebrigen eine möglichst große Antheilnahme an dem Einen und dem Anderen gestattet oder bereitet wird. —

Sollen also Alle in Frieden das Leben fristen, so müssen sie sich mit einander verbinden. Sollen ferner nicht Alle blos mit dem Erwerb von Lebensmitteln beschäftigt seyn, so muß eine Unter- und Ueberordnung unter den Verbündeten statt finden. Soll aber diese Anordnung eine humane, eine heilige, also eine Hierarchie seyn, dann muß sie eine verhältnißmäßig gleiche Vervollkommnung Aller zum Zweck haben. Nur dieser Zweck heiligt seine Mittel, eben weil sie der sich vermittelnde Zweck selbst sind. So ist also Erhaltung der erste, Sicherung der zweite, Vervollkommnung des Gesicherten der dritte und höchste reelle Endzweck. Ebenso ist Verbindung der Gleichbedürftigen die erste Vermittlungsform; Unter- und Ueberordnung der verschieden Begabten und verschieden Gesellten die zweite; fortwährende Erhebung der Untergeordneten und möglichste Ausgleichung — die dritte und höchste. In beiden Reihen ist aber das Höchste nur möglich durch das zu Grund liegende Erste und Zweite, daher diese beiden zwar nicht gleiche Würde mit jenem haben, aber als unentbehrliche Mittel zu demselben, gleich unverbrüchlich, gleich heilig sind mit ihm.

Hiemit glauben wir Dasjenige auf seinen einfachsten Ausdruck zurückgeführt zu haben, was den wahrhaften, aber mehr oder weniger unbewußten Lebenspuls in allen weiterbringenden Bewegungen und Umwälzungen konstituirt. Dies auch ist es, was den Lehren St. Simons in Frankreich — und Owen's in England — eine Stelle in der weltgeschichtlichen Entwicklungsreihe der Rechtstheorien sichert, wie anderseits das theilweise Verkennen jener Prinzipien und die Widersprüche, in welchen die Lehren jener Neuerer mit sich selbst stehen, sie nur zu einer ephemeren Wirksamkeit gelangen lassen dürften. Sowohl diese Widersprüche als jenes Verkennen haben jedoch ihre nächste Veranlassung gerade in den Voraussetzungen und Veranlassungen der Sekte selbst. Mangel an gründlicher Bildung und Gewohnheit blos formeller Konsequenz, daher ein stetes Zerfallen in abstrakte Gegensätze von Allgemeinem und Einzelnem, von Endlichem und Unendlichem u. s. w., daher ein Festhalten an äußerlichen Aehnlichkeiten und ein Nichtbeachten der qualitativen Unterschiede, daher ein ungebührliches Vereinen des Verschiedenen und ein Auseinanderhalten sich fördernder und ergänzender Momente, — dies ist eben so sehr Merkzeichen der Simonistischen Lehre, wie der bisherigen französischen Bildung überhaupt, welche dieselbe theilweis hervorgerufen hat. Daher kömmt es, daß die Simonisten sich zu Lehrern aufgeworfen, bevor sie selbst noch ausgelernt hatten; daher, daß sie dem nur auf jene Welt gerichteten, in mehreren Hinsichten abstrakten Katholicismus im Wesentlichen nur einen gleich abstrakten Industrialismus, — daß sie einer abstrakten Aszetik einen gleich abstrakten Eudämonismus, — wie sie anderseits dem egoistischen Individualismus der sogenannten Liberalen und Naturalisten nur einen übertriebenen Hierarchismus

Digitized by Google

„Handwerker zu wachen, neue Converſionen zu machen „u. ſ. w. und alle Samſtage dem Collegium Bericht zu „erſtatten.“

In Folge dieſer Maßregel gab es zu Anfang Septembers v. J. bereits 120 Handwerker und 100 Frauen derſelben, welche als „Gläubige“ und 3 bis 4 Hundert, die als Katechumenen bezeichnet wurden. Zwölf Aerzte und zwei Chirurgen waren für dieſelben beſtellt, und Einleitungen getroffen, um ſie für Wohnung, Speiſung und Heizung mit einander zu aſſoziren. *)

(Fortſetzung folgt.)

*) S. Henri Fournel's Bericht vom 16ten Aug. v. J. im Globe vom 3ten Sept.

Correſpondenz.

Berlin, den 7ten Auguſt. 1832.

(Beſchluß von No. 202.)

Der unlängſt in Baden-Baden verſtorbene Schriftſteller Ludwig Robert wurde im Jahr 1779 in Berlin geboren. Als die Cholera in Berlin ausbrach, verließ er unſere Stadt, und man hatte wenig Hoffnung ihn wieder zurückkehren zu ſehen. Er ſtand der Richtung unſerer königl. Bühne lange feindſelig entgegen, ſöhnte ſich jedoch nachher mit der Intendantur wieder ſo ziemlich aus. Als aber das Komité zur Auswahl der aufzuführenden Theaterſtücke gebildet, und er nicht zu einem Mitgliede deſſelben erwählt wurde, ward Dies eine neue Anregung ſeines Grolls. Er lebte ſtets im beſten Wohlſtande und in glücklichen Verhältniſſen, aber der innere lebendige Geiſt, fortwährend im Kampfe mit dem Beſtehenden, mußte die Richtung des Polemiſchen, welches oft bis zur wirklichen Erbitterung ſtieg, nehmen. Ein ſolcher innerer Kampf, der, wie es in der Natur der Sache liegt, kein ergiebiges Reſultat haben kann, bringt in dem Menſchen immer eine trübe Stimmung hervor, deren er nicht mehr Herr werden kann, und die einen Theil ſeiner geiſtigen und phyſiſchen Kräfte wegrafft. So viel zur Lebensgeſchichte dieſes Mannes, welcher noch manches Schöne hätte wirken können. Das in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung erſchienene Werk „Kämpfe der Zeit“ iſt wohl eines ſeiner vorzüglichſten.

Meyerbeer's Oper „Robert der Teufel“ iſt hier bereits oft aufgeführt worden, und erregt fortwährend ſehr viele Theilnahme. Die Muſik gehört gewiß zu den vorzüglichſten Erzeugniſſen der neueren Zeit, und bekundet ſowohl die Gedankenfülle des Komponiſten als ſeine gründlichen theoretiſchen Kenntniſſe. Die Originalität der Oper ſichert Herrn Meyerbeer eine Stelle neben den vorzüglicheren Tonſetzern der neuern Zeit.

Zu den ſchönſten Anſtalten Berlins gehört mit Recht die Abtheilung für Augenkranke in dem Charité-Gebäude. Dies in neuerer Zeit immer mehr Aufmerkſamkeit erregende Inſtitut wird von dem rühmlichſt bekannten Arzt und Chirurg Profeſſor Jüngken ſo vortrefflich geleitet, daß Augenkranke aus einem ſehr großen Theile Deutſchlands und ganz Polen zu dieſem ausgezeichneten Ophthalmologen kommen, um hier Hülfe zu erhalten. Die mit der Anſtalt verbundenen kliniſchen Vorträge für Studirende der Heilkunde, werden von Studirenden aus ganz Deutſchland beſucht, um hier ihre Kenntniſſe zu bereichern. Der Vortrag des Herrn Profeſſors Jüngken iſt feurig und auf das Beſtimmteſte überzeugend. Beſonders bemüht ſich derſelbe viele Irrthümer, die während Jahrhunderten in dem Gebiete der Augenheilkunde aus einem Lehrbuche in das andere übergegangen ſind, zu berichtigen.

Seine Vorträge in den übrigen Zweigen der Chirurgie ſind ebenfalls höchſt lehrreich, daher die Hörſäle während derſelben auch immer ſehr gefüllt ſind. Ein andermal mehr über die ſchönen Leiſtungen dieſes verdienſtvollen Gelehrten.

Adalbert Saſſe.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Die Geſetze tragen nur dann den Charakter der höchſten Zweckmäßigkeit, wenn die Fragen der Geſetzgebung Vielſeitigkeit und Berückſichtigung aller Intereſſen mit ſich bringen. Alle Intereſſen werden nur gehörig erkannt und erwägt, wenn ſie gehörig zur Sprache gebracht und vertreten werden. Eine auf die Verſchiedenheit der Intereſſen ſich gründende Organiſation der geſetzgebenden Gewalt gibt das ſicherſte Mittel ab, um zu dieſem Ziele zu gelangen.

Ancillon über die Staatswiſſenſchaften.

* * *

Mich dünkt, daß kein ſchändlicher Laſter auf Erden ſey, denn Lügen und Untreu beweiſen, welches alle Gemeinſchaft der Menſchen zertreunt. Denn Lügen und Untreue zertrennt erſtlich die Herzen; wenn die Herzen getrenut ſind, ſo gehen die Hände auch von einander; wenn die Hände von einander ſind, was kann man da thun oder ſchaffen? — Wo Treue und Glaube aufhört, da muß das Regiment auch ein Ende haben. Gott helf uns Deutſchen!

Luther.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Digitized by Google

durch's Gesetz festgesetzten Vorschriften es verlangen werden." (Auch Priester?)

In den folgenden Sätzen wird Duldung, Liebe u. s. w. gelehrt. Alles recht gut und schön; nur häufig mit einer gewissen Begriffsunklarheit. Der Katechismus wird freilich erst klar zeigen, was Herr l'Hôte will, und ob er mit christlichen Grundsätzen seine Reform begründet. Blos nach dem Hirtenbriefe zu schließen, dürfte es vielleicht nur ein Stückwerk geben, wo römische Lappen auf das Kleid des Evangeliums, das allein den Maßstab der Urchristlichkeit herreichen kann, geflickt werden. Alles so ziemlich obenhin! Ueber den Cölibat geht er nur leicht weg, meint zwar, Leviten dürften heirathen, aber Priester nicht; nennt die Ohrenbeichte ein drückend Joch — aber nicht den Cölibat mit seinen Gräueln; sagt: „Schon zu Anfange des Briefes sagte ich, die Macht der Päpste seye eine Usurpation; die Geschichte hat es uns klar bewiesen. Sie trieben mit der Religion einen schändlichen Handel, sie bedienten sich ihrer, um die Völker zu unterdrücken, um sie zu berauben, und statt sie zur Liebe Gottes zu erheben, bildeten sie Götzen, deren Verehrung sie forderten; statt die Menschen zu gegenseitiger Liebe anzuspornen, stellten sie ihnen das Aergerniß aller menschlichen Leidenschaften auf; statt sie aufzumuntern, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, feuerten sie dieselben zur Empörung an, indem sie selbst die Scepter der Könige brachen. Die Träume ihrer wahnsinnigen Phantasie galten statt der heiligen Lehre Christi" — sagt Das und Mehr, und flehet doch am Schlusse den Gottessegen über — „die Person des allerheiligsten Vaters, der als Fürst der Apostel, als Hoherpriester und Patriarch gesendet worden ist, damit den Gläubigen die heiligen Gebote Gottes überliefert würden."*) — Wer Das vereinigen kann, muß Bischof von Nancy seyn! Von solchen Wirren wimmelt der Hirtenbrief, dessen Authenticität wir fast bezweifeln möchten, wenn's möglich wäre. VII.

* * *

(Eingesandt).

Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung unserer Tage, daß die Fragen nach dem Zwecke und der Art und Weise der Bearbeitung eines katechetischen Lehrbuchs der christlichen Religion jetzt so häufig vorgelegt und so eifrig beantwortet werden. Man kann hieraus entnehmen, wie tief das Bedürfniß gefühlt wird, die Reformation unserer leider vielfach traurigen Zustände unter Andrem auch durch eine zweckmäßig religiöse Erziehung der Jugend herbeizuführen. Noch sind wir freilich nicht dahin gekommen, daß wir diesem Bedürfnisse vollständig Genüge zu leisten vermöchten. Wir sind theils noch zu sehr zerstreut und in die weltlichen Interessen hineingezogen, theils in religiösen Dingen noch zu leidenschaftlich und befangen. Bis diese nachtheiligen Zustände der Seelen überwunden seyn werden, möchte es wohl gethan seyn, als Vorarbeit das bereits Vorhandene durchzuprüfen und einem größern Publikum zugänglich zu machen. Können wir einmal die katechetischen Leistungen Derer, welche uns im Gebiete der religiösen Erziehung der jüngern Glieder unseres Geschlechtes vorangegangen sind, genau übersehen und umfassend beurtheilen, so sind wir wenigstens von dieser Seite befähigt, das Nöthige zu leisten; denn wir wissen dann bestimmter, was wir vermeiden und was wir erstreben müssen.

Hr. Dr. Heintz, ein Mann, dessen Name bei den Wohlgesinnten einen guten Klang hat, und der schon oft bewiesen, daß er mit klarer Einsicht und beachtenswerther Gelehrsamkeit einen tüchtigen, entschiedenen Willen verbindet, hat sich mit Andern das Verdienst erworben, jenes Erkenntniß herbeiführen zu helfen durch folgende Schrift:

> „Ueber die Zeit, in welcher der *lutherische* Katechismus in den protestantischen Gebietstheilen, des jetzigen Königreichs Bayern, diesseits des Rheins, eingeführt worden ist, und in wie fern er in denselben ein symbolisches Ansehen erhalten habe. Nebst dem wörtlichen Abdruck eines früheren evangelischen Katechismus für die ehemaligen Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth. Herausgegegeben von Philipp Casimir Heintz, Doktor der Theologie und k. bayerischen Obercensistorialrathe. Erlangen, in der Palmischen Verlagsbuchhandlung 1832."

Die Zustimmung Urtheilsfähiger kann dieser kleinen Schrift kaum entgehen; denn was gelehrt wird, trägt den Charakter ruhiger Ueberlegung, gesunder historischer Forschung und eines echt christlichen Sinnes so unverkennbar an sich, daß Diejenigen, welche Dieß nicht zugestehen wollen, entweder des rechten Denkens oder des guten Willens entbehren. Die Schrift zerfällt in zwei Theile. Der erste beschäftigt sich mit Beantwortung der auf dem Titel angegebenen Frage, und liefert den Beweis, daß Herr Dr. Heintz ein ausgezeichneter Kenner der Reformationsgeschichte ist. Es werden hie und da Aufschlüsse gegeben, die auch dem genauer Unterrichteten unbekannt seyn können. Insbesondere wird die protestantische Geistlichkeit des diesseitigen Bayerns es kaum umgehen können, von dieser trefflichen, ruhigen, sicher fort-

*) Sollte dieser Fürst der Apostel nicht vielmehr Johannes als der Papst seyn? — Wir kennen die Stelle nicht im Zusammenhang.

Die Redaktion.

Digitized by Google

veranlaßt, und es wird zur genauen Einsicht in die Verhältnisse dieser Sekte nicht undienlich seyn, die hierüber im Globe vom 2ten September v. J. von Herrn von Eichthal aufgestellte Rechnung mitzutheilen.

I. Einnahmen:

1) Eingebracht wurden baar *) . . (nämlich: 165,550 von den Mitgliedern des Kollegiums, 38,431 von den Mitgliedern des zweiten Grades, 14,397 von den Mitgliedern des dritten Grades.)	218,379 Fr.
2) Anleihen	20,528 —
3) zahlbare Effekten	3,698 —
4) verschiedene fortlaufende Rechnungen .	7,781 —
Gesammt-Einnahme	250,386 —

II. Ausgaben.

A. Aeußere:

1) Der Globe seit dem 22sten September 1830, der Organisateur und verschiedene andere Drucksachen, reine Ausgabe	106,224 —
2) Miethe der Versammlungssäle . .	15,682 —
3) Missionen nach Belgien, dem Süden, der Normandie und dem Osten .	16,197 —
Summa	138,103 —

B. Innere.

1) Kosten der ersten Einrichtung zweier gemeinschaftlichen Häuser . .	70,500 —
2) Kosten der Unterhaltung (vom 1sten November 1830 bis zum 31sten Juli 1831) der, bei den verschiedenen Arbeiten des Predigens, des Unterrichtes, der Bekehrung Einzelner, der Leitung der Handwerker, der Industrie-Arbeiten und der Verwaltung Angestellten	72,506 —
3) Kasse- und Brieftasche	29,277 —
Summa	112,283 —
Gesammt-Ausgabe	250,386 —

Zum Schlusse dieser Rechnungsablege bemerkte Herr von Eichthal, sie hätten somit bereits einen großen Theil ihrer Kapitalien ausgegeben, was doch wohl beweise, daß sie wirklich „religiös" seyen. Zu den versammelten Vätern sagte er dann: „Ihr habt Glauben „gehabt an die göttliche Verheißung, die Saint-„Simon offenbart hat; ihr habt die zu erlösende „Menschheit vor Augen gehabt; seyd gesegnet; o meine „Väter! Liebe, Ruhm und Reichthum werden uns nicht „fehlen: die Welt ist Dein, der sie rettet." *)

Uebersehen wir den weiten Weg, welchen die Simonistische Schule — trotz ihrer höchst transzendenten Eigenthumstheorie — in so kurzer Zeit zurückgelegt hat, so läßt sich Dies einerseits nur durch die geistige Leere erklären, welche die philosophischen, politischen und kirchlichen Revolutionen nach und nach erzeugt haben, und anderseits durch das mannigfache Elend, welches keine der abwechselnd herrschend gewordenen Parteien zu heben Geschick oder Neigung gezeigt, während die Simonisten nicht blos lebhaftes Mitgefühl, sondern auch Absichten und Aussichten zu Tag gelegt, welche theils durch Großartigkeit überrascht, theils durch einen Anschein von Tiefe und logischer Strenge gefesselt haben mögen. Ueberdies war in dieser zweiten Periode (vom Juli 1830 bis August 1831) ihre Thätigkeit fast ausschließlich einerseits auf Kritik der in Frankreich vorhandenen Einseitigkeiten, anderseits auf Entwicklung des *Simonistischen* Industrialismus gerichtet, und gerade *in diesen* beiden Beziehungen haben sie — besonders für Frankreich — viel Treffliches geleistet. So hat nicht blos der Papst-Gläubige De la Mennais im Avénir zugestanden, die Simonisten seyen ihrer Irrthümer ungeachtet die Einzigen, die die gegenwärtige Zeit verständen, — sondern auch sogar der protestantische Depping hat noch in diesen Tagen zugegeben, „den Simonisten gebühre bei all' „ihrem Unwesen doch das Verdienst, daß sie die allge-„meine Aufmerksamkeit auf das Elend der unbemittelten „Klassen im Staate gezogen haben." **)

(Fortsetzung folgt.)

*) Das noch nicht realisirte eingebrachte Vermögen wird zu 600 000 Fr. angeschlagen.

*) „Le monde est à qui le sauve." — Globe vom 2ten September 1831.

**) S. Morgenblatt vom 10ten Januar d. J. —

Berichtigung.

In No. 201. S. 813. Sp. 1. Z. 9 v. o. l. nah st. nach.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

ſicht mich von allen am meiſten angeſprochen, einer der teufliſchſten Böſewichter war, was ich mir aus ſeinem Anblicke nimmermehr abſtrahirt hätte. Im Ganzen gehörten die größten Verbrecher gerade zu den jüngern oder zu den ſchon ſehr betagten Gefangenen. *)

Da es ihnen erlaubt iſt, von den Fremden Geld anzunehmen, ſo werden dieſe auf dem Gange rund um das Gebäude oder durch die Gefängniſſe vielfach in Anſpruch genommen; doch bettelt eigentlich Keiner, vielmehr kommen ſie mit gar devoter Miene näher, und bieten allerlei kleine Gegenſtände zum Verkaufe, welche ſie in den Zwiſchenſtunden und des Sonntags verfertigen, und zwar, was mich manchmal ſtaunen machte, ganz ohne die nöthigen Werkzeuge. Beſonders beſteht dieſe Waare aus Haarketten, Kreuzchen von Haaren, Kettchen von Silberdraht und allerlei oft recht niedlichen Dingen. Sie bitten meiſt dringend, ihnen Etwas davon abzukaufen, damit ſie ſich Brod anſchaffen könnten; denn es iſt ihnen geſtattet, für Das, was ſie geſchenkt bekommen, oder auf jene Weiſe erlöſen, ſich Brod, Bier u. ſ. w. aus der Küche zu kaufen. Andere legen das Geld bei den Aufſehern nieder, um bei ihrer einſtigen Freilaſſung einige Subſiſtenzmittel zu beſitzen.

In der bedeutenden Anzahl von Sträflingen, die ich hier vielfach muſterte, konnte ich nur wenige bemerken, welche in Mienen oder Ausdrücken Frechheit und Unverſchämtheit an den Tag legten; ich machte daher gegen den Aufſeher die Bemerkung, daß es wohl nicht ſehr ſchwierig ſey, die Gefangenen in Ordnung zu erhalten. Damit war dieſer jedoch nicht einverſtanden, vielmehr erzählte er mir weitläufig, welche Noth man mit dieſen Geſellen habe; wie die Sträflinge weit entfernt ſeyen, durch die Strafe gebeſſert zu werden, vielmehr Einer den Andern noch mehr verderbe; wie ſie ſowohl in ihren Schlafſtellen, als in den großen Arbeitsſälen mit wahrer Luſt einander ihre verſchiedenen Schandthaten mittheilten, ja die läſterlichſten Reden ſelbſt über religiöſe Gegenſtände führten, ſo bald der Aufſeher nur den Rücken wende; daß wohl kaum Einer zu bewegen ſeyn würde, den Gottesdienſt zu beſuchen, wenn er nicht müßte u. dgl. m. — Stockſchläge waren darum früher etwas Gewöhnliches, unter dem jetzigen Inſpektor aber, einem äußerſt humanen Manne, ſind ſie ſehr ſelten geworden, und es zeigt ſich, daß man gerade ſo weit mit milder Behandlung reicht, als mit Hieben.

Ich kann nicht umhin, der zwei intereſſanteſten Sträflinge beſonders zu erwähnen. Sie ſind Joh. Paul Forſter und Joh. Joſ. Rothenbach. Jener eines Doppelmordes zu Nürnberg im Jahre 1820 überwieſen, iſt durch Feuerbachs meiſterhafte Darſtellung in der Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle bekannt; dieſer ein Rheinbayer, zwanzig verſchiedener Verbrechen ſchuldig befunden, hat im Jahre 1825 bei Frankenthal mit ſeinen Conſorten großes Aufſehen erregt. Jeder dieſer Beiden hat ein eigenes Cachot unter dem Lazarethe, und Ketten und Kugeln etwa 40 Pfund ſchwer.

Forſter, als Proteſtant, war eben noch in ſeinem Cachot, ich ließ mich daher hinabführen. Er iſt noch ganz derſelbe, wie ihn Feuerbach ſchildert. Noch geſteht er ſein Verbrechen nicht, aus feiger Liebe ſelbſt zum ſchmählichſten Daſeyn; noch ſpielt er den Märtyrer, gelaſſen und ſchweigſam, wie immer. Nie hätte ich dieſem gemeinen thieriſchen Geſichte jene romanhafte Sentimentalität zugetraut, die er in ſeiner Selbſtbiographie, von welcher Feuerbach Proben gibt, an den Tag legt. — Jeder Fremde will dieſen pſychologiſch höchſt merkwürdigen Verbrecher ſehen, er erhält daher manches Geſchenk, iſt aber nicht um die Welt zu bewegen, ſich Bier oder Brod dafür zu kaufen, weil Dieſes, wie er, um ſich intereſſant zu machen, behauptet, ſein Geiſt (wohl ſein Sokratiſches Dämonium!) nicht dulde. Er deponirt alle Geſchenke bei dem Aufſeher, was um ſo merkwürdiger iſt, da er nie erwarten kann, ſeiner Feſſeln los zu werden. Bezeichnend iſt folgender Zug von ihm. Er hatte einſt von einer Geſellſchaft von Fremden ſechs Vierundzwanziger erhalten, die er dem Aufſeher übergab, um ſie ihm aufzubewahren. Nach einiger Zeit forderte er von dieſem, ohne irgend eine Veranlaſſung, das Geld zurück, behauptete aber, es ſeyen 8 Stücke geweſen. Glücklicher Weiſe erinnerte ſich der Aufſeher, einen der Fremden gekannt zu haben, und bei eingeleiteter Unterſuchung ſtellte ſich heraus, daß Forſter gelogen.

In der Niſche ſeines Fenſterloches fand ich das neue Teſtament, ſchon ſtark abgenutzt, das Geſangbuch, mehrere für Sträflinge geſchriebene Erbauungsbücher, und ein Gebetbuch. In die innere Seite der Decke eines dieſer Bücher waren folgende Verſe, wahrſcheinlich mit einem ſpitzigen Hölzchen, mit großen lateiniſchen Buchſtaben gegraben:

Alles, was man in der Welt
Für erlaucht und herrlich hält,
Soll dem Menſchen doch noch klein
Gegen ſeine Freiheit ſeyn.

Forſtern gegenüber, in einem ganz gleichen Cachot hauſ't der erwähnte Rothenbach, welcher, ehe ich hinab ging, ganz einſam oben geſtanden war, nun aber ſogleich herab kam. Dieſes rieſengroße, rothhaarige Ungeheuer iſt von Kaiſerslautern hieher verſetzt worden, weil er dort mit andern Gefangenen einen Ausbruch verſucht hatte, und zwar

*) Unter den 213 Sträflingen ſind einige über 60 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

Digitized by Google

Digitized by Google

ten, seine Lehren aber durch angeblich fortdauernde Offenbarung entwickelten und modifizirten. Wie dann ferner die Heidenchristen später die Christen κατ' ἐξοχήν wurden und die Andersgläubigen als Häretiker bezeichneten, — so wiederholte sich Dasselbe in äußerst verjüngtem Maßstabe auch bei den Gläubigen des neuen französischen Messias. Wie endlich die Heidenchristen schon gleich von Anfang ihre Gemeinden hierarchisch gestalteten und sich der Versammlung der Väter zu Jerusalem unterordneten, die selbst sich von dem ersten Doppelpapste Petrus-Jakobus leiten ließ, so wiederholte auch diese Formation sich bei Denjenigen, die zuerst die Lehre ihres Meisters zu einer neuen Religion stempelten. —

So lange nun die Simonistischen Väter sich nur damit beschäftigten, das Vorhandene zu kritisiren, oder die angebliche offenbare Ueberlieferung in Bezug auf die gegebenen Industrie-Verhältnisse anzuwenden und zu entwickeln, so lange blieben sie auch noch einig untereinander, — wie die Heidenchristen, so lange sie nur noch das Heidenthum bekämpften.

Nachdem aber mit der Umkehrung der alten weltlichen Herrschaft auch die alte Kirche ihre Macht und ihr letztes äußerliches Ansehen verloren, hatte auch für die neue Religion sich die Aufgabe bedeutend erweitert, und es ergab sich von selbst das Bedürfniß, der Theorie eine relative Vollständigkeit zu geben, und Verhältnisse, Rechte und Pflichten genau zu bestimmen, welche der Meister völlig unbestimmt gelassen hatte. Christus und seine Jünger hatten nur die allgemeineren Bestimmungen des Himmelreiches ausgesprochen und dieses dem Reiche dieser Welt nur entgegengesetzt; als daher späterhin diese Welt in die Kirche aufgenommen werden sollte, mußte die Kirche sich auch weltlich gestalten. So lange noch der Tempel zu Jerusalem, so lange noch die Tempel zu Rom und Athen aufrecht standen, war die christliche Gemeinde nur eine Synagoge, eine jüdische Sekte; — als die Tempel zerstört waren, mußte die Gemeinde eine Kirche werden; — als der Staat ihrer, und sie des Staates bedurfte, wurde die Kirche eine Herrschaft; — als das Räsonnement gegen die Kirche auftrat, mußte diese auch zu räsonniren anfangen und ihren Glauben durch Kategorien des endlichen Verstandes bestimmen. — Saint-Simon und seine Schüler dagegen hatten fast nur das Reich dieser Welt bearbeitet, wie sie denn selbst als die Kerngesetze ihrer bisherigen Lehre die vier folgenden bezeichnet haben: „1) daß „alle gesellschaftliche Einrichtung die Verbesserung der „zahlreichsten Klasse zum Zweck habe, — 2) daß alle Vor„rechte der Geburt abgeschafft werden müssen, — 3) daß „Jedem nach seiner Fähigkeit und seinen Werken gegeben „werden soll, und 4) daß das gesellschaftliche Individuum „— Mann und Weib sey." *)

Nun sollte aber auch die Moral bestimmt, oder wie die Simonisten sagen, formulirt, sollte eine Kirche, ja sie sollte eine Alles umfassende weltliche Einrichtung werden, und es ergab sich — freilich in sehr verkleintem oder vielmehr in verzwergtem Maßstabe Dasselbe, was sich vor 45 Jahrhunderten bei Bestimmung der Natur des Heilandes ergeben hatte. Wir werden bei dem Berichte über diese Krise — nebst dem Globe — vorzüglich das zu Anfang dieses Artikels angeführte Sendschreiben von Jules Lechevalier, welches dem Referenten vom Verfasser mitgetheilt worden, zu Gründe legen, da der Briefsteller, der eines der eifrigsten und talentvollsten Mitglieder des Simonistischen Kollegiums war, den Versicherungen mehrer glaubwürdiger Nicht-Simonisten zu folge, auch hinsichtlich seines Charakters und seiner Gesinnungen zu den achtbarsten gehört. —

(Fortsetzung folgt.)

*) S. Predigt von Abel Cranson vom 11ten Dezember v. J. im Globe vom 12ten Dezember.

Neue empfehlungswerthe Schriften im Fache der Kirchen-Literatur.

Die freie protestantische Kirche oder die kirchlichen Verfassungs-Grundsätze des Evangeliums,
von H. C. M. Rettig.
Verlag der dritten Buchhandlung in Gießen.

*

Ueber die Verwaltung und Verfassung der lutherischen Kirche im Königreiche Hannover.
Von einem Juristen.

*

Wünsche, der Landeskirche zu Nutze, allen denen die helfen können vorgelegt,
von Fr. Köhler, zweitem Prediger in Wilsen.

*

Die Kirche und die Stände des Königreichs Hannover,
von Fr. Köhler.
Sämmtlich im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung zu Hannover.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Landtag (1831) in Beziehung auf die von vielen katholischen Laien und Geistlichen erneuerte Petition um Aufhebung des Cölibats, fast einstimmig den für die Unterzeichner des Gesuchs allergünstigsten Beschluß. Die Zahl der geistlichen Bittsteller beläuft sich auf 280. Unter ihnen befinden sich viele Dekane, Vorstände von Lyceen und Gymnasien, 86 Pfarrer und 21 Pfarrverweser; 3 im Alter von mehr als 70, 6 im Alter von 60 — 70, 15 von 50 — 60 Jahren u. s. w. Wie bereitwillig und trefflich entsprach der Abgeordnete Duttlinger, in der Sitzung vom 27sten October 1831, der Bitte um Vorlegung dieser Petition in der Kammer. In dieser merkwürdigen Sitzung ist die große Angelegenheit bedeutend vorangeschritten. Als Duttlinger seine Ueberzeugung und sichere Erwartung aussprach, daß die Kammer von 1831 sich nicht für inkompetent erklären werde, unterbrachen ihn viele Stimmen: Gewiß nicht! gewiß nicht! und die Kammer überwies die Bittschrift an die Petitions-Commission: der günstigste Beschluß, der in einer so wichtigen und delikaten Sache möglich war. Auch die diesem Beschlusse vorausgegangenen Bemerkungen einiger Abgeordneten geben die besten Hoffnungen. Nicht Eine Stimme gegen die Hauptsache, nämlich gegen die Aufhebung des Cölibatgesetzes, hatte sich erhoben. Man sieht nun mit gespannter Erwartung den Schritten entgegen, welche die Regierung in Gemäßheit des auf die bestehenden Gesetze gegründeten Antrags der Kammer thun wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß die weise und humane Regierung des Großherzogthums Baden in den Antrag — den Cölibat aufzuheben — eingehen werde. Dadurch wird sie ihren großen Verdiensten um den katholischen geistlichen Stand und das Regierungs- und Kirchenwesen die Krone aufsetzen. Leider trug der Wunsch mehrerer schlesischen katholischen Geistlichen für die Abnehmung der Cölibatsfesseln keine Früchte. Der Bischof von Breslau war nicht der Mann für Erfüllung von Forderungen, die nebst Einsicht, Muth und Kraft voraussetzen. Der König von Preußen aber antwortete: Sint ut sunt, aut non sint, d. h. katholische Priester mögen entweder Cölibataire bleiben, oder zum Protestantismus übergehen."

„Durch die Aufhebung des Cölibats wird das Papstthum eine Hauptstütze, seine Soldateska, verlieren und der katholische Geistliche ein Staatsbürger werden. Als Pius VI, bedenklich gemacht durch die vielfachen Bewegungen gegen den Cölibat, mehrere Congregationen der Kardinäle anordnete, um über diesen Gegenstand zu berathen, waren Einige, die für dessen Aufhebung stimmten und sogar behaupteten, daß die Fürsten das Recht dazu hätten, indem dieses Kirchengesetz nicht zum Wesen der Religion gehöre, sondern nur eine zur kirchlichen Polizei gehörige Maßregel sey. Der Kardinal Staatssekretär Pallavicini entgegnete ihnen: „Wenn man den Geistlichen die Ehe gestattet, so ist die römisch-päpstliche Hierarchie zerstört, das Ansehen und die Hoheit des römischen Bischofs verloren; denn verheirathete Geistliche werden durch das Band der Frauen und Kinder an den Staat gefesselt und hören auf, Anhänger des römischen Stuhles zu seyn, werden auch genöthigt, dem Interesse der Fürsten beizustimmen. Man wird dann bald wahrnehmen, daß warme Verehrer und Vertheidiger des heiligen Stuhles sich in öffentliche Widersacher desselben verwandeln. Die Staatsklugheit legt es also Ihro Heiligkeit und dem heiligen Kollegium auf, niemals dergleichen Anträgen Gehör zu geben." Eine solche Einrichtung sollte am allerwenigsten von protestantischen Regierungen in Schutz genommen werden, von welchen man billig erwarten kann, daß sie die Schuld von der Geburt und dem Fortleben dieses, täglich seine Opfer würgenden Ungeheuers mit Rom nicht theilen, sondern gemäß ihrer gewonnenen bessern Einsicht und Ueberzeugung von der Nichtswürdigkeit der Gründe der Einführung dieses unchristlichen Zwanges und den traurigen Wirkungen, die er für Staat und Kirche erzeugte und immer noch erzeugt, gern Alles beitragen würden, um den katholischen Geistlichen die schmählichen Cölibatsfesseln sprengen zu helfen. Es ist daher kein erfreuliches Zeichen der Zeit, und für Protestanten, die sich als Vertheidiger einer vernünftigen Aufklärung überall voranstellen wollen, durchaus nicht rühmlich, daß sie den christlichen Mitbrüdern, den Katholiken, da hemmend entgegentreten, wo sich diese bemühen, solche Einrichtungen und Anstalten aus ihrer Kirchenverfassung zu verdrängen, die der Protestantismus längst als unchristlich verworfen hat. Wir rechtfertigen unsere Behauptung durch Anführung einiger unbestrittenen Thatsachen, die um so mehr auffallen, als sie in konstitutionellen Staaten vorgekommen sind. In der badischen Ständekammer von 1828 war es der Protestant Schippel, der sich mit Zeloteneifer für das Fortbestehen des Cölibats erklärte. In der darmstädtischen ersten Kammer war es wieder ein Protestant, der Berichterstatter von Gagern, der gegen die Petition des Abgeordneten Hofmann stimmte und den Cölibat für ein so vernünftiges und zeitgemäßes Institut erklärte, daß man es erst erfinden müßte, wenn es noch nicht erfunden wäre."

„Zum Glücke für das katholische Volk, das im Durchschnitte nicht mehr so dumm ist, als man es gern machen möchte, und das an der Hand der Vernunft und der Bi-

---

ßücken" (Freiburg 1828). „Der Cölibat im Widerspruch mit Vernunft, Natur und Religion, oder die Emancipation des katholischen Klerus; ein dringendes Bedürfniß für die katholische Kirche. Rechtfertigung der Freiburger Denkschrift für die Aufhebung des Cölibats gegen die Beleuchtung derselben von P. C. A." (Heidelberg 1828.)

Der Verfaſſer des Sendſchreibens beſorgte, man werde Viele von ſich entfernen, wenn man „die veraltete „und widerwärtig gewordene Tradition der päpſtlichen „Hierarchie reproduzire;“ er wurde aber hierin, wie in mehreren anderen Punkten überſtimmt (S. 13). Er hoffte, die Parteien würden ſich ausgleichen, und reiſte predigend umher, obgleich er ſelbſt geſteht: „ich tadelte „unſere Täuſchungen, unſere Leichtfertigkeit, „Alles a priori zu machen, und unſere immerwährende „Selbſtverherrlichung (glorification).“ (S. 14). Wirklich wurde ihm nach Strasburg gemeldet, „die beiden „Häupter ſeyen endlich mit einander übereinſtimmig ge„worden; ſie hätten ſich in Gegenwart des ganzen Kolle„giums umarmt, und die Söhne ſeyen dem Beſpiel der „Väter gefolgt.“ (S. 14)... Aber die Streitigkeiten erhoben ſich von Neuem und endeten damit, daß, wie ein handſchriftliches Rundſchreiben den Gläubigen meldete, „Enfantin auf die Acclamation des Kollegiums „Oberhaupt der Religion geworden, und Ba„zard und Olinde Rodrigues ſich zu ſeinen Sei„ten geſetzt, der erſte als Haupt des Dogma's, der „andere als Haupt des Kultus,“ obgleich, wie der Verf. des Sendſchreibens gleich darauf bemerkt, „das „Dogma nicht wohl (guère) die ausſchließliche Vokation „oder Geeigenheit (aptitude) des erſteren ſey.“ Aus Schwäche gab Bazard nach, „proteſtirte aber ſchon am „folgenden Tage gegen die (ihm aufgetragene) Rolle, „und entſchloß ſich zu einem proviſoriſchen Rückzug.“ (S. 15).

Bald darauf kehrte Jul. Lechevalier von ſeiner Miſſionsreiſe nach Paris zurück, und nun fand — am 19ten November v. J. — eine allgemeine Verſammlung des Kollegiums ſtatt, „in welcher Enfantin „ſeine Lehre darzulegen begann. Hier ließen die Pro„teſtationen zum erſtenmal ſich rückhaltslos (avec „éclat) vernehmen: Leroux, Carnot, Dugied, Cé„cilie Fournel, Heinr. Fournel und Cazeaux, „die alle Mitglieder des Kollegiums waren, erklärten, „daß ſie ſich mit Bazard zurückzögen. Jean Rey„naud erklärte, daß er nur bleibe, um jedesmal, wenn „es ihm nothwendig ſcheine, zu proteſtiren, und Enfan„tin nahm ihn in dieſer Stellung auf und that ſogar, „als gebe er ihm, was er eine Miſſion des hohen „Proteſtantismus nannte.“ (S. 16).

J. Lechevalier erhob ſich, klagte ſich ſelbſt und die Häupter der alten Hierarchie an und ſprach es offen aus, wie er nun „an Allem zweifle.“

„Aber Jene, — fügt er hinzu, — die unglücklicher„weiſe niemals an Etwas zweifeln, am wenigſten an ih„rem eigenen Ruhm und ihrer eigenen Macht, beharr„ten in ihrem Gleichmuth (calme), und ich ſah auf „ihren Lippen nur Lächeln oder Mitleid über meine „Schwäche. Doch, Gott ſey dank! ich habe nur ge„zweifelt, um eine neue Kraft zu gewinnen. Ich betrach„tete Bazard, als Den der ſich von Enfantin hatte ab„ſetzen laſſen, und dieſen, als einen gefährlichen Weg „einſchlagend. Ich trennte mich daher von Jenem we„gen ſeiner Schwäche und Unmacht für die Zukunft; von „dem Anderen aus Mißtrauen und einem ſehr rechtmäßi„gen Widerwillen vor ſeiner Auffaſſungsweiſe der Regie„rung und der Moral. Bei Enfantin blieben: v. Eich„thal, der ſeine Anſichten theilt; Duveyrier, der ſich „ihm ergibt, ohne genau zu ſagen, unter welchen Bedin„gungen; Olinde Rodrigues, Bouffard, Tala„bot, Laurent, Michel Chevalier, Lambert, „Aglaé Saint-Hilaire, und Hoart, welche — in „verſchiedenen Schattirungen, — die in Vorſchlag ge„brachte Moraltheorie zurückſtoßen, ſich aber der Auto„rität Deſſen unterordnen, von dem ſie meinen, daß er „das wichtigſte Werk für den Fortſchritt der Lehre voll„bringe.“ (S. 17 und 18).

So weit reicht der hiſtoriſche, in jeder Beziehung glaubwürdige Bericht von Jul. Lechevalier. Ehe wir aber zu Dem übergehen, was dieſer wohlgeſinnte Simoniſtiſche Miſſionair ſowohl über das Vorgefallene, als über die Schule überhaupt mit preiswürdiger Offenherzigkeit in ſeinem Sendſchreiben geäußert, haben wir aus dem Globe über den letzten Akt jenes Melodrama's zu berichten, in welchem die Schule, wie ihr Meiſter, mit ſich ſelbſt zerfallend, ſich ſelbſt gleichſam dem Gerichte übergab. —

(Fortſetzung folgt.)

Mahnung an die Diplomatie des 19ten Jahrhunderts.

Was ein Zeitalter beharrlich will, „ſagt Tzſchirner in ſeinem Reaktionsſyſtem“ (Leipzig 1824, 8) „das iſt eine aus der Entwicklung des Menſchengeſchlechts hervorgegangene und deshalb in wahren Bedürfniſſen gegründete Idee, welche zwar, eben weil ſie eine Idee iſt, nicht vollſtändig erreicht, aber auch aus demſelben Grunde nicht ganz verfehlt wird“ — und eben daher auch im Staat ſtets beachtet werden muß!

Berichtigung.

In Nr. 205, S. 819, Note ***) Z. 4 v. u. l. vagabonde ſt. vogabonde, und Z. 2, en face ſt. er face. — In Nr. 206, S. 824, Sp. 1, Z. 17 v. o. ſt. angebliche offenbare Ueberlieferung l. angeblich offenbarte Ue. Sp. 2, Z. 4 v. o. iſt vor dem Wort ſollte einzuſchalten: und die Schule.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Stiftung eines Vereins, welcher den vorgesetzten Zweck doch nicht erreichen, sondern nur eine Beunruhigung der katholischen Kirchengemeinden bewirken könne, ausgedrückt werde, mit dem Anhange, wie man von ihnen erwarte, daß sie sogleich von ihrem vorgeblichen (?) Vorhaben abstehen, sich aller fernern Theilnahme an dem Vereine enthalten und überhaupt in ihrem Verhältniß als Lehrer und Erzieher künftiger Priester die dem kirchlichen Cölibatgesetze schuldige Achtung nie außer Augen setzen werden. Der Vorstand wird von dieser allerhöchsten Verfügung mit dem besondern Auftrage in Kenntniß gesetzt, dieselbe den weitern Mitlehrern zu eröffnen, über diese Eröffnung ein Protokoll aufzunehmen, worin dieselbe durch ihre Unterschrift zu bescheinigen ist, und dieses sofort anher einzuschicken." Es fehlt nicht an kritischen Bemerkungen über dieses neueste Aktenstück zur Geschichte des Priester-Cölibats. Freimüthig hat sich darüber „Der kanonische Wächter" (1832, No. 8) erklärt. Die Vorstellung, in welcher bei der würtembergischen Regierung im Juni 1831 auf Beibehaltung der Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen angetragen wurde, ist von 60 Männern, meistens Bauern im Oberamte Riedlingen, eingereicht, und offenbar unter jesuitischer Mitwirkung verfaßt worden. Das erste Heft des zweiten Bandes der trefflichen „Annalen der gesammten theologischen Literatur und der christlichen Kirche überhaupt" (Koburg 1832) liefert nicht nur eine beglaubigte Abschrift davon, sondern begleitet auch dieses pfäffische Aktenstück mit erläuternden sachdienlichen Anmerkungen, denen überall Geschichte, Erfahrung und gesunde Vernunft zur Seite stehen."

„Unterdessen bilden sich neue Vereine gegen das naturwidrige Institut des Cölibats. Achtzig der ausgezeichnetsten katholischen Geistlichen der Diöcese Trier sind in einen Verein zusammengetreten, um, so viel in ihren Kräften steht, eine zeitgemäße Reform in der Disciplin der deutsch-katholischen Kirche auf gesetzlichem Wege zu erwirken. Der Erzbischof von Trier hat bereits gegen diesen Verein einen Hirtenbrief erlassen, der von mancher Kanzel mit den Ausbrüchen des wüthendsten Fanatismus von Seite der Finsterlinge den Gemeinden verkündet wurde. Ohne Zweifel wird dieser Schritt der geistlichen Behörde, wie der in Würtemberg gegen den Anticölibatsverein, keinen andern Erfolg haben, als daß alle Vereine dieser Art nur tiefere Wurzel schlagen und eher ihre edlen Früchte zur Reife bringen. Diese Vorgänge haben auch auf Bayern wohlthätig gewirkt, und ein großer Theil der katholischen Geistlichkeit dieses Landes wird bis zum Jahre 1836 sich vollkommen überzeugen, daß es nur an ihr liegt, ein verhaßtes Joch abzuschütteln. Sie wird daher zu Wahlmännern für den Landtag nur solche Männer wählen, deren Ansichten in diesem Punkte unzweifelhaft sind, und die neben parlamentarischer Fähigkeit auch den Muth besitzen, unerschütterlich auf der Foderung der Emancipation der katholischen Geistlichkeit von den Fesseln des Cölibats zu bestehen. Eben so wenig als die letzte badische Deputirtenkammer, wird dann die bayrische den hochwichtigen Gegenstand zurückweisen, und kaum wird es die Kammer der Reichsräthe in deren Mitte selbst drei gezwungene Cölibatäre sind, die durch ihre amtliche Stellung die schauerlichen Früchte des Cölibats kennen, wagen, den gerechten Wünschen der Nationalkammer sich zu widersetzen. Mögen die wackern Bekämpfer des Cölibats in Schlesien, Rheinpreußen, Rheinhessen, Rheinbayern, in Baden und Würtemberg, muthig fortfahren, sich gegen ihn zu vereinen. Auch Leo X schleuderte seine Bannstrahlen gegen Luther. Aber um so weniger darf man sich in seinen Bestrebungen hemmen und irre machen lassen, um so eifriger vielmehr muß man fest und ruhig, den hellen Blick zum Ziele gerichtet, seinen Weg gehen, offen und furchtlos seyn im Handeln, so wie treu der Ueberzeugung und dem Gewissen. Wo der Geistliche, welcher unsere Ueberzeugung theilt, diese nicht verläugnet, und der noch Andersgesinnte nicht unchristlich und unduldsam ist, da äußert sich der offene und natürliche Sinn des Bürgers und Landmanns."

In dem Artikel, Constitutionen der letzten fünf Jahre, als dessen Fortsetzung der unten folgende Aufsatz: constitutionelles System, zu betrachten ist, hat sich ein sinnstörender, sich wiederholender Druckfehler eingeschlichen. Die Dauer des Ministeriums Martignac wird daselbst (S. 507) vom 4ten Januar 1828—8ten August 1830 angegeben, während dasselbe sich vom Dezember 1827—8ten August 1829 erstreckte. Gleich darauf wird der 8te August 1830, an welchem bekanntlich Louis Philipp den Thron der Franzosen bestieg, als der Anfang des polignacschen Ministeriums bezeichnet. — Die im vierten Heft besprochenen Artikel unter welchen wir noch besonders auf den, volle 11 Seiten einnehmenden Aufsatz Cholera verweisen, sind folgende: Castiglioni (Carlo Ottaviano, Graf). — Ceau-Bermudez (Juan Augustin). — Celles (A. C. Fiacre Visher, Graf de). — Censur s. Preßfreiheit. — Chalmers (Georg). — Chalmers (Thomas). — Charte, französische, von 1830. — Chassé (David Heinrich, Baron von). — Chateaubriand. — Chatel (Ferdinand François). — Chaves (Emanuel, Marquis von). — Chelius (Maximilian Joseph). — Chemie. — Chile. — Chinesische Romane. — Chinesischer Handel, s. Ostindisch-chinesischer Handel. — Chlapowski. — Chlopicki (Joseph). — Chlor, Chlorgas, Chlorkalk. — Chodzko (Jakob Leonhard). — Chokier, Surlet de, s. Surlet de Chokier. — Cholera. — Choris (Ludwig). — Chotek (Karl, Graf von). — Choulant (Ludwig). — Christiania, Universität. —

	v. 1816—29.	v. 1817—30.	v. 4818—31.
Gerſte, — —	31 — 1 — 29 — 7 —	29 — 4 —	
Hafer, — —	22 — 8 — 21 — 9 —	21 — 5 —	
Butter, das Pfund.	68½ Pf.	66⅔ Pf.	65½ Pf.
Talg, — —	51⅔ —	52⅓ —	51⅔ —
Rindfleiſch —	31 —	20 —	29 —
Schweinefleiſch, —	56 —	35⅓ —	34½ —

Wird der Mittelpreis aus den Jahren 1818 bis 1831 nach vorſtehenden Angaben zu 1000 angenommen, ſo ergibt ſich der Durchſchnittspreis vom Jahr 1831:

in den Provinzen für	Waizen.	Roggen.	Gerſte.	Hafer.
Oſt- und Weſtpreußen .	1484	1403	1389	1387
Poſen	1503	1570	1466	1498
Brandenburg u. Pommern	1333	1393	1224	1205
Schleſien	1279	1225	1154	1107
Sachſen	1266	1284	1183	1088
Weſtphalen	1493	1514	1471	1417
Rheinprovinz	1434	1446	1313	1232
im Durchſchnitt . . .	1400	1410	1313	1269

	Für Butter.	Talg.	Rindf.	Schwf.
Oſt- und Weſtpreußen .	1086	1038	1120	1069
Poſen	1138	1060	1151	1062
Brandenburg u. Pommern	1039	939	1062	1037
Schleſien	1000	1082	1034	1088
Sachſen	1026	984	1111	1105
Weſtphalen	1107	1229	1138	1086
Rheinprovinz	1109	1100	1100	1256
im Durchſchnitt . . .	1070	1058	1102	1107

Folglich iſt das Jahr 1831 ein theures geweſen, obgleich ſich nicht behaupten läßt, daß dieſe Theurung aus Mangel entſtanden ſey; — die höheren Preiſe in den öſtlichen Provinzen haben unſtreitig ihren Grund in dem Abſatz den die Produkte bei dem Ruſſiſchen Heere in Polen fanden.

(Fortſetzung folgt.)

Zur Cultur-Geſchichte.

Ueber die Saint-Simoniſtiſche Sekte und das in ihr ausgebrochene Schisma.

Von Dr. F. W. Carové.

(Fortſetzung v. No. 207.)

Dritter Artikel.

Vergebens ſehen wir uns im Globe nach einem Berichte über die entſcheidende Generalverſammlung des Kollegiums vom 19ten November um. Wir finden unterem 20ſten nur die Ankündigung, daß an dieſem Tage keine Predigt gehalten werde, und einige Paragraphen aus einer Schrift Saint-Simon's (Industrie. T. IV. 1 cahier. (1818) p. 141 §. 1—4) angeführt, worin er, den Legiſten *) den früheren Umſturz der Regierung und die „Erfindung und Ausführung des Schreckensſyſtemes" Schuld gibt, dagegen die Induſtriellen als Fried- und Ordnung-liebend, aber als wiederholt hingeopfert bezeichnet, und aus dieſen beiden Vorderſätzen den Schluß zieht, „es ſey das Intereſſe der „Regierenden und der Regierten, die politiſche Bedeutung der Induſtriellen zu vermehren, die der „Legiſten zu vermindern." Indeſſen waren am 24ſten und 25ſten November die Nachrichten von dem am 21ſten zu Lyon ausgebrochenen Aufſtand der Fabrikarbeiter zu Paris angekommen. **) und ſchon der Globe vom 26ſten, dem der vom 27ſten beigedruckt, beſchwor alle — Anhänger und Verehrer der Simoniſtiſchen Lehre, ſich der Geſellſchaft anzuſchließen, „denn der Augenblick ſey „nahe, wo die geſammte menſchliche Societät keine Zu„flucht mehr haben werde, als im Schatten der Simoni„ſtiſchen Prinzipien allmählige Regeneration. Man müſſe „für dieſen Augenblick die Hüfte gürten." — An folgendem Tage aber fand eine „Ceremonie" ſtatt, über welche der Globe vom 28ſten ſeinen Leſern Dasjenige mittheilt, was ihm als zweckdienlich erſcheinen mochte. ***)

(Fortſetzung folgt.)

*) Er erwähnt namentlich Vergniaud's, Guadet's, Genſonne's und Robespierre's, welche Advokaten waren.

**) „Die Deputirten von Lyon ſollen, — ſo ſchreibt Depping im Morg.Bl. vom 10ten Januar d. J. — bei der Regierung mit der Bitte eingekommen ſeyn, man möchte doch die Verſammlungen der Simoniſten aufheben, ſonſt könne Niemand für die Ruhe der arbeitenden Klaſſe haften." Wir bemerken, daß allerdings die Simoniſten eine ſg. Kirche zu Lyon haben; daß ihre Predigten Neid und Haß der Arbeiter gegen die „Müſſigen" erwecken und nähren können, und daß das Benehmen der Lyoner Arbeiter zur Erdbung des Tagloyns, die Fahnenüberſchrift: vivre en travaillant ou mourir en combattant — und manches Andere auf eine Leitung von Seiten der Simoniſten ſchließen laſſen dürfte. Das wirkliche — unerträglich gewordene — Elend der Arbeiter wird aber von keiner Seite in Abrede geſtellt, wie ſogar das miniſterielle Journ. des Débats vom 8ten Dezember v. J. zugeſteht: (les ouvriers) souffrent: la misère les écrase. — Will man alſo die Simoniſten unſchädlich machen, ſo müßte man wohl damit anfangen, den Arbeitern Lebensmittel zu ſichern, und ihnen demnächſt die Gelegenheit eröffnen, ſich nöthigenfalls in andern Welttheilen zu koloniſiren." —

***) Jul. Lechevalier in ſeinem Sendſchreiben bezeichnet dieſen Bericht S. 18 als récit fabuleux.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Man weiß aus Erfahrung, daß, wie Archimedes nur einen noch so kleinen, aber festen Punkt verlangte, um von diesem aus die Welt zu bewegen, fast jede, auch eine unvollkommene Verfassung, einen solchen festen Punkt gewährt, und daß, wenn auch damit noch nicht die Mittel einer praktischen Nöthigung unmittelbar gegeben sind, doch schon außerordentlich viel gewonnen ist, wenn nur ein sicheres und eines Beweises fähiges Urtheil über Recht und Unrecht einer Staatshandlung möglich geworden ist. Aus diesem Urtheil entspringt eine Richtschnur und eine unberechenbare Kraft für die öffentliche Meinung, in welcher zuletzt doch die Quelle der Macht liegt. Man hat sich nun viel Mühe gegeben, Ursachen dieser Emancipation der Völker aufzusuchen, welche nicht in der natürlichen Entwickelung des menschlichen Geistes liegen, sondern als willkührliche Erzeugnisse der Thorheit oder der Bosheit angesehen werden können, damit man sich von der Nothwendigkeit und der Pflicht lossprechen könne, auf die Fortschritte derselben Rücksicht zu nehmen. Bald sollen es mißverstandene Theorien, unausführbare Schwärmereien müßiger Köpfe, bald vorsätzliche Verbreitung gefährlicher Irrthümer seyn, durch welche die Völker in ihrem Vertrauen zu der Regierung irre gemacht, zur Unzufriedenheit und Widerspenstigkeit aufgewiegelt werden. Es ist leicht einzusehen, welche Gründe diese Täuschung herbeiführen, indem man die Schuld erstandener Spaltungen und Schwierigkeiten lieber in andern als in seinen eigenen Fehlern sucht, und wohl auch seine Eitelkeit beleidigt findet, wenn man immer die Gründe seines Handelns angeben soll. Allein man sollte doch einmal die leere Schmeichelei und die unreinen Absichten Derer erkennen lernen, welche immer nur bemüht sind, jede ernste Prüfung des öffentlichen Handelns abzuweisen, Mißbräuche zu rechtfertigen oder doch zu verheimlichen, und das Streben nach Reformen und Abstellung alter oder neuer Ungerechtigkeiten mit dem bequemen Verdammungsurtheil des Revolutionairen zurückzuweisen. Ueber die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Theorie kann nur Derjenige urtheilen, welcher durch ein gründliches Studium derselben in ihrem ganzen wissenschaftlichen Umfange sich mit ihr vertraut gemacht hat; in dem Munde eines Andern ist ein solches Urtheil nur ein Bekenntniß der Unkenntniß. Es gibt neben mehreren andern zwei Merkmale des eigentlichen revolutionairen Strebens, welche man in unserer vielbewegten Zeit ganz besonders zu vermeiden suchen muß. Das eine ist das gewaltsame Umstürzen des Bestehenden, welches niemals, weder durch Gründe des Rechts, noch der Nothwendigkeit gerechtfertigt werden kann, und nur dann zu entschuldigen ist, wenn ein Volk durch die Gebrechen der Verfassung oder Verwaltung in Gefahr gesetzt wird, seine theuersten Güter, sein physisches Daseyn, das Glück der Familien, seine moralische Würde und seine Religion aufopfern zu sollen. Das zweite aber ist die Herrschaft der Menge, welche ihre Vorurtheile, ihre Leidenschaft und ihre Unwissenheit auf den Thron erhebt. Diese revolutionairen Gewaltthätigkeiten sind nie nothwendig, d. h. aber nur, wie Ancillon in seinen politischen Schriften wiederholt auseinandergesetzt hat, sie können durch zeitgemäße Reformen, und besonders durch strenge Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit der Regierungen stets vermieden werden. Die Volksherrschaft ist dem echt konstitutionellen System, d. h. dem Gesetzesstaat, ebenso sehr entgegen als die Tyrannei eines Einzigen und der Despotismus einer Geburts-, Reichthums- oder Beamten-Aristokratie; aber auch sie wird am häufigsten dadurch herbeigeführt, daß die Mißbräuche irgend einer andern Verfassung unerträglich geworden sind, und doch die Abhülfe und die konstitutionellen Modifikationen der Verfassung, sowie die Garantien derselben mit blinder Hartnäckigkeit und übermüthigem Stolz verweigert werden. Der wissenschaftlichen Bildung gebührt der Natur der Sache nach und von Rechtswegen der größere Antheil an der Leitung der Völker, und der gelehrte Stand in allen seinen Theilen ist der Klerus im ältern umfassendern Sinne des Wortes, wo er weder mit Priesterschaft noch mit dem einseitig gebildeten Stande der Legisten gleichbedeutend ist. Aber gerade der gelehrte Stand ist, freilich nicht ohne eigne Schuld, in der neuern Zeit um einen großen Theil des Ansehens und Vertrauens gekommen, dessen er früher genoß, und sowohl die Menge als die Aristokratie setzt gerade ihm fast überall ein wirklich feindseliges Mißtrauen entgegen und läßt die Gewalt lieber geradezu in die Hände der Gegner übergehen, als daß sie der schulgerechten gelehrten Bildung einen unmittelbaren Einfluß einräumte. Alle Verfassungen seit 1815 bis in die letzten Jahre sind von diesem Vorurtheile durchdrungen. Sie haben zwar der Geistlichkeit, den Universitäten hie und da einige Stimmen bei der Landesvertretung eingeräumt, aber z. B. Weimar der Landesuniversität nur wegen des zufälligen Besitzes einiger Dotalgüter, also unter den Rittergütern, und sie haben außerdem desto mehr dafür zu sorgen gesucht, daß nur Besitz und Gewerbe, also materielle Interessen, nicht aber die höhern allgemein menschlichen Interessen der Erziehung, der Kirche, der Gerechtigkeit mit Einsicht und Kenntniß der Sache vertreten werden. Gleichwohl liegt eben darin, daß auch die nöthige technische Kenntniß in der Mitte der Landstände anzutreffen sey, und daß die gelehrte Bildung Zutritt und Einfluß habe, das vorzüglichste, ja das einzige Mittel, den Zweck aller landständischen Einrichtungen zu erreichen, welcher doch zuletzt darin gesucht werden muß, die Verwaltung und die Gesetzgebung dergestalt in Aufsicht zu halten, daß sie dem Wohle des Ganzen gemäß sind, nicht aber Werkzeuge einer willkührlichen Herrschaft

Zur Cultur-Geſchichte.

Ueber die Saint-Simoniſtiſche Sekte und das in ihr ausgebrochene Schisma.

Von Dr. F. W. Carové.

(Fortſetzung v. Nr. 208).

Um jedoch dieſe Mittheilungen verſtehen und würdigen zu können, müſſen wir vorbemerken, daß die Hauptpunkte, über welche das Kollegium in ſich zerfallen, die Errichtung einer päpſtlichen Hierarchie und die Formulirung der Moral betrafen. Lechevalier's Sendſchreiben gibt uns hierüber einige nähere, — wenn auch nicht vollſtändige — Auskunft. In Betreff der Moral, — und namentlich hinſichtlich des Verhältniſſes von Mann zu Weib — ſcheint Enfantin ein fertiges Syſtem zu haben, und „wenn man in ihn drängt, geſteht er, daß „daſſelbe ſeine innigſte Ueberzeugung ſey; um aber die „Schwachen und Furchtſamen nicht zu erſchrecken, behaup„tet er jetzt, daß er alle Ideen, die er aufgeſtellt, auf„gebe; daß ſie nur beſtimmt ſeyen, die Zunge des Weibes „zu löſen, von welcher allein er die Offenbarung er„warte.“ Er glaubt Dies auf folgende Weiſe rechtfertigen zu können: „wir verkünden, behauptet er, daß das „Weib frei, daß es fortan dem Manne gleich ſey; wir „können alſo das Moralgeſetz nicht aufſtellen, ohne das „Weib hierüber zu vernehmen; wir können ihm alſo un„ſeren Willen nicht imponiren, wenn es denſelben nicht „rechtfertigt und nöthigenfalls ihn korrigirt. Unſer erſter „Akt, um die neue Moral zu gründen, muß alſo die „Berufung des Weibes ſeyn; — das Weib wird „als Gattin und Prieſterin uns die vollſtändige Offenba„rung der Zukunft geben.“ *) Deſſen ungeachtet hält Lechevalier die Beſtimmung des Verhältniſſes zwiſchen Mann und Weib mehr für eine Sache von untergeordneter Bedeutung; „für den Fundamentalpunkt hingegen „die Hierarchie, das lebende Geſetz,“ von welchem man, „bis auf das Dogma zurückgehen müſſe, — ſo daß „es nun darauf ankomme, alle frühere Anſichten „wieder vor die Hand zu nehmen. Unglücklicher„weiſe, — ſetzt L. hinzu, — iſt das Syſtem, welches „Enfantin aufgeſtellt hat, und deſſen äußerſte Folge„rungen als despotiſch und unſittlich (licencieuses) uns „zurückſtoßen, auf das engſte mit den Grundlagen, „von denen wir ausgegangen ſind, verkettet; „— nimmt man nun die (oberſte) Gewalt nicht an, „wie ſie ſich hinſtellt, ſo muß man in Kampf mit ihr „ſeyn, und dann gibt es keine Aſſoziation, keine Religion, „keine Autorität, keine Freiheit mehr; — folgt man ihr „aber, dann reproduzirt ſich der leidende Gehorſam, „den man entfernen wollte und gegen welchen euer gan„zes Leben eine lange Proteſtation war.“*) — „Enfan„tin — heißt es weiter hin, — hat die Klippe berührt; „er wird an ihr ſcheitern, wenn er nicht einhält. In „ſeiner Prätention, das lebende Geſetz ohne Be„dingungen, und der Menſch des Fortſchrittes „zu ſeyn, ohne andere Regel als ſeinen perſönlichen Wil„len, gleichviel, wie derſelbe inſpirirt ſeyn möchte, — „in dieſer Prätention geht er auf Nichts weniger aus, „als auf die Diviniſation des Menſchen, auf „eine Art von Anthropotheism, der noch widerwär„tiger und irrationaler iſt als der Anthropomor„phism des Menſchen ... wirklich iſt dieſe Prätention „des neuen Offenbarers nichts als der grobe ungeſtalte „Gegenfüßler der chriſtlichen Offenbarung. Es iſt die „Inkarnation, die Identifikation — nicht Gottes im „Menſchen, ſondern des Menſchen in Gott. — *Nur war* „die chriſtliche Inkarnation ein Geheimniß der Demuth „und des Opfers, und die St. Sim. Deifikation wäre „ein Abgrund von Stolz und Selbſtſucht.“ **)

(Fortſetzung folgt.)

*) Lechevalier a. a. O. S. 19 und 22 bezeichnet mit Recht die erſte Ausrede als eine nichtige Ausflucht, — als accommodement, j'allais dire une escobarderie. Gegen die Rechtfertigung wendet er mit gleichem Rechte ein: „wartet ihr auf das Weib für das „Moralgeſetz, ſo müßt ihr ebenwohl für die Politik „und die Religion darauf warten; denn das Weib iſt dem Manne gleich im Tempel, im Staat und in der „Familie.“

**) Ebendaſelbſt S. 21 und 23.

**) Ebendaſelbſt S. 35 und 36.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Tyrannen wollen Gegendruck durch größern abſtumpfen und Thränen durch Thränen wegſchwemmen. Aber die Thränen der Völker fallen wie in Tropfſteinhöhlen; die Tropfen bleiben zuſammen und verſteinern ſich endlich zu zackigen Säulen, und dieſe Säulen trotzen und halten.

Jean Paul.

* * *

Laſſet Staaten, laſſet Stände gegen einander Treu und Glauben verlieren; wer ſeinen Pflichten entſagt, verliert die Rechte, die der Pflicht anklebten; er täuſcht und wird getäuſcht; er handelt einſeitig, ſo wird man auch gegen ihn handeln.

Herder.

Verlag der J. G. Cot a'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Inhalt.

I. Correspondenz.

Preußen. Berlin: Lager bei Teltow, Veränderungen im diplomatischen Korps. Censur. S. 903. Neue Städteordnung. S. 907. Bromberg: Ueber das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren im Herzogthum Posen. S. 864. Erfurt: Neue Schrift. S. 876. Koblenz: Ueber den Mangel eines Taubstummen-Instituts in den preußischen Rheinprovinzen. S. 926. Rheinpreußen: Ueber den Grad der Bildung bei dem gemeinen rheinpreußischen Soldaten. S. 927.

Sachsen. Leipzig: Feier des Konstitutionfestes. S. 900.

Hessen. Darmstadt: Die Wahlen für den nächsten Landtag. S. 848. 852. 932. Gießen: Gerücht von Verlegung der Residenz. S. 928.

Elsaß. Kolmar: Ueber Wirths Broschüre: die politische Reform Deutschlands. S. 891.

II. Culturgeschichte.

Ueber die St. Simonistische Sekte und das in ihr ausgebrochene Schisma. S. 840. 844. 847. 850. 855. 858. 862. Blicke auf Geschichte und Literatur. S. 852. 856. 872. 874. 888. 892. 896. 904. 908. 916. 928. 936. Dankadresse mehrerer deutschen katholischen Priester an Hofrath Amann zu Freiburg. S. 893. Auch Täuschungen können das Gebiet des Privatkredits eine Zeit lang ersezen. S. 908. Ueber ein Sendschreiben der Kurie zu Freiburg. 931.

III. Staatswissenschaft, Staatspolizei ꝛc.

Die Staatseinnahmen und Ausgaben in der preußischen Monarchie für das Jahr 1832. S. 841. Vorzüge der preußischen Staatsverfassung. S. 845. 849. 853. 857. Notiz. S. 860. In Sachen der Preßfreiheit. S. 861. Für Deutschland. S. 865. Zeitgemäße Reflexionen. S. 873. Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der Elementar-Schullehrer. S. 899. 902. Warum herrscht selbst bei hohen Zöllen in den Vereinigten Staaten weniger Schmuggelei, als in Europa? S. 905. Zachariäs Berichtigung in der Theorie der Preßfreiheits-Gesetzgebung. S. 909. Revolution oder Reform? S. 919. Nothwendigkeit einer Veränderung der Hausgesetze in mehreren deutschen Dynastien. S. 913.

IV. Statistik.

Mortalität im jugendlichen Alter. S. 877. 883. 887. Statistische Tabellen, Paris: a) Gestorbene und getraute Paare. b) Gestorbene mit Unterscheidung des Geschlechts und Alters. S. 839. Hessendarmstadt: a) Bevölkerung, b) Religionsverschiedenheit, c) Standesherrliche Distrikte, d) Dienstboten und Fabrikarbeiter. S. 867. e) Flächeninhalt, f) kultivirtes Land, g) Viehstand. sämmtl. S. 868. h) Politische Eintheilung, i) Militär-Etat. S. 875. k) Bildungs-Anstalten. S. 876. l) Finanzwesen. S. 880. Rheinpreußen: a) kultivirtes Land, b) Ertrag, c) politische Eintheilung ꝛc. S. 891. — Hannover: a) Handel und Gewerbe, b) Bergbau-Ertrag. S. 896. Kirchenstaat: Finanzwesen. S. 896. — Medicinische Topographie. S. 894. — Statistischer Verein für das Königreich Sachsen. S. 925.

V. Literatur.

Konversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur. S. 837. 842. ABC-Buch der Freiheit für Landeskinder von Sauerwein. S. 866. 871. Blicke auf den in Deutschland jezt herrschenden Geist von Dr. M. Schmeerbauch. S. 876. Versuch über die Bedeutung der Provinzialstände, mit besonderer Beziehung auf den dänischen Staat und auf Preußens Provinzialstände, von Klenze. S. 881. Archiv für die Gesetzgebung aller deutschen Staaten, herausgegeben von Alexander Müller. S. 885. Geschichte der neuesten im Königreich Sachsen stattgefundenen Staatsumwälzung und des konstitutionellen Prinzips in Sachsen. S. 889. Leben und Träume. Eine Sammlung von Erzählungen, Sagen und Gedichten, herausgegeben von G. W. Zimmermann. S. 897. Mittheilungen aus dem Tagbuch eines nordischen Seemanns. Herausgegeben von H. Smidt. S. 898. Jahrbücher der preußischen Provinzialstände von Dr. Reunde. Gedanken über Ziel und Aufgabe des deutschen Liberalismus, von P. A. Pfizer. S. 906. 911. 915. 918.

VI. Musik.

Theorie der Tonsezkunst von Gottfried Weber. S. 917. Operntexte: a) Der Teufel in Sevilla. S. 918. 922. b) Zampa oder die Marmorbraut. S. 923. c) Der Liebestrank. S. 924.

VII. Biographisches.

Johann Christian Kittel. S. 929. Anton Franz Hadeneck. S. 933.

VIII. Tagesgeschichte.

Züge für Charakteristik des vormaligen und jezigen Ministeriums im Königreich Sachsen. S. 869.

IX. Entgegnung. S. 839.

zeiten; von Gastereien und Schmäusen; von der Kochkunst für Kranke und Genesende; Anhang, enthaltend: Bruchstück aus den Reisebemerkungen meines Vetters Ernst Krüsch.

Stuttgart und Tübingen, im Sept. 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

So eben ist bei uns erschienen:

Darstellung
des gelehrten Unterrichtwesens in Bayern
und
seiner Organisationen,

sowie des Standpunktes der gelehrten Schulen Bayern's, unter besonderer Hinsicht auf die Jahre 1824 bis 1831.

Von

R. P. Bayer.

Preis 9 gGr., oder 41 kr.

Bei dem Interesse des Gegenstandes bedarf es nicht, dieses Werkchen von unserer Seite zu empfehlen. Man findet hier eine freimüthige und sachkundige Darlegung der Verhältnisse, durch deren verderbliche Einwirkung das baierische Schulwesen seit einer Reihe von Jahren niedergedrückt worden ist.

Aachen, 15. Juli 1832.

Rossel'sche Buchhandlung.

Anzeige.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Des Herrn Director's Dr. Waagen
Bilder-Taufe
und Aufstellung der Gemälde im königlichen Museum in Berlin.

gr. 8. brosch. Paris und Leipzig. Preis 6 Gr.

Leipzig, 8. September 1832.

Brüggemann'sche Verlags-Buchhandlung.

Einladung zur Subscription
auf einen
Atlas von Asien
zu Ritter's Allgemeiner Erdkunde, II. Abtheilung.

Entworfen und bearbeitet von J. L. Grimm.

Herausgegeben von C. Ritter und F. A. O'Etzel.

Dieser, aus 20 Blättern mittlern Kartenformats bestehende, Atlas erscheint im Verlage des unterzeichneten Comtoirs in 4 Lieferungen, jede zu 5 Blatt, wovon die erste zu Michaelis d. J., die übrigen aber jedesmal gleichzeitig mit den folgenden Bänden der Allgemeinen Erdkunde erscheinen.

Die Namen der Herren Herausgeber machen jede Empfehlung dieses Werks in wissenschaftlicher Beziehung überflüssig; was die künstlerische Ausführung betrifft, so giebt davon das, dem Prospektus (welcher in allen soliden Buch-, Kunst- und Landkartenhandlungen zur Ansicht und Gratis-Vertheilung vorliegt) beigedruckte, von dem Herrn W. Scharrer gestochene Kärtchen des Himálaja eine Probe.

Man subscribirt nur auf den ganzen Atlas mit 6 Rthlr. Preuß. Ct. oder 10 Fl. 30 Xr. Rheinisch.

Beim Erscheinen der ersten Lieferung wird die Subscription geschlossen, und es tritt der erhöhte Ladenpreis ein. Dieser beträgt

für d. ganzen Atlas	7	Rtl.	10	Sgr.	Pr. C.	oder	12	Fl.	50	Xr. rh.
für einzelne Liefer.	2	"	24	"	"	"	3	"	39	" "
für einzelne Blätter	—	"	15	"	"	"	—	"	52½	" "

Berlin, den 1. Juli 1832.

Das geographische Verlags-Comtoir.

Einladung zur Subscription
auf einen
pneumatisch-portativen Erd-Globus
von 12 Fuß im Umfange,
gezeichnet von J. L. Grimm, gestochen von W. Scharrer.

Dieser Globus, der trotz seines *großen* Umfanges, vermöge einer sinnreichen Einrichtung alle Vortheile seiner Gestalt mit den Bequemlichkeiten einer Plankarte verbindet, erscheint zu Michaelis d. J. im unterzeichneten Verlags-Comtoir.

Ein ausführlicher Prospektus, dem eine Ansicht dieses Globus und eine Probe seiner Bearbeitung beigedruckt sind, und der in jeder soliden Buch-, Kunst und Landkarten-Handlung zur Ansicht und unentgeltlichen Vertheilung vorliegt, gibt über die wissenschaftliche wie die artistische Behandlung genauere Belehrung.

Der Peis desselben ist für die Subscribenten

auf Papier	12	Rtl.	Pr. Ct.	od.	21	Fl.	rheinisch.		
auf ordinärem Seidenzeug	16	"	"	"	28	"	"		
auf Atlas	32	"	"	"	56	"	"		

Der beim Erscheinen des Globus eintretende Ladenpreis beträgt:

auf Papier	15	Rtl.	Pr. Ct.	od.	26	Fl.	15	Xr.	rheinisch.
auf ord. Seidenzeug	20	"	"	"	35	"	—	"	"
auf Atlas	40	"	"	"	70	"	—	"	"

Sammler erhalten das sechste Exemplar gratis.

Zur Empfehlung dieses Werks glauben wir nichts weiter sagen zu dürfen, als daß der Herr Prof. C. Ritter demselben fortwährend sein lebhaftes Interesse schenkt, und das hohe Ministerium der Unterrichts-ꝛc. Angelegenheiten seine besondere Theilnahme durch Subscription auf 40 Exemplare an den Tag gelegt hat.

Berlin, den 1. Juli 1832.

Das geographische Verlags-Comtoir.

jetzt so oft von oben herab gesagt wird, jedes Glied dieser großen Völkerfamilie für die Gesammtheit nothwendig ist, wenigstens nicht ohne große Gefahr seines politischen Daseyns beraubt werden kann. Man fühlte, daß es kein leeres Wort war, als der unsterbliche Canning in der höhern Weihe politischer Weisheit, zu welcher er sich in dem letzten Abschnitte seiner Laufbahn erhoben hatte, den Grundcharakter seines Systems damit bezeichnete: „Vernünftige Freiheit über die ganze Welt!“ Die Erfahrung zeigt, daß jeder Gewinn an wahrer Freiheit, welcher einem Volke zu Theil wird, allen zu Gute kommt, und jede Unterdrückung allen gefährlich wird, weil die vernünftige Freiheit durch ihr bloses Bestehen der lauteste Vorwurf für ihre Unterdrücker wird. Die zweite große Thatsache ist die in den Völkern erwachte und schnell erstarkte Liebe einer vernünftigen Freiheit, welche mit dem erhöhten Ehrgefühl selbst Derer, denen man sonst kaum eine Ehre zugestehen wollte (wie lange ist es her, daß man die Versicherung: „auf Ehre,“ in dem Munde eines Menschen, der keinen Degen an der Seite trägt, lächerlich zu finden sich erlaubte?), Eins und Dasselbe ist. Fragt nicht, seit wann und wodurch der Sinn für Freiheit und Ehre erweckt worden ist. Er lebt in jeder menschlichen Brust und erwacht, wenn es Zeit ist, von selbst. Will man aber ja einen Anstoß von Außen suchen, so findet er sich von selbst in dem Aufruf an die Masse, mit freien Au-

lich als sein höchstes Gut erkennen, welchem er jedes andere unterordnet und aufopfert. Der Begriff der Gerechtigkeit erweitert sich aber immer mehr und nimmt auch die Gleichheit vor dem Gesetze, die Gleichheit der Beiträge zu den Staatsbedürfnissen, die Verwendung der Staatseinkünfte zu keinem andern Zweck als dem wahren gemeinen Wohl, die Fähigkeit Aller zu Aemtern und Würden, mit in sich auf; während sich zu gleicher Zeit — und dies ist eine dritte Thatsache — unter allen Klassen des Volkes die Kenntniß und Würdigung der Mittel mehr verbreitet, durch welche die Handhabung jenes Rechtsbegriffes am kräftigsten gesichert werden kann. Diese Kenntniß kommt gleichsam von selbst durch das Gefühl, daß das Licht durch seine eigne und alleinige Kraft die Werke der Finsterniß verhindert, daß Ungerechtigkeit, Pflichtversäumniß, Trägheit und Unwissenheit schon durch die Oeffentlichkeit verscheucht werden, und die Rechenschaft, zu welcher die Verwaltung genöthigt wird, den ganzen Geist derselben verändert. Von der Oeffentlichkeit zur Preßfreiheit ist nur ein kleiner Schritt, oder vielmehr beide sind ihrem Wesen nach eins, und das Gefühl, die Wahrheit sagen zu dürfen, hat einen so großen Reiz, daß es sehr schnell zu einem allgemeinen Bedürfniß wird. Nicht immer beruht all Dies auf klaren Vorstellungen, und es mag Mancher nicht genau wissen, welche Heilige er anruft, wenn er sein Scherflein in den Opferstock für die Preßfreiheit legt. [illegible]

willen entwaffnet. Es ist aber [illegible] unaufhörlich gereizt und die öffentl[illegible] werden, indem man zugleich die [illegible] eine unwürdige Weise vergeudete. [illegible] zu einem Widerstande getrieben, [illegible] fassungsmäßigen Gränzen hielt und [illegible] nöthigte, der angreifende Theil zu [illegible]

(Beschluß folgt.)

Statistische Ta[illegible]

Von B. VI.

(Fortsetzung v. Nr. 21[illegible])

B. Gestorbene und getraut[illegible]

	Gestorbene	
	männliches Geschlecht	weibliches Geschlecht
1818	10,770	11,651
1819	11,051	11,[illegible]
1820	10,8[illegible]	[illegible]

ihr ausgebrochene Schisma.

Von Dr. F. W. Carové.

(Fortsetzung v. No. 209.)

Dies sind die Hauptpunkte, durch welche das große Schisma herbeigeführt worden. Da nun Bazard dem Dogma verstand, so wird von der päpstlichen Seite, nämlich von Enfantin, die Redensart gebraucht, „die „Dogma-Seite verfinstere sich (s'éclipse) für den Augen„blick." Herr Lechevalier bemerkt dagegen; „daß Die„jenigen, die sich mit Bazard zurückziehen, nichts weni„ger als ausschließlich Gelehrte seyen, — sondern alte „Verschwörer (conspirateurs), und alle Republi„kaner. Auch zögen sie sich nicht zurück, um zu medi„tiren, sondern um zu handeln; nur werde ihre Werk„thätigkeit darin bestehen, Dasjenige zu vervollkommnen „und auszuarbeiten, was erst im Keime ist... Sie wollen „eine Hierarchie auf liberaleren Grundlagen errichten. „Bazard hält sich für den wahrhaften Nachfolger „Saint-Simons." *) Demungeachtet schlossen die meisten Mitglieder, besonders aus den unteren Graden, sich Enfantin an, was Lechevalier daraus erklärt, daß „der letztere — Meister des Centrum's sey, den (höchsten) „Sitz einnehme, und von Allen geliebt und mit großer „persönlicher Anziehungskraft begabt sey." **) —

„Association nach Ordnung der Fähigkeiten gründet.. „Wir werden für die Moral thun, was wir für die „Politik gethan; — die individuellen Bande der alten „Gesellschaft sind drückende Ketten geworden: — wir „werden nach und nach Alles (alle Bande der Familie „u. s. w.) lösen und Alles wieder binden."

(Fortsetzung folgt.)

*) Der Globe bemerkt in der Einleitung zu diesem Bericht: „der h. Vater Enfantin sey Allen hundertmal moralischer und besser, größer und tiefer, mächtiger und schöner, hundertmal mehr Priester erschienen, als er sich ihnen bis dahin offenbart habe. Einen langen Moment hindurch habe die (Sim.) Familie „vom Leben des häuslichen Vaters gelebt." J. Lechevalier versichert sogar im angeführten Sendschreiben S. 29. „dem Prediger Barrault sey in derselben Versammlung gar unklugerweise ein Ausruf von „persönlicher Anbetung" (adoration) entschlüpft, der aber bei dem Druck im Globe gar klugerweise unterdrückt worden sey."

Berichtigung.

In dem Artikel in Nr. 188 ff., welchem wir, wie bereits in Nr. 195 bemerkt worden, f[illegible]schlicher Weise die Ue[illegible]

Ablösung der fünfprocentigen vom Jahre 1818 dienen, und die vom Hause Rothschild engagirten Theilnehmer, welche keine andere Verpflichtungen, als die ihm selbst auferlegten, zu übernehmen gedachten, haben für ihr Theil dieses Ablösungsgeschäft unter den ungünstigsten Umständen mit schweren Opfern bis zum 1sten Juli 1831 successive vollziehen müssen, während noch jetzt ein sehr großer Theil der fünfprocentigen Anleihe von 1818 im Umlaufe ist, deren höherer Zins doch nicht ohne Grund vom Staate noch weiterhin getragen wird. — Durch alle jene Mittel ist dem Bedürfnisse einer neuen öffentlichen Anleihe fortwährend abgeholfen worden, deren Uebelstand übrigens bei dem glänzenden Zustande des preußischen Staats-Kredits nur darin bestehen kann, daß sie die Genehmigung von Reichsständen erfordern würde, einer Institution, die allerdings zu bedeutend ist, um sie nicht aus einem tieferen Bedürfnisse, als dem einer solchen Finanz-Operation, hervorgehen zu lassen.

Literatur.

Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur, viertes und fünftes Heft.

(Beschluß von No. 210.)

Es ist eine sehr merkwürdige Erscheinung, wie ungeachtet eines höchst ungünstigen Wahlgesetzes und der siebenjährigen Dauer der Deputirtenkammer dennoch zuerst in der Pairskammer eine zwar sehr gemäßigte, aber doch in den wichtigsten Fällen sehr feste Opposition auftrat, an welcher die Versuche des Ministeriums, aus allem Grundeigenthum Majorate zu machen, (eine unglückliche Nachahmung Englands,) und die Jury in Kriminalsachen zu einem willenlosen Werkzeug der Gewalt herabzuwürdigen, völlig scheiterten, und wie sich späterhin in der Wahlkammer eine Mehrzahl von liberalen Deputirten zusammenfand, deren Beharrlichkeit die Katastrophe des Juli 1830 herbeiführte. Der dreitägige Kampf in der Hauptstadt ist dabei nicht das Wichtigste; er würde nichts haben entscheiden können, wenn nicht die Sache der ältern Linie schon in dem übrigen Frankreich verloren gewesen wäre. Mit Hülfe der Armee und der Provinzen würde eine rebellische Hauptstadt wohl noch zur Unterwerfung gebracht worden seyn. Bei weitem mehr Aufmerksamkeit muß es erregen, daß mit jahrelanger Bemühung der Einfluß der Krone bei den Wahlen, welche sie durch die Ernennung der Präsidenten, durch die doppelte Wahlberechtigung der Reichen in den Departements-Versammlungen, wo sie allein, und in den Bezirken, wo sie noch einmal mit den Uebrigen wählten, durch die Nöthigung aller Staatsbeamten, für die Regierungs-Kandidaten zu stimmen, ganz in der Hand zu haben schien, so geschwächt wurde, daß die Zahl der Opposition, die auf Fünf herabgekommen war, wieder bis auf 221 stieg, und jede neue Wahl ihr nur Verstärkungen zuführte. Dies Beispiel ist nicht umsonst gegeben worden. Auf eine ähnliche Weise sind in England gegen die mächtigste aller Aristokratien, angeführt von einem Manne, dem wenigstens der Ruhm großer Unerschrockenheit nicht fehlt, Reformen zu Stande gebracht worden, welche man vor 50 Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Am 2ten Juni 1780 erregte eine Bill, wodurch den Katholiken geringe Erleichterungen zugestanden wurden, einen achttägigen Tumult in London, und jetzt gelang es einigen Männern, mit Hülfe der öffentlichen Meinung die Emancipation der Katholiken durch die Parlamentsakte vom 13ten April 1829 durchzusetzen. Noch bedeutender ist der Sieg, den die öffentliche Meinung in diesem Augenblicke in der Angelegenheit der Parlamentsreform errungen hat, welche als der Anfang zu noch weit größern und tiefer eindringenden Reformen betrachtet werden muß. Was darauf in Belgien, Polen, Italien und in mehreren deutschen Ländern versucht und wirklich ausgeführt worden ist, sind alles nur Ausbrüche, zum Theil traurige und strafbare Verirrungen, ebendesselben Gefühls, daß in den Massen eine Macht liegt, welche, wenn auch unfähig, sich auf die Dauer zu behaupten, doch für den Augenblick leicht stärker ist als Alles, was ihr entgegengesetzt werden kann. Diese hier aufgeführten Thatsachen, welche wir nur als solche geben, ohne uns in die Rechtsfrage einzulassen, sind die Grundlagen des constitutionellen Systems in Europa und werden es wenigstens in Frankreich und England unfehlbar bleiben. Was in andern Ländern geschehen kann oder geschehen wird, liegt freilich im Schoße der Zukunft, allein die größere Wahrscheinlichkeit ist doch dafür, daß sie nicht wieder weggeräumt werden können, sondern überall an Umfang und Festigkeit zunehmen werden. Die Folgerungen ergeben sich von selbst. Aber eine andere Seite des constitutionellen Systems hebt sich bei dem großen Uebergewicht, welches die Masse aufs Neue erlangt hat, hervor, und dies ist die Frage, wie dabei dennoch irgend eine Regierung bestehen und eine öffentliche Ordnung aufrecht erhalten werden könne. Auch hier ist das Beispiel Frankreichs belehrend und warnend. Alle Parteien sind darin einverstanden, daß die Regierung — wenigstens bis zur neuesten Katastrophe im Juni 1832 — dort noch lange nicht die gehörige Kraft entwickelt hat, entweder weil sie selbst nicht Entschlossenheit und Festigkeit genug besaß, oder weil es schwer ist, Etwas zu entwickeln, was man nicht zu haben sich hinlänglich bewußt ist. Damit, daß die „öffentliche Ordnung" der Freiheit gleichsam als Gegengift und Antithese angehängt wird, ist ebenso wenig gethan, als damit, daß man eine richtige Mitte zur Regel nimmt, bei welcher man aber an nichts denkt als an das Vermeiden jedes ent-

nicht! Und dieser Spruch, der, auf die Literatur angewendet und recht verstanden, unstreitig eine große Wahrheit enthält, soll unser Trost und unsere Hoffnung seyn."

Die im fünften Heft besprochenen Artikel sind: Constitutionelles System. — Contagium und Miasma. — Contemporaine, La, s. Saint-Elme. — Convertiten. (s. die Schlußbemerkung.) — Cooper (Sir Astley). — Corbière (Jacques Joseph Guillaume Pierre, Graf). — Cormenin (Louis Marie de Laheye, Vicomte de). — Cornelius (Peter von). — Cotta (Johann Friedrich, Freiherr von). — Courier (Paul Louis). — Courvoisier (Jean Joseph Antoine). — Cousin (Viktor). — Cramer (Johann Friedrich). — Crawfurd (John). — Crawfurd (William Henry). — Crelinger (Auguste). — Criminalgesetzgebung. — Crusell (Henrik Bernhard). — Csoma (Alexander). — Csaplovics (Johann). — Cumberland (Ernst August, Herzog von). — Cunningham (Allan — Peter). — Czartoryski (Adam, Fürst). — Dacier (Bon Joseph). — Dahlgren (Karl Johann). — Dahlmann (Friedrich Christoph). — Damas (Ange Hyacinthe Marence, Baron). — Dambray (Charles). — Dampfbäder. — Dampfwagen. — Dänemark. — David (Pierre Jean). — Davidson (Lucretia Maria). — Davis (John Francis). — Decaur (Louis Viktor Blacquetot, Vicomte). — Decker (Karl von). — Deinhardstein (Ludwig Franz). — Delbrück (Johann Friedrich Gottlieb). — Delbrück (Johann Friedrich Ferdinand). — Derbrück (Gottlieb). — Delessert (Benjamin, Baron). — Dembinski (Heinrich). — Denham (Dixon). — Deutsche Kunst in der neuern Zeit. — Deutsche Kunstvereine. — Deutsche Literatur. —

Eine sehr lesenswerthe Ergänzung zu dem Artikel Convertiten liefert der kanonische Wächter in der Nr. 52, v. d. J., indem er die, vom Conversations-Lexikon weniger berücksichtigten Uebertritte vom kathol. zum protest. Bekenntniß mit großer Genauigkeit aufzählt.

Zur Cultur-Geschichte.

Ueber die Saint-Simonistische Sekte und das in ihr ausgebrochene Schisma.

Von Dr. F. W. Carové.

(Fortsetzung v. Nr. 210).

„Wir haben gelehrt, wir werden verwirklichen; „dem die Zeit drängt, und die Massen, die leiden, und „die Bürgerschaft, die sich ängstigt oder erschrickt, bedarf „etwas Anderes, als bloße Lektionen. Wir werden mit „allen unsern Kräften, auf ausschließlich friedlichem Wege, „die sittliche, geistige und physische Emancipation der Industrie, d. h. der Industriellen, bewirken (pratiquer); „wir werden den Kultus stiften... Wir sind jetzt also „Apostel... Eine unserer Secten (faces) hat sich momentan verdunkelt, verfinstert, ist verschwunden (évanouie), — die der Wissenschaft, des Dogma's. „Eine andere hat sich erhoben und wird strahlend wachsen, — es ist die der Industrie, des Kultus: sie „wird dargestellt durch Ol. Rodrigues.. den Erben „St. Simons, der uns Alle in den neuen Glauben eingeweiht hat und sich jetzt zu meiner Rechten setzt. — „Ich habe euch die zwei Hauptakte der neuen Autorität zu bezeichnen. — Unser Apostolat kann nur erst „noch durch Männer ausgeübt werden; das freie Weib „hat noch nicht gesprochen... das Weib, — welches unter „dem alten Gesetz den Mann zum Herrn, unter dem „christlichen zum Beschützer hatte, und ihn zum Mitgenossen (associé) haben soll, ist noch minderjährig.. Bis das freie Weib sich offenbart haben wird, „wird keines an unserem Werke Theil nehmen; alle, welchen wir provisorisch ihren Rang auf den verschiedenen „Stufen der Hierarchie angewiesen, werden jetzt einander „gleich, bis daß jede derselbe die Gleiche eines Mannes „geworden. — Sie, Rodrigues, sagen Sie jetzt ihren „ersten Akt der Familie und dem Publikum."

Der Vater Ol. Rodrigues erhob sich und las mit kräftiger Stimme folgenden Aufruf (Appel)," — aus welchem wir aber auch nur das Bezeichnendste ausheben:

„St. Simon, mein Meister," so begann er, „hat „mir die politische Zukunft der Arbeiter offenbart; er „hat mich die Würde der Industrie kennen gelehrt; „— er hat mir offenbart, wie die Macht des Geldes, „die jetzt noch korrumpirend ist, eines Tages eine sittliche Macht seyn werde, — wie die Wissenschaft „und die Industrie, Theorie und praxis sich vereinigen „werden zum Glücke der Welt, unter der religiösen Begeisterung der schönen Künste, die selbst erneut werden in ihrer höchsten Quelle, der Liebe zu Gott „und der Menschheit. Wohlan! der verheißene „Tag ist angebrochen... Erfahret, wie ich — von „heute an — die mir gegebene Sendung vollbringen will.. „Ich komme in Mitte der alten Gesellschaft — um die „friedliche Gesellschaft der Arbeiter, die fortan „keine Waffen haben wird, zu installiren und zur Anerkennung zu bringen." —

(Fortsetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

im Vergleiche mit der ältern Städte-Ordnung vom 19ten November 1808, nach ihrem Verhältnisse zum Ganzen der preußischen Staatsverfassung und nach ihrer Bedeutung für das constitutionelle Leben in Preußen" sind ganz dazu geeignet, die Grundzüge des preußischen Staates in den verschiedenen Abstufungen seiner repräsentativen Verfassung, und das darin waltende geistige und vermittelnde Prinzip kennen zu lernen.

Mit folgenden Mittheilungen, die der unparteiische Verfasser als Resultate seiner gründlichen Prüfung und Wahrheitsliebe niederlegt, wird gewiß jeder vorurtheilsfreie und verständige Kenner der preußischen Staatsverfassung vollkommen einverstanden seyn:

„Zu den Regierungen, welche die ersten Bedürfnisse „des Staats deutlicher erkannt, die Aufgaben der Zeit „begriffen und in ihren Maßregeln das Bessere aufrichtig „erstrebt und glücklich befestigt haben, muß die Gerechtigkeit vorzugsweise die preußische zählen. Die preußische Monarchie hat, bei mäßigem Umfange, in der „Reihe der europäischen Staaten sich dadurch eine der „ehrenvollsten Stellen errungen, daß die Regierung mit „umsichtiger Ausbildung der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen und mit den das materielle Wohlbefinden des „Volkes, die Verstärkung der moralischen und intellektuellen Kräfte und die Größe nach Außen bedingenden „Anstalten immer vorwärts geschritten ist. Das preußische Kabinet ergriff nach den Trübsalen der Jahre 1806 „und 1807 den großen Gedanken einer Regeneration des „Staats durch Reformen, welche den Geist des Volkes „aufzurichten und der Liebe zum Vaterlande dauerhafte „Grundlagen zu bereiten vermöchten. Von den zeitgemäßen Entschlüssen des Gouvernements geben nach einander Zeugniß: Die kräftige Aufmunterung des Ackerbaus, die Umgestaltung des städtischen Verfassungswesens, die Belebung der Industrie und der Gewerbe in „den Städten wie auf dem Lande, die Entfernung der „Hindernisse gegen die freie Volksbetriebsamkeit, die systematische Organisation der Staatsbehörden, die Berufung der Verdienst- und Talentvollen ohne Geburtsunterschied zu allen Stufen des Civil- und Kriegsdienstes, „die freigebige Beförderung verbesserten Volksunterrichts, „die Gründung umfassender wissenschaftlicher Anstalten, „die Schöpfung eines waffengeübten Nationalheeres ꝛc. — „lauter Maßregeln, welche in wenig Jahren zur Wohlfahrt des Staates gänzende Wirksamkeit gewannen."

„Einen großen Antrieb zur Erhöhung des Volkswohlstandes mußten die seit dem Jahre 1807 erlassenen „agrarischen Gesetze geben. Der Besitz und der freie Gebrauch des Grundeigenthums überhaupt ward allenthalben erleichtert, die Zerschlagung der größeren Landgüter, „so wie die Consolidation vereinzelter Stücke zur Bildung bäuerlicher Höfe gestattet, die noch übrige Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit abgeschafft, das bäuerliche Besitzthum in Eigenthum verwandelt, zur Ablösung „der gutsherrlichen Rechte auf Laudemialleistungen, Frohnen, Zinsen, Zehnten ꝛc., zur Befreiung des Grundes „und Bodens von den Fesseln der Huth- und Triftgerechtsame, ingleichen zur Theilung der Gemeinheiten „durch gerechte Auseinandersetzungsnormen der Weg umsichtig vorgezeichnet. Die Landwirthschaft empfing die „gebührende Freiheit; zu jeder Verbesserung der Bodenkultur ward offene Bahn bereitet; der Staat verstärkte „sich um viele tausend freier Landeigenthümer, auf deren „Treue, Anhänglichkeit und Leistungsfähigkeit er zählen „konnte. Mit den Regungen des begünstigten Landbaues „waren die Produkte, das Nationalvermögen, die Umsatz- „und Erwerbmittel und die Menschenkraft im Großen „vermehrt."

„So hat das preußische Gouvernement aus freiem „Entschlusse den Bauernstand zuvörderst von niederdrückender Hörigkeit und Hintersassenschaft emancipirt und „dann zu seiner Befreiung von den noch übrigen Feudallasten rechtmäßige Anleitung verschafft. Von oben herab „waren mithin die Vorbedingungen zu einer freien und „selbstkräftigen Stellung des Bauernstandes erfüllt worden."

„Eine zweite ruhmwürdige Emancipation, welche die „Intelligenz der Regierung von selbst unternahm, mußte „in den Städten der Monarchie die Wurzeln frischer Lebensentwickelung anlegen und ausbreiten."

„Seit diesem Zeitpunkte schritt das preußische Gouvernement von einer Reform zur andern fort. Der „Rückblick von der Gegenwart auf die nächst vergangenen „fünf und zwanzig Jahre trifft auf eine lehrreiche Reihe „von Maßregeln, welche die physischen und moralischen „Kräfte des Staates zu erweitern und zu erheben geeignet waren. Die veralteten Einrichtungen, Bann- und „Zwangsrechte und Monopolien, welche die Entwickelung „der National-Industrie hemmten, wurden theils abgeschafft, theils eingeschränkt und gemildert. Den Zunftzwang hob ein Edikt vom 2ten November 1810 gänzlich „auf; durch den ganzen Staat wurde unbedingte Gewerbefreiheit verstattet; jeder Einwohner bekam Freiheit, mit Vorwissen und Genehmigung der Polizeibehörde und gegen Bezahlung der zugleich festgesetzten Gewerbesteuer das ihm beliebige Gewerbe anzufangen und „zu betreiben, oder die ergriffene Beschäftigung wieder „zu verlassen und mit einer andern zu vertauschen; ausschließlich vererbliche und unveräußerliche Gewerbsberechtigungen wurden für ablösbar erklärt; den Innungen „ward freiwilliger Fortbestand, ohne gewerbliche Zwangsbefugnisse, unter polizeilicher Aufsicht zugestanden. Gleichzeitig wurde der Brau- Brandwein- und Mühlenzwang gelöst. Die städtischen Baunmeilen verloren ihre „Kraft. Die Dorfbewohner erblickten sich frei von den

4) „Durch ein Gesammtes von nur friedlichen Maß„regeln — an der sittlichen, geistigen und physischen „Verbesserung der zahlreichsten und ärmsten Klasse zu „arbeiten.“

2) „Häuser für die Elementar-Erziehung einzurichten, „wo die Kinder der St. Sim., ohne Rücksicht auf Ver„mögens- oder Geburts-Unterschied, aufgenommen werden.“

3) „Häuser industrieller Gesellschaftungen (jeder Gat„tung) zu stiften, in welchen die Arbeiter, die den St. „Sim. Glauben annehmen, ihr Leben dem (im Art. 1 „angegebenen Endzwecke) widmen.“

4) „Transitorisch den dringendsten Bedürfnissen die„ser Assoziationen durch temporäre Hülfsquellen zu be„gegnen.“

5) „Alle Klassen der (menschlichen) Gesellschaft durch „Druckschriften, Predigten und Missionen zu belehren, „daß das einzige Mittel, den Aufständen, den „industriellen Krisen und dem Kriege ein Ziel zu setzen, „darin besteht: die Antriebe (sentiments) zur Gesellschaf„tung zwischen Einzelnen und zwischen Völkern zu ent„wikeln, und fortschreitend und ohne Erschütterung an „die Stelle der anarchischen Konkurrenz, welche auf „der Industrie lastet, die religiöse Gesellschaftung der Ar„beiter, und an die Stelle aller Meinungen, die heutzu„tage in der (menschlichen) Gesellschaft mit einander „kämpfen, die St. Sim. Meinung über die politische Zu„kunft der Arbeiter zu setzen.“

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Darmstadt, den 28sten August.

Ich habe in meinem Correspondenzartikel vom 1sten v. M. in der Nummer 165 dieses Zeitblattes der nahen Wahlen der Mitglieder der hessischen Volkskammer für die zwei nächsten Landtage erwähnt und bemerkt, daß die öffentliche Stimme schon die beiden Männer bezeichnet habe, welche als Abgeordnete der hiesigen Stadt auf dem nahen Landtag erscheinen würden. Ich habe den Einen, ein ehemaliges Ministerial-Mitglied, den hessischen Wangenheim genannt und mit gutem Grund. Denn man erwartet von ihm, daß er Das für Hessen seyn werde, was Wangenheim für Würtemberg zu seyn berufen ist. Das öffentliche Vertrauen auf Jaup hat sich auf eine glänzende Art ausgesprochen. Die früheste Wahl ist auf ihn gefallen, denn die Stadt Friedberg hat ihn am 25sten dieses Monats zum Abgeordneten gewählt und so die hiesige Stadt eines ihrer Kandidaten beraubt.

Der nahe Landtag unsers Großherzogthums wird nicht nur für die Bewohner dieses kleinen Staates sondern für ganz Deutschland denkwürdig werden, da es gilt, auch die großen Interessen des gesammten Vaterlandes zu wahren und zu retten. Darum möchte es am rechten Ort seyn, die Wahlen in diesen Blättern zu besprechen und zugleich sich über die ausgezeichneteren Gewählten zu verbreiten.

Die beginnenden Wahlen konnten durch nichts eine bessere Vorbedeutung gewinnen, als durch die glückliche, aus dem vollen Geist der Freisinnigkeit hervorgegangene Wahl der Stadt Friedberg. Ein Blick auf das Leben und Wirken des Gewählten gibt davon Zeugniß.

Jaup, geboren im Jahr 1781, Sohn des im Jahr 1806 verstorbenen Geheimenraths, Vicekanzlers der Universität Gießen und Professors Jaup, war von dem Jahr 1801 bis 1815 öffentlicher Rechtslehrer auf dieser Landes-Universität, wo er besonders das Staatsrecht vortrug. Er lehnte in dieser Zeit mehrere ehrenvolle Berufungen nach andern Universitäten, namentlich nach Göttingen, wo er im Jahr 1810 den nach Kassel versetzten General-Studien-Direktor und Staatsrath von Laist ersetzen sollte, in der Neigung für seine hessische Heimat, ab. Im Jahr 1815 wurde er durch das persönliche Vertrauen des verstorbenen Großherzogs als Geheimer Referendär in das Staatsministerium berufen. Bei der Organisation der obersten Staatsbehörde im Jahr 1821 ward er mit dem Titel eines Geheimen-Staatsraths dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des Großherzoglichen Hauses, und dem neu gebildeten Staatsrath zugetheilt. Allein die Tendenz und die Richtung des Ministeriums Grolman konnten einem Mann nicht zusagen, der den offenen und geraden Weg des Rechts als den einzigen ansieht, auf dem sich der Staatsbeamte finden lassen muß. Der schnelle Uebertritt des neuen Ministers vom Katheder auf den glatten Boden des Hofs und der Diplomatik hatte um so unfehlbarere Mißtritte zur Folge, als die ganze Geistesrichtung desselben ihn jeder freisinnigen Idee unzugänglich machte. Grund genug für einen Mann wie Jaup, um seine Stellung unvereinbar mit seinen Grundsätzen zu finden. Es ist noch bekannt, welche Anfechtungen die Unabhängigkeit der Rechtspflege im Jahr 1821, auf Veranlassung der damaligen Schritte gegen mehrere Staatsbürger des Großherzogthums, zu bestehen hatte. Sie begannen damit, daß willkührliche Verhaftungen und Untersuchungen beschlossen wurden.

(Beschluß folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotteck.

Digitized by Google

„der einheimischen Fabrikation nur dann Leben und Dauer „verspricht, wenn die Einfuhr fremder Industrie-Erzeug„nisse durch beträchtliche Abgaben erschwert ist. Andere „Sätze im Zollgesetze waren nach finanziellen Zwecken, „zur Erhebung einer Steuer vom Verbrauche, bemessen; „mit höheren oder minderen Zollsätzen wurden die ein„gehenden fremden Produkte, je nachdem sie dem Luxus „der Wohlhabenden dienen oder auf die Bedürfnisse der „Volksmasse sich beziehen, besteuert; sehr erleichterten oder „ganz steuerfreien Zugang behielten die rohen, zur inländ„dischen Manufaktur und Fabrikation erforderlichen Ma„terialien. Die Verhältnisse des ganzen Steuersystems, „die Mitleidenheit des Grundeigenthums im Vergleiche „mit dem übrigen Vermögen und mit dem Gewerbe, „und die Abgaben vom Verbrauche waren darauf berech„net, die von einzelnen Provinzen gefühlten Prägrava„tionen hinsichtlich der Grundlasten thunlichst zu ermä„ßigen und die Leistungen der Unterthanen in allen Reichs„theilen, so viel möglich, in billige Gleichheit zu stellen. „Das allgemeine Vertrauen des Volkes in die Finanz„Verwaltung und den Kredit des Staates bei dem Aus„lande bestärkten die jährlich wiederholten Bekanntma„chungen über den Stand der öffentlichen Einkünfte und „über die Verwendung des Staatseinkommens zu den „Staatszwecken."

„Einen mächtigen Hebel zur ruhmvollen Wiederher„stellung der preußischen Monarchie hatte die seit 1808 „einsichtig bereitete Wehrverfassung geschaffen. Die Ver„theidigung des Staats wurde auf die gesammte Man„neskraft der Nation basirt. In schneller Rüstung stan„den zahlreiche Schaaren der waffengeübten Jünglinge „und Männer bereit, der regulären Kriegsmacht drei„fache Stärke zuzuführen, als der König im Wanken der „napoleonischen Zwingherrschaft den Kampf für Befreiung „begann. Die nachhaltigen Anstrengungen der bewaffne„ten Nation erzwangen der Monarchie den ihr gebühren„den Platz in der Reihe der Großmächte. Fortwährend „gebietet Achtung nach Außen eine dreifache Schutzlinie: „die schlagfertigen Legionen des stehenden Heeres, die ein„geübten Massen der Landwehr, und der für Nothfälle „zur Hinterhut geordnete Landsturm. Einig in sich und „stark durch die kräftigsten Angriffsmittel und Vertheidi„gungsanstalten kann Preußen in den Gravitationen der „europäischen Politik großes Gewicht in seine Wagschale „legen."

„Eine Reihe von Gesetzen, welche seit dem Jahre „1823 von der Regierung promulgirt wurden, hat „dem königlichen Versprechen zum großen Theile Erfül„lung gegeben. Das allgemeine Gesetz wegen Anordnung „der Provinzialstände d. d. 5ten Juni 1823, normirte „die Grundzüge für diesen Theil der Staatsverfassung. „Nach diesem Gesetze ruht allein im Grundeigenthume die „Bedingung der Standschaft. Die Provinzialstände sind „für die verschiedenen Stände in jeder Provinz das ge„setzmäßige Repräsentativ-Organ. Diesen Ständen läßt „demnach die Regierung alle die Provinz angehenden, so „wie auch solche allgemeine Gesetzentwürfe, welche Verän„derungen in persönlichen und Eigenthumsrechten und in „den Steuern zum Gegenstande haben — letztere, so weit „sie die Provinz betreffen — zur Berathung vorlegen; „von den Provinzialständen will die Regierung die auf „das spezielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz „oder einzelner Theile derselben Bezug habenden Bitten „und Beschwerden annehmen; den Berathungen und Be„schlüssen derselben Stände sollen auch die Kommunal„Angelegenheiten der Provinz, unter Aufsicht und Ge„nehmigung des Gouvernements, überlassen seyn."

„Ein neues Glied für die Ausbildung des constitu„tionellen Systems empfingen sämmtliche Theile der Mo„narchie durch die allgemeine Einführung der Kreisstände. „Die königlichen Verordnungen vom 17ten August 1825, „vom 17ten Mai, 2ten Juni und 13ten Juli 1827, und „vom 20sten December 1828 gaben jeder Provinz ihre „besondere Kreisordnung, nach welcher in allen unter die „Regierungsbezirke eingetheilten Kreisen (in 25 Re„gierungsbezirken 319, mit Ausschluß von 12 Stadt„kreisen) ständische Versammlungen für den Zweck or„ganisirt wurden, die Verwaltung des jedem Kreise „als Organ der Regierung vorgesetzten Landrathes in „Kommunal-Angelegenheiten zu begleiten und zu unter„stützen. Die Kreisstände vertreten selbstständig die Ge„sammtheit der im Kreise begriffenen Rittergutsbesitzer, „Städte und Landgemeinden (die Kreiskorporation) bei „allen den ganzen Kreis betreffenden Kommunal-Angele„genheiten; ihre Erklärungen und Beschlüsse verbinden „die Vertretenen; sie sollen die nach den Kreisen ausge„schriebenen Staatsleistungen repartiren, über alle Abga„ben und Naturaldienste zu den Kreisbedürfnissen ihr „Gutachten erstatten und die für die ständische Verwal„tung der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten erforderlichen „Beamten zu wählen haben."

(Fortsetzung folgt.)

Zur Cultur-Geschichte.

Ueber die Saint-Simonistische Sekte und das in ihr ausgebrochene Schisma.

Von Dr. F. W. Carové.

(Fortsetzung v. Nr. 212).

„Art. II. Alle St. Sim., die diesen (Notariats-) Akt unterzeichnet, sind solidarisch assoziirt und ver-

Digitized by Google

ker zurückgehaltenen Angeschuldigten eine glänzende aber zu späte Rechtfertigung fand, — verstummte in dem Sturm der Politik. Der unbequeme treue Ekart wendete einem Wirkungskreis den Rücken, der für ihn nicht länger Beruf seyn konnte. Er trat aus dem Ministerium und an die Spitze der Gesetzgebungs-Kommission, einen Posten, den er im Jahr 1828 mit dem Präsidium des Kassationshofes für Rheinhessen vertauschte.

Die Auflösung dieses Gerichtshofes ist noch in frischem Gedächtniß. Durch sie wurde der Vorstand desselben, der nach seinen rechtlichen Gesinnungen für Beschlüsse stimmte, welche nicht im Sinne der Staatsregierung waren, stillschweigend aus dem Staatsdienst verdrängt. Von diesem Augenblick an hatte ihn das Gemeinwesen in seinen höheren Dienst genommen und die öffentliche Meinung durch den ersten Wahlakt in die Volkskammer berufen.

Dafür, was der Mann des Vertrauens thun wird, ist Das Bürge, was er that und — litt. Als Mitglied des Ministeriums war er der Verfasser der freisinnigsten Gesetzesentwürfe unter denen sich besonders die Gemeindeordnung hervorhebt. In dem Geist, in dem er sie entwarf, mußte er für sie zu sprechen. Zeugniß geben die gedruckten Landtags-Verhandlungen, die ihn als einen Regierungs-Kommissär, wie er seyn soll, nicht, wie sie oft sind, erscheinen lassen. Die schlichte Sprache der innig-

der zuerst in die Kammer gewählt wird, auch Der seyn, den die Kammer selbst zuerst wählen wird. Seine Wahl zum Abgeordneten ist Bürge dafür, daß die Kammer nicht im Zweifel seyn wird, wen sie zuerst zu den Kandidaten des Präsidentenstuhls berufen soll.

X.

---

*) Nach der Gh. Verordnung vom 12ten März, die Vereine zur Bildung der freien Presse betreffend, sollen die Vorsteher von Gesellschaften, in deren Versammlungsorten eine Aufforderung zur Theilnahme an einem solchen Verein aufgelegt wird, mit polizeilichem Arrest bestraft werden. Eine solche Aufforderung hatte in dem Lokale der Lesegesellschaft aufgelegen. Eins.

**) Nach dem Art. 53 der Verfassungsurkunde werden in die zweite Kammer 6 Abgeordnete gesandt, welche der in dem Großherzogthum genügend mit Grundeigenthum angesessene Adel aus seiner Mitte wählt.

Nach einer neulich erlassenen officiellen Bekanntmachung sind dieser Wahlberechtigten — dreizehn. Eins.

***) „Möchte," heißt es in der heute ausgegebenen Nummer des Beobachters in Hessen bei Rhein bei der Anzeige von Jaups Wahl, „diese erste Wahl eine Vorbedeutung für die folgenden seyn. Dann wird für Preßfreiheit, für Unabhängigkeit, Oeffentlichkeit und Vereinfachung der Gerechtigkeitspflege, für wahre durchgreifende Rechtsgleichheit und für Erleichterung der ärmeren Volksklassen unsere Wahlkammer in den vordersten Reihen kämpfen." Eins.

Blicke auf Geschichte und Literatur

„Im Geiste des vorsichtigen Fortschreitens ging die „preußische Regierung zu Werke, als mit der Gründung „der Provinzialstände die Einführung der Städteordnung „in mehreren der ältern Landestheile und in den mit der „Monarchie wieder vereinigten und neu dazu gebrachten „Provinzen in stärkere Anregung kam, und die Frage, ob „es bei dem schon gegebenen Gesetze verbleiben, oder ein „neues entworfen werden sollte, ins Auge gefaßt wurde."

„Bei allen hier einschlagenden Gegenständen hat das „Gesetz den Stadtgemeinden eine selbstständige Einwir„kung und bestimmende Gewalt angewiesen. Die Behör„den jeder Stadt können selbst prüfen und sich darüber „entschließen, welche Einrichtungen dem Umfange ihres „Vermögens und ihrer Gewerbe, dem Geiste der Stadt„bewohner und den besondern Verhältnissen der Lokalität „überhaupt am meisten zusagen. Innerhalb der Rahmen, „welche das allgemeine Staatsgesetz gegeben hat, behält „die Autonomie der Lokalitäten ihren angemessenen Spiel„raum."

„So ist durch eine zusammenhängende Reihe wich„tiger Maßregeln bewiesen, daß es der preußischen Regie„rung unaufhörlich Ernst gewesen ist, dem Staatsver„bande nach seiner Eigenthümlichkeit jede wahre Verbes„serung zu verschaffen. Die Pfänder des Vertrauens auf „die Zukunft liegen in den Handlungen der Vergangen„heit. Die Regierung hat augenscheinlich dafür gesorgt, „daß das Gute des Repräsentativsystems nur unter prak„

„und Gesetzgebung in Berathung tritt, und durch welche „jedes patriotische und einsichtige Streben nach Abhülfen, „Reformen und Fortschritten, im Einklange mit dem ei„gentlichen Rechts-, Verfassungs- und Kulturzustande der „Provinzial-Landestheile und Volksstämme, die angemes„senste Richtung und Befriedigung gewinnen kann. Sollte „die Erfahrung deutlich gezeigt haben, oder weiterhin ge„wisse Bestätigung geben, daß die Grundlage der Kreis- „und Provinzial-Repräsentation in der einen oder der „andern Beziehung etwas zu enge gehalten sey; wäre eine „wesentliche Verbesserung des Wahlsystems und des stän„dischen Organismus dadurch zu erzielen, daß (nach Ana„logie der Gemeinde-Repräsentation in den Städten) „nicht blos das Grundeigenthum, sondern theilweise noch „anderes Vermögen, oder der Besitz eines den geforderten „materiellen Bürgschaften entsprechenden Einkommens über„haupt, den Zutritt zur Kreisversammlung und Provin„zial-Landschaft verschaffen würde, daß die Handels- und „Manufaktur-Interessen in den ständischen Korporationen „jederzeit mit verhältnißmäßigem Gewichte ihre Repräsentanten besäßen, und daß auch die allgemeinen und „höheren Interessen (der Unterricht, die Wissenschaften „und die Religions-Angelegenheiten) ihre unmittelbare „Vertretung empfingen, damit die Repräsentativ-Ver„sammlungen genug solche Männer ununterbrochen unter „sich zählten, von welchen jene Interessen im Sinne des „Staatswohls mit Sach-, Fach- und Geschäftskenntniß

„richtungen, das Nützliche, das „Befriedigende gewähren wird.

„Bei solcher Regierungsweise „die Liebe und der Enthusiasmus „und Vaterland."

(Beschluß fol

Zur Cultur-G

Ueber die Saint-Simonistische ihr ausgebrochene S

Von Dr. F. W. Ca

(Fortsetzung v. No.

Dessen ungeachtet mußte der G gnden Tage ein Schreiben von 13 M die an den Herausgeber dieses Jo Enfantinischen Konfession) bekannt ben erklären: „Sie haben einen „kum ergeben lassen, um den „um die sittliche Macht des „Wir protestiren gegen diesen „gen, und werden in Kurzem „deutende Meinungsverschiedenhe „sichtlich der Lehre zwischen Ihne „Der St. Sim. Kredit kann „bis dat

„durch Zerbrechung der Knechtschaft, in wel„cher die christliche Moral das Weib noch hal„te.“ Reynaud fragt dann, wie man — in solchem Zustande „mit der Prätention hervortreten könne, Er„ziehungshäuser für Kinder und Gesellschaftshäuser für „die Handwerker zu organisiren“... Eben so fragt er in der am 27sten ausgesprochenen, hier wörtlich mitgetheilten, Protestation! „Habt ihr nicht Zeugen der all„gemeinen Empörung, welche eure Ideen (über die „Moral) erregt haben?.. Aber, ohne Moral, — wozu „wollt ihr eure Reichthümer gebrauchen?“.. Er selbst antwortet hierauf im Verfolg: „Nein! das Geld ist „keine sittliche Macht, wenn es euch nur das Recht gibt „zu sagen: Kommet zu uns; ihr werdet besser gekleidet und genährt; wir werden euch regieren und euch „reiche Spenden ertheilen. Erst dann wird das Geld „jene Macht haben, wenn es euch erlaubt zu sagen: Kom„met zu uns; wir geben euch das Leben! Kommet zu „uns, wir werden euch einiger, weiser, tugend„hafter machen.“ Zum Schlusse erklärt er in dieser Protestation: „In Kurzem werdet ihr ganz an-Tag kom„men; die Verantwortlichkeit eurer verwegenen Lehren „wird sich auf euer Haupt wälzen, und es nicht mehr „verlassen; man wird Gericht ergehen lassen über eure „Rechte, die Unbemittelten (proletaires) zu moralisiren, „— über eure Liebes-Gesetze und Kategorien, — über „eure Humanität in Orgien und eure lebenden

verschlossen bleibt; wenn Alle gleiche Ansprüche auf alle Stellen machen können, sobald sie gleiche Rechte, nämlich gleiche Fähigkeiten und Fertigkeiten, Talente und Kenntnisse besitzen; wenn in derselben die Sitte alle Stände nähert; — wenn eine vernünftige Preß- und Redefreiheit einem Jeden erlaubt, über alle Gegenstände die mit dem Gemeinwesen zusammenhängen, sich bescheiden und besonnen, aber frei und unumwunden auszulassen, und alle nützliche und hochherzige Gedanken auf einem leichten und sichern Weg zum Vorschein kommen können und dürfen.

Ancillon. Ueber die Staatswissenschaft.

* * *

So sehr sich auch der Geist der Regierung über die Mängel der Form erheben kann, so sehr die Persönlichkeit des Regenten, die zweckmäßige Einrichtung des öffentlichen Unterrichts, die Belebung der Wissenschaften und Künste, der Gemeingeist und Gemeinsinn auch in einer uneingeschränkten Monarchie wirken und sich aufrecht erhalten können: wer wird nicht einsehen und gern gestehen, daß diese himmlischen Pflanzen besser unter den gemischten und zusammengesetzten Formen der durch eine wohlberechnete Wechselwirkung ihrer Theile beschränkten Monarchie, als in einer unbeschränkten, Wurzel fassen, Blü-

plötzliches Auflösen, sondern eine stufenmäßige und gleichmäßige Entwicklung aller Theile des Staates.

Vollkommenheit kann von keiner Staatsverfassung, auch der besten nicht, verlangt werden.

„Bei Staatseinrichtungen" bemerkt der Präsident Feuerbach sehr richtig, „entscheidet niemals die Vollkommenheit den Werth, sondern diejenige ist die beste, bei welcher sich — Alles mit Allem verglichen und gegen einander gewogen — die minderen Vortheile in der einen, die minderen Nachtheile in der anderen Wagschale finden." Die höchste relative Vollkommenheit und das höchste relative Glück des Staats besteht nicht in der mehr oder minder moralischen, geistigen oder physischen Ausbildung eines Theils der Staatsbürger und eines Theils der Staatsverhältnisse, sondern vielmehr in der durch die größte Gleichmäßigkeit in der Ausbildung aller Staatsbürger und aller Staatsverhältnisse hervorgebrachten größten Annäherung zur Einheit des ganzen Staats. Es bedarf keines Beweises, daß diese in Preußen immer gleichmäßiger und allgemeiner vor sich geht.

Darum Ehre und Dank dem Könige der Preußen für seine Regierungsmarime. Für ihre Vortrefflichkeit und Volksthümlichkeit gibt es keinen besseren praktischen Beweis, als die stets zunehmende Kraft des preußischen Staats, und als das unerschütterliche Vertrauen der Unterthanen zu ihrem Herrscher, welches, die wahre Liebe und Einheit beider begründend, sich durch Treue und Gehorsam in der verhängnißvollsten Zeit bewährt.

Möchten vorzüglich alle Jene recht fleißig den preußischen Staats-Organismus studiren, die entweder einer finsteren Macht verschrieben, die Wahrheit überhaupt verneinen, oder angehörend Denjenigen, die noch ganz Sklaven der Materie sind, an der Scholle kleben, oder endlich Jene, die mit der einfachen Wahrheit des Staates nicht zufrieden, entweder auf den Fittigen der Phantasie sich über die irdischen Verhältnisse erheben, und Raum und Zeit nicht beachtend, einen himmlischen Staat hier auf Erden bilden wollen, oder von ihrem philosophischen Systeme die Umschaffung und Rettung des Staates erwarten.

Mit dem Strohfeuer des Enthusiasmus, mit Hypothesen und mangelhaften Abstraktionen wird der politische und religiöse Zustand der Staaten so wenig verbessert, als durch die terroristische Zwangsherrschaft, herstammend aus der Zeit der blosen Autoritäten, die die Gegenwart mit allen nur partikulären Tendenzen und verlebten Ansprüchen für immer abgedankt hat.

Möchten Dieses besonders jene Glühenden, Ueberspannten, Selbstsüchtigen und Starrsinnigen beherzigen, denen leider das große Warnungswort „Mäßigung" nicht mehr gilt, als einst den Trojanern die Warnungen der Kassandra. Indem diese, statt mit aller Kraft des Geistes und Willens das Erreichbare in Recht und Volksfreiheit zu verwirklichen, das Unerreichbare und Unmögliche wollen, die Fürsten in öffentlichen Volksversammlungen schmähen, ja ihnen sogar fluchen, und von einer Republik faseln, erbittern sie nur die Herrscher, schrecken die Eigenthümer, schüchtern die Einsichtsvollen ein, lähmen staatskluge Kraftmänner und leisten dadurch der Sache des Absolutismus größeren Vorschub als alle Bajonette. Diese tollen Schreiwütheriche mit ihrer überspannten Begehrlichkeit schaden der guten Sache am Meisten.

Der preußische Staat strebt seinem Ziele auf dem Wege der Anschauung, der rechten und einzigen Quelle alles Erkennens zu. Und so wie Etwas verstehen und völlig erkennen nur heißt, es durcherleben, so auch sollen sich Preußens verschiedene Einrichtungen für das wirkliche Staatsleben klar und harmonisch von allen Seiten nach Oben und Unten erprobt. Preußens Staatseinrichtung erlangt einen Felsengrund, weil die Regierung aus den Felsenbrüchen der Geschichte und der praktischen Staatslehre das Baumaterial entnimmt. Wir schließen mit der Ueberzeugung, daß keine Staatsverfassung mehr geneigt ist, das Volk stark, groß und glücklich zu machen, als die preußische. Durch sie werden die Interessen Beider, der Monarchen und des Volks, in Eins zusammengeschmolzen, welche in andern deutschen Staaten, selbst bei dem besten Willen der Regenten und Landstände, leider oft getrennt bleiben.

Niedergeschrieben von einem Nichtpreußen vor Erscheinung der Bundestagsbeschlüsse vom 28sten Juni 1832.

Zur Cultur-Geschichte.

Ueber die Saint-Simonistische Sekte und das in ihr ausgebrochene Schisma.

Von Dr. F. W. Carové.

(Fortsetzung v. Nr. 214).

Dieser geharnischte Protest scheint den neuen heiligen Vater nicht außer Fassung gesetzt zu haben; denn Reynaud selbst berichtet gleich darauf: „Es war in Folge „dieses Protestes, daß der Papst der Zukunft — in „einer langen und gewandten Antwort — abwechselnd „mich „moralisirte und zärtlich zurecht wies," *) „und für gut fand, den Gewissensakt, den ich eben vollzogen, der Immoralität und Schwäche zu bezüchti-

*) Reynaud gebraucht hier spottweise die Ausdrücke des Berichtes seiner Gegner.

Digitized by Google

Notiz.

Während von allen Seiten Stimmen über die neuesten Bundestags-Beschlüsse ertönen, läßt sich nun im ersten Heft des dritten Bandes des Archivs für die neueste Gesetzgebung der deutschen Staaten von Aler. Müller, ein Mann vernehmen, welcher schon früher einen Standpunkt eingenommen hatte, von dem er einen freien Blick auf die Lage des deutschen Vaterlandes werfen, von dem herab er besonders tief in die Bedeutung seiner inneren Bundesverhältnisse eindringen konnte.

Ein langes Stillschweigen brechend ist Wangenheim mit einer Beleuchtung der neuesten Bundestags-Beschlüsse hervorgetreten. „Niemand als wir," so schließt die Beleuchtung „kann wärmer wünschen daß ein, auf gemeinsamen Interessen der deutschen Fürsten und Völker gegründeter deutscher Bund erstehen und bestehen möge. Niemand, als wir, kann zugleich entfernter von dem Wahn seyn, daß das Rechte, Schöne und Gute durch Anwendung von gewaltthätigen Mitteln begründet, entwickelt und im Leben verwirklicht werden könne; Niemand kann heißer, als wir, für das Wohl von Deutschlands Fürsten und Völkern zu Gott, dem Allmächtigen, beten: allein, bis wir eines Besseren belehrt werden, glauben wir in unserer redlich erworbenen und in der besten Absicht freimüthig ausgesprochenen Ueberzeugung nicht zu irren, daß auf dem bisher eingeschlagenen Weg das, von allen guten und rechtlichen Menschen und darunter gewiß auch von den deutschen Fürsten ersehnte, Ziel nicht werde erreicht werden können."

Wangenheim richtet seine besondere Aufmerksamkeit auf die Beschlüsse hinsichtlich der Presse und hebt hervor, daß die wegen dieses Gegenstandes niedergesetzte Kommission besonders erwägen möge, daß es Verfassungs-Urkunden gibt, in welchen, weil die Bundesversammlung seit der Eröffnung des Bundestags bis heute Das nicht vollbracht habe, was sie bei ihrer ersten Zusammenkunft hätte vollbringen sollen, die Freiheit der Presse vertragsmäßig festgesetzt und durch das Wort der Regenten, an deren ächt fürstlicher Würde Niemand ohne Hochverrath zweifeln und deuteln dürfe, gewährleistet sey.

„Zu diesen letzten Staaten" fährt Wangenheim fort, „gehört nun auch namentlich Würtemberg, und die Minister des Königs werden demnach bei der Instruktion, welche sie dem würtembergischen Bundestagsgesandten hinsichtlich der künftigen Anträge der Bundeskommission zu ertheilen haben werden, und in dem, über den Inhalt dieser Instruktion dem König zu machenden Vortrage wohl zu beherzigen haben:

1) Daß Würtemberg, zugleich mit dem K. Verfassungsentwurfe vom Jahr 1817, in Bezug auf welchen der König, nachdem dieser Entwurf von der damaligen konstituirenden Ständeversammlung nicht angenommen worden war, amtlich erklären ließ:

> Daß der König, ungeachtet der nicht von ihm geahneten Wendung der Dinge, schon jetzt sein getreues Volk der Wohlthaten des Verfassungsentwurfs, insoweit dieser sich nicht auf landständische Repräsentation beziehe, theilhaftig machen werde; —

auch ein Gesetz über die Preßfreiheit erhielt, welches einen integrirenden Theil des Verfassungsentwurfs bildete, und heute noch, wenn gleich nicht faktische, doch gewiß rechtliche Gesetzkraft hat.

2) Daß der §. 28 der Verfassungsurkunde vom Jahr 1819 dieses Gesetz, zugleich mit der Feststellung des Princips der Freiheit der Presse, bestätiget, indem es darin heißt:

> die Freiheit der Presse findet in ihrem vollen Umfange statt, jedoch unter Beobachtung der gegen den Mißbrauch bestehenden, oder künftig zu erlassenden Gesetze; —

daß das damals bestehende Gesetz eben jenes Preßgesetz vom Jahr 1817 war, und daß Gesetze ebensowenig, als, sogar nach dem Artikel LVI der Bundesakte, die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen selbst anders, als auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden können.

3) Daß ein eingesandter Artikel in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 129 des schwäbischen Merkurs vom 11ten Mai 1832 die wenigstens halb-officielle Versicherung enthält:

> die Regierung beschäftige sich für den nächsten Landtag mit dem Entwurfe eines, rein auf das Repressionsgesetz gegründeten, Preßgesetzes; und

4) daß ein organischer Bundesbeschluß nur durch Einhelligkeit der Stimmen zu Stande kommen kann.

Mögen die Mitglieder der Bundeskommission und mögen sämmtliche Mitglieder des würtembergischen Ministerii und Geheimenraths bei ihren Berathungen und Anträgen über diesen hochwichtigen Gegenstand ihre Zeit begreifen."

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

cher Rücksichten willen die Freiheit der Rede leiden? soll um ihrer willen die Wahrheit unterdrückt werden? Ohne jene Freiheit gibt es auch keine Wahrheit oder doch nicht deren allgemeine Anerkennung, — und wer darf durch Machtsprüche bestimmen wollen, was wahr sey und was nicht? Um des angeblichen Mißbrauchs jener Freiheit willen darf der Gebrauch selbst ungebührlich nicht beschränkt werden: gegen jenen Mißbrauch aber bedarf es allerdings und nothwendig eines, auf richterliches Urtheil rücksichtlich seiner Anwendung im Einzelnen gestellten, Preßgesetzes, das aber keine Censur, wenn anders Präventiv-Mittel diesfalls durchaus angewendet werden sollen, als ein solches Mittel gegen den Mißbrauch, begründen darf.)

Nur die constitutionellen Großmächte können, nach Pölitz, Preßfreiheit, neben einem genau bestimmten Preßgesetze mit Geschwornen, aussprechen; die absoluten Mächte blieben bei der Censur, die constitutionellen Kleinmächte aber begnügten sich mit der relativen Preßfreiheit, d. h. mit derjenigen, neben welcher die Censur entweder blos bei den Rücksichten auf das Ausland einträte, oder auch — bei der tiefen Kulturstufe der untern Stände — in Hinsicht der periodischen Presse beibehalten würde. Daher könne von keiner, selbst der freisinnigsten, deutschen Regierung im Augenblicke der Gegenwart Mehr verlangt werden, als völlige Preßfreiheit über alle Gegenstände, welche nicht die Verhältnisse des Auslandes und die periodische Presse betreffen.

Zur Cultur-Geschichte.

Ueber die Saint-Simonistische Sekte und das in ihr ausgebrochene Schisma.

Von Dr. F. W. Carové.

(Beschluß v. No. 215.)

Auch Jules Lechevalier, dessen wir bereits auszeichnend gedacht, übersandte dem Globe, — (dem Diario des neuen Papstes) — eine Protestation zur Aufnahme, in welcher er den zwölf Provinz-Städten, denen er die Lehre St. Sim. verkündet hatte, erklärte, daß „er sich von aller Hierarchie abgesondert habe." Aber die neuere Hierarchie fand nicht für gut, die Erklärung dieses, bisher so eifrigen Apostels aufzunehmen, wodurch dann derselbe zu dem Sendschreiben veranlaßt wurde, welches wir schon mehrmals angeführt haben. *) Hier wirft er der Enfantinischen Partei geradezu vor, daß „sie „den Provinzen verheimliche, was zu Paris geschehe; — „daß sie zu ihnen in einer ganz verschiedenen Sprache „rede, als zu Anderen; daß man ihnen nichts davon sage, „daß die Kirche zu Toulouse jetzt ganz aufgelöst sey," u. s. w. **) — Er bedauert dann jene „ultra-katholische Methode, die man angewendet, um die Menschen „in einer vorgeblichen Orthodoxie ohne Lehre — zu „versteinern ... Gerade in dem Zeitpunkte," — bemerkt er, — „in welchem die Anarchie ausbricht, in welchem „Jener, der sich als Gewalt aufwirft, erklärt, daß er das „Gesetz suche, und daß er das Weib erwarte, wird

„er hat mir „die Salbung
„den ... Da ist nicht mehr zu
„läugnet, ist in Ketzerei
„len"... Denn „ausser St. Si
„Nichts ausser ihm, sondern
„ihn, er Alles ist."... Da
„Exposition (ch. 8. p. 103)
„ist allerdings in Gott, er ist
„Ordnung der Endlichkeit (dan
„ist leicht zu sehen, daß die hier
„gemachte Anwendung nicht ähnl
„bater, der das Größte in der G
„der Größe Dasselbe sey, was G
„lichen. Man bedenke diese Ide
„Ordnungen, und man wird den S
„Meinungen haben" ...") „
merkt der Verf. an einer andere
„stände der Auferarbeitung (
„nen nicht prätendiren, ein Recht
„Lautsujets zu haben; denn
„zu Werkzeugen unserer Zwecke
weiterhin: „wir haben zu schnell
„gen wollen, womit die Ehe
„ten ... mit einer allgemeinen
„thum ist dem Mißbrauch der
„Wir haben allerdings der We

*) Letter

„schleunigen, und fortzufahren, auf populäre Weise die „öffentliche Meinung vorzubereiten. Nach Innen werde „ich mit allen Kräften versuchen, die von Enfantin be„gonnene Bewegung zu hemmen; vor Allem aber fühle „ich den Beruf, für mich allein zu arbeiten und die „ganze Lehre zu revidiren."

Wir beschließen hiemit die Mittheilungen aus diesem Sendschreiben, und hoffen, daß die mehr als blos literarische Bedeutsamkeit, welche die St. Simonistische Sekte in letzter Zeit gewonnen, die Ausführlichkeit rechtfertigen wird, mit welcher wir über die Aktenstücke berichtet haben, die zur Würdigung der unter den Simonisten ausgebrochenen Spaltung dienen können. Sollte dieser Bericht eine freundliche Aufnahme finden und dem Erstatter desselben später die dazu nöthige Muse zu Theil werden, so dürften die ferneren Schicksale der Simonistischen Sekte noch reichlichen Stoff zu einigen weiteren Mittheilungen darbieten.

Geschrieben im März 1832.

Correspondenz.

Bromberg, den 18ten August 1832.

Ich habe hier zum erstenmal das öffentliche und mündliche Verfahren nach der Preußischen Gerichts-Ordnung gesehen. Seit dem Jahr 1817 (?) nämlich hat man in dem Großherzogthum Posen die Oeffentlichkeit u. das mündliche Verfahren, welches die Franzosen hier eingeführt hatten, beibehalten. Ich habe das französische Verfahren in seinem Vaterlande kennen gelernet, und dessen Ausübung durch Deutschland am Rhein, durch Preußen und Baiern mit angesehen. Allein ich finde hier doch bedeutende Vorzüge. Einer der bedeutendsten ist, daß die Parteien selbst ihre Angelegenheiten dem Richter vortragen können, was macht, daß die Sache mehr, wie in England, den Charakter eines Geschäfts bekommt, wogegen in Frankreich mehr theatralischer Effekt berechnet wird, indem dort nur Advokaten auftreten dürfen, ausgenommen bei den Handels- und Friedens-Gerichten.

Ein anderer sehr bedeutender Vorzug besteht darin, daß die Prozeß-Verhandlung nicht durch Zwischen-Erkenntnisse unterbrochen wird. Nach der französischen Prozeß-Ordnung wird über jede im Laufe des Prozesses nothwendige Verfügung ein Erkenntniß abgefaßt, wogegen die weiteren Instanzen stattfinden. Auf diese Weise kommt es dann, daß oft 20 Erkenntnisse in einer Sache abgefaßt werden, und 20 Appellationen dagegen stattfinden, wodurch ein Zeitraum von Jahren und viel Geld verloren geht.

Nach dem preußischen Verfahren aber, welches durch diese Oeffentlichkeit modificirt worden, werden die Prozesse sehr schnell beendet. Dazu kommt, daß in dem Großherzogthum Posen für die unbedeutenderen Gegenstände Friedens-Gerichte angeordnet sind, wo der selbstständige Friedens-Richter mündlich mit der Partei verhandelt, und nur das Resultat zum gerichtlichen Protokoll niederschreibt. Beinah ¾ aller Prozesse wird verglichen.

Wenn das prozeßualische Verfahren in dieser Provinz weniger bekannt ist, und weniger allgemeine Anerkennung findet, so mag Das darin seinen Grund haben, daß früher das Richter-Personal nicht ganz über allen Einwand erhaben war. Man hat nämlich bei der ersten Einrichtung dieser Gerichte, da die Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache zur Anstellung ein nothwendiges Erforderniß war, viele Subjekte anstellen müssen, welche theils sich nicht gehörig vorbereitet hatten, oder die früher in untergeordneten Verhältnissen lebend, nicht recht für das Ansehen des Richter-Amts paßten; und auf diese Weise war allerdings viel zu tadeln. Auch hat der polnische National-Charakter das Eigene, daß man hier lieber auf dem Umwege der Bestechung, der Gunst u. s. w. Etwas durchzusetzen sucht, als auf dem geraden Wege; es konnten daher Manche den ihnen gebrachten Lockungen nicht widerstehen, und so war auch in dieser Hinsicht manches zu rügen. Endlich trug auch die Verschuldung der meisten polnischen adelichen Güter dazu bei, der Justiz-Verfassung einen bösen Namen zu machen. Wenn der böse Schuldner nicht zahlte, wußte er sich doch auf jedem Wege nach Möglichkeit zu erhalten; bei einem geordneten Rechtsgange aber mußte es natürlich zur endlichen Befriedigung des Gläubigers, oft eines Juden, gelangen; daher für eine Einrichtung nicht gedankt ward, die Manche von ihrem Eigenthum entfernte. Allein es war eigne Schuld. Jetzt werden die Gerichte hier weit besser, denn der Justiz-Minister Mühler, der alle Herzen gewinnt, bringt aus andern Provinzen vorzügliche Beamte in die Provinz, wie in der neuesten Zeit den Präsidenten v. Frankenberg aus Breslau.

M. G.

Beilage: Inhalts-Verzeichniß, achtes Heft.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Digitized by Google

nate. — Wenn auf diese Weise alle Stände, durch ihre Vorsteher und Stellvertreter hinlänglich bevorwortet, ihre Rechte und Freiheiten von der höchsten Macht geehrt und geschützt sehen, so daß Jeder den Antheil von Freiheit und Achtung genießt, der ihm in seinen Verhältnissen gebührt, so ist die öffentliche Ordnung gesichert, ohne geheime Polizei, und ohne das Selbstgefühl der Einzelnen unnützer Weise zu verletzen, wie da geschieht, wo die Regierung, mit entwürdigender Geringschätzung der Einsichten, oder mit eifersüchtigem Mißtrauen in die Redlichkeit der Unterthanen; alle Zweige der Verwaltung bis in ihr letztes Geäder erfaßt, nur sich und ihren Willen in ihren Dienern vertritt und vervielfältigt, dem Volke aber nur den leidenden Gehorsam in der Erfüllung der erlassenen Gebote und die Sorge für die Befriedigung der höchsten Anforderungen überläßt (S. 186). — Eine edle und menschlicher Staatsweisheit würdige Einheit wird hervorgebracht nicht durch zufälliges Erfassen in Einer Hand, sondern durch freie organische Entwicklung der mannigfaltigen Theile, durch die und in denen ein Staat besteht.

So sprach Jacobs im Jahre 1813 voll Hoffnung und Erwartung; — wie viel von all Diesem ist wirklich geschehen? und wann werden die Lenker der Staaten einsehen, was der Zeit und den Völkern Noth thue, und wann werden sie nun auch selbst nach diesen Forderungen thun? Die deutsche Bundesakte vom Jahre 1815 weiset, recht verstanden, auch den rechten Weg zum nothwendigen Ziele.

Hippel und Jean Paul, so sind doch seine Darstellungen pikant genug, um den Freunden der Freiheit und Gerechtigkeit zur unterhaltenden Lektüre empfohlen zu werden.

Die Schrift umfaßt folgende Kapitel:

„1) Der Adel, 2) der Bauer, 3) der Censor, 4) der Deutsche, 5) der Examinator, 6) der Freisinnige, 7) der Gauner, 8) der Höfling, 9) der Jubelgreis, 10) der Kopfhänger, 11) der Landesvater, 12) der Mittelmann, 13) der Nachtwächter, 14) der Orangontang, 15) der Populare, 16) der Quacksalber, 17) der Rebell, 18) der Spießbürger, 19) der Turner, 20) der Unterthan, 21) der Vornehme, 22) der Weltbürger, 23) und 24) XY und 25) der Zöllner."

Wir bekennen mit wenig Worten frei und offen, daß wir darin „Viel Sinn und kurze Rede" finden. Für die gelungensten unter diesen Zeitbildern halten wir „den Censor und den Höfling," die wir unsern Lesern als Probe mittheilen:

Censor.

„Der Censor ist ein Ehrenmann;
Er säubert uns die Welt.
Wer eines Censors spotten kann,
Ist mir ein schlechter Held."

„Vor dem Censor müssen Landeskinder alle Achtung „haben: denn ein Censor ist ein wahrer Veredler, Erret„ter, Beschützer der Welt und der Menschen, die darin„nen sind. Das Bleistift, das in seine Hand gegeben

Provinzen.	unter 14 Jahren.
Starkenburg .	41,401
Oberhessen . .	43,399
Rheinhessen . .	32,442
Summa	119,942

Provinz.	Ev
Starkenburg	1
Oberhessen	2
Rheinhessen	
Summa	

C. Bevölkerung

Starkenburg	
Oberhessen	
Rheinhessen	

b) Fabrikarbeiter.

	Inländer.	Ausländer.	Summa.
Starkenburg	4,253	1,230	5,483
Oberhessen	5,180	689	5,869
Rheinhessen	2,422	1,621	4,043
Summa	9,855	5,540	13,395

E. Flächeninhalt.

	Meilen.	Städte.	Marktflecken.	Dörfer.	Weiler.	Häuser.
Starkenburg	54	22	24	356	26	52,493
Oberhessen	74	34	13	492	18	44,666
Rheinhessen	24,75	10	12	165	5	26,929
Summa	152,75	66	49	1,013	47	104,088

F. Kultivirtes Land. Neue Morgen, 22,018 auf eine geographische □Meile. *)

	Ackerland.	Wiesen.	Weiden.	Weinland.	Gärten.	Waldungen.	Summa.
Starkenburg	506,740	119,496	15,541	2,863	340	492,903	1,137,883
Oberhessen	655,801	238,128	14,051	174	859	566,984	1,475,997
Rheinhessen	427,093	23,784	4,595	35,136	2,575	21,523	514,706
Summa	1,589,634	381,408	34,187	38,173	3,774	1,081,410	3,128,586

Der Flächeninhalt ist 152¾ □Meilen zu 22,018 Morgen 3,363,249½
Mithin kommen auf Hofraithen, Wege, unkultivirtes Land ꝛc. 234,663½

Die Waldungen sind:

	Domainal-,	Standes u. Patrimonial-,	Privat-,	Gemeinde-Eigenthum.
Starkenburg	119,514	71,045	70,900	231,444
Oberhessen	214,849	151,853	24,111	176,172

G. Viehstand.

	Pferde.	Fohlen.	Pferde u. Fohlen.	Bullen.	Ochsen.	Kühe.	Rinder.
Starkenburg	14,349	2,829	17,178	527	5,396	49,144	20,426
Oberhessen	9,681	1,228	10,909	870	14,988	70,859	26,724
Rheinhessen	9,985	—	9,985	—	2,729	37,249	15,117
Summa	34,015	4,057	38,072	1,397	23,113	157,252	62,267

	Schweine.	Schafe.	Ziegen.	Esel.
Starkenburg	47,631	57,084	4,561	354
Oberhessen	55,164	183,620	7,162	703
Rheinhessen	37,706	3,539	—	—
Summa	140,501	224,243	11,723	1,059

(Fortsetzung folgt.)

*) Wir haben die beiden Rubriken F. und G. zwar schon in No. 101 des Hesperus gegeben, glauben sie aber um der Vollständigkeit des Ganzen willen hier noch einmal anführen zu dürfen. Die Red.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Der gefürchtete Graf blieb vorerst noch an seinem Posten. Unter den unter seiner Leitung erlassenen Gesetzen will man nur auf das Huthungsmandat hinweisen. Es gestand dem Huthungsleidenden die Mithuthung von Schafen auf eignem Grund und Boden nur in so ferne zu, als er diese Muthuthung über rechtsverjährte Zeit ausgeübt hatte. Dieser unnatürliche Grundsatz ward mit dem Motive eingeführt: „daß bei der Schafhuthung besondere rechtliche und faktische Verhältnisse statt fänden.“ — Die rechtlichen Verhältnisse konnten auch von den scharfsinnigsten Rechtsgelehrten nicht erörtert werden; die faktischen durchschaute Jedermann: der dem Schafkultus sehr ergebene Minister war Besitzer zahlreicher Schafheerden! Unter dem Regiment dieses Mannes wurde Sachsen überhaupt das klassische Land aller Mißbräuche und Gebrechen. In allen Zweigen des Staatshaushalts ward die Geheimnißkrämerei konsequent durchgeführt. Geheime Justiz, Nepotismus, Censurzwang, Bücherverbote, Inkonsequenz, Verfolgung, Bigotismus, Engherzigkeit der Beamten und Officianten hätten das schöne lutherische Sachsen zu einem anderen Portugal und Spanien gemacht, wäre es nicht zur lauten — bis zur stürmischen Reform gesteigerten Wehklage des sächsischen Volks im unvergeßlichen September 1830 gekommen. Es war die Wehklage eines Volks, das, durch einen bösen Aristokraten despotisch niedergebeugt, seit länger als 20 Jahren zu leiden hatte, was nur übermenschliche Geduld oder unmündige Knechtschaft zu ertragen vermag, — eines Volks, das nach erlittenen Drangsalen aller Art lediglich durch angestrengteste Arbeitsamkeit und verdoppelte Sparsamkeit immer von Neuem gleichsam aus seinen Trümmern hervortrat, — das eher hungrig sich niederlegt, als die auferlegten, schwer drückenden Abgaben im Rest läßt, — und seine geringen Ersparnisse zuerst auf die äußere Reputation zu verwenden gewohnt ist! —

Zwei Fragen dringen sich hier auf; eine an Sachsens Stände:

Ob nämlich der mit Recht gestürzte, außerdem vielbegüterte, während seines Regiments schuldenfrei gewordene Premier-Minister seiner sehr beträchtlichen lebenslänglichen Pension von der biedern Sachsen Fleiß und Schweiß nicht für völlig verlustig zu erklären sey? —

Die andere an die öffentliche Meinung:

Ob bei den gerechten Beschwerden, bei der ungesetzlichen Behandlung der sächsischen Nation unter der Willkühr eines unverantwortlichen Ministers, bei solchen außer den Gränzen des Rechts liegenden aristokratischen Druckverhältnissen, und bei Verkümmerung aller gesetzlichen Mittel der Bitte, Vorstellung, Beschwerde, Verwahrung und des passiven Widerstandes, die Aufregung der sächsischen Gemüther (die von den sich zugetragenen Extremen wohl zu unterscheiden ist!) eine illegitime, revolutionäre und das monarchische Prinzip untergrabende zu nennen war?

Einsender überläßt die Beantwortung dieser Fragen Männern, welche mehr Talente, Kenntnisse und Erfahrung haben, als er, und wendet sich zu der gediegenen Kraft des jetzigen Ministeriums in Sachsen. Unter ihm ergreift und umfaßt die innere Verwaltung die Lebensthätigkeit des ganzen Staates, unter ihm schreiten die Kammern mit der Regierung und dem Volk in allem Guten und Zeitgemäßen vorwärts; unter ihm wird fester und unzertrennlicher das neue Band, das zwischen dem angestammten Regentenhause und dem redlichen Sachsenvolke geknüpft worden ist. Sachsens Verfassung wird zur Wahrheit; denn wahr sind die Männer, die die geistig-politische Selbstständigkeit des Volks zu schützen übernommen haben, und berufen sind, den neuen Zustand der Dinge verfassungsmäßig zu begründen, und den Uebergang zu dem Neuen würdig zu bilden.

Der seitherige Kabinets-Minister, Freiherr von Lindenau, übernahm das Portefeuille des Innern. Diesem Staatsmanne war ein großer Ruf vorausgegangen, als derselbe aus einem benachbarten kleinern Staate in sächsische Dienste getreten war. In einer Sphäre, welche ihn mit dem öffentlichen Leben wenig in Berührung brachte, mit Gegenständen der Kunst und der Wissenschaft beschäftigt, hätte er leicht können vergessen werden, wenn nicht der Glanz eines solchen Gemüthes in jedem Verhältnisse seinen sicheren Einfluß ausübte. Kaum war daher zu Ende des Jahres 1830 der Volksunwille thätlich ausgebrochen, als das gesammte Vaterland, Fürst und Unterthan, seine Hoffnung auf diesen Staatsmann setzten. Die vorübergehende Laune des gemeinen rohen Haufens, so oft mit dem Namen der öffentlichen Meinung bezeichnet, hatte manchem anderen Helden jener Tage Beifall geklatscht, so wie manchen Namen gefeiert und in Himmel erhoben, welchen die allgemeine Volksstimme bald darauf verwünschte.

Die allgemeine Anhänglichkeit zu dem verehrten Minister wuchs dagegen mit jedem Tage; von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf wurde sein Name, als das Losungswort einer freisinnigen Denkungsart, als der Gruß

Digitized by Google

„[illegible] Geistes von dem Reiche des bösen Geistes
„scheiden. Die Striche des Censors sind eine praktische
„Theodicee: denn sie schaffen das Uebel aus der Welt
„radikaliter hinaus. Die ganze Welt ist glücklich, alle
„Leute zufrieden; keine Klagen der Unterthanen werden
„laut; die kindlichste Einfalt beherrscht die Gemüther;
„Zwietracht und Parteikampf fliehen zur Hölle; die größte
„Zufriedenheit schnarcht in Sorgenstühlen; die Jünglinge
„liegen im Schatten der Eichbäume und fressen Eicheln:
„die Welt wird von lauter Saturnen regiert, und weil
„die Leute kein Geld mehr im Sacke haben, und Eicheln
„fressen, und grunzen können statt zu reden, so haben sie
„ein recht ruhiges Mastleben, eine goldene Zeit. Das
„Rothstift des Censors ist ein Circestab und der Censor
„der Wiederhersteller des Menschengeschlechtes. Das be-
„denket wohl ihr Landeskinder!“

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Fr. Jakobs sagte im Jahre 1814 in seiner, bereits in unsrem gestrigen Blatt, erwähnten Rede: „Es ist heilsam, nicht blos die Gesammtheit des Volkes in der Versammlung der Stände durch freigewählte Abgeordnete vertre-

Europa ist zur Republik nicht so fast noch unreif, als bereits zu verdorben. Es besitzt in seinem Innern zu Viel und zu Wenig dafür. Die Res publica der Alten selbst bedeutete Dasjenige nicht einmal, was die modernen Begriffe damit verbanden, und es gab Monarchieen, welche auf demokratischeren Unterlagen ruhten, als Republiken, welche den Namen davon geltend machten. So kann es auch heutzutage wieder der Fall seyn. Die Monarchie schließt die Freiheit nicht aus; ja sie nährt in ihrem Schooße mächtigere Wurzeln derselben, besonders für die allgemeine, rein-menschheitliche Entwickelung, als in einer Republik nur jemals möglich ist. Die Republik besteht nur durch soldatische Gewalt und durch die Centralität der wilden Volkskraft in zerstörerischen Unternehmungen nach Innen und Außen, auf Kosten der Individualität und der moralischen Bildung. Das Volk ist der unerweichlichste Tyrann. In der Monarchie mag das verletzte Recht zum väterlichen Herzen des Alleinherrschers zuletzt immer seine Zuflucht nehmen, dessen Interesse mehr oder minder die Glückseligkeit der Nation ist. Der kategorisch ausgesprochene und durch die Organe oft um so härter sich kundgebende Gesammtwille, weil er als Orakel Gottes sich betrachtet, kennt keine sanftmen-

Staatswisse[illegible]

Zeitgemäße Re[illegible]

„Gewaltherrschaft untergräbt den [illegible]
Freiheit zerstört sich, die, ihrer Pf[illegible]
nur auf Rechte trotzt. Trotz li[illegible]
und Uebermuth ist der Vater des [illegible]
Zügellosigkeit dessen Mutter ist. Lasse[illegible]
ben, daß die goldene Zeit nur dann [illegible]
absteigt, wenn Gerechtigkeit, Weis[illegible]
Thron schmücken und ein tapferes [illegible]
Volk die Stufen des Throns umrin[illegible]
seiner Pflicht erfüllt, sich seiner [illegible]
lichkeit würdig zeigt, wenn sich [illegible]
gemeinen Wesens froh und brüder[illegible]
Jeglicher mehr um die Tugend, al[illegible]
lohnungen eifert. Zu solchem Eifer [illegible]
tzige Zeit, Frankreichs Geschichte [illegible]
bliebenen.“ — So sagt Friedr. [illegible]
Jahren erschienenen Rede: [illegible]

Wort, machen nur Rechte des — nach ihrer Ansicht souverainen — Volkes geltend und erinnern sich nicht der Pflichten, ohne welche es keine Rechte gibt, eifern nicht nach Tugend, sondern nur nach dem Preise der Tugend! Wie Viele reden von Freiheit und üben Freiheit, nur indem sie reden und thun, was ihnen gefällt! sind voll Rechts- und Freiheits-Ideen, haben aber nicht den Verstand, sie der Zeit und den Menschen gehörig anzupassen! Haben Leidenschaft und Phantasie, eine Welt zu schaffen, aber nicht Vernunft, um sie zu ordnen — nach den bestehenden Verhältnissen! bauen mit dem Kopfe und reißen in ihren Gedanken ein, ohne in sich die Fähigkeit und außer sich die Empfänglichkeit zur Verwirklichung ihrer Ideen zu finden! In der That! es wäre Solchen besser, sie gingen noch einmal in die Schule, um wenigstens von der Geschichte zu lernen, was sie nie gelernt oder wieder vergessen haben und was ihre Vernunft ihnen nicht sagt: Das Gute reift nur langsam; nicht in Sprüngen, sondern nur nach weisen Gesetzen erzieht der Weltgeist die Geschlechter der Menschen, und führt sie an das Ziel, zu dem sie berufen sind! — (Tragen jene den Maßstab hiezu nur in sich selbst?) II.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Jakobs sagt in der mehr erwähnten Rede (a. a. O. S. 190): „Daß auch in Deutschlands unbedeutenderen Winkeln wissenschaftliche Bildung, ein öffentlicher Unterricht und Drang nach Kenntnissen, wie sonst nirgend sich finden, das ist indirekte Wohlthat der alten, oft verkannten und verspotteten, Verfassung; einen engern Verein dieser Wohlthaten aber, und das eben dadurch sich das Gute kräftiger nähre und besser entzünde, diesen erwarten wir von einer neuen Verfassung, die demselben Dauer und dem politischen Körper des Vaterlandes größere Festigkeit verheißt. Aber fern von uns sey der Gedanke und Wunsch, das Licht und den Wohlstand der einzelnen Theile zu mindern, um Einen Mittelpunkt mit reicherem Glanze auszustatten; in welchem Falle es ohne Zweifel besser wäre, in dem, wenn gleich mißlichen, Zustande zu verharren, welcher für die Verbreitung der Kultur so heilsam gewesen ist."

* * *

In der Rede, welche bei Gelegenheit der Frage über die Nothwendigkeit der Erblichkeit der Pairie, Royer-Collard im Okt. 1831 in der französischen Deputirtenkammer gehalten hat, sprach sich derselbe auch über den neuerdings in Frankreich wieder geltend gemachten Grundsatz der Volkssouverainetät aus. Man kann seinen Ansichten, so weit wir sie hier geben,*) nicht genug Beachtung und Anerkennung wünschen. „Ja" — sagte er — „die Völker sind souverain in dem Sinne, daß sie nicht besessen werden können, wie Grundeigenthum und Gebiet, sondern daß sie sich selbst angehören, und daß sie, nach dem Naturrechte, in sich selbst die Mittel haben, für ihre Erhaltung und ihr Wohl zu sorgen; auch noch in dem Sinne, daß die öffentliche Zu- und Uebereinstimmung die festeste Grundlage der Regierungen ist, welche auf diese Weise durch und für die Völker existirt. Aber diese unbestreitbaren Wahrheiten sind mehr moralische Maximen, als Regierungsgrundsätze; sie drücken mehr die göttliche Souverainetät der Vernunft und Gerechtigkeit, als die menschliche und praktische Souverainetät aus, welche die Gesetze macht und die Staaten verwaltet. Die ist es, die wir suchen. Wo wohnt sie? ertheilt sie auf dem Marktplatze ihr Orakel? die Mehrheit der Individuen, die Mehrheit der Willen, welcher Art sie auch seyen, ist das der Souverain? — Wenn Dem also ist, so muß man es laut sagen: die Souverainetät des Volks ist Nichts, als die Souverainetät der Gewalt, die unbeschränkteste Form der unbeschränktesten Macht. Vor dieser Souverainetät ohne Regel und ohne Grenze, ohne Pflicht und Gewissen, gibt es weder Konstitution, noch Gesetze, weder Gutes, noch Böses, weder Vergangenheit, noch Zukunft. Der Wille des heutigen Tages widerruft den Willen des gestrigen, ohne den von Morgen zu verpflichten. Die Anmaßungen der launenhaftesten, der ausschweifendsten Tyrannei gehen nicht so weit, weil sie nicht in diesem Grade von aller Verantwortlichkeit frei sind. Aber es ist nicht der Gewalt gegeben, eine wahrhafte Souverainetät auf der Erde auszuüben. — Es gibt zwei Volks-Souverainetäten, eine wahre und eine falsche; diese ist nur grobes Symbol der physischen Kraft, ewiges Geschrei der Demagogen, Futter der Faktionen, die sich davon nähren und nie gesättigt werden. Die wahre Souverainetät des Volkes, diejenige, welche die Gewalt unter die Gesetze der Gerechtigkeit stellt, verliert oder verschmilzt sich ganz in die Repräsentativ-Regierung: vor dieser verschwindet die unmoralische und tyrannische Souverainetät des Volkes. Die wahre Souverainetät ist die der Vernunft, des einzig wahren Gesetzgebers der Menschheit."

---

*) In entgegengesetzter Beziehung vergl. Nro. 175. ff.

Digitized by Google

Ergänzung.

Aufrufsfähige, jährlich nach einem 10jährigen Durchschnitt	4,592
Zur Ergänzung werden jährlich aufgerufen	1,531
Bundes-Kontingent, nach der Matrikel vom Jahr 1818	6,195

Gendarmerie. 5 Offiziere, 80 Mann zu Pferde, und 130 Mann zu Fuß. Kosten. 1830—1832 84,911 fl.

K) Kosten des Militär-Etats.

Budget 1830—1832.

Die Adjudanten des Großherzogs	18,310 fl.
Kriegsministerium	34,277 —
Generalstab	11,610 —
Sapeur-Compagnie	5,068 —
Garde du Korps	48,592 —
1 Regiment Chevaurlegers	210,200 —
4 — Infanterie	270,472 —
Artillerie	80,312 —
Verschiedene Ausgaben	285,979 —
Summa	914,820 —
Von den Landständen sind bewilligt	892,355 —

L. Bildungs-Anstalten.

1 Universität,
1 Forst-Lehranstalt,
1 philologisches Seminarium,
1 bischöfliches Seminarium,
8 Gymnasien,
1 Schullehrer-Seminarium,
2 Realschulen,
1 Militärschule,
1 Hebammenschule,
Industrieschulen, Volksschulen, } nicht näher angegeben.

M. Witwen- und Waisen-Kassen,

für Civildiener, für Geistliche, für Schullehrer, für Forstdiener und für Militär.

N. Wohlthätigkeits-Anstalten.

Das Kaufinger Stift, die Ludwigs- und Wilhelminen-Stiftung.

Die 35r und 40r Witwen-Kasse, Waisenhaus, Versorgungs-Anstalt für katholische Geistliche, Invaliden-Anstalt, das Hospital Hofheim, die Ludwigs- und Louisen-Stiftung, die Entbindungs-Anstalten, ein Pfandhaus, Spar-Kassen.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Aus Erfurt.

Hier ist vor Kurzem eine kleine, aber merkwürdige und interessante Abhandlung erschienen, welche ihrem ganzen Inhalte nach ein Wort zu seiner Zeit gesprochen, in einer ruhigen, gemäßigten, hin und wieder aber auch blühenden, mit Feuer und Leben durchglühten Schreibart, verbreitet, unter dem einfachen Titel:

Blicke auf den in Deutschland jetzt herrschenden Geist, von Dr. M. Schmeerbauch. Erfurt, bei Andreä. 1832, 4 Bd. in gr. 8.

Der Verf. schildert darin zuerst das Erwachen der einzelnen deutschen Völkerschaften zu einem regern Leben und einer festern, höhern Selbstständigkeit, zu einem stärkern Urgefühl der Menschenwürde und zu einer reiferen Bildung ihres noch nicht vollkommen entwickelten Geistes, und zwar dies Alles seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Er fährt darauf fort: „die schrecklichen Einflüsse und traurigen Folgen der auch in unserm Vaterlande eingetretenen Verwirrung der Freiheitssucht, konnten zwar den Freiheitsschwindel dämpfen, sie vermögen aber nicht mehr, den Geist aus den Völkern zu verbannen, welchen das Ereigniß der Zeit einmal geweckt hat. Der Verstand wollte hiebei zur Hülfe eilen, indem er andere Formen aussann, in welchen sich der Freiheitstrieb mit mehr Sicherheit vor Ausschweifungen bewegen sollte. Die Hauptform, welche er zum allgemeinen Vorbilde wählte, ständische Verfassung des Staats, war, wie es scheint, wirklich im Wesen des Zeitgeists, welcher gegenwärtig den größern Theil der Bewohner Deutschlands ergriffen hat, und der auch nur in Konstitutionen seine Beschwichtigung und Beruhigung zu finden hofft.“ —

An einer andern Stelle sagt Hr. S.: „Es offenbaren sich aber in neuester Zeit auch noch andere Bestrebungen, welche die Fundamente des innern Lebens und Seins der Staaten auf eine nicht minder gefahrvolle Weise zu erschüttern drohen, und den Geist für das Oeffentliche und Allgemeine, welchen die Begebenheiten der Jahre 1813—15 in Deutschland entwickelten, und welcher seitdem alle deutsche Völker durchdringt, irre zu leiten, und ihn, der sich ebensowohl als Bewahrer und Förderer der vaterländischen Angelegenheiten im Innern offenbarte, wie er es so glänzend und segensreich nach Außen hin gewesen, zum Störer der allgemeinen Ruhe und zum Verderber des wahren Wohls der Völker umzugestalten bemüht sind. —

Der thüring. Beobachter.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

rem, umfaſſenderem und verſchiedenartigerem Verhältniß dieſe der Unterſuchung zur Grundlage dienen, deſto richtiger muß und wird das Reſultat ſeyn, weil ſich in der großen Menge der Wechſelfälle das Zufällige, Unbeſtimmte, Ungewöhnliche überhaupt alles Dasjenige ausgleicht, was nicht mit dem naturgetreuen Verlauf übereinſtimmt. Die nachſtehende Tabelle enthält mehrere Millionen Sterbefälle, welche in verſchiedenen Ländern, wie Deutſchland, Rußland, Schweden, Italien — ſtattfinden. Die Menge und Verſchiedenheit dieſer Thatſachen, obgleich ſie in Anſehung der Vollſtändigkeit noch Manches zu wünſchen übrig laſſen, berechtigen zur Annahme umfaſſender und richtiger Reſultate, in ſo weit dieſe auf den Grund von Vergleichungen hin zu erreichen ſind. —

Auf den nachſtehenden Tabellen zerfallen die in Schweden und Rußland Geſtorbenen nicht in die zwei Klaſſen von unter und über 14 Jahren, ſondern von unter und über 15 Jahre alt Gewordenen. Für Böhmen und Mailand reicht die erſte Klaſſe bis zum zwanzigſten Jahre. Man kann dieſen Unterſchied der Jahre, geſtützt auf anderweitige Erfahrungen, ausgleichen, und auf ſeinen wahren Werth um ſo eher zurückführen, als, wie Tab. II, Rubr. 3 ausweiſt, die Zahl der im Alter von 13 und 15 bis zu 20 Jahren Verſtorbenen äußerſt gering iſt.

Tabelle No. 1.

Staaten und Provinzen.		Perioden	Zahl der Jahre	Zahl der Todtgeborenen	Zahl der Geſtorbenen	
					unter 14 J.	über 14 J.
preußiſche Provinzen	Rhein und Weſtphalen . .	1820—1828	9	34,769	505,197	378,858
	Oſt-Weſtpreußen und Poſen	„	9	26,039	423,048	332,786
	Brandenburg und Pommern	„	9	29,725	232,551	245,031
	Schleſien und Sachſen . .	„	9	58,704	463,977	426,691
Königreich Preußen		„	9	149,237	1,424,773	1,383,366
— Schweden		1820—1824	5	12,625	115,175	166,794
Ruſſiſches Reich		1825 u. 1827	2		703,957	441,201
Königreich Böhmen		1828	1		69,661	48,213
Gouvernement Mailand		1828	1	986	44,490	29,682

Tabelle No. 2.

Staaten und Provinzen.		Proportionen von 100,000 Geſtorbenen		Vom 14ten bis 20ſten Jahr ſtarben von 100,000	Auf 1 Geburt kommen Indiv. der Bevölk.
		unter 14 J.	über 14 J.		
preußiſche Provinzen	Rhein und Weſtphalen	44,592	55,408	2986	1 v. 26,90
	Oſt-Weſtpreußen und Poſen	55,915	44,085	2460	1 — 20,77
	Brandenburg und Pommern	48,653	51,367	2728	1 — 24,74
	Schleſien und Sachſen	52,037	47,963	1913	1 — 23,11
Königreich Preußen		50,686	49,314	2554	1 — 24,71
— Schweden		40,842	59,158	2035	1 — 28,56
Ruſſiſches Reich		61,475	38,525	2508	
Königreich Böhmen		59,089	40,911	—	1 — 23,79
Gouvernement Mailand		59,983	40,017	—	1 — 24,17
Königreich Sachſen					1 — 23,85

Digitized by Google

[illegible], und bezüglich von 2400, für 1 Jahr 38,630 für die Klasse von 14 Jahren, hingegen in Schottland, nach Abzug der 2400, nur 35,559, eine Verschiedenheit, die ihren hauptsächlichsten Grund in der langen Lebensdauer der Schotten hat, wodurch die Proportion der jungen Leute vermindert wird. In England lassen sich die Geborenen nicht mit der allgemeinen Bevölkerung vergleichen, weil blos die Glieder der anglikanischen Kirche in die Geburtslisten eingetragen werden; um daher die Stärke der Fortpflanzung zu beurtheilen, müssen die verschiedenen Volkszählungen verglichen werden, woraus hervorgehet — (vergl. Hesperus 1832 S. 398), — daß im Durchschnitt seit 20 Jahren, eine jährliche Vermehrung von 1½ pCt. stattfand, Irland nicht gerechnet, wo die Zunahme noch stärker war. —

(Fortsetzung folgt.)

Statistische Tabellen.

Von B. VI.

(Fortsetzung v. No. 219.)

Zollgefälle	500,000 —	2,478,264 fl.
Stempel	460,500 —	
Chausseegeld	142,100 —	
Verschiedene	444,942 —	
e) Aus verschiedenen Quellen		162,609 fl.
Von den Landständen genehmigte jährliche Einnahmen		6,363,336 fl.

2) Staats-Ausgaben.

Gleiche Summe wie die Einnahmen. (Vergleiche Budjet).

3) Staatsschulden.

Bei Errichtung der Schulden-Tilgungs-Kasse im Jahr 1821		13,282,921 fl.
Stand der Staatsschuld im Jahr	1822 .	13,989,492 —
—	1823 .	13,985,937 —
—	1824 .	13,841,412 —
—	1825 .	14,258,570 —
—	1826 .	13,305,073 —
—	Ende 1828 .	12,926,553 —

Zinsfuß der Staatsschuld:

Unverzinslich. . .	14,992 fl.
zu 3 per 100 . .	772,682 —
[illegible]	[illegible]

Litera[illegible]

Versuch über die Bedeutung [illegible] mit besonderer Beziehung [illegible] Staat und auf Preußens [illegible] Syndikus Klenze. Altona [illegible] 284 S. 1832.

Mit mehr Anerkennung als [illegible] Klenze zu Uetersen *) hat sich [illegible] preußischen Provinzialstände [illegible] zu dieser umständlichen Unter[illegible] licher Stände in Dänemark, [illegible] Monarchie und den Unterthanen [illegible] zu geben, als Solches der seit [illegible] nastie eingeräumte Absolutismus [illegible] bürgerlichen Pflichten eine [illegible] verschaffen, die Selbstsucht in der [illegible] die Liebe zu den Mitbürgern [illegible] Einigung mit der Regierung [illegible] bilden, daß man in allen [illegible]

cialveränderungen und daher entstandener Zusätze einer neuen Gestaltung.

Der ganze Staat, außer Neufchatel, ist in zehn Provinzen, und diese sind in 25 Regierungsbezirke eingetheilt. Jeder Bezirk hat sein Oberlandesgericht in zwei Senaten mit einem Inquisitoriat. Jede Regierung hat vier Abtheilungen: des Innern; des Kirchen- und Schulwesens; der direkten Steuern; der Domainen und Forsten und der indirekten Steuern. Jede Regierung hat eine unter dem Landes-Konsistorium stehende Kirchen- und Schul-Kommission, ein Medicinal-Kollegium, ein Haupt-, Zoll- und Steuer-Amt unter einem General-Steuer-Direktor, und, wo es nöthig, ein Bergamt. Acht Provinzen haben Oberpräsidien. Jedes Oberpräsidium hat zur Hülfe des Oberpräsidenten einen Rath, einen Expedienten, so wie einen Kanzlei- und einen Registraturbeamten, besonders auch für die ständischen Angelegenheiten, für die General-Kommissionen der bäuerlichen Verhältnisse und für die Sicherheitsanstalten.

Es gibt acht Ministerien; Centralpunkt der ganzen Verwaltung ist das Staatsministerium, und Organ der Berathung *für die königlichen Beschlüsse*, ohne irgend einen Antheil an der Verwaltung, der aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses und aus den theils durch ihre Würde, theils durch besonderes Zutrauen des Königs hiezu berufenen Staatsdienern bestehende Staatsrath. Er hat sieben Abtheilungen, und jede wenigstens fünf Mitglieder, die auch die Vernehmung besonders kundiger Männer, jedoch ohne daß deren Stimme mitzählte, veranlassen können.

Unter dem Könige stehen direkt das Generalpostamt, die Hauptverwaltung der Staatsschulden, die General-Direktion der Seehandlung und die Hauptbank.

Der *zweite* Abschnitt entwickelt das Wesen der Provinzialstände und die Kreisverfassung.

Die Provinzial-Landtage organisirten die Kreisverfassung und die Kreisstände die Gemeindeverfassung. Alle untern und obern *Gemeinde-Angelegenheiten* sind der selbstständigen Verwaltung der Repräsentanten der Gemeinden übertragen, aber diese Repräsentation kann eben daher nur eine berathende Stimme in den *Provinzial-Angelegenheiten* haben und hauptsächlich nur nach unten wirken.

Es scheint, daß künftig die Provinzialstände die Reichsstände zu wählen bestimmt sind. Sie selbst haben weder Antheil an der Gesetzgebung, noch Aufsicht über die Finanzverwaltung, jedoch werden sie *alle* Gesetze begutachten, (nicht blos diejenigen, welche die einzelnen Provinzen betreffen), um dadurch eine zweite Kammer der Reichsstände entbehrlich zu machen. — Die reine, aber formell noch nicht vollzogene Idee der preußischen Staatsverwaltung ist: a) die freie Wahl der Volksrepräsentanten; b) das Subordinations-Verhältniß bei der Repräsentation, und c) die freie Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten unter Aufsicht der Staatsregierung, die jedoch blos zu verhindern sucht, daß keine Gemeinde dem gemeinsamen Interesse des Staates entgegen handle. Ein Fehler ist, daß die Kreis- und Provinzialstände unter einander keine Verbindung haben. Denn wie die Regierung, in einem geregelten Subordinations-Verhältnisse verwaltet, Einheit und Kraft gewinnt, so muß auch die Volks-Repräsentation in einer entsprechenden Stufenfolge thätig seyn, allein diese Durchführung der repräsentativen Subordination fehlt noch. *)

Scheinbar sind die preußischen Provinzial-Verfassungen der ältern deutschen Verfassung mit Berücksichtigung der neueren Zeitbedürfnisse nachgebildet; aber die preußischen Provinzial-Verfassungen sind weit humaner, als jene, deren Seele Korporationsgeist mit Ungerechtigkeit gegen die Schwächeren war. Die jetzigen Provinzial-Verfassungen begründen Ordnung, Gerechtigkeit, Gemeinsinn, passen für den *jetzigen* Rechtszustand. Die dinglichen Rechte der Vorzeit wurden gemildert, die persönlichen Rechte der Staatsbürger erlangten mehr Ausdehnung. Dabei faßte man jedoch die Gegenwart als Resultat der Vergangenheit auf, und erhielt die *nothwendigen* älteren Verhältnisse aufrecht, wenn sie sich nicht als gemeinschädlich bewährten. Am wenigsten ist diese Purifikation des Gemeinschädlichen in der Provinz Brandenburg, am vollkommensten in den westlichen Provinzial-Verfassungen durchgeführt.

Auf die zuerst eingeführten Provinzialstände wurden die Kreisverfassungen, und auf diese die verbesserte Städte-Ordnung eingeführt, welche drei Institute übrigens noch nicht ganz zu einander passen. Auch erhält die stufenweis zu entwickelnde Mitwirkung der Regierten zur Regierung erst durch allgemeine Reichs- oder Landstände ihre Vollendung. Dann aber machen allerdings die Provinzialstände, die durch ihre Stellung ein Organ der Repräsentation höherer Ordnung sind, das Zweikammersystem überflüssig, und haben die Nachtheile der Trennung in zwei Kammern nicht.

In ihrer Geneigtheit, frühere Fehler zu verbessern, ist die preußische Regierung von dem zuerst angenommenen Grundsatz, daß ein gewisses Maaß von Grundeigenthum und das Gewerbe alleinige Bedingung der Standschaft seyn soll, in der revidirten Städteordnung abgewichen, indem sie auch minder vermögende Bürger ohne

*) Sollte nicht diese Durchführung eine neue Aristokratie begründen, die nicht der Beamtenregierung, wohl aber dem Volke durch unbillige Abgaben, Conscriptionsvertheilung ꝛc. sehr schaden kann? IX.

Digitized by Google

Digitized by Google

und die von 15 bis 20 Jahren zu 10,857; rechnet man von ersteren die oben gedachten 1929 für 1 Jahr ab, so erhält man 35,767 für die Altersklasse bis zum 14ten Jahre, was ganz mit der Proportion für den preußischen Staat zusammentrifft. Genauer ist das Verhältniß, wenn von 10,857 (Klasse von 15—20 Jahren) $^1/_5 = 2171$ von der 15jährigen Klasse abgezogen wird; diese Proportion dürfte jedoch bei der starken Fortpflanzung in Böhmen für dieses Land etwas zu niedrig seyn. —

Man ersieht aus diesen Thatsachen, daß die Proportionen nicht allein zu- und abnehmen nach Maßgabe der Stärke der Fortpflanzung, sondern auch, daß man auf den Grund der mehr oder weniger starken Fortpflanzung, wenn man deren numerisches Verhältniß zur Bevölkerung kennt, die Zahl der Individuen der einen oder der andern Alters-Klasse mit ziemlicher Genauigkeit berechnen kann. Können diese Elemente noch auf den Grund gleichzeitig vollzogener Volkszählungen nach Altersklassen berechnet werden, so läßt sich sogar ein Resultat, das an mathematische Richtigkeit gränzt, erwarten. Die angeführten Thatsachen werden übrigens dazu beitragen, den nachstehenden Berechnungen und Vergleichungen Vertrauen zu erwerben. —

Wir beginnen mit den preußischen Provinzen, und zwar mit denjenigen, welche die auffallendsten Gegensätze in der Größe der Sterblichkeit darbieten:

A. die Rheinprovinzen und Westphalen,

B. Ost- und Westpreußen und Posen. *)

Die Proportion für den ganzen preußischen Staat ist 36,614, und kommt im Allgemeinen daselbst eine Geburt auf 23,68 Individuen; in den Provinzen A aber nur auf 26,90, die Fortpflanzung ist mithin hier ungleich schwächer; nach allen Umständen kann man die Proportion zu 34,500 annehmen, was auch mit der oben angezogenen Zählung im Regierungs-Bezirk Münster übereinstimmt. Die Durchschnitts-Bevölkerung für diese Periode von vier Zählungen 1819, 22, 25 und 28 **) — ist 3,241,574 Seelen, mithin die Altersklasse von 14 Jahren und darunter — 1,118,343. Gestorben sind in jedem Jahr 33,911; mithin kommt 1 Todesfall auf 32,97 Individuen der Altersklasse bis zum 14ten Jahre.

Die stärkste Fortpflanzung im Königreich Preußen findet sich in den Provinzen B, wo schon auf 20,77 Individuen eine Geburt kommt. Ist auch die Sterblichkeit unter den Kindern noch so groß, so bietet die größere Menge der Geborenen dem Glück und dem Zufall doch mehrere Wechselfälle dar, wodurch vielen Kindern das Leben erhalten, und folglich auch die Altersklasse von 14 Jahre ansehnlich verstärkt wird. Die Annahme der Proportion von 38,000 ist daher sicher nicht zu hoch, um so weniger, da weiter oben durch die im Jahr 1825 vollzogene Zählung die größere Proportion dieser Altersklasse bewiesen ist. Die Durchschnittsbevölkerung beträgt 2,837,750 Seelen, die der Altersklasse von 14 Jahren und darunter 1,078,337; da jährlich 47,005 Individuen dieses Alters sterben, kommt ein Todesfall auf 22,94 Individuen. Es sterben folglich in diesen Provinzen 3, wenn in den Provinzen A 2.

Von den 2 andern großen Abtheilungen des preußischen Staates:

C den Provinzen Brandenburg und Pommern,

D den Provinzen Schlesien und Sachsen

haben die Provinzen C die schwächste Fortpflanzung (eine Geburt auf 24,74 Individuen); — doch ist sie immer noch etwas stärker als in den Provinzen A, und diesfalls die Proportion auch verhältnißmäßig höher, nämlich zu 35,000, anzunehmen. Dieses beträgt nach der 9jährigen Durchschnitts-Bevölkerung von 2,279,286 die Summe 797,750 für die 14jährige Altersklasse. Die Zahl der jedes Jahr in diesem Alter Verstorbenen war 25,839; folglich ist von 30,87 Kinder unter 14 Jahren eins gestorben.

In den Provinzen D kommt eine Geburt auf 23,11 Individuen. Die in dieser Abtheilung vereinigten Provinzen passen aber nicht wohl zusammen, da in den Lebens- und Sterbeverhältnissen derselben eine merkliche Verschiedenheit obwaltet, die sich bei der ungleichen Bevölkerung (Schlesien zählt 2,396,000 und Sachsen 1,400,000) unmöglich gehörig ausgleichen kann. Fortpflanzung und Mortalität ist stärker in Schlesien, als in Sachsen, welches in beiden Punkten, so wie in Ansehung der Lebensweise und des Volks-Charakters mehr mit Brandenburg und den westlichen Provinzen, als mit Schlesien, übereinstimmt. Hier bleibt nun freilich keine Wahl als die Angabe zu benutzen, wie sie gegeben ist, d. h. im Ganzen. Die Proportion 37,000 ist im Mittel derjenigen für die Provinzen B und C festgesetzt; hienach die Altersklasse von 14 Jahren auf den Grund der Durchschnitts-Bevölkerung von 3,574,400 berechnet, besteht solche aus 1,322,528 Individuen; da jährlich in diesem Alter 51,353 Kinder sterben, kommt 1 Todesfall auf 25,65 Individuen. —

(Beschluß folgt.)

*) Zur Abkürzung werden die ersteren unter Lit. A, die zweiten unter Lit. B verstanden.

Einf.

**) Gilt auch im Verfolge für die übrigen preußischen Provinzen.

Einf.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Digitized by Google

sender tadelt Dies in einer 21 Seiten langen Kritik; wie es scheint — wenigstens für alle Nichtpreußen — etwas zu sehr ins Einzelne gehend, und gleichwohl sucht man vergeblich eine Beleuchtung des allgemeinen Gesichtspunkts, daß nämlich der Beweis des Eigenthums überall nicht ins Hypothekenbuch gehöre, und wenn er in Ermanglung anderer öffentlicher Bücher nur dort seine Stelle finden könne, man es doch billig dem Ermessen des Eigenthümers überlassen müsse, ob er, der vielleicht nie in den Fall kömmt, eine Hypothek zu bestellen, gleichwohl die Kosten der Eintragung seines Eigenthums aufwenden wolle. II) Zur preußischen Gesetzgebung. Nachgebote bei Subhastationen. Sehr zweckmäßig, man kann auch beisetzen, sehr gerecht gegen den Eigenthümer der versteigerten Sache, durch Gesetz vom 5ten Mai 1833 verboten. Interessant sind III) die geschichtlichen und kritischen Bemerkungen zu der Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins und der auf die Schiffahrt dieses Flusses sich beziehenden Ordnung. Der Verf. geht die Geschichte der Rheinschiffahrt von früheren Zeiten an durch, verweilt mit gerechter Freude bei den Grundsätzen, welche in Wien für die Rheinschiffahrts-Ordnung durch die Konvention von 1815 festgesetzt wurden, und sagt von den fünf Artikeln, in welchen sie festgesetzt sind (S. 41) „daß durch dieselben die Wiener Kongreßakte vorläufig Alles gegeben habe, was im wahren Interesse des Handels und der Schiffahrt nur immer verwilligt werden konnte. Die Seesperre, das Stapelrecht, der Gildezwang, die Mauthbemmungen sind auf einmal beseitigt.“ Diese fünf Artikel sollten nun durch eine Centralkommission, gewählt von den sieben Uferstaaten, zu einer Verordnung für die Rheinschiffahrt ausgebildet werden. Aber statt die gedachten Artikel als Grundsätze zu erklären, innerhalb welcher die betheiligten Uferstaaten sich zu halten hätten, wie es sich von der würdevollen Stellung des Wiener Kongresses, welcher die Pflicht übernommen hatte, die Rechte der Fürsten und Völker zu reguliren, hätte sollen erwarten lassen, wurde (Art. 32) blos festgesetzt, daß bei Entwerfung der Verordnung „alles Das, was diese Konvention (von 1815) Gutes und Nützliches enthalte, beibehalten werden soll.“ Wie ganz anders wurden die Art. 11 und 17 der deutschen Bundesakte behandelt? Als die Kommission endlich ein Jahr später, als sie sollte, zusammengetreten war, brachte sie eine schöne Zeit mit dem bekannten langweiligen und ärgerlichen Streit über den Sinn der Worte hin: jusqu' à la mer. Im deutschen Original lauteten sie: bis in die See; Dies, hätte man meinen sollen, würde entscheiden, aber es wurde endlich in dem in unsern Tagen entstandenen neuen Vertrag ein: bis an die See daraus, und auf gleiche Weise gingen alle übrige Vollkommenheiten der Wiener Konvention in Beziehung auf die Rheinschiffahrt verloren, so daß man, wenn es dabei bleiben sollte, glauben müßte, der Kongreß habe nur ein Ideal aufstellen wollen, an dessen Realisirung Niemand im Ernst gedacht hätte, und man mit dem Verf. bekennen muß, „daß man bei Durchlesung des neuen Vertrags und der Rheinschiffahrts-Ordnung in Zweifel komme, ob dieses Aktenstück nicht mehr einem Zoll- oder Mauthgesetz, als einer Polizei-Ordnung für die Schiffahrt gleiche“ (S. III.) England hat schon einmal eine Erklärung der Wiener Akte gemacht; ob es wohl die neue Akte anerkennen wird? Und ob wohl die deutsche Bundesversammlung, welche in Folge öffentlicher Nachrichten sich nun auch mit den materiellen Interessen der Deutschen beschäftigen wird, die Hintansetzung der Wiener Konvention sich gefallen lassen wird? da sie doch durch Art. 19 der Bundesakte verpflichtet worden ist, „wegen der Schiffahrt nach Anleitung der auf dem Kongreß zu Wien angenommenen Grundsätze in Berathung zu treten.“ Sodann folgt IV) ein Gesetz für das K. Sachsen über Ablösungen und Gemeinheits-Theilungen vom 17ten März 1832, welches einen Raum einnimmt von 115 eng gedruckten Octavseiten, vielleicht zu viel für ein Gesetz, wodurch ein ganz neues Verhältniß regulirt wird, wofür allgemeine Grundsätze zweckmäßiger scheinen dürften, damit Erfahrungen, die bei der Anwendung gemacht werden, um so leichter, selbst im Weg der Verordnung, benutzt werden können. Angehängt sind V) kritische Bemerkungen. Wir hätten wünschen mögen, daß es dem Verf. derselben gefallen hätte, statt sich ins Allgemeine zu ergehen, und besonders statt der vergeblichen Bemühung, dem Begriff der Grundherrlichkeit näher zu kommen, die besondern Verhältnisse zu erörtern, welche in Ansehung der Gegenstände des Gesetzes in Sachsen statt finden. So wundert man sich, daß Gemeinheitsgüter mit Eigenthumsrecht vertheilt werden, wobei die künftige Generation in Nachtheil kommt, und was mit dem Begriff einer moralischen Person, die nicht stirbt, und deren gegenwärtige Mitglieder keineswegs Eigenthümer des Gemeindevermögens sind, im Widerspruch steht; allein §. 148 des Gesetzes findet man, daß auf Theilung nur solche Gemeindeglieder ein Recht haben, welchen ein Realrecht an die Benutzung eines Grundstücks zusteht. Eben so sucht man vergeblich eine Erörterung derjenigen gesetzlichen Bestimmung (§. 24), durch welche die Befugniß auf Ablösung einer Grundbeschwerde anzutragen als ein gegenseitiges, dem Berechtigten, so wie dem Verpflichteten zustehendes Recht erklärt wird. Man kommt freilich dadurch schneller zum Ziel, auch geht die preußische Gesetzgebung von diesem Grundsatz aus, und diese zeichnet sich aus durch Gerechtigkeit. Allein trotz dieser Autorität zweifeln wir, ob man zu dieser Gegenseitigkeit berechtigt sey, weil man nicht befugt ist, von dem Schuldner etwas Anders zu fordern, als er

26,10; folglich ist in Böhmen die Sterblichkeit größer als im Königreich Preußen. Uebrigens kann nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß gerade das Jahr 1828 sich durch ungewöhnlich große Mortalität auszeichnete, und aus diesem Grund nicht den richtigen Maßstab geben kann; außerdem bedarf es zu diesem Zweck die Zusammenstellung mehrerer Jahre, wozu dem Verf. die Materialien fehlen. —

Die nämliche Bemerkung gilt auch für das Gouvernement Mailand, dessen Fortpflanzung beinahe eben so stark ist, als diejenige von Böhmen. (Es kommt eine Geburt auf 24,17 Individuen). — Die Volkszählung gibt 2,374,252 Seelen; die Altersklasse bis zum 20sten Jahre beträgt die Summe von 1,139,641; in diesem Alter sterben 44,490 Individuen, mithin eins von 25 61; etwas mehr als in Böhmen. Das Leben verfließt überhaupt schneller in Italien, als in dem nördlichen Theil von Europa; es scheint beinahe, als sollte die Vielheit des Lebens dessen Flüchtigkeit oder Dasjenige ersetzen, was an der Lebensdauer abgehet. Besonders stark ist die Sterblichkeit in der letzten Zeit in Italien gewesen, während in den meisten übrigen Staaten gerade das Gegentheil stattfand. —

Als Resultat der vorstehenden Untersuchung, erhalten wir folgende Stufenleiter der Sterblichkeit:

1) Altersklasse bis zum 14ten Jahre.

Provinzen Ost-, Westpreußen und Posen	1	von	22,94
— Schlesien und Sachsen . .	1	—	25,65
das ganze Königreich Preußen . . .	1	—	26,90
Provinzen Brandenburg u. Pommern	1	—	30,87
— Rhein und Westphalen, .	1	—	32,97

2) Altersklasse bis zum 15ten Jahre.

Russisches Reich	1	—	19,94
Königreich Schweden	1	—	36,56

3) Altersklasse bis zum 20sten Jahre.

Gouvernement Mailand	1	—	25,61
Königreich Böhmen	1	—	26,10

Wenn man berücksichtigt, daß die Sterblichkeit im jugendlichen Alter um Vieles größer ist bei rohen unwissenden und unaufgeklärten Völkern, als bei denjenigen, die auf einer höheren Stufe der Kultur stehen, muß man die weise Vorsorge der Natur bewundern, die der Reproduktion bei unkultivirten Völkern vorzugsweise eine große Kraft verleiht, wodurch nicht allein der außerordentliche Verlust ersetzt, sondern auch noch ein Ueberschuß der Geborenen über die Verstorbenen gewonnen wird, der jenen in den civilisirten Ländern übersteigt, um auf diese Art den Zweck der allmähligen Vermehrung des Menschengeschlechts, als der Grundbedingung der Civilisation, zu erreichen. Denn nur durch größere Volksdichtigkeit entstehen vervielfältigte Interessen, und mit diesen das Bedürfniß, sich über Rechte und Pflichten aufzuklären. Ist auch der Abstand von einem russischen Leibeigenen zu dem Landmann und Bürger unserer deutschen Staaten jetzt noch unermeßlich, so wird er sich doch zuverläßig mit der Zeit in eben dem Grade vermindern, als die Naturkräfte dahin wirken, das Land stärker zu bevölkern. Viele Millionen, welche hier das Leben erhalten, gehen freilich frühzeitig und lange vor der Zeit der Entwicklung zu Grunde, aber da eine sehr große Menge Geborener den Mangel an Fürsorge für das junge Geschlecht kompensirt, ist demungeachtet die Volkszunahme bei rohen Völkern ungleich stärker als bei aufgeklärten Nationen. —

Wir wollen nicht näher untersuchen, in wie fern die Rheinländer und die Bewohner Westphalens in intellektueller Beziehung den Vorrang vor den östlichen Provinzen des preußischen Staates behaupten, jedoch läßt sich ohne den Letzteren, oder auch einem großem Theil der Bevölkerung von Schlesien, Unrecht zu thun, annehmen, daß Lebensweise, Wohnungen, Sitten und Erwerbsquellen dort nicht von der Beschaffenheit sind, um Gesundheit und Leben im gleichen Maße, wie in den gesegneten Gegenden des Rheins, zu befördern. Wenn daher hier nur ein Individuum von 33, und dort eins von 23 und 26 jährlich stirbt, so hat unstreitig die höhere Kultur hiebei den größten und wohlthätigsten Antheil anzusprechen; und da es im Interesse der Staatsregierungen begründet ist, ihre Macht durch den möglich geringsten Aufwand von Mitteln zu erweitern, so liegt in dem Resultat unserer Untersuchungen eine dringende und ernste Aufforderung an dieselben, die Aufklärung zu begünstigen, indem diese wesentlich dazu beiträgt, das jugendliche Leben zur gehörigen Reife zu bringen. Bickes.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Alles was außer den farbigen Streifen auf den Landkarten einen reellen Unterschied in den Eigenschaften und den Bedürfnissen unter den verschiedenen Völkern der Erde begründet — das Klima, mit seinem Einflusse auf Charakter und Lebensweise; historische Entwickelung; topographische und politische Lage; selbst die beharrlichen Eigenheiten der Völkerstämme, welche wir anerkennen müssen, ohne ganz in die Geheimnisse der Natur einzudringen — fordert auch bei uns seine Rechte, welche weder unter dem Drucke eines Despoten, noch unter jenem einer herrschenden, Alles einebnenden, Meinung ganz vertilgt werden können. — (So sprach der Freiherr von Türkheim als Mitglied der ersten badischen Kammer im Jahr 1819 Man sehe E. Münch's „historische Rückblicke, politische Zeitstimmen und patriotische Ermahnungen." Erstes Heft. 1831 S. 45).

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

gegen den Uebermuth und Trotz des durch seine Erfolge verwegen gemachten Pöbels." — —

Sehr zweckmäßig ist die genannte Schrift „den neuen Wahlmännern und Abgeordneten zur Ständeversammlung" gewidmet worden. Möge sie denn auch in diesen Kreisen und außer denselben beachtet werden und zur Förderung des konstitutionellen Geistes in Sachsen für und für nützen!

K.

Statistik.

Statistische Tabellen.

Von B. VI.

(Fortsetzung v. No. 220.)

Königreich Preußen.

Rheinprovinz.

Kultivirtes Land, öffentliche und Privatgebäude, Ertrag des Bodens, Reinertrag der Wohnhäuser im Jahr 1828, und deren versicherter Werth gegen Brandschaden; Viehstand; Militär-Verhältnisse; Unterrichts-Anstalten.

1) Kultivirtes Land.

Gärten, Baumwiesen ꝛc.	240,811	Morgen.
Hopfen	2,781	Cent.
Futterkräuter	10,010,042	„
Heu	7,858,090	„
Tabak	11,561	„

Weine	Mosel	460,010	Ruhr (?)	31,985
	Rhein	169,589	Nahe	118,561
	Andere Weine			99,195 Eimer.

4) Rein-Ertrag von den Wohnhäusern (Fabrik-Gebäude nicht einbegriffen.)

1,958,459 Thaler.

5) Desgleichen von Liegenheiten.

8,710,241 Thaler.

6) Werth der gegen Brandschaden versicherten Gebäude.

Bei der Bergischen Feuer-Societät	90,879,129	Thaler.
— Koblenzer —	35,041,243	—
— Privat-Versicherungs-Anstalt	28,155,984	—

7) Viehstand im Jahr 1828.

Pferde	101,028
Füllen	12,703
Bullen	5,012
Ochsen	80,777
Kühe	421,451

11) Wohlthätigkei

Waisenhäuser . . . . . .
Hospizien . . . . . .
Spar-Kassen. . . . . .
Leihhäuser . . . . . .

12) Militär-Ve

Im stehenden Heere . .
Landwehr, erstes Aufgebot .
— zweites Aufgebot .
Kriegs-Reserve . . . . .

13) Unterrichts-

In d. Städten 250 öffentl. u. 62 P
Auf d. Lande 2001 — — 22
In d. Städten 147 — — 11
Auf d. Land 701 — — 15
In den Städten 13 auf dem La
Die Juden haben 33 öffentliche

(Fortsetzung f

Correspo

Digitized by Google

so lang kann sie jenen Gedanken nie ertragen; sie wird daher, da es ihr glücklicherweise nicht an Ehrgefühl mangelt, immer aufs empfindlichste verletzt, wenn von französischer Seite das Verlangen nach der Rheingrenze und dem Protektorat über Deutschland bemerkbar wird. Die Integrität des Gebietes und mithin der unverkümmerte Besitz des linken Rheinufers ist für die deutsche Ehre eine Lebensfrage, und darum muß Jeder, der ächt deutschen Sinn besitzt, im innersten Drang seiner Gefühle dem Grundsatz huldigen, man möge lieber mit dem Absolutismus sich verbinden, als das linke Rheinufer an Frankreich abtreten. Es kann Niemand geben, der die Freiheit feuriger liebt und die Leibeigenschaft tödtlicher haßt, als der Verfasser dieser Schrift; allein dessen ungeachtet fühlt er sich auch bei der ruhigsten Prüfung unwiderstehlich zu jenem Grundsatz hingetrieben. Und Dies ist gewiß auch bei der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volks der Fall. Der Grund liegt einfach darin, daß auch bei den Völkern die Ehre noch über der Freiheit steht, und daß, so gut ein Individuum im Zweifel lieber die Freiheit, als die Ehre verlieren will, auch eine Nation die Ehre retten muß, wenn ihr zwischen dieser und der Freiheit die Wahl [illegible]

ler Principien in einem andern Lande sich bewaffnen wollte; gewissenlos, wenn man ein Volk zum Untergang des Liberalismus auf fremdes Gebiet zu heben versuchte." — So wahr Letzteres ist und so nachdrücklich man sich gegen solchen monarchischen Despotismus und dessen Anwendung zur Unterdrückung der Freiheit nach Außen, im Sinne des wahren Liberalismus, erklären muß; eben so wahr ist auch das Andere, und eben so nachdrücklich muß man sich, gleichfalls im Interesse des ächten Liberalismus, gegen den Absolutismus des demokratischen Princips und die Trugschlüsse eines falschen Ultraliberalismus erklären. Die wahre Freiheit entwickelt sich naturgemäß und frei aus sich selbst, auf dem Wege der Ordnung und Gesetzlichkeit; sie ist keine Furie und will nicht durch Orgien gefeiert und im Taumel bachantischer Lust empfangen und dargeboten werden. Die wahre Freiheit kann nicht nach allgemeinen abstrakten Begriffen sich entwickeln, und noch weniger läßt sie sich mit Gewalt und auf Einmal, ohne Rücksicht auf die Vergangenheit und auf die Empfänglichkeit der Gegenwart, aufdringen. Die französische Revolution ist vor allen andern ein deutliches Beispiel, daß die wahre Freiheit keine wildwachsende Pflanze ist, die man nur aus dem einen Boden in den

von dem Gebote des Cölibats befreit zu werden, darf länger nimmermehr überhört oder verachtend abgewiesen werden, ohne daß Kirche und Staat des verdientesten Vorwurfs sich schuldig machen, mehr andere Rücksichten, als das Recht und den wahren Nutzen ihrer Angehörigen im Auge zu haben.

Es war daher ein sehr beifallswerther Gedanke, wenn die hohen Landstände durch die beantragte Versammlung würdiger Repräsentanten der badischen Kirche aus Geistlichen und Laien Veranlassung verschaffen wollten, diesen wichtigen und dringenden Gegenstand zum baldigen Abschlusse zu bringen.

Eine wegen ihrer Freisinnigkeit und Rechtlichkeit so ruhmvollst erprobte Regierung, wie die des Großherzogthums Baden, wird, Das läßt sich mit Zuversicht erwarten, von ihrer Seite nichts ermangeln lassen, daß der Antrag der hohen Kammer bald, und so im Sinne derselben, wie im wahren Interesse des betheiligten Klerus, der Kirche und des Staates in Erfüllung gehe.

Eben so wenig sollte an der Bereitwilligkeit des durch Erleuchtung und religiöse Gesinnung hochverehrungswürdigen Herrn Erzbischofs zu zweifeln seyn, in Anerkennung daß verschiedene Zeiten verschiedene Bedürfnisse hervorrufen, zu diesem schönen Zwecke einmüthigst und thätigst mitzuwirken.

Ein so herrlicher Vorgang im Großherzogthum und in der Kirche Badens kann nicht ohne die erwünschtesten Wirkungen auch auf die übrigen deutschen Nachbarstaaten bleiben; weshalb auch der dortige freigesinnte Theil der Katholiken den Schritten im großherzoglich badischen Lande mit der lebhaftesten Theilnahme folgt.

Wenn wir auf die ersten Veranlassungen des in diesen Angelegenheiten gefaßten preiswürdigen Beschlusses zurückgehen, so finden wir, daß besonders Ihnen, hochverehrter Herr Professor, hiebei ein ausgezeichnet großes Verdienst zukomme.

Von reiner Wahrheits- und Rechtsliebe, von Gesinnungen des edelsten Wohlwollens und der hochherzigsten Theilnahme für das Gemeinwohl geleitet, verwendeten Sie sich seit Jahren mit einer Beharrlichkeit, die Bewunderung verdient, für die mehr besprochene Emancipation des Klerus und der Kirche.

Dank Ihnen, tief empfundenster Dank, hochherziger deutscher Mann! aber auch allen den edeln Männern, welche Ihnen zu ihren verdienstvollen Bemühungen die Hände boten, von denen wir, nebst den Mitunterzeichneten bei den 1828 und 1831 eingereichten Petitionen, mehreren Mitgliedern der Kammer von 1828 und beinahe sämmtlichen der letzten Ständeversammlung, noch mit besonderer Erkenntlichkeit zu nennen uns verpflichtet finden die Namen Zell, Duttlinger, v. Rotteck.

Es schien den unterzeichneten Priestern verschiedener deutscher Staaten, daß es der freigesinnten Geistlichkeit würdig wäre, ihren Dank für Das, was geschehen ist, öffentlich an Tag zu legen. Darum vereinigten sie sich zu einer ihren Dank aussprechenden Adresse.

Der beigesendete Pokal sey Ihnen, verehrtester Herr Professor! ein Sinnbild des heitersten Wohlseyns, welches Ihnen bis zum spätesten Greisenalter unter Anflehung des Himmels herzlichst wünschen die Unterzeichneten.

Im Mai 1832.

Statistische Tabellen.

Von B. VI.

(Fortsetzung v. Nr. 223).

Medicinische Topographie.

In den preußischen Rheinlanden gab es im Jahr 1828 auf eine gleichzeitige Bevölkerung von 2,172,545 Seelen

899 Taubstumme,
2,115 Geisteskranke,
1,696 Blinde,
65,528 Kinder wurden vaccinirt,
5,023 Todtgeborene,
1,199 Zwillinge,
15 Drillinge,
} unter 79,241 Geborenen.

In der Ehe lebten 348,110 Paare.

Im Königreich Dänemark, Vaccination 1802—1827. Während der 25 Jahre von 1802—1826 seit Einführung der Vaccination in den Dänischen Staaten wurden vaccinirt . . . . . 612,753 Kinder.
Dazu im Jahr 1827 die Vaccinirten . 28,419 —
In Summa in 26 Jahren 641,172 —

Im Jahr 1827 wurden vaccinirt:

In dem Stift Seeland . .	10,828	}	Grönland, die Föhr-Inseln und die Herzogthümer nicht einbegriffen.
— Fyhen . . .	5,721		
— Aalburg . .	2,472		
— Wiburg . .	1,556		
— Aarhuus . .	2,875		
— Ribe . . .	4,936		
— Bornholm .	612		
— Island . . .	655		

In den Herzogthümern Schleßwig und Holstein zählte man im Jahr 1829

Todtgeborne	394	610
Zwillinge	85	135
Drillinge	3	5
Im Ganzen wurden geboren	8,113	13,782
Selbstmörder	37	52

Digitized by Google

Königreich Hannover.

Handel und Gewerbe. Leinwand. Jahre 1830 und 1831.

Der Verkehr auf sämmtlichen im Königreich vorhandenen Linnen-Legen, lieferte im Jahr 1831 folgendes Resultat.

	Ellen.	Werth Rthlr.	G.	Pf.
1) In den Fürstenthümern Göttingen, Grubenhagen, Hildesheim u. dem Eichsfelde	4,284,072	236,450	2	11
2) Grafschaft Hoya und Diepholz	993,291	80,564	13	7
3) Im Lüneburgischen . .	2,364,567	180,320	23	5
Im Jahr 1831 . .	7,641,930	497,315	15	11
Im Jahr 1830 nur .	6,354,154	429,674	6	1
Folglich mehr im J. 1831	1,287,776	67,641	9	10
4) Im Fürstenthum Osnabrück, darunter Wollaken doch nur verhältnißmäßig wenig . . .	2,608,446	496,880	1	
Im Jahr 1830 . .	2,437,500	416,373	9	7
Folglich mehr im J. 1831	170,946	80,506	15	5

Der Geldwerth aller zu den Legen gebrachten Leinwand ist gewesen im Jahr 1830: 846,047 Rthlr. 15 Gr. 8 P.; im Jahr 1831 994,195 Rthlr. 16 Gr. 11 P.; mehr 1831 148,148 Rthlr, 1 Gr. 3 P.

Diese Fabrikate sind beinahe alle zur Ausfuhr bestimmt, und werden theils nach Holland, theils nach Spanien — (Hanflinnen) — vorzüglich nach Westindien, exportirt. —

* * *

Bergbau-Ertrag im Jahr 1831.

Der Oberharzische Bergbau hat im Jahr 1831 produzirt:

52,911 Mark Silber,
87,000 Centner Blei und Glätte,
452 — Kupfer,

zu einem Werth von mehr als einer Million Rthlr.

Die Königlichen Eisenhütten lieferten 3,000 Ct. Eisen.

* * *

Kirchen-Staat.

Finanzwesen. Aehnliche Anleihe.

Im December 1831 ist eine Anleihe mit dem Hause Rothschild zu Stande gekommen, zu einem Betrag von 3,000,000 Scudi oder 16,200,000 Franken.

Die Zinsen sind zu 5 pCt., und 1 pCt. soll jährlich amortisirt werden.

Die Sicherheit für die Schuld sind die Staats-Einkünfte und namentlich die Pacht des Tabaks und des Salzes.

Die Bedingungen des Abschlusses waren 65 pCt., und 5 pCt. für Provision und Reisekosten. Cours Ende December 79 pCt.

(Fortsetzung folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Deutsche! — Es beschwört euch selbst das Ausland. Ja es gibt noch unter allen Völkern Gemüther, die noch immer nicht glauben können, daß die großen Verheißungen eines Reichs des Rechts, der Vernunft und der Wahrheit an das Menschengeschlecht eitel und ein leeres Trugbild seyen, und die daher annehmen, daß die gegenwärtige eiserne Zeit nur ein Durchgang sey zu einem besseren Zustande. Diese, und in ihnen die gesammte neuere Menschheit, rechnet auf euch. Ein großer Theil derselben stammt ab von uns, die übrigen haben von uns Religion und jedwede Bildung erhalten. Jene beschwören uns bei dem gemeinsamen vaterländischen Boden, auch ihrer Wiege, den sie uns frei hinterlassen haben; diese bei der Bildung, die sie von uns, als Unterpfand eines höheren Glücks, bekommen haben — uns selbst auch für sie und um ihrer willen zu erhalten, so wie wir immer gewesen sind, aus dem Zusammenhange des neu entsprossenen Geschlechts nicht dieses ihm so wichtige Glied herausreisen zu lassen, damit, wenn sie einst unsers Rathes, unsers Beispiels, unserer Mitwirkung gegen das wahre Ziel des Erdenlebens hin bedürfen, sie uns nicht schmerzlich vermissen.

Fichte. Reden an die deutsche Nation.

* * *

Ueber die Zwangs- und Nothwesten der Knechtschaft, in welche jetzt einige Schriftsteller uns wie Wahnsinnige stecken wollen, laßt uns schweigen, aus Schmerz oder Verachtung.

Jean Paul.

Berichtigung.

In No. 220, S. 877, Sp. 1, Z. 8 v. u. l. darunter st. darüber; S. 878, Sp. 2, Z. 11 v. o. l. 14 st. 13, und Tab. 2, Rubr. 2 (Schweden) 324 st. 314; Rubr. 4 (Preußen) 74 st. 71. No. 221, S. 881, Sp. 1, Z. 6 v. o. in der Note l. gesetzt st. setzt, und S. 884, Sp. 2, Z. 6 v. o. Jahren st. Jehre.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Menge und nach allen Seiten hin. Zeit-Ansichten und Bestrebungen, politische Zustände, Literatur und einzelne Individuen werden mit Geist und Geschmack persiflirt. Uebrigens ist die Erzählung mehr nur ein Faden, an den einzelne Ausfälle und Bemerkungen angereiht werden, als ein geschlossenes Ganzes, wie der Verf. selbst andeutet. — Im Ganzen gewährt vorliegendes Buch eine harmlose, mild anregende Unterhaltung.

Mittheilungen aus dem Tagebuch eines nordischen Seemanns. Herausgegeben von Heinrich Smidt. Berlin, Bechtold und Hartie. 1830.

Der Verf., der sich viel in der Welt umgesehen, gibt hier Bericht von mancher interessanten Oertlichkeit, manchem seltsamen Seemannsbrauch. Seine Auffassung ist zwar nicht immer pikant und sein Styl nicht selten gesucht; allein wir wollen den Verlust der Wette nicht herbeiführen, die der Verf. am Schluß der Vorrede in folgenden Worten anbietet: „Der Seemann, der fern von den Altären aufwuchs, wo die Weisheit gelehrt wird, hat nur wenig, sehr wenig von Dem empfangen, was man eine gelehrt-wissenschaftliche Bildung nennt — — um so weniger ist aber auch die Kritik berechtigt mit unnachsichtlicher Strenge zu walten; sie wird es auch nicht thun, ja ich wette, daß dieser Nachsatz eine mildere Gesinnung in ihr erweckt." Es sind im Ganzen eilf für sich bestehende Skizzen, aus welchen wir zur Probe folgende auswählen:

Der Paradiesgarten von Oporto.

Eine halbe Viertelmeile von der Stadt liegt ein hohes, unansehnliches Mönchskloster, bei welchem der ringsum von einer hohen Mauer eingefaßte Garten liegt. Der erste Anblick ist dem Auge nicht wohlthuend. Die hohen Gartenmauern, die gewölbten Gänge des Klosters, die hohlen Töne, welche vom Glockenthurme herabhallen, alles Dieses erweckt Gefühle, bei welchen man sich eines geheimen Schauders nicht erwehren kann. Mit Beklommenheit und ängstlicher Erwartung betritt man den bedeckten Säulengang, und steigt die Stufen zur Klosterpforte hinan. Ein schmaler Gang, von einer herabhängenden Ampel matt erleuchtet, wird sichtbar. Hier trifft man den Bruder Pförtner, welcher mit freundlicher Miene jeden Fremden anständig empfängt. Nachdem man diesem seinen Wunsch eröffnet hat, wird man zuvörderst in die Kirche geführt, damit die Pracht und Schönheit derselben von Jedem bewundert werde; und in der That! die Strahlen der flimmernden Wachskerzen, welche sich mit den eindringenden Sonnenstrahlen mischen, die ewige Lampe, welche am heiligen Orte ihren matten Schein verbreitet, die sanfte Musik, welche vom hohen Chor herabtönt, sich verlierend in den mannigfachen Verstühlen und Kreuzgängen; die lebenswarmen Heiligenbilder, welche am Hochaltar und an andern Stellen, ihrer Meister würdig, einen Platz einnehmen; die Todtenstille, welche an diesem Orte herrscht und nur unterbrochen wird von den einzelnen unartikulirten Lauten, welche aus den stillen Gebeten der Mönche hörbar werden, fesseln mit so erstaunungswürdiger Macht, daß eine klare Anschauung der Gegenstände in den ersten Augenblicken durchaus unmöglich ist.

Hier in der Kirche erhält einer der Novizen den Auftrag, die Angekommenen im Garten umherzuführen, und dort erst, wo das Auge im freien Raume sich bewegen kann, dort, wo ungehindert der Strahl der Sonne auf Blumen und Blättern ruht, dort, im Gebiete der schönen Natur, wird es möglich, die Schöpfungen der Kunst ihrem ganzen Umfange nach zu würdigen.

Das Erste, was hier sehenswürdig genannt werden kann, ist ein heiliger Antonius in Lebensgröße, neben welchem eine Quelle hervorsprudelt, deren Wasser durch ganz Oporto geschickt wird, um die Weihkessel in den Kirchen damit anzufüllen. Der zweite bemerkenswerthe Gegenstand sind zwei Statüen aus weißem Marmor, vorstellend das erste Menschenpaar, aufgestellt unter einem wirklichen Apfelbaum; um den Stamm desselben ringelt sich eine Marmorschlange. Der Moment ist, wie Eva dem Adam einen Apfel darreicht. Dieser Apfel ist ein wirklicher, und die Novizen haben darauf zu sehen, daß dieser, sobald er schadhaft wird, mit einem gesunden ersetzt wird. Rund umher duften die schönsten, geruchreichsten Blumen und Kräuter, fruchttragende Bäume des Südens und des Nordens bieten hier ihren Ueberfluß dar. *)

Eine lieblich duftende Orangenallee zieht sich an der rechten Seite des Gartens hin; Früchte und Blüthen bedecken diese das ganze Jahr hindurch. Mit diesem Duft mischt sich der balsamische Geruch der am Fuße der Bäume blühenden Rosen. Im süßen Taumel eilt man immer weiter die Allee entlang, wo das Auge bald wieder von einem Gegenstand angezogen wird, welcher die allgemeine Bewunderung, die ihm gespendet wird, verdient.

Drei Gewölbe heben sich hier nebeneinander aus blühenden Gesträuchen hervor; die Vorderseite derselben ist ganz offen, doch wird man am Eintreten durch ein eisernes Gitter verhindert. Hier hat sich die Kunst bemüht, der Natur den Rang abzulaufen. Das erste Gewölbe enthält eine Arche Noah. Jedes lebende Thier vom Elephanten bis zum Kolibri ist hier zu beschauen. Die vierfüßigen Thiere bedecken die Erde, die Vögel sitzen auf

*) Es ist bei schwerer Strafe verboten, auch nur eine Frucht in diesem Garten zu brechen, so wie es bei Todesstrafe untersagt ist, daß ein Frauenzimmer denselben betrete. — Der Verf.

diesem Bezirke noch keine ähnliche Anstalt besteht, und wenn er sich verpflichtet, seine Beiträge regelmäßig fortzuzahlen. Wird im Regierungsbezirk ein Lehrer angestellt, der schon in einem andern Bezirk angestellt war, so muß dieser dem Vereine beitreten.

Emeritirte Lehrer behalten für ihre Frauen und Kinder, für welche sie beigetragen haben, unter Fortdauer dieser Beiträge auch die Ansprüche auf Pension. Sind sie unverheirathet, oder stirbt die Frau vor ihnen, so scheiden sie mit dem Zeitpunkte ihrer Emeritirung oder des Absterbens der Frau aus. Lehrer, welche ihr Amt aus andern Gründen niederlegen, können unter gleicher Verpflichtung in der Anstalt bleiben. Wer aus dem Verein scheidet, verliert seinen Anspruch auf eine Pension für seine Witwe und Waisen. Jeder Lehrer, der dem Vereine freiwillig beitritt, wird erst dann ein Mitglied desselben, wenn er das Antrittsgeld bezahlt hat.

Jedes Mitglied bezahlt ein Eintrittsgeld von vier Thalern an den Kommunalempfänger seines Wohnorts. Dieses Antrittsgeld wird von Neuem entrichtet, wenn das Mitglied in eine zweite, dritte und folgende Ehe übergeht. Jedes Mitglied ist außerdem verpflichtet, jährlich einen Beitrag von 3 Thalern in zwei halbjährigen Raten, nämlich am 1sten Jänner und 1sten Juli, pränumerando an den Gemeindeempfänger gegen Quittung zu zahlen. Die etwaigen Rückstände werden beim Tode des Beitragspflichtigen aus seinem Nachlasse berichtigt. Wer das Antrittsgeld oder die Beiträge nicht pünktlich entrichtet, wird nach zehn Tagen in 5 Silbergroschen, nach zwanzig Tagen in 10 Silbergroschen und nach einem Monate in einen Thaler Strafe genommen.

(Beschluß folgt.)

Correspondenz.

Leipzig, den 8ten September 1832.

Musikchöre der Garnison und Kommunalgarden ertönten am 4ten September nach 5 Uhr Morgens zur Feier des Jahresfestes der Konstitution. Darauf wurde von den Thürmen der Stadt das Lied „Lob, Ehr und Preis dem höchsten Gott" geblasen. Um 8 Uhr sangen unter Instrumental-Begleitung die Thomasschüler „Wir danken Alle Gott." Das Geläute aller Glocken begann nach dem ersten Liede, wiederholte sich nach dem zweiten und rief zur Kirche, wohin sich vom Rathhause aus eigene Deputationen der Behörden begaben. Die Predigten der Herren Dr. Großmann, Halm und M. Wolff fanden besonders den Beifall der Konstitutionsfreunde. Man sah in ihren Staatsuniformen die Konsuls der absoluten Höfe, welche sicher nichts Ungeziemendes über unsere Feier berichtet haben werden. Um 12 Uhr stellte sich die Garnison mit den Kommunalgarden auf dem Markte auf. Im gebildeten Viereck befanden sich die Behörden, die Stadtverordneten, die Geistlichkeit, die Lehrer der öffentlichen Schulen. Der Stadtrath Müller redete die Menge vom Balkon des Stadthauses herab an. Es folgte ein Lebehoch für Seine Majestät den König und den Prinzen Mitregenten. Ein Gedicht ward zum Schluß abgesungen. Der Nachmittag war heiteren Mahlen geweihet. Die Gespräche ermunterten zum Beharren bei der gegebenen Verfassung. Die Einigkeit unter den Kompagnien, welche sich unter einander beschickten, war erfreulich. Die Toasts galten dem Monarchen und Prinzregenten, dem Stadtkommandanten, dem Institut der Kommunalgarden, dem Magistrat, der Universität, dem Bürgermeister, dem Rektor, der Preßfreiheit, die man bescheiden wünschte, dem ältesten Bürgergarden-General zweier Welttheile u. s. w. Man sang erhebende Lieder auf die Verfassung. Im Stadttheater gab man Johann von Paris, mit einem Prolog des Dichters Ortlepp; nachher brachte man dem würdigen Rektor ein Lebehoch. Freiwillig war die Stadt erleuchtet und mancher Theil hatte Transparenten in Beziehung auf die Feier. Fremde sah man wenige, aber die Wenigen mit dem heitersten Gesichte und voller Freude. Das Wetter war echt konstitutionell. Es drohte beständig mit Regen und Sturm, aber es kam nicht dazu. Ueberall zeigte sich Theilnahme an der Verfassung, aber man hörte kein unschickliches Wort wider den Absolutismus, hoffte aber bessere Zeiten in direkter und indirekter Mitwirkung der Verfassung.

Die Ernte war im Ganzen trefflich und das Wetter auch den neuen Saaten günstig. Die starken Baarsendungen, und Anmeldung vieler Meßkäufer aus der Türkei und Griechenland lassen mit den starken Bestellungen auf grobe und Mitteltücher eine lebhafte Herbstmesse erwarten. Als Preußens Zolladler sich zu verbreiten anfing, fürchteten wir schon voreilig den nahen Untergang unserer Messen, es scheint aber, daß mit Erweiterung des preußischen Zollnetzes gerade in unsern Messen der preußische Fabrikant eine Zuflucht für manche heimische Industriebewegung finde, da mit jeder Messe der Absatz der preußischen Fabrikate steigt, wodurch die Blüthe unsers Meßhandels der preußischen Regierung werthvoll wird, was ihre einsichtsvollen Staatsbeamten auch sehr wohl einsehen. Auffallend ist dagegen, daß der Verkehr der deutschen Staaten, welche sich mit Preußen im Handel unirten, nach solcher Union auf unserem Meßplatze abnahm.

IX.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by

von der sich aber auch die Gegenwart schon einen sichern Gewinn versprechen darf.

Bei ihrer besondern Bestimmung für Preußen, ja gerade durch dieselbe kann dieser Zeitschrift auch das allgemeine Interesse wissenschaftlicher und politischer Theilnahme in ganz Deutschland nicht entgehen.

Um dieselbe Allen, auch den Unbemittelten, möglichst zugänglich zu machen, ward der Preis des Jahrgangs von vier Heften zu zwei Thaler preuß. Cour. angesetzt.

Das eben erschienene erste Heft zeigt, daß die Mitarbeiter Männer von Erfahrung sind, die jeder gewaltsamen Maaßregel abhold, den Gemeinsinn auf die wirksamste Art zu wecken wissen werden.

Staats-Polizei.

Unterstützungs-Anstalt für die Elementar-Schullehrerwitwen und Waisen.

(Beschluß von No. 225.)

Der Verein kann Geschenke, Erbschaften und Vermächtnisse unter Beobachtung der in dieser Beziehung den wohlthätigen Anstalten und Vereinen vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen annehmen. Die Anstalt hat Portofreiheit für ihre Dienstkorrespondenz.

Die Einnahmen des Vereins bestehen a) in gewöhnlichen, b) in außergewöhnlichen. Die gewöhnlichen bestehen 1) in den Zinsen des Kapitalvermögens, welches letztere aus dem von Sr. Majestät dem Könige zu erwartenden Geschenk, aus dem Ertrage einer jährlichen Kirchenkollekte und aus den nicht verausgabten Beständen sich bildet; und 2) in den von den Mitgliedern alle Jahre zu entrichtenden Beiträgen. Die außergewöhnlichen Einnahmen bestehen in den Antrittsgeldern, Strafgeldern und in den Geschenken, Erbschaften und Vermächtnissen, welche letztere kapitalisirt werden. Die Einnahmen und Ausgaben werden bei dem Institutenfonds der Regierung kostenfrei verrechnet.

Die Höhe einer Pensionsrate wird für die erste zehnjährige Periode auf den Betrag von fünfzehn Thalern festgesetzt. Zur Pension sind berechtigt die Witwe jedes einzelnen Mitgliedes, so lange sie unverheirathet bleibt, und die ehelichen Kinder jedes einzelnen Mitgliedes bis zum Schlusse des fünfzehnten Lebensjahres. Ist nach dem Tode eines Mitgliedes blos die Witwe vorhanden, so erhält sie die ganze Pensionsrate. Sind außer der Witwe noch eheliche Kinder unter dem fünfzehnten Lebensjahre, so wird die Pensionsrate zwischen der Witwe und den Kindern getheilt. Hat das jüngste Kind das fünfzehnte Jahr vollendet, so fällt die den Kindern bestimmte Hälfte wieder der Witwe zu, falls sie noch unverheirathet ist. Kinder eines Mitgliedes, dessen Witwe sich wieder verheirathet, behalten die ihnen zustehende Hälfte der Pensionsrate bis nach vollendetem fünfzehnten Jahre. Ist keine Witwe, sind aber Kinder des Verstorbenen unter fünfzehn Jahren vorhanden, so fällt die ganze Pensionsrate den Kindern nach den Köpfen in der Art zu, daß der Antheil desjenigen Kindes, welches das fünfzehnte Jahr überschritten hat, oder welches vor dem fünfzehnten Jahre stirbt, den übrigen Kindern ausgezahlt wird. Dasselbe gilt von dem Antheil der Witwe, wenn die Witwe stirbt ehe die Kinder das fünfzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben.

Von ihren Männern geschiedene Ehefrauen erhalten nach dem Tode der Ersten nur in dem Falle die Pension, wenn das Gericht sie für den unschuldigen Theil erklärt.

Die Zahlung der Pensionen geschieht pränumerando in halbjährigen Raten am ersten der beiden Monate Januar und Juli.

Die Verwaltung der Anstalt besteht in jedem Kreise aus einem Vorstande, dessen Mitglieder sind: der Landrath als Präsident; der oder die Schulinspektoren des Kreises, und der Kommunalempfänger des Kreishauptortes als Ehrenmitglied. Der Vorstand verrichtet seine Geschäfte unentgeldlich. Die Resultate der Verwaltung werden jedes Jahr öffentlich bekannt gemacht.

Die Zweckmäßigkeit dieser Anstalt erregt den Wunsch, daß auch für die Witwen und Kinder anderer Staats- und Gemeindediener, wie z. B. Polizeioffizianten, Forst- und Feldhüter, Briefträger ꝛc. ꝛc., sich ähnliche Institute überall bilden möchten.

Lbcke.

Correspondenz.

Berlin, den 1sten September 1832.

Unwillen erregten hier die Correspondenz-Artikel einiger französischen Blätter aus Berlin, besonders die, welche man in dem „Temps" liest. Manches davon ist völlige Erdichtung, und Anderes so übertrieben, daß das Wahre darin beinah nicht mehr zu erkennen ist. Man möchte nach diesen Berichten glauben, Berlin sey Lissabon, wäre man nicht besser von dem wahren Zustand der Dinge unterrichtet. Es könnte allerdings besser seyn, wie über-

digirt, man glaubt jedoch, er werde den Sekretär, Herrn Lehmann, von dem die Redaktion des „Magazins für die Literatur des Auslandes“ besorgt wird, bald zum Mitredakteur erhalten. —

Die Censur der juristischen Schriften, insoweit sie nicht Lehrzwecken gewidmet sind oder zur Pädagogik gehören, ist dem Kammergerichtsrath Herrn Bardua übertragen worden. — Zu Mitgliedern des Obercensur-Kollegiums wurden ernannt: der Geheime Oberjustiz-Rath Müller, der Geh. Obertribunal-Rath Makeyrang, die Professoren von Lancizolle und H. Ritter. Der letzte, immer noch außerordentlicher Professor der Philosophie, ist besonders bekannt durch seine Logik und die von ihm begonnene umfangreiche „Geschichte der Philosophie,“ welche ein sehr gründliches Werk zu werden verspricht; mit vieler Sorgfalt ist die indische und ein Theil der griechischen Philosophie dargestellt. — Seine Richtung ist eine nicht hegelianische, und Dies hat bisher wohl seine Beförderung etwas aufgehalten.

Von den in dem unlängst ausgegebenen Blatte der Gesetzsammlung enthaltenen, die Städteordnung vom 19ten November 1808 ergänzenden und erläuternden Bestimmungen ist Folgendes wichtig:

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Die alte Treppe zerfällt, die alte Latte wird unbrauchbar; dies Dach schützet nicht mehr, jener Stuhl ist morsch und mürbe: was hat sie in solchen Stand gesetzt, als die Zeit und die Nachlässigkeit der Hände, die jenes Dach nicht besserten, diesen Stuhl nicht erneuten; die thaten, als ob das Schicksal ihnen dienen sollte, und sie durchaus nicht dem Schicksal dienten? Sie also waren inkonsequent gegen die konsequente Reihe der Dinge, gegen die zusammenhängende Kette von Wirkung und Folge. Sollen wir nun wünschen, daß Lust und Zeit gegen Alles, nur nicht gegen diese arme, hohle Weide, gegen diese Treppe, gegen diesen morschen Stuhl sich als Lust und Zeit erweisen? Sollen wir wünschen, daß der Argus mit tausend Augen sie nur gegen diese Gegenstände verschließe, mithin sein ganzes Geschäft des Wachens aufgebe? So nahe uns diese Wünsche liegen, so werden wir ihnen entsagen, wenn wir bemerken, daß der Genius der Welt die zarteste Lieblingsneigung, die gegen sein Geschäft ist, nicht schonen kann; denn dies Geschäft ist

manche Abgabe mäßigen müssen, und noch mehr die östreichische und französische Regierung, welche die Zölle viel zu hoch setzten. Selbst England hat in neuester Zeit viele Zölle, nicht aus Humanität, sondern um die Zolleinnahmen zu verbessern, ermäßigt, ein Verfahren, das denn auch durch den Erfolg gerechtfertigt wurde.

Die größte Gefahr der Zollbeeinträchtigung findet statt, wenn geregelte Aktiengesellschaften, in oder außer Landes, den Schleichhandel durch ihre Schergen von der einen, und durch Bestechungen und Fascinationen der Zollbeamten von der andern Seite organisirt haben. Daher bemächtigen sich in Staaten mit schweren Zöllen wenige Handelshäuser bald des ganzen einführenden Großhandels, und werden die indirekten Angeber der Zollbetrügereien der Kleinhändler, welche die Einfuhr fremder, nur zum Theil verzollter, Waaren treiben.

Rüder.

Literatur.

Ueber die Richtung des Liberalismus in Deutschland.

I. Artikel.

Zwei ausgezeichnete deutsche Schriftsteller haben letzter Tage ihre Stimme erhoben über dieses wichtige Thema: der geistreiche Verfasser der Briefe zweier Deutschen *), P. A. Pfizer, in seinen „Gedanken über das Ziel und die Aufgabe des deutschen Liberalismus. Tübingen, bei H. Laupp 1832, gr. 8. 43 S. Preis 24 kr.," und der längst allen Deutschen bekannte Verfasser der „geschichtlichen Darstellung des Liberalismus alter und neuer Zeiten, der Professor Krug in Leipzig, in seinem neuesten Werkchen „der falsche Liberalismus unserer Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des Liberalismus und eine Mahnung für künftige Volksvertreter." Leipzig, bei Ch. E. Kollmann 1832. gr. 8. VIII. und 56 S. Preis 36 kr. Es dürfte von Interesse seyn, die Ansichten dieser beiden beachtenswerthen Männer etwas näher zu durchgehen.

Pfizer bezweckt in seinem Schriftchen dem deutschen Liberalismus, der bisher auf verschiedenen Wegen abenteuerlich ohne Einheit und festen Plan umhersteuerte, ein bestimmtes Ziel anzudeuten. Vorerst müssen wir der edlen und gemäßigten Sprache rühmend gedenken, in welcher das Ganze gehalten ist, wodurch der Verf. sich vor den meisten bisherigen Vertheidigern des Liberalismus auszeichnet, die durch ihre Unklugheit, ihre Leidenschaftlichkeit und ihren undeutschen Sinn der guten Sache nicht selten viel geschadet haben. Bei ihm ist deutsche Gediegenheit und Redlichkeit, keine welsche Phrasenmacherei und Scheinheiligkeit. Gerne erkennen wir Dies an, wenn wir auch nicht durchgängig mit Hrn. Pf. einverstanden sind.

Im Eingange seiner Schrift vertheidigt derselbe den Grund und Zweck seines Strebens, das man für keine unnütze Träumerei halten möge: „Je mehr wir uns mit unseren gemeinsamen Angelegenheiten beschäftigen und auf jeden Wechselfall gerüstet sind," sagt er S. 4, „je fester und besonnener wir im Bewußtseyn Dessen, was uns fehlt und was wir wollen, ein bestimmtes Ziel verfolgen: um so leichter und sicherer werden auch außerordentliche Ereignisse uns zu diesem Ziele führen. Je weniger wir uns vorbereiten und je sorgloser wir uns in der Meinung, daß unsere Kräfte doch zu schwach seyen, ohne eigenen Willen der Gewalt der Umstände hingeben und von ihrer Strömung einer ungewissen Zukunft uns entgegen treiben lassen; um so weiter können uns unerwartete Begebenheiten von dem Richtpunkte, der unsern Wünschen nur in einem dunkeln Traume vorschwebt, ablenken und verschlagen." Hiemit wäre Ref. ganz einverstanden; ebenso, wenn der Verf. S. 5 sagt: „Feststellung der Rechte der Nation, Freiheit des Gedankens und wahrhafte Volksvertretung sind Dinge, deren jedes gebildete Volk, der Deutsche so gut, als der Engländer und der Franzose, bedarf, und bei dem Sinn für Freiheit und Unabhängigkeit, der in den Deutschen unaustilgbar lebt, ist es nicht anders möglich, als daß auch sie im Kampf um diese kostbaren Güter ihren Antheil zu erringen und den dauernden Besitz derselben auf ihre Weise sich zu sichern trachten." Wir heben das auf ihre Weise heraus, denn die Art und Weise, wie dieser Kampf in Süddeutschland, besonders von der Journalistik, geführt wurde, wie man namentlich dort hauptsächlich nur in den französischen Weisen, trotz den täglich sich mehrenden abschreckenden und warnenden Beispielen, Heil finden wollte und den übrigen, bei weitem größten Theil des Vaterlandes mit merkwürdigem Dünkel schulmeisterte, verleumdete und selbst höhnte, Dies war doch wahrlich keine deutsche Weise. Sehr freut es uns deshalb auch, daß Pf. Solches wohl zu fühlen scheint und darum die verkehrte Art bekämpft, wiewohl mit großer Vorsicht und äußerst glimpflich, wahrscheinlich die gewaltigen (jedoch oft nur eingebildeten) Volksautoritäten jenes unglücklichen französisch-süddeutschen Liberalismus scheuend, der die gute und ehrliche Sache nur verderben kann. *)

*) Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Zweite Auflage. 1832.

*) Der verehrte Korrespondent, der uns mit einer Beurtheilung der Pfizerischen Schrift zuvorgekommen ist, befindet sich hier im Irrthum. Scheu vor irgend einer Autorität liegt, wie wir aus guten Gründen versichern können, nicht im Charakter unseres Landsmanns; wenn er sich mit Vorsicht ausdrückt, so möchte die Ursache

Digitized by Google

präsentirt werden, so steht der Regierung die Auswahl zu.

Zu §. 151. Wenn unqualificirte Subjekte beharrlich präsentirt werden, so ist die Regierung berechtigt, die Stelle auf Kosten der Stadt kommissarisch verwalten zu lassen.

Zu §§. 167 und 181. Die Stadtgemeinen sind von den Beiträgen zur Unterhaltung der Gerichtsbehörden sowohl, als der vom Staate außerhalb der Magistrate besonders angeordneten Polizeibehörden entbunden. Die erwähnten Behörden bleiben aber im ungestörten Besitze der Lokale, die sie inne haben. Obige gesetzliche Bestimmung ist nach dem strengen Wortverstande zu erklären. Die Unterhaltung der gedachten Behörden, namentlich ihre Besoldung, und die Kosten, welche zu ihrem unmittelbaren Geschäftsbetriebe für Heizung, Erleuchtung, Bureaubedürfnisse und dergleichen erforderlich sind, bestreitet daher der Staat, und bezieht dafür die Sporteln, als den unmittelbaren Erwerb dieser Behörden. Alle übrige, sowohl allgemeine als besondere Verpflichtungen, wenn sie nicht gesetzlich abgeändert sind, oder noch abgeändert werden, müssen die Stadtgemeinen in der bisherigen Art, gegen den Fortgenuß der bisher gezogenen Nutzungen, fernerhin erfüllen.

Zu §. 181. Den Stadtverordneten steht blos die

„steht sein Kredit des Hauses zu benutzen, wie ich ihn „benutzt habe, und du kannst auf demselben Fuße fortle„ben wie ich gelebt habe." — „Wie, (antwortete der „Sohn) steht nicht in dem Zahlhause ein eiserner Kasten, „der mit Gold angefüllt ist." — „In diesem Kasten sind „nur Steine und werthlose Papiere zu finden." — „Aber warum haben Sie meine Geschwister so reichlich „bedacht?" — „Weil sonst die Leute geglaubt haben wür„den, daß ich arm sterbe." — Der Sohn führte das Geschäft fort. Erst als die Bank an den Enkel gekommen war, brach das Haus."

Sehr richtig ruft dabei Zachariä in seiner Regierungslehre 3r B. erster Abschnitt, Heidelberg 1832. S. 214, Note 75 aus: „Mundus vult decipi. Aber soll man daraus folgern: ergo decipiatur?"

Die Nothlüge bleibt unerlaubt, wie jede Täuschung; und der Wahn so lange er dauert, ist nur scheinbare nicht wahre Wahrheit. Non videri sed esse sollte die Firma für jeden Groß- und Kleinhändler seyn.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Der europäischen Menschheit, oder wenigstens einem

„Diese Behauptungen sind keineswegs aus der Luft gegriffen. Man prüfe z. B. die Preßgesetze Frankreichs, die Gesetze vom 17ten Mai 1819, vom 25sten März 1822, vom 29sten November 1830, und man wird finden, daß sie gegen alle die Druckschriften Strafen verhängen, welche, so lange es eine Censur in Frankreich gab, nicht durch den Druck bekannt gemacht werden durften, mit andern Worten, daß sie die Regel durch die Ausnahme wieder aufheben. (Nur in so fern stehen diese Gesetze weniger mit sich in Widerspruch, als sie denn doch die Preßvergehen nirgends mit peinlichen Strafen belegen.)

„Aber wenn es ein Widerspruch ist, die Freiheit der Presse zu verkündigen, und gleichwohl den Mißbrauch dieser Freiheit mit Strafen zu bedrohen, — folgt denn hieraus, daß das Gesetz, indem es die Presse entfesselt, einer jeden Herrschaft über die Presse, einer jeden Art von Maaßregel gegen den Mißbrauch der Presse entsagen müsse? — Das folgt keineswegs! Sonst könnte und müßte man aus denselben Vordersätzen auch die Folgerung ziehen, daß die Presse nirgends frei zu lassen, die Censur nirgends aufzuheben sey."

„Die Sache ist vielmehr diese: In der Freiheit der Presse liegt nicht die Befugniß, die Rechte Anderer, z. B. des Staates, zu verletzen. *) Wer der Preßfreiheit diese Ausdehnung gibt, oder von der Preßfreiheit diesen Gebrauch macht, ist von Rechts wegen zu Schadenersatz verpflichtet, und das Gesetz darf im Voraus den Betrag des Schadenersatzes (z. B. das Maximum und das Minimum) bestimmen. Es ist überdies verpflichtet, Maaßregeln zu ergreifen, durch welche es sich der wirklichen Leistung des Ersatzes versichern kann. Ja! das Gesetz darf und soll noch weiter gehn; es darf und soll schon auf die „Gefahr" eines Nachtheils, welcher aus dem und dem Gebrauche der Preßfreiheit für den Staat oder für eine Privatperson entstehn kann, die Verbindlichkeit zu Schadenersatz bauen, und es kann auch in so fern den Betrag des zu leistenden Schadenersatzes schon im Voraus bestimmen."

„Nun kann man allerdings einen Schadenersatz, dessen Betrag das Gesetz im Voraus unter der und der Voraussetzung bestimmt hat, in einem gewissen Sinne eine Strafe nennen; ganz so, wie man die Summe Geldes, welche die Partei, die einen Vertrag nicht erfüllt, zufolge dieses Vertrages der andern Partei zu entrichten hat, eine Conventionalstrafe nennt. Man kann also, zufolge der in dem Obigen aufgestellten Theorie, allerdings sagen, daß ein Gesetz, welches die Freiheit der Presse ausspreche, zugleich auf den Mißbrauch dieser Freiheit gewisse Strafen zu setzen habe. Aber die Strafen, welche ein in dem Geiste dieser Theorie abgefaßtes Gesetz androht und anzudrohen hat, sind nur in der formellen Bedeutung, nicht aber ihrem Wesen nach, Strafen. Denn: 1) die Strafen, welche ein Preßgesetz dieser Art androht, können nur Geldstrafen seyn, indem sie nichts Anders sind, seyn können und seyn sollen, als ein im Voraus bestimmter Schadenersatz. — 2) Der Maaßstab für diese Strafen ist nicht die Unsittlichkeit der That, nicht die Widerrechtlichkeit der Gesinnung des Thäters, sondern die Schädlichkeit oder Gefährlichkeit der Handlung. — 3) Diese Strafen können auch Den treffen, welchem die Handlung nicht zugerechnet werden kann; ganz so, wie eine Conventionalstrafe gegen den Bürgen eingeklagt werden kann, wenn auch und obwohl dieser an der Nichterfüllung des Vertrages gänzlich unschuldig ist."

„Daß der Redakteur einer Zeitung für deren Inhalt schlechthin verantwortlich sey, ist dem Rechte vollkommen gemäß, so bald man diese Verantwortlichkeit auf eine Bürgschaft, auf den Ersatz des durch den Mißbrauch der Presse verursachten Schadens beschränkt. Schon Das dürfte jedoch schwer zu vertheidigen seyn, daß man diese unbedingte Verantwortlichkeit auch auf Verantwortlichkeit zur Haft erstreckt. Aber was soll man urtheilen, wenn der Redakteur schon als solcher, also unbedingt, zu einer peinlichen Strafe, z. B. zum Zuchthause, vielleicht auf Lebenszeit zum Zuchthause, wegen des Inhalts der Zeitung verurtheilt werden kann, er für seine Person sey übrigens schuldig oder unschuldig?"

Das badensche Preßgesetz verlangt von dem Redakteur einer Zeitung oder einer Zeitschrift weiter nichts, als daß er badenscher Staatsbürger und 30 Jahr alt sey. Es fordert also von dem Redakteur solcher Schriften nicht etwa Kenntnisse, und namentlich nicht die Kenntnisse, welche ihn in den Stand setzen könnten, über die Strafbarkeit oder Unsträflichkeit der Nachrichten und Aufsätze, welche ihm eingesendet werden, zu urtheilen! Wie ungerecht, wenn sich die Verantwortlichkeit bis zu peinlichen Strafen erstrecken sollte! Man denke sich den Fall, daß ein ungebildeter Mensch die Verantwortlichkeit für eine Zeitung ꝛc. als Redakteur übernimmt, daß er in der übernommenen Verantwortlichkeit nur eine gesetzlich erlaubte Erwerbsart, (gleichsam einen modus acquirendi ex jure Quiritium) erblickt, daß nun in der Zeitung ꝛc. hochverrätherische Aufsätze, weil er nicht das Strafbare und das Unsträfliche zu unterscheiden weiß, abgedruckt

*) Die Preßfreiheit sagt nicht: Du kannst durch Schrift bekannt machen, was du willst! sondern sie gibt dir frei, für den Druck zu schreiben, was du ohne Verletzung der Rechte Anderer zu schreiben im Staate wollen darfst. Keine Freiheit im Staate geht bis auf Rechtsverletzung. Daß diese nicht gewollt werden darf, ist nicht eine Ausnahme, nicht ein Mißbrauch der Freiheit. Es ist in der durch einen geordneten Staat geschützten Freiheit gar nicht mitenthalten.

Eins.

Google

Digitized by Google

ganzen Gewichte ihrer Nationalität unterstützen. Wenn Deutschland in die Schule der Franzosen gehen wolle, so dürfe die Nachahmung nicht auf halbem Wege stehen bleiben. „Mit allem Freiheitsdrang der Einzelnen werden die Deutschen ewig eine armselige Rolle spielen, und ein mitleidiges Belächeln ihrer schwachen Gutmüthigkeit wird im Auslande der ganze Lohn für ihren Enthusiasmus seyn, so lange sie nicht als Nation die Freiheit wollen, oder gar zu glauben scheinen, daß Abhängigkeit vom Ausland zum Begriff der deutschen Freiheit gehöre. Es ist freilich eine Thorheit, zu verlangen, daß die Deutschen die innere Freiheit ganz vergessen sollen, bis sie die äußere Unabhängigkeit gesichert haben; es ist aber eben so verkehrt, oder noch verkehrter, die letztere der erstern aufopfern zu wollen." — Der Verf. sucht nun zuerst zu zeigen, wie es dem deutschen Volke nicht geglückt sey, in seinem Doppelstreben nach innerer und äußerer Freiheit einen Führer zu finden, der diese beiden Tendenzen gleichmäßig befriedigt hätte. Vergebens habe man sich auf dem Wiener Kongreß an Oestreich gewandt; vergebens habe man später auf Preußen gehofft, und so sey es gekommen, daß endlich viele von den deutschen Freiheitsfreunden ihre Blicke auf Frankreich gerichtet hätten, nachdem dieses in den Juliustagen, Europa das Signal zu einem neuen Völkeraufschwung gab. Er setzt hier (S. 16) die traurigen Worte hiezu: „Von ihm (Frankreich) versprach man sich wenigstens Unterstützung für die Sache der Freiheit, der man im Nothfall das Nationalinteresse, die Einheit und Selbstständigkeit Deutschlands, aufgeopfert hätte. *) Aber auch Frankreich hat der gläubigen Hoffnung und der ungeduldigen Erwartung so vieler Deutschen nicht entsprochen." Der Verf. fragt, was nun endlich übrig bleibe, als daß die Freiheitsfreunde in Deutschland es versuchen, endlich einmal auf eigenen Füßen zu stehen. „Das konstitutionelle Deutschland ist daher genöthigt," sagt er, „auf eigene Hand das Werk der Menschheit zu fördern und, so viel in seinen Kräften steht, für die Einheit und die Freiheit der deutschen Nation thätig zu seyn." Und so kommt er zu seinem eigentlichen Ziele, der bestimmten Richtung, welche der deutsche Liberalismus nehmen solle, welche keine andere ist, als ein Bund im Bunde, d. h. ein besonderer Bund der konstitutionellen, namentlich der süddeutschen Staaten — eine Idee, mit der wir uns durchaus nicht einverstanden erklären können, die wir nur für die unglückliche Wiederholung der Geschichte von 1795 halten, deren Ausführung nach unserer Meinung das Fortschreiten des gesammten Deutschlands auf dem Wege vernünftiger Reform unendlich verzögern würde und die mit des Verf. bisher geäußerten Ansichten selbst in wahrem Widerspruche steht. Doch greifen wir seinem Räsonnement nicht vor. S. 16 heißt es: „Im Sinn und Geiste des Jahrhunderts kann aber Dasjenige, was Deutschland organisch vereint und den Bund seiner Fürsten in einen Bund der Völker, das diplomatische Staatenbündniß in einen nationalen Bundesstaat verwandelt, nichts Anders, als eine deutsche Nationalvertretung seyn, und hiezu muß die Anregung und der Hauptanstoß durch den Liberalismus gegeben werden." Diese Idee, fährt er S. 17 fort, sey mit der den Deutschen natürlichen Begeisterung ergriffen worden; vom südwestlichen Deutschlande, der Wiege und Heimat, dem Herde und Mittelpunkte des deutschen Liberalismus, solle nun die Wiedergeburt Deutschlands zur Freiheit und zur Einigkeit ausgehen; man hoffe die Unterstützung der Mächtigen entbehren, mit dem geistigen Uebergewichte der moralischen Stärke Alles zu Stande bringen zu können, den absolutistischen Norden dem konstitutionellen Süden unterzuordnen, oder wenigstens eine republikanisch-gleichheitliche Bundesverfassung zu schaffen, in welcher die mächtigern deutschen Staaten vor den schwächern nichts voraus haben sollen; das konstitutionelle Repräsentativsystem werde mit geistiger Allgewalt den Weg durch Deutschland bahnen und das gesammte Vaterland in raschem Adlerflug unwiderstehlich durchdringen und erobern. Einen so unmittelbaren Sieg des süddeutschen Liberalismus, wiewohl Pf. das Recht der Forderungen desselben, namentlich einer allgemeinen Nationalvertretung an der Stelle der durch Eigenmacht der Fürsten und der Fremden zerstörten Reichsverfassung, auf den folgenden Seiten zu behaupten sucht, bezweifelt er gleichwohl, da dieser Sieg ein Triumpf seyn würde, wie ihn die Geschichte bis jetzt schwerlich aufzuweisen hat. Der deutsche Liberalismus, heißt es S. 20, werde sein Ziel nicht erreichen, wenn er auf einer reinföderativen Bundesverfassung oder gar auf einem Supremat für Süddeutschland bestehen und sich nicht entschließen wolle, den mächtigern deutschen Staaten und Regierungen einen Vorzug einzuräumen (in Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten und in der Stimmenzählung, oder bei Vollziehung der Bundesgesetze und Beschlüsse); denn Recht und Macht seyen verschiedene Dinge, und auf Erden müsse die Macht stets dem Rechte sich ergänzend verbinden, wenn sie ihm nicht feindselig gegenüber treten solle.

(Fortsetzung folgt.)

*) Es läßt sich annehmen, daß der Verf. die Gesinnungen und Ansichten der also redenden Partei kennt, und es ist diese Aeußerung ein neuer nicht zu verachtender Beweis, wo die Vaterlands-Verräther zu suchen sind. Einf.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Digitized by Google

tem größern Theil des Nachlasses und trat nur freiwillig den Bruderssöhnen der Linie Weimar, seinen gewesenen Pupillen, einen mäßigen Theil ab. Die Gradnähe schien also in jenem merkwürdigen Erbschaftsfalle anerkannt zu seyn, denn der Oheim, Herzog Ernst, schien nur freiwillig vom strengen Rechte etwas nachgelassen zu haben, und die Erbverbrüderung der drei Häuser Brandenburg, Sachsen und Hessen ruft ausdrücklich den nächsten Agnaten zur Thronfolge. Aber im Römhilder, vom Kaiser nicht bestätigten, Vergleiche ist die Lineralsuccession eingeführt worden und die Theilung der Gotha-Altenburger Erbschaft ist offenbar im Geiste des Römhilder Vergleiches vollzogen worden, wenn er auch nicht vollkommen die drei Souveraine leitete.

Uebrigens ist jetzt der Herzog Bernhard von Meiningen dem gemeinschaftlichen Stammvater einen Grad näher, als der König Anton von Sachsen und als die Herzoge Friedrich von Altenburg und Ernst von Koburg-Gotha, und zwei Grade näher als der Großherzog Karl Friedrich von Weimar.

Freilich scheint jetzt das Erlöschen der Albertinischen Linie nicht nahe zu seyn, sollte aber dieser Fall eintreten, so verlangt

A. Weimar kraft des in einen Körper verbundenen Königreichs Sachsen und als Reimannitus in den Linie

fel, was damals die Kontrahenten zu jenem Vergleiche bewog. Jetzt finde ich aber, daß er, mit Ausnahme der Erbschaftszulassung der Bruderkinder, der Erbverbrüderung von 1608 genau entspricht.

C. Dagegen behaupten die Häuser Altenburg und Koburg-Gotha, im Falle der früheren Erlöschung der königlichen und großherzoglichen Linie, mit Meiningen ein gleiches Erbfolgerecht zu besitzen.

Nehmen wir an, daß die Erbverbrüderung zwischen Brandenburg, Sachsen und Hessen nicht aufgehoben werde, so wird Dies freilich erst spät Folgen haben, da das Haus Brandenburg mit seinen Hohenzollernschen Agnaten 22, und ohne solche 11, Hessen 31 und Sachsen 29 männliche Descendenzglieder besitzt, folglich alle drei für Jahrhunderte gegen das Ausserben gesichert zu seyn scheinen. Doch wie zahlreich waren gegen jetzt vor einem Jahrhundert die Häuser Nassau und Bayern?

Für Weimar hat der Bundestag die Konstitution des vorigen Großherzogs, daß Weimars Integraltheile ohne Zustimmung der Landstände nicht von einander gerissen werden sollen, bestätigt, wie alle Verfassungen, welche, den gleichen Grundsatz aufstellend, ihm zur Genehmigung vorgelegt wurden. Wie ist damit die künftige Theilung solcher Länder, welche in einen Staat zusammengeschmolzen worden sind, ohne Zustimmung der Land-

Stärkern auch ein Recht sey
Betrachtungen auf die Ver
wandt. „Ein Staatenbund
nossen keine wesentliche Be
Verbindlichkeit auflegen mö
len und ihr Gleich von dies
Zweck, das Recht zu sichern
sprechen und zu einem krei
er statt auf natürlicher, re
fingirten, hinzugen krau
der Fürst überlang, so in
Landesherrn, ist: den Fürst
Recht und Macht zu haben, s
Recht erdichten, nach der
Macht jede Anerkennung ver
Aufgriffe vor dem Gesetz
sichtigung, so mache sich
Wege Bahn und werde zur
Es sey unnatürlich, wenn
Württemberg im hohen Rat
gelten solle, als die von
nach den ganzlichen Grund
Rechts soll in Beziehung
und Interessen überall der
den. Im deutschen

Digitized by Google

Spaltung, der unfehlbaren Folge des aufgesteckten Zieles des deutschen Liberalismus, aus den materiellen Interessen der Nation werden, welche die höchste Berücksichtigung verdienen und um die sich am Ende Alles dreht? Sie würden immer mehr verletzt und das Volk dadurch zur Verzweiflung gebracht werden; wir würden einem Zustande der Zerrüttung und Unterjochung rasch entgegengehen. Doch hören wir, statt aller weiteren Betrachtungen über diesen traurigen Gegenstand — ein in drei Hauptmassen zerrissenes Deutschland, von denen die beiden in sich kompakten dem Vaterlande immer mehr entfremdet, und die dritte vielfach in sich zerspaltene die Beute des Auslandes werden würde — den Vers. selbst noch, der trotz Dem, daß er seinen Vorschlag, eine bekannte Lieblingsidee mancher Süddeutschen, zu vertheidigen sucht, in seinem besseren Gefühle recht gut die Gefahr desselben erkennt, und dadurch beweist, wie sehr er mit sich im Widerspruche ist. S. 27 sagt er: „Je mehr die beiden europäischen Bundesmächte das sie beschränkende und einengende Bundesverhältniß aufzulockern und neben oder hinter dem Bunde Befriedigung ihrer Ansprüche zu erreichen trachten, um so mehr sollten die reindeutschen Staaten nur im Bunde und für den Bund leben,

das Selbstgefühl der Schwächern nicht verletzen? Wie die deutschen Liberalen, „deren thätigste Mitwirkung das Werk der Fürsten krönen müßte," eines Sinnes machen, da sie blos in der Unzufriedenheit mit dem Bestehenden einig, sonst aber über Zweck und Mittel der verschiedensten Meinung seyen, theils keine fesselnde Vereinigung, theils eine Centralgewalt wollten, theils alles Heil nur von der Dazwischenkunft des Auslandes, theils aber blos von Deutschland selbst erwarteten ꝛc.? Auch habe der Liberalismus erst im südwestlichen Deutschlande festen Fuß gefaßt; es fehle ihm noch zu seiner Kräftigung und weitern Verbreitung die freie Presse und die Anerkennung des Rechts der Landesversammlungen zur Einwirkung auf die Bundestags-Verhandlungen.

(Beschluß folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Fürsten lasset es euch täglich aus der neuesten Kriegsgeschichte wiederholen, weil ihr's täglich vergeßt, daß Einsichten des Volks Kräfte verleihen und Licht Feuer gibt. In der Geschichte hat, wie in der Göttergeschichte, Minerva am meisten die Götter gegen die Giganten beschirmt. — Nicht die feurigen, sondern die lichten Völker

bedeutend sey.) „Hören wir z. B. den gewöhnlichen Choralgesang der Kirchengemeinden: da wird die längere oder kürzere Dauer der Töne gar nicht taktmäßig gegen einander abgewogen, sondern jeder Ton willkührlich, ungefähr einer so lang wie der andere, gehalten, und höchstens zuweilen dieser oder jener, je nach dem größeren oder geringeren, auf die Sylbe des Textes zu legenden Gewichte mehr oder weniger betont. Allein Dieses ist noch keine Taktmäßigkeit, kein Rythmus; es findet dabei keine solche Abmessung und Abwägung der Zeiten statt, wie wir sie bei der rhythmischen Musik kennen lernen; man kann keinen Takt dazu schlagen." Dieses Beispiel beweist, unserer Ansicht nach, gerade das Gegentheil von Dem, was es beweisen soll; denn gerade die meisten Choralmelodien sind deswegen Volksmelodien geworden, weil sie, obgleich den einfachsten Takt, (taktlos habe ich nie Choral singen hören) doch den schönsten Rhythmus haben.

Was am Schlusse des Werkes über griechische oder antike Kirchentonarten gesagt wird, scheint uns ebenfalls nicht vollkommen befriedigend. Diese Tonarten nur so wegzuwerfen, geht schon deswegen nicht an, weil sowohl die alte katholische, als die wahrhaft protestantische Choralmusik in ihnen ihren Grund und Boden hat. Es liegt in der rein diatonischen Behandlung der Dur-, und besonders der Moll-Tonarten etwas Heiliges, Frommes und ächt Kirchliches, das man besonders durch das ernste und fortgesetzte Studium der in den alten Kirchentonarten gesetzten klassischen Musikwerke des 16ten Jahrhunderts recht gewahr wird. Wie die alten Griechen gesungen haben, wird freilich schwer herauszubringen seyn; doch muß es in seiner Art etwas Gutes gewesen seyn, sonst müßten sie in der Musik, bei ihrem ausgezeichneten Sinn für die übrigen Kunstgattungen, gar zu weit zurück gestanden haben.

Opern-Texte.

a) **Der Teufel in Sevilla, komische Oper in einem Aufzug von Hurtado; zur beibehaltenen Musik von J. M. Gomis, für die deutsche Bühne bearbeitet von Freiherrn von Lichtenstein. Mainz, Schotts Söhne. 1832.**

Riego, genannt Negro, als Feind der Tyrannei und Pfafferei von der spanischen Regierung geächtet, hat sich heimlich nach Sevilla begeben, um an die Spitze eines Komplotts der Liberalen zu treten, welches nichts Geringeres bezweckt, als den König, der im Herzen ungemein freisinnig ist, aus der Gewalt der Absolutisten zu retten, und eine Verfassung für das Vaterland zu erwirken. Der Geächtete ist von seinem gleichgesinnten Freund, General Felix, bereitwillig aufgenommen worden, und bestimmt diesen, die Häupter der Verschworenen sogleich zusammenzurufen, denn noch heute Nacht soll der entscheidende Schlag geschehen. Felix schützt zu diesem Ende bei seiner Gemahlin Angelika eine nothwendige Reise aufs Land vor, und empfiehlt ihr den einflußreichen Pater Eucharius, genannt Gomez, der sich sehr um die Gunst der jungen, reizenden Frau bemüht, für heute mit einiger Freundlichkeit zu begegnen; den folgenden Tag werde sich die Ursache dieser sonderbaren Anmuthung erklären. Angelika zieht sich, nachdem ihr Mann das Haus verlassen, in ihr Zimmer zurück, worauf alsbald der Franziskaner Toribio, ein Dummkopf, der nebenher zum Spion gebraucht wird, erscheint, und wirklich auskundschaftet, daß sich ein verdächtiger Fremder in Don Felix Haus aufhalte. Er theilt diese Nachricht dem später eintretenden Gomez mit, der jedoch in seinem Eifer, mit dem schönen Weibchen bald in ein erwünschtes Verhältniß zu kommen, hierauf wenig Werth legt, sondern eine von ihm selbst verfaßte, dem Felix zu unterschiebende Schmähschrift gegen die Inquisition für ein rascher zum Ziel führendes Mittel hält, um sich einestheils den General vom Hals zu schaffen, anderntheils Angelika durch die ihrem Gatten drohende Gefahr desto eher zu vermögen, einen Mann, der bei der Inquisition viel gilt, nicht unerhört zu lassen. Er übergibt die Schmähschrift dem Toribio, sie vor das heilige Tribunal zu bringen, ertheilt sofort der aus ihrem Zimmer tretenden Angelika die Nachricht, daß Don Felix als Urheber jenes schändlichen Libells bereits bekannt sey, verspricht ihr, unter der Bedingung ihrer Dankbarkeit, seinen Einfluß zur Rettung ihres Gemahls, und entfernt sich, indem er andeutet, daß er bald durchs Fenster wiederkehren werde. Sobald Gomez weg ist, schreit Angelika in der Verzweiflung laut auf, und zieht dadurch den Riego aus seinem Versteck, der von ihr an seinen kecken Aeußerungen bald als der tapfere Negro erkannt wird. Allein bereits klopfen die Diener der Inquisition an der Thür, und es bleibt, um Riego zu retten, und die Abwesenheit des Felix zu bemänteln, nur das verzweifelte Mittel, daß Ersterer sich auf das Bette wirft, und sich in dem durch Zuziehen aller Läden verfinsterten Zimmer für Don Felix ausgibt, der, eben krank geworden, vor dem Gericht nicht erscheinen könne. Das Wagniß gelingt, jedoch umstellen die abziehenden Inquisitionsboten das ganze Haus mit zahlreichen Wachen. Gleich darauf kommt Gomez zum Fenster hereingesprungen und stößt auf den allein dastehenden Riego. Dieser besorgt von Jenem erkannt, Jener von Diesem in seinem unsaubern Plan durchschaut zu werden. Absichtlich gibt sich daher Riego für einen Liebhaber Angelikas aus, worauf ihm Gomez, von Leidenschaft blind, erklärt, daß er ebenfalls um Angelikas willen gekommen sey.

(Beschluß folgt.)

endlich das konstitutionelle Deutschland, in der Hoffnung wenigstens für die individuelle Freiheit sichern Schutz zu finden, ermüdet Frankreich in die Arme fiele. Und doch erscheint dieser Wechselfall bei Befolgung des vorgeschlagenen Systems als der wahrscheinlichste von allen. Man sieht deutlich, wie der Verf. selbst Dieses fürchtet, und dennoch schlug er den Weg vor, den die Parteimänner in Frankreich schon längst begehrten, eine Trennung im Bunde!! Sehr beherzigenswerthe Worte sagt übrigens Hr. Pf. S. 39 über den eitlen Wahn, der in unsern Tagen immer mehr um sich greife, als ob das konstitutionelle Deutschland allein das ächte, wirkliche und ganze Deutschland sey, das ohne Oestreich und Preußen bestehen könne. „Ein Bündniß mit Frankreich," heißt es, „wird für dieses Deutschland die Gesellschaft des Löwen, und die vermeintliche Genossenschaft eine Unterwerfung seyn. Frankreich wird die deutschen Liberalen, wie einst Richelieu die deutschen Protestanten, unterstützen. Dieses ist die Falle, welche Deutschland jetzt wie künftig zu vermeiden hat." Und S. 40: „damit, daß man diese Völker (die Preußen und Oestreicher) deutsche Russen oder Halbdeutsche nennt', ist weder der Bürgerkrieg gerechtfertigt, noch die Selbstständigkeit, Stärke und Freiheit des deutschen Deutschlands gesichert. Weder das Schmähen auf sie selbst als Sklaven, noch die übermüthige Herausforderung ihrer Beherrscher als feindseliger Despoten, ist ein Verfahren, das Denjenigen ziemt, die sich selbst für die Bessern und Verständigern bei jeder Gelegenheit erklären. Diesen liegt ob, jede Anreizung zu Feindseligkeiten zu vermeiden und zu Rettung ihrer Freiheiten nur dann das Schwert zu ziehen, wenn jedes andere Mittel vergeblich versucht worden ist." — Pf. vergleicht was schon oft geschehen ist, die jetzigen Lage Deutschlands mit der vor dem Ausbruche des 30jährigen Kriegs. „Was waren die Folgen eines Bürgerkriegs, so schließt er, der mit beispielloser Beharrlichkeit und Ausdauer, mit einem Aufwand von Tapferkeit und militärischem Genie, bis zur Erschöpfung der letzten Kräfte unseres Vaterlandes geführt worden ist? Wer pflückte alle Früchte dieses ungeheuren Kampfes? — Das Ausland: Frankreich, Schweden. Deutschland selbst ging daraus hervor zertreten, verblutet, bedeckt mit Wunden, von denen es sich seitdem nie wieder ganz erholt hat. Möchte diese furchtbare Lehre nicht verloren seyn und Deutschland abhalten, nicht muthwillig und leichtsinnig in einen brudermörderischen Kampf zu stürzen. Der erste Kanonenschuß von Deutschen gegen Deutsche gerichtet, kann die Losung zu einem neuen Bürgerkriege werden, der erst mit dem Untergange der feindlichen Brüder endet, und die eine Flamme, die sie beide verzehrt, wird sich dann noch über ihrem Grabe theilen und die glühende Zunge zweigespalten hier nach Westen, dort nach Osten recken!!" So weit Hr. Pf. Seitdem erschienen die Bundesbeschlüsse und veranlaßten den Verf. am Schlusse seines Schriftchens noch zu einer bittern nachträglichen Bemerkung. Sie sind nunmehr mit ruhigerem Blute vielfach gründlich erörtert worden, und auch der Hr. Verf. dürfte jetzt einsehen, daß sie nur Das bezwecken, was er selbst in der ersten Hälfte seines Werkchens so dringend und vorzugsweise empfiehlt, und was er auch in der zweiten überall noch aus seiner innersten Seele hervorleuchten läßt, womit aber das von ihm vorgeschlagene Mittel gerade in offenbarem Widerspruch steht. Darum dürfte auch jeder Unbefangene, trotz den schönen und trefflichen Gedanken, trotz den manichfachen patriotischen Ansichten und Aeußerungen, welche die besprochene Schrift enthält, sie am Ende doch für Das erklären müssen, wogegen sie sich gleich Eingangs zu verwahren sucht, für eine neue Träumerei über Deutschlands Wiedergeburt, nicht blos ohne praktischen Nutzen, sondern sogar recht gefährlich für Deutschlands Ruhe und Wohl, wenn sie anders realisirt würde, wozu freilich jetzt keine Aussicht da ist. Nur im Festhalten an dem Bestehenden, im Vollziehen und weitern ordnungsmäßigen Ausbilden Dessen, was als ein Recht gefordert werden kann, scheint uns Heil und Rettung für Deutschland zu liegen; alle andere Wege sind bodenlos und führen auf das Feld blutiger Verwirrung und verschlingender Anarchie. Also strenges Vollziehen und weiteres ruhiges Ausbilden der Bundesakte und der einzelnen Landesverfassungen; überall Kraft und Eintracht; keine gehässige, Zwietracht erregende Anfeindungen; nur den Bruder sehe der Deutsche in dem Deutschen: er belehre den Irrenden und suche ihn mit männlicher Würde und Kraft zu bessern, aber nicht durch Hohn, Spott und Verläumdung sich ganz zu entfremden; ruhige Prüfung trete an die Stelle lärmender und schreiender Opposition, die überall nur Schlechtes und Schlimmes sieht und gegen das viele Gute im Vaterlande absichtlich blind ist; deutsche Ehrlichkeit und Biederkeit, ächter Patriotismus verdränge überall die Selbstsucht, den Ehrgeiz, die Eitelkeit; Einsicht und Verstand lasse sich hören, statt des Rauschgoldes glänzender und verführerischer Schwätzer, — Dies sind praktische Dinge, die aus den Deutschen ein einig Volk von Brüdern machen, und alle hemmende Schranken auf sicherem und naturgemäßem, wenn auch langsamerm Wege wegschaffen werden, während uns jede Trennung und Absonderung nur Verderben bringen kann. — Ueber das Krug'sche Werkchen in einem zweiten Artikel.

VIII.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Für die vorhin erwähnte Untersuchungs-Kommission, besonders aber für die dabei beschäftigten Aerzte und Wundärzte, ist das Rekrutirungswesen eine wahre Goldgrube, weil die Gutsherrn und auch die Kronbauern ihnen zahlen müssen. Ueberhaupt ist das Bestechungssystem wohl in keinem Lande so häufig als in Rußland. — Der Verfasser Dieses hat mehrere von Geburt deutsche Aerzte kennen gelernt, welche vor dem letzten persischen, türkischen und polnischen Kriege kaum 1000 Rubel im Vermögen hatten, durch die starke Rekrutirung aber sich in wenigen Jahren ein Kapital von 80—100,000 Rubel erworben hatten. Je entfernter die Gouvernementsstadt von Petersburg ist, desto besser geht dieses Handwerk. Der Gouverneur hat dann eher freie Hände und kann thun, was er will, aus welchem Grunde auch mehrere dieser Herren die weit entlegenen Gouvernements den nähern vorziehen.

Die Kronbauern, d. h. Diejenigen, welche zu den Kron-Domänen oder den kaiserlichen Gütern gehören, stehen sich im Allgemeinen weit besser und sind im Durchschnitte wohlhabender, als die Leibeigenen der adeligen Gutsbesitzer. Aber bei der Rekrutirung trifft sie gemeiniglich ein härteres Loos, weil sie ohne Unterschied weggenommen werden, während die Edelleute sich hauptsächlich nur diejenigen ihrer Bauern vom Halse schaffen, welche sie wegen ihrer Liederlichkeit, Faulheit und schlechter Aufführung nicht brauchen können.

Das Schicksal der zum Abmarsch bestimmten Rekruten ist höchst traurig. Der vierte Theil von ihnen kommt meistens aus Mangel an warmer Bekleidung (zur Winterszeit), durch Kälte, Hunger, schlechte Behandlung von Seiten der Führer, Strapazen (da Manche nach den Kantonirungsorten 200—500 und mehr deutsche Meilen zu wandern haben), unterlassene Hülfe und Pflege bei ihnen auf dem Wege zustoßenden Krankheiten u. s. w. um das Leben. Kein Wunder hernach, wenn solche verwahrloste, rohe, noch halb wilde Menschen sich Ausschweifungen, Excessen und Gewaltthätigkeiten, zumal in des Feindes Lande, überlassen.

Die russische Armee würde gewiß um Vieles besser, schöner, ja vortrefflicher seyn, und auch die Bauern würden weniger belästigt werden, wenn ein ordentliches Rekrutirungssystem eingeführt, und nicht blos nach Willkühr verfahren würde. So lange aber die Leibeigenschaft, Rußlands Grund- und Erbübel, das Bestechungsunwesen und die Einwirkung der Willkühr fortdauern, ist sobald jenes Bessere nicht zu erwarten.

Sobald ein Leibeigener zum Rekruten ausgenommen und dem Militär einverleibt wird, ist seine Frau von Stund an frei, die Kinder desselben aber bleiben als erbliches Eigenthum in der Gewalt des Gutsherrn. Will das Weib des Rekruten ihren Ehemann begleiten und mit ihm zum Regimente gehen, so stehet ihr Solches frei. Bleibt sie aber in ihrem Dorfe zurück, so kann sie nach Verlauf eines Jahres ohne Bedenken einen Andern heirathen, indem ihr an das Militär abgegebener Ehemann für sie als todt betrachtet wird. Denn man hat nur wenige Beispiele, daß Soldaten wieder in ihre Heimath zurückgekommen sind, weil die allermeisten Zeit Lebens *) Soldaten bleiben müssen, wenn sie anders bei den unaufhörlichen Kriegen, welche Rußland zu führen hat, am Leben bleiben. Bei der neuen Einrichtung und Verfassung der Militär-Kolonien seit 1817 ist nun vollends gar nicht an eine Rückkehr nach Hause zu denken.

Der nordische Beobachter.

*) In der Regel dauert die Dienstzeit des russischen Soldaten 25 Jahre.

Musik.

a) Der Teufel in Sevilla, komische Oper in einem Aufzug von Hurtado; zur beibehaltenen Musik von J. M. Gomis, für die deutsche Bühne bearbeitet von Freiherrn von Lichtenstein. Mainz, Schotts Söhne. 1832.

(Beschluß von No. 250.)

Die beiden Nebenbuhler wollen einander eben zum Fenster hinauswerfen, als Angelika hinzukommt und dem Riego, nachdem er ihr den wahren Verhalt der Sache zugeflüstert hat, und wiederum von ihr flüsternd belehrt worden ist, daß sie es mit dem mächtigen Gomez nicht verderben dürfe, mit Indignation befiehlt, sich zu entfernen. Gomez, der Angebeteten allein gegenüber, wirft, sie sicherer zu gewinnen, seine Kutte ab und steht in reicher andalusischer Kleidung vor ihr. Darüber wird die nahe Ankunft des Don Felix gemeldet, was den Gomez, der Jenen für krank gehalten, nicht wenig in Erstaunen setzt, übrigens veranlaßt, seinen Rückzug schleunigst durchs Fenster zu suchen. Aber zu seinem Schrecken bemerkt er, daß das Haus mit den Wachen der Inquisition umgeben ist, und flieht deshalb Angelika um einen Versteck an, die ihn sofort in eine Seitenthür stößt. Gleich darauf erscheint Riego, der einen dringenden Brief von Felix erhalten hat, sich unverweilt zu den auf ihn harrenden Verschworenen zu begeben; aber er muß besorgen beim Herausgehen aus dem Haus von den Wachen erkannt zu werden. Als Auskunftsmittel reicht ihm Angelika die noch da liegende Kutte des Gomez, und er will eben fort, als Toribio eintritt, und, ihn für Gomez nehmend, berichtet, daß das Inquisitionsgericht, in seinem gewöhnlichen Lokal einen Ueberfall fürchtend, — denn „der Teufel sey heut

Digitized by Google

Digitized by Google

gentlich ein Graf von Monza. Bei dieſem Wort wirft der hinter dem Vorhang des Balkons zuhörende Alfons, in Zampa ſeinen Bruder erkennend, den ſchon gezückten Dolch weg, ruft aber dem Räuber zu, daß ſich bald ein anderer Arm finden werde, ihm das Leben zu nehmen. Zampa läßt Alfons durch ſeine Schergen abführen, ſchließt die Thür und erneuert ſeine Liebesbetheurungen. Da erlöſchen die Lampen, Kamilla verſchwindet und an ihrer Stelle ergreift das Marmorbild Alicens den Piraten, mit welchem ſie alsbald verſinkt. — Die Scene wechſelt. Alicens Statue am Meeresufer im Morgenlichte. Mädchen, Frauen, Landvolk liegen vor ihr auf den Knieen; Kamilla und Alfons im Vordergrund. Eine große Barke landet, der aus der Gewalt der Seeräuber befreite Graf Lugano ſteigt aus. Das liebende Paar ſtürzt zu ſeinen Füßen, und er breitet ſegnend die Hände über ſie aus. Der Vorhang fällt.

c) Der Liebestrank. Oper in zwei Aufzügen. Nach dem Franzöſiſchen des Scribe, zur beibehaltenen Muſik von Auber, vom Freiherrn von Lichtenſtein. Mainz, Schotts Sohne. 1831.

Dieſe kleine niedliche Oper hat, die eigentlichen Muſikſtüke abgerechnet, einen neben einander ſtehenden doppelten Text, indem der blos recitative Theil ſowohl in Proſa als in Verſen abgefaßt iſt, ſo daß er nach Belieben des Opernperſonals geſungen oder geſprochen werden kann. — Der Bauernknecht Jerome, ein braver aber etwas ſchüchterner Menſch, liebt, wie es ſcheint ohne Erwiderung ſeiner Neigung, die hübſche Wäſcherin Terezine, welcher nebenher von dem ſeit einigen Wochen in's Dorf einquartirten Sergeanten Jolicoeur der Hof gemacht wird. Jerome hat von einem „Liebestrank" gehört, der dem Trinker Gegenliebe verſchaffe, und veranlaßt dadurch den Quackſalber Fontamoroſo ihm ein ſolches Zaubermittel, — das in Wahrheit eine Flaſche Lacrima Christi iſt — um den Preis von drei Dukaten — ſeiner ſämmtlichen Baarſchaft — aufzuſchwatzen. Jerome trinkt und wird durch den ungewohnten Wein dermaßen begeiſtert, daß er ſich dem ſchwadronirenden Sergeanten gegenüber etwas in die Bruſt wirft. Gleichwohl muß er die Kränkung erleben, daß Terezine, freilich nur um ſeine Liebe zu prüfen, ſich dem Kriegsmann ziemlich zärtlich erweiſt, ja ihn ſogar zu heirathen verſpricht. In ſeinem Schmerz wendet Jerome ſich noch einmal an Fontamoroſo, der ihm bereitwillig eine verdoppelte und in ſo fern „unfehlbar wirkende" Portion ſeines Wundertranks zum Kauf anbietet; aber der Unglückliche hat bereits für die erſte Doſis all ſein Geld ausgegeben. Zufällig fragt ihn Jolicoeur, der in prunkender Eitelkeit dieſes geheimen Nebenbuhlers ſich gar nicht verſieht, um die Urſache ſeines Kummers, und da ihm Jerome als ſolche ſeinen Geldmangel nennt, ſchlägt er ihm vor ſich gegen ein Handgeld von hundert Franken anwerben zu laſſen. Jerome nimmt den Vorſchlag an, mit den Worten:

Ja ich weiß, daß mein Leben
Nun den Waffen preis gegeben,
Doch auch ein Tag von ihr geliebt,
Den Himmel gibt!
Iſt dieſer Tag erſtrebt,
Hab' ich genug gelebt.

Kaum iſt er abgegangen, um mit ſeinem Schatze von hundert Franken den Wunderdoktor aufzuſuchen, ſo langt im Dorf die Nachricht an, daß ſein alter Oheim in der Stadt geſtorben ſey und dem Neffen ſein großes Vermögen hinterlaſſen habe. Sobald er zurückkehrt, umringen die Dorfmädchen den reichen Erben von allen Seiten, und benehmen ſich aufs Zuvorkommendſte, verhehlen ihm aber wohlbedachter Weiſe das gewordene Glück, ſo daß er ihre Freundlichkeit der ſo eben genoſſenen zweiten Portion des Liebestranks zuſchreibt, und Herrn Fontamoroſo nicht genug preiſen kann. Er thut ſchön gegen die Schönen, und beweiſt ſich inſonderheit gegen Eine, Jeanette, ſehr artig, aber nur, um nun ſeiner Seits das Herz der in der Ferne ſtehenden Terezine zu prüfen. Während er ſich einen Augenblick mit Jeanetten entfernt, wird Terezine, die bereits durch Jolicoeur erfuhr, daß Jerome Soldat geworden, und welche den in der Stille Geliebten ſofort wieder losgekauft hat, von dem Quackſalber benachrichtigt, der junge Mann habe dieſen Schritt nur gethan, um einen Liebestrank ankaufen zu können, der ihm das Herz einer ſpröden Geliebten gewinnen ſoll. Terezinen ſteigt einige Angſt in Bezug auf Jeanetten auf. Als Jerome, ſeiner Erbſchaft noch immer unkundig, zurückkommt, verkündet ſie ihm, daß ſie ihn losgekauft habe, und gibt ihm ſeine Verſchreibung an Jolicoeur zurück. Er iſt voll Entzücken über dieſen Beweis ihrer Liebe, Terezine aber, durch ſein Benehmen gegen Jeanetten pikirt, macht immer noch die Spröde; da er jedoch auf dieſe kalte Erwiderung ſeiner Gefühle ihr voll Jammer die Verſchreibung wieder aufdrängen und aufs Neue Soldat werden will, wird ſie von der Gewalt ihrer Empfindung überraſcht, und Beide ſtürzen ſich in die Arme. Die Andern kommen dazu; das liebende Paar vernimmt die Kunde von der zugefallenen Erbſchaft; Jolicoeur gedenkt ſich durch Jeanetten ſchadlos zu halten; Fontamoroſo fährt mit ſeinem Geld triumphirend davon, und das Ganze endet zu allgemeiner Zufriedenheit.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Beigegeben ist diesem Hefte ein von der königlichen Kameral-Vermessung trefflich gezeichneter und eben so brav in Steinstich von Werner, einem Zöglinge des Instituts, ausgeführter Riß von Dresden mit seinem Weichbilde.

Cultur-Geschichte.

Ueber ein Sendschreiben der Kurie zu Freiburg an den Diöcesan-Klerus in Betreff des Cölibats. *)

Wenn die, nunmehr aber, gottlob, beschränkte Preßfreiheit auch keine andere Inkonvenienzen mit sich führte, als daß sie durch schiefe und unwitzige Urtheile die besten und klügsten Personen und Sachen verdächtiget und dadurch oftmals zur unzeitigen und unerwünschlichen Enthüllung nützlichster, aber geheimer Absichten zwingt, so war's schon mehr als genug, um ihre Verurtheilung zu rechtfertigen. Welche tadelnde und bittere Beurtheilungen muß sich nicht z. B. das Freiburger erzbischöfliche Rundschreiben vom 13ten Juli l. J., die Cölibatsfrage betreffend, gefallen lassen, blos weil ein blinder und ungerechter Zorneifer die kluge Absicht desselben nicht erkennen läßt, obgleich sie einem kalten Verstande ganz unverkennbar erscheint. Wie? hätte ein billig denkendes Publikum nicht so fast aus der Gründlichkeit und Humanität, als gerade vielmehr aus der (scheinbaren) Fadheit des berührten Hirtenbriefes einen Beweis seiner Vorzüglichkeit und eines geheimen Verstandes genommen, dem es nachgespürt hätte, wie ich gethan und zu einem überraschenden Resultate gelangt bin, daß nämlich die Kurie durch diesen Akt eine sehr feine Selbstverspottung ausübe und durch scheinbaren Tadel die Gemüther reizen wolle, die in dem Rundschreiben angeführten Gründe und die künstlich gegen einander gestellten Widersprüche aufzudecken? Welchen wesentlichern Dienst hätte die Kurie der guten Sache leisten können, als eben dadurch und auf diese Weise mit so viel ironischer Kraft und komischer Wirkung, da ihre „Stellung" ihr aufrichtig und offen sich auszusprechen nicht gestattet, sondern überall eine kluge „Umhüllung" gebietet. Ist es aber nicht wahrhaft betrübt, daß man Dieses dem Publikum erst noch sagen muß? daß es nicht zu errathen vermag, was man verschweigt? daß es jeglichem Anscheine traut, ohne auf den Grund zu blicken? Nicht einmal so weit sind wir in der Civilisation, daß wir die Person von ihrer Schrift, den Mann von seinen Grundsätzen, den Schein vom Ernst zu unterscheiden wüßten, obgleich die Natur der Sache es erfordert! Wie oft denkt und handelt man ganz anders, als man schreibt; und wie oft faltet der Augur sein Gesicht in finstern Ernst, um damit das Lachen zu verbergen, das durch seine Gesichtsmuskeln wandelt und womit er die gläubige Dummheit verspottet!

Freilich ist man gar nicht gewöhnt, hinter einem Zirkulare einer Kurie einen tiefen Sinn zu suchen. Bischöfliche Zirkulare sind in der Regel mechanische, periodische Lebensfunktionen, welche von Zeit zu Zeit die eintretenden Todtenflecken am kirchlichen Leichnam Lügen strafen sollen; sie sind eine Art „Türkenglocke," *) die ein schlaftrunkener Glöckner in die Halbträume der Menschen hineinschallen läßt, so oft irgendwo ein „Tag" anbrechen will, obwohl die Leute weder den Tag noch den Türken mehr fürchten wollen; sie sind eine Art repristinativen Vogeldunstes, den irgend ein Kirchenhüter aus leichtem Rohr mit scheindar grimmigem Ernst den kühnen Falken **) nachschießt, die seiner Huth entfliegen, wohl wissend, daß er sie nicht erreicht noch lähmt; aber er thuts, wie man das Gute allezeit thun soll, blos um seiner selbst willen.

Unterscheidet sich nun gleich der fragliche Hirtenbrief seiner äußern Form nach in nichts von einem gewöhnlichen Zirkulare, sondern wird er vielmehr in der angenommenen Gestalt seiner selbstentäußernden Niedrigkeit als ein solches erfunden und „versuchet allenthalben"; so reicht er nach seiner tiefern Bedeutsamkeit doch weit über Alles hinaus, was Zirkular heißt.

Wäre die von mir ausgesprochene Ansicht über Natur und Zweck dieses Hirtenbriefes nicht die allein richtige und vernünftiger Weise mögliche: wie könnte wohl unter den Beispielen freiwilliger Cölibatäre Gregor von Nazianz erscheinen, der nach seinen eigenen Worten noch als Priester und Bischof verehelicht war und Kinder zeugte, z. B. Gregor von Nyssa; worüber nur Tillemont nachgelesen zu werden braucht? Wie könnte der „gute Wille" Hrn. Amanns, eines anerkannt so redlichen, gelehrten und vortrefflichen Mannes, hinter die „gebietenden Stellungen" zurückgesetzt werden? Diese bittere Verhöhnung des guten Willens im fittli-

*) Aus Anlaß einer 1831 den badischen Ständen von mehreren katholischen Geistlichen und Laien eingegebenen Petition und eines kürzlich dem Hrn. Professor Amann in Freiburg von vielen katholischen Priestern verschiedener Staaten übersendeten Ehrenbechers, vergleiche No. 224 des Hesperus. Eins.

*) Die Gebetglocke wird an mehreren Orten noch „Türkenglocke" genannt. Eins.

**) Die Leibeigenen in slavischen Ländern mußten die Falkennester hüten und wurden gestraft, wenn die Jungen davon flogen. Eins.

Koblenz, den 5ten September 1832.

Eine neuere statistische Nachweise zeigt, daß unser Regierungsbezirk am Schlusse des J. 1831 auf eine Einwohnerzahl von 417,800 Seelen die Zahl von 320 Taubstummen hat. Wenn auch manche Eltern dieser Unglücklichen im Stande sind, ihre Kinder in eine Taubstummenlehranstalt zu bringen und sie dort für das Leben in so weit brauchbar zu machen, daß sie wenigstens in irgend einer Beziehung in den Verkehr mit andern Menschen treten und ihr Brod sich erwerben können, auch der wohlthätigen Unterstützung in so weit genießen, als die Regierungen sie gerne, wenn es ihre Fähigkeit möglich macht, zu Abschreibern ꝛc. nehmen und so versorgen, so sind doch andrerseits die Meisten außer Stande, etwas für die Bildung dieser bemitleidenswerthen Menschen zu thun. Die preußische Regierung hat sich so viele und große Verdienste um Volksbildung und Gemeinwohl erworben, daß es zu verwundern ist, wie diese vielen Unglücklichen bis jezt ihrer wohlwollenden Aufmerksamkeit entgangen sind und nicht zu den vorzüglichen Lehranstalten auch ein Provinzial-Taubstummeninstitut gefügt worden ist.

Erwägt man, daß so viele Progymnasien für die besoldeten Lehrer kaum Schüler genug haben, so dürfte wohl der Wunsch erlaubt seyn, daß eine dieser Anstalten mit ihren Fonds in eine Taubstummenschule verwandelt würde.

Nassau besizt in dieser Beziehung ein treffliches Institut in Kamberg, das auch nach dem Abgange der Gründer, der beiden taubstummen Herrn von Schütz, als Anstalt der Regierung vorzüglich blüht und von vielen Taubstummen aus den Rheinprovinzen als Bildungsquelle benuzt wird.

Wenn auch der Gründung unverkennbar Schwierigkeiten genug in den Weg treten, so kann dem beharrlichen guten Willen, der unbezweifelbar vorhanden ist, es nicht schwer werden, diese zu überwinden.

* * *

Gießen, den 8ten September 1832.

Die für unsere Stadt beängstigenden Gerüchte, welche auch in einige öffentliche Blätter übergegangen sind, als läge es im Sinne der Regierung unsere Universität nach Darmstadt zu verlegen, wie Das schon früher einmal in Anregung gebracht, aber wieder fallen gelassen worden war, stellen sich auch jezt als leere Sagen heraus, und die Gemüther beruhigen sich desfalls wieder, um so mehr, als eine andere höchst erfreuliche Aussicht unserer Stadt blühet. Es soll nämlich Entschluß unseres Großherzogs seyn, hier einen Schloßbau zu beginnen, um die Residenz hieher zu verlegen. Wer Gießens schöne Lage und das vorzüglich gesunde Klima kennt, sieht darin nicht gerade etwas sehr Erstaunenswerthes, wenn er zudem Darmstadts Lage in Betracht zieht. Schon sollen zu dem Ende Architekten beauftragt seyn, die Lokalitäten in Augenschein zu nehmen und Vermessungen ꝛc. zu beginnen. Diese Nachricht hat Gießens Bewohner mit hoher Freude erfüllt. Möge sie nicht getäuscht werden.

Unsere Universität, schon jezt blühend durch vorzügliche Lehrer in jedem Kreise der Wissenschaft und Kunst, würde dadurch mächtig gehoben werden und bald eine der ersten Stellen in der Reihe deutscher Hochschulen einnehmen.

*

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Der macedonische Alexander rief einst aus: O Menschen, welche Beschwerden nehme ich auf mich, um in euren Augen groß zu erscheinen! — Der Diplomat, dem es gelänge, die Politik mit der Sittlichkeit zu versöhnen, wäre größer, als der Macedonier.

Aretin. Staatsr. der konstit. Monarchie.

* * *

Wollte ein großer Staat nur die Hälfte seines Kriegsbrennholzes zum Bauholz des Friedens verbrauchen, wollte er nur halb so viel Kosten aufwenden, um Menschen, als um Unmenschen zu bilden, und halb so viel, sich zu entwickeln, als zu verwickeln, wie stünden die Völker ganz anders und stärker da.

Jean Paul.

* * *

Es ist eine überkluge Staatskunst, in einer Zeit der Neuerungssucht, und eben weil die Zeit so beschaffen, das Alte trotzend zu behaupten. Vorsicht ist nöthig, aber schleichen heißt nicht behutsam gehen. Ueber eine wankende Brücke muß man schnell zu kommen suchen. Die Zeit der Gefahr verkürzen, das heißt die Gefahr selbst verringern.

Börne.

* * *

Die Minister sprechen nur immer von der Unzufriedenheit des Fürsten, von strengen Maaßregeln des Fürsten, man sieht aber leicht, daß es nur ihre Unzufriedenheit, ihre Ungnade, ihre strengen Maaßregeln sind, die uns erschrecken sollen.

Aretin. Staatsr. der konst. Monarchie.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Bachs ernste, fast etwas finstere Miene aufmerksam machte, antwortete Kittel: „Sie haben Recht, besonders saß auf seiner Stirne manche Furche und zwischen den Augen lag ein tiefer Sinn, das war aber nichts als Fuge, denn sonst war Bach ein heiterer Mann und froher Gesellschafter." —

Ungeachtet eine Menge von Kittels Kompositionen, meistens im ernsthaften Orgelstyle und reinem vierstimmigen Satze, nicht nur unter seinen zahlreichen Schülern, sondern auch bei andern Liebhabern des Orgelspiels zirkulirten, hat er doch früher nie Etwas drucken lassen. Erst in den spätern Jahren seines Lebens machte er sich durch sechs in Leipzig gedruckte und bei Beckmann in Gera erschienene Sonaten, durch die Herausgabe des bei Cave in Altona gedruckten, mit Vorspielen versehenen holsteinischen Choralbuchs (das nur leider durch viele Druckfehler entstellt ist,) und durch den in Erfurt in der Baier- und Maringschen Buchhandlung herausgekommenen angehenden praktischen Organisten in 3 Theilen, dem musikalischen Publikum bekannt. Gleichwohl hatte sein Name schon lange vorher, theils durch die Vielen, welche er durch seinen vortrefflichen Unterricht zu geschickten Orgelspielern gebildet, theils durch die zahlreichen Fremden, welche der Ruf seines herrlichen Orgelspiels beinah alle Sonntage nach Erfurt lockte, in ganz Deutschland eine große Celebrität erlangt.

Er hat mehrere vortreffliche Schüler, die ebenfalls Meister nicht nur in der Kunst des Orgelspiels, sondern auch des reinen vierstimmigen Satzes geworden sind, und sich durch ausgezeichnete musikalische Werke berühmt gemacht haben, gebildet. Ich darf nur die Namen Häßler, Umbreit, Rink, Völker, Fischer, Müller, Dröbs anführen, und man wird meiner Versicherung unbedingten Glauben beimessen. Seine Unterrichts-Methode war musterhaft, und wie die seines großen Lehrers, Sebastian Bach, auf das Theoretische und Praktische zugleich gerichtet. Sie verdient in jeder Hinsicht Nachahmung.

Der verewigte Koadjutor von Dalberg, so wie die noch nicht vergessene Herzogin Anna Amalia von Weimar, schätzten Kitteln sehr hoch. Die Letztere wünschte sogar, daß er sie auf einer Reise nach Italien, welche sie in Goethes und Herders Gesellschaft machen wollte, begleiten möchte. Allein aus einem wunderlichen Eigensinne, welcher unter die hervorstechendsten Züge seines sonst edeln Charakters gehörte, lehnte er diese zur Vervollkommnung seiner Kenntnisse und insbesondere seines musikalischen Talentes so geeignete Gelegenheit bescheiden ab.

Von seiner Künstlerlaune ist ein anderer Beleg folgender: Ein vornehmer Reisender, welcher einst bei dem Koadjutor von Dalberg zum Besuche war, wünschte Kitteln auf der Orgel zu hören. Der Koadjutor schickte deswegen einen Bedienten zu ihm und ließ ihn ersuchen, den andern Morgen, Montag um 9 Uhr, in der Predigerkirche vor dem Herzoge von ** gefälligst auf der Orgel zu spielen. Kittel, der nicht Lust hatte, einen blosen Trieb der Neugierde zu stillen, ließ zurücksagen: „Es thue ihm leid, daß er Das morgen nicht könne, weil er um diese Zeit vor einem Höhern spielen müsse." — Dalberg wußte, daß um diese Zeit kein Höherer in Erfurt war, als der Herzog. In der gewöhnlichen Abendgesellschaft, welche alle Dienstage auf der Statthalterei jedem Anständigen, Erfurtern sowohl, als Fremden, offen stand, nahm Dalberg Gelegenheit, Kitteln zu fragen, „wer die höhere Person gewesen sey, vor welcher er gestern habe die Orgel spielen müssen?" — „Das war unser lieber Herrgott," antwortete Kittel ganz unbefangen, „in dessen Dienste, da eben Kirche an diesem Tage gehalten wird" (die aber 9 Uhr zu Ende ist) „ich zum Gesange spielen mußte." — „Da haben Sie Recht," erwiederte Dalberg, „der ist höher als wir Alle." —

In seinem fünfzigsten Jahre lernte er noch die italienische Sprache, weil ihm Das, was er an musikalischen Kunstausdrücken in derselben wußte, nicht genügte. Ueberhaupt trieb er außer seinem Hauptfache noch mancherlei Nebenstudien. So war er z. B. ein großer Freund der Physik und hatte eine schöne Sammlung da hinein schlagender Schriften und Instrumente, von welchen letztern einige selbst in England verfertiget waren; auch von der Philosophie war er ein besonderer Verehrer, so daß er sich noch in seinen spätern Jahren mit der kantischen beschäftigte; auch hinterließ er eine, zwar nicht sehr zahlreiche, aber ausgesuchte Bibliothek.

In seiner Stube standen stets zwei Klaviere über einander, und ein Pedal darunter, auf denen er Trio's spielte, und seine Schüler sich üben ließ. „Ohne Pedalübungen zu Hause," pflegte er zu sagen, „wird man nie viel auf der Orgel leisten." — Den Abt Vogler, welcher sich in Erfurt auf der herrlichen Orgel in der Predigerkirche und auf der noch herrlichern der Peterskirche des Benediktinerklosters auf der Festung Petersberg hören ließ, die beiden Werke tüchtig zusammenarbeitete und mit Hülfe des Pedals nach seiner Manier Schlachten, Kanonenschüsse und Donnerwetter darstellte, wodurch er bei Vielen Bewunderung und Erstaunen erregte, nannte Kittel einen musikalischen Charlatan. Beim Spiel in der Peterskirche war Kittel ebenfalls zugegen, ohne daß Vogler es wußte. Als dieser die Orgel verlassen hatte, führte ihn der Prälat in der Kirche herum, während welcher Zeit Kittel auf den Chor ging und sich vor die Orgel setzte. Er fing mit einem ganz einfachen, aber feierlichen und erhabenen Maestoso an, ging dann allmählig zu einem Fugenthema über und führte eine

Herrn der Kirche längſt an den Biſchöfen und Konſiſtorialen des Sanhedrins verurtheilt?

Dieſe Beweiſe mögen zur Erhärtung meiner Anſicht über das berührte Rundſchreiben genügen; das Publikum wird mir beiſtimmen und in Zukunft vorſichtiger und zurückhaltender im Urtheilen ſeyn.

Der Koncipient aber des Rundſchreibens iſt ein feiner Mann und verdient das ungeheucheltſte Lob wegen ſeines Scharfſinnes, ſeines guten Willens und ſeiner gelungenen Leiſtung. Nur zu beklagen iſt, daß wir ſeine geheime Abſicht vor der Zeit an den Tag zu ziehen genöthiget waren.

Correſpondenz.

Darmſtadt, den 14ten September 1832.

Die in meinem lezten Schreiben gemeldete Wahl des Oberforſtraths und Profeſſors Hundeshagen in Gießen zum Mitglied der zweiten Kammer, hat ſich nicht beſtätigt. Indeſſen wird ſie, allen Anzeigen nach, ſpäter zu Stande kommen.

Die Wahlen in der Provinz Rheinheſſen folgen ſich ſchnell. Vor einigen Tagen wurde der Bürgermeiſter Brunk in Fürfeld von zwei Kantonen, Wöllſtein und Pfeldersheim, zu gleicher Zeit gewählt. Er verdankt dieſen glänzenden Beweis des öffentlichen Zutrauens ſeiner entſchieden freiſinnigen Richtung auf den lezten Landtagen bei allen Anregungen für die geiſtigen und materiellen Intereſſen. Was ihn in der öffentlichen Meinung beſonders hoch geſtellt hat, iſt die Motion, die er auf dem Landtag von 1829 bis 1830 gemeinſchaftlich mit dem Abgeordneten Ernſt Emil Hofmann, auf Herſtellung der Preßfreiheit richtete und die, von der zweiten Kammer unterſtüzt, wohl gewiß dies große Gut dem Lande zugeführt hätte, wenn nicht von der erſten Kammer eine entgegengeſezte Anſicht ausgegangen wäre. (S. d. Juliheft der allgemeinen politiſchen Annalen von dieſem Jahr: das Großherzogthum Heſſen und die Preßfreiheit). Der Gewählte gehört dem Bauernſtand an und iſt und ſpricht in ſeiner Individualität ganz Das aus, was der Bauernſtand ſoll. Tiefe und gründliche Kenntniß der Landwirthſchaft (ſchäzbare Beiträge von ihm finden ſich in der ſeit einem Jahr gegründeten Zeitſchrift für die landwirthſchaftlichen Vereine des Großherzogthums Heſſen) und des Verhältniſſes derſelben zu den Gewerben und dem Handel, genaue Kenntniß des Landes und ſeiner Bedürfniſſe, eine geiſtige Ausbildung, wodurch er mit jedem Gebildeten in die Schranken treten kann und ſchon früh ſich in ihm die Ueberzeugung bildete, daß ohne Schuz der geiſtigen Intereſſen auch die materiellen bloßgeſtellt ſind; eine gereifte Erfahrung in wechſelnden Verhältniſſen, die er beſonders bei der Berathung über die beabſichtigte Reviſion der Gemeindeordnung von 1821 an den Tag legte, Beſonnenheit und Energie da, wo es darauf ankommt, Unverkümmertes zu erſtreben, — dies ſind die Eigenſchaften des Gewählten.

In Brunk vereinigt ſich Das, was in einem Abgeordneten beſonders geſchäzt wird: Intelligenz, Freiſinn und Unabhängigkeit. Nicht alle dieſe Eigenſchaften haben die beiden andern bereits gewählten Abgeordneten. Der erſte von dieſen, Vicepräſident Mohr in Mainz (gewählt vom Kanton Oppenheim), iſt Staatsdiener und hat bisher die Gunſt der Staatsregierung genoſſen, die ihn eine Stufe nach der andern erſteigen ließ. Der öffentlichen Meinung nach hat er dieſe Gunſt beſonders in ſeiner frühern Stellung als Fiskal-Anwalt für die Provinz Rheinheſſen erworben, indem er ſich mit beſonderem Eifer die fiskaliſchen Intereſſen, beſonders durch Verfolgung aller Anſprüche auf Gefälle der früheren Regierungen, angelegen ſeyn ließ; ein Geſchäft, welches beſonders in Rheinheſſen als höchſt gehäſſig angeſehen wurde. Seitdem er einem andern Wirkungskreis hingegeben iſt, hat er durch gemäßigte Geſinnungen und Anhänglichkeit an die Inſtitutionen Rheinheſſens Vertrauen erworben. Ob er daſſelbe rechtfertigen wird, muß die Zeit lehren. Der andere Gewählte iſt der in Ruheſtand verſezt geweſene Präſident des Kreisgerichts, Aull in Mainz. Seinen bedeutenden Ruf verdankt er ſeiner frühern Stellung als öffentlicher Anwalt. Er zeichnete ſich durch Kenntniſſe und Beredtſamkeit ſo aus, daß man ihn den kleinen Dupin nennen könnte. Dieſe Eigenſchaften entwickelte er auch als Mitglied der zweiten Kammer auf dem erſten Landtag von 1820 bis 1821; völlige Entſchiedenheit für die Anforderungen der Zeit, hat er aber bis jezt nicht an den Tag gelegt, und wenn er, der als ſpäterer Präſident des Kreisgerichts für Rheinheſſen nicht mehr landtagsfähig war, nun, dieſer Stellung enthoben und ſo wahlfähig, als Opponent erſcheint, ſo wird es ihm nicht ganz leicht ſeyn, die Ueberzeugung zu erwecken, daß bei ihm der Mißmuth nicht gewollter Pragmatiſirung (?) (durch ſein Benehmen gegen die öffentlichen Anwälte in Mainz veranlaßt,) nicht durchſchimmern werde. Sollte er aber ſeine Beredtſamkeit den Intereſſen zuwenden, welche die Kammer verfolgen wird, ſo beſizt er in ſich ſelbſt reiche Mittel, das Vertrauen zu rechtfertigen, welches ſeine geiſtigen Kräfte in Anſpruch genommen haben.

X.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

den Grund dieser Vorstellung kannte, so beeiferte sich alle Welt dieser Feierlichkeit beizuwohnen. Einige Tage nachher reiste er nach Paris ab, wo er im Monat Dezember 1801 ankam.

Wenige Tage nach seiner Ankunft in der Hauptstadt trat er ins Konservatorium, wo er das Glück hatte, von dem trefflichen Violinspieler, Hrn. Baillot, Unterricht zu erhalten. Seine Fortschritte unter solch einem Meister konnten nicht anders, als sehr schnell seyn; im Jahre 1804 trug er den ersten Preis im Konkurs davon; alle Künstler waren erstaunt über die Leichtigkeit, womit er die schwersten Stücke, sogar prima vista, vortrug, so daß, so oft Jemand Sonaten, Quartetten oder sonst ein anderes Tonstück für die Violine komponirt hatte, man nur Habeneck aufsuchte, um dieselben vom Blatte zu lesen. *)

Ungeachtet seines Talentes blieb er lange Zeit in Paris, ohne eine Stelle finden zu können, die ihm seine Existenz gesichert hätte; in der Verzweiflung, von seiner Kunst nicht leben zu können, gab er sich dem Unmuthe hin, und beschloß, sich in einem Regimente anwerben zu lassen. Er suchte einen seiner Freunde auf, um ihm seinen Entschluß mitzutheilen. Dieser empfahl ihn an einen Obristen der Kavallerie, welcher damals in Versailles lag. Doch als der Künstler schon auf dem Wege dahin war, hielt ihn plötzlich das Andenken an seinen alten Vater auf, indem er sich vorstellte, welchen Kummer ein solcher Entschluß demselben verursachen würde. Er kehrte also nach Hause, um noch einmal reiflicher über seine Angelegenheit nachzudenken; Hr. Baillot wendete ihn von dem gefaßten Entschlusse ab, und wenige Tage nachher wurde er im Théâtre de l'Opéra comique engagirt, wo er indessen nur sehr kurze Zeit blieb. Er verließ dasselbe im Jahre 1804, um in die große Oper einzutreten.

Hier blieb er mehrere Jahre als bloser Geiger; und da er sich damals oft in öffentlichen Konzerten hören ließ, so nahm sein Ruf als Virtuose um Vieles zu. Was ihm aber sehr am Herzen lag, und ihm zugleich zur großen Ehre gereicht, waren die Quartetten von Beethoven; bemerkenswerth ist es, daß er der erste Künstler war, der sie in Paris spielte, und sie Baillot, Mehul, Catel hören ließ. Alle diese Künstler hatten, ihres großen Talentes ungeachtet, viele Mühe, das Verdienst dieses außerordentlichen Komponisten anzuerkennen. Beethoven hatte so viel Reiz für Habeneck, daß er alle seine Werke kennen lernen wollte, und man kann sagen, daß er darüber mit einem eisernen Fleiße und all der Liebe nachdachte, die ihm die herrlichen Schöpfungen desselben einflößten.

Nachdem er, wie ich eben gesagt, mehrere Jahre hindurch bloser Geiger bei der großen Oper geblieben, wurde er 1816 dem Herrn Rudolph Kreutzer, der damals erster Solo-Spieler bei diesem Theater war, in derselben Eigenschaft adjungirt, und spielte jederzeit die Solo's, wenn ersterer sich verhindert sah. Als späterhin Kreutzer auf einer Reise den Arm gebrochen hatte, und nicht mehr Violine zu spielen im Stande war, so wurde Habeneck an dessen Stelle als erster Solo-Spieler ernannt, 1818, und Kreutzer bekam den Posten als zweiter Kapellmeister. (Herr Persuis war zu jener Zeit erster Kapellmeister.) Als noch später Persuis diesen Platz verließ, um Direktor der großen Oper zu werden, rückte Kreutzer an dessen Stelle als erster Kapellmeister ein, und Habeneck wurde zweiter Kapellmeister, indem er zugleich erster Solo-Spieler blieb.

Am 1sten November 1821 ernannte ihn der Minister des königlichen Hauses, der General Lauriston, zum Direktor der großen Oper und des italienischen Theaters, (denn beide Theater waren damals vereinigt, und standen unter einer und derselben Administration.) Der Sprung vom zweiten Kapellmeister zum Chef einer so äußerst ausgedehnten Anstalt, wie die der Académie royale de musique, war sehr groß, und kam aller Welt so unerwartet, als dem Auserlesenen selbst, der von dieser Ernennung nicht die entfernteste Idee gehabt hatte; und so fehlte es denn auch hier nicht an Neidern, die die Wahl mißbilligten, obgleich Habeneck durch die, während einer Reihe von Jahren hindurch erlangte Theater-Routine allerdings mit den zu einem Direktor erforderlichen Kenntnissen und Einsichten versehen war, wie Keiner, und daher der Minister nicht glücklicher hätte wählen können.

Habeneck bezeichnete den Antritt seines neuen, so bedeutenden Postens durch eine Handlung, die seinem Charakter sowohl, als seinen Einsichten und seiner Gerechtigkeitsliebe zur großen Ehre gereicht; er ernannte nämlich noch denselben Tag seinen würdigen Freund und Leh-

*) Folgende Anekdote möge als Beleg zu Hrn. Habenecks großem Talent in dieser Beziehung dienen: Mehrere Jahre nach seiner Zulassung in der Académie royale de musique, wo er 1801 als bloser Geiger eintrat, wurde ein Konkurs veranstaltet, bei welchem jeder Konkurrent ein Konzert nach seiner eigenen Wahl, nachher aber ein Musikstück, das ihm vorgelegt wurde, vom Blatte spielen mußte. Einige Tage vor diesem Konkurs besuchte Herr Habeneck den berühmten Rudolph Kreutzer, welcher einer der Richter war. In der Konversation sagte ihm Kreutzer: „Vous lisez bien la musique. Jouez moi donc ce morceau, je ferai la Basse.“ Bei diesen Worten legte er die Partitur eines Konzert-Rondo's, welches er eben vollendet hatte, auf das Notenpult. Habeneck nahm die Violine, und ungeachtet der Krizeleien, der verschriebenen Noten und anderer widrigen Umstände, die sich in der Regel in jedem Manuscripte vorfinden, und hier keineswegs mangelten, spielte er das Rondo ohne einen einzigen Fehler zu machen. Kreutzer sagte ihm hierauf: „mon cher, vous êtes sorcier.“

D. Einsender.

Digitized by Google

hatte. Um dieses Projekt in Ausführung zu bringen, entwarf er den Plan zu einer musikalischen Gesellschaft, und diese ist es, welche jetzt unter dem Namen Société des Concerts bekannt ist.

Diese Gesellschaft besteht einzig und allein aus Schülern des Konservatoriums, nämlich aus den längst Ausgetretenen, welche bereits seit einer Reihe von Jahren die Kunst ehrenvoll ausüben, und denen, welche heutiges Tages ihre Musikstudien noch darin fortsetzen, von welchen letztern jedoch nur, wie sich das von selbst versteht, die Geschicktesten und Ausgezeichnetsten zugelassen sind. *)

Gleich beim Entstehen, im Monat Februar 1828, fand sich ein zahlreiches Publikum, wenigstens aus Neugier, ein, um eine Musik zu hören, die es für langweilig und barok hielt; wie groß war aber dessen Ueberraschung, als es in Beethoven's Symphonien Alles, was Melodie und Harmonie Schönes und Liebliches hervorbringen können, vernahm. — Das Auditorium ging bald vom Erstaunen zur Bewunderung über, und so wurden diese Konzerte schnell das Rendez-vous aller ausgezeichneten Musikliebhaber der Hauptstadt. Die Herzogin von Berry hatte dieselben so sehr in ihren Schutz genommen, daß sie nicht anders, als mes Concerts von ihnen sprach. Eine ganz besondere Vorliebe hatte sie für die Pastoral-Symphonie, die sie sich in der Regel jedes Jahr eigens ausbat.

Es bedurfte aber auch gleich Anfangs einer vortrefflichen Ausführung, und daher eines so stark organisirten musikalischen Kopfes, wie der des Hrn. Habeneck, an der Spitze, um die Pariser, die bis jetzt nur Haydn's und Mozart's Symphonien kannten, und deren Abgott Ersterer war, gleich für das Große, nie Gehörte, ja Riesenhafte, das in Beethoven's Symphonien vorkommt, empfänglich zu machen, und sogar Enthusiasmus unter ihnen zu erregen; eine mittelmäßige Darstellung dieser Tongebilde würde höchst wahrscheinlich eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht, und das Vorurtheil, das man bis zu diesem Zeitpunkte gegen des unsterblichen Meisters Schöpfungen hegte, noch um Vieles vergrößert haben. Und so hätte es leicht kommen können, daß der in seiner Art einzige musikalische Schatz Frankreich noch lange Jahre, vielleicht auf ewig, unbekannt geblieben wäre, während die Symphonien jetzt daselbst einen der ersten Ehrenplätze einnehmen.

Um Habeneck seine große Zufriedenheit zu erkennen zu geben, bewog der Minister des königlichen Hauses den König, demselben eine sehr schöne und schwere goldene Medaille überreichen zu lassen. Auf der einen Seite befindet sich das Brustbild des Königs mit der Inschrift: Carolus X, Rex Franciae; auf der andern liest man im Umkreise die Worte: Ecole royale de musique, Concerts de l'année 1828, in der Mitte: le Roi à Mr. Habeneck, und weiter unten: Témoignage de Satisfaction.

Man glaube indeß nicht, daß Habeneck seinen löblichen Kunstehrgeiz auf die ersten eingeerndteten Lorbeeren beschränkte; bald wollte er einen von noch Niemand davon getragenen Sieg erkämpfen, und die ganze Macht eines wackern Orchesters, wenn es gut geleitet wird, erkennen lehren. Beethoven's große Quartetten, von den Rasoumofsky'schen angefangen, brachten ihn auf den so neuen als glücklichen Gedanken, dieselben mit großem Orchester vortragen zu lassen, zu welchem Zwecke er das Gesammt-Quartett nebst allen Kontrabassisten der Gesellschaft vereinigte, um mit denselben mehrere einzelne Stücke aufs Sorgfältigste einzustudiren. Dieses große Unternehmen wurde durch den glücklichsten Erfolg gekrönt, und um mich nicht zu wiederholen, verweise ich meine geneigten Leser auf Nr. 139 des Hesperus dieses Jahres, worin ich diese äußerst merkwürdige musikalische Erscheinung ziemlich umständlich beschrieben habe.

(Beschluß folgt.)

*) Ich behalte mir vor, Sie nächstens mit einem Auszuge des Reglements und der Basis, wonach diese Gesellschaft entstanden ist, bekannt zu machen.

D. Einf.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Mißmuth, Verdrossenheit, Misanthropie, oft auch eine unnatürliche Reizbarkeit einzelner Theile, sind die Kennzeichen des Uebels, aber nicht seine Ursachen. Wollt ihr diese durchaus verkennen, oder mißfallen euch die Mittel, durch die sie allein gehoben werden können, so wartet, bis euch die Krankheit aufgerieben hat, zürnt aber nicht auf den Arzt, der euch die Quelle des Uebels zeigt und seine Folgen voraussagt. Freilich ist Schelten bequemer, als sich einer strengen Regel zu fügen.

Jakobs.

* * *

Vielleicht soll, nach Gesetzen einer höheren Haushaltung, das Feuer noch lange so fort dampfen, mit Rauch noch lange gesunde Augen beißen, ehe wir seines Lichts und seiner Wärme zugleich genießen können.

Lessing.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Korrespondenz.

1) Preußen. Berlin: Leistungen der dortigen Kulturgesellschaft. S. 1011.

2) Bayern. Rheinkreis: Lage und Stimmung der Provinz. S. 947.

3) Baden. Heidelberg: Ueber die dortige Universität. S. 940. 944.

4) Hessen. Mainz: Ueber die neue Organisation des Landes. S. 939. — Darmstadt: Wahlen zum künftigen Landtag. S. 951. 963. 968. 991. 995. 996. 1000. 1030. — Ueber das dem Hofrath v. Rotteck gegebene Fest. S. 987.

5) Nassau: Statistischer Ueberblick des Landes. S. 1007.

6) Esthland. Reval: Der russische Matrose. S. 958.

II. Kulturgeschichte.

Blicke auf Geschichte und Literatur. S. 940. 944. 948. 960. 972. 976. 988. 1004. 1008. 1012. 1024. 1028. 1032. 1040. 1044. — Gegen den unwürdigen Bezug der Accidenzien von Seiten der Geistlichen. S. 953. — Kirchliches Leben in München. S. 955. — Bemerkungen über Ansiedelungen in Nordamerika. S. 965. 971. — Aus dem Tagebuch eines deutschen Auswanderers nach Nordamerika. S. 973. 977. 981. — An die Protestanten und aufgeklärten Katholiken in Deutschland. S. 984. — Allgemeiner Charakter der Bewohner der Ver. Staaten. S. 1001. — Anfänge der allgem. Revolution in den 5oer, 6oer, 7oer und 8oer Jahren. S. 1034. 1037. 1041.

III. Staatswissenschaft, Staatspolizei, Staatsökonomie ꝛc.

Der Artikel 60 der Verfassungsurkunde des Großherzogthums Hessen. S. 941. 945. — Nothwendigkeit der Gleichheit vor dem Gesetz. S. 952 — Sicherungsmaßregeln gegen die Cholera. S. 957. — Erwartung einer Verfassung in Oldenburg. S. 869. 971. — Ueber das Sinken der preuß. Staatsschuld. S. 997. 1003. — Ueber die Provinz Preußen und ihren derzeitigen Zustand. S. 1002. 1009. 1015. 1018. — Falscher und wahrer Republikanismus. S. 1013.

IV. Kriegswissenschaft.

Beleuchtung des Aufsatzes in Nro. 142 und 143 des Hesperus. S. 942. 946. 949. — Replik auf diese Beleuchtung. S. 962. 967.

V. Statistik.

Bevölkerungszunahme und Sterblichkeitsabnahme der Städte. Einleitung. S. 979. 983. — London, Paris, Petersburg. S. 986. 987. — Neapel, Wien, Berlin. S. 989. 990. — Rom, Madrid, Kopenhagen, München. S. 993. 994. — Stockholm, Brüssel, Dresden, Haag, Stuttgart. S. 998. 999. — Amsterdam, Palermo, Hamburg, Prag. S. 1029. 1030. — Breslau, Gent, Rotterdam, Königsberg, Danzig. S. 1035. 1036. — Strasburg, Leipzig, Frankfurt, Utrecht, Augsburg, Altona. S. 1039. 1040. — Lyon, Bordeaux, Antwerpen, Livorno, Brügge, Middelburg. S. 1043.

VI. Literatur.

Aktenmäßiger Bericht über den geheimen deutschen Bund und das Turnwesen, von Mannsdorf. S. 960. — Entlarvung der sogenannten demagogischen Umtriebe. Ein Beitrag zur Geschichte der europäischen Reaktion. S. 969. — Johann Kepplers Leben und Wirken von J. L. C. v. Breitschwert. S. 1017. 1023. 1026. — Katechismus für preußische Stadtverordnete. S. 1033.

VII. Musik.

Kunstnotizen aus Boulogne sur Mer. Mlle. Franziska Göringer, Paganini, John Field. S. 1023. 1025. — J. A. Hillers Denkmal in Leipzig. S. 1026.

VIII. Biographisches.

Anton Franz Habenek. S. 937.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Unterzeichneten sind zur Ostermesse dieses Jahrs erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Annalen, neue allgemeine, politische. Herausgegeben von C. v. Rotteck, neue Folge. 3ter Jahrgang 1832. 1 — 96 Hefte. gr. 8. brosch. 9 fl.

Ausland, das, ein Tageblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker. 1832. gr. 4. 16 fl.

Bernoulli, C., Vademecum des Mechanikers, 16 Bändchen, 2te vermehrte Auflage. 16. 54 kr.

Buzorini, Grundzüge einer Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. gr. 8. 1 fl. 24 kr.

gläubigen, hat vielmehr aus Gren's Schule den Unglauben mitgenommen, ihn lange festgehalten, und erst in den letzten Jahren durch eine umständliche Revision die Ueberzeugung erlangt, daß das alte Projekt der Alchemie allerdings zur That geworden sey, und wenigstens fünf oder sechs Meister der Kunst anerkannt werden müssen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Verfassung der Kirche und Volksschule im Großherzogthum Hessen nach der neuesten Organisation. Nebst einem kritischen Sendschreiben von Dr. Ernst Zimmermann. Nach des Verfassers Tode herausgegeben. gr. 8. Geheftet. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Durch das Vertrauen seines Fürsten zu den Berathungen über die neue Kirchenorganisation hinzugezogen, wurde der berühmte Verfasser in den Stand gesetzt, schon vor der öffentlichen Bekanntmachung der Organisationsedikte eine Motivirung derselben niederzuschreiben. Dieselbe war nicht bestimmt, unter seinem Namen zu erscheinen, daher die in dem Sendschreiben

Credner, K. A., (Professor der Theologie zu Gießen) Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften. 1. Band, die Evangelien der Petriner oder Judenchristen. gr. 8. 2 Rthlr. 6 Gr. (2 Rthlr. 7½ Sgr.

Dieck, C. F., (Professor zu Halle) Beiträge zur Lehre von der Legitimation durch nachfolgende Ehe. Nebst einer Einleitung, enthaltend: aphoristische Bemerkungen über die Behandlung des gemeinen deutschen Rechts. gr. 8. 1 Rthlr. 6 G. (1 Rthlr. 7½ Sgr.)

Gratii Falisci et Olympii Nemesiani carmina venatica cum duobus fragmentis de aucupio. Cum scripturae varietate et aliorum suisque commentationibus edid. R. Stern. 8 maj. à 1 Rthlr. 8 Gr. (1 Rthlr. 10 Sgr.)

Die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft im Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark. Eine mit erläuternden Anmerkungen begleitete Zusammenstellung der darüber vorhandenen Quellen, vom Regierungsrath von Rönne. gr. 8. 2 Rthlr.

Kummer, E. E., Dissertatio de cosinuum et sinuum potestatibus secundum cosinus et sinus arcuum multiplicium evolvendis. 4 maj. geh. 8 Gr. (10 Sgr)

Thilo, D. J. C., Ueber die Schriften des Eusebius von Alexandrien und des Eusebius von Emisa. Ein kritisches Sendschreiben an Herrn Professor

nur äußerst wenig, und fast zu sagen, gar keine Zeit zum Studiren übrig, so daß er sich seit mehreren Jahren nur höchst selten öffentlich hören läßt; wann Dies indeß geschieht, so ärndtet er immer noch großen Beifall ein, und dieser Umstand ist ein sprechender Beweis, daß Habeneck zu jenen wenigen genialen Künstlern gehört, welche, wenn sie gleich selten ihr Instrument üben, dennoch ihre früher erworbene Kunstfertigkeit beibehalten. Folgende Begebenheit möge darthun, wie sehr er in frühern Jahren, wo er sich öfter hören ließ, durch sein Talent zu imponiren wußte.

Einige Jahre, nachdem er den ersten Preis im Konservatorio davon getragen hatte, spielte er in einem großen öffentlichen Konzerte, welchem die Kaiserin Josephine beiwohnte. Nach beendetem Solo ließ ihn diese in ihre Loge kommen, um ihm selbst in den leutseligsten Worten für das ihr verschaffte Vergnügen zu danken. Als sie hörte, daß er nicht Mitglied der kaiserlichen Kapelle sey, erbot sie sich, den Kaiser selbst zu bitten, ihn darein aufnehmen zu lassen. Da indeß alle Plätze besetzt, und überdem mehrere Erspektanten vorhanden waren, die vor Habeneck in der Kapelle angestellt werden mußten, so wies die Kaiserin demselben eine jährliche Pension von 1200 Franken aus ihrer Privatkasse an, die sie ihm denn auch so lange auszahlen ließ, als es ihre Umstände erlaubten.

Bei der Rückkehr der Bourbonen, wo die Kapelle neu organisirt wurde, ward Hr. Habeneck zum Mitgliede derselben ernannt, und blieb es bis zu den Julitagen 1830, seit welchen dieselbe ganz aufgehört hat, und, wie es scheint, auch nicht mehr hergestellt werden wird. In der letzten Zeit hatte er die Erspektanz auf den Kapelldirektorposten, welchen seit dem Austritte des Herrn Rudolph Kreutzer Fr. Baillot bekleidete.

Habeneck ist ein eben so ausgezeichneter Lehrer als Violinspieler, denn er hat bereits mehrere sehr vorzügliche Schüler gebildet, unter denen die Herren Cuvillon und Alard, welche Beide den ersten Preis im Konservatorio davon getragen haben, besonders bemerkenswerth sind, und hoffen lassen, einst Epoche auf der Violine zu machen.

Habeneck hat die Komposition bei dem berühmten Theoretiker und Tonsetzer, Hrn. Reicha, Professor des hiesigen Konservatoriums und Ritter der Ehrenlegion, studirt, und ist daher ein eben so unterrichteter und gründlicher als vorzüglich ausübender Künstler. Bei seiner außerordentlichen Liebe zur Kunst, seiner Sachkenntniß und feurigen Einbildungskraft wäre man berechtigt gewesen, manches Große, Schöne und Neue von ihm zu erwarten, wenn er sich der Komposition ganz hingegeben und fleißig geschrieben hätte. Allein einerseits scheint, daß sitzende, anstrengende Arbeiten seinem aufgeregten, feurigen Temperamente nie sehr zugesagt haben, und andererseits mochten die herrlichen Werke Gluck's, Haydn's, Mozart's und Beethoven's, in denen er gleichsam aufgewachsen war, und für welche er eine unbegränzte Ehrfurcht hegt, ihn schüchtern gemacht haben, seine Feder oft zu versuchen. So hat er nur sehr wenig komponirt, und blos folgende Werke für die Violine dem Stiche übergeben: zwei Konzerte, Studien, 4 Sätze Variationen, eine große Polonaise, (für den großen Musikverein zu Lille, im Jahre 1829 eilends geschrieben, und vom Autor dort vorgetragen) und eine große Fantasie für Pianoforte und Violine, die er mit dem berühmten Klavierspieler, Hrn. Karl Schuncke, der seit mehreren Jahren Paris bewohnt, schrieb.

Mehrere Nummern der Oper: la lampe merveilleuse, welche kurze Zeit, nachdem Habeneck die Administration der beiden Operntheater übernommen hatte, gegeben wurde, sind ebenfalls von seiner Komposition; aus Bescheidenheit, und in seiner damaligen Eigenschaft als Theater-Direktor, wollte er seinen Namen dem der beiden andern Komponisten nicht zugesellen. Diese Nummern gehören übrigens zu den bessern des ganzen Werkes und befinden sich in der gestochenen Partitur desselben.

Vor mehreren Jahren komponirte Habeneck für die Académie royale de musique eine Gelegenheits-Oper in 3 Abtheilungen, betitelt: la Reine blanche, wovon das Gedicht aus der Geschichte gezogen ist. Dieses Werk kam indeß nicht zur Aufführung, und so blieb auch die Musik desselben unbekannt.

In den oben erwähnten Violin-Kompositionen herrscht Eleganz und Originalität, sie sind besonders sehr dankbar fürs Instrument und dabei auch recht gut instrumentirt. Da Habeneck sich auch in der Theatermusik (sogar als Knabe schon mit Glück) versucht hat, so kann man nur bedauern, daß er über der ausübenden Kunst die schaffende fast ganz vernachläßigt, um so mehr, als bei den verschiedenen Posten, welche er bekleidet, die ihm nur sehr wenige Augenblicke für sich selbst übrig lassen, kaum zu erwarten steht, daß er noch irgend eine ernste und große Arbeit werde unternehmen können.

Herr Habeneck ist einer der ausgezeichnetsten Kapelldirektoren seiner Zeit, und was Beethoven's Werke betrift, so dürfte vielleicht kein Künstler tiefer und mit mehr Sorgfalt in den Geist derselben eingedrungen seyn, als er, weshalb auch die Aufführung der Symphonien des verewigten Meisters in den Konzerten des Konservatoriums jede andere musikalische Leistung hinter sich läßt, wie ich darüber anderweitig in einem Berichte über diese Konzerte gesprochen zu haben glaube.

Noch im kräftigen Mannesalter, und von einer sehr starken körperlichen Konstitution, die selbst die anstrengendsten Arbeiten nur selten, und auch dann nur auf

eine unabhängige Stellung zugestanden, dagegen den übrigen Kirchenmitgliedern, wenigstens in der Provinz Rheinhessen, keine größere Einwirkung als sie auch früher hatten, auf die kirchlichen Angelegenheiten gegeben. Aber, wie ich schon in meinem lezten Schreiben bemerkte, die Mitglieder eines Vereins nehmen stets in dem Verhältniß an demselben Theil, in welchem sie zur Theilnahme berufen sind. Soll die Kirche wieder eine solche allgemeine Theilnahme finden, so ist vor Allem erforderlich, daß in den sie betreffenden Angelegenheiten die Stimme der Kirchenmitglieder angehört werde. Aus dem Gesagten erhellt übrigens, daß die neue in der Verwaltung getroffene Organisation, was die jenseitigen Provinzen anbelangt, einen Fortschritt beurkundet, während sie in der Provinz Rheinhessen nur in der Anstellung der Beamten wesentliche Abänderungen zur Folge gehabt hat.

XX.

* * *

Heidelberg, am 15ten September 1832.

Es dürfte vielleicht nicht unwichtig seyn, am Schlusse eines Semesters Ihnen eine gedrängte Uebersicht von Dem zu geben, was in der letzten Zeit besonders das Interesse unserer Bürger und Akademiker in Anspruch nahm. Denn neben den politischen Angelegenheiten, welche die Einen, wie die Andern lebhaft beschäftigten, sind es die Angelegenheiten der Universität, welche in der jüngsten Zeit besonders einige Beachtung verdienen.

Aus mehreren öffentlichen Blättern wissen Sie bereits, daß schon im Winter, bald nach der Heimkehr der Landtags-Abgeordneten, eine Spannung eingetreten war zwischen dem Senate der Universität und zwischen der Bürgerschaft, weil die Abgeordneten der letzteren nicht zu dem Mahle geladen wurden, welches das Lehrerpersonale dem Deputirten Mittermaier gab; nicht so bekannt ist Ihnen vielleicht, daß eine unter dem Namen Frankonia einige Wochen hindurch bestandene Verbindung unter den Studirenden dem Senate manche Sorge verursachte, weil er in derselben die alten Burschenschaftsideen wiederaufleben sah, und darum die geschehene Bestätigung der Verbindung zurücknehmen zu müssen glaubte. — Ihrerseits nahmen diese jungen Leute nicht selten Veranlassung, sich in dem Wächter am Rheine, in der deutschen allgemeinen Zeitung, in dem Freisinnigen und in andern Blättern sehr hart über den aristokratischen Geist des akademischen Senates auszulassen. Besonders war letzterem der Freisinnige höchst fatal; vorzüglich auch, weil er von der Universität Freiburg ausging, welche als Nebenbuhlerin, und zwar als von der Regierung begünstigte Nebenbuhlerin, angesehen wurde, und von der in keiner Weise mildes Urtheil oder glimpfliche Behandlung zu erwarten stand. — Wirklich scheint die badische Regierung auch die Universität zu Freiburg früher sichtbar vor der zu Heidelberg begünstiget zu haben.

Man kann beinahe sagen, der heidelberger Senat athme freier auf, seit der Freisinnige zu existiren aufgehört, indem nunmehr auch das pekuniäre Interesse nicht mehr so gefährdet erscheint als früher durch die feindselige Richtung jener Zeitschrift gegen Preußen, dessen Söhne, gleich denen der freien Schweiz, das meiste Geld in die Neckarstadt bringen, und deren Wegbleiben oder Abberufung aus dem allzu liberalen Badenlande demnach sehr empfindlich hätte werden müssen. — — — Nichts desto weniger steht zu fürchten, daß dieser Verlust vielleicht dennoch die hiesige Universität treffen dürfte, da die Väter der aus Preußen hier anwesenden Studirenden, sowohl um ihrer selber willen, als wegen der Zukunft ihrer Söhne, den Besuch der hiesigen Hochschule, wenigstens für jezt, nicht sehr rathsam finden möchten.

(Beschluß folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Der neue richtigere politische Geist wird sowohl an Höfen, wo noch meistens die kenntnißlose Ungläubigkeit an den Zeitgeist verhärtet, als in den tiefsten Ständen voll Druck und Nacht, nicht so rein, als im Mittelstand sich entwickeln. In diesem wird sich die rechte Ansicht der Zeit gerade so durch die Bekanntschaft mit den entgegengesezten Ansichten am Ende ausbilden, wie durch Verbindung der Gläser, welche vergrößern, mit denen, welche verkleinern, das Sehrohr entsteht.

Jean Paul.

* * *

Nicht ein reges, lautes, mitredendes, ja mitstürmendes, empfindliches Volk bezeichnet den gedrückten oder gar erdrückten Staat, sondern eines, das friedselig und schweigselig dasteht unter Jammer und Sturm und kaum die Zeitung begehrt. — So stehen im Winter die todten Bäume unter den Stürmen, ohne zu rauschen und ohne zu wogen, fest und still, weil die entblätterten Aeste und Gerippe den Wind durchlassen.

Jean Paul.

Beilage: Intelligenzblatt Nr. 6.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

[505] **Höchst wichtiges Werk für Aerzte.**

So eben ist in der Unterzeichneten erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die Wirkung der Arzneimittel und Gifte im gesunden thierischen Körper.

Nach fremden und eigenen Beobachtungen bearbeitet von

Dr. Carl Wibmer,

praktischem Arzte und Privatdocenten in München.

1s Heft, gr. 8.

Preis 1 fl. 30 kr. oder 20 gr.

Wir erlauben uns, auf dieses wichtige, einzig in seiner Art dastehende Werk, welches 10 bis 12 Hefte umfassen wird, aufmerksam zu machen. Die Hefte 13 bis 15

1831 Nr. 4.

Herr F. X. Biunde, Professer der Philosophie am hiesigen bischöflichen Priester-Seminar, hat, in Folge seines neuesten, im Verlage der hiesigen F. A. Gall'schen Buchhandlung erschienenen Werkes: „Systematische Behandlung der empirischen Psychologie" von der Universität Gießen das Ehren-Diplom als Doktor der Philosophie erhalten.

Anzeige.

In der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. zu bekommen:

Beschreibung, nebst Abbildung eines einfachen und wohlfeilen Bettes und Zeltes für Dampfbäder in beliebigen Wärmegraden, als das zur Zeit bewärteste Vorbauungs- und Heilmittel gegen die orientalische Cholera, nebst einer kurzen Gebrauchsanweisung von Dr. E. F. Koch, prakt. Arzte und Wundarzte.

Eben ist fertig geworden:

Dr. E. G. D. Stein's kleine Geographie oder

Begebenheiten, in welches Gebiet sie auch immer eingreifen mögen, vom 1. Januar 1832 in regelmäßigen Lieferungen, von denen jeden Monat eine ausgegeben wird, berichten. Dabei wird das unerläßliche Bestreben der Redaktion dahin gehen, kurz und bündig zu seyn und mit wenigen Worten viel und Gewichtiges zu sagen, alles weitschweifige Gerede über nicht ansprechende Gegenstände zu vermeiden, ohne der historischen Genauigkeit und Vollständigkeit Eintrag zu thun.

Eine kurze Uebersicht der stehenden Artikel der Chronik wird dem resp. Publikum deutlich machen, was es von derselben zu erwarten hat.

I. Geschichte und Politik: Diese Rubrik wird die fortlaufende Tagesgeschichte aller Länder in wohlgeordnetem Zusammenhange erzählt liefern.

II. Erdbeschreibung und Statistik: Berichtet über alles, was im Gebiete der Länder- und Völkerkunde Wichtiges vorfällt.

III. Naturgeschichte und Naturlehre: Theilt alle neue Entdeckungen und Phänomene aus dem Reich dieser Wissenschaft mit.

IV. Handel und Gewerbe: Wird von Monat zu Monat über den Zustand und Geschäftsgang dieser wichtigen Zweige in allen ihren Theilen berichten.

V. Literatur: Wird nur solche Werke und Schriften erwähnen, deren Gehalt oder Werth eine kritische Beleuchtung und die allgemeine Aufmerksamkeit verdienen.

VI. Religion und Kirche: Ist besonders dazu bestimmt, die Ausbildung und Richtung, welche diese hochwichtige Angelegenheit der Menschheit nimmt, zu erörtern.

VII. Heilkunde: Durch sie sollen die Leser von allem unterrichtet werden, was für die Gesundheit der Menschen und für die Heilung der Krankheiten neuerdings als bewährt und nützlich erfunden wird.

VIII. Justiz und Polizei: Theilt merkwürdige Processe, Urtheilssprüche, Verbrechen und Criminalfälle mit.

IX. Künste und Wissenschaften: Alles, was Interessantes in diesem unermeßlichen Gebiete vorgeht, und nicht schon in einer besondern Rubrik der Chronik geordnet ist, wird man unter dieser Aufschrift finden.

X Vermischte Aufsätze gediegenen Inhalts.

XI. Gehaltvolle und Aufschluß gebende Correspondenzen.

XII. Theater: Es wird nur von den bessern Bühnen Deutschlands und des Auslandes die Rede seyn, so wie nur von solchen Künstlern, welche durch ihre Leistungen diesen Namen in der That verdienen.

Durch dieses Unternehmen, für welches ganz vorzügliche Mitarbeiter aus allen Fächern gewonnen sind, deren Wahlspruch seyn wird: „Viel Sinn und kurze Rede," wird einem schon längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen, welches besonders solche Personen verspürten, denen es an Zeit und Gelegenheit mangelt, eine Sündfluth von Zeitungen, Tagblättern u. s. w, von denen wir die Quintessenz geben, in allen Sprachen zu lesen, um fortwährend von allem unterrichtet zu seyn, was sich Wissenswerthes auf unserm Planet ereignet. Ohne großen Kosten- und Zeitaufwand, werden die Leser sich angenehm unterhalten und in allen Dingen mit der Zeit fortgehen.

Gediegene, unserm Plan völlig entsprechende Beiträge, werden mit Dank angenommen und anständig honorirt werden. Unfrankirte Zusendungen, wenn sie nicht von schon bekannten Mitarbeitern kommen, gehen unerbrochen zurück.

Eine jede Lieferung wird mindestens 100 Seiten gr. 8. nebst einer guten Abbildung irgend eines interessanten, sich auf die Tagesbegebenheiten beziehenden Gegenstandes enthalten, und, in geschmackvolle Umschläge geheftet, versandt werden; sechs derselben bilden einen Band und zwei Bände ein für sich bestehendes Ganze, dem ein vollständiges Register beigegeben wird.

Der äusserst billige Subscriptionspreis ist für das halbe Jahr oder 6 Hefte 4 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. 18 Gr. sächs., man macht sich nur auf ein Jahr verbindlich.

Alle gute Buchhandlungen, so wie alle Postämter Deutschlands und der angränzenden Staaten nehmen Subscriptionen an. Bei den Buchhandlungen zahlt man nach dem jedesmaligen Empfang eines Heftes, bei den Postämtern aber findet jährige Vorausbezahlung statt. Das 10te Exemplar wird gratis gegeben.

Frankfurt a. M. im November 1831.

Das Verlagsmagazin für Literatur und Kunst.

---

[477] Weihnachtsschriften.

Bei H. C. Brönner in Frankfurt am M. sind erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben

Carové, Dr. F. W., Moosblüthen, zum Christgeschenke. 12. Auf Druckpapier sauber gebunden Preis 1 fl. 48 kr., auf Velinpapier in gepreßtem Einband 2 fl. 24 kr.

König, H., der Christbaum des Lebens. Eine Festgabe für sinnige Frauen und Freunde. 12. cart. Preis 3 fl. 30 kr.

Diese beiden, wegen ihrem gediegenen, nach einem ernsten Ziele gerichteten Inhalt, sehr zu empfehlende Schriften eignen sich vorzüglich zu werthvollen Weihnachts- und Neujahrsgeschenken.

Eben so sind folgende Bücher als passende Geschenke zu empfehlen.

Gedichte, zum Gebrauch in und außer der Schule, ausgewählt von E. W. G. Bagge. In 2 Abtheilungen. Gr. 8. Preis jeder Abtheilung besonders 1 fl.

Strack, Dr. F., Elsoah, oder Erhebungen des Herzens zu Gott, in einer Reihe von Gesängen und metrischen Gebeten, 4te sehr vermehrte und verbesserte Auflage, 8. Ord. Papier ohne Kupfer 1 fl. 21 kr. Auf weißem Druckpapier mit einem Kupfer 2 fl. 6 kr. Auf Velinpapier mit einem Kupfer 3 fl.

Young, Ed., Nachtgedanken. Im Versmaaß der Urschrift übersezt von C. E. Graf von Benzel-Sternau. 8. Geheftet 3 fl. Auf feinem Velinpapier cartonirt 5 fl. 24 kr.

Digitized by Google

in seiner bekannten Sprache das Wort dafür: „Das hier in Rede stehende Vergehen sey nicht einmal konsumirt. Es liege in der Hand der Kammer hier eine Art diskretionärer Gewalt. Bei allen Dingen sey, wie er glaube, hauptsächlich auf die Tendenz des Gesetzes, auf den Grund, warum ein Gesetz gegeben worden, zu sehen. Die Kammer sey gleichsam eine Art von Jury, damit ein jedes Mitglied, die Hand aufs Herz, sich frage: würde ich mich schämen, mit einem solchen Mann zugleich hier zu seyn? Sicher wolle er dem Duell selbst das Wort nicht reden, noch weniger unserer nahen oder entfernten Jugend Entschuldigungen leihen. Nichts desto weniger könne man die in ganz Europa herrschende Sitte hier nicht allein ändern. Er habe einstmal den Lord Castlereagh gefragt: Sie haben sich einst wegen Parlamentarsachen geschossen? und zur Antwort erhalten: „„Ja ich war so unglücklich.““ Noch vor Kurzem seyen ähnliche Auftritte in England und Frankreich vorgekommen. Die ersten Zierden der Parlamente würden also unfähig seyn, hier zu sitzen? Oft, sehr oft, höre er das kleine Wörtchen Ehre dort, und sehr selten in unseren großen National-Verhandlungen. Ein Vorgänger habe bereits sehr vernünftig erwähnt, daß Offiziere und auch Andere oft in den Fall kommen möchten, eine Herausforderung nicht abweisen zu können. Ein Offizier, was man auch dagegen sagen möge, könne leicht deswegen von seinem Regimente zurückgeschickt werden, während ihn die Kammer zurückschicke, wenn er das Gegentheil thue, und dennoch glaube er, daß eine Mischung von Ständen und Personen in dieser Kammer für jede Zukunft außerordentlich wünschenswerth sey. In dem Interesse mehrerer Stände könne er nicht anders, als auf mildere Interpretation des Gesetzes, wie schon früher, und zu Gunsten des Gewählten stimmen.“

(Beschluß folgt.)

Kriegswissenschaft.

Beleuchtung des Aufsatzes: „über die zweckmäßigste Einrichtung des Kriegswesens in den Staaten des deutschen Bundes“ in Nr. 142 und 143 des Hesperus, Jahrgang 1832.

Unter obiger Ueberschrift ist in dem Hesperus ein Aufsatz enthalten, welcher, wie so Manches, was den Federn der geschäftigen Schriftsteller neuerer Zeit entfließt, wohl Laien blenden, aber Männer vom Fache nicht irre machen kann. Man könnte auch wahrlich die Verfasser solcher Verbesserungsentwürfe in keine größere Verlegenheit setzen, als wenn man ihnen die Ausführung ihrer täuschenden Theorien übertragen würde. Sie würden dann in der Wirklichkeit bald auf die Schwierigkeiten stoßen, welche sie bei dem kühnen Fluge ihrer Phantasie durch das Reich der Träume so leicht übersehen.

Dergleichen unpraktische Vorschläge könnten füglich mit Stillschweigen derjenigen Vergessenheit übergeben werden, in welche sie unter andern Zeitverhältnissen ohne Zweifel bald gerathen würden; es hat aber die Erfahrung gelehrt, daß insbesondere wenn es sich vom Kriegswesen handelt, Männer, welche wenig oder nichts davon verstehen und doch, wie z. B. in Ständeversammlungen, berufen sind, bei der Bewilligung der Mittel für den Militärstand auch ein Wort mitzureden, gar zu leicht solche blendende Theorien als eine Autorität auffassen, und, unbekümmert um die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen, bewährte Einrichtungen verwerfen, und begierig nach neuen unerprobten Ideen aus keinem andern Grunde greifen, als eben weil sie neu sind; es darf vollends nur noch „Wohlfeilheit“ als wirksame Lockspeise vorangestellt werden, so ist man des Beifalls der Menge sicher, weil diese sich selten die Mühe gibt, — und meistens auch nicht geben kann, — dem Verfasser nachzurechnen, wie es sich eigentlich mit jener Wohlfeilheit verhält.

Diesem in allen Verhältnissen höchst nachtheiligen Mißbrauche, der mit vielleicht gut gemeinten Phantasien getrieben wird, und welcher der Sucht, das Bestehende zu tadeln, ohne wirklich etwas Besseres an seine Stelle zu setzen, Nahrung gibt, möglichst entgegen zu wirken, ist Pflicht eines jeden Mannes, der sich dazu berufen fühlt; und dieses Pflichtgefühl — nicht eitle Anmaßung — ist es auch, was den Verfasser dieser Beleuchtung veranlaßt, dem ungenannten Herrn Verfasser des oben erwähnten Aufsatzes entgegen zu treten.

Der Herr Verfasser nimmt einen Staat von 1,400,000 Seelen als Repräsentanten aller deutschen Bundesstaaten an; es scheint somit Würtemberg darunter verstanden zu seyn, und zwar um so mehr, als außer der angenommenen Bevölkerung auch andere Verhältnisse vorkommen, welche den in Würtemberg bestehenden zum Theil sehr nahe kommen, zum Theil ganz gleich sind.

Dieser unterstellte Staat soll im Falle eines vom deutschen Bunde zu führenden Krieges 14,000 Mann als Kontingent und überdies im Laufe eines jeden Kriegsjahres 7,000 Mann als Ersatzmannschaft des Kontingents zum deutschen Bundesheere stellen können. Dies nennt der Herr Verfasser die gewöhnliche Leistung; in außerordentlichen Fällen aber sollen 2 Prozent der Bevölkerung oder 28,000 Mann verlangt werden können. Dieses beträgt aber mehr als die Kriegsverfassung des deutschen Bundes verlangt, denn nach dieser braucht nur das gewöhnliche Kontingent (14,000 Mann), und um seine

Digitized by Google

Würtemberg in vier Bezirke getheilt werden müssen, oder kürzer: jeder der 4 Kreise, in welche das Königreich bereits eingetheilt ist, bildet einen Rekrutirungsbezirk.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Heidelberg, am 15ten September 1832.

(Beschluß v. No. 235.)

Damit ich doch auch ein Wort über den Professor von Reichlin-Meldegg sage, der hier so großes Aufsehen erregt, und über den der Hesperus schon eine Mittheilung erhalten und veröffentlichet hat; so will ich hier bemerken, daß derselbe zwar allerdings das größeste und gemischteste Publikum wöchentlich zweimal in der Aula versammelt, daß er mir aber, so viel ich ihn aus seinen Vorträgen kennen lernen konnte, mehr wie ein etwas ausschweifender Volksredner, denn als ein Universitätsprofessor erscheinen wollte. Ich vermesse mich zwar nicht, ein Urtheil über die Kenntnisse dieses Mannes zu fällen, halte ihn auch von ganzem Herzen für rechtlich und von einer hohen Liebe für Menschenwohl und Menschenrecht glühend, kann aber nicht umhin, seine Philosophie, wenn mir der Ausdruck erlaubt ist, für etwas hausgebacken zu halten. Was seinen Vortrag betrifft, so ist derselbe äußerst lebhaft, aber wohl zu deklamatorisch und ohne die gehörige Würde für den Katheder. — Es thut mir leid, daß ich dieses Urtheil aussprechen muß, aber ich konnte die Sache mit dem besten Willen, und sogar mit einer vorgefaßten guten Meinung, nicht anders finden, und Andere haben sie auch so gefunden.

Endlich muß ich noch eines Vorfalles erwähnen, welcher hier vor beinahe einem Monate viel Aufsehen erregt und den Senat in tausend Aengste gebracht hat. Es war Dieses nämlich ein drohender Auszug. — Ein Oberpedell hatte einen Akademiker beschuldigt, ihn des Nachts in einer Schlägerei mit Handwerksburschen getroffen zu haben und legte hierauf einen Eid ab. Tags darauf erschien vor dem Amte ein anderer Studirender, welcher auf sein Ehrenwort versicherte, daß er es gewesen, welcher in jenem Handgemenge von dem Pedell gesehen worden sey, und mehrere Zeugen bewiesen zugleich das alibi des Angeschuldigten. Sämmtliche akademische Bürger verlangten sofort die Entfernung des Pedells, und als der Senat einigermaßen zögerte, reichten sie eine Adresse ein, und beschlossen, wenigstens der Mehrzahl nach, den Auszug, wenn die erwähnte Polizeiperson nicht entfernt würde. Unter solchen, in jetziger Zeit besonders bedenklichen Auspicien, gab der Senat schleunigst nach, und sprach einstweilen die Suspension des Pedells aus, bis auf weiteres Verfügen der Regierung. Es läßt sich voraussehen, daß es bei diesem Ausspruche verbleiben werde.

XXV.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Einheit der Gewalt ist Despotie, Trennung der Gewalt ist Anarchie. Was ist also zu thun? Man trenne gegen den Despotismus, man einige gegen die Anarchie. Nicht mehrere Köpfe gebe man einem Körper, sondern man trenne in demselben Körper die verschiedenen Fähigkeiten, lasse sie aber in einer Richtung zusammenwirken.

Sieyes.

* * *

Vor einiger Zeit sagte ein Minister zu einem Abgeordneten: „Jezt will ein Jeder Minister werden." Der Abgeordnete antwortete: „Herr Minister, darin liegt nichts Arges, denn nach der Verfassung hat Jeder Anspruch darauf, aber Das ist das Aergste, daß jeder Minister bleiben will.

Hermes. 1820, St. 2. S. 269.

* * *

Hat denn nicht die gequälteste Zeit der Deutschen außerhalb der Träume einen irdischen Erlöser erlebt? Und wird er nicht wachsen und heilen und reinigen und auch — gekreuziget werden? — Aber ist nicht jeder Erlöser der Menschen wieder von den Todten auferstanden?

Ihr Kleingläubigen! Wozu hat euch denn Gott die ganze Weltgeschichte durch die großen Menschen gegeben, und ihr wollt doch noch an ihm zweifeln? Was sollten denn Die von Gott 3000 Jahre früher hoffen, wenn ihr jezt fürchtet? Versteht ihr denn Gott? Muß jede Spätzeit von Neuem die Zweifel wieder heben?

Jean Paul.

* * *

Wir dürfen hoffen, so gewiß ein Gott und eine ewige Gerechtigkeit ist, daß das Rechte und Gute nicht durch böse Thaten hervor gebracht, aber auch nie durch bösen Willen vernichtet werden wird. Die Pflanze der Wahrheit und Gerechtigkeit muß sich meist durch einen harten Boden und wüstes Gestein Luft machen; langsam erstarkt sie, die entgegen kämpfenden Stürme selbst kräftigen ihren Wuchs, aber sie ausreissen können sie nicht. Ihre Wurzeln ruhen in dem Herzen der ewigen Weisheit.

Friedrich Jakobs.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Andere Verfassungen geben Maaß und Ziel. So bestimmt die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Würtemberg, daß ein Mitglied der Ständeversammlung weder in eine Kriminal-Untersuchung verflochten, noch durch gerichtliches Erkenntniß zur Dienstentsetzung, zur Festungsstrafe mit Zwang zu öffentlichen Arbeiten oder angemessener Beschäftigung, oder zum Zuchthaus verurtheilt worden, oder wegen eines angeschuldigten Verbrechens blos von der Instanz entbunden seyn dürfe. Die Verfassungs-Urkunde des Großherzogthums Sachsen Weimar-Eisennach drückt sich ganz allgemein dahin aus:

„die Wahlfähigkeit zu der Stelle eines Volksvertreters erfordert ꝛc.

unbescholtenen Ruf."

und damit stimmt das Grundgesetz des Herzogthums Sachsen Altenburg überein, indem es gleichfalls im Allgemeinen unbescholtenen Ruf verlangt. Auf dieselbe Bestimmung beschränkt sich die Verfassungs-Urkunde des Fürstenthums Waldeck. Die musterhafteste Vorschrift dürfte aber der §. 66 der kurhessischen Verfassungs-Urkunde vom 5ten Januar 1831 seyn:

„Weder zur Wahl berechtigt, noch irgend wählbar sind Diejenigen, welche 1) wegen solcher Vergehungen, die entweder nach gesetzlicher Bestimmung oder nach allgemeinen Begriffen für entehrend zu halten sind, (worüber im letzteren Fall, hinsichtlich der Abgeordneten, die Ständeversammlung zu entscheiden hat,) vor Gericht gestanden haben, ohne von der Anschuldigung völlig losgesprochen worden zu seyn." ꝛc.

---

schließung." sagt Rotteck in der Fortsetzung des Werks des Freiherrn von Aretin Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie, Band 2, Abth. 2, S. 161 „gehört besonders der Verlust der Ehre als Strafe oder als gesetzliche Folge gewisser Verbrechen oder Vergehen."

Einf.

Kriegswissenschaft.

Beleuchtung des Aufsatzes: „über die zweckmäßigste Einrichtung des Kriegswesens in den Staaten des deutschen Bundes" in Nr. 142 und 143 des Hesperus, Jahrgang 1832.

(Fortsetzung v. No. 236.)

Rückt nun die Zeit der Aushebung heran, so müssen alle Militärpflichtige auf das Genaueste nachgemessen werden, um das Durchschnitts-Maaß gewissenhaft zu ermitteln, (was übrigens nicht einmal möglich ist, weil man die ungehorsam Abwesenden nicht messen kann, die Weglassung eines Einzigen aber schon Einfluß auf das allgemeine Durchschnittsmaaß haben und somit Unbilligkeiten herbeiführen kann.) Ist Dieses geschehen, so kann die wirkliche Aushebung beginnen; wie leicht kann es aber der Fall seyn, daß das auf jene Weise ausgemittelte Durchschnittsmaaß nicht genug Rekruten liefert, indem es höchst wahrscheinlich ist, daß dasselbe größer werden würde, als das gegenwärtige Normalmaaß von wenigstens 5 Fuß 5 Zoll, bei welchem nur wenige tüchtige Militärpflichtige übrig bleiben; wie leicht kann es dadurch geschehen, daß ganze Orte von der Aushebung befreit bleiben und in andern die gesammte tüchtige Altersklasse genommen werde, und wie leicht kann der Fall eintreten, daß in einem Rekrutirungsbezirke ein Militärpflichtiger von einer gewissen Größe ausgehoben wird, während er in einem andern Bezirke gesetzlich frei seyn würde.

Dieser Vorschlag streitet daher, abgesehen von der Schwierigkeit seiner Ausführung, offenbar gegen den Grundsatz gleicher Verpflichtung aller tüchtigen jungen Leute zum Militärdienste, und überläßt zu viel dem Zufall.

Der einzige rechtliche Befreiungsgrund ist absolute Untüchtigkeit zum Dienste, und nach diesem Grundsatze ist auch das gesetzliche Maaß der Militärpflichtigen zu bestimmen.

Wer so groß ist, daß er die Dienste eines Soldaten versehen kann, ist der Aushebung unterworfen; wer jene Größe nicht hat, ist frei; Dies ist billig. Nach dem Durchschnittsmaaß aber würde man in einem Bezirke zu kleine, folglich untüchtige Leute nehmen müssen, während vielleicht in einem andern Große oder Tüchtige befreit bleiben, und Dies ist unbillig.

Der Herr Verfasser geht hierauf zu dem System der Infanterie über:

Nach ihm sollen im Frieden 4 Dienstbataillone und 12 Reservebataillone bestehen; aus dem ersten werden im Kriege Depotbataillone, aus den Reservebataillonen eben so viele Feldbataillone. Der Herr Verfasser erkennt also die Nothwendigkeit von 16 Bataillonen für einen Staat wie Würtemberg an. Diese 16 Bataillone sollen nur Eine Division bilden, die wieder in 2 Brigaden und 4 Regimenter eingetheilt ist. Jedes Infanterie-Regiment besteht somit aus 4 Bataillonen und zwar im Frieden aus einem Dienstbataillon und 3 Reservebataillonen, im Kriege aber aus einem Depotbataillon und 3 Feldbataillonen.

Diese Idee würde ausführbar seyn, wenn nicht die weiteren vorgeschlagenen Einrichtungen dieselbe als höchst unpraktisch darstellten. Nach dem Herrn Verfasser sollen nämlich bei den Dienstbataillonen alle Unteroffiziere, bei den Reservebataillonen hingegen nur die Oberfeldwebel und Quartiermeister (Fouriere) definitiv angestellt oder stehend seyn. Die übrigen Unteroffiziere sind bei den Reservebataillonen nur provisorisch angestellt.

Die Einübung der 2713 Rekruten, welche die Infanterie in jedem Jahre erhält, geschieht also nicht, wie man vermuthen sollte, bei den Dienst- (Depots-) Batail-

Digitized by Google

fest überzeugt, die Adresse in dieser Form kann die gewünschte Wirkung nicht haben.

Auf einer andern Seite wendet sich jetzt die Aufmerksamkeit der Rheinbaiern den Gerichten zu, vorzüglich um ihr Benehmen in Bezug auf Die zu beobachten, welche, sogenannter politischer Vergehen wegen, vor ihren Schranken erscheinen, und hier kömmt freilich Manches zum Vorscheine, worüber man das Haupt mit Unwillen schütteln möchte. Besonders zeichnet sich das Bezirksgericht zu Frankenthal, nach dem allgemeinen Urtheile, durch eine Strenge aus, die fast bis zur Ungerechtigkeit gehet, und an welcher besonders der jetzige Präsident schuld seyn soll. Ein Fall mag hinreichen, um Dies zu bestätigen. Als nämlich die Freiheitsbaumpflanzer des Städtchens Freinsheim vor dem Bezirksgerichte Frankenthal erschienen, hätte kein Mensch eine Schärfe des Urtheils erwartet, wie sie wirklich zum Vorschein gekommen. Denn es lag klar am Tage, daß es nur der Muthwille junger Burschen war, welche jene unbedeutenden Excesse zu Freinsheim (von denen die Speierer Zeitung seiner Zeit berichtet hat,) hervorgerufen hatten, indem diese, gegen den Willen des Stadtrathes und der älteren Bürger, einen Freiheitsbaum errichten wollten. Die Meisten der Vorgeforderten wurden zu halb- oder vierteljähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und ein Studirender sogar zu einem ganzen Jahre, obgleich gegen ihn nichts erwiesen werden konnte, als daß er den Burschen, welche den Baum nach dem Städtchen brachten, vor dem Thore, auf ihre Frage, ob die Sicherheitsgarde gegen sie bereit stehe, zur Antwort gab: es werde ihnen Niemand Etwas anhaben. — Ich kann versichern, daß Jedermann empört war über solche übergroße Härte des Erkenntnisses, die man besonders dem wenig beliebten Präsidenten des Gerichts zuschrieb.

Wirth, Siebenpfeiffer, Hochdörfer u. A. gehören kaum mehr zu den Gegenständen des Gespräches, und ich kann nur bemerken, daß noch nicht, wie man sogar in Baden glaubt, ein Urtheil über sie gefällt worden ist, sondern daß sie noch in provisorischem Gewahrsam sitzen. Von den Andern, die, ich möchte sagen feigerweise, nach Frankreich geflüchtet sind, wie Grosse, Pistor, Schüler, ist jetzt ebenfalls wenig die Rede.

Obgleich in solcher Weise nun die Bürger, wegen der so häufigen Proceduren, sich einigermaßen scheuen, ihre Gesinnungen laut werden zu lassen: so suchen sie doch an einem oder dem andern Orte jede Gelegenheit zu benutzen, um ihre Unzufriedenheit mit dem jetzigen Zustande zu erkennen zu geben. So haben die Bewohner Landaus das Fest der Himmelfahrt Mariä, den 15ten August (Napoleonstag), sowohl protestantischer als katholischer Seits möglichst festlich begangen, und durch einen glänzenden Ball verherrlicht. Ich gestehe, obgleich ich nichts weniger als Napoleonist bin, daß es mich doch gefreut hat, wie alle junge Leute die Arbeit liegen ließen, und im Festgewande, Jeder eine Granatblüthe im Knopfloche, durch die Straßen spatzierten. Ich freute mich darüber nicht etwa darum, weil Dies eine gewisse Opposition gegen unsere Regierung andeutete, sondern lediglich deßwegen, weil man es sich doch nicht nehmen läßt, seine Gesinnung, sie sey nun welche sie wolle, frei und offen, aber auf eine durch Gesetz oder Verordnungen nicht verpönte Weise an den Tag zu legen.

Daß man in ganz Rheinbaiern nun, nachdem die vielen Einquartirungen ein Ende haben, und die größte Anzahl der Truppen, so wie der Obergeneral Delamotte, wieder abgezogen, in gespannter Erwartung ist auf Das, was nun, nach dem Versprechen des Fürsten v. Wrede, Gutes folgen werde, versteht sich von selbst; um so mehr, da gar Mancherlei von den verschiedensten Seiten verlangt wird, wenn von Abhülfe der Beschwerden die Rede ist.

Und während nun die verschiedensten Erwartungen und Befürchtungen die Gemüther noch einigermaßen in Regsamkeit erhalten, während die außerordentlich reiche Erndte eingethan wird, das Obst in unermeßlicher Fülle zu reifen beginnt, und die Weinbauern unseres Gebirges einem der gesegnetsten Herbste entgegen sehen, sieht man Hunderte sich vorbereiten, die schöne, reiche Heimath baldigst zu verlassen, und jenseits des atlantischen Oceans zu suchen, was sie Neues hoffen, oder was sie vermissen, oder was sie verloren. — Fünfzehn Hundert Köpfe, sagt man, werden in kurzer Frist, noch ehe die Herbststürme hereinbrechen, hinüber ziehen nach Amerika, besonders aus den nördlichen Kantonen, wie z. B. aus Obermoschel. Und die Meisten dieser Auswandernden gehören zu den begütertsten Bewohnern ihrer Gegend.

III.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Es ist eben so leicht, als kindisch, den Werth eines Volks mit der Meßkette in der Hand oder aus den Tabellen der Statistiker zu bestimmen. Ausdehnung gibt noch nicht Macht, Macht noch nicht Würde und vieles Kleine, was der Hochmuth verachten möchte, zwingt unwillkührliche Bewunderung ab, die aber eben den Meisten als eine auferlegte Bürde verhaßt ist.

Friedrich Jakobs.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

und 4 Lieutenants, nebst 4 Feldwebeln und eben so vielen Fourieren für 40 Mann ist wahrlich zu viel. Sollen sie also während jener Zeit bei den Dienst-Bataillonen verwendet werden, wo wenigstens die Hauptleute überflüssig sind, weil sich deren 4 bei einer Kompagnie von 120 Mann befinden würden; oder soll es ihnen überlassen bleiben, wie sie während jener Monate ihre Gage und ihre Zeit nützlich verwenden wollen? Hierüber läßt uns der Herr Verfasser der zweckmäßigsten Einrichtung in einem Dunkel, das diese Beleuchtung nicht zu erhellen vermag.

Die Angabe, daß nach dem Vorschlage des Hrn. Verfassers das Jahr hindurch im Durchschnitt 2762 Mann präsent seyn würden, ist irrig, weil die 480 Vorfechter nicht in Anschlag gebracht wurden. Aber schon jene Anzahl übersteigt die Durchschnittszahl der in Würtemberg präsent gehaltenen Mannschaft und hat also in dieser Beziehung nicht den Vortheil größerer Wohlfeilheit.

Die Zahl der Vorfechter wird von dem Hrn. Verfasser, wie bereits bemerkt, von jeder Aushebung zu 240 angenommen; da sie 2 Jahre hindurch präsent bleiben sollen, so gibt Dieses 480 präsente Vorfechter.

In Würtemberg hingegen sind bei den 16 Bataillonen immer 610 Schützen präsent, welche ebenfalls 2 Jahre präsent bleiben und den Unteroffiziersstamm bilden.

Mithin gibt das würtembergische System eine größere Anzahl geübter Leute als das vom Verfasser vorgeschlagene.

Nach dem Vorschlage des Hrn. Verfassers werden $^2/_3$ der Rekruten nach 4 Monaten zu den Dienst-Bataillonen versetzt, um nach einem Jahre abermals zu den Reserve-Bataillonen versetzt zu werden, während das andere Drittheil, welches nach Willkühr ausgesucht wird, gleich in Urlaub geht, und nur noch einmal einberufen wird, um seiner unvollständigen Ausbildung ungeachtet den großen Kriegsübungen anzuwohnen. Im Fall des Ausbruches eines Krieges muß dann wie durch einen Zauberschlag die Umwandlung der Reserve-Bataillone in Feld-Bataillone vor sich gehen. Beinahe alle Unteroffiziere müssen erst neu ernannt oder zum Theil von den Dienst- zu den Reservebataillonen versetzt, und, wenn der Krieg nach der Rekrutendressur ausbricht, die gesammte Mannschaft der Feld-Bataillone erst aus Urlaub einberufen werden, weil bei diesen Bataillonen keine Mannschaft präsent ist.

Das öftere Hin- und Hersetzen der Leute von einem Bataillon zum andern ist eine große Weitläufigkeit, die zu nichts dient als den Soldaten seinen Vorgesetzten nur noch mehr zu entfremden und die Dressur desselben zu erschweren, anstatt daß man dahin streben sollte, sie bei der kurzen Zeit, die darauf verwendet werden kann, immer mehr zu erleichtern, was in Würtemberg dadurch geschieht, daß nicht, wie es der Vorschlag im Hesperus will, $^3/_4$ der Offiziere und Unteroffiziere während $^2/_3$ des Jahres müßig gelassen, sondern alle gleichmäßig zur Abrichtung und Unterweisung der gesammten Mannschaft verwendet werden.

Nach dem würtembergischen System ist die Mannschaft unter alle 16 Bataillone vertheilt, wo sie in der Regel 6 Monate lang unausgesetzt exercirt und unterrichtet wird; nach dieser Zeit wird abwechslungsweise ein Theil beurlaubt und der andere zum Dienste verwendet und zugleich noch mehr ausgebildet, so daß jeder Soldat die gleiche Zeit von 10 bis 12 Monaten präsent gehalten wird; die Schützen, welche die Vorfechter des Hrn. Verfassers des Aufsatzes im Hesperus sind, bleiben noch ein weiteres Jahr, im Ganzen also 2 Jahre präsent. Im zweiten und großentheils auch im dritten Jahre werden die Soldaten wieder zu einer Uebung von 3 bis 4 Wochen einberufen, und treten dann, aber ohne deßhalb zu andern Bataillonen versetzt zu werden, in die beurlaubte Kriegs-Reserve über, aus welcher sie nur in dem Fall eines Krieges einberufen werden. So sind immer 16 Bataillone, so weit es nothwendig ist, gleichförmig ausgebildet, und es ist gleichviel, welche derselben für das erste Kontingent und welche zur Reserve bestimmt werden sollen, denn sie sind alle in sehr kurzer Zeit zum Ausmarsch bereit.

Durch die Schützen ist ein stärkerer Stamm ausgesuchter Soldaten gebildet als durch die Vorfechter des Hrn. Verfassers, und durch die gleichförmige Vertheilung guter Unteroffiziere durch alle Bataillone, hebt sich die Nothwendigkeit auf, die Rekruten durch Leute exerciren zu lassen, die selbst noch nicht fest im Exercitium sind.

In Beziehung auf die Spezialwaffen, nämlich Reiterei, Artillerie und Pioniere, bleibt der Hr. Verfasser so ziemlich bei dem würtembergischen Systeme stehen, mit der Ausnahme, daß er denselben etwas mehr Rekruten zuweist, als sie bedürfen, wodurch der Infanterie, die ohnedies die meisten sich jährlich ergebenden Ausfälle an den Rekruten zu leiden hat, zu großer Abbruch geschieht.*)

Auch will der Hr. Verfasser bei der Reiterei zwei Generale ersparen, und dadurch die, im Frieden ohnedies nicht große, aber aufmunternde Aussicht zur Beförderung für die übrigen Stellen, einiger tausend Gulden wegen, noch mehr verkürzen.

---

*) Daß jene Ausfälle nicht unbedeutend sind, hat der Verfasser dieser Beleuchtung in den würtembergischen Jahrbüchern, Jahrgang 1829, 1stes Heft, Seite 111, und 1830, 1stes Heft, Seite 55, nachgewiesen.

Einsender.

der Einfluß besteht, welcher in der menschlichen Gesellschaft auf die minder intelligente Masse behauptet wird. — — Weit entfernt daher, daß die Regierung dieses Einflusses, welcher der größeren Intelligenz gebührt, sich für ihr Interesse bei den Wahlen begeben sollte, halten wir es vielmehr für ihre Aufgabe, diesen Einfluß möglichst für sich zu gewinnen, und da Dieses vorzüglich durch eine zweckmäßige Auswahl der Wahlkommissarien geschehen kann, so haben wir diesmal allgemeine Vorschläge über die zu treffende Auswahl gefordert" u. s. w.

X.

Staats-Polizei.

Nothwendigkeit der Gleichheit vor dem Gesetz.

Mit Recht bringt eine Numer des hessischen Volksblatts unter der Aufschrift: „Ungleiche Gleichheit vor dem Gesetz" einen Gegenstand zur Sprache, der schon mehrfach besprochen wurde. Der Aufsatz ist folgenden Inhalts:

[illegible] Mittermaier bei Gelegenheit einer Kritik des neuen Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für das Großherzogthum Weimar, also für ein konstitutionelles Land, daß der Gesetzvorschlag Festungsstrafe für die Vornehmen und Ketten-, Zucht- und Arbeitsstrafe für die Niederen im Volke vorschlage, da die Durchführung desselben die Rechtsgleichheit, also die Gerechtigkeit, verletze.

Uebrigens ist der angeregte Gegenstand nur einer von den vielen, welche nachweisen, daß die Gleichheit vor dem Gesetz noch keineswegs völlig durchgeführt ist. Die Rechtspflege in Hessen wimmelt noch von Ungleichheiten in dieser Beziehung, trotz manchen bereits durchgeführten Reformen **). Es thut Noth, die Vertreter des Volks auf Gebrechen aufmerksam zu machen, deren Fortbestehen die Verfassung zu einem Buch der Unwahrheit macht. Ihre Sache ist es hienach, dazu beizutragen und dahin zu wirken, daß der Sauerteig des auf die Gegenwart vererbten lieben gesetzlichen Unrechts ausgefegt werde.

X.

---

*) Ohne Zweifel darum, weil das — auf einem gegenseit[illegible]

Kultur

Gegen den unwürdige[illegible]
Seite der Geistlich[illegible]
Beichtgeld.

Nichts, was zwecklos [illegible]
machen, länger als lebend [illegible]
sem Grunde sollte kein [illegible]
daß ein Geistlicher in der [illegible]
der Religion für [illegible]
für die Geistlichen se[illegible]
zien beziehe. Es geb[illegible]
meinden noch das [illegible]
was Arges bei dieser [illegible]
ten. Unsere frommen [illegible]
mit der Kirche, ihren [illegible]
chen, wenn sie die Beich[illegible]
wärtig noch vorhandene [illegible]
der Gebildete mit [illegible]
der Ungebildete [illegible]

Priester nicht mehr unter die Armen gehörten, und von ihnen als eine, unter dem Namen der geistlichen Accidentien bekannte, schuldige Abgabe gefordert. Was in dieser Hinsicht im Allgemeinen vom Ursprunge der Pfarr- und sogenannten Stolgebühren gesagt wird, gilt auch vom Beichtpfennig. In der katholischen Kirche hörte später diese Abgabe auf. Um so auffallender ist es, daß Luther, der die Ohrenbeichte abschaffte und gegen Bezahlung der Absolution, so wie überhaupt gegen den damit zusammenhängenden Ablaßkram so sehr und mit Recht eiferte, dennoch den Beichtpfennig beibehielt. Dadurch gab er dem Vorurtheil, als ob durch diese Gabe die Absolution doch erkauft würde, bei Vielen aus dem großen Haufen, welche die Reformation annahmen, Nahrung. In der reformirten Kirche wurde das Beichtgeld auf Calvins Vorschlag abgeschafft. Auch in der Folge gab es zu jeder Zeit Theologen, Prediger und andere Gelehrte, die dasselbe verwarfen. Hieher gehören Knorr, Dippel, Edelmann, Schade, Spener, A. H. Franke, Gerhard, Gerber, Sam. Stryck, D. Krakewitz, Ah. Fritsch, F. A. Meiser, J. G. Rosenmüller, Sarpi, Schlözer, Wiese und viele Andere. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg schaffte den Beichtgroschen in drei Kirchen zu Berlin ab, und entschädigte die Pfarrer. Und mißlang auch früher der Abschaffsversuch im Braunschweigischen, Weimarischen und Eisenachischen, so gelang er doch in Dresden, Plauen, Auersbach und an anderen Orten in Sachsen, auch bei den Lutheranern im Oberfürstenthum Hessen. *) Allerdings gibt das Herkommen dem Pfarrer ein vollkommenes Recht, das Beichtgeld, wo es noch besteht, zu fordern. **) Wenn er es aber von Einigen nicht erhält, wird er klug handeln, nicht auf seinem, mit der Würde des Aktus so unverträglichen, Rechte zu bestehen. Am meisten aber sind jene Prediger anzuklagen, die nicht einmal dem Uebelstande abzuhelfen suchen, den das Darreichen dieses Geldes unmittelbar vor oder nach der Absolution hat.

Mit Unrecht haben sich einige theologische Stimmen der neuesten Zeit gegen die Verwandlung des Beichtgeldes in eine runde, nach einem zehnjährigen Durchschnitt zu berechnende, von der Gemeinde an den Pfarrer zu zahlende Summe erklärt. ***) Der Grund, den man dawider anzuführen pflegt, daß die Gabe der Liebe keine Zwangs-Abgabe werden müsse, und dem freien Verhältniß zu dem Diener des Evangeliums kein Abbruch geschehen dürfe, beweiset zu viel, und würde die ganze Accidentien-Abgabe an die Geistlichkeit noch schwankender machen, als sie schon ist. Auch hat nicht sowohl die Liebe und Uneigennützigkeit der Geber, als vielmehr die Macht der Gewohnheit jene Gabe zu einer dauernden erhoben. Unfreiwillig ist sie, besteht sie auch fort in ihrer jetzigen Gestalt; Das beweisen die häufigen Reklamationen der Berechtigten, und die mannigfaltigen, von daher kommenden Reibungen und Verdrießlichkeiten zwischen den Pfarrern und ihren Beichtkindern. Daß die Ausführung einer Umwandlung Schwierigkeiten finden wird, und daß es auch dieser an sich guten Sache nicht an Gegnern fehlen werde, ist zuzugeben. Aber es ist ja Regel, daß sich das Gute seine Stelle erkämpfen muß. Es liegt am Tage, daß alle solche Abänderungen nur mit der größten Umsicht und mit der sorgfältigsten Berücksichtigung aller Umstände vorgenommen werden dürfen. Aber daß sie bei gutem Willen möglich sind, beweiset die in der Stadt Delitsch im Herzogthum Sachsen nun bereits seit dem Jahre 1818 bestehende Einrichtung, daß an der Stelle des bis dahin gewöhnlichen Beichtgeldes den beiden, an diesem Emolumente participirenden Diakonen ein fixirtes Beichtgeld-Aequivalent in vierteljährigen Zahlungen dargereicht wird, dessen Einsammlung unter der Aufsicht des Stadtraths geschieht. *) Auch im Herzogthum Nassau ist, in Folge einer unter dem 4ten Oktober 1817 erlassenen Verordnung, das Beichtgeld, unter welcher Form es auch möchte gehoben worden seyn, gegen eine volle Entschädigung der Pfarrgeistlichen aus dem Lokal-Kirchenfonds abgeschafft worden. In Oesterreich sind die Beichtgelder längst aufgehoben. **)

Man hat in neuerer und neuester Zeit darüber geklagt, daß die heiligste und so reichen Segen über das gläubige Gemüth spendende Handlung der christlichen Kirche, das Abendmahl, von Vielen schnöde verachtet

*) Nur in der Grafschaft Schaumburg und der Herrschaft Schmalkalden hat sich diese anstößige Abgabe erhalten. Vergl. Lederhose, kurhessisches Kirchenrecht, §. 188. Einf.

**) Engelken, Hen. Ascan., Diss. de nummo confessionali et oblatorio s. missali, Rost. 1716. Einf.

***) S. die Schuderoffschen Jahrbücher von 1819. Pahl, das öffentliche Recht der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland. §. 44. S. 545. Einf.

*) Diese Einrichtung kam durch den königlichen Kommissarius, den verdienten Herrn Konsistorialrath Neander in Merseburg, zu Stande, als man eben damit umging, die Stellen der Geistlichen und Schullehrer des Ortes zu verbessern. Dieses Beispiel eines regen Sinnes für zeit- und zweckgemäße Verbesserung verdient um so mehr die allgemeine Nacheiferung, als sich seit der Zeit, wo diese Anstalt besteht, die Zahl der Kommunikanten nicht unbeträchtlich in jedem Jahre vermehrt hat. Vergl. die allgem. Kirchenzeitung. Zweiter Jahrgang, S. 148. Einf.

**) S. Rechberger Handbuch des österreichischen Kirchenrechts. 2ter Band, §. 256. Einf.

Digitized by Google

ſo große Gewalt übt, hat der Eine nach und nach neben ſeiner ehrlichen, altbürgerlichen Weiſe eine gute Doſis Unſittlichkeit angenommen, und mit ſeinem bisherigen Leben und Treiben alſo in Einklang zu bringen geſucht, daß wenigſtens die gewohnte Form dabei beſtehen konnte; und umgekehrt hat der leichtſinnigere Fremde, ſich faſt unbewußt, dem einheimiſchen Leben aubequemt, und ebenfalls in die beſtehende Form, beſonders in die kirchliche, hineingelebt.

München mit ſeinen unendlich vielen Aufforderungen zum ſinnlichen Vergnügen, hat für ſeine 66,000 Seelen mehr als 16 Kirchen und noch viele Kapellen, deren keine an irgend einem Tage leer wird; in die man ſich an den unzähligen Sonn- und Feiertagen, aus Frömmigkeit oder aus Neugier, oder um ein Rendez-vous zu geben, zahllos drängt. Selbſt an jedem Wochentage kann man von frühe des Morgens bis ſpät in den Abend Andächtige in nicht geringer Anzahl erblicken.

Ebenſo feiert man in München viele Umzüge, z. B. am Feſte des heiligen Benno, des Schutzpatrons von Baiern, und die große, in ganz Deutſchland einzige (?) Frohnleichnamsprozeſſion, wonach aber freilich ſogleich der Reſt des Bockbieres auf die Neige gebracht wird.

Die vielen Anſchläge an den Kirchenthüren, welche ſo freigebig Ablaß ſpenden, paſſen recht wohl zu dem Anblicke der braun bekutteten Franziskaner, die man bisweilen durch die Straßen ſchreiten ſieht, und vor denen man eben ſo tiefe Bücklinge macht, als wenn man vor einer offenen Kirchenthüre vorüberginge, oder wenigſtens die Kopfbedeckung abnimmt, wie am Mittag auf leerer Straße, wenn die ſogenannte Betglocke läutet. — Dieſe Franziskaner finden außerordentlich viele Bewunderer. Man ſieht Solches beſonders, wenn ſie in feierlichem Zuge an großen Feſten in die Hauptkirche zu unſerer lieben Frauen ziehen, und an einem Seitenaltare niederknieen, wo dann die neugierige Menge, und beſonders die Frauen, ſie beſtaunen. Ich geſtehe, daß dieſelben immer einen widrigen Eindruck auf mich gemacht haben, beſonders auch deswegen, weil ich unter ihnen nicht ein einziges intereſſantes Geſicht bemerkt habe, ſondern Geiſtesarmuth und dabei Abgelebtheit faſt aus allen ſpricht. Dieſes Letztere gilt jedoch hauptſächlich von den jüngeren Gliedern des Ordens, deren Anzahl bei weitem die größere iſt.

Auch hat die Errichtung dieſes Kloſters ſchon ſehr ſchöne Früchte getragen, ſowohl für die Bildung, als für die Sittlichkeit. Ueberall nämlich laſſen ſich wieder böſe Geiſter verſpüren, und die Franziskaner ſind ganz beſonders geſchäftig, dieſe Unholde zu beſchwören. So iſt im vorigen Jahre ein Geſpenſt in der Vorſtadt Au vertrieben worden durch die Gebete eines ſolchen heiligen Mannes, den man ſogleich hatte rufen laſſen. — So ging im Oktober vorigen Jahres durch die ganze Stadt das Gerücht, in einem Hauſe am Rindermarkte laſſe ſich fortwährend ein ſtarkes Pochen vernehmen, von dem man keine natürliche Urſache entdecken könne, das daher ohne Zweifel von einem Geſpenſte herrühren müſſe. Da die Sache wirkliches Aufſehen machte, ſo wurden Gensd'armen in das Haus gelegt, um dem Lärm auf den Grund zu kommen, und als auch dieſe fruchtlos nach der Urſache des Pochens forſchten, wurden die Franziskaner gerufen, und der Geiſt war gebannt.

Hier iſt alſo Extrem, hier ſchaut das Mittelalter der neuen Welt wieder geſpenſtig über die Schulter, und Dies um ſo mehr, wenn man erfährt, daß z. B. ein Mann ſich zum Heiligen machen wollte, indem er ſich mit einem Gürtel voll drückender Buckeln umgab, faſtete und ſich kaſteiete, bis er zum elenden Gerippe ward, und die Polizei, des öffentlichen Skandals wegen, ihm dieſe Selbſtpeinigung verbieten mußte.

In gleicher Weiſe ſtehen Propheten wieder auf: im vorigen Winter ſteigt ein Mann aus der unterſten Volksklaſſe nach dem Gottesdienſte in der Frauenkirche alldort auf die Kanzel, predigt von dem Ende der Welt, von einer großen Schlacht, in welcher man den König ſuchen und nicht finden werde; er ſpricht von der Verherrlichung des Vaterlandes, ſo fern es zu Frankreich halte, und von ſeinem Untergange, wenn es ſich an Oeſterreich anſchließen werde.

Wenn nun aber eine Stadt, wie München, und dazu eine Haupt- und Reſidenzſtadt, eine Univerſität mit 2000 Studirenden in ihren Mauern einſchließt, ſo ſollte man glauben, daß jene Extreme in der Kirchlichkeit einigermaßen ermäßiget würden durch den Einfluß der Wiſſenſchaft. Dies iſt jedoch nicht eben der Fall, ſondern die Frömmelei hat auch hier nicht ſelten ein bedeutendes Uebergewicht, und beurkundet ſich ſelbſt in der Behandlung der wiſſenſchaftlichen Zweige.

Die Folge von allem Dem iſt, daß alle Verhältniſſe des Lebens den alten ſtehenden Formen angepaßt bleiben, oder erſt noch angepaßt werden, und daß auf dieſe Weiſe das ſtaatliche Leben nicht gedeihlich mit dem Geiſte der Zeit vorwärts zu ſchreiten vermag, ja nicht einmal vor Rückſchritten geſichert werden kann. Die ächte, für alle Verhältniſſe erſprießliche Freiſinnigkeit kann auf dieſe Weiſe nicht wohl Wurzel ſchlagen, und der Staat dürfte in dieſer Beziehung wohl hinter manchem andern zurückbleiben.

III.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

jedoch einer und derſelben Familie mehr als eine Dividende zugeſichert werden, falls ſie nämlich von mehreren Subſcribenten angemeldet ſeyn ſollte.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt auch dann an die Angemeldeten, wenn der Anmelder außerhalb der Provinz an der Cholera geſtorben ſeyn ſollte. Sterben ſämmtliche Angemeldete vor dem Anmelder, ſo iſt aller Anſpruch auf Zinſen und Kapital erloſchen.

Mit Ablauf des ſechsten Monats nach dem Tode eines an der Cholera geſtorbenen Mitgliedes iſt die Subſcription geſchloſſen. Sechs Monate nach dem Abſchluſſe der Subſcription iſt das Verſicherungsjahr geſchloſſen. Hienach ergibt ſich beim Schluſſe der Subſcription das Kapital des Vereins; beim Schluſſe des Verſicherungs-Kapitals die Anzahl der zur Berückſichtigung kommenden Sterbefälle. Die Direktion entwirft dann den Vertheilungsetat nach Maßgabe der Sterbefälle und des Zinſen-Betrages, und ſorgt dafür, daß ſechs Monate nach dem Schluſſe des Verſicherungsjahres, folglich ein Jahr nach Eingang ſämmtlicher Beiträge und nachdem alle Zinſen flüſſig geworden, die Dividenden für das erſte Jahr an die Betheiligten ausgezahlt werden. Mit der Auszahlung der Dividenden wird in den neun folgenden Jahren an demſelben Tage fortgefahren. Sterben jedoch ſämmtliche Angemeldete vor Ablauf der zehn Jahre, ſo hört die Beziehung der Dividende mit dem letztlebenden Angemeldeten auf. Vorſchußzahlungen bis zum Betrage von fünfzig Thalern finden ausnahmsweiſe auch ſtatt.

Als Maximum der Dividende wird eine jährliche Rente von 120 Thalern, zehn Jahre lang zahlbar, angenommen. Würde ſich bei der Berechnung ein höherer Betrag herausſtellen, ſo wächst der Mehrbetrag dem Kapitalfonds zu. Sollte ſich aber die Dividende auf 20 Thaler, und darunter bis auf acht Thaler, ſtellen, ſo wird die Hälfte des Kapitalfonds unter die Intereſſenten vertheilt, und nur von der andern Hälfte werden die Zinſen als Dividende zehn Jahre lang ausgezahlt, welche Hälfte alſo auch in dieſem Falle nur zur Diſpoſition für gemeinnützige Zwecke übrig bleibt. Stellt ſich die Dividende aber im mißlichſten Falle noch unter acht Thaler, ſo wird der ganze Kapitalfonds unter die Angemeldeten vertheilt und die Geſellſchaft aufgelöst.

Sollte in fünf Jahren kein Mitglied des Vereins in der Rheinprovinz an der Cholera geſtorben ſeyn, ſo wird ſchon dann das Kapital mit den Zinſen den Landſtänden überwieſen.

Der Herr Oberpräſident von Peſtel zu Koblenz, durch Förderung gemeinnütziger und umfaſſender Anſtalten beſonders heilſam wirkend, wird durch Gründung einer Hauptdirektion dem Vereine die Vollendung geben.

* * *

Bei dieſer Gelegenheit können wir nicht umhin, eine ſo eben erſchienene, zwei Bogen ſtarke Schrift des praktiſchen Arztes und Wundarztes, Dr. Bücheler zu Düſſeldorf, zu erwähnen, die unter den dermaligen Zeitumſtänden zur Verbreitung unter das Volk durchaus geeignet iſt. Sie gibt im populären Vortrage „Verhaltungsregeln vor und während der aſiatiſchen Cholera.“ Schreiner in Düſſeldorf iſt der Verleger. In zwei Abſchnitten behandelt der Verfaſſer in kurzen und daher leicht einprägbaren Sätzen, wie man ſich zu verhalten habe, a) vor dem Ausbruche der Cholera, in Bezug auf Gemüthsruhe, auf Speiſe und Trank, auf Erkältung, auf Reinlichkeit, auf Wohnung, auf körperliche und geiſtige Thätigkeit und Ruhe, auf Schlaf und Wachen, und b) beim Daſeyn der Cholera, hinſichtlich der Vorboten und früheſten Zeichen der Seuche, der eigenthümlichen, charakteriſtiſchen Zufälle derſelben, des Verhaltens vor Ankunft des Arztes zur Hemmung der Fortſchritte der Krankheit, des Verhaltens, um das Geſchäft des Arztes vorzubereiten und zu erleichtern, und endlich hinſichtlich des Verhaltens der Umgebungen des Patienten gegen dieſen, um ſich ſelbſt, den Kranken und Andere vor Nachtheil zu bewahren. Dieſe kleine Schrift iſt in Wahrheit ſo paſſend und zweckdienlich, daß die Stadtbehörden aller bedrohten Gegenden wohlthäten, eine angemeſſene Anzahl Exemplare auf öffentliche Koſten anzuſchaffen und ſie unter die Bedrängten, in ſo fern ſie vermögenslos, zu vertheilen. Der Preis iſt 2½ Silbergroſchen.

Lbcke.

Correſpondenz.

Aus Reval, vom 4ten Auguſt 1832.

— — In dieſem Augenblicke verlautet aus St. Petersburg die Nachricht, (welche ich jedoch nicht verbürgen kann,) daß eheſtens ein Theil der hieſigen Flotte nach dem mittelländiſchen Meere ſegeln werde. Soldaten und Matroſen ſind daher ſchon in Bewegung. — Bei dieſer Gelegenheit wird hier folgende kurze Schilderung der ruſſiſchen Matroſen nicht am unrechten Orte ſtehen.

Der Matroſe, der eine ſtärkere Löhnung als der Landſoldat bekommt, die während eines Seezugs noch verdoppelt wird, und dem, ſo lange er ſich auf der See befindet, faſt alle Gelegenheit zur Ausſchweifung und Liederlichkeit benommen iſt, kam noch immer mit einem wohlgefüllten Geldbeutel ans Land, der von Brauern und Schenkwirthen als das wahre goldene Vlies angeſehen wurde. Der ruſſiſche Matroſe hat überdies, in Friedenszeiten, mehr Muſe und mehrere Arten von Erwerbszweigen, als der Landſoldat, womit er ſich in ſeinem ruhigen Standquartiere, zumal im Winter, nützlich beſchäftigen, und

gegen setzen sie alle Menschlichkeit aus den Augen und achten selbst die schrecklichsten Strafen nicht, welche ihnen bevorstehen. Nächstens ein Mehreres.

Der nordische Beobachter.

Literatur.

Aktenmäßiger Bericht über den geheimen deutschen Bund und das Turnwesen, nebst einleitenden Bemerkungen über die früheren geheimen Verbindungen, oder Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit, von J. D. K. Mannsdorf, Doktor der Weltweisheit, Baccalaureus der schönen Wissenschaften, Magister der freien Künste. Leipzig bei J. A. Barth.

Aktenstücke, welche die Hauptresultate der Wirksamkeit der mainzer Untersuchungs-Kommission enthalten, waren in die Hände von Freunden der Geschichte gekommen, welche einig wurden, sie der Nachwelt nicht vorzuenthalten, indem darin der treueste Aufschluß über die viel besprochenen geheimen Verbindungen der neuesten Zeit, und die in denselben bekannt gewordenen Namen, enthalten ist. Durch ihre Verarbeitung zu einem Ganzen entstand das vorliegende Werk, dessen Einleitung sich zu zeigen bemüht, welchen Einfluß geheime Verbindungen auf die Erziehung des Menschengeschlechtes gehabt haben, bis das Christenthum bei der europäischen Menschheit die Trennung in Herrn und Sklaven milderte, wenn nicht ganz beseitigte.

Der Abschnitt über Freimaurerei legt dar, wie neben dem aufstrebenden Bürgerthum das strenge Band des Feudalsystems durch eine geheime Verbindung gemäßigt worden. Wie ein ganz rein menschliches Streben, das wahre Humanität zum Zwecke hatte, in großer Noth des Vaterlandes in's Leben eingeführt wurde, zeigt der Abschnitt über den Tugenbund.

Der darauf folgende Abschnitt, der von der Adels-Kette handelt, zeigt, wie bei weniger reinen Motiven', welche Einzelne jenes Standes bewegen machten, dennoch das schönere Prinzip des Adels, das unvergängliche nämlich, auch den Statuten der Adelskette, welche hier abgedruckt sind, durchweg zum Grunde liegt.

Wie in dem einige Zeit beinahe ganz den Franzosen anheimgefallenen Deutschland selbst der treue Sohn des Vaterlandes nicht mehr wußte, wem er angehöre, wird weiter ausgeführt, und die Versuche entwickelt, einen deutschen Bund zu gründen, selbst nachdem der auswärtige Feind schon beseitigt war, und ein gesetzlicher deutscher Bund schon Bestand gewonnen hatte.

Sofort schließt das erste Heft mit der Darstellung der derben Aeußerungen bei Gelegenheit des Turnwesens.

Im zweiten Heft erscheint der Widerstand, den die Burschenschaften auf Deutschlands Hochschulen versuchen wollten, während in Frankreich die Verschwörungen der schwarzen Stecknadel und der weißen Jakobiner, und in Italien die der Carbonari bekannt wurden, und auch die Wartburgsfeier im Jahre 1817 ein Zusammenhalten der studirenden Jugend bemerkbar gemacht, welches die am 15ten Mai 1819 erfolgte Schließung der Turnplätze zur Folge hatte. Kotzebue's in diese Zeit fallender Mord brachte die Furcht vor einer allgemeinen Verschwörung auf.

Die weiteren Hefte enthalten die Ermittlung des mit den Burschenschaften in Verbindung gestandenen Bundes der Unbedingten oder Schwarzen; nähere Thatsachen über die demagogischen Umtriebe der Burschenschaften nach dem Karlsbader Kongreß, dem Bundesbeschlusse vom 20sten September 1819 über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln, und der Bestellung einer Central-Untersuchungsbehörde zu Mainz, eröffnet den 8ten November dieses Jahrganges.

Wie diese Umtriebe aus den Burschenschaften in das bürgerliche Leben überzugehen anfingen, ist der Inhalt des vierten Heftes, welches von dem Versuche, Deutschland in Revolutionszustand zu bringen handelt, woran sich das in den Kampzschen Jahrbüchern mitgetheilte Erkenntniß über den Bund der Jungen anschließt, nebst den bekannten Untersuchungen gegen Salomon und Fahrentheil.

Sodann folgen S. 12 die Ergebnisse des slavischen Bundes, welcher zwar im südlichen Rußland und Petersburg im Jahr 1825 unterdrückt ward, aber in Polen im Jahr 1830 zum Ausbruch kam.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Unser Jahrhundert ist ein Vesuv voll Lava und voll Christusthränen. Steigt ihr an ihm heran, so steht nur nie auf seiner Asche stille, wollt ihr nicht rückwärts gleiten, sondern arbeitet euch unausgesetzt höher.

Jean Paul.

Berichtigung.

In Nr. 238, S. 951, Sp. 1, Z. 9 v. o. l. Mühe und Arbeit st. Mühe der Arbeit.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Abwesenden freilich nicht gemessen werden; sie können aber auch mit keinem andern Maße gemessen werden; sie sind ganz inkommensurabel und mit inkommensurablen Größen hat man es hier nicht zu thun.

Kein Militärpflichtiger kann in demselben Jahr, in welchem er ausgehoben wird, zum Kriegsdienst verwendet werden, weil eben dieses Jahr zu seiner Einübung bestimmt ist, wozu bei der Infanterie wenigstens 4 Monate, bei den Special-Waffen wenigstens 8 Monate, im Durchschnitt also 6 Monate (die Dauer eines Feldzugs) erforderlich sind.

Wenn also z. B. im Jahr 7, es sey nun vor oder nach der gewöhnlichen Aushebungszeit, ein Krieg ausbricht, so geben die Aushebungen der 6 lezten Jahre, d. h. die Aushebungen der Jahre 6 bis 1, zusammen 1½ pCt. der Bevölkerung oder den Bedarf des ersten Kriegsjahres.

Die Aushebung des Jahres 7 gibt mit der vertagten Mannschaft der Jahre 6 und 5 den Bedarf oder die Ersatzmannschaft des Jahres 8; die Aushebung des Jahres 8 gibt eben so mit der vertagten Mannschaft der Jahre 4 und 3 die Ersatzmannschaft für das Jahr 9 u. s. w.

Dies ist in den §§. 2, 3, 4 und 8 des beleuchteten Aufsatzes auf das Bestimmteste ausgesprochen, und steht mit dem rechtverstandenen §. 7 desselben Aufsatzes keineswegs im Widerspruch.

Die Einrichtung, nach welcher jedes Infanterie-Regiment seinen eigenen Stamm- oder Rekrutirungsbezirk erhält, ist im Frieden als Korrektionsmittel des Beurlaubungssystems unentbehrlich, und kann im Kriege nie schädlich werden, weil sie eben nur für den Frieden gilt. Im Kriege ist das zum Ersatz des Abgangs bestimmte halbe Procent der Bevölkerung ein Gemeingut der im Felde stehenden Regimenter, aus dem jedes derselben so viel nimmt, als es zum Ersatz seines Verlustes braucht; wenn auch ein Regiment ganz aufgerieben würde, so gibt die Ersatzmannschaft den Stoff zu einem neuen, ohne daß darum der betreffende Regimentsbezirk auch nur einen Mann weiter als sonst zu stellen hat.

Zur Erläuterung des vorgeschlagenen, von dem Herrn Beleuchter nicht ganz begriffenen Infanteriesystems wird Folgendes dienen:

Die geforderten 480 Vorfechter gehören als funktionirende Unteroffiziere zu den Cadres der Reservebataillons und konnten daher in dem präsenten Stand der Infanterie-Mannschaft nicht aufgeführt werden. Diese Cadres der Reservebataillons sollen nach beendigter Exerzirzeit nicht wie die der preußischen Landwehr beurlaubt werden, sondern gleich den Cadres der Dienstbataillons präsent bleiben und mit diesen — so weit es nöthig und zu ihrer Ausbildung dienlich ist — zum Garnisonsdienst konkurriren. Außerdem besteht für die Vorfechter eine Schule, in welcher sie von den Offizieren, Oberfeldwebeln und Quartiermeistern nach einem wohlberechneten Lehrplan in Allem, was ein Unteroffizier wissen muß, unterrichtet, auch im Fechten und in der Gymnastik geübt und überhaupt so beschäftigt werden, daß jede ihrer Stunden ausgefüllt ist.

In denjenigen Heeren, wo die Dienstzeit 6 Jahre beträgt, ist in der Regel die Hälfte der Unteroffiziere erst seit 3 Jahren im Dienst, so daß die Einübung der Rekruten zur Hälfte von Unteroffizieren besorgt wird, die als solche nur 2, und im Ganzen nur 3 Dienstjahre zählen. Dies ist eine Thatsache, die man bei Beurtheilung des Instituts der Vorfechter nicht übersehen darf.

Es beruht aber dieses Institut auf der erfahrungsmäßigen Voraussetzung, daß, wer irgend eine Kunst oder Fertigkeit sich angeeignet hat, auch im Stande ist, solche Andern beizubringen.

Unter je 7 bis 8 Kontingents-Soldaten, welche 16 Monate gedient haben, wird sich doch Einer finden, der zum Instruktor der Rekruten taugt, und diesen wird man nach einer Lehr- und Uebzeit von 2 Jahren als ausgelernten Unteroffizier wieder beurlauben können. — In Zeit von 10 Monaten wird sich doch ein Unteroffizier, der freilich etwas mehr seyn muß als ein Instruktor, bilden lassen *).

Es muß präsente und beurlaubte Unteroffiziere geben, wie es präsente und beurlaubte Soldaten gibt; die deutsche Kriegs-Verfassung gestattet ausdrücklich die Beurlaubung von Unteroffizieren.

Man kann sich die für den Kriegsfuß erforderlichen Unteroffiziere mit den geringsten Kosten nur dadurch verschaffen, daß man während des Friedens wenigstens einen Theil der bereits eingeübten Unteroffiziere wieder entläßt und in die Kriegs-Reserve stellt.

Ohne eine solche Reserve würde man beim Ausbruch eines Krieges sofort eine größere oder kleinere Anzahl von Unteroffizieren improvisiren oder aus dem Stegreif kreiren müssen, was doch gewiß ein arges Wagestück wäre.

(Beschluß folgt.)

---

*) Die Zöglinge der von Napoleon neugeschaffenen Schule von St. Cyr — Jünglinge von 16 bis 18 Jahren — mußten schon nach 6 Monaten Rekruten abrichten, nach einem Jahr eine Kompagnie, und nach zwei Jahren ein Bataillon mit der größten Präcision kommandiren können. Man sehe das Werk: „La patrie et l'armée.“ Tome 3, pag. 465. Dies läßt erwarten, daß die Vorfechter auch leisten werden, was sie sollen.

D. Eins.

Herzens sich allgemein Liebe und Vertrauen erworben. Er war bekannt als ein Mann von streng rechtlichen Gesinnungen und umfassenden Kenntnissen, Eigenschaften, wegen welcher ihn der Regent schon früher zum Mitglied des höchsten Gerichtshofs berufen hatte. Manche Veranlassung hatte ihm Gelegenheit gegeben, sich als ein eifriger Freund des konstitutionellen Systems zu zeigen, und so fielen von allen Seiten die Blicke auf ihn, als es galt, dasselbe ins Leben zu führen. Er wurde von seiner Vaterstadt Darmstadt gleichsam unter dem Zuruf des ganzen Landes zum Abgeordneten in die zweite Kammer gewählt. Voll Vertrauen wendeten sich die Blicke auf ihn, als die Abgeordneten des Landes im Juni 1820 in der Residenz zusammenströmten, und dieses Vertrauen rechtfertigte er in seinem ganzen Umfang. Als treuer Eckart allen Bewegungen der Zeit folgend, hatte er die geistigen Waffen für den Tag der Entscheidung gerüstet und schnell trat er an die Spitze des Phalanx, zu dem sich die Mehrzahl der übrigen Abgeordneten schnell bildete.

Es ist bekannt, daß diese Erscheinung im Augenblick der Entscheidung der ganzen großen Angelegenheit der guten Sache den Sieg verschaffte, und aus diesen und andern Elementen das Werk der Verfassung sich nach und nach erhob *).

Unter dem Ministerium Grolman war Höpfnern keine parlamentarische Wirksamkeit vergönnt. Er wurde zwar zur zweiten Kammer so oft gewählt, als zu wählen war, der erforderliche Urlaub aber wurde ihm jedesmal verweigert.

Das jetzige Ministerium hat Höpfnern in den Staatsrath berufen und diese Anerkennung eines in der öffentlichen Meinung hochstehenden Mannes läßt erwarten, daß ihn diesmal kein solches Hinderniß abhalten werde, auf dem Landtag zu erscheinen. Was er auf demselben dem Land und dem deutschen Vaterland seyn wird, muß eine nahe Zukunft lehren.

Ich schließe mit einem kleinen Artikel in der Numer 5 des Beobachters in Hessen und bei Rhein vom 1sten März dieses Jahres, der vielen Anklang gefunden hat. „Höpfners Berufung in den Staatsrath:" „Merkwürdig und erfreulich ist, daß Ober-Appellationsrath Höpfner in den Staatsrath berufen worden, eben so merkwürdig aber höchst unerfreulich dagegen sind die Bemerkungen, womit öffentliche Blätter diese Nachricht begleiten."

„Berufen wurde Höpfner offenbar, um die Gesetzesentwürfe berathen zu helfen, welche dem nächsten Landtage vorgelegt werden sollen, und der vorgängigen Prüfung im Staatsrathe unterliegen müssen. Da Höpfner bis jetzt noch keine Gelegenheit gehabt hat, sich im Fache der Gesetzgebung zu versuchen, und da schon mehrere ausgezeichnete Rechtsgelehrte sich im Staatsrathe befinden, so kann unmöglich ein unmittelbares Bedürfniß die Veranlassung seiner Berufung seyn gewesen seyn. In weit höherem Grade wahrscheinlich ist es, daß man ihn seiner politischen Ansichten und des Einflusses wegen berufen habe, den er voraussichtlich auf die nächste Ständeversammlung ausüben wird."

(Beschluß folgt.)

*) S. Zeitgenossen a. a. O. S. 37: „das Resultat aller dieser Verhandlungen war die unter dem 17ten Decembe 1820 vom Großherzog vollzogene und unter dem 21sten desselben Monats in Gegenwart beider Kammern feierlich verkündete Verfassungs-Urkunde, eine Schöpfung, die, wenn sie auch nicht auf Vollkommenheit Anspruch machen kann, doch zu den besten gehört, welche Deutschland hervorgebracht hat."

D. Einf.

Berichtigung.

Wir werden so eben benachrichtiget, daß unser berliner Korrespondent sich in Numer 202, Seite 807 des Hesperus, eines mehrfachen Irrthums schuldig gemacht hat, wenn er sagt, Herr Konsistorialrath Hoßbach sey an dse Stelle des verstorbenen Oberkonsistorialraths Nolte getreten, welchem als Mitglied der Obercensurbehörde die Theologie und Pädagogik anvertraut gewesen. Herr Hoßbach nämlich ist nicht für Herrn Nolte, sondern für Herrn Brescius eingetreten, welcher Censor war, nicht Mitglied der Obercensurbehörde (der Rekurs-Instanz in Preßangelegenheiten). Wenn über Herrn Hoßbach an der eben angezeigten Stelle in einem ungünstigen Sinne geurtheilt wird, so schieben wir dieses Urtheil über einen Mann, der uns längst als einer der gefeiertsten Theologen unserer Zeit bekannt war, über dessen Tauglichkeit oder Untauglichkeit zur Censur wir aber, mit seinem Charakter, seinen Ansichten in der angedeuteten Beziehung gänzlich unbekannt, in unserem eigenen Namen durchaus keinen Ausspruch thun können, gänzlich unserem Korrespondenten zu. Jede uns in dieser Beziehung etwa zukommende Berichtigung werden wir mit Dank annehmen, und augenblicklich in diesen Blättern bekannt machen.

Die Redaktion.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

der Theorie nach ganz richtig das Beste und das Einzige, wodurch die vereinten Kräfte einer zusammengesezten Gesellschaft auf das Vortheilhafteste verwendet werden können. Allein bei der Ausführung hat es sich gezeigt, daß man bisher zu sehr der Theorie gefolgt ist, und Dies ist meiner Meinung nach die Ursache, warum die meisten Unternehmungen der Art scheiterten.

Die Europäer können den nachtheiligen Einwirkungen, welche die Ausdünstung frisch gelichteter Urwaldungen auf den Körper äußern, nicht gleich den Amerikanern widerstehen; schleichende Fieber sind die unausbleiblichen Folgen davon. Hiezu kömmt noch der nachtheilige Einfluß, welchen die neue, ungewohnte Lage auf das Gemüth der Menschenklasse haben muß, aus welcher eine solche Gesellschaft größtentheils zusammengesezt ist. In Deutschland sind diese Leute an ein wohlkultivirtes, lachendes Land, an eine, wenn auch schlechte, doch warme und nach ihren Begriffen bequeme Wohnung gewöhnt. Hier sehen sie sich plötzlich in eine Wildniß versezt, kein Feld, kein Haus, kein Obstbaum erinnert sie an die geliebte Heimat. Statt der erwarteten leichtern Arbeit müssen sie in Wäldern und Sümpfen ungewohnte Arbeit verrichten, ohne daß die entfernte Aussicht reichlichen Lohnes geeignet wäre, den Muth von [illegible]

sehen und sich von den großen Vortheilen des gemeinschaftlichen Arbeitens zu überzeugen, so daß sie ohne Zweifel diese Gemeinschaft vorziehen werden, wenn es zur Vertheilung kömmt. —

Rapp hat es auf diese Weise eingerichtet und die Resultate sind erstaunlich. Sein neues Etablissement, Ekonomy genannt, war vor 7 Jahren noch Sumpf und Wald; jezt steht das schöne reinliche Städtchen in der Mitte einer lachenden Flur. Ein jedes Haus hat seinen Garten. Die Anlagen alle sind in bewundernswürdiger Ordnung; eine Mühle, eine Baumwollenspinnerei, eine Tuchfabrik, eine Gerberei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei; Schmiede, Küfer, Wagner, Schreiner, Schuster und Schneider arbeiten für die Gemeinde. Was sie mehr machen wird verkauft. Eine jede Familie erhält täglich ihre Milch, ihr Mehl, ihr Fleisch u. s. w. nach der Anzahl der Köpfe, so daß ein Jeder, indem er arbeitet, ohne Nahrungssorgen ist. Gewiß wäre Dies recht schön und Rapp würde als einer der größten Wohlthäter der Menschen auftreten können, wenn nicht der schmutzigste Eigennutz die Triebfeder seiner Handlungen wäre. Durch einen Vertrag mit den Leuten begibt sich Jeder jeden Anspruchs auf einen Antheil an dem Vermögen der Gemeinde, sobald er aus der Gesellschaft tritt; so

theter, Aerzte konnten [illegible]
eintreten. Theils würde
der Arzt als Lehrer ve[illegible]
Apotheker als Dirigent [illegible]
den, theils auch das Leben
genehmer machen.

(Besch[illegible]

Kriegswi[illegible]

Replik auf die Beleuchtun[illegible]
die zweckmäßigste Einr[illegible]
in den Staaten des [illegible]
236, 237 und 238 [illegible]

(Beschluß

Bei geringerem Sold, [illegible]
ten sich eher Kandidaten [illegible]
den, als bei höherem Sold[illegible]
Mancher, der zum Unt[illegible]
von dieser Laufbahn nur [illegible]
schreckt.

Der [illegible]

In dem ersten System hat man 288 präsente und 9[illegible] urlaubte, zusammen 1248 Unteroffiziere, die für den Kriegsfuß eben noch hinreichen.

In dem zweiten System hat man zwar 768 präsente, aber keine beurlaubte Unteroffiziere, so daß man beim Ausbruch eines Krieges nicht weniger als 480 Unteroffiziere aus den Schützen, so gut es angeht, improvisiren muß.

Das erste System leistet also offenbar mehr, als das zweite und ist darum schon wohlfeiler als dieses, wenn es auch eben so viel kosten sollte.

So viel zur Rechtfertigung eines Systems, in welchem sachkundige und unbefangene Männer kein Blendwerk für Laien, keine unpraktische Vorschläge, keine täuschende Theorien und dergleichen, wohl aber eine glückliche Modifikation der trefflichen preußischen Kriegs-Verfassung finden werden.

Correspondenz.

Darmstadt, vom 29sten September 1832.

(Beschluß von No. 241.)

„Höpfner hat, so lange es ein politisches Leben in unserem Lande gibt, immer treu und entschieden auf der Seite der Freiheit gestanden; seine unbeugsame Rechtlichkeit, sein richtiger Blick, die große Ruhe, welche ihn gerade in den verwickeltsten Lagen nicht verläßt, und hauptsächlich sein schlichtes, wahrhaft bürgerliches Wesen haben ihm das Vertrauen seiner Mitbürger im höchsten Grade erworben. Höpfner, zu jedem Landtag gewählt, erhielt nie Urlaub; daß er für den künftigen wieder gewählt wird, ist so gut als gewiß; ihm den Urlaub zu verweigern, liegt nicht in der Art des jetzigen Ministeriums, auch möchte nicht einmal der frühere Vorwand, Unentbehrlichkeit im Oberappellationsgerichte, sich darbieten, weil außer ihm kein anderes Mitglied des obersten Gerichtshofes Hoffnung hat, zur Ständeversammlung gewählt zu werden *). Es ist also nicht zu bezweifeln, daß Höpfner Mitglied der zweiten Kammer werden, es ist aber eben so gewiß, daß er dort eine gewichtvolle Stimme führen, daß er namentlich bei den auf die bürgerliche Freiheit, die Rechtsgesetzgebung und die Verfassung Bezug habenden Gesetzesvorschlägen entscheidenden Einfluß üben wird. Nichts konnte deswegen dem Ministerium wünschenswerther, ja nothwendiger seyn, als: Höpfners Ansichten über jene Gesetzesvorschläge schon vor Eröffnung der Kammer kennen zu lernen und bei deren Ausarbeitung zu benutzen. Dies wohl der Grund, weswegen Höpfner in den Staatsrath berufen wurde."

Nach eben eingelaufenen Nachrichten ist Höpfner noch in einem andern Wahlbezirk (Höchst) gewählt worden, wohl, da dessen Wahl von Seiten der Stadt Alsfeld bereits den Wahlmännern bekannt war, aus dem Grund, um dem doppelt Gewählten einen neuen öffentlichen Beweis des allgemeinen Vertrauens zu geben.

Er hat sich für die erste Wahl entschieden.

Von dem Wahlbezirk Heusenstamm ist der Hofgerichtsrath Weiland dahier gewählt worden, ein Mann, der, wie sich die neueste Numer des Beobachters in Hessen bei Rhein ausdrückt: „als Anwalt, als Landrichter und seit 2 Jahren als Mitglied des Hofgerichts sich allgemein den Ruf eines vielseitig gebildeten, geistvollen und redlichen Mannes erworben hat." Er hat sich für Herstellung der Preßfreiheit, deren Fest in Weinheim er feiern half, als der Grundbedingung des konstitutionellen Lebens, ausgesprochen.

Die Stadt Offenbach hat den Hofgerichtsrath Schenk dahier gewählt. „Als Mitglied des hiesigen Hofgerichts," sagt der Beobachter, „in den schwierigsten Geschäften (z. B. als Kommissär in der politischen Untersuchung von 1824 — 1826) *) und des aufgelösten Kassationshofes, sowie als Abgeordneter bei dem letzten Landtage hat er sich stets als gründlicher Kenner und als strenger entschiedener Freund des Rechts bewiesen." Von dem Wahlbezirk Henchelheim ist Hofgerichtsrath Zuehl zu Gießen gewählt worden, ein Mann, der in der öffentlichen Meinung durch Festigkeit des Charakters, Rechtlichkeit und Freisinn sich einen guten Ruf erworben hat.

---

*) Diese Vermuthung hat sich bis jetzt bestätigt.

D. Eins.

*) S. Hofmann, Beiträge zur Erörterung vaterländischer Angelegenheiten. Gesammelt und herausgegeben von Heinrich Karl Hofmann. Erster Band. Darmstadt 1831. S. 318. Als die von dem Hofgericht in Darmstadt geleitete Untersuchung eine Konfrontation mit mehrern in Köpenick Verhafteten nöthig machte, wurden die Angeklagten von Schenk dahin geleitet, mit dem Auftrag, nach Abhaltung dieses Aktes mit denselben zurück zu kehren.

D. Eins.

Berichtigung.

In Nr. 240. S. 958. Sp. 1. Z. 14 und 15 v. o. l. Versicherungsjahrs statt Versicherungskapitals, und S. 966. Sp. 1. Z. 9 v. u. l. mochten statt machten. — Nr. 241. S. 961. Sp. 2. Z. 1 v. o. l. $^1/_{133}$ fl. $^1/_{133}$.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

nen die direkten Unterthanen vor Versuchen zu Steuer-Ausschreibungen von Seiten ihrer Bischöfe, und die Unterthanen des Domkapitels, theils die Gerechtigkeit der bischöflichen Regierung, theils eventuell die Reichsjustiz. Freilich suchten bald die Rentenkammer, bald gewinnsüchtige Kapitularen oder ihre Unterbeamten durch das Wort: „Land und Sand gehört dem Herrn," ihr ideales Herrenrecht des Bodens oft weniger im Geiste des Eigennutzes, als des Eigensinnes auszudehnen; indeß befand sich der Unterthan nach der Setzung zu einem billigen Dienstgelde im Ganzen sehr wohl. Im vorigen Jahrhundert koppelte man alle Feldmarks-Ländereien ein (ohne den Titel des damaligen Besitzes genau zu untersuchen, obgleich der Landmann zu der Zeit weit mehr Land besaß, als ihm nach früheren Bodenbüchern beikam) nahm manche Vererbpachtungen vor, unterließ aber bei dieser Gelegenheit die so leicht zu erlangende Gradlegung der Wege, die zweckmäßigen Abwässerungen, die Versorgung der zahlreichen Jesten, (d. h. kleinen Häuseler) mit etwas Land zur ewigen Erbpacht beim Hause; man unterließ bei Bewilligung der Einkopplung die Beförderung des Ausbaus mancher Hüfner und Halbhüfner auf entlegene Felder des Dorfes zu bedingen, und was damals so leicht war, die armen Schulhalter im Land zu dotiren; man wollte die Landleute zwingen, ihre Moorwiesen nicht durch Torfstich zu benutzen gegen die Schuldigkeit, die etwa zu tief abgegrabenen Gründe durch neu aufgefahrene Erde zu verbessern, und scheint noch jezt nicht an die Nothwendigkeit eines Austausches mancher mitten in Holstein gelegenen Dörfer zu denken; um dem kleinen Lande die direkte Verbindung mit Lübeck zu verschaffen, wozu bei dem Tauschtraktat des großfürstlichen Holsteins die Veranlassung eben so nahe lag, als das Aufgeben aller Souveränitäts-Ansprüche beider holsteinischen Regentenlinien an die freie Reichsstadt Hamburg.

Bis zum Jahre 1831 war das kleine glückliche Fürstenthum militärfrei, die Konscription wurde erst, kraft der Gleichstellung der Militärlasten im ganzen Großherzogthum vom jetzigen Landesherrn eingeführt. Geringere Abgaben hatte bis 1831 nicht leicht ein deutsches Land. Ueber einige Mißgriffe in der Verwaltung wurde geklagt, doch lagen diese wohl mehr in einer übelgeleiteten Volksmeinung, als in der Schuld der jetzigen Regierung und ihrer Beamten. Viel größer, als der Wohlstand jetzt ist, würde man solchen freilich sehen, wenn bei der Koppellegung der Ländereien und der Dienstablösung die Rentenkammer mit eben so vieler Umsicht verfahren wäre, als die dortige Regierung bei der Landvertheilung der Gemeinheit in der Eutiner Stadtfeldmark; aber so lange unsere Centralbehörden wohl aus Juristen und redlichen Männern, aber nicht aus Kennern der Staatswirthschaft bestehen, sind solche Mißgriffe überall wahrzunehmen.

Im Ganzen sind die Steuern an den Staat in allen drei Theilen des Großherzogthums gewiß nicht drückend; die Frohnden im ehemaligen Münsterlande und im Wildeshausischen können nach einem nicht unbilligen Tarif abgelöset werden. Ist auch das desfällig Verfügte, wie alles Menschenwerk, nicht ganz fehlerfrei, so ist es doch, verglichen mit andern, selbst spätern, obrigkeitlichen Verfügungen, eine Art Meteor *).

In Oldenburg fällt es auf, daß bisher weder das ungleiche Sportelwesen der Nieder- und der Obergerichte, noch das verschiedene Erbrecht der einzelnen Theile des Staats, die Gütergemeinschaft, die so auffallend von einander abweichenden Grunderbrechte, auch die untheilbaren Bauerhöfe mit höchst zerstreuten Ländereien, und manches Andere der Weisheit der Regierung nicht schon lange als irrational (?) einleuchteten. Ehre sey der Weisheit der Vorfahren, aber wenn die jetzigen Regierungen heller sehen, als jene, so müssen sie auch abändern, was in unsern Tagen nicht mehr taugt, und einen gesunkenen Wohlstand nicht blos der wohlfeiler gewordenen Zeit, der Schwierigkeit der Ausfuhr mancher Produkte, der freilich unheilvollen Deichbrüche, dem angeblichen Luxus der niedern Stände u. s. w., sondern auch einigen älteren und neueren Staatsmißgriffen, z. B. der Unentschlossenheit, eine beträchtliche Staatsschuld zur Herstellung der Deiche zu kontrahiren, die doch im Laufe der Jahre allmählig wieder getilgt werden könnte, zuschreiben. Es muß eine gleichere Kindertheilung stattfinden, wenn auch der Grunderbe einige Vorzüge behält; der so häufige schriftliche Prozeß muß seltener und die Einschreibung wohlfeiler werden; jede Ungewißheit im Erbrecht gelöset und die Kultur der entfernter oder ganz wild daliegenden Ländereien rascher betrieben werden. Es muß mit geringen Kosten möglich werden, entlegene Ländereien der bisher untheilbaren Bauerngüter zu veräußern oder umzutauschen.

(Beschluß folgt.)

*) Vielleicht ist keine neue Zeitschrift für die Belehrung in der höheren Staatsverwaltung, wenn sie neue bedeutende Abänderungen schafft, wichtiger, als das gesetzgebende Archiv des Regierungsrathes Müller, das, mit anständiger Freimüthigkeit und Anerkennung des Guten, was einzelne Regierungen suchen, ein Panorama bildet, wie sich in unserer bewegten, oder doch helleren Zeit die Staats-Centralbehörden angreifen, eine gerechtere Gesetzgebung und Verwaltung zu organisiren. Wenigstens erfahren nun die Oberbehörden, wie weit man schon anderswo in der Verwaltung und Besteurung im guten und tadelnswerthen Sinn gelangt ist, was bisher manchen und nicht immer gerade kleinen Staaten abging.

D. Einf.

wege auf den Gegenstand zu bringen suchen, über den man Auskunft wünscht. So wie man direkt anfängt, ist man in Gefahr falsch berichtet zu werden, weil fast jeder spekulirt und danach seine Antwort schnell richtet.

Der Weinbau hat hier noch nicht gut thun wollen, Fröste und Mehlthau sind den Blüthen stets nachtheilig gewesen; dabei werden die Trauben nicht süß; auch steht der theure Arbeitslohn noch im Wege und der gute Wein, wie wir ihn lieben, würde keinen Absatz hier finden; der Amerikaner verlangt spanischen und portugiesischen Wein, zur Hälfte mit Branntwein vermischt.

Es hat sich hier ein neuer Avantürier, der berüchtigte Proli oder Müller, von Offenbach, eingefunden. Er gibt sich hier den Namen Graf Leon, was aber sein eigentlicher Name nicht sey, den er jetzt noch nicht nennen dürfe. Nur gibt er zu verstehen, er sey der Sohn eines Prinzen und nahe mit dem Hause Oesterreich verwandt, er wäre katholischer Geistlicher gewesen. Daher trägt er noch ein großes goldenes Kreuz auf der Brust; er hat eine Mlle. Heusser, aus Frankfurt, plötzlich als seine Frau eingeführt. Da er aber von fürstlichem Geblüte sey, so sey sie ihm nur zur linken Hand getraut. — Er gibt sich für einen Abgesandten Gottes aus; in welcher Eigenschaft er auch schon im Jahr 1812 die große Kälte verursacht habe, um die französische Armee zu zernichten. Er habe eben so auch die Cholera hervorgerufen. Nachdem er hier am Ohio eine Stadt erbaut, wird er in Missuri ein Königreich bilden; ganz Amerika wird sich ihm sodann freiwillig unterwerfen; sodann wird er mit 144,000 Mann gegen Westen aufbrechen und gleich Moses durch das rothe Meer trockenen Fußes durch das große Weltmeer nach China gehen und ganz Asien durchziehen, zuletzt die Türken, welche unterdessen ganz Europa erobert haben, zernichten und Europa befreien. Allen diesen Unsinn glauben die Leute seiner Umgebung, welche er um ihr Geld prellt; es wäre ein Werk der Wohlthätigkeit, eine authentische Nachricht über seine Herkunft und sein bisheriges Leben *) in die hiesigen Zeitungen zu rücken, denn er macht viele Menschen unglücklich.

*) Bekanntlich war der Bezeichnete in bedeutenden gerichtlichen Untersuchungen. Nur das Geheimhalten des Erfunds macht ihm weitere Unternehmungen möglich. O! welch' eine Wohlthäterin ist die Oeffentlichkeit, wenn sie durch nichts als dadurch beschränkt wird, daß die Wahrhaftigkeit vor unparteiischen Richtern erweislich seyn soll und die Form nicht leidenschaftlich-beleidigend seyn darf.

D. Eins.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Der Staatsmann, der da nicht glaubt, daß die laufende Zeit bis auf einen gewissen Grad die vergangene in ihren zurückgelassenen oder fortdauernden Wirkungen bekämpfen und besiegen kann, verfehlt sein Werk.

Ancillon, über die Staatswissenschaft.

* * *

Wird — durch Freiheit die Quelle des ursprünglichen Lebens und seiner Fortbewegung aufgenommen in das Leben, so wächst die Klarheit und mit ihr die Kraft, so lange das Leben dauert. Ein solches Leben lebt sich besser, die Schlacken der irdischen Abkunft fallen immer mehr ab und es veredelt sich herauf zum ewigen Leben und blüht ihm entgegen. „Die Erfahrung eines solchen Alters söhnt nicht aus mit dem Bösen, sondern sie macht nur die Mittel klarer und die Kunst gewandter, um dasselbe siegreich zu bekämpfen. — Euch Alte sonach und Erfahrne — ihr zuvörderst seyd beschworen; bestätigt, bestärkt, berathet in dieser Angelegenheit die jüngere Welt!

Fichte.

* * *

Ueber Verfassungs-Urkunden muß wohl ein ganz eigenes Schicksal walten. Während sie, in gewissen Punkten, immer auf das Allerbeste verstanden und auf das Richtigste angewendet werden, erscheinen sie, sobald sie über gewisse andere Dinge, wenn auch noch so deutlich, klar und unzweideutig sich aussprechen, einer nicht unwichtigen Menschenklasse gegenüber, entweder nur wie eine Kassandra, der man nichts glaubt, so wahr sie auch spricht, oder wie eine Sphynx, die mit Räthseln spielt, welche kaum ein Oedipus lösen kann. —

Feuerbach.

* * *

Ein Hauptzweck dünkt mir der zu seyn, daß die, welche schreiben wollen, so recht in dem Vorsatz übereinstimmen, nichts zu übertreiben, aber auch den wahren Gründen der Sache nichts durch eine blos vermeintliche Mäßigung zu vergeben. Man kann Vieles, man kann fast Alles sagen, wenn man nur nicht blos seiner Laune sich überläßt, sondern auch an die Darstellungsart und die Lesewelt denkt, auf welche man durch eine tüchtige klare Wahrheitsliebe den schnellsten und bleibendsten Eindruck macht.

Paulus, in Aler. Müllers Archiv, S. 324.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

wie lange nicht zuvor. Die Meisten kamen nicht so gelinde durch und mußten ihre frühere Unmäßigkeit büßen; doch hatten wir auch Einige, welche gar nicht krank wurden.

Noch haben wir immer konträren Wind und kommen sehr wenig von der Stelle. Wir sind nun 9 Tage in See und haben den Kanal zwischen England und Frankreich noch nicht passirt. Es sind uns ziemlich viel Schiffe begegnet; Merkwürdiges ist aber noch nichts vorgefallen. Kajütpassagiere haben wir sechse, und diese genießen alle Bequemlichkeit. Zwei und zwei besitzen ihre verschlossenen Schlafstätten. Eß- und Aufenthaltszimmer haben sie gemeinschaftlich mit dem Kapitän und den zwei Steuerleuten. Sie führen einen guten Tisch, bekommen Wein ꝛc. Unsere Kost besteht Morgens in Kaffee, Mittags Fleisch und Suppe, und Abends Thee. In der Zwischenzeit ißt man Butterbrod, wozu wir die Butter wöchentlich geliefert bekommen.

Am 24sten sahen wir den Thurm von Dünkirchen und Abends 7 Uhr fuhren wir in den Kanal ein. Der Wind hatte sich gebessert. Am 25sten gegen Mittag sahen wir die englische Küste. Wir segelten mit gutem Winde. Die Witterung war bis jezt durchaus stürmisch und rauh. Am 26sten Nachmittags verließen wir den Kanal und segelten mit gutem Wind ins atlantische Meer. Den 27sten Windstille; die Temperatur gelinder. Die Uhren differirten hier schon gegen die Sonne ¾ Stunden; bis nach Baltimore sollen sie 5 Stunden differiren. Das Meer war so ruhig, wie ein Fischteich, und man bemerkte keine Bewegung auf dem Schiffe. Dadurch angelockt, waren beinahe sämmtliche Passagiere auf dem Decke. Welch ein Leben! Gegen 128 Menschen (die Bemannung des Schiffs von 15 Mann mitgerechnet), Männer, Weiber, Kinder — alle freuten sich ihres Lebens bis spät in die Nacht! — Vom 27sten bis 29sten guter Wind, sonst das einförmigste Leben von der Welt. Die Meisten faullenzen den lieben langen Tag. Flötenspielen und englische Vokabeln Lernen ist bis jezt meine Hauptbeschäftigung. Sehr angenehm ist mir die nähere Bekanntschaft eines unserer Kajütpassagiere, des Herrn J. H. R. aus S. im Hannöverschen, eines sehr gebildeten und angenehmen Mannes, in dessen Gesellschaft ich auch wahrscheinlich die Reise ins Innere des Landes machen werde. Derselbe will sich in Amerika ankaufen und nun vorläufig die vorzüglichsten Staaten bereisen, um sich ein schönes Plätzchen auszuwählen; findet er's nach Wunsche, so holt er nächstes Frühjahr seine Frau mit zwei Kindern, oder läßt sie nachkommen. Er scheint ein sehr vermögender Mann zu seyn, dessen freie Seele jedoch Manches im alten Vaterland verachtet.

Den 31sten Morgens Windstille. Das angenehme Wetter benutzend, will ich eine kleine Schilderung unseres täglichen Lebens entwerfen. Morgens vor 5 Uhr fängt es schon an sich in unserem Salon (dem Zwischendecke) zu regen; der Weg nach oben wird belebt. Mich treibt die Sehnsucht nach der frischen Luft alsbald auf das Verdeck fort aus dem engen Raume, wo 107 Menschen die Nacht über ausdünsteten. Bis es völlig Tag wird, schreite ich nun hier, gleich einer Schildwache, auf und ab. Dann wird Toilette gemacht, was bald geschehen ist, da ich die Nacht völlig angekleidet zubringe. Die Kravatte umzubinden, den Anzug vom Stroh zu reinigen, auf welchem meine Nachbarn ruhen, das Rumfläschchen um-, den Tabaksbeutel anzuhängen, die Pfeife in den Mund zu nehmen — Dies ist Alles, was mich jezt beschäftigt. Schon um 6 Uhr kommen die verschiedenartigsten Kaffeegeschirre zum Vorschein; der rauchende Herd wird umlagert; der Koch, welcher, beiläufig gesagt, einem Schornsteinfeger ganz ähnlich sieht, deckt mit klugem Gesichte den ungefähr 30 Maß haltenden Kessel auf und prüft die braune Brühe — hält sie Probe, so fängt er an auszuschöpfen. Die erste dampfende Schale, welche nun in den untern Raum hinabkommt, gibt das Signal zum allgemeinen Sturme — Jeder drängt sich zum Herde und hält sein Geschirr zum Empfange des Kaffees bereit, der zwar in reichlichem Maße, doch so dünne fabricirt ist, daß man beim Genusse einer guten Einbildungskraft bedarf. In diese Kraftbrühe weichen nun die Meisten ihr steinhartes Schiffsbrod ein. Um 7 Uhr ist die erste Fütterung vorüber. Bei günstiger Witterung gehen jezt die Meisten aufs Deck, rauchen Tabak, räsonniren, halten Maulaffen feil und klotzen dumm in die Welt hinein. Unten im Zwischendecke bilden sich Spielpartien, wobei es manchen unterhaltenden Streit absezt. Hie und da liegen Einige in ihren Boyen, gleich wiederkäuenden Thieren. So wird die Zeit hingebracht, bis der Magen wieder Raum zum Empfange des Morgenbrodes hat. Nach 12 Uhr geht die Hauptfütterung in der Menagerie vor sich — denn mit einer solchen ist das Zwischendeck, wie ich es oben schilderte, am besten zu vergleichen.

(Fortsezung folgt.)

Staatswissenschaft.

Erwartung einer Verfassung in Oldenburg.

(Beschluß von No. 243.)

Das benachbarte Hannover hat bereits manche Fehler Oldenburgs zu seinem Vortheil benutzt, z. B. im Postenlauf von Holland nach Bremen, der jezt Oldenburg umgeht, in der Anlage des Bremer Hafens in der Mündung der Geest u. s. w., da solcher so nützlich für Bremen und für Oldenburg von Braake nach der Jade durch einen tiefen Kanal hätte erlangt werden können. Dann hätten selbst

Digitized by Google

Digitized by Google

werden.

Die Abgaben sind größer geworden, wegen des festbaren Militärs und wegen des eingegangenen Weserzolles, aber die Forsteinkünfte sind im eigentlichen Herzogthume unbedeutender, als in andern Staaten gleicher Größe, weil die dänische Regierung die Forsten ruinirte und für neue Anlagen bei Gemeinheitstheilungen bisher nicht genug gesorgt wurde. Die Jagd war dort nie eine Volksplage, wie in anderen kleinen deutschen Staaten, zur Ehre der Asche des verewigten Herzogs Peter.

In den Marschen richtete der Deichbruch des letzten Jahrzehends große Verheerungen an, und die Regierung unterstützte die dadurch in ihrem Kredit geschwächten Landbesitzer gegen allmählige Rückzahlung der Vorschüsse wohl weniger, als es die Beschädigten bedurften; und gleichwohl lag das System des Mittelalters, in solchen Fällen sich eher zu bereichern, als selbst zu verlieren, gewiß nicht im Geiste einer sehr edlen Regierung, welche sicher ungerne so viele ihrer Grundeigenthümer, sobald sie etwas verschuldet waren, zum Konkurs gehen sah. Das größte

das Finanzeinkommen zu erhöhen. Wäre Dies aber auch der Fall, so erfordert doch die Billigkeit, daß man solche Erhöhungen, welche besonders in den Anschüßmeoren der Marsch und in den allmählig aufgeschlickten (?) Marschländereien gerecht seyn mögen, wegen gefallener Landpreise, erst nach 10 Jahren zahlbar mache, damit verfallene Vermögensumstände durch solche Ereignisse nicht noch mehr verfallen. Nichts ist wahrer, als der alte Satz: **summum jus summa injuria.**

IX.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Daß die Justiz einen der ersten und wesentlichsten Bestandtheile jeden Staats ausmacht, dieser auf jene gebaut ist, und ohne sie nicht einmal in Gedanken bestehen kann, ist unbestreitbar und unbestritten. Wir können aus einem Staate alle unsere Administration-Kollegien, unsere Rentämter, unsere Schul-, Straßen- und Wasserbau-Direktionen und dergleichen bequem hinwegdenken, wir

Passagiere für ihre zum Theil kranken Kinder nichts bekommen konnten. Die heftigsten Vorwürfe wurden ihm gemacht, wobei es an Anzüglichkeiten, hinsichtlich der Mädchen, nicht fehlte. Die Wirkung dieser Rebellion war, daß wir am 6ten zum Erstenmal, wahrscheinlich zur Beruhigung der Gemüther, Sauerkraut bekamen, woran wir uns sehr erquickten. Auch Bier ward uns versprochen. Gegen Mittag legte sich der Sturm und das Wetter wurde leidlicher.

Vom 7ten bis zum 10ten die alte Einförmigkeit. Selten sieht man ein Fahrzeug. Dann und wann umschwärmen einige Seemöwen das Schiff. Fische habe ich noch gar keine gesehen. Dieser Tage hatten wir beinahe anhaltend konträren Wind.

Am 11ten April erhob sich ein ungeheurer Sturm, der uns übel mitspielte. Er zerzauste und zerfezte unsere Segel, welche nicht schnell genug eingerefft werden konnten, that am Tauwerk viel Schaden und zertrümmerte das eine unserer Boote, welches am Hintertheile des Schiffes hing; und da dessen Trümmer zu heftig gegen das Schiff anschlugen, so wurden die Stricke, an welchen es befestigt war, gekappt und das Boot den empörten Wellen preisgegeben. Der Kapitän schäzte den erlittenen Schaden auf 300 preußische Thaler. Das Heulen des Sturms in den Masten, das Sausen und Brausen der Wellen, welche mit dem Schiffe wie mit einem Balle spielten und dasselbe hin und her schleuderten, war fürchterlich. Die See ging so hoch, daß der Gesichtskreis manchmal auf einige hundert Schritte Entfernung beschränkt war. — Am 12ten hatte sich der Sturm gelegt und der Wind wurde günstig. Am Nachmittage sahen wir einen großen treibenden Eisberg, dessen Oberfläche gegen 150 Fuß hoch aus dem Meere hervorragte. Solche Eisberge sollen doppelt so tief im Wasser gehen. Dieser hatte drei Spitzen und sah ungefähr wie ein Dreimaster mit aufgespannten Segeln aus, wofür wir ihn auch Anfangs hielten. Gegen Abend sah ich die ersten lebenden Wesen im Meere, einen Trupp Schweinfische, welche von Zeit zu Zeit auf der Oberfläche erschienen und ungefähr 5 Fuß groß seyn mochten.

In der Nacht vom 30sten April auf den 1sten Mai vermehrte sich die Zahl unserer Passagiere durch einen jungen Amerikaner. Eine Frau wurde im Zwischendecke von einem Knäblein entbunden, und dies Geschäft so in der Stille abgemacht, daß ich, obgleich die Frau unter meiner Boye liegt, nichts davon gewahr wurde.

Am 1sten Mai, Morgens gegen 11 Uhr, sahen wir endlich die Küste meines neuen Vaterlandes. Welche Gefühle mich beim Anblicke des Landes, in welchem ich Genesung so mancher vom Schicksale geschlagenen Wunde hoffe, durchdrangen, läßt sich nicht in Worte fassen. Mein Herz wurde mit froher Hoffnung erfüllt und mein Gemüth heiterte sich wunderbar auf. Gott gebe, daß meine frohe Ahnung in Erfüllung gehe!

In dem Augenblicke, da ich Dieses schreibe, 2½ Uhr Nachmittags, kreuzen wir noch vor der Küste, um einen Piloten an Bord zu bekommen, denn ohne einen solchen soll es gefährlich seyn, einzulaufen; auch wird in diesem Falle von der Assekuranz nichts vergütet.

Am Morgen des 2ten Mai hatten wir, durch wunderschönes Wetter begünstigt, die herrlichste Aussicht. Das Meer war nach der Küste hin mit großen und kleinen Schiffen bedeckt, welche ab- und zufuhren; Beweis genug, daß hier der Handel von der Auszehrung nichts weiß, an welcher derselbe in Europa so hart darnieder liegt. Bald näherten sich uns auch einige Lootsenschiffe, aus deren einem uns ein Pilote gleichsam aufs Deck gezaubert wurde, denn derselbe verließ im Vorübersegeln seinen Schoner und stand unter uns, ehe wir uns dessen versahen. Er übernahm sofort das Kommando auf dem Schiff, und wir fuhren, von dem günstigsten Winde getrieben, in die Chesepeak Bay (an welcher 35 deutsche Meilen oberhalb Baltimore liegt) ein, kamen am Kap Henri, auf welchem ein Leuchtthurm angebracht ist, vorüber, näherten uns dem Lande und wurden durch den Anblick der ungeheuren Urwälder, mit welchen beide Ufer bedeckt sind, überrascht. Hie und da leuchten lichte Stellen, meist auf Anhöhen, hervor, welche aus bebautem Lande bestehen, in dessen Mitte die anmuthigsten Landgüter liegen. Schon hier bekommt man Respekt vor den amerikanischen Bauern. Man sieht nichts Aermliches, wohl aber zuweilen Prachtgebäude, in welchen jeder deutsche — — Fürst seine Sommerresidenz aufschlagen könnte, — — und doch sollen diese Gegenden zu den unfruchtbarsten gehören und es im Innern des Landes viel besser seyn.

Bot das Land die schönste Ansicht dar, so that es die Bay, deren Ufer wir von beiden Seiten erblicken konnten, nicht minder. Unzählige Schiffe, alle schön, geschmackvoll und dauerhaft gebaut, durchkreuzten dieselbe nach allen Richtungen und waren die sprechendsten Beweise des lebhaften Verkehrs. Uebertrieben ist es nicht, wenn ich versichere, daß wir am 3ten über 200 Schiffe der mannigfaltigsten Größe und Bauart sahen, welche theils an uns vorüber, theils mit uns segelten. Wir zählten einmal 60, welche wir mit bloßem Auge in der Runde sehen konnten.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

als Resultat hervorgeht, daß sich die Lebensverhältnisse der Städtebewohner nicht zum Nachtheil geändert, sondern zum Bessern umgewandelt haben.

Um also die allmählige Vergrößerung der Städte nach der Zahl der Geborenen zu erkennen, hat man blos die Durchschnittssumme derselben während eines Zeitraums mit der Durchschnittssumme des folgenden zu vergleichen, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß in einer Stadt, wo jährlich 2000 Kinder geboren wurden, sich um die Hälfte weniger Einwohner befanden, als später, wo die Zahl der jährlich Geborenen auf 4000 gestiegen ist. Diese Annahme kann als allgemeine Regel gelten, weil in den nämlichen Städten und Ländern hinsichtlich der Fortpflanzung eine bewunderungswürdige Gleichförmigkeit während ganzer Jahrhunderte herrscht, so sehr auch die verschiedenen Volksstämme, gegenseitig verglichen, in den Proportionen der ehelichen Fruchtbarkeit von einander abweichen mögen.

Unterscheidet man die Städte in Haupt- und Handelsstädte, so wird man in der Bevölkerungs-Zunahme in diesem oder jenem Zeitabschnitt eine auffallende und bemerkenswerthe Verschiedenheit wahrnehmen. In den lezten Jahrhunderten veränderte sich die Einwohnerzahl der königlichen und fürstlichen Residenzstädte nur wenig; in dem gegenwärtigen Jahrhundert dingegen stieg diese beinahe in allen Ländern auf das Doppelte und Dreifache. Die Handelsstädte aber blühten vorzüglich in älterer Zeit und auch noch während der Revolutionskriege; nach hergestelltem Frieden (1815) blieben sie hinsichtlich der Volksvermehrung gegen die Hauptstädte sehr zurück, die See- und Handelsstädte von Großbritannien und den Niederlanden ausgenommen.

Die hauptsächlichste Ursache der starken und schnellen Bevölkerungs-Zunahme der Hauptstädte erklärt sich aus dem Umstande, daß die Staatsregierungen jezt mächtiger und kräftiger geworden, als sie in der Vorzeit waren. Nach der Hauptstadt, als dem Centralpunkt der oberherrlichen Gewalt, strömt der Ueberschuß der so sehr gestiegenen Auflagen. Der demzufolge dort herrschende Luxus belebt Künste und Gewerbe, wodurch Künstler und Handwerker vom Lande angezogen werden. Hiezu kommen die Unterstützungsanstalten, die Gesellschaften für Beschäftigung der Armen, die Sorge der Gesundheitspolizei und viele andere Wohlthätigkeitsanstalten. Von dieser Seite folglich gesicherte Existenz der unteren Volks-Klassen, von der andern Seite ein glänzender Hof, zahlreiche Civil- und Militär-Beamte, durch gesellige und politische Verhältnisse herbeigezogene reiche Familien und Fremde: alle diese verschiedene Momente trugen dazu bei, die Volkszahl der Hauptstädte zu vergrößern.

Die Handelsstädte und die Städte zweiten Ranges sind weit entfernt, sich gleich günstiger Verhältnisse zu erfreuen. Die Ursache der geringen Fortschritte in der Volkszunahme ist der gänzliche Verfall des Handels, entstanden in Folge der Mauthen, und hauptsächlich durch veränderte Gewerbsthätigkeit der Völker, die jezt die meisten Manufakturwaaren, welche ehedem durch Vermittelung der Städte vom Auslande bezogen wurden, selbst produciren. Diese Märkte des Welthandels im Innern des Landes sind nunmehr geschlossen, und Städte, die mit allen entfernten Ländern im Verkehr standen, sind blos Wechselplätze geworden oder gar zum Kleinhandel herabgesunken.

Bei unseren Untersuchungen der Volkszunahme, sowohl der Haupt- als der Handelsstädte, haben wir drei Perioden zu Grunde gelegt. Die erste bis zum Jahr 1780, so weit die Angaben aus den ältern Zeiten reichen; die zweite von da bis zum allgemeinen Frieden im Jahr 1815, und die dritte, welche die neueste Zeit begreift.

Während der ersten Periode lebten die Bürger der Städte in engen, krummen, winkligen Straßen, in dunkeln, stallähnlichen Gebäuden, in niedrigen, dumpfen Stuben, wo die armselige Lampe größtentheils das Tageslicht ersetzen mußte. Straßen und Wohnungen blieben beständig feucht und ungesund, da die Bauart jeden Luftstrom erschwerte; zur Vergrößerung des Uebels umgaben hohe Wälle und Mauern noch das Ganze, wodurch die Erneuerung der durch die Unreinlichkeit und Ausdünstung verdorbenen Luft beinahe unmöglich gemacht wurde. Die Lebensweise der Städtebewohner war ganz ihrem Aufenthalt entsprechend. Der Lebensgenuß bestand in Anhäufung von Reichthümern; man unterwarf sich den härtesten Entbehrungen, um diesen Zweck zu erreichen; unsere Erheiterungen und Genüsse des gesellschaftlichen Lebens kannte man damals nicht. Große Gelage unterbrachen diese traurige Einförmigkeit, und die dabei herkömmliche Unmäßigkeit, besonders im Genuß des Weins, mußte von zerstörender Einwirkung auf Leben und Gesundheit seyn.

Die natürlichen und unausbleiblichen Folgen eines solchen Aufenthalts und solcher Sitten waren Pest, Epidemien und überhaupt große Sterblichkeit unter den Städtebewohnern; selten verflossen 10 Jahre, wo nicht jene Geißel der Menschheit große Verheerungen angerichtet hätte. Auch sind in diesem langen Zeitraume, wo größtentheils Ruhe und Frieden herrschte, in den meisten Städten bei weitem mehr Menschen gestorben als geboren worden, daher die äußerst langsame und geringe Zunahme der städtischen Bevölkerung, die sich nicht durch eigene Mittel, sondern nur durch Zufluß vom Lande ergänzen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Baltimore ist eine in gefälligem Styl erbaute, mit geraden und breiten Straßen durchschnittene, schöne und gewerbreiche Stadt. Die Häuser sind meistens von Backsteinen aufgeführt und man hat durchaus nichts gespart, um sie zweckmäßig, schön und angenehm zu machen. Das Ganze athmet Wohlhabenheit; ärmliche Wohnungen sieht man sehr wenige, Prachtgebäude aber desto mehr. Die Stadt zählt bekanntlich gegen 80,000 Einwohner. Neger und Mulatten mögen wohl im Verhältniß zu der weißen Einwohnerzahl, wie die Juden zu den Christen in Frankfurt am Main stehen. Diese armen Teufel spielen hier eine sehr untergeordnete Rolle.

Wir besuchten am 6ten Abends ein Schauspielhaus, deren drei hier sind. Das Gebäude ist sehr geschmackvoll eingerichtet, wir amüsirten uns jedoch nicht sehr, theils weil wir die sogenannten englischen Reiterkünste schon genug in Deutschland gesehen, theils aus Mangel an Kenntniß der englischen Sprache.

Am 9ten sahen wir das Museum, in welchem, außer andern Merkwürdigkeiten, auch ein ganzes Mamuthsgerippe aufgestellt ist. Dasselbe ist von dem Boden bis zum Rücken ungefähr 11 Fuß hoch und vom Kopfe bis zum Schwanz etwa 18 Fuß lang. Das Haus ist auf das Eleganteste eingerichtet. Im untern Theile ist zur Belustigung der Schaulustigen, welche beim Eingange 25 Cents (etwa 37 kr.) bezahlen müssen, eine Art Kirchenorgel verdeckt angebracht, deren sanftes Spiel eine weibliche Stimme akkompagnirt. Im oberen Theil war ein vollständiges Musikchor aufgestellt.

Es liegen hier eine Masse von Schiffen vor Anker, wohl an 300, worunter sich große und elegant gebaute Dampfboote auszeichnen. Den Vormittag, an welchem wir vor der Stadt vor Anker lagen, sahen wir solcher sieben, alle sehr mit Passagieren besezt, an uns vorübereilen.

Die Lebensart ist von der europäischen ziemlich verschieden. So ißt man z. B. hier Morgens, Mittags und Abends viel Fleisch, wenig Gemüse und wenig Suppe. Morgens und Abends wird außerdem auch Kaffee gereicht. Das Hauptnahrungsmittel ist und bleibt aber Fleisch. Schwarzbrod habe ich noch keines gesehen. Fische gibt es eine Unzahl; man kann auf dem Markte wohl 150 bis 200 Centner auf Einmal sehen. Wer sich gerne bedienen läßt und zu jeder Kleinigkeit fremde Hülfe braucht, der darf sich hier gut mit Dollars versehen. Ich mußte z. B. für 3 Paar Stiefel und 2 Paar Schuhe zu wichsen einem Schwarzen 48 Kreuzer bezahlen. Dies hat mich belehrt, diese Arbeit nun con amore selbst zu verrichten, wie überhaupt hier viele Gentlemen thun. Auch gehen solche selbst zu Markte, kaufen ein und tragen das Gekaufte selbst nach Hause. Jeder thut, was und wie er's will, ohne dadurch Aufmerksamkeit zu erregen. Wer die Gesetze nicht überschreitet, hat sich um Niemanden zu bekümmern. Soldaten, in Livree gesteckte Polizeidiener, Mauthoffizianten ꝛc. bemerkt man hier gar nicht. Alles ist ohne Auszeichnung und jeder Weiße ist Gentleman. Daß hier Alles per Du gehe, man Keinen mit Herr anrede und überhaupt ein grobes Betragen herrsche *), ist keineswegs der Fall. Die Leute sind so gebildet und artig, wie in Deutschland nur immerhin, und obgleich die unbedingteste Freiheit herrscht, so habe ich doch noch keine Unordnungen bemerkt.

Mit Geld springt der Amerikaner verzweifelt um. Ein Dollar (2½ fl.) wird hier so viel geachtet, als bei uns ein Quartchen (¼ von einem Kronthaler). Die kleinste Dienstleistung muß man ungeheuer bezahlen. Ein Taglöhner bekommt zwei Gulden per Tag und wohl noch mehr. Die kleinste Silbermünze ist ungefähr 9 Kreuzer. Will man einen Schwarzen (Weiße geben sich selten dazu her) irgendwo hin schicken, so verlangt er, wenn es nur irgend ein wenig entfernt ist, für den Gang 25 Cents (¼ Dollar). Daß, wer hier arbeiten will, sein Brod verdienen kann, geht hieraus sattsam hervor. Mancher arme Teufel plackt sich in Deutschland, um sein hartes Brod zu verdienen, während hier der Neger, der Sklave, im Verhältniß zu ihm, in Freuden schwelgt. (??) — —

wir ihm Dies. Einstweilen aber sey uns, wie wir die Verhältnisse kennen, ein bescheidener Zweifel hieran erlaubt.

D. Eins.

*) Nach den neulich vorgefallenen Scenen in der Volks-Repräsentanten-Kammer zu urtheilen, worüber sich amerikanische Blätter selbst so hart ausdrücken, scheint dieser Vorwurf keineswegs so ungegründet. Auch hörten wir erst ganz kürzlich von einem aus Amerika Zurückkehrenden, daß der Mangel an edlerem, geselligem Umgange Denjenigen, die für etwas Anderes, als Handelsinteressen ꝛc. Sinn hätten, den längern Aufenthalt in diesem Lande zur wahren Qual mache. Solche Gemüther finden sich schrecklich verlassen im egoistischen Treiben dieser rauschenden Handelswelt und werden bald vom Heimweh nach dem deutschen Vaterlande ergriffen, wo man, Gottlob, doch auch noch einen andern Werth kennt, als den bloßen Geldwerth.

D. Eins.

heim, wo das männliche Geschlecht an Zahl vorherrscht, befindet sich unter den verzeichneten Städte nicht eine, wo die Zahl der Geborenen nicht die der Verstorbenen überträfe; in einigen Städten ist sogar die Sterblichkeit so geringe wie auf dem Lande. Wer wollte bei diesen Thatsachen den Einfluß verkennen, den die verbreitete Aufklärung auf die menschliche Lebensdauer ausübt!

Die Materialien, welche die Grundlage der Untersuchung über die Sterbeverhältnisse der Städtebevölkerung während drei verschiedenen Zeitabschnitten bilden, sind weder von gleicher Vollständigkeit noch in gegenseitiger Uebereinstimmung der Jahrgänge. Bei allem Fleiß ist es nicht möglich, sich jährlich die Geburts- und Sterbelisten so vieler Städte zu verschaffen; Lücken waren daher nicht zu vermeiden, die indeß von zu geringer Bedeutung sind, als daß dadurch das Hauptresultat beträchtlich verändert werden könnte. Wenn dieser Mangelhaftigkeit, so wie auch einer möglichen irrigen Angabe, hier Erwähnung geschieht, so hat man keinen andern Zweck, als den Schein einer

Gegen 100 Geborene			
sind gestorben . .	133,80	98,76	81,97

Bekanntlich werden in London blos die Glieder der bischöflichen Kirche in die Geburts- und Sterbelisten eingetragen. Die Zahl der Geborenen gibt folglich keinen richtigen Maßstab der Größe der Bevölkerung. Durchgeht man die einzelnen Jahrgänge der Geborenen, so gewahrt man nicht ohne Erstaunen den mächtigen Einfluß der Industrie und des Handels auf die successive Zunahme und auf den außerordentlichen Wachsthum der Bevölkerung, besonders im ersten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts.

Von 1600 bis	1650	zählte man im	Durchschnitt	7,900 Geb.
— 1651 —	1700	—	—	11,800 —
— 1701 —	1750	—	—	16,450 —
— 1750 —	1800	—	—	18,000 —
— 1801 —	1831	—	—	25,300 —

und in den letzten vier Jahren über 28,000, also beinahe

auf dem festen Lande, die Stadt von feindlichen Truppen überzogen war; überdies ist die Garnison sehr geringe, die Militärspitäler liegen außerhalb dem Stadtbann ꝛc.; Dies sind wichtige Vorzüge, welche unsere königlichen und fürstlichen Residenzen größtentheils entbehren.

Den Zählungen zu Folge war die Bevölkerung von London im Jahr 1700 679,350 Seelen; 100 Jahre später hatte sie nicht besonders stark zugenommen: sie wurde im Jahr 1801 zu 864,845 Seelen angegeben. Die Vermehrung beträgt also nur 190,000 Seelen; diejenige aber der 10 Jahre bis 1811 beinahe 145,000 Seelen; noch stärker war die Zunahme von 1811 bis 1821 und von da bis 1831, nämlich 216,000 und 248,000 Seelen.

Die näheren Angaben der lezten Zeit sind folgende:

1811	beide Geschlechter		1,009,546
1821	männliches Geschlecht .	570,236	
	weibliches Geschlecht .	655,458	1,225,694
1831	männliches Geschlecht .	684,441	
	weibliches Geschlecht .	789,628	1,474,069

Die Stadt zählte (1821) 161,681 bewohnte Häuser und 8,246 Gebäude zu vermiethen; es kommen folglich nur 9 Individuen auf 1 Haus; in andern großen Städten rechnet man deren 30 bis 40 auf ein Wohngebäude.

2. Paris.

	Perioden	
	erste und zweite	dritte
Jahre	1710—1813	1815—1830
fehlende Jahre . . .	1810	—
Zahl der Jahre . . .	103	16
im Ganzen Geborene . .	1,992,234	1,990,817
Gestorbene . .	421,871	375,597
im jährl. Durchschnitt Geborene	19,342	19,326
Gestorbene	26,554	23,475
gegen 100 Geborene sind gestorben	99,93	88,41

Weniger als die Hauptstadt des Welthandels hat Paris sich vergrößert; schon in der lezten Hälfte des 17ten Jahrhunderts (diese Zeit ist wegen Unvollständigkeit der Listen oben nicht berechnet,) wurden jährlich 17,900 Kinder geboren, eine Zahl, die sich bis zum Jahr 1750 wenig veränderte, wo sie auf 18,692 Geborene gestiegen war. Die politischen Ereignisse gegen den Ausgang des verflossenen Jahrhunderts konnten natürlich die Zunahme der Bevölkerung nicht sehr begünstigen, auch stieg sie blos um ein Zwanzigtheil bis zum Jahr 1809. Die eigentliche Zunahme beginnt jedoch schon mit dem ersten Jahre dieses Jahrhunderts; von 20,000 Kindern, die damals geboren wurden, stieg diese Zahl im Jahr 1815 auf 22,600; doch ist diese Vermehrung gering im Vergleich zu derjenigen der lezten 15 Jahre, wo sie sich im jährlichen Durchschnitt auf 26,554, und in den lezten 6 Jahren bis 1830 auf 29,000 erhob. Eine Volksvermehrung, wie die von London und Paris, ist in der That erstaunenswerth. Man hat zwar in andern Ländern auch bedeutende und schnelle Vergrößerungen der Städte erlebt, aber diese Orte waren nicht schon zuvor so stark bevölkert wie London und Paris, auch geschah es blos in Folge außerordentlicher Umstände, z. B. besonders günstige Handelsverhältnisse, die aber im vorliegenden Fall, wenigstens was Paris betrifft, nicht von der Art waren, um einen so beträchtlichen Zuwachs der Bevölkerung herbeizuziehen.

Dem Anschein nach vermehrt sich Paris durch eigene Mittel mehr als die meisten anderen Städte, indem allein von 1815 bis 1830 53,000 Individuen mehr geboren wurden, als deren im nämlichen Zeitraume gestorben sind. Dieses ist aber in der Wirklichkeit nicht der Fall, und hängt folgendermaßen zusammen: Man kann annehmen, daß von 40 Geborenen 21 Findlinge sind, worunter sich 16 verlassene und nur 5 anerkannte befinden, folglich wird über die Hälfte der geborenen Kinder von den Wohlthätigkeitsanstalten aufgenommen und von Paris weg auf das Land geschickt. Aber gerade unter den Kindern, und vorzüglich im ersten Lebensjahre, ist die Sterblichkeit am stärksten. Ohne hier weiter auf das Zahlenverhältniß und auf den wichtigen Umstand einzugehen, daß die Sterblichkeit der an Fremde übergebenen Säuglinge besonders groß seyn werde, ist es genug im Allgemeinen zu bemerken, daß jährlich wenigstens 3 bis 4000 von den zu Paris geborenen Kindern auf dem Land mit Tode abgehen, die in die Sterbelisten der Stadt nicht eingetragen werden.

Nach diesen Erläuterungen kann man leicht selbst die Berechnung machen; indessen, wenn man auch den dadurch entstehenden Unterschied in der Größe der Sterblichkeit berücksichtigt, geht dennoch aus der Vergleichung des ältern und neuern Zeitabschnitts eine bedeutende Abnahme der Mortalität in den lezten 15 Jahren hervor.

Die Einwohnerzahl war zu verschiedenen Zeiten folgende:

im Jahr	1790	593,070	Seelen
— —	1807	619,742	—
— —	1817	713,983	—
— —	1821	723,363	—
— —	1831	774,338	—

dazu kommen 50 bis 58,000 Seelen wechselnder Bevölkerung. — Das Verhältniß der Geschlechter war (1821) 560,521 Individuen des männlichen und 413,670 Individuen des weiblichen Geschlechts, (mit Einschluß der wechselnden Bevölkerung).

Diese Menschenmenge bewohnte 24,161 Häuser; es kommen folglich 32 Personen auf ein Haus, in London hingegen deren nur 9.

dat seyn wolle, hoch leben ließ! Uns scheint der Vergleich in mancher Hinsicht nicht passend. Vorerst fehlt die allgemeine Theilnahme, die damals wirklich da war; 60 Personen in einer Stadt von 20,000 Seelen beurkunden keine allgemeine Theilnahme. Ob es „bescheiden" sey, diese Theilnahme vorauszusetzen, ohne daß sie besteht, möge der verehrliche Leser beurtheilen. Dann sehen wir in Rotteck keinen Kämpfer für die „deutsche" Freiheit, wie in den Männern, die bei Leipzig bluteten. Sein Kampf für sein kosmopolitisches Vernunftrecht und seine, das Bestehende wenig oder gar nicht berücksichtigende, eingebildete Freiheit, die er offen der deutschen Nationalität, ohne welche wahre Freiheit nicht denkbar ist, vorzieht, möchte der „deutschen" Freiheit nur geschadet und sie vielleicht zu Grunde gerichtet haben, wenn man seinem und seiner Partei Treiben nicht gesteuert hätte. Doch zurück zum Feste. Nachdem man lange vergebens erwartet hatte, daß die oben genannten Männer (Jaup, Höpfner, v. Gagern), denen es ihrer Stellung nach wohl zugekommen wäre, das Wort nehmen würden, nahmen endlich Dr. Schulz und die Advokaten Buchner und Weibrecht dasselbe. Schulz gab als Seitenstück zu Rottecks bekannter „Handvoll Junker" eine „Handvoll Diplomaten" (den Bundestag). Ferner meinte er, was der Konstitutionel ganz richtig anführt, „daß nur die Bajonette der Bürgersoldaten einen tüchtigen Blitzableiter gegen die Beschlüsse des Bundes geben würden," nachdem er zu zeigen gesucht, daß es nun an den Ständen sey, in die Schranken zu treten, und vor Allem Preßfreiheit und Bürgerbewaffnung zu erwirken. Hr. Buchner dagegen wollte von einem zerknirschten Deutschland sprechen; Hr. Weibrecht jedoch meinte, es sey kein zerknirschtes, sondern ein knirschendes Deutschland. — Als einen blosen Scherz sieht man es an, daß die Atlasschleife das Eichenkranzes, den man Hrn. Rotteck überreichte, mit dem verpönten Schwarz-Roth-Gold eingefaßt war. Daß nunmehr doch eine polizeiliche Untersuchung wegen des ganzen Vorganges verhängt worden ist, und bereits nicht blos der Wirth, die Dienerschaft, Musikanten ꝛc., sondern auch schon Mitglieder des Festes verhört worden sind, muß wohl in der sehr starken und heftigen Rede des Dr. Schulz, oder darin seine Veranlassung haben, daß man das ganze Fest als eine Uebertretung der Verordnung gegen politische Versammlungen, Reden ꝛc. ansieht. Ich werde seiner Zeit das Resultat dieser Untersuchung berichten. Heute nur noch einige Worte über Dr. Schulz, die hier um so mehr einen Platz finden mögen, als derselbe immer mehr in die Reihe der exaltirten Vorfechter tretend, auch immer mehr die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Schulz, ein geborener Darmstädter, trat im Jahr 1812 als Kadet in das großh. hess. Leibgarde-Regiment, avancirte 1813 zum Sek. Lieutenant und wohnte den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 bei. Später in demagogische Verbindungen verwickelt, ward er als Verfasser und Verbreiter des Schriftchens: „Frag- und Antwortbüchlein über Allerlei, was im deutschen Vaterlande besonders Noth thut ꝛc., vor ein Kriegsgericht gestellt, von diesem zwar frei gesprochen, jedoch dadurch veranlaßt, seine Entlassung zu nehmen (im Jahr 1820). Er studirte hierauf zu Gießen die Rechtswissenschaft und schrieb 1825: „Irrthümer und Wahrheiten aus den ersten Jahren nach dem lezten Kriege gegen Napoleon und die Franzosen." Seine neuesten Schicksale sind bekannt. Sein neuestes Buch ist „Deutschlands Einheit," das bekanntlich bei der Verlagshandlung in Stuttgart konfiscirt wurde. Er ist Parteimann im eigentlichen Sinne des Worts.

VIII.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Es ist ein trauriger Grundsatz bitterer Erfahrung, daß die Gewalt das menschliche Herz verdirbt. So wie der starke Trunk den Durst nicht löscht, sondern anfacht, so reizen Lust und Herrschsucht nur zu neuen Begierden.

v. Gagern.

* * *

Von Bildung, Einsicht und Verstand hängt der Werth jeder ständischen Verfassung ab, nicht von blosen Formen, Ansprüchen und politischer Metaphysik. Diese Bildung, diese Tauglichkeit hängt dann wieder eng zusammen mit dem Geübtseyn der Nation in politischen Ansichten, Grundsätzen, Diskussionen. Wenn das Gebäude der britischen Verfassung nach Hume dasteht, errichtet mit der Arbeit so vieler Jahrhunderte, ausgebessert auf Kosten so vieler Millionen und verkittet mit so vieler Verschwendung von Blut — o! so könnte unsere Aufmerksamkeit, unsere Energie, Verstand und Wille Das ersetzen, all Das uns ersparen, wenn wir nicht die Leidenschaften schalten lassen, wenn nicht unter vielen Großen der ungemeine Hang zur Lauigkeit und Mittelmäßigkeit mit sammt der Idololatrie der Souveränität prädominirte, und andere Klassen nicht auf Privilegien beständen, die der Grad der Civilisation nicht erträgt.

v. Gagern.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

	Perioden erste	zweite	dritte
im jährl. Durchsch.			
Geborene .	5,370	11,360	12,765
Gestorbene .	6,699	14,750	11,896
gegen 100 Geborene sind gestorben .	124,75	129,80	93,23

Die Haupt- und Residenzstadt der österreichischen Monarchie hat im Gegensatz mit den meisten Städten sich innerhalb der zweiten Periode, und zwar über das Doppelte der vorhergehenden 40 bis 50 Jahre, vermehrt. Die Zunahme der Geborenen seit dem Jahr 1815 ist zwar ebenfalls beträchtlich, aber keineswegs verhältnißmäßig so groß, wie in der zweiten Periode und wie bei anderen Städten. Von 5,370 Geborenen (erster Zeitraum) stieg die Zahl der Geborenen wechselnd zwischen 9 und 11,000 bis zum Jahr 1801, von wo bis zum Jahr 1814 wieder eine Vermehrung von 10 bis 1500 stattfand. Von 1815 bis 1823 war wenig in dem Zahlenverhältniß verändert, erst mit dem Jahr 1825 überstieg solches die 13,000 und erhielt sich nachher bis zum Jahr 1831 auf 13,500.

Das weibliche Geschlecht ist in Wien weit zahlreicher als das männliche; das numerische Verhältniß ist 14 zu 10; wird auch diese Ueberzahl durch die große Menge der Fremden, die sich hier aufhalten, wieder einigermaßen ausgeglichen, so tragen diese doch auf keine legitime Weise zu der Volksvermehrung bei; nur die Zahl der Todten wird durch sie vermehrt. Die Sterblichkeit ist überhaupt groß in Wien; so kommen in der ersten und zweiten Periode 124 und 129 Gestorbene gegen 100 Geborene; kein einziges, in der langen Reihe von Jahren von 1720 bis 1814, zählt einen Ueberschuß der Geborenen; besonders stark war die Sterblichkeit in den Jahren, wo die Stadt vom Feinde besezt oder dieser in der Nähe war. Seit dem Friedensschluß 1815 hat sich dieses Verhältniß ungemein gebessert, da in der dritten Periode die Geburten die Todesfälle namhaft überstiegen.

Die abgetragenen Wälle und die gesprengten Festungswerke, wodurch die Stadt frei und ihre Umgebungen verschönert und zugleich gesünder wurden, haben wahrscheinlich den größten Antheil an dieser erfreulichen Veränderung.

Nach älteren Angaben zählte die Stadt im Jahr 1780 eine Bevölkerung von 202,011 Seelen; im Jahr 1790 stieg solche auf 218,754, im Jahr 1818 auf 261,514 und im Jahr 1825 auf 281,762 Seelen ohne Militär.

Diese bestand aus Einheimischen:

98,264 Individuen männlichen Geschlechts
139,011 — weiblichen —

aus Fremden, jedoch österreichischen Unterthanen:

26,102 Individuen männlichen Geschlechts
2,360 — weiblichen —

aus fremden Ausländern

11,295 Individuen männlichen Geschlechts
4,730 — weiblichen —

und im Jahr 1830 aus 315,000 Seelen mit Hinzurechnung der Garnison.

6. Berlin.

	Perioden erste	zweite	dritte
Jahre . .	1712—1774	1785—1811	1815—1829
fehlende Jahre	—	1791	1828
Zahl der Jahre	63	26	14
im Ganzen			
Geborene .	216,304	148,157	99,798
Gestorbene .	234,861	157,365	86,401
im jährl. Durchsch.			
Geborene . .	3,433	5,698	7,128
Gestorbene .	3,726	6,052	6,172
gegen 100 Geborene sind gestorben	108,59	106,21	86,59

Noch vor 100 Jahren zählte diese schöne Königsstadt nicht den vierten Theil ihrer jetzigen Bevölkerung. Wenige Städte haben so solid und regelmäßig steigend zugenommen, mit Ausnahme des lezten Zeitabschnitts von 1815 bis 1829, wo die Vermehrung ungemein rasch erfolgte.

Von 1712 — 1721	wurden	2,500
1722 — 1731	—	2,800
1732 — 1741	—	3,450
1742 — 1751	—	4,000
1752 — 1756	—	4,400

Kinder geboren. Der siebenjährige Krieg mit seinen Folgen bewirkte eine Verminderung. Von 1785 bis 1794 stieg die Zahl wieder auf 4,500, von da bis zum Ausbruch des Kriegs im Jahr 1806 auf 6,100, wo sie wieder abnahm bis zum Frieden 1815. Von nun an erhob sie sich, so daß in den lezten Jahren im Durchschnitt über 8,000 Kinder geboren wurden.

Bei dieser großen Vermehrung der Geborenen nahm die Zahl der Verstorbenen stufenweis ab; in der ersten Periode starben gegen 100 Geborene 108,59 Individuen, in der zweiten 106,21, und in der neuesten Zeit nur 86,59. Im Allgemeinen war die Sterblichkeit nie bedeutend.

Die Zunahme der Stadt läßt sich auch nach stattgefundenen Volkszählungen nachweisen. Im Jahr 1721 war die Einwohnerzahl erst 55,355 Seelen und stieg bis

achten Wahlbezirk von [illegible]hessen (Osthofen) gewählt, ist aus Braunschweig gebürtig und im Jahr 1786 geboren. Er war [illegible] lang Lehrer am Pestalozzi'schen Institute in Iferten, ein Wirkungskreis, der ihn so anzog, daß er sich andern, ihm darbietenden angenehmen Verhältnissen (z. B. der angebotenen Erziehung des ältesten Sohnes des Ministers von Humboldt) versagte. Später trat er als Lehrer in das Fellenbergische Institut in Hofwyl*). Nach drei Jahren (im Jahr 1817) folgte er einem Ruf an das Gymnasium in Mainz als Professor der Geschichte, ein Wirkungskreis, in welchem er noch lebt und geschätzt wird.

Schacht ist dem Publikum als Schriftsteller bekannt. Er ist Verfasser der Schilderung des Pestalozzi'schen Instituts und der Beurtheilung der Bemühungen des Frankfurter Vereins zur Herausgabe der Script. rer. germ. med. aevi im Brockhaus'schen Hermes. Aus seiner Feder floß: Politisches Gespräch, der Schneidewall, Jena 1814, worin er namentlich ausführte, daß für Spanien alle konstitutionelle Bestrebungen vergebens seyen, so lange sich nicht dort im Priesterthum selbst ein Licht entzünde. Er ist der Bearbeiter der ältesten großen deutschen Chronik, der Verfasser der Schrift: Ueber Unsinn und Barbarei in der deutschen Literatur, Mainz 1828, so wie der Schrift: Der Reichstag zu Worms nebst Gedanken über die Reformation, Worms 1829.

Kurz vor seiner Wahl hatte er folgendes Schreiben an die Wahlmänner erlassen: „Verehrteste Herrn! bei der Mannigfaltigkeit von Gerüchten, die gegen meine Person und gegen meine Grundsätze geflissentlich verbreitet worden sind, halte ich es für nöthig, nächstens zu einer öffentlichen Rechtfertigung zu schreiten; besonders wenn es sich bestätigen sollte, daß neuerdings eine lithographirte Schmähschrift gegen mich in ihren Kanton eingebracht worden. Bis dahin erlaube ich mir, von ihnen selbst dazu veranlaßt, nur einige Worte in Betreff meiner Grundsätze als Staatsbürger und in specie als Bürger unserer Provinz zu überreichen, wovon ich zu erwarten berechtigt bin, daß sie ihren mir mitgetheilten, so überlegt als treffend abgefaßten Ansprüchen entsprechen werden. Den Absolutismus halte ich für unverträglich mit der Würde eines freien, den Rechtszustand ehrenden und den Werth der Bildung erkennenden Volkes. Aber nicht allein verwerfe ich ihn in der Gestalt einer Alleinherrschaft, sondern eben so, wenn er als Familien-Aristokratie, oder als Herrschaft einzeler, ehrgeiziger Chefs des Demokratismus erscheint."

„Eben deshalb bin ich denjenigen Staatsformen zugethan, wo durch gesetzliche Schranken sowohl die Monarchie, als die Volksherrschaft in festem Zügel gehalten und der Rechtszustand gegen die Willkühr verwahrt wird. Mit anderen Worten: ich bin als Mensch konstitutionell überhaupt und als Deutscher, laut meiner Ueberzeugung in Hinsicht der für unsere Staaten allein angemessenen Form, konstitutionell-monarchisch gesinnt. Als großherzoglich hessischer Staatsbürger liegt mir die Erhaltung unserer jetzigen, dem Fürsten und Volke zustehenden Rechte und Freiheiten am Herzen, gegen deren Beeinträchtigung, von welcher Seite sie auch ausgeht, ich die Volksvertreter so gut als den Fürsten selbst zu protestiren verpflichtet halte. Nothwendig aber ist die Anerkennung der Entwicklungs- und Ausbildungs-Fähigkeit, die, wie im Wesen jeder menschlichen Einrichtung, eben so in der Staatsform liegen muß. Nur soll die Ausbildung so gelenkt werden, daß sie wirkliche Verbesserung sey, nicht Zerrüttung bewirke. Demnach ist meine Ueberzeugung, daß keine fremdartige Theorien, das heißt keine, die von der konstitutionellen Monarchie und namentlich von der unsrigen ausgeschlossen sind, sich gewaltsam in die Ausbildung unserer bestehenden Staatsform eindrängen dürfen. Vielmehr soll die fernere Verbesserung unserer Form einzig und allein auf die in ihr enthaltenen Grundsätze sich stützen. Die Staatsverfassung werde wie ein Organismus betrachtet, der nicht von Außen her gewaltsam in einen anderen umzuschaffen, sondern von Innen heraus, dem Gesetze der Entfaltung gemäß, zu ändern ist."

„Inbegriffen in dem Gesagten ist die natürliche Ansicht, daß Derjenige allein die Pflichten des Landstandes erfüllt, der da, wo er mit unbefangenem Auge in den Schritten der Staatsregierung kein Hinneigen zur Uebertretung der Schranken sieht, auch in Harmonie mit ihr handelt, hingegen auf Mißgriffe, die überall begegnen können, sobald er sie dafür erkennt, ohne Rückhalt, wenn gleich mit gebührendem Anstande, hinweist, und endlich da, wo er Willkühr erblickt, mit Ernst und Furchtlosigkeit auf ihre Einstellung anträgt. Desgleichen wird er keine Gelegenheit versäumen, wo er theils Dasjenige zur Sprache bringen kann, was gewünscht und in Vergessenheit gerathen, was verheißen und noch nicht erfüllt worden, theils auch Dasjenige, was die Erfahrung in den Gebieten der Verwaltung und der Rechtspflege als der Abhülfe bedürftig findet."

(Beschluß folgt.)

*) Konversations-Lexikon Art. Hofwyl.

D. Einf.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

rung der Geistlichkeit, da man im Geiste der wahren Religiosität allem überflüssigen, nutzlosen Glanz entsagte; und die Folge davon — eine geringere Sterblichkeit.

8. Madrid.

Bei der Mangelhaftigkeit der bezüglichen Materialien mußte eine Uebersicht der Fortpflanzungs- und Sterblichkeitsverhältnisse nach den verschiedenen Zeitabschnitten in der spanischen Hauptstadt unterbleiben. Bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts, vom Jahr 1785 an, sind die Angaben weniger unvollständig, und man ersieht aus denselben, daß die Zahl der Geborenen anfänglich 5,070 und von 1798 bis 1802 5,300 und darüber war. Während der Kriegsjahre bis 1815 erschienen wahrscheinlich keine Geburtslisten; später findet man die Zahl der Geborenen auf 4,500 herabgesunken, die jedoch im Jahr 1826 bis 1828 auf 5,450, also höher stieg, als sie vor dem Ausbruch des Krieges war.

Die Sterblichkeit während der zweiten Periode ist beträchtlich, indem gegen 100 Geburten 119,51 Todesfälle kommen; in den lezten Jahren der dritten Periode hingegen ist solche sehr geringe, nämlich 85,19.

Den Volkszählungen zufolge lebten im Jahr 1787 in Madrid 146,535 Individuen, und im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts 167,607 Individuen; nach den neueren, aber keineswegs zuverlässigen Angaben, ist die Einwohnerzahl auf 115,000 Seelen zusammengeschmolzen; leztere Angabe ist aber im Vergleich zu den Geborenen offenbar zu niedrig. Das männliche Geschlecht ist zahlreicher als das weibliche, nämlich wie 100 zu 96,43.

9. Kopenhagen.

	Perioden erste	zweite	dritte
Jahre .	1712—1775	1785—1814	1815—1831
fehlende Jahre	—	1812—1812	1823
Zahl der Jahre im Ganzen	63	28	16
Geborene . .	111,879	95,344	53,993
Gestorbene . .	123,753	106,587	54,269
im jährl. Durchschnitt			
Geborene . .	2,602	3,405	3,375
Gestorbene . .	2,878	3,807	3,392
gegen 100 Geborene sind gestorben . .	110,68	111,81	100,50

Während 40 Jahren, von 1716 bis 1758, blieb die Zahl der Geborenen beinahe unverändert, und nur gegen Anfang der 70er Jahre war sie etwas gestiegen; von hier an beginnt die Zunahme, jedoch nur sehr langsam, so daß gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts 3,300 Geburten gezählt werden. Von 1802 bis 1807 erfreute die Stadt sich besonders günstiger Verhältnisse; Handel und Schiffahrt befanden sich in einem blühenden Zustand; auch stieg die Zahl der Geborenen in dieser Zeit bis auf 3,800. Der feindliche Angriff der Engländer und die Zerstörung der dänischen Flotte war der Wendepunkt; die Menge der Geborenen verminderte sich, und ist später nicht höher als auf 3,400 gestiegen. Erst seit dem Jahr 1829 bis 1831 sind wieder 3,600 bis 3,900 Kinder geboren worden.

Die Sterblichkeit ist zwar in älterer Zeit weniger groß, als in vielen anderen Hauptstädten gewesen, nämlich 110 und 111 Todte gegen 100 Geborene; indeß ist sie doch in den lezten Jahren stärker, als man, in Anbetracht der zwei ersten Perioden und der geringen Sterblichkeit in den meisten Städten von gleichem Range, erwarten sollte.

Die Bevölkerung der Stadt mit Militär war im Jahr 1797 41,419 Individuen männlichen Geschlechts
41,742 — weiblichen —
zusammen 83,161 Individuen.
Jahr 1829 51,950 Individuen männlichen Geschlechts
57,047 — weiblichen —
zusammen 111,997 Individuen.

10. München.

	Perioden erste	zweite	dritte
Jahre . .	1758—1760	1785—1801	1821—1829
fehlende Jahre	—	—	1828
Zahl der Jahre im Ganzen	3	17	8
Geborene . .	2,392	21,698	16,309
Gestorbene . .	2,749	27,313	15,227
im jährl. Durchschnitt			
Geborene . .	797	1,276	2,039
Gestorbene . .	916	1,607	1,903
gegen 100 Geborene sind gestorben . .	114,92	118,10	93,33

Ganz das lebenskräftige Bild eines gesunden wachsenden Körpers gewährt der Anblick der königlichen Residenz des baierischen Staates. München, unter dem Einfluß von veralteten Ansichten, noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts stehend, blieb sowohl in den Fortschritten der Zeit als auch in seiner Bevölkerung lange zurück; damals zählte die Stadt jährlich kaum 800 Geburten. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts änderten sich jene beengeten Verhältnisse, und ungeachtet der Bedrängnisse eines verderblichen Krieges stieg die Bevölkerung so beträchtlich, daß von 1801 bis 1814 durchschnittlich 16 bis 1800 Kinder zur Welt kamen. Die Zunahme ist besonders stark seit 6 bis 8 Jahren; im Jahr 1829 wurden bereits 2,675 Geborene gezählt.

daß sie sich auch das Vertrauen der Stände zu erwerben und die nöthigen Bewilligungen zu erwirken wissen werden. Das auszuübende Verwilligungsrecht ist hienach also die Bedingung, unter welcher einzig und allein die Stände die Kontrole über die Handlungen der Regierung, die sie nach dem Wesen repräsentativer Verfassungen zu führen berufen sind, wirksam ausüben können, und auch wenn sonst die Thätigkeit der Stände verfassungsmäßig in Anspruch genommen wird, kann diese nur dann in wahrhaft parlamentarischem Sinne eintreten, d. h. die Stände sind nur dann im Stande, wirksamen Widerspruch einzulegen, ihren von denen der Minister etwa abweichenden Ansichten Berücksichtigung zu verschaffen, wenn das Verwilligungsrecht oder vielmehr das Recht, nicht zu verwilligen, als Reserve im Hintergrund steht. — In jeder Sphäre ihrer Wirksamkeit kann den Ständen die Ausübung aller ihrer Kräfte nöthig seyn, und stets muß ihnen der Gebrauch aller ihrer Waffen zu Gebote stehen, wenn nicht ihr ganzer Einfluß, ihre ganze Stellung auf das Spiel gesezt werden soll. So wenig die Regierung sich eines ihres Prärogative für die Dauer eines Landtags im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt begeben kann und darf, eben so wenig auch die Stände. Darin besteht die Stärke des ständischen Einflusses, daß sie der Regierung nothwendig sind; nothwendig sind sie aber blos durch die Verwilligung der Bedürfnisse, deren die Regierung nicht entbehren kann. Darin besteht der ständische Takt, daß die Stände vor Bewilligung des Budgets zu erreichen suchen, was sie in irgend einer Sphäre ihrer Thätigkeit zu erreichen wünschen, was ihnen nur dadurch möglich wird, daß es ihnen nach altparlamentarischem Herkommen unverwehrt seyn muß, an jeden Gegenstand der Diskussion die Erörterung des Zustandes des Landes, der Finanzen, der Administration mit Hinsicht auf das Verwilligungsrecht anzuknüpfen. Mit Verwilligung des Budgets hat die ständische Wirksamkeit ihr Ziel erreicht." — — —

X.

* * *

Aus dem Großh. Hessen, 6ten Oktober.

Unsere landständischen Wahlen, die Anfangs sehr langsam voranschritten, besonders in den beiden Provinzen diesseits des Rheins, sind nunmehr bis zu 24 Mitgliedern der zweiten Kammer, oder da dieselbe aus 50 besteht, beinahe zur Hälfte derselben vorgerückt, so daß es schon von Interesse seyn dürfte, einen Blick auf dieselben zu werfen. *) In der Provinz Starkenburg wurden gewählt: Ober-Appellations- und Kassations-Gerichtsrath Höpfner zu Darmstadt in Höchst; die Hofgerichtsräthe Schenk und Weiland zu Darmstadt in Offenbach und Hausenstamm; Reg. Rath v. Gagern zu Darmstadt in Lorsch. In Oberhessen: Geh. Staatsrath Jaup zu Darmstadt in Friedberg; Ober-Appellations- und Kassations-Gerichtsrath Höpfner zu Darmstadt in Alsfeld; Prof. Vogt zu Gießen in Gießen; Beigeordneter Zulauf zu Eidorf in Romrod; Hofgerichtsrath Zühl zu Gießen in Henchelheim; Revierförster von Buseck zu Niederweisel in Butzbach; Geh. Rath Schenk zu Darmstadt in Echzel. In Rheinhessen: Bürgermeister Brunck zu Fürfeld in Pfeddersheim und Wöllstein (Doppeltwahl, wie bei Höpfner); ehemaliger Ober-Gerichts-Präsident Aull zu Mainz in Oberingelheim und Niederolm (Doppeltwahl); Vicepräsident Mohr zu Mainz in Oppenheim; Oekonom Parrot zu Alzei in Alzei; Bürgermeister Grode zu Thabsheim in Wörrstadt; Obergerichtsrath Hallwachs zu Mainz in Worms; Professor Schacht zu Mainz in Osthofen; Notar und Regierungsrath Wieger zu Bingen in Bingen. Von dem im Großherzogthum mit gehörigem Grundeigenthum begüterten Adel: Obristlieutenant Graf Lehrbach zu Lehrbach in Oberhessen, Major v. Breitenbach zu Breitenbach in Oberhessen, aktiv im Gardechevaurleger-Regiment zu Darmstadt, Oberforstmeister von Rabenau zu Seligenstadt, Obristlieutenant v. Willich zu Reinheim, Frhr. v. Rotenstein zu Bensheim in Starkenburg und Frhr. v. Schenk zu Wildershausen in Oberhessen. Betrachten wir diese Wahlen näher, so bieten sie uns merkwürdige Resultate dar. Unter den von den Städten und Wahlbezirken bereits gewählten 18 Abgeordneten befinden sich 11 Staatsdiener, 11 Juristen, 2 Professoren, 1 Forstmann, nur 4 Landwirthe, gar kein Finanzmann, kein Kauf- und Gewerbsmann, kein Militär ꝛc. Dem Unbefangenen werfen sich bei dieser Bemerkung unwillkührlich die Fragen auf: woher diese Einseitigkeit, woher diese auffallende, überwiegende Anzahl von Rechtsgelehrten? warum sind die wichtigsten Stände und Interessen des Landes entweder gar nicht, oder doch so gering vertreten? waren die Wahlen frei? Die Beantwortung lezterer Frage dürfte zugleich auf das Ganze das gehörige Licht werfen. Von Seiten der Regierung waren die Wahlen frei, im vollkommensten Sinne des Wortes; selbst die erklärtesten Gegner derselben geben Dies zu.

(Beschluß folgt.)

*) Ein Theil nachstehend genannter Wahlen wurde zwar schon durch unsere anderweitige Korrespondenz in diesen Blättern bekannt gemacht; doch wird hier eine Gesammt-Rekapitulation nicht unerwünscht kommen.
Die Redaktion.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Papieren that, brachte den Werth von 90 pCt. auf 83, und hier hielt er sich ein Viertel-Jahr, bis er nach und nach wieder auf 90 stieg.

Wir wollen für folgende Rechnung jährlich 4 Mill. annehmen: Da der Finanzminister 3½ Mill. zum Tilgungsfond hergibt, so reichen 4 Mill. aus oder in 10 Jahren 40. Dieses sind 88 pCt. Der gegenwärtige Kurs ist 95 pCt.

Der Zinsfuß ist 7½ Mill., also in 10 Jahren 75 und zwar in hartem Metall. Die 40 Mill. Tilgungsfond sind in Papier. Also beträgt das Ganze, was in einem Jahrzehend zurückbezahlt wird, 115 Mill. Thlr.

5.

Erste Periode von 1823 bis 1833.

Von dem Jahre 1823 sind 196 Mill. noch nicht bezahlt. Mit dem Jahre 1823 bis 1833 bleibt der Zinsfuß und der Tilgungsfond ebenderselbe, nämlich 115 Mill. Thaler. Der Tilgungsfond beträgt 40 Mill. Thlr., so daß also von den 196 Mill. 40 Mill. getilgt sind.

Die Staatsschuld beträgt am Ende dieses Zeitraums 156 Mill. Thlr.

6.

Zweite Periode von 1833 bis 1813.

Mit dem Jahre 1833 sind 156 Mill. Thlr. noch nicht bezahlt. Der Tilgungsfond ist derselbe, aber die Zinsen nehmen ab. Die Zinsen betragen jezt nur 6 Mill. also für's Jahrzehend 60 Mill. Und der Tilgungsfond beträgt für's Jahrzehend 40 Mill., also 100 Mill. zusammen. Die Staatsschuld beträgt in diesem Jahrzehend 116 Millionen.

7.

Dritte Periode von 1843 bis 1853.

Mit dem Jahre 1813 sind 116 Mill. noch nicht bezahlt. Von 1843 bis 1853 ist die Staatsschuld wieder unveränderlich.

Der Tilgungsfond ist derselbe, aber die Zinsen nehmen ab. Die Zinsen betragen 44,440,000 Thlr. Der Tilgungsfond ist wieder 40 Mill. Also in 10 Jahren 84 Mill. Die Staatsschuld beträgt in diesem Jahrzehend nur 76 Mill. Thlr.

8.

Vierte Periode von 1853 bis 1863.

Mit dem Jahre 1853 sind 76 Mill. noch nicht bezahlt. Vom Jahre 1853 bis 1863 ist die Schuld wieder unveränderlich. Der Tilgungsfond ist derselbe, nämlich 40 Mill. Thlr., aber die Zinsen nehmen ab. Also 29 für's ganze Jahrzehend. Also Zinsen und Tilgungsfond 69 Mill. Die Staatsschuld bleibt am Ende dieser Periode 36 Mill. Thlr.

(Beschluß folgt.)

Statistik.

Bewegung der Bevölkerung von mehreren europäischen Staaten.

Vom Königl. Bayerischen Rittmeister Bickes.

V. Ueber Bevölkerungs-Zunahme der Städte und deren abnehmende Sterblichkeit.

(Fortsetzung v. No. 249.)

11. Stockholm.

	Perioden erste	zweite	dritte
Jahre .	1767—1774	1798—1804	1817—1825
fehlende Jahre	1781—1772	—	—
Zahl der Jahre im Ganzen	6	5	6
Geborene . .	10,805	7,635	14,874
Gestorbene . .	13,019	10,723	17,026
im jährl. Durchschnitt			
Geborene . .	1,801	2,545	2,479
Gestorbene . .	2,170	3,574	2,838
gegen 100 Geborene sind gestorben .	120,48	140,43	114,48

Wir wissen aus den Geburts- und Sterbelisten Schwedens, die seit vielen Jahren mit großer Sorgfalt geführt werden, daß dieses Reich in neuerer Zeit in steter Zunahme seiner Bevölkerung war und dessen Einwohner im Allgemeinen ein hohes Alter erreichen; es muß daher auffallen, wenn in Stockholm zu allen Zeiten eine besonders große Sterblichkeit vorherrscht. Diese ist aber blos scheinbar so groß im Vergleich zu den Geborenen, denn, ähnlich St. Petersburg, zählt die Stadt weit mehr Individuen des männlichen als des weiblichen Geschlechts, ein Mißverhältniß, dessen nachtheilige Folgen auf Reproduktion und Mortalität bereits weiter oben erörtert wurden. Die Zunahme der Geborenen von der ersten Periode — 1,801 Geborene — bis zur zweiten — 2,545 Geborene — ist nicht unbedeutend; seitdem hat die Zahl wieder bis zum Jahr 1821 abgenommen; vom Jahr 1825 stieg solche neuerdings auf 2,700 Geborene.

Die Sterblichkeit berechnet sich gegen 100 Geborene in der ersten Periode auf 120,48, und in der dritten Periode auf 114,48; also die stärkste unter allen aufgenommenen Städten. Die zweite Periode zählt zu wenige Jahre, um hier weiter berücksichtigt zu werden; sie sollen nicht die Proportion der Sterblichkeit bezeichnen, sondern blos eine Thatsache beweisen, nämlich diejenige: daß in Stockholm jedes einzelne Jahr die Zahl der Verstorbenen jene der Geborenen überwiege.

Digitized by Google

1673 nur 309 Kinder jährlich zur Welt kamen. Von da bis 1700 stieg die Geburtenzahl fortwährend, zuerst auf 400, dann bis 1733 auf 450, bis 1760 auf 600, und hatte sich 1786 mit 700 gerade verdoppelt. Die Zunahme in der zweiten Periode war geringe, — 757; bedeutender aber von 1815 bis 1828, wo manche Jahre 950 bis 1000 Kinder geboren wurden.

Hinsichtlich der geringen Sterblichkeit dürfte Stuttgart nur wenigen Städten nachstehen, denn in der langen Dauer der ersten Periode kommen gegen 100 Geborene nur 109,55 Gestorbene, obgleich die Pest und andere Krankheiten von 1634 bis 1639 beinahe 9000 Menschen, also wahrscheinlich weit über die Hälfte der ganzen Bevölkerung, hinwegrafften. In der zweiten Periode sind weniger gestorben als geboren, — 93,51 — und in der neuesten Zeit — 92,72.

Vergleicht man die 14 Jahre von 1715 bis 1728 und 1815 bis 1828, so ergibt sich eine merkwürdige Verschiedenheit, nämlich Geburten 452 und 916, Todesfälle 471 und 795; weniger gestorben als geboren in neuerer Zeit, s. oben, dagegen mehr gestorben vor 100 Jahren 104,20.

Die Bevölkerung, welche im Jahr 1791 17,937 Seelen betrug, war im Jahr 1815 auf 23,696 S. und im Jahr 1828 auf 25,150 S., mit Einschluß des Militärs, gestiegen. —

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Aus dem Großh. Hessen, 6ten Oktober.

(Beschluß v. No. 249.)

Eben so wenig erlaubten sich die ruhigen, gemäßigten Vaterlandsfreunde, unter denen sich sehr viele durch Talente, Kenntnisse, namentlich Kenntnisse des Landes und seiner Bewohner, durch ruhige Würde und Charakterstärke vorzugsweise zu Volksdeputirten eignen, den geringsten Einfluß auf die Wahlen. Sie hielten es unter ihrer Würde, sich anzupreisen oder anpreisen zu lassen. Nicht so die Männer der Bewegung, die jezt ganz freies Spiel hatten und eifrigst und kräftigst es benuzten. Schriftlich und mündlich empfahlen sie ihre Kandidaten überall laut an und verbreiteten rastlos die Idee, daß in dieser Kammer nur auf „Intelligenz" gesehen werden müsse. In diesem Sinne sind denn auch bis jezt die Wahlen ganz ausgefallen, d. h. sie sind, bei aller Vortrefflichkeit vieler Gewählten und ihren großen Fähigkeiten und Talenten, dennoch höchst einseitig, und da nicht das ganze Land aus Juristen besteht, vielmehr Ackerbau, Handel und Gewerbe seine Hauptstützen sind, so ist dasselbe, wenn die Wahlen in diesem Geiste fortgehen, bei jener auffallenden Majorität von Rechtsgelehrten nicht gehörig vertreten. Man sieht vielmehr einem neuen Kampfe um Theorien entgegen, der leicht den wahren Interessen des Volkes, besonders seinem materiellen Wohle, gefährlich werden könnte. Die Mangelhaftigkeit unsers Wahlgesetzes wollte bei dieser Gelegenheit wieder von Vielen erkannt werden. Nach den Primärwahlen der Bevollmächtigten, an welchen alle Staatsbürger Theil nehmen, wählen jene Bevollmächtigte die eigentlichen Wähler, und diese endlich, 25 in jedem Bezirke, den oder die Deputirten der Stadt oder des Landbezirks (einen oder zwei). Man hält es für zu leicht, unter so wenigen Wählern durch irgend einen Einfluß die Majorität zu erlangen. Daß aber diesmal der oben erwähnte Einfluß statt gefunden habe, will man, außer den Umtrieben, die gegen sehr ehrenwerthe und fähige Männer gemacht wurden, auch in dem Umstande finden, daß Bezirke Männer wählten, die weder den Bezirk, noch die der Bezirk und die Wähler kannten, die also nur auf die erwähnten Empfehlungen gewählt werden konnten. Hiedurch ist aber zu leicht der Fall möglich, daß das Land nicht in seinen wahren Interessen, nicht in seiner wahren öffentlichen Meinung, daß es nur einseitig vertreten wird. — Ferner ist es eine merkwürdige Erscheinung, daß der Gemeinderath C. C. Hoffmann zu Darmstadt, der Volksmann, den zu dem lezten Landtage vier Bezirke wählten, der als der Führer der Opposition auftrat und namentlich die bekannte Verwerfung der Uebernahme der 2 Millionen Privatschulden des Großherzogs als Landesschulden, und manches andere Schwierige durchkämpfte, überdies ein gewandter Geschäftsmann und Kenner des Landes in allen seinen Theilen, bis jezt noch in keinem einzigen Bezirke wieder gewählt worden ist. Man will es sich gleichfalls nur dadurch erklären, daß er mit der Bewegungspartei gebrochen habe, als diese es zu Wirths und Siebenpfeiffers Zeiten gar zu arg trieb, und sich nun mehr zu der „richtigen Mitte" hinneige. In Darmstadt besonders soll man wider ihn seyn und daselbst Umtriebe anderer Art, im Geiste der neuesten Würzburger Adressen, statt finden. O Volksgunst!

VIII.

Berichtigung.

In No. 248. S. 990. Sp. 1. Z. 13 v. u. l. übersteigen st. übersiegen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Digitized by Google

briken finden sich nur in wenigen größeren Städten und sind von nicht besonderer Wichtigkeit. Einen eigentlichen Stand von Fabrikarbeitern kennt man gar nicht. Wenn nun die bis zum Jahre 1828 tief unter die Mittelmäßigkeit gesunkenen Fruchtpreise den kleinen Landbauer, besonders Denjenigen, welcher ehemalige Naturallasten durch Zins abträgt, ungemein gedrückt, und zum Theil selbst außer Stand gesetzt haben, seiner Steuerpflichtigkeit zu genügen, so würde man doch sehr irren, wenn man glauben wollte, daß die in jener Zeit außerordentliche Entwerthung der größern Landgüter auf jene Erniedrigung der Fruchtpreise allein oder nur vorzugsweise zu schieben sey. Im Gegentheil haben sich Tausende von guten Wirthen, selbst solche, welche während der Kriege 1807 und 1812 ganz ausgeplündert wurden, wie der Graf Dohna auf Schlodien, wenn auch mit Mühe, nicht nur gehalten, sondern auch ohne Unterstützung aus Staatsfonds völlig erholt. Andere dagegen, welche in den Jahren 1796 bis 1806, zum Theil auch 1811 bis 1819, in einer Zeit unnatürlicher Steigerung des Kornwerthes, Güter zu einem unverhältnißmäßigen Preise erwarben und dabei

keine Nahrungslosigkeit. Nur Königsberg macht eine beschränkte Ausnahme. Denn allerdings war der Handel hier bis vor wenigen Jahren in Folge der geringen Getreideausfuhr und noch mehr durch den schädlichen und unerklärbaren Handelsvertrag mit Rußland außerordentlich gesunken, und somit sezten die einst reichen Kaufleute auch unter den geringern Gewerbtreibenden, besonders aber unter den Taglöhnern und Handarbeitern, deren ehemals Tausende auf den Speichern beschäftigt waren, weniger Geld in Umlauf. Auch strömen begreiflich in dieser nicht unbedeutenden Stadt eine Menge müßiger Nichtsthuer zusammen, die es vorziehen, von Almosen zu leben, so daß unter Anderm im vorigen Sommer, als bei dem Chausseebau 16 Gr. (⅓ Thaler) täglich verdient werden konnten, die unnützen Faullenzer in der Stadt großentheils nicht einmal Lust hatten, sich durch ihrer Hände Arbeit zu nähren und polizeilich angehalten werden mußten, um nicht der Kommun zur Last zu fallen. Die durch die Cholera eingetretene gänzliche Stockung aller Handelsgeschäfte im vorigen Sommer sezte außerdem eine Menge Arbeiter außer Brod, deren Schick-

für sie aufs Spiel setzen mochte, theils weil die Russen zwischen Warschau und der preußischen Gränze standen.

(Fortsetzung folgt.)

Staatswirthschaft.

Ueber das Sinken der preußischen Staatsschuld.

(Beschluß von Nr. 250.)

9.

Fünfte Periode von 1863 bis 1872.

Mit dem Jahre 1863 sind 36 Mill. noch nicht bezahlt. Von 1863 bis 1872 bleibt die Schuld unveränderlich. Der Tilgungsfond bleibt derselbe, nämlich 40 Mill. Thaler, allein die Zinsen nehmen ab. Sie betragen in diesem Jahrzehend nur 13¾ Mill., so daß das Ganze 53¾ Mill. ist. In dieser Periode sind 36 Mill. noch nicht bezahlt, und wir haben 40 Mill. Tilgungsfond. Also 1872 ist die Schuld zu Ende.

10.

Allgemeine Uebersicht über die Staatsschuld.

Staatsschuld.				Mill.	Tilg.fond.	Mill.
1ste Periode	von	1823	bis 1833	196	40	156
2te —	—	1833	— 1843	156	40	116
3te —	—	1843	— 1853	116	40	76
4te —	—	1853	— 1863	76	40	36
5te —	—	1863	— 1872	36	36	—

Zinsen und Tilgungsfond.

	Mill.	Mill.	Mill.
1ste Periode	75	40	115
2te —	60	40	100
3te —	44	40	84
4te —	29	40	69
5te —	18	36	54

Das Ganze ist 226 M. Th. 196 Mill. Th. 422 Mill. Th.

11.

Die Zinsen der Staatsschuld betragen 226 Mill. Thaler.

Der Tilgungsfond beträgt 196 Mill. Thlr. oder je in 10 Jahren 40 Mill. Thlr.

Die Zinsen und der Tilgungsfond betragen 422 Mill. Thaler.

Wenn man die Hebegebühr für die Staatsschuld zu 10 Prozent rechnet, so beträgt diese 42 Mill. Thlr., so daß die ganze Staatsschuld 464 Mill. Thlr. ausmacht.

Von 1823 geht die Schuld in 49 Jahren zu Ende. Sie ist getilgt 1872.

12.

Baiern hat mehr Schulden als Preußen. Nach dem Budget hat es 112 Mill. Gulden Staatsschuld. Dabei hat es 4 Mill. Einwohner, und jeder Kopf beträgt 16 Thaler 10 Sgr.

Preußen hat 12 Mill. Einwohner, und am 1sten Januar 1828 hatte es 166 Mill. Thlr. Staatsschuld.

Jeder Einwohner trägt demnach nur 14 Thlr. Schuld.

Die meiste Staatsschuld hat das Königreich der Niederlande.

Im Jahr 1830 ist die dortige aktive Staatsschuld 780 Mill. Gulden. Kurs ist 56 Prozent. Ihre Zinsen thun 2½ Prozent.

Diese sind also 19½ Mill. Gulden Zinsen, oder 13 Mill. Thlr. Dies ist nahezu das Vierfache was Preußen trägt.

Die Niederlande haben 6 Mill. Einwohner. Dabei haben sie noch 840 Mill. Gulden Schulden, die keine Zinsen thun, sondern nach und nach ins Leben gerufen werden — aber sehr langsam.

Am meisten Schulden hat England. Es bezahlt jezt 28 Mill. Pfund Zinsen von einem Kapitale, was sich auf 826 Mill. Pfund Zinsen beläuft. Dabei hat es nur 26 Mill. Pfund zur Bestreitung der Kosten, die das königliche Haus, die Armee und der Seedienst machen.

Der Tilgungsfond ist nur 3 Mill. Pfund.

Der frühere Tilgungsfond (die Einkommen-Steuer, welche 14 Mill. Pfund trug,) wurde vom Parlament abgeschlagen, obschon die Minister dafür waren, weil die Parlamentsglieder direkt getroffen wurden.

Der Zinsfuß ist 3 Prozent, und die Papiere stehen auf 87. Die Preußen bezahlen 19 Groschen an Zinsen und die Engländer bezahlen an Zinsen 10 Rthlr. Dieses ist also nahe das Fünfzehnfache von Dem, was Preußen bezahlt.

Die englische Nationalschuld beträgt zwei Drittel von allen Ländereien, welche in England, Schottland und Irland enthalten sind, und deren Werth nach Colquhoun 1200 Mill. Pfund Sterling beträgt. Bg.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Die Feinde der Liberalität führen allemal Folgen schlechter Einrichtungen für die Nothwendigkeit schlechter Einrichtungen an.

Benzel-Sternau. (Jason.)

* * *

Wo das Gute gar nicht mißbraucht werden kann, da kann es gar nicht gebraucht werden.

Benzel-Sternau. (Jason.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

sich uns von keiner erfreulichen Seite gezeigt haben, nächstens befreit zu seyn. An Mitgefühl für Polen hat es übrigens hier, wie allenthalben, keineswegs gefehlt. Schon die der Provinz widrige Nachbarschaft der Russen, und die Kenntniß ihrer Verwaltung, konnte nicht umhin, auch nur um des Gegensatzes willen, Theilnahme anzuregen. Noch mehr aber interessirte die Urtheilsfähigen das bewundernswürdige Schauspiel der Thaten Skrzynecki's und der Armee, und vielleicht um so mehr, als diese Armee für die Freiheit des polnischen Adels heldenmüthig und uneigennützig kämpfte, während eben dieser Adel nur sich selbst, und weder das Volk noch den Kaiser wollte, und eben darum mit Recht gefallen ist und fallen mußte, weil er es verschmähte, aus einem Haufen Knechte eine polnische Nation zu schaffen, um deren Existenz der Kampf der Mühe werth war, während er jetzt nur der Wiedereinführung der Adelsherrschaft galt. Daß dieser Gesichtspunkt, den freilich der näher Wohnende leichter ergreifen konnte, in Süddeutschland eben so wenig aufgefaßt worden zu seyn scheint, als er von den französischen Wortführern linker Seite berücksichtigt wurde, gibt von der Einsicht der sogenannten Gebildeten kein befriedigendes Zeugniß.

sperre von Seiten Rußlands und dem Mangel an grö-
ßern Städten und Wagenverbindungen zuzuschreiben ist,
indem die ländlichen Erzeugnisse bis auf die neueste Zeit
fast werthlos waren. Doch ist nicht zu verkennen, daß
die kleinen Ackerbesitzer, insbesondere die ehemaligen kö-
niglichen und adeligen Schaarwerksbauern, für ihre nun-
mehr abgelösten Naturaldienste einen zu hohen Geldzins
bezahlen müssen und dadurch in ihrem Nahrungsstande
zum Theil sehr gehindert werden. Eine Herabsetzung die-
ser Abgaben würde dem Staate wenigstens schwerlich
Nachtheil bringen, da die herabgesetzten vollständiger ein-
gehen würden, als von 1822 bis 1829 in der Regel der
Fall war. Westpreußen ist, mit Ausnahme der Weich-
selgegenden, im Allgemeinen sehr unfruchtbar und schlecht
bewohnt, wie Dies bei den dürren Sand- und Kieferhei-
den, welche daselbst vorherrschen, nicht wohl anders seyn
kann.

Sitte und Leben der Einwohner deutschen Stammes, welche der Zahl und dem Wohlstande nach überwiegend sind, ist mit Ausnahme einiger großen Städte einfach und unverdorben. In den gesellschaftlichen Zirkeln bemerkt man seit einiger Zeit eine auffallende Trennung zwischen dem Adel und dem Bürgerstande. Die Theater

und drüber, 410 Fohlen, 5 8 Eisel und Maulesel, 172,565 Stück Rindvieh, 126,367 Schaafe, 54,161 Schweine, 9607 Ziegen und 13,159 Bienenstöcke.

Der Berg- und Hüttenbetrieb beschäftigt jährlich mehr als 8000 Arbeiter.

Die gesammte Grundfläche theilt sich, ökonomisch berechnet, in 6535 Morgen Hofraitheplätze, 7173 Morgen Gärten, 702,004 Morgen Ackerland, 196,120 Morgen Wiesen, 15,543 Morgen Weinberge, 1251 Morgen Weiher, 736,377 Morgen Waldungen, 106,981 Morgen Triefchland und Weideplätze und 10,217 Morgen steriles Land. Die örtlichen Ansiedelungen bestehen aus 31 Städten, 36 Flecken und 816 Dörfern, wozu 219 einzelne, außer dem Ortsbering gelegene Höfe und Wohngebäude, 892 Mühlen, 52 Hütten und Hammerwerke, 22 Zechenhäuser, 41 Ziegelhütten, 53 Kalköfen, 3 Potaschsiedereien und 4 Hafnerwerkstätten gehören.

Sämmtliche Gemeinden des Herzogthums sind in 666 Schulbezirke mit 831 Lehrern eingetheilt, wozu noch 624 Industrielehrerinnen für die weibliche Jugend gezählt werden müssen.

Für die Taubstummen besteht in Bamberg ein vorzügliches Institut, das im abgewichenen Schuljahre 33

nach 86, und zwar 57 Männer und 29 Weiber, mit Einschluß von 6 Ausländern. Von dieser Anzahl wurden 8 Männer und 3 Weiber als anscheinend geheilt und unschädlich entlassen. Gestorben sind drei, ein Mann und zwei Weiber. Nach diesem Abgang, von zusammen 11 Individuen, war der Personalstand zu Anfang 1853 72 Personen und zwar 48 Männer und 24 Weiber, unter welchen 1 Individuen als Reconvalescenten, 10 als vielleicht heilbar, 58 aber als unheilbar zu betrachten sind. — Mit landesherrlicher Genehmigung hat sich ein Verein gebildet, Entlassene aus dem Zuchthause sowohl, als aus dem Korrektions- und Irrenhause, an Orten, wo ihr früherer Lebenswandel oder ihre Krankheit nicht bekannt ist, unterzubringen, zu beaufsichtigen und zu unterstützen.

Außer diesem Vereine besteht noch ein landwirtschaftlicher, ein naturhistorischer und alterthumsforschender im Herzogthum. — Indem wir diese Mittheilungen schließen, können wir es nur bedauern, daß die Quellen nicht jener Genauigkeit und Ausführlichkeit sich befleißigt haben, die ähnliche Arbeiten, welche unter Leitung der Behörden in Preußen und letzlich in Rheinpreußen erschienen, auszeichnen und so reichen als interessanten Stoff

förderung des Unterrichtes und der Bildung. Hier hatte namentlich der im Mai v. J. verstorbene Konsistorialrath Dinter um die Stiftung, Ausstattung, Verbesserung und würdige Besetzung der Landschulen unsterbliche Verdienste sich erworben. Mehrere Schullehrer-Seminarien bereiten die jungen Leute, welche sich zum Volksunterrichte bestimmen, würdig vor, und bald wird der deutsch redende Theil der Provinz Preußen dem Königreiche Sachsen in der Tüchtigkeit des Elementar-Unterrichts zur Seite stehen. Dinters Thätigkeit als Geschäftsmann, Examinator, Katechet und Revisor war unglaublich, und für einen Mann seines hohen Alters (er wurde 72 Jahre alt) fast übermenschlich zu nennen. In Königsberg und Danzig ist neuerdings durch die Magistrate und die Stadtverordneten (Gemeinde-Repräsentanten) viel geschehen, um ganz armen Kindern unentgeldlichen Unterricht angedeihen zu lassen. Ein Verein zur Besserung und Unterbringung verwahrloster oder bereits polizeilich bestrafter Kinder hat lebhafte Theilnahme gefunden und wirkt erfolgreich. Der höhere Unterricht blüht nicht weniger. Königsberg zählt drei Gymnasien mit fast 900 Schülern, Danzig eins, eben so Elbing, Conitz, Marienwerder, Thorn, Braunsberg, Rastenburg, Lyk, Gumbinnen und Tilsit. Höhere Bürgerschulen hat Danzig zwei, eben so viele Königsberg; Marienburg und Memel je eine; in den kleineren Städten, wie in Insterburg, Wehlau, Saalfeld, Graudenz, Culm gibt es außerdem Mittelschulen, welche jedoch Zwitter von Gymnasien und Elementarschulen sind und in keiner Rücksicht Befriedigendes leisten. Ueberhaupt kann nicht verkannt werden, daß der Begriff und Zweck der Bürgerschulen noch sehr im Unklaren ist, und die Behörden selbst erst kürzlich einen Anfang zu statutarischer Begründung derselben gethan haben. Hiezu kommt die meistens mangelhafte Besetzung mit schlecht gebildeten, wenig an der Wissenschaft und dem Erziehungswesen theilnehmenden Lehrern, und die Sucht, sich in Art und Wesen den Gymnasien zu nähern; so daß unsere Bürgerschulen bisher noch sehr geringe Ergebnisse geliefert haben. Unter den Gymnasien zeichnet sich vorzüglich das Danziger aus unter dem trefflichen Direktor Schaub. Andere leiden an den Folgen einer schlaffen oder unfähigen Direktion, oder an einem geisttödtenden Drucke, der die Schüler abstumpft und in pedantische Formen zwängt, wie Dies namentlich bei dem Friedrichs-Kollegium zu Königsberg der Fall ist. Von dem aus einer Bürgerschule unlängst zum Gymnasium erhobenen Domgymnasium in Königsberg müssen Art, Geist und Leistungen erst künftig sichtbar werden; man ist aber berechtigt, hier manches Erfreuliche zu erwarten. — Die Universität Königsberg zählte im Sommer 1831 472, und im gegenwärtigen 426 Studirende, unter denen 191 Theologen, 97 Juristen, 47 Mediciner, 25 Kameralisten, 66 Philologen und Pädagogen und Solche sind, welche noch kein bestimmtes Fach erwählt haben.

Die theologische und juristische Fakultät sind sehr mittelmäßig besetzt. Von den vier ordentlichen Professoren der ersteren hat nur Kähler Geist, aber es fehlt ihm an Wissenschaft. Unter den jüngeren Docenten bilden sich mehrere auf eine erfreuliche Weise heran. Die juristische Fakultät hat an Dirksen, einem der ersten Männer seines Faches, der zugleich in seinem Vortrage höchst anziehend war, ihre Hauptstütze verloren. Die medicinische Fakultät besitzt an Burdach und von Baer ausgezeichnete Lehrer, und an dem lezteren einen der ersten Physiologen unserer Zeit; der Ruhm des ersteren ist mehr literarischer Art, da er nie eine eigene Untersuchung gemacht hat. Die Klinik ist nicht so gut bestellt, und die Polyklinik, welche nach Richters Tode in Sachs's Hände überging, kann jenen Mangel nur sehr unvollkommen ersetzen. Die philosophische Fakultät zählt mehr ausgezeichnete Männer und Gelehrte, als irgend eine deutsche Hochschule, mit alleiniger Ausnahme von Berlin. Bessel, einer der ersten jezt lebenden Astronomen, vielleicht der erste — gleich groß als Beobachter und als Theoretiker; Jacobi, einer der scharfsinnigsten Mathematiker; Lobeck, der größte jezt lebende Hellenist und Alterthumsforscher, dessen fast kindliche Milde und Bescheidenheit allein ihn in den Augen der Halbkenner und Ruhmredigen minder hoch stellt, als er es verdient; Herbart, dessen philosophischer Tiefsinn sich mit einem glänzenden Vortrage verbindet, und den die unwürdigen Schüler Hegels auf eine wahrhaft pöbelhafte Art gemißhandelt haben, sind die vorzüglichsten Zierden derselben. Drumann lehrt Geschichte, Schubert Geschichte und Statistik mit Auszeichnung. Voigt dagegen, der Verfasser der preußischen Geschichte, an und für sich zum akademischen Lehramte weder geeignet noch geneigt, hat seit acht Jahren fast nichts gelesen.

Auffallend ist es, daß die Universitäten Preußens, und ganz besonders Königsberg, obgleich für ihr Gedeihen so Manches mit rühmlichem Eifer gethan wird, einigen Geschäftsmännern als einstweiligen Kuratoren untergeordnet bleiben, und nicht nur in kleinen Dingen, besonders Polizei- und Kassensachen, oft arg gemeistert werden, sondern auch ihr ältestes und wichtigstes Recht, das des Vorschlages zur Besetzung erledigter Stellen und zum Aufrücken junger Docenten als Professoren, fast ganz verloren haben. Entweder ernennt das Ministerium unmittelbar selbst, ohne anzufragen, und daher sehr oft persönlich Begünstigte, die der Lehranstalt nichts frommen, oder es folgt den Vorschlägen der interimistischen Kuratoren oder Regierungs-Bevollmächtigten, welche ei-

und anderer Naturforscher offenbar ergibt, daß die Hauptkette der Alpen, nicht wie Beaumont behauptet, des jüngsten, sondern im Gegentheil des ältesten Ursprungs sey. Ferner wurde aus dieser Kritik herausgehoben, wie Saigny die Trüglichkeit der Schlußfolge von gleichartigen organischen Fossilien auf Gleichheit der Formation dadurch nachweist, daß, da bei der ursprünglich höheren und zur Sonnen-Wirkung hinzugekommenen Erdwärme, die gegenwärtige Differenz von 80 Grad der mittleren Temperaturen der Pol- und Aequatorial-Gegenden auch in der frühesten Zeit stattgefunden haben müsse, die Vegetation und Animalisation nur in den Pol-Gegenden und eben so bei gleichen Breiten-Graden nur auf den Höhen ihren Anfang habe nehmen können, und daß, so wie bei successiver Abnahme der innern Erdwärme alle Punkte ihrer Oberfläche nach und nach durch alle verschiedene Temperatur-Grade hindurch bis zu ihrer gegenwärtigen abgekühlt worden sind, eben so auch in diesen Richtungen von den Polen nach dem Aequator, und von den Berggipfeln zu den Ebenen die successive Entstehung und Verbreitung der Vegetabilien und Animalien vor sich gegangen seyn müsse, bis jede Art zu ihrem gegenwärtigen, ihr angemessenen klimatischen Standpunkt gelangte. Findet man nun Schaalthiere im Kalkgestein der hohen Berge Perdu, Buet, Diableret u. s. w., die gleich oder analog sind solchen, die in der Kreide der Ebenen des nördlichen Frankreichs vorkommen, so ist daraus um so weniger zu schließen, daß jener Kalkstein und die Kreide gleichzeitige Formationen sind, als beide Gesteine auch selbst in mineralogischer Beschaffenheit sehr von einander abweichen.

Schließlich wurde angeführt, daß auch Sedgwich im Phil. Magaz. Apr. 1831 den Elie de Beaumonschen Ansichten nicht ganz beistimmt und nachweist, daß außer den Revolutionen, welche die Hauptgebirgsketten Europas bewirkten, späterhin noch mehrere lokale Erhebungen eingetreten seyn müssen, welche die Lagen- und Höhen-Verhältnisse ihrer Theile und Formationen veränderten.

Herr Prof. Dr. Müller machte ferner aufmerksam auf die in Fr. Lessings Reise durch Norwegen nach den Loffoden, durch Lappland und Schweden, enthaltenen geognostischen Nachrichten, nämlich auf die Beschreibung der verschiedenen Beschaffenheit und Gestalt der Scheeren, und auf die sehr vollständige Zusammenstellung aller Beobachtungen über die Niveaus-Veränderungen der dasigen Meere.

Ferner trug er ein Schreiben des Hauslehrers, Cand. Phil. Herrn Mösler, zu Othmuth in Oberschlesien, vor, in welchem er über die geologischen Verhältnisse seiner Gegend referirt, und zugleich mehrere Exemplare des daselbst vorkommenden Muschelkalksteins, der verschiedene Ueberreste von Vögeln, und selbst Säugethiere, enthält, überschickt. Dergleichen Sendungen sind als Beiträge zur vaterländischen Geognosie höchst verdienstlich, und es wäre nur zu wünschen, daß sie recht häufig wiederholt würden.

Endlich übergab derselbe der Sektion im Namen des Verfassers, Herrn Bürgermeisters Hallmann zu Hakelschwerdt, eine genau gezeichnete Charte von den Kohlenlagern des Glatzer und des Schlesischen Gebirges, ein um so wertheres Geschenk, als es von einem schon 78jährigen Greise herrührt, der hiedurch recht einleuchtend bewies, wie wenig selbst das hohe Alter ihn hindere, noch wissenschaftlich thätig zu seyn.

So viel für diesmal, um zu zeigen, daß in Schlesien doch auch noch ein wissenschaftliches Streben vorhanden ist. N.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Wir müssen das Schicksal nicht so allmächtig finden, daß wir ihm unsere Gesinnungen und Ueberzeugungen gefangen geben. Im Kleinen wie im Großen geht hiehr die Moralität verloren. Hiobs Freunde, die, wie der gemeine Mann, sein Unglück aus seiner Schuld erklärten, wurden mit Recht gestraft, und Lucian sang unter Nero vom Ausgange:

„Die siegreiche Sache gefiel den Göttern, die sieglose dem Cato."

Brandes (1810).

* * *

Im Begriff des Menschen liegt der Begriff eines ihm nöthigen Despoten, der auch Mensch sey, nicht; jener muß erst schwach gedacht werden, damit er eines Beschützers, unmündig, damit er eines Vormundes, wild, damit er eines Bezähmers, abscheulich, damit er eines Strafengels bedarf. Alle Regierungen der Menschen sind also nur aus Noth entstanden und um dieser fortwährenden Noth willen da.

Herder.

Berichtigung.

In Nr. 251. S. 1004. Sp. 2, Z. 3 v. o. l. trägt st. beträgt.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

thums in dem Mittelstande, das durch leztern verstärkte Gefühl der Unabhängigkeit und das erhöhte Streben nach Genuß trugen dazu bei, daß Alles, was aus jenem Bestreben geschah, um so schmerzlicher empfunden wurde. Dazu kamen noch der damals allzu schroffe Unterschied der Stände, die Anmaßungen des Militärs und dessen lästige Erweiterung, die hie und da schlechte Finanzverwaltung, der Gewissenszwang und ähnliche Störungen der natürlichen Freiheit, die sich, einzeln oder vereint, in monarchischen Staaten fanden. Man legte nun der monarchischen Verfassung alle diese Uebel zur Last und glaubte in einer antimonarchischen die gewisse Rettung von ihnen finden zu können. Im Einzelnen konnte freilich auch die, durch den regeren Verkehr der Völker und vermehrte Zeitungen und Tagblätter erleichterte Betrachtung Dessen, was in den meisten Monarchien Europas während des achtzehnten Jahrhunderts sich zugetragen hatte, und der Zustand der meisten Länder selbst, die Achtung für monarchische Formen nicht beleben. Jacobs gedenkt in dieser Hinsicht Portugals, Spaniens,

Herren und geborene Knechte." — Dagegen sagt der obengenannte Reichard a. a. O. S. 148: „Unsicherheit, Begriffsverwirrung, practische Vernengnung aller Interessen

ker. Außer Europa wirkte in dieser Beziehung der nordamerikanische Freiheitskampf und dessen Gelingen, so wie das Gedeihen des neuen Freistaates, auf die Stimmung der Gemüther in Europa. „Wenn die Franzosen" — so schreibt Jacobs seinen Aufsatz — „den Glauben der Würdigkeit nicht für sich haben, so sind Alle äußere Mittel nur eine Art von Gaukelei, womit man Kinder täuscht, nicht aber Männer regiert, die einen Begriff von Rechten und Pflichten haben und mehr auf die Sitten, als auf den äußern Glanz zu achten pflegen. Nur auf der Grundlage sittlicher Würde erhält sich der Nimbus der Majestät unversehrt; und wo jene verschwindet, gibt es kein Mittel in der Welt, die Erlöschung von diesem zu hindern. Unsere Zeit aber hat schon Viel gewonnen, wenn sie diese Ueberzeugung festhält und keine sicherere Stütze der Throne erkennt, als die Tugenden ihrer Besitzer, und wenn sie ihnen diese zu bewahren und jede Gefahr, die aus dem Mißbrauche der Gewalt und der Verletzung des Rechts unvermeidlich entspringt, von ihnen abzuwehren sucht."

So schrieb Jacobs bereits vor mehreren Jahren. Daß seitdem und nun namentlich seit dem Juli 1830, in Folge Dessen, was in Frankreich, Belgien, Deutschland, Polen, Italien u. s. w. geschehen ist, und daß in den

Mangel an Anzeigen, welche natürlich vorzugsweise einem in der Provinz seit Langem verbreiteten Blatte zugewendet blieben, bewirkte, daß dieser Versuch, in Preußen ein gediegenes Tageblatt zu liefern, mit dem ersten Halbjahr ein Ende nahm. Die verschiedenen in den größern Städten der Provinz erscheinenden Wochenblätter enthalten theils nur Anzeigen, theils sind sie, um das Gelindeste zu sagen, für die Besucher der Bierbänke berechnet. Alles Dieses ist jedoch kein Verlust. Wir haben vielleicht mehr wahre Bildung, es geschieht hier mehr Gutes im Großen und Kleinen, und man lebt glücklicher als in jenen Gegenden, wo die thörichte Zeitungssucht sich der Müßigen bemächtigt hat, die wiederum, geblendet durch die Lügen und Deklamationen der Wortführer, Andere zu gleicher Klügelei verführen, und so eine Unzufriedenheit künstlich schaffen, welche die Regierung verdächtigt, dem Volkswohle schadet und nur dem Beutel des Zeitungsschreibers Vortheil bringt.

Diese Betrachtung führt uns naturgemäß auf den Zustand der öffentlichen Meinung bei uns und das Verhältniß und die Gesinnung des Volks gegen die Regierung. Die erstere, in so fern sie die Meinung der Urtheilsfähigen und Gebildeten ist, hat alle Hauptmaßregeln der Regierung gebilligt. Nur wünscht man: daß die Regierung in gegründetem Vertrauen auf sich und auf das Volk die

nach allen wesentlichen Einrichtungen so ganz freisinnigen Staate, als der unsrige ist, gar wohl möglich sey.

Das Volk aber hat, Gott sey Dank! bei uns und wohl meistens überall in Preußen, den alten deutschen Sinn der Anhänglichkeit an den König und das Haus

sams gegen ihn, als einer von Gott eingesetzten Obrigkeit, noch nicht verloren. Man gehorcht ihm nicht, weil er der Vollstrecker der Gesetze ist, sondern *weil er der König* ist. Aber dies Gefühl heiligen Gehorsams ist allerdings dem preußischen Unterthan schon von seinen Vorvätern angeerbt, weil Preußen seinen Einrichtungen und seiner Verwaltungsweise seine Größe verdankt, weil diese mit ihm verwachsen und eins sind, und weil es sich durch dieselben seit Menschengedenken glücklich fühlte. Man ist der Regierung gehorsam, weil der *König befiehlt*, aber man gehorcht *gern*, weil er der Gerechteste der Menschen ist, seine Verfahren ihm ähnlich waren, und weil in seinem Geiste und nach seinem Willen regiert und verwaltet wird. Aus dem nämlichen Grunde sind die Engländer ihrer Verfassung ergeben; sie verdanken ihr ihre Größe und ihr Glück; und so würde es in Deutschland überall seyn, wenn die Regierungen ihre Aufgabe begriffen hätten. Dem Volke aber ist jede Form der Berathung der Gesetze gleichgültig, wenn nur die Verwaltung wohlthätig wirkt. Wo Dies nicht der

einigung mit dem Fleisch (Jesu) auf die Allgegenwart des Leibes Christi. Der menschliche Hochmuth an sich ist so groß, daß Niemand geirrt haben will. Was aber steht dem römischen Stuhle im Kommen zur Wahrheit mehr im Weg, als daß er den Schein der Irrthumslosigkeit haben möchte?" (Der Verf. hat diese Selbstbekenntnisse K's. epitomisch aus einem Schreiben desselben, Prag, 18ten August 1610, welches vollständig zu lesen ist in Piechlini Supplem. ad Memorias Theologor. Würtemb. 1710. 8. p. 336 — 341.)

Bald nach dem Aufzwingen der formula Concordiae, als Zögling des Stipendium zu Tübingen, zwischen dem 16ten und 17ten Jahrhundert, so zu denken und sich auszusprechen, war ein Sacrilegium! Keppler hatte sein theologisches Studium vollendet, konnte aber (S. 23) kein anderes Zeugniß erhalten, als daß er sich durch rednerisches Talent ausgezeichnet habe, aber für die würtembergische Kirche untauglich sey. Behauptete er doch in seiner Frömmigkeit, daß er im Abendmahl die Frucht des Verdienstes Christi, nicht aber dessen Leib körperlich zu empfangen glaube, und zeigte er doch, da er neben seinen großen astronomischen und physikalischen Studien immer auch auf Theologie hinblickte, unabänderlich, daß er keiner Partei diene, aber auch keine in Masse verwerfe, sondern freiprüfend das ihn Ueberzeugende auswähle!

Wann, wann endlich werden Die, welche immer noch in Prüfungsurtheilen nicht die Talente, die Kenntnisse, die Sitten, sondern nur das Glauben gewisser Lehrmeinungen zum Maßstab nehmen, sich selbst fragen, ob sie nicht, wenn gleich indeß an den Meinungen Vieles geändert worden ist, der Hauptsache nach in den Fußstapfen eines Dr. Theodorus Thummius stehen?

Jedoch eben jenes orthodoxistische, ganz antiprotestantische Mißkennen des Kepplerischen Geistes wurde das größte Glück für die Wissenschaften und zugleich für ihn selbst, der in der Folge auch unter den widrigsten Schicksalen immer sich beseligt fühlte, wenn er sich in seine Astronomie flüchten konnte. Noch nicht 22jährig wurde er, weil ihm, als Stipendiaten, Würtemberg doch eine Anstellung schuldig gewesen wäre, den damals evangelischen Ständen des Herzogthums Stevermark als Lehrer der Mathematik und Moral am Gymnasium zu Grätz (eine zu jener Zeit verachtete Berufsstelle!) gerne überlassen. Keppler selbst schreibt hierüber; „Ein verborgenes Schicksal treibt den Einen zu diesem, den Andern zu jenem Beruf. Als ich alt genug war, die Süßigkeit der Philosophie zu schmecken, umfaßte ich alle Theile derselben mit Begier, ohne mich auf die Astronomie besonders zu legen. Für mich, der ich auf Kosten des Herzogs von Würtemberg (vielmehr der Kirchenstiftungen des Landes, unter der Verbindlichkeit, von der Regierung sich gebrauchen zu lassen,) erzogen war, zeigte sich zuerst eine astronomische Stelle, zu welcher ich durch die Autorität meiner Lehrer gleichsam hingestoßen wurde. Ich ging, mehr mit Anlagen, als mit Kenntnissen, zu dieser Wissenschaft ausgerüstet."

So ist's. Wer im Geiste die rechte Methode des Untersuchens hat und sie mit den Instrumental-Kenntnissen der Sprachen und der praktischen Logik fleißig verbindet, wird in jedem Berufsfach, wohin ihn die Weltordnung führt, Tüchtiges leisten und des wissenschaftlichen Fleißes sich freuen, wenn er ihn auch an Alltägliches verwenden muß.

(Fortsetzung folgt.)

Staatenkunde.

Ueber die Provinz Preußen und ihren derzeitigen Zustand.

(Beschluß von No. 254.)

Unter diesen Umständen sind die Deklamationen einiger süddeutschen Publicisten gegen Preußen eben so unwahr, als das Gerede einiger sächsischen Zeitschriftsteller, die sich in der Behauptung gefallen, auch in Preußen herrsche eine dumpfe Gährung, und dasselbe unheilschwangere Gewölk, welches das übrige Europa bedrohe, hängt auch über Preußen *). Als Beweise werden die Auflaufe in Aachen, Königsberg u. s. w. hingestellt. Ein Wunder, daß nicht auch die tapfern Schneider von Berlin

*) So kann Einsender auch nicht glauben, daß der Verfasser des in Numer 88 und folg. des Hesperus enthaltenen „Hindliches auf Preußen" ein Preuße sey. Er legt zu viel Unkenntniß der einfachsten Dinge und eine der vaterländischen gerade entgegengesetzte Gesinnung dar, etwa im Geiste der in Altenburg gleich Pilzen emporschießenden Flugschriften, wie wenn er von der Allgewalt der Minister spricht, den hohen Militäretat tadelt, von 167 Millionen redet, die durch Ersparungen dabei seit 1815 anderswo hätten verwendet werden können, und das stehende Heer zu zahlreich findet — 112.000 Mann, bei Preußens unvortheilhafter Begränzung, zu viel? 1806 hielt Preußen über 200.000 Mann. Uebrigens kostet die Linie nur 14.000.000, die Landwehr 1.400.000 Thaler, das Uebrige die Festungen u. s. w., die jener Rathgeber wahrscheinlich eingehen lassen will! Uebrigens ist nichts Menschliches vollkommen. Das aber gewiß, daß in keinem der bisherigen konstitutionellen Staaten die Verwaltung so gut ist, als in Preußen, und daß nirgends weniger über Eigenmächtigkeiten geklagt werden kann. Und wenn der Militäretat jetzt etwa zwei Fünftel der Einkünfte erfordert, so bedurfte er 1806 fünf Achtel!!

D. Eins.

auf sie zurückfiel. Ein plünderungslustiger Haufe zog nach dem in einer engen Straße gelegenen Polizeigebäude in der laut ausgesprochenen Absicht, den Polizeipräsidenten und seine Beamten zu bestrafen. Die Neugierigen machten natürlich den größten Theil aus, denn der eigentlich Thätigen sind nach allen Berichten kaum 200 gewesen, und diese waren meistens entlassene Züchtlinge, zusammengelaufenes verdächtiges Gesindel, Gassenjungen und verworfene Weiber. Denn zur Ehre unserer Arbeitsleute, Gesellen u. s. w. muß man sagen, daß nur einige Wenige an jenen Ausschweifungen Theil nahmen, wie denn auch jene Brauhelfer und Zimmerleute fast alle ruhig nach Hause gegangen waren. Eine Schwadron alter Reiterei hätte jenen Haufen zerstreuen können. Es waren aber nur etwa 30 Lazarethkranke und Halbinvalide in der Stadt, welche später auf Remontepferde gesezt, aber von dem Pöbelhaufen, der die Pferde mit großen Knitteln angriff und scheu machte, zurückgetrieben wurden. Denn den Leuten war ausdrücklich verboten worden, den Säbel zu ziehen! An Infanterie befanden sich nur 4 Kompagnien Garde-Landwehr und 2 Kompagnien Provinzial-Landwehr, zusammen etwa 900 Mann, in der Stadt, welche unter einer entschlossenen Anführung, ohne einen Schuß zu thun, blos mit dem Bajonnet einen ungleich bedeutendern Aufstand hätten beseitigen können. Es dauerte lange, ehe der Generalmarsch diese Truppen zusammenrief; als sie nach und nach eintrafen, begnügten sich die Militärbehörden, das Schloß, wo die Dikasterien sind, stark zu besetzen und einige in der Gegend des Polizeigebäudes aufgestellte Kommandos die inzwischen angefangene Plünderung und Verwüstung des Mobiliars und der Registratur darin ruhig mit ansehen zu lassen! Die Soldaten, welche von dem Pöbel mit großen Steinen geworfen, gedrängt und zurückgetrieben wurden, waren so ergrimmt, daß sie vor Begierde brannten, anzugreifen — vergebens! Erst als ein Offizier gefährlich gemißhandelt, die Generale von Krafft und von Wranael mit Steinen geworfen und der Leztere fast vom Pferde gerissen worden war, wurden ein paar Schüsse auf einige besonders Wüthende abgefeuert; aber die Truppen wurden so schlecht oder vielmehr gar nicht verwendet, und von den Militärbehörden eine solche Zaghaftigkeit gezeigt, daß die Ausschweifungen des Pöbels anfingen gefährlich zu werden. Ein anderer Haufe nämlich hatte sich nach der Vorstadt begeben, allen Aerzten und Apothekern den Tod drohend, hatte dort einen Eisenwaarenladen geplündert, eine Apotheke zerstört, viele Fenster eingeworfen und einige Häuser zu berauben angefangen, war aber von einigen Pikets eilig herbeigezogener Artilleristen aus einander gejagt und Manche verhaftet worden. In diesem Lärm wurden mehrere Aerzte gemißhandelt und einige Häuser angegriffen, in welchen theils Aerzte wohnten, theils vermuthet wurden. Die Mehrzahl Derer, welche hier Unfug anrichteten, bestand aus fünfzehn- bis sechzehnjährigen Burschen. So lange es dem Polizeigebäude allein galt, hatten die ansäßigen Bürger ruhig zugesehen; als aber das Eigenthum bedroht wurde, die Aufrührer auch die Rathhäuser, in denen der Magistrat und das Stadtgericht ihre Sitzungen halten, die Sternwarte und andere Institute anzugreifen Lust hatten, sammelten sich die Bürger unter dem Stadtrath Schartow, die Studenten auf Aufforderung des Universitätsrichters, zum Theil mit Flinten (freilich unbrauchbaren), Säbeln u. s. w. aus dem Munitionsdepot genommen. Sie drangen in den Haufen in und vor dem Polizeigebäude ein, zersprengten die Unruhestifter, wobei mehrere getödtet, noch mehrere verwundet wurden, verhafteten alle einigermaßen Verdächtige (gegen 200) und durchzogen während der Nacht und am folgenden Tage, (den 29sten Juli) an weißen Armbinden kenntlich, und in Verbindung mit dem Militär, die Straßen, um neuen Rottirungen vorzubeugen und die Verhafteten theils polizeilicher, theils krimineller Bestrafung zu überliefern. Leider wurde ein geachteter Bürger bei dieser rühmlichen Pflichterfüllung von den Meuterern so gewaltsam verlezt, daß er nach kurzer Zeit starb.

Da nach diesen Auftritten einige Landwehrbataillone und eine Schwadron Kürassiere in die Stadt gezogen, ferner auf die Verantwortlichkeit des Oberpräsidenten und des Generals von Krafft hin die sämmtlichen Sperren aufgehoben wurden und damit der Theurung ein Ende gemacht, auch eine anständige Leichenbestattung (für die Hülflosen auf Kosten der Stadt) eingeführt ward und die ungemeine Thätigkeit und Selbstaufopferung der Aerzte den früher geäußerten tollen Wahn des Volks vernichtete, so kehrte Alles wieder zum gewohnten Ruhezustande zurück, und es ist nie mehr die geringste Unzufriedenheit oder Widersetzlichkeit gegen Gesez und Ordnung hervorgetreten. — Die Cholera hat übrigens in Königsberg einen erträglich milden Verlauf gehabt, da nur ungefähr $^1/_{30}$ erkrankt und $^1/_{50}$ gestorben ist. Die Danziger Listen sind sehr unvollständig, — die Berliner sollen gar kaum $^1/_4$ des wahren Bestandes angeben — ! Am härtesten wurden Memel, Strasburg und Neidenburg getroffen, wo etwa $^1/_7$ erkrankte und $^1/_{10}$ bis $^1/_{12}$ starb.

XXIX.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Donnerstag, 25. Oktober 1832.

Musik. *)

Boulogne sur mer, im Oktober 1831.

Das freundliche Boulogne sur mer, welches gleich so vielen Städten Frankreichs der fürchterlichen Cholera Morbus nicht entging, die, als sie Ende Aprils ausbrach, eine Zeitlang große Verwüstungen anrichtete, hatte zu befürchten, daß die diesjährige Badezeit nur sehr wenige Fremde in seine Mauern locken würde; um so mehr, da man hier oft schon im Monat Mai zu baden anfängt, und die Epidemie leider im Juli noch nicht ganz verschwunden war, obgleich zu dieser Zeit nur noch hie und da einzelne Todesfälle sich ereigneten, und die Furcht vor der Krankheit ziemlich gewichen war. So kam es denn, daß Mai, Juni und Juli sehr still hier vorübergingen, und man selbst für die folgenden Monate wenig Hoffnung übrig behielt, Boulogne recht lebhaft zu sehen. Doch das Schicksal hatte es anders gewollt, denn mit dem Monat August fingen auch die Fremden an sich aus allen Gegenden einzufinden, und täglich sah man viele Engländer sowohl als Franzosen ankommen, so daß die diesjährige Anzahl der Badgäste die der drei lezten Jahre vielleicht noch übertraf, und es gegen Ende August und Anfangs Septembers ziemlich schwer war, ein

dachte, neuerdings hier ausgebrochen wäre, und 8 bis 10 Tage hindurch ziemlich viele Menschen, unter denen sich mehrere Engländer beiderlei Geschlechts befanden, hinweggerafft hätte.

Ganz besonders merkwürdig war hier das Zusammentreffen von großen Kunsttalenten, und es schien fast, als hätten sich die ausgezeichnetsten Künstler Europas für dieses Jahr ein Rendez-vous in Boulogne gegeben, um den niedlichen Seebasen, rücksichtlich der Kunst, in Paris oder London umzuwandeln. So kam es denn auch, daß es in einem Zeitraum von 3 Monaten Konzerte und außerordentliche Theater-Vorstellungen gleichsam regnete; um meinen geneigten Lesern einen kleinen Begriff davon zu geben, will ich hier nur die merkwürdigsten davon anführen.

Paganini, dieser Phoenix rarissimus der ausübenden Künstler, gab am 18ten Juni ein Konzert im hiesigen Theater; er hatte Paris wenige Tage vorher verlassen, um sich von hier aus ein zweites Mal nach England einzuschiffen, welches er auch gleich nach seinem Auftreten that. Ein vollgepfropftes Haus, enthusiastischer Beifall wie überall, und ein, nach Abzug aller Unkosten übrig gebliebenes, Sümmchen von 3000 Franken, waren das Resultat dieser, fast zu sagen, kleinen Familien-Soiree, die

hier ein, um sich in Boulogne, das er früher nie besucht hatte, hören und bewundern zu lassen. Zu diesem Zwecke vereinigte er sich mit dem gerade hier anwesenden, rühmlichst bekannten Klavierspieler und Komponisten, Hrn. J. P. Piris, der seit mehreren Jahren bereits Paris bewohnt, und hieher gereist war, um die Seebäder zu nehmen. Beide Künstler gaben am 1ten September ein eben so glänzendes, als interessantes Konzert, worin sie ganz nach ihren Verdiensten gewürdigt wurden und großen Beifall und Enthusiasmus erregten. Hr. Piris genoß an jenem Abende einer doppelten Genugthuung, denn er producirte hier zum ersten Male eine junge deutsche Sängerin, Mlle. Franziska Göringer aus Lichtenthal bei Baden im Großherzogthum gleiches Namens gebürtig, deren musikalische Bildung er bis jezt ganz allein geleitet hat. Noch im ganz jugendlichen Alter (denn sie zählt erst 16 Jahre) besizt Mlle. Göringer bereits eine sehr schöne, reine, zum Herzen sprechende Kontra-Alt-Stimme, von zwei Oktaven im Umfange, die recht bald eine größere Ausdehnung hoffen läßt, so zwar, daß die junge Künstlerin ganz von der Natur berufen zu seyn scheint, einst eine Pasta, eine Malibran-Garzia zu ersetzen. So wurde Mlle. Göringer

ihrer Kunst ganz hingibt, und die mancherlei Schwierig-
keiten, die sich [illegible] dauer zu besiegen sucht, einst einen sehr ehrenvollen Platz in der deutschen oder italienischen Oper behaupten, und auf diese Weise die geringe Anzahl der Auserlesenen, die wirkliche Epoche in der Kunstwelt machen, vermehren. —

Nachdem ich bereits von so vielen hier stattgefundenen Konzerten und Theatervorstellungen gesprochen habe, so glauben meine geneigten Leser vielleicht, und zwar mit Recht, daß ich nun schnell zum Ende meines Berichtes eilen werde; gern würde ich mich dazu bereit halten (denn aus einem Badeorte geschrieben, finde ich denselben schon ziemlich lang), hätte ich nicht noch zweier Namen zu erwähnen, wovon der eine in ganz Deutschland, der andere aber im ganzen civilisirten Europa berühmt geworden ist. Und so sehe ich mich denn genöthigt, mir Ihre Geduld noch auf einige Augenblicke zu erbitten.

Die berühmte Klavierspielerin, Fräulein Leopoldine Blahetka aus Wien, welche seit zwei Jahren eine große Kunstreise durch Deutschland und Holland gemacht hatte, und im jüngst verwichenen Frühjahre über Paris nach London ging, kam auch bereits im Laufe des Augusts hier an, und gab den 18ten September ein Konzert,

Fräulein, Franziska Göringer, ihrer liebenswürdigen Landsmännin ihr aufkeimendes, sehr angenehmes Talent, und trug eine italienische Arie und den wieder begehrten Schweizerbuben zur allgemeinen Zufriedenheit der Anwesenden vor. Aufgemuntert durch den früher erhaltenen Beifall, sang die junge Künstlerin an diesem Abende mit mehr Ruhe und Sicherheit, wodurch sie ihre schöne Stimme in ein noch besseres Licht als früher zu stellen wußte, und daher von allen Seiten lauten Beifall erndtete.

(Beschluß folgt.)

Literatur.

Johann Keppler's Leben und Wirken, nach neuerlich aufgefunden Manuscripten bearbeitet von J. L. C. Freiherrn von Breitschwert, K. Würtemb. Staatsrath. Stuttgart, bei Löflund und Sohn. 1831. 228 S. 8.

(Fortsetzung v. Nr. 255).

Was war Keppler's erstes Amtsgeschäft? Die Verfertigung des Stepermärkischen Kalenders für das Jahr 1594, und zwar nach der Gregorianischen Zeitrechnung. Selbst darin zeigte sich sein Genie. Gegen die päpstliche Kalender-Berichtigung hatte der akademische Senat zu Tübingen in einem Gutachten von 1583 eifrigst protestirt, weil sie, wie sie schrieben, „den Papst billig für einen gräulichen [illegible]

So urtheilte der Expatriirte zu einer Zeit, wo selbst Mästlin die Astronomen dadurch entschuldigte, daß sie, da die Theologen in dieser Sache neben ihnen stritten, Dem nicht beipflichteten, was der Religion (vielmehr den vergänglichen theologischen Auslegungen) nachtheilig werden könnte. Ja! so urtheilte Keppler zu einer Zeit, wo er als Astronom selbst noch der Astrologie dienstbar seyn, und im Kalender den Einfluß der Gestirne voraus verkünden mußte. Er selbst aber nennt Dies „die eitelste, aber nothwendige, Amtsarbeit." Der Verfasser hat mehrere Proben gegeben, wie Keppler allmählig diesen Aberglauben mit vieler Laune bei Seite schob, und doch zugleich, wenn er astrologische Deutungen anzugeben selbst dem Kaiser nicht verweigern konnte, nicht blos ihre Grundlosigkeit ohne Polemik klar und fein bemerklich machte, sondern auch das Unvermeidliche zugleich zur Einkleidung warnender politischer Ansichten benutzte.

Die Hauptsache, man möchte sagen der Spiritus rector in Kepplers Genie nämlich war der in ihm vorherrschende, allen Vorurtheilen entgegenkämpfende Gegensatz gegen die damalige noch weit allgemeinere Gewohnheit, Alles aus metaphysischen muthmaßlichen Ursachen durch sogenannte spekulative, oder vielmehr phantasiereiche, überfliegende Hypothesen abzuleiten. Nur Anfangs hatte diese Methode auch noch auf Ihn selbst einen blendenden Einfluß. Den tellurischen Hochmuth zwar, welcher unsern Erdplaneten allzulange in der Astronomie, wie in der Theologie, zum stabilen Hauptpunkt gemacht hatte, opferte Keppler bald genug den Rückerinnerungen an den uralten Pythagoras, und Dem, was Kopernikus vor 50 Jahren

ten sie; alsdann war die Kirche und die Religion und Gott selbst ungefährdet. Mit der Wahrheit mochte es stehen, wie es ohne Forschungsfreiheit konnte.

Schon Keppler entgegnete: „Die Bibel spricht von „Dingen des menschlichen Lebens mit den Menschen, wie „Menschen davon zu sprechen gewohnt sind. Sie ist kein „Lehrbuch der Optik oder der Astronomie. Sie will ei„nen anderen, einen höheren Zweck (die Gottverehrung „durch geistige Wahrhaftigkeit, nicht durch metaphysische „Dogmatik,) erreichen. Es ist tadelnswerther Miß„brauch, wenn man die Beantwortung von Fragen über „weltliche Dinge in ihr sucht. Josua wünschte die Ver„längerung des Tags; Gott erhörte seinen Wunsch. Wie? „das war hier nicht zu untersuchen.“ An den furchtsameren Mästlin, dessen Vorgänger, Philipp Apian, die Theologen, weil der Mathematiker die Konkordienformel nicht unterschrieb, um den mathematischen Lehrstuhl (S. 19) gebracht hatten, mußte dennoch Keppler schreiben: „Was ist zu thun? Ich denke, wir ahmen den Py„thagoräern nach, theilen uns, was wir entdecken, „privatim mit, und schweigen öffentlich, damit wir „nicht Hungers sterben. Ich will dir um meinet„willen keine Feinde zuziehen.“ Der Senat machte, der Büchercensur zur Ehre, Schwierigkeiten gegen den

machte sich über seine ovale Planetenbahnen lustig. Er erwiderte: „die von Tycho aufgewärmten Brezeln (spirae) der Alten seien hundertfach absurder!“ Endlich, nachdem er mit unaussprechlicher Geduld jeden in der Bahn des Planeten Mars von Tycho und von ihm selbst beobachteten Punkt aufgezeichnet und berechnet hatte, entdeckte er, daß diese Punkte eine Ellipse bildeten, und daß in einem der beiden Brennpunkte die Sonne stehe. Nun fand er, daß auch die übrigen Planeten sich in Ellipsen um die Sonne wälzen. Das, durch Gewohnheit zur nothwendigen Voraussetzung gewordene, Axiom von der Kreisbewegung verschwand. Das Voraussetzen solcher Vorurtheile verderbt alle folgende Bemühungen. Nur die immer festgeglaubte Voraussetzung, daß der Cirkel allein der heilige Bewegungstypus seyn müßte, hatte Cirkel auf Cirkel gesetzt, um nur den herkömmlichen Glauben möglichst lange zu vertheidigen.

(Beschluß folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Die Schwerfälligkeit wurde dem Deutschen oft bitter und nie mit Gerechtigkeit vorgeworfen. Seiner Haupt:

Freitag, 26. Oktober 1832.

Musik.

Boulogne sur mer, im Oktober 1831.

(Beschluß von Nr. 256.)

Nun bleibt nur noch der berühmte, englische Klavierspieler und Komponist, Herr John Field, zu nennen übrig; nachdem dieser ausgezeichnete Künstler fast 20 Jahre ausschließlich in Rußland zugebracht hatte, kehrte er vor ungefähr 16 Monaten nach England zurück, welche er in London verlebte, von wo er in den letzten Tagen des Septembers hier eintraf. Am 2. Okt. gab er eine Darstellung, worin er sein erstes Konzert (Esdur), ein Nocturn, ein Rondo, Minuit betitelt, und ein kleines vierhändiges Stück, wobei sein Sohn, ein junger 20jähriger Künstler, der viel verspricht, die Baßpartie spielte, vortrug, die sämmtlich von seiner Komposition sind. Alle Welt war neugierig, den Mann endlich einmal zu hören, der immer unter den ersten Klavierspielern citirt worden war und dessen Werke überall bekannt sind, und so war auch der Saal, im Verhältniß der vorgerückten Jahreszeit und der nur wenigen Badegäste, die sich noch hier befanden, ziemlich voll. Hr. Field ist unstreitig einer der originellsten Klavierspieler, die je vorhanden waren; sein Spiel ist keinem unserer großen, jetzt lebenden Meister zu vergleichen; Diejenigen, welche angeeignet, theils aber auch nicht brillant und nicht schwierig genug sind, um von andern Künstlern öffentlich vorgetragen zu werden, weshalb Dieses auch nur sehr selten geschieht, haben in der Art und Weise, wie er sie wiedergibt, viel Interessantes und Originelles, und schließen gleichwohl, ohne daß es den Anschein hat, Schwierigkeiten in sich, die er mit der größten Leichtigkeit und ohne die mindeste Anstrengung verträgt, und welche daher nur an dem Kenner nicht unbemerkt vorübergehen. Solche Eigenschaften stempeln den großen Künstler und rechtfertigen ganz den Ruf, der Hrn. Field seit einer langen Reihe von Jahren vorausging. Er erndtete großen und verdienten Beifall und darf sich dessen überall gewahren, wohin er seine Schritte lenken wird.

Fräulein Franziska Görtinger, die aus Gefälligkeit für den Konzertgeber zwei Gesangstücke mit Ruhe und Sicherheit und folglich recht schön vortrug, theilte die Lorbeeren mit Hrn. Field, welcher am 7ten Oktober Boulogne verließ und nach Paris reiste, wo er den Winter zuzubringen Willens ist, und wo er ohne Zweifel ein gutes Konzert geben wird, da sein Instrument dort eine so große Menge von Liebhabern zählt, von denen viele neugierig seyn werden, endlich einmal den Mann kennen zu lernen und zu hören, dessen Werke und Ruf ihnen schon

Konzerte überall ohne fremde Aushülfe veranstalten, und **Das ist für einen Mann, wie Paganini, der deren so viele gibt, von außerordentlichem Nutzen.** Von Paris, wo er, wie er sagte, sich nur sehr kurze Zeit aufzuhalten gedachte, wollte er nach Rouen und Havre de Grace reisen, in welchen beiden Orten man ihn schon seit mehreren Monaten mit Sehnsucht erwartet; und von dort aus will er eine große Reise ins südliche Frankreich unternehmen. Uebrigens war er fröhlich und munterer Dinge, und sah dabei sogar recht gut aus; es scheint daher, daß seine anstrengenden Arbeiten und Reisen seiner schwächlichen Gesundheit vielmehr zuträglich als nachtheilig sind. **Welch ein doppeltes Phänomen ist dieser Paganini?!**

G.

* * *

Leipzig, im September 1831.

Ein sehr feierlicher Morgen für Leipzig war der 29. Juni. Es wurde das schöne, geschmackvolle Denkmal enthüllt und durch feierlichen Gesang wie durch das Verdienst ehrende Rede eingeweiht, das Dankbarkeit und Verehrung dem berühmten Gründer der deutschen Operette, des Leipziger Konzerts, dem treuverdienten Kantor der Thomasschule, dem Beförderer des kirchlichen Gesanges, Johann Adam

heit, Anstand und Feuer, daß sie sich allgemeine Bewunderung nicht allein durch ihren vortrefflichen Gesang, sondern auch durch ihre lebhafte und treffende Aktion erwarb, so daß sie wegen des Abgangs einer Hellmuth reichlich schadlos hält." *) Im Jahre 1783 ging sie mit ihrer Schwester Mariane nach Mitau in die Kapelle des Herzogs von Kurland, in Begleitung Hillers, und scheint dort geblieben zu seyn, so lange der Hof existirte. Jetzt im hohen Alter, 67 Jahre alt, verwendete sie einen ansehnlichen Antheil ihrer Ersparnisse dem väterlichen Freunde ihrer Jugend für lange Zeiten, so weit es möglich ist, ihren Dank abzutragen und eine neue Zierde unserer Stadt zu schaffen, welcher dann auch das Verdienst bleibt, einen schicklichen Platz zur Aufstellung des Denkmals angewiesen und einen Theil der Kosten, welche Grund und Einfassung u. s. f. nöthig machten, beigetragen zu haben. Schnorr, der die Idee angab, Funk, der Bildhauer, welcher sie ausführte, haben sich nicht weniger Ehre hiebei erworben. Namentlich ist die Idee: Hillers Geburts-Tag und Jahr durch eine aufrechtstehende, Todes-Tag und Jahr durch eine umgekehrte Fackel zu bezeichnen, so wie das Hautrelief, die vier Schwestern im Kostüm des Mittelalters, vor einem Altar vereint, über welchem Hillers Bild von Sternen umkränzt, promi-

Beobachtungen, die diesen das rationale Erforschen aller Sachverhältnisse bezeichnenden Namen verdienen, müssen die Grundlage aller Behauptungen werden. Das dadurch entstehende verständige Bewußtseyn unserer Vorstellungen, welche entweder allein aus dem Geiste selbst oder durch seine Verbindung mit Dem, was er nicht ist, ihm bewußt werden, also das Produkt umfassend genauer, rationaler Beobachtungen, kann allein, statt gewagter Voraussetzungen, zur Entdeckung der Wirklichkeit leiten, deren unerkennbare Beschaffenheiten alsdann oft erschlossen werden können, niemals aber ersonnen werden sollten. Keppler durfte nun behaupten, daß seine Astronomia nova (1609) die Physik des Himmels, nicht mehr die Metaphysik des Aristoteles lehre. So war schon Luther in seinem Fach jener aristotelischen und scholastisch noch mehr verkehrten Metaphysik gram gewesen.

Endlich 1619 konnte Keppler durch seine Harmonia mundi in 5 Büchern auch vollends seine dritte Hauptentdeckung bekannt machen, daß nämlich die Umlaufszeit jedes Planeten sich zu seiner Entfernung von der Sonne so verhalte, wie das Quadrat der Umlaufszeit zu dem Kubus seiner mittleren Entfernung von der Sonne. (Was regelmäßig geschieht war dadurch in Zahlen und Quantitäten ausgedrückt. Wie und durch welche in der Sonne, den Planeten und den Zwischenräumen gegründete Kraft oder Qualität dasselbe geschehe und als Wirkung jener Faktoren gegen einander hervorgebracht werde, war dann nicht mathematisch, sondern physikalisch zu entdecken und nur mathematisch zu rechtfertigen.)

Nunmehr faßte Keppler seine ganze Ansicht der Astronomie, 1618—1622, in sein vollendetes Werk Epitome

„Einheit, auf das Gesetz der allgemeinen Schwere; daß „nämlich alle Himmelskörper sich nach dem verkehrten „Verhältniß der Quadrate ihrer Entfernungen anzie„hen."

Mit Recht fragt daher der Verfasser: „Warum wird „denn die verbesserte Astronomie nicht die Kepplerische, „sondern die Kopernikanische genannt?" Nur Kepplers Bescheidenheit ist die Ursache, daß er sich immer blos als den Sachwalter der Lehre des Kopernikus betrug und überhaupt in dem Grundsatz des reinen Wahrheitfreundes lebte. Dem Astronomen muß es nicht um Eigenlob, um Bewunderung seines Scharfsinns zu thun seyn. Er schloß (die übrigen Himmelskörper doch noch für göttlicher als die doch eben so göttliche Tellus ansehend,) seine Epitome auch, wie einst Anchelmus, mit einem Anruf an die Gottheit: „Ich sage dir Dank, Herr und „Schöpfer, daß du mich erfreut und entzückt hast durch „deine Schöpfung! Ich habe den Ruhm deiner Werke „den Menschen offenbart, so viel mein beschränkter Geist „die Unendlichkeit fassen konnte. Ist etwas von mir vor„gebracht, das deiner unwürdig ist, oder habe ich eigene „Ehre gesucht, so verzeihe mir gnädiglich!"

Schlimm war es, daß während dieser höchst anstrengenden Arbeiten, neben welchen auch noch die Berechnung der Tabulae Rudolphinae immer fortgehen mußte, von der Kaiserlichen Besoldung 12,000 fl. im Rückstand blieben, welche endlich auf das Herzogthum Mecklenburg dekretirt wurden, so daß man Keppler selbst dabei dem zum Herzog erhobenen Wallenstein in den Kauf gab. Noch schlimmer war es, daß Keppler die meiste Zeit über, wo

hatten, der aber die Menge der Schlendrianisten auch in dieser Sache kaum bis auf einen Mittelweg bringen konnte.)

Fast das Schlimmste war, daß Keppler, weil er die ubigenistische Konkordienformel nicht unbedingt unterschreiben wollte, von einem in Würtemberg gebildeten Pastor Hizler zu Linz vom Abendmahl ausgeschlossen wurde, und das Würtembergische Konsistorium diese Ketzermacherei durch ein in Fischleins Supplementen S. 342—353 und hier wieder abgedrucktes Responsum, d. d. 25sten September 1612, durch sauersüße Redewendungen bestätigte, in denen der geistliche, aber nicht geistreiche Koncipient sich selbst äußerst schlau geschienen haben mag. Der Mann billigt, daß Hizler Den, welchen er „für ein ungesundes „Schaf halte, nicht unter andern seiner Schäflein auf „die Weide und zur Tränke lassen wolle. Aus einem „Semikalvinianus könnte leicht ein völliger Kalvinist wer„den. Keppler, als ein singulari clementia in der rei„nen Lehre zu Tübingen Erzogener, sollte doch die christ„liche Einfalt in Religionssachen, quae respuit subtiles „et otiosas quaestiones, sich wohl belieben lassen, und „bedenken, daß mysteria in scripturis (den gebietenden „Glaubensmeistern allein?) revelata unermeßlich höher, „und dem Kepplerischen Verstand, wenn er gleich Platoni „et Aristoteli, Ptolomaeo et Copernico weit überlegen „wäre, zu begreifen schlecht unmöglich seyen. Endlich „muß noch ein Stichwort aus dem heiligen Bernhardus „Beihülfe leisten: Multi student alta plura, quam „apta proferre, et erubescunt plana et humilia." Dies Alles nennt der Koncipient „der Herren treuher„zige Meinung." Daran aber dachten solche Herren freilich nicht, was für Ehrensäulen und Monumente sie sich selbst dadurch errichteten, daß dergleichen Responsa noch nach 200 Jahren aktenmäßig veröffentlicht werden können. Desto leichter begreift man, daß auch Die, welche noch jezt in ihre Fußstapfen treten, und gleiche Methoden befolgen, nichts herzlicher, als die Publicität verwünschen und ewig verhindern möchten.

Endlich wurde — zwar nicht Deutschland, wenigstens nicht der machthabende Theil, aber doch — das Ausland auf den Luther der Astronomie und Physik aufmerksam. Rufe kamen nach Italien, nach England. Aber Keppler lehnte sie ab, weil (S. 146) er Deutschland angehören wollte. Als Karl von Dalberg, Bischof von Regensburg, ihm 1808 ein Kunstdenkmal setzen ließ, konnte man in diesem Teutschland seine Grabstätte nicht mehr finden. Newton ist unter den Größten der Nation beigesezt. Noch schlimmer. Deutschland hat das wahre Monument, Joh. Kepplers Werke, noch nicht gesammelt. Sie werden bald kaum mehr aufzufinden seyn, wie England auch seines Wiclefs Werke immer noch blos als zerstreute Raritäten besizt, viele noch ungedruckt im Bibliothekenstaub liegen läßt. Solchen Welterleuchtern gilt des Apostels Ausruf:

„Deren die Welt nicht werth war." Hebr. K. 38. — K., welcher oft astrologisch satirisirt hatte, hinterließ noch eine (durch den Sohn Ludw. Keppler, Medic. Kand. 1634 edirte) satirische Ironie: Joh. Keppleri Somnium s. Opus posthumum de Astronomia lunari. Sie bedurfte, wie er selbst sagt, eines Kommentars, weil die Leute wollen, daß man ihnen auch solches Spielwerk gemächlich hinbiete, damit sie die Stirn nicht falten dürfen. — Sollte es denn nicht möglich seyn, daß Hr. Staatsrath v. Breitschwerdt durch Das, was er gesammelt hat, einen jüngeren, rüstigen Landsmann zur Herausgabe, erst des Unterhaltenderen und dann auch des Ernstesten von K. aufmunterte und instruirte? Ist doch auch G. B. Bilfinger neuerlich wieder in Anregung gekommen. Als Napoleon die Scharfsichtigeren von der Politik entfernen wollte, begünstigte er, als Menschenkenner, desto mehr Naturforschung, Mathematik, Erfahrungskenntnisse. Beschäftigt müssen die Geister werden, theologisch, metaphysisch — oder praktisch, durch Ethik und Physik.

Dr. Paulus.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Durch einen unbegreiflichen Irrthum und Verblendung sehen viele die Opposition bei repräsentativen Versammlungen als etwas Gutes an, als den besseren Theil, dem sie Heil wünschen — gleich als ob der Hemmschuh und der Nothanker des Reisenden Haupt-Mobilien seyen, und nicht Räder und Segel. Ordnung und Regierung ist vielmehr der wesentliche Zweck, und die Opposition erscheint nur als Medikament, da, in Bereitschaft steht, wenn etwa die Regierung erkrankt. Aerzte, Polizei, Wächter, Gefängnisse, Quarantäne-Anstalten und eine Menge solcher Dinge sind an sich übel und lästig; es kommt Alles darauf an, sie zu rechter Zeit und in gehörigem Maß anzuwenden, und auch der Opposition wesentliches Erforderniß ist das ne quid nimis.

v. Gagern.

* * *

Alle, die genießend, kleinlich oder groß, schwelgerisch oder isolirt, der guten Sache des Besserwerdens sich entziehen, erklären sich selbst zu Dingen, die kaum eines Eigenthümers werth bleiben. Sie entmannen sich selbst und begehen zugleich politischen Vatermord.

Benzel-Sternau.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Sonnabend, 27. Oktober 1832.

Statistik.

Bewegung der Bevölkerung von mehreren europäischen Staaten.

Vom Königl. Bayerischen Rittmeister Bickes.

V. Ueber Bevölkerungs-Zunahme der Städte und deren abnehmende Sterblichkeit.

(Fortsetzung v. No. 250.)

Zweite Abtheilung.

See- und Handelsstädte und Städte zweiten Ranges.

1. Amsterdam.

	Perioden			
	erste	erste	zweite	dritte
Jahre . .	1700 bis 1814	1770 bis 1775	1785 bis 1814	1816 bis 1831
fehlende Jahre .	—	1772	1806	1830
Zahl der Jahre im Ganzen	115	5	29	14
Geborene	763,475	34,135	118,946	101,215

in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Verfall gerathen seyn. Gleich in den ersten Jahren nach dem hergestellten Frieden 1815 stieg die Zahl der Geborenen auf 6,600 bis 6,800, und gegen Ausgang der dritten Periode auf 7,100, wahrscheinlich höher als je zuvor.

Zeigt sich der Einfluß des gestörten oder des begünstigten Wohlstandes auf die Menge der Geborenen, so tritt er noch weit deutlicher bei den Sterbeverhältnissen hervor; jemehr die Geburten sich verminderten, desto höher stieg die Zahl der Todesfälle. Von 1700 bis 1814 sind gegen 100 Geborene 128,60 Individuen mit Tode abgegangen; ein sehr ungünstiges Verhältniß, das aber ganz verändert wird, wenn man die Zeiten der Handelsstockung, besonders die zweite Periode, in Abzug bringt, in der gegen 4 Geborene 7 starben. Mit der dritten Periode ändert es sich in dem Grade, daß die Geborenen die Verstorbenen überwiegen. Ein Beweis der Macht, welche die Wohlfahrt der Völker auf ihre Lebenserhaltung ausübt.

Beim Ausbruch der Revolution und dem Einfall der Franzosen im Jahr 1795 zählte Amsterdam noch 217,024 Einwohner; im Jahr 1815 fanden sich deren nur noch 180,179; seitdem aber stieg die Zahl von Jahr zu Jahr,

	Perioden zweite	dritte
im jährlichen Durchschnitt		
Geborene	7,067	6,576
Gestorbene	4,791	4,889
gegen 100 Geborene sind gestorben	67,94	74,34

Während der zweiten Periode im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts wurden in Palermo im Durchschnitt jährlich 7,067 Kinder geboren, in den folgenden 10 Jahren bis 1825 aber nur 6,576, also 490 weniger. Die Stadt verdankt jene Mehrzahl der damaligen Anwesenheit des Hofes und der vielen Fremden, welche sich dahin geflüchtet hatten; diese kehrten im Jahr 1815 nach Neapel zurück, daher die Minderzahl der Geburten.

Die Sterblichkeit der beiden Perioden ist sehr geringe, jedoch immer noch schwächer in der zweiten. Es ist bemerkenswerth, aber nach dem Zustand, in dem sich Italien befindet, leicht zu erklären, daß in den Städten dieses Landes in der dritten Periode die Sterblichkeit größer ist, als sie in den vorhergehenden war. In den übrigen europäischen Städten findet gerade das Entgegengesetzte statt.

Palermo zählte im Jahr 1798 150,431 Einwohner
1816 136,876 —
1850 171,747 —

3. Hamburg.

	Perioden erste	zweite	dritte
Jahre . .	1768—1775	1785—1812	1815—1826
fehlende Jahre	1769	—	—
Zahl der Jahre	7	28	12
im Ganzen			
Geborene .	18,415	98,501	43,186
Gestorbene .	19,436	105,641	42,061
im jährl. Durchsch.			
Geborene .	2,635	3,518	3,599
Gestorbene	2,776	3,702	3,505
gegen 100 Geborene sind gestorben	105,58	105,21	97,38

Als erste und vornehmste Handelsstadt Deutschlands hat sich Hamburg nicht so gehoben und vermehrt, als man nach dem Beispiel anderer Seestädte hätte erwarten können.

Von der Zeit der Eroberung Hollands datirt sich zwar eine namhafte Zunahme, die aber schon im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts ihren höchsten Punkt erreichte, worauf die Handelssperre und zulezt die Belagerung den blühenden Zustand zerstörten. Von 5,000 Geborenen bis zum Jahr 1795 stieg die Zahl 10 Jahre später auf 4,500; in den folgenden 10 Jahren war sie um 7 bis 800 gesunken; seit dem Frieden 1815 zeigt sich wieder eine Zunahme, anfänglich von 3,700 und im Jahr 1829 bis zu 4,100.

Bedenkt man den Zusammenfluß vieler Fremden in der bedeutenden Stadt, besonders den Aufenthalt vieler französischer Emigranten im Anfange der Revolution, so wird man die Sterblichkeit von 105 in den 2 ersten Perioden sehr gering finden; die 2 Jahre 1813 und 1814 sind jedoch weggelassen. In der neuesten Zeit kommen 97,38 Todte gegen 100 Geburten.

4. Prag.

	Perioden zweite	dritte
Jahre	1785—1801	1814—1828
fehlende Jahre . . .	—	1825—1826
Zahl der Jahre . .	9	13
im Ganzen Geborene .	28,633	53,530
Gestorbene .	31,781	53,663
im jährlichen Durchschnitt		
Geborene . . .	3,181	4,118
Gestorbene . . .	3,531	4,128
gegen 100 Geborene sind gestorben . . .	111,—	100,24

Von 2,915 Geborenen im Jahr 1785 hat sich deren Zahl am Ende des achtzehnten Jahrhunderts auf 5,300 und im Jahr 1827 auf 4,300 erhoben; also in 40 Jahren eine Zunahme von beiläufig der Hälfte.

Die Sterblichkeit ist in den beiden Zeiträumen überwiegend gewesen; gegen 100 Geborene kommen in der zweiten Periode 111 Gestorbene; in der dritten ist die Mehrzahl der Todesfälle sehr unbedeutend.

Prag zählte im Jahr 1786 72,874 Einwohner ohne Militär; im Jahr 1826 117,029, darunter 18,351 Militärs und 32,781 Fremde. Die einheimische Bevölkerung der Stadt bestand aus 32,422 Individuen männlichen und 38,135 Individuen weiblichen Geschlechts.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Darmstadt, den 17ten Oktober 1832.

In meinem lezten Korrespondenz-Artikel habe ich das (Antwort-) Schreiben mitgetheilt, welches der Professor Schacht in Mainz, ehe er zum Abgeordneten gewählt war, an die Wahlmänner gelangen ließ. Es dürfte nicht ohne Interesse seyn, das Schreiben der Wahlmänner an ihren Kandidaten, wodurch sich dieser zu jener Beantwortung veranlaßt fand, mitzutheilen. Es war des

Rechtes ungünstig sind, so erwarte
Abgeordneter für dasselbe in den er
n beharrliches Streben in sämmtli
Staaten Deutschlands, ein Einvers
muß uns endlich zum Ziele führe
t. 73 *) ist unbestimmt, er läßt
valt, die alle durch die Verfas
Freiheit illusorisch macht. Ei
desselben halten wir durch verfa
en."

xatsregierung und die Kamme
altung bemüht, Ordnung in
zu bringen. Diese Ordnun
geführt werden. Keine V
erhalb des Budgets zu Z
t fremd sind, erwarten wi
Eine vernünftige Sparsam
ten Pflichten eines Landta

s nun zu den speziellen
Die Staatsregierung ist
ndeversammlungen, weg
Kostspieligkeit der Verwe
e Organisation der V
Ohne Zweifel hält di
ichtungen, welche üt
nichts Neues sind, d
e Verbesserung. Au
rwaltungsform, be
eamten, für weit
um schließt man
rbesserung aus? *
bgeordneter diese
aß man da Ansta
Administrations-
en Gerichtshof,
ber das Leben

ist's, Etwas
sind keine M
ur ihr Gute
Stimme ist
welche sie f

hne ständis
andsabung
Aufsichts
dnungen
Fällen d.
ren." E.

D.

30.

D.

jeher nicht besonders gedrückt wurden. In der Regel sind Reiche, oder Die, welche die Kosten nicht zu bezahlen haben, Kläger, und Andere, die in öffentlichen Dingen nicht mitsprechen, Beklagte; sie bezahlen was sie schulden, die Kosten sind aber häufig so groß, daß sie weniger bemittelte Familien an den Bettelstab bringen, und arme Waisen ihres Vermögens berauben, während sie in andern Fällen den Gegenstand des Streites konsumiren.“ *)

„Geringfügige polizeiliche Vergehen werden öfters durch kostspielige Untersuchungen mit dem Verlust eines kleinen Vermögens bestraft. Um einen Rechtsstreit in erster Instanz zu führen, müssen wir geld- und zeitraubende Reisen machen, denn das erste Instanzgericht ist in der in einem Winkel gelegenen Kreishauptstadt der Provinz; und welche Bevölkerung für ein solches Gericht?!“ **)

„Die Prinzipien dieser Gerichtsverfassung: Oeffentlichkeit, mündliche Verhandlung vor einem unabhängigen Richterkollegium in erster Instanz, Schwurgerichte, besonders wenn das Kollegium der Geschworenen eine bessere Organisation erhält – sind dem Rheinhessen heilig; er wird sie eben so wenig aufgeben, als seine Landesverfassung. Aber er darf deshalb nicht blind gegen ihre Mängel seyn. Wir wünschen, daß unser Abgeordneter auch diese Gegenstände in Anregung bringe, um dadurch eine Reform in der Prozeßordnung und bald möglichst eine Vervielfältigung der Kreisgerichte in der Provinz zu erreichen und so auch die öffentliche Meinung in Rheinhessen berichtige, für die sich, wie es scheint, zum Theile Führer vorangedrängt, die mehr ihr persönliches Interesse, als die Sache selbst im Auge haben.“

„Dies, verehrter Herr Professor, sind unsere Ansichten als Wahlmänner; sind Sie mit uns, so wünschen wir, daß sie unser Vertreter werden; wir hoffen dann, daß wir unsere Pflicht erfüllt haben, so wie Sie die Ihrige erfüllen werden.“

Unter Denen, welche seit meinem lezten Schreiben für die zweite Kammer gewählt worden sind, zeichnen sich besonders Folgende aus:

1) Landrichter Schulz in Lich, ein Mann, durch Geist, wie durch Familienverbindung Welckern nahestehend.

2) Advokat Heß in Gießen, *) ein Mann, der, wie sich der Beobachter in Hessen bei Rhein ausdrückt, voll konstitutionellen Sinnes und, bei ruhig besonnener Haltung, doch in seiner politischen Meinung völlig entschieden ist.

3) Rektor Thudichum in Büdingen, ein gelehrter **) und, als Gelehrter im ächten Sinne, mit dem Leben und seinen zeitgemäßen Anforderungen vertrauter Schulmann, von dem zu erwarten ist, daß er für tüchtigen Volksunterricht, so wichtig für die Entwickelung des konstitutionellen Staatslebens, seine beredte Stimme erheben wird.

4) Regierungsrath Elwert in Darmstadt, von dem der hessische Beobachter mit Recht sagt, daß er sich durch sein festes und verständiges Wirken auf früheren Landtagen gegründeten Anspruch erworben habe. X.

*) Vergl. besonders Weber: „Pragmatische Darstellung der Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen im Jahr 1826 – 1827 über die proponirte Städte- und Landgerichts-Ordnung,“ wo der Verfasser zu Gunsten der beabsichtigten, neuen Prozeß-Gesetzgebung die Kostspieligkeit des gerichtlichen Verfahrens in Rheinhessen und den darin wurzelnden Geld-Aristokratismus schildert. D. Eins.

**) Beinahe 200,000 Seelen. D. Eins.

*) Der erste öffentliche Anwalt, der auf dem hessischen Landtag erscheinen wird. S. dieses Zeitblatt v. d. J. No. 11. 12. „Die öffentlichen Anwälte im Großherzogthum Hessen und das Wahlgesez.“ D. Eins.

**) S. Serlba, biographisch-literärisches Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthums Hessen. Abth. I. Darmstadt 1831. S. 405. D. Eins.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

So weit die Geschichte reicht, ist noch nie bei einem Volke des Alterthums und der neueren Zeit der innere Zustand desselben durch Anwendung des Reaktionssystems verbessert und der Fortschritt des Ganzen in der Kultur und im allgemeinen Wohlstande bewirkt worden; vielmehr ward dadurch nicht selten der ungeregelte, gewaltsame Ankampf gegen das Reaktionssystem herbeigeführt und das gesammte innere Staatsleben nach allen seinen Bedingungen auf Jahrhunderte hin erschüttert, oder sogar dem völligen Untergange preisgegeben. Pölitz.

* * *

So wie Der ein schlechter Vater ist, der sein Kind erziehet, damit es, lebenslänglich unmündig, lebenslang eines Erziehers bedürfe; wie es ein böser Arzt ist, der die Krankheit nährt, damit er dem Elenden bis ins Grab unentbehrlich werde: so mache man die Anwendung auf die Erzieher des Menschengeschlechts, die Väter des Vaterlandes und ihre Erzogenen. Entweder müssen diese durchaus keiner Besserung fähig seyn, oder alle die Jahrtausende, seitdem Menschen regiert wurden, müßten es doch merklich gemacht haben, was aus ihnen geworden sey und zu welchem Zwecke jene sie erzogen haben.

Herder.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Montag, 29. Oktober 1832.

Literatur.

Katechismus für Stadtverordnete der preußischen Städte. Berlin 1832, bei T. Trautwein. 8.

Dies Werk, welches fast von allen Regierungen Preußens, selbst von solchen, in deren Provinzen die Städte-Ordnung noch nicht eingeführt wurde, zum nähern Verständniß der älteren und neueren Städte-Ordnung (von 1808 und 1832) empfohlen wird, ist, wie allgemein verlautet (der Verfasser hat sich nicht genannt) von dem Geheimenrath Streckfuß ausgearbeitet, zu dessen Branche dieser Gegenstand gerade gehört, wie denn der Verfasser auch überall die gehörige Sachkenntniß bekundet. Die katechetische Form fehlt eigentlich, und Herr St. hat das Wort Katechismus mehr nur zur Bezeichnung der faßlichen Erklärungsweise gewählt, an der es auch in der That nicht mangelt; nur die fortwährende Anrede in der zweiten Person, als „Du sollst" ꝛc. wirkt etwas störend.

Die Anlage des Werkes ist zweckmäßig; der Stadtverordnete erhält manchen treffenden Wink, wodurch er zum eigenen Nachdenken erregt und auf Vieles aufmerksam gemacht wird, was er sonst unbeachtet lassen dürfte, und erhält dadurch überhaupt eine nähere Kenntniß der

ßen, damit Jeder wisse, welchen Schatz von Elementen des erfreulichsten Staatslebens das Volk in sich selbst und in seiner Regierung, und die Regierung in ihrem Volke besitze." —

Das Bestreben, das allgemeine Wohl besonderen Interessen vorzuziehen, ist im Verlaufe des ganzen Buches hervorgehoben. Wir entnehmen dem Werke Einiges über Standhaftigkeit des Stadtverordneten, doch mit Umschreibung der zweiten Person, weil diese Redeform dem Leser in der That hinderlich ist:

„Zum Besten der Stadt und zu seinem eigenen Besten, sey der Stadtverordnete ein standhafter Mann, und lasse sich durch keine Schwierigkeiten abwendig machen von dem beharrlichen Bestreben, das allgemein Beste in seinem Wirkungskreise nach allen Kräften zu fördern. Ist er vier oder fünf Mal mit seiner Meinung durchgefallen, das sechste Mal wird es ihm gelingen, sie durchzusetzen, und er wird vielleicht hier mit einem guten Gedanken etwas begründet haben, was ohne ihn nicht entstanden wäre, und was Kindern und Kindeskindern zum Nutzen und zur Freude, seinem unvergänglichen Geiste aber zum Segen gereichen wird, wenn man auch seinen Namen längst vergessen hat."

überflüssig seyn, allein Herr Streckfuß hatte hier Stadtverordnete kleiner Städte, die aus allen Klassen gewählt werden, vor Augen, wodurch sich auch manches Andere erklärt. Trefflicher sind schon die Regeln für die Vorsteher, welche der Verf. S. 51 u. f. gibt.

Streng sondert der Verf. die beschließende von der ausführenden Behörde. In dieser Hinsicht sagt er (S. 102): „Die Stadtverordneten-Versammlung ist immer nur beschließende, nie ausführende Behörde. Sie darf sich nicht in die Ausführung mischen, sondern muß solche lediglich dem Magistrate überlassen. Wohl aber darf sie sich von der richtigen und zweckmäßigen Ausführung überzeugen, und der Magistrat muß ihr Alles vorlegen, ihr Alles nachweisen, was erforderlich ist, um ihr diese Ueberzeugung zu verschaffen."

Ob direkte oder indirekte Steuern vorzuziehen sind, darüber ist oft gestritten worden, der Verf. gibt folgendes Urtheil hierüber S. 111—117, wovon wir das Wichtigste nicht unerwähnt lassen können:

„Indirekte Steuern" — sagt er — „empfehlen sich auf den ersten Anblick dadurch, daß sie in sehr kleinen Beträgen, oft selbst dem Zahlenden unmerklich, durch eine vermehrt den Reiz zur Defraudation, schmälert dadurch den Ertrag der Staatssteuer, was Denjenigen, welche gute Patrioten und der Pflichten gegen den Staat eingedenk sind, nicht gleichgültig seyn darf, und vermindert dadurch den Ertrag, auf den man bei der Veranlegung gerechnet hat. Was endlich für das Interesse der Stadt das Wichtigste ist, die Gewerbe der Bäcker, Schlächter und Müller werden dadurch empfindlich gestört. Redliche Vertreter der Gesammtkommunen sollen aber dafür sorgen, daß keine einzelne Klasse derselben benachtheiligt werde."

Auffallend war es uns, in dem Buche so Viel über ein zukünftiges Leben ꝛc. zu finden. Dergleichen ist, wo von einer Städte-Ordnung und überhaupt vom praktischen Staatsleben die Rede, doch wohl am unrechten Orte. Ferner nennt der Verfasser bei seiner großen Vorliebe für die Monarchie die Konstitutionen anderer Staaten „Papierchen."

Hievon abgesehen ist das Werk, was den Gegenstand selbst betrifft, recht lehrreich, die Darstellung klar und leicht. Der Leser findet viele Anknüpfungspunkte zum eigenen Nachdenken.

meinen Weltordnung, — die Weise, wie die Rollen im Einzelnen gespielt wurden, der Selbstbestimmung der auftretenden Personen an. Die Mächte, die in Kampf geriethen, waren Autorität und Autonomie, und tragisch war der Kampf, weil eine Weltökonomie, in welcher so viele Generationen ihres Lebens froh geworden, zum großen Theil zu Grund gehen mußten, und nun mehr als Ein Geschlecht gleichsam unter freiem Himmel lagern muß, bevor die neue, bessere Haushaltung eingerichtet ist. Man kann sich der Wehmuth über welkende Blüthen und fallende Blätter nicht erwehren, wenn man gleich weiß, daß diese nur fallen, weil neue Knospen treiben, — daß jene nur welken, um Früchte und Samen zur Reife kommen zu lassen. Der Gegensatz der Rollen hatte aber seinen Grund in der Verschiedenheit der beiden Nationalitäten, welche die bestimmende Lebensmitte Europas bildeten.

Deutschland hatte schon gleich zu Anfang der neuen Weltzeit jene beiden Mächte in sich walten, und hiedurch die harte Unbedingtheit beider durcheinander temperiren lassen. In Frankreich hatte das Prinzip der Autorität zunächst triumphirt, aber eben dadurch dem gleich- und — wenn unterdrückt — höher-berechtigten Prinzip der Autonomie zunächst nur eine gegen die Autorität feindselige Wirksamkeit belassen. Darum konnte Deutschland, und kann noch jezt, wie ein lebendiger Organismus durch fortwährende Selbstverwandlung und -Verjüngung sich allmählig vollkommener gestalten; während Frankreich, wie eine Pflanze, sein Leben gewissermaßen erneuern mußte, um die dürrgewordenen Blätter abzulassen und erst durch

	erste	zweite	dritte
Jahre . .	1636—1703	1786—1813	1816—1829
fehlende Jahre	—	*	*
Zahl der Jahre im Ganzen	118	8	8
Geborene .	160,732	16,011	23,366
Gestorbene .	206,057	20,768	23,253
im jährl. Durchsch.			
Geborene .	1,086	2,005	2,921
Gestorbene .	1,392	2,596	2,907
gegen 100 Geborene sind gestorben	128,20	129,17	99,52

Die Stadt war schon in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts stark bevölkert, da von 1556 bis 1599 jährlich 10 bis 1100 Kinder geboren wurden; während des ganzen siebenzehnten Jahrhunderts wechselte die Zahl, und ging von 1611 bis 1673 auf 5 bis 900 herunter; erst mit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts erreichte sie 12 bis 1300; in 200 Jahren hat daher beinahe keine Zunahme stattgefunden. Gegen Ausgang des achtzehnten und im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts zählte man 1500 bis 2600, im Durchschnitt 2000, und in der dritten Periode gegen 3000 Geborene.

Breslau hat durch die Verheerungen der Pest viel gelitten; vom Jahr 1568 bis 1599 wurden in 4 Pestseuchen 21,565, und von 1600 bis 1633 in 3 Pestseuchen 18,588 Individuen dem Grabe zugeführt. Aber auch diesen Menschenverlust nicht gerechnet, ist die Sterblichkeit größer als die Fortpflanzung gewesen. Jene der ersten Periode unterscheidet sich wenig von der zweiten: erst mit

gegen 100 Geborene sind gestorben . . .	101,75	89,08

Rotterdam ist eine der wenigen großen Städte, die in 26 Jahren (von 1785 bis 1810) weder zu- noch abgenommen haben; merkwürdig ist außerdem, daß in keinem der einzelnen Jahre die Zahl der Geborenen unter 1900 herabsank, oder über 2100 stieg. Die Zunahme der Geborenen beginnt mit dem Jahr 1819, und ist deren Zahl allmählig auf 2900 gestiegen.

Die Sterblichkeit verhält sich in den beiden Perioden zu 100 Geborenen wie 101,75 und wie 89,08 — also vorzüglich in der zweiten sehr niedrig. Die Einwohnerzahl bestand im Jahr 1830 aus

32,266 des männlichen Geschlechts
40,028 — — —

zusammen 72,294 Individuen.

8. Königsberg.

	Perioden erste	zweite	dritte
Jahre . .	1726—1749	1785—1814	1815—1831
fehlende Jahre	—	1806	—
Zahl der Jahre	18	29	14
Zahl der Jahre . .	200	10	
im Ganzen Geborene .	390,377	11,218	
— — Gestorbene .	493,013	17,033	
im jährlichen Durchschnitt			
Geborene . . .	1,952	1,122	
Gestorbene . . .	2,465	1,703	
gegen 100 Geborene sind gestorben	126,29	151,92	

Vom Jahr 1601 bis 1700 wurden jährlich 2000 bis 2400 Kinder geboren; die damals sehr bevölkerte Stadt kam gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in Verfall, so daß in der zweiten Periode die Zahl der Geborenen auf 1100 herunterging; in den 10 Jahren von 1801 bis 1810 erhob sie sich wieder auf 1300, und steht gegenwärtig auf 2000, doch ist die frühere Höhe noch nicht wieder erreicht.

Danzig wurde oft von der Pest heimgesucht; von 1601 bis 1700 wüthete sie zehnmal und gab 84,977 Individuen den Tod. Dieses Uebel und der Verfall, in den die Stadt gegen Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts gerieth, sind als die hauptsächlichsten Ursachen der überaus starken Sterblichkeit zu betrachten; noch größer war diese von 1801 bis 1810, wo 12,334 Kinder geboren und

Kultur-Geschichte.

Die Anfänge der allgemeinen Revolution in den 50er, 60er, 70er und 80er Jahren.

(Fortsetzung v. Nr. 259.)

Die Hauptveranlassungen zu jener gaben der kirchliche und der fürstliche Absolutismus. Die konsequente Durchführung der römisch-katholischen Prinzipien nöthigte zu widerchristlicher Glaubens-Despotie, welche den Widerstand der Parlamente und die Freigeisterei der Gebildeten hervorrief; die Durchführung des rein monarchischen Prinzips im Politischen machte Willkührherrschaft und Verschleuderung der Staatseinkünfte möglich, und veranlaßte einerseits Widersetzlichkeit des Klerus und der Parlamente, andererseits Erforschung der Naturrechte bei den Gebildeten und immer allgemeineres Mißvergnügen und heftigere Spannung des gemeinen Mannes gegen die Regierung. Vor Allem war es die Bulle Unigenitus, welche den innerlichen Zerfall der gesellschaftlichen Verhältnisse immer greller zum Vorschein brachte. Der Erzbischof von Paris ließ sich (1752) durch die Jesuiten bestimmen, zu verordnen, daß künf-

Das Parlament widerstand aber, und wie die meisten Erzbischöfe und Bischöfe sich nach dem Beispiel des Erzbischofs von Paris, so richteten auch die meisten Parlamente sich nach dem des Pariser Parlaments. Dieses ließ bischöfliche Mandemens verbrennen und das Volk nannte diese Brände feux de joie. Als aber der König dem Parlament verbot, sich in geistliche Angelegenheiten zu mischen, ließ dieses Remontrances drucken, welche nachdrücklichst gegen königl. Willkühr protestirten. Zwar wurde es, in Folge seiner Widersetzlichkeit, von Paris verwiesen, aber, als es nicht nachgab, — bald darauf wieder zurückgerufen. Indessen erklärte auch eine (1755) zu Paris von mehr als 30 Bischöfen gehaltene Versammlung: „daß die Darreichung der Sakramente nicht schlechterdings die Vorzeigung der Beichtscheine erfordere;" — aber der Erzbischof von Paris beharrte bei seinem Beschlusse, — und nun baten der König und die Bischöfe den Papst um Entscheidung. Da erklärte unterm 16ten Oktober 1756 Benedikt XIV. ex cathedra: „tanta est profecto in ecclesia Dei auctoritas apost. constitutionis, quae incipit Unigenitus, — ut nemo fidelium possit absque salutis aeternae discrimine a debita erga ipsam subjectione sese sub-

lung die alten, lang unterdrückten Volksrechte wieder zur Geltung bringen mußte.

Aber die Bulle Unigenitus hatte noch eine andere Folge, die wir nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen. Annahme und Vertheidigung dieser Bulle war ein Hauptmittel geworden, im geistlichen Stande zu höheren Würden aufzusteigen. Verfolgung der Gegner hatte sogar einem schändlichen Dubois, einem Lafiteau, — Tencin, — Rohan — den Kardinalshut verschafft. „Un „despotisme également stupide et atroce" bemerkt der Bischof Gregoire (in s. Hist. du Mariage des prêtres en France, 1826. p. 135) „désola les diocèses. On élève au moins à 50,000 les lettres de ca„chet dont on distribua les blancs — signés en paquets „aux évêques, aux prémiers présidens et aux intendans, pour epier, incarcerer les appellans de la „bulle; — ces vexations frapperent, dans le clergé les „hommes les plus savans et les plus vertueux . . . les „abbayes, les prieurés, les canonicats étaient la proie „de la bassesse." So kam es denn, daß die geistlichen Studien sehr vernachläßigt wurden, und daß die Verachtung, welche eine große Zahl von Geistlichen auf sich zog, auf den ganzen Stand zurückfiel.

Wie nun Rom durch seine nothgedrungene Despotisirung des Glaubens und Gewissens, der höhere Klerus einerseits durch Vollziehung der römischen Befehle, andererseits durch Anschmiegung an den völlig entsittlichten Hof, die abbés d'industrie durch die auffallendste Ungeistlichkeit — so riefen der Hof durch Willkühr, Verschwendung und Niederträchtigkeit, und der Adel durch Dünkel und Theilnahme an der höfischen Sittenlosigkeit — eine geistige Insurrektion hervor, welche vollends die gesammte bisherige kirchliche und politische Oekonomie unterwühlte. Der Angriff war um so unwiderstehlicher, da er mit dem noch wenig gebrauchten Schwerte des gemeinen Menschenverstandes und mit den scharf zugespizten, von Haß und Rache vergifteten Pfeilen eines vielgeübten Witzes gegen zwei Mächte gerichtet war, die nur den mürben Schild eines langjährigen Bestandes und vernunftlose, rohe Gewalt entgegen zu stellen hatten. Fast nur das ganz partikulare Interesse vertheidigte den alten Haushalt, während alle edle Geistes- und Gemüthskräfte zum Angriff aufgefordert, die Opposition erst zu einer Ehrensache, dann zur Mode machten, und eben so wie der Kampf gegen Unrecht und Unvernunft die Besseren anzog, die gemeinen und niedrigen Seelen sich an sie anschloßen, weil sie nun auch alle zügelnde Schranken zu durchbrechen unternehmen konnten. So wurde allmählig fast alles Bestehende und bisher Geltende zum Vorurtheil gestempelt, und alle Autorität durch die naturverständige Frage nach ihrem unmittelbaren Nutzen aufgelöst.

Schon 1750 hatte der höhere Klerus sich zu Paris versammelt und bei dem König über allgemeine Verbreitung von Büchern Klage geführt, in welchen „die Religion verkannt und mißhandelt sey," und dabei bemerkt, „ein gefährlicher Vorwitz bereite diesen Büchern Auf„nahme und das Gift des Unglaubens breite sich aus." Dieselben Klagen wurden auf ähnlichen Versammlungen in den Jahren 1755 und 1758 wiederholt, aber Malesherbes, dem die Drucksachen übergeben waren, wollte die Bücher nur als Waaren angesehen wissen, deren Cirkulation man im Interesse des Staates nicht hindern dürfe. Auch pochte man schon damals auf den Geist des Jahrhunderts und die Fortschritte der Aufklärung. Ueber diese Fahrläßigkeit der Magistrate beschwerte sich die Versammlung der Bischöfe von 1760 und denuncirte zugleich eine gegen die gesammte Religion angezettelte Verschwörung. Zwei Jahre später wurde diese Klage wiederholt; während aber das Parlament am 9ten Juni 1762 nur den einzigen Emile von Rousseau „zum Zerrissen- und „Verbranntwerden durch Henkershand" verdammte, wurden am 6ten August desselben Jahres mehr als 160 Schriften von Jesuiten den Flammen übergeben. Immer dringender wurden nun die Klagen und Mahnungen der bischöflichen Versammlungen in den Jahren 1765, 1770 und 1772; aber erst die Versammlung von 1775 erwirkte die Verdammung einiger Schriften, weil nun auch die Angriffe auf die Staatsgewalt immer zudringlicher wurden. Aber die Richter fanden die alten Preßgesetze zu strenge und übten reichliche Nachsicht. Vergeblich trug nun die bischöfliche Versammlung von 1780 auf mildere Strafverordnungen an, vergeblich weissagte sie der Regierung, daß „wenn sie noch einige Jahre in dieser Un„thätigkeit beharre, die Erschütterung allgemein gewor„den, nur noch Trümmer werde wahrnehmen lassen." Vergeblich warnte sie 1782, daß die schlechten Bücher nun auch auf dem Lande verbreitet, ja sogar in die Klöster hineingeworfen würden. Noch einmal erhob sie ihre Stimme im Jahr 1785 und erklärte, daß sie nun seit mehr als 30 Jahren vergeblich gemahnt, die weltliche Macht für alle nachtheilige Folgen ihrer Nachläßigkeit verantwortlich.

Allerdings waren einige der verklagten Schriften ganz verwerflich, die meisten theilweis den Sitten und fast durchaus den bestehenden Kirchen- und Staatseinrichtungen gefährlich; — aber sie waren durchgängig geistreich; sie eröffneten eine neue Welt, sie riefen schlummernde oder lang unterdrückte Kräfte zur Thätigkeit; — und bloße Abmahnungen und Verbote enthielten keinen Ersatz für die anderseits dargebotenen Früchte der Erkenntniß. Die Gegenwart nahm sich ihr Recht, oft mehr noch als dies, und die vielfach mißhandelte Natur trachtete eben so nach Alleinherrschaft, wie die Ueber- und

Werkte und von Holbach sich einer nicht geringen Anzahl katholisch und legitim Exzegener bemächtigen, — nur weil die beiden Hierarchien, im Ableben begriffen, ihren Zöglingen keine verbindende Lebensnahrung mehr einzuströmen hatten. Immer allgemeiner wurde ein Ungenügen mit dem Bestehenden, immer lebhafter das Bedürfniß einer durchgreifenden Reformation empfunden, und Beides wurde so eindringlich und auf so mannigfaltige Weise ausgesprochen, daß sogar geistliche und weltliche Vorsteher des alten Haushaltes mehr oder weniger, auf längere oder kürzere Zeit, von der Neuerungslawine mit fortgerissen wurden.

(Beschluß folgt.)

Statistik.

Bewegung der Bevölkerung von mehreren europäischen Staaten.

Vom Königl. Bayerischen Rittmeister Bickes.

V. Ueber Bevölkerungs-Zunahme der Städte und deren abnehmende Sterblichkeit.

(Fortsetzung v. No. 259.)

10. Straßburg.

	Perioden		
	erste	zweite	dritte
Jahre . .	1754—1773	1798—1811	1816—1824
fehlende Jahre	—	1801—1808	—
Zahl der Jahre im Ganzen	20	12	9
Geborene .	15,340	12,511	11,250
Gestorbene .	19,000	15,157	10,000
im jährl. Durchsch.			
Geborene .	767	1,042	1,250
Gestorbene .	950	1,263	1,111
gegen 100 Geborene sind gestorben	123,86	121,17	88,88

Die Bevölkerung war im Jahr 1827 49,703 Einwohner.

11. Leipzig.

	Perioden		
	erste	zweite	dritte
Jahre . .	1617—1771	1786—1810	1815—1831
fehlende Jahre	1757—1758	—	—
Zahl der Jahre im Ganzen	141	11	17
Geborene .	97,297	12,511	22,862
Gestorbene .	119,775	15,157	19,833
im jährl. Durchsch.			
Geborene .	690	1,140	1,310
Gestorbene .	849	1,378	1,167
gegen 100 Geborene sind gestorben	123,10	120,87	89,09

Die Zahl der Geborenen in Leipzig vom Jahr 1615 bis 1670 wechselte zwischen 4 und 500 und betrug gegen das Jahr 1700 nur 700; in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war sie auf 850 bis 900, und vom Jahr 1790 an auf 1000 gestiegen. In den ersten 10 Jahren des neunzehnten Jahrhunderts erreichte sie 1500, worauf sie sich in der dritten Periode erhielt. Vergleicht man die 17 Jahre von 1615 bis 1631 und 1718 bis 1731 mit der dritten Periode, so ergibt sich Folgendes:

Geborene	Gestorbene		
8,569	12,122	mehr gestorben	143,91
12,511	17,921	— —	124,15

und 900; sie stieg gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts stieg solche auf 1000, und vom Jahr 1801 bis 1813 auf 11 und 1200; in der dritten Periode ging sie auf 1100, und in den letzten Jahren auf 1000 herunter, was vorzüglich seinen Grund in dem Umstand hat, daß die unehelichen Geburten um die Hälfte abgenommen haben. Uebrigens läßt sich eine Verminderung der Geborenen nicht abläugnen.

Die Sterblichkeit war in älterer Zeit nicht größer als in andern großen Städten, wie Dies besonders bei Erwägung der Kriegsjahre 1813 und 1814 erhellt; in der dritten Periode ist sie jedoch stärker als man bei der gesunden Lage der Stadt erwarten sollte.

Im Jahr 1825 zählte man in der Stadt Frankfurt 19,902 Individuen des männlichen Geschlechts, darunter 4685 Fremde, und 21,556 Individuen des weiblichen Geschlechts, 5680 Fremde einbegriffen, zusammen 41,158 Seelen.

13. Utrecht.

Diese Stadt findet hier eine Stelle als Beleg der starken Volkszunahme und der abnehmenden Sterblichkeit der niederländischen Städte. In der zweiten Periode solche für dieses Jahrhundert 1740. — Im siebenzehnten Jahrhundert war die Durchschnittszahl auf 1036 gesunken; der Geburten zählte man gegen das Jahr 1700 nur noch 860, von diesem Zeitpunkt bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts stieg die Zahl wieder auf 1000 und wechselte in der zweiten Periode zwischen 950 und 1100. Seitdem fand wieder eine Abnahme statt.

Im sechzehnten Jahrhundert wurde die Stadt zehnmal von der Pest heimgesucht, in deren Folge 41,423 Menschen das Leben verloren; im siebzehnten Jahrhundert zählte man 6 Pestjahre und 29,801 Todte, und im Jahr 1701 9183 Todte in Folge dieser Krankheit. Dies abgerechnet, wäre die Sterblichkeit nicht groß gewesen.

15. Altona.

Von 1785 bis 1812 wurden in dieser Stadt 20,369, — jährlich 727 — Kinder geboren; in der dritten Periode stieg die Zahl auf 747. Gestorben sind in der zweiten Periode 20,318 Individuen, also etwas weniger als geboren wurden; in der dritten hingegen starben nur 636; es kommen daher auf 100 Geborene 87,91 Gestorbene.

(Beschluß folgt.)

Mittwoch, 31. Oktober 1832.

Kultur-Geschichte.

Die Anfänge der allgemeinen Revolution in den 50er, 60er, 70er und 80er Jahren.

(Beschluß v. No. 260.)

So war es ein Weihbischof (von Hontheim), der unter dem Namen Febronius zu Anfang der 60er Jahre das Organ des reformatorischen Strebens eines großen Theiles des europäischen Episkopates wurde, und den Gegnern des alten Prinzips der Autorität, welches in höchster Instanz vom Papst repräsentirt wird, nicht minder schneidende Waffen zur Hand gab, als seine streng rationalistischen Zeitgenossen. Seine Schrift zündete überall, weil überall brennbare Stoffe aufgehäuft lagen, und sein späterer Widerruf vermochte den Brand nicht zu löschen, da er nur den Beweis gab, daß der Angriff nothwendig, daß nur in der Art und Weise desselben ein Fehlgriff geschehen, und daß der Angreifende zwar gelehrt, ehrwürdig und wohlwollend, — aber nicht geistesstark genug gewesen, um zu erkennen, daß zwischen dem römisch-katholischen Hierarchismus und der unbedingten Denkfreiheit der Einzelnen keine haltbare Mitte zu finden sey. —

So waren es die sehr katholischen Regierungen Portugals, welche auf den Kongressen zu Koblenz 1769 und zu Ems 1786 sich mit einander gegen den Papst verbanden, und allen hierarchischen Grundsätzen zuwider, den deutschen Kaiser zu Hülfe riefen gegen vorgebliche Anmaßungen des römischen Hofes, der doch nur von nothwendigen, längst anerkannten Befugnissen Gebrauch machte. Ja sogar auf den päpstlichen Thron wurde durch Vermittlung reformatorischer weltlicher Fürsten die beginnende Aufklärung, so weit sie sich eines Kardinals bemächtigen konnte, erhoben, und ganz unrömisch, aber ganz im Geiste der damaligen Zeit, erklärte Clemens XIV. in seinen Untersuchungen mit dem Abte Jerusalem (in den Jahren 1765 bis 1770) über Wiedervereinigung der protestantischen mit der römisch-katholischen Kirche, sich bereit, den Protestanten den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalten und die Priesterehe zu gestatten, während er (1773) durch Aufhebung des Jesuiten-Ordens, — der, zur Austilgung der Reformation gestiftet, auch stets der eigentliche Pfeiler der romgläubigen Heerde gewesen, — die römische Kirche ihres stärksten Bollwerkes beraubte.

So endlich war es ein italienischer Bischof, (Scipio Ricci), welcher auf einer Diöcesan-Synode (zu Pistoja 1786) mit mehr als 200 Geistlichen eine

cirung, oder noch bestimmter, auf Verweltlichung oder Säkularisirung gerichtet war. Diese völlige Umstimmung des gesellschaftlichen Lebens war unausbleiblich. So lange das unveränderlich herrsch- und habgierige Rom das nordische Freiheits- und Selbstthätigkeits-Bedürfniß noch durch das geistliche und weltliche Schwert niederhalten konnte, wurde jeder Opposition gegen die Hierarchie, deren exekutive Gewalt im Papste koncentrirt war, Androhung zeitlichen und ewigen Flammentodes entgegengesezt und das römisch-katholische Kirchenrecht suchte seine volle Geltung zu behaupten.

Als aber auch die Fürsten immer schwieriger wurden und einige sogar sich der reformatorischen Opposition anschlossen, da mußte der römisch-katholische Klerus, um nicht ganz zu verstummen, sich auf Erörterung der Gründe einlassen, die ihm aus der Offenbarung und den geschichtlichen Urkunden und Thatsachen entgegen gesezt wurden. Als vollends das unveränderliche römische Autoritätssystem die Opposition genöthigt hatte, nicht blos das Ansehen des Papstes und der Kirche, sondern auch die Autorität der geheiligten Urkunden in Untersuchung zu ziehen und gegen Lehren und Gesetze, die daraus abgeleitet werden, an den natürlichen Menschenverstand, an ursprüngliche Menschenrechte und allgemeine Moralprinzipien zu appelliren, da mußte der Klerus, wenn er nicht durch Stillschweigen sich für überwunden erklären wollte, auch mit eben jenen gemeinen Waffen zu kämpfen sich herablassen. Die Folgen hievon waren unermeßlich. Die Moral, über welche bei der immensen Majorität der Verschiedengläubigen kein Zwiespalt herrschte, wurde zur Hauptsache; während das Dogma immer mehr an Wichtigkeit verlor. Die inhumane, aber kirchenrechtliche Intoleranz und Gewaltherrschaft kam so sehr in Verruf, daß die Geistlichen, welche noch auf die Menge wirken wollten, die Rechtsprinzipien ihrer Kirche ausdrücklich verläugnen oder doch durch Verdeutung unscheinbar zu machen suchen mußten, so daß allmählig die ächte, römisch-katholische Disziplin in diesem Punkte von Vielen ganz und gar ignorirt wurde. Da endlich Alles, was gelten sollte, nach und nach der Erörterung unterworfen, und nach Verstandes- und Gefühlsgründen über dessen Gültigkeit geurtheilt wurde, so vergaß man zulezt, daß dem Klerus, als dem auserwählten, geweihten Stande, als dem allein zu lehren befugten Organ der Kirche von Kirchenrechtswegen aufs Wort geglaubt werden müsse, weil ihm auf ewige Zeiten der Beistand des göttlichen Geistes zugesichert werde. Wenn nun, um das Maß voll zu machen, Kreaturen wie Dubois, Rohan u. A. zu Kardinälen erhoben, wenn die Bischofssitze, von einem sardanapalischen Hofe dem ebenfalls korrumpirten Adel vorbehalten, eine Beute der Intrigue wurden, wenn selbst ein Abbé de la Mennais (in seinen Réflex. sur l'état de l'égl. en France pend. le 18. siècle) in die Klage ausbricht: presque toutes les villes, et Paris surtout, étoient remplies d'ecclésiastiques sans fonctions, livrés à la dissipation des sociétés les plus mondaines, et plusieurs même à des désordres dont la honte rejaillissait sur le clergé . . . l'état écel. etoit comme la dernière ressource des jeunes gens sans fortune . . . d'un autre côté, il se manifestait dans quelques ordres religieux un penchant à se séculariser . . . Dann wird man auch mit dem Abbé de Pradt (les 4 Concordats. I. 386) sagen dürfen: Le monde de l'époque de la philosophie n'étoit plus le monde antérieur à la même époque; la philosophie n'avait point fait le changement, elle n'avait eu qu'à le proclamer; und (157): on a dit, le clergé lui même a répété qu'il avoit péri par la revolution; il s'est trompé, depuis long-temps il étoit mort.

Unterschied sich nun der Klerus in keiner wesentlichen Beziehung mehr von den Laien, so hatte eben damit auch der Cölibat seine frühere Bedeutung und Bestimmung verloren. Schon in den früher mitgetheilten Bemerkungen, welche die Encyklopädisten aus Morin, Montesquieu und dem Abbé de St. Pierre geschöpft hatten, zeigte sich, wie so ganz alle ursprüngliche Motive des Priester-Cölibates erloschen und vergessen waren. Es konnte daher auch nicht fehlen, daß in dieser Zeit, wo bei allen Dingen und Einrichtungen nach ihrem unmittelbar wahrnehmbaren Nutzen gefragt wurde, wo alles Vorhandene sich hinsichtlich seines Rechtes, da zu seyn und fortzubestehen, legitimiren mußte, wo die Natur sich für alle ihre Kräfte und Anlagen einen freien Spielraum vindicirte, — nicht fehlen konnte es, daß auch das despotische Gesetz, welches die Geistlichen zu lebenslänglicher Ehelosigkeit verpflichtet, sowohl von Geistlichen selbst, als von Laien immer allgemeiner, immer heftiger bekämpft wurde.

Statistik.

Bewegung der Bevölkerung von mehreren europäischen Staaten.

Vom Königl. Bayerischen Rittmeister Bickes.

V. Ueber Bevölkerungs-Zunahme der Städte und deren abnehmende Sterblichkeit.

(Beschluß von Nr. 260.)

Die folgenden 6 Städte: Lyon, Bordeaux, Antwerpen, Livorno, Brügge und Middelburg, umfassen blos eine der drei Perioden, und sind aufgenommen, theils um damit andere Städte zu vergleichen, theils um in

Einwohnerzahl 1827 . . .	145,675	—

17. Bordeaux.

Dritte Periode. 1821 bis 1826. 5 Jahre.

Geborene	11,313	Individuen
jährlich	3,771	—
Gestorbene	10,973	—
jährlich	3,658	—
gegen 100 Geborene sind gestorben	97,—	—
Einwohnerzahl 1827 . . .	93,549	—

18. Antwerpen.

Erste Periode. 1700 bis 1814. 115 Jahre.

Geborene	149,866	Individuen
jährlich	1,303	—
Gestorbene	207,201	—
jährlich	1,892	—
gegen 100 Geborene sind gestorben	139,29	—
Einwohnerzahl 1831 . . .	73,253	—

19. Livorno.

Dritte Periode. 1818 bis 1824. 7 Jahre.

Geborene	16,892	Individuen
jährlich	2,413	—
Gestorbene	12,511	—
jährlich	1,787	—
gegen 100 Geborene sind gestorben	74,07	—
die Bevölkerung bestand 1824 aus		
männlichen Geschlechts .	30,900	—
weiblichen — . . .	8,231	—
zusammen	14,700	—

In den sämmtlichen Städten der Niederlande, Belgiens und des Großherzogthums Luxemburg, zählte man a) in der zweiten Periode von 1801—1815, in 10 Jahren, und b) in der dritten Periode von 1815 bis 1828, in 13 Jahren:

	im Ganzen		jährlich		gegen
	Geb.	Gest.	Geb.	Gest.	100 Geb. gest.
a) Niederlande	266,852	281,924	26,685	28,192	106,78
b) —	433,300	365,633	30,932	26,119	84,39
a) Belgien .	265,172	257,988	26,517	25,799	97,17
b) —	431,783	336,094	30,840	24,006	77,84
a) Luxemburg	14,811	13,939	1,184	1,393	93,91
b) —	20,870	13,671	1,491	975	65,10

Das Nähere findet sich in der „Bewegung der Bevölkerung des Königreichs der Niederlande," worauf Bezug genommen wird.

Die Mehrzahl der Todesfälle fällt durchaus in die erste und zweite Periode; der Ueberschuß der Geborenen dagegen in die neueste Zeit. Diese für die Städte ungewöhnliche Erscheinung ist keineswegs als ein vorübergehender glücklicher Zufall zu betrachten, denn die allmählige Abnahme der Sterblichkeit und ihre Ursache läßt sich deutlich seit Jahrhunderten verfolgen. Die bedeutende Verminderung derselben beginnt von dem Zeitpunkt, wo die Fackel des Kriegs erlosch, Ruhe und Frieden wiederkehrte, die Industrie sich eine neue Bahn eröffnete, die Wissen-

in ihrer geiſtigen, ſittlichen und bürgerlichen Ausbildung, in eine wünſchenswerthe Uebereinſtimmung treten werden.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Die Demokratie alleinherrſchend hat in einer Stadt und Gemeinde ſich wohl zuweilen einige Jahrhunderte erhalten, in größeren Staaten hat ſie immer ein kurz dauerndes Leben gehabt. Unruhe, Herrſchſucht, Tollkühnheit, Kriegsluſt und Eroberungsluſt ſind ihr ſtehender Charakter. Sie gibt alſo dem Zufall und Unheil die meiſten Blößen; ſie läuft ſich in der eigenen Unruhe und Wildheit bald ſo außer Athem, daß der erſte beſte Reiter ſich endlich auf das ermattete Roß ſchwingt und es zum Erſtaunen Aller, welche es noch eben umzurennen und niederzuwerfen drohte, wie ein Lamm im Zügel führt. Sie überſtürzt ſich in der eigenen Wildheit und findet zu ihrer Zeit immer ihren Cromwell oder Napoleon, der unter neuen Titeln die Ariſtokratie und Prieſterſchaft für ſich wieder einführt. Denn vergebens ſträubt man ſich bei der Ungleichheit der menſchlichen Verhältniſſe, Kräfte, Anlagen, Glücks- und Gottesgüter in der Demokratie gegen eine billige Ariſtokratie.

Ich bleibe bei der noch unwiderlegten Erfahrung ſtehen, daß die Oligarchie die verderblichſte, die Demokratie die gefährlichſte, die Ariſtokratie die dauerndſte, daß aber eine aus Monarchie, Ariſtokratie *) und Demokratie gemiſchte Verfaſſung die glückbringendſte iſt.

E. M. Arndt, mehrere Ueberſchriften, 1831, Seite 57 und 58.

* * *

In einem Bericht „vom Neckar" in der Beilage zur Augsb. Allg. Zeitung 1831, Numer 296, heißt es: „Ein neuer Lebensgeiſt hat ſich im Innern des (deutſchen) Vaterlandes erhoben, welchen man mit würdiger und zugleich kräftiger Sprache anreden muß, und welchen zu nützlichen Zwecken zu verwenden, noch immer in der Gewalt der Herrſchenden liegt, wenn ſie nur ſich und ihr Volk verſtehen wollen. Am Wollen alſo, am aufrichtigen Wollen hängt zuletzt Alles. Die Unbeſonnenheiten des Liberalismus dürfen nicht den Maßſtab zur Behandlung des konſtitutionellen Syſtems liefern; und die Nothwendigkeiten, in welche ſo manche Regierungen durch die äußeren Verhältniſſe ſich verſetzt ſehen, dürfen auch nicht denjenigen abgeben, nach welchem man die Güte ihrer Geſinnung und das Maximum ihres Wollens richtig werthen kann. Der unverwüſtliche Kern deutſcher Treue und Redlichkeit iſt noch unter der Mehrzahl der Deutſchen vorherrſchend, und es bedarf nur verſöhnender Worte und freiwilliger Reformen, um mehr als einen Berg von Hinderniſſen zu ebnen, welcher unüberſteiglich ſchien, und die Maulwurfshöhlen zu verſchütten, in welchen man den geſunden Verſtand gefangen nehmen will *). Das Auge offen und die Stirne feſt, bei Allem und in Allem! dies iſt die einfache und einzige Politik der deutſchen Regierungen."

„Die größte Oeffentlichkeit in Allem, und Vertrauen auf ihre Völker, dies iſt der Talisman, welcher die phantaſtiſchen Gebilde fremder Zauberer und Herenmeiſter verſchwinden machen wird. — Nicht erbittern, wohl aber aufklären muß man ſich gegenſeitig, und bei allem Freimuthe, den der Beſitz der geiſtigen Waffen des Jahrhunderts gewährt, billiges Maß in Rede und Handlung halten. Ein friedliches und legales Arrangement der konſtitutionellen Staaten im Innern des Hauſes und in ihren gegenſeitigen Verhältniſſen wird dem liberalen Elemente ſicherere Bürgſchaft gewähren, als ein leidenſchaftlicher Ankampf ohne Maß und Ziel, der nur vom Abſolutismus benuzt werden könnte. Dieſe Warnung fließt aus keiner Abſicht, rechtmäßige Forderungen an die Regierungen zu beſtreiten oder die naturgemäße Entwickelung des konſtitutionellen Syſtems zu hemmen, ſondern aus tief gefühlter Bekümmerniß vor den Gefahren der Zukunft, aus richtiger Würdigung der Ereigniſſe der Gegenwart und aus einem Herzen von Rechtlichkeit, Freiheitsſinn und Vaterlandsliebe." —

* * *

Gutes Deutſchland, oft ſchon haben dich die Sittenlehrer und Länderkündiger des Herz Europas genannt. Du biſt es auch; unermüdlicher ſchlagend, als deine Hand, bewegſt du dich wärmend fort ſogar im Schlafe und im Siechthum.

Jean Paul.

*) Wer aber ſind oder ſollen die Ariſtokraten ſeyn?

*) Gefangen nehmen will, — nämlich von Seiten der tollen Anhänger eines falſchen Liberalismus!

Berichtigung.

In Nr. 259, S. 1035, Sp. 1, Z. 18 v. o. l. mußte, ſt. mußten; und Z. 9 v. u. erinnern ſt. erneuern. — Nr. 260, S. 1037, Sp. 1, Z. 8 v. u. l. Antyenitus ſt. Ugenitus. S. 1038, Sp. 1, Z. 17 v. o. iſt das Komma nach frappèrent zu ſtreichen. Z. 6 v. u. l. an ſich anſchloßen ſt. ſich an ſie anſchloßen. Sp. 2, Z. 15 v. u. l. da ſt. daß.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Dr. Friedrich Notter.

Elftes Heft 1832.

Nr. 262—287.

Veritatem sequi et colere, tueri justitiam, aque omnibus bene velle ac facere, nil extimescere.

Großherzogthum Posen. S. 1047. — Blicke auf Geschichte und Literatur. S. 1048. 1050. 1052. 1059. 1063. 1072. 1092. 1096. 1104. 1108. 1112. 1120. 1124. 1128. 1136. 1140. 1144. 1148. — Ueber das Verhältniß der Kirche zum Staat. S. 1051. 1054. — Blüten und Früchte auf dem Feld des Theokratismus und Kosmopolitismus. S. 1053. 1057. — Für welche Schulen hat der Staat, für welche die Kirche zu sorgen? S. 1081. Höhenmesser für die Intelligenz zwischen Frankreich und Deutschland. S. 1088. — Also sollte jeder Gelehrte ein Handwerk lernen. S. 1089. — Ein Extrem von Mißverhältnissen in der Gesetzgebung über die Judenschaft in Hannover. S. 1090. 1095. — Guttenbergs Denkmal. S. 1105. — Welcher Art Bildung bedürfen heut zu Tag die der katholischen Theologie beflissenen Deutschen? S. 1139. — Der Verein für rheinbayrische Geschichte. S. 1143.

III. Staatswissenschaft, Staatspolizei, Staatenkunde ꝛc.

Ueber die neue Landesorganisation in Hessen-Darmstadt. S. 1067. 1069. 1075. 1079. — Was ist und was verlangt die wahre Volksvertretung? [illegible] ner Universität, ebendaselbst. — Bank von England. S. 1112. g) Preußen: Postversendungen. S. 1119. — Getilgte Gemeindeschulden in Rheinpreußen, ebendaselbst. h) Rußland: Ausbeute des Ural. S. 1120. i) Norwegen: Zolleinnahme. S. 1121. k) Vereinigte Staaten von Nordamerika: Aus- und Einfuhr i. J. 1830—31 — Ueber Volkszunahme der europäischen Staaten: a) Würtemberg, Hannover, Sachsen. S. 1129. b) Schweden, Niederlande. S. 1133. — Die Leistungen der rheinbayrischen Gerichte in dem Justizjahr 1831—1832. S. 1146.

VI. Literatur.

Deutscher Musenalmanach für 1833 v. A. v. Chamisso und Gustav Schwab. S. 1045. 1050. — Neue konstitutionelle Kirchenzeitung, eine Stimme an das katholische Deutschland. S. 1049. — Populäre Himmelskunde ꝛc. von Dr. A. H. Gelpke. S. 1064. — Lehrbuch der Mathematik von J. A. Grunert. S. 1068. — Der falsche Liberalismus unserer Zeit von Prof. Krug. S. 1073. 1077. 1082. 1086. 1091. — Ueber das Verhältniß des geistlichen Standes zum Staat v. W. Müller. S. 1076. — Ueber Duelle auf deutschen Universi-

Mit doppeltem Titel und einer schönen Titel-Vignette. Preis 3 fl.

Indem wir hiemit das Erscheinen des ersten Bandes der sämmtlichen Werke des ersten epischen Dichters Deutschlands anzeigen, können wir zugleich die Versicherung beifügen, daß die folgenden Theile sofort in die Presse kommen werden.

Der Name des gefeierten Verfassers überhebt uns jeder lobenden Empfehlung.

Stuttgart und Tübingen, den 15. Nov. 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

National-Kalender

für

die deutschen Bundesstaaten

auf

das Jahr 1833.

Für

Katholiken, Protestanten, Griechen, Russen,

(nach dem Stuttgarter Meridian)

zum

Unterricht und Vergnügen

für

Geistliche und Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger und Landleute.

Begründet

von

Jahresschlußfeier eines braven Gutsherrn. XV. Classification der Conversationstöne. XVI. Wiegenlied, mit Melodie von C. M. v. Weber. XVII. Der kluge Hund. XVIII. Gute und böse, vernünftige und unvernünftige Menschen, Wohlthäter und Feinde des Menschengeschlechts. (Fortsetzung.) A. Die Edlern, Bessern, Vernünftigern. I. Wohlthätige Stiftungen. 1. Der Bürgerrettungsverein in Magdeburg. 2. Pfeils Erziehungsanstalt für arme Kinder. 3. Anstalt zur sichern Aufbewahrung kleiner Kinder und zum Schutze vor Verwahrlosung. 4. Zwei brave Testatoren. II. Lebensrettungen, — Muth und Entschlossenheit in Gefahren. 1. Zwei wackere Lebensretter. 2. Die braven Lebensretter in Hitzdorf. 3. Der muthige Retter in Tirol. B. Die Schlechteren, weniger Vernünftigen. I. Mörder. 1. In Frankreich. 2. Der Mörder seiner Frau. 3. Ein vierfacher Mord. 4. Die Mörderin ihres Mannes. 5. Der unnatürliche Vater. 6. Zwei Mörder im Hannover'schen. 7. Ein Raubmord im Nassauischen. 8. Ein Vatermörder. 9. Selbstmord aus Melancholie. 10. Noch ein Selbstmörder. 11. Ein Selbstmörder eigener Art. II. Seeräuber. III. Betrüger. 1. In Warschau. 2. Ein verschmitzter Betrüger in Paris. XIX. Gedenkt der Armen. XX. Das Geldmacherdorf. XXI. Treu bis in den Tod. XXII. Vortheile in der Haushaltung. (Fortsetzung.) Benutzung der erfrornen und gefaulten Kartoffeln. XXIII. Reiche Früchte kluger Betriebsamkeit. XXIV. Beschreibung eines Verfahrens, wodurch man die Essiggährung außerordentlich beschleunigen, und starken Essig ohne Unterbrechung in Zeit von zwei Tagen auf ökonomische Weise im Großen bereiten kann. XXV. Das Rechnen. XXVI. Einweihung eines neuen Schulhauses. XXVII. Wie der Ackermann B. zu W. seine Wiesen verbesserte. XXVIII. Das arabische Pulver. Nach Holberg. (Fortsetzung und Schluß.) XXIX. Die afrikanische Sla-

(Fortsetzung.) IV. Fünf in gerader Linie von einander abstammende Familienalter zu gleicher Zeit am Leben. V. Unglücksfälle zur Belehrung und Warnung. (Fortsetzung.) A. Durch Wasser. 1. In Wien. 2. In Pommern. 3. Im Österreichischen. 4. In den Niederlanden. 5. Im Badenschen. 6. In Ungarn. B. Durch Schnee und Lawinen. 1. In Steiermark. 2. In Karnthen. 3. In Ungarn. 4. In der Schweiz. 5. In Frankreich. C. Durch Stürme. 1. In Preußen. 2. In Asien. 3. In Westindien. D. Durch Naturereignisse anderer Art. 1. Durch Feuersbrunst. 2. Durch Erdbeben. 3. Verwüstungen zweier Windhosen. a) im Württembergischen. b) im Hannoverschen. E. Durch Einsturz. 1. In München. 2. In Neapel. 3. In Posen. F. Bei Kindern durch Mangel an gehöriger Aufsicht. 1. Im Braunschweigischen. 2. In Schlesien. G. Durch Gift. 1. Durch den Samen des Stechapfels. 2. Durch Fliegenpilz. 3. Durch den Genuß des Fleisches von erkrankten Thieren. H. Durch Thiere und thierisches Wuthgift. 1. Zwei Reisende in Ungarn werden die Beute der Wölfe. 2. Wasserscheu, durch den Biß eines anscheinend gesunden Hundes verursacht. I. Durch Schießpulver und Gewehre. 1. Pulverexplosion in der Schweiz. 2. Unglücksfall durch ein sich entladendes Gewehr. 3. Ein Soldat in Antwerpen erschießt im Scherz ein Mädchen. 4. Noch ein trauriges Beispiel. K. Durch Dämpfe und deren Entzündung. 1. Durch Entzündung eines Steinkohlenmagazins in Newcastle. 2. Der Kohlendampf erstickt zwei Mäd-

Damit dieß geschehe, hat die Unterzeichnete den Preis möglichst niedrig gestellt.

Stuttgart und Tübingen, im Oktober 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Für Freunde schönwissenschaftlicher Literatur, Leihbibliotheken und Lesezirkel erschien in unserem Verlage:

Herloßsohn und Loser, Mephistopheles. Satyrisch-politisches Taschenbuch für 1833. Mit 8 colorirten Kupfern, gezeichnet von Loser. Cartonnirt in farbigem Umschlag. Preis 2 Rthlr. 16 Gr.

— — der Ungar. Historisches Gemälde aus der Zeit der Hunyades. 3 Bände. 8. elegant gedruckt und broschirt. Preis 5 Rthlr.

— — anatomische Leiden. Novelle. 12. broschirt. Preis 1 Rthlr.

Bronikowski, Alex., die Frauen von Neidschütz. Novelle in 2 Bänden (Sammlung neuer Schriften 9r und 10r) 8. broschirt. Preis 3 Rthlr.

— — Beate. Aus einer alten Chronik ohne Titelblatt. 3 Bände. (Sammlung neuer Schriften 11r bis 13r) 8. broschirt. Preis 4 Rthlr. 12 Gr.

— — Welt. Ein Beitrag zu den Denkwürdigkeiten

Literatur.

Deutscher Musenalmanach für das Jahr 1833. Herausgegeben von A. v. Chamisso und G. Schwab.

Falls, wie Einige wollen, in unserer von anderweitigen Einflüssen aufgeregten Zeit der Sinn und das Talent für die Poesie unter den Deutschen abgenommen haben sollte, so beweist das eben genannte Taschenbuch — der vierte Jahrgang des früher von A. Wendt herausgegebenen Almanachs — daß wenigstens die Liebe zur Poesie noch sehr rege unter uns sey. Auf 380 Seiten treten uns nicht weniger als 46 Dichter, fast alle mit mehrfältiger, manche mit acht-, zehn-, zwölffacher Gabe entgegen, und doch darf man wohl annehmen, daß die Herausgeber nicht gerade bei Jedem ihrer poetischen Bekannten um Mittheilungen eingekommen seyen. — Vor Vielem dankenswerth scheint uns die Darbietung der lezten Gedichte Goethes, denn nicht der absolute Werth der Sache, sondern die Erinnerung an etwas Größeres und Herrlicheres macht ja die Reliquie zum Schatz. Im achtzigsten Jahr (September 1828) ruft der jezt Dahingeschiedene aus:

Und wenn mich am Tag die Ferne
Blauer Berge sehnlich zieht,

Ueberbleibsel einer großen Vergangenheit für einen Gegenstand der allgemeinen Ehrfurcht genommen wird.

Von einem Eindruck, welchen die noch lebenden Mitwirkenden als Gesammtheit hervorbrächten, läßt sich bei der verschiedenen Tendenz ihrer Leistungen nur ganz im Allgemeinen sprechen. Wir sehen, daß es gegenwärtig in Deutschland keine eigenthümliche Schule gibt wie etwa zur Zeit, als der noch unvergessene Musenalmanach auf das Jahr 1801 von Schlegel und Tieck erschien. Ist der Musenalmanach auf 1833 in so fern von manchem Abweg, sowohl in Bezug auf die Form, als auf ein ungebührliches Hervorblicken dieses oder jenes Schlagworts der damaligen Zeit, frei geblieben, so können wir uns andererseits nicht verhehlen, daß gleichwohl die Würde der Form im Allgemeinen damals höher geachtet wurde, und der Inhalt nicht selten tiefer, lebensreicher, poetischer war, als jezt. Dafür dürfte aber der Stoff, zu welchem die Gegenwart sich hinneigt, bald größer und gewaltiger werden, als derjenige, welchen man vor dreißig Jahren zum Gegenstande poetischer Darstellung zu wählen pflegte. Damals wurde fast durchweg nur die Welt des Gemüths poetisch behandelt, aber nicht sowohl in Folge eines persönlichen Drangs, als irgend einer ästhetischen oder philosophischen Idee. Die jetzige Zeit hält sich mehr an die Wirklichkeit und Geschichte. Während der Schlegel-Tieckische

ten sind, während andere, wie die Ideale, Frühlingsvorsätze, Rückblick u. s. w. auf ihre Weise sich über die Nichtigkeit eines blos aufs Innerliche gerichteten thatlosen Treibens aussprechen. — Wohl in Folge dieser kräftigern epischen Tendenz sahen wir diesmal die italienische Terzine ganz auffallend bevorzugt, wenn sich auch nicht behaupten läßt, daß diese im Deutschen nicht leichte Form überall mit dem gehörigen Fleiß ausgearbeitet sey. Am Talentvollsten hat sich derselben, unserer Meinung nach, Lenau in dem leider unvollendet gebliebenen Gedichte: der Gang zum Eremiten, bedient, während der Inhalt der zwei Wächter gewiß noch mehr ansprechen würde, wenn es dem Verfasser, Fouqué, gefallen hätte, seine Terzinen minder rauh und harsch ins Ohr fallen zu lassen. Auch den trefflichen Chamisso möchten wir fragen, ob sein bewundernswerthes Talent für eine ihm ursprünglich nicht angehörende Sprache ihm die Behandlung dieses Idioms nicht zuweilen als allzuleicht darstelle, und ob die Lösung der Schwierigkeit, einen langen spanischen Namen in ein vielreimiges deutsches Gedicht zu bringen, mit dem Zwange versöhnen könne, den man in Versen wie folgende empfindet:

Er lag in Ohnmacht — — dort, der Blasse weckte
Wohl deine Neugier; deine Augen sah'n es,
Wie Gramesnacht die hagern Züge deckte.

Die Furchen sind die Spuren nicht des Zahnes
Der allgewalt'gen Zeit, das siehst du schon;
Verdugo heißt der Mann de los Leganes.

Gustav Schwab ist in Herzog Alba (gestützt auf die geschichtliche Nachricht, daß dieser blutdürstige Feldherr sich in der letzten Zeit vor seinem Tode mit Frauenmilch genährt habe), von dem bisher zur Form seiner poetischen Darstellungen gewöhnlich erwählten Romanzentone zu dem ernsten epischen mit Glück übergegangen. Wir schätzen dieses Gedicht besonders darum hoch, weil es das innere Walten der Gottheit, das Weltgemüth, durch einen wundervollen Zug offenbart, ohne gleichwohl zu einem äußerlichen **Deus ex machina** seine Zuflucht zu nehmen. Letzteres ist ein eben so leichtes und daher auch eben so verbrauchtes Mittel, als ersteres schwer, aber dem wahrhaften Dichtersinne angemessen ist. Wir wünschen sehr, daß unter den künftigen Erzeugnissen des beliebten Romanzensängers sein Alba noch manches Seitenstück finden möge. — Zärter wäre es übrigens, dünkt uns, gedacht gewesen, die Worte über das saugende Kind:

Es liegt auf weichen Pfühlen
An einem süßen Born,
O könntest du Das fühlen,
So legte sich dein Zorn!

nicht die unglückliche Säugende selbst, sondern einen Dritten aussprechen zu lassen.

In Schwabs — vielleicht nur etwas zu langem — Gedichte, das Diadem, scheint uns, nachdem sich der Diademberechtigte als schuldbewußt gezeigt hat — so daß man nach den geschehenen Vorzeichen einen andern, strafenden Ausgang erwartet — die überraschende Lösung vor Allem lobenswerth:

Daß er's (das Diadem) ohne Freundestücke
Lassen darf auf Freundeshaupt,
Dafür danket er dem Glücke,
Das dem Traum sein Gift geraubt.

Beiläufig bemerken wir, daß sich, wie überhaupt alles in vorliegendem Werk von Schwab Gegebene, so namentlich das Diadem besonders auch durch eine höchst rühmenswerthe Reinheit des Reimes auszeichne. Wie Viele machen sich heute ein Gewissen daraus, Glück auf Blick, König auf wenig u. dgl. zu reimen? In dem volle 200 Zeilen langen Gedichte Schwabs ist auch nicht Ein unächter Reim, denn daß darin Seher auf nähet und auf Späher gereimt wird, kann hiegegen keineswegs angeführt werden, da das e, fast in allen Sprachen ein schwebender Laut, im Deutschen allenthalben mit ä im Ton wechselt, was von keinen zwei andern Lauten, seyen sie reine Vokale oder Diphthonge, in irgend einem Fall gilt.

Unter den nicht epischen Erzeugnissen gedenken wir hier zunächst der schon erwähnten Frühlingsvorsätze von P. A. Beurtheilen wir den eben so feurigen als tiefen Geist, welcher sich in den neun mit der genannten Chiffre unterzeichneten Gedichten ausspricht, richtig, so möchte für seine lyrisch-didaktische Richtung die in den Frühlingsvorsätzen angenommene Form eine der passendsten seyn, und wir wünschen, daß er dieselbe vorzugsweise ausbildete. Jeder Leser wird folgende Verse, worin der Verfasser das Geheimniß der Welt im Menschengemüth aufgelöst oder doch angedeutet findet, mit zu dem Besten rechnen, was der ganze Almanach bietet:

Für das Wort der Lösung bietet sich die stille Rose dar,
Statt der Hoheit Stralenbinde kränzt der Rebe Laub dein Haar.
Liebe weht in Duft und Blüten, Liebesseufzer trägt der Wind,
Trunken selbst die hohen Himmel von der holden Sehnsucht sind.
Brich die Rose, nimm den Becher, und dein Rätsel ist dir klar!
Willst Du Wein vereint mit Rosen, küß ein freundlich Lippenpaar!
Gottes Krieger hier auf Erden ist der Mann, und Gottes Zelt
Wölbt sich rings; so harre schweigend, wo sein Wink Dich hingestellt.

— Möge der noch sehr junge Dichter auf dem Weg, den er hier betreten hat, fortwandeln; wolle er allenthalben nach jener Harmonie, nach jenem inneren Organismus streben, wodurch sich die zwei genannten Stücke auszeichnen, und er wird sonder Zweifel eine sehr ruhmvolle Stelle unter Denen einnehmen, deren „Lorbeeren ihn jetzt umrauschen." (Vergleiche sein Sonett; Hic moriar.)

Von M. Mayr haben uns: auf dem See, und: den Frommen, sehr angezogen, und wir bedauern, den Almanach nur mit so wenigen Erzeugnissen dieses, uns bisher ganz unbekannt gewesenen, geist- und gemüthvollen Dichters ausgerüstet zu sehen. — Einem höchst ausgezeichneten Talent begegnen wir in dem Freiherrn von Gaudy; man lese von ihm das kleine Gedicht:

Hoffnung.

Hoffnung schlummert tief im Herzen, wie im Lilienkelch der Thau;
Hoffnung taucht, wie aus den Wolken nach dem Sturm des Himmels Blau;
Hoffnung keimt, ein schwaches Hälmchen, auch aus nackter Felsenwand;
Hoffnung leuchtet unter Thränen, wie im Wasser der Demant.

Schon so tausendfach betrognes, armes, schwaches Menschenherz,
Immer wendest du dich wieder gläubig trauend himmelwärts:
Wie Arachne unverdrossen täglich neue Netze spannt,

177 Stadtschulen, zu denen 218 Schulhäuser gehören,
622 Dorfschulen, mit 1220 Ortschaften, und
57 jüdische,

zusammen 856 Schulen im Departement.

Zur Unterhaltung der 177 städtischen Schulen, von welchen 97 eigene Schulhäuser besitzen, werden jährlich . . . . . 33,061 Rthlr.
aufgebracht, so daß das Durchschnitts-Einkommen für jede einzelne Schule 186⅔ Rthlr. beträgt.

Zur Unterhaltung der 57 jüdischen Schulen, von welchen nur 7 eigene Häuser haben, kommen jährlich . . . . . 6,570 —
also auf jede einzelne Schule 115⅓ Rthlr.

Die baaren Beiträge zur Unterhaltung der 622 Dorfschulen, von welchen 566 eigene Häuser besitzen, betragen jährlich . 20,859 —
also treffen auf jede einzelne Schule im Durchschnitt jährlich 33 Rthlr. 15 sgr.

Hienach betragen die baaren Beiträge zur Unterhaltung sämmtlicher Stadt- und Landschulen im Departement jährlich . 60,490 Rthlr.

Außerdem aber werden für die Schulen jährlich noch folgende Naturalien aufgebracht:

an Roggen .	10,918	Scheffel	1 Mez.
— Waizen .	105	—	11 —
— Gerste .	2,232	—	5 —

Zu den städtischen Schulen gehören schulfähige Kinder männlichen Geschlechts . 16,049
weiblichen — . 14,691

zusammen 30,740

Sie werden jedoch nur besucht von
Kindern männlichen Geschlechts 10,827
— weiblichen — 8,714

zusammen von 19,541 Kindern, so daß noch immer 11,199 Kinder in den Städten ohne Unterricht aufwachsen.

Zu den Dorfschulen gehören schulfähige Kinder
männlichen Geschlechts . 27,677
weiblichen — . 26,122

zusammen 53,799

Sie werden aber nur besucht von Kindern
männlichen Geschlechts . 17,455
weiblichen — . 15,640

zusammen von 33,095 Kindern, und es bleiben also 20,704 Kinder ohne Unterricht.

Die vorhandenen jüdischen Schulen sollten von
2,809 Knaben und
2,409 Mädchen

zusammen v. 5,218 Kindern besucht, werden aber nur besucht von 2,323 Knaben und
1,318 Mädchen,

zusammen v. 3,641 Kindern, so daß auch in diesen Schulen 1577 Kinder nicht an dem Unterrichte Theil nehmen, welchen sie erhalten könnten.

Am meisten vorgeschritten ist das Schulwesen in folgenden Kreisen:

1) Im Fraustädter Kreise mit
22 städtischen Schulen mit 31 Lehrern
50 Dorfschulen — 51 —
12 jüdischen Schulen — 17 —

Summa 84 Schulen und 99 Lehrern.

In diesem Kreise hat der Friedensrichter Willmann in Lissa einen nicht unbedeutenden Einfluß auf das Volksschulwesen, indem er von den Schullehrern zum Vorsteher ihrer berathenden Versammlungen gewählt worden ist. Die Stock-Juristen werden freilich sagen, wie kommt Der dazu? denn Die können nicht leiden, daß man etwas Anderes als das Handwerk treibt. Allein er ist auch ein guter Jurist.

In dem Regierungsbezirke Posen befinden sich 2 Gymnasien mit 843 Schülern; eines zu Posen, das andere zu Lissa. Für Ersteres thut der Fürst Sulkowsky sehr viel; theilt Preise aus, unterhält viele Schüler und läßt sich überhaupt die Förderung der Wissenschaften sehr angelegen seyn.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

In keinem konstitutionellen Staate darf man das Volk zu befriedigen, also den wesentlichsten Regierungszweck zu erreichen hoffen, ohne dessen Meinung selbst zu Rathe gezogen zu haben. Denn das ist gerade der Sinn der Repräsentativ-Verfassung, daß alles Bedeutende im Staate nicht blos für das Volk, sondern daß es auch mit dem Volke geschehe. In konstitutionellen Staaten soll das Volk zwar mit berathen, nicht aber eine vollziehende Gewalt auf irgend eine Art, die nicht auch konstitutionell ist, sich anmaßen. Alles für das Volk und mit dem Volke, aber nichts durch das Volk!

* * *

Soll eine Aristokratie bestehen, so scheint allerwärts die Geschichte zu lehren, daß für das materielle Wohl der Menge und für den äußern Glanz eine Adelsaristokratie vor der Beamtenaristokratie die bessere und keineswegs die egoistischere ist. Am Besten ist offenbar keine von beiden; schlimmer als beide die Pöbelsaristokratie mit ihrer schmutzigen, glanz- und freudeleeren Außenseite, mit dem Herzen voll Gift und Moder, mit dem Schädel voll Sumpfwasser und den Beinen von glühendem Blei. Man könnte wahnwitzig darüber werden, daß so viele ehrliche Männer heutzutage noch immer den Pöbel mit dem Liberalismus amalgamiren, die Unordnung mit der Freiheit synonymisiren, und rasen, wenn sie eine Schreibfeder in die Hand nehmen *).

* * *

Von Jahrhundert zu Jahrhundert wird uns die Tyrannei oder Despotie kenntlicher bezeichnet, so wie die Klapperschlange mit jedem Jahre neue Warnklappern ansetzt und sich damit ansagt.

Jean Paul.

*) So z. B. Börne in seinen „Briefen aus Paris 1830 bis 1831" (zwei Theile 1832), wenn er anders, eben um seiner Ansichten in denselben willen, zu den ehrlichen Männern gezählt werden kann!

D. Eins.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

U

83

llen ein
ußerung
and des
edürfe;
en getr
aufgest
uren, l
gelegen
Staatso
ichen u
er des
die A
atholis
n Be
ihren
ar sch
Wo
ilse, l
iden h
fahren
u lass
emerk
ß au
Rad
, als
z alle
ihre

ther!
dir v
artei
ner!
nus
tenn
dürfe

Digitized by Google

so viel wir uns erinnern, einmal in der Deutschen Allgemeinen Zeitung der Wunsch ausgesprochen, daß die konstitutionelle Kirchenzeitung gelehrten Untersuchungen und Erörterungen mehr Raum geben möchte. Wir können diesem Wunsche nicht beipflichten. Nicht an gelehrten Abhandlungen und spitzfindigen Erörterungen fehlt es dem katholischen Deutschland. Es ist und wird abgehandelt und erörtert genug, und mehr als genug. —

Unsere hochgelehrten Leute schreiben Bücher und Aufsätze und lassen darin ihre profunde Wissenschaft, ihre originelle Auffassungsweise ꝛc. anstaunen, während das Volk nach gesunder Geistesnahrung hungert, und Diejenigen, die es einsehen, sich mit der Frage beschäftigen, ob ein Stand, der so viel verzehre und so wenig Nutzbares leiste, nicht zu entfernen und seine Stelle von wohlfeileren Schulmeistern zu ersetzen wäre. Die Sucht, durch neue Ansichten zu glänzen, läßt nichts Abgefertigtes in der Ruhe; sie sucht es wieder aus dem Staube hervor, und stellt es der Welt neu aufgestutzt und aufgeputzt wieder hin, daß sie über die neue Todtenerweckung staune und Mirakel rufe. — Woran es mehr fehlt, als an Gelehrtheit und Erudition, ist bei Vielen die Aufrichtigkeit

auf Befehl aber aufgeben mußte.

Z.

* * *

Deutscher Musenalmanach für das Jahr 1833. Herausgegeben von A. v. Chamisso und G. Schwab.

(Beschluß v. No. 262.)

Mit sehr reicher Gabe ist F. Rückert eingekommen. Warum gefällt sich dieser Dichter, der, falls er will, der Meisterschaft so nahe steht, mehr in einer fast allzu mächtig strömenden Produktionskraft, als in Gehalt und Gestaltung des Produktes? Indessen wird man auch in letzterer Beziehung mehreren von den hier gelieferten 36 Liedern, vollen Beifall nicht versagen können, wie z. B. der Nr. 19, wie tief und lieblich deren erste Strophe:

Etwas wünschen und verlangen,
Etwas hoffen muß das Herz,
Etwas zu verlieren bangen,
Und um Etwas fühlen Schmerz.

lich auf ihn ausgegangen zu seyn — weit richtiger getroffen habe, denn dieses kleine Lied ist ohne Affektation einer Volksmanier so gehalten, daß es das Volk so gut als den Gebildeten anspricht. In Bezug auf Poseidons Hochzeit möchten wir den eben genannten Dichter nur erinnern, daß eine poetische Darstellung wollüstig seyn könne, ohne daß sie deßhalb lüstern zu seyn braucht.

Justinus Kerner und Karl Mayer haben in ihrer bekannten, sich einigermaßen ähnelnden Manier, jener mehr trüb und klagend, dieser mehr frisch und fromm, viel recht Dankenswerthes geliefert. Reinits Mädchenromanze „Das frägt sich doch noch sehr" gehört ohne Frage zu dem Gelungensten in der ganzen Sammlung. Eichendorffs originelle, sinnvolle Mythe, „die Heimkehr," wird allgemeinen Beifall finden.

Im Epigrammatischen hat sich, einige Kleinigkeiten ausgenommen, nur Menzel versucht, der in der Glaukopis eine ganze Saat duftreicher lieblicher Veilchen ausstreut. Ein einziges unter diesen Distichen wollte uns nicht zusagen:

Blau nur seh' ich dein Aug' durch der schwarzen Maske Verhüllung,
Blaue Flämmchen jedoch zeigen den nächtlichen Schatz.

Ist dieses Bild nicht unheimlich, und wie aus einer Novelle Hoffmanns genommen? Wie anmuthig dagegen das gleich danebenstehende:

Wie die blauen Flügel Brasiliens Schmetterling aufschlägt,
Schlugst du die Augen auf, da ich im Walde dich sah.

Katholik, sie für Alle verlangt, (doch wohl mit Ausnahme der Ketzer, der Juden, der Un- und Irrgläubigen); er kämpft blos gegen die Gallikaner. Diese bilden eine besondere Klasse von Ketzern, und sind um so gefährlicher, weil sie sich den Schein der Rechtgläubigkeit zu geben suchen. Den Gallikanismus stößt er mit Widerwillen zurück, weil er die Unabhängigkeit des Staats von der Kirche vertheidigt, oder, wie sich De la Mennais ausdrückt, „weil der Gallikaner, der Ueberlieferung entgegen, die höchste unter den Christen bestehende Autorität verwirft, der Anarchie in der geistlichen, und dem Despotismus in der weltlichen Gesellschaft huldiget, (2s Heft) die Knechtschaft zur Pflicht macht, und die rohe Gewalt zu einem von der Gerechtigkeit unabhängigen Rechte erhebt."

Den deutschen Kirchenrechtsschriftstellern macht er den Vorwurf der Oberflächlichkeit, der Ungründlichkeit in der Erkennung des katholischen Prinzips, entpressen aus der Hinneigung zu den Lehren der Gallikaner, — Lehren, die nach ihm ein Stehenbleiben auf halbem Wege, ein wahrer Rückschritt sind, ein Abweichen von dem ächten katholischen Prinzip. „Darum dürfen wir uns nicht schämen, auf den Standpunkt des Mittelalters in dieser Beziehung zurückzukehren, er ist der einzig wahre."

„Anerkannt werden zwei oberste Gewalten, die kirchliche und die weltliche, jene von Christus, also mit voller Unabhängigkeit, dem Episkopat verliehen; diese in ihrer Rechtssphäre eben so unabhängig von der andern. Der letzteren räumt man das Recht der Oberaufsicht, des pla-

Kirche, so gebt ihr ein Abhängigkeits-Verhältniß der weltlichen zur kirchlichen Gewalt zu, was wohl das Wahre seyn dürfte, und was unfehlbar zur Theorie des Mittelalters führt, wenigstens in der Beschränkung, die ihr Bellarmin gegen ihre Uebertreibungen gegeben hat. Diese Theorie verstößt weder gegen die Bibel, noch gegen das Bewußtseyn der ersten Christen. Dieses Bewußtseyn ist nicht die einzige regula fidei, oder ihr gebt dabei zu, daß die Kirche in den spätern Jahrhunderten aus der Wahrheit hinausgekommen seye; daß ihre vorzüglichsten Lehrer, die Päpste vom 7ten Jahrhundert an, sogar (horrendum dictu) allgemeine Konciliem, in den Irrthum jener Theorie gefallen seyen; daß die Kirche über 800 Jahre auf falschen Prinzipien sich bewegt, und namenlose Usurpationen sich habe zu Schulden kommen lassen. Wollt ihr Dieses nicht, so müst ihr annehmen, das Bewußtseyn der Kirche sey in Bezug auf die sämmtlichen Dogmen, so wie auf ihre Regierungsrechte früher nur ein noch unvollständig entwickeltes, in einem organischen Fortbildungsprozeß begriffenes gewesen, also das frühere zwar niemals ein anderes, aber weil früher, doch nicht das rechte, oder die absolute Regel des Rechten und Wahren über das Verhältniß der Kirche zum

er das Prinzip seines eigenen schrankenlosen Rechts; sein Wille allein ist Ordnung, Gerechtigkeit, Gesetz; jede Tyrannei, jedes Verbrechen ist gerechtfertiget, jeder Widerstand strafbar. Nie haben die Völker diese monströse Hypothese anerkannt; allemal, wo die Souveränetät sich vom Gehorsam gegen Gott losmachte, glaubten sie sich des Gehorsams entbunden und suchten ihre Existenz durch eine neue, wahre, erhaltende Gewalt (pouvoir conservateur) zu sichern.“

„Das göttliche Gesetz, die Religion, bindet den Souverän als solchen und nicht blos als Menschen. Ehemals nur mündlich fortgepflanzt hatte es keinen Verkündiger, als den allgemeinen Glauben, keine Bürgschaft, als den unmittelbaren Widerstand des Volkes. Christus stiftete eine geistige Gesellschaft als unfehlbare Hüterin seiner Lehre, der Heilsordnung, des göttlichen Gesetzes, und bekleidete sie mit einer von der weltlichen Regierung unabhängigen Gewalt. Seitdem mußten alle Fragen über das Recht der Gesellschaft, alle Zweifel über das göttliche Gesetz, über die Souveränetät und ihre Pflichten nicht mehr durch das Volk, sondern von der Kirche, der einzigen Depositärin des göttlichen Gesetzes, entschieden werden.

(Beschluß folgt.)

Sonnabend, 5. November 1832.

Kultur-Geschichte.

Blüten und Früchte auf dem Felde des Theokratismus und Kosmopolitismus.

Der Theokratismus hat vier Aufgaben zu lösen: 1) die Umwandlung der Politik in Recht und Moral; 2) die Läuterung der Philosophie zur christlichen Offenbarung; 3) die Besiegung des Fanatismus durch Glauben und Liebe, und 4) die Vermittlung zwischen Armuth und Reichthum.

Der heutige Kosmopolit, der die Weltgeschichte nur in einen beständigen Cyklus verflochten wähnt, kann leicht zu folgenden Einwürfen seine Zuflucht nehmen:

„Ein Theokratismus, der als letzte Entwickelung „des Rechtsbegriffs hervorgehe, müsse einförmig, lang„weilig und geschmacklos seyn. Ueberall sey das System „der Bewegung dem System der Ruhe vorzuziehen. Nur „durch Leidenschaften und mächtige Triebfedern, wie „Ehre, Ruhm, Glanz, Eroberungssucht, entwickle sich „Laster die Tugend, und eben diese Gegensätze, in welche „die Freiheit gestellt sey, seyen das Salz und das Ge„würz, ja selbst die Nahrung des menschlichen Geistes. „Wenn die Feindesliebe das Höchste sey, so müsse es „auch Feinde geben. Eine wechselseitige Nächstenliebe von „Allen zu Allen gehöre zu den Romanen, welchen alles „Interesse des Lebens fehle. Ein gleichförmiger Chri„stenglaube, der nicht am Unglauben und Aberglauben „sich unterscheiden und prüfen lerne, müsse zuletzt in eine „völlige Trägheit der Gedanken verfallen; das geistliche, „wie das leibliche Leben sey nichts Anders, als ein be„ständiger Konflikt von Gegensätzen, und Sache des Gei„stes sey es, die wahre Richtung aus ihnen zu finden; „wenn auch der Friede die Regel sey, so sey doch „der Krieg ein nothwendiges Uebel, um die Knoten der „Weltgeschichte zu lösen; was nicht nur gedeihen, son„dern auch Dauer haben solle, müsse durch Opfer gewon„nen werden. Nur ein solches Werk lebe in der Welt„geschichte fort, und präge sich tief ins Gemüth der Völ„ker ein.“

Alle diese Sätze gehören zum falschen Kosmopolitis-

wir das Centrum des Geistes oder seine Integrität nennen, ist nicht etwa ein Indifferenz, welche die Gegensätze vermittelt, sondern vielmehr ein Erheben über alle Gegensätze. Was wir Harmonie der Kräfte nennen, ist nicht etwa eine bloße Ausgleichung ihrer feindlichen Richtungen, sondern ein völliges Aufheben ihrer Eigenmacht, damit jede Das thue, was dem Ganzen dient, und nicht Das, was jede für sich will. Wenn der Geist herrschen soll, so darf nicht die Vernunft (?) oder der Verstand, der Wille oder das Gemüth einen absoluten Mittelpunkt für sich nehmen wollen, sondern alle müssen dem Centrum des Geistes gehorchen. So lange die politische Entzweiung und die philosophische Verwirrung dauern, so lange bleibt dem menschlichen Geiste freilich nichts Anders übrig, als im Kampfe das Bessere zu suchen, um aus dem Labyrinthe, nach hundert vergeblichen Versuchen, den Ausgang zu finden. Sollen aber alle die richtigen Proportionen im Völkerleben gefunden, soll das Wissensstreben, das ewig dürstet, einmal befriedigt werden, sollen überhaupt Politik und Philosophie zur Ruhe gelangen, so muß die Befriedigung aus der Religion kommen. Wer von der lebendigen Quelle trinkt, die ins ewige Leben quillt, den dürstet immer mehr, und er gelangt zum innern Frieden, welcher den äußeren verbürgt.

Dies ist aber kein langweiliger und geschmackloser Zustand, sondern vielmehr das reinste Vorgefühl eines seligen Lebens. Höhere Probleme wird alsdann der menschliche Geist für sich nehmen, als die der müßigen Spekulation. Natur, Leben und Geschichte werden ihm in einem anderen Lichte erscheinen, und der göttliche Plan wird sich ihm mehr und mehr enthüllen. Er tritt seiner Bestimmung näher in der Heiligung seines Lebens, in der Gemeinschaft mit Christo und der Verherrlichung Gottes.

Die Frage ist nun die: wird die lezte Evolution des Rechtsbegriffs, in der er sich zum christlich-sittlichen Prinzipe veredelt, ruhig und ohne große Störungen geschehen, oder wird sie nur durch Stürme und eine völlige Umkehrung der Dinge gewonnen? Werden die Könige es sich gefallen lassen, ihre Throne in Altäre umzuwandeln und mit dem Beispiele der Demuth, der Liebe und des Glaubens voranzugehen? Werden Alle, die, weil sie den Reichthum haben, dem Müßiggange und ihren Lüsten leben, im evangelischen Sinne zur freiwilligen Armuth sich entschließen und mit dem Volke gleiche Last und gleichen Lohn theilen? Werden die zum Wort Gottes Berufenen mit jenen Christentugenden, welche Christus bei deren Aussendung den Aposteln einschärfte, dem Volke voranzgehen? Wird die Kirche alle Menschensatzungen von sich abwerfen und nur dem Evangelium allein huldigen? Wird überhaupt die Welt ihr ganzes materielles Interesse aufgeben, um desto reiner und lauterer für ein höheres leben zu können?

Nein! sie wird es nicht. Sie wird nicht von Dem lassen, was sie zu treiben gewohnt ist, und wird diese Gewohnheit nach der Väter Weise für das Rechte und Gute halten. Die Welt ist verblendet, die Macht des Irrthums lastet auf ihr, und sie steckt noch tief im Geheimnisse der Bosheit, in welches der Mensch der Sünde seine Werke verhüllt, und welches, wie Paulus sagt, es offenbar werden wird, wenn Christus mit dem Schwerte seines Mundes ihn richten wird.

(Beschluß folgt.)

* * *

Ueber das Verhältniß der Kirche zum Staat.

(Beschluß von No. 263.)

„Nie hat die Kirche ein unmittelbares Recht auf die zeitliche Gewalt der Könige sich zugeschrieben, wie man ihr dieses wegen der Bulle Unam Sanctam zur Last legt; ausdrücklich haben die Kardinäle von Anagni aus erklärt der Papst behaupte nicht, daß der König Philipp in zeitlichen ihm unterworfen sey und das Reich von ihm empfangen habe. Nach Gerson hat der Papst keine richterliche und bürgerliche Gewalt über die Könige, wohl aber eine ordnende und leitende Gewalt, in so fern sie ihre Herrschaft gegen das natürliche und göttliche Gesetz mißbrauchen. Nach Fenelon war es bei allen katholischen Völkern stets ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß das Volk zum Gehorsam nur in so fern verbunden sey, als der Fürst selbst der katholischen Religion folge. Auf solche Weise sezte die Kirche weder die Fürsten ab noch ein; sie antwortete nur den Völkern auf Gewissensfragen über Gesellschaftsvertrag und Eid. So im vierten Concil im Lateran und dem ersten zu Lyon; *) der Papst entband die Unterthanen der Treue gegen den durch seine Sünden gebundenen Friedrich II., d. i. er erklärte ihn wegen seiner Verbrechen und seiner Gottlosigkeit für unwürdig über katholische Fürsten zu regieren, er übte die

*) S. c. 2 de sent. et re judic. in VI. Sauter §. 99 nennt das Defret: Sententia nefaria.

D. Einf.

es ihn richten wird.

(Beigut folgt.)

* *

*

Verhältniß der Kirche zum Staa

(Beschluß von No. 263.)

Gregor VII. ist der Retter der Civilisation; er unterdrückte die Simonie, den Konkubinat, das Streben der Fürsten nach Herrschaft über die Kirche; — die Päpste und ihre Festigkeit verhinderten die Einführung der Polygamie; ihre Autorität schützte den Unterdrückten gegen die Exzesse der weltlichen Gewalt. De la Mennais verweiset die Schmeichler der Fürsten, die den politischen und moralischen Nutzen der Exkommunikationen nicht begreifen wollen, auf den Gottesfrieden, auf die Dekrete des Koncils zu Trient für die Erhaltung der Güter der Armen (des Klerus) und die Freiheit der Ehe. (Sess. 22, 11 und 24, 9.) — Es gibt zwei Gewalten, beide göttlichen Ursprungs, aber in Folge ihrer Natur sowohl, als ihres Zweckes, gibt es zwischen beiden eine nothwendige Unterordnung, und so weit die Seele über dem Körper steht, so weit das Priesterthum über dem Königthum. Demnach besitzet die Kirche über alle ihre Glieder, sowohl über die Souveräne als über die Unterthanen, ein Zwangsrecht, ein Recht, sie zur äußern Unterwürfigkeit zu nöthigen; die theologische Fakultät zu Paris hat die entgegengesezte Lehre für ketzerisch erklärt, und in diesem Sinne sagt Klemens XI., daß der Papst von Jesus Christus aufgestellt worden zum obersten Vertheidiger des Rechts und der Gerechtigkeit auf Erden. Dieses Recht übten Päpste und Koncilien, nicht ohne Widerstand der Fürsten und ihrer Schmeichler; aber in der That kam man es nicht läugnen, wenn man nicht die Kirche geradezu des Irrthums und der Usurpation

der Gerechtigkeit und aller neuern Revolutionen ziehen."

„Die Behauptung, daß die Souveräne nach der Anordnung Gottes keiner kirchlichen Gewalt in weltlichen Dingen unterworfen seyen, macht die Könige zu Richtern über Recht und Unrecht, zu ausschließlichen Auslegern des göttlichen Gesetzes, welches alle Prinzipien der Gerechtigkeit und socialen Ordnung enthält, d. i. nach der Anordnung Gottes gibt es für sie keine andere Pflichten, als die, welche sie sich selbst auflegen. Entbunden von der Aufsicht des Lehramts der geistlichen Gewalt, die allein berufen ist, das göttliche Gesetz auf verbindende Weise zu erklären, kann ihnen weder Tyrannei, noch Gottlosigkeit, noch Verfolgung schaden; keine Ungerechtigkeit kann die Unterthanen zum Widerstand oder zum Rekurse zu einer andern Gewalt berechtigen; Gott selbst hat ihnen ewigen Gehorsam unter einer ewigen Unterdrückung aufgelegt. Aber das Gefühl des Rechts und Unrechts läßt sich in den Herzen nicht unterdrücken; von dem Augenblicke an, wo man die Könige der Gewalt der Kirche entzogen, hat man sie der Gewalt des Volkes unterworfen, und die Throne stürzen und erheben sich jezt nur nach der Willkühr der Leidenschaften."

„Die geistliche Monarchie des Papstes ist die Grundlage und die Gewähr der weltlichen Monarchie der Könige."

Ein anderer Mitarbeiter (26 Heft) erklärt die Unterwürfigkeit der ersten Christen unter die tyrannischen heidnischen Kaiser dadurch, daß damals der Beruf der

doch freilich erst nach ihrer Unterjochung) „in höchster Instanz entschied, so war es keine Anmaßung, sondern Pflicht. Der wichtigste Akt dieser Ordnung der Dinge war unstreitig die von Papst Leo III. sanktionirte Uebertragung des abendländischen Kaiserthums auf Karl den Großen, besonders weil, wie die heidnischen Kaiser für die Herren der Welt geachtet wurden, so in dem Amtsbegriffe des christlich-römischen Kaiserthums eine Art Oberherrlichkeit, oder wenigstens Oberaufsicht über sämmtliche Reiche der Christenheit gedacht wurde, wodurch dieser Fall gewissermaßen als Normalfall alle übrigen in sich schloß *)."

„Diese Ordnung der Dinge mit ihren geschichtlich erworbenen Gerechtsamen — von denen es sich noch fragt, ob sie nicht unverjährbar sind — diese allgemeine Anerkennung der kirchlichen Autorität (nothwendig einer lebendig-richterlichen) wurde im sechzehnten Jahrhundert umgestoßen durch nur zu bekannte Ereignisse, ohne sie durch irgend Etwas zu ersetzen. Daher, wie die Geschichte unserer Tage zeigt, unaufhörliche Zerrüttung, unauflösliche Verwirrung; Entsetzung der Herren, heute diesen, morgen jenen; Vertheilung der Länder, heute Diesem, morgen Jenem; Eidesforderungen, heute Diesem, morgen Jenem; Verfassungen, heute diese, morgen jene. Die Macht der Fürsten konnte die Thatsachen herbeiführen; allein eine Autorität für die Gewissen zu seyn, machten sie doch wohl selbst keinen Anspruch."

„Wenn es dem Papst gelingt, seine verlorene Autorität wenigstens in jenen Ländern wieder herzustellen, deren Regenten katholisch und unumschränkt sind, so darf man auch auf Wiederherstellung der Ordnung in einem Theil Europa's rechnen. Der größere Theil, so wie die anderen Welttheile, bleiben leider, so wie einst die vorchristliche Welt, der Rechtlosigkeit und dem Prinzip der rohen Gewalt preisgegeben."

Einen auffallenden Kontrast mit dem bisher Angeführten bildet ein anderer Aufsatz des nämlichen Verfassers im zweiten Heft Seite 176 und folg. In diesem fordert derselbe vollkommene allgemeine Freiheit des Gewissens und der Religion ohne Unterschied und Vorrecht, gänzliche Trennung der Kirche und des Staates, Unterdrückung des kirchlichen Budget mit unbedingter Unabhängigkeit der Geistlichkeit in der geistigen Ordnung, völlige Freiheit der Lehre, des Unterrichts, des Kultus, der innern Verwaltung, — Freiheit der Presse, selbst der periodischen, als des wirksamsten Mittels zur Verbreitung allgemeiner Intelligenz, — Freiheit Vereine zu stiften, weil überall, wo es Interessen, Meinungen, oder gemeinsame Glaubenslehren gibt, es in der Natur des Menschen liegt, sich einander zu nähern und in Vereine zu treten; weil dieses ein natürliches Recht ist, und der Mensch nur durch Vereinigung wirkt; weil da, wo jede Klasse, jede Körperschaft so aufgelöst wäre, daß nur noch Individuen übrig blieben, wo das Gesetz Alles trennt und vereinzelt hält, keine Vertheidigung, keine gemeinsame Handlung möglich ist.

Wegen dieser Lehre, (welche nicht überall geduldet werden dürfte,) hat man von De la Mennais bald lobend, bald tadelnd gesagt, er suche den Liberalismus mit dem Katholizismus zu vereinigen. Er verdient weder dieses Lob, noch diesen Tadel, denn sicherlich ist es ihm mit diesem Vereinigungsprojekt nicht ernst. Das Buch: de la religion wurde zur Zeit der Restauration geschrieben, der spätere Aufsatz nach dem Julius 1830; die Verschiedenheit in der Zeit erklärt die Verschiedenheit in der Sprache. Wie könnte ein ächter Ultramontaner, ein eifriger Anhänger der alleinseligmachenden Kirche, Freiheit der Gewissen, des Unterrichts, der Vereine, der Presse im Ernste vertheidigen; er fordert all Dieses für die Quotidienne, die kleinen Seminarien, die Antigallikaner, die Jesuiten und ihre Kongregationen, aber ja nicht für die Belialskinder. Wer hieran nur einen Augenblick zweifelt, dem empfehle ich den jüngsten päpstlichen Hirtenbrief. Dem Ausspruch der lebendigen unfehlbaren Autorität, welche De la Mennais in dem Papst verehrt, hat er sich als gehorsamer Sohn der Kirche sogleich unterworfen, und seine im L'avenir vorgetragenen Lehren zurückgenommen. In diesem Widerruf erblickt die Gazette de France eine Handlung des größten Heroismus; nur scheint es, er habe damit fremde und nicht seine eigene Meinungen aufgeopfert.

XVIII.

*) Daß diese Dinge nie in die Köpfe Karls des Großen, des Beherrschers der Franken, der Deutschen, der Lombarden, und seines Unterthans, des Bischofs von Rom, kamen, noch kommen konnten, davon hätte sich der Verfasser aus guten, unbefangenen katholischen Schriftstellern, z. B. Schmids Geschichte der Deutschen, dritter Band, zwölftes Kapitel, leicht überzeugen können.

D. Einf.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Montag, 5. November 1832.

Kultur-Geschichte.

Blüten und Früchte auf dem Felde des Theokratismus und Kosmopolitismus.

(Beschluß von Nr. 261.)

Darum wird der letzten Evolution des Rechtsbegriffs auch die stärkste Aufregung und der Gräuel der Verwüstung vorangehen, und alle jene Scenen, welche die heiligen Bücher in vielen Stellen schildern, werden die Völker zur Aufnahme des wahren Theokratismus vorbereiten müssen. Fühlbar wird eine höhere Hülfe erscheinen, und der Tag des großen Streites wird nicht ausbleiben, wie es verkündigt ist.

Ja die schöne Zeit wird endlich kommen auf dieser Erde, welche Gottesbegeisterte schon vor hundert und hundert Jahren in ahnender Seele geschaut haben, daß die christlich gebildeten Völker der Erde nur noch durch ihre Sprache, ihr Klima, ihren eigenthümlichen Charakter (und Das muß so bleiben, denn Gott selbst hat es so geordnet) von einander sich scheiden, daß aber Ein Geist der staatlichen und kirchlichen Freiheit sie umschlingen wird, und daß somit die Christenheit der Ort, das Land Völker des Heiligen aus Nazareth in Amerika, wie in Europa und in allen Landen der Erde durch gewählte Repräsentanten für Kirchen- und Staatenwohl in irgend einem freien Staat ihrer göttlich-schönen Staaten-Republik vereinen, um allen Streit, allen Krieg, allen Hader aus ihren Gränzen, als eine gotteslästerliche Rebellion gegen Vernunft, Freiheit, Gott und Menschheit, zu verbannen, und sie werden Dies auf geradem, offenem Wege besser zu vollbringen vermögen, als auf Kongressen, Konferenzen, Koncilien, in Konklaven, bei verschlossenen Thüren, auf papiernem Glauben und pergamentner Treue, verziert mit dem Siegel der — Politik! — Denn jener Völkerbund würde stammen aus den Herzen christlich-gebildeter freier Nationen, deren Kirchen- und Staatenthum nur aus der Quelle uneigennütziger, selbstverläugnender Menschenliebe hervorgegangen. So wird das Verhältniß zwischen dem freien kirchlichen und freien staatlichen Leben der christlichen Völker immer mehr ein festeres, ein unzerstörbareres werden, und so wird die Christenheit durch das große Beispiel mehr, als durch gedruckte Bibeln und einzelne Missionäre auf die Massen der nicht-christlichen, noch nicht wiedergebornen Völker wirken und der Geist des wahren Christus wird in das Staats- und kirchliche Leben auch der übrigen Erd-

lung gehen soll, ist vor der Thür. Doch jetzt ist der Grundstein des Tempels der Menschheit noch mit Koth beladen. In Trauer gehüllt ist das Land noch, der Urquell alles Lichtes, aller Religion, aller Erkenntniß, aller Tugend und Glückseligkeit auf Erden. Noch regiert nicht der Geist der Liebe, Weisheit und Gerechtigkeit allein. Er soll die Menschen klug, gut, frei und menschlich machen. Die Fürsten sollen die Rechte Gottes und die Menschenpflichten bewahren. Sie sollen die Völker erziehen und bilden, und die Unterthanen zur Pflichterfüllung gewöhnen. Sie sollen die Hungrigen sättigen; die Schwachen beschützen; den Bedrängten helfen; die Kranken heilen; die Betrübten trösten; dem Unterdrückten zum Recht helfen; die Thränen der Witwen und Waisen trocknen. Sie sollen, mit einem Worte gesagt, mit und unter einander im Frieden bleiben, damit die Völker in Unschuld und Freude ein gerechtes Leben genießen können und sie sollen nicht, wie der Fürst der Finsterniß, rauben, morden und verderben, oder wie es in militärischer Hinsicht heißt: siegen und erobern. —

Allein ihre Rathschläge bestehen in Ränken und Verführungen, und die Gutherzigkeit unterliegt dem Lug und Betruge, worüber die Wahrheit und Gerechtigkeit zu Grunde geht. Gott läßt ihre Anschläge zu Schanden werden. Aber einen einzigen Augenblick, um sich selbst und die Herrlichkeit seines allmächtigen Armes zu offenbaren, hält Gott inne, und die Anschläge gelingen. Ha! sehet den Fürsten! sehet wie er, der nur guten Willen, gute Absichten hatte, der nur Liebe für seine Völker im Herzen trägt, ein Opfer der Niederträchtigkeit geworden ist! Sehet, wie um und neben ihm die Throne zusammenstürzen! Das ist die Folge, wenn die Prinzen den Völker Gott vergessen und den Schmeichlern zuhören! Denn diese machen und trunken, um uns alsdann zu Boden zu stoßen, damit die Welt darüber zu ihrer eigenen Schande und Verderben lache!

Der Fehler war, daß man der Schmeichelei sein Ohr lieh. Der Schmeichler stiehlt dem Vaterlande die Wohlfahrt und dem Könige die Ruhe, indem er ihm die Wahrheit vorenthält. Er gibt für Gold falsche Münz-

rechtschaffensten Menschen durch eine fortwährende Aufmerksamkeit, bei dem besten Willen, bei allen günstigen Fähigkeiten und aller Anstrengung, selbst mit Aufopferung ihres Vermögens und ihres Erdenglückes, den Menschen nicht nach Gefallen leben konnten — und kann es doch Gott selbst nicht, wann er nicht abweichen will von der himmlischen Ordnung.

Ein Hinderniß, welches der Gerechtigkeit im Wege liegt, ist die dem Fürsten verborgene Wahrheit. Die Umstände, worin sich ein Fürst von Jugend auf befindet, lassen ihn nicht leicht die Wahrheit finden. Seine Umgebung ist stets beflissen, ihrem Herrn mehr zu gefallen, als zu dienen. Um zu gefallen, muß man sich angenehm machen. Alles ist angenehm, was unserer Eigenliebe schmeichelt, es mag gut oder böse seyn, und Alles schmeichelt unserer Eigenliebe, was unserer Eitelkeit zusagt.

Wenn der König nicht dem Armen und Bedrängten sein Ohr selbst leihet, so siehet er nur Glück und Freude, Wohlstand und Kultur, Pracht und Herrlichkeit, worin er selbst groß geworden ist, und wenn er nicht gegen sich selbst rechtschaffen und gegen seine Umgebung strenge ist, so mißt er das Glück seiner Völker nach den Umständen ab, worin er sich selbst befindet.

Die Umgebung des Königs gibt sich alle Mühe, seine Schwächen kennen zu lernen, und je mehr sie sie kennen lernt, wird sie ihm, wenn sie nicht rechtschaffen ist, die

auf einem Wege, dessen Ende der Abgrund zum Verderben ist!

Wenn sich die Fürsten und Völker hinter einander nicht lieben, sind sie auch nicht vereint zum Bunde der Wehr im Drange der Noth, zum Bunde des Schutzes gegen Die, so ihre Seele verkaufen und mit Gott ihren Spott treiben, die seine Freudenbotschaft höhnen, die Christus Worte verstümmeln, sein Licht verdunkeln, seine Gesetzestafeln der Freiheit mit Füßen treten; keinen Bund der Liebe und Eintracht schaue ich unter den Völkern des großen Gesandten gegen Die, so da eilen, Blut zu vergießen und Gift haben auf ihren Zungen, Tod und Verderben auf den Lippen für die Männer Gottes. Eintracht macht stark. Darum hasset Euch nicht, Völker des Heilands. Laßt fahren dahin alle Zwietracht in Euern Gliedern und dienet Euch als Brüder, als Kinder eines Vaters im Himmel.

Seyd einig, liebet Euch untereinander!

Blicke auf Geschichte und Literatur.

„Wohl glauben wir," heißt es in einem Aufsatze über politische Parteien, in der in Leipzig erschienenen Zeitschrift: das Vaterland, 1831. Nr. 78, „daß das Vorhandenseyn einer Opposition eine Wohlthat für den Staat

keit die Bewegungen der Verwaltung zu bewachen, bereit, jeden (wahren) Mißbrauch, jede Aeußerung der Willkühr, jedes Streben nach ungesetzlicher Gewalt oder nach Erweiterung der wohlthätigen Schranken, zu erkennen, zu rügen und zu bekämpfen. Aber dieser Parteigeist darf nicht durch die Regungen des Eigennutzes bestimmt seyn. — Wir wünschen unserem Vaterlande das Aufkommen eines Parteigeistes nicht, der entschlossen ist, Alles zu bekämpfen, was von einer grade in der Verwaltung herrschenden Partei, oder wohl gar, was von der Regierung kommt; der aus jeder Maßregel Gift saugt, die nicht von Männern in Vorschlag gebracht wurde, die seinem Banner folgen; die jeden Anlaß ergreift, um einen Zustand des Mißtrauens und der Aufregung zu erhalten; der verdammt, ohne zu richten, und der auch unnöthigen Widerstand sich zum Verdienst macht. Der wahre Vertreter des Volks fragt nicht nach Urheber und Quelle der Gesetze, sondern er prüft ihren Inhalt, und nach den Ergebnissen dieser Prüfung gibt er seine Stimme. Er weiset jeden Vorschlag zurück, der der wahren gesetzmäßigen Freiheit oder der nothwendigen Kraft der Regierung zuwider ist, mag er nun von den Ministern oder von den Erwählten des Volks kommen, mag er von der öffentlichen Meinung verworfen oder von der augenblicklichen Stimmung des Volks gewünscht werden. Er huldigt keiner Partei, aber er kämpft für Vernunft und Freiheit, und freut sich, wenn alle Redliche und Einsichtsvolle eines Sinnes mit ihm sind."

* * *

In einem Aufsatze, die Liberalen, in Nr. 79 der eben genannten Zeitschrift heißt es:

„Es gibt viele unter den sogenannten Liberalen, die diesen Namen durch den festen Entschluß verdienen, sich für jede Ansicht zu erklären, welche die Parteifarbe trägt, nicht aber die innere Liberalität der Gesinnung besitzen, die auch die entgegengesetzte Meinung ehrt, so bald nicht Ursache da ist, eine böswillige Absicht zu argwöhnen. Sie greifen Alles an, was, sey es auch nothwendig, gut, durch die Rücksicht auf die Erhaltung der öffentlichen Freiheit bedingt, doch nicht den äußern Anstrich einer liberalen Maßregel trägt; sie verfolgen Jeden, der das Ansehen des Staats und der Gesetze geltend macht, als einen Söldner der Regierungen; sie verdammen die Regierungen a priori, und glauben, daß Alles, was von dem Volke geschieht, auch für das Volk und zum Nutzen des Volks gethan sey. Vor Allem wirken Diejenigen nachtheilig, die, ohne tiefere Kenntniß der Wissenschaft und des Lebens, sich schon zum Absprechen über öffentliche Angelegenheiten berufen glauben, wenn sie die Gabe besitzen, ihren Unmuth in beißendem Spotte über die Grundlagen des staatsbürgerlichen Lebens auszusprechen."

* * *

Es gehört unter die gewöhnlichen Verblendungen der Großen, daß sie so leicht ihres Ungleichen zu verblenden glauben.

Jean Paul.

* * *

Unter andern schlecht gewählten Mitteln des Appius, die Alleinherrschaft zu erhalten, war eins von nicht geringer Bedeutung, daß er zu schnell von einer Art zu seyn zur andern übersprang. Seine Schlauheit bei der Täuschung der Plebejer, als er sich stellte, ein volksfreundlicher Mann zu seyn, war gut. Gut waren auch die Mittel, die er anwandte, um die Erneuerung des Decemvirats zu veranlassen. Gut war die Kühnheit, sich selbst, wider Erwarten des Adels, zu ernennen; gut war endlich, Kollegen zu ernennen, wie er sie brauchte. Allein schon nicht mehr gut war es, nach diesem Allem, plötzlich seine Natur zu ändern, sich vom Freund als Feind des Volks zu zeigen; von höflich, übermüthig; von nachgiebig, schwierig; und Dies so schnell zu thun, daß durchaus keine Entschuldigung möglich war, und Jedermann seine Falschheit erkennen mußte. Wer sich eine Zeitlang für gut gab, und zu seinen Zwecken böse werden will, muß es mit den gehörigen Uebergängen thun, und die Gelegenheiten so wahrnehmen, daß, ehe ihm die Veränderung seines Betragens die alte Gunst entzieht, sie ihm schon so viel neue verschafft hat, daß er an Macht nichts verliert; sonst geht er durchschaut und freundlos zu Grunde.

Machiavell.

* * *

Es gibt Geisterpöbel, der durch nichts geadelt werden kann. Wie wäre es sonst möglich, daß Leute, die von Jugend auf und ihr Leben durch die Wissenschaft getrieben, und das Schönste, Vortrefflichste, was der menschliche Geist hervorgebracht, gelesen haben, gleichwohl so wenig liberale, edle Gesinnungen haben, als hätten sie sich in dem Koth gewälzt, und nie die Teppiche betreten, welche Götter für uns gewirkt zu haben scheinen.

Klinger.

---

also auch nicht den Volksvertretern gegen die Regierung!

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Dienstag, 6. November 1832.

Statistik.

Plan zu einer Lebens-Versicherungs-Anstalt für die Mittelklasse, gegründet auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit.

Die Menge der Armen und Hülfsbedürftigen steigt mit jedem Jahre. Unter die hauptsächlichsten Ursachen der zunehmenden Verarmung ist der frühzeitige, oft unvorhergesehene Tod eines Familienvaters der gewerbtreibenden Klasse zu zählen. Der Zustand dieses großen und wichtigen Theils der Bevölkerung hat sich nämlich durch die Anwendung der Mechanik in eben dem Grade verschlimmert, als dadurch die Erzeugnisse des Kunst- und Gewerbfleißes vervielfältigt und vervollkommnet worden sind. Der Handwerker, überhaupt die Mittelklasse, konnte in älteren Zeiten durch Fleiß und Sparsamkeit etwas von ihrem Verdienst zurücklegen, und auch wohl unter günstigen Zeitumständen ein anständiges Vermögen erwerben. Dies Alles ist bei der gegenwärtigen Konkurrenz nicht mehr möglich, und es läßt sich noch von Glück sagen, wenn so Viel erworben wird, als zur Bestreitung der täglichen Ausgaben erforderlich ist. Ereignet sich nun ein Todesfall, so verliert die Familie nicht nur ihre Stütze, geschehen kann, besteht darin, ihnen dieselbe einerseits zu erleichtern, und andererseits ihnen eine bessere Zukunft anzubahnen. Dieses kann, wenigstens theilweise, durch die Lebens-Versicherung, wovon hier der Plan folgt, bewirkt werden, da eine solche Anstalt den unschätzbaren Vortheil gewährt, daß der Nahrungszweig einer Familie auch nach dem Tode des Gewerbmannes ununterbrochen fortbetrieben werden kann.

Eine solche Anstalt, die den Fortbestand eines Geschäfts oder eines Handwerks zum Zwecke hat, muß auf einfachen und allgemeinen Grundsätzen ruhen; die zu leistenden Beiträge müssen im Verhältniß zur wahrscheinlichen Lebensdauer stehen, und diese muß auf den Grund zuverlässiger Thatsachen und Erfahrungen ermittelt werden; ferner ist erforderlich, daß die Rechnung Jedem verständlich sey, der Theilnehmer in keine Weitläufigkeit verwickelt, und die Verwaltung möglichst einfach und wohlfeil eingerichtet werde.

Das erste Erforderniß zu diesem Zweck ist die Ermittelung der Größe der Sterblichkeit in den verschiedenen Lebensaltern, und dieses ist gerade der schwierigste Punkt, weil die Proportionen der verschiedenen Altersklassen sich gegenseitig bedingen und verändert werden nach Maßgabe einer starken oder schwachen Reproduktion. Fol-

der schwächern Fortpflanzung. Diese Differenz der Sterblichkeit im Jugendalter verändert die Proportion der in einem höheren Alter Gestorbenen, und zwar in der Art, daß z. B. in den Altersklassen von

45 — 50 Jahren	in	Schlesien .	3078,
	—	Brandenburg	3475,
50 — 55 Jahren	—	Schlesien	3586,
	—	Brandenburg	3892,

mit Tod abgingen, also dem Anschein nach in der letzteren Provinz die Sterblichkeit größer ist, obgleich in der Wirklichkeit, wie sich weiter unten zeigen wird, gerade das Gegentheil stattfindet *). Die gewöhnlichen Sterblichkeits-Tabellen mit ihren Proportionen sind daher schlechterdings nicht geeignet zur Ermittelung der allgemeinen Sterblichkeits-Verhältnisse und zur Berechnung der Beiträge zu Lebens-Versicherungen. Es ist also um ein richtiges Resultat zu erlangen, unerläßliche Aufgabe, jede einzelne Altersklasse von den stattfindenden Veränderungen der übrigen Altersklassen zu befreien.

Um Dies zu bewerkstelligen, hat man nachstehendes Verfahren beobachtet. Man trennte die volle Zahl aller Gestorbenen in zwei Theile von 10 zu 10 Jahren, und berechnete dann jeden Theil auf 100,000 Individuen der Durchschnitts-Bevölkerung nach den gleichzeitigen Volkszählungen in den Jahren 1820 — 1822 — 1825 und 1828.

Damit man jedoch das Resultat leichter auffasse, wollen wir demselben die Verhältnisse der Fortpflanzung und Sterblichkeit im Ganzen und nach der Ordnung ihrer Größe vorangehen lassen.

Von 100,000 Individuen der Bevölkerung wurden geboren, sind gest.

	Männliches Geschlecht.	
Provinzen Ost-Westpreußen und Posen	4853	3073
— Schlesien und Sachsen . .	4273	2839
Ganzes Königreich Preußen	4212	2691
Provinzen Brandenburg und Pommern	4022	2427
— Westphalen und Rheinlande	3714	2389
Königreich Schweden	3752	2274

Diese Zusammenstellung wird Jederman überzeugen, daß beide Größen, die der Reproduktion und die der Sterblichkeit, sich gegenseitig bedingen.

Wird nun die ganze Zahl der Gestorbenen getheilt, so daß alle Individuen, die in einem Alter unter 20 Jahren mit Tod abgingen den einen Theil, und alle in einem höheren Alter Verstorbenen den andern Theil bilden, und vergleicht man beide auf die nämliche Durchschnitts-Bevölkerung, so ergibt sich, daß von 100,000 Individuen gestorben sind:

	unter 20 J.	über 20 J.	im G.
1) Provinzen Ost-Westpreußen und Posen	1844	1229	3073
2) Provinzen Brandenburg und Pommern	1616	1223	2839
3) Im ganzen Königr. Preußen	1488	1206	2694
4) Provinzen Brandenburg und Pommern	1270	1157	2427
5) Provinzen Westphalen und Rheinlande	1186	1203	2389
6) Königreich Schweden . .	1009	1265	2274

Auf zwei wesentlich verschiedene Punkte muß man hier aufmerksam machen, erstlich auf die außerordentliche Verschiedenheit in der Größe der Sterblichkeit, die bis zum zwanzigsten Jahre stattfindet, und zweitens auf das beinahe ganz gleiche Zahlenverhältniß der in einem höheren Alter Verstorbenen. Es würde zu weitläufig seyn, hier alle Rangstufen der Sterblichkeit im spätern Alter mitzutheilen, indeß wollen wir doch noch drei Altersklassen in der obigen Reihenfolge anführen, um zu zeigen, wie wenig verschieden die Mortalität in einem vorgerückten Alter ist.

No.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Alterskl. über 30 J.	1080.	1109.	1072.	1027.	1072.	1129.
— 60 —	541.	622.	578.	556.	577.	578.
— 70 —	306.	352.	329.	321.	327.	313.

Gestützt auf diese Thatsachen, die eine Zahlenmenge von mehr als fünf Millionen Todesfällen umfassen, wollen wir nunmehr zur Ermittelung der Lebensdauer einer jeden Altersklasse übergehen. Vom zwanzigsten Jahre an gerechnet ist das numerische Verhältniß der in den höheren Altersklassen Gestorbenen wenig oder gar nicht verschieden, mithin kann von dieser Lebensperiode an mit überzeugender Sicherheit der Anfang gemacht werden. Man muß sich hier auf keine Proportionen einlassen, und ganz einfach den Grundsatz annehmen, daß wenn 100 Personen zwischen 20 und 25 Jahren sterben, jede von ihnen im Durchschnitt 22 Jahre 6 Monate, und alle zusammen 2250 Jahre gelebt haben; die folgende Altersklasse von 25 bis 30 Jahren beträgt für 100 Gestorbene, Jeder im Durchschnitt zu 27 Jahren 6 Monaten, im Ganzen 2750 Jahre; die dritte von 30 bis 35 Jahren zu 32½ Jahren, im Ganzen 3250 Jahre, u. s. w. durch alle folgende

*) Die berechneten Tabellen können bei dem uns hier vergönnten Raum nicht beigebracht werden; man verweiset dieserhalb auf die Schrift des Verf.: „Bewegung der Bevölkerung" ꝛc.

D. Einf.

Preußen gestorbenen Individuen des	männlichen Ge-
schlechts — Tabelle No. 1 — zusammen	1,137,105 Ind.
und ziehe alle Diejenigen von dieser Summe ab, welche vor dem zwanzigsten Jahre gestorben sind	793,893 —
so erhält man die Summe aller Männer, welche ein höheres Alter als 20 Jahre erreichten, bleiben	613,512 Ind.

Da nun, von der Geburt an gerechnet, jährlich 139,711 Individuen mit Tod abgingen, und die Summe der gelebten Jahre nach der Berechnung auf den Grund des vorerwähnten Durchschnittsalters für jede Klasse 4,321,810 Jahre beträgt, so folgt, daß im Durchschnitt jedes Individuum 27 Jahre und 1¹/₂ Monat gelebt hat. —

(Fortsetzung folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Der berühmte Historiker Thiers sagt in seiner 1831 erschienenen Schrift: La monarchie de 1830, da wo er von der Stellung der Regierung Karl X. am 27sten Juli 1830 spricht, (Kap. 2.) also: „die Regierung, demoralisirt durch das Gefühl ihrer Fehler, handelte glücklicher-

Das Institut der Erblichkeit der Monarchie nimmt ausdrücklich ein Fortwirken, eine nachschaffende Thätigkeit jener weltgeschichtlichen Mächte in Anspruch, aus deren schöpferischer Thätigkeit das Gebilde des Staates zuerst hervorging. Daß die Auswahl der Person des Herrschers nicht als ein juristischer Akt betrachtet wird, als ein Staatsgeschäft, welches entweder von den Bürgern insgesammt, oder von einer dazu eingesetzten Behörde zu verseben wäre, sondern daß sie der Natur und der Geschichte anheim gegeben wird: darin drückt sich eben aus, daß der Staat kein mechanisch in sich geschlossenes, sondern daß er ein, durch den lebendigen Geist der Geschichte nicht nur zuerst hervorgebrachtes, sondern auch unablässig zu erneuerndes, organisches Ganze ist. In der That haben, namentlich in dieser neuesten Zeit, diejenigen Prinzipien, die man die republikanischen zu nennen beliebt, ungleich mehr Hinneigung zum Mechanismus gezeigt, während man mit Recht begonnen hat, in dem Prinzipe der konstitutionellen Monarchie die Gewähr für die organische Lebendigkeit und die geschichtliche Geistigkeit des Staatslebens zu erblicken. Je mehr von dieser Lebendigkeit und Geistigkeit eine Staatsform selbst besitzt, desto mehr weist dieselbe gleichsam über sich hinaus und auf den Geist der Geschichte, als auf einen noch höhern, reichern und mächtigern, hin, als der Geist ist, der die gesetzlichen Verrichtungen und Hergänge

lichen hin, das auf der Erde freilich nur unvollständig verwirklicht werden kann, möglich zu machen. Diese Möglichkeit selbst aber kann nur dadurch erreicht werden, daß auch das Staatsleben als solches, seinen Grundzügen und allgemeinsten Formen nach eben so sehr, wie seinem besondern Inhalte nach, an diesem Fortschritte Theil nimmt und sich hiedurch erst als wirkliches geisterfülltes Leben erweist.

C. H. Weiße, über die Legitimität der gegenwärtigen französischen Dynastie, Leipzig, 1832, Seite 61 und 65.

* * *

Veredelt und auf das Rechte und wahrhaft Gute hingelenkt soll durch die Verfassung der Wille des Monarchen werden, so daß derselbe als der Wille nicht eines einzelnen Individuums, sondern einer höhern Macht erscheine, welche eben keine andere, als die moralische Person des Staates als solche seyn wird. Der ächte Begriff der Monarchie, als einer nicht mechanischen, sondern organischen Staatsverfassung, wird den Vorzug einer ächt liberalen Konstitution eben so sehr darein setzen, daß dieselbe den Charakter des Herrschers zum freien, kräftigen und edlen Handeln bildet und seiner Intelligenz die wahrhaften Zwecke dieses Handelns und die Mittel, um zu diesem Zwecke zu gelangen, deutlich vorlegt, wie daß sie die, etwa nicht nach diesen Zwecken und durch diese Mittel handeln wollende, Willkühr desselben beschränkt und an ihre Stelle den Willen und die Thatkraft anderer, wahrhaft im Geiste und im Interesse der moralischen Persönlichkeit des Staates handelnder, Individuen setzt.

C. H. Weiße, a. a. O. Seite 67 und 68.

* * *

„Die Gründung der Staaten" — sagt derselbe Weiße a. a. O. Seite 31 — „ist nicht ein Vertrag, sondern eine geschichtliche Thatsache. Die Macht, welche das ewige Gesetz des Rechts zu verwirklichen und in dieser Verwirklichung zugleich durch Bestimmungen über das Konkrete zu ergänzen und in das Besondere und Einzelne der menschlichen Verhältnisse hineinzubilden den Beruf hat, ist nicht die Willkühr der Einzelnen, sondern der Geist des menschlichen Geschlechts, in seiner weltgeschichtlichen Entwickelung und Bethätigung. Die Geschichte ist es, welche Staaten gründet und konstituirt; sie ist die Gesetzgeberin, deren Bestimmungen für die Einzelnen eine gleiche Verbindlichkeit haben, wie die Bestimmungen des abstrakten Vernunftrechts, weil dieses Vernunftrecht Wirklichkeit hat — nur in ihr und durch sie. Die gesetzgebende Gewalt, die man als einen Theil der Staatsgewalt betrachtet, muß wesentlich als eine von dieser gesetzgebenden Gewalt der Geschichte abgeleitete gelten, und nicht, wie nach der Theorie von der Volkssouveränität Dies der Fall seyn würde, als ein natürliches Recht der Mehrzahl über die Minderzahl: ein Recht, das bei genauer Betrachtung sich wohl zuletzt als eines und dasselbe mit dem sogenannten Rechte des Stärkeren erweisen würde." —

Literatur.

Populäre Himmelskunde oder allgemein faßliche Betrachtungen über die großen Wunderwerke des Weltall's. Nach den neuesten astronomischen Entdeckungen für gebildete Leser aller Stände, so wie zum Privatunterrichte. Von Dr. C. H. Chr. Gelpke, herzogl. Braunschweigischem Schulrathe ꝛc. Vierte verbesserte, mit vielen Zusätzen und neuen Erläuterungen vermehrte Ausgabe. Mit 5 Kupfertafeln. Hannover 1832. Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Wie allgemein der Beifall ist, welchen dieses Werk gefunden hat — es ward selbst ins Englische übersetzt — beweist der Umstand, daß hier schon die vierte Auflage desselben erscheint. Und in der That verdient es denselben auch in hohem Grade, sowohl wegen des reichhaltigen Inhalts, als wegen des ansprechenden, klaren und gemeinfaßlichen Vortrages. Wir können es daher mit aller Zuversicht für jede Familien-Bibliothek empfehlen, in der es zur Verständniß Dessen, was wir täglich, ja stündlich, am Himmel sehen oder auf der Erde erleben, nirgends fehlen sollte.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

№ 267.

Hesperus.

Mittwoch, 7. November 1832.

Staatenkunde.

Aus Oberhessen, Oktober 1832.

Fast alle Gemüther beschäftigen jezt bei uns die neuen Organisationen vieler Behörden im Ressort des Ministeriums des Innern und der Justiz — und die Landtagswahlen. Die früheren Gegenstände der allgemeinen Unterhaltung: Belgien, Portugal, die Bundes-Beschlüsse ꝛc. sind dadurch mehr in den Hintergrund getreten. Mit den neuen Organisationen scheint sich die öffentliche Meinung hier in Oberhessen ausgesöhnt zu haben, indem aus Allem hervorgeht, daß die Staatsregierung dabei nur die Wünsche des Landes im Auge hatte. Es war nämlich schon oft, und vorzüglich auf dem lezten Landtage von 1830, die dringende Forderung ausgesprochen worden, daß mehrere Mittelbehörden, wie z. B. die Provinzial-Regierungen, die Kirchen- und Schulräthe ꝛc. abgeschafft und dadurch nicht allein eine bedeutende Kostenersparung, sondern auch ein erleichterter Geschäftsgang herbeigeführt werden sollten. Der Großherzog gab, so viel ich mich erinnere, im Landtagsabschiede die Versicherung, diesen Gegenstand in Berathung ziehen zu lassen, und das Resultat dieser Berathungen sind die neuen Organisationen, welche man als „Ordonnanzen" hat verhaßt machen wollen, die aber bei näherer Beleuchtung höchst zweckmäßig, wohlthätig und aus den Wünschen der Volksvertreter entsprungen erscheinen. Bei den neuen Einrichtungen liegen die Hauptzwecke — Kostenersparung und Geschäftserleichterung — so zu sagen auf der Hand. Nach der früheren Ordnung standen nämlich in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen unter dem Ministerium des Innern und der Justiz die Provinzial-Regierungen als Verwaltungsbehörden; unter diesen standen wieder als Administrativbeamte in den einzelnen Kreisen die Landräthe, welche wiederum Vorgesezte der Bürgermeister in den einzelnen Ortschaften waren. Jezt ist Alles viel einfacher. Nicht allein hat man die bisherigen Landrathsbezirke bedeutend vergrößert und dadurch die Zahl der jezigen „Kreisräthe" benannten Administrativbeamten in gleichem Maaße vermindert, sondern man hat auch die „Provinzial-Regierungen" gänzlich gestrichen und die Kreisräthe direkt unter das Ministerium gestellt. Dies scheint ein bedeutender Gewinn zu seyn, und daß dadurch zugleich eine Menge bisher nöthig gewesener Beamten unnöthig wird, springt in die Augen. Nach No. 74 des Großherzoglichen Regierungsblattes sind von der Regierung zu Darmstadt 5, von der Regierung zu Gießen 13 Angestellte und überdies 8 Administrativbeamte in Ruhestand versezt worden. Die meisten dieser nunmehrigen Pensionärs bezogen bedeutende Gehalte, welche in der Folge erspart werden können. Daß die Pensionirungen und neuen Diensternennungen manche Unzufriedenheit erregt haben mögen, läßt sich denken, indem Mancher lieber in Thätigkeit geblieben wäre, Mancher ein anderes Amt vorgezogen hätte, Mancher seinen Namen unter den neu Angestellten vermißte. Allein ohne einige Unzufriedenheit konnte es bei dieser, wie bei keiner, neuen Anordnung aus leicht begreiflichen Gründen nicht abgehen, weil es der Staatsbehörde unmöglich ist, die Wünsche jedes Einzelnen vollkommen zu erfüllen. Schade ist es gewiß, daß dieser und jener tüchtige Beamte hat zur Ruhe gesezt werden müssen, aber, so viel mir klar geworden, ist hier die Staatsregierung nach dem richtigen Grundsahe verfahren, die älteren Diener zu pensioniren und die jüngeren im Amte zu behalten. Alle Unzufriedenheit wird sich bald gänzlich heben, wenn sich die neuen Einrichtungen, die in der Theorie nicht getadelt werden können, durch die Praxis bewähren. Man will hie und da besorgen, daß durch die Vergrößerung der Kreise manche Unbequemlichkeit für die entfernter von den Amtssizen ihrer Kreisräthe wohnenden

Landleute entstehen werde und daß deshalb die Kreise mehr abgerundet seyn müßten, allein es fragt sich, ob nicht auch die Fälle, in welchen der Landmann persönlich am Kreisorte erscheinen muß, vermindert worden sind und dadurch die gefürchtete Unbequemlichkeit schon beseitigt ist? Dem sey, wie ihm wolle, so kömmt Alles darauf an, ob die Staatsregierung wirklich die Tüchtigsten zu den neuen Posten ausgewählt hat oder nicht? Dem Anschein nach ist sie mit größter Vorsicht verfahren und hat durchgängig brauchbare und thätige Subjekte zu den neugeschaffenen Posten erwählt. Zwei unserer ausgezeichnetsten Regierungsmitglieder, z. B. Geheimerath Knorr und Regierungsrath von Stark, sind Kreisräthe in Gießen und Darmstadt geworden, welche Posten dadurch besondere Wichtigkeit empfangen haben, weil den Kreisräthen in den Provinzialhauptstädten auch manche Funktionen übertragen sind, welche sich über die Gränzen ihrer Kreise hinaus auf die ganze Provinz erstrecken. Eine Ungleichheit findet noch in den standesherrlichen Bezirken statt, indem hier die bisherigen „Landräthe" geblieben sind, weil ihre Bestellung nicht von dem Großherzoge abhängt, sondern zu den Gerechtsamen der Standesherren gehört. Doch vernehme ich aus sicherer Quelle, daß die Standesherren wenigstens in unserer Provinz in lebhaften, aber noch zur Zeit geheimen, Unterhandlungen mit der Staatsregierung stehen, um dieses kostspielige Recht dem Staate abzutreten. Sobald Dies geschehen seyn wird, werden die noch übrigen Landrathsbezirke den Kreisen einverleibt und dadurch eine völlig gleichförmige Verwaltung erzielt werden. Im Ministerium des Innern sind übrigens zwei neue Beamte angestellt worden, welche die ganze Organisation zu kontroliren haben. Auf diese wird Viel ankommen, allein auch hier scheint die Wahl höchst glücklich getroffen zu seyn, indem man dazu den Geh. Sekretär von Bechtold und den Regierungsrath von Gagern bestellt hat. — Die Veränderungen im Kirchen- und Schulwesen sind eben so durchgreifend und zeugen von dem redlichsten Streben nach möglichster Förderung der höchsten Interessen der Menschheit. Hessendarmstadt war so glücklich, für die zeitgemäße Organisirung dieser Fächer einen der tüchtigsten Männer in Europa zu besitzen, den uns leider am 24sten Juni l. J. durch den Tod entrissenen Hofprediger Zimmermann, dessen auch der Hesperus seiner Zeit ehrend gedacht hat. Durch ausgezeichnete Talente, gründliche Kenntnisse, warme Liebe für seinen Beruf, rastloses Fortstudiren und durch die genaue Bekanntschaft mit den Mängeln der Kirchen- und Schulverfassung und mit den Forderungen der Zeit war Niemand so sehr zur Bearbeitung einer Umgestaltung des Kirchenwesens geeignet, als dieser wahrhaft freisinnige Mann, dem auch der Auftrag dazu ertheilt und von dem diese Aufgabe so gelöst ward, wie es sich erwarten ließ. Leider war es ihm nicht vorbehalten, seine Anordnungen auch ins Leben führen zu helfen! Bisher bestand in jeder der drei Provinzen ein Kirchen- und Schulrath, welcher die Oberleitung der geistlichen und Volksschulangelegenheiten hatte. Diese drei Provinzialbehörden sind durch die neue Organisation aufgehoben, indem fortan nur eine geistliche Oberbehörde und ein Oberschulrath in der Residenz Darmstadt bestehen soll.

(Fortsetzung folgt.)

Statistik.

Plan zu einer Lebens-Versicherungs-Anstalt für die Mittelklasse, gegründet auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit.

(Fortsetzung v. No. 266.)

Ganz anders steigt aber die Lebensdauer vom zwanzigsten Jahre, wenn die unter diesem Alter Gestorbenen nicht in die Rechnung mit aufgenommen werden. Es starben, wie aus der Tabelle Nr. 1 ersichtlich ist, in einem höheren Alter als 20 Jahre 643,512 Individuen; Dieses macht auf jedes einzelne der 9 Jahre 71,501 Individuen, die nach der oben detaillirten Berechnung zusammen 4,057,210 Jahre gelebt haben. Jene Zahl der Individuen in die Summe der Jahre dividirt, gibt ein Durchschnittsalter von 56 Jahren 9 Monaten. Wer in dem Alter von 20 Jahren steht, hat daher Hoffnung, nach den vorliegenden 1½ Millionen Sterbefällen, noch 36 Jahre 9 Monate zu leben; oder mit anderen Worten: wenn man die Jahre zusammenzählt, welche alle Individuen des männlichen Geschlechts vom zwanzigsten Jahre bis zum Tode gelebt haben, mag auch der Eine im 21sten, der Andere im 40sten, der Dritte im 80sten ꝛc. sterben, kommt auf jeden Einzelnen das Durchschnittsalter von 56 Jahren 9 Monaten. Die Vergangenheit wird bei Lebensversicherungen nicht in Betracht gezogen, sondern man berücksichtigt blos die Zukunft, zieht demnach jene, nämlich die 20 Jahre, vom Ganzen ab, und findet so die Lebenshoffnung oder die wahrscheinliche Lebensdauer von 36 Jahren 9 Monaten.

Da ferner nach der Tabelle Nr. 1 von 20 bis 25 Jahren 5391 Individuen starben, und die Summe der gelebten Jahre, zu 22½ Jahren im Durchschnitt gerechnet, 98,865 Jahre beträgt, so zieht man beide Summen von der bezüglichen Hauptsumme ab, und dividirt wie im ersten Fall, wo es sich dann zeigt, daß alle Verstorbenen vom 25sten Jahre an 58 Jahre 11 Monate gelebt haben; nach Abzug dieser 25 Jahre bleibt Lebenshoffnung für jeden Einzelnen 38 Jahre 11 Monate. Dieses Ver-

Statistik

er Lebens-Versicherungs-Anstalt für
ſe, gegründet auf Gegenſeitigkeit
keit.

(Fortſetzung v. No. 286.)

ders ſteigt aber die Lebensdauer von
wenn die unter dieſem Alter Geſtorbenen
Rechnung mit aufgenommen werden.
aus der Tabelle Nr. 1 erſichtlich iſt, in
Alter als 20 Jahre 645.318 Individuen
auf jedes einzelne der 9 Jahre 71.591
nach der oben detaillirten Berechnung
Jahre gelebt haben. Jene Zahl der
Summe der Jahre dividirt,
von 56 Jahren 9 Monaten.
Jahren ſteht, hat daher Hoffnung
1½ Millionen Sterbefällen,
zu leben; oder mit anderen
Jahre zuſammenzählt, welche
lichen Geſchlechts vom zwanzigſten
gelebt haben, mag auch der
ere im 40ſten, der Dritte im
auf jeden Einzelnen das
9 Monaten. Die Vergangenheit
rungen nicht in Betracht gezogen,
Zukunft, nicht

— 25	—	33	—	11	—
— 30	—	30	—	9⅓	—
— 35	—	27	—	3⅓	—
— 40	—	23	—	11⅓	—
— 45	—	20	—	9½	—
— 50	—	17	—	9¾	—
— 55	—	15	—	—⅔	—
— 60	—	12	—	5½	—
— 65	—	10	—	3¾	—
— 70	—	8	—	—¼	—
— 75	—	6	—	7¼	—

Akademie der Wiſſenſchaften. Geſchlecht nicht angegeben.

Von 20	Jahren	37	Jahre	1	Monat.
— 25	—	33	—	9	—
— 30	—	30	—	4	—
— 35	—	27	—	6	—
— 40	—	23	—	8	—
— 45	—	20	—	5	—
— 50	—	17	—	5	—
— 55	—	14	—	5	—
— 60	—	11	—	8	—
— 65	—	9	—	2	—
— 70	—	7	—	3	—
— 75	—	4	—	8	—

Odier für Genf von 1760 bis 1802. Männliches Geſchlecht.

Von 20	Jahren	36	Jahre	86/100	

Summen in den Hauptſummen vereinigt ſind, aber mit Hinweglaſſung der Klaſſe in Abzug kommen, wo dann wieder die unvermiſchte Summe aller folgenden Klaſſen ein Ganzes bildet. Die Klaſſe von 25 bis 30 Jahren tritt nunmehr an die erſte Stelle, und ſo ſucceſſiv die folgenden.

Eine richtige Grundlage, die Hauptſache bei einer Lebensverſicherungsanſtalt, wäre ſomit gefunden; was die Regulirung der Beiträge betrifft, ſo ſind die Grundſätze, nach denen man den Tarif derſelben entwerfen will, zwar willkührlich, jedoch dürfte ein unabhängiger Beitrag für jede Altersklaſſe vor Allem den Vorzug verdienen, obgleich einige nicht unerhebliche Einwürfe dagegen gemacht werden können.

Nach den Anſichten des Verfaſſers müßte jede Altersklaſſe gleichſam für ſich allein beſtehen, ohne daß jedoch dadurch eine gegenſeitige Garantie und Ausgleichung der Verluſte aller übrigen Altersklaſſen aufgehoben würde. Die Einrichtung wäre alſo:

1) Die Klaſſe von 20 bis 25 Jahren, mit 36¾ Jahren wahrſcheinlicher Lebensdauer, hat folgenden Beitrag für das ganze Leben zu zahlen: um bei ſeinem Tode 100 fl. oder 6000 kr. Kapital vorräthig zu haben, müßte jedes Individuum dieſer Klaſſe lebenslang jährlich 164 kr. oder 2 fl. 44 kr. entrichten, denn 36¾ Jahre in 6000 kr. dividirt gibt 164 kr.

2) Die Klaſſe von 25 bis 30 Jahren, mit einer Lebensdauer von 33 11/12 Jahren, wie oben 177 kr. oder 2 fl. 33 kr.

Klasse gleich vorn herein einen gleich großen Jahresbeitrag, wie in dem höheren Alter, also vom Tage seines Eintritts in die Anstalt bis zum Tode jährlich die nämliche Summe zahle, gereicht zum offenbaren Nutzen der Anstalt, und ist für den Beitragspflichtigen keine besonders große Belästigung. Würde auch die Einrichtung getroffen, denselben anfänglich nur die Hälfte jenes Beitrags zahlen zu lassen, so hätte er dennoch später das Doppelte zu entrichten, und gerade Diejenigen, welche früher sterben, mithin verhältnißmäßig wenig zahlen, würden dabei ungebührlich gewinnen. Da der Ueberlebende den in jüngeren Jahren Verstorbenen bezahlen muß, so ist es doch weit natürlicher und gerechter, die größere Zahl der Lebenden, also die jüngeren Altersklassen, hiezu zu verpflichten, wo sich die Summe mehr noch ins Kleine vertheilt, als diese Last größtentheils auf diejenigen Ueberlebenden überzutragen, die in den höheren Altersklassen in weit geringerer Anzahl vorhanden sind.

Spricht hier der Grundsatz von Recht und Billigkeit, und wird dadurch das Mitglied der jüngeren Altersklasse nicht benachtheiligt, da es doch im ganzen Durchschnitt nicht mehr zahlt, als was es auf jeden Fall auch bei einer andern Eintheilung der Beiträge zahlen müßte; so erwächst zugleich ein bedeutender Vortheil für die Anstalt, die gleich beim Beginn, wo die geringste Mortalität stattfindet, einen verhältnißmäßig eben so großen Beitrag erhält, als in späterer Zeit, wo die größere Zahl mit Tod abgeht und wo demnach die größesten Zahlungen zu leisten sind. Die Anstalt bedarf daher kein Einlagkapital, und wird nie in den Fall gerathen, ihren Reservefonds angreifen zu müssen. Dieser Fonds bildet sich allmählig ganz ungezwungen, und was davon abgeht, das ersezt sich im Laufe der Zeit. —

Wir haben weiter oben gesehen, daß von 100,000 Individuen der Bevölkerung jährlich 1265 Männer über 20 Jahren und 578 Männer über 60 Jahren, folglich 687 zwischen 20 bis 60 Jahren sterben; über 70 Jahre gelangen 315 bis 350 und über 80 Jahre nur 100 bis 120 Individuen. Ist es daher nicht der Gerechtigkeit gemäßer, wenn die Beiträge gleichheitlich auf das ganze Leben, also auf die Mehrzahl vertheilt, als wenn die älteren Klassen damit überladen werden? Tritt ein Individuum der Anstalt in einem vorgerückten Alter bei, so hat dasselbe auch einen verhältnißmäßig größeren Beitrag zu entrichten, und da dieser Beitrag auf die wahrscheinliche Lebensdauer jeder Klasse berechnet ist, genießt keine derselben einen Vorzug vor der andern.

Jemehr eine solche Lebensversicherungs-Anstalt auf das Familienwohl der Mittelklasse vortheilhaft einwirken wird, desto wünschenswerther ist es, daß die Staatsregierung selbst sie ins Leben rufe; denn nur durch solche Mitwirkung können Verwaltungskosten erspart und allgemeines Zutrauen erweckt werden. Die einfachen Grundbestimmungen über die Beiträge und folglich auch die Verwaltung, setzen die Ausführbarkeit eines solchen Instituts außer allem Zweifel. Die Aufnahme der Versicherten, wenn sie mit legalen Zeugnissen über ihren Gesundheitszustand versehen sind, könnte in diesem Fall den Ortsvorständen, und die Empfangnahme der Beiträge den Steuerbeamten übertragen werden. In jedem Regierungskreise oder Bezirk bestünde dann eine Kommission, welche die Polizen prüfte, die Kasse verwaltete, die Rechnung führte und überhaupt alle vorkommenden Geschäfte besorgte, worüber sie beim Jahresschluß Bericht an die angeordnete Central-Kommission zu erstatten hätte. —

Von der Aufnahme in diese Anstalt sind keineswegs die Landleute, Schullehrer oder die sonst ansässigen Staatsbürger ausgeschlossen; vielmehr wäre sehr zu wünschen, daß recht Viele an der Wohlthat einer solchen Einrichtung Theil nehmen möchten. In Anbetracht der Geringfügigkeit des jährlichen Beitrags und der daraus entspringenden Vortheile stehet auch eine lebendige Theilnahme mit Gewißheit zu erwarten. —

(Beschluß folgt.)

Neue Schriften.

Lehrbuch der Mathematik für die oberen Klassen höherer Lehranstalten von J. A. Grunert, Dr. und Professor. Erster Theil. Allgemeine Arithmetik. Brandenburg, bei J. J. Wirsike. 1832.

Der Verfasser hat bei Abfassung dieses Lehrbuches der Mathematik zunächst ein gut eingerichtetes Gymnasium von sechs Klassen im Auge gehabt, wie eine solche Klassen-Eintheilung meistens bei den preußischen Anstalten Statt findet.

Sein Lehrbuch soll aus vier Abtheilungen bestehen, welche die allgemeine Arithmetik, die ebene und sphärische Trigonometrie, die Stereometrie und die Kegelschnitte, nebst den Elementen der analytischen Geometrie überhaupt enthalten. Die erste hier vorliegende Abtheilung, in zwei Unterabtheilungen getheilt, deren zweite der eigentlichen Algebra oder der Lehre von den Gleichungen gewidmet ist, kann mit Recht empfohlen werden.

Beilage: Inhalts-Verzeichniß, zehntes Heft.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Donnerstag, 8. November 1832.

Staatenkunde.

Aus Oberhessen, October 1832.

(Fortsetzung v. Nr. 267.)

Die geistliche Oberbehörde, welche den Titel „Ober-Konsistorium" führt, besteht aus einem weltlichen Präsidenten, welchen Posten der Geh. Staatsrath, Frhr. von Lehmann, erhalten hat, dem bisher schon im Ministerium die Oberaufsicht über das Kirchenwesen anvertraut war, aus den 3 Superintendenten der 3 Provinzen und aus weiteren 2 geistlichen und 2 weltlichen Räthen, 1 Assessor, 2 Sekretären ꝛc. Die Superintendenten, die als spezielle Beaufsichtiger der gesammten Geistlichkeit jeder Provinz ein äußerst wichtiges Amt erhalten, sind in diesem Augenblicke noch nicht ernannt und die darüber in Umlauf befindlichen Gerüchte sind sehr unzuverlässig; die übrigen Mitglieder sind aber am 30sten August dekretirt worden und werden am 15ten d. M. ihre Funktionen beginnen. Es wird nun durch diese Eine geistliche Oberbehörde möglich werden, mehr Harmonie in das Kirchenwesen der drei Provinzen zu bringen, als wahrscheinlich bisher möglich war, und nach der für das Kirchenwesen unter dem 6ten Juni l. J. erlassenen Verordnung läßt sich mit Zuversicht das Beste hoffen, wenn alle Behörden und Geistliche mit redlichem Willen durch Lehre, Beden christlichen Gemeinden selbst zukomme, die ihren Geistlichen zu entlassen und einen anderen nach Belieben anzunehmen befugt seyen ꝛc. Ob aber die Gemeinden schon jezt auf einer Stufe stehen, daß man ihnen ohne beständige Besorgniß höchst nachtheiliger Mißgriffe ein solches Recht einraumen dürfte, ist eine Frage, welche sich schwerlich bejahen läßt, und mit deren Verneinung das ganze künstliche Presbyterial- und Synodalgebäude der „freien" Kirche zusammenstürzt. Denn wenn die Gemeinden dem ihnen zugesprochenen Rechte noch nicht gewachsen sind, so würden diese zwar willkührlich genug handeln, der Geistliche aber ihr Sklave seyn und der protestantische Prediger am Ende nothgedrungen dem Cölibat huldigen müssen, weil ihn ja eine Grille seines Schulzen früher oder später mit seiner Familie ins Elend stoßen könnte. Bei uns zumal kann der Geistliche den Staat gar nicht entbehren, indem die geistlichen Stiftungen oder Pfarrgüter an vielen Orten so gering sind, daß der Geistliche ohne Unterstützung aus Staatsmitteln gar nicht subsistiren kann. Statt Dessen müßte ihn dann freilich die Gemeinde ernähren helfen; allein wer die Armuth vieler Kommunen kennt, kann Das nicht verlangen. — Ein bedeutender Schritt vorwärts ist bei uns durch die völlige Trennung des geistlichen und Volksschul-Wesens geschehen. Für dieses ist nämlich eine von dem Oberconsistorium ganz

ihm Prof. Dr. Schmitthenner von Gießen beigegeben. Die Universität wird diesen Mann schmerzlich vermissen, aber die Schulen können sich zu dieser Wahl nur Glück wünschen. Schmitthenner hat in einem vielbewegten Leben große Erfahrungen gesammelt, ist ein sehr talentvoller Mann, mit den vielseitigsten Kenntnissen in allen Zweigen der Schulbildung ausgerüstet und dabei human und aufmunternd. Als Professor der Geschichte und der Staats- und Kameralwissenschaften hatte er in Gießen einen außerordentlichen Zulauf und als Mitglied der Prüfungskommission für Gymnasial-Kandidaten kamen ihm seine vielseitigen Kenntnisse sehr zu Statten und fanden große Anerkennung. Fast steht zu hoffen, daß das Volksschulwesen unter Mitwirkung solcher Männer sich sehr heben wird. Auch dem gelehrten Schulwesen werden wohl durch die neue Oberbehörde mancherlei Reformen bevorstehen. Für die in der Hauptstadt einer jeden Provinz für die Leitung des gelehrten Schulwesens bisher angeordneten „Pädagog-Kommissionen" ist nämlich in der Residenz ein „Oberstudienrath" bestellt worden. Bei uns bedauert man zwar das Eingehen der Pädagog-Kommission in Gießen, welche aus den tüchtigsten Männern zusammengesetzt war; aber Das läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß nach der neuen Einrichtung mehr Einklang in die verschiedenen Gymnasien gebracht werden kann, woran es bisher noch etwas gefehlt zu haben scheint. Während in der Provinz Starkenburg 2 Gymnasien, (in Darmstadt und Bensheim,) desgleichen in der Provinz Rheinhessen 2, (in Mainz und Worms,) bestehen, finden sich bei uns 3 gelehrte Bildungsanstalten, in Gießen, Büdingen und Friedberg. Auf dem vorigen Landtage war schon die zweite Kammer der Ansicht, daß ein (tüchtiges) Gymnasium für jede Provinz hinreiche, und es möchte Dies auch wirklich, wenigstens in Oberhessen, der Fall seyn. Nach wiederholten Angaben in öffentlichen Blättern sind nämlich die 3 Gymnasien nur schwach besucht und haben zusammen etwa 200 Schüler, eine Zahl, die für eine wohlbesetzte Anstalt von 5 bis 6 Klassen nichts weniger als übermäßig wäre. Meines Erachtens ist Gießen der Ort, dem dies eine Gymnasium gebührt. Man hat zwar dagegen eingewendet, am Sitze einer Universität sey eine Schule mißlich, indem die Gymnasiasten schon den Studenten Alles nachmachen wollten ꝛc. Allein ich möchte gerade das Gegentheil behaupten. In einer Stadt, wo keine Studenten sind, spielen die Gymnasiasten eher ihre Rolle, als auf einer Universität, wo sie sich gegen den Studenten in einer gewissen gedrückten Lage befinden, was anderwärts nicht der Fall ist, indem man sie z. B. auf Bällen als die einzigen jungen Tänzer lebhaft willkommen heißt und die Wirthe sie auf alle mögliche Art anlocken und nöthigenfalls verstecken. Dann hat die Universitätsstadt den unbestreitbaren Vortheil einer bedeutenden Büchersammlung. Die Gymnasiallehrer sind wohl in keinem Lande so gestellt, daß sie alljährlich Hunderte auf ihre Privatbibliothek verwenden können, auch pflegen die Schulbibliotheken in den kleinern Orten durchgängig gering dotirt zu seyn; es ist daher dem Lehrer unmöglich, in seinem Fache so fortzustudiren, als es für sein eigenes wissenschaftliches und für der Schule Gedeihen nöthig wäre. Ich habe selbst Lehrer an den kleineren Gymnasien gekannt, die nach Verlauf vieler Jahre noch immer nach ihrem alten Kollegienhefte ihren Cicero oder Horaz interpretirten! Wann sich nun gar in der Schule — was doch jeder zu wünschen ist — einige talentvolle junge Leute befinden, die sich nicht mit den bloßen Schularbeiten begnügen, sondern durch Privatfleiß weiter streben wollen — wie kann ihnen der von literarischen werthvollen Subsidien selbst entblößte Lehrer die nöthigen Werke in die Hand geben? Beide Betrachtungen sind gewiß traurig und begründet genug, um der Universitätsstadt als Sitz eines Gymnasiums gern den Vorzug eingeräumt zu sehen. Bringen wir es auch gar nicht in Anschlag, daß wirklich in allen Universitätsstädten mitunter berühmte Gymnasien bestehen, und daß namentlich das Gießer Gymnasium, als akademisches, in genauem Zusammenhang mit der Universität ist, so darf man doch ferner nicht übersehen, wie sehr der Gymnasiallehrer durch den Umgang mit den gelehrten Universitäts-Professoren gewinnen wird, während er an anderen Orten mit unwissenschaftlichem Sinne zu kämpfen hat! Das Ministerium scheint aber auch, einiger in Umlauf gewesener gegentheiliger Gerüchte ungeachtet, dieser Ansicht zugethan zu seyn, wenigstens ist bei Gelegenheit der Organisation des Oberstudienrathes das Gymnasium in Gießen als eins der drei Hauptgymnasien anerkannt und der Direktor desselben zum Mitgliede des genannten Kollegiums ernannt worden. Zusammengesetzt ist diese Behörde aus einem Oberstudiendirektor, wozu der bisherige Ministerial-Referent in Sachen des Universitäts- und gelehrten Schulwesens, Ministerialrath Linde, ein ausgezeichneter Jurist und scharfblickender Dirigent, erwählt worden, ferner aus dem Oberschulrathe Schmitthenner, über dessen Wahl ich mich oben schon äußerte und der in allen Fächern der Gymnasialbildung, namentlich in älteren und neueren Sprachen, in Geschichte, Geographie ꝛc. ungemein bewandert ist, und endlich aus den 3 berühmten Gymnasialdirektoren, Kirchenrath Nebel zu Mainz, Professor Hillebrand zu Gießen, Professor Dilthey zu Darmstadt.

(Fortsetzung folgt.)

Klassen.

Altersklassen.	Ganze Zahl der Gestorbenen in 9 Jahren.	Ganze Zahl der Gestorbenen in 1 Jahre.	Summe der gelebten Jahre.	Lebensdauer von jeder Altersklasse.		Lebenshoffnung von jeder Altersklasse.		Beträgt Kreuzer für 100 fl. auf jede Klasse.
				Jahre	Mon.	Jahre	Mon.	
unter 1 Jahr	415,305	46,145	im Durchschnitt zu 3 Jahren. NB. beträgt etwas weniger.					
von 1 bis 5 Jahren	179,357	19,929						
— 5 — 7 —	70,506	7,834						
— 7 — 10 —	38,120	4,235						
— 10 — 14 —	32,251	3,581						
— 14 — 20 —	24,483	2,720						
	33,868	3,765						
Summe bis 20 Jahre	795,893	88,210	261,630					
von 20 bis 25 Jahren	59,519	4,391	98,865	56	9	36	9	164
— 25 — 30 —	32,590	3,589	98,697	58	11	33	11	177
— 30 — 35 —	29,521	3,280	106,600	60	9⅓	30	9⅓	195
— 35 — 40 —	33,603	3,731	110,025	62	3⅔	27	3⅔	220
— 40 — 45 —	40,601	4,511	192,217	63	11⅓	23	11⅓	251
— 45 — 50 —	46,631	5,182	216,115	65	9½	20	9½	289
— 50 — 55 —	53,657	5,962	315,005	67	9⅓	17	9⅓	338
— 55 — 60 —	59,201	6,578	378,235	70	—⅔	15	—⅔	406
— 60 — 65 —	68,516	7,613	475,812	72	5½	12	5½	495
— 65 — 70 —	61,356	7,130	482,625	75	3⅓	10	3⅓	584
— 70 — 75 —	66,060	7,311	532,172	78	—⅙	8	—⅙	750
— 75 — 80 —	53,010	5,893	456,707	81	7⅓	6	7⅓	
— 80 — 85 —	33,971	5,771	311,355	85	5⅓	5	5⅓	
— 85 — 90 —	15,303	1,700	148,750	89	10⅓	4	10⅓	
über 90 —	7,191	800	76,000	95	—	5	—	

Tabelle Nr. 2.

Tarif des jährlichen Beitrags, um 100 fl. auf das Leben zu versichern.

Alter.	Klassen.	Durchschnittsalter.	Jährliche Zahlung kr.	Jährliche Zahlung fl. kr.	Vermehrung des Durchschn. Beitrags.
		J. M.			
20—21 J.			160	2 40	
21—22 —			162	2 42	
22—23 —	1ste	36 9	164	2 44	100 fl.
23—24 —			166	2 46	2 kr.
24—25 —			168	2 48	2 —
25—26 —			171	2 51	3 —
26—27 —			174	2 54	3 —
27—28 —	2te	33 11	177	2 57	3 —
28—29 —			180	3 —	3 —
29—30 —			183	3 3	3 —
30—31 —			187	3 7	4 —
31—32 —			191	3 11	4 —
32—33 —	3te	30 9½	195	3 15	4 —
33—34 —			199	3 19	4 —
34—35 —			203	3 23	4 —
35—36 —			208	3 28	5 —
36—37 —			214	3 34	6 —
37—38 —	4te	27 3½	220	3 40	6 —
38—39 —			226	3 46	6 —
39—40 —			232	3 52	6 —
40—41 —			238	3 58	6 —
41—42 —			244	4 4	6 —
42—43 —	5te	23 11½	251	4 11	7 —
43—44 —			258	4 18	7 —
44—45 —			265	4 25	7 —
45—46 —			272	4 32	7 —
46—47 —			280	4 40	8 —
47—48 —	6te	20 9½	289	4 49	9 —
48—49 —			298	4 58	9 —
49—50 —			307	5 7	9 —
50—51 —			317	5 17	10 —
51—52 —			327	5 27	10 —
52—53 —	7te	17 9½	338	5 38	11 —
53—54 —			350	5 50	12 —
54—55 —			363	6 3	13 —
55—56 —			377	6 17	14 —
56—57 —			391	6 31	14 —
57—58 —	8te	15 —½	406	6 46	15 —
58—59 —			421	7 1	15 —
59—60 —			436	7 16	15 —
60—61 J.			451	7 31	15 kr.
61—62 —			467	7 47	16 —
62—63 —	9te	12 5½	483	8 3	16 —
63—64 —			500	8 20	17 —
64—65 —			519	8 39	19 —
65—66 —			539	8 59	20 —
66—67 —			561	9 21	22 —
67—68 —	10te	8 —½	584	9 44	23 —
68—69 —			610	10 10	24 —
69—70 —			636	10 36	26 —

Blicke.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Man hört zu Zeiten Welt-, Hof- und Geschäftsleute sagen: „Der Mann ist mir zu gescheidt!“ das heißt: er ist kein Werkzeug.

Klinger.

* * *

Der außerordentliche Geschmack an Gesetzgebung und der königliche Luxus darin beweist eine eben so große Unfähigkeit, sich selbst, als Seinesgleichen zu regieren.

Hamann.

* * *

Die Bewunderung der Menschen mag immerhin für die glänzenden Eigenschaften des Geistes, aufbehalten bleiben; die Güte des Herzens erlangt noch etwas Besseres zu ihrem Lohne: treuherzige Gegenliebe.

Abbt, vom Verdienst.

* * *

Wahrheit ist immer Bedürfniß: aber es gibt Zeitpunkte, wo sie es mehr als jemals ist; wo Selbsterkenntniß, Verbreitung ihres Geistes im Ganzen und Einzelnen, Aufblühen eines neuen Lebens der Form-Umbildung und Kraftübung in den zusagenden Formen, wo, mit einem Worte, Regeneration und höherer Patriotism (höher im Streben wie im Beweggrunde) an der heilsamen Tagesordnung sind und in den Gemüthern die Wirklichkeit ergreifen müssen.

Wenzel-Sternau. (Jason.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Literatur.

Ueber die Richtung des Liberalismus in Deutschland.

II. Artikel.

(Fortsetzung v. No. 330.)

Bevor ich die zweite der erwähnten Schriften: „Der falsche Liberalismus unserer Zeit; ein Beitrag zur Geschichte des Liberalismus und eine Mahnung für künftige Volksvertreter," etwas näher betrachte, seyen mir wenige Worte über deren Verfasser, Professor Krug in Leipzig, erlaubt. Krug wurde lange als ein Koryphäe, als ein Verkämpfer der Liberalen in Deutschland betrachtet, besonders zu einer Zeit, als der Obscurantismus wieder mächtig sein Haupt zu erheben drohte, namentlich in Krugs Heimath, in Sachsen. In seinen zahlreichen Schriften, so wie in seinem Leben, also in Wort und That, zeigte er sich stets als einen freimüthigen, rüstigen und eifrigen Kämpfer für Recht und Wahrheit, für ächte deutsche Freiheit. Nur die Steckaristokraten und Finsterlinge waren damals seine Gegner. Wie kommt es nun, daß derselbe, fast allgemein verehrte, liberale Mann, plötzlich ein Serviler, ein an die Gewalt Verkaufter geworden seyn soll und vielfach heftig angefeindet wird? Hat er wirklich seine Gesinnungen geändert, verdient er diese Vorwürfe? Der unbefangen und unparteiisch Prüfende wird mit Nein antworten. Darstellung des Liberalismus alter und neuer Zeit" und in seiner „Diäopolitik" (Leipzig 1821) hin. Selbst Canning, dieser große Staatsmann, der bürgerliche und religiöse Freiheit der ganzen Welt zu seinem Motto wählte, war für diese Mäßigung, oder die von unseren Ultras rechts und links so sehr verläumdete und angefeindete „richtige Mitte." Krug hat seine Gesinnungen nicht geändert; er ist Freund der Wahrheit, des Rechtes und der Freiheit wie immer; deshalb bekämpfte er, aus reiner, innigster Ueberzeugung, wie von jeher, Diejenigen, welche der wahren und vernünftigen Freiheit am meisten Gefahr, ja selbst den Untergang drohten. Er dachte, wie jener starke Freiheitsheld, der eigentliche Begründer der neuern Freiheit, unser großer, kräftiger Luther: „der „tolle Pöbel fragt nicht viel, wie es besser werde, sondern daß es nur anders werde. Wenn es dann anders „wird, so will er es abermals anders haben. So kriegt „er dann Hummeln für Fliegen und Hornissen für Hummeln. Es ist ein verzweifelt „Ding um einen tollen Pöbel, welchen Niemand so wohl regieren kann, als die Tyran„nen." Er dachte wie unser edler, hochherziger Schiller, wenn er in seinem Demetrius sagt:

„— — — — — — — — — — die Mehrheit?
„Was ist die Mehrheit? Mehrheit ist der Unsinn!
„Verstand ist stets bei Wenigen gewesen.

sen, vor denen hier Luther und Schiller warnen, deren Herrschaft alle denkende, unparteiische Männer als die schrecklichste aller Tyrannen anerkennen, aufzuregen und für ihre unlauteren Zwecke zu benutzen suchen, ist Krug in die Schranken getreten; er hatte den Muth, dem Wahne zu widersprechen, die Lüge mit der Fackel der Wahrheit zu beleuchten, und theilte so alsbald das Schicksal Derjenigen, welchen das Wohl des Volks theurer ist, als dessen Gunst. Krug hält einen Volksschmeichler für nicht achtenswerther, ja für eben so gefährlich, als einen Fürstenschmeichler. Er geht den geraden Weg der Vernunft und Wahrheit; er bewegt sich nicht in einer idealen, sondern in der wirklichen Welt — mit einem Worte, er ist praktisch. Kein Wunder also, daß er in unseren Tagen des Schwindels und der politischen Träumerei, die wir der wahren Freiheit für recht gefährlich halten, so viele Gegner findet, daß es ihm ergeht, wie allen jenen edlen, verständigen und rechtlichen Männern in Frankreich, einem Perier, Rojer Collard, Guizot, Thiers ꝛc., lange die Koryphäen der liberalen Partei, stets treu einer vernünftigen Freiheit, jezt aber wüthend gehaßt und angefeindet, da sie den Schwindlern und Revolutionären entgegentraten, welche das einem Abgrunde zuschwankende, morsche Staatsschiff, statt es mit kräftigen Armen aufzuhalten und tüchtig wiederherzustellen, vollends im Sturme hinabzuschleudern oder an einen sich entgegenstellenden Felsen zu zerschellen drohen. Auch in Deutschland theilten noch andere wackere Männer dieses Schicksal. Der literarische Pöbel, dessen Produkte wie Pilze aus der Erde aufschossen, suchte sie zu vernichten, ihnen das Heiligste des Mannes, die Ehre, zu rauben, weil sie besonnen ihren Grundsätzen wahrer Freiheit treu blieben, ruhige Prüfung, kräftige Sprache des Verständigen, aber kein sinnloses Geschrei, nicht eitle Worte, glänzendes Flittergold aufgepuzter ausländischer Modephrasen, oder gar die Sprache der Anarchie und des Aufruhrs wollten. Uns erscheinen diese Männer, zu deren Sprache mehr Muth und mehr wahrer Freiheitssinn gehört, als zu dem leichtfertigen, verderblichen Buhlen um die Volksgunst, gerade deshalb um so achtungswerther, und es war uns Bedürfniß, dem vielfach verkannten und verläumdeten Verf. des Schriftchens, das wir nun näher betrachten wollen, hier öffentlich diese Achtung auszusprechen. Er möge daraus erkennen, daß es noch freie und unabhängige Gemüther gibt, die sein Wirken zu würdigen verstehen; und freuen würde es uns, wenn diese Anerkennung eine Ermuthigung mit für den würdigen Verfasser seyn sollte, auf dem betretenen, dornenvollen Pfade der Wahrheit und des Rechts muthig fortzuschreiten.

Pfizer und Krug sind eigentlich in der Hauptsache eines Sinnes. Beide stellen deutsche Nationalität oben an und wollen auf sie eine vernünftige Freiheit gründen; beide sehen die Erhaltung dieser Nationalität nur in der Erhaltung des Bundes. Beide bekämpfen das gefährliche und unbesonnene Treiben der Liberalen, welche den Bund zu zerreißen und so das Vaterland in alle Schrecknisse der innern Zerrüttung, der Anarchie und der Herrschaft des Auslandes zu stürzen sich bemühten; Beide bekämpfen namentlich die unklugen Angriffe jener Exaltirten auf Oestreich und Preußen, die voraussichtlich nur schlimme Folgen haben konnten. Pfizer, der Süddeutsche, tritt nur sehr schonend und vorsichtig auf; Krug, der Norddeutsche, dagegen reißt dem „falschen Liberalismus" ungescheut die Maske ab und stellt ihn, oft mit scharfen Pinselstrichen, in seiner ganzen Unwürdigkeit, in seiner nackten Blöße dar. Kein Wunder, daß sich der ganze Zorn der Partei zunächst gegen Krug wandte; doch würde Pfizer sicherlich eben so wenig den Angriffen unserer Bewegungsmänner entgangen seyn, wenn diesen noch länger das Wort fast ausschließlich gestattet gewesen wäre. Nur in der Richtung selbst, welche beide Schriftsteller dem Liberalismus geben wollen, weichen sie von einander ab. Pfizer wollte, wie wir sehen, das verzweifelte und gefährliche Mittel eines Bundes im Bunde, nach unserer innigsten Ueberzeugung das Grab der Einheit, der Ruhe und des Friedens in Deutschland. Krug will, daß der Liberalismus in männlicher, kräftiger, vernünftiger Sprache nur für Recht und Wahrheit kämpfe, daß er Licht und Intelligenz verbreite, daß er jeder Despotie, jeder Bedrückung, jedem Unrechte entgegentrete, daß er aber auch bestehende Rechte und Verhältnisse, so wie das im Vaterlande vorhandene viele Gute gerne anerkenne und achte. Auf diese Weise wird der wahren Freiheit ein solider Grund gelegt; sie wird immer festeren Fuß im Vaterlande fassen, in dem sie längst und besonders seit der Reformation heimisch war; sie wird ohne gewaltsame Umwälzungen sich segenreich immer weiter verbreiten. Der Sinn für Recht und Freiheit wird dann alle Gemüther so durchdringen, daß Tyrannei im Vaterlande gar nicht mehr möglich ist. Und eine solche solide Grundlage hat das so sehr angefeindete Preußen gelegt, während sie in dem so sehr gepriesenen Frankreich ganz fehlt, wo man sich in Formen und Systemen und im glänzenden Scheine erschöpft. Schwerlich dürfte sich in dem aufgeklärten Preußen ein Despot behaupten, während dem unwissenden französischen Volke nur ein solcher, nur ein Napoleon, gewachsen zu seyn scheint. Wer also die Freiheit nicht hauptsächlich in dem gehaltlosen, eitlen Geschrei einer gewissen Journalistik sucht, der wird sie, mit Krug, wo anders suchen müssen, als bei unsern wankelmüthigen Nachbarn an der Seine und ihren Nachbetern im deutschen Vaterlande.

(Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

wirklich „ungeheuer," obgleich er in der neuesten Zeit schon etwas abgenommen hat. Neulich erfuhr ich aus sicherer Quelle, daß in unserer Provinz dermalen allein über 70 Hofgerichts-Sekretariats-Accessisten existiren, die alle im juristischen Fache Anstellung hoffen! Und tagtäglich melden sich noch juristische Kandidaten zum Examen! Wie soll der Staat diese Masse unterbringen, zumal da die meisten Stellen an den Kreis- und Justizämtern mit jungen Männern besezt sind und die Zahl der Advokaten geschlossen ist? Freilich ist es ein sehr delikater Punkt, gegen den Andrang zum Studiren zu wirken. Wie ich höre, haben es sich bisher die Lehrer an den Gymnasien unserer Provinz zur Pflicht gemacht, den Eltern solcher Schüler, welche nicht vollkommen zum akademischen Studium befähigt erschienen, Anzeige davon zu machen, damit sie bei Zeiten im Stande waren, dieselben einem andern Berufe zu widmen. Nur selten soll jedoch diese Maßregel den gewünschten Erfolg gehabt haben. Wiewohl nämlich die Gymnasien dadurch an Frequenz verloren, indem die Eltern ihre (nach ihrer Ansicht verkannten und viel zu gering geschäzten) Söhne solchen Anstalten nicht länger anvertrauen wollten, so beharrten sie doch dabei, ihre Kinder studiren zu lassen und suchten sie nun in Privatanstalten zur Reife für die Universität zu bringen. Daher kömmt es, daß in unserer Provinz allein mehr als 20 solcher Privatschulen bestehen, und überdies noch viele Kandidaten und Studenten in Gießen sich mit der Vorbereitung solcher Jünglinge für die Universität beschäftigen sollen. Ob Das etwas taugt, möchte ich sehr bezweifeln. Von unterrichteten Männern habe ich immer gehört, daß in solchen Privatschulen mehr

Das führen wurde, ist bei den bereits angeführten Verhältnissen leicht abzusehen, und der Kundige kann eine solche „Freiheit des Unterrichtes" nicht wünschen. Mit größtem Unrechte hat man sich deshalb Angriffe auf diejenigen Behörden erlaubt, welchen die Inspektion über die Privatschulen übertragen war; man hat namentlich darüber den Universitätskanzler von Arens, welcher Direktor unser Pädagogkommission war, in Schatten zu stellen gesucht. Was ich von Männern gehört habe, die wirkliche Sachkenntniß besitzen, ist, daß v. Arens hier, wie überall, mit festem und sicherem Arme, aber mit Redlichkeit und Humanität, die Anordnungen der höchsten Staatsbehörde gehandhabt habe. Man hat ihm vorgeworfen, und zwar mit Hohn und Bitterkeit, daß er alle Lehrstellen an Gymnasien nur mit seinen, d. h. servilen, „Kreaturen" besezt und darüber gewacht habe, daß jeder Lehrer nur nach seinen (das soll wiederum heißen, nach servilen) Grundsätzen unterrichte und in den Gymnasien nur den Geist der Knechtschaft verbreite. Es wäre diesem Manne ohne Zweifel ein Leichtes gewesen, solche Anschuldigungen mit siegenden Gründen zu widerlegen, allein es würde ein solcher Kampf gegen schlechtgerüstete Gegner seinem Charakter zuwider gewesen seyn; ich kann es jedoch hier, als schlagende Widerlegung jener Vorwürfe nicht unerwähnt lassen, daß bei Gelegenheit der neuen Landtagswahlen die bekanntlich sehr liberale „Hanauer Zeitung" aus der Zahl der in unserer Provinz zu Deputirten wählbaren 4 Gymnasiallehrern 2, sage zwei, als sehr freisinnige und brauchbare Mitglieder der Volkskammer empfohlen hat! Und diese sind nicht etwa von Hrn. von Arens verfolgte Männer, sondern Lehrer, die unter

(1717 — 1732) klagt schon bitterlich darüber, „daß jeder Schwachkopf unzählige Schlupfwege zu finden wisse, um zur Universität zu gelangen, daß sogar die Schulzucht hiedurch auf eine bedenkliche Weise gefährdet würde, indem jeder Schüler, der eine Strafe verwirkt hätte, der Zuchtruthe entliefe und sich selbst eximirte oder auf ausländische Lehranstalten eilte, u. dergl. mehr. Dann und wann werde ein Gesetz mit Drohungen erlassen, z. B. daß den selbsteximirten Burschen zu öffentlicher Beschimpfung die Degen wieder sollten abgenommen werden, daß sie in Gießen nicht angenommen werden und in fürstlichen Landen nie eine Anstellung erhalten sollten, daß der Rektor wegen der jedesmaligen Exekutionen einen Bericht an das Konsistorium machen, daß nur alle Jahr einmal Exekutionen stattfinden sollten ꝛc.; lauter Befehle, die eben so schnell vergessen als gegeben würden. Eine Folge hievon wäre, daß man häufig den Besuch des Gymnasiums ganz umginge, um sich in Privatinformationen faule Tage zu machen, wodurch die unteren Klassen des Gymnasiums verödet, die oberen mit Subjekten angefüllt würden, die an keine Disziplin gewöhnt wären u. s. f.“ — Möge auch eine Aeußerung des berühmten H. B. Wenck (Rektor zu Darmstadt 1769 — 1803) hier eine Stelle finden. „Es ist,“ sagt er, „ein gewöhnlicher Vorwurf, der auch im lezten gnädigsten Rescripte in Anregung gekommen, daß so viele zu den Studien untüchtige oder wenigstens nicht genugsam vorbereitete junge Leute die Universität beziehen und dadurch dem Staate nur gelehrte Krüppel aufgebürdet werden. Aber so gerecht auch dieser Vorwurf in mehreren Fällen seyn mag, so steht doch die Remedur in keines Rektors Gewalt. Ich habe zwar wirklich schon manchen jungen Menschen, den ich zu den Studien nicht aufgelegt hielt, durch vernünftige Vorstellungen davon abgebracht; im Grunde aber hängt Dieses, nach der jetzigen Verfassung, allein von der guten oder schlechten Denkungsart der Eltern oder vielmehr der lieben Söhne ab. Andere haben meine Vorstellungen nicht geachtet, weil sie von den Fähigkeiten und dem Fortgange ihrer Kinder allzu überzeugt waren, und haben entweder ihre Söhne pro lubito auf Universitäten geschickt, oder solche Bursche haben mich heuchlerischer Weise versichert, daß sie wirklich eine andere Lebensart, Schreiberei oder so Etwas, ergreifen wollten, und sind dem ungeachtet nach Gießen gegangen. Von eben so schlimmen Folgen ist es, wenn manchmal Landbedienten, besonders Predigern, um die Kosten des gymnasiastischen Unterrichts zu vermeiden, sich um 30 Gulden den ersten den besten Kandidaten zusen und dann nach ihrem eigenen Bedünken aus diesem Unterrichte ihre Kinder auf die Akademie schicken. Gesezt auch, es wäre möglich, daß so ein Kandidat, der aus den Schulstudien nur eine Nebensache macht, einem jungen Menschen in der jetzigen Ausdehnung des Schulunterrichtes für sich allein die ganze zu der Akademie erforderliche Vorbereitung geben könnte, wie sich doch wohl schwerlich erwarten läßt, so bleibt doch immer die unausbleibliche schlimme Folge, daß der Staat gar nicht wissen kann, was er von so einem Zöglinge zu erwarten hat, wenn er sich nicht schlechterdings auf das Zeugniß des Vaters verlassen will.“ —

(Beschluß folgt.)

Literatur.

Ueber das Verhältniß des geistlichen Standes zum Staate und den Einfluß dieses Standes auf die Erreichung des Staatszweckes; nebst Vorschlägen zu Wegräumung mancher Hindernisse, welche der größeren Wirksamkeit desselben im Königreich Hannover noch entgegenstehen. Von W. Müller, Pastor-Adjunktus zu Bralingen bei Hannover. Hannover 1832. Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Mit Vergnügen haben wir die Betrachtung über das ideale Verhältniß der Kirche zum Staate gelesen, mit welcher der Verfasser seine Schrift beginnt, und in welcher er sehr beherzigenswerthe Wahrheiten ausspricht, auf welche, wenn sie auch neuerdings mehr in den Hintergrund gedrängt worden, man doch früh oder spät wieder zum Heil der Menschheit zurückkommen wird. Nicht in Hannover allein, sondern in den meisten protestantischen Staaten Deutschlands, sehen wir das religiöse Prinzip, diesen mächtigen und bedeutungsvollen Faktor des Staatslebens, während der modernen Konstituirungssucht vielfach vernachläßigt und hintangesezt. Wünschen wir nun gleichwohl keinen geistlichen Stand hierarchisch zu konstruiren, so glauben wir doch, daß die Idee und Bedeutung der Kirche dem Staate nimmer ungestraft untergeordnet werden dürfe. Sein seye die Verwirklichung der Rechtsidee, die Kirche aber sey die Mutter der Sitte, welche nur auf dem Boden der Religiosität fruchtbringend gedeiht, und eben so gewiß über und neben dem Gesetze besteht, als die Kirche über und neben dem Staate bestehen kann, dem sie die höhere Weihe der Gesittung allein zu verleihen vermag.

Beilage: Intelligenzblatt Nr. 7.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Geist der Kochkunst

von

Joseph König.

Ueberarbeitet und herausgegeben von

C. F. von Rumohr.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage mit einem Umschlag. Preis: 1 fl. 48 kr.

Wenn der eben so geistreiche, als vielseitigst gebildete Herr Verfasser in der Vorrede zu dieser zweiten Auflage sagt, daß sein Werk in einigen Kapiteln darauf ausgehe, gewisse ästhetische Gemeinplätze und Stichwörter, durch ihre Anwendung auf eine niedrig geachtete Kunst, doch ohne Bitterkeit, zu verspotten, und dabei behauptet, daß bei der unbegränzten, unsichern, schwankenden Allgemeinheit ihrer täglichen Anwendung es ihm scheine, als passen sie sich der einen Kunst ganz so gut an, wie der anderen, und sey wenigstens der Gewinn dabei für beide gleich groß, so wird ihm diese Behauptung vielleicht nicht eben von allen Seiten unbestritten bleiben. Worin aber alle Leser, sowohl gallichte und leidende Gelehrte, deren Edelhälften vom Essen nichts verstehen als das Negative, nämlich das Appetitverderben, als reiche lebensfrohe Gutschmecker, so Freunde als Feinde der bonne chère, so von Köchen, als von Köchinnen oder Hausmägden bediente, immer betrogene, Hausfrauen, kurz worin alle und jede Leser von der Gattung, der drei hundert und fünf und sechszig Mal im Jahre denn doch das Essen obliegt, einverstanden seyn werden, das ist, daß es dem Verfasser vollkommen gelungen sey, dem verständigen, leichtfassenden Deutschen gleichsam Appetit zu machen, das Produkt seines Bodens für den freilich vorübergehenden Tafelgenuß, allein zugleich auch für den mehr dauernden einer gut unterhaltenen Gesundheit, ganz auszunutzen. — Mögen durch sein Werk recht viele unserer schlecht essenden Landsleute künftig an dem feinen Aroma leicht zu erzielender Küchenkräuter, an der

Sieden des Fleisches und der Fische; von der Brühe des Fleisches im Allgemeinen; von den Suppen; von der Verwendung der Fleischbrühe zu Tunken, gemeinhin: Soßen; vom Gallerte, vorzüglich in so fern er vielmehr als eine verdichtete Fleischbrühe zu betrachten ist; vom Dämpfen, Dünsten, oder langsamen Einsieden des Fleisches; vom Abbacken in einem siedenden Fettstoffe; von der Bereitung des Fleisches innerhalb eines dem Backen bloßgestellten Teiges; von gesottenen Füllungen; von allerlei Arten, das Fleisch und die Fische längere Zeit in einem eßbaren Zustande zu erhalten; von den mehligen Körnern, Samen und Wurzeln im Allgemeinen; vom Mehl und von dessen Verwendung; vom Backen des Brodes; vom Backwerk im Allgemeinen; von allerlei gesottenen und gebackenen Mehlspeisen; vom Brei im Allgemeinen und im Besondern; von den Gemüsen im Allgemeinen; von den nahrhafteren Gemüsen; von den Gemüsen, welche bei einem festeren Zellengewebe und bei schwerfälliger Verdaulichkeit mehr würzen als nähren; von den Gemüsen, welche bei einem feineren Zellengewebe wenig ernähren, aber entschieden würzen; von würzenden Samen, Rinden, Wurzeln, Blättern, welche man im gedörrten Zustande zu verwenden pflegt; auch von gewürzhaften Sulzen; vom Zucker, vom Obst und von allen Süßigkeiten; von der Erziehung zum Kochen; von der Erziehung zum Essen; von der Einfachheit oder Vielfältigkeit der Speisen; von den Bewegungen und Zuständen des Gemüthes, die man vermeiden soll, in sich selbst oder in Andern während des Essens anzuregen oder zu unterhalten; vom rechten Gebrauche häuslicher Mahlzeiten; von Gastereien und Schmäusen; von der Kochkunst für Kranke und Genesende; Anhang, enthaltend: Bruchstück aus den Reisebemerkungen meines Vetters Ernst Krusch.

Stuttgart und Tübingen, im Sept. 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Im Verlag der Unterzeichneten ist so eben erschie-

Preis: 30 kr.

Stuttgart und Tübingen, den 15. Sept. 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Wichtige Anzeige

und Circulare zur Bekanntmachung sehr nützlicher Erfindungen, Verbesserungen und Mittheilungen für Jedermann.

Jedes Unternehmen das auf Verbreitung nützlicher Kenntnisse, Bekanntmachung wichtiger Erfindungen und zur Erreichung nützlicher Zwecke für das allgemeine Wohl dienet, kann Anspruch auf den Beifall einsichtsvoller Männer machen, und ist deren Beihülfe und Protektion werth und würdig, die wohl nachfolgende Mittheilungen ohnehin erwarten lassen. Wir halten es daher für allgemein nützlich, diese Anzeige zur Beachtung vorzulegen, und hoffen, daß wir damit den Dank einerndten werden, den ein so nützliches Unternehmen wirklich von Jedermann verdient. Wir haben uns bisher die Verbreitung nützlicher Kenntnisse sehr angelegen seyn lassen, und damit schon viel Gutes gestiftet, welches uns veranlaßt in diesem Bestreben fortzufahren, wie aus Nachfolgendem zu ersehen ist.

Die Hauptabsicht dieser Mittheilungen ist nur diese, um vieles Nützliche, das nicht so bekannt ist, als es verdient, zur allgemeinen Kenntniß zu befördern, und hauptsächlich aber so viel Nutzen zu stiften, als es nur immer

25 Rezepte zusammen genommen kosten nur 40 fl. oder 24 Thaler.

1) Wichtige Erfindung für Jagdliebhaber: Kunst, Hasen und anderes Wildpret an jedem beliebigen Orte von weiter Ferne zahlreich herbei zu locken.

2) Durch Kunst ungeheuer große Spargel von 1—2 Pfund das Stück und von der feinsten und zartesten, weichen und wohlschmeckenden Beschaffenheit zu ziehen und das ganze Jahr über zu bekommen.

3) Kunst, ein Licht oder Lampe zu machen, welches nicht erlöschet, sondern fast ewig brennet.

4) Höchst wichtige, ganz neue Erfindung, auf die einfachste, reinlichste, mühe- und gefahrloseste Art, Zimmer ohne Kosten und Brennmaterial, blos mit Wasser zu heizen und zu erleuchten. Die nützlichste Merkwürdigkeit neuester Zeit!

5) Grünbrennende Lampen und Lichter zu machen, welche höchst wohlthätig für die Augen sind.

6) Ohnfehlbare und ganz unschädliche Mittel die zu sehr in das Gesicht gewachsenen Haare, und auch von andern Stellen, wo man sie nicht haben will, sicher zu vertreiben.

7) Kunst, rothe Haare blond zu machen. Für Personen, denen schwarzgefärbte nicht gut anstehen.

8) Mittel zur Erlangung eines ausserordentlichen guten Gedächtnisses, so daß man alles, was man hört und liest, behalten kann.

Ein schwaches Gedächtniß ist ein großes Uebel, und doch klagen so viele Menschen darüber. Sehr oft auch noch

dauerhaft braun oder schwarz zu färben; auch die andern Farben derselben dunkler oder heller zu machen oder auch zu verändern.

45) Bestes Heilmittel bei Verwundungen aller Art. Bisheriges Geheimniß der Familie von Mordeisen.

46) Ein neues, sehr einfaches, schnell und sicher wirkendes Heilmittel gegen jede Art von Verbrennung, welches auch den heftigsten Schmerz sogleich aufhebt.

47) Aeußerliches, unschädliches Mittel, um bei Schlaflosigkeit sich sanften, stärkenden, gesunden Schlaf zu verschaffen. Nebst Mittel, womit man nur angenehme Träume hat.

48) Englisches Senfpulver, womit augenblicklich ein sehr wohlschmeckender Senf bereitet werden kann. Nebst Vorschrift zur patentisirten, besten Senfbereitung.

49) Kunst, den Ertrag des Weinstockes durch einfache Mittel sehr bedeutend zu vermehren, und die Reife zu befördern.

50) Rezepte zum feinsten Pariser-, Bolongaro- und Tonko-Schnupftaback.

51) Rezept zu einer äusserst vortheilhaften Rauchtabacksbeize für übelriechende Tabacke.

52) Raffinirung der deutschen Tabacksblätter zur Fabrikation feiner Tabacke.

53) Heilsamer Lungen- und Schwindsucht-Gesundheitstaback, auch für Brustkranke sehr dienlich.

54) Rezept zum prächtigen Chromgrün und andern grünen Farben.

55) Vorschrift zum sehr schönen Chromgelb.

56) Rezept zum prächtigen Chromscharlachroth und des schönsten Schweinfurtergrün.

57) Zuverläßiges Heilmittel erfrorner Glieder, das beste bisher aufgefundene Mittel, von vielen Behörden empfohlen. Nebst Vorschrift zur Verfertigung des heilsamen Frostbalsams.

58) Amerikanisches Heilmittel gegen Wasserscheu und Husten.

59) Das sicherste Mittel, die Warzen und ähnliche Auswüchse auf eine unschädliche Weise zu vertreiben.

60) Zuverläßiges Mittel gegen das Podagra. Nebst Mittel wider die Gicht, Rheumatismus und Gliederreißen.

61) Unfehlbare Mittel wider Zahnschmerzen.

62) Neues Mittel gegen Krampf.

63) Das Magendrücken und Sodbrennen sicher und unschädlich zu vertreiben.

64) Neues, einfaches, vortreffliches Mittel zur sicheren Heilung der Lungensucht, von nordamerikanischen, englischen und französischen Aerzten dringendst empfohlen. Nebst Heilmittel wider Schwindsucht und Leberkrankheiten.

65) Rezept zur Heilung des fürchterlich übeln Geruches aus dem Munde.

66) Unfehlbares Mittel gegen die Epilepsie und Kolik.

67) Probates Mittel gegen den Keuch- und Stickhusten.

68) Kunst, Champagner-Wein zu verfertigen, der dem ächten vollkommen gleich ist, aus unschädlichen, wohlfeilen Stoffen.

69) Vielfältig erprobtes, sehr vortreffliches Mittel gegen Stein- und Griesbeschwerden.

70) Anweisung zur Lebensverlängerung durch die Lage des Körpers, nebst Angabe und Beweis über die Ursache des zu frühen Todes vieler Menschen und Anweisung zur Beseitigung des bisher völlig unbeachtet gebliebenen mörderischen üblen Umstandes.

71) Vortreffliche Augenmittel, sowohl gegen Augenkrankheiten als auch Schwäche und Kurzsichtigkeit.

72) Erprobtes, sehr gesundes Mittel gegen den Durchfall und die Ruhr, welches nicht stopfet, sondern nur ordnet und stärket und sichere Hülfe bringet.

Für die Richtigkeit sämmtlicher Rezepte wird gebürgt.

☞ Subscription nur noch vierzehn Tage offen!

Kern classischer Kompositionen.

An gute Buch- und Musikhandlungen wurde versandt:

Neue Bibliothek für Pianofortespieler,

(Hefte 1—9, à 1 gr. mit Porträts und Biographien.)

Zur besten Empfehlung dieses vielbesprochenen Unternehmens mag dienen, daß es trotz der vielen Widersacher gediehen, mehr als die Verleger erwarteten. Der gediegene Inhalt in einer correkten, schönen und beispiellos wohlfeilen Ausgabe wurde überall in öffentlichen Blättern Lehrern, wie Schülern, nachdrücklich empfohlen. Das Heft aus 5 Bogen (mit Porträt und Biographie) kostet nur 4 gr., so im gewöhnlichen Notendruck nicht für den vierfachen Preis herzustellen ist. Sammlern auf 5 Exempl. das 6te frei. Der erste Jahrgang in 26 Heften ist noch für 5½ Rthlr. zu haben.

Schuberth und Niemeyer in

Hamburg und Itzehoe.

Literarische Anzeige.

Der gefeierte Sänger (Herr Dr. G. Friedrich, ev. Stadtpfarrer in Frankfurt a. M.) des Epos: Luther, (ein historisches Gedicht in vier Gesängen, dritte Auflage. J. B. Metzlersche Buchhandlung in Stuttgart) hat so eben ein größeres Werk derselben Tendenz beendigt: „Gustav Adolfs Heldentod für Deutschlands Freiheit.“ Ein historisches Gedicht in vier Gesängen, das schon um des gegebenen Stoffes willen sich eines weit höheren poetischen Reichthumes, wie sein Luther, erfreut. Die Gesänge sind überschrieben: 1) Liebe und Entsagung; 2) Kampf und Sieg; 3) Tod und Verklärung; 4) Die Erscheinung am Schwedensteine. Dasselbe wird, mit dem Bildniß Gustav Adolfs und mehreren andern Kupfern geschmückt, in wenigen Tagen, und also jedenfalls in demselben Monat erscheinen, in welchem der zweihundertjährige Erinnerungstag des Heldentodes des großen Schwedenkönigs bei Lützen gefeiert wird.

Wir machen die Verehrer Gustav Adolfs, so wie die Freunde der Muse des rühmlichst bekannten Hrn. Verf. auf diese höchst anziehende und zeitgemäße Erscheinung im Gebiete der Literatur aufmerksam. Vorzüglich wird sich dasselbe in dieser ernsten Zeit zu einer überaus passenden Weihnachts- und Neujahrsgabe eignen, und der Verleger hat Nichts gespart, um das Buch würdig und geschmackvoll auszustatten.

Cassel, im Oktober 1832.

Ph. C. Ruprecht,

Buch- und Musikalienhändler.

r 1

ber

n sie deshal
sia homine
and an der
enz, wo
in französi
id Rahmen
wir hier
isch, der
beurtheilt,
gen, sond
daraus
befriedigt.
sie andere
ide einer
Vorrang
t sicher
so ist
on herabs
s verscha

liegt hier
it näher
h, leide
, seine
von die
Grund
ler ab
kaum
en es
von di
Laut
ien w
ten ü
solch
stehen
en, i

Digitized by Google

habe die Beſchreibung, wie ſie dieſe zweite Erklärung gibt, Anfangs für Karikatur gehalten, bis ihm wirklich ſolche Zerrbilder im Leben vorgekommen ſeyen. Seit der Julirevolution namentlich könne man kaum auf der Straße gehen, ohne wenigſtens einem halben Dutzend derſelben zu begegnen, denen man ſchon an dem trotzigen Blicke und an der emporgeworfenen Naſe anſehe, wie ſie in ihrem Herzen bereits triumphiren und denken, wo nicht ſagen: „die Welt iſt unſer!“ (Krug ſchrieb Dies vor Erlaſſung der Bundesbeſchlüſſe.) Dieſer falſche Liberalismus ſtecke aber namentlich die Jugend immer mehr an, die eben darum immer mehr zum Phantaſtiſchen und Excentriſchen ſich hinneige, da ſie doch einſt die Welt mit Verſtand regieren ſolle. Kämen auch ſpäter die beſſeren Köpfe und Herzen von dieſen Verirrungen zurück, ſo gingen doch auch Viele darüber zu Grunde. Den giftigen Früchten der Extravaganzen der Zeit entgegen zu arbeiten, lohne es deshalb wohl der Mühe, dem falſchen oder Pſeudo-Liberalismus das Bild des ächten Liberalismus gegenüber zu ſtellen, und das thut er denn nach dem Grundſatze: Oppoſita juxta se poſita magis elucescunt, in folgenden acht Grundſätzen:

1) „Der ächte Liberalismus geht vom Prinzipe des Rechts aus, der falſche hingegen macht die Willkühr zu ſeinem Prinzipe und verletzt daher das Recht unbedenklich, ſobald es ſeinen Abſichten im Wege ſteht.“ — Krug ſagt, daß das Recht nichts Anders ſey, als die Freiheit Aller innerhalb geſetzlicher Schranken. Der wahre Liberale werde deshalb nie ein anderes oder unbeſchränkteres Recht für ſich fordern, als für Andere, der falſche Liberale dagegen wolle, wenn er ſich auch im offenbarſten Unrecht befinde, liberaler, d. h. weit milder und ſchonender behandelt ſeyn, als ſeine Gegner. So verlangten die Liberalen in Frankreich die Belagerungserklärung und die Kriegsgerichte gegen die Vendee mit großem Geſchrei und ſchrien doch hernach noch lauter über Verletzung der Verfaſſung, als jene unter ähnlichen Umſtänden gegen ſie ſelbſt in Paris eingeführt wurden. So verlangen ſie noch jezt täglich die Köpfe der mit den Waffen in der Hand ergriffenen Royaliſten und ſehen es dagegen als ganz natürlich an, daß der König die mit den Waffen ergriffenen republikaniſchen Meuterer von Paris, welche ſogar die ordentlichen Gerichte zum Tode verurtheilten, begnadigen müſſe. Noch durch andere Beiſpiele belegt Krug die blinde Wuth der franzöſiſchen Republikaner und Pſeudoliberalen und zeigt dann, wie es ihre Nachbeter in Deutſchland ihnen hierin gleich zu thun ſuchten, wie auch dieſe zweierlei Maaß und Gewicht haben, ein anderes Recht für Die, welche ſie lieben, und ein anderes Recht für Die, welche ſie haſſen, und wie ſie ſich eigentlich den willkührlichſten Despoten gleichſtellen, die keinen anderen Grund für ihre Handlungen haben, als das berüchtigte: car tel est notre plaisir; wie ſie ſelbſt den Grundſatz der von ihnen ſo verläumdeten Jeſuiten: „der Zweck heiligt das Mittel,“ anzuwenden ſich nicht ſcheuen. — Krug weiß dabei oft ſeine Gegner mit einem gewiſſen Feuer anzugreifen und ſeine Bemerkungen durch launige Anekdoten zu würzen. S. 12 erzählt er als Beweis, wie dieſe Herrn lügen, um Andere anzuſchwärzen, daß ſie dem Publikum geſagt hätten, von Krug und Pölitz ſey ein ſchlechtes Gutachten über einen ihnen von der Regierung vorgelegten Preßgeſetzentwurf abgegeben worden, und doch habe man ihnen *nie* einen ſolchen Entwurf vorgelegt. Noch mehr, man *habe* Krugs ruſſiſche Natur dadurch beweiſen wollen, daß er 50° Hitze im ruſſiſchen Dampfbade vertrage, und doch vertrage eine deutſche Natur kaum 40°. „Seht!“ habe man mit wichtiger Miene geſagt, „der Prof. Krug braucht das ruſſiſche Dampfbad. Alſo iſt er ein Ruſſenfreund und ein Polenfeind! Quod erat demonstrandum.“

2) „Der ächte Liberalismus iſt ein Freund der geſetzlichen Ordnung, der falſche hingegen fügt ſich derſelben nur ungern und ſtört ſie daher unbedenklich, wenn ſie mit ſeinen Zwecken nicht vereinbar iſt.“ — Da ohne geſetzliche Ordnung keine wahre Freiheit möglich iſt, ſo wird auch der wahrhaft Liberale, ſagt Krug, wenn er die geſetzliche Ordnung durch hereinbrechende Anarchie bedroht ſieht, augenblicklich für jene Ordnung in die Schranken treten, und zwar um der Freiheit ſelbſt willen, damit ſie nicht in Terrorismus und Despotismus, der immer auf die Anarchie folgt, zu Grunde gehe. Das Betragen der Pſeudoliberalen dagegen iſt nur erklärbar, wenn man vorausſetzt, daß ſie unter Freiheit eine völlige Ungebundenheit verſtehen. Er zeigt, wie dieſelben Menſchen, welche dem Don Miguel den Bruch ſeines Eides auf die portugieſiſche Konſtitution ſo bitter vorwerfen, ihren eigenen Eid auf die neue franzöſiſche Konſtitution als eine Kleinigkeit anſehen, mit der man es nach Umſtän-

---

iſt, und dann der Kampf, in welchem jede Partei den Sieg erringen, d. h. ihre Leute an's Ruder bringen will, von Neuem beginnt. So hatte Frankreich in weniger als 20 Jahren mehr als 60 Miniſter und für des Landes wahres Wohl konnte in dieſem ewigen Parteiengewühl und bei dieſer ſteten Veränderlichkeit Nichts geſchehen. Seine materiellen und geiſtigen Intereſſen wurden ganz vernachläſſigt über das eitle Gezänk der Tagesſchreier. Wahrlich, man muß ſeine ganze Kraft zuſammen nehmen, um an dem Repräſentativ-Syſtem ſelbſt nicht irre zu werden; braucht ſich wenigſtens nicht zu wundern, daß in neuerer Zeit ſo Viele daran irre geworden ſind.

D. Einſ.

rot die revolutionäre Propaganda nach allen Ländern los-lassen zu sehen. Doch der Ausgang der Empörung vernichtete alle die schönen Hoffnungen, welche das Hambacher Volksfest im deutschen Volke hatte erwecken sollen.

(Fortsetzung folgt.)

Staatenkunde.

Aus Oberhessen, October 1832.

(Beschluß von Nr. 269.)

Mutatis mutandis findet alles von Mickelius und Wenck Erwähnte auch noch in unsern Tagen Anwendung, nur daß die Verordnungen konsequenter gehandhabt werden, was jedoch gar Manchem ein Dorn im Auge ist. Geht man ja doch bei uns hie und da so weit, allen sogenannten „Schulzwang" als unstatthaft darzustellen! So weit ist die Bildung einer großen Anzahl unserer Bürger und Bauern noch nicht gediehen, daß sie nach Aufhebung aller Zwangsvorschriften ihre Kinder nun erst recht eifrig zur Schule schicken würden! Im Gegentheile würde dann der Lehrer mit so vielen Hindernissen zu kämpfen haben, daß die öffentlichen Prüfungen nicht allein rücksichtlich der Zahl, sondern auch rücksichtlich der Kenntnisse der Schüler ein gar klägliches Resultat liefern würden. Doch ich muß endlich von dieser wichtigen Materie abbrechen, um noch Einiges über den zweiten, im Eingange erwähnten, Gegenstand, die Wahlen zum nahen Landtage, zu sagen. Noch vor keinem Landtage hat wolle, wenn die Wahlen nur gut ausfallen, so darf man schon zufrieden seyn, und ich hielt es nur für passend, bei dieser Gelegenheit der Staatsregierung ihre gänzliche Nichteinmischung nachzurühmen. Im Regierungsblatte Nr. 46 machte das Ministerium die Namen Derjenigen bekannt, welche durch Alter, Gehalt oder Steuer zu Deputirten wählbar seyen, und, da manche Staatsbürger in diesem Register übersehen waren, so wurden in späteren Nummern noch einige nachgetragen. Ihre Anzahl betrug ungefähr 2000, aus welchen die 31 Deputirten erkoren werden sollten. Man muß gestehen, daß man unter den Wählbaren eine große Menge tüchtiger und fähiger Männer erkannte, und ich sollte doch hoffen, daß im Ganzen auch solche Männer gewählt würden, die mit der gehörigen Bekanntschaft mit den Bedürfnissen des Landes auch die nöthige Geistesgewandtheit und Mäßigung verbinden. Diese drei Eigenschaften, glaube ich, sind einem Landstande unerläßlich. Ohne Kenntniß der Volksbedürfnisse kann er nicht für das Wohl des Landes wirken, ohne Geistesgewandtheit kann er die Einwürfe seiner Gegner nicht widerlegen, ohne Mäßigung kann er seine Würde nicht behaupten. Daß sich dabei der Gewählte möglichst vertraut mit den Landesverordnungen und mit dem Geschäftsgange der Kammer machen und sich an fruchtbare Kürze des Vortrags gewöhnen muß, versteht sich wohl von selbst, denn ohne die letztere Eigenschaft — die jedoch äußerst schwer zu erlangen ist — werden die Verhandlungen unnöthiger Weise in die Länge gezogen und — vertheuert. Aeußerst ersprießlich würde es für Hessen Darmstadt seyn, wenn durchgängig solche Männer gewählt würden, denn Deputirten von diesen Eigenschaften fehlt es gewiß

Korrespondenz.

Aus dem Großherzogthum Hessen,
23. Oktober 1832.

Ich habe Ihnen in meinem Schreiben vom 6ten d. eine Uebersicht unserer landständischen Wahlen bis zur Hälfte der Mitglieder der zweiten Kammer gegeben. Seitdem sind diese Wahlen bis zu drei Vierteln der Kammer, oder 36 Mitgliedern, vorgeschritten, und ich gebe deshalb zuerst einen Ueberblick der 12 weiter Erwählten. In Starkenburg: Gemeinderath E. E. Hoffmann zu Darmstadt in drei Bezirken (Langen, Umstadt, Großbiberau); Regierungsrath (nunmehr Rechnungskammerrath) Elwert zu Darmstadt in Großgerau; Landrath Hardy zu Seligenstadt daselbst; Advokat H. K. Hofmann in zwei Bezirken (Waldmichelbach und Erbach.) In Oberhessen: Gemeinderath E. E. Hoffmann zu Darmstadt in drei Bezirken (Lauterbach, Homberg und Gladenbach); der Direktor des Gymnasiums zu Büdingen Dr. Thudichum in Büdingen; Oberfinanzrath Goldmann zu Darmstadt in Grünberg; Advokat Heß zu Gießen in Oxtenberg; Landrichter Schulz zu Lich in Hungen; Bürgermeister Arnold zu Battenfeld in Battenberg; Leinwandhändler Schad zu Herbstein in Schotten. In Rheinhessen: Kaufmann Kertel und Rentier Trommler zu Mainz daselbst. — Aus diesen neuen Wahlen ergibt sich zunächst die Bemerkung, daß man die große Einseitigkeit der früheren Wahlen allgemeiner gefühlt und darauf gedacht zu haben scheint, auch den anderen Interessen des Landes, namentlich seinen materiellen, Vertreter zu geben, wiewohl auch diese die schon so überwiegende Anzahl der Rechtsgelehrten noch vermehrt haben. Herr E. E. Hoffmann wurde von sechs Bezirken zugleich erwählt, ein in den Annalen unserer landständischen Verhandlungen beispielloses Ereigniß, und eine Auszeichnung, die, so viel Referent weiß, in ähnlichem Grade überhaupt nur noch einmal in der Geschichte der neueren Konstitutionen vorkommt: bekanntlich wurde Royer-Collard in Frankreich zur Zeit seiner Popularität von sieben Wahlbezirken gewählt. So feierte also E. E. Hoffmann, den Viele von den Wahlen schon ausgeschlossen wähnten, plötzlich und unerwartet den glänzendsten Triumph, den man sich denken kann. Möge er ihn weise benutzen; Dies wünschen nun die Freunde der guten Sache. Es ist eine schwierige Zeit, in der Leidenschaftlichkeit und vorgefaßte Meinungen nur schaden können. Ruhe, Besonnenheit und unparteiische Prüfung, verbunden mit männlicher Kraft und kluger Umsicht, möchten jezt mehr nützen. Herr Hoffmann ist in die Wahlbezirke, die ihn wählten, abgereist, wie man sagt, um den Wählern für das ihm bewiesene große Vertrauen zu danken und sie mit seinem Rathe für die neuen Wahlen, die sie nun vornehmen müssen, zu unterstützen. Er soll die Wahl des Bezirks Langen, der ihn einstimmig wählte, angenommen haben. So ruhig auch bisher Herr Hoffmann den Ausgang der Wahlen abwartete, ohne sich, wie man allgemein hört, den mindesten Einfluß zu erlauben, was allerdings seinen glänzenden Sieg seinen Gegnern gegenüber noch erhöht; so wenig dürfte doch zu bezweifeln seyn, daß sein Rath in den fünf andern Bezirken, die ihn noch wählten, nun von Gewicht seyn wird. Was die andern neuesten Wahlen betrifft, so ist die des Landrichters Schulz wohl nur dann nach dem Wahlgesetze gültig, wenn er seine Stelle als Landrichter niederlegt. Auch die des Advokaten H. K. Hofmann dürfte sehr beanstandet werden. Es ist derselbe, welcher wegen demagogischer Umtriebe mehrmals in Untersuchung und lange in Verhaft war. Des leztemal wurde er zwar, so viel Referent weiß, freigesprochen (in der preußisch-erfurtischen Verschwörungsgeschichte, wegen der er auch lange in Köpenik saß); früher aber, wegen Theilnahme an Umtrieben und Unruhen im Odenwalde angeklagt, soll er nur von der Instanz absolvirt worden seyn, also der Artikel 60 unserer Verfassung seinem Eintritte in die Kammer entgegenstehen, wofür schon Präjudize vorliegen. Dieser Artikel lautet:

> „Wer als Mitglied der einen oder andern Kammer auf Landtagen erscheinen will, darf nie wegen Verbrechen oder Vergehen, die nicht blos zur niedern Polizei gehören, vor Gericht gestanden haben, ohne gänzlich freigesprochen worden zu seyn."

Jedenfalls dürften Debatten über diesen Punkt in der neuen Kammer entstehen. — Die zur zweiten Kammer Gewählten klassificiren sich nunmehr im Ganzen, nach Abzug der sechs Adelswahlen, folgendermaßen:

16 Juristen,
5 Landwirthe,
4 Kauf- und Gewerbsleute,
3 Professoren und Schulmänner,
1 Finanzmann,
1 Forstmann,

zusammen 30, worunter 19 Staatsdiener, ohne die beiden Advokaten. — Nach Erwählung der noch fehlenden 14 Deputirten, werde ich Ihnen über die Zusammensetzung der ganzen Kammer berichten.

VIII.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

U

r 18

r formal e
rieben, ge
llgemein ni
Schuler z
chgängig
erksamen
en jedes
esonnenhe
ist zun
nämlich
t im De
nal mit
rch dieses
Wollen
ie allgem
ken, das
rhs auch
Zögling
z oder d
ist
is die
Beaufsi
hl verei
rt, ja
milien
werd
en, R
ichtig
vern
art,
urch
und
ei der
ellekt
Sit

die Willigkeit, die Aufgabe recht zu bedenken und an die aus dieser Willigkeit oder Willenvervollkommnung entstehende Empfindung des gerechten Zufriedenseyns mit sich selbst, oder der Selbstachtung, so werden zunächst seine Lehrübungen selbst schon Erziehung und Sittlichung, d. i. Angewöhnung, Alles gerne mit Besonnenheit (daran denkend, das Rechte wollend und das Bedachte und Rechtgewollte froh empfindend) zu behandeln.

Ein solcher Lehrer wird alsdann meist mit schnellem Erfolg auch die Einzelnen und Alle zugleich in ihrem übrigen Betragen dazu auffordern und gewöhnen können, daß wenigstens die Meisten sich kein Benehmen erlauben und zur Sitte machen, welches sie selbst, sobald sie „daran denken" (= es besonnen oder andächtig betrachten) nicht billigen (= nicht als etwas Rechtgewolltes froh empfinden können.)

So sehr gehört allerdings Erziehung zur wahren Sittlichung in das allgemein nöthige oder bürgerliche Schulwesen. Diese Sittlichung muß auf Besonnenheit und Andächtigkeit, die durch Inhalt des Unterrichts und durch die Lehrart in das Gemüth hinein zu bilden ist, wurzeln. Denn sie soll nicht blos Bildung seyn für das Wohlanständige (das well sitting, quod decet — was als decorum äußerlich schmückt und wohlsteht). Sie soll vielmehr Erziehung seyn durch Andächtigkeit zur Rechtschaffenheit und zur Selbstbeseligung im Empfinden der Willigkeit für das Rechte und der davon abhängigen unzerstörbaren Selbstzufriedenheit.

Diese Erziehung aber geht hervor: a) aus dem Betragen des Lehrers selbst, welches mehr als alles Wortmachen und Einpredigen wirkt und von den Kindern scharf beobachtet und häufig nachgeahmt wird. Besonders geht sie in der Schule hervor: b) aus der Art zu lehren; ob der Lehrer jede Lehrübung behandelt als Etwas, woran man das Darandenken vervollkommnet und diese Vervollkommnung selbst froh empfindet, indem man durch das Wollen und Erreichen des Rechten sich selbst genügt. Aber auch c) durch die Wahl des Lehrinhalts wird die Erziehung hervorgebracht. Gelesen, geschrieben soll immer nur Etwas werden, was der Mühe werth ist, daß man daran denke und es durch Besonnenheit erfasse, wolle, empfinde. Darum ist in den christlichen Schulen in Gegenständen des Lesens und Schreibens vornehmlich mancherlei aus Dem zu wählen, was besonders als Geschichte und Vorbild das christlich andächtige Leben zeigt und bei Andern als nachahmungswürdig hervorruft.

Eben dieses christliche Leben aber entsteht meistentheils nicht durch die Unterscheidungslehren der verschiedenen Kirchen. Daher sind diese und die allgemein nöthige Andächtigkeit, welche für alle Menschen bis zur innigen Gottandächtigkeit zu erheben und gleichsam zu steigern ist, sehr zu unterscheiden. Jene kirchlichen Unterscheidungslehren gehören in das Alter, welches schon Unterschiede verstehen und einigermaßen beurtheilen kann. Daher haben schon mehrere Regierungen (z. B. die bayerische unter Montgelas) solches Kirchliche mit Grund von dem allgemein nöthigen Unterricht gesondert und den Geistlichen als Kirchenlehrern überwiesen. Das Kirchlich-Besondere ist nicht die Religion, nicht das Christenthum überhaupt.

Nicht als Kirchenlehrer sollen sie in die für Alle nöthigen Schulen einwirken. Nur wenn diese Unterscheidung streng eingehalten wird, kann und soll die bürgerliche Gesellschaft, oder in deren Namen die Staatsregierung, verlangen, daß alle Kinder, ohne Rücksicht auf Kirchen oder Synagogen, den allgemein nöthigen Unterricht in beaufsichtigten Staats- oder Privatschulanstalten erhalten. Nur von der Gottandächtigkeit, worin alle Mitbürger im Allgemeinen harmoniren, soll im allgemein nöthigen Schulwesen desto inniger, herzlicher, durch Subtilitäten ungestörter, die Rede seyn.

Eben dadurch aber wird auch desto klarer, daß die wahrhaft genügende Begründung der allgemeinen Schulen durch Lehrer, Wohnung und die (fast immer fehlenden) Unterrichtsmittel rein und allein Obliegenheit der Bürgerschaften seyn und werden soll. Ihr Zweck, der für das Allgemeine unentbehrliche, soll erreicht werden. Die Natur der Sache fordert, daß, wer den Zweck will und zu wollen die Pflicht hat, auch die Mittel gewähre. Wo die einzelnen Bürgerschaften nicht dazu hinreichen, oder wo ein allgemeines Mittel (wie Lehrerschulen, Universitäten) nöthig ist, hat die Gesammtheit die Pflicht, mehr für diese Grundlagen alles Wohlstandes und Rechtwollens zu thun, als für irgend andere, eher entbehrliche Verzierungen.

So gewiß aber der Kirchenlehrer nicht das kirchlich Unterscheidende in das Allgemeingültige des Schulwesens hinübertragen darf, und so gewiß Solche, die nur auf Kirche oder Synagoge festhalten, zum Allgemeinen nicht anwendbar sind, so gewiß werden sich doch aus dem Stande der Geistlichen meistens Diejenigen auswählen lassen, welche geistig genug sind, um das allgemein Nöthige nach Ideen des Rechtvollkommenen zu betreiben und zu leiten, also um Ortsschul- und Distriktsschul-Aufseher zu seyn.

Ps.

Literatur.

Ueber die Richtung des Liberalismus in Deutschland.

(Fortsetzung v. No. 270.)

3) „Der ächte Liberalismus ist ein Freund des Friedens, der falsche hingegen will Krieg, blos um seine pseudoliberalen Ideen durchzusetzen. — Krug meint,

thronen. Nun frage er aber jeden Menschen von nur einiger Besonnenheit und Billigkeit, ob eine Liberalität, die von den Fürsten nur immer fordert, ohne ihnen selbst Etwas zu geben, ächter Art und ob eine solche Liberalität das rechte Mittel sey, den Fürsten Liebe zu liberalen Konstitutionen einzuflößen? Auch möchten die Pseudo-Liberalen sich doch einmal gewissenhaft fragen, ob sie nicht durch ihre ungestümen Forderungen und durch ihr oft so ungesetzliches Treiben selbst daran schuld seyen, wenn viele Monarchen der volksvertretenden Verfassung nicht mehr geneigt seyn sollten? Am Schlusse dieses Abschnittes sucht Krug noch zu beweisen, daß ein Krieg um Prinzipien, wie ihn die Pseudo-Liberalen wünschen, das non plus ultra allen Unsinns sey. Mit Recht haben es die Liberalen selbst so sehr getadelt, daß die Völker einander über religiöse Prinzipien die Hälse brachen, und sich überhaupt alles mögliche Herzeleid zufügten; und nun sollten sie über politische Prinzipien Dasselbe thun, einen neuen 30jährigen Krieg beginnen, die Welt in unabsehbaren Jammer und Elend stürzen? Und ob es denn so ausgemacht sey, daß das republikanische Prinzip so viel mehr tauge, als das monarchische, um Gut und Blut und das Wohl ganzer Generationen in einem Kampfe beider Prinzipien aufs Spiel zu setzen? Die Geschichte lehre ganz anders. Endlich fragt er die kriegslustigen Pseudo-Liberalen, ob sie denn ihres Siegs so gewiß seyen; er erinnere sie an Polens Schicksal, das durch Uneinigkeit und Streit der Parteien mehrmals zu Grunde ging; er glaubt, daß auch sie total geschlagen werden würden und gibt dafür seine Gründe an, die er mit Laune durchführt. Ganz anders aber, sagt er, würde sich die

ärger; er mischt immer Bitterkeiten, selbst die gröbsten Schmähungen ein; Wirth erklärte sogar geradezu zu Hambach „alle deutsche Fürsten für Hochverräther am deutschen Volke.“ Dem Volke dagegen schmeicheln die Pseudo-Liberalen, die so sehr gegen jede Schmeichelei und Kriecherei sich ereifern, und kriechen vor ihm, wie die servilsten Hofschranzen nur vor ihrem Fürsten kriechen können. Denn nach den Reden und Schriften jener falschen Liberalen, so sagt Krug weiter, handelt das Volk immer recht gut, ist lammfromm, wenn es auch zuweilen Häuser demolirt und Menschen massakrirt. Was das Volk will, muß unbedingt geschehen, denn „Volkes Stimme, Gottes Stimme.“ Und wer ist dieses Volk, welches die Pseudo-Liberalen in Wort und That repräsentiren? Börne, einer ihrer Koryphäen und Lieblinge, hat es gesagt in seinen Briefen aus Paris: „der Pöbel ist das wahre Volk!!“ Am Schlusse dieses Abschnittes macht Krug, der übrigens will, „daß man auch den Niedrigsten im Volke achten und für sein geistiges und leibliches Wohl sorgen soll,“ noch auf das Gefährliche und Wandelbare dieser sogenannten „Popularität“ aufmerksam.

3) „Der ächte Liberalismus opponirt nur, wo es die Vertheidigung der Wahrheit und des Rechtes gilt, der falsche aber opponirt gegen Alles, was seinen egoistischen Absichten widerstreitet.“ — Das Opponiren ist natürlich und nothwendig. Dies erörtert Krug im Eingange dieses Abschnittes. Nur durch die schärfste Prüfung wird das Wahre und Rechte ausgemittelt. Das Audiatur et altera pars! ist beiden Seiten dringend nothwendig. Der Pseudo-Liberalismus aber

Kein redlicher Vaterlandsfreund durfte mehr das Wort nehmen, ohne sich mit Koth beworfen zu sehen. Da Diesem nicht Jeder sich gerne aussezt, so schwiegen die Meisten. Und nun berief man sich erst recht auf die vox populi vox Dei! O armes Volk, wie würdest du erröthen, wenn deine Stimmführer alle an das Tageslicht hätten treten müssen! Mit der Stimmfreiheit war es nicht anders. Nicht nach Pflicht und Gewissen, nicht nach redlicher Prüfung sollen die Volksdeputirten stimmen, sondern wie es die Pseudo-Liberalen zum Voraus vorschreiben. Hier steht die Wahl zwischen silbernen Bechern, Ehrenkränzen, Triumphzügen, Festmahlen, Serenaden, Lob in den sogenannten Volksblättern, oder Katzenmusiken, eingeworfenen Fenstern, Prügeln, Beschimpfungen und Verläumdungen jeder Art *). Hören wir eines von den vielen Beispielen, die Krug überall in seiner Schrift citirt. „Als General Bigeand, ein sehr achtungswerthes Mitglied der französischen Deputirtenkammer, nach „geschlossener Sitzung der Kammern von Paris nach Perigueux kam, brachte man ihm ein Charivari. Da „sagte der tapfere General zu den Katzenmusikanten: „Meine Herren! Als Deputirter wollte ich die Ordnung, ohne welche es keine Freiheit gibt. Ich habe mich „auf die Seite der Minister gewendet, um ihnen Kraft „zu verleihen, die Anarchie zu bekämpfen. Und noch jezt „bin ich mehr Franzose als Pole. Ich wollte nicht die „Existenz meines Vaterlandes aufs Spiel setzen durch „eine unmögliche Unternehmung. Dadurch habe ich beigetragen, unserem Lande eine Million seiner Kinder „und mehrere Milliarden Franken zu ersparen. Und Das „verdient gewiß eine Spottmusik und Meuterei? Das ist „der Gassen-Despotismus, der gehässigste von allen! Und ihr glaubt hier als freie Männer zu handeln? Nein, Sklaven seyd ihr! Sklaven von Menschen, „die euch betrügen, die eure Leidenschaften benutzen, um „euch eines Tages zu unterdrücken; Sklaven von Pöbelgesellschaften, die euch Irrwahn und Unordnung einflüstern; Sklaven von Unruhestiftern, die euch an der „Nase herumführen. Ihr seyd der Freiheit nicht werth, „denn ihr zerstört sie durch eure Unbändigkeit. Und nun „spottmusicirt so lange ihr wollt." — Am Schlusse des fünften Abschnittes rügt Krug noch das gesetzwidrige Opponiren der Stände außerhalb der Kammer, wie in dem bekannten französischen Compte rendu, und durch Davonlaufen (?) wie in der nassauischen zweiten Kammer. Beide Maßregeln können nur auf Aufregung des Volks berechnet seyn. Krug sieht nicht die Helden in den nassauischen Deputirten, welche die Pseudo-Liberalen, die sie als solche preisen, darin sehen. „Ein Volksvertreter," sagt er Seite 37, „muß seinen Posten noch treuer und standhafter behaupten, als ein Soldat den seinigen, weil es eben ein Posten des höchsten Vertrauens und also auch der höchsten Ehre ist." (Die Forts. folgt.)

*) Wir haben aus den öffentlichen Blättern gesehen, wie sehr ehrenwerthe französische Deputirte, unter der vorigen Regierung zu den Führern der Opposition gerechnet und von den Liberalen in Himmel erhoben, sich jezt bei ihrer Heimkehr oder Reise durch die Provinzen, nur mit Lebensgefahr aus den Händen des von den Ultraliberalen aufgehezten Pöbels retteten. So steht es mit der Gunst des Volkes und so geht dieses schnell in seinen Ansichten und Forderungen weiter!

D. Einf.

Kultur-Geschichte.

Höhenmesser für die Intelligenz zwischen Frankreich und Deutschland.

In Deutschland, namentlich in dem protestantischen Theile desselben, zeigt sich unstreitig eine viel allgemeinere und gleichmäßigere Ausbildung der Intelligenz das in Frankreich.

Die Hauptursache davon ist die, weil in Deutschland keine eigentliche Parteiungen herrschen, und die politische Freiheit nicht so viele gefährliche materielle Kräfte entbindet, wie in jenem Staate, und weil in Deutschland die kirchliche Reformation am gründlichsten vorgearbeitet hat.

Im protestantischen Deutschland kann in der Regel jeder Bauernjunge lesen und schreiben; — in Frankreich konnten von den 291,975 jungen Leuten, welche das zum Loos berufene Kontingent von 1830 bildeten, 12,801 blos lesen, 121,079 lesen und schreiben und 153,635 weder lesen noch schreiben; von den Uebrigen war nichts Bestimmtes auszumitteln. — Einen sichern Beweis der allgemeinern Intelligenz in Deutschland liefert auch folgende in der bibliotheque universelle enthaltene vergleichende Tabelle über die in einer Reihe von Jahren in Frankreich und Deutschland herausgekommenen Bücher:

Jahr	Frankreich.		Deutschland.		
1814.	970 Bücher	a) Ostermesse	1490	b) Mich.-Messe	1039
1815.	1712 —	—	1777	—	975
1816.	1851 —	—	1997	—	1200
1817.	2126 —	—	2345	—	1187
1818.	2431 —	—	2294	—	1487
1819.	2441 —	—	2648	—	1268
1820.	2465 —	—	2640	—	1518
1821.	2617 —	—	5012	—	985
1822.	3114 —	—	2729	—	1554
1825.	2687 —	—	2558	—	1751
1824.	3456 —	—	2870	—	1541
1825.	4569 —	—	3196	—	1640
1826.	4347 —	—	2648	—	2056
	33775		32204		18099
			50,303		

Also in 13 J. 16,528 B. mehr in Deutschland als in Frankreich.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Literatur.

Ueber die Duelle auf den deutschen Universitäten, von Freiherrn v. Stengel, Hofrichter in Mannheim. Freiburg bei Groos. 1832.

(Besonderer Abdruck aus Duttlingers Archiv für Rechtspflege und Gesetzgebung.)

Herr v. St. schlägt Gerichte über Injurien in Form der Schwurgerichte vor, und beweist die Möglichkeit, solche Schwurgerichte auf Universitäten einzuführen durch Vermittler, welche von den Studirenden selbst erwählt werden und durch ein Cyborat, dem die Vermittler berichten, wenn sie keinen Vergleich haben treffen können. Ueber die Thatsachen entscheiden die Studirenden selbst. Die durch das Loos bestimmten Vermittler muß das Cyborat verwerfen können.

Das strafende Gericht in Injuriensachen sey ein Kollegium von Professoren nnd niemals der Universitätsamtmann allein. Schwerlich werden die Untersuchungen lange dauern, weil die Jugend nicht so häufig, als das listigere Alter, in der Antwort auf ergangene Fragen zu lügen pflegt. (3)

nebst einer wenigstens vierteljährigen Gefängnißstrafe mit Relegation bestraft werden.

Hat ein Duell eine lebensgefährliche Verwundung oder den Tod eines der Duellanten zur Folge, so sey die Gefängnißstrafe im ersten Falle ½ bis 4 Jahre, im zweiten 5 bis 10 Jahre, und gegen den Ausländer mit Relegation 5 Jahre. — Die Strafe sey aber milder, wenn durch einen unglücklichen Zufall oder durch unvorhergesehene Umstände eine Strafmilderung, nach Analogie der peinlichen Gesetze, eintritt. — Die Streit suchenden oder zum Duell aufhetzenden Studirenden sind mit Relegation und einer dem richterlichen Ermessen vorbehaltenen Gefängnißstrafe zu belegen.

Sekundanten lasse man straflos, wenn sie ernstliche Versöhnungsversuche gemacht haben, und belege sie im entgegengesetzten Falle mit 2 Monaten Gefängnißstrafe. — Zeugen bei einem Duell verdienen wenigstens 8 Tage Karzerstrafe.

Bei sehr gefährlichen Verwundungen, und wenn einer der Duellanten getödtet worden, hat das peinliche Gericht zu erkennen. In Erwägung besonders sittlichen und friedlichen Betragens mag aber dieses Gericht eine Strafmilderung und Verwandlung in eine mildere Strafe

Wir haben nur noch beizufügen, wie wäre es, wenn alle Universitätsgerichte und Polizei rein aufgehoben, und die Studirenden den andern am Orte ihres Aufenthalts befindlichen Personen gleichgestellt würden? Dieses würde am Ende, wie auch Andere, die sich für diesen wichtigen Gegenstand interessiren, schon angemerkt haben, mehr als alles Uebrige den Duellübermuth dämpfen, den Verschwender kreditloser machen, dem Gesitteten keine Last seyn, und den Ungesitteten frühe die Strenge und Gerechtigkeit der Gesetze seines Vaterlandes fühlen lassen.

Jedoch hat man immer zunächst den Weg der Güte, Freundlichkeit und Ueberredung einzuschlagen, und ein einziger achtungswerther Lehrer, der äußere und innere Würde besitzt, vermag eine ganze Schaar von studirenden Jünglingen zu besänftigen und zu leiten.

Sollte aber in einzelnen Fällen wohlwollende Warnung nichts fruchten, so ist Anwendung von Strenge unerläßlich, um die Gesitteten zu retten. Kann es überhaupt für den Musensohn etwas Unwürdigeres geben, als die Fortpflanzung dieser Barbarei? Haben nicht die amerikanischen Gesetzgeber jeden Duellanten solcher Art für wahnsinnig erklärt und ihm das Irrenhaus zugedacht? Wenn ein in der Leidenschaft ausgesprochenes Wort für so bedeutend gehalten werden kann, daß man Verwundungen und Tod riskirt, so verräth Dies nicht Ehrgefühl, sondern Schwäche. Sich *selbst Recht verschaffen zu wollen*, ist überhaupt eine Handlungsweise, wodurch das höchste Prinzip bürgerlicher Gesellschaften zernichtet wird.

So lange freilich nicht *allgemein* in allen europäischen Staaten Maaßregeln zu gleicher Zeit getroffen werden, wird dieser unverzeihliche Unfug zum Schrecken gesitteter Bewohner fortdauern, es ist aber zu hoffen, daß die hohe Bundesversammlung den Ausspruch des edlen Kaisers Joseph wiederholen und zu handhaben wissen werde: „Ich „will und leide keinen Zweikampf bei meinem Heere, „verachte die Grundsätze Derjenigen, die ihn vertheidigen und zu rechtfertigen suchen. Wenn ich Offiziere „habe, die sich mit Bravour jeder feindlichen Gefahr „bloßgeben, die bei jedem sich ereignenden Fall Muth, „Tapferkeit und Entschlossenheit im Angriff, so wie in „der Vertheidigung zeigen, so schätze ich sie hoch; die „Gleichgültigkeit, die sie bei solchen Gelegenheiten für „den Tod äußern, dient ihrem Vaterland und ihrer Ehre „zugleich. Wenn aber hierunter Männer seyn sollten, „die Alles der *Rache* und dem *Hasse* für ihren Feind „aufzuopfern bereit sind, so verachte ich dieselben; ich „halte einen solchen Menschen für nichts Besseres, als für „einen römischen Gladiator. Eine solche barbarische Gewohnheit, die dem Jahrhundert der Tamerlans und „Bajazeths angemessen ist, und die oft so traurige Wirkungen auf einzelne Familien gehabt, will ich unterdrückt und bestraft wissen, und sollte es mir die Hälfte „meiner Offiziere rauben. Noch gibt es Menschen, die „mit dem Charakter von Heldenmuth denjenigen eines „guten Unterthanen vereinbaren, und Das kann nur Der „seyn, welcher die Staatsgesetze verehrt.“

XXIII.

* * *

Ueber die Richtung des Liberalismus in Deutschland.

(Fortsetzung v. No. 271.)

6) „Der ächte Liberalismus fordert *gesetzliche Preßfreiheit*, der falsche hingegen fordert *unbedingte*, die nothwendig zur *Preßfrechheit* führt.“ — Krug erörtert in diesem Abschnitte näher, was wir schon vorhin andeuteten, wie die Pseudo-Liberalen die Preßfreiheit verstehen. Ein Blick auf den Zustand der Presse in Frankreich und auf den Geist, in welchem sie sich bis zu den neuesten Bundesbeschlüssen in Deutschland aussprach, beweist, daß sie die zügelloseste Preßfrechheit wollen, bei der kein Staat zu bestehen vermag. Möchten die Liberalen beherzigen, was selbst *Franklin* über diesen Gegenstand sagt! Wie sie aber in den Kammern die Freiheit zu stimmen unterdrücken wollen, so wollen sie auch in den Gerichten die Freiheit zu urtheilen unterdrücken. Die Geschworenen, deren Urtheil den Pseudo-Liberalen mißfällt, werden insultirt (Journal des Debats, 4ten Juli). Was aber jenen *faktischen Preßunfug* vieler deutschen Zeit- und Flugschriften betrifft, denen nichts mehr heilig war, welche die ohnehin schon so aufgeregten Gemüther immer mehr aufzuregen und selbst den Aufruhr, bald versteckter, bald unverholener, zu predigen suchten, so sagt Krug Seite 41: „abgesehen von dem Unrechte, ist er auch im höchsten Grade unklug. Man wünscht die Aufhebung der Censur. Gut, ich wünsche sie auch. Statt daß aber jeder Schriftsteller sein eigener Censor seyn sollte, um den Regierungen recht augenfällig zu beweisen, daß sie der Censur entbehren können, thut man alles Mögliche, um sie in dem Glauben an die Nothwendigkeit der Censur zu bestärken.“ Noch schlimmer aber sey es, daß die Pseudo-Liberalen durch die That beweisen, wie sie nicht einmal *allgemeine* Preßfreiheit wollen. Ganz nach Art der härtesten Despoten wollten sie die unbeschränkte Preßfreiheit nur für *sich*, aber nicht für ihre *Gegner*. Dies beurkunden allerdings die Waffen, deren sie sich gegen jeden Anders-Denkenden und Sprechenden bedienten. Sie *verbrannten* sogar unter Hohn und Spott Schriften, die ihnen mißfielen — allerdings die kürzeste Art der Widerlegung! Nicht das heilige Recht, rohe Willkühr ist ihr Prinzip! Die Inquisition darf keine Bücher verbrennen: sie aber dürfen es. Das

Digitized by Google

gen Widerstand bei Ausführung seiner Entwürfe findet." — Krug macht in diesem Abschnitte in wenigen Worten auf die Vortheile einer Reform und die Schrecknisse einer Revolution, namentlich einer Revolution in Deutschland, aufmerksam. „— — Das Blut würde in Strömen fließen. Der Rhein und der Main, die Elbe und die Weser, der Neckar und die Donau würden deutsche Leichname zu Tausenden ins Meer wälzen. Der Süddeutsche ist ohnehin dem Norddeutschen nicht gewogen, weil Jener sich für weit besser als Diesen hält. In welchem Zorne würden sie erst gegen einander entbrennen, wenn der Süddeutsche zum Norddeutschen sagen wollte: „„Du mußt thun, was wir gebieten!"" Wer solchen Bruderzwist erregte, Den müßte man als einen Auswurf der Hölle betrachten. (Seite 17.)" — Und doch arbeiteten die Pseudo-Liberalen (Radikalen) überall nicht blos auf Reformen, die Zeit bedürfen, sondern auf Revolutionen, die im Fluge Alles umstürzen, hin. „Sie möchten gerne an Einem Tage säen und erndten! Wie mit einem Zauberschlage möchten sie gerne alle Verbesserungen, die sie im Kopfe haben, — und deren sind ziemlich viele, zum Theil auch sehr problematische, — auf einmal durchsetzen!" — Am Schlusse des siebenten Abschnittes beklagt Krug noch den Mangel an Religion und Glauben. „Die in Frankreich herrschende Nichtachtung oder gar Verspottung der moralischen und religiösen Ideen ist an und über den Rhein gekommen und hat diese heiligen Bande der menschlichen Gesellschaft sehr locker gemacht." Er citirt hiefür noch einige Stellen aus den sehr beherzigenswerthen Briefen in die Heimath, aus Paris geschrie-

dahin geduldig fortgelesen habe — was er kaum hoffen dürfe — so werde er sie gewiß jetzt in die Flamme schleudern; denn die rechte Mitte sey jenen Freiheitsmännern so verhaßt, daß sie fast Krämpfe bekämen, wenn sie davon hörten oder lasen. Und dennoch habe schon einer der sieben Weisen Griechenlands gesagt: „Μηδεν αγαν — ne quid nimis!" und unsere ehrwürdigen Vorfahren sagten: „Zu wenig und zu viel ist aller Narren Ziel." Wiewohl nun freilich die Weisen Griechenlands und unsere Altvordern nichts gegen die Pseudo-Liberalen unserer Zeit seyen, die in Frankreich und Deutschland über das juste milieu und den armen König, der es aussprach, spotten, so wagt Krug dennoch zu behaupten, daß, wenn auch das Treffen der richtigen Mitte sehr schwierig sey, wie schon Aristoteles erkannte, doch das Streben nach derselben eine unabweisliche Pflicht jedes vernünftigen Mannes sey, vornehmlich aber jedes Staatsmannes, der in einer sturmbewegten Zeit das Staatsschiff in einen sichern Hafen bringen will. Er zeigt dann noch, daß zu dem Streben nach dem Besseren nicht blos Bewegung gehöre; daß man aber jedenfalls auch in der Bewegung, wenn man das Ziel erreichen wolle, die richtige Mitte halten, d. h. nicht blos sich schneckenartig fortschleppen, noch gleich bei den ersten Schritten außer Athem laufen dürfe. Auch der Widerstand sey nothwendig, und Pflicht des redlichen Mannes, die Monarchie zu vertheidigen, der er Treue geschworen. Die Republik, auf welche denn doch am Ende die Bewegung, offen gestanden, hinführe, würde uns nichts Besseres geben. Schwerlich würden Handel und Gewerbe,

Korrespondenz.

St. Petersburg, 10. Oktober 1832.

Ich komme eben von einer nach Tiflis in Georgien (oder Grusien) gemachten Reise zurück, und eile, Ihnen von daher einige selbst gemachte Bemerkungen mitzutheilen. Ungeachtet ich über einen großen Theil von Transkaukasien mehrere Beobachtungen gesammelt und niedergeschrieben habe, so werden Sie sich diesmal dennoch mit Dem, was ich hier gebe, begnügen müssen, bis ich ein anderes Mal mehr Zeit abmüßigen kann.

Tiflis, die Hauptstadt in Georgien, beinahe 400 deutsche Meilen von St. Petersburg entfernt, ist ziemlich groß, hat aber enge, krumme und finstere Gassen. Ein großer Theil der Stadt liegt seit der Verwüstung durch die Perser im Jahre 1795 noch in Ruinen begraben, die aber wegen des milden Klimas, da beinahe gar kein Winter ist, fortdauernd bewohnt werden; und obgleich hin und wieder gebauet wird, und man selbst schon mehrere Paläste in europäischem Geschmack entstehen sieht, so dürften doch noch viele Jahre hingehen, ehe die Stadt nur einigermaßen wieder hergestellt seyn wird. Die Bevölkerung ist gegenwärtig an 33,000 Köpfe stark, von denen 10,000 unter der Erde, 12,000 über der Erde in dunkeln Steinhütten ohne Fenster, die nur durch ein in der Decke angebrachtes Gewölbe Licht erhalten, und nur der noch übrige Theil in ordentlichen Häusern wohnt.

Die eigentliche Stadt liegt am rechten Ufer des Kur und ist durch eine schöne Brücke mit der Vorstadt Jeni am andern Ufer verbunden, in welcher sich eine Kaserne, mehrere Kaufläden mit andern niedrigen Häusern, vornämlich aber sehr viele unterirdische Tatarenhölen befinden, über welche man reiten und fahren kann, ohne sie zu bemerken. Nur der aus einer Oeffnung bisweilen aufsteigende Rauch gibt zu erkennen, daß auch da drunten Menschen wohnen.

Der hiesige große Bazar (Kaufhof) ist der beliebteste Spaziergang, vorzüglich der europäischen Damen, denn der Anblick der vielen hier ausgehängten, zum Theil prächtigen, persischen Shawls ist gar zu anlockend, und die Buden der armenischen, georgischen und persischen Kaufleute enthalten eine Menge schöner Waaren, besonders an seidenen und baumwollenen Stoffen. Nur Schade, daß dieser Bazar kaum 4 bis 5 Schritte breit ist und die Hauptstraße durch ihn geht, so daß ein unaufhörliches Fahren und Reiten stattfindet, wodurch der Besucher alle Augenblicke der Gefahr ausgesezt ist, entweder von einem Wagen gerädert, oder von einem vorbeigehenden Büffel zertreten zu werden. Die Anzahl der hiesigen Kaufbuden beläuft sich auf 800.

Die Einwohner von Tiflis kleiden sich nach asiatischem Geschmack. Gelbe, grüne oder rothe Halbstiefeln von Saffian, die sich vorn an den Zehen in eine Spitze endigen, welche sich wie der Schwanz eines Hundes gegen das Schienbein herauf krümmt, werden von den Männern getragen. Die Beine bedecken weite und lange Hosen. Ein enges Unterkleid mit engen Aermeln, meistens von Seidenstoff, reicht bis an die Kniee, worüber ein langer tuchener Kaftan gezogen wird, an welchem die weiten Aermel unter den Schultern nach polnischer Art aufgeschlizt sind. Der Hals bleibt nackend; das Haupt wird bis an den Scheitel geschoren, und mit einer oben schmäler zulaufenden schwarzen Schafpelzmüze bedeckt. Auch die Frauenzimmer tragen, wie alle Orientalinnen, Beinkleider und hohe Stelzschuhe, und sind beim Ausgehen von oben bis unten in ein weißes leinenes Tuch eingehüllt, woraus man nur ihre feurigen Augen glänzen sieht. Begegnet man solchen, wie in ein Leichentuch eingewickelten Wesen, in der Dunkelheit durch die Straßen eilend, so wird Mancher, der so Etwas noch nie gesehen hat, eine Gespenster-Erscheinung vor sich wähnen. Die hier lebenden beamteten Russen haben indessen die europäische Lebensweise beibehalten, und auch mehrere georgische Familien haben sich schon ganz nach den Europäern umgemodelt.

Es ist übrigens sehr schwer, die Schönheit und den Wuchs der hiesigen Frauen zu beurtheilen, denn in Gesellschaften und bei Gastmälern, die bei angesehenen Georgiern oft stattfinden, darf das schöne Geschlecht nie erscheinen. Doch muß ich gestehen, daß diejenigen weiblichen Gesichter, welche ich zufällig sah, äußerst interessant und anziehend waren. Zwischen einer überaus zarten und weißen Haut auf schönen, ovalen Formen, schimmert ein Paar feurige schwarze Augen schmachtend hervor.

Die Lebensmittel sind in Tiflis ziemlich wohlfeil. Es kostet z. B. (nach Rubeln in Banco-Assignaten, davon einer 6 Gr. sächs. gilt; 1 Kopek = 3 Pfennige) eine Boutelle Wein 10 Kopeken, ein Pfund Rindfleisch 6 Kopeken, ein Ei 1 Kopek, ein Paar junge Hühner 50 Kopeken (½ Rubel), ein Pfund Weintrauben 4 Kopeken, ein Pfund Pfirsiche, Birnen und Aprikosen 4 Kopeken, ein Pfund Reis 8 Kopeken, ein Pfund Weizenmehl 1 Kopek, ein Pfund Butter 30 Kopeken, ein Pfund Talglichter 20 Kopeken u. s. w.

Der nord. Beobachter.

Berichtigung.

In Nr. 269, S. 1074, Sp. 1, Z. 3 v. o. l. Tyranneien st. Tyrannen, und Z. 19 Royer st. Rojer. Sp. 2, Z. 21 v. o. l. sahen st. sehen. — Nr. 271, S. 1081, Sp. 1, Z. 11 v. u. ist nach soll einzuschalten dasselbe. S. 1082, Sp. 1, Z. 17 v. o. l. empfinden) können st. empfinden können). S. 1084, Z. 18 v. o. l. als in Frankreich st. das in Frankreich.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

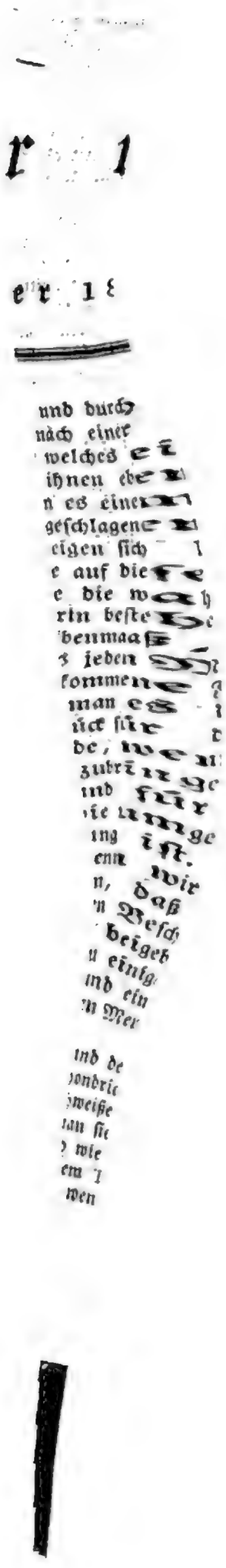

kerer Nahrung gesund seyn könne? Die Einrichtung unsers Körpers beweist, daß der Geist aller Nahrung in die Höhe und die Hefen nach unten gehen sollen; es ist offenbar, daß der Nahrungsgeist im Steigen immer mehr und mehr geläutert, und blos das Lauterste oder das Rectificatissimum dem Gehirn zu Statten kommen soll. Diese stufenweise Läuterung erfolgt aber blos durch eine angemessene körperliche Arbeit. Und wie kann da, wo man immer auf dem Stuhle verdauet, und durch eine starke Anstrengung der Seele die rohen Säfte nach dem Gehirn zieht, diese Läuterung gehörig geschehen?"

„Zu gehen, um zu gehen, zu reiten, um zu reiten, ist kein Mittel, was einen einseitigen Mann zurecht bringt. Die Noth wird ihm jenes zwar eine zeitlang empfehlen, der üble Hang zu einer gewohnten und zur Bedürfniß gewordenen Arbeit ihn aber bald wieder zurückziehen. Hat er aber irgend eine körperliche Arbeit lieb gewonnen — und Dieses wird allemal der Fall seyn, wenn er es darin zu einiger Vollkommenheit gebracht hat — so bewegt er sich nicht blos, um sich zu bewegen, sondern um zu arbeiten, und zwar an einer angenehmen Sache, die ihre Reizungen dem üblen Hange mächtig entgegensetzt, und ihn dauerhaft an sich zieht. Die Gelehrten des vorigen Jahrhunderts hatten noch Ackerbau, aber in diesem hat die Schreiberei so überhandgenommen, daß sie von dem Morgen bis in den Abend, wie angeschmiedet auf einer Stelle sitzen, und mit der Feder rudern müssen. Was kann also für die künftige Nachkommenschaft heilsamer und nöthiger seyn, als allen Kindern, die wir zum Studiren verdammen, zugleich eine Kunst, welche eine körperliche Uebung erfordert, lernen zu lassen, und ihnen dadurch früh eine Neigung zu dem einzigen Mittel, ihre Gesundheit zu erhalten, beizubringen?"

Es kann wohl kein Vorschlag auf größere Zweckmäßigkeit Anspruch machen, als der des Verf.: denn wie sollte nicht nur ein Philosoph, ein Theolog u. s. w., sondern auch seine Philosophie, seine Theologie u. s. w. gesund seyn können, wenn schwarze Galle im Unterleibe herrscht, deren Daseyn der Psycholog an jenen sogenannten Geisteswerken eben so zuverlässig erkennt, als sie sich den Sinnen des Arztes darstellt. Gleichmäßige Uebung des Geistes und Körpers ist nun zwar nicht so leicht auszuführen, indem unser Leben, wenn etwas Bedeutendes herauskommen soll, nur Einen Zug, Eine Linie, wie Bilfinger sich ausdrückte, ausmachen soll, indessen hat sich hierin seit den Zeiten unseres Möser doch Manches zum Vortheil abgeändert, und mit dem Ablegen der entsetzlichen Perücken hat auch das Foliantenschreiben sein Ende erreicht, so daß man nun bei dem Anblick der Duodezschriften, die nur geistige Quintessenz enthalten sollen, und ohne alle Citate erscheinen, wie wenn der Verfasser Alles aus sich selbst herausgenommen hätte, beinahe in die Klage über ein zweites Extrem einzustimmen versucht wird. Auf der andern Seite ist auch dadurch etwas gewonnen, daß unserer studirenden Jugend sich immer mehr Gelegenheit darbietet, Sinn für das Studium der Naturgeschichte zu gewinnen, und in der That ist schon Vieles für die Erhaltung der Gesundheit des Gelehrten geschehen, wenn er — seinem Hauptstudium unbeschadet — auch nur als Dilettant sich in seinen Nebenstunden mit Naturgeschichte überhaupt oder einem Zweige derselben — Botanik, Mineralogie, Baumzucht, Versuchen mit neu empfohlenen Pflanzensaamen zu Nahrungsmitteln ꝛc. — praktisch unterhält, sich aber keinen Handlanger hält, sondern alle Materialien selbst aufsucht, selbst ordnet, selbst bearbeitet und selbst pfropft, säet, gräbt, pflügt. Die Arbeiter können hiebei nicht blos nützliche Nachahmer, sondern, da sie die Sache mit Einsicht treiben, selbst Entdecker werden, wovon wir den seligen Prälat Springer als Beispiel anführen; keiner unserer Pfarrherrn sollte ohne eine solche Nebenbeschäftigung leben wollen, sondern sie seiner Anlage und Neugier gemäß selbst aufsuchen. Eigentliche Handwerke zu Nebenarbeiten für den Gelehrten, außer etwa dem Drechslen, möchte es wohl wenige geben, jedoch der Beschäftigungsarten viele, die Bewegung und Aufmerksamkeit fordern, um das Gehirn des Gelehrten von einseitigem Gebrauch von Zeit zu Zeit abzuleiten. Die traurigste Erfahrung unseres Jahrhunderts, die Seele und Leib tödtet, bleibt der Mysticismus, da er Dinge ergrübeln will, die außerhalb der menschlichen Erkenntniß liegen, immer wieder auf dieselbe Stelle zurückführt, von welcher er ausging. Was aber ein anhaltendes Umherdrehen im Kreise bewirkt, ist bekannt.

H.

* * *

Ein Extrem von Mißverhältnissen in der Gesetzgebung über die Judenschaft im Königreich Hannover.

Die hannöverischen Juden hoffen bereits 16 Jahre auf die Erfüllung des Versprechens, das ihnen in der deutschen Bundesakte gegeben wurde. In 16 Friedensjahren, die seit der Wiedereinsetzung verflossen, hat die Regierung nicht viel weiter wegen dieser Klasse ihrer Staatsgenossen gethan, als daß sie in einigen Provinzen sogleich und auf einmal, in andern (namentlich in Hildesheim) nach und nach die Verhältnisse wieder herstellte, in denen jene vor der napoleonischen Herrschaft sich befunden hatten. Im Mai 1828 überreichten sie eine Supplik an den König, Georg IV., bei dem Kabinetsministerium, und baten, jene Bittschrift mit einem förderlichen Gutachten zu übersenden. Das Ministerium versprach Dieses, forderte auch zu diesem Zweck von sämmtlichen

Digitized by Google

Juden, aus leicht erklärbaren Gründen, am wenigsten günstig sind, an ihre Pflicht gegen diese erinnert wurde. Wenn dereinst die Nachwelt richtet, wird es günstig für unsere Zeit sprechen, daß in Hannover nicht nur die alten Verhältnisse der Juden wieder hergestellt, sondern sogar die völlig begründeten Bürgerrechte der hildesheimischen und ostfriesischen Judenschaft, ohne irgend einen Grund, geschmälert wurden? Auf eine bei der allgemeinen Ständeversammlung von der hannöverischen Judenschaft eingereichte Petition beschlossen beide Kammern, und zwar die zweite einstimmig:

„im Allgemeinen den Wunsch auszudrücken, daß „auf eine Verbesserung des Zustandes der Israeliten Bedacht genommen werden möge, und „das Königliche Ministerium zu ersuchen, die „Frage, wie diese Verbesserung in Ausführung zu „bringen, mit Berücksichtigung der in den verschiedenen Provinzen bestehenden Verhältnisse, zu „prüfen, und den Ständen bald thunlichst geeignete Vorschläge vorzulegen."

Ueber die von wenigen Deputirten vorgebrachten Einwürfe gegen die Emancipation der Juden vergleiche „Verhandlungen über die öffentlicher Angelegenheiten des Königreichs Hannover ꝛc., herausgegeben von S. P. Gans," viertes Heft, S. 81 ff.; und die in dem Anhange zu diesem Hefte befindlichen „Bemerkungen zu den in der zweiten Kammer der H. St. V. vorgekommenen Abstimmungen, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend." S. 105 ff.

Bedarf es noch des Durchblätterns der 12 Folianten des Talmuds, damit man etwa lese, wie da und dort ein finsterer Rabbi in finsterer Zeit vielleicht Menschlich-

(Beschluß folgt.)

Literatur.

Ueber die Richtung des Liberalismus in Deutschland.

(Beschluß v. No. 272.)

Diesen 8 Abschnitten fügt Krug noch einen Schluß bei, worin er zuerst (Seite 52) die Frage aufstellt: „was haben denn nun die Pseudo-Liberalen unserer Zeit durch ihr bisheriges Reden und Handeln bewirkt? — Leider nichts für die Freiheit, sondern Alles, was in ihrer Macht stand, gegen dieselbe. Und darum eben halte ich es für Pflicht, ihnen auf alle mögliche Weise zu widerstehen. Denn die hehre Eleutheria ist auch meine Göttin, und ich darf nicht zugeben, daß ihr Kultus von falschen Priestern, die sich in ihren Tempel geschlichen, profanirt werde." Nachdem er noch einen Blick auf das tolle Treiben der Liberalen in Frankreich geworfen, sagt er, daß dasselbe tolle Treiben der deutschen Pseudo-Liberalen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni veranlaßt habe, die jenem Treiben Einhalt thun sollen. „Darüber schreien sie nun," heißt es Seite 53 weiter. „Sie thäten aber besser, wenn sie in ihren Busen griffen und sich fragten: wer ist denn eigentlich Schuld daran? Und sollten sie dann finden, daß sie es wären: so thäten sie noch besser, wenn sie in sich gingen und sich besserten. Denn fahren sie so fort, wie bisher, so können sie sich darauf verlassen, daß es noch viel schlimmer kommen wird."

Nachdem Krug nun noch in Bezug auf die Drohungen des Konstitutionnel und ähnlicher Blätter seine Meinung ausgesprochen hat, wie wenig uns das in sich selbst zerfließende, unter einer Schuldenlast von mehr als fünf

nung, nicht als einen Umsturz der Gesellschaft. Er wird sie auch erhalten, aber mit der Zeit, und diese wird um so länger dauern, je mehr man sich aufregt, sie zu erlangen. Darüber sind alle vernünftige Leute in Deutschland einverstanden."

Auf diese Weise aber für die Freiheit zu wirken, seyen vorzüglich alle künftige Volksvertreter in den landständischen Versammlungen der deutschen Staaten berufen. Sie müßten vor allen Dingen jenem falschen Liberalismus entsagen, der bisher das Werk der Freiheit in Deutschland gehemmt habe und uns sogar wieder um das Erworbene zu bringen drohe. Aber ganz und von Herzen müssen sie ihm entsagen, nicht blos mit ihm unterhandeln, sondern unwiderruflich mit ihm brechen, damit er sein Ansehen und seinen Einfluß auf die so leicht bewegliche und darum auch so leicht irre zu führende Menge verliere *). Die Wähler dürften sich nicht zu Stimm-Maschinen der Pseudo-Liberalen herabwürdigen, die Wählbaren sich nichts zum Voraus vorschreiben lassen; keine Schmeichelei und keine Drohung, kein Vivat und kein Charivari, Nichts dürfe sie verleiten, ihrer Pflicht untreu zu werden und ihre Unabhängigkeit aufzuopfern. „Es ist nicht genug, daß man den Kugeln trotzen kann; es gehört vielleicht mehr Muth dazu, den Spöttereien, Schmähungen, falschen Schmeicheleien zu trotzen." (Journal de Deb. vom 24sten Juni.) Frei und selbstständig sollten also die Volksvertreter seyn. „Muth, jedem ungerechten oder unwürdigen Ansinnen zu widerstehen, woher es auch komme," so sagt Krug Seite 55 weiter, „ist das erste Erforderniß eines tüchtigen Volksvertreters; also auch Muth, der Popularität zu entsagen, die stets etwas Launenhaftes und darum höchst Veränderliches ist. Das Wohl des Volkes, nicht dessen Gunst, ist das Erste, wonach er streben soll — salus, non gratia populi, suprema lex esto!"

Haben die Abgeordneten diesen Muth, gleich dem oben angeführten tapferen General Bigeaud, so werden sie auch den eben so nothwendigen Muth haben, der Regierung gegenüber eine unabhängige Stellung und eine würdige Haltung zu behaupten, was gleichfalls ihre Pflicht ist. Nur wenn sie diese doppelte Pflicht gewissenhaft erfüllten, lasse sich von ihren Arbeiten ein gesegneter Erfolg für das Vaterland erwarten.

Krug schließt seine Schrift mit den Worten des wackern Appellationsgerichtsraths Hilgard in Zweibrücken, bei Eröffnung der Assisen am 4ten Juni d. J.: „möchte „doch nie dieser Saal durch Scenen bürgerlicher Zwie„tracht entweiht werden! — Möchte Jeder sich zum un„verbrüchlichen Grundsatze machen, das Gute anzuerken„nen, das Schlechte oder Thörichte aber zu verwerfen, „auf welcher Seite es sich auch zeige, und dabei nur „dem eigenen besonnenen Urtheile, nicht aber der Stim„me des Vorurtheils oder schwindelnder Ueberspannung „zu folgen! Mit einem Worte: möchte überall die „Leidenschaft verstummen und die Vernunft „den Vorsitz führen!"

Dies ist uns so aus der Seele gesprochen, daß wir Nichts mehr hinzuzusetzen haben, als die allweise Vorsehung wolle geben, daß diese Worte nicht blos einen frommen Wunsch ausdrücken. VIII.

*) Wie wahr sind diese Worte! Wir haben es immer für einen Hauptfehler der Häupter der Opposition einer süddeutschen Ständeversammlung gehalten, daß sie nicht mit den wilden Demagogen und Anarchisten offen brachen, daß sie nicht förmlich gegen ihr tolles Treiben protestirten, ja daß sie ihnen noch fortwährend schmeichelten, um ihre Gunst buhlten, ihr auf Umsturz des Bestehenden gerichtetes Streben zu billigen schienen. Dieser Fehler jener Oppositionsmänner war um so größer, als sie sich zugleich zu Führern des gesammten deutschen Volks aufwarfen. Wie konnte man ihnen trauen? wie konnten ihnen namentlich die Fürsten trauen? Mußte man nicht glauben, im Grunde des Herzens hegten sie gleiche Absichten mit jenen offenen Revolutionären? Nach unserer Ueberzeugung haben sie der guten Sache mehr geschadet, als jene offenen tollen Schwindler! D. Eins.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Es ist im genauesten Verstande eben so wenig der Wahrheit gemäß, als dem Besten der Leser zuträglich, wenn man Staat und Kirche entgegensetzt, die innere Glückseligkeit von der äußern Ruhe und Sicherheit so scharf abschneidet, wie das Zeitliche vom Ewigen. Das Kind der einen Mutter wird von ihr selbst im Schlafe erdrückt, und das noch lebende Kind zappelt bereits unter dem aufgehobenen Schwerdtstreiche des salomonischen Scharfrichters, um es entzwei zu theilen: dieser die Hälfte und jener die Hälfte. Zur wahren Erfüllung unserer Pflichten und zur Vollkommenheit des Menschen gehören Handlungen und Gesinnungen; Staat und Kirche haben beide zu ihrem Gegenstande. Folglich sind Handlungen ohne Gesinnungen und Gesinnungen ohne Handlungen eine Halbirung ganzer und lebendiger Pflichten in zwei todte Hälften.

Hamann.

Berichtigung.

In Nr. 272, S. 1086, Sp. 1, Z. 25 v. u. l. deutschen st. europäischen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Donnerstag, 15. November 1832.

Literatur.

Konversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur, sechstes und siebentes Heft.

Vor Allem interessant in dem so eben erschienenen Doppelhefte des Werkes, auf welches wir unsere Leser schon mehrfach hingewiesen haben, dünkt uns der ausführliche (20 enggedruckte Seiten haltende) mit Freimuth und Anstand abgefaßte Artikel Deutschland, der in seiner ruhigen Haltung als ein Muster dienen kann, wie Gegenstände, welche einander entgegengesezte, ja feindselige Interessen in Anspruch nehmen, zur öffentlichen Besprechung gebracht werden sollen. Den politischen, für den Raum unseres Blattes ohnehin zu umfangreichen Theil des Aufsatzes hier unberührt lassend, führen wir nur die, zunächst durch die Bundestags-Beschlüsse vom 28sten Juni veranlaßten, Schlußworte an: „Bei dem Blick auf die Stimmung unter den Völkern aber möchten wir mit einem deutschen Staatsrechtslehrer des 17ten Jahrhunderts sagen: Wie auch Andere urtheilen und meinen mögen, am Haupte oder an den Füßen und an den übrigen Gliedern unsers Reichs zu heilen, stets besorgt vor der neuesten Wunde und unbekümmert um das höchste Uebel, ich erachte es vor Allen nothwendig, das Herz mit sanfter Hand und sanften Mitteln zu behandeln, oder unverblümt zu reden, die Ursachen der Zwietracht zu vertilgen

ihre Drangsale nicht wenig Einfluß gehabt hatten. Tiefere Gemüther, in der Schule des Lebens angeregt, mochten in dem Dunkel und den erschütternden Wechseln der Gegenwart ihre Blicke auf das Höhere und Unvergängliche richten, und wenn sie in der Schule des Wissens gelernt hatten, konnten die Formen des kirchlichen Glaubens dem erwachten religiösen Bedürfnisse noch weniger überall genügen, während Mindergebildete befriedigt waren, wenn das unklare Bedürfniß in dunkeln Gefühlen beruhigt wurde. Diesen neu erwachten Sinn für ihre Zwecke zu bearbeiten und zu benutzen, war die rückwärts strebende Partei, welche den Fortschritten der freien Geistesentwickelung und des freien Staatslebens in Deutschland, wie in andern Ländern, entgegenwirkte, seit 1815 eifrig bemüht, und darin finden viele Erscheinungen der neuesten Zeit ihre Erklärung. Sie fand offene Ohren, wenn sie, der Vernunft und Geschichte zum Hohn, die Meinung einflüsterte, daß Menschen, von dem Nebel eines trüben Auges umfangen, sich leichter allen Zwecken der Herrscherwillkühr hingeben, und man vergaß, daß Achtung vor dem Gesetze, die sicherste Bürgschaft der Ordnung und Ruhe im Staate, nur die Frucht einer klaren Erkenntniß und einer reinen Ansicht des öffentlichen Lebens seyn kann. Was in der evangelischen wie in der katholischen Kirche sich regte, war mehr oder weniger die

Grundsatze des Protestantismus, feindliche Partei des Pietismus wurde, mit Verfolgungssucht und Sektendünkel im Bunde, am lautesten in Halle, wo sie nur in der würdigen Haltung der preußischen Regierung ein kräftiges Hemmniß fand, während sie in Würtemberg fanatisch (?) ausartete, oder in Sachsen unter mächtigem Schutze sich begnügte, Anhänger zu werben und zu begünstigen, Einfluß auf den Volksunterricht zu gewinnen und der Verbreitung freisinniger Schriften entgegen zu arbeiten, oder in Bremen und in den preußischen Rheinprovinzen durch Verbreitung von trübseligen Schriften den gesunden Volksverstand verkrüppelte. Die römisch-katholische Partei verrieth mehr als einmal die Theilnahme, womit sie diese Ausartung des Protestantismus betrachtete, und äußerte laut, daß der Mysticismus im Schooße der protestantischen Kirche der einzige Hoffnungsanker sey, und Niemand mochte es ihr abläugnen, daß der bequemste Weg nach Rom durch die Dämmerung führt. Wo diese Partei durch die Vorrechte einer herrschenden Kirche oder durch persönliche Verhältnisse begünstigt wurde, war sie bemüht, Anhänger anzulocken, und selbst gesetzliche Beschränkungen, wie seit 1827 in Sachsen, hinderten sie nicht, die verfassungsmäßigen Rechte der evangelischen Kirche zu verletzen. Der Jesuitenorden hatte zwar, außer Oestreich, noch in keinem deutschen Lande freien Zutritt gefunden, aber manche rückgängige Strebungen, in welchen der Geist seiner Grundsätze zu walten schien, hatten in andern Ländern, wie in Bayern, den Argwohn erweckt, daß er heimliche Begünstigung finde, und ähnliche Besorgnisse veranlaßten in Sachsen das erste Beispiel in Deutschland, dem Orden durch eine konstitutionelle Verfügung für alle Zeiten die Aufnahme zu verwehren. So regsam aber die katholisch-hierarchische Partei war, die Macht des Kirchenthums neu zu stützen: im Innern der katholischen Kirche selbst bildete sich eine Stimmung, die immer unaufhaltsamer zu einer neuen Gestaltung ihrer Gesellschaftsverfassung, zur Befreiung vom Joche veralteter und drückender Satzungen drängte, und besonders in den Ländern, wo die Volksbildung solche Umwandlungen vorbereitet hat, wie in Schlesien, im Rheinlande und in Schwaben, laut geworden ist und vorzüglich gegen den Cölibat sich erhoben hat. Das Verhältniß der katholischen Kirche zu dem Staate ist in allen deutschen Ländern, wo Protestanten und Katholiken unter einem Oberhaupte leben, durch Uebereinkunft mit dem römischen Hofe geordnet, und fast von allen protestantischen Fürsten für die, dem Staatsvermögen aufgebürdete Ausstattung der katholischen Kirche, ihrer Anstalten und ihrer Diener mit einer Freigebigkeit gesorgt worden, welche die Beschwerde der evangelischen über unverhältnißmäßige Begünstigung nur zu gegründet erscheinen läßt.

(Fortsetzung folgt.)

Statistische Tabellen.

Von B. VI.

(Fortsetzung v. No. 224.)

Königreich Frankreich.

Bevölkerung vom J. 1831 nach der Volksmenge geordnet.

Die am Schlusse des Jahrs 1831 vollzogene Volkszählung ist durch Königliche-Ordonnanz vom 15ten Mai 1832 unterm 11ten Juni d. J. im Gesetz-Bulletin publizirt worden; wir theilen hier das Resultat derselben, jedoch geordnet nach der Rangstufe der Volksmenge, mit.

Numer.	Departements.	Volkszahl.
1	Nord	989,938
2	Seine	935,108
3	Seine, untere	693,683
4	Pas de Calais	615,215
5	Nordküste	598,872
6	Manche	591,284
7	Puy de Dome	575,106
8	Gironde	554,225
9	Isère	550,258
10	Ille und Vilaine	547,052
11	Somme	543,704
12	Unterrhein	540,215
13	Finistère	524,596
14	Saone und Loire	525,970
15	Aisne	513,000
16	Calvados	494,702
17	Dordogne	482,750
18	Loire, untere	470,093
19	Maine und Loire	467,871
20	Sarthe	457,372
21	Seine und Oise	448,180
22	Charente, untere	445,249
23	Orne	441,881
24	Rhone	434,429
25	Morbihan	433,522
26	Pyrenäen, untere	428,404
27	Garonne	427,856
28	Oberrhein	424,258
29	Eure	424,248
30	Mosel	417,003
31	Meurthe	415,568
32	Vogesen	397,987
33	Oise	397,725
34	Loire	391,216
35	Goldhügel	375,877
36	Charente, obere	362,531
37	Rhone-Mündungen	359,473
38	Aveyron	359,056

Numer.	Departements.	Volkszahl.
39	Gard	357,383
40	Mayenne	352,586
41	Yonne	352,487
42	Lot und Garonne	346,885
43	Hérault	346,207
44	Ain	346,730
45	Ardèche	340,034
46	Saone, obere	338,910
47	Marne	337,076
48	Tarn	335,844
49	Vendée	330,350
50	Seine und Marne	323,895
51	Var	317,501
52	Maas	314,588
53	Jura	312,504
54	Gers	312,160
55	Loiret	305,276
56	Drome	299,556
57	Allier	298,257
58	Indre und Loire	297,016
59	Sevres, beide	294,850
60	Correze	294,834
61	Loire, obere	292,078
62	Ardennen	289,622
63	Vienne, obere	285,130
64	Lot	283,827
65	Vienne	282,731
66	Nièvre	282,521
67	Landes	281,504
68	Eure und Loire	278,820
69	Aude	270,125
70	Doubs	265,535
71	Creuse	265,384
72	Cantal	258,594
73	Cher	256,059
74	Arriége	253,124
75	Marne, obere	249,827
76	Aube	246,361
77	Indre	245,289
78	Tarn und Garonne	242,509
79	Vaucluse	239,413
80	Loir und Cher	235,750
81	Pyrenäen, obere	233,031
82	Korsika	195,407
83	Pyrenäen, östliche	157,052
84	Alpen, untere	155,896
85	Lozère	140,347
86	Alpen, obere	129,102
	Summa	32,560,934

Nach der lezten Zählung vom Jahr 1836 wa
malige Bevölkerung des Königreichs 31,845,428
es hatte folglich eine Vermehrung von 715,506 S
dem Zeitraum von 5 Jahren stattgefunden.

Zunahme der Staatsschuld seit der Mitte des se

Jahre.	Jahrhunderts.	Fr.
1562	unter Karl IX.	4
1589	bei dem Tode Heinrichs III.	35
1595	unter Heinrich IV. (Sully).	7
1660	— Ludwig XIV. (Kolbert).	1,3
1698	— — — (Pelletier).	4,3
1710	— — — (Chamillard).	1,2
1788	— Ludwig XVI. (Necker).	1,
1807	— Napoleon	5.
1821	— Ludwig XVIII.	4,
1829	— Karl X.	5,
1830	beim Regierungsantritt Ludwig Phi-lipps	

Operationen der Tilgungskasse; erstes und
meſter 1832.

A. erstes Quartal.

5 prozentige Rente		784,303 für	15,122,119
4½	—	7,753 —	153,520
4	—	19,352 —	391,195
3	—	280,775 —	6,271,958

B. zweites Quartal.

5 prozentige Rente		796,651 für	15,438,51
4½	—	7,196 —	143,17
4	—	22,072 —	452,88
3	—	271,336 —	6,284,35

Durchschnitts-Kurse.

5 prozentige Rente		erstes Quartal;	zwe
4½	—	96 Fr. 41 C.	9
4	—		8
4	—	67 — 1 —	8
		69	

(Fortsetzung folgt.)

Kulturgeschichte

Ein Extrem von Mißverhältnissen in der
bung über die Judenschaft im Königr
nover.

(Beschluß von Nr. 273.)

Eine Regierung, welche die jüdischen M
solche unterdrücken wollte, würde gegen die erst
sätze der Gerechtigkeit und Sittlichkeit handeln,

handelte auch gegen alle gesunde Politik. Das Königreich Hannover enthält bei einer Bevölkerung von 1½ Millionen Seelen 10,000 jüdische Bewohner, die immer noch durch die Landesgesetze fast von allen Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens ausgeschlossen, allein zur Betreibung des Handels befugt sind. Welch nachtheiligen Einfluß muß Dieses auf ihren Charakter haben! Welchen Vortheil darf sich der Staat von Bewohnern versprechen, die an ihn durch kein höheres Interesse geknüpft sind? Welches Zutrauen kann der christliche Staatsbürger zu seinem mosaischen Nebenbruder haben, der an den Bestrebungen, das Beste des Vaterlands zu befördern, keinen Antheil haben soll? Obgleich als Wirkung der den Juden blos den Handel gestattenden Gesetze sich häufig die bitterste Armuth, namentlich auf dem Lande, bei ihnen findet, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß Einzelne in den Besitz ansehnlicher Reichthümer durch den, auch schon von ihren Vorfahren betriebenen, Handel gelangten, da dieser mehr, als jeder andere Erwerbszweig, dem ihn Ergreifenden baares Geld und beweglichen Geldwerth zu verschaffen im Stande ist. Wie unpolitisch ist es, durch ausschließliche Beschränkung auf den Handel, die Möglichkeit, auf eine leichte Weise sich den größten Theil des baaren Geldes im Staate zu erwerben, gerade denjenigen Unterthanen zu verschaffen, die man gleichsam dazu zwingt, an dem Gemeinwesen überhaupt keinen innigen Antheil zu nehmen! Die Landesgesetze, und namentlich das Verbot, Grundstücke eigenthümlich zu acquiriren, verhindern meist den einheimischen Juden, sein Vermögen zur Belebung der Industrie und des Ackerbaus im Vaterlande zu benutzen, was für dieses um so nachtheiliger seyn muß, als die Landwirthschaft eine Hauptquelle seines Nationalreichthums bildet, und dieser Kapitalien verlangt, die man darzuleihen wegen eines mangelhaften Hypothekengesetzes mit Recht Anstand nimmt.

Fügen wir diesen Betrachtungen nur Dies noch hinzu, daß die Beschränkung der einheimischen Juden auf den Handel eine Ungerechtigkeit gegen den ganzen Stand der Kaufleute in sich schließt, indem dieser doch mit Recht verlangen darf, seinen Erwerbszweig nicht dadurch geschmälert zu sehen, daß man eine gewisse Klasse von Mitbewohnern ausschließlich vom Handelsbetrieb zu leben zwingt, und sie also in die Nothwendigkeit versetzt, für diesen Einen Zweck mit allen ihren Kräften zusammen zu wirken und dadurch die Andern, welche nicht eben so zusammen halten, zu überflügeln. Ehedem war die Maaßregel, welche die Provinzial-Landstände des Königreichs in Antrag brachten, um die aus den bürgerlichen Verhältnissen der Judenschaft für den Staat entstehenden Nachtheile zu beseitigen, die Austreibung. Die große Wahrheit von der Perfektibilität der menschlichen Natur aber hat endlich das Dogma von angeborner und nur durch die Taufe zu vertilgender Sündhaftigkeit verdrängt. Und eben diese Perfektibilität ist es, die zu Verbesserung des Zustandes der Juden treffliche Mittel gibt. Die höheren Keime der menschlichen Natur wurzeln in eines jeden Sterblichen Brust. Der Mensch ist in der Regel durch Erziehung Alles, und ohne sie Nichts; durch gute Leitung wird er zum wackern Familienvater, zum tüchtigen Mitglied irgend eines Staates, zum guten Staatsbürger. Die Familie möge deshalb ihre Kinder, jeder Stand seine Theilnehmer, der Staat seine Bürger sorgfältig sich erziehen, und beglückt wird die Familie, gehoben der Stand, gekräftigt der Staat. Das Resultat ist: In eben dem Grade, in welchem die Gesetzgebung den Juden allen guten Unterricht, alle rechtliche Erwerbsmittel möglich macht, aber auch in eben dem Grade, in welchem die Juden selbst diese Mittel zum wirklichen Gleichwerden anwenden, wird die ächte Gleichstellung beiderseitig allmählig hervorgebracht werden. Aber beiderseitiges Zusammenwirken muß vorangehen. Die lezte Stufe der Gleichstellung darf nicht zum Voraus der unverbessert heranbringenden Menge eröffnet werden, welche noch nicht einmal auf den ersten Stufen sich festgestellt hat, so lange sie, arbeitsscheu, nicht von geordneten Gewerben zu leben sich gewöhnt. Ob an diesem unläugbaren Zurückbleiben des bei weitem größten Theils sie selbst, oder die Regierungen, oder vielmehr beide Theile Schuld sind: Dies ist, damit wirklich das Verkehrte verbessert werde, die große Aufgabe redlicher Verbesserungsfreunde. Nur wenn umgekehrt der größte Theil auch in alle andere Erwerbsarten sich einlassen darf und sodann sich in der That in dieselben vertheilt, wird das Schädliche aufhören, daß sich bis jezt derselbe vielmehr auf einen einzelnen, der Betrüglichkeit am meisten offenen Erwerbszweig, auf den unregelmäßigsten Handelsbetrieb, geworfen und durch reges Zusammenhalten darin ein Uebergewicht errungen hat.

XXVI.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Was würde das menschliche Geschlecht seyn, wenn jedes Verdienst zum öffentlichen Ruhm und jede Niederträchtigkeit zum öffentlichen Schimpf ausgesezt, in beiden entweder der Sieg oder die Niederlage unserer angebornen Würde gefeiert werden möchte? Ich bin ein Mensch und ziehe mir alle menschliche Zufälle wie meine eigenen zu Herzen. — Man darf die Größe eines Volkes nicht weit suchen, das diese Wahrheit aus dem Munde eines Schauspielers mit einem allgemeinen Händeklatschen aufnahm. Hamann.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Freitag, 16. November 1832.

Staatswissenschaft.

Was ist und was verlangt die wahre Volksvertretung?

Klüber sagt, zur Beantwortung dieser Frage, in seinem „Oeffentlichen Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten" (zweite Auflage 1822) S. 440 also: „Die Volksvertretung, gegründet auf den Grundsatz allgemeiner Vertretung und versehen mit wesentlichen, die Dauer der Staatsverfassung und die Zweck- und Gesetzmäßigkeit der Staatsverwaltung sichernden Rechten, aber weder eine Mitregentschaft, noch eine Ausgeburt der Anarchie, nicht der Regierung feindselig gegenüberstehend, sondern mit ihr ein gemeinschaftliches Interesse verfolgend, verstärkt und sichert die rechtliche Kraft der Staatsregierung. In ihr soll sich der gesammte Kulturzustand des Volkes, mit allen davon abhängenden Rechtsbegriffen und Bedürfnissen, darstellen. Als wahrer Landesvertreter an der Seite des Fürsten; als Wächter der Regierung, ihrer gesetzgebenden und vollziehenden Macht, besonders der Finanzgewalt; als volksthümliches Bildungsmittel erhöht sie das Glück der Nation. Als Vermittler zwischen der Regierung und dem Volk erleichtert sie jener das schwere Amt des Regierens, diesem die Pflichten des Gehorsams. Sie wacht gegen Mißbrauch der Re-

den Regenten ist sie ein Hülfsmittel, welches er bei Festsetzung seines Regierungswillens in bestimmten Fällen zu gebrauchen sich gewöhnt und angewiesen ist. Durch sie wird die Staatsverfassung fähig, fortwährend das Bessere aufzunehmen, welches fortschreitende Einsicht und Erfahrung darbieten, und das Neue, welches veränderte Verhältnisse gebieten, damit nicht das Staatsgebäude in dem Laufe der Zeit veralte und endlich zusammenfalle. Sie ist ein Organ, durch welches die Nation ihre Stimme verfassungsmäßig für Gemeinwohl vernehmen lassen kann und muß; sie verschafft der Regierung nothwendige Gelegenheit, Worte der Wahrheit zu vernehmen. In Form und Handlung trägt sie das Gepräge des allgemeinen Willens, ist nicht blos berathend, auch nicht Stellvertreter nur eines Theils der Staatsbürger, und eben so wenig Deckmantel eines Krypto-Aristokratismus zu Anhäufung und Bewahrung staatszweckwidriger Auszeichnungen, Befreiungen und Vorrechte. Durch die Anstalt der Volksvertretung wird jede Staatsform eine ständisch-verfassungsmäßige oder repräsentative, aber weder Pöbelherrschaft, noch Volksherrschaft, noch Volkssouveränetät in der Staatsverbindung begründet, und eben so wenig irgend eine Verletzung der dem regierenden Subjekte gebührenden Treue und Ehrerbietung, zu deren fester Bewahrung vielmehr dieselbe wesentlich bestimmt ist." Ferner sagt Klü-

des gegenseitigen Rechtsverhältnisses zwischen dem regierenden Subjekte und den Regierten; Unverletzbarkeit des Regenten; Verbannung nicht nur der Willkührherrschaft, sondern auch der positiven Unbeschränktheit des regierenden Subjekts; allgemeine Volksvertretung bei der Staatsregierung; bestimmte Trennung der vollziehenden Gewalt von der gesetzgebenden, und nothwendige Mitwirkung der Volksvertreter bei der lezten; Bewilligung der Staatsauflagen durch die Volksvertreter; Verantwortlichkeit der obersten Staatsbeamten für Regierungshandlungen; Selbstständigkeit des Richteramts; Gleichheit aller Staatsgenossen vor dem Gesetz und dem Richter, und daß Geburt weder ausschließend noch vorzugsweise Anspruch auf irgend ein Staatsamt gewähre; Verbannung jeder Beschränkung der Freiheit der Personen und des Eigenthums, die nicht durch Recht und Gesetz begründet ist, und daß Niemand seinem gesetzmäßigen Richter entzogen werde; gleichmäßige Vertheilung der Staatslasten; Gewissensfreiheit; Preßfreiheit, bei gesetzmäßiger Strafbarkeit des beleidigenden Mißbrauchs;" — so finden wir durch diese Grundsätze eine weise Verschmelzung des monarchischen und demokratischen Prinzips im Allgemeinen wohl begründet. Denn des monarchischen Prinzips bedürfen unsere Staaten als einer festen Grundlage; und eine gewissenhafte Ausübung der diesem Prinzipe entsprechenden Rechte der Staatsgewalt stellt diese Grundlage auch nur um so sicherer und fester dar, als das monarchische Prinzip dabei sich selbst nicht einseitig geltend macht, sondern auch das demokratische Prinzip zu sich und neben sich gesellt, nach dem Grundsatze: Alles — nicht nur für das Volk, sondern auch mit dem Volke! Alles — in den gehörigen, durch die Konstitution und gemäß den Forderungen des vernünftigen Staatsrechts und unserer Zeit, wie der Mündigkeit der Völker vorgeschriebenen Gränzen nach Oben und nach Unten: Alles — nicht blos nach den Worten, sondern im Geiste der auf das Repräsentativ-System wirklich und thatsächlich gegründeten Verfassung. Haben nun auch, wie recht und billig ist, die Volksvertreter das Recht, Modifikationen, Zusätze und dergleichen in Ansehung der bestehenden Konstitution zu beantragen, so ist nur besonders zu wünschen, daß sie überhaupt von den ihnen verliehenen Rechten, namentlich der Vertretung der allgemeinen Landesinteressen, ebenfalls einen gewissenhaften Gebrauch machen. Denn ohne einen solchen, von ihrer Seite, ist auch die beste Konstitution nur ein todtes Papier, und an und für sich keine Wohlthat! —

II.

Literatur.

Konversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur, sechstes und siebentes Heft.

(Fortsezung v. No. 274.)

Nach den neuesten Berechnungen leben jezt in den deutschen Ländern unter sechs katholischen Fürsten über 14 Millionen Katholiken, wovon aber auf Oestreichs deutsches Gebiet allein 9 Millionen kommen, und dritthalb Millionen Protestanten; dagegen unter 28 protestantischen Fürsten und in den freien Städten gegen sechs Millionen Katholiken und über zwölf Millionen Protestanten. In den Staaten, welche den Kern des deutschen Volkes bilden, ist daher das Uebergewicht des Protestantismus entschieden, und wenn die protestantischen Glieder des deutschen Bundes das Interesse des Protestantismus und mit ihm die Vortheile der geistigen Entwickelung beachten, wenn in den Grundgesetzen der einzelnen Bundesstaaten die Verhältnisse der Kirche zu dem Staate nach richtigen Grundsätzen geordnet werden, so kann man die in der neuesten Zeit in Antrag gebrachte Wiederherstellung der ehemaligen Genossenschaft der evangelischen Fürsten (Corpus evangelicorum) entbehren, ohne für den Protestantismus fürchten zu dürfen. Es ist wahr, Rom weicht nicht zurück, aber ihm gegenüber schreitet die Civilisation fort. Für die innere Befestigung der evangelischen Kirche kann jedoch eine Vertretung derselben durch gewählte örtliche Vorstände, wie sie in den neuesten Zeiten in mehreren deutschen Staaten versucht oder eingeleitet worden ist, in Verbindung mit einer repräsentativen Synodalverfassung, wirksam werden, wenn die Freiheit der Kirchengemeindeglieder dabei nicht beeinträchtigt wird.

Auch gegen Verirrungen im kirchlichen Leben wird die wirksamsten Mittel die Verbesserung des Schulwesens und der öffentlichen Bildungsanstalten gewähren, die in der neuesten Zeit in mehreren deutschen Staaten beachtet worden ist. Preußen war seines alten Ruhms eingedenk, durch die Beförderung geistiger Bildung andern Ländern vorzuleuchten. Was bald nach den Unglücksfällen, welche den Staat seit 1806 trafen, begonnen wurde, hat die preußische Regierung seit dem Frieden eifrig fortgesezt, und sowohl in den alten Besitzungen als in den neu erworbenen für eine durchgreifende Verbesserung des Jugendunterrichts in den wissenschaftlichen Lehranstalten und in den Volksschulen, so wie für die nothwendige Bedingung einer wirksamen Umbildung, die Verbesserung der Lage des Schullehrerstandes, gesorgt, und dadurch das glückliche Ergebniß herbeigeführt, daß Preußen zu denjenigen europäischen Ländern gehört, wo das Verhältniß des durch Unterricht gebildeten Theils der Bevölkerung am günstigsten hervortritt. Andere Staaten haben in der

Digitized by Google

Statistische Tabellen.

Von B. VI.

(Fortsetzung v. No. 271.)

Königreich Sachsen.

Bevölkerung nach dem Geschlecht in den Jahren 1815 bis 1830, zusammengestellt und berechnet nach den Angaben der „Mittheilungen des statistischen Vereins des Königreichs Sachsen, erstes Heft 1831.

Jahre.	Männl. Geschlecht.	Weibl. Geschlecht.	Haupt-Summe.	Gegen 100 Ind. des männl. Geschlechts wurden des weibl. Geschlechts gezählt
1815	565,223	613,579	1,178,802	108,56
1816	570,917	621,872	1,192,789	108,92
1817	577,769	628,227	1,205,996	108,72
1818	583,493	633,340	1,216,833	108,54
1819	595,543	640,634	1,236,177	107,57
1820	600,108	618,811	1,218,917	108,10
1821	607,433	651,169	1,261,602	107,69
1822	616,879	663,748	1,280,627	107,60
1823	624,226	672,224	1,296,150	107,69
1824	632,169	679,314	1,311,483	107,46
1825	642,916	690,783	1,333,699	107,44
1826	652,193	698,262	1,350,455	107,06
1827	656,130	701,873	1,358,003	106,97

---

b. J. auf die 6 Jahre von 1832 bis 1837 bekannt gemachte Preisaufgaben sind im „Hesperus" Nr. 45. d. J. mitgetheilt.

Einwohnerzahl nach Alter, Geschlecht ꝛc. der Stadt Dresden im Jahr 1831. (Auszug aus dem zweiten Heft der Mittheilungen des statistischen Vereins des Königreichs Sachsen.)

Altersklassen.	Männliches Geschlecht.	Weibliches Geschlecht.	Summe.
bis 6 Jahre	3,310	3,538	6,848
6—14 —	4,596	4,468	9,064
14—19 —	2,495	2,828	5,323
19—21 —	1,332	2,035	3,367
21—30 —	4,472	6,383	10,855
30—40 —	4,974	5,637	10,611
40—50 —	3,856	4,205	8,061
50—60 —	2,785	2,804	5,589
60—70 —	1,346	1,608	2,954
70—80 —	473	505	978
80—90 —	105	103	208
über 90 —	3	4	7
Summa	29,747	34,118	63,865

Nach den Religionsverhältnissen.

	Männl.	Weibliches	Summe.

Verheirathete Paare.

Einheimische . . .	10,481
Fremde	235
zusammen	10,716

Häuser.

2,938 Vorder-Gebäude.
1,190 Seiten- —
1,199 Hinter- —

zusammen 5,227 Gebäude.

Unterrichts-Anstalten.

a) 6 öffentliche Schulen mit Schulgeld,
b) 17 — — ohne —
c) 5 Privatschulen wohlthätiger Vereine,
d) 49 —

zusammen 77 Schulen.

Sparkasse.

Jahr.	Einlags-Kapital.	Zahl der Quittungsbücher.	Zahl der Einleger.
1821	27,544 Rthlr.	1,275	
1826	67,185 —	5,820	
1831	139,536 —	7,388	3,889

Einwohnerzahl der Stadt Leipzig im Jahr 1832 (nach der Aufnahme vom 3. Juli 1832).

Männliches Geschlecht	21,023	Individuen.
Weibliches —	22,166	—
zusammen	43,189	Individuen.

Nach den Religions-Verhältnissen.

41,272 Evangelische,
671 Reformirte,
1,085 Katholiken,
21 Griechen, und
140 Juden.

Es wurden gezählt:

Kaufleute	675	Individuen.
Professionisten	1602	—
Dienstleute für städtische Gewerbe	1577	—
— — ländliche —	77	—
Ledige Gesellen	1897	—
Verheirathete Gesellen . .	720	—
Taglöhner	1147	Individuen.
Weibliche Dienstboten . . .	3301	—
Männliche — . . .	883	—

Im Jahr 1815 war die Einwohnerzahl nur 34,035 Seelen.

* * *

Königreich Sardinien.

Einwohnerzahl von Turin im Jahr 1831.

Wir gaben im Hesperus No. 126 die Einwohnerzahl von Turin ohne Bezeichnung des Geschlechts, welches hier nachträglich, so wie die Einwohnerzahl des Jahres 1830, folgt:

des männlichen Geschlechts	59,959
— weiblichen —	61,891
zusammen	121,850
Im Jahr 1830	122,397

* * *

Königreich Schweden.

Bevölkerung nach dem Geschlecht von 1825 bis 1829.

	Männliches Geschlecht.	Weibliches Geschlecht.	Summe.
1825	1,332,970	1,438,282	2,771,252
1826	1,350,197	1,455,153	2,805,350
1827	1,362,269	1,466,299	2,828,568
1829	1,380,301	1,484,530	2,864,831

Einwohnerzahl der Stadt Stockholm.

1826	36,989	43,003	79,992
1827	36,604	42,922	79,526

* * *

Kurhessen.

Neue Organisation des stehenden Heeres v. 1. Aug. 1832.

4 Linien-Infanterie-Regimenter, jedes zu 2 Bataillonen.
2 Bataillone leichte Infanterie.
2 Regimenter Kavallerie, jedes zu 4 Eskadrons.
3 Batterien Artillerie, wovon eine reitend.
1 Kompagnie Pioniere und Handwerker.

Im Juli 1832 bewilligte Ausgaben für den Militär-Etat auf dem Friedensfuß, (Verwaltung, Pensionen ꝛc. einbegriffen) 533,133 Rthlr.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Sonnabend, 17. November 1832.

Staatswissenschaft.

Ueber eine Stelle des Quevedo.

Nicht ungern und nicht ohne Nutzen liest man die spanischen Schriftsteller des 16ten Jahrhunderts über Moral und Staatskunst, denn obgleich sie von der Vollkommenheit, worauf sich diese beiden Zweige der praktischen Philosophie in unserer Zeit erhoben haben (??) weit abstehen, so stößt ihnen ihre vertraute Bekanntschaft mit den Alten und ihr natürliches Talent oft Gedanken ein, die einem Bentham oder Constant Ehre machen würden. Zwar war der Servilismus das Lieblingsvorurtheil jenes Jahrhunderts, in welchem man noch nicht der besseren Anordnungen der alten aristokratischen Freiheit los geworden war; allein dennoch sieht man oft mit Vergnügen, wie das Talent sich über die Zeit erhebt und mit den künftigen Geschlechtern spricht, wenn es besorgen muß, von dem gegenwärtigen nicht verstanden zu werden.

Quevedo ist einer der ausgezeichnetsten politischen Schriftsteller jener Epoche und vielleicht der liberalste. Man findet in seinen Schriften Stellen, in welchen er mit wenig Umschweifen den Vorzug zu erkennen gibt, den die freien Regierungen vor der unbeschränkten Gewalt verdienen, und wenn man die grotesken Apologen, in welche er bittere Wahrheiten zu hüllen sich genöthigt sieht, und die Unterlassenheit seines Styls abrechnet, [illegible] bens gethan, entschuldigen und ihre Gegner anklagen. Die Rede des Julius Cäsar, ganz so wie sie im Munde eines geschickten Tyrannen seyn muß, ist merkwürdig, denn sie gibt von der Regierung der Römer zu jener Zeit eine Idee, welche mit derjenigen, die man bei Condillac, Lasalle und andern politischen Geschichtschreibern neuerer Zeit findet, sehr viel Aehnlichkeit hat. „Stand die Regierung besser in den Händen vieler Senatoren, die sie zu verlieren mußten, als in den Händen eines Feldherrn, der sie zu gewinnen verdiente? Wer ist der Krone würdiger: Derjenige, der bei den Verläumdungen den Vorsitz führt und in den Anklagen abgefeimt ist, oder der Soldat, der Ruhm seines Vaterlandes und der Schrecken seiner Feinde? — Der Zwistigkeit Vieler geborchen, wäre Freiheit, aber auf die Herrschaft eines Einzigen Acht haben, Knechtschaft? Viele ehrgeizige und habsüchtige Menschen zusammen nennt Ihr Väter und den Einen Tapferen Tyrann? Seht, was das Regiment der Senatoren seyn mußte, da das Volk, als es der Monarchie anhing, lieber einen Nero, Tiber, Caligula und Heliogabal wollte, als Senatoren.“ —

Zwei Bemerkungen lassen sich über diese Stelle machen; die erste: daß zu Cäsars Zeit der Bestand der Republik bereits unmöglich schien, so groß war die Uneinigkeit, Habgier, Ehrsucht und Lasterhaftigkeit der Senatoren, das heißt der Vornehmsten und der Mächtigen von

Vernunft und dem Interesse entthront, sich zulezt, wie in dem lezten Bollwerke, hinter dem Mißbrauche und den Ausschweifungen der Freiheit festhält, so wie Cäsar, bei Quevedo, um seine Usurpation zu entschuldigen, sich auf die Unordnungen der republikanischen Regierung beruft. Ohne Marius hätte es keinen Sylla und keinen Cäsar gegeben, ohne Marat und Robespierre hätte kein Napoleon geherrscht.

Freie Nationen! wollt Ihr eure Freiheit erhalten, so bringt sie nicht in übeln Ruf. Der Mensch urtheilt immer nach den Resultaten, und sowohl die Tyrannei, als die Freiheit gehen durch die Wirkungen, die sie hervorbringen, zu Grunde. Der folgende Beweis scheint keines Einwurfes fähig.

Man setze eine despotische Regierung voraus, wie es wohl keine geben wird, das heißt menschlich, väterlich, aufmerksam auf die physischen und moralischen Bedürfnisse der Nation, eine Geberin des Friedens, des Ueberflusses und einer zwar nicht gesetzlichen, aber thatsächlichen Freiheit, wie sie dem Zustande unserer Bildung angemessen ist. Würde das Volk daran denken, die Regierungsform zu verändern? Würde es nicht sein praktisches und thatsächliches Glück dem immer ungewissen und gefährlichen Versuche besserer Theorien vorziehen? Wie kommt es also, daß die Völker gleichwohl eine gesetzliche Freiheit erringen? Weil die Tyrannei ihre natürlichen Früchte bringt, weil die Unterdrückung endlich die Geduld ermüdet, weil das Laster herrscht und die Tugend leidet! Es zeigt sich ein entscheidender Augenblick und die Sklaven werden zu Männern. Dies ist die Lehre der Geschichte.

Warum verlieren die Völker ihre Freiheit? So lange die Gesetze gelten und die Obrigkeiten sie befolgen, so lange die Privatleidenschaften sich nicht über das Gemeinbeste erheben und nicht die Stimme des Gesetzes übertäuben, so lange bleibt die Freiheit glanzvoll und mächtig; aber wenn einzelne Bürger nach der Gewalt trachten, wenn Leidenschaften gähren, sey es im Namen der Tyrannei oder der Freiheit; wenn Groll, Ehrgeiz, Rachsucht die Fackel innerer Kriege entzünden; wenn endlich, wie Lanjuinais sagt, im Namen liberaler Grundsätze Irrthümer begangen werden, welche den Lehren des Servilismus zu Statten kommen, dann wird das Volk einer stürmischen Freiheit überdrüssig, deren Früchte nur die Demagogen einsammeln; es will endlich lieber von dem Willen eines Einzigen, als von der Tyrannei Vieler abhängig seyn. Auch diese Lehre gibt uns die Geschichte.

Es gibt nur Ein Rettungsmittel für Völker und Regierungen: die Gerechtigkeit. Diese ist in dem Gesetzgeber der allgemeine Nutzen, in der Obrigkeit die genaue Anwendung des Gesetzes, in dem Unterthan der Gehorsam gegen die Obrigkeit, wenn sie im Namen des Gesetzes befiehlt.

XIX.

Kriegswissenschaft.

Die stehenden Heere.

Man sieht bekanntlich ein Hauptübel der Zeit in der Unterhaltung der großen stehenden Heere, und glaubt, daß mit ihrer Reducirung und der Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung diesem Uebel abgeholfen und die Lasten des Volkes außerordentlich erleichtert werden würden. Ohne hier diese höchst wichtige Frage näher erörtern zu wollen, die in vielfacher Hinsicht die gründlichste Beleuchtung und Erwägung verdient, namentlich auch in Bezug auf die vortheilhafte Wirkung, welche die meisten Heeresorganisationen der neuesten Zeit auf die intellektuelle Bildung des Volkes haben, ein Gesichtspunkt, der noch nicht genug ins Auge gefaßt worden ist, erlaube ich mir nur darauf aufmerksam zu machen, daß in obiger Ansicht jedenfalls viel Irriges liegt. Als Beweis stelle ich hier kurz zusammen, was Johannes v. Müller in seinen vier und zwanzig Büchern Allgemeiner Geschichten dritter Band, 24stes Buch, über die *Stärke* der stehenden Heere im lezten Viertel des vorigen Jahrhunderts sagt, indem er daselbst (S. 453 — 596) *) den Zustand von Europa im Jahr 1783 schildert, also vor Ausbruch der französischen Revolution, seit welcher die Lasten des Volkes erst so zugenommen haben.

Im Anfang des amerikanischen Kriegs wurde Frankreichs Landmacht auf 200,000 Mann berechnet, an ihrer Spitze 12 Marschälle, 184 General-Lieutenants, 397 Marechaux de Camp, 16 General-Inspektoren der Infanterie, 7 der Reiterei, 284 Brigadiers zu Fuß, 156 zu Pferd, 35 bei den Dragonern. 10,000 Mann bildeten das Haus des Königs. Die Infanterie zählte 85 Regimenter, die Artillerie 7, die Schweizer 11 und außerdem bestanden noch 15 fremde Regimenter. Die Dragoner zählten 6000, die Husaren 1500, die Grenadiere 500, zusammen 14,500 Pferde. (Eine Schwadron hatte unter Ludwig XV. 2 Kompagnien, jede Kompagnie 3 Offiziere und 53 Gemeine; das Bataillon 8 Kompagnien und 27 Offiziere, die Kompagnie nur 63 Gemeine; bei dem Bataillon 52 Grenadiere.) 40,000 Mann waren in Landregimentern bereit ꝛc. Die Vorrechte des Adels schadeten sehr und in der Armee war ein schlechter Geist. Das ganze Kriegswesen kostete unter Ludwig XVI. 100 Millionen. Friedrich II. un-

---

*) J. v. Müller sämmtliche Werke. III. Tübingen, 1810.

D. Eins.

Mißbräuche und Unordnung. Das portugiesische Militär war durch die Bemühungen Graf Wilhelms von Lippe-Bückeburg und anderer ausländischer Offiziere besser geworden, als das spanische.

Holland, sich auf den Barrieretraktat stützend, vernachlässigte und reducirte seine Kriegsmacht zu seinem Verderben. Es zählte dennoch 28,000 Mann Landtruppen und noch 9000 Mann Schweizer und Deutsche.

England, welches im siebenjährigen Kriege bis 337,000 Mann im Solde gehabt hatte (außerdem 61 Linienschiffe und 353 andere Fahrzeuge), behielt nach dem Frieden von 1763 wenig über 40,000 Landsoldaten.

(Beschluß folgt.)

Literatur.

Konversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur, sechstes und siebentes Heft.

(Beschluß v. No. 275.)

Es wurde dabei in mehreren protestantischen Ländern besonders auch die Nothwendigkeit gefühlt, die Leitung des Schulwesens einer eigenen Behörde zu übergeben und es von der beschränkenden Bevormundung der kirchlichen Behörden zu befreien, der es zu seinem Nachtheil unterworfen gewesen war. Die Mängel des Unterrichts in den Gelehrtenschulen mehrerer Länder, und das erkannte Bedürfniß, die Jugend für die erhöhten Ansprüche zu bilden, welche durch die Fortschritte der Civilisation und des Staatslebens herbeigeführt wurden, gaben in der neuesten Zeit Anlaß zur Aufregung des alten Streites über das Verhältniß, in welches die Gelehrtenschulen den

noch immer ist unsern Hochschulen ein landesfürstlicher Wächter unmittelbar vorgesetzt, an die argwöhnischen Verdächtigungen erinnernd, die 1818 ein moldauischer Bojarensohn den deutschen Fürsten einzuflüstern sich für berufen hielt, und deren man 1852 leider wieder gedacht zu haben scheint. Möge man nie vergessen, daß diese Anstalten nur der treu geschützten Lehrfreiheit Alles verdanken, was sie sind! Wohlthätig hat man in einigen Staaten die akademischen Gesetze verbessert und sie auf die Grundsätze der allgemeinen Gesetzgebung über die Rechtspflege zurückgeführt. — Mehrere deutsche Staaten dachten in der neuesten Zeit auf Mittel, den unverhältnißmäßigen Zudrang zum Gelehrtenstande abzuhalten. Suchen wir die eigentliche Quelle dieser Studirsucht, so finden wir sie in unserm bisherigen verderbten gesellschaftlichen Zustande, der das Streben der untern Volksklassen, aus welchen der Zudrang hauptsächlich hervorging, erweckte, in die höheren Kreise des Bürgerlebens aufzusteigen, um der Begünstigungen und Vorrechte theilhaft zu werden, die sie in den Reihen ihres Standes nie erwarten konnten. Je mehr nun das konstitutionelle Leben erstarken, das Staatsbürgerthum zu Ehren bringen und jedem Stande sein gleiches Recht gewähren wird, desto mehr wird allmählig der Reiz aufhören, in andere Reihen einzutreten, zumal, wenn bei der Vereinfachung unseres künstlichen, durch Räderwerk überladenen Staatsmechanismus vor Aller Augen liegt, daß weniger Hände dabei gebraucht werden können. Gerade die Aussicht, nächst dem Weinberge des Herrn, im Elderado des Staatsdienstes ergiebige Minen zu finden, erweckte ja besonders die Studirsucht. Kann aber der Staatsbürger in jedem Kreise einen geachteten Beruf finden, bietet sich bei der Ausbildung des Gemeindewesens eine ehrenvolle Theilnahme am öffentlichen Leben dar, so wird er sich lieber für den

in Preußen und neuerlich in Sachsen, gewählte Mittel, die Prüfungen der Stellenbewerber strenge zu handhaben und sie nicht blos auf die Berufswissenschaft — die Brodwissenschaft, wie der den gemeinen Antrieb bezeichnende Ausdruck ist — zu beschränken, sondern auf die Grundlagen allgemeiner wissenschaftlicher Bildung auszudehnen. — Die Lehrer der deutschen Hochschulen, kaum 1000, bilden nur den zehnten Theil der fleißigen Schaar, die jährlich gegen 5000 Bücher auf den Markt bringt."

Den Inhalt des sechsten und siebenten Hefts bilden folgende Artikel: Deutsche Musik- und Liederfeste. — Deutsche Schauspieler und Schauspielerinnen. — Deutsche Zoll- und Handelsvereine. — Deutschland. — Diamanten. — Diebitsch-Sabalkanski (Hans Karl Friedrich Anton von Diebitsch und Narden, Graf von). — Dieffenbach (Johann Friedrich). — Dienstpragmatik. — Diplomatik. — Dissen (Ludolf). — Distelli (Martin). — Döbereiner (Johann Wolfgang). — Dohna-Schlobitten (Friedrich Ferdinand Alexander, Reichsburggraf und Graf). — Döhner (Gotthilf Ferdinand). — Domainenfrage. — Dombrowski (Johann Heinrich). — Donker-Curtius van Tienhoven (Willem Boudewyn). — Doorn van Westcapelle (Hendrok Jakobus, Baron van). — Doppelsterne. — Döring (Friedrich Wilhelm). — Döring (Georg Christian Wilhelm Asmus). — Dorow (Wilhelm). — Doudeauville (Michel de Larochefoucault, Herzog von). — Douville (Jean Baptiste). — Dover (George James Welbore Agar Ellis, Baron). — Dresden im Jahr 1830. — Dresch (Georg Leonhard Bernhard von). — Drewsen (Johann Christian). — Drovetti (Bernardin). — Dubois. — Duchesne (Jean). — Dulaure (Jacques Antoine). — Dumas (Alexandre). — Dumolard (Bouvier, Ritter). — Dumont (Pierre Etienne Louis). — Dundonald (Alexander Thomas Cochrane, Lord). — Duperré (Victor Guy, Baron). — Dupin der Aeltere (André Marie). — Dupont de l'Eure (Jacques Charles). — Duras (Herzogin von). — Duttlinger (Johann Georg). — Dwernicki (Joseph). — Eberhard (Franz und Konrad). — Eberhard (Karl Egon). — Eckersberg (Christoph Wilhelm). — Edgeworth (Maria). — Ehrenberg (Christian Gottfried). — Eichendorff (Joseph, Freiherr von). — Einsiedel (Detlev, Graf von). — Einsiedel (Friedrich Hildebrand von). — Eisenbahnen. — Eisenschmid (Leonhard Martin). — Eisenstück (Christian Gottlieb). — Elci (Angelo d'). — Elektromagnetismus. — Ellis (Agar), s. Dover. — Ellis (William). — Elsholtz (Franz von). — Emancipation der Juden. — Emancipation der Katholiken in England. — Emigrationsvereine. — Engelhardt (Karl August). — Encke (Johann Franz). — England. — Englands Gesetzreformen der neuern Zeit. — Englische Kunst. — Englische Literatur. — Entdeckungsreisen. — Erdwärme und Centralfeuere — Erfindungen und Entdeckungen der neuesten Zeit. — Erman (Paul). — Erman (Adolf Georg). — Ernst III. (Herzog zu Sachsen-Koburg-Gotha). — Erratische Felsblöcke. — Erzerum und der russisch-türkische Krieg in Armenien in den Jahren 1828 und 1829. — Erziehungswesen. — Eschenmayer (Christoph Adolf). — Escher (Johann Konrad). — Eschwege (Wilhelm Ludwig von). — Eschholtz (Johann Friedrich). — Esquirol (Jean Etienne Dominique). — Esterhazy von Galantha (Nikolaus und Paul, Fürsten). — Ewald (Georg Heinrich August). — Everett (Alexander Henry — Edward). — Ewyck (J. D. van). Eylert (Rulemann Friedrich).

Wir machen, als die Interessen der Gegenwart zunächst berührend, insonderheit noch auf die Aufsätze: Domainenfrage, Emancipation der Juden, England, und Englands Gesetzreform aufmerksam. In anderer Beziehung heben wir unter der Menge des Lesenswerthen z. B. den Artikel Eisenbahnen hervor, der wegen seiner Faßlichkeit selbst für den Laien in der Wissenschaft der Mechanik anziehend seyn wird.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Man kann die Denkungsart unserer Zeiten den Inbegriff solcher Aussprüche nennen, nach welchen die nützlichsten Sachen für unbrauchbar erklärt werden, weil man einen Mißbrauch dabei entdeckt hat. Dem gemeinen Manne würde es nicht einfallen, um eines solchen Mißbrauchs willen, den er längstens auch gesehen hat, die ganze Sache zu verwerfen; aber Leute, die nicht zum Pöbel gehören, haben es zu dieser Freiheit im Schließen gebracht. Abbt, von Verdienst.

* * *

„Nicht alle Gelehrte sind Schriftsteller. Dem Himmel sey dafür gedankt!" sagt Abbt in seiner Schrift vom Verdienst. „Unserer sind ohnedem schon zu viel; und es möchte immerhin Einer die Worte des Hofnarren ausrufen, der zu einigen spaßhaft seyn wollenden Herren sagte: Meine Herrn, wir bringen uns ums Brod!" Was würde Abbt jetzt sagen?

* * *

Der Donner zerreißt die deutsche Eiche, aber nicht ihren Saamenstaub, und die dodonäische sprach entwurzelt noch als Mastbaum der Argo fort.

Jean Paul.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Montag, 19. November 1832.

Kultur-Geschichte.

Guttenbergs Denkmal.

Mainz, vom 15ten October.

(Vergl. Hesperus No. 33 v. d. J.)

Unser in dem allgemeinen Aufrufe wegen des großen Guttenbergs Denkmal gegebenes Versprechen, fordert uns zu einem zweiten Rechenschaftsberichte auf, den wir hiemit dem Publikum vertrauungsvoll und der Wahrheit gemäß vorlegen wollen.

Wenn es uns auch zur großen Beruhigung dient, wiederum damit beginnen zu können, Vielen, ja sehr Vielen unsern verbindlichsten Dank für ihre kräftigen Unterstützungen erstatten zu müssen, so erscheint es doch auf der andern Seite nichts desto weniger betrübend, daß so viele Städte und Gemeinden, ja so viele Deutsche *) bis jezt noch gar nichts zu diesem Nationaldenkmal beigesteuert haben.

Doch wir stimmen zu sehr dem Ausspruche eines geistreichen Gelehrten und Schriftstellers bei, der da sagt: „Die Ablängnung einer allgemeinen Ver„pflichtung zur Anerkennung von Gutten„bergs ewig großem Verdienste um uns Alle, „ist eine herzlose Undankbarkeit und unter innigligst überzeugt halten sollten, daß es bei den Meisten, wahrscheinlich bei Allen, bis jezt nur zufällige, von ihrem Willen ganz unabhängige Veranlassungen waren, welche sie abgehalten haben, ihren Beitrag zu leisten, oder auch nur ihre Erklärung einzusenden. Ein großer Mann sagte: „Keine schönere Lehre kann einem Volke „gegeben werden, als die: Ehret Eure großen Männer!" Groß ist daher auch in dem gebildeten Deutschen das Gefühl für die Ehre und die Verherrlichung dieses unsterblichen Mannes, durch den Gedanken an die Größe seiner geistigen Erfindung, die von einer Wichtigkeit ist, wie keine mehr, weil sie unsere Zeit in die Uebersicht aller Jahrhunderte und die Leistungen aller Länder gesezt und glücklichen Genien zugleich dadurch die Möglichkeit selbst groß und universell zu werden, verliehen hat.

Diese Betrachtungen und der Wunsch eines jeden gebildeten, kräftigen Deutschen, endlich einmal laut und dankbar zu beurkunden: daß auch in Deutschland die Manen großer Männer eines nationalen Kultus würdig erachtet werden, bestimmten auch bis jezt schon so viele Beförderer dieses nationalen Unternehmens zu kräftiger Unterstützung und selbst den, so sehr durch Arbeiten der Kunst von höchstem Belange in Anspruch genommenen Thorwaldsen in Rom, zu dem großmüthigen Anerbieten, das Modell zum Bild-

Arbeiten am Würfel, nämlich die vier Scienzen, billigt er vollkommen. *) Hoffentlich gibt dieser an Erhabenheit plastischer Ideen von Keinem übertroffene Meister auch selbst seine Gedanken zu der Zeichnung der Reliefs. Wie erfreulich muß es nun für jeden Verehrer Guttenbergs, ja für jeden Verehrer der Kunst seyn, daß nunmehr ein Thorwaldsen selbst die Garantie übernommen hat, daß das welthistorische Denkmal Guttenbergs auch auf die würdigste Art erdacht und plastisch ausgeführt werde; und so wird man den Namen Thorwaldsen dereinst mit dem des hochberühmten Deutschen zusammengestellt sehen. Da von nun an jeder Verehrer Guttenbergs und der Kunst der würdigsten plastischen Ausführung dieses nationalen Monuments versichert seyn kann, so wenden wir uns nunmehr auch mit vollem Vertrauen an alle diejenigen edlen Beförderer, um ihre bestimmte Unterzeichnung gefälligst jezt einzusenden, welche den Betrag ihrer Gabe erst dann bestimmen wollten, wenn sie den näheren Plan der Ausführung kennten; diese in der Sache früher so wohlbegründete und wahrhaft nützliche Bemerkung, ist uns selbst von mehreren erlauchten Souveränen, an die wir uns sämmtlich durch eigene Sendschreiben ehrfurchtsvollst gewendet haben, zugekommen. Möge daher jezt deren Vortritt und Gunst das Gelingen dieser nationalen Unternehmung fördern und begünstigen, da der in Aussicht genommene Zeitpunkt bereits erschienen ist, und die Kontrakte wegen der Ausführung schon in dem nächsten Jahre abgeschlossen werden sollen; auch überdies die eingesandten und einzusendenden Beiträge sich durch die jezt getroffene Einrichtung noch vermehren werden, daß diese Gelder bei der hiesigen Stadtkasse mit der Gewährung der vollständigsten Garantie jedesmal sogleich als verzinsliches Depot niedergelegt werden; wodurch also diese Gelder, obschon sogleich verzinst, dennoch alle Privilegien eines Depots genießen und demnach allen Förderern die größtmöglichste Sicherheit und zugleich nützlichste Anlegung und demnächstige Verwendung ihrer wohlwollenden Beiträge nicht mehr als zweifelhaft erscheinen kann. Unter den fürstlichen Beförderern glauben wir für jezt nur unsern allverehrten Großherzog nennen zu dürfen, der gleich anfänglich seinen erhabenen Beitritt mit einem Geschenke von 100 Dukaten bethätigt hat, die mehreren anderen erlauchten Beförderer erachten wir uns erst dann für befugt, dankbarlichst anzeigen zu dürfen, wenn wir gewiß sind, daß Diejenigen unter ihnen, welche bis jezt noch nicht geruht haben ihre Erklärung einzusenden, auch fernerhin gesonnen seyn sollten, eine Gabe zu dem Monumente eines Mannes zu versagen, dem doch gewiß jeder Souverän auf seinem erhabenen aufgeklärten Standpunkte so sehr viel zu danken hat.

Und indem wir nunmehr die Namen der Städte und Gemeinden (die Namen der einzelnen Beförderer werden, jedoch ohne Angabe des einzelnen Betrags, in einem besonderen Verzeichnisse demnächst der Oeffentlichkeit übergeben werden) in alphabetischer Ordnung folgen lassen, welche bereits schon ihre Beiträge, jedoch meist nur zum Theil, einzuschicken so gefällig waren, bemerken wir nur noch, daß sehr Viele jezt schon ihren Beitritt, jedoch aber nur in allgemeinen Ausdrücken, erklärt haben.

Algesheim 13 fl. 12 kr.; Baden-Baden 5 fl. 30 kr.; Battenberg 13 fl. 21 kr.; Berlin 5 fl. 30 kr.; Blödesheim 3 fl. 18 kr.; Bürstadt 1 fl.; Carlsruhe 7 fl. 9 kr.; Darmstadt 8 fl. 56 kr.; Dittelsheim 8 fl. 33 kr.; Dorndürkheim 2 fl. 45 kr.; Dresden 43 fl. 45 kr.; Düsseldorf 8 fl. 45 kr.; Eich 11 fl. 56 kr.; Erbach 4 fl. 29 kr.; Finten 15 fl. 36 kr.; Frankfurt 783 fl. 48 kr. (wobei die Gehülfen von 8 Buchdruckereien 242 fl. beigetragen haben); Freiburg 25 fl.; Gießen 163 fl. 18 kr.; Gomberg 12 fl. 14 kr.; Hamburg 60 fl.; Hernsheim 6 fl. 50 kr.; Leipzig 1 fl. 45 kr.; Lüneburg 11 fl.; Mainz 3464 fl. 30 kr. (mit Einschluß des Beitrags des K. K. österreichischen und K. preußischen Offizierkorps von 267 fl.; die Gehülfen der 4 Buchdruckereien daselbst haben 129 fl. 33 kr. beigetragen, und noch ist eine vielversprochene Subskriptionsliste im Umlaufe, was aber auch an vielen andern Orten der Fall ist); Mannheim 12 fl. 36 kr.; Moskau 70 fl.; München 74 fl. 24 kr.; Oldenburg 590 fl.; Odernheim 15 fl. 10 kr.; Osthofen 41 fl. 16 kr.; Pfeddersheim 9 fl. 57 kr.; Siefersheim 7 fl. 40 kr.; Pondershausen 17 fl. 30 kr.; Speier 65 fl.; Trier 1 fl. 45 kr.; Weinsberg 27 fl. 15 kr.; Wiesbaden 60 fl.; Wimpfen 17 fl. 24 kr.; Worms 125 fl. (wobei der Beitrag des Großherzogl. Offizierkorps des dort garnisonnirenden dritten Infanterie-Regiments 100 fl. beträgt); ferner die bereits oben zuerst angeführte Summe unseres erlauchtesten Souveräns 550 fl. Die vorläufige Summe der geleisteten und bestimmt erklärten Beiträge beläuft sich demnach auf 6360 fl. 7 kr.; wobei aber nicht zu übersehen ist, daß von allen den genannten Orten diese Beiträge nur als für jezt geleistet angesehen werden können, da fast überall die Subskriptionslisten noch im Gange sind.

Durch diesen Anfang im ersten Jahre unseres Beginnens und ganz insbesondere durch die, jedoch nur in allgemeinen Ausdrücken, bereits gemachten gültigen Zusagen — die daher auch hier namentlich nicht aufge-

*) M. s. unsere Druckschrift: Aufruf an die plastischen Künstler, ihre Ideen, Entwürfe und Modelle über das Denkmal für Guttenberg mitzutheilen. Mainz, den 30sten März 1832. welcher auch in dem Morgenblatt, Kunstblatt vom 14ten August, mitgetheilt wurde.

D. Eins.

Digitized by Google

deutsche Bund verlangt jezt noch nicht halb so viel; und doch schreit man über unerträglichen Druck der stehenden Heere, die gar keine eigentliche stehende Heere, wie die damaligen, sind.) Die Einkünfte Kurbraunschweigs waren 4,800,000 Gulden.

Kurmainz, 320,000 Einwohner, 1,500,000 Einkünfte, einige Tausend Mann Truppen; Generale, viele, wie bei Armeen solcher Fürsten gebräuchlich ist, sagt J. v. Müller.

Hessenkassel, etwa 500,000 Einwohner und 3,000,000 Einkünfte. Seine Streitkräfte gibt J. v. Müller nicht an. Bekanntlich waren sie verhältnißmäßig mit am stärksten, vielleicht die stärksten in ganz Deutschland.

Hessendarmstadt, welches nicht halb so viel Einwohner zählte, als das jetzige Großherzogthum, und nicht ein Viertel so viel Einkünfte hatte, unterhielt fast eben so viel Militär als jezt, 6000 Mann schöner, wohlgeübter Truppen, wie J. v. Müller sagt.

Dieser Ueberblick möge genügen, zu beweisen, daß die stehenden Heere verhältnißmäßig vor der französischen Revolution, in Deutschland namentlich, größer waren, als jezt, daß man also mit Unrecht so über die Vermehrung der stehenden Heere klagt; diese haben sich vielmehr

Soldat seyn, also sein Geschäft oft vernachlässigen müßte. Dies wird ihm weit mehr Schaden und Kosten verursachen, als sein kleiner Beitrag zur Erhaltung des Liniemilitärs. Allgemeine Volksbewaffnungen sind, wenn sie nur einigermaßen ihrem Zweck entsprechen sollen, die kostspieligsten aller Wehreinrichtungen und vermögen dennoch nie disziplinirte Armeen zu ersetzen. Polen und Belgien haben Dies in neuester Zeit wieder schlagend bewiesen. Kann man aber neben dem Liniemilitär eine tüchtige Landwehr haben, wie in Preußen, die, aus Veteranen bestehend, eigentlich der Kern des Heeres ist, so ist Dies gewiß das Beste. Allein eine solche Einrichtung kostet weit mehr, als jezt die Militäreinrichtungen der [illegible] konstitutionellen Staaten kosten. Schwerlich dürften deshalb die immer noch auf Herabsetzung der Militäretats dringenden, die kritischen politischen Verhältnisse, in denen wir uns befinden, nicht gehörig beachtenden Stände die bedeutenden Summen verwilligen, welche die Einführung des preußischen Militärsystems erfordern würde, das zwar das beste, aber auch das kostspieligste in Deutschland seyn möchte, jedoch durch die eigenthümlichen Verhältnisse Preußens hinlänglich gerechtfertigt erscheint. Das jetzige französische Wehrsystem, welches doch verhältnißmäßig Das lange nicht leistet, was das preußische, kostet ver-

der Stadt, nicht gegen die Stadt, führen wir Krieg. Gemeinschaftlich sind uns, den Einen und den Andern, die Gesetze von Athen, gemeinschaftlich die Opfer. Habt Mitleiden mit Euren aus dem Vaterlande verbannten Mitbürgern; die Uebel, die uns empfindlich fallen würden, bedrohen Euch nicht minder; gebt uns wieder unser Vaterland und nehmt die Freiheit zum Lohne." Die Aussöhnung war bald vollbracht, denn die Athener waren gebildet und gefühlvoll. Vereinigt vertreiben sie die Tyrannei und wenn gleich eine neue von zehn Magistratspersonen folgte, so konnte doch auch diese den gemeinschaftlichen Anstrengungen der wiederversöhnten Bürger nicht Stand halten. Auch die neuen Tyrannen wurden von ihnen gestürzt, das Volk errang seine Freiheit, und durch Erfahrung und Unglück belehrt, heiligte es die Vergessenheit der vergangenen Irrthümer in der berühmten Anordnung der Amnestie."

„Um die Geschichte des Wortes zu verfolgen, — obgleich der Gedanke, auf dem Altar der Eintracht die bürgerlichen Streitigkeiten zu beendigen, in dem weisen und tugendhaften Rom bis auf die unselige Epoche des Marius und Sylla beständig vorherrschte — so wurde doch mit dem Namen Amnestie zum erstenmal in Latium das weise Gesetz belegt, welches Cicero nach dem Tode des schlauen und tapfern Bezwingers der Republik, zum Behuf einer allgemeinen Aussöhnung vorschlug. „Ich legte den Grundstein zum Frieden," sagt er von sich selbst im Eingang seiner ersten philosophischen Rede, „und erneuerte das alte Beispiel der Athener; ich bediente mich hiezu noch immer des griechischen Wortes Amnestie, dessen sich auch jene Stadt bedient hatte, um ihre Zwistigkeiten beizulegen, und ich glaubte, daß das Andenken an die unsrigen durch ein ewiges Vergessen ganz und völlig verwischt bleiben müsse." In der That, wer war es würdiger, einem aus einer fremden, aber so weise gebildeten Sprache entnommenen Ausdruck das Bürgerrecht in Rom zu geben, wer war geschickter den Gebrauch einer Maaßregel von so tiefer Staatsklugheit und so allgemeiner Wohlthätigkeit wieder einzuführen, als der erste Redner, der größte politische Schriftsteller und Staatsgelehrte, der Retter und Vater des Vaterlandes? Ihm vorzüglich zu Ehren gereicht die Wiederholung der Amnestie-Dekrete, welche nachher häufig sogar von jenen Kaisern erlassen wurden, deren Namen die Lebensgeschichte des römischen Reiches so sehr verunstaltet. Der Geschichtschreiber Vopiscus, als er das von Aurelian gegebene Gesetz des Vergessens erwähnt, erinnert nebst dem Beispiele Athens zugleich an die staatskluge Anwendung, welche Cicero in den Zeiten der Republik von diesem Worte gemacht habe."

„Es wäre weitläufig, die Jahrhunderte und Länder zu verfolgen, in welchen der Wunsch der Völker und die Klugheit der Regierungen zu diesem heilsamen Linderungsmittel der gereizten Leidenschaften ihre Zuflucht nahmen. In unsern Zeiten ist der Amnestie-Vertrag merkwürdig, welchen der 17te Artikel der Kapitulation von Cintra enthält, und noch merkwürdiger, weil allgemeiner und feierlicher, ist die Uebereinkunft aller europäischen Fürsten, welche anfänglich oder durch späteren Beitritt den Pariser Vertrag vom 30sten Mai 1814 bestätigt haben. Die darin enthaltenen Bedingungen, von uns der Kürze wegen hier weggelassen, tragen an sich den wesentlichen Charakter eines Aktes, dem man den Namen Amnestie in dem Sinne beilegt, der sich von dem weisen Alterthum bis auf die gebildeten Völker des neueren Europa fortgepflanzt hat, von dem aber vermuthlich jener verläufliche Schriftsteller *) unser Vaterland ausschließen will, der sich der Anwendung des einzigen Heilmittels widersetzt, welches in Verbindung mit einer verfassungsmäßigen Ordnung unserem politischen Körper die Gesundheit wiedergeben kann. Indem wir aufmerksam die Absicht der Fürsten, welche den Traktat von Paris unterzeichneten, betrachten, können wir nicht umhin, die Aeußerung Eines derselben anzuführen, welcher sich damals, da es sich um das Vergessen des Schimpfes und der Feindseligkeiten, die seine Familie erlitten hatte, handelte, gewiß in sehr bedenklichen Umständen befand. „Alle meine Alliirte," sagte Ludwig XVIII. zu den zwei Kammern seines Reiches, „sind in dem Frieden begriffen worden, allgemein ist der Krieg gewesen, allgemein wird die Aussöhnung seyn."

„Was es auch mit jenem für die Einigkeit und das Gemeinwohl der spanischen Familie so nachtheiligen Irrthum für eine Bewandtniß habe, so ist derjenige nicht minder wichtig und unheilbringend, welcher den wesentlichen Begriff von Amnestie verletzt, indem er glaubt, sie vereinbare sich mit Klauseln von Ausnahmen, Einschränkungen, Kategorien und mit Strafen gegen eine oder mehrere Personen."

(Beschluß folgt.)

*) Die Liberalen hatten nach der Wiederherstellung der Verfassung im Jahre 1820 ihren persönlichen Charakter durch Thatsachen bewiesen, aber da von demselben Augenblicke an auch die Treulosigkeiten des Hofes, die gegenrevolutionären Umtriebe und Meuchelmorde und die Verfolgung der Liberalen von 1820 durch die älteren (eben Die, welche jetzt an's Staatsruder kommen) begannen, so wurden die Leidenschaften bald gereizt, und man sah in dem Schutze, welchen die Regierung den Afrancesados und den berüchtigten Persern, d. h. Denjenigen, welche den König Ferdinand i. J. 1814 durch eine treubrüchige Vorstellung zur Abschaffung der Verfassung vermocht hatten, angedeihen lassen wollte, nichts als den schlechtverborgenen Gedanken, die servile Partei zu begünstigen.

D. Einf.

Bank von England.

Finanzieller Zustand derselben im Jahr 1832.

(Auszug aus dem Bericht des Komités zur Untersuchung der Bankangelegenheiten, welcher am 11ten September 1832 an das Haus der Gemeinen erstattet worden.)

Der Kapital-Ueberschuß der Bank beträgt . . . . 2,880,000 Pf. St.
Das Zinsen tragende Kapital, das der Staat ihr schuldet, macht einen Betrag von . . . . 14,553,000 — —

Mithin besitzt die Bank ein Vermögen von . . . . . 17,433,000 — —

* * *

Zusammenstellung der fremden neuerer Zeit in London, gemachten Anlehen, wovon im Jahr 1822 keine Zinsen bezahlt wurden.

1) Die Republik Kolumbien.

Sie stellte ihre Zahlungen im Jahr 1826 ein, und war damals an Kapital . . . . 6,750,000 Pf. St.
und an jährlichen Zinsen . . . 405,000 — —
schuldig, mithin Rückstände . . 2,170,000 — —

2) Die Republik Chili

stellte ihre Zahlungen am 31sten März 1827 ein; sie war an Kapital . . . . . 1,000,000 Pf. St.
und an Zinsen jährlich . . . 60,000 — —
schuldig, die Rückstände betragen 285,000 — —

3) Die Republik Meriko

stellte ihre Zahlungen am 4. Juli 1827 ein; sie war damals an Kapital . . . . 6,400,000 Pf. St.
und an jährlichen Zinsen . . . 352,000 — —
schuldig, folglich Belauf der Rückstände . . . . . 1,580,000 — —

4) Die Republik Peru

stellte ihre Zahlungen am 1sten Oktober 1825 ein; sie war zur Zeit an Kapital . . . 1,800,000 Pf. St.
und an jährlichen Zinsen . . 108,000 — —
schuldig, folglich an Rückständen . 618,000 — —

5) Die Republik Buenos-Ayres

stellte ihre Zahlungen am 12ten Juli 1827 ein; sie war damals an Kapital . . . 1,000,000 Pf. St.
und an jährlichen Zinsen . . 60,000 — —
schuldig, Betrag der Rückstände . 270,000 — —

6) Die Republik Guatemala

stellte ihre Zahlungen am 4ten Juli 1827 ein; sie war schuldig an Kapital . . . 1,400,000 Pf. St.
und an jährlichen Zinsen . . 90,000 — —
die Rückstände belaufen sich auf . 405,000 — —

7) Das Königreich Griechenland

stellte seine Zahlungen am 1sten Juli 1826 ein; es war zur Zeit an Kapital . . . 2,800,000 Pf. St.
und an jährlichen Zinsen . . 140,000 — —
schuldig, folglich rückständig . 580,000 — —

8) Das Königreich Spanien

stellte seine Zahlungen am 1sten November 1823 ein; es war zu der Zeit an Kapital . 8,000,000 Pf. St.
und an jährlichen Zinsen . . 400,000 — —
schuldig, die Rückstände betragen 3,200,000 — —

9) Das Königreich Portugal

stellte seine Zahlungen am 1sten Dezember 1827 ein; es war damals an Kapital . . 1,500,000 Pf. St.
und an jährlichen Zinsen . . 75,000 — —
schuldig, folglich betragen die Rückstände . . . . . 300,000 — —

Rekapitulation.

Staaten.	Kapital. Pf. St.	Jährl. Zinsen. Pf. St.	Rückstände im J. 1832. Pf. St.
1) Kolumbien	6,750,000	405,000	2,170,000
2) Chili . .	1,000,000	60,000	285,000
3) Meriko .	6,400,000	352,000	1,580,000
4) Peru . .	1,800,000	108,000	618,000
5) Buenos-Ayres	1,000,000	60,000	270,000
6) Guatemala	1,400,000	90,000	405,000
7) Griechenland	2,800,000	140,000	580,000
8) Spanien .	8,000,000	400,000	3,200,000
9) Portugal .	1,500,000	75,000	300,000
Summa .	30,650,000	1,690,000	9,438,000
zu 12½ fl. rhn.	375,465,000	20,702,000	115,615,000

(Anmerkung.) Es fragt sich hiebei, welche Summe baar oder Werth obige Staaten von jenem Nominalkapital der Anleihen erhalten haben?

(Fortsetzung folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Wirst du, künftiges Deutschland, das jetzige, welches dich zeugt, so verkennen in seiner lichtlosen Gestalt, wie Telemach seinen ärmlich gekleideten Vater Odysseus? — Pallas wird es wiederum verhüten, die Göttin nicht nur des Kriegs, auch der Wissenschaft. Sie zeigte ja einst mit dem berührenden Goldstab dem Telemach den Odysseus; da erglänzten dessen Kleider und der Sohn erkannte den Vater. Jean Paul.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

gleitet seyn; denn die belgischen Hauptstädte liegen offen da, und die erste Schlacht kann über ihr Schicksal nachtheilig entscheiden, so wie über den Vortheil der Besatzung von Antwerpens Citadelle.

Wer in dem dritten Bande von Wiebekings Wasserbaukunst*) die umständliche Beschreibung der zur Vertheidigung Hollands dienenden, künstlich eingerichteten Ueberschwemmungen gelesen hat, weiß, daß die Umgegenden von Gertruidenberg, Heusden, Crevecoeur, Herzogenbusch, Grave und das Land vor Altena vermittelst Stauschleusen unter Wasser gesezt werden können; hiezu kommt noch, daß in der lezten Zeit südlich Werkendamm eine neue Inundationsschleuse, die man auf der 10ten Sektion des von dem H. Geheimerath Wiebeking in 33 Sektionen herausgegebenen Atlasses vom Rhein und den Flußgegenden Hollands findet, die Inundation vom Lande Altena vervollständigt, somit von dieser Seite der Angriff auf die reichbewohnten Gegenden (siehe Sektion 10 und 11 jenes Atlasses), nördlich der Inundation von der Langstraate nur auf isolirten Dämmen, welche aber bei Zeiten mit Durchgrabungen und Brustwehren versehen werden dürften, bewirkt werden kann. — Gewöhnlich hat man die Meinung, daß bereits ein unbedeutender Frost jede Inundation unbrauchbar mache, aber Dem ist nicht so! man läßt nämlich vermittelst der Schleusen unter der ersten Eisdecke einen Theil der Wassermasse ab, bringt dadurch jene zum Brechen und schließt dann die Schleusen wieder. Daß bei und vor dem Ausbruche eines Kriegs die Gegenden von Gertruidenberg, Heusden, Crevecoeur, Herzogenbusch und der Langstraat nicht unter Wasser gesezt werden sollten, ist um so weniger zu bezweifeln, als diese Gegenden größtentheils aus Viehweiden und Wiesen bestehen, denen das langsam eingelassene und keinen Sand führende Wasser nur von unbedeutendem Nachtheil ist.

Werden alle diese, den Lokalverhältnissen entsprechenden Umstände, wird die moralische Kraft der niederländischen Armee, ihre numerische Stärke und endlich die Lage der preußischen Rheinlande erwogen, so dürfte man wohl zu dem Schluß berechtigt seyn: daß weder eine Blokade der niederländischen Häfen, noch ein Angriff der Citadelle von Antwerpen, viel weniger die Unterstützung der Belgier durch ein großes französisches Armeekorps für Hollands Sache von bedeutendem Nachtheil seyn könne, und daß diese sogenannte Intervention höchst wahrscheinlich einen allgemeinen Krieg zur Folge haben müsse. Der Verf. dieses Aufsatzes kann also noch nicht an Anwendung solcher Intervention glauben, wohl aber an eine für die holländische Nation gerechte Beilegung des Streites in einer Sache, die leider noch in künftigen Zeiten verderbliche Früchte der Inkonsequenz Derjenigen, welche darein verwickelt sind, tragen dürfte.

Geschrieben den 8ten November 1832.

*) Auf den Kupfern dieses Werkes sind auch die genauen Plane von Antwerpen, Vlissingen und allen am linken Ufer der Maas liegenden holländischen Festungen, so wie von Maasdiep, Haringvliet und von den Rheden vor Plymouth, von allen merkwürdigen Häfen Hollands, Frankreichs und Italiens, und endlich auch von Triest, Venedig, Kadix, Kronstadt und Kopenhagen abgebildet.

D. Eins.

Staatswissenschaft.

Amnestie.

(Beschluß von No. 278.)

Ohne zu politischen Gründen zu greifen, aus welchen man beweisen würde, daß, wenn man auch nur einen einzigen Funken politischen Hasses glühen läßt, leicht daraus eine Freuersbrunst entstehen kann, so geben uns die Grundsätze der Regierungswissenschaft heilsame Wahrheiten an die Hand, um diesen Irrthum zu bestreiten. Die Amnestie ist ein Akt der Gesetzgebung; die gehässigen Ausnahmen, die Aufhebung eines gesellschaftlichen Genusses, oder was immer für eines Rechtes in Beziehung *auf dieses* oder jenes Individuum, ist ein Akt der *Gerichtsverwaltung*. Ein solcher aber erfordert einen besuzten Gerichtshof, Anklage, Verhör, Spruchfällung. Der Akt des Gesetzgebers bezieht sich nie auf einzelne Individuen, und indem er die Amnestie beschließt, befiehlt er allen Bürgern, daß sie die Anklage, und den Dienern des Gesetzes, daß sie die Verurtheilung und selbst die Ausforschung der Handlungen aus einem gewissen Zeitverlaufe unterlassen sollen. Ganz Europa kennt und billigt diese Lehre. Die Beispiele vom Gegentheil sind zur Schande der Regierungen ausgefallen und sind Stoffe zu neuer Zwietracht in den Staaten gewesen. Der Richter muß richten, der Gesetzgeber aber zum Voraus die Regeln aufstellen, nach welchen die künftigen Handlungen gerichtet werden sollen, darin stimmen das Herkommen und die Rechtsgrundsätze überein. In einem und demselben Akte ein Gesetz machen und einen Spruch fällen, ist eine Unform in einer verfassungsmäßigen Ordnung, ist eine Ungereimtheit in der Gesetzgebung und zugleich ein Mangel an Klugheit.

Nicht so weit entfernt von unsern Ideen ist die Auslegung des Wortes Amnestie, welche ein wegen seiner Kenntnisse und Denkart achtungswerther Schriftsteller gibt, und doch müssen wir ihm Thatsachen und Meinungen entgegenstellen, welche dieser Maaßregel der Klugheit und Aussöhnung einen *edleren* Charakter sichern. In

tiefen Niederungen hin, welche schon durch das sogenannte Quellwasser des angeschwollenen Stromes, noch mehr aber durch dessen Uebertritt, und gar durch einen Dammbruch, der größten Gefahr ausgesezt sind. — Es gibt Dörfer, welche fast gänzlich von einem sogenannten Altrheine, d. h. von einem halb versumpften Ueberreste des früheren Strombettes, eingeschlossen sind, wie z. B. Altripp*) in Rheinbayern; und wieder andere, deren tiefliegende Felder und Wiesen nach und nach versumpfen zu wollen scheinen.

Dem oft wiederkehrenden Schaden, der nach einem schneereichen Winter nach plözlichem und sehr mildem Thauwetter oder nach sehr großer Sommerhize allezeit eintreten muß, zu begegnen, und zugleich das allmählige Verderbniß der Ländereien zu verhüten, wurde die Ausführung der Rheinrektifikation begonnen **). Da aber diese noch lange nicht beendet ist und ihre Vortheile also noch nicht von durchgreifender Wirkung seyn können: so ist es nöthig, dem zunehmenden Verderben einigermaaßen Einhalt zu thun. Ja es ist um so nöthiger, die Versumpfung zu verhindern, da sie von außerordentlich schlimmen Folgen für die ganze Rheingegend in einer Zeit werden kann, in der eine pestartige Krankheit sich an den Strömen besonders ansässig machen zu wollen scheint. Herrschen ja ohnehin schon so viele Fieber längs dem Rheine hin, daß man sie fast epidemisch nennen könnte.

Aus allen diesen Gründen hat man an einigen Orten mit Versuchen angefangen, um diesem Uebelstande wenigstens einigermaaßen abzuhelfen, bis die Rheindurchstiche ihre segensvolle Wirkung einmal zu äußern im Stande seyn werden. Bloße Ausschöpfungen durch Schöpfapparate sind hier jedoch zum Theil nicht anwendbar, zum Theil würden sie nur geringe und temporäre Verbesserungen bewirken. Ausfüllungen sind bei größeren Strecken ganz unmöglich; da es allenthalben an dem nöthigen Materiale dazu gebricht, und dessen Herbeiführung enorme Summen kosten würde. Deswegen möchten förmliche Aushebungen von Teichen am anwendbarsten seyn, besonders da, wo solche sumpfige Stellen sich ganz nahe an Städten oder Dörfern befinden. In einem solchen Teich sammelt sich nämlich die Feuchtigkeit, welche rings umher den ganzen Boden beinahe unbrauchbar machte, und die umherliegende Strecke wird um so brauchbarer, je mehr sie dabei noch durch den Ausstich erhöht wird. Daß auch Dieses schon die schädlichen Ausdünstungen vermindere, leuchtet ein, und eben so läßt sich noch weiter bestimmt behaupten, daß solche Vertiefungen diese Dünste gleichsam mehr gefangen nehmen. — Da also die Trockenlegungen durch Erhöhung zu theuer sind, und zugleich zu lange Zeit erheischen, so würden wir diese Ausgrabungen für die Rheingegenden und besonders für die bei kleineren oder größeren Städten, wie z. B. Germersheim, Speier, als die zweckmäßigsten erklären; jedoch immer mit dem Beisatze, daß die kleineren, leichter auszuführenden Ausfüllungen von Gräben und sumpfigen Vertiefungen in der unmittelbaren Nähe einer solchen Stadt ebenfalls mit dem möglichsten Eifer betrieben werden müssen.

Kein Jahr war wohl jemals so günstig zur Ausführung solcher Verbesserungen als dieses; denn noch bis in den November ist der Wasserstand des Rheines fortwährend so niedrig, daß er im eigentlichen Bette nicht über drei Fuß Tiefe mißt, daß längst kein Dampfschiff ihn befahren kann, ja daß sogar in einigen Orten, nahe am Strome, viele Brunnen plözlich versiegten. Es wäre also von unberechenbarem Vortheil, wenn man in diesem Jahre alle nöthigen Wasserbauten möglichst rasch betrieben und vervollständigt hätte, oder es noch thäte. Ja dieser Vortheil wird immerhin außerordentlich groß bleiben, selbst wenn eine oder die andere Gemeinde sich durch die schnelle und vollständige Betreibung der Verbesserungen für jezt einige Schulden aufladen dürfte, weil später vielleicht die nothwendigen Verbesserungen nur durch viel größere Summen bewirkt werden können, und unterdessen der frühere Nachtheil fortdauert, während im ersteren Falle z. B. nur der Ertrag mancher verbesserten Gemeindewiesen sich in Bälde verdoppeln dürfte.

Vogesen (Haardt) und zwischen der Schwarzwälder und Odenwälder Bergreihe. Das zweite wird angedeutet durch die etwa eine Viertelstunde von dem linken wie von dem rechten Rheinufer hinlaufenden, hügelartigen Erhöhungen; und das dritte ist das jezige, welches im Laufe mehrerer Jahrhunderte freilich auch hin und wieder sich einigermaßen verändert hat.

D. Einf.

*) Altripp, das bekannte Kastell alta ripa der Römer am Rheine, ist jezt ein armseliges Fischerdorf in Rheinbayern. Die Reste des alten Kastells sind bei sehr niedrigem Wasserstande auf dem Grunde des Rheinbettes noch einigermaßen sichtbar.

D. Einf.

**) Der so eben erschienene Landrathsabschied für den Rheinkreis enthält die Versicherung, daß die Rheinrektifikation, von welcher schon in Nr. 156 des Hesperus die Rede ist, möglichst bald wieder fortgesezt werden solle.

D. Einf.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wir erlauben uns Einiges daraus mitzutheilen, um zugleich eine Probe von der Sprache des Verfassers zu geben, die eine besonnene, aber darum nicht scheue, unsichere und unfreie ist.

„Im unnatürlichen Kampfe stehen sich Völker und „Regierungen entgegen, und sollte endlich materieller „Kampf diesen Familienzwist entscheiden, so möchte er „leicht mit Auflösung aller socialen Bande enden! Was „hinter dieser Gränze liegt, vermag keines Sterblichen „Auge zu erspähen. Aber mehr als Ein Menschenalter „wird dazu gehören, ehe Glück und Zufriedenheit einem „spätern Geschlechte aus der Zerrüttung entblühen! Wer „diese Ansicht als eine richtige erkennt, der wird un„schwer den Pfad, den er als Staatsbürger zu wandeln „hat, sich vorzeichnen. Mannichfaltig sind die Forderun„gen des Bürgers an den Staat, und vielfach das Ver„langen nach Besserung mancher bestehenden Verhältnisse."

„Es liegt in unserer Hand, vieles schnell zu ändern, „sobald es unser ernstlicher Wille ist, die dem Staats„bürger geziemende Stellung anzunehmen. Fest stehet „die erste Bedingung des Bürgerthums: wer kein guter „Hausvater ist, kann kein guter Bürger seyn; wer dem „Trunk und Müssiggang sich ergibt, dem stehet kein Ur„theil über bürgerliche Angelegenheiten zu, er selbst ist „oder wird ein Gegenstand für die Aufsicht der Polizei. „Wer hinter der täuschenden Maske des Patriotismus „nur selbstsüchtige Zwecke verfolgt, ist keiner Achtung „werth, denn sein Zweck ist Gewinn, und das Mittel „dazu ihm gleichgültig. Der Mann mit weitem Gewis„sen, dem alle Erwerbsmittel gleichgültig sind, wenn sie „nur zum Zweck führen, dessen Ehrlichkeit ihn so gerade „neben Galgen, Zuchthaus und Kriminaluntersuchung „vorbeiführt, ist kein achtbarer Bürger. Aber wenn gleich „ein geordnetes Hauswesen, Thätigkeit und strenge Recht„lichkeit nothwendige Eigenschaften des Bürgers sind, so „bestehet in ihnen noch nicht die Gesammtheit derer, „welche eine ihm würdige Stellung erfordert. Es ist „zuvörderst nöthig, daß der Bürger sich hinlängliche Kennt„nisse über die ihn so nahe angehenden Verhältnisse des „Staates und seiner Gemeinde erwerbe; wenn Dies durch „die, leider! vielfältige Oeffentlichkeitsscheu mancher Be„hörde zu deren eigenem Nachtheil zuweilen erschwert „wurde, so zeigt sich doch nur zu oft, bei ganz klar vor„liegenden Gegenständen, eine gänzliche Unbekanntschaft „des Bürgers mit denselben, und doch ist es weder „schwer, noch zeitraubend, solches Wissen zu erwerben; „und nothwendig ist dieser Erwerb für die Ehre des Bür„gers, es wird ihn gerecht und billig machen, vor be„schämendem falschen Urtheil bewahren und dem Begrün„deten Werth und Kraft geben. Vor Allem ziemt einer „Behörde gegenüber dem Bürger männliche Gradheit und „eine Sprache, die gleichweit entfernt ist von niedriger „Heuchelei, erbärmlicher Achselträgerei und stinkendem „Egoismus, dem nur das eigene Interesse die Zunge zu „lösen vermag, und von dem betäubenden Geschwätz in's „Gelag, das den Sprecher zum rohen Polterer herab„würdigt und verdienter Verachtung preisgibt. Der „rechtliche Mann soll nie seine Ueberzeugung verbergen, „offen soll er sie aussprechen, aber dabei bedenken, daß „die einer Behörde gebührende Achtung nie verletzt wer„den darf, ohne dem Zweck des Staates, dem Bürger „Schutz und Sicherheit gewähren, zu vernichten. Ist „die Achtung vor dem Gesetz und den Behörden erlo„schen, dann tritt ein Zustand der Anarchie ein und je„dem Unheil ist der Weg gebahnt. Auch der vollkom„menste Staat wird seinen Bürgern noch manches zu „wünschen übrig lassen, aber nichts beweist schlagender „die Unmöglichkeit, alle Wünsche zu erfüllen, als die „Ereignisse der neuern Zeit. Wenn ein schadenfroher „Dämon es ermöglicht hätte, alle unlängst laut gewor„dene Verlangen zu gewähren, welches verwirrte Leben „wäre entstanden! jeder erfüllte Wunsch hätte das In„teresse eines Andern verletzt, und keiner wäre der Ge„währung des eigenen froh geworden! Der ächte Staats„bürger darf nicht ungerecht seyn gegen seine Zeit. Um „diese richtig zu beurtheilen, stelle man sich um ein hal„bes Jahrhundert zurück, und man wird zur Ueberzeu„gung kommen, daß die, in jeder Gegenwart *kaum* sicht„baren Fortschritte der Zeit, dennoch Riesenschritten glei„chen. Langsam und im geistigen Kampfe wird das Gute „errungen, und nur so kann es Werth erhalten. Es ist „betrübend, wenn in den Zerwürfnissen eines Familien„zwistes, aus vermeinter Nothwehr, von der Bahn des „Rechtes und der Billigkeit abgewichen wird, immer wer„den solchem Thun nur bittere Früchte entreifen, und „rücksichtslos wird die Nemesis ihr Rächeramt üben!"

Schon aus diesem kurzen Auszuge kann der verehrte Leser ersehen, daß der Verfasser unter die edlen Männer zu zählen sey, welchen, was besonders in der Gegenwart Noth thut, vorzüglich am Herzen liegt, nämlich ihre Mitbürger in redlich gemeintem Sinne über staatsbürgerliche Pflichten und Rechte zu belehren und aufzuklären. Jedes wohlwollende Gemüth wird ihn verstehen, der Verstand muß ihm größtentheils beistimmen, und Niemand wird seine Schrift, die wir mit unbefangener Vorliebe empfehlen, unbefriedigt aus der Hand legen.

II.

Schulwesen.

Elementar-Unterricht im Regierungs-Bezirk Posen im Jahr 1831.

Im Jahr 1822 zählte man 446 Stadt- und Landschulen, und jezt deren 856, wovon 177 Stadt- und 622 Dorfschulen und 57 jüdische. Die baaren Beiträge zur Erhaltung der Schulen belaufen sich jährlich auf 60,490 Rthlr., wozu noch Naturalien kommen.

1) Stadtschulen. Diese wurden besucht von
10,827 Knaben und
8,714 Mädchen,

zusammen 19,541 Kinder.

Die Zahl der schulfähigen Kinder beträgt 30,740, mithin bleiben ohne Unterricht 11,199 Kinder.

2) Dorfschulen. Diese besuchen
17,455 Knaben und
15,640 Mädchen,

zusammen 33,095 Kinder;

Zahl der schulfähigen Kinder 53,799, es bleiben also 20,704 Kinder ohne Unterricht.

* * *

Russisches Reich.

a) Ausbeute des Urals im Jahr 1831.

An Gold	.	357 Pud.
An Platina	.	114 —

b) Zölle im Jahr 1830 und 1831.

Einnahme an Zollgebühren im Jahr

1830 . . .	65,708,646	Rubel 75¼	Kopeken
1831 . . .	69,182,189	— 74	—
also mehr im J. 1831	3,473,542	— 98¾	—

Zum Unterhalt des Departements und der Zollverwaltung, mit Einschluß der Gränz-Zollwachen, betragen die Kosten im Jahr 1831 5,623,372 Rubel 82⅛ Kopeken, folglich 7½ per 100 der Brutto-Einnahme.

In Münzen und Barren wurden im Jahr 1831 für 36,627, 956 Rubel mehr ein- als ausgeführt.

c) Kours fremder Gold- und Silbermünzen.

Einer im Jahr 1832 vom Finanzministerium herausgegebenen Tabelle zufolge, wird der Werth fremder Gold- und Silbermünzen nach russischer Währung wie folgt festgesezt:

1 franz. 20 Frankenstück	4	Rubel	48	Kopeken Gold.
1 — 5 —	1	—	24	— Silber.
1 spanischer Piaster	1	—	55	— —
1 holländischer Thaler	1	—	55½	— —
1 österreichischer Thaler	1	—	28¼	— —

d) Handel von Odessa im Jahr 1831.

Betrag der Ausfuhren . .	20,063,953 Rubel.
— — Einfuhr . . .	12,322,056 —
Eingelaufene Schiffe	476
Ausgelaufene —	424

(Fortsezung folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Erst müssen die Völker unserer Kugel in einer gemeinschaftlichen Ausbildung neben einander stehen, damit kein rohes sich zersetzend in das Gebildete mische; denn wo wäre die Unmöglichkeit, daß die Kultur nicht endlich Volk nach Volk erfasse und präge, und nicht vielmehr die Nothwendigkeit, daß ihre wachsende Herrschaft nichts zur Allherrschaft bedürfe, als nur Zeit. Ist einmal die Erdkugel, was physisch so unmöglich ist, als bildlich nothwendig, auf beiden Hälften erleuchtet, dann muß jenes Kreislaufen von Steigen und Fallen nachlassen und wie auf niedrigsten Stufen langes Inhalten der Völker (fast aller Wilden) waltet, so wird, wenn die Jahreszeiten des Wachsens mit ihren Stürmen und Wechseln durchtobt sind, auf der höchsten Stufe ein höheres Ruhen wiederkehren, so wie der Wille und Verstand des Einzelnen gerade auf dem zartesten Gipfel der Ausbildung am unveränderlichsten ruht.

Jean Paul.

* * *

Sonst brauchte man nur einige Fenster zu verhängen, so war das Erdengebäude umfinstert; aber jezt wären der Fenster zum Verdecken zu viele und selbst im Finstern blieben Bücher als nachstrahlende Lichtmagnete zurück.

Jean Paul.

* * *

Die Verläumdung ist da am häufigsten, wo die Anklage seltener vorkommt und wo man am wenigsten für ihre Annahme besorgt ist.

Machiavell.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

nehmen wollte, und hierin liegt hauptsächlich die Ungerechtigkeit des Vorschlags.

Der Herr Verfasser des neuen Systems beharrt auf der Einrichtung, jedem Regimente seinen eigenen Rekrutirungsbezirk anzuweisen, und meint, daß diese Einrichtung im Kriege nie schädlich werden könne, weil sie eben nur für den Frieden gelte. Diese Aeußerung beweist das Unpraktische des Vorschlags; denn jede nur für den Frieden berechnete organische Einrichtung bei dem Militär ist unpraktisch. Außerdem ist aber die Bemerkung ganz unrichtig; denn die Regimenter bestehen bei dem Ausmarsche aus Leuten eines Bezirkes; wird also ein Regiment aufgerieben, so leidet dessen Bezirk durch den Verlust so vieler jungen Leute offenbar mehr als ein anderer Bezirk, dessen Regiment verschont blieb, nicht weil er diesen Verlust zu ersetzen hat, sondern in Folge des bereits erlittenen Abgangs so vieler jungen Leute selbst, während die zum Ersatz aus andern Bezirken kommenden Leute alle glücklich zurückkehren können.

Es ist ein oft gebrauchter aber nicht sehr lobenswerther Kunstgriff, eine Idee, wenn sie nicht Beifall findet, als nicht verstanden auszugeben, und der Verfasser der Beleuchtung kann nur bedauern, daß auch in der Replik mehrere Mal dieses Mittels angewendet wird, um die Beleuchtung zu verdunkeln. Unmöglich konnte aber Lezterem zugemuthet werden, auch diejenigen Gedanken des Herrn Verfassers der zweckmäßigsten Einrichtung zu errathen und zu begreifen, welche er bei sich behielt; um so erwünschter waren ihm daher die in der Replik enthaltenen Erläuterungen über die Beschäftigung der Vorfechter. Ohne so weit zu gehen, wie der Herr Verfasser der Replik, und die Söhne unserer Bauern und Weingärtner hinsichtlich ihrer Bildungsstufe und ihrer Fassungskraft mit den Zöglingen der Militärschule zu St. Cyr zu vergleichen, wird man wohl so viel zugestehen können, daß sie sich in Zeit von 40 Monaten nothdürftig zu brauchbaren (keineswegs aber zu ausgelernten) Unteroffizieren bilden lassen; wenn sie aber nach beendigter „Lehr- und Uebzeit" von 2 Jahren nicht zum Dienste verwendet, sondern beurlaubt werden, so werden sie nach abermals 2 Jahren so ziemlich Neulinge und nicht besser seyn, als diejenigen Unteroffiziere, welche nach dem gegenwärtigen System aus den Schützen gewählt werden. Diese Schützen bilden eine gute Unteroffiziers-Reserve, ohne daß man zu künstlicheren Mitteln seine Zuflucht zu nehmen und die nothwendigen Kadres aufzulösen braucht. Beurlaubte Unteroffiziere sind auch gegenwärtig vorhanden, und zwar meistens solche, die längere Zeit gedient haben, eingestanden sind und dergl.

Im Verfolg der Erläuterungen kommt der Herr Verfasser der Replik auf einen wichtigen Punkt — den einzigen, der seinem System noch Eingang hätte verschaffen können, — den Kostenpunkt. Es heißt nämlich in der Replik:

„Der Vorfechter ist durch eine größere oder klei„nere Zulage besser gestellt als der Soldat;" *) und nach der Anmerkung wünscht der Verf. sie im zweiten Jahre als Unteroffizier zweiter Klasse besoldet zu sehen. Dieses gibt der Wohlfeilheit seines Systems einen starken Stoß, wie folgende Berechnung zeigt, in welcher die Offiziere nicht in Anschlag gebracht wurden, weil sie in beiden Systemen gleich angenommen, und weil die vorgeschlagenen Ersparnisse an Generalen und andern höheren Offizieren theils illusorisch sind, theils wenn sie für zweckmäßig erkannt werden würden, auch bei dem würtembergischen System angewendet werden könnten.

Die Unteroffiziers-Kadres von 16 würtembergischen Infanterie-Bataillonen bestehen mit Einschluß der Tambours aus 1008 Mann und kosten an Löhnung 93,440 fl.

Hiezu kommen:

640 Schützen, welche zwei Jahre präsent sind und aus welchen die Unteroffiziere ergänzt werden . . 23,360 fl.

1800 Soldaten (als Durchschnitts-Präsenz in einem Jahr mit Einschluß der Rekruten-Exerzierzeit und der Herbstübungen, welcher geringe Stand nur dadurch *erreicht* werden kann, daß die Rekruten-Unterweisung *durch die* guten gedienten Unteroffiziere abgekürzt *wird*) kosten an Löhnung . . . . . 54,750 fl.

Somit ist die ganze Präsenz im Durchschnitt auf ein ganzes Jahr an Chargen und Soldaten:

3448 Mann, welche, neben der Löhnung, an Brod, Menage-Zulage, großer und kleiner Montirung, Extrageldern aller Art, Holz, Licht u. s. w. noch kosten:

zu 62 fl. per Mann . . . . . 213,776 fl.

Es kosten daher:

1008 Mann Kadres,
640 Schützen, und
1800 Soldaten

3448 Mann

jährlich . . . . . 385,326 fl.

*) In einer Anmerkung zu dieser Stelle sagt der Herr Verfasser: „Es gibt Hauptleute erster und zweiter „Klasse, warum sollte es nicht eben so Unteroffiziere „erster und zweiter Klasse geben?" — Sollte es ihm wirklich unbekannt seyn, daß es im würtembergischen System nicht nur zweierlei, sondern (die ebenfalls kombattanten Fourire abgerechnet) viererlei Klassen von Unteroffizieren gibt, nämlich: Oberfeldwebel, Feldwebel, Obermänner (Korporale) und Rottenmeister (Gefreite)? oder welche von diesen Klassen will er wieder in zwei Unterabtheilungen abgetheilt wissen?

D. Eins.

Von B. VI.

(Fortsetzung v. No. 280.)

Königreich Norwegen.

Zoll = Einnahme im Jahr 1831. (Mit Ausnahme von Nordland und Finnmarken.)

Der Ertrag der Zölle belief sich in diesem Jahr auf 706,702 Sp. 59½ Sch. Silber, weniger als im Jahr 1830, 100,731 Sp. 46½ Sch.; und auf 453,274 Sp. 86 Sch. Zettel, weniger als im Jahr 1830 41,103 Sp. 24 Sch.

* * *

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

a) Aus- und Einfuhr in den J. 1830 und 1831.

Betrag der Ausfuhr im Jahr 1830	73,819,508	Dollars.
Davon an einheimischen Produkten	59,462,029	—
Von den Letzteren kommen auf die		
nördlichen Staaten . .	22,138,671	—
südlichen — . .	37,323,358	—
Die Einfuhr hat betragen .	70,876,926	—
und im Jahr 1831 . . .	69,191,536	—
für welche 23,617,219 Dollars in Silber		

aus den Bezirken Velletri, Terze, Segni, Valmontone, Terracina und Cori der Provinz Marittima bestehend, gebildet; die Bevölkerung derselben beläuft sich auf 51,501 Seelen.

b) Organisation der Landmacht bis August 1832.

10 Bataillone Linien = Truppen zu 800 Mann	8,000	Mann.
1 Bataillon Jäger in Tyroler = Kleidung	700	—
2 Regimenter Karabiniers . .	2,500	—
1 Regiment Dragoner . . .	800	—
2 Regimenter Schweizer . .	4,000	—
Provinzialgarden	400	—
Summa	16,400	Mann.

Vor dem Jahr 1831 bestand die ganze bewaffnete Macht aus höchstens 800 Mann. Die Kosten des gegenwärtigen Militäretats werden auf 6 bis 6½ Millionen Gulden rhn. geschätzt.

(Fortsetzung folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

der Staaten vergiften und untergraben: Recht und Sittlichkeit, worauf, als ihrer Grundlage, die Staaten beruhen, muß sich auch hier, wo sie verletzt worden sind, in den fluchähnlichen Folgen solcher Verletzungen kund geben und sich selbst rächen, damit künftig nur Segen, wenn nämlich die Menschen weise seyn wollen, in der Wirklichkeit über die Völker sich verbreite, und nur segnend, nicht fluchend, die Geschichte der Völker durch die Welt wandle. Wenn die Geschichte der Welt die Nothwendigkeit, die Stimmen der Zeit zu verstehen, ihren gerechten Wünschen entgegen zu kommen und als freies Geschenk zu geben, was künftig vielleicht als Recht genommen würde, — immer mehr zur thatsächlichen Anerkennung bringt: dann wird auch das Wort des im vorigen Jahre verstorbenen Erzbischofs Gregoire: „L'histoire des rois est le martyrologe des nations," eben so eine Lüge werden, als schon jezt — und für alle Zeiten — das Wort Sully's wahr ist: „Les revolutions, qui arrivent dans les grands états, ne sont point un effet du hasard ni du caprice des peuples," und als Krug im Allgemeinen recht hat, wenn er sagt: „Die Geschichte kann kein einziges Beispiel von einem Volke aufweisen, welches sich gegen eine weise und gute Regierung empört und dadurch eine Revolution herbeigeführt hat."

II.

Staats-Polizei.

Verein zur Versorgung israelitischer armer Waisen und verwahrloster armer Kinder im Königreiche Würtemberg.

Nach dem Gesetz über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen vom 25sten April 1828 liegt im Königreiche Würtemberg zwar die Ernährung der armen Israeliten im Allgemeinen zunächst derjenigen israelitischen Kirchengemeinde ob, welcher der Arme angehört, und im Falle ihrer Unvermögenheit hat die bürgerliche Gemeinde, der er angehört, zwei Drittheile, und die israelitische Centralkasse ein Drittheil des Fehlenden zu übernehmen. Da aber zur Fürsorge für israelitische arme Waisen und verwahrloste Kinder bis jezt keine besondere Centralanstalt in Würtemberg bestanden hatte, und dieselben von dem größten Theile der christlichen Erziehungshäuser, und namentlich von den Staats-Waisenhäusern ausgeschlossen sind, so hatte sich die Zahl der verwahrlosten israelitischen Kinder nach und nach dergestalt vermehrt, daß solche die Zahl der verwahrlosten Christenkinder verhältnißmäßig bei weitem überstieg. Diese Wahrnehmung hat vor einigen Jahren eine Anzahl wohlwollender Männer israelitischen Glaubens veranlaßt, der Regierung den Plan eines besonderen Vereins zur Fürsorge für solche Kinder vorzulegen, und mit Genehmigung des Ministeriums des Innern vom 29sten Sept. 1830 am 17ten März 1831 einen Aufruf zu freiwilligen Beiträgen für diesen Zweck an Menschenfreunde jeder Religion zu erlassen. Nachdem hierauf sogleich der König einen Beitrag aus seiner Privatkasse von 300 fl. und die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins einen Beitrag von 100 fl., vorläufig für das erste Jahr, unterzeichnet, und sich bald auch sonst unter Christen und Israeliten eine sehr lebhafte Theilnahme für diesen Plan gezeigt hatte, ist am 17ten Juli 1831 ein aus Med. Dr. Dreifus als Vorstand, Dr. philos. C. Weil als Sekretär, H. Ladnstein als Kassier, P. Holland als Kontroleur und sechs weiteren Mitgliedern bestehender Ausschuß des Vereins, der in Stuttgart seinen Sitz hat, gewählt, und es sind förmliche Statuten des Vereins entworfen worden, denen der König am 26sten August 1831 die Staatsgenehmigung unter dem Anfügen ertheilt hat, daß die zu errichtende israelitische Kirchen-Oberbehörde ihrer Zeit die Aufsicht über den Verein übernehmen soll.

Dieser Verein, an welchem jede selbstständige Person (ohne Ausnahme der Religion), welche sich zu einem regelmäßigen jährlichen Beitrag verpflichtet, als stimm- und wahlberechtigtes Mitglied Theil nehmen kann, hat sich die Aufgabe gemacht, für angemessene Erziehung derjenigen israelitischen Kinder, welche ihre Eltern, oder doch eines derselben, besonders den Vater, verloren haben, und wegen Mittellosigkeit der öffentlichen Unterstützung bedürfen, oder welche zwar ihre Eltern noch am Leben haben, von diesen aber voraussichtlich in der Erziehung vernachlässigt werden, zu sorgen, um sie auf diese Weise wo möglich dem Elende und sittlichen Verderben zu entreißen, und zu würdigen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu bilden. Der Verein übergibt zu diesem Ende dergleichen Kinder beiderlei Geschlechts, welche jedoch das sechste Jahr zurückgelegt haben müssen, und nicht über 11 Jahre alt seyn dürfen, braven Familien auf dem Lande, vorzugsweise israelitischen Schullehrern, und zwar wo möglich in Orten, wo sich ein Rabbinats-Sitz befindet, oder wo die Schule sich vortheilhaft auszeichnet, gegen ein, für Alles und Alles bestimmtes jährliches Kostgeld aus der Vereinskasse, schließt mit den Pflege-Eltern einen förmlichen Vertrag nach einem zum Voraus entworfenen sehr zweckmäßigen Formular, und stellt überdies jeden dieser Pfleglinge unter die besondere Aufsicht des Ortspfarrers in Verbindung mit dem Rabbiner oder israelitischen Gemeinde-Vorsteher. Sein Haupt-Augenmerk richtet der Verein auf die sittlich-religiöse Bildung der Kinder, und er gibt sich, ohne sich jedoch gerade zu einer weiteren Geldunterstützung verbindlich zu machen, Mühe, den ausgetretenen Zöglingen ein ihren Neigungen und Talenten entsprechendes Unterkommen zu verschaffen.

ſelben, der eigentliche Dienſt aber die praktiſche Anwendung umfaſſen. Erſteren können die Vorfechter nicht ertheilen, und letzterer entgehen ſie (als Unteroffiziere) großen Theils durch zu frühe Beurlaubung.

Es iſt ſomit das vorgeſchlagene Syſtem, wie nachgewieſen iſt, nicht nur theurer, ſondern auch unzweckmäßiger, weil es weniger leiſtet, als das würtembergiſche.

Nicht die größere Anzahl der beurlaubten Vorfechter, ſondern die größere Anzahl und die höhere Intelligenz der präſenten Kadres macht die beſſere Einübung der Mannſchaft und die ſtärkere Beurlaubung derſelben möglich; jene Intelligenz kann aber nur bei den Fahnen erlangt und unterhalten werden, während ſie im Urlaub großen Theils wieder verloren geht.

Die 480 präſenten Feldwebel, Obermänner und Rottenmeiſter, welche nach dem würtembergiſchen Syſtem weiter vorhanden ſind, als nach dem neu vorgeſchlagenen, ſind mehr werth, als die 960 beurlaubten Vorfechter, welche zwar von dem Herrn Verfaſſer des Vorſchlags Unteroffiziere genannt werden, aber es deshalb noch nicht ſind.

Bei dem ſchnellen Ausbruch eines Krieges hat man nach dem würtembergiſchen Syſtem in der kürzeſten Zeit 16 vollkommen organiſirte Bataillone, während man bei dem beleuchteten Syſtem leicht von dem Feinde mitten in der Organiſation derſelben überraſcht werden könnte, weil dieſe nicht ohne Schwierigkeiten und jedenfalls mit nicht geringem Zeitaufwande verknüpft iſt. Da es nämlich wahrlich weder rathſam noch zweckmäßig ſeyn würde, die erfahrenen Unteroffiziere, welche ſich nach jenem Syſtem bei den Depotsbataillons befinden, zu Hauſe zu laſſen, und mit lauter Neulingen in das Feld zu ziehen, ſo müßte eine ſolche Umſchmelzung der Unteroffizier-Kadres vorgenommen werden, die nur höchſt nachtheilig auf die ſchnelle Mobilmachung wirken könnte. Wäre aber die Angabe des Herrn Verfaſſers, daß „die Formation der Feldbataillons nur die Wiederherſtellung eines früheren Zuſtandes iſt,“ richtig, ſo iſt nicht abzuſehen, warum nicht auch in dieſem Falle dem beſtehendem Syſtem der Vorzug gegeben werden wollte, bei welchem es nicht nöthig iſt, den urſprünglichen Zuſtand der Bataillone aufzulöſen, um ihn unter ſchwierigen Umſtänden und zu einer Zeit wieder herzuſtellen, wo ſein Beſtehen dringend nothwendig und jede Minute koſtbar iſt. Auch ſpricht die Vergleichung, die der Herr Verfaſſer zwiſchen ſeinem Syſtem und der preußiſchen Landwehr macht, gerade für die Behauptung in der Beleuchtung. Ein preußiſches Landwehrbataillon verſammelt lauter alte Soldaten, lauter Unteroffiziere, die ſchon in der Linie dieſelben Grade bekleidet haben, die ſie in der Landwehr einnehmen; die einberufenen Vorfechter aber ſind noch gar keine Unteroffiziere — und überhaupt ſolche Leute, aus welchen ſchon die brauchbarſten für die Unteroffiziers-Stellen ausgeſucht worden ſind. Ein völliges Untereinanderwerfen der Unteroffiziere bei dem Ausbruch eines Krieges wäre daher unvermeidlich, und Dies iſt mit Schwierigkeiten und Nachtheilen verbunden, deren Größe gewiß kein praktiſcher Soldat verkennt.

Es läßt ſich in der That nicht bezweifeln, daß, wenn das vorgeſchlagene Syſtem z. B. in Würtemberg ſchon im Juli 1830 beſtanden hätte, man bei der ſeitdem vorhandenen Ungewißheit über die Fortdauer des Friedens, die Formation der Feldbataillone ohne große Gefahr nicht bis zum wirklichen Ausbruche der Krieges hätte verſchieben können, ſondern daß man leztere ſchon damals — um für alle Fälle bereit zu ſeyn — in Beziehung auf die Kadres auf den Kriegsfuß hätte ſetzen müſſen, während bei dem gegenwärtigen Syſtem die Beibehaltung des Friedensfußes möglich war. Das vorgeſchlagene Syſtem würde daher ſchon im Frieden eine zweijährige Unterbrechung erlitten — größere Koſten verurſacht — und zugleich bewieſen haben, daß es ſowohl für den Frieden, wie für den Krieg unbrauchbar — ſomit unpraktiſch iſt.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Wenn man die alten und neuen Begebenheiten betrachtet, erkennt man leicht, daß alle Städte und alle Völker von jeher dieſelben Wünſche und Launen hatten. Unterſucht man daher ſorgfältig die Vergangenheit, ſo iſt es ein Leichtes, die zukünftigen Ereigniſſe vorherzuſehen und dieſelben Hülfsmittel anzuwenden, welche von den Alten angewendet worden ſind, oder, finden ſich nicht gerade ſolche, neue, der Aehnlichkeit der Vorfälle angemeſſene, zu erſinnen. Da aber ſolche Betrachtungen vernachläſſigt oder von Denen, die leſen, nicht verſtanden werden, oder wäre Dies auch, Denen, die regieren, unbekannt ſind, ſo iſt die Folge davon, daß jederzeit dieſelben Unordnungen ſtattfinden. Machiavell.

* * *

Der Kämpfende muß die Schwierigkeit angreifen, nicht ausſprechen.

Benzel-Sternau.

Berichtigung.

In Nr. 281, S. 1122, Sp. 1, Z. 24 v. o. l. Mittel ſt. Mittels.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

sehr zerstreut wohnt, kommen blos 376 Seelen mehr, — im Ganzen 2223 — auf 1 Quadrat = Meile; dagegen ist in Sachsen die Menschenmenge, die auf einer Quadrat-Meile lebt, auf 5161 Seelen gestiegen, und die Zahl der Bewohner einer Quadrat = Meile daher um 822 Seelen größer, als solche im Jahr 1815 war.

Gehen wir näher auf diese verschiedene Größe der Volkszunahme ein, so ergibt sich, daß im

Königreich Würtemberg

von 1816 bis 1830 — 834,736 Kinder geboren wurden, 653,345 Individuen gestorben sind, und der Ueberschuß der Geborenen 181,590 Individuen betragen hat. Da aber der Ueberschuß den nach Zählungen beiläufig 4000 Seelen weniger beträgt, so folgt, daß die Zahl der Ausgewanderten diejenige der Eingewanderten um diese Summe überstiegen haben müsse. —

Während der ersten 5 Jahre, bis 1820, war die Zunahme sehr gering, nämlich auf 100,000 Seelen der ursprünglichen Bevölkerung — (1815) — 2015 Seelen; diejenige von 1821 bis 1825 stieg auf 5621, und die der lezten 5 Jahre bis 1830 auf 4604 Seelen. Im Ganzen hatten sich 100,000 Individuen der Bevölkerung vom Jahr 1815 um 12,706 Seelen vermehrt.

Der Zahl nach hat das weibliche Geschlecht — 90,302 Individuen — mehr zugenommen, als das männliche — 87,272 Individuen — was aber seinen Grund in dem Umstand hat, daß von lezterem mehr Individuen ausgewandert sind. Dessenungeachtet hat die ursprüngliche Bevölkerung mehr nach dem männlichen Geschlecht, nämlich auf 100,000 des männlichen Geschlechts um 12,785 Individuen, des weiblichen Geschlechts nur um 12,633 Individuen zugenommen. Der Stand der Bevölkerung war im Jahr 1830: 769,909 des männlichen und 805,142 des weiblichen Geschlechts.

Für das

Königreich Hannover

wird im Jahr 1815 die Volkszahl zu 1,292,958 und die vom Jahr 1828 zu 1,519,769 Seelen angegeben; rechnet man hiezu den Ueberschuß der Geborenen über die Verstorbenen der 3 Jahre von 1828 bis 1830 mit 36,587 Seelen, so stellt sich die Bevölkerung im Jahr 1830 auf 1,556,356 und der Volksgewinn auf 263,398 Seelen.

Da aber nach den Geburts- und Sterblisten in den 15 Jahren, von 1816 bis 1830 — 766,850 Kinder lebend geboren wurden, und ausschließlich der Todtgeborenen 524,093 Individuen mit Tod abgingen, so hat der Ueberschuß der Geborenen nur 242,757 Seelen betragen, und der vorstehend bemerkte größere Volksgewinn resultirt durch Einwanderungen, vorausgesezt daß die Angaben der Volkszählungen richtig sind. —

Die Vermehrung von 100,000 Individuen der Bevölkerung vom Jahr 1815, in 15 Jahren, war im Ganzen 20,371 und durch Ueberschuß der Geborenen 18,774 Seelen. Rechnet man den Ueberschuß der in 10 Jahren, von 1821 bis 1830, Geborenen von jedem Geschlecht besonders, so hat das männliche Geschlecht sich um 89,386 und das weibliche um 80,454 Individuen, also 8932 mehr der Ersteren, vermehrt. —

Vom Königreich Hannover sind keine Volkszählungen nach dem Geschlecht bekannt. —

In Ansehung des

Königreichs Sachsen

kommt auf jeden der fünfjährigen Zeitabschnitte, von 1816 bis 1820, bis 1825 und bis 1830 eine Vermehrung von 70,115 — 84,752 und 68,367 Individuen, folglich auf 100,000 Individuen der ursprünglichen Bevölkerung eines jeden Zeitabschnittes 5950, 6786 und 5126, im Ganzen der 15 Jahre 18,939 Individuen. Das männliche Geschlecht hat auf 100,000 Individuen 20,011 und das weibliche 17,953 Individuen gewonnen. —

Geburts- und Sterbelisten sind bis jezt nicht vom ganzen Zeitraum, sondern nur von den 4 Jahren 1827 bis 1830 zur öffentlichen Kenntniß gekommen. Diesen zu Folge wurden 232,152 Kinder geboren, und nach Abzug der gestorbenen 168,498 Individuen ergibt sich, daß 63,654 in diesen 4 Jahren mehr geboren als gestorben sind.

Der Stand der Bevölkerung von jedem Geschlecht war im Jahr 1830 678,329 Individuen des männlichen und 723,737 des weiblichen Geschlechts.

(Fortsezung folgt.)

Korrespondenz.

Leipzig, den 10ten November 1832.

Die seit dem 5ten September v. J. gegen die Cholera errichteten Gränz- und Rayon-Bureaux sind am 15ten v. M. wieder aufgehoben worden, und haben ihren Zweck erfüllt, denn die fürchterliche Krankheit ist nicht in das Königreich Sachsen eingeschleppt worden, obgleich sie nur fünf Viertelstunden von dessen Gränze entfernt war. Es kann sich deshalb sehr glücklich preisen und der Nutzen jener Anstalten ist augenfällig, was auch von Unberufenen gegen sie, oft sehr unverständig und der Wahrheit zuwider, wie z. B. in der Biene, gesagt worden ist. Außer der Erfüllung ihres Hauptzwecks, haben sie dem Vagabondiren, der Bettelei und den Diebstählen auf dem Lande kräftig entgegengewirkt, und in dieser Hinsicht werden sie jezt schon von den Landbewohnern schmerzlich vermißt.

Auf diese starke Expektoration ist hier bis jezt Nichts erfolgt, als, in hiesiger Zeitung, folgende

„Erklärung.

Der leipziger Lokalverein homöopathischer Aerzte erklärt in Bezug auf einen im leipziger Tageblatt vom 3ten November d. J. enthaltenen Aufsatz, daß er keine unumschränkte Autorität in der Wissenschaft anerkennt. So hoch sämmtliche Mitglieder dieses Lokalvereins die homöopathische Heillehre schätzen, so fest muß doch der Grundsatz stehen, daß jeder wissenschaftlich gebildete Arzt in der Ausübung der Heilkunst nur seinen Ueberzeugungen zu folgen hat. Die Wissenschaft, als Erzeugniß freithätiger Vernunft, kann und darf nicht durch persönliche Anatheme stabilirt werden.

Leipzig, den 5ten November 1832.

Der leipziger Lokalverein homöopathischer Aerzte."

— Gegen 4000 Bewohner Leipzigs wohnten am Morgen des 6ten d. M. der Feierlichkeit bei, die zum Andenken des vor 200 Jahren bei Lützen glorreich gefallenen Gustav Adolfs, auf dortigem klassischen Boden mit großer Einfalt angestellt ward. Ueber 10,000 Menschen sollen dort versammelt gewesen seyn, deren buntes Gewühl höchst interessant war; die aber großen Theils sich wohl Mehr versprochen hatten. Die ganze kirchliche Feierlichkeit bestand in einigen Reden, die an dem sogenannten Schwedensteine, von dem Göcking schon längst schön, aber nicht historisch wahr, sang:

„Auf die Stelle, die sein Blut getrunken,
„Wälzten Bauern weinend diesen Stein,"

gehalten wurden; die Hauptrede vom Superintendenten Dr. Haasenritter in Merseburg. Lützener Jungfrauen bekränzten den Stein, und das leipziger Thomaner-Chor sang bei ihm, zu dem eine zwar zahlreiche, aber nicht imposante und von dem Gedränge der Zuschauer ziemlich unterbrochene, Prozession unter Glockengeläute und mit Musik gegangen war. Drei preussische Gensd'armen sollten auf Ordnung halten; von Militär erblickte man nichts.

* * *

* *

*

Rheinbayern, am 15ten Nov. 1832.

Einige Andeutungen über den jetzigen Zustand Rheinbayerns werden, wie ich hoffe, nicht unwillkommen seyn, besonders da hin und wieder Einzelnes sich begeben, was wieder eine lebhafte Theilnahme aller Gemüther in Anspruch nimmt. Ich will die verschiedenen Punkte jedoch nur aphoristisch berühren.

Vorerst Etwas über die sogenannten materiellen Interessen. — Ich habe Ihnen in einem früheren Berichte schon angedeutet, daß die diesjährige Aerndte sehr reich ausgefallen sey, wie sie es allenthalben ist, und daß der Weinstock die besten Hoffnungen gebe. Diese Hoffnungen sind unterdessen in Erfüllung gegangen, und die vom schönsten Wetter begünstigte Weinlese hat eine zwar nicht überreiche, aber qualitativ desto bessere Ausbeute geliefert; denn der dießjährige Wein wird gewiß zu den besseren gerechnet werden. Sonach wären unsere Weinbauern längs dem Haardtgebirge und die Bewohner der Ebene wohl zufrieden gestellt, nicht so aber die des Gebirglandes. — In den südlichen Kantonen des Kreises nämlich herrscht ohnehin fort und fort große Armuth, und dem schweren Drucke derselben wird in diesem Jahre, trotz der unermeßlichen Fruchtärndte in der Rheinebene, keineswegs abgeholfen werden können, weil die Kartoffeln, die den Hauptnahrungszweig dieser Gebirgsbewohner ausmachen, der lang andauernden Dürre wegen durchaus mißrathen sind. Eben so verhält es sich mit dem Futter für das Vieh, weswegen die Preise der Viktualien auf den Märkten fortwährend sehr hoch stehen. Doch kann von eigentlichem Mangel in diesem und dem folgenden Jahre nicht die Rede seyn, wenn auch künftig noch die Ausfuhr der Früchte nach Frankreich, wie in diesem Augenblicke, fortdauern sollte. — Dieser keineswegs befriedigende Zustand der ärmeren Gebirgsbewohner ist um so weniger geeignet, den Zustand der Ruhe zu konsolidiren.

Hiezu kommt noch die fälschlich mit der Truppensendung nach Griechenland in Verbindung gebrachte Aufhebung des Cholera-Kordons. Dieser ist nämlich, wie ich glaube, ohne irgend eine Beziehung auf jene Angelegenheit, aufgehoben worden, und, nach meinem Dafürhalten, mit vollem Rechte, weil die darauf verwendeten Kosten verschleudertes Geld sind, das zu Straßenbauten und anderweitigen gemeinnützigen Zwecken weit vortheilhafter hätte verwendet werden können; um so mehr, da die Gefahr von Frankreich her nur als äußerst geringfügig anzusehen war. Ueberdies sind die Vorsichtsmaaßregeln nicht aufgehoben, sondern dem Mauthpersonale und den annoch auf der Gränze stationirten Cholera-Aerzten übertragen, so daß nur mit guten Pässen und Gesundheits-Zeugnissen versehene Personen das rheinbayerische Gebiet betreten dürfen.

(Beschluß folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Digitized by Google

bis 1825 auf 183,935 und von 1826 bis 1830 auf 116,974 Individuen; es kommen daher auf 100,000 Individuen der ursprünglichen Bevölkerung eines jeden der 3 Zeitabschnitte 4650, 7110 und 4221 Individuen, im Ganzen des 15jährigen Zeitraums aber 17,167 Individuen. Man wird bemerken, daß die stärkste Zunahme in allen Ländern von 1820 bis 1825, und die geringste in den folgenden 5 Jahren stattgefunden hat. —

Das männliche Geschlecht hatte einen Ueberschuß von 215,167, derjenige des weiblichen Geschlechts war 207,993 Individuen, folglich mehr des erstern 7174. Jener Ueberschuß berechnet sich auf 100,000 Individuen der ursprünglichen Bevölkerung eines jeden Geschlechts zu 18,297 Individuen für das männliche und zu 16,149 für das weibliche Geschlecht.

Der Stand der Bevölkerung i. J. 1830 ist 1,392,154 Individuen des männlichen und 1,496,092 des weiblichen Geschlechts.

Königreich der Niederlande.

In diesem Königreich sind von 1815 bis 1829, in 15 Jahren, 1,210,417 Kinder geboren, und in der nämlichen Zeit 907,721 Individuen mit Tod abgegangen, der Ueberschuß der Geborenen ist daher 302,696 Individuen gewesen. In Ermangelung der Angabe der Geborenen und Gestorbenen im Jahr 1830 hat man an deren Stelle das Jahr 1815, um den 15jährigen Zeitraum zu vervollständigen, in die Berechnung aufgenommen, wodurch in der Hauptsache nichts verändert wird, da es hier blos auf den Ueberschuß der Geborenen ankommt. —

Vergleicht man den Volksgewinn, der sich aus der Berechnung der Volkszählungen ergibt, mit dem Vorstehenden, so muß es auffallen, daß jener diesen um 77,625 Individuen übersteigt; allein man muß bedenken, daß einerseits der aufblühende Handel viele Fremde veranlaßte, sich in den holländischen Städten niederzulassen, und andererseits die lezte Zählung mit mehr Umsicht und größerer Sorgfalt vollzogen wurde; Dieses wird auch ausdrücklich bei der Bekanntmachung der Zählung vom Jahr 1830 versichert, und besonders auch durch den Umstand bestätigt, daß die Bevölkerung nach dem Geschlecht dieses Mal aufgenommen wurde, was in den vorhergehenden Jahren niemals geschehen ist.

Die ursprüngliche Bevölkerung — 1815 — hat sich auf 100,000 Individuen durch Ueberschuß der Geborenen um 14,794, durch Ueberschuß der Einwanderungen um 3796, und im Ganzen um 18,590 Individuen vermehrt.

Der Stand der Bevölkerung nach dem Geschlecht ist im Jahr 1830:

	in den Städten	auf dem Lande
männliches Geschlecht	430,423	754,993
weibliches Geschlecht	492,460	749,330
Summa	922,883	1,504,323

Gegen 100 Individuen des männlichen Geschlechts kommen daher 114,41 des weiblichen auf die Städte und nur 99,25 auf das Land; im Ganzen ist das Zahlenverhältniß 100 : 104,75.

(Fortsezung folgt.)

Korrespondenz.

Darmstadt, den 24sten Oktober 1832.

Ich habe in der Numer 198 des Hesperus mich über die Schrift des Finanzministers v. Hofmann: „Beiträge zur näheren Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen ꝛc.“ verbreitet und mir vorbehalten, eine Uebersicht der drei lezten Abschnitte der Schrift zum Gegenstand eines besondern Korrespondenz-Artikels zu machen.

Seitdem, und zwar so eben, ist eine Beleuchtung der Schrift erschienen, unter dem Titel: „Freimüthiges Sendschreiben an Seine Excellenz, Herrn Präsidenten Freiherrn A. E. v. Hofmann. In Bezug auf dessen Beiträge zur näheren Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen ꝛc.“ Offenbach a. M. 1832, 47 S., ein Schriftchen, welches, wie es scheint, sehr geeignet ist, das Urtheil der öffentlichen Meinung zu schärfen. Ich werde in einem besonderen Artikel darauf zurückkommen.

Der dritte Abschnitt der v. Hofmann'schen Schrift ist betitelt: „Finanzgesetzgebung des Großherzogthums Hessen nach ihrem dermaligen Zustand.“ Der Verfasser schildert zuerst den früheren Zustand, geht dann auf die jetzigen Verhältnisse über und knüpft daran eine: „Uebersicht der Erleichterungen in den Staatsausgaben, welche den Bewohnern des Großherzogthums seit den Jahren 1820 und 1821 zu Theil geworden sind.“ Im Jahr 1820 seyen an direkten Steuern 2,677,581 fl. erhoben worden, während sie jezt nur 1,983,509 fl. betrügen, also hätten seit jenem Jahre die Steuern sich um die beträchtliche Summe von jährlich 694,072 fl. vermindert. Aber von weit höherem Werth für das Wohl des Landes, als selbst diese bedeutende Verminderung der direkten Steuern an sich, sey die Art gewesen, wie sie zu Gunsten der ackerbautreibenden und überhaupt der ärmeren Klassen, zur Vollziehung gebracht wurde. Um Dieses nachzuweisen, geht der Verfasser in eine Auseinandersezung ein. Er schließt mit den Worten: „Möge diese Uebersicht in den Lesern die Ueberzeugung begründen, daß

Digitized by Google

wahrscheinlich, um dem Volke die Sprache desselben zur eigenen, beliebigen Einsicht vorzulegen, und die Rügen zu motiviren, welche Seine Majestät dem Landrathe, der ungeziemenden Sprache und einzelner Anmaaßungen wegen, ertheilt. Leider muß man bei Ansicht dieses Separatprotokolls gestehen, daß der Landrath in manchen Dingen kleinlich, in andern barsch war, und einige Mal von Bewilligen sprach, wo ihm das Recht der Bewilligung keineswegs zustehen dürfte.

Einige Vorfälle in den lezten Tagen sind indessen nicht geeignet, die Gemüther zu beruhigen und eine Versöhnung herbeizuführen. Von Seite des Gerichts nämlich ist ein auffallender Mißgriff geschehen, indem zwei Männer blos zum Behufe eines Verhöres arretirt wurden. Diese Beiden sind Hr. Kolb, Redakteur der Speierer Zeitung, und Hr. Dr. Hepp in Neustadt, der als Eröffner des Hambacher Festes durch eine Rede bekannt ist. — Herr Kolb wurde gestern mit Tagesanbruch unvermuthet durch Gensd'armen abgeholt und nach Frankenthal geführt, und zwar blos, um nochmals verhört zu werden wegen eines Artikels über den vielbesprochenen Erlaß des Gesammt-Ministeriums gegen die Unruhen im Rheinkreise während der Abwesenheit des Königs in Italien. — Noch größeres Aufsehen machte die Arretirung des Dr. Hepp in Neustadt, ja es hätte wenig gefehlt, so wäre es dort deswegen zu ernstlichen Auftritten gekommen, weil Jedermann erbittert war über solche Behandlung eines Bürgers. — — Hätte man diese beiden Männer, welche als ansäßige und vermögende Leute bekannt sind, bei denen also an kein Entweichen zu denken war, zu dem einfachen Verhöre, auf gewöhnliche Weise, geladen, sie wären gewiß nicht ausgeblieben und alles Aufsehen wäre vermieden worden, welches nun in einem großen Theil von Rheinbayern sich ausspricht.

Ich entsinne mich bei dieser Gelegenheit, daß im Hesperus schon einmal auf die große Strenge des Bezirksgerichtes zu Frankenthal hingedeutet wurde. Diese neuen Vorfälle dienen zum Belege des dort Gesagten.

Ueber andere wichtige Gegenstände der allgemeinen Aufmerksamkeit, wie z. B. über die Auswanderungen und deren systematische Betreibung durch den rheinbayrischen Auswanderungsverein, behalte ich mir spätere Mittheilungen vor. III.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Manche Minister wollen sich den Schein geben, als glaubten sie im Ernste, die Völker verlangten etwas Unbilliges. Man kann es also nicht oft genug öffentlich sagen, worin das Begehren der Völker besteht.

Hermes. 1820. N. 2. S. 258.

* * *

Wann sollte man hoffen, wenn nicht jezt? — Eine große Gegenwart wirft ihre Feuergarben auf euch, eine große Vergangenheit wirft ihre Feuerfarben auf euch, eine große Zukunft erwartet euch. Kann Einschläferung für unser Glück sorgen? Sollen wir auf eine noch feurigere Zeit warten? Zur Stadt Gottes führen viele Thore und sie sind alle aufgethan und weit hinaus reichen ihre Vorstädte. Geht nur, ihr kommt an!

Jean Paul.

* * *

Wahr ist es, die Stimme der Zeit ist wesentlich demokratisch (im höheren Sinne des Worte), aber es ist eben so wahr, daß dieser demokratische Geist wesentlich monarchisch ist. Alle verständige, alle wohldenkende Männer sind darüber einig, daß ohne erbliche Monarchie weder Ordnung noch Sicherheit, daß also ohne sie keine wahre Freiheit besteht, und daß die eingeschränkte Monarchie die zweckmäßigste Verfassung ist. Die Freiheit *Aller* unter dem sicheren Schutze des Gesetzes, zu *dem Alle* zu stimmen haben, das ist das wahre Bedürfniß gebildeter Völker und in der repräsentativen Verfassung finden sie es befriedigt. Sie, die Frucht einer hohen Bildung, ist die weiseste, sittlichste und staatsklugste Verfassung, die es geben kann.

Hermes, 1820, St. 2, S. 259.

* * *

Setzet alle, die ihr eine Erndte wollt, eine Hoffnung nicht blos voraus, sondern handelt nach ihr, so erfüllt sie sich eben.

Jean Paul.

* * *

Das Höchste der Menschheit ist die vereinigte Achtung des Neuesten und Aeltesten und wir können durch nichts unserer Zeit mehr das Zeichen einer heiligen geben, als durch die Vereinigung unsers Enthusiasmus mit dem Gesetz.

Jean Paul.

Berichtigung.

In Nr. 283, S. 1130. Sp. 1, Z. 13 v. o. l. nach den st. den nach.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

trotz aller Kommunikation und allen seit Monaten aufgehobenen Kontumaz-Anstalten. —

Treffend hat der König von Preußen einen Kontagionisten zur Rede gestellt (Bericht d. d. Berlin den 19ten April), und so weit muß es kommen, wenn sich Starrsinn einfindet. Wenn die Erfahrung gelehrt hat, daß Tausende in der engsten Verbindung mit Kranken waren und gesund blieben, so sieht man, daß ein Kontagionist in Paris sich an einen Strohhalm gehalten hat, als er die Anekdote verbreitete: „der Minister Perier sey erkrankt, weil er einem kranken Freunde die Hand gereicht habe." Wenn ein Perier unter politischen und physischen Verhältnissen, wie die, in welchen er sich befand, nicht erkrankt, wer auf der Erde sollte noch krank werden? Die Erfahrung hat gelehrt, daß die nach Gemüthseindrücken erfolgte Cholera gefährlicher ist, als wenn Erkältungen und Diätfehler die veranlassende Ursache sind. „Wir leben," sagt Jean Paul, „in einer Nervenpestzeit," und der größte Theil der jetzigen Generation hat seine moralische und physische Ruhe verloren: woher sollen nun noch Kräfte übrig bleiben, um widrigen Einflüssen den nöthigen Widerstand zu leisten? Das neueste Beispiel lieferten die unglücklichen Pariser. Erwägt man, in welchen Verhältnissen sie leben, und daß einem Bericht (d. d. 8ten April) zufolge häufiger Wechsel zwischen Kälte und Wärme herrschte, welcher bald durch einen schneidenden Nordwind, bald durch ungewöhnlich starke Sonnenhitze hervorgebracht wurde, so bedarf es keines eingeschleppten Giftes mehr, um tausende an Unterleibskrankheiten, welche man nun sämmtlich mit Cholera bezeichnet, in verschiedenen Graden von der einfachen bis zur ruhrartigen Diarrhoe zur Cholerine und Cholera hinauf (Bericht aus Paris d. d. 13ten April) erkranken zu sehen.

Hat etwa, müssen wir bei dieser Gelegenheit fragen, die Petersburger Preisaufgabe ein neues Resultat geliefert, und irgend ein Schriftsteller auch nur Einen Rubel empfangen? Wird die neueste Preisaufgabe von Berlin aus weiter führen? Hieran läßt sich sehr zweifeln, indem solche Aerzte, welche die Krankheit nicht selbst sahen, ausgeschlossen sind, und doch bekannt seyn sollte, daß gerade ein solcher *) sie am richtigsten beurtheilte, und voraus eine Behandlungsweise angab, die von den vortrefflichen Wiener Aerzten späterhin mit glücklichem Erfolg angewandt wurde, zum Erweis zugleich, daß von einer neuen Krankheit, einer Krankheit sui generis, nicht mehr die Rede seyn kann; auch die Pariser Aerzte haben nun (m. s. Gazette medicale 1832, Mittheilungen von Radius No. 59 und Bibliothèque universelle, Genève et Paris 1832) die allmählige Entwicklung der Krankheit aus der gegenwärtigen Krankheits-Konstitution nachgewiesen, und die Zeit des Ausbruchs vorher gesehen und bestimmt. Welche Verirrung daher, noch hie und da eine Stimme zu hören: quid novi et contagiosi ex Asia?

* * *

*) Nur älteren, mit den verschiedenartigen Formen und Graden der bekannten Cholera vertrauten Aerzten war es möglich, die Berichte der englisch-ostindischen Aerzte zu vergleichen und ihre Behandlungsweise wissenschaftlich zu rektificiren.

D. Einf.

Ueber Auswanderungen.

Die Auswanderungen aus Deutschland nach Amerika nehmen zu. Wie das sechste und siebente Heft des „Konversations-Lexikons der neuesten Zeit und Literatur" (Leipzig, Brockhaus 1832) in dem Art. Emigrations-Vereine mittheilt, ist nach den Verzeichnissen, die, auf Verordnung des Kongresses der Vereinigten Staaten, über sämmtliche Ankömmlinge seit 1819 gehalten werden, 1832 die jährliche Durchschnittszahl der neuen Ansiedler in sämmtlichen Staaten auf 7000 gesetzt, „die aber" — heißt es a. a. O. S. 784 — „seitdem bei dem vermehrten Zufluß, besonders aus Irland und Deutschland, weit höher gestiegen ist." Will und kann man, von Seiten der einzelnen Regierungen Deutschlands (oder aller andern Länder, auf welche es paßt), jene Auswanderungen verhindern, so wird man die Ursachen zu erforschen und zu beseitigen suchen müssen, welche diese Emigrationen veranlassen. Will oder kann man es jedoch nicht, so ist es jedenfalls eben so wohl das Recht, als besonders die Pflicht der Regierung, sich — (wie in allen ähnlichen Fällen, wo sie solche Richtungen der Nation, solche Bewegungen nicht hindern kann oder darf) — an die Spitze derselben zu stellen und, nach Art der Emigrations-Vereine, die sich hier und dort gebildet haben, auf jede mögliche Weise die Auswanderungen dem Zwecke gemäß, eben so wohl aus Humanität, als aus Politik, zu leiten. Es ist daher wohl mehr als Unrecht, eine Regierung, welche, indem sie sich auf solche Weise an die Spitze der Bewegung stellt, die Auswanderungen zu begünstigen scheint (die sie entweder wirksam nicht verhindern kann oder nicht verhindern will und darf), zu tadeln, als ob sie sie befördern und sich selbst auf diese Weise oft der besten ihrer Staatsbürger berauben wolle. Denn das Mittel, welches bisweilen Auswanderungen verhindern mag, das Mittel der Armenkolonien nämlich, (wenn nur sonst auch die äußeren Bedingungen dazu alle vorhanden sind), kann gleichwohl nicht immer und überall mit Erfolg angewendet werden. Jener Tadel hat nun auch, unverdient, die königl. sächsische Regierung getroffen, welche, vor einiger Zeit, mittelst mehrerer Fragen, die sie an die Krämer-Innung in Leipzig gerichtet

daſelbſt die direkten Steuern auf eine höchſt unbedeutende Summe herabſinken würden *).

Sollte ein Kenner des Staatshaushaltes Würtembergs ſich durch gegenwärtige Anzeige der v. Hofmann'ſchen Schrift veranlaßt finden, die Vergleichung, **) welche der Verfaſſer, in Bezug auf die Beſteuerung, zwiſchen Heſſen und Würtemberg anſtellte, einer Kritik zu unterwerfen, was um ſo intereſſanter wäre, als die Stände beider Staaten zu gleicher Zeit verſammelt ſeyn und das Budget für die nächſte Finanzperiode berathen werden, ſo iſt einer ihrer Zwecke erfüllt. X.

*) Der Verfaſſer erklärt hiebei, daß er weit entfernt ſey, durch ſeine Darſtellung, welche blos den Zweck habe, eine Thatſache außer Zweifel zu ſetzen, deren Anerkennung für die Beurtheilung der Verwaltung des Großherzogthums von Wichtigkeit ſey, einen Schatten auf die Verwaltung Würtembergs werfen zu wollen, wozu ſich ihm auch nicht die mindeſte Veranlaſſung dargeboten habe, und fügt weiter hinzu, daß nach ſeiner, nicht blos auf allgemeine Anſichten, ſondern auch auf nähere Erforſchung der Verhältniſſe gegründeten Ueberzeugung, eine Vergleichung der Staatsausgaben mit andern deutſchen Bundesſtaaten entweder dieſelben oder noch bei Weitem auffallendere, der Verwaltung des Großherzogthums günſtige Reſultate liefern würde, ſo wenig er ſich auch entſchließen könne, ſeine Leſer mit fortgeſetzten Vergleichungen zu ermüden. Nur einen ähnlichen Fall wolle er noch berühren: „Nach der Malchus'ſchen Berechnung," fährt der Verfaſſer fort, „ſoll unter andern auch das Königreich Preußen geringer beſteuert ſeyn, als das Großherzogthum Heſſen, und es gründet ſich dieſe Berechnung auf die bekannten Angaben, nach welchen die geſammten Staatseinkünfte Preußens jährlich ungefähr 50 Millionen Thaler preußiſch Kourant betragen ſollen. Die preußiſche Staatszeitung, Nr. 61 vom 4ten März 1832, enthält das neueſte preußiſche Staatsbudget, und bilancirt die jährlichen geſammten Staatsausgaben und Staatseinnahmen auf 51,287,000 Thaler preußiſch Kourant. Wenn man aber bei einiger näheren Kenntniß der preußiſchen und der großherzoglich heſſiſchen Verwaltung das Budget des Großherzogthums nach denſelben Grundſätzen redigirt, nach welchen das erwähnte preußiſche Staatsbudget aufgeſtellt iſt, ſo vermindert ſich die Totalausgabe des heſſiſchen Staatsbudget von der Summe von 6,163,413 fl. auf 3,012,489 fl. oder in preußiſch Kourant 1,721,423 Thaler, alſo um mehr als die Hälfte und es bedarf wohl keiner näheren Auseinanderſetzung, um zu zeigen, welcher Werth in Beziehung auf die Vergleichung des Großherzogthums Heſſen mit Preußen, jener Berechnung beigemeſſen werden kann."

D. Einſ.

**) Dieſe Vergleichung beruht offenbar auf einem Rechnungsfehler, denn wenn das Großherzogthum Heſſen auf eine Bevölkerung von 700,000 Seelen 1,983,509 fl. direkte Steuern bezahlt, ſo trifft dies per Kopf 2 fl. 50 kr., wogegen auf eine Bevölkerung Würtembergs von 1,500,000 Seelen, und eine direkte Steuer von 2,600,000 fl. auf den Kopf 1 fl. 44 kr. zu ſtehen kommen. Der Würtemberger zahlt alſo 1 fl. 6 kr. weniger direkte Steuern als der Heſſe, und zwar zahlen 85 Würtemberger zuſammen ſo viel als 52 Heſſen.

Anmerkung des Korrektors.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Licht war der Anfang der Schöpfung, und es gibt kein edleres Loos in der Welt, als zu erleuchten, wenn das Licht rechter Art iſt. Selbſt der Sohn Gottes konnte hienieden nichts Beſſeres thun, als Wahrheit lehren; aber ſein Licht war Wärme, ſeine Wahrheit ewiges Leben. Der Ausſpruch iſt niedergeſchrieben, daß die Menſchen nur deswegen Wahrheit haſſen und die Finſterniß mehr als das Licht lieben, weil ihre Werke nicht taugen, daß in dieſem geheimen und oft ſehr verſchönten Haſſe aber auch das größeſte Gericht ſey. Er ward nicht müde, Wahrheit zu lehren, und ſelbſt als ein König der Wahrheit zu ſterben. Er kehrte zurück, woher er gekommen war, und ließ ſeinen Fußtritten den Segen nach, daß Licht ewig Licht bleiben, ſeiner Natur nach immer die Finſterniß überwinden müſſe und Alles zu Gott kommen werde, was in ihm gethan ſey. Herder.

Neue ſehr intereſſante Schrift.

Anſelm's von Feuerbach kleine Schriften vermiſchten Inhalts. 1ſte Abtheilung. Nürnberg 1833, bei J. Ad. Stein (Theodor Otto).

Dieſe erſte Abtheilung der kleinen Schriften vermiſchten Inhalts eines der erſten Rechtsgelehrten unſres Vaterlandes, enthält neben den in ſein Fach einſchlagenden Aufſätzen, der gemeinfaßlichen und höchſt intereſſanten Ausarbeitungen über Politik und Staat mehrere, welche auch den Nichtgelehrten, den Bürgern konſtitutioneller Staaten ganz beſonders zu empfehlen wir nicht unterlaſſen dürfen. Für Leztere geſchieht es daher, wenn wir den Inhalt dieſer erſten Abtheilung hier nachfolgen laſſen, indem wohl anzunehmen ſeyn wird, daß dieſelbe in der Bibliothek keines Juriſten fehlen darf.

Inhalt: Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europas. Die Weltherrſchaft das Grab der Menſchheit. Ueber deutſche Freiheit und Vertretung deutſcher Völker durch Landſtände. Die hohe Würde des Richteramtes. Einige Worte über hiſtoriſche Rechtsgelehrſamkeit und einheimiſche deutſche Geſetzgebung. Blick auf die deutſche Rechtswiſſenſchaft. Kann die Gerichtsverfaſſung eines konſtitutionellen Staates durch bloſe Verordnungen rechtsgültig geändert werden?

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Digitized by Google

der italienischen, spanischen, portugiesischen, französischen, englischen, holländischen, dänischen und schwedischen, erläutert durch eine Sammlung (von ihnen) übersezter Musterstücke. Sie erklären sich über die Ausschließung der andern Literaturen genügend, und wir stimmen ihnen gern bei, wenn sie die orientalischen Literaturen, denen die slavischen beizuzählen seyen, deshalb ausschließen, weil sie auf die Kultur Europas nur wenig Einfluß gehabt haben, und weil zunächst nur diejenigen Literaturen des Abendlands uns interessant seyen, „welche der germanische „Geist, der die Seele der modernen Kunst und Wissen„schaft, so wie des Christenthums geworden sey," (wir möchten lieber die Sache umkehren und sagen: das Christenthum habe den germanischen Geist durchdrungen und ihn zur Seele der Kunst und Wissenschaft erhoben) „mehr „oder minder durchdrungen und darauf eingewirkt habe." (S. 6.) Wenn sie aber ferner anführen, daß sie ihrem Zwecke nach das gegenwärtige Buch zu einem voluminösen und kostbaren Werke nicht anschwellen lassen dürften: so will dieser Grund nicht recht einleuchten, indem ja der Käufer nur diejenigen Theile zu erstehen braucht, die ihm interessant sind, und durch ein Register, wie wir es doch wahrscheinlich zu jeder einzelnen Literatur zu erwarten haben (darum bitten wir den Herausgeber), auch jeder andere Uebelstand, der sich aus dem Anschließen des Registers erst an das Ende des ganzen Werkes ergeben würde, leicht zu beseitigen ist. Wir sind aber vorläufig mit dem Versprechen zufrieden, was sie uns geben, und vielleicht dürften die literarischen Freunde, wenn sie ihr jetziges Versprechen gelöst und die Anerkennung gefunden haben, die ihnen zu wünschen ist, sich bewogen fühlen, auch die noch fehlenden Literaturen, mit Einschluß der deutschen, die aber freilich einen größern Umfang haben müßte, als sie nach ihrer Ankündigung den auf dem Titel genannten Nationen zugedacht haben, nachzuliefern, so daß wir in diesem Handbuche ein Werk besäßen, was man für alle Völker, alte wie neuere, zur Belehrung und Uebersicht zur Hand nehmen könnte. Die genannten Literaturen wollen sie nun in der Art liefern, daß sie eine kurze pragmatische Geschichte jeder derselben vorausschicken, dann zur Erläuterung und Belegung dieser Geschichte eine Sammlung übersezter Musterstücke der in ihr beschriebenen Literatur in chronologischer Ordnung folgen lassen, und endlich von jedem Schriftsteller, aus dessen Werken Musterstücke geliefert werden, eine kurze Biographie mit literarischen und bibliographischen Notizen, als Einleitung aufstellen. Sie haben nach diesem Plane für die italienische, französische und englische Literatur je zwei Bände von ungefähr 30 Bogen, von denen der eine die Dichter und der andere die Prosaisten enthalten soll, bestimmt; wollen aber die spanischen und portugiesischen Dichter in einem Bande, und die Prosaisten der pyrenäischen Halbinsel in einem zweiten Bande vereinigen, und gedenken die holländische, schwedische und dänische Literatur nach derselben Eintheilung in 2 Bänden zu liefern. Wir würden also 10 Bände zu erwarten haben. Ref. erlaubt sich hier die Bemerkung, daß ihm eine Vereinigung der spanischen und portugiesischen Dichter, wie der Prosaisten, nicht gefällt, und daß er, wenn sie nun einmal die Literatur de. pyrenäischen Halbinsel auf 2 Bände berechnet haben und dabei bleiben *wollen*, die Zusammenstellung der Spanier in einem *Bande*, und die der Portugiesen im andern lieber sehen *würde*. Die doch in der That verschiedene Nationalität würde bei dieser Zusammenstellung mehr hervortreten, und für den Käufer, der sich auf die eine Literatur beschränken will, noch der Vortheil entstehen, daß er die andere nicht zu gleicher Zeit mit in den Kauf zu nehmen brauchte. Für die holländische, schwedische und dänische Literatur würde er aus demselben Grunde die Separation vorschlagen, und glaubt, daß jede einzelne Nation wohl verdient, einen Band für sich zu füllen. Namentlich dürfte die skandinavische Literatur in dieser Sonderung gewinnen, da sie eine berühmte, die Nachwelt erleuchtende und leitende Vorzeit hat.

Fragen wir nun, für Wen dieses Handbuch berechnet ist, so geben sie uns auch darüber hinreichende Auskunft. Sie wollen „dem Manne, der Frau, dem Jünglinge, „der Jungfrau, welchen bloses Notizenwesen bei ihrem „Streben nach gründlicher und allgemeiner Bildung nicht „genügt, auch die bisher ihnen unzugänglichen Schätze „ausländischer Literatur bis dahin eröffnen, daß bei ihnen „ein auf eigene Anschauung gegründetes Urtheil über den „Werth jener Literatur im Ganzen und Einzelnen, so „wie eine wahrhafte Freude an deren werthvollen Kom„positionen möglich, und ihnen zugleich ein Mittel gebo„ten wird, auch im chronologischen Ueberblicke sich der „Idee des Ganges dieser Literaturen in der Art zu be-

---

parlirenden Nachbarn nur lernen können, wie wir es nicht zu machen haben. Der germanische Adler nimmt einen hohen Flug und schaut tief herab, und braucht sich deshalb vor dem französischen Adler nicht zu fürchten, noch, da er auf eigenem Gebiete Nahrung und Luft findet, und einen Felsen unter sich und einen Himmel über sich, irgend eine Tricolore zu umflattern. Die Freiheit wird nur gewonnen durch Freiwerden, nicht durch Freiheitsgesänge und Vernichtung alles Bestehenden; sie ist eine Frucht, die, wenn sie entzücken und bleibend entzücken soll, nur langsam reifen, nur da reifen kann, wo der Baum, der sie trägt, durch seine Pfahlwurzeln Festigkeit und durch gesunde Saugwurzeln auf eigenem Grund und Boden, den Gewitterstürme auflockerten und eine sorgsame Hand unabläßig und vorsichtig von allem Unkraut und allen Schmarozerpflanzen reinigt, Saft und Kräft gewinnt.

D. Einf.

bekannten Männer des weiland berühmten Gymnasiums zu Zweibrücken (z. B. Crollius u. A.) thaten, und wie wir auch in neuerer Zeit einige sehr dankenswerthe Topographien und Monographien erhalten haben. *)

Von allen diesen Hoffnungen haben wir bis jezt noch keine verwirklicht gesehen, und der historische Verein scheint wieder heimgegangen zu seyn, ehe er noch ein Lebenszeichen von sich gegeben. Man wird sich schon dann kaum darüber wundern, wenn man nur weiß, daß Alles, was einige Mühe erfordert und wobei man nicht essen und trinken kann, bei uns zu den unausführbaren Dingen gehört, an welchen der Eifer schnell erkaltet (??). Ueberdies hat die Reihe der Ereignisse seit den Julitagen die Aufmerksamkeit so sehr von jedem wissenschaftlichen Treiben weggelenkt, daß es wirklich zu verwundern wäre, wenn der durch Zeitungsneuigkeiten so leicht anzuregende, für die Vorgänge der Tages- und Weltgeschichte sich so lebhaft interessirende, durch mancherlei Vorfälle in seiner nächsten Umgebung in Anspruch genommene, durch die Furcht vor Krieg und Seuche mißmuthig gemachte Rheinbayer es über sich gewinnen könnte, sich mit Forschungen über die Partikulargeschichte älterer Zeiten zu beschäftigen. — Endlich ist auch die Seele des Vereines, Herr v. Stichaner, nicht mehr in unserer Mitte, und es wäre, nach all Diesem, kein Wunder, wenn der historische Verein, statt zu schlafen, wie Manche behaupten, wirklich schon des Todes verblichen wäre.

Wir wünschen übrigens und hoffen es, — und Dies ist eigentlich der Grund, warum wir hier einige Worte darüber sprechen — daß der historische Verein sein Daseyn nicht gänzlich vergessen, daß er die Vorarbeiten wenigstens wieder aufnehmen und fortsetzen möge, weil es vielleicht doch wieder Umstände und Zeiten geben möchte, in denen man sich auch wieder um die alten Geschichten einigermaaßen bekümmern und dem Vereine für seine Bemühungen danken könnte. — Ohnehin sind wir überzeugt, daß die Mitglieder des Vereines selbst uns beipflichten, wenn wir die simple Behauptung aufstellen, es sey doch besser, Etwas zu thun, als gar nichts, und man werde sie nicht des schädlichen und veralteten Partikularismus verdächtigen, wenn sie neben der Betrachtung politischer Begebenheiten hie und da eine Mußestunde den Forschungen über die Geschichte ihres nächsten Vaterlandes zuwenden.

III.

*) Wir meinen hier unter andern besonders J. v. Birnbaums Geschichte der Stadt Landau ꝛc., Joh. Geissels Kaiserdom zu Speier, 3 Bände, und J. G. Lehmanns Geschichte des Klosters Limburg bei Dürkheim an der Haardt.

D. Eins.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Ich halte es für einen der größten Beweise menschlicher Klugheit, sich der Drohungen und Beleidungen durch Worte zu enthalten. Beides entzieht dem Feinde keine Kräfte, sondern Drohungen machen ihn vorsichtiger, Beleidigungen erzeugen in ihm größern Haß gegen Dich und reizen ihn, mit größerer Anstrengung auf Dein Verderben zu sinnen.

Machiavell.

* * *

Gerade das eigene Land schickt dem Fürsten, wie China an Europa, keine Gesandten, ausgenommen die wenigen aus ausländischen Pressen. Inländische berichten ihm dafür treu genug das Ausländische, und so sieht ein Fürst das fremde Land oft heller und richtiger, als das, welchem er mit seinem Zepter, wie mit einer Magnetnadel, die rechte Himmelsgegend zeigen soll.

Jean Paul.

* * *

Ein neuer Geist brauset in den Lüften, wie man ihn im Alterthum schon gewahrte, nur nach den veränderten Verhältnissen modifizirt. Doch nicht wie in den *kleinern* Staaten Altgriechenlands nach dem trojanischen *Kriege* sind republikanische Verfassungen das Ziel *dieses* Genius: nur republikanische Institutionen fordert er unter erblichen Oberhäuptern, um öffentliche und Privattugenden zu erzeugen; darum dringt der Geist der Zeit auf Emanzipation der Städte- und Landgemeinden und auf die — wenigstens mittelbare — Wahl der Beamten vom Volke, für welches sie sind, das sie besoldet, und das sich durch sie repräsentirt wissen will. Noch einmal: nicht gegen monarchische Verfassungen, nicht gegen die Erblichkeit der Könige und Fürsten ist die Stimmung der Mehrheit der Verständigen gerichtet.

Ludwig Hoffmann.

* * *

Das ist wahrlich der erste Keim zur Freiheit, fühlen, daß man nicht frei sey und an welchen Banden man baste. Die stärksten freisten Menschen fühlen Dies am tiefsten und streben weiter; wahnsinnige, zum Kerker geborene Sklaven höhnen sie und bleiben voll hohen Traums im Schlamme liegen. Luther mit seinem Buche de servo arbitrio ward und wird von den Wenigsten verstanden; man widerstreitet elend oder plärret nach: warum? weil man nicht wie Luther fühlet und hinaufringet.

Herder.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

der Töne, selbst in der behendesten und schwierigsten Applikatur. Noch sehe ich nicht ein, wie ein Mensch im Stande ist, in einer erstaunlich kurzen Zeit eine wahre Unzahl von Noten staccato abzuspielen, wie er es that. Ja Filippa's Fertigkeit und Sicherheit im Spiele geht so weit, daß er im Allegro Vierundsechzigstel herunterstreicht, und zu gleicher Zeit, bald mit der greifenden Hand, bald mit der Rechten, sein Spiel pizzikato begleitet. Auf diese Weise trug er selbst ein Duett für zwei Violinen allein vor. — Die Flageolet- und Harmonikatöne, die sonst nicht von großem Belange in der Musik sind und oft zur unleidlichen Spielerei werden, gewinnen in seinem Vortrag eine größere Bedeutung durch die unnachahmliche Zartheit, welche diese Töne so außerordentlich rührend macht. —

Am zweiten Abende war es die Vorstellung eines Sturmes auf der See und ein Konzert für die Viola à la Cataláni, was die Bewunderung des Publikums wo möglich noch steigerte, vor Allem aber eine große Variation à la Semiramis, auf einer Saite (Quinte), und dirigirt mit einem Finger. Die ganze Hand, außer dem Zeigefinger, war nämlich in einem Fausthandschuh eingeschlossen.

Hier trat Filippa's Fertigkeit wieder glänzend hervor, denn er hat, trotz der außerordentlichen Schwierigkeit, wirklich aus dieser Variation etwas gemacht, er hat sein Thema wirklich schön behandelt.

Nun auch noch ein Wort über das Aeußere dieses merkwürdigen Künstlers und über seine Umgebung. — Er ist von hagerer Gestalt, ohne besondere Haltung, sein bleiches Gesicht hat einen ächt neapolitanischen Schnitt, und ist keineswegs schön; aber das schwarze Auge und das krause Haar geben seiner jugendlichen Lebhaftigkeit noch mehr das Gepräge des Feuers. Der Kopf, die Füße, ja der ganze Körper ist in Bewegung, wenn er spielt. Dabei hat er etwas Kindliches in seinem ganzen Wesen, was dem Zuhörer sehr wohl thut, und was sich besonders darin ausspricht, daß er während des Spieles meist freundlich nach seinem Vater hinblickt, dessen Beifallnicken ihm mehr werth zu seyn scheint, als der lauteste Applaus des Auditoriums. Denn gegen dieses verdengt er sich schnell, aber tief und äußerst freundlich, und eilt dann, ich möchte sagen in tollen Sprüngen und wie in ewiger Unruhe, bald nach seinen Noten, bald zum Vater, bald zur Schwester, oder neckt sogar den alten Mops, der ihm während des Spieles meist um die Füße streicht, als habe er ein altes Recht dazu.

Die Schwester muß aushelfen durch Gesang und Guitarrespiel zwischen den Vorträgen des Bruders. Ihre Stimme ist von geringem Umfang und geringer Stärke, und nur in der Tiefe ein sonorer Alt; ihre Leistungen auf der Guitarre aber verdienen Anerkennung und geben ein nicht unangenehmes Intermezzo ab. — Dies mag hinreichen, um mehr und mehr auf den Künstler aufmerksam zu machen. III.

Statistik.

Die Leistungen der rheinbayrischen Gerichte in dem Justizjahre 1831—32.

Am verflossenen 5ten November d. J. fand die feierliche Wiedereröffnung des Gerichtsjahres für den bayerischen Rheinkreis in Zweibrücken statt. In einer öffentlichen Rede sezte der General-Staatsprokurator am Appellationsgerichte die Leistungen aller Gerichte des Kreises während des verflossenen Gerichtsjahres auseinander. Eine gedrängte Zusammenstellung derselben dürfte nicht uninteressant seyn, da sich gar manche Vergleichungen mit andern Kreisen und Staaten anstellen ließen.

A. Civilrechtspflege.

1) Bei dem Appellationsgerichte kamen 143 Civil- und Handelssachen zur Aburtheilung. (Im Jahr 1830—31 waren es deren 28 mehr.) — Das Kassations- und Revisionsgericht *), entschied über keine Civilsache. Zwanzig unerledigte Civilsachen sind am Kassationshofe noch vorhanden, wovon jedoch einige durch Vergleich ꝛc. wegfallen. — 17 Armenrechtsgesuche wurden bewilligt, 1 abgeschlagen.

2) Die 4 Bezirksgerichte des Rheinkreises hatten 3865 Civilprozesse zu erledigen, und zwar

a) gewöhnliche Civilsachen	3318
b) Handelssachen	552
Davon wurden definitiv abgethan . .	2686
rückständig blieben	1179
von diesen waren von 1830—31 übernommen	1066
also 1831—32 neu hinzugekommen . .	2799

466 Sachen waren im Jahr 1831—32 mehr aufgetragen als im Jahr 1830—31, woher auch die Vermehrung der Rückstände um 113 zu erklären ist. Der zu erledigenden Prozesse waren in diesem Jahre um 275 mehr, als in dem vorigen.

Im Jahre 1830—31 wurden von den Bezirksgerichten 2521 Prozesse erledigt, im Jahre 1831—32 aber 162 mehr, also 2686.

Die von den Bezirksgerichten gefällten Urtheile betragen 4287.

---

*) Der Kassationshof für den Rheinkreis ist bekanntlich mit dem Oberappellationsgerichte zu München vereinigt und wird seine Thätigkeit mit dem 1sten Dezember beginnen.

D. Clus.

Digitized by Google

protokolle abzuurtheilen (über 18,188 mehr als im Jahr 1830 – 31). Es erfolgten 84,587 Verurtheilungen und 3145 Freisprechungen. Da aber gegen ein Individuen oft 10 – 15 Rapporte vorlagen, so darf man die Durchschnittszahl der frevelnden Individuen nur etwa auf 60,000 annehmen.

b) Mauthsachen.

Die an den Friedensgerichten vorgekommenen Zollstrafsachen beliefen sich auf 410 (170 mehr als im vorigen Jahr); 7 Angeklagte wurden zu Gefängniß, 378 zu Geldstrafen verurtheilt und 25 freigesprochen.

c) Gewöhnliche Polizeiübertretungen.

Vor den einfachen Polizeigerichten ward über 25,343 Individuen (6135 mehr als im vorigen Jahr) abgeurtheilt, wovon nur 3216 freigesprochen wurden.

Die meisten dieser einfachen Polizeiübertretungen pflegen aus Feld- und Waldfreveln, Obstentwendungen, nächtlichen Unfugen, Ueberschreitungen der Polizeistunden ꝛc. zu bestehen.

Dieses ist das genaue Ergebniß der Rechtspflege in Rheinbayern während des abgeflossenen Gerichtsjahres.

III.

Kriegswissenschaft.

Bemerkungen über topographische Karten.

1) Die Distanzen zweier auf einer schiefen Ebene gelegenen Orte sind falsch auf der Karte! —

2) Die Winkel, welche zwei auf einer schiefen Ebene gelegene Linien unter sich bilden, sind falsch, wenn nicht ein Neigungswinkel ein rechter ist.

3) Alle Flächeninhalte solcher auf schiefen Ebenen gelegenen Figuren sind falsch und zu klein! —

Für den Militär ergeben sich also die Folgerungen:

1) Die Längen der Straßenzüge, Flüsse, Gränzen und dergleichen, welche über Erhöhungen gehen, sind falsch, so wie die Winkel, welche sie unter sich bilden.

2) Auf der Karte projektirte Werke der Feldbefestigung, als Redouten u. dgl., welche sich unter bestimmten Winkeln bestreichen sollen, erhalten auf dem Terrain trassirt eine verschiedene Position.

3) Die auf der Karte trassirten Positionen und Lagerungen von Armeekorps bieten für den obigen Fall in der Natur einen bedeutend größeren Terrain dar, als auf derselben.

4) Die einzelnen Korps werden auf dem Terrain unter Winkeln verbunden seyn, welche mit der auf der Karte projektirten Vertheidigung konform, aber auf dem Terrain selbst die Bedingung nicht erfüllen, weil sie andere sind! —

5) Will der Militär, oder wer immer, Punkte aus einer Karte zu einer Detailmessung abnehmen, so sind diese Punkte für die Detailmessung, in unebenen Gegenden unrichtig, wenn er wahre Distanzen und Winkel für irgend einen praktischen Zweck sucht, denn sie sind reducirt, d. i. nicht die wahren Distanzen!

Die topographischen Karten sind also für militärische, wie für finanzielle Zwecke in den meisten Fällen unbrauchbar. *)

* * *

Vermeidung dieser Gebrechen.

Diesen Hindernissen kann nur dadurch begegnet werden, daß für alle wichtige Punkte die wahren Distanzen mit Neigungswinkeln einer jeden Karte tabularisch beigefügt werden, denn nur unter diesen Bedingnissen sind sie brauchbar für militärische, finanzielle und statistische Zwecke.

v. K.

---

*) Alle diese Bemerkungen gelten um so mehr für Steuer-Kataster-Karten, welche ohne diese Berichtigung falsch und unnütz sind.

D. Eins.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Der Begriff von politischer Freiheit mag nicht, wie jüngsthin irgendwo geschehen ist, in ein Streben der Völker nach Theilnahme an der Staatsregierung umgedeutet werden, sondern eigentlicher würde derselbe in die natürlichen Ansprüche und Erwartungen eines Volks, nach dem Stand seiner Bildung und seinen davon ausgehenden individuellen Bedürfnissen und wahren Interessen regiert zu werden, gelegt werden müssen. Denn wie dem Leztern Genüge geschieht, ist der Mehrzahl von allen, selbst den gebildeten Staatsgenossen, ziemlich gleichgültig; sie haben davon meist nur sehr unvollständige Begriffe; auch sind sie erfahrungsmäßig für die Regel mehr bequem, als gerade in dem Grade eitel, um für eine unmittelbare Theilnahme an Regierungsangelegenheiten sich zu interessiren. Dies Leztere findet sich nur einzeln in nicht zahlreichen Ständen.

Hundeshagen, Zeitbedürfnisse, Tübingen 1832.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Inhalt.

I. Korrespondenz.

1) Preußen. Berlin: Telegraphenlinie, jüdiſche Unterrichtsanſtalten. S. 1234.

2) Bayern. Speier: Ueber das Joſ. Frank zu errichtende Denkmal. S. 1183.

3) Sachſen. Leipzig: Feier des 6. Novembers bei Lützen. S. 1152. — Ueber ein dem König Guſtav Adolph zu errichtendes Denkmal bei Lützen. S. 1251. — Altenburg: Ueber die in A. erſcheinenden öffentlichen Blätter. S. 1207. 1212.

4) Heſſen. Darmſtadt: Landſtändiſche Wahlen. S. 1159. — Eröffnung des Landtags. S. 1200. 1202. — Antrag des Abgeordneten L. C. Hoffmann über die Bundesbeſchlüſſe. S. 1219. 1223; für die Preßfreiheit. S. 1226. — Dankadreſſe an den Großherzog. S. 1227. 1231. — Ueber Vergiftungen. S. 1235.

II. Kulturgeſchichte.

Blicke auf Geſchichte und Literatur. S. 1160. 1172. 1176. 1180. 1184. 1192. 1196. 1200. 1204. 1208. 1216. 1224. 1228. 1232. 1236. 1244. — Kirchliche Notizen über Würtemberg. S. 1153. — Die Rheinbayern in ihren wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen. S. 1157. 1162. — Die katholiſche Geiſtlichkeit im 19. Jahrhundert. S. 1166. — Der höchſte Grad politiſcher Freiheit führt leicht zur Knechtſchaft. S. 1181. — Die neuen Orden in Iſrael. S. 1185. — Einheit und Zerſtückelung Deutſchlands. S. 1189. — Ueber das Bedürfniß einer allgemeinen Sprache. S. 1201. 1207. — Hiſtoriſche Aehnlichkeiten. S. 1209. — Ueber die Freiheit der Neueren in Vergleich mit der Freiheit der Alten. S. 1211. 1214. 1217. — Blicke auf die ehemalige Ariſtokratie der Schweiz. S. 1237. — Ueber Strafmilderung in Preußen. S. 1241. 1247. — Wer hat eigentlich durch die belgiſche Revolution bisher gewonnen? S. 1250. — Wozu iſt es Zeit für unſre Zeit? S. 1250.

III. Staatswiſſenſchaft, Staatspolizei, Staatenkunde ꝛc.

Was heißen landſtändiſche Verfaſſungen? S. 1155. — Iſt es für Deutſchland ein Glück, wenn es den Aſſociationsgeiſt der Briten für Privat- und öffentliche Zwecke nachahmt? S. 1161. — Scala der Volksentbehrungen. S. 1166. — Weſen und Heilart der Cholera. S. 1171. — Wahlgeſetz in Verfaſſungsſtaaten. S. 1177. — Mißheirathen ebendaſelbſt. — Verwaltung und Beſteuerung im Großherzogthum Heſſen, mit Hinblick auf Deutſchland überhaupt. S. 1182. 1186. 1191. 1194. 1198. — Mißbrauch des Steindrucks. S. 1186. — Ueberhandnehmen der Brände in Rheinbayern. S. 1189. — Konſtitutionelle und abſolute Monarchie. S. 1193. 1197. — Aechte Monarchie. S. 1213. — Verwandtſchaft der Cholera und der Marſchfieber. S. 1242. — Eine Stimme über Rheinbayern von einem Rheinpreußen. S. 1238. 1244. — Ueber die Schädlichkeit der Werbungen in der Schweiz. S. 1239. — Für Vereine im Staatsleben. S. 1245. — Nur der konſtitutionelle Sinn des Volks trägt die Konſtitution. S. 1249.

IV. Kriegswiſſenſchaft.

Beſchluß der Replik auf die Beleuchtung in Nr. 242 des Heſperus. S. 1174.

V. Statiſtik.

Zunahme der Bevölkerung: Frankreich. S. 1150. — Großbritannien. S. 1151. — Preußen. S. 1222. Belgien, Luxemburg und Neapel. S. 1225. — Rußland. S. 1229. — Oeſterreich. S. 1246. 1252. — Statiſtiſche Tabellen: a) Frankreich: Budget. S. 1163. 1166. b) Hannover: Budget für 1832. S. 1218. c) Dänemark: Bevölkerung Islands. S. 1218. d) Luxemburg: Bevölkerung. S. 1218. e) Würtemberg: Oeffentliche Schuld. S. 1219. f) Preußen: Schuldenweſen der Rheinlande. S. 1236. g) Sachſen: Bevölkerung. S. 1204. Verzeichniß der Rittergüter. S. 1214. h) England: Einnahme und Ausgabe vom Juli 1831 bis Juli 1832. S. 1223. i) Rußland: Schutzpockenimpfung. S. 1240.

VI. Literatur.

Handbuch der Geſchichte der abendländiſchen Literatur und Sprachen. S. 1149. 1155. — Vorträge Duttlingers und Welckers zur Vertheidigung des Letztern gegen ein angebliches Preßvergehen. S. 1154. — Handbuch der veredelten Schafzucht von Elsner. S. 1164. — Die Erde und ihre Bewohner von Vollrath Hoffmann, zweite Auflage. S. 1165. — Die Seherin von Prevorſt, zweite Auflage. S. 1169. 1173. 1178. — Mémoire sur les ponts suspendus en fer etc. par le Chevalier Wiebeking. S. 1233.

VII. Muſik.

Der Bergmönch, Oper von Wolfram. S. 1205. — Die Hochzeit im Gaſthaus, Oper von Pillwiz. S. 1206. — Valeria, Oper von Wops Schmidt. S. 1224.

Bureau und mit Benutzung der Ergebnisse der Landesvermessung bearbeitet und im Laufe des künftigen Jahres erscheinen wird. Die Karte ist im 150,000theiligen Maßstab angelegt, und also bedeutend größer, als die frühere. Mit derselben wird auch diesmal wieder eine Höhenkarte verbunden seyn.

Der Preis ist für diejenigen, welche bis Ende Aprils darauf unterzeichnen, 48 kr.

In Beziehung auf die unlängst von uns angekündigte General-Karte von Würtemberg in 4 Blättern, welche ganz auf die Landesvermessung und die in unserm Verlage herauskommende große topographische Karte des Königreichs gegründet seyn wird, geben wir noch die Nachricht, daß wir bald im Stande seyn werden, die Erscheinung der zwei ersten Blätter ankündigen zu können. Von der eben erwähnten großen Karte werden im Laufe dieses Monats auch wieder zwei neue Blätter ausgegeben werden.

Stuttgart und Tübingen, im Nov. 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Anzeige.

Der Verlag der bereits seit 1831 bestehenden Zeitschrift: „Das Vaterland, Blätter für Proposition und Opposition," ist auf Unterzeichneten übergegangen, und erscheint dieselbe seit dem 1. Januar unter dem Titel:

das Vaterland

Blätter für deutsches Volks- und Staatsleben

auch ferner wöchentlich zwei Mal. Es bilden daher 104 Nummern einen Jahrgang, dessen Preis auf 4 Thlr. festgesetzt bleibt, den die resp. Abonnenten mit 2 Thlr. halbjährig pränumerando für jeden aus 52 Nummern bestehenden Band zu entrichten haben.

War in den ersten beiden Jahrgängen die Tendenz dieses sich durch Würde, Ruhe, Mäßigung und Gründlichkeit auszeichnenden Blattes zunächst auf die Angelegenheiten Sachsens gerichtet, so soll von nun an alles in seinen Wirkungskreis gezogen werden, was das gesammte deutsche Volks- und Staatsleben angeht, und es wird dasselbe daher allen Lesern von Zeitschriften, Journalzirkeln, Lesegesellschaften, Leihinstituten ꝛc., besonders aber auch solchen Privatpersonen, die sich für das Staatsleben interessiren, zur eigenen Anschaffung um so angelegentlicher empfohlen, als die dermalige Erweiterung des Planes das Interesse für dasselbe nur bedeutend erhöhen kann.

Hebung rein vaterländischen Gefühles im echten deutschen Sinn, Weckung und Nährung des Gemeinsinnes für Oeffentlichkeit und Gemeinwohl, Verbreitung echter, politischer Bildung und darauf begründete Förderung eines fröhlichen Aufschwungs des deutschen Volks- und Staatslebens sollen die Hauptzwecke dieses sich neugestaltenden Blattes seyn, gepflogen durch Wechselverkehr unter Ehrenmännern aller deutschen Lande; und wie dieß Blatt begonnen, wie auch überall die vollste Anerkennung gefunden, so soll ferner Sachkenntniß und ruhige Besonnenheit, Klarheit, Bündigkeit und Leidenschaftslosigkeit der einzige Ton seyn, der in ihm waltet.

Kurze beurtheilende Anzeigen von in den Bereich der in diesem Blatte erörtert werdenden Fächer gehörenden neu erscheinenden Schriften werden nicht ausgeschlossen, und nach Maaßgabe des einlaufenden Stoffes wird unter besonders fortlaufender Nummer ein literarischer Anzeiger beigefügt, in welchem die gespaltene Zeile aus compresser Petitschrift oder deren Raum mit 1 Gr. berechnet wird.

Alle Postämter, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, der Hauptcommission hat die hiesige Königl. Zeitungs-Expedition sich zu unterziehen die Gefälligkeit gehabt.

Ein ausführlicherer Prospectus ist versendet und in allen Buchhandlungen zu finden.

Leipzig, im Januar 1833.

Joh. Ambr. Barth.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Almanach der neuesten Modetänze auf das Jahr 1833. Von C. D. Helmke. Mit Kupfern, Musikbeilagen und Tanz-Engagementskarten. eleg. geb. in Goldschnitt und mit Spiegelfutteral. Preis 1 Rthlr. 15 sGr.

Benicken, K. Preuß. Hauptmann, Roms Kriegs- und Staatsgeschichte, vorzüglich für Militairs bearbeitet. 3 Thle. Subscriptions-Preis bis Ostern 1833. *2 Rthlr.* Der nachherige Ladenpreis 6 Rthlr.

Fastnachts-Almanach auf das Jahr *1833*. Für Hypochondristen, hysterische Frauen und alle Leute, die gern lustig seyn wollen und es aus sich selbst nicht können. 2r Jahrgang. eleg. geb. mit Kupfern und Goldschnitt. Preis 1 Rthlr.

Gründler, Dr. K. A., Polemik des germanischen Rechts; Land- und Lehnrecht (jus controversum germanicum privatum et feudale) nach dem System des Herrn Geh. Rath Prof. Dr. Mittermaier und Geheimenrath Dr. G. L. Böhmer bearbeitet. 1r Theil. Preis 2 Rthlr.

Rußland und die Civilisation, br. 10 sGr.

Weidemann, Dr. Fr., Rapports et différences entre les principes de la doctrine du docteur Quesnay et de celle d'Adam Smith. Tirés des oeuvres posthumes d'un célèbre savant. br. 10 sGr.

— — dasselbe, deutsche Uebersetzung. 10 sGr.

— — des Bürgers Recht und Pflicht gegen Regierung und Obrigkeit, mit einer Vorrede des Prof. Dr. Schütz und einem Anhange: Die Betrügereien bei den Glücksspielen. Preis 1 Rthlr.

Merseburg, im November 1832.

Fr. Weidemann'sche Buch- und Kunsthandlung.

„Anlagen. Das Erdreich ward dürr, die Sträuche ver„wilderten, das Licht nahm wieder ab. Lorenzo und „seine Freunde suchten es zu halten, zu erneuern; aber „sie wehrten der Dämmerung nicht, sondern vermehrten „durch ihr Streben nur die Erwartung und das Sehnen „nach der völligen Helle des Tages.“

Der zweite Zeitraum schildert eben so wahr als anziehend die Leistungen und den Einfluß Arioſt's auf die Poesie, Macchiavellis auf Geschichtschreibung und Prosa, Pietro Bembos auf Korrektheit der Sprache, und handelt dann, nachdem diese und andere berühmte Dichter, Prosaiker, Maler, Bildhauer ꝛc. (z. B. Guicciardini S. 37; Matteo Bandello S. 38; Bernardo Taſſo S. 38; Benvenuto Cellini, Giorgio Vaſari S. 40 ꝛc.) näher gewürdigt ſind, unter den Ueberſchriften: lyriſche Poeſie, dramatiſche Literatur, ſatiriſche Poeſie und epiſche Poeſie, die Literatur des 16ten (Glanz-) Jahrhunderts ab. Die treffliche Schilderung des unſterblichen Taſſo, „der ver„waist und ohne Einwirkung auf den Gang ſeiner va„terländiſchen Literatur daſtehe“ S. 41 (was wir doch nicht ſo unbedingt unterſchreiben möchten) bildet den Schlußſtein dieſer Ueberſicht. (S. 54 ꝛc.) Wir dürfen verſichern, daß der Verf., weil er mit Liebe zu Taſſo aufſchaut, und ihn in ſeinem vielbewegten Leben zu erfaſſen weiß, ein ſo ſprechendes Bild deſſelben aufſtellt, daß wohl Jeder bezeichnet und angedeutet findet, was er ſelbſt mehr oder weniger deutlich empfand und über den Dichter und ſeine Dichtung dachte.

Die folgende Periode der italieniſchen Literatur, welche ungefähr das ſiebenzehnte Jahrhundert umfaßt, charakteriſirt der Verfaſſer als „Ueberſpannung der auf die „Spitze getriebenen einſeitigen Geiſtes-Richtung und „Geſchmacksbildung; die, weil ſie, habituell fortgeſtoßen, „das Außerordentliche verſuchte, nur in gänzlicher Ohn„macht enden konnte“ (S. 60). Dieſe Lähmung durch Ueberſättigung bringt er mit der Verfaſſung in dem politiſchen Leben Italiens in Verbindung, und zeigt, wie deren Jämmerlichkeit jener Mutter und Amme ward. „Sonſt nicht „gemeine Talente,“ heißt es S. 61, „wurden zur Ver„irrung genöthigt. Schimmer ward verwechſelt mit Ruhm, „Bombaſt mit Würde, Spitzfindigkeit mit Tiefe, Grü„belei mit Denken, Wolluſt mit Liebe, Reimgeklingel mit „Versharmonie, Sylbenſtecherei mit Gelehrſamkeit, das „Aufwärmen mythologiſcher Notizen mit Erfindung, An„tithesenſpiel mit Lebendigkeit der Diktion, mit einem „Worte nur in der Unnatur Natur geſunden.“ Und in der That, wenn man bedenkt, daß Giambattiſta Marino (1569 bis 1625) mit ſeiner Unnatur, und ſeiner wollüſtigen Poeſie den Reigen anführete und Viele mit ſich fortriß, ſo ſcheint uns das Urtheil des Verfaſſers nicht zu hart.

(Beſchluß folgt.)

Statiſtik.

Ueber Zunahme der Bevölkerung.

(Fortſetzung v. No. 284.)

Die Königreiche Frankreich und Großbritannien.

III. Artikel.

a) Frankreich.

Zur Ermittelung der urſprünglichen Bevölkerung liegt zwar die Volksangabe des Jahres 1815 vor, die wir aber, als offenbar unrichtig, zu den folgenden Unterſuchungen aus dem Grunde nicht benutzen können, weil alsdann die Volkszunahme nach den Zählungen ebenfalls unrichtig und nicht übereinſtimmend mit dem Ueberſchuß der Geborenen ſeyn würde. Dieſem Uebelſtand iſt jedoch leicht abzuhelfen, wenn man den Ueberſchuß der Geborenen der 4 Jahre 1817 bis 1820, nämlich 745,940 Seelen, von der Zählung des Jahres 1820 abzieht, wonach 29,705,247 Seelen als die urſprüngliche Bevölkerung für das Jahr 1816 bleiben. Es lebten folglich damals 3062 Seelen auf einer geographiſchen Quadrat-Meile.

Außerdem ſind noch drei Volkszählungen vollzogen worden, nämlich in den Jahren 1820, 1826 und 1831 — (am Schluß der genannten Jahre). — Der letzteren zufolge war die Bevölkerung auf 32,560,934 Seelen geſtiegen; *) nach Abzug der obigen des Jahres *1816* ergibt ſich, daß die Volksmenge in 15 Jahren um

2,855,687 Individuen

zugenommen hat.

Wegen Ungleichheit der Zeiträume von 1816 bis 1820, vier Jahre, und 1821 bis 1826, ſechs Jahre, und zur gleichförmigen Eintheilung in fünfjährige Zeitabſchnitte, iſt es nöthig, der Zählung des Jahres 1820 den ſtattgehabten Ueberſchuß der Geborenen im Jahre 1821 nämlich 242,144 Seelen, beizufügen; hienach beträgt die Bevölkerung im Jahre 1821 — 30,663,331 Seelen. Diejenige des Jahres 1826 bleibt unverändert 31,845,428 Seelen. — Dieſe drei Zählungen bilden die urſprüngliche Bevölkerung eines jeden der drei fünfjährigen Zeitabſchnitte, ſo wie die Grundlage der Berechnungen des durch Ueberſchuß der Geborenen entſtandenen Volksgewinns, wie folgt:

In den 13 Jahren, 1817 bis 1829, wurden im Ganzen 12,577,421 Kinder geboren, die Zahl der geſtorbenen Individuen hat 10,159,276, und der Ueberſchuß der Geborenen 2,418,145 Seelen betragen. — Die Geburts- und Sterbeliſten der lezten 2 Jahre ſind noch nicht bekannt gemacht, um jedoch den fünfjährigen Zeitabſchnitt zu vervollſtändigen, hat man die obige Summe mit 186,011 See-

---

*) 5357 Seelen, alſo 295 Seelen mehr als 1816, auf einer geographiſchen Quadrat-Meile.

D. Einſ.

Digitized by Google

vermehrung ist die Armentaxe, die wohlthätig im Anfange ihrer Einführung, später durch neue Bestimmungen den wohlhabenden fleißigen Staatsbürger durch ihre Last zu Boden drückt, und durch die Anordnung — „daß für jedes Kind eine besondere Geldunterstützung von dem Kirchspiel geleistet werden solle" — die Menge der Armen und Nothleidenden vermehrt, die dadurch gleichsam zur Verheirathung aufgemuntert werden, weil nicht sie selbst, sondern Fremde für den Unterhalt ihrer Familie zu sorgen haben. Es ist daher mit vollem Recht, wenn man in England über Uebervölkerung Klage führt, da nur der erwerbende Theil der Bevölkerung, aber nicht derjenige der durch den Fleiß Anderer unterhalten und ernährt werden muß, wirklicher Gewinn für ein Land ist, und zur Vergrößerung der Macht desselben beiträgt *).

*) Vom Königreich Irland sind keine gleichzeitige Volkszählungen bekannt gemacht.

D. Eins.

Korrespondenz.

Leipzig, den 7ten November 1832.

Am gestrigen Tage ward in unserer Nähe die Me-

gewisser Beziehung in der so zahlreich in und bei Lützen vereinigten Volksmenge am gestrigen Tage erkennen mag, wenigstens in der treuen Anhänglichkeit an den Gütern, welche Gustav Adolph, auch sterbend, bei Lützen uns erkämpft hat, sich beurkunden möge; wünschen wollen wir, daß ein Jeder, der wahrer Protestant und Christ seyn will, es sich angelegen seyn lasse, in seiner ächt religiösen Gesinnung und seinem sittlichen Wandel nun auch dem großen Todten des 6ten Novembers ein würdiges Denkmal zu setzen; wünschen wollen wir, daß der Tag in seiner 200jährigen Wiederkehr in der Glaubensfreiheit uns immer mehr befestige und auch für politische Freiheit uns immer mehr befähige! Beide lassen sich von einander nicht trennen, und — — Herr bleib bei uns! denn es will Abend werden. Gustav Adolph aber sey die Parole im Kampfe!

II.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Was weckt und stärkt in Monarchien jenen Gemeingeist, welcher gleichsam einen Allerseelenleib bildet und eigene und fremde Kräfte zu allen Opfern zusammenschmelzt? Wenn man von der einen Seite mit freudiger Erhebung

dachte Anzahl Seelen Einem Geiſtlichen zugetheilt ſeyn; dafür iſt anderswo Einem öfters eine größere Zahl anvertraut. Dann ſind die 63 vakanten Kaplaneien meiſtens Stellen, welche urſprünglich Sinekuren, d. i. ohne Lehramt und Seelſorge waren, und noch jezt, da keine Stelle sine cura mehr vergeben wird, noch zu gering im Einkommen für thätige Geiſtliche ſtehen, und deswegen ohne Nachtheil der Kirche unbeſezt ſind. Die 134 vakanten Pfarreien werden theils durch Pfarrer, theils durch Pfarrverweſer, welche zwei ſich naheliegende kleine Pfarreien übernommen haben, verſehen. Die 150 Vikarien, d. i. unangeſtellten Hülfspriester, dienen theils auf 86 ſtändigen Vikariaten unter Pfarrern, theils auf unbeſezten Pfarreien als Verweſer. Auf ſolche Weiſe iſt keine unbeſezte Stelle unbeſorgt; ja, wenn mit Unterricht und Erziehung der Zöglinge des geiſtlichen Standes fortgefahren wird, wie bisher, ſo gut und beſſer beſorgt, als in jedem andern katholiſchen Lande. Bekanntlich iſt der Ueberfluß an Geiſtlichen, beſonders wenn das Brod die höchſte Triebfeder der Standeswahl und die Anzahl der Kirchenſtellen der höchſte Entſcheidungsgrund der Kandidatenwahl iſt, eine andere gefährliche Klippe, an welcher das Schiff der Kirche leidet. I.

Literatur.

Vorträge des Geheimenraths Dr. Duttlinger und des Hofraths Dr. Welcker, zur Vertheidigung des Lezteren gegen die Anklage wegen eines angeblichen Preßvergehens der Ehrenkränkung des badiſchen Miniſteriums. Ein Beitrag zur Lehre von den Injurien. Freiburg, 1832.

Die Frage über die wahren Gränzen des Rechts freier Gedankenäußerung iſt bekanntlich eine für die Intereſſen der bürgerlichen Geſellſchaft höchſt wichtige, deren allbefriedigende, jeden Zweifel beſeitigende Löſung wohl nur aus dem, auf dem Felde der Oeffentlichkeit und Preßfreiheit lang und ſtät geführten Kampf der Meinungen allmählig hervorgehen kann. Wo man ſolchergeſtalt zu dieſer Löſung gelangt iſt, wie in England, da fühlt man ſich nicht leicht verleitet, die Gerichte als Befriedigungsmittel des durch vermeintlichen Mißbrauch jenes Rechts gereizten Gefühls zu benutzen. Nur wo es an dem nothwendigen Felde zur Durchfechtung jenes Kampfes gebricht, könnten die Begriffe von Recht und Unrecht verwirrt, und wenn nicht Gerichte zur Seite ſtehen, in welchen gründliche Rechtsbildung, vereinigt mit lebendiger Gerechtigkeitsliebe und mit feſtem Muthe vorherrſchen, die Sicherheit und Ehre gefährdet werden. Wir haben in neueſter Zeit mehrfältig erlebt, daß gegen politiſche Schriftſteller Anklagen erhoben wurden, und haben hiebei mit Genugthuung erfahren, daß den Gerichten unſeres Vaterlandes jene Eigenſchaften, die das Weſen des Richteramtes ausmachen, keineswegs mangeln. Möge ſich denn auch bei dem, in der oben angegebenen Schrift dargeſtellten Anklagefall, der den badiſchen Gerichten zur Entſcheidung vorliegt, ein Gleiches bewähren. *) Der hier Angeklagte wird wegen einer in No. 100 des Freiſinnigen eingerückten Beurtheilung der, das öffentliche Reden verbietenden Verordnung der badiſchen Regierung vom 5ten Juni 1832 der Schmähung und Ehrenkränkung des badiſchen Miniſteriums beſchuldigt und die Erkennung einer fünfmonatlichen Gefängnißſtrafe gegen ihn beantragt. In wie weit die in Frage ſtehende Beurtheilung den Charakter einer Rechtsverletzung, einer Injurie in ſich trage, darüber mag eine Vergleichung des Inhaltes der Anklagakte und den mit Gründlichkeit und Klarheit und durch gewichtvolle Autoritäten unterſtüzten Vertheidigungsreden Duttlingers und des angeklagten Welcker ſelbſt, entſcheiden. Es nimmt dieſe Sache in hohem Grade die Aufmerkſamkeit aller Freunde des Rechts und der geſetzlichen Freiheit in Anſpruch; es handelt ſich dabei von Begriffen, die nicht blos dem Juriſten, die jedem Menſchen einleuchten; es handelt ſich von Intereſſen, die nicht blos den Angeklagten, die die ganze bürgerliche Geſellſchaft angehen; es liefert dieſer Anklagfall einen Beitrag, nicht blos zur Lehre von den Injurien, ſondern überhaupt zur näheren Kenntniß des Umfangs ſittlicher und bürgerlicher Freiheit, hinſichtlich des Gedankenverkehrs. Dazu ſehen wir hier einen Angeklagten, der in ſeiner Vertheidigung, unter Umſtänden, die es für ſein irdiſches Glück bedenklich zu machen ſcheinen, ſeine Geſinnungen und politiſchen Grundſätze mit rückhaltsloſer Aufrichtigkeit ausſpricht. Dabei bemerken wir ſchließlich noch Folgendes: Das Geſetz, unter deſſen Einfluß die Worte gedruckt wurden, weshalb Welcker eines Preßvergehens angeklagt iſt, ſezt in Beziehung auf die Freiheit der Gedankenmittheilung einerſeits zur Sicherſtellung der Geſellſchaft gegen Mißbrauch, andererſeits zum Schuz Desjenigen, der von jener Freiheit nur rechtmäßigen Gebrauch macht, gegen widerrechtliche Beſchränkung und Verletzung, neben Unabhängigkeit und Gerechtigkeitsliebe der Gerichte, als unerläßliche Gewährſchaften voraus: die Preßfreiheit ſelbſt und die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens bei Anklagen wegen Mißbrauchs derſelben. Da nun die badiſche Regierung dieſe beiden Gewährſchaften wieder zurückgenommen hat, ſo hat ſie unſers Bedünkens eben damit (?) jede Anklage ausgeſchloſſen, welche von ihr wegen des unter dieſen Gewährſchaften gemachten Gebrauchs der freien Preſſe erhoben werden könnte. **) X.

*) Geſchrieben Anfang Novembers 1832. D. Einſ.

**) Ohne Rechtskundiger zu ſeyn, kann der Unterzeichnete

Ueberschriften andeuten mögen, wodurch die Uebersicht erleichtert wird.

4) Auch billigen wir es nicht, daß die literarischen Freunde es sich vorgesezt zu haben scheinen, die Proben, mit seltenen Ausnahmen, nur nach eigener Uebersetzung zu liefern. Ohne an ihrer Fähigkeit hiezu zu zweifeln, glauben wir, daß sie sich kein Gewissen daraus zu machen haben, aus anerkannt guten Uebersetzungen diejenigen Stücke zu entlehnen, die sie für ihren Zweck brauchbar finden. Sie begehen damit kein Plagiat, da sie nur Bruchstücke liefern können, und thun weder dem Verfasser noch dem Verleger solcher Uebersetzungen Abbruch.

5) Sehr müssen wir es aber billigen, daß sie sich, wie sie (Seite 10 ꝛc.) versprechen, nicht einer bestimmten philosophischen Schule anschließen, und daraus ihre Terminologie entnehmen wollen. Wir bitten sie dringend, bei diesem Entschlusse zu beharren, und in dieser Hinsicht strenge über sich zu wachen. S.

Staatswissenschaft.

Was heißen landständische Verfassungen?

In den bei Brockhaus in Leipzig erscheinenden „Blätter für literarische Unterhaltung," 1832, 275 — 278, und 310 — 313, wurden zwei Artikel: „über die Einheit Deutschlands in politischer und ideeller Entwickelung," von Teodor Mundt, mitgetheilt. Nur im Allgemeinen wollen wir hier darauf aufmerksam machen, und zugleich bemerken, daß die beiden Artikel auch in einem besondern Abdrucke erscheinen sollen.

Hier nur Folgendes im Einzelnen über jene Abhandlung! In Nr. 312 jener Blätter kommt der Verfasser auf den 13ten Artikel der Bundesakte zu sprechen. Gewöhnlich — wenn auch nicht ausschließlich — hat man diesen Artikel so verstanden, daß dadurch die konstitutionell-monarchische Verfassung, als die in den einzelnen Bundesstaaten einzuführende, hat anerkannt werden sollen: eine Repräsentativ-Verfassung im Interesse des gesammten Volks, nicht aber eine landständische, im Interesse einzelner Stände desselben, im Sinne des feudalistisch-aristokratischen Prinzips. Dagegen meint nun Th. Mundt a. a. O., daß im 13ten Artikel der Bundesakte der Begriff landständischer Verfassungen durchaus nicht eigentlich konstitutionelle, nicht gemischte Regierungsverfassungen, wie Dies nothwendig eine jede Konstitution im modernen Sinne sey, bezeichne; und wundert sich, daß bisher noch keiner unserer politischen Schriftsteller darauf gekommen sey, „auf diese Weise die Meinung der Bundsakte selbst sich näher zu zersetzen." Zum Beweise für seine Meinung bezieht sich der Verfasser 1) auf Artikel 57 der Wiener Schlußakte; 2) auf die Thatsache, daß einige deutsche Mächte durch den 13ten Artikel der Bundesakte sich noch nicht für verpflichtet gehalten, eine konstitutionelle Verfassung zu geben; 3) darauf, daß es dem Publizisten Klüber zum Vorwurf gemacht worden sey, seine Vorliebe für die gemischten Regierungsverfassungen einiger Bundesländer an den Tag gelegt zu haben. Indeß läßt sich hierauf bemerken: zu 1) daß der Artikel 57 sich nur gegen den Begriff der Volkssouveränität, und wohl mit Recht, erklärt. Denn wir wollen, für die konstitutionelle Regierungsverfassung, die Monarchie als wesentlich, mit demokratischen Institutionen nach der Bildung des Volks und dem Geiste der Zeit; nicht aber die Monarchie als Anhängsel republikanischer Institutionen, und keinen blosen Namenkönig bei wesentlich republikanischen Formen. Wir wollen nur das Prinzip der Volksvertretung mit den nothwendigen Konsequenzen, neben der Monarchie thatsächlich anerkannt; wir können für die Gegenwart nur eine Verschmelzung des monarchischen und demokratischen Prinzips fordern, dergestalt aber, daß das leztere nicht über jenes sich erhebe, daß vielmehr die Souveränität wesentlich bei der Monarchie bleibe, in der Ausübung jedoch an die gesetzliche Mitwirkung des Volks, auf dem Wege der Repräsentation, gebunden sey. Nur eine *solche* Verschmelzung können wir, Alles wohl erwogen, in der Zusicherung des Art. 13 der B. A. erkennen; nur auf diese Weise haben die Stifter des deutschen Bundes den gerechten Forderungen der Völker und dem Geiste der Zeit entsprechen zu können glauben mögen, — wie man, ohne Widerspruch, aus Klübers „Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses" (1816) ersehen kann. Ist Dies wahr, so fällt damit der Beweisgrund weg, welcher aus der unter 2) angeführten Thatsache hergenommen wird und nur die Thatsache bleibt. — Zu 3) ist es klar, daß, wie überhaupt bald nach 1815 hie und da eine Veränderung der Ansichten eintrat, so in dem Prozesse gegen Klüber, eine, vielleicht zu weit getriebene, Besorgniß vor dem demokratischen Prinzipe und dessen Uebergreifen in die Rechte der Legitimität; und folglich ein Bekämpfen desselben und Derer, die sich für die konstitutionelle Gestaltung unserer Staaten erklärten, sich kund gab. Man glaubte die Interessen der Krone, man glaubte die Monarchie gefährdet, und verfolgte den revolutionären Geist, ohne gleichwohl für die Interessen der Völker alles Nöthige zu thun. Und doch werden die Interessen der Krone Das, was sie sind, nur um der Interessen des Volkes willen! — Denn nur der Krone Zweck ist der Bürger! II.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Digitized by Google

seit der neueſten Zeit, eine einzige Buchhandlung (Ritter in Zweibrücken) exiſtirt, die ſich bedeutenderen Unternehmungen unterzieht. Die Editiones Bipontinae der griechiſchen und lateiniſchen Klaſſiker ſind ein ſchönes Denkmal der ehemals hier herrſchenden literariſchen Regſamkeit: ſie würden aber ſchwerlich jezt mehr zu Stande kommen."

„Dem Leſer wird eine Ueberſicht der wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen rheinbayeriſcher Männer erwünſcht ſeyn, weil er ſich dadurch in den Stand geſezt ſieht, ſelbſt zu vergleichen und zu kombiniren und das allgemeine Urtheil, das wir eben ausgeſprochen haben, zu prüfen. Wir wollen alſo eine ſolche Ueberſicht zu geben verſuchen. Sollten ſich in derſelben bedeutende Lücken finden, ſo werden die Rheinbayern dieſelben ſchon ausfüllen und ſich ihrer Landsleute annehmen. Uns aber wird es erfreulich ſeyn, über intereſſante Dinge genauer unterrichtet zu werden."

„Wir beginnen, wie billig, mit den Naturwiſſenſchaften. Hier müſſen wir denn vor Allen des Dr. Koch, jetzigen Profeſſors in Erlangen, erwähnen, der ſeinen Landsleuten in Kaiſerslautern, wo er ſo lange gelebt, unvergeßlich bleiben wird. Wir wollen es denſelben nicht verargen, wenn ſie auf ihn ſtolz ſind, wie die Genfer auf ihren de Candolle oder Bonnet. Das umfaſſende Werk, das er mit Martens herausgibt, die neue Bearbeitung von Röhling's Flora von Deutſchland, hat ihm auch außer den deutſchen Gränzen ehrende Beachtung erworben. Das kurze Verzeichniß der in der Pfalz wachſenden Pflanzen, das er in Verbindung mit Zix ausarbeitete, dürfen wir darum nicht unbemerkt laſſen, weil es gerade für die rheiniſchen Botaniker ein angenehmes Geſchenk iſt."

„Dr. Biſchof in Heidelberg, der ſich durch Herausgabe von Lehrbüchern gleichfalls um die Botanik bemüht, iſt auch ein Rheinbayer; er iſt in Dürkheim geboren."

„Außer Dieſen vermögen wir uns im Gebiete der Naturwiſſenſchaft und Medicin auf keinen Namen von literariſcher Geltung zu beſinnen, der einem Rheinbayern angehörte."

„Wir wenden uns darum ſogleich zur Mathematik und Aſtronomie. Dieſe Wiſſenſchaften werden auf eine ſehr würdige Weiſe durch den Profeſſor Schwerd am Lyceum in Speier repräſentirt, von welchem ein geſchäztes Lehrbuch der Arithmetik ꝛc. erſchienen iſt. Auch in Schumachers aſtronomiſchem Jahrbuch finden ſich Beiträge von ihm."

„Für die Alterthumswiſſenſchaften ſcheinen die jetzigen Rheinbayern nichts weniger als eingenommen zu ſeyn: wir wiſſen Niemanden anzuführen, der ſein Intereſſe für dieſelben durch irgend eine literariſche Leiſtung bethätigt hätte. Profeſſor Anſelm Feuerbach in Speier hat ſich durch einen kurzen Aufſatz, der auf das Ganze, dem er entnommen iſt, ſehr begierig macht — Fragment aus einem Werk über den Apoll von Belvedere — als einen geiſtvollen Archäologen gezeigt, allein dieſer Gelehrte, der Sohn des berühmten Präſidenten in Anſpach, iſt nicht am Rhein geboren."

„Ein Inſtitut dürfen wir hier nicht überſehen, das von der Regierung in den lezten Jahren ins Leben gerufen wurde: wir meinen die Antiquitäten-Sammlung, für welche im Domgarten zu Speier eine kleine Halle erbaut wurde. Was ſich von Reſten der Vorzeit (hauptſächlich den römiſchen) im Rheinkreiſe findet, wird hier in ein kleines Muſeum vereinigt, das vielleicht für die alte Geſchichte dieſer Gegend intereſſante Quellen darbietet oder noch darbieten wird. Eine eigene Schrift über dieſe Sammlung iſt unſeres Wiſſens nicht vorhanden; möchte bald eine erſcheinen! Bei Gelegenheit der Auffindung von Alterthümern pflegt das „Intelligenzblatt des Rheinkreiſes" die betreffenden Berichte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen."

„Da wir einmal auf dem Gebiete der Wiſſenſchaften ſtehen, die hauptſächlich Gegenſtand des gelehrten Unterrichts ſind, ſo fügen wir ſogleich Einiges über den Stand der pädagogiſchen Literatur überhaupt bei. Ueber die Methode des Elementar-Unterrichts in den Volksſchulen hat ſchon vor etwa zehn Jahren Subrektor Valbier in Kaiſerslautern ein Schriftchen bekannt gemacht. Von dem Subrektor der Studienanſtalt in Grünſtadt, Dr. H. Ditmar, lieſt man zuweilen in der von Zimmermann redigirten „allgemeinen Schulzeitung" pädagogiſche Beiträge. Von demſelben ſind außer einer, zwar etwas tändelnden, doch empfehlenswerthen Kinderſchrift: Waizenkörner, verſchiedene Chreſtomathien aus älteren und neueren Dichtern bekannt. Ein ſolches chreſtomathiſches Buch, „Muſter- und Uebungsblätter" betitelt, hat auch Profeſſor Schürlein in Speier (aus Anſpach gebürtig) herausgegeben. Die „Robinſonaden" von Fr. Butenſchön in Speier bieten eine treffliche Lektüre für die Jugend. Neuerdings hat ſich der Subrektor Müller in Landau über Studien-Ordnung u. drgl. Angelegenheiten, hauptſächlich in Bezug auf Bayern, vernehmen laſſen. Ein Aufſatz über Das, was ſeit den leztvergangenen Luſtren in Rheinbayern für das Schulweſen geſchehen iſt, von dem Rektor des Speierer Lyceums, Hofrath Jäger, iſt ſchon vor einigen Jahren als Programm erſchienen."

„In der lezten Zeit ſcheint die Lehrmethode des Franzoſen (Belgiers) Jacotot im Rheinkreiſe, wenn auch nicht beſondern Eingang und Verbreitung, doch Beifall gefunden zu haben. Wir erinnern uns, Bearbeitungen der Jacototſchen Unterrichtsweiſe von einem Erzieher in Speier und einem andern in Zweibrücken angekündigt geleſen zu haben. Es ließ ſich erwarten, daß dieſe neue, ſo feſt auf praktiſcher Uebung fußende Lehrmethode in einem Lande, wo der

Ansichten über das deutsche öffentliche Leben und seine Bedürfnisse auszusprechen. Er hat diesem Blatt eine Tendenz gegeben, wodurch er demselben alle Wohl- und Freigesinnte befreundet hat. *)

Ein Mann von vielseitiger und gründlicher Bildung, ist Hofmann auch dem streng-wissenschaftlichen Publikum bekannt. Das rechtsgelehrte Publikum besizt von ihm: Versuche in Bearbeitung des römischen Rechts, 2 Theile, Darmstadt 1830 und 1831. **) Der Literatur der Geschichte, ein Fach, dem er mit Vorliebe zugethan ist, gehört er durch mehrere Schriften, besonders durch seine „Deutsche Volksgeschichten aus dem ersten Jahrhundert vor und nach Christi Geburt, Heidelberg 1821", und durch seine „Uebersicht der Geschichte des Großherzogthums Hessen in 6 chronologischen Tafeln, Darmstadt 1828", an. ***)

Nachdem Höpfner, von der Stadt Alsfeld und dann von dem Wahlbezirk Höchst gewählt, sich für die erste Wahl entschieden hatte, ist in lezterem Bezirk der Hofgerichtsrath Emmerling dahier gewählt worden, ein Mann, der schon mehrmals vor den öffentlichen Schranken aufgetreten ist. Er ist Verfasser der Denkschrift, welche, ehe das Verfassungswerk zu Stande kam, die Stadt Butzbach, eine Stadt, die in den Annalen des früheren landständischen Wesens in Hessen eine bedeutende Rolle spielt und öfters den Landtag in ihren Mauern hatte, bei der Staatsregierung mit der Bitte um Wiedereinführung der landständischen Verfassung nach dem Bedürfniß der Zeit berechnet, einreichte. Später wurde er dem Publikum als Vertheidiger eines wegen Hochverraths angeklagten Militärs vortheilhaft bekannt. Glücklicher, als Dupin, der Vertheidiger des Marschalls Ney, hatte er die Genugthuung, den Angeschuldigten freigesprochen zu sehen. Durch den Druck der Vertheidigungsschrift *) ist Emmerling auch dem größeren deutschen Publikum bekannt geworden.

X.

*) „Zunächst gegen Finsterniß," heißt es in seiner Anrede an die Leser in der ersten Numer „Wahn und Vorurtheil! Nur in der Wahrheit, nur im Lichte ist Glück und Sicherheit. Gegen Selbstsucht, Willkühr und Unterdrückung: nur in der Freiheit kann sich Kraft entwickeln, aber die höchste Kraft ist, sich selbst beherrschen, Maas halten, gerecht seyn. Darum gegen Leidenschaft, Rohheit, Verwilderung: nur wo das Gesez herrscht, ist wahre Freiheit heimisch. — Möge der Beifall der Bessern uns begleiten, ihr Rath, ihre Hülfe uns stärken, dann werden wir auf dem Wege schon die Saat keimen sehen, die wir ausstreuen, die schöne goldne, lebenbringende Saat des Gemeingeistes, der Vaterlandsliebe, der Freiheit und in ihr jeder Tugend."

D. Eins.

**) Andere Arbeiten von ihm aus dem Rechtsfach sind in der Schrift: Bopp, Mittheilungen aus den Materialien der Gesezgebung und Rechtspflege des Großherzogthums Hessens, besonders im sechsten Theil derselben: „Ueber die Nothwendigkeit der Befreiung der Anwälte von der richterlichen Disziplinargewalt, mit besonderer Rücksicht auf die beiden älteren Provinzen des Großherzogthums Hessen"; so wie in den ersten Heften der neuen Zeitschrift für die Gesezgebung und Rechtspflege des Kurfürstenthums und Großherzogthums Hessen und der freien Stadt Frankfurt, herausgegeben von Böhmer, Bopp und Jäger, enthalten.

D. Eins.

***) Siehe Scriba biographisch-literärisches Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthums Hessen. Erste Abtheilung. Darmstadt 1831. Seite 143 und 144. Nach der Angabe dieser Schrift ist Hofmann im Jahr 1795 geboren.

D. Eins.

*) Scriba Lexikon. Seite 91.

D. Eins.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Allerdings findet sich das Räthsel, daß immer Einige wie freisinnig geboren sind. Unter den Freisinnigen selbst aber ist wieder ein eigenes Uebel, und Dies gerade ist der größte innere Feind der Liberalität, daß der größte Theil von Denen, die selbst denken, und sich selbst bestimmen wollen, gar leicht eigensinnig wird, und der Freisinnige den Freisinnigen oft mehr zurückdrückt, als der Verfolger. Die knechtisch denkenden Menschen und die Schwächlinge halten leicht zusammen. Jeder ist sich seiner Schwäche einigermaaßen bewußt, er bedarf der Andern, und sie verstehen einander bald. Die Freisinnigen hingegen kommen nur langsam zu der Reife, daß Das, was dem Einen recht ist, auch dem Andern billig seyn sollte, d. h., daß man einen Jeden mit seinen Gründen hören, und so viel möglich, gelten lassen sollte. Ehe aber die Gemüther zu dieser Reife gedeihen, will Jeder allein gelten, und sieht mit einer Art von Eifersucht im Andern einen Rivalen, der ihm vorkommen könnte. Dies ist zu allen Zeiten der Charakter der Menschheit, am meisten in solchen Zeitaltern, wo Neues gewagt, Mehreres verloren oder gewonnen werden kann. Nicht die Knechtischen stürzen den Liberalismus, sondern eine Partei der Freisinnigen ruinirt die andere. Wenigstens kommt es gar selten dahin, daß die Freisinnigen einander redlich unterstüzen, und mehr das Gute, was der Andere hat, hervorheben, als den Tadel, den man wohl gegen Jeden aufbringen kann. —

J. E. G. Paulus.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Gibt es Privat-Associationen zur Verbesserung der Socialverhältnisse, so sind solche entweder darauf gerichtet, das Glück und den Einfluß der Reicheren oder durch Familienvorrechte Begünstigteren oder der herrsch- und neuerungssüchtigen Despoten ohne Hosen zu erhalten und zu erhöhen, oder die allgemeine Industrie zu fördern. Im ersten Falle muß die Regierung gar vorsichtig seyn, keine neuen Vorrechte, keine neue Uebermacht einwurzeln zu lassen, und soll, wenn sie gemeinschaftlich geworden sind, jene Mißbräuche ausreuten, wobei sich jedoch versteht, daß man die Nothwendigkeit der Austilgung mit mancher Schonung vollziehen muß.

Den Associationsgeist der Britten und ihre Bürgervereine mit politischen Zwecken nachzuahmen, sobald diese Zwecke in Opposition mit der Regierung oder anderen in ihren Rechten anerkannten Gesellschaften stehen, wäre eine traurige, nach den meisten deutschen Gesetzgebungen ungesetzliche, und daher nicht deutsche Hülfe.

Kultur-Geschichte.

Die Rheinbayern in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen.

(Beschluß v. No. 290.)

„Etwas besser scheint es mit der historischen Literatur in Rheinbayern bestellt zu seyn. Der oben genannte Kanonikus Geißel gab vor ein paar Jahren eine „Geschichte des Kaiserdoms zu Speier" (Speier, gedruckt bei Kranzbühler, 2 Bde.) heraus, die mit rühmenswerthem Fleiß aus den Quellen gearbeitet ist. Ein protestantischer Theologe des Rheinkreises, der jetzige Oberkonsistorialrath Heintz in München, lieferte verschiedene gelehrte historische Beiträge zur Geschichte der Pfalz. Von dem ehemaligen Appellations-Gerichtspräsidenten, J. Birnbaum, ist eine „Geschichte von Landau" herausgegeben worden (Zweibrücken, bei Ritter). Auch der Regierungsrath Butenschön, dessen „Robinsonaden" wir oben anführten, machte sich früher mit diesem Zweige der Literatur zu schaffen."

„Als Uebersetzer historischer Schriften nennen wir zuerst den Appellations-Gerichtsrath Hoffmann in Zweibrücken. Von ihm erschien vor kurzer Zeit in der von Pölitz herausgegebenen Sammlung historischer Werke des Auslandes eine Uebertragung der „Geschichte Ludwigs XI. von Frankreich" vom Grafen Segur. Die Geschichte des Feldzugs der Franzosen nach Rußland von Segur ist von dem Professor Krieger in Zweibrücken übersezt worden (Zweibrücken, bei Ritter). Von Karl Geib, der auch ein Dichter ist, ist ein Leben des verewigten Herzogs von Leuchtenberg (Speier, bei Kolb) aus dem Französischen übersezt worden. Auch ein „Leben Napoleons" von Kolb, dem Herausgeber der „neuen Speierer Zeitung," können wir noch unter dieser Rubrik anführen u. s. w."

„Die Staatswissenschaften sind im Rheinkreise durch einige tüchtige Männer vertreten. Wir nennen vor Allen den ehrwürdigen Vice-Präsidenten v. Seutter zu Speier, der, wenn auch nicht durch Geburt, doch vollkommen durch Geist und Gesinnung dem Lande angehört. Von ihm rührt das Werk: „die Besteuerung der Völker" her. Das neueste Erzeugniß seiner Feder, das wir kennen zu lernen Gelegenheit hatten, ist das folgende: „Die Forst-Polizei-Straf-Gesetzgebung wissenschaftlich begründet; mit der Kritik über den von der Königl. bayerischen Staats-Regierung an die Reichsstände übergebenen Entwurf eines Forst-Straf-Gesetzes für den bayerischen Rheinkreis. Mannheim 1831, bei Schwan und Götz." Was diesen Schriften den ausgezeichnetsten Werth verleiht, ist die tiefe philosophische Umsicht, womit in ihnen Gegenstände von materieller Bedeutung in ihrer Verbindung mit den wichtigsten Interessen des menschlichen Geistes betrachtet werden. Einer so geistreichen Ansicht der Dinge sind wir auf diesem Felde der Wissenschaft selten begegnet. Hiezu kommt der unbeugsamste, edelste Geradsinn, der nur das Recht der Wahrheit behauptet, und von ächter Menschenliebe entflammt, keine eigensüchtigen Einflüsse duldet. Diesen Weisen suche sich der *besonnene* Fürst, das besonnene rheinbayerische Volk *zu bewahren* und ihn werth zu halten."

„Das Werk des Appellations-Gerichtsraths Hoffmann „über die staatsbürgerlichen Garantien" auf Veranlassung des verstorbenen Hofraths André, ehemaligem Redakteur des „Hesperus," ausgearbeitet, hat bereits die zweite Auflage erlebt. Das Publikum hat also daran lebhaften Antheil genommen. Wir unsererseits sind mit dem gesunden Geiste, der diese Schrift durchweht, in hohem Grade einverstanden; was jedoch die wissenschaftliche Ausführung angeht, so ist unseres Erachtens der Verfasser in seinen Prinzipien etwas befangen, indem er manchmal die geschichtlichen Thatsachen, wie es scheint, weniger mit dem Auge des Historikers, der streng auf individuelle Gestaltung der verschiedenen Völker-Perioden sieht, als mit dem des Publicisten betrachtet, der mit Wärme die Stimme seiner Zeit vertritt."

„Reichsrath v. Maurer in München, früher Prokurator in Frankenthal, hat dem gelehrten Publikum verschiedene Beiträge zur Geschichte der Rechtswissenschaft vorgelegt. Die Jurisprudenz scheint überhaupt diejenige Wissenschaft zu seyn, die in Rheinbayern am besten gedeiht. Die Advokaten Schüler, Cullmann, Willich (der lezte ein geborner Hanauer), haben sich am jüngsten Landtage als scharfsinnige Juristen bewährt. Advokat Savoye in Zweibrücken ist in der neuesten Zeit als Publizist bekannt geworden. Advokat Hilgard an

Digitized by Google

2) Außerordentliches Budget.

1ster Theil, Ministerium des Innern	1,149,600	Fr.
2ter — — — Handels ꝛc.	11,000,000	—
3ter — — — Kriegs	131,497,400	—
zusammen	143,647,000	—

Erläuterungen.

1) Zum ersten Theil: Oeffentliche Schuld.

Der Betrag der Zinsen der Staatsschuld beträgt	215,768,241	Fr.
Die Amortisationskasse ist dotirt mit	43,093,621	—
Die Zinsen für die Kautionen .	8,753,940	—
Die schwebende Schuld . . .	15,000,000	—
Lebensrente	8,753,940	—
Das Uebrige ist für Civil- und Militärpersonen, und zwar für Leztere die Summe von	43,700,000	—

2) Zum zweiten Theil: Dotationen.

Die Hauptsumme betrifft die Civil-Liste mit 13 Millionen.

3) Zum dritten Theil: Dienst der Ministerien.

a) Justizministerium.

Die Kosten der Central-Administration belaufen sich auf	517,800	Fr.
diese eingegriffen, betragen die Besoldungen sämmtlicher Beamten der Justizhöfe, Friedensrichter ꝛc. im Ganzen	18,571,700	—

b) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Im Ganzen	6,939,700	Fr.
Für Central-Administrationskosten	686,700	—
Für die Gesandten und Konsuln ist die Summe von	3,946,000	—

ausgeworfen.

c) Ministerium des öffentlichen Unterrichts und des Kultus.

Im Ganzen	36,327,883	Fr.
Davon kommen auf Besoldungen der katholischen Geistlichkeit . .	27,290,300	—
Desgleichen der Protestanten . .	750,000	—
Der Israeliten	65,000	—
Auf die Seminarien, Unterstützungen ꝛc. kommen über	5,000,000	—
Für den öffentlichen Unterricht sind im Ganzen	2,568,283	—
und davon für die Elementarschulen	1,000,000	—

ausgesezt.

d) Ministerium des Innern.

Im Ganzen	2,740,000	Fr.
Davon für die Telegraphen . .	700,000	—
Für geheime Ausgaben . . .	1,000,000	Fr.
Im zweiten außerordentlichen Budget sind diesem Ministerium . . .	1,149,600	—
ausgeworfen, wovon für Unterstützung der fremden Flüchtlinge . . .	600,000	—

und der Rest für den Civildienst in Algier bestimmt ist.

(Fortsezung folgt.)

In der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch
der
veredelten Schafzucht
von
J. G. Elsner.

Preis 2 fl.

Dieses neueste Werk des allgemein und im Fache der Schafzucht rühmlichst bekannten Herrn Verfassers braucht keiner weiteren Empfehlung. Es darf in der Bibliothek keines Schafzüchters und Schäfereibesitzers fehlen, und wird den Inspektoren von Schäfereien, den Verwaltungsbeamten von Herrschaften und Gütern, so wie verständigen Oberschäfern von dem größten Nutzen seyn. Ganz besonderes Interesse werden die *Capitel* über „Fütterung und Pflege der Schafe; von der Ernährung „auf Hutweiden; Waidegang mit Fütterung im Freien „oder auf dem Stalle; Sommerstallfütterung; wie sie „einzuführen ist; unter welchen Verhältnissen man dazu „veranlaßt werden kann; die Vortheile, die Nachtheile „dieser Stallfütterung; Pflege und Fütterung der Schafe „im Winter; Maß und Art des Futters; Bestimmung „des Maßes und Nahrungsgehaltes des Futters; Futterſurrogate; Anordnung des Futters; allgemeiner Ueberschlag des Futters für ein Jahr; der Schafstall; Wartung und Pflege der Schafe bei Krankheiten; Beschreibung der lezteren und ihre Heilmittel; Verfahren bei „der Züchtung der Schafe; Veredlung; Wollenntniß; „Behandlung der Wolle; Wäsche, Trocknen, Schur und „Verpackung der Wolle; Markt und Verkauf derselben; „Bildung des Schäferpersonals; Schäferei-Instruktionen; „Ordnung und Einrichtung des Schafstalles; Disciplinar-„Verordnungen; Ein- und Verkauf in der Schäferei; „Rechnungsführung und Schemata hiefür ꝛc. ꝛc.“

bei Sachkennern sowohl als bei Denjenigen finden, welche Unterricht, Belehrung und Rath suchen.

Stuttgart und Tübingen, im Okt. 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Bemerkungen und selten bekannt werdenden Thatsachen sind jedoch auch hier viele.

Unbefriedigender erscheint die naturhistorische Partie des Buches. Bei der nun einmal zum Grundsatz gemachten Kürze wäre lieber Manches, das nicht viel mehr als trockene Nomenclatur ist, z. B. die Aufzählung französischer Weine, ganz weggeblieben, und dagegen Anderes von allgemeinem Interesse weiter ausgeführt worden. Als unvollkommenste Thiere werden die „Würmer" genannt, was doch wohl nur von den Entozoen oder Eingeweidewürmern gilt; die übrigen Gattungen stehen über der Klasse der Insekten.

An einem in Stuttgarter Verlag erschienenen Buche werden wenigstens Stuttgarter Leser ungerne vermissen, daß bei mehreren merkwürdigen Angaben über mittlere Temperatur, Regenmenge und dergleichen diese Stadt nicht neben andern, zum Theil unerheblicheren, erwähnt worden. Dasselbe gilt von der Eisenproduktion in Würtemberg.

Bei der allgemeinen Schilderung Europas hätte doch wohl der so merkwürdige Naturgegensatz des westeuropäischen Berglandes und des viel größern, an Asien sich anschließenden östlichen Flachlandes herausgehoben werden dürfen. Ueberhaupt eignet sich doch gewiß Mehreres von den Gebirgs- und Stromsystemen der Erde, nach der Methode von Ritter, Berghaus und so vielen Andern, für den Jugend-Unterricht, als der Verfasser zu glauben scheint. Es gibt Erfahrungen hierüber.

Auf den vier Erläuterungstafeln sind die Gegenstände sehr willkührlich gewählt, und — des Raumes halber? — ziemlich unordentlich zusammengestellt. Einiges, das fast in allen von Kupfern begleiteten Geographien zu finden ist, z. B. eine Windrose, verhältnißmäßige Größe der Planeten, hätte, so wie die Lehmannsche Schraffir-Methode, sonstigen selteuern Darstellungen weichen dürfen, etwa einer kleinen Karte über die Verbreitung der Kulturgewächse in Europa, nach C. Ritter. Auf der Jupiters-Scheibe sind beide Pole mit dunklen Streifen bedeckt; den Beobachtungen entgegen. Im Ganzen sind die Zeichnungen deutlich, und, zur Ehre der Verlagshandlung, sehr reinlich ausgeführt.

Staats-Polizei.

Die ungeheuern französischen Verbrauchsteuern haben nach Labbey de Pompieres die Noth so hoch gesteigert, daß die Arbeiterfamilien in einigen Departements, statt des Sonntagshuhnes im Topfe, das Heinrich IV. ihnen versprach, aber nicht lieferte, von Buchweizenbrod, Mais und Kastanienmehl leben. Die Würze ihrer Speisen ist ein gesalzener Hering. Im Erzgebirge und im Voigtlande sind sie, wie in Irland, auf Kartoffeln beschränkt welche sie in Irland mit Milch und im Erzgebirge ohne Milch mit dem Aromasaft der Waldbeeren verzehren und in den Rillen ihrer Stubenöfen rösten. Aber der Sachse trägt, in Folge besseren Schulunterrichtes, sein Elend würdiger, stiehlt selten, lebt bei aller Armuth reinlicher als der Irländer und Böhme, und ahmt Letzterem weder im Schleichhändlerbetriebe, noch in der Wilddieberei nach. Würde im sächsischen Gebirge der Feldbau so gärtnermäßig als in Böhmen betrieben, und wären in jenem die kleinen Familienlandstellen an der Sonnenseite der Berge häufiger, so würde bei der Industrie, dem Fleiße und der Genügsamkeit der Sachsen, das jetzige Volkselend, weil zu Viele, um nur das Leben zu fristen, sich Fabrikarbeiten widmen mußten, sehr erleichtert werden können. In Böhmens Städten würde ebenfalls viel Elend sichtbar seyn ohne die wohlthätigen Folgen der polytechnischen Schulen, deren Entstehen Oestreich dem großen Joseph II., neben der genau gesetzlichen Stellung des Herrschaftwesens zum Bauernstande, verdankt. — Auf dem Lande fehlen in Böhmen die guten Schulen, welche Sachsen überall besitzt, daher ist in Böhmen mehr Elend, Sittenverderbniß, auch Unwissenheit der Einzelnen über ihre Lage, die, sobald sie sich mehr Nahrung als bisher *verschaffen* wollen, gar nicht so schlimm ist. Die *Herrschaftsbesitzer* Böhmens stiften wohl für ihre Hörigen Fabriken — da solche ihrer Herrschaftskasse selten viel einbringen — werden sie aber auch geneigt seyn, was nützlicher wäre, ihnen kleine Familienstellen mit Land zu ein paar Stallkühen und etwas durch Kühe pflügbares Feld erbpachtlich einzuräumen, was auch in Sachsen einzuführen den Landständen und der Regierung sehr zu empfehlen ist. Durch neue Gewerbe muß freilich Sachsens Noth ebenfalls erleichtert werden, und besonders durch eine Reformation des Bergwesens und nicht durch neue Spinnereien oder kleinliche Strohhutfabriken. Nur durch eine rationalere, mehr Menschen beschäftigende und Vegetation schaffende Landwirthschaft kann Sachsens jetziger großer Noth und Bettelei gesteuert werden, aber die Minister mit den Landständen müssen mit kräftiger Hand hier eingreifen.

IX.

Kultur-Geschichte.

Ueber die katholische Geistlichkeit im neunzehnten Jahrhundert.

Unter diesem Titel war im Jahr 1817 eine Schrift, wahrscheinlich aus der Feder eines katholischen Geistlichen selbst, zu Frankfurt am Main erschienen. Darin heißt es unter Anderm Seite 6 ff.: „Die Quellen liegen nicht

Kataſter	6,000,000	Fr.
Central-Adminiſtration . . .	6,568,300	—

Das Uebrige für Beſoldungen des Rechnungs-Hofes, der Einnehmer ꝛc.

Rekapitulation des dritten Theils.

1)	Juſtiz-Miniſter	18,374,700	Fr.
2)	Miniſterium des Auswärtigen .	6,939,700	—
3)	— — Unterrichts u. Kultus	56,327,883	—
4)	— — Innern . .	2,710,000	—
5)	— — Handels . .	111,894,589	—
6)	— — Kriegs . .	177,533,000	—
7)	— der Marine . .	65,172,900	—
8)	— — Finanzen . .	21,156,900	—
	zuſammen	443,139,672	Fr.

4) Vierter Theil: Regie- und Verwaltungskoſten.

Dieſe zerfallen in folgende 9 Abtheilungen:

a)	Erhebung der direkten Steuern .	15,224,000	Fr.
b)	Koſten des Enregiſtrements, des Stempels und der Domainen . .	9,617,750	—
c)	Staatswaldungen	3,888,800	—
d)	Douanen	23,192,698	—
e)	Indirekte Auflagen	22,176,900	—
f)	Tabaksregie	21,313,000	—
g)	Poſten, Kuriere ꝛc.	17,276,585	—
h)	Lotto, Remiſen an die Einnehmer	1,854,700	—
i)	Salinen	185,000	—

B. Einnahme. Budget der Wege und Mittel.

1) Direkte Steuern.

Grundſteuer	244,873,409	Fr.
Perſonal- und Mobiliarſteuer . .	50,965,000	—
Thür- und Fenſterſteuer . . .	26,830,000	—
Patentſteuer	29,818,500	—
Koſten der erſten Bekanntmachung .	650,000	—
zuſammen	353,136,909	—
Zuſatzſteuer für Gemeindewaldungen	1,077,000	—

2) Enregiſtrement, Stempel und Domänen.

Enregiſtrement, Hypotheken ꝛc. .	158,458,000	Fr.
Stempelabgabe	27,960,000	—
Einnahme und Erlös von verkauften Domänen	6,547,000	—
Domänen und Wälder, Geſetz von 1829	5,260,000	—
zuſammen	198,225,000	—
3) Verkauf von Holz . . .	18,000,000	Fr.

4) Douanen.

Douan-Einnahme überhaupt .	109,610,000	Fr.
Salzſteuer	51,300,000	—
zuſammen	160,910,000	—

5) Indirekte Steuern.

Getränkſteuer und vom Bierbrauen .	66,600,000	Fr.
Verſchiedene	52,920,000	—
Ertrag des Tabakmonopols . .	67,300,000	—
Erlös von Schießpulver-Verkäufen .	4,180,000	—
zuſammen	171,000,000	—
6) Ertrag der Poſten . . .	34,290,000	Fr.
7) Ertrag der Lotterien . . .	8,000,000	—
8) Verſchiedene Einnahmen . .	19,817,482	—

Darunter ſind 5,500,000 Fr. von den Pariſer Spielhäuſern, 2,237,373 Fr. an Zinſen der Schuld von Spanien, 3,300,000 für Strafen und Konfiskationen ꝛc.

9) Verſchiedene Einnahmen, vom J. 1832 zu rechnen.

Zahlungen der Zöglinge der polytechniſchen Schule	277,000	Fr.
Verpachtung von dem Militär zuſtändigen Terrain	2,061,400	—
Ertrag von Indien	1,000,000	—
zuſammen	3,338,400	—

Die ſämmtlichen ordentlichen Einnahmen von Nr. 1 bis 9 betragen . . . . 967,824,791 Fr.

Dazu die außerordentlichen Einnahmen:

1) Ueberſchuß des Budgets vom J. 1831	70,498,267	Fr.	
2) Anleihe zu 5 per 100 und Verkauf von Waldungen . .	75,000,000	—	
3) Gehaltsabzüge .	3,000,000	—	
		148,498,267	—
Summe der Einnahmen		1,116,323,058	—
— — Ausgaben		1,106,618,270	—
Bleibt Ueberſchuß		9,704,788	—

(Fortſetzung folgt.)

Berichtigung.

In Nr. 290, S. 1157, Sp. 1, Z. 13 v. u. l. parteiſch ſtatt unparteiſch. — Nr. 291, S. 1165, Sp. 1, Z. 14 v. o. l. der ſt. die.

Beilage: Inhalts-Verzeichniß, elftes Heft.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

dererkennen durch die Hinterbliebenen ist unmöglich, weil ihm die Organe seiner ehemaligen Aeußerung fehlen, *) und was man für Gespenster-Erscheinungen ausgegeben hat, noch hin und wieder ausgibt und jemals ausgeben wird, sind eitle Gespenster der von Pfortaderblut in die Irre geführten Phantasie, wie sie sich noch jederzeit der ruhigen Untersuchung dargestellt haben.

Brachte nicht jener Mönch statt des Gespenstes, das klopfte, und das er aus dem Keller erlösen zu wollen versprach, ein hübsches Kellermädchen hervor? Hier fand das wahre Hellsehen (Clairvoyance) statt, das man bei der unglücklichen Blinden aus Prevorst (S. 51) nicht finden kann, die uns mittelst ihrer zum Theil anmagnetisirter Hauptmängel die Pforte des Geisterreichs eröffnen soll.

So selten es klingt, so gewiß ist es doch, daß die Kräfte der Einbildung Dasjenige weit übersteigen, was die Natur unsern Sinnen darstellt; **) sie hat etwas Glänzenderes als Sonnenglanz, etwas Lieblicheres als die süßesten Düfte des Frühlings zu ihren Diensten, um unsere innern Sinne in Entzückung zu setzen; sie hat neue Gestalten, höhere Farben, vollkommnere Schönheiten, schnellere Veranstaltungen, eine neue Verknüpfung der Ursachen und Wirkungen, eine andere Zeit, kurz sie erschafft eine neue Natur und versezt uns in der That in fremde Welten, welche nach ganz andern Gesetzen, als die unserigen regiert werden.

Wenn uns nun die liebliche Phantasie eines Wielands solche „neue Naturen" schafft, und uns auf Augenblicke in fremde Welten versezt, so eilen wir, den trefflichen Mann zu umarmen und ihm für die nicht selten entzückende Abwechselung herzlich zu danken, während es uns nicht beigehen kann, an der Natur, in welcher wir nun einmal leben, weben und sind, Etwas abändern zu wollen; es bleibt, Gott sey Dank, Alles beim Alten. Wenn Ludwig Uhland sagt: „Als Goethe während seiner Studienjahre in Straßburg seinen Namen in den Münster eingekrizelt, habe der riesige Dom ertönt," so wird jeder Gesunde die ungeheuren Stelzen erkennen, auf welchen der Dichter einherschritt, er wird aber nicht an abgeschiedene Seelen denken, die herbeigelockt wurden und gejubelt haben!

Wer sich aber einbildet, Dinge sinnlich anzuschauen, die nicht wirklich sind und es gar nicht seyn können, weil deren Annahme zur Gotteslästerung führte, und solche Dinge mit finsterem Ernst in die Welt hineinschreibt, die er nicht einmal hätte bekannt machen sollen, selbst wenn sie wahr seyn könnten, da es an Bangigkeitsquellen nicht fehlt — ist als gemüthskrank anzusehen und ein Visionär, der seine Gespenster zuverläßig noch viel deutlicher gesehen und gehört haben würde, wenn er die Augen geschlossen und die Ohren verstopft hätte. Die Aufwärmung solcher, zumal für das Gesinde, pestartiger Meinungen, die in finstern Zeiten des Aberglaubens so unsägliches Elend verbreiteten, ist um so trauriger, wenn sie von Männern kommt, denen man außer diesem fixen Punkte nichts Unrühmliches nachsagen kann, so daß sie auf theilweise Ansteckung rechnen dürfen, indem sich Mancher nicht sogleich aus der Psychologie erinnert, daß der Mensch in allem Uebrigen verständig seyn und nur in einem Punkt irren, tief irren kann. Daß ein Professor in Jena sich für den römischen Kaiser hielt, und doch noch eine Zeit lang Professor blieb, ist bekannt.

Wir haben es hier nur mit derjenigen Abtheilung dieser Schrift, worin uns Gespenster vorgeführt werden, wie in der Camera obscura, zu thun, um künftige Gespenster- und Hexenprozesse zu verhüten, was um so nöthiger seyn möchte, als diese „Seherin von Prevorst" in einer Zeitperiode auftritt, wo eine ganze Klasse sogenannter Menschenpopanzen auftaucht, um Finsterniß wieder herbeizuziehen und im Trüben zu fischen.

Daß dieses Phantasiestück in Schwaben von Schwaben aufgeführt worden, ist ominös genug, wiewohl hierin unter Andern schon ein Sachse, jener Leipziger Doktor der Theologie (?) voranging, welcher den Geist seines verstorbenen Hannchens mit leiblichen, wachenden Augen sah, ihre Stimme vernahm und darauf schwur, daß das freundliche Wedeln seines Hündchens Bello der seligen Frau Doktorin gegolten habe (m. s. Wezel, meiner Gattin wirkliche Erscheinung nach ihrem Tode). Daß nebenher beide Akteurs Aerzte sind, zeigt, wie falsch Voltaire urtheilte, als er dem Satan, den Zauberern ꝛc. den Rath gab, wenn sie Etwas zu klagen hätten, sich an jede andere Fakultät, als die medicinische zu halten. Man darf die in vorliegender Schrift erzählten Gespenstergeschichten nur treu nacherzählen, so läßt sich die Nähe des Spinnrockens nicht verkennen, woran jedoch die unglückliche Frau Hauffe, deren Nerven durch die Fortsetzung des magnetistischen Trauerspiels langsam zerquetscht wurden, am unschuldigsten ist, indem sie offen erklärte (Th. II. S. 53), daß der Glaube an solche Erscheinun-

*) Ohne für unsere Person im Geringsten die Vertheidiger der Geistererscheinungen machen zu wollen, glauben wir doch dem verehrten Kritiker erwidern zu müssen, daß sein eben angeführtes Räsonnement mit eben dem Recht eine bloße Hypothese genannt werden dürfte, als er eine solche in der gerügten Ansicht der Verfasser findet.

D. Red.

**) Könnte daraus ein Geistergläubiger nicht ganz konsequent schließen, daß Kräfte in uns liegen, die noch über die Welt der sinnlichen Natur hinaus ins Geisterreich eindringen?

D. Red.

Digitized by Google

ein, zwei oder mehrere Tage, so wurde es schon eine bedenklichere Krankheit, der oft die Cholera selbst folgte; wiewohl es eben so oft innerhalb seiner eigenen Gränzen verlief. Dieser Krankheit hat man den Namen Cholerine gegeben. Die Cholerine ergreift mit diesem Verlaufe meist schwache und zerrüttete Organisationen, die durch Ausschweifungen, Anstrengungen, Alter oder frühere Krankheiten entkräftet sind. Individuen, denen diese körperliche Beschaffenheit in hohem Grade eigen ist, werden nur selten nicht von der Cholera befallen. An mehr als 600 Kranken angestellte Beobachtungen haben ergeben, daß neun Zehntheile der in die Spitäler gebrachten Cholerakranken alle Symptome der Cholerine hatten, bevor sie von der Cholera befallen wurden. Die Einen klagten, schon seit vier oder fünf Tagen über Durchfall, Ohnmachten, Schweiße; die Andern hatten Neigung zum Erbrechen gehabt; Einige Erbrechen, Einige sogar im schwachen Grade die ersten Symptome der eigentlichen Cholera, wie Krämpfe, Kälte in den Extremitäten, Schmerzen in der Magengegend und im Bauche u. s. w. Wenn sich Uebelbefinden ohne merkliche Störung der Funktionen einstellte, genügte es, strenge Diät zu halten, wenig auf einmal zu essen, nicht zu essen, bevor die Verdauung der vorausgegangenen Speisen vollständig vor sich gegangen war, und sich auf leichte Fleischbrühen zu beschränken, wenn man nicht das Gefühl des Hungers verspürt. Viele Personen wurden von Koliken, Durchfall und Erbrechen befallen, weil sie zu unrechter Zeit und eine größere Menge Speisen zu sich genommen, als es die Bedürfnisse des Leibes erforderten. Die von den pariser Aerzten befolgte Heilmethode der Cholerine ist folgende: Wenn sich Knurren im Leibe und die ersten Koliken einstellen, muß man sich aller festen Speisen enthalten und die geringste Erkältung vermeiden; man muß vor dem Schlafengehen einen warmen Thee- oder Kamillenaufguß, mit einem oder zwei Löffeln Syrup von weißem Mohn versüßt, nehmen, und in einen reichlichen Schweiß zu kommen trachten. Dauern die Koliken fort und folgen einige Stuhlgänge, so nimmt man eine oder zwei Dosen Dower'sches Pulver, jedes zu fünf oder sechs Gran, und einen Reisabsud als Getränke. Hiemit verbindet man laue, selbst kalte Bäder, wenn es möglich ist. Diese Bäder sagen besonders Personen zu, die sehr reizbar sind, und bei denen die Influenz der Epidemie und der Furcht zusammentreffen. Dauerte die epidemische Diarrhöe schon ein oder zwei Tage, und widersteht sie der Diät und leicht adstringirenden Getränken, tritt Reiz zum Erbrechen ein und lassen sich Kopfweh, Abnahme der Kräfte, unwillkührliche Schweiße u. s. w. spüren: so muß man sogleich zur Ipecacuanha seine Zuflucht nehmen, die als Brechmittel in Dosen von 25 oder 30 Gran zweimal innerhalb 20 Minuten gegeben wird. Dieses Mittel wurde sehr bewährt gefunden, die Durchfälle und das Erbrechen sogleich zu stillen, und stets mit dem glücklichsten Erfolg angewendet. Wenn sich entzündlicher Andrang nach dem Magen wahrnehmen läßt, muß man sich auf Lavements und erweichende Bäder beschränken, und am Anus und in der Magengegend Blutentziehungen anwenden. Sonst darf kein Augenblick verzögert werden, das Brechmittel zu geben, da aus der Cholerine leicht die Cholera werden kann.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

England will entweder — im Trüben fischen, oder stark und frei der Herr Europas seyn — nur zu eigenem Vortheile! So schrieb z. B. vor Kurzem der englische Courier (s. Allg. Zeitung 1832, Nr. 321, Seite 1282), in Ansehung der holländisch-belgischen Angelegenheiten: „Alle Rücksichten weichen zurück vor der überwiegenden Nothwendigkeit, die Suprematie der englischen Macht aufrecht zu erhalten. — Holland hat den Handschuh hingeworfen, lacht unserer Drohungen, verachtet unsere Demonstrationen und verwirft *unsere Bemühungen*, die Nothwendigkeit (?) eines Kriegs gegen einen alten Alliirten zu vermeiden. Aber Holland soll lernen, daß, obgleich von Oesterreich mit Beifall belohnt, von Rußland ermuntert, und von Preußen unterstützt, keine Nation auf der Erde der Macht Großbritanniens ungestraft trotzt.“ — Hört es ihr Völker und ihr Fürsten der Erde! Old England for ever! Ist eine solche Sprache zu rechtfertigen? ist sie es namentlich im Angesichte Hollands? Holland bekam Belgien im Jahr 1814 besonders auf Veranlassung Englands, das dabei nur die eigenen Interessen verschiedentlich vor Augen hatte; dagegen mußte Holland mehrere Kolonien in Afrika und Amerika an England abtreten. Ist denn nun aber seit 1830, wo die europäische Politik ihr eigenes Werk, das Königreich der Niederlande, wieder vernichtete, davon die Rede gewesen, daß England jene Kolonien, da Holland Belgien verlieren soll, wieder an Holland zurückgebe? — — Nun! auch old England ist nicht mehr, was es gewesen, was es selbst noch zu Napoleons Zeit war. Es wird sich auch ferner selbst stürzen, und die Völker und Fürsten der Erde werden nicht immer blind und schwach seyn. Schon hebt sich im Westen Nordamerika, und — Roms und Karthagos Schicksal droht auch England.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

anſehen, ſie durch Katechiſiren zur „Seherin" erheben, und ſo lange Geheimniſſe (trotz des Proteſtirens der Somnambule, die erbarmungswürdig klagt (Th. II. S. 28), daß ihr dieſes unglückſelige Schauen der Geſpenſter ganz zuwider ſey) auspreſſen, ſo daß der ruhige Zuhörer nicht mehr unterſcheiden kann, was ſie in der dunkeln Kammer gehört und geſehen, oder was von ihnen ſelbſt hineingeſchoben wurde, um ſeiner Zeit wieder herauszukommen. Vergl. das Syſtem des Tellurismus von Kieſer, Bd. II. S. 141.

Könnte man nun ſolche einzelne Vorwitzige iſoliren, ſo wäre Alles noch zu ertragen, es iſt aber Schauer erweckend, wenn man ſieht, wie anſteckend der Wahn und wie wahr es iſt, daß Ein Getäuſchter nicht blos zehn Andere, ſondern Hunderte ſchafft. So iſt nun einmal das Geſchlecht der Menſchen geſtimmt! Würden wir unſere Geſpenſterſeher noch einer Bekehrung, die jedoch erſt nach einer Molkenkur auf den Bergen erfolgen kann, für fähig halten, ſo könnten wir ſie auf Baco (de augm. scientiar. L. II. p. 157) verweiſen, der ſolche Dinge für das ſchwache Menſchengeſchlecht mörderiſch überfallende Erſcheinungen erklärt. Die Natur, ſagt er, hat allen lebenden Geſchöpfen eine Furcht und ängſtliche Sorge eingepflanzt, um ſich ſelbſt zu erhalten und eintretende Uebel abzuwehren; eben dieſe Natur aber weiß kein Maaß zu halten, ſondern miſcht der heilſamen Sorge und Aengſtlichkeit noch unnöthige und leere bei, ſo daß das Innere (die Geſpenſterkammer der Geiſterſeher) voll paniſchen Schreckens iſt, beſonders beim gemeinen Volk, das der Aberglaube ins Unendliche quält, der in der That ſelbſt nichts anders, als ein paniſcher Schrecken iſt. Wenn er nun hinzufügt, daß ein ſolcher Aberglaube nicht blos das Volk beherrſche, ſondern auch zuweilen von dieſem, auf „Sapientiores" übergehe; ſollte dieſer ächt prophetiſche Mann nicht ſchon damals vorliegende Schwabenſtreiche geahnet haben? Kann eine ſtockblinde „Seherin" prophezeihen, warum nicht einer der hellſehendſten Köpfe? warum muß man ſich zuvor zum Narren bilden, ehe man weiſſagen kann? (ſ. Kieſer Tellurismus, Bd. I. S. 146.)

Was die Lebensgeſchichte unſerer unglücklichen „Seherin" betrifft, ſo enthält ſie nichts, um mit J. Fr. v. Mayer ſagen zu können: „eine junge Frau, gewiſſermaaßen (!) ſchon von Haus aus zur Seherin gemacht ohne eines Menſchen (?) Zuthun, erkrankt als Opfer der Wahrheit (?), nämlich um unter langwierigen Schmerzen auf der Gränze zwiſchen Dieſſeits und Jenſeits (mithin weder kalt noch warm) ein vielſeitiges Zeugniß abzulegen, das uns verſtändig (?) machen kann, wenn wir wollen." Sollte wohl auf der ganzen Erde eine Weibsperſon weniger dazu getaugt haben, als Dieſe, um irgend eine Wahrheit zu verkündigen, ſie, die 7 Jahre lang der magnetiſtiſchen Folter ausgeſezt war. Wer hiebei auch nur entfernt auf irgend ein Märtyrthum für die Wahrheit anſpielt, verräth einen ſo rohen Myſticismus, daß ihn die Medicina forensis, und zwar die terrestis ſowohl als die coelestis, für unfrei erklären müßte. Nur Wahnſinn und fixe Idee können die Attribute einer ſolchen über alle Maaßen nervenkranken Somnambule ſeyn, wie der edle Verf. des „verſchleierten Bildes" zu erweiſen nicht unterließ. Nur mit einer in dem Reiche der Geſpenſter geſchliffenen Brille konnte man ſagen: „noch nie ſah ich das Bild der Wahrheit ſo ſtark ausgedrückt, als in dem Leben dieſer Frau." (Blätter S. 11.)

(Beſchluß folgt.)

Kriegswiſſenſchaft.

Beſchluß der Replik auf die Beleuchtung der in Nr. 242 u. f. f. des Hesperus vorgeſchlagenen: „zweckmäßigſten Einrichtung des Kriegsweſens in den Staaten des deutſchen Bundes."

Der Herr Beleuchter deutet die Forderungen der deutſchen Kriegsverfaſſung gerade ſo, wie ſolche von einigen Volksvertretern in den deutſchen Ständeverſammlungen gedeutet worden ſind; es iſt von ihm nur eine Inkonſequenz, wenn er nicht — gleich den badiſchen und heſſiſchen Hrn. Abgeordneten — den Militäretat ſeines Vaterlandes auf das einfache Kontingent oder auf ein Prozent der Bevölkerung zu beſchränken, vorſchlägt. Wenn nämlich beim Ausbruch eines Krieges zur Einübung der Reſerve und weiteren Erſatzmannſchaft noch Zeit vorhanden iſt, ſo iſt in der That nicht abzuſehen, warum in Friedenszeiten mehr als ein Prozent der Bevölkerung in Bereitſchaft gehalten werden ſollte.

Es wäre allerdings „nicht zeitgemäß, nicht billig und überhaupt nicht gerecht, wenn man nur möglicherweiſe eintreten könnende außerordentliche Anſtrengungen, zur beſtändigen Regel machen wollte"; allein die jährliche Konſcription von 4667 Mann, von denen in Friedenszeiten nur 3500 Mann wirklich ausgehoben werden, implizirt noch keine außerordentliche Anſtrengung, ſie iſt im Gegentheil das glückliche Mittel, außerordentliche Leiſtungen in Kriegszeiten entbehrlich zu machen; durch das vorgeſchlagene Rekrutirungsgeſetz wird die ſchwere Laſt des Krieges auf die Friedensjahre gleichförmig vertheilt und dadurch erträglich gemacht; durch Vermittlung dieſes Geſetzes, kann der blutigſte Krieg 5 Jahre, und falls die Verſtärkungsreſerve nicht verlangt wird, ſogar 8 Jahre lang fortgeſezt werden, ohne daß man zu übertriebenen, das ganze aufblühende Geſchlecht hinwegraffenden Aushebungen ſeine Zuflucht nehmen muß; wo dieſes Geſetz waltet, kann Jeder, der nicht kriegspflichtig geworden iſt,

Digitized by Google

so viel werth sind, als die Schützen; die dressirten Soldaten sind in diesem System blos zum Ersatz des Abgangs der Feldbataillons bestimmt, und werden sich in den Reihen der gedienten Soldaten bald genug vollends ausbilden.

Auf den Kostenpunkt übergehend, glaubt der Herr Beleuchter über das vorgeschlagene System triumphiren zu können. Nach seiner Berechnung würde dieses System 16,000 fl. mehr kosten, als das bisherige. Die Wahrheit ist, daß solches, wenn gleich jährlich 300 Soldaten mehr bildend, doch noch 3,340 fl. weniger kostet. *)

Der größere präsente Stand der Mannschaft, veranlaßt in dem neuen System allerdings einen Mehraufwand von 25,864 fl.; durch Einführung der Vorfechter, die im ersten Jahre ihrer Funktionirung 6 kr. und im zweiten Jahre 7 kr. täglich erhalten, so wie durch die Aufhebung der Schützenzulage, die mit den Schützen wegfällt, entsteht aber hinwiederum eine Ersparniß von 29,204 fl., welche den Mehraufwand um 3340 fl. übersteigt. **)

Mit dem größeren Aufwand für die Kasernirung ist es nichts: wegen der 300 Mann, die dem präsenten Stand zuwachsen, wird man weder neue Kasernen bauen, noch die Bürger mit Einquartierungen belästigen müssen. Die stattliche Kaserne, die sich in der Hauptstadt erhebt, wird ganz im Styl des neuen Systems gebaut.

Der Herr Beleuchter bespricht zulezt den Fall, wo das Kontingent aufgestellt werden muß. In dem vorgeschlagenen System, welches ganz für den Krieg berechnet ist, hat man für diesen Fall 12 Feldbataillons, welche das Kontingent enthalten, und 4 Depotbataillons, welche, als solche, für sich keine eigene Mannschaft, aber gute Kadres haben und bestimmt sind, die Mannschaft, welche das Kontingent zum Ersatz seines Abgangs im folgenden Jahre bedürfen wird, einzuüben; die Ersatzmannschaft für das laufende Jahr ist bereits eingeübt, und bleibt, bis man ihrer bedarf, in Urlaub.

Was die Formation der Feldbataillons betrifft, so ist solche, wie bereits bemerkt worden, nur die Wiederherstellung eines früheren Zustandes. Diese Feldbataillons versammeln — gleich den preußischen Landwehrbataillons, denen sie nachgebildet sind, lauter alte Soldaten, lauter Unteroffiziere, die so lange präsent gewesen, als nöthig war, um sie für den Krieg zu bilden; *) daß sie vielleicht keine vollendete Trillmeister sind, kann nichts schaden, weil die Soldaten bereits eingeübt sind, und weil überhaupt im Felde nicht getrillt wird. Sonach ist die Aufstellung des Kontingents in dem vorgeschlagenen System mit gar keiner Schwierigkeit verbunden.

Der Herr Beleuchter muß dagegen in seinem System vorerst die Kreation von wenigstens 480 Unteroffizieren vornehmen, und darf dieses Geschäft keineswegs bis zum lezten Augenblicke verschieben. Er muß ferner seine Bataillons in Feldbataillons und in Depotbataillons abtheilen. Leztere, welche bis dahin ihre eigene Mannschaft hatten, müssen ihre Schützen sofort an die Feldbataillons abgeben, **) ihre Soldaten, als Ersatzmänner für das laufende Jahr, einstweilen beurlauben und die Ersatzmannschaft für das folgende Jahr in ihre Kadres aufnehmen und ausarbeiten. Man sieht hieraus, daß die vorgeschlagene Organisation, im Fall eines Krieges, sich von selbst Bahn machen, die bestehende nothwendig verdrängen und so ihren praktischen Werth auf die glänzendste Weise bewähren wird. Dixi.

*) Der Herr Beleuchter rechnet für den präsenten Stand seiner Infanteriemannschaft nur 2410 Mann; es hat aber dieser präsente Stand in den lezten 8 Jahren im Durchschnitt nicht weniger als 2551 Mann betragen; auch sind 62 fl. per Mann für Brod, Menagzulage, große und kleine Montirung ꝛc. zu wenig; man kann aber dergleichen utiliter annehmen.

D. Eins.

**) Diese 3340 fl. sollen aber nicht absolut erspart, sondern als Zulage unter die Vorfechter vertheilt werden.

D. Eins.

*) In der preußischen Landwehrordnung heißt es: „die Unteroffiziere der Landwehr werden aus den geeigneten Landwehrmännern durch den Kapitän gewählt, und durch den Bataillonskommandeur bestätigt.“ — Man sehe das Werk: „Preußens bewaffnete Macht von J. D. F. Rumpf. Berlin, 1830. Seite 133 und 134.“

D. Eins.

**) Es wird gut seyn, den besseren Bestandtheil der Feldbataillons (die Schützen) mit Schützen zu verstärken.

D. Eins.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Die Vorsehung selbst ist die beste Lehrerin der Völker, sie ändert Zeiten, Denkarten, Sitten, wie sie Himmel und Erde, Kreise von Empfindungen und Umständen ändert. Man vergleiche Deutschland mit dem, was es zu Karls des Großen oder Hermanns Zeiten war. Würden Diese es erkennen, wenn sie wieder erschienen? Die größte Veränderung in der Welt ist „dieser Fort- und Umlauf im Reiche der Geister nach veränderten Empfindungen, Bedürfnissen und Situationen.“ Herder.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Bisweilen trat die Diplomatik in Friedenskongressen ins Mittel, und zog beliebte Fürstensöhne aus angeblichen Mißheirathen den ferner stehenden Prätendenten vor, wenn sie die Vergrößerung der Leztern ungern sah.

So im Teschner Friedensschlusse, — so im Frankfurter Kongreßbeschlusse, daß die Söhne zweiter Ehe des Markgrafen, nachher Großherzogs, Karl Friedrich von Baden, thronerbfolgefähig seyn — so im Wiener Kongreßbeschlusse, daß, ungeachtet einer frühern Mißheirath, die freilich längst durch die standesmäßigen Heirathen späterer Ahnen purifizirt war, das Haus Savoyen-Carignan in Savoyen erben solle.

Folgende Streitfrage dürfte vielleicht in Hannovers Thronfolge einst zur Sprache kommen.

Der Herzog von Sussex verehelichte sich gegen den Willen seines Vaters, Königs Georg III. von Großbritannien, am 3ten April 1793 mit der nun verstorbenen Lady Auguste Murray of Dunmore. Die Mutter überlebte ihre Kinder, Georg, geboren den 13ten Jan. 1794, und Mathilde, geboren den 11ten Aug. 1801. Die Nachkommen dieser Ehe sind nach einem Konsistorialurtheil unfähig zur Thronfolge in England. Die Mutter war aus dem vornehmsten englischen Adel.

König Georg I. heirathete die Prinzessin Sophie Dorothea, Tochter des lezten Fürsten zu Celle, Georg Wilhelm, welcher 1705 starb, und einer Französin, Tochter des Alexander d'Olbreuse und Eleonore d'Esmiers; und doch bestritt das Haus Braunschweig niemals das legitime Erbfolgerecht Georgs II. in Hannover. Es könnte also die Frage entstehen, ob der Sohn des Herzogs von Sussex, da in Hannover die Thronunfähigkeit der Nachkommen des Herzogs von Sussex vom König Georg III. nicht proklamirt worden ist, nach dem Ableben der älteren Linien und deren männlichen Descendenz, vor dem Herzog von Cambridge und dessen Nachkommenschaft die Thronfolge in Hannover ansprechen könne?

Die deutschen Fürsten waren häufig strenge wider die Agnaten, die eine Mißheirath schlossen, und selbst unter den Standesherren dauert noch jezt der Eifer wider die Mißheirathen fort. So macht vor den preußischen und hannöverschen Tribunalen wegen einer früheren Mißheirath das Haus Bentheim-Tecklenburg-Rheda dem Hause Bentheim-Steinfurth die Erbfolge in seinen standesherrlichen Besitzungen streitig. Man sollte denken, daß wenigstens eine jüngste Purifikation den Fehler der Ahnen wieder gut mache. So urtheilte auch der Reichshofrath in der Sache Lippe-Schaumburg wider Hessen-Cassel, und dennoch wird noch jezt bisweilen die Purifikations-Fähigkeit den Häusern bestritten, welche nach einmal eingegangener Mißheirath ihrer Ahnen, sich, in der Sorge ihren Nachkommen zu schaden, wohl hüteten, von ihrer Seite abermals eine Mißheirath zu schließen. Einige deutsche Fürstenhäuser dagegen, wie Lippe und Reuß, haben sich in ihren Nebenlinien häufig Mißheirathen erlaubt, in die wahrscheinlich das Haupt der Familie willigte. Sobald der Konsens des Hauptes der Familie zu einer Vermählung außer dem Kreis der Ebenbürtigkeit gegeben worden ist, hat die Thronfähigkeit der Nachkommen keinen Zweifel, es sey denn, daß die Hausgesetze das Gegentheil deutlich verordnen. Auch haben die beiden Häuser Lippe und Reuß dadurch wirklich erlangt, daß sie vor dem Aussterben in weite Ferne hinaus sicher sind. Die Häuser Stolberg, Castell, Dietrichstein, Fugger, Königsegg, Leiningen, Salm, Sayn und Wittgenstein, Thurn und Taxis, Waldburg, die Nebenlinie Waldeck-Bergheim, und andere jezt standesherrliche Häuser gestatten ihren Kollateralagnaten völlige Freiheit in der Vermählung mit Personen von Adel, ohne zu verlangen, daß deren Familien auf den Fürsten- oder Grafenbänken des deutschen Reichstages Platz genommen haben mußten.

Andere, jezt standesherrliche Fürsten- und Grafen-Geschlechter, in denen, wie im Hause Oettingen, die Hausgesetze von Alters her Vermählungen mit ebenbürtigen Gemahlinnen geboten, beharrten bei dieser Strenge, was sich nur dadurch erklären läßt, daß, wenn dieses System fortgesezt wird, sie hoffen dürfen, wegen erhaltener Ebenbürtigkeit ihre Prinzessinnen, so wie vormals, mit regierenden Häusern zu vermählen.

Auf jeden Fall ist ein Gesetz, das feste Grundsätze über die Mißheirathen aufstellt, ein Bedürfniß der regierenden und standesherrlichen Häuser in Deutschland; und eben so ist es ein Bedürfniß der noch übrigen regierenden Familien der civilisirten Welt, die Wahl der Gemahlinnen mit thronfähiger Nachkommenschaft nicht zu sehr zu beschränken. Jedoch ist selbst das strengste Gesetz besser, als ein unklares Herkommen.

Rüder.

Literatur.

Die Seherin von Prevorst. Eröffnungen über das innere Leben des Menschen und über das Hineinragen der Geisterwelt in die unsere, von Justinus Kerner. Zweite Auflage, 1832.

(Beschluß von Nr. 294.)

Noch hat Referent einige kasuistische Fragen beizufügen:

1) Wie konnte J. Fr. v. Meyer (Literaturblatt 1829 Nr. 90) sich chronologisch und psychologisch so tief verirren, um die erste Generation der christlichen Zeitrechnung mit der vom Jahre 1829 gleichzustellen und für die lezte Zeichen und Wunder eben so nothwendig zu halten,

Den passendsten Schlüssel zu einem solchen Unwesen liefert W. Scott in seinem Woodstok oder dem Ritter, wenn er aus Veranlassung ähnlicher Gespenstergeschichten hinzufügt: in Augenblicken, wo die Einbildungskraft das Zeugniß der äußeren Sinne überwiegt, spiegelt die Fantasie eine täuschende Erscheinung vor. Nichts ist wahrscheinlicher (gewisser), als daß, wenn das Gemüth das Uebernatürliche sucht, die Einbildungskraft es mit einem Hirngespinnst ausfüllt, während die übermäßig gereizten Gefühle es schwer machen, die Täuschung zu zerstören.

Bei solchen, in schwärmerischer Wollust schmelzenden, Individuen ist das Gefühlsleben, wie es bei dem lieblichen Schwärmer Schwedenborg der Fall war, überwiegend, und sie kommen niemals durch die Vernunft zum Selbstbewußtseyn, wodurch sodann ihr Glaube an die reale Wirklichkeit ihrer Visionen entsteht, so daß sie die ihnen erscheinenden und von ihrer Phantasie gebildeten Geister für wirkliche reale Gestalten halten, worüber sie den achtungswürdigen Kieser (System des Tellurismus, Leipzig, 1822, zweiter Band, Seite 84) als einen Moses und Propheten hören mögen!

Es ist höchst taurig, daß es ganz wahr sich darstellt, was Goethe bemerkt: „der Aberglaube gehört zum Wesen des Menschen, und flüchtet sich, wenn man ihn ganz und gar zu verdrängen sucht, in die wunderlichsten Ecken und Winkel, von wo er auf einmal, wenn er einigermaaßen sicher zu seyn glaubt, wieder hervortritt", und leider, wenn der Aberglaube jemals sich sicher zu seyn glauben darf, so ist es zu dieser unserer Zeit!

„Weil du zu weit zu spähen
Versuchst in diesen nachterfüllten Räumen,
Mußt du dich selber öfters hintergehen."

Hiemit glaubt Referent die Ansicht aller seiner Kollegen in Würtemberg ausgesprochen zu haben. So wie wir sine ira et studio schrieben, eben so wenig haben wir von den Stiftern des Gespensterwesens Unwillen zu erwarten, indem sie den Blättern aus Prevorst (Karlsruhe, 1831, erste Sammlung) vorsetzen:

„Laßt willig Euch die Galle bieten,
An Lorbeers Statt die Dornenkron."

Wir werden noch zuvor:

„Eh' einst der Sarg ob unsern Leichen
Schlägt schneidend seinen Deckel zu"

mit Hegel unterzeichnen: „Die, welche im ausschließlichen Besitz der Christlichkeit zu seyn versichern, und von Andern diesen Glauben an sie fordern, haben es noch nicht so weit gebracht, Teufel auszutreiben, vielmehr viele derselben, wie die Gläubigen an die Seherin von Prevorst, thun sich Etwas darauf zu gut, mit Gesindel von Gespenstern in gutem Vernehmen zu stehen und Ehrfurcht vor denselben zu haben, statt diese Lügen eines widerchristlichen, knechtischen Aberglaubens zu verjagen und zu verbannen."

Wir werden aber auch zugleich von Herzen beten: Vater! vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Nichts bezeichnet auffallender die innere Erstorbenheit des römischen Katholicismus, als jene Aengstlichkeit seiner Wortführer, die jezt nicht nur die Häretiker und jedes freie Lüftchen der öffentlichen Meinung, sondern sogar die armseligen Juden fürchtet, welche doch, so lange sie wirkliche Juden sind, mit ihrem kindischen und sklavischen Glauben an die Unverbrüchlichkeit der mosaischen Speis-, Reinigkeits- und Beschneidungs-Gesetze eben keine verführerische Gewalt über die römischen Katholiken ausüben können, die sich in dieser Beziehung durch den Uebertritt zum Judenthume nicht erleichtert finden würden! Die römische Kirche bedachte wohl nicht, daß sie durch solche Exklusivität ihre Angehörigen auf der Stufenleiter der Humanität noch hinter die Juden zurücksezte, etwa auf die Stufe der Brahmanen, welche es den drei obern Kasten zum Verbrechen machen, mit der untersten irgendwie in Berührung zu kommen. Wer hingegen wahrhaft an einen allmächtigen Gott glaubt, der vertraut auch auf die Allmacht seines Wortes und auf die Allmacht seines heiligen Geistes; denn er fühlt es in tiefster Seele, daß dem Worte der Wahrheit und dem Geiste der Liebe kein dauernder Widerstand geleistet werden kann, weil nur sie die höchste Seligkeit verheißen und gewähren.

Carové, die lezten Dinge des römischen Katholicismus in Deutschland, 1832, S. 30.

* * *

Die Geschichte sieht die Möglichkeit blühender Welten im Kerker unächter Staatskunst schlummern. Der Weltgeist läßt die Keime sich schweigend entwickeln, dann ruft er und die neue kräftige Glorie entfaltet sich.

Benzel-Sternau. (Jason.)

Berichtigung.

In Nr. 294, S. 1174, Sp. 2, Z. 3 v. o. l. terrestris st. terrestis.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

„unter ihnen werden Diese als Oligarchen oder Tyrannen „anklagen. Sie werden sie, um sich ihrer Reichthümer „zu bemächtigen, gerichtlich oder außergerichtlich aus dem „Wege schaffen, und sich endlich einen kecken Anführer „wählen, welcher unter dem Namen eines Schutzherrn „oder Protektors zuerst die wohlhabenden Bürger zu „Grunde richtet, dann die Schulden aufhebt, eine gleiche „Vertheilung der Güter in Vorschlag bringt, und, in„dem er die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit nur „heuchelt, endlich aus einem Menschen ein Wolf, aus „einem Volks-Beschützer dessen Tyrann wird."

Wir haben in Europa eine große Menge exaltirter Menschen, welche die Gefahren ihres übel verstandenen Eifers gar nicht kennen. Diesen kann die Lehre jenes Philosophen nicht genug vorgehalten werden. Indem diese Branseköpfe das Gute übersehen, um ein eingebildetes Bessere zu verfolgen, vergessen sie die Lehre der Geschichte und der berühmtesten Gesetzgebungen der alten und neuen Welt, daß nach einem nothwendigen Gesetze der Natur das Gute sich nur langsam entfalte. Wer die Mäßigung verachtet, kann sich auch keiner Achtung der Gerechtigkeit rühmen. Leider vergessen wir nur gar zu leicht, daß durch Uebereilung die nützlichsten Entwürfe verdorben und ihrem Ziele vorbeigeführt werden. Eine der bedenklichsten Krankheiten unserer Zeit, deren Symptome man überall erblickt, ist jene Ungeduld, die sich oft in eine Art von Wuth verwandelt, und als ein trauriges Ergebniß des Mangels sittlicher Bildung angesehen werden kann. Man will sogleich die Frucht seiner Bemühungen genießen; die Erndte soll in die Saatzeit fallen; man hat keine Ahnung von dem Glücke des Weisen bei seinem Bestreben, für künftige Generationen zu arbeiten. Die Unwissenheit geht so weit, daß man durch ephemere Arbeit des Menschen das lange, durch Jahrhunderte fortgesetzte Wirken der Zeit zu ergänzen glaubt. Mit dieser Unwissenheit verbindet sich die Eitelkeit, eine Leidenschaft, der man die theuersten Interessen zum Opfer bringt. Man würde sich schämen, zu wanken, unentschlossen, furchtsam zu scheinen; lieber werden die wichtigsten Angelegenheiten aufs Spiel gesetzt. —

L.

Staatenkunde.

Verwaltung und Besteuerung im Großherzogthum Hessen, mit Hinblick auf beide in Deutschland überhaupt.

Eine der interessantesten Erscheinungen ist das Werk des Präsidenten des Finanz-Ministeriums, Freiherrn von Hofmann in Darmstadt: „Beiträge zur nähern Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen, zur Berichtigung der Ansichten des Publikums über den innern Zustand, insbesondere die Besteuerung dieses Staats." *)

Das Großherzogthum Hessen wurde fast am meisten unter allen Staaten Deutschlands als derjenige namhaft gemacht, in dem Verwaltung und Besteuerung sehr daniederlägen; und sonderbar genug, die Urtheile des Auslands darüber waren fast noch gelinder, als die des Inlands. Diese Unkenntniß des eigenen Landes verschuldete offenbar die Universitäts-Einrichtung und der Mangel eines guten Blattes im Staate.

Eine absolut nothwendige Bedingung zum Selbstbewußtseyn eines Volkes, zur Freude an der Selbstprüfung und Selbstkenntniß, ist die Pflege der philosophischen Staatswissenschaften, als der Grundlage alles Wissens um den Staat in concreto, und somit auch die Pflege der Statistik in der höchsten Bedeutung, als der Lehre der Selbsterkenntniß des Volkes. Vorlesungen über diese Gegenstände zu hören, waren (und sind meines Wissens noch) die hessischen Studirenden nicht verpflichtet, daher sich denn auch die Meisten wenig um sie kümmerten, und noch als Männer unbekannt mit dem Zustand des eigenen Landes blieben. Vernahmen sie sofort die falschen Urtheile des Auslandes über den hessischen Staat, so bildete sich bei ihnen, die dessen Mängel in der Regel immer noch *besser kannten*, als der Ausländer, allmählig die Meinung, es könne nirgends in der Welt schlechter stehen, als in Hessen. Einsender Dieses hat öfters Gelegenheit gehabt, sehr irrige Ansichten von Landleuten und Gebildeten über andere Staaten und Hessens Zustand zu berichtigen. Dies Vorurtheil über die Lage Hessens hat vielleicht viel zur Verzweiflung jener Armen, die jenseits des Oceans ein Asyl suchten, beigetragen, und verbittert noch jetzt Manchem sein Brod, weil er es anderswo besser glaubt. Alles, was irgend eine Täuschung, irgend eine Dämmerung verscheucht, dient jener obersten Göttin, der Wahrheit, der Liberale und Ultras und alle Zwischenpartien huldigen müssen, wenn sie nicht verächtlich werden wollen. Die Preßfreiheit, das Edelste, Höchste und Nöthigste in jedem Staate, wird eine öffentliche Dirne, wenn sie nicht Priesterin jener Göttin ist.

Das Großherzogthum Hessen besaß aber leider kein Blatt, das nur einigermaaßen jene öffentliche Theilnahme an der Erforschung und Vergleichung des Zustandes des Staats hätte erregen können. Alle seine Journale, selbst die Mainzer Zeitung, seitdem Lehne hatte abtreten müssen, waren blose Nachrichtsblätter. Erst seit 1832 ent-

*) Vergl. No. 284 u. 285 des Hesperus.

D. Red.

genommen hat, seit eine Subscription für mehr äußerlich glänzende Zwecke die andere drängt. — Richten wir uns in dieser Beziehung doch nicht nach den Engländern, welche selbst die bedeutendsten Unternehmen mit dem glücklichsten Erfolge durchzuführen im Stande sind, blos durch ihre Pfennigbeiträge. Bei uns ist Dies anders. Wir haben keine große Volksversammlungen, wie die Britten, wir haben keinen Markt der Welt, keine Riesenstadt, in der Millionen von Menschen zusammenwohnen, in der man also, selbst durch die kleinsten Beiträge, schon enorme Summen zusammenbringen kann. — Wo eine solche Volksmasse sich an einem Orte beisammen findet, bedarf es nur einer augenblicklichen Anregung, um eines sicheren Erfolges für ein Unternehmen gewiß zu seyn, das den Einzelnen wenig kostet; wo aber erst Komités durch das ganze Land gebildet werden, wo die Subscriptionslisten halbe Jahre lang herumschleichen müssen, da erkaltet bei der ersten schon der Eifer, und eine zweite oder dritte sieht man kaum mehr an.

Beobachte Jeder seine nächste Umgebung bei solchen Vorkommenheiten, und er wird gewiß bestätigt finden, daß das Interesse der wahrhaft leidenden Menschheit immer schlechter dabei berathen und daß die Förderung eigentlich gemeinnütziger Zwecke ebenfalls sehr verkürzt wird.

Keineswegs soll jedoch hiedurch ein Tadel ausgesprochen werden gegen Unternehmen, wie z. B. die oben erwähnte Errichtung eines Denkmales für Guttenberg, vielmehr würden wir wünschen, daß dieses an Majestät und Herrlichkeit jedes andere überträfe, damit die ganze Zeit dadurch bethätige, wie sehr sie das hohe Gut der Presse zu schätzen wisse. Ein solches Denkmal kann zugleich die Verehrung für das Reich der Wissenschaft insgesammt an den Tag legen, es kann zugleich eines der schätzbarsten Werke der Kunst werden, wenn die Heroen derselben sich zu seiner Ausführung vereinigen. Ueberdies wird es eine volkreiche Stadt zieren, eine Handelsstadt, die fast Jeder, der in Deutschland reiset, einmal sieht, und dadurch wird es gewissermaßen das Eigenthum Aller.

Anders verhält es sich mit der Errichtung eines Denkmales für den weltberühmten Arzt Joh. Peter Frank, welche in diesen Tagen in Rheinbayern angeregt worden ist, und zu deren Behufe bereits Beiträge gesammelt werden.

Obgleich nicht Mediziner, bin ich doch völlig einverstanden mit Denen, welche das Verdienst dieses Mannes um die Wissenschaft und um die leidende Menschheit nachdrücklich hervorheben. Er hat sich jedoch in seinen Werken selbst ein Denkmal gestiftet, das ihn den Männern des Faches ewig unvergeßlich machen wird: wozu bedarf es also noch der Errichtung eines solchen aus Stein? Glauben die Mediciner wirklich, daß dieses eine allgemeine oder nur einigermaßen ausgedehnte Theilnahme finden werde? — Ich für meinen Theil bezweifle Dies um so mehr, als das Denkmal an einem Orte errichtet werden soll, wohin nie ein Fremder sich verirrt. Rodalben in Rheinbayern, als Geburtsort Franks, ist hiezu bestimmt. Dieses Dorf liegt zwischen Zweibrücken und Landau, und zwar nicht einmal an der künftigen Straße durch das Anweiler Thal, sondern eine Stunde seitwärts von Pirmasens gegen Kaiserslautern zu im Gebirge, also gerade in der elendesten Gegend des ganzen Kreises, die nie ein Reisender besucht. Was soll ein solches Denkmal dort? Die Bauern von Rodalben wissen doch nicht, wem es gilt, und wenn sie es wissen, was frommt es ihnen, was Andern? — Obgleich ich selbst Rheinbayer und gewissermaßen stolz auf meinen weltberühmten Landsmann Frank bin, so kann ich Jenes doch nur einen unglücklichen Gedanken nennen. Anders wäre es freilich, wenn man den Gedanken ausführte, ohne darauf zu bestehen, daß der abgelegene Winkel Rodalben das Werk in sich schließe. An einem andern Orte, am Rhein oder an einer vielbereisten Straße des Kreises, könnte man ein Krankenhaus stiften, in welchem etwa jeder erkrankte Handwerksbursche oder Wanderer überhaupt, der diese Straße ziehet, angemessene Pflege finde und dergl. Wenn man diese Anstalt nach Franks Namen benennte, so wäre Dies, wie ich glaube, wohl das würdigste Denkmal, das man den Manen des hochverdienten Mannes stiften könnte; und obschon die Kosten dazu ungleich bedeutender ausfallen müßten, so dürfte man doch zu diesem, besonders in jetziger Zeit, höchst gemeinnützigen Zwecke einer allgemeineren Unterstützung aller Freunde der Wissenschaft und der Menschheit gewiß seyn.

Mögen diese wenigen Andeutungen mit Veranlassung geben, den besprochenen Gegenstand gehörig zu würdigen, ohne irgend Streit oder Zwiespalt zu verursachen. Was ich hier gesagt habe, ist wohl gemeint, und dürfte vielleicht auch einer unbefangenen, wohlmeinenden Würdigung Stich halten. III.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Viel vermögen wir. Aber doch dürft ihr nicht gar zu viel der deutschen Liebe ansinnen und nun gar ihr das Weglegen der Feder anmuthen. Nur gegen Unrecht panzert sich das Recht.

Jean Paul.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

von heute an zu errichten, welche ohne Ansehen der Person und der Religion als dankbare Anerkennung von Uns und zur beständigen Aufmunterung alles Guten, Wahren und Schönen denjenigen Personen verliehen werden sollen, die sich dieser Auszeichnungen auf irgend eine ihren Kräften angemessene Art und Weise würdig machen. Wir bitten hiebei den Allerhöchsten, daß er auf Unsere Absichten dabei wohlwollend blicken und ihnen immerdar seinen Segen verleihen möge, damit die Vertheilung der Titel, Aemter und Güter, welche mit dieser Auszeichnung verknüpft sind, weder durch Unverstand, noch Ungerechtigkeit und Herzensunreinigkeit befleckt und gemißbraucht werden, indem Wir bestimmen, daß:

Der St. Davids- und St. Salomons-Orden zur dankbaren Anerkennung für die Verdienste um das Reich Gottes und den neuen Staat Israel als eine besondere Auszeichnung verliehen werden soll; daß ferner:

Der Siegfrieds-Orden erster Klasse zum Verdienstadel in Israel berechtigen, derselbe Orden zweiter Klasse den Besitz und das Einkommen einer Domaine in Unserem vielgeliebten Vaterlande, und derselbe Orden dritter Klasse das Ehrenbürgerrecht von Jerusalem erhalten und einbringen solle.

Die Inhaber aller dieser Auszeichnungen und ihre Erben werden mit Uns als Mitbegründer und Wiederaufbauer der Hütte Davids, des Tempels Salomonis und des israelitischen Staats im Reiche Gottes auf Erden alle Vortheile und Ehren brüderlich theilen, welche Uns der Heilige in Israel binnen einigen Jahren zu erreichen Allergnädigst verheißen hat.

Wir behalten Uns vor, das Weitere dieser Institution, wie die Art und Weise näher zu bestimmen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Gegeben Zion den 1sten Januar 3." —

Leichtlich dürfte man in dieser Association neue Keime für die raschere Entwicklung des urchristlichen Weltbürgerthums erblicken, und sie ist bedeutsamer, wie jede andere Entwicklungskrise, weil sie bei ihrer Tendenz nach gesetzlicher Freiheit, humaner Bildung und völliger Volksverbrüderung nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Beförderung der bestehenden Ordnung bezweckt. Da sie von Juden ausgeht, die nach ihrer gegenwärtigen Gesammt-Bevölkerung auf der ganzen Erde 3,181,303 Individuen ausmachen, die im Besitze der reellsten Fonds sind, und nebenbei durch ihre mannigfache Verbindung mit einflußreichen Diplomaten sich in der Lage befinden, Vieles, was ihrem Plane hinderlich ist, umzukehren, zu zerrütten und zu zertrümmern, so weiß zuletzt Niemand, ob diese neue Bewegung nicht der ganzen europäischen Diplomatik eine andere Richtung geben wird!! Krieg kann es nun einmal gar nicht werden, wenn die Juden ihr Geld besser verwenden wollen, als dazu.

Staats-Polizei.

Mißbrauch des Steindruckes.

Ehrend für unser Vaterland ist die Erfindung des Steindrucks und vielfach der Nutzen, den sie der Kunst, der Wissenschaft und dem Gewerbe brachte, wenn auch nicht zu läugnen ist, daß sie den Arbeiten des Grabstichels und der Radirnadel nachtheilig wird. Der Erwerb des Künstlers geht dabei leichter von Statten, und eben darum dient sie auch, sehr bald Kopien ins Publikum zu senden. Diese Leichtigkeit der Ausführung überfüllt den Markt mit guten und schlechten Arbeiten. Gehaltlose Steinzeichnungen verkünden blos die Schwäche ihrer Urheber, aber wenn man von dieser Erfindung Gebrauch macht, um Sittenlosigkeit zu fördern, so wird ein solches Beginnen Verrath an der Menschheit, und es ist heilige Pflicht der Regierungen mit allem Ernst einzuschreiten. Seit mehreren Jahren verbreitet Frankreich Blätter, welche die Unschuld erröthen lassen und die jedes sittliche Gefühl verwunden müssen. Dergleichen Erzeugnisse wurden nicht selten von Kunsthändlern öffentlich ausgehangen, in mehreren deutschen Städten aber von der Obrigkeit konfiscirt. Ist es mit Recht den Buchhändlern *verboten*, sittenlose Schriften zu verkaufen, so sollte es *um so mehr* unerlaubt seyn, schamlose Bilder zu verbreiten, *die jedes Alter verderben* oder im Verderben unterhalten. Ob in B..l.n diese heillosen Produkte kopirt und verkauft werden, wie das Gerücht sagt, ist nicht mit Gewißheit zu behaupten; im Fall der Bestätigung würde man genöthigt seyn, die Namen Derer in öffentlichen Blättern zu nennen, welche dieses schändliche Gewächs auf deutschen Boden verpflanzen.

Möchten Regierungen und Obrigkeiten ein wachsames Auge haben, um einem schändlichen Gewerbe Schranken zu setzen, so weit es nur immer in ihren Kräften steht. Der Fall der Staaten wurde stets durch Verderben der Sitten herbeigeführt.

Staatenkunde.

Verwaltung und Besteuerung im Großherzogthum Hessen, mit Hinblick auf beide in Deutschland überhaupt.

(Fortsetzung v. Nr. 296.)

Dies anzuerkennen, aber auch die Mängel, die noch vorwalten, nicht zu verschweigen, ist Pflicht eines Jeden, zu welcher der (sogenannten) Parteien er sich bekennen mag. Es gibt in Deutschland keine systematische Opposition, d. h. keine solche, welche heute das Ministerium tadelt, weil es a und nicht b, und morgen, weil es b und nicht a gesagt hat, nicht als wenn a und b Dinge wären, welche

anderes Land diesseits und jenseits des Ozeans geben, worin das Ganze wie das Einzelne in besserer Ordnung und mit mehr Schonung für den Aermern, somit eine gleichförmigere Besteuerung, anzutreffen seyn möchte. Hier nur einige Resultate.

1) Seit 1821 bis 1831 sind in Hessen 1,770,000 fl. ältere Rückstände erlassen worden, und der Prozeß hierüber ist nach der Darstellung in jenem Werke höchst mild für den Armen.

2) Staatsschuld. Sie umfaßt alle Schulden jedes Landestheils; zwei Drittel der Domainen sind ihre Sicherheit. Das neue Rothschild'sche Anlehen kostet den Staat mit allen Ausgaben nicht völlig 4 Prozent jährlicher Zinsen; die ganze Staatsschuld steht zu 4 Prozent, wodurch jährlich 100,000 fl. erspart werden. Die Tilgungskasse bedarf den ihr zugesicherten Zins nicht ganz zur Verzinsung derselben, und hat außer den Domainenkaufschillingen, Allodifikations- und Ablösungsgeldern für Zehntrenten noch 43,500 fl. jährlich zur Disposition.

Die Schuld bestand von 1821 bis Ende 1828 in 14,828,971 fl., also etwa dem Doppelten der Einkünfte des Staats, während im Durchschnitt die Schulden in den meisten Ländern — Holland, Frankreich, Spanien und England, wo sie höher sind, ausgenommen, — das Dreifache betragen. Zu Ende des Jahres 1828 waren seit 1821 abgetragen 1,902,421 fl. und die Schuld besteht daher jezt in 12,926,553.

In dieser Schuld sind aber ein großer Theil der Landkriegskosten und alle einzelne Landschulden, die eigentliche Staatsschulden waren, einbegriffen, und die Ausgleichung der Gemeinde-Kriegsschulden ist völlig vollendet, woran drei Viertel von Deutschland sich spiegeln mögen.

3) Direkte Steuern. Hessen hat nur Eine direkte Steuer, welche sich in 3 Zweige theilt, Grund-, Gewerb- und Personalsteuer, (leztere eigentlich Wohnungs-, d. i. Vermögenssteuer). Alle diese Steuerzweige vermindern und erhöhen sich zusammen je nach der Größe des durch die Stände-Versammlung bewilligten Steuerquantums. Steigt die Gewerbthätigkeit, so vermindert sich die Grund- und Personalsteuer, und umgekehrt.

1832 waren die Steuerkapitalien der

Grundsteuer . . .	10,072,636 fl. =	$^{75}/_{100}$
Gewerbsteuer . . .	911,716 fl. =	$^{7}/_{100}$
Personalsteuer . . .	2,485,910 fl. =	$^{18}/_{100}$

Die Grundsteuer beruht auf Vermessung und sorgfältiger Systematisirung und Abschäzung, nicht wie die ebenfalls gute, aber in dieser Beziehung minder vorzügliche, in Baden, welche auf Verkaufspreis-Durchschnitte gegründet ist.

Die Gewerbsteuer ist ebenfalls nach dem Einkommen abgestuft, ferner nach den größern und kleinern Städten, so wie nach den Dörfern klassifizirt, und enthält 20 Abstufungen, von denen die kleinste 3 fl., die größte 500 fl. Steuer gibt.

Größere Zahl von Gesellen und größere Wohnung sehen dieser Steuer noch etwa ein Drittheil zu. Im ganzen Land ist bekannt, daß die Gewerbsteuer sehr niedrig ist. Ja sie ist als Steuer zu niedrig, aber da das Land zu wenig Gewerbe treibt, ist Dies eine sehr gesunde Politik, um die Arbeit nicht zu vertheuern. Von dieser Steuer sind frei die Grundeigenthümer, die ihre eigene Produkte verkaufen und Handel damit treiben, alle Medizinalbeamten (wäre nicht nöthig), Künstler, Beamten, Posthalter, Notare, Advokaten (ist unnöthig bei allen nicht vom Staat Besoldeten). Eine sehr zu ehrende Politik macht Bergknappen, Torfgräber, Steinbrecher, Wollkrazer, Spinner jeder Art, ferner Nähen, Waschen, Fischen, Besenbinden und Eßwaaren-Verkauf von der Gewerbsteuer frei.

Die Personalsteuer ist die Krone aller Steuern, denn sie gleicht, — obwohl noch zu wenig, — den Vortheil, den der Reiche hat, etwas aus, indem sie ihn, fast ganz seinem Vermögen gemäß, zwingt, beizusteuern.

Der Miethwerth der Wohnungen oder deren Abschäzung ist nämlich der Maßstab dazu. Nun findet es sich zwar oft, daß reiche Bauern schlecht wohnen, aber nur ein totaler Geizhalz aus der gebildeten Klasse, der sonst wenig direkte Steuern gibt, wird schlecht wohnen wollen. Der Maßstab ist also sehr klug gewählt. Oekonomiegebäude sind hievon frei; Ehegattinen und Kinder zahlen sie nicht, wohl aber Witwen, jedoch nicht völlig arme. Die Glieder des regierenden Hauses, die Standesherrn nach der Bundesakte, das Militär, die Studirenden, die Lehrlinge sind frei.

Das Steuerkapital geht von 10 zu 20, 40, 80, 160, 250, 350, 550 bis 1000 fl.

Um so viel die Reicheren dazu beitragen, die in drei Vierteln von Deutschland wenig Steuer zahlen, um so viel wurde die ärmern Klasse (Bauernstand) erleichtert.

Hiebei will ich auch bemerken, daß in Hessen die vortreffliche Einrichtung besteht, daß Leute, welche gar kein Gewerb treiben und keine Scholle Landes besitzen, doch zu ein Drittel der Gemeindesteuer beitragen müssen. Das wird freilich Solchen, welche Alles dem Bauern aufzuwälzen gewohnt sind, sonderbar vorkommen; aber da die Gemeinde ihre Wege-, Brücken-, Brunnen-, Feueranstalt- und Hebammen-Kosten für alle Einwohner zu bestreiten hat, so halte ich jenes Gesez für ächt bürgerlich und will diesen Spiegel andern Staaten vorgehalten wissen.

(Fortsezung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

hinsichtlich der Einheit und Zerstückelung dieses großen Landes; nun aber, da die Zeit schon etwas ruhiger, die Stimmen etwas weniger laut geworden, darf man auch einmal mit Ruhe die andere Seite näher betrachten, denn man darf hoffen, wenigstens ruhig angehört zu werden.

Daß die Fluth von Souveränetäten und freien Reichsstädten, wie sie vor der ersten französischen Revolution in Deutschland bestanden, unser Vaterland zu einem staatlichen Unding nach Innen und Außen gestaltet habe, bedarf keines näheren Erweises mehr; daß aber eine Einheit Deutschlands, wie man sie in unsern Tagen zu realisiren trachtete, nicht in jeder Beziehung von glücklichen Folgen für die gesammten Interessen seyn würde, davon bin ich für mich überzeugt.

Ohne mich in die Beantwortung der Frage einzulassen, ob Deutschland gerade in 39 Staaten getheilt seyn müsse, um glücklich zu seyn, will ich nur herzustellen suchen, welche Vortheile unser Vaterland durch seine Vertheilung in mehrere Reiche bis jezt vor andern Ländern vorausgehabt.

Würde es wohl den Zustand Deutschlands wesentlich verbessern, wenn es statt seiner 35 Civillisten nur eine einzige zu bezahlen hätte? ist Frankreich, ist England darum besser daran? — Gewiß nicht! Denn, einige Länder ausgenommen, ist das Verhältniß der Besteuerung noch immer ein sehr günstiges für Deutschland im Vergleiche mit jenen beiden Nationen. Der materielle Vortheil, der aus solcher Einheit dem Volke entspränge, würde vielleicht überwogen durch den Nachtheil, welcher dem eigentlich höheren Interesse, dem wahren Nerv des Volkes daraus erwachsen würde. Der Vergleich mit dem vielgepriesenen Frankreich wird Dies am besten zeigen.

Frankreich hat fürs Erste eine Hauptstadt, die in jeglicher Beziehung den Ton angibt, und der gegenüber das ganze übrige Land von keiner andern Bedeutung ist. Von Paris verbreiten sich Luxus, Immoralität und Laster nach allen Seiten in die Provinzen; Paris ist der Fokus für politische Meinungen und Bewegungen, und das ganze Reich thut, was Paris vorthut, ohne einen eigenen Willen zu haben; der Wille der Hauptstadt, ja des Pöbels dieser Hauptstadt, gilt allenthalben als entscheidendes Gesetz. *) — Deutschland, möchtest du einen solchen Einheits-Heerd? —

Nicht genug: auch die Interessen der Geistesbildung, der Wissenschaft, der Kunst sind unendlich schlimmer berathen bei solcher Einheit, als bei der Vielzahl von Staaten, wie sie in Deutschland besteht. — Zwar hat Frankreich einst seine Periode Ludwigs XIV. gehabt, aber was über die Etikette und das Bekomplimentiren hinausging, war doch eigentlich wieder nur in Paris zu finden. Während es in Paris leuchtete wie ein Tag, war es in den Provinzen Nacht. Ja ich behaupte nicht zu viel, wenn ich sage, daß noch heute dasselbe Verhältniß in Frankreich bestehe. Paris ist Frankreich; Alles drängt sich in Paris zusammen, alle Blätter sprechen nur von Paris, preisen den wissenschaftlichen Geist, die wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen und die dort blühende Kunst — und von der Provinz spricht Niemand. Wirft man dorthin einen Blick, so sieht man, wie der Glanz der französischen Nation sich gar merklich vermindert. Nirgends haben religiöser Obscurantismus und Jesuitismus freieres Spiel, als in den französischen Provinzen, nirgends ist Wissenschaft und Kunst so wenig zu Hause, als hier. Einige wenige Universitäten nur sind zu finden, die Schulen sind so spärlich und so schlecht besezt, daß das Volk weder ordentlich lesen noch schreiben kann, kurz, auf der untersten Stufe steht. Dabei ist der Ackerbau, dabei sind selbst die Gewerbe noch lange nicht auf der Höhe, wie in Deutschland.

Ein flüchtiger Blick auf Deutschland kann die Vorzüge desselben zeigen. Denn obgleich es von Frankreich noch Mancherlei lernen könnte und täglich lernt, so hat es diese seine Lehrerin seit den zwei lezten Jahrhunderten doch weit hinter sich gelassen, besonders was die geistigen Interessen betrifft. Und dies Alles bin ich geneigt nicht blos dem deutschen Charakter, sondern vorzugsweise auch der Vertheilung Deutschlands in mehrere Staaten zuzuschreiben. Mit vollstem Rechte kann man Dies wenigstens seit der lezten Hälfte des vorigen Jahrhundert. Denn wenn diese einzelnen Höfe nicht mit einander gewetteifert hätten um den Vorzug der höheren Geistesbildung, es wären vielleicht nie Erscheinungen zu Tage gekommen, wie ein Weimar am Ende des vorigen Jahrhunderts, um unter vielen nur dies glänzende Beispiel anzuführen. Wäre Deutschland nur Ein Staat, es fänden sich wahrlich nicht über 20 Universitäten darin, wie jezt, und die Schulen wären nicht bis in den lezten Winkel in dem Zustande, der sie vor allen in Europa auszeichnet. Wie selten wären da unsere Anstalten und Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, wie selten ihre Beschützer und Beförderer. Denn in einer großen Hauptstadt würde man die Schätze zusammenhäufen, und was nicht dorthin käme, wäre vergessen, oder ein und der andere reiche Engländer würde für einige Pfunde das Kostbarste erstehen und in sein Castle einschließen. Die Kunstjünger müßten alle nach der einen Hauptstadt wandern, wenn sie am Quell seyn wollten, und wer die Mittel dazu nicht besäße, könnte

*) Ganz einverstanden mit der Ansicht des Verf. über die französische Hauptstadt, könnte man ihn gleichwohl an das noch größere London erinnern, das keinen solchen Despotismus auf die Provinzialstädte ausübt, weil der Charakter des Engländers selbstständiger ist, als der des Franzosen.

Die Red.

Verhältniß der Grundsteuer zum reinen Ertrag.

Im Ganzen kann man annehmen, daß die Grundsteuer von Gütern etwa ein Viertel des reinen Ertrags beträgt; von Zehnten und Grundzinsen (wohl aus Staatspolitik, um sie früher ablösbar zu machen) ist sie jedoch etwa ein Drittel.

Der Kaufpreis von verkauften Gütern ist durchschnittlich etwa das 31fache des Steuerkapitals gewesen.

54,805$^{9}/_{10}$ Morgen Weinberge in Rheinhessen haben 302,445 fl. 36 kr. Normalsteuerkapital und geben 44,427 fl. Steuer.

2824$^{5}/_{8}$ Morgen in Starkenburg haben 20,329 fl. 12 kr. Steuerkapital und geben 2986 fl. 18 kr. Steuer.

Der Durchschnittspreis des Morgens Weinberg in der Provinz Starkenburg mag 400 fl., in Rheinhessen 500 fl. seyn. Das Ackerland, 1,582,645$^{9}/_{10}$ Morgen, hat 3$^{79}/_{100}$ fl. Steuerkapital. Die Wiesen, 409,822$^{1}/_{2}$ Morgen, haben 3$^{1}/_{100}$ fl. Steuerkapital. Die Waldungen, 1,062,555$^{9}/_{10}$ Morgen, haben $^{62}/_{100}$ fl. Steuerkapital. Die Wohngebäude, 103,757 an der Zahl, haben 19$^{13}/_{100}$ fl. Steuerkapital. Alles im Durchschnitt.

Uebersicht der Steuerpflichtigen nach den Beitragsklassen.

Die Zahl der Steuerzahlenden ist 193,485, also mehr als ein Viertel der Bevölkerung. (Weil viele Ledige Personal- und Gewerbsteuer zahlen müssen.)

Von diesen entrichten 18,569 blos Personalsteuer (meistens Beamte); 939 Gewerbsteuer (meistens Dürftige, von der Personalsteuer befreit); 53,487 Grundsteuer; 10,155 Personal- und Gewerbsteuer (reine Industrie); 68,420 Personal- und Grundsteuer (Bauernstand); 601 Gewerb- und Grundsteuer (Dürftige); 41,374 Personal-, Grund- und Gewerbsteuer (Beweis, daß der Landbau mit Industrie verbunden ist, und umgekehrt, der Gewerbtreibende Häuser und Güter besitzt.)

Es möchte auffallen, daß eine so große Anzahl blos Grundsteuer bezahlt. Aber diese Abtheilung enthält Alle, welche keine Personalsteuer bezahlen – Standesherren, Gemeinden, Stiftungen, Militärs, Gesellen, Dienstboten, Abwesende und Arme, welche blos einige Grundstücke besitzen. Ferner die Grundstücke der Verstorbenen, die noch nicht vertheilt sind und der Debitmassen, und die vorbehaltenen Grundstücke der Auszügler, ebenso die Güter der Gemeinden und Stiftungen. Doch muß Einsender gestehen, daß Dies immer noch nicht die große Anzahl hinlänglich erklärt, die Personalsteuer müßte denn bei den rein Ackerbautreibenden nicht so genau genommen werden, was, wenn es den ärmern Bauern trifft, gerade kein großer Schaden wäre.

Von den 193,485 Steuerpflichtigen zahlen *an allen* direkten Steuern jährlich:

1)	65,463	Menschen,	also	33,82	Prozente	der	ganzen	Anzahl	nur	1 fl.	30 kr.
2)	43,571	—	—	22,52	—	—	—	—	—	3	—
3)	36,580	—	—	18,91	—	—	—	—	—	6	—
4)	26,780	—	—	13,84	—	—	—	—	—	12	—
5)	14,055	—	—	7,26	—	—	—	—	—	25	—
6)	5,130	—	—	2,65	—	—	—	—	—	50	—
7)	1,190	—	—	0,62	—	—	—	—	—	100	—
8)	321	—	—	0,17	—	—	—	—	—	150	—
9)	135	—	—	0,07	—	—	—	—	—	200	—
10)	78	—	—	0,04	—	—	—	—	—	250	—
11)	53	—	—	0,03	—	—	—	—	—	300	—
12)	36	—	—	0,02	—	—	—	—	—	400	—
13)	36	—	—	0,02	—	—	—	—	—	500	—
14)	53	—	—	0,03	—	—	—	—	—	1000	—
	193,485			100						9 fl.	

(Die Fortsetzung folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Die Völker wollen keine Revolutionen, aber auch nicht Reaktionen, sondern nur Reformen, zur rechten Zeit und nach den Erfordernissen der Gegenwart, und nach Recht und Gesetz, nicht aber nach Willkühr, und nur innerhalb der Schranken, welche Sitten-, Vernunft- und Rechtsgesetz vorschreiben.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

b) Der von faſt allen europäiſchen Regierungen in Vollziehung geſezte Grundſatz der gleichen Vertheilung der Abgaben. Das Loſungswort: Wer mit ſoll thaten, kann auch mit rathen! iſt demokratiſcher Natur. c) Die Zufluchtsnahme zu Anlehen. Indem die Regierungen faſt ohne Ausnahme nothgedrungen von dieſem Mittel, die Zukunft für die Bedürfniſſe der Gegenwart zu beſteuern, Gebrauch machten, arbeiteten ſie im Intereſſe des demokratiſchen Prinzips. Selbſt in den beſchränkten Einherrſchaften wurde durch das Anwachſen der Staatsſchulden der demokratiſche Beſtandtheil verſtärkt. Dieſe Schulden ſind es, die in den unbeſchränkten und beſchränkten Einherrſchaften die Publicität der Regierungs-Handlungen zur Folge hatten, und welche die Regierungen, von dem Mißtrauen ihrer Gläubiger, meiſt wohl unterrichteter Männer, bewacht, vor den Gerichtshof der öffentlichen Meinung zunächſt geſtellt haben; endlich d) das ſogenannte Handelsſyſtem, d. i. dasjenige Syſtem der Nationalwirthſchaft, nach welchem man, um die Induſtrie im Lande emporzubringen, um den Wohlſtand der Nation gegen die Induſtrie anderer Nationen in Schuz zu nehmen, und ſelbſt auf Koſten anderer Nationen zu ſteigern, die Einfuhr, insbeſondere die der Fabrikate und der Luxuswaaren, beſchränkt, die Ausfuhr aber begünſtigt. Dieſe Maßregel, obwohl eines demokratiſchen Geiſtes, dennoch von den europäiſchen Regierungen ergriffen und durchgeführt, iſt in der Regel für den im Lande angeſeſſenen Adel eben ſo nachtheilig, als für den Stand der Gewerbsleute vortheilhaft. Dieſe Maßregel ſchließt ſich an daſſelbe Syſtem an, welches im Mittelalter, obwohl damals noch nicht vollkommen ausgebildet, zuerſt den Bürgerſtand emporhob, zuerſt die Macht des Adels brach.

Wir vermiſſen unter dieſen von Zachariä aufgeführten Umſtänden und Verhältniſſen noch einen Hauptumſtand, der der Beſorgniß Raum geben könnte, daß die Partei der Freunde des unbeſchränkten Königthums den Sieg in Europa davon tragen werde; nämlich das Dilemma, in welches ſich die royaliſtiſche Partei der Reaktion durch ihr Syſtem gebracht hat. Entweder muß dieſe fortdauernd läugnen, daß durch daſſelbe die Treue und Aufrichtigkeit der Unterthanen dergeſtalt verloren gehe, daß bei dem Einbruche eines äußeren, die Verhältniſſe benüzenden Feindes, dem Staate offenbarer Untergang bereitet werde, — dann aber geſteht ſie ſelbſt das Verbrechen ein, die Regierungen ohne Noth gegen die Treue und den Gehorſam ihrer Unterthanen mißtrauiſch gemacht zu haben, die ſolche ſelbſt noch in den höchſten Feuerproben bewähren! — oder aber ſie muß die Gefahr zugeſtehen, in welche ſie ſich und den Staat geſtürzt hat, ſobald ein kluger, den liberalen Ideen huldigender und mit Mäßigung gegen das Volk verfahrender Feind ſich des Stoffs der Unzufriedenheit zu bemächtigen weiß. Dann aber muß ſie nur das Fehlerhafte ihres Benehmens noch mehr anerkennen! — Jedenfalls aber untergräbt ſie in beiden Fällen die ewigen Grundſäulen aller Staatskraft: die Wahrheit, die Gerechtigkeit und das auf beide zu gründende gegenſeitige Vertrauen! — Eine Gefahr, die unfehlbar zu einer Zeit erkennbar werden muß, wo nur Liebe und Vertrauen die Arme zur Vertheidigung der theuerſten Intereſſen rufen können, wo Zwang und Furcht vor innerer Staatsgewalt ein leerer Schall werden und fremde Mächte, jene Hebel aller Volkskraft gewinnen, den lockeren Staatsverband (den keine tief dem Volke in ein geſpanntes Verhältniß getretene Kaſte, führe ſie einen Namen, welchen ſie wolle, in ſolcher Zeit der Gefahr befeſtigen kann,) mit leichter Mühe zu zerbröckeln vermögen! — Wir bedauern die Raumbeſchränkung dieſes Blattes, die uns hier abbrechen läßt, wo wir der neueren und neueſten Schritte der Reaktion gedenken ſollten. Wir verweiſen unſere Leſer auf die in dieſem Blatte bereits angezeigte Schrift: Die Entlarfung der ſogenannten demagogiſchen Umtriebe von Rechtlieb Zeitgeiſt. Altenburg, 1832.

(Beſchluß folgt.)

Staatenkunde.

Verwaltung und Beſteuerung im Großherzogthum Heſſen, mit Hinblick auf beide in Deutſchland überhaupt.

(Fortſetzung v. Nr. 298.)

Der Präſident zieht hieraus die richtigen Schlüſſe:

1) Daß, da die erſte Klaſſe ein Drittel der Pflichtigen begreift und mit der zweiten und dritten drei Viertel aller Steuerzahlenden, der Bauernſtand in der ausgedehnteſten Bedeutung, der weder Frohnden noch Leibeigenſchaft hat, ſehr wenig durch direkte Abgaben belaſtet ſey.

2) Daß, wenn man die direkten Steuern vermindern wollte, es dieſer Klaſſe ſehr wenig helfen würde.

3) Daß das wirkſamſte Mittel beſſerer Lebenswandel, Erziehung, Luſt zur Arbeit ſey. Man ſolle daher eine jährliche Ausgabe von 100,000 fl. zu öffentlichen Arbeiten, zur Beſchäftigung fleißiger Dürftigen, nicht ſcheuen. Dies muß jeder Wahrheitsliebende von Herzen unterſchreiben.

Hiezu würde die	erſte Klaſſe	jährlich	.	4 kr.
	zweite —	—	.	9 —
	dritte —	—	.	19 —
	vierte —	—	.	30 —
	fünfte —	—	1 fl.	19 —

die übrigen von 2 fl. 38 kr. bis 52 fl. 54 kr. zahlen.

* * *

Mauth. Wenn ich Alles so abwäge und den fleißigen Sachsen mit seiner ganzen Familie mit der Hälfte Dessen täglich auskommen sehe, was ein ächter bayerischer Magen täglich bedarf, wenn ich die Speisen Süddeutschlands mit den Berliner Gerichten zusammenhalte, so dünkt mir beinahe, daß es nöthig wäre, den norddeutschen und vorzüglich den sächsischen Fleiß durch eine Schutzwehr gegen die fremde Industriemacht zu belohnen.

Die Mauth, als Steuer betrachtet, ist freilich immer sehr hoch, man mag sie spüren oder nicht, aber nicht so hoch, als die Nichtmauthstaaten glauben machen. In Nichtmauthländern ziehen den Gewinn nur mehr die Kaufleute, in Mauthländern dagegen haben sie weniger Gewinn, daher kommt das meiste Geschrei. Aber immer bleibt die Auflage sehr hoch, daher es Aufgabe für ein Land ist, selbst zu arbeiten. Laßt uns sehen, was Hessen, und somit auch Deutschland, von fremden Ländern erhält, und zugleich bemerken, zu welchen Abgaben die höheren Stände, deren Lüsternheit meistens diese fremden (nicht deutschen) Waaren kauft und versteuert, dadurch zu Gunsten der ärmern Klassen zugezogen werden:

Farbhölzer	6,021	Centner.
Korkholz, Burbaum	224	—
Baumöhl	514	—
Rohe ungefärbte Seide	81	—
Gefärbte Seide	117	—
Kameelgarn	942	—
Indigo	1,604	—
Südfrüchte	5,655	—
(Frische ausgezählte	21,198	Stück.)
Piemontesische Vanille	1,279	Centner.
Pfeffer (auch für Arme)	1,362	—
Zimt, Kassia	354	—
Häringe	674	Tonnen.
Kaffee und Surrogate	44,726	Centner.
Kakao	498	—
Reis	4,889	—
Zucker	40,000	—
Feineres Porzellan etwa	2,200	—
Wollen-Waaren (für Arme weniger, wegen hoher Mauth)	5,582	—
Bücher ꝛc.	3,098	—

Die Ausfuhr bietet vornweg ein schlechtes Resultat, indem für 22,250 Centner Glasscherben, Thierflechsen, Hörner, Klauen und Knochen ausgeführt werden, also fehlt es an Industrie zur Veredlung dieser Dinge, obwohl der Betrag im Ganzen gering ist; ferner

Mineralwasser	7,093	Centner.
Brucheisen ꝛc. (also fehlen Eisenhämmer)	23,166	—
Eichen und Lohrinde (also fehlen Gerbereien) über	10,932	Centner.
Holzkohlen und Asche an	100,000	—
Lumpen (also fehlen Papiermühlen) über	10,000	—
Rohe Tabaksblätter	38,000!!	—

Dagegen über 222,000 Malter Waizen, 164,000 Malter Roggen; 107,000 Malter anderes Getreide; 375,000 Centner Wein; 10,700 Centner dürres Obst; ferner

Chemische Fabrikate an	16,000	Centner.
Hölzernes Geräthe über	10,000	—
Leder über	7,500	—
Feine Lederwaaren	4,000	—
Grobe Leinwand über	22,000	—
Rohe Leinwand	2,000	—
Feinere nur	1,759	—
Gemischtes, Borten ꝛc.!!!	51	—
Branntwein über	60,000	—
Essig	10,800	—
Oel über	38,000	—
Mühlenfabrikate und Getreide	203,654	—
Tabaksfabrikate	11,991	—
Gemeine Töpferwaaren über	9,800	—

Sämmtliches ist Ueberschuß der Ausfuhr.

(Beschluß folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Nichts beurkundet bemerklicher den Fanatismus einer Glaubenspartei, als wenn sie ihre Gegner ohne Weiteres für schlecht und böswillig erklärt. Es ist heiligste Pflicht für römische Katholiken, auf jede Weise Andersgläubige zum römisch-katholischen alleinseligmachenden Glauben zu bekehren. Achteten sie nun irgendwie das mosaisch-christliche Naturrecht: „Was du willst, daß dir geschehe" u. s. w. und „was du nicht willst" u. s. w. — dann würden sie nicht nur bei ihren Gegnern keinen schlechten, sondern sie würden einen eben so guten Willen bei ihnen voraussetzen, als sie bei sich selbst vorausgesetzt wünschen müssen. Freilich müßten sie dann auch Bedacht darauf nehmen, ihre Gegner mit Gründen zu widerlegen, was allerdings schwieriger und weniger vornehm ist, als dieselben mit einem Raka oder Antichrist abzufertigen.

Carové, die letzten Dinge des römischen Katholicismus in Deutschland, 1832, S. 35.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

Digitized by Google

renäischen Halbinsel hinaus erstrecken sollte, ein Krieg der fürchterlichsten Art seyn werde, weil er ein Meinungskampf seyn wird. Und sollten uns die Interessen und die Ehre unseres Landes nöthigen, an dem Kriege Theil zu nehmen, so weiß ich, daß, so sehr es auch unser Verlangen seyn würde, eher zu besänftigen, als aufzuregen, lieber mit Waffen, als mit Meinungen zu kämpfen, dennoch dieses Land unvermeidlich alle unruhige und alle mit oder ohne Ursache mißvergnügte Köpfe jeder Nation, mit welcher wir in Zwiespalt wären, vereiniget unter seinen Fahnen erblicken würde." Und kann diese Worte nicht auch ein französischer Minister (vielleicht sogar mit noch besserem Erfolge) in dem Augenblicke wiederholen, in dem die beiden Höfe, London und Paris, trotz der Protestation der anderen drei Mächte, Hand in Hand gehen?

I.

Staatenkunde.

Verwaltung und Besteuerung im Großherzogthum Hessen, mit Hinblick auf beide in Deutschland überhaupt.

(Beschluß v. No. 299.)

Man erkennt aus dem Vorigen, daß gleichwohl die Industrie nicht unbedeutend ist, und die größte Masse jener rohen Produkte, von denen ein Theil zu fremder Produktion aus dem Lande geführt wird, im Lande bleibt und verarbeitet wird. Jedenfalls kann sich Deutschland hieran abnehmen, was es am meisten bedarf, und was es am meisten hat.

Hat Hessen 44,000 Centner Kaffee nöthig, so können wir keck annehmen, daß Deutschland das 50fache bedarf, was denn 22 Millionen Pfund betragen würde, es bezieht aber etwa 30 Millionen. Nach derselben Rechnung bedarf Deutschland 22 Millionen Pfund Zucker (wohl 40 Millionen Pfund); über 3 Millionen Pfund Südfrüchte; 500,000 Pfund Gewürz; 2½ Millionen Pfund Reis; 2½ Millionen Pf. feines Papier; ½ Million Pf. Seidewaaren (und die andere halbe Million per Schmuggel); 50 Millionen Pfund Wollenwaaren aus England, Belgien und Frankreich; 50 Millionen Baumwollenwaaren; 2½ Millionen Pfund Käse, während wir die trefflichste Landwirthschaft haben. Nichts kann dabei trösten, als daß drei Viertel der ärmeren Bewohner nur etwa ein Drittel an Kaffee, Zucker, Gewürz und Reis, die Hälfte an Wollen- und Baumwollen-Waaren, und gar nichts an Papier, Südfrüchten und Seidenwaaren bedürfen; und nichts kann man wünschen, als daß bald hinlänglich Fabriken da seyn möchten, die groben Baumwollen- und Wollen-Waaren für die drei Viertel der ärmeren Bewohner zu fertigen, damit das reichere andere Viertel der Bewohner, welche sonst wenig zu den direkten Steuern beigezogen werden, desto mehr Luxussteuer durch den Mauthzoll bezahlen müßte.

Dehnte man die Uebertragung obiger Steuerverhältnisse auf Deutschland aus, so kämen folgende Verhältnisse in runden Zahlen heraus:

Es wären (etwa 33 bis 35 Millionen Bewohner angenommen) an 10 Millionen Steuerpflichtige in Deutschland, davon kämen auf die

		(Familien u. Einzelne)		(mit Weib u. Kindern)	
1ste	Klasse	725,450	oder	2,750,000	Beamte ꝛc.,
2te	—	45,950	—	135,000	arme Handwerker,
3te	—	2,774,350	—	8,000,000	arme Bauern ꝛc.,
4te	—	507,750	—	1,500,000	Handwerker,
5te	—	3,420,000	—	10,200,000	vermögende Bauern und Güterbesitzer,
6te	—	30,050	—	90,000	arme Gewerbtreibende mit Grundbesitz,
7te	—	2,068,700	—	6,000,000	Grundbesitzer mit Gewerben,
8te	—	476,700	—	1,300,000	Arme.
		30,975,000			

Da nämlich die Landleute und Handwerker die *meisten* Kinder haben (?), so kann man, ohne weit *fehl zu gehen*, der dritten Klasse 1 Million, der vierten ¼ Million, der fünften 2½ Million und der siebenten 1¼ Million zusetzen, und das Verhältniß mag annäherungsweise zutreffen.

Im Ausgabe-Budget von Hessen wird nachgewiesen, daß viele Ersparungen und sehr viele Verwendungen zur Verbesserung der Ernährung, zur Erleichterung des Landbaus und des Transports gemacht worden, welche früher nicht stattfanden. Am Ende ist eine Vergleichung mit dem würtembergischen Budget gezogen, welche dieses scheinbar geringste Budget der Wirklichkeit nach höher stellt, als das hessische, worüber wir die Würtemberger reden lassen müssen. *)

Betrachten wir die Ernährung und Vertheilung der Abgaben in Hessen, so steht es

1) vor allen Ländern, wo noch Leibeigenschaft und große untheilbare Bauerngüter bestehen, wie in Mecklenlenburg, Oesterreich, Oldenburg, Sachsen, Bayern und zum Theil auch Preußen, weil ohne Theilung der großen Güter oder ohne Ablösung der erniedrigenden und schädlichen Leibeigenschaft an kein Fortschreiten in der Kultur zu denken ist;

*) Einer hat sich bereits ausgesprochen in Nummer 285 dieser Blätter.

Die Red.

Digitized by Google

sich näher zu stellen, jede Beamtenwillkühr zu rügen, jede Gesetzesverletzung bestraft, jedes Verhältniß gesetzlich geregelt zu sehen, selbst wenn sie deshalb mehr als in absoluten oder weniger freien Staaten beisteuern müßten.

IV.

Korrespondenz.

Darmstadt, den 8ten December 1832.

Nachdem sich, in Folge der geschehenen Einberufung der Stände auf den 1sten d. M., die Mitglieder der beiden Kammern in hiesiger Residenz eingefunden hatten, nahm am 4ten d. M. die zweite Kammer die Wahl der sechs Kandidaten zur Präsidentschaft vor. *) Es waren 39 Mitglieder zugegen. Geheimerath Schenk (Präsident der Kammer auf den beiden vorhergegangenen Landtagen) erhielt 38, Geheimer Staatsrath Jaup **) 31, Ober-Appellations- und Kassations-Gerichtsrath Höpfner 29, Regierungsrath Wieger 27, Regierungsrath von Gagern 23 und Präsident Aull 20 Stimmen. Der Regent bestimmte den Geheimenrath Schenk zum ersten und den Regierungsrath Wieger zum Vicepräsidenten. ***) Ersterer nahm mit folgender Rede den Präsidentenstuhl ein: „Ich verkenne es nicht, daß das Amt eines Präsidenten der verehrlichen Kammer jezt schwieriger seyn mag, als in anderen Zeiten, dennoch folge ich mit Freuden dem ehrenvollen Rufe zu demselben, da diese hochachtbare Versammlung so viel Intelligenz in sich vereinigt und von so gutem Willen beseelt ist. Mein eifrigstes Bestreben wird dahin gerichtet seyn, dem mir geschenkten Zutrauen stets und besonders durch unparteiische Leitung der Geschäfte zu entsprechen. Die auf den vorderen Landtagen gesammelten Erfahrungen lassen keinen Zweifel in mir übrig, daß nichts förderlicher für unsere Arbeiten, nichts ersprießlicher für die Interessen des Landes ist, als wenn in allem unserem Thun und Wirken und vorzüglich in den Berathungen Ruhe und Ordnung herrscht, wenn aufrichtige Kollegialität vorwaltet, und wenn die Verschiedenheit der Meinung nicht als das Produkt der Leidenschaft, nicht als die Stimme einer andern Partei, sondern als das Ergebniß der Ueberzeugung betrachtet wird. Da wir gewiß in diesem Sinne handeln und da wir dabei die Gränzen der Mäßigung, welche sich mit dem verfassungsmäßigen Rechte der freien Aeußerung so wohl verträgt, niemals überschreiten werden, so werden auf diesem Landtage die unvergeßlichen Worte des vielgeliebten Stifters unserer Verfassung in Erfüllung gehen: „„Wir werden Anderen ein Muster seyn.““ *)

Zum Präsidenten der ersten Kammer hat der Großherzog seinen jüngsten Bruder, den Prinzen Emil, ernannt. **) Das erste Mal, daß ein Prinz des Hauses Präsident der ersten Kammer ist. ***)

(Beschluß folgt.)

*) Es heißt im Art. 86 der Verfassungs-Urkunde: „Die zweite Kammer kann, sobald 27 Mitglieder erschienen sind, deren Zulassung keinem Zweifel unterworfen zu seyn scheint, vorläufig konstituirt werden. Dieses geschieht durch die Einweisungs-Kommission. Bei der Berufung eines Landtags mit neuen Wahlen wird alsdann sogleich, unter der Leitung der Einweisungs-Kommission, zur Auswahl von 6 Mitgliedern geschritten, welche dem Großherzoge zur Ernennung des ersten und zweiten Präsidenten vorgeschlagen werden.“

D. Eins.

**) S. die Numer 213 dieses Blattes S. 852. Da fast alle Glieder der zweiten Kammer den Grundsätzen ergeben sind, zu denen sich Jaup bekennt, so entgingen ihm nur die wenigen Stimmen der rechten Seite.

D. Eins.

***) Da unter den Kandidaten kein einziger Bekenner der Grundsätze der rechten Seite ist, so erinnert die Wahl Schenks zum Präsidenten an die Wahl Royer Collards durch Karl X. zum Präsidenten der Deputirtenkammer im Jahr 1829.

D. Eins.

*) Worte des verewigten Großherzogs Ludwig I., des Gründers des Verfassungswerks, als er im *Juni 1820* die erste Ständeversammlung eröffnete: „*Ich habe meinen Behörden befohlen, daß sie Ihnen mit Vertrauen und Offenheit entgegen kommen sollen. Thun Sie das Gleiche: dann werden wir Alle glücklich und Vielen ein Muster seyn.*“

D. Eins.

**) Art. 85 der Verfassungs-Urkunde: „Der Großherzog ernennt den ersten Präsidenten der ersten Kammer für die Dauer des Landtags.“ Nach Art. 52 der Verfassungs-Urkunde besteht die erste Kammer namentlich auch aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses.

D. Eins.

***) Zu Sekretären wählte die erste Kammer den Kanzler der Universität Gießen, Geheimenrath von Arens, jenen Mann, der bereits eine gewisse Celebrität besonderer Art besizt, und den Grafen von Stolberg-Gedern. Zu Sekretären der zweiten Kammer wählte diese den Ober-Finanzrath Goldmann (Verfasser der Schrift: die Gesetzgebung des Großherzogthums Hessen in Beziehung auf Befreiung des Grundeigenthums ꝛc. Darmstadt 1831) und den Advokaten Emmerling in Darmstadt.

D. Eins.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Die Vaterlandsliebe besteht nicht im Schreien und Schreiben darüber, sondern in thätiger Theilnahme an allem Oeffentlichen, in Wärme für das Glück einer Stadt, Brüderschaft u. s. w. Jean Paul.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

denken. Er studirt nur auf das Examen los, um zu dem Amte zu kommen, der einzigen Befreiung von der Qual der philologischen Dressur." — Andererseits schreibt ein französischer That- und Revolutionsmann (Lafayette) an die italienischen Patrioten: „Die Lesung der Jahrbücher Ihres schönen Vaterlandes, das erste Studium unserer Kindheit, ist es, was in uns Allen bei der Erzählung der republikanischen Tugenden und Thaten das Herz mit lautem Schlage bewegt hat." Ich weiß nicht, wo ich gelesen habe, daß ein junges Mädchen, das man durch ernste Beschäftigungen, unter Anderm auch durch das Studium der lateinischen Sprache, von leidenschaftlicher Reizbarkeit freihalten wollte, in der virgilischen Geschichte von Aeneas und Dido die ersten Tropfen des süßen Giftes einsog. Man wünschte, daß die jungen Leute mit ihrem Latein nur bis zum römischen Rechte zurückgehen sollten, aber sie gehen noch weiter — zur römischen Geschichte. Indessen scheint in oben erwähntem Staat die Nothwendigkeit der lateinischen Sprache übergewichtig befunden worden zu seyn, nur daß man sie durch die Art des Unterrichts und die Auswahl der Bücher unschädlich zu machen sucht. Nach dieser Abschweifung kehren wir zu unserem Gegenstande zurück.

Die Wiedergeburt der Wissenschaften beschränkte sich zuerst vorzüglich auf Italien und Spanien wegen ihres näheren Verkehrs mit Griechen und Arabern. In diesen zwei Ländern vervollkommneten sich die Nationalsprachen schneller. Diese konnten zwar die lateinische Sprache nicht ganz vertreiben, aber sie nahmen ihren Rang neben derselben und herrschten in einem weiteren Gebiete.

Die Reformation erfolgte und eine der Wohlthaten, die man ihr verdankt, ist die weitere Bildung der deutschen Sprache, wozu Luther den Anlaß gab. Zu jener Epoche einer stets wachsenden Thätigkeit nahmen alle Sprachen einen neuen Schwung, allein die Leitung der großen Angelegenheiten der Politik ging noch immer von Spanien, wenigstens dem Anlasse nach, aus, und erst als sie völlig in die Hände Frankreichs fiel, ward auch die spanische Sprache durch die französische im Politischen und Gesellschaftlichen schließlich ersezt. Unter diesem Gesichtspunkte brachte das Jahrhundert Ludwigs XIV., wie einst das Jahrhundert Karls V., ein neues Bedürfniß auf, oder vielmehr eine neue Befriedigung des Bedürfnisses einer allgemeinen Sprache, welches man schon seit dem Jahrhunderte Alexanders in einem großen Theile der Welt gefühlt hatte.

(Beschluß folgt.)

Korrespondenz.

Darmstadt, den 8ten Dezember 1832.

(Beschluß von No. 300.)

Gestern wurde von dem Regenten persönlich in dem großherzoglichen Residenzschloß der Landtag eröffnet. Der Großherzog hielt dabei folgende Rede vom Thron:

„Meine Herren Stände!"

„Indem ich Sie zum ersten Male *) um Mich versammelt sehe, erneuern sich mit doppelter Lebhaftigkeit Erinnerungen in Mir, die es zum Bedürfnisse Meines Herzens machen, die Gefühle der Verehrung und Dankbarkeit öffentlich auszusprechen, die Ich als Sohn dem verewigten Vater, als Regent dem Andenken des Fürsten weihe, dessen vieljähriger, mit Weisheit und Glück geführter Regierung dieses Land so viel verdankt, und der seinen Nachfolgern so würdig als Muster vorleuchtet."

„Die Zügel der Regierung, die er scheidend Meinen Händen überließ, ergriff Ich, durchdrungen von dem Berufe, gleich ihm, Vater meines Volks zu seyn und Mein Leben dessen wahrem Wohl und Glück zu widmen."

„Das ernste Streben nach diesem Ziele, unter genauer Beobachtung unserer Verfassung und das Bewußtseyn, in dessen Erreichung allein den lohnenden Preis Meiner Bemühungen für das Volk zu suchen, *dessen Regierung die Vorsehung Mir anvertraut hat, läßt* mich von Meinen getreuen Ständen und *Unterthanen* jenes Zutrauen und jenes Entgegenkommen in Anspruch nehmen und erwarten, wodurch die glückliche Eintracht zwischen Regierung und Regierten erhalten wird."

„Möge es Mir beschieden seyn, die Ausführung Meiner wohlwollenden Absichten nicht verzögert zu sehen. Meine bisherige Regierung, so kurz ihre Dauer war, ist nicht frei von Sorgen und betrübenden Ereignissen geblieben."

„Gleich in den ersten Monaten derselben ward die Ruhe der Provinz Oberhessen auf gefährliche Weise gestört; doch thue Ich dieses beklagenswerthen Ereignisses **) nur deshalb wiederholt Erwähnung, um auszusprechen, daß Ich dasselbe vorzüglich fremder Verführung und augenblicklicher Uebereilung zuzuschreiben geneigt bin."

„Diese Ansicht, verbunden mit der Hoffnung, daß ähnliche Verirrungen nicht wiederkehren werden, hat Mich

*) Der vorige Landtag von 1829—30 wurde noch von dem verewigten Regenten, damals dem Nestor der deutschen Fürsten, eröffnet.

D. Eins.

**) Besonders auch durch jene Södeler Geschichte beklagenswerth, welche ungezügelte Wuth der Soldaten leider bekannt genug gemacht hat.

D. Eins.

len Grund, zu erwarten, daß die Erfahrung die Grundsätze bewähren werde, von welchen dabei ausgegangen ward."

„Unter Anderm habe Ich bei dieser Gelegenheit dahin gestrebt, den Volksunterricht noch mehr, als es durch vielfältige frühere Bemühungen bereits geschehen ist, zu heben. Ungeachtet dieses Strebens könnte jedoch an verschiedenen Orten das Ziel, wegen Unzulänglichkeit der Ausstattungen der Schulstellen, unerreicht bleiben. Ich empfehle deswegen diesen Gegenstand Ihrer besonderen Aufmerksamkeit." *)

„Mit großem Vergnügen habe Ich die rege Theilnahme wahrgenommen, die das Institut des landwirthschaftlichen Vereins gefunden hat, das schon im Entstehen Früchte trug und die heilsamste Einwirkung auf das Wohl des Landes verspricht."

„Die hiezu, so wie zum Bau von Provinzialstraßen, verwilligten Summen, werden sich daher immer mehr als zweckmäßig verwendet darstellen."

„Durch Meine Behörden werde Ich Ihnen nähere Auskunft über die durch verschiedene Ursachen, insbesondere die Unruhen in Oberhessen veranlaßten, unvorhergesehenen Ausgaben ertheilen lassen. Sie steigen zu sehr bedeutenden Summen an. Und dennoch werden Sie den Zustand der Finanzen und der Finanzverwaltung vollkommen befriedigt finden, so daß ich Ihnen die längst gewünschte Herabsetzung der Salzsteuer vorschlagen lasse. Wenn nicht eine größere Verminderung der Abgaben eintreten kann, so liegt der Grund hauptsächlich in dem Umstande, daß, so groß auch die Anstrengungen gewesen sind, die seit einer Reihe von Jahren für gemeinnützige Anstalten gemacht wurden, Uns doch immer noch in dieser Beziehung viel zu thun übrig bleibt."

„Ich habe an dem Vertrage Theil genommen, welcher die Rheinschiffahrts-Ordnung definitiv festiezt, und lasse, so viel es von Mir abhängt, ähnliche Unterhandlungen auf das Thätigste betreiben, welche die endliche Regulirung der Schiffahrts-Verhältnisse auf dem Main und Neckar zum Zweck haben."

„Der mit der Krone Preußen eingegangene Zollverein hat mittelst einer Reihe von Verträgen, an denen Ich Theil nahm, durch den Zutritt des Kurfürstenthums Hessen, so wie der Fürstenthümer Waldeck, Birkenfeld, Lichtenberg und Meisenheim eine bedeutende Erweiterung erhalten."

„Schließlich versichere Ich Sie Meines landesherrlichen Wohlwollens."

Nach dem Eröffnungsakt wurden die Mitglieder der beiden Kammern zur fürstlichen Tafel gezogen. Der Regent brachte den ersten Toast seinen Ständen. Er wurde erwiedert durch einen Toast, den der Präsident der ersten Kammer, Prinz Emil, dem Großherzog brachte. Der Präsident der zweiten Kammer brachte der Großherzogin ein Hoch. Unter solchen Auspizien haben die Arbeiten des Landtags begonnen. In meinem nächsten Artikel werde ich von der Adresse der Kammern zur Beantwortung der Thronrede berichten. Das Publikum ist sehr gespannt auf ihren Inhalt, da man glaubt, daß sich darin namentlich die Gesinnungen der überwiegenden Mehrzahl der zweiten Kammer aussprechen würden. Indessen möchte es nicht unwahrscheinlich seyn, daß die Volkskammer sich darauf beschränken werde, der Thronrede Schritt vor Schritt zu folgen, die Anregung von Lebensfragen noch auf kurze Zeit verschiebend.

X.

*) Schon auf den früheren Landtagen fanden deshalb Anregungen statt. Der jetzige Landtag wird ohne Zweifel dem Gegenstand seine volle Aufmerksamkeit zuwenden.

D. Eins.

Statistik.

Verzeichniß der Rittergüter im Königreich Sachsen, nach einer Verordnung vom 6ten Novbr. 1832.

277 im Meißner Kreise,
123 im Erzgebirgischen Kreise,
236 im Leipziger Kreise,
120 im Voigtländischen Kreise,
271 in der Oberlausitz.

Summa 1027.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Ging einst in finstern Jahrhunderten der christliche Katholicismus im Romanismus unter, konnte man aus Christen — Römlinge, und aus der christlichen Kirche eine römische machen, so wird und muß auch ein anderes aufgeklärteres Jahrhundert das Reich des Romanismus immer mehr beschränken und wird auch dieser wieder untergehen im reinen Christenthume.

Carové.

Berichtigung.

In Nr. 300. S. 1197. Sp. 2. Z. 14 v. u. ist das Wort der vor nachdem auszustreichen; S. 1199. Sp. 1. Z. 16 v. u. l. Länder st. Ländern, und Sp. 2. Z. 8 v. u. l. des Menschen st. der Menschen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

Rose" auf dem Operntheater in der Behandlung eines Operustoffes nicht wenig gewonnen hat; aber der Gesammteindruck bleibt verfehlt bei nicht hinlänglichem Gedankenreichthum und Mangel an Originalität! Eben dieser Mangel an Originalität bewirkt es auch wohl, daß sogar einige etwa vorkommende Unregelmäßigkeiten (die jedoch nur wenige seyn dürften) fast unbeachtet bleiben, indem unsere Aufmerksamkeit nicht hinlänglich gefesselt wird, um anhaltend bei dem Gegenstande zu beharren.

So viel im Allgemeinen, über Einzelnes muß man indeß ein günstigeres Urtheil fällen. Manche Ideen sind allerdings gut (freilich findet man ihrer nicht sehr viele), ja zuweilen wirklich überraschend. Das Spinnerlied mit obligaten Hoboesätzen ist wirklich sehr gelungen, und wohl das beste Musikstück in der ganzen Oper. Die Ouvertüre, deren Hauptgedanke das Thema des Marsches aus dem dritten Akt bildet, ist nicht übel und macht auch Effekt. Die Oper wird durch dieselbe zweckmäßig eingeleitet. Unter den übrigen Musikstücken dürfte noch besonders genannt werden das Quartet No. 4 zwischen dem Obersteiger, dem Untersteiger, Franciska und Guntram; die Wahnsinnsscene der Franciska im zweiten Akt; der a Capella-Satz in dem Terzett No. 7; der Kanon im dritten Akt. Die Tanzmusik ist im Allgemeinen nur schwach ausgefallen. Am interessantesten ist die Schlußscene. Das Streben des Komponisten muß die Kritik überall anerkennen. —

Die Ausstattung der Oper ist lobenswerth, besonders die Zauberscene des zweiten Aktes, sowohl durch Tanz als durch Dekoration erhöhet. Eine imposante Erscheinung bietet das Bergschloß dar, ungeachtet dasselbe zur Handlung am wenigsten erforderlich ist, und plötzlich als etwas ganz Unerwartetes gesehen wird.

Zu dieser Ausstattung trug wohl vorzüglich bei, daß die Oper zuerst am 3ten August, dem Geburtstage des Königs, gegeben wurde. — Vorher ging die Aufführung des Spontinischen Festmarsches und des Nationalgesanges. Die Aufführung der Spontinischen Musik geschah mit ungemeinem Aufwande von Blasinstrumenten, und unter Mitwirkung des ganzen Sängerpersonals. Das hierauf von dem Publikum allgemein verlangte und von dem ganzen Hause mitgesungene: Heil dir im Siegerkranz! war von vieler Wirkung.

Pillwitz Oper: Die Hochzeit im Gasthofe, auf dem Königstädtischen Theater.

Zu dieser dreiaktigen komischen Oper soll der Komponist zugleich selbst den Text geschrieben haben. Die Fabel ist drollig, sonst aber von wenig Bedeutung, geht auch schon im ersten Akt fast ganz zu Ende, wodurch das Interesse ungemein geschmälert wird. Die beiden letzten Akte sind fast ganz von Neckereien ausgefüllt, was nur wenig Theilnahme erregen kann, indem solche, im Uebermaße vertheilt, bald ermüden. Im ersten Akt ist viele Lebhaftigkeit, und wäre die Oper darauf reducirt, und die Musikstücke hienach verringert, so würde sich diese kleine Oper auf der Bühne erhalten; wie sie jezt ist, glauben wir es aber kaum.

Im zweiten Akte sind mehrere kontrastirende Musikstücke angebracht, hiedurch muß die Handlung aber nothwendig ins Stocken gerathen, indem die Gesänge zu nahe an einander gerückt sind. Ueberall bekundet übrigens der Komponist große Gewandtheit in der Musik, auf Originalität kann dieselbe jedoch durchaus nicht Anspruch machen.

Einzelne Musikstücke sind mit vieler Leichtigkeit gearbeitet und erscheinen daher zart und gefällig. Eine Arie im zweiten Akt, in welcher die Anhänger des Rossinischen Musikstyls persiflirt werden, ist vorzüglich gelungen. Im zweiten und dritten Akt befinden sich mehrere angenehme Musikstücke.

Dieser Oper, welche ebenfalls zuerst am 3ten August gegeben wurde, ging ein Festspiel von F. W. Seidel in einem Akte voran, betitelt: „Preußens dritter August." Die Musik ist von dem Kapellmeister Gläser.

Schon die sehr schöne Scenerie verfehlte ihren guten Eindruck auf das Publikum nicht. Die Volksgruppen (Bürger und Soldaten, Männer, Weiber und Kinder in einem bunten, nichts desto weniger aber wohl geordneten Gemisch), welche aus mehr als hundert Personen bestanden und auf der Bühne von dem Boden bis zur Höhe des Theaters aufgestellt waren, erregten durch das schöne Arragement gleich beim Aufrollen des Vorhangs ungemeinen Beifall. Als Sprecher für die verschiedenen Provinzen des preußischen Staates traten aus ihrer Mitte die Landwehrmänner hervor.

In der Mitte erblickte man die kolossale Büste des Königs, umgeben von heimischen Sinnbildern. Gegen den Schluß krönte Preußens Genius diese Büste mit einem goldenen Ehrenkranze, und es begann ein Gesang nach der Melodie: „Heil dir im Siegerkranz!" Zugleich flog der im Festspiel enthaltene Text, auf zierlichen (künstlichen) Eichenblättchen gedruckt, von der Höhe des Theaters in die Hände der Zuschauer, wodurch das Publikum Gelegenheit bekam, durch Einstimmung in den Chor seine Gesinnungen an den Tag zu legen.

Die Musik ist Herrn Gläser diesmal mehr als sonst gelungen, und erschien uns zum Theil originell, an einigen Stellen wirklich imposant. Wir würden dem Komponisten rathen, auch für die Zukunft lieber Weniger und Gutes zu liefern, nicht wie bisher, wo seine Musik gar zu häufig Anklänge an die Kunstwerke fremder Ton-

Digitized by Google

dem sie die Basis ihrer Gemeinschaft gegründet haben. Die Journalfabrikation ist zum Theil ebenso zur reinen Mechanik geworden, wie in manchen Staaten das militärische Wesen; sie zeigt sich als blinde Nachtreterin in einzelnen verallgemeinerten Ideen — dort Subordination; sie hat hie und da die Schranken der Sitte übersprungen — dort grobes Geschütz; sie ist voll von jenem trotzigen Dünkel, der verächtlich die nächsten Umgebungen betrachtet — dort Anmaßung; sie ist mißgünstig gegen scheinbare und wirkliche Nebenbuhler — dort Herabsetzung der nicht bewaffneten Bürger; sie wird ohne Zänkereien und Streitigkeiten für den Leser langweilig — dort langer Friedenszustand und Müßigkeit; ihr größter Vorzug ist oft das herrliche weiße Papier — dort blanke Uniformen. Ach, leider! ist die Journalistik militärisch geworden in vielseitiger Beziehung, und wo viel militärisches Wesen herrscht, da wirds uns graulich, denn man fürchtet Krieg.

Die Neigung zur Journalistik ist nicht neu; ihr Kulminationspunkt ward aber im Jahre 1830 erreicht, in welchem die Politik hervortrat und im Kreise der Schwestern Platz nahm. In diesen Zeiten, wo sich das Augenmerk allein auf die nächsten Interessen richtete, war augenblickliche Befriedigung einer zu entschuldigenden Neugier eben so erwünscht als nöthig, und konnte nur durch Flugschriften und Journale erreicht werden. Daß mehr räsonnirt, als bewiesen, mehr oberflächlich hingegangen, als tief eingedrungen wurde, lag eben in der Schnelligkeit der Abfassung und ward von den Lesern um so mehr entschuldigt, je mehr ihren sehr billigen Wünschen einige Genüge geschah.

Die belletristischen Journale waren in einer schwierigen Lage; sie standen einsam und verarmt da, es fehlte an pikantem Stoff und — an Lesern. Kein Wunder, daß sie sich gleichfalls zu allgemeinen Modeartikel wendeten und Anfangs politischen Witz, bald auch politischen Ernst einfließen ließen. — Daß in Altenburg eine Niederlage und dann ein selbstständiges Lager für Journale aller Art gegründet wurde, ist allein auf Rechnung der vormals strengen Leipziger Censur zu schreiben, und als recht eifrige, eigennützige Patrioten könnten wir ihr dafür nur danken, wenn sie nicht die Redefreiheit in gar zu enge und unwürdige Fesseln geschmiedet hätte. — Mit diesen ausländischen Pflanzen hätten wir übrigens bei einiger Genügsamkeit recht wohl zufrieden seyn können; aber als unsere lebendig geborene Revolution losbrach, als Fenster klirrten und Steine flogen, da ward unsere Sehnsucht nach eigenem Eigenthume immer größer; man schärfte die Federn, sprach von Censurfreiheit in innern Angelegenheiten — wir erhielten ein Blatt. Eine Provinzialstadt, die der Hauptstadt nie gern nachstehen mag, gründete den „deutschen Patrioten," von welchem wir weiter hinten berichten werden. —

Herr Hofrath Philippi aus Dresden, der seit kurzer Zeit mit seiner Bürgerzeitung und ihren Anhängseln, dem Telegraphen, der Insel Rügen und den Dresdener Denkwürdigkeiten in Altenburg seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat, scheint ganz der Mann, der sein auf innere Politik gerichtetes und die Beförderung konstitutionellen Lebens bezweckendes Blatt zu redigiren versteht, indem er die erforderlichen Kenntnisse zeigt, um über bürgerliche Verhältnisse erfolgreich zu sprechen. Hier ist nicht blos das leere seichte Räsonnement, nicht blos ein unbedingter, oberflächlicher Tadel, nicht die ewig unbefriedigte Unzufriedenheit, sondern ein gründliches Eingehen in die Gegenstände, eine klare bestimmte Erörterung zu finden, die alte und neue Gebrechen nicht schont, aber die Sphäre der Gemeinheit vermeidet; man sucht nicht nur einzureißen, sondern auch aufzubauen, nicht nur zu verwerfen, sondern auch anzuerkennen. Männer dieser Art, wenn sie wirklich recht taktfest sind, sich von ihren Grundsätzen oder vielmehr vom freimüthigen Aussprechen derselben nicht abbringen lassen, sondern unerschrocken auf der betretenen Bahn vorwärts schreiten, sind in unsern Tagen von um so größerem Werth, je zahlreicher die Menge unverständiger Schreier wird, die ihre Weisheit eben so wenig zurückhalten mögen, als der Barbier des Königs Midas sein Geheimniß. Uebrigens hätte H. P. unstreitig besser gethan, sein Blatt nicht in viele einzelne Blätterchen zu zerstreuen, sondern Alles in Einem Journal zu konzentriren. Man hat wirklich gar zu viele Namen zu merken. Daß diese Bürgerzeitung nicht blos für das steife, an alten Privilegien hängende, städtische Philisterthum geschrieben, sondern für alle Staatsbürger bestimmt ist, die es gut und redlich meinen, ist wohl zu bemerken.

(Beschluß folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Ist's genug, auch in der Regierung der Völker Uebel zu bedauern, die wir heilen, denen wir zuvorkommen können? Lasset Stände, lasset Menschen in allen Aemtern und Bedingungen human und gerecht, groß, gut und billig denken. Der Regent kann nicht anders, als mit und gleich ihnen denken. Denn nur aus einzelnen Theilen besteht das Ganze, verbessern sich die Theile und halten zusammen: das Ganze wird gut, ehe man's merkt.

Herder.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

theilt hätten, so beſchloß die Kammer, daß bei den Anklagen, welche vor dieſelbe gebracht würden, die Geſetze des Landes und die Geſetze und das Herkommen des Parlaments beobachtet werden ſollten.

Am 16ten März, da ſich die Königin Anna inkognito im Sitzungsſaale befand, ſchritt man zur Unterſuchung der Beweisgründe, welche das Unterhaus zum Behuf ſeiner Anklagsartikel gegen den Dr. Sacheverel anzuführen hätte. Der Graf Wharton bemerkte, daß der Doktor in ſeiner lezten Vertheidigungsrede ſich ſelbſt widerlegt habe; daß Alles, was er von Nicht-Reſiſtenz und leidendem Gehorſam vorgebracht, falſch und lächerlich ſey; daß die Lehre von unbeſchränktem Gehorſam ſich nicht mit der Praxis der anglikaniſchen Kirche vereinigen laſſe; daß wenn die Revolution unrechtmäßig wäre, Viele in der Kammer und außerhalb derſelben des Mordes, Raubes und der Ungerechtigkeit ſchuldig, und die Königin ſelbſt keine rechtmäßige Oberherrin ſeyn würde, weil der beſte Rechtsgrund ihrer Krone, die parlamentariſche in der Revolution gegründete Befugniß ſey. Lord Ferrers erwiderte: wenn der Doktor ſich einige thörichte oder unkluge Ausdrücke habe zu Schulden kommen laſſen, ſo ſollte man ihn auf dem gewöhnlichen Gerichtswege belangen. Der Graf Scarborough bemerkte, daß die Revolution ein häßlicher Punkt aus einer höheren Sphäre, als der des Geſetzes ſey, die Kammer ſolle ſich alſo vertagen und ſich Zeit zur Ueberlegung nehmen.

Dr. Hooper, Biſchof von Bath, gab die Nothwendigkeit des Widerſtandes in gewiſſen außerordentlichen Fällen zu, glaubte aber, daß man dieſe Maxime dem ohnehin zum Widerſtande nur zu geneigten Volke verheimlichen, ſich nicht mit der Revolution brüſten und ſie als Prämiſſe aufſtellen, ſondern mit einem Mantel überdecken und ſie Thronvakanz oder Abdankung nennen ſolle; *) der Originalvertrag ſey ein gefährliches Wort, das man mit vieler Umſicht anwenden müſſe. Diejenigen, welche ſich in eine gar zu genaue Erörterung der Revolution einließen, ſeyen keine Freunde derſelben und in einer Zeit, in welcher man den Widerſtand gegen die Obrigkeit ſo ſehr rechtfertige, ſey es wohl auch rathſam, den Nicht-Widerſtand und den leidenden Gehorſam zu predigen. Der Herzog von Argyle ſagte, daß die Geiſtlichkeit zu allen Zeiten die Rechte und Freiheiten des Volks aufgeopfert und die Gewalt des Königs angeprieſen hätte, damit ſie ſelbſt den König leiten könnte; daher man ihr nicht erlauben ſollte, ſich in politiſche Angelegenheiten zu miſchen. Der Graf von Angleſey geſtand zu, daß der Doktor Ungereimtheiten gepredigt, aber nicht, daß er ein Verbrechen auf ſich geladen habe. Der Herzog von Leeds unterſchied zwiſchen Reſiſtenz und Revolution, denn die lezte, wenn ſie keinen guten Ausgang gehabt hätte, wäre ohne Zweifel eine Rebellion geweſen, indem was das Recht betreffe, er kein anderes, als das erbliche kenne.

Der Biſchof von Salisbury rechtfertigte den Widerſtand mit dem Buche der Makkabäer und erwähnte das Verfahren der Königin Eliſabeth, welche die Schotten, Franzoſen und Holländer bei dem Widerſtande gegen ihre reſpektiven Oberherren begünſtigt, dabei aber von den Parlamenten und Konvokationen (geiſtlichen Verſammlungen) während ihrer ganzen Regierung Beifall und Unterſtützung erlangt habe. Er bemerkte: Karl I. habe den Aufrührern von Rochelle Hülfe geleiſtet; Manwaring ſey von dem Parlamente ſcharf getadelt worden, weil er die Lehre von dem göttlichen Rechte der Könige entwickelt habe, und obgleich dieſe Lehre nach der Reſtauration der Stuarts ſehr im Schwang geweſen, ſo hätten die heftigſten Anhänger derſelben doch ſelbſt zuerſt auf Widerſtand gedrungen, ſobald ſie ſich unterdrückt geglaubt. Der Erzbiſchof von York, der Herzog von Buckingham und andere Häuptlinge der Tories erklärten, ſie hätten zwar *nie ein* ſolches Gewebe von Narrheiten und Albernheiten *geleſen*, als die Predigt des Dr. Sacheverel, doch *ſcheine* er ihnen keiner Verletzung der öffentlichen Pflichten ſchuldig. Der Biſchof von Salisbury fuhr fort, nichts ſey klarer, als die Anſpielungen des Doktors auf die Miniſter Sr. Majeſtät; er habe einen edlen Pair, der jezt gegenwärtig ſey, mit einem häßlichen und poſſenhaften Beiworte, das er nicht wiederholen wolle, ſo deutlich bezeichnet, daß es unmöglich ſey, ſich in der Perſon zu irren. Hier konnten einige junge Pairs das Lachen nicht unterdrücken über dieſen unfreiwilligen Sarkasmus gegen den Schatzmeiſter (Lord Godolfin), welchen Sacheverel unter dem Namen Volponius beſpöttelt hatte. Sie riefen aus: Nennen Sie ihn! nennen Sie ihn! und der Biſchof, der wegen ſeiner Zerſtreuungen und unüberlegten Ausdrücke bekannt war, würde ihren Wunſch erfüllt haben, wenn der Kanzler ſich nicht in das Mittel gelegt hätte, indem er ſagte, kein Pair ſey verbunden mehr zu ſagen, als was ihm ſchicklich dünke.

Nach einem hartnäckigen Streite und giftigen Zänkereien wurde Sacheverel durch eine Mehrheit von 17 Stimmen ſchuldig erklärt, wogegen jedoch 34 Pairs einen Proteſt unterſchrieben. Das Predigen wurde ihm auf 3 Jahre unterſagt und befohlen, daß ſeine zwei Predigten in Gegenwart des Lords Mayor von London und der beiden Scheriffs von London und Middleſex durch Henkers-

*) Dieſen Wink hat Guizot im J. 1830 wörtlich benüzt.
D. Einſ.

ſter eine wahrhaft freie Regierung beſtanden habe. *) Dagegen ſah er Athen mit Verachtung an, und würde von dieſer erſten Nation Griechenlands gern Daſſelbe geſagt haben, was vor 50 Jahren ein gewiſſer Herr über die franzöſiſche Akademie ſo wahr ausgeſprochen: „Mein Gott, was das für ein ſchrecklicher Deſpotismus iſt; hier iſt ja Jedermann befugt, zu thun, was er will!“

(Fortſetzung folgt.)

*) Man könnte von dieſen Regierungen Daſſelbe, was die Frau von Staël von der Regierung Napoleons, bemerken. Als man ihr ſagte, daß es in Frankreich viel Freiheit gebe, antwortete ſie — Ja, aber ſie gehört ganz der Regierung an.

D. Einſ.

Korreſpondenz.

Altenburg, Anfang Octobers 1832.

(Beſchluß v. No. 302.)

Herr Dr. Gleich hat ſeinem „Eremiten“ neuerlich einen Titel gegeben, der dem Inhalte mehr entſpricht, als der frühere. Das abgenommene Aushängeſchild: „Blicke in das Leben, die Literatur und Journaliſtik der Zeit,“ war inſofern unpaſſend, als von Literatur und Journaliſtik nicht viel vorkam; der jetzige Titel: „Blätter für öffentliches Leben und Politik“ iſt angemeſſener. Irren wir nicht, ſo hatte Hr. Gleich Anfangs die Abſicht, durch Benützung der Journale Blicke in das Leben und die Literatur zu thun, er wollte alſo weniger Selbſtgeſchaffenes als Geſammeltes geben. Allein dieſer Plan hielt nicht lange Stich und der Herausgeber wendete ſich auf ein Feld, wo ihm eine reichlichere Ausbeute und eine größere Zahl von Leſern zu Theil wurde, auf inneres, d. h. auf deutſches, politiſches Leben. Ohne Uebertreibung konnte daher zu Ende des Jahrs 1830 die Verlagshandlung ſagen: „daß ſich der Kreis der Leſer beinahe verdoppelt habe, und daß noch immer Exemplare nachverlangt würden.“

Daß die Leipziger Unruhen im Juni und September 1830, daß ſelbſt die Verfolgungen, die dieſes Blatt von Seiten der Cenſurbehörde zu dulden hatte, viel zur Förderung ſeines Gedeihens beitrugen, braucht nicht erſt erinnert zu werden. So hat es ſich denn in einer politiſchen Sphäre fortbewegt und hat dieſelbe nicht verlaſſen, auch nachdem der Verfaſſer ſeinen Wohnſitz in Altenburg aufgeſchlagen und hier auf der äußerſten Linken Platz genommen hat. Der auswärtigen Politik wird in den Miscellen ein Plätzchen vergönnt; hier wird ſchonungslos gegen das Juſte milieu losgezogen. Dieſes Leztere ſowohl, als auch ein fortgeſetztes Räſonnement gegen Ernſt Münch bilden ſtehende Artikel. — Ob übrigens in unſern Tagen ein Blatt, welches reich an heftigem und bitterm Tadel, aber blutarm an guten Vorſchlägen zu Verbeſſerungen iſt, noch von einem ſehr wohlthätigen Einfluſſe ſey, Das wollen wir der Beurtheilung des Leſers ſelbſt überlaſſen, welche es gewiß mit uns bezweifeln. Das Literaturblatt, das wir ſeit einiger Zeit nicht mehr erhalten haben, könnte recht füglich ganz wegbleiben.

Ueber den „Komet“ des Herrn Dr. Herloßſohn wollen wir nichts erwähnen, denn dieſes Blatt iſt ſo geſchrieben, daß es ſich ſelbſt ſein Urtheil ſpricht und bei dem gebildeten Publikum die verdiente Würdigung erhält.

Die „Altenburger“ Blätter, unſer vaterländiſches Kind, das wir auf alle mögliche Weiſe gepflegt und gehätſchelt haben, iſt der Kinderkappe bereits entwachſen und hat gehen und feſtſtehen gelernt. Stolpert es zuweilen als Neuling in einer unbekannten Welt, ſo iſt ihm Das weit eher zu verzeihen, als man ſeinen Geſchwiſtern jene herriſche Anmaßung vergeben dürfte, mit der ſie beſcheidene, Belehrung bezweckende Fragen eines jüngern Bruders aufnehmen und beantworten. Doch Das liegt nun *einmal in* den Rechten der Erſtgeburt, die man in *unſern* Tagen nicht ſo leicht erwirbt, als zur Zeit des *Eſau*, eben ſo wie es zum Theil auch im kindlichen oder geſchwiſterlichen Weſen zu liegen ſcheint, bei früher Entwickelung von den Geſchwiſtern mit Neid und Eiferſucht betrachtet zu werden. Die Altenburger Blätter ſind ein Produkt der Septembertage des Jahrs 1830. Bei dem kleinen Kreis, für den das Blatt wirkt, fehlt es dennoch nicht an Stoff, weil viel aus der alten Zeit in den Köpfen und im Schreibpulte liegen geblieben, aber weder vergeſſen noch vermodert iſt.

Der „deutſche Patriot“, welcher in einer Provinzialſtadt erſcheint, wird erſt dann einen recht großen Kreis von Leſern bekommen, wenn alle übrigen Blätter dieſer Art aufhören.

Mit unſerer Cenſur können wir zufrieden ſeyn, und die Petition an die verſammelte Landſchaft, um Preßfreiheit, iſt ſchwerlich aus einem allzu fühlbaren Cenſurdruck entſtanden.

Berichtigung.

In Nr. 302, S. 1206, Sp. 2, Z. 20 v. u. l. Arrangement ſt. Arragement.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

und ohne beide in ihrer untrennbaren Vereinigung kein Staat denkbar ist, so muß, um der Existenz des Staats willen, der Regent als solcher in seiner Souveränität unverantwortlich und unverletzlich seyn.

Die Bürgschaft aber, daß dem Volke der ächte Monarch nicht fehlen werde, liegt eben so wohl in der Unentbehrlichkeit eines solchen, und in dem wesentlichen, immer dringender werdenden Interesse jedes Monarchen, ein ächter Regent zu seyn, als auch, und zwar vorzugsweise, in der politischen, sittlichen und religiösen Würde des Volks selber. U.

Statistik.

Notizen über das Königreich Sachsen.

Ein von dem statistischen Verein im Königreich Sachsen so eben herausgekommenes Tableau für das Jahr 1831 gibt folgende Resultate:

1) Geboren sind 16,805 Individuen mehr als gestorben und es beträgt demnach in Berücksichtigung der Gesammtbevölkerung, nach Abzug der Gestorbenen, der Zuwachs ungefähr $^1/_{53}$ oder $1^1/_5$ pCt.

2) Im Allgemeinen sind mehr männliche als weibliche Kinder geboren worden.

3) Die Anzahl der unehelich Geborenen verhält sich zur Gesammtsumme der Geborenen, wie 7662 zu 60,330, welches beinahe $^1/_9$ oder $12^7/_{10}$ pCt. ausmacht.

4) Zwillingsgeburten kamen 762 und Drillingsgeburten 2 vor.

5) Mehr als $^1/_{22}$ oder $4^1/_5$ pCt. sind unter den Geborenen Todtgeborene gewesen.

6) Unter den getrauten Paaren, die schon in einer früheren Ehe gelebt haben, befinden sich mehr denn noch einmal so viel Witwer als Witwen; auch sind mehr geschiedene Männer als Frauen zu einer zweiten Ehe geschritten.

7) Die Zahl der geschlossenen Ehen hat gegen 1830 um 255 zugenommen.

8) Die Sterbefälle haben in Berücksichtigung der Gesammtbevölkerung, ohne Abzug der Geborenen, ungefähr $^1/_{32}$ oder $3^1/_{10}$ pCt. betragen.

9) Hinsichtlich der einzelnen Kreise des Königreichs, in welchen die Sterbefälle vorgekommen sind, so hat die größte Mortalität im erzgebirgischen Kreise und die geringste im Voigtlande stattgefunden.

10) Unter den Todtgeborenen sind $^1/_5$ mehr Knaben als Mädchen; auch sind fast $^1/_{12}$ mehr männliche, als weibliche Individuen gestorben.

11) Sterbefälle kamen 1315 mehr als im Jahre 1830 vor. Obwohl im Ganzen 1607 männliche Individuen mehr starben als weibliche, so fand diese größere Sterblichkeit bei dem männlichen Geschlecht doch nur im Kindesalter statt.

12) Die Berechnung des Bevölkerungsbestandes aus der Zahl der Sterbefälle, mit Ausschluß der Todtgeborenen, gibt nach mittlerem Satze 1,475,748.

Kultur-Geschichte.

Von der Freiheit der Neueren, im Vergleich mit der Freiheit der Alten.

(Fortsetzung v. Nr. 303.)

Montesquieu war nicht in diesen Irrthum verfallen, aber auch er kam der Ursache der Verschiedenheit zwischen den freien Regierungen der Alten und denen der Neueren, nicht auf den Grund, und doch muß man die Wirkungen, die er von Tugend oder Ehre herleitet, blos dem verschiedenen Geiste, der in den einen oder den andern Zeiten herrscht, zuschreiben. Unter was immer für einer Regierungsform die Menschen heute leben, sie wollen genießen, und in dem gegenwärtigen Zustande der Bildung können sie nichts Anderes wollen. Zu andern Zeiten konnten sie da, wo es Freiheit gab, Entbehrungen ertragen, jezt aber sagt man, wenn man *entbehren muß*, es gebe keine Freiheit, so daß es *heute leichter* wäre, durch den Genuß aus einem Volke von Spartanern ein Sklavenvolk zu machen, als durch die Freiheit ein Spartanervolk zu bilden.

Deswegen waren die Versuche, in Frankreich das gesellschaftliche Gebäude nach dem Plan der Alten zu erneuern, so unnütz und sogar so blutig, während freisinnige, aber auf den Geist des Jahrhunderts gestüzte Einrichtungen dauerhaft gewesen seyn und die Nation glücklich gemacht haben würden. Die gesellschaftliche Gewalt handelte in Allem der individuellen Unabhängigkeit zuwider und reichte doch nicht hin, die Nothwendigkeit und das Verlangen nach derselben zu vernichten; die Nation wollte nicht begreifen, daß eine ideale Theilnahme an einer abstrakten Souveränität so vieler Opfer werth sey, als man von ihr forderte. Umsonst rief man ihr mit Rousseau zu: „die Gesetze der Freiheit sind so streng, als das Joch der Tyrannei unerträglich ist"; umsonst! denn sie wollte keine solche Strenge, und in ihrer Qual glaubte sie zuweilen, daß die Tyrannei jener noch vorzuziehen sey. Es ist bekannt, was das Resultat davon war; aber endlich lernte sie unter Napoleon einsehen, daß denn doch die Willkühr der Menschen hundertmal ärger ist, als die Strenge der Gesetze.

Gleiche Resultate würde unter uns die Verpflanzung anderer Anstalten aus der politischen Organisation der Alten hervorbringen, zum Beispiel des Ostracismus, der

by Google

Gebiet und waren in nothwendiger Folge kriegerisch, denn ihre Sicherheit, ihre Unabhängigkeit und selbst ihre Existenz hing vom Kriege ab: dieser war das fortwährende Interesse und die fast beständige Beschäftigung der Bürger, und das Resultat dieses Zustandes war, daß alle freie Völker Sklaven hatten, welche sie ausschließlich mit den mechanischen Verrichtungen und selbst mit den Gewerben beschäftigten.

Die heutige Welt bietet uns ein hievon sehr verschiedenes Schauspiel dar, denn die geringsten Staaten unserer Zeit sind größer als Sparta und größer als Rom in seinen ersten fünf Jahrhunderten war. Die Gebietsabtheilungen, Dank dem Fortschritt der Aufklärung, sind andererseits mehr scheinbar als wirklich, denn in den alten Zeiten machte jedes Volk eine abgesonderte und gegen alle übrigen feindselig gesinnte Familie aus, heut zu Tage aber bilden die Europäer unter verschiedenen Namen und Regierungen eine ihrer Natur nach gleichartige Gesellschaft, stark genug, um nicht einen neuen Einfall der Barbaren zu fürchten, und aufgeklärt genug, um nicht den Krieg zu wünschen, oder wenigstens um ihn auf die mindest lästige Art zu führen. Der gleichförmige Hang zum Frieden bringt eine allgemeine Hinneigung zum Handelsverkehr mit sich, denn da der Krieg und der Handel blos zwei verschiedene Mittel sind zu einerlei Zweck, nämlich zum Besitz Dessen, was man zu erlangen wünscht, und die Menschen sich darüber enttäuscht haben, daß die Anwendung der Gewalt gegen eine andere Gewalt sie gewissen Verlusten und zweifelhaften Gewinnsten aussetze, so haben sie das sanftere und sicherere Mittel ausgewählt, auf das Interesse der Einen einzuwirken, damit sie aus eigenem Nutzen sich zu Dem, was dem Interesse der Andern ansteht, bequemen. So mußte eine Epoche eintreten, wo der Handel die Stelle des Krieges einnahm, und wir befinden uns schon in derselben; denn obgleich der Handel den Alten nicht unbekannt war, so war er doch einerseits mit kriegerischem Geiste verknüpft und andererseits so beschränkt, wie die Schiffahrt, die damals ohne Magnetnadel getrieben wurde.

Aus dieser so verschiedenen Lage der älteren und neueren Völker entspringen als klare Folgen: 1) daß, da die politische Wichtigkeit des Individuums mit der Ausdehnung der Gesellschaft, von der es einen Theil ausmacht, in geradem Verhältnisse steht, der unbekannteste Bürger von Sparta und Rom unendlich mehr öffentliche Repräsentation hatte, als der Bürger was immer für eines freien Landes des neuern Europa, in welchem der zerstörliche Einfluß auf die Regierung nur ein unmerkliches Element des gesellschaftlichen Willens ist. 2) Daß die Abschaffung der Sklaverei den neuern Völkern die Zeit raubt, die sie zu den sonst von Sklaven verrichteten Arbeiten bedürfen. Ohne den Dienst der Sklaven hätten nicht 20,000 Athener den ganzen Tag mit Berathschlagungen auf dem öffentlichen Platze zubringen können. 3) Daß der Handel, wegen der Aufmerksamkeit, die er erfordert, und wegen der Genüsse, die er verschafft, im Leben des Menschen nicht jene Muße läßt, welche eine Ausübung des Kriegswesens erlaubt, und die Alten mit der fortwährenden Ausübung der politischen Rechte und bürgerlichen Bewegungen und Bestrebungen ausfüllen mußten; auch ist es gewiß, daß der Handel den Menschen eine große Liebe zur individuellen Unabhängigkeit einflößt, indem er ihren Bedürfnissen zu Hülfe kommt, ihre Wünsche befriedigt, und ihnen neue Vergnügungen verschafft, ohne daß sie die Obrigkeit dazu brauchen, deren Einmischung immer Unbequemlichkeit und Zwang mit sich bringt.

Den neueren Nationen, welche die Ausdehnung ihres Gebietes, die große Anzahl der Individuen, aus denen sie bestehen, der Abgang der Sklaven, der Geist eines allgemeinen Handelverkehrs, der Fortschritt der Civilisation und andere Ursachen in eine von den Alten ganz verschiedene Lage setzen, konnte also die Freiheit *dieser lezteren*, welche sich in eine beständige und *thätige* Theilnahme an der gesellschaftlichen Gewalt *auflöst*, nicht zusagen, und es war ihnen auch nicht möglich, diese politischen Rechte fortwährend selbst auszuüben. Dies der Ursprung des Vertretungsystems, welches den Neueren die Freiheit verschaffen und zugleich die nothwendigen Gewährleistungen derselben enthalten soll.

(Beschluß folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Die allgemeine Verwirrung der Gegenwart läßt sich darum so leicht verstehen, weil Jeder das Bedürfniß fühlt, sich verständlich zu machen. Jezt, da kein Gedanke mehr an der Spitze steht, vor dem die Völker sich in den Staub würfen und anbeteten, hat eine jede Meinung das faktische Recht ihrer Gültigkeit. Kein geheimnißvoller Spruch wird jezt noch Tausende zu Handlungen verleiten, die sie hinterher meist immer bereut haben, und wenn es heilige Gräber wieder zu erobern gibt, so liegen sie in dem gelobten Land der eignen Brust.

Börne, Briefe eines Narren an eine Närrin. Hamburg, 1832.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

nen fordern bürgerliche Freiheit, ohne deshalb auf die politische Verzicht zu thun, nur wollen sie beide unter andern Formen zusammenstellen. Die gegenwärtigen Regierungen haben so wenig als die vergangenen das Recht, sich eine unrechtmäßige Gewalt anzumaßen, aber die rechtmäßigsten Regierungen unserer Tage haben weniger Gelegenheit als die alten, eine willkührliche Oberbotmäßigkeit über die Individuen auszuüben. Wir haben nicht die ewigen und unverjährbaren Rechte verloren, unsere Zustimmung zu den Gesetzen zu geben, über unsere Interessen zu berathschlagen und einen positiven Theil des gesellschaftlichen Körpers, dessen Mitglieder wir sind, auszumachen, und wirklich haben wir auch erlangt, daß die Regierungen sich neuen Verpflichtungen unterziehen, denn die Veränderungen, welche durch den Verlauf der Jahrhunderte und durch den Fortschritt der Civilisation herbeigeführt worden, legen der Staatsgewalt mehr Ehrfurcht für die Neigungen und die Unabhängigkeit der Individuen auf. Die Art von Despotismus, welche unter den Alten möglich war, findet unter den Modernen keine Stelle, aber der Verlust der politischen Freiheit ist leichter möglich und dieser ist immer noch sehr empfindlich, nicht nur, weil er die Bedingungen der individuellen Freiheit aufhebt, sondern auch weil er den Menschen der Mittel zur Vervollkommnung seiner moralischen Fähigkeiten beraubt, welche das edelste Ziel seines Strebens ist. Die politische Freiheit, welche der Prüfung aller Staatsbürger die Untersuchung ihrer Interessen unterwirft, erweitert den Geist, veredelt den Sinn und führt unter Allen eine Nacheiferung und eine Art intellektueller Gleichheit ein, welche den Ruhm und die Macht eines Volkes begründet: daher sieht man, daß eine Nation sich zu einem neuen, besseren Zustand erhebt, so bald sie die Ausübung ihrer politischen Rechte wieder erringt.

Das Vertretungs-System vereinigt also die individuelle Freiheit, deren die Neueren bedürfen, mit der politischen, welche ihre Gewährleistung und das kräftigste Mittel zur Veredlung des menschlichen Geschlechts ist: das große Werk der Gesetzgeber besteht darin, die Elemente beider glücklich zu mischen, damit sie, weit entfernt, sich zu zerstören, harmonisch wirken, und zu diesem Ende darf man weder philosophische Theorien aus der Acht, noch sich von ihrem Glanz blenden lassen, sondern es kommt darauf an, mit Aufmerksamkeit und Genauigkeit die Sitten, die Gewohnheiten, den Grad der Aufklärung und selbst die Vorurtheile der Menschen zu untersuchen, welche zu leiten und zu regieren man sich vorsezt.

VII.

Statistische Tabellen.

Von B. VI.

(Fortsetzung v. No. 292.)

Königreich Hannover.

a) Budget für das Jahr 1832.

Nach der den Ständen vorgelegten Veranschlagung der Generalkasse und deren Unterkassen beträgt die

Einnahme	.	3,735,500 Rthlr.
Ausgabe	.	3,752,700 —
mithin Defizit		17,200 —

Unter den Einkünften sind aufgeführt: von den Domainen 1,712,300 Rthlr., Forsten 425,000 Rthlr., Zölle 725,000 Rthlr., Posten 210,000 Rthlr. ꝛc. Unter den Ausgaben ist die Krondotation mit 618,000 Rthlr. aufgeführt, jedoch in den Gesammtausgaben 184,000 Rthlr. wieder abgesezt, so daß die Krondotation in Wahrheit nur 434,000 Rthlr. beträgt.

Die Einnahme und Ausgabe der Klostergüter, der Universität ꝛc. sind einer besonderen Kasse, der Klosterkasse, übertragen; jene betragen jährlich gegen 560,000 Rthlr.

b) Die Schatullkasse

ist aus der königlichen Familie ausschließlich zugehörigen Fonds entstanden, und besteht aus einem Kapital-Vermögen von 3,621,000 Rthlr.; von diesen sind 1,100,000 Rthlr. Kassenmünze bei der ehemaligen Hauptkammer belegt, und sollen nach dem Willen des Königs dem Lande erlassen werden.

Königreich Dänemark.

Bevölkerung von Island und den Färdern. Ende 1831.

a) Island 54,601 (im Jahr 1825 51,252) Seelen.
b) die Färdern

männl. Geschlecht	unter 15 Jahren	.	1186	Seelen.
— —	über 15 —	.	2173	—
weibl. —	unter 15 —	.	1088	—
— —	über 15 —	.	2183	—
	zusammen		6630	—

Großherzogthum Luxemburg.

Nach dem Inhalt des Konferenz-Protokolls vom 15ten November 1831 erhält

Belgien	158,887 Seelen.	194,728 fl.	Einkünfte.
Es bleiben	152,558 —	196,338 —	—
zusammen	311,445 —	391,066 —	—

derartiger Fall ist bisher vorgekommen) seinen Ständen Konzessionen machen, welche seinen Verpflichtungen gegen den deutschen Bund zuwiderlaufen, oder den Art. 12 bis 19 der Bundesakte widersprechen, und wenn der Beschluß Nr. 1 hiegegen sichern will, so ist dagegen gewiß Nichts zu erinnern, er versteht sich dann von selbst. Wenn aber der Bundesbeschluß eine weitere Absicht gehabt haben sollte, so greift er auf eine verfassungswidrige Art in die inneren Verhältnisse ein; der Bundestag kann keinen deutschen Fürsten abhalten, Anträge seiner Stände zu berücksichtigen und zu gewähren, welche eine Ausdehnung, bessere Entwickelung oder Erläuterung der landständischen Befugnisse bezwecken, mögen sie auch einen inneren Gegenstand betreffen, welchen sie wollen."

„Zu 2) Die Art. 23 und 26 der Schlußakte bestimmen, daß, im Falle eines Aufruhrs oder der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit in einem deutschen Staate, die Beseitigung derselben in gesetzlichem und verfassungsmäßigem Wege zu den Befugnissen und Pflichten der betreffenden Regierung gehören und nur ausnahmsweise die Mitwirkung des Bundes eintreten soll, wenn eine weitere Verbreitung des Aufruhrs zu fürchten ist, oder die betreffende Regierung keine Mittel zur Unterdrückung besitzt."

„Wie diese Bestimmungen eine Beziehung auf das Steuer-Bewilligungs-Recht deutscher Landstände haben können, ist nicht einzusehen. Daß die Stände Das, was zur Erfüllung der Bundespflichten erforderlich ist, stets verwilligen müssen und verwilligen werden, das ist noch nicht bestritten worden und in dem zu 1) Gesagten und in allen dem Antragsteller bekannten Verfassungen schon gewährt. Wie und auf welche zweckmäßige Art aber solche Verbindlichkeiten zu erfüllen sind, unterliegt mit der Berathung und Mitwirkung der Stände. Im Uebrigen aber kann die Frage über das Steuer-Bewilligungs-Recht nur aus den einzelnen deutschen Verfassungen entschieden werden, und die Ausübung dieses Rechts, so bald sie innerhalb der verfassungsmäßigen, ständischen Befugnisse geschieht, kann weder als Aufruhr, noch als Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit bezeichnet werden; sie richtet sich vielmehr lediglich nach den schon oben ausgesprochenen Grundsätzen über die Unabhängigkeit der deutschen Regierungen hinsichtlich innerer Angelegenheiten."

„Die in einzelnen deutschen Staaten bestehenden Landstände gehören, als Theilhaber an der gesetzgebenden Gewalt, unter den Begriff der Obrigkeit im weiteren Sinne des Worts, und der Begriff „Aufruhr" oder „Widersetzlichkeit" ist daher bei Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse undenkbar." (?)

„Zu 3) Ist eigentlich eine Wiederholung der Beschlüsse 1) und 2) und kann nur nach den oben entwickelten Grundsätzen erläutert werden."

„Zu 4) Dagegen, daß der Bundestag eine Kommission niedersetzt, welche über die Erfüllung der Bundespflichten wacht und die Ausführung der verfassungsmäßigen Bundes-Bestimmungen sichert, ist wohl nichts zu erinnern. Diese Kommission, zu deren ersten Pflichten es ohne Zweifel gehört, die Ausführung der Art. 12 bis 19 der Bundesakte zu überwachen, wird, wenn sie diese ihre Aufgabe erfüllt, sehr viel zur Beruhigung Deutschlands beitragen und es wäre gut, wenn man schon seit 17 Jahren ernstlicher für die Erfüllung der Bundesakte und der so heilig und feierlich gegebenen Versprechungen Sorge getragen hätte. Eine weitere Ausdehnung der Befugnisse dieser Kommission auf innere, der Souveränität der verfassungsmäßigen innern Staatsgewalten überlassenen Angelegenheiten würde den Grundbedingungen des deutschen Bundes (s. oben) widersprechen und darf von keiner deutschen Bundesregierung zugegeben werden und jede deutsche Ständeversammlung müßte gegen jede Einmischung in ihre Berathungen auf das Feierlichste protestiren, da kein Mitglied derselben andern als den eigenen Gesetzen ihrer betreffenden Staaten unterworfen seyn kann."

„Zu 5) Da in dieser Beziehung *Alles den verfassungsmäßigen Befugnissen der Staatsregierungen* und der Stände anheim gegeben und auf die innere Landesverfassung verwiesen ist; so bedarf es in dieser Beziehung keiner weiteren Bemerkungen."

„Zu 6) In der Befugniß der Bundesversammlung, über die höchst wünschenswerthe durchgängige Ausführung der Bundesakte, nach den damals zu Wien von mehreren Fürsten deutscher Nation über die den Ständen einzuräumenden Befugnisse feierlichst abgegebenen Erklärungen zu wachen und ihr ihre gehörige Anwendung zu sichern, liegt natürlich nicht das Recht, unter der Firma von Interpretationen neue bundesgesetzliche Bestimmungen zu erlassen, die Grundbestimmungen der Bundesakte nach Willkühr zu ändern und die verfassungsmäßigen Befugnisse der innern Staatsgewalten zu beschränken, und keine deutsche Regierung hat die Befugniß, durch ihren Gesandten einseitig zu Interpretationen beistimmen zu lassen, welche die wohlerworbenen, innern verfassungsmäßigen Rechte der Regenten selbst, der Staatsbürger und anderer Organe der Staatsgewalt (der Landstände) beeinträchtigen können; noch weniger hat die Regierung das Recht, sich solchen Beschlüssen einseitig zu unterwerfen, so bald sie in Beziehung auf die innere Gesetzgebung an die Mitwirkung von Landständen gebunden ist."

(Beschluß folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

„auch im Frieden, zwischen allen Kabinetten seit mehr „als einem Jahrhundert eine versteckte Feindschaft, die „nur zu oft, und zwar zuweilen aus den geringfügigsten „Ursachen, in helle Kriegsflamme ausbrach. Sie, und „mit ihr die alte Politik, wird erst dann gänzlich ver„schwinden, wird dem gegenseitigen Vertrauen, der all„gemeinen Verbrüderung aller Völker Platz machen, wenn „das Institut der stehenden Heere aus der Reihe der „Dinge, die sind, ausgestrichen worden seyn wird."

I.

Statistik.

Ueber Volkszunahme der europäischen Staaten.

(Fortsetzung v. No. 288.)

IV. Artikel.

Königreich Preußen.

In allen Staaten, wo die politischen und bürgerlichen Befugnisse der verschiedenen Stände wohl geordnet sind, bewegt sich Alles regelmäßig und ungestört in den vorgezeichneten Gränzen; je weiter diese Gränzen in Uebereinstimmung mit dem Kulturzustande des Volks gesteckt sind, desto freier und lebendiger ist auch jene Bewegung. In gewissen Beziehungen, welche mehr das materielle Wohl, als die geistigen Interessen zu befördern den Zweck haben, werden schwerlich andere große Staaten dem Königreich Preußen und der östreichischen Monarchie den Vorrang streitig machen können. Bis auf einen gewissen Punkt besteht in den genannten Staaten nicht allein jene Freiheit der Handlungen, die blos in ihren eigenen Kräften die nothwendige Beschränkung findet, sondern es sind auch von Staatswegen Anordnungen getroffen, die wesentlich zur Beförderung der freigegebenen Thätigkeit beitragen.

Diese Bemerkungen beziehen sich hauptsächlich auf die Volksvermehrung, deren Erweiterung, in Anbetracht der geringen Volksdichtigkeit mehrerer Provinzen, die preußische Staatsverwaltung sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheint, was denn auch, wie die nachfolgenden Untersuchungen beweisen, mit einem Erfolg geschah, welcher die Aufmerksamkeit Aller, die sich für Staatenkunde und Bevölkerungsverhältnisse interessiren, in Anspruch nimmt.

Das Königreich Preußen zählte am Schluß des Jahres 1816 10,536,071 Einwohner; *) diese Volksmenge war im December 1831 auf 338,960 Individuen gestiegen, folglich hatte innerhalb des 15jährigen Zeitraums eine Vermehrung von 2,452,889 Seelen stattgefunden.

Da vom Jahr 1817 bis einschließlich des Jahres 1831 im Ganzen 7,429,242 Menschen zur Welt kamen, und 5,154,198 mit Tod abgingen, so hat der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen

2,275,014 Individuen betragen, und

177,875 Individuen sind mehr eingewandert, als deren das Land verlassen haben.

Hienach berechnet sich der Volksgewinn seit 1816 per 100,000 Individuen auf 21,491 in Folge des Ueberschusses der Geborenen, auf 1680 als Mehrzahl der Einwanderungen, und auf 23,171 Individuen im Ganzen, so daß sich je 100 Individuen der ursprünglichen Bevölkerung im Laufe von 15 Jahren um etwas mehr als 23, und jährlich über 1½ per 100 vermehrt haben.

Die Volkszunahme durch Ueberschuß der Geborenen war, wie beinahe in allen Ländern von Europa, in den Jahren 1820 bis 1825 am stärksten, und hat in diesen 6 Jahren 1,155,418, in den übrigen 9 Jahren, 1817 bis 1819 und 1826 bis 1831, nur 1,119,596 Individuen betragen. Diese auffallende Verschiedenheit ist nicht einer geringeren Fortpflanzung in den 9 Jahren, *obgleich diese* allerdings in der lezten Zeit etwas *schwächer* war, sondern dem Umstand beizumessen, daß *einerseits* in den gesegneten und wohlfeileren Jahren, von 1820 bis 1825, außerordentlich wenig Menschen starben, andererseits die Mortalität in der neuesten Zeit in Folge verschiedener Ereignisse eine ungewöhnliche Höhe erreichte. Unter diese gehören namentlich die Ueberschwemmungen in den östlichen Provinzen, die Mißerndten und die hohen Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, so wie endlich verschiedene Krankheiten, wodurch viele Menschen hinweggerafft wurden.

Der Einfluß, den die Sterblichkeit auf die Volkszunahme ausübte, läßt sich nicht deutlicher erkennen, als wenn man den Ueberschuß der Geborenen der dreijährigen Zeitabschnitte von 1817 bis 1819 und 1820 bis 1822 ꝛc., nachdem solcher auf 100,000 Individuen der ursprünglichen Bevölkerung eines jeden Zeitabschnitts berechnet wurde — im jährlichen Durchschnitt mit einander vergleicht.

Hier folgt das Resultat dieser Berechnung:

1817 bis 1819	jährlich	1435.
1820 bis 1822	—	1782.
1823 bis 1825	—	1609.
1826 bis 1828	—	1148.
1829 bis 1831	—	653.

Die Volkszunahme ist folglich in dem zweiten Zeitabschnitte beinahe dreimal, und im dritten über zwei ein

*) Den Angaben nach dem Geschlecht zufolge 10,572,813 Individuen, worun 5,244,308 des männlichen und 5,328,535 des weiblichen Geschlechts; — jene Angabe hat man jedoch beibehalten, weil solche mit der Bevölkerung der (damaligen) 27 Regierungs-Bezirke übereinstimmt.

D. Eins.

Digitized by Google

2) die großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, fernerhin nur in dem entwickelten Sinne zu handeln, die bundesgesetzmäßige Unabhängigkeit der gesetzgebenden Gewalten des Großherzogthums hinsichtlich der innern Angelegenheiten gegen jede etwaige Einmischung der Bundesversammlung aufrecht zu erhalten;

3) die Staatsregierung zu ersuchen, sich dahin zu bemühen, daß der Bundestag für die genaue Vollziehung der Bundesakte nach Wort und Geist derselben hinwirkt und durch Förderung deutscher National-Interessen und deutscher Nationalität, so wie durch Befriedigung dringender allgemeiner deutscher National-Bedürfnisse, alle Keime von Unzufriedenheit aus ganz Deutschland mit glücklicherm Erfolge zu entfernen sucht, als es durch die Beschlüsse vom 28sten Juni möglich ist, und sich dann über ihre Bemühungen den Ständen gegenüber auszuweisen;

4) die Staatsregierung zur Erklärung aufzufordern, ob und aus welchem Grunde sie den großherzoglich hessischen Bundesgesandten zum Beitritt der fraglichen Artikel autorisirt habe, um, je nachdem diese Erklärung ausfällt, einen weiteren Antrag stellen zu können.

Darmstadt, den 1sten December 1832.

E. E. Hoffmann.

Einen weiteren Antrag in Bezug auf die Vollziehung des Art. 18 der deutschen Bundesakte, die Preßfreiheit betreffend, hat der Abgeordnete Hoffmann gleichfalls gestellt. Hierüber, so wie über den Antrag des Abgeordneten Jaup, die Erfüllung des Art. 35 des Staatsgrundgesetzes, welcher die Preßfreiheit zusichert, betreffend, *) in einem nächsten Bericht. X.

*) Es ist bekannt, daß schon auf dem vorigen Landtag von 1829 bis 1830 von dem Abgeordneten Ernst Emil Hoffmann ein Antrag auf Erfüllung des Art. 35 der Verfassungs-Urkunde gestellt worden war, ein Antrag, der zunächst an dem Widerstand der ersten Kammer scheiterte.

Siehe allgemeine politische Annalen, Jahrg. 1832, Julihest. Bopp, das Großherzogthum Hessen und die Preßfreiheit, Seite 18 bis 47.

D. Eins.

Musik.

In Mannheim ist am 2ten December die Oper Valeria zum erstenmal gegeben worden und zwar unter der Leitung ihres Komponisten, des genialen Aloys Schmidt aus Frankfurt am Main. Lange hat keine Oper solches Glück gemacht, wie diese; von der Ouverture an bis zum Schluß blieben wenige Stücke ohne rauschenden Beifall, und am Ende rief das zahlreiche Publikum den Meister dieser Schöpfung enthusiastisch hervor. Einsender Dies, nicht selbst anwesend, kann nichts Näheres berichten; er beeilt sich nur, diese kurze Notiz zu geben, um andere Direktionen auf die neue Erscheinung aufmerksam zu machen.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Sollten wir blos in Reden und Schriften, in Lehren und Hören, ein Publikum haben? Keines für unsere Handlungen? Keines für unser ganzes Daseyn? Kein Publikum, das auf uns wirkte, worauf wir durch unser Beispiel, durch unser Vorbild schweigend wirken? Zweifle daran Niemand; ja auch daran Niemand, daß diese stille Wirkung in einem kleinern Kreise von mächtiger Wirkung sey. Sie ist reell; in ihr ist nichts Schein und Schminke. Der Kreis, in dem du lebest und deine Geschäfte treibest, ist dein Publikum; sey dies klein oder groß, du prägst in dasselbe das Bild deiner Existenz, deiner Denk- und Handlungsweise. Hiemit wirkst du unvermerkt auf die Deinen, die nach deinem Muster oder mit Einflüssen von dir fortwirken, auf deine Mitarbeiter, Untergebene oder Vorgesetzte. Leise oder stürmisch verbreiten sich also Wellen und Wogen mit und ohne deinen Namen auf deine Zeitgenossen und die Nachwelt fort. So haben zu allen Zeiten die würdigsten Männer auf ihr Publikum gewirkt; sie sprachen mit der starken Stimme ihres thätigen Beispiels, und dachten nicht daran, daß im größeren Publikum ihr Name genannt würde. Das schärfste und edelste Publikum waren sie sich selbst, die Aufmunterer, Zeugen und Richter ihrer Handlungen, ein Gesetz, das in ihnen lebte. Wohl uns, wenn wir uns dies Publikum sind; wir haben sodann die laute, oft sehr unsichre und unreine Stimme der größeren Welt nicht nöthig.

Herder.

Berichtigung.

In Nr. 303, S. 1209, Sp. 1, Z. 14 v. u. l. von denen wir hier st. und von den wir, und S. 1212, Sp. 2, Z. 8 v. o. l. der Leser st. des Lesers. — Nr. 304, S. 1215, Sp. 1, Z. 3 v. u. l. oder st. aber. — Nr. 305, S. 1217, Sp. 1, Z. 5. v. o. l. finden st. fanden; S. 1220, Sp. 2, Z. 8 v. u. l. Interpretationen st. Inperpretationen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

in einem stark bevölkerten Land stets zahlreich sind, zugeschrieben werden muß.

Die Volksdichtigkeit, bereits sehr groß im Jahre 1815 — (6357 Seelen auf eine geographische Quadrat-Meile) — hatte im Jahre 1830 sich auf 7310 Seelen erhöht; es lebten also nach Verlauf von 15 Jahren 953 Seelen mehr auf einer Quadrat-Meile.

Die Zunahme durch Ueberschuß der Geborenen auf 100,000 Individuen der ursprünglichen Bevölkerung hat 16,871 betragen, aber wegen Verlust durch Abtretungen und Auswanderungen, die sich auf 1885 berechnen, sinkt die wirkliche Volkszunahme auf 14,986 Individuen herab.

Dem Geschlecht nach hätte das männliche einen Ueberschuß der Geborenen von 280,370, und das weibliche von 253,129, jenes aber eine Ueberzahl von 26,941 Individuen. Zählungen nach dem Geschlecht sind keine bekannt.

b) Großherzogthum Luxemburg.

In Anbetracht der von Belgien abgerissenen, mit dem Großherzogthum vereinigten Distrikte, und in den Beziehungen, in welchen dasselbe zu jenem Königreich steht, obgleich es hierüber noch zu keinem definitiven Abschluß gekommen ist, fassen wir die Veränderungen in der Bevölkerung, welche in 15 Jahren im Großherzogthum statt gefunden haben, hier kurz zusammen.

Vom Jahre 1815 bis 1828 — 14 Jahre — wurden 134,017 Menschen geboren; nach Abzug von 83,357 Gestorbenen bleibt ein Ueberschuß von 50,690, oder im jährlichen Durchschnitt 3621. Die letztere Zahl auch für das Jahr 1829 gerechnet, stellt den 15jährigen Ueberschuß der Geborenen auf 54,311 Individuen.

Nach den Bevölkerungs-Angaben zählte das Großherzogthum den 1sten Januar 1829 — 362,654 Einwohner, hiezu kommt der, 3621 Individuen betragende, Ueberschuß der Geborenen im Jahr 1829, wodurch die Einwohnerzahl für das Jahr 1830 auf 306,275 Individuen erhöht wird. Diese bestand im Jahr 1815 nur aus 213,597 Individuen, folglich hat in 15 Jahren eine Zunahme von 92,678 Individuen statt gefunden, wovon nach Abzug des Ueberschusses der Geborenen hervorgeht, daß die Erwerbungen 38,367 Individuen betragen haben.

Werden diese verschiedenen Resultate mit der ursprünglichen Bevölkerung verglichen, so ergibt sich auf 100,000 im Ganzen eine Zunahme von 43,389, wovon 25,426 durch Ueberschuß der Geborenen *) und 17,963 Individuen durch die von Belgien abgerissenen Distrikte.

*) Dieser Ueberschuß ist aus dem Grunde so beträchtlich, weil er durch die im Jahre 1821 erworbenen Distrikte, die in der ursprünglichen Bevölkerung nicht einbegriffen sind, vergrößert wird.

D. Eins.

Die Volksdichtigkeit ist gering, es kommen 1850 nur 2426 Seelen auf eine geographische Quadrat-Meile.

Dem Geschlecht nach hat sich das männliche um 28,649 und das weibliche um 25,662 vermehrt; jenes hatte also eine Ueberzahl von 2,987.

c) Beide Sicilien.

Das Königreich beider Sicilien diesseits des Faro hatte im Jan. 1817 eine Bevölkerung von 5,006,883 Seelen; nach der am 1sten Jan. 1832 vollzogenen Zählung war solche auf 5,781,036 Seelen gestiegen, sohin betrug die 15jährige Zunahme 774,153, und auf 100,000 Individuen der ursprünglichen Bevölkerung 15,461.

Das männliche Geschlecht hat sich in diesem Zeitraum um 398,120 und das weibliche um 375,733 vermehrt, das erstere also eine Ueberzahl von 22,687 erhalten.

Im Jahre 1816 lebten 3357 Seelen auf einer geographischen Quadrat-Meile, im Jahr 1831 kommen 3877 Seelen auf gleichen Flächenraum, der Unterschied beträgt folglich 520 Individuen.

Der Stand der Bevölkerung dem Geschlecht nach war am 1sten Januar 1832 folgender:

2,830,851 des männlichen und 2,950,185 des weiblichen Geschlechts.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Darmstadt, den 14ten December 1832.

Der Antrag, welchen der Abgeordnete Ernst Emil Hoffmann für die Sache der Preßfreiheit stellte, ist folgenden Inhalts:

„In dem Artikel 18 der deutschen Bundesakte vom 8ten Juni 1815 ist dem deutschen Volke die Zusicherung ertheilt worden, daß sich die Bundesversammlung bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über Preßfreiheit beschäftigen solle. Diese Zusicherung ist bis jezt noch nicht erfüllt worden, vielmehr hat sich die deutsche Bundesversammlung am 20sten September 1819 zur Erlassung der bekannten, in Numer 18 des großherzoglich hessischen Regierungsblatts von 1819 für das Großherzogthum Hessen publicirten, Beschlüsse veranlaßt gesehen, welche für Zeitungen, Zeitschriften und andere nicht über 20 Druckbogen starke Schriften die Preßfreiheit indirekt versagt; indem sie dieselben sowohl hinsichtlich der innern, als auch der auswärtigen Verhältnisse einer unbedingten Censur unterwirft, obgleich alle übrige in diesen Beschlüssen enthaltene Bestimmungen nur die Verhältnisse der verschiedenen Staaten gegen einander, nicht aber die eignen, innern Angelegenheiten in den einzelnen Staaten vor Augen haben

Digitized by Google

nung bedeutender Strafmilderungen, welche Allerhöchst Sie, dem Zuge des Herzens folgend, geruht haben, den aus jener Veranlassung Verurtheilten im Wege der Gnade angedeihen zu lassen."

„Die beruhigenden Worte: daß jene Ereignisse Zweifel an der treuen Ergebenheit der Bewohner der Provinz Oberhessen Eurer Königlichen Hoheit um so weniger gegeben haben, als sie manche erfreuliche Beweise der Anhänglichkeit an Allerhöchst Ihre Person hervorriefen, sind ganz geeignet, herbe Empfindungen bei nochmaliger Erwähnung jener Ereignisse zu beschwichtigen; und je größeren Anspruch die Bewohner der Provinz Oberhessen, bei deren entschieden biederem, treuem, gesetzlichem Sinne, darauf haben, daß man der Gesammtheit nicht die höchst strafbare Verirrung Weniger zurechne; um so gerechter dürfte das Anerkenntniß seyn, daß bei der ersten Nachricht, jenen Auftritten, sowohl hinsichtlich des Zwecks als des Umfangs, durch Entstellung der Thatsachen eine Bedeutung beigelegt wurde, die sie niemals hatten; daß sie mit allen ihren beklagenswerthen Folgen im Entstehen hätten unterdrückt werden können, wenn die den angeordneten Behörden zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gesetzlich zu Gebot gestandenen Kräfte und Mittel mit Energie wären angewendet worden." — —

— — „Allerdings würde es ein Irrthum seyn, in den Auswanderungen der neuesten Zeit einen Beweis finden zu wollen, daß das Land fortwährend Rückschritte in seinem Wohlstande mache. Auch wir sind der Ansicht, daß diese Auswanderungen hauptsächlich Folge der rasch anwachsenden Bevölkerung zu einer Zeit sind, in der sich die früheren Rückschritte in dem Wohlstande des Landes noch nicht wieder ausgeglichen haben, und unter Umständen, die einer einträglicheren Benutzung der Nahrungsquellen, und der gänzlichen Befreiung des Bodens von den der besseren Kultur in dem größeren Theile des Landes noch immer entgegen stehenden Hindernissen, nicht günstig sind."

„So betrübend es daher auch ist, einen nicht unbedeutenden Theil unserer Landsleute von uns scheiden, und fern von dem Vaterlande eine neue Heimath aufsuchen zu sehen, so handelt doch gewiß die Regierung Eurer Königlichen Hoheit sehr weise, wenn sie diese Auswanderungen, welche aus Deutschland zu allen Zeiten mehr oder weniger statt gefunden haben, auf keine Weise erschwert, und es wäre selbst wünschenswerth, wenn der vaterländische Schutz den Auswanderern bis in die neue Heimath folgen könnte."

„Der ganze politische Zustand Europas war und ist noch höchst beunruhigend, und äußert den ungünstigsten Einfluß auf die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft."

„Die Regierung Eurer Königlichen Hoheit kann auf die Lösung der Frage von Krieg oder Frieden wohl nur den Einfluß ausüben, der dem Großherzogthum Hessen als Bestandtheil des großen deutschen Bundes zukommt. Aber auch auf diesem Standpunkte, die National-Ehre für ein Gemeingut ansehend, dessen eifersüchtige Bewachung eben so sehr das Recht und die Pflicht des kleinsten wie des größten Bundesstaates ist, halten wir uns für berufen, die zuversichtliche Hoffnung auszusprechen, daß das Bundesgebiet unversehrt bleiben werde."

„Wie sich aber auch die verhängnißvolle Frage des Tages lösen möge, die Erhaltung des europäischen Friedens erscheint um so gesicherter, je entschiedener dem gesunden Urtheile des deutschen Volkes, seiner Neigung für Ordnung und Recht und seiner Liebe zum Vaterlande das wohlverdiente Vertrauen bewahrt und durch Anerkennung und Pflege seiner verfassungsmäßigen Rechte bethätigt wird."

„So lebhaft wir daher auch wünschen und hoffen, die Segnungen des Friedens fortdauernd erhalten zu sehen, so war es doch unter den gegebenen Umständen durch die Klugheit eben so sehr, als durch die Bundes-Verhältnisse geboten, daß Eure Königliche Hoheit, wofür wir den Dank des Vaterlandes zollen, die Ausrüstung der Landestruppen vervollständigen ließen, und den möglichen Fall vorsahen, daß es den hessischen Waffen beschieden seyn könne, neue Lorbeeren auf dem Felde der Ehre in Vertheidigung des Vaterlandes zu brechen." —

(Beschluß folgt.)

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Es ist ein und dasselbe Gesetz der Natur, das diese Seite des Rades hinunter, jene emporkehrt. Neuen Most, sagt das Evangelium, fasse man in neue Schläuche; so werden sie beide erhalten.

Herder.

* * *

Es gibt kein schöneres Schauspiel, als das eines Fürsten und eines Landtags, die sich gegenseitig danken mit Wahrheit.

Jean Paul.

Berichtigung.

In Nr. 306. S. 1221. Sp. 1. Z. 9 v. o. l. als eine st. eine als.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Achalzüch, die mahomedanischen Völkerschaften von Transkaukasien, die steuerfreien von Bessarabien, die noch nicht eingeschriebenen Fremden und endlich die nicht angezeigten Edelleute.

Die Zahl der männlichen Individuen des mit dem russischen Reiche vereinigten Königreichs Polen wird zu 2,019,133 und die des Großherzogthums Finnland zu 635,631 angegeben.

Wir haben nunmehr einen, und zwar den wichtigsten Theil der Bevölkerung; der andere Theil, das weibliche Geschlecht, muß aber erst durch Rechnung gefunden werden, wenn man die Gesammt-Bevölkerung kennen lernen will. Vergleicht man das numerische Verhältniß der Geschlechter, so ergibt sich im Allgemeinen eine Mehrzahl des weiblichen Geschlechts, das nach Maßgabe steigt oder fällt, als in diesem oder jenem Lande in Folge der Kriege von 1793 bis 1815 mehr oder weniger bedeutende Lücken in der männlichen Bevölkerung entstanden sind. Dieses Zahlenverhältniß wechselt zwischen 101 — 108 des weiblichen gegen 100 des männlichen Geschlechts, und war anfänglich nach dem Frieden von 1815 noch weit beträchtlicher. Rußland hat seit 30 Jahren unaufhörlich Krieg geführt, und wenn auch in manchen Feldzügen, z. B. gegen Persien, keine mörderische Schlachten vorfielen, so haben doch sowohl hier, als auch bei den Streifzügen gegen die stets aufrührerischen Völkerschaften der Gränzländer, namhafte Verluste an Mannschaft statt gefunden. In Berücksichtigung dieser Umstände ist die Proportion von 105, die in der nachstehenden Berechnung angenommen ist, eher zu niedrig als zu hoch, was besonders noch aus dem Umstand hervorleuchtet, daß seit 30 Jahren nach den Sterbelisten 4 bis 5 per 100 weniger des männlichen, als des weiblichen Geschlechts starben, was durchaus ohne eine Minderzahl des ersteren nicht möglich wäre.

Polen befindet sich zwar nicht in gleichem Falle; dieses Königreich hat aber durch stete Auswanderungen, so wie durch Theilnahme an dem Kriege von 1807 bis 1815 eine nicht unbedeutende Zahl Individuen männlichen Geschlechts eingebüßt, so daß das numerische Verhältniß der Geschlechter ebenfalls zu 105 angenommen werden dürfte.

Was endlich die unter der Rubrik „Verschiedene" eingetragene Bevölkerung anbetrifft, so weiß man aus Erfahrung, daß bei den Nomaden ein umgekehrtes Verhältniß der Geschlechter statt findet; auch sind die Fremden, welche sich in Rußland des Handels wegen aufhalten, aller Wahrscheinlichkeit nach meistens unverheirathet, — aus diesem Grund hat man für diese Abtheilung gegen 100 Individuen des männlichen Geschlechts nur 90 des weiblichen gerechnet.

Nach diesen verschiedenen Kombinationen, deren Richtigkeit wohl nicht verkannt noch beanständigt werden kann, hat man die weibliche Bevölkerung wie folgt berechnet:

	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Summa
a) Zählung	21,000,295	22,050,219	43,050,514
b) Verschiedene	999,805	899,826	1,899,631
c) Polen	2,019,133	2,120,089	4,139,222
d) Finnland	635,631	667,412	1,303,043
Summa	24,654,864	25,737,546	50,392,410

Die Gesammt-Bevölkerung des russischen Reichs bestünde somit aus 50,392,410 Seelen, wovon die große Mehrzahl, die aber nirgends genau nachgewiesen ist, der griechischen Kirche angehört. Nur von ihren Glaubensgenossen werden die Geburts- und Sterblisten bekannt gemacht; will man daher die Volkszunahme zur Bevölkerung vergleichen, so muß diese erst festgesezt werden. Bekanntlich ist Polen ganz katholisch; Finnland und die Ostseeprovinzen sind protestantisch; die Zahl der Juden wurde zu 429,299 Individuen des männlichen Geschlechts angegeben; auch sind die Mahomedaner und Mitglieder anderer religiösen Sekten zahlreich. Wenn man diesen Theil der Bevölkerung auf zehn Millionen schäzt, so bleiben 40,392,410 Seelen für die griechische Bevölkerung, womit der Ueberschuß der Geborenen zu vergleichen ist.

In dem 15jährigen Zeitraum von 1815 — 1829 wurden 24,167,841 Kinder geboren; abzüglich der in den nämlichen Jahren gestorbenen 15,165,216 Individuen hat die Zunahme also 9,002,625 betragen; wird diese Vermehrung von dem Stand der griechischen Bevölkerung des Jahres 1830 (siehe oben) abgezogen, so stellt sich die ursprüngliche Bevölkerung für das Jahr 1814 auf 31,389,785 und die Zunahme per 100,000 auf 28,681 Individuen.

Vom Königreich Polen werden keine Geburts- und Sterbelisten mitgetheilt; statt deren hat man die Bevölkerung nach der Zählung des Jahres 1815 — 3,138,728 Seelen betragend — benuzt, und diese von der Volksmenge des Jahres 1830 abgezogen, wonach sich ein Ueberschuß von 1,000,491 Seelen und in 15 Jahren per 100,000 Individuen der ursprünglichen Bevölkerung ein Zuwachs von 31,876 ergibt. Dieser große Volksgewinn kann durch den Ueberschuß der Geborenen nicht wohl allein entstanden seyn, vielmehr dürfte er zum großen Theil den fremden Niederlassungen in diesem Lande, wo in der neueren Zeit viele Fabriken ꝛc. durch Fremde gegründet wurden, zugeschrieben werden. Ueberdies sind die russischen Beamten, so wie die seit 1815 in ihr Vaterland zurückgekehrten Polen in dieser Zahl einbegriffen.

Die Zunahme des Großherzogthums Finnland ist weit weniger bedeutend gewesen; es zählte nämlich im Jahre 1815 — 1,095,957 Einwohner, also nach 15 Jah-

Volksunterricht, dieſe zuverläßige Grundlage aller Bürgertugend und folgeweiſe des Gemeinwohls, noch mehr, als es durch die bisherigen unausgeſezten Bemühungen geſchehen iſt, gehoben wurde!“

„Wenn auch der deutſche Volksunterricht überhaupt einen von den anderen europäiſchen Nationen bewunderten und beneideten Grad der Vervollkommnung erreicht hat, und wenn das Großherzogthum Heſſen in dieſem Zweige der Verwaltung ſchon lange keinem deutſchen Staate nachſteht, ſo müſſen wir doch noch nach höherer Vervollkommnung ſtreben, und wir werden dieſem, in Bezug auf die noch mangelhafte Ausſtattung der Schulſtellen von Eurer Königlichen Hoheit beſonders gnädigſt empfohlenen Gegenſtande ſo gerne als pflichtſchuldigſt unſere ſorgfältigſte Aufmerkſamkeit widmen.“

„Das friſche Aufblühen des landwirthſchaftlichen Vereins, unter dem Schuze und der beſonderen gnädigſten Pflege Eurer Königlichen Hoheit, berechtigt zu den ſchönſten Erwartungen für die Beförderung und Vervollkommnung des Ackerbaues, dieſer unverſiegbaren Haupt-Nahrungsquelle unſeres Landes.“ — —

— —„Eure Königliche Hoheit haben an dem Vertrage Theil genommen, welcher die Rheinſchiffahrts-Ordnung, die ſo weſentliche Intereſſen des Vaterlandes berührt, definitiv feſtſezt. Der desfallſigen Konvention, ſo wie ſie uns vorgelegt ſeyn wird, werden wir nicht ermangeln, die gebührende Aufmerkſamkeit zu widmen.“

„Ebenſo erkennen wir in den, nach Eurer Königlichen Hoheit gnädigſten Eröffnung auf das Thätigſte betrieben werdenden Unterhandlungen, welche die Regulirung der Schiffahrts-Verhältniſſe auf dem Main und Neckar zum Zwecke haben, das unausgeſezte Beſtreben der Staatsregierung für Förderung des Gemeinwohls dankbar an. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß nach dem ſehnlichen Wunſche Aller, und insbeſondere der Uferbewohner jener Flüſſe, dieſe Unterhandlungen bald zu einem gedeihlichen Reſultat führen, und in dieſer Beziehung die den Intereſſen der Völker günſtigen Stipulationen der Wiener Kongreß- und der deutſchen Bundes-Akte endlich zum Vollzug kommen möchten.“

„Ein ſehr erfreuliches Zeichen iſt der neuerdings ſtattgehabte Beitritt mehrerer deutſchen Staaten und Staatsgebiete zu dem preußiſch-heſſiſchen Zollvereine.“

„Das ſtete, von der Staatsregierung unter dankbarer Anerkennung ſo eifrig verfolgte Ziel unſerer Wünſche bleibt zwar die Vereinigung aller Völker deutſcher Zunge zu einem gemeinſamen Handelsverein, auf der Grundlage vollkommener Handelsfreiheit im Innern.“

„Wenn aber der Wunſch der hohen deutſchen Bundesverſammlung, in dem gegenwärtigen Augenblick die materiellen Intereſſen des deutſchen Volkes zu befördern, benuzt werden wollte, um durch den Vorſchlag halber Maßregeln, unter der Vorausſezung, dadurch jenem großen Ziele näher zu rücken, eines Theils die Speditions- und Kommiſſions-Intereſſen einiger deutſchen, mit nichtdeutſchen handeltreibenden Völkern in enger Verbindung ſtehender Staaten und Städte zu befördern, andern Theils ein wohlbegründetes Handelsſyſtem, und eine Handelsverbindung zu untergraben, bei welcher ſich ein großer Theil von Deutſchland ſo wohl befindet, als es die Umſtände vor Erreichung des lezten Zieles geſtatten, — ſo wird die öffentliche Meinung in Deutſchland mit dazu beitragen, ſolche Beſtrebungen zu vereiteln und nach ihrem wahren Werthe würdigen zu machen.“

„Es wird fortwährend der von Eurer Königlichen Hoheit in Bezug auf die Handelsverhältniſſe eingeſchlagene Weg als der vortheilhafteſte und weiſeſte *angeſehen werden* – unter der ſich von ſelbſt *verſtehenden* Vorausſezung gleicher Rechte der Vereins-Staaten, einem der Vervollkommnung fähigen Handels-Syſteme ſich anzuſchließen, welches dem inländiſchen Gewerbfleiß den erforderlichen Schuz gewährt, den Erzeugniſſen des Landes den ausgebreitetſten Markt ſichert, und bei weiter zu hoffender Ausbreitung das lezte oben angedeutete Ziel unſerer Wünſche immer näher rückt.“ — — ꝛc. X.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Gegen das viertägige Fieber und gegen den Krieg deklamiren iſt gleich vergebliche Arbeit. Die Regierungen laſſen die Philoſophen ſchreien und gehen ihren Weg; das Fieber nimmt davon auch keine Kunde. Es hat Kriege gegeben, ſo lange die Welt iſt, und wird Kriege geben, wenn wir nicht mehr hier ſind. Ein Arzt muß das Fieber wegſchaffen, nicht darüber ſatiriſiren.

Friedrich der Große.

* * *

Nur Erdbeben und Engel können den Grabſtein von der gekreuzigten Freiheit wälzen. Jean Paul.

Berichtigung.

In Nr. 307. S. 1227. Sp. 1. Z. 21 v. o. l. nur ſt. von.

---

halteten Korreſpondenzartikels bemerkte dort, daß das Publikum ſehr geſpannt ſey auf das Benehmen des nahen Landtages hinſichtlich der Frage, ob die Staatsregierung berechtigt ſey, einſeitig dieſes Werk der Organiſation vorzunehmen. Die obige Stelle der Adreſſe deutet dieſes Benehmen bereits an.

D. Einſ.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotteck.

indem er gleich Jenen auf gemeinnützige, die Wohlfahrt der Nation fördernde Bauwerke den größten Werth sezt."

Seite 38, 39 und 40 der Wiebekingschen Schrift findet man die Hauptmaximen, welche bei Errichtung der Kettenbrücken in Anwendung kommen, entwickelt. Für alle Baukundige ist diese mit 8 schönen Kupfern gezierte Abhandlung, welche als Supplementband der Wiebekingschen Civilbaukunde (französische Ausgabe) zu betrachten ist, von großem Interesse. Hiebei ist zu bemerken, daß der Konstruktion der Kettenbrücke zu Pataleimon, besonders hinsichtlich der Länge und Beschaffenheit der Ketten und deren Verbindung, so wie der Aufleg-Sättel, der Vorzug vor den übrigen neuen Kettenbrücken gegeben wird. Zur Erhaltung des Eisens und Bewahrung desselben vor dem Roste wird die Anwendung des siedenden Oels empfohlen.

Korrespondenz. *)

Berlin, Oktober 1832.

Hier Etwas über die Errichtung unserer Telegraphen-Linie. Von der Südwestecke unserer Sternwarte auslaufend, geht dieselbe zunächst nach Potsdam, von da nach Magdeburg, später nach Hörter in der Provinz Westphalen, wobei von anderen deutschen Ländern nur braunschweigisches und ein einziges Mal hannöverisches Land berührt wird, und endlich so fort bis Köln, mit welchem Orte noch der wichtige Punkt Koblenz in Verbindung gesezt wird. Eine besondere Schwierigkeit hat es in unserer flachen Gegend, die einzelnen Stellungen der Telegraphen zu ermitteln, da dieselben sich von beiden Seiten gegen den freien Himmel abschneiden müssen; dennoch ist diese Schwierigkeit so weit überwunden, daß je zwei Telegraphenorte selbst in der Mark nie viel unter zwei Meilen Entfernung erhalten haben.

Die zweite Stellung von hier aus ist auf dem Kirchthurm des Dorfes Dahlen, rechts von der Potsdamer Kunststraße; die dritte auf einer Höhe unweit der Pfauen-Insel; die vierte auf einer kahlen Anhöhe des Brauhausberges hinter Potsdam, und so fort bis Magdeburg, bis wohin der Telegraph diesen Herbst noch in Thätigkeit kommt, um auf dieser Strecke einstweilen die arbeitenden Individuen für die Verlängerung der Telegraphenreihe einzuüben.

Die Anlage einer jeden Stellung, mit Einschluß des Telegraphen und zweier Fernröhre, ist im Durchschnitt auf 600 Thaler veranschlagt, und die Einrichtung der ganzen Reihe von hier bis Köln dürfte somit nicht über 80,000 Rthlr. Kosten verursachen.

*) Verspätet. D. Red.

Die Telegraphen selbst nähern sich ihrer Einrichtung nach den englischen; ein senkrechter Mast schießt drei Seitenarme hervor. Da jeder der lezteren neun, und mit Einschluß der Null (wenn der Arm verschwindet oder senkrecht herunterhängt) zehn Zeichen macht, so lassen sich, wenn der obere Arm die Einer, der mittlere die Zehner und der untere die Hunderte bedeutet, 999 Zeichen oder Zahlen ausdrücken, deren weitere Zahlen-, Buchstaben-, Sylben- oder Wortbedeutung dann anderweitig verzeichnet ist.

Die Verfertigung der Telegraphen geschieht in der Werkstatt des Herrn Geheimen-Raths Pistor (Vorsteher einer bedeutenden Anstalt zur Anfertigung allerlei Instrumente. Herr Pistor reist gegenwärtig in der Schweiz, um die Ferngläser zu den Telegraphen einzukaufen). Die Arbeiter am Telegraphen, deren auf jeder Stellung zwei seyn werden, haben von ¼ zu ¼ Stunde nach einem etwaigen Berichtwechsel nachzusehen. Ein einfaches Zeichen wird sich etwa in 10 Minuten und ein Bericht von einem mäßigen Satze in einer Viertelstunde durch die ganze Reihe bis Köln hindurchschreiben lassen.

Der Fürst von Mauro Kordato aus Griechenland, welcher hier ein Jahr Medizin und Chirurgie studirt hat, ist vorigen Sommer nach der Türkei zurückgekehrt, wo er die Oberinspektion über die Medizinalbehörden in einem großen Distrikte zu erhalten glaubt. Er hat den praktischen Theil der medizinischen Wissenschaft hier mit sehr vielem Eifer getrieben, im theoretischen Theile war er schon bei seinem Herkommen ziemlich ausgebildet. Trotz Dem, daß ihm im Allgemeinen in den Krankenanstalten viele Achtung erwiesen worden, hat er es durch sein Großthun in der Wissenschaft doch mit einigen Lehrern verdorben, weshalb er seine Abreise beschleunigte. Im Uebrigen ist er ein hübscher, feuriger und recht gebildeter junger Mann, der jeder Fakultät Ehre machen muß; auch pflegte er recht freundschaftlichen Umgang mit den übrigen Studirenden, ohne den geringsten Stolz zu zeigen, nur glänzte er gerne, wenn es der Wissenschaft galt, und einem Fürsten kann man schon zu Gute halten, wenn er seinen ganzen Stolz gerade hierein sezt.

Nach einer neuen ministeriellen Verordnung muß jeder Studirende der Medizin wenigstens ein halbes Jahr hindurch eine in lateinischer Sprache abgehaltene medizinische Klinik besucht haben, ehe er zu dem Staatsexamen zugelassen wird. Hiedurch soll dem Mangel an Geläufigkeit in der lateinischen Konversation bei den praktischen Aerzten abgeholfen werden. Bisher hing Dies von dem Belieben eines jeden Studirenden ab.

Es ist hier eine Krankenwärterschule errichtet worden, worin Krankenwärter unentgeldlich unterrichtet werden. Eine solche Anstalt war in der That ein schon seit langer Zeit gefühltes Bedürfniß zur Unterstüzung der

gleich nach der Errichtung die genaueste Kenntniß erhalten hatten. Kaum im Besitz des reichen Nachlasses, gaben sich die neuen Eheleute ganz dem Genuß desselben hin. Ein verschwenderisches Leben begann und übertrat bald so sehr die Gränzen, daß das Gericht genöthigt war, das Ehepaar für Verschwender zu erklären und unter Kuratel zu stellen. Da sie somit den Saus und Braus nicht fortzuführen vermochten, schlich sich als natürliche Folge Mißmuth und Unzufriedenheit ein; beide Eheleute fanden nach und nach das Zusammenleben so unerträglich, daß sie sich faktisch trennten.

Im Jahr 1829 wurde ein gewisser Wilhelm Schmidt von Großgeran wegen Straßenraubs und anderer Verbrechen eingezogen und in Untersuchung genommen. Im Lauf seiner Verhöre gab er namentlich an, sein verstorbener Vater, Johann Schmidt, von Gewissensbissen gefoltert, habe auf seinem Sterbebette erklärt, daß er der Ehefrau des Jakob Brusel zu dem Gift verholfen, womit diese ihren ersten Ehemann aus der Welt geschafft habe. Auf diese Anzeige hin wurde gegen die Frau und deren zweiten Ehemann eine Untersuchung eingeleitet. Erstere bekannte, auf Anstiften ihres nunmehrigen Ehemanns und des verstorbenen Johann Schmidt ihrem ersten Ehemann zweimal mehrere Messerspitzen voll Arsenik, in Dickmilch geworfen, eingegeben zu haben, worauf er bald gestorben sey. Johann Schmidt habe ihr dieses Gift in Mainz geholt und sey von ihr dafür reichlich belohnt worden. Zur That sey sie durch die Quälereien ihres alten, geizigen und mürrischen Ehemanns und durch die Aufreizung ihres jetzigen Ehemanns, mit dem sie schon bei Lebzeiten des Ersteren in ehebrecherischem Umgange gewesen, bestimmt worden. Dieser selbst hat diesen ehebrecherischen Umgang eingestanden, aber beharrlich jede Mitwissenschaft von dem geschehenen Giftmord und alle Theilnahme daran abgeläugnet.

Die Aussagen der Familie des Gehülfen Johann Schmidt stimmen im Wesentlichen mit den Bekenntnissen der Bruselschen Ehefrau überein.

Der Leichnam des ersten Ehemanns wurde ausgegraben. Allein das Resultat der Untersuchung von Seiten der Medizinalbehörde beantwortete nicht mit Gewißheit und großer Wahrscheinlichkeit die Frage, ob Gift die Todesursache gewesen.

Die Untersuchungs-Sache liegt dem großherzoglichen Ober-Appellationsgericht dahier zur Ertheilung des Erkenntnisses in lezter Instanz vor. Sobald dasselbe gegeben ist, soll in diesen Blättern das Entsprechende mitgetheilt werden. X.

Blicke auf Geschichte und Literatur.

Tapfer und ehrlich ließen die Deutschen innerhalb und außerhalb ihres Vaterlandes sich, wie die Geschichte zeigt, dingen gegen einander; der Freund stritt gegen den Freund, der Bruder gegen den Bruder; das Vaterland ward zerrüttet und blieb verwaist. *Sollte also* außer der Tapferkeit und Ehrlichkeit *unserem* Vaterlande nicht noch etwas Anderes noth *seyn*? Licht, Aufklärung, Gemeinsinn, edler Stolz, sich nicht von Andern einrichten zu lassen, sondern sich selbst einzurichten, wie andere Nationen es von jeher thaten; Deutsche zu seyn auf eigenem wohlbeschüzten Grund und Boden.

Herder.

Statistik.

Schuldenwesen der preußischen Rhein-Provinzen.

In den Regierungs-Bezirken	wurden v. 1816 bis 1830 an Schulden liquidirt Thlr.	Sgr.	Pf.	davon bis 1830 getilgt Thlr.	Sgr.	Pf.	verblieb Schuld am Schlusse des J. 1830 Thlr.	Sgr.	Pf.
Trier	1,856,686	24	9	1,675,575	5	11	181,111	20	10
Aachen	2,446,215	22	1	1,843,059	23	4	573,155	28	9
Köln	1,002,874	22	5	531,377	—	8	471,497	21	9
Düsseldorf	5,919,558	16	5	2,450,283	12	2	1,469,273	4	5
Koblenz	3,066,777	28	8	2,473,646	9	9	593,131	19	6
Summa	12,262,210	24	4	8,973,945	19	5	5,288,170	5	1

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Gottes, genugſamb verſehen) trachten, gelangen, noch befördert werden möginb noch ſollend."

Ein drittes Aktenſtück vom 9ten Juni 1669 „beſtätigt den 27ſten März 1721" lautet wie folgt:

„Alsdann in dieſem löbl. Stand von der Zeit her, welche der Religions Reformation vorgegangen, beobachtet und gebraucht worden, daß man den Adenlichen Geſchlechtern, von deß gewonlich auf ſich getragenen Ritter-Stands wegen, im Regiment den Vorſitz gelaſſen, alſo daß die, ſo von ſolchen Adenlichen und Ritterlichen Standts-genöſſiſchen Häuſeren in den täglichen Rat kommen, ihren Ehren Sitz nächſt unter an den Herren Venneren genommen, von welchen Geſchlechteren noch dieſer Zeit ſind: die von Erlach, von Dießbach, von Müllnen, und von Vattenweil; zu welchen unterm 15ten Aug. 1651 und aus beigeſetzten Conſiderationen das von Bonnſtetten admittirt worden; welche ſolches Vorſitzes Praeeminenz bisher genoſſen; in dernen Zahl dieſer Tags auch eingetreten, Hr. Friederich von Lauternauer, letzt erſchinnene Oſtern erwälter Heimlicher von Burgeren, als deſſen Adenliches Haus und Geſchlecht, weilen es deren eines iſt, ſo zu der Anfangs gedachten Zeit, des Ritter-Standes ſo wohl, als des Bürgerrechts der Statt Bern theilhaftig geweſen, ſolcher Praeeminenz von M. Gn. Hern R. und B. fähig erklärt worden."

„Habend Dieſelben darbei für nicht unnöthig angeſehen, daß es ſolcher Praeeminenz halben, bei den bishero ernambſeten 6 adenlichen Geſchlechteren fürohin verbleiben, und zu denſelben keine andere noch merere, es ſeien deren, ſo bereits das hieſige Stattbürgerrecht, als angenommen, oder von Eingebornen Eltern erzeugte Kinder, beſitzen, oder inskünftig in daſſelbe auch angenommen oder von Eingebornen Eltern erzeugte Kinder, beſitzen, oder inskünftig in daſſelbe auch angenommen werden möchten, alß denen vor andern Patriciis kein Vorteil gebürt, inskünftig admittirt und eingelaſſen werden ſollind; Alſo daß Einer, ſo aus denſelben das Glück und die Ehre der Beförderung in den Kl. Rat erlangen wurde, ſich ſeines Sitzes unten an zu vernügen haben ſolle."

„Und damit wider dieſe nicht unzeitige Reſtriktion deſto weniger gehandelt werde, iſt gut funden worden, dieſelbe als eine Ordnung dem Rohten Buch einverleiben zu laſſen."

Staatenkunde.

Eine Stimme über Rheinbayern.

Wenn gleich das Ergebniß der bei der Feier der Wiedereröffnung des Gerichtsjahres, am Königl. bayeriſchen Appellations-Gerichte des Rheinkreiſes zu Zweibrücken, am 5ten November v. J. gehaltenen Reden des Königlichen General-Staats-Prokurators und des Königlichen Staatsraths und Präſidenten des vorgenannten Gerichtshofes vielfacher Mängel und Gebrechen in der Gerichtsverwaltung, beſonders in Beziehung auf das Vormundſchafts- und Pupillenweſen, auf die Errichtung fehlender Inventarien erwähnen, ſo dürfte es für das geſammte Deutſchland doch nicht unwichtig ſeyn, aus dem Inhalte dieſer Reden die erfreuliche Ueberzeugung zu erlangen, daß die bayeriſche Regierung von ihren bisherigen politiſchen Anſichten zurückgekommen iſt, daß Rheinbayern ferner nicht mehr der Zufluchtsort von Unruheſtiftern und Freiheitsapoſteln ſeyn wird, die Aufruhr, Störung der Sicherheit der Staaten und eine Umwälzung der beſtehenden Ordnung zu bewirken ſuchten; ein beſſerer Sinn, ein beſſeres Beiſpiel wird in dieſen aufgeregt geweſenen Provinzen, die der Herd aller Leidenſchaften waren, für die Zukunft einen beſſeren Zuſtand erwarten laſſen. Ja, es ſcheint in Rheinbayern nunmehr darauf abgeſehen zu ſeyn, den Anforderungen der Zeit mit rechtlichem Sinne genügend zu entſprechen. Sowohl die oberen Verwaltungs-, als die höheren Gerichtsbehörden ſcheinen von dem Grundſatz auszugehen, daß man ein Freund des Lichts und der Wahrheit, den verfaſſungsmäßigen Freiheiten des Landes mit *ächtpatriotiſcher* Wärme zugethan, dabei aber auch ein *aufrichtiger*, treu ergebener Anhänger an König und Vaterland ſeyn könne. Ein unbegreiflicher Schwindel hatte ſich einer Anzahl Bewohner von Rheinbayern bemächtigt und es waren mancherlei Exzeſſe und Vorboten ſchlimmerer Ereigniſſe vorgefallen. Mit unbegreiflicher Tollkühnheit überboten ſich die in jenen Provinzen entſtandenen, nun aber, wegen ihres verwerflichen Inhalts verbotenen Blätter, die mit Recht revolutionäre Feuerbrände genannt werden konnten. Kein beſtehendes Verhältniß blieb von ihren giftigen Pfeilen verſchont. Geſetze und Verfaſſungen wurden getadelt und verhöhnt; die Behörden auf die unwürdigſte Weiſe verunglimpft; die Preſſe wurde zum Werkzeug ruheſtörender, ſtaatsgefährlicher Umtriebe herabgewürdigt. Ja ſelbſt die unverletzliche Perſon des Monarchen entging unwürdigen Schmähungen nicht. So wurden die Grundpfeiler der Staatsverfaſſungen, die der öffentlichen Ordnung, auf eine frevelhafte Weiſe untergraben, ein Stein nach dem andern wurde losgeriſſen. Vorbereitet wurde ein allgemeiner Umſturz, deſſen ſchreckliche Folgen nicht zu berechnen geweſen, und der alles Gute und Wahre unter ſeinen Trümmern zu begraben drohte. Ueberall hatte man den Brennſtoff angelegt, damit zur gehörigen Zeit die Mordfackel des Aufruhrs um ſo ſicherer zünde und den Brand nach allen Richtungen ausbreite.

Digitized by Google

nützigen Patriziern zu einem wahren Menschenhandel gemacht, und es entstand das grundverderbliche Pensionswesen, *) das jezt noch nicht ganz aufgehört hat. — Die sogenannten freien Söhne der Schweiz zogen, aus Mangel an Unterhalt, aus dem Vaterlande in die Fremde, als verkaufte Knechte, hielten Wache vor dem Stuhle Petri, vor den Kabinetten milder, wie despotischer Fürsten, und ließen sich zu Tausenden niedermachen um ein elend Handgeld und geringen Sold. — Daß dieses Unwesen der Werbungen für das Land durch und durch entnervend gewirkt, und fortwährend werden müsse, liegt klar am Tage. Denn die Kraft und Blüthe, die wackere Jugend, wird dadurch dem Lande entzogen, das für die fortschreitende Kultur allzuruhige, das kraft- und thatenlose Alter und Geschlecht bleibt zurück, und hängt, als ewiger Hemmschuh, hinter jeder aufkeimenden Verbesserung.

Wenn uns Jemand den Satz entgegenhalten möchte, daß es immerhin ein Vortheil für ein Land bleibe, wenn die Jugend desselben fremde Länder, Sitten und Gebräuche siehet, so müssen wir ihm entgegnen, daß seine Behauptung in vorliegendem Falle keine Anwendung finde, indem die Erfahrung schon Jahrhunderte lang bewiesen, daß ein heimkehrender Schweizersoldat sehr selten mit seinem vaterländischen Dichter sagen kann: „Ich habe treu mein Schweizerherz bewahrt!“ Vielmehr kamen und kommen diese Soldaten, mit wenigen Ausnahmen, als alte, gebrechliche Bettler zurück, bringen die verdorbensten Sitten mit in die Heimat, und fallen den Gemeinden, den Kantonen zur Last. Sie bilden vorzugsweise die Partei der Unzufriedenen, und so werden, auch wenn das beste Gesetz einzuführen ist, Exceſſe unvermeidlich bleiben.

Es ist noch selten recht gewürdiget worden, wenigstens von den Schweizern nicht, welchen außerordentlichen Nachtheil die Werbungen diesem Lande bringen, sonst hätte eine wohlwollende Regierung längst dem Uebelstande abzuhelfen gesucht, und der freien Eidgenossenschaft schon dadurch ein besseres Gedeihen gesichert. Ja es liegt selbst im Interesse der Patrizier, hier hemmend einzugreifen, und nicht dem eigennützigen Getriebe einiger Menschenhändler freies Spiel zu lassen. Die Regierung muß die Werbungen durchaus verhindern, und der Uebervölkerung des Landes durch ein wohlgeordnetes Kolonisationssystem abhelfen, das besonders in der jetzigen Zeit so leicht auszuführen ist, und gegen das man auch nicht die Anhänglichkeit der Schweizer an ihr Vaterland als Einwand vorbringen kann; denn wer in der Fremde als Knecht dienen kann, kann noch eher in der Ferne als freier Mann leben und wirken. Ja, in diesem Falle wird nicht die thatkräftige männliche Jugend allein auswandern und Weiber und Greise zurücklassen, sondern Leute jeden Alters und Geschlechts werden den heimatlichen Boden vor dem Uebel der Uebervölkerung bewahren.

Die Regierung der Schweiz gründe also eine Kolonie, z. B. in Amerika. Bei ihr thut es vor allen andern noth; sie öffne ihren brodlosen und ihren unternehmenden Mitbürgern die Aussicht auf ein annehmliches Leben in einem freien Lande, und sie wird sich den Dank des Vaterlandes wie der neuen Kolonie erwerben. Denn ohne daß gerade an einem oder dem andern Orte die Zeit der Telle und der Winkelriede wiederkehre, wie man heute bisweilen träumt, werden beide ruhiger voranschreiten, ohne durch inneres Mißbehagen und Aufruhr in der Entwickelung gestört, ohne durch Kleben an dem Veralteten daran gehindert zu werden.

Die Nothwendigkeit solcher geregelten Auswanderungen aus der Schweiz könnte noch durch manches Andere nachgewiesen werden; wir begnügen uns jedoch, nur eine Andeutung über einen Punkt gegeben zu haben, der ohne Widerrede von Wichtigkeit für die Schweiz, für diesen neutralen Mittelpunkt Europas, seyn muß.

III.

*) Es ist geschichtlich hergestellt, daß schon vor der Reformation viele vornehme Patrizier der Schweiz die Werbungen für die Höfe Europas besorgten, und so dem Lande seine beste Kraft entzogen. Das Schändlichste an dieser Sache war, daß nicht einmal die Angeworbenen den Vortheil davon zogen, sondern nur diese Seelenverkäufer (wie das Volk sie nennt). Die armen Soldaten mußten nämlich von dem Solde ihr Leben kümmerlich durchschleppen, während Jene neben den Werbegeldern noch beständige Besoldungen von den Höfen zogen, Pensionen, woher der Name des Pensionswesens, gegen das schon der wackere, mehr praktisch als feinsinnig-theoretisch gesinnte Zwingli heftig ankämpfte. Wie dieses Unwesen später noch fortgedauert, ja sich vermehrt hat, weiß Jeder, der schon einmal von Schweizer-Regimentern oder Schweizer-Garden gehört hat; und in wie weit es heute noch stattfindet, können die Ereignisse der Julitage in Paris, und noch näher die lezten Anwerbungen der päpstlichen Regierung zur Genüge beweisen.

D. Eins.

Statistik.

Russisches Reich.

Schutzpocken-Impfung.

Bis zum 1sten Januar 1832: 4,039,790 Kinder.

(Es ist bei dieser Angabe bemerkt: „Seit der Zeit, wo die kaiserliche ökonomische Gesellschaft angefangen, ihre Sorgfalt auf die Verbreitung der Impfungen zu richten.“)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Digitized by Google

schub, Unterbrechung oder Modifikation der Strafvollziehung aber nur als Ausnahme und lediglich in den nachstehenden Fällen bewilligt werden.

II. Für die Verwandlung der Strafe gelten folgende Bestimmungen:

1) Wenn es zweifelhaft ist, ob der Verbrecher die gesetzliche Leibesstrafe ohne Gefahr an seiner Person werde erleiden, oder die gesetzliche Geldstrafe wegen gänzlicher Unvermögenheit werde entrichten können, so ist schon im ersten Erkenntnisse der gesetzlichen Strafe auf den Fall der Unmöglichkeit ihrer Vollstreckung eine andere zu substituiren.

2) Wenn die Nothwendigkeit der Verwandlung der in der ersten Instanz verhängten Strafart während der Instruktion des Rechtsmittels eintritt, oder erst dann zur Kenntniß des Richters kommt, so sind die Akten demjenigen Richter, welcher in erster Instanz erkannt hat, nochmals vorzulegen, damit er durch ein nachträgliches Erkenntniß die zu substituirende Strafe festsetze, wogegen den Verurtheilten das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung offensteht.

3) Tritt die Nothwendigkeit der Strafverwandlung erst nach rechtskräftig erfolgter Entscheidung ein, so ist nach Vorschrift des §. 590 der Kriminal-Ordnung zu verfahren. Auf den gutachtlichen Antrag des Landes-Justiz-Kollegiums setzt der Justizminister die zu substituirende Strafe mit Vorbehalt des Rechtsmittels für den Inkulpaten fest. Der Justizminister ist durch den Allerhöchsten Befehl vom 13ten December v. J. angewiesen, die Bestimmung entweder nach dem Antrage des Landes-Justiz-Kollegiums zu treffen, oder wenn er findet, daß die substituirte Strafe dem rechtskräftig ergangenen Erkenntnisse nicht genüge, und mithin dem Milderungsrechte Seiner Majestät des Königs vorgegriffen sey, solche bis auf das gehörige Maß zu ergänzen. Dem Interesse des Inkulpaten ist in solchen Fällen durch das ihm gestattete Rechtsmittel vorgesehen. Eine Milderung der vom Landes-Justiz-Kollegium in Antrag gebrachten Strafe ist dagegen dem Justizminister nach der ausdrücklichen Bestimmung der angeführten Kabinetsordre nicht zugelassen, sie ist vielmehr lediglich der Allerhöchsten Beschlußnahme Sr. Majestät des Königs vorbehalten.

4) Die Gesuche wegen einer solchen Strafverwandlung müssen von den Bestellern bei dem gehörigen Landes-Justiz-Kollegio angebracht werden, auch die vollstreckenden Untergerichte haben dergleichen Anträge lediglich an das vorgesetzte Landes-Justiz-Kollegium und nicht an den Justizminister zu richten, welcher seinerseits alle unmittelbar bei ihm eingereichte Gesuche um Strafverwandlung an das Landes-Justiz-Kollegium zur geeigneten Verfügung remittiren wird. Findet dieses ein vom Bittsteller eingereichtes, oder von einem Untergerichte bevorwortetes, oder vom Justizminister remittirtes Strafverwandlungsgesuch unbegründet, so weist es dasselbe zurück und veranlaßt die ungesäumte Strafvollstreckung, ohne daß es vorher einer Berichterstattung an den Justizminister bedarf.

5) Wird die Verwandlung einer Leibesstrafe nachgesucht, weil sie ohne Gefahr an der Person des Verbrechers nicht vollstreckt werden kann, so kann diese Gefahr nur durch ein Attest des Kreisphysikus nachgewiesen werden.

6) Der Antrag auf Verwandlung der Geldbuße in eine Leibesstrafe ist schon dann für begründet zu halten, wenn der Bericht des Exekutors ausweist, daß der Verurtheilte nicht im Stande ist, die ganze Geldbuße in einer unzertrennten Summe zu bezahlen.

Die zur Beitreibung der Geldstrafe zulässige Exekution ist übrigens den in Betreff der Untersuchungskosten im §. 622 der Kriminal-Ordnung aus schonender Rücksicht vorgeschriebenen Beschränkungen nicht unterworfen, und eben so wenig finden nach einer Allerhöchsten Deklaration die wegen öffentlicher Abgaben und Gerichtskosten in der Kabinetsordre vom 30sten November 1825 enthaltenen Bestimmungen auf Geldstrafen Anwendung.

III. Die Gesuche um Aufschub der Strafvollziehung, Terminalabbüßung und Unterbrechung der schon angetretenen Strafe werden:

1) Entweder durch Veränderungen herbeigeführt, welche sich in der Person des Verurtheilten ereignet haben, bis dahin dem erkennenden Richter unbekannt wären, und eine dergleichen Modifikation der Strafe unbedingt nothwendig machen, als Schwangerschaft, Krankheit u. s. w. In Fällen dieser Art, auf welche sich der §. 536 der Kriminal-Ordnung bezieht, muß das vollstreckende Gericht neue Verhaltungsbefehle bei dem vorgesetzten Landes-Justiz-Kollegio nachsuchen, welches die geeignete Verfügung zu treffen berechtigt ist. Die Bestimmung des Justizministers ist jedoch stets einzuholen, wenn das Urtheil selbst seiner Bestätigung bedurft hat.

(Beschluß folgt.)

Staats-Polizei.

Verwandtschaft der Cholera und der Marschfieber.

(Im Sommer 1832 geschrieben.)

Die nämlichen Ursachen, welche seit 1826 unsern, ferne [illegible] den Alluvionen des Meeres und der Flüsse und höher gelegenen Gegenden die Marschfieber gaben, suchten auch die Ostindier mit der, nun ebenfalls zu uns übergewanderten, Cholera heim. Die nämlichen Mittel, welche ich in der Minerva d. J. 1828 wider die fortgehende jährliche Verbreitung der Marschfieber vorschlug, dienen

Staatenkunde.

Eine Stimme über Rheinbayern.

(Beſchluß v. No. 310.)

Zwar wollen Einige behaupten, das Höchſte, Vorzüglichſte im Menſchenleben beſtehe nicht im materiellen Wohl; wo der Geiſt, die Intelligenz in Feſſeln geſchlagen, alle freiſinnige Inſtitutionen niedergedrückt ſeyen, wo Willkühr ſtatt des Rechts herrſche, da nützen materielle Vortheile wenig. *)

Waren Gedanken- und Preßfreiheit nicht unbeſchränkt, ſo lange man ſie nur einigermaßen im Zaume zu halten wußte? Erſt dann, als die Preſſe im ſüdlichen Deutſchland zum Werkzeuge aller Leidenſchaften geworden, gemißbraucht und alle Verhältniſſe ſchonungslos zertreten wurden, als man ſich bemühte, alle Bande zwiſchen Volk und Regierungen aufzulöſen, als man den Staatsregierungen und ihren beſtehenden Verfaſſungen förmlich den Krieg erklärte; da war es Pflicht der erſteren, dieſem verderblichen Treiben entgegen zu wirken. Und wenn nun nachdrückliche Maßregeln ergriffen wurden, wenn Bundestagsbeſchlüſſe erſchienen, welche dem Unfug der Preſſe ſteuerten, und wenn man in Folge derſelben zu weit gegangen wäre; wem muß alles Dies beigemeſſen werden? Geſtehen wir es: „die größten Feinde der freien Preſſe waren Diejenigen, welche ſie gemißbraucht haben!“

In unzähligen Blättern, in vielen in Rheinbayern in revolutionären Verſammlungen gehaltenen Reden, hatte man laut genug verkündet, Was man bezweckte, Was da erfolgen ſollte. Alle Fürſten ſollten von ihren Thronen geſtoßen werden; Deutſchland ſich in ſeine angeblich natürlichen Formen auflöſen und eine demokratiſche Verfaſſung erhalten. Eine ſolche allgemeine Umwälzung ſollte auf dem Weg blos geiſtiger Entwickelung ohne Gewalt bewerkſtelligt werden. Täglich wiederholte man, die als Vorbild aufgeſtellte republikaniſche Verfaſſung ſey die für Deutſchland allein zuträgliche; das Volk, fügte man hinzu, habe nach dem Prinzip der Volksſouveränität das Recht, ſich ſeine Verfaſſung ſelbſt zu geben und zu nehmen, wenn man ſie ihm verweigere.

Alle Reſiſtenz gegen den Volkswillen nannten die Freiheits-Apoſtel Verrath an den Volksrechten. Solchergeſtalt ſezte man die Regierungen gewiſſermaßen in den Fall der Nothwehr, und dennoch ſchrie man über Willkühr und Deſpotismus, weil die Regierungen ſich aller durch die Geſetze erlaubten und durch die Zeitumſtände nothwendig gewordenen Mittel bedienten, um größeres Unheil zu verhüten.

Erfreulich muß es für jeden Freund der Ruhe, der geſetzlichen Ruhe ſeyn, in der Rede des königlich bayer'ſchen Präſidenten des Appellationsgerichts zu Zweibrücken, Staatsrath von Koch, die an die Störer der öffentlichen Ruhe gerichteten Worte zu vernehmen:

„Ihr, die ihr die Maſſen in eurer Art aufklären, „zum Aufruhr, zu Umwälzungen verleiten wollt, habt „ihr vergeſſen, welche Schreckniſſe Revolutionen nach ſich „ziehen, welche Ströme von Blut dabei fließen; welche „Zerſtörungen die zuſammengeſtürzten Trümmer des „Staatsgebäudes hervorbringen? *) Ihr ſeyd nicht die „Männer der wahren, geſetzlichen Freiheit, nicht Die, „welche es mit dem Volke wahrhaft gut meinen. Nur „unter dem Schutze einer geregelten Verfaſſung, unter „dem Beſtand geſetzlicher Ordnung kann das Gute erſte„hen und gedeihende Früchte erzeugen. — “

Mögen die vielleicht noch im Verborgenen wirkenden Ruheſtörer, jene ſtrafbaren Volksaufwiegler *aus den hier* ausgeſprochenen beſſeren Geſinnungen *die* Ueberzeugung ſchöpfen, wie wenig von nun an für ihre finſteren, unheilbringenden Plane zu hoffen, was ſie von der feſten Rechtlichkeit der königlich bayeriſchen Behörden, von denen ſie früher Begünſtigung ihres verwerflichen Treibens erwarteten, nunmehr zu gewärtigen haben.

Ein Rheinpreuße.

*) „Freiheit und Licht! nur nicht getrennt vom Rechte,
„Nur nicht, daß herrſche der Niedere, der Schlechte,
„Nur nicht der Ichſucht Tyrannei.
„Wer in der Bruſt die Leidenſchaft hat bezwungen,
„Der Tugend hat den Sieg im Kampf errungen,
„Nur der iſt groß und wahrhaft frei!“ —
D. Einſ.

*) Haben wir nicht in dem ſeit 1792 von Faktionen, von inneren Spaltungen bewegten Frankreich ein warnendes Beiſpiel vor Augen?! Wie lange hat ſich die eine und unzertheilbare Republik erhalten? — Was wird das Ende dieſer ewigen Theilungen, dieſes kindiſchen Strebens nach dem Unausführbaren noch ſeyn?? — D. Einſ.

Blicke auf Geſchichte und Literatur.

Ans Volk wollen wir eher mit Bedauern und Großmuth, als mit Stolz und Zuverſicht denken. Jahrhunderte lang iſt's unerzogen geblieben; daß es erzogen werde, kann unſer einziger Wunſch ſeyn, nicht, daß es herrſche, nicht, daß es gebiete und lehre. Die Beſſerung muß vom Haupt kommen, nicht von Füßen und Händen.

Herder.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

mehr rechtlich und zweckmäßig seyen, in so fern Etwas durch sie gefördert wird, was, rechtlich und politisch, gefördert werden soll, was aber die Regierung selbst nicht fördern kann; und bei allen diesen Vereinen ist Dasjenige, was durch sie gefördert werden soll, nur in den Interessen des Staatsbürgerthums und der wahren politischen Freiheit, auf welcher dasselbe beruht, so wie der Gesetzlichkeit und der Moralität, — Interessen, welche der Staat unmittelbar und mittelbar befördern soll. Warum aber will man diese Vereine theilweise nicht dulden? Die Antwort darauf ist leicht. Die Macht theilt nicht gern mit Andern, als in wie weit sie selbst will, und sie will im Allgemeinen nicht gern Mehr gewähren, als sie zu bedürfen glaubt, um nicht für sich, d. h. für die Macht, fürchten zu müssen. Also divide et impera! Aber auch hier heißt es — zur Rechtfertigung für Vereine und zum Schutze für sie gegen jenes divide — sowohl in der Idee, als in deren gesetzmäßiger Anwendung: vis unita fortior!

II.

---

kommt. Konstitutionen aber gewährt die Bundesakte allen deutschen Staaten. D. Eins.

Ueber Volkszunahme der europäischen Staaten.

(Fortsetzung v. No. 308.)

VII. Artikel.

Oestreichische Monarchie.

An Bevölkerungs-Angaben der östreichischen Staaten fehlt es nicht; da aber die Zählungen — die sogenannten Konskriptionen, in den verschiedenen Bestandtheilen der Monarchie nicht gleichzeitig, sondern in einigen jährlich und in anderen erst nach langen Zwischenräumen vollzogen werden, so entsteht daraus eine Ungleichheit in der Totalsumme der Bevölkerung, die um so größer seyn muß, als gerade bei der Zusammenstellung nur eine oder die andere Angabe als die neueste benuzt werden konnte. Daher kommt es denn auch, daß die älteren Angaben durchaus nicht übereinstimmen; Hassel berechnet die Gesammtbevölkerung im Jahr 1815 auf 27,967,800 Seelen, worunter jedoch verschiedene Zählungen der Jahre 1805, 1807 und 1811; — Meusel auf 28,179,633 Seelen; in einer Recension geographisch statistischer Werke werden 28,413,182 Seelen nachgewiesen u. s. w.

Der geeigneteste Weg, um hierüber zu einem richtigen Resultate zu gelangen, besteht unstreitig darin, die Konskriptionen der Jahre 1814 und 1815 zusammenzustellen und alle jene Bestandtheile des Staates, deren Konskription in eine frühere oder spätere Zeit fällt, namentlich zu bemerken. Nach diesem Verfahren, worüber das Nähere im Verfolge beigebracht wird, bestand die Bevölkerung der östreichischen Monarchie im Jahr 1815 aus 28,685,689 Individuen; da dieselbe im Jahr 1830 auf 32,972,018 gestiegen war, so hat die 15jährige Zunahme 4,286,729 und auf je 100,000 Individuen der ursprünglichen Bevölkerung 14,944 betragen.

Die Volksdichtigkeit — im Jahr 1815 2385 Seelen auf einer geographischen Quadrat-Meile — war im Jahr 1830 um 357 Seelen per eine Meile stärker geworden, da in dem genannten Jahre 2742 Seelen auf einer Quadrat-Meile lebten.

Wir wollen nunmehr untersuchen, welchen Antheil an der allgemeinen Volkszunahme des östreichischen Staats die einzelnen Bestandtheile desselben in Anspruch zu nehmen haben.

1) Nieder-Oestreich. Die Bevölkerung dieses Erzherzogthums im Jahr 1815 war 1,805,221 Seelen und im Jahr 1830 — 2,081,951, folglich die Zunahme 276,730, und per 100,000 Individuen der ursprünglichen Bevölkerung 15,329 Individuen. Diese Vermehrung von beiläufig 1 per 100 dürfte schwerlich allein dem Ueberschuß der Geborenen, der wenigstens in der ältern Zeit nie beträchtlich war, sondern auch dem Zusammenfluß vieler Fremden in der Hauptstadt des Reichs beizumessen seyn.

2) Inner-Oestreich zählte im Jahr 1817 in Steiermark 765,056 und in Krain und Kärnthen 665,659 Seelen, im Jahr 1830 in Steiermark 835,431 (Zunahme 90,664) und in Krain und Kärnthen 855,720 Seelen (Zunahme 60,165). Im Ganzen hatte also in 13 Jahren die Bevölkerung auf je 100,000 um 10,513 zugenommen. Bringt man dazu auch noch die zwei fehlenden Jahre in Anschlag, so ist Dieses doch immer eine geringe Vermehrung.

3) Böhmen. Dieses Königreich, das an Volksdichtigkeit und an Gewerbfleiß alle übrige Länder des Kaiserstaats übertrifft, hat seine Bevölkerung, im Jahr 1815 aus 3,142,150 Seelen bestehend, i. J. 1830 auf 3,842,450 Seelen erhöht, mithin in 15 Jahren um 699,980 und per 100,000 um 22,275 zugenommen. Diese beträchtliche Zunahme steht in Uebereinstimmung mit dem Ueberschuß der Geborenen, denn es wurden von 1815 bis 1828 — in 14 Jahren — 2,031,225 Kinder geboren, nach Abzug der 1,404,045 Gestorbenen bleibt also ein Ueberschuß von 627,180; rechnet man hiezu 15,000 Seelen für das Jahr 1829 und 20,000 als Mehrzahl der lezten Jahre gegen die Durchschnittssumme, so ist der Unterschied des Ueberschusses der Geborenen und der obigen Zählungen nur höchst unbedeutend.

4) Mähren und Schlesien. Die Bevölkerung, welche im Jahr 1815 zu 1,688,744 Individuen angegeben wird, war 1830 auf 2,037,941 gestiegen, folglich Zunahme in 15 Jahren 349,197, und per 100,000 der Bevölke-

Verbrecher und deſſen Familie entſtehen, die Strafe nicht zu vollſtrecken. Nur in ſeltenen Fällen, da die erkannte geſetzliche Strafe bei nicht modificirter Vollziehung, aus beſondern Gründen, eine ganz ungewöhnliche Härte für den Nahrungsſtand oder die Familie des Verbrechers herbeiführen würde, hat das Kollegium den Antrag auf Unterbrechung, Aufſchub oder Terminalabbüßung der Strafe zu beantworten.

Die unter (II. 4) gegebenen Beſtimmungen finden auch für dieſen Fall (III. 2) Anwendung.

IV. Wenn von der einen Seite keinem Verbrecher verwehrt wird, Sr. Majeſtät Gnade anzuflehen, ſo iſt es doch Allerhöchſt Dero ausdrücklich ausgeſprochenen Intention gemäß, daß die Provokation auf die Gnade des Königs nicht als ein Rechtsmittel gelten, und daher auch die Rechtskraft des Strafurtheils nicht hemmen, und deſſen Vollziehung in der Regel nicht verzögern darf. Von dieſer Regel ſoll nach der Allerhöchſten Beſtimmung nur dann eine Ausnahme eintreten, wenn dem Verurtheilten durch Verſagung des Aufſchubs bis zur Entſcheidung über das Begnadigungsgeſuch ein unwiederbringlicher Schaden am Leben, der Ehre oder dem Vermögen zugefügt würde. Wenn es daher auf Vollziehung der Todes- oder einer Ehrenſtrafe, der körperlichen Züchtigung, einer Feſtungsarbeits- oder der Zuchthausſtrafe ankömmt, ſo iſt dem Verurtheilten, welcher die Gnade des Königs antreten will, oder anzutreten beabſichtigt, eine angemeſſene Friſt zu beſtimmen, binnen welcher er ſich über den Erfolg ſeines Antrages auszuweiſen hat. Nach Ablauf dieſer Friſt, desgleichen ſobald das Gericht von der Zurückweiſung des Begnadigungsgeſuchs Nachricht erhalten hat, iſt mit der Vollziehung der Strafe ungeſäumt zu verfahren.

Die Berufung auf ein wiederholtes Begnadigungsgeſuch iſt nie zu berückſichtigen. In Beziehung auf die Todesſtrafe verbleibt es bei der in der Kabinetsordre vom 15ten Oktober 1810 (Mathis allgemeiner juriſtiſcher Monatsſchrift, neunter Band, Seite 420) getroffenen Beſtimmung.

Wenn auf Feſtungsarreſt, Strafarbeit, Gefängniß- oder Geldſtrafe erkannt iſt, ſo kann durch Vollziehung derſelben dem Verurtheilten außer den Fällen, für welche unter Nr. II. und III. Fürſorge getroffen worden, in der Regel kein unwiederbringlicher Schaden entſtehen. Die Vollſtreckung dieſer Strafen darf daher durch die Berufung auf einen Begnadigungsantrag nicht verzögert werden. Nur wenn es bei Betreibung der Geldſtrafe auf den Verkauf eines Grundſtücks ankömmt, kann das königliche Oberlandesgericht nach Bewandtniß der Umſtände, den Zuſchlag bis zum Ablauf einer zu beſtimmenden Friſt ausſetzen. Auch verſteht es ſich von ſelbſt, daß ſobald Sr. Majeſtät der König Bericht über ein Begnadigungsgeſuch zu fordern geruhen, damit der Allerhöchſten Beſtimmung nicht vorgegriffen werde, bis zum Eingange deſſelben in allen Fällen die Sache in der Lage verbleiben muß, in welcher ſie ſich befindet, und mithin auch der Vollſtreckung der noch nicht angetretenen Strafe Anſtand gegeben iſt.

Erfolgt die Begnadigung, der Richter findet jedoch Umſtände, von welchen zu vermuthen iſt, daß ſie Sr. Majeſtät dem Könige unbekannt geblieben ſind, ſo muß er nach Vorſchrift der Kr. Ord. §. 594 deshalb ſofort mit Beifügung der Akten, an den Juſtizminiſter berichten, jedoch bis zur erfolgenden Beſcheidung ſich aller Verfügungen, welche die Begnadigung verringern oder gar vergeblich machen könnten, ſorgfältig enthalten.

Das königliche Oberlandesgericht ſeinerſeits hat, ſobald es von mir ausdrücklich oder durch Zufertigung des unbewilligten Immediatgeſuchs benachrichtigt wird, daß ein Immediatbegnadigungsgeſuch zurückgewieſen worden, oder unberückſichtigt geblieben iſt, das vollſtreckende Gericht anzuweiſen, die Strafe ſofort vollziehen zu laſſen, und wenn es Urſache hat, anzunehmen, daß das letztere in der Befolgung dieſes Befehls ſäumig ſeyn könnte, über die erfolgte Strafvollziehung Anzeige zu erfordern. Der Juſtizminiſter hat ſich darauf beſchränken müſſen, die allgemeinen Grundſätze feſtzuſetzen, nach welchen das königliche Oberlandesgericht ſelbſt zu verfahren und ſeine Untergerichte anzuweiſen hat.

Bei der Ausführung werden jedoch noch immer in einzelnen Fällen Bedenken und Zweifel zur Sprache kommen. Für dieſe Fälle, wobei es nur auf eine angemeſſene direkte oder analoge Anwendung der aufgeſtellten Grundſätze ankommen kann, muß daß Verfahren und die Beſcheidung der anfragenden Untergerichte lediglich dem Ermeſſen des königlichen Oberlandesgerichts überlaſſen werden. Der Juſtizminiſter vertraut gerne der Pflichttreue und der Einſicht des Kollegiums, daß es auch bei Vollziehung der Strafurtheile, wie ſonſt überall, die Rückſichten der Menſchlichkeit mit den ſtrengen und unerläßlichen Forderungen der Gerechtigkeit und der Amtsverwaltung zu vereinigen wiſſen werde.

Berlin, den 20ſten Juli 1832.

Der Juſtiz-Miniſter: (gez.) Mühler.

An das königliche Oberlandesgericht zu Breslau.

Berichtigung.

In Nr. 309. S. 1233. Sp. 1. Z. 6 v. u. l. die ſt. die die; S. 1235. Sp. 1. Z. 11 v. o. l. welcher ſt. welch. und Z. 32 iſraelitiſche ſt. iſraeliſche. — Nr. 310. S. 1238. Sp. 2. Z. 2 v. o. l. November d. J. ſtatt November v. J.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Notter.

Montag, 31. December 1832.

Staatswissenschaft.

Nur der konstitutionelle Sinn des Volkes trägt die Konstitution.

Ein sehr wahres Wort ist es, was vor Kurzem irgendwo ausgesprochen ward: „Nicht blos in Konstitutionen liegt das Element des Glücks der Völker, sondern in dem Regiertwerden im konstitutionellen Sinne.“ Man muß nur dieses Wort recht verstehen. An und für sich sind Konstitutionen allerdings nichts, als papierne Zusicherungen und Verheißungen; die beste Konstitution ist Nichts, wenn sie nicht auch wahrhaft ins Leben tritt; und wie sich auch bei einer weniger guten Konstitution gleichwohl ein verhältnißmäßig freieres und regeres Volks- und Staatsleben entfalten kann, so kann selbst in einer unbeschränkten Monarchie, wenigstens in manchen Beziehungen, mehr für die politische Freiheit geschehen, als überhaupt in konstitutionellen Staaten. Konstitutionen sichern an und für sich eben so wenig vor Despotismus, als vor Anarchie: sie bedingen blos, und begründen die Verantwortlichkeit und Strafbarkeit der Staatsdiener; aber nur dann, wenn im Geiste der Konstitution, sowohl von Oben als von Unten, die Angelegenheiten der Gesammtheit gewissenhaft behandelt werden, kann wahres, konstitutionelles Glück ein Land und Volk auch wahrhaft treffen. —

lichkeit sich entwickeln, wenn, im Sinne der Konstitution, jede beiden Prinzipe neben einander thätig und wirksam sind. Neben einander nach den Gesetzen der Vernunft und des politischen Rechts, wie nach den geschichtlichen Erfahrungen in Ansehung des Staats und Volks, von welchem die Rede ist; nicht aber soll eines von beiden über dem andern stehen. Denn eben so gewissenhaft soll die Regierung ihre und des Volkes anerkannte Rechte brauchen und gewähren lassen, als auch das Volk, im Besitze gewisser Regierungsrechte und anderer zugestandenen Gerechtsame, nicht in die Rechte der Regierung auf unkonstitutionelle Weise und feindlich eingreifen darf. Die Regierung muß sich eben so fern von despotischer Reaktion, als das Volk von revolutionärer Anarchie und von Dem, was zu ihr führen muß, halten; nur auf der vorgeschriebenen Bahn harmonischer Verschmelzung jener beiden Prinzipe müssen beide, Regierung und Volk, einhergehen, wenn nicht nachtheilige Erschütterungen für sich selbst und für die Gesammtheit erfolgen sollen.

Die Wohlfahrt, welche eine Konstitution dem Volke gewährt, besteht nur in gewissenhafter Benutzung der demselben zugestandenen Rechte; und wie wenig auch eine solche Wohlthat einzelnen Völkern entzogen werden kann und darf, so kann doch, was sich von Seiten dieser Völker als ein Recht auf diese Wohlfahrt zu erkennen gibt, nur dann wahrhaft gedeihen, wenn es nicht willkührlich

der Zweck der Konstitution überhaupt auseinander gesetzt, und müssen Dem gemäß auch die diesem Zwecke entsprechenden Mittel in das gehörige Licht gesetzt werden. Nicht genug kann hiebei geltend gemacht werden, daß die Konstitution und die Volksvertretung im Allgemeinen eben so wenig, als einzelne konstitutionelle Rechte und Institute (z. B. Volksbewaffnung) eine Opposition des Volks gegen die Regierung begründen sollen, daß vielmehr das wahre konstitutionelle Leben — indem es auf den gesetzlichen Ausdruck des selbstständigen und selbstthätigen Willens des Volkes sich gründet, die Entwickelung vernünftigen Bürgerthums befördert und auf diese Weise die nach bestimmten Grundsätzen geordnete und festgesetzte Theilnahme des Volkes an der Regierung des Staates bezweckt, — nur darin besteht und nur dadurch sich äußert, daß beide, Regierung und Volk, zu gleichem Zwecke sich vereinen und auch nur in diesem Streben nach demselben Ziele die Nothwendigkeit erkennen, einseitige und selbstsüchtige Absichten dem Gesammt-Interesse unterzuordnen. Faßt das Volk in dieser Beziehung die Tendenz der ihm verliehenen Konstitution auf, und hält es diese Tendenz in seinem konstitutionellen Leben unverrückt vor Augen, so vermag es auch des Glückes sich zu erfreuen, das eine Konstitution begründen kann, wenn sie nun im konstitutionellen Sinne ins Leben tritt und weder einseitig nach den ihr inwohnenden monarchischen Elementen, noch einseitig nach dem demokratischen Prinzipe in ihr zur Anwendung gebracht wird. Eine weise Vereinigung beider zum Wohle des Ganzen soll die Konstitution bezwecken, und nur im Sinne dieses Zweckes kann sie auch sich selbst bei kräftigem Leben erhalten. — II.

Kultur-Geschichte.

Wer hat denn eigentlich durch die belgische Revolution bisher gewonnen?

Wie die Verhältnisse bis jezt (December 1832) sich gestaltet haben, und wie man nur darnach obige Frage beantworten kann, würde die Antwort darauf lauten müssen: fast blos die katholische Geistlichkeit. Die neuesten Berichte aus Belgien in den politischen Blättern, namentlich seit Oktober 1832, sprechen nämlich deutlich und offen von dem Einflusse der genannten katholischen Geistlichkeit auf die öffentlichen Angelegenheiten des Landes und Volkes, und sagen geradezu, daß die katholische Partei nicht nur den Unterricht und die Gerichtshöfe beherrsche, sondern auch bei den Wahlen der Abgeordneten der National-Repräsentation den Sieg davon getragen habe, so daß es geradezu in einer jener Nachrichten ausdrücklich heißt: „Die katholische Partei habe die Gewalt in den Händen.“ Was Das nun heißen und bedeuten wolle, weiß Jeder, der das Wesen der römischen Hierarchie und den Einfluß des Systems des römischen Katholicismus auf die Leitung der Gesammtangelegenheiten der Länder und Völker, nach jenem Systeme und nach der Geschichte, kennt und zu würdigen weiß. Alles — in majorem dei gloriam! Uebrigens ist jene Erscheinung dem Antheile, welche die katholische Partei an der belgischen Revolution, vorbereitend und befördernd, notorisch gehabt hat, ganz entsprechend, so daß man sich denn auch gar nicht wundern kann, daß diese Partei, nachdem sie die liberale republikanische Partei gegen Holland und für die Revolution klug und listig benuzt hat, nun auch sich selbst ihre erstrebten Früchte zu sichern suchte. Hatte, was wir jezt nicht weiter untersuchen wollen, die liberale republikanische Partei wirklich und wahrhaftig den Geist des neuen Jahrhunderts in ihren eigenen Forderungen gegen Holland für sich: so stellte wenigstens die katholische Partei sich nur so, indem sie, in der Union mit jener Partei, auch jenen Geist zu ihrem Bundesgenossen zu erheben vorgab, — nur, um mit dessen Hülfe den Sieg zu erlangen, dann aber jene Partei und jenen Geist selbst zu verrathen und zu vertilgen. Bis jezt ist sie wenigstens auf dem Wege, dies — schöne Ziel zu erreichen. Was aber will und soll der römische Papst noch im neunzehnten Jahrhundert? II.

* * *

Wozu ist es Zeit für unsere Zeit?

Also sagt Carové in dem Vorworte zu seiner neuesten Schrift: „Die lezten Dinge des römischen Katholicismus in Deutschland“ (Leipzig, Wolbrecht, 1832), S. VII. ff.:

„Lange genug hat die römische Kirche zum Wahlspruch ihres Wirkens und zum Inhalte ihrer Gebete jenes: delenda Carthago! sich vorgesezt; es ist Zeit, daß alle andersgläubige Völker, und vor allen die universalen Germanen, sich zum Kampfe vereinigen gegen die römischen Hierarchen, um, durch Vernichtung ihres Regiments, die zahllosen Sklaven zu befreien, die noch unter ihrem eisernen Scepter schmachten, und somit das goldene Zeitalter herbeizuführen, in welchem Gott wirklich als Vater aller Menschen erkannt und verehrt, und für jedes seiner Kinder die Pforte des ewigen Heiles geöffnet erscheinen wird! —

Es ist Zeit, daß endlich einmal laut ausgesprochen und offen und ausdrücklich anerkannt werde, was bereits bei den Gebildeten aller Länder, und besonders Deutschlands, zur wirklichen Religion geworden, daß nämlich die ewige, unendliche Liebe keines ihrer Geschöpfe auf ewig verstoßen kann, daß also auch keine irdische

sey durch geistig unmögliche oder sittlich verwerfliche Anerkennung widervernünftiger Glaubensartikel. Es ist aber auch Zeit, daß durch ein gemeinsames offenes Bekenntniß der wahrhaft allgemeinen, allgültigen Religionswahrheiten die Vielzigen wieder als höchste Wahrheit ausgesprochen, und hiemit so Vielen ein fester Halt und eine nachhaltige Beruhigung gegeben werde, welche den, noch äußerlich bestehenden, positiven Symbolen entfremdet, einer neuen, höheren Autorität bedürfen.

Es ist Zeit endlich, daß die Spannungen aufhören, welche durch die äußerliche Geschiedenheit der Kirchen auch immer wieder von Neuem im Innern derselben hervorgerufen werden, da gerade durch diese Gespanntheit das Augenmerk immer nur vorzugsweise auf Dasjenige gerichtet wird, was jede Partei an ihrem Gegner mit Grund oder Ungrund zu tadeln findet, während das Aechte, Gute, Ewige, was jeder von beiden Parteien eigenthümlich, wie sie nur durch solches zum Bestand gekommen ist, übersehen oder verkannt wird.

Wie daher das Christenthum die Ideen der Einheit Gottes und der Gottmenschheit, wie die Reformation, das ursprüngliche Christenthum und das Prüfungsrecht des Menschen wieder geltend gemacht haben, so hat eine künftige Regeneration des Kirchlichen einerseits die vollkommenste Geistesfreiheit, und andererseits alles das Güte, Schöne und Wahre wieder geltend zu machen, was uns von den verschiedenen Religionsgemeinschaften überliefert worden, mögen diese nun vom Menu oder Moses, von Konfucius oder Zoroaster, mögen sie unmittelbar von Christus oder demnächst von irgend einem seiner wahrhaft begeisterten Nachfolger als Lehre, als Gesetz, als Sitte oder als Werk der Kunst und Erkenntniß der Menschheit zur geistigen, sittlichen, rechtlichen oder Gefühls-Erbauung dargeboten worden seyn!“

---

lassen! Es soll nämlich die schon längst gehegte Idee, dem Könige Gustav Adolph, in Erinnerung an die großen Wohlthaten, welche sein Kampf und sein Tod, zunächst zwar der Sache der protestantischen Kirche, überhaupt aber der religiösen und politischen Freiheit, also der Welt bereitet und gesichert haben, in der Nähe des Todesfeldes, worauf auch Ihn der Märtyrertod ereilte, ein Denkmal zu errichten, in Folge der 200jährigen Gedächtnißfeier seines Todes ausgeführt werden. Ein Komité hat sich zu solchem Zwecke in Lützen selbst gebildet, und dasselbe hat nun auch zu Beiträgen für jenes Denkmal öffentlich aufgefordert, indem es zugleich für Leipzig, als Diejenigen, welche daselbst die Beiträge in Empfang nehmen wollen, sowohl den Herrn Superintendenten Dr. Großmann, als das Handelshaus Frege und Komp. bezeichnet hat. In unserer Stadt selbst hat man nun nicht nur im Allgemeinen für jene Idee sich interessirt, sondern zugleich auch, nach Art der Penny-Subscriptionen in England, einen Weg eingeschlagen, um durch Annahme selbst des geringsten Beitrags die Mitwirkung aller Verehrer des großen Todten, aller Freunde religiöser und politischer Freiheit, in möglichst weiten Kreisen in Anspruch nehmen zu können. Von der größern oder geringern Theilnahme dieser Verehrer und Freunde, und von den Resultaten derselben wird und muß es nun abhängen, welcher Art das Denkmal selbst seyn soll. Auf jeden Fall wäre eine, geistigen Zwecken gewidmete, Stiftung, wie sie denn auch bereits, mit dem Zwecke der unentgeldlichen Erziehung protestantischer Theologen, oder zur Erleichterung der kirchlichen Noth und kirchlicher Bedrängnisse ganzer protestantischer Gemeinden, ausnahmsweise auch Einzelner, — in Vorschlag gebracht worden ist, das würdigste Denkmal für Gustav Adolph und seinen Märtyrertod.

Ich habe, aus lebhaftem Interesse für jene Idee, Ew.

genommen werden kann und mag. Daß nur auf diesem Wege wahre National-Unternehmungen begründet werden können, ist gewiß.

Genehmigen Sie u. s. w.

Dr. Theodor Kind.

Ueber Volkszunahme der europäischen Staaten.

VII. Artikel.

(Beschluß v. No. 312.)

Oesterreichische Monarchie.

12) Ungarn. Nach der Konscription vom Jahr 1804 lebten in diesem Königreiche ohne den Adel 7,555,920 Individuen. Im Jahr 1822 berechnete Csaplovics die Bevölkerung auf 8,720,519, einschließlich 435,558 Adeliger. In diesem Jahre wurde der im Jahr 1809 abgerissene Theil von Kroatien und dem Littorale mit 184,200 Individuen an Ungarn zurückgegeben; hiezu kommen 848,588 Individuen als Population der Militärgränze, folglich im Ganzen 9,753,106 Individuen ohne das Militär.

Nach den Bevölkerungstabellen vom Jahr 1821, welche der vom k. k. Generalstab verfertigten Generalkarte des österreichischen Kaiserthums beigefügt sind, wird die Bevölkerung des Königreichs Ungarn, einschließlich der Militärgränze mit 865,667 Bewohnern, wozu noch der zurückgegebene Theil von Kroatien mit 184,200 Bewohnern kommt, zu 9,633,741 Individuen im Ganzen angegeben.

Diese Volksmenge, obgleich etwas geringer als die obige, ist wahrscheinlich genauer und dieserhalb der nachstehenden Berechnung zum Grunde gelegt.

Wird nämlich die Bevölkerung des Jahrs 1821 von derjenigen des Jahrs 1830 — 10,372,142 Individuen betragend — abgezogen, so findet sich für die 9 Jahre von 1821 bis 1830 im Durchschnitt jährlich ein Ueberschuß von 93,156 Individuen; eine gleich große Vermehrung in den 6 Jahren von 1815 bis 1820 vorausgesetzt, würde 558,936 betragen, um welche Zahl die Bevölkerung des Jahrs 1815 geringer ist, als diejenige von 1821, also 9,074,805 Individuen. Im Ganzen beläuft sich, dieser Rechnung zufolge, die 15jährige Zunahme auf 1,397,337, und per 100,000 Individuen der Bevölkerung auf 15,398.

Die 15jährige Volkszunahme, welche in den Ländern der österreichischen Monarchie stattgefunden hat, im Durchschnitt per 100,000 Individuen der ursprünglichen Bevölkerung 14,944, also nahezu 1 per 100 betragend, ist weniger stark gewesen, als diejenige der meisten europäischen Staaten. Böhmen, Mähren, Schlesien und die Militärgränze haben am meisten zu der Vermehrung beigetragen; Niederösterreich, Gallizien, Siebenbürgen und Ungarn erreichten oder überstiegen um Etwas die Durchschnittszahl des ganzen Staats; und in Innerösterreich, Tyrol, Vorarlberg, Dalmatien und hauptsächlich in Italien war die Volkszunahme nur sehr unbeträchtlich.

Schließlich folgt eine Zusammenstellung der Volkszunahme per 100,000 Individuen der ursprünglichen Bevölkerung und der Volksdichtigkeit in den Jahren 1815 und 1830, welche zu interessanten Betrachtungen Gelegenheit darbieten dürfte.

	Zunahme per 100,000 Individuen	Volksdichtigkeit, Seelen per Quadratmeile 1815	1830	Vermehrung per Quadratmeile
Oesterreichische Monarchie	14,944	2,388	2,712	357
1) Militärgränze	28,113	1,302	1,669	367
2) Böhmen	22,275	3,315	4,053	738
3) Mähren und Schlesien	20,678	3,511	4,237	726
4) Gallizien	16,652	2,389	2,787	398
5) Siebenbürgen	15,734	1,497	1,733	236
6) Ungarn	15,398	2,171	2,505	334
7) Niederösterreich	15,329	2,546	2,936	390
8) Dalmatien	10,631	1,076	1,187	111
9) Innerösterreich	10,543	1,882	2,081	199
10) Tyrol und Vorarlberg	9,332	1,390	1,520	130
11) Mailand und Venedig	4,071	4,989	5,192	203
12) Küstenland		2,517	2,944	427

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Rotter.

g in den 6 Jahren von 1815 bis 1830 [illegible]
rde 558,936 betragen, um welche Zahl die [illegible]
Jahrs 1815 geringer ist, als diejenige von [illegible]
74,505 Individuen. Im Ganzen beläuft sich, [illegible]
bnung zufolge, die 15jährige Zunahme auf [illegible]
per 100,000 Individuen der Bevölkerung auf [illegible]

Die 15jährige Volkszunahme, welche in den [illegible]
österreichischen Monarchie stattgefunden hat, [illegible]
itt per 100,000 Individuen der ursprünglichen [illegible]
ung 14,941, also nahezu 1 per 100 betragen, [illegible]
er stark gewesen, als diejenige der meisten [illegible]
aten. Böhmen, Mähren, Schlesien und [illegible]
nze haben am meisten zu der Vermehrung [illegible]
derösterreich, Gallizien, Siebenbürgen [illegible]
eichten oder überstiegen um Etwas die [illegible]
l des ganzen Staats; und in Innerösterreich [illegible]
arlberg, Dalmatien und hauptsächlich [illegible]
Volkszunahme nur sehr unbeträchtlich.

Schließlich folgt eine Zusammenstellung der [illegible]
me per 100,000 Individuen der ursprünglichen [illegible]
ung und der Volksdichtigkeit in den Jahren [illegible]
, welche zu interessanten Betrachtungen [illegible]
bieten dürfte.

	Volksdichtigkeit, Seelen per Quadratmeile		
00,000	1815	1830	Vermehrung per Quadratmeile
nen			357
	2,383	2,742	567
	1,503	1,649	718
	3,315	4,053	736
	3,511	4,237	598
	[illegible]	2,787	256

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google